DIE EHRE DESS HERZOGTHUMS CRAIN: DAS IST WAHRE GRUENDLICHE...

Johann Weikhard von Valvasor, Erasmus Francisci

Digitized by Google

HbKs
F
708

Digitized by Google

Hbks
F.
108

Digitized by Google

Digitized by Google

2 Austr.
148 (3
2° Austr. 148.

F
108

<36642100140013

O, BR

<36642100140013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Deß
Hochlöblichen Hertzogthums
# Crain
Topographisch = Historischer Beschreibung
Neundtes Buch/
Von der Regierung/ Regiments-Würden/ und andren Ehren-Aemtern in Crain;
Ingleichen von den Kriegs-Stellen/ und Gerichts-Stühlen/ wie auch von denen sowol vormaligen/ als noch heutigen Familien/ oder fürnehmen Geschlechten/ dieses Landes.
Wobey gleichfalls die Personen/ so solchen Aemtern bißhero vorgestanden/ namhafft gemacht werden.
Dritter Theil.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Das I. Capittel.
Von den Würden/ Aemtern/ und Dienſten deß Hertzogthums Crain.

Inhalt.

Unterſcheidung der Aemter in Crain. Wie dieſelbe nacheinander folgen. Der Land-Hauptmann. Deſſen Burggraf. Der Lands-Verweſer. Der Lands-Verwalter. Die Verordneten. Ihre Verrichtung. Der Verordneten Preſident. Der Vitzdom / und deſſen Amt. General-Einnehmer. Lands-Fürſtliche Aemter. Aemter und Dienſte / ſo von der Landſchafft dependiren. Beyſitzer. Zahlmeiſter der Crabatiſchen- und Meer-Grentzen. Der Proviandmeiſter. Der Land-Secretar. Buchhalter. Archiv-Regiſtrator. Behar- und unbehar-liche Aemter. Die Kriegs-Stellen. Der Land-Oberſter. Die Ritterſchafft. Der Land-Rittmeiſter. Die Leutenants. Cornets. Die zwo Ritterſchafftliche Compagnien. Die Kriegs-Commiſſarien. Der Zeugwart. Die fünff Viertheil-Hauptleute. Fendrichs/ ſo den Leutenants vorgehen. Hochachtbarkeit der Fahnen und Fendrichs/ bey den Alten.

EIn Volck ohn Regiment / iſt eine Heerde ohne Hirten. Crain iſt / GOtt ſey Danck! von ſolcher barbariſchen und viehiſchen Verwir- und Unordnung undencklich-lang / durch ein gewiſſes Regiment / ausgeſondert. Es hat das Glück genoſſen / daß es / von uralter Zeit hero / auch ſo gar in ſeinem Heidenthum / von ſeinen eignen Hertzogen / beherꝛſcht worden; und nunmehr auch / GOtt Lob! lange und viel Jahre / die Ehr / daß die Triumph-Flügel deß Glorwürdigſten Hauſes Oeſterreich / mit Herꝛſchafftlichem Obſchutz / über ihm / als wie über einem Hertzogthum ſelbiges hohen Ertz-Hauſes / ſchweben; alſo / daß es den Allerdurchleuchtigſten Römiſchen Keyſer / für ſeinen allergnädigſten Herꝛn / Weltkündiger Maſſen / allergehorſamſt verehrt. Von demſelben / wird es nun / durch gewiſſe fürnehme Perſonen / und Aemter / beherꝛſchet; von welchen wir anjetzo einigen Bericht darzulegen / Vorhabens ſeyn.

Wir könnten zwar zuforderſt ſothane Perſonen / Würden / und Aemter / in Geiſt- und Weltliche unterſcheiden: weil aber der Biſchöff- und andrer geiſtlichen Würden / an einem beſonders dazu geweihetem oder gewidmetem Ort / Erwehnung geſchehn; haben wir allhie nur allein / von den Weltlichen zu reden: ausbenommen / wann es ſolche Amts-Würden oder Verrichtungen ſind / deren ſowol ein Geiſt- als Weltlicher / in Crain / fähig iſt: Denn dabey wird man auch ſolche geiſtliche Perſon alsdann namhafft machen.

Die Weltliche ſeynd entweder erbliche / oder unerbliche / das iſt / erwehlte und ertheilte Aemter. Und dieſe beſtehen wiederum / entweder in Policey- und Land-Dienſten; oder in militariſchen. Unterſcheidung der Aemter in Crain.

Wie dieselbe nacheinander folgen.

Solche Dignitæten / Officien / und Dienste / folgen also / in der Ordnung.

1. Die Erb-Aemter:
2. Die Lands-Hauptleute:
3. Land-Verweser:
4. Die Lands-Verwalter:
5. Land-Vizdom:
6. Die Verordneten:
7. General Einnehmer.

Was die Erb-Aemter belangt / wird dieselbe das folgende Capittel dieses Buchs beschreiben.

Der Land-Hauptmann.

Der Lands-Hauptmann ist / nechst Römisch-Keyserl. Majest. als dem höchsten Ober-Haupt / das Haupt im Lande; und bekleidet / bey jetziger Zeit / solche hohe Dignitet / die einer Stathalterschafft ähnlich / Fürst Johann Seyfried von Eggenberg. Derselbe hat einen Burggrafen / auf dem Schloß zu Laybach / samt etlichen Soldaten / welche / Tag und Nacht droben Wacht halten. Jetziger Burggraf ist ein Herr von Lachenham.

Dessen Burggraf.

Er hält gleichfalls seinen eigenen Landhauptmännischen Secretar / durch dessen Feder alle Landhauptmannschafftliche Expeditionen und Geschäffte gehen. Diesen Platz vertritt anheut Herr Heinrich Matthias Schweiger: dessen Nam sich / zu einem solchen Amt / das Verschwiegenheit erheischet / gar wol füget: Denn ein Secretar hat seinen Namen von den Secretis, oder anvertrauten Geheimnissen / die er / mit Verschwiegenheit / biß zu rechter Zeit der Eröffnung / bey sich versiegeln muß.

Von den Regiments-Geschäfften deß Land-Hauptmanns / soll hernach unten / in einem besondern Capittel Bericht erfolgen.

Der Land-Verweser.

Der Lands-Verweser (Prætor Provinciæ) presentirt / in Abwesenheit deß Land-Hauptmanns / im Land-Gericht / das Haupt / ersetzt desselben Stelle / und sitzt / nebst seinen Beysitzern / zu Gericht. Wann aber der Land-Hauptmann persönlich sitzen will: so sitzt der Land-Verweser nicht. Gründet sich also deß Land-Verwesers Amt hauptsachlich / in gerichtlicher Platz-Vertretung deß Land-Hauptmanns. Er hat eben dieselbige zu Beysitzern / wie der Land-Hauptmann; auch eben dieselbige Sachwalter (oder Advocaten) aber andre Secretarien.

Solches Ehren-Amt führt jetzo Ihre Excellentz / Herr Herr Georg Sigmund / Graf und Herr von Gallenberg.

Der Land-Verwalter.

Uberdas wird offtmals auch noch ein andrer Vice-Landhauptmann / unter dem Titel eines Land-Verwalters / beygefügt. Der eben solvol die Stelle deß Land-Hauptmanns versihet / wann dieser nicht / an dem ordinar oder gewöhnlichem Ort / residirt. Und solcher Lands-Verwaltung steht / jetziger Zeit / erst-hochermeldter Graf / ebner Massen vor.

Es seynd auch gewisse Personen deputirt ad Oeconomiam Provinciæ, das ist / zur Lands-Wirthschafft / zu den Steuren / Contributionen / und dergleichen. Diese nennet man die Verordneten: Und haben sie ihren gewissen Quæstorem, & der General Einnehmer. Keiner derselben sitzt / über drey Jahre; er werde dann etwan / bey einem Land-Tage dazu anerbeten. Sie bestehen aus dreyerley Ständen; aus dem Geistlichen / aus dem Herrn- und Ritter-Stande; nemlich aus Prælaten / aus Grafen und Freyherren / und aus Personen von der Ritterschafft. Werden / in gewisser Anzahl / von denen löblichen Land-Ständen / erwählt / daß sie gedachte Oeconomiam der Landschafft / nebst andren Land-Sachen / nach Masse und Ordnung ihrer Instruction / behandeln / verwalten / und verrichten mögen.

Die Verordneten.

Ihre Verrichtung.

Neben dem sitzen sie auch mit im Gerichte; doch nicht / als Verordnete / noch als Vice-Prætores; sondern als Beysitzer deß Land-Hauptmanns / oder deß Prætoris (das ist / Land-Verwesers) dem sie alsdann adjungirt werden.

Der Verordneten Presidents.

Einer / unter ihnen / ist ihr Præsident. Derselbe bleibt bißweilen / bey solcher Würde deß Præsidirens; und zwar gemeinlich der Senior unter diesen Deputirten / oder Verordneten; nachdem / auf dem Land-Tage / von den löbl. Ständen in Crain / die Vota lauffen / und es beschlossen wird. Ausser solchem ausdrücklichem Beschluß / beharret ihnen solche Presidentz nicht / noch in gleicher Währung und Frist: sintemal sonst einer dieselbe etwas länger / als der andre / behält.

Haben demnach die Verordnete sonst / bey Gericht / in keiner andren Qualitet / etwas zu thun / als nur der Beysitzer. Gestaltsam sie auch / insgemein / aus den Beysitzern / erwählt werden / und / nachdem sie / zu Verordneten / schon erkorn seynd / einen Weg wie den andren / Beysitzer verbleiben. Daraus der verständige Leser leicht zu erkennen hat / daß nicht alle Beysitzer Verordnete seynd. Wie wir dann / bald hernach / von den Beysitzern / absonderlichen Bericht thun werden.

Der Vizdom und dessen Amt.

Der Vizdom (oder Land-Vizdom) ist ein Lands-Fürstlicher Beamter / so

vom

vom Lands-Fürsten aufgenommen/ oder gesetzt wird; aber seine gantz besondre Jurisdiction oder Gerichts-Zwang und Regierung hat. Unter seiner Aufsicht und Administration seynd die Cameral-Güter und Rechte im Lande. So ist er auch der Land-Fürstlichen Städte/und Märckte/ vorgesetzte ordentliche Obrigkeit/ welche ihre erste Instantz/ oder Gerichts-Stand vor Ihm haben. Mit der Rechnung aber/ ist Er der J. O. Hof-Kammer verbunden. Sein Amt bleibt ihm/ weil Er lebt. Andre Städte und Märckte aber/ welche nicht Land-Fürstlich/ sondern unterschiedlichen Herrschafften zustehen/ gehören nicht unter den Lands-Vizdom. Gleichwie aber die Lands-Fürstliche Städte/ und Märckte/ unter seinem Befehl und Gerichts-Stabe/ ligen; also auch die Lands-Fürstliche Bauren. Er hat auch seine absonderliche Beysitzer/ welche man insgemein Land-Räthe nennet.

General-Einnehmer. Der General-Einnehmer nimt die Land-Gelder ein/ giebt sie auch wiederum aus/ und hat die Land-Cassa in Verwahrung.

Die Land-Hauptmannschafft/ Land-Verwalterschafft/ und Lands-Verweserey/ seynd Lands-Fürstliche Dienste. Denn diese Ministern werden/ von dem höchsten Oberhaupt/ gesetzt/ und dependiren von demselben; wie gleichfalls der Land-Vizthum/ der aber auch selber unterschiedliche Beamten aufnimt.

Lands-Fürstliche Aemter. Zu denen Lands-Fürstlichen Beamten gehören auch etliche Land-Räthe/ welche in gerichtlichen Handlungen/ im Lands-Vizthums Hause sitzen; imgleichen der Obrist-Berg-Richter; welcher über alle Bergwercke in Crain gesetzt: und damit ist jetzt Herr N. von Erberg beamtet. Uber diese giebts noch andre Lands-Fürstliche Dienste mehr.

Aemter und Dienste/so von der Landschafft dependiren. Was aber vorgedachte Verordnete/ und den General Einnehmer/ belangt/ werden dieselbe von der Landschafft gesetzt; und nimt besagter General Einnehmer selbsten einen Unter-Einnehmer an. Heut ist die General Einnehmer Charge/ bey Herrn Frantz Christoph/ Freyherrn von Engelshaus: und sein Unter-Einnehmer heisst Christoph Forstlechner.

Beysitzer. 8. Hernach folgen/ nechst dem General Einnehmer/ die Beysitzer/ welche allein zu Gericht sitzen/ und sich nicht allezeit in gleicher Anzahl befinden/ sondern bald in grösserer/ bald geringerer. Doch seynd gemeinlich Ihrer zwölff/ denen eine Besoldung verschafft wird. Hernach giebt es viel Honorarios, das ist/ solche/ die/ Ehren halben/ ausser denen Salarirten/ dabey sitzen/ und Alle aus dem Herrn- und Ritter-Stande seynd. Welche/ auf solche Weise/ allgemach eine Kenntniß und Erfahrung in den Sachen der Landschafft erreichen/ und sich dadurch zu grössern Aemtern qualificiren. Die/ welche ein Mal/ solches Amt angetreten/ beharren dabey: ob sie gleich indessen in die Zahl der Deputirten/ (oder Verordneten) gewählet werden; es sey dann/ daß sie selbst freywillig resigniren/ und den Beysitz fahren lassen.

Es befinden sich auch nicht stets alle und jede Beysitzer/ bey der Session/ zu gegen; sondern wechseln um/ also/ daß bald diese/ bald jene/ sitzen: und wird offt der Gerichts-Sitz/ mit fünff Beysitzern/ erfüllt.

Zahlmeister der Crabatischen- und Meer-Grentzen. 9. Der Zahlmeister der Crabatischen- und Meer-Grentzen. Welches Amt anjetzo Herr Marco Antonio Lauffrer hat; als der alle Grentzen bezahlt/ und sowol die Hohe als Nieder-Officier mit Gelde und Tuch besoldet.

Proviandmeister. 10. Der Proviandmeister: welcher allezeit/ zu S. Veit am Pflaum/ residirt: dahin man ihm/ aus dem gantzen Lande/ den Weitzen liefert: womit er unsere Grentzen proviandirt.

Land-Secretar. 11. Der Land-Secretar/ der alle Land-Sachen expedirt: Bey welcher Expedition sich jetzo Herrn Daniels von Ehrberg Geschicklichkeit recommendirlich macht.

Buchhalter. 12. Ein Buchhalter/ der alle Land-Urbaren/ und dergleichen unter Händen hat. Und solchen Dienst versiehet jetzt Herr Adam Dinzel.

Archiv-Registrator. 13. Ein Registrator; der das Archiv in Händen hat. Welches Amt jetzo Herr Marx von Perizhoff bedient.

14. Ein Weißbot: So zu dieser Zeit Herr N. von Sieberau ist.

Diese Aemter und Dienste/ nemlich von dem General-Einnehmer anzurechnen/ hat die Landschafft zu vergeben/ und werden auch von ihr besetzt.

Beharrliche und unbeharrliche Aemter. Allesämtlich aber bleiben und beharren sowol diese Landschafftliche/ als die vorige Landfürstliche Aemter und Dienste/ sonder Abtretung; es sey dann/ daß der/ so damit chargirt ist/ höher rückte/ oder mit Tode abginge: ausbenommen die Herrn Verordneten: denn dieselbe werden/ alle drey Jahre/ verändert. So

wird auch gemeinlich der General-Einnehmer / nach etlichen Jahren / ein Verordneter.

Die Kriegs-Charges.

Die militar oder Kriegs-Aemter anreichend/so ist gemeinlich der Land-Hauptmann auch Land-Obrister; und das Haupt / sowol über die Ritterschafft / als über den Aufbot / das ist / über das gemeine Land-Volck zu Fuß.

Land-Ober-ster.

Die Ritter-schafft.

Nechst ihm folget die Ritterschafft / so man Wort haltende Gült-Pferde nennet. Besteht schier in lauter Edelleuten/ deren jeder / mit einem / zweyen / dreyen/ oder auch wol mehr Dienern / (oder reisigen Knechten) außzeucht. Soviel Pferde/ soviel 50. Gulden werden jährlich / zur Besoldung / entrichtet.

Land-Ritt-meister.

Unter derselben Ritterschafft / ist ein Rittmeister; und diese Stelle hat anjetzo Herr Frantz Bernard/ Freyherr von Lichtenberg.

Die Leute-nants.

2. Zween Leutenants; nemlich der Capitain Leutenant/ und der Leutenant. Jene Charge führt jetzt Herr Marx Valeri / Graf Barbo; diese aber Herr Andree Daniel Mordar.

Cornets.

3. Seynd zween Cornets; als zu dieser Zeit / Herr Frantz Carl Graf Barbo, und Herr Georg Freyherr de Leo.

Nach diesen folgen die übrige andre Unter-Officiers/ wie auch viel Trompeter und Heerpaucker / samt ihrer prima plana.

Zwo Ritterschafftliche Compagnien.

Diese Ritterschafft wird sonst gemeinlich nur / in zwo Compagnien / getheilt; nemlich in die blaue / und gelbe: wanns aber vonnöthen / so macht man drey oder vier Compagnien draus. Der Reuter hat es keine gesetzte und gewisse Zahl: daher derselben sich bißweilen mehr/bißweilen weniger finden. Es giebt wenig von Adel / so nicht unter einer von diesen beyden Compagnien stünden. Um Georgi/ wird insgemein Musterung gehalten. Doch müssen sie / auch ausser solcher Zeit/ in guter Bereitschafft/und auf ihrer Hut/ stehen: als wozu sie nicht allein der/gern einfallende / Erbfeind / sondern auch sonst mancher andrer Vorfall / verbindt.

Kriegs-Commissa-rien.

Man hält auch zween Kriegs-Commissarien / durch welche die Keyserliche Völcker ins Land / und wieder hinaus geführt / auch sonst andre Kriegs-Geschäffte / verrichtet werden. Solches Kriegs-Commissariat haben jetzo Herr Frantz Bernhard / Freyherr von Lichtenberg; und Herr Marx Valeri / Graf Barbo.

Der Zeug-wart.

Es wird gleichfalls ein gewisser Zeugwart unterhalten.

Uber den Aufbot/ (oder über das Fuß-Volck) so man den Gemeinen Mann nennet / hat die löbliche Landschafft fünff Viertheil-Hauptleute bestellt: Doch werden allein die Herren Hauptleute / samt ihren Unter-Officierern / und die prima plana, nebst den Trummelschlägern / und Feld-Pfeiffern / jährlich besoldet. Auf erheischenden Nothfall aber/ bietet man den zehenden / zwantzigsten / dreyssigst- oder funffzigsten Mann im Lande auf; nemlich von den Bauren: die gleichwol im Gewehr wolgeübt seynd/ und unverzüglich erscheinen müssen. Der erste und älteste Hauptmann ist/ heutiger Zeit / Herr Wolff Augustin Paradeyser. Der andre bin ich (*) Der dritte ist Herr Johann Baptista/Freyherr de Leo: Der vierdte / Herr Christoph Frantz von Puchenberg: Der fünffte / Herr Hanns Christoph Portner.

Die fünff Viertheil-Hauptleute

Hernach seynd die Fendrichs / Leutenants / und die Andren. Wobey zu mercken / daß bey diesen fünff Compagnien der Land-Fuß-Völcker / die Fendrichs denen Leutenants vorgehen / und mehr seynd. Denn man behält allhie noch die alte Manier / daß der Fendrich mehr commandirt / als der Leutenant.

Fendrichs so den Leutenants vorgehen.

Wie dann auch nicht unbillig / von den Alten / demjenigen ein Vortritt in der Authoritet gegeben worden / dem eine grössere Gefahr/ und Angelegenheit/ aufgebürdet wird. Denn es ist bekandt / was im Treffen an Behauptung / oder Verlust / der Fahnen / für eine wigtige Verändrung haffte; wie ehrlicher der Fendrich dieselbe so wenig / als seine eigene Haut / müsse fahren lassen; wie gemeinlich der grösseste Ungestüm deß Feindes / auf die Fahnen andringe. Gestaltsam deßwegen nicht allein von den uralten Griechen / die Fahnen und Standarten / für Heiligthümer geachtet worden / wie Plato bezeugt; sondern auch sowol / bey den Römern / als alten Teutschen / in heiligem Werth gehalten / und unter die heilige Sachen gerechnet worden: wie beym Dionysio Halicarnasseo, Tacito, und andren / zu lesen. Solchem nach stund auch der Fendrich in grosser Reputation. Und ward diese Charge, von den Römern / keinem Andren anvertraut / als der Mut und Witz beysammen hatte / und nicht nur behertzt / sondern

Hochachtbarkeit der Fendrichs und Fahnen/ bey den Alten.

(*) Der genelgte Leser wird sich erinnern / daß vorhin gemeldet worden / wann der Stern bey dem Wort Ich steht/ werde der Herr Haupt-Author dieses Werks/ nemlich Ihre Hochwolgeb. Gn. Herr Herr Baron Valvasor, dadurch angezeigt.

dern auch verständig / und in etwas gelehrt seyn musste: weiler / von dem / in seiner Verwahrung begriffenem / Fisco der Squadron / oder auch der Compagnie / sowol / als wie von seiner Fahn / Rechenschafft zu geben / gehalten war.

Dieses seynd also die Kriegs-Dienste / in Crain: und dependiren / von der Löbl. Landschafft; als welche alle dieselbe / wie auch viel andre mehr / verziebt.

Was aber die Grentz-Dienste angeht; verspahren wir die Benennung derselben / biß zur Beschreibung der Grentzen: unterdessen soll sowol von denen Erb-Würden (oder Erb-Aemtern) als von obbenannten fürnehmsten Landfürstlichen Aemtern / nemlich von den Landshauptleuten / Lands-Verwaltern / Land-Verwesern / Land-Vizthumen; wie nicht weniger auch / von denen Deputirten / Verordneten / in etlichen folgenden Capitteln / eine absonderliche Erzehlung nacheinander erfolgen / wobey die Namen der jenigen Personen / so dergleichen Ehren-Aemter bißhero bekleidet haben / auch kündig gemacht werden sollen.

Das II. Capittel.

Von den Erb-Aemtern in Crain.

Inhalt.

Der Erb-Aemter Ruhm / Nutz / und Alter. Wann die Ertz-Aemter deß Römischen Reichs am ersten erblich worden. Begüterte Erb-Aemter in Crain. Erb-Aemter deß Hertzogthums Crain / und der Windischen Marck. Welche stets / auf den ältesten deß Stamms / treffen. Benennung derer Herren / von welchen / zu dieser Zeit / die eylff Erb-Aemter in Crain / geführt werden. Jetziger Erbland-Hofmeister. Wann denen Grafen von Thurn diese Dignitet am ersten verliehen worden. Der Obrist-Erb-Kämmerer. Der Erbland-Marschall. Dessen Verrichtungen. Wie / auf dem Land-Tage / die Vota nacheinander gehen. Wer / zu dem Land-Tage / mitgezogen wird / oder nicht. Wer dem Erbland-Marschall-Amt heutigs Tags vorstehe. Die Erbland-Stallmeisterschafft. Wer jetzo damit bewürdet ist. Wird / von Ertz-Hertzog Carl / Herrn Jacob von Lamberg gegeben. Die fünff Zweige (oder Linien) deß Gräflich-Lambergischen Stamm-Baums. Das Erbland-Jägermeister-Amt. Erbland-Stäbelmeister-Amt. Erb-Mundschencken-Amt. Erb-Silber-Kammer-Amt. Erb-Vorschneider-Amt. Erb-Truchseß-Amt. Erb-Falckenmeister-Amt. Wem dieses am ersten verliehen worden.

Die und hochverdiente Personen seynd würdig / daß sie / mit hohen Würden / beglänzet werden: und die Würde leuchtet niemals herzlicher / als wann sie Würdigen zu Theil wird; nemlich solchen Leuten / an denen der Fürst / oder das Vaterland / entweder eine ungemeine Treu / oder Tapferkeit / oder Land-ersprießliche Klugheit / oder andre ausbündige Qualitäten und Hochrühmlichkeiten verwundert.

Wann der Landes-Herr / von solchen / allbereit stattliche Dienste empfangen hat; setzt er / um soviel billiger / solche Tugend-Gestirne in einen gewissen Kreyß seines Staats-Himmels; erhöhet sie / spreche ich / zu hohen Digniteten / und Ehren-Aemtern / und eyfert hierinn der Fürstinn deß Gestirns / der Sonnen /

nach / die den Sternen Licht und Klarheit verleihet / und sie mit ihren Stralen belehnet: daß sie / vor den Augen der Welt / herzlich blincken mögen.

Ruhm und Nutz der Erb-Aemter.

Hiedurch richten sie auch sowol ihre eigne Glori / als die gemeine Wolfahrt / desto höher und ansehnlicher empor / je stattlicher die lebendige Marmel-Seulen sind / womit sie dieselbe unterstützen und gründen / nemlich mit treuen / festen / hochverständigen / Ministern / rittermässigen und tapffern Vasallen. Denn durch gnädige Erkänntniß wird die Treu befestiget / die Unverdrossenheit gesteifft / und unterhalten / die Activitet gereitzt / oder erfrischt.

Darum lassen auch die großmütigste und tugendhafftigste Printzen / vor Andren / ihre Mildigkeit und Gnade leuchten: auf daß Jedermann erkenne / was für ein göttliches Feuer in ihrem Hertzen brenne; nemlich die Würde der gutthätigen Belohnung und gnadenreicher Vergeltung. Und gleichwie GOtt seine Gnade nicht nur über die Väter / so Ihm treulich dienen / sondern auch über die Kinder / und Nachkommen / dergestalt walten lässt / daß Er ihnen wol thut / biß ins tausende Glied: also folgen Ihm hierinn die grosse Herren / welche wie seiner Majestät / also auch billig seiner Clementz / Spiegel zu seyn / sich befleissen; indem sie / um eines hochverdienten und grund-getreuen Ministers willen / die gantze Famili oder den Stamm desselben / mit einer sonderbaren Ehre oder Würde / begnaden / also / daß ihre Leutseligkeit und Milde auf die späte Nachkommen desselben reiche / und das hohe Ruhm-Gedächtniß eines so mildthätigen Herrns zugleich dabey immer mit fortgepflantzt und unsterblich werde.

Unter solchen Gnad-Erweisungen seynd die Erb-Aemter / in gewissen Reichen / und Hertzogthümern / der vortrefflichsten eine; wiewol nicht bey allen christlichen Regimentern / sondern bey den politesten / gewöhnlich; bevoraus aber in dem Römisch-Teutschen Reich. Die Türcken / und andre barbarische Häupter / beschräncken ihre Würd-Ertheilung / mit dem Leben deß bewürdeten Ministers: dessen Tod das bißher geführte Ehren-Amt keinem erblich werden lässt / sondern auch wol das Vermögen / nemlich die Verlassenschafft deß verstorbenen hohen Officirs oder Befehlhabers / dem Suldan in seinen Gewalt liefert. Welches aber fast einem Raube / weder einer billigen Einziehung / ähnlicher scheinet. Denn wann der Vater sein Blut oder Mut / und Gehirn / den Diensten seines Oberherrn opffert / warum soll dann nicht auch sein Kind deß väterlichen Schweisses geniessen / und die redlich-verdiente Güter behalten? Das ist eine tyrannische und ungnädige Gnade / die ihre Bedienten gleichsam zu Schnittern macht / und an stat deß Schnitter-Lohns eine gewisse Quantität von Garben samlen / aber doch zuletzt / nach dem Absterben solcher Arbeiter / alles miteinander sowol das Lohn-Korn / als das Getreyde deß Herrns / dessen der Acker ist / auf ihren Korn-Boden führen / und den Erben derselben kein Brod davon zukommen lässt. Unser Teutschland ist / unter der Keyserlichen Regierung deß hochherzlichen Ertz-Hauses von Oesterreich / hierinn viel glückseliger: Man erbet daselbst nicht nur seiner Vorfahren Güter / sondern mancher Orten auch wol die Aemter. Wordurch dann der Respect und die unterthänige Treu gegen dem Oberhaupt / bey solchen Familien je länger je tieffer einwurtzelt / und nicht allein eintzelne Personen / sondern gantze fürnehme Häuser / und Stämme / zu deß Landes Wolfahrt / verpflichtet werden. Denn weil alle menschliche Herzlichkeit anders nicht / als eine Blume deß Grases ist: Wird der jenige / welcher derselben nicht länger / als er lebt / zu geniessen hat / schwerlich einen so feurigen Trieb / zu deß Fürsten und Landes Diensten / dardurch gewinnen; als wie der / welcher versichert lebt / daß er sie / auch nach seinem Leben / in seinen Kindern / und Kinds-Kindern / besitzen / und seine hohe Amts-Würde unter seiner erblichen Hinterlassenschafft begriffen seyn soll.

Dessen ersiht man / an vielen Potentaten / und Fürsten selbsten / ein Beyspiel. Denn Dieselben würden ihrer / vorhin schweren / Regierungs-Last / keine weitere Centner-Sorgen noch selbst zulegen / wann ihnen nicht die Hoffnung / auf ihre leibliche Erben die Krone oder Fürsten-Hüte zu bringen / einen Stab reichte / worauf sie sich bey solcher Bürde könnten steuren. Sie würden sich und andere mancher Unruhe überheben / und kein solches Erdbeben / mit ihren offtmals ohnmöhtigen Waffen / anrichten / wenn ihnen nicht die Begierde ihren erblichen Nachfahren ein erweitertes Reich zu hinterlassen / den Harnisch anlegte. Und obgleich andre den allervollkommnesten Sieg über sich selbsten erhalten / indem sie ihre eigne Begierden / durch Moderation

über-

überwindend / kein fremdes Land an sich reissen / sondern mit dem ihrigen sich betragen: schärfft ihnen doch der Anblick ihrer jungen Printzen den Ernst und Fleiß / für den Wolstand deß Reichs / oder Fürstenthums / und für die Versicherung desselben. Eben also bedencken auch die / so in nidrigern / und mittelbaren Würden / oder Ehren-Aemtern / sitzen / was zur Sicherheit und Blühe sowol ihres Oberhaupts / als deß Vaterlands / und auch ihrer selbst eignen Herrlichkeit / dienet / um soviel besser und ernstlicher / weil nicht nur ihrer Person / sondern auch ihren Kindern und Nachkommen / dran gelegen / daß beydes das Land und der Herr deß Lands / treu / fürsorglich / aufrichtig / und redlich / bedient werde.

Geschicht demnach grossen Herren hiebey / wie denen Wasser-Quellen / welche von den jenigen herumstehenden Bäumlein / die durch ihre Anfeuchtung / lustig grünen / hingegen mit kühlem Schatten bedient / und für der Sonnen-Hitze beschirmt werden.

Mit dergleichen Erb-Aemtern seynd auch / in dem Hertzogthum Crain / unterschiedliche Familien / von dem höchsten Haupt desselben / vor Alters / um ihrer Vorfahren hoher Verdienste willen / beherrlichet worden. Wiewol die undenckliche Zeit und Altheit den ersten Anfang solcher herrlichen Erb-Aemter / mit ihrem langen Teppicht der Vergessenheit / überzogen und verdeckt hat. Daß sie / zur Zeit der Teutschen Keyser entstanden / darff man nicht zweiffeln. Doch ist es darum nicht gleich / unter den allerersten / geschehen: Angemerckt / die vier höchste und fürnehmste weltliche Ertz-Aemter im Römischen Reich / nemlich deß Reichs-Schenckens / Reichs-Marschalls / Reichs-Truchsesses / und Reichs-Cämmerers / unter den alten Fränckischen und Sächsischen Keysern und Königen / annoch nicht erblich gewesen / sondern von den Keysern eignes Gefallens / die jenige Fürsten damit beehret worden / so ihnen am liebsten gewest / und die sich ums Reich am meisten verdient gemacht: wie Goldastus beglaubt. (a) Keyser Otto / der Dritte / hat am ersten gewissen Familien diese hohe Reichs-Aemter zugeeignet. (b) Wiewol Einige / aus den Notis Logothetæ (c) erweisen wollen / daß die Erb-Aemter allbereit unterm Keyser Constantino Magno, gewest. Dessen doch die Griechische Scribenten / Nicephorus, Zonaras, und andre / wann sie der nachgefolgten Griechisch-Römischer Keyser ihre Inthronisirung erzehlen / die geringste Spuhr / meines Erinnerns / nicht blicken lassen. Gewisse hohe Hof- und Reichs-Aemter seynd gewest; aber nicht erblich. Derhalben gleichwie / in Teutschland / am ersten die Hertzog- und Fürstenthümer zum Erb-Lehn worden / dessen / unterm Keyser Conrad / dem Ersten / bey Hertzog Heinrichen von Sachsen / der Anfang gemacht seyn soll: Also haben gleichfalls vermutlich / die Ertz- und Erb-Aemter / in dem Römisch-Teutschen Reich ihren Ursprung genommen. Wiewol diese beyderley mächtig-weit unterschieden: Weil denen Ertz-Aemtern ein groß-ansehnliches Territorium, oder Stuck Lands / beygefügt / welches anderst nicht / als vom Vater auf den Sohn gelangen kann; Dahingegen die Erb-Aemter gemeinlich nur / in lauter Personal-Rechten / bestehen / und entweder gar kein Territorium, oder bey weitem kein so grosses / dabey anhängig ist.

Wann die Ertz-Aemter deß R. Reichs am ersten verliehen worden.

Es seynd gleichwol auch in Crain nicht alle Erb-Aemter dignitate meré personales; sondern theils derselben haben auch annexa bona, sive commoda. Also hat das Erb-Schenck-Amt gewisse Güter und Unterthanen / die um Ober-Laybach nechst herum gelegen seyn / und dem Fürst-Eggenbergischen Hause / mit dem Erb-Schenck-Amt / gehörig. Ingleichen hat das Erb-Marschalck-Amt ein schönes grosses Frey-Haus gleichsam mitten in der Stadt Laybach / gleich neben der grossen Brucken ligend; welches von dem ältern aus dem Hause der Grafen von Auersperg / welcher den Titel deß Ober-Erbland-Marschalcks jetzo führet / genossen wird. Begüterte Erb-Aemter in Crain.

Es ist / unter den alten Teutschen Fürsten / dieses alsobald / nachdem Sie die Erb-Belehnung erhalten / auch dabey / als ein Gesetz / aufgebracht / daß ein jedweder regierender Fürst / oder Hertzog / seinen Marschall / Truchseß / und Schencken / nebenst andern fürnehmen Bedienten / am Hofe halten müssen. Nachdem nun / unter besagten Keyser Ottone dem Dritten / die Erblichkeit der Ertz-Aemter angegangen; und nachmals die Reichs-Erb-Aemter darauf gefolgt; seynd mit der Zeit / nach solchem Exempel / auch in theils Hertzogthümern / die Erb-Aemter eingeführt worden: damit denen Herren deß Lands besondere ansehnliche Familien absonderlich mögten verbunden seyn / bey

(a) lib. 3. de Bohemia in princ. capit. 8.
(b) Vid. Freher. Orig. Palatin. part. 1. c. 15.
(c) fol. 88.

bey der Huldigung/ und andren Solennitäten- oder Aufzügen / aufzuwarten/ und in Allem / ihres Ober-Herrn / von dem sie solchen Glantz empfangen hetten/ Ehre zu suchen.

Erb-Aemter in Crain und der Windischen Marck.

Das Hertzogthum Crain / und die Windische Marck / haben hierinn zweiffels- ohn der vorleuchtenden Gewonheit deß Reichs etlicher Massen gefolgt / und gewisse Erb-Aemter bekommen: als 1. Das Erbland-Hofmeister-Amt; 2. Oberst-Erb-Cammer-Amt / 3. Erbland-Marschall-Amt: 4. Erbland-Stallmeister-Amt: 5. Erbland-Jägermeister-Amt: 6. Erbland-Stäblmeister-Amt: 7. Das Erb-Mundschencken-Amt: 8. Das Erb-Silber-Cammer-Amt: 9. Das Erb-Fürschneider-Amt: 10. Erb-Truchseß-Amt: 11. Das Erb-Falckenmeister-Amt.

Dieselbe fallen stets auf den Aeltesten deß Stamms.

Jetztbenannte Ehren-Aemter fallen allzeit erblich / auf den Aeltesten dessen einigen Stamms / welchem diese Erb-Würde / aus Oberherrlichen Gnaden/ angepflantzt ist/ auch daran bißhero unversetzt / und gleichsam unverwelcklich / blühet. Gestaltsam auch deßwegen / wann eine Landsfürstliche Huldigung vorgeht/ allezeit der ältere das Amt administriren muß.

Unter was für eines Oberhaupts Regierung / solche Crainerische Erb-Aemter am ersten angestifftet worden; läßt ihr die Verborgenheit / aus ihrem tunckelm und finstrem Schoß / nicht heben / noch ans Licht bringen; sondern hat es / in dem Alterthum / so tieff versteckt / daß es keine Nachsuchung/hat antreffen können. Soviel ich * aber habe finden mögen/ will ich allhie / nebenst denen Personen / die jetzo zu unserer Zeit / in diesen Ehren-Aemtern / floriren / hiemit anzeigen.

Jetziger Erbland-Hofmeister.

I. Das Erb-Land-Hofmeister-Amt bekleiden/ zu dieser Zeit/ die Herren Grafen von Thurn. Man weiß / daß dieselbe über hundert und etliche Jahre / in Crain/ sehr mächtig und gewaltig gewest.

Wann es denen Herren Grafen von Thurn am ersten verliehen worden.

Und ist solche Erb-Land-Hofmeister-Würde / Herrn Achazen / Grafen und Freyherrn von Thurn / und seinen Herren Gebrüdern / vom Ertz-Hertzog Carolo Erstens verliehen worden / im Jahr 1577/ laut der Intimation de Dato 15. Octobris 1577. (a)

Obrist-Erb-Cämmerer.

II. Das Obrist-Erb-Cammer-Amt haben / bey diesen Läufften / die Herren Grafen von Auersperg. Der Erste / so unter denselben diesen Titel geführt / ist Engelhardus von Auersperg / ein Sohn Theobaldi: Welcher / im Jahr 1466. zu den Engeln gegangen. Und weil dieser das Schloß Schönberg gerenovirt: läßt sichs ansehn / als ob dieses Erb-Cammer-Amt / von denen abgestorbenen Herrn von Schönberg ums Jahr 1450. auf die Grafen von Auersperg gekommen sey.

Der Erbland-Marschall.

III. Der Erb-Land-Marschall führt die dritte Erb-Würde. Welche was sie für Amts-Verrichtungen erheische / scheint einiges Berichts benöthigt zu seyn.

Seine Amts-Verrichtungen.

Dieses sein Amt bringt mit sich / daß Er neue Landleute oder Lands-Mitglieder (das ist Glieder oder Personen der Ritterschafft) wähle / wann sie dazu geschickt seynd; jedoch / mit Einwilligung der Stände und Provincialen (oder Landleute.) Er berufft gleichfalls die Stände / und Landleute / zum Land-Tage / und benennt dazu den Tag: proponirt darauf deß Land-Fürstens Begehren / und die Verändrungen der Aemter; sammlet eines Jedweden Votum, der dem Landtage gegenwärtig beywohnet; und macht endlich den Schluß / nach den meisten Stimmen. Er thut den Vortrag / wegen derer Gnaden / Præsenten / und Geschencke / so aus gemeinem Ærario, oder Land-Kasten/ von denen versammleten Ständen / auf dem Landtage / bestimmt werden: Dabey auch der Lands-Hauptmann sitzet / und am ersten votirt; nach ihm die Andren / und zwar in solcher Ordnung / daß die Geistliche und Weltliche eins um andre ihre Stimme von sich geben.

Wie die Vota auf dem Landtage nacheinander geben.

Eben durch Ihn / wird auch sonst Alles / auf dem Landtage / angebracht / was Jemand von den löblichen Land-Ständen verlangt. Gestaltsam ein Solcher Ihm / dem Land-Marschalck / seine Bittschrifft überreicht. Welcher dieselbe / bey dem Landtage/dem Land-Secretar giebt/ daß dieser sie überlaut ablese. Alsdann thut der Land-Marschall die Umfrage / an die gegenwärtige Herren und Landleute (das ist / an die Freyherren und Ritter) und nimt eines Jedweden Stimme nacheinander ein. Worauf den mehrern Stimmen der Schluß folget. Ohn diese / werden auch sonst alle andre Sachen/ durch den Land-Marschall / proponirt.

Wer/ zu dem Landtage/ mitgezogen wird.

Wer im Herrn-Stande / oder von der Ritterschafft ist / der darff sicher / zu allen Landtägen/ kommen. Die andre Edelleute aber / oder nobilitirte Personen / müssen abtreten.

Diesem Erb-Land-Marschall-Amt ste-

ben

(a) Not. Provinc.

Wer dem Erbland-Marschalls Amt jetzo vorstehe.

hen gleichfalls dieser Zeit die Herrn Grafen von Auersperg vor. Der Erste von Aursperg / dem diß Amt aufgetragen ward / war Johannes von Aursperg / Volckhardi Sohn / Schönbergischer Lini / und wie mir * nicht allein der alte Aurspergische Stamm-Baum / sondern auch / der vom Schönleben aufgerichtete neue / bezeugt / so hat sich solches / unterm Keyser / Friederich dem Vierdten / ums Jahr 1450 / begeben. Welches uns nicht unfüglich auf die Gedancken leitet / daß eben sowol diß Amt / gleich dem vorigen / nachdem das Geschlecht und Stam der Herren von Schönberg / durch den Tod / gantz ausgewurtzelt / auf den Aurspergischen Stamm verpflantzet worden.

Erbland-Stallmeisterschafft.

IV. Das Erb-Land-Stallmeister-Amt bewürdet heut die Herren Grafen von Lamberg. Deren Stamm-Baum sich in fünff Aeste / oder Zweige und Linien / hat ausgebreitet. Die erste Lini schreibt sich / zum Unterscheide / von Ortenegg; die andre / vom Stein / und Guttenberg; die dritte / von Saun-Stein; die vierdte / von Kottenpüchel; (oder Rotenbühel) die fünffte / von Poppenberg. Hiervon seynd die beyde letzten Linien / allbereit gantz verblühet / und ausgestorben. Die drey übrigen aber noch im Flor. Unter solchen dreyen / hat die zweyte Lini / nemlich der Herren Grafen von Lamberg zu Stein und Gutenberg / anjetzo das Amt; und zwar / wie mich die alte Schrifften unterrichtet haben / schon bey zweyhundert Jahren.

Fünff Haupt-Zweige deß Lambergischen Stamm-Baums.

Wem Ertz-Hertzog Carl dieselbe gegeben.

Das Erb-Land-Stallmeister-Amt hat Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich / den 17. Aprilis 1566. auf Herrn Jacoben von Lamberg und seinen Sohn / Hanns Georgen / gewidmet; Ferdinand der Dritte damit auch Herrn Johann Maximilian Grafen von Lamberg / und Leopoldus I. jetzo regierender Keyser / damit abermaln beyde Linien / als die Ortenegg- und Ottensteinische / in der Person jetztgedachtes Herrn Johann Maximilian / und die Stein- und Guttenbergische in Person Herrn Hanns Georgens / Grafens von Lamberg / (welcher von anfangs-gemeldten Herrn Jacoben directe abstammet) belehnt; besage letztmaligen Lehens-Brieffs / so datirt 27. Aprilis 1662. (a)

Erbland-Jägermeister-Amt.

V. Das Erb-Land-Jägermeister-Amt steht / dieser Zeit / denen Herren Grafen Khisl zu. Der Erste / den ich * bey dieser Amts-Würde / im Nachsuchen gefunden / ist gewest Herr Georg Khiesl / Freyherr zu Kaltenbrunn / Land-Vitzdom in Crain / Erbland-Jägermeister in Crain / und der Windischen Marck. Derselbe hat / im Jahr 1592 solche Aemter besessen. Ob er aber der Allererste seines Geschlechts / oder vor ihm schon ein Andrer / dazu gelangt / oder wann diese Famili / damit beehret sey / hat mir kein Buch / noch Schrifft / sagen können. Vermutlich aber seynd die Herrn Grafen von Dietrichstein / vor den Grafen Khießl / dieses Amts habhafft gewest. Denn man liset / beym Bucellino, diese Worte: Mauritius à Dietrichstein, Dominus in Waltenburg, & Pizelstetten, Pincerna hæreditarius Carinthiæ, venationum Præfectus in Carniolia: Mauritius von Dietrichstein / Herr in Waltenburg / und Pizelstetten / Erb-Schenck in Kärndten / und Land-Jägermeister in Crain ꝛc. (b) Weil nun jetztgenannter Author diesen Herrn von Dietrichstein ins 1552. Jahr setzt: steht daraus abzunehmen / daß die Grafen von Dietrichstein / vor den Grafen Khiesl / dieses Erb-Amt gehabt. Weil auch die alte Oberbürgerische Schrifften soviel Nachricht geben / daß im Jahr 1332. die Herrn von Altenburg dieses Amts Besitzer gewest: erkennt man daraus / daß denen von Dietrichstein schon lange zuvor andre Herren / in diesem Amt / vorgelebt. Besagtes Geschlecht aber derer von Altenburg hat / allbereit vor vielen Jahren ein Ende genommen.

Erbland-Stäblmeister-Amt.

VI. Das Erb-Land-Stäbl-Meister-Amt tragen anjetzo die Freyherren von Egk. Wann ihnen aber solches Amt ertheilet worden / ist nicht bekandt.

Erb-Mund-Schencken-Amt.

VII. Deß Erb-Mund-Schencken-Amts Besitzer seynd / jetziger Zeit / die Fürsten von Eggenberg / Hertzogen zu Cromau. Wann sie darinn angefangen / hab ich nicht gefunden: aber / aus den alten Schrifften / erscheint soviel / daß noch / im 1518. Jahr / die Herren von Tschernembl damit beamtet gewest: welche aber alle der Tod dieses Amts enterbet hat / indem er ihr gantzes Geschlecht ausgelescht.

Das Erb-Schencken-Amt in Crain / und auf der Windischen Marck / samt allen dessen Gerechtigkeiten / Freyheiten / Præeminenzen / und Regalien / wie es vor diesen die von Tschernembl gehabt / ist von Ferdinando II. Herrn Hanns Ulrichen / Fürsten zu Eggenberg / Anno 1622 / aus eigener Bewegnuß verliehen worden.

(a) MS. Lamberg.

(b) Bucellin. in part. 2. Germ.

Zu denen Erbamptern gehörig. 483.

den. Die Intimation ist datirt 11. Februarii 1622. Wobey zu mercken/ daß die Resolution nicht sagt/ daß die Herren von Tschernembl damalen abgestorben: sondern sie braucht diese Formalien: Das jenige aus bewussten Ursachen verledigte Erb-Schenck-Amt. (a)

Erb-Silber-Cammer-Amt.

VIII. Das Erb-Silber-Kamer-Amt haben/ heutiges Tags/ die Herren Grafen Kazianer von Kazenstein: Und hat selbiges das Erste mal/ Herr Johann Herbert Kazianer/ Graf von Kazenstein/ von Ihrer Römisch-Keyserl. Majestet Leopoldo dem Ersten/ im Jahr 1672/ da er Lands-Hauptmann zu Görtz/ und Lands-Verweser in Crain war/ erhalten; vor seiner Zeit/ hats keiner in Crain gehabt.

Erb-Vorschneider-Amt.

IX. Mit dem Erb-Vorschneider-Amt/ seynd heutiger Zeit/ die Herren Grafen Saurer von Aufkenstein/ versehen. Die Zeit/ zu welcher man sie am ersten damit installirt hat/ ist mir unerfindlich.

Erb-Truchseß-Amt.

X. Deß Erb-Truchseß-Amts pflegen jetzt die Herren von Hohenwart. Wie lang es ihrer Famili gestanden/ hat mir bißhero noch keine Schrifft können anzeigen. Allein haben wir doch/ aus unterschiedenen alten Schrifften/ so viel Berichts/ daß vorzeiten die Herren von Kreyg/ und nachmals die Herren von Tschernembl/ in diesem Amt gesessen: als/ Herr Friederich von Kreyg/ ist Erb-Truchseß in Crain gewest/ Anno 1295: ingleichen Conradus von Kreyg/ der eben sowol diesem Erb-Ehren-Amt würcklich vorgestanden; aber beforglich am letzten: Denn wie man 1339 gezehlt; ist diß Geschlecht/ von der Zahl derer/ die da leben/ gantz ausgeschlossen; und hernach diß Amt/ auf die Herren von Tschernembl/ verruckt: Angemerckt/ im Jahr 1463 Caspar von Tschernembl/ Ertz-Truchseß in Crain gewest. Nachdem aber diß Geschlecht auch aufgehört; seynd die Herren von Hohenwarth an diese Erb-Ehren-Stelle getreten.

(a) Not. Provinc.

Erb-Falckenmeister-Amt.

XI. Deß Erb-Falckenmeister-Amts/ Vorsteher seynd/ gegenwärtiger Zeit/ die Herren Panizolli, Freyherren: Nachdem dieses Amt/ Anno 1631/ Herrn Octavio Panizoll, Freyherrn von Altenburg/ zu Lehn gnädigst ertheilt/ und verliehen worden/ auf Ihn und seine absteigende männliche Erben. Der Aelteste kann sich allezeit Obristen Erb-Falckenmeister nennen. Vor diesen/ hat kein Andrer/ solches Amt in Crain gehabt. Die Intimation ist den 30. Octobris 1631. datirt. (b)

Sihe die Wapen im Kupffer N. 481.

Wem es erstlich verliehen worden.

(b) Not. Prov.

Das

Das III. Capittel.

Von den Land-Hauptleuten insonderheit/ wie sie nacheinander/ im Hertzogthum Crain/ regiert haben.

Inhalt.

Bemühungen deß Land-Hauptmanns in Crain. Residentz und Wohnung deß Land-Hauptmanns. Rechts-Sachen/ so der Land-Hauptmann Ihm selbsten vorbehält/ zu entscheiden. Unterscheid/ zwischen dem Land-Recht/ und Hof-Recht. Taxirung der Injurien. Erzehlung der Lands-Hauptmänner in Crain/ biß auf den vier und vierzigsten. Vor der Oesterreichischen Regierung seynd wenig Lands-Hauptleute bekandt. Drey Lands-Hauptleut vor der Oesterreichischen Regierung. Der Lands-Hauptmann Rudelinus. Castellan und Lands-Hauptmann vormals eins. Ulrich Schenckens Titel. Was die unterschiedliche Jahrzahle/ bey manchen Amts-Personen/ allhie bedeuten. Haaßberg wird von den Laybachern eingenommen. Der Stadt Laybach wird die Richter-Wahl strittig gemacht. Patent/ wegen deß Meer-Saltzes in Crain. Lands-Hauptmanns in Crain Tochter wird Königinn in Ungarn und Böhmen/ auch überdas Römische Keyserinn. Niederlage der Türcken bey Rudolphswerth. Die Crainer helffen den belagerten Keyser Friedrich entsetzen. Hohes Alter der Hohenwartischen Famili. Türcken werden zuruck getrieben. Laybach empfäht die Freyheit der Burgermeister-Wahl. Aufrichtung der S. Christophs Gesellschafft. Erfinder solches Ordens. Deß Stiffters eigene Beschreibung hievon. Die Artickel und Regeln selbiger Gesellschafft. Straffe wider das Fluchen und Gottslästern. Namen der Gesellschaffter deß S. Christoph-Ordens. Orden der Mässigkeit. Was Keyser Friedrich für ein Ordens-Zeichen der Mässigkeit geführt. Keysers Maximiliani Wahl-Spruch. Wie der S. Christophs-Orden hernach eingegangen. Neuer Trinck-Orden. Keyser Maximilian schreibt einen Orden aus. Was für Personen aus Crain dazu erschienen. Crainerische Abgeordnete auf den Reichstag zu Augsburg. Der Lands-Hauptmann/ Johannes von Auersberg/ verliert sich aus der Welt. Land-Hauptmanns Kazianers Einfall ins Türckische. Derselbe verliert dem Könige Ferdinand eine Schlacht. Kommt darüber in Ungnade und Gefängniß. Seine Entschuldigungs-Schrifft an den König. Er entwischt aus dem Gefängnis. Wird erstochen. Sein Grab/ und nachdenckliches Sinn-Bild drauf. Deß Römischen Königs Ordonnantz/ für die Bürger zu Laybach/ wegen ihrer Gefangenen. Ritterliches Verhalten deß Land-Hauptmanns/ Nicolai Jurischitz/ wider die Türcken. Belohnung seiner Tapfferkeit.

Deß Land-Hauptmanns in Crain Bemühungen.

Bevor wir / zur Erzehlung derer Herren/ schreiten / welche hiebevor / als Landhauptmänner / in Crain das Regiment geführt; erachte ich eine Nothdurfft zu seyn / daß man allhie zuforderst etwas ausführlicher / weder gleich anfangs/ im ersten Capittel dieses Buchs / geschehn / allhie berichte / mit was für Geschäfften Derselbe sich hauptsachlich bemühe.

Seine Wachsamkeit muß sich/ zu allen wigtigen Angelegenheiten deß Landes / mit steter Fürsorge / bemüssigen lassen / die Landes-Wolfahrt und Conservation immerzu in scharffsichtigen Augen tragen / und aller Enden darauf anzielen/ daß Jedwedem das Seinige zugeeignet / und die Gerechtigkeit gehandhabet werde; auch die Landleute (Provinciales) in Ruhe und Frieden miteinander leben mögen.

Dannenhero Er / nach der Sachen Manchfaltigkeit / auf unterschiedlichen Tribunalien oder Gerichts-Stühlen / sitzet.

Dieses Amt wandelte vormals / in gewisser Frist/ von einer Person zur andren/ die solches / auf bestimmte Zeit / und bezielte Jahre führte: wie heut die Regierung eines Potestá, bey den Venetianern. Anjetzo aber steht einem Landshauptmann sein Ehren- und Regierungs-Stuhl/ auf Beliebung deß Landfürstens/ schier unverrückt / solang er lebet.

Die Residentz und Wohnung deß Land-Hauptmanns.

Die Residentz deß Landhauptmanns/ ist eigendlich die Burg zu Laybach: aber/ in diesem Jahr-Hundert/ residirt er/ mehrer Bequemlichkeit halben/ in der Stadt/ nicht weit vom Landhause: allwo die Rechts- und Gerichts-Sachen behandelt / und verabscheidet werden: Denn sein Amt vermag / daß Er / bey allen Rechts-Verfahrungen / præsidire / und im Gericht den Ob-Sitz einnehme.

Weil aber der Rechts-Händel eine fast unzehlbare Zahl ist / also / daß Ihm wol alle Tage deß gantzen Jahrs drauf gehen würden / so Er sie allemal anhören sollte: muß Ihn / wie / im ersten Capittel / gemeldet worden / der Land-Verweser entsetzen / und einen grossen Theil der gerichtlichen Rechts-Verhör auf sich nehmen. Der Landhauptmann behält derwegen / für sich / solche Sachen / die am leichtesten und geschwindesten sich erörtern lassen; als solche nemlich / welche Ehr und Glimpff / oder Schimpff / und Beleidigungen / Vergleichungen und Verträge / wie auch die personal-Verwirckungen der Landleute / und ihrer Diener / betreffen; imgleichen solche Schuldfordrungen / die sich nicht über dreyssig Gülden belauffen.

Rechts-Sachen so der Landshauptmann ihm selbsten vorbehält.

Die übrige Streit- und Klag-Händel / so in dem offentlichem Land-Gericht vor- und bißweilen in zehen Jahren nicht zum Ende / kommen / schlichtet und richtet Er entweder Selber / so Er will; oder sein anwaltlicher Richter und Stell-Vertreter / oder Lands-Verweser.

Der Unterscheid zwischen dem Lands- und Hof-Recht.

Dannenhero werden die Gerichte in Lands- und Hof-Rechte unterschieden; In jenem / nemlich im Lands-Recht / werden die Schulden/ Creditir- und Vorleihungen / die Obligationen zwischen denen Landleuten / (oder Rittersleuten) die Curatelen oder Vormundschafften der Gerhaben / die Testamenten / Lehn-Gut-Sachen / und Rechnungen / untersucht und erkennt.

Das Hof-Recht aber spricht / in den Vergewaltigungs-Händeln/ Ehr-Verletzungen / wie auch andren Injurien / so einen Rug nach sich ziehen.

Von diesem Hof-Recht ergeht keine Appellation / noch Restitution: sondern wer hier verliert / und Sachfällig wird/ dem mag nicht wieder aufgeholffen werden.

Taxirung der Injurien.

In diesem Hof-Recht wird eine Gewalt-Thätlichkeit / oder Injurie, auf 50. Gulden / oder 100. Gulden / oder auch wol / nach derselben Bewandniß / auf 100. Thaler / taxirt / ohn die Expensen/ und Schaden.

Vor der Oesterreichischen Regierung/ seynd wenig Lands-Hauptleute bekandt.

Man kann nicht wol auf die Spuhr kommen / was vor der Oesterreichischen Regierung / Crain für Landshauptleute gehabt: Angemerckt / sowol die vielfältige Unruhe der Zeit / als die lange Zeit selbst mit ihrem/ Alles endlich auslöschendem Schwamm / oder mit den vielfältigen Kriegs-Stürmen darüber gefahren: Wodurch sich gemeinlich viel alte Nachrichten und Urkunden in die Vergessenheit zu verstreuen pflegen; oder auch wol die Leute / welche / bey so trüben/ und rauhen Kriegs-Läufften / leben / verunlustigt / und von Anzeichnung solcher Sachen / daraus die Nachkommenschafft dergleichen Kundschafft erreichen könnte / abgeschreckt werden. Denn wann Alles durch- über- und untereinander geht / vergeht insgemein / auch wol curiösen Leuten / Mut und Lust / für die Nachwelt dißfalls so genau und fleissig zu sorgen / daß sie ihr eine vollkommene Nachricht / von allen Amts-Personen/ so in damaligen

maligen Tagen solcher trübseligen Zeit dieser oder jener Amts-Würde vorgestanden / sollten hinterlassen. Und gleichwie mit dem hochsteigendem Hause Oesterreich / auch die Geschicklichkeit / Wissenschafften und Künste / immer höher gestiegen: also seynd sie / vor dessen Regierung / in ziemlicher Niderlag gelegen / und also auch zugleich die historische Federn / von keiner sonderbaren Sorgfalt Alles so völlig auszuführen / erhoben worden. Ob aber schon / mancher Orten / sich unverdrossene Männer gefunden / welche das Gedächtniß der fürnehm-bewürdeten Leute ihren Schrifften eingesetzet: seynd doch solche auch / durch mancherley Zufälle / verfället / und / der Posteritet zum Nachtheil / gantz verlustig worden / auch die mit derselben Gedächtniß-Schrifften versehene Archiven / durch Feuersbrünste vertilgt: Massen in dem Archivo Einer Löblichen Landschafft in Crain / vor etlichen Jahren / die ältesten Acta und Schrifften im Rauch aufgangen.

Zugeschweigen / daß GOtt selbst bißweilen mancher Personen Gedächtniß / durch sonderbare Schickung / ausrottet; nemlich derer / die bey Ihm im Register der Ungerechten stehn. Welche / unter diesen Ursachen / die ältere Lands-Hauptleute in Crain ins Verborgene begraben / und unerdencklich gemacht habe; ist uns verborgen. Diesem nach können wir / vor der Zeit solcher glorwürdigen Regierung / bey welcher der Adler die andre Federn nicht verzehrt / sondern vielmehr genährt / begnadet / und durch Begnadung vermehrt / hat / von keinen andren Crainerischen Lands-Hauptleuten etwas verspühren / ohn allein / von diesen dreyen / so wir hiemit benennen.

Drey Lands-Hauptleut vor Oesterreichischer Regierung.

Der erste / unter denselben / ist / in unserer Wissenschafft / Rudelinus von Pierbaum. Denn einen älteren / als diesen / hab ich * nicht finden können. Dieser / den mir eine geschriebene Wienerische Chronic hat entdeckt / ist / ums Jahr 1261 in Crain Lands-Hauptmann gewest / und hat sich / in den zweyen nachfolgenden Jahren / unterschrieben Castellanus zu Laybach. Ist also dazumal Castellan / und Lands-Hauptmann / Eins gewesen; weilen die Lands-Hauptleute vor diesem allezeit in dem Lands-Fürstlichen Castell oder Schloß Laybach / residirt; haben sie sich auch Castellanos genannt. (a)

Der Lands-Hauptmañ Rudelinus.

1261.

Castellan und Land-Hauptmañ vormals eins.

1270. II. Der Andre Lands-Hauptmann in Crain / ist gewest / Ulrich von Dürrenholtz / und vom Könige Ottacker (oder Odacker) eingesetzt. Welcher Odacker / nebenst dem gantzen Kärndten / auch Laybach und Crain eingenommen. Diesen Lands-Hauptmann aber / nemlich den Ulrich von Dürrenholtz hat der Tod / im Jahr 1271 / aus der Welt gerissen: sintemal er damals / wider die Ungarn streitend / vor dem Feinde geblieben. (b)

III. Der dritte Lands-Hauptmann hieß Ulrich Schenck von Habsbach (oder wie Andre schreiben / von Hauchsbach.) Diesen trifft man / in solcher Würde / an / ums Jahr 1272 und 1273. Man titulirte ihn Capitaneum Carnioliæ, Marchiæ, & in Windischgräz &c. Hauptmann in Crain / zu der March / und in Windischgrätz. (c)

Ulrich Schencken Titel.

1272. 1273.

IV. Mainardus, Graf zu Görtz / und Tyrol / war der Erste / welcher für den Keyser Rudolph / die Sorge dieses Landes Crain auf sich genommen. Ob er aber solches / unter dem Titel eines Land-Hauptmanns / oder eines Gubernatorn / oder Stathalters / gethan / können wir / wegen gebrechender urkündlicher Nachricht / nicht entscheiden. So viel versichern gleichwol die geschriebene Urkunden deß Klosters Sittich / daß er / im Jahr 1277 zu Laybach / im Namen Keysers Rudolphi / selbiges Kloster unter seine Protection genommen. Hat also dieser Graf Meinard / wofern er nicht vielmehr den Character eines Gubernatorn gehabt / unter der Oesterreichischen Regierung die Lands-Hauptmannschafft am ersten betreten. (d) Und diesem seynd / unter höchstgedachter Regierung / die nachgesetzte / in solchem grossen Ehren-Amte / gefolgt.

1277.

V. Ulrich / Graf von Haynburg (welcher sonst auch von Heüenburg / uñ Hauenburg / nach dem Unterscheide der mancherley Aussprechung / geschrieben wird;) wird / für den fünfften gerechnet / und Seiner in etlichen alten Manuscripten / bey dem 1278 / in etlichen beym 1279-stem / und theils folgenden Jahren / gedacht. Daher der geneigte Leser zu mercken hat / daß / wann allhie / bey einem Lands-Hauptmann / oder auch / unten hernach / bey einigen Lands-Verwaltern / imgleichen bey den Lands-Verwesern / wie auch Lands-Vizdomen und Andren / an dem Blat-Rande / mehr / als eine Jahr-Zahl / stehen / solches so viel anzeigen wolle / daß / in unterschiedlichen Manuscri-

1278. 1279. und folgenden Jahren.

Was die unterschiedlichen Jahre / bey manchen Amts-Personen / allhie / am Rande / bedeuten.

(a) MS. Chron. Vienn.

(b) MS. Freudent. (c) MS. Oberburg.
(d) MS. Sitic.

Digitized by Google

pten / Ihrer zu unterschiedlichen Jahren Meldung geschehe.

Wie man nun den nechst-vorhergehenden Grafen Meinard zu Görtz und Tyrol / im 1277stem Jahr / mit einer öffentlichen Verrichtung von hoher Authoritet / im Namen deß Keysers / beschäfftigt findt / und daraus billig schliesst / er müsse eine hochfürnehme Stelle und Aufsicht / im Hertzogthum Crain / bekleidet oder versehn haben; ob man gleich so eben nicht wissen kann / ob solches / von demselben / in Qualität / oder mit dem Character eines Landshauptmanns in Crain / geschehen; also darff man hingegen gar nicht zweifeln / daß Graf Ulrich von Hainburg / vom Keyser Rudolpho, zum Landshauptmann in Crain gesetzt worden.

Dieser ist auch demselben Keyser mit zweyhundert Crainerischen Reutern / in dem vierdten Kriege / wider König Ottocarn / zu Hülffe gezogen; welches auch der Graf Meinard zu Görtz und Tyrol / mit dreyhundert Mann von der Crainerischen Ritterschafft / gethan: laut der Urkund-Schrifft deß Klosters Sittich. Wiewol / in dem Fuggerischen Ehren-Spiegel / gemeldet wird / Graf Meynard (oder Meinhart) sey / aus Tyrol / mit dreyhundert; Friederich und Albrecht / die Grafen von Ortenburg / mit eben soviel; Ulrich von Hainburg mit zweyhundert Crainern; und Heinrich von Pfannenberg / mit hundert Steyrern erschienen. Bey welcher Beschreibung es sich ansehn lässt / als ob vorgedachter Graf Meynard nicht / mit Crainern / sondern mit Tyrolern / dem Keyser zugezogen / und also dieser Graf Meynard eigentlich kein Landshauptmann in Crain / sondern in Tyrol / gewest; ob er gleich / wie vor erwehnt / das Kloster Sittich zu Laybach / von Keysers Rudolphi wegen / in Protection genommen. Sintemal / zu solcher Verrichtung / eben kein Landshauptmann erfordert worden: weil der Keyser dieselbe auch wol einem Andren / und so gar einem benachbartem Grafen / wie dieser Graf Meynard zu Görtz und Tyrol war / hat auftragen können / und zu solcher Sach eben kein beständiger Minister deß Hertzogthums hat deputirt werden dörffen. Dieser Scrupel hat uns eben bewogen / daß wir vorhin solches in Zweifel gestellt / ob derselbe Graf ein Landshauptmann / oder Gubernator in Crain / gewest. Das Scheinbarste ist dieses / es seye bemeldter Graf Meynard nicht / sondern dieser Graf Ulrich von Haimburg / der erste Landshauptmann gewest / welcher solche Charge beständig geführt; jener aber nur / als Stathalter / oder Gubernator, oder auch als Marschall / diesem Hertzogthum auf etliche Jahre / vorgestanden. Denn die Historien beglauben / selbiger Keyser habe etliche Herren / als H. Steffan / von Meissau / in Oesterreich / H. Friedrich von Pettau in Steyr / und H. Conrad von Auffenstein in Kärndten / zu Marschalcken und Stathaltern / gemacht. Also hat Er vermutlich auch den Grafen von Görtz / auf gewisse Zeit / zum Marschalck und Stathalter in Crain ernannt / und dieser sowol aus Tyrol / als Crain / Ihm eine Anzahl Völcker zugeführt. Graf Ulrich aber mag entweder eine andre fürnehme Charge in Crain / unter dem Könige Odacear / bedient / und hernach / vom Keyser / die Landshauptmannschafft überkommen; oder diese vorhin auch allbereit / unterm Könige Odacar / geführt / und nachmals vom Keyser die Confirmation drüber erhalten haben. Denn Odacar hatte / nebenst Oesterreich / auch Kärndten / und Crain / samt der Windischen Marck und Portenau / an sich / und vom Reich abgerissen: Welche er aber als der Keyser wider ihn zu Felde zoch / durch einen Friedens-Vergleich / wieder abzutreten / genöhtiget ward. Und als er sie hernach / auf unglückseligen Antrieb seiner hochmütigen Gemahlinn / friedbrüchlich wieder forderte / auch dem Keyser / durch seine dazu abgefertigte Botschafft / würcklich von neuem absagen ließ: beharreten ersagte Länder / an dem Keyser / und gingen darauf ernannte Grafen / nemlich Meynard / Graf zu Görtz und Tyrol / und Graf Ulrich / aus Crain / mit ihren Truppen / zu ihrem / und deß gantzen Reichs rechtmässigem Oberhaupt / dem Keyser Rudolph. Bey dem auch / samt der Victori / diese und andre Länder / die bißhero der Veränderungs-Sorge / so lange König Odacear noch im Harnisch stund / nicht entlediget waren / verblieben / nachdem der König / in einer Haupt-Schlacht / Feld / und Erben / eingebüsst.

VI. Für den sechsten Landshauptmann in Crain / zehlet man den Grafen von Ortenburg: welcher / ums Jahr 1300. in solchem Amt gesessen. (a) 1300.

VII. Auf ihn ist gefolgt / Stephan von Modrusch / als der Siebende / ums tausend-dreyhunderst-und neundte Jahr. (b) 1309.

VIII. Der

(a) MS. Provinc.
(b) MS. Provinc.

Digitized by Google

1331. VIII. Der achte war Graf Meynhart von Ortenburg; dessen bey dem tausend dreyhundert ein und dreyssigstem Jahr / gedacht wird / daß er sowol in der Windischen Marck / als in Crain / mit der Landshauptmanns-Würde belegt gewest. (a)

1335. 1340. IX. Friederich / Freyherr von Seunegk / der neundte / ist nicht allein Landshauptmann in Crain gewest; sondern auch in eben diesen Jahren / Graf zu Zilly / getitulirt worden. (b)

1350. X. Hardeg von Pettau / der zehende / hat das Schloß Weineck und Igg gehabt. (c)

1351. XI. Einer von Gurck ist der eylffte Crainerische Landshauptmann gewest. Dessen Tauff-Nam / in dem Manuscript, darinn er gefunden / so undeutlich geschrieben steht / daß er gar nicht zu lesen. (d)

1355. XII. Der zwölffte hieß Rudolph von Liechtenstein. (e)

1358. XIII. Der dreyzehende war Otto / Graf von Ortenburg: welcher / im Jahr 1370. zu Reiffnitz / mit Tode abgangen. (f)

1360. XIV. Leuthold von Stadegk / Oesterreichischer Marschall / war / unter den Crainerischen Landshauptleuten / der vierzehende. Diesen findt man unter Andren / in dem Privilegio, welches / Hertzog Rudolph der Vierdte / zu Oesterreich / dem Kloster Ossiach in Kärndten / gegeben; da er sich hat unterschrieben: wie er auch gleichfalls / unter dem Stiffts-Briefe deß Frauen-Klosters S. Georgen am Langensee / in Kärndten / steht. Als die Venetianer / in Kärndten / bey Tarvis / im Canal genannt / eingefallen / und greulich daselbst gehauset; ist dieser Landshauptmann / mit der Crainerischen Ritterschafft / dem Landshauptmann in Kärndten / Friedrich Welzern / zu Hülffe gezogen. Von welchen vereinigten Völckern / die Venediger / mit blutigen Köpffen / den Ruckweg lernen / aus dem Canal entfliehen / und der Ihrigen gar viele sitzen lassen müssen. Wie hievon beym Lazio (g) und Megisero etwas mildere Nachricht ertheilt wird.

Haaßberg wird von den Laybachern eingenommen.

XV. Ulrich Graf von Zilly (oder Cilli) ist der funffzehende. Dieser Landshauptmann / hat gleichfalls ein Probstuck der Tapferkeit abgelegt; indem er / mit Hülffe der Laybacher / das Schloß Haasperg / der scharffen Gegenwehr / so ihrer vielen das Leben geraubt / ungeachtet / dem Feinde abgefochten / und für den Ertz-Hertzog Albrecht eingenommen. Welcher denen Laybachern ihre Privilegien bestetiget hat. (h) Diesem Landshauptmann hat Rudolphus, Hertzog in Oesterreich / Steyr / Kärndten und Crain / Graf zu Tyrol ꝛc. Befehl gegeben / daß er die Carthaus / Freudenthal / bey ihren Privilegien / und Gerechtigkeiten / ernstlich handhaben sollte. Welcher Befehl zu Wien / Freytags nach Dorotheæ / 1363 / datirt worden.

XVI. Conrad von Kreyg / der sechszehende Landshauptmann / den man vorzeiten Careng genannt / wollte im Jahr 1374 / die Burgerschafft zu Laybach mit Gewalt zwingen / keinen Richter / ohn sein Vorwissen / zu wählen. Worüber sie / mit ihm in Rechts-Strittigkeit gerahten / und etliche Jahr ohne Richter geblieben / so lange nemlich das Recht gewähret. Endlich ist die Sache / durch zwölff Geschworne entschieden: und hat / im Jahr 1383 / Ertz-Hertzog Leopold / als Lands-Fürst / den Bürgern zu Laybach die Macht gegeben / einen Richter zu erkiesen / welchen sie wollten. Von eben diesem Ertz-Hertzog / ist / an diesen Landshauptmann / Conrad von Kreyg / Befehl ergangen / über die Privilegien der Carthäuser zu Freydenthal / die Hand zu halten. So geschehn / zu Laybach / Pfingsttags nach Lucæ 1377. (i) 1367. 1374. 1384.

Der Stadt Laybach wird die Richter-Wahl strittig gemacht

XVII. Hierauf fiel die Lands-Hauptmannschafft / auf den Hugo von Tybein / nachdem derselbe / zwey Jahre zuvor / der erste Hauptmann zu Triest gewesen war. Demselben hat Johannes / Pfaltzgraf bey Rhein / zugeschrieben / er sollte seinem Pfleger zu Reiffenberg / dem Nix Ebersteiner / andeuten / daß er ihm das / durch seine Herren Oheim / die / von Oesterreich / zugetheilte Drittheil zu frieden liesse. (k) 1385. 1388.

XVIII. Es kann aber selbiger Lands-Hauptmann / in seiner Verwaltung / oder Administration / nicht über fünff Jahre geblieben seyn: Denn im tausend dreyhundert neun und achtzigstem / findet man schon den achtzehenden / nemlich den Grafen Wilhelm von Zilly (oder Cilli) welcher eine kurtze Zeit regiert hat. (l) 1389.

Von Anno 1390 / ist an Graf Hermann von Cilli / Lands-Hauptmann in Crain / vorhanden ein Lands-Fürstliches Patent wegen deß Meersaltzes

(a) MS. Sittic.
(b) MS. Labac. & MS. Haselb.
(c) MS. Gallenb. (d) MS. Freident.
(e) MS. Freident. (f) Ex eod. MS.
(g) Lazius de Migrat. Gent. & edictus Megiserus.
(h) MS. Freydent. Item MS. Lab. Item Landsfest.
(i) MS. Labac. MS. Gallenb. & Freuden.
(k) MS. Provinc. MS. Hachen.
(l) MS. Gallenb.

ches General oder Patent / von Albrechten / Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. so gedatirt zu Wien / §. Als man zihet Oculi Anno nonagesimo (ist also zu mutmassen daß es 1390. seyn müsse) daß das Meersaltz in Crain durchgehends in der Oberstrassen / biß über den Leobel / an der mittern in die Capel / und an untern biß in die Windisch Feistritz und nicht weiter / auch das Saltz von aussen weiter herein / nicht gehen solle / als an besagte Gemerck. (a)

Lands-Hauptmanns in Crain Tochter wird Königinn und Römische Keyserin.

Denckwürdig ist / daß der Ungarische und Bohemische König Sigismundus, welcher hernach den 20. Martii im Jahr 1411. Römischer Keyser worden ist / dieses Grafens Hermanns von Cilli jüngste Tochter / Fräulein Barbaram, im Jahr 1401. geheirathet. (b)

Ist also eines Lands-Hauptmanns in Crain Tochter / Königin in Ungarn und Böhmen / und hernach Römische Keyserin worden. Dero Tochter Elisabeth nachgehends Albertus II. Römischer Keyser / Ihm vermählen ließ.

1393. 1398. XIX. Nach ihm / ist sein Bruder / Graf Hermann von Cilli / dieser Ehren-Stelle / als der neunzehende Lands-Hauptmann / gelangt. Seiner wird / in unterschiedlichen Ur- und Kund-Schrifften deß Carthäuser-Closters Freudenthal / gedacht: als unter Andren / in einem Hertzoglichem Befehl-Schreiben / so zu Wien / Donnerstags vor dem Reinigungs-Fest Mariæ / 1394 / gestellt; darinn Albertus / Hertzog in Oesterreich / Steyer / Kärndten / und Crain / Graf zu Tyrol ꝛc. ꝛc. diesem Grafen Hermann befihlt / daß er die / durch Leopold Gonawitzer / der Carthaus / Freudenthal / legirte (oder verschaffte) Güter / damit er selbige für gemeldte Carthaus / erhalte / ihm solle recommendirt und anbefohlen seyn lassen. Als auch nachmals Wilhelmus / Hertzog in Oesterreich / Steyer / Kärndten / und Crain / Graf zu Tyrol ꝛc. ꝛc. eben diese Carthaus / Freudenthal / im Jahr 1396 in Protection genommen; hat er solches gleichfalls diesem Land-Hauptmann in Crain / nemlich dem Grafen Hermann von Zilly intimirt / in einem Rescript, so am Sontage nach Aller Heiligen / von Laybach aus / ergangen. Nicht weniger hat Er demselben / in einem andren Mandat / und Diplomate, von eben demselbigen Dato, befohlen / daß / wann die Cirknizer-Pfarr erledigt würde / selbige offtbesagter Carthaus / Freudenthal / übergeben werden sollte. (c)

1400. XX. Von dem zwantzigstem Lands-Hauptmann in Crain / hat man weiter nichts Nachrichtliches / als den Namen / welcher Hanns Neydecker geheissen; und daß er / ums Jahr 1400 / gubernirt habe. (d)

1405. XXI. Dieses sein Nachfahr / so ums Jahr 1405 regiert hat / nemlich der ein und zwantzigste Land-Hauptmann ist gewest / Seyfried von Gallenberg / sonst der Liebreiche / beygenannt: welcher vorhin die Hauptmannschafft zu Mötling gehabt / und dem Ertz-Hertzog Wilhelm trefflich wol befohlen / lieb und angenehm gewest. (e) Welche gnädige Wol-Wollenheit ohne Zweifel ihm seine verbindliche Manier und Leutseligkeit / bey selbigem Ertz-Hertzog / erworben. Denn Liebreich und Huldreich stehen gemeinlich gern beysammen. Und ob gleich klüglich-treue Dienste eines fürnehmen Befehlhabers für sich selbst / von verständigen Häuptern / hochgeschätzt werden; nehmen sie dem Fürsten das Hertz doch noch besser ein / wann sie / mit einer Huld-reitzenden Annehmlichkeit solches Ministers / begleitet werden. Hohe und Nidrige ergeben einem Solchen ihre Gemüter. Er beherrschet seinen Herrn / durch seine sonderbare Bequemlichkeit / im Aufwarten / und zeucht die Neigungen desselben kräfftig an sich / in dem er sie / mit holdseliger Geflissenheit / bedient. Und die / so unter seinem Befehl stehen / gehorchen ihm noch eins so gern; weil ihr Gehorsam / durch seine Sanfftmut und Freundlichkeit / ermuntert wird. Denn die Befehle werden nie williger verrichtet / als wann sie / von einem solchen Befehlhaber / oder Regenten / ergehn / der sie nicht wie einen strengen Blitz / sondern wie einen lieblichen Sonnen-Strahl / von dem Schloß herab sendet / die Schärffe mit Gelindigkeit zu mässigen / und in allen seinen Handlungen die Billigkeit scheinbar zu machen / weiß.

1407. 1408. XXII. Es hat aber das Land Crain dieses Liebreichen sich nur / eine kurtze Zeit / zu erfreuen gehabt: Denn im Jahr 1407. ist allbereit Jacob von Stubenberg / der zwey und zwantzigste Landshauptmann in Crain worden. (f)

XXIII. Nach diesem / ist Wilhelm von Rabenstein / als der drey und zwantzigste / mit

(a) MS. Prov.
(b) Von Bircken Ehren-Spiegel fol. 400. & 412.
(c) MS. Freyden.
(d) MS. Hochen.
(e) MS. Gallenb.
(f) MS. Lab. & MS. Pleteria.

mit solcher Verwaltungs-Ehre beglantzt.

1412. Welchem man auch nun im TAT4ten/ und

das Recht der Natur bezahlen/ und entschlaffen müssen. (f)

[illegible] 1413.

[illegible] Ulrich Schenck von Osterwitz/ zum

Marschern zu S. Peter/ wider den Eber-

hard von Neuhaus/ von dem Ehren-Gesandt-

mann (Supremo Capitaneo) das ist/

nur dem Landshauptmann in Crain/

Wilhelm von Rabenstein/ hat erhalten/

daß dem Eberhard aufgelegt und befohlen

worden/ die Hindernissen der Mühlen

niderzureissen (g)

widerlag der Türcken bey Rudolphswerth.

XXIV. Bald hernach/ nemlich im

1414. TAIA und TAIC/ wie auch TAIGtem

1415. Jahr/ wird Ulrich Schenck von Oster-

1416. witz/ gefunden: welcher/ unter den

Landshauptmännern in Crain/ der vier

und zwantzigste gewest. (b) In einer

Bestand-Urkund zwischen Bernharden

Schrott und Leonarden Nager/ Burg-

grafen zu Neuburg/ Datum Erchtags

nach S. Iacobi Tag/ Anno Domini

1414. wird von Herrn Georg Guttenstei-

ner/ Verweser in Crain/ der Edle

Herr Herr Ulrich Schenck von Oster-

witz/ Hauptmann in Crain genennt.

Dieser war zur Beschau/ von Hertzog

Ernst/ verordnet/ und hat den Verweser

an seiner Stat geschickt. (c)

Im Jahr 1414. hat Ernestus, Her-

tzog in Oesterreich/ Steyer/ Kärndten/

[illegible] in Crain ꝛc. seine Einkehr in Laybach

genommen/ und dem Freudenthalischen

Convent/ nemlich der Carthaus/ Freu-

denthal/ die von seinen Vorfahren/ als

vom Rudolpho, Hertzogen in Oester-

reich/ und Ulrico, Hertzogen in Kärnd-

ten/ gegebene Privilegien confirmirt.

Welches Confirmations-Diploma

und Gerechtigkeits-Brief zu Laybach/

[illegible] beschehen/ gedruckt worden.

In welchem Hertzoglichem Freyheits-

Briefe/ diesem Ulrich Schencken/ als

Supremo Capitaneo Carnioliæ (Ober-

sten Hauptmann/ oder Landshaupt-

mann/ in Crain) wird anbefohlen/ daß

er dieselbe Gottes-Leute/ bey ihren Pri-

vilegien/ solle handhaben. (d)

1422. XXV. Der fünff und zwantzigste

Landshauptmann in Crain ist Graf

Heinrich von Görtz gewest. (e)

1425. XXVI. Der sechs und zwantzigste

war Georg von Auersperg. Dieser Lands-

hauptmann hat/ mit der Burgerschafft

zu Laybach/ wegen etlicher Wälder bey

Egg/ ein schweres und weitläuffiges

Recht geführt; aber selbst/ im Jahr 1428/

[illegible] 1428.

[illegible] Landshauptmann gehabt. Welcher sich

nicht allein einen Gesandtmann in der Ma-

remma bey Corduba/ sondern auch einen

Gesandtmann im Walde/ bestellete/

Anno 1428. zu der Wiesenschaffe/ wider

die Türcken/ den Waldgesandtmann/ mit

tzlich angeführet/ auch dieselbe glücklich

geschlagen/ wiewol hierbey Nahmen

damalige Landshauptmann aus Cärnd-

ten sich theilhafft gemachet/ als dann/ mit

der Cärndtnerischen Mitterschafft zu ihm

gestossen/ und ihm so kräfftigen Beystand

geleistet/ daß die Türcken dem alten

Sprichwort/ Virtus unita fortior est,

Vereinigte Tapfferkeit ist noch eine so

tapfer/ mit ihren Cräfften Beyfall gehen

müssen. (g)

XXVII. Nach selbigem Schencken/ 1429.

der dem Tode soviel Türcken geschenckt/

ist Jobst Schenck von Osterwitz an des-

sen Stelle in die Crainerische Landshaupt-

manns-Würde getreten/ als der acht und

zwantzigste (h)

XXIX. Von diesem ruckte diese Ehs 1437.

ren-Bürde der Landshauptmannschafft 1443.

auf den Stephan/ Grafen von Cranae-

van und Modrusch: den man/ für den

[illegible] nun und zwantzigsten/ [illegible]

sem ist/ belage der Uberschrifft deß Klosters

Sitrich/ von Friderico, Hertzogen in

Oesterreich/ als an damaligen Lands-

hauptmann in Crain/ im Jahr 1437.

ein Mandat gelangt/ Inhalts/ daß er

nicht zugeben solle/ daß die Leute jetztge-

nannten Klosters/ als darüber er das

jus Advocatiæ hette/ mit unbilligen Sa-

chen beschwert/ oder vermeinet wür-

den. In denselben Urkunden/ findet

sich ein Mandat vom Friderico, dem Rö-

mischen Könige/ an diesen Landshaupt-

mann/ von Anno 1443/ daß er den

Convent zu Sitrich solle handhaben/ bey

dem Privilegio, auf dessen jüngere Gren-

tze Unterthanen zu setzen/ oder abzuschaf-

fen/ nachdem es deß Klosters Nutz erhei-

schet. (i)

XXX. Noch in demselbigen 1443ten 1443.

Jahr aber/ findet sich schon der dreyssigste

Landshauptmann/ Ulrich von Schauen-

berg oder Schaumburg. (k) Daraus

zu vermuten/ der vorige muß noch in die-

sem Jahr entweder mit Tode abgangen/

oder

(a) MS. Oberb. (b) Privil. Provinc. & MS. Labac.
(c) Not. Prov. (d) Lands-Handvest. Item MS. Freuden. (e) MS. Hoch.
(f) Collect. P. M. B.
(g) MS. Labac. & Megiser.
(h) Privil. Cleri. (i) MS. Sittic.
(k) MS. Hochen.

oder anderswohin/ zu einer neuen Dignitet versetzet seyn.

1444. XXXI. Gleich im nechstfolgendem Jahr/ nemlich im 1444sten/ muß hierinn abermal eine Veränderung seyn vorgegangen: sintemal/ in selbigem Jahr/ allbereit ein neuer Landshauptmann in Crain/ und zwar der ein und dreyssigste/ nemlich Trojanus (oder Doyamb) Graf von Frangepan gewest. (a) Welches unter Andren/ diese/ in dem Freudenthalischen Manuscript/ bey selbigem Jahr/ begriffene Worte zeugen: Fridericus Cæsar Labaci existens, confirmat privilegia Carthusiæ Freydenthal, & mandat, ut fratres in iis manuteneantur, à Trojano Comite de Frangepan, Supr. Capitaneo Carnioliæ. Das ist: „ Als Keyser Friderich sich zu Laybach „ befand; bekräfftigte Er der Carthaus „ Freudenthal ihre Privilegien/ und be„ fahl/ daß die darinn befindliche Brü„ der/ vom Grafen Trojano, von Fran„ gepan, Landshauptmann in Crain/ „ dabey sollten geschützt werden. (b)

1449. 1450. XXXII. Der zwey und dreyssigste Landshauptmañ war Georg von Tschernembl. Welcher nicht allein in dem Laybachischen/ sondern auch Freudenthalischen Manuscript zu finden; und zwar in diesem letzten unterm Dato Laybach/ am Tage der Heiligen Petri und Pauli 1450: Da er etliche alte Brieffe dem Prior von Pletteriach authenticiret hat.

1451. 1452. Der XXXIII. Landshauptmann war Graf Ulrich von Schaumburg. (c) Welcher aber/ in dieser Dignitet/ über etliche Jahre/ nicht gesessen/ sondern sich entweder selbst derselben begeben/ oder gestorben/ oder dieses hohe Amt/ mit einem Andren verwechselt haben muß. Es scheint/ der Keyser habe bißweilen einen Landhauptmann solcher Regierungs-Last/ auf etliche Jahre/ überhaben/ und denselben vielleicht immittelst in Gesandschafften/ oder wigtigen Rahtschlägen bey Hofe/ oder auch in Kriegs-Zügen/ gebraucht/ und hernach Ihm diesen Platz wieder gegeben.

XXXIV. Und so durffte es vermutlich/ mit dem Grafen Stephan von Frangepan und Modrusch/ ergangen seyn. Denn es wird nicht allein Anno 1437/ 1443; sondern auch hernach wiederum

1453. Anno 1453. dieses Namens Einer gefunden/ der in Crain die Landhauptmannschafft gehabt/ woferrn dieser letzterer nicht etwan Stephan/ der Andre/ zu nennen ist. Es mögen aber gleich eine/ oder zwo Personen seyn: so würde/ wann es schon eben der vorige wäre/ selbiger dennoch/ für den vier und dreyssigsten Landshauptmann/ zu achten seyn: weil zwischen seiner erst- und nachmaligen Regierung/ etliche Andre eingeschaltet wären/ und allemal ein neuer Antritt geschehen. Wir lassen zwar in der Ungewißheit/ ohne gewisse Entscheidung/ schweben/ ob diejenige/ welche mit einerley Namen allhie angezeigt werden/ an der Person unterschieden/ oder einig gewest. Denn es kann Beydes wol seyn; daß nemlich bißweilen ihrer zween gleichen Namen geführt/ als welches der Gewonheit nicht gäntzlich ungewohnt/ noch zuwidern: oder/ daß sie die Landhauptmannschafft/ gewisser Geschäffte halben/ resignirt/ nach einigen Jahren aber wieder anzunehmen/ erheblich beursacht worden. Unterdessen geht der Vermutung dieses am leichtesten ein/ daß ihnen diese Charge mehr als einmal/ sey aufgetragen.

Inzwischen können wir/ aus einem Keyserlichen Indult oder Vergunst- und Gnaden-Brieffe/ darinn dem Capellan bey S. Fridelin/ so man anjetzo bey S. Lorentzen am Rain nennet/ zu Laybach das Recht/ auf den Flüssen Laybach und Igg/ durch einen einigen Fischer/ zu fischen/ erlaubt wird/ gnugsam entzweifeln/ daß auch im Jahr 1453/ in Crain ein Landshauptmann gewest/ der Stephan geheissen/ und Graf von Modrusch und Frangepan gewest. Denn diesem wird/ in bemeldtem Keyserlichem Vergunst-Briefe/ befohlen/ daß er dem Capellan darinn keine Hinderniß machen solle. Und selbiger Brieff ist/ zu Grätz/ Montags/ nach S. Aegidien/ 1453 datirt. (d)

1458. 1461. 1462. XXXV. Nach jetzberührtem Grafen/ Stephan von Frangepan ꝛc. kommet wiederum/ an stat deß fünff und dreyssigsten Landshauptmanns/ ein Graf Ulrich von Schaunburg: so vielleicht eben der vorige/ und etwan mehr/ als ein Mal/ mit solcher Charge belegt seyn kann. Dieser hat den Fundations-Brief deß Bisthums zu Laybach unterschrieben. Und als Keyser Fridrich der Dritte/ (oder wie Andre/ doch aber irrig/ wollen/ der Vierdte) von seinem Bruder/ Hertzog Albrechten zu Oesterreich/ und etlichen Landleuten aus demselbigen Fürstenthum/ wie auch/ und zwar fürnemlich von der rebellirenden Wienerischen Burgerschafft

(a) MS. Provinc. (b) MS. Freudent.
(c) MS. Labac. (d) MS. Oberb.

Die Crainer helffen den belagerten Keyser Friedrich entsetzen.

schafft hart belägert war; seynd die Crainerische Truppen / am allerersten zum Entsatz / erschienen / und von diesem Landshauptmann / Ulrich Grafen von Schaunburg (dafür etliche Schaumberg schreiben) als wie durch ihren Land-Obristen / geführt und commandirt worden. Welcher sich auch trefflich dabey gehalten/ uñ hierdurch dem Lande Crain/ bey allen redlichen Leuten / weit und breit / ein grosses Lob erweckt. (a) Wie wir anderswo / an gebührlichem Ort / einen mildern Bericht hievon zu ertheilen gesonnen.

1463. Der XXXVI. Landshauptmann/war Sigmund von Sebriach. In einem Oberburgischen Manuscript / wird erzehlet/ Keyser Fridrich habe dem Bischoff zu Laybach freye Holtzung/zu Heerd und Bau / und gleichfalls freye Fischerey/ mit dreyen Fischern / auf dem Fluß Laybach/ wie nicht weniger das Weid- und Wiesen-Recht verliehen; und / zu solchem Ende / dem Landhauptmann in Crain / Sigmund von Sebriach / Befehl ertheilt / dem Bischoff einen Platz zur Holtzung/ und zu Wiesen/in der Landshauptmannschafft/ anzuweisen. Welches Mandat verfasst und ausgefertiget worden/zur Neustadt / Samstags vor Michaelis/ Anno 1463.

1466. Nachmals im Jahr 1466 ist erwehnter Bischoff von Laybach/Sigismundus/ von dem General-Vicario deß Patriarchats (nemlich zu Aglar) um der Pfarr S. Veits willen oberhalb Laybach/ angefochten worden; indem gedachter Vicarius, Namens Waraldinus de Nordiis, erstreiten wollen / sie gehörte noch zu dem Aglarischen Kirch-Spiel. Gestaltsam mehrgedachter Vicarius deßwegen sich unterstanden/nicht allein den Vicarium zu S. Veit/ welchen das Capittel zu Laybach dahin gesetzt / zu removiren / oder abzusetzen / und zu verdringen; sondern auch den Landshauptmann / Sigmund von Sebriach/ingleichen den Sigmund von Lamberg zu Steyn / als gleichsam Detentores temporalium, (oder Vorenthalter / der dahin gepfarreten Güter und Einkommen) samt dem Bischoff/ Propst / und Capittel zu Laybach / mit dem Bann zu schlagen: Unterm Dato 14. Augusti 1466/in Cividal. (b) Daraus dann unschwer hervor blickt / daß selbiger Patriarch ein eyfriger und hitziger Mann müsse gewesen seyn/ der gewißlich/ wann dieser Handel / nicht zwischen Laybach und Aglar / sondern im Garten Getsemane / hette müssen ausgefochten werden / dem Hohenpriester-Knecht Malcho nicht nur eines / sondern beyde Ohren beforglich abgehauen / ja gar dem Hohenpriester wol selbsten im Pallast (wann er nicht allzuscharffen Widerstand zu förchten gehabt) eins versetzt hette. Geistliche müssen / um zeitlicher Angelegenheit willen / nicht so hurtig heraus blitzen / zumal wann das Recht noch nicht allerdings klar / und ausfündig / sondern etwas tunckel und strittig ist. Sie sollen Liechter der Langmut / und keine Flammen deß Zorns seyn. Allein GOTT findt noch heut bißweilen Thorheit in seinen Boten.

Der XXXVIIste Landshauptmann war Andreas von Hohenwarth. Dieser Andreas von Hohenwarth ist/aus dem alten Bayrischen Gräflichen Hohenwartherischen Geschlecht / gewesen. Und ob zwar Lazius will/daß selbiges Geschlecht völlig abgestorben; so ist doch solches nur also zu verstehen / daß es in Bayern abgestorben; nicht aber überall: dieweil eine Linea dieses Geschlechts längst zuvor in dieses Land gekommen / von welchen Lazius nicht gewusst; sonderlich aber weil sie den Gräflichen Titel verlassen / und sich allein deß Ritterstands schon über 200 Jahr lang biß auf diesen Tag halten und damit begnügen. Von welchem Geschlecht noch etliche in Crain seynd / und hat noch kein Ansehen daß diese Lini so bald abgehen sollte. 1467.

Alter der Famili von Hohenwarth.

Das hohe Alter dieser Famili von Hohenwart bezeugt der Schönleben / in seinen Annalibus Carnioliæ; da er gedenckt/ es sey Gebhardus, aus der Gräflichen Famili derer von Hohenwart/ ums Jahr 994. dem verstorbenem Bischoff zu Regensburg/ Wolfgango, in dem Bisthum gefolgt / und habe / um selbige Zeit/ diese (damals Gräfliche) Famili viel Sprossen ihres Stamms nach Crain geschickt / und manche / so wol im Frieden/ als im Kriege / berühmte Männer gegeben. (c)

Erstbenannter Andreas von Hohenwart / ist aber hernach auch Burggraf zu Cilli (oder Zilly) gewest: wie uns die Aurspergische Stam-Reihe weiset. (d)

Türcken werden zurück getrieben.

Als im Brachmonat 1469sten Jahrs die Türcken in Crain eingebrochen / durch die zween Gebrüder aber/ Herren Friedrich und Wolff von Gallenberg/

(a) MS. Hochenvv. nec non MS. Provinc.
(b) MS. Oberb.
(c) D. Schönleben Parte 3. Annalium Carnioliæ p. 532. (d) Vid. Genealog. Aursb.

Digitized by Google

berg / ihr Anschlag / und Anzug / zeitig verkundschafftet worden: hat dieser Landshauptmann/ samt dem Lands-Vizthum/ und Wilhelm von Aursperg/ geschwinde zwantzig tausend Mann auf den Fuß gebracht/ und selbige dem Erbfeinde unverzagt entgegen geführt. Wie aber die Wölffe Lunten gerochen / die Türcken / sage ich / einen so starcken Anmarsch erfahren; seynd sie behände zuruck gewichen. Massen hievon / an einem bequemern Ort / mehrere Ausführlichkeit gegeben wird. (a) Gleichwie aber das Glück der Tapfferkeit nicht allemal getreu bleibt: also hat es nachmals auch diesen tapffermütigen Lands- und Feld-Hauptmann endlich verlassen / und den Türcken in die Hände gelieffert: die ihn/ wie man vermeynt / umgebracht: wie/ an seiner Stelle/ soll erzehlt werden.

1470. Der XXXVIIIste Landshauptmann war wiederum Sigismund von Sebriach; als welcher / mit dieser hochansehnlichen Hauptmannschafft / zum zweyten Mal / beherzlicht worden / und dieselbe nicht eher nidergelegt / als biß er sein Haupt gelegt. Welches geschehn / im Jahr 1482/ so ihm das letzte geweſt/ nach Ausweisung seiner Grabschrifft. Ægidius der Abt in Landstraß / hat unterm Dato Vigil. Nativitatis Anno 1472. eine Zusammenkunfft ausgeschrieben (expedit literas conventionales) in welchem Ausschreiben/er nebenst andren mehren/auch die Gegenwart Sigismundi von Sebriach/ Ober- oder Landshauptmanns in Crain anziehet. Im Jahr 1475. ist vom Keyser Friedrich / jetzt-erwehntem Landshauptmann ein Befehl zugekommen / daß er die gefangene Türcken an der Fortification der Stadt Laybach sollte arbeiten lassen; damit dieselbe / wider den Anfall der Türcken / befestigt / und mit guten Defensions-Wercken versichert würde. Als endlich / über sieben Jahre hernach / dieser Landshauptmann die Welt gesegnet / hat die Thumkirche / zu S. Nicolai/ seine Gebeine / in ihren Ruh-Schoß genommen / (b) und zeigt / noch auf den heutigen Tag / seinen Leich-Stein / samt dessen Grab-Schrifft.

1482. XXXIX. Hiernechst ward Wilhelm von Aursperg/ sonst der Reiche genannt/ Landshauptmann: Von demselben / liesset man / noch mancherley gute und lobwürdige Verrichtungen. Die Stadt Laybach hat Ursach / sein Gedächtniß werth zu halten: denn er hat den Burgern daselbst die Freyheit / einen Burgermeister zu wählen / aufs Rahthaus gebracht / und solche Freyheit ihnen / mit einer zierlichen Oration / überantwortet. Laybach empfäht die Freyheit der Burgermeister-Wahl.

Dieser Landshauptmann bezeugt/ daß er zwo Schrifften von alten Fundationen / oder Gestifften / bey S. Jacob / zu Laybach/ gesehn/ am Tage S. Elisabeth/ als am 19. Novembris, 1487.

Derselbige Landshauptmann / da er merckete/ daß das Kloster der Minorum Conventualium (oder Minoriten-Brüder) einfallen wollte / dabenebenst auch die Disciplin und Ordens-Zucht / bey ihnen / sehr baufällig / und die Einkünffte dermassen dem Kloster entzogen worden/ daß bald nur fünff / bald nur vier Brüder darinn gezehlt wurden: wirckte er / bey Keyserlicher Majestät / Friderico, und dem Provincial der Minoriten / soviel / daß denen Conventualibus die Brüder von der Observantz substituirt wurden. Immittelst hat er selbst sowol die Kirche / als den Convent / auf seinen Kosten / repariren lassen / und von dem Apostolischen Sitz / im Jahr 1494/ die Confirmation erbeten.

Anno 1496 hat der Römische König / Maximilian / diesem seinem Landshauptmann in Crain Befehl gegeben/ das Kloster Sittich / bey seinen Privilegien / zu schützen. Nicht weniger dient/ zur Erinnerung dieses Landhauptmanns/ der Stiffts-Brieff deß Beneficii S. Barbaræ / bey S. Nicolai, zu Laybach/ so in Laybach / am Tage S. Achatii 1499. gedatirt worden: sintemal er sich auch demselben hat unterschrieben / (c) und also / in denen / zur Gottseligkeit vermeynten / Wercken / nicht geringern Eyfer / weder in den Regiments-Geschäfften/ erwiesen.

Der XL. Landshauptmann in Crain ist geweſt/ Johannes von Aursperg. Derselbe hat / im Jahr 1503 / ein Vidimus formirt / von Bischofflichen und Capitular-Privilegien zu Laybach; auch sonst nicht nur im Regiment deß Landes / sondern auch seiner selbsten / sich einen rechten Hauptmann bezeigt / welcher / wie aus seinen Handlungen zu schliessen / den Lastern das Haupt / oder vielmehr den Fuß (zur Untertretung) und der Tugend das Hertz / geboten. 1503. 1522.

Zu

(a) MS. Labac. und Sigism. von Bircken / im Ehren-Spiegel.

(b) MS. Labac. MS. Aursb. Lap. Sepulchral, vid. etiam Lazius de Migration.

(c) MS. Aursb. P. M. B. MS. Sittic. MS. Schone.

Digitized by Google

Aufrichtung der S. Christophs Gesellschafft.

Zu seiner Zeit ward von etlichen ansehnlichen Herren ein besonderer Orden aufgerichtet/welchen man die Gesell-oder Bruderschafft S. Christophs titulirte; sonst aber wol/mit allen Ehren/ den Tugend-Orden der Nüchternheit oder Mässigkeit hette nennen mögen: weil er nemlich über die Unmässigkeit deß Trinckens/ zum Ritter zu werden/ sich beflissen/ und aller Ruchlosigkeit gleichsam den Krieg angekündigt.

Ich schätze dieser Ritter-Orden verdiene einen unverwelcklichen Lob-Krantz: und weil er/ unserer heutigen rohen/ und in ruchloser Unmässigkeit schier ertruncknen Zeit/ zum heilsamen Verweis dienen kann/ auch dieser unser viertzigster Landshauptmann denselben glorwürdigen Orden mit an- und eingetreten; wollen wir aus dem Megisero, sowol die rühmliche Stifftung als Regeln desselben/ anhero verpflantzen/ in Betrachtung/ daß die Kärndterische Chronic dieses Authoris, bey den wenigsten mehr gesehn wird.

Wie man zehlte 1517. verglichen sich einige hohansehnliche Personen deß Herrn- und Ritter-Standes der dreyen Fürstenthümer Steyer/ Kärndten/ und Crain/ untereinander/ einen neuen Orden einzuführen/ GOtt/ und der Mässigkeit zu Ehren: deß preiswürdigsten Absehns/ daß dadurch denen beyden abscheulichen Lastern deß Gottslästerlichen Fluchens/ und unmässigen Zutrinckens/ ein Abbruch geschehen/ und durch Vorleuchtung mancher hiezu eingeladenen Cavalliers/ oder andrer ansehnlicher Personen/ Andren dieser Tugend-Weg/ zur Nachfolge/ exemplarisch angewiesen werden möchte.

Erfinder derselben.

Der erste Erfinder und Angeber deß selben war der Baron Sigmund von Dietrichstein: welcher hiedurch auch allein schon ein unsterbliches Namens-Lob meritirte; wann nicht/ ohne dem auch diese hohe Famili/ mit vielen Ruhm-Qualitäten/ sich in dem Gedächtniß der Europæischen/ zumal der Teutschen Länder/ unverwelcklich gemacht hette/ und noch immerzu neue Cedern/ aus seinem Stammhause/ aussteigen liesse.

Wir thun diesem ersten Stiffter billig die Ehre/ daß wir den güldnen Zweck dieser Gesellschafft-Stifftung/ aus seiner eignen/ damals in Druck ergangenen/ Beschreibung/ ohne Eckel/ für den guten alt-Teutschen Worten/ vernehmen: Welche folgendes wortlichen Lauts und Inhalts ist.

Deß Stiffters eigene Beschreibung hievon.

Dieweil ich Sigmund von Dietrichstein/ Freyherr zu Hollnburg und Vinckenstein/ Erbschenck in Kärndten/ Röm. Keyserl. Maj. ꝛc. unwürdiger Raht/ Silber-Cammrer/ und Landshauptmann in Steyer ꝛc. wargenommen hab/ wie aus erster Einbildung und natürlicher Erkäntniß greulich ist/ daß der Mensch/ als ein vernünfftig geschaffen Ding/ seinen Schöpffer/ so allerhöchsten/ grösten/ und gantz unaussprechlichen/ nicht soviel soll in Aufmercken haben/ daß er zum wenigsten sein göttlichen/ auch seinen auserwehlten heiligen Namen/ überall ehrwürdig/ und darum keines Weges eitel/ noch geringe nenne/ will geschweigen GOttes selbs Gesatz der zehen Gebot/ so uns zu Freyheit und mehrern Verdien/ als die hohen Lehrer weisen/ gegeben ist. Fürter die Ursach meiner einfältigen Achtung/ woraus solche Unaufmerckung erstlich am meisten entstanden/ und durch Beywohnung ander und anderer Menschen/ bevor der Jungen sich gebrait hab/ und als zu einer Gewonheit/ die Natur andrent/ angewachsen muß seyn/ nemlich die Füllerey/ so ein Verstopfferin der Sinne/ und ein Verschwenderin der Gedächtnuß ist/ und wie Böses aus Bösem folget: Und aber unter allen Unsitten die Füllerey/ und zumal die Uberfüllerey das Zutrincken am vordersten erscheinet/ und also dem Adel am meisten zuwider ist/ der doch ein Vorgang deß gemeinen Volcks seyn soll/hab ich gedacht: Nicht bald/ sondern leider gantz langsam/und träg/ nach gespürten mein selbs Schaden/ wie solches meines schwachen Vermögens/ nachdem ich kein oder schmalen Gewalt hab/ abzubringen und auszureuten wär/ und bey mir gefunden/ wie etwan der Freywill durch Vermittelung einer Gesellschafft aus heimlicher Würckung angeborner Adels Tugend zu Wiederbringung guter Sitten/ als seiner ersten Grundvest wenig minder/ dann durch etwas Zwang zu bewegen sey. Nach der alt Weisen Sprichworte/ daß die Guten meiden das Ubel aus Lieb der Tugend. Darum mit zeitigem Raht/ auch gar fleissigen Erwegung ihr viel der Wolgebornen/Edlen/ Strengen/und Vesten Freye Herren/ Ritterschafft und gemeines Adels der löblichen Fürstenthum Steyer/ Kärndten

„ Kärndten und Crain/ denen nicht al-
„ lein vor- und nachgemeldte Meinung
„ gefallen/ sondern sich auch selbst darein
„ gelassen/ und mit begierlichem Willen
„ solch Gesellschafft zugesagt/ auch aller
„ maß / wie die Ordnung begreifft zu
„ halten gelobt haben: Der Namen
„ und Zunamen/ wie sie ersten/ und die-
„ ser hernach weniger Tag/ darein kom-
„ men/ am Ende begrieffen seyn.

„ Mit hochfleissiger Ermahnung/ zu
„ allem Adel/ daß sie wollen bedencken/
„ ihr ein wenig vorgemeldt löblich An-
„ kunfft/ die Würd deß Verstands/ auch
„ grosse Nothdurfft unser Zeit/ zu wel-
„ cher beyde grausame Laster Flucheus/
„ und Zutrinckens/ so gar überhand ge-
„ nommen / was Zorns / Straff von
„ GOtt / Ubel / Schaden / und Un-
„ raths an Seel/ Ehr/ Leibs und Guts
„ daraus vielfältig erfolget: Ist Nie-
„ mand verborgen / sondern täglichs au-
„ genscheinig / zumal behertzigen. Die
„ Wenigen in der Zahl Gebot deß All-
„ mächtigen / christlicher Versamlung/
„ auch Keyserlicher Rechten/ uñ deß scho-
„ nen Ebenbilds jetziges unsers Aller-
„ gnädigsten Herrn und Landsfürstens/
„ Herrn Maximilian / Römischen Key-
„ ser ꝛc. von der Person solches Laster
„ das erst / sowol als das ander / nicht al-
„ lein gantz weit seyn/ sondern an der so
„ gar nicht gefunden werden / allein daß
„ es nicht unbillig für übermenschlich
„ und als ein zeitlich Heiligkeit zu achten
„ ist. Dieweil wir sehen/ das Fluchen/
„ und Schelten gleich als menschlichem
„ Geschlecht angeborn / bey Geistlichen
„ wenig anderst dann Weltlichen / und
„ bey den Jungen oder Kindlein mit er-
„ sten Worten erscheinet/ und doch eines
„ jeden gütig gehört / darum daß es böß
„ ist zu hören/ deß Vernehmens schwer-
„ lich / in ihm selbs offendirt und belei-
„ digt/ darbey warzunemmen / wie gütig
„ das sey von unser Kinder wegen / so sie
„ aus unser Selbst-Entwehnung von
„ uns / und unsern Ehehalten nicht solli-
„ cher Red/ auch Zutrincken hören/ noch
„ sehen / daß sie in dieselben nit nach hin-
„ kommen / stamlen / noch thun / und so-
„ viel desto minder solch grewlich Laster
„ an sie wachsen mag.

„ Demnach haben Wir die Bildniß deß
„ heiligen Marterer S. Christoff / und
„ als für ein Zeichen der Gesellschafft
„ unter uns zu tragen / fürgenommen/
„ wie dann hinnach etliche Artickel be-
„ greiffen und anzeigen werden.

„ Ein jeder in dieser Gesellschafft / mag
„ ander / ein oder mehr Mann / Frauen
„ oder Jungfrauen / vom Adel unver-
„ leimbt/ darein nehmen/ mit der Pflicht
„ nachfolgundt / doch daß solches besche-
„ he in Beyseyn / und mit Raht zweyer
„ ander / von der Gesellschafft. Wer
„ auch also darein kompt/ der soll sein Na-
„ men / wo er schreiben kan / sonst durch
„ gedachter Dreyer ein wesenlich auf-
„ zeichen / und bey ainer/ oder doch gewiß
„ er vergebner Potschafft / zum ersten
„ dem Hauptmann zusenden/ auf daß sie
„ all in ein Buch geschrieben/ und behal-
„ ten mögen werden.

„ Mit Fürbittung Sanct Christoffs
„ unsers Patrons zu Lob der heiligsten
„ unteilbarlichen Drey und Ainheit /
„ auch zu Pflantzung gemeiner Noturfft/
„ Ehr / Zucht / und Nutzs seliglich / A-
„ men.

Hiernach folgen die Artickel der Ord-
nung S. Christoff Gesellschafft.

Ein jeglicher vom Adel / was Tittels/ oder Stands der ist / so in solcher Gesellschafft seyn will / der soll an eins geschwornen Aid statt geloben / daß er die nachgemeldt Ordnung bey solcher seiner Pflicht/ und nachfolgenden Pönen halten / thun/ und zu vollnzieben / verhelffen wöll. Regeln dieser Ordens-Gesellschafft.

II. Und damit man aber erkeun / daß einer in solcher Gesellschafft ist / auch den Aid gelobt hat: deß soll er zu Warzeichen S. Christoffen Bildniß an einer Ketten/ oder Schnur am Halspinnet / Huet / oder sonst offentlichen und sichtbarlich tragen / wo aber einer solche Bildnuß nicht sichtbarlich trägt / und so ihn einer seiner Gesellschafft darum beschreyet / als offt das beschicht / als offt soll er mit Wissen deß Gesellen armen Leuten drey Kreutzer durch GOttes Willen geben.

III. Ein jeglicher / der in solcher Gesellschafft ist / der soll / als offt er für ein Kirchen zeucht / und S. Christoffen Bildniß daran gemahlt sieht / GOtt zu Lob / in der Ehr S. Christoffen / ein Pater noster sprechen/ welcher das nicht thäte / und sich deß in seinem Gewissen bekennet / der soll als offt ein Pfenning um GOttes willen geben.

IV. Es soll auch keiner der in solcher Gesellschafft ist / bey GOttes Leichnam/ Marter / Blut / noch seinem heiligen Leiden / nicht schweren / dann es hat einer sonst viel ander böser Fluch gnug zu thun: welcher aber das thut / als offt soll derselb ein Gulden Rheinisch fällig zu geben seyn / und die soll der Hauptmann an ihn ersordern / und er ihme die in einem Monat darnach geben. Wo ers zum sechsten Straffe/ wider Fluchen und Gotteslästern.

mal thut / so soll ihn der Hauptmann als ein Gotts-schwerer aus der Gesellschafft urlauben / und fürder nicht darinnen bleiben lassen.

V. Es soll auch keiner / der in solcher löblichen Gesellschafft ist / zutrincken / noch jemands zutrinckens anmueten in keinerley Weiße: Wo aber namhaffte Leute ein anmuteten zuzutrincken / so soll ers mit den Worten und nicht anders annehmen: Ich gewart sein / nach Vermögen der Gesellschafft. Alsdann soll er nach seinem Durst / eines gewarten / ungeferlichen. Als offt aber einer diesen Artickel übertritt / ist derselb zween Rheinisch Gulden fällig / die soll der Hauptmann an ihn ersordern; Und er ihme die in einem Monat darnach geben.

VI. Ein jeglicher der in solcher Gesellschafft ist / wo er ander Gesellen hört schweren / wie vorgemelt ist / oder sieht zutrincken / oder aber erfert / daß er solches than hat / der soll es bey dem gelobten Eid / den er also than hat / dem Hauptmann der Gesellschafft ansagen / oder wissen lassen.

VII. Ob aber einer / mit der obgemelten zweyen Stücken einem / beschuldigt / und anzeigt würde / und er dem Hauptmann an Aidstadt gelobet / daß er bey dem Leiden GOttes nicht geschworen / noch zutruncken het: so soll er solchen Peen zu geben ledig seyn. Und soll deßhalben kein Verhör / noch einer den andern zu Red halten / noch ein Teil mit dem andern / weder mit Worten noch Wercken in Unguten zu thun haben: dardurch nicht zwischen ihnen Aufruhr und Widerwillen erwachs.

VIII Es soll auch ein jeglicher / der in der Gesellschafft ist / seinem Sohn / Bruder / noch Freund / den er bey ihme auf / und underhelt / oder liefert: keines Wegs gestatten / daß er bey dem Leiden Christi schwer / oder aber zutrincke: Wo man es aber erfert: Er hab das inner / oder auserhalb dem Haus gethan: Dieweil er also in seinem Brot ist / soll derselb der ihn underhelt / dem Hauptmann ein Rheinischen Gülden für ihn geben / und bezahlen. Es soll auch ein jeglicher Gesell / der es erfert / hört / oder sieht / das bey seiner Pflicht auch ansagen / Ob es aber einer über die Straff deß Güldens mehr thät / so soll ihn der / so ihn underhelt / es sey Vater / Bruder / oder ein anderer Freund / aus seinem Haus in acht Tagen darnach urlauben / und daraus thun. Er / noch keiner / so in der Gesellschafft ist / soll ihn behausen / noch hosen / so lang daß er dem Vater / oder Freund / dabey er sich enthelt / ein Aid gelobet hat / daß er es nimmer thun will / so mag er ihn wiederum zu ihm nehmen.

IX. Einer / der in der Gesellschafft ist / der soll im Land Steyer / noch Kärndten / einem der ein offenbarer GOtt-schwerer / oder Zutrincker / wie vor angezeigt ist / zu gütlichen noch rechtlichen Tagen kein Beystand thun: Sondern ihme das mit bestem Fueg abschlagen / und so viel müglich ist / umgehen / treulich und ohn Gefehr.

X. Es soll auch ein jeglicher Gesell / bey seinen Dienern mit Guten und Unguten / darob seyn / damit sie ob den Mallen nicht zutrincken: Wo man es aber erfert / daß es ein Diener than hat: für den soll der Herr ein gantz Jahr ein Pfund Pfenning dem Hauptmann geben: Er nemb die vom Knecht oder nicht / oder er leg den / oder dieselben Knecht / als offt es einer thuet / drey Tag und Nacht in ein Kercker.

XI. Welcher aber die verfallen Peen / nach Erforderung eines Gesellen / oder des Hauptmanns / in einem Monat nicht gibt / der ist sie hinnach zwifach zu geben schuldig: und darum soll und mag der Hauptmann / die mit Pfantung / Aufhaltung Leibs und Guts / auch ander Zwang von ihn einbringen: Das sollen ihme die gantz Gesellschafft / so in einem Land seyn / so er die ernannet: ein jeder nach seinem Vermögen / mit Leib / und Gut verhelffen. Auch darumen von Rechten wegen niemands nichts zu thun schuldig seyn / angesehen / das der Ungehorsame gelobet hat / was die Ordnung vermag zu halten / und zu volnziehen.

XII. All die im Land Steyer in der Gesellschafft seyn / da soll ein jeglicher am ersten Samstag / in dem Hoftaiding / das nechst das nach S. Michaelis Tag würdet gen Grätz / und die in Kärndten am Samstag vor dem Hoftaiding / in der Stadt: da es in Kärndten wird / kommen: Allein ihn verhindren dann Ehafft / oder ander Ursachen / die soll er mit seinem Brieff anzeigen. Allda soll ein jeder ein Ort eines Gulden Rheinisch dem Hauptmann geben / oder schicken.

XIII. Am Sonntag / nach obvermeltem Samstag / soll der Hauptmann drey Ampter bestellen; eins von GOttes Leichnams / das ander von der Schidung Unser Lieben Frauen / das dritte in der Ehr S. Christoffen. Zu dem mittern Amt soll der Priester bitten für Lebendig und Todte der Gesellschafft. Die Gesell-

schafft. Die Gesellschafft soll auch zu dem mittern Amt zu dem Offertorio gen Opffer gehen.

XIV. Nach dem Gottesdienst soll die Gesellschafft alle beyeinander in einem Hause essen. Solich Mahl/ soll der Hauptmann bestellen. Und nach dem Mahl/ sollen sie ein andren Hauptmann der Gesellschafft mit der mehrern Stimm/ als der Wahl recht ist/ erkiesen: Alsdann soll der neu Hauptmann ein jeglichen bey dem Aid/ den er vor gelobet hat/ fragen/ ob er ein Schwerer/ oder Zutrincker unter ihnen wüsst/ den er noch nit anzeigt hett/ oder gestrafft wär: daß er dann dennoch ansaget ꝛc.

XV. Der alt Hauptmann soll allen Gottesdienst: auch das Morgenmahl am Sonntag für die Gesellschafft bezahlen.

XVI. Die Gesellschafft soll Sechs aus ihnen zu dem neuen Hauptmann verordnen/ die mit dem alten Hauptmann sein Einnehmen und Ausgeben raiten/ und die Raittung in Geschrifft behalten. Und was also Geld über den Gottesdienst/ und die Mahl/ bleibt/ dasselbig alles ohn Abgang/ soll nach Rath deß neuen und alten Hauptmann/ und der Sechs in eines oder mehr Spital geben werden: um Seel-Bad/ essen und trincken/ und nicht dem Spitalmeister reichen.

XVII. Die Gesellschafft/ so sie auf obgemeldten Tag beyeinander seyn; mögen diese Ordnung mindern/ und mehren/ und wie sie/ oder der mehrer Theil aus ihnen die also machen/ das sollen die andren also bey ihren Pflichten halten.

XVIII. Welcher aber in solcher Ordnung nicht länger bleiben will/ der soll sie ein Jahr vor/ an obgemeldtem Sonntag/ dem Hauptmann und der Gesellschafft aufsagen.

XVIIII. Ob auch einicherley Irrung zwischen der Gesellschafft fürfiel/ also daß einer die Ordnung anders/ dann der ander verstehen/ und halten wolt: Darinn soll der Hauptmann mit der Gesellschafft Erklärung/ und endlichen Entschaid thun: dabey soll es bleiben.

Geschehen und geben zu Grätz/ im Jahr unsers Christlichen Heils Geburt/ Tausent Fünffhundert und im Siebenzehenden/ deß Monats Junii/ am 22. Tage oder S. Achatii, und seiner Gesellschafft Tag.

Hiernach folgen aller Herrn und Edlen Namen und Zunamen/ so sich in obgemelte Gesellschafft eingelassen: und dieselbe zu halten bewilliget haben.

Namen der Gesellschaffter deß Ordens S. Christophs.

Herr Hanß von Auersberg/ Herr zu Schonberg/ Landshauptmann in Crain.
Herr Christoff von Scharffenberg.
Herr Hanß von Reichenburg/ Hauptmann zu Rain.
Herr Jörg von Herberstain/ Ritter.
Balthas. Gleintzer/ Vitzdum zu Leibnitz.
Christoph von Recknitz/ Pfleger zu Voitsperg.
Wilhalm Lamberger.
Herr Hieronymus von Enndorff/ Ritter/ und Doctor beyder Rechten.
Hannß von Teuffenbach.
Georg von Teuffenbach.
Franciscus von Dietrichstein.
Christoph von Mindorff/ Keyserl. Maj. Raht/ zu Fewstritz.
Hanß Haug/ K. M. Forstmeister und Amtmann beyder Eisenärtzt.
Hanß von Erberstain.
Vetz von Herbersdorff.
Wolff von Dietrichstein/ K. M. Truchseß.
Herr Ruprecht Welltzer/ Ritter.
Erasm von Künigsperg.
Christoff von Künigsperg.
Wilhalm von Villanders.
Herr Ulrich Abt zu S. Pauls im Laventhal.
Herr Moritz Rumpff/ Ritter.
Veit Wellzer/ Landsverweser in Kärndten/ Hauptmann des Stiffts Gurck.
Christoff Wellzer von Eberstain der Aelter.
Christoff von Dietrichstein.
Christoff von Windischgrätz.
Hanß Jdungsperger.
Wilhalm von Küendorff.
Herr Johann Geymon/ Hochmeister S. Jorgen Orden.
Andre Rauber/ Vitzthum in Kärndten.
Herr Achatz Mogknitzer.
Christoph Mogknitzer.
Herr Leorhard von Harrach/ Verweser in Steyer.
Herr Philipp von Trautmansdorff/ Ritter.
Thoman von Mosheim.
Herr Wilhelm Schrott.
Bernhard von Herberstain.
Achaz Schrot/ Pfleger auf Weitenstain.
Seyfried von Windischgrätz.
Gall von Recknitz.
Wilhelm von Graben.
Maximilian Steinpeiß.
N. Sarl.

Doctor

Doctor Jobst Wellnig / Keyserl. Maj. Rath.
Paul Weltzer.
Philipps von Wichsenstein.
Wolffgang Mager.
Christoph von Plumegk.
Hanß von Silberberg.
Moritz Weltzer.
Erasmus von Saurauw / Marschalck.
Wolffgang von Sanauw.
Bernhard Moßheimer.
Dietrich Perner zum Schachen / Pfleger zu Fürstenfeld.
Christoff Gloyacher / Pfleger auf Wildan.
Bernhard von Teuffenbach von Mayrhofen.
Jorg von Trubnegk.
Christoph von Prangk.
Bernhard Stadler.
Bernhard von Mindorff.
Friedrich Paradeyser.
Herr Gsoller / Pfleger auf Fedraun.
Christoff von Aichelberg.
Lamprecht Zäch / K. M. Obrister Perckmeister der Nieder Oesterreichischen Landen.
Friedrich von Strassaw.
Hanß Wolff von Emershofen / Ritter.
Wolfgang von Eroltzheim.
Andre von Eroltzheim.
N. Sasime.
Hanß Haimer.
Veit Zolner.
Panthaleon von Künigsperg.
Marquard Zeheuperger.
Herr Mattheus Stubenfall / Chorherr zu Straßburg.
Matheß Teuffel.
Matheß Jager.
Hanß Vischel.
Hanß Weiß.

Gewißlich hette dieses Ordens erster Urheber weit besser verdient dasjenige / was der grosse Alexander wünschte / nemlich die sinnreiche Feder deß fürnehmsten Griechischen Poetens Homeri, welche den Helden Achylles / besser als eine Trompet / zum Ruhm-Schall seiner heroischen Ritterschafft / gedient. Denn die Moderation und Selbst-Uberwindung überwindt alle Uberwindungen. Wer seines Muts / (auch Magens und Mundes) Herr ist / ist stärcker denn der Städte gewinnt. (a) Und wer den Fluch-speyenden Zorn bändigen kann / verhält sich ritterlicher / als der / mit eigner Faust / den grimmigsten Leuen erlegt.

Orden der Mäßigkeit.

Es dörfften vielleicht diese ruhm-verdienende Ordens-Stiffter hierinn den Fußtapffen deß Ordens der Mäßigkeit / welcher allbereit viel Jahre vorher / von einem Andren / aufgebracht war / haben nachtreten wollen. Denn das Ansehn solches Ordens hatte / zu ihren Zeiten / seine Blühe noch nicht allerdings verlohren: weil / noch kurtz zuvor allererst grosse Herren und Potentaten mit ihrer Einvergliedrung denselben / wie die Edelgesteine einen Ehren-Rock oder Talar (denn welche Tugend ist billiger für ein Ehren-Kleid zu achten / als die Mäßigkeit?) begläntzet hatten; unter denen sich auch Keyser Friedrich / der Dritte / wie auch sein Herr Sohn / und nach ihm Römischer Keyser / Maximilian / befunden. Welche beyde Potentaten das Zeichen solches Ordens der Mäßigkeit / bey den grössesten Solenniteten / als einen besondren Zierraht / und theurstes Kleinod / an der Brust geführt. Wie denn auch insonderheit jetzt-höchstermeldter Keyser / samt dem jungen Ertz-Hertzogen / Maximilian / bey dem Banquet / im Kloster S. Maximini vor der Stadt Trier / dazu Sie der gewaltige Hertzog Carl von Burgund eingeladen hatte / mit diesem vortrefflichstem Ordens-Zeichen erschienen. Welches / durch güldne / mit schönen Blümlein gezierte / und Ketten-weise ihnen am Halse hangende / Kannen / ausgebildet war; daran unten ein Marien-Bild hafftete / und Alles mit Edelsteinen zierlichst besetzt war. So hatte auch Keyser Maximilian ihm zu einem Wahl-Spruch erkoren diese Lehr-Worte: Halt Maß / in allen Dingen!

Ordens-Zeichen der Mäßigkeit / so Keyser Friedrich geführt.

Keysers Maximiliani Wahl-Spruch.

Eine treffliche / und sowol zur Sicherheit / oder Ruh-Stande / als zum Wolstande unsers Teutschlandes gelingende / Sache wäre es / wann alle Teutsche Fürsten und Herren dieses Zeichen / zu solcher Zeit / da sie zur Tafel gehen / nicht allein am Halse / sondern auch im Halse und im Hertzen trügen / ja! daß alle fürnehme und mittelmässige Personen / in den Orden der Mäßigkeit träten / und sich / bey ihren Lustbarkeiten / als Glieder solches herrlichen Ordens / erzeigten!

Wie der S. Christophs-Orden hernach eingegangen.

Gleichwie man aber / durch unterschiedliche rühmlich-gemeynte Keyserliche Reichs-Abschiede / dem starcken Gesundheit-Soff einen endlichen Abschied zu geben / auf etlichen Teutschen Reichs-Tägen umsonst angezielt: also ist auch der Zweck dieser denckwürdigen Ordens-Stifftung bald verruckt / ja zu letzt gar umgerissen worden; nemlich die Pflantzung Christlicher Erbarkeit / die Erhal-

(a) Proverb. 16.

tung sowol guter Gesundheit/ als Vernunfft/ Klugheit/ und Verstandes/ welche einer ritterlichen Stärcke beste Krafft und Zier sind/ und die Verhütung vieler groben Laster: Angemerckt die Füllerey eine Mutter vieler Schande; und der Gottslästerliche Fluch ein Vater vieler Sünden ist. Denn es haben die nachmalige Glieder dieser Gesellschafft/ nachdem der erste Eyser erkaltet/ sich derselben allgemach entgliedert/ durch würckliche Ausbrechung von den Schrancken der Regeln. Denn der Mensch neiget gemeinlich stärcker/ zu der Manier dieser ruchlosen Welt/ als zu christlichem Wandel. Die Eigenwilligkeit ist der Eingezogenheit von Natur feind; sie will lieber/ ein wilder unnützer/ weder beschnittener/ Reben seyn; scheuet die Schrancken der Vernunfft und Erbarkeit nicht anders/ als wie einen traurigen Kercker. Daher werden/ mit der Zeit/ der alten Sitten so wenig/ und noch wol viel weniger/ als der alten aufrichtigen Müntzen.

Vor nicht vielen Jahren/ ist in Crain/ gleichfalls eine neue/ aber weit andre/ Brüderschafft entstanden/ deren Glieder sich Magistros getitulirt/ und wo nicht eben ihre Regeln/ doch aufs wengste endlich ihren Mißbrauch denen vorigen gerad entgegen gesetzt; wie/ nach dem Sonnenschein/ Schatten und Finsterniß einbrechen: sintemal gar bald der Sohn der Semele (nemlich der ehrliche Bachus) sich für ein Mitglied dieser Ordens-Gesellschafft eingedrungen. Denn diese neue Gesellschafft ist mehrentheils/ in tapffren Trüncken/ bestanden. Je ritterlicher Einer sich hierinn erwiesen/ desto grössers Amt hat man ihm in ihrer Brüderschafft gegeben: wie dann nunmehr/ fast überall/ die stärckste Trincker und Weinhelden am ansehnlichsten bekräntzet werden. Vielleicht haben die alte Mahler/ mit ihrem Pensel/ geweiß- oder wahrsagt/ und auf die Gewonheit der heutigen Trinck-Zeiten/ damit gedeutet/ daß sie dem Wein-Gott einen Krantz ums Haupt gemahlt. Es ist aber nunmehr diese Glas-Brüderschafft/ ziemlich auf die Neige gekommen: und wollte GOtt/ es wäre überall/ von solcher üblen Gewonheit/ kein einigs Tröpflein mehr übrig!

Neuer Trinck-Orden.

Noch einen andren Orden hat der glorwürdige Keyser/ Maximilian/ zu Insbruck/ in seinen Erbländern/ ausgeschrieben/ vermittelst dessen sie sich/ und das Ihrige/ könnten und sollten schützen/ wider die Feinde. Solches Ausschreiben ist/ am 24 May/ 1518/ gestellt. Hierauf seynd die Deputirte/ aus jedweder Provintz/ zu Insbruck zusammen gekommen; und zwar/ wegen Oesterreichs/ Georg von Buchheim/ Rudolph von Hochenfeld/ nebenst Andren dazu ernannten. Von wegen Crain/ ist dazu erschienen offt-ermeldter Landshauptmann Johannes von Aursberg/ Herr in Schönberg ꝛc. Bernardus von Raunach/ Udalricus von Werneck.

Keyser Maximilian schreibt einen Orden aus.

Was für Personen aus Crain dazu erschienen.

Es ereignet sich gleichfalls/ in dem Buch der Provincial- oder Land-Statuten/ daß/ als eben dieser Keyser Maximilian/ Anno 1510/ zu Augsburg/ einen Reichstag gehalten/ damals eben sowol dieser Herr/ Hanns von Aursberg/ mit Arnoldo Abten zu Landstraß/ Bernardo von Raurach/ und Peter Geyern/ Rahtherrn zu Laybach/ von dem Lande Crain/ als Abgesandten/ dahin verordnet/ und abgefertigt worden.

Crainerische Abgeordnete/ auf den Reichstag zu Augsburg.

Nachdem aber dieser tapffre/ und emsige/ Landshauptmann so manche hochansehnliche Verrichtungen rühmlichst abgelegt/ und sowol die Tugend- als Ehren-Bahn/ wie ein klarer Stern seinen zugeeigneten Himmels-Kreys/ mit grossem Lobe durchgeloffen; hat ihn endlich eine schwartze Unglücks-Wolcke plötzlich verdecket/ und der Welt aus dem Gesicht entrissen. Denn als er/ im Jahr 1529/ erfahren/ daß Wien/ von dem Erbfeinde/ belägert wäre/ hat er sich/ mit der Post/ zu Pferde/ aufgemacht/ und dahin geeilt; aber/ unterwegens/ ein wenig von der Land-Strasse/ neben ausgeritten/ und von seinen Dienern verlohrn/ also/ daß er nirgends mehr gesehn worden. Man hielt dafür/ er müsste entweder/ von den streiffenden Türcken/ aufgefangen/ oder von einem Mißgönner und Ehr-Beneider/ meuchelmörderisch umgebracht seyn. (a)

Der Landshauptmann/ Herr Johannes von Aursberg/ verliert sich aus der Welt.

Wäre er aber den Türcken in die Hände gerahten; würde das Gerücht solches schwerlich verschwiegen haben: woferrn er nicht etwann/ in der Furi/ niedergehauen/ und deß Kopffs beraubt worden. Welches aber dennoch der hinterstellige Rumpff/ vermittelst einiger Zeichen/ noch wol/ mit der Zeit/ entdeckt hette. Zudem wissen sowol Türcken/ als Tartern (welche letzte damals am weitesten herumgestreifft) ziemlich genau/ zwischen einem ansehnlichen/ und gemeinen Reuter/ zu unterscheiden: sie werden nicht

bald

(a) Genealog. Aursberg. p. 19. item MS. Oberbnec non Lands-Handfest.

bald Einen / der allein daher reitet / oder ein Ansehn hat / darüber fehlen; sondern lieber gefangen nehmen / und zum Bassa führen. Wäre nun solches geschehen; würde man ihn wol / auf eine hohe Rantzion / und also dem Lande Crain seine Gefangenschafft bald ins Ohr / gesetzt haben. Hette ihn sonst aber irgendswo ein Wasser-Pfuhl / oder ein Mörder / umgebracht; würden doch endlich seine Gebeine noch wol wieder gefunden worden seyn. Bleibt also dieses das allervermutlichste / daß man ihn meuchellistig aus dem Mittel geraumt / und den todten Leichnam heimlich irgendswo verscharrt habe. Doch kann der letzte und allgemeine Offenbahrungs-Tag allein die Unfehlbarkeit dermaleins erstatten.

1527. Der XLIste Landshauptmann / in Crain / ist gewest Veit von Thurn. (a)

1529. 1530. Der XLII. Christophorus Rauber / Bischoff zu Laybach. Der hat diese Landhauptmannschafft aber nur zwey Jahre verwaltet. Wozu ihn sonderlich Maria / Königinn in Ungarn / Keysers Ferdinandi deß Ersten Schwester / beredet hat: welche alleweile mit ihm eigenhändige Brieffe gewechselt. Angesehn / solche Hand-Brieffe / nebst noch mehr andren seiner Schreiben an selbige Königinn / annoch vorhanden seynd. (b)

1530. 1531. 1537. Der XLIIIste Landshauptmann war Hanns Katziainer / Freyherr von Katzenstein. Im Jahr 1533. ward zwischen Könige Ferdinando dem Ersten / und dem Türckischen Sultan / Solimann / zu Constantinopel der Friede behandelt. Weil aber bey der Porten / von dem Bassa aus Bosnia / Bericht einlieff / es wäre ein grosses Volck / aus Crain / ins Türckische eingefallen / und biß Udwin (vulgò Udbina) gestreifft / zu grossem Schaden der Türckischen Einwohner; steckte sich die Friedens-Handlung / und kunnte zu keinem Schluß gedeyen / sondern muste solang Aufschub leiden / biß der / allda sich befindende / Keyserliche Orator, Herr Hieronymus de Gaza, auf Begehren deß Türckischen Keysers / aller Feindseligkeiten und Verunruhigungen der Türckischen Grentzen / Namens der Königlichen Majestet / diesem Landshauptmann in Crain / Herrn Hansen Katziainer / in einem / am 21. Jenner / 1533 / von Constantinopel aus / gedattirtem Schreiben / ernstlich verboten / und solche gäntzlich eingestellt. Denn dieser resolvirte Landshauptmann hatte solches Heer angeführt / und sich trefflich-wol gehalten.

Landhauptmanns Katziainers Einfall ins Türckische.

Im vorhergehendem 1532. Jahr / hatte Keyser Ferdinand / durch seine Regierung zu Wien / diesem Landshauptmann / Johann Katziainer / befohlen / bey der gantzen Klerisey zu verschaffen / daß man offentliche Gebete / wider den Türcken anstellte: weil derselbe damals / auf Ungarn / starck anzoch. Solcher Befehl ergieng aus Wien / am 10. Junii, 1532: Und hatten sich unterschrieben / der Bischoff von Laybach / als Stathalter; M. von Lamberg / und T. von Aursperg / Räthe ꝛc.

Es ist auch ein Diploma, vom Keyser Ferdinando, an diesen Landshauptmann / so unterm Dato deß 9. May 1533 / von Wien aus / ergangen / annoch zu sehen: darinn der Keyser dem Bischoff zu Laybach / Christophoro, das Fisch-Recht auf dem Sau-Strom verwilligt / und mehrernanntem Landshauptmann (der Titel lautet / Unserm lieben Getreuen / Hannsen Katzianer / Unsrem Rahte und Obristen Feld-Hauptmann Unserer Nider-Oesterreichischen Landen ꝛc.) befihlt / daß weder er / noch seine Nachfolger ersagten Bischoff darinn verhinderlich seyn sollten. 1533.

Der Katziainer fällt in Ungnade und wird erstochen.

Es hat auch eben dieser streitbare Katziainer / bey der Türckischen Belägerung der Stadt Wien / sich einen vortrefflichen Kriegsmann erzeigt; nachmals aber / bey Esseck / da er Oberster Feldherr über die Nider-Oesterreichische Länder war / mit den Türcken unglücklich getroffen / nũ gleichwie im Felde / an der ihm vertrauten Armade; also deßwegen / bey Hofe / an der Gnade (wiewol auf üblen Bericht / und also / dem Verlaut nach / unschuldig) eine grosse Niderlage erlitten.

 Istuanfius nisst ihm zwar die Schuld bey / schreibt / er habe gar zu unbehutsamlich / und zu tieff / sich hinein gewagt / ins Türckische / also daß viel feste feindliche Oerter ihm auf dem Rucken geblieben; sey auch endlich / bey Nacht / ja so schändlich / als heimlich / davon geflohen / und das Kriegsheer / ohn Haupt und Commando, im Stich gelassen worden.

Aber aus folgender seiner Defension-Schrifft / mit welcher er sich / gegen dem Römischen Könige / entschuldigen / und den rechten Verlauff anzeigen wollen / erscheint viel ein Andres / und wird darinn mit sehr wahrscheinlichen Umständen dargethan / daß die Schuld hauptsachlich an den Ungarn gehafftet / welche ihn / und die übrige Kriegs-Häupter / mit falscher

(a) MS. Gall.
(b) MS. Episc. Lab. & Geneal. Autsb.

Vertröstung eines unfehlbarlich-nachfolgenden Proviants / verleitet / auch bald diesen / bald jenen Ort / ihm / als ein Horn der Fülle / vorgemahlt: allwo dennoch hernach die Armee / wann sie dahin gelangt / entweder wenig / oder gar nichts / vor sich gefunden: Jngleichen / daß / bey entschlossener Retirade / die meisten Hauptleute seiner Ordre entgegen gehandelt / und dadurch die Niderlage herbey genöthiget. Massen solches gemeldte seine Vertheidigungs-Schrifft / mit mehrerm / erzehlet. Welche / aus dem / mit seiner eigenen Hand geschriebenem / Original / abgeschrieben / und allhie beygedruckt worden / und zwar von Wort zu Wort / wie sie / in dem schrifftlichem Aufsatze / verfasst ist: ausbenommen einige wenig Worte / die das Alter der Schrifft ausgeleschet; nemlich an denen Orten / da den leeren Raum die Tüpffeln erfüllen. Dieselbe lautet aber / wie folget:

„ Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster König / Allergnädigster Herr.

Deß Grafen Johann Cazianers Defension und Entschuldigungs-Schrifft / wegen der ihm beygemessenen Niderlage.

„ Daß ich mich biß anher zu E. Kön. „ Maj. eigner Person nicht gestellt. Und „ wie sich / der Kriegszug / im Windisch „ Land / von Anfang biß zu End / und mit „ dem laidigen Abzug begeben / gründ„ lich / und nach Länge verloffen / und er„ gangen / nicht bericht / haben / E. Kön. „ Maj. die Ursachen mehrnern Theils / „ in meinen Schrifften / unterthänigem „ und hochdemütigem Bitten / so ich / E. „ Kön. Maj. der weiter Verglaitung „ halben von Sosidt aus gethan / darauf „ ich mich dann / als ein Gehorsamer / ge„ stellt / ungezweifelt lauter verstanden / „ und genädiglichen vernommen. Dann „ weil den laidigen Unfall / der sich in „ solchem Kriegszug / aus der Verheng„ niß GOttes / und ungezweifelt zu Er„ zeigung seines göttlichen Zorns über „ unser Sünd zugetragen / niemands „ mehrer oder höcher / dann E. Kön. „ Maj. als Allergetreuisten Herrn / „ und Vatter derselbigen Land und Leu„ then / behertzigen thut / hab ich in mei„ nem Verstand leichtlich und wol erach„ ten mögen / daß solche Beschmertzung „ getreues Laidt und Mitleiden / zumal „ Mein unverhört / und auf meiner Miß„ gönner ungründlichs Auf- und Aus„ schreyen / ein nicht kleine Ursach einer „ grossen Ungenad und Zorns / zumal in „ erster Hitz / seyn werde / welchen Zorn „ und Ungnad mir . . . . armen / E. „ Kön. Maj. Unterthanen und Diener / „ aus . . . . Gehorsam zu fürchten ge„ bührt / mir nicht zu Verkürtzung mei„ ner Verantwortung und hoch notdürf„ tiger Darthuung meiner Unschuld / „ mit klein verhinderlich seyn werdt / deß „ ich nicht unbillig betrübt und bekümmert / und der Rach gegen mir be„ sorgt. „

So ich aber nun aus E. Kön. Maj. „ als Allergnädigster gerechter König / „ zu Ausführung und Verantwortung „ deß / so mir durch meine Mißgönner „ ohn allen Grund zugelegt / genädiglich „ kommen lassen will / vernommen; „ so bin ich deß nicht klein / sondern mit „ dem höchsten / erfreut / dann ich mich „ gar vor niemandts / auf aller Welt / „ dann allein / E. Kön. Maj. als ein Un„ terthan und Diener billig thun soll / zu „ fürchten hab / auch hiemit bereit und „ willig bin / solch Herkommen und Ge„ schicht der Sachen / wie die in Eyl auf „ das kürtzist gestellt / mit Grund und „ Warheit / samt meiner Verantwor„ tung und Darthuung meiner Un„ schuld / gehört / ob Jemands Wer in „ der Gemein / oder sondern Personen / „ ichtes wider mich zu klagen / sich zu be„ schwehren / oder daß durch mich an„ ders / als einem ehrlichen gepornem „ Mann / gehandelt / fürzutragen / und „ mich zu beschuldigen vermeynt / daß ich „ meinem Amt und Befehl nit ein Ge„ nügen than / solches wie sich gepürt / „ mit Grund und Warheit zu verant„ worten / und dermassen abzulainen / „ daß ich zu GOtt dem Allmächtigen „ und seiner heiligen Gerechtigkeit / ver„ hoffe / E. Kön. Maj. und Männigli„ chen / daran wol zu friedē / ersettigt seyn / „ und gründlich bericht werden / daß mir „ von meinen Mißgönnern im Grund „ mit allem dem / so mir zugemessen / und „ wider mich ausgebreit / unrecht be„ schehen / bin auch in dem allem der „ hochtröstlichen Zuversicht / obgleich „ E. Kön. Maj. ichtes erfinden wür„ den / daß ich an solchen laidigen Unfall / „ Schuld und Ursach hette / das sich „ doch nach Erwegung meiner nachfol„ genden Unterricht / darumben mein „ höchster menschlicher vermöglicher „ Vleiß gespührt nicht erfinden soll / so „ würdt doch E. Kön. Maj. in selben / „ von GOTT hochgegeben Weißheit / „ Verstandt / samt derselben hochweisen „ Raht / als ein genädigster / gerechter „ Mitler / guettiger Khunig / aus ange„ borner Güte / zu erwegen wissen / daß „ ich auch nur ein Mensch / und aller Sa„ chen nicht vollkommen bin. Wie ich „ dann allezeit / so ich zu dergleichen / und „

» diesen hochwichtigen .....
» .... E. Kön. Maj. meinen gerin-
» gen Verstand selber entdecke / und der-
» halben / ob was nachlässigs / oder un-
» förmlichs durch mich / und meines
» Theils / gehandelt oder übersehen / nicht
» meiner Untreu / oder aus einigem bö-
» sen Gemüt / Aigennutz / oder Gefahr
» beschehen zu seyn / in Bedacht / daß mich
» E. Kön. Maj. allezeit und nun so viel
» Jahr her / in Derselben hochwigtigen
» Diensten / darinnen ich mein Leib und
» Leben / meines Vermögens und Ver-
» stands / weder verschont / noch gespahrt /
» aufrichtig / vleissig / redlich / und getreu
» befunden / sondern allein dem Unglück /
» dem Zorn / und Straff deß Allmächti-
» gen GOttes zumessen / und mich in
» dem / so ich übersehen haben möchte /
» als ein gnädiger / gerechter / gütiger
» Künig / dem ich mich dann derhalben
» gantz befehl / gnädiglich zu bedencken /
» wie ich dann das / nach Vernehmung
» Herkommens der Sachen / in keinen
» Zweifel setz / mit dem allerdemütigsten
» Bitten / ob der Läng und Erzehlung
» deß Geschichts / welches ich meiner ho-
» hen Nothdurfft nach / in solcher Eyl /
» nit paß kürtzen noch ordentlicher stel-
» len mögen / keinen Verdruß zu haben /
» sondern wie nachfolgt / genädigs Ge-
» hör und Aufmercken zu geben.
» Erstlich / als nun die Kriegs Rät deß
» Monats May langsam nacheinander
» gen Agram ankommen seyn / auf der
» Land Rüstigung und Dienstvolck / auß-
» serhalb der von Oesterreich unter der
» Ems / welches deß Lands unter der
» Ems Kriegs Räht gleichwol spat kom-
» men / daselbst zu Agram eine gute Zeit
» still gelegen / und allein mit den Frey-
» heiten / Vorstenunden / Vorzügen / Ge-
» schrifften / Bestatten / und Rahtsfra-
» gen / Irrungen / und Disputationen
» gehabt mit Ihnen erlitten / in viel
» schwehre Weg mit ihnen gehandelt / die
» gern verglichen / wo ich die gleich heut
» zu frieden gemacht und vergleicht / so ist
» es morgen aber anders gewesen Da
» mucht ich gleichwol Etlichen mit Ernst
» zugesprochen haben / Sie sollten der Zeit
» derselben Disputation abstehn / denn es
» gäb weder Lieb noch Fürdrung der
» Handlung / samt dem wo man das hö-
» re / so würde man nur Unglimpffen da-
» von tragen / darzu würden wir denen /
» so wir helffen sollen / wenig Trost / und
» dem Feind ein groß Hertz machen / wo
» er der Uneinigkeit erinnert werden solt.
» Uber solche Erzehlung mit mehrerm
Anhang / daß es nit statt haben wollen / «
Etlich wie vorbemeldt angeredt / der «
Meynung / als wollt ich das / E. Kön. «
Maj. anzeigen. Uber solche Handlung «
und Vergleichung seyn täglichen Kund- «
schafft kommen der Türcken Besam- «
lung und Bestärckung / die willens «
wären / die geringen Pfährdt zu über- «
fallen / welche unten wol an der Grän- «
tzen zu Cristollobitz gelegen seyn / und «
die Kundschafft so streng gangen / da- «
durch die Kriegs-Räht und ich bewe- «
get worden / E. Kön. Maj. und der «
Land Nothdurfft der Beschützung auch «
Eroberung der verlohrnen Päß / und «
Erweiterung der Grentzen / dadurch «
E. Kön. Maj. und der Land Nachtheil «
zu verhüten / deß Auf bots und Bestär- «
ckung mit Raht / anzulangen auf daß «
so die Windischen Land Ihren Zuzug «
in gemeinen Landtag bewilligt / mit «
grossem viel - zusagen / auch jeder Herr «
eigner Person anziehen wollt / wie dann «
dieselben Geschrifften an E. Kön. Maj. «
und die Land ausgangen in sich halten / «
so lang / daß sich die Zeit verloffen / und «
auf letzt der Zuzug durch die vier Land «
gewilligt / auch von E. Kön. Maj. die «
Bohaimisch Hülff herein verordnet. «

Da nun die Behaimisch Hülff gen «
Oedenburg ankommen / hab ich mich / «
mit Raht der Kriegs-Räht und Haupt- «
leut / von Agram erhebt / den Behay- «
men (Böhmen) entgegen / biß gen Ca- «
preinitz / auf den Trost / als sollten die «
Behaim / in einen oder zweyen Tagen / «
dahin kommen. Nit weiß ich / auf was «
Befehl / der Behamisch Obrist einen «
andren Zug für die Hand auf Papa «
nahm / und wie die gnossen Kundschafft «
nit in klein Gefährlichkeit gestellt. Der «
Ursach mich in den Vortl vergraben «
müssen / und nunmehr verursacht wor- «
den / E. Kön. Maj. und den Landen / «
auch den Behaimischen Obristen «
selbst täglichen um den Zuzug / gleich «
mit einer Beschwerde der Behaim «
Verlassung zuzuschreiben / wie dann «
dieselben Schreiben lauter ausweisen. «

Auf solche Schreiben ist der Behä- «
misch Obrist gegen Windisch Land «
umb zu zogen / welches sich doch lang «
verweilt hat / und Landshauptmann «
in Steyer wie er anzeigt / nun viel mit «
ihm gehandelt / er soll sich fürdern / wel- «
cher Obrist gedachten Landhauptman «
geschrieben / er sey da und zieh daher «
mit einem Hauffen / und woll Alles «
das thun / was ihm müglich sey. Aber «
unter andern gemelt / ich Catzianer soll «

„ nicht glauben/ daß ich mit ihm/ oder „ seinen Leuten zu gebieten hab/ oder er „ unter meinem Regiment ligen woll.

„ Solche Ankunfft schrieb mir Herr „ Hanns Ungnadt/ doch vorgemeldten „ Articul nit/ Aber Herr Niclasen von „ Thurn/ als Feld Marschall des schrei„ben und lauter anzeigt/ der mir den zu „ lesen geben/ welches mir als Obristen „ wol beschwerlich/ doch ließ ich mich deß „ zu Verhütung mehrers Unrahts gar „ nicht bewegen/ sondern bin solchem „ Obristen gar gen Warasin auf etli„chen Kutschen entgegen gefahren/ ihm „ alle Gebühr bewiesen und freundlich „ empfangen/ er gegen mir/ und ich ge„gen ihm/ mit hohem Erbieten erzeigt. „ Also ist er/ in etlichen Tagen/ darnach/ „ in das Lager bey Copreinitz zogen; „ doch sein besonder Herlager gehabt. „ Daselbst ich ihm auch/ nach Befehl „ E. Kön. Maj. alle Ehr erbotten/ und „ allezeit mit allen Kriegs Räthten und „ Hauptleuten/ aus meinem/ in sein La„ger/ einen guten weiten Weg in Raht „ kommen/ sein Marschall Herr Peter „ Ratschinn den mehrern Theil Rahts „ gefragt/ und Graff Albrecht dieselben „ Rahtschläg beschlossen/ mich deß gar „ nicht irren noch verhindern lassen.

„ Aber gleichwol hub sich wiederum „ die Irrung an/ mit den Vorzügen und „ andern Zügen/ ward also ein Weil ein „ Irrung. Doch verglich ich mich bald „ mit Ihnen/ mit Hülff Herrn Hainri„chen Langhessen/ also daß wir vor und „ nach ein Tag umb den andern zogen. „ Ich gabs alles zu/ wie billich/ zu Voll„ziehung E. Kön. Maj. Befehl.

„ Darnach hetten wir Raht wie wir „ uns in Zügen/ wo der Feind an uns „ stieß/ mit Gehorsam und Ordnung „ halten wollten/ haben wir uns vergli„chen/ an den Feinden/ wie es sich zu„trüg/ so solt eines jeden Volck seyn/ „ oder mein Regiment einen jeden O„bristen in Thain und Nothdurfften „ Gehorsam leisten und beweisen/ bey „ Verlierung eines jeden Ehren/ und „ ob GOtt im ..... über unser einen „ büt/ (†) so solt alsdann das Volck dem „ überbliebnen Obristen allen Gehor„sam erzeigen/ dergleichen soll sich keiner „ über den andern rotten/ noch in keinem „ Regiment keinen Auflauff machen: wo „ sich aber einer unbillig hielt in deß an„dern Regiment/ soll derselb angenommen „ und in das Regiment/ darunter er ge„hört/ den Profosen geantwortet wer-

(†) Das ist: Ob GOtt/ im Treffen/ über Unser Einen gebieten würde.

den/ nach seinen Verdienen zu straffen: „ und das alles freundlich verglichen. „

Da aber die Kundschafft kam/ wie „ der Türck daher zog/ und ein Geschloß „ Sopya eingenommen het/ ist genann„ter Graf Albrecht/ (††) mit seinem „ Volck/ an mein Läger die recht Seiten „ geruckt/ sich auch vergraben/ und mit „ Raht/ den Landen zuvordrist E. Kön. „ Maj. geschrieben um förderlich Zu„zug/ dann die Kundschafft war streng/ „ nemlich durch Herrn Lucas Zakl/ der „ lag zu Warowitz mit etlich hundert „ Pferden. Indem zogen die Land an. „ Mittler Zeit war eine grosse Beschwerd „ an Proviand/ wollt niemand mehr zu„führen/ von wegen der Behaimischen „ Müntz/ und litten etlich Tag Mangel/ „ und schier allweg den gantzen Zug/ „ dann es erschallte in Hungern und „ Windischen Land/ daß ein Behaimi„scher Zechner für zwölff Pfening ge„räit wurdt/ der sonst im Land zehen „ Pfening gilt/ ein Ungrischen Gulden „ in Gold um ein hundert und fünff „ Kreutzer/ der sonst nit höher dann um „ neuntzig oder zwey und neuntzig Kreu„tzer gangen ist. Wiewol ich bey der „ Landschafft handelt/ daß die bewilligt „ ward anzunehmen/ so ist es doch bey „ der Gemein enhalb der Waag/ davon „ die meist Proviand zukommen sollen/ „ nit zu erhalten gewest/ und es bringt „ noch eines mit guten Zahlungen kaum „ was von Ihnen/ unangesehen das. „ Und damit wir den Feind der Chri„stenheit begegnen möchten/ ward „ durch gemeinen Raht befunden/ daß „ wir an der Müntz verlieren solten/ den „ Zehner um zehen Pfenning/ und den „ Goldgulden um hundert Kreutzer zu „ geben. Es half dannest/ soviel es möcht/ „ Einer gabs für voll aus/ der Ander „ wie er wollt. In Summa/ die armen „ Leut haben darob gestutzt/ und dadurch „ die Proviand wenig zubracht. „

Indem ist nun der Zuzug der dreyer „ Land Steyr/ Kärnten/ Crain und „ der Grafschafft Görtz gen Petaw an„kommen. Da ward aber mit Raht „ beschlossen/ wir sollten auf brechen/ das „ Behaimisch Volck/ und das/ so unter „ mir lag/ und auf ein Meil wegs voran/ „ auf Prodowiß rucken/ unsern gerin„gen Pferden zu Trost/ die daselbst zu „ Prodowiß gelegen seyn/ auch dem Land „ zu einem Hertz. Dann die Feind die „

Unsern

(††) Albrecht Graf von Schlick/ General über die Böhmische Reuterey.

Digitized by Google

„ Unſern täglich plagt / und nun gleich in
„ Verzagniß geweſen nit mehr glaubt /
„ das man Jhnen zu Hülff kommen
„ würdt.
„ Dergleichen hat Herr Lucas Zäkl
„ anzeigt / wie ein groſſe Proviant zu Wo-
„ robitz (†) wär / daß gantze Heer ein
„ zwey Monat daran ein Benügen ha-
„ ben möcht / wo man dieſelb nit beſchutzt /
„ ſo wurden die Türcken die verbrennen.
„ Da war im Raht für gut betracht / man
„ ſoll Herrn Lucaſen Zakl mit ſeinen Pfer-
„ den / der fünff hundert geweſen / hinab-
„ legen / und darzu der Pekrileuſth zwey
„ hundert Knecht / die ſolten alſo die
„ Proviant verhüten / biß wir hinnach
„ kumen: das alſo beſchehen.
„ Jndem kamen die Land zu Prodo-
„ wiß in das Lager zu uns / die ich doch
„ mit hertzlichen Freuden / jetzt durch
„ Verhengniß GOttes / zu meinem Leid
„ empfieng.
„ Daſelbſt zu Prodowiß nun alle O-
„ briſten auch Hauptleute / und Kriegs
„ Rähte in deß Behaimiſchen Obriſten
„ Zelt zuſammen gangen / und da gerahtſchlagt / was weiter fürzunehmen ſey /
„ da iſt alle Kundſchafft / Kriegs-Ubung /
„ Gefährlichkeit / und Nothdurfft fürgetragen worden / und ward aber ein
„ Zanck um den Vorzug bey dem Behaimiſchen Obriſten / und dem von Steyr
„ den Landen / doch dahin verglichen /
„ daß die von Steyr den Vorhauffen in
„ Vorzug führen / darzu der Behaimiſch
„ Obriſt ein hundert Pferd geben ſolt /
„ und ferner die Sach dahin im Raht be-
„ dacht / dieweil (bey) Warowitz ſich die
„ Weg auf zwey Ort taillen / und da ein
„ groſſe Proſaundt (Proviand) ſey / ſo
„ ſollen wir / auf Warowitz zuziehen / da-
„ ſelbſt ſollten wir nun gründlich beſchlieſ-
„ ſen / was wir weiter thun oder laſſen ſol-
„ len. Solches iſt von Unger- Behai-
„ miſchen und Teutſchen beſchloſſen.
„ Da wir nun gen Warobitz kamen /
„ da pracht Say Jerenntz ſechs gefangen
„ Türcken under Augen / nachent bey
„ Warobitz / des doch gewiſſe Kundſchafft
„ war. Da gieng man aber in Raht /
„ nemlich die Ungarn in ihren / und wir in
„ unſern / auf das / was die gefangne Tür-
„ cken ſagen / auch von wegen das wir zu
„ Prodowitz gäntzlich berahtſchlagt / das
„ wir erſt zu Warobitz aller Sachen und
„ Handlungen unſers Fürnehmens be-
„ ſchlieſſen wollten.

(†) Veruciam nennet es Iſthuanfius lib. 13. Hiſt. p. m. 136.

Erſtlich warden gefragt die Gefang- “
nen / wo der Feind wäre? auch wie “
ſtarck? und ob der Waſcha aus Woſ- “
ſen (††) bey Jhnen wär? die zeigten “
an / der Mechemet Waſcha verſähe ſich “
unſer Zukunfft nit / er wär ſchwach / hätt “
ſein Volck alles zerlaſſen / von dem Wa- “
ſcha aus Woſſen wüſſten ſie nichts. Nun “
waren dergleichen Kundſchaft mehr / die “
Pekrileuſth und ich hielt / auch Bakitſch “
Paul; die waren alle gleich / der Wa- “
ſcha wer gar nit gefaſſt. Nun ward je- “
derman begierig / nur hinzu / welches “
doch nicht anders beſchach / als von Eh- “
ren und Beſtes wegen. Da es aber “
an die Proviand kam / erfordert ich den “
Proviandmeiſter in Raht / wie es um “
die Proviant geſtalt / und wie er hinfü- “
ro damit verſehen werden möcht? Der “
gab im Raht offentlich zur Antwort / “
ich hab nicht mehr dann funffzig oder “
zwey und funffzig Wägen mit Pro- “
viand. Da ſagt ich / die klecken kaum “
ein Tag oder zween / trauet ihr euch “
nicht mehr Proviand aufzubringen / “
und die nachzuführen; zeigt er drauf an / “
Proſaundt iſt genug / aber die jenigen “
ſo die Fuhr zugeſagt und fördern ſollen / “
die fehlen mir mit den Wägen / ich kann “
keinen von Jhnen bekommen / die ſelbe “
dreyhundert und dreyſſig Wägen zu “
dieſem Zug geben. Dieſes beſchwert “
ſich der Proviantmeiſter im Raht. “
Solcher Proviand-Mangel ward von “
uns allen ſchwehr zu hören. “

Uns war auch ſchwehr / daß wir das “
Glück gegen dem Feind verſaumen ſol- “
len / dieweil er unſer nit acht hat / einer “
ritt hin / der ander her / ſolang / daß wir “
in Raht ſanden / wir ſollen zu dem Un- “
geriſchen und Windiſchen Heer in Jh- “
ren Raht / aus uns einen Ausſchuß “
ſchicken / und ihnen die Mängel der “
Proviand anzeigen / daß ſie / als die im “
Land ſeyn / davon reden / und billich “
thain / als die den Mann zu Hülff und “
Erlöſung verlaſſen ſollen / und der gan- “
tze Raht uns höchlich befohlen / auf das “
ſchärffſt mit Jhnen zu handeln. Da “
iſt ſamt mir ein anſehnlicher Ausſchuß “
in der Ungriſchen und Windiſchen “
Raht geſchickt worden / welchen wir “
das / durch Herr Lucas Zäkl tolmet- “
ſchen haben laſſen / und ihnen auf das “
ſchärffſt fürgehalten / wie davon oban- “
zeigt iſt im Cloſter zu Worobitz. “

Alſo haben ſich die Ungern berahten / “
und

(††) Das iſt der Baſſa aus Boſnia.

„ und wieder zu uns kommen / und uns
„ dermassen Vertröstung gethan / wie
„ von allen Orten Proviand genug zue
„ gen würd / und darob seyn / daß die Pro-
„ fandt deß Profandtmeisters mit ein
„ Wagen nit sollt gesaumt / sondern mit
„ dem höchsten gefürdert werden / und
„ deßhalben den Bischoff von Agram
„ fürgenommen / daß er das alles genug-
„ sam hernach fertigen und fördern soll /
„ daran wir keinen Zweifel haben solten /
„ und uns die Ungern in dem allen guten
„ Trost geben / und gerahten / wir sollen
„ eilen / die Zeit nit verlieren / dieweil der
„ Feind unversehen ist / dann wir werden
„ zu Walpo auch grosse Proviand haben
„ und finden / dergleichen unterwegen ge-
„ gen Walpo die Dörffer alle voller Pro-
„ viand / nemlich Getreid / Heu / und
„ Streu.

„ Solchen Bescheid haben wir also an-
„ genommen / solches unser Parthey an-
„ zaigt / und wiederum einen Raht her-
„ um gehn lassen / ist der Raht am maisten
„ gewesen / auf den Trost wollen wir zie-
„ hen / biß gen Walpo / möchten auch et-
„ lich / doch weniger Theil / darwieder
„ seyn gewesen / Da es aber an mich kam /
„ redet ich auch die Nothdurfft darzu / mit
„ anzeigen / was mir in dergleichen Fäl-
„ len hievor begegnet / und was sich dar-
„ auf zu verlassen wär. Dann solt uns
„ die Profand fehlen / wir würden Spott
„ und Schadens gewartendt seyn / und
„ Kön. Maj. auch derselben Land und
„ Leut nit in kleine Gefahr gestellt / es
„ wäre auch wider Ihrer Maj. Befehl.
„ Wiewol ich all meinen Fleiß nit ge-
„ spahrt / sondern über die Traag mein
„ Anschläg / auch general allen und jeden
„ Gleit geben / wer da zuführt / sicher zu
„ seyn / auch meinen treuen Fleiß noch
„ nicht spahren wollt / so viel müglich ist.
„ Ich hoff / sie werden es thun und zufüh-
„ ren / doch weiß GOTT wol / was ge-
„ schicht. Ich kann damit niemand ver-
„ gwissen / aber der Kön. Maj. Profant /
„ die eigentlich vorhanden / so allein die-
„ selbe mit der Fuhr so die Ungern vor
„ zugesagt / und jetzo aber versprochen / ge-
„ halten und gefördert wird / darauf
„ möcht man sich wol verlassen. Wiewol
„ ich den Anzug auf den Trost der Un-
„ gern / auch nicht widerrahten wollen /
„ den zu fördern / aus viel Ursachen un-
„ serm Glück zu gut. Aber wann ich
„ weißlich rahten soll / so wäre gantz mein
„ Raht / daß man etlich Tag noch verzög /
„ damit man sähe / wie die Profand gehn
„ würde; wo aber nicht / so wollt ich mich
gegen männiglichen haben entschuldigt /
wo an der Profand Abgang beschähe /
doch ich des nit verantworten kunnt.

Indem ward von etlichen und den
Meisten berahtschlagt / und gesagt / die
Profand / so wir mit unserm Still-li-
gen / oder Erwartung andrer Profand /
verzehrten / damit möchten wir uns den
Feind nächnen (nahern) dieweil
käm die andre Profand auch hernach.
Das ward also beschlossen / und darauf
gegen den Feind verruckt. Sollt dann
das über der Ungern und der unser
Rahtschläg / durch mich verhindert seyn
worden / wär mir das vielleicht verwie-
sen / als hett man viel ausrichten mö-
gen / und ich des verhindern wollen.

Also seyn wir auf den Trost / eine
Schlacht / oder doch den Zufall etlicher
Feinde / wie E. Kön. Maj. wissend ist /
zu erlangen / das dann E. Kön. Maj.
auch Land und Leuten in ewige Zeit /
hoch erschießlich belieben / auf Walpo
geruckt.

Indem fiel ein groß jämmerlichs
Ungewitter an / daß schier jederman
verzagt ward / viel Leut gestorben / und
Vieh verdorben / da ist kein Aufhören
gewesen etlich Tag / daß endlich viel
Roß biß an die Bäuch im Kot seyn ge-
standen. Profand ist wenig kommen;
doch daß dennocht ein Auskommen ist
gewesen. Wir haben all gerathen und
geredt / aber nichts nutzlichs finden
können / darzu ist die vorgemeldte zufal-
lende Practica / wie E. Kön. Maj. vor
genädigst wissen haben / dasselbe mal /
wie nachfolgend / nit für sich gangen.

Und als wir / nun obbemeldtes Unge-
witters halben / nach gehaltenem Raht /
über das Wasser Carasch bey Walpo
ziehen / und daselbst lagern müssen / da
seynd von Stund die Feinde auf dem
Wasser in die Profand / so über das
Wasser der Tagen kommen ist / gesal-
len / und an Profand und Leuten Scha-
den gethan.

Mittler Zeit / als wir uns Ungewit-
ters halben versaumen müssen / ist der
Bascha aus Wossen / zu dem Wascha
Mechemet kommen / und mit seiner
Macht zu ihm gestossen.

Nun ist von dem Herrn Bischoff von
Agram täglich und sonderlich grosse
Vertröstung kōmen / wie daß viel Pro-
fand kommen und geführt werden / die
nun gewiß auf dem Weg seyn soll / al-
lein deß Ungewitters und bösen Wegs
halben nit fort mag.

Da seyn wir aber da zu Walpo zu

Raht

„ Raht gangen / auf vielfältig Kund-
„ schafften / und Gefangene die man
„ stündlich bracht hat / auch geschickt / wir
„ sollen nur kommen / die Kundschafft
„ durchaus gelaut / daß beyde Wascha
„ ungefährlich sunffzehen tausend zu
„ Roß und Fuß starck seyn sollen / und als
„ in Raht gefunden / wir ligen da um-
„ sonst / und essen die Profand auf / eh die
„ ander kommt / der Feind stärck sich täg-
„ lichen / und wir sterben und erkrancken
„ an Volck / und werden nur schwächer.
„ Wie dann an ihm selbst gewest / daß
„ wir von Copreynitz biß gen Walpo an
„ Leuten die gestorben und erkranckt / ei-
„ ner grossen Anzahl schwächer worden /
„ und nur viel vom Adel / der Ursach wär
„ aber einhelliglich berahtschlagt / wir sol-
„ len als morgen alle Hauffen zu der
„ Schlacht ordnen / und männiglichen die
„ Ordnung und Befehl geben / wie sich
„ ein jeder im thain (†) halten sollt / und
„ also Streiten / und S. Jörgen Fahn
„ ausgetheilt / mit aller gebührender Für-
„ haltung / daß ich also meines Theils mit
„ höchstem Fleiß Verordnung und Ord-
„ nung zu machen / zu Roß und Fuß /
„ auch Geschutz / wie sich gebührt / ge-
„ than hab / soviel mein Regiment an-
„ troffen hat.

„ Der Behaimisch Obrist hat seine
„ Ordnung / für sich selbs gemacht / und
„ den Seinen fürgehalten. Es ist auch
„ männiglich zu Roß und Fuß fürgehalten
„ worden / bey Ehren zu schelten / daß
„ keiner von seinem verordneten Platz oh-
„ ne Befehl kommen solt. Item auch /
„ daß keiner von dem Fahn / darzu er ver-
„ ordnet ist / verrucke / dergleichen daß
„ ohn der Obrigkeit Befehl keiner an kei-
„ nen Scharmützel ziehen / noch halten
„ soll / und daß auch im thain einer
„ Schlacht keiner plündern soll. Das
„ ist alles auf das schärfst fürgehalten /
„ und von aller Gemein und Fremden
„ des willig angenommen worden / und
„ offentlich die Hauptleut und Adelsper-
„ sonen das zu halten zugesagt.

„ Was aber beschwerlichs und unor-
„ dentlichs mir bey dieser Handlung be-
„ gegnet / und ich zu Verhütung mehrers
„ wider Willen statt geben müssen / will
„ ich dißmals zu Vermeidung der Länge
„ anstehn lassen / aber E. Kön. Maj. wir-
„ det das hinfür an / wovon nöthen gründ-
„ lich nach Längs berichten.

„ Nach Beschluß bemeldter Ordnung
„ ist man gemach fort gegen den Feind
„ verruckt / in Hoffnung / die Profand

(†) Das ist / bey der Action.

würde hernach kommen / dann keines
andern bessern nit zu erwarten / dieweil
wir soweit kummen waren / und wir ein
grossen Trost / auf die nachkommende
Profant gesetzt / haben auch von den
Rätzen hoch verhofft uns Profandt zu-
zuführen. Wir haben auch diesen Trost
gehabt / der Türck würde von Stund
schlagen / und wir mit ihnen Ende ma-
chen. Der Ursach ward zu Walpo durch-
aus angesagt / es soll sich ein jeder auf
das längst auf seinen Wagen mit Pro-
sant versehen. Dergleichen das Fuß-
volck verhofft / die Profant würde der
weil hernach / der doch wenig khumen
ist. Was aber für Profand khumen /
ist ein jeder darein geplatzt und genom-
men / um kein Verbot nichts geben / da-
durch viel Unruhe gefolgt. Da hub nun
das Kriegsvolck an zu murmeln / um
Profand / und zu Fleiß etlich über mich
khumen / und Unlust gemacht. Der Ur-
sacher ich doch wol gewisst / deß ich kein
Schuld / und mich deshalb zu Worobitz
entschuldigt / und diese Fürsorg anzeigt
hab / noch dennoch hab ich das nit kön-
nen vertraglich seyn / und alles gedultet.

In solchem seyn wir nun an die Feind
ein Meilwegs von Esseck kommen / mit
Ihnen gescharmützelt / und uns also nit
gar ein halbe Meil von Esseck hinzu ge-
lägert / verhoffentlich die Feinde wür-
den schlagen; das sie nit gethan / son-
dern hinter die Stadt hinab gewichen /
und wie alle Kundschafften gelautet / so
soll er biß in die sechtzig oder siebentzig
Stuck Büchsen auf uns / so wir ihm
für Esseck nachgeruckt wären / gerichtet
gehabt / den wir also in seinem grossen
Vortheil hetten müssen angreiffen / das
doch durchaus Niemand hat rathen
wollen / sondern die Ungerische Herrn /
nemlich der Bathyan / Ferennitz und
Bakhitsch Paul / die kamen für / uñ zeig-
ten an / Sie hetten Kundschaffter für-
bracht / die wollten uns umführen / daß
wir die Feinde unterziehen möchten / da
möchten gleichwol nit alle Hauptleute
und Kriegs-Räht bey der Handlung
gewesen seyn / dann es war ein heimli-
cher Anschlag / doch ward Herr Graf
Albrecht Schlickh / Graf Ludwig von
Lattrann / (††) Herr Heinrich Träsch /
Herr Haus Ungnad / die Feld-Mar-
schalch / Ich / darnach Pekri leusch
(†††) Bakhitsch Paul / Bischoff von
Agram /

(††) Ladron.

(†††) Pekri Leusch / wird so viel seyn / als Petri Louys, oder Ludovicus Pecrius. Denn dieser commandirte die Ungarn und Illyrier.

Digitized by Google

„ Agram/ Bathyann/ Ferentz/ Bamphi „ Walthaser/ die all dabey/ und also da„ von gerahtschlagt / was zu thun wär/ „ und ward das der Ungrischen Herrn „ Fürgeben/ wo wir da die Feind under„ zögen/ so würden die gedrungen/ zu der „ Schlacht/ oder zu der Flucht. Da fragt „ an Raht / wie wann der Feind wider „ auf die Oberseiten der Stadt in seinen „ Vortheil fleucht / so ist es gleich soviel „ als jetzt / und wir ziehen von der Pro„ fant. Und wo er nicht schlagen will/ „ wie er sich noch erzeigt/ so würde er uns „ mit der Profand heligen/ darzu die nie„ derwerffen / so uns nachert / oder was „ uns nachzeucht / und werden mit schwe„ rer Noth wiederum zu der Profand „ kommen / steht darauf / daß GOtt ver„ hüten wolle / wir werden uns Profand „ halben selbs schlagen. Ich hab in Sum„ ma keine Ermahnung erlassen.

„ Da seyn die Ungrischen Herrn der„ massen so hart darob gelegen / wir kunn„ ten noch möchten nichts nutzperlichs / „ noch höhers zur Wolfahrt thun / dann „ wir zögen daselbst hin / dann es sey ein „ soll Land / die Rätzen werden uns ge„ nug zuführen / auch noch zu uns fallen.

„ Auf das ist der Rahtschlag dahin gan„ gen / wir sollten ziehen / auf diese Hoff„ nung den Feind zu der Schlacht zu „ dringen / auch daß die Rätzen zu uns „ zu fallen Ursach haben sollten / dergleichen die Profant von Ihnen zu bekom„ men. Also seyn wir samt dem Tag an„ zogen / durch eine solche Enge / daß es „ mit einer solchen Wagenburg zu ziehen/ „ nicht klein beschwerlich gewest / auch „ darob grosse Not von den Feinden erlit„ ten.

„ Also seyn wir in das Läger / eine hal„ be Meil unter Esseck geruckt/ die Nacht „ also geruhet/ zu Morgen aber mit Raht/ „ nachner (näher) gegen Esseck geruckt / „ und alles Geschütz gewegert / die „ Schlacht gefüecht (die Schlacht-Ord„ nung gefügt) und mit allem Geschütz/ „ in die Stadt und sein voriges Lager / ob „ Esseck / darein er wieder gewichen / ge„ schossen. Aber der Feind kehrt sich nicht „ daran / daß er sich zu der Schlacht hett „ dringen lassen/ sondern schoß auch streng „ heraus von der Stadt mit gewaltigen „ Stucken / und hat ziemlichen Schaden „ gethan / der Ursach aber mit Raht deß „ andern Morgens vor Tags auf bro„ chen/ und hintersich/ in das erste Nacht„ Lager/ geruckt wurdt.

„ Daselbst weiter Raht gehalten mit „ den Ungerischen Herrn / dabey ist aber Graf Albrecht und Graf Ludwig von Latrann/ Ungnad/ die Feld-Marschalch/ Lang-Heß / und ich gewesen / mit ihnen aller Gelegenheit der Sachen nach rahtgeschlagt / was wir doch than wollten/ wir sächen daß der Feind nicht schlagen wollt/ sondern uns helligen/ (†) das Volck war hungrig / kranck / die Pferd verdorben / die Wagen-Roß zum Geschütz mögen aus Verhungerung schier nynndert hin. Haben Ihnen deß mit dem höchsten erzehlt / weil uns der vorig Trost von Rätzen und andern / der Profant halben gefählt. Dabey ist gewesen der Bischoff von Agram / Pekrileusch / Bathyan / Ferentz / Bakhitsch Paul / Bamphi / Walthasar und Muri Lasla/ und hab ihn ein Verzeichniß fürgelegt / was mich für gut hat angesehen/ also/ daß ich hab gerathen/ wir sollen für die Stadt Esseth / den Weg / so wir deß Feinds Geschütz halben vor geschiehen/ (gescheuet) stracks dem Feind unter Augen ziehen / so mög er nit weichen / sondern schlagen / oder uns zu der Profandt kommen lassen. Wiewol man von deß Feinds Geschütz Schaden gewartend / noch wär es besser; dann einmal muest man hindurch / und solchs zu GOtt und dem Glück gesetzt werden/ wie ich dann alles nach Längs angezeigt.

Da fiel einer aus den Ungrischen in die Red und sprach zu den andren: Ihr seht der Teutschen Fürnehmen wol / sie wollen wieder hinter sich fliehen / und uns in der Armut verlassen / und redet spöttlich darzu. Das sagt ich den Teutschen und Behaimischen / was massen solche Red durcheinander gieng. Da entschlossen wir uns ihnen anzuzeigen / wir wollten nicht hindersich fliehen.

Zudem so seyn zu Herman Kundschafft und sonderlich durch Bakhitsch Paul im Raht fürkommen/ wie daß ein frisch Kriegs-Volck zu Roß und Fuß den Türcken zu Hülff gewißlichen zugeschickt werde / dergleichen hernach Herr Bathiann Ferentz von seinen Dienern mit und Herr Hanns Ungnad auch anzeigt / daß nunmals (nunmehr) obbemeldte Hülff ankommen seyn soll. Nach solchem allen hab ich es dißmals anderst nit machen mögen / und den angezeigten gemeinen Rahtschlag fortgehn lassen / welchen Rahtschlag Graf Albrecht Schlick beschlossen / das Geschütz und Wägen zu verlassen/ und den

Abzug

(†) Abmatten und aushungern.

Digitized by Google

» Abzug zu thun. Darnach seynd zween » Ungrische Herrn gefragt worden. Aber » der Pekhryleusch hat lang keinen Raht- » schlag geben wollen / als thet ers nit » gern: Uber lang sagt er/so es die andern » Herrn gerahten haben / will ichs auch » dabey bleiben lassen. Herr Wuth Jann » Ferentz ward auch gefragt / der rieth/ in » Ansehung der augenscheinlichen Noth/ » wie er vor bey dem Geschütz gethan hat.

» Darnach ward gefragt / wie der Ab- » zug beschehen solle / da seynd wir alle » lang irrig gewest / einer hat wollen bey » Tag / der ander bey der Nacht / soviel » daß der bey der der Nacht für nutzli- » cher durch die mehrern angesehen ward/ » dann bey Tag / und waren das die Ur- » sach / von wegen deß Fußvolck / auch daß » der Feind deß Abzugs bey der Nacht » weniger gewahr nambe / als bey Tag/ » das nun Herr Ungnad allein lang wi- » derstrebt / und sag noch / wann wir bey » Tag abzogen wären / und das Geschütz » und Wagen verlassen müssen / daß wär » mit viel mehrer Schaden beschehen / » dann da hett die Flucht niemand kun- » den erhalten.

» Damit aber das Fußvolck / auch die » Reissigen / in Ansehen daß sie gantz er- » legen und abgehelligt / ein Ursprung » empfangen möchten / der Ursach ward » beschlossen / daß Jederman zu Roß zwo » Stund vor Tags sich bereit machen / » und fertig sollt seyn. Aber Graf Lud- » wig von Latraun / als Obrister über die » Knecht / soll eh / als zwo Stund vor » Tags oder gewiß dieselbe Zeit/mit samt » seinen Knechten / und sechs Falconetl » auf seyn / und an eine Brucken ziehen/ » so etwa ungefährlich ein halb Teutsche » Meil vom Läger gewest / dieselb einneh- » men / und sich daran nichts irren lassen/ » auch auf keinen weitern Bescheid ver- » ziehen/ und da warten / biß die Hauffen » alle kom̃en/und überziehen/der soll auch » zu beeden Seiten mit den Knechten » stehn / damit die Hauffen durch mögen/ » alsdann soll er mit Feld-Geschütz nach- » ziehen/samt dem Nachzug so Herr Hañs » Ungnad / und Pekhrileusch gehabt ha- » ben / dieweil der Weg eng. Das hab » ich Jhme Grafen im Raht offentlich » und lauter befohlen und aufgelegt.

» Darnach ist berahtschlagt / daß ein je- » der Hauptmann oder Obrist sein Adl » berufe/ und Jhme den Rahtschlag und » Abzug in geheim anzeig / daß sich ein je- » der hernach richt / und was einer guts » auf den Wagen hab / daselb auf Roß » lad / oder wie er wisse mitbring / und zu obbestimter Zeit aufgerecht sey / man würde die Wagen und das Geschütz verlassen. Ob aber das geschehen / ist mir gründlich nit wissen / und ob auch solcher Rahtschlag und Befehl Jhnen im Raht / durch mich offentlich ange- zeigt/durch etliche in einem oder andren nit vollzogen / und wo was dadurch versaumt worden / daran hett ich gar keine Schuld.

Darnach hab ich ein Losung für mich selbs geben / der Ursach so fern in der Nacht sonst ein Noth-Lermen sich zu- trüg / also / daß sich der Feind eines An- griffs vor dem Abzug unterstehn wür- de / so soll sich Jederman zu der Wehr richten / und auf seinen verordneten Platz kommen / so ich aber eine Schall- meyen blasen / und darauf den Lermen schlagen ließ / das wär ein Zeichen zum Abzug / so sollten all Hussarisch- und ge- reissige Hauffen zu mir auf meinen Platz rucken / wollt ich die mit Ord- nung zum Abzug richten / mich mit Wegführern versehen / die bey mir seyn sollten / wie sie dann gewest. So hat Graf Ludwig sein Bescheid schon ge- habt / was er thun sollt / wie oben ver- nommen.

Darnach ist deß Geschütz halben auch berahtschlagt / daß man das alles zersprengen sollt / und das Pulver an- gehn lassen / allein die sechs oder sieben Falkanetl sollten dem Grafen zugestellt werden.

Das ich also dem Zeugmeister / laut deß Rahtschlags / selbst befohlen / und verordnet / wie er seine Sachen richten soll / mit allen seinen Zeugs-Personen/ um die Zeit zum Abzug/ ist also von mir gangen und gesagt / Er wolls alles der- massen verordnen und versehen. Dar- nach ist er noch vor Mitternacht zu mir kommen / und gesagt / Ob er das noch also thun soll / darauf ich geantwortet/ Ist dieses noch nicht gethan/ zeigt er mir an/ das groß Geschütz hett er zum spren- gen schon geladen / auch das Pulver und andre Munition zum angehn auch gelegert / allein die sieben Valkhanen stehen noch also. Sagt ich / geht hin/ und verordnets alles/ wie ich euch näch- ten befohlen. Es ist noch besser zer- sprengt / dann gantz zu verlassen / es kan doch anderst nit seyn / und stellt dem Grafen von Latran sein Feldgeschütz ordentlich / klaubt die besten Roß aus/ so ihr habt / daß die bey handen seyn/ wann der Graf darnach schicket. Also ist er von mir gangen und aber auf mein

„ Befehl die Versehung zu thun angenommen / und hab mich nun gäntzlich getröst / es sollen alle Sachen / wie ich dieselben verordnet / nach Nothdurfft versehen seyn / ausserhalb deß Feld-Marschalls. Der hat nun die andren Handlungen all versehen sollen / wie berahtschlagt. Ich hab dieselbe Nacht wenig Ruh gehabt / das wiß GOtt!

„ Wie es nun gieng ungefährlich ein drey Stund gegen dem Tag / ließ ich den Marschalch wecken / und sagen / es wäre Zeit daß man schier auf wär. Ich hab auch dem Grafen zuentboten / es wäre Zeit daß er sich schier an die Brucken erhebe / Ob er am ersten den Lermen gehn woll lassen / mir wieder bey meinen Trabanten entboten / er hab ihm nachgedacht / daß keines wegs zu thun sey / dann er hab weit an die Brucken / sollt der Feind sein gewahr nehmen / er möcht in Gefährlichkeit stehen / dann durch den Lermen könnt der Feind auch aufkommen / also hab ich mir solches auch gefallen / und es beschehen lassen.

„ Eine gute Weil darnach kommt Herr Hanns Ungnad zu mir / in mein Zelt / fragt was er thun soll / es wär Zeit / darauf ich gesagt / ich hett schon zum Marschalch / auch Graf Ludwigen geschickt / auf zu seyn / und also dagegen dem Ungnaden gedachtes Grafen Meynung Unterlassung halb deß Lermen angezeigt / und gesagt / geht hin / seyd auf / und verlasst euch auf nichts mehr. Solches thut auch zu wissen dem Behaimischen Obristen / deßgleichen den andern Hauptleuten auch / gleich mit diesen Worten daß sie fürderlich auf seyn / es ist Zeit / und über Zeit. Also ging Herr Hanns hin.

„ So kommt / ein wenig darnach / der Feld Marschalch / und fragt auch um Bescheid / dem sagt / Ich hab euch längst einen Potten geschickt / daß ihr sollt Ordnung geben / und seht daß Jederman auf sey / und zu mir ruck / dann der Graf will keinen Lermen schlagen lassen / derhalben darff man auf nichts weiters warten / sondern auf seyn und herrucken / dergleichen sagt zum Zeugmeister / daß er alle Sachen ordne / wie ich ihm befohlen. So kommt gleich der Zeugmeister selbs / und sagt / er hett schon alle Sachen verordnet / und zugericht / da hieß ich also dem Marschalch zu den Hauptleuten reiten / die alle aufzubringen. So kommt auch Graf von Serin / und Graf von Slun / begehren auch Bescheid. Den / sagt ich / Seyd auf und ruckt her! Dergleichen kam Baiwickh Peter und Dominitsch / um Bericht / den gab ich auch bemeldten Bescheid. Dann so kamen Bat Jani Ferentz / und Banphi Balthasar / und begehrten auch zu wissen / wie sie sich halten sollen / dem zeigt ich auch an / seyd auf / und kommt daher / es werden gleich die andern all kommen. Wiewol sie mir nun zu kommen zugesagt / so ist doch solches nicht beschehen.

„ Und nachdem wie hievor bemeldt Graf Ludwigen von Latran nit für gut angesehn / den Lermen zu machen / und deß Ursachen angezeigt / hab ich mir dieselben sein Bewegnissen auch gefallen lassen / und deßhalb die Schalmeyen zu blasen unterlassen / und als hernach Herr Hanns Ungnad zu mir kommen / Bescheid begehrt / wie er sich halten soll / hab ich ihm lauter anzeigt / daß er oberzehlter Ursachen halb auf kein Schalmeyen oder andere Losung soll warten / sondern sich am längsten gegen zwehen bereit machen / und auf seyn / und darzu mit Fleiß an ihm begehrt / daß er solches seinem Schwagern / Graf Albrecht Schlicken / als der Behaim Obrister / auch er in dem soll deßgleichen andern Hauptleut. Und über solchs hab ich den Feldmarschalch Herrn Niclasen von Thurn geschickt / und ernstlich aufgelegt / daß er den Obristen und Hauptleuten diese Meynung eigentlichen anzeigen soll / daß sie auf nichts weiters warten / sondern stracks auf seyn / dann es sey Zeit / und ich wöll anziehen. Auf solchen Befelch gedachter Feld Marschalch solches zu vollziehen von mir abgeschieden. Und obgleich hernach / als ich wider mein Verordnung und Befehl die Unordnung geschehen / (†) die Schalmeyen hett wollen blasen lassen / und doch Finster halb / (††) nit wissen noch abnehmen mögen / wer hinten oder vornen gewest ist / da hett fürwar / bey bemeldter Unordnung / kein Schalmeyen mehr mögen bekommen werden.

„ Nun war es nit fer auf den Tag. Der Tag-Stern stund hoch. Ich wartet stets. Es war die Flucht unter den Hussarn gar zeitlich mit grossem Hauf-

sen

(†) Geschehen ist / nach der Crainerisch-Teutschen Aussprache / so viel / als geschehen.

(††) Finster halb / hat nicht diese Meynung / daß es halb Finster gewest; sondern ist so viel gesagt / als / Finsterniß halben.

„ sen / auch unter den Knechten. Dann
„ ich gedachte / der Graf Ludwig wär
„ nun / vermög meines gegebnen Be-
„ fehls / mit den Knechten aus dem La-
„ ger / die Reiter kamen / der Land Hu-
„ sarn Haubtleut fast alle / und Batwickh
„ Peter auch mit seinen Husarn. Fra-
„ get ich / wo seyn die Gereissigen / daß
„ sie nicht kommen / dann es ward ihn
„ erlich finster. Sagten ihr zween oder
„ drey / sie hielten unten bey dem Pekri-
„ leusch. Auch Ungnad schickt ich eilend
„ ein Trabanten / er soll doch mit dem
„ Hauffen herauf rucken / und sitz auf
„ mein Kleperle / und schick erstlich den
„ Batwick Peter zum Pekrileusch / en-
„ beut (entbiete) ihm / daß er käm / es
„ wär Zeit / dann ich wartet da mit den
„ Wegführern / und andern Husarn /
„ schicket Graf Hannsen von Serin auch
„ hinnach er sollte die förderlich bringen.
„ Ich schicket zum vierdten Herrn Lucas
„ Zäckl / auch zu Herrn Hansen Ungnad
„ und Pekrileusch / ließ sie gleicherweis
„ vermahnen.

„ Dieweil kam Batwickh Peter / und
„ der Graf von Serin / wider / die zeig-
„ ten mir an / der Pekri hätt gesagt / was
„ schreyts vom Katzianer? er ist vor
„ Mitternacht hinweg / und mir ein
„ Fackel angezündt / und mit etlichen
„ Windischen Herrn verritten: und sagt
„ mir / daß Herr Hanns Ungnad und all
„ geharnischt Reuter dem Pekri nach ge-
„ zogen. Nun fragt ich den Say Fe-
„ rentz / als ein bestellten zum weg füh-
„ ren / wo sie doch hinziechen? antwort
„ er / sie zögen nit recht / dann dieselb
„ Brucken / darauf sie zögen / wäre zer-
„ rissen / und werden sich verreiten.

„ Nun nachent es sich gar fast auf den
„ Tag. Also seyn die wider mein Ver-
„ ordnung verruckt / und auf mein Er-
„ forderung der Orten nit mehr zu mir
„ khumen / sondern mich verlassen / daß
„ ich nit gewusst hab / wohin / oder wer
„ vorhanden / oder verritten ist / da seyn
„ weder Kriegs-Räht / noch Marschalch /
„ mehr zu mir nit kommen / allein der
„ von Obritschann und Casper Pit-
„ schann / und die Hauptleut über der
„ Land Hussarn / seyn bey mir gewesen /
„ und mir so hart angehalten / mit den
„ Worten / Sehr ihr nit / daß das gantz
„ Heer fleucht? willst du uns samt dir
„ verführen? Reit! oder wir wollen
„ reiten.

„ Also bin ich gegen der Brucken / dar-
„ auf der Bescheid geben worden / zogen /
„ verhofft den Grafen / samt den Knech-
ten / allda zu finden / dem ich dann zween
Wegführer zugeordnet het / indem
sund ich weder Knecht / noch Grafen /
auch keinen Reuter / und der hoch Tag
ward auch ob mir / der Ursach die Hu-
sarn Einer oben der Ander unten aus
die genannten / daß nit ob sechtzig Pferd
bey mir / ohn die Herrn und Grafen
und vom Adel / so bey mir etlich seyn
blieben.

Aus dem allen mögen E. Kön.
Maj. und männiglich klar abnehmen /
daß der Zug dermassen unter Esseck
nit / durch mein eigen Willen oder
Fürnehmen / beschehen / daß auch die
Schwächung deß ritterlichen Kriegs-
volcks allein / durch Mangel der Pro-
viand / erfolgt / denselben Mangel ich
kein Ursacher.

E. Kön. Maj. haben auch lautern
Grund / warum der Rahtschlag von
wegen Verlassung deß Geschütz
und deß Abzugs halben ergangen / daß
nit wol menschlich noch müglich an-
derst zu thun gewest.

In solchem Raht die Ordnung und
Maß deß Abzugs beschlossen und ge-
geben / ich auch denen / so unter meinem
Befehl gewest / das mal befohlen und
aufgelegt / den allem nachkommen /
dem Graf Ludwigen von Latran ge-
sagt / daß er vor allen sich mit dem Fuß-
volck an die Brucken erhebe / auf nichts
wart / noch sich ichtes verhindern laß /
den andern Hauptleuten Befelch / ihre
untergebne Herrn und Edelleute zu
Stund an für sich zu bescheiden / sol-
chen fürgenommenen Abzug in Ge-
heim anzaigen.

Die andern Obristen der Behaim
und Windischen seyn selbs dabey gewe-
sen / und die Sachen helffen also zu-
schliessen und alles angehört / dann ich
mit denen gar nichts zu befehlchen ge-
habt / nichts minder den Herrn Graf
Schlicken zugesprochen / er wiß sich mit
seinem Regiment den Beschluß nach
wol zu richten. Dasmal hab ich gleich-
wol / nit aus Beschluß deß Rahts / son-
dern für mich selbs / das Zeichen der
Schalmeyen zu geben angezeigt.

E. Kön. Maj. . . . . ich
zu der Zeit deß Abzugs über das ich in
dem Raht und hernach allen Haupt-
leuten und Feld-Marschalch auch den
Zeugmeister Befehl und Ordnung so
viel immer müglich und meines Wis-
sens nothdürfftig gewesen / gegeben /
noch hernach mit Vermahnung deß
Grafen von Latran / den Befehl Herrn

„ Hansen Ungnaden in meiner Zelt ge-
„ than / und daselb dem Behaimischen
„ Obristen auch anzuzeigen / Nach dem
„ Feld-Marschalch geschickt / und von
„ neuem befohlen / Jederman anzusa-
„ gen/ auf nichts mehr warten / sondern
„ zu Stund an auf zu seyn.
„ Daß ich auch selbs vielen der Gra-
„ fen / Herrn und Hauptleuten solchs
„ auch angesagt.
„ Nachmals auf dem Platz mit der
„ Land Husarischen Hauptleuten solang
„ gehalten / umb besamblt soviel ehrlicher
„ Boten / um den Pekrileusch und ge-
„ rüsten Pferden/sonderlich Herrn Han-
„ sen Ungnaden/ geschickt; die aber mei-
„ nem Gebot und Verordnung kein Ge-
„ horsam geleist.
„ Das ich auch von denen so bey mir
„ gehalten / ermahnt / mich auch auf dem
„ Weg zu machen/damit ich sie und mich
„ nit in Gefährlichkeit stelle.
„ Und daß ich nit dermassen / wie Pe-
„ krileusch dazumal und hernach etlichen
„ gesagt / ich wär vor Mitternacht / etlich
„ aber als drey Stund vor Tags / aus
„ dem Läger gewichen.
„ Auch daß ich das Zeichen der Schal-
„ meyen blasen aus vernünfftigen und
„ ..... Ursachen unterlassen und das-
„ selb Zeichen mit Aussagen genugsam-
„ lich erstattet.
„ Aus dem allen E. Kön. Maj. und
„ männiglich abnehmen mögen / daß ich
„ meinem Amt ein Genügen gethan /
„ nichts versaumt / derhalben ich durch
„ etliche mit ungebührlichen Worten
„ meiner Ehren angetasst werden soll.
„ E. Kön. Maj. mögen auch gnädig-
„ lich seyn/ meines wenigen Schreibens
„ und Anzeigens / wie ich mich dann von
„ Anfang gesorgt hab / mit soviel Regi-
„ menten und aus andren Ursachen in
„ berührten meinem vielfältigen Schrei-
„ ben vermeldt / es möcht etwan ein Be-
„ schwerlichkeit zustehn / deß ich mich in
„ E. Kön. Maj. allerunterthänigst ge-
„ zogen will haben / das gleich mit dem/
„ GOtt erbarms/ also geschehen ist.
„ So ich dann mein Amt/als vor steht/
„ nach meinem höchsten Vermögen und
„ Verstand genug gethan / und zuletzt
„ mir kein Gehorsam auf mein viel schi-
„ cken / und erfordern durch den Pekri-
„ leusch geleist/gleichwol ist er unter mei-
„ nen Befehl nit gewest / aber ihn seyn
„ die meisten Gereisstigen und Andre
„ nachgefolgt / hat mein Gewalt aufge-
„ hört / also / daß ich nichts mehr nutzlich
„ thun können oder mögen.

„ Ich werde auch berichtet : wie der
„ Behamisch Obrist sein Volck über sei-
„ nen Befehl und Ermahnen auch nit
„ auf bringen mögen / setz ich zu E. Kön.
„ Maj. höhern Verstand / und aller der
„ Kriegs geübten uñ Verständigen Be-
„ scheidenheit / daß ich an dem erfolgten
„ Schaden . . . . . Wo
„ dann E. Kön. Maj. in einem oder an-
„ dren eingelegten Artickel mehrer Er-
„ läuterung weder ich hie in Eil gestellt /
„ erfordern / bin ich gehorsam und willig
„ gute Erklährung zu thun/mit der tröst-
„ lichen Zuversicht / E. Maj. und andre
„ Kriegs-Verständige / werden mir / so
„ viel in dergleichen Kriegs-Sachen mit
„ der Ausspührung müglich und ge-
„ bührlich ist/ zu erreichen auflegen / und
„ E. Kön. Maj. mich also zu Gnaden
„ annehmen / meiner getreuen und fleissi-
„ gen Dienst gnädiglich geniessen lassen.
„ Und nachdem ich in meinen Schrif-
„ ten / so ich E. Kön. Maj. von Petau
„ und Sosydt aus/in meiner grossen Be-
„ trübniß gethan / darinn vielleicht zu
„ viel oder zu wenig in was Weg oder
„ Maß das wär / beschehen / so mag E.
„ Kön. Maj. aus höchern Verstand /
„ allergnädigst bewegen / weil einem
„ Hochweisen und mit Schreiben wol
„ geübten / so er mit solchem Leid/ Be-
„ kümmerniß und Betrübniß beladen /
„ sein Verstand und Kunst verhindert
„ und verirrt werden mag / daß mir als
„ einem Unerfahrnen / der sein Tag mit
„ Schrifften und Briefnus wenig ge-
„ braucht noch geübt / so der Zeit aus an-
„ gezeigter hoher mir zugestandner anli-
„ gender Noth / die mir mein Ehr / Leib/
„ und Gut / berühren / weil auch noth-
„ dürfftiger Raht/ Freund / und Secre-
„ tari / gemangelt / und was ich geschrie-
„ ben und gethan zum Theil nit gewis-
„ sen / viel weniger zu verargen / darum
„ ich dann aus solcher Ursach E. Kön.
„ Maj. aufs höchst angerufft / mir aller-
„ genädigst etlich meiner Herrn und gu-
„ ter Freund / zu Raht / Beystand / und
„ Unterweisung/ allein darum/damit ich
„ meine Nothdurfft und Grund der Sa-
„ chen ordentlich fürbringen und für-
„ nemlich stellen mag / zu vergunnen
„ und zu verschaffen / deß dann E. Kön.
„ Maj. welchen ich mich . . . . . .
„ . . . . . .
„ Darauf ich E. Kön. Maj. in aller Un-
„ terthänigkeit anruff und bitten thue/
„ was ich also anders weder ich hett sol-
„ len/ E. Maj. geschrieben / mir mit Un-
„ gnaden nit aufzunehmen / und vorer-

zehlte

„ zehlte mein Unterricht und Erzehlung
„ der warhafften Geschicht daraus mit
„ Grund mein hochgeübter emsiger
„ Fleiß / so ich von Anfang biß zu End
„ dieses Zugs ungespahrt und ungeacht
„ meines Leibs und Lebens / noch Guts /
„ gebraucht / gespühret zu Verantwor-
„ tung und warhaffter Entschuldigung
„ alles dessen / damit ich auf meiner Miß-
„ gönner / oder Jemands ander unge-
„ gründet und erdichtet hinangeben
„ und Ausschreyen verdacht worden
„ seyn mögt / allergnädigst anzunehmen
„ sich daran und damit ersättigen zu las-
„ sen.

„ Allergnädigster König weil dann
„ viel Personen wie mich angelangt
„ schwerlich und höchlich nie allein in E.
„ Maj. getragen / sondern in die Gemein
„ gebildt als solt ich meinem Amt nach
„ nit gehandelt / noch dem Genüg than /
„ auch viel ander böser und boßhaffter
„ Sachen beziehen / daran sie mir gantz
„ Unrecht gethan / darum so bitt ich E.
„ Kön. Maj. so fern E. Maj. gefälli[g] /
„ wollen den / oder die sich solches be-
„ rühmt oder berühmen / gegen mir aus-
„ zuführen herfür stehn lassen / ihr Klag
„ und Zücht gegen mir thun / gegen den-
„ selben erbiet ich mich / wie einen Ehrli-
„ chen und Frommen gebührt / zu ver-
„ antworten / und auszutragen. Will
„ daneben hiemit gemeldt und bezeugt
„ haben / Alles / so ich der Nothdurfft
„ nach eingeführt / daß ich damit Nie-
„ mands angetastt / noch verunglimpfft
„ haben will. Thue mich hierauf aber-
„ mals E. Kön. Maj. als einem genä-
„ digen / gerechten und gütigen / König /
„ in aller . . . . . .
„ . . . . . befehlen.

E. Kön. Maj.

unterthäniger und
gehorsamer
Hans Kazianner.

Ob nun gleich / vermittelst dieser Schutz- und Entschuldigungs-Schrifft / der Cazianer eine ziemliche Vermutung der Unschuld zu erwecken scheint / und seine gute Conduicte und Anstalt / mit natürlichen (oder Warheit-ähnlichen) Farben ausgemahlt: seynd ihm doch seine Miß- und Ubelgönner zuvorgekommen / mit einer solchen Schwärtzung seines Verhaltens / durch welche der Römisch-Königlichen Majestet dasselbe gantz häßlich vorgestellt / und ihm alle Gnade entwendet worden. Gestaltsam man ihn / als er / sich gantz unschuldig achtend / und also eines guten Gewissens getröstend / auf Königliche Erfordrung / zu Wien / erschienen / daselbst / sowol / als den Pecrium, in Arrest genommen.

Der Cazianer wird zu Wien inhafftirt.

Er begleitete sich zwar selbst / mit guter Hoffnung / seine vorige gute Dienste und probirte Tapfferkeit / würde / nebst einer guten Verantwortung / die ob ihm schwebende Zorn-Wolcke bald zertheilen / und die Gnaden-Sonne ihm wieder stralen: aber weil deß Königs Ohr / von seinen Ungünstigen / dermassen belagert war / daß seine Entschuldigung keine Oeffnung fand; auch Niemand sich Seiner / mit Hinterbringung seiner Nothdurfft / anzunehmen begehrte: fiel ihm der Mut / aus der Hoffnung / in die Verzweiflung: also / daß er / aus dem Gefängniß / entrann.

Entrinnt aus dem Gefängniß.

Er retirirte sich auf das Crabatische Schloß Castanouiza, so von dem Fluß Unna umgeben wird. Welches / weil es denen Türcken gar nahe / den Verdacht gestärckt / als wäre er gesinnt / zu den Türcken überzugehen / und bey ihnen Dienst zu nehmen. Und weil König Ferdinand solches geglaubt / ist der Cazianer / auf sein Befehl / (wie Isthuanfius berichtet /) beym Grafen Zerini / an der Tafel / erstochen. (a) Wiewol besagter Isthuanfius schreibt / es sey / in der Kammer / durch zween / vom Zrini dazu bestellten / Krabaten / geschehn.

Wird erstochen.

In den Crainerischen geschriebenen Land-Verzeichnissen aber / wird gedacht / es sey ihm / von seinen Mißgönnern / solches fälschlich aufgebürdet / und eine gewisse Rede / durch eine verkehrte Auslegung / dahin gedeutet worden / als ob dächte er / sich / mit den Türcken / einzulassen / und von seinem Könige / dem man solches / als eine Gewißheit / eingebildet / abzufallen. Wir verspahren aber die unterschiedliche Relationen solches Verlauffs / biß in die Jahr-Geschichte.

Es ligt dieser viel tapfferer / als zuletzt glückseliger / Cazianer begraben / zu Oberburg / in der Kirchen: Allda sein Grabstein / noch heutigs Tages / zu verstehen giebt / er sey / durch Fuchsschwäntzerey und List / um sein Leben gekommen. Denn man schauet darauf zierlich ausgeschnitten die Fabel / wie der Fuchs einen Vogel zum Essen geladen / und hernach denselben gefressen.

Wo sein Grab ist.

Nachdencklichs Sinnbild auf seinem Grabstein.

Der XLIVste Landshauptmann in Crain war Nicolaus Juritschiz. Im Jahr 1535. hat König Ferdinand der Erste / laut deßfalls gegebenen Generalien /

1535. 1540.

(a) MS. Oberb. & Megiser.

lien / zu Wiederaufrichtung der / von vielen Jahren hero fast in Abgang gerathenen / Universitet zu Wien / auf die Prælaturen / Stiffter / und Gottshäuser deß Landes Crain / einen Anschlag (oder Auflage) gethan / und zu Abfordrung deren Ausständen / nach dem Jahr 1543 / ernstliche Verordnung / an Herrn Niclas Juritschitz / Freyherrn zu Güntz / und Landshauptmann in Crain / ablauffen lassen.

Derselbige Römische König / Ferdinandus, hat / von Wien aus / am 22. Martii 1540. an diesen Landshauptmann ein Rescript gesandt / wegen etlicher Herren Diener / so von den Bürgern zu Laybach ins Gefängniß gelegt waren; und dabey die Ordonnantz gegeben / wie es künfftig damit gehalten werden sollte; nemlich / so die Bürger Jemanden hinfüro / auf einem Todschlag / oder andrer Ubelthat / ergriffen; daß sie / die Bürger / alsdann einen Solchen zwar gefänglich annehmen mögten; doch aber hiernechst denselben / auf die Landshauptmannschafft (ad Capitaneatûs locum) liefern und stellen sollten / biß zur Erkenntniß der Sachen: wann sichs dann fünde / daß dieselbe Hals-brüchig / und deß Todes werth / sollte man alsdann den verhafften Thäter der Stadt wiederum übergeben. Eben dergleichen Befehl und Verordnung ist auch / an die Stadt Laybach selbst / ergangen.

1540. Deß Römischen Königs Ordonnantz / für die Bürger zu Laybach wegen ihrer Gefangenen.

Im Jahr 1532. zu Eingange deß Augusti, hat der Türckische Keyser Solymann / mit einer gewaltigen Heerskrafft von etlich hundert tausend Mann / und dreyhundert Stücken / sich vor das Städtlein und Schloß Güntz / in Ungarn / gelegt / selbiges um und um belägert / zu vielen Malen / von vier Seiten / gestürmt / auch an 13. Orten minirt / und die Maur mit Pulver gesprengt; gleichwol aber den Felsen-Mut dieses Crainerischen Landshauptmanns Juritschitz / welcher darinn das Commando führte / damit keines Weges zersprengen / noch erweichen und bewegen können / den Ort auszugeben: Sondern die Einwohner / und einige darinn ligende Völcker / haben sich / durch seine rittermütige Aufrischung / und beherzte Anstalt / so scharff und so Leuenähnlich gewehrt / daß der Türck / ohne würckliche Einnehmung dieses so geringen / und gar nicht festen Orts / abziehen müssen / und nichts anders / als Schande und Spott davor erobern können.

Ritterlichs Verhalten deß Landhauptmanns Nicolai Juritschitz wider die Türcken.

Ich schreibe aber doch gleichwol merck-

lich ohne würckliche Einnehmung. Denn eine Larve der Ubergabe hat man endlich / auf deß Groß-Veziers Begehren / eingewilligt; nemlich / daß durch einen Türckischen Officier / eine Türckische Fahn / auf den Wall gepflantzt werden mögte / zum äusserlichen Zeichen und Schein einer Ergebung / nemlich daß der Ort sich / für dem Keyser Solyman / gedemütigt / und in seinen Schutz und Gnade ergeben hette. Sonst aber hat kein Türck hinein kommen dörffen. Das war so viel begehrt / man sollte nur gleichwol eine Farbe der Ubergabe dem Ort anstreichen / und einen Schatten der Eroberung oder Einnahme zulassen. Wozu denn endlich dieser / sonst ertz-tapffre / und unverzagte Juritschitz / sich / mit seiner Bewilligung / in Betrachtung / daß der Ort ferneren Gewalt nicht ausstehen könnte / geneigt / und vielleicht die Gedancken deß Cornelii Taciti dabey geführt: Nos vim rerum sequimur, inania transmittimus. Wir sehen auf den Nachdruck / auf die Krafft und auf das Wesen der Sachen; und lassen das eitle Schatten-Werck vorbey streichen. Weil nun Solymann / vor diesem Ort / keine grosse Wercke verrichtet hatte: wollte er doch nicht / ohn grosse Worte / davon abziehen; sondern / mit diesem Ansehn / als ob derselbe nunmehr schon so gut / als in seiner Gewalt wäre / er aber / für unnöthig / achtete / denselben zu besetzen: ließ derhalben durch besagten Groß-Vezier / vernehmen / Er wollte dieses Schloß und Städtlein ihm / dem Juritschitz / als einem tapffren Soldaten / zu eigen geschenckt haben. Aber König Ferdinandus / welcher annoch Herr und würcklicher Besitzer desselben war / solchem nach / mit bessern Fug und Nachdruck / solche Schenckung thun kunnte / hat ihm hernach dieses Städtlein Güntz / zu gnädigster Erkenntniß seiner tapffren Treu / verehrt / überdas ihn auch / zum Obersten-Feldhauptmann Nider-Oesterreichischer Landen / erhoben. Dessen wir / an seinem Ort / weiteren Bericht thun werden.

Belohnung seiner Tapfferkeit.

Wir wollen / bey der Gedächtniß dieses ritterlichen und heroischen Landhauptmanns / als wie bey einem denckwürdigen Ehren-Mal / dieses Capittel schliessen / und den Augen deß hochgeneigten Lesers damit gleichsam ein Ruh-Mal setzen; die übrige Lands-Hauptmänner aber / in nechst-folgendem Capitel / erzehlen.

Das

Das IV. Capittel.
Von den nachmaligen Lands-Hauptmännern.

Inhalt.

BAron Josephs von Lamberg Kriegs-Dienste. Grausames Erdbeben in Crain. Erstgedachten Barons unterschiedliche Verrichtungen. Bauren-Empörung in Crain. Der von Lamberg wird Crainerischer Lands-Verweser; Verhütet die Gefahr einer neuen Aufruhr; Wird der Keyserinn Obrist-Hofmeister; Lands-Hauptmann in Crain. Dessen in Reimen verfasster und von ihm Selbsten beschriebener Lebens-Lauff. Unverwester Leichnam deß XLVIIsten Land-Hauptmanns. Ursachen langsamer Verwesung. Unverwester Leichnam in einem heidnischen Tempel. Zu was Ende man sich der bleyernen Särcke bedient? Nasenschneutzen hielten die Perser für schimpflich. Ursachen einer spätern Verwesung der Persischen Leichen/und einer frühern bey den Römern. Ansehnliche Verrichtungen deß XLVIIIsten Land-Hauptmanns; Welcher endlich im Streit umkommt; Trauer über desselben Verlust. Rahtschlag und Namen der Commissarien zu dem Fortifications-Bau deß Schlosses Grätz. Die Türcken werden vom Baron Georg Lenkouitsch, Landshauptmann in Crain/geschlagen. Der Crainerischen Landschafft Hochzeit-Præsent. Niderlage dieses Land-Hauptmanns/ bey Clissa. Einbegleitung Ertz-Hertzogs Maximilians nach Laybach. Herrliche Einhol- und Empfahung deß sechs und funffzigsten Land-Hauptmanns.

DAß wir die übrige Landshauptmänner in Crain/ nicht dem vorigen/ sondern diesem nachgehendem Capittel/beygefügt; ist deßwegen geschehen/ damit der hochgeehrte Leser/nicht ermüden mögte/ wann voriges Hauptstück/ durch Beyfügung der noch übrigen Crainerischen Landshauptmänner/ allzuweit erläuget wäre: So führen wir dann allhie/ in diesem vorhabendem/ die noch übrige gleichfalls nacheinander auf den Schau- und Ehren-Platz sowol dieser gegenwärtigen/ als der nachkommenden Zeit.

1146. 1514. XLV. So ist demnach Josephus von Lamberg/ Freyherr zu Ortenegg und Ottenstein/ der fünff und viertzigste Landshauptmann in Crain gewest/ und würdig/ daß wir/ gleichwie voriges Capittel/ mit einem tapffren Mann sich geendigt/ wir dieses jetzige/ mit diesem/ anfangen/ als einem hochtugendhafftem und gottseligem Cavallier. Derselbe hat seinen eigenen Lebens-Lauff/ in Reimen/ selbst ausführlich geschrieben: die wir dem werthen Leser/ bald hernach überantworten wollen. Aus solcher gereimten Beschreibung/ erkennen wir soviel/ daß diesem Herrn/ von früher Jugend an/ der blinckende Harnisch zugelacht/ und er ziemlich frühe/ aus den Minervalischen Lehr-Ubungen unter den Spieß der Pallas getreten. Angemerckt er im 13. Jahr seines Alters/ aus der Schulen/ in Herrn-Dienste genommen worden/ und dem Landshauptmann in Steyer/ Herrn Ruprecht von Rechenberg/ etliche Jahr/ für einen Edelknaben/ aufgewartet/ und mit demselben/ im Jahr 1503/ als der Bayerische Krieg angegangen/ ins Feld gezogen. Nachdem dieser sein Herr/ als Keysers Maximilians Obrister Hauptmann/ gestorben; hat der Ungarische Krieg sich angefangen. Welchem seine jugendliche Hitze gleichfalls gern beygewohnt/ wenn man ihr nicht den Zaum

Baron Josephs von Lamberg Kriegs-Dienste.

angeheñckt / und ihn daheim behalten hette.

Im 17. Jahr seiner Jugend / ist er an Keysers Maximilians Hof gekommen / und nicht lang hernach / da zwischen selbigem Keyser und der Herrschafft Venedig sich ein Krieg erhaben / weßwegen der Keyser einen Theil seines Hof-Gesindes mit ins Lager ziehen lassen; hat er / auf sein bittliches Ansuchen / Erlaubniß bekommen / mit dahin (Zweifels ohn / als ein Freywilliger) zu gehen / und fünff Jahre nacheinander desselbigen Krieges ausgewartet. Zwischen welcher Zeit / seines Berichts / ein erschreckliches Erdbeben / in Crain / entstanden / wodurch Häuser / Städte und Schlösser / zerrissen worden. Dessen wir auch / unter den Kriegs-Geschichten werden Meldung thun.

Grausames Erdbeben in Crain.

Nachmals ist er / von dem Lande Crain / an den Keyser Maximilian / in Botschafft / abgeordnet.

Unterschiedliche Verrichtungen dieses Barons von Lamberg.

Kurtz nach solcher Zeit / hat sich in Crain / unter den Bauren / eine Aufruhr erhaben: welchen die Häuser der Edelleute wol empfunden; als die / von den Bauren / damals häßlich zugerichtet und verwüstet worden. Wobey sie auch etliche Edelleute selbst über die Mauren geworffen; auch wider diesen Herrn von Lamberg / welcher damals zu Orteneck / sich in die Gegenwehr geschickt / manchen Anschlag gerichtet / so ihnen aber seine gute Fürsicht zu Wasser gemacht: sintemal er ihren ungestümen und hitzigen Zorn / mit guten Worten / aufgehalten / biß Keysers Maximilians Kriegs-Völcker / samt den Steyrischen Truppen / angelangt: worauf die Bauren bald zertrennt / und eben hart gezüchtiget worden. Man nahm ihnen ihr Gut / und vielen auch ihr Blut. Nicht wenige wurden gespiesst / geheñckt / oder mit Ruten ausgestrichen. Manchen brannte man die Häuser weg. Der übrigen musste Jedweder / vom Hause einen Gulden geben. Also purgirte man ihnen die Galle.

Bauren Empörung in Crain.

Nachdem Keyser Maximilian Todes verfahren / und Carolus V. zum Römischen Keyser gekrönt / ist dieser von Lamberg / von selbigem neu-gekröntem Keyser / zum Ritter geschlagen / und zum Land-Verweser in Crain verordnet; als damals Herr Hanns von Aurspergh Landshauptmann war. Und als derselbe zwey Jahre hernach / sich obangedeuteter Gestalt / verlohen; hat er gar die Landshauptmanns-Stelle eine Zeitlang versehn. Da er / unter Andren / so gute Verfassung / unter dem Adel / gestifftet / daß / ohnangesehn vieler Orten / im Reich / wie auch in Ober-Steyer / und Kärndten / wiederum eine grosse Aufruhr der Bauren entstanden / und dabey die Sorge erwachsen / es dörffte das benachbarte Crain gleichfalls / von Neuem / damit angesteckt werden / dennoch die Crainerische Bauerschafft dem Zaum sich nicht entreissen dörffen. Denn er machte die Anordnung / daß ein jeder Edelmann im Lande / in eigner Person / mit seiner Rüstung muste ins Feld ziehẽ. Man begab sich aber nach Crainburg: weil selbige Stadt am gelegnesten schien / den gemeinen Mann / in der Ruhe zu behalten. Wobey auch die Erinnerung vormaliger Strasse viel gewirckt.

Der von Lamberg wird Lands-Verweser in Crain.

Verhütet die Gefahr einer neuen Aufruhr.

Er hat also Fug und Raum gewonnen / andren Ländern / die / mit solcher Aufruhr / geplagt wurden / einige Hülff-Völcker zuzusenden. Welche aber / von den Bauren aus dem Gebirge / plötzlich überfallen / und eine gute Anzahl der Edelleute erschlagen worden. Wiewol man auch diese erboste Bauren doch zuletzt fromm und zahm gemacht / und durch scharffe Straffen ihnen den Hochmut ziemlich geniedrigt.

Als hernach / im Jahr 1526 / der Türckische Keyser / Solymann / mit entsetzlicher Heer-Macht / das Königreich Ungarn angewölckt / und die Ungarn / bey Mohatz / samt dem Felde / ihren / in einem lettichtem Fließ-Wasser / durch sein eignes Pferd erdruckten / und erstickten König / Ludwig / eingebüsst; nachmals im 27sten Jahr auch Ofen an die Türcken übergangen; ist dieser Herr von Lamberg / von seinem Land-Verweser-Amt / abgefordert in Ungarn / zum Keyser / und sowol zum Hof- als Kriegs-Raht ernannt worden.

Wenig Zeit hernach / da der Keyser einen Reichs-Tag nach Augsburg ausgeschrieben / hat derselbe ihn / uñ vorgerühmten Niclas Juritschitz / (welcher einige Zeit hernach erst / zu Güntz / sich so resolut gehalten) zu Gesandten an den Türckischen Sultan / verordnet. Von welcher Reise er / Anno 1531. wieder zurück / und zu Lintz angelangt; als / unter seiner Abwesenheit / König Ferdinandus, zum Römischen König gekrönt war. Darnach beharrte er / eine Weile / in seinem vorigem Dienste: musste aber bald auch das Hof-Marschalck-Amt dazu verwalten.

Im Jahr 1532. hat der Keyser ihn abermal / mit dem Grafen von Nageroll / in die

in die Türckey verschickt. Welcher Legation auch Isthuanfius, in diesen Zeilen/ gedenckt: Ante hæc Comitia (Ratisbonenſia) Ferdinandus ad Solimannum mittendos cenſuerat Leonardum, Comitem Nagarolum, nobilem Veronenſem, ac Joſephum Lambergum, Legatos, cum ampliſſimis muneribus, ac æquiſſimis de induciis & fœdere conditionibus &c. (a) Diese beyde Gesandten haben / bey die fünff Monat lang / dem Lager deß Tyrannen folgen müssen / und doch endlich nichts anders / als eine übermütige Antwort / mit zurück gebracht: welche Pralerey aber / bald hernach / als beyde gebrüderte Potentaten / Keyser Carl / und Römischer König / Ferdinand / mit einer grossen Armade / heran gezogen / um den Grosssprecher eine Haupt-Schlacht zu liefern / durch die schnelle und Flucht-ähnliche Retirade dieses Hohn-sprechenden Solymans gnugsam widerlegt und beschämt ward.

Nach diesem ist dieser Minister / mit dem Römischen Könige / gen Insbruck gezogen / und folgends / von demselben / zu unterschiedlichen Fürsten deß Reichs abgesandt: Welches ihm denn seine Reise-Lust dermassen ersättigt hat / daß er endlich deß unruhigen Herumziehens / müde / und sich / durch Heiraht / in einen ruhigern Stand zu setzen / entschlossen. Wiewol die Unruh / in der Hof-Uhr / ihm darum gar nicht geruhet / noch still gestanden. Denn der Keyser gab ihm bald eine Stelle / unter den Kammer-Rähten; hernach die Keyserinn das Obrist-Hofmeister-Amt; (nemlich Anno 1535) welches ihn bemüssigt hat / derselben / bald auf dieser / bald jener Reise / mit der Begleitung aufzuwarten / und also der vermeynten Ruhe / noch eine gute Weile / müssig zu gehn.

Wird der Keyserinn Obrist-Hofmeister.

Im Jahr 1544 / als Keyser Carl / der Fünffte / das / mit den Türcken in geheimen Verstande begriffene / Franckreich mit einer starcken Armee / heimgesucht; ist diesem Baron endlich die Landshauptmannschafft in Crain / allergnädigst conferirt worden. Deren sich zwar das Land nicht lange von Nahem / doch aber nichts destoweniger von Weitem / zu erfreuen gehabt: Angesehn er / laut seines eigenen Berichts / noch in demselbigen Jahr wiederum / zu seinen Dienst am Hofe / gen Wien sich begeben müssen; allwo sich damals der Römische König sein Herr / befand: dem er in folgendem Jahr / folgen müssen in Böhmen / und von dannen wiederum gen Wien.

Wird Landshauptmann in Crain.

Hiebey lässt sich / zwischen unsrem Anfangs-Bericht / und diesem deß von Lambergs selbsteigenem / eine kleine Ungleichheit / wegen der Jahr-Jahl seines Antritts zur Lands-Hauptmannschafft / blicken. Denn wir haben das 1546 Jahr dabey genannt; er selbst aber solchen seinen Antritt / ein paar Jahr früher / angegeben / nemlich im 1544stem. Allein solcher Unterscheid entsteht daher / daß wir / mit gedachter unserer obigen Jahr-Zahl 1546 so eben nicht den Antritt / sondern nur das jenige Jahr und die jenige Zeit / haben anzeigen wollen / in welchem das MS. Provinciale seiner gedenckt.

Was sonst weiter / in seinem Teutschen Carmine, Merckwürdiges enthalten; kann der Leser daraus selbst erlesen und vernehmen.

Dasselbe ist zwar gantz einfältig / auf alt-Teutsche Weise / geschrieben; doch aber / der vielen einbegriffenen Tugend-Lehren halben / und auch deß Alterthums / werth / daß mans Wortlich / und gantz ungeändert / beyfüge: Denn die alte Gravitet und Ernsthafftigkeit will lieber / mit ihrer geruntzelten Stirn / weder mit einer glatten / lieber in einem ungefärbtem / weder geblühmten Rock / der Nachwelt unter Augen treten. Gold bleibt dennoch Gold; ob es gleich annoch nicht geläutert ist: Und ein köstlicher Deamant verdient sein behöriges Lob: ob er gleich nicht genugsam geschleifft. Also seynd tugendhaffte und Lehr-reiche Sprüche liebens und lesens werth; wann sie gleich nicht / nach heut-üblicher Wort-Zier / vorgetragen werden. Unsre Vorfahren bemühten sich nicht viel / dem Wein-Krantz seine Bläter zu vergülden / wann nur der Wein selbst gut und edel war: Sie waren viel geflissener deß Wesens / weder deß Schattens; suchten mehr den Kern / weder die Schalen: Dahingegen unsre Zeit / reich und zierlich von schönen Worten; aber arm und häßlich / von Thaten / scheinet. Jener ihre Tugend bestund / in der Würckung; die unsrige offt / in gleissendem Wort-Gepränge. Seit dem unsere jetzige Welt eine so grosse Wort- und Reim-Künstlerinn worden; ist auch die Aufrichtigkeit gleichsam eine Kunst / Fremdlinginn / und Wildprett worden. Gar zu viel Wort-Klauben verdient selten Glauben oder Vertrauen. Mittelmässigkeit macht sich / bey Verständigen / am allerangenehmsten und vertraulichsten.

(a) Isthuanfius Lib. XI. Hiſtor. fol. m. 115.

Ein

Ein schöner scharff-sinniger Reim ist zwar nicht zu verachten: und ein wolgehobelter Vers geht/ in der Kunst/ dem ungepolirtem so weit vor/ als wie ein getriebenes Silber-Geschirr dem gegossenem: aber was heilsame Belehrungen antrifft/ hat man dieselbe eben so wenig/ in schlechten/ als tiefsinnigen oder netten Reimen/ zu verschmähen. Diese natürliche Schönheit leuchtet vernünfftigen Augen ja so schön/ im schlechten Kleidlein/ als in Seiden oder Sammit. Und wie ein edler Stein/ der unversehens im Staube ligt/ bißweilen verwunderlicher beobachtet wird/ als ein andrer/ der allbereit im Golde blinckt: also ehrt und hört man die Weisheit der Alten manches Mal lieber/ in ihren alten unebnen Reimen/ oder ungeschminckten Reden; weder in den zier-prangenden/ süß-fliessenden/ und wol-lautenden. Wolgesetzte Worte klingen wol dem Ohr; übel-bewortete und doch wol-gemeynte Tugend-Sätze/ dem Gemüt.

Solches vermuten wir auch/ bey Einfügung dieser alten Reime: deren Verfasser glücklicher gewest/ in nutzlichem Verrichten/ weder in zierlichen Tichten; und besser in Wercken/ als Worten. Derwegen man/ über seine fast unbeschränckte und Gesetz-freye Manier zu reimen nicht ungedultig werden/ sondern vielmehr den trefflich-guten und heilwärtigen Sinn derselben beydes zu Gemüt/ und zur Werckstelligkeit ziehen soll. Denn gewißlich es hat nicht allein die fürnehme/ sondern auch alle andre Jugend/ an diesem Lehr-vollem Reim/ einen ausbündig-guten Lehr-Spiegel eines nothwendigen Verhaltens derer/ die beydes in dieser/ und jener Welt/ ihre Wolfahrt suchen/ und zu Ehren kommen wollen. Sie findt/ in diesen ungeglätteten rauhen Verslein/ den rauhen und engen Tugend-Steig/ der zur Glori führet.

Es lautet aber diese gereimte Lebens- und Wandels-Beschreibung viel-besagten Crainerischen Land-Hauptmanns/ wie folget.

Herrn von Lamberg Lebens lauff von ihm selbsten beschrieben.

Eines theils Menschen Art/
und angeborne Aigenschafft/
begehrt Lob Ehr und Guet/
und zu haben freyen Mueth/
und thuet Emsig darnach ringen:
will aber nit Jedem gelingen.
Etliche haben ein andern Sünn/
stellen Strenglich nach Gewün/
Arbeiten Tag und Nacht nach Guet/
haben selten gueten Mueth
thuen Ihnen selbsten Wündt/ und Wehe/
Mangeln und leiden sich ehe/
damit Sy ihren Leiblichen Khinden/
guet machen nach Ihn zu finden/
Man findet auch Leuth die der kheines/
thuen/ sonder vermaines/
treulich mit ihren Dingen/
lassens nach Glick gelingen/
Nehrn sich mit Weib/ und Khindt/
fragen nit wer die sindt/
so im hochen Wollust leben/
und sprechen/ hat Ihn GOtt Kinder geben/
Der wiert sye versehn mit Gnaden/
Ich acht aber es khunt nit schaden/
das ainer strebt nach Ehren/
und thuet sein Sachen kehren/
das er in Ehren und in Erbarkheit/
sein Sachen stellet in Fürsichtigkheit/
zu überkhumben Ehr und Guet/
und aber niemandt Unrecht thuet/
und schickt sein Sach im Leben/
zu geniessen was Ihm GOtt hat geben/
So vill sich seinen Standt zimbt/
dabey am Guet nit abnimbt/
damit er seinen nachkhombenden Khindern/
nach Ihme auch Guet lest finden/
damit die auch zu ihren Tagen/
den Eltern Lob noch mögen sagen/
Ich acht das dieser Weg/
den Menschen am passisten zueleg/
doch gehört noch ains darzue
und acht das ain jeder Vatter willig thue
seine Khinder in derselben Jugendt/
treiben zu lehrnen alle Thugendt/
Die Khunst/ Weisheit/ und Erbarkheit/
damit werden die Khinder woll bekhlait/
und so die lernen die Khunst/
So haben sy der Menschen Gunst/
Sy haben auch die Zehrung in Peithl/
und werden ihres Lebens nit eytl/
Der Vater hat schon umb Sy versorgt/
So Er Ihn die Lehr und Khunst geben hat/
Ich währ gentzlich des gesinnt/
das Ich mit Fleiß meine Khindt/
zu dem Lehrnen fürdern solt/
So es GOtt also haben wolt/
Wer wüert aber die lehrnen/
die Vatter und Muetter nit erkhennen
Eines tails meiner Khindt/
noch gar Jung sindt/
Ich bin alt/ und schwach
So Vatter und Muetter bayden
die soll von Leib sein geschaiden/
lehrnen wüert meine Khinder/

des

des Vater und Muetter lehr bleib/
darum ich diesen Reimen schreib
darin ich meinen Khindern gib die Lehr
und zaig ihnen annach mehr
wie sich mein Thuen / und Leben/
bisher hat begeben/
darzue dringt mich das/
das mir vorzeiten ain Freudt was/
wann ich höret sagen/
wie mein Vatter in seinen Tagen/
gelebt und gewandlt hat/
das hat mir offt guet gedenckhen bracht
Als wolt ich auch gehrn Ehrlich leben/
wie mir mein Vatter das Ebenbildt geben/
Dann Er berümbt war für Erbar und Fromb/
Ich zaig das an nit darumb
Meine Khinder nit anderst dann Ich
leben sollen gäntzlich/
dann ich bin auch nit der
der allweg than hat wie ich lehr/
Mein Begehrn ist aber das/
daß meine Khinder leben paß/
dann ich hab allweg gethan/
darumb ich lehr und verman
unnd bitt Euch lieben Khindt/
dieweil Ihr Edlgeborn findt/
Ihr wollt leben nach dieser Lehr
von Hertzen ist es mein Begehr
unnd bitt GOtt Er wöll Euch Gnadt geben/
zu führen ein soliches Leben/
seith fromb und fürchtet GOtt/
halt recht seine Gebott/
höret GOttes Wort mit Fleis/
in allen Dingen gibt GOtt den Preis/
Euere Eltern thuet fleisig ehrn/
GOtt wirt Euch euer Tag mehrn/
gegen der Welt merckht mich eben/
solt Ihr mit Vernunfft fürsichtig leben/
dieweill ihr seit noch jung der Jahr
kheiner den unrechten Weeg nit fahr/
Sondern bleibt bey der rechten Bann/
damit Euch Jedermann/
für frome Khindt erkhendt/
zu solichem dise Zeichen gebent/
das ist seit den Eltern gehorsamb/
was ihr thuet geschehe forchtsamb/
mit Begehr zu volbringen das/
damit der Eltern Willen und Maß
Alzeit werde volzogen/
seeht und seit nit verlogen/
Noch villmehr nit widerspännig
sondern den Eltern gantz undterthenig
das ist habt ihr Vater und Muetter in Leben/
nach ihn werden Euch ander Eltern gegeben/
ehret auch das Alter in gemain/
wöllet Ihr gegen GOtt der Sünd sein rain
In die Schuel gehet mit Willen gehrn/
was gueth ist mit Fleisig lehrn/
Seit dienstlich Jederman/
auch sauber und halt euch schön/
was ihr sehet das einen woll anstehet
desselben Fuestritt nachgehet
die Thugendt und ander Khunst zwar/
muß in der Jugendt fürwahr/
Einen jeden eingepflantzt werden/
sonst findt man wenig Leith auf Erden
die im Alter empfachen die Kunst
übergehet er di Zeit / es ist umbsonst/
Unnd wann ers dan gehrn haben wollte
so hilfft darnach weder Silber noch Golde
Empfahet er aber Khunst in der Jugendt
so hat es dann diese Tugendt/
Es macht den Menschen ein freyen Mueth
würt ihm lieber dann alles Guett/
dan er hat in der Jugendt das erlangt/
das er im Alter het khein Gewalt/
unnd khumbt Ihme in Alter Erst zu nutz/
es würt sein Leben sein ein Schutz/
das er niemmer tarf besorgen
weeder Abents noch des morgen/
das Ihme sein Narung zerrinn
Er hat in allweeg den Gewin/
das er das hat überkhummen/
das Ihme nit leicht würt genumben/
dan Hab und Guett mag zerrinnen
wer Khunst hat mag leicht gewinnen/
Die Khunst män ich nit allein/
das Geist: oder Weltlich Recht gemain/
Sonder Thugendt und alle Erbarkheit/
Frombkheit / und Fürsichtigkheit/
Guett sprachen und Ehrlich leben
darum will ich Euch noch mehr Lehr geben/
so Ihr nun khumbt zum vogtbaren Jahren/
und seit nit die Ihr in Jugendt waren/
Sondern muest wandlen mit Vernunfft
und bedenckt nun Euere Zuekhunfft
des Alters / und Wesenheit der Welt
so seit wie Ich in Anfang hab gemelt
gegen GOtt mit heilwertigen Leben/
der wirt Euch Mildiglich geben
was Euch nutzt zu Seell/ und Leib/
Euer kheiner Leichtfertigkeit treib/
Sonder seit warhafftig Euer Wortt/
mit Fleis Euere Ehre bewahrt/
das Euch mit nichte mag werden
verletzt umb nichts willen [illegible]
den/
dan die Ehr ist das höchst [illegible]

Seht das Ihr Ihme also thuet/
Strebt nach Lob/ und Ehren
Euer Guett Erbarlich mehrn
nit main ich das ihr solt/
thuen als het Ihr sorg Euch wolt/
Aller Welt Hab/ und Guett/
nit genügen wie dann thuet/
der unweiß geytig Mann/
dann ob Ihr gleich schon
nit mächtig und Reich seit/
so wist Ihr das GOtt der HErr geit/
Die Nahrung den seinen in viel Weeg
aber ain Jeder sein Fleis anleg/
Sein Nahrung mit Ehren zu suechen/
dem würt GOtt der HErr geruechen/
zu überkhumben die Notturfft sein/
noch mehr ist der Rath mein/
Hiettet Euch vor böser Gesellschafft/
Meidet unehrliche Buelschafft
Seyt bey waysen Leithen gehrn/
von den Ihr mügt Thugendt lehrn/
Seyt redlich ohn Ubermuett
Also daß Ihr niemandt Unrecht thuet
Euer selbst Richter sollt Ihr nit seyn/
das Recht gübt was Rechtlich ist dein/
Darumb solt ihr ohn Noth nit fechten/
Allem Irrthum tragt aus mit Rechten/
Ich verbeut nit sich Unrechts zu wehrn/
wo ainem das Recht nit will ernern/
oder das ainer ist in der Noth/
Sich zu erwehrn des leiblichen Todt/
oder wo ainer zieht von Ehren wegen/
zu Rettung des Vatterlandt dem Feindt entgegen/
oder in seins Herrn Dienst und Solt/
da Er lieber Fried haben wolt/
das er nit brauche redlich sein Schwert/
der wahr kheiner Ehren wehrt/
der nit fraydig wäre der Ende/
daselbst sich bey Leib kheiner wende/
Sondern halt sich woll und Ehrlich/
und streite als ein threner Ritter Mänlich/
Ein yder halt sein Standt Recht/
Er sey Herr oder selb ein Knecht/
der Adl grossen Herrn dienen soll/
Euern Lands Fürsten allzeit redet woll/
seyt Ihm gehorsamb und getreu/
wer das nit thuet der seldt in Reu/
dem dient auch für all andre Herrn/
dabey mügt Ihr Ehr und Guett mehrn/
Ob Ihr nit bey Ihnen am Hoff seyt/
so dient in anderweg allezeit/
dann dieselben Dienst khumben zu guett
dem Vatterlandt/ auch dem Haus zu guett
Miest Ihr aber dienen andren Herrn/
so solt Ihr die Dienst dahin khern/
Das sye nit wider Euern Landts Fürsten seyn/
So leydet Ihr darumb kein Pein/
dann dem Landtmann ist allweg nuz/
des Fürsten Gnad/ Schermb und Schutz
So ihr aber an der Fürsten Hof wolt sein/
So halt Euch höfflich/ und fein/
Ziert Euern Leib nach Euern Standt/
nach Gebrauch deß Fürsten Landt/
braucht Euch in Ritterlichen Sachen/
Ihr solt nit Ihrthumb untern Gesellen machen
Sonder seit geseligklich mit Jederman/
von den Leichtfertigen züht Euch herd an/
dienen solt Ihr mit Fleis/
von Herrn zu erlangen den Preis/
Wann Euere Dienst dem Herrn gefallen/
so pflögt Euch vor andern Dingen allen
Nach Paß zu dienen dann vor/
und thuet Euers Herrn Willen gahr/
das erfordert Euer Aydt/ und Pflicht/
und so das der Herr sicht/
wie kan es dan anderst sein/
der Herr mues erkennen den Willen dein/
Mit Gab Freyheit und Gnaden
und ob Ihr ein Weill dient mit Schaden/
So migt Ihr den Herrn frey umb Gnad bitten/
und wird die von Ihnen unbilich vermitten/
Also ist der Adl khumben herr/
mit Dienst Guaden/ und Gaben mehr/
dann mit kheinerley andern Dingen/
thuet Ihr das Euch würt gelingen/
was zu Ehren gehört seit nit zu karg
doch was Ihr thuet beschehe mit Sorg/
und legt Euern Guet nit auf zuvill/
damit Ihr raichen mügt das Zill/
dann ich sag und merckt mich eben
wer gar verthuet wird niemandt geben/
das sein oder ander Haab und Guet/
darnach Armut gar wehe thuet/
Es verlassen Euch dan Euere Gesellen/
die vor mit haben in Todt gehen wöllen/
Es wird der Verthan gehast/ von Jederman/
auch von dem damit er das sein hat verthan/

In Sum-

Digitized by Google

In Summa Halt Maß in allen Dingen. (†)
so würt Euch desto paß gelingen/
und damit Ihr in Euern Diensten allezeit/
dem Herzn und andern dest angenember seit/
So fleisst Euch Adelicher Sitten/
übrige Hoffart last vermitten/
Spillen von grosses Gewin wögen/
das solte Ihr mit nichten pflögen/
dann der Gewinn ist wider GOtt/
verliern ist Schad und Spott/
Es bringt auch schwäre Reu/
Ich habs versuecht auf mein Threu/
Füllerey und Trunckhenheit hasset/
Fluechen und schwären lasset/
Ehret Frauen für Jederman/
Ander Leuth haltet auch schon/
Will reden nit woll anstehet/
oder verantworten/ wans ain nit angehet
Solt Ihr von GOtt beruefft werden/
zu Ambtern hie auf Erden/
so richtet einen Jeden gleich
Er sey Armb oder Reich/
nembt nit Miedt oder Geschenckh/
das sich Euere Gemuet nit wenckh/
Einen mehr dann bilich zuezulegen/
und Ungerechtigkheit in Euch thät reden/
beschwärt nit nichten den armen Man
sondern last Ihn die Billigkheit ergan/
beschutzt Wittiben und Waisen woll/
wider Recht niemandt beschehen soll/
Uberkhumbt Ihr Weib und Khindt
Wirtschafft/ und Haußgesindt
So halt Euere Weiber lieb und woll
dergleichdn sye auch thuen soll/
Ein frembs Weib ist der Ehren ein Cron/
wer die hat/ der halt sy schon/
Euere Khinder ziecht in Sorgen/
nit spart die Straff auf morgen/
das es an Ihne nit werde zu spatt/
des offt Vatter und Muetter Reue hat/
Hie verstehet wie Ihr sye lehrnen solt/
das wirt ihn nitzer den das Silber und Golt/
Last Euch woll dienen Euer Gesindt/
mit sehenden Augen seit nit blindt/
Ihn zu übersehen das Unrecht/
es sey Pueb Magt oder Khnecht/
Ihren Lidlohn gebt Ihn schön/
wer nit taugt den jagt darvon.
Nun Lieben Khindt/ Ich acht gleichwoll
Euer Hertz werden Gedanckhen voll
Zu wissen ob ich mein Leben/
gleichwie ich Euch die Lehr hab geben/
also vollführt/ und vollbracht/
und dem Reimb darumb gemacht.
Ach Ihr mein lieben Khindt/
Ich bin ein Mensch wie ander sindt/
und hab auch nit allweeg gethan/
wie ich hie schreib davon/
Aber mit Ehren hab ich mein Leben herbracht/
und nun im Alter offt gedacht/
Wie sällig ist dem Menschen zu leben/
noch der Lehr die Ich Euch hab geben/
und ist mir laidt das ichs nit alls gethan/
wie ich Euch hie vorgeschrieben han.
So ich aber das Vergangene nit mehr/
herwiderbringen khan/ so ist mein Begehr
Euch dahin zu lehrnen und zu weisen/
damit GOtt in Ewigkeit preisen/
Ich red jetzt in der Gemain/
Sohn/ und Tochter ich main/
die Söhn trifft es an durchaus/
Etliches ist den Töchtern ain Grauß/
das da nit sein weibliche Ding/
damit es überall Frucht bring/
so mögen die Töchter aus diesen nemen
das Ihnen zu nutz mag bekehmen/
Ich will aber doch daneben/
Meinen Töchtern sondern Lehr geben/
Euer Muetter Ebenbildt nembt war/
den Sye Euch hat getragen vor/
die Sye noch ist in Leben/
würt Euch Jungen guette Lehr geben/
derselben Will thuet allezeit/
damit Ihr wie sy auch seit/
So habt Ihr gelehrnt woll
wo sich aber zutragen soll/
das Sy auch endet ihr Leben/
so will ich diese Lehr geben/
Seit Keusch und Rain/
nit Ihm thuen allein/
Sonder mit Zucht/ und Thugendt/
die da ziert die Jugendt/
Erstlich seit Gottesfürchtig/
gegen Jederman zichtig/
Zuvill reden will nit taugen/
nit werfft um Euere Augen/
zuvill Lachen/ ist ein Tadl/
Ersamb zu sein/ ziert dem Adl/
Nit seit zu frech für den Leuten
Frölich zu sein geth hin zu Zeiten/
Vill gutts zu lernen seit fleissig/
nit seyt gehrn müessig/
Einer Jungfrau steth woll an/
wann sie schöne Arbeit khan/
zu vertreiben die übrige Zeit/
darinn der Unmueß böß Gedanckhen gent/

(†) Dieses ist auch Keysers Maximiliani Wahlspruch gewesen: wie annoch etliche seiner Müntzen weisen. E. Fr.

Zürt Euer Haupt gahr schön/
in Erbarn Khlaidern solt Ihr gehn/
höret nit zu unerbarn Reden/
flüecht die Art/ die man thut pflögen/
Etwas das Euch möcht verletzen/
oder in arg Gedanckhen setzen/
dann sye werden schwerlich abgethan/
ob schon nichts übels sey daran/
gefeelt Euch zu denen Frumen/
von den kan nichts Übels khommen/
Seit fleissig in allen Sachen/
Euch guetten Lob zu machen/
dann ein Jungfrau hat/
alezeit frue und spat/
Frag und nachschauen vill/
nit allein wer heyrahten will/
Es ist schon von der Art/
ein Jungfrau beschaffen zart/
Für die edelste Creatur/
die aus Verleichung der Natur
wollgefelt Jederman/
derhalben schaut ein Jeder an/
Was da ist schön und guett/
darumb woll vonnötten thuet/
das sich das verhüette woll/
das billich anschauen soll/
damit nit werde getadelt/
das mit Kheyschheit ist geadelt/
Ein Jungfrau ist zu vergleichen paß/
einem claren Spiegel-glaß/
dann nichte andern auf Erden/
wann die vermackhelt werden/
So ist der Mackhl an im nit so khlain/
der Spiegl wirdt darvon unrain/
und nimmer geachtet so werth/
also die Jungfrauschafft auf Erdt:
Obgleich aine ist gahr rein/
und wolt dabey nicht züchtig sein/
So ist die Keuschheit verblent/
allen die sy ansehendt/
darumb weliche ist der Kheischheit Rain/
die laß mit züchtigen Wesen erschein/
Uberkhumbt Ihr fromme Mann/
die haltet lieb/ und schon
Und lebet mit Ihme in Ehren
so würt Euch GOtt euer Guett mehren.
Nit gebt Ursach euern Mann
das Er Euch nit halte schon:
So würt ohn Zweyffl sein Mueth/
Euch wider zu thuen das Guett.
Wär aber der Mann von Art so unrain/
das er ohn Ursach füruäm
Euch übel zu halten/
So lassets aber GOtt walten/
und thuet dennoch gegen Ihm schön/
dann Euch sonst nichts helffen khan.
Ich hab vermeldet hievor/
das ich mein Thuen/ und Leben gar/
beschreiben wolt wie ich/
von Jugendt hisher gehalten mich/
und wie ich mein Zeit herbracht/
bey mir aber nit gedacht/
damit zu ruemen mich/
dann wollt GOtt vom Himmel daß ich
Mein Zeit Paß hete volbracht/
und das Ewige für das Zeitliche bedacht/
Ich hab aber die Ursach hievor/
gemeldet warumben Ich zwar/
diese Fantesey hab fürgenumben/
darumb will Ich Ihme nachkhomben/
Und zeig Euch an fürwar/
das ich im Neun und Achzigsten Jahr/
geborn bin auf dise Welt
hievor in diesem Buch wirt es gemeldt/
Am 168 Plat/
soliches aufgeschrieben statt/
Mein Vatter und Mutter bayde sein/
mit samt andren Geschwistrigten mein/
Auch an demselben Endt/
alle mit Namen auch benent/
zu Arttenegkh im Geschloß bin ich geborn/
da ich kham zu Syben Jahren
bin ich zu der Lehr in Schuel geschickt/
wie man den Khinden zu thun pfligt/
Aber im 99ten Jahr
ist mein Vatter gestorben zwar/
die Schuel hat mir wenig zuegelegt/
Ich mehr der Narren Weis gepflögt/
Wär mein Vatter noch gewesen in Leben/
er hett mirs an Zweiffl nit zuegeben/
Jetzt schmertzt es mich aber sehr/
das ich nit hab gelehrnt mehr/
Als ich wardt 13 Jahr alt/
da trachtet ich gar balt/
Aus der Schuel zu khumben/
zu Herrndienst ward ich genomben
Herr Rueprecht von Reicheperg was Er
der Buebenweis/ was mein Herr
bey dem diente ich etliche Jahr
Landtshaubtmann in Steyer erwahr/
und als nach Christi Geburt fürwahr/
geschrieben eintausendt fünff hundert und je 3 Jahr
Ging der Bärisch Khrieg an/
mit meinen Herrn zoche davon/
In demselben Krieg angefähr/
Obrister Haubtman er fürgenomben wär
von Khayser Maximillian den Werthen/
der Zeit thet Ich nichts lieber auf Erden/
und füerte meinen Herrn nach
sein Spies wohin er zach/

der

der Khrieg gewert ein Jahr nit villmehr
zway Jahr hernach starb mein Herr
Anhaimbs zu bleiben war wider mich/
In Hungern ein Khrieg erhuebe sich/
den Khayser Maximillian het angefangen
nach dem het ich auch Verlangen
Ich war aber darzue noch zu jung/
wie vast ich darumben rung/
So miest ich bleiben anhaimb
derselbe Khrieg gewährt khaumb
Fünff Monat oder ein halb Jahr/
Alsbalt Khönig Ludwig geborn war
worde wider Fridt in Hungerlandt/
darnach zache ich zuhandt
An Khayser Maximillian Hoff
Ich warde noch ein junger Topff
und nit vill über 17 Jahr alt
darnach warde gar bald
ein Reichstag zu Costniz fürgenomben/
dahin thet auch Khayser Maximillian khommen/
da schickt Khayser Maximillian/
Eines Tails Hoffgesind von dan/.
In andern Leger / hin und wider /
dazwischen erhueb sich Khrieg wider/
zwischen Khayser Maximillian/
wider die Venediger ging er an/
Im Sechsten Jahr er anging /
mit unserm Nachtheil er sich anfieng/
die Venediger haben stracks gewunnen/
und in ihr Gewalt überkhumben/
etliche Fleckhen in Friaul die waren
des Haus Oesterreich vor vill Jahren/
Die Grafschafft Görtz / und noch mehr
Oesterreich und Karst das wurde sehr
Ein böser Anhang den Erblanden/
doch brachte man alles wider zu handen.
Darnach gewehrte der Krieg lange Zeit/
und hat golten vill guetter Leüth/
Es sein vill Schlachten / und Wunder beschehen/
in demselben Khrieg das wiert verzehen/
die Geschrifften so darumben aufgericht
durch die Historischreiber / wie man pfligt/
An vill Orten ausgangen : da wirt vermelt
des Khriegs Anfang und das Endt.
Derselb Zeit hat Khayser Maximillian
sein Hoffgesindt auch ziehen lan
zum Thail in Khrieg wider sein Feindt/
da hab ich als ein Junger auch vermeint/
Ich solte denselben versaumen nit/
darumb warde an Khayser mein Bitt/
Mir auch anhaims zu vergunen/
Also bin ich derselben Zeit von Hoff khomen/
und gezogen in der Erblande Solt/
von dem ich nit abstehen wolt/
Fünff Jahr lang nacheinander Ich/
demselben Khrieg ausgewartet gefährlich
und gethan neben andern das/
So mein Ehren geziemet paß/
dazwischen/und nemblich im 12ten Jahr
ein grosser Erdtpieden in Landt Crain war/
der Heysser in Stetten und Schlösser vill/
zerrissen davon ich nitt will/
weiter schreiben dann ich wert das
auch in andern Schrifften finden paß.
Im dreyzehendten Jahr darnach ich/
zu meiner ersten Hausfrauen mich/
verheyrath hab nach Rath der Freinde mein/
wie hievor in Buch ist geschrieben sein/
auch dabey Ihr aufgezaihendt findt/
wievill und wan da sindt/
Meine Khindt von Ihr auf die Welt geborn/
Am welichem Tag und welichen Jahren
Ich hab zu Ortenegk mit ihr gewohnt/
in allen threu worden wür erkhnt/
in Ehren lebten wür miteinander baydе/
miteinander gelitten Liebs und Laide/
Ich warde von dem Land geschickht zwar/
zu Khayser Maximillian in Potschafft dar
und dieweil ich von meinem Weib was
Sy einer jungen Tochter genaß/
und starb derselben in der Khindbeth
da ich haimb kam das Wehe ich hett/
das ich hett verlorn das/
So mir das liebste auf Erden was/
Ehe Sye starb nach in 15ten Jahr
im Landt Crain ein grosse Aufruer war
von den Pauern wider ihre Herrn/
also daß Sy Ernst tetten fürkehrn/
verwensten dem Adl ihre Heuser vill
Sy triben mit ihnen grossen Muethwill/
warffen etliche Edl aus über die Mauer
erschlugens/mäniger wär gewesen ein Pauer
lieber dan ein solicher Edlman/
das er müste sein der Bauern Unterthan.
Ich thäte mich zu Ortenegkh zu der Währ richten/
Sye thätten vill Anschläg wider mich stifften/

wiewol sye des Ursach heten khain
Ich lebet in Huet und pflag in gemain/
Sye mit gutten Worten zu halten auf/
biß wider Sye ward der Lauf/
Dann Khayser Maximillian der schickht dar/
und die von Steyer auch fürwahr/
ein Hauffen zu Roß/ und Fueß/
die stilleten den Khrieg mit Unmueß
Also das die Bauern waren zertrent
Ihr Hochmuet war bald gewent/
Mann brennt vill Heusser und namb ihr Guett/
Spiessen/ hencken/ ausstreichen mit Ruett/
worden Sye gestrafft und durchaus/
muest geben ainer ain Gülden von Haus
Im achtzehendem Jahr starb mein Weib/
davon ich hieoben schreib/
Meine Khindt thet ich andren Ort/
wider zu dienen mein Gedanckhen wort/
zu der Hauswürtschafft hett ich nit mehr Lust sonder mich belanget sehr/
In die Welt auch recht umbzuthuen/
zu erlangen Guet/ Ehr und Rhuemb/
In den 19ten Jahr starb Maximillian/
es mainte warlich Jederman/
es wurde noch desselben Todt/
durch Khrieg den Landten ersten schad/
würde sich Jederman an diese Land/
mit Khrieg/ Raub und Pfand
versuechen dieweil da waren/
die Landts-Fürsten bey jungen Jahren/
und aus den Landen sehr und weith
die Land machten derselben Zeit/
Ein jedes selbst ein Regiment/
und schickhten Potschafft benent
In Yspania zu Khönig Carl dar
der dieser Lande als der Eltere Erbe war/
der kham bald in Teutschelandt/
dem machte ich mich auch erkhandt/
und sache Ihme zu aufsetzen die Römische Cron/
daselbst nam ich von ihm die Ritterschafft an/
die Erblandt seinen Brueder er übergeben thet
Ferdinandum Ertzhertzogen der genomben het
Anna ein geborne Khöniginn zu der Ehe/
erst erfreyeten sich die Land noch mehr
der regiert die mit grossen Ehren
GOtt wollte Ihme seine Tag mehrn/
Khayser Carl schuef mit mir das
Ich Lands-Verweser in Crain was
Herr Hannß von Auersperg was Lands ꝛc.
bey dem Ich mit dem Amt das best gethan/
zway Jahr darnach als Er verlorn war
da muest ich die Lands-Hauptmannschafft gar
versehen mit besten Fleis/
wie im Landt mänigklich wais/
Und als Khayser Maximillian
mit den Türckhischen Khayser Salimon/
Fried het gemacht in seinem Leben/
der gehalten war merckh mich eben/
mit guetter Rue achtzehen Jahr/
da aber Khayser Maximillian gestorben war
Thet der Türckh grossen Straiff darnach
im zway und zwaintzigsten Jahr das geschach
am Kharst zu Slaunig überfüel Er
das Volckh am Palm-Sontag wie der Priester den Passion in der Khierchen sang/
vill Volckhs füert Er weckh mit Gedrang
und zag ab durch das Land Crain/
für die Reiffniz auf Gattschee hinein/
durch das Gebürg in Crabathen Landt
dem Landt thet der Schadt gar ant/
das Aufbot im Landt wartt auf gar schier
über die Khulp zochen wür Ihme für
Auf Vosell so in Crabathen leith
der Türck fürdert sein Abzug der Zeit/
das wür Ihme ereilen möchten nit
darnach thet der Türck nach seinem Sit
das Land Crain offt angetaß/
wie er zu der Zeit nit laß/
Als man im 25 Jahr hat geschrieben/
haben die Pauern wider aufgetrieben/
Ein grosse Emböhrung in Teutschen Landen/
das aller Adl geferlich ist gestanden/
das hat gewerth weit/ und brait/
Saltzburg von Jhn auch Belägerung laydt
In Schwaben sein Sy würdt und gewesen
niembt khundt vor Jhnen genesen/
Graffen und Edl haben sye erschlagen/
des khundt man niemer Gedult tragen/
der Schwäbisch Punt mieste sein auf
wider die Pauern zach man zu Hauff
Man erlegte sye an viel Orten/
man thet sye spiessen und braten/
Man vermeint das im Reich/
in Geldern und am Rhein dergleich/
und an andern Ortten mehr/
die Pauern sein geschlagen so sehr/

das

das ob hundert tausend Mann/
blieben sein auf der Pann/
Im Ober Steyer und Khärner Landt/
empert sich auch der Pauern Standt/
In Crain worden wür nit ohn Sorg
doch worden sy dasselbst nit so arg
das hat gemacht das ich dagegen/
von Landtshaubtmannschafft wegen/
Im Landt diese Ordnung hab gethan
das im Landt ein Jeder Edlman
mit seiner Rüstung und aigner Perschon
hat müessen ins Feldt ziehen an/
und zochen gegen Crainburg/in die Statt/
da es die beste Gelegenheit hat/
zu verhüeten den gemainen Mann/
das er nit hat wie ander gethann/
die erste Straff in 15ten Jahr hat auch gebracht
das Sy ain nit soliche Pen gemacht/
Wir schickhten Hilff den andern Landen/
zu helffen aus Ihren Banden/
wie Sy uns auch in 15ten Jahr/
haben gethan threulich vor/
Sy besambleten sich zu schlänig/
da worden Sy überfallen gähling
von den Bauern aus dem Gebürg/
auf dem Adl waren sye güerig/
erschlugen der ein guette Zall/
das macht den Bauern guett Hertz überall
Sye füengen der Herrn und Adl vill/
und treiben mit Ihnen Ubermueth vill/
doch wurden Sye zuletzt gestrafft/
und aus Ihren Ubermueth gebracht/
Schlänig schlöpfft man auf die Erdt
das es nit wider zu einer Statt wert
zu Straff und Ebenbilt/
dann die Burger Ursach gewesen sindt/
das die Niderlag also beschach/
darumb güeng über sich die Rach/
Im 26ten Jahr der Türckh zach
in Ungern mit Ungemach/
dagegen Khönig Ludwig der Werth/
mit Ihm zu schlagen begert
und samblet sich mit seinen Underthan
es thet aber nit Jederman
wie Er seiner Pflicht schuldig war/
und geben den frummen Khönig dar
das er annamb die Schlacht mit Unfueg
Er wardt den Türckhen nit starckh genug
und ward in die Flucht geschlagen/
und ertranck in denselben Tagen/
in ainer Lackhen die was tieff/
Jederman aus dem Lande lieff
und der Türckh namb Offen ein/
allda erhueb sich erst an unser Pein/
wiewol der Türckh nit bleib darin/
was ietzt beschicht/ hat er in Sinn/
halt darnach im selben Jahr/
zu Khönig in Böhaim erwelt war/
Ferdinandus Ertzhertzog in Oesterreich
und das Hungerland strebt er dergleich
und darnach in syben und zwantzigisten Jahr
zach er mit Macht in Ungern zwar/
Namb Offen ein/ und das mehrer Tail
daselbst hin wartt beruefft ich/
von Landtsverweser-Ambt thet ich mich/
und zache in Hungern zu Khay: May:
allda ich zu Hoff und Khriegsrath
von Ihr May: gebraucht worden bin
threulich zu dienen war beraith mein Sin
zu Wehr mich Ihr May: Jederzeit/
gebraucht geschickht in die Weith/
Ist vonnöth alles zu erzellen
Ich hab gethan was Ihr. May: hat wöllen.
Im 34ten Jahr (*) darnach
der Türckh mit Macht herzach
und namb ein das Hungerlandt/
das er darnach dem Wayda eingeben hat/
und ist geruckht in Oesterreich/
für Wien lägert er sich gleich
Mit Rauben/ und mit Brandt/
hat Er schwärlich das Oesterlandt/
verderbt/und das Volck weckhgeführt
die Kay. May. ist passiert/
In derselben Land und Khönigreich/
das Volckh ermahnt fleissigthlich
und ein grosse Menig zusammen gebracht
das hat soviel Guets gemacht/
das der Türckh zuruck gezogen ist
damit wartt Oesterreich wider gefrist
Wien erhielt sich gar ritterlich
es ward besetzt mit Leüthen mändlich
was er allenthalben Schaden gethan
wie sich gehalten Jederman/
und wieviel Wunders indem beschehn
werden die Historischreiber verstehn
Aber nit gar lang darnach
der Römisch Khayser aus Hispania herauszag/
In Teutsche Landt und kham dar
gehn Augspurg da warde zwar/
ein Reichstag zu halten fürgenomben/
dahin alle Reichs-fürsten waren khomben/
Von dan nlich Ihr Khay: May:
in die Türckhay geschickht hat/
Sambt Herrn Niclassen Zuritschitz
Ich thet es aus kheinem Fürwitz/
sonder auf Khay: May: Begern
gemeiner Cristenheit Nutz und Ehren
Potschafft-weis worden wür/
abgefertigt auf Teutsche Manier/

(*) Das Original muß nicht allenthalben richtig abgeschrieben seyn. Denn Wien ward Anno 1529. belägert. L. Fr.

Ehrlich mit vill guten Leithen
von dannen tetten wir reitten /
Gen Constantinopel in die Stadt
da uns der Türckische Khayser empfangen hat /
Wie sich die Raiß allenthalben /
zuegetragen und es ergangen /
zu Constantinopel und wider haimb
Ist offenbar und nit gehaimb
Sonder in Geschrifften und im Truckh
darinn findt man viel selzamer Stuckh /
darumb ich hierin davon nit mehr /
schreiben khan dan daher /
die Histori zu lang anzuzeigen war /
Es wäre auch meiner Gedächtnus schwär
Ich khamb haimb mit Glück und Haill /
es werde mir nit zugerechnet zu Taill /
Am Ascher Mitwoch im 31ten Jahr
kham ich gehn Lintz wider dar /
zu Khay: May: in Freuden gehrn
die sandt ich in Mehrern Ehrn
dann mittler Zeit meines Aussein
ward Ihr May: der Herr mein /
zum Römischen Khönig gekhrönt /
die hab Ich mit Frayden darvor erkhent /
darnach bleib ich wider
In meinen Dienst da ich nichts münder
Müest ich noch mehr verwalten
das Hoffmarschalckh Ambt und hab gehalten
Meines Herrn Gebott gar gern
dasselbe thet ungefehrlich gewern /
Ein Jahr und etwas mehr
mit Khay: May: zogen hin und her
darnach im 32ten Jahr /
schickht mich Ihr Kay: May: wider dar /
In die Türkhay mit Graffen von Nayrol
mit dem zu ziehen worde mir woll /
wiewoll die Raiß mir worde schwär /
darumb ich lieber dahin blieben wär /
Ich müest aber gehorsamb thuen /
wir namben den Zueg über die Wüen /
durch das Crabathen / und durch Wossen
gueter Herberig haben wür wenig genossen
und da wür auf halben Weeg khomen /
balt wür den Türckhischen Khayser vernomben /
gegen uns herzuzeihen drot /
zu Nischman uns zu beleiben gebott
dahin der Khayser balt kham /
und den Zug durch Hungern namb
auf Oesterreich wie Er hat gethan /
unns bayden Er mit Ihm hat füern lan /
Auf Khriechischen Wayssenburg hin /
haimbertz steth unnser Sinn
Wir muesten aber mit seinem Höer /
ziehen ob unns schon Laidt wehr /
durch das Hungerland in aller Weith
zuesehen müesten wier allezeit /
belaidigen die arme Cristenheit /
das worde unns offt in Hertzen laidt
Vill wäre weitter zu schreiben darvon
was Wunders wür gesehen han /
dann der Türckh zach mit grosser Macht /
dabey wür Tag und Nacht /
Fünff Monath sein gewesen /
vill Unfall seyn wür genösen /
biß wür den Zug haben vollbracht /
gar wenig Hoffnung wür gehabt /
Mehr zu sehen unser Vatterlandt /
Aber GOtt hat dennoch geben sein Gnadt /
das wür mit Glückh ohne Schadt
khommen durch das Hungerlandt /
der Türckhisch Khayser mindert sandt.
Wider Ihn aigne Gegenwehr /
dann der Wayda fürdert Ihm sehr
und als der Türckhisch Khayser kham /
für Günß darumb Er sich annamb /
drey Wochen Er darvor lag /
bey Glauben ich sagen mag /
Er hat vill / und grosse Arbeit
alda vollbracht / ich sag mit Warheit /
schiessen und Mauer zersprengen
mit herben Sturmen und Pfreugen
von Holtz hoche Perg trug Er an
das die Leith stigen daran /
und überhechten die Statt Mauer /
das macht den Cristen ihren Stand sauer /
Herr Niclaß Juritschitz der hievor
mit mir in die Türckhay war /
hat Günß gehalten Ihnen
und warde der Zeit belägert darinnen
und das Mändlich mit den Underthan
erhalten / darumb Ime dann /
die Khay: May: hat geben frey /
das Günß nun sein aigen sein.
Als der Türckh sein Günß abzag /
thet er für rugkhen gemach
gegen Oesterreich hinan
daselbst schigt er uns von dann
Mit 500 Pferdten die uns belaith /
an unns gewahr und Sicherhait /
Gen Pruckhen an der Leyten
darnach wolten wür nit langer beiten
und zachen gehn Wien hinein /
des möchten wür woll frölich sein /
von dannen zachen wür gegen Lintz dar
da funden wür Khönig und Khayser zwar
die waren am Zug mit Macht /
dem Türckh zu lieffern ein Schlacht
des wurden wür im Hertzen erfreit

der

der Türckh erindert des bey Zeit/
Nam sein Zug durch Oesterreich/
neben der Neustadt hingleich
Auf die Steyermarckht und über die Trau
da er das Windischlandt erraicht er was fro/
Er war in seinen Abzug so gäch/
das der Khayser nit möcht so balt hinach/
dreyzehen tausendt schigkht der Türckh hinauf
In das Landl ob der Ens ein Straiff/
zu volbringen und wider zu Ihn/
zu khommen das heten Sye in Sinn/
aber am zuruckhziehen zwar/
worden Sye erschlagen gar/
In Oesterreich nachendt bey Paden/
Sye theten zuvor grossen Schaden/
zerhackhten / die gefangen Weib / und machen/
da sy nit möchten khomben davon.
Der Römisch Khayser wider zach/
durch Italia wider haimb gemach/
die Kön. May. gab Im das Glait bruederlich
durch sein Landt gehn Villach wie billich/
da tetten sie voneinander schaiden/
Ich glaub es werde Laydt in bayden/
daselbst hin ich auch mit zach/
gehn Insprug khomen wir darnach/
auf den Sommer darnach/
der Khönig wider zu Oesterreich zach/
Ich pflöget meine Dienst wie vor
Im Hoff-Art wie ich vor war/
vill wortt ich von Ihr May: ausgesandt/
zu Fürsten in teutsche Landt/
das mir das Raisen woll werde zu vill/
darumb ich trachtet zu bleiben still/
An ainem Ort / mit Ehrlichen Wessen/
und thet mir darumben ausersen/
ein Jungfrau nemen zu der Ehe/
wie ihr vernommen ehe/
und in diesem Buch aufgeschriben/
mit der bin ich zu Wien blieben/
dahin Ihr Khay: May: verordnet mich/
in die Rath Cammer da bin Ich/
Ein Jahr / und nit vill mehr/
darnach ward Khay: May: Begehr
das ich zu Ihr Khay: May: liebsten Gemahl kham/
und das Obrist Hoffmaister Ambt annamb/
mich damit bey Ihr May: mit Dienst verpflicht/
dabey ich blieben wie man findt/
hernach in diesem Buch aufgeschriben
wie ich aber die Zeit hab vertriben/
und meine Dienst jedes Jahr volbracht/
habe ich zu vermerkhen nit geacht/
wohin ich auch mit bayden Khay: May: geraist hab frie und spat/
Ist vonneth hieher aufzuschreiben/
las es alles bey dem Werkh so geschehen bleiben/
und wiert im Bschlus vollendet
das und anders im Buch gemeldet.
Im 75ten Jahr stünd ich an/
In das Hoffmaister Ambt da zach man von
Wien aus auf Insprug zue
des andern Tags hetten wür grosse Unrue
von Tüln biß auf St. Pölten/
da wahr Schnee / Windt / und grosse Khölten/
also daß dergleichen kheiner der da war/
des verzehen möcht er so gahr/
ein harte Khölten het er erlitten/
maniger thett durch GOttes willen bitten/
In zu erledigen aus derselben Noth/
etliche Perschonnen erfrorn zu todt/
Frauen und Jungfrauen die da ritten/
haben grosse Frost gelitten/
die in Wägen wären des nit überhaben/
doch khämben sy haimb ohn sondern Schaden/
mein Haußfrau verließ ich mit schwangern Leib
hindter mein das Sy zu Wien bleib/
biß Sy erlediget wierdet ihr Geburt/
darnach Sy mir nachziehen wurdt/
und als sy meins Sohns Balthaser genaß/
Starb Sy in Khindbetth ach wie graß.
Laydt mir derhalben gehn Insprug kam
da ich den laidigen Fahl vernam
darnach zachen bayde Kay: May: gen Trient
Bischoff Bernhardt Sy ehrlich unterhielt/
von dan durch Khärndten und Steyermarch
darnach man in Oesterreich und Böhaimb zach.
In 77ten Jahr hievor/
hat die Khay: May: zwar/
Mit Hilff seiner Landt und Khönigreich/
zway grosse Hör gan Inygklich/
zu Roß und Fues wollgeziert
durch zween Haubtleuth in Hungern gefüert/
das ainer darüber Obrist Haubtmann war/
Herr Lienhardt von Fels der zache zwar/

auf die Syben Steth/ gehm Ihm Pries zue/
damit thut er den Wayda Unrue/
Er gewonne Ihm Stött und Schlösser ab/
zerjagt sein Volck darumb sich begab/
das ein Fried wartt gemacht/
darinn alles Khünfftiges bedacht/
Wie es nach deß Wayda Tod soll/
gehalten werden das gleichwoll/
deß Wayda Khönigreich nur auf sein Leben/
Im mit dem Fridt ist gegeben/
der kheins nach seinem Tod ist vollzogen/
hernach werdet Ihr hören wie sy gelogen/
der andere Zug auch in benennten Jahr
worde gewendt auf das Windisch Land zwar/
Aus den Khönigreich Böhaimb und den andern Landen/
worden vierzehen tausend Mann verhanden/
darüber Herr Hanns Khazianer Obrister was/
Sy zogen für Esegkh mit Freyden graß/
da fanden sy aber die Türckhen zu Gegenwähr/
die sich auch stürckheten täglich mehr/
also daß die Unserigen an Eseck nit getraueten
zu gewinnen dann sich darin sehr verbrandten/
die Türckhen zachen nach unsern Volckh listiglich
biß die Unsern Hungers halben Ellendigkhlich
Ihren Vortheil müessen übergeben/
und setzten in Gefähr ihr Leben/
zudem das unordentlich ward fürgenommen/
einem Abzug bey der Nacht wegkh zukhommen/
dadurch ein Thail deß Volckhs in die Flucht
worde bewegt mit grosser Unzucht/
Eines Thails wehrten sich im Lager ihres Leben/
welche nit erschlagen werden müesten sich ergeben/
gefangen / die wären ellendigkhlich verfürt/
mit der Teutschen Gutt haben sy triumphiert/
die Türckhen mit grosser Hochmueth darzue/
haben Sy alles Geschütz wegkhgefürt mit Rue/

Herr Hannß Khaziauner ward darumben in Khay: May: grosse Ungnadt khommen/
zu Recht ward er in die Gefängnüs verstrickht/
zu Wien in der Purg wie man den Adl pflögt/
zu verhüeten mit Ehrlichen Leuthen/
Er entrann darumb derselben Zeiten/
Etliche die Ihn verwahren hetten sollen/
auch in Ungnadt kommen/
Herr Hannß Khaziauner kham dieser Sachen/
in Absahl es thet Ihm auch machen/
das Er darnach Elentlich sein Leben
dieser Welt müeste ergeben/
Im 40ten hat Khönig Hans ein Sohn erborben/
und ist derselb in demselben Jahr gestorben/
Ein weiser Münich der sein Schatzmaister was/
widerstundt dem Khönig und stifftet das
Die Hungern in Ihrem Reich waren zertrennt/
Etlich haben die Khay: May: für Ihren Khönig erkhennt/
die Khay: May: theten mit Fleis ersuechen/
das sy den Vertrag zu halten gerneuchen
Er ward aber von Widerthal verzigen gar/
und schickhten zu den Türckhischen Khayser dar
Suechten bey Ihm Schamb uñ Schutz/
beweisen darauf den Khönig grosse Trutz/
das der Khönig dahin wurde gedrungen/
ein Khrieg anzunemben wie der gelungen
wais Jederman layder zu woll
wan ich aber die Warheit sagen soll/
So mueß ich bekhenen bey meinen Aidt/
Ich sag das nimbt zu Laydt/
dann/ das gewesen ist / ein rechte Straff/
Ich acht das nimbt wider reden darff/
die wür wider GOtt verdient hant/
Secht in was Laster und Schant/
wir ietzt leben insgemain/
Ich main / nit Burger / und Bauern allein/
Secht an welche Fürsten/ und Herrn/
recht den gemainen Nutz mehrn/
Secht wie der Adl lebt in Untugendt/
ob auch das Alter und die Jugent/
stehet in Gottesforcht und Ehren/
und ob jetzt die Erbarkheit mehr

Also

Also vollkhomen ist in den Leüthen/
wie das gewesen ist vorzeiten/
Ich will geschweigen des Geistlichen Standt/
ob der den Wessen sey verwandt/
zu lehrnen und tragen das Ebenbilt
wie es sich rechtlich wol geziembt/
Ob der gemain Mann in Gehorsam leb/
und einer mit den andern gleiche Pürdt heb/
Oder ob Jemandt lebt wie er solt/
sein Negsten erlesset was Er wolt/
von Jederman erlassen sein/
Nain lieber Herr mein/
Ich findt derselben wenig auf Erden
Ich khan der auch kheiner werden/
das Fleüsch ist in mir so verflucht/
welches nur Ehr und Wolluſt sucht/
Im Glauben sein wür worden so gelert/
aber die Unthugendt hat sich gemert/
Wür lesen vill/und thuen nit darnach/
daher khumbt über uns die Rach/
das wür wissentlich nit thun wöllen/
und thuen uns doch für Cristen stöllen/
die da sollen leben in GOttes Gebott/
so treüben sie daraus den Spott/
Sprechen GOtt hat es alls auf sich genomben/
darum sey Er auf die Welt khomben/
Ach wie leugest du GOtt an/
Er hat es nit darum gethan/
dich erlöst von den Erbsünden/
darin wir gewesen sein verbunden
nach Adams Fahl mit dem ewigen Tod/
da nimbt hat mögen selig werden/
das wür darumb auf dieser Erden / in Sünden solst leben/
wider GOttes Gebott streben/
Nein GOtt hat es darumb gethan/
das in der Welt solte Jederman/
an Jn glauben aus Hertzengrundt/
und Jm bekhenen mit dem Mundt/
im Hertzen gegen Jm sein rain/
seine Gebott halten also ichs main/
und welicher aber übertritet das/
das Er bey Jhm findt Wög/und Maß/
mit Reu und Laidt daraus zu khommen/
das worde uns vor seiner Geburt benommen/
Ach Mensch das lasse dich nit beniegen/
und thue dich nit selbst betriegen/
Als hab sich GOtt darumben in Tod ergeben/
das du solt haben ein freyes Leben/
zu thuen was dir gefelt in deinem Mueth/
das Ubel zu thuen/uñ lasseu das Gueth/
Dieweil wir aber Menschen seyn/
und sein geborn in derselben Pein/
daß khainer ohn Sünden lebt auf Erden
darumb sollen wür offt ermahnt werdē/
Die Sünd zu meiden / wann wir aber fallen/
mit rechter Reu und Laidt bezallen/
und ableschen unser Missethat
wie uns Christus gelehrnt hat/
werden wür des nit nemen an
so ist es umb uns/ sorg ich gethan
Unser Unfahl würt sich mehren/
des Türckhen Süg wider uns lenger gewern/
Es würt mancher sprechen das
Jst dan der Türckh angenember paß/
GOtt dan seine Cristenheit/
das GOtt den Türckhen geyth/
den Süg wider die Cristen so vill
davon ich ein wenig sagen will/
Schau wie der Vatter seinen Khindt thuet/
ist es bös er streichts mit der Rueth/
Dann die Zeit/wann bös ist das Khindt/
würt der Vatter zornig die Rueth er bindt/
und braucht Sye biß das Khindt würt fromb/
und liebt die Rueth nit paß darum/
dan das Khindt/würfft in das Feuer
die Rueth und würdt dem Khindt geheuer/
Also thuet GOtt mit uns die wür sindt
Rechtlich sein Cristglaubige Khindt
wann wür thuen wider seine Gebott
und leben stetiges in Sünden und Spott/
So braucht Er die Türckhen für sein Rueth
damit er seine böße Khindt streichen thuet
würt aber darumb die Türckhen nit nehmen
zu Jhm/sondern würt die Ruetten verbrennen/
Das zaig ich darumben an fürwar
das wür dis 41te Jahr so gar/
Unglickhafftig sein gewesen/
das unser Thuen und Wessen/
dem Türckhen in die Handt geben/
viller Cristen Leib und Leben/
die Statt Offen und noch mehr
das uns Cristen beschwört sehr/
und khan derhalben niemandt Schuldt geben
als unsern sündigen Leben/
Jch hoff aber wan wür uns erkhenen/
so werden wür in Tugendt wider aufnemen/
wider leben in Gottesforcht und Lieb/
und vollbringen mit steter Ueb/
seine Gebott und ein sälliges Leben/
so würt uns Warlich wider geben

gegen

gegen unsern Feinden Sig und Haill/
da geb uns GOtt zu Taill/
in meinen Leben damit ich daß/
in dies mein Buch mag reimen baß/
Dann diße nechst vergangen Geschicht/
davon ich mag schreiben nicht/
Ich waiß woll das etlich werden sagen/
man thuet sich derhalben unbillich clagen/
dann wie mans ordnet und versehen hat/
also auch unser Khriegen statt/
Nun mueß ich sagen was ich waiß/
der Khönig hat than manige herte Raiß/
biß er mit grosser Mühe und Arbeit/
dasselb Heer zusamen hat beraith/
des versehen mit allerley Notturfft/
was man in ain Heer hat bedurfft/
was man iederzeit gemangelt hat/
ist allweeg mit grossen Fleis erstatt
Ich hab auch zu fürdern helffen das
darumb ich davon zu sagen wais dest pas/
das nimbt mag rechtlich sagen
der Khönig hat nit genugsam Sorg tragen/
zu versehen solich sein Kriegshöer/
wan nur Glükh da gewesen wär/
darumb laß ich bey voriger Ursach bleiben/
der Sterb thet uns das Jahr aus Oesterreich treiben/
der Röm: Khayser zach das Jahr über Möer/
Allegier zu gewinnen was sein Begehr/
Jhn verhindert das Wetter groß/
das derselben Zeit auf dem Möer paß/
dadurch zertrennt war sein Höer/
die Schiff geworffen auf die Weite des Möer/
der vill zerbrochen und ertrenckht sindt/
dadurch Fürnemben gar geschwindt
verhindert worden das Er von dann/
sein Zug von Hispannia müest nemen an/
Wem soll ich diesem Unfahl zuemessen/
Ich acht der Khayser hab nit vergessen
Alles das Jhn worde vonnötten/
GOtt kham die Feindt schlagen und tödten/
wann es würt sein die rechte Zeit/
darumb wer GOTT allein die Ehre geyt/
und Jhn vor Augen hat in allen Dingen
den khan hie und dort nit mißlingen/
und dieweil es jetz ist an der Zeit/
das unser Khönig hin und wieder reith/
von ainem Landt in das andere dar/
und bemüeth sich fleisigklichen zwar
die Cristen in Gegenwähr zu bringen
GOtt lasse Jhn/ in seinen Furnemben gelingen.
Darumb wöllen wir beßern unser Leben/
GOtt allein alle Ehr und Lob geben/
von den Lastern und Sünden abstehn/
GOtt fleissig ruffen an/
daß Er uns wölle aufnemen/
und mit Gnadengaben zu erkhenen
das Bös zue hassen und thun das Guett/
so bin ich des zuversichtigen Mueth/
wir werden Glückh und Sig erlangen/
und herwiderbringen das Vergangen/
das verleicht uns GOtt mit Gnaden/
noch ains mueß ich euch sagen/
dieweil ich die Histori hab angefangen/
mein Leben und zu beschreiben wie es ist ergangen/
So mueß ich auch vermelden das
im acht und dreysigsten Jahr ich was/
wider bedacht zu verheyrathen mich/
dann im Ehestand deuchte mich sicherlich
zu leben paß dann ein Weib/
an Ruem ich das hieher schreib
dan namb ich mein ietziges Weib fürwar/
aus der Röm. Khönigen Cam̃er zwar/
von Leib und ihrer Tugendt wegen/
GOtt frist uns bayden das Leben/
hievor in diesem Buech es auch geschrieben ist/
wann und zu welicher Frist/
das beschehen und wie vill wür
Khinder uberkhumben das ist mir/
von GOtt zu mehrer Gnadt geben/
also hab ich bißher gefürt mein Leben/
GOtt verleich mir das lange Zeit/
in Ehren und aller Erbarkheit/
In vorbenenten 1541ten Jahr/
ein grosser Sterb in Oesterreich war/
und in vill andern Landen mehr/
wie grausam aber würckhet der/
würdet an andern Ortten beschrieben/
aus Oesterreich hat uns der vertriebē/
damit heten wür dieses Jahr/
zwo grosse Widerwerthigkheit zwar/
vor Offen die unfellig Niderlag
mit dem Sterben die grausam Plag/
Im 42ten Jahr/
khomben wür wider gehn Oesterreich dar/
da zache die Reichshülff an/
wider den Türckhen mit 30000 Man/
zu dem die Khönigl. Maystat
Jhr Höer besonder gehalten hat/
Von derselben Khönigreich und Landen/
der waren auch sövill verhanden/
daß woll 60000 Mann/
der Zeit wären auf der Paun/

Gräntz wol und hüpsch gezüert/
das Höer hat als Obrister gefürt/
Margraff Joachim von Brandenburg/
aber es war ein langsamer Zug/
Sy zachen für Petsch zwar/
nichts ausgericht fürwar/
sonder zachen ungethan wider haimb
das Höer zergieng wie ein Fäimb/
In diesem Jahr sein geflogen/
Heuschrecken verheeren das Feld.
A. 1542 die Heyschrecken es ist nit erlogen/
mit grossen Hauffen weith und braith/
und haben sich an die Felder gelaidt
wie ein Höer mit der Schär/
aufgefressen was da war/
verderbt was im Feldt ist gestanden/
der armen Leut ist es übl ergangen/
dardurch an vill Orthen Hungers Noth
die armen Leuthen vertrieben hat/
Wiewoll aber diese Plag
berüert hat ich dir sag/
Windischlandt und Undter-Steyermarch
In Wossen und Crabathen das auch beschach
In Crain durch das gantze Land/
Ain Thail Kharendten wardt den auch bekhant/
Friaul und die Grafschafft Tyrol/
gaben den Heyschreckhen auch Zoll/
In Schlesy Ober Lausnitz und der Ende
worden die Bauern derhalben auch ellende/
Es sein in andern Landen mehr/
die Heyschrecken geflogen sehr/
Das Jahr ist Khönig von Franckreich
Höeres Krafft zogen in bayde Reich/
In Hispania vor Puripinian/ (†)
und im Niderlandt hat er auch also gethan/
mit Raub und Prant türannisirt/
mit Verrätherey vill Pratickh gefürt/
Der Khayser hat ihm in allen Orthen gewert/
das der Frantzos sein Geld hat umsonst verzert.
Herzog von Kleff war auch im Spill/
dann der Göldern mit Gwalt haben will/
Wie aber der Art der Khrieg gepfligen/
werden auch die Histori zu erkhenen geben/
Der Maschkhaldisch (*) Punt hat dits Jahr/
des Hertzog Hainrich von Braunschweig zwar/
aus seinem Landt vertrieben/
das Ihm darin khain Fleckhen ist blieben/

(†) Perpignan. (*) Schmalkaldisch.

Im 43ten Jahr
ist der Türckhisch Khayser zwar/
zogen mit grosser Macht/
in Ungern darin er gestifftet hat/
wie hernach vermelt/
auffschlug Er manche Zelt/
Walpa und Sakhleß er gewan/
Fünff khürchen namb Er auch an/
für Gran lagert er sich mit Macht/
vill Schiessen und Stürmen Er vollbracht/
Auf letzt haben es die Wällischen aufgeben/
damit er Ihnen gesichert Ihr Leben/
für Stuel Wayssenburg zach er darnach/
nach dem worde Ihm zu gewinnen gach/
Etlich grosse Sturm er davor verlor/
es golt Ihm vil Volkhs zwar/
Jedoch gewahn Er ein Vorstatt mit Listen/
darin thuet er nimbt das Leben fristen/
da ward der Obrist der Statt/
samt zwayen Hauptleuthen erschlagen zu todt/
darnach die andern so in der Statt waren/
forchten deß Türckhen grossen Zorn/
khündigeten und gaben die Statt auf
das Khriegsvolck ließ er in Lauf
doch geblindert und armsalig genug/
den Bürgern hüet er mit schlechten Jueg
khlain Glauben den Er Ihnen hat zugesagt/
dann er ließ die Obristen und maisten in der Statt
zuhackhen und tödten gar/
jung Weiber und Khinder zwar
namen Sy nach Ihren Gefallen
damit müsten sie die ertödten Türcken zallen
Mitler Zeit samblet sich die Khönigl. Mayestat
die in allen Ihren Landen aufspotten hat/
uñ gesamblet aus den Behemischen Reich
und den Erblanden dergleich/
Payrn und etlichen Nachbarn mehr/
die auf Ihr May: Begehr/
hilffen tetten/ und zachen dar/
Also das Ihr Khönigl. May: zwar/
balt ein Höer ob 60000 Mann/
zu Roß und Fues wolgethan/
zusammen brachten in das Feldt/
und bey Prespurg auffschlug ihr Zelt/
der Türckh zach ab mit seiner Macht/
die Khönigl. May: hat bilich geacht
mit diesen Volckh zu ziehen nach/
dieweil das aber gegen dem Winter beschach/

das

das Khelten und ander Ursachen mehr
solliches zu thuen verhindert sehr /
darumb zach diß Volckh wider haimb /
die Gräntzen worden besetzt in gemain
Der Röm. Khayser zwar /
kham diß Jahr aus Spania dar /
bracht zusamen mehr dan 70000 Mann /
damit hat er ein Zug gethan /
In das Niderlandt für Teuern die Statt /
die Er bald mit Gwalt gewunnen hat /
und bald erobert der Flecken mehr /
des erschrockh der Hertzog von Khleff sehr /
also daß er sich in des Kheysers Gnad ergab
des Ertzhertzogthum Göldern stund er ab /
darauf ihm der Khayser mildigkhlich /
begnadet und gab ihm wider sein Reich /
das Güliches und Khleffisch Landt /
darnach zog der Khayser zur Handt /
Gegen dem Khönig von Franckreich /
der auch zu Feld lag des Khayser Macht gleich /
der Khayser sucht mit ihm zu schlagen /
dem Khönig thet flichtig abzuziehen gan /
daß die zwey Höer ungeschlagen zergingen /
doch die armen Leuth auf bayden Thaillen Schaden empfingen /
deß drey und vierzigisten Jahr /
auch ain grosser Sterben war /
In Crain Kharendten und Tyroll
des alles uns billich ein Wahrnung sein soll /
zu bessern unser Leben /
GOtt woll uns hinfür sein Gnadt geben /
diese Zeit hierum hievor vermelt /
bin ich in meinen Ambt ohn entgelt /
mit der Röm: Khöniginn meiner allergnädisten Frauen /
hin und wider gezogen wie das Vertrauen /
der Khönigl. May: zu mir ist gestanden
in Ihr May: Khönigl. Landen /
doch die maist Zeit in Böhaimb vertrieben /
allda wür länger dann ein Jahr belieben /
Darnach im 44 Jahr /
zache die Khönigl. May: zwar /
gehn Speyer auf den Reichs Tag dar /
da die Röm. Khayf. May: auch war /
in diesem Jahr worde mir benant /
mein Titel deß Freyherrn Standt /
den laß mich GOtt lang mit Nutz und Ehren
führen und mein Namen mehrn /
In bemelten 44 Jahr /
zach der Röm. Khayser zwar /
mit Höeres Krafft und gfaster Handt /
in des Khönig von Franckhreich Landt /
wie derselbig Khrieg Ende nahm /
und es zu einem Frieden kham /
werden die Historien beschreiben /
von Khürtze wegen laß ichs bleiben
in diesem Jahr zach ich in Crain /
namb die Landtshauptmannschafft ein /
Füerte mit mir mein Hausfrau /
theten anhaimbs zu unsern Sachen schauen
und zachen nach in diesem 44ten Jahr
wider in unsern Dienst am Hoff zwar /
gehn Wien beschache daß /
allda die Khönigl. May: der Zeit was /
Darnach im 45ten Jahr
zach die Khönigl. May: wider gehn Behaimb zwar /
umb der Heyligen Drey Khönig Tag /
den gantzen Sommer Ihr May: da lag /
Im Junij desselben Jahr /
zachen wür wider gehn Wien fürwahr /
und thet den Winter da rasten /
biß ungefehrlich in der Fasten /
zachen die Khönigl. May. wider von daß /
aus Mehrern füeng sich der Zug an /
von dan in die Schlösischen Landt /
darnach auch Prag und Regenspurg zu Hand /
Allda durch die Khönigl. May: zwar /
ein Reichstag beschrieben war /
Im 46ten Jahr beschach das
dem Khayser vill Guets zu schaffen gach was /
wenig Fürsten werden dahin khumben /
darumb Ihr May: hetten fürgenumben /
die Ungehorsamen zu straffen /
damit hetten Ihr May: mehr zu schaffen /
und besamblet ein grosses Höer /
die Ungehorsamen stölten sich zu Wöhr /
Curfürst aus Saxen der war Ein /
Landtgraff aus Hössen ich auch mein /
Etlich Stett und Füersten mehr /
über die sich der Khayser erziernt sehr /
Wiewoll sye ehe als der Khayser auskhommen
erstlich mit Listen einmachen /
Ehrenburg Clausen und das Geschloß /
und besambleten sich zu Fues und Roß /
starckh zusammen in das Feldt /
der Khayser spart auch kein Geldt /
pracht auch Volck allerley Nation /
zu Roß und Fues ob 60000 Mann /
gar balt zusammen in das Feldt /
da warde aufgeschlagen Mane Zelt /

da

da zwischen die Röm: Khay: May:
zwo Töchter zu Regenspurg verheyratet/
Die aine Ertzhertzoginn Anna genannt/
die worde Hertzog Albrecht von Bayrn bekhannt/
die ander Ertzhertzoginn Maria ist zwar/
Hertzog Wilhelmb von Khleff geben fürwar/
die bayde Hochzeiten zu Regenspurg derselben Zeit/
verricht sein worten mit Zierlichkeit/
Nach demselben die Khönigl. May:
Ihren Zueg genumben hat/
Sambt derselben Gemahl und Khinder/
die Sy bey Ihm hetten herwider/
in das Behaimbisch Reich/
darnach hueb sich an gleich/
der Khrieg in Reich fürwar/
das zusammen zogen bayde Schar/
die ungehorsamben Fürsten nehmen ein/
Turnabeth / Neuburg und Rain/
für Inglstatt theten sich legen/
dem wolt der Khayser nit statt geben/
zoch auch mit seinem Hör dar/
und legt sich so nahendt zwar/
an die Feindt an seinen Vortheil/
das die Feindt undterliessen ihr Haill/
zu versuechen an Inglstatt/
offt Sye der Khayser haimbgesucht hat/
mit Scharmitzl und Uberfahl/
das macht die Feindt schreyen all/
der Sachen ein Endt zu geben/
darumb thót die Feindt zu ziflögen/
in deß Khayser Läger hefftig zu schiessen/
mit ihrer Ordnung sye halten lissen/
Ob der Khayser die Schlacht wolt annehmen/
aber deß Khaysers Güte soll man erkhenen/
und sendet Margraff Albrecht von Brandenburg/
und seinen Leutenant von Teüchtenburg
mit 400 Khnechten und 200 Pferdt/
wie die in Saxen kommen angeferth/
worden Sye von Curfürsten überfallen/
erlegt und bayde Fürsten gefangen/
darumb der Curfürst fast gejubeliert/
und sein Pracht in Saxen geführt/
die Khönigl. May: und Hertzog Moritz mit Ihren Kriegsleuthen/
müesten zu Dresden mehrer Hülff beuthen
Dann der Curfürst worde Ihnen überlegen/
und theten bey Khay:May: umb Hülff pflögen/
der kham aus den Reich mit guten Rath/
also daß er der Sachen balt Ende geben hat/
zache mit Saxen mit Höres Crafft/
am nechsten zu der Curfürsten Macht/
da ward der Curfürst geschlagen/
selbst samt etlichen Fürsten gefangen/
damit het der Khrieg balt ein Ende/
deß Curfürst Weib und Khindt bliben Elende/
doch erbarmet sich der Khayser der/
und gab Ihn etwas auf dem Landt auf Ihr Begehr/
das ander gab der Röm. Khayser zwar/
Hertzog Moritzen samt der Cur gahr/
also wart Hertzog Hannß (*) der Cur entsetzt/
der Hertzog Moritz damit ergetzt/
was die Cron Behaimb in Saxen zu lehenen höeth
der Khönig das alles einnemben thet/
Also was Saxen zertrent/
und Hertzog Moritz Curfürst genent/
der alt Hertzog wardt verurtelt zum Todt/
doch sandt er beym Khayser soliche Gnadt/
das Er in ewiger Gefängnus gehalten würt/
den hat der Khayser mit Ihm gefürt/
der zach wider in das Römisch Reich/
den übrigen Ihrthum zu machē gleich/
den Landtgraffen hat Er in Gefängnus bracht/
damit im Reich ziemlich Rue gemacht/
Also thet er diesem Khriegstiller /
aber in Saxen Krieg zwar
dieweil die Khönigl. May: in Saxen war/
Erhueb sich in Böhaimb grosse Widerwertigkheit/
das etlich vill Standt wider alle Billigkheit
Ein Bindtnus machen wider Ihr Kay: May:
und erhueb sich wider Ihn mit Khriegsthat
Fast alle Stett in Landt sonderlich Prag/
da erhueb sich grosse Noth und Clag/
Etliche Ständt so nit in Ihren Bundt wolten/
waren gedrungen das sye auch solten/
mit Ihnen heben und halten/
Etliche thöten das nit liessens GOtt walten/
Vier Khönigliche Töchter worden der Zeit/
samt allen Frauenzimmer mit Geferlichkeit/

(*) Er meynt den Cur-Fürsten Johann Friedrich.

Digitized by Google

Auch derselben Zeit zu Prag/
alda ich auch mit etlichen Rähten lag/
wir heten Angst und Sorg genug
bis es gewendet ward mit gueten Fueg/
wie hernach wiert ferner angezaigt/
und die Böhaimb wider werden geschweigt/
Doch mueß ich zuvor vermelden das/
wenig Tag Er der Khönig in Saxen zogen was/
hat sich layder zuegetragen das/
als mein gnädigiste Frau Khönigin was
Ihres jüngisten Khindes niderkhumen/
hat Sye GOtt der HErr von dieser Welt genomben/
Am 24 January das beschach
das macht den Khönig grossen Ungemach/
und uns allen Jammer und Noth/
umb die man groß Laidt getragen hat/
Wie ich an ainem andern Ort clar beschriben/
Also sein wür/ wie ob stehet in Böhaimb blieben/
biß der Curfürst gefangen war/
da liesen uns die Behaimb ziehen zwar/
Also daß ich aus Bevelch Ihr Khönigl. May:
von dan zache mit zeitigen Rath/
mit den obgemelten vier jungen Khönigin/
dem Frauzimmer und Hofgesindt gen Lintz hineinigen/
da müesten wir warten ferner Beschaidt/
fürwahr uns worde das Weckziehen nit Laidt/
mitlerzeit zach die Khönigl. May:
mit Ristigung und Khriegsthat/
gen Prag nam ein den Khönigl. Sitz/
uñ braucht den Krieg mit grosser Witz/
das der Behaimb Aufruehr war zertrent/
ohn sonder groß Blutvergiessen behend/
die Ungehorsamen werden gestrafft/
in allen Dingen guet Ordnung gemacht/
vill werden der Böhamj gefangen/
Etlich durch das Schwert hingangen/
Deren vill das Land verwiest ist/
Etlichen ihr Guet genumben ist/
und vill ander Straffen fürgenomben/
damit ist Böhaimb wider in Gehorsam khomben/
Nach demselben haben die Khönigl. May: zwar/
der Khönigin Frauenzimmer und Hofgesindt gar/
zu Lintz nachvolgender Gestalt bedacht/
und mit uns den Rechberger schigkht gemacht/
Nemblich das Frauenzimmer der mehrer Thaill/
anhaimbs gefertigt mit Hayl/
Sye umb Ihr Heyrathguet und Abfertigung versorgt Abgefertigt und zum Tail in seiner May: Dienst genomben/
auf mich sein aber Peyllen khommen/
das ich und mein Hausfrau zwar/
uns müeste annemben fürwahr/
des forckhlichen Dienst des Hoffmaister Ambt/
also zachen wür mit sambt/
Etlichen Herrn die dazue verordnet waren/
und müesten auf den Wasser herauf fahren/
und füerten die vier Khönigliche Töchter zwar/
mit besten Fuegen gehn Insprng dar/
zu den andern Khöniglichen Khindten/
die theten wür hier zu Insprug glücklich finden/
der waren auch vier gantz an der Zall/
damit der aller wären achte zumall/
Ein Khöniglicher Sohn und syben Töchter sein/
umb die mueste unser bayder Sorg sein/
der sich mein Weib und ich unterfangen/
als Hoffmaister und Hoffmaisterin wie es ergangen/
wiert die Schrifft weiter zaigen an/
GOtt der HERR wölle uns als der Gnaden Man
damit wür das Ambt versehen woll/
und in allen Dingen thuen wie es sein soll/
GOtt zu Lob und Khönigl. May: zu gefallen/
das begehr ich ab unsern Dingen allen/
und da es beschehe mit Fürsichtigkeit/
uns allen zu ewiger Säligkeit/

NB der Khöniglicher Sohn Ertzhertzog Carl ist im 47 Jahr an S. Barthelmes Tag von hin zu Khes wegkhgenomben worden.

Im Juny des 48 Jahr/
kham Ertzhertzog Maximilian zwar
der bleib bey seinen Schwöstern hie etlich Tag/
mit Freuden ward verzert die Zeit ohne Clag/
der zach auf Jenua durch das Wälisch Landt/
und sas aufs Möer zu handt/
zach in Hispania zu seiner Braut/
Khayser Carl Tochter werde Ihm vertraut/

Jui

Im February deß 49 Jahr/
kham bemeltes Khayser Carl Sohn zwar/
Khönig Philip aus dem Hiſpaniſchen Reich/
der bleib hie wenig Tag dergleich/
und zach in das Niderlandt zum Vatter ſein/
der was gerüſt hüpſch und fein/
und zach mit einem Khöniglichen Pracht/
Er ward da auch wie bilich geacht/
Man beweiſt Ihm auch wie bilich groſſe Ehr/
als wan der Vatter Khayſer Carl ſelbſt da wehr/
den 26 Octobris im 49 Jahr/
wardt Ertzhertzogin Catarina zwar/
zu Ihren Spans Hertzogen zu Mantua gefürt/
das beſchach mit aller Zier wie ſich gebürt/
Ihr Brueder Ertzhertzog Ferdinand von Oeſterreich/
der wardt Ihr Gleütsman dergleich/
vill ander Fürſten und Herzn mehr/
GOtt geb Ihr was Ihr Hertz von GOtt begehr/
Zu derſelben Zeit hat mein Sohn Herz Hanß zwar/
ſein Hausfrau die der Hertzogin Jungfrau war/
Frau Juſtin Graffin von Ladron/genomben/
und mit Ihr von Mantua nach Laybach khommen/
Im 50 Jahr ſtarb der bemelt Hertzog von Mantua zwar/
Alſo daß die obbemeldte Fürſtin bald Wüttib war/
die kham deſſelben Jahr wider gehn Inſprug mit dem Geſindt/
alſo zwo Hoffhaltung zu Inſprug geweſen ſindt/
Khönig Maximilian / iſt in dieſem 50 Jahr/
aus Iſpania auf der Poſt khommen fürwar/
zum Khayſer und Khönig gehen Augſpurg geriten/
Allda ohn Zweyffel ſonderliche Handlung mit Wortt vermiten/
der Zeit war zu Augſpurg ein Reichstag zwar/
Khayſer und Khönig und Ihr bayder Sohn fürwar/
Khönigin Maria und der Fürſten noch mehr/
hetten haimbliche Handlung der ich zu wiſſen nit begehr/

Als aber die Khönigl. May: mit derſelben Söhnen im 51 Jahr/
im February von Augſpurg wider gehn Wien zachen zwar/
haben dieſelben die vier Eltern Khönigl. Töchter von hinnen zu ſich/
gehen Minichen erfordert mit denen Ich/
ſambt meiner Hausfrauen daſelbſt hinkhomen/
Ihr Khönigl. May: haben aber ein khurtz Zill genumben/
dann die groſſen Geſchäfft haben ſo hart getrieben/
daß Ihr May: nit mehr dann zween Tag bey Ihnen blieben/
Darnach ſein wür gehn Inſprug khomen/
und unſer alt Lager wider eingenommen/
Im 51ten Jahr deß Monath Julii zwar/
iſt der Printz von Augſpurg fürwar/
her gehn Inſprug khommen / von dannen in Italia geritten/
Khönig Maximilians hat Er zu Genua gebieten/
der von Wien durch Khärndten daſelbſt hin paſſiert/
Nach Ihm zach ſein Hoffgeſindt wollgeziert/
Er ſelb mit wenig Leuthen zwar/
zach mit dem Printzen in Iſpania gar/
Und ſein Gemahlin die Khöniginn ſein/
umb Genua wartet des Hofgeſindt ſein/
Auf den 13. Novembris in bemelten Jahr/
kham erſt Khönig Maximilian wider dar/
Sambt ſeiner Khöniglichen Gemahl und Khindt/
des erfreut meniglich und ſonder ſein Hofgeſindt/
Seiner Khönigl: Würde ſo langſamb Widerkhönfft/
Iſt nit beſchehen ohn ſondere Urſach und umbſonſt/
der Khönig von Franckreich hat mitler Zeit/
in Italia mit Khay: May: wider alle Biligkeit/
Ein Khrieg angefangen/darzue den Türcken bewegt/
das den Khönig Maximilian ſein Vortl herwider verlegt/
Wartt mit deß Türckhen und Frantzoſen Armada/
darumb ſo langſamb kham in Italia/
mittler Zeit wartt Ihr Khay: May: auch khomen/
Gen Inſprug / alda Er ſein Winter-Läger genommen/

Die Khönigl. Töchter mein guedigisten
Frauen zwar/
muesten die Buerg raumen gar/
und zogen in das Geschloß gehen Hassegkh
gehen Hall/
daselbst Sy die Zeit blieben all/
Die Kay: May: als die gehn Insprug
zach/
kham gegen Hall daß Er Ihr Durchl.
sach/
Sprach sy vatterlich und mit Freyden an/
das haben Ihr Drl. dergleichen ge-
than/
die Khay: May: hat sich den Khrieg na-
cher gethan/
Was sich zuegetragen hat zaig ich her-
nach an/
Hiezwischen in 51 Jahr/
hat die Röm. Khay: May: gantz of-
fenbar/
durch Vertrag und mit Gewalt zwar/
Gantz Syben Pürgen / in sein Gwalt
bracht/
darwider der Türckh mit allem Ge-
walt getracht/
Und ein groß Höer in Hungern geschickht/
die bald etlich Flöckhen daselbst abge-
ströckt/
Sich letzlich für Tamischwas geschlagen/
des möchten die Khön: May: Khriegs
Volckh nit vertragen/
wollen das retten wie sich geziembt/
und da den Türckhen ihr Ankunfft war
bestimt/
da wolt er der Unsern erwarten nit/
Sonder namb sein Abzug von dan gar
geschwindt/
Khönigl: May: Khriegsvolck so in Ta-
mischwär waren/
wolten Ihr Redligkheit auch nit spa-
ren/
Weliches Spänier und Hungern sein ge-
wesen/
nit die Schlechten sonder auserlesen/
die siellen heraus unter dem Feindt/
gleich als wir in Abzug gewesen seindt/
und haben Ihnen vill Geschütz und
Guets abgedrungen/
der Türcken vill erschlagen / als Ihn
das gelungen/
Ist das Höer auch khomen hernach
der Türckh so eyllent abzach/
das Sy Ihn ereyleten möchten nit/
Aber die Fleckhen so der Türckh wie
hievor gemelt/
Eingenumben / die haben die unsern
wider erobert behent/

. . . . . .
. . . . . .

Das übrige geht ab/ und mangelt; nemlich das allerletzte halbe Blat: weil selbiges / in dem / durch diesen Herrn von Lamberg/ mit eigener Hand geschriebenem Original / so gar zerrissen ist / daß es nicht mehr zu lesen. (a)

Im Jahr 1554. 1557.

Der XLVIste Landshauptmann in Crain / ist Joannes Weltzer von Spiegelberg gewest; und im Jahr 1557/ gestorben. Angeblickt/ solches/ aus einem Rescript / Keysers Ferdinandi abzunehmen/ welches/ im folgenden Jahr/ am 25. Aprilis an die hinterbliebene Wittwe / abgelassen / und derselben darinn befohlen worden/ das Schloß zu Laybach/ samt dem Inventario, dem Herrn Jacob von Lamberg/ wol versiegelt zu überhändigen; welches bey diesem in Verwahrung bleiben sollte/ biß auf weitere Verordnung. (b)

1558. 1566.

Der XLVIIste Landshauptmann ist jetztgenannter Jacobus von Lamberg worden / als welchen Keyser Ferdinand/ unterm Dato deß 25. Junii, schrifftlich darzu beruffen; nachdem er zuvor / funffzehen Jahr lang / in Crain / Land-Verweser (Prætor Provinciæ) gewest / und auch / im Felde / ein Generalat geführt. Ihm folgte / in dem Landverwesungs-Amt / Herr Jodocus von Gallenberg: und hat Jener / Feriâ 2 nach S. Annæ, 1558 in offentlicher Session / gedachte seine Land-Verwesenschafft; aber im Jahr 1566. sein Leben in die Hand GOttes resignirt.

Als man / im Jahr 1676 / bey S. Nicolai, die Thum-Kirchen zu Laybach reparirte; ward dieses / allda ruhenden Landshauptmanns / Jacobs von Lamberg / Leichnam / am 20. Junii in seiner Truhen / annoch gantz beysammen gefunden / in seidnem Kleide. Denselben hat man aber in einen neuen Sarck gelegt / und in die Grufft der Herrn Grafen von Lamberg gethan.

Leichnam deß 47sten Landhauptmanns wird nach 80 Jahren noch gantz befunden.

1566. 1575.

Der XLVIIIste Landhauptmann in Crain war Herbardus von Aursperg Freyherr. An denselben ist/ Anno 1568/ ein Befehl / vom Ertz-Hertzog Carl / ergangen / als an den Obersten Hauptmann (das ist/ Landhauptman) in Crain/ daß er die zu Sittich / bey ihren Privilegien / sollte schützen.

Im Jahr 1571. ist dieser Herr Herbart/

(a) MS. Prov. & MS. Lamb.
(b) MS. Lamb.

Digitized by Google

bart / Freyherr zu Aursperg / mit und neben Herrn Georg / Grafen und Freyherrn von Thurn und zum Creutz / und Hauptmann zu Görtz / auch zu einem / auf den 11. Octobris daselbst zu Görtz ausgeschriebenen Land-Tag / als ein Land-Tags-Commissarius / deputirt und instruirt worden.

Im Jahr 1571. hat Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich ꝛc. als Lands-Fürst und Herr deß Hertzogthums Crain / durch seine Abgeordnete / Commissarien / als Herrn Herbarten / Freyherrn von Aursperg / Erb-Cämmerern in Crain und der Windischen March / Landshauptmann in Crain / Obristen Leutenant der Krabatischen und Meer-Grentzen / dann auch Herrn Hanns Josephen / Freyherrn von Eck und Hungersbach / Land-Verwesern in Crain / am 7. Martii, denen sämtlichen Ständen / sowol mündlich / als durch ein ausführliches Schreiben / Seine Heiraht mit Fräulein Maria / Hertzoginn in Bayern / Hertzogs Albrechts Fräulein Tochter / nach der Länge vortragen / und zu wissen geben lassen.

Ansehnliche Verrichtungen deß 42sten Landshauptmanns.

Da man gezehlt 1560 / ist dieser Landshauptmann im Heu-Monat (oder Julio) mit etlich hundert Gräntzern / den Türcken ins Land gefallen / und dasselbe mercklich durch ihn beschädigt worden: Wovon die weitere Umstände / an einem andren Ort / ausgeführt werden sollen. Wie er eben so hart im Junio 1563sten Jahrs den Türckischen Bodem / mit seinen Truppen / betreten / und bey Castanowitz durch nicht geringe Beschädigung deß Erb-Feinds / demselben abermals sein tapffres Gemüt ritterlich zu prüfen gegeben; wie er auch sonst / bey allen dergleichen Actionen / Ehre eingelegt / und sieghafft heimgeritten; werden wir gleichfalls anderswo beschreiben.

Mich daurt aber / daß wir / nach Berührung seiner glücklichen Actionen / endlich die Feder dennoch auch in sein ritterlich-vergossenes Blut / und damalige Leid-Thränen deß Landes / tauchen / und schreiben müssen / er sey zuletzt im Streit umgekommen. Solet sibi fortissimum quemque Mars oppignorare, sagt die allerberedeste Zunge unter den Lateinischen. Der Krieg pflegt nicht selten den allertapfersten Streiter / an statt eines Zolls / oder Pfandes zu nehmen. Jonathan und Judas / die beyde heldenmütige und sehr streitbare Feld-Obersten / seynd doch endlich auch im Streit gefallen. Also ist es diesem braven Rittersmann endlich auch ergangen. Denn weil er eher seinen Kopff / als Mut / und Lust / wider die Ungläubige zu fechten / verlieren können; hat er auch zuletzt seinen so ritterlich gewagten Kopff / in der Türckey ritterlich / als einen Beweis und Pfand seiner Todes Verachtung / zurück gelassen. Der Körper ist ohne Kopff auf Laybach gebracht; das Haupt aber / von den Türcken / nachdem sie denselben evacuirt und ausgeledert / doch ohne Absondrung deß Haars und Barts / auf Aursperg geschickt worden: Gestaltsam er noch heutigs Tags also geháret und gehärtet zu sehn ist. Denselben hat man / mit ungewöhnlich-grosser / langer / Begleitung und Procession / zu der Kirchen S. Elisabeth in der Spittal-Gassen gebracht / und daselbst / nicht ohne mercklicher Betrübniß / Klage / und Leidwesen aller Einwohner / (wie es dann höchst billig / daß um den jenigen / der für das Land sein Blut hat fliessen lassen / das Land seine Threnen giesse) begraben. Bey solcher seiner Bestattung in der Kirchen / that ihm Christophorus Spindler / damaliger Superintendent über die Prædicanten (oder evangelische Prediger) im Lande eine wolausgekernte und ausbündig-schöne Leich-Predigt. Dann dieser Landshauptmann war der jenigen protestirenden Religion / die / nach ihrem Anweiser / von vielen Lutherisch / sonst aber insgemein heutigs Tags evangelisch genannt wird / verwandt. (a)

Grosse Betraurung desselben.

Welcher endlich im Streit gefallen.

1576. 1577.

Der XLIXste Landshauptmann war Herr Weichard von Aursperg / Freyherr.

Als Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Carl mit den Abgeordneten der dreyen Länder / Steyer / Kärndten / und Crain / wegen besserer Vorsehung / Anstalt und Versicherung der Windisch- und Crabatischen Grentzen / gegen fernerem Fürbruch deß Türcken zu Grätz / Raths gepflegt; folgends auch / auf Fürstl. Durchl. gnädigstes Begehren / der vorhabende Befestigungs-Bau deß Haupt-Schlosses zu Grätz / in Betrachtung und Rahtschlag genommen worden; ist / neben Andren / hiezu deputirten / Herrn Commissarien / auch dieser Crainerische Landshauptmann / Herr Baron Weichard von Aursperg / gleichfalls mit zu Raht gezogen. Die Namen der sämtlichen Herrn Commissarien / so dieser Uberleg- und Begreiffung beygewohnt / seynd / laut deß / über der Sache /

Rathschlag und Namen der Commissarien zu dem Fortifications-Bau deß Schlosses Grätz.

(a) MS. Amf. MS. Labac. MS. Provinc. & Megiser.

sub Dato deß 23. Jenners 1577. verfassten und der Fürstl. Durchl. übergebenen Gutachtens/ diese:

Herr Pancratz von Windischgrätz/ Freyherr/ als Marschalck:

Herr Weichard/ Freyherr von Aursperg:

Herr Ludwig Ungnad/ Freyherr:

Herr Erasmus Mager:

Herr Frantz von Pappendorff; welcher das Model der Befestigung hat entworffen:

Herr Michael Ringsmaul:

Herr Hanns Ferenberger:

Herr Wilhelm von Ernau.

Nachdem auch die Römisch-Keyserliche Majestet/ zu Wien/ gegen den 1. Julii obigen 1577. Jahrs/ eine Zusammenkunfft und Haupt-Conferentz/ wegen Anrichtung einer allgemeinen Defensions-Ordnung/ auch besserer Versetzung der gantzen Grentzen/ angesetzt/ und von dieses Landes Crain wegen ein taugliches Kriegs-erfahrnes Subjectum zu solchem Ende/ zu sich erfordert hat: ist von gemeiner Landschafft Crain/ ruhm-erwehnter Herr Baron Weichhard von Aursperg/ Erb-Cämmerer in Crain/ und der Windischen March/ der Römisch-Keyserl. Maj. auch Fürstl. Durchl. Raht und Landshauptmann in Crain ꝛc. darzu erkohren und abgeordnet worden.

Daß keine blosse Gunst/ sondern seine hochverdienliche Qualitet und Rittermässigkeit/ die Stimmen und einhelligen Schluß/ hiezu bewogen/ und in solcher Abordnung kein Irrthum begangen sey; hat die nachmalige Erfahrung/ mit dem Blut der Christen-Feinde unterschrieben. Sintemal er solchen Wölffen nicht wie ein Hirsch/ sondern wie ein junger Leu/ begegnet ist; bevorab im Jahr 1580: da er als General in Croatien/ zwischen Steinschneck und Ostroschiz, mit seinen untergebnen Reutern und Schützen/ auf fünff hundert Türcken getroffen: welche/ zwischen den Castell Kitschiza, und Lippa, über dreyhundert Christen/ nebst vielen Vieh/ entführt hatten. Dieselbe hat er resolut angegriffen/ und geschlagen/ 470. derselben erlegt/ und alle gefangene Christen erledigt. (a)

Isthuanfius gedenckt zwar/ dieser Herr sey/ im Jahr 1577. mit Tode abgangen; muß aber/ durch falschen Unterricht/ betrogen seyn. Denn dieser Cavallier hat selbst/ mit eigener Hand/ geschrieben/ daß jetzt vermeldte Türcken-Klopffung/ im Jahr 1580/ am 12. Jun. geschehen; Also kan er nicht/ Anno 1577/ schon todt gewesen seyn. Ein todter Leu zerreisset keine Türcken. Aber es ist dieses das einige nicht/ darinn Isthuanfius, ein sonst im übrigen verständiger und ansehnlicher Scribent/ der Zeit/ Jahr- oder Tag-Zahl bißweilen verfehlt.

1585.

Der L. Landhauptmann in Crain ist gewest Johannes Ambrosius, Graf von Thurn.

1592.

Der LIste/ so diese Landhauptmannschafft führte/ war Johannes Cobenzl von Prosseck/ Teutschen Ritter Ordens Herr. (b)

1593.

Der LIIste war Herr Georg Lenckouitsch/ Freyherr ꝛc. ein guter Soldat/ und glücklicher Kriegsmann. Der im Jahr 1596/ mit dem Crainerischen Aufbot/ wie auch Crainerischen Ritterschafft/ über den Fluß Una (oder Unna) in die Türckey gezogen/ dem/ daselbst gelegenen/ Bassa von Bosnia heimzusuchen/ welchem er einen so rauhen Gruß gegeben/ daß die Türcken dafür/ nachdem ihrer viel erschlagen worden/ zum Entgelt Fersen-Geld gegeben/ und acht Fahnen/ die er mit heimgebracht/ verlohren.

Baron Georg Lenkouitsch, Landshauptmann in Crain/ schlägt die Türcken.

Er war auch/ sowol auf den Crabatischen/ als auf den Meer-Grentzen/ General.

Er hat sich allezeit/ bey allen Occasionen (oder Feld-Gefechten) männlich und tapffer bezeigt/ auch allezeit glücklich gestritten/ ausbenommen einmal/ bey der Festung Clissa in Dalmatien/ im Jahr 1596/ am 27 May: da sein Feld-Glück einen Fehl/ und ziemliches Excipe bekommen. Denn er ist damals/ von den Türcken/ wiewol nicht so sehr durch seinen eigenen/ als anderer Personen/ Fehler/ dermassen geschlagen worden/ daß er allein nur nebst zween Zenggern dem Sebel entronnen. Er ist durch Verrätherey in dieses Unglück gekommen. Wie bey Beschreibung der Grentzen dieses Alles ausführlicher erzehlt werden soll. Dann das letzte Mal hat er nur 600. Mann bey sich: die Türcken hingegen etliche Tausend gehabt; und diese dennoch schlechte Seiden dabey gesponnen; sondern weit mehr Leute/ als die Unsrigen/ eingebüsst; dennoch ist man endlich der grössern Menge die Wahlstatt zu räumen/ gezwungen worden/ und der Unsri-

1596.

Niederlage dieses Landhauptmanns/ bey Clissa.

gen/

(a) MS. Provinc.

(b) MS. Provinc.

Digitized by Google

gen / über jetzterwehnte drey / Keiner davon gekommen.

Diese Niderlage hat viel edle Hälse gebrochen. Denn es seynd viel von Adel aus Crain / dabey gewest / denen allen das Schwert die Heimkehr abgeschnitten: und aus Crain zwar / hat es die Fürnehmste betroffen. Herr Frantz Lenkouitz / Herr Augustin Paradeyser / Herr Caspar Paradeyser / Herr Hanns Paradeyser / seynd / von den Türcken ins Paradeiß getrieben (wann sie anderst / wie zu hoffen / selig gestorben.) Dem Herrn Caspar von Scheyer / Herrn Veit von Neuhaus / Herrn Mordax / ist gleichfalls das Licht gelescht. Herrn Weichard von Aursperg hat man verlohren / unwissend / ob er todt / oder gefangen: ingleichen den Hauptmann zu Zeng / und deß Herrn von Neuhaus Brudern / wie auch den Herrn Khlockhauitsch: welche / nebst / vielen Andren / alle in der Hatz geblieben. Den Bischoff von Zeng / und einen Italiänischen Marchgrafen / hat das Unglück / in dieses breite und blutige Leich-Tuch / mit eingewickelt / und dem Türckischen Eisen zur Speise gegeben. Wovon wir / bey Beschreibung dieses Krieges / anderswo weit ein Mehrers zu reden haben werden.

Im 1597sten Jahr fieng dieser tapffere Mars an / sich / nach einer (züchtigen) Venus umzuschauen / und ließ sich ehelich ein / mit Fräulein Susanna / Georgii, Grafens von Zrin, und Frauen Sophiæ, Geborner von Stubenberg / Fräulein Tochter / zu welcher am 3. Martii besagten Jahrs angestelltem Hochzeit-Fest / Er / bey dem Land-Tage / die löbliche Landschafft eingeladen: Die ihn hierauf / zum Hochzeit-Præsent / mit einem schönen Silbern Gieß-Becken / so 600. Reichsthaler werth / beehret hat.

Bey Abtritt deß Christ-Monats 1600. ist er / nebst andren Lands-Fürstlichen Commissarien / gesetzt worden / der damals angehenden / Religions-Reformation beyzuwohnen / und Nachdruck zu geben.

Anfang der Reformation.

Aber es hat in wenig Jahren hernach / nemlich Anno 1602. der Tod / welcher gleichfalls alle Menschen / wiewol auf andre Art / reformiret / oder vielmehr deformirt / indem er sie aus einer zierlichen Glieder-Ordnung / in Asche und Staub verkehret / diesen streitbarn Landshauptmann entlebt; seinem verblichenen Körper aber die Kirche bey denen Patribus Societatis JEsu, zu Laybach / ein Ruhebette verliehen. Womit auch der damals noch allein übrige Zweig dieses Stamms abgebrochen worden: Denn er war / unter denen von Lenckouitsch der Letzte. (a)

Der LIIIste Landshauptmann war Johannes Udalricus, Hertzog zu Cromau / und Fürst zu Eggenberg; und zwar nicht nur allein in Crain / sondern auch in Steyer und Kärndten.

1602.

Selbiger Fürstl. Lands-Hauptmann ist am 27. Septembris 1608ten Jahrs / mit dem gantzen Adel / dem Ertz-Hertzogen Maximilian / und dessen Fräulein Schwester Princessinn Magdalena / deß Groß-Hertzogs von Florentz / Tochter / biß zu dem Sau-Strom / entgegen geritten / um diese hohe Personen zu empfangen. Welche er hernach auf Laybach geführt / nach aller Möglichkeit daselbst getractirt / und in allem wol versehn. Siehe die Figur N. 105.

Im Jahr 1622 / am 6. Augusti, ist er / mit dem Ritter-Orden deß Guldenen Vellus / beehrt / nachdem er / vor dem / auch allbereit Keyserlicher geheimer Raht worden.

Das 1634ste Jahr machte / im October seines Lebens ein Ende; nicht seiner Gedächtniß: die annoch unverweset ist / und in dieser Beschreibung der Crainerischen Lands-Hauptmänner / wie eine Fürstl. Ehren-Blume / und Zier solcher Amts-Würde / auf die späte Nachkömmlinge hoffendlich fortblühen wird. Nachmals hat sein Sohn / Fürst Johannes Antonius, solchen seines Herrn Vaters Leichnam auf Grätz tragen lassen. (b)

1635.

Der LIVste / nemlich dieser Johannes Antonius, deß H. Röm. Reichs Fürst von Eggenberg / ist dem Herrn Vater in der herrlichen Dignitet (sintemal er Anno 1635. der vier und funffzigste Landshauptmann in Crain worden) hernach aber / im Jahr 1649. demselben auch / den Weg alles Fleisches gehend / in der Sterblichkeit gefolgt / und sein Nachfahr zum Grabe worden. (c) 1635.

1649.

LV. Im Jahr 1649. kam die Landshauptmannschafft in Crain / auf Herrn Wolffgang Engelbert / Grafen von Aursperg / als den fünff und funffzigsten Landshauptmann. Welcher aber alleweil selber / zu Laybach / residirt hat / und keine Lands-Verwalter gehabt. Dieser führte sein Regiment und Amt so klüglich

(a) MS. Provinc. MS. Oberb. Megiser.
(b) MS. Tho. Episc. MS. Schönl.
(c) Not. Provinc. MS. La.

105

und bescheidentlich/ daß Ihn ein Jedweder liebte/ und dennoch gleichwol dabey förchtete/ als einen Cavallier/ der zu rechter Zeit/ Güte und Ernst zu brauchen/ und den Rosen-Geruch seiner Freundlichkeit gegen den Wolverdienenden/ mit Stacheln wider die übelen Verdienste zu rüsten wüsste. Nachdem diese Liebe deß Landes/ dieser Tugendhaffte Herr/ meyne ich/ die Landshauptmannschafft in einen rechten Stand gebracht; ist er/ am 28. Aprilis 1673sten Jahrs/ zu Laybach von der Sterblichkeit ausgetreten. Das Ehren-Gefäß seiner werthen Seelen/ der Leib/ ward hernach/ bey den Franciscanern/ in die durch ihn gestifftete Capellen S. Antonii von Padua/ und daselbst zugerichtete Todten-Grufft gelegt/ und nicht allein mit ansehnlichen Exequien/ sondern auch mit Aufrichtung eines schönen Castri Doloris, beehrt/ und den Anschauenden recommendirt. (a)

1673.

Herrliche Einhol- und Empfahung deß sechs und funffzigsten Landhauptmanns.

Der LVIste war Herr/ Herr Johann Seyfried/ deß H. Römischen Reichs Hertzog zu Cromau und Fürst zu Eggenberg: als welchen die Römisch-Keyserliche Majestet im Jahr 1673. für einen Lands-Hauptmann in Crain erkährt hat. Und den 12. May 1674. ist dieser Durchl. Fürst/ als neuer Land-Hauptmann/ auf Laybach ankommen/ mit einem herrlichen Begleit/ und hochansehnlich-schönem Einzuge: angesehn/ Ihm sowol der gantze prächtig-staffirte Adel/ als die Landschafftliche Officierer/ und zierlich mundirte Bürger/ in grosser Anzahl/ biß zu dem Sau-Fluß/ entgegen geritten/ und Ihn von dannen/ in schöner Ordnung/ bey volckreicher Zuschauung/ eingeholt. Bald darauf/ nemlich am 17. dito, ist/ auf dem Land-Hause/ die Installation geschehen. Wobey alle Stücke gelöst worden. Gleichwie auch/ unter währendem Banquet/ alles Geschütz auf dem Schloß/ viermal seine donnerende Gratulation/ zu den frölichen Gesundheit-Trüncken/ abgelegt/ und also die allgemeine Freude/ durch solchen Ehren-Blitz/ erkährt hat. Das Tractement war herr- und überaus köstlich. Alle von Adel wurden tractirt. Und ist diese Herrn-Mahlzeit/ mit herrlich-grossen Unkosten/ ausgerichtet worden. Massen sich/ zu solcher Ehr-Bezeugung/ besser der Bonifacius als der Servatius zum Küchen- und Tafel-Meister schickt.

GOtt segne diesen Herrn/ der noch auf diesen Tag regiert/ auch dazu/ mit langem Leben/ und lasse sein rühmliches Regiment/ zu Keyserlicher Majestet/ als unsers

(a) MS. Prov. & meo + tempore.

Zu denen Landts Haubt Leüten gehörig. 490.

v. Aursperg. v. Cillij. Cobenzel. v. Dürrnholz. v. Eggenberg. v. Frangepan

v. Gallenberg. v. Görtz. V. Gurckh. v. Hachen Warth. V. Kheÿnburg. Juritschitz.

Kazianer. v. Khreijg. V. Lamberg. Leuckowitsch. v. Liechtenstein. v. Neÿdeck.

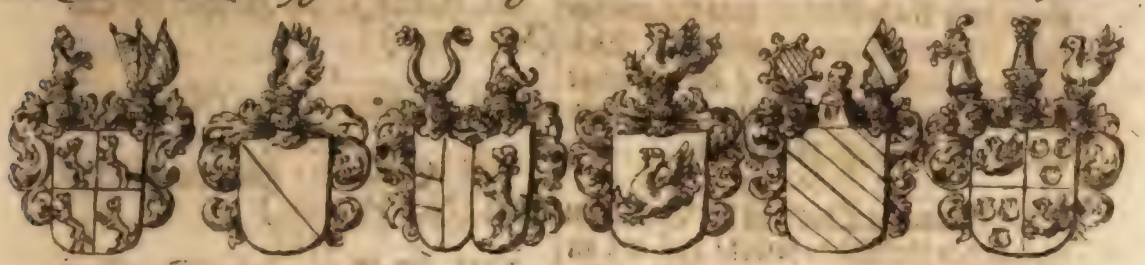

Zu denen Landts Haubt Leüten gehörig. 49

v. Ortenburg. v. Pettau. v. Pierbaum. v. Rabenstein. Rauber. Schauenberg.

Schaumburg. Schenk v. Habs. Schenk v. Osterr. v. Sebriach. v. Seuenegkh. v. Stadegkh.

v. Stubenberg. v. Thurn. v. Tschernembl. v. Tÿbein. Welzer.

unsers höchsten Ober-Haupts / allergnädigstem Wolgefallen / und dieses Hertzogthums ervünschten Aufnehmen / in lang beharrlichem Flor.

Theils bißhero benannter [illegible] Hauptmänner Waren sind [illegible] 490 und 491 / Kupffer zu sehen.

Das

Das V. Capittel.
Von den Lands-Verwaltern in Crain.

UNsren Vorfahren hat mans/nechst GOtt/offt zu dancken/ daß wir/ als ihre Nachkommen/ bey guter Anstalt und Policey-Wesen/ leben können. Denn ihre rühmliche Bemühungen gereichen nicht allein der Zeit ihres Lebens/ sondern auch der Nach-Zeit/ in gewisser Masse/ zum Besten. Darum gedenckt man billig Ihrer auch/ mit Ehren/ da sie schon aus unsren Augen hinweg/ und unter der Erden/ im Reich der Stille/ ruhen/ und erzehlet/ ihnen zum Nach-Ruhm/ was für ansehnliche Aemter sie jemals geführt. Welches uns dann bemüssigt/ die ehmalige Lands-Verwalter in Crain/ nacheinander/ allhie namhafft zu machen.

Im Jahr 1527.

I. Niclas von Thurn ist der Erste/ den man in den Urkunden findet/ daß er/ an Stat eines Land-Hauptmanns/ die Regierung in Crain/ verwaltet hat/ ums Jahr tausend fünff hundert sieben und zwantzig. Und demselben seynd diese nachbenannte gefolgt. (Not. Provinc.)

1529.

II. Joseph von Lamberg. Derselbe ist zwar eigendlich Lands-Verweser in Crain gewest (denn diese Aemter seynd unterschieden) hat aber/ als der Lands-Hauptmann/ Hanns von Aursperg/ verlohren worden/ die Landshauptmannsschafft eine Weile versehen müssen. (MS. ab Hochen.)

1529.

III. Christoph von Gallenberg. (Not. Prov.)

1531.

IV. Christoph von Burgstall. (MS. Prov.)

1534.

V. Andreas von Lamberg. (Not. Provinc.)

1537.

VI. Georg von Mündorff. (Not. Prov.)

1543.

VII. Anton/ Freyherr von Thurn. (Not. Prov.)

1546.

VIII. Hanns von Lamberg. (Ibid.)

1554.

IX. Jacob von Lamberg/ Ritter. Diesen Herrn hat die Keyserliche Majestet/ im Jahr 1554/ sowol/ als/ nebenst demselben/ auch den Herrn von Khnüllenberg/ Lands-Vizdom in Crain/ in einer Grentz-Strittigkeit zwischen der Stadt S. Veit am Pflaum/ und der Stadt Käßtau oder Castua, zu Commissarien verordnet. (MS. Prov.)

1565.

X. Cosmus Rauber. (Notata Provinc.)

1568.

XI. Hanns Joseph/ Freyherr von Eck. (MS. Prov.)

1578.

XII. Cosmus Rauber. (Not. Prov.)

1579.

XIII. Christoph/ Freyherr zu Aursperg. (Not. Provinc.)

1587.

XIV. Wolff/ Graf von Thurn/ Freyherr zu Creutz/ Erb-Land-Hofmeister in Crain ꝛc. Erb-Marschall der Fürstlichen Grafschafft Görtz ꝛc. Lands-Verwalter in Crain ꝛc. ist/ nebenst Herrn Christoph/ Freyherrn von Aursperg/ Erb-Land-Marschalln/ und Erb-Cämmerern in Crain/ und der Windischen Marck/ Land-Verwesern in Crain ꝛc. im Jahr 1582. Namens einer löblichen Landschafft in Crain/ auf Augsburg/ zu damaliger Reichs-Versammlung/ abgeordnet worden. (Not. Provinc.)

1592.

XV. Christoph/ Freyherr von Aursperg/ ist/ nach jetztgenanntem Grafen von Thurn/ zum andern Mal/ Lands-Verwalter in Crain worden/ und zugleich auch Lands-Verweser gewest. Er hat aber nicht allein solche seine fürnehme Vorstehung (oder Verwaltungs-Amt) mit Klugheit; sondern auch den Harnisch oder Pantzer/ als ein guter Rittersmann und Soldat/ mit Mut und Tapferkeit/ erfüllt/ und manchem kühnem Türcken um den Kopff gekürtzt. Wie er dann auch/ im April-Monat/ tausend fünffhundert zwey und neunzigsten Jahrs/ mit der Crainerischen Ritterschafft/ und dem aufgebotenen Land-Volck/ vor Brest gezogen; und/ ob selbiges sich gleich allbereit den Türcken ergeben hatte/ dennoch

von

von erbfeindlichem Blut nicht leer zuruck gekommen / sondern viel Türcken niedergehauen. (Not. Provinc.)

1593.

XVI. Georg Khisl zu Kaltenbrunn / Erb-Truchseß in der Grafschafft Görtz / und Lands-Verwalter in Crain / hat ein kleines Tractätlein / von Herbart / Freyherrn von Aursperg (welcher / am 13. Junii, 1563 / vom Türckischen Sebel deß Kopffs beraubt worden) im Druck ausgehn lassen / darinn jetztberührten Freyherrn Herbards Leben und Tod beschrieben wird: welches auch also intitulirt ist: Herbardi Aursbergii Baronis &c. Rerum domi militiæque præclarè gestarum gloriâ præstantissimi, vita & mors (Not. Prov. & d. Liber Khis.)

1593.

XVII. Georg Ainkhürn / als der sechszehende Lands-Verwalter / ist / im Jahr 1594/ mit der Crainerischen Ritterschafft / und dem Aufbot / bey Petrinia / gewest: wie / aus seiner / an die löbliche Landschafft deßfalls abgefertigten / und am 11. Augusti, zu Petrinia datirten / Relation / erscheint (MS. Prov.) die wir / an ihrem Ort / werden beytragen.

1595.

XVIII. Niclas Bonhomo. (Not. Provinc.) Dieser Herr Niclas Bonhomo ist im Jahr 1598. den 4. Martii zu Grätz / dahin er von Einer Löblichen Landschafft / in gewissen Verrichtungen / abgesandt worden / gestorben / folgends der Leichnam herein gebracht und den 15. Martii 1598 / in der Spital-Kirchen zu Laybach / begraben worden. (Not. Provinc.)

1598.

XIX. Sigmund / Freyherr von Eck. (Not. Prov.)

1599.

XX. Johannes Bonhomo (oder auf Teutsch Johannes Gutmann.) (MS. Oberb.)

1602.

XXI. Hanns Georg Ainkhürn. (Not. Prov.)

1603.

XXII. Philipp Kobentzel. (Ibid.)

1605.

XXIII. Wolff Paradeyser. (Not. Prov.)

1608.

XXIV. Herbart (oder Herbert) Freyherr von Aursperg. (Ibid.)

1618.

XXV. Herbart von Lamberg. (Ibid.)

1619.

XXVI. Bernardin Barbo. (Not. Provinc.)

1626.

XXVII. Dietrich / Graf von Aursperg. (Ibid.)

1634.

XXVIII. Heinrich Paradeiser. (Not. Prov.)

1646.

XXIX. Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg: der nachmals Lands-Hauptmann worden. (Ibid.)

1673.

XXX. Eberhard Leopold Ursin / Graf von Wlagay, Röm. Keyserl. Maj. Raht / und Cämmerer: welcher zugleich Land-Vizdom in Crain / und zuvor / viel Jahre / Land-Verweser gewest; im Jahr aber 1680/ den 31. Mertzen zwischen 11. und 12. Uhr in der Nacht / Todsverblichen / und in der Thum-Kirchen S. Nicolai / zu Laybach / begraben. Die Exequien seynd unter einem herzlich aufgerichtetem Castro Doloris solenniter begangen worden. (nostro scil. tempore.)

1681.

XXXI. Graf Frantz Carl Barbo ist angesetzter Land-Verwalter der Land-Hauptmannschafft gewest / nachdem vorgedachter Graf / Ursin von Wlagay (oder Blagay) dem Zeitlichen entwandt worden. (Meo temp.)

1682.

XXXII. Georg Sigmund / Herr und Graf von Gallenberg / Keyserl. Majest. geheimer Raht / auch würcklicher Cammer-Herr und Ober-Erb-Vogt-Herr zu Münckendorff / ist im Jahr 1682 / im Monat Martio, (†) auf dem Landhause / zum Land-Verwalter installirt. Wobey er eine herzliche Rede abgelegt. Nicht weniger war Er / zu der Zeit / Land-Verweser / in Crain; Wozu er aber vorher schon / am 26. Jenner 1682sten Jahrs / durch Ihre Fürstl. Gn. Herrn Herrn Josephum, Grafen von Rabbata / Bischoffen zu Laybach / und Herrn Herrn Frantz Adam / Grafen von Blaggey / Lands-Vizdom in Crain / gleichfalls auf dem Landhause / mit gewöhnlichen Ceremonien installirt worden. Er ist nunmehr / allbereit / zum dritten Mal / Verordneter in

(†) Oder / wie ich / in einer andern vom Herrn Haupt-Author mir zugefertigten Information / finde / im Majo. E. Fr.

Zů denen Landts-Verwaltern gehörig. 492.

Ainkhürn. V. Aursperg. Barbo. V. Blageij. Bonhomo. Cobenzel.

V. Egck. V. Gallenberg. Khisel. V. Lamberg. V. Münderff. Paradeiser.

V. Purgstall. Raubeer. V. Thurn.

in Crain. Dabey Ihm / als einem braven und klugen Herrn / beharrliche Gesundheit und lange Regierung / das Land zu wünschen hat.

Hiebey seynd zu sehen etliche Wapen der Land-Verwalter auf dem 492 Kupffer. Siehe das Kupffer N. 492.

Das VI. Capittel.

Von den Lands-Verwesern in Crain.

Inhalt.

Warum man der vormaligen hohen Amts-Personen gedencken müsse. Was der Lands-Verweser für eine Würde habe. Lands-Verweser / Jobst von Gallenberg / versucht tapffer / aber umsonst / das Schloß Krupp zu entsetzen. Neue Clausul / bey Instruirung der Lands-Tags-Commissarien. Erzehlung der Lands-Vizthomer in Crain.

Indem wir die Würden und Ehren-Aemter unserer in GOtt ruhenden Väter vorstellen; balsamiren wir nicht allein den Ruhm ihrer Geschicklichkeit/ daß er nicht verwese / und thun dadurch unserer Famili eine Ehr an; sondern stellen damit auch uns / und unsren Zeit-Gefährten / bevorab aber unsren jungen Leuten / gleichsam eine Fackel vor / die ihnen leuchte zur Nachfolge in gleichen Ehr- und Würd-erwerblichen Qualiteten. Denn so uns die gemahlte Angesichter unserer Aeltern bißweilen zur Erbarkeit / stummer Weise / bereden; können solches viel kräfftiger die Beschreibungen ihrer vormaligen Amts-Würden thun; als solcher Ehren-Stellen / die man nicht leicht / ohne Absehn auf ihre Klugheit / und andre preißliche Eigenschafften / ihnen ertheilet

Warum man der vormaligen hohen Amts-Personen gedencken müsse.

theilet hette. Woraus dann weiter ein Nachdencken entsteht / daß man eben so wenig den rauhen Tugend-Weg / und rühmlichen Schweiß der Vor-Eltern oder andrer Vorfahren / müsse scheuen / als begierig wir das Ziel ihres Fleisses / nemlich Würde / stattliche Aemter / und ehrlichen Nachruhm / verlangen.

Was der Lands-Verweser für eine Würde habe.

Weil dann eben sowol auch / unter den Crainerischen Lands-Verwesern / keine schlechte Personen / gewest; und solches Amt ebenfalls kein geringes (angemerckt ein Lands-Verweser eben soviel gesagt ist / als Prætor Provinciæ, Land-Richter / oder Land-Vogt) will uns die Benennung derer / die ehedessen solchen stattlichen und gemein-nutzigen Aemtern zur Beförderung gemeinen Bestens / preißlich vorgestanden / erinnern beydes Ihrer / sowol in Reden / als Schrifften / rühmlich zu gedencken / und uns auch in so rühmlichen Verdiensten zu üben / die uns zu dergleichen Ehr-gläntzenden Aemtern und Würden / kommen fähig machen / und mit der Zeit erhöhen.

So wollen wir dann nun hiemit auch die Lands-Verweser in Crain / obgleich die Meiste derselben allbereit / mit ihren Gebeinen / im Reich der Verwesung ruhen / allhie vortragen und namhafft machen / dabenebst auch die Jahrs-Zeit / darinn ich * sie / in den Manuscripten / angetroffen / voranzeichnen.

Doch müssen wir vorher dasjenige / was vor diesem schon erwehnt worden / kürtzlich allhie wieder erinnern; nemlich daß der Land-Verweser in Crain / im Gerichts-Sitze / deß Landhauptmanns Stelle vertrete / und Ihm gleichsam zum Gehülffen beygeordnet sey / damit die Menge der Sachen Ihn nicht überlästige. Wie dann vormals die Land-Verweser / bey ihren Unterschreibungen / dieser Formul sich gebraucht:

Wie sich ehedessen die Land-Verweser unterschrieben.

Meines Herrn N. Landhauptmanns in Crain Verweser.

Anno 1300.

I. Georgius Gall ist der erste Lands-Verweser in Crain gewest. (MS. Gall.)

1325.

Der II. Albertus von S. Peter. (MS. Freyd.)

1351.

Der III. Pilgrinus de Grades. (MS. Freyden.)

1365.

Der IV. Ulrich von Thurn. (MS. Freyden.)

1370.

Der V. Rudolff von Reutenberg. (MS. Freyd.)

1378.

Der VI. Ulrich von Khünburg. (MS. Gallenb.)

1384.

Der VII. Wilhelm von Kreyg. (MS. Gallenb.)

1388.

Der VIII. Joannes von Zekkern. (MS. Gallenb.)

1390.

IX. Hanns von Altenburg. (MS. Ob. Hochen.)

1390.

Der X. Peter von Reutenberg. (MS. Gallenb.)

1395.

Der XI. Georg von Gutenstein. (MS. Gallenb.)

1408.

Der XII. Paul Glowitzer. (MS. Pleter.)

1410.

Der XIII. Paul von Wuldries. (MS. Gallenb.)

1413.

Der XIV. Georg Guttensteiner. (MS. Ob. Hochen.)

1423.

Der XV. Conrad Burggraf in Lueg. (MS. Freid.)

1424.

Der XVI. Wilhelm von Schnitzenbaum / der Aeltere. Ist zu Sittich begraben. (MS. Sitt.)

1426.

Der XVII. Wilhelm von Schnitzenbaum / der Jüngere. (MS. Oberb.)

1428.

Der XVIII. Conrad von Aspach. (MS. Ob. Hochen.)

1430.

Der XIX. Georg Gall. (MS. Gall.)

1435.

Der XX. Conrad von Aspach. (MS. Ob. Hoch.)

1437.

Der XXI. Otto von Rattmansdorff. (MS. Victorien.)

1438.

Der XXII. Georg von Lamberg. (MS. Ob. Hochen.)

1442.

Der XXIII. Martinus von [illegible] nembl. (Not. Prov.)

1444.

Der XXIV. [illegible] (MS. Episcop.)

[illegible]

Der XXV. [illegible] der Jüngere. MS. [illegible]

1450.

Der XXVI. Georg von Tschernembl. (Not. Prov.)

1459.

Der XXVII. Caspar von Meltz. (Not. Prov.)

1467.

Der XXVIII. Albertus von Meltz.

Von diesem Lands-Verweser/ lieset man/ in den Urschrifften deß Klosters Oberburg/ ums Jahr 1467/ diese Lateinische Worte: Conradus Holtzel, Vice-Commendator provincialis in Austria Ord. Teutonici, & Commendator Labacensis, cum Alberto Meltz, Prætore Carnioliæ, vidimant quædam Privilegia Oberburgensis Monasterii, A. 1467. (a) Das ist: Conrad Holtzel/ Oesterreichischer Vice-Lands-Commendator Teutschen Ordens/ wie auch Commter zu Laybach/ und Albertus Meltz/ Lands-Verweser in Crain/ vidimiren etliche Privilegien deß Klosters zu Oberburg/ im Jahr 1467.

Eben dieses Lands-Verwesers wird/ in dem Bischofflich-Labachischem Manuscript/ ums Jahr 1468/ mit diesen Zeilen/ gedacht. Petrus de Obritschen obligat se Labacensibus Minoritis ad persolvendam annuam quotam pro lumine perpetuo ad altare B. V. Socerum suum appellat Joannem Wernburger; & uxorem suam viduam Georgii de Tschernembl. Literis subscripserunt Albertus Meltz, Prætor Carnioliæ, & Martinus Schnitzenbaumer. Anno 1468. (b)

Auf Teutsch: Peter von Obritschen/ obligirt sich denen Minoriten zu Laybach/ daß er jährlich ein Gewisses/ zum ewigen Licht/ auf Unser Lieben Frauen Altar/ entrichten wolle. Er gedenckt dabey seines Schwähers/ Johann Wernburgers/ und seiner Frauen/ Georgs von Tschernembl hinterlassenen Witwen. Solcher Verschreibung haben sich Albertus Meltz/ Lands-Verweser in Crain/ und Martinus Schnitzenbaumer/ unterschrieben/ im Jahr 1468.

1470.

Der XXIX. Matthæus Zellenberger. (MS. Sittic.)

1470.

Der XXX. Hans Gall von Rudolffsegkh. (Not. Prov.)

1490.

Der XXXI. Ulrich Paradeyser. (Not. Prov. MS. Sittic.)

(a) MS. Oberb. (b) MS. Labac. Episc.

1498.

Der XXXII. Georg von Eck. (Urbar. Capitul. Labac.)

1500.

Der XXXIII. Johann Maximilian von Grimbschiz. (MS. Famil.)

1512.

Der XXXIV. Paul Rasp. Desselben geschicht/ in dem Bischofflich-Laybachischem Manuscript, Meldung/ wie folgt:

Christophorus de Sebriach, filius Sigismundi Capitanei Sup. Carnioliæ, fundat beneficium S. Magdalenæ in Cathedrali Labaci, subscribunt literis Joannes, Dominus de Tschernembl, Ulricus Wernekker, Capitaneus in Landtrost, Paulus Rasp Prætor Provinciæ, & Præfectus Locopolis, Wilhelmus von Lamberg in Sauenstein, Anno 1514, 19 Februarii. Welches auf Teutsch/ diese Meynung hat: Christoph von Sebriach/ Sigismundi/ Landshauptmanns in Crain/ Sohn/ stifftet das Beneficium zu S. Magdalenen im Dom zu Laybach. Welchem Stiffts-Brieffe Johannes/ Herr von Tschernembl/ Ulricus Wernekker/ Hauptmann in Landtrost/ Paulus Rasp/ Lands-Verweser/ und Hauptmann zu Bischoff-Lak/ Wilhelm von Lamberg auf Sauenstein/ sich haben unterschrieben/ im Jahr am 19. Hornungs-Tage 1514. (MS. Lab. Episc.)

1518.

Der XXXV. Erasmus von Dorenberg. (Not. Prov.)

1519.

Der XXXVI. Bernardin von Rauuach. (Collectan. P. M. B.)

1523.

Der XXXVII. Joseph von Lamberg. (MS. Lamb.)

1529.

Der XXXVIII. Andreas von Lamberg. Dieser Lands-Verweser hat Anno 1538/ Montags nach Martini/ zu Wien/ sich neben mehr Andren sowol aus Crain/ als andren Ländern/ bey dem Ausschuß/ das ist/ bey der Berahtschlagung befunden. (Notata Prov.)

1530.

Der XXXIX. Georg Gall. (Not. Prov.)

1541.

Der XL. Georg von Mündorff. (MS. Lucant.)

1544.

Der XLI. Jacob von Lamberg/ ist nicht allein Lands-Verweser in Crain/ sondern auch zugleich/ im Jahr 1554.

Lands-

Lands-Verwalter daselbst gewesen; wie er nemlich / von Keyser Friedrich / neben Andren / über die Strittigkeit zwischen der Stadt Fiume (oder S. Veit am Pflaum) und der Stadt Castua (oder Kästau) zum Commissario gesetzt worden. Uberdas ist er auch General / über gewisse Kriegs-Völcker / gewest.

In den Notatis Provincialibus, wird dessen / mit diesen Formalien / gedacht:

Fridericus Cæsar, Carnioliæ Capitaneum supremum designat Jacobum de Lamberg, sub dato 7. Junii, 1558. qui hactenus per 15. annos Prætorem Provinciæ, & Generalem militiæ egerat, & ei successit in Prætura D. Jodocus à Gallenberg. Resignavit verò præfatus D. à Lamberg Præturam in publica Sessione, feriâ 2. post S. Annæ, in qua illi Provincia donavit malluvium argenteum pretiosissimum magni pretii. Et subscripsêre Decreto Jodocus de Gallenberg, Prætor; Herbardus, Baro de Aursberg, Antonius, Baro von Thurn / Joannes Josephus, Baro ab Eck, Franciscus von Scheyern, Joannes de Gallenberg, Eques Teutonicus; Wilhelm Rasp, Martinus Gall zu Gallenstein / Franciscus Barbo. (Not. Prov.)

„ Auf Teutsch: Keyser Friedrich verordnet den Jacob von Lamberg / zum „ Lands-Hauptmann in Crain / unterm „ Dato vom 7 Junii / 1558: der bißhero / funffzehen Jahre lang die Land-„ Verweserschafft / und das Generalat „ über die Militz geführt hatte. In der „ Lands-Verweserey ist ihm gefolgt Herr „ Jodocus oder Jobst von Gallenberg. „ Es hat aber vorbesagter Herr von Lamberg seine Lands-Verweserschafft / bey „ offentlichem Land-Tage / resignirt / Feria 2 nach S. Annen. Bey welcher „ Resignirung / das Land ihm ein sehr „ köstliches silbern Handbeck eines groß-„ sen Werths geschenckt. Dem Verlaß (oder Decret) haben unterschrieben Jodocus von Gallenberg / Lands-„ Verweser; Herbard / Freyherr von „ Aursperg; Antonius / Baron von „ Thurn; Johannes Josephus / Baron „ von Eck; Franciscus von Scheyrn; „ Johannes von Gallenberg / Teutscher „ Ritter; Wilhelm Rasp; Martinus „ Gall zu Gallenstein; Franciscus Barbo. (a)

1558.

Der XLII. Lands-Verweser ist / wie schon in dem vorhergehendem Manuscript / berührt worden / gewest Jobst von Gallenberg. Welcher auch gleichfalls einen guten Kriegsmann gegeben.

Als / im Jahr 1565 / das Schloß Krupp in Croatien / von den Türcken / belägert war / zoch er / der Lands-Verweser in Crain / sowol mit der Crainerischen Ritterschafft / als dem gemeinen Aufbott dahin / und commandirte solches Volck / so in Allem auf dreytausend starck war; führte auch drey Falckonetlein bey sich / und kam allda / am 21. Junii, um die Mittags-Zeit / an / zum Entsatz. Allein der Feind hatte allen Zugang so gar mit seiner vielen Mannschafft / verschlossen / und sich in solche Postur gesetzt / daß man ihm nirgends beykommen / noch Abbruch thun / vielweniger die Belägerten entsetzen und befreyen kunnte. Denn das Schloß war / mit feindlichen Völckern / rings umschlossen / und also alle Hoffnung deß Durchbruchs ausgeschlossen; indem die Unsrige sich zu schwach befanden / eine solche starcke Menge aufzuschlagen / die in viel tausenden bestund / und sich dazu noch täglich mehr verstärckte. Weßwegen / an keinem Ort / dem Feinde ein rechter Abbruch geschehen kunte: ohnangesehn / gedachter von Gallenberg stündlich / mit demselben / scharmitzirte / und gewaltig viel Volckes / ihm zu schanden machte. Die Wolcke war / zu dick / und wollte sich / durch den / obgleich vielmals anfligenden / Blitz seiner Waffen / durchaus nicht lassen trennen / noch zerreissen. Also musste man / ungern und wider Willen geschehn lassen / daß der Feind selbiges Schloß / am 23. Junii, mit Sturm / einnahm.

Lands-Verweser / Jobst von Gallenberg / versucht tapfer / aber umsonst / das Schloß Krupp zu entsetzen.

Es ist auch / nicht lange hernach / nemlich im Jahr 1566 / dieser Lands-Verweser mit Tod abgangen / und in S. Elisabeths Kirchen zur Ruhe bestattet worden: woselbst sein Grabstein / gleich neben dem grossen Altar / eingemaurt. (Geneal. Gallenberg.)

1566.

Der XLIII. Lands-Verweser war Johann Khißl / von Kaltenbrunn. (Not. Prov.)

1568.

Der XLIV. Achatius von Thurn. (Collect. P. M. B.)

1570.

Der XLV. Herr Adam von Hohenwarth.

Dieser war / zu dem Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich / beruffen worden / in diesem 1570. Jahr / daß er sollte den 1. Decembris dieses 1570sten Jahrs / oder aufs längste den 1. Jenner deß 1571sten Jahrs

(a) Not. Provin.

Jahrs bey Ihme seyn. Als er hinaus gekommen / so hat er seinem Bruder Erharden von Hohenwart auf Gerlachstein in Crain / von Wien aus / den 14. Januarii geschrieben / laut dieser eigenen Worte seines Brieffs: ꝛc. Darauf haben mich Ihr Keyserl. Maj. in Ansehung meiner langwierigen getreuen Dienste allergnädigst mit dem Obristen Silber-Cammer Amt begabt. Doch muß ich jetzund das Stabelmeister Amt verrichten ꝛc. (MS. Hochen.)

1571.

Der XLVI. Hanns Joseph / Freyherr zu Eck und Hungersbach. Denselben hat Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich / als Erb-Land-Fürst und Herr ꝛc. nebenst dem Herrn Hrn. Herbarten / Freyherrn von Aursperg / und Landshauptmann in Crain / zum Commissarien ernannt / der löblichen Landschafft in Crain / seine / deß Ertz-Hertzogs / mit Fräulein Maria / Hertzoginn in Bayern / als Hertzog Albrechts Fräulein Tochter / getroffene Heiraht / anzudeuten. Welche Proposition und Zuwissenmachung Er auch / am 7. Mertzen 1571. so münd- als schrifftlich abgelegt. (Not. Prov.)

1575.

Der XLVII. war Johannes Ambrosius / Graf von Thurn. (Not. Prov.)

1580.

Der XLVIII. war Christoph / Freyherr von Aursperg; der auch zugleich Lands-Verwalter in Crain gewest / und / gleichwie obgedachter Baron von Eck / sowol die Ritterschafft / als das Land-Volck in Croatien / wider den Erbfeind / geführt. Angemerckt er / am 15. Aprilis 1592 / zu Brest / im Feldlager / angelangt. Er schickte sich aber nicht allein / als ein streitbarer Soldat / ins Feld; sondern auch / als ein beredter Cavallier / zu andren fürnehmen Geschäfften. Wie man dann lieset / daß dieser Freyherr von Aursperg / als Erb-Land-Marschall und Erb-Cämmerer in Crain und Windischen Marck / wie auch Land-Verweser in Crain ꝛc. nebenst Herrn Wolfen / Grafen von Thurn / im Jahr 1582 / von einer löblichen Crainerischen Landschafft wegen / als Abgeordnete / in Gesandschafft / nach Augsburg / auf den Reichs-Tag gegangen. (Not. Prov.)

1592.

Der XLIX. war Georg Kißl Freyherr zu Kaltenbrunn. Dieser ist / von einer löblichen Landschafft in Crain / gleichfalls / auf eine Reichs-Versammlung nemlich zu der jenigen / die Anno 1594 / den 2. May / zu Regensburg gehalten / mit Instruction / und gewöhnlichen Credentialien (oder Glaub-Brieffen) an Keyserl. Majestet / und gesamte Reichs-Stände / deßgleichen an alle Chur-Fürsten deß Reichs insonderheit abgeschickt worden. Selbige Reichs-Versammlung war allein / wegen allzu tieffer Einreissung deß Erbfeindes / ausgeschrieben. (Not. Prov.)

1599.

Der L. Lands-Verweser war Jacob von Edling. Derselbe ist / im Jahr 1605. nebst etlichen Andren / als Laurentio, Abten zu Sittich / und Josepho von Rabbata / Lands-Vizdomen / zum Landtags-Commissario deputirt / mit dieser / vorhin ungebräuchlicher / Clausul / daß die Herren Landtags-Commissarien / vor der Proposition / sollten eine Meß vom H. Geist lesen lassen. Welche / in diesem 1599 Jahr / zum ersten Mal / in der Thum-Kirchen / gelesen; nachmals aber allezeit / auf dem Landhause / gehalten worden. (Not. Prov. MS. Oberb.)

Neue Clausul / bey Instruirung der Land-Tags-Commissarien.

1611.

Der LI. Lands-Verweser war Georg Katzianer / Freyherr.

1616.

Der LII. wiederum Jacob von Edling. (MS. Oberb.)

1619.

Der LIII. Johann Seyfried Rasp. (MS. Episc.)

1622.

Der LIV. Bernardin Barbo / Freyherr zu Wachsenstein. Dieser ist auch / im Jahr 1619 / beynebst Lands-Verwalter in Crain gewest. (Not. Provinc.)

1628.

Der LV. Lands-Verweser war Graf Dietrich von Aursperg / und zugleich auch Lands-Verwalter. (Not. Prov.)

1635.

Der LVI. war Graf Ferdinand von Portia: welcher nachmals Römisch-Keyserlicher Majestät / Leopoldi / Obrist Hofmeister / und in den Fürsten-Stand erhaben worden. (a)

1650.

Der LVII. war Eberhard Leopold Ursin / Graf von Blagay. Er beharrete aber nicht dabey biß an sein Ende; sondern resignirte / im Jahr 1667 / da er Lands-Vizdom ward. Hernach hat er auch die Lands-Verwalters-Stelle bekommen / und solches Amt zugleich daneben geführt. Aber der 30ste Mertz deß 1680sten Jahrs

(a) Not. Prov. & Notitia nostri temporis.

Jahrs setzte ihn / durch den allgemeinen Ruh-Boten / den Tod / von allen solchen Ehren-Aemtern ab / und mit Ehren in die lange Ruhe.

1667.

Der LVIII. war Johann Herbart Katzianer / Graf von Katzenstein / Römischer Keyserl. Maj. geheimer Raht / und würcklicher Cammer-Herr / wie auch Erb-Silber-Kämmerer in Crain / und in der Windischen Marck. Dieser / mit so vielen Amts-Würden begläntzter / Lands-Verweser ist überdas auch noch / Anno 1672 / Landshauptmann zu Görtz worden; im Jahr aber 1681 den 13. Monats-Tag Octobris zu Laybach Tods verfahren / und sein Leichnam gen Katzenstein geführt / da man denselben / in der Kirchen / zu seiner Ruh-Stat gebracht. Er war ein gelehrter und verständiger Herr / und von Allen geliebt.

1682.

Der LIX. und annoch am Regiments-Steuer sitzende / ist Herr Georg Sigmund / Herr und Graf von Gallenberg / Römisch-Keyserlicher Majestet geheimer Raht / und würcklicher Cammer-Herr / wie auch Ober-Erb-Vogt-Herr zu Münckendorff. Es trägt dieser Herr / nebst der Lands-Verweserschafft / auch zugleich die Lands-Verwalter-Würde; ist überdas allbereit / zum dritten Mal / Verordneter in Crain / ein Herr / an dem sowol Verstand / als Gelehrtheit / vortrefflich / und die Manier so verbindlich / daß Er Jedermanns Liebe und Huld an sich verknüpfft. Deßwegen wir billig Ihm eine vieljährige glückliche Regierung / bey ungekräuckter Gesundheit / wünschen; und / weil Er noch zur Zeit / GOtt Lob! am Leben / in Beneñung der Lands-Verweser wol füglich das Ende bey Ihm machen; doch dabey wünschen / daß er / so es GOtt gefällt / noch lange kein Ende nehmen müsse!

Zum Beschluß dieses Capittels / füge ich hinzu etlicher Lands-Verweser Wapen in Kupffer. Sihe das 493 und 494 Kupffer.

493.

Zu denen Landts-Verwesern gehörig.

Zu denen Landtsverwesern gehörig. 494.

v. Khreyg. v. Khünburg. v. Lamberg. v. Melz v. Münderff. Paradeiser

v. S. Petes. v. Portia Rasp. v. Rattmanstorff. v. Raunach. v. Reütenberg.

v. Schnitzenbaum. v. Thurn. v. Tschernembl. v. Wildries. v. Zeckern. Zellonberger

Das VII. Capittel.

Von denen Lands-Vizdomen in Crain.

Inhalt.

WAs deß Lands-Vizdoms Amt mit sich bringe. Erzehlung der Lands-Vizdomen in Crain. Etliche Landschafften werden dem Lande Crain / von Neuem incorporirt. Der Vizdom Josephus Rabatta wird zum Reformations-Anfange / als Commissarius / deputirt. Wird im Aufruhr erwürgt.

Was deß Lands-Vizdoms Amt mit sich bringe.

DJe Ordnung leitet uns hiernechst / zu den Lands-Vizdomen.

Was denen Lands-Vizdomen für Amts-Geschäffte zufliessen / davon ist / im ersten Capittel dieses Buchs / allbereit etwas gedacht / und dabey erwehnt / der Lands-Vizdom schlichte die Sachen der Städte und Märckte; nemlich die Strittigkeiten / so die Bürger / entweder unter sich / oder auch mit Andren / führen: wie dann Kläger allezeit das jenige Gericht zu suchen hat / dem Beklagter unterworffen ist. Solchem nach / muß Kläger / daferrn er ein Graf ist / und einen Bürger verklagen will / solchen seinen Klag-Handel / vor dem Vizdom / ausführen; doch also / daß die erste Instantz dem bürgerlichen Magistrat nicht entzogen werde. Woferrn er aber allda sich beschwert findet / und mit dem Ausspruch nicht zu frieden ist: alsdann geht er mit der Appellation an den Lands-Vizdom.

Es ist auch vorhin schon gemeldet / daß dem Lands-Vizdom gewisse Räht beysitzen / die man Landräht heisse. Dieselbe nun haben ihr gewisses beständiges Sellarium. Sie seynd entweder aus dem Herrn-Stande / oder aus dem Ritter-Stande. Vormals hat man auch wol

gelehrte

gelehrte Geistliche dazu genommen; wie/ im Anfange dieses Seculi, den Michael Mikhez, Dechant zu Laybach/und Jacobum Artzt/ einen Canonicum. Nechst diesen aber/ist hernach Ihrer Keiner mehr dazu gekommen.

Jetzt will ich die Lands-Vizdomen nambkündig machen / welche in Crain bißhero regiert haben/ und also / wie nachgehends erscheinet/ aufeinander folgen.

Der Anfang wird gemacht / mit dem Jahr

1255.

Erzehlung der Lands-Vizdomen in Crain.

Da der Iste Lands-Vizthum in Crain gewest Weigandus (oder Wigandus) von Stein: wie das Freudensteinische Manuscript beglaubt / darinn auch noch hernach / bey dem Jahr 1259/ Seiner Meldung geschicht.

1260.

Ist der II. gewest Conrad von Vöck. (MS. Freydenth.)

1262.

Der IIIte Leo ..... dessen Zuname/ in benanntem Manuscript nicht zu lesen; weil er abgerissen.

1265.

Der IVte hieß Conrad von Lack. (MS. l. cit.)

1268.

Der Vte Johannes ..... dessen Zuname nicht zu lesen. (ibid.)

1291. 1294.

Der VIte/Ulfingus von Cappel/Pfarrherr in Cappel. (MS. Freid. & MS. Sittic.)

1300. 1307. 1314.

Der VII. Henricus Lavanus. (MS. Oberb. MS. Sittic.)

1350.

Der VIIIte / Georg von Tschernembl. (Geneal. Bucel.)

1353.

Der IXte Seyfried ..... der Zunam ist nicht mehr leslich / in dem Manuscript deß Klosters Sittich.

1373.

Der X. Antonius ..... dessen Geschlechts-Nam eben so unleslich / in dem Gallenbergischen Manuscript.

1391.

Der XIte/ Nicolaus von Stein. (MS. Rosenb.)

1405.

Der XIIte/ Ostermannus von Stein. (MS. Oberb.)

1420.

Der XIII. Wilhelm von Schnitzenbaum / der Aeltere: welcher zu Sittich begraben ligt. (MS. Sittic.)

1424.

Der XIVte Christianus von Ehrenfels. (MS. ant.)

1437.

Der XV. Martinus von Tschernembl. (MS. Victor.)

1441.

Der XVI. Georg von Weichslberg/ Vizdom in Crain. Welcher/ als Vormund der Kinder Erasmi Luegers / und seines Vettern / wegen einiger verpfändten Huben (oder Bau-Sitze) ein Conventional-Schreiben ausgefertigt / im Jahr 1441. (MS. Freyd.)

1442.

Der XVIIte / Herr .... Rauber. Dessen Tauff-Nam ist nicht mehr zu lesen. (MS. Vicedom.)

1444.

Der XVIIIte / Georg von Tschernembl. Man lieset / in etlichen alten Manuscripten: daß Keyser Friedrich / da Er sich / zu Laybach / befunden / die Privilegien der Karthaus Freudenthal bekräfftigt / und Befehl ertheilt / daß die Brüder von Troyano (oder Trajano) Grafen von Modrusch / als dem Landhauptmann in Crain / und vom Georg von Tschernembl / als dem Land-Vizdom in Crain / dabey geschützt werden sollten. Wie nun diese Nachricht / beym Jahr 1444. angezeichnet: also berichten eben dieselbige Urkunden / dieser Land-Vizdom / Georg Tschernembl sey / im Jahr/ 1449/ in Crain auch Landshauptmann worden. (MS. Oberb. MS. Freidenth.)

1450. 1451.

Der XIXte war Georg von Weichslberg.

Dessen Andencken / geschicht unter andren / in einem alten Manuscript / dieses Inhalts: Christianus Jakutsch, Sacerdos, domum suam paternam Labaci commutat, cum domo Judæi Aaronis & Ryffkæ ejus conjugis, quæ erat post Capellam S. Nicolai. Literas signârunt Petrus Poltz Plebanus in Moräutsch, Archidiaconus Carnioliæ; Georgius von Weichslberg, Vice-Dominus Carnioliæ. Sub Dato 6. post Urbani 1451. (MS. Oberb.)

1460.

Der XXte Lands-Vizdom in Crain war Caspar von Haunsberg: welcher/ zu Laybach / im Teutschen Hause / begraben ligt: wie der Grabstein zeugt

1469.

Der XXIste ist gewest Georg von Rain.

Als im Junio 1469sten Jahrs / der

Digitized by Google

Türckische Baicha Weybeg / etliche tausend Türcken / ins Land Crain / auf Raub und Plündrung / ausgecommandirt / und solcher Türckischer Einfall / durch die zween Gebrüder / Herrn / Herrn Friederich und Wolffgang von Gallenberg / Ihrer Keyserlichen Majestet zur Wissenschafft gebracht worden: hat dazumal dieser Herr von Rain dem Landshauptmann Herrn Andreas von Hohenwart / und Herrn Wilhelm von Aursperg / Hauptmann zu Möttling / zu einer ansehnlichen Gegenrüstung / die hülffliche Hand treulich und emsiglich geboten: Angemerckt / sie miteinander auf die 20000. Mann zusammen gebracht / und / selbige dem Feinde auf die Haut zu führen / resolvirt. Welcher aber nicht stehn wollen; sondern / sobald er Wind davon bekommen / daß dieses christliche Heer auf S. Bartholomæi Feld gelangt / sich zuruck gezogen / und zwar mit einem grossen Raube. Im Jahr 1474. aber ist dieser Lands-Vizdom selber zum Raube worden / nicht dem Erbfeinde der Christenheit / sondern deß gantzen menschlichen Geschlechts / und dahin gefahren / wo man keinen Andren / an seine Stat / hinspediren kann; nemlich ins Grab. (Not. Prov.)

1471.

Der XXII. war Andreas von Kreyg / Freyherr. Seiner geschicht Meldung / in dem Freudenthalischem Manuscript: darinn gedacht wird / er habe zu Leibniz / dem Convent Pletteriach zur Gunst / ein Schreiben ausgefertigt / wegen eines Hauses in dem Liechtenwald. Welches Schreiben / Sonntags vor Allerheiligen / datirt worden. (MS. Freidenth.)

1475.

Der XXIII. Vizdom ist gewest Andreas von Rain. Derselbe verblich Todes / zu Laybach / im Jahr 1477. und ward zur Ruhe bestattet / in der S. Marien Kirchen deß Teutschen Hauses / an der Seiten deß Altars / da man das Evangelium liefet / in der Capellen daselbst: wie man noch / an dem Leichstein / erkennet.

1478.

Der XXIV. hat geheissen Martinus von Schnitzenbaum. (MS. Viced.)

1482.

Der XXV. hieß Achaz Hertenfelser. (MS. Obhochen.)

1496.

Für den XXVIten / zehlt man den Wilhelm von Aursperg. (Not. Provinc.)

1501. 1506. 1511.

Der XXVII. war Georg von Eck. Selbigen hat Keyser Maximilian / zu Fortsetzung deß Kriegs wider die Venetianer / nebst noch Andren mehren / als nemlich Petro, Bischoffen zu Triest / Grafen Christoph von Frangepan / Hauptmann zu Adelsperg und Neuhaus / Georg von Thurn / Bernardin von Raunach / Georgio Goldacker / Keyserlichem Vorschneider / und Georg Meysse / und noch etlichen andren mehr / von wegen der Grentzen in Friaul / Karst / und Histerreich / zu Commissarien gesetzt / unterm Dato Freyburg im Brißgau / am 24. Februarii 1511.

Eben in demselbigen Jahr hat allerhöchst-gedachter Keyser / Maximilian / diesen Lands-Vizdom Georg von Eck / für einen Commissarien / auf Görtz abgesandt; um daselbst die Erbhuldigung zu übernehmen / und die Privilegien selbigen Ständen zu bekräfften. Welches Keyserliches Delegation-Schreiben gegeben worden / zu Augsburg / am H. Charfreytage 1511. (MS. Orig. & MS. Oberb.)

1518. 1526.

Der XXVIII. ist gewesen Erasmus Prauenbarth (oder Braunpart.) Dieser Lands-Vizdom war unter denen Personen / begriffen / vor welchen / als Ertz-Hertzogs Ferdinandi Commissarien / die löbliche Landschafft / im Jahr 1522 / die Erbhuldigung wiederum abgelegt; nachdem solche Erbhuldigung ein gantzes Jahr angestanden. Denn weil die Windische Marck / Möttling / Isterreich / und Karst / separirt waren; hatte wolermeldte Landschafft nicht huldigen wollen: biß endlich / zwischen Keyser Carl dem Fünfften / und Ferdinand dem Ersten / eine andermalige Vertheilung der Länder fürgenommen / und erstbenannte Herrschafften dem Lande Crain wiederum incorporirt werden müssen. Worauf / in besagtem Jahr / mehr-erwehnte Erbhuldigung / vor dem Grafen Georg von Montfort / Herrn Hansen Herrn von Starenberg / Herrn Hansen Hofmann / und Herrn Erasmo Prauenbart Lands-Vizdomen in Crain / als höchst-gedachten Ertz-Hertzogs Ferdinandi Commissarien / feyerlich abgestattet worden. (Not. Provinc.)

Etliche Landschafften werden dem Lande Crain / von Neuem incorporirt.

1530. 1536.

Der XXIX. Lands-Vizdom war Wolfgang von Lamberg / in Schneeberg. (MS. Hochen.)

1537. 1538.

Der XXXste Sigmund von der Dürr. (MS. Capit. Labac.)

1545. Der

1545.

Der XXXI. Wilhelm von Braunsberg. (MS. Raunach.)

1551.

Der XXXII. Christoph von Knüllenberg. Dieser Lands-Vizdom hat sich auch mitbefunden / unter den Commissarien / bey der Grentz-Commission / zwischen der Stadt S. Veit am Pflaum / und der Stadt Kästau / oder Castua, im Jahr 1554. (Not. Prov.)

1559. 1573.

Der XXXIIIste war Georg Höffer. Dieses Land-Vizdoms geschicht / in einem Oberburgischen Manuscript / Meldung; nemlich daß dem Bischoff Petro, und Herrn Georg Höfer / von dem Ertz-Hertzog ein Mandat zugekommen / wegen der Beneficien zur H. Dreyfaltigkeit / zu S. Leonhard / S. Johannis / S. Michaelis / u. a. m. bey der Pfarr in der Stadt Stein / eine Untersuchung fürzunehmen.

Es hat auch dieser Lands-Vizdom einen Anwalt oder Stell-Vertretter gehabt / Namens Caspar Mauritz / der / an seiner Stat / drey Jahre lang / Vice-Lands-Vizdom gewest. (MS. Viced.)

1578.

Der XXXIV. war Nicolaus Bonhomo. (MS. antiq.)

1591.

Der XXXV. war Ludovicus Camillus Suarda. Von diesem gibt das Oberburgische Manuscript folgenden Bericht:

Ludovicus Camillus Suarda, Vice-Dominus in Carniolia ad visitationem patriarchalem Commissarius, cum Sebastiano Samuien, Decano Labacensi ab Archiduce designatur, Anno 1591. Anno 1594. Sebastianus Samuien, Decanus Labacensis, agit vices Vice-Domini Labaci, & in pluribus negotiis Commissarium Archiducalem. Fuit Land-Raht in Vice-Dominatu; uti etiam Doctor Artzius, Canonicus Labacensis: post quem nullus alius admissus ex Ecclesiasticis. Ist soviel gesagt: Ludovicus Camillus Suarda / Vizdom in Crain / wird mit samt Sebastiano Samuien / Dechanten zu Laybach / vom Ertz-Hertzog zur Patriarchal-Visitation / für einen Commissarien ernannt / im Jahr 1591. Anno 1594. führte Sebastianus Samuien / Dechant zu Laybach / das Amt (das ist / er war Vice-Lands-Vizdom) ist auch sonst / in vielen Geschäfften und Handlungen / als ein Ertz-Herzoglicher Commissarius gebraucht. So ist er auch Land-Raht / im Vizdom-Hause / gewest; gleichwie auch der Doctor Artzius / Canonicus zu Laybach: nechst welchem hernach kein Andrer mehr / aus den Geistlichen dazu gelassen worden. (MS. Oberb.) Wobey zu mercken / daß allezeit / bey dem Land-Vizdom etliche Land-Rähte / aber nur Weltliche / seyen.

1597.

Der XXXVIste war Andreas Paradeyser. (Ibid.)

1599. 1602.

Der XXXVIIste ist gewest Josephus von Rabatta / Freyherr. Dieser Lands-Vizdom war auch ein Lands-Fürstlicher / nebenst noch Andren mehr / deputirter Commissarius / zu der Religions-Reformation; auf daß / an derselben / ein Anfang gemacht würde: wie auch / Anno 1600 / mit dem Ende deß Christmonats / solche Reformirung ihren würcklichen Anfang gewonnen. Der Vizdom Josephus Rabatta / wird zum Reformations-Anfange / als Commissarius / deputirt.

Im Jahr 1601. ist er auch Landtags-Commissarius / nebst Andren mehren / gewest: und hat / von Keyserlicher Majestet / als Lands-Fürsten und Herrn / in Commission gehabt / anzubringen / daß man / vor der Proposition (das ist / vor der Land-Tags-Session) eine Meß de S. Spiritu halten würde. Welche / dieses Jahr / 1601. in der Thum-Kirchen bey S. Nicolai / gehalten worden. Nachmals aber hat man / auf dem Landhause / eine Capell aufgerichtet; darinn alle Mal / vor der Proposition (oder / vor dem Lands-Fürstlichem Land-Tage /) welcher allezeit / gleich nach H. Drey Könige Tage / angeht / auf dem Landhause / celebrirt wird.

Als man 1602. gezehlt / haben die aufrührische Zenger / mit dieses Herrns / Josephs von Rabatta / Blut / das Neu Jahr eingeweiht: Angemerckt sie denselben / welcher damals von Römisch-Keyserlicher Majestet / und Ertz-Hertzogen Ferdinando / zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. dahin / als Commissarius / abgeordnet war / am 1. Januarii bemeldten Jahrs / ums Leben gebracht. Welches Tumults und Aufstands die Venetianer sich gern bevortheilt und in solchem trüben Wasser gefischet hetten: angesehn / die Stadt Zengein / am Meer ligendes / Grentzhaus ist / so von unserer Landschafft unterhalten wird. Daher sie dann auch würcklich einen Anschlag drauf gemacht; doch gleichwol falsch gezielt / und ihres Mal-Zwecks verfehlt. Denn weil die löbliche Landschafft in Crain solchen Ort geschwinde / Wird im Aufruhr erwürgt.

schwinde/mit wolbewehrter Mannschafft/ belegte: wurden die Venediger zurückgehalten/ und die Zenger wiederum an den Zaum gebracht. (Not. Prov.)

1603. 1607.

Der XXXVIII. Lands-Vizdom war der Freyher Philipp Cobentzel. (MS. incer.)

1614.

Der XXXIX. war Josephus Panizoll. Dieser ist gleichfalls/ mit einem Commissariat/ belegt worden/ vom Ertz-Hertzog Ferdinand/ laut dieser Nachricht einiger Manuscripten:

Ferdinandus, Archidux, Ursino, Episcopo Tergestino, pro Patriarcha Diœcesin in Carniolia visitaturo, adjungit Commissarios, Episcopum Labacensem, & Vize-Dominum, Josephum Panizoll, commendando, ut advertant, quomodo temporalia à Plebanis patriarchalibus administrentur, & nequid in præjudicium Archiducali Præeminentiæ generetur. Datum 21. Julii, 1611. (MS. Oberb. & MS. Labac.) Auf Teutsch: Ertz-Hertzog/ Ferdinand/ giebt Ursino/ Bischoffen zu Triest/ wie derselbe an stat deß Patriarchens/ ein Kirchspiel in Crain visitiren will/ zu Commissarien zu/ den Bischoff von Laybach/ und Vizdom Joseph Panizoll/ mit Befehl/ Achtung zu geben/ wie die Temporalia, zeitliche Güter/ von denen Plebanen deß Patriarchats administrirt werden/ und damit nichts daselbst/ der Ertz-Hertzoglichen Præeminentz zum Præjuditz/ erwachse. Gegeben am 21. July/ 1611.

1626.

Der XLste war Octavius, Graf von Panizol. Derselbe gesegnete/ im Jahr 1635/ die Welt. (MS. Labac.)

1636.

Der XLIste war Carl/ Graf von Portia. (MS. Schönl.)

1642. 1648.

Der XLIIste ist gewest Orpheus, Graf von Strasoldo. (Not. Viced.)

1649.

Der XLIIIste war Graf Johann Friedrich von Attimis. Selbiger Graf von Attimis ist zuvor/ vom Keyser/ an den Hertzog von Mantua/ als Gesandter/ verschickt/ auch der Polnischen Königinn/ Renatæ, Hofmeister gewest/ und endlich Vizdom in Crain; zu Laybach aber/ im Jahr 1666/ eine Leiche worden. (Geneal. Attim.)

1667.

Der XLIVste war Eberhard Leopold Ursin/ Graf von Wlagay. Derselbe hat/ im Jahr 1667. sein Land-Verweser-Amt resignirt/ und ist Lands-Vizdom in Crain; auch über etliche Jahr hernach/ nemlich A. 1673. zugleich Landsverwalter in Crain worden. Hat aber die Lands-Vizdomschafft hingegen seinem Herrn Sohn abgetreten/ und übergeben. Im Jahr aber 1680. den 30. Martii/ ist er/ zu Laybach/ gestorben; mit Hinterlassung deß Ruhms eines guten und frommen Herrns/ den die Guten und Frommen gern viel später entbehrt hetten.

1673.

Der XLV. war Franciscus Adamus Ursin/ Graf von Wlagay, der erstberührter Massen in seines resignirenden Herrn Vatern Stelle getreten/ und noch biß auf gegenwärtige Zeit (GOtt gebe lange und glücklich!) regiert.

Etlicher dieser Herren Wapen findet der geneigte Leser/ auf dem 484 und 485stem Kupffer.

Sihe die beyde Kupffer Num. 484 und 485.

7

Zů denen Landtſs Vizdomb gehörig. 484.

v. Attimis. v. Aursperg. v. Blageÿ Bonhomo. Cappel. Cobenzel.

v. der Dürr. v. Egck. v. Ehrenfels. v. Haunsperg Hertenfelser Höffer.

v. Khreÿg. v Knüllenberg v. Lackh. v. Lamberg. Leuanus Panizoll.

Zů denen Landtſs Vizdamb gehörig. 485.

Paradeiser v. Portia Praunbarth. Praunsperg V. Rabatta. v. Rain

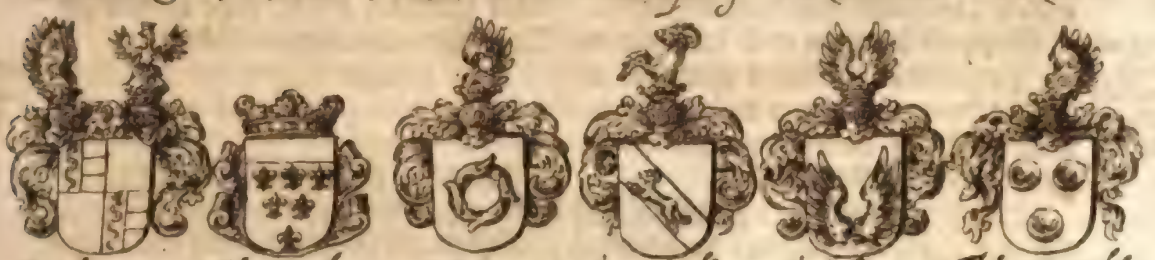

Rauber. v. Schnitzenbaum. v. Stain. v. Strassoldo. Suarda v. Tschernembl.

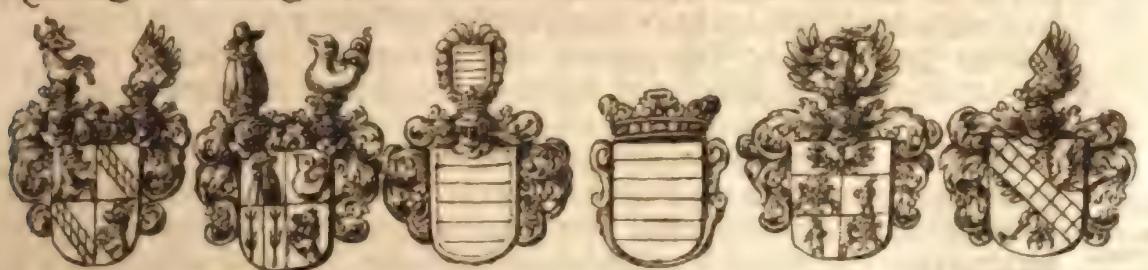

V. Uöckh. v. Weichselberg.

Das VIII. Capittel.
Von denen Verordneten in Crain.

Inhalt.

WAs der Verordneten Amt betreffe. Aus was für Ständen sie werden erkohrn. Wer der letzte Verordnete bürgerliches Standes gewest. Bericht von dem Presidenten der Verordneten. Wie lange der President bleibe. Gewöhnliche Zahl der Verordneten. Warum allhie die Zahl der Verordneten / in jedwedem Jahr / nicht gleich gesetzt ist. Warum / im Jahr 1543 / dreyzehen Verordnete gezehlt worden. Zahl und Namen derer Verordneten / die / von etlich hundert Jahren her / in Crain / gewest.

Was der Verordneten Amt betreffe.

ES giebt in Crain ein besondres Gericht / da gemeiner Landschafft Wirtschafft-Sachen vorkommen / imgleichen die jenige / so den Dienst der Officierer und Bedienten antreffen / verabscheidet werden. Selbiges Gericht besteht / in einem Præsidenten / und etlichen Beysitzern die man Verordnete nennt.

Verordnete werden / aus dreyerley Ständen / erkoren.

Dieselbe werden / aus dreyerley Ständen / erwählt ; 1 aus dem geistlichen Stande / 2 Herrn-Stande / als der Grafen und Freyherren / und 3 aus den Landleuten / das ist / aus dem Ritter-Stande.

Darzu vorhin auch bürgerliche Personen gelangt.

Vormals hat man auch wol ansehnliche Personen bürgerliches Standes mit drein genommen : unter welchen / so viel man weiß / D. Leonardus Chrön / im Jahr 1575 / der Letzte gewest.

Daß bey diesem Amt gemeinlich Einer nur 3 Jahre verbleibe / doch vermittelst freyer Erkiesung und Erfordrung der Stände / bey offendlicher Land-Tags-Session / Ihm das vierdte Jahr zugeordnet und aufgetragen werden könne ; imgleichen / daß sie nicht im Gericht / als Verordnete / sondern als Beysitzer deß Landhauptmanns / sitzen ; habe ich / zu Anfange dieses Neundten Buchs / schon berichtet / und daselbst auch gemeldet / daß der Præsident solcher Beysitzer / bißweilen immerfort / in seiner Amts-Würde / verbleibe ; wiewol nicht aus rechtlicher Gebühr ; sondern nach beliebigem Schluß deß Land-Tags. In diesem unserem Seculo, seynd zween von Auersberg / Vater und Sohn / mit der Beharrlichkeit bey solcher Dignitet / beehret worden. Sonst aber behält der Senior, unter ihnen / ordentlicher Gewonheit nach / seine Præsident-Stelle so lange / als ein Verordneter sein Amt : und folget ihm alsdenn derjenige / welcher nach Ihm der nechste ist.

Bericht von dem Præsidenten der Verordneten.

Wie lange derselbe bleibt.

Gleichwie ich * aber vorhin die Personen und Namen der Landshauptleute / Lands-Verweser / Lands-Verwalter / und Lands-Vizdomen / erzehlt habe : also gebe ich * gleichfalls anjetzo dem geehrten Leser / die Zahl und Namen der Verordneten / nach der Jahr-Ordnung ihrer Zeit / darinn sie solche Würde getragen.

Jedoch wisse Ehren-gedachter Leser / daß ich die Anzahl dieser / von mir allhie beschriebenen / mit meiner Wissenschafft habe / beschräncke / und derselben keine mehr vorstelle / als ich habe können zur Nachricht und zusammen bringen.

Ordentliche Anzahl der Verordneten.

Nicht weniger dient dieses zur Nachricht / daß zwar ordentlich allezeit vier Verordnete und ein Amts-President / solchem nach ihrer fünff diß Amt bekleiden ; ich aber allhie / bey etlichen Jahren / derselben nur zween oder drey / ja bißweilen auch nur gar Einen / gesetzt : weil ich nemlich die Andren nicht finden können ; Welches eben sowol die Ursach ist / daß ich nicht überall die Presidenten dabey benamse.

Warum allhie die Zahl der Verordneten in jedwedem Jahr nicht gleich gesetzt.

Wann ich aber / in einem Jahr / sechs oder sieben / oder auch mehr Verordnete / benenne ; geschicht es deßwegen / daß sie zwar in einem Jahr / doch nicht / zu einer Zeit / zugleich mit dieser Dignitet beamtet gewest : Angemerckt / die Verordneten nicht Alle zugleich / an einem Tage antreten ; sondern zu unterschiedlichen Zeiten : daher dieses seine Zeit in diesem / Jenes seine / in einem andren Monat / zu Ende geht : Denn sobald Einer mit Tod abgeht / muß alsofort ein Andrer verordnet werden / an seine Stelle. Darüber dann nothwendig / in einem Jahr / jemalln Ihrer mehr kommen müssen.

War-

Warum man aber im Jahr / 1543 / dreyzehen Verordnete zehle / deß sen ist mir die eigendliche Ursache nicht bekandt: Ich vermeyne aber / man habe Etliche derselben / auf Möttling / und vielleicht auch Einige anderwerts hin / verlegt / von wegen deß Kriegs.

Warum im Jahr 1543 / 13 Verordnete gezehlt worden.

Noch weiter dienet zu mercken / daß / ob ich gleich allezeit den jenigen / welcher zum Ersten / im Jahr / Presidենt gewest / allein genannt / und also / zu einem Jahr / nur einen Presidenten gesetzt; dennoch gleichwol / zu Zeiten / in einem Jahr / zween oder drey Presidenten befunden werden: Weil Mancher nur ein paar Monaten / Mancher nur etliche Wochen / hingegen Mancher ein gantzes Jahr / und auch wol länger / bleibt; nachdem es die Gelegenheit giebt.

So folgen dann die jenige Verordnete / derer meine / nicht hinlässige / Erkundigung hat theilhafft und wissend werden können / in nachgesetzter Ordnung / auf einander.

Im Jahr 1543.

Was von hundert nun mehr Jahren hero für Verordnete in Crain gewest.

Herr Antoni / Freyherr von Thurn und zum Creutz / der Zeit Verwalter der Landhauptmannschafft in Crain / Hauptmann in der Möttling / und zu Laak.

Herr Hanns Paulus Wienner / Thumherr zu Laybach.

Herr Wolffgang von Lamberg / zu Schneeberg / Ritter.

Herr Christoph von Burgstall.

Herr Jörg (oder Georg) von Lamberg / zum Rotenbühel ꝛc.

Herr Jacob von Lamberg / zum Stein.

Herr Hanns Joseph von Eck / zu Neuburg ꝛc.

Herr Frantz von Rein / zu Stermal ꝛc.

Herr Jobst Werder.

Herr Wilhelm von Villanders zum Wördl.

Herr Jacob von Raunach.

Herr Hanns Seyfried Raspp.

Herr Veit Kysl / Burgermeister zu Laybach.

Seynd also / selbigen 1543 sten Jahrs / dreyzehen Personen / zu Verordneten / erwählt worden.

1549.

Herr Wilhelm Raspp.

Herr Carl von Purgstall.

Herr Georg von Lamberg zum Rotenpüchl.

1550.

Herr Raspp.

Herr von Purgstall.

Hanns Dorn Burgermeister.

1551.

Herr Wilhelm Raspp zu Alten Lagk.

Herr Carl von Purgstall.

Herr Anthoni Freyherr von Thurn und zum Creutz.

1553.

Herr Anthoni Freyherr von Thurn und zum Creutz.

Herr Wilhelm Raspp.

1562.

Herr Jobst von Gallenberg Ritter.

Herr Achaz Freyherr von Thurn und zum Creutz.

Herr Wilhelm Raspp. Nach dessen Absterben ist sein Sohn Herr Balthasar Raspp zum Verordneten fürgenommen worden.

Herr Merth Gall von Gallenstein.

Herr Dietrich Freyherr zu Aursperg.

1563.

Herr Jobst von Gallenberg Ritter.

1565.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.

1565.

Herr Achaz Freyherr von Thurn.

1565.

Herr Dietrich Freyherr zu Aursperg.

1565.

Herr Balthasar Raspp. 1565.

1564.

Herr Jobst von Gallenberg Ritter.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.

Herr Balthasar Raspp.

Herr Jobst von Gallenberg Ritter / ist im 66 Jahr mit Tod abgangen.

1566.

Herr Cosmus Rauber.

Herr Maximilian von Lamberg zum Rotenpüchl.

Herr Balthasar Raspp.

Herr Frantz von Scheyer zur Ainödt.

1567.

Herr Hanns Kysl.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.

Herr Wolff Freyherr von Thurn.

Herr Christoph Gall von Gallenstein zum Lueg.

Herr Niclas von Lamberg zum Rotenpüchl.

Herr Balthasar Raspp.

1568.

Herr Hanns Kysl.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.

Herr Wolff Freyherr von Thurn.

Herr Abel von Hochenwarth.

Herr Georg von Rain.

1569.

Herr Hanns Kysl.

Herr Christoph Gall.

Herr Georg Haller.

1570.

Herr Wolff Freyherr von Thurn.
Herr Barthlmee Freyherr zu Egk.
Herr Hanns Kyßl Ritter

1571.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.
Herr Wilhelm von Lamberg zum Sauenstein.
Herr Carl von Weixlberg.
Herr Hanns von Gallenberg.
Herr Frantz von Scheyer.

1572.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.
Herr Wilhelm von Lamberg.
Herr Hanns von Gallenberg.

1573.

Herr Hanns Joseph Freyherr zu Egk.
Herr Carl von Weixlberg.
Herr Hanns von Gallenberg.
Herr Barthlmee Freyherr zu Egk.

1574.

Herr Hanns Ambroß Freyherr von Thurn und zum Creutz.
Herr Cosmus Rauber.
Herr Merth Gall von Gallenstein/ zum Grafenweeg.
Herr Georg Haller.

1575.

Herr Adam Freyherr zu Egk.
Herr Christoph von Aursperg.
Herr Georg Haller.
Herr Thomas Reitlinger Thum-Probst zu Laybach.
Herr Leonhard Khreen Burgermeister zu Laybach.

1576.

Herr Hanns Ambroß Freyherr von Thurn.
Herr Merth Gall.
Herr Niclas von Bonhömo.
Herr Thomas Reutlinger Thum-Probst zu Laybach.
Herr Leonhard Khreen Burgermeister zu Laybach.

1577.

Herr Christoph Freyherr zu Aursperg.
Herr Cosmus Rauber.
Herr Merth Gall.

1578.

Herr Maximilian von Lamberg zum Rotenpüchl.

1579.

Herr Christoph Freyherr zu Aursperg.
Herr Leonhard Formentin Teutscher Ordens Ritter.
Herr Frantz von Scheyer.
Herr Georg Haller.

1580.

Herr Leonhard Formentin Teutscher Ordens Ritter Land-Commandeur.
Herr Adam Freyherr zu Egk.
Herr Frantz von Scheyer.
Herr Georg Haller.

1581.

Herr Frantz von Scheyer.
Herr Georg Haller.
Herr Hanns von Gallenberg.

1582.

Herr Frantz von Scheyer.
Herr Georg Haller.
Herr Hanns von Gallenberg.
Herr Wilhelm Praunsperger zum Pernouitsch.

1583.

Herr Merth Gall.
Herr Hanns von Gallenberg.
Herr Balthasar Rasp.
Herr Wolff von Neuhaus zum Neukhoffl.

1584.

Herr Leonhard Formentin Ritter.
Herr Merth Gall.
Herr Jobst Mordax.
Herr Frantz Christoph Gall.

1585.

Herr Frantz von Scheyer.
Herr Merth Gall.
Herr Jobst Mordax zum Graben.
Herr Frantz Christoph Gall.

1586.

Herr Lorentz Abbte zu Sittich.
Herr Balthasar Freyherr von Lamberg.
Herr Adam Freyherr zu Egk.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Erasam Barsch.

1587.

Herr Balthasar von Lamberg Freyherr.
Herr Lorentz Abbte zu Sittich.
Herr Adam Freyherr zu Egk.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Erasam Barsch.

1588 & 1589.

Herr Balthasar von Lamberg Freyherr.
Herr Lorentz Abbte zu Sittich.
Herr Wolff von Schnitzenpäm Freyherr.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Friederich von Wernegk zu Wöllingrain.

1590.

Herr Georg Kyßl Freyherr zu Kaltenbrunn.
Herr Lorentz Abbt zu Sittich.

Herr

Herr Wolff von Schnitzenpam Freyherr.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Friederich von Wernegkh.

1591.

Herr Georg Kyßl Freyherr.
Herr Lorentz Abbt zu Sittich.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Friederich von Wernegkh zum Wüllingrain.

1592.

Herr Georg Kyßl Freyherr.
Herr Lorentz Abbt zu Sittich.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Friederich von Wernegkh.
Herr Andree Paradeyser.

1593.

Herr Georg Kyßl Freyherr.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Jobst Jacob von Gallenberg.
Herr Hanns Ludwig Sauer zum Khoßjagkh und Treffen.

1594.

Herr Georg Kyßl Freyherr.
Herr Frantz Christoph Gall.
Herr Hanns Ludwig Sauer.
Herr Andree Paradeyser.

1595.

1596.

Herr Georg Anickhürn.
Herr Hanns Bonham.
Herr Christoph Maschkhan zu Ortenegk.

1597.

Herr Georg Anickhürn.
Herr Alexander Paradeyser.
Herr Niclas Freyherr zu Egkh.

1598.

1599.

Herr Georg Anickhürn.
Herr Niclas Freyherr zu Egkh.
Herr Alexander Paradeyser.
Herr Hanns Ludwig Sauer.

1600.

Herr Georg Anickhürn/ verordneter Amts-Præsident.
Herr Augustin Cartheuser Ordens Prior zu Freydniz.
Herr Alexander Paradeyser.

1601.

1602.

Herr Michael Mükhez der Heil. Schrifft Doctor, und Thum-Dechant zu Laybach.
Herr Alexander Paradeyser.

1603.

Herr Michael Mükhez Doct.
Herr Alexander Paradeyser.
Herr Hanns Ludwig von Edling.

1604.

Herr Michael Mükhetz der Heil. Schrifft Doctor.
Herr Alexander Paradeyser.
Herr Andree von Raunach.

1605.

1606.

Herr Michel Mükhez.
Herr Andree von Raunach.
Herr Ott Heinrich von Wernegkh.

1607.

Herr Herwart Freyherr zu Aursperg/ verordneter Amts-Præsident.
Herr Jacob Abbt zu Sittich.
Herr Philipp Kobenzel.
Herr Georg Andree Kazianer.

1608.

Herr Herwart Freyherr zu Aursperg.
Herr Jacob Abbte zu Sittich.
Herr Georg Andree Kazianer.
Herr Bernardin Barbo zu Wachsenstein und Pasperg.

1609.

Herr Herwart Freyherr zu Aursperg.
Herr Georg Abbte zu Unser Lieben Frauen Pruñ bey Landstraß.
Herr Georg Andree Kazianer.

1610.

Herr Herwart Freyherr zu Aursperg.
Herr Georg Abbte zu Landstraß.
Herr Bernhardin Barbo.
Herr Daniel Gall.

1614.

Herr Bernhardin Barbo/ verordneter Amts-Præsident.
Herr Augustin Prior zu Freydniz.
Herr Daniel Gall.
Herr Herwart von Lamberg Freyherr.

1617.

Herr Daniel Gall verordneter Amts-Præsident.
Herr Prior zu Freydniz.
Herr Herwart von Lamberg.
Herr Marquard Freyherr zu Egkh.

1619.

Herr Daniel Gall Amts-Præsident.
Herr Augustin Prior zu Freydniz.
Herr Herwart von Lamberg.
Herr Georg Maschkhan.

1620.

Herr Augustin Prior zu Freydniz Amts Præsident.
Herr Herwart von Lamberg Freyherr.
Herr Georg Maschkhan.
Herr Erasam von Scheyer.

1621.

Herr Georg Maschkhan Freyherr Præsident.

Herr Erasam von Scheyer.
Herr Hanns Seyfrid Rasp.
Herr Marx Khunius Probst zu Rudolphswerth.
Herr Balthasar Raumschißl.

1622.

Herr Caspar Wabegkh Thumprobst zu Laybach.
Herr Georg Wagen Freyherr.

1623.

Herr Dietrich Freyherr zu Aursperg Præsident 1622 und 1623.
Herr Caspar Wabegkh Thumprobst.
Herr Georg Wagen Freyherr.
Herr Hanns Friederich Rauber.

1624.

Herr Caspar Wabegkh Thumprobst.
Herr Hanns Friederich Rauber.
Herr Bernhardin Barbo Freyherr.
Herr Georg Balthasar Kazianer Freyherr.

1625.

Herr Caspar Wabegk Thumprobst zu Laybach Præsident.
Herr Hanns Friederich Rauber.
Herr Bernhardin Barbo Freyherr.
Herr Georg Balthasar Kazianer Freyherr.
Herr Valerius Maschkhan.

1626.

Herr Hanns Fridrich Rauber Præsident.
Herr Caspar Wabegkh.
Herr Dietrich Freyherr zu Aursperg.
Herr Paul Freyherr zu Egkh.

1627. 28.

Herr Dietrich Freyherr zu Aursperg Præsident.
Herr Mattheß Abbte zu Sittich.
Herr Paul Freyherr zu Egkh.
Herr Heinrich Paradeyser.

1629.

Herr Heinrich Paradeyser Amts-Præsident.
Herr Andree Abbte zu Landstraß.
Herr Reinprecht Hendel Teutscher Ritter.
Herr Valery Freyherr von Maschkhan.

1630.

Herr Andree Abbte zu Landstraß Amts-Præsident.
Herr Reinprecht Hendel Freyherr Teutscher Ritter.
Herr Valery Freyherr von Maschkhan.
Herr Georg Gussitsch.

1631.

Herr Reinprecht Hendel Freyherr Teutscher Ordens-Ritter/ und Commendator zu Laybach und Möttling.
Herr Valery Freyherr von Maschkhan.
Herr Georg Gussitsch.

1632. 33.

Herr Dietrich Graf von Aursperg Amts-Præsident.
Herr Paulus Prior zu Freydnitz.
Herr Johann Ferdinand Graf von Portia.
Herr Hanns Ludwig Rasp.

1634.

Herr Dietrich Graf von Aursperg Amts-Præsident.
Herr Franciscus Paulus Prior zu Freydnitz.
Herr Hanns Ludwig Rasp.
Herr Georg Balthasar Khazianer Freyherr.

1635. 36.

Herr Georg Balthasar Khazianer Freyherr Amts-Præsident.
Herr Rupertus Abbte zu Landstraß.
Herr Valerius Freyherr von Maschkhan.
Herr Hanns Frantz von Sigesdorff.

1637.

Herr Abbte zu Landstraß Amts-Præsident.
Herr Valery Freyherr von Maschkhan.
Herr Hanns Frantz von Sigesdorff.
Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg.

1638. 39.

Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg/ Amts-Præsident.
Herr Fr. Paul Prior zu Freydnitz.
Herr Heinrich Paradeyser Freyherr.
Herr Andree Daniel Barbo.

1640.

Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg/ Amts-Præsident.
Herr Fr. Paul Prior zu Freydnitz.
Herr Heinrich Paradeyser Freyherr.
Herr Barthlmee Valvasor.

1641. 42.

Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg/ Amts-Præsident.

Herr

Herr Johann Adam Kheysell Thum-Dechant.
Herr Johann Ferdinand Graf von Portia.
Herr Barthlmee Valvasor.

1643.

Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg / Amts-Præsident.
Herr Johann Adam Kheysell Thum-Dechant.
Herr Johann Ferdinand Graf von Portia.
Herr Leopold Raumbschißl.

1644. 45. 46.

Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg / Amts-Præsident.
Herr Michael von Khumberg Thum-Propst zu Laybach.
Herr Johann Ferdinand Graf von Portia.
Herr Leopold Raumbschißl.
Herr Barthlmee Valvasor an statt Herrn Raumbschißl / Anno 1646.

1647.

Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg / Amts-Præsident.
Herr Michael von Khumberg Thum-Propst.
Herr Barthlmee Valvasor.
Herr Eberhard Leopold Ursin / Graf von Blaggey.

1648.

Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg / Præsident.
Herr Johann Abbte zu Sittich.
Herr Barthlmee Valvasor.
Herr Eberhard Leopold Ursin / Graf von Blaggey.

1649. 50. 51.

Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg / Præsident.
Herr Johann Abbte zu Sittich.
Herr Eberhard Leopold Ursin / Graf von Blaggey.
Herr Gottfrid Gall.
Herr Frantz Caspar Prenner Freyherr.

1652.

Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg / Præsident.
Herr Eberhard Leopold Ursin / Graf von Blaggey.
Herr Frantz Maximilian Vaccano von S. Pall. Bischoff zu Püben.
Herr Hanns Ludwig von und zu Lewenstein Teutscher Ritter.
Herr Hanns Georg Pasarell.

1653.

Herr Wolff Englbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Frantz Maximilian Vaccano Bischoff zu Piben.
Herr Hanns Georg Pasarell.
Herr Johann Andree Graf von Aursperg.

1654. 55. 56.

Herr Wolff Englbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Frantz Maximilian Vaccani Bischoff zu Püben.
Herr Johann Andree von Aursperg.
Herr Hanns Adam von Gallenberg.

1657. 58. 59. 60.

Herr Wolff Englbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Frantz Maximilian Vaccani.
Herr Johann Hörward Graf von Lamberg.
Herr Hanns Jacob von Raunach.

1661.

Herr Wolff Englbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Frantz Maximilian Vaccani.
Herr Johann Gotthard Freyherr zu Egkh.
Herr Herman Julius von Wernegkh.

1662. 63. 64.

An statt Herrn Vaccani Bischoffens zu Piben:
Herr Ludwig von Cirian Prælat zu Freydenthal.

1665. 66. 67.

Herr Wolff Engelbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Ludwig von Cirian Prælat zu Freydenthal.
Herr Johann Hörwarth Graf von Katzenstein.
Herr Bernhardin Barbo Freyherr.
Herr Carl Valvasor.

1668.

An statt Herrn Prælaten zu Freydenthal / Herr Maximilian Abbt zu Sittich.

1669.

Herr Wolff Engelbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Johann Hörwarth / Graf von Katzenstein.
Herr Maximilian Abbt zu Sittich.
Herr Georg Sigmund Herr von Gallenberg.
Herr Ferdinand Ernst Apfaltrer.

1670. 71. 72.

Herr Wolff Engelbrecht Graf von Aursperg Præsident.
Herr Maximilian Abbte zu Sittich.
Herr Georg Sigmund deß H. Römischen Reichs Graf und Herr von Gallenberg.
Herr Ferdinand Ernst Apfaltrer.
Herr Johann Gotthard Freyherr zu Egkh.

1673.

Herr Maximilian Abbte zu Sittich Præsident.
Herr Johann Gotthard Freyherr zu Egkh.
Herr Johann Carl Graf von Thurn und Valsassina.
Herr Georg Janckouitsch.
Herr Seyfried Graf von Saurau Teutscher Ritter.

1674.

Herr Johann Carl Graf von Thurn und Valsassina Præsident.
Herr Georg Jánkouitsch.
Herr Seyfrid Graf von Saurau / Commendateur zu Laybach.
Herr Sigmund Christoph Graf von Herberstain / Thum-Probst zu Laybach.
Herr Johann Hórwarth / Graf von Kazenstein.

1675.

Herr Johañ Carl/ Graf von Thurn ꝛc. Verordneter Amts-Præsident.
Herr Georg Jankauitsch.
Herr Seyfried / Graf von Saurau/ Teutsch-Ordens-Ritter.
Herr Sigmund Christoph / Graf von Herberstein / Thum-Propst zu Laybach.
Herr Johann Hórward / Graf Cazianer.

1676.

Herr Johañ Carl/ Graf von Thurn ꝛc. verordneter Amts-Præsident.
Herr Georg Jánkauitsch.
Herr Seyfried/ Graf von Saurau ꝛc.
Herr Johann Hórward / Graf Cazianer ꝛc.
Herr Octavius Bucelleni, Freyherr/ Thum-Dechant zu Laybach.

1677.

Herr Georg Jankauitsch / verordneter Amts-Præsident.
Herr Seyfried/ Graf von Saurau ꝛc.
Herr Johann Hórward / Graf Cazianer ꝛc.
Herr Ottavio Bucelleni, Freyherr ꝛc.
Herr Frantz Carl/ Graf Barbo ꝛc.
Herr Otto Heinrich Rauber ꝛc.
Herr Wolff Augustin Paradeiser / Freyherr ꝛc.

1678.

Herr Ottavio Bucelleni, Freyherr ꝛc. verordneter Amts-Præsident.
Herr Franz Carl/ Graf Barbo ꝛc.
Herr Otto Heinrich Rauber ꝛc.
Herr Wolff Augustin Paradeiser / Freyherr.
Herr Georg Sigmund / Graf und Herr von Gallenberg ꝛc.

1679.

Herr Ottavio Bucelleni, Freyherr ꝛc. verordneter Amts-Præsident.
Herr Franz Carl/ Graf Barbo ꝛc.
Herr Otto Heinrich Rauber ꝛc.
Herr Wolff Augustin Paradeyser / Freyherr ꝛc.
Herr Georg Sigmund / Graf und Herr von Gallenberg ꝛc.

1680.

Herr Franz Carl / Graf Barbo, verordneter Amts-Præsident.
Herr Otto Heinrich Rauber ꝛc.
Herr Wolff Augustin Paradeiser / Freyherr ꝛc.
Herr Georg Sigmund / Graf/ und Herr von Gallenberg ꝛc.
Herr Johann/ Abbt zu Landstraß ꝛc.

1681.

Herr Otto Heinrich Rauber ꝛc. verordneter Amts-Præsident.
Herr Wolff Augustin Paradeyser / Freyherr ꝛc.
Herr Georg Sigmund / Graf/ und Herr von Gallenberg ꝛc.
Herr Johann/ Abbt zu Landstraß ꝛc.
Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg/ Landmarschall in Crain.
Herr Leonard Fabianitsch.

1682.

Herr Georg Sigmund / Graf und Herr von Gallenberg/ verordneter Amts-Præsident.
Herr Johann/ Abbt zu Landstraß ꝛc.
Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg ꝛc.
Herr Johann Friedrich / Graf von Trillegk.
Herr Leonard Fabianitsch ꝛc.
Herr Carl Valvasor/ Freyherr ꝛc.
Herr Johann Antoni / Freyherr von Leuenberg.

1683.

Herr Johann/ Abbt zu Landstraß/ verordneter Amts-Præsident.
Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg ꝛc.
Herr Leonard Fabianitsch ꝛc.

Herr

Herr Carl Valvasor/ Freyherr ꝛc.
Herr Johann Antoni / Freyherr von Leuenberg.

1684.

Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg ꝛc. verordneter Amts-Præsident.
Herr Leonard Fabianitsch.
Herr Carl Valvasor/ Freyherr ꝛc.
Herr Johann Antoni / Freyherr von Leuenberg.
Herr Ludwig Rambschissel / Freyherr/ Abbt zu Sittich ꝛc.

1685.

Herr Leonard Fabianitsch/ verordneter Amts-Præsident.
Herr Carl Valvasor/ Freyherr ꝛc.
Herr Johann Antoni / Freyherr von Leuenberg.
Herr Ludwig Rambschüssel/ Freyherr/ Abbt zu Sittich.

Ihre Excell. Herr Georg Sigmund/ Graf/ und Herr von Gallenberg ꝛc. ꝛc.
Herr Wolff Sigmund von Strobl-hof ꝛc.

1686.

Herr Johann Antoni / Freyherr von Leuenberg / verordneter Amts-Præsident ꝛc.
Herr Ludwig / Abbt zu Sittich ꝛc.
Ihre Excell. Herr Georg Sigmund/ Graf/ und Herr von Gallenberg.
Herr Wolff Sigmund von Strobl-hof.
Herr Wolff Daniel Prenner Freyherr.
Herr Ferdinand Ernst / Graf von Saurau.

Unterschiedlicher Verordneten Wapen hat man / aus eingedruckten Kupffern / zu ersehen. Siehe die Kupffer Num. 495. 496. 497. 498.

8

Zu denen Herrn Verordenten gehörig. 495.

Zu denen he. Verordenten gehörig. 496.

Gall. Gussitsch. v. Hachenwarth Haller. Händl. v. Herberstein

Janc Kouitsch. Katianer. Kheÿsell. Dehant. Khisel. Burgermaister Khisel. v. Khumberg Brobst.

Khunius. Brobst. v. Lamberg. Landtstrass Abbt. v. Lewenberg. v. Lewenstain. Mordax.

Zu denen he. Verordenten gehörig. 497.

Maschkon. Mükher. Canonicus. v. Neühaus. Paradeiser Pasarell. v. Portia

Praunsberger v. Purgstall. v. Rain. Rasp. Rauber. Raumbschissel.

v. Raunach. Reittlinger Brobts Sauer Saurau Scheÿer. v. Schwitzenbaumb.

Das IX. Capittel.

Von denen ordentlichen Instantzien/ oder Gerichts-Ständen/ und Tribunalen in Crain.

Inhalt.

Die erste und fürnehmste Instantz. Sitz-Ordnung im Gericht. Gerichts-Stab deß Land-Verwesers. Ladung der Partheyen. Das andre Gericht. Die dritte Instantz. Die Vierdte. Wo die Appellation nicht stat finde? Der fünffte Gerichts-Stuhl. Der Sechste. Der Siebende. Der geistliche Tribunal.

Wiewol vorhin/ bey Beschreibung der Ehren-Aemter/ allbereit zugleich einige Nachricht von den manchfältigen Gerichts-Stühlen/ und Instantzien in Crain/ mit eingefügt worden: hoffe ich doch/ es könne dem Leser zu weiterer Erklährung gereichen/ so wir solche Gerichts-Stände etwas ausdruck- und eigendlicher anjetzo nach ihrer Ordnung/ beschreiben.

Die erste und fürnehmste Instantz.

Die Erste und fürnehmste Instantz im Lande ist das/ so genannte Hoftheyding oder Schrannen-Gericht/ so man sonst insgemein das Lands- und Hof-Recht heisset. Selbiges wird fürnemlich/ vom Herrn Landshauptmann; an dessen Stat aber/ nur vom Herrn Lands-Verweser/ mit denen zugeordneten/ geschwornen Beysitzern/ und angehörigen Gerichts-Personen/ unter dem führendem Gerichts-Stabe gehalten.

Allda sitzt der Landshauptmann/ wann Er in Person sitzen und Gericht pflegen will/ bey dem zubereiteten Ofen

oben an; bey dessen Abwesenheit aber/ der Land-Verweser/ an Stat Seiner/ zur rechten Hand seines/ (deß Herrn Landshauptmanns) gewöhnlichen Ob-Sitzes. Das ist/ (damit ichs deutlicher gebe) wann der Landshauptmann Selber sich persönlich im Gericht befindet/ so sitzt er/ bey dem Tisch/ oben an. Ist Er aber Selber nicht zugegen; so sitzt zwar der Lands-Verweser an seiner Stat; doch nicht an seiner Stelle: denn Er sitzt nicht oben an/ beym Tisch/ wie der Landshauptmann; sondern bey der Tafel auf der Seiten/ nemlich auf der rechten Hand. Auf der lincken aber/ sitzt niemals Keiner. Unten an/ sitzt der Land-Schreiber: Rings herum in der Schrannen/ nehmen/ auf zweyen abgesonderten Bäncken/ ihren Sitz die Herren Beysitzer; nemlich auf der Grafen- und Freyherrn-Banck/ und dann auf der Ritter-Banck. Ausser der Schrannen aber/ sitzen die geschworne vier Schrannen-Advocaten/ gradatim auf ihren Cathedris.

Sitz-Ordnung im Gericht.

Und solcher Gestalt/ pflegt dieser Tribunal, oder Gerichts-Stuhl/ besetzt zu werden/ solange das Land-Recht währet.

Nach dessen eines Tags zwey- oder drey-stündiger Vollendung/ nimt das Ritterliche Hof-Recht seinen Anfang. Da alsdann der Lands-Verweser seinen Gerichts-Stab/ welchen Er/ im Land-Gericht/ im Land-Recht/ alle Weile in der Hand gehalten/ dem geschwornen Weisboten giebt/ der denselben aufhebt. Wann nun/ nach dem Land-Recht/ das Hof-Recht schon angeht; so setzt sich der Land-Verweser/ bey dem Tisch/ oben an/ und nicht auf der Seiten; hält aber keinen Gerichts-Stab in der Hand.

Gerichts-Stab deß Land-Verwesers.

Es ist auch zu mercken/ daß der Weisbot die Citation/ oder gerichtliche Ladung und Vorfordrung/ drey Mal nacheinander/ bey offenem Thor/ ablieset/ und beklagten Theil damit berufft/ es mag Beklagter gleich zur Stelle und zugegen seyn/ oder nicht.

Ladung der Partheyen.

Folgends werden die Partheyen gegeneinander angehört/ und/ mit Raht der Herren Beysitzer/ durch Spruch und Urtheil/ entschieden.

Die zweyte Instantz/ oder Gerichts-Stand/ geschicht vor dem Landshauptlichem Ordinar-Gericht/ über die Herren und Landleute/ über ihre Diener/ und deß Adels/ wie auch über andre/ derselben Jurisdiction untergebene/ Leute.

Das andre Gericht.

Die dritte Instantz wird gehalten/ vor dem Lands-Vizdom-Amt/ über die Städte und Märckte/ auch Pfandschaffte re eines Landsfürstlichen Kammer-Guts. Doch giebt es viel Fälle/ die in deß Landshauptmanns und Land-Vizdoms Jurisdiction lauffen/ also/ daß Beyde darbey sprechen müssen/ und Keiner dieselbe/ ohn den Andern/ für sich allein verabscheiden darff.

Die dritte Instantz.

Die vierdte Instantz gebührt dem Herrn Landshauptmann/ und Lands-Vizdom/ miteinander: dabey der Adel/ wider die Bürgerschafft/ und diese wider den Adel/ seine Klagen anbringt.

Die vierdte.

Was jede obbeschriebene Instantz zu richten/ oder zu entscheiden hat; das ist/ in einer besonders aufgerichteten Gerichts-Ordnung/ ausführlich begriffen.

Dabey fällt aber dieses insonderheit merckwürdig/ daß/ bey obberührtem Ritterlichem Hof-Recht/ weder Appellation/ noch Keyserlich- oder Landsfürstliche Restitution/ oder Revision/ von Alters hero (wie zwar/ bey denen andren Tribunalen) an die hochlöbl. J. O. Regierung/ verstattet werden: Denn/ was allda einmal sententziert und gesprochen worden/ dabey hat es sein ewiges Verbleiben.

Wo die Appellation nicht stat findet.

Die fünffte Instantz (oder Gerichts-Hegung) haben der Præsident und die Verordnete in allgemeiner Landschafft Hauswirtsschafft-Sachen/ als da seynd die Steuren/ Contributionen/ und sonst andrer Gelder Einbringung; wie auch/ in dem/ was dero Beamten oder Bedienten/ als der Cancellisten/ und dergleichen ꝛc. Dienste anbelangt. Die Appellation gehet vor die löbliche Lands-Stände; und/ von dannen/ vor die J. O. Regierung.

Der fünffte Gerichts-Stuhl.

Die sechste Instantz haben die Grund-Herrschafften/ und Obrigkeiten/ über ihre eigenthümliche Unterthanen/ und ihre Diener.

Der sechste.

Die siebende Instantz kommt den Städten und Märckten zu/ über ihre Bürger und Inwohner/ wie auch über die/ unter ihrer Jurisdiction Gewerbtreibende/ Ausländer/ so nicht vom Adel seynd. Ihre Appellationen gehen vor den Lands-Vizdoms-Stuhl.

Der siebende.

Es hat über das Alles/ auch der Bischoff seinen besondern geistlichen Tribunal/ welchem der Official/ oder General-Vicarius, vorsteht: Woselbst nicht nur die personal-Sachen der Geistlichen/ sondern auch einige Sachen der Weltlichen/ bevorab die strittige Ehen und Verlöbnissen/ gerichtet werden.

Der geistliche Tribunal.

In allen andren temporal- oder weltlichen

In was für Sachen/ die Geistliche den Landshauptmañ/ für ihren Richter/ erkennen müssen.

chen Sachen/ als in Contracten/ Schuldfordrungen/ und dergleichen/ haben die Geistliche ihren unmittelbaren Gerichts-Stand vor dem Landshauptmann; und nicht/ wie in andren Provintzien/ vor dem Lands-Vizdom. Welches Privilegium die Klerisey in Crain/ Anno 1399 vom Wilhelmo, Ertzhertzogen in Oesterreich/ erhalten/ und biß anhero noch behalten hat.

Das X. Capittel.

Von der vormaligen Land-Rechts-Ordnung/ in der Windischen March/ und in Histerreich.

Inhalt.

Vormals-höltzernes Protocoll in der Windischen March/ und in Histerreich. Ungerechtes Recht. Die Rechts-Sprüche der Windischen March und Histerreicher werden zu dem Crainerischen Schranen-Gericht verlegt.

IN der Windischen March/ und in Histerreich (oder Isterreich) ist das Land-Recht/ vor Alters/ auf nachfolgende Rechts-verfängliche Weise/ bestellet und gehalten worden.

Wann Jemand/ entweder in besagter Windischen March/ oder in Histerreich/ an Einem was zu fordern und sprechen hatte: so hielt der Suppan (das ist der Schultheis/) oder ein Andrer/ der den Gerichts-Stab führte/ seinen Beysitzern/ auf Klage und Antwort/ zween Wege vor: Aus welchen zweyerley Wegen/ Jedweder/ nach seinem Geduncken/ einen erwählte/ und ein Jeder/ seiner Meynung nach/ darauf votirte.

Höltzernes Protocoll.

Derjenige aber/ welcher den Gerichts-Stab hielt/ schnitte eines Jedweden Votum oder Stimme/ auf einen Rabisch: denn das war das Protocoll, welchem man den Proceß einverleibte. Welche Parthey nun/ auf diesem höltzernem Protocoll, die meiste Wahlen (oder Stimmen) hatte; die erhielt das Recht/ und den Sieg/ ohne weiteres appelliren.

Ungerechtes Recht.

Hieraus erfolgte/ daß Mancher/ an seinen Rechten/ häßlich verkürtzt wurde. Denn welchem Theil der Suppan/ oder angesetzte Richter/ am gewognesten war/ desselben Sache wusste er/ seinen Beysitzern/ in denen vorgeschlagenen zweyen Wegen/ desto besser hervorzustreichen. Darnach nahmen alsdann die Beysitzer ihre Maß und Absehn; und urtheilten mehr nach Gunst/ weder nach der Gerechtigkeit. Also musste der jenige Theil/ welcher dem Suppan nicht sowol/ als wie Gegentheil/ befohlen war/ wañ seine Anfordrung und Spruch/ zu Jemanden von Histerreich/ oder der Windischen March/ gleich noch so klar und richtig/ dennoch seines Rechtens/ nach dieser Schranen-Ordnung (oder Gerichts-Anstalt) entbehren/ und dem Bauren-Urtheil/ so auf den Rabisch geschnitten worden/ sich unterwerffen: weil/ derer Orten/ nicht so viel Edelleute vorhanden waren/ mit welchen ein Gericht hette besetzt werden mögen.

Die Rechtsprüche der Windischen March und Histerreicher werden zu dem Crainerischen Schranen-Gericht verlegt.

Diese wunderliche Rechtsprecher wollten auch das Schranen-Gericht/ in Crain/ keines Weges erkennen/ noch dessen Erkenntnissen/ oder wider sie abgeführten Ansätzen/ oder Spännungen/ (†) Gehorsam leisten: biß endlich/ auf der Landschafft in Crain derentwillen angebrachte mehrmalige Beschwerungen/ die in der Windischen March/ durch Keyser Maximilian; die in Isterreich aber/ durch Ferdinand den Ersten/ König in Ungarn und Böhmen/ und Ertz-Hertzogen [illegible] Oesterreich/ aus Mangel der Bey[illegible] zu der Schranen in Crain verord[illegible] selbigem Gerichts-Zwange in[illegible] worden. Dabey es also/ bi[illegible] ständig verbleibt.

An theils Nidertent[illegible] ten zwar auch die B[illegible] und sprechen so g[illegible] müssen aber ihren [illegible] vorderst an h[illegible] oder reform[illegible] tion dar[illegible]

(†) [illegible]

alle Wege/ so billig/ als nöthig. Denn aus einem (mehrmals höltzernem) Bauren-Gehirn/ erwachsen gemeinlich wo nicht höltzerne Protocollen/ doch gewiß offtmals höltzerne/ klotzigt-stumpffe/ grobverständige und unvernünfftige Urtheil-Sprüche. Der Rechts-Spruch erfordert nicht allein Verstand/ sondern auch Gelehrtheit/ Erfahrung/ und Ubung; woferrn nicht etwan eine besondere natürliche Scharffsinnigkeit den Mangel der Gelehrtheit ersetzt.

Durch allzu lange Aufhaltung deß Rechtens/ wird das Recht verkürtzt; und hingegen/ durch allzu kurtzes Recht/ das Unrecht leichtlich erlängt. Der Mißbrauch muß den rechten Gebrauch der Rechtsgelehrtheit nicht aufheben. Es mangelt zwar/ in keinem Seculo, an solchen verkehrten Rechtsverständigen/ die ihren/ an sich selbsten Ruhm-würdigen/ Rechts-Verstand/ mit Arglist vergifften/ und dadurch Manchem sein gutes Recht kräncken; oder den Rechts-Handel fürsetzlich in die Weitläufftigkeit ziehen; oder die Partheyen/ zur Rechts-Strittigkeit/ wacker anführen/ und entzünden; damit ihnen/ wann gleich ihre Principalen/ oder Clienten/ die Haare dazu herleihen müssen/ und beyderseits wenig dabey gewinnen/ dennoch unterdessen nur die Feder nicht feyre/ noch die Sache gar zu bald zu Ende gehe; als welches ihnen/ ihrer Einbildung nach/ wenig eintragen könnte. Massen dergleichen Rechts-Multiplicirer/ oder Rechtens-Vermehrer/ und Processen-Pflantzer schon der gelehrte Lateinische Comedien-Dichter/ Plautus, zu seiner Zeit/ gekannt/ und solchen Hader-Schürern diese Recommendation hinterlassen:

Hodie Juris coctiores non sunt, qui lites creant,
Quàm sunt hi, qui si nihil est litium, lites serunt. (a)

Da er/ mit einem zierlichen Schertz/ Juris coctiores, für Juris doctiores, setzt/ wiewol keine andre/ als nur ungewissenhaffte/ Rechtsgelehrte, damit bestichelt.

Aber daraus gewinnt die bäurisch-kurtze Rechtstheidigung keinen Vorzug. Denn dieser ist/ in schweren und etwas tunckten Sachen/ stets verfänglich und dem Recht höchst-gefährlich: da hingegen die Erfahrenheit und reiffe Betrachtung/ welche sich nicht übereilt/ sondern den Handel in mässigen und nöthigen Fristen/ erörtert/ sicherer geht/ und den Gesetzen/ oder dem Recht/ keinen Druck so leichtlich geben kann/ so der Sachführer in Rechten wol abgeführt/ und/ sowol als der Richter/ seinen guten Verstand/ von dem Gewissen/ nicht entfernet. Solcher Personen giebt es zwar nicht stets/ noch allenthalben/ die Fülle/ die nemlich das Recht der Gunst oder Begierde vorziehen: doch können sie/ bey gar zu klarem Recht/ das Recht so leichtlich (wann sie nicht offenbare Gewalt brauchen wollen) beugen/ als wie/ bey obigem Windisch-Histerreichischem/ hat geschehen können. Und so man bey einem ordentlichem/ gelehrtem/ und erfahrnem Gericht/ offt dennoch unordentlich oder unrechtmässig/ aus Parthey-Sucht/ verfährt; wird es gewißlich/ bey einem ungeschicktem Gericht/ das mit eitel ungeschlissenen Köpffen besetzt ist/ hundertmal mehr geschehn.

(a) Plautus in Pœnul. Act. 3. Scen. 2.

Das XI. Capittel.

Von den vier Ständen/ so für Mitglieder deß Landes geachtet werden.

Inhalt.

Die vier Land-Stände/ welche man für Landleute erkennt. Was für Geistliche in den ersten Stand gehörig seynd. Der andre Stand/ nemlich der Fürsten und Herren. Der dritte/ als der Ritter-Stand. Der vierdte Stand/ nemlich der Landsfürstlichen Städte. Wer/ in Crain/ der Lands-Privilegien genieſſen könne/ oder nicht. Von wem/ und wo/ die Landleute angenommen werden.

Ehe

Ehe dann wir / von den Crainerischen Ehren-Aemtern / Gerichts- und Land-Tags Sessionen / ab- und zu der Materi von den Familien treten / finde ich nöthig / ein kurtze Nachricht zu ertheilen / von den Land-Ständen / und Landleuten / in Crain: weil vorhin zwar erkläret die Bedeutung deß Namens Landleute / und derselben Gelegenheit oder Condition angezeigt worden; aber nur obenhin.

Vier Land-Stände so für Landleute erkennt werden.

Demnach so ist zu wissen / daß / in diesem Hertzogthum / Crain / wie zwar auch / in etlichen andren Ländern / sonderlich in Steyer / und Kärndten / vier Land-Stände seynd / welche für Landleute / oder Mit-Glieder deß Landes / erkennet werden / und / bey dem Landtage / einen Sitz haben.

Geistliche so in den Ersten Stand gehören.

Der Erste Stand ist geistlich; und in demselbigen stehen der Bischoff von Laybach / Bischoff von Freysing / Bischoff von Brixen / Bischoff von Triest / Bischoff von Biben; Imgleichen der Commendator (oder Comter) zu Laybach / der Thum-Propst zu Laybach / der Propst zu Rudolphswerth / der Prælat von Sittich / Prælat von Landstraß / Prælat von Freudenthal / Thum-Dechant zu Laybach / und sechs Herren Canonici zu Laybach.

Der Zweyte Stand.

In dem andren Stande / leuchten die Fürsten / Grafen / und Freyherren: und wird selbiger Stand insgemein der Herrn-Stand genennet.

Der Dritte.

Zweyerley Deutung deß Worts Landleute.

Den dritten Stand bekleiden die Ritter / oder Landleute; nemlich die recht eigendlich so genannte: Denn sonst erstreckt der Landleute Bedeutung / in geraumer Meynung / sich über alle vier Land-Stände / die auf dem Land-Tage das Recht zu sitzen haben. Dieser insonderheit so genannten Landleute Stand heisset man sonst den Ritter-Stand.

Der Vierdte ꝛc.

Den vierdten Stand machen die Landsfürstliche Städte / deren Stadt-Richtern / bey dem Land-Tage / gleichfalls die Session verstattet wird.

Wer in Crain / der Landes-Privilegien geniessen könne oder nicht.

Wann nun gleich ein Fremder / Er sey gleich ein Fürst / Graf / Freyherr / oder Einer vom Adel / in Crain sich seßhafft macht / und Güter / oder Herrschafften / kaufft / und in Besitz nimt; hat er damit noch keinen Sitz / auf dem Land-Tage / erreicht / geniesst auch keiner ländlichen Privilegien; er muß dann zuvor Landmann werden / das ist / ein Lands-Mitglied: Will sagen / Er muß zuvor die Landmannschafft / oder den Ritterstand / annehmen. Alsdann werden nicht allein Er / sondern auch alle seine Kinder / samt allen seinen Descendenten / oder Nachkommen / allezeit / für und für / ob sie gleich hernach nicht in Crain wären / nichts destoweniger für Mitglieder erkennt / und aller Privilegien berechtigt / auch / auf dem Land-Tage / zur Session gelassen.

Deßwegen seynd / in Crain / die / welche Güter / oder Herrschafften haben / fast alle Landleute: ausbenommen / etliche von Adel / welche theils auch kleine Güter besitzen / und ob sie schon / von Römisch-Keyserlicher Majestet / geadelt worden / dennoch gleichwol für keine Mitglieder deß Landes gehalten werden; solchem nach auch sich weder der Session / bey dem Land-Tage / anzumassen / noch der Privilegien / wie die Andre / so Landleute sind / zu erfreuen haben.

Wo und von wem die Landleute angenommen werden.

Es muß aber derjenige / welcher unter die Landleute gerechnet seyn will / solches / bey den löblichen Land-Ständen / suchen / und auf dem Land-Tage erlangen.

Das XII. Capittel.

Von den Familien in Crain und derselben Wapen.

Inhalt.

In diesem ersten Gliede / wird / von denen Crainerischen Familien / und Wapen / etwas überhaupt berichtet; als: Warum die Crainerischen Geschlechte nicht völlig beschrieben werden können. Warum allhie einige Wapen ohne Helm / und nur mit der Kron vorgestellet werden. Crainerische

rische Familien schreiben offt ihre Namen unterschiedlich. Exempel solcher unterschiedlichen Unterschrifft.

Das I. Glied dieses Capittels.

Von den Familien der Crainer / und ihren Wapen / insgemein.

BUcellinus / der vortreffliche Geschlecht-Kundiger / beklagt / daß er bißhero annoch keine rechte Verzeichniß deß Crainerischen Adels erlangen können / wann er schreibt: Carnioliæ Nobilitas alta, & multa est: quorum tamen seriem nec dum meruimus. Der Adel in Crain ist hochfürnehm / und häuffig / wovon ich doch gleichwol annoch keine rechte Ordnung habe erhalten können. (a)

Er versteht aber allda durch den Adel / nicht nur allein / nach meist-bräuchlicher Meynung / die Edelleute; sondern zugleich die Ritterschafft / und überdas auch den Herrn-Stand / nemlich in weitläufftiger Bedeutung solches Worts: Und hat / ohne Zweifel / aus dem Ruhm-Gerücht deß Crainerischen Adels / dieses erlernet / daß derselbe hoch und fürnehm sey; ist auch / durch sothanes Gerücht / mit keiner Unwarheit / berichtet. Denn Crain ist ein rechter Garten der Adel-Blühe. Der wahre Adel blühet entweder aus dem klugen Gehirn / oder aus der tapffern Faust / hervor; In Crain / meistens aus allen beyden: Wie schon vor diesem / an einem andren Ort / angezeigt.

Warum die Crainerischen Geschlechte nicht völlig beschrieben werden können.

Daß aber Bucelinus die Ordnung und Zahl der Crainerischen Familien nicht in Erfahrung bringen können / ist kein Wunder. Bey so vielen Feuers-Brünsten und Kriegs-Läufften seynd gewaltig viel Schrifften / Briefe und Urkunden hinweg gekommen. Und weil man vor diesem fast täglich nicht allein mit dem Erbfeinde / sondern auch mit andren Feinden Handgemein seyn müssen: hat man sich der Schrifften wenig geachtet: sintemal ein jedweder Cavallier meistens dahin gestrebt / daß er seinen ritterlichen und edlen Mut / mit feindlichem Blut / beschreiben oder abmahlen könnte / und sich nach denen beschriebenen Geschlecht- oder Stamm-Registern nicht viel umgeschaut. Die alten Briefe / als Heiraht-Stifftungen / Testamenten / und sonst andre schrifftliche Vergleich-Schrifften / daraus man die / zu Einrichtung einer Stamm- oder Geschlecht-Reihe / benöthigte Namen / ziehen kann / hat man alle verworffen / und sie nicht geachtet.

Ich deucke es Selber noch wol / daß ich vielmals vor etlichen Jahren / gesehen / wie man die / auf Pergament geschriebene / Kauff-Briefe / Heirahts-Briefe / und andre dergleichen Urkunden / zu unterschiedlichen Sachen verbraucht / die Petschier-Capsuln den Kindern / damit zu spielen / gegeben / und also die alte briefliche Nachrichten gantz aus der Acht verworffen. Weßwegen man selten / bey Jemanden / dergleichen etwas findet. Würde es derhalben ziemlich schwer fallen / eine völlige Beschreibung der Geschlechte dieses Landes zu liefern.

Denen aber / welche mit alten Schrifften noch versehen gewest / hat der Doctor Schönleben ihre Geschlechts-Abstammung zu Papier / und auch in Druck gebracht: (deren Namen ich auch bald hernach / nach Alphabetischer Ordnung / setzen werde) als der Grafen von Attimis ihre; (wiewol dieselbe zwar nur kurtz verfasst ist) ingleichen deß Fürstens und der Grafen von Aursperg / als auch der Grafen und Herren von Gallenberg; welche er sehr wol eingerichtet; wie gleichfalls der Grafen Ursini, die eben sowol rühmlich von ihm gesetzt. Wovon / unter andren die Genesis Illustrissimæ Familiæ ab Aursperg, wie auch die Genealogia Illustriss. Familiæ Comitum de Gallenberg, welche besagter Author, im Jahr 1680 / heraus gegeben / ein rühmlicher Augenschein und Muster ist. Derhalben ich anjetzo weiter nichts / als nur allein / wie gesagt / die Namen / beydes der neuen und alten Familien / erzehle: deren theils / schon vorlängst / mit Stamm und Wurtzel verdorrt und abgangen; Etliche aber annoch heut / entweder in Crain / oder in andren Ländern / blühen.

Uberdas will ich auch derselben Schilde und Wapen / so viel Ihrer mit möglichstem Fleiß und Mühe habe zusammen bringen können / dabey im Kupffer zeigen. Muß aber zuvorderst dem hochgeneigten Leser

(a) Bucelinus in Topographica Germaniæ Notitia p. m. 35.

Warum allhie einige Wapen ohne Helm/ und nur mit der Kron vorgestellet werden.

Leser die Ursach anzeigen/ so mich bewogen/ etliche Wapen ohne Helm/ und nur mit der Kron/ zu præsentiren. Wann mir ein Schild vorgekommen/ dabey ich nicht wissen können/ was man auf dem Helm führte/ oder wieviel man derselben hette/ so habe ich nur dem Schild eine Krone aufgesetzet.

Nicht weniger dienet auch dieses zu erinnern/ daß eben sowol die Wapen/ als wie die Namen/ nicht eben nach der Würden eines jedweden Standes/ sondern nach dem Alphabet/ von mir eingerichtet worden.

Drittens/ muß ich gleichfalls dieses dem leutseligen Leser hiebey wieder zur Erinnerung bringen/ was allbereit vorhin/ bey Beschreibung der Gerichtlichen Instantzen/ mit mehrern/ berichtet worden: Daß nemlich/ in Crain/ viererley Land-Stände seyen/ welche für Provinciales oder Landleute/ erkannt werden/ und auf dem Land-Tage eine Session haben: als/ da seynd/ Erstlich/ der Geistliche Stand; Zweytens/ der Herrn-Stand/ als der Fürsten/ Grafen/ und Freyherren. Drittens der Ritterstand: Vierdtens/ die Land-Fürstliche Städte. Was ich sonst/ am erstbedeutetem Ort/ hievon weiter angezeigt/ von Annehmung der Landmannschafft und dergleichen; solches ist/ allhie zu wiederholen/ nicht nöthig.

Nach jetztbedeuteter Eintheilung der Provincialen/ sollen nun auch die Familien allhie/ und Wapen/ auf einander folgen.

Crainerische Familien schreiben offt ihre Namen unterschiedlich.

Das Vierdte/ welches eines Vorberichts braucht/ ist dieses: daß vorzeiten/ wie gleichfalls noch heut/ die Crainerische Familien sich niemals/ an den buchstablichen Laut/ Termination (oder Wort-Endigung) verbunden haben. Daher zween oder drey Brüder offt nicht allerdings gleichlautend ihre Namen unterschreiben.

Exempel solcher unterschiedlichen Unterschrifft.

Als/ zum Exempel/ die Grafen von Aursperg/ schreiben sich auch von Auersberg; Die Freyherren von Egkh/ auch von Egck, oder auch Eckh/ die Herren Semenitsch auch Semenizh; (wiewol/ was diese bißherige antrifft/ solche im Laut fast überein kommen/ und nur einige Littern weniger oder mehr setzen/ so dem Laut einen geringen Unterschied/ und keine wesentliche Veränderung giebt.) So haben sich auch vormals gleichwie noch jetzo/ diese folgende unterschrieben/ bald Hochenwarter/ bald Hohenwarth; bald Raunacher/ bald von Raunach; von Sebriach/ oder Sebriacher; imgleichen von Weixelberg/ oder Weixelberger/ von Wernegkh/ oder Wernegkher. Und also haben sich fast alle Geschlechter/ bald auf diese/ bald auf jene Weise/ unterschrieben. Welche Manier noch jetzt in Crain gantz gemein und bräuchlich ist.

Das II. Glied dieses zwölfften Capittels.

Von denen Wapen etlicher fürnehmer Personen Geistliches Standes.

Inhalt.

URsachen/ warum man etliche sonderbare Wapen allhie eingefügt; als: Warum die Wapen S. Hemmæ/ und der Patriarchen und Tempelherren anhero gesetzt werden. Imgleichen der Malteser Ritter/ der Teutschen Herren/ und PP. Soc. JESU. Drey gefürstete Bischöfe/ so in Crain begütert. Wapen derselben.

Warum die Wapen S. Hemmæ/ und der Patriarchen und Tempelherren anhero gesetzt werden.

DJe heilige Hemma/ weiland Grafens Wilhelm zu Zeltschach und Friesach Gemahlinn/ aber von Geburt eine Ertzhertzoginn in Kärndten/ soll billich die Ehre haben/ daß wir den Anfang der Wapen/ von dem Ihrigen/ machen. Denn sie hat in Crain/ Güter und Herrschafften/ gehabt: Wie in dem ersten Abschnitt deß Achten Buchs/ mit mehrerm ist angezeigt worden. Und weil eben sowol die Patriarchen von Aglar/ wie gleichfalls die Tempelherren/ gewisse Herrschafften in Crain besessen: setze ich die Wapen derselben

Digitized by Google

Sihe das Kupffer N. 499.

dabey. Und wird selbige dreyerley Wapen das kleine Kupfferlein/ so das 499ste an der Zahl ist/ zu schauen geben.

Imgleichen der Malteser Ritter/der Teutschen Herren/ und PP. Soc. Jesu. Sihe das Kupfferlein N. 500.

Die Wapen der Malteser-Ritter/ und der PP. Societatis JESU, wie auch der Teutschen Herren ihres / stelle ich / aus gleicher Ursach/ mit auf: weil sie nemlich eben sowol Güter in Crain haben.

Drey Gefürstete Bischöfe in Crain begütert.

Es seynd drey Gefürstete Bischöfe/ welche/ in Crain/ Güter besitzen/ und für Mitglieder deß Landes erkannt werden; (was für Personen für Mitglieder gehalten werden / und was solche Provinciales vor Andren/ für Vorrechte geniessen / ist bereits / vor diesem erklährt) Derselben Wapen seynd allhie/ nach der Ordnung deß Alphabets / zu schauen: als das Wapen deß Bisthums Brixen / Bisthums Freysingen / und Bisthums Laybach. Denn obgleich die zween ersten / in Crain / nicht seßhafft; haben sie doch Herrschafften darinn. Es haben zwar auch andre Bischöfe / Pröpste / Prælaten / und andre Geistliche mehr/gewisse Gült/ oder Güter in Crain; aber dieselbe alle anjetzo namhafft zu machen / würde zu weitläufftig fallen: weßwegen ich sie ungenannt lasse.

Sihe das Kupffer N. 501.

Wapen derselben.

Das III. Glied dieses zwölfften Capittels.

Von etlichen ausländischen fürnehmen Wapen / und den dreyen Weltlichen Fürsten/ in Crain.

Inhalt.

Begreifft die Ursach / warum etliche ausländische Wapen mit eingeführt werden.

Warum die etliche ausländische Wapen kommen.

DEmnechst füge ich auch hinbey etliche ausländische Wapen; als deß Despotæ, der Ungarn / Türcken / und Venediger. Das Erste darum: Weil ein Graf von Cilly deß Despotæ Tochter zur Ehe gehabt / und nach seinem (deß Grafens) tödtlichem Abgange / seine Güter / in Crain / Ihr / der Despotinn/ verblieben.

Sihe das Kupffer N. 502.

Daß aber auch das Ungarische Wapen hie gleichfalls erscheint / geschicht deßhalben/ weil / vor Jahren / die Ungarn etliche Crainerische Schlösser und Herrschafften eingenommen / und solche / eine Zeitlang besessen.

Gleiche Beschaffenheit hat es mit den Venetianern.

Daß ich aber unsers Erbfeindes / deß Türcken/ Wapen denen andren einmenge / geschicht nicht darum / weil er offt/ in Crain / uns feindlich zugesprochen / viel eingenommen / zerstört / und verwüstet hat; als womit er sich um Crain gar übel verdient gemacht; sondern aus dieser Betrachtung / daß er die Stadt Wihatsch / so ehedessen dem Hertzogthum Crain würcklich incorporirt war / eingenommen / und biß noch besitzt. Wiewol wir hoffen / und wünschen / GOtt werde und wolle die / in jetzigem Türcken-Kriege so herzlich gesegnete und Sieg-beglückte Waffen unsers allergnädigsten Keysers / an Glück und Sieg noch ferner dermassen erhöhen / daß diß böse Raubthier / nebst noch vielen andren / mit Unrecht und Frevel entwandten Oertern / auch diesen wieder fahren lassen müsse. Wie es denn / GOTT Lob / in diesem 1688sten Jahr / da diese Wapen gedruckt werden / ein treffliches Ansehn hat / der schon in tiefes Abnehmen gerahtene Türcken-Mond werde / von den triumphirenden Flügeln deß Römischen Adlers / noch stärcker schattirt und entgläntzet werden. Wozu der Allerhöchste kräfftigen Beystand / und sieghafften Nachdruck verleihen wolle: Damit das Türckische widerchristliche Reich in Kurtzem an stat deß halben Monds / in seinem Schild oder Wapen / eine Null führen / und sich diß barbarische Volck / von dem Europæischem Boden/gäntzlich verlieren möge.

499

S. Hemma. Patriarch zu Aglar. Tempel Herrn.

500.

Malteser Ritter. Societ. Jesu. Teütsche Herren.

501.

Brixen. Freysing. Layhach.

502.

Despota Ungarn. Türck. Venedig.

503

v. Aürsperg. v. Aggenberg. v. Portia.

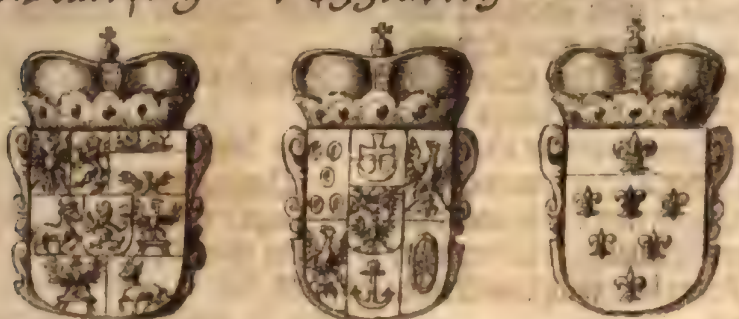

Das IV. Glied dieses zwölfften Capittels.
Von denen Weltlichen Fürsten in Crain und ihren Wapen.

Die drey Weltliche Fürsten in Crain/ und ihre Wapen.

SErner seynd/ in Crain/ begütert drey Weltliche Fürsten: welche ich/ nach dem Alphabeth setze: als der Fürst von Aursperg/ Fürst von Eggenberg/ und Fürst von Portia.

Der Erste/ nemlich der Fürst von Aursperg/ residirt zwar/ jetziger Zeit/ inmerzu in Crain; Der Andre aber/ nemlich Fürst von Eggenberg/ ist/ zu dieser Zeit/ in Crain/ Landhauptmann/ und hat seinen Hof-Sitz nicht continuirlich/ doch gleichwol offt/ in Crain: Der Dritte/ nemlich Fürst von Portia, residirt selten/ in Crain.

Unterdessen zieren wir billig dieses Werck/ auch mit aller dreyen Wapen. Sihe das Kupffer N. 503.

Das V. Glied dieses zwölfften Capittels.
Von denen Gräflichen Geschlechten in Crain.

Inhalt.

NAmen und Wapen derer/ vormals in Crain begüterten/ Grafen. Namen und Wapen derer Grafen/ welche noch jetzo in Crain seßhafft.

Namen und Wapen derer/ vormals in Crain begüterten/ Grafen.

VOn den Fürsten/ wende ich mich zu den Grafen: und zwar erstlich/ zu denen/ welche ehedessen/ in Crain/ Güter gehabt/ und besessen/ auch Mitglieder deß Landes gewest. Wiewol sie fast Alle schon ausgestorben mit ihrem gantzen Stamm: ausgenommen die von Allappi/ und von Tanhausen. Ob etwan Ihrer noch mehr/ in andren Ländern/ im Leben/ und blühendem Stande/ sich befinden/ davon habe ich keine Nachricht. Soviel ist mir bekandt/ daß die Grafen von Schärffenberg/ Schrottenbach/ und Serin/ unter einem andren Climate, noch floriren; wie gleichfalls die Grafen von Erdeodi: Massen/ noch anjetzo/ Ihre Excellentz/ der Herr Graf Erdeodi/ Ban in Croatien/ und in Crain begütert ist. Die übrigen alle hat der Tod/ so keinen Stand ansihet/ mit Namen und Stämmen ausgerissen. Ihre Geschlechts-Namen aber/ und Wapen stehen hie/ nach dem Alphabet/ verzeichnet.

Die Grafen:

Sihe das Kupffer N. 504.

Von Allappi.
Von Altenburg.
Von Cilly.
Erdeodi.
Von Frangepan.
Von Görtz.
Von Hayburg.
Von Khrupa.
Von Ortenburg.
Von S. Peter.
Von Schärffenberg.
Von Schaumburg.
Von Schrattenbach.
Von Serin/ oder Zrin.
Von Seunegkh.
Von Sternberg.
Von Tanhausen.
Von Treuen.
Von Tywein/ Tybein/ oder von Duino.
Von Valsa, (Walsa, Wallla, oder Walsee.)
Von Wippach (oder Wipach.

Diejenige Grafen aber/ welche heutigs Tags/ in Crain wonhafft/ und daselbst auf ihren Gütern sitzen/ auch allesämtlich deß Landes Mitglieder seynd/ führen die auf dem beygedruckten 505. tem Kupffer abgebildete Wapen/ und heissen/ (alphabetlicher Ordnung nach) wie folgt: Namen und Wapen derer Grafen/ welche noch jetzo in Crain seßhafft. Sihe das Kupffer N. 505.

Von

504.

v. Allappi. v. Altenburg. v. Cilly. Erdeodi. v. Frangepan. v. Görz. v. Hainburg.

v. Ortenburg. v. S. Peter. v. Schärffenberg. v. Schaumburg. v. Schrattenbach. Serin. v. Seinegkh.

v. Stemberg. v. Tannhausen. v. Trauen. v. Tyrnein. v. Ualsa. v. Wippach.

505.

v. Attimis. v. Aursperg. Barbo. v. Blagay. Bucelleni. Cabenzl.

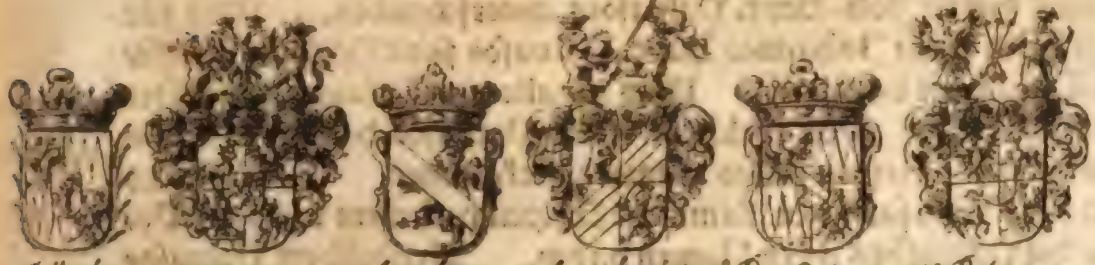

v. Gallenberg. Karianer. v. Lamberg. Lantheri. Paradeiser. v. Petaz.

v. Purgstall. v. Saurau. v. Strasoldo. v. Thurn. v. Trilleckh. v. Wazanberg.

Von Attimis.
Von Aursperg.
Barbo.
Ursin von Blagey.
Bucelleni.
Cobenzl.
Von Gallenberg.
Kazianer.
Von Lamberg.
Lantheri.
Paradeiser.
Von Petaz.
Von Purgstall.
Von Saurau.
Von Strasoldo.
Von Thurn.
Von Trillegkh.
Von Wazenberg.

Hiebey dient zu mercken/ daß ich hie allein solche Grafen meyne/ welche/ in Crain/ würcklich begütert und seßhafft seynd; und nicht diejenige/ welche ausserhalb Crain/ in fremden/ oder auch benachbarten/ Ländern ihren Wohnsitz haben; ob sie schon dennoch/ in Crain/ für Mit-Glieder erkannt werden: sondern nur die allein/ welche jetzt/ in Crain/ wohnen.

Nichts destoweniger sitzen/ von jetzt ernannten Grafen/ auch etliche Geschlechte/ in unterschiedlich-andren Ländern im Flor: als/ die Grafen von Attimis, von Aursperg/ Bucelleni, Kazianer/ von Lamberg/ Paradeiser/ von Purgstall/ von Saurau/ von Strasoldo/ von Thurn.

Das VI. Glied dieses zwölfften Capittels.

Von den Freyherrlichen Familien in Crain.

Inhalt.

NAmen und Wapen derer Freyherren/ welche vorzeiten in Crain gesessen. Deren theils aber nunmehr Gräfliches Standes seynd. Was für Herren von Rägniz noch am Leben. Namen und Wapen derer Freyherren/ die anjetzo in Crain seßhafft. Wann die Valvasorische Famili erstlich/ in Crain/ gekommen. Namen der Personen/ so das Testament/ Herrn Joh. Bapt. Valvasors unterschrieben. Was für Personen Herr Johannes Bapt. Valvasor seine Verlassenschafft/ im Testament verschafft. Was Er alles im Testament gestifftet und verlassen. Von welchem Herrn Valvasor die jetzt in Crain wohnhaffte Herren dieses Namens herkommen. Keyser Nero soll der Valvasorischen Famili ihr Wapen verbessert haben. Woher die Valvasors ihren Namen haben. Ertzbischoff Valvasor zu Keysers Henrici II. Zeiten. Zween andere Ertzbischöfe deß Namens. Valvasorisches Wapen an einem Palast zu Bocaire in Languedoc. Stamm-Reihe der Valvasorischen Familie.

Namen und Wapen derer Freyherren/ welche vorzeiten in Crain gesessen.

DJe jenige Freyherren wollen wir zu erst nennen/ welche vorhin/ in Crain ihre Güter gehabt/ und in freyherrlichem Stande daselbst seßhafft/ dazu auch Mit-Glieder deß Landes gewest; nunmehr aber allbereit theils mit Namen und Stamm ausgewurtzelt; theils aber noch jetzt/ in fremden Ländern/ floriren: als die von Dietrichstein/ die von Dornberg/ von Gregorianiz/ von Herberstein/ die Kevenhüller/ die Küsl/ (oder Kiesel) die von Neuhaus/ Panizoli/ Petschauitsch/ von Wagensperg. Denn die übrigen haben ausgeblühet.

Soviel ich derhalben derselben habe finden können/ die sollen von mir namhafft gemacht/ und gleichwie sowol die vorhergehende/ als nachfolgende/ nach dem Alphabet allhie gestellet werden.

Von Dietrichstein. Siehe das Kupffer N. 506.
Von Dornberg.
Von Freykirchen.
Gradenecker.

Von

506.

v. Dietorichstain. v. Dornberg. Gradenegker. v. Herberstain. Jurischitz.

Khevenhüller. v. Khreyg. Khüsl. Lenkauitsch. v. Naühaus

Panizoli. v. Petschauitsch. v. Raikhniz. v. Wagensperg. Witowiz.

Von Gregorianitz.
Von Herberstein.
Jurischitz.
Kevenhüller.
Von Kreyg.
Küsl.
Lenkauitsch.
Von Mannesis.
Von Neuhaus.
Panizoli.
Von Petschauitsch.
Von Raikniz / oder Rägnitz.
Von Wagensperg.
Witowiz.

Deren theils nunmehr Gräfliches Standes seynd.

Man muß aber wissen / daß die Meisten / aus diesen / jetzo erzehlten / Geschlechten / welche heutiges Tages in andren Ländern / sich aufhalten / nunmehr Gräfliches Standes seyen: als die Grafen von Dietrichstein / von Herberstein / Kevenhüller / Küsl / und Wagensberg. Deren Keiner doch jetzo / in Crain / wohnhafft ist.

* * * * * * * *

Anmerckung E. Er.

Was für Herren von Rägnitz noch am Leben.

[Der Herren Baronen von Raikniz oder Rägnitz / deren Familie oben gleichfalls / von dem Herrn Haupt-Author / berührt worden / leben noch unterschiedliche. Als Herr Gall von Rägniz (oder Raikniz) Dessen Gemahlinn eine gebohrne Gräfinn von Rattmannsdorff gewest; aber vor 12 Jahren die Welt gesegnet / und ihrem Herrn einen einigen Sohn hinterlassen. Welcher aber auch / vor 5 Jahren / zu Paris in Franckreich / in der schönsten Blühe seiner Jugend / und trefflicher Qualitet / verblichen. Also / daß nunmehr der Herr Vater / als Witwer / ein Herr von 64 Jahren / nur allein noch übrig / und zu Nürnberg wonhafft ist.

Dessen Herr Bruder / Herr Septimus von Rägniz / wohnet zu Ulm. Der dritte Herr Bruder / welcher schon / vor einigen Jahren / das Zeitliche verlassen / Herr Gustav / hat 4 Söhne hinterlassen / so alle noch am Leben.

Uberdas sitzt ein Herr Vetter derselben / nemlich Herr Christoph Erasim von Rägniz / auf dem Schwäbischen / grossen / und überaus volckreichem Marckt-flecken / Haunsheim: welchen er / mit seiner Gemahlinn / erheirahtet hat. Wiewol er auch / dann und wann / sich in vorbenamter Reichs-Stadt Ulm / in seinem bestandnem Hause / aufhält.

Sonst aber hat diese Freyherrliche Familie eigendlich ihre Stamm-Wurtzel / in Steyer / gehabt.]

Von denen Freyherren aber / welche / dieser

Namen und Wapen derer Freyherren/ die anjetzo/ in Crain/ seßhafft.

dieser Zeit/ würcklich/ in Crain/ begütert/ oder sonsten seßhafft/ oder wonhafft/ sich befinden/ und Mitglieder deß Landes seynd/ werden anjetzo diese Familien/ und Wapen/ gezehlt.

Sihe die Figur N. 507.

Apfaltrer.
Brenner.
Brigida.
Von Büllichgraz.
Caraduci.
Veleo.
Von Edling.
Von Egkh.
Von Engelshaus.
Gall.
Haller.
Jankhauitsch.
Jaurburg.
Von Juritsch.
Kayſell.
Von Lampfrizham.
Langemantel.
Von Leuenberg.
Von Liechtenberg.
Von Liechtenthurn.
Marenzi.
Maschkon.
Mordax.
Von Mosheim.
Von Oberburg.

Sihe die Figur N. 508.

Paradeiſer.
Rampel.
Von Rättenfeld.
Rauber.
Raumbschiſſel.
Von Raunach.
Von Rayſing.
Roſſeti.
Von Rüesenstein.
Von Strobelhoff.
Tauffrer.
Valvaſor.
Von Wagen.
Von Wernegk.
Von Wizenstein.
Zetscheker.
Von Zierham.

Von diesen obbenannten Familien/ leben auch/ in unterschiedlichen andren Ländern etliche Mit-Geschlechte derselben/ soviel mir bißanhero bewußt ist. Als die Freyherren von Egkh/ Gall/ Haller/ von Jaurburg/ von Lampfrizham/ von Mosheim/ Paradeiſer/ Rauber/ Raumbschiſſel/ von Rayſing/ von Stroblhof/ Tauffrer/ Valvaſor/ von Wagen: Welche sich anjetzo aber Grafen von Wagensberg schreiben.

Bevor ich * weiter/ und zu dem Ritter-Stande/ schreite: will ich (doch aus keiner Ruhm- oder Prang-Lust/ sondern denen Lesern/ welche/ an genealogischen Erkündigungen sonderliche Beliebung tragen/ von meiner Famili/ nemlich der Valvaſorischen/ Abstammung und Herkunfft/ einigen Bericht beyfügen: sintemal dieselbe bißhero denen Teutschen Genealogisten oder Stamm-Kündigern noch wenig bekandt geweſt; weil die Wurtzel derselben/ in Welschland/ befindlich/ und von dannen mit ihren Sprossen/ nach andren Ländern/ sich ausgebreitet.

Wann die Valvaſorische Famili erstlich/ in Crain/ gekommen.

Ich mache den Anfang nur/ von der Zeit an/ da unser Geschlecht/ zum ersten aus Italien/ von Bergamaſco, in Crain gelangt; nemlich um das Jahr Christi 1550. Wie dessen dieser beygedruckter Auszug deß Testaments den Augenschein giebt.

Um jetztbenanntes 1550 seynd Joannes Baptiſta/ und Hieronymus Valvaſor aus Italien/ von besagtem Bergamaſco, in dieses Hertzogthum Crain gekommen: Massen solches/ aus erstberührtem Testament/ zu ersehen/ welches Johann Baptiſta Valvaſor/ im Jahr 1581/ den 2 Augusti/ in Crain/ zu Thurn am Hart/ aufgesetzt/ und diese folgende Personen also unterschrieben haben:

Namen der Personen/ so das Testament/ Herrn Joh. Bapt. Valvaſors unterschrieben.

Johann Baptiſta Valvaſor:
Christoph Freyherr zu Aursberg.
Wilhelm von Lamberg/ Herr zu Sauenstein.
Frantz von Scheyr.
Niclas Bonhomo, zu Wolff-Bühl/ Vitzdom in Crain.
Caſpar Mauritsch.

Was für Personen Herr Johannes Bapt. Valvaſor seine Verlassenschafft/ im Testament verschafft. Was Er alles im Testament gestifftet und verlaſſen.

Dieser Johann Baptiſta Valvaſor hatte zur Ehe Emerentiam Khislin/ eine Tochter Viti Khisels: Welche aber noch ehe/ dann Er das Testament verfertigt/ in die Ewigkeit gegangen. Weil Er dann also nun keine Leibs-Erben mehr hatte: verschaffte Er alles miteinander seinen Freunden: Als nemlich seiner Schwester Surmanicæ Valvaſorinn/ einer Kloster-Frauen/ oder Nonnen zu Bergamaſco, 1000. Ducaten.

Seinem Vettern/ Hieronymo Valvaſor (von welchem wir abstammen) 10000 (sage zehen tausend) Gulden/ samt dem Schloß und der Festen Gallueck/ und noch andre Gülte mehr.

Item seinem andren Vettern einem in Bergamaſck wonhafften/ Valvaſorn/ 200. Ducaten.

Zum Spital/ zum Tüffer; daß man zwantzig bresthaffte Leute ehrlich kleiden/ und ernehren soll.

Zum

507. 14

Apfaltrer. Brennez. v. Büllichgraz. Caraduci. Deleo. v. Edling. V. Egck.

v. Engelshaus. Gall. Hallez. Jankhauitsch. v. Jaurburg. v. Juritsch. Kaÿsell.

v. Lampfrizham. Langemantl. v. Lewenberg. v. Liechtenberg. v. Liechtenthurn. Marenzi. v. Maskhon.

508.

Mordax. v. Mosshaim. v. Oberburg. Paradeisez. Rampel. v. Rettenfeldt. Raubez.

Raumbschissel. v. Raunach. v. Raÿsing. Rosseti. v. Ruesenstain. v. Strobelhoff. Tauffrez.

Ualuasor. v. Wagen. v. Wernegkh. v. Wizenstain. Zetschekez. v. Zierham.

Digitized by Google

Zum Spital zu Gurckfeld hat Er gleichfalls etwas gestifftet.

Bey allen seinen Herrschafften / den Bauren / und Unterthanen / ihren Ausstand geschenckt / und alle Schuld völlig erlassen.

Der Cassandræ, Elinitæ, und Elisabethæ, Geschwistern von Moschkan / einer Jedweden 100 Kronen in Gold.

Alexio von Moschkan 10000 Gulden/ligende zu Venedig/ bey Herrn Masseten; ingleichen das Haus / Garten/ Wiesen ꝛc. in (uñ bey) der Stadt/Pettau.

Innocentio von Moschkan hat Er schon zuvor viel gegeben.

Petro, Michaeli, und Marco Antonio, Gebrüdern von Moschkan, sein übriges völliges Haab und Gut; als sein väterliches anererbtes Gut Tellegat in Bärgemasck; wie auch das Schloß und Festen Sperckenthurn / so gleichfalls in Bärgamasck ligen: Ingleichen den übrigen / zu Venedig / beym Herrn Masseten ligenden / Rest: Item / zu Thurn am Hart / 10000 (zehentausend) Gulden ligendes baar Geld: Item die Herrschafft Gonatwitz/Tüffer/ Gurgkfeld ꝛc. samt allen andren seinen Herrschafften und Gütern.

Es waren jetztbenannte Alexius, Innocentius, Peter, Michaël, Marx Antoni, wie auch Cassandra, Elinita, und Elisabeth, Gebrüder und Geschwistricht von Moschkan: deren Vater Franciscus von Moschkan, die Mutter aber Frau Catharina, geborne Valvasorinn/ obgedachten Johannis Baptistæ Valvasors leibliche Schwester gewest.

Von welchem Herrn Valvasor die jetzt in Crain wonhaffte Herren dieses Namens herkomen.

Von obbenanntem Hieronymo Valvasor, haben wir/ anjetzo in Crain wohnhaffte / unsere Ankunfft: wie solches hiebey zu sehen. Welche aber aus dem Lande gezogen / deren Kinder habe ich nicht darzu gesetzt: weil sie mir nicht alle wissend.

Keyser Nero soll der Valvasorischen Famili ihr Wapen verbessert haben.

Woher die Valvasors ihren Namen haben.

Man findt / von unserem Valvasorischem Geschlecht und Herkommen / ziemlich viel / in der Meyländischen Chronic. Darinn / unter andren / auch dieses gedacht wird/daß vorzeiten Keyser Nero denen Valvasorn ihr Wapen verbessert habe / mit einem schwartzen Adler im gelben Felde: wie auch / daß sich die Vavasori Valvasori genennet haben / nach einem fürnehmen Dienst / Amt / oder Würden/ so sie/ vor Alters/ in Meyland/ geführt: wovon sich nachmals etliche dieses Geschlechts Vavasori, etliche aber Valvasori geschrieben. Bemeldte Meyländische Chronic wird / in Italiänischer Sprache/ also intitulirt L'Historia di Milano Volgarmente scritta dell' excellentissimo Oratore M. Bernardino Corio, gentil' huomo Milanese &c. M. DC. LIIII.

Es seynd auch schon vor siebendhalb hundert Jahren und länger / Einige aus der Valvasorischen Familie / in fürnehmen geistlichen Würden / gesessen. Guido Valvasorius war anfangs ein Thumherr zu Meyland / und Keysers Heinrichs deß Zweyten/ welchen man den Heiligen titulirt / Secretar; ist aber hernach/ auf den Ertzbischofflichen Stuhl zu Meyland erhöhet worden / ungefähr ums Jahr 1012 / und 26 Jahre drauf gesessen. (a)

Ertz-Bischoff Valvasor zu Keysers Henrici II. Zeiten.

Anselmus Valvasorius, gleichfalls Ertz-Bischoff zu Mayland / ist gestorben zu Constantinopel / im Jahr 1090.

Zween andere Ertz-Bischöffe deß Namens.

S. Galdinus Valvasorius, Ertz-Bischoff zu Mayland / auch der Römischen Kirchen Kardinal/ und Papsts Alexandri deß Dritten Legat im gantzen Gallia Cisalpina (das ist / durch die gantze Lombardey diß- und jenseit deß Po-Stroms) hat florirt/ ums Jahr Christi 1160. (b)

Defendens de Valvasoriis ist / Anno 1529 / und schon einige Jahr zuvor/ Bischoff zu Justinopel gewest.

Hieronymus Valvasorius war der Augustiner General / zu Rom / hernach war er Bischoff zu Pesaro; ist aber im verwichenen Jahr 1687. gestorben. Sein Bruder aber / Dominicus Valvasor, ist jetzt Bischoff zu Caravina.

Valvasorisches Wapen an einem Palast zu Bocaire in Languedoc.

Als ich vor etlichen Jahren durch die Stadt Bocaire, in Languedoc in Franckreich / reisete; fand ich ober dem Thor eines Palasts / so in der Stadt fast der schönste/ von zierlich ausgehauenen Quaderstücken aufgerichtet / und mit schönen in Stein ausgeschnittenen Figuren / und Architectur, geschmückt ist / unser Valvasorisches Wapen / samt dem Namen / und einer Inscription / gar sauber in Stein gebildet.

Mehrers ist mir/ von unserem Valvasorischem Geschlecht nicht bekandt.

Ich setze aber hiernechst nun ein klein Geschlecht-Täflein / oder Geburts-Ordnung / hinzu.

(a) Gualther. Chron. Tom. I. Fol. 1212.
(b) Gualth. fol. 1214. Bergest Theat. Lit. E. fol. 161.

Hiero-

Stamm-Reihe der Valvasorischen Familie.

Hieronymus Valvasor † Gemahlinn Agnes von Scheyr

Bartholomæus Valvasor † Verordneter und General-Einnehmer in Crain. Gemahlinn I. Maria Elisabeth / Freyinn von Dornberg. II. Anna Maria Rauberin / Freyinn.

Adam Valvasor † Gemahl N. Gussitschin.

Johann Baptista Valvasor. Gem. Sidonia Regina, Gräfinn Barbin

Johann Sigmund ist aus dem Lande gezogen. †

Georg Sigfried. †

Polixena † Gem. Freyherrn N. von Lichtenberg / nachmals Wittib.

Gem. Caroli, Freyherrn von Wigenstein.

Aus der I.

Gottfried. †

Carolus Valvasor, war zweymal Verordneter in Crain.

Gemahlinn I. Anna Christina / Gräfinn von Schrattenbach / II. Anna Rosina / Gräfinn Barbin.

Dorothea. †

Franciscus Adam. †

Elisabeth / ist jetzt Kloster-Frau zu Münchendorff.

Hieronymus. †

Maria Clara. †

Aus der II.

Hans Dietrich † ist aus dem Lande gezogen.

Sigmund. †

Regina. †

Maria. †

Sidonia. †

Johannes. †

Wolff. †

Johannes. †

Franciscus. †

Wollinge. ††

Johann Weichard Valvasor / im untern Viertheil dieses Herzogthums Crain Fußholds Hauptmann und ein Mitglied der Königlichen Societet in Engeland. Gem. I. Anna Rosina Gräffenweger in A. 1672. 10. Julii, deren Herr Vater Balthasar Graffenweger / ist gestorben A. 1687. den 25. April. II. Anna Maximilla Freyinn Zeschetherin / A. 1687. 20. Jul. deren Herr Vater Franz Erasmus Zeschether / und Fr. Mutter Maria Sidonia / Gräfinn von Tattenbach / nun aber Gem. Joh. Georgii, Freyherrn von Werneg.

Rosalia Constantia. †

Joh. Herbardus Valvasor. † Gem. I. Maria von Reisenham. II. Maria Salome / Freyinn von Maschkon / mit dieser hat sich / als einer Witwe / vermählet Johann Weichard Gemenitsch †, und ist nun ihr dritter Gemahl. Herr Wolff Albrecht Schwab.

Wolffgang Bartholomæus Valvasor / Pfarrherr und Commissarius zu Sarenfeld.

Ferdinandus. †

Maria Isabella. †

Adam Siegfried Valvasor / jetzt Beysitzer in Crain. Gemahlinn Maria Anna / Freyinn von Waschkon.

Catharina. †

Anna Elisabeth / Gemahlinn Johann. Herbardi Porrell, nunmehro Wittib.

Aus der II.

Daniel. †

Georg Max. †

Anna Maria Gemahlinn Francisci Christophori von Hochenwarth.

Theresia.

Maria Francisca. †

Johann Carl jetzt Beysitzer in Crain.

Wolffgang Engelbert. †

Eva Maximilla.

Aus der I.

Maria Sidonia † Gebor. 1674. 16. April.

Maximilla Cordula † 1675. 10. April.

Anna Theresia † 1677. 15. Februarii.

Johanna 1678. 11. Junii.

Wolff Weichard 1679. 25. Septemb.

Johann Gottlieb † 1681. 16. Julii.

Johann Ludwig 1683. 18. April.

Johann Wolff Engelbrecht 1684. 25. Julii.

Franz Joseph † 1686. 13. Junii.

Aus der II.

Catharina Francisca 1688. 28. April.

Aus der I.

Anna.

Maximilianus.

Aus der II.

Maria.

Jobst.

Sigismund.

Franciscus.

Gestorben

1676. 17. Julii.

1677. 13. Junii.

1681. 27. Nov.

1687. 4. Martii.

1687. 14. Martii.

Das VII. Glied dieses zwölfften Capittels.

Von denen Familien in Crain/ aus dem Ritter-Stande.

DJe Ordnung führt uns nun/ zu denen Geschlechten deß Ritter-Standes; das ist/ zu den Landleuten/ welche/ in Crain/ vor dem/ auf ihren Gütern/ oder sonst/ gesessen/ und Mitglieder deß Landes gewest; aber schon alle/ mit Namen und Stamm/ erloschen.

Namen und Wapen derer schon ausgestorbenen Landleute.

Soviel derselben ich/ in den alten glaubwürdigen Schrifften/ Documenten/ und auf unterschiedlichen Gemählen/ habe finden/ und zur Erfahrung bringen können/ werde ich hie mittheilen: Und gleichfalls ihre Wapen. Welche ich meistentheils/ aus den alten Sigillen/ zusammen gebracht/ soviel ich derer habe habhafft werden können. Denn ob ich gleich mein Möglichstes versucht/ daß ich alle Wapen mögte zusammen bringen: hat doch die Unmöglichkeit meiner äussersten Bemühung sich widersetzt/ und ihr nicht verstatten wollen/ aller derselben fähig zu werden. Welche mir aber/ auf fleissiges Suchen/ zur Hand gekommen/ seynd diese folgende.

Von Adlsberg.

Siehe die Figur N. 509.

von Aich.
Ainkhiern oder Ainkhürn.
von Ainödt oder Ainoedt.
von Alben.
von Arch oder Archer.
Barsch.
Baumkircher.
von Castlwarth.
von Clainz.
von Clys.
Crennschall.
Crusich.
Dauolitsch.
Dominitsch.
von der Dürn/ oder Dürrer.
von Erckenstain.
von Feistritz.
von Flednickh.
Frauenstainer.
von Gerlachstein.
von Görtschach.
von Gouardo.
von Graben.
Grätzer.
von Grettingen.
Gresperger.
Großwein.
von Guetenberg.
von Guetenfeld.
von Guetenstein.
Gumpler.
von Gurck/ oder Gurcker/ oder von Ober-Gurck.
von Gurckfeld.
Gustaschitsch.
von Guttenegkh.
Habusperg.
Halbenberger.
von Häcklein.
Harrer.
Harter.
von Haßberg.
Hegstetter.
Herbst.
Heritsch.
Hermann.
von Hertenberg.
Hlebitz.
Höffer.
von Hopffenbach.
Hörner.
Hundt.
von Hungersbach.
von Igg/ oder Igger.
Katzenberger.
Khalloti.
von Kherschan oder Kherschanner.
von Kosiackh.
von Krumperg.
von Laas/ oder Laaser/ oder Laser.
von Lackh.
von der Leiter. (de la Scala)
von Landestrost.
von Landpreiß.
von Liebenberg.
Liebenstainer.
von Liechtenegg.
von Lilienberg oder Lilgenberg.
von Löer.
von Lueg/ oder Lueger/
von Lybeck.
Mallinger.
von Mangerspurg.
von Matscheroll.
Mauritsch.
von Meichau.

Siehe das Kupffer N. 510.

Merse-

509.

V. Aich. Ainkhürn. Archer. Barsch. Baum Kirchn. v. Castlwarth

v. Clÿs. v. der Dürr. v. Feistritz. v. Fleknickh. v. Görtschach. v. Graben.

Groswein. v. Guetenstain. Gurckher. v. Häcklein. Harrer. v. Hertenberg

510.

Höffer. Hundt Kherschanner. Khokhrer. v. Laas. v. Lackh.

v. der Laitter. v. Liebenberg. v. Liechteneg. v. Lilienberg. v. Löer. Lueger.

v. Mangesburg. Mauritsch. Mereritsch. v. Mündorff. Naglitsch. v. Neÿdekh.

Merseritsch.
von Mitterburg.
von Montpreiß.

von Möttnigk.
von Münckendorff.
von Münderff/ oder Münder-

von Nassenfuß.
Näglitsch.
von Neydeckh.
Nicolitsch.
von Nußdorff.
Obritschan.
von Pailikh.
Pandorfer.
Pasch.
von Pekach.
Petsacher.
Petschacher.
von Pernstain.
von Pettau.
von Pfailberg.
Piers, oder Pirsch, oder Pyrsch.
Pleschavitez.
von Podwein.
von Polan.
Portendörffer.
Praysser.
von Preisegkh.
von Presingen.
von Prosseckh.
Püchler / oder Pichler.
Pueller.
von Rabensberg.
von Ratschach.
Ratt.
Reiffnitzer.
von Reichenburg.
von Reutenberg.
Ritschan.
von Rosegkh.
Rösch.
Rosenhart.
von Samburg.
von Sara oder Zara.
von Sauenstain.
Scharff.
von Scharffeneckh.
Schenckh.
von Schenpüchl.
von Schneeberg / oder Schneeberger.
von Schnitzenbaum.
von Schomberg.
von Schönberg.
Schutter.
Sebel.
von Sebriach.
von Seisenberg.
von Sibenegg.
von Sicherstein.
von Silberpeitl / oder Borsa di argento, oder von Carstberg.
Sicherberger.
Sittich.
von Schlatenegkh.
Spyeß.
von Sumeregk.

Siehe die Figur N. 511.

Siehe die Figur N. 512.

von Stain.
Staindorffer.
Stainer.
von Stegberg.
Sternsee.
von Stettenberg.
von Suchenthal.
Taller.
Thurner.
von Tiffer.
von Tribenegk.
Tschernahora.
von Tschernembl.
Verchnitschein.
Villanders.
Waxensteiner
von Weineckh.
von Weissenegkh.
von Weixelberg.
Werder / oder von Werde / oder Warth.
Wildenecker.
Worisshabiz, oder Warischevitsch.
von Wotsch.
Wuckaviz.
Zellenberger.
Zenger.
Zhubratscher.
von Zoblsberg.

Siehe die Figur N. 513.

Nach den obigen / führe ich auf diejenige vom Ritter-Stande / welche ehedessen / in Crain / begütert / seßhafft und Mitglieder deß Landes gewest; aber dieser Zeit / in Crain / nicht mehr befindlich / und bey mir im Zweifel seynd / ob sie etwan noch / in andren Ländern / oder auch allbereit im Lande da es still und finster ist / nemlich im Grabe / ihren Wohn-Sitz haben; weil ich dessen keine Nachricht habe gewinnen können. Ihre Namen aber und Wapen / seynd / soviel mir derselben zu Theil worden / diese / so in nachgesetzter Alphabetischer Ordnung stehen:

Von Aichelberg.
von Altenhauß.
Diatalevi.
Ducainus.
von Ellach oder Ellacher.
Entztaller.
Freyhoffer.
Glanhoffer.
Glowitzer.
Grebintschitsch.
Guraltitsch.
von Haunsberg.
Hertenfelser.
von Khüenperg oder Kienpurg.

Siehe das Kupffer N. 514.

von

511

Nicolitsch. Obritschon. v. Pailikh. Pethsacher. Petschacher. Pernstain.

v. Pettau. Pfailberg. Piers. Pleschauicz. v. Podwein. Prayssser.

v. Presingen. Püechler. Ratt. Reiffnitzer. v. Reichenburg. v. Reütenberg.

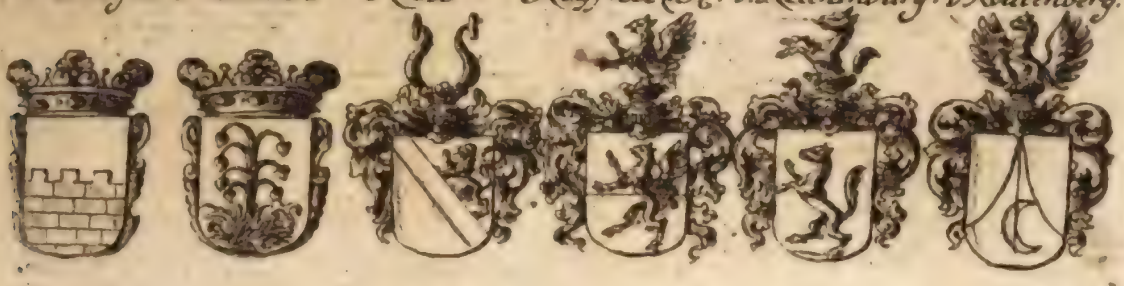

512

Rosenhart. v. Samburg. Sara. Scharff. v. Scharffeneckh. Schenckh.

v. Schneeberg. v. Schnitzenbaim. v. Schönberg. Sebel. v. Sebriach. v. Sibenegg.

v. Stain. Staindorffer. Stainer. Sternsee. v. Stettenberg.

von Rhuellenberg.
Laisser, oder Leysser.
Dritter Theil.

513.

Thurner. v. Tribenegk. Tschernahora. v. Tschernembl. Villanders. v. Weineckh.

v. Weissenegkh. v. Weixelberg. Werder. Wildenecker. Wuckauin. Zellenperger.

Zenger. v. Zoblsperg.

Mercheritsch.
Mushliz.
Naumon.
von Neyberg.
Payrsdorffer.
von Perneckh.
Phaffoitscher.
von Praunsberg/ oder Praunsberger.
Scampie.
Schränckler.
Schrott.
Schwäitzer.
Seepacher.
Tadiolavizh.
von Weserbach.
Wurtzenbüchler.
Zeidler.
Zuetkoviz.
Zurler.

Namen und Wapen derer Ritter-Stands-Familien/ welche in andren Ländern jetzo seß- und wonhafft. Sihe die Figur N. 515.

Nun wollen wir diejenige Geschlechte aus dem Ritter-Stande benennen/ welche/ vor diesem/ in Crain begütert/ seßhafft/ und Mitglieder deß Landes/ gewest; anjetzt aber/ in andren Ländern/ kündiger Massen/ ihren Sitz und Wohnung erwählt haben; soviel ich * derselben/ samt ihren Wapen/ habe erfahren können.

Andrian.
Bonhomo.
Creutzer.
Chrisanitsch.
Galilei.
Hagen.
Jörger.
von Kolobrat (oder Colobrat.)
Lengheimer.
Moser.
Oechsel oder Oechsle.
von Praukh.
von Rattmansdorff.
Sauer.
von Scheyer oder Scheyr.
von Sigersdorff.
Strasser.
von Stubenberg.
Weltzer.
von Werdenberg oder Verdenberg.
Wildensteiner.
Zuikhel oder Zuickl.

Diese obbenannte Geschlechte/ so vorzeiten/ als Landleute/ in Crain/ ihre Güter und Wohnung gehabt/ jetzt aber/ in andren Ländern/ wie gemeldt/ sässig seynd/ befinden sich jetzo fast Alle im Grafen- oder Freyherrn-Stande. Wiewol die von Stubenberg schon lange im Herrn-Stande sitzen.

Die Namen aber und Wapen derer Familien von Ritter-Stands- oder Landleuten/

514.

Entztaller. Glowitzer. Grebinitschitsch. Guraltitsch. v. Haunsperg.

Hertenfelser. v. Khüenperg. v. Khnüllenberg. Laiser. Lindekh.

v. Pernekh. v. Prawnsperg. Zuetkouiz. Mushliz. Naumort.

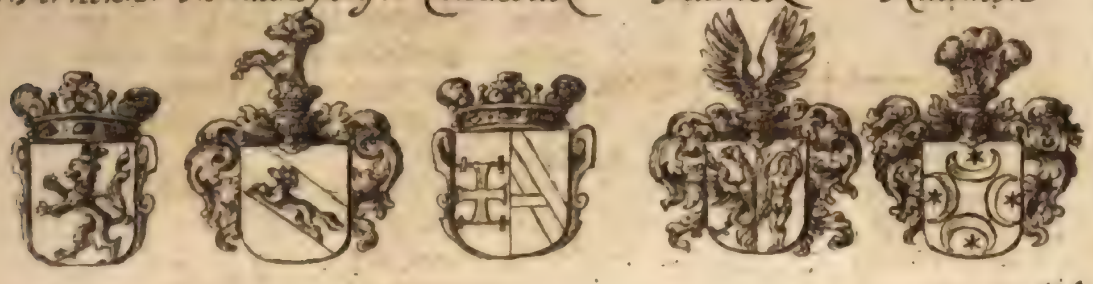

515.

Andrian. Bonhomo. Creützer. Chrisanitsch. Galilei v. Kolobrat.

Moser. v. Prankh. v. Ratmanstorff. Sauer. v. Scheÿr. v. Sigersdorff

Strasser. v. Stubenberg. Welzer. Zuikhel.

Leuten / welche noch heut würcklich / in Crain / Güter besitzen / auch sonst in Crain [illegible] / und [illegible] Landes [illegible]

betisch-folgender Ordnung / hiernechst zu sehen.

Von Aichelburg.
Benaglia.
von Buchenberg.
von Buseth.
Chrön.
De Coppinis.
Crabath.
von Dienersberg.
Dinzl.
von Erberg.
Fabianitsch.
von Flachenfeld.
von Gallenfels.
Gandin.
Ganser.
Graffenbeger.
Grimbschitsch.
Gusitsch.
Hasiber.
von Hitzing.
von Hochenwarth zu Gerlach-Stein.
von Hochenwarth zu Furcht.
von Isenhausen.
Katschitsch.
von Kirchberg.
Khuschlan.
König.
Kouatschitsch.
von Lachenheim.
Lasarini / oder Lazarini.
Lukantschitsch.
Otto.
von Palmburg.
Peltzhofer.
von Pernburg.
Portner.
Posarel.
Pregel.
Preckherfeld.
von Raab.
von Rain.
Reffenger.
von Rerenberg.
Rosp.
Rudolfi.
von Schernburg.
von Schmuzenhaus.
Schwab.
Schweiger.
von Seethal.
Semenitsch.
von Siberau.
Sonze.
von Stenberg.
Suppantschitsch.
Toparzer.
Widerkher.
Zigelfest.

Sihe die Figur N. 516.

Sihe das Kupffer N. 517.

Sihe das Kupffer N. 518.

Es giebt auch sonst viel Ausländer unterschiedliches Standes/ als Fürsten/ Grafen/ Freyherren/ Ritter/ und von Adel/ welche/ in Crain/ Landleute/ das ist/ Mitglieder deß Landes werden/ (Was Landleute seynd/ und für Privilegien genieſſen/ ist/ im XI. Capittel dieses neundten Buchs/ schon ausführlich erkährt) ob sie schon keine Güter in Crain haben/ auch in Crain niemals einen Fuß setzen/ geschweige dann sich häuslich ansetzen. Derselben will ich nur etliche wenige zum Exempel/ benennen/ auch das Jahr/ in welchem sie Landleut worden/ dazu setzen.

Christoph von Kronegk; welcher Anno 1625. Landmann worden.
Paul von Lang. 1651.
Hanns Georg Weber. 1652.
Zacharias von Wintersheim. 1652.
Bernhard Valerj von Soldon. 1654.
Hanns Georg von Kaltenhausen. 1656.
Peter/ Freyherr von Argento. 1657.
Johann Khuen. 1657.
Johann Carl von Würtzburg. 1660.
Petronius/ Graf de Caldana. 1661.
Jacob/ Freyherr von Gordon. 1662.
Christoph von Abele. 1666.

Uber diese/ finden sich noch viel Andre mehr; und zwar ungefähr vor 5. oder 6. Jahren/ der General Graf Lesle, die Herren Grafen von Rabatta, Paul Hocher/ Hof-Cantzler/ von Schurian/ von Nouack/ nebenst noch Andren mehr. In diesem 1688sten Jahr ist auch der Herr Hof-Cantzler/ N. Fries, samt noch Andren/ ein solches Landes-Mitglied worden.

Das VIII. Glied dieses zwölfften Capittels.

Von den Adlichen Familien und derselben Wapen in Crain.

Namen und Wapen der Edelleuten Crain.

AUn rucken herbey die Edelleute/ deren ein Theil jetzo/ in Crain/ begütert/ ein Theil aber sonst in Crain also seßhafft ist: gleichwie theils derselben schon abgestorben/ oder aber theils auch aus Crain hinweggezogen seynd. Soviel mir derselben bekannt/ will ich/ nach dem Alphabet/ benamsen/ und dabey ihre Wapen/ im Kupffer/ vorstellen/

516

v. Aichelburg. Benaglia. v. Buechenberg. v. Buseth. Chrön. Decoppinis Crabath.

v. Dienersperg. Dinzl. v. Erberg. Fabianitsch. v. Flachenfeld. v. Gallenfels. Gandin.

Ganser. Graffenweger. Grimbschitsch. Gusitsch. Hasiber. v. Hitring. v. Hochenwarth zu Gerlachstain

517.

v. Hochenwart. v. Isenhausen. Katschitsch. v. Kirchperg. Khuschlan. König. Kouatschitsch zu furcht.

v. Lacsenhaimb. Lasarini. Lukantschitsch. Otto. v. Palmburg. Pelzhouer. v. Pernburg.

Portner. Posarel. Pregel. Prekherfeld. v. Raab. v. Rain. Reffenger.

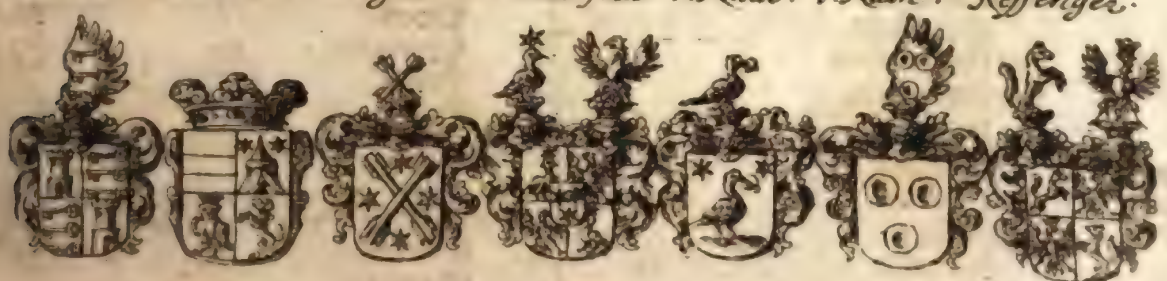

als viel derselben ich habe können zur Hand bringen.

Berdarini.
Bernarditsch.

Bosio.

518.

v. Rerenberg. Rosp. Rudolffi. v. Schernburg. v. Schmurzenhaus. Schwab. Schweiger.

v. Seethal. Semenitsch. v. Siberau. Sonze. v. Stemberg. Suppantschitsch. Toparer.

Wiederkher. Zigl fest,

Siehe die Figur Num. 519.

Bosio.
von Brembsfeld.
Burckhard.
Carminelli.
Copenjager.
Corditsch.
Dannesa.
Dienstmann.
Dilanz.
Distel.
Dolnitscher.
Dragouanitsch.
Floriantschitsch.
Forest.
Frueperger.
Fürnpfeil.
Garzaroll.
Gladich.
von Gojanzell.
Gottscheer.
von Graffheiden.
von Grundlern.
Hegler.
Hiller.
Hingerle.
von Höfern.
Hofmann.
Inaolitsch.
Juliani.
Khern.
Khociainar.

Siehe das Kupffer N. 520.

Kunstl.
Kuissiz.
von Krazenbach.
Kunst.
Labassar.
Locatelli.
Magaina.
Mahortschitsch.
Marastoni.
Marcouitsch.
Marpurch.
von Mayrhofen.
Michatschauitsch.
Mospacher.
Mugerle.
Muretitsch.
Payler.
von Perizhof.
Petermann.
Pipan.
Plosmann.
Portika.
von Pöttenegkh.
Preutnar.
Rapicius.
von Retzenheim.
Rigoni.
Sargar.
Schegga.
Schintinger.
Schreiber.

Siehe das Kupffer Num. 521.

Schrot.

519.

Berdarini Bosio. v. Brembsfeld. Burkhart. Carminelli. Copenjager. Corditsch.

Dannesa. Dilanz. Dolnitscher. Dragonanitsch. Florianitschitsch. Forest. Frueperger.

Fürnpfeil. Garzaroll. Gladich. v. Goianzell. Gotscheer. v. Graffhayden. v. Grandorn.

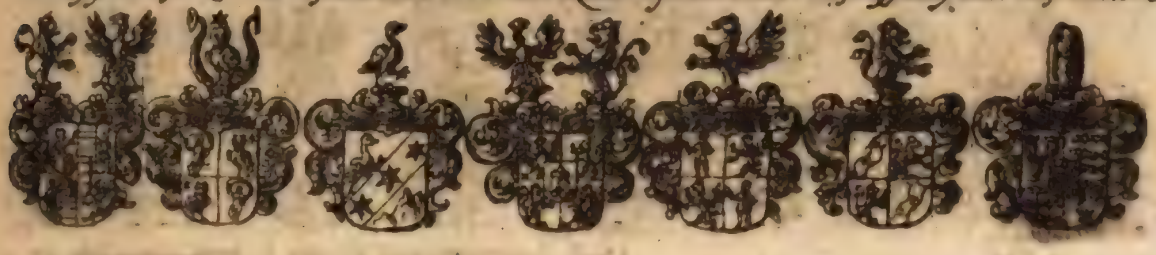

520.

Hiller. Hingerle. v. Höffern. Hoffman. Julliani. Khern. Khunstl.

Kniffitz. v. Kranenpach. Kunst. Labasser. Locateli Marcouitsch. Marpurch.

Michatschouitsch. Mospacher. Mugerle. Muretitsch. Paplee. v. Perinhoff. Petzman.

Schrot. von Schwitzen.

Selenitsch. von Sibeneckh.

Silp

Silÿ.
Spitzig.
Standler.
Sternischa.
Straßgiettel.
Summerekher.
Tazol.
Tosch.
Troyer.
Vitnich.
von Walnegkh.
Walter.
Waldreich.
Wichtelitsch.
Widerbal.
Wisiak.
Wuriackh.
Zannetti.
von Zergollern.

Der geneigte Leser findet hiernechst auch abgebildet die Wapen aller Städte deß Hertzogthums Crain; und zwar gleichwie alle vorhergehende/ nach dem Alphabet: Ihre völlige Beschreibung aber/ samt den zu Kupffer gebrachten Abrissen derselben/ wird das eylffte Buch zeigen. Siehe die Figur Num. 522.

Wapen der Städte in Crain.

Ich setze gleichfalls hinzu die Wapen der/ in Crain ligenden/ Märckte/ soviel derselben mir zu Theil worden/ und zwar nach dem Alphabet. Wie/ auf eingedrucktem 523stem Kupffer/ zu sehen. Die Märckte selbst aber wird angezeigtes eylfftes Buch/ samt ihrer Beschreibung/ im Kupffer weisen. Siehe die Figur Num. 523.

Was das Wappen deß Hertzogthums Crain betrifft; wird solches folgendem zehendem Buch/ so von den Lands-Fürsten in Crain handelt/ vorbehalten.

Erinnerung

Wegen der Ordnung/ so in diesem Buch/ bey Beschreibung der Ehren-Aemter gehalten worden; wie auch wegen der gesetzten Anzahl der Herren Verordneten.

Bevor wir dieses Neundte Buch beschliessen/ erachtet man dieses zu mercken nöthig: daß/ obschon am 4 Blat desselben/ in der ersten Zeile/ diese Worte ge-

Diſe Wappen gehören zů dem Städten. 522.

Antignana. Berscherh. Biben. Bischafflacg Castua. Crainburg. Galleriana.

Gottshee. Gurckfeld. Laas. Landestras. Laurana Laÿbach. Mitterburg

Mötling. Ratmansdorff. Rudolphswerth. Stain. Triest. Tschernembl. Tÿbain.

S. Veitham. Weixlburg. Wihitsch. Zeng.

Pflaum.

Diſe Wappen gehören zů dem Marhten. 523.

Adlsperg. Aursperg. Boglion. Circknitz. Freÿenthurn. S. Johannis Kerschan. Kostell.

Kring. Lindau. Moschenitz. Nassenfues. Neümarcktl. Oberlaÿbach. Posperg. Ratschach.

Reüffnitz. Schärffenberg. Seisenberg. Senosetsch. Swing. Teruiso. S. Veith. Vaprinitz

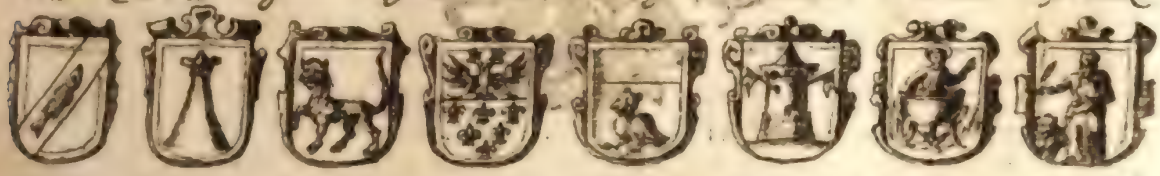

Vermo. Volouska. Weissenfels. Watsch. Weinitz. Wippach. Ÿdria.

te gebraucht worden: Solche Dignitäten/ Officien/ und Dienste/ folgen also/ in der Ordnung ꝛc. dennoch gleichwol solche Worte nicht dahin gemeynt seyen/ als ob/ nach solcher/ von uns gebrauchten/ Ordnung/ der Leser zu erkennen hette/ welche unter diesen allda benannten Dignitäten der andren vorgehe/ und höher sey/ als die andre: Denn dieser allda gesetzten Ordnung/ haben wir uns einig allein darum nur eigenes Beliebens bedienet/ daß wir selbige Ehren-Aemter desto bequemer und füglicher mögten beschreiben. Daher Niemanden solche von uns allhie eingerichtete Ordnung/ zum Præjuditz/ mag angezogen werden.

Zweytens; habe ich* auch/ bey Beschreibung der Verordneten gedacht/ die Ursach/ warum bißweilen 13 oder 14. Verordneten/ in einem Jahr/ zugleich und auf ein Mal/ gewesen/ sey diese: weil vielleicht/ zu Pest- oder Kriegs-Zeiten/ sie an mehr Orten zugleich haben seyn müssen. Aber die weitere Erkündigung hat mich seithero eines Bessern berichtet/ und der rechten Ursach verständiget; welche diese ist: Man hat erstlich solche 13 oder 14 Verordnete zugleich gesetzt/ als gleichsam einen Ausschuß: und solche haben die Landschafftliche Oeconomiam regiert/ das ist/ die Einkünffte/ Ausgaben ꝛc. unter ihrer Ober-Direction/ gehabt. Nachmals aber hat man solche Anzahl verwenigert und enger eingezogen: weil man gesehn/ daß drey/ oder vier/ oder aufs höchste fünff Personen solcher Verrichtung gnugsam gewachsen wären. Dahero noch jetzt nur ihrer vier oder fünff sothaner Function vorstehen; nachdem vorhero der Anfang der Verordneten/ mit voriger grössern Anzahl gemacht worden. Denn vorhin seynd gar keine Verordnete gewest.

Ende deß Neundten Buchs.

Deß
Hochlöblichen Hertzogthums
Crain
Topographisch-Historischer Beschreibung
Zehendes Buch/
Von denen
Hertzogen und Lands-Fürsten/ welche/
nach der alten Römer Zeiten/ biß auf gegenwärtige Zeit/
über Crain geherrschet; und von derselben merckwürdigsten Verrichtungen und Thaten:

Wobey auch sonst manche andre Denckwürdigkeiten/ so unter derselben Regierung vorgegangen/
mit eingeführt werden.

Digitized by Google

Das I. Capittel.

Von denen ältesten Crainerischen Hertzogen / so nach Aventini und Megiseri Meynung / aus dem Hause Bayern gewest.

Inhalt.

WIe Crain vor Ankunfft der Römer regiert worden. Wie es / von denen Römern / gubernirt worden. Starcktrinckender Landpfleger saufft den Teutschen ihre Heimlichkeiten ab. Theodo, der Andre deß Namens / soll die Römer überall von der Donau weggejagt haben. Wie die sieghaffte Bayern die / den Römern abgenommene / Länder unter sich ausgetheilt. Hertzog Theodo ordnet vier Marchgrafen. Diethbold der vermeynte andre Hertzog in Kärndten und Crain. Soll den Cacannum geschlagen haben. Aber hernach durch Zauberey von ihnen wieder geschlagen seyn. Wird gefangen. Wie er wieder loß gekommen. Thassilo, der dritte (vermeynte) Hertzog in Kärndten und Crain. Gerbold / der vierdte Bayerische Hertzog in Kärndten. Samois, der sechste Hertzog in Kärndten und Crain. Baruch / der siebende Hertzog in Kärndten und Crain. Ursachen / warum die meiste bißhero benannte Hertzogen in Bayern keine Hertzogen in Kärndten und Crain gewesen. Was Crain / nach den Römern / für Ober-Herren gehabt. Nemlich die Könige am Sau-Strom. Hernach die Gothen. Folgends die Heruler. Hernach abermal die Gothen. Endlich die Longobarder. Die Aventinische und Megiserische sechs erste Hertzogen aus Bayern wollen / von andren Historicis, für keine Hertzogen in Crain oder Kärndten erkannt werden. Velseri Urtheil und Discurs hievon. Arentpekii eitle Erzehlungen vom Theodone. Was für Gothischen Königen Pannonien und Nordgau / nach König Dietrichs Tode / unterthänig gewest. Wie lange solche Unterthänigkeit gewähret. Denen auch ein grosser Theil der Bayern selbsten damals unterwürffig gewest.

DAs Land Crain ist / von Alters hero / auf unterschiedliche Weise / regiert worden: und zwar / vor der Römischen Herrschafft / in seiner Freyheit / von selbst-erwählten Fürsten / oder Vorstehern gemeinen Bestens; wiewol solche Vorsteher / in diesem Stück / nicht allemal zum rühmlichsten vorgestanden / daß sie / gleich andren Galliern / (oder nechst am Adriatischen Meer damals seßhafften Teutschen) die angrentzende Länder / und zwar sonderlich den Italiänischen Boden / mit zugelassenen Streiffereyen / Einfällen / und Plündrungen / soviel und oft verunruhigt / biß das lang auf sie gezuckte Schwert der Römer / endlich durch

nicht allein die Freyheit deß Ausschweifens und Einfallens / sondern auch eines undienstbaren Stats / abgeschnitten.

Wie Crain / vor Ankunfft der Römer / regiert worden.

Soviel / aus dem ziemlich-tunckelem Alterthum / noch hervor schimmert / scheinets / daß sie gewisse Civitäten / oder Communen / (Gemein- oder Genossenschafften vieler Städte und Märckte / meyne ich) vorhin unter sich / und jedwede derselben zwar ihren besondern Vorsteher gehabt; aber / bey vorfallender allgemeiner Lands-Angelegenheit / die Häupter jedweder Commun / oder Civität / (Pagos nennt es Julius Cæsar, wann er / von andren Galliern / schreibt) einen Convent / oder Landtag / angestellet / und auf demselben die gemeine Nothdurfft berahtschlagt haben. Denn also war es fast durchgehends / sowol bey den Galliern / als Germaniern / damals gebräuchlich.

Aber wie gemeinlich eine mißbrauchte Freyheit sich zuletzt / mit Unfreyheit / verstrickt: also ist auch diese der Japidier und Crainer damalige Freyheit in die Römische Fessel verfallen; nachdem sie angefangen / die Reisen der Römischen Handlungs-Leute unfrey zu machen. Wiewol die rechte Grund-Ursach ihrer umgekehrten Freyheit hauptsachlich / in der Römischen Ehr- und Herrschsucht / stecke. Denn diese war unersättlich / und mit dem Wahn befiebert / daß sich die gantze Welt zu ihren Füssen neigen müsste. Also fanden sie leicht Anlaß und Ursach / die benachbarten Länder anzugreiffen / und zu unterwerffen; zumal solche / als Japydien / Crain / und Kärndten: deren damals noch unpolite Einwohner sich nicht gnugsam in Schrancken zu halten wusten.

Vors Erste / bekamen sie / von etlichen Römischen Burgermeistern / ziemliche Schlappen / und eine tieffe Wunde / welche doch bald wieder heil ward. Aber als hernach Augustus / vor welchem die alte Römische Freyheit selbst knien / und ihn für ihren Herrn / nachdem sie solchen Zwang / am Julio Cæsare, vergeblich gerochen hatte / erkennen musste / wider die Salassier und Japidier zu Felde zoch: da kamen auch die Crainer an den Römisch-Keyserlichen Zaum: Und ob sie sich gleich / bald hernach / davon loß rissen; wurden sie doch eben sobald / durch Tiberium, und seine General Leutenants / wiederum daran gebracht / und / von selbiger Zeit an / sowol als das gantze Pannonien / dessen sie für ein Mitglied gerechnet waren / durch die Römische Land-Vögte / oder Land-Pfleger / gubernirt.

Selbige Landpfleger hatten ihren Haupt-Sitz / zu Carnunto; doch gemeinlich auch / in Crain und Kärndten / ihre Unterpfleger / oder auch einen Generalu / samt einigen Legionen: die daselbst in Quartier / und Besatzung lagen.

Einige wollen / daß also diese Länder / in die fünffhundert Jahre / durch solche Römische hohe Officialen / verwaltet worden.

Derselben zehlet zwar Megiserus dreyssig; aber ohne Zweifel daran viel zu wenig: sintemal in so vielen langen Jahren nothwendig ihrer viel mehr die Verwaltung gehabt: weil die Römische Landpfleger selten lange bey solcher Charge, verblieben / sondern / nach etlichen Jahren / entweder anderswohin versetzt wurden / oder selbst um Verbesserung sich bemüheten / und höher zu steigen trachteten.

Wie es / von den Römern / gubernirt worden.

Diese Römische Befehlhaber nun / und Gubernators / richteten / wie in andren Provintzien / also auch in Kärndten und Crain / ihren Tribunal auf: legten auch dem Lande Schatzung und Steur / imgleichen schwere Zölle auf / oder verpachteten solche Zölle gewissen reichen / und fürnehmen Wucherern / um ein benanntes grosses Stück Geldes. Welche alsdann den Zoll ihres Belieben steigerten / und dadurch den Handelsleuten / und Reisenden sehr wehe thaten. In Summa; selbige Römische Landvögte spielten selten besser / mit den Leuten / als die Türckische Bassen mit den ihrigen / über welche sie zu Gubernatorn gesetzt seynd; presseten dieselbe / biß aufs Blut / und verursachten damit manche Rebellion: Wiewol diese hernach gemeinlich / mit den Köpffen der Rebellirenden / gestillet ward / doch aber auch bißweilen ein grosses Blutvergiessen darüber entstund. Biß zuletzt diese Leute deß schweren Jochs gewohnt / und zu Schafen / oder vielmehr zu Last-Thieren / wurden / welche alle aufgelegte Bürden / mit kniender Gedult übernahmen.

Starck-trinckender Landpfleger saufft den Teutschen ihre Heimlichkeiten ab.

Unter solchen Römischen Landpflegern / ist Einer aus England bürtig gewest / Namens Bonosus: welcher aus der Massen starck sauffen können / und doch dabey nicht truncken worden / sondern bey Verstande geblieben. Durch welches Gesöff er den Römern manches Mal viel genutzt: weil er den Teutschen Gesandten damit ihre Geheimnissen abgesoffen;

gesoffen; indem er / wann sie von ihm starck berauschet / ihnen solche / als gleichsam in guter Vertraulichkeit / abgeforschet. Und weil er beynebst auch ein guter Soldat war; hielt der Römische Keyser ihn werth. Endlich aber hat er doch ein Mal die Schantze übersehn / und unverwehrt geschehn lassen müssen / daß die Teutschen deß Römischen Reichs Kriegs-Rüstungen und Zeug / am Rhein / verbrannt haben. Weil er sich aber deßwegen einer schweren Verantwortung besorgte: rebellirte er seinem Herrn / dem Keyser Probo, masste sich deß Keyserthums an / und machte gemeldtem Keyser eben viel zu thun. Dennoch lag er endlich unten / und ward sein eigener Hencker / sich selbst mit dem Strange erwürgend: auf daß der Keyser ihn nicht lebendig bekommen / und noch schmählicher hinrichten lassen mögte: Wiewol kein Tod schmählicher seyn kann / als die Eigenhenckerey. Er hat dennoch dem Spott sich dadurch nicht entziehen können. Denn als die Römer ihn sahen am Strange schweben; trieben sie ihren Spott mit ihm / und nannten ihn das hangende Weinfaß: weil er / auf ein Mal / einen halben Eimer Weins hatte auszechen können.

Ob auch gleich hernach / mit der Zeit / christliche Häupter das Römische Reich beherrschten: wurden doch manche Länder annoch eine Zeitlang / von heidnischen Befehlhabern / regiert / und fast eben so hart mitgenommen / wie unter den heidnischen Ober-Häuptern; ja bißweilen noch wol härter / wegen der vielfältigen Rebellionen derer / die sich wider diesen oder jenen Keyser / aufwarffen / und das Keyserthum an sich reissen wollten.

Nachdem aber die Römer ungefähr fünffhundert Jahre / und etliche drüber / die Pannonische Länder / darunter auch Crain und Kärndten gehörten / besessen / soll der Bayerische Hertzog / Theodo (oder Diet) auf Anreitzung deß mächtigen Fränckischen Königs / Clodovei, den Römern zu Keysers Anastasii und Justini Zeiten / eingefallen seyn / und mit Hülffe der Slaven und Winden / in Kärndten (worunter dazumal auch Crain verstanden worden) dieselbe vom Donau-Strom / nachdem er sie zu unterschiedlichen Malen / aus dem Felde geschlagen / gantz vertrieben haben. Und als er nachmals vernommen / daß der Römische Keyser / Anastasius, seinen Stathalter / den König Dietrich von Bern / mit grosser Kriegsmacht / ins Noricum schickte / um die verlohrne Länder wieder zu erobern / habe er sich gerüstet / ihnen entgegen zu gehen / und mit ihnen zu treffen; sey aber / unter solcher Zurüstung / mit Tode abgangen. Sein Sohn aber / Theodo, der Zweyte / habe solche Kriegs-Rüstung fortgesetzt / und nachdem Keyser Anastasius vom Wetterstral erschlagen worden / die Römer angegriffen / und durch Beystand sowol der Windischen Kärner (und Crainer) als der Hunnen / am Innstrom / an dem Ort / wo Braunau ligt / Ihrer viel tausend erlegt: wovon man selbige Walstat annoch das Mordfeld heissen soll / auch zu Megiseri Zeiten / täglich allda noch Sporen / Harnisch / und dergleichen / ausgegraben.

Theodo, der Andre deß Namens / soll die Römer überall von der Donau weggejagt haben.

Hiernechst erzehlt die Beyerische Chronic / und aus ihr der Megiserus, noch unterschiedliche andre Feldzüge deß König Dietrichs von Bern / wider diesen Hertzog: welche dieser aber stets / (wie sie vorgeben) überwunden / und die Römer / samt ihrem General Obersten / dem Könige Dietrich / in solchen Schrecken gebracht / daß sie alles Land um die Donau / und längst dem Inn hinab / biß an die Trab und Sau / ja gar biß ans Schwartze Meer / solchem nach / nebst Ober- und Nider-Mœsien / auch das Ober- und Nider-Pannonien / verlassen müssen. Womit also die Regierung der Römischen Land-Hauptleute / in Kärndten (und Crain) ein Ende gehabt / nachdem sie dieses Land / in die fünffhundert und viertzig Jahre besessen.

Aber hierinn fehlt sowol Megiserus, samt etlichen seinen Vorgehern / als sein Nachfolger der Verfasser deß Ehren-Spiegels / daß die Römer allererst / nach verflossenen fünffhundert Jahren / sollten Kärndten und Crain verlassen haben: angemerckt / allbereit fünffzig Jahre zuvor / diese Länder / von Gothischen Fürsten beherrschet worden: wiewol dennoch die Römer etliche Besatzungen annoch eine Zeitlang darinn gehabt.

Aber ich will zuvorderst / aus dem Aventino, Veit Arenpeck / und Megisero, noch weiter ausführen / was dieselbe / von den Bayerischen Fürsten in Kärndten und Crain / vorgeben.

Besagter Megiserus schreibt / daß solche Austreibung der Römer nicht nur den Bayern / sondern auch den Kärndtern (imgleichen den Steyrern und Crainern / welche / wie er sagt / Alle vorzeiten / zu Kärndten gehörten) von Rechts wegen / zugeeignet werden müssen: Weil

» die Illyrische Kärndter / und Bayern / » schier jederzeit / im Lande / für einer- » ley Volck / geachtet worden / diese auch / » ohn jene / nicht leichtlich was fürge- » nommen / oder in Krieg ausgezogen; » sonderlich aber / nachdem Bayern und » Kärndten eine gute Zeit einem Herrn » und Landsfürsten zustunden. Daher » denn auch erfolgt ist / daß / wie bißher » das Land Kärndten / bey allen Scri- » benten / und von Männiglich / unter » dem Namen Norici Mediterranei » genennt und verstanden worden / also » dasselbige / nachdem die Fürsten aus » Bayern darinn an Macht zugenom- » men / folgends / bey ihrer vielen / den » Namen Bavaria Interior, oder In- » ner Beyern / erlangt hat. Wie vor- » genannter Megiserus selbst redet. (a)

Er erzehlt folgends weiter / aus dem Aventino, es habe gemeldter Bayeri- scher Fürst / Hertzog Theodo / der Andre / nach Schlag- und Verjagung der Rö- mer / die genommene Länder / mit seinen Gesellen (oder Bundgenossen) also ge- theilt: Die alte Winden (seynd Aven- tini eigene Worte) genannt die Kärnd- ter / (von etlichen auch Carantaner und Quarentiner) der jetzigen Kärndter löbliche / großthätige Illyrische Vor- fahren / nahmen die Lande / unter dem Gebirge / so man Thauren nennet / her- oben um die Muer / Trab und Sau / alle ein / biß gar an Italien / habens noch inn: und Kärndten / als die alte Briefe ausweisen / begreifft unter sei- nem Namen / auch die Steyermarck / Crain / und die anstossende Länder. Daraus dann erscheint / daß damals / und auch vorhin / das Land Kärndten nicht also klein gewesen / noch sich dermas- sen in die Enge gezogen hat / als jetziger Zeit verspührt wird.

Wie die sieghaffte Bayern die / den Römern abgenom- mene / Län- der unter sich ausge- theilt.

» Immassen dann noch heut zu Tage / » die Windische Sprache nicht allein in » diesem Lande / sondern auch in vielen » andren Landen / weit und breit / neben » der Teutschen Sprache / in stetem Ge- » brauch ist. Denn es haben sich / von » dieser Zeit an / die Windische Kärnd- » ter mit den Teutschen / in Kärndten / » so gewaltiglich vereinigt / und unter- » einander vermischt / wie Lazius lib. 6. » de Migratione gentium in Tractum » Illyricum, von den Kärndtern und » Steyrern / mit sonderm Fleiß / ver- » zeichnet / daß / aus ihnen Beyden / ei- » nerley Volck ist worden.

(a) Cap. 2. 5. Buchs der Kärndterischen Chronic.

Kurtz hiernechst setzt dieser Author / es hetten aber die Kärndter und Hunnen damals / für sich selbst / ihre Länder / durch ihre Fürsten / regiert / und wären frey ge- wesen / biß die Bayern den christlichen Glauben angenommen: Worauf diese / mit den Winden / der Sachen uneins worden; so gar / daß endlich die Bayern / aus Befehl der Königen von Franck- reich / nemlich Hildeberti deß Andern / und Dagoberti deß Ersten / die Windi- schen Kärner überzogen / und zum Ge- horsam gebracht / also / daß Jene / zu der Zeit / alle zugleich / den Hertzogen aus Beyern für ihren Herrn erkennen müs- sen.

Die Hunnen und Avaren nahmen die Länder unter der Ens ein / nemlich das Ertzhertzogthum Oesterreich / und Ober- Pannonien; wurden aber hernach / durch Keyser Carl den Grossen / vertilgt und ausgereutet / hingegen die Beyern / an ihre Stat / in die Städte eingesetzt: wie man denn noch (seynd Megiseri Wor- te) in Crayn / Kärndten / und Steyer- marck / in den Städten / Teutsch und Bayrisch; auf dem Lande aber / Win- disch redet. Die übrigen Länder von der Donau / biß an Welschland / thei- ten die Bayern unter sich / und liessen sich nieder innerhalb der Ens.

Es berichtet Megiserus ferner aus dem Aventino, Hertzog Theodo / wel- chen die alte Gelehrten den grössesten und höchsten Hertzog / und einigen regieren- den (oder monarchischen) Fürsten der Beyern nennen / habe vier Marchgrafen geordnet: Unter welchen der gegen dem Aufgange / wider die Hunnen und Win- dische Kärndter der Marchgraf von der Ens und Steyer gewest / welcher nach- mals der von Oesterreich genannt wor- den: der gegen Mittag und Italien sey genannt der Marchgraf von Etsch und von Pozen; welchen man hernach den Grafen von Tyrol geheissen. Der Marchgraf gegen Nidergang hatte man- cherley Namen: Bey den Alten hieß er der Marchgraf von Diessen / Andechs / Ambergau / Wolffratzhausen. Die grösseste und öberste Marck war / gegen Mitternacht / gegen den Winden von Cham / so damals auch in Meissen saß / und sonst auch der Marchgraf von Cham auf im Norkau / und der Voglän- der genannt ward. Solche Marchgra- fen aber seynd hernach / mit der Zeit / für sich selbst / Fürsten worden / und haben

Hertzog Theodo ordnet vier Marchgra- fen.

von

von den Keysern Freyheit erlangt / daß sie Leheuleute deß Römischen Reichs / und unmittelbar dem Keyser allein unterwürffig worden.

Nach solchen grossen Thaten / ist Hertzog Theodo (nachdem er vorher noch denen Ländern Steyer / und Kärndten und Crain / eine gewisse Lands-Ordnung gemacht / als die vor dem nur / wie die Zigeiner / lange Zeit umher geirret / und nun allbereit gewisse Wohnungen erlangt hatten) gestorben / im 26sten Jahr seines Fürstlichen Regiments / da man zehlte nach Christi Geburt 537. (a)

Was von dieser Erzehlung Arenbeckii, Aventini und Megiseri, durch welche sich auch der Verfasser deß Ehren-Spiegels verleiten lassen / zu halten sey / soll unten hernach angezeigt werden.

Dem grossen Theodoni seynd / in unterschiedlich ausgetheilter Herrschafft gefolgt seine drey Söhne; unter welchen / Printz Diethbold / deß Namens der Erste / für sein Theil / soll bekommen haben Botzen / Etschland / das Gebirge um den Inn / das Land Kärndten / und was sonst an Italien stosst / daß er also der zweyte Hertzog in Kärndten / Steyer / und Crain geworden.

Diethbold / der vermeynte andre Hertzog in Kärndten und Crain.

Dieser Hertzog soll samt dem Könige von Franckreich / Sigeberto, wider die Hunnen und heidnische Wenden in Kärndten / einen starcken Feldzug gethan / und ihren König / Cacannum, aufs Haupt geschlagen haben.

Soll den Cacannum geschlagen haben.

Worauf sich aber die Hunnen / samt ihren Bundsgenossen / den Windischen Kärndtern / (Steyrern und Crainern) wieder gestärckt / und / gleich in demselbigen Jahr (567) nach Christi Geburt) mit grosser Macht / auf Francken und Thüringen / angezogen. Sobald solches König Sigebertus in Erfahrung gebracht / hat er seine Bunds-Verwandten / die Hertzogen von Bayern / und andre mehr / aufgemahnt / und ist also / nach getroffener Conjunction / dem Feinde entgegen gegangen. Da aber die Hunnen / und Wendische Kärndter / durch ihre Zauberey / so wunderbarliche Dinge zuwegen gebracht / daß ihnen die Francken und Bayern nicht allein keinen Abbruch thun können / sondern gar die Flucht nehmen müssen. König Sigebert ist kümmerlich davon gekommen / und wäre / samt allen den Seinigen auf dem Platz geblieben / wenn er sich der Teufels-Gespenster / mit dem Gebet / nicht erwehrt hette.

Aber hernach durch Zauberey von ihnen wieder geschlagen seyn.

Aber die beyde Hertzogen von Bayern / Hertzog Diet / und Hertzog Dietbold / seynd lebendig gefangen / und dem Cacanno geliefert. Welcher sie einem mächtigen Herrn unter den Hunnen zur Verwahrung anbefohlen. Dieser aber hat sich / von den Gefangenen / durch Geschencke / und grosse Verheissungen bewegen lassen / sie heimlich zu erledigen / und in Freyheit zu stellen.

Wie er wieder loß gekommen.

Worauf sie / wie auch König Sigebert / wiederum ein neues Heer zusammen gezogen / und / nach geschehener Anruffung GOttes / den Feind / unversehener Sachen / angegriffen / den Hunnischen König / Cacannum, (†) gefangen und gezwungen / sich mit ihnen in Bündniß und friedsame Vereinigung zu begeben.

Aber umgewandt. Gregorius Turonensis, welcher viel glaubwürdiger ist als Aventinus, und Andre / die solche Historien (oder Mährlein) zusammen geflickt / schreibt (wie Megiserus selbst dabey erinnert) das Widrige; nemlich König Sigbert habe den Cacannum, durch grosse Geschencke / weil er / auf andre Weise und Wege / angelegter Zauberey halben / nicht davon kommen können / gelenckt / ihm Frieden zu geben / und mit ihm eine Bündniß einzugehn: Dagegen der Cacannus (oder Hunnische König) ihn hinwiederum auch trefflich beschenckt habe.

Im Jahr 567 soll Noneses diesen Hertzog Dietbold verreitzt haben / nebenst andren / mit Welschland grentzenden / Völckern / wider Justinum, den Jüngern Römischen Keyser / in Italien einzubrechen; allda er viel Städte in seine Gewalt gebracht / und sich deßwegen auch Regem Italiæ, geschrieben; wie man noch in vielen alten Briefen / finden soll. Und ist hierauf / nachdem er 31. Jahre regiert hatte / im Jahr Christi 568 / gestorben.

Nach ihm folgte im Regiment / Hertzog Thassilo, oder Thessel / der Erste dieses Namens: welcher das gantze Nordgau / samt Kärndten / unter seiner Herrschafft gehabt / seine Gerechtigkeit aber zu Italien dem Longobardischem Könige Alboino, als seinem Vettern übergeben hat.

Thassilo, der dritte (vermeynte) Hertzog in Kärndten und Crain.

Dieser soll dreyssig Jahre das Regiment geführt / und einen Sohn / nemlich den

(a) Joannes Aventinus, lib. 3. & Megiserus lib. 5. c. 1. 2. 3. 4.

(†) Cacannus war kein eigener Nam / sondern ein Nam der Würde / und soviel geredt / als Herr König / oder Königlicher Herr.

Digitized by Google

Gerbold/ der vierdte Bayerische Hertzog in Kärndten.

den Printzen Gerbold / hinterlassen haben / der im Regiment über Kärndten sein Nachfahr worden.

Er soll die Winden / in Kärndten / zum Gehorsam gebracht / aber hernach vom Cacanno, eine schwere Niderlage erlitten / auch selbst das Leben dabey eingebüsst haben.

Sein Sohn / Gerbold / kam an seine Stat / im Jahr 598. Welcher Kärndten / und andre seine Länder / 18 Jahre beherrschet / und Dieth (oder Theodo) den Vierdten / zum Erben hinterlassen.

Jetzt genannter Theodo (oder Dieth) der Vierdte / soll zur Regierung gekommen seyn / im Jahr 615 / und aus der Welt geschieden / im Jahr 630 / mit Hinterlassung zweener Söhne / als Dietbrechts deß Andren / und Thessels deß Andren.

Hiernechst soll die Regierung über Kärndten und Crain / von den Beyerischen Hertzogen ab- und auf den Windischen Fürsten Samois / gekommen seyn.

Also hette Kärndten / nach Aventini Bericht / dem Megiserus gar zu treulich hierinn gefolgt / und gleichfalls der Verfasser deß Oesterreichischen Ehren-Spiegels / allzu geschwinde geglaubt / aus dem Beyerischen Hause / fünff Hertzogen gehabt. Wiewol Megiserus, im Titel der Bayerischen Stamm-Verzeichniß / sechs setzet / auch überdas / in der Stamm-Verzeichniß selbsten hefftig fehlet / indem er Carolum Martellum, einen Marchgrafen zu Antorff / und Hertzog in Brabant fälschlich mit drein mischet.

Samois, der sechste Hertzog in Kärndten und Crain.

Der Sechste Hertzog in Kärndten und Crain ist / beym Megisero, und seinen Vorgängern / ein edler Windischer Herr / Namens Samois, gewest: welchem die Winden in Kärndten / Crain / und Steyer / die hertzogliche Regierung angetragen / durch den Pleuratum. Derselbe Samois soll den Hertzog Thessel / den Andren / in einem Treffen / aufs Haupt erlegt / und also Kärndten / von den Beyern / befreyet haben / aber hernach wiederum / in einem andren Treffen / vom Hertzog Thessel / geschlagen / und erschlagen seyn.

Baruch / der siebende Hertzog in Kärndten und Crain.

Hierauf hat Hertzog Thassilo die Windische Herren wieder zum Gehorsam / und christlichem Glauben / gebracht / auch einen edlen Windischen Herrn / mit Namen Baruch / oder Baruth / mit diesem Hertzogthum belehnt / im Namen deß Königs in Franckreich / als ein Stathalter und Vogt deß Hauses von Franckreich: dem auch als einem Anwald und Vicario der Kron Franckreich / Hertzog Baruch / seinen Sohn Caraftum, und seines Brudern Sohn Chitomarum (welchen Aventinus, auf Teutsch / Creutzmar nennet) zu Geysel gegeben: die Hertzog Thessel mit sich in Beyern geführt / gen Regensburg / und sie / zu Chimsee / allwo damals eine geistliche hohe Schule gewest / im christlichen Glauben unterweisen lassen.

Dieser Baruch / oder Baruth / soll 42. Jahr regiert haben. (a) Und weil / bey demselben / die alte Beyerische Geschichtschreiber / als Aventinus, und andre / an die rechte und würcklich-gewesten Hertzogen in Kärndten und Crain / gelangen: will ich / vor erst / nicht weiter gehen; sondern zuvorderst die Ursachen anzeigen / warum die meiste aus dem Arentbeckio, Aventino, und Megisero, bißhero genante Personen für keine Hertzogen in Kärndten und Crain / zu halten: gleichwie ich / in folgenden Capitteln / hernach andre dafür in die Stelle setzen werde.

Ursachen / warum die meiste bißhero benannter Hertzogen in Bayern keine Hertzogen in Kärndten und Crain gewesen.

Die erste Ursach ist: Weil die Jahre nicht zutreffen / darinn die vorderste Bayerische Fürsten / über Kärndten und Crain / geherrschet haben sollen. Denn es steht zu beweisen / daß damals / als der Beyerische Fürst Theodo / deß Namens der Andre / und Diethbold / der Erste / über Crain und Kärndten / als Hertzogen regiert haben sollen / selbige Länder erstlich unter der Gothen / hernach / biß ans Jahr Christi 568 / unter der Longobarden Gewalt und Botmässigkeit / gestanden: Welche keinem Hertzog in Beyern damals würden gestattet haben / diesen Ländern einen Fürsten zu setzen.

Was Crain / nach den Römern / für Ober-Herren gehabt

So schliesst man auch / wolbefugter Massen / aus dem Jornande, daß / weil schon eine gute Weile / vor dem fünffhundertstem Jahr Christi / die Reges Suavorum, das ist / die Könige der Völcker am Saustrom / (nicht der Schwaben / wie es viel Scribenten bißhero mißgedeutet) geherrschet / vermutlich auch / zu der Zeit / das Land Crain / von denselben / beherrschet worden. Weßwegen auch die Zeit Römischer Herrschafft sich nicht gar / biß ans fünffhundertste Jahr / über Crain erstreckt haben kann.

Nemlich die Könige am Saustrom.

Hernach die Gothen:

Nach solchen Königen / ist Crain unter die Gothen gekommen: derer König Theodemirus die Suavos, oder Savos, das ist / die Völcker zwischen der Sau und Trab / geruinirt. Wiewol selbige Gothen diß

(a) Aventin. lib. 3. Wolfgang. Laz. & Vita S. Virgilii, nec non Megiser. lib. 5. c. 35.

diß Land länger nicht/als biß ins vierhundertst vier und sechszigste Jahr/ besessen.

Folgends die Heruler;

Nechst denen/ seynd auch der Odacker/ und die Heruli, eine/ wiewol kurtze Zeit/ Herren über Crain gewest.

Hernach abermal die Gothen:

Ums Jahr 488 aber/ hat der Gothische sieghaffte König/ Theodoricus (v der Dieterich) indem er/ über das Julianische Alp-Gebirge/ wider gedachten König Odacker/ mit grosser Kriegsmacht/ gemarschirt/ Crain wiederum eingenommen. Von dem ist Crain ziemlich-lang Gothisch verblieben: biß die Longobarden das Ober-Pannonien überzogen: da dann die Gothen annoch zwar eine Weile das Unter-Crain behalten/ endlich aber doch auch selbiges verlassen müssen.

Endlich die Longobarder.

Ob nun gleich weder die Heruler/noch die Gothen einen eigenen und besondren Fürsten dem Lande Crain vorgestellt/ sondern der Longobardische König Alboin der Erste gewest/ welcher den Hertzog in Friaul eingesetzt/ und demselben zugleich Crain mit untergeben: so erkennet man doch hieraus leicht die Nichtigkeit der Aventinischen und Megiserischen Gedichte/ von den vorgegebenen fünff oder sechs Hertzogen aus Beyern. Denn obgleich die Hertzogen in Beyern sich/ nach der Zeit/ mit den barbarischen Hunnen/ offt tapffer herumgeschlagen/ und aus Oesterreich dieselbe wieder hinaus geschmissen: seynd sie doch vor der Zeit/ weder mit jetztberührten Gothen/ noch mit den Longobarden/ handgemein worden: als welche nicht nur ihnen/ sondern auch dem Römischen Keyser/ damals viel zu mächtig waren/ also/ daß sie kein Hertzog von Bayern nur unfreundlich hette anblicken/ oder anrühren/ will geschweigen/ mit Krieg angreiffen dörffen.

Uberdas erhellet/ aus obigem/ die Eitelkeit deß Arnbeckisch-Aventinisch- und Megiserischen Berichts/ von deß Theodonis so vielen Victorien über die Römer/ und über den vermeynten General-Obersten derselben/ nemlich über den Gothischen König Dieterich: der viel zu heroisch/ großmütig/ gewaltig/ und streitbar gewest/ als daß ein Hertzog von Bayern ihn so nacheinander sollte geschlagen/ und aus Pannonien vertrieben haben. Daher Alles/ oder je das Meist/ was von demselben Theodone oder Dieth/ beym Arnbeck/ Aventino, Megisero, und Andren/ zu finden/ mehr für ein Roman/ als Geschicht-Erzehlung/ zu halten.

Gestaltsam man auch/ bey keinem alten Scribenten/ hievon einigen Buchstab/ wol aber/ bey etlichen/ als beym Jornande, Cassiodoro, und Andren/ solche Umstände antrifft/ daraus allerdings der gäntzliche Ungrund solcher Sachen sich leichtlich entdeckt/ so man nur die Erzehlungen selbiger Scribenten wol betrachtet.

Die Aventinische und Megiserische sechs erste Hertzogen aus Beyern/ wollen von andren Historicis für keine Hertzogen in Crain oder Kärndten erkannt werden.

So will auch der jüngeren gelehrten und verständigen Authorum Keiner (den Verfasser deß Ehren-Spiegels/und theils andre geschickte Authores, welche zwar gelehrt/ aber in der alten Gothischen Histori die rechte Quellen nicht aufgesucht/ ausgenommen) von solchen fünff Beyerischen Hertzogen in Kärndten und Crain/ etwas wissen. Der D. Schönleben achtets für eitel Mährlein; der Adelzreiter das Vorgeben von dem vermeyntem Könige Theodone, und dessen so grossen Verrichtungen wider die Römer und Gothen/ für lauter Gedichte; der hauptgelehrte Velserus deßgleichen: Ohnangesehn/ diese beyde letzte sonst Alles/ was dem hochrühmlichsten Hause Beyern zur Glori gedeyen kann/ mit sonderbarem Eyser/ zusammen suchen; diese Gedichte aber hingegen verwerffen. Und zwar billig. Denn dieses Durchleuchtigste Haus hat/ von Alters her/ so viel Lorbeer-würdige Tapferkeiten und wahre Großthaten/ leuchten lassen/ daß es keiner Romanen bedarff/ noch/ zur Beglantzung derselben/ einiger Gedichte benöthigt ist: welche dessen denckwürdigen Verrichtungen mehr zur Vertunckelung/ weder mehrer Verklährung gereichen könnten: Sintemal/durch eingemischte Gedichte/ auch die wahre Geschichte leichtlich in Verdacht der Unwarheit kommen. Und wie das Gold/ durch Zusätze deß Kupffers/ in seinem Werth sincket: also wird die Tapferkeit grosser Fürsten und Herren/ durch falsche Erzehlungen/ an ihrem gebührendem Nachruhm/ mehr verringert/ als erhöht.

Damit wir aber dieses desto klährer darthun/ und beglauben mögen/ soll der hauptberühmte Velserus, aus seinem dritten Buch de Rebus Boicis (welches Werck er dem Hertzog Maximilian in Bayern dedicirt hat) uns sein Urtheil von der Sachen hören lassen.

Velseri Urtheil und Discurs hievon.

Er erzehlt zuvorderst Alles/ was ich vorhin/ vom Theodone, aus dem Aventino und Megisero, angezogen. Puerile est, schreibt er/ quòd Palatini Comites in Caroli majoribus numerantur, id de Bojis interpretari; Theodonem

donem Magnum inter populares pro Patre regnâſſe; Legatos Anaſtaſii Imperatoris ad eum veniſſe, tentaturos adoleſcentis animum, ut quem armis minùs poſſent, callidâ oratione circumventum Romanis ſubjungerent, ſed irrito conatu domum reverſos eſſe; Theodonem reliqua Provinciæ perrexiſſe debellare, Pontes Oeni cepiſſe, plerasque urbes evertiſſe; Romanos, multis præliis conciſos, deſperatione rerum ſuarum actos, in Italiam rediiſſe &c. Ipſum (Theodonem ſcilicet) ſedem Reginoburgam habuiſſe, fato functum, poſtquam ſex & viginti poteſtatis annos expleverit, imperio æquis portionibus inter tres ſuperſtites filios diviſo, Theodonem tertium, Utonem, & Theodovaldum &c.

Folgends ſagt er/ dieſe Hiſtori ſey beſchrieben/ von einem Mann/ der zwar/ in Durchſuchung der alten Geſchichtſchreiber/ einigen Fleiß angelegt/ aber hernach dasjenige/ was ihn gedunckt gefunden zu haben/ gar zu kühnlich und geſchwinde für gewiß ausgegeben: Er möge etwan wol etwas genommen haben/ aus ſolchen alten Schrifften/ die nachmals ſich verlohrn/ und ſich nicht mehr antreffen laſſen; welche man wol könnte für glaubwürdig achten/ wenn die erſte Urheber derſelben bekandt wären: daran es aber nun ermangle. Hæc cum ex parvis, vel certè ex mediocribus, maxima effecerit, tum plura deinde adjeciſſe alia, aut ex leviſſimorum hominum commentariis temerè hauſta, in quibus Garibaldus ille neſcio quis familiam ducat, aut conjectando recens inventa, aut ancipiti origine ab omni vetuſtate, nunc demum libero arbitratu ad res Boicas detorta. Iſta enim capita vera falſis, certa incertis mixta, accuratiùs proſpicienti apparent, cæterum promiſcuè & confuſè, ut præter ea, quorum eſt manifeſta vanitas, quid antiquum, quid novitium, quidque genuinum aut omninò commentitium ſit, nemo ſatis queat diſtinguere &c.

Er ſagt/ Es ſcheine/ dieſer Author habe/ aus geringen/ oder mittelmäſſigen/ Sachen/ groſſe gemacht/ hernach mehr andre dazu gethan/ ſo er aus einiger liederlicher oder unglaubwürdiger Leute Schrifften unfürſichtiglich gezogen/ darunter/ weiß nicht was für ein Garibaldus der fürnehmſte geweſt; oder ſelber erſt/ durch ſeine eigne Mutmaſſungen/ erdacht/ oder auch ſolche Sachen/ deren wahrer Urſprung/ von Alters her/ ſchon im Zweifel geſchwebt/ ſeines freyen Beliebens und Gefallens/ auf die Beyeriſche Geſchichte verdrehet: Denn wer etwas genauer ſelbige Hauptſtücke anſehe/ der werde erkennen/ daß ſie Wahres und Falſches/ Gewiß und Ungewiſſes untereinander mengen/ und ein ſolches verwirrtes Miſchmaſch begreiffen/ darinn/ auſſer denen Stücken/ deren Unwarheit handgreifflich iſt/ Niemand gnugſam unterſcheiden könne/ was alt oder neu/ richtig oder unrichtig und ertichtet ſey.

Nachdem alſo ruhmgedachter Velſerus dem Verfaſſer ſolches Ungrundes eine Correction gegeben; theilet er dem Arenpekio dergleichen mit. Weil dann darinn noch deutlicher und klährer die Unerweislichkeit und Verwerfflichkeit oberzehlten Vorgebens vom Theodone, und denen Beyeriſchen Hertzogen in Kärndten und Crain/ erwieſen wird: will ich den Lateiniſchen Diſcurs der Velſerianſchen Feder folgends zu Teutſch/ überſetzen/ und dem Leſer vortragen: zumal weil darinn überdas noch Eines und Andres/ aus dem Arenpek/ und Aventino, begriffen iſt/ ſo ich oben vorbeygegangen.

Arentpekii eitle Erzehlungen vom Theodone.

Der Arenpekius (ſchreibt Velſerus) welcher noch älter iſt/ erzehlt/ Theodo ſey/ Anno 508/ ohn einige Hülffe der Fränckiſchen Könige/ mit nicht mehr/ als tauſend Mann/ in die Provintz gekommen/ habe die/ von ihm Tribut-fordrende Römer/ mit einer ſtoltzen Antwort höniſch abgewieſen/ und ſich zum Keyſer begeben: Ich will vielmehr glauben/ zum Gothiſchem Könige/ Dieterich von Bern/ welcher damals/ in Italien/ und jenſeit deß Alp-Gebirges/ herrſchete. Denn Keyſers Anaſtaſii Nam wird/ (von dem Arenbek) auf daß die Zeit-Rechnung möge damit übereintreffen/ denen Italiäniſchen und trans-alpiniſchen Händeln/ gantz albern und ungeſchicklich eingemengt. Welcher Keyſer dem Theodoni ſoll haben das Haupt beſcheren/ und die Kleider kurtz abſchneiden/ und ihn alſo wieder fortziehen laſſen/ (Welches ſonſt/ in andren alten Bayeriſchen Geſchicht-Beſchreibungen/ vom Adalgero erzehlt wird) nachmals aber wiederum zu Keyſerlichen Hulden aufgenommen/ und um ſeiner trefflichen Dienſte willen/ ſo er ihm/ unter den auxiliar Völckern/ gethan/ ihn gar mildiglich beſchenckt/

„ auch

„ auch überdas / auf etliche Jahre / deß „ Tributs befreyet haben: Als aber nach „ Verflieſſung ſolcher Jahren / der Key„ ſer / durch Legaten / den Tribut nun„ mehr wieder gefordert / und dieſelbe in„ ſtändig drauf gedrungen / daß er ſich „ dem Keyſer perſönlich ſtellen ſollte / ha„ be er ihnen / durch ein Lehrgeticht vom „ albernem Hirſchen / welcher / an den „ Ort / da man ihm vorhin ſchon einmal „ Schweiff und Ohren abgeſchnitten / „ dennoch wiedergekehrt / und den Hals „ darüber eingebüſſt / die Entſchlieſſung „ ſeines Ausbleibens / zu verſtehn gege„ ben: Nachdem hiedurch / zu beyden Sei„ ten / Verbitterung entſtanden; habe Her„ tzog Theodo, zu Oetingen / Völcker „ zuſammen gezogen / und geſprochen: „ Wer mich ſucht / ſoll mich hier fin„ den!

„ Weiter / weil ihm nicht unwiſſend „ geweſt / mit was wenigem Volck er / „ wider eine ſo groſſe Menge / zöge; habe „ er wolbedächtlich keine Kundſchaffter „ ausgeſchickt; auf daß ſeine Soldaten / „ wann die Menge der Feinde ihnen „ kund würde / nicht den Mut fallen laſ„ ſen mögten: ſey alſo / ohn alle Reco„ gnoſcirung / auf den Feind loß gangen / „ und eine groſſe Menge deſſelben von „ ihm / mit ſehr geringem Verluſt der „ Seinigen / erlegt worden.

„ Im Jahr Chriſti 520 / habe er a„ bermal / in dem Alp-Gebirge / getroſ„ ſen / und den Keyſer Juſtinum, in ei„ ner blutigen Schlacht / die ihn gleich„ wol viel Volcks auch gekoſtet / über„ wunden. Welches Treffen mit dem „ Juſtino, augenſcheinlich falſch und er„ tichtet iſt.

„ Seit dem / ſey die Majeſtet deß „ Bayeriſchen Namens trefflich gewach„ ſen / und / weil die Fränckiſche Nation „ mit der Longobardiſchen eine Alliantz „ geſchloſſen / zu einer Königlichen Kron „ erhöhet worden: Theodo habe ſchier „ dreyſſig Jahre / nachdem er über die „ Donau gangen / regiert / und im fünff„ hundert acht und dreyſſigſtem Jahr „ nach Chriſti Geburt ſeinen Geiſt auf„ gegeben; aber ſeinen Sohn / Utonem, „ hinterlaſſen / welchen ſie (die Bayeri„ ſche Scribenten) ſonſt auch Udonem, „ und Odonem, und Utilonem, nen„ nen / und ſonſt noch anderſt mit verän„ derten Littern ſchreiben / alſo / daß kaum „ einiger Nam veränderlicher geſchrieben „ wird.

„ Zudem zehlet der vorige Author „ drey Theodones nacheinander: wel„ che aber Arenpekius in einen einigen “ zuſammen ziehet; auch ſonſt / in allen “ Stücken beſcheidener gehet; ausbenom“ men / daß er dennoch auch ſo der Liebe “ zu ſeinem Vaterlande allzuviel ein“ räumt: wie gemeinlich geſchicht. Denn “ ſo gewaltige Kriegs-Emporungen (und “ Treffen) wird Keiner / der nur ein we“ nig Hirns hat / glauben / weil alle die “ Scribenten ſelbiges Welt-Alters / rein“ ſtill davon ſchweigen. “

Und wie? ſollte wol derjenige Die“ terich / welcher / unter allen Königen / “ ſo man gedenckt / am allermeiſten über “ ſeine Hoheit und Authoritet / gehalten / “ zu der Zeit / da die Sachen der Go“ then in voller Blühe ſtunden / und de“ nen / nach Ausweiſung der Epiſteln “ Caſſiodori, ſowol die Rhætiſche / als “ Nordgauiſche Länder / gehörten / (im“ maſſen / Caſſiodorus ſelbſt / in ſeinen “ Send-Briefen / ſolches ſo gewiß und “ glaubwürdig bezeuget / daß diejenige “ nur ihre Unwiſſenheit gar zu deutlich an “ den Tag geben / die ſich / um ſolche Zeit / “ von einer Römiſchen Herrſchafft an die“ ſen Orten / träumen laſſen / oder einbil“ den / als ob die Römer / um ſelbige Zeit / “ in dieſer Gegend / um die Herrſchafft “ geſtritten hetten) ſollte (ſage ich) derje“ nige König Dieterich denen Bayern “ ſolchen Spott und Beleidigung wol “ ungerochen haben hingehen / und / zwey“ mal von ihnen geklopfft / den Mut fal“ len laſſen? Sollte er zugegeben haben / “ daß ſo trefflich-ſchöne Länder / von feind“ licher Macht / eingenommen / oder die “ eingenommene für verlaſſen / geachtet “ würden? “

Ey ſo müſſte wol der Ennodius “ mächtig geſchnitten haben / indem er / “ gegen dem Könige / Dieterich / dieſe / “ annoch vorhandene / Worte geredt: Mi“ nui æſtimas, quod non creſcit, Im“ perium. Das Reich / ſo nicht zunimt / “ nimt / deiner Meynung nach / ab. “ König Dieterich müſſte auch ſelbſt ei“ nes ſehr unbeſtändigen und flattrenden “ Gemüts ſeyn geweſt / wann er / aus “ bloſſer Bewegung ſeiner Großmütig“ keit / das Pannonien / welches andren “ nemlich entweder den Gepidis, oder “ den Bulgarn / zuſtund / abgezwungen / “ hingegen / ſeines eigenen Rechtens ver“ geſſend / den / an den Italiäniſchen “ Grentzen ſchon erworbenen / Sitz de“ nen Beyern abgetreten hette / aus Zag“ hafftigkeit: da es doch ihm nicht ſo “ ſchimpfflich geweſt wäre / denſelben “ nie erobert zu haben / als / nach der Er“ werbung /

„ werbung/ so spöttlich Andren zu überlas-
„ sen. Sollte er wol auch die sinckende
„ West-Gothen zu erhalten / ohn einige
„ Furcht sich deßwegen/ bey Franckreich/
„ zu verfeinden / ihnen Hülffe biß in
„ Franckreich und Spannien/ zugeschickt/
„ hingegen eine solche Feindseligkeit
„ und vor seinen Augen erlittenen Scha-
„ den und Verlust / so verbissen und er-
„ duldet haben ? Es müsste seine Tapfer-
„ keit / in einem leeren Wahn und fal-
„ schem Gerücht / bestanden seyn / wel-
„ che / von einer Seiten / den Römischen
„ Keysern zu Constantinopel ; von der
„ andren / den Wandalischen (oder
„ Wendischen) Königen in Africa eine
„ Furcht war ; und durch welche die
„ Teutsche Nationen bewegt wurden /
„ auch von dem äussersten Meer / Ihn /
„ mit Geschencken und Gesandschafften/
„ zu beehren ; gleichwie Ihn / auch noch
„ heut / unsre Leute bey dem Zu-Namen
„ Veronensis (von Bern oder Die-
„ terichs von Bern) unter die Alexan-
„ dros und Cæsares rechnen und besin-
„ gen.

„ Besser ists / man stelle / wegen einer
„ so ungereimten abgeschmackten / und
„ unglaubhafften Erzehlung / solchen
„ Zeugen keinen Glauben zu / die über-
„ das noch eines weiteren Zeugnisses be-
„ dörffen ; das ist / die damals nicht zu-
„ gegen gewest / sondern / allererst viel
„ hundert Jahre hernach / geboren wor-
„ den / und also die Sache nicht recht ha-
„ ben erfahren können : welches die klüg-
„ sten Leute stets beobachten / wann
„ sie / von der Glaubwürdigkeit der Ge-
„ schichtschreiber / wollen urtheilen. Ja
„ vielmehr soll man sich solcher verstän-
„ digen und klugen Leute zu Führern
„ gleichsam und Wegleitern bedienen /
„ bey der Erkündigung und Erspüh-
„ rung alles dessen / so sich zu der Sachen
„ und Zeiten Natur und Gelegenheit fü-
„ get / und damit übereinkommt.

„ Unterdessen hat man sich billig / über
„ die unverschämte Weise derer / zu ver-
„ wundern / welche sich nicht entfärben/
„ vorzugeben / die Beyern wären vor-
„ mals / mit dem Namen der Aleman-
„ nier / gleichfalls bezeichnet worden /
„ welche Meynung wir / gantz falsch zu
„ seyn / erwiesen haben / (†) und gleich-
„ wol dabey gar steiff beharren / daß die
„ Bayern den Sieg und die Oberhand
„ behalten hetten : da doch Cassiodorus
„ und Ennodius so klahr und deutlich ge-

(†) Sub finem libri I. Rerum Boicar.

„ schrieben / daß die Alemannier / vom
„ Könige Theodorico , (oder Diete-
„ rich überwunden worden / daß jene bil-
„ lig sich / aufs wenigste / eines solcher bey-
„ den Irrthümer hetten schämen sollen. „

Etliche Bläter zuvor / sagt Velserus, man könne / beym Jornande , in seiner Historia Getica, den geringsten Gedancken nicht spühren / daß die Beyern / um selbige Zeit / jemals mit den Gothen / gestritten / oder getroffen hetten.

Hiernechst sucht dieser Author / Velzerus, solchen / so gröblich-fabulirenden/ Scribenten / nemlich dem Arenpeckio, Aventino, und Andren / die eben solche Schnitzer gemacht / ein wenig aufzuhelffen ; damit sie nicht gar zu schaamrot mögen stehen bleiben : und schreibt / Er sey der Meynung / es könne das übrige noch wol gütlich erkläret / und auf gewisse Art vergliechen werden : denn es sey soviel noch wol zu glauben / daß Hertzog Theodo etwan einen Trupen von tausend Mann geführt / oder ein Tribut-gebendes Stück Landes vom Könige Dieterich gehabt / oder auch selbigem Könige / unter den Auxiliar-Völckern / zu Felde gedient / und also / im Frieden / durch den Land-Bau / im Kriege aber durch die Waffen / sich um selbigen König verdient gemacht : dergleichen ein alter Author auch / von den Francken / welche Keyser Constantinus in Franckreich gesetzt / in einer gleichen Sache geschrieben.

Die Heruler / und Gepiden / haben dem Könige Dieterich Kriegsdienste gethan ; warum nicht auch eben also die Beyern ? nachdemmal ja Paulus Diaconus meldet / daß alle Völcker / so mit Italien grentzen / mit ihm entweder in Schwägerschafft / oder in Alliançe, begriffen gewest (a) nemlich die mächtige in gleicher und billiger / die andren aber in einer solchen / vermöge welcher sie / zu einigem Tribut / oder sonst zu einigen gewissen Pflichten / verbunden waren. Welches denn Velserus für einen Beweis achtet / wie voll gewisser und augenscheinlicher Vanitet oder vergeblichen Geschwätzes solche Händel seynd / welche / von der Bayern Feldzügen und Siegen / wider damaliges Italien / so prächtig / aber sehr unbedachtsam / gerühmt werden.

Unterdessen hat es wol geschehen können / spricht er / daß man den Theodonem nach Hofe beruffen habe ; (gleichwie Procopius erzehlt / daß der Gubernator oder

(a) Vid. Paul. Diac. Continuat. Eutrop. l. 16.

oder Landpfleger Theudas, kurtz vor dem Tode Königs Dieterichs / nach Hofe beruffen worden / als man erfahren / daß derselbe / in Spannien / mit einer Rebellion / schwanger ginge) Da ihm dann König Dieterich / auf gewisse Jahre / den Tribut mag nachgelassen / nach Endigung aber solcher Jahre / denselben wiederum gefordert / dieser aber / der Theodo, weil die Einfordrer vielleicht etwas rauhe / hart / und ungestüm sich erwiesen / sie zurück getrieben haben: daraus eine Ungelegenheit / Streit / und Anlaß zum Scharmützel oder Gefecht mag entstanden / und der Hauffe deß Königlichen Schatz-Einnehmers etwan als ein in dem fechten ungeübtes Volck / übel tractirt worden seyn / also / daß Etliche derselben darüber umgekommen / die übrige aber von der Landschafft hinaus gejagt worden. Wie es denn dergleichen Händel leichtlich pflegt abzugeben ꝛc.

Es sihet gewißlich so gar ungereimt nicht / noch unglaublich / daß es vielmehr nur solche Schlägereyen und Getümmel gewest / weder ein rechter Krieg: Weßwegen es König Dieterich vielleicht so hart eben nicht ahnden wollen: dahero es auch etwan denen damaligen Historicis der Mühe nicht werth geschienen / zu beschreiben; sondern die Vorfahren der Bäyerischen Nation nur / für sich allein / in der Gedächtniß / behalten haben: Wovon das Gerücht / auf die Nachkommen / erschollen: Welche / damit sie die Begebenheiten ihrer Voreltern desto ansehnlicher heraus streichen mögten / gewisse Beschreibungen der Zeiten / und Oerter hinzu gesetzt / auch etliche Keyser dabey genannt / und mancherley Fälle / aus ihrem eignem Kopff / ehrgieriger Weise / dazu ersonnen: indem sie / für ein Stück der Pietät / oder kindlichen Liebe / geachtet / den Ruhm deß Beyerischen Namens / durch solche Recommendation und Preis-Getichte / bey dem gemeinem Volck zu vermehren; ob sie gleich wissen kunnten / daß es falsch wäre / was sie schrieben; oder nicht wissen kunnten / obs wahr wäre / oder nicht. Perniciabili imprimis errore, qui non jam singulos homines, sed populos plerosque totos fascinat, bonam famam ex malo mentiendi facinore aucupantes, cùm omnia contra sint, & is rerum priscarum splendori pessimè consulat, qui præclaram veritatis lucem fœdâ fabularum fuligine ausus corrumpere, inanium fidem impetrat quidem ab imperitis: sed prudentioribus, quantumvis vera, vix atque difficulter persuadet, auctoritate semel prostituta, ille vicissim rectè, cui tenuis veri strictura, ante crassas nugarum nubes est: Wie offtgelobter Velserus weiter hinzu thut.

Welcher folgends beyfügt / er lasse sich nicht ungern überreden / Hertzog Theodo (oder Diet) habe zween Söhne gehabt / Utilonem und Theodonem; gläube aber / daß der Eine / welchen man auch Vacarum genannt / in Italien gezogen / den Gothen im Kriege zu dienen; der ältere Printz aber das Beyerland allein / regiert habe: weßwegen Arenpekius den Brudern vorbey gegangen.

Unterdessen ist gewiß / daß König Dieterich / schon länger / als zehen Jahre / vor dem ältern Theodone, gestorben. (a)

Nach selbiges streitbaren / und andren Potentaten gescheueten / Königs Tode / folgte demselben erstlich in der Regierung sein Söhnlein Athalaricus, samt dessen Mutter / Amalasuenta, einer sehr heroischen und großmütigen Damen: Hernach kam das Scepter / auf den Theodahatum, einen ja so verzagten / als undanckbaren / Fürsten: der auch / durch solche zwo schlimme Qualitäten / dem Keyser Justiniano Anlaß gegeben / das Gothische Reich / in Italien / zu bekriegen.

Was für Gothischen Königen Pannonien und Nordgau / nach König Dieterichs Tode unterthänig gewest.

Im Anfange selbiges Krieges / ward König Theodohatus, vom Tode / bestritten / und darnider gelegt. Seine Nachfahren in der Kron waren Vitigis, Theodibaldus, Araricus, Totilas, und Teja. Welche Gothische Könige / mit den beyden sieghafften Römisch-Keyserlichen Feldmarschallen / Belisario, und Narsete, einen vieljährigen Krieg führten / wobey bald der eine / bald der andre Theil / victorisirte / also / daß Italien unter so zweifelhafftem Stande beyderley Waffen / lange in Ungewißheit schwebte / wer endlich sein Herr bleiben würde. Endlich aber ging die Herrschafft der Gothen / mit ihrem Könige Teja, wie scharff und aus der Massen ritterlich / derselbe auch / samt den Seinigen / fochte / in dem letzten blutigen Haupt-Treffen zu Grunde.

Biß an selbige Zeit / seynd / wie Procopius meldet / die Carni und Norici (das ist die Kärndter / Crainer / und Nöringische

Wie lange solche Unterthänigkeit gewährt.

(a) Vid. Marci Velseri Rerum Boicar. lib. 3. à pag. 79. usque ad pag. 84.

ringische Nationen) denen Gothen zu Gebot gestanden. (a) Womit er zugleich soviel zu verstehen giebt / daß sie / bey Entstehung dieses Krieges / von ihnen abgewichen. Daraus dann unschwer abzunehmen / es könne damals kein Hertzog aus Beyern der Kärndter und Crainer Ober-Herr gewest seyn.

Denen auch ein grosser Theil der Bayern selbsten damals unterwürffig gewest.

Ja! es seynd vielmehr diejenige Bayerische Fürsten selbst / so / zu deß Fränckischen Königs / Clodovei, Zeiten / über der Donau gesessen / der Gothischen Könige Vasallen gewest. Welches auch obangezogener vortrefflicher Scribent / Velserus, bezeugt: Das Volck der Bayern hat theils von den Fränckischen / theils den Gothischen Königen / nach dem Unterscheide / welchen ihnen der Strom machte / gehorsamt. Welche Unterscheidung wol beobachtet seyn will ꝛc. Es ist klar / daß die / welche / in Germania Magna, jenseit deß Donau-Stroms / geblieben / unter deß Francken-Reichs Botmässigkeit gestanden: und halte ich dafür / daß die Rechte / oder Gesetze / so man noch hat / selbigen Bayern / von Theodorico, deß Clodovei Sohn / gegeben worden. Diejenige aber / welche über die Donau gezogen / und in die Gothische Provintzen / ins Nordgau (Noricum meynet man hiemit / und nicht das heut-so genannte Nordgau) und in Rhætia sich gesetzt / die müssen / unter der Oberherrschafft / solang selbige florirte / gewesen seyn; (massen solches auch / mit Procopii Erzehlung / übereinkommt) nachmals aber / da das Gothische Reich zu sincken begunnte / für ihr Bestes selbst gesorgt / und die völlige Freyheit gekostet haben ꝛc. Auf diese / hat auch Zweifels-ohn Paulus Æmilius ein Absehn gehabt / indem er geschrieben / daß / zu Childeberti deß Theodorici Bruders / Zeit / Franckreichs Herrschafft / biß an die Beyerische Grentze gereicht. Diese seynd auch letztlich / in (gedachtem) Italiänischem Kriege (der Gothen nemlich mit dem Keyser Justiniau) auf Römischer Seiten / wider die Francken und Alemannier / so den Gothen halffen / gestanden: weil sie damals / an das Francken-Reich / annoch nicht verpflichtet gewest. (b)

Dieses Alles wird hoffentlich unseren Satz / bescheinigen / und bewehren / daß Aventinus, Arenpekius, Megiserus, und Andre / die vorderste Hertzogen in Crain und Kärndten / ohn einigen Grund und Fug / aus Beyern genommen; auch Alles lauter Gedicht sey / was sie / von Theodonis so vielfältigen Victorien / wider Keyser Justinum, und den Gothischen König Dieterich / ihren Chronicken eingestreuet. Wiewol sie es / bey Andren / so gefunden. Womit aber / noch heutiges Tages / manche schöne Feder / als unter andren auch deß Ehren-Spiegels-Verfertigers seine / verleitet worden / auf ihr Grundloses Vorgeben / ihrem sonst herrlichem Werck dergleichen einzufügen. Ein Geschichtschreiber / der wissendlich Romanen / für Historien / ausgiebt / beleidigt nicht allein die Leser / seiner / sondern auch der folgenden / Zeit / und verführt manches auch wol gelehrtes / Auge / das der Sachen so bald nicht nachdencket / sondern sich auf ihn verlässt / und also den Ungrund immer weiter fortpflantzet.

Nichts desto weniger habe ich für meine Schuldigkeit geachtet / weil vielen Gelehrten / sonderlich Historicis, sowol Aventinus, als Megiserus, und noch andre Scribenten / darinn dergleichen ist enthalten / bekandt / aus ihren Chronicken die irrig-ausgegebene Bayerische Hertzogen in Kärndten und Crain vorzusetzen: damit man nicht gedencke / als hette ich der rechten ersten Hertzogen in Crain verfehlt / indem ich diese ausgelassen. Wiewol ich darum eben nicht streiten will / daß / lange hernach / etliche wenig Fürsten aus Bayern / (sonderlich Thassilo der Zweyte) zu Königs Pipini, und Caroli Magni Zeiten / wo nicht das gantze / doch etwan halbe Theil von Crain unter seine Gewalt bekommen habe. Wovon aber / an seinem Ort / was Mehrers unten geredet werden soll.

(a) Procop. lib. 1.

(b) Velserus lib. citato p. 85.

Das

Digitized by Google

Das II. Capittel.

Von Gisulpho dem Ersten Hertzog in Friaul/ und Crain.

Inhalt.

KOenig Alboinus hilfft die Gothen in Italien bekriegen. Wird vom Narses nach Italien gelocket. Ob ihm die Hertzogen in Bayern ihre Gerechtigkeit an Italien abgetreten. König Alboinus setzt Gisulphum zum Hertzog über Friaul und Crain. Warum wir diesen Gisulphum für den ersten Hertzog der Crainer setzen. Was Azellia beym Diacono sey. Viertzig Bauern werden zu Märtyrern. Hertzog Gisulph giebt seine Tochter dem Hertzog in Bayern. Einfall der Slaven in Bayern. Hertzog Gisulph marschiert wider die Slaven. Wird von dem Avarischen Könige angefallen. Geht demselben / mit einem Heer / mutig entgegen. Wird samt seinen Völckern erlegt. Namen etlicher Friaulischer Oerter / beym Diacono und Cluverio. Zweifel wegen deß Schlosses / dahin sich Romilda geflüchtet. Sie wird / vom Cacanno, belagert. Die belagerte Romilda erbeut das Kastell / zur Ubergabe / mit Bedingung der Heiraht. Die eingelassene Avaren würgen alles aus. Die junge Printzen / Taso und Caco, entfliehen. Ritterliches Stücklein deß jüngsten Printzens von Friaul. Cacannus mißbraucht zuvorderst der Romildæ, und schläfft bey ihr. Giebt sie hernach seinen Hunnen preis. Läßt sie endlich auf einen Pfahl stecken. List der vier Friaulischen Prinzessinnen / sich für der Nothzüchtigung zu versichern. Die keusche Töchter Romildæ bekommen stattliche Heirahten. Winden samt den Hunnen kommen / mit den Bayern / in die Haare. Aventini Erzehlung hievon.

König Alboinus hilfft die Gothen in Italien bekriegen.

ALs Keyser Justinianus die Gothen in Italien/ durch seinen Feldherrn/ Narses / befochte: halffen die Longobarder den Römern: und soll der streitbare Alboinus, als damaliger König der Longobarder/ (die nunmehr / bey 42 Jahren / in Pannonien gesessen waren) besagtem Keyserlichen Feld-Marschallen / wider den Gothischen König Totilam insonderheit / tapffern Beystand geleistet haben.

Bey solcher Gelegenheit hat der Lombarder / mit dem Narses / Vertraulichkeit gestifftet. Welcher Narses hernach/ als die Keyserinn ihn / obgleich einen so glückseligen und sieghafften Uberwinder der Gothen / mit verächtlichen Reden/ beschimpffte / solcher kund- und vertraulichen Freundschafft sich bedienend / besagten König heimlich reitzte / daß er Italien / welches / in deß Keysers Gewalt/ kaum ein wenig erwärmet war / wegnehmen sollte.

Wird vom Narses nach Italien gelocket.

Der Longobarder ließ sich nicht lange vergeblich locken / als welcher schon längst auf Italien / einen verbuhlten Blick geworffen / und solches Europæisches Paradis / wovon er die Gothen hatte hinaus stossen helffen / zu besitzen / höchlich gewünschet: Machte sich demnach auf / im Jahr 568 nach der heilwärtigsten Geburt Christi / am 2. Aprilis, aus Pannonien / mit vielen / an sich gehenckten andren Hülff-Völckern von Gepi-

den / Bulgaren / Sarmaten / Pannoniern / und auch einem guten Theil Teutschen. Der Kärndter / Steyrer / und Crainer / welchen dergleichen Peregrination nicht unlieb zu seyn pflegte / seynd Zweifels-ohn auch nicht wenige mit gezogen.

Ob ihm die Hertzogen in Beyern ihre Gerechtigkeit an Italien abgetreten.

Aventinus will den Leser bereden / König Alboinus sey / mit denen bey den Bayerischen Hertzogen / Thassilo / (oder Thessel) und Dietbrecht / als seinen Vettern / in Bündniß gestanden / und ihr zu Italien habender rechtlicher Anspruch ihm / von ihnen abgetreten worden; worauf Alboinus solchen seinen Italiänischen Feldzug vorgenommen. Allein / in vorigem ersten Capittel / hat uns Velserus solches / unter die Getichte und Träume gerechnet. Wann ein Potentat an Kriegsmacht starck / und am Gewissen schwach ist / dazu mit Herrsch- und Ehrsucht behafftet / hingegen sein Gegentheil in schlechter Verfassung ist: so mangelt es ihm nicht / an Vorwand und Anspruch: Also hat auch König Alboinus die gute Gelegenheit / für gnugsame Ursach / Italien zu beziehen / und darinnen seinen Sitz zu nehmen / geachtet / ob ihm gleich kein Teutscher Hertzog eine Anforderung und Gerechtigkeit dazu verliehen.

An welchem Ort / dieser Longobardische König / Alboinus, bißhero Hof gehalten / davon hat man keine Nachricht. Lazius vermeynt / er habe seinen Hof-Sitz zu Wien gehabt. Welches aber theils Andren nicht glaublich vorkommt: Weil damals die Beyern jenseit Wien herrschten. Doch vermuten Einige nicht unfüglich / Wien habe gleichwol unter seine Herrschafft gehört; zumal weil es / mit dem Römischen Reich / eine so grosse Verändrung gewonnen hatte / und Italien / von den Gothen / unterdruckt war. Welches auch keinen üblen Schein hat / gleichwie auch dieses / was der D. Schönleben vermutet / nicht unglaublich sihet / daß er / nachdem Narses / aus Italien / zuruck gegangen / seine Grentzen / in die Pannonische Gegend am Saustrom / und in Japidien / erweitert / und zu Sirmio / allwo der alten Römischen Printzen ihr Sitz gewest / seine Königliche Residentz gehabt habe.

Es läßt sich aber ungezwungen vermuten / er sey / nach geschehenem Aufbruch / den Winter durch still gelegen / bey der Stadt Friaul / biß daß mehr Hülff-Völcker / aus Sapen / und Pannonien zu ihm kommen mögten. Da er denn / wie Paulus Diaconus zu vernehmen giebt / sich eine Weile drauf besonnen / wen er selbiger Provintz mögte zum Hertzog setzen; endlich aber / mit solcher Würde / seinen Vettern / Gisulph / angesehn; auch demselben etliche fürnehme Familien seines Volcks / samt einer guten Anzahl stattlicher Pferde / hinterlassen / deren er sich / im Kriege bedienen könnte. (a)

König Alboinus setzt Gisulphum zum Hertzog über Friaul und Crain.

Weil aber Aventinus, und Andre / sagen / dieser Gisulphus sey / vom Lombardischen Könige / zum Hertzog in Friaul / gesetzt / und solches auch der Warheit gemäß ist: so seynd wir / zur Rechenschafft / verpflichtet / von dem / daß wir ihn den ersten Hertzog in Crain tituliren.

Warum wir diesen Gisulphum für den ersten Hertzog der Crainer setzen.

Solches geschicht darum: weil ein grosses Stück von Crain damals in Longobardischem Gewalt annoch verblieb / und diesem Gisulpho mit untergeben war: obschon der Longobardische König / mit dem meisten Volck / nach Italien zoch. Denjenigen Strich von Crain / so an die Julianische Alpen rührt / da die Stadt Laybach stehet / wie auch der übrige Land-Strich / biß an Cilly / haben die Longobarder behalten; Zweifels ohn dieses Absehns / daß / woferrn sie aus Italien zuruck kehrten / ihnen der Paß nach Pannonien offen stünde. Maßen solches aus den Worten Diaconi zu schliessen / da er der Söhne deß Friaulischen Hertzogs Julii gedenckt. Hi suo tempore Slamnum regionem, quæ Azellia appellatur, usque ad locum, qui Medaria dicitur, possederunt. Unde, usque ad tempora Ratichis Duces, iidem Slavi pensionem Foro-Julianis Ducibus persolverunt. Das ist: Diese (Hertzogs Gisulphi Söhne) besassen / zu ihren Zeiten das Land der Slaven / welches Azellia genannt wird. Weßwegen selbige Sclaven denen Friaulischen Hertzogen Tribut gegeben / biß zur Zeit Hertzogs Ratichis. (b)

Was Azellia beym Diacono sey.

Durch Azelliam verstehet Lazius das Land / so man nachmals die Grafschafft Cilly geheissen; (c) durch Medariam aber das Medniker Thal. Das Erste bedarff gar keines Zweifels; angemerckt auch Ptolomæus die Einwohner selbiger Gegend Azalos nennet; das Andre läßt sich vermuten. So haben dann / wie es

(a) Vid. Paul. Diacon. lib. 4. Histor. Longobard. c. 40.
(b) Diacon. lib. & cap. s. citato.
(c) Vid. Laz. Comment. Reipubl. R. l. 12. c. 7. f. 4.

es scheint / die Longobarder / über diesen Theil von Crain die völlige Herrschafft sich vorbehalten; damit ihnen mehr / als ein Weg / in beydes Pannonien offen stünde: ob sie gleich denen Avaren (oder Hunnen) und Slaven / das Land unter der Pflicht eines aufgelegten Tributs / zu bewohnen / vergünstigt haben. Das übrige von Crain mögen vielleicht gleichfalls die Sclaven und Avaren durcheinander bewohnt haben / unter mancherley Hertzogen / über welche doch ein Hunnischer König allein die Oberherrschafft führte.

Hieraus erhellet / Erstlich die Gewißheit / daß / um selbige Zeiten / keine Beyerische Hertzogen Crain beherrschet haben: denn sonsten würde weder das gantze Crain / noch ein Theil desselben / den Longobardern / Tribut gereichet haben. Hernach so fliesst daraus einige Vermutung / Gisulphus habe einen Theil von Crain mit unter seiner Herrschafft begriffen / als ein Hertzog. Deßwegen ihm auch Franciscus Palladius, und theils Andre / Crain zueignen / als einem Hertzogen. (4)

Ich nenne es aber doch gleichwol nur eine Vermutung / und Warscheinlichkeit: in Betrachtung / daß / aus der angezogenen Stelle Diaconi, keine Unfehlbarkeit ergeht. Denn es folgt nicht gleich unstrittig / daß derjenige Theil von Crain / so dem Hertzog in Friaul Tribut gereicht / auch nothwendig selbigen Gisulphum müsse zum Hertzog gehabt haben. Etliche Römische / zu Constantinopel residirende / Keyser mussten eine Zeitlang auch den Gothen jährlich ein Stück Geldes geben; und gleichfalls Keyser Heinrich anfangs den heidnischen Ungarn / jährlich einen Tribut erlegen: Darum seynd dennoch weder die Gothen über Constantinopel / noch die Ungarn über das Reich / Hertzogen / oder Oberherren gewest. Siebenbürgen hat bißhero der Ottomannischen Pforten contribuiren müssen / (welches nunmehr GOtt Lob aufgehört!) doch ist deßwegen kein Türck Hertzog über Siebenbürgen gewest; ob er sich gleich der höchsten Oberherrschafft darüber tyrannischer Weise / angemasst. Polen musste vorhin dem Tartarischen Chan jährlich ein Gewisses senden: erkannte ihn dennoch nicht für seinen Hertzog oder König. Es seynd nicht lauter Vasallen diejenige / welche den Mächtigern einen Tribut erlegen müssen. Es könnte selbiges Theil von Crain sonst / durch selbst-erwehlte / oder von andren gesetzte / Landvögte / regiert worden seyn; wie vermutlich / kurtz vorher / unter der Gothischen und Longobardischen Oberherrschafft / geschehen; da diese Crainer / eben sowol Tribut abgestattet / ehe denn Gisulphus noch über Friaul zum Hertzog verordnet war. Und ob sie schon nunmehr ihren Zins / oder Tribut dem Hertzog in Friaul / als der in der Nachbarschafft residirte / eingeliefert; muß er dennoch darum nicht nothwendig oder unumgänglich auch ihr Hertzog / gleichwie der Friauler / gewest seyn.

Jedoch verharre ich / bey der Vermutlichkeit / und daß sie / aufs wenigste / unter seiner Protection gelebt / ihn gar gern für ihren Hertzog erkennt haben werden / damit sie / für den Hunnen und Slaven / welche das übrige Crain bewohnten / mögten sicher bleiben. Wiewol er ihnen doch nicht gar zu lange Schutz halten / ja sich selbsten / für den Hunnischen Tyrannen / nicht schützen können; als wie unten folgen wird.

Unter solcher Vermutung / werden wir also diesen / und folgende Hertzogen in Friaul / Hertzogen in Crain tituliren.

Dieser Gisulphus hat gar lange regiert; aber wol erfahren / daß das Regiment nicht umsonst mit einem Steurruder verglichen werde / welches von manchen brausenden Wellen sich muß lassen beschämen / indem es dieselbe durchschneidet / und das Schiff lencket. Er hatte an den Avaren (so eine Hunnische Nation war) und heidnischen Slaven / böse Nachbarn / welche ihm manchen Schlaff gebrochen. Die wütende Hunnen fielen nicht allein in Nider-Pannonien / gleichwie die Slaven in Mœsiam, das ist / in Bosna und Bulgarey; sondern auch endlich beyde miteinander in Ober-Pannonien / Japydien / und ins Noricum: Und obschon ein Stück von Crain ihm gehörte: kunnte man doch dem Strom deß barbarischen Einbruchs neuer Völcker kein so fest-gedämmtes Ufer entgegen setzen / welches denselben / von diesem Crainerischem Land-Stück gäntzlich hette abhalten / oder verhindern können / daß sich nicht auch daselbst fremde Gäste eingedrungen / und mit Gewalt seßhafft gemacht hetten.

Zudem war sowol in Crain / als Friaul / das Heidenthum noch sehr starck / und der Christenheit sehr auffsetzig: daher es

(4) Franc. Pallad. p. 1. l. 1. Adde Gaud. Hilar in Orat. ad Leopoldum Augustum; nec non D. Johannem Schönleben p. 3. Annal. ad Annum 571.

manche scharffe Verfolgung setzte. Wie Gregorius Magnus, in seinen Dialogis und Episteln bezeugt. (a) Ob er / gleichwie gar viel seiner Landsleute / der Longobarder damals noch waren / ein Arrianer / oder catholisch gewest; kann ich nicht sagen. Unterdessen wird doch / ob er gleich der Arrianischen Sect angehangen / ihm diese Verfolgung wehe gethan haben / weil sie bißweilen auch den Arrianern auf die Haut gegriffen. Das Wetter ging aber meistens / über die Catholische Christen: welche eben sowol / von denen Longobardern / die annoch heidnisch / und in grosser Menge / waren / verfolgt wurden.

Viertzig Bauren werden zu Märtyrern.

Unter Andren / wurden einsmals viertzig Bauren erwürgt / weil sie kein / den Götzen geopffertes / Fleisch fressen wollten. Andre Christen mussten eine sehr peinliche Marter ausstehen; darum / daß sie einen / dem Teufel gewidmeten / Geys-Kopff nicht anbeten wollten.

Hertzog Gisulph giebt seine Tochter dem Hertzog in Bayern.

Man hält dafür / dieser Friaulische Hertzog habe seine Tochter / Gailam, an den Hertzog in Beyern / Geribaldum II. deß Thassilonis Sohn / vermählt. Wie dann Diaconus solches beglaubt / indem er unter denen vier Prinzessinnen Gisulphi die Gailam nennet / und zwar nicht ausdrücklich dabey meldet / daß sie dem Garibaldo verheirathet worden / doch aber hernach / wiewol ohne Nennung der Person und deß Namens / gedenckt / es sey eine von den Fräulein Gisulphi dem Printzen der Bayern zur Ehe gegeben.

Einfall der Slaven in Bayern.

Welches aber die Crainerische Slaven nicht angesehn / sondern um selbige Zeit hernach / nebst andren heidnischen Slaven / in Bayern eingefallen / und das Land geplündert / nachdem sie anfänglich den Hertzog Garibald in die Flucht getrieben. Der sich gleichwol gar bald wieder gestärckt / und sie / mit guten tapffern Stössen / nebst Wiederabnehmung deß Raubes / zum Lande wieder hinaus gejagt.

Hertzog Gisulph marschirt wider die Slaven.

Damals soll auch Gisulphus ein Heer von Longobardern versammlet haben / und mit demselben / durch die Julianische Alpen / wider die Sclaven / welche Kärndten eingenommen hatten / marschirt seyn; um seinem Eydam / dem Hertzog in Bayern / Lufft zu machen / oder sonst / für diesen unruhigen Völckern / Ruhe zu verschaffen. Und hierauf dörffte vielleicht der obangeführte Ort Diaconi zielen / daß die Söhne Gisulphi das Land der Slaven / so damals Azellia hieß / besessen ꝛc. Sintemal Gisulphus diese seine Printzen entweder mit sich / bey solchem Feldzuge / geführt / oder dieselbe nachmals / an seiner Stat / wiederum zu Felde gangen / und das Kriegsheer commandirt haben werden.

Scheinet / daß damals allererst diese / unterm Gisulpho, oder dessen jungen Printzen / marschirende / Longobarder diese Landschafft Azelliam, dieses gewisse Stück von Crain / sage ich / eingenommen / und obschon dasselbe von Slaven auch damals bewohnt war / unter dieses Longobardisch-Friaulischen Hertzogs Botmäßigkeit gebracht. Das übrige Land von Crain / nebenst Kärndten / haben gleichfalls die Slaven besessen / seynd aber den Avaren zinsbar gewest; gleichwie die / in Azellia, den Longobardern.

Aber der gute Hertzog Gisulphus, welcher denen Bayern Ruhe verschaffen wollen / ist endlich selber / von einer barbarischen Wüte / um- und von der Welt heraus gestürmt. Die grimmige Avaren waren / gleich einer Windsbraut / durch Thracien / und Mœsiam gefahren / hatten Alles verwüstet / und in Pannonien ihr tyrannisches Reich festgestellet / auch für dem Keyser Heraclio, den geringsten Scheu nicht / weil dessen Macht und Heerkräffte sehr zertheilt waren; als nunmehr ein junger / lauter Krieg-schnaubender / hitziger Cacannus (oder Avarisch-Hunnischer König) Friaul angriff / und auf den Hertzog Gisulph feindlich anfiel / bevor er sichs im wenigsten versahe.

Wird von dem Avarischem Könige angefallen.

Soviel man nutmaßlich abnehmen kann / muß selbiger Zeit die Stadt Æmona, deren Stelle heutigs Tages Laybach betritt / unter Longobardischem Gehorsam gestanden / und deßwegen von dieser barbarischen Kriegsflut / zuerst überschwemmt worden seyn. Worüber Gisulphus zum hefftigsten erschrocken / und soviel Longobardische Völcker / als er in solcher Eil auf bringen können / zusammen geführt. Ob es eben derjenige erste Hertzog Gisulphus, den sein Vetter König Alboin über Friaul zum Hertzog gesetzt / oder / wie Andre wollen / der Andre dieses Namens / gewest / steht nicht zu wissen. Wiewol ich vermeyne / es werden freylich zween Gisulphi, und der letzte derjenige gewest seyn / welchen der Avarische Tyrann überzogen: weil sonst der Erste 46 Jahre müsste hertzoglich regiert haben: welches unter so vielfältigen Kriegs-

(a) Gregor. M. l. 3. Dialog. c. 37. & lib. 7. Ep. 7.

Kriegs-Empörungen der umligenden Völcker kaum zu vermuten.

Was für ein Gisulphus, der Erste/ oder Zweyte/ es nun mag gewesen seyn; so hat er doch eine tapfre Resolution gefasst/ mit dem Cacano einen Streit zu wagen/ und für sein Hertzogthum ritterlich zu fechten. Aber wie von der tobenden Menge nicht selten die Tapfferkeit der Wenigen unterdruckt wird: also ward auch anjetzo der Hauffe deß Gisulphi, wie resolut und Leuen-mutig derselbe auch ansetzte/ von der grossen Macht/ und dicken Heer-Wolcken seines Gegentheils/ endlich umringt/ übermogt/ und zu Bodem gelegt. Denn der blosse Mut schlägt nicht alle Mal den Feind: es werden auch genugsame Fäuste und Waffen dazu erfordert; wann GOtt nicht sonderlich Sieg verleihen/ und den feindlichen Trutz/ der auf seine Macht pocht/ durch wenig Hirten-Knaben/ zu schanden machen will; oder wann nicht/ durch sonderbare Klugheit und Anstalt deß kleineren Hauffens/ der grössere übervortheilt/ und geschlagen wird.

Geht demselben/ mit einem Heer/ mutig entgegen.

Hertzog Gisulphus Selbst fochte/ in Person/ über alle Massen mutig und tapfer/ und leuchtete den Seinigen/ zum frischen Angriff/ vor/ wie eine Fackel: aber die brausende Meer-Flut deß feindlichen Heers leschte diese Kampff-entbrannte Fackel endlich aus. Viel Hunde seynd nicht nur der Hasen Tod/ wie man zu reden pflegt/ sondern legen auch wol einen Leuen zu Bodem: zumal wann sie grimmiger Art seynd. Indem er/ unter den vordersten/ und recht an der Heer-Spitzen/ sein unverzagtes Hertz/ und ritterliches Schwert/ den Seinigen/ als einen Spiegel der Nachfolge/ blincken ließ; ward der Spiegel zerbrochen/ und schier das gantze Heer der Friaulerischen Longobarder/ samt ihm/ von dem obsiegendem Cacano, erschlagen.

Wird/ samt seinen Völckern/ erlegt.

Seine Gemahlinn/ Romilda/ flohe/ samt ihren Töchtern/ auf das Kastell von Friaul: und die andre Longobarder sahen sich flüchtig um/ nach andren besetzten Oertern: welche/ wie sie Diaconus benamset/ diese waren: Cormones (jetzo Cormons genannt) Artenia (jetzt Artegna) Nemasum (und nicht/ wie der Schönleben schreibt/ Nomaso) welches heut Mazo heisst: Osepium, oder Osopium, oder Osupum (nicht/ damals Osopo, wie abermals jetzt gedachter Schönleben zwar schreibt: denn Osopo wird es heut genannt) Reunia, so anjetzt Ragonia heisst: Glemona (heut Ghiemona, und auch/ wiewol corrupt/ Gemona) Velentia (ist vielleicht das heutige Venzone) Ibiligo, welches sonst auch Ibligo, und Biligo, beym D. Schönleben aber Inibligo, gelesen wird/ und jetzo Biliris heisst.

Namen etlicher Friaulischen Oerter/ beym Diacono und Cluverio.

Deß Gisulphi Söhne/ Taso und Caco, so allbereit zu schönen Jünglingen erwachsen/ imgleichen Rodoald und Grimoald/ so annoch kleine Knaben waren/ befanden sich alle vier gleichfalls bey der Mutter/ im Schloß.

Was dieses Friaulisches Schloß eigendlich für eines gewest/ darüber führen die Gelehrten miteinander schier einen harten Krieg. Cluverius, Ferrarius, und Andre/ (a) wollen behaupten/ es sey Cividal d' Austria: die neuere Scribenten aber/ unter welchen auch Palladius ist/ halten es für Utinum (Udine, auf Teutsch Weyden.) Wir mengen uns nicht/ in diesen Streit. Es kann sobald das eine/ als das andre/ gewesen seyn: weil die lang-abgeflossene Zeit/ mit ihrem Strom/ die rechte Gewißheit fortgerissen.

Zweifel wegen deß Schlosses/ dahin sich Romilda geflüchtet.

Die obsiegende Avaren raubten Alles/ was sie antraffen/ und/ was unbeweglich/ das verwüsteten sie mit Feuer/ womit sich eine victorisirende Grausamkeit gemeinlich/ auch noch wol heut/ zu verklähren pflegt. Zuletzt belagerten sie die Friaulische Hauptstadt/ schlossen dieselbe gar genau ein/ druckten sie hart/ und setzten ihr hefftig zu. Indem nun der junge Hunnische Cacan (oder König) mit einem ausgeschossenem Hauffen/ die Stadt umreitend/ einen zum Anfall bequemen Ort ausspührte/ und die Hertzoginn/ Romilda ihn von der Mauren erblickte: entbrannte sie/ gegen ihm/ mit geyler Liebe: denn er war Königlich gebildet/ wiewol weit schöner von Leibe als Gemüt. Blinde Liebe liebt ihr Verderben/ und eilt in die Gruben: das bewehrte der leidige Ausgang/ an dieser Lieb-entzündten Romilda/ welcher dieses Liebes-Feuer das Gesicht sowol der Fürsichtigkeit/ als der Wolständigkeit/ wie ein gählinger Augen-schädlicher Blitz verderbt hatte. Denn sie setzte sowol die Eine/ als die andre/ will sagen beydes die Fürsichtigkeit/ als die Wolständigkeit/ weit aus den Augen/ indem Sie/ durch einen Herold/ dem jungen Könige die Ubergabe deß Kastells anbieten ließ/ mit

Sie wird/ vom Cacano, belagert.

Die belagerte Romilda erbeut das Kastell zur Ubergabe mit Bedingung der Heiraht.

(a) Ferrar. in Cat. Gen. SS. ad 11. Jan. Boll. in Vita S. Paulini, 11. Jan.

Digitized by Google

mit diesem Gegenbedinge / daß er sich mit ihr ehelich sollte vermählen: ohne Betrachtung / daß weder einer verständigen Hertzoginn gezieme / einem jungen gewissenlosen Bluthunde sich / samt den ihrigen / und samt dem Kastell / auf eine so ungewisse Treu / zu vertrauen; noch einer keuschen / bey dem noch rauchendem Blut ihres vorigen Eh-Herrn / die Augen / samt dem Hertzen selbsten / gleich alsobald auf einen Andren zu werffen / und gleichsam jetzt gedachtes hertzogliche Blut zu einem Letheischem Fluß zu gebrauchen / darinn Sie das schuldige Ehren-Gedächtniß seiner durch solchen Tod bewehrten Liebes-Treu / und das geziemende Leidtragen über seinen Fall / könnte ersäuffen.

Der Himmel ließ aber diese schändliche und treulose Geylheit nicht ungestrafft: sondern verhengte / daß / gleichwie Untreu sich der Untreu zur Vermählung ergab / also auch Untreu / durch Untreu / belohnt würde.

Der barbarische König schlug ihr Begehren nicht aus: als welcher das Recht der Ehe eben so wenig für heilig und unverbrüchlich schätzte / als wie das Recht der Kriegs-Capitulation: Es galt ihm Eines / wie das Andre. Also wurden den Avaren / und zugleich ihrer Wüte / die Thore geöffnet. Sie verheerten gleich Alles / mit Schwert und Feuer; Alles musste sterben / was dem Würg-Eisen nicht entwischen kunnte.

Die eingelassene Avaren würgen alles aus.

Die junge Printzen / Taso und Caco, entfliehen.

Wie die beyde hertzogliche Brüder / Taso und Caco, sahen / daß es so gemeynt; fielen sie eilends zu Pferde / und eilten / zu entfliehen. Ihr jüngst- und kleinster Bruder / Grimoald / erweichte / mit seinen flehenden Threnen / einen Teutschen Reuter / daß derselbe ihn / als er sollte nidergehauen werden / auf ein Pferd setzte / und / in seinem Geleit / samt ihm / fliehen hieß / wohin man könnte. Weil aber das junge Herzlein seinem Vorreiter nicht schnell genug folgen / noch gleich reiten kunnte; holte ihn ein nachsetzender Avar (oder Hunn) wieder ein / und führte ihn / bey seines Pferdes Zaum / mit sich zurück / nach dem Königlichen Lager zu. Solche Schmach wusste der junge zarte Printz nicht zu erdulden: darum / weil er leichtlich begreiffen kunnte / zu was für einem Tantze man mit ihm eilte / unternahm er sich einer recht männlichen That; zuckte / indem der barbarische Reuter das Gesicht anderswohin wendete / den Degen / und versetzte demselben einen so starcken Hieb über den Schedel / daß das Gehirn herausstieg / und derselbe / zur Erden sinckend / das Pferd fahren ließ. Welches hierauf der junge Printz hurtig herumwarff / und zur Flucht tapfer antrieb.

Ritterliches Stücklein deß jüngsten Printzens von Friaul.

Wie geht es aber inzwischen der Romildæ? Ihrer ersten Einbildung und Begierde nach / annoch nach Wunsche: Denn sie hoffte / die nechste Nacht sollte ihr geyles Verlangen erfüllen. Die aufsteigende Mord-Flamme deß Kastells hette ihr billig zu Gemüt führen sollen / was für Braut-Fackeln sie zu ihrem ungesegnetem Beylager / gewählt: aber die / in ihrem Hertzen wütende / Flamme der Geilheit / welche alle Schaam und Erbarkeit / bey ihr ausgebrannt hatte / machte / daß sie der andren nicht sonderlich achtete. Und ob sie gleich derselben geachtet / auch einige Reu darob empfunden hette; war es doch nunmehr zu spat / das Unglück deß Schlosses / und das gen Himmel schreyende Zetter- und Mord-Geschrey der Sterbenden / abzuwenden. So wird solches Elend ihr das Hertz / wann schon anfänglich ein wenig berührt / doch nicht gar tieff durchdrungen haben: als dem / die vor Augen leuchtende Gestalt ihres mit der armen Unterthanen Blut vermeyntlich erkaufften Ehschatzes / deß Cacanni, bald andre / nemlich verliebte Regungen / erweckte. Ein verliebtes Auge / das seines Zwecks alle Augenblicke gewärtig ist / threnet nicht lang.

Der Cacannus mißbraucht zuvorderst der Romildæ, und schläfft bey ihr.

Der junge Wüterich / welcher / unter englischen Blicken / seine teuffliche Meynung verbarg / ermangelte auch nicht / mit freundlichen Worten / ihr betriegliche Hoffnung zu unterhalten / und mit einem Beyschlaff / auf daß es nicht schiene / als hette er ihr sein Wort nicht gehalten / sie zu vergnügen (wann anderst eine so unersättliche Geylheit / in einer einigen Nacht / vergnügt werden kann) pflegte also / mit ihr der Liebe / und hochzeitlicher Wollust / biß der angebrochene Morgen ihn / zur Rache ihrer Unkeuschheit / erweckte.

Wie wild und grausam dieser boshaffte Mensch sonst war; musste er doch selber / als er ihrer / in einer Nacht / bald gnug hatte / die schändliche und lasterhaffte That deß ungetreuen Weibs verspeyen. Er gedachte vermutlich / daß diejenige / welche ihren erschlagenen Eh-Herrn / und ihrer Unterthanen / ja leiblicher Kinder / Leben und Wolfahrt / viel leichter vergessen / oder in die Schantze schlagen

könnte /

könnte / weder eine Hündinn ihre Jungen / ihm schwerlich auch eine aufrichtige Treu widmen / sondern / bey künfftig etwan ersehender Gelegenheit / ihn eben so leicht / mit einem andren frischen Buhler / verwechseln dörffte / als wie eine läuffige Zucke / von einem bellendem Bräutigam / zum andren / wandert; auch wol vielleicht heut oder morgen Gelegenheit finden / ihn / und sein Reich / durch geheimen Verraht / zu stürtzen / oder / in dem Ehbette / durch heimtückische Vergifftung seiner Person / einem Hunnischen frischen Obersten / oder Generaln / Platz zu machen / der samt ihrer Heiraht / auch deß Hunnischen Throns sich anmassen / und leicht einen grossen Anhang gewinnen könnte / welcher ihn zum neuen Könige aufwürffe: Derhalben er Zeit und Ursach hette / dieser geylen Wölffinn sich loß zu machen: Die auch ohne dem / seinen weiteren martialischen Anschlägen und Progressen / vermittelst ihres schnöden Leibs / und unerleschlicher Brunst / ein Gespenn anhencken / seinen frischen und männlichen Mut verweibern / oder verzärtlen / seine Leibes-Kräffte erschöpffen / und von weiterer Blutstürtzung ihn abziehen könnte: Wie dann nichts Neues / daß Hercules / wenn er die Omphale zu viel küsst / an stat deß Streit-Kolbens / endlich den Spinnwürbel ergreifft; oder / wann er fremder Buhlschafft pflegen will / von seiner Dejanira, ein Centaurisches Gifft- und Marter-Hemd zum Geschenck empfähet.

Dieser Art Gedancken / sag' ich / müssen dem Hunnischen jungen Könige zu Kopff gestiegen seyn / nachdem er von der versuchten / und so geyl befundenen / Romilda aufgestanden / daß er den Schluß gefasst / eine so bewegliche Habe nicht mehr um sich zu haben / und eine so geyle Stadt-Verrähterinn nicht mit sich herum zu führen / die einer schmählichen Straffe würdiger / weder einer gekrönten Liebe. Denn er übergab sie alsofort zwölff starcken Avaren / offentlich zu schänden. Und nachdem diese grobe Courtisanen ihren Mutwillen / biß zur Ermüdung / an ihr vollbracht / also / daß sie / von dem überflüssigem Nothzwange / ohne Zweifel übel und schändlich zugerichtet worden; befahl endlich der tyrannische Unmensch / welcher sonst nichts Menschliches weiter / als die äusserliche Gestalt / in seinen Handlungen / præsentirte / sonderlich aber / bey der jetzigen / viel grimmiger / als die wilde Affen / oder Bären / die ein verirrtes und von ihnen genothzüchtigtes Weibsbild / in ihren Wald-Hölen / freundlicher tractiren / sich erwies / man sollte sie abkleiden / und / gantz nackt / auf einen Pfahl stossen. Und / indem solches erfüllet ward / sprach er: Ein solches Wunderthier und Abentheuer vom Weibe muß mit einem solchem Mann vermählt werden.

Giebt sie hernach seinen Hunnen preis.

Läßt sie endlich auf einen Pfahl stecken.

Also empfing Sie den Lohn und Werth ihrer schändlichen Brunst / von dem schändlichem Bösewigt; der / indem er einen Schein hiemit suchte / als ob ihm die Mißtreu gegen ihrem erschlagenem Gemahl / und ihre geyle Männer-Sucht / solche Grausamkeit abverdient hette / Selber sich / an ihr / mit Hurerey / Meyneyd / und Untreu / besudelte / und ein Stück beging / das einem treulosem / tückischem / und Hencker-würdigem Schand-Buben besser angestanden wäre / als einem Könige.

Nun waren noch übrig ihre 4. Töchter: wovon nur allein Appa / und Gaila / benennet werden. Unter welchen Beyden / die Gaila / wann sie / wie die jüngere Scribenten berichten / Garibaldo, dem Hertzog in Beyern / ehelich beygelegt worden / entweder bey diesem betrübtem Fall / allbereit sich / im Wittwen-Stande / muß befunden / und bey der Mutter aufgehalten; oder ihr Ehgemahl / Garibald / länger gelebt haben muß. Diese vier Printzessinnen / weil sie billig besorgten / von den geylen Avarischen Bluthunden genothzüchtigt zu werden / verbargen / unter ihren Brüsten / rohes Fleisch von jungen Hünlein und Küchlein: damit solches daselbst geschwind verfaulend / durch seinen üblen Geruch / Allen denen / so sich zu ihnen würden nahen / Eckel und Grauen erregen mögte. Durch diese keusche List / blieb ihre Keuschheit / für den brünstigen und geylerenden Hengsten / den Avarischen Weiber-Schändern / bewahrt: welche meynten / der Gestanck wäre natürlich / und deßwegen saaten / es stüncken alle Longobardische Weibsbilder abscheulich. Wann sie aber also geredt; müssen sich auch die übrige / oder je die meiste Weibs-Personen in der Burg / mit dieser List beholffen haben: sintemal vier Printzessinnen noch lang nicht alle Longobarderinnen gewest.

List der vier Friaulischen Printzessinnen / sich für der Nothzüchtigung zu versichern.

Solche ihre / den Barbern zustinckende / aber tugendhafften Gemütern wolund löblich-riechende / Erfindung schaffte ihnen nicht allein Versicherung ihrer Ehren;

ren; sondern auch / wie Diaconus be-
Die keusche Töchter Romildæ bekommen stattliche Heirahten.
glaubt / stattliche Heirahten. Denn nachdem sie hierauf / von den Hunnen / auf Geld gesetzt / und an die Schwaben und Bayern verkaufft worden; ist Eine derselben / an den König der Alemannier; und eine Andre / an den Beyerischen Printzen / vermählt. Sollte nun diese Vermählung mit Beyern / nach solcher Eroberung / und Friaulischen Niderlage geschehn seyn; müsste die Gaila vielmehr dem Printzen Theodoni, als Garibaldo, ehelich an die Seite gekommen seyn / oder Garibaldus länger gelebt haben. Welches aber genauer zu untersuchen allhie nicht vonnöthen.

Allem Vermuten nach aber / ist / aus solcher Vermählung / dem Hause Beyern hernach eine erbliche sonderbare und special Feindschafft wider die Hunnen eingepflantzt: sintemal die Beyern / nach der Zeit / sich mit ihnen resolut herumgeschlagen / und mit dem Blut dieses grausamen Volcks / gar offt das Feld gedünget.

In Betrachtung dieser Heiraht / komt mir scheinbarlicher vor / der Winden und Slaven Einfall in Bayern / und Wieder-Verjagung aus Beyern / dessen ich oben / unter der Regierung Gisulphi, gedacht / müsse hierauf / nach seiner Erschlagung / allererst vorgegangen seyn. Verwerffe demnach / in diesem Stuck / diesen Aventinisch-Megiserischen Bericht nicht / daß hierauf der Bayerische Hertzog (welchen sie aber / nach obiger Erweisung / unfüglich auch einen Hertzog in Kärndten tituliren) mit den Slaven / und Winden / (als welche / wie bald hernach im folgendem Capittel / gedacht werden soll / für die Hunnen zu streiten / gezwungen waren /) wie auch mit den Hunnen selbsten / haben zu thun bekommen.
Winden samt den Hunnen kommen / mit den Bayern / in die Haare.
Von welchem Kriege der Hunnen und Slaven / mit dem Hertzog Garibald / oder wie ihn Aventinus nennet / Gerbold / Aventinus also (ich will seine eigene Worte geben) schreibet:

Aventini Erzehlung hievon.
„ Die Sclaven und Winden fielen in
„ Bayern / schlugen in die Flucht Her-
„ tzog / Gerbold / oder Gariovaldum,
„ in Beyern / Hertzogs Thessels Sohn /
„ und verheerten das gantze Beyerland /
„ zohen hin und her dadurch / verbren-
„ tens (verheertens hat Aventinus schrei-
„ ben wollen) mit Brand und Raub. In-
„ dem erhub sich wieder Hertzog Ger-
„ bold / bracht wieder ein Volck zusam-
„ men / überfielen die Winden und Sla-
„ ven / so mit grossem Gut im Abzug wa-
ren / nahm ihnen alles Gut wieder / " und erledigt die Gefangenen / überrum- " pelt auch die Haunen und Abern (oder " Avarn) der Winden Bundgenossen / " brachte dieselbigen zum Friede / und er- " lediget die obgenannten zwo Jung- " frauen / Hertzoginnen aus Friaul. Die " Eine / mit Namen Gela / nahm er zur " Ehe. Die Andre hieß Appa / nahm " der Schwäbische Hertzog / mit Namen " Kampol. Und obgenannte Schlacht " ist geschehn / bey der Stadt / (die) heis- " sen die Römer Aguntum, ist unter dem " Inn gelegen / davon Meldung thut " Plinius, Ptolomæus, die Land-Be- " schreiber / auch Fortunatus der Bi- " schoff von Poictiers. Ist von Villach 60. " Welsche Meilen gelegen. Etliche mey- " nen / es sey Lintz / oder Braunеck / an der " Grentz der Grafschafft Göritz und Ty- " rol. Etliche haltens für Steyer; Etli- " che / für die Neustadt in der Steyer- " marck; die Vierdten wollen / sie sey et- " wan um die Trab und Mur gelegen. Es " dörffte / daß man fleissig / in den Rese- " ren / die alten Schlösser durchsuchet / " und die Landleuth fraget. Das ist je ge- " wiß / daß nicht allein aus den alten Brie- " fen / sondern auch aus jetzigen gemeinen " Namen zweyer Städte abzunehmen / " daß vorzeiten die Drab und Muer / Bey- " ern und Winden getheilt haben. Daher " nennet man noch zwo Städte Grätz / " kurtz / ist gantz Gräniz (das ist / wie es Megiserus, welcher sonst eben dieser Aventinischen Relation meistens von Wort sich auch bedient / erkläret / Grätz / kurtz ausgesprochen / ist soviel / als Gräniz / wenn mans nemlich gantz ausspricht) Die eine ligt an der Drab / heisst noch " Windisch Grätz. Die ander ligt an " der Muer / ist die Haupt-Stadt in der " Steyermarck / und heisset noch Bey- " risch Grätz ꝛc. (a) "

Ich vermute / die gar nicht geyle / sondern keusche Gaila / oder Gela / sey / etwan eine Zeit vorher / dem Hertzog Garibald versprochen worden: weßwegen ihr Vater / der Hertzog in Friaul / als die Wenden und Sclaven / mit den Avarn vermengt / auf deß Cacani Ordre / in Beyern eingebrochen / seinem künfftigem Eydam eine Diversion gemacht / und ihnen in den Rucken / oder in ihr Land / gegangen. Worüber der Cacanus, dem auch die Wenden und Sclaven zu Gebot stunden / und mit dessen Bewilligung /

(a) Aventinus, im dritten Buch Bayerischer Geschichte / am 541 Bl. b.

gung / oder Befehl / sie in Beyern gerückt / wiewol wieder zurück geklopfft worden / ergrimmt ist / und nach Versammlung eines grossen Kriegsheers den Hertzog Gisulph überzogen / geschlagen / und erschlagen / auch an seiner Gemahlinn das schändliche tyrannische Bubenstück vollbracht. Darauf der Beyerische Hertzog seine liebste Gespons / samt derselben Schwestern / dem Chacan, um ein gewisses Lösegeld / abgehandelt / indessen aber dennoch ihr Feind geblieben: weßwegen sie sein Land / nemlich das Hertzogthum Bayern / von Neuem angefallen / aber das Maul dran zerfallen haben: Oder auch / daß der Chacan / nachdem er sich / an dem Hertzog Gisulph / nun gnugsam gerochen hatte / und mit den Friaulern fertig war / hernach / mit dem Heer fortgerückt / nach Bäyern; um die Schlappen / so seine Hunnen und zinsbare Winden / von den Bäyeren hatten eingenommen / zu bezahlen: dem aber Hertzog Garibald / nebenst denen zu ihm gestossenen Hülff-Völckern deß Schwaben-Königs / welchem die andre Schwester vielleicht auch schon verlobt gewesen / tapfer entgegen gerückt / und durch ein sieghafftes Treffen den Rückweg gewiesen: doch also / daß er ihm sein gantzes Heer nicht eben völlig aufs Haupt geschlagen / sondern nur / nach einem scharffen Gefecht / zu weichen gezwungen: Worauf es endlich der Chacan genauer gegeben / mit dem siegenden Hertzog sich in Friedens-Handlung eingelassen / und die gefangene Printzessinnen gegen einer Summa Geldes / ausgeantwortet. Denn so dunckt mich / geht es Alles wahrscheinlich aufeinander.

Das III. Capittel /

Von dem Untergange der Friaulisch-Crainerischen Printzen / Tasonis und Caconis.

Inhalt.

Die Friaulische Printzen / Taso und Caco, treten in die Regierung. Der Römische Patritius, Gregorius, lockt sie zu sich ins Garn. Sonderbare Gewonheit deß Bart-Abnehmens / bey Antritt Fürstlicher Regierung. Man bewillkommt die betrogene junge Hertzogen / mit der Soldatesca / feindlich. Sie wehren sich trefflich. Werden endlich gefället. Meyneydige Gewissenhafftigkeit ihres Meuchelmörders.

Nachdem die Avarn / aus Friaul / wieder abgezogen / und zwar / wie zu vermuten / wegen ihres / wider Bayern vorgenommenen / Marsches / oder weil sie das Hertzogthum Friaul nunmehr schon gantz ausgeplündert hatten: nahmen die zween ältesten Printzen deß / im Streit gefallenen / Gisulphi die Regierung deß Landes auf sich / als die nechste Folg-Erben dazu: und liessen dieses ihre erste Sorgfalt seyn / daß sie die / von den barbarischen Avarn zerbrochene und verstöhrte Städte wieder auf bauen / auch die Schlösser und Kastellen / wider feindlichen Anfall / befestigen mögten. So wurden gleichfalls die / nach andren Orten geflohene / Einwohner / von ihnen / zurück beruffen.

Die Friaulische Printzen / Taso und Caco, treten in die Regierung.

Aber sie hatten das Regiment kaum ein wenig gekostet / als ihnen solches gleich / von einem boshafftem Menschen / vergalliret ward / und sich in einen traurigen Ausgang verkehrte. Denn Cacannus war es nicht allein / der Böses stifften kunnte / sondern der Boshafften noch mehr vorhanden. Ein Patritius der Römer / Namens Gregorius, behielt / in der Venedischen Provintz / für den Keyser Heraclium, etliche grosse und kleine Städte / zu dieser Zeit / da die Römer / und Longobarder friedlich / und in guter Ruhe / miteinander lebten: also daß einem Jeglichen das Seinige mit Frieden blieb. Dieser Sicherheit und gemeiner Ruhe bediente sich Gregorius, als einer bequemen

men Gelegenheit/ Friaul wegzunehmen.

Der Römische Patritius, Gregorius, lockt sie zu sich ins Garn.

Er merckte/ daß die beyde junge Hertzogen/ in der Regierung/ annoch unerfahren/ und das Traw aber Schaw wem/ nicht beobachteten; lud sie derhalben/ unter dem Schein der Freundschafft/ zu sich/ gen Opitergium (ist eine Stadt in der Marca Trevigiana, welches jetzt der Italiäner Oderzo nennet) um dem älteren Printzen/ Tasoni, den Bart/ wie er versprach/ abzunehmen.

Sonderbare Gewonheit deß Bart-Abnehmens/ bey Antritt Fürstlicher Regierung.

Denn/ zu der Zeit/ war es gebräuchlich/ daß man denen/ welche/ zu einer fürstlichen Hoheit und Regierung/ gelangten/ mit gewissen Ceremonien/ den Bart abnahm. Daher man beym Spondano, aus dem Glyca und Cedreno, liefet/ daß Keyser Heraclius, nachdem er vorhin einen breiten und langen Bart getragen/ sobald er Keyser worden/ Haar und Bart habe abscheeren lassen: weil solches die Keyserliche Tracht und Manier mit sich brachten. (a)

Printz Taso, der sich keiner Arglist versahe/ zoch hin/ in Begleitung seines Bruders/ Caconis, mit einem Ausschuß von jungen Leuten/ und begab sich/ aus jugendlicher allzuviel trauender Zuversicht nach Opitergio, oder Oderzo, zum Gregorio; war aber kaum zur Stadt hinein gekommen/ als er sahe/ wie man das Thor hinter ihm zusperrte/ und die Soldaten/ mit dem Gewehr/ auf der Gassen/ hin und wieder lieffen; schoß ihm gleich aufs Hertz/ daß man ein Meuchelstück mit ihm vorhette/ und merckte nunmehr/ auf was Weise Gregorius ihm den Bart putzen wollte; nemlich daß Bart/ Schopff/ und Kopff zugleich hinfallen sollten: Sagte derhalben zu seinem Bruder: Sey GOtt befohlen/ mein liebster Bruder! Ich sehe wol/ man meynt nicht allhie nur meinen Bart/ sondern auch den Hals mir abzuschneiden. Ich will aber ritterlich sterben/ und ihnen mein Blut nicht wolfeiles Kaufs überlassen.

Man bewillkommt die betrogene junge Hertzogen/ mit der Soldatesca/ feindlich.

Sie wehren sich trefflich.

Diß gesagt/ riß er von Leder/ und fiel/ auf die ansetzende Römer/ an/ wie ein kühner junger Leu. Seinem Exempel setzte/ der Bruder/ Caco, samt den Begleitern/ tapfer nach. Da musste mancher Römischer Soldat ihren ritterlichen Mut/ mit seinem Blut/ gleichsam abmahlen/ und ihrer Viele/ durch ihren Tod/ bezeugen/ daß sie kommen wären/ solchen jungen Helden das Leben zu nehmen/ die/ wann die Partheyen an der Zahl gleich/ ihnen ohne Zweifel Allen/ samt ihrem meuchellistigem Commendanten/ die Hälse brechen/ oder eine spöttliche Flucht aufdringen würden. Weil es aber der meuchelmörderische Gregorius übersetzte/ und/ unter der Vielheit/ endlich die Wenigkeit der Umringten mit Würgen sich ermüdete: wurden sie zu-

Werden endlich gefället.

letzt der Treulosigkeit deß Betriegers aufgeopffert/ und diese zwo schöne Blumen hertzoglicher Jugend/ Treu- und Ehr-vergessener Weise/ mit dem Mord-Eisen weggeschnitten.

Meyneydige Gewissenhafftigkeit ihres Meuchelmörders.

Damit aber gleichwol der meyneidige Bösewigt nicht für meyneidig mögte angesehen werden; ließ er das Haupt deß gefälleten Tasonis zu sich bringen/ und beschor: in welcher Scheinheiligkeit dieser Bartscherer noch manche Nachfolger hinterlassen/ die noch wol künstlicher auf so gemeynte Barbiererey abgerichtet seynd/ und nicht/ mit blancken Schwertern/ auf den bezielten Bart/ gleich offenbarlich zu platzen; sondern fein leise und heimlich/ denselben/ auf gewisse Art/ wegzuputzen wissen: also/ daß Einer das Scheermesser in Adern und Geblüt empfinden/ und ihm das Hertz darüber brechen muß.

Also waren nun diese damalige junge Hertzogen von Friaul/ und Herren eines Theils von Jappydia/ hin! (b)

(a) Glyc. & Cedren. in Annal. Spond. ad Annum 610.

(b) Paul. Diacon. lib. 4. Histor. Longobard. c. 41 & Fr. Pallad. P. 1. l. 6.

Das

Das IV. Capittel/
Von dem Glück der übrigen Friaulischen Printzen/ und dem Sclavonischem Groß-Hertzog/ Samone.

Inhalt.

GRasulphus, der andre Hertzog über Friaul und Crain. Die jüngste Erb-Printzen Rodoald / und Grimoald / fliehen. Wie / um selbige Zeit / Carnia, von unterschiedlichen Fürsten / regiert worden. Winden und Slaven in Kärndten und Crain müssen den Hunnen doppelt frohnen. Die Slaven in Kärndten und einem Theil von Crain wählen einen eigenen Hertzog. Hunnische Bastard-Söhne fangen / mit ihren Vätern / einen Krieg an. Denen Samo beystehet. Samo wird / aus einem Kauffmann / König. Wird der Slaven in Kärndten und Ober-Crain erster König. Dagoberti Macht lencket viel Völcker zu seinem Gehorsam. Ob sich die Avaren und Slaven unterm Samone Ihm auch unterworffen. Fränckische Handelsleute werden / von Samonis Unterthanen / erschlagen. Wie Königs Dagoberti Legat Audientz erpracticirt habe / beym Samone. Deß Legatens hochmütige Rede. Grobe Worte desselben. Nachdenckliche Antwort Samonis. König Dagobert überziehet den Samonem mit grösser Macht. Belagert ihn / in einer Festung. Dagoberti Heer wird vor der Festung aufgeschlagen und flüchtig. Winden verheeren hierauf etliche Franckreichische Länder. Wie es den jüngsten zweyen Söhnen Gisulphi weiter ergangen. Ajonis, deß jungen Hertzogs zu Benevent, Untergang. Printz Rodoald rächet seinen Tod / und überwindt die Slaven. Wird Hertzog von Benevento. Stirbt bald. Printz Grimoald bekommt die Regierung. Hertzog Grasulph geniesst eines feindlichen Regiments. Stirbt. Tod deß Groß-Hertzogs Samonis.

DJe Bubenstücke treffen nicht allemal ihren letzten End-Zweg; ob sie schon offt ihr vorderstes / oder Mittel-Ziel erreichen. Mancher henckt Gewissen und Redlichkeit / Treu und Glauben / samt dem ehrlichem Gerücht / an den Nagel / spendirt viel Geldes / Guts und Bluts drauf; muß doch zuletzt / mit beschämter und bestürtzter Reu / die Unfruchtbarkeit seines Anschlages erfahren / und schmertzlichen Verdruß empfinden / daß er / mitten durch sein blutendes Gewissen / so manchen Pfeil geschossen / damit er nur das vorgesteckte Ziel gewiß mögte erlangen / und doch mit seinem Bogen gefehlt.

Gleicher Massen musste sich auch der meyneydige Bluthund / Gregorius / in seiner Hoffnung betrogen finden: sintemal er von seinem gesäeten Bubenstuck / das nicht ernte / worauf er seine Mord-Hippen und Sicheln hatte geschliffen und geschärfft. Ob er gleich die Saat seiner Anschläge / mit jungem hertzoglichem Blut / begossen: wollte ihm doch daraus kein Hertzogthum Friaul erwachsen. Denn die Friaulerische und Jappydische Longobarder begehrten ihm sich nicht zu unterwerffen: sondern wählten / an stat

der ermordeten beyden ältern Printzen/ ihres Vaters Brudern/ Grasulphum, und denen noch übrigen jüngsten beyden Herren/ nemlich dem Printzen Rodoaldo (oder Rotwald/) und Grimoaldo, oder Grimold/ oder Grimbold (wiewol/ meines Vermutens/ der Nam Grimoaldus fälschlich gedruckt oder geschrieben worden/ und eigendlich Grinoaldus (oder Grünwald/ oder nach der Nider-Teutschen Mund-Art/ Grönwold/ gleichwie Rodoaldus Rotwald) vorhin geheissen) gleichsam zum Vormund.

Grasulphus, der andre Hertzog über Friaul und Crain.

Welches ihnen aber unbillig/ und hochverdächtig/ vorkam: derhalben sie heimlich zu Schiff stiegen/ und flüchtig nach Benevento zogen zu dem Hertzog Arichis/ welcher zu Benevento regierte/ unter dessen Aufsicht sie vorhin geweſt. Derselbe nahm sie freundlich auf/ und hielt sie/ wie seine leibliche Söhne.

Die jüngste Erb-Printzen/ Rodoald und Grimoald/ fliehen.

Diese Veränderungen und Unglücks-Fälle deß hertzoglichen Hauses Gisulphi haben sich begeben/ von Anno 613 biß 617.

Von dieser Zeit an/ ruhete das Kriegs-Schwert eine/ wiewol nicht übrig-lange/ Weile/ in Friaul/ Istria/ Jappydia/ Ober-Pannonien/ und im Norico: welche Länder nunmehr neue Namen gewonnen hatten/ und mit einem allgemeinem/ vorhin zur Zeit der Römer schon sonst auch bekandtem/ wiewol nicht eben auf alle diese Länder sich damals erstreckendem/ Namen/ anjetzo Carnia benamset/ aber von unterschiedlichen Fürsten regiert wurden.

Wie/ um selbige Zeit/ Carnia, von unterschiedlichen Fürsten regiert worden.

Jappydien/ und ein Stück von Pannonien/ wie auch vom Norico, besaß der Hertzog von Friaul/ biß an Cilly. Das übrige Noricum, soviel dessen nun in Kärndten begriffen ist/ und auch Pannonien/ seufzte/ unter dem Joch der Avarn: Wiewol ein grosser Theil selbiger Landschafften/ von denen/ mit den Avarn vermengten/ Slaven/ bewohnt worden; die aber den Avarn mussten frohnen. Massen solches der Doctor Joh. Schönleben/ aus dem Fredegario Scholastico, mit diesen Worten/ anzeigt: Erant ab antiquo Winidi Bifulci Chunis, sive Hunnis, sive Avaribus, quasi bifariam illos fulcientes. Nam in præliis præsto esse debebant Slavi seu Winidi, & præliari pro Hunnis: Hunni verò castra servabant spectatores præliantium: neque accurrebant, nisi periclitantibus Slavis. Præter hæc auxilia magnis onerabantur tributis Winidi, & venientibus ad se Hunnis ad hyemandum, cogebantur illis filias suas prostituere. (a) Das ist: Die Winden waren/ von Alters her/ zu zwiefachem Dienst/ den Hunnen (Chunen/ oder Avarn) verpflichtet. Denn/ bey den Feldschlachten/ mussten die Slaven oder Winden aufziehen/ und für die Hunnen fechten: Die Hunnen aber bewahrten unterdessen das Lager/ und schauten dem Gefechte zu; mengten sich auch eher nicht drein/ als wann es den Slaven begunnte hart zu gehn. Ohn solche Kriegsdienste/ wurden die Winden gleichfalls/ mit grossem Tribut/ beschwert: und wann die Hunnen zu ihnen/ ins Winter-Quartier/ gingen/ mussten sie ihnen ihre Töchter/ zu ihrer geylen Lust/ hergeben. Haben also die Avarn sich der Winden bedient/ wie jener Aff sich der Katzen/ mit derer Pfoten er die Kästen aus dem Feuer sammlete.

Winden und Slaven in Kärndten und Crain müssen den Hunnen doppelt frohnen.

Allein durch solchen barbarischen Frevel/ verursachten die Hündisch-geyle Hunnen/ daß endlich ihre selbst-eigene/ von ihnen bey den Slaven erzeugte/ Söhne/ die Waffen wider sie ergriffen.

Dieser harte Druck von den Hunnen oder Avaren (dafür Megiserus, ohn allen Fug und Beweis/ die Bäyern in die Stelle setzt) wirckte endlich/ bey den Winden oder Slaven in Kärndten und Crain/ eine Ungedult und Uberdrüssigkeit: also/ daß sie solches Dienst-Zwangs loß zu werden/ im Jahr 624 oder 626/ oder/ wie Andre wollen 630/ bey ersehener Gelegenheit/ einen eignen Hertzog oder König erwählten/ der von etlichen Scribenten Samo, von etlichen aber Samois, genannt wird.

Die Slaven in Kärndten und einem Theil von Crain wählen einen eigenen Hertzog.

Dieser Samo soll ein geborner Franck/ und Handelsmann/ gewest seyn: welcher/ in Gesellschafft etlicher Andrer/ denen Kärndt- und Crainerischen Winden zugezogen/ und ihnen/ im Treffen/ beygestanden/ auch so vortrefflich gefochten/ daß sie ihn/ vor Andren/ würdig geachtet der hertzoglichen Würden. Lasst uns hierüber die Erzehlung Aimoini anhören; aber/ in Teutscher Sprache.

Im viertzigsten Jahr der Regierung "
Königs Clotharii, hat ein Mann/ Na- "
mens Samo, von Geburt ein Franck/ " aus einem Dorff in Sens (de pago Se- "
nonico) viel Kauffleute/ von wegen "
der

(a) D. Schönleben è Chronic. Fredegarii c. 48. Parte 3. Annal. p. 340.

„ der Handlung / mit sich ins Land der
„ Sclaven geführt / welche man sonst
„ auch Winidos (Winden) nennet. Die
„ Slaven waren / von langer Zeit her /
„ den Hunnen / die man auch Avarn
„ heisst / unterworffen / und versuchten
„ jetzo / dem Joch ihrer Herrschafft sich zu
„ entziehen. Denn als sie ihnen / wie
„ ihren Herren / Tribut erlegten / und /
„ wann sie eine Schlacht lieferten / un-
„ terdessen deß Lagers hüteten (Fredega-
rius kehrt es um / sagt / daß die Winden
haben fechten müssen / und die Hunnen
im Lager zugeschaut. Wiewol Beydes /
von beyden Nationen / durch Abwechs-
lung / kann geschehn seyn) auch / wann
„ sie vom Feinde in die Flucht getrieben
„ wurden / sie / mit Hülff-Troppen
„ entsetzten / mussten sie solche Schmach
„ von ihnen leiden / daß man hette geden-
„ cken mögen / es herrschten nicht Men-
„ schen über Menschen; sondern wilde
„ Bestien und grimmige Thiere über
„ schlechtes Last-Vieh / (über Ochsen und
„ Esel) denn unter andrer grausamer
„ Verfahrung / war sonderlich dieser Fre-
„ vel entsetzlich / und niemals vorhin er-
„ hört / daß sie / bey ihnen überwinteren-
„ de / ihnen in die Häuser gingen / die
„ Ehweiber wegnahmen / und auf der
„ Streu gebrauchten. Aber die Kinder /
„ so von den Weibern der Sclaven / und
Hunnische Bastard-Söhne fangen / mit ihren Vätern / einen Krieg an.
„ von den Hunnischen Vätern / geborn
„ waren / begehrten nicht zu leiden / was
„ ihre Stiefväter bishero erlitten: son-
„ dern erregten / wider ihre Herren und
„ Väter / einen unmenschlichen Krieg.
Denen Samo beystehet.
„ Zu welcher Zeit / Samo ungefähr / mit
„ seinen Gefährten / anlangte / und den
„ Winden beystund. Als es nun / zum
„ Treffen kam; wurden die Hunnen /
„ von den Winden / aus dem Felde ge-
„ schlagen.

„ In selbiger Schlacht / hielt sich Sa-
„ mo trefflich / und bewies / daß er einen
„ ausbündig-tapfren Soldaten gäbe:
„ Denn wo die Gefahr und Noth am
„ grössesten / da setzte er hinein / und schlug
„ viel Hunnen zu Boden.

„ Solcher glücklicher Ausgang setzte
„ Samonem, bey den Sclaven / in sol-
„ che Hochachtung und Betrachtung /
Samo wird / aus einem Kauffmann / König.
„ daß sie vor Verwundrung seiner Tap-
„ ferkeit / ihn deß Zepters würdig schätz-
„ ten / und er / aus einem Kauffmann /
„ König ward. Derselbe regierte das
„ Reich / in die 36 Jahre (wiewol Fre-
„ degarius von 35 sagt) mit unverzag-
„ tem Mut bey denen unzehlich-vielen
„ Feldzügen wider die Avarn: darum

er allezeit / durch klugen Vortheil und
List / gesiegt. Er hat auch zwölff Wei-
ber / Windisches Geschlechts / gehabt /
mit welchen er zwölff Söhne / und
funffzehen Töchter / gezeugt. (a)

Fredegarius, welcher schier dergleichen von ihm schreibt / zehlet ihm zwey und zwantzig Söhne zu.

Es reichte aber seine Herrschafft weiter / als über Kärndten und Ober-Crain: und erstreckte sich gar / biß in Mähren.

Wird der Sclaven in Kärndten und Ober-Crain erster König.

Dieser war also der Sclaven / selbiger Gegend / erster König. Wo er aber seinen Hof gehabt / ist nicht bekandt. So kann man auch nicht recht wissen / wer ihm in der Regierung / gefolgt / obs Einer von seinen Söhnen / oder Enckeln / oder ein Fremder / gewest / und ob die Regierung auf eine Person allein gekommen / oder auf unterschiedliche Hertzogen vertheilt worden / steht eben so wenig zu erkündigen: weil es damals / an Scribenten / gemangelt. Bollandus will / es seyen / auch bey Leben Samonis, gewisse Sclavische Landschafften / von verschiedenen Hertzogen / regiert. (b)

Weil dann / beydes das Herkommen / und die Succession solcher Hertzogen ungewiß ist: lassen sie sich nicht / zu gewissen Jahren / setzen. Dennoch soll dasjenige / was man / bey den Scribenten / von ihnen findet / nicht unvermeldet bleiben. Und ob schon / aller Vermutung nach / nur ein Theil von Ober-Crain / und vielleicht auch von Unter-Crain einiges Stück nur / der Herrschafft Samonis unterthänig gewest: wollen wir doch / in Ansehung deß andren Theils / nemlich Japydiens / mit den Friaulischen Hertzogen / weiter fortfahren: denen auch die Stadt Emona ungezweifelt hat zugehört.

Um diese Zeit der Regierung Samonis, begunnte sich auch gewaltig auszubreiten die Macht Königs Dagoberts in Franckreich: welche viel Völcker in solche Furcht setzte und beschreckte / daß manche von selbsten sich seiner Oberherrschafft untergaben / oder aufs Wenigste sonst gewisse Zeichen einer besondren Ehrerbietung gegen ihm ablegten: Denn Glück und Gewalt ziehet Dienste und Ehre nach sich: Und wer starck genug ist / Andre zu überwältigen / dem kommt der Schwächere / wann er klug ist / mit Ersuchung seiner Gunst und Freundschafft / gern

(a) Aimoin. l. 4. c. 9.
(b) Vid. Bolland. Tom. I. Febr. f. 696.

zuvor; nachdemmal es allezeit / auch so gar vor der Welt erträglicher fällt / sich selbst demütigen / als gedemütigt werden.

Dagoberti Macht lencket viel Völcker zu seinem Gehorsam.

Der Author / so die Thaten Königs Dagobert beschrieben / zehlet unter solche Völcker / die ihren Gehorsam demselben freywillig / wiewol aus Furcht und Entsetzung über seiner Macht / zu den Füssen gelegt / auch die Avarn und Sclaven: welche ihm / bey der Hand versprochen / sich seiner Herrschafft zu unterwerffen. (manu publicâ ipsius ditioni se subjiciendos fiduciliater sponderent, lautet es aus dem Authore) (a) das ist / sie wollten ihm / auf einem allgemeinem Convent / bey der Hand ihren Gehorsam angeloben. Dergleichen lieset man / von den Avarn und Hunnen / beym Fredegario, gleichfalls.

Ob sich die Avarn und Sclaven unterm Samone Ihm auch unterworffen.

Bollandus vermeynt / es scheine nicht glaublich / daß die Avarn / (oder Abern) durch einen offentlichen Reichs- oder Landtags-Schluß dem Dagobert etwas versprochen: weil sie / am Samone, einen gar glücklichen / streitbarn / und sieghafften König / (oder Großfürsten) gehabt / der den Mut gefasst / den Francken selbsten zu trutzen / ja sie zu reitzen / auch ihnen unterschiedliche Schlappen gegeben.

Allein die Sclaven hatten sich damals schon gar weit ausgebreitet / durch Oesterreich und Mähren: und steht dahin / ob Samo über solche alle geherrschet. Es dörffte sich vielleicht ein Theil derselben / so mit Franckreich gegrentzet / oder demselben näher gesessen / dem Dagobert freywillig zur Unterthänigkeit angeboten haben; oder etwan diejenige Winden / welche damals der Sachsen Nachbarn waren. Denn als / kurtz zuvor Dagobertus die Sachsen hatte bezwungen / war es an dem / daß er selbigen benachbarten Winden seine Waffen gleichfalls zu versuchen gäbe. Samo aber wird schwerlich / mit seinen Abern und Wenden / Franckreich angebetet haben.

Fränckische Handelsleute werden / von Samonis Unterthanen / erschlagen.

Es hat sich / im Jahr 636 / wol anders erwiesen / was Samo für einen hohen Geist und Mut hette / als seine unterthänige Winden die Frantzösische (oder vielmehr Fränckische und Franckreichische) Handelsleute angriffen / und theils derselben erschlugen / theils beraubten. Welches König Dagobert / wie billig / übel aufnahm / und deßwegen einen Legaten / zum Samone abfertigte / um Recht und Satisfaction dafür zu fordern.

(a) Author Gestor. Dagoberti. Sigebert. in Chron.

Diese Begebenheit ist / von unterschiedlichen Historicis, beschrieben; als Fredegario, Aimoino, Paulo Æmilio, Megisero, Aventino, und noch andren mehr: von welchen wir deß Aimoini Feder auslesen / und / mit derselben / erzehlen wollen / was hiebey vorgegangen.

Zu der Zeit / sagt er (verstehe im neundten Jahr der Regierung Königs Dagoberti) seynd / aus Franckreich / Kauffleute / ins Land der Slaven gereiset: denen die Slaven alle ihre Waaren genommen / und diejenige / so sich widersetzten / erschlagen haben.

Dieser Ursach halben / ist Einer / Namens Sicharius, vom Dagoberto, an Samonem, gedachten Sclavonischen Volcks Fürsten / abgesandt / um darüber Justitz zu fordern. Weil derselbe aber wol wusste / daß Samo ihn nicht sehen wollte: zoch er Sclavonische Kleider an / und tratt darinn vor den König; brachte bey demselben an / was ihm befohlen / und sagte / unter Andren / Er / der König / müsste die Francken (oder Frantzosen) nicht verächtlich halten / sintemal er / samt seinem Volck / ihnen unterwürffig wären / und ihrem Könige Dagoberto dienstbar.

Wie Königs Dagoberti Legat Audientz exercitirt habe / beym Samone.

Deß Legatens hochmütige Rede.

Über diß (ungeschliffene) Compliment deß (unverschämten) Frantzosens / alterirte sich König Samo hefftig; antwortete doch gleichwol darauf / Er wolle / mit seinem Volck / und Lande / dem Dagoberto gantz gern gehorchen / wann er nur Anstalt macht / mit uns die Freundschafft zu unterhalten und zu bewahren.

Grobe Worte deßselben.

Hierauf versetzte Sicharius: Es ist unmöglich / daß die Diener Christi mit Hunden / sich / zu einer Bündniß / sollten vereinigen.

Nachbenckliche Antwort Samonis.

König Samo gab (auf ein so unzeitiges Compliment dieses Frantzosen / der eben dieselbige Meynung dennoch wol mit viel glimpflichern und erbaulichern Worten / hette zu verstehn geben können) zur Antwort: Weil ihr euch denn für Knechte GOttes ausgebt / und wir seine Hunde seyn; so wird uns offt erlaubt / dasjenige / was ihr wider seinen Willen / als unnütze Knechte / thut / mit unserm Gebiß zu rächen. Gleich damit ließ er den Sicharium, von seinen Augen / hinausstossen.

König Dagobert überziehet den Samonem mit grosser Macht.

Er beschreibt demnechst weiter / wie der / hierob hefftig entrüstete / Dagobertus, nicht allein aus Austrasien / ein gewaltiges Kriegs-Heer zusammen gebracht / sondern auch / von den Allemanniern /

niern / und Longobardern / Auxiliar-Völcker erlangt habe. Massen dann die Longobarder / aus Friaul / in Ober-Crain eingebrochen / welches dem Samoni unterthänig war / und von dannen / nach Erlangung eines grossen Siegs / viel gefangene Sclaven hinweggeführt.

Belagert ihn / ohne Frucht.

An der andren Seiten wurden die Winden oder Sclaven / in der Festung Vogastro, dahin sie sich retirirt hatten / belagert: und soll auch der Samo persönlich mit darinn gewesen seyn.

Dagobertus Heer wird vor der Festung aufgeschlagen und flüchtig.

Indem aber die Frantzosen und Francken eins Mals sicher waren / fielen die Belagerte heraus / brachten den Feind in solche Verwirr- und Bestürtzung / daß er die Flucht nahm / und den Sclaven das Lager / samt den Gezelten / zur Beute hinterließ.

Winden verheeren hierauf etliche Frankreichische Länder.

Dieser Streich vergrösserte den Winden den Mut dermassen / daß sie sich hierauf erkühnten / auch in Thüringen / und andre benachbarte Länder der Francken / zu fallen / und dieselbe verheerten. Der Fränckische (hiedurch nieyne ich nicht nur das blosse heutige Francken / sondern das alte mächtige Francken-Reich / darinn auch Franckreich begriffen war) General Deruanus, welcher etlichen / vorhin eingenommenen / Städten der Sclaven / zum Commendanten oder Gubernatorn gesetzt war / kunnte solchen grossen Gewalt der Sclaven nicht ausstehen; sondern ergab sich an sie willig / und tratt auf Samonis Seite. (4)

Es soll aber / wie derselbige Aimoinus berichtet / diese Niderlage nicht so sehr von der Sclaven Tapferkeit / als von der Austrasier Zaghafftigkeit / entstanden seyn.

Der Author / welcher deß heiligen Virgilii, Bischoffs zu Saltzburg / Leben beschrieben / und auch Bollandus, schreiben / Dagobertus habe endlich die Kärndter / samt ihrem Könige / Samone, dennoch zum Gehorsam / und zur Dienstbarkeit / gebracht: Welches / aus Jenem / Aventinus, Lazius, und Megiserus, auch also nachgeschrieben. Es will solches aber / mit etlichen Andren / nicht wol sich vergleichen / als sonderlich mit dem Fredegario: welcher meldet / daß noch etliche Jahre hernach / der Groß-Hertzog / Samo, abermal auf Thüringen loß- und wider die Francken zu Felde gegangen / auch selbiges Land verheert habe; biß ihn Hertzog Radulph zuruck getrieben. Deßwegen gleichfalls der D. Schönleben es widerspricht / mit Vermeldung / daß die Francken sich / für den Sclaven und Kärndtern / fürchten müssen / so lange ihr Fürst / oder König / Samo, gelebt.

Ehe wir den Lebens-Lauff Samonis beschliessen / ruffen uns / von Benevent aus / die vom Hertzog Gisulph hinterlassene zween jüngste Printzen Rodoald und Grimoald / zurück / und begehren / daß wir ihrer / allda verbesserten Fortun / auch gedencken sollen.

Wie es den zwey jüngsten Söhnen Gisulphi weiter ergangen.

Arichis, Hertzog zu Benevento, der sie väterlich aufgenommen / musste im Jahr 638 / der Welt gute Nacht geben / und sich in die Todes-Nacht verbergen. An dessen Stat setzte sich sein Sohn / Ajo, auf den hertzoglichen Stuhl: brauchte aber den Rodoald und Grimoald / als seine angenommene Brüder / zu Coadjutorn / oder Gehülffen / im Regiment: Massen solches auch die Nothdurfft erforderte: weil er / von einer Kranckheit / etwas blöd im Kopff / und an seiner Vernunfft ziemlich geschwächet war.

Nachdem er aber / kaum ein Jahr / und fünff Monaten / dem Regiment vorgestanden / kamen die Dalmatinische Sclaven / zu denen Zweifels ohn auch die Histerreicher gestossen / mit einer Flotte plötzlich zu Siponto an; schlugen / vor der Zeit / ein Lager / und machten rings umher einen Graben. Hertzog Ajo raffte soviel Völcker / als die Eile ihm erlaubte / schnell zusammen / und führte sie dem Feinde entgegen / mit Bemühung / denselben / von seinen Grentzen / abzutreiben. Indem er aber / in vollem Lauff / zu Pferde dahin eilte / stürtzte er / mit demselben / hinab in den Graben. Da ihm zwar die Longobarder zu Hülffe kommen wollten; aber vergeblich: weil ihn die Slaven übermengten / und erwürgten.

Ajonis, deß jungen Hertzogs zu Benevent, Untergang.

Die Printzen / Rodoald und Grimoald / waren / bey diesem Scharmützel / nicht zugegen: Als aber der Erste erfuhr / daß Ajo umgekommen / verstärckte er eilends die Truppen / mit mehrerem Volck / und marschirte schnell / auf das feindliche Lager / an: rieff daselbst den Sclaven zu / in ihrer eignen Mutter-Sprache / welche er zweifels-ohn / in seiner Jugend / auf dem Karst / gelernet. Worauf Jene / ihn für einen Landsmann ansehende / alsofort von der Hitze zu fechten etwas nachliessen. So grosse Wirckungen thaten etliche wenig Worte eines unbekandten Printzens / vermittelst be-

Printz Rodoald rächet seinen Tod / und überwindt die Sclaven.

(4) Aimoinus lib. 4. c. 23. Fredegar. in Chron. c. 68. Megiser. lib. 5. Paul. Æmilius lib. 1. Histor. Franc. Aventin. lib. 3.

kandter Sprache. Er aber machte ihm diese Gelegenheit zu Nutz / erneuerte das Treffen / und erschlug der Slaven einen grossen Hauffen. Also kehrte er / nachdem der Tod Ajonis, von ihm / gerochen worden / sieghafft wiederum nach Benevent: Die Sclaven aber musten / mit einer langen und blutigen Nasen / sich wieder umsehen / nach ihren Schiffen / um Dalmatien und Histerreich wieder zu erreichen.

Wird Hertzog von Benevento.

Printz Rodoald ward hierauf Hertzog von Benevento; regierte aber nicht gar lange; sondern starb / fünff Jahre hernach.

Stirbt bald.

Printz Grimoald bekommt die Regierung.

Seinem jüngerem Bruder / Grimoald / welcher / in seiner Knabenschafft / durch Niderhauung eines Avarischen Reuters / sich so tapfer erledigt hatte / wie vorhin erzehlet worden / fiel hiedurch die hertzogliche Regierung heim / im Jahr 643.

Hertzog Grasulph

Wie gings aber unterdessen seines Vaters Brudern / dem Grasulpho, von dem wir eine Weile still geschwiegen? Nicht übel! Er regierte / als Hertzog über Friaul / Japidien / und einen Theil Pannoniens / biß an Cilli / gar friedlich / und befliß sich / in seinem Gebiet / die Ruhe zu erhalten / welche die Länder im Bau und Flor erhält. Weil aber / durch Friedfertigkeit allein / der Friede nicht alle Mal bewahret wird / zumal wann es unruhige Nachbarn setzt: gab er sich / unter die Protection der Longobardischen Könige: damit er / für feindlichem Angriff / desto versicherter leben mögte. Aber das Jahr 658 hat ihn zur Grabes-Ruhe gebracht.

gerieth eines friedlicher Regiments:

Stirbt.

Ungefähr vier Jahre hernach muste auch der unruhige Samo sich zur Ruhe legen / und die Augen zuthun / nemlich im Jahr 662 / nach deß Herrn Geburt; als er 36 Jahre / wie Aimoinus beglaubt / über Kärndten / Steyr / einen Theil von Crain / über die Windische Marck / Oesterreich / wozu Pessina auch Mähren / Polen / Reussen / und Schlesien / setzet / geherrschet / und manche Tapferkeit im Felde erwiesen / wider die Francken / Bayern / und Hunnen.

Tod deß Grosshertzogs Samonis.

Das V. Capittel.

Von dem Untergange Pleurati, und seines gantzen Hauses.

Inhalt.

MEgiseri Relation aus dem Ammiano Salasso, von dem Pleurato, und seiner Frauen und Töchtern. Der Cacannus trachtet nach Pleurati Person. Fertigt etliche Verrähter ab an ihn. Heuchel-Rede der Verrähter / zu dem Pleurato. Pleurati freundliche Antwort. Die Verrähter bringen sich in sonderbares Vertrauen. Sie finden Credit und grosses Vertrauen beym Pleurato. Ihre Verrähterey wird entdeckt. Ihre Abstraffung. Cacanni Zorn- und Drau-Schreiben an Pleuratum, Pleuratus und seine Leute stellen sich zur Gegenwehr. Cacannus läßt den Marckt Klagenfurt stürmen. Der erste Sturm wird abgeschlagen. Der Marckt wird dennoch erobert. Der Cacannus schnarchet den gefangenen Pleuratum hefftig an. Deß Pleurati beherzte Antwort. Pleuratus muß hencken. Wie auch sein Weib und Kinder. Was von dieser Relation zu halten. Wieviel Kinder der König Samo gehabt.

WAnn dem Megisero, und Ammiano Salasso, auf dessen Feder Megiserus sich beziehet / sicher zu glauben / so ist dem Samoni, von welchem voriges Capittel gehandelt / die hertzogliche Würde / durch einen edlen Hauptmann in Kärndten / Namens Pleuratus aufgetragen worden: Welchen Pleuratum aber viel Jahre hernach / nemlich Anno 648 / der Cacanus, jämmerlich soll

soll haben hinrichten lassen / mit Weib und Kind / und zwar / wie Er / Megiserus, schreibt / zur Zeit deß Kärndterischen Hertzogs Baruch (oder Baruth.)

Ich zweifle nicht / Er verstosse sich / in der Jahr-Zahl: angemerckt / der Baruth über 60 oder 70 Jahre hernach erst regiert / und Anno 648 Samo noch gelebt hat: der seinen Beförderer / Pleuratum, nimmermehr würde so im Stich gelassen / oder solche That am Cacano ungerochen gelassen haben: weil er mächtig gnug war / die Hunnen zu straffen / und dazu über Kärndten damals herrschte.

Ob aber gleich Megiserus, nach Anleitung seines Ammonii Salassi, in der Person deß Fürsten / ohn allen Zweifel / irret / und beförglich auch hierinn fehlet / daß / allbereit ums Jahr 648 / Dalmatien und Kärndten unter Frantzösisch- und Bäyerischem Schutz gestanden: machen doch solche fehlende Umstände darum die gantze Geschicht nicht verwerfflich: sintemal dieselbe entweder / einige Jahre früher / und zwar zu solcher Zeit / da vielleicht Samo, ausser Landes / wider die Francken / gestritten / oder auch viel Jahre nach dem Tode Samonis, sich zugetragen haben könnte. Derhalben will ich sie / aus gedachtem Megisero, beschreiben / und das Urtheil deß verständigen Lesers Bescheidenheit überlassen.

Megiseri Relation aus dem Ammonio Salasso, von dem Pleurato, und seiner Frauen und Töchtern.

Es hatte ums Jahr 648 / laut seiner Erzehlung / Pleuratus, ein edler / redlicher / frommer / und alter Windischer Herr den Ort Clagenfurt / so zu der Zeit nur annoch ein Marckt war / aus Vergunst deß Fürsten Baruch / in Besitz / und zugleich / wegen seines guten Regiments / Jedermanns Hertz: sintemal Männiglich ihm sehr hold war / darum daß er Jedwedem Recht widerfahren ließ / und allen Frevel / ohn Ansehn der Person / ernstlich straffte. Vermittelst solcher schönen Ordnung / hat dieser löbliche Hauptmann seine Clagenfurtische Hauptmannschafft bey guter Ruhe erhalten: biß der Neid deß Hunnischen Cacanni (welchen Megiserus irrig den Dritten deß Namens nennet / weil Cacannus kein Person-Nam / sondern Majestät-Nam / und soviel / als Herr König gesagt ist) solches Ruh-Glück / mit seinem boshafftem Stachel / durchborte.

Diesem barbarischen Könige wässerte schon lange das Maul / nach Kärndten: Welche Begierde ihm mancherley Practiken ausgesonnen / um sich deß Pleurati, als eines sonderbaren Stachels seiner Augen / mit List zu bemächtigen; deren doch keine ihm hatte gelingen wollen: indem die dreyhundert Mann starcke Leibhut Pleurati ihm / mit ihrer Streitbarkeit / und Treu / im Wege stund. Diesem nach entschloß er sich / was ihm / durch offenbare Gewalt / auszurichten nicht thunlich schien / durch Verrähterey zu vollziehen.

Der Cacannus trachtet nach Pleurati Person.

Hiezu boten sich gar bald etliche Meuchelmörder freywillig und unersucht / an / versprechende / Pleuratum lebendig oder todt zu bekommen / und dabenebst den Marckt Clagenfurt zu überrumpeln; oder / daferzu die Lieferung seiner Person nicht geschehen könnte / mit einem strengen Gifft ihn hinzurichten.

Fertiget etliche Verrähter ab an ihn.

Bluthunden gefallen blutige Anschläge und unredliche Stücke wol: also erfreuete solches Anerbieten den Cacannum gar sehr. Derhalben machten sich die Verrähter ungesäumt auf / aus Pannonien / in Kärndten / kamen an zu Clagenfurt / meldeten sich vor dem Thor an / bey der Besatzung / und baten / man möchte sie vor den Herrn Hauptmann kommen lassen.

Pleuratus bewilligte es / ließ sie zu sich kommen; und befragte sie / was sie bey ihm hetten anzubringen? warum sie / von dem so mächtigem Cacanno, abgewichen und sich zu ihm anhero begeben hetten? versprach daneben / wann sie es aufrichtig meynten / so sollten sie / an ihm / in billigen und ehrlichen Sachen / einen guten Befordrer finden.

Die Verrähter schöpfften / aus solchen leutseligen Worten / die Hoffnung eines gewünschten Fortgangs ihres heimlichen Bubenstücks / und begegneten ihm / mit dieser gefärbten Antwort:

Heuchel-Rede der Verrähter / zu dem Pleurato.

Es haben / sagten sie / nicht allein Eure Herrlichkeit / Hochvortrefflicher Herr Pleurate! sondern auch alle diese zugegenstehende Herren / Ursach / sich unserer Ankunfft zu verwundern / und zu fragen / was uns doch wol immermehr bewogen / uns / aus den Diensten deß Hunnischen Königs / an dessen Hofe wir bishero für die Fürnehmste geachtet worden / hinweg zu begeben / und seine Huld / um die eurige / zu verwechseln. Wir / und alle Vernünfftige / lassens zwar unwidersprochen / der Cacannus sey ein großmächtiger Herr / der grosse und gewaltige Herrschafften erstritten / niemals auch noch ein Land angegriffen / welches sich seinen starcken Klauen hette entziehn können. Dagegen aber müssen auch alle Ehr- und Warheit-Liebende / und solche Personen / welche den Frieden höher und werther

halten /

halten / als einen unnöthigen Krieg / gestehn / daß er sich über alle Massen tyrannisch und grausam erzeige / manchen unnöthigen Krieg anfange / die herzlichsten Länder jämmerlich zurichte und verheere / und an Stürtzung unschuldigen Bluts mehr Freude / als Abscheu habe / ja so gar keine Schaam noch Scheu trage / Könige und Fürsten zu erwürgen / den fürnehmsten Herren / mit Gewalt / ihre Weiber wegzunehmen / und dieselbe seiner Unkeuschheit schändlich zu unterwerffen; auch wie er sonst / in allen Dingen / mit Trutz / Grimm / Wüte / Unbarmhertzigkeit / und Hochmut / erschrecklich um sich blitze. Wie sollte es dann wol Jemanden / als was Wunderliches / vorkommen / daß man / von solch einem Wüterich / bey dem man seines Lebens so übel versichert lebt / abfällt / seiner Dienste müssig geht / und einen gnädigern Herrn sucht?

Ob aber gleich diß Alles nicht wäre; so mögte das gegenwertige Unglück / so uns getroffen / auch ohne dem starck genug seyn / uns dahin zu treiben / daß wir von ihm wichen: denn unsre Treu / und gute Dienste bleiben unbelohnt / ja! werden vielmehr / mit so undanckbarer Wüte / vergolten / daß seine Gedancken allerdings auf unsre Vertilgung zielen. Derwegen versehen wir uns / zu Eurer Herzlichkeit hochpreißlichen Tugend / keiner Verargung / daß wir / von dem Tyrannen / weggeflohen / und vor eurem Angesicht erscheinen / mit flehender Bitte / daß sie / als aller Nothleidenden Beschützer / uns in ihren Schutz nehmen / und vertheidigen wolle. Wir geloben hingegen Euch / als unsrem hochgewünschtem Herrn / alle getreue Dienste / und gedencken uns dergestalt zu verhalten / daß weder E. Herzl. dero angewendete väterliche Hülffe / noch uns diese angebotene Dienste / sollen gereuen.

Diese ihre Rede beschlossen sie / mit solchem Seufftzen / welche den guthertzigen Pleuratum alsobald zum Mitleiden bewegten. Massen er ihnen hierauf auch gar freundlich zuredete / und die Vertröstung gab / daß sie sich ferner keiner Gefahr zu besorgen hetten / sondern unter der Regierung Hertzogs Baruch / als seines Lands-Fürstens / samt ihm / und den Seinigen in gutem Frieden / und Schutze / leben könnten.

Pleurati freundliche Antwort.

Sie bedanckten sich der so gütlichen und gnädigen Erklährung; und wiederholten ihre vorige Zusage / Ihm treulich zu dienen / und an ihrem Gehorsam nichts erwinden zu lassen.

Die Verrähter bringen sich in sonderbares Vertrauen.

Also behielt sie Pleuratus, etliche Wochen / bey sich / zu Clagenfurt: innerhalb welcher Zeit sie sich äusserlich treu und diensthafft stelleten / daß man eydlich hette betheuren mögen / es wäre / in diesen Hunnen / kein ungetreuer Bluts-Tropff: Aber der Ausgang wiese es endlich / was sie im Schilde geführt / und daß sie rechte vertwigte Ertzbuben / und verrähterische Bösewigter gewest.

Sie finden Credit und grosses Vertrauen beym Pleurato.

Pleuratus, da er ihre Thätigkeit / und Dienst-Emsigkeit / spührete / gewann ein so gutes Hertz zu ihnen / daß er ihnen mehr trauete / als allen seinen andren Dienern. Welches ihnen auch einen Mut machte / also / daß sie sich / für keinem andren Kärndterischem Herrn / scheueten / sondern früh und spat dem Pleurato aufwarteten / und zu ihm hinein gingen: wie scheel und saur auch die Wenden / sonderlich die dreyhundert Leib-Trabanten / dazu sahen / daß man Fremde ihnen vorzöge: da sie doch bishero noch niemals / an ihrer bekandten Treu gegen dem Hertzog / und Pleurato, den geringsten Fehler hetten blicken lassen.

Verdruß und Neid setzen / gegen deß Beneideten seinem Verhalten / scharffe Brillen auf / und suchen / ob sie etwas ungeschicktes / an ihm / mögten ersehen: Also schärfften auch diese Wenden ihr Gesicht und Aufmercken wider diese Hunnen: und trachteten darnach ungespahrtes Fleisses / dieselbe / in ihrer Bosheit / zu erwischen: damit alsdann Pleuratus seinen Irthum erkennen mögte / und sehen / wie übel er diesen Hunnen sein Vertrauen zugeeignet hette.

Hierinn willfahrete ihnen auch das Glück / nechster Tagen. Denn zween aus diesen Hunnen kamen nicht lange hernach / heimlich zusammen / an einem verborgenem Ort / und hielten allda einen Rahtschlag / wie sie den Handel am vortheilhafftest- und sichersten mögten angreiffen; damit er nicht den Krebsgang gewönne / und zu ihrem eigenen Untergange hinausginge. Da ließ sich der Eine / nicht anderst gedenckend / als sie wären gantz allein und Niemand vorhanden / der sie sähe / vielweniger ihre Geheimnissen anhörete / vernehmen / Es sey einmal Zeit / den Anschlag auszuführen / und dem allergnädigsten Pannonischem Könige / Cacanno, einen treuen Dienst zu thun / und das angefangene Larven-Spiel / oder

Mun-

Mummerey / mit gewünschtem Ernst zu vollenden: Seiner Meynung nach / müsse man die Zeit in acht nehmen / wenn die dreyhundert Windische Leibhüter auf die Wacht gingen / und der Hauptmann / Pleuratus, sich an seine Ruh machte: alsdenn könnte man ihn überfallen / und eiligst caput machen.

Er hette noch weiter geredt / wann nicht / aus denen dreyhundert Leibhütern / vier Kärndterische Ritter / von welchen diese Hunnen unaufhörlich beobachtet / und anjetzo auch belauschet worden / plötzlich ihnen hetten zugeruffen: O ihr verzweifelte Bösewigter! was für ein böser Geist treibt euch immermehr / daß ihr so viel Wolthaten / welche Pleuratus euch hat bezeigt / aus den Augen setzen / und denselben so mördrisch ums Leben bringen wollet? Was sucht ihr / durch deß redlichen Herrn Tod / anders / als den Untergang deß gantzen Hertzogthums Kärndten / dessen Fürsichtigkeit durch seine Augen sich unterhält / und dessen Sicherheit ihn für einen Schild erkennet? Ey! ihr Treu- und Ehr-Vergessene! man soll euch gleich zu ihm hinführen; damit er sehe / an was für undanckbare Meuchelbuben er seine bißherige Gnade so übel und vergeblich angelegt.

Ihre Verrähterey wird entdeckt.

Stracks ergriffen sie die falsche Hunnen / und rissen sie / ihres Widerstrebens ungeachtet / mit Gewalt fort. Da sie aber / vor dem Hof deß Hauptmanns anlangten / entstund ein grosser Auflauff deß gemeinen Volcks: welches sich solcher Verfahrung mit diesen ansehnlichen Hunnen höchlich verwunderte / und / mit grossem Geschrey / fragte / Aus was Ursachen man doch solche herrliche Leute so schändlich tractirte? die Soldateſca aber gab zur Antwort; sie sollten doch nur gemach thun / ruhig seyn / und der Zeit mit Gedult erwarten / dann würden sie es schon erfahren.

Noch viel tieffer verwunderte sich Pleuratus Selber / wie man ihm diese ehrliche Vögel / welche unter den Schwanen-Federn ihrer äusserlichen Geberden und Worten / ein solches undanckbares Raben-Hertz trugen / vorstellete / und ihren schönen Anschlag ihm erzehlte. Er verwies den Verrähtern ihren falschen Tuck / Untreu / und Undanckbarkeit / und lobte gegenseits die Treu seiner Winden: Gab auch alsofort Befehl / man sollte die treulosen Hunde / von einem Felsen hinab stürtzen / und nachmals ihr zerschmettertes Gebein den Hunden vorwerffen. Solches ward zur Stunde vollzogen / und musten sie einen Sprung thun / der mit ihrem Blut und Gehirn das tieffe Pflaster weiß und rot färbte. Welches aber so fort die Hunde auf leckten / und auch das übrige Aas mit den Zähnen herumzerreten.

Ihre Abstraffung. Sihe die Figur Num. 61.

Aber damit machte es Pleuratus nicht gut: sondern erbitterte nur den Cacannum

num desto hefftiger: und das Blut der gestürtzten Verrähter entzündete die Bosheit desselben viel ärger / weder ein / ins Feuer geschüttetes / Oel. Denn sobald er / durch seine Kundschaffter / vernommen / wie man / in Kärndten / mit seinen Leuten / umgegangen / und wie sein böses Vorhaben offenbar worden: ergrimmte er / beschloß / mit offentlicher Gewalt / die Rache auszuführen / und Kärndten so zu tractiren / daß es zittern sollte / und in Blut schwimmen.

Also bot er eine grosse Menge Kriegs-Volcks auf / ging damit in Kärndten / und ließ Klagenfurt berennen / ehe man sichs versahe. Da er dann alsobald dem Hauptmann Pleurato, durch einen Herold / ein Schreiben zuschickte / dieses Inhalts: Daß Er / aus gerechtem Zorn / seine Macht versammlet hette / den schändlichen Mord / welchen Pleuratus, und seine Bedienten / an seinen getreusten Dienern verübt / nach der Schärffe abzustraffen: sintemal Er versichert lebe / daß man denen Gestürtzten nur Alles aufgetichtet / was man / sie umzubringen / vorgewendet. Er wolle demnach seinen Kopff nicht sanfft legen / ehe dann er entweder ihn / Pleuratum, als den Stiffter solcher schmählichen Hinrichtung seiner getreuen Hunnen / in seiner Gewalt / oder aber den Marckt Klagenfurt biß an den Boden zerschleifft hette: Derhalben mögte er / aus Beyden / Eines erwählen / entweder zu sterben / oder sich gutwillig gefangen zu geben: vielleicht dörffte / durch solche demütige Ergebung / Gnade noch / an Stat der verdienten Straffe / erfolgen.

Cacanni Zorn- und Dräu-Schreiben an Pleuratum.

Pleuratus ließ solches Schreiben allen seinen Kriegsleuten offentlich vorlesen / sowol / als der gesammten Bürgerschafft. Die erzörnten sich hefftig darüber; versprachen bey ihm zu leben und zu sterben: und riethen / er sollte dem boshafftem Bluthunde ja nicht trauen / noch / für seinen Dräu-Worten / erschrecken / sondern sich ihrer Fäuste nur tapfer gebrauchen / gleichwie sie sich seines klugen hertzhafften Commando: der Sieg falle nicht alle Mal dem grössesten Hauffen zu: Man könne dem hochmütigen Schnarcher schon einen guten Kehrab geben.

Pleuratus und seine Leute stellen sich zur Gegenwehr.

Dem Pleurato gefiel ihre treue Erbietung trefflich wol: Gestaltsam er so fort Etliche ausschickte / welche die Stärcke deß feindlichen Kriegs-Heers sollten erkundigen. Weil nun hierauf Bericht einkam / der Cacannus läge über sechszig tausend Mann starck zu Felde; daher man ihm / im Felde / schwerlich einigen Abbruch thun würde: beschloß Pleuratus, samt seinen Officierern / in dem Marckt Klagenfurt die Belägerung auszustehen.

Der Mut war gut; aber / bey einer so geringen Anzahl Volcks eben das / was ein starck brausender Wind / einem kleinen Nachen-Segel; welches mit demselben zwar streiten will / aber bald / samt dem Nachen / vom Sturm ungerissen / und in Grund geschlagen wird.

Der Cacannus läßt hierauf / durch sein gantzes Heer / ausruffen / es solle Keiner / bey Verlust deß Lebens aus der Ordnung verrucken; sondern seines Befehls erwarten. Hiernechst ließ er allen Sturmzeug herzubringen / und brauchten grossen Ernst / den Marckt Klagenfurt zu erobern. Seine Hunnen lieffen / mit gebückten Häuptern / dem Bollwerck der Mauren zu; wurden aber redlich abgetrieben. Denn Pleuratus fiel zugleich aus / und brauchte / samt den Seinigen / das Schwert so männlich / daß viel kühnbehertzte Hunnen dafür fielen; zerbrach auch bey etlich hundert Sturmleitern: also / daß bey diesem ersten Anfall der Feind das Maul häßlich zerfiel / und manchen frischen Hunnen sitzen ließ.

Cacannus läßt den Marckt Klagenfurt stürmen.

Der erste Sturm wird abgeschlagen.

Allein / an der andren Seiten / geschahe der Anlauff viel stärcker / ungestümer / und nachdrücklicher / also / daß die Sache in einen mißlichen Stand kam. Denn von den gewaltigen Stössen und Streichen der Sturm-Böcke / und andren Sturmwercks / fiel endlich ein grosses Stück der Mauren übern Hauffen; und erschlug auch einen ziemlichen Hauffen der Kärndter und Bayern. Welches die Andren zwang / hinter sich zu weichen / und den Feind / zum Nachdringen / anfrischte. Derselbe kam hierauf / mit dem hellen Hauffen / biß an die innerste Wehr / und fochte daselbst / mit den Belagerten / eine gute Weile / Faust für Faust: biß sie endlich ermüdeten / und also der Cacannus (oder Hunnische König) Platz gewann / mit freyer unverhinderter Gewalt / in den Marckt einzubrechen. Darinn die Feinde ein solches Würgen und Metzeln anrichteten / daß die Gassen allenthalben / mit Erschlagenen bedeckt wurden.

Der Marckt wird dennoch erobert.

Der Hauptmann Pleuratus ward / samt seinem Weibe / und sieben Kindern / der Hunnen Gefangener / und vor den König geführt. Welcher ihn / mit diesen grimmigen Zorn-Worten / anschnarchte: Pleurate! herrest du dich / gleich anfangs /

Der Cacannus schnarchet den gefangenen Pleuratum hefftig an.

fangs / mir willig ergeben / und so frevenlich nicht widersetzt: so wollte ich dich jetzo auch gantz gnädig und freundlich halten. Weil du aber mit deinem Händlein voll Volcks / nicht allein mir widerstanden / sondern auch mir zu Trutz und Hohn / meine liebste Diener so grausamlich von den Felsen gestürtzt! siehe! so solt du schändlicher Mensch auch eines schmählichen Todes sterben / und an dem Galgen erzappeln: da die Raben deine Kostgänger seyn werden / und dir diejenige boshaffte Augen aushacken müssen / mit welchen du deinen Hunden hast zugeschaut / als sie meiner lieben Getreuen Fleisch gefressen / und ihre Gebeine zerbissen haben: auf daß Männiglichen ein aufgehenckter Lehr-Spiegel / an deiner Person / in der Höhe / vor Augen schwebe / wie gefährlich / tödlich / und schrecklich es sey / den Zorn eines so gewaltigen Königs wider sich anzufeuren / und ihn so frech und liederlich zu reitzen. Dein eitler Dünckel / und frecher Mut / hat dich betrogen / und verführet. So folge dann nun deinem Verführer / der dich an den Galgen führt. Gehe hin! du hast meine Bediente / aus der Höhe hinab genidriget: Ich will dich / aus der Nidrigkeit / lassen erhöhen. Dein Weib / (damit dir deine Hertzens-Quaal / durch diese Andeutung / desto grösser werde) soll eben den Gang gehen / sowol auch deine Leibes-Erben. Sie müssen Alle / am Strange / ersticken und erwürgen / gleichwie du! auf daß der gantze Stam̃ eines solchen Bösewigts werde ausgerottet.

Nachdem er solche feindselige Worte ausgestossen / wie ein ergrimmter Drach / aus seinem Rachen / feurige Funcken spritzet / sahe er den Pleuratum gar scharff an / um zu mercken / wie derselbe sich würde darob entsetzen. Dieser aber begegnete dem Tyrannen / mit dieser unerschrockenen Antwort:

Deß Pleurati beherzte Antwort.

Cacanne! Ob du gleich König in Pannonien / und ein gewaltiger Potentat bist / dem / an Macht / wenig Fürsten zu vergleichen; erkenne ich dich doch solcher Ehre gantz unwürdig / und eines Königlichen Stamms gröste Unzier: weil du ein abscheulicher Tyrann / Bluthund und Wüterich bist / der sich nicht allein grosse Fürsten und Herren / ohne einige redliche Ursach / zu erwürgen / sondern auch unschuldige Frauen und Jungfrauen / auf mancherley Weise / ohne einige Erbarmung / hinzurichten / nicht entfärbt. Nachdem mir auch deine grausame Manier wol bekandt / nemlich daß keine Bitte bey dir Stat findet; so fahre nur fort / mit deiner Wüterey. Mir zweifelt nicht / die unsterblichen Götter werden solchen unschuldigen Tod / welchen du mir / und den Meinigen / anthust / mit der Rache nicht vorbeygehen / sondern dir diese Tyranney / zu seiner Zeit / redlich und reichlich vergelten.

Hiemit führte man sie sämtlich hin / zum Galgen. Sihe die 62ste Figur.

63

Galgen. Seine Gemahlinn/und Kinder/ sahen ihn an/ mit weinenden Augen: das brach ihm sein Hertz/ welches über solchen Jammerblick mit Threnen überloffen ward. Jedoch erholte er sich wieder alsobald/ wendete sich gegen ihnen/ und tröstete sie.

Pleuratus muß bencken.

Hierauf rissen ihn die Henckers-Knechte fort/ zum Galgen/ und knüpfften ihn auf.

Wie auch sein Weib und Kinder.

Indem er nun zappelte/ schleppte man die Gemahlinn/ samt den Söhnen und Töchtern/ gleichfalls hin/ zu ihrem schmählichem und bittrem Tode/ welchem die übrige Gefangene/ mit grossem Hertzeleid/ und threnendem Jammer-Gefühl; der Wütrich aber/ und seine Leute/ mit Rach-brennenden/ und Nachergetzten Augen/ begierlich zuschaueten.

Sihe die Figur N. 63.

Also jämmerlich ging dieser tugendhaffte Pleuratus, samt den Seinigen/ zu Grunde!

Doch ließ der Fürst Baruch/ ob er gleich etwas zu spät anlangte/ mit seinem Kriegsheer/ diese grausame That deß Cacanni nicht gar ungerochen. Denn obschon der Tyrann/ mit dem grössern Hauffen/ gegen seiner Ankunfft/ allbereit entwichen war: erhaschte er doch einen Theil deß Nachzugs/ hieb etliche tausend Hunnen nieder/ und erledigte die gefangene Kärndter; brachte auch den Marckt Klagenfurt wiederum in vorigen Stand. Hiemit wurden die Hunnen wieder zu Kärndten hinaus getrieben/ und kunnten damals weiter nichts richten. (a)

* * * * * * * * *

[Der D. Johann Schönleben setzet diese Erzehlung ins Register der Fabeln/ wann er schreibt: Eodem (Anno 648) nescio quem Pleuratum Clagenfurtensem Capitaneum producit Megiserus, qui Slavus origine, patriâ tamen Carinthus, contra alios Slavos, volentes è Carinthia depellere Bavaros, & Francorum excutere dominium, fortiter egerit: multisque enarrat inter hunc Cacannum & Pleuratum gesta prælia, ex suo Ammiano Salasso: qui non videtur aliud, quàm ex proprio cerebro fabulas scripsisse. (b)

Nun leugne ich zwar nicht/ daß/ in dieser Relation/ unterschiedliche Umstände einem Getichte gantz gleich sehen. Als erstlich/ daß Hertzog Baruch oder Baruth/ von Beyern/ damals Hertzog über Kärndten gewest: Welcher/ wie oben erwehnt ist/ nicht ums Jahr 648/ sondern 710 in Kärndten regiert hat/ um welche Zeit Megiserus den Chitomarum fälschlich/ zum Hertzog über Kärndten benennt. Zweytens lautet dieses sehr unglaublich/ daß/ als Klagenfurt annoch nur

(a) Megiserus pag. 401. seqq.
(b) D. Schönleben p. 349. Annalium Carniolia.

nur ein Marckt geweſt / ſelbiger Ort gleichwol ſo feſte Bollwercke und Mauren allbereit ſollte gehabt haben / welche dem mit 60000. Mann davor ligenden Cacanno hetten einen Sturm abſchlagen können. Gleichwie dieſes drittens / auch keine mittelmäſſige Vergröſſerung der Sachen ſcheint / daß Cacannus, einen Marckt zu erobern / eine ſo groſſe Macht verſammlet haben ſoll.

Unterdeſſen trage ich dennoch Bedencken / die Geſchicht für eine Fabel / mit dem D. Schönleben auszugeben. Denn obſchon / im Jahr 648 / weder Baruth annoch Hertzog in Kärndten geweſt / noch Kärndten damals den König in Franckreich / ſamt dem Hauſe Beyern / für ſeine höchſte Oberherren ſchon erkannt haben: ſo läſſt ſich doch hiedurch die Geſchicht nicht gleich zum Getieht verwandeln. Und wiewol Megiſerus dieſe Relation / aus einem ſolchen Author / genommen / nemlich aus dem Ammiano Salaſſo, der nicht ſonders berühmt / noch jetziger Zeit bekandt mehr iſt: kann man doch nicht ſo gleich ſagen / daß Ammianus Salaſſus, aus ſeinem eigenem Gehirn dißfalls nichts anders / als lauter Fabeln geſchrieben. Man findet offt / bey einem wenig bekandtem Authore, noch etwas / das alle andre ausgelaſſen. So lange / in der Begebenheit ſelbſten / nicht ein weſentliches Hauptſtück derſelben / mit der Warheit / augenſcheinlich ſtreitet; hat man / wegen eines Irrthums in der Zeit / oder Perſon / nicht Fuges genug / die Sache ſelbſten / als ein Mährlein / zu verachten. Wie manche Feldſchlacht / oder andre denckwürdige Begebenheit / wird / von unterſchiedlichen Scribenten / mit unterſchiedlichen Umſtänden / und auch wol mit falſchen Zuſätzen / erzehlt; welche aber dennoch / an ſich ſelbſten / von Weltkündiger Gewißheit iſt.

Was von dieſer Relation zu halten.

Kurtz zu ſagen: Ich bilde mir nicht ein / der Ammianus Salaſſus habe den gantzen Verlauff / aus eigenem Hirn / erſonnen; ſondern allein / in der Jahr-Rechnung / ſich verſtoſſen / und vielleicht auch / in dem Namen deß Pleurati, geirret. Oder es müſſte ein Andrer / der auch Pleuratus geheiſſen / unterm Hertzog Baruth oder Boruth, gelebt haben / oder auch derjenige / welcher dem Samoni das Hertzogthum aufgetragen / nicht Pleuratus, ſondern anders genannt worden / und vom Salaſſo, mit dem rechten Pleurato, verwirrt ſeyn: welcher vielleicht nicht dem längſt ſchon faulendem Samoni, ſondern dem Baruth, für einen Landhauptmann gedient.]

König Samo hat zwey und zwantzig Söhne / und vierzehen Fräulein oder Töchter / gehabt. Daß / unter ſo vielen Söhnen kein einiger / zur Nachfolge in der Regierung / ſollte qualificirt geweſt ſeyn / iſt kaum zu gläuben / und eben ſo wenig dieſes / daß eine ſo volckreiche / und zum Kriege gewöhnte / Nation / ohne Fürſten / ſollte geblieben ſeyn. Alſo kann / auf den König / oder Großhertzog / Samo / nicht gleich alſofort der Baruth / im Regiment der Nachfolger / ſondern es müſſen noch andere Fürſten dazwiſchen geweſen ſeyn / bevor er dazu gekommen. Folgends kann auch nicht wol derjenige Pleuratus, welcher den Samonem, zu Annehmung deß Regiments / beredet hat / eben der noch ſeyn / welcher / in Dienſten deß Hertzogs Baruth / oder Boruth / gelebt.

Wieviel Kinder der König Samo gehabt.

Daß ich aber nichts deſtoweniger die Sache ſelbſt / für keine Fabel / anſehe / geſchicht darum / weil der Author deß Lebens S. Virgilii gedenckt / nicht übrig lange nach dem Tode Samonis, hetten die Hunnen angefangen / den Kärndtern alle feindſelige Drangſalen anzuthun. Wie dann gleichfalls der Adelzreiter meldet / daß / nach Samonis Abſterben / die Macht der Kärndter ſehr gefallen; biß der Fürſt Boruth ſie wieder empor gerichtet. Welchen die Hunnen / mit Krieg / angegriffen ꝛc. Im folgenden Capittel wollen wir hievon weiter reden: woſelbſt ich auch anzeigen werde / warum ich die Trauer-Geſchicht vom Pleurato dem Lebens-Ende Samonis angehenckt habe.

63

Galgen. Seine Gemahlinn/und Kinder/ sahen ihn an/ mit weinenden Augen: das brach ihm sein Hertz / welches über solchen Jammerblick mit Threnen überloffen ward. Jedoch erholte er sich wieder alsobald / wendete sich gegen ihnen / und tröstete sie.

Pleuratus muß bencken.

Hierauf rissen ihn die Henckers-Knechte fort / zum Galgen / und knüpfften ihn auf.

Wie auch sein Weib und Kinder.

Indem er nun zappelte / schleppte man die Gemahlinn / samt den Söhnen und Töchtern / gleichfalls hin / zu ihrem schmählichem und bittrem Tode / welchem die übrige Gefangene / mit grossem Hertzeleid / und threnendem Jammer-Gefühl; der Wütrich aber / und seine Leute / mit Rach-brennenden / und Rach-ergetzten Augen / begierlich zuschaueten.

Sihe die Figur N. 63.

Also jämmerlich ging dieser tugendhaffte Pleuratus, samt den Seinigen / zu Grunde!

Doch ließ der Fürst Baruch / ob er gleich etwas zu spät anlangte / mit seinem Kriegsheer / diese grausame That deß Cacanni nicht gar ungerochen. Denn obschon der Tyraun / mit dem grössern Hauffen / gegen seiner Ankunfft / allbereit entwichen war: erhaschte er doch einen Theil deß Nachzugs / hieb etliche tausend Hunnen nieder / und erledigte die gefangene Kärndter; brachte auch den Marckt Klagenfurt wiederum in vorigen Stand. Hiemit wurden die Hunnen wieder zu Kärndten hinaus getrieben / und kunnten damals weiter nichts richten. (a)

* * * * * * * * *

[Der D. Johann Schönleben setzet diese Erzehlung ins Register der Fabeln / wann er schreibt: Eodem (Anno 648) nescio quem Pleuratum Clagenfurtensem Capitaneum producit Megiserus, qui Slavus origine, patriâ tamen Carinthus, contra alios Slavos, volentes è Carinthia depellere Bavaros, & Francorum excutere dominium, fortiter egerit: multisque enarrat inter hunc Cacannum & Pleuratum gesta prælia, ex suo Ammiano Salasso: qui non videtur aliud, quàm ex proprio cerebro fabulas scripsisse. (b)

Nun leugne ich zwar nicht / daß / in dieser Relation / unterschiedliche Umstände einem Gedichte gantz gleich sehen. Als erstlich / daß Hertzog Baruch oder Baruth / von Beyern / damals Hertzog über Kärndten geweest: Welcher / wie oben erwehnt ist / nicht ums Jahr 648 / sondern 710 in Kärndten regiert hat / um welche Zeit Megiserus den Chitomarum fälschlich / zum Hertzog über Kärndten benennt. Zweytens lautet dieses sehr unglaublich / daß / als Klagenfurt annoch nur

(a) Megiserus pag. 402. seqq.
(b) D. Schönleben p. 349. Annalium Carniolix.

nur ein Marckt geweſt / ſelbiger Ort gleichwol ſo feſte Bollwercke und Mauren allbereit ſollte gehabt haben / welche dem mit 60000. Mann davor ligenden Cacanno hetten einen Sturm abſchlagen können. Gleichwie dieſes drittens / auch keine mittelmäſſige Vergröſſerung der Sachen ſcheint / daß Cacannus, einen Marckt zu erobern / eine ſo groſſe Macht verſammlet haben ſoll.

Unterdeſſen trage ich dennoch Bedencken / die Geſchicht für eine Fabel / mit dem D. Schönleben auszugeben. Denn obſchon / im Jahr 648 / weder Baruth annoch Hertzog in Kärndten geweſt / noch Kärndten damals den König in Franckreich / ſamt dem Hauſe Beyern / für ſeine höchſte Oberherren ſchon erkannt haben: ſo läſſt ſich doch hiedurch die Geſchicht nicht gleich zum Getieht verwandeln. Und wiewol Megiſerus dieſe Relation / aus einem ſolchen Author / genommen / nemlich aus dem Ammiano Salaſſo, der nicht ſonders berühmt / noch jetziger Zeit bekandt mehr iſt: kann man doch nicht ſo gleich ſagen / daß Ammianus Salaſſus, aus ſeinem eigenem Gehirn dißfalls nichts anders / als lauter Fabeln geſchrieben. Man findet offt / bey einem wenig bekandtem Authore, noch etwas / das alle andre ausgelaſſen. So lange / in der Begebenheit ſelbſten / nicht ein weſentliches Hauptſtück derſelben / mit der Warheit / augenſcheinlich ſtreitet; hat man / wegen eines Irrthums in der Zeit / oder Perſon / nicht Fuges genug / die Sache ſelbſten / als ein Mährlein / zu verachten. Wie manche Feldſchlacht / oder andre denckwürdige Begebenheit / wird / von unterſchiedlichen Scribenten / mit unterſchiedlichen Umſtänden / und auch wol mit falſchen Zuſätzen / erzehlt; welche aber dennoch / an ſich ſelbſten / von Weltkündiger Gewißheit iſt.

Das von dieſer Relation zu halten.

Kurtz zu ſagen: Ich bilde mir nicht ein / der Ammianus Salaſſus habe den gantzen Verlauff / aus eigenem Hirn / erſonnen; ſondern allein / in der Jahr-Rechnung / ſich verſtoſſen / und vielleicht auch / in dem Namen deß Pleurati, geiret. Oder es müſſte ein Andrer / der auch Pleuratus geheiſſen / unterm Hertzog Baruth oder Boruth, gelebt haben / oder auch derjenige / welcher dem Samoni das Hertzogthum aufgetragen / nicht Pleuratus, ſondern anders genannt worden / und vom Salaſſo, mit dem rechten Pleurato, verwirrt ſeyn: welcher vielleicht nicht dem längſt ſchon faulendem Samoni, ſondern dem Baruth, für einen Landhauptmann gedient.]

König Samo hat zwey und zwantzig Söhne / und vierzehen Fräulein oder Töchter / gehabt. Daß / unter ſo vielen Söhnen kein einiger / zur Nachfolge in der Regierung / ſollte qualificirt geweſt ſeyn / iſt kaum zu gläuben / und eben ſo wenig dieſes / daß eine ſo volckreiche / und zum Kriege gewöhnte / Nation / ohne Fürſten / ſollte geblieben ſeyn. Alſo kann / auf den König / oder Großhertzog / Samo / nicht gleich alſofort der Baruth / im Regiment der Nachfolger / ſondern es müſſen noch andere Fürſten dazwiſchen geweſen ſeyn / bevor er dazu gekommen. Folgends kann auch nicht wol derjenige Pleuratus, welcher den Samonem, zu Annehmung deß Regiments / beredet hat / eben der noch ſeyn / welcher / in Dienſten deß Hertzogs Baruth / oder Boruth / gelebt.

Wieviel Kinder der König Samo gehabt.

Daß ich aber nichts deſtoweniger die Sache ſelbſt / für keine Fabel / anſehe / geſchicht darum / weil der Author deß Lebens S. Virgilii gedenckt / nicht übrig lange nach dem Tode Samonis, hetten die Hunnen angefangen / den Kärndtern alle feindſelige Drangſalen anzuthun. Wie dann gleichfalls der Adelzreiter meldet / daß / nach Samonis Abſterben / die Macht der Kärndter ſehr gefallen; biß der Fürſt Boruth ſie wieder empor gerichtet. Welchen die Hunnen / mit Krieg / angegriffen ꝛc. Im folgenden Capittel wollen wir hievon weiter reden: woſelbſt ich auch anzeigen werde / warum ich die Trauer-Geſchicht vom Pleurato dem Lebens-Ende Samonis angehenckt habe.

Das VI. Capittel/
Von den Regiments-Nachfolgern Samonis überhaupt.

Inhalt.

Folg-Ordnung der Kärndteriſch-Crainerischen Hertzogen / beym Aventino, Lazio, Megiſero, u. a. m. Warum dieſelbe nicht beſtehn könne. Nachricht aus dem Authore deß Lebens S. Virgilii. Beweiß / daß dieſe Erzehlung aus dem Authore deß Lebens S. Virgilii voriger Relation von der Hinrichtung Pleurati zu ſtatten komme. Beſtätigung aus dem Adelzreiter. Wie die rechte Zeit der Regierung Boruthi, Karaſti und Chetimari, am füglichſten zu erfinden ſey. Megiſeri Zeit-Rechnung iſt diß falls durchgehends falſch. Wann die Kärndter- und Crainerische Slaven ſich in Franckreichs Schutz gegeben. Was für Hunnen damals in Kärndten und Crain eingebrochen. Schönlebens Selbſt-Widerſprechung.

Folg-Ordnung der Kärndteriſch-Crainerischen Hertzogen / beym Aventino, Lazio, Megiſero, u. a. m.

AVentinus, Megiſerus, und etliche / von ihnen angezogene / alte geſchriebene Chronicken / ſetzen / nechſt dem verſtorbenem Samone, den Fürſten Baruch, oder Boruth / welcher / aus dem fürnehmſten Adel / zum Hertzog gewählt ſey: Und ſolche Ordnung hält auch Wolfgangus Lazius in dem Catalogo der Hertzogen von Kärndten. (a) Derſelbe Boruth ſoll einen Sohn gehabt haben / Namens Karaſtus: und Chitomarus ſoll ſeines Brudern Sohn ſeyn geweſt.

Dieſe Namen treffen zwar überein / mit denen / ſo im Leben deß H. Biſchoffs Virgilii erzehlt werden: aber die Zeit- und Jahr-Rechnung will ſich / beym Beſchreiber deß Lebens S. Virgilii, dazu nicht bequemen.

Warum dieſelbe nicht beſtehn könne.

Denn aus dem Leben beſagtes heiligen Virgilii, ſchlieſſt man / Hertzog Boruth / habe / biß zur Zeit Pipini, Königs von Franckreich gelebt: welcher / im Jahr 751 / inthroniſirt worden. Alſo müſſte Hertzog Boruth / in Kärndten / gantzer 90 Jahre regiert haben: welches kein Vernünfftiger vermuten kann.

Derhalben muß / nach dem Samone, ein Andrer / und noch lange nicht der Boruth / regiert / oder unterſchiedliche Fürſten dieſe Länder unter ſich getheilet haben; biß endlich Boruthus zum Hertzog erkoren / und die Slaven / oder Winden / abermal / von den Hunnen oder Avarn / überzogen / und gedruckt worden; wie der Beſchreiber deß Lebens S. Virgilii zu vernehmen giebt / wann er den Zuſtand deß Landes Kärndten / nach dem Tode Samonis, alſo beſchreibt: Non multo poſt tempore, cœperunt Hunni eosdem Quarantanos hoſtili ſeditione graviter affligere, fuitque Dux tunc eorum Boruth nomine. Qui Hunnorum exercitum contra eos videns, interim Bavaris nuntiare fecit, rogans, eos ſibi in auxilium venire. At illi, cum magna feſtinatione venientes, expugnaverunt Hunnos, & obfirmaverunt Quarantanos, ſervitutique eos Regum ſubjecerunt, ſimul & confines eorum; duxeruntque inde obſides in Bavariam: inter quos erat filius Boruth, nomine Karaſtus, Pater ejus more Chriſtiano nutriri & baptizari poſtulavit: quod ita factum eſt. Similiter de Chetimaro, filio fratris ſui, fieri rogavit. Mortuo autem Boruth, juſſu Francorum, Bavari Karaſtum, Chriſtianum factum, petentibus iisdem Slavis, remiſerunt, & illi eum Ducem fecerunt: ſed poſtea ille tertio anno defunctus eſt. Iterum autem permiſſione Pipini Regis, idem petentibus Chitomarus Chriſtianus Ducatum ſuſcepit &c.

(a) Vid. Lazius de Migrat. Gent. l. 6. p. 199.

Nachricht aus dem Authore deß Lebens S. Virgilii.

„ Auf Teutsch: Nicht lange Zeit „nach dem Tode Samonis, fiengen „die Hunnen an/ die Kärndter mit feind„licher Empörung/ hart zu beschädigen: „Und ist damals Einer/ mit Namen Bo„ruth, der Kärndter Hertzog gewest. „Welcher/ da er das Hunnische Kriegs„heer wider die Kärndter gerüstet sahe/ „unterdessen den Bäyern solches zu wis„sen gemacht/ und sie/ um Hülffe/ er„sucht. Die seynd auch/ mit grosser Ge„schwindigkeit/ dahin gemarschirt/ die „Hunnen bestritten/ die Kärndter hin„gegen in guten Stand gesetzt/ und dem „Gehorsam der Könige von Franckreich „unterworffen/ sowol als ihre angren„tzende Nachbarn (nemlich diejenige „Crainer/ so mit Kärndten grentzten) „und haben sie von dannen einige Geisel „mit sich nach Beyern geführt. Unter „denen der Sohn deß Boruth war; wel„chen der Vater/ auf christliche Weise „zu ziehen/ und zu tauffen/ gebeten; „wie auch geschehn ist. Gleiches hat er „auch/ wegen seines Sohns/ Cheti„mari, begehrt. Nachdem aber Bo„ruth gestorben; haben die Bäyern/ „auf Befehl der Francken/ (oder Kö„nigs in Franckreich/) nach bittlichem „Anhalten der Slaven/ den Karastum, „welcher ein Christ geworden/ heimge„schickt/ und diese ihn zu ihrem Hertzog „erkorn: der aber/ im dritten Jahr seines „Regiments/ mit Tode abgangen. Wor„auf Chitomarus, ein Christ/ nach er„gangener Erlaubniß Königs Pipini, „die hertzogliche Regierung angetreten„ꝛc. (a)

Beweiß/ daß diese Erzehlung aus dem Authore deß Lebens S. Virgilii voriger Relation von der Hinrichtung Pleurati zu statten komme.

Weil nun hieraus erscheinet/ daß die Hunnen/ unter der Regierung Hertzogs Boruth/ den Kärndterischen Wenden und Slaven grossen Gewalt angethan/ und dieser dadurch bemüssigt worden/ die Bäyern um Beystand zu begrüssen; verschwindet billig deßwegen der Argwohns-Schatten/ daß die Erzehlung von der schmählichen Hinrichtung Pleurati sollte eine lautre Fabel seyn. Denn indem der Hertzog Boruth, wie gantz vermutlich/ Völcker zusammen gezogen/ und auch wol persönlich nach Beyern gereiset/ um daselbst Hülffe zu erwerben; kann der Handel mit dem belägerten Pleurato vorgegangen seyn; wiewol nicht mit demjenigen Pleurato, welcher zu Samonis Zeit gelebt; sondern etwan mit einem Enckel/ oder Sohns Sohn desselben/ der eben sowol Pleuratus geheissen.

(a) Author Vitæ S. Virgilii, apud Bollandum Tom. 2. Febr. f. 698.

Weil auch/ wie die angezogene Worte deß Virgilianischen Lebens-Beschreibers deutlich gnug zu mercken geben/ zwischen dem Tode Samonis und dem Regiment deß Boruth/ noch einige Zeit verflossen/ und man keine Nachricht hat/ wie die Hertzogen/ oder Könige/ so inzwischen regiert haben/ mit Namen geheissen: habe ich mehrbesagte Begebenheit/ mit dem Pleurato, ob sie gleich Megiserus, wiewol fälschlich/ ins 648ste Jahr gesetzt/ gleich nach dem Tode Samonis, in vorigem Capittel/ beschrieben: wiewol sie/ der Zeit nach/ in das Mittel deß achten Seculi, oder Jahr-Hunderts/ eigendlich gehört. Denn daß Hertzog Boruth/ gleich auf den Samonem sollte gefolgt seyn/ will/ mit dem Authore deß Lebens S. Virgilii, nicht zutreffen/ und eben so wenig mit dem Adelzreiter; welcher schreibt/ daß/ nachdem Hertzog oder König Samo verblichen/ solche Könige hernach aufgekommen/ die ihm/ an Tapferkeit/ und tapfren Thaten/ sehr ungleich gewest/ und durch deren Unglückseligkeit/ oder Fahrlässigkeit/ der Kärndterische Staat sehr herunter gekommen; biß Hertzog Boruth denselben wieder aufgerichtet/ nachdem ihn die Hunnen/ wiewol zu ihrem Unglück/ mit Krieg angefallen.

Bestettigung aus dem Adelzreiter.

Wann aber solches geschehen/ das hat Niemand ausdrücklich gemeldt. Unterdessen giebts doch der Vernunfft-Schluß/ daß/ zwischen dem Tode Samonis, und der Regierung Hertzogs Boruth/ viel Jahre verstrichen; wann/ auf offtermeldten Virgilianischen Lebens-Beschreiber/ anderst ein sattsames Vertrauen hierinn zu setzen. Denn so/ nach dessen Anzeigung/ Karastus, der Sohn Boruthi, nur drey Jahre/ nach seines Vaters Tode/ regiert/ und/ als auch Er gestorben/ Printz Chetimarus, auf Vergunst Königs Pipini, das Regiment bekommen/ auch den/ vom heiligen Virgilio, Bischoffen zu Saltzburg/ zum Priester ordinirten/ Majoranum, mit sich ins Land geführt.

Wie die rechte Zeit der Regierung Boruthi, Karasti und Chetimari, am füglichsten zu erfinden.

Wer nun diß Alles will vergleichen; der muß die Zeit mercken/ zu welcher Pipinus in Franckreich geherrschet/ und S. Virgilius Bischoff zu Saltzburg gewest: um also wahrscheinlich und glaublich diejenige Zeit zu ermessen/ darinn die Hertzogen/ Boruth/ Karast/ und Chetimar/ regiert haben.

Soviel die Regierung Pipini betrifft/ würde uns deßwegen/ nach deß Schonlebens Meynung/ wol nichts verhinderlich seyn/ dem Megisero zuzugeben/ daß

Hertzog Boruth stracks/ nechst dem Samon, Hertzog von Kärndten worden: denn wir könnten diese Worte deß vorhin angeführten Virgilianischen Lebens-Erzehlers permissione Pipini Regis &c. deuten/ auf Pepinum Heristallum, den Eltervater Caroli Magni: Welcher/ ob er schon kein König gewest/ dennoch als Major Domûs, oder Oberhofmeister deß Königlichen Hauses/ in so hoher Authoritet und Ansehn gestanden/ daß er bißweilen eben sowol/ wie Carolus Martellus/ (welcher sonst auch Carolus Metellus genannt wird) König getitulirt wurde: wovon/ beym Chiffletio, und Andren/ Exempel zu finden seynd: Aber die fürnehmste Schwerigkeit macht die Zeit deß Bisthums S. Virgilii, welcher/ zu Papsts Zachariæ Zeiten/ Bischoff worden/ ungefähr ums Jahr 754/ und ehe dann Printz Chetimarus, welcher/ in Bayern/ als ein Geisel/ bißhero sich aufgehalten hatte/ obgemeldten Majoranum mit sich nach Kärndten genomen/ vorhero diesen Majoranum ordinirt hat.

Gesetzt dann/ S. Virgilius (oder Virgilius) habe/ eben in demselbigen Jahr seines angetretenen Bischoff-Amts/ nemlich Anno 754/ auch den Majoranum zum Priester geordinirt: so hat schon/ im folgendem 755 Jahr/ Chetimarus, mit Königs Pipini Bewilligung/ (welcher Anno 741 für einen König erkläret/ und/ Anno 754/ gekrönt worden) aus Bäyern heimziehen können/ zu seinen Slaven/ oder Winden/ und daselbst das Regiment annehmen.

Weil nun der Vigilianische Lebens-Beschreiber sagt/ vor dem Chetimaro habe Karastus nur 3. Jahre regiert: so muß dieser Karastus, von Anno 751 biß 754 oder 755 das Regiment in Kärndten geführt haben: Welchem nach/ Hertzogs Boruth Tod nicht/ vor dem 750sten Jahr/ vermutet werden kann: im fall sonst der Sohn dem Vater/ im Regiment/ gleich unmittelbar gefolgt.

Daferrn wir nun deß Boruths Regiment zwey und viertzig Jahre/ mit dem Megisero, zurechnen; so schliesst sichs/ er sey entweder/ im 708/ oder folgendem/ Jahr/ zur Kärndterischen Regierung gelangt. Weil aber Hertzog Samo, im Jahr 662 der Welt die Letze gegeben/ erstattet solches ferneren Beweis/ daß/ nach seiner Zeit/ die Kärndter (und ein Theil anhängiger Crainer) entweder ohne Hertzogen gelebt; oder/ daß die Namen selbiger Hertzogen/ ins Vergessen gekommen; weil sie vielleicht/ gantze sechs und viertzig Jahre über/ nichts denckwürdiges ausgerichtet.

Dieses lässt sich/ von den Hertzogen selbiger Mittel-Zeit/ gantz glaubmässig schliessen. Aber damit geht die gantze Zeit-Rechnung Megiseri (wie der D. Schönleben gleichfalls gar recht urtheilet/) übern Hauffen. Daher sich auch diese unsre Ordnung der Hertzogen desto weniger mit der seinigen/ vergleichen lässt.

Megiseri Zeit-Rechnung ist diß falls durchgehends falsch.

Wann aber unsre Slaven/ in Kärndten und Crain/ sich in der Fränckischen Könige Protection ergeben/ nachdem sie bißhero frey gewest/ lässt sich gleichfalls/ aus offterwehnter Lebens-Beschreibung S. Vigilii, glücklich errahten/ bevorab/ aus diesen seinen Worten: Cœperunt Hunni eosdem Quarantanos hostili seditione graviter affligere, fuitque tunc Dux eorum Boruth nomine. Denn weil Boruth/ aller Vermutung nach/ angefangen zu regieren/ im Jahr 708/ und im Jahr 750 gestorben: muß der Hunnen Einfall in Kärndten/ innerhalb solcher Jahre/ geschehn seyn/ und damals die Slaven ihre Zuflucht zu den Bäyern gesetzt/ nachmals auch/ auf dieser ihren Raht/ sich dem Schutz der Kron Franckreich vertrauet haben.

Wann die Kärndt- und Crainerische Slaven sich in Franckreichs Schutz gegeben.

Und ob wir zwar diese Hunnen vorhin/ mit dem Megisero, bald Avarn/ bald Hunnen/ genannt haben; muß man doch/ so man sich/ an die Worte/ gantz genau will binden/ eigendlich keine Avarn allhie verstehen; ohnangesehn die Avarn/ von den Hunnen/ herkommen: sondern die recht eigendliche Hunnen/ welche/ im achten Seculo, oder Jahr-Hundert/ aus Scythia/ das ist/ aus der Tartarey/ von neuem hervorgekommen/ und von deß Attilæ Nachkommen gewest. Etliche wollen/ daß diese Barbern/ Anno 732/ Andre aber/ daß sie im Jahr 744 Ungarn und Siebenbürgen/ mit ihrer Ankunfft/ erschreckt haben. Diese seynd nachmals auch den angrentzenden Ländern/ und Zweifels-ohn auch denen Slaven in Kärndten und Crain gleichfalls auf den Hals gekommen: wodurch Hertzog Baruth gedrungen worden/ Bäyerische Hülffe zu suchen/ und auf Raht deß Hertzogs in Bäyern sich deß Königs in Franckreich Protection zu empfehlen. Welches ohngefähr/ im Jahr 746/ oder im nechstfolgenden/ dörffte geschehn seyn. Denn im Jahr 745 ist der Bäyerische Fürst/ da er sich eines Königlichen

Was für Hunnen damals in Kärndten und Crain eingebrochen.

niglichen Titels unternehmen wollen / vom Carolomanno, und Pipino, zum Gehorsam gebracht / welche auch / für das Reich der Francken / damals gewisse Marchgrafen gesetzt. Darauf mögen / im nachgehendem Jahr / die Hunnen / nachdem sie Ungarn schon eingenommen / und sich denen Avarn / als ihren Landsleuten / oder Nation-Verwandten / eingemengt / wider die Slaven gezogen seyn: Welche / bey solchem Nothstande / durch Beystand der Bäyern / ihnen endlich den Kehrab / und sich unter den Schutz der Kron Franckreich gegeben.

Als hernach Boruthus etwan Anno 750 / wie glaublich sihet / mit Tode abgangen; ist / Anno 751 / Karastus, an seiner Stat / ins Regiment getreten / und solches von ihm geführt / biß 754. An deß Karasti Stelle hat König Pipinus den Chetimarum gesetzt / Anno 755. Welcher Chetimarus besagten Priester Majoranum mit sich genommen: durch dessen rühmlichen Lehr- und Bekehr-Eyser / der christliche Glaube den Slaven allgemach bekandt zu werden begunnte.

Wie lange selbiger Chetimarus gelebt weiß man nicht. Weil aber gleichwol der Vigilianische Lebens-Erzehler gedenckt / es sey / nach dem Tode Chetimari, in etlichen Jahren / kein Priester allda gewest / biß ihr Hertzog Waltunc abermal deßwegen / an den Bischoff Virgilium, eine Botschafft abgefertigt / und um neue Priester angehalten / so müssen nothwendig einige Jahre zwischen dem Tode Chetimari, und der neuen Mission / gesetzt werden. Daraus dann deß Chetimari Tod zu vermuten ist / ums Jahr 770. Und mag hiernechst ein andrer Hertzog / etliche Jahre / in Kärndten und Ober-Crain regiert haben; biß ungefähr / ums Jahr 779 / Valdungus zur hertzoglichen Würde erhaben worden. Welches zuvorderst kürtzlich / und überhaupt allhie hat sollen / als eine Mutmassung / angezeigt werden: weil man die damalige Kärndterische Hertzogen / denen ausser Zweifel auch damals noch Ober-Crain unterthänig gewest / nicht wol unter eine unfehlbare Jahr-Zahl / bringen kann / wegen Mangel der Scribenten selbiger Zeit. Denn was Lazium und Megiserum betrifft / verdienen dieselbe / in dieser Sache / zumal in der Zeit-Rechnung / wenig Vertrauens.

In dieser mutmaßlichen Ordnung / bin ich mehrentheils deß D. Schönlebens seiner nachgegangen: welche mir am besten gefallen. Wiewol derselbe sich bißweilen auch vergisst. Als zum Exempel / wann er am 352 Blat seiner Annalium, schreibt / der Hertzog Chetimarus sey Anno 755 / an deß verstorbenen Karasti Stelle / vom Könige Pipino, zum Hertzog ernannt; wie solches auch / mit mehrbemeldter Lebens-Beschreibung Vigilii, am füglichsten übereinkommt / und doch anderswo / nemlich am 372 Blat seiner Annalium, bey dem 740 Jahr / den Megiserum, welcher selbigem Jahr eine Schlacht / so Hertzog Chitomarus mit dem Hertzog in Friaul gehalten / zurechnet / verwirfft / sprechend / Chitomarus sey damals annoch kaum geboren. Ist er / Anno 740 / kaum noch geborn gewest / wie mag er dann Anno 755 / von Franckreich / zum Hertzog schon verordnet seyn? Einen Knaben von sunffzehen / oder vielleicht nur von seylff Jahren / wird Franckreich schwerlich solchen Ländern zum Hertzog gegeben haben / die von einer Seiten für dem Longobarder / von der andren für den Hunnen / sich in acht nehmen mussten / und überdas ihren eigenen / grössern Theils noch heidnischen / Einwohnern nit übrig viel trauen durfften. Es ist aber diesem gelehrtem Mann ein solch Kleines leicht zu verzeihen / in einer so vervorrenen Materi / und weitläufftigem Werck: darinn man gar leicht bißweilen seine Meynung ändert / und / wie sie vorhin gestaltet war / vergisst. Schönlebens Selbst-Widersprechung.

Diß sey also überhaupt gesagt / von etlichen Windischen Hertzogen / die in Kärndten und Ober-Crain / nach dem Samone, biß an den Valdungum, geherrschet. Hiernechst werden wir insonderheit auch eines jedweden an seinem Ort / und in seiner vermuteten Ordnung / gedencken; und gleichfalls der übrigen Hertzogen von Friaul / denen ein andres Stück von Crain unterthänig gewest / zu behöriger Zeit / Meldung thun.

Das VII. Capittel.

Von denen Hertzogen Agone, Lupo, und von Grimoaldo, dem Hertzogen zu Benevento, Gisulphi jüngstem Printzen.

Inhalt.

Tod Hertzogs Grasulphi. Ago wird Hertzog in Friaul und Crain. Stirbt bald. Lupus wird Hertzog in Friaul und Crain. Der Longobardische Erb-Printz ersucht den Hertzog Grimoald um Beystand. Untreu und Bubenstück deß Abgesandten. Der den Hertzog Grimoald reitzet/ sich zum Könige der Longobarder zu machen. Hertzog Grimoald marschirt zum Printzen Gundebert / unterm Schein deß Beystandes. Hertzog Garibald erweckt zwischen dem Printzen Gundebert und Grimoald ein feindliches Mißtrauen. Grimoald hauet den König Gundebertum nider / bey der Umfahung. Der andre Königliche Printz / Partharitus, fleucht zum Cacanno. Der Verrähter Garibald bekommt seinen rechten Lohn. Grimoald macht sich zum Könige der Longobarder. Der entflohene Printz / Partharitus, kommt und bittet um sein Leben. Die Gratulirung der gantzen Stadt erweckt dem begnadeten Partharito Neid/und Lebens-Gefahr. Tödtlicher Rahtschluß wider Partharitum. Derselbe wird/über dem Essen/heimlich gewarnet. Betriegt seine Aufmercker / mit Wassertrincken und ertichter Trunckenheit. Unulphi listiger Fund den Partharitum davon zu bringen. Partharitus kommt/unter dem Schein eines Knechts / davon. Der hinterlassene Knecht spielt seine Person wol. Der getreue Knecht kommt / beym Grimoaldo, in Gnade. Dem Unulfo wird auch das Leben geschenckt/und Dienst angeboten. Unulphus und der Knecht/ wünschen lieber bey ihrem Herrn zu sterben / weder anderswo herrlich zu leben. Hertzog Lupus beraubt die Kirche zu Aglar. Lehnt sich wider seinen Erheber und Ober-Herrn auf. Wird von den Avaren gefangen und erschlagen. Kriegs-List Grimoaldi die Avaren wieder aus dem Lande wegzutreiben.

Ehe dann der Windisch-Kärndterische und Ober-Crainerische Hertzog / oder König / Samo, die Welt räumte/ (so / wie oben gedacht / im Jahr 662 geschehn) musste Grasulphus, Hertzog von Friaul und Crain / nemlich über einen gewissen Crainerischen Strich Landes / die Schuld der Natur bezahlen / im Jahr 658; wie man / aus Paulo Diacono, schliessen kann.

Mit seiner getragenen hertzoglichen Würde und Regierung / beehrte man Agonem, einen fürnehmen Bürger zu Friaul. Welcher aber nur wenig Jahre solche Regiments-Ehre gekostet: sintemal der allerherbste Bissen / den alle Menschen schlingen müssen / auch durch selbigen verschlungen werden / nemlich der Tod / sich seinem Hertzen / im Jahr 662 / eben in demselbigen / da Hertzog Samo solchen Wermut eingenommen / zu versuchen gegeben.

Ago wird Hertzog in Friaul und Crain.

Stirbt bald.

Nachdem

Lupus wird Hertzog in Friaul und Crain.

Nachdem Ago seinen agonem (oder letzten Todes-Kampff) überstanden; gab König Grimoaldus, deß Gisulphi jüngster Sohn / seinem Vaterlande / Friaul / und einiger anhangender Crainerischen Landschafft / den Lupum, zum Hertzog.

Wie sehr anfangs das Glück diesen Printzen / in seiner zarten Jugend / niderdruckte / indem es ihn / samt seinen Brüdern / durch die Wüte der Avaren / aus ihrem Erb-Hertzogthum Friaul / vertrieb / dazu / mit dem verfolgendem barbarischem Sebel ihm nicht nur die Freyheit / sondern auch das Leben abzuschneiden / drauete; so gewaltig hoch hub es ihn hingegen nachmals wiederum empor.

Von solchem seinem Glücks-Wechsel / halte ich mich befugt / etwas umständlicher zu reden: Theils darum / weil er Hertzogs Gisulphi jüngster Sohn / von dessen Begebenheiten allbereit auch vorhin schon Eines und Andres gemeldet worden: Theils aber deßwegen / weil er den Friaulern und einem Theil der Crainer / einen Hertzog gesetzt / mit welchem er nachmals in Streit gerahten.

Nachdem der Longobardische König / Rodoaldus, in Italien / erwürgt worden / ist Aripertus zur Longobardischen Kron erhaben / und als diesen gleichfalls der Tod / im Jahr 660 / entzepterte / hinterließ er seine zween Söhne / Partharitum und Gundebertum, als Erb-Printzen der Kron.

Zwischen solchen beyden Printzen riß gar bald Zwietracht und Ehr-Neid ein: daher sie sich vonsammen thaten / und jedweder seine besondre Hofstat aufrichtete / Einer zu Meyland; der Andre zu Pavia. An beyden Seiten ward / von den heuchlenden Hofschrantzen / das glimmende Feuer so aufgeblasen / daß endlich eine liechte Flamme davon auffuhr / und der Handel zu einem offenbarem Kriege ausbrach.

Der Longobardische Erb-Printz ersucht den Hertzog Grimoald um Beystand.

Printz Gundebert machte den Anfang / und trachtete seinen Brudern / Garibaldum, mit Gewalt vom Thron zu stürtzen: darum bemühete er sich / auf Einrähtigkeit Garibaldi, Hertzogs von Tourin, Grimoaldum, den Hertzog von Benevento, welcher / seiner Tapferkeit halben / unter den Longobardern / sehr berühmt / und hochgeachtet war / auf seine Seite zu ziehen. Massen er eben denselbigen bösen und falschen Rahtgeber / zum Grimoaldo, abschickte / und durch denselben / dem Hertzog Garibald / (welcher / wie gedacht / deß erschlagenen Hertzogs Gisulphi jüngster / und allein noch übriger / Sohn war) seine Schwester zur Gemahlinn versprach.

Der von Tourin war eben der rechte Blasebalg / welcher / zwischen den Königlichen Gebrüdern / das Feuer aufgeweckt und beflammet hatte: und wie solche Brandschürer / an Erweiterung der Brunst / ihren hertzlichen Wolgefallen haben; also versetzte auch dieser böse Mensch ein meyneydiges Bubenstück / mit dem andren; indem er die künfftige beyde Schwäger eben sowol aneinander zu hetzen / und seinen Principalen zu verderben / sich befliß. Er befleckte sich nicht allein / mit schändlicher Verleumdung deß Königlichen Printzen Gundeberts / sondern auch mit Unterschlag und Hinterhaltung eines guten Theils der Presenten / so er / dem Hertzog Grimoaldo, in deß Königlichen Printzen Namen überreichen sollte: welches einem Beutelschneider besser / als einem Hertzog von Tourin, angestanden wäre. Untreu und Bubenstück deß Abgesandten.

Überdas blies er dem Hertzog Grimoald ein / es wäre Zeit / daß er / in dem trüben Wasser / fischte / und seine eigene Angelegenheit beobachtete: Weil die unbedachtsame Longobardische junge Printzen sich / um die Kron reissen und beissen wollten / und nicht ohne gäntzliche Zerrüttung und Ruin deß Longobardischen Stats / so sollte er / als ein tapferer kluger Herr / welcher reiff von hohem Verstande / dazu von grosser Authoritet bey der Longobardischen Nation / solchem Unglück vorbauen / und kein Bedencken tragen / durch solche seine kronwürdige Qualitäten / die Kron für sich selbsten zu behaupten / sondern beyde diese ungeschickte / eigensinnige / und dem Reich schädliche Printzen vom Thron stürtzen. Der den Hertzog Grimoald reitzet / sich zum Könige der Longobarder zu machen.

Einem solchen Pfeiffer mangelt es selten / an einem willigen Täntzer. Hohe Gemüter streben nach der Höhe / und steigen gerne immer höher / zumal wenn man ihnen dazu die Leitern presentirt / und die Stuffen oder Stafeln und Spröfseln eines Theils / aus der Schwachheit ihres Gegentheils eine Stärcke gewonnen. Also ließ sich hier auch Hertzog Grimoaldus leicht bereden / es wäre eine Thorheit / für andre das Schwert anzugürten / welches man / zu seinen eigenen Diensten / gebrauchen könnte: Brachte derhalben eilends Völcker auf / und marschirte damit schleunig / den geradesten Weg auf Placentz (oder / wie Andre setzen / Pavia) zum Gundebero; zoch aber unterwegs überall deß Volcks Gunst an sich / mit Hertzog Grimoald marschirt zum Printzen Gundebert / unterm Schein deß Beystandes.

mit dem Vorgeben / daß er käme deß Reichs Ruin zu verhüten / und den Ruhstand zu versichern: und ließ / durch den vorauspostirenden Hertzog Garibald / dem Königlichen Printzen / Gundebert seinen Anmarsch andeuten.

Was thut aber dieser Ertz-Verrähter und schändlicher Meutmacher? Er häufft ein Bubenstück / mit dem andren; bildet jedwedem absonderlich gewarnetem Herrn ein / er habe sich / für dem Andren / vorzusehen / daß ihm kein Tuck gespielt werde. Den Printzen Gundebert erinnerte er / es könnte nicht schaden / daß / wann etwan dem ankommenden Gast nicht allzu viel sollte zu trauen seyn / er einen heimlichen Pantzer / unter seinem Kleide / trüge. Und wie er wiederum / zum Grimoaldo, kam / kehrte er es um / brachte es gantz arglistig vor / sagend / König Gundebert würde zwar / zur Unterredung / erscheinen; aber weit anders gesinnet / als vorhin; nemlich ihn meuchellistig umzubringen: gestaltsam derselbe deßwegen / mit einem Pantzerhemde unter dem Kleide angethan / komen würde: Welches Hertzog Grimoaldus, gleich bey der ersten Willkomms-Umfahung / fühlen und greiffen könnte.

Hertzog Garibald erweckt / zwischen dem Printzen Gundebert und Grimoald / ein feindliches Mißtrauen.

Solcher Gestalt betrog der meuchellistige Verleumder Einen sowol / wie den Andren / und brachte Beyden einen starcken Argwohn in den Kopff: vermutlich / damit Beyde einander aufreiben / und ihm / durch ihrer Beyder Wunden / den Weg zum Thron öffnen mögten.

Grimoald hauet den König Gundebertum nider / bey der Umfahung.

Da nun beyde Printzen zusammen kamen / und Hertzog Grimoald / den jungen König genau umfahend / fühlte / daß er gepantzert wäre; rieff er / das wäre Verrähterey / man hette ihm / wider die Gesetze deß Gast-Rechts / eine Fallen zugerichtet; riß also von Leder / und hieb den König auf der Stelle todt; indem Keiner aus dem Königlichen Geleit zutratt / seinen Herrn und König zu schützen: weil nemlich die Königliche Hofschrantzen wol wusten / daß der Hertzog ein Kriegsheer bey sich führte; derhalben man ihn / ohne Gefahr / nicht greiffen dörffte. Sein kleines Söhnlein / Reginbertus, ward durch der Seinigen Treu und Fürsichtigkeit / beym Leben erhalten: und trachtete demselben auch Grimoaldus nicht gar ernstlich nach; weil er sich / von der zarten Jugend desselben / keiner Gefahr besorgte.

Der andre Königliche Printz / Partharitus.

Uber solche Zeitung / erschrack der andre Königliche Longobardische Erb-Printz dermassen / daß er / im andren Jahr nach seines Vaters Absterben / aufs allerschnellste von Meyland hinweg zum Cacanno, dem Könige der Avarn / flohe / mit Zurücklassung seiner Gemahlinn / und seines jungen Printzens / Cuniberti: weil die Eil ihm nicht verstattete / dieselbe mit fortzubringen.

flieht zum Cacanno.

Der Verräther Garibald bekommt seinen rechten Lohn.

Der Anstiffter dieser Unthaten / Garibaldus, hatte sich seines gelungenen Anschlags kurtz und wenig zu erfreuen. Denn ein gar schlechter Kerl aus deß erwürgten Königs / Gundeberti, Hofgesinde / zahlte ihn / für seine Bubenstücke / mit einem unversehenem Hiebe / durch den Hals / so richtig aus / und zwar zu einer gar heiligen Zeit / nemlich recht am heiligen Ostier-Tage / und auch an einem heiligen Ort / in der Kirchen / bey dem Tauffstein / daß er daselbst / unter den Trabanten / todt ligen blieb.

Grimoald macht sich zum Könige der Longobarder.

Nachdem nun also Grimoaldus beyde Königliche Hofstäte der Longobarder / durch einen einigen Schwert-Streich / an sich gebracht; schickte er die Rodelindam, samt ihrem Sohn / Cuniberto, nach Benevent / ins Exilium; ließ sich hierauf König tituliren / und nahm der beyden gestürtzten Könige Schwester zur Gemahlinn. Weil er aber / auf dem Thron nicht fest genug zu sitzen / sorgte / als lange der rechtmässige Erbe desselben / nemlich König Partharitus, noch eine Wiedereinnehmung seines / ihm genommenen / Reichs hoffen könnte: fertigte er / zu dem Cacano, eine Legation ab / und ließ ihm andeuten / er sollte entweder den Flüchtling von sich lassen / oder sich fertig machen / mit ihm / als Longobartischem Könige / das Kriegsschwert zu messen.

Dem Cacano war es ungelegen / um eines vertriebenen Printzen willen / eine Kriegs-Last zu übernehmen: Gab derhalben dem Gast zu verstehen / er mögte / Seinethalben / ihm und seinem Volck / keinen Krieg auf den Hals ziehen; darum mögte er sich retiriren / und seine Sicherheit etwan bey einem Andren suchen.

Wer war jetzo verlassener / als der arme Printz / und verjagte König / Partharitus? Wo sollte er einen Schutzhalter finden / der seinenthalben den Degen anhenckte / um mit dem Grimoaldo, einem so streitbarem Könige / zu fechten / und die Kriegs-Würffel zu wagen? In solcher Angst / fällt ihm ein / daß am Grimoaldo nicht nur / die Tapferkeit / sondern auch Gelindigkeit / Höflichkeit / und Sanfftmut / gerühmt werde;

de: beschleusst demnach / in dieser seiner äussersten Noth / ihn selbsten / für seinen Ancker zu erwählen / und das Ende seiner Gefahr / bey dem Anfange derselben / zu suchen: schickt also seinen vertrautesten Freund / den Unulfum, nach Pavia / um daselbst / beym Könige / die Versicherung seines Lebens zu suchen. Er Selber folgte bald nach / warff sich dem Grimoaldo zu den Füssen / und hub an / für sein Leben zu bitten / und sprach: König Grimoalde! Ich komme zu dir / als dein getreuer Diener und Knecht: Hette zwar anderswo / unter den Heiden / verborgen leben können; habe aber lieber umkehren / und mich deiner / als eines christlichen und mitleidigen Königs / bewehrten Treu / und Clemenz vertrauen wollen.

Der entflohene Printz Partharitus kommt und bittet um sein Leben.

Er wollte noch ein Mehrers hinzuthun: aber Grimoaldus, richtete ihn gleich auf / umfing und küsset ihn / und schwur / es sollte kein Haar von seinem Haupt fallen / sondern er freundlich von ihm gehalten / auch mit gutem Unterhalt verpfleget werden.

Gleichwie aber die Tyranney immerzu / von Furcht / Sorge / und Argwohn begleitet wird / hingegen Treu und Glauben gar leicht fahren lässt; zumal wenn sie den Ohrenbläsern gern Gehör giebt: also ward auch deß Grimoalds eydliches Versprechen dem Printzen Partharito zum Rohrstabe oder Riet-Stock / welcher / als er sich darauf lehnen wollte / gähling brach / und ihm nicht allein die Hand / wie der Prophet die Miß-Treu deß Königs Pharao beschreibt / sondern gar das Hertz durchbort haben würde / so er dem Tantz nicht / mit Behändigkeit / wäre entsprungen.

Er war kaum / in das / ihm angewiesene Losament / gekommen / als schier die gantze Stadt dahin kam / ihn / mit einem Gruß / und Willkomm zu beehren / in Meynung / es würde solches dem neuen Könige / Grimoaldo, zu sonderbarem Gefallen / gereichen. Aber ô der unvorsichtigen und schädlichen Dienstbarkeit! die nichts / als Neid und Furcht / bey dem Grimoaldo, kunnte erwecken. So wenig es dem neidischen Könige Saul gefiel / daß die Töchter von Israel dem David ein Triumph-Lied / samt der Paucken / erschallen liessen: so wenig gefiel es auch dem Könige Grimoaldo, daß alles Volck der Stadt / über die Ankunfft Partharitι, so hefftig frohlockte / und denselben so überaus frölig bewillkommte: Er gedachte eben / wie Saul:

Die Gratulirung der gantzen Stadt erweckt dem begnadeten Partharito Neid / und Lebens-Gefahr.

Das Königreich will noch sein werden!

Darum fasste er auch eine solche Entschliessung / wie Saul; nemlich den Partharitum zu erwürgen.

Hiezu entzündeten ihn aber insonderheit seine Heuchler und Fuchsschwäntzer: welche ihm einbildeten / diß wären keine Visiten noch Gratulirungen / für einen Gnad-suchenden und demütig-Ergebenen; sondern für einen solchen Printzen / der offentlich das Königreich wieder forderte: Partharitus könne nicht ohne Scepter leben / noch Grimoaldus, unter dem Scepter Partharitι, das Leben behalten; Einem / unter denen Beyden / müsse es den Hals kosten; da finde kein Mittel / noch Verzug Stat: Man müsste tödten / oder deß Todes gewärtig seyn: Bey so dringender und schleuniger Gefahr / gelte es nicht lange Bedenckens / noch Rahtschlages.

Tödtlicher Rahtschluß wider Partharitum.

Solche Erinnerungen wurden für heilsam und hochnöthig / erkannt / und wol aufgenommen / räumten also dem Grimoaldo allen Zweifel weg / die Sorge für das Regiment der beschwornen Zusage / vorzuziehen. Doch weil es allbereit ziemlich spät war; wollte man die Hinrichtung Partharitι verschieben / biß auf den andren Tag.

Unterdessen schickte man dem Partharito gute Tractamenten / und insonderheit einen edlen köstlichen Trunck Weins: auf daß er sich darinn gar starck berauschen / und hernach / wenn er beydes vom Wein und Schlaff überwunden und gebunden wäre / erwürgt werden mögte.

Es wartete aber / unter andren Bedienten / bey der Tafel / Einer auf / der ehedessen seines Vaters / Königs Ariperti, treuer Diener und vertrauter Freund gewest: der hatte / von diesem Anschlage / etwas vernommen; tratt derhalben / zu dem an der Tafel sitzendem Partharito, sich stellend / als wollte er nur einen Gruß ablegen / und sagte ihm ins Ohr: Man hat / über deinen Kopff gerahtschlagt: so du nicht / mit List / entwischest / bist du deß Todes.

Derselbe wird / über dem Essen / heimlich gewarnet.

Er veränderte hierob weder Farbe / noch Geberden; sondern verheelte seine Angst gar meisterlich; redete aber heimlich / mit seinem Mundschencken / und befahl demselben gantz leise ins Ohr / er sollte ihm / an Stat deß geschickten starcken Weins / lauter Wasser einschencken. Und als die Königliche Hof-Bediente ihm fleissig zusprachen / daß er auf deß Königs Gesundheit / einen guten

resoluten

reſoluten Trunck thun ſollte / tranck er / zum öfftern / pures Waſſer. Welchen Betrug die ſilberne Schale gar leicht bedeckte. Stellete ſich auch allgemach truncken; wie dann alle Kundſchaffter / ſo der König abfertigte / nichts anders meynten / denn er würde gantz voll werden. Daher auch Grimoaldus, nachdem er vernommen / daß er ſo tapfer die Geſchirre ausneigte / geſprochen: *Laſſt den Schlucker heut ſauffen / ſoviel er will! Er wird bald allen Wein / ſamt dem Blut / wieder ſpeyen müſſen.*

Als Hunulphus, der dem Partharito kern-treu war / die Gefahr verſtanden; ſpeculirte er / in ſeinem hurtigen Kopff / eine behände Liſt und Erfindung aus / wie man am ſicherſten den Partharitum mögte dieſem Todes-Netz entziehen. Er hatte in Geheim befohlen / daß man ihm / in deß exulirenden Königs Partharitι Kammer / ein Bette machen ſollte: Da nun Alle / von der Tafel / weggegangen / und deß Grimoaldi Officirer das Haus rings umher / mit dem Gewehr umgeben hatten / damit ihnen das im Garn ligende Wild nicht entſpringen mögte: ging er / mit ſeinem Könige / und einem Knechte / zu der Schlaff-Kammer hinein / und eröffnete ihnen ſeine Gedancken: nemlich Partharitus ſollte die Perſon eines Knechts ſpielen / eine Bären-Haut um ſich thun / auch um den Kopff ein Polſter wickeln; hingegen der Knecht ſelbſt / auf deſſen Treu er ſich verließ / drinnen / im Schlaff-Gemach / verbleiben / die Kammerthür verſchlieſſen / und / ſo lang als möglich / ſich ſtellen / als ob er ſchlieffe.

Unulphi liſtiger Fund den Partharitum davon zu bringen.

Wie ſolches beſchloſſen / und er dem Partharito die Bären-Haut angelegt / auch ihm ſein Haupt mit dem Küſſen bequemlich umgeben; ſtieß er dieſen / mit vielen Schelt-Worten / zur Thür hinaus / ſchmiß auch / mit einem Knüttel / tapffer auf ihn zu / und trieb ihn ſo vor ſich fort. Und als die / ſo zur Bewachung beſtimmt waren / mit Verwunderung fragten / was das wäre? warum er ſolchen Lärmen machte / und den Knecht ſo ſchlüge? ſagte Er: Sollte ichs dem Galgenvogel ſchencken / daß er mir mein Bette dem Partharito an der Seiten gemacht / daß ich deſſelben ſtinckendes Geſpey und Unflath in mich ziehen / dazu deß gantz truncknen Printzens ſchreckliches Schnarchen und Röcheln anhören ſoll? Ich bin dieſem tollem Fürſten lange genug nachgezogen: muß auch hinfort mein und der Meinigen Beſtes bedencken. Keine ſechs Pferde ſollen mich wieder / von meinem Hauſe / wegziehen / das ſchwere ich / beym Leben Grimoaldi!

Partharitus kommt / unter dem Schein eines Knechts / davon.

Die Wacht glaubte ihm / und ließ ihn / ohn einigen Verdacht / mit ſeinem Bettträger / unaufgehalten paſſiren. Darauf gingen ſie miteinander hin / nach der Stadt-Maur / da der Fluß Teſino vorbey laufft. Allda ließ man Partharitum, an einem Seil / von der Mauren hinunter. Hernach ſtieg der Entfliehende / nebenſt etlichen Perſonen / welche ihm das Glück zu Gefährten verliehen hatte / zu Pferde; Pferde aber ergriffen und nahmen ſie weg / von der Weide: und entrann alſo noch bey guter Zeit. In ſelbiger Nacht nahm er ſein Ruh-Lager / in der Stadt Aſte / da er viel alte Freunde fand. Folgends kam er nach Tourin. Weil er aber / in Italien / keinem Ort gnugſam trauen kunnte: ging er / über die Alpen / zu den Francken.

Der Knecht blieb / an ſeiner Stelle / ligen / biß an den liechten und hohen Tag. Wann deß Grimoaldi Leute / drauſſen vor der Thür / anklopfften / und / von wegen deß Königs / dem Partharito zuſchrien; antwortete er / wie man ihn hatte unterrichtet: Er wäre noch müde / von der Reiſe / und annoch gar ſchläffrig; man ſollte ihm doch die Ruhe noch eine Weile gönnen. Über ſolchen Wort-Wechſel / mit der Wacht / verging einige Zeit; biß zuletzt Grimoaldus keinen längern Verzug wollte leiden; ſondern die Thür aufbrechen ließ. Da entdeckte ſich der Betrug / und bekañte der Knecht / ſein Herr hette das Weiteſte geſucht. Sie rafften ihn hierauf gen Hofe / über Hals und Kopff / als einen leichtfertigen Vogel (laut ihres Titular-Buchs) dem man / wie ſie Einer um den Andren ſchrien / den allerpeinlichſten Tod anthun müſſte.

Der hinterlaſſene Knecht ſpielt ſeine Perſon wol.

König Grimoaldus aber / nachdem er ſich deß gantzen Verlauffs unterrichten laſſen / und von ihm vernommen / wie er / für ſeines Herrn Leben / das ſeinige verachtet hette / rühmte ihn / ſolcher Treue halben / und wollte ihn / unter ſein Hof-Geſinde / aufnehmen / mit Verſprechung aller Königlichen Gnaden / ſoferrn er Ihm / mit gleicher Treu / würde dienen.

Der getreue Knecht kommt / beym Grimoaldo in Gnade.

Unulphus war / in die S. Michaelis Kirche geflohen / und wol vergnügt / daß er nur ſeinen Hals davon brächte; erlangte nicht allein Verſicherung ſeines Lebens; ſondern auch ein groſſes Lob / vom Könige: der ihm gleichfalls alle ſeine

Dem Unulfo wird auch das Leben geſchenckt und Dienſt angeboten.

Güter

Güter wieder scheuckte / samt einem rühmlichen Attestat. Solche Beliebung findt der Tugend-Glantz gemeinlich auch / bey den Feinden.

Unulphus, und der Knecht / wünschen lieber bey ihrem Herrn zu sterben / weder anderswo herrlich zu leben.

Nach diesem redete diesen beyden Treu-Spiegeln König Grimoaldus gar freundlich zu / und fragte / warum sie doch lieber / mit dem flüchtigem Partharito, im Exilio so herum terminiren wollten / als bey ihm / an seiner Königlichen Hofstat zu Pavia / bleiben? Ihre Antwort war: Daß ob ihnen zwar / vom Könige / grosse Gnade widerführe / dennoch gleichwol ihnen der Tod / vor ihres Herrn Augen / viel süsser und angenehmer seyn sollte / als anderswo das allerdelicateste Lust- und Herrn-Leben.

Eine so ziemlich freye Rede nahm gleichwol der König nicht ungnädig auf; verwunderte sich vielmehr ihrer seltenen Treu und Beständigkeit: und erlaubte ihnen / daß sie hinziehen mögten / zum Partharito, auch mit sich nehmen / was ihnen beliebte. (a)

Ich habe oben / bey dem Anfange dieses Capittels / gemeldet / König Grimoaldus habe denen Friaulern / und auch theils Crainern / den Lupum, zum Hertzog gegeben: für solche Erhöhung / danckte Lupus sowol GOtt dem HErrn / als auch diesem Könige / mit der Zeit / ziemlich schlecht. Jenem; indem er nachmals / mit einem Kriegsheer / in die Insel Grado / ging / und nicht allein die Stadt plünderte / sondern auch die Schätze der Kirchen zu Aglar mit sich hinwegführte: (so im Jahr 662 geschehen) diesem / indem er / unterdessen / daß Grimoaldus zu Pavia Hof hielt / und damit die Vermutung erregte / als ob er in Friaul nicht wieder kommen würde / wider denselben sich empörte.

Hertzog Lupus beraubt die Kirche zu Aglar.

Lehnt sich wider seinen Erheber und Oberherren auf.

Hiedurch kam Crain sowol / als Friaul / abermal in grosses Elend. Denn Grimoaldus wollte ungern / zwischen seinen Unterthanen / einen innerlichen Krieg stifften: darum reitzte er den Cacannum, oder König der Avaren / daß er den Lupum mögte in die Schrancken treiben. Der Cacanus ließ sich nicht lange vergeblich bitten; führte ein Heer / durch die Julianische Alpen / biß an den Fluß Wipach: da ihm Lupus, mit seinen Friaulischen Völckern / entgegen kam / und in dreyen Tagen / dreymal / mit dem Cacanno, traff / auch allemal siegete / und den Avaren eine grosse Niderlage zufügte. Aber / am vierdten Tage / da es recht zum Haupt-Treffen kam / ward er in die Flucht geschlagen / und Selber mit aufgerieben. (b) Die Longobarder / welche vom Schwert noch übrig geblieben / flohen in die nechstgelegene feste Schlösser / und sammleten ihre Uberbleibsel allgemach wieder zusammen; indem die Avaren Geld und Gut sammleten / und durch das gantze Friaul mit Raub und Brand grassirten.

Wird von den Avaren geschlagen / und erschlagen.

Da sahe Grimoaldus, was er für einen Fehler begangen / indem er einen Wolff zu bändigen / viel tausend Tiger und Bären ins Land gelassen: denn die Avaren begehrten / aus dem eingenommenen Friaul / nicht wieder zu weichen / und gaben ein Beyspiel zu schauen / wie gefährlich es sey / einen benachbarten und mächtigen Erbfeind um Conjunction zu ersuchen. Also fand sich Grimoaldus genöthigt / sie mit Waffen zu bereden / daß sie wieder hinausziehen müssten / und führte die Longobarder / derer er sonst gern verschont hette / wider die Hunnen zu Felde.

Die Avaren waren ihm zu starck; hingegen er ihnen zu klug und listig. Er zeigte den Legaten der Avaren seine Völcker nicht auf ein Mal; sondern ließ / nach und nach / die Truppen und Regimenter vorüber marschiren / und zwar manche Truppen mehr als ein Mal; doch mit Veränderung der Kleider: also / daß die Avaren es / für ein großmächtiges Kriegsheer / ansahen. Wodurch er dem Cacano eine Nasen gedrehet / und solchen Schrecken eingejagt / daß derselbe zum Abmarsch blasen lassen / und nach Pannonien sich zurück gewendet. Welches / um das Jahr 664 / passirt ist.

Kriegs-List Grimoaldi, die Avaren wieder aus dem Lande wegzubringen.

(a) Vid. Paul. Diacon. lib. 5. cap. 1. fol. 28. seq. & Velzerus Rer. Boicar. lib. 4. fol. 122. seqq.

(b) Paul. Diacon. lib. 5. c. 18.

Das VIII. Capittel /

Von denen Hertzogen Warnefried / Wectar / Landaris / Ansfried / Ado / Ferdulph / Corbulo, Pemo / und etlichen denckwürdigen Begebenheiten unter damaligen Longobardischen Königen.

Inhalt.

Warnefried will Hertzog über Friaul und Crain seyn. Dessen Gemüts-Art. König Grimoaldus überwindt die Francken / mit List. Francken vertrincken ihren Sieg. Helden-That Hertzog Wectars. Wird / von den Slaven / verspottet. Schreckt sie / durch seinen blossen Anblick / in die Flucht. Stirbt. Hertzog Landaris. Hertzog Rodoald. Partharitus wird durch eine unbekandte Stimme nach Italien zum Scepter beruffen. Ansfridus reisst das Hertzogthum an sich. Hertzog Rodoald wird verjagt. Ansfridus wird geblendet / und ins Elend verjagt. Ado wird Hertzog. Nach ihm Ferdulphus. Welcher / aus Ruhm-Sucht / die Slaven ins Land locket; Aber darüber erschlagen wird. Hertzog Corbulus wird der Augen beraubt. Hertzog Pemo. Schlägt die Slaven. Wird / wegen Einkercke rung Callisti, deß Hertzogthums entsetzt. Wann die Crainer sich der Longobardischen Herrschafft entzogen. Warum Ratichis nicht mit unter die Hertzogen in Crain gezehlet wird. Ratichis marschirt in Crain / und verheert dasselbe. Kommt in Lebens-Gefahr daselbst. Megiseri Unrichtigkeit.

Warnefried will Hertzog über Friaul und Crain seyn.

NAchdem Hertzog Lupus, im Treffen / umgekommen (dem ohne Zweifel das geraubte Kirchen-Gut sein Blut geraubt) wollte sich sein Sohn der Nachfolge im Regiment anmassen / und eroberte / mit Hülffe der Slaven aus Kärndten / Japydien und Histerreich / Opitergium, oder Oderzo. Aber die Longobarder kamen darüber zu / und thaten / mit ihm / bey der Stadt Nomaso, ein Treffen / welches ihn tödtlich traff: sintemal er / in selbiger Schlacht / samt der Wahlstat / auch sein Leben verspielte.

Kommt um.

Hertzog Wectar.

Seine Stelle ward / durch den Wectar / welcher von Vizenza bürtig / ersetzt.

Dessen Gemüts-Art.

Dieser war ein sanfftmütiger und friedliebender Herr / so lang man ihn mit frieden ließ: Wer ihn aber viel reitzen wollte / der fand / an ihm / kein Lamm mehr; sondern einen rechten Leuen. Dessen wir allhie bald ein Beyspiel einführen wollen.

König Grimoaldus überwindt die Francken / mit List.

Es hatte der König von Franckreich / um diese Zeit / nemlich ungefähr ums Jahr 666 / ein Kriegsheer in Welschland geschickt / den König Grimoaldum heimzusuchen: welchem / aus selbigem Feldzuge / frische Lorbeer-Zweige hervorsprosseten. Er trachtete auch diese seine Gegenstreiter / gleichwie vorhin die Avaren / mehr mit List / als Waffen / zu überwinden; ließ / in seinem Lager / Speise und Tranck vollauf schaffen / mancherley Gerichte / und guten Wein auftragen: stellete sich hernach flüchtig / und entwich. Da nun die Francken hinzu kamen / und solchen Vorraht antraffen; gedachten sie / das Glück hette sie / als die Uberwinder / zum Banquet geladen / und deß Longobarders Tractementen ihnen geschenckt: erzeigten sich demnach frölig dabey / fingen einen Füllerey-Krieg an / und soffen einander so frisch auf die Haut / daß der Wein ihr Meister ward / und sie gar starck berauschte.

Francken vertrincken ihren Sieg.

berauschte. Indem sie nun / in grosser Sicherheit / wie volle Säue / da ligen / und schnarchen; kommt Grimoaldus ihnen / zu Mitternacht / über den Hals / und weckt sie so blutig auf / daß die Meisten nimmer wieder erwachen.

Unterdessen die Francken und Longobarder also miteinander stritten / hatte sich der Friaulisch-Crainerische Hertzog Wectar eilends nach Pavia aufgemacht: Ob er allein nur / oder von etlichen Hülff-Völckern begleitet / dahin geritten / ist unbewusst. Solche seine Abwesenheit nahmen die Sclaven in Acht / fielen in Friaul / und lagerten sich an dem Ort / welcher Braxas hieß / allwo nachmals Cividal d' Austria, wie Palladius vermeynt / erbauet worden. Ungefähr war Hertzog Wectar / vorigen Tags / zuruck gelangt: und nachdem er diesen Einfall der Sclaven vernommen / begab er sich / am folgenden Morgen / allein mit fünff und zwantzig Männern / hervor ins Feld. Als ihn die Sclaven / mit so wenig Leuten kommen sahen; fingen sie an / mit grossem Gelächter / zu schreyen: Schau! da kommt der Patriarch / mit der Klerisey / aufgezogen! Hierauf entdeckte er / mit Abziehung deß Helms / das Haupt / daß ihn die Feinde kunnten sehen. Weil sie ihn nun / an seiner kalen Glätze / gleich erkannten / geriethen sie gählings in solchen Schrecken / daß sie / nach entstandenem Geschrey / Wectaris ist da! alsofort sich auf die Flucht begaben. Er setzte ihnen nach / und erschlug Ihrer so viel / daß / aus fünfftausend / kaum etliche Wenige / durch ungebahnte Wege / entrannen.

Helden-That Hertzog Wectars.

Wird von den Slaven verspottet.

Schreckt sie / durch seinen blossen Anblick / in die Flucht.

Es scheint aber / daß diese Slaven nicht aus Crain / sondern aus Liburnia und Istria / gewest / oder aus Kärndten; welche den Longobardern nicht unterthänig waren.

Stirbt.

Dieser Hertzog Wectar / dessen blosse Gegenwart die Feinde so plötzlich zur flüchtigen Absentirung genöthigt / ist endlich / im Jahr 673 / zu Friaul / in gutem Frieden / entschlaffen / und Landaris hernach / zur Hertzoglichen Würde / erhaben. Welcher den hertzoglichen Stand aber gleichsam nur gegrüsst / und nachdem er kaum ein Jährlein regiert hatte / unter die Erde gemusst.

Hertzog Landaris.

Nach ihm kam Rodoaldus, Anno 674 / auf den hertzoglichen Stuhl zu sitzen. Von dessen endlicher Verjagung / wir hernach Meldung thun werden. Denn jetzo müssen wir uns wiederum / nach dem Grimoaldo, und Partharito, ein wenig umschauen.

Hertzog Rodoald.

König Grimoaldus machte endlich Frieden / und eine Bündniß / mit den Francken: Weßwegen Partharitus, besorgend / er dörffte / von den Francken / zum Versöhn-Opffer / übergeben werden / schlüssig ward / in Britannien zu ziehen. Er war auch schon zu Schiffe gestiegen / und das Schiff abgefahren / als ein unbekandter Mann / dem Ufer zu lieff / mit lauter Stimme fragte / Ob Partharitus mit dem Schiffe fortsegelte? Und als die Schiffleute Ja drauf antworteten; sagte er: Ermahnt ihn / daß er wiederkehre in sein Vaterland! Grimoaldus ist todt!

Partharitus wird durch eine unbekandte Stimme nach Italien zum Scepter beruffen.

Dieser Stimme folgte er / mit frölichem Mut / und eilte nach Italien. Da er die / ihm entgegen lauffende fürnehme Befehlhaber / und andre Longobarder / in grosser Menge / zu seiner Aufnehmung bereit fand / und erfuhr / daß Grimoaldus schon neun Tage kalt wäre. Wer aber der Mann gewest / der ihn / von der Britannischen Reise / zuruck geruffen / kunnte man nicht erfahren. (a) Daher hat man / solchen Ruff / für übernatürlich geachtet.

Vermutlichst hat sich solche seine Wiederkehr nach Welschland begeben / als man geschrieben 669.

In Friaul / Japydia / und einem Theil Pannoniens / regierte annoch Rodoaldus, und führte auch das Regiments-Steuer noch länger / biß ins 694ste Jahr: da Ansfridus, in seiner Abwesenheit / unversehns die Stadt Friaul überrumpelte / und sich Hertzog titulirte. Rodoaldus flohe in Histerreich; fuhr / von dannen / zu Wasser / nach Ravenna / und Pavia / und klagte daselbst dem Longobardischen Könige / Chuniberto, den erlittenen Gewalt.

Ansfridus reisst das Hertzogthum an sich.

Hertzog Rodoald wird verjagt.

Weil es indessen dem Ansfriedo so gelungen war: gedachte er noch höher hinaus / und hielte den hertzoglichen Stand nunmehr nur für eine Stuffe / zum Königlichen Thron. Der Fürsten-Hut kam ihm zu schlecht für; er wünschete dafür eine Kron / und begab sich deßwegen gen Verona. Wie aber nicht selten die Ehrsucht / indem sie immer höher trachtet / mit dem Kopff zuletzt hart anstosst: also bekam auch Ansfridus, mitten in seinen hohen Gedancken / einen hefftigen

(a) P. Diacon. de Reb. gestis Longobard. lib. 5. c. 33.

Stoß / der ihn / aus der Herzlichkeit in grossen Jammer / und aus dem Glantz in die Asche deß Elendes stieß. Denn er ward / zu Verona / ergriffen / entäugt / und ins Exilium getrieben.

Ansfridus wird geblendet und ins Elend verjagt.

Hierauf stellte König Chunibertus, Adonem, deß Rodoalds Brudern / dem Hertzogthum Friaul und Jappydien vor / und gab ihm den Titel eines Conservatoris. Der lebte aber nur ein Jahr und sieben Monaten.

Ado wird Hertzog.

Nach seinem Tode / erlangte / von ermeldtem Könige Chuniberto, das Hertzogthum ein Genueser / Namens Ferdulphus, ein falscher und stoltzer Mensch / noch in demselbigen 694 Jahr / darinn Ado war verblichen. Dieser erforderte heimlich die Slaven ins Land / aus eitlem Hochmut: auf daß er an ihnen / einen Ruhm der Tapferkeit erwerben mögte / wann sie wiederum / durch ihn / zum Lande hinaus geschlagen würden. Aber solcher Hochmut stürtzte ihn / und die / welchen er gewinckt hatte / daß ihr Untergang ihn sollte berühmt machen / und er über sie triumphiren könnte / wurden Meister / und vertilgten ihn / samt seiner gantzen Armee: allen grossen Herren zur Warnung / daß man / durch Kriegs-Tapferkeit eine Glori zu erobern / keinen Feind ihm selbsten zu- und in sein Land ziehen / sondern vielmehr sein Pferd an deß Feindes Zaun binden müsse. Hievon wird / unter den Jahr-Geschichten deß XIV. Buchs ein Mehrers gedacht werden.

Nach ihm Ferdulphus.

Welcher / aus Ruhm-Sucht / die Sclaven ins Land locket;

Aber drüber erschlagen wird.

Nachdem Ferdulphus also seinem Untergange selber nachgegangen / und seinen Tod eingeladen; bekleidete seine Stelle Corbulus, (oder Corvolus.) Der aber gar nicht lange / in solcher Würde / bestanden: weil er den Longobardischen König / Aripertum, erzörnete. Der ihm hierauf die Augen aus dem Kopff reissen ließ. Von dem an / er in Schmach und Verachtung sein übriges Leben hat vollenden müssen.

Hertzog Corbulus.

Wird der Augen beraubt.

Sein Abgang ward ersetzt / durch den Pemonem, ungefähr ums Jahr 706. Welcher glück- und löblich regierte / biß ins Jahr 718: da ihm die einbrechende Sclaven tapfer Stösse abgenöthigt haben: angemerckt / er sie dreymal nacheinander geschlagen. Nach der Zeit / regierte er noch / eine ziemliche Zeit / bis ins Jahr 735. Da sein Glück einen harten Stoß bekam. Callistus, der Patriarch von Aglar / erachtete die Stadt Friaul bequem für seinen Sitz / wegen deß ansehnlichen Adels / und grosser Bürgerschafft daselbst: darum trieb er Amatorem, den Bischoff zu Friaul / mit Gewalt heraus / und nahm sein Haus ein. Das daugte dem Hertzog Pemmon eine grosse Unbilligkeit zu seyn (wie es auch war) darum hielt er / mit den Longobardern zuvorderst einen Raht; ließ hierauf nach einhälligem Beschluß den Callistum auf ein Kastell am Meer führen / Willens / ihn daselbst ins Meer zu stürtzen. Aber er verwandelte endlich die Lebens-Straffe in ein blosses Gefängniß: darinn man dem Patriarchen ziemlich schmahl anrichtete. Darüber fiel aber Hertzog Pemmon / beym Könige Luitprando, welcher von dem Callisto gar viel hielt / in so grosse Ungnade / daß er / von demselben / vom Hertzogthum / verstossen / und sein Sohn Rachilis (oder Ratichis) an seine Stelle gesetzt ward.

Pemmon

Schlägt die Sclaven.

Wird / wegen Einkerckerung Callisti, deß Hertzogthums entsetzt.

Pemmon retirirte sich hierauf / in der Flucht / zu den Sclaven: Doch bat ihn sein Sohn Ratichis, beym Könige / wieder ein / daß er Gnade erlangte.

Es läßt sich ansehn / als ob / um diese Zeit / nemlich ungefähr ums Jahr Christi 735 / die Crainer sich der Longobardischen Ober-Herrschafft gäntzlich entzogen: in Betrachtung / daß Diaconus meldet / dasjenige Stück Pannoniens / welches biß gen Celeja (oder Cilly) reicht / sey / unter dem Obgebiet der Longobarder gewest / biß an die Zeit deß Hertzogs Ratichis: Ingleichen / daß er auch anderswo sagt / Ratichis habe / sobald er zur Hertzoglichen Regierung über Friaul erhoben worden / wider die Crainer die Waffen ergriffen.

Wann die Cramer sich der Longobardischen Herrschafft entzogen.

Aus solcher Ursach werden wir bewogen / diesen Ratichis von den Hertzogen in Crain auszuschliessen / und seinen Vater Pemmon für den letzten Hertzog zu halten / so aus dem Friaulischem Hause seinen hertzoglichen Herrschafft-Stab auch über Jappydia / und einen Theil von Crain / ausgestreckt habe. Denn ums Jahr 735 / ist Hertzog Ratichis, mit seinen Völckern / aus Friaul / in Crain / welches Diaconus Slavorum patriam nennet / weil es damals / von den Slaven / starck und am häuffigsten bewohnet ward / gegangen / hat daselbst eine grosse Menge selbiger Nation nidergehauen / und das Land Crain weit und breit verwüstet. Doch liessen solches die Crainer darum nicht gar ungerochen passiren; sondern fielen ihn an / ehe denn er es vermutete / hetten ihm auch beynahe das Liecht ausgelescht / wenn er nicht seines Waffenträgers Streitkolben ergriffen / und den /

Warum Ratichis nicht mit unter die Hertzogen in Crain gezehlet wird.

Ratichis marschirt in Crain / und verheert dasselbe.

Kommt in Lebens-Gefahr.

auf

auf ihn anbringenden / Slaven damit erschlagen hette.

Ob man nun keine ausdrückliche Nachricht haben kann / ob damals die Crainer / von der Longobardischen Herrschafft sich abgerissen / und einen besondren Hertzog für sich gewählt haben: giebt doch jetztgedachter feindlicher Einbruch Ratichis eine starcke Vermutung / daß sie damals / von derselben müssen ab- und unter deß benachbarten Fürstens Boruth Schutz getreten seyn / welcher über Kärndten / als Hertzog / herrschte / und auch ein Stück von Crain mit unter sich hatte.

In Betrachtung dessen / werden wir auch künfftig hiernach die Regierungs-Jahre der folgenden Crainerischen Hertzogen richten / und uns / von dem verführten Megisero, hiebey nicht verführen lassen: der in solcher Jahr-Zahl gantz irrig ist. Gleichwie auch dieses nicht glaublich scheint / daß er schreibt / Chitomarus, Hertzog in Kärndten und Crain / habe mit Rachise, dem Hertzog von Friaul / in dem Clagenfurter-Felde eine Schlacht gehalten: sintemal er solches / mit keinem andren Gezeugen / als dem Salasso, begründen kann / auch überdas / welches das Meiste ist / solches wider die Zeit-Rechnung laufft: angemerckt / Hertzog Chitomarus, ums Jahr 740 / da dieses Treffen / Megiseri Rechnung nach / soll geschehn seyn / annoch kaum Augen / geschweige denn einen Gebiet-Stab gehabt. Megiseri Unrichtigkeit.

Das IX. Capittel /
Von denen Hertzogen Borutho, Carasto, Chetimaro.

Inhalt.

Hertzog Boruth treibt die Hunnen wieder aus dem Lande. Um diese Zeit ist Pleuratus hingerichtet. Kärndten und Crain erwählt den König in Franckreich zum Schutzherrn. Tod Hertzogs Boruth. Hertzogs Caraſti kurtze Regierung. Chitomarus wird Hertzog. Führt in Crain die christliche Religion ein. Valdungus wird Hertzog. Unterschiedliche Meynungen Velzeri, Bollandi, und D. Schönlebens von der Zeit deß Zuges Thassilonis nach Kärndten und Crain. Hertzog Valdungus stirbt. Thassilo muß ins Kloster. Inguon wird Hertzog in Kärndten / und Ericus in Crain. Crain bekommt Marchgrafen. Carolus M. macht Kärndten zum Ertzhertzogthum. Wie Hertzog Inguon den Adel zum Christenthum bewogen. Hertzog oder Marchgraf Erych erobert einen gewaltigen Raub und Schatz von den Hunnen. Was Ringus eigendlich bedeute. König Pipinus holt das übrige der Hunnischen Schätze vollends hinweg. Uberaus reiche Beute von den Hunnen. Von dem Tode Hertzog Inguonis. Hertzog Erych überwindt abermal die Hunnen. Meyneid der Hunnen in der Religion. Marchgraf Gerold und Erych ſtreiten wider sie. Gerold kommt um. Erych siegt. Wird mit Hinterliſt gefangen und erwürgt. Cadeloch wird Hertzog über Friaul und Crain. Wie damals das Regiment disponirt gewesen. Grentz- und Marchgrafen. Wie lange Cadolochus Marchgraf gewest. Cadolochus zeucht wider die Venetianer mit zu Felde. Wie auch wider den Hertzog Lyndevit.

vit. Hertzog Balderich kommt zur Regierung. Schlägt den Rebellen Lyndevit. Was zu der Zeit durch Dalmatien verstanden worden. Der Lyndevit nimt ein Stück von Crain ein. Hertzog Balderich hilfft den Lyndevit ferner bekriegen. Præsentirt dem Keyser einen Orgelnmacher. Hertzog Balderich versäumt die Gegenwehr und Defension deß Ober-Pannoniens. Wird darum seines Hertzogthums entsetzt. Die March gegen Mittag wird unter vier Marchgrafen vertheilt. J. Lucii Bericht von dem weitern Begriff damaliger March Friaul. Was für Hertzogen gleich nach dem Balderich geweſt / iſt unbekandt. Graf Bryno fällt vom Keyſer Ludwig ab / zu dem Hertzog der Bulgarn. Wird / samt dem Bulgariſchem Hertzog / geſchlagen. Wird pardonirt / und ihm ein Theil von Steyer / Kärndten und Crain / ſamt der Windiſchen March / untergeben. Zieret das Land mit Gebäuen. Baut viel Kirchen. Wann Crain ein Grentz-Land Germaniens worden. Das Jahr / darinn Carolomannus Hertzog in Kärndten und Crain worden / iſt etwas ungewiß. Wird / bey ſeinem Vatern verleumdet. Verantwortet ſich / und kommt wieder in väterliche Huld. Wird abermal beym Vater angegeben. Welcher ihn verderben will. Und ſeinen General durch milde Verheiſſung corrumpirt. Er kommt ſelber zum Vater / und widerlegt die Verleumdungen. Kommt wieder in Gnaden. Sein Verrähter muß fliehen. Raſtices, Hertzog in Mähren / nimmt ein Schloß in der Oſt-March weg. Wird vom Könige belagert / und muß Gnade ſuchen. Bricht ſeinen Eyd. Rebellion Printzens Ludwigs wider ſeinen Vater / König Ludwig. Hertzog Carolomannus kommt in Lebens-Gefahr. Hertzog Carolomanni nachmalige Victorien wider den Raſticen. Hertzog Carolomannus läſſt ſich / mit Præſenten / bethören. Königs Ludwigs Söhne theilen / nach ſeinem Tode / unter ſich ſein Reich. Hertzog Carolomannus wird König von Bayern und Italien. Kehrt wieder nach Beyern / mit einer ſchlimmen Beſchaffenheit der Lungen. Schenckt ſeinen Brüdern einen Theil von Auſtraſien. Etliche Italiäniſche Grafen überfallen Rom / und den Papſt / ſamt der Kleriſey / unter dem ertichtetem Namen Carolomanni. Papſt Johannes begrüſſt Carolomannum vergeblich um Hülffe.

WIr verlaſſen nunmehr die Hertzogen von Friaul; als welche unſer Crain / nach deß Friauliſchen Hertzogs Pemmonis Regierung / für ſeine Hertzogen weiter nicht erkennt: und wenden uns hiernechſt zu denen Hertzogen / welche den König der Francken zum Schutzherrn gehabt / auch von ſolches Königs wegen / kräfftigen Beyſtand aus Bayern genoſſen.

Hertzog Boruth.

Unter ſolchen iſt Hertzog Boruth in Kärndten der Erſte. Denn ob dieſer vorhin allbereit einiges Stück von Crain beſeſſen / ſcheinet doch aus der Urſach / ſo zuletzt / im vorigem Capittel / geſetzt worden / daß auch das übrige Crain den Friauliſch-Longobardiſchen Zaum zerriſſen / und ſich unter Hertzogs Boruthi Gebiet begeben habe. Hertzog Rachiſis hat zwar / bald hernach / nemlich im Jahr 743 / das Longobardiſche Reich eingenommen / und die Kron empfangen; hingegen dem Anſelmo, ſeines Brudern Aſtolphi Gemahlinn / der Giſeltrud / ihrem Brudern / im folgendem Jahr / das Hertzogthum Friaul gegeben: hat er doch

die

Crainer weiter nicht angreiffen / noch mit Gewalt überziehen dörffen; weil damals der Glantz deß Fränckisch-Frantzösischen Schwerts ihm entsetzlich fiel / und das Seinige in der Scheiden hielt.

Treibt die Hunnen wieder aus dem Lande.

An diesem Hertzog / verbrannten auch die Hunnen / im Jahr 746 / ihre Raub-Klauen. Denn als sie Kärndten und Crain / mit grosser Heers-Krafft / überzogen / er aber sich ihnen zu schwach befand: setzte er seine Zuflucht zu den Bäyern: welche ihm auch Hülffe leisteten / daß er diese wilde Thiere wieder verjagen kunnte. Indem er aber persönlich nach Beyern gezogen / selbigen Hertzog um Beystand zu begrüssen / hat vermutlich der Hunnische Cacannus den Pleuratum, samt seiner gantzen Famili / so jämmerlich hinrichten lassen / wie oben / im V. Capittel / ausführlich erzehlt worden.

Um diese Zeit ist Pleuratus hingerichtet.

Kärndten und Crain wählt den König von Franckreich zum Schutz-Herrn.

Nach solcher Austreibung der Hunnen / hat / auf Einrahten deß Hauses Bäyern / dieser Hertzog Franckreichs Protection gesucht: unter welchem mächtigem Schilde / ihn so leicht hernach Niemand durffte antasten. Hingegen versicherte sich Franckreich seiner Treu / durch Annehmung gewisser Geisseln / als nemlich seines leiblichen Sohns / Carasti, und seines Brudern Sohns / Chetimari: welche Hertzog Boruth nach Bäyern schickte: allda sie / im christlichen Glauben unterrichtet worden.

Tod Hertzogs Boruth.

Im Jahr 750 / oder in folgendem ungefähr / muß Hertzog Boruthus verschieden seyn. Denn als man 751 gezehlt / hat Pipinus, König in Franckreich / den Sohn deß verstorbenen Boruthi, Carastum, zum Hertzog eingesetzt. Welcher aber bey weitem so lange nicht das Regiment geführt / als sein Vater; sondern / im Jahr 754 / dasselbe / samt dem Leben / abgelegt.

Hertzogs Carasti kurtze Regierung.

Chitomarus wird Hertzog.

Also ward hierauf Printz Chetimarus, aus Bäyern / beruffen: welcher / wie vorhin / im V. Capittel / gemeldet worden / den Priester Majoranum mit sich genommen: daß derselbige das Volck / im christlichen Glauben / unterrichten mögte.

Führt in Crain die christliche Religion ein.

Und hat sich dieser Hertzog die Pflantzung christlicher Religion / in Kärndten und Crain / einen Ernst seyn lassen: wiewol er die Fürnehmsten nicht gewinnen kunnte / als welche / in ihrem blinden Heidenthum / gantz verstockt und hartnäckigt beharreten. Daher auch die Kärndter und Crainer / nach dem Tode Chetimari, desto leichter / vom Glauben / wieder abgefallen: welcher entweder Anno 769 oder 770 / verblichen.

Valdungus wird Hertzog.

An seine Stelle ist Valdungus gekommen: welchen Etliche sonst Walchunum heissen / und der Adelzreiter auch Vatinium nennet. Ob er unmittelbar / und gleich alsofort / nach tödtlichem Abgange Chetimari, ans Regiment getreten / oder allererst etliche Jahre hernach / davon giebt es keine Nachricht. Einige vermuten / der Adel habe / als Chetimarus verblichen / sich der Bäyerischen Protection unterziehen / und keinen praesentirten Hertzog mehr / von den Bäyern / annehmen wollen; oder / so er je diesen / annoch minderjährigen / Valdungum angenommen / desto kühner wider die christliche Lehrer / bey solcher Minderjährigkeit deß neuen Hertzogs / eine Verfolgung angesponnen / und dieselbe ins Elend verjagt: biß Valdungus, nach erreichtem männlichem Alter / auf den Beystand der Hertzogen von Bäyern sich verlassend / wiedrum andre Glaubens-Lehrer / vom heiligen Bischoff Vigilio, verschrieben.

Megiserus will / es sey Printz Theodo, ums Jahr 771 / den Kärndtern / als er schon ein wehrhaffter Fürst war / zum Hertzog gesetzt / und macht unterschiedliche Orationes daher: welches aber der Schönleben für ein Geticht achtet: weil zwar nicht unglaublich / daß Thassilo Kärndten seiner Herrschafft untergeworffen habe; aber ohne Waffen / und vielmehr durch Huldigung / dazu nicht so sehr in seinem / als deß Königs von Franckreich / Namen: welcher dem Hause Bäyern die Ober-Aufsicht über Kärndten und Crain anvertraut hatte.

Unterschiedliche Meynungen Velzeri, Bollandi, und D. Schönlebens von der Zeit deß Zuges Thassilonis nach Kärndten und Crain.

Eines Feldzuges Thassilonis nach Kärndten gedenckt sonst auch Velserus, und zwar mit diesen Worten: Domestici annales, Carantanos à Thassilone victos atque subactos, memorant: rem tantam (nam ea ingens fuit Boicæ potentiæ accessio) verbo strictim significâsse satis habentes. Valtuncum, quem Bojis volentibus regnâsse, Virgilii amicitia ostendit, priùs obiisse, in dubium apud me quidem non venit. Dem aber Bollandus widerspricht / mit diesen Gegen-Worten: Nobis & dubia hæc Thassilonis expeditio, & longiùs prorogata Walcunoni vita videtur. (a)

Dem Bollando wird hingegen / vom P iij Schönleben /

(a) Bolland. 3. Febr. ad Vit. S. Domitian.

Schönleben/ eines Theils widersprochen: Welcher schreibt/ es sey/ an solcher Expedition (oder Feldzuge) gar nicht zu zweifeln: weil derselben auch der alte Wienerische Chronographus (wovon der Adelzreiter das Original gesehn/) gedencke: aber/ was den Tods-Fall Walcunonis, (oder Valdungi) betrifft/ daß nemlich derselbe/ vor dem Feldzuge Thassilonis, sollte geschehen seyn/ daran zweifle Bollandus billig/ und schätze sich darinn Velserus gewiß/ ohne Gewißheit: weil/ zwischen dem Regiment Carasti und Valdungi (oder Walcunonis) dem Chetimaro mehr Regierungs-Jahre zugelegt werden müssen/ wann er solches Alles/ was er bey der Religions-Einführung gethan/ vollziehen sollen: Hernach müsste man/ nach seinem Tode/ wiederum etliche Jahre rechnen/ darinn die vertriebene Priester erulirt haben: daß also Valdungus, nicht allein vor dem 772 Jahr nicht gestorben/ sondern auch kaum annoch zur Regierung gelangt/ oder je gewiß minderjährig vom Vater (wann er anderst Chitomari Sohn gewest/ wie Megiserus will) unter der Vormünder Direction/ hinterlassen sey/ solchem nach den Haß deß Adels gegen die Priester/ dissimuliren müssen: Welches dann vielleicht die Ursach möge gewesen seyn/ daß Thassilo, der Hertzog in Bäyern/ einen Zug nach Kärndten fürgenommen/ und sowol die Crainer/ als Kärndter gezwungen/ ihm den Eyd der Treu zu leisten: Er möge vielleicht auch wol sich der Botmäßigkeit haben entziehn wollen/ mit Annehmung eines Königlichen Titels; indem er gesehn/ daß Franckreich/ in einheimischen Krieg verwickelt/ der junge Hertzog in Kärndten aber/ nach eines Andren Gefallen/ regiert würde/ und durch eine benachbarte Gewalt leichtlich unterdruckt werden könnte. Allein weil solches dieser Author doch nur Alles auf Mutmassung stellet: ist es der Mühe nicht werth/ mehr Worte darüber zu verlieren. Zumal weil diese letzte Mutmassung seiner kurtz zuvor vermeldeten/ nemlich daß Thassilo, ohne Waffen oder Streit/ Kärndten und Crain/ von wegen deß Königs in Franckreich/ eingenommen/ abermal widerspricht. Und wann Valdungus gleichwol Hertzog geblieben; wie kann er dann/ nach der letzten Mutmassung/ vom Thassilone unterdruckt seyn? Daß er keines Wegs unterdruckt/ sondern vielmehr/ von dem Thassilone, als einem vom Könige in Franckreich hiezu gevollmächtigtem Stathalter/ und Ober-Aufseher/ eingesetzt und bestetigt seyn müsse; weil dieser Hertzog Valdungus, noch 15 Jahre hernach/ im Regiment gesessen/ und die christliche Religion/ durch Vermehrung der Priester/ in Crain/ mit sonderbarem Eyfer/ befordert hat.

Hertzog Valdungus stirbt.

Wann derselbe aber eigendlich der Welt entruckt und verewiget sey/ kan man nicht wissen. Etliche meynen/ es sey/ kurtz vor deß heiligen Bischoffs Virgilii, Etliche/ daß es nach seinem Ende/ geschehn.

Thassilo muß ins Kloster.

Was aber Thassilonem angeht/ so hat derselbe nachmals seinen tapfren und hohen Mut gar zu hoch steigen lassen/ auch dem gewaltigem Könige Carolo, welcher nachmals der erste Teutsche Keyser worden/ rebellirt/ und mit den Hunnen einen Bund/ wider ihn/ gemacht. Deßwegen er nach Ingelheim citirt worden/ auch daselbst erschienen/ und durch eine fußfällige threnende Reu-Bezeugung/ von gedachtem Monarchen/ die Lebens-Gnade erlangt; jedoch sich seines Regiments verzeihen/ und in ein Kloster begeben müssen. Wiewol Etliche meynen/ er sey freywillig drein gegangen.

Hernach ist Carolus auf Regensburg gezogen/ allda er seines Reichs Grentzen/ biß ans Adriatische Meer/ hinausgesetzt/ und gewisse Hertzogen verordnet.

Inguon wird Hertzog in Kärndten/ Ericus in Crain.

Denen Kärndtern gab er (im Jahr 788) einen Fränckischen Edelmann/ Namens Inguon, zum Hertzog; den Crainern und Friaulern den Ericum. Um die Zeit seynd/ ohne Zweifel/ viel Edelleute/ aus Bäyern und Francken/ in Crain gezogen/ welche/ auf hohen Hügeln/ Schlösser gebauet/ und von dannen alle Theile der Provintz beobachten müssen: denen/ in folgenden Jahren/ noch allezeit mehr gefolget.

Es ist aber besagtem Erico, zu der Zeit/ nur das Unter-Crain untergeben worden/ nebenst Liburnien/ und andren/ gegen Morgen ligenden/ Ländern/ wie auch dem Hertzogthum Friaul. Es ist aber Ericus unter dem Titel eines Marchgrafen/ dem Lande Friaul/ Histerreich/ und einem Theil von Crain/ vorgestanden/ und hat sein Gebiet sich/ durch eben dieselbige Grentzen/ erstreckt/ welche vorhin die Longobardische Hertzogen besassen/ biß an Cilly. Das übrige vom Norico ward zu Kärndten gerechnet/ und musste dem Inguon gehorchen/ als einem Hertzog/ welchen Etliche gar einen Ertz-Hertzog tituliren; wie auch der Verfasser deß Ehren-Spiegels thut/ indem

Crain bekommt Marchgrafen.

Digitized by Google

dem er meldet / es habe sich Hertzog Inguon, im Kriege wider die Hunnen / so tapfer gehalten / daß Keyser Carolus M. ihm / vor allen Reichs-Fürsten / die besondre Gnade gethan / und sein Fürstenthum zum Ertzhertzogthum gemacht. Allein es muß Einer hierinn nicht zuviel scrupuliren / noch allzuviel Zeugen fordern: denn sonst dörffte es hauptsachlich auf Megiserum ankommen / daraus es gemeldter Ehren-Spiegels-Author entliehen.

Carolus M. macht Kärndten zum Ertzhertzogthum.

Unterdessen ist gewiß / daß dieser Inguon solchen Ehren-Titel wol verdient habe: weil er nicht allein diesem Monarchen / Carolo, im Hunnischen Kriege; sondern auch der christlichen Kirche / in Kärndten / und einigem daran hafftendem Stuck von Crain / grosse Dienste gethan / durch ernstliche Beförderung der christlichen Religion / und Ausrottung deß Heidenthums.

Wie Hertzog Inguon den Adel zum Christenthum bewogen.

Wie artlich er den / im Heidenthum sehr verstockten / Adel / durch den Vorzug der Baurschafft / bey einer offentlichen Mahlzeit / verhönt / und dadurch zum Christenthum gezogen habe; ist im Siebendem Buch ausführlich schon erzehlt worden.

Hertzog oder Marchgraf Erych erobert einen gewaltigen Raub und Schatz von den Hunnen.

Es säumte aber Erych / der Hertzog (oder Marchgraf) in Friaul / Unter-Crain / und Liburnien ꝛc. eben so wenig / in diesem Schrancken-Lauff tapferer Kriegs-Verrichtungen. Er sandte Wonimirum, einen Sclavonischen Herrn deß benachbarten Histerreichs / oder Crains / oder seinen Stathalter / aus / mit einer Armee / in Pannonien / nach der Stadt Ringo zu / dahin die vormalige Hunnische Könige ihre / aus dem Raube gesammlete Schätze in Verwahrung gelegt hatten.

Was eigendlich das Wort Ringus oder Rhingus bedeute / darüber scheinen zwar die Scribenten uneinig: weil Etliche schreiben / Ringus sey ein Hunnischer Fürst gewest: Andre / es bedeute eine Stadt der Hunnen. Als Sigebertus sagt / man habe den Fürsten der Avarn in Pannonien beraubt. Regino setzt diese Worte: Iringum, gentis Avarorum principem, &c. exspoliavit. Adelmus nennt es den Königlichen Hof der Avarn. Allein sie wollen / mit unterschiedlichen Worten / doch Alle einerley anzeigen / nemlich der damalige Avarische Fürst sey / seiner in der fürnehmsten Königlichen Hof- Sitz-Stadt / welche Iringus oder Ringus genannt ward / gelegenen Schätze beraubt.

Was Ringus eigendlich bedeute.

Lazius sagt / es sey das Städtlein / oder Dorff / welches man / zu seiner Zeit / Guzzing genannt. Der Adelzreiter schreibt / Ringus sey gleichsam ein höltzerner Wall oder Maur gewest / mit Steinen / Erd-Klössen / und Rasen / ausgefüllt / schier auf gleiche Art / wie heutigs Tages unsre feste Wercke gemacht werden: wiewol dieses Fortifications-Werck der Hunnen schlechter und einfältiger gewesen. (a) Kurtz zu sagen; es war eine Hunnische Stadt / mit einer höltzernen Ringmaur umfangen / und zwar deß Cacanni, oder Hunnischen Chans Haupt-Residentz. Dieselbe hat Wonomirus, Hertzog Erychs Feldherr / desto leichter eingenommen / weil die beyde Hunnische Fürsten Chaganus und Jugurro (wiewol ich Chaganum und Cacanum für einerley halte / nemlich für den König / Jugurronem, aber für einen Fürsten / der mit dem rechten Cacano, oder Könige / um das Regiment damals gestritten) durch einheimischen Krieg einander aufgerieben hatten: und führte einen mächtigen Schatz von dannen hinweg. Welchen Hertzog Erych dem Carolo, nach Aken / zuschickte; dieser aber einen Theil desselben auf Rom sandte / das übrige der Klerisey / und seinen Hof-Leuten / oder seiner Familie austheilte.

Nach dieser Niderlage der Hunnen / soll / wie Regino berichtet / der Ungar / Thudunus, am allerersten gekommen seyn / und die H. Tauffe gesucht haben. Nachdem die Völcker Hertzog Erychs wieder abgezogen / welche er / von Friaulern / und Crainerischen Slaven / wie auch Histerreichern / hatte zusammen geführt: wählten die Hunnen / zu ihrem Könige / den Caranum, wider welchen / noch eben in demselbigen Jahr 796 / König Pipinus, deß grossen Caroli Sohn / aus Italien gezogen / und das / was von Schätzen / bey den Hunnen / noch übrig war / vollends abgeholt / hernach damit frölig / zu seinem Herrn Vater / in Teutschland sich begeben.

König Pipinus holt das übrige der Hunnischen Schätze vollends hinweg.

Von dem Reichthum solches durch Erycum, und hernach durch den König Pipinum, eroberten Hunnischen Schatzes / schreibt Eginhardus, also: Wieviel Schlachten / in diesem achtjährigem Kriege mit den Hunnen / vorgangen / wie viel Bluts darinn vergossen worden / bezeugt augenscheinlich das / von allen Einwohnern erledigte / Pannonien / und der verwüstete Königliche

(a) Adelzreit. p. 1. lib. 8. Num. 18.

„nigliche Hof Chagani: welcher so gar „vertilgt ist/ daß man keine Spuhr einiger menschlicher Wohnung daselbst „mehr findet. In diesem Kriege/ ist „der gantze Hunnische Adel zu Bodem „gangen/ samt allem ihrem Ruhm der „Streitbarkeit. Alles Geld/ alle ihre/ „von langer Zeit her zusammgetragene/ „Schätze seynd weggerafft: Und weiß „man sich/ in menschlicher Gedächtniß/ „keines einigen/ wider die Francken entstandenen/ Krieges zu erinnern/ darinn sie mehr sollten bereichert und begütert worden seyn: als welche/ biß an „diesen Krieg/ fast arm zu seyn schienen. „Denn in dem Hunnisch-Königlichem „Hofe/ hat sich so viel Goldes und Silbers gefunden/ und man so viel kostbarer stattlicher Beute bey den Schlachten bekommen/ daß man billig glaubt/ „die Francken haben dasjenige billig/und „mit Recht/ den Hunnen wieder abgenommen/ was vorhin die Hunnen andren Völckern/ unbillig und mit Unrecht/ geraubt. (a)

Uberaus reiche Beute von den Hunnen.

Wie lange eigendlich Hertzog Inguon gelebt/ ist ungewiß: weil nur die Kärndterische Jahr-Geschichte und jüngere Scribenten/ nebenst dem Megitero, dessen gedencken. Welcher letzter vermeynt/ er sey im 792 Jahr gestorben/ und Cadocus (oder Cadloch) ihm/ im Regiment/ gefolgt. Allein es sihet nicht glaublich/ daß Hertzog Inguon, innerhalb vier Jahren/ so grosse Dinge verrichtet habe/ wie man ihm zuschreibet. Wann aber solche Zeit seines Absterbens sollte richtig seyn; so scheinet/ König Carl habe hierauf alle diese Länder/ Steyer/ Kärndten/ Crain/ Histerreich/ und Friaul/ dem Hertzog Erych einig allein/ wie Palladius vermutet/ anvertraut/ und Kärndten damals keinen eigenen Hertzog gehabt: weil/ bey so starcken Feldzügen wider die Hunnen/ nur allein der Hertzogen von Bäyern und Friaul/ von den alten Scribenten/ unter solcher Zwischen-Zeit/ gedacht wird/ und keiner Hertzogen von Kärndten.

Von dem Tode Hertzog Inguonis.

Daß Cadoloch/ in deß Inguons Stelle gekommen/ sagen Lazius, und Megiserus; aber Keiner/ unter den Alten: und kann man aus unterschiedlichen Umständen/ wol mercken/ daß Hertzog Cadoloch nicht vor- sondern nach dem Erych/ Regent über Kärndten/ dazu nicht über Kärndten allein/ sondern zugleich auch über Friaul/ geworden.

(a) Eginhard. in Vita Caroli M.

Es hat aber Hertzog Erych bald einen neuen Lorbeerkrantz/ an den Hunnen erstritten. Ein gefälletes reissendes Thier richtet sich/ ob es gleich tödtlich wundt ist/ dennoch bißweilen wol wieder empor/ und schnappt um sich. Also thaten auch die Hunnen. Sie hatten/ mit ihrem Fürsten Thuduno, die Haut nur/ und nicht das Hertz/ mit dem heiligen Tauff-Wasser/ besprengen lassen; wurden/ beydes an GOtt/ und dem Könige/ eydbrüchig. Wider dieselbe zoch aus/ im Jahr 799/ Gerold/ der Marchgraf von Bäyern und Oesterreich/ und conjungirte sich/ mit Hertzog Erych/ dem Marchgrafen von Friaul und Crain. Welche beyde Fürsten dem Feinde mutig entgegen marschirten/ und tapfer fochten.

Hertzog Erych überwindt abermal die Hunnen.

Meyneyd der Hunnen in der Religion.

Marchgraf Gerold und Erych streiten wider sie.

Marchgraf (oder Hertzog) Gerold ritte/ mit zween/ allein/ um die Gelegenheit der Oerter zu erspühren; ward aber/ samt seinen beyden Begleitern/ angesprengt/ und nidergemacht: obs redlicher/ oder meuchellistiger Weise/ geschehen/ ist nicht kund worden. Erych aber erhielt gleichwol den Sieg/ und kehrte/ mit grossem Ruhm/ wieder heim.

Gerold kommt um.

Erych siegt.

Dennoch laurte anderswo auf ihn der Tod. Denn die Einwohner der Stadt Tarsaticæ (oder Tersacz) in Liburnia/ fingen ihn mit List/ und erschlugen ihn: wie Johannes Lucius, und Andre/ berichten. (b) Welcher Lucius hieraus schliesset/ Liburnia sey/ um selbige Zeit/ gleichfalls dem Könige Carolo unterthänig gewest. Welches aber nicht vermutlich ist; sondern vielmehr dieses/ daß Hertzog (und Marchgraf) Erych/ nachdem er die Avarn tapfer geklopfft/ mit der Armee in Liburniam gegangen/ und von den Leuten der Stadt Tarsaticæ, in einem Ausfall/ oder auch sonst/ durch einen versteckten Hinterhalt/ erhascht/ und caput gemacht sey: wiewol Sigebertus ausgiebt/ er sey/ von seinen eigenen Leuten/ ermordet. (c)

Wird/ mit Hinterlist/ gefangen und erwürgt.

König Carl bedaurte den Fall dieser beyden Helden gar sehr: und als er/ in folgendem Jahr/ gen Rom zoch/ suchte er Liburnien heim/ straffte die Einwohner zu Tarsatica/ nach ihrem Verdienst/ und setzte/ an Stat deß Erychs/ den Friaulern und Crainern/ zu einem Landvogt/ oder Hertzog/ den Cadeloch/ einen Fränckischen Edelmann. Also bekam Crain/ mit dem neuen Jahrhundert/ einen neuen Hertzog: welcher zugleich auch

Cadeloch wird Hertzog über Friaul und Crain.

(b) Joh. Lucius de Dalmatia lib. 1. c. 15.

(c) Sigebert. in Chron. ad Ann. 800.

Digitized by Google

auch ein Stück von Kärndten beherrschete.

Megiserus setzt zwar den Cadeloch gleich nach dem Inguon; wird aber/ vom D. Schönleben hierinn deß Irrthums überwiesen: wie Einer / am 393 Blat seiner Annalium, lesen kann.

Wir wollen allhie nur die Bestellung deß Regiments dieser Länder / zu Caroli M. Zeiten / mit wenigem anzeigen/ nach Anleitung deß Authors/ welcher die Kärndterische Conversions-Histori geschrieben / wie auch deß Adelmi. Aus welcher / man soviel erkennt / daß / ums Jahr 793 / die Hertzogen daselbst denen Grafen unterworffen gewest / welche man hernach Marchgrafen genannt; weil Alles / was in gewissen Grentzen lag / unter ihrem Gebiete stund:

Wie damals das Regiment disponirt gewesen.

Imgleichen Zweytens / daß / weil kein Author gnugsam ausgedruckt / ob dieselbe Hertzogen / oder Fürsten / Alle / zu einer Zeit / unterschiedlichen Theilen der Provintzien vorgestanden / oder nacheinander / glaublich scheinet / es haben die Hertzogen zugleich unterschiedliche Theile der Grentzen regiert/ die Grafen aber oder Marchgrafen einander succedirt.

Drittens / daß solche ungenannte Hertzogen denen Grentz-oder Marchgrafen von Oesterreich unterworffen / und darunter auch die Hertzogen in Kärndten damals anfänglich mit begriffen gewest; nachmals aber / unter der Friaulischen March.

Grentz-oder Marchgrafen.

Die Grentz-oder Marchgrafen / so die Marck-Grentzen beschirmten / wurden gleichfalls Hertzogen / und Fürsten / titulirt: und hatten wiederum unter sich andre Hertzogen selbiger Land-Gegenden / welche nemlich gewisse Theile dieser oder jener Provintz / nach erblichem Recht / besassen / oder auch vielleicht / von wegen ihrer Amts-Würde / den hertzoglichen Titel führten.

Gedachter Grentz-Hertzogen/ (Grentz-Fürsten / Grentz-Grafen / oder Marchgrafen) findt man / um selbige Zeit deß zu Ende lauffenden achten Seculi, bey den Scribenten/ nur zween: deren Einer der Bäyerischen und Ost-Grentze vorstund/ auch deßwegen der Ost-Graf/ oder Marchgraf im Osten/ hieß: Der andre die Mittags-Grentzen commandirte / in Friaul; deren Graf/ oder Fürst/ gemeinlich der Hertzog in Friaul/ bey den Historicis, genannt wird.

Soviel / sage ich / kann man insonderheit / aus obbenannten beyden Authoribus, schliessen: (a) wiewol es auch/ an Andren / nicht mangelt / die aber alle hiebey anzuführen unvonnöthen.

Dem Marchgrafen von Osten (dafür man heut Oesterreich spricht) hat vorhin gedachter Hertzog Inguon gehorsamt; weil derselbe gantz Kärndten / biß an die Trabe / commandirte (wiewol einiges Stücklein von Ober-Crain auch dazu gehörte) dem Hertzogen von Friaul aber / als dem andren Marchgrafen / parirte Friaul / Histerreich / das mittelländische Dalmatien / Liburnia / Croatien / Sclavonien / Crain / Nider-Steyer / und das Theil von Kärndten biß an die Trab.

Nachdem aber Gerold / und Erych gestorben / deren Jener Marchgraf gegen Osten / dieser Hertzog von Friaul gewest; hat es / wie es scheint / mit Vertheilung deß Regiments sich geändert / und Cadoloch / der Hertzog von Friaul / gantz Kärndten / und vielleicht auch die Ober-Steyermarck / unter seinen Regiments-Stab / bekommen; der Marchgraf aber gegen Osten allein Oesterreich behalten.

Ist demnach die Würde eines Ducis limitanei, das ist eines Grentz-Fürstens gröſſer gewest / als sonst eines andren Hertzogs: obgleich die Grentz-Fürsten bißweilen nur Grafen genennt worden.

Hernach aber / ums Jahr 828 / seynd die Hertzogen / in selbigen Provintzien / abgekommen / und ist / nach Adelmi Gezeugniß/ die gantze March Friaul/ dazu damals Dalmatien/ Histerreich/ Liburnien / Crain/ Kärndten / Pannonia Savia, (oder die Pannonische Gegend an der Sau) unter vier Grafen / oder / wie man / bey Andren lieset / vier Marchgrafen / und Grentz-Schirmer/ ausgetheilt.

Wie lange Cadolochus Marchgraf gewest.

Nach dem Hertzog und Friaulischem Marchgrafen Erych / muß die Verwaltung der Marchgrafschafft Friaul Hertzog Cadoloch geführt haben / von Anno 799 / biß ans Jahr 819: in welchem er gestorben. Von dem Balderich ist kein Zweifel / daß derselbe dem verblichenem Cadolocho, in der Regierung / gefolgt/ und darinn gesessen / biß ans 828 Jahr: da er removirt worden; wie unten wird angezeigt werden. Immassen solches/ bißhero Vermeldetes / aus dem Authore, der das Leben Ludovici Pii beschrieben / klärlich gnug erscheint: da derselbe gedenckt / es sey die entstandene Grentz-

Strit-

(a) Vid. Author Hist. Conversi. Carantan. ap. Chesn. Tom. 2. Rer. Francicar. & Adelm. in Annal. Franc. ad An. 819.

Strittigkeit der Dalmatier / Römer und Slaven / auf Befehl Keysers Ludovici Pii, von dem Grentz-Fürsten selbiger Gegend / dem Cadolocho, geschlichtet worden. (a) Denn solches giebt zu mercken / daß dem Hertzog der Friaulischen March damals andre Hertzogen der Dalmatier / der Selaven / und Kärndter / biß an die Grentzen der Ost-Herrschafft / nemlich der Römer / gehorsamen müssen. Und daß unter einem solchen Grentz-Hertzogen (oder Marchgrafen) bißweilen viel Hertzogen gestanden / welche ein gewisses Stück Landes / ja manche auch wol nur eine Stadt / oder ein kleines Amt / regiert haben / bezeugt ein / wiewol unbenamter / Poet / so zu Caroli Magni Zeit gelebt / in diesen Vers-Worten:

---- Variis divisa modis plebs omnis habebat
Quot pagos, tot penè Duces. (b)

Cadolochus zeucht wider die Venetianer mit zu Felde.

Palladius berichtet / es sey dieser Cadolochus, Hertzog in Friaul und Crain / in dem Kriege Königs Pipini mit den Venetianern / gleichfalls mit aufgezogen / habe die benachbarte wässerige Oerter verunsichert / auch die Venetianische Festungen und Schantzen angefeindet / und Dalmatien verheert / zu der Zeit / da ihm / als einem Marchgrafen oder Grentz-Hertzogen / Histerreich und Liburnia / unterwürffig waren.

Was Megiserus, aus dem Ammonio Salasso, Antonio Bonfinio, Aventino, und Carolo Sigonio, von dem Kriege deß Ertzhertzogs Cadelochs (wie er diesen Grentz-Hertzog titulirt) mit den Hunnen / und dessen Victorien wider ihren König Thalmann / weitläufftig erzehlt; kann man / nach Belieben / im 16 Capittel deß Sechsten Buchs seiner Kärndterischen Chronic / nach der Länge / lesen: Unsers Orts tragen wir Bedencken / solches vorzulegen / wovon man / bey den älteren Scribenten / keinen Buchstaben findet.

Wie auch wider den Hertzog Lyndevit.

Dieses aber / daß er / wider den rebellirenden Pannonischen Hertzog / mit seinen Völckern / auch zu Felde gegangen / hat Grund: weil Adelmus dessen gedenckt: und wird solches / unter den Geschichten deß 818 und 819 Jahrs / von uns erzehlt werden.

Es hat aber den Hertzog Cadoloch / als er / im Jahr 819 / mit der Armee / aus Pannonien / wiedergekommen / ein Fieber ergriffen / und / in Friaul / zu Grabe gebracht.

Hertzog Balderich kommt zur Regierung.

Seinen tödtlichen Abgang ersetzte die Person deß Balderichs: welchen / eben da er in Kärndten seinen Einzug hielt / der Rebell Lyndevit / mit einem Kriegsheer feindlich begegnete; aber / ohnangesehn er viel stärcker / und Hertzog Balderich / von ihm / weit übermannt war / dennoch / mit verwunderlicher Tapferkeit / zurückgeschlagen / und aus Kärndten verjagt. Wie es hernach demselbigen Lyndevit / in Dalmatia / zuletzt gleichfalls mißlungen / wider den Bornam, bleibt unsren Jahr-Geschichten vorbehalten.

Schlägt den Rebellen Lyndevit.

Es hat sich aber bald hernach / der Lyndevit wiederum erholt / und nicht allein schier gantz Dalmatien (wodurch / wie Johannes Lucius erinnert / damals Croatien verstanden worden / bezwungen; (c) sondern auch Crain / wie ein Blitz / durchgangen / und denjenigen Strich desselben / welcher eben / und sich zu Kärndten nahet / unter seine Botmäßigkeit geworffen; auch daselbst eiligst / auf einem hohen Hügel / ein Kastell gebaut / darein er sich / bey Kriegs-Zeiten / sicher retiriren mögte: welches Kastell / zwischen der Trab und Sau / gestanden.

Was zu der Zeit / durch Dalmatien verstanden worden.

Der Lyndevit nimt ein Stück von Crain ein.

Ludovicus Pius schickte / wider diesen Haupt-Rebellen / drey Kriegsheere: darunter auch / wie Franciscus Palladius nicht unfüglich vermutet / Hertzog Balderich / mit seinen Kriegs-Völckern / will sagen / mit den Truppen seiner Marchgrafschafft / sich befunden. Aber hierinn irret er / daß / bey selbigen Läufften / Crain zu Friaul gekommen / und damit vereinigt seyn sollte; denn obgleich diese beyde Länder ein Hertzog miteinander / von wegen deß Keysers / regierte: blieben sie doch / unter sich selbsten / unterschieden.

Hertzog Balderich hilfft den Lyndevit ferner bekriegen.

Diesem unsrem / und der Friauler und Kärndter / Grentz-Hertzogen / Balderich / hat man / eines Theils / die Einführ- oder Aufbringung der Orgeln im Römischen Reich / zu dancken. Denn als Keyser Ludwig auf der Reise nach Meintz begriffen war; begegneten ihm die beyde Hertzogen und Grentz-Grafen (oder Marchgrafen) Balderich und Gerold: Unter welchen Jener einen Priester aus Venetien bey sich führte / welcher versprach / eine Orgel zuzurichten / nach Grie-

Præsentirt dem Keyser einen Orgelmacher.

(a) Vid. Author Vitæ Ludovici Pii.

(b) Poeta anonym. lib. 1. ann. 772.

(c) Joh. Luc. de Dalmat. lib. 1. c. 15.

Digitized by Google

Griechischer Art. Solches ließ der Keyser ihm gar wol gefallen / und also fort befehlen / daß man dazu / aus seiner Kammer / die Unkosten verschaffen sollte.

Wann Megiserus mit gnugsamen Urkunden und Zeugnissen hierinn versehn wäre / so könnte man ihm glauben / was er diesem Hertzog Balderich / zu besondrem Ruhm / erzehlt / wie derselbe nemlich / mit seinen Völckern / zu Laybach / Randez-vous gehalten / und im Jahr 826 / einen Feldzug in Dalmatien gethan / wider den tyrannisirenden Hertzog / Liutemuslum: welchen er / von der monatlichen Belagerung Salonæ, weggeschlagen / gefangen / und getödtet habe. Weil aber Megiserus, zur Versicherung solches Verlauffs / nichts anders / als die Manuscripten deß Ammonii Salassi, anziehet; auch sonst beynebenst einige Umstände gantz falsch; als / zum Exempel / daß Liutemuslus dem Orientalischen Dalmatien sollte vorgestanden seyn / da er doch vielmehr das Occidentalische / darinnen heut Croatien und Liburnien begriffen ist / gubernirte: kann man sich hiebey / auf ihn gar nicht verlassen: zumal weil / in selbigem Jahr 826 / Baldrich / zum Keyser / gefordert worden / und lange Zeit / von seiner March / abwesend seyn müssen: damit er / auf die Bulgarische Unruh Achtung geben könnte. Wie dann der gute Megiserus diesen Fehler sehr offt begehet / daß er die Jahre / nebenst den Personen / gäntzlich verwirrt.

Hertzog Balderich versäumt die Gegenwehr und Defension deß Ober-Pannoniens.

Als man schrieb 827. wurden die Slaven in Pannonien / von den Bulgaren / überzogen / und selbige Länder / mit Schwert und Feuer / grausam tractirt. Man hält dafür / unser Hertzog Baldrich habe sich eines solchen gählings einschlagenden Kriegs-Wetters nicht versehen / und darum zu keiner Gegen-Verfassung / bey rechter Zeit / geschickt: daher er ihnen kaum unter Augen ziehen dörffen. Welche Meynung wol nicht weit fehlen dörffte: denn er ist / im folgendem 828 Jahr / vom Keyser / seines Hertzogl. und Marchgräflichen Grentz-Gebiets und Gubernements / eben darum entsetzt / daß er zu schläfferig gewest / und durch seine Fahrläßigkeit den Bulgaren Gelegenheit gegeben / die Ober-Pannonische Grentzen schändlich zu verheeren. Worauf hiernechst die March / welche er bißhero allein regiert hatte / unter vier Grafen vertheilt worden; wie Adelmus berichtet. Pithœus liset aber die

Wird darum seines Hertzogthums entsetzt.

Die March gegen Mittag wird unter vier Marchgrafen vertheilt

Lateinische Worte inter quatuor, also; interquatuor. Welches etlichen jüngern Scribenten Gelegenheit gegeben / zu schreiben / die March sey / unter zwölff Grafen ausgetheilt. (a) Megiserus gedenckt / es sey auch Geroldus, der Grentz-Hertzog der Orientalischen March / samt dem Balderich / abgesetzet / und Einer so wol / als der Andre / nach Gasconien relegirt: allda sie Pipinum, wider seinen Vatter / den Keyser / verhetzt haben sollten. (b) Wovon doch gleichwol weder Adelmus, noch der Lebens-Beschreiber Keysers Ludovici, das Geringste meldet.

Was für Grafen aber / oder Marchgrafen solches gewesen / denen der Keyser hernach die Friaulische March / zu gubernirn / untergeben / davon findt man / bey den Alten / gantz keine Kundschafft. Der D. Schönleben glaubt / es seyen derselben nicht nur vier / sondern dreymal vier gewest / wegen der Weitläufftigkeit selbiger Marchgrafschafft. Und solches vermeynt er zu behaupten / aus dem Johanne Lucio, welcher gnugsam zu verstehen giebt / daß die March sich mächtig weit erstreckt habe. Aber obgleich selbiger Lucius, von solcher Weitläufftigkeit / zeuget: setzet er doch nicht zwölff / sondern ausdrücklich nur vier Marchgrafen / mit Vermeldung / solche Schwächung der Grentz-Provintz habe den Krabaten Anlaß gereicht / von den Francken abzutretten: wie diese seine eigene Worte solches deutlich genug anzeigen:

J. Lucii Bericht von dem weitem Begriff damaliger March Friaul.

Sicuti limitem orientalem Francici Imperii Baldricum, Foro-Julii Ducem in potestate habuisse patet; ita eundem Pannoniam inferiorem, (wozu aber dieser Author Lucius, auch billig hinzusetzen sollen / & partem superioris) & Carantanorum regionē cum Croatia rexisse, constat: ita ut quidquid Hungariæ deinde regni cis Danubium fuerit, cum Carinthia, Istria, & Foro-Julio, in potestate haberet. Addendique sunt Abodriti in Dacia, sive Bulgaria Trans-Danubiana, & Guduscani, & Timotiani in Bulgaria hodierna sive Cis-Danubiana. Indè, quanti momenti hæc Marcha limitanea fuerit, & quàm latè pateret, colligi potest. Bul-

(a) Adel. ad Ann. 828. Carolus Sigon. lib. 4. de Regno Ital. Pallad. P. 1. lib. 3. Histor. Forojul. Lazius lib. 7. de Migrat. gent. p. 347. Author vitæ Ludov. Pii c. 11.

(b) Megiser. lib. 6. c. 30.

gari autem tunc non solùm Guduscanos, Timocianos, & Abodritos, sed etiam Slavos Pannonicos per Dravum subigentes, suosque Rectores ipsis relinquentes, in causa fuêre, ut Marchia privata Duce, inter quatuor Comites divisa fuerit, ex qua divisione debilitata limitanea Provincia Croatis ansam præbuit, à Francis desciscendi.

Diese Zeilen sagen so viel: Gleichwie bekandt/ daß Baldrich/ der Hertzog von Friaul/ über die Ost-Grentzen deß Fränckischen Reichs Gewalt gehabt; also sey es auch gnugsam kündig/ daß derselbige das Nider-Pannonien (ein Stück von Ober-Pannonien gleichfalls) samt Kärndten/ und Croatien regiert habe: also/ daß alles/ was hernach von Ungarn/ disseits der Donau/ gelegen/ nebenst Kärndten/ Histerreich/ und Friaul/ unter seinem Gebiet gewest: Wozu auch noch zu setzen die Abodriten (oder Obotriten) in Dacia, oder in der/ jenseit der Donau ligenden/ Bulgarey/ imgleichen die Guduscani, und Timociani, in der heutigē oder disseits-Donauischen Bulgarey: Und daraus könne man leicht ermessen/ von was wigtiger Consideration selbige Grentz-March gewest/ wie weit und breit sie sich erstreckt habe: Die Bulgaren aber hetten damals nicht allein die Guduscaner/ Timotianer/ und Abodriten/ sondern auch die Pannonische Sclaven an der Trab/ bezwungen/ und ihnen ihre Regenten gesetzt; und dadurch verursacht/ daß die March deß Hertzogs beraubt/ und unter vier Grafen vertheilt worden/ ꝛc. (4)

Weil nun/ aus dem alten Geschichtschreiber/ Adhelmo, gleichfalls erhellet/ daß/ nach der Absetzung deß Hertzogs Baldrichs (welchen/ wegen eines so weit-begriffenen Regiments/ der Megiserus nicht ohne Fug und Grund/ wie zwar der Schönleben meynet/ einen Ertz-Hertzog titulirt) die March/ unter vier/ oder gar unter zwölff Grafen vertheilt worden; solcher Grafen/ (oder Land-Grafen) Namen aber/ man bey keinem alten Historico bishero noch hat angetroffen: so können wir auch keine Gewißheit und Nachricht geben/ was/ in theils nachfolgenden Jahren/ für Hertzogen oder Fürsten/ in Crain/ oder Kärndten/ regiert haben. Wiewol man vermuten könnte/ aus denen vier Grafen/ sey Einer/ nemlich der/

Was für Hertzogen gleich nach dem Baldrich gewest/ ist unbekandt.

welchem ein Stuck von Kärndten und Crain vertraut worden/ der Bryno gewest; und ein Andrer/ Namens Salacho, welchen Aventinus und Adelzreiter vorstellen/ habe/ in einigen Theilen Slavoniens/ das Regiment geführt. Unterdessen ist gewiß/ daß diejenige/ welche im Regiment gesessen/ der Christlichen Religion seynd verwandt gewesen.

Jetztgedachter Graf/ oder Landgraf Bryno, oder Bruno, welcher/ vom Adelzreiter Prinninas benamset wird/ ist/ nachdem er sich dem Keyser Ludwig unterworffen/ getaufft/ und dem Grentz-Fürsten der Orientalischen March/ nemlich dem Rathbod/ recommendirt worden; aber nach vielen Jahren/ die er in Pannonien zugebracht/ heimlich zum Ratimar, einem Hertzog der Bulgarn/ welchen Lazius einen Hertzog in Mähren nennet/ übergangen/ und/ mit demselben/ wider Pannonien/ ins Feld gerückt. Aber der Marchgraf Rathbod hat allenthalben Völcker zusammen gezogen/ und den Ratimar, samt dem Brynone, aus dem Felde geschlagen. Die so mit dem Ratimar entrannen/ flohen zu den Bulgarn; allda Ratimar umgekommen.

Graf Bryno fällt vom Keyser Ludwig ab/ zu dem Hertzog der Bulgaren.

Wird samt dem Bulgarischem Hertzog/ geschlagen.

Von dannen setzte Bryno seine Flucht/ nach dem Sau-Strom zu/ da Salacho Marchgraf (oder Grentz-Commendant) war; (wie Aventinus und Adelzreiter melden) und sicher Geleit erhielt/ daß er/ zum Keyser/ ziehen/ und Pardon erlangen mögte.

Von demselben ward er/ zu Regensburg/ eine Zeitlang aufgehalten/ biß die Fürbitte der Reichs-Stände ihm Keyserliche Huld erneuerte/ und er/ mit einem nicht geringem Stuck Landes/ in Ober-Pannonien/ (dafür der Adelzreiter in Unter-Pannonien/ wiewol irrig/ setzet) an den Flüssen Sau und Saan/ oder vielmehr mit der Windischē March und andren Ländern/ belehnet ward; also/ daß er über einen Theil von Steyermarch/ Kärndten/ und Crain/ nachmals herrschete.

Wird pardonirt/ und ihm ein Theil vom Steyer/ Kärndten und Crain samt der Windischen March untergeben.

Nachdem der Keyser ihn so fest an sich verbunden; hat er sich beflissen/ sich/ mit guten Proben eines neuen Gehorsams/ zu recommendiren/ und mit allem Ernst das Land/ wider den Einfall der bösen Nachbarn/ mit Besatz- und Festungen/ versichert/ auch dasselbe mit bequemen Gebäuen geziert/ indem er nicht allein gantz neue/ sondern auch die alte eingerissene wieder aufgerichtet: Dar-

(4) V. Joh. Lucius de Dalmat. lib. 1.

Darunter etliche alte Colonien (oder Pflantz-Städte) der Römer gewest; als Celeia (Cilly) und Petovium (oder Petau) Aventinus setzet auch Mosburg dazu. Er bauete gleichfalls/ den Heiligen zu Ehren/ viel Kirchen/ welche Liupramus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ soll eingeweihet haben. Adelzreiter will/ daß derselben sechszehen gewest/ und eine darunter der H. Mutter Gottes gewidmet worden.

Zieret das Land mit Gebäuen.

Bauet viel Kirchen.

Dieses hat sich/ ungefähr/ ums Jahr 840/ und in etlichen folgenden/ begeben. Innerhalb welcher Zeit auch/ Friaul zu Italien gerechnet/ Crain aber ein Grentz-Land Germaniens worden.

Wird Crain ein Grentz-land Germaniens worden.

Nachdem eine Zeitlang die Grafen/ als Stadthalter/ und Grentz-Generalen/ Kärndten und Crain gubernirt hatten; ward hernach die Regierungs-Art wieder verändert/ und diesen Ländern wiederum ein Hertzog vorgesetzt: Unter denen/ Ludovici Printz/ Carolomannus, der Erste gewest. Das Jahr seines Antritts ist zwar ungewiß; doch aber unterdessen nicht unglaublich/ es sey ihm ums Jahr 854/ Kärndten und Crain/ von seinem Herrn Vatern/ dem Teutschen Könige/ Ludwig anbefohlen/ und dem Sohn also ein Theil der Regierung anvertraut worden: Wiewol nichts destoweniger den höchsten Gewalt sich der Vater vorbehalten.

Das Jahr/ darinn Carolomañus Hertzog in Kärndten und Crain worden/ ist etwas ungewiß.

Dieser Carolomannus, König Ludwigs ältester Printz/ ward hernach/ bey seinem Vater/ dem Könige/ fälschlich angegeben/ als lebte seinem herrschsüchtigen Kron-Wunsch der Alte zu lange/ und trachtete der Sohn das Scepter an sich zu reissen. Solche Verleumdung ist/ durch den Wilhelm Engelschall/ damals Grafen der Orientalischen March/ und etliche Grentz-Generalen/ wie auch durch den Babonem, (oder/ wie Adelzreiter schreibt/ Barbonem) Grafen deß Kärndterischen Grentz-Strichs/ welche alle/ unter seinem/ als deß Vaters General Statthalters oder Gubernators/ Ober-Commando stunden/ er aber ihrer Regierung entsetzt/ und etliche aus seinen Ministern an die Stelle verordnet hatte/ erdacht/ und am Königlichen Hofe/ vermittelst einiger Ohrenbläser ruchbar gemacht worden. Wie nun die Alten/ zum Argwohn/ ohne dem/ fast geneigt: also wollte König Ludwig schier nicht daran zweifeln/ und glaubte es desto geschwinder/ je mehr er/ an seinem Vater/ Ludovico Pio, verdient hatte/ daß ihm/ durch seinen Carolomannum, mit derselbigen Maß gemessen würde: sorgte derhalben/ die Göttliche Rache dörffte seinen leiblichen Sohn/ zu ihrem Executorn erwählen: und gedachte demnach dem Sohn ein gutes Gebiß anzulegen.

Wird/ bey seinem Vater/ verleumdet.

Dieser aber getröstete sich seiner Unschuld/ und reisete/ nach erbetenem sicherem Geleit/ hin zu seinem Vater; verantwortete sich aufs beste/ und machte seine Verleumder zu Schanden: Und damit je der Vater keinen widrigen Gedancken behalte/ noch an seiner Unschuld zweifeln möchte/ betheurte er solche seine Verantwortung/ mit einem leiblichem Eyde; nebenst Versprechung eines beharzlichen Gehorsams. Nach solcher Ableinung der aufgebürdeten Rebellion-Sucht/ kam er wieder in väterliche Huld/ und zurück in Kärndten/ zu seiner Regierung.

Verantwortet sich/ und kommt wieder in Väterliche Huld.

Der Argwohn ist eine solche Kranckheit/ welche/ wann sie gleich ein Mal geheilt/ doch leicht wiederkehrt/ und sich einem dazu geneigtem Gemüt erneurt; zumal wenn neue Affterreder ihr abermal den Weg bahnen. Denn die mehrmalige Schwärtzung uñ Verleumdung macht endlich die Unschuldigen insgemein verdächtig. Solches widerfuhr auch Carolomanno. Der Satan erweckte bald neue Angeber/ welche dem Vater vortrugen/ der Sohn ginge/ in Kärndten/ mit einer neuen Empörung/ um. Welches den Alten so sehr aufbrachte/ daß er beschloß/ den Sohn zu stürtzen/ und zu verderben. Er verdammte ihn/ unverhört/ in Gegenwart einer grossen Versammlung deß Volcks/ vermaledeyte ihn/ als einen Verletzer der Majestät/ welcher aller Ehren und Würden unwürdig wäre/ uñ deßwegen nunmehr/ von seinem Gubernament/ verstossen seyn sollte.

Wird abermal beym Vater angegeben.

Welcher ihn verderben will.

Er ließ es auch/ bey den blitzenden Worten/ nicht beruhen; sondern führte solche Wolcken (Kriegs-Völcker meyne ich) zusammen/ welche mit Donnerschlägen den Bezüchtigten sollten treffen.

Als Carolomanno solches angesagt ward; machte er sich eilends auf den Weg/ zu seinem so übel-berichtetem und verhetztem Vater: Weil aber das Geschrey/ von der mächtigen Kriegs-Rüstung deß Alten ihm unterwegs immer stärcker entgegen kam: fürchtete er/ der Vater dörffte ihn zu keiner Verantwortung mehr verstatten/ sondern im

Grimm aufreiben; zoch derhalben den Fuß eilends zurück/ und vermeynte/ es würde rahtsamer seyn/ daß er/ durch Abgeordnete sich bey ihm/ wegen deß vorgeworffenen Verbrechens/ entschuldigte. Unterdessen brachte er gleichfalls Völcker zusammen/ und untergab seine gesammlete Armee seinem Grafen/ dem Gundacker.

Und seinen General durch milde Verheissung corrumpirt

Diesen Gundacker zog König Ludwig/ mit List/ auf seine Seite; indem er/ durch heimlich-abgefertigte Courriers/ das Gubernement von Kärndten versprach. Welches diesen Grafen so gar verwandelte/ daß er/ an stat empfangener Ordre/ zu verwehren/ daß die Königliche Armee den Fluß nicht passiren mögte/ mit allen Regimentern/ zu dem Alten überging.

Weil sich Carolomannus, durch seines Generals Verrähterey nun gantz wehrlos und entwaffnet sahe: bedeckte er sich bloß allein mit dem Harnisch seines guten Gewissens; ließ seinen Herrn Vater/ um sicher Geleit bittlich werben/ und stellte sich bey demselben ein/ als Einer der/ unter solcher Anfechtungs-Flut/ auf sein gutes Gewissen/ als einen sicheren festen Grund/ anckerte: und mußte inzwischen der Gundacker den Kärndtern und Crainern vorstehen. Ihm fiel/ die Vorwürffe zu widerlegen/ leicht genug; weil ihn keine Schuld beschwerte/ sondern die Verleumdung/ mit eitel leichter Waar/ beladen hatte/ welche sein Mund/ so bald er denselben/ zur Verantwortung/ aufthat/ gleichsam in einem Athem/ hinweg blies.

Er kommt selber zum Vater und widerlegt die Verleumdungen.

Nachdem also seine wacker redende Zunge der Schlüssel worden/ so ihm/ das von den Läster-Mäulern vor ihm verschlossene/ Vater-Hertz/ sanft dem Ohr/ wieder aufgesperrt; und der Alte seine Unschuld erkannte: ward er/ mit verneuten Väterlichen Gnaden/ behuldet/ alsofort auch wiederum zurück geschickt/ nach Kärndten/ in sein Regiment. Da ihm Alles in die Wette entgegen lieff.

Kommt wieder in Gnaden.

Wann Unschuld und Warheit/ ans Liecht brechen; müssen die Lügner und Affterreder/ gleich den Flattermäusen/ und giftigen Kröten/ sich verkriechen/ und den Schatten suchen/ oder einen solchen Ort/ da ihnen die helle Stralen solcher aufgegangenen Morgenröte keinen Stich geben/ noch offentliche Schande anthun mögen. Also machten sich auch jetzo seine Affterreder/ bey solchem Triumph seiner Unschuld/ auf die Seiten. Sein Verrähter/ Gundacker/ wuste den Glantz seiner so häuffig-befrohlockten Wiederkehr nicht zu ertragen/ noch sein böses Gewissen/ von deß Carolomanni wieder aufstehendem Glück ihm was Andres einzubilden/ als Fall und Unglück: darum setzte er Kärndten hinter seinen Rücken/ und galoppirte nach Mähren/ zum Hertzog Rastice. Welcher Rastices, bald darauf/ nemlich im folgendem Jahr 864/ sich erkühnte/ in der Orientalischen March ein Schloß zu überrumpeln/ welches Lazius Tejam, der Schönleben aber Dovynum, nennet. Aber Ludwig/ der König in Teutschland/ sammlete geschwinde/ aus Bäyern/ und dem übrigen Nordgau/ auch aus Kärndten und Crain/ ein Heer/ und belagerte ihn. Weil er nun/ sich zu schwach befindend/ seinen Kräfften so viel nicht getrauete/ daß er einen Streich wagen/ und das feindliche Kriegsheer/ mit dem Degen/ von der Belägerung wegräumen mögte; wählte er die Königliche Clementz zu seinem Schilde/ kroch zum Kreutz/ bat um Gnade und Friede: so ihm auch/ gegen Bedingung einiger Geiseln/ und Ablegung eines erneuerten Treu-Eydes/ ertheilt worden. Wiewol Er/ als ein treuloser und meyneydiger Fürst/ Friede/ Treu/ und Glauben also hielt/ wie der Hund die Fasten.

Rastices Hertzog in Mähren/ nimt ein Schloß in der Ost-March weg.

Wird vom Könige belagert/ und muß Gnade suchen.

Bricht seinen Eyd.

Lazius vermeynt/ Carolomannus, Hertzog in Kärndten und Crain/ habe solchen Feldzug von deß Vatern wegen auf sich genommen/ und durch seinen Sieg dem Alten so grosse Freude erweckt/ daß man zu Regensburg/ mit allen Glocken/ die frölige Post/ ausgeruffen/ und eine allgemeine Freude dadurch bezeugt habe. Ob nun schon die Fuldische Jahr-Bücher/ bey Erzehlung dieses Kriegs-Zugs/ nur Königs Ludwigs allein gedencken/ (a) kann es nichts destoweniger doch wol seyn: und fällt auch allerdings vermutlich/ daß so wol der Sohn/ als der Vater/ wider den Hertzog Rasticen, zu Felde gegangen: Einer/ damit er den Frevel deß Rasticis abstraffen; der Andre/ daß er seine Verleumder und Verrähter/ welche bey dem Rastice steckten/ und immer zubliesen/ daß er mögte dem Könige ins Land fallen/ mit längst-verdienter Rache heimsuchen mögte.

Sein Verrähter muß fliehen.

Aber das 866 Jahr/ ward dem Hertzog Carolomanno ein grosses Gefahr-Jahr/ durch die Meuchel-List eines verrähte-

(a) V. Annal. Fuldenſ. ad Ann. 864. Lazius de Migrat. Gent. lib. 7. Spangenberg ad Ann. 864. Adelzreit. p. 1. l. 11. n. 25.

rähterischen Böſewigts. Sein jüngerer Bruder ablaloniſirte / und hing an ſich alle diejenige Delinquenten / ſo entweder deß Laſters beleidigter Majeſtet überführt / oder ſonſt von ihren Aemtern verſtoſſen waren: Unter welchen ſich befanden Wernharius (oder Wärnar) ein Fränckiſcher Graf / welcher den Hertzog Raſticen zum Kriege aufgewickelt hatte / und deßwegen ihm das Land verboten war: imgleichen die zween Grafen / Uto, und Berengarius; die man / vor fünff Jahren / hatte abgedanckt. Solchen Leuten machte der rebellirende Sohn Hoffnung zur Wiederheimkehr und zu den vorigen Chargen / die man ihnen genommen. Uber das ſchickte er ſeiner Hof-Miniſtern Einen / Namens Heinrich / welchem er das Generalat über ſeine Völcker gegeben / zum Hertzog Raſtice, als ſeines Vaters / deß Königs / ärgſtem Feinde / um denſelbē ſeiner Parthey anhängig zu machen.

Rebellion Printzens Ludwigs wider ſeinen Vater / König Ludwig.

Alſo muſte nun König Ludwig / aus eigener Erfahrung / prüfen / wie es ſeinem Vater / Ludovico Pio geſchmeckt / als er denſelben / mit Aufruhr / und Rebellion betrübte; und / durch ſeines leiblichen Sohns Meuterey / zur Bereuung ſeiner vormaligen ſelbſteigenen / getrieben werden. Doch ſäumte er nicht / ſolches Feuer zu leſchen; ſondern begab ſich / mit etlichen zuſammen gerafften Truppen / Flügel-ſchnell nach Franckfurt.

Unterdeſſen aber trug er ſo lange die Regiments-Verwaltung in Bäyern ſeinem Sohn Carolomanno auf. Welcher hiebey gleichfalls nicht geringer Gefahr theilhafft worden. Denn unter der Leib-Squadron ſeines Bruders Ludwig / fand ſich ein frecher / verwegener Menſch / Namens Gundbold / dem / ums Geld / kein Bubenſtück zu groß war: Derſelbe rottirte ſich / mit einer Anzahl Meuchelmörder (vielleicht / auf Printz Ludwigs Anſtifften) und führte / mit geblößtem Degen / auf den Carolomannum einen Stoß: welcher dieſen auch tödtlich getroffen hette / wann die Hertzogliche Trabanten denſelben nicht ausgenommen / und den Böſewigt in die Flucht getrieben: Wie man / bey dem Adelzreiter / lieſet. Denn die Fuldiſche Jahr-Bücher geben es / mit andren Umſtänden / und melden / es habe Guntpoldus / Einer aus Carolomanni Kriegsleuten / wider ſeinen Herrn wollen ſtreiten / aber ſein Heer verlohren / und ſey kaum / mit dem Leben / davon kommen;

Hertzog Carolomannus kommt in Lebens-Gefahr.

Printz Ludwig aber / durch Unterhandel und Vermittlung Ertz-Biſchoffs Luitberti, und andrer Fried-liebender Perſonen / im November / mit ſeinem Vater / bey (oder zu) Worms wiederum verſöhnt. Daraus abzunehmē / der Guntbold habe ein Geſchwader von Soldaten geführt / womit er zu deß jüngern Printzens / Ludwigs Armee hinüber gefallen; und hernach / da es / zwiſchen dem Vater und Sohn / zum Treffen gekommen / ſeyen dieſes Ubergängers / Guntbolds / Truppen geſchlagen / und er zu fliehen / gedrungen.

Ich hielte es aber hierinn lieber / mit dem Adelzreiter: Welcher ſagt / es ſey / mit dieſer Rebellion / noch gnädiger abgangen / weder man ſich eingebildet: indem Printz Ludwig allgemach in ſich gegangen / ſeinen Fehler bereuet / und durch Unterhandlung Biſchoffs Luitberti, bey dem Vater / Verzeihung erworben: nachdem er vorher bey ſich überlegt gehabt / wie es ſo ein übels Ausſehn / mit dem bevorſtehenden Treffen / hette: Deñ ſo er verſpielte / würde ſich der Vater ſolche kühne Frevel-That / und gottloſen Aufſtand / nicht abbitten laſſen: gewönne er aber gleich die Schlacht; ſo hette er doch / von einer ſolchen Victori, keine Ehre / durch welche ſein leiblicher Vater und König / von ihm / wäre überwunden. Welche Beſchreibung / ſo ſie richtig iſt / wie es ſcheinet / keine Vermutung geſtattet / daß ein Treffen geſchehn: und wann beyde Kriegsheere dann nicht würcklich aneinander gerahten; ſo kann auch der Ubergänger / Guntpold / nicht / unter der Armee deß Printzens Ludwig / gefochten / noch die Niderlage bekommen / und auf ſolche Weiſe die Flucht ergriffen haben: ſondern er wird / wie ein Meuchelmörder / unter deß Carolomanni Truppen / geſtanden ſeyn / und / nebenſt etlichen ſeiner Mitwiſſer / plötzlich und unverſehns denſelben angefallen haben / nach empfundener ſtarcken Gegenwehr aber der Carolomanniſchen Leib-Trabanten / flüchtig durch- und zu dem / in der Nähe / mit ſeinem Heer / ſtehendem / Printzen Ludwig übergangen ſeyn.

Welcher Geſtalt hernach Printz Carolomannus Raſticen, den aufrühriſchen und unruhigen Hertzog in Mähren / etliche Mal nacheinander aus dem Felde geſchlagen / auch zuletzt deſſen Feldmarſchall / den verrähteriſchen Gundacker / im dritten Treffen erlegt / iſt beym Aventino, Megiſero, wie auch in

Hertzogs Carolomanni nachmalige Victorien wider den Raſticen.

den Annalibus Fuldensibus, und beym Adelzreiter / umständlich zu lesen; soll auch / so es die Menge der Materien dieses Wercks zugiebt / unter den Jahr-Geschichten / von uns erzehlet werden: alldа wir auch seine Sieg-beglückte Feldzüge wider den Enckel Rasticis, den Zuentibold / vermelden wollen.

Diese seine Glori vertunckelte er aber nachmals / mit folgendem Fehler. Als Keyser Ludwig / der Zweyte / mit Tode abging; entstund / zwischen seines Vatern Brüdern / Ludovico Germanico, und Carolo, ein Streit um das Keyserthum. Carolus, ob er gleich der jüngere Bruder / eilte doch dem ältern vor / gleich als ob nicht das Alter / sondern die erste Ankunfft in Italien / deß Vortritts zur Keyserlichen Kron berechtigt wäre: marschirte / mit einer Armee in Italien. Sein Bruder / König Ludwig / schickte seinen jüngeren Sohn / den Printzen Carl / über die Alpen / mit etlichen Völckern: welche aber dem Carolo Calvo nicht bestand waren / und derhalben mit ihm ein Treffen zu thun / sich nicht getrauten.

Hertzog Carolomannus läßt sich / mit Präsenten / bethören.

Bald darauf kam auch der ältere Sohn König Ludwigs / der streitbare Printz Carolomannus, an / mit einem stärckerem Kriegsheer / so aus Bäyern / Nordgau / Kärndten / und Crain / zusammen gezogen war / und setzte Carolum Calvum in grossen Schrecken; richtete doch gantz nichts aus / für seinen Vater / den König Ludwig; sondern ließ sich / durch Geschencke / vom Carolo Calvo, und mit falsch-eydlicher Zusage / blenden; nemlich daß er / so bald Carolomannus nur / mit seinem Kriegsheer / aus Italien / zurück gehen würde / alsdann gleichfalls auch / mit seinen Völckern / sich heraus begeben / und seinem älteren Brudern / dem Ludwig / selbiges Land ledig hinterlassen wollte. Also trieb er denjenigen / der mit dem Eisen nicht hinaus zu bringen war / mit Gold und Silber hinaus: und hielt doch hernach sein Versprechen nicht. Darüber bekam das Ruhm-Gerücht deß streitbaren Carolomanni einen üblen Klang. Wiewol dieser deß guten Hertzogs Fehler nicht so sehr aus Geitz / als aus Leichtgläubigkeit / geflossen.

Sein Vater / Ludwig / verheerte indessen Franckreich erschrecklich / biß ins Jahr / 876: da zu Franckfurt / am 28 Augusti / das Ende seiner Unruh-vollen Regierung / und zeitlichen Lebens herbey kam.

Nach seiner Scheidung theilten die Söhne unter sich / das Reich. Carolomannus bekam Bäyern / Oesterreich / Steyermarck / Kärndten / Crain / Nordgau / samt den Herrschafften der Slaven / Böhmen / und Mähren / auch dazu den Titel eines Königs: Ludwig / das Ost-Francken / Thüringen / Sachsen / Frießland / und ein Stück von Lothringen. Printz Carl / das übrige von Lothringen / und Alemannien / mit den beyligenden Provintzien. Ihres verblichenen Vatern Bruder Carl aber behielt das / mit List an sich gezogene / Keyserthum. War dennoch damit noch unersättigt; sondern schickte / gleich nach Erschallung seines Brudern / Königs Ludwig Tode / ein Heer aus / dessen Söhnen ihr Reich zu nehmen. Aber der mittlere Bruder / Ludwig / König in Germanien / raffte in Eile einige Völcker zusammen / ging / wiewol an Macht und Menge viel geringer / ihm entgegen / und schlug ihn / nach angeruffenem Göttlichem Beystande / in die Flucht / daß er / mit grossem Spott / und Schande / mit seinem grossen Hauffen / für einem kleinern / lauffen muste / und seine Gemahlinn vor Schrecken / abortirte: zum augenscheinlichen Spiegel / wie gefährlich es sey / daß man seiner Ehr- und Herrschsucht alle gött- und menschliche Rechte unter die Füsse wirfft. (a)

Königs Ludwigs Söhne theilen / nach seinem Tode / unter sich sein Reich.

Carolomannus war damals nicht allein Herr über Steyer / Kärndten / und Crain; sondern auch über Bäyern und Oesterreich: denn alle jetztbenannte Länder hafftete / zu der Zeit / an Bäyern / als Gliedmassen / und beherrschte er dieselbe nunmehr / als ein König.

Hertzog Carolomannus wird König von Bäyern und Italien.

Weil demselben nun / deß Keysers Caroli Calvi schöne Meynung bekandt war / daß er seiner Brüder Länder und Reiche gern an sich ziehen wollen; rüstete er sich / wider ihn zum Kriege / verjagte ihn / durch seine Ankunfft / ungefochten / aus Italien / und ward hierauf / von den Italiänischen Herren / zum Könige Italiens erwählt. Nachdem Keyser Carl / der Kale beygenannt / jetzo / wie vorhin / so kahl davon gekommen; starb er unterwegs auf seiner Flucht-Reise / an der Ruhr. Wiewol Einige meynen / sein Jüdischer Artzt / Sedechias, habe ihm an stat der Artzeney / heimlich Gifft / und damit das Grab eingegeben. (b)

Wie

(a) V. præter citatum Adelzreiterum, etiam Annal. Fuldenſ. & Regino ad Annum 876.

(b) Annal. Fuld. ad Ann. 877. Adelzr. p. 1. l. 11. N. 4. pag. m. 283.

Kehrt wieder nach Bäyern/ mit einer schlimmen Beschaffenheit der Lungen.

Wie König Carolomannus, in Italien/ Alles in gute Ordnung und Verfassung gestellet hätte / kehrte er / von dannen / samt dem Kriegsheer / wieder zurück / nach Bäyern; aber sehr verunruhigt / mit einem Fehler der Lungen / die von unmässigem Husten so hefftig angegriffen und beschwert ward / daß sich endlich ein Geschwür bey ihr angesetzt / und ihn in Lebens-Gefahr setzte: wie dann dergleichen fressende Lungen-Geschwür gar vielen Leuten das Leben zu kürtzen pflegen. Also muste er sich / in einer Sänfften / heimtragen lassen / und den Aertzten Gehör geben: derer Fleiß ihn gleichwol endlich wieder zu recht brachte.

Schenckt seinen Brüdern einen Theil von Austrasien.

Nichts destoweniger muß ihm diese Gefahr / in Betrachtung seiner Sterblichkeit / und aller zeitlichen Dingen Vergänglichkeit / geleitet haben: sintemal er sich / von dem an / gegen den Seinigen / gantz mild und freygebig bezeigte / und denjenigen Theil deß Reichs Austrasiens / welcher neulich durchs Loß (der Schönleben setzt / aus den Annalibus Fuldensibus; als hetten ihm die Brüder solchen Theil freywillig angetragen) ihm war zugefallen / dem Ludwig und Carln / aus brüderlichem Gemüt wieder geschenckt / denselben unter sich gleich zu theilen / weil er in unfruchtbarer Ehe / ohne Hoffnung leiblicher Erben / lebte / und seine Herrschafft nicht mehr zu erweitern verlangte. Welches ihm / bey Männiglichem / zu grosser Ehr und Glori / gereicht.

Aber gleichwie mans nicht Jedwedem kann recht machen; also deuteten Ihm dieses die mißgünstige Fürsten / in Italien / gantz ungleich / beneideten seine Tapfferkeit und Ruhm / und sahen dieselbe an / mit gehässigen Augen.

Etliche Italiänische Grafen überfallen Rom / und den Papst / samt der Clerisey / unter dem erdichteten Namen Carolomanni.

Graf Lambert von Spalato / und Adelbert Marchgraf von Toscan / fielen / nachdem Keysers Caroli Calvi Tod erschollen / samt denen an sich gezogenen Saracenen von Taranto, in das Gebiet der Römischen Kirchen; so hernach auch / von unzehlich-vielen Raubern begleitet / zu Rom / theils mit List / theils mit Gewalt / einbrachen: allda sie die Stadt-Thore zuforderst zusperrten / die Posten der Stadt allenthalben besetzten / nachmals die fürnehmste Herren und Edlen / die Bischöfe / samt allen Ministern Papstes Johannis / und allen Priestern / auch den Papst selbsten / in so genaue Verwahrung nahmen / daß sie sich weder berahten / noch einander einigen Proviant / ohn vorhergehendes bittliches Anhalten / mittheilen kunnten. Man verstattete ihnen eben so wenig / zur Kirchen zu gehen / und deß Gottesdienstes zu pflegen. Weßwegen alle Sachen in der Stadt / in grosse Unordnung und Verwirrung fielen / und Alles eine betrübte Gestalt / wie in einer eingenommenen und gefangenen Stadt / gewann.

Damit aber diese Gesellen ihrem Frevel gleichwol ein Färblein anstreichen mögten; begehrten sie / der Raht und die Gemeine zu Rom / sollten dem Carolomanno eydlich huldigen; mit dem Fürwand / es geschehe / auf Carolomanni Befehl.

Den Papst verdroß solche Gewaltthätigkeit höchlich / machte sich derhalben von Rom hinaus / und ersuchte durch Schreiben / den König in Franckreich / Ludovicum Balbum, flehentlich um Hülffe. Massen er auch vorhin schon dem Frantzösischen Stat geneigter war / weder den Königen in Germanien: welche er dennoch auch / gleich als ob er sich nunmehr in die Zeit schicken wollte / um hülffliche Hand begrüßte / und deßwegen fürnemlich / an den König Carolomannum; von Genua aus / schrieb; dahin er den Stricken der Conspiranten entwischet war / auch den Bischof Formosum gefänglich mit davon geführt / weil derselbe / mit dem Grafen von Spalato sich verknüpfft hatte. Er erinnerte auch die Könige / Ludwigen und Carln / ihres Amts und Gebühr gegen der Römischen Kirchen / und lud sie / nebenst dem Carolomanno, ein zu einem Synodo. Aber solche Schreiben und Erinnerungen richteten nichts / bey ihnen / aus: Denn sie wusten wol / wie günstig er dem Carolo Balbo, als welchen er / mit der Krone deß Reichs beehret / und um die Teutsche Könige sich wenig bekümmert hette. So war ihnen auch unverborgen / was er / mit Bosone, dem Grafen von Ardenna, für Rahtschläge geführt / daß er auf denselben mögte das Reich Italiens versetzen / so bald er nur dahin käme: Denn nachdem Carolus Calvus denselben unlängst einen Königl von Arelat gentulirt / hatte der Papst ihn zum Sohn angenommen.

Papst Johannes bittet Carolomannum vergeblich um Hülffe.

Das X. Capittel /

Von dem Hertzog / aber nachmaligem Keyser / Arnulpho, imgleichen von dem Hertzog Bertholdo.

Inhalt.

ARnulphus wird Hertzog in Kärndten und Crain. Carolomannus erkranckt. Hertzog Arnulph wird der Rebellion bezüchtigt. Aber unschuldig erfunden. Königs Carolomanni Tod und Begräbniß. Seine Qualiteten. Hertzog Arnulphus in Kärndten und Crain / wird Keysers Caroli Crassi Feldherr. Zuentibald verheeret Oesterreich und Pannonien. Tod König Ludwigs. Hertzog Arnulphus gewinnt den Suentibald zu Gevattern. Wird zum Römischen Keyser erkläret. Keysers Caroli Crassi einsame Verlassenheit. Bittet den neuen Keyser Arnulphum um einigen Unterhalt. Zerreissung deß Römischen Reichs in viel Factionen. Keyser Arnulphus bringt Franckreich und Burgund zur Submission. Uratislaus soll zum Hertzog in Kärndten gesetzt worden seyn. Keyser Arnulphus macht den Zuentibald zum Hertzog in Böhmen. Strafft dessen Rebellion. Derselbe muß Friede bitten. Zuentibald rebellirt abermal. König Zuentibald fleucht zu etlichen Eremiten. Keyser Arnulphus öffnet den heidnischen Ungarn eine Thür ins Reich. Keyser Arnulphus bekom̃t in Italien Gifft. Grosse Furcht in Crain für den Hungarn. Bulgaren werden etliche Mal von den Ungarn geschlagen. Behalten endlich die Oberhand. Tod Keysers Arnulphi. Engel sollen / im Treffen / dem Keyser Arnulpho seine Völcker angeführt und S. Emmeran ihn sichtbarlich beschirmt haben. Zu Hertzog Eberhards Zeiten / hat Crain von den Ungarn viel ausstehen müssen. Er schlägt dieselbe aus dem Felde. Sie fallen viel stärcker in Italien. Sie kehren zurück durch Crain. Kommen wieder in Oesterreich. Gewinnen ein dreytägiges Treffen. Schlagen den Keyser Ludwig. Werden von den Bäyern geklopfft. Brechen in Sachsen und Thüringen ein. Verwüsten Schwaben / Francken / und Bäyren. Grausame Wüterey der Ungarn. Wahn der Ungarn. Ihre Kinder-Zucht. Wohnungen in Felsen und Bergen / aus Furcht / für den Ungarn / angerichtet. Woher der Hundsrück so genannt. Grausamkeit der Ungarn gegen den Teutschen. Ursprung deß Worts Ungeheuer. Wem damals Crain unterworffen gewest. Arnulphus schlägt die Ungarn. Lockt selber die Ungarn wieder ins Reich. Hertzog Eberhard in Kärndten und Crain greifft die Ungarn an. Bleibt im Treffen samt seinen Söhnen. Unterschiedliche Benennung deß Orts solches Treffens. Keyser Heinrich klopfft die Ungarn. Hertzog Arnulphus bekommt die Ober-Gewalt über Crain. Keyser Heinrich erlegt die Ungarn bey Merseburg. Tribut-fordern

der

der Ungarn wird ein schäbigter Hund præsentirt. Die Ungarn gehen starck zu Felde. Die Wenden schicken ihnen einen fetten Hund. Erlegung ihres ersten Hauffens. Hertzog Berthold aus Kärndten und Crain/ commandirt die Reserve. Niderlage deß zweyten Hauffens. Engel/in der Haupt-Fahn deß Keysers. Warum die Ungarn hernach ihren Götzen dergleichen Flügel angesetzt.

KÖnig Carolomannus, dem nicht allein Kärndten und Crain/sondern auch Bäyern / Friaul/ und Italien/ unterthänig waren/hatte keinen ehelichen Leibs-Erben; sondern nur einen / mit der Lytobinda, einer Carnischen Edel-Damen erzeugten natürlichen / Namens Arnulphum. Denselben machte er zum Hertzog über Kärndten und Crain: wie Lazius meldet. Denn Megiserus vermeynt / es sey Arnulphus allererst nach Carolomanni Tode/ Hertzog worden.

Arnulphus wird Hertzog über Kärndten und Crain.

Nicht lange hernach bekam er eine Lähmung an den Nerven / und fing an sehr schwach zu werden. Da zoch hin sein Bruder / Ludwig / König in Germanien / daß er ihn besuchte / und zugleich Achtung gäbe / damit / in Bäyern / keine Zerrüttung entstünde; verband auch die Stände deß Königreichs mit einem Eyde / daß sie / im Fall es/ mit Carolomanno zum Sterben kommen/ und er denselben überleben sollte/ keinen Andren / als den nechsten und rechtmässigen Erben / zur Regierung kommen lassen wollten.

Carolomannus erkrancket.

Nachdem er/ aus Bäyern/ wiederum aufgebrochen war / kam ihm Zeitung/ Arnulphus, deß Carolomanni natürlicher Sohn/welchen derselbe/mit einer Concubin/ hatte erzeugt/ginge mit Rebellion schwanger. Solcher Nachrede Haupt-Quelle war der Graf Erambert: welchen Hertzog Arnulph/im Namen seines Vaters / Königs Carolomanni, nebenst Andren mehr / gröblicher Verbrechen wegen geächtet hatte. Hierauf wendete sich König Ludwig wiederum/nach Bäyern/ zurück; als der solche Aussage nicht verachten wollte; wie gemeinlich regierende Häupter / in solchen Sachen / leichter zu viel / als zu wenig gläuben. Aber er fand Arnulphum gantz unschuldig/und mit seinem Hertzogthum Kärndten wol begnügt.

Hertzog Arnulph wird der Rebellion bezüchtigt.

Aber unschuldig erfunden.

Dem Carolomanno war nunmehr schon die Sprache vergangen: derhalben empfahl er sich / samt seinen Ländern/und samt dem Sohn / fürnemlich seines Bruders Ludovici getreuen Disposition, und setzte nichts ins Testament / das diesem seinem Bruder / an der Nachfolge im Reich / hette nachtheilig fallen mögen. Und / bald hernach/ legte GOtt ihn zur Ruhe / am 22. Martii im Jahr 880. Da er so wol der Ehren und Herrlichkeit/ als deß Lebens / satt war / und seine Herrschafft/ durch manche treffliche/theils bey Leben deß Vatern/ theils nach dessen Tode/erfochtene / Victorien / weit ausgebreitet hatte. Sein Leichnam ward zu Oettingen/in der Benedictiner Kirchen/welche Er hatte aufrichten lassen / und grossen Reichthum dahin gestifftet / seinem hinterlassenem Befehl gemäß / zur Erden bestattet.

Königs Carolomanni Tod und Begräbniß.

Seine Ruhm-Gedächtniß überlebte ihn noch lange: Denn man hat ihn/für den löblichsten Printzen seiner Zeit / gehalten. Er war / von Gestalt / vortrefflich/von wunderbarer Leibes-Stärcke/ in Friedens- und Kriegs-Künsten hoch erfahren/und so wol sein Schwert / als Gehirn / scharff/der Verstand so hurtig als die Faust / hurtig und geschwind/ ein gar gelehrter Fürst / seinen Feinden überall / da seine Kriegs-Fahnen geschwungen wurden / ein Schrecken/seiner Unterthanen Liebe/ der Christlichen Religion Schützer und Ausbreiter; dem das Hertzogthum Crain zu dancken hat / daß er / wie sein Elter-Vater/viel stattliche Männer / aus Bäyern / dahin versetzt / deren Nachkommen vermutlich theils noch heut / in diesem Lande / unter dem fürnehmsten Adel sich befinden; imgleichen auch dieses/daß so wol Crain/ als Kärndten/von ihm bey gutem Frieden / und stillem Ruh-Stande erhalten worden / indem allenthalben der Krieg herum dönnerte.

Seine Qualiteten.

Nach seiner Leichbegängniß / nahm König Ludwig / als sein Bruder / das (damals weit ausgestreckte) Reich/Bäyern/ein/ mit gutem Willen der Stände: dabey ihm auch sein Bruder / Carolus, nichts in Weg zu legen begehrte; als welcher viel grössere Hoffnungen hatte/ nemlich

nemlich Italien / und das Keyserthum / zu überkommen: Welches ihm auch gelungen. (a)

Hertzog Arnulphus in Kärndten und Crain / wird Keysers Caroli Crassi Feldherr.

Wie Megiserus schreibt / so hat dieser Keyser Carl / mit dem Bey-Namen Crassus, nach seiner Ruckkehr aus Italien / mit dem Hertzog Arnulph / sich unterredet / und / weil die Nordmänner in Sachsen eingefallen / aus Steyrern / Kärndtern / und Crainern / eine gute Anzahl Völcker gesammlet / und selbiges starckes Kriegsheer dem Arnulpho, als Feld-Herrn / untergeben / um damit besagte Nordmänner zu bezwingen. (b) Wiewol man nun hievon / bey den alten Scribenten / nichts findet: scheinet es doch nicht unglaublich.

Gewiß ists / daß dieser Keyser Carl hernach sich seiner gebraucht / wider den Zuentibald. Denn nachdem der Keyser den Ubergang Aribonis zum Suentibald vernommen; hat er Arnulphum zum Marchgrafen über die Ost-Grentzen gesetzt / und dieser / wider besagten Zuentibald / welcher bereits die Oesterreichische Landschafften verheerte / einen Zug vorgenommen: wobey er dem Keyser verdächtig worden / als ober nach was Höhers zielte / nemlich nach dem Gipffel deß Reichs. Allein dieses war ein listiger Streich von dem Suentibald: denn derselbige brachte solche Gedancken / durch seine Legaten / dem Keyser in den Sinn: weil zwischen ihm / und Hertzog Arnulph / grosse Feindschafft sich angesponnen hatte.

Zuentibald verheert Oesterreich und Pannonien.

Dieser Suentibald zoch / mit einem gewaltigem Kriegsheer / auf / brach damit / zu unterschiedlichen Malen / hernach auch in Ungarn ein / richtete es erbärmlich zu / und ging / mit den Leuten / grausamlich um. Hertzog Arnulphus war einem so mächtigem Feinde desto weniger gewachsen / je schlechter sich Keyser Carl / um deß Reichs Wolfahrt / bekümmerte: so war auch Ludwig / König in Germanien / im jüngst-verwichenem Jahr / 833 / aus dieser / in die andre Welt / verreiset. Endlich / nachdem dieser Land-Verwüster / dritthalb Jahre / seines Gefallens / gewütet / und so wol Ungarn / als Oesterreich / mit dem Raub-Besem / gekehrt hatte; wachte Keyser Carl / von dem jämmerlichen Lamentiren der Vertriebenen / ein Mal auf / griff zum Schwert / und ruckte dem

Tod König Ludwigs.

Zuentibald / mit einem Heerlager / entgegen; ließ ihn aber doch / auf eine Unterredung / vor sich kommen / und von neuen Ihm von demselben huldigen. Worauf er Ihm / mit dem Bedinge / Pardon und Frieden gab / daß er sich Pannoniens enthalten / und den Vasallen deß Keysers weiter nicht beschwerlich fallen sollte. Nachmals danckte der Keyser die Völcker ab / reisete folgends / durch Kärndten und Crain / nach Italien / im Jahr 884.

Hertzog Arnulphus gewinnt den Suentibald zu Gevattern.

Nach dem Abzuge deß Keysers / befliß sich Hertzog Arnulphus, den unruhigen Zuentibald / mit allerhand leutseligen Erweisungen / Geschencken / und Wolthaten / bey gutem Willen zu erhalten: und gewann ihn zum Gevattern / zu seinem / von einer Concubin erzieltem / Sohn / den er Suentibald / in der Tauffe / nennen ließ. So ist auch / im Jahr 886 / zwischen Arnulpho und Zuentibald / dem Hertzog in Mähren / in Oesterreich / Gegenwarts der Bäyerischen / und andrer benachbarten Provintzien / Ständen / der Friede / mit einem Eyde / bestetigt worden.

Wird zum Römischen Keyser erkläret.

Im folgenden 887. Jahr / haben die Fürsten deß Römischen Reichs sich / auf den Reichs-Tag / zu Franckfurt versammlet / und Keyser Carolum Crassum, für einen zur Regierung untüchtigen Herrn erkläret; hingegen diesen Hertzog Arnulphum, als seines Bruders / Carolomanni, natürlichen Sohn / aus Kärndten und Pannonien / eingeladen / und ohn Ansehung seiner unehlichen Geburt / einen König der Teutschen und Römer getitulirt. Da sahe man augenscheinlich / daß Unglück die Glücks-Freunde entdecke / und von den Muts-Freunden sehr kenntlich unterscheide. Denn so bald Keysers Caroli Reichs-Entsetzung offenbar worden / geriet er / innerhalb drey Tagen / in solche Einsamkeit und Verlassenheit / daß sich Niemand mehr / in seinen Diensten / noch zur Aufwartung / um Ihn fand / ausbenommen Luitbertus, von Mayntz: welcher / in Betrachtung seines vorigen hohen majestetischen Standes / ihm einigen Unterhalt gegeben / wovon er eine Zeitlang ein privat Leben geführt / und sich schlecht behelffen müssen. Endlich zwang ihn die Dürfftigkeit / seinen Bastard-Sohn / Beruhard / an den neuen Keyser / Arnulphum, abzufertigen / und durch selbigen denselben bittlich zu ersuchen / er mögte ihm doch / aus denen vor dem besessenen unermeßlichen

Keysers Caroli Crassi einsame Verlassenheit.

Bittet den neuen Keyser Arnulphum um einigen Unterhalt.

(a) Vid. Regino in Chron. Laz. de Migrat. Gent. p. 312. & 315. Adelzreit. parte 1. Boien gent. Annal. lib. 1. N. 10.

(b) Megiser. lib. 6. c. 59.

chen Gütern und Reichthümern / nur einige geringe/doch gewisse/Præbenden/ oder Steuren/zu seinem Lebens-Unterhalt/ verordnen: damit nicht derjenige/ welcher unlängst/an Macht und Vermögen / Carolo dem Grossen schier gleich gewesen / unter den Bettlern verschmachten müßte und erhungern.

Keyser Arnulphus ließ hierauf zu Neidingen in Schwaben / ihm / aus den Keyserlichen Zöllen / einen Unterhalt reichen: Dessen er aber nur eine kurtze Zeit genossen: sintemal er / im Anfange folgenden Jahrs / Todes verblichen. (a)

Zerreissung deß Römischen Reichs in viel Factionen.

Nach seinem tödtlichen Hintritt/ ward das Römische Reich / in vielerley Factionen / zerrissen/ also / daß schier jedwede Provintz ihren eigenen König haben wollte. Doch beharrete der grössere Theil / am Arnulpho. Indem also Jedweder seinen Nutzen suchte/beschloß Keyser Arnulphus, zuforderst Franckreich / hernach Burgund / anzugreiffen: aber beyde Könige kamen Ihm entgegen / und demütigten sich vor Ihm: darum ließ er sie / mit Frieden / wieder heim ziehen; bewilligte auch / daß sie den angenommenen Königlichen Titel behalten/ und führen mögten; aber / mit gewissen Bedingungen.

Keyser Arnulphus bringt Franckreich und Burgund zur Submission

Folgends beschleunigte er seinen Marsch nach Italien: allda sich der Hertzog von Friaul / Berengarius, der Herrschafft Italiens angemaßt/und mit Guidone, Hertzogen von Spolero, welcher sich Keyserlichen Titels unterfangen / kurtz zuvor im Felde hatte geschlagen. Dieser schickte voraus/zum Keyser / seine fürnehmste Herren / und versprach / demselben / zu Taranto, aufzuwarten. Als er solches that; verliehe ihm der Keyser das Regiment über Italien.

Gegen dem ausgehendem Herbst/hat Keyser Arnulphus seine Ruckkehr/durch Friaul/ und Crain/ genommen/und/ zu Mosburg in Kärndten / die H. Weihnachts-Feyer gehalten.

Uratislaus soll zum Hertzog in Kärndten gesetzt worden seyn.

Aventinus und Lazius wollen / Arnulphus habe / als er zum Keyser gewählt worden / den Uratislaum, oder Brazlavum, an seine Stelle / zum Hertzog in Kärndten und Crain gesetzt. (b) Andre/darunter auch Megiserus, benennen dazu den Eberhard / deß Arnulphi Sohn. Es läßt sich aber beydes miteinander wol vergleichen: Denn der Keyser mag vielleicht Uratislaum oder Brazlavum, auf eine Zeit lang / zum Stathalter über Crain und Kärndten verordnet / und allererst im Jahr 888/ den Provintzien / neue Obrigkeiten ernannt haben.

Keyser Arnulphus macht den Zuentibald zum Hertzog in Böhmen.

Im Jahr 890 / machte Keyser Arnulphus den Zuentibald zum Hertzog in Böhmen. Worüber derselbe / an statt schuldiger Danckbarkeit / allerst übermütig ward / und wider den Keyser rebellirte/ohne Betrachtung/ daß er zwar noch dieselbige Person/welche er vorhin angefeindet / aber nicht dasselbige Glück/ Hoheit / und Gewalt / wie vormals/ sondern weit höhere und vermöglichere/ nunmehr vor sich hette. Keyser Arnulphus hatte einen scharffen Adler-Geruch/und spührte gar bald/ was das tolle und unruhige Hirn im Schilde führte; kam ihm derhalben / ehe denn Jener / mit seiner Kriegs-Rüstung/noch recht fertig / mit eilends zusammen geführten Völckern/auf die Hauben: und weil der Andre sich/ zu keiner Schlacht stellen kunnte / muste sein Land leiden/ was andre Länder vordem von ihm erlitten / nemlich Feuer und Schwert. Welches ihn zwang / demütige Ausuchung zu thun um Frieden / und solchen/ durch Uberlieferung seines Sohns zum Geisel/zu vermitteln.

Straffet dessen Rebellion.

Derselbe muß Friede bitten.

Megiserus zwar gibt aus/diesen Feldzug habe Keyser Arnulphus seinem Sohn Eberhard / Hertzogen in Kärndten und Crain anbefohlen / indem Er ein Kriegsheer/ wider die Nordmänner indessen geführt: aber Regino schreibt Beydes ihm/ dem Keyser/allein zu/und setzt den Zug wider die Nordmänner nicht in dieses 890/sondern in folgendes Jahr: darinn der Friede / mit den Mährern/ und ihrem Hertzog/ oder vielmehr Groß-Hertzog/ Zuentibald / erneuert worden.

Zuentibald rebellirt abermal.

Nichts destoweniger ward das Friedensband/von dem Friedhässigem Menschen / im Jahr 891 (oder 892) wiederum / durch eine frische Rebellion / zerrissen: denn/bey diesem Fürsten/ hingen Friede/Treu und Glauben allezeit / an einem mürben und sehr gebrechlichem Faden. Aber der Keyser überzoch ihn schleunig/mit drey Armeen/und führte über sein Land/ ein so scharffes Scheermesser/daß es weit und breit aller kahl ward. Ihn selbsten führte die Flucht/

nach

(a) Vid. præter Schafnaburgensem & Marianum Scotum, Annales Fuldenses ad Annum 887. Sigebertum ad Annum 890. Reginonem ad annum 882.

(b) Lazius lib. 6. de Migrat. Gent. p. 416. ex Aventino.

Digitized by Google

König Zuentibald fleucht zu etlichen Eremiten.

nach dem Gebirge Sembor zu / darinn nur drey Einsiedler ein rauhes / mühseliges / und hartes Leben führten: denen bot er / ob gleich ein Fürst / oder vielmehr Groß-Fürst / ja gar / in der Feder etlicher Scribenten / ein König / sich an / zum Gesellen so wol ihrer ruhigen Einsamkeit / als einsamer Gedult: seine Condition aber und Hoheit deß Geblüts hat er ihnen eher nicht entdeckt / als biß es nunmehr an dem / daß ihn die Erde zudecken sollte. Von theils andren Historicis, wird dieser Zuentibald genannt Suatopolk, und auch Suatopoluk, imgleichen Suantepolck. Am 547 Blat deß achten Buchs dieses Wercks / ist hievon schon ausführlichere Meldung geschehn.

Pessina vermeynt / der Zuentibald sey nicht in die Wüsten geflohen / und allda ein Einsidler worden / sondern von Graam und Trauren gestorben; berufft sich auch hierinn / auf den Reginonem; gesteht doch gleichwol / daß Etliche glauben / er habe sich freywillig / zu der Einsiedlerey / begeben. Aber anderswo schreibt er dem Sohn Suatebog diese Annehmung deß Eremiten-Lebens zu.

Gleichwie nun Keyser Arnulphus, von der Dämpffung dieses aufrührischen Fürstens / der manchen Ländern so viel Unheils und Jammers zugefügt hatte / keine geringe Ehr aufhebte / und die alte vormalige Scharten redlich ausschleiffte: Also hat es gleichwol ihm die Christenheit hingegen schlecht zu dancken gehabt / daß er die / noch heidnische / und in der Grausamkeit damals allen andren Nationen obsiegende / Ungarn / zu diesem Kriege / mit eingeladen / und solcher barbarischen / ja! unmenschlichen Fäuste / wider Christliche Völcker / sich gebraucht: angemerckt selbigem Raubgewöhntem Volck damit der Weg gezeigt worden / in Italien / Franckreich / und Teutschland / hernach einzufallen.

Keyser Arnulphus öffnet den heidnischen Ungarn eine Thür ins Reich.

Wenn die Tiger ein Mal Blut gekostet / und der Wolf ein Schaf erbissen; so wächst ihm der Durst nach solchem Blut / und treibt ihn allezeit wieder / auf einen neuen Raub hinaus. Also stelleten sich diese grobe Gäste / nachdem man sie ein Mal gebeten / hernach ungebeten wieder ein / und zahlten ihren Wirth gar übel aus: Von welcher bösen Müntze Kärndten und Crain / im Jahr 893 / auch ihren Theil bekommen.

Diese Raubvögel und Harpyien kunten ihre Klauen / nachmals desto freyer ausstrecken / und damit die armen Schafe / nemlich die Christen-Leute / zerreissen / weil der Keyser / in Italien / zween Feldzüge thun muste: allda ihm aber die Witwe Guidonis, durch seinen bestochenen Mundschencken / Gifft beygebracht: wovon er sich übel befunden / und mit ziemlich-gekränckter Vernunfft nach Teutschland aufgemacht. Allda hat er sich / von dem leisen Stich dieser Welschen Spinnen / in etwas wiederum erholt / und wider die Einfälle der Ungarn in Pannonien / auf Mittel besonnen. Er recommendirte solche Sache dem Hertzog Brazlav, welcher / wie vorhin gedacht / zwischen der Trab und Sau / herrschete / und von ihm grosser Vertraulichkeit gewürdigt ward.

Keyser Arnulphus bekommt in Italien Gifft.

Ob Hertzog Eberhard / in Kärndten und Crain / gleichfalls / wider diese böse Hummeln / einen Patscher ergriffen / und die Rüstung angelegt / wird nirgends gemeldet; unterdessen doch billig vermutet: weil diese Länder / von den Ungarn / unverschont geblieben. Gewiß ist es / daß / um selbige Zeit / nemlich ums Jahr 896 und 897. für diesen Würg- und Raub-Engeln / in Kärndten und Crain grosse Furcht und Zittern gewest; gleichwie / im gantzen Pannonien und Norico: weil man nichts Gewissers kunnte vermuten / als daß sie / auf diese Länder / loßgehen würden; wofern sie mit den Bulgarn entweder einen Frieden eingingen / oder dieselben unterdrucken sollten. Denn die Griechen hatten / mit den Ungarn / Friede gemacht: daher diese nun auch / über die Bulgarn / her wollten. Welches diese dermassen verdroß / daß sie plötzlich in Thracien einfielen / und Alles feindlich / biß an Constantinopel / durchstreiffeten; zur Rache / daß sie / von den Griechen / verlassen und im Stich geblieben waren.

Grosse Furcht in Crain für den Hungarn.

Bulgarn werden etliche Mal von den Ungarn geschlagen.

Solches wett zu machen / schickten die Griechen den Ungarn Schiffe zu / und setzten dieses barbarisch-heidnische Volck über / in die Bulgarey. Da die Bulgarn / in etlichen Treffen / allezeit unten lagen / endlich aber / nachdem sie drey Tage gefastet / und gebetet / in einer blutigen Schlacht / die sie selbsten zwantzig tausend Reuter kostete / dennoch obgelegen. Wodurch den Hungarn die lange Wolffs-Nägel und Klauen zwar ziemlich beschnitten worden / doch bald hernach wiederum gewachsen.

Behalten endlich die Oberhand.

Gegen dem Ausgange deß 898 Jahrs / ging Keyser Arnulphus, vorhin der Kärndter und Crainer Hertzog / mit Tode ab / nachdem ihn der Schlag getrof-

Tod Keysers Arnulphi.

getroffen: Wiewol Andre wollen/er sey/ an der Läussucht/gestorben/ indem ihn keine Artzney-Mittel hetten davon retten können. Seine Ruh- und Grabstat hat er bekommen/zu Regensburg/ bey S. Emmeran: ohnangesehn Regino geschrieben/er sey/zu Oettingen/begraben.

Wie Graf Arnolphus von Vochburg schreibt/so sollen in einer Schlacht wider die Mährer/den Feinden die Engel erschienen seyn/welche vor den Regimentern Arnulphi hergezogen/und dieselbe zum Streit angeführt/bis/nachdem der Mährer Kriegsheer schier die Flucht geben wollen/ein unbekandter Obrister (oder Anführer) deß Zuentibalds seinen Schild ergriffen/und samt der Leib-Squadron durchgedrungen/biß zu dem Keyser Arnulpho, und zwar mit solcher Gewalt/daß deß Keysers Person in höchster Gefahr gestanden. Aber bey so gefährlichem Aussehn/habe sich/ um den Keyser/ein alter Herr/ übermenschlich-schöner und ansehnlicher Gestalt/befunden/der sich Emmeranum genannt/und dem wütendem Führer deß Feindes den Schild aus der Hand gerissen/auch zugleich die Mährerische Leib-Squadron in die Flucht getrieben.

Engel solten/im Treffen/dem Keyser Arnulpho seine Völcker angeführt/und S. Emmeran ihn sichtbarlich beschirmt haben.

D. Schönleben/welcher dieses/aus obbenanntem Grafen von Vochburg/ erzehlt/meldet/es habe Keyser Arnulphus seine Burg/bey der Kirchen S. Emmerans/aufrichten lassen/in welcher er sich meistens aufzuhalten pflegen/und damit verdient/daß er/von S. Emmeran/beschützt würde; Im übrigen aber/sey nicht zu verwundern/ daß Keyser Arnulphus, bey solchen trübseligen Läufften/sonst auch wol die Libertät der Geistlichen bißweilen beschnitten; weil/unter den Häuptern der Geistlichen/damals allzuviel Freyheit im Schwange gangen. (a)

Um diese Zeit/regierte/in Crain/so wol/als in Kärndten/vorhin gemeldter Hertzog Eberhard/Keysers Arnulphi Sohn: welcher in die dreyssig Jahre das Regiment geführt haben soll. Zu dessen Zeiten/hat/kurtz nach seines Herrn Vatern/deß Keysers/Tode/im 900stem Jahr/Steyer/Kärndten/und Crain/von den grausamlich-hausenden Ungarn/Mord und Raub erleiden müssen/so wol/als Italien/Bäyern/und unterschiedliche Teutsche Länder.

Zu Hertzog Eberhards Zeiten hat Crain von den Ungarn viel ausstehen müssen.

Als aber diese Barbern/im folgendem 901 Jahr/wiederkehrten/wie ein dicker Schwarm unzehlich-vieler Hummeln und Keser; hatte er sich in bessere Postur gestellt/und mit einer gerüsteten Armee versehn: womit er ihnen auch so tapffer begegnete/daß sie die Flucht nehmen musten. Megiserus berichtet/ aus einem gewissen Authore, den er Claudianum nennet/daß der Ungarn/ in derselbigen Schlacht/über achtzehen tausend/auf der Wahlstat/geblieben; und selbiges Feld/noch heut/das Crapfeld genannt werde. Diese Schlacht ist geschehn/am heiligen Oster-Sabbath/ im Jahr 902.

Er schlägt dieselbe aus dem Felde.

Es schien aber/als ob diesem barbarischem Volck/für einen weggehauenen Kopff/drey oder vier in die Stelle wüchsen: so geschwinde verstärckten sie sich wieder/und wurden/durch frische/aus der Tartarey heranfliegende Schaaren/ unzehlich vermehrt; fielen darauf/wie ein dicker Schwarm oder Wolcke von Heuschrecken/in Italien/und lebten allda/ihrer gewöhnlichen Discretion nach/ also/daß viel tausend Menschen darüber das Leben verlohren; und rafften Alles zusamm/was mit zuführen war; das Ubrige gaben sie dem Feuer zum Raube. Die berühmtesten Städte jenseit dem Po wurden erbärmlich zugerichtet/ und keine Kirchen/von den Flammen/ verschont. Denen Einwohnern/welche sich versammleten/und ihnen die Spitze boten/schütteten sie einen dicken Platzregen von Pfeilen auf die Köpffe/ und legten sie/samt den Bischöfen/damit zu Boden. Wen der Pfeil nicht traff/den traff der Sebel. Und als Berengarius, mit einem grossen Kriegsheer ihnen begegnend/keinen Paß vergönnen/noch zugeben wollte/daß sie/ ihrer Erbietung nach/mit Hinterlassung alles Raubs/und mit gantzer Haut mögten wieder heimziehen/sondern sie kurtzum todt oder gefangen haben wollte: setzten sie sich wieder/fassten einen frischen Muth/und fochten so desperat/ daß er eine grosse Niderlage bekam/und der obsiegende Feind hierauf noch mehr Städte ruinirte.

Sie fallen viel stärcker ein.

Hernach nahmen sie ihre Wiederkehr/ durch Crain/in Pannonien. Ob sie/ bey solchem Durchzuge/eine Reuterzehrung genommen/oder vielmehr den auf das Feld und auf die Bäume niderfallendem Heer der Heuschrecke gleich Alles aufgefressen/und vielen Menschen den Hals gebrochen/kan man leicht gedencken.

Sie kehren zurück durch Crain.

(a) D. Schönleben. parte 3. Annal. p. 470.

Kommen wieder in Oesterreich.

Ums Jahr 907 und 908 kamen sie/ gleichwie eine böse Müntze/wieder; brachen ein in Oesterreich/ welches/ zu der Zeit/unter dem Namen Bavariæ, begriffen war: da ihnen Luitpold, Marchgraf von Oesterreich/ eine Schlacht lieferte; aber dieselbe/ samt dem Kopff/ verlohr/ und nebenst ihm Theodomarus, der Ertz-Bischof von Saltzburg/ ingleichen Otto Frisingensis, und viel andre Personen hohes Ansehns und Adels. Wovon unterschiedliche Scribenten ausführlich geschrieben; als Regino, Schafnaburgensis, Aventinus, Lazius, Megiserus, Adelzreiter/ und Andre mehr.

Gewinnen ein dreytägiges Treffen.

Schlagen den Keyser Ludwig.

Keyser Ludovicus büßte gleichfalls/ mit dem Heer/ welches er aus Bäyern/ Schwaben/ Kärndten/ und Crain/ zusammen gezogen/in Hoffnung/ diß grausame Volck damit gantzlich auszurotten/ das Feld ein/ und viel tausend Leute: denn diese böse Schnitter waren/ von GOtt/ geschickt/ um der Sünden willen/ die Menschen/ wie das Gras und Korn weg zu hauen.

Megiserus will/ es sey Eberhard/ Hertzog von Kärndten und Crain/ bey allen diesen Feldzügen und Treffen/ gegenwärtig gewest: welches auch gar wol zu glauben.

Die Jahre 908 und 909 wurden gleichfalls/ durch diese/ von vielem Glück stoltz- und übermütige Heiden/ mit vielem Christen-Blut gefärbt. Denn wie der Continuator Reginonis, und Hermannus Contractus, erzehlen/ so seynd sie/ im Jahr 809/ gar in Thüringen und Sachsen gangen. Wiewol sie/ nach deß Urspergensis Bericht/ (a) vorher in Bäyern/ da sie durchgezogen/ einen guten Zoll an Leuten hinterlassen müssen/ und von den Bayern wacker geklopfft worden. Aber ob man gleich/ in Bäyern/ ihrer etliche tausend erschlagen; ist doch der grössere Hauffe durchgedrungen/und/in besagtem 908 Jahr/ den Sachsen auf den Hals gefallen; in folgendem 909 aber den Thüringern: denen sie/in einem blutigen Treffen/obgesiegt/ und ihnen ihren Hertzog/ Burchardum, erschlagen. In Schwaben muste gleichfalls auf die Schlachtbanck/ und sich von ihnen metzeln lassen: wie gedachter Continuator Reginonis, und Marianus Scotus, beglauben. Eben in demselbigen Jahr hat auch Francken und Bayern herhalten müssen: indem

Werden von den Bäyern geklopfft.

Brechen in Sachsen und Thüringen ein.

Verwüsten Schwaben/ Francken und Bäyern

diese/ sonst tapffere Nationen/damals so voller Schrecken und Furcht/ für diesen so sieghafften Barbern/ gewest/ daß keine sich/ wider dieselbe/ zu einem offenbarem Treffen/ præsentiren wollen/ sondern zugesehn/ wie die Ungarn ihnen Weib und Kind/und eine grosse Menge alter und junger Leute/ in die Sclaverey entführten/ oder dieselbe schlachteten. Kein Greuel/ noch Mord/ noch andre Frevel-That/ mag erdacht werden/ welche sie nicht begingen. Die Weiber wurden geschändet (ich rede hie/ mit dem Adelzreiter) die Kirchen entheiligt/ die Altäre umgerissen/die Häuser ausgehauen. Die/so in den Wald/ oder ins Gebirge/flohen/oder in bemaurte Städte; muste̅ von weitem zuschauen/ wie man/mit den Jhrigen/umspringe/ꝛc. Die Weiber stelleten sich eben so grausam und wütig an. Sie glaubten/daß sie/ nach dem Tode/ eben so viel Leibeigene/ zu ihren Diensten/ haben würden/als viel sie der Feinde erwürgt hätten.

Grausame Wüterey der Ungarn.

Wahn der Ungarn.

Jhre Kinder gewöhnten sie/ von Jugend auf/ zur Grausamkeit/ und harter Arbeit/ liessen dieselbe tapffer frieren/ gaben ihnen einen Backen-Schnitt; bereiteten sie also zu einer harten Gedult/ und fester Daurhafftigkeit. (b)

Jhre Kinder-Zucht.

Von ihrer unmenschlichen Tyranney/ zeiget auch die alte Sächsische Chronic/ mit diesen Zeilen:

„Wie ehemals die Riesen ihrer Stärcke und Macht sich überhoben/ und „unmenschliche Tyranney geübt: also „wird/ von den Ungarn oder Hunnen/ „gleicher Gestalt geschrieben/ daß sie „ein wütiges und über die Masse Blut„gieriges Volck gewest. Wie solches/ „unter andern/ bey ihrem Einfall/ so „Anno 908 und 909/in Bäyern/Thü„ringen/ und Sachsen/ und für dem „Hartz geschehen/zu ersehn. Da/ bey „demselben Uberfall/ die Ungarn/ oder „Hunnen/eine solche Furcht uñ Schre„cken in die Leute gejagt/ daß sie nicht „gewust/ wo sie/in der Welt/ bleiben „sollten/ sondern so viel nur möglich/ „Alles auf die Flucht gesetzt/ und sich „in die Städte und Festungen begeben. „Weil aber derselben damals wenig „gewesen/ und die Ungarn dieselbe vor„bey gezogen/ und das Land umher „durchgestreifft/ seynd um die Zeit/und „hernach/ aus Furcht für den Ungarn/ „etliche mehr Städte/ Schlösser/ und „Fle„

(a) Vid. Ursperg. in Chron. Pappenheim. ad ann. 908.

(b) Adelzreiter part. 1. lib. 13. N. 11.

Flecken bemaurt und befestigt / auch etliche von neuem erbauet worden. Derer eins Theils in die harte Felsen gehauen worden / daß man / im Vorbeyziehen / nicht hat mercken können / daß daselbst / in den Bergen / oder Felsen / Wohnungen / oder Festungen / und Leute seyn sollten. Wie dessen noch Anzeigungen vorhanden / am alten Reinstein (oder vielmehr Regenstein) bey Blanckenburg vor dem Hartz: da Stuben / Kammern / Küchen / Ställe / Krippen / Alles in eitel Stein gehauen ist. Und im Hartz am alten Anhalt / Item am Buffart / an der Ilmen / zwischen Weimar und Blanckenheim / und etwa am Saltzunde im Amt Friedeburg / in der Herrschafft Mannsfeld / an der Saal gelegen / zu sehn. Wie denn auch die Hunneburg über Cloßwitz und Wimmelburg / imgleichen der Hundrück / in der Grafschafft Mannsfeld an der Wipna / und ist auch ein Ort desselben Namens zur Pfaltz / am Rhein gehörig / daher genennet; und Hundsrück / so viel / als Hunnesrück / das ist / ein Propugnaculum, Festung / und Rückhalter / wider die Hunnen / heissen soll.

Wohnungen in Felsen und Bergen / aus Furcht / für den Ungarn / angerichtet.

Woher der Hundsrück so genannt.

Auch sind viel Schlupflöcher in die Berge / und unter die Erde / hin und wieder gegraben worden / darein das Landvolck seine Güter geflehet / sich für den Ungarn darein verborgen und aufgehalten. Welche (hernach) Hölen und Zwerglöcher genannt worden: nemlich dieser Bedeutung / daß andre Leute / gegen die grausame Ungern oder Hunnen / nicht anders / denn als Kinder und Zwerge gegen die grosse Riesen / geachtet worden; für denen sie sich auch / in solche Löcher / wie die Mäuse in Mäuselöcher / verkrochen haben. Etliche seynd / vor Furcht / in die hohe Gebirge und Wildnissen geflohen / oder in das Gerührig / in den Seen / Teichen / und Sümpffen / sich verborgen.

Denn die Ungarn / damit sie den Leuten desto mehr Furcht und Schrecken einjagē mögten / gingen unmenschlich mit ihnen um / knüpfften die Weiber / Mägde / und Jungfrauen / mit den Haaren und Zöpffen / zusammen / und trieben sie vor sich hinweg / wie das Vieh. Was wehrhafft und männlich war / erschlugen sie nicht allein; sondern soffen auch einander der Erschlagenen Blut zu; Machten auch von den todten Körpern / Tische und Bäncke / und hielten ihre Mahlzeit drüber; schnitten die Todten auf / zogen ihnen das Gedärm heraus / zerschnitten die Hertzen der Entleibten zu kleinen Stücken / und frassen dieselbe also rohe; in Meynung hiedurch desto hertzhaffter zu werden: Etli-

Grausamkeit der Ungarn gegen den Teutschen.

Siehe das Kupffer N. 58.

„ cher Orten haben ſie auch die Leute
„ lebendig gebraten / und davon gefreſ-
„ ſen; die Kinder / vor den Augen der
„ Eltern / erwürgt / zerhackt / oder an
„ den Wänden zerſchmettert. Daher
„ jedermann / auch für den Namen Hun-
„ nen / erſchrocken iſt / und das gemeine
„ Landvolck / ſo ſie nicht geſehen / ſie für
„ eitel Rieſen und Menſchenfreſſer ge-
„ halten. Und / wie Etliche meynen /
Urſprung deß Worts Ungeheur. „ ſoll von ſolchem ihrem unmenſchli-
„ chem Weſen / der Nam Ungeheuer /
„ welcher faſt mit dem Namen Un-
„ gari überein lautet / hergekommen
„ ſeyn. (a)

Bey allen ſolchen Verwüſtungen / haben ſie den Kärndtern und Crainern eben ſo wol einen Trab geſchenckt.

Ob nun wol / im Jahr 911. Keyſer Ludwig eine groſſe Macht aufbrachte / gäntzlichen Getrauens / durch ſelbige alle Ungarn zu vertilgen: mißlung ihms gleichwol abermal / und ward er / von ihnen / aufs Haupt geſchlagen; Alſo / daß ihn die Noth zwang / ſie wiederum / mit dem ſilbernen Schwert / zu ſchlagen / das iſt / mit Gelde / zum Lande hinaus kauffen muſte.

Ob bey dieſen Läufften / die Slaven / welche damals einen Theil Pannoniens / wie auch Hiſterreich / und Jappydien / mit den Teutſchen untermengt / bewohnten / ſtill geſeſſen / unter ihrem Hertzog / davon ſagen die Geſchichtbücher nichts. Etliche Scribenten aber vermuten / daß ſie von den Ungarn / als mächtigern / unterdruckt / und genöthigt worden / mit ihnen ins Feld / und zur Verwüſtung der Länder / auszugehen. Denn ſie waren ſo wol gegen Morgen / als Mitternacht ihre Nachbarn: Dannenhero zu glauben / daß ſie miteinander / in Freundſchafft und gutes Vernehmen / gerahten: wie Cranzius, aus dem Adamo Bremenſi, vermeldet. Welche Freundſchafft aber / bald hernach / ein Ende gehabt: als man aus dem Cranzio, und Adamo Bremenſi, ſchlieſſen kann. Sollte dann etwan / ums Jahr 907 / als / nach Sigeberti Meldung / die Bulgaren von den Hungarn / überwunden / und zinßbar gemacht worden / auch das Nieder-Pannonien am Sauſtrom / von ihnen beſiegt / und mit Tribut beſchwert worden ſeyn: hat doch gewiß Ober-Pannonien und Jappydia den Hertzog Eberhard annoch zum Herrn gehabt; Hiſterreich aber ſeine eigene Fürſten oder Marchgrafen.

Wem damals Crain unterworffen geweſt.

Als man zehlte 913 / hat Arnulphus, Hertzog in Bäyern / denen Ungarn / da ſie / mit Bedrohung / trutziglich den verſprochenen Tribut forderten / einen Hauptſtreich gegeben: Wozu / nebenſt etlichen andren Herren / auch Hertzog Eberhard aus Kärndten und Crain / eine Anzahl Hülff-Völcker geſchickt. Arnulphus ſchlägt die Ungarn.

Aber hingegen brachte beſagter Hertzog Arnulphus, im Jahr 915 / die Ungarn auf ſeine Seite / wider den Keyſer Conradum: welcher ihn geſchlagen und vertrieben hatte. Der Keyſer ſchlug zwar die Ungarn aus dem Felde: nichts deſtoweniger ſtreifften ſie / durch Schwaben / und Thüringen / biß Fulda / und hinterlieſſen allenthalben dem Wirth / ein übles Trinckgeld. Lockt ſelber die Ungarn wieder ins Reich.

In denen folgenden dreyen Jahren / haben ſie / ſo viel man aus dem Continuatore Reginonis, abnehmen kann / ohn einiges Aufhören / ſchier Teutſchland / mit Feuer und Schwert / Raub und Mord / durchwütet / und kein Fürſt ſich antreffen laſſen / der ihrem Toben Widerſtand thäte. Der einige Hertzog in Kärndten und Crain / Eberhardus, ſoll ſie / wann dem Megiſero zu glauben / mit einem aufgebrachtem Kriegsheer / in Geſellſchafft Gottfrieds / Hertzogs von Meran / (welchen ein Andrer einen Marchgrafen von Hiſterreich titulirt) und deß Patriarchens von Aglar / als ſie / aus Alemannia, (das iſt / aus Schwaben) wieder zurück gekehrt / oder auch von Pannonien / mit friſchen Völckern ausgebrochen / tapffer angegriffen / und Ihrer einen groſſen Hauffen erlegt haben / endlich aber doch von der groſſen Menge übermannt / und ſamt ſeinen Söhnen Beringero, Reginaldo, und Gothardo, auf dem Platz geblieben ſeyn. Hertzog Eberhard in Kärndten und Crain greifft die Ungarn an. Bleibt im Treffen ſamt ſeinen Söhnen.

Beſagter Megiſerus gedenckt / ſolches ſey geſchehn / nicht weit von Pleiburg in Kärndten / bey dem Schloß Leopach. Der Schönleben bezweifelt ſolchen Ort / und ſagt / es ſey ungewiß / ob derſelbige Ort Leopach / jemals geweſt. Lazius ſchreibt anders hievon / wiewol er die Perſonen und Zeiten confundirt. Der Inhalt ſeiner / hievon geſetzten / lateiniſchen Worte iſt dieſer: Der Erſte / von dem man lieſet / daß er in Friaul und Hiſterreich reſidirt habe / ſey geweſt Gottfried / den die Hungariſche Chronicken oder Jahrbücher einen Hertzog von Meran heiſſen / und dabey melden / der-

(a) Sächſiſche Chronic Dreſſerianiſcher Edition am 11. Blat.

Unterschidliche Benennung deß Orts solches Treffens.

derselbe habe durch Beyhülffe Gregorii, Patriarchens zu Aquileia / und Bernhardi, Hertzogs in Kärndten / die Ungarn bey Laybach / überwunden / als Otto, der Erste / Keyser gewest / im Jahr 906. (a)

Allein es hat / zu derselben Zeit / weder ein Patriarch Gregorius, noch Keyser Otto, der Erste / regiert; und ist auch damals Bernardus nicht Hertzog gewest / in Kärndten. Vielleicht mögte er sich verschrieben / und / für Eberhard / Bernhard / gesetzt haben; so kann doch Otto, der Erste / sich / zu der Zeit dieses Treffens / gar nicht bequemen / wann dasselbe / im Jahr 906 / vorgegangen.

Dennoch ist vermutlich / bey Laybach / solche Schlacht gehalten worden: welchen Stadt-Namen vielleicht der Author, aus welchem Megiserus seinen Bericht geschöpfft / Leopach ausgesprochen und geschrieben: ob schon derselbige alte Author etwan den Ort Pleyburg irrig dazu gesetzt haben mag. Oder Lazius hat / aus Leopach / (welches gar wol ein Schloß vormals gewesen / und mit der Zeit verstöhrt worden seyn kann) nachmals Labacum gemacht / auch / in den Personen sich geirret.

Keyser Heinrich klopfft die Ungarn.

Im Jahr 920 (wiewol die Bäyerische Jahr-Geschichte es / biß auf acht Jahre später hinaus ziehen) hat Keyser Heinrich / der Erste / die Ungarn geklopfft / und ihrer Fürsten Einen lebendig gefangen bekommen: welcher / an statt seines Lösegeldes / einen neunjährigen Stillstand (oder Frieden) versprechen müssen.

In diesem Jahr hat der / bey den Ungarn exulirende / Bäyerische Hertzog Arnulphus, sich wieder aufgemacht / nach Bäyern hinauf; als er vernommen / daß Keyser Conrad Todes verfahren wäre. Worauf Keyser Heinrich / ob er gleich wider ihn ausgezogen / mit einem Kriegsheer / durch Saufftmut und Güte ihn dennoch klüglich gewonnen / und zum Gehorsam gelenckt / auch ihm alles Recht über Bäyern / Schwaben / Nordgau / Vogtland / Schlesien / Mähren / Oesterreich / Tyrol / Kärndten / Crain / Histerreich / und über den Obern Theil von Ungarn / abgetreten / mit dem Bedinge / daß er sich deß Königlichen Titels äussern sollte und enthalten. Wovon Urspergensis, Sigebertus, und Adelzreiter / weiteren Bericht geben.

Hertzog Arnulphus bekommt die Ober-Gewalt über Crain.

(a) Lazius in Commentar. Reipubl. Rom. lib. 12. f. 6. c. 2.

Im Jahr 922 / ist die gewaltige Schlacht / bey Merseburg / geschehen / darinn Keyser Heinrich die Ungarn aufs Haupt geschlagen / und auch / wie Megiserus schreibt / der Hertzog aus Kärndten und Crain / Bertholdus, mit gestritten / wider sie. Welches der Schönleben zwar widerspricht / aber / aus einer Ursach / die nicht fest genug gegründet ist; nemlich weil die Kärndter und Crainer der Ungarn Nachbarn gewest / und sich derhalben für ihnen zu fürchten gehabt. Denn sie mögen / von diesen bösen Nachbarn / damals vielleicht solche Gewaltthätigkeit erlitten haben / daß sie dadurch bewogen worden / einige ihrer Völcker / zu den Keyserlichen / zu stossen. So hat ja auch vor diesem Hertzog Berthold / der Hertzog Eberhard / mit ihnen ein Treffen zu wagen / sich nicht gescheut: wiewol er dabey endlich unten gelegen / und todt geblieben. Von solchem ersten Sächsischem Treffen mit den Ungarn bey Merseburg / findt man die Umstände beym Krantzio.

Keyser Heinrich erlegt die Ungarn bey Merseburg

Wie häßlich nun gleich diese friedhässige / und Raub- und Krieg-liebende Barbern / geklopfft worden: haben sie doch / im Jahr 934 / durch ihre Legaten / von dem Keyser Heinrich / wiederum Tribut gefordert: Welcher ihnen aber / an statt dessen / einen geschornen schäbichten Hund angeboten. Worüber sie dermassen ergrimmten / daß sie / mit einer grossen Macht / in Teutschland einbrachen / willens den geweigerten Tribut hundertfältig abzuholen / und den ihnen / vom Keyser erwiesenen / Schimpff / mit gantzen Blut-Bächen / abzuwaschen. Der Fugger spricht / sie seyen dreyhundert tausend starck gewest. Aventinus zehlet ihrer nur hundert tausend.

Tribut-fordern der Ungarn wird ein schäbigter Hund präsentirt.

Also zogen sie (seynd Worte deß Spangenbergs) mit aller Macht / nach dem Lande zu Sachsen / nahmen aber ihren Weg zum Theil durch Meissen / sprachen allda ihre alt-verwandten Freunde / die Sorben und Wenden / um Hülffe und Beystand an / und beklägten sich gegen dieselbe deß Hohns / der ihnen vom Keyser / mit dem schäbigtem Hunde / begegnet wäre. Die Sorben / uñ Wenden wusten sehr wol / daß der Keyser / mit den Sachsen zum Besten gerüstet / und bereit war / den Ungarn zu begegnen / ꝛc. So hatten sie auch den Marchgrafen zu Meissen / und den Burggrafen daselbst dazu / auf dem Halse / für dem sie sich /

Die Ungarn gehen starck zu Felde.

„ sich / ob sie gleich gern gewolt / nicht re-
„ gen durfften. Auch hatten sie die vo-
„ rigen ihres Abfalls halben empfange-
„ ne Schäden und Schärten noch nicht
„ verschmertzt / noch ausgewetzt; schlu-
„ gen derhalben den Ungarn nicht allein
„ die Hülffe ab; sondern spotteten Ih-
Die Wen- „ rer noch dazu / und überschickten ih-
den schicken „ nen auch einen dicken fetten Hund / mit
ihnen einen „ dem Zuentbieten / daß sie sich an dem-
fetten Hund. „ selben deß Zinses / so an jenem ma-
„ gern Hunde zu wenig / erholen mög-
„ ten. Die Ungarn waren / mit dieser
„ Antwort übel vergnügt; rächeten sie /
„ mit Raub / Brand und Mord; er-
„ schlugen was sich zur Wehr stellete /
„ und nahmen viel Gefangene mit sich /
„ die sie zurück geschickt; hielten also
„ übel haus / die kleine Zeit über / die
„ sie im Durchzuge zubrachten. Denn
„ sie hatten nicht lange zu harren; son-
„ dern eileten auf die Sachsen / ꝛc. (a)

Sie hatten auch bey den Dalmatiern / um Hülffe Ansuchung gethan; aber gleichfalls vergeblich. Also zogen sie / in zween Hauffen zertheilt / nach Sachsen zu. Thüringen muste den ersten Anfall ausstehen: Denn die Thüringer lagen / mit den Sachsen / an der Erlegung ihres ersten Hauffens. Grentze: und gaben ihnen einen solchen Willkomm / daß ihre fürnehmste Heerführer / nebst etlichen tausenden / ins Graß bissen. Was dem Schwert entrann / muste von Hunger / oder Kälte / sterben.

Der andre Hauffe wollte eben loßgehen auf den Widonem, deß Keysers Eydam; als ihnen die schreckende Zeitung kam / daß ihre Gesellen einen so üblen Marckt gehabt / und blutige Köpfe erbeutet hetten / auch Keyser Heinrich / in vollem Marsch / auf sie begriffen / und schon gantz nahe wäre. Welches sie gantz bestürtzt machte / also gar / daß sie sich schon nach der Flucht umsahen / und doch gleichwol ihren zerstreueten Kameraden und Schildgenossen / durch einige / auf den Bergen gegebene Losungs-Zeichen / winckten / daß sie zu ihnen sollten / ins Lager / kommen. Aber Keyser Heinrich ruckte ihnen geschwinde auf den Hals / schnitte ihnen / als sie / deß andren Tages / davon wollten / den Paß ab.

Der Adelzreiter gedenckt / Hertzog Berthold sey mit zwölff tausend Freywilligen / in der Reserve gestanden. Hertzog Berthold aus Kärndten und Crain / commandirt die Reserve.

Das Thüringische Regiment muste voran gehen / und sie zum Gefecht ausfordern: die aber weder zu stehen / noch zu fechten / begehrten; sondern / also fort die Flucht gaben.

Sigebertus schreibt / sie seyen alle erschlagen: Andre aber rechnen die Liste der Erschlagenen / auf sechs und dreyßig tausend: Wiederum Andre / auf hundert tausend. Uber das sollen Ihrer funffzig tausend seyn gefangen worden: denen man die Hände / und andre Gliedmassen / abgehauen. Viel gefangener Christen wurden erledigt / und eine gewaltige Beute erobert. Wiewol der Adelzreiter schreibt / es seyen nicht viel Ihrer geblieben: da doch gleichwol die alte Geschichtbücher melden / daß ihrer die Meisten durchs Schwert gefallen. Niderlage deß zweyten Hauffens.

Die Keyserliche Haupt-Fahne führte einen Engel / in diesem Treffen. Woraus die entflohene Ungarn sich eingebildet / der Christen GOtt hette Flügel / und könnte deßwegen ihnen gar geschwind zu Hülffe kommen: Weßwegen sie ihren Götzenbildern / nemlich dem Herculi und Marti, gleichfalls Flügel angehefftet / die gar schwer von Golde gewest: damit sie ihnen hinfüro auch schleunige Hülffe leisten könnten. Weil aber dennoch hernach hierauf ihnen ihre Waffen / nach Wunsch und Hoffnung / nicht gelingen wollen / sollen sie dieselbe wieder zerbrochen / und geurtheilt haben / es müsten deß Christen-GOtts Flügel nicht durch Kunst angesetzt / sondern natürlich seyn. Andre geben aus / solche Gold-Flügel seyen / von den Dieben / weggestolen worden bey Nacht: welche dafür gehalten / solche Flügel wären ihren Göttern nur beschwerlich / und gar nicht nöthig. Engel in der Haupt-Fahn deß Keysers. Warum die Ungarn hernach ihren Götzen dergleichen Flügel angesetzt.

(a) Aus dem Spangenberg.

Das

Das XI. Capittel/

Von denen Hertzogen Heinrichen / und Conrado/ und damals unterschiedlicher Regierung in Crain.

Inhalt.

Ungewißheit der Crainerischen Hertzogen deß zehenden Seculi. Daß Conradus Hertzog in Kärndten gewest/ ist zweifelhafft. Wird aber allhie dafür gesetzt. Hertzog Berthold wird Hertzog in Bäyern. Auf welche Condition Conradus Hertzog in Kärndten und Crain worden. Wie die damalige Hertzogen zu betrachten seyn. Damalige Betrachtung oder Ansehn der Marchgrafen. Wann die Marchgrafen zu Brandenburg aufgekommen. Zu welcher Zeit Crain für eine March / oder Marchgrafthum / erkläret worden. Marchgraf Gottfried in Jsterreich. Bleibt im Treffen. Hertzog Heinrich / der Streit-süchtige. Megiseri Jrrthum wegen der Nachfolge Ottonis. Beweis-Zeugniß für die Regiments-Folge Henrici deß Zweyten. Hertzog Conrad / der Zweyte. Von wem Kärndten die drey schwartze Leuen im Wapen bekommen. Damaliger Zustand / Herrschafft / und Vertheilung deß Landes in unterschiedliche Herrschafften. Was man die Crainer-March genannt. Crainerische Marchgrafen wurden auch Grafen genannt. Unterschiedliche Marchgrafen in unterschiedlichen Theilen von Crain. Wann Crain ein Hertzogthum worden. Grosse Gewalt Hertzogs Conradi deß Zweyten.

Was für Hertzogen eigendlich/ nach dem Bertholdo, in Kärndten und Crain / regiert haben; davon kann man / in Theils folgenden Jahren/ keine ungezweifelte Gewißheit haben: wie der D. Schönleben gar recht urtheilet. Denn deren/ welche vom Lazio und Megisero, namkündig gemächt werden / ist man darum nicht gnugsam versichert / weil bey den alten Scribenten / von den Crainerischen und Kärndterischen Hertzogen deß zehenden Seculi, nichts gefunden wird: weßwegen man sich nur / mit der Nachricht besagtes Lazii und Megiseri, behelffen muß / biß sich bessere und gewissere einmal mögte an die Hand geben. Gedachter Lazius beruffe sich / auf etliche Ungarische Jahr-Bücher/ und theilet / nach derselben Anweisung/ die Chargen oder Dignitäten der Hertzogen und Marchgrafen ein.

Ungewißheit der Crainerischen Hertzogen deß zehenden Seculi.

Brunnerus gedenckt/ der Bertholdus, dessen / in vorigem Capittel / wir allezeit Meldung gethan/ als eines Hertzogen in Kärndten und Crain / sey denen Archelinis, oder Völckern an dem Italiänischen Etsch-Fluß / vorgestanden: so gestehet auch Megiserus, daß er/ bey denen/ seinen Ansitz gehabt. Weil aber Luitprandus ihn einen Hertzog der Bäyern und Kärndter titulirt: vermutet der D. Schönleben nicht unfüglich / Crain und Kärndten habe/ zu der Zeit/ gar keine eigene Hertzogen gehabt / sondern denen Hertzogen von Bäyern gehorsamt: Welche diese Länder durch Præsidenten und Marchgrafen / regierten / die man dennoch auch/ aus Gewonheit/ Hertzogen genannt.

Lazius hält dafür / ob schon Andre davon stillschweigen / Bertholdus habe/ mit seiner ersten Gemahlinn / zween Printzen / nemlich den Bernhard und Gottfried / gezeugt. Daß aber dieser Bernhard auch ein Hertzog von Kärndtē

titulirt worden / da doch unterdessen die Kärndter gleichwol / von deß Bertholdi Brudern Sohn / Conrado / gubernirt wurden; benimt der Warheit der Beschreibung nichts: sintemal die Söhne und Vettern der Fürsten / auch den Titel ihres Vatern zu führen pflegen.

Daß Conradus Hertzog in Kärndten gewest / ist zweifelhafft

Vielleicht mag auch wol der Printz Conrad / welchen Lazius und Megiserus, für einen Hertzog der Kärndter und Crainer / dargeben / niemals Hertzog in Kärndten / sondern vorgenannter Bernardus, der Landes-Fürst daselbst gewest seyn. Denn von andren Scribenten / wird dieser Conradus Hertzog in Francken und Lothringen titulirt. So bekennt auch Megiserus selber (a) daß derselbe / in Kärndten nicht habe residirt.

Nichts destoweniger müssen wir / bey Ermanglung gründlichern Berichts / vom Lazio und Megisero, diesen Conradum annehmen / und für einen Hertzog in Kärndten und Crain erkennen; wie auch alle die / so demselben / in diesem zehendem Seculo, werden folgen: wollen aber dieselbe desto kürtzer nacheinander durchgehen.

Wird aber allhie dafür gesetzt.

Nachdem derhalben deß Arnulphi Bruder / Berthold / ungeachtet der Widerstrebung seiner Vettern / das Regiment über Bäyern bekommen; hat er / zum Nachfolger in Kärndten und Crain / den Conradum, einen Francken / und deß Keysers Ottonis Magni Eydam / gehabt: der aber gleichwol dem Hertzog in Bäyern / als wie seinen Ober-Herrn / und den Römisch-Teutschen Keyser / wie sein höchstes Ober-Haupt / hat respectiren müssen. Denn / zu der Zeit / seynd die Hertzogthümer nicht so frey / von aller Submission und Unterwürfflichkeit / noch ihres eigenen Rechtens und Gewalts gewest / wie zu unserer: sondern in ihrer Würde und Amt sich ungefähr einem heutigen Land-Hauptmann / oder Stathalter / oder Venetianischen Podestà, verglichen.

Hertzog Berthold wird Hertzog in Bäyern.

Auf welche Condition Conradus Hertzog in Kärndten und Crain worden.

Wie die damalige Hertzogen zu betrachten seyn.

Die Marchgrafen / welche die Grentzen der Länder bewahrten / stunden schier in gleicher Betrachtung / nach deß Schönlebens Meynung: aber / nach meiner / nicht allezeit: Denn bisweilen erstreckte sich / wie wir schon vor diesem / gemeldet / eines solchen Grentz-Marchgrafens Gebiet über unterschiedliche Länder / deren jedwedes seinen eigenen / Ihm dem Groß-Marchgrafen /

Damalige Betrachtung oder Ansehn der Marchgrafen.

(a) Vid. Megiser. l. 6. c. 17.

(also will ich ihn nennen) unterworffenen / Hertzog hatte: bißweilen aber reichte deß Marchgrafens Gewalt / über eine Provintz nur allein: als wie deß Marchgrafens seine / der / unter der Regierung Keysers Heinrichs / deß Voglers / über Histerreich gesetzt worden; nemlich der Marchgraf Winther: Angemerckt dieser Keyser / wann seine Herrschafft erweitert worden / auch die Zahl der Marchgrafen hat zu vermehren pflegen. Welcher Keyser auch / wie theils Historici melden / den ersten Marchgrafen zu Brandenburg eingesetzt / nach dem er die Stadt Brandenburg unter seine Gewalt bekommen.

Wann die Marchgrafen zu Brandenburg aufgekommen.

Crain aber soll / wie Etliche vermuten / von Keyser Ottone dem Ersten / eine March titulirt worden seyn. So viel ist gewiß / daß es / zur Regierungs-Zeit Keyser Ottonis deß Andren / schon dafür geachtet sey: denn solches erhellet / aus dessen Diplomate, welches derselbe dem Abraham, Bischoff von Freysingen / über das ihm geschenckte Stück Landes bey Bischofslack herum / in Crain / Crainer-March sonst genannt / ertheilet hat; als darin / unter andren / diese Worte stehn: Per interventum Matris nostræ Adelheit nostri, videlicet Hainrici Ducis, quasdam partes nostræ proprietatis sitas in Ducatu præfati Ducis, & in Comitatu Poponis Comitis, quod Carniolia vocatur, & quod vulgo Craina Marcha appellatur &c. Dieses Keyserliche Diploma ist datirt 2. Cal. Julii, Anno Dominicæ Incarnationis DCCCC LXXIIII, Imperii VI. Wiewol der D. Schönleben urtheilet / man müsse da lesen 973 / als welches das sechste Jahr der Regierung selbiges Keysers gewest. Siehe was hernach unten beym 1156 Jahr hievon weiter geredet wird.

Zu welcher Zeit Crain für eine March / oder Marchgrafthum erkläret worden.

Vorgedachter Hertzog Heinrich der Andre hat / im Jahr 993 / mit Ertz-Bischoff Hartwich zu Saltzburg / eine genaue Freund- und Schwägerschafft gestifftet / indem er seine Tochter / die Printzessin Richardis / dem Brudern desselben ehelich beygelegt / und Ihr zum Braut-Schatz mitgegeben die Grafschafft Lavanet.

Um die Zeit aber deß / für einen Hertzog in Crain von uns gerechneten / Conradi, soll auch Gotefridus (oder Gottfried) Marchgraf in Merau und Isterreich gewesen seyn. Welcher endlich / im Jahr Christi 944 / nebst seinem Brudern / in einem Treffen mit den

Marchgraf Gottfried in Isterreich.

den Ungarn / geblieben / (doch / als ein tapffrer Feld-Herr / im Tode obgesiegt / und / an stat der Cypressen / einen schönen Lorbeer-Krantz um sein erblasstes Haupt verdient hat. Lazius rechnet zwar dieses Treffen dem Jahr 906 zu; (a) aber / an einem Ort / dem 944. Jahr / da er nemlich den Urspergensem mit dem Continuatore Reginonis, vergleichen will.

Bleibt im Treffen.

Damals scheint Bertholdus, annoch in Bäyern und Kärndten das Regiment geführt / aber / im 946. Jahr / dasselbe / samt dem Leben / abgelegt zu haben.

Ums Jahr 955 hat Hertzog Heinrich in Bäyern auch den Hertzoglichen Regenten-Stab über Crain geführt. Nach seinem Tod ist Hertzog Heinrich in Kärndten / vom Keyser Otto dem Zweyten / samt einem Hertzog Heinrich in Bäyern / in die Acht erkläret / und vertrieben / aber / wie es scheint / nach Absterben Ottonis, wiederum zu seiner Hertzoglichen Regierung gelangt. In welchem Jahr solches eigendlich geschehen sey / davon hat die Verwirrung der Historien selbiger Zeit / uns keine Gewißheit hinterlassen. Wiewol die Vermutung ist / es sey geschehen ums Jahr 984.

Dieser Hertzog Heinrich ist / nach dem er dreyssig Jahre / (dafür Megiserus irrig zwey und dreyssig setzt) in dem Hertzoglichen Regiment gesessen / so man sechs oder sieben Jahre seines Exilii davon abziehet / im Jahr 988 oder 989 / aus der Unruhe seines Lebens und Regiments / in die Grabes-Ruhe getreten. Er war ein Herr / der immerzu Händel und Streit hatte; davon ihm auch der Neben-Nam zugewachsen / daß ihn hernach einige Historici Henricum rixosum, den Zanck- oder Streit-süchtigen Heinrich / beygenamset.

Hertzog Heinrich / der Streitsüchtige.

Ihm folgte in der Regierung / nicht aber in den Sitten / sein Sohn Heinrich der Zweyte. Megiserus ist allhie abermal mit uns strittig / und will / nach Heinrich dem Ersten / sey die Hertzogliche Würde / auf den Otto, Hertzogen in Schwaben / deß Schwäbischen Hertzogs Hermanns Brudern / gekommen; von welchem auch Kärndten neue Wapen überkommen habe. Aber er überschreitet auch hierinn nicht seinen gewöhnlichen Brauch / nemlich auf seiner Urheber und Vorgeher Irthümern sich zu steuren. Otto war ein Sohn deß Fränckischen Hertzogs Gebhard / und Hertzog Hermanns in Schwaben / Bruder / von dem man lieset / daß er / ums Jahr 940 florirt habe: darum muß er / schon vor dem Hertzog Heinrich / gestorben seyn. Aber Otto, Hertzogs Ludolphi in Schwaben Sohn / welcher an der rebellirenden Henricorum in Bäyern uñ Kärndten Stelle gesetzt worden / ist / im Jahr 983 / nach dem Italiänischem Feldzuge wider die Saracenen / verblichen; oder / wie Etliche schreiben / in selbigem Kriege / auf dem Platz geblieben: wie der Adelzreiter / aus einigen alten Scribenten / berichtet. (b)

Megiseri Irthum wegen der Nachfolge Ottonis.

Für die Regiments-Folge aber Heinrichs / deß Zweyten / welchen man Henricum Sanctum, Heinrich den Heiligen / hernach getitulirt / erstattet eine Grund-Beweis das Diploma, oder der offentliche Brieff / welchen Keyser Otto der Dritte / im Jahr 993 hat ausfertigen / und / neben andren / diese Worte drein setzen lassen: Ob petitionem & interventum dilecti ac fidelis nostri Hainrici, Bojariorum & Carantanorum Ducis, Saxoni cuidam de nostra proprietate tres mansos regales &c. (c)

Beweis-Zeugniß für die Regiments-Folge Henrici deß Zweyten.

So setzt auch / wie der Schönleben meldet / der Author deß Manuscripts Historiæ Norici, Henricum Sanctum, ins 989 Jahr / als einen Hertzog in Kärndten. Weil dann damals Crain / guten Theils / wo nicht gäntzlich / zu Kärndten gehört; muß dieser Heinrich der Heilige / zu bedenteter Zeit / für den Hertzog in Crain geachtet werden: dem hernach Hertzog Conrad / der Andre / in der Regierung / nachgefahren: Welcher / nach Anzeigung Hermanni Contracti, im Jahr 1012 ist entschlaffen. Daß er aber allererst / in solchem Jahr / das Regiment sollte erreicht haben / wie Megiserus setzt / achtet man billig für einen Schlaff und Traum solches vielfältig-irrenden Scribentens.

Hertzog Conrad der Zweyte.

Nun steht aber noch diese Schwerigkeit zu heben / welcher Gestalt das Schwäbische Wapen in Kärndten gekommen. Hiezu bieten uns dißmals Aventinus und Lazius die Hand: denn dieser setzt / nechst dem verblichenem Hertzog Heinrich den Conradum, laut dieser seiner Zeilen: Chunradus ex Principe Sueviæ Ottonis, videlicet Francorum Ducis filius, & Gregorii V. Pont. Max. qui Bruno antè vocatus

(a) Lazius Commentar. Reipubl. l. 12. S. 6. c. 2.

(b) Adelzreiter in Annal. ex Schaffenb. Dietmar. & aliis.

(c) Gevvold. in Not. Hund. fol. 137.

tus fuerat, germanus Frater, ab Ottone III, Imperatore, Carinthiæ Dux creatur. Quem arbitror insigniorum partem alteram, tres videlicet nigros leones, aureo campo attulisse (a) Er ist nemlich deß Aventini Meynung/ Hertzog Conrad sey derjenige / welcher einen Theil deß Kärndterischen Wapens / nemlich drey schwartze Leuen / im güldnen Felde / mit sich gebracht. Folgends füget zwar Lazius, Henricum sanctum hinbey; verkehrt aber die Ordnung: denn / wie vorhin erwehnt ist / Heinrich der Heilige geht Conrado, in der Zeit deß Hertzoglichen Regiments / vor.

Von wem Kärndten die drey schwartze Leuen im Wapen bekommen.

Dieser Conrad war von Nation ein Schwab / Hertzogs Luitholphi Enckel / Keysers Ottonis deß Grossen / Ur-Enckel / und Papsts Gregorii V. Bruder. Derselbige ist / nach Ablebung Heinrichs deß Heiligen / den Kärndtern und Crainern / zum Hertzog gegeben / und hat den Kärndtern besagtes Schwäbische Wapen ertheilt; oder je gewißlich sein Vater / Otto, welcher / an stat der exulirenden Henricorum, in Bäyern und Kärndten / eine Zeitlang das Regiment geführt.

Gedachter Hertzog Heinrich / der Heilige / hat endlich das Hertzogthum Kärndten und Crain obberührtem Conrado überlassen und allein das Hertzogthum Bäyern für sich behalten: Und dieser Conradus, Hertzog in Kärndten und Crain / war Papstens Gregorii deß Fünfften Bruder: und soll / wie vorhin erwehnt ist / gelebt haben / biß ins 1012 Jahr Christi.

Damaliger Zustand Herrschafft und Vertheilung deß Landes in unterschiedliche Herrschafften.

Bey selbigen Läufften erstreckte das Land Crain sich so weit nicht / wie heutiges Tages. Unter-Crain besassen grössern Theils die Sclaven / welche nebenst ihren Nachbarn / den Krabaten / herrschten: Denn damals ging die Herrschafft der Krabaten gar weit.

Das Innere Crain hatte seine Marchgrafen von Isterreich: deren Namen aber vergangen. Das übrige von Crain ward / von einem Hertzog in Kärndten / regiert: wiewol es / allem Ansehn nach / daneben auch seine eigene Marchgrafen gehabt: weil Ober-Crain die Crainer-March genannt worden; wie aus unterschiedlichen Keyserlichen offentlichen Briefen erscheinet.

Was man die Crainer-March genannt.

Man wird zwar / in dem zehendem Jahrhundert / nicht leicht einen Herrn antreffen / der Marchgraf von Crain wäre getitulirt; sondern vielmehr Grafen nur: dennoch haben beyde einerley Verrichtung gethan / nemlich die Feinde / von den Grentzen / abzuhalten / und das Volck im Gehorsam gegen dem Oberherrn zu erhalten. Dannenhero der Keyser den Heinrich / Marchgrafen in Oesterreich / ohne Unterscheid / bald einen Marchgrafen / bald Grafen titulirt: wie / aus dem Keyserlichen Diplomate 995 und 996 / erhellet. (b) Wie man dann auch / in dem Diplomate Ottonis, deß Dritten / welches Anno 974 ausgegangen / diese Worte findet: "In Ducatu præfati Ducis (scil. Hainrici) & in Comitatu Poponis Comitis, quod Carniolia vocatur, & quod vulgo Creina Marcha appellatur &c." So muß derhalben damals / in Crain / eine March / oder Marchgrafschafft / gewesen seyn / welche der Graf Popo gubernirte.

Crainerische Marchgrafen wurden auch Grafen genannt.

Dieses / daß Crain / um selbige Zeit in unterschiedliche March- und Grafschafften vertheilt gewesen / kann erstarcken durch die Nachricht / welche Palladius, bey dem 973 Jahr Christi uns ertheilt; nemlich daß Italien / vom Keyser / in vierzehen Landschafften / abgetheilt worden / deren etliche man Marchgrafschafften / etliche aber Grafschafften geheissen; und / unter andren / auch Friaul eine March (oder Marchgrafthum) genannt. Wie dann nicht weniger / um selbige Zeit / die Marca Trivigiana, (oder Trevisana) ein besondres Marchgrafthum gewest / als / aus unterschiedlichen Scribenten / und Schrifften / urkündig ist: welche aber dennoch Keyser Otto, der Dritte / in einem offentlichem Briefe von Anno 992 / nur eine Grafschafft nennet. Also / ob Er gleich Poponem, Walcilonem, und Bernardum, Grafen nennet; seynd dieselbe denen übrigen Marchgrafen gleich gewesen / und in gleichem Ehren-Amt gesessen / womit nachmals die Land-Hauptmänner bewürdet worden; deren / ungefähr vor dreyhundert Jahren / nicht / wie nunmehr heutiges Tages / nur Einer allein / sondern ihrer mehr zugleich / dem Lande Crain vorgestanden. Wann aber / und wie lange / solche Marchgrafen unterschiedene abgetheilte Stücke von Crain gubernirt haben / steht nicht wol zu versichern.

Unterschiedliche Marchgrafen in unterschiedlichen Theilen von Crain.

Dieses

(a) Lazius de Migrat. Gent. Fol. 216.

(b) Apud Gevvold. in Not. ad Hundii Metrop. f. 136

Was Crain ein Hertzogthum worden.

Dieses ist aber gewiß / daß / im Jahr 1245 / das Land Crain / aus einem Marchgrafthum / zum Hertzogthum worden: wie hernach unten / an seinem Ort / angezeigt werden soll.

Es haben auch / beyläuffig hieben zugedencken / unterschiedliche Keyser / dann und wann etwas von Crain abgerissen / und diesem oder jenem / ihnen wolbefohlenem / Grafen / oder Marchgrafen / oder andren Personen / geschenckt. Zum Exempel / im Jahr 1011 / ist der Patriarch zu Aglar / von Keyser Heinrich / mit der Stadt Biben / und dem Schloß Mitterburg / beschenckt worden: Wie / vor diesem / anderswo / aus dem Palladio, erinnert worden. Massen auch hernach mehrmals das Hertzogthum Friaul / samt der Marchgrafschafft Histerreich / durch Keyserliche Mildigkeit / an besagte Patriarchen gekommen; ja endlich besagter Keyser Heinrich auch das Marchgrafthum Crain / denen Patriarchen verliehen hat. Im Jahr 1077 und 1091 ist deßgleichen geschehen.

Grosse Gewalt Hertzogs Conradi deß Zweyten.

Erwehntem Hertzog Conrad / dem Zweyten / schreiben Aventinus und Megiserus eine grosse Macht zu / und daß er / als ein gewaltiger Fürst / seine eigene Pfaltz- (wie sie reden /) und auch Marchgrafen / gehabt; auch Marchgraf Albrecht in Kärndten / welcher / an den äussersten Grentzen / wider den Einfall der Ungarn verordnet worden / in allen Dingen diesem Conrado, den sie für einen Ertz-Hertzog ausgeben / zu Gebot habe stehn müssen; wie nicht weniger der andre Marchgraf vō Crainburg / welcher / das Land / gegen Mittag / wider den Einlauff der Winden zu versichern verpflichtet war / unter seinem Befehl gestanden.

Das XII. Capittel /

Von Conrado dem Dritten / auch Wolpho dem Dritten / Luitolph / und Heinrich.

Inhalt.

Hertzogs Conradi deß Dritten Regierung. Einbruch der Ungarn. Ein Theil derselben wird / durch Hertzogs Conradi Feld-Hauptleute / erlegt. Hertzog Conrad stosst zum Keyser mit acht tausend Mann. Graf Welpho wird Hertzog in Kärndten und Crain. Hertzog Conrad hebt an in Bäyern übel zu regieren. Bischoffs Gebhardi gute Ermahnung an den Bäyerischen Hertzog / Conrad. Welche sehr übel wird aufgenommen. Hertzog Conrad hebt an zu brennen. Hertzog Conrad der Dritte / wird deß Hertzogthums Bäyern entsetzt. Wird in die Acht erkläret. Fällt zu den Ungarn. Hertzog Welpho läßt sich auch verführen. Der aber mit Reue abstirbt. Hertzog Conrad stirbt in Ungarn an der Pestilentz. Graf Marckhard wird Hertzog in Kärndten und Crain. Hertzog Luitolph. Uberwindt den Dalmatischen König Zolemyr. Hertzogs Leopoldi Absterben. Hertzog Heinrich der Dritte. Uberwindt den Marchgrafen Engelbert.

Hertzogs Conradi deß Dritten Regierung.

Nachdem der allgemeine Menschen-Tilger / Conrado dem Andren den Hertzoglichen Regiments-Stab / samt dem Hertzen / zerbrochen; setzte sich sein Sohn / Cuno, oder Conrad der Dritte / an seine Stat / auf den Hertzog-Stuhl / in Crain / und bekam daneben / aus Keyserlicher Huld / als ein hochangesener Fürst / das Hertzogthum Bäyern. Welche beyde Hertzogthümer zu regieren / sein Verstand auch bestand genug war; also / daß er / biß ins neundte Jahr / sie gar klüglich beherrschte / und vermut-

vermutlich ein glückseliger Hertzog / biß an sein Ende verblieben wäre / wann er sich nicht eines Andren Glücks und Unglücks theilhafft gemacht / auch seiner Tapfferkeit eine beharzliche Treu beygefügt hette. Denn weil er sich nicht allein in den Unwillen Keyser Heinrichs / und deß Papsts / eingemischt / sondern auch hernach / in Beyern / ein böses Regiment geführt: ist er gedrungen worden / erstlich Einen aus dem Stamm der Welphen / und nachmals auch den Marchgrafen Marquard / deß Marchgrafen Adelberonis Sohn / wider seinen Willen / zu Nachfolgern zu leiden: ohngeachtet er so wol deß Keysers / als deß Hertzogs Welphi (oder Guelphi) Völckern im Streit vorhin war obgelegen. Weßwegen er mit den Ungarn einen Bund gemacht / und damit viel Unheils angerichtet.

Vor solchem seinem Abfall aber / that er dem Keyser / wider besagte Ungarn / trefflichen Beystand.

Einbruch der Ungarn

Denn zu der Zeit / fiel König Aba oder Ovo mit drey starcken Hauffen / nicht allein in Oesterreich und Bäyern / sondern auch / in Steyer / Kärndten / Crain / und Windische Marck. Der erste Hauffe that einen Einfall in Kärndten; der zweyte ging die Donau hinauf / biß Wien. Der Dritte folgte / unter einem eigenem General / hernach / in die andre Landschafften / gab überall / mit plündern / sengen / brennen / und würgen / seine Grausamkeit zu erkennen; und sprach insonderheit dem Lande Bäyern / mit einer so feurigen Zungen / hart zu; führte auch einen gewaltigen Raub / an Menschen / Vieh / und Gütern / von dannen mit sich heraus.

Ein Theil derselben wird durch Hertzogs Conradi Feld-Hauptleute erlegt.

Dem einen Hauffen jagten die Oesterreichische Marchgrafen nach / ereilten auch denselben / und nahmen ihm den Raub / samt den Gefangenen / wieder ab. Wider den zweyten Hauffen / sandte Hertzog Conrad seine damalige zween Marchgrafen / den Gottfried / und Welphen von der Amper: welche / bey Petau / am Lechrain / in der Steyermarch / auf sie stiessen / und gleichfalls den Raub / nebst den gefangenen Leuten / ihnen wieder entrissen / auch Ihrer den Meisten / mit dem Schwert / die Wiederkehr benahmen.

Hertzog Conrad stosst zum Keyser mit acht tausend Mann.

Keyser Heinrich begehrte es dennoch dabey so nicht zu lassen; sondern den unruhigen Ungarn den Appetit zum Raube dermassen zu vermyrrhen / daß sie / für weiteren Einbrüchen / einen Eckel und Schaur gewinnen mögten: rüstete derwegen eine starcke Armee zu: dabey sich auch Hertzog Conrad / (oder Cuno) mit acht tausend auserlesenen und erfahrnen Kriegsleuten / aus Steyer / Kärndten / und Crain / einstellete. Damit ruckte der Keyser in Nider-Ungarn: allwo ihm zwar der Ungarische König / mit einem viel stärckern Heer / unferzu von Raab / entgegen ruckte; aber / von den Keyserlichen / hart geschlagen ward. Wovon Schafnaburgenſis, und andre Scribenten mehr / weitere Umstände setzen.

Es ließ aber Hertzog Conrad solche Tugend-Stralen / und tapffre Flammen seiner Treu / zuletzt erleschen / hingegen Stoltz / Ehr- Herrsch- und Geld-Gierde / bey sich entbrennen: darüber sein bisheriges Lob gar in die Asche / fiel / und er auch / um das Hertzogthum Bäyern / kam. Denn das Hertzogthum Kärndten hatte Keyser Heinrich allbereit ihm entzogen / und hingegen das Hertzogthum Bäyern gegeben; jenes aber / nemlich das Ertz-Hertzogthum Kärndten / (wie es ein und ander alter Scribent / um diese Zeit schon / titulirt /) dem Grafen Welpho, dieses Namens dem Dritten seines Geschlechts / verliehen.

Graf Welpho wird Hertzog in Kärndten und Crain.

Dieser Welpho fing sein Regiment rühmlich an / und befliß sich aller / einem Fürsten gebührenden / Tugenden; hatte auch vorhin schon / da er noch / unter Hertzogs Conrads in Kärndten Oberherrschafft / als ein Marchgraf / lebte / manche Lorbeer-würdige That verrichtet / und damit eine Erhöhung wol verdient; sonderlich / durch den sieghafften Streit / wider die eingefallene Ungarn / dessen oben gedacht worden.

Hertzog Conrad hebt an in Bäyern übel zu regieren.

Widriges Verhalten aber ließ Hertzog Conrad blicken / nachdem er das Hertzogthum Bäyern bekommen / und schien / als ob er die Eigenschafften eines tugendhafften frommen Fürsten / mit samt der Kärndterischen Regierung / zurück gelegt hette. Er verwandelte sich / in Bäyern / aus einem gerechten Fürsten / in einen ungerechten und unerträglichen Tyrannen / ließ seinen gottlosen Räthen allen Frevel unverwehrt. Diese waren gantz von Geitz und Ungerechtigkeit / besessen. Was ihnen Geld eintrug (ach! daß sie / in solcher Eigennützigkeit / die letzten gewest wären!) das musste Recht / und was Schmieralien brachte / Billigkeit heissen. Arme Witwen und Wäisen / Bürger und Bauren /

musten /

musten / nebenst der Wolle / auch die Haut / ihrem Scheermesser hergeben / sich von solchen Hof-Ratzen / stets benagen / schinden / und beschaben lassen. Dessen Allen nahm sich Hertzog Conrad so wenig an / als ob er / auf dem Hertzog-Stuhl / für eine Null / und für einen blossen Schatten / sässe. Arme bedruckte Leute funden / zu seiner Audientz-Kammer keine offene Thür: deß Landes Seufftzen und Wehklagen achtete er eben so viel / als das Geheul eines hungrigen und schäbigten Hundes. Sein verschlossenes Ohr kunnte nicht anderst / als mit dem silbern Schlüssel / aufgesperzt werden. Wer viel und ansehnlich schenckte / der hatte einen gnädigen Fürsten. Wer nichts brachte / der durffte ihn nicht kecklich ansehn / geschweige dann einer Gnade / oder Erhörung / sich getrösten; sondern musste von Fernem stehen / und endlich auch entferuter Hülffe davon gehn.

Bischoffs Gebhards gute Ermahnung an den Bäyerischē Hertzog Conrad.

Gebhardus, Bischoff zu Regensburg / befand sich / in seinem Gewissen / dazu verbunden / daß er ihn / mit bescheidener Vermahnung / seines Fürstlich-hohen Amts bescheidentlich erinnerte: führte ihm derhalbē / Christlicher Wolmeynung / als ein geistlicher Vater seinem Sohn / zu Gemüte / wie das milde geben einem Hertzog weit anständiger / als das nehmen; wie man Land und Leuten / zum Aufnehmen / und nicht zum Verderben / das Regiment führen / Gerechtigkeit / und bürgerliche Freyheit ungeschwächt lassen / dem Hochmut der Reichen ein Gebiß einlegen / die Armen von der Unterdruckung erretten / die Elenden bey Recht erhalten / der Hülffloſen ihr Helffer / und / durch kluge Sorgfalt / deß gantzen Hertzogthums Schild seyn müßte: Denn hierinn bestünde eigendlich eines Fürsten Beruff und Fürstliche Tugend: welche seiner Glori den allerdaurhafftesten Grund-Stein legen könnte: So man aber anderst regierte / wäre es so viel / als ob man entweder nicht lange zu regieren / oder eine schwere letzte Rechenschafft seines hinlässigen Regiments ihm selbsten aufzubürden / begehrte: Denn / durch Ungerechtigkeit / würden die Stühle der Regenten umgestürtzt; und / aus den häuffigen Seufftzern der bedruckten Unterthanen / erwüchse endlich leicht ein Sturmwind / der allen Wolstand eines Hoch-Fürstlichē Hauses übern Hauffen würffe.

Die allerheilsamste Artzneyen erwecken zarten Mäulern gemeinlich einen Eckel; also auch die gesundeste Erinnerungen zarten Ohren einen Verdruß und Zorn. Deßgleichen widerfuhr dem Bischoff / von den stoltzen und sehr empfindlichen Hof-Ohren / die solcher Correction ungewohnt / und so hart befiebert waren / daß solche sehr gedeyliche Speisen ihnen zum Abscheu / Eckel / Greuel / und Grauen / gereichten. Es verdroß so wol den Hertzog Conrad / als seine Räthe / daß der Bischoff ihnen sollte zureden / und sie viel meistern oder reformiren wollte. Das Medicament kam ihnen so widerlich uñ bitter vor / daß sie sich zum hefftigsten drüber erbitterten / und alsofort / zu einer scharffen Rache / rüsteten. Der Hertzog zoch vor Parckstein / so ein Ober-Pfältzisches Dorff / oder Schloß / gewest / und steckte es in Brand: welches anderst nicht / als für einen Bruch deß Land-Friedens / aufgenommen werden kunnte / und eine Erklährung in die Acht / nach sich zu ziehen pflag.

Welche sehr übel wird aufgenommen.

Hertzog Conrad hebt an zu brennen.

Da nun der Keyser / und auch der Papst / aus Ungarn / hinauf kamen / gen Regensburg; ward dem Hertzog und Bischof Friede geboten / und angedeutet / daß sie nicht / mit dem Schwert / sondern mit dem Recht / streiten / und solchem nach / auf einen angesetzten Reichs-Tag mit einander erscheinē sollten. Auf diese Vorbescheidung stelletē sie sich auch ein.

Aber die Entscheidung ging gantz nicht / nach Hertzog Conrads Wunsch; sondern nach seinem Verdienst. Denn es ward / von gesammten Ständen deß Reichs / erkannt und gesprochen / Hertzog Conrad hette / aus Geitz / Stoltz / und Ubermut / zu viel gethan / und gar nicht hertzoglich / sondern nachläſſig / unfürstlich / übel / und unverantwortlich / regiert / dazu den Bischoff frevelhaffter Weise / friedbrüchig angegriffen; solchem nach / sich seines hertzoglichen Stuhls verlustig gemacht. Hierauf entsetzte man ihn deß Hertzogthums.

Hertzog Conrad der Dritte wird deß Hertzogthums Bäyern entsetzt.

Er aber ließ es dabey so nicht bewenden; sondern machte ihm / durch Geschencke / einen starcken Anhang / und zoch hernach in Ungarn / zum Könige Andrea.

Hingegen erklährte ihn der Keyser in die Acht / und für einen offentlichen Feind. Welchen Namen er auch / von dem an / redlich verdiente: indem er / zum öfftern / die Ungarn ins Reich führte / und dasselbe / so wol / als die Oesterreichische Länder / mit Raub und Brand / verfolg-

Wird in die Acht erklährt.

Fällt zu den Ungarn.

verfolgte / Vieh und Leute davon führte. Ihnen begegneten zwar die Bäyern / und thaten ein hartes Treffen mit ihnen; wichen aber doch endlich / nach einem hefftigem Gefechte / mit grossem Verlust / flüchtig zurück: Wiewol die Ungarn deß Bäyerischē Eysens Schärffe auch gnug empfanden / und diesen Sieg / mit einer grossen Menge Todten / ihres Theils / kauffen musten.

Hertzog Welpho läßt sich auch verführen.

Er säumte auch nicht / den frommen und bishero löblich-regierenden Ertz-Hertzog Welpho in Kärndten / zu verführen; also gar / daß derselbe / auf deß Keysers Untergang / sich mit ihm verband: wiewol er denselben nicht erlebte; sondern / durch eine tödtliche Kranckheit / aufgeräumt ward / doch gleichwol / kurtz vor seinem Ende / zu hertzlicher Bereuung solcher seiner Untreu / gelangte. Gestaltsam er / in Betrachtung seiner bald obhandenen Hinfahrt / durch einen / zum Keyser Heinrich / nach Welschland / Abgefertigten / denselben um Gnade und Verzeihung bitten / auch alle seine Mitverknüpffte anzeigen ließ / und demselben Alles / was er / in Bäyern / Tyrol / und Schwaben / besaß / im Testament verschaffte: Wiewol solche verschaffte Güter seiner Schwester-Sohn / Welpho der Vierdte / wie Nauclerus gedenckt / hernach vom Keyser Heinrich dem Vierdten / wiederum zu Lehen empfangen hat.

Der aber mit Reue abstirbt.

Hertzog Conrad stirbt in Ungarn an der Pestilentz.

Wann auf deß Aventini Zeit-Rechnung zu gehen / so ist damals auch der ungetreue Hertzog Conrad / durch die Pestilentz / plötzlich hinweggerissen; als er eben in voller Zurüstung begriffen gewest / Kärndten / und Crain / mit Gewalt wieder einzunehmen: wiewol Hirsveldensis will / er sey allererst / im Jahr 1058 / gestorben.

Graf Marckhard wird Hertzog in Kärndten und Crain.

Hiernechst ist Marckhard / Graf in Muerzthal und Avelantz / und Herr zu Eppenstein / vom Keyser / mit dem Ertzhertzogthum Kärndten / und damals anhängigem Hertzogthum Crain / belehnt worden. Ein trefflicher und großmütiger Herr; der viel Herrliches und Ruhmwürdiges ausgerichtet / und dem Keyser / im Kriege wider die Ungarn / beydes mit Volck / und eigner Faust / grosse Hülffe geleistet.

Dieser ist der Ertzhertzog Marquard / dessen Tochter S. Hemma (wiewol sie von Etlichen Gemma benamset wird) dem Grafen Wilhelm von Zeltschach und Friesach vermählt worden: wie wir / unterschiedlicher Orten / bey Erzehlung deß / von den Bergknappē / an der Frauen Hemma Söhnen / begangenen Mords / schon erwehnt haben.

Hertzog Luitolph.

Sein Regiment aber hat sich bald geendigt / nemlich bald nach dem Vierdten Jahr: denn er starb Anno 1077 / am 7. Aprilis, im ein und funfftzigsten seines Alters / uñ im fünfften seiner Regierung.

Nach ihm kam / auf seinen Hertzoglichē Stuhl / zu sitzen sein ältester Printz Luitolph (den Megiserus auch Leopold nennet) Welcher ein Nachfolger so wol in väterlichen Tugenden / als Herrschafften worden / auch / neben seinem Vater / in vielen Schlachten / ritterlich gefochten. Und solchen Leuen-Mut gab er auch / bey seiner Regierung dem Dalmatinischem Könige Zolemyr zu versuchen: welcher das Land Kärndten / mit vielen Einfällen / und Raubereyen / bishero angefeindet. Diesen überwandt er / in einem gewaltigen Treffen: ohn angesehn derselbe / an Hertzog Ludwig in Ungarn / einen starcken Ruckhalter hatte: und beschnitte ihm / mit dem Schwert / die Raub-Nägel so kurtz / daß sie / in langer Zeit / nicht wieder wachsen kunnten.

Überwindt den Dalmatinischen König Zolemyr.

Lazius zwar giebt aus / dieser Luitolphus, oder Leopoldus, (oder vielmehr Ludolphus) sey nicht Ertzhertzog Marckards / sondern deß vorigen Chunonis oder Conradi, Sohn gewest: aber solches widerlegt Megiserus, mit Anziehung der alten Schrifften der Reichnau und S. Gallen in Schweitz / die solches offentlich widersprechen. Ich werffe mich darinn zu keinem Schiedrichter auf: die Erörterung würde mir zu viel Weitläufftigkeit erfordern / und die Unfehlbarkeit in dieser Sache dennoch vielleicht nicht erfolgen.

Es soll auch dieser Ertzhertzog Leopold / im Jahr 1080 / nebenst etlichen seiner Landherren aus Kärndten / (wobey sich / ohn allen Zweifel / auch etliche Crainerische Ritter befunden / angemerckt diese / bey unterschiedlichen Tournieren / vor Alters / mit aufgezogen) auf dem Tournier oder Ritterlichem Stech- und Renn-Spiel / zu Augsburg / erschienen seyn / und zwar in gar herrlicher Pracht.

Hertzogs Leopoldi Absterben.

Aber der / welcher auch die allertrefflichste Ritter / mit einer unfehlbaren Lantzen / aus dem Sattel hebt / wie fest sie auch sonst sitzen / traff ihn im Jahr 1090 / und machte ihn nicht nur Sattel- sondern Welt-räumig / nachdem er den Hertzogthümern / Kärndten

und

und Crain/ dreyzehen Jahre (nach Megiseri Bericht; der aber bald hernach seiner Regierung nur 12 Jahre zuzehlet: gleichwie er auch seinen Tod erstlich ins 1090ste/hernach ins 1088ste Jahr/ setzet/) rühmlich vorgestanden.

Hertzog Heinrich der Dritte.

Der Hertzogliche Regiment-Stab kam hierauf/ weil er ohne Leibs-Erben verblich/seinem Brudern/Heinrich dem Dritten / in die Hand. Dieser ließ gleich die Zeichen eines gottseligen Gemüts blicken / in dem er den/ von seinem Vater angefangenen/ Bau zu S. Lamprecht vollendete: darum ihm auch GOtt ein langes/ und glückliches Regiment verliehe: angemerckt / er 37 Jahre / zwey Monaten / und 25 Tage über Kärndten und Crain geherrschet: biß er/ im Kloster S. Lamprechts/ Anno 1127/ am 25 Martii / im 61 Jahr seines Alters / die Welt gesegnet / und in benanntem Kloster seine Ruhstat bekommen. (a)

Uberwindt den Marchgrafen Engelbert.

Marchgraf Engelbrecht in Histerreich hat sich zwar unternommen / ihn zu bekriegen; aber seine eigene Niderlage ausgefordert: Denn Ertz-Hertzog Heinrich demütigte diesen trotzigen Marchgrafen/in einer offentlichen Feldschlacht: welche gleichwol ihm selbsten auch sehr viel Volcks kostete.

(a) Vid. Lazius lib. 6. de Migrat. Gent.; Otho Frisingensis lib. 3. c. 25. Aventinus, & alii plures.

Das XIII. Capittel/
Von denen Hertzogen Erbo/ Engelbert/ und Heinrich dem Vierdten.

Inhalt.

HErtzog Erbo. Hertzog Engelbert der Dritte. Keyser Conrad bestetigt die Oberburgische Stifftung. Hertzog Heinrich der Vierdte. Sein tugendhafftes Regiment. Sein klagwürdiger Tod. Crain wird von Kärndten abgesondert. Megiseri Bericht hievon. Unter wie mancherley Herrschafft Crain gerahten. Marchgrafen von Crainburg. Patriarch erhält die Confirmation der Marchgrafschafft Histerreich.

Hertzog Erbo.

ALs der ruhmwürdige Fürst / Hertzog Heinrich verblichen / und kein männlicher Erbe von ihm hinterblieben war; fiel die Herrschafft über Kärndten und Crain auf den Erbo, einen Sohn Härtwigs / Pfaltzgrafens zu Regensburg und Neuburg / einen schon alten/ fürsichtigen und verständigen Herrn: dessen / neben Andren / Abbas Urspergensis (a) wie auch Lazius (b) gar rühmlich gedencken.

Er regierte/ zu grossem Aufnehmen deß Landes / vierzehen Jahre / und beschloß sein Leben im Jahr 1140.

Er hinterließ einen einigen Sohn/ nemlich den Popio; welchem die Nachfolge im Regiment gebührt hette: weil aber Keyser Conrad der Dritte / dem Grafen Engelbert von Spanheim und Ortenburg viel geneigter war; gewann derselbe den Vorzug. Jedoch bediente sich Popio deß blossen Titels eines Hertzogs (oder Ertzhertzogs) zu Kärndten / ausserhalb Landes / und stifftete zu dem Kloster Millestadt in Kärndten/ ein Ansehnliches.

Hertzog Engelbert der Dritte.

Es war aber dieser Engelbert/der Dritte / ein Enckel Hertzog Heinrichs deß Dritten/dessen/in vorigem Capittel/ und zu Anfange dieses jetzigen / Meldung geschahe. Er führte das Regiment ohne Tadel; aber nur sechs Jahre / und ging den gemeinen Weg deß Fleisches / im Jahr 1147. Seinen/ und seiner Gemahlinn / Leichnam / bekamen im Kloster zu S. Seon/in Bäyern / ihr Ruh-Bette.

Keyser Conrad bestetigt die Ober-

Eben in selbigem Jahr / hat Keyser Conrad die Oberburgische Stifftung beste-

(a) Tomo 3.
(b) Lib. 6. de Migrat. Gent.

burgische Stifftung.

bestetigt / mit einem Diplomate, welches Idibus Februarii (am 13 Hornungs-Tage) datirt ist. Darinn folgende Bischöfe / als Zeugen / stehen: Henricus Bischof zu Regensburg: Otto Frisingensis (Bischof zu Freysingen) Eberhardus Bischof zu Bambera: Reginbertus Bischof zu Padua: Geberhardus, Bischof zu Eychstät: Hartmannus, Bischof zu Brixen: Altmannus, Bischof zu Trient: Anshelmus, Bischof zu Hildesheim: Heinrich / Hertzog in Bäyern: Heinrich / Hertzog in Kärndten / samt vielen Grafen / und Engelbert Marchgraf. (a)

Hertzog Heinrich der Vierdte

Dem Hertzog Engelbert in Kärndten / folgte / im Regiment / sein ältester Sohn / Heinrich der Vierdte. Zu welchem die Kärndter / Steyrer / und Crainer / eine stattliche Botschafft in Bäyern abfertigten / und ihn / um die Antretung der Regierung / sämtlich ersuchten. Bey welcher Zusammenkunfft jetzt gedachte Kärndter / Steyrer und Crainer / so vertreulich / mit den Bäyern sich begingen / und dermassen vereinigten / als ob aus ihnen allen / eine einige Nation erwachsen wäre.

Nachdem die / gar ehr- und stattlich gehaltene Abgesandten wieder abgereiset waren; folgte ihnen / nicht lange hernach / Hertzog Heinrich / mit 800 Pferden; ward auch / an den Kärndterischen Grentzen / mit grosser Ehrerbietung / empfangen.

Sein tugendhafftes Regiment.

Er ließ sich / Zeit seiner achtzehen jährigen Regierung / auch nicht anderst / als einen leutseligen / freundlichen / und demütigen Fürsten / erkennen / und sie also ihrer / zu ihm gesetzten / Hoffnung nicht verfehlen.

Sein Klagwürdiger Tod.

Womit er ihm dann / durch seinen / im Jahr 1164 erfolgten / tödtlichen Hintritt / in seiner Unterthanen Hertzen / ein schönes Castrum Doloris, und ehrliches Leid-Gedächtniß / aufgerichtet / auch desto mehr zu beklagen gewest / weil er nicht natürliches Todes gestorben / sondern / auf seiner Wallfahrt nach dem H. Lande / in dem Jonischen Meer gar jämmerlich ertruncken.

Wer was Weiters von ihm zu lesen verlangt / kann Othonem Frisingensem (b) im Leben Keyser Friedrichs deß Ersten; ingleichen Aventinum, und Megiserum, darüber besehen.

Welche beyde letztere aber / sonderlich Megiserus, hierinn / mit sich selbsten / nicht übereintreffen / daß / bey erst genannten Keysers und Hertzogs / Regierung / das Land Crain annoch dem Hertzogthum Kärndten anvergliedert gewesen. Bucellinus schreibt zwar eben so wol / Crain sey allererst / durch Keyser Friedrich / den Ersten / von Kärndten abgesondert / und Marchgrafen Engelbert von Crainburg verliehen / eben um selbige Zeit / da er auch Steyer dem Marchgrafen Ottacker gegeben.

Crain wird von Kärndten abgesondert.

Die Worte Bucellini lauten eigendlich also: Carniola Carinthiæ olim portio, à Friderico I. Imperatore, primùm separata, & Engelberto, Marchioni de Crainburg concessa, eodem tempore est, quo & Styriam proprio Marchioni, Ottacaro, credidit: Cujus ejusdem Cæsaris concessione, supra audivimus, Austriam quoque proprios nactam Duces, cum antea Bavariæ, uti illa Carinthiæ, eousque pars fuisset. (a)

Zeilerus setzt / in seiner Reise-Beschreibung durch Teutschland / dergleichen. (d) Und die Merianische Topographia Provinciarum Austriæ eben so wol. (e) Alle diese drey seynd hierinn der Feder Aventini, und Megiseri, gefolgt. Welche aber / wie gesagt / hierinn / mit sich selbsten / der Zeit und Person halben / sich entzweyen. Denn Megiserus setzt den Tod Engelberti / den er / wie die vorige Hertzogen einen Ertzhertzog in Kärndten titulirt / ins Jahr 1147. unter die Regierung deß damals noch lebenden Keysers Conradi III: das Absterben aber seines Sohns uñ Nachfolgers / Ertzhertzog Heinrichs deß Vierdten / ins Jahr 1161; da Keyser Friedrich der Erste / schon neun Jahre / regiert / aber dessen Vorfahr / am Reich / Conradus III. fast eben so lange allbereit im Grabe ruhete. Hingegen kömt er / Megiserus, nach Anleitung Aventini und Lazii, auf welche er sich auch beziehet / mit dem Marchgrafen Engelbert / im 1156 Jahr / unterm Keyser Friedrich / dem Ersten / von Neuem aufgezogen / und scheint denselben gleichsam wieder mit aufzuwecken aus dem Grabe; indem er also redet:

Megiseri Bericht hievon.

„Deßgleichen so findet man / in etlichen Verzeichnissen / daß damals auch Crain

(a) MS. Oberburg.
(b) Otho Frisingensis lib. 2. c. 24.
(c) Bucellinus in Topogr. German. Notitia f. 12.
(d) Zeileri Itinerar. German. p. 333.
(e) Merian. Topograph. Prov. Austr. fol. 112.

Digitized by Google

„ Crain Marchgraf Engelbrechten/und die Marck Steyer Marchgraf Ottacken/ eigenthümlich/ doch aber Lehnweise / vom Keyser Friedrichen zugetheilt worden. Damit hat dann das Ertzhertzogthum Kärndten nicht wenig abgenommen ; welches zuvor etliche grosse und mercklicher Fürstenthum unter sich gehabt/an dero Grentzen gelegen ; als nemlich das Hertzogthum Meran / gegen der Etsch / das nachmals in die Grafschafft Tyrol verwandelt wordē. Item die Marchgrafschafft Crainburg gegen der Sau / so letztlich in das Hertzogthum Crain/ und die Grafschafft abgetheilt ; die Marchgrafschafft gegen Ungarn/ und dem Wasserstrom der Muer / die Marchgrafschafft in Kärndten geheissen : Die Pfaltz-Grafschafft Craynburg gegen dem Inn / und auf Bäyern / nachmals in die Grafschafft Ortenburg in Bäyern bey Viltzhofen abgewachsen/ und zu mehren Theil von den Ertz-Bischöfen von Saltzburg/ und den Hertzogen in Bäyern/ eingezogen / und die Lehen vom Reich erlangt: Die Pfaltz-Grafschafft Görtz/ auch mit dem Namen Kärndten genannt. Diese Lande alle seynd von Kärndten abgetheilt worden. Solche Theilung geschach/ als man zehlte 1156 nach Christi Geburt / zu Regensburg / im Herbstmonat / in Beyseyn vieler Fürsten und Herren/Geistlicher und Weltlicher/so in diesen Vertrag willigten. Derer Namen stehen/ unter dem Privilegio Keysers Friderici, welches er über dieser Theilung aufgericht / und Oesterreich zu einem Hertzogthum erhöhet hat. (a)

Er setzet folgends das/in Lateinischer Sprach verfaßte / Privilegium dazu. Aber in demselben wird der Marchgrafschafft Crainburg / mit keinem Buchstaben / sondern allein deß Hertzogthums Bäyern / und Marchgrafthums ob der Ens/gedacht. So lag auch die Pfaltz-Grafschafft Crayburg (nicht Craynburg) wie auf diesem Blat Megiseri, verdruckt seyn muß) gegen dem Inn/ und nicht gegen der Sau / allwo die Marchgrafschafft Crainburg war : wie dieser Chronist anderswo selbst solche beyde Landschafften also unterschiedlich schreibt / und beschreibt.

Wann nun Keyser Friedrich Barbarossa den Marchgrafen Engelbert / mit Crain belehnt hat / im Jahr 1156 : so mögte ich wol wissen/wer dann der Graf/ oder Marchgraf (denn solche beyde Titel wurden vor Alters offt/ an einerley Person/verwechselt) Engelbert gewest/ dem / vor der Regierung Keyser Friedrichs / Keyser Conrad / der Dritte/ das Hertzogthum Kärndten und Crain verliehen haben soll ? und es gleichfalls auch hernach seinem Sohn verliehen ? Soll denn der Marchgraf Engelbrecht/ dem es Keyser Friedrich erst verliehen/ ein andrer Engelbrecht / als Jener/und Anno 1156 damit belehnt seyn : so müste ja Engelberts deß Dritten Sohn/ Hertzog Heinrich der Vierdte/ entweder gar kein Hertzog über Kärndten und Crain / oder nur über Kärndten allein/ und nicht über Crayn auch zugleich/gewest seyn ; welcher doch/ nach Megiseri Bericht / von den sämtlichen dreyen Land-Ständen / Kärndten / Steyer/ und Crain / beruffen worden / und / als ein Hertzog/im Jahr 1164/ sein Ruhmvolles Leben / unter den tieffen Meer-Wellen/ aufgegeben. Ist er aber nur allein über Kärndten / und nicht über Crain/ Hertzog gewest ; so müßten keine Gesandten aus Crain dabey gewest seyn/ als man ihn zur Regierung eingeladen: welches sich doch / in obiger Beschreibung/ anderst befindt: und würde auch / allbereit vor Keysers Barbarossæ Regiment / Crain von Kärndten seyn abgeschnitten gewest.

Also streitet derhalben Megiserus wider sich selbsten/und stoßt seine vorhergehende Beschreibung durch seine folgende in so weit übern Hauffen.

Mir will die allzugrosse Weitläufftigkeit nicht zugeben / diese Sache / aus dem Grunde / zu entscheiden : weßwegen ich hierinn allein erzehlen werde/ was / und wie ichs bey Einem und Andren / antreffe : sintemal dieses ein so verworrener Knoden ist / daß man ihn nicht lösen würde / so man nicht zuforderst viel alte Scribenten darüber vernehmen / und / aus ihrer vielfältigen Mißhälligkeit / alsdann erst eine Einhälligkeit zu machen/sich bemühen würde. Welches dann schwer und etwas langweilig dörffte zugehen.

So mögte mirs auch vielleicht wol Mancher für eine Vermessenheit / ausdeuten/wann ich/ in solchem Stück/darinn die Registratur der hochlöbl. Land-Stände in Crain / sich eines gewissen Schlusses enthält / was Gewisses setzen wollte ; angemerckt / dieselbe / da/

(a) Megiser. im 7. Buch der Kärndterischen Chronik/ am 806. Bl seq.

wo sie den Præcedentz-Streit zwischen Steyer/ Kärndten/ und Crain/ und dem Lande ob der Ens/ angezeichnet hat/ unter andren sagt: Anno 1156. ist die Marchgrafschafft Oesterreich unter der Ens/ und die Bäyerische March ob der Ens/ von Keyser Friderico Primo, zum Hertzogthum erhaben worden. Andre wollen behaupten/ daß dieses Erste/ Anno 1161/ oder Anno 1166 geschehen. (a)

Weil nun die Absonderung deß Landes Crain von Kärndten/ bey oberzehlter Austheilung/ und dabey auch die Absonderung der Steyermarck vorgegangen; wie wir aus Megiſero vernommen/ (der aber gleichwol hernach eben so wol die Abtrennung der Steyermarck ins Jahr 1165 verlegt) so scheinet die recht eigendliche Jahr-Zahl darinn eben so ungewiß/ als wie in Jenem. Derhalben begehre ich hierüber kein Scheid-Richter/ sondern nur Erzehler zu seyn.

Weil aber dennoch die meiste Scribenten Kärndten und Crain/ unter der Regierung Keysers Barbaroſſæ, zergliedern/ und solche Zertheilung dieser beyden Länder/ bey dem Marchgrafen Engelbert anfangen: werden wir/ hinfort/ unter dem Namen deß Hertzogthums/ oder Ertz-Hertzogthums/ nicht mehr alle Mal Crain mit begreiffen; sondern Crain/ eine Zeitlang/ von nun an/ wie eine abgetheilte Provintz und Marchgrafschafft/ betrachten: biß es wiederum dem Lande Kärndten zugewachsen; wiewol nicht lange daran gehafftet.

Ehe ich aber weiter gehe/ wird/ zu klärerer Bedeutung/ dienen/ daß wir kürtzlich und überhaupt zuvor eine Nachricht ertheilen/ wie offt Crain/ unter eine neue Herrschafft gerahten: welches wir/ mit der Feder obgemeldten Zeileri, zu entrichten/ gesonnen: die also davon redet:

Unter wie mancherley Herrschafft Crain gerahten.

„ Nach den Römern/ hatten solches „ (Land/ Crain) die Bäyerische Könige und Fürsten überkommen: die es „ den Winden/ zu bewohnē/ eingeräumt/ „ als die den Bäyern/ wider die Römer/ beygestanden: Gleichwol so „ sollten sie den Bäyern gehorsam seyn:

Marchgrafen von Crainburg.

„ die auch Marchgrafen dahin gesetzt „ haben/ die sich von Crainburg geschrieben. Und als Kärndten hernach sich „ vom Hause Bäyern ledig gemacht/ so „ hat auch Crain/ samt seinem Marchgrafen/ zu Kärndten gehört. Daher sagt Aventinus, daß Kärndten/ als „ die alte Briefe ausweisen/ unter seinem Namen/ auch Crain/ und die „ anstossende Länder/ darinn vor dem „ Winden/ oder Kärnern/ die Römer „ gewohnt/ begreiffe. Und dieses blieb „ also/ biß auf Keyser Fridericum I. „ Welcher Crayn und Steyer von „ Kärndten genomēn/ und Marchgraf „ Engelbrechten von Crainburg/ diß „ Land erblich geben/ und Steyer „ Marchgraf Ottackern zugeeignet hat. „ Nach Absterben gemeldter Grafen „ von Crainburg/ so sich hernach Fürsten in Crain geschrieben/ ist solches „ Land auf den alten Stamm deren von „ Oesterreich/ und nach desselben Abgang/ an König Ottackern in Böhmen/ und nach Uberwindung desselben/ an Keyser Rudolphen/ den Ersten/ und seinen Sohn Albertum, „ kommen: Welcher aber Hertzog Meinharten zu Kärndten/ und Grafen zu „ Tyrol/ solch Crainland überließ: Dessen Sohn Heinricus, gewester König „ in Böheim/ auch Crain besaß. Aber „ nach seinem Tode/ gab solch Land Keyser Ludovicus der Vierdte/ dem Hertzog Othen von Oesterreich/ und seinem Brudern/ Alberto: Und von solcher Zeit an/ ist Crain allezeit beym „ Hause Oesterreich verblieben. (b) „

Daß nach den Römern gleich alsofort die Bäyerische Fürsten sollten Crain besessen haben; ist/ gleich im Anfange dieser Beschreibung der Lands-Fürsten/ für einen Irrthum Aventini und Megiſeri, erwiesen/ und widerlegt. Im übrigen ersihet man/ aus dieser summarischen Erzehlung der Crainerischen Regierungs-Verwechslungen/ daß das Land Crain zweymal zu Kärndten gekommen/ und gleichfalls auch zweymal zu Oesterreich.

Wir gedencken/ in folgendem Capittel/ von jedwederer Herrschafft/ so auf die Marchgräfliche nachmals gefolgt/ insonderheit etwas zu melden: Müssen aber/ ehe wir/ ans 1213 Jahr Christi/ gelangen/ zuvor noch einiger Sachen gedencken.

Patriarch erhält die Confirmation der Marchgrafschafft Histerreich.

Im Jahr 1178/ als sich Keyser Friedrich Barbaroſſa, in der Lombardey/ aufhielt/ erlangte der Patriarch Udalricus (oder Ulrich) von demselben die Bestetigung der Marchgrafschafft Histerreich/ deß Hertzogthums Crain/ wie

(a) Aus der E. löbl. Landschafft Registratur.

(b) Zeileri Reisebeschreib. durch Teutschland/ im 333 Bl.

Digitized by Google

wie auch der Grafschafft Friaul: wie Palladius berichtet. (a) Ich vermute aber/er habe auch Crain damals unter dem Titel einer Marchgrafschafft/zum Lehn gehabt: weil Crain allererst vom Keyser Friedrich dem Zweyten/zum Hertzogthum gemacht worden: ob wir schon diejenige/welche vor denẽ Marchgrafen/samt Kärndten/dasselbige in Besitz gehabt/Hertzogen genannt.

(a) Fr. Pallad. p. 182.

So gedenckt Pater Martinus Bautscher/es habe im Jahr 1208/ Keyser Otto (nemlich der Vierdte) die Donation oder Schenckung der Marchgrafschafft Crain/mit einem andren Diplomate, bekräfftigt; welcher Donation auch Keyser Friedrich/der Zweyte/Meldung thue. (b) Dahingegen Andre den Anfang der Regierung dieses Friderici erst ins Jahr 1210 setzen.

(b) P. Martin. Bautsch. in Annal. MScr.

Das XIV. Capittel.

Von etlichen Crainerischen Marchgrafen/und Hertzog Friedrichen in Oesterreich/als Hertzogen auch in Crain.

Inhalt.

NAmen etlicher Marchgrafen in Crain. Patriarch Volcher wird mit Histerreich und Crain belehnt. Crain kommt an Oesterreich zum ersten Mal. Crain wird zum Hertzogthum gemacht. Keysers Friderici II. Privilegium darüber. Windische March kommt auch an Oesterreich. Hertzog Friedrich hebt an/schlimm zu regieren. Schändet die Weiber. Nohtzüchtigt die schöne Brunhild. Muß sich deßwegen aus Wien retiriren. Beraubt die Oesterreichische Klöster. Versündigt sich an seiner Mutter. Wird in die Acht erkläret. Schlägt die Böhmische und Bäyerische Völcker zurück. Schlägt auch den von Eberstein. Wird ausgesöhnt beym Keyser. Steht hernach dem Keyser treulich bey. Siegt den Ungarn/Böhmen und Bäyern ob. Kommet um. Mancherley Zeit-Rechnung deß Todes Hertzog Friedrichs.

DAvor ist gedacht worden/Keyser Friedrich habe Crain vo Kärndten abgeschnitten/und darüber Marchgrafen gesetzt. Solcher Marchgrafen werden/vom Megisero, etliche benamset/in diesen seinen Zeilen:

Namen etlicher Marchgrafen in Crain.

„ In der Marchgrafschafft Crayn-
„ burg/haben regiert Cuno, 1090;
„ Engelbrecht/1120. Die andren
„ haben Hermañ/Heinrich/und Berch-
„ told/geheissen. (Sie) starb ab/zu Zei-
„ ten Keyser Friedrichs deß Andren/
„ und haben ihr Land/vom Reich/Lehn-
„ weise erlangt/zum Theil die zu Oe-
„ sterreich/die sich/nach dieser Zeit/
„ Herren und Grafen zu Crain geschrie-
„ ben haben; und zum Theil die Gra-
„ fen von Heymburg in Kärndten/da-
„ von nachfolgender Zeit/die Grafen
„ von Sternberg und Cilly hergeflossen
„ sind. (a)

Patriarch Volcher wird mit Crain und Histerreich belehnt.

Palladius meldet/es sey der Patriarch Volcherus (oder Völcker) im Jahr 1214 gen Augsburg/auf den Reichstag/gezogen: allda er/vom Keyser Friederich/die Regalien/wegen der Güter uñ Patriarchischen Jurisdiction, und/neben andren/auch die zwo Marchgrafschafften/Histerreich/und Crain/erhalten. (b)

Deßgleichen soll/laut der Erzehlung

(a) Megis. p. 14. seq.
(b) Franciscus Palladius p. 206.

Digitized by Google

Paters Bautscheri, von demselbigen Keyser Friedrich / der Patriarch / Bertholdus / im Monat Julio eine neue Bekräfftigung der Gerechtigkeiten und Privilegien erlangt haben. (a)

Eben dieser Keyser / nemlich Friedrich der Zweyte / hat / im Jahr 1232 / seine Gnade und Gunst dem Kloster Sittich bezeugt / indem Er die Erlassung deß Forst- und Jagt-Rechts / bey etlichen Sittichischen Gütern / so durch deß Grafen von Weixelberg Tochter / Sophiam / geschehen war / besteti gt hat. (b)

Crain kombt an Oesterreich zum ersten Mal.

In vorhergehendem 1231 Jahr / hat gedachter Keyser Friedrich der Zweyte das Land Crain / dem Hertzog in Oesterreich / Friedrich dem Andren / gegeben; doch ihn den Crainerischen Ständen nicht aufgedrungen; sondern ihnen ihr Verlangen damit erfüllen wollen. Deñ weil ihr Lands-Fürst / der letzte Marchgraf von Crain / Erblos von hinnen geschieden; und Hertzog Friedrich von Oesterreich ein sieghaffter Fürst war: wurden sie / durch solche seine Tapfferkeit / bewogen / ihn zum Fürsten vor Andren / anzunehmen. Welche Wahl Keyser Friedrich der Zweyte / nicht allein bekräfftigte; sondern auch zu Ehren der Streitbarkeit dieses Fürstens / die Marchgraffschafft Crain / mit dem Titel eines Hertzogthums begnadete / und ward also Hertzog Friedrich / vom Reich / damit belehnet.

Crain wird zum Hertzogthum gemacht.

Dieses wird / unter andren / beglaubt / mit einem Keyserlichem Freyheits-Briefe: darinn Hertzog Friedrich / zum Könige in Oesterreich erkläret / und zuletzt ihm auch erlaubt wird / Crain zu einem ihm unmittelbar unterworffenem / Hertzogthum zu machen. Welchen Freyheit-Brief Petrus de Vineis, deß Keysers Cantzler / der alle Urkunden / mit Fleiß in ein Buch getragen / darunter auch dieses Diploma, wiewol ohne Datum, gefunden wird / der Nachkommenschafft hinterlassen.

Aus solchem Freyheits-Briefe / will ich / allein dieses / was zuletzt stehet / und Crain betrifft / anhero verpflantzen:

Keysers Friederici deß Zweyten / Privilegium darüber.

Ad decus præterea regni tui præsentis privilegii autoritate permittimus, ut *de Provincia Carniolæ Ducatum faciat*, immediatè Tibi subjectum, parte (†) Nobis & Successoribus nostris, & Imperio, respōnsurum: & ut in Ducatu ipso C. cognatum tuum, fidelem nostrum, in Ducem valeas promovere, plenam Tibi concedimus potestatem. Ad cujus rei memoriam & robur perpetuò valiturum, præsens privilegium fieri, & Bulla aurea typario nostræ Majestatis impressa jussimus communiri. (c)

Windischmarch kombt auch an Oesterreich.

Damals ist auch die Herrschafft Windischmarck / samt Crain / zugleich an Oesterreich gekommen. Denn ob sie gleich eine absonderliche Herrschafft: so war sie doch allemal dem Hertzogthum Crain anhängig: wie man / im Ehren-Spiegel deß Ertz-Hauses Oesterreich / ersihet.

Ich kann auch allhie nicht vorbey / zu erinnern / daß / in der Beschreibung deß Præcedentz-Streits zwischen Steyer / Kärndten / und Crain / gemeldet wird / Crain sey / durch ein Testament / ans Haus Oesterreich gekommen / von Hertzog Friedrichen / dem letzten S. Leopoldi Geschlechts. Aber / durch diesen / wird eigendlich Hertzog Friedrich der Zweyte / Hertzogs Leopoldi / deß Achten / Sohn verstanden.

* * * * * *

Anmerckung.

[Es ist hier / in der Jahr-Rechnung / unter den Scribenten / ein grosser Mißlaut: Denn Einer setzt diese Begebenheit um zehen oder acht Jahre früher / als der Andre. Sollte Hertzog Friedrich / im 1246 Jahr / umgebracht seyn / wie man dafür hält / so muß noch ein grosses Stück von Crain gleichwol dem Hertzog Bernhard in Kärndten unterdessen verblieben seyn: wofern anderst Megiserus, in der Zeit / nicht fehlt / wann er schreibt / der weitberühmte und löbliche Fürst / Hertzog Bernhard in Kärndten sey / nachdem er sehr alt worden / im Jahr Christi 1257 aus diesem Leben geschieden / und lige / samt seinem Ehgemahl / Guta / in dem Kloster zu Landtrost (oder Landstraß) in Crain ehrlich begraben: Welches Kloster Er gestifftet habe; und allda sein Grab noch zu sehn sey. Daraus vermute ich nicht unfüglich / es sey dem Hertzog Friedrich nicht das gantze Crain / sondern nur das Meiste davon / vielleicht zu Theil worden.

Nicht weniger erzehlt derselbige Author,

(a) Vid. P. M. Bautscheri Annales.
(b) Mscr. Sittic.
(c) Sihe diesen völligen Freyheits-Brieff / am 181 Blatt deß Oesterreichischen Ehren-Spiegels.
(†) Wird vielleicht heissen sollen per te.

Digitized by Google

thor, Hertzog Bernhards in Kärndten Sohn / Ulrich der Dritte / sey zwar ein löblich-frommer Fürst/doch dem Vater/ in ritterlichen Thaten / nicht gleich gewest: habe/nachdem er an dessen Stelle/ Ertzhertzog zu Kärndten geworden/ mit zweyhundert auserlesenen Reutern/ dem Ottacker / König in Böhmen/ Beystand geleistet/ als dieser die Stadt Lacha, stürmen und zerstören wollen/ und vor selbiger Stadt mit einem starcken Kriegsheer gelegen: es sey aber gemeldter Hertzog-Ulrich/von dem Oesterreichischem Hertzog Friedrich gefangen worden/ und zwar durch dessen eigene Hand/ auch der König von Böhmen in die Flucht geschlagen: den Hertzog Ulrich habe Hertzog Friedrich / eine lange Zeit / in dem Schloß Startz / gefänglich gehalten / biß derselbe sich endlich/ mit einer grossen Summa Geldes / erledigte: Item / es habe sich damals Hertzog Friedrich / über seinen Gefangenen/ den Kärndterischen Fürsten / Ulrichen/ hoch beschwert/ daß derselbige / und sein Herr Vater / Ertz-Hertzog Bernhard/ das Panterthier/ als deß Fürstenthums Steyer Wapen / in ihrem Insigel führten; sey aber hierauf mit ihm dahin verglichen / daß hinfüro Hertzog Ulrich den Oesterreichischen Schild / auf der einen Seiten/ mit den dreyen schwartzē Leuen auf der andren / unterschiedlich führen/ und solches / künfftiger Zeit / deß Ertz-Hertzogthums Kärndten Wapen seyn sollte. (a)

Es muß aber dieses Treffen geschehen seyn/ da der alte Hertzog Bernhard noch gelebt: angemerckt / Hertzog Friedrich Anno 1246 umgebracht worden; da Hertzog Bernhard / hernach allererst/ im Jahr 1257 verschieden.

Weil man auch/ in unterschiedlichen Manuscripten/lieset/daß Hertzog Ulrich/ noch etliche Jahre vor und auch eben in dem 1257sten / in welchem sein Vater das Zeitliche gesegnet / etlichen Klöstern in Crain grosse Mildigkeit erwiesen/und sich auch ausdrucklich Dominum Carnioliæ, unter andren / titulirt: so muß sein Herr Vater / Hertzog Bernhard/ entweder etliche Jahre früher gestorben seyn/als Megiserus gesetzt/oder der Sohn/ nebenst dem Vater/einen gewissen Theil/ von Crain beherrschet / oder der Alte seinem Sohn dasjenige/was er von Crain besessen/ zur Regierung untergeben haben.]

(a) Megiserus fol. 868.

Dieser Hertzog Friedrich ist zwar/ obberührter Gestalt/ein sieghaffter tapfrer Kriegsmann gewest; aber nicht wider sich selbsten / noch wider seine ungezäumte Begierden: sondern hat endlich den Ruhm seiner Kriegs-Tugenden / durch das Gegen- oder vielmehr Uber-Gewigt seiner nachmaligen unziemlichen Verübungen/überwogen und gesenckt. Denn nachdem Keyser Friedrich ihn gleichsam Königlich geehrt / und über unterschiedliche Länder zum Hertzog erkläret hatte / fing er an/ in seiner Herrlichkeit sich zu spiegeln / und den Spiegel seiner Kriegs-Glori / wie auch der / vom Römischen Keyser empfangenen / grossen Ehren / nicht anders / als wie der Pfau seinen prächtig-gestirnten Schweiff/in hohe Verwunder- und Betrachtung zu ziehen: überhub sich seiner erhaltenen Hoheit und Macht; beschwerte seine Unterthanen / bevorab die Burgerschafft zu Wien/mit tyrannischen und unerträglichen Auflagen: Wie gemeinlich der regierenden Herren Pracht ihren Unterthanen eine Last nach der andren auf bürdet / und solchen Fürsten allen Scheu der Übernehmung aus den Augen ruckt. Hertzog Friedrich hebt an schlimm zu regieren.

Diß war / für einen Regenten / der nicht / wie ein Tyrann / will Haß / für Liebe / auf sich ziehen / schon mehr / als zuviel; aber doch nicht das letzte Ziel seines Hoch- und Übermuts. Seine böse Begierden rissen ihn zu einer noch höhern Übertretung und Laster-Stuffen / hinauf. Denn er hatte zwo Gemahlinnen nacheinander genommen; und stieß sie/ ohn Erzeugung eines Erbens/von sich: lebte nachmals unehlich/ und seinen ungehaltenē Begierden gantz gelassen: leschte das unreine Feuer derselben in ungebührlichen Pfützen und Brunnen / übte sich / in Schändung der Eheweiber und Töchter seiner Unterthanen / und machte insonderheit der Wiener ihre Weiber / auf so unlöbliche Weise / seiner Geilheit unterthänig. Schändet die Weiber.

Unter Andren / entbrannte er / in eine Wienerische Bürgerin/ welche man die schöne Brunhild nannte. Er strebte so wol / durch freundliche Reden / und Verheissungen / als durch Geschencke/ ihre Willfahrung zu erhandeln. Weil aber solche seine güldne Liebes-Pfeile den Harnisch ihrer erhärteten Keuschheit viel zu fest und undurchdringlich antraffen: beschloß er/ dieser Wienerischen Lucretien / durch Gewalt/ sich zu bemächtigen. Doch vermengte er die

Ge-

Gewalt/mit List; ließ alle ansehnliche Bürger zu Wien/ samt ihren Frauen/ und Töchtern/in seine Burg/ auf ein Freuden-Mal/und zum fröligen Abend-Tantz einladen: Dazu sie auch erschienen/ und mit ihm der Fröligkeit pflegten. Jndem aber das Spiel am lustigsten/ finger für sich ein andres Spiel an; ließ die Brunhild/ als seinen schönen Augen-Brand/ aus dem Reigen davon führen/in seine geheime Kammer/ und nöthigte sie daselbst/ seinen Begierden gnug zu thun.

Rothzüchtigt die schöne Brunhild.

Als dieses Stücklein ruchbar ward/ stund das Volck/in der Stadt/ auf/und hette ohne Zweifel die ergrimmte Wüte desselben/ an diesem Hertzog/ sich vergriffen; daferrn nicht vier verständige Bürger ihm hetten andeuten lassen; Er sollte sich forderſamſt aus der Stadt begeben/ wann er nicht/ von dem erbitterten Pöfel/die Würckungen eines allgemeinen Zorns/ empfinden wollte. Derhalben ließ man ihn/ noch in selbiger Nacht/ über die Stadt-Mauren hinunter: allda ein Pferd seiner wartete/ daß er nach dem festen Schloß/Starenberg/ nahe bey Neustadt/ kunnte entreiten. Also traff hie deß Poëten Spruch recht eigendlich ein: Neque in una sede morantur Majestas & Amor: Denn die Buhler-Liebe trieb diesen Hern/ aus seiner Hertzoglichen Residentz.

Muß sich deßwegen aus Wien reuriren.

Hiemit war dennoch dem Lauff seiner bösen Handlungen annoch kein Ruh-Mal gelegt: Sondern/ als er vernommen/daß seine Unterthanen/ beym Keyſer/ wider ihn/ mit einer harten Klage/ eingekommen; raubte er allen Oesterreichischen Klöstern ihre Güter/ und Zierrahten; führte solchen Raub auf Starenberg und Neustadt/ und machte diese beyde Oerter/ wider allen Ernst/ noch fester.

Beraubt die Oesterreichische Klöster.

An seiner Frau Mutter/Theodora, die deß Griechischen Keysers Enckelin war/ versündigte er sich gleichfalls: (Seht! wie Geld- und Ehrsucht alle Ehrerbietigkeit und Schaam auslöschen!) indem er Jhr ihren Unterhalt entzoch. Ja! Er hette ihr gar das Gefängniß angesonnen/ wañ sie der Werckstellung nicht wäre/ mit ihrer Flucht zum Könige in Böhmen/ vorgesprungen.

Versündigt sich an seiner Mutter.

Ob nun gleich Keyser Friedrich/durch so vielfältige Klagen über ihn bewogen/ ihn vor sich beruffen ließ/ in Meynung/ mit gütlicher Ermahnung Jhn/ als seinen Schwager/ auf einen besseren Weg zu bringen: begehrte er doch so gar nicht zu erscheinen/ daß er vielmehr sich erkühnte/ die Keyserliche Gesandten schimpfflich zu tractiren.

Diß kunnte der Keyser unbeeyfert nicht lassen vorbey gehn; sondern erklährte ihn in die Acht; befahl auch so wol dem Könige in Böhmen/ als auch dem Hertzog in Bäyern/ ihn zu bekriegen/ und seiner Länder zu entsetzen. Diese machten sich zwar auf/ und verheerten ihm das Land; richteten aber damit wenig wider ihn aus; ja bekamen endlich dafür diese Vergeltung/ daß/als sie vor sein Neustadt kamen/er mit Beyhülffe Graf Albrechtens von Bogen/sie mit einer ziemlichen Schlappen/ zurück wiese: bey welcher Action, zween Bischöfe/ nemlich Rudiger von Passau/ und Conrad Bischof von Freysingen/ seine Gefangene wurden.

Wird in die Acht erklährt.

Schlägt die Böhmische und Bäyerische Völcker zurück.

Solche Zeitung bemüssigte den Keyser/ aus Jtalien herbey zurucken/ und gantz Oesterreich in Pflicht zu nehmen; ausbenommen die festen Oerter/ Neustadt/ Medling/ und Starenberg: da man den Hertzog muste sitzen lassen.

Als aber/ unlang hernach/ der Keyser wiederum nach Jtalien zoch/und den Bischof Eckberten von Bamberg/ samt einem Burggrafen von Nürnberg/ wie auch etlichen Grafen von Henneberg und Eberstein/ als Reichs-Verweser/ und Stadt-Obersten/ zu Wien hinterließ: machte sich Hertzog Friedrich hervor/ und denselben/ mit vielen Scharmützeln viel zu schaffen; ja! schlug endlich den Grafen Dietrich von Eberstein aus dem Felde; griff darauf Wien an/ mit einer Belagerung/ und bekam es auch ein.

Schlägt auch den von Eberstein.

Weil er aber gleichwol besorgte/ es dörffte in die Länge kein gut thun/ sondern der Keyser ihn/ mit einer gröſſern Macht/ überziehen: suchte Er/ durch einige hohe Vorbitter/ darunter auch seine Schwester/Margareta war/Gnade und Aussöhnung: welche Fürbitte der Keyser auch gnädiglich ansahe/ und ihm verziehe.

Wird ausgesöhnt beym Keyser.

Dafür erzeigte er sich auch/ von dem an/ gegen dem Keyser/ danckbar/ und setzte/ mit seiner Treu/nie von Jhm ab; ohnangesehn/ nach diesem/ schier das gantze Reich sich vom Keyser abwendete: Er ließ/ weder durch Drohung/ noch Versprechung/ seine marmel-feſte Standhafftigkeit/ zum unbeständigem Rohr verwandeln: stund ihm auch/ Anno 1245/ hülfflich bey/ im Jtaliänischen

Steht hernach dem Keyser treulich bey.

nischen Kriege / wider die Lombarder / mit zwey hundert auserlesnen Rittern / welche alle / in rotem Scharlach mit weissen Strichen gekleidt / und trefflich wol beritten / mit ihm / gen Verona, zum Keyser zogen / und demselben sehr tapffre Dienste thaten.

Nach seiner Wiederkehr aus Italien / bekam er / aus Ungarn / Böheim und Bäyern / auf ein Mal / drey Absag- oder Befehdungs-Briefe / zugleich: darüber er sich aber so gar nicht entsetzte / daß er vielmehr / bey dem Lust-Mal / wobey ihn sothane Schreiben antraffen / fortfuhr / sich frölich zu erzeigen. Nachgehends aber bereitete er sich / zum Ernst / gieng seinen Feinden unverzagt unter Augen / und schlug sie in die Flucht.

Siegt den Ungarn / Böhmen uñ Bäyern ob.

Aber doch verließ ihn nunmehr das Glück / samt dem Leben. Denn als er / bey Neustadt / den fliehenden Ungarn gar zu hitzig nacheilte: rannte ihn derselben Einer / mit einem Speer / durchs Angesicht / und stürtzte ihn vom Pferde: worauf man ihm vollends den Garaus machte / ehe dann ihm die Seinigen / hülfflich beyspringen / und Rettung schaffen kunnten. Welches sich / im Jahr 1246 / am 25 Junii / seiner Regierung im 16 Jahr / begeben. Vermutlich haben ihm / der verstossenen Mutter ihre durch die Wolcken dringende Stoß-Seufftzer / solchen Stoß ins Angesicht geführt / also / daß er ihre Threnen / mit seinem Blut / büssen müssen. Denn Mutter-Fluch ist eine gewisse Ursach deß Verderbens.

Kommt um.

Cuspinianus schreibt dem Tode dieses Fürstens einen andren Thäter zu / wann er sagt / daß er von einem Oesterreichischen Freyherrn von Pottendorff / mit einer Halffter erwürgt / und mit einem Dolchen durchstochen sey: weil er mit seiner Basen / oder / wie Andre wollen / mit seiner Eheliebsten / uneheliche und leichtfertige Gemeinschafft gepflogen. (a)

In der Jahr-Zeit seines Todes / treffen nicht alle Scribenten überein / so wenig / als wegen seiner Erlangung deß Hertzogthums Crain. Megiserus erzehlt sein Ende allererst / unter den Geschichten deß 1257 Jahrs. D. Johann Ludwig Schönleben setzt / in einem seiner Manuscripten / er vermeyne / Crain sey / im Jahr 1245 / aus dem Marchgrafthum / zum Hertzogthum / erhöhet worden. (b) Aber solche Meynung hat ihn vielleicht betrogen: weil Hertzog Friedrich / welcher doch der Erste / der das Land Crain / als ein Hertzogthum / beherrschte / im Jahr 1246 / wie / nebst andren beglaubten Federn / der Oesterreichische Ehren-Spiegel zeiget / allbereits entlebt worden. (c)

Mancherley Zeit-Rechnung deß Todes Hertzog Friedrichs.

So bleibt man denn am sichersten dabey / daß Anno 1233 Crain / diesem streitbaren Hertzog Friedrich zu Ehren / zum Hertzogthum erhaben / und Hertzog Friedrich / unter welchem es zu dieser Höhe gestiegen / in jetzt wiederholtem 1246 Jahr / erschlagen sey.

(a) Vid. Cuspinian. lib. de Austria fol. 631.
(b) D. Joann. Lud. Schonleb. in MScr.
(c) MScr. Prov.

Das XV. Capittel.

Von der Regierung Hertzog Ulrichs / deß Dritten / auch seinen vielfältigen Beschenckungen der Klöster.

Inhalt.

Jurthum derer / welche / nach dem Hertzog Friedrich / unmittelbar dem Ottacker Crain unterwerffen. Hertzog Ulrichs Bestetigung einiger Donation deß Klosters Sittich. Seine Donation in das Kloster Freudenthal. Hertzogs Bernhardi neue Fundation der Karthaus zu Freudenthal. Stifftung deß Klosters S. Peter im Wald. Rotenbach wird dem Kloster Sittich geschenckt. Bericht wegen der Gemahlinn Hertzog Ulrichs aus einem Manuscript. Nach Hertzog Ulrichs Tode ist Crain / unter drey Hertzogen vertheilt gewesen. Hertzog Ulrich privilegirt und beschenckt noch weiter das Kloster Sit-

Sittich. Beschenckt auch das Kloster Oberburg. Mildigkeit der Hertzoginn Agnetis, gegen Sittich. Gegen dem Kloster Oberburg. Hertzog Ulrichs offtmalige Residirung zu Laybach. Laybach und etliche andre Oerter / werden dem Patriarchen geschenckt. Unterschiedliche Gnaden / so Hertzog Ulrich unterschiedlichen Klöstern in Crain noch weiter erwiesen. Er schenckt deß Hartnidi von Ort Güter der Oberburgischen Kirchen. Die Zeugen so es unterschrieben. Er verehrt dem Kloster Sittich Mettnach. Stifftet demselbē auch jährlich zehen Marck. Schenckt dem Kloster Oberburg noch mehr. Er schenckt dem Kloster Freudenthal acht Huben. Hertzog Ulrich schenckt Dobran dem Kloster Sittich. Hertzog Ulrich stirbt.

Irthum derer / welche / nach dem Hertzog Friedrich / unmittelbar dem Ottacker Crain unterwerffen.

Man schreibt ins gemein so hin / es habe / nach Ablebung Friderici, Hertzogs zu Oesterreich / König Ottocar in Böhmen / nebenst Kärndten / auch deß Landes Crain / sich angemasst / auch biß auffs 1277 Jahr innegehabt / und / in folgendem 1278 Jahr / sey er / vom Keyser Rudolph / dem Ersten / in einer Schlacht / erlegt / und erschlagen. (a) Diß ist zwar eines Theils / dem wahren Verlauff nicht ungemäß: weil wir aber im vorigen Capittel / gesagt / Hertzog Friedrich sey im Jahr 1246 / erwürgt; und aber der König Ottacker sich allererst / im Jahr 1269 / da Hertzog Ulrich in Kärndten Todes verfuhr / in die Länder Kärndten und Crain eingedrungen (wie bald hernach unten soll erzehlet werden) so folgt / es müsse zwischen solcher Zeit / nothwendig noch ein Andrer über Crain geherrschet haben. Und das ist Hertzog Ulrich / der Dritte / gewest. Doch hat dieser nicht das gantze Crain beherrschet; sondern nur einige Theile desselben. Denn man liefet / in einem geschriebenen Verzeichniß / Graf Albrecht von Görtz habe / ums Jahr 1248 / sich lassen für einen Herrn über Crain halten; seinen Sohn Mäinard aber einen Marchgrafen zu Crainburg getitulirt. Durch diesen Mäinard aber / muß der Andre solches Namens verstanden werden: Angemerckt Mäinard / der Dritte / allererst nach Ottocars Tode / vom Keyser Rudolph / zum Administratorn deß Landes Crain / doch nur auf eine Zeitlang / verordnet worden.

Daß aber demnoch auch / nach Hertzog Friedrichs Ableben / Hertzog Ulrich der Dritte einen grossen Theil von Crain unter seiner Botmässigkeit gehabt / erhellet / aus unterschiedlichen Stifftungen / Schenckungen / und Bestetigungen / deren in unterschiedlichen von hochgedachtem Hn. Haupt-Authore fleissigst extrahirten Manuscripten / Meldung geschicht. Denn nach Bericht deß Sittichischen Manuscripts / hat besagter Ulrich / Hertzog in Kärndten / Anno 1254. die Donation oder Schenckung / so durch den Castellan zu Weineck / Reinbat von Hertenberg / dem Kloster Sittich geschehn / bestetiget. Gleichwie auch dieser Hertzog Ulrich / ein Sohn Hertzog Bernhards zu Kärndten / besagtem Kloster Sittich eine Huben / und eine Mühle / geschenckt. (b)

Hertzog Ulrichs Bestetigung einiger Donation deß Klosters Sittich.

Noch weitere Gnaden haben nicht allein Sittich / sondern auch andre Klöster in Crain / in unterschiedlichen folgenden Jahren / von der Mildigkeit dieses Hertzog Ulrichs / empfangen: wie folgende / sonderbaren Fleisses / ausgezeichnete Nachrichten unterschiedener Manuscripten bezeugen: welche ich aber aus dem Lateinischen / dem freundlichem Leser Teutsch überantworten werde.

Im Jahr 1255 / hat Ulrich / Hertzog zu Kärndten / den Karthäusern in Freudenthal geschenckt acht Huben an der Unz / mit aller Zubehör und Marckscheinen (Cum omnibus pertinentiis & terminis) Der Titel / welchen der Hertzog / in diesem Donation-Briefe führt / lautet also: Ulricus, Dei gratiâ Dux Carinthiæ, Dominus Carniolæ: Ulrich / von Gottes Gnaden Hertzog in Kärndten / und Herr in Crain.

Seine Donation in das Kloster Freudenthal.

Hiebey haben sich auch / (decimo Calend. Julii (das ist / am 22. Junii) diese nachbenannte Zeugen unterschrieben:

Fridericus (welchen der Hertzog Consobrinum, das ist / seinen Vettern / oder Oheim / nennet) Marchgraf von Verona: Cunradus mit dem Zu-Namen Gallo;

(a) Sic etiam MScr. Prov.

(b) MScr. Sittic.

Gallo: Walcherus von Stein: Herbard von Aursperg: Rudelinus von Pirbam (oder Bierbaum.)

* * * * * *

[Weil sich Hertzog Ulrich allhie nur einen Herrn in Crain titulirt: will daraus fast zu schliessen seyn / daß er damals nur über eine gewisse Gegend in Crain / annoch geherrschet; zumal / weil sein Vater / Hertzog Bernhard / noch am Leben war / und biß ins Jahr 1257 gelebt: welcher vermutlich das Meiste von Crain gehabt / und einen Theil desselben / noch bey seinem Leben / dem Sohn / Ulrich / eingeben: (denn der andre Sohn / Philippus, ist geistlich worden) das übrige wird vielleicht obberührter Meinhardus / oder nur Histerreich etwan allein / besessen haben. Denn / zu solcher Mutmassung / veranlasst mich das folgende Manuscript; welches vermutlich / aus dem Freudenthalischen Verzeichnissen / genommen ist: denn der Ort steht nicht dabey. Es lautet aber / wie folget:]

Hertzogs Bernhardi neue Fundation der Karthaus zu Freudenthal.

Im Jahr 1255 fing Bernhardus, Hertzog in Kärndten / eine neue Stifft- und Aufrichtung an / deß Karthäuser-Klosters zu Freudenthal / oberhalb Laybach. Welche Fundation hernach der Sohn / Ulrich / hat vollendet. Dazu seynd Anfangs gewisse Gefälle / und Einkünfften / gewidmet. Den Ordens-Brüdern ward Einer / Namens Christophorus, zum Regenten / vorgesetzt: welcher / beym Papst Alexandro, die Bestetigung gesucht.

Stifftung deß Klosters S. Peter im Walde.

In demselbigen Jahr 1255 / stifftete im Histerreich / Meinardus, der Vierdte dieses Namens / Graf zu Görtz / das Kloster SS. Petri Pauli, sonst S. Peter im Walde genannt.

* * * * * *

Hiedurch gewinnt meine obige Vermutung einen klaren Schein / daß nemlich Graf Meinard von Görtz / einige Gegend von Crain besessen / und also Crain damals zwey- oder vielleicht dreyerley Herrschafften gehabt; nemlich den Hertzog Bernhard / und dessen Sohn / der vielleicht neben dem Vater / als ein Regiments-Gehülff / oder eine gewisse Gegend / regiert hat; und / drittens / den Grafen Meinard. Wir wollen aber weiter in den Manuscripten / uns umsehen.]

Rotenbach wird dem Gemahlinn / Agnes / dem Kloster / Sittich / Rottenbach geschenckt. (a)

Kloster Sittich geschenckt.

* * * * * *

Von dieser deß Hertzogs Ulrichs Gemahlinn / Agnes / giebt eine alte Schrifft diesen folgenden Bericht:

Bericht wegen der Gemahlinn Hertzog Ulrichs aus einem Manuscript.

1255 Ottocarus, Dux Austriæ, ob mortem patris sui, Wenceslai, de regno Bohemiæ sollicitus, inducias paciscitur, cum Bela, Ungariæ Rege. Bela Rex secum abducit Romanum, filium Regis Russiæ, qui ante biennium duxerat Gertrudem Austriacam, nec unquam ad Uxorem rediit, licet eam prægnantem reliquisset. Enixa est postea Gertrudis filiam Mariam, quam Duci, Stephano de Zagrabia in Slavonia sociavit. Alteram verò filiam, quam è Marchione Badensi sustulerat, Agnetem, Udalrico, Duci Carinthiæ dedit Uxorem. Ipsa autem, multùm honorata ab Austriacis, Judenburgum se contulit. (b)

Das ist: Ottocar / Hertzog in Oesterreich / bekümmerte sich / weil sein Vater / Wenceslaus, mit Tode abgangen war / um das Königreich Böheim; traff derhalben einen Stillstand / mit dem Ungarischem Könige / Bela. Welcher König hierauf mit sich hinweg führte Romanum, deß Russischen Königs / Leonis, Sohn / der / vor zweyen Jahren / die Oesterreichische Princessinn / Gertrud / geheirathet hatte / und zu dieser seiner Gemahlinn niemals wiedergekommen; ohnangesehn / er dieselbe schwanger hinterlassen. Diese Gertrud nun gebar das Fräulein / Mariam / und vermählte dieselbe hernach / in Sclavonien / an Hertzog Stephanum zu Agra. Das andre Fräulein aber / welches Sie / mit dem Marchgrafen von Baden / gezeugt hatte / nemlich die Agnes / gab Sie dem Hertzog Ulrich / Hertzogen in Kärndten / zur Gemahlinn. Sie selbst aber setzte sich / zu Jüdenburg; und ward von den Oesterreichern / in grossen Ehren gehalten. (c)

Es hat aber / welches zu mercken / Hertzog Ulrich zwo Gemahlinnen nacheinander gehabt / welche Agnes geheissen. Die Erste ist Hertzogs Othonis von Meran / deß ältern / Tochter / und vorhin / mit vorbemeldtem Hertzog Friedrichen / dem Andren / zu Oesterreich / vereh-

(a) MScr. Sittic.
(b) Haselb.
(c) Haselb.

verehlicht gewesen. Welcher aber/nachdem er Ihr drey Jahre ehlich beygewohnt / und keinen Erben von Ihr erzielt hatte / sich von Ihr geschieden/und Sie mehr besagtem Hertzog Ulrichen zur Gemahlinn überlassen. Nachdem aber dieselbe Todes verblichen/und/nahe bey Clagenfurt / im Kloster Vitring / ihre Ruhstäte bekommen; hat Hertzog Ulrich mit der zweyten Agnes/ so Marchgraf Hermanns von Baden Tochter war (welcher Marchgraf auch zugleich ein Hertzog zu Oesterreich und Steyer gewest/) nemlich mit derjenigen / von welcher oben geredet worden / Beylager gehalten; die Ihn aber überlebt/ und nach Ihm/Meinhard/den Dritten/ Grafen von Tyrol / und Hertzogen in Kärndten / wieder geehlicht. Es hat aber so wenig die andre / als die erste Agnes dem Hertzog Ulrich ein Kind geboren: weßwegen er auch dem Könige Ottacker das Hertzogthum Kärndten verkauffte: wie beym Lazio, Cuspiniano, und Megisero, hievon ein Mehres zu lesen.

Dieses ertheilt uns nun so viel Liechts/ dabey wir leicht sehen und erkennen mögen/ daß/nach der Hinfahrt Hertzog Friedrichs/Kärndten und Crain drey Herren müsse gehabt haben / deren Jedweder ein Stück davon besessen: nemlich Hertzog Bernhard/Hertzog Ulrich Bernhards Sohn / der / noch bey Leben deß Vaters entweder einen gewissen Theil beherrschet hat / oder aufs wenigste / als deß Vatern Gehülff / etliche Jahre vor deß Alten Tode / die Neben-Herrschafft geführt: Und dann drittens der Graf Meinard. Daß dieser letzter (woferrn sonst obangezogenes Manuscript nicht irret) einen Theil von Crain besessen/ ist vorhin gedacht. Ob er aber / in Kärndten / auch ein Stück Landes zu der Zeit in Besitz gehabt / oder nur sich einen Hertzog von Kärndten geschrieben/ und also nur den blossen Titel geführt habe / lasse ich unentschieden; vermute doch gleichwol das vorderste.]

Nach Hertzog Friedrichs Tode ist Crain/ unter drey Hertzogen vertheilt gewesen.

Wie ferner/aus den Sittichischen Manuscripten/ erfolgt / so hat derselbige Ulrich / Hertzog in Kärndten / und Herr in Crain / Anno 1256 / alle dem Kloster Sittich unterworffene Ackerleute / und Eigenleute / von seinen Richtern und Beamten ausgenommen uñ dergestalt entledigt/ daß/ was auch für Strittigkeiten unter denselbē mögten vorfallen/ solche der Abbt schlichten sollte; ausgesetzt die criminal- oder peinliche Gerichts-Händel: denn alsdann sollten die Verklagte/ nur mit einem Gürtel angethan/ denen Hertzoglichen Richtern überantwortet werden/ ihre Habe und Güter aber dem Kloster verbleiben.

Hertzog Ulrich privilegirt und beschenckt noch weiter das Kloster Sittich.

Uber das befreyete er diß Kloster/von aller Maut/und Zoll; schenckte demselben auch noch dazu zwantzig Marck / zu Laybach / und in der Stadt Landstraß/ auf Ewig: verbot auch/einigen Bauren oder Unterthanen deß Klosters/in denen neu-erbauten / oder noch erbauenden / Land-Städten/aufzunehmen/ oder aufzuhalten. (a)

Beschenckt auch das Kloster Oberburg.

Nicht weniger ließ er / Anno 1257/ aus seiner Mildigkeit / auf das Kloster Oberburg unterschiedliche Gnaden fliessen; stifftete etliche Donationen dahin/ und ertheilte auch sonderbare Privilegien. (b)

Mildigkeit der Hertzoginn Agnetis/ gegen Sittich.

In demselbigen 1257 Jahr/ließ eben so wol / Frau Agnes / Hertzoginn zu Kärndten / und Frau zu Crain / ihre Mildigkeit abermal erscheinen: indem Sie dem Kloster Sittich viertzig Huben / bey Stein und Ruffenstein / verehrte. (c)

Gegen dem Kloster Oberburg.

Im folgendem 1258 Jahr / hat Ulrich / Hertzog zu Kärndten / die durch Wichmarn von Riffenstein geschehene Erkauffung der fünff Huben / so vorhin Friedrich von Wieneck dem Kloster Sittig verehrt hatte/ bekräfftigt. (d)

Ums Jahr 1260 / ließ mehr besagter Hertzog abermal/gegen dem Kloster Oberburg seine Mildigkeit aus: sintemal er denen Brüdern desselben ein Haus/ samt dem beyligendem Platz oder Hofräit / in der Stadt Laybach schenckte/ samt einer Badstuben mit dem Höf- oder Plätzlein/ so an gedachtes Haus rührt / mit völliger Indenuität (oder Immunität/) und mit solcher Freyheit/ nach welcher sie auch/ ein Haus in Stein samt der Hofrait/besitzen. Solches erkennet man / aus einem Diplomate (oder offenem Freyheits-Briefe) Rudolphi, deß Ersten: Denn Hertzog Ulrichs Diploma ist verlohren worden. (e)

Das Oberburgische Manuscript / darinn dieses Diplomatis gedacht wird/ giebt uns auch Nachricht / daß viel gemeldter Hertzog Ulrich / um diese Zeit/ nemlich ums Jahr 1260/ Ober-Crain/ samt einem Stuck von Unter-Crain/ besessen/

(a) MScr. Sitticens.
(b) MScr. Oberburg.
(c) MScr. Sittic.
(d) MScr. Sittic.
(e) MScr. Oberburg.

Digitized by Google

Hertzog Ulrichs offtmalige Residirung zu Laybach.

besessen / und offtmals / auf dem Schloß zu Laybach / residirt habe: wie das Diploma, welches / am Tage Alexii Confessoris, zur Gunst deß Oberburgischen Klosters verfertigt / und die Grentzen deß Oberburgischen Territorii darum confirmirt worden / (a) ausweiset.

Gleichen Augenschein giebt hierüber die / von diesem Hertzog Ulrich geschehene Fundir- und Stifftung der Karthaus / Freudenthal: Welche gleichfalls / in diesem 1260 Jahr / vorgegangen / und in der Urkunde (oder Original) also lautet:

Ulricus, Dei gratiâ, & miseratione divina, Dux Carinthiæ, ac Dominus Carnioliæ &c. Prioribus Vallis jucundæ in Vrôniz & Conventui insticutis, & instituendis, in perpetuum salutem, à vero Salutari! Quæ ad honorem Dei, inspiratione divinâ & devotione fidelium, concipiuntur &c. &c. Acta sunt hæc, Anno gratiæ Domini Millesimo, ducentesimo, sexagesimo, Calendis Novembris Tertiæ Indictionis.

Dieses Stifftungs-Briefs völligen Inhalt hat der Leser / im XI Buch / bey Beschreibung deß Karthäuser Klosters / Freudenthal / zu erwarten.

Im Jahr 1261 brachen die Hertzogen von Kärndten in Friaul ein / und ward Glemona, belägert und eingenommen. Es schlugen sich endlich der Ertz-Bischoff von Saltzburg / und König von Böhmen / ins Mittel / und versöhnten die Kärndter / mit dem Patriarchen. Hierauf schenckten die Kärndter dem Stuhl zu Aglar den Wald Pochinor / samt etlichen andren Oertern / in Friaul und Kärndten. Hernach verschenckten sie freywillig / an dieselbige Kirche / noch fünff Schlösser / darunter auch Görtschach / Igg / und Aursperg / nebst noch andren / waren. Die Possession dieser Oerter haben / von wegen deß Patriarchen / genommen Ruttellinus (oder Rudlinus) Castellan zu Laybach / ꝛc. und Andre mehr; doch nichts destoweniger die Hertzogen von Kärndten solche Oerter / von dem Patriarchen / wiederum zu Lehn empfangen; wiewol / unter der Bedingung / daß / wann ihre Familie ausgestorben / diese Güter der Kirchen wieder heimfallen sollten. (b)

Laybach und etliche andre Oerter / werden dem Patriarchen geschenckt.

Im selbigen Jahr 1261. vermehrte Hertzog Ulrich das Karthäuser Kloster Freudenthal (mit Einkünfften) und ertheilte darüber einen offenen Brieff / so zu Laybach / am ersten Julii, datirt. Die Zeugen / so sich unterschrieben / seynd Graf Ulrich von Starenberg: Heinrich und Herand / Gebrüder / und Prediger von Petau; nebenst Andren.

Als man zehlte 1262 bekräfftigte Hertzog Ulrich in Kärndten die Schenckung / so Adelheit / deß Ortulphi von Gurckfeld Schwester / dem Kloster Sittich gethan. (c)

Unterschiedliche Gnaden / so Hertzog Ulrich unterschiedlichen Klöstern in Crain noch weiter erwiesen.

In demselbigen Jahr begnadete er das Karthäuser-Kloster Freudenthal noch ferner / indem er selbiges aller Exactionen (quo ad unum subditum) wie auch den / denen Brüdern geschenckten / Platz zu Laybach / befreyete. Die Zeugen seynd: Ortulphus von Gurckfeld; Otto, und Herbard (oder Herward) Gebrüder von Aursperg; Rudelinus, Castellan zu Laybach / und Andre mehr. (d)

Er schenckt / deß Hartnidi von Ort Güter / der Oberburgischen Kirchen.

Im Jahr 1263 / hat Hertzog Ulrich / nach dem Hartnidus von Ort / seinen Stamm / samt dem Leben / beschlossen und vollendet / dessen Güter der Oberburgischen Kirchen zugeeignet / und darüber zu Stain (oder Stein) einen Urkund-Brief verfertigen lassen: Wobey / für Zeugen / gedient Ludovicus, Pleban zu Laybach / und Ertz-Priester in Crain: Gerardus von Lilienberg: Walcherus und Gerlacus von Seldenberg (†) Henricus von Helfenberg. Albertus von Feldesberg ratificirt die Donation seines Vettern (oder Oheims) Hartnidi von Ort.

Die Zeugen so es unterschrieben.

Nechst solchen geistlichen Zeugen / unterschrieben sich auch diese weltliche: Henricus von Rosenberg: Henricus von Helffenberg: Rembold von Hoheneck: Orthorphus von Blanckenstein: Rudolphus von Blanckenstein / sein Bruder: Wigandus von Helenstein / sein Bruder Friedrich / und Andre mehr. Actum Cillæ, prid. Idus Decembr. (zu Cilly am 12 Christmonats-Tage.) (e)

Eben in demselbigen Jahr / ist dem Abt zu Oberburg noch eine andre Gna-

(a) MScr. Oberburg.
(b) Fr. Pallad.

(c) MScr. Sittic.
(d) MScr. Freudenthal.
(†) Der Copiist deß Lateinischen Manuscripts hat den Buchstaben S. allezeit so formirt / wie man im Teutschen ein H. schreibt: sonst hette ich vermutet dieser Stamm-Nam sollte Seldenberg heissen. E. Fr.
(e) MScr. Oberburg.

Digitized by Google

Gnade wiederfahren / welche / in diesem Lateinischen / wiewol übel und theils fast unleslich vō einem Copiisten / abgeschriebenem / Manuscript / begriffen: Anno 1263 Ulricus Dux Carinthiæ gratiam facit Henrico Abbati Oberburgensi, ut extinctis Dominis de Orth, omnes Libertini ad Ducem fuerint devoluti tunc quod de iis consecutus est, & adhuc consequetur, pacificè possideat. 29 Jun. in Stein; Præsentibus Ludovico Plebano Labacensi Archi-Diacono Carnioliæ, Gebhardo de Lilienberg, Baltero & Gerlako de Seldenberg, Henrico de Helfenberg, militibus &c. &c. (a)

Er verehrt dem Kloster Sittich Mettnach.

Dieses Hertzog Ulrichs Freygebigkeit vermehrte sich / in eben diesem 1263 Jahr / gegen dem Kloster Sittich: indem er demselben das Dorff Mettnach verehrte / samt allen Gerechtigkeiten / und Angehörungen.

Stifftet demselben auch jährlich zehen Marck.

Uber das stifftete Er auch in gemeldtes Kloster / Sittich / jährlich zehen Marck / von dem Zoll zu Laybach. (b)

Schenckt dem Kloster zu Oberburg noch mehr.

Im folgenden 1264 Jahr / gab die blühende Mildigkeit dieses gottseligen Hertzogs abermal obbesagtem Kloster Oberburg einen angenehmen Geruch. Denn da bestetigte Er demselben nicht allein die alte Gerechtigkeiten; sondern begnadete es / mit noch mehr Besitzthümern und Gütern / in einem Diplomate (oder offenem Briefe) der zu Stein / am Fest SS. Petri und Pauli datirt worden. (c)

Er schenckt dem Kloster Freudenthal acht Huben.

Das Karthäuser Kloster / Freudenthal erfreute er / im nachgehendem 1265 Jahr / gleichfalls mit einigem Geschenck: Denn er begabte es / mit acht Huben; laut eines annoch vorhandenen Schenck- (oder Gnaden-) Briefes / welcher also datirt ist: Actum in Laybaco nostro foro, Anno Domini M. CC. LXV. x. Cal. Jul.

(a) MScr. Oberburg.
(b) MScr. Sittic.
(c) MScr. Oberb.

Das 1268 Jahr giebt auch unterschiedliche Beweis-Zeichen / daß Hertzog Ulrich damals in Crain zu gebieten gehabt / und noch am Leben gewest. Deñ / in diesem Jahr / hat er / besage deß Oberburgischen Manuscripts / Befehl ergehn lassen / an Hermannum von Hecklenberg / Gundackern von Thurn / und an Hermannum den Castellan von Oberburg / daß sie die Zeugen abhören sollten / wegen der Grentzen deß Oberburgischen Klosters. Hernach hat er / durch ein absonderliches Diploma, die Grentzen deß Kloster-Gebiets bestetigt. (d)

Hertzog Ulrich schenckt Dobran dem Kloster Sittich.

In demselbigen Jahr / beschenckte Hertzog Ulrich auch das Kloster Sittich / mit dem Dorff Dobran.

Um diß Jahr / hat Er diesem Kloster auch den Zehenden der Baufelder oder Aecker verehrt / beym Eingange deß Gebirges Libel. (e)

Nicht weniger hat er / in eben diesem Jahr / dem Kloster Freudenthal eine Gunst erwiesen / unterm Dato Landstraß im Schloß / Gegenwarts deß Vizdoms Johannis N. und Heinrichs von Helfenberg. (f)

Diese bißher angezogene Manuscripten geben also einen klahren Beweis / daß / nach Hertzog Friedrichs zu Oesterreich Ableben / Crain wiederum / guten theils / einem Hertzog von Kärndten / nemlich offt-gemeldtem Hertzog Ulrich / dem Dritten / unterthänig / oder auch vorhin nicht gäntzlich von ihm abgerissen / worden.

Hertzog Ulrich stirbt.

Diesen Hertzog Ulrich / den letzten deß alten Gräflichen Stamms von Ortenburg / nahm endlich das 1269 Jahr / von der Welt / und hinterblieb von diesem Ehren-Baum / kein neuer Sproß / oder leiblicher Erbe.

(d) MScr. Oberb.
(e) MScr. Sittic. welches diese Worte setzet ad introitum Montium Libel.
(f) MScr. Freudenthal. worinn aber solche Gunst oder Gnade bestanden / wird / in dem angezogenem Manuscript / nicht gemeldet.

Das

Das XVI. Capittel.

Von König Odackers Anmassung der Länder Oesterreich / Steyer / Kärndten / Crain / und von seinem Untergange.

Inhalt.

Kärndten und Crain wird vom Hertzog Ulrich dem König Odacker im Testament verschafft. Welchem sich der Patriarch Philippus widersetzt. Trachtet Kärndten und Crain / mit einem Kriegsheer / einzunehmen. König Odacker schickt den Herrn von Liechtenstein mit einem Kriegsheer in Crain. Der Patriarch wird gefangen nach Oesterreich geführt. Vormalige erste Gefangenschafft Philippi. Er fällt ein in Crain. Wird geschlagen und gefangen. Deß Patriarchens Philippi voriges ungeistliches Leben. Der / deß Ertz-Bisthums Saltzburg entsetzte / Philippus, stifftet viel Unheils. König Odacker läsſt viel Herren gefangen nehmen / auf eine schlecht gegründete Anklage. Unschuldige und grausame Hinrichtung Herrn Seyfrieds von Märnberg. Odacker nothzüchtiget fürnehmes Frauenzimmer. Wie Otacker an Oesterreich gekommen. König Ottacker läsſt seine erste Gemahlinn durch Gifft tödten. Seine zweyte Heyrath. Odacker nimt von Oesterreich / Kärndten / und Crain ꝛc. Geisel. Gesandten aus Oesterreich / Steyer / und Crain / verklagen den Otocar auf dem Reichs-Tage. Ingleichen der Ertz-Bischoff von Saltzburg. Ottacar schickt einen Gesandten auf den Reichs-Tag. Welcher gar schimpfflich wider Rudolphum redet. Aber von denen Reichs-Fürsten zu schweigen bedrauet wird. An den Ottocar wird eine Gesandschafft abgeordnet. Man fordert daß er Oesterreich / Kärndten und Crain abtretten solle. Seine hochmütig- und trutzige Antwort. König Otacker wird für einen Feind deß Reichs erkläret. Keyser Rudolphus zeucht wider den Otacker. Nimt unterschiedliche Städte in Oesterreich ein. Bischoff von Basel überredet den König / sich vor dem Keyser zu demütigen. Friedens-Vergleich zwischen Keyser Rudolpho und dem Könige Otacker. Ottocar muß / wider seine Bedingung / zusehens seiner Völcker / huldigen. Grosse Ehrsucht der Königinn Kunegund. Ihr hochmütiger Titel. Keyser Rudolphus bestetigt dem Kloster Oberburg die Privilegia. Günthers von Heggenberg Geschenck an das Kloster Oberburg. Crain / und die benachbarte Länder / treten zum Keyser. König Ottocar verschliesſt deß Keysers Tochter ins Kloster. Ottocar bricht den Frieden. Läsſt dem Keyser Krieg ansagen. Deß Keysers kurtze Antwort darauf. König Ottocar verliert ein Haupt-Treffen und auch sein Leben. Einige bedeutli-

che Träume / vor König Odackers Untergang. Traum eines Priesters. Eines Ritters. Deß Ottocars selbst-eigener Traum.

DAs vorhergehende Capittel haben wir / mit dem Lebens-Schluß Hertzog Ulrichs/beschlossen; nachdem wir vorhin auch gemeldet/daß/ nach dessen Hinfahrt / König Odacker sich deß Hertzogthums Crain angemasst. Weil wir nun daselbst versprochen/dasselbe hernach umständlicher zu berichten: verbindt uns solches Versprechen zur Erfüllung.

Kärndten und Crain wird vom Hertzog Ulrich dem König Odacker im Testament verschafft.

Besagter Hertzog Ulrich war Odackers / deß Königs von Böhmen / welchen der Böhmische König Primislaus, mit deß Hungarischen Königs Schwester / Constantia, ehelich erzeugt hatte/ naher Vetter: und ließ sich/ mit freundlicher Schmeicheley / von demselben überreden / daß weil bey ihm die Hoffnung leiblicher Erben gäntzlich erloschē schien/ ihm / Ottackern/ die/ damals/nach Absterbung der vorigen Erben / nunmehr wiederum vereinigte Länder / Kärndten / Crain / Histerreich / Friaul / und Portenau / ohn einige Hinderniß erblich zufallen sollten: daferrn nemlich der Hertzog unbeerbt mit Tode abginge.

Etliche schreiben / der Hertzog habe dagegen eine Summa Geldes empfangen / und sey deßwegen / zwischen beyden Fürsten / ein ordentlich Testament aufgerichtet.

Welchem sich der Patriarch Philippus widersetzt.

Hiemit war deß Hertzogs Bruder/ Philippus, übel zu frieden / unterstund sich derhalben solchen Vergleich und Vereinigung mit dem Kriegs-Schwert/ zu entzweyen. Darum / als sein Herr Bruder/ der Hertzog/ die Augen zuthat/ und König Odacker/ welcher nunmehr auch Oesterreich / so wol / als Steyer/ mit List an sich gezogen hatte / die / ihm im Testament verschriebene / Länder einzunehmen / vermeynte / auch deßwegen den Propst von Brinn dahin abordnete / und bemeldten Ländern zum Verweser vorsetzte; indem Ihn der Krieg mit dem Könige Stephano in Ungarn / dieselbe selbst einzunehmen/ damals verhinderte: Zoch besagter Patriarch auf / mit einem starcken Kriegsheer/und unterstund sich/ diejenige Oerter / welche sich gedachtem Propst allbereit untergeben hatten / wieder wegzunehmen / ja das gantze Land Kärndten und Crain / unter sich zu bringen/ als der/ seines Vorgebens/ der natürliche rechte Erbe seines Bruders/und also dazu der nechste wäre.

Trachtet Kärndten und Crain mit einem Kriegsheer einzunehmen.

Das Glück gab ihm auch Anfangs einen günstigen / aber betrieglichen / Blick; spielte ihm etliche der besten Schlösser / und vorerwehnten Propst selbsten / der sich an ihn ergab / in die Hände. Er ward aber durch solches Pfand der Glücks-Gunst übel angeführt. Denn nachdem König Odacker solches widrigen Verlauffs berichtet worden; schickte er / ein Heer ins Land Crain / unter dem Gebiet-Stabe und Generalat deß Herrn von Liechtenstein: Welcher sich der Stadt Laybach und Landtrost / (so jetzo corrupt Landstraß ausgesprochen wird) bemeisterte/ und folgends deß gantzen Landes.

König Odacker schickt den Herrn v. Liechtenstein mit einem Kriegsheer in Crain.

Der Patriarch wird gefangen nach Oesterreich geführt.

Er/ der König/selber ruckte bald hernach in Kärndten / eroberte selbiges/ und mußte sich ihm der Patriarch ergeben; verlohr also nicht allein das Eroberte/ sondern auch seine eigene Freyheit dazu: Denn König Odacker ließ ihn/ als einen Gefangenen/nach Oesterreich führen; gab ihm allda die Maut zu Krems ein / wie auch das Schloß Posenbeug / samt dem Gericht daselbst: darau er sich / sein Lebelang musste begnügē lassen. Wer nach vielem schnappt/ dem entfällt offt viel / und wird viel ein Wenigers zu Theil; verliert auch dasjenige leicht darüber/ was er zuvor hatte: und solches hat auch diesen Patriarchen betroffen: dessen Herrschafft in seinen Begierden / stets wuchs / und gröſſer war/weder in seinem Vermögen: daher er zuletzt auch / in solches Unvermögen verfallen/ und / aus rechtem Gericht Gottes / ob gleich von dem ungerechtem Könige / Odacker/ der/arglistiger Weise / die Länder Kärndten und Crain an sich practicirt / und dem Hertzog Ulrich abgeschmeichelt hatte/so hefftig beschnitten und gekürtzt worden.

Vormalige erste Gefangenschafft Philippi.

Es hat eben dieser Philippus auch vorhin / ehe denn er noch Patriarch worden/mehr Lust/als Glück/zum Kriege gehabt / und das Schwert / welches er mit Lust ausgezogen / mit Unlust wieder einstecken müssen / ja sich vor dem auch schon in die Gefangenschafft dadurch gebracht / da sein Bruder / Philippus, noch lebte. Denn nachdem er zum Landhauptmann von Friaul erwählt war / brach er / ehe man sichs versahe/

Er fällt ein in Crain.

versahe/ in Crain ein/ mit einem Kriegsvolck. Aber Graf Albrecht von Görtz zoch ihm/ mit seinen Völckern entgegen/ schlug und fing ihn / und setzte ihn/ zu Görtz / in genaue Verwahrung: biß Ladislaus, Ertz-Bischoff von Saltzburg/ die Sache vermittelte/ und zwischen beyden Theilen / Frieden stifftete.

Wird geschlagen und gefangen.

Wie die Saltzburgische Chronic Christophori Jordans / und auch Johannes Aventinus / erzehlet/ so ist dieser Philippus auch Ertz-Bischoff zu Saltzburg aber dabey der Welt / und dem Kriege/ viel ergebner gewest / als seinem Ertz-Bischoflichem Amt. Wie ihn dann/ nachdem er zehen Jahre dem Ertz-Stifft sehr ungeistlich vorgestanden / Papst Alexander der Vierdte / endlich deß Ertz-Bisthums entsetzte / und Bischoff Ulrichen zu Seckau / an seine Stat/ verordnete: weil er / Zeit solcher zehen-jährigen Regierung / weder die Priesterliche Weyhe/ noch die Bischöffliche Confirmation / annehmen wollen. Da er nun den Päpstlichen Befehl nicht respectiren / noch dem neuen Bischoff weichen wollte: ward er in Bann gethan / und aller Gottesdienst / im Ertz-Bisthum/ eingestellt/ also/ daß ein gantzes Jahr lang keiner geschahe.

Deß Patriarchen Philippi voriges ungeistliches Leben.

Dieser Streit setzte aber das Ertz-Bisthum/ in grosses Elend: angemerckt/ dasselbe fast sechs Jahre aneinander/ mit Kriegen/ Rauben/ Morden/ und Brennen / bewüstet ward. Denn Philippus, der lieber einen commandirenden Kriegs-Stab / weder eines rechtschaffenen Seelen-Hirtens Weid-Stab / in der Hand führte / und in militarischen Händeln viel erfahrner / als in heiliger Schrifft / war / tobte und tyrannisirte/ wider die Thumherren und Dienstleute / welche / zu seiner Entsetzung / etwas mitgewirckt / aufs hefftigste. Endlich/ nachdem er das Kriegs-Schwert hatte eingesteckt / ward er / zu einem Patriarchen zu Aglar / erwählt: welches eine grosse und hohe geistliche Dignitet war. Aber nach diesem/ da er wider den König Odacker / Kärndten und Crain / zu behaupten / abermal den Degen angürtete/ ward er/ von der Göttlichen Rache/ heimgesucht / und / wie oben erwehnt/ nicht allein/ seines Patriarchats/ sondern auch seiner Freyheiten verlustig / auch aus einer ansehnlich-grossen Herrschafft/ zu einem mittelmässigem Aufenthalt/ verstellet. (*)

Der/ deß Ertz-Bisthums Saltzburg entsetzte/ Philippus stifftet viel Unheils.

(*) Vid. Haselb. Item MScr. Labac. Laz. de Migrat. Gent. p. 213. & Fugger im Ehren-Spiegel.

Es hieß aber mit dem Könige Odacker / So gewonnen / so zerronnen! Weil er / mit falscher List/ Oesterreich/ Steyer/ Kärndten und Crain hatte an sich gebracht; stund sein Stuhl nicht fest: sondern der gerechte GOtt ließ ihm solches sein vermeyntes Glück/ zum Unglück / Fall / und Untergang/ gerahten. Denn es machte ihn hochmütig und stoltz; so daß er / als ein nunmehr so mächtiger König / sich weigerte / gegen dem Römischen Keyser Rudolph dem Ersten / seine Schuldigkeit abzulegen / und deßwegen wider ihn zu Felde ging: aber nicht nur das Feld / sondern auch zugleich seinen ehrsüchtigen Geist/ verlohr / und jämmerlich erschlagen ward: Wie bald hernach soll erzehlt werden.

Kluge Fürsten suchen stets / neu-erworbenen Ländern / durch Güte und Clementz / recht einzuwurtzeln/ und die Gemüter der Stände / durch Gnade/ an sich zu verbinden; mehr zu verzeihen / als zu rächen; auch die Rache oder Strafe / auf keinen zweifelhafften Verdacht/ zu gründen. Zu diesen Tugenden / befand sich König Ottacker (oder Odacker) nicht sonders geneigt; wuste wol die Zungen / aber nicht die Hertzen seiner Unterfassen zugewinnen. Er fing bald an/ den Fuchs-Balg/ mit einer Wolffs-Haut / zu verwechseln / und zu tyranniſiren. Davon wir kürtzlich ein und andres Beyspiel zeigen wollen.

König Odacker.

Er glaubte den Ohrenbläsern gar geschwind und fest; wie gemeinlich Tyrannen / neben dem Argwohn / diesen Fehler haben. Friedrich von Petau hatte heimlich / bey ihm/ unterschiedliche Herren angegeben: derwegen ließ er dieselbe / eines Tags / vor sich kommen/ und befahl / dem von Petau / er sollte ihm nun offentlich dasjenige sagen/ was er vorhin ihm in geheim vorgebracht. Das war nicht übel gethan; sondern dieses / daß er hernach der unerwiesenen Klage mehr glaubte / weder der Verantwortung.

Die Bezüchtigung bestund darinn/ als hetten sie/ an dem von Petau gesucht/ er sollte ihren Anschlägen seine Mitwürckung beygesellen/ und dem Könige das Land Kärndten wieder entwenden helffen. War trauen! eine schwere Auflage / und eine solche Anklage / die einer rechtschaffenen / und ernstlichen Untersuchung wol werth; aber je wigtiger / je mehr auch hingegen eines gnugsamen Beweises / und nicht nur deß

Digitized by Google

blossen Beschuldigens / oder Sagens / bedörfftig.

Die Beschuldigte leugneten; sagten / Petau wäre ein Verleumder / und vor den König mit Lügen gekommen: boten auch endlich / in Königlicher Gegenwart / ihm / Einer nach dem Andren / den Kampf an: um dadurch ihre Unschuld / und deß Anklägers Falschheit zu beglauben. Sie entschuldigten sich auch / zugleich / gegen dem Könige / aufs fleissigste.

Ein Herr / der sich hinterlistiger Anfichzieh- und Einnehmung eines Landes / in seinem Gewissen schuldig weiß / nimt solches sein eigenes böses Gewissen an / für einen Zeugen der Klage; wann es sonst / an Zeugnissen und Uberweisungen der Beklagten / gebricht. Weil er sich selbst heimlich keiner Liebe noch Treu würdig findt: glaubt er gern dem / der ihm sagt / daß man ihn hasse / und Untreu wider ihn im Schilde führe. Gleiches Sinnes war König Ottacker: darum kunnte die Entschuldigung / bey ihm / nicht hafften. Gestaltsam er alle die Herren alsofort ließ gefänglich annehmen / und jedweden besonders auf ein Schloß führen. Den Grafen Bernhard von Pfanneberg brachte man gen Purgleins: sein Bruder / Graf Heinrich von Pfanneberg / blieb allein da / mit Sorge und Traurigkeit vergesellschafftet. Den von Stubenberg / und auch den von Liechtenberg / befahl der König / gen Freen zu führen / in einen Kercker. Nachmals verlohr auch der Ohrenbläser / von Petau / seine Huld / und ward gefangen geschickt / zu dem Aichorn.

König Odacker läßt viel Herren gefangen nehmen / auf eine schlecht gegründete Ursach.

Der gefangenen Herren Diener ließ er heimziehen / ihren Befreundten die Zeitung hievon zu bringen / und benebst anzudeuten / daß / woferm sie ihre Freunde beym Leben erhalten wollten / ihm alle Schlösser und Bürge / welche dieselbe in Steyer hetten / geliefert werden müssten. Welches auch also werckstellig gemacht ward. Solche zerbrach er alle sämtlich. Dem von Petau nahm er gleichfalls Würmberg / und Schornberg; ließ selbige einreissen / und den Graben / mit den gefälleten Ringmauren / füllen.

Unterdessen lagen die Herren alle / wol sechs Wochen / gefangen: biß daß sie / vom Könige / einen Tag ausbaten: welchen man nach Prag verlegte. Daselbst ließ man sie zwar endlich / aus der langwierigen Gefängniß / loß: allein / als sie heim kamen / fanden sie ihre Schlösser zerbrochen.

Ein sonderbares Beyspiel seiner tyrannischen Unbedachtsamkeit / und unbedachtsamen Grausamkeit / hat er auch / an dem Herrn Seyfried von Märnberg / erwiesen. Dieser war / von seinen Feinden / vor ihm berüchtiget / als ob er / im Lande / grosse Rauberey verübte: da er doch nichts weniger / sondern ein frommer ehrlicher und gerechter Mann war / der vor GOtt und der Welt unsträfflich lebte. Denselben ließ er fahen / in Ketten und Banden gen Prag bringen / hernach jämmerlich / wie den ärgsten Mörder oder Strassenrauber / schleiffen / und folgends mit den Füssen auf den Galgen schmieden. Allda der gute Mann lange seinen Feinden nicht wollte verzeihen / und ohn unterlaß mit lauter Stimme rieff / er litte den Tod unschuldig. Solches klägliche Geschrey kam zwar dem Könige zu Ohren; aber nicht zu Hertzen: angemerckt er / nach Vernehmung desselben / den Quaalleidenden armen Herrn / mit einem Kolben todtschlagen ließ: nicht so sehr darum / daß er demselben seine Pein / als vielmehr das Geschrey / kürtzen und stillen mögte. Dem todten Körper erlangte die Fürbitte der Freunde so viel Gnade / daß er / zu seinem Stifft / gen Märenberg / welches damals ein Kloster war (wofür / beym Megisero, durch einen Druckfehler / Nürnberg gesetzt worden) geführt / und daselbst ehrlich begraben ward. (a)

Unschuldige und grausame Hinrichtung Herrn Seyfrieds von Märnberg.

Es schreiben auch Etliche er habe / im Jahr 1270 / deß Hertzog Ulrichs hinterlassene Witwe / die Frau Agnes / dem Grafen Ulrich von Hainburg in Kärndten / zur Ehe gegeben: um die Familie derselben (denn sie war / Leopoldi Hertzogs in Oesterreich / Ur-Enckelinn) zu vertunckeln und zu unterdrucken. (b) Ich zweifle aber sehr / ob der Haselbacher / und etliche Andre hieben nicht sich in etwas verstossen: Denn deß verstorbenen Hertzog Ulrichs / deß Dritten Gemahlin / ist hernach dem Grafen Meinharden zu Tyrol und Görtz ehelich beygelegt worden: welchem auch Keyser Rudolph / nachdem König Ottocar im Treffen / geblieben / das Hertzogthum Kärndten verliehen.

Uber das schändete er auch einige fürnehme Frauenbilder: welches aber endlich die Brüder derselben / tödtlich an ihm gerochen: wie / zu seiner Zeit / hernach / unter den Jahr-Geschichten / erzehlet

Odacker nothzüchtiget fürnehmes Frauenzimmer.

(a) Haselb. Megiser. fol. 878.
(b) Idem Haselb. & MSer. Mart.

erzehlet werden soll. Das Alter seiner Gemahlinn/ der Ertz-Hertzoginn Margarethæ/ die er mehr aus Land- als Leibes-Liebe/ zur Ehe genommen hatte/ machte/ daß seine Begierden/ nach der Jugend andren Frauenzimmers/ brannten: Wie es dann nichts Ungemeines/ daß solche Fürsten/ welche ihrem Gewissen keine Schrancken setzen/ die Ergrösserung ihrer Herrschafft/ bey ihren Heyrahten/ bloß allein betrachten: der Meynung/ es müssen ihnen hernach/ die beste Schönheiten im Lande/ schon aufwarten/ nach allem Wunsch und Gelüsten. Wiewol er hierinn dem Raht und Willen seines Vaters gefolgt. Auch dieses nicht von allen jungen Herren/ die sich ihrem Lande zum Besten/ mit bejährten Personen vermählen/ geredt wird: weil manche dennoch hernach ihre Ehe züchtig führen/ und derselben Gesetze beobachten.

Wie Ottacker an Oesterreich gekommen.

Erst-benannte verwittibte Fürstinn/ Margaretha/ war Friederichs/ deß letzten Hertzogs in Oesterreich/ Babenbergischen Stammes/ Brudern Tochter/ und deß Römischen Königs/ Henrici, welcher Anno 1235 von seinem Herrn Vatern/ Keyser Friederichen/ ins Gefängniß gelegt/ und auch darinn verblichen/ hinterlassene Witwe: mit welcher Gemahlinn/ besagter Römischer König zwar zween Söhne gehabt; die aber/ von seinen beyden Brüdern Conrado und Manfredo, durch Gifft/ entlebt worden. Diese Oesterreichische Ertz-Fürstinn begehrte König Primislaus in Böhmen/ für seinen Sohn/ Ottocar/ zur Ehe: auf daß er die Gunst der Oesterreichischen Stände/ welche sonst allbereit Gesandten abgefertigt hatten/ an Marchgraf Heinrich in Meissen/ um einem unter dessen beyden Söhnen die Hertzoglich-Oesterreichische Regierung anzutragen/ desto leichter/ von dem jungem Meißnischem Marchgrafen ab- und auf seinen Sohn/ Ottacar/ der damals Marchgraf in Mähren war/ wenden mögte: gleichwie er auch vorher jetzberührte Gesandten unterwegs bey sich behielt/ und/ durch Schmeicheley-gemengten Schrecken/ dieselbe überredete/ daß sie ihre weitere Reise einstelleten/ und nach Oesterreich wieder umkehrten/ und so wol der Hertzoginn Margarethen/ als den Ständen/ deß Böhmischen Königs Begehren vortrugen. Worauf Jene ihn zum Gemahl/ diese zum Fürsten/ anzunehmen/ doch mehr aus dringender Furcht/ als guter Zuneigung/ bewilligten.

Also heyrahtete der junge Königliche Printz und Marchgraf/ Ottocar/ diese schon älterliche Fürstinn; auf daß er Oesterreich/ mit Ihr/ zum Brautschatz bekäme. Gleichwie aber ungleiches Alter sich selten liebt/ woferrn beyde Gemüter nicht in Tugend verliebt seynd: so war auch deß Otaccars Liebe/ gegen dieser seiner mehr an Tugend/ als Jugend/ blühenden Gemahlinn/ laulecht/ und zuletzt gar wie Eys: weil keine Liebe der wahren Tugend/ noch Gottesfurcht/ ihn bewohnte. Darum/ als er nun/ nach seines Vaters Absterben/ die Königliche Kron empfing; fing hingegen nicht allein Herrschsucht/ sondern auch Unzucht an/ ihn zu beherrschen/ und für einen Sclaven zu mißbrauchen. Er suchte nicht allein die Leschung seiner unreinen Brunst in solchen Brunnen/ welche das Sechste Gebot für ihm wollte versiegelt wissen; sondern wollte auch/ weil ihm die gute alte Fürstinn/ Margaretha/ die Zeit zu lang machte/ eine andre an der Seiten haben. Wärmte sich derhalben an einer von Küenring/ die ihm zum Kebsweibe diente/ und Kinder gebar.

Etliche Jahre hernach/ versuchte er die Cardinäle zu Rom/ mit grossen Erbietungen/ ob sie ihm/ bey dem Papst die Scheidung von seiner rechten Gemahlinn/ Margaretha/ und Heirahtung einer andren jüngeren Person/ von welcher er Kinder hoffen könnte/ auswircken mögten; aber vergeblich: Denn der Papst kunnte und wollte hierinn seinen Gelüsten nicht willfahren. Diesem nach beschloß er/ hierinn selber/ seines Gefallens/ zu dispensiren/ und zu thun was er nicht sollte/ weil man ihm nicht bewilligte/ was er wollte. Diesem nach stieß er die Margaretham ins Kloster/ und behalff sich mit gedachter Concubin; ward aber derselben endlich auch müde/ und vermählte sich/ mit deß Bulgarischen Hertzogs/ Rostislai, Tochter/ Kunigund: welche ihm/ unter andren/ den Printzen Wenceslaum gebar: der ihm hernach/ in der Cron gefolgt. (a)

Seine zweyte Heyraht.

Als ihm aber zu Ohren kam/ wie hievon die gantze Christenheit so übel redete/ daß er/ noch bey Lebzeiten der rechtmässigen Gemahlinn/ schon eine andre genommen/ und also/ auf ein Mal zwo hette: Ließ er Frau Margaretham/ zu Crems/

König Ottacker läßt seine erste Gemahlin durch Gifft tödten.

(a) Vid. Anton. Bonfinius Decad. 2. Rerum Hungaricar. lib. 3. Æneas Sylvius c. 27. Historiæ Bohemicæ; Lazius de Migrat. Gentium, lib. 6. & Joannes Cuspinianus in Historia Cæsarum.

Digitized by Google

Crems / Anno 1265 durch Gifft / kalt machen / und entzweyte das Band der Ehe dergestalt / daß er hingegen sein Gewissen mit einer grausamen Blutschuld verstrickte.

Diese / und viel andre seine Übertretungen / haben ihm zuletzt die Göttliche Rache auf den Hals gezogen. Dieselbe schlägt offt ihren Verächter / mit seinen eigenen Anschlägen zu Boden / und fähet ihn / mit seinen eigenen Netzen: also verfuhr sie auch / mit diesem Gott-verhaßtem Könige: indem sie ihn so weit verblendete / oder in so verkehrten Sinn dahin gab / daß er sich der ordentlichen Wahl deß tapffren Keysers Rudolphi widersetzte / und die meisten Stände deß Reichs wider denselben aufzuwiegeln sich bemühete / auch alle Vorladungen deß Keysers spöttlich verachtete. Also musste dieser sieghaffte Keyser dem gerechten GOtt sein Kriegs-Schwert leihen / diesen boshafften König abzustraffen.

Weil nun König Ottacar leichtlich kunnte ermessen / Keyser Rudolphus würde endlich / an stat der Citir-Feder / (denn wie ernstlich der Keyser ihn / durch deß Reichs-Boten / mit Bedrohung der Reichs-Acht und Aberacht / geboten / vor Ihm und denen Reichs-Fürsten / in Augsburg zu erscheinen / hatte er sich doch nicht einstellen / noch dem Keyser Eyd und Pflicht leisten wollen) das Rach-Schwert wider ihn ergreiffen: als forderte er / im Jahr 1274 / von denen Städten / und fürnehmen Herren / in Oesterreich / Steyer / Kärndten / und Crain / zur Versicherung ihrer Treu / viel Geisel: deren sie ihm auch eine grosse Anzahl mussten liefern. (a) Denn er besorgte sich ihres Abfalls: nicht allein darum / daß er ihrer Viele höchlich beleidigt hatte; sondern auch deßwegen / weil der Keyser / und das Reich / ihn / für einen unrechtmässigen Besitzer solcher Länder / hielten: wie sich ein böses Gewissen immerdar deß ärgsten versihet.

Odacker nimmt von Oesterreich Kärndten und Crain ꝛc. Geisel.

Nichts destoweniger kamen / aus jetzt-bemeldten Ländern / Gesandten auf den Reichs-Tag zu Augsburg an; als Ertz-Bischof Friedrich zu Saltzburg / Friedrich von Petau ein Steyrer / Bernhard von Volckendorff / und Ulrich von Viehhofen / beyde Oesterreicher: Welche / bey voller Session / über den König Ottacar schwere Klagen führten: nemlich / daß er Oesterreich / Steyer / und Crain / wider alle rechtliche Befugniß / an sich gerissen / und tyrannisch unterdruckt / sich vielfältiger Gewaltthätlichkeit über der Unterthanē Leiber und Güter unterstanden / Geist- und weltliche Sachen verwirret / seiner vorigen Gemahlinn / der Hertzoginn Margarethen von Oesterreich / durch Gifft / das Leben genommen / noch bey Lebzeiten derselben / ein Kebsweib gehalten / auch Kinder mit derselben erzeugt; über das vielerley Grausamkeiten verübt / und viel Landherren hinrichten lassen; deren etliche auch noch im Gefängniß sässen / und daraus keines andren Ausgang / als durch einen jämmerlichen Tod / zu gewarten hetten. Weßwegen sie den Keyser / und die Fürsten baten / seiner Tyranney zu steuren / der bedrengten Länder sich zu erbarmen / und selbige in deß Reichs Schutz zu nehmen.

Gesandten aus Oesterreich / Steyer / und Crain verklagen den Ottacker auf dem Reichstage.

Dergleichen suchte auch der Ertz-Bischoff von Saltzburg: welchem König Ottacker (wie die Saltzburger Chronic klaget /) sein Land / mit Feuer und Schwert / übel zugerichtet / und einen grossen Raub daraus geführt hatte / darum / daß derselbige dem Rudolpho, als einem Römischen Könige gehuldigt / und von Ihm die Lehen empfangen. Ingleichen der Ertz-Bischof von Saltzburg.

An stat dessen nun / daß König Ottocar / auf bemeldten Reichs-Tag hette erscheinen sollen / schickte er einen Gesandten dahin / nemlich den Bischoff von Seccau: durch welchen er sehr unbescheidentlich denen versamleten Reichs-Fürsten ließ unterschiedliche / theils abgeschmackte / theils gar ertichtete Ursachen andeuten / warum er sich nicht schuldig erkennete / Rudolpho Gehorsam zu leisten / oder einig Lehen von demselben zu empfahen; als dessen Wahl ungültig / und der vor dem sein Diener gewesen wäre. Ottocar schickt einen Gesandten auf den Reichstag.

Der Gesandte druckte seines Herrn und Principals grobe / und schmähsüchtige Meynung / mit eben so groben und schimpfflichen Reden / aus; und zwar eines Theils / gegen denen anwesenden Geistlichen / in Lateinischer Sprache: Weßwegen König Rudolphus ihm in die Worte fiel / und befahl / er sollte Teutsch reden; weil man / in Teutschen Reichs-Versammlungen / keine andre Sprache / als die Teutsche / zu reden / und anzuhören / gewohnt wäre: darum mögte er gleichfalls entweder Teutsch reden / oder stillschweigen. Welcher gar schimpflich wider Rudolphum redet.

(a) MSer. Chrön.

Weil

Aber von den Reichs-Fürsten zu schweigen bedrauet wird.

Weil nun hierauf der Gesandte / in Teutscher Sprache / seine Schimpff-Reden / anhub / fortzusetzen; die gegenwärtige Fürsten aber vorhin schon mit Unlust / angehört hatten / wie er ihnen die Erwehlung Rudolphi verwiese: ergrimmten sie; geboten ihm / zu schweigen / und abzutreten; mit Bedrohung / daß wann er nicht einhielte / man ihm etwas Andres weisen würde. Es wäre ihm auch so noch nicht hingegangen / wann nicht K. Rudolphus Selbst ihm Schutz gehalten / und / durch seine Leute / ihn hinweg begleiten lassen.

An den Ottocar wird eine Gesandschafft abgeordnet.

Hiernechst wurden (im Jahr 1275) von Keysers Rudolphi, und deß Reichs wegen / Gesandten zu dem Könige Ottocar abgeordnet / ihm anzukündigen / daß er Rudolphum, für einen rechtmässig gewählten und gekrönten Römischen König / erkennen / und demselben die gebührende Pflicht leisten / auch / wegen der Cron Böheim / und Marchgrafthums Mähren / die Lehen von ihm empfahen / imgleichen der Hertzogthümer / Oesterreich / Kärndten / Steyer / Crain / und andrer Herrschafften / so er dem Römischen Reich hette entzogen / sich verzeihen / und dieselbe ohn allen Verzug wiederum / zu deß Keysers und Reichs Händen / liefern sollte.

Man fordert / daß er Oesterreich Kärndten und Crain abtretten solle.

Aber dieses Anbringen der Keyserlichen und Reichs-Abgesandten nahm er gar spöttisch auf / und stieß alsobald diese ja so trotzige / als hochmütige Antwort dagegen heraus:

Seine hochmütigund trutzige Antwort.

„ Behüts Gott! Ist euer Rudolphus, der gestern mein Knecht / und „ heut ein König der Teutschen / schon „ so übermütig worden / daß Er seinem „ alten Herrn gebieten darff! Er / der „ noch lange nicht würdig ist / daß Er „ von Königen / Gehorsam fordre? Oesterreich / und Steyermarck / habe ich „ erheyrahtet / und Kärndten um mein „ Geld erkaufft; besitze also Beydes „ rechtmässig / und mit gutem Titel. „ Folgends habe ich auch jene / mit dem „ Schwert / gewonnen / und erhalten: „ will sie auch / samt diesem / Niemanden abtreten. Ich bin Rudolpho „ nichts schuldig: um so viel mehr fehlt „ es / daß ich Ihm sollte etwas wiedergeben. Ich bin nunmehr alt / und „ will gern im Frieden leben: wo man „ mich deß Meinigen mit Ruhe gebrauchen läßt. Wo nicht; so werde ich „ den Krieg also führen / daß Rudolphus „ zum gehorchen / als zum gebieten / sich „ tauglicher erkennen / und mit seinem Schaden erfahren soll / wie daß denen / „ so aus niederem Stande empor steigen / der frühzeitige Trutz nicht alle „ Mal wolbekomme. (a) „

Die Gesandten redeten ihm dennoch wiederum zu / dessen / was so viel mächtige Fürsten gethan / die sich dem Keyser Rudolpho freywillig unterworffen hetten / dörffte er sich nicht schämen: So könnte er auch weder Oesterreich / noch Kärndten / mit Recht behaupten: weil weder jenes / durch ein Weib / dem Reich entwendet / noch dieses / ohn deß Reichs Bewilligung / verkaufft werden können. Aber sie richteten / durch solches Zusprechen / so viel aus / als ob sie hetten wollen einen Moren weiß waschen / oder den Marmel zu einem Wachs erweichen: Er blieb der hochmütige Ottacker / und begehrte sie weder einer weiteren Anhörung / noch Antwort / zu würdigen; ja fing an / so wol auf sie / als auf den Keyser Rudolphum, zu schelten. Einige wollen / er habe über das etliche ihrer Diener / welche ein wenig frey geredet / wider aller Völcker Recht / an die Pforten aufhencken lassen.

König Ottacker wird für einen Feind deß Reichs erkläret.

Als die Gesandten / mit so schlechter Verrichtung / nach Augsburg wieder zurück gelangten: ward Ottacker / vom K. Rudolpho, mit einhälliger Beystimme der gantzen Reichs-Versammlung / für einen Feind deß Reichs erkläret / und geächtet / auch zugleich eine allgemeine Kriegs-Rüstung wider ihn beschlossen.

K. Rudolphus zeucht wider den Ottacker.

Solchen Krieg desto glücklicher auszuführen / brachte Keyser Rudolph zuforderst die / wider ihn verbundene / Schwäbische / Grafen / dessen Marchgraf Rudolph der Vierdte / und Eberhard / der Zweyte / Graf zu Würtenberg / die fürnehmste Häupter waren / durch einen schleunigen Feldzug / zur Erkenntniß; auch / gleich darauf den Hertzog Heinrich in Bäyern: und nachdem solcher Krieg / oder vielmehr Sieg / Ihm den Rucken versichert hatte / ruckete Er mit Kriegsmacht gegen Oesterreich. König Odacker brachte gleichfalls ein starckes Heer auf. Weil aber die Bischöfe / welche sich beym Keyser befanden / viel Barfüsser und Prediger Münche voran schickten / die nicht nur den König Otacker / sondern auch Alle / die ihm anzuhangen sich unterstehn

(a) Oesterreich. Ehren-Spiegel am 90. Bl.

Nimt unterschiedliche Städte in Oesterreich ein.

stehn würden / in den Bann thäten: liessen die Oesterreichischen Städte den Keyser um so viel williger ein / je müder und verdrossener sie deß Ottackers tyrannischer Regierung waren: etliche wenige ausgenommen / denen die starcke darinn ligende Böhmische Besatzung solches nicht zuließ.

Indessen ging / wie Aventinus berichtet / Meynhard / Graf zu Tyrol / auf Keysers Rudolphi Ordre / mit einer absonderlichen kleinern Armee / gegen Steyer / Kärndten / Crain / und Liburnien; um selbige Länder einzunehmen. Es musten aber auch dahin / eben so wol / die Barfüsser und Dominicaner Münche der folgenden Heer-Truppen Vorgänger seyn / um das Volck / in selbigen Ländern / auf Papsts Innocentii, deß Fünfften / Geheiß / von ihrem Eyde und Gelübde loß zu zehlen / und beynebst den Odacker in den Bann zu thun.

Der Keyser legte sich / mit der Haupt-Armee / vor Wien. Nachdem Er aber selbige Stadt fünff und dreyssig Tage belägert hatte; riß ein grosser Mangel an Proviand und Gelde / in seinem Lager / ein / und bedrengte dasselbe so hart / daß etliche grosse Herren / sonderlich der Ertz-Bischoff von Mayntz / schon gedachten / sich von dannen zu retiriren. Aber der Ertz-Bischoff Friedrich von Saltzburg / Heinrich von Trient / Berthold von Bamberg / Leo von Regensburg / Petrus von Passau / Dietrich von Gurck / Conrad von Freysingen / und noch andre mehr / legten allen Kirchen und Klöstern / in Oesterreich / Steyer / Kärndten / Crayn / und Liburnien / eine Steur auf / und lieferten hernach solche dem Keyser / zu Bestreitung so wol deß auszuzahlenden Kriegsvolcks / als auch der Nothdurfft an Proviand.

Weil aber auch der Keyser den Wienern dräuete / ihnē die Reben abzuhauen / und alle Weingärten zu verderben: ergaben sie sich endlich / und erlangten / von Ihm / die Bestetigung ihrer Freyheit.

König Odacker gedachte / durch ein Haupt-Treffen / solchen Verlust wieder zu ersetzen / und weitern zu verwehren; richtete demnach seinen Heer-Zug gerade / gegen dem Keyserlichen Heer / zu / und lagerte sich an der Donau: gleichwie an dem Gegen-Ufer derselben der Keyser campirte. Also lagen beyde Kriegs-Armeen / in die sechs Wochen lang / gegen einander.

Unterdessen bemühete Bischoff Heinrich von Basel / sich gar sehr / die grosse Blutstürtzung / so von diesen zweyen mächtigen Kriegsheeren zu vermuten war / zu verhüten: und weil er nicht allein / bey dem Keyser / sondern auch bey dem Könige in Böhmen / gar viel galt; erlangte er / von dem Keyser / daß er sein Glück mögte versuchen / ob er den König Ottocar könnte dahin bereden / daß sich derselbe / ohne Schwertstreich zu seiner Pflicht gütlich bequemte.

Bischof von Basel / überredet den König / sich vor dem Keyser zu demütigen.

Ob nun gleich der König anfänglich nichts / vom Frieden / hören wollte / sondern gleich / bey Meldung desselben / sich entrüstend / den Bischof abtreten hieß: unterredete sich dieser doch / mit den Königlichen Räthen / und würckte / vermittelst derselben / eine nochmalige Audientz aus; welche ihm / nach dreyen Tagen / wieder verwilliget ward; da er dann / mit nachdrücklichen Worten / und Gründen / dem Könige nochmals gerahten / sich zum Ziel zu legen / und / unter Andren / ihm zur Betrachtung führte; daß / wann gleich Rudolpho ein Haupt-streich mißlingen / ja derselbe gäntzlich unten ligen sollte / denen Teutschen dennoch es an keinem Haupt und Keyser / gebrechen würde / der dasjenige / was dem Römischen Reich entzogen wäre / mit Hülffe deß Reichs wüste wieder abzufordern: Er / der König / könnte sich je wol / mit dem so mächtigem Königreich / und Landschafft vergnüglich betragen / so ihm / von Gottes Gnaden / verliehen worden; und im übrigen / was die Länder / Oesterreich / Steyer / Kärndten / und Crain / beträffe / damit vorlieb nehmen / daß er derselben eine geraume Zeit / unter seiner Beherrschung / hette genossen: Widrigen Falls / würde er / imfall seine Waffen sollten unglücklich seyn / welches gar leicht geschehen könnte / nicht nur allein solcher anheischigen Hertzogthümer und Landschafften / sondern auch dazu seiner eigenthümlichen Erb-Länder / ja gar seines Lebens / verlustig werden: Denn Keyser Rudolphus hette / an der gerechten Sache / vor ihm / einen mercklichen Vortheil / und pflege sich gemeinlich / zu dem meisten Recht / auch der Sieg zu neigen.

Weil er nun auch / ohne dem wol sahe / daß der Keyser ihm mit Volck überlegen / und er demnach / mit seinem Trutz / schwerlich auslangen würde: ließ er sich um so viel mehr / durch solche vernünfftige

tige Vorstellung / zur Friedens-Handlung gewinnen und bengen. Welche auch hierauf vorgenommen/und endlich dieser Vergleich getroffen ward: Daß König Ottocar (oder Odacker) Oesterreich / Steyer / Kärndten / und Crain/imgleichen die Windische March/ und Portenau/dem Keyser/ und Römischen Reich / abtreten / auch alles Anspruchs/wegen derselben/sich verzeihen/ über das die/ von denen Land-Herren zu Geisel genommene / Kinder ihren Eltern wieder heimschicken / wie nicht weniger die Keyserliche Wahl Rudolphi gutheissen / demselben huldigen / auch Böheim und Mähren / von Ihm / zu Lehen empfahen / beynebst gleichfalls dem Könige in Ungarn etliche abgenommene Plätze wiedergeben sollte.

Friedens-Vergleich zwischen Keyser Rudolpho und dem Könige Otacker.

Solches bewilligte der König; erbot sich auch/an einem dazu erkornem Ort/ die Huldigung abzulegen; doch mit Bedinge/ daß es mögte/ausser dem Gesicht seiner Völcker / nur allein vor dem Keyser / und etlichen Reichs-Fürsten/unter einem Zelt geschehen.

Ottocar muß/ wider seine Bedingung/ zusehens seiner Völcker/ huldigen.

Welches ihm theils gehalten / theils aber geändert worden. Denn ob es gleich unter einem Zelt / geschahe; ließ man doch beyde Kriegsheere zuschauen: angemerckt die Wände deß Gezeltes/ eben in dem er auf den Knien lag/ gählings nidergelassen wurden / zum füglichen Einblick so wol seiner/als der Keyserlichen/Völcker.

Ob ihn nun solche Beschämung heimlich zwar schmertzte; verbiß er doch seinen Unmut / und zoch friedlich wiederum seines Wegs.

Als er aber wieder heimgelangte; empfing ihn seine Gemahlinn / eine sehr hochmütige Fürstinn / mit einem hönischem Verweis/ daß er/ ein so mächtiger König / denjenigen / welcher vor dem sein Diener gewest / (angemerckt Rudolphus vormals sein Groß-Hofmeister gewesen) zum Herrn angenommen/und vor so viel tausend Augen/vor demselben auf den Knien gelegen. Es kam ihrem/ von stoltzer Einbildung hochschwülstigem/Hertzen solcher Verlauff unerträglich vor/ daß ihr Herr und Gemahl noch einen über sich erkennen / und sie keine unbeschränckte Königinn / auch nicht/ nach ihrer Hoffnung eine Römische Keyserinn seyn sollte. Denn sie war über alle Massen hoch inconirt / und masste sich grossen Gewalts an / also gar / daß sie unter ihrem Namen / Privilegien/ Freyheit-Briefe / und Befehle / zu ertheilen pflag / in Böhmen / Steyer / Kärndten / und Crain; ihres Herrn/ deß Königs / aber mit keinem Buchstaben darinn gedachte: Gleichwie sie auch / ihres Gefallens / Zölle / und Mauten/anlegte. Zum Exempel: Als sie das Kloster Osterhoven / in Nider-Bäyern / in Schutz nahm / und an alle Obrigkeiten und Mautner Befehl ergehn ließ/ daß sie dasselbe mit nichts belästigen sollten; führte Sie diesen Titel: Wir Künigund / von GOttes Gnaden / Königinn zu Böheim/ Hertzoginn zu Oesterreich / Steyer / und Kärndten / Marchgräfinn zu Mähren / Frau in Crain/ und deß Gebirges Oegre und Portenau. Gegeben zu Krembs/ den 15. Calend. Novembr.

Grosse Ehrsucht der Königinn Künegund.

Ihr hochmütiger Titel.

Diese hochsüchtige Königinn nun kunnte nicht ruhen; sondern verwundete ihrem Herrn / dem Otaccar / mit ihren Stachel-Worten / sein / ohne dem noch blutendes/und vorhin ehrsüchtiges/ Hertz fast täglich / ja so lang und offt/ biß er solche ihm/seiner Meynung nach/ zugefügte Schmach / mit Blut wieder abzuwaschen / beschloß / und deßwegen von neuem zum Kriege rüstete.

Diesem nach sammlete er ein mächtiges Heer / aus Böheim / Mähren/ Schlesien / Polen / und noch andren Ländern; dagegen sich Keyser Rudolphus auch / bey den Reichs-Ständen/ um Hülffe bewarb.

Indessen hatte der Keyser gewisse Personen zu Stathaltern verordnet/ über Oesterreich/ Steyer / Kärndten/ und Crain.

Keyser Rudolphus bestetigt dem Kloster Oberburg die Privilegia.

Er bestetigte auch / im Jahr 1277/ dem Kloster Oberburg alle Privilegien/ so ihnen vorhin / von den Hertzogen in Oesterreich / und Kärndten / ertheilt waren; und zwar insonderheit drey Privilegia, so vom Hertzog Ulrich in Kärndten / gegeben / als Erstlich / wegen der geschenckten acht Huben; Zweytens/ über die Schenckung deß Hauses und der Hofreit (oder Platzes am Hause) zu Laybach: Drittens / wegen deß Juris proprii Libertinorum (deß eigenthümlichen Rechts der freyen Mund-Leute) nach gäntzlicher Ab- und Aussterbung der Herren von Orth / ꝛc.

Nicht weniger bekräfftigte Er auch das / vom Leopoldo, weiland Hertzogen in Oesterreich und Steyer/ erlangte / und zu Wien ausgefertigte / Privilegium wegen Oppignorirung deß Juris Advocatiæ (oder Vogt-Rechts) so durch Leopoldum von Conowitz / mit

mit gewissen Bedingungen/ geschehen war.

Günthers von Heggenberg Geschenck an das Kloster Oberburg.

Eben desselbigen Jahrs / schenckte Günther von Heggenberg besagtem Kloster eine Hube; empfing hingegen/ von demselben / auf seine und seiner Frauen Lebens-Zeit / zwo Huben / welche / nach ihrer Beyder Ablebung/ wiederum ans Kloster kommen sollten. (a)

Nachdem ich solches beyläuffig miteingeruckt; muß ich weiter / von dem Könige Ottocar / reden. Damit dieser den unverantwortlichẽ/seinem Brief und Siegel zuwider lauffenden / Friedens-Bruch/ und die Nicht-Abtretung obbenannter Länder/ ein wenig schmincken mögte; gab er/unter Andren/vor/ er könnte sich der Länder Steyer/ Kärndten/ und Crain/ nicht verzeihen; weil er sie / vier und zwantzig Jahre lang / bonâ fide (mit wol beglaubtem Jug und Schein deß Rechtens) besessen/auch wider die Ungarn geschützt und vertheidigt hette.

Aber der Keyser schickte den Meinard Grafen von Tyrol / und den Albrecht Grafen zu Görtz / welche ihm / mit ihren Truppen/ nemlich Graf Albrecht von Görtz mit 150/ Graf Meynard zu Tyrol aber mit 300 Mann zugezogen waren / in mehr gedachte Länder/ Steyer / Kärndten / und Crain / mit einigen Völckern: um dieselbe einzunehmen/ und wiederum ans Römische Reich zu bringen. (b) Wozu es dann gar wenig Zwangs brauchte / bey denen / die ohne dem / von dem tyrannischem Joch deß Ottocars/erlöst zu seyn/ wünschten. Ja! sie begaben mit solchem Ernst / und Eyfer / sich in deß Keysers Gehorsam/ daß jedwedes dieser Hertzogthümer mit einer gewissen Anzahl/ Kriegs-Völcker die Keyserliche Armee verstärckte.

Crain/und die benachbarte Länder/ treten zum Keyser.

Aber Königs Otocars Kriegsmacht ward dennoch ungleich stärcker / und nahm sehr zu/so wol/ als seine Bosheit. Welche er/ unter Andren/auch hierinn blicken ließ / daß er die Keyserliche Princessin / welche/ wie/ bey dem getroffenem Vertrage / beyderseits beschlossen war/ seines Sohns Gemahlinn werden sollte / zu S. Clara in Prag / neben eylff adelichen Jungfrauen / in das Kloster verschliessen ließ. Und was noch mehr/ so stellete Er ihrem Herrn Vater / dem Keyser selbsten/ nach dem Leben / durch unterschiedliche Meuchel-List; bemühete sich daneben / die Oesterreichische Landherren/ wie auch die Reichs-Fürsten / durch Geschencke / treulos / und dem Keyser abfällig zu machen: Wie gemeinlich die Tyranney ihr Gewächs ausbreitet/ wann sie zum Schnitt bald reiff ist.

Ottocar verschliesst deß Keysers Tochter ins Kloster.

Als er nun sich / an Volck / starck genug / und mit aller Kriegs-Nothdurfft aufs Beste versehn achtete: fertigte er/ im Jahr 1278 / einen Boten zum Keyser / wiederrieff / durch selbigen / Alles zuvor Abgehandelte; forderte auch Oesterreich / Steyer / Kärndten / und Crain / wiederum ab / mit Bedrohung/ solche mit Waffen wieder zu erzwingen/ so man dieselbe ihm nicht gütlich wieder abtreten würde. Er brachte auch/ durch Spendirung/und Verheissungen/ einige Oesterreichische Landherren auf seine Seite: die das Land feindlich darauf anfingen zu tractiren / und sehr zu verwüsten. Wiewol es hingegen auch/ an Andren/ nicht mangelte/ die ihnen/ nach aller Möglichkeit / Abbruch thaten; biß Keyser Rudolphus sich gestärckt hatte / und zu Wien wieder angelangt war. Allda Er deß Ottacars Gesandten anhörte/ die Ihm den meyneydigen Friedensbruch desselben ankündigten/und beynebst den Frieden absagtẽ.

Ottocar bricht den Frieden.

Läßt den Keyser Krieg ansagen.

Solcher schändlicher Fried- und Eydbruch brachte diesen dermassen auf/ daß Er sich verlauten ließ / Er wollte lieber sterben / als solchen Meyneyd ungerochen lassen. Gestaltsam Er auch/ nachdem der Absager (oder Herold) seine Rede vollendet hatte / in diese Worte herausbrach: Nun wolan! weil Ottocar seiner beschwornen Pflicht vergisst / mir und dem Reich seine Treu und Gehorsam aufkündigt; so soll er zu seinem Schaden / erfahren / daß GOTT Friedensbruch und Meyneyd nicht ungerochen lasse / sondern der Billigkeit/ wider die frevlende Boßheit / beystehe.

Deß Keysers kurtze Antwort darauf.

Hierauf stärckte er sich / mit unterschiedlichen Hülff-Truppen so wol der Teutschen Völcker / als auch der Ungarn / die ihm der Ungarische König/ Uladislaus, der Dritte / selbst zuführte.

König Ottocar / der noch eine viel stärckere Macht beysammen hatte / erwartete Seiner / unweit von Custendorff: allda sich beyde Armeen gegen einander legten; wiewol mit ungleichem Mut: Denn die gute Sache erweckte dem Keyserlichem Heer einen freudigen; die ungerechte aber dem Gegentheil einen zaghafften.

End-

(a) MScr. Oberburg.
(b) Gaud. M. B. p. 20.

Digitized by Google

König Ottocar verliert ein Haupt-Treffen und auch sein Leben.

Endlich gerieth es / am 23 Augustii / und zwar wider deß Ottocars Meynung / zu einem sehr scharff- und blutigem Haupt-Treffen: darinn / nach einem fünffstündigem Gefecht / die Böhmen / deren bey die vierzehen tausend Mann / auf der Wahlstat gefallen / endlich in die Flucht getrieben worden. König Ottocar selber traff / in diesem Treffen / die Rache seines Meyneyds / und vieler andrer Unthaten / an: Denn es setzten zween Steyrische Gebrüder insonderheit auf seine Person an; stürtzten ihn / seiner hefftigen Gegenwehr ungeachtet / vom Pferde; und wiewol er sehr um sein Leben bat; versetzten sie ihm dennoch / darum daß er ihre Schwester hatte geschwächt / und ihren Bruder / weil ihm derselbe solches verwiesen / hencken lassen / achtzehen Wunden: welche ihm so tödtlich waren / daß er / bald hernach / in dem nechsten Städtlein Laha / dahin ihn der Uberwinder hatte bringen lassen / seinen Geist aufgab.

O daß alle / mit eitler Ehr- und Herrschsucht verunruhigte hohe Geister / den nackten Leichnam König Odackers (denn nackt und bloß hat man ihn / auf der Wahlstat / gefunden / und aufgehoben) zum Spiegel annähmen / was unersättliche Herrsch-Gierde / Tyranney / und Hochmut / für einen Ausgang gewinnen! wie die Verderber endlich / mit Schanden wieder verderben und zu Grunde gehen müssen! so würden / ihrer verdammten Fried- und Eydbrüchigen Ehrsucht nicht so viel tausend Menschen / zum Schlacht-Opffer / abgewürgt werden! Sie versichern sich / in ihrem Hochmut / zwar dessen / daß es / unter zehen Tyrannen / nicht Einem so gehet / wie dem Ottocar; bedencken aber / oder glauben vielmehr / nicht / daß / wann gleich allhier / auf Erden / nicht alle ehrgeitzige Wüterichs so jämmerlich umkommen / ihnen dennoch / in der andren Welt / eine ewige Schande / unauslesch-liche Schmach / und Glut / von Anbeginn bereitet sey.

Sigfridus, welcher nicht lange nach dieser Zeit gelebt / schreibt / es haben / vor dieser Schlacht / sich allerley wunderbare Vorbedeutungen spühren lassen; darunter auch unterschiedliche seltsame und nachdenckliche Träume gewest. Ein Priester in Teutschland / hat / im Traum / gesehn einen gewaltigē Strom / der voll schwartzer / und trüber Wellen / und untermengten Eisschollen / mit ungestümer Gewalt / vom Nidergange / gegen Böhmen / fuhr. Und / unter solchem Traum / hörte er eine klägliche Stimme ruffen: Dies tribulationis! dies miseriæ!

Einige bedeutliche Träume / vor König Odackers Untergang.

Traum eines Priesters.

Dem Ritter / Reinboth / kam / im Traum / vor / als ob funffzehen Monden / am Himmel / miteinander stritten: darunter zween die grössesten waren: deren Einer / mit vielen Löchern durchbort schien; auf welchen die andre Monden / gleichsam in die Wette / mit ihren Hörnern / zustiessen / biß derselbe gar zu nicht ging. Indem er sich aber darüber verwunderte / und wegen solchen Anblicks ihm allerley Gedancken auffstiegen; kam (im Gesichte) König Ottocar vor ihm zu stehn / der sich / mit vieler Quaal / brechen musste: (vermutlich zu bedeuten / daß er bald alle die Länder / so seine Herrschsucht gleichsam wie ein aufgesperrter Wallfisch-Rachen / eingeschluckt hette / wiederum speyen müsste.)

Eines Ritters.

Ihm selbsten aber / dem Könige Ottocar / ward / in einem recht königlichem Traum / sein bevorstehendes Unheil also vorgebildet: Es daugte ihn / als stecke te sein Haupt voll Hörner / und käme weiß nicht wer / der / mit grosser Gewalt / ihm alle solche Hörner / samt der Wurtzel / aus dem Kopff risse / biß auf ein einiges / so ihm gelassen ward.

Deß Ottocars selbsteigener Traum.

Was die Hörner bedeuten / zeiget der Traum deß Propheten Daniels. Die Ausreissung solcher Hörner hat ihm geweissagt / daß man ihm alle die / unrecht mässig erlangte Herrschafften / über unterschiedliche Länder wiederum entziehen / und seinem Sohn nur das Königreich Böhmen allein verbleiben würde. (a)

(a) Sifridus Misnensis Presbyter, in Epit. ad An. 1276. lib. 3. apud P. Balbinum lib. 3. Miscell. Histor. Regni Bohemiæ p. m. 219.

Das XVII. Capittel.

Von der Regierung Hertzogs Alberti/ und Hertzogs Meinhardi.

Inhalt.

König Ottocars Witwe heirahtet wieder einen Böhmischen Herrn. Buhlt aber vorher mit demselben/ Und erbuhlt ein Kind. Wird offentlich mit ihm gecopulirt. Wenceslaus läſſt den Zawisch gefangen setzen/ und enthaupten. Graf Meynhard wird zum Verweser über Kärndten und Crain verordnet. Der Keyserliche Printz/ Albertus, wird/ neben andren Ländern/ mit Crain belehnt. Hertzogs Meynhards Kinder. Hertzog Meinard befreyet das Kloster Freudenthal von Maut- und Zöllen. Hertzog Meynhards Händel mit dem Bischof zu Trient. Hertzog Albrecht bekriegt den Abt von S. Gallen. Sein Krieg wider Bäyern. Ertz-Bischoff Rudolph hebt einen neuen Krieg wider ihn an. Hertzog Albrechts abermaliger Krieg mit Saltzburg. Vergebliche Friedenshandlung. Empörung wider den jungen Fürsten Ludwig in Kärndten. Welcher gefangen wird. Unheimlichkeit in dem verstörtem Schloß Freyburg. Rache an den Aufrührern. Rebellion wider den Hertzog Albrecht. Wird durch ihn mit dem Schwert gedämpfft. Reinbrecht von Glanegk wird meuchel-listig umgebracht. Christliche Verzeihung eines meuchel-listig erstochenen Kriegsmanns. Allianz zwischen dem Patriarchen/ und Grafen von Hainburg. Der Graf von Hainburg ziehet den von Schärffenberg an sich. Treffen deß General Tolds mit dem Grafen von Haynburg. Schärffenberg kommt um. Hertzog Albrecht bezwingt den Grafen von Hainburg. Pardonnirt ihn/ und läſſt den von Stubenberg loß. Pfaltzgraf Ludwig stifftet Friede. Erledigung deß Printzen Ludwigs. Hertzogs Alberti Krieg mit dem Ungarischen Könige; Wird bald geendigt. Wie viel Kinder Ertz-Hertzog Albrecht mit seiner Gemahlinn gezeugt. Ertz-Hertzog Albertus wird Römischer Keyser. Sein Krieg mit den Rheinischen Chur-Fürsten. Der wider ihn erwählte Pfaltzgraf Rudolph muß Pardon suchen. Untugend und frühzeitiger Tod deß jungen König Wenzels. Hertzog Heinrich in Kärndten wird König in Böhmen. Keysers Alberti abermaliger Krieg mit Böheim. Ihm wird etliche Mal nach dem Leben getrachtet. Wird jämmerlich ermordet. Seine hinterlassene Söhne und Töchter. Der von Wart wird mit dem Rade abgestrafft/ wie auch sein Knecht. Beharrliche Treu seiner Gemahlinn. Wo der flüchtige Hertzog Johann geblieben.

DAs erschreckliche Ende deß Böhmischen Königs Odackers / ist uns am Ende vorigen Capittels erschienen: über dessen Fall / und entsetzliche Stürtzung eines so mächtigen Königs / allen hochmütigen Königen billig der Hochmut fallen / und bey ihnen / die gefallene Gnügsamkeit / Moderation / und Friedsamkeit / wieder empor kommen sollte. Nun hette man vermuten mögen / solcher jämmerlicher Untergang dieses gewaltigen und streitbaren Potentatens / hette die Augen seiner bösen Rathgeberinn / und Unglücks-Quellen / der hochmütigen Künigund / als hinterbliebener Witwen / zu lauter Threu-Quellen verwandeln und sein Königliches Blut / welches ihrem Hochmut zum Schlacht-Opffer vergossen worden / biß ans Grab ihr Gedächtniß beröten sollen; ja! sie würde / von dem an / Zeit ihres übrigen Lebens / einen Sarg deßwegen im Hertzen tragen: aber das fehlte gar weit. Ihre Zehren vertruckneten / mit dem Blut deß Begrabenen / zugleich. Die Apotheken durfften sich / wider ihre Schwermut / mit keiner Zubereitung / bemühen: sie wuste schon die Threnen ihr selbsten abzuwischen / von ihren Wangen / und / nach dem Weinen / bald zu lachen. Denn sie nahm / über eine Zeit hernach / den Herrn Milota Zeuschen (oder Zawisch) zur Ehe; welcher doch / von ihrem Gemahl / dem Könige / im Kriege / mit zwey tausend auserlesenen Reutern / abgewichen war: und schenckte demselben viel herrliche Güter.

König Ottocars Witwe beyrahtet wieder einen Böhmischen Herrn.

Diesem fürnehmen Böhmischen Herrn / welcher deß Geschlechts von Witkowiz und Rosenberg war / hatte König Ottocar etliche Güter eingezogen: damit er nun dieselbe mögte wieder bekommen; ritte er offt gen Hofe / und wartete / vor Andren / der Königinn / möglichstes Fleisses / auf. Seine Leibs-Geradigkeit / schönes Angesicht / und munteres Gemüt / eigneten ihm / bey derselben / den besten Zutritt zu: also gar / daß sie endlich ihre Liebe auf ihn warff / auch der Liebe mit ihm zu pflegen wünschte. Diese Lieb aber verwandelte sich / mit der Zeit / in einen Leib / und brachte ihr einen jungen Sohn zu wege / ehe dann ihrs lieb war.

Buhlt aber vorher mit demselben /

Und erbuhlt ein Kind.

Die Böhmen thaten hierauf / beym Keyser Rudolpho, Ansuchung / daß Er ihnen / in Ansehung der Gefahr / so aus solcher Buhlschafft der Königinn erwachsen könnte / den jungen Erb- und Kron-Printzen / welchen König Ottocar hinterlassen hatte / und der mit deß Keysers Tochter / Fräulein Gutha / versprochen war / mögte / von dem Marchgrafen Otten zu Brandenburg / abfordern / und ihnen zustellen. Welches auch der Keyser / ohnangesehn Printz Wenceslaus nur funffzehen Jahre erst alt war / ihnen nicht versagte.

Als dieser gen Prag gelangte / musste ihm anfänglich der Zawisch nicht vor seine Augen kommen: ob er gleich der Mutter ihren gethanen Mißtritt verziehe: nichts destoweniger wirckte die mütterliche Fürbitte demselben endlich auch die Versöhnung aus. Folgends begnadete er ihn auch / mit so hohem Ansehn / daß ihm / bey Hofe / Alles nach den Augen sehn musste / und auch / mit Einwilligung deß Sohns / ihm die Königinn offentlich ward getraut.

Wird offentlich mit ihm copulirt.

Die Stuffen hohes Glücks können auch wol / durch schnöde Mittel / die Grund-Seulen aber eines beharrenden Glücks selten anderst / als durch tugendhaffte / gelegt werden. Durch Leichtfertigkeit und Ehrsucht / kann Mancher hoch kommen / aber nicht dadurch in der Höhe bleiben; sondern muß / durch vergnügsame Bescheidenheit sich dabey erhalten. Daran mangelte es dem Zawisch. Er nahm an sich die Manier derer / welche meynen / Gewalt und Ansehn sey ihnen darum gegeben / daß sie viel Gelds und Guts nach sich ziehen / und Niemanden darum Rechenschafft geben mögen. Er verübte grossen Hochmut / Frevel / und Mutwillen / hebte und stürtzte / setzte ein und ab / wen er wollte / riß / raffte / und raubte zu sich / so viel er kunnte: und wenn Klage darüber kam / schaffte ihm die Recommendation seiner Gemahlinn allezeit den Sieg: weil der gottsfürchtige junge Wenceslaus seiner Frauen Mutter / welche er kindlich verehrte / nicht gern etwas zuwidern that.

Aber wie Alles / was mit Unrecht gewonnen wird / zum Verlust / gerahten muß; so veränderte sich auch endlich / mit diesem Zawisch / das Spiel. Denn als die Königinn / bald hernach / von der Welt kam; wurden / nach einiger Zeit / seine Handlungen / und Verordnungen / vom Wenceslao, umgestossen / und vernichtet.

Weil ihm nun hiedurch ein Gebiß ward eingelegt / daß er / und seine

Creaturen/ nicht mehr/ wie vorhin/ im Königreich/ ihres Gefallens/ schalten und walten/ kunnten: erbitterten sie sich darob dermassen/ daß sie eine geheime Bündniß wider den jungen König machten/ Krafft deren/ derselbe hingerichtet/ und hernach der Zawisch König werden sollte.

Damit er aber hiezu/ durch ein höheres Ansehn/ eine desto bessere Vorbereitung machen mögte; beredete er Königs Uladislai in Ungarn Schwester/ daß Sie das Kloster quitirte/ und ihn dafür ehelich umfing. Seiner vorigen Gemahlinn/ der Königinn Künegund/ hinterlassenen Schmuck führte er gantz mit sich/ von Prag/ hinweg: doch ward ihm unterwegs wiederum ein Theil davon abgenommen. Nichts destoweniger zoch er/ mit seiner Gemahlinn/ dem Schloß Würstenberg zu/ richtete daselbst eine prächtige Hofstat an/ und legte unterdessen dem Wenceslao allerhand Stricke/ damit er ihm mögte das Leben abstricken.

Wenceslaus läßt den Zawisch gefangen setzen/

Aber GOtt brachte seinen/ und seiner Rottgenossen/ Anschlag/ bevor derselbe/ zur Vollziehung/ reiff war/ aus Liecht: weßwegen der junge König ihn/ zu Prag/ in den weissen Thurn/ gefangen setzen ließ: darinn er zwey Jahre gesessen/ und viel Lieder gemacht. Nachmals/ da Wenceslaus die Schlösser/ so seine Frau Mutter zum Witwen-Sitz gehabt/ wieder begehrte/ aber die/ darinn commandirende/ Hauptleute solche Niemanden/ ohn allein dem Zawisch/ von dem sie hoch beeydigt waren/ aufgeben wollten; führte Er den Gefangenen überall mit sich herum: daß er ihnen befehlen musste/ selbige aufzugeben. Als man aber/ vor Froburg/ oder wie Andre berichten/ vor Loboka, kam/ und er sich daselbst unnütz machte; ließ Wenceslaus ihm/ und seinem Schwager Sdenko, allda den Kopff abschlagen. So schmählich musste endlich sein Hochmut danieder ligen!

Und enthaupten.

Wir verlassen aber Böhmen/ und schauen uns wieder um nach Crain.

Nachdem/ erzehlter Weise/ den Otacar seine Tyranney/ Herrschsucht/ und seines Weibes Ehrgeitz/ in den Tod gestürtzt; setzte Keyser Rudolphus seinen Sohn/ Albertum, zum Reichs-Statthaltern über die Oesterreichische Länder; biß/ nach gepflogenem Raht/ mit den Fürsten deß Reichs/ eine andre Verordnung darüber verfügt würde.

Dem Grafen Meinharden zu Tyrol und Görtz ward/ von Reichs wegen/ das Hertzogthum Kärndten indessen zu verwesen/ aufgetragen: Wiewol es ihm auch sonst/ ohne das/ schier erblich zustund: weil er Ulrichs/ deß Dritten/ Hertzogs in Kärndten Witwe/ oder/ wie Andre schreiben/ Tochter/ im Ehbette hatte/ nemlich die Fr. Agnes. Auf daß aber Keyser Rudolphus seinem Printzen Alberto, zu diesen Ländern/ mögte einen erblichen Zuspruch erwecken: versprach Er deß Grafen seiner Tochter/ Fräulein Elisabeth/ gedachten Printzen Albertum, zum Eh-Gemahl/ und ihme/ dem Grafen Meinhard/ zugleich die Belehnung mit dem Hertzogthum Kärndten. Solche versprochene Heyraht ist auch hernach/ auf dem Reichs-Tage zu Augsburg/ Anno 1282/ durch ein herrliches Beylager/ vollzogen.

Graf Meynhard wird zum Verweser über Kärndten und Crain verordnet.

Nachdem die noch abwesende Fürsten folgends auch angelangt/ zu Augsburg/ ersuchte der Keyser die sämtliche Chur- und Fürsten/ um ihren Beyfall/ daß sein ältester Sohn/ Albertus, neben dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich/ auch mit den Fürstenthümern/ und Herrschafften/ Steyer und Crain/ Windisch Marck uñ Portenau; Graf Mainhard zu Tyrol und Görtz aber/ zur Ersetzung seiner/ an Oesterreich habenden/ Zusprüche/ mit dem verledigtem Hertzogthum Kärndten/ als wozu er ohne dem/ mit der Witwen deß letzt-verstorbenen Hertzog Ulrichs/ einiges Erb-Recht erheirahtet hette; und dann endlich sein jüngerer Sohn/ Rudolphus, mit dem Hertzogthum Schwaben/ welches gleichfalls erledigt war/ von deß H. Röm. Reichs wegen/ belehnt werden mögte.

Ob nun zwar die Hertzogen in Bäyern/ Pfaltzgraf Ludwig/ und sein Bruder Heinrich/ nebst ihren Söhnen/ hiebey eine Einrede thaten/ mit diesem Einwand/ die Länder/ Oesterreich/ Steyer/ Kärndten/ und Crain/ hettē ihren Vorfahren/ den Königen und Fürsten in Bäyren/ viel Bluts gekostet/ indem sie selbige/ mit streitbarer Hand/ aus der heidnischen Römer/ Wenden/ und Hunnen Gewalt/ gerissen; wiewol man ihnen nachmals dieselbe wiederum unbillig entzogen. Aber die Chur- und Fürsten/ denen die nähere und gegenwärtige hohe Meriten Keyser Rudolphi vor Augen stunden/ legten solches Ansuchen der Hertzogen von Bäyern/ mit glimpfflicher Entschuldigung ab/ und dem Keyserl. Begehren einhällig zu.

Sol-

Der Keyserl. Printz Albertus, wird neben andren Ländern mit Crain belehnt.

Solchem nach empfing hierauf Printz Albertus die Leben / über Oesterreich / Steyer / Crain / Windischmarck / und Portenau; Graf Mainhard aber / über Kärndten / und Tervis; und Rudolphus, über Schwaben / Elsas / und die Grafschafft Ergaw. Wobey dann nun / vermittelst obbemeldter Heiraht / dem Hause Habsburg ein Erb-Anspruch zu Oesterreich / Kärndten / und Tyrol / zuwuchs.

Es soll aber gleichwol der Keyser / vom Grafen Mäynard / ehe dann dieser das Ertz-Hertzogthum Kärndten angetreten / eine grosse Summ Geldes empfangen haben.

Diesem Hertzog (oder Ertz-Hertzog) zu Kärndten ist / im Jahr 1259 / Keysers Conradi deß Vierdten nachgelassene Witfrau / Frau Elisabeth / vermählt / und seynd von derselben / ihm vier Söhne / wie auch ein Fräulein / geborn worden; nemlich Albertus; welcher / in Belägerung S. Veit / umgekommen; Ludwig / Otto / und Heinrich / der hernach König in Böhmen / und der Frauen / Margareta Maultaschinn Vater / ward / durch welche nachmals Kärndten und Tyrol an das Haus Oesterreich gekommen. Die Tochter aber / Namens Elisabeth / ist dem Ertzhertzog Albrecht / dem Ersten / wie oben gedacht / zur Gemahlinn gegeben.

Hertzogs Meinards Kinder.

Die vier Söhne haben hernach Kärndten / eine Zeitlang / nebenst dem Vater / beherrschet.

Dieses Hertzogs Mainhards männlicher Stamm ist doch hernach bald verdorrt / und / in seinem Sohn / Heinrich / Bohemischem Könige / gäntzlich abgegangen; Er selber aber / wie unterschiedliche Scribenten melden / darunter auch Megiserus begriffen / zu einem hohen Alter gestiegen / und soll / samt seinen Söhnen / das Ertz-Hertzogthum Kärndten / Crayn / die Windische Marck / und Histerreich / siebenzehen Jahre regiert / aber / im Jahr Christi / 1296 seinen Lebens-Lauff vollenbracht haben.

Wann nun gleichwol Megiserus selber vorhin mit dazu stimmet / daß Oesterreich / Steyer / Crayn / und Windische Marck / dem älteren Keyserlichen Printzen / Alberto, verliehen worden; so scheint er / ihm selbsten zu widersprechen / indem er dennoch hernach setzet / Ertz-Hertzog Moëynardus habe siebenzehen Jahre / Kärndten / Crayn / ꝛc. regiert. Ob nun gleich dieser Author keine Neuerung begehn würde / wann er hierinn sich selbsten bestritte / als welches er sonst wol mehr zu thun pflegt: so vermute ich doch / es könne diese Erklährung dabey stat finden / daß Crayn entweder darum / mit unter der siebenzehenjährigen Regierung Mainardi begriffen werde / weil er / vermöge seines Erb-Rechts / noch einen Zuspruch darauf behalten / und es vielleicht deßwegen immerfort mit in seinem Titel geführt; ob er es gleich nicht würcklich mehr / nach Antritt deß Ertz-Hertzogs Alberti, besessen; oder weil er ehe denn Albertus damit belehnt worden / eine Zeitlang solches administrirt hat: oder auch / weil er ein gewisses Stuck von Crain so wol / als auch vorhin sein Vater / Graf Mäinard / der Andre / gehabt.

Hertzog Meynard befreyt das Kloster Freudenthal von Maut- und Zöllen.

Dieses läsßt sich belegen / mit einem Manuscript deß Klosters Freudenthal; darinnen diese Zeilen begriffen seynd; Anno 1288. Meinardus, Dux Carinthiæ, Tirolis Comes, Trident: ac Brixinenſ. Eccleſiarum Advocatus (ita ſe nominat) eximit conventum Freudenthal à mutis & teloniis ſuis in Rupp & Hulle, ſub dato Laybach, die 8. Februar. Das ist: Im Jahr 1288. hat Meinardus Hertzog in Kärndten das Kloster Freudenthal / von seinen Mauten und Zöllen zu Rupp und Hulle / frey erkläret / unterm Dato Laybach / am 8. Hornungs-Tage. (a)

Es habe nun gleich Hertzog Meynhard über Crayn / nur allein den Titel / oder auch würcklich die Regierung zum Theil / geführt; so ist ihm doch das Kriegs-Schwert offt aus der Scheide gefahren / und seine Regiments-Zeit / von Blut / etwas befeuchtet.

Hertzog Meynhards Händel mit dem Bischof zu Trient.

Er bekam viel Händel / mit Bischof Heinrichen zu Trient / und geriet darüber / in dem Concilio zu Saltzburg / aus Befehl Papsts Nicolai / deß Vierdten / in den Bann; ward aber nachmals / vom Papst Cœleſtino, dem Fünfften / nachdem er seine Entschuldigung gen Rom gebracht / von solchem Bann losgesprochen.

Weil sich aber hernach / in Kärndten trübe Empörungs-Wolcken blicken liessen; sandte er seinen Sohn Ludwig / dahin: (angemerckt er Selber in Tyrol residirte) um selbiges Land zu regieren / und zu beschirmen.

Was unsern neuen Hertzog / den

(a) MScr. Freudenthal.

Ertz-Hertzog Albertum betrifft; hatte dieser auch kaum die Regierung der Länder Oesterreich / Steyer / Crain / Windischmarck / und Portenau / übernommen; als ihm eben so wol die Kriegs-Wellen / als Steuer-Ruder seines Regiments zu schlagen / begunnten. Diesen seinen ersten Krieg aber hat er nicht so sehr / für sich selbsten / als für seinen Herrn Vater / den Keyser Rudolph / geführt / wider den Abt Wilhelm von S. Gallen / doch ist selbiger bald eine Zeitlang aufgehebt / und der Abt / bey dem Keyser ausgesöhnt worden / im Jahr 1282. Wiewol die Unruhe bald hernach sich erneurte: weil der Abt / gewisser Ursachen halben / den Vergleich eines beschlossenen / und ihm zuerkannten / Abtrags der Schäden / nicht eingehen wollte; sondern / mit Stutz und Trutz / sich hernach widersetzte. Welches ihm aber schlechten Nutzen brachte: sintemal er / von der Zeit an / flüchtig herum ziehen musste / und nirgends sichere Ruhe fand / biß Keyser Rudolph zur Grabs-Ruhe gelangte: da er endlich wieder in sein Amt gesetzt worden.

Hertzog Albrecht bekriegt den Abt von S. Gallen.

Als man schrieb 1285 / bekam Hertzog Albrecht / deß Keysers Sohn / eine Fehde / mit seinem Schwager / Hertzog Otten in Bäyern / nachdem seine Schwester / Frau Catharina / dieses Hertzogs in Bäyern Gemahlinn / verblichen: weßwegen Hertzog Albrecht etliche / seiner Schwester / von ihrem Vater / dem Keyser / zum Heirahtgut gegebene / Städte / als nunmehr ruckfällige (angemerckt Frau Catharina / ohne Leibs-Erben / entseelt war) wieder abforderte. Welche Hertzog Otto nicht wiedergeben / sondern lieber fechten wollte. Ertzhertzog Albrecht / der sich / mit dem Ertz-Bischof Friedrich zu Saltzburg / verband / zoch derhalben Völcker zusammen. Jener that deßgleichen / und feindete die Oesterreichische Grentzen an. Aber / durch Unterhandlung der Bischöfe von Passau / und Regensburg / ward die Entscheidung dem friedliebenden Pfaltzgrafen / Ludwig / heimgestellt / und durch denselben der Friede getroffen.

Sein Krieg wider Bäyern.

Dieser Friede aber stund / auf keinen Marmel- sondern wächsernen Füssen. So bald Ertz-Bischoff Friedrich sich zur Ruhe legte / ging die Unruhe wieder an / durch seinen Nachfolger / Rudolphum von Hoheneck.

Dieser neue Ertz-Bischof war Keysers Rudolphi, deß Alberti Vatern / Cantzler gewest / hernach durch dessen Beförderung Coadjutor zu Saltzburg / folgends Keyserlicher Stathalter in Italien / und bald darauf Ertz-Bischoff zu Saltzburg / worden. Welche Keyserliche Wolthaten ihn hetten eines viel bessern Dancks / gegen deß Keysers Sohn / erinnern sollen. Aber er vergaß dessen / und war der Ertz-Bischoffliche Stuhl kaum / unter ihm / ein wenig erwarmt / als er sich gleich / mit Hertzog Heinrichen / deß Ottonis Vatern / wider den Hertzog Albrecht / verband / und in die Steyermarck einfiel. Es ward ihm aber / durch besagten Hertzog Heinrich / mit gleicher Müntze / vergolten: Denn so bald er war aufgebrochen / ging die Stadt Mühldorff im Feuer auf / durch geheimes Anstifften Hertzog Heinrichs. Weßwegen er wieder zurück kehrte / und in Bäyern einen Einfall that; aber / von Hertzog Heinrichen / zurück geschlagen / und von demselben hierauf auch Mühldorff weggenommen ward. Also zahlte ein Undanck den andren aus. (a)

Ertzbischof Rudolph hebt einen neuen Krieg wieder ihn an.

Hierauf beschleunigte Hertzog Albrecht / seinen Heim-Zug / um sein Land / von etlichen raubsüchtigen Ungarn zu saubern; unter welchen Graf Iwan von Güns der Fürnehmste war.

Die Bewahrung der Grentzen anbefahl er dem Abt zu Admont / als seinem Stathaltern in Steyer: welcher aber / weil er deß Kriegs unerfahrn war / einbüssete / und geschlagen ward.

Es erhub sich auch / mit Ertz-Bischof Rudolph zu Saltzburg / bald wiederum eine neue Unruh. Denn derselbe stellete / im Jahr 1288 / mit etlichen benachbarten Prælaten / eine Versammlung an / und machte / samt ihnen / einen Schluß / daß kein Geistlicher sollte ein weltliches Amt führen. Das zielte hauptsachlich / auf den Bischof von Seccau / und den Abt von Admont / Hertzog Albrechts Stathaltern in Steyer. Solches nahm Hertzog Albrecht sehr übel auf: und der Abt bließ tapffer zu / biß der Hertzog / zur Rache / entbrannte / und eine neue Kriegs-Flamme davon aufstieg. Hierauf ging der Tantz an. Der Hertzog nahm dem Ertz-Bischoff einige reiche Höfe und Güter weg. Gegentheils überfiel Jener die Grentzen; schleiffte unterschiedliche Schlösser / und unter andrē Engisburg; verheerte auch / mit

Hertzog Albrechts abermaliger Krieg mit Saltzburg.

(a) Beside hievon weiter den Fuggerischen Ehren-Spiegel deß Hauses Oesterreich / fol. 123. seq.

mit Streiffen / das gantze Thal allda. Da griff der Hertzog den Bischoff etwas ernstlicher an/und brachte Vansdorff in seine Gewalt. Welches den Bischoff bemüssigte / das Schwert/ für diß Mal/ einzustecken. Wiewol damit sein Groll und Verdruß sich nicht legte; sondern eben so wol in seinem Hertzen noch der Will wieder einmal zu kriegen/ als wie das Schwert / in der Scheiden/ stecken blieb.

Diesem Land-verderblichem Unwesen abzuhelffen / kamen unterschiedliche Herren / erstlich zu Wels / und hernach zu Lintz / in Oesterreich / zusammen/ nemlich die beyde Hertzogen in Bäyern/ der Bischof Arnold von Bamberg / Emico von Freysing / und Heinrich von Regensburg; imgleichen Graf Ulrich von Heimburg / und Graf Friedrich von Ortenburg; und versuchten / ob man Hertzog Albrechten / mit dem Ertz-Bischof Rudolph / gütlich mögte vergleichen. Da man nun/unter andren/ dieses verabreden wollte / daß Hertzog Albrecht dem Ertz-Bischof/in geistlichen Sachen / keinen Eingriff thun sollte: merckte der Abt von Admont / daß solches ihm gälte; überredete derhalben Albertum, daß er solches nicht eingienge. Also zerschlug sich diese Handlung/ und nahm einen fruchtlosen Ausgang.

Vergebliche Friedens-Handlung.

Hertzog Albrechts Gemahlin wünschte doch gleichwol / als eine friedliebende Fürstinn / daß es zum Frieden kommen mögte / und würckte so viel aus/daß der Ertz-Bischoff persönlich sich nach Wien begab. Aber der Frieden-störerische Abt wusste den Hertzog/ welcher diesem Mann gar zu viel Glaubens einräumte/ dermassen einzunehmen / daß dem Ertz-Bischoff unbillige Bedingnissen vorgeschlagen wurden: Also schied man/unverrichter Sachen / voneinander / und der Ertz-Bischof/ bald nach seiner Heimkehr / gar aus der Welt/ im Jahr 1289. Dem hierauf Conradus so wol in der Strittigkeit/ als in dem Bisthum/nachfolgte.

Ungefähr um selbige Zeit / gerieth auch Kärndten / unter der Vorsteh- und Regierung deß Printzen Ludwigs / deß Sohns Meinhardi, in grosse Unruhe.

Empörung wider den jungen Fürsten Ludwig in Kärndten.

Derselbe hatte / kaum ein halbes Jahr / Hof gehalten / zu S. Veit in Kärndten / als sich etliche Grafen und Herren wider ihn empörten; nemlich Ulrich und Friedrich/Grafen von Haynburg; Conrad und Hermann / Grafen von Freyburg; Rudolph von Pfannendorff / Vizdom zu Frisach: imgleichen zween von Adel / Carlsberger und Dörfflinger; neben diesen / auch zween Bürger von Sanct Veit / deren Einer Conrad vor dem Thürl hieß: über das auch ein Comter (oder Commendator) Johanniter Ordens / zu Pulst; und noch einige Andre mehr. Diese Aufrührer kamen/bey Nacht / gen S. Veit/ mit Leitern / und andrem Steig-Zeuge/ überstiegen die Mauren / und practicirten sich also unvermerckt in die Stadt/ öffneten die Thor / und griffen darauf den jungen Ertz-Hertzog Ludwig mit Gewalt an.

Der gute Fürst eilte zwar / samt seinem Hofgesinde/ zur Gegenwehr/stellete sich auf den Platz/ vertheidigte sich auch/ eine gute Weile/gar ritterlich: Aber die Menge übermannte ihn endlich / also / daß er sich musste gefangen geben / und davon führen lassen / auf das wehrhaffte Schloß / Tackenbrunn / so ins Ertz-Stifft Saltzburg gehörte; und von dannen hernach auf Werffen.

Welcher gefangen wird.

Aventinus beschreibt dieses etwas anderst; nemlich / es seyen Hertzog Otto in Bäyern / und Bischoff Conrad zu Saltzburg/ von den Kärndtern / angereitzt / daß sie in Kärndten ein Lager geschlagen / und die Stadt S. Veit belägert haben: Dahingegen sey dieselbe / durch die zween Brüder/ Albrecht und Otto / Ertz-Hertzogs Meynhardi Söhne/ aus aller Macht beschützt worden: Nachdem aber der junge Hertzog Albrecht im Streit daselbst gefallen / und die Stadt übergangen / habe man seinen Brudern / den Otto / gefangen genommen / und der Bischof diesen gen Saltzburg geführt. (a)

Dem gefänglich-weggeführten Ertz-Hertzog Ludwigen ward auch alles Gut und Geld / so er in der Stadt Veit gehabt/ genommen.

Folgends / hat Bischoff Conrad / auf Raht und Anstifften deß Grafens von Freyburg / das/ dem Ertzhertzog Meinhard damals zuständige Schloß / Freyburg / belagert / welches oberhalb S. Veit lag/und/wie das alte Gemäur zu mercken giebt / ehedessen groß und starck gewesen seyn muß: allwo auch die Grafen von Freyburg vormals beysammen gewohnt / und von daraus / wider ihren Lands-Fürsten / viel Frevels begangen. Deßwegen auch kein Wunder/

(a) Aventinus im siebenden Buch der Bäyerischen Geschichte.

der / daß es nachmals öde / und biß auf den Grund zerbrochen worden: Denn Mäuterey zerstört ihre eigne Nester / ob gleich offt eine Zeit erst hernach / durch den Fluch / der ihr am Rücken klebt.

Unheimlichkeit in dem verstörtem Schloß Freyburg.

Megiserus schreibt / es sey / zu seiner Zeit / selbiges Schloß so unheimlich (das ist / von Gespenstern / bewohnt) gewesen / daß Niemand / ohne sonderbare Lebens-Gefahr / hinzu kommen können: und habe man für gewiß ausgegeben / es läge daselbst ein grosses Gut verborgen / welches die neidische boshaffte Geister verwahreten / und Niemanden darzu liessen: massen Ihrer vielen schon / mehr als ein Mal / die hinzu gewolt / solches mißlungen: Man finde auch noch / an selbigem Ort / viel Rudera, und alt-verfallenes Gemäur; welches gnugsam zu verstehen gebe / es müsse ehedessen ein herzliches Ort gewesen seyn.

Das Mal aber kunnte der Bischoff nichts davor ausrichten: sondern muste / weil es gar zu wol verwahrt / und in guter Defension / war / davon abziehen. Wozu ihn auch einige Furcht / für dem Ertz-Hertzog Albrecht / zugleich bemüssigte: welcher / wider ihn / Bischofen zu Saltzburg / wiederum einen schweren Krieg führte / weil er dem Hertzog Otto in Bäyern beygestanden / und den Ertz-Hertzog Ludwig gefänglich weggeführt hatte. Wie dann / eben damals / gedachter Ertzhertzog Albrecht die Stadt Rastatt zween Monaten / wiewol vergeblich / belägert hielt. Gleichwol hatte er / in das Stifft Saltzburg / ein grosses Heer geführt / und das Land mit Feuer überall verheert: Da hingegen der Bischoff verschaffte / daß dem Ertz-Hertzog Albrecht die Saltz-Pfannen / bey der Stadt Gemünd / in Ober-Oesterreich / zerbrochen würden: Welche Saltz-Pfannen und Saltz-Brunnen Frau Elisabeth / seine Gemahlinn / nachdem sie / durch ihren Verstand / das Saltzwerck erfunden / und künstlich erbauet / hatte zurichten lassen: wie Cuspinianus bezeuget.

Indem nun Ertz-Hertzog Ludwig / in der Gefangenschafft / lebte; fertigte sein Vater / Ertz-Hertzog Meynhard / den andren Sohn / Otto / ab / nach Kärndten: auf daß er allda / an statt seines gefangenen Bruders / mögte regieren / und die Treulosen / so an seiner Gefängniß schuldig / an Leib und Gut straffen. Dieser ließ hierauf Ihrer unterschiedliche fahen; als / den Grafen Conrad von Freyburg / den Carlsberger / Commendator zu Pulst / den Dorfflinger / und den Conrad vor dem Thürl / samt noch einem Burger zu S. Veit; dieselbe alle mit Rossen schleiffen / und hinrichten. Aber Graf Friedrich von Haynburg / und Graf Hermann von Freyburg / waren durch ihr böses Gewissen getrieben / bey Zeit durchgegangen / und dem Tantz entsprungen.

Rache an den Aufrührern.

Nach diesem nahm obbenannter Vitzthum / für den Bischoff von Saltzburg / die Festung Silberberg / und das Schloß Pulckendorff ein / zerbrach und verbrannte sie. Weßwegen Ertz-Hertzog Otto / gegen seinem Schwager / dem Hertzog Albrecht zu Oesterreich / sich über den Bischoff von Saltzburg sehr beschwerte.

Rebellion wider den Hertzog Albrecht.

Dieser / der Hertzog Albrecht / war ohne dem / auf den Bischof von Saltzburg übel zu sprechen: weil derselbe sich eingelassen hatte in Bündniß / mit seinen aufrührenden Ständen. Welches Aufstandes Häupter gewest / von wegen Oesterreich Lütold / Erb-Schenck in Oesterreich / Conrad von Summerau / Niclas von Liechtenstein / auch Einer von Falckenstein / u.a.m. Ulrich von Pfannenberg / aus Steyer; Wilhelm von Schärffenberg / aus Crain: imgleichen Otto von Weiseneck / und Ulrich von Hainburg. Diese trachteten / ihn / den Albertum, zu verstossen / und den König in Böheim einzusetzen: aber / weil sie sich / für der Macht seines damals noch lebenden / Herrn Vatern / Keysers Rudolphi, fürchteten / hatten sie nicht allein den König von Böheim und den in Ungarn / sondern auch den Hertzog Otto in Bayern / und Ertz-Bischoff von Saltzburg / welche alle dem Alberto auffsetzig waren / in ihre Bündniß gezogen.

Wird durch ihn mit dem Schwert gedämpfft.

Er entsetzte sich aber / für ihrem Drohen / gar nicht; sondern bezwang zuforderst die Wiener; züchtigte folgends den Grafen von Güns / mit Wegnehmung fünff und dreyssig seiner Städte und Schlösser; hernach die Oesterreicher; nechst diesen / schlug er die Steyrer; jagte auch den Hertzog Otto in Bäyern / und den Ertz-Bischoff von Saltzburg / von der Belägerung Bruck an der Muer / hinweg. Hiedurch ward die Aufruhr / in Oesterreich / mehrentheils gestillet.

Nachmals zoch er auf Augsburg / in Meynung / die Käyserliche Wahl würde Ihn daselbst / wie man Ihm hatte Hoffnung gegeben / treffen. Denn sein

Herz

Herr Vater/Keyser Rudolphus, hatte/ im Jahr 1291/ die Welt geseguet.

Solcher seiner Abwesenheit miß-brauchten etliche Kärndterische Land-herren/und erregten eine Auffstand wider den Hertzog Mainhard. Wobey abermal Hertzog Otto in Bäyern / und der Ertz-Bischoff von Saltzburg / sich willig fin-den lieffen/ihnen Hülffe zu leisten. Und darauf begab sich das Alles / bey- und nach Ubersteigung der Stadt Veit/was ich kurtz zuvor habe erzehlt; nemlich die Erschlagung deß Printzens Alberti, und Gefangen-nehmung Printzens Lud-wig.

Ihm/dem Ertz-Hertzog Albrecht/fiel seine Hoffnung auch/durch listige Unter-grabung Ertz-Bischoffs Gerhards zu Maintz / der einen Groll wider ihn ge-fasst/ zu Bodem; und die Keyser-Wahl auf Grafen Adolph von Nassau. Wel-che Ubergehung ihn hefftig verdroß / also gar / daß er auch Keysers Adolphi Schwägerschafft ausschlug.

Indem er also wiederum zurück/nach Oesterreich muste / und immittelst offt gesagter Ertz-Bischoff zu Saltzburg das Schloß Freyburg noch belägert/ auch obgenannten jungen Kärndteri-schen Fürsten / Ludwig / seinen Schwa-ger/gefangen hielt; that er unterwegs/ im Saltzburgischen/einen so rauhen Au-spruch/ daß der Bischoff die Belägerung auf/ und sich / nach seiner Residentz / he-ben muste. Gleichwie auch hingegen er / durch den Proviand-Mangel / ge-nöthigt ward / die von ihm / zween Mo-nat lang / wie schon gedacht / belagerte Stadt Ratstadt / zu verlassen: bevor-ab weil sich auch der Bäyerische Entsatz nahete.

Seine Gemahlinn bette gern ihren Bruder Ludwig / wiederum auf freyen Fuß gesehn: ersuchte ihn derwegen/von Neuem/eine Friedens-Handlung vorzu-nehmen. Aber Hertzog Otto in Bäy-ern/ und der Ertz-Bischoff/ wollten kei-nen Vergleich eintreten / woferrn nicht die Gebrüder von Stubenberg/und der Ulrich von Hainburg/demselben mit ein-verleibt würden: weil nun solches dem Hertzog Albrecht ungelegen war; ging die Friedens-Tractirung zurück / und der Krieg wiederum von Frischem an.

Reinbrecht von Gla-negg wird meuchel-listig umgebracht.

Indessen setzte der junge Hertzog Ot-to/ in Kärndten / den Herrn Reinbrecht von Glanegk/wider den Ulrich von Hain-burg. Von dem an / gab es fast täg-lich/ zwischen diesen Beyden/ Scharmü-tzel ab. Aber als der Glanegger/eines Tags / allzusicher im Felde ritte / ward ihm/von hinten zu / ein Reisspieß/ durch den Rücken gestossen / daß er vom Pfer-de herab sanck. Die Zulauffende frag-ten: woher ihm dieses Unglück wieder-fahren? Er antwortete; diß wäre ihm/ durch keinen Feind / sondern durch Je-manden der Seinigen / begegnet. Da sie nun nach solchem Thäter inständig fragten: sprach dieser recht Christliche Kriegsmann: Das wolle GOtt nicht/ daß ich/ der ich gleich in der Hinfahrt/ begriffen bin / Jemanden mehr sollte schädlich fallen. Ich verzeihe ihm die Schuld / um Gottes willen: auf daß GOtt mir meine Schulden auch ver-zeihe. Diß gesagt / befahl er seine Seele GOtt/ und verschied. Vermut-lich hat ihm Graf Ulrich von Hainburg solches Stücklein zugerichtet.

Christliche Verzeihung eines meu-chel-listig erstochenen Kriegs-manns.

Franciscus Palladius sagt / es habe sich / mit diesem Grafen von Hainburg/ auch der Patriarch Raimundus in Bündniß begeben / und denselben in seine Protection genommen: dahinge-gen Jener Ihm versprochen/ Hülff-Völ-cker zuzuschicken / bey allen erheischen-den Fällen / so wol wider den Hertzog von Oesterreich/als den von Kärndten/ Innerem Friaul/ Tarvis/ Crain / und wider andre benachbarte Fürsten.

Allianz zwischen dem Patriarch/ und Grafen von Hain-burg.

Als aber Hertzog Meinard den Fall deß Herrn von Glaneck erfuhr; gedach-te er selber nach Kärndten aufzubre-chen / und dem Frevel in den Zaum zu greiffen: Doch zoch / für ihn / sein drit-ter Sohn / Hertzog Heinrich / dahin / sei-nem Bruder Otto zu Hülffe. Wor-auf diese Beyde den Heinrich Tolden zu ihrem Feld-Hauptmann machten / und demselben ihre Fuß-Völcker / samt eini-gen Reuter-Truppen / untergaben.

Hingegen ließ Graf Ulrich von Hain-burg / durch Herrn Eberhard von S. Peter / den er in die Windische Marck abfertigte / den Herrn Wilhelm von Schärffenberg/um Volck und Beystand/ begrüssen: weil er sich allein seinem Ge-gentheil nicht mehr bestand achtete.

Der Graf von Hain-burg ziehet den von Schärffen-berg an sich.

Dieser Wilhelm von Schärffenberg/ war ein gewaltiger Herr. Daher er auch/ vom Lazio, getitulirt wird Regulus, si-ve Baro, tantæ potentiæ, ut Ludovico ac Henrico, Carinthiæ & Tyrolis Du-cibus, &, qui illis, ut Sororiis suis, au-xilio venerat, Alberto primo, Austriæ Duci, ultro bellum inferre ausus fue-rit, in quo & occubuit. Ein Königi-scher/ oder Baron/von solcher Macht/ daß er Ludwigen und Heinrichen/ Hert-

Digitized by Google

Jo. Kam. del. 77. A

zogen in Kärndten und Tyrol / wie auch den Hertzog in Oesterreich/ Albertum den Ersten/ welcher ihnen/ als seiner Gemahlinn Brüdern/ zu Hülffe gezogē war / mit Krieg angreiffen dörffen; darinn er auch umgekommen. (a)

Dieser Herr von Schärffenberg ließ sich bereden / und zoch in Person / mit seinen Truppen / besagtem Grafen von Hainburg/ zum Entsatz: ohne Betrachtung / daß er Hertzog Meinhards Diener / und von demselben mit vielen Wolthaten begnadet wäre. Deßwegen schickte der General Told/ welcher merckte / daß ihm nunmehr der Graf / an Volck / überlegen / zum Hertzog Heinrich / gen S. Veit / und ersuchte denselben um mehr Völcker. Der ihm auch/ ohne Verzug / den Herrn Conrad von Auffenstein / mit funffzig gerüsteten Pferden/ zuschickte.

So bald dieser angelangt / ritte er/ früh morgens / mit dem General Told/ nicht weit von dem Schloß Weisseneck/ in ein kleines Wäldlein: allda sie einige feindliche Reuter erblickten/ und derhalben / mit ihrem bey sich führendem Hauffen / sich gefasst machten zum fechten.

Bald hernach / erschien der Graf Ulrich von Haynburg / mit seinen Kriegs-Völckern/ und Helffern. Da nun beyde Theile gegen einander ruckten / kam es / bey dem / so genanntem / Wallers-Berge / zum Treffen: darinn die Gräflichen ziemlich geklopfft wurden / und ihnen viel Volcks zu nichte gieng. Friedrich von Weisseneck ward gefangen/ und starb über acht Tage an seiner schweren Verwundung / nachdem er schon wieder ausgelöst war. Der Herr von Schärffenberg nahm den Tod / auf der Wahlstat/ von den Händen deß Herrn von Auffstein: Wiewol er / vor Aufgebung deß Geistes / seinem Uberwinder und Erleger / noch vorher / einen Ring mit einem Edelgestein / und zugleich eine kurtze Vermahnung gegeben / daß er wider seinen Herrn nicht / wie er gethan / sich auflehnen sollte: Wovon/ im XI. Buch/ bey Beschreibung deß Schlosses Schärffenberg/ weiterer Bericht erfolgen wird.

Treffen deß General Tolds mit dem Grafen von Haynburg.

Schärffenberg kommt um.

Sihe die Figur N. 77.

Ertz-Hertzog Albrecht war nunmehr auch gäntzlich entschlossen/ den Hochmut deß Grafens von Hainburg/ mit gantzem Ernst / danider zu legen / und auch dem Steyrischen Kriege ein Loch zu machen: beorderte deßwegen den Marschall von Landenberg / und den Truchseß von Emerberg/ nach den Kärndterischē Grentzen/ daß sie dem unruhigem Grafen seine Herrschafft um Dietzberg sollten ruiniren: wie auch geschahe. Als diese aber gleichfalls / zu seinen Gütern / hineindrin-

(a) Lazius Commentar. de Republ. Rom. lib. 12. cap. 4. Sect. 4.

Hertzog Albrecht bezwingt den Grafen von Hamburg.

eindringen und selbige plündern wollten: wandte es die Fürbitte deß Grafens von Ortenburg ab / und erwarb ihm / bey dem Hertzog / Pardon. Der von Stubenberg erlangte / gleichfalls / durch bemeldten Grafens von Ortenburg bittliches Fürwort / die Erledigung aus der Gefängniß: musste sich aber / von seinen Freunden / um vier tausend Marck / ausbürgen lassen.

Pardonirt ihn / und läßt den von Stubenberg loß.

Zwischen dem Hertzog Albrecht / und dem Könige von Böheim / wie auch beyderseits Bunds- Verwandten / und Schwägern / wollte der friedfertige Pfaltzgraf Ludwig hiernechst Frieden stifften: doch derhalben / im Jahr 1293 / mit seinem Sohn / Rudolph / nach Lintz: dahin auch / auf seine Einladung / König Wenceslaus in Böheim / Ertzbischof Conrad zu Saltzburg / Hertzog Albrecht von Oesterreich / Hertzog Meynhard in Kärndten / und Hertzog Otto in Bäyern / nebst seinen Brüdern / wie auch Bischoff Arnold von Regensburg / und Bischoff Bernhard von Passau / sämtlich erschienen.

Wie eyfrig er ihm aber solche Theidigung / und Vermittelung / ließ anligen; wie beweglich er auch Jedwedem insonderheit zuredete: begehrte doch Keiner nachzugeben: Jedweder bezeigte eine steinerne Hartnäckigkeit. Also ward er endlich Ihrer überdrüssig / und gedachte wieder heim zu reisen. Aber die instäntigste Bitte der Frauen Elisabeth / Hertzogs Alberti Gemahlinn / erhielt bey ihm so viel / daß er noch blieb / und das Friedens-Werck noch eins wieder vornahm.

Pfaltzgraf Ludwig stifftet Friede.

Er verwieß ihnen Allen / mit scharffer und ernstlicher Rede / ihre halsstarrige Unversöhnlichkeit / und erhielt endlich so viel / daß Jedweder seine Anforderungen Ihm / und dem Bischoff von Regensburg / übergab.

Hiedurch ward ein Mal im Jahr 1292 / der Friede getroffen / und den Gefangenen / unter denen auch der Kärndterische Fürst / Ludwig / zehen Monat lang / begriffen gewest / die Erledigung zu Theil.

Erledigung deß Printzen Ludwigs.

Es schien aber dem Hertzog Albrecht mehr Unruhe / als Ruhe / beschert zu seyn: Denn diese einheimische Unruhe war kaum abgethan; so erwuchs ihm gleich eine frische / vom Könige in Ungarn / Andrea, dem Dritten: Welcher / nachdem er Anno 1291 / auf seiner Reise nach Ungarn / vom Hertzog Albrecht angehalten / und etliche Wochen in freyer Gefängniß verwahrt war / auch die Hertzogliche Tochter / Fräulein Agnes zu ehelichen versprochen hatte / anjetzo / im Jahr 1293 / beydes sein Versprechen / und zugleich den Frieden aufkündigte / viel Grentz-Plätze wegnahm / und die Verheerung biß an Neustadt fortsetzte. Doch legte sich dieses Kriegs-Feuer bald wieder: Denn als der König Zeitung bekam / daß die Ungarn ihm rebellirten / auch Hertzog Albertus, mit einem eilends aufgebrachtem Heer / ihm entgegen rückte: besann er sich anders / suchte einen Vertrag / und bestätigte sein heirahtliches Versprechen: Welches er auch / im Jahr 1296 / hernach vollzogen.

Hertzogs Alberti Krieg mit dem Ungarischen Könige.

Wird bald geendigt.

Es hat aber Hertzog Albertus, mit seiner Gemahlinn / Hertzogs Meynhardi zu Kärndten / Tochter / ein und zwantzig Kinder (wiewol Lazius fünff und zwantzig zehlt) gezeugt: deren zehen / in der Jugend / gestorben / und unter solchen / ihrer sieben / im Kloster Tulu / zur Ruhe bestätigt worden.

Wie viel Kinder Ertzhertzog Albrecht mit seiner Gemahlinn gezeugt.

Als man zehlte 1298 / ward dieser Hertzog Albertus, in Ansehung seiner Tapfferkeit / und Regiments-Tugenden / von vier Chur-Fürsten / wider den / um seines seltsamen und dem Reich schädlichen / Verhaltens willen abgesetzten / Keyser Adolph / zum Römischen Keyser erwählt. Welchen er hernach / in einer offendlichen Schlacht / nicht allein überwand; sondern auch / als derselbe persönlich auf ihn ansetzte / mit einem Stich ins Auge verwundete. Worauf dem Adolpho auch sein Pferd erstochen / und er folgends / von dem Waldgrafen / durch eine tieffe Verwundung am Halse / aufgerieben ward. Und das war also der neundte Krieg Alberti, den er sieghafft ausführte / auch dißmals mehr / weit ein grössers als einen blossen Lorbeer-Krantz / nemlich die höchste Krone der Welt / das ist / deß Römischen Reichs / davon brachte.

Ertzhertzog Albertus wird Röm. Keyser.

Hiernechst gerieth Er / in Mißvernehmen und Streit / mit den Rheinischen Chur-Fürsten: welche ihm den Zehenden Sieges-Krantz schuldig waren: Denn seine glückselige Waffen fielen ihnen so schwer / daß sie darunter sich biegen und schön Wetter bitten musten.

Sein Krieg mit den Rheinischen Chur-Fürsten.

Pfaltzgraff Rudolph / welcher von ihnen / wider Ihn / zum Keyser ernannt war / fand sich also nun seiner andringenden sieghafften Macht / um so viel weniger bestand; suchte derhalben gleich-

Der wider ihn erwählte Pfaltzgraf Rudolph muß Pardon suchen.

Digitized by Google

gleichfalls Gnade / und ließ ihm die Kron-Gedancken schwinden: erlangte auch Verzeihung / auf grosse Fürbitte seiner Frauen Mutter: Musste doch aber die Kriegs-Kosten / mit einer grossen Summa Geldes / bezahlen.

Demnechst entspann sich ein Krieg / zwischen Ihm / und König Wenzeln in Böheim: Welches Kriegs-Feuer aber der Himmel selbst / durch ein unlustiges Regen-Wetter / auslöschte: sintemal selbiges den Keyser Albertum dieses Feldzugs so überdrüssig machte / daß er wieder heimzoch. Worauf der König auch seinen weiteren Anmarsch einstellete / und Ihn / durch einen Nachsatz / zu reitzen / Bedencken trug. Denn dieser so streitbarer / großmächtiger / und siegens-gewohnter Feind / schien / vor vielen andren Feinden werth zu seyn / daß man ihm lieber eine güldne Brucke / zum Abzuge / bauete / als eine höltzerne abwürffe.

Unlang hernach / nemlich im Jahr 1304 / musste König Wenzel seinen letzten Kampff kämpffen / und die Schuld der Natur bezahlen.

Untugend und frühzeitiger Tod deß jungen König Wenzels.

Sein Sohn / Wenzel der Jüngere / folgete ihm zwar nach / in der Kron; aber mit dem Gemüt und Sitten blieb er weit von ihm entfernt: denn an stat deß väterlichen Tugend-Liechts / wandelte er dem Irr-Liecht der Uppigkeit nach. Weil dann seine Jugend / mit keinen Tugend-Blumen / geschmückt war / sondern nur von Lastern blühete: verhengte es GOtt / daß er auch / in seiner achtzehenjährigen Jugend / wie eine Blum von der Sensen / ward abgeschnitten / durch das Mord-Eisen deß Thüringischen Ritters / Conrads von Potstein: welcher ihn / nachdem er nur ein Jahr erst regiert hatte / mit drey tödtlichen Wunden / entleibte; wiewol selber / auf frischer That / darüber zu Stücken gehauen ward.

Hertzog Heinrich in Kärndten wird König in Böhmen.

Nach ihm / wählten die Böhmen den jungen Kärndterischen Hertzog Heinrich. Weil solches aber der Erb-Vereinigung / zwischen Keyser Rudolph / und denen Königen in Böheim Ottocar / und Wenceslao, zuwidern lieff: ward / durch einen Reichs-Schluß / der eingedrungene Hertzog Heinrich in die Acht / und deß Keysers Sohn / Rudolphus, für einen König in Böhmen / erklährt. Folgends zoch Keyser Albertus, und König Rudolphus, Jedweder mit einem besondrem Heer / wider den Hertzog Heinrich. Welcher / weil er sich zu schwach befand / samt seiner Gemahlinn / wieder in sein Land / flohe. Aber König Rudolphus starb / bald hernach / im Lager / im 23 Jahr seines Alters.

Weil nun / nach seinem Tode / die Kron Böheim dem Hertzog Heinrich wiederum zufiel; dahingegen die Bürger in den fürnehmsten Städten / ihre Stimme für deß Keysers Sohn / Hertzog Friedrichen / gaben: legte Keyser Albertus abermal den Harnisch wieder an; zoch hin / und schlug die Bäyern / verheerte Nieder-Bayern mit Feuer und Schwert: darum daß die Hertzogen in Bäyern dem Hertzog Heinrich die Stange hielten.

Keysers Albertii abermaliger Krieg mit Böheim.

Er ruckte hernach / mit dem Heerlager fort / biß vier Meilen von Prag / zwischen Kuttenberg und Cöllu: aber der herbey nahende Winter / und die starcke Besatzung dieser beyden Plätze / verbanden Ihn / zur Heimkehr.

Ihm wird etliche Mal nach dem Leben getrachtet.

In diesem 1307 Jahr / gerieth er etliche Mal / meuchellistiger Weise / in Lebens-Gefahr; und zwar / unter andren / durch Bischoff Otto zu Basel; welcher / Ihn zu ermorden / gedachte. Weßwegen er / im andren Jahr hernach / denselben mit Krieg angriff / davon im folgenden Capittel weitere Meldung geschehen soll.

In demselbigen 1308 Jahr hat man ihm Gifft in die Speise gemischt: welches / durch starcke Brech-Artzneyen / wieder von ihm gekommen / doch ihn um ein Auge gebracht.

Wird jämmerlich ermordet.

Aber / zum dritten Mal / ward er / von der Todes-Gefahr / unterdruckt: indem seines Bruders Sohn / Printz Johann / sich / mit Herrn Rudolph von Wart / Walthern Herrn von Eschenbach / Ulrichen Herrn von Palm / und noch etlich Andren / sich auf seines Vettern / deß Keysers / Leben verband. Diese Meuchel-Rotte überfiel Ihn / nicht weit von Habsburg / gegen der Stadt Bruck / bey einem Paß über die Aar. Hertzog Hanns machte den Anfang dieses Mord-Stucks / fiel dem Keyser in den Zaum / und stieß Ihm seinen Dolchen durch den Hals; folgends / der von Warth Ihm den Degen in die Seiten / indem sein / deß von Warts / Knecht / das Pferd deß Keysers unterdessen beym Zaum hielt. Der von Palm hieb Ihm / mit einem grausamen Streich / den Kopff entzwey. Der von Eschenbach hielt zwar auch dabey; legte aber seine Hand nicht an Ihn. Solche tödtliche

Wunden

Wunden machten den Keyser vom Pferde zur Erden fallen: worauf Er alsofort den Geist aufgab / nachdem Er neun Jahre / zehen Monat / und sieben Tage / das Regiment geführt. So jämmerlich ward dieser grosse / und sieghaffte Potentat / ums Leben gebracht: und den in zwölff Haupt-Treffen / der Tod / mit so viel tausend Pfeilen / Spiessen und Degen nicht treffen können / erzielte er / mit den Fäusten dieser wenigen Mörder.

Seine hinterlassene Söhne und Töchter.

Er hinterließ eylff Kinder: nemlich Fridericum, Leopoldum, Albertum, Henricum, und Ottonem, Hertzogen von Oesterreich: Imgleichen die Agnes / Königinn in Ungarn; Elisabeth / Hertzoginn von Lothringen; Annam / die Hertzoginn von Preßlau; Guttam / die Gräfinn zu Oettingen; und Catharinam / Hertzoginn von Calabrien.

Der von Wart wird mit dem Rade abgestraft / wie auch sein Knecht.

Unter den Mördern / hat man allein den von Warth / welcher der fürnehmste Rahtgeber dieses abscheulichen Keyser-Mords gewest / endlich bekommen / samt seinem Knecht / welchem am ersten das Rad zum Ruhe-Bette worden. Seinen / zuforderst gefolterten / Herrn / der diese Mordthat unbereut ließ / legte man gleichfalls / nachdem er / an Schwantz eines Rosses zur Richtstat geschleppt worden / aufs Rad: darauf er noch drey Tage gelebt / und verstockt / auf diesem Vorwand / geblieben / daß er hette recht gehandelt / als ein treuer Diener und Rächer seines Herrn / Keysers Adolphs. Seine Gemahlinn ist / alle Nacht / unter das Rad gekommen / hat erbärmlich gewehklagt / und für seine Seele zu GOtt gebetet. Welche eheliche Liebes-Treu eben so sehr an ihr zu loben / als seine schändliche Untreu und Mörderey zu schelten und zu verfluchen war.

Beharrliche Treu seiner Gemahlin.

Seine Mord-Gehülffen musten flüchtig herum terminiren / in ängstlicher Unsicherheit / und verächtlicher Gestalt / biß ihnen endlich der nagende Gewissens-Wurm das Hertz verzehrt / und der Tod ihre Schmach / und elenden Aufenthalt / mit seinem Staube / bedeckte.

Der von Palm verbarg sich / nach der Flucht / bey den Beginen / zu Basel; biß Kummer / Gram / und Hertzleid / als seine tägliche Hencker / ihn zu Tode marterten. Der Walther / Herr von Eschenbach / lieff ins Würtenbergische / ließ sich daselbst / fünff und dreyssig Jahre lang / zu einem Kühhirten / brauchen: entdeckte sich aber zuletzt / in seiner Sterb-Kranckheit / einem Geistlichen: Worauf Graf Ulrich von Würtenberg ihn ehrlich begraben ließ.

Unterdessen mussten alle andre Mitbewusste / derer biß tausend / und zwar meistens von Adel / waren / dem brennenden Rach-Eyser Ertz-Hertzogs Leopoldi, entweder mit ihrem Blut / oder mit ihrer Flucht und Verjagung / zur Kühlung dienen / auch die Schlösser den Zorn der Justitz empfinden / und zu Bodem fallen.

Wo der flüchtige Hertzog Johann geblieben.

Hertzog Johann verkroch sich / etliche Jahre / in Hölen und Wäldern / und mußte also derjenige / bey den wildē Thieren hausen / der gegē seinem Keyser und Vettern / ärger als ein reissendes Thier gewütet hatte. Wann ihn dann der Hunger heraus trieb / zu den Leuten; so suchte er / bald wie ein Pilgram / bald wie ein Krämer / oder Hirt / oder Acker-Knecht / oder Bettler / ein Stück Brod.

Endlich bewegte ihn die Sorge / erkannt zu werden / daß er / nach Avignon zum Papst kam / und denselben um Ablaß seiner Missethat bat. Dieser absolvirte ihn zwar; doch mit dem Bedinge / daß er dem Keyser Heinrich gestellet werden müsste; weil so viel die welt- und zeitliche Straffe beträffe / das Urtheil über einen Keyser-Mord dem Keyser zustünde. Weil dann damals Keyser Heinrich sich / zu Pisa / in Italien / befand: schickte er ihm den Hertzog Johann zu. Von welchem er / vermuthlich in Ansehung seines hohen Geschlechts / oder der Päpstlichen Fürbitte / und auch seiner bußfertigen Reue / mit dem Leben begnadet / und ins Augustiner-Kloster zu Pisa geschafft ward.

Darinn er seine übrige Lebens-Zeit zugebracht / und auch begraben ligt.

Das XVIII. Capittel.

Von Hertzog Heinrich zu Kärndten/ wie auch von denen Oesterreichischen Hertzogen Leopoldo, Alberto, und Ottone, als Hertzogen in Crain.

Inhalt.

HErtzog Heinrich aus Kärndten nimmt das Königreich Böheim wieder ein. Verliert es wieder/durch Tyranney. Daß Hertzog Heinrich zu Kärndten auch in Crain noch etwas besessen / wird aus etlichen Manuscripten bewiesen. Hertzog Heinrich in Kärndten bestetigt dem Abt zu Sittich ein Privilegium. Wie auch den Laybachern. Käysers Alberti Söhne empfahen die Lehen über Crain / vom Keyser Heinrich. Freye Antwort Hertzog Friedrichs gegen dem Keyser Heinrich. Frau Anna Hertzog Heinrichs Gemahlinn stirbt zu Laybach. Hertzogs Leopoldi Titel. Warum Hertzog Friedrich mit unter die Keyser zu setzen. Abfertigung eines schwartzen Botens / zum gefangenem K. Friederich. Der ihm aber nicht folgen will. Absterben deß Hertzogs Leopoldi, Henrici, und Friderici. Hertzog Otto wird Verweser deß Reichs in Italien. Hertzog Albrecht uñ Otto werden mit Kärndten uñ Crain belehnt. Frau Margareta die Maultasche bekriegt Kärndten. Erhält ein Treffen. Wann Hertzog Otto Crain in Besitz genommen. Lob deß Hertzogs Otten. Hertzogs Ottonis Tod und Ruhstäte. Kärndten kommt wieder an die Frau Margareta Maultasche. Die sich von ihrem rechten Gemahl scheiden läßt. Und dem Keyserlichen Printzen Ludwig beygelegt wird. Hertzog Albrecht begehrt Kärndten nicht abzutreten. Krieg Hertzog Albrechts mit Marchgraf Ludwigen. Vertrag. Hertzog Albrechts Krieg wider die Eydgenossen. Patriarch schenckt dem Hause Oesterreich gewisse Pfarren. Hertzog Albrecht bauet die S. Stephans Kirche vollends auf. Wird der Weise und auch der Lahme beygenannt. Absterben Hertzogs Alberti deß Zweyten.

NAch schändlicher Ermordung deß tapffren Keysers Alberti, ward das Haupt Henrici, Grafens zu Lützelburg/ durch die Churfürstliche Wahl/mit der Keyserlichen Reichs-Kron umleuchtet; Hertzog Friedrich aber / der zweyte Sohn Keysers Alberti, dißmals von seiner Hoffnung hiebey entfernet / und/ biß nach Keyser Heinrichs deß Siebenden Tode/ sein Verlangen aufgeschoben.

Eben dieses Keyser Heinrichs Sohn/ Johannes, gelangte / kurtz darauf zur Böheimischen Kron.

Es hatte sich zwar Hertzog Heinrich aus Kärndten/nachdem der junge König Rudolphus, Keysers Alberti Sohn gestorben (welches gleichim selbigē 1307 Jahr seines Antritts zur Böheimischen Kron geschehen) und Keyser Albertus selbst im folgenden Jahr auch ermordet war/ ungesäumt / mit seiner Gemahlinn wieder aufgemacht/samt einigen Völckern/ gen Prag / die Oesterreichische Besatzungen/

Hertzog Heinrich aus Kärndten nimt das Königreich Böheim wieder ein.

tzungen / aus den Schlössern / veriagt / und also / ohn einige Hinderniß das Königreich Böheim wieder eingenommen: weil Hertzog Friedrichs Gedancken mehr um die Römische / als Böhmische / Kron schwebten / und er so wol / als Hertzog Leopold / daneben sehr bemüht war / seines Vatern Mord zu rächen: Weil aber besagter König Heinrich sich bald / auf Tyranney / legte / auch alles Geld / so man von dem Kuttenbergischen Silber müntzte / aus dem Königreich nach Kärndten schickte / und dadurch einen grossen Haß der Landständen auf sich lud: trugen diese dem Sohn deß Keysers / dem Grafen Johannes / die Kron an / und zugleich ein noch vorhandenes Erb-Fräulein zur Gemahlinn. Worauf der Keyser Heinrich diesem seinem Sohn ein starckes Heer gab: womit derselbe den König Heinrich / zu Prag / belägerte / uñ / ihm das Königreich zu überlassen / und nach Kärndten zu weichen / nöhtigte.

Verliert es wieder durch Tyranney.

Es dörffte Manchen vielleicht dieses Wunder nehmen / daß ich deß Kärndterischen Hertzogs Heinrichs / sein Ergehen allhie mit einziehe: Aber ich finde Ursach dazu. Denn der hochgeneigte Leser wird sich noch wol erinnern / was ich vorhin gemeldet; daß nemlich / Hertzog Meinhard / der Andre / noch ein Stücklein von Crain / oder einige Oerter daselbst / behalten / auch solches Hertzogthum noch nach / wie vor / in seinem Titel / geführt habe; ob schon Keyser Rudolph seinen Sohn Albertum damit belehnt / und dem Meinhardo Kärndten verliehen hatte. Gleiches soll man auch / von diesem Hertzog Heinrich aus Kärndten / deß Meinhardi Sohn glauben; daß er nemlich nicht allein annoch den Titel eines Herrns in Crain geführt / sondern auch noch Etwas davon würcklich besessen: und zwar vielleicht / aus Vergunst der Hertzogen von Oesterreich / Keysers Alberti nemlich / und seiner Söhne. Welche zwar / eigendlich mit Crain / jener vom Keyser Rudolpho, diese aber von ihrem Vater / Alberto, belehnt worden; aber nichts destoweniger doch eine gewisse Gegend von Crain dem Hertzog Heinrich gelassen: nicht eben darum / daß derselbe ihnen gantz nahe / nemlich als ihrer Frauen Mutter Bruder / befreundt war; sondern vielmehr deßwegen / daß die meisten unter ihnen / mit andren Sachen / sehr verwickelt waren / und er auch noch / von seinem Vatern her / sich erb-rechtlich zu Crain befugt achtete. Wie dann gewiß ist / daß so wol Hertzog Heinrich in Kärndten / als die sechs Söhne Keysers Alberti, sich Herren über Crain geschrieben / auch deß Rechtens darüber würcklich angemasst / wie nicht weniger / durch Ertheilung gewisser Privilegien / dasselbe gebraucht.

Daß Hertzog Heinrich zu Kärndten auch in Crain noch etwas besessen / wird aus etlichen Manuscripten bewiesen.

Solches zu glauben / bereden mich unterschiedliche Manuscripten / deren ich / zum Beweis / nur zwey will anziehen.

In dem ersten / wird gemeldet / König Heinrich in Böhmen (wodurch dieser Hertzog in Kärndten eben gemeynt wird) habe / im Jahr 1313 / dem Abt zu Sittich ein Privilegium, so sein Vater demselben im Jahr 1288. gegeben / bestätiget / wegen deß Rechtens peinlicher Abstraffung / wie auch deß Forst- und Jagt-Rechts. Die eigendlichen Worte deß Manuscripts fallen also: Anno 1313 Henricus Bohemiæ Rex, confirmat privilegia Patris sui Meinhardi, Carinthiæ Ducis, datum Anno 1288. In quo prohibetur, ne quis Abbatem Sitticensem, in amendis de judicio sanguinis exigendis super suos homines audeat impedire, nec etiam aliquid exigere, intuitu juris nemorarii, vel venatorii. (a)

Hertzog Heinrich in Kärndten bestetigt dem Abt zu Sittich ein Privilegium.

In diesem Manuscript / wird Hertzog Heinrich noch ein König von Böheim getitulirt; so er doch / wie kurtz zuvor gedacht / das Königreich schon Anno 1309 hat verlassen müssen: aber es geschicht darum / weil er deßwegen den Titel gleichwol nicht fahren lassen / sondern biß an sein Ende gebraucht hat. Und solches wird / aus diesem Laybachischen Manuscript (welches das Zweyte ist) so wol / als auch aus denen Annalibus Patris Martini Bautschers erscheinen: Anno 1320, Henricus, Dux Carinthiæ, Bohemiæ Rex titularis, confirmat Labacensibus privilegia. (b) Das ist: Im Jahr 1320 bestetigte Heinrich / Hertzog zu Kärndten / und annoch dem Titel nach / Böheimischer König / denen Laybachern ihre Privilegien (oder Freyheiten.)

Wie auch den Laybachern.

Anderswo findet man darinn auch angezeichnet / daß diese Stadt / Laybach / noch lange / dem Hertzog Heinrich / das Land aber denen Hertzogen von Oesterreich / unterthänig gewest.

(a) MScr. Sittic.
(b) MScr. Labac. Et P. Mart. Bautsch. in Annal.

Dieſes Manuſcript gereicht uns alſo / zu gründlicher Bewehrung / daß Hertzog Heinrich noch ein gewiſſes Stück / oder aufs wenigſte etliche gewiſſe Oerter / in Crain / beherꝛſchet habe. Wiewol er über das auch / zu dem gantzen Crain / ſich eines Anſpruchs berechtigt geſchätzt: wie hernach unten / wenn wir / von der Frau Maultaſchen / zu reden kommen / noch klärer erſcheinen wird. Und dieſes dienet uns zum Liecht / daß wir erkennen mögen / warum nichts deſtoweniger auch Keyſers Alberti hinterlaſſene Söhne ſich Herren über Crain geſchrieben: weil ſie nemlich mehrentheils das Land Crain / unter ihrer Botmäſſigkeit gehabt: wie ſie dann auch / bey dem neuen Römiſchen Keyſer / Heinrich dem Siebenden / in dem derſelbe ſich / Anno 1309 / zu Speyer / aufhielt / die Lehen / nicht allein über Oeſterreich / und Steyer / ſondern auch über Crain / geſucht.

Keyſers Alberti Söhne empfangen die Lehen über Crain / vom Keyſer Heinrich.

Bey ſolcher ihrer Anſuchung / hette der Keyſer dieſe Länder lieber ſeinem Sohn / dem neuen Könige in Böheim / zugewendet: geſtaltſam er deßwegen allerley Bewegnüſſen und Urſachen vorbrachte / die Hertzoglichen Gebrüder zu bereden / daß ſie Oeſterreich / Steyer / und Crain / mögten abtreten / und / neben Andren / dieſes auch ihnen zubedencken gab / daß dieſe Länder ſchon / zu vielem Blut-vergieſſen / anläſſig geweſt / ja! fünff Könige deßwegen ſchon ihr Leben eingebüſſt hetten. Worauf aber Hertzog Friedrich / der deß Keyſers Ziel geſchwinde erblickte / unerſchrocknes Muts verſetzte: Ey! ſo ſey derjenige der Sechſte / der deſſen nicht mangeln will! Dieſe freye Antwort / ſo von der Fürſten Recommendation und Fürſprache ſecundirt ward / lenckte den Keyſer auf einen andren Sinn: alſo / daß Er / ohn weiteren Aufſchub / oder Einwand / dieſen verbrüderten Hertzogen die verlangte Lehen verliehe.

Freye Antwort Hertzog Friedrichs gegen dem Keyſer Heinrich.

Ehe wir von ſolchen Oeſterreichiſchen Hertzogen / weiter reden / muß ich beyläuffig dieſes zuvorderſt einſchalten / daß / im Jahr 1313. Frau Anna / Hertzog Heinrichs aus Kärndten Gemahlinn / und König Wenzels / deß Gottſeligen / Tochter / ſo ihm ſeine Habsburgiſche Gemahlinn / nemlich Keyſers Rudolphi I. Tochter / geboren hatte / zu Laybach / am 3. Septembris / entſchlaffen / und in dem / von ihrem Herꝛn Vatern geſtifftetem Kloſter / Stams begraben worden. (a)

Frau Anna Hertzog Heinrichs Gemahlinn ſtirbt zu Laybach.

(a) Lequil. de Reb. Auſtr. fol. 233.

Vorgedachten Keyſers / Heinrichs deß Siebenden / Regierung und zeitliche Majeſtet blühete kurtz / gleich einer Imperial-Bluhm: denn er ging / in wenig Jahren / von der vergänglichen / zu der unverwelcklichen Paradeys-Kron / und am 24 Auguſti 1312 mit Tode ab / in Italien; dahin Ihn deß Ertzhauſes Oeſterreich / und auch unſer Hertzog / Leopold / hatte begleitet.

Dieſen / ob ihm gleich inſonderheit Schwaben und Elſas / in der Austheilung / zugefallen / nenne ich doch billig auch unſren Hertzog: weil er damals / wegen der Jugend Alberti deß Andren / dem ſonſt eigendlich Crain zugetheilt war / auf die Regierung Oeſterreichiſcher Länder / noch mit ein Auge ſchlug. Wie denn auch Crain eben ſo wol in ſeinem Titul ſtund; der alſo lautete: Leopold / von GOttes Gnaden / Hertzog zu Oeſterreich und Steyer / Herꝛ zu Crain / auf der Marck / und zu Portenau / Graf zu Habsburg und Kiburg / und Landgraf im Ober-Elſas / ꝛc. Denn der ältere Bruder / Hertzog Friedrich / ließ ſeine Gedancken nach der Keyſerlichen Cron / weil Keyſer Heinrich nunmehr todt war / ſteigen: die Ihm auch / von etlichen Reichs-Churfürſten / von etlichen aber Hertzog Ludwigen in Bäyern / zugeſtimmet ward. Jene krönten auch den Friedrich; dieſe den Ludwig. Weßwegen dieſer Fridericus unbillig / von der Römiſchen Keyſer Zahl / ausgeſondert wird: ſintemal er würcklich / ſo wol / als Hertzog Ludwig / gekrönt worden. Ob gleich Ludovicus ihn etliche Jahre hernach im Treffen / überwunden / und gefangen: hat Er Ihn doch endlich wieder loßgelaſſen / und ſich friedlich mit Ihm verglichen / daß in jedwedes Sigel beyder Keyſer Namen ſtehen / Beyde auch zugleich miteinander / als Keyſer / gebieten ſollten: wie ſolches aus dem Vertrags-Brief / ſo im Oeſterreichiſchen Ehren-Spiegel zu leſen / (b) erhellet. Und wann gleich ſolcher Vertrag nicht vorgegangen wäre; könnte man dennoch dieſen Hertzog Friedrich eben ſo wenig / ſeines unglücklichen Treffens / und Gefangenſchafft halben / von den Römiſchen Keyſern ausſchlieſſen / als den von den Churfürſten abgeſetzten / und in der Schlacht erſchlagenen / Keyſer / Adolphum, welchen man gleichwol in der Ordnung und Zahl der Keyſer / unſtrittig ſtehn läſſt.

Hertzogs Leopoldi Titel.

Warum Hertzog Friedrich mit unter die Keyſer zu ſetzen.

(b) Am 275. Bl.

In

In diesem Kriege/und auch nach demselbigen / hat Hertzog Leopold sich der Sachen seines Bruders eyfrig angenommen / und dem Ludwig sein Land Anfangs gewaltig verheert; doch gleichwol dem Verhengniß seines Bruders nicht obsiegen können.

Er hat gleichfalls unterschiedlich andre Feldzüge / wider die Schweitzerische Eydgenossen gethan; und also den Nider-Oesterreichischen Landen so wol seine Fürsorge / als Gegenwart / zweifels ohn nicht stets beytragen können. Wie dann Crain / zu der Zeit schon / seinen Land-Hauptmann gehabt / welcher der Hertzogen Stelle / als gleichsam Stathalter derselben / vertreten müssen.

Als sein Bruder / Keyser Friedrich / noch gefangen saß; bemühete sich Hertzog Leopold / aufs äusserste / um dessen Erledigung. Welche aber / weder durch Gewalt / noch durch willfährige Auslieferung der Reichs-Kleinodien / welche Keyser Ludwig / für die Befreyung deß gefänglichen Gegen-Keysers / Friderici, begehrt hatte / aber doch / nach Empfahung derselben / sein Versprechen unerfüllt ließ / erfolgen wollte. Darum soll er / woferzu einigen Scribenten hierinn zu glauben / einen Schwartz-Künstler / haben zu sich fordern lassen: Welcher den bösen Geist / vor seinen Augen / in Gestalt eines Botens / beschworen / und zum Keyser Friedrich abgefertigt habe / um denselben aus dem Gefängniß zu führen: Der solche Verrichtung zwar auf sich genommen; doch mit Bedinge / so der Gefangene ihm folgen wollte: Es sey dieser ungesegnete Bot auch zwar ins Gefängniß / wiewol in Gestalt eines Studentens / gekommen / und habe dem Gefangnen die Ursach seiner Ankunfft angedeutet / nemlich daß er die Commission hette / Ihn zu seinem Brudern / Leopold / zu bringen. Als aber Keyser Friedrich gefragt / Wer er sey? habe der Geist geantwortet; Er sollte nicht viel fragen / sondern nur folgen / und mit ihm kommen. Von Andren wird gemeldt / der Geist habe gesagt / Er sollte nur unter seinen Mantel kriechen. Wiederum geben Andre vor / der Geist habe Ihm ein vor der Thür stehendes schwartzes Roß angeboten / zum Auffitz. Dem Keyser Friedrichen sey aber ein Schauer angekommen: weßwegen er sich mit dem H. Kreutz gesegnet / und angefangen zu beten: worauf der Bot / samt dem Roß / verschwunden.

Abfertigung eines schwartzen Botens / zum gefangenem K. Friedrich.

Der ihm aber nicht folgen will.

GOtt aber hat hernach das Hertz Keysers Ludwigs erweicht / daß Er seinen Vettern / den Keyser Friedrich nicht allein loßgegeben / sondern auch / auf vorhinberührte Masse / mit ihm einen Vertrag aufgerichtet.

Es seynd hernach / unter denen fünff Hertzoglichen Brüdern / die drey ältere / bald nach einander gestorben. Leopoldus kam aus so manchem Streit / an seinen letzten / im Jahr 1326 / am 28. Februarii: da ihn ein hefftiges Fieber in den Sarck zwang. Sein Bruder / Hertzog Heinrich / welcher eine Zeit hero / in Böhmen / vom Könige Johannes, gefänglich gehalten war / ward / im nachgehendem Jahr / am 3. Februarii / sein Nachfolger / zum Grabe / und / als man 1330 schrieb / auch Keyser Friedrich / am 13. Jenner / eingeruhet.

Absterben deß Hertzogs Leopoldi / Henrici / und Friderici.

Also waren nur noch die beyden jüngsten Söhne Keysers Alberti übrig; nemlich Albertus und Otto, denen die Oesterreichische Lande heimgefallen.

Diesen jüngeren Brudern / den Hertzog Otto, welcher sich / wider den Keyser Ludwig / verhetzen ließ / die Stadt Colmar zu belagern / kauffte der Keyser die Ruhe ab / mit zwantzig tausend Ducaten / wegen aufgewandter Kriegs-Kosten; wiewol er ihm / ermanglender Baarschafft halben vier Reichs-Städte / als Schafhausen / Rheinfeld / Neuburg / und Breisach zum Pfand-Schilling einsetzte. Daneben machte Er ihn auch zum Vicarien / oder Reichs-Verweser / in Italien / zu Padua, und Tervis.

Hertzog Otto wird Verweser deß Reichs in Italien.

Es legte auch / im Jahr 1331 (wiewol Andre ein Jahr früher setzen) Hertzog Heinrich / der letzte Hertzog in Kärndten / seines Stammens / die Schuld der Natur ab / nur eine Tochter / nemlich die Fräulein Margarethen / so mit Königs Johannsen Sohn / Marchgrafen Hanns Heinrich in Mähren / vermählt worden / hinterlassend. Weil dann solcher Todes-Fall dessen Länder dem Reich heimfällig / und manuledig machte: verliehe Keyser Ludwig dieselbe / im Jahr 1332 (wofür Etliche 1334 setzen) am 5. May / den beyden Hertzogen von Oesterreich / Albrechten nü Otten; sonderlich Kärndten und Crain / der Fr. Margarethen aber / welche man die Maultasche beygenannt / und ihrem Gemahl überließ Er allein die Grafschafft Tyrol: daraus ein grosser Krieg erfolgte / welchen die Frau Margaretha selbst geführt / und persönlich mit zu Felde gezogen. Denn diese Hertzogen waren deß verblichenen Hertzog Heinrichs Schwester Söhne /

Hertzog Albrecht und Otto werden mit Kärndten und Crain beliehn.

überdas dazu/ krafft eines alten/ zwischen beyden Anherren/ dem Keyser Rudolph und Hertzog Meinhard vorgegangenen/ Vertrags/ dazu befugt und berechtigt.

Was Crain betrifft/ gebührte ihnen zwar dasselbige vorhin schon ohne dem/ uñ zwar fürnemlich dem Alberto: aber/ weil Hertzog Heinrich in Kärndten/ wie schon vor diesem gemeldet/ noch einige Oerter in Crain besessen/ seynd ihnen dieselbige nun auch mit zugewachsen. Es kan auch hierunter deß verblichenen Hertzog Heinrichs seine Prætension auf Crain/ krafft welcher er noch immerzu sich einen Herrn über Crain geschrieben/ mit verstanden werden; als welche jetzo/ nach seinem Tode/ gleichfalls erloschen/ und durch diese Keyserliche Belehnung solcher Gestalt getödtet/ daß Frau Margareta die Maultasche derselben sich nicht weiter sollte anmassen: wiewol Sie es dennoch gethan.

Nachdem also Keyser Ludwig das Hertzogthum Kärndten dem Hause Oesterreich zugesprochen/ haben/ von dem an/ die drey Länder/ Steyer/ Kärndten/ und Crain/ allezeit getreulich bey einander gehalten/ wider ihre gemeine Feinde.

Frau Margareta die Maultasche bekriegt Kärndten.

Ums Jahr 1334 fing die blutgierige Margaretha Maultasch (also hat man sie/ wegen ihres unförmlichen Mauls/ genannt) selbst an/ zu regieren/ oder vielmehr zu tyranniſiren/ und setzte ihren Gemahl/ denselben für einen Schatten haltend/ hindan. Sie rüstete sich wider die Kärndter/ um dieselbe/ als/ in ihren Gedancken/ abtrünnige Leute/ mit der blutigen Verheerungs-Rute/ zu geiſſeln/ und sich an ihnen zu rächen. Herr Friedrich von Auffenstein/ selbiges Fürstenthums Erb-Marschall/ welchen Hertzog Otto/ zum ersten Land-Hauptmann in Kärndten gesetzt/ schickte sich/ zur Gegenwehr/ mit eilends-gesammleten Völckern/ zoch auch etliche Truppen an sich/ aus Steyr und Crain. Hierauf geschahe auf dem Feldkircher Bodem/ ein scharffes Treffen: darinn ihn aber die Niederlage traff: Denn wiewol die Kärndter/ Steyrer/ und Crainer tapfer stritten/ und bey zwey tausend Böhmen erschlugen: muſten sie doch endlich die Flucht geben; weil ihnen der Feind allzustarck war. Hiernechst belägerte Sie unterschiedliche Oerter/ und wütete grimmiglich: biß daß ein Schreiben/ von ihrem Schwäher/ dem Könige Johannes in Böheim/ ihr Einhalt that/ berichtend/ daß man sich/ mit Hertzog Otten/ verglichen hette: deßwegen sie/ von nun an/ das Hertzogthum Kärndten/ so dem Hause Oesterreich nunmehr zuständig wäre/ unangefochten lassen müsste. Worauf diese Ergrimmte/ mit hefftigem Unmut wieder heim nach Insbruck ziehen musste/ aber der Zeichen ihrer Tyranney gar viele hinterließ.

Erhält ein Treffen.

In einem Laybachischem Manuscript/ findet sich/ Hertzog Otto habe/ im Jahr 1336/ der Stadt Laybach ihre Privilegien bestetigt/ nachdem Er/ in selbigem Jahr allererst/ Crain in Besitz genommen. (a) Muß Er also/ ob Er zwar/ mit seinem Brudern Alberto zugleich/ sich damit belehnen lassen/ anjetzo allererst samt seinem Brudern würcklich zu regieren angefangen/ und Jener vorhin das Regiment allein geführt haben; oder dieses damit etwan gemeynet seyn/ daß diejenige Oerter/ so vor dem Hertzog Heinrich aus Kärndten besessen/ nunmehr dem Hertzog Otten/ in würcklicher Besitzung/ von dem älterem Brudern/ Albrecht/ eingeräumt worden: da ihm sonst bey der ersten Abtheilung/ nur allein Steyer zugefallen. Wiewol mir das Erste glaublicher vorkommt/ nemlich/ daß Hertzog Albrecht/ diesem seinem jüngsten/ und noch allein übrigem Brudern/ in diesem 1336 Jahr/ wo nicht die gantze Herrschafft über Crain zugelegt/ doch zum wenigsten/ auf gewisse Masse/ die Mit-Herrschafft/ zugestanden. Denn sonst ist gewiß/ daß beyde Hertzogen/ Albrecht und Otto/ schon etliche Jahre früher/ vom Keyser Ludwig/ wegen Kärndten und Crain die Lehen empfangen: angemerckt/ Aventinus und Megiſerus den Tod vor-offt-gedachten Hertzog Heinrichs aus Kärndten/ und die Lehn-Ertheilung seiner Länder/ oder erblichen Ansprüche/ an diese zween Oesterreichische Hertzogen/ gleichfalls dem Jahr 1331 zurechnen/ hingegen der Fuggerische Ehren-Spiegel solche Belehnung mit Kärndten und Crain im 1333sten Jahr erst weiſet/ und hernach am andren Ort der ziemlich unbeständige Megiſerus wiederum 1334 daraus machet.

Wann Hertzog Otto Crain in Besitz genommen.

Es mag aber vielleicht der Krieg mit Frau Margareten/ den würcklichen Besitz in Crain dem Hertzog Otten etliche Jahre verhindert und aufgeschoben/ und gemeldte Frau Margareta/ ob sie gleich Anno 1334 das Schwert einstecken müssen/

(a) MSor. Labac.

müssen/ doch noch einige Plätze in Crain/ als eine Erbin deß verstorbenen Hertzog Heinrichs/ biß 1336/ ungeräumt behalten haben. Wiewol obangezogenes Laybachisches Manuscript nicht sagt/ daß Hertzog Otto nur einige Oerter in Crain/ Anno 1336 allererst/ in Besitz genommen; sondern von Crain insgemein geredet.

Diesem nach ist/ meines Bedünckens/ das glaublichste/ was ich oben gemutmasst/ nemlich Hertzog Albrecht habe/ ungefähr ums Jahr 1336 (oder 1334) seinem Brudern/ Hertzog Otten/ das Hertzogthum Crain in Besitz übergeben/ und Oesterreich für sich behalten. Dann hiezu wollen mich diese Zeilen Megiseri „ fast verbinden: Man findet/ in den „ glaubwürdigen Historien/ und Verzeichnissen/ daß Ertzhertzog Otto zu Lob deß Hertzogs Otten. „ Kärndten/ von seinen Unterthanen/ „ fast in grossen Ehren/ Ruhm und Reputation/ ist gehalten worden: Dann „ er sie/ mit solcher Gerechtigkeit/ und „ Weisheit beherrschet/ daß nicht allein „ Steyer/ Kärndten/ und Crain/ und „ die andre nechstgelegene Länder/ sich „ unter dessen Schutz begaben; sondern „ sich auch von gantzem Hertzen freueten/ daß sie unter die Beherrschung der „ Herren zu Oesterreich ein Mal kommen wären. (a)

Hertzogs Ottonis Tod und Ruhstäte. Aber der siebenzehnde Tag deß Hornungs 1339sten Jahrs führte diesen edlen und beliebten Fürsten aus dieser/ in die andre Welt. Sein Leichnam ward im Kloster Neuburg/ in Steyer/ so durch Ihn selbsten gestifftet war/ seinen beyden/ vor Ihm Grab-beruhigten/ Gemahlinnen/ beygesellet. Es verweilten auch seine zween hinterbliebene Söhne/ Friedrich der Zweyte/ und Leopold der Andre/ nicht lange/ ihm/ durch denselbigen Weg alles Fleisches/ nach zu reisen. Denn ob gleich der ältere Hertzog Friedrich/ durch Keyser Ludwigs Vermittelung/ die Princessinn Maria/ Königs Edwards/ deß Dritten in England Tochter/ welche der Keyserlichen Gemahlinn Schwester-Tochter war; dem jüngeren Hertzog Leopolden aber/ deß Keysers Tochter/ Fräulein Agnes/ zur Gemahlinn versprochen/ auch beyde Verlöbnissen/ zu München/ mit grosser Herrlichkeit/ und Gepränge/ vollzogen worden: seynd doch beyde Hertzogen/ in der Bräutigamsschafft/ gestorben; und zwar der Eine am 10. Augusti 1344 Jahrs/ der Andre/ am 4. Decembris desselbigen Jahrs.

Er war ein Herr lustiges Gemüts/ seinen Unterthanen gar werth und lieb; seinem Feinde aber im Felde/ als ein streitbarer Fürst/ entsetzlich.

Also lebte/ von Keysers Alberti deß Ersten/ Söhnen/ nur noch Einer/ nemlich Hertzog Albertus der Andre: auf welchem allein nunmehr die Herrschafft über Crain/ und andre Oesterreichische Länder/ beruhete: die Erb-Länder aber in Schwaben/ Elsas/ und Helvetien/ überließ Er seines verblichenen Brudern Ottonis Söhnen: wiewol sie/ nach wenig Jahren/ der Tod/ zu einem unvergänglichem Erbe/ beforderte.

Kärndten kömt wieder an die Frau Margaretha Maultasche. Aber im Jahr 1342. entzoch Keyser Ludwig dem Alberto das Hertzogthum Kärndten/ und legte es wiederum der Frauen Margarethen Maultäschen zu: weil sie sich erbot/ seinen Sohn/ den Marchgrafen Ludwig zu Brandenburg/ ehelich zu nehmen; darum/ daß ihr Gemahl/ Marchgraf Hanns/ ihres Vorwendens/ kein Mann (oder vielleicht ihren Begierden nicht Manns genug) und sie noch eben in jungfräulicher Beschaffenheit/ als wie sie zu ihm gekommen/ wäre. Wie dann Etliche schreiben/ er habe ihr nicht allein die eheliche Pflicht nicht abstatten können/ sondern ihr auch hingegen viel Unruhe gemacht/ bald ihr in die Brust gebissen/ bald das Haar ausgerafft/ und sie schier zu einer halben Närrinn gemacht. Weßwegen Sie den Keyser ersuchte/ Ihr einen Bischof zu senden/ der Sie/ von solchem ihrem/ für Sie nicht mannfestem/ Gemahl mögte scheiden: mit dem Erbieten/ daß Sie alsdann seinen Sohn/ Ludwig/ heirahten/ und zum Herrn über Kärndten und Tyrol machen wollte. Dem Keyser gefiel solcher Anbot so gar nicht übel/ daß/ ob er schon/ vor nicht langen Jahren/ das Hertzogthum Kärndten dem Hause Oesterreich verliehen hatte/ Er/ dessen unangesehn/ den Bischof Leopoldum von Freysingen hinschickte. Der Sie/ von dem Marchgrafen Hannsen/ bey dem Sie nunmehr acht Jahre geschlaffen/ loßkündigte/ und allerley vorwandte/ daß diß keine rechte Ehe wäre. Die sich von ihrem rechten Gemahl scheiden läßt.

Aber dem frommen Herrn geschahe/ von der geilen und Ehr-geitzigen Frauen/ Unrecht: angesehn/ er bernach/ mit einer andren und tugendhafftern Margarethen/ nemlich einer Hertzoginn von Oppeln/ und wie dieselbe gestorben/ noch mit

(a) Megiserus im 9. Buch der Kärndter-Chronic/ Cap. 5. Bl. 965.

mit zwey nacheinander geehelichten Gemahlinnen/ (wie Cuspinianus beglaubt) Kinder genug gezeugt. Es war/ (wie Herr Fugger/ im Ehren-Spiegel/ redet) der geilen und tollen Maultasch nur darum zu thun/ daß Er/ für Sie/ allzu stilles und sanftmütiges Geistes war/ und ihre Bosheit nicht billigen/ noch mit machen wollte.

Und dem Keyserlichē Printzen Ludwig zugelegt wird.

Der junge Marchgraf Ludwig/ hatte/ zu dieser unfreundlichen Maultaschen/ sehr schlechten Appetit: aber der ernstliche Will seines Herrn Vaters/ deß Keysers/ drang Ihm die Einwilligung auf: weil/ an diesem Braut-Rock/ ein gutes Hertzogthum hafftete: Gestaltsam er/ nach gehaltenem Beylager/ von dem Vater/ mit Kärndten und Tyrol/ belehnet ward. Wiewol der Papst/ welcher vorhin den Keyser Ludwig schon hassete/ hierüber sein Hertz noch mehr von dem Keyser abwendete/ auch die Stände deß Reichs ihre Huld gegen Ihm/ um dieser That willen/ ziemlich liessen sincken.

Es brachte aber dem guten Marchgrafen Ludwig diese ungerechte Heiraht schlechten Nutzen und Gewinn. Denn unser Hertzog Albrecht wollte sich so nicht lassen abweisen/ noch Kärndten wieder abtreten: gleichwie auch Graf Heinrich zu Görtz/ der Maultaschen Anherrns/ Hertzog Mainhards/ Brudern Sohn/ einen Anspruch auf Tyrol that/ und wider Marchgrafen Ludwig/ sich mit Hertzog Albrechten/ verband. Welcher jenem in die 6000. Mann zu Hülffe schickte. Kärndten steurte dazu zweytausend Fußknechte/ und achthundert Reuter. Steyer und Crain haben Zweifels ohn auch einige Truppen zugeführt; um die verhaßte Nachbarschafft der Maultaschen desto kräfftiger abzutreiben. Daraus erwuchs eine Armee von achtzehen tausend Männern.

Hertzog Albrecht begehrt Kärndten nicht abzutreten.

Krieg Hertzog Albrechts mit Marchgraf Ludwigen.

Von dem Marchgrafen ward ihnen keine geringere Macht entgegen geführt. Darauf erfolgte eine Schlacht: die zwar/ weil beyderseits/ hartnäckigter Widerstand geschahe/ keinen Theil in die Flucht/ dennoch aber/ durch Hertzog Albrechts fürsichtige Tapfferkeit/ denen Marchgräfischen den grössesten Einbuß brachte. Nachgehends gabs auch viel Scharmützel ab: biß endlich der Winter beyde Theile aus dem Felde ins Quartier rucken hieß.

Jedoch weiterem Blutvergiessen vorzukommen/ vertrug sich endlich Hertzog Albrecht/ mit dem Keyser/ und Könige Johannsen/ dergestalt/ daß er dem Marchgrafen Ludwig ein Stuck Geldes gab/ und hingegen Kärndten behielt. Das war der einige Genieß den Marchgraf Ludwig/ von dieser Blut-Braut erwarb.

Vertrag.

Im Jahr 1351/ hat Hertzog Albrecht/ mit Hülffe Marchgraf Ludwigs/ und vieler andrer Herren/ die Stadt Zürich belagert/ und hernach/ mit den Eydgenossen/ dreymal getroffen: dabey das Schwert beyderseits viel Leute gefressen/ aber der Schweitzer/ als der Schwächern/ eine grössere Anzahl. Doch hatte man gegenseits nicht Ursach/ zu jauchtzen: und ward gleichwol Zürich hiedurch entsetzt. Nichts destoweniger schreckte Er/ im Jahr 1352/ die Züricher/ mit einer neuen Belägerung: womit es aber/ wegen unverdrossener Gegenwehr/ so langweilig zugieng/ daß er drüber verdrossen ward/ und mit ihnen/ auf gute Bedingnissen/ einen Vertrag schloß. Und ob er gleich/ Anno 1354/ Sie zum dritten Mal/ belagerte: geriet es doch/ im folgenden 1355 Jahr/ zum Stillstande/ auf fünff Jahre.

Hertzog Albrechts Krieg wider die Eydgenossen.

Um dieses 1355 Jahr/ verschenckte der Patriarch von Aglar/ Nicolaus, an das Haus Oesterreich die Pfarren zu Laybach/ Cilly/ S. Peters zu Crainburg/ zu Monsburg/ und Windischgrätz. (a)

Patriarch schenckt dem Hause Oesterreich gewisse Pfarren.

Es war aber dieser löbliche Fürst nicht allein ein Liebhaber tapffrer Soldaten/ und Selber ein sehr tapffrer Herr; sondern beliebte gleichfalls die Gottesfurcht und Gelehrtheit. Dessen/ noch auf den heutigen Tag/ zu Wien/ ein hochansehnliches Gezeugnuß stehet/ nemlich die stattliche S. Stephans-Kirche: welche/ Anno 1157. Heinrich/ der erste Hertzog in Oesterreich/ angefangen; von diesem Hertzog Alberto aber ferner ausgebauet worden/ im Jahr 1340: gleichwie/ über vier Jahre hernach/ sein Sohn Rudolph/ der Vierdte/ zu dem herrlichen Thurn/ den Grund legen lassen.

Hertzog Albrecht bauet die S. Stephans Kirche vollends auf.

Er richtete ebenfalls zu Gemmingen/ in Oesterreich/ das Kartäuser-Kloster auf; nachdem er/ im Jahr 1332/ den Anfang damit gemacht; verbesserte auch die Wienerische Hohe-Schul.

Man preisete Ihn/ für einen klugen Regenten/ und beehrte Ihn/ mit dem Beynamen deß Weisen. Weil aber solcher

Wird der Weise und auch der Lame beygenannt.

(a) Lazius Comment. fol. 1203.

cher sein kluger Kopff auf so krancken und Gicht-krummen Füssen stund/daß Er zuletzt weder mehr gehen/ noch stehen kunnte; mußte er daneben auch der Contracte/ oder Lahme/ heissen.

Nachdem er besagten Kirchen-Bau vollendet; fing ein hartes Fieber an/ Ihm seinen viel-beschmertzten hertzoglichen Leib abzubauen/ hat auch diesen gebrechlichen Tugend-Palast endlich gar danider gerissen: also/ daß er/ am 20 Julii 1358sten Jahrs/im siebentzigstem seines Alters/entseelt/ und am 23 eben dieses Monats/ zu Gemmingen seiner Gemahlinn/ einer Erb-Tochter Ulrichs/ deß letzten Grafens zu Pfyrt/von welcher Er sieben Kinder hinterließ/beygesetzt worden. Absterben Hertzogs Alberti deß Zweyten.

Das XIX. Capittel/

Von Rudolpho dem Vierdten/ Alberto dem Dritten/ und Leopoldo dem Dritten.

Inhalt.

Söhne und Töchter/ so Hertzog Albrecht hinterlassen. Wie Hertzog Friedrich umgekommen. Hertzogs Rudolphi Regierungs-Antritt. Bauet eine lange Brücke. Seine erste Ehe mit Keysers Caroli Tochter. Er bestetigt der Kartaus Freudenthal ihre Handfest. Sein Titel. Crain kommt an Hertzog Rudolphum und Albertum. Tirol kommt an Oesterreich. Die Maultasche stirbt. Irrige Meynung/ als habe Hertzog Rudolph die Frau Maultasche geheirahtet. Rudolphus hebt an/ sich Ertz-Hertzog zu schreiben. Wie Er sich in einer Donation deß Klosters Rhein getitulirt. Sein Befehl-Schreiben für die Kartäuser zu Freudenthal. Wie Er sich unterschrieben. Rühmliche Eigenschafften Rudolphi. Hertzog Rudolph stirbt. Hertzog Albertus der Dritte/und Leopoldus der Dritte/treten die Regierung mit einander an. Sie theilen die Länder unter sich. Megiseri ungleicher Bericht von solcher Theilung. Hertzogs Leopoldi/ deß Dritten/Gemahlinn/und Kinder. Möttlingische Herrschafft bekommt Privilegien. Wann Möttling an Oesterreich gekommen. Hertzog Albrecht erneuert dem Kloster Freudenthal die Freyheit der Fischerey. Anwesenheit beyder Hertzogen zu Laybach. Was Graf Hermann von Cilli Pfand-weise in Crain besessen. Was Graf Meinhard/ der Dritte/ von Crain besessen. Hertzoglicher Befehl/ für die Kartaus Freudenthal. Hertzog Albrechts Krieg wider den Grafen von Schaumburg. Er trachtet die Venetianische Belägerung der Stadt Triest aufzuschlagen. Crainerische Truppen thun den ersten tapffren Angriff auf die Venetianer. Hertzog Albrechts Krieg mit Bäyern. Zweyte Theilung zwischen Hertzog Alberto und Leopoldo. Windische Marck/ Möttling und Isterreich/ werden Crain incorporirt. Bestetigung der Land-Freyheiten/ Anno 1374. Krieg wider Venedig. Nochmalige Länder-Theilung der Gebrüder. Dem Printzen Wilhelm/ Hertzogs Leopoldi Sohn wird seine versprochene Braut ent-

Digitized by Google

entwandt. Hertzog Leopold schlägt die Hülffs-Völcker der Rhein-Städte. Hertzogs Leopoldi Niderlage und Tod. Hertzogs Leopoldi Kinder. Hertzog Albrechts Mandat an den Grafen von Cilli. Seine Liebe zu freyen Künsten. Warum man Jhn / Albertum mit dem Zopff genannt. Zopff-Gesellschafft. Hertzog Albrechts / deß Dritten / Absterben.

Söhne und Töchter so Hertzog Albrecht hinterlassen

HErtzog Albrecht / der Zweyte / welcher / bey dem Schluß vorigen Capittels / seine Lebens-Zeit geschlossen / hinterließ vier Söhne / nemlich Rudolphum den Vierdten: Albertum den Dritten: Leopoldum, den Dritten: und Fridericum, den Vierdten. Jmgleichen drey Töchter; als Margaretham / Agnes / und Catharinam.

Hierauf hat / wie Etliche wollen / Rudolphus, als der älteste / sonst dieses Namens der Vierdte / unter den Oesterreichischen Herren / für sein Erbtheil bekommen / Oesterreich / Kärndten / und Crain / samt der Marck / Friaul; Albertus das Fürstenthum Steyer; Leopoldus aber Schwaben / Brisgau / und Elsaß: Wie / neben Andren / Megiserus berichtet. Der aber / vō deß jüngstē Sohns / Friderici Theil / still schweiget: welcher doch ebē so wol hette ein Land / zu seinem Theil / empfangen müssen. Darum ist viel glaublicher / es sey die Abtheilung / erst zwey Jahre hernach / vorgegangen / nachdem der eine Bruder / Hertzog Friedrich / durch Ehrulieb von Pottendorff / auf der Jagt / erschossen worden; und daß biß dahin die Länder in sämtlicher Gemeinschafft der Gebrüder / unter der Regierung Rudolphi, verblieben: zumal weil ihr Herr Vater / vor seiner Scheidung / dem Alberto, Leopoldo, und Friderico, befohlen / ihrem ältesten Brudern / Rudolpho, welcher damals sich / in der Schweitz / befand / zu gehorchen / als ihrem Haupt: Zweifels ohn darum / weil sie alle mit einander annoch sehr jung waren / und Rudolphus Selber / bey Absterben seines Vaters Alberti, nicht über neunzehen Jahre hatte.

Wie Hertzog Friedrich umgekommen.

Hertzogs Rudolphi Regierungs-Antritt.

So bald ihm derhalben deß Vatern Tod angekündigt / hat Er heimgeeilt / und die Regierung aller Oesterreichischen Länder angetreten / auch sich / in solcher seiner Jugend schon grosser Sachen unterfangen. Vor seiner Heimkehr / bestetigte Er den Bund / mit den Eydgenossen; ließ auch / bald darauf / über den Züricher See / denen Reisenden zu mercklichem Nutzen / eine lange Brücke von 1850 Schritten bauen / oder (wie Andre wollen) die von seinem Vatern schon angefangene ausbauen.

Bauet eine lange Brücke.

Kaum war Er / Anno 1359 / in Oesterreich angelangt / als er ungesäumt Völcker nach Kärndten schickte / um einige Städte / welche der Maultaschen anhingen / zu züchtigen. Unlang hernach / begab Er sich persönlich dahin / verrichtete die Huldigungs-Handlung / auf dem Fürstenstein und Hertzogsstuhl / nach alter Weise und Gewonheit: Wie man dann / noch heut / diese Worte / so Er darauf schreiben lassen / auf selbigem Stuhl lieset: RUDOLPHUS DUX.

Seine erste Ehe mit Keysers Caroli Tochter.

Jn folgendem Jahr / hielt Er Beylager / mit Keysers Caroli Tochter / einem Fräulein von funffzehen Jahren.

Er bestetigt der Kartaus Freudenthal ihre Handfest.

Eben in selbigem Jahr / bestetigte Er der Kartaus Freudenthal ihre Handfest. Wovon der Anfang / in dem Original, also lautet:

Sein Titel.

„ Rudolph der Vierdte / von Gottes Gnaden Hertzog zu Oesterreich / zu Steyer / und zu Kärndten / Fürst zu Schwaben und zu Elsassen / Herr zu Crain / auf der March / und zu Portenau / und deß Heil. Römischen Reichs Oberster Jägermeister / ꝛc. thun kund / daß der Erbar und geistliche Bruder Niclo, Prior zu Freudenthal / Khartaiser Ordens / für Uns khumen / und zeigt Uns ein Handfest Unsers lieben Herrn und Vatern / Hertzog Albrechten / und Hertzog Ottens / unsers Vöttern seel. Gedächtnuß ꝛc. Gewen zu Grätz / an H. Dorotheen Tag / nach Christi Geburt dreyzehenhundert Jahr / darnach in dem sechszigstem Jahr / Unsers Alters in dem ain und zwantzigestem / und unsers Gewalts in dem andren Jahr. „

Crain kommt an Hertzog Rudolphum und Albertum.

Als aber den jüngsten Brudern / Hertzog Friedrichen / wie vor gemeldet worden / unter der Jagt-Lust / ein Mord-Pfeil getroffen / und das edle junge Blut / an dem schon grosse Hoffnung ruhmwürdiger Thaten hervorblickte / so jämerlich

unge-

umgekommen war; da theilten / gleich in demselbigem Jahr / die übrige drey hertzogliche Brüder unter sich / dergestalt / daß Hertzog Rudolph und Hertzog Albrecht / Oesterreich / Steyer / Kärndten / und Crain / behielten; Hertzog Leopold aber die Herrschafften in Schwaben / Elsas / und Helvetien / bekam.

Tirol kommt an Oesterreich.

Mit dem Jahr 1363 / gelangte die gefürstete Grafschafft Tirol / an Oesterreich / auf folgende Weise: Hertzoginn Margaretha die Maultasche / welcher zwar / nach ihrer zweyten Vermählung an Marchgrafen Ludwigen / Keysers Ludwigs Sohn / das Hertzogthum Kärndten wieder zugesprochen / aber doch nicht eingeräumt war / gebar diesem Marchgrafen Ludwig einen jungen Printzen / und benamste ihn Meinard. Dieser Printz hielt / zwey Jahre nach seines Vaters Ludwigs / Anno 1361 geschehenem / tödtlichem Hintritt / mit Alberti deß Zweyten Hertzogs von Oesterreich / Tochter / Princessinn Margaretha / Beylager / auf dem Schloß Tirol. Aber / auf das Brautbette / folgte ihm bald das Sterb-Bette: angemerckt er / noch selbigen Jahrs / der Zeitlichkeit ward entnommen. Weil dann dieser Todesfall die Grafschafft Tirol abermals / von männlichen Stamm-Sprossen / entblösste; beschloß die Frau Maultasch / mit Einrahtung der zusammberuffenen Landherren / den dreyen Oesterreichischen Brüdern / Rudolph / Albrecht und Leopolden / als ihrẽ nechsten Blutsfreunden / die Grafschafft Tyrol abzutreten. Solchen Schluß vollzoch Sie in gedachtem Jahr / und verfügte sich hernach mit ihres verstorbenen Sohns jungen Witwe / nach Wien: allda man Sie in hohen Würden / und gar ehrlich / hielt; biß Sie / nach zweyen Jahren / nemlich Anno 1366 / am 13 Martii / die Augen zuthat / und zu S. Martha zu Grabe bestattet ward.

Die Maultasche stirbt

Cuspinianus, Aventinus, Lazius, und andre mehr / melden / Sie habe sich wieder / zum dritten Mal verheirahtet / und zwar an Hertzog Rudolphum, auch also Tyrol dem Hause Oesterreich zugebracht. Diesen folgt auch Megiserus, „ indem er schreibt: Als Meinardus „ keine Erben nach ihm verlassen / auch „ nun allbereit Frau Catharina / Ertz„ hertzogs Rudolphi zu Kärndten Ge„ mahl / abgestorben war; hat hernach „ Rudolphus Frau Margaret die Maul„ tasch / so damals im Wittwenstande ge„ wesen / Ihm vermählet. Die hat

Irrige Meinung / als habe Hertzog Rudolph die Fr. Maultasche geheirahtet.

dann / in diesem 1363 Jahr / als sie sich „ Alters halben / was schwach befunden / „ die Grafschafft Tyrol / an das Haus zu „ Oesterreich / als ihre nechste gesippte „ Freunde / gewendet / demselben erblich „ zukommen lassen / ꝛc. (a)

Aber die / über diese Schenckung beyderseits verfaßte / und durch Keyser Carln bestetigte / Briefe widerlegen solches. Zudem hat man Nachricht / daß Hertzogs Rudolphs Gemahlinn / Frau Catharina / Keysers Caroli Tochter / acht Jahre allererst / nach ihm / im Jahr 1373 / sey entschlaffen.

Man findet in einer schrifftlichen Verzeichniß / Rudolphus habe sich / nach Absterben Meinardi, Hertzogs in Kärndten und Grafens in Tyrol / als darauf Kärndten und Tyrol / zu Oesterreich / Steyer / und Crain / gekommen / nicht mehr Hertzog / sondern Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Steyer / und Kärndten / ꝛc. und anbey auch deß Heil. Römischen Reichs Obersten Jägermeister getitulirt. Aber wir haben schon aus seiner Bestetigung der Handfest deß Klosters Freudenthal / vernommen / daß Er sich schon damals deß H. Römischen Reichs Obersten Jägermeister geschrieben / und also allbereit drey Jahre vorher / ehe dann besagter Meinardus die Welt gesegnet: welches Anno 1363 geschehen. Den Ertzhertzoglichen Titel aber mag er wol etwan / nach Absterben dieses letzten Meinardi, allererst angenommen haben. Denn in dem Anno 1360 gegebenem Bestetigungs-Briefe gemeldter Handfest / titulirt Er sich nur annoch Hertzog.

Rudolphus hebt an sich Ertzhertzog zu schreiben.

Aber / in einer Donation deß Klosters Rhein / wovon alldort der Urkund-Brief (oder Original) annoch vorhanden / und Anno 1365 datirt ist / schreibt Er sich also: Wir Rudolff der Vierdte / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / zu Steyer / zu Kärndten / zu Crain / Herr auf der Windischen March / und zu Portenau / Graf zu Habsburg / zu Tyrol / zu Pfyrd / und zu Kiburg / Marchgraf zu Burgau / und Landgraf zu Elsaß / ꝛc. Wien am Sonntage Reminiscere Anno 1365.

Wie er sich in einer Donation deß Klosters Rhein getitulirt.

Hieraus will das jenige Manuscript / darinn dieses Donation-Brieses gedacht wird / schliessen / Crain sey damals schon ein Hertzogthum gewest; und ist auch wahr; aber dieses dabey zu erinnern / daß es damals nicht etwan unlängst erst ein Hertzogthum worden; sondern

(a) Megiserus p. 1015.

vorlängst schon / vom Keyser Friedrich/ dem Zweyten / laut deß vor diesem angezogenen offentlichen Freyheit-Briefs/ darin Er den Hertzog Friedrich einē Hertzog über Crain titulirt/ dafür erkläret worden: ob gleich etliche nachfolgende Hertzogen sich Herren über Crain noch geschrieben.

Es muß aber Rudolphus bißweilen auch in etlichen Briefen / sich gleichwol noch auch Hertzog getitulirt haben / ob Er gleich / in den meisten / den Ertzhertzoglichen Titel gebraucht. Deñ gleichwie Er sich / in vor-angezogenem Donation-Briefe/ einen Ertzhertzog genannt: also hat Er hingegen / eben in demselbigem Jahr 1365 / so das letzte seines Lebens gewest / in einem Befehl-Schreiben an Grafen Ulrich von Tillj/ damaligen Land-Hauptmann in Crain / sich nur einen Hertzog zu Oesterreich/ Steyer / Kärndten und Crayn / getitulirt/ und gemeldtem Landhauptmann darinn befohlen / die Kartäuser deß Klosters Freudenthal bey ihren Privilegien zu schützen. Solches Befehl-Schreiben ist dictirt zu Wien / am Freytage nach S. Dorotheen. (a) Nennet er sich also hier wiederum einen Hertzog/ nachdem Er sich vor dem schon einen Ertzhertzog hatte geschrieben.

Sein Befehl-Schreiben für die Kartäuser zu Freudenthal.

Man schreibt auch / Er habe / unter die/ von Ihm ausgefertigte/ Briefe/ nicht seinen Namen / sondern das Jahr seiner Regierung und Alters geschrieben/ aber an Stat deß Namens diese Worte: Hoc est verum! gesetzt.

Wie er sich unterschrieben.

Er war ein Herr grosses und vortreffliches Muts / dazu hohen Verstandes/ der / bey seiner noch so grünen Jugend/ schon reiff genug war/ zu Unternehmung vieler hochwigtigen Sachen; dazu von Gemüt aufrichtig und tapffer. Darum bedaurte man billig sein frühzeitiges Absterben.

Rühmliche Eigenschaften Rudolphi.

Denn Er ging/ Anno 1365/ am 24 Julii / mit Tode ab / im 26 Jahr seines Lebens/ und zwar zu Meyland: da Er / seinem Brudern zu Gefallen/ war hingereist / um für denselben deß Fürstens von Meiland Tochter / Fräulein Viridam, zu werben. Mit welcher Werbung es ihm auch gelungen. Aber da Er/ dieselbe abzuholen/ folgendē Jahrs wieder hinzoch / warb um ihn hingegen der Tod/ durch ein Fieber. Einige vermeynen/ Er habe Gifft bekommen. Andre geben aus / es sey / im vorhergehendem Jahr / auf seinen Befehl / ein Edelmann mit dem Schwert gerichtet/ oder in einem Sack ertrenckt: welcher/ weil Er seine Unschuld-Erklährung nicht gelten lassen wollen/ Ihn / vor den höchsten Richter-Stuhl / um daselbst über ein Jahr sich zu stellen / geladen; worauf Er hernach / wie sichs gejähret/ eben an dem Tage/ vom gähen Tode überfallen worden.

Hertzog Rudolph stirbt.

Seinen Leichnam führte man / von Meyland ab / nach Wien: da derselbe/ in einem neuen / von Ihm gestifftetem/ Begräbniß / ruh-bestattet ward.

Wie also diese schöne Hertzog-Blume/ der Rudolph verblühet / und durch den Menschen-Schnitter abgesichelt war; ward die Regierung Oesterreichischer Länder / von denen/ noch vorhandenen/ beyden gebrüderen jungen Hertzogen/ Alberto dem Dritten / und Leopoldo dem Dritten / ergriffen / und zwar gesamter Hand.

Hertzog Albertus der Dritte/ und Leopoldus der Dritte/ treten mit einander die Regierung an.

Allein es betraff sie in kurtzem der Lateinische Spruch: Fratrum quoq; concordia rara est: Einigkeit ist der Gebrüder Wildprett. Denn es erhub sich unter ihrem Hof-Gesinde / Zwiespalt: und hiemit wurden die Herren gleichfalls eingeflochten. Auf daß aber solches Unvernehmen nicht weiter einreissen / noch zu völliger Feindseligkeit sich entzünden mögte: vermittelten es die Landherren dahin / daß eine Theilung der Länder vorgenommen würde/ und Hertzog Leopold seinen Bruder zu Wien liesse / er aber sich in das Argaw begäbe. Dem Hertzog Albrecht fielen hiebey zu die Fürstenthümer Oesterreich/ Steyer / und Kärndten / samt andren Oesterreichischen Ländern: Dem Hertzog Leopoldo aber blieben alle Oesterreichische Herrschafften / in Schwaben/ Elsaß/ und Helvetien.

Sie theilen die Länder unter sich.

Aber die Grafschafft Tyrol behielten sie unvertheilt / in gesammter Regierung / und verliehen die Tyrolische Lehen entweder Beyde mit einander/ oder der Eine von Ihnen in Ihrer Beyder Namen. Welcher Anfang ihrer zertheilten Regierung sich auch fein friedlich anließ: Wie Herr Fugger im Ehren-Spiegel/ erzehlt.

Aber so man solches gegen der Feder Megiseri, und seiner Brunnquellen/ als deß Nicolai Claudiani, und Joannis Francisci Vitodurani, spiegelt / wird man darinn kein rechtes Ebenbild dieser Begebenheit erblicken. Denn da lautet es / als ob die Theilung allererst hernach

Megiseri ungleicher Bericht von solcher Theilung.

(a) Ex Original. MScr. Freudenthal.

hernach im folgenden Jahr derer / vom Rudolpho verlassenen / Herrschafften / fürgenommen worden: wobey Albertus der Dritte / Ertzhertzog zu Oesterreich und Kärndten / auch der eylffte regierende Fürst in Steyer / Herr in Crain / der Windischen Marck / und der Marck Tarvis / worden; Leopoldus aber / sein Bruder / für sich / die Herrschafft Tyrol / Burgau / das Land Schwaben / Helvetien / Sundgau / die Grafschafft Pfyrdt / das Brisgau / und Elsaß / behalten habe. (a) Nach welcher Aussage Tyrol / in der Regierung nicht gemeinschafftlich verblieben wäre.

Die Zwietracht aber / zwischen diesen beyden Brüdern soll / wie besagter Megiserus will / allererst Anno 1370. entstanden / und / an Seiten Leopoldi, zu einiger Kriegs-Gewalt / ausgebrochen seyn. Lasst uns seine eigene Feder anhören:

„ Im Jahr 1370 (schreibt sie) ist eine „ grosse Uneinigkeit entstanden / zwischen „ Ertzhertzog Albrecht zu Kärndten / „ und Leopolden / seinem Bruder: und „ feilet wenig / daß Albertus / aus hoch„ dringender Noth / mit ihm / in einen „ innerlichen Krieg / wäre eingewachsen: „ Dann als Leopoldus, in den Hisso„ rien Probus, das ist / der Fromme / ge„ nannt / mit Frauen Virida, Barnabo„ nis, deß Fürsten von Meyland Toch„ ter / viel Kinder erzeugt hatte / nemlich „ Wilhelm / Friedrich / Ernst / und Leo„ polden / und sich auch derwegen fast be„ klagte / daß nemlich sein Bruder / Ertz„ hertzog Albrecht / die dürren / unfruchtbaren Länder Ihme heimgeschoben / „ und in der Väterlichen Theilung gar „ untreulich umgangen sey: hat Er „ Ihm darauf vorgenommen / die Nie„ der-Oesterreichische Länder mit Ge„ walt seinem Bruder zu entwenden / „ und dieselbe seinem Stamm untert hä„ nig zu machen: Darum Er alsobald / „ mit Heersmacht / wider Ertzhertzog „ Albertum, sich aufgemacht / und in „ kurtzer Zeit so viel verrichtet / daß Er „ Ihm das Fürstenthum Steyer / zu„ samt dem Strich / um die Neustadt ge„ legen / mit Gewalt abgedrungen. Und / „ an solchem unvergnügt / hat Er auch „ dazu das Ertzhertzogthum Kärndten / „ und die Marck Tarvis, zu sich genom„ men: Welches doch Albertus, im Le„ ben Leopoldi, innen gehalten. Nach „ dessen Ableiben aber / hat Er es Ertz-

Hertzogs Leopoldi deß Dritten Gemahlin und Kinder.

hertzog Wilhelm / deß offt-berührten „ Leopoldens Sohn / mit gutem Willen / „ erfolgen lassen. Also ist das Fürsten„ thum Steyer von Kärndten kommen / „ und demnach durch Leopolden / als des„ selben eigenen Fürsten / beherrschet „ worden / in der anfänglichen Ordnung / „ nachdem Steyer ein Fürstenthum „ ward / der zwölffte Hertzog: und stund „ solchem vor sechszehen Jahre / und etli„ che Monat. (b) „

Allein es hat sich die Uneinigkeit nicht nur erst Anno 1370 / wie in dieser Erzehlung Megiseri gedacht worden / angesponnen / sondern / obberührter Massen / bald nach Antritt der gesammten Regierung.

Es will sich aber auch dieses / daß Hertzog Leopoldus / der Dritte / sollte Kärndten mit Gewalt weggenommen / und 16 Jahre beherrschet haben / nicht wol reimen / mit dem / was dieser Author gleich / am folgendem Blat / meldet / nemlich daß Anno 1370 Ertzhertzog Albrecht zu Kärndten / den Herrn Conrad von Aufenstein zum Landhauptmann in Kärndten verordnet / und dieser derselben 12 Jahre vorgestanden: Imgleichen / daß / im Jahr 1382 / von demselbigem Ertz-Hertzog / Alberto, Herr Conrad von Krayg / deß Namens der Ander / zu einem Landhauptmann in Kärndten gesetzt worden. (c) Denn wann Hertzog Leopoldus Anno 1370 Kärndten mit Gewalt weggenommen / und von Steyer getrennt; so kann Hertzog Albrecht / in selbigem Jahr schwerlich / und noch weniger im Jahr 1382 einen Land-Hauptmann in Kärndten gesetzt haben.

Es dienet aber zu mercken / daß / wie bald hernach soll gemeldet werden / die Theilung zu drey unterschiedlichen Zeiten / geschehen / und zu den beyden letzten Malen dem Hertzog Leopoldo sein Theil verbessert worden. Was aber Crain betrifft / muß solches Hertzog Alberto, biß zur zweyten Theilung / nemlich biß 1370 / allein; nachmals aber seinem Bruder Leopoldo die Mitherrschafft darüber zugestanden haben. Massen nachgehende / zu unterschiedenen Jahren und Zeiten verzeichnete / Urkunden und Manuscripten solches befestigen.

Die Lands-Handfest bezeugt / daß / (wie ich hiebey zuforderst gedencken muß) ums

(a) S. Megiser. am 1023. Bl.

(b) Idem p. 1031.

(c) Idem fol. 1033. und 1037.

Jahr 1365 (in welchem Hertzog Rudolphus sein Leben geendigt) Albertus, Graf zu Görtz / und Tirol / Herr der Windischen March / ꝛc. der March / und dem Möttlingischem District (oder Herrschafft Möttlingen) sonderbare Privilegien verwilligt habe / unterm Dato Möttlingen / am Dienstage nach S. Georgii. Wie dann auch / eben desselbigen Tages / daselbst / für die Marchgrafschafft Isterreich / Privilegien ertheilt worden. (a)

Möttlingische Herrschafft bekommt Privilegien.

Aber / im folgendem 1366 Jahr / ist die March Möttlingen (angemerckt / Möttlingen damals eine fürnehme Herrschafft gewest) und auch ein Stück von Isterreich / an Oesterreich gekommen. (b) Im 1367 Jahr / hat Albertus, Hertzog in Oesterreich (wie Er sich tituliren ließ) dem Freudenthaler-Kloster die Grentzen bestetigt. Viennæ die Martis post S. Luciæ. Und beziehet sich / auf die Verordnung seines Vaters Alberti. (c)

Wann Möttlingen an Oesterreich gekommen.

In demselbigen 1367 Jahr / befahl Albertus, Hertzog zu Oesterreich / Steyer / Kärndten / und Crain / dem Lands-Hauptmann in Crain / Cunrad Kreygen / daß er die Kartäuser zu Freudenthal / bey ihren Privilegien handhaben sollte / und nicht zugeben / daß man sie vor dem Landgericht / sondern vor dem Ordinario belangte. Solches ist datirt zu Wien / am Tage S. Luciæ. Unten steht geschrieben Wolfgangus von Weiden / (oder von Winden.)

Gleich in selbigem Jahr / erneuerte Albertus, am Donnerstage vor S. Thomæ / das Privilegium, welches sein Bruder / Rudolphus, gemeldten Kartäusern gegeben: durch welches ihnen zween Fischer / auf dem Fluß Laybach / verwilligt wurden. Unten hat gleichfalls der von Winden seinen Namen gesetzt. So haben / im selbigem Jahr / (daß ich solches beyläuffig mit gedencke) Johannes von Stegberg / und seine Frau Gertrud / am Dienstage vor Margreten / dem Convent zu Vröniz zwo Huben verkaufft. (d)

Hertzog Albrecht erneuert dem Kloster Freudenthal die Freyheit der Fischerey.

Anwesenheit beyder Hertzogen zu Laybach.

In Jahr 1370 haben sich beyde Hertzogliche Brüder / Albertus und Leopoldus, zu Laybach befunden / als Conradus von Kreig in Crain Landhauptmañ gewest. (e) Also wird die Uneinigkeit schwerlich / in diesem Jahr / zwischen den beyden Herren Brüdern / erwachsen seyn.

* * * * * *

[Wann dieser Herr Conrad von Kreyg / biß ins Jahr 1384 Landhauptmann in Crain gewest; wie der Herr Haupt-Author / am 17. Blat deß IX. Buchs / beglaubt; so wird entweder Megiserus irren / indem er schreibt / Hertzog Albrecht / habe denselben / Anno 1382 zum Landhauptmann in Kärndten gesetzt: oder es muß ein Andrer / diesem gleich-benamter / Landhauptmañ in Kärndten geworden; oder dieser Herr Conrad von Kreyg / weil er / mit der Burgerschafft zu Laybach / Strittigkeit geführt / vom Hertzog deßwegen zu der Landhauptmannschafft in Kärndten versetzt worden seyn / und zwar allererst Anno 1384 / oder 1383 / da Ertzhertzog Leopold / als Lands-Fürst / den Bürgern die Macht gegeben / ihres Gefallens / einen Richter zu wählen / und dadurch die Strittigkeit aufgehebt.]

Was Graf Hermann von Cilli Pfandweise in Crain besessen.

Im Jahr 1372 hatte Graf Hermañ von Cilli / die Herrschafft Arlsberg in Crain Pfand-weise in Besitz / von denen Hertzogen in Oesterreich / Alberto, und Leopoldo. Zu welcher Zeit er den Vrönizer-Convent (oder Freudenthal) von Maut und Zoll befreyete / unterm Dato Cilli / am Sonntage Judica. Er schenckte auch demselbigen Convent einen Weinberg von dem Wipacher. Sigillum appendit Heinricus de Pischez. (f)

Was Graf Meinard der Dritte von Crain besessen.

Ums Jahr 1373 / besaß Meinardus der Dritte / Graf zu Görtz einen grossen Theil von Crain / die Windische March / den Karst / Burg Schleinitz / u. a. m. Dieser Graf war auch / mit Hertzog Leopoldo, in einer Alliantz / wider die Venetianer / wie auch mit Ludwigen dem Könige in Ungarn. Sein Bruder / Albrecht / besaß Möttlingen (oder Mettling) Mitterburg / Märenfels / Biben / Poimont / Reichenstein / Meichau / Tschernembel / Seisenberg / Neumärckl / Barben / Schönberg / ꝛc. wie Lazius berichtet. (g)

Hertzoglicher Befehl für die Kartaus Freudenthal.

Anno 1377. kam von Leopoldo, Hertzogen in Oesterreich / Steyer / Kärndten / und Crayn / Grafen zu Tyrol / ꝛc. (wie damals sein Titel lautete) Befehl / an gedachten Landhauptmann / Conrad von

(a) Lands Handfest.
(b) MSer. Labac. Paren.
(c) MSer. Freudenth.
(d) MSer. Freudenth.
(e) MSer. Labac.
(f) MSer. Freudenth.
(g) Laz. de Migrat. p. 219. & 220.

von Kreyg/daß er die Kartäuser zu Freudenthal/bey ihren Freyheiten sollte handhaben. Und war also datirt: Actum Labaci, d. Jovis post Luciæ. (a)

Im Jahr 1383/ bestetigte Ertzhertzog Leopold/ als Lands-Fürst/ denen Laybachern ihre Privilegien/ und verwilligte den Bürgern allda die Macht einer freyen Richter-Wahl. (b)

Diese Verzeichnissen dienen also/ zur Erläuterung uñ Erkenntniß/ daß Crain/ nach dem 1369stem Jahr/ eben so wol wie Tyrol/ von beyden Hertzoglichen Brüdern/ entweder zugleich/ oder vielleicht ein Jahr ums andre/ oder sonst wechsel-weise muß regiert worden seyn.

Ich wende mich aber/ von der Regierungs-Zeit/ zu den beyden Regenten selbst/ und zu ihren Verrichtungen.

Nachdem Hertzog Rudolph der Vierdte/ zur Ruhe gangen; ging die Unruhe/ so den hohen Regenten fast überall nachgehet/ gar bald auf den Hertzog Albrecht an; und zwar/ am ersten/ mit dem Grafen von Schaumburg: welcher sich/ von ihm abzureissen/ und bey Bäyern Schutz suchte. Weßwegen Er/ihn/durch Wegnehmung deß Schlosses Leuenstein/ wieder in Gehorsam und Pflicht zu ziehen/ bemüht war. Wie Ihm dann solche Hoffnung auch nicht fehlte. Denn als der Graf sich zu schwach befindend/ beym Keyser/ wider den Hertzog/ mit einer Klage einkam/ und der Keyser gewisse Schiedrichter in der Sache setzte; verlohr er/ und ward er nicht allein/ samt seinen Nachkommen/ für deß Hertzogs Unterthanen/ erkläret/ sondern ihm auch das Atergau/ samt dreyen Schlössern/ ab- und hingegen eine Geld-Straffe von zwölff tausend Gülden zugesprochen.

Hertzog Albrechts Krieg wider den Grafen von Schaumburg.

Bald hernach/ probirte er seine Waffen/ an den Venetianern. Weil die Stadt Triest/ welche sich deß Venetianischen Jochs/ darunter sie sich allzuhart beschwert klagte/ zu entschütten strebte/ und deßwegen rebellirt hatte/ Ihn um Hülffe ersuchte/ mit Erbietung/ Ihm sich zu ergeben/ wann Er sie/ von der Belägerung/ womit ihr die Venediger/ zu Wasser/ und Lande/ hart zusetzten/ würde befreyen. Diese Gelegenheit/ sein Gebiet zu erweitern/ wollte er nicht versäumen; zoch derhalben/ mit einem starcken Kriegsheer/ darunter zehen tausend Reisigen waren/ gegen Triest zu/ und griff das Venetianische Lager an/ mit solcher Resolution/ daß sie eine grosse Niderlage hetten erlitten/ da ferrn nicht das Kriegs-Volck/ von den Schiffen/ wäre an Land gestiegen/ und fernerem Fortgange seines Obsiegs verhinderlich gewest. Denn dieser Succurs deß Lagers bemüssigte Ihn/ mit seiner Armee/ wieder heim zukehren. Wodurch die Stadt Triest sich/ bald hernach wieder/ unter Venedig/ zum Gehorsam bücken mußte. Wiewol ihr dennoch nachmals die Ehre/ Oesterreichisch zu werden/ wiederfahren ist: wie sie auch noch darinn beharret. Denn Oesterreich hat/ von selbiger Zeit an/ mit Venedig offt Krieg geführt/ und endlich die Stadt Triest behauptet.

Er trachtet die Venetianische Belägerung der Stadt Triest aufzuschlagen.

Megiserus schreibt diesem Kriege eine andre Veranlassung zu/ und berichtet/ daß die Venetianer/ weil sie/ vom Ertzhertzog/ Leopold/ etliche Mal nacheinander starck geschlagen worden/ sich um diese Zeit/ (nemlich Anno 1368) unterstanden/ mit Heersmacht in Kärndten zu fallen/ und ihren empfangenen Schaden zu rächen. Da sie dann unversehns auf klein Tarvis (sonst im Canal genannt) gekommen/ und daselbst unbarmhertziglich die armen Leute auf dem Felde erwürgt/ die Märckte/ Flecken/ und Dörffer allenthalben herum geplündert/ und grossen Schaden gethan. Weßwegen Herr Friedrich Weltzer/ damaliger Landhauptmann in Kärndten/ samt dem Herrn von Colnitz/ eilends im Lande Völcker zusammen geführt/ dabey ein grosser Adel mit aufgezogen/ und seinen Marsch gegen den Feind/ welcher annoch/ um Tarvis/ sehr übel haus hielt/ gerichtet/ auch selbigen durch die edlen Herren/ Lutold von Stadeck/ Hauptmann in Crain/ der/ mit seinen Reutern/ auch dazu gestossen war/ und Wilhelm von Glaneck/ Burggrafen auf Dietrichstein/ mit der Reuterey angreiffen lassen. Worüber der Feind alsobald in Schrecken/ und folgends auf die Flucht gebracht. Dem die Kärndter (und Crainer) feindlich nachgesetzt/ und viel der Seinigen/ in der Flucht/ nidergeschlagen/ bevorab von dem Fußvolck/ welches schier alles drauf gegangen. Die einfallende Nacht hat verhindert/ daß man nicht weiter nachgejagt/ und auch der fliehenden Reuterey einen blutigen Nachhieb schencken können: weil man besorgen müssen/ von den Welschen hintergangen zu werden.

Crainerische Truppen thun den ersten tapffren Angriff auf die Venetianer.

(a) MScr. Freudenthal.
(b) MScr. Labac.

Folgenden Tages / hat der Kärndterische Landhauptmann/auf deß Feindes/ in den Wäldern starck verschantztes/ Lager angesetzt/ und selbiges hefftig gestürmet/ auch/deß gewaltigen Widerstandes ungeachtet / endlich überwältiget / einen Theil der Venetianer erschlagen / die übrigen gefangen genommen / und auf grosse Rantzion gesetzt.

Hertzog Albrechts Krieg mit Bäyern.

Weil die Hertzogen in Bäyern die Verschenckung der Grafschafft Tyrol/ so die Frau Margareta Maultasche an das Haus Oesterreich gethan / nicht gut heissen wollten/ und sich / als Erben dero Bruderu Sohns/Mainhardi, angaben/ auch deßwegen zu den Waffen griffen: bemühete sich der Ertz-Bischoff von Saltzburg / Pelegrinus von Buchheim/ ein geborner Oesterreicher / ihnen mit Gegen-Gewalt zu steuren: womit Er sie ihm selbst auf den Hals zoch: sintemal sie Ihm alsofort die Stadt Mühldorff am Inn belägerten. Denselben kunten die Oesterreichische Gebrüder/ Ehren- und Danckbarkeit wegen/ nicht stecken lassen: zogen also/mit gerüstetem Hauffen/ in Bäyern/ und legten sich vor die Stadt Riedt: wodurch die Bäyern genöthigt wurden/ die Belägerung aufzuheben / und die Ihrigen zu entsetzen. Doch kam es damals zu keinem rechten Streich; sondern in folgendem 1369 Jahr/ zum Frieden.

Zweyte Theilung zwischen Hertzog Alberto und Leopoldo.

Im Jahr 1370/ erzeigte sich Hertzog Leopold / weil GOtt Ihm viel Kinder gegeben hatte/ gar schwürig/ über die erste / vor fünff Jahren geschehene/ Theilung; vermeynte / er wäre dabey sehr verkürtzt. Damit nun / zwischen den Brüdern / kein einheimisches Kriegs-Feuer aufgehen mögte; verwilligte Hertzog Albrecht eine neue Theilung/ und verbesserte Ihm / freyes Willens/ seinen Theil mit dem Fürstenthum Steyer / und mit Neustadt in Oesterreich/ wie auch mit der Grafschafft Buten. Daß aber Hertzog Leopold nebenst dem Fürstenthum Steyer/auch Kärndten sollte / mit militarischer Gewalt/ weggenommen haben / wie Megiserus, aus etlichen andren Scribenten / uns vorhin berichtete / davon redet der Fuggerische Ehren-Spiegel nichts.

Daß unterdessen Crain / von beyden Hertzogen seit Anno 1369/ zugleich regiert worden/ wird/ unter andren/schon vorhin angeführten / Zeugnissen / auch durch Folgendes / belegt. Nachdem beyde Gebrüder / die drey Herrschafften Windischmarck / Möttling/ und Isterreich/ vom Grafen Albrecht von Görtz/ erblich überkommen / und dem Lande Crain incorporirt hatten: zogen diese zween Hertzogen / Albertus der Dritte/ und Leopoldus der Dritte / im Jahr 1374/ nach Laybach/ und empfingen daselbst persönlich / von den Ständen in Crain/ die Huldigung: bestetigten auch darauf die Freyheiten deß Landes / im Monat Julio jetztbenannten Jahrs.(a)

Windisch-Marck/ Möttling und Isterreich/ werden Crain incorporirt.

Bestetigung der Land-Freyheiten Anno 1374.

Etliche Jahre hernach/ ließ sich Hertzog Leopold / durch Franciscum Carrarium, in die Rüstung / wider die Venetianer / verhetzen: machte doch bald wieder/ durch Unterhandlung Königs Ludovici in Ungarn/ Stillstand mit ihnen/ auf zwey Jahre. Von diesem Kriege werden wir vielleicht / unter den Jahr-Geschichten/ etwas mehr berichten.

Krieg wider der Venedig.

Anno 1380 wollte Hertzog Leopold/ mit Ernst/ wieder dran: aber die Venetianer begütigten Ihn/ in dem Sie Ihm Tervis, und einige andre Oerter/ schenckten: weil sie vorhin/ mit den Genuesern/ und dem Carrario übrig genug zu thun funden. Als aber nachmals Hertzog Leopoldus das Terviser Land / weil er/ mit einem Kriege wider die Eydgenossen schwanger ging (wiewol leider! zu einer unglücklichen Geburt seines persönlichen Todes/) dem Carrario verkauffte; nahmens die Venetianer diesem wieder ab.

Hingegen beschwerte Er sich/nach seiner Zuruckkehr aus Welschland / gegen seinem Bruder / Hertzog Albrecht / abermal/ über die ungleich-vermeynte Theilung der Oesterreichischen Erb-Länder; stellte demselben zur Betrachtung vor/ daß Er der Kinder viel/und viel ein unfruchtbarers Land hette / als Jener. Weil nun Hertzog Albrecht nur einen einigen Sohn hatte: ging Er seines Bruders Suchen desto williger ein; als ein solcher Herr / der die Brüderliche Eintracht und Liebe höher hielt / als ein Land; übergab ihm also alle Länder/ (ohnangesehn Er ihm allbereit/vor zehen Jahren/das Hertzogthum Steyer überlassen hatte/) ausbenommen Ober- und Unter-Oesterreich / so Er vor sich behielt. Und solches geschahe eben so wol in diesem 1380stem Jahr.

Nachmalige Länder-Theilung der Gebrüder.

Aber in Polen gewann Leopoldus, wegen Verheirahtung seines Sohns/ Wilhelmi, keinen so glücklichen Fortgang. Denn ob zwar König Ludwig in Ungarn demselben sein Fräulein/ Hedwig/

(a) Not. Provinc.

wig/ zur Gemahlinn versprochen hatte: fischte doch der gewaltige Littauische Hertzog Jagello, als die Polen/ nach ihres Vaters Tode/ die von Tugend und Schönheit hochberühmte Prinzessinn Hedwig/ nach Polen berieffen/ und zu ihrer Königinn krönten/ Ihm die Braut weg: und ward/ nachdem er getaufft war/ nicht allein mit der Königinn vermählt/ sondern auch zum Könige in Polen gekrönt: Wiewol die Königinn sich lange widersetzte/ und tausendmal lieber den/ ihrem Hertzen tieff eingeschriebenen Hertzog Wilhelm zum Gemahl nehmen wollte.

Dem Printz Wilhelm/ Hertzogs Leopoldi Sohn wird seine versprochene Braut entwändt.

Aber viel einen schwerern Donnerschlag blitzte/ in dem/ nach solcher zerrissenen Ehe-Verlöbniß folgendem/ 1386 Jahr/ das Unglück/ auf Leopoldi selbsteigene Person. Denn nachdem sich der edle Mut dieses großmütigen/ und sonst doch auch dabey gütigen Fürstens/ durch Streit- und Kriegsüchtige Räht/ bereden lassen/ die Eydgenossen mit Krieg zu überziehen; da doch der Krieg/ als das äusserste Mittel/ anderst nicht/ als/ aus höchstdringenden Ursachen/ ergriffen werden muß/ wie ein solches gefährliches Medicament/ wodurch der Patient entweder aufgerichtet/ oder gar ins Grab geworffen werden kann. Gestaltsam die Alten solche Mißlichkeit deß Krieges/ mit der Würffel verglichen/ und die Ausführung eines Handels durch das Kriegs-Schwert/ mit der Formul/ aleam belli experiri, das ist/ sein Glück mit der ungewissen Kriegs-Würffel versuchen/ oder seine Sache auf das Würffelspiel deß Kriegs setzen/ auszudrucken pflagen. Gleichwie auch ehedessen der wolversuchte und berühmte Keyserliche und Chur-Bäyerische General/ Graf von Tilly/ das veränderliche Kriegs-Glück einem Kartenspiel gleich geschätzt/ dabey Mancher anfangs sieget/ aber zuletzt alles verliert.

Die Kriegs-Fortun zeigte diesem vortrefflichem Hertzog ein günstig- und freundliches Sirenen-Angesicht/ hernach aber gleichsam den ungeheuren Schweiff eines Meerwunders/ wodurch Er/ in die Blut-Wellen/ einer erschrecklichen Niederlage/ versenckt ward. Er that zwar/ im Anfange/ einen glücklichen Streich: indem er unterwegs auf die Hülffe der Rhein-Städte stieß/ und selbige aufs Haupt schlug/ so daß/ nebenst achthundert Reisigen/ viel Fußvolcks zu Grunde ging/ und der Handel/ für die Eydgenossen/ sich gefährlich ansehn ließ: bevorab/ weil ihnen viel fürnehme Herren absonderliche Fehde-Briefe zuschickten: darunter man zween Marchgrafen von Hohburg/ sieben Grafen (wobey die von Würtenberg/ Vehringen/ und Lupffen/ gewest) fünff und zwantzig Freyherren/ nebenst 171 Rittern und Edelleuten/ fand/ von welchen solche Absag-Briefe unterschrieben waren. Nicht weniger kündigten ihnen auch/ aus den benachbarten Oesterreichischen Orten/ alle Land-Vögte das Schwert an.

Hertzog Leopold schlägt die Hülffe-Völcker der Rhein-Städte.

Als nun/ am 9. Julii 1386/ beyde Theile/ vor der Stadt Sempach/ mit ihren Völckern/ ankamen; verleiteten etliche junge unbesonnene Leute den guten Hertzog/ daß er/ wider die treuliche Warnung eines alten und verständigen Ritters/ den Schluß faßte/ ohne Erwartung seines nachkommenden Fußvolcks/ den verachteten und an Mannschafft viel schwächern aber an Mut und Leibes-Kräfften daurhafften Feind anzugreiffen/ auch/ in eigener Person/ mit zu fechten. Aber ihre Vermessenheit stifftete einen jämerlichen Erfolg. Denn ob gleich/ im Anfange deß Treffens/ sechszig der Eidgenössischen Streiter erlegt wurden: stritten doch die übrigen so beharzlich/ daß die Hertzogliche Armee aufs Haupt geschlagen ward/ und Ihrer/ ohn die Edlen/ bey zwey tausend auf dem Platz blieben; hingegen der Schweitzer nur zwey hundert.

Hertzogs Leopoldi Niderlage und Tod.

Wie Gerhardus de Rhoo, und Herr Fugger/ vermelden/ so seynd/ am vierdten Tage/ nach dem Treffen/ mit Bewilligung der Eidgenossen/ hundert und achtzig erschlagene Herren/ Ritter/ und Edlen/ durch ihre Diener/ von der Wahlstat abgeholt; ohn die zwey Fürsten/ acht Grafen/ siebenzehen Tiroler/ sechszehen Burgunder/ und sieben und zwantzig Andre/ welche man/ samt dem/ in diesem Unglück mit begriffenem/ Hertzog/ zu Königsfeld begrub. Die übrige/ welche man nicht abholete/ darunter bey 356 Edelleute gewest/ hat man mit einander/ in grosse Gruben geworffen/ und zugescharzt.

Welcher Gestalt aber der auf der Wahlstatt in grosser Mattigkeit und Unkrafft danider ligende tapffre Hertzog Leopold/ von einem pucklichtem Böswigt/ an stat begehrten Quartiers/ mit einem Messer ermordet/ und deßwegen der boshaffte Thäter/ hernach/ von denen Eidgenossen selbsten/ am Leben gestrafft

straft sey; ist anderswo schon erzehlt.

Dieser klag- und ruhmwürdige junge Hertzog / welchen die tollkühne Hitze etlicher verwegenen hohen Officierer / und Ritter / so erbärmlich gestürtzt / und dessen hoch-fürstliches Blut vielen die Thren-Quellen geöffnet / hat / mit seiner Gemahlinn / Virida, sieben Kinder gezeugt; nemlich vier Söhne / und drey Töchter. Die Söhne waren Wilhelmus / Leopold der Vierdte / Friedrich der Vierdte / und Ernestus. Die älteste unter den Töchtern / ist dem Grafen Heinrich von Görtz zwar vermählt / aber noch vor der Trauung / so wol / als Er / Todes verfahren. Die mittlere ward Marchgrafen Johannsen in Mähren / Keysers Caroli IV. Sohns / Gemahlin; die Dritte aber / Prinzessinn Catharina / ergab sich ihrem himmlischen Gespons allein / zur Braut / und ihr Leben und Auffenthalt / dem Clarissen-Kloster zu Wien.

Hertzogs Leopoldi Kinder.

Wenig Wochen / vor diesem leidigen Fall / erneurte Keyser Wenceslaus dem Hertzog Alberto die Oesterreichische Privilegien. In welchem Freyheits-Briefe Er denselben so wol über Crain / als über seine andre Länder / einen Hertzog titulirt. Eben also schrieb er sich auch Selbst / im Jahr 1394 / nemlich Hertzog zu Oesterreich / Steyer / und Kärndten / Graf zu Tyrol / ꝛc. als Er / an den Grafen von Cilly / damaligen Landhauptmann in Crain / und Seitzensischen Advocatum (oder Ober-Vogt) ein Befehl-Schreiben abgehen ließ / daß er die / von Leopoldo Gonatwitzern legirte / Güter ihm sollte lassen recommendirt seyn / und dem Kloster zu Gut in gutem Stande erhalten. Der Brief war datirt zu Wien / am Donnerstage vor Mariæ Reinigung. (a)

Hertzog Albrechts Mandat an den Grafen von Cilly.

Dieser Fürst führte das Regiment gar rühmlich; liebte auch gelehrte Wissenschafften / und bezeichnete solche seine Gunst zu denselben / unter Andren / hiemit / daß Er die Wienerische Hohe-Schul durch Beyfügung mehrer Professorn / in noch höhern Flor und Ruhm setzte. Insonderheit war Er der Mathematic (oder Weise-Kunst) trefflich geneigt; wandte auch einen gnädigen Blick / auf die Bau- und Bildhauer-Kunst / so wol / als gleichfalls auf das Dreh-Werck: welche Ergetzung Ihm / nebst der Jagt / bißweilen / zur Zeitkürtzung / mußte dienen.

Seine Liebe zu freyen Künsten.

Er trug einen doppelten langen Haar-Zopff: weßwegen man Ihn den Hertzog Albrecht mit dem Zopff / Albertum cum Trica, genannt. Darüber werden unterschiedliche Ursachen / von unterschiedlichen Federn / angezogen. Denn Etliche wollen / Er habe solche Zöpffe selber so lang wachsen lassen; Andre aber / daß / als Er / von seiner Wallfahrt nach Jerusalem / Anno 1385 wieder heimgekommen / und eben seine Gemahlin / in der / von Ihm erbauten / neuen Burg / in dem Bade allein angetroffen / Sie / seine unversehene Gegenwart vermerckend / das Haar in einen Knopff zusammen gewunden; Er aber Ihr solches abgeschnitten / und / aus Liebe / solche ihre Zöpffe getragen habe. Wiewol Einige sagen / Sie habe solche selbst abgeschnitten / und Ihn damit beschenckt. Man lieset / bey Etlichen / daß Er auch eine Gesellschafft deß Zopffs angerichtet. Welches auch nicht allerdings unglaublich scheinet: weil seine zweyte Gemahlinn / wie auch seines Brudern Sohn / Leopold der Vierdte / und dessen Gemahlinn / Frau Catharina von Burgund / gleichfalls mit Zöpffen gemahlt werden.

Warum man Ihn / Albertum mit dem Zopff genannt.

Zopff Gesellschafft.

Er / Albertus der Dritte / soll gar offt / in einem / von Ihm erbauten / Schloß / oberhalb Medling / sich aufgehalten haben / um der Lust willen selbiger Gegend / welche / mit trefflich-schönē Weinwachs / veredelt war.

Man hat aber den schönen Zopff dieses Alberti, samt dem klugen Kopff und Leichnam desselben / endlich / in der Wienerischen Haupt-Kirchen / bey S. Stephan / begraben; nachdem dieser theure Fürst / am 17 Augusti 1395 Jahrs / zu Laxenburg / durch seinen viel beklagten Abschied / aus selbigem Schloß und Lusthause / ein Klaghaus damals gemacht / ehe der Krieg dieses Alberti mit der Kron Böheim noch zu Ende war.

Hertzog Albrechts / des Dritten / Absterben.

Seine erste Gemahlinn / Keysers Caroli IV. Tochter / gebar Ihm nichts / sondern starb zeitlich. Die zweyte / Frau Beatrix / Burggrafens Friedrichs deß Siebenden zu Nürnberg Tochter / beerbte Ihn / mit einem Sohn / nemlich mit Alberto dem Vierdten: der hernach Keysers Alberti II. Vater worden.

(a) MScr. Seitz.

Das

Das XX. Capittel.

Von Hertzog Wilhelm / und Alberto dem Vierdten; wie auch von Königs Sigismundi Gefängniß / und zweyten Vermählung.

Inhalt.

Wie die Erb-Länder / nach Leopoldi und Alberti deß Dritten Tode / getheilt worden. Hertzog Albrechten dem Vierdten / wird Crain abgetreten. Beweis aus etlichen Manuscripten / daß Wilhelmus und Albertus IV. Crain ingesamt beherrschet haben. Wie weit Ertz-Hertzog Wilhelm denen Prælaten die gerichtliche Entscheidung zugelassen. Ertz-Hertzog Wilhelm schlägt die Belägerung der Stadt Tripoli auf. Ertz-Hertzogs Alberti IV. Besuchung deß Gelobten Landes. Hertzogs Alberti IV. Gemahlinn. Pfarr-Kirche zu Döfernick wird dem Kloster Sittich zugewidmet. Albertus IV. bauet den S. Stephans-Thurn zu Wien völlig auf. Seine Andacht und Gottesfurcht. König Carl von Apulien maßt sich der Ungarischen Kron an. Printz Sigismundus eilt zur Vermählung mit der Ungarischen Königlichen Princessinn. Muß von der Vermählten entfliehen. Der Ungarischen Herren Wechsel-Gunst. Böse Omina bey seiner Krönung. Eine Menge um deß Caroli Zimmer fliegender Raben. Anschlag auf Königs Caroli Leben. Der wird tödtlich verwundet. Und im Gefängniß zum Tode beschleunigt. Johann Horwat fällt die beyde Königinnen und den Palatin an / auf ihrer Reise. Ritterliche Gegenwehr deß Palatins. Fußfall der beängsteten Königinnen. Die verwittibte Königinn wird ertränckt. Erbärmliches Leid gehaben der jungen Königinn. Die Königinn wird gefänglich verwahrt. Sigismundus kommt mit einer Armee in Ungarn. Bann Horwat fordert von der Königinn eydliche Versicherung. Die ihm solche höchst-betheurlich verspricht. Er stellet sie auf freyen Fuß. Läßt sie mit ansehnlichem Geleit nach Ofen führen. Sigismundus wird zum Könige in Ungarn gekrönt. Die Königinn reitzt ihn zur Rache. König Sigismundus belägert den Bann Horwat. Der Bann entwischt heimlich. Wird endlich aufgefangen. Muß eines schrecklichen Todes sterben. Auffsuchung der übrigen Aufrührer. Werden mit guten Worten zur Ergebung / und nach Ofen gebracht. Ihre Verstockung verursacht ihnen den Tod. Furchtlosigkeit und Todes-Verachtung Stephani Conthi. Treu seines Dieners. Welcher die angebotene Königliche Gnade / samt dem Leben / ausschlägt. Die Ungarische Landherren werden Ihm feind. Vergreiffen sich an seiner Person. Er wird in ein tieffes Gefängniß geworffen. Wie Er wieder erledigt worden. Er verspricht

sich

sich mit deß Grafens von Cilly Fräulein. Feldzug Hertzogs Alberti IV. **wider den Marchgrafen** Procopium. **Dem Ertz-Hertzog** Alberto IV. **wird Gifft beygebracht. Er stirbt. Seine Gemahlinn und Kinder. Ertz-Hertzog Wilhelm wird deß** Alberti V. **Vormund. Dämpfft die Ungarische Rauber. Absterben Ertz-Hertzogs Wilhelmi. Sein unbeerbter Ehestand.**

WIe/ nach dem kläglichen Tode Hertzogs Leopoldi deß Dritten/ und deß/ am Bauchfluß hernach gestorbenen Alberti deß Dritten/ die Hertzoglich-Oesterreichische Erb-Länder / unter die Gebrüder / vertheilet worden / und wem eigendlich / unter solchen Brüdern / oder Vettern / Crain zugefallen sey/ wird uns die Mißhälligkeit Aventini, Cuspiniani, Lazii, Megiseri, und Herrn Fuggers/ nicht gar deutlich zu erkennen geben : daferrn wir nicht einige Manuscripten zu Hülffe nehmen / welche uns dabey können zum Liecht dienen.

Wie die Erbländer/ nach Leopoldi/ und Alberti deß Dritten Tode / getheilt worden.

Megiserus schreibt/ aus erstbemeldtem Aventino, es hetten die Söhne deß/ im Treffen gebliebenen/ Hertzogs Leopoldi deß Dritten/ alsobald nach ihres Vaters Tode/ die Länder untereinander getheilt: Ertz-Hertzog Wilhelm / so der älteste war/ habe für seinen Theil/ die Neustadt in Oesterreich / mit derselben Revier/ Histerreich/ den Port Naonis (oder Portenau) und den vordern Theil deß Hertzogthums Kärndten / so sich gegen dem Aufgange erstreckt / empfangen ; das Ober-Kärndten aber seines Vaters Bruder / Ertzhertzog (oder Hertzog) Albrecht der Dritte/ behalten: Ertzhertzog Ernst / der andre Sohn Leopoldi, sey/ seines Theils/ deß Fürstenthums/ Steyer/ Kärndten/ Crain / und der Windischen Marck/ habhafft worden: der dritte / nemlich Ertzhertzog Friedrich habe bekom̃en die Grafschafft Tyrol/ Schwaben/ Burgau/ und was/ im Schweitzer-Lande / dem Hause Oesterreich noch gehörete: dem Ertzhertzog Leopoldo aber/ sey zu Theil worden das Sundgau/ Brisgau/ Pfyrdt/ Elsaß / und die Land-Vogtey Hagenau : Ertz-Hertzog Wilhelm / zugenannt Ambitiosus, oder der Ehrgeitzige (dafür aber Andre setzen der Höfliche) habe / nach Ausweisung der alten Privilegien/ etliche wenige Jahre das Regiment allein gehabt; aber nachmals / die / unter den Gebrüdern entstandene Uneinigkeit abzuthun/ die ausgestandene Länder / so ihm sonst noch gebührt hetten / freywillig aus den Händen gegeben / und / für sein Theil / die Neustadt / Windische Marck / Tarvis/ Histerreich / und Friaul / nebenst etlich wenigen Schlössern in Kärndten / behalten: Demnechst sey Er in das gelobte Land gezogen / ꝛc. (a)

Hingegen berichtet der Ehren-Spiegel deß Hauses Oesterreich/ nach Alberti deß Dritten Absterbẽ habe dessen Sohn/ Hertzog Albrecht / der Vierdte / mit der Länder-Theilung / welche sein Vater Hertzog Leopolden / dem Dritten bewilligt hatte / und mit dem einigem Hertzogthum / Oesterreich / nicht zufrieden seyn wollen : deßwegen sey Ihm / von Hertzog Wilhelmen / das Fürstenthum Crain wieder abgetreten: Hertzog Wilhelm und Hertzog Leopold der Vierdte hetten vor sich regiert/ und im Namen ihrer Brüder/ Jener Steyer und Kärndten/ Dieser aber Tyrol / samt den Herrschafften in Schwaben und Helvetien. (b)

Hertzog Albrechten dem Vierdten wird Crain abgetreten.

Gegentheils sagt wiederum die Megiserianische Erzehlung / es habe/ allererst nach Hertzogs Wilhelmi Tode/ welcher ohne Kinder gestorben / Hertzog Ernst / (der Eiserne/ um seines standhafftẽ Muts willen/ beygenañt) Kärndten/ Crain / und die Windische Marck/ seinem andrem Brudern/ und seines Vaters Brudern Sohn / Alberto, dem Vierdten/ gutwillig erfolgen lassen.

Daß aber gedachtem Alberto, dem Vierdten/ allererst nach Wilhelmi tödtlichem Hintritt/ Crain abgetreten worden/ darinn irret Megiserus, und mit ihm die Authores, welche ihn so unterrichtet haben: denn Hertzog Wilhelm ist allererst Anno 1407 aus dieser Welt geruckt/ da Albertus der Vierdte/ Crain schon längst in Händen gehabt/ auch allbereit / vor dem Hertzog Wilhelm/ nemlich/ Anno 1404 / gestorben war.

Hinwiederum dörffte sich deß Ehren-Spiegels Bericht auch in etwas bezweifeln lassen : denn so ferrn auf diejenige Ma-

(a) Megiser. fol. 1039.
(b) S. das 392. Blat deß Ehren-Spiegels.

Manuscripten / welche ich hiernechst werde anziehen/ und auf die Feder / deß P. Martini Bautscheri, hierinn sicher genug zu geben; so muß Hertzog Wilhelmus nicht gleich / nach seines Vaters/ Leopoldi, Entleibung / die Regierung über Crain empfangē haben: angesehn/ aus ob angebrachtem Seittischem Manuscript/ erscheint / daß Albertus der Dritte/Anno 1494/an den Landhauptmann in Crain/noch ein Befehl-Schreiben hat geschickt. Gleichwie auch dieses/ mit einigen Manuscripten/ nicht zutreffen will/ daß/ nach Alberti deß Dritten Absterben / Hertzog Wilhelmus dessen Sohn/ Alberto dem Vierdten / das Hertzogthum Crain gäntzlich abgetreten habe. Sondern/nachdem Leopoldus der Dritte/ im Treffen umgekommen/ müssen/ wie es scheint/ dessen noch lebender Bruder/Albertus, und der junge Printz Wilhelmus, neben einander/ gleichwie vorhin dessen Vater Leopoldus der Dritte/und Albertus der Dritte / zugleich/über Crain regiert/ wiewol Einer/unter ihnen/nemlich Leopoldus, und/ nach Ihm/ sein Sohn Wilhelmus, aus Uberlassung und Vergunst Hertzogs Alberti deß Dritten / die grössesten Einkünffte aezogē/haben: Zumal/weil auch Printz Wilhelmus, eine Zeitlang abwesend / und ins heilige Land verreist war; weßwegen Hertzog Albertus der Dritte/ unterdessen die Herrschafft über Crain/ allein geführt.

Nach Ableben Hertzogs Alberti deß Dritten / hat es/ allem Ansehn nach/ Wilhelmus, mit seinem Vettern / Alberto dem Vierdten/ Alberti deß Dritten hinterbliebenem Sohn/eben also gehalten / und demselben zwar das Meiste von den Einkünfften / aber nicht die Allein-Regierung / zugestanden; sondern mit Ihm das Regiment in Gemeinschafft behalten/ und bald der Eine / bald der Andre / solches / durch Ertheilung der Befehle / exercirt. Massen solches diese beyfügende Nachrichten einiger Manuscripten zu schliessen geben.

Beweis aus etlichen Manuscripten/daß Wilhelmus und Albertus der Vierdte Crain ingesamt beherrschet haben.

Anno 1396/hat Wilhelmus, Hertzog zu Oesterreich / Steyer / Kärndten/ und Crain/Graf zu Tyrol/ꝛc. den Vrönitzischen/oder Freudnitzischen Convent/ (das ist/ das Kloster Freudenthal) in seine Protection genommen / und solches dem Landhauptmann/ Grafen Hermañ von Cilly / angedeutet / unterm Dato, Laybach/post O. SS. Dominica (Sonntags nach Aller Heiligen.)

An demselbigem Tage/ befahl Er/ in einem andren Diplomate, oder Briefe/ vorbemeldtem Landhauptmann/ die Kirche zu Circkniz dem Freudnitzer Convent zu consigniren. (a)

In demselbigen Jahr / hat eben dieser Ertzhertzog / Wilhelmus, die ehedessen vom Patriarchen Ludwig geschehene/ und vom Papst Bonifacio dem Achten/ bekräfftigte / Incorporirung gedachter Cirknizischen Kirchen zu der Kartaus Freudenthal/ ratificirt/ und für genehm erklärt. (b)

Im Jahr 1397/ besuchte Ertzhertzog Wilhelmus die Stadt Laybach. (c)

Diese Ertzhertzogliche Befehlschreiben erweisen so viel/daß Ertzhertzog Wilhelmus nicht gleich / nach dem Tode Alberti deß Dritten/die Beherrschung deß Hertzogthums Crain habe ab- und dem Alberto IV. zugelegt; sondern entweder allein / biß ins Jahr 1398 / dieselbe geführt/oder mit Alberto dem Vierdten/ zugleich.

So viel ist ungezweifelt / daß Anno 1398/Ertzhertzog Albrecht der Vierdte an dem Regiment allbereit / wo nicht eher/ Gemeinschafft gehabt. Denn in selbigem Jahr / hat Er die Privilegien deß Landes Crain bestetigt / unterm Dato Grätz / am Mittwochen post S. Crucis; als damals Graf Hermann von Cilli Land-Hauptmann in Crain war. (d)

Wie weit Ertzhertzog Wilhelm denen Prælaten die gerichtliche Entscheidung zugelassen.

Im Jahr 1399/ hat wiederum Ertz-Hertzog Wilhelmus, auf bittliches Ansuchen der Geistlichkeit / derselben Gravamina oder Beschwernissen / für gut erachtet / in soweit zu mässigen / daß sie/ Krafft seines Verbots/hinfort nicht sollten gehalten seyn / vor einem weltlichen Richter-Stuhl zu erscheinen/wofern es nicht eine grosse Geld-Summ anträffe; aber geringer oder mittelmässiger Geld-Fordrungen halber/vor ihren Prælaten/ belanget werden müssten. Wie P. Martinus Bautscher beglaubt.

Ertzhertzog Wilhelm schlägt die Belägerung der Stadt Tripoli auf.

Es wird diesem Bericht gleich beygefügt / Ertzhertzog Wilhelm sey ins Gelobte Land gereiset/durch Sidon gekommen/und bey Tripoli angelándet: Welches Er/von den Türcken und Arabern/ belägert angetroffen: auch deßwegen/ mit den Seinigen/auf dieselbe einen Anfall gethan / und sie in die Flucht getrieben; hernach sich / gegen die heiligen Oerter

(a) MScr. Freudenthal.
(b) MScr. Oberburg.
(c) MScr. Labac. par.
(d) MScr. Labac. und Lands-Handfest.

Oerter/ gar mildthätig erwiesen; wie folgends gleichfalls das Kloster Sittich in Crain/ Ossiach in Kärndten/ auch die Pfarren Seisenberg/ und Dobernig in Unter-Crain/ seiner Wolthätigkeit genossen: Andrer zu geschweigen. (a)

Es muß aber diese Wall-Reise nicht eben in das 1399 Jahr gerechnet werden; obschon der Author beyläuffig derselben Erwehnung gethan; sondern noch zu Alberti deß Dritten Lebzeiten/ vom Ertz-Hertzog Wilhelm/ verrichtet seyn/und unterdessen Albertus der Dritte allein über Crain regiert haben. Denn Printz Albrecht/ der Vierdte/hat allererst nach dem Ertzhertzog Wilhelm/ dergleichen Reise vorgenommen: welche dennoch der Herr Fugger/ unter die Begebenheiten deß 1395 Jahrs/setzet: daher er/ Albertus der Vierdte/solche Reise/ bald nach deß Vaters Hintritt/ angetreten haben muß. Denn also redet hievon gedachter Fugger/ und nach ihm der von Bircken/ in dem vorgewiesenem Ehren-Spiegel:

Ertzhertzogs Alberti deß Vierten Besuchung deß Gelobten Landes.

„ Hertzog Albrecht bekam eine Lust „ und Andacht/ das heilige Land zu beschauen: und kunnte Ihn/ von diesem „ Vorhaben/ niemand wendig machen. „ Es widerriethen Ihm Frau Beatrix/ „ seine Mutter/ Hertzog Wilhelm/ (der „ diese Reise/ vor etlichen Jahren/ auch „ verrichtet/und die Stadt Tripoli/von „ der Saracenen Belägerung/ errettet „ hatte/ dannenhero von dieser Gefahr-„ Reise reden kunnte) und die meiste „ Landherren/ mit Erzehlung deß Un-„ gemachs/ dem Er in die Arme gehen „ mögte/ indem der Paß überall/ von „ den Feinden Christliches Namens/ „ verlegt sey: Dannenhero zu besorgen/ „ sie würden/ wann sie seine Ankunfft „ erführen/ Ihm auf den Dienst warten/ oder auch den Wieder-Abzug „ sperren. Er wollte es aber durchaus „ nicht Ihm aus dem Sinn reden lassen. Also zoch Er/ nachdem Er seine „ Sachen beschickt/und Hertzog Wilhelmen die Regierung empfohlen hatte/ „ nach Venedig; allda Er/ von dem „ Staat/ herzlich bewirthet worden. „ Und als Er/ von dannen/ sich mit „ zweyen Galleren aufgemacht/kam Er „ glücklich in Syrien an. Daselbst gab „ Er sich Niemanden zu erkennen: mu-„ ste gleichwol/ von den Saracenen zu „ Ptolemais/viel Gefahr und Nachstellung erleiden. Nachdem Er aber die heiligen Oerter besucht/ auch die ritterliche Würde empfangen/ und jetzt „ wieder zu Schiffe getreten war; ließ „ Er einen Fahnen/ darein die Wapen „ aller Oesterreichischen Länder mit „ Gold und Silber gestickt waren/ aus-„ stecken/ und fuhr also/ mit lautem „ Trompeten-Schall/ davon. Er „ kam auch/ sonder ferneren Anstoß/ „ frisch und gesund nach Hause/ und „ ward/von den Seinigen/mit höchstem „ Frohlocken/ empfangen. Nach die-„ sem/ hat Er zur Ehe gegriffen/ und „ Ihm Fräulein Johanna/ Hertzog Al-„ brechts in Bäyern Gr. in Holland/ „ Tochter/vermählt: deren Heimsteuer „ 10000. Schocke Groschen gewest. (b)

Hertzogs Alberti deß Vierdten Gemahlin.

Diesem nach kan Ertzhertzog Wilhelmus nicht allererst/im Jahr 1399/ seine Fahrt ins H. Land gethan haben: weil er sie noch vor dem Alberto IV. hat verrichtet. Und weil vorhin/ aus der Lands-Handfest/beglaubt worden/ Ertz-Hertzog Albrecht habe/ Anno 1398/die Lands-Freyheiten bestetigt; hingegen Ertz-Hertzog Wilhelm dennoch Anno 1399 einen gemessenen Befehl/ wider die Belangung der Geistlichkeit in Crain vor dem weltlichem Gericht/ ertheilet: so giebt solches gnugsam zu erkennen/daß Er/ auf gewisse Masse/ mit dem Ertzhertzog Alberto dem Vierdten/in der Regierung deß Landes Crain vereinigt geblieben: ob Er gleich vermuthlich Jenem das Einkommen daraus mehrentheils zugeeignet. Gestaltsam Er dann auch/ in demselbigen 1399 Jahr/ dem Kloster Sittich die Pfarr-Kirche zu Döfernick zugewidmet/ samt der Seisenbergischen SS Hermagoræ und Fortunati, für die Pfarr-Kirche zu Neumärktl. (c)

Pfarr-Kirche zu Döfernick wird dem Kloster Sittich zugewidmet.

Endlich sagt der offt eingeblickte Ehren-Spiegel (d) ausdrücklich/bey Erzehlung deß Endes dieses Alberti, daß derselbe/ nebenst seinen Vettern/ die Oesterreichische Länder/ in Frieden/ regiert habe/2c. Welches dann so viel zu erkennen giebt/daß Albertus der Vierdte das Land Crain/ so dem Hause Oesterreich gehörte/ nicht allein beherzschet habe/ sondern neben einem seiner Vettern; nemlich dem Hertzog Wilhelm.

Es bezeigte sich aber Hertzog Albrecht/ der Vierdte/ auch in solchen Sachen/ so zur Ehre der Kirchen gereichen/ nicht müssig: angeschaut/ ihm zu seinem unsterb-

(a) P. Martini Bauisch. Annal.

(b) S. das 192 Bl. deß Ehren-Spiegels.

(c) MSCr. Sittic.

(d) am 400. Blat.

sterblichem Nachruhm / der herzliche S. Stephans-Thurn / zu Wien / dessen ein schier unvergängliches Zeugniß giebt. Denn nachdem seines Vatern Bruder / Rudolff der Vierdte / denselben zu bauen / angefangen / oder den Grund davon gelegt / und nachmals sein Vater / Albrecht der Dritte / mit solchem Bau fortgefahren / biß er dem Kirchen Dach gleich gestanden / hat dieser Ertzhertzog Albrecht der Vierdte / ihn vollends ausbauen lassen / zu einer solchē Höhe / Kunst-Zier / und Perfection / womit er noch heut pranget / und alle Kirch-Thürne deß Römischen Reichs darinn übertrifft; so man den zu Landshut und Straßburg ausnimt. Wiewol Einige wollen / er weiche dem Straßburger / in der Höhe / nicht. Man rechnet ihn 434. Werck-Schuhe hoch von der Erden an.

Albertus der Vierdte bauet den S. Stephans-Thurn zu Wien völlig auf.

Hohe Gebäue können nicht wol anderst / als aus einem hohen und edlem Gemüt / empor steigen; zumal diejenige / so mit ihrer Spitzen / zu GOttes Ehre / und nicht / wie Aegyptens Pyramiden / zu eitler Glori / zielen. Welche diesen Fürsten aber nicht / sondern allein seine Gottesfurcht / dazu angetrieben. Denn es galt / bey Ihm der Gottesdienst gar hoch: darum wollte Er auch solches mit einem hohen Gebäu / vor der Welt leuchten lassen. Er schämte sich nicht / mit den Priestern / in der Kirchen zu singen: welches solche Leute / die nur weltlich gesinnet waren / Ihm verübelten / sagende / es sollte Ihm die Münchs-Kappe besser / als der Ertzhertzogs-Hut / anstehen.

Seine Andacht und Gottesfurcht.

Unter dieser beyden Ertz-Hertzogen / Wilhelmi und Sigismundi, Regierung / betratt Graf Hermann von Cilli die Land-Hauptmanns-Würde in Crain / und gelangte zu der Ehre / daß Sigismundus, König in Ungarn und Böheim / welcher nachmals auch die Römisch-Keyserliche Kron getragen / seine Tochter / nach Absterben seiner ersten Gemahlinn / heirahtete. Von welchem Ehren-Strahl denn das Land Crain / in gewisser Maasse / mit beglänzet worden.

Wie sich aber solche hohe Verheirahtung dieser Hoch-Gräfflichen Land-Hauptmanns-Tochter veranlaßt habe / davon müssen wir den Grund und Anfang etwas tieffer erholen / und die Feder erstlich nach Ungarn / hernach an den Saustrom / alsdann wieder nach Ungarn / und endlich zu besagtem Grafen von Cilli / versetzen: in Hoffnung / der hochgünstige Leser werde sie dahin überall / wegen dieser Erzehlung Würdigkeit / mit geneigten Augen begleiten.

Ludwig / König in Ungarn / hatte / nach Vermerckung seines annahenden Sterb-Stündleins / die Ungarischen Stände zusammen beruffen / und das Königreich seiner mittelern Tochter / der Prinzessinn / Maria / vermacht: dazu auch alle gegenwärtige Ungarische Herren / noch ehe / denn mans von ihnen suchte / eydlich sich verbunden. Weil aber / nach seinem Tode / der Ungarische Palatin / Nicolaus Gara / der jungen Königinn Namen mißbrauchte / und bey den Grossen deß Reichs einen grossen Haß auf sich lud: liessen sie sich / von etlichen aufrührischen Häuptern / sonderlich von dem Bischof zu Zagran / einem gebornen Italiäner / welchen der Prinzessinn Mariæ Vater / Ludwig / mit solcher Bischofflichen Würde / beschenckt hatte / imgleichen von dem Siebenbürgischen Weywoden / Stephan / und dessen Brudern / Andrea / wie auch von dem Bann in Croatien / Johannes Horwat / und Andren / verleiten / daß sie Carl / den König in Apulien / deß verstorbenen Königs Ludwigs Enckel / oder Bruders Sohn (wiewol Viele wollen / er sey deß Ludwigs selbsteigener Sohn gewest) durch eine Gesandschafft / darüber benamster Bischof von Zagram / das Haupt war / ins Reich berieffen / und zu ihrem Könige erbaten.

Wie treu- und beweglich nun den König Carl seine Gemahlinn auch warnete / den wanckelsinnigen Ungarn nicht zu trauen / sondern an seiner rechtmässigen Kron sich zu vergnügen: überwältigte ihn doch die Herrsch-Sucht / und führte ihn nach Ungarn.

König Carl von Apulien maßt sich der Ungarischen Kron an.

Noch bey Leben Königs Ludovici, war allbereit der Römisch-Keyserliche junge Printz / Sigismund / Keysers Caroli deß Vierdten Sohn / und König Wenceslai Bruder / an den Königlichen Ungarischen Hof / geschickt: damit er daselbst / nach Ungarischer Weise / auferzogen würde / und so wol die Sitten / als Sprache selbiger Nation lernen mögte / über welche er dermaleins sollte regieren. Als derselbe nun erfuhr / wie dort die Ungarn / mit dem Könige Carl / sich eingelassen / und wie listig sie hinter ihm umgegangen; eilte er / auf der alten Königlichen Wittwen Antrieb / zur Vermählung / und zum Beylager / mit der Königlichen Prinzessinn / Maria: damit

Printz Sigismundus eilt zur Vermählung mit der Ungarischen Königlichen Prinzessinn.

hernach solche Vermählung nicht etwan mögte verhindert/ und rückgängig werden. So bald er aber vernommen/ daß sein Gegen-Eyferer und Mitwerber am Reich vorhanden/ machte er/ den Netzen der Ungarn zu entgehen/ sich behände auf / ließ die Gemahlinn allein/ und entwich nach Böhmen.

Muß von der Vermählten entfliehen.

Dem Könige Carl stieß diese Vermählung vor den Kopff/ und keine geringe Bestürtzung ins Hertz: weil er leicht ermessen kunnte / der Römische Keyser würde es so nicht mit Gedult zerrinnen lassen/ daß/ seinetwegen/ sein Sohn/ aus Ungarn/ getrieben worden; sondern denselben mit Gewalt wieder einsetzen wollen; dazu er auch Macht und Ansehns genug hette. Doch gleichwol drang die Begierde der Furcht und Sorge endlich vor / und verband ihm/ für aller Gefahr/ die Augen.

Er ließ sich aber Anfangs nicht gleich mercken/ warum er käme: wie ebenfalls die junge Königinn / Maria / und ihre Frau Mutter/ die verwittibte Königinn/ ihre Vermutung und Furcht gar nicht äusserten; sondern verheelten/ und ihn/ mit ertichteten Freuden-Threnen / als einen so nahen Bluts-Freund/ empfiengen; indem sie ihm heimlich die Pestilentz wünschten. Aber Er entdeckte seine rechte Meynung gar bald/ indem er/ auf Begehren deß unbeständigen Volcks/ sein Haupt / mit der Ungarischen Kron/ deckte/ und für einen König von Ungarn öffentlich ausgeruffen ward.

Der Ungarischen Herren Wechsel-Gunst.

Jedoch als die Krönung würcklich vor sich ging/ war die April-Gunst der meisten Ungarn schon wiederum erkaltet / und gaben sie / zu der Verstossung Mariæ/ kein helles/ sondern finstres/ Gesicht. Und da sie / auf die gewöhnliche dreymalige Befragung deß Bischoffs von Gran / frölig sollten Ja! schreyen; antworteten Ihrer nur etliche Wenige/ dazu allemal schwächer und langsamer. Ja! nicht wenige unter ihnen hetten/ gleich nach verrichteter Krönung / ihn gern / mitten in der Kirchen / erwürgt/ und kunnten sich dessen kaum enthalten.

Böse Omina bey seiner Krönung.

Es begab sich auch dabey viel ungewöhnliches Dinges / so man für solche Bedeutungen aufnahm/ daß / aus dieser Kron / dem König Carl ein Unglück bevorstünde. Es ist der Brauch / daß/ wenn der neue König / nach seiner Krönung / aus der Kirchen geht / man ihm die Fahne Königs Stephani, deß Heiligen/ vorträgt: Dieselbe stieß ungefähr an die Pfosten der Kirch-Thür / zerreiß drüber in unterschiedliche Stücke / und fiel zur Erden nider. So entstund auch/ in selbiger Herbst-Zeit/ ein so grausames dreytägiges Ungewitter/ daß von dem Sturm-Winde / Platzregen / und grimmen Donnerschlägen/ alle Gebäue zitterten / die Häuser-Gipffel / samt den Dächern/ herabgestossen/ und die Dach-Ziegel (zu Ofen) in der Lufft herum geführt wurden. Etliche Häuser fielen gar ein; und die stärckste taumelten/ wie bey einem Erdbeben: Welches auch wol würcklich mag darunter geschehen seyn. Menschen und Vieh ward darüber beschädigt/ manche auch gar entlebt.

Eine Menge um deß Caroli Zimmer fliegender Raben.

Hernach kam eine unzehliche Menge Raben herzu / flog um deß Königs Zimmer herum / wolte sich auch / durch keinerley Gewalt/ lassen abtreiben; setzten bißweilen / mit gantzen Schaaren / auf die Fenster / an / und krochtzten nicht anders/ als ob man sie wollte ersticken. Folgends / fielen sie einander an / als wie mit geordneter Schlacht/ und stritten zusammen.

Daran kehrte sich gleichwol König Carl gar nichts; wolte gleichsam kein Heide seyn / der auf Vögel-Geschrey Achtung gäbe: ohnangesehn er ärger/ als ein redlicher Heide / gehandelt hatte/ und dieser Raben-Streit unter die abergläubische Vogelschau/ oder Vogel-deuterey der Heiden/ nicht gerechnet werden/ sondern bey dem / der / an der Königinn Maria/ ein Raub-Vogel-Stücklein begangen / billig ein Nachdencken und Besorgung eines obhandenen Straff-Unglücks/ erregen sollte. Aber Alles/ was der Donner zerschmettern will / das trifft er hart und verstockt an.

Anschlag auf Königs Caroli Leben.

Die entthronte junge Königinn gehub sich deßwegen gar übel / daß man sie vom Königlichen Stuhl gestossen. Sie hatte keinen Getreuen mehr um sich/ als den Palatin: welcher offtmals/ von ihr/ gefragt ward / ob denn kein Mittel vorhanden/ die ihr abgedrungene Kron wieder zu erlangen? Worauf dieser endlich ihre Frau Mutter / die verwittibte Königinn / Elisabeth / fragte / ob Sie begehre / daß man dem Könige Carl / der ihrer Tochter das Reich geraubt/ das Leben dafür rauben sollte? Da Sie nun zu vernehmen gab/ ihr könnte nichts angenehmers seyn: bestellete er einen starcken Kerl/ Namens Blasius Forgasch/ der dem Könige Carl das Liecht ausblasen sollte; und überdas Alle die / so der Königinn heimlich günstig waren / daß sie/

sie / gegen bestimmter Zeit / mit einem bewehrten Hauffen / sich der Burg nahen / und Alles umher besetzen sollten.

Die alte Königinn / Elisabeth / gab vor / als hette sie etwas / wegen ihres künfftigen Eydams / Sigismundi, mit dem Könige / zu reden; und der Palatin / als ob er / auf seiner Tochter Beylager / verreisen müßte; deßwegen er eines Passes brauchte. Indem nun König Carl / mitten zwischen der alten Königinn / und dem Palatin / ohne Befahrung einiges Ubels / sitzt; giebt der Palatin dem Blasius / durch einen Zwerch-Blick / das Zeichen. Darauf eilt derselbe herzu / versetzt dem Könige / mit dem Sebel / einen gewaltigen Streich aufs Haupt / und spaltet ihm die Hirnschale / biß an die Augen.

Der wird tödtlich verwundet.

Hierüber fällt die alte Königinn / Elisabeth / in Ohnmacht und zur Erden: sintemal ihre weibliche Zartheit eines so blutigen Anblicks ungewohnt war: König Carl aber / dem das Blut aus dem Kopff hervor strudelte / eilte behände in das Gemach / daraus er war hervor gegangen. Die Italiäner machten zwar ein Geschrey / und lieffen hinzu; doch umsonst: denn der Palatin ließ alsofort die bestellte Truppen herein kommen / und bemächtigte sich deß Schlosses. Da mußten sich die Italiäner aus dem Staube machen / hingegen ihre Waaren und Güter den Ungarn zum Raube hinterlassen; die besten Freunde aber und Vertrauten deß Carls / so man nur ertappen kunnte / sterben: Und wären derselben noch mehr erwürgt / dafern nicht Johannes / Bann von Croatien / ein Thor der Stadt / mit einer starcken Anzahl Kriegsleute / nach einem harten Scharmützel / eingenommen hette.

Und im Gefängniß zum Tode beschleunigt.

Den verwundten König führte man nach Vicegrad / in ein Gefängniß; da man ihn / mit gifftigen Pflastern / verbunden / und zuletzt gar erdrosselt haben soll. Der Leichnam ist / in der Kirchen S. Andreæ / begraben / (im Jahr 1385) hernach aber wieder ausgegraben / und viel Jahre lang / den Leuten / zum Spectakel vor Augen gelegen.

Nachdem er also ermordet war: machte sich die Königinn auf / samt ihrer Fr. Mutter / dem Palatin / und Blasius / um die Ungarische Oerter / so am Sau-Strom ligen / zu besichtigen / ohne Begleitung der Leib-Compagnie: weil sie vermeynten / mit dem Tode Caroli wäre nun auch alle Gefahr todt und verwe-

set. Sie wurden aber / mitten im Felde / von dem Croatischem Bann / Johannes / mit einem Reuter-Truppen / plötzlich angefallen / und die Hofleute so wol der Königinn / als deß Palatins / alsofort in die Flucht gebracht. Blasius Forgatsch hielt Stand / und setzte sich hefftig zur Gegenwehr; biß daß man ihn vom Pferde herunter / und zu Bodem / hieb. Der Palatin / welcher wol merckte / daß es / auf beyde Königinnen / und auf ihn selbsten / angesehn wäre; beschloß / mit tapffrem Mut / zu sterben; stieg vom Pferde / und trieb ihrer Viele / die allbereit den Wagen der Königinnen angepackt / mit dem Sebel ab; beschirmte die Gutschen so lange / und so ritterlich / biß er überall vollet Pfeile steckte / und den Arm / ohn grosses Gekrach oder Geräusch derselben / nicht bewegen kunnte. Zuletzt krochen etliche / unter dem Wagen / durch / rissen ihm bey den Füssen / zu Bodem / und hieben ihn / alles Geschreyes der Königinnen ungeachtet / vor ihren Augen / todt.

Joh. Horwat fällt die beyde Königinnen und den Palatin an / auf ihrer Reise.

Ritterliche Gegenwehr deß Palatins.

Gleich damit fielen die Croaten auf den Wagen zu / stiessen denselben um / und die Königinnen / samt ihren Stats-Damen / über Hals und Kopff heraus; erfaßten mit Untertretung aller Ehrfurcht / dieselbe bey den Haaren / rissen sie also voneinander / und schleppten sie / unter vielen lästrenden Schmäh-Worten / also hin / zu dem Croatischen Bann / Johannes.

Dieser biß die Zähne aufeinander / fuhr sie an / mit hefftigen Worten / und warff ihnen zum öfftern die Ermordung deß Königs vor. Derhalben fiel die alte Königinn / Elisabeth vor ihm auf die Knie / bat um Verschonung; erinnerte ihn der / von ihrem verstorbenem Herrn / dem Könige Ludwig / empfangenen Wolthaten; und flehete um ihrer Tochter Leben / wenn er ja Ihr das ihrige nicht lassen wollte; ihn versicherend / daß dieselbe / um den Anschlag wider den König Carl / im geringsten nichts gewußt.

Fußfall der bedrängsteten Königinnen.

Die junge Königinn legte gleichfalls / mit gebogenen Knien / vor demjenigen / welcher billiger vor Ihr / die seinige beugen sollen / ihre flehende Bitte ab / er wollte entweder Ihrer beyder schonen / oder Eine so wol / als die Andre / tödten. Beyde küßten und umfingen ihm die Füsse: Welches je billig auch dem allerunbarmhertzigsten Menschen hette das steinerne Hertz erweichen und brechen sollen. Denn wenn eine Majestet /

vor ihrem Unterthan/auf die Knie fällt: sollte je wol die Erde selbst dadurch bewegt werden/und über einen solchē Fall erbeben. Aber bey so erwildeten Köpffen / die den Respect der Majestet so weit aus den Augen gesetzt/wirckt solche tieffe Verdemütigung und Flehung nichts/ als Hochmut und Verhärtung.

Johannes Horvat verhielt sich/ aegen ihren Threnen/wie eine steinerne Seule gegen dem Regen; blieb hart und gantz unbeweglich; würdigte sie keiner Antwort mehr; sondern wendete sich um ihnen aus dem Gesicht / und gab seinen Leuten Befehl / wie man mit den Gefangenen / sollte verfahren.

Die verwittibte Königinn wird ertränckt.

Als die Nacht anging/ward die Mutter / Elisabeth / von ihrer Tochter / der Königinn Maria/weggeführt/und nachdem man ihr den Mund zugeknebelt/ und verstopfft/auf deß Horuats Geheiß/ in dem Strom Bossuta (oder Bozota) ersäufft; der Königinn Maria aber/ weil man sie / für unschuldig / am Tode Caroli, achtete/ verziehen. Deñ GOtt fügte es so wunderlich / daß sie mußte überbleiben / damit die Grausamkeit deß barbarischen Menschens hernach gestrafft würde. Die Stats-Jungfrauen/ und Hofdamen/wurden alle sehr unhöflich tractirt/ genothzüchtigt und geschändet / und mit solcher schändlichen Gewalt keine verschont / als die Königinn: welche aber auch / bey einem Haar / mit samt der Mutter/ getödtet wäre. Diese schrie/ die gantze Nacht durch / nach ihrer frommen Mutter / mit weinen und heulen; nicht anders gedenckend / als was die Warheit / nemlich daß man sie zum Tode hinweg gerissen hätte. Solche ihre ängstliche Sorge gab sie augenscheinlich gnug zu erkennen; indem sie ihre Haar auskraufte/ das Angesicht/mit ihren Nägeln / zerriß / den Kopff bald an die Wand/bald an die Erden/stieß/ und so kläglich that/ daß es einem Stein hette jammern mögen.

Erbärmliches Leidgehaben der jungen Königinn.

Niemals hat man einen erbärmlichern Fall geschaut / dabey sich so wol der hohen Häupter Glücks-Wechsel/als der Ernst deß Göttlichen Gerichts/hette betrachtlicher gemacht; niemals ein Fährers Exempel erblickt / wie GOtt/ der gerechte Richter / damit keine Ubelthat Straff-frey hingehe/ Missethaten/ durch Missethaten / abstraffe / und sich an seinen Beleidigern/ durch Beleidiger räche.

Carolus hatte / aus unmässiger Herrsch-Lust / seiner Schwester (oder Basen) wider alles Recht und Billigkeit / das Scepter entrissen; und bald darauf einē meuchelmördrischen Streich zu Lohn empfangen. Dem Meuchelmörder selbsten/ wie auch dessen Anstiffter / nemlich dem Palatin / und der alten Königinn / war nun / von den Crabaten/ ihre Vergeltung gleichfalls ausgetheilt; also der Bann von Croatien/ nemlich Johannes Horuat / noch übrig/ samt seinen Rott-Genossen / und diesen ihr Trinckgeld/bey der Justitz/noch aufgehebt.

Die Königinn wird gefänglich verwahrt.

Diese ehrliche Gesellen führten die Königinn / samt ihren Ehr-beraubten Jungfrauen / und allem Raube / nach dem Croatischem Schloß/ Crupa. Da sie der Baum beym Leben / doch gefänglich / zu halten/ beschloß; in Meynung/ es wäre sicherer für ihn / ein solches lebendiges Pfand seiner künfftigen Verzeihung aufzuheben. Es begunnte ihn die an der alten Königinn verübte That zu reuen / und in sorgfältiges Nachdencken zu setzen / dafern er die junge gleichfalls hinrichtete / so dörffte ihr Bräutigam / Sigismundus, gar zu hart erbittert werden / und die Nach-Galle über ihn sehr blutig ausschütten. Er ließ sie derhalben fleissig bewachen / und / durch willige Leute / in Allem/ was die Leibes-Pflege erfordert/ bedienen; besuchte sie auch bißweilen selber: und gab indessen genaue Achtung / was / aus diesem begangenem Stücklein / für Neuerungen entstehen mögten.

Sigismundus, der / wie zuvor ist angezeigt / nach gehaltenem Beylager / in Böhmen geflohen; schöpffte ein gutes fröliges Hertz / da er/aus den Schreiben seiner Schwieger und Gemahlinn / erfuhr / wie es dem eingedrungenem König Carl ergangen: aber/ wie es beyden Königinnen bekommen wäre / wußte er annoch nicht: Vermeynte demnach/ jetzo wäre es Zeit / dieser Gelegenheit einen guten Nachdruck zu geben/und dem/ durch viel Schreiben derer so ihn einluden/sich anbietendem/Glück hurtig entgegen zu eilen: richtete derhalben eine ziemlich-starcke Armade/ in Böhmen/ auf den Fuß / und ruckte damit auf die Ober-Ungarische Grentzen: da viel fürnehme Ungarn / mit ihren Truppen/ zu ihm stiessen. Also setzte er seinen schnellen Marsch fort / nach Ofen / und ward / ohn einigen Widerstand / ins Schloß eingelassen. Daselbst erfuhr er allererst/wie man/mit seiner Schwieger und Gemahlinn / umgesprungen.

Sigismundus kommt mit einer Armee in Ungarn.

Dar-

Darüber entrüstete er sich billig / und beschloß / einen Marsch in Croatien zu thun.

Bann Horwat fordert von der Königinn eydliche Versicherung.

Nachdem solches dem Bann von Croatien zu Ohren gepostirt ; ging er / zu der gefangenen Königinn / hinein / und bekannte / daß er Sinnes gewest / sie / samt ihrer Mutter / hinzurichten ; aber so wol in Betrachtung ihrer Unschuld am Tode Caroli, als auch ihres verstorbenen Herrn Vaters / König Ludwigs / ihm erzeigter Wolthaten / ihr das Leben gefristet hette : Nunmehr sey er gewillet / sie loß zu lassen / gegen einer eydlichen Caution, oder Versicherung / daß solches ihm nicht sollte einige Gefährde zuziehen : würde man ihm aber solche Versicherung nicht geben ; müßte Sie so wol / als ihre Mutter / sterben / und denselbigen Weg gehen. Mit welchen Worten er von ihr hinweggegangen.

Die ihm solche höchst-betheurlich verspricht.

Sie läßt ihn wieder zurück ruffen / und bittet mit weinenden Augen / er solle sie auf freyen Fuß / und ins Regiment stellen ; verspricht / wann er solches thun werde / wolle sie ihn allezeit / für ihren Vater und Gubernatorn halten : erbeut sich daneben nicht allein hierauf das H. Sacrament zu empfahen / sondern auch / auf die Reliquien der Heiligen / ihre Finger zu legen.

Er / bey dem mehr Grausamkeit / Verwegenheit / Unbedachtsamkeit / und Unfürsichtigkeit / als Raht und Klugheit / wohnte / trauete solchen ihren Worten ; redete freundlich mit ihr / und gab ihr gute Vertröstung : befahl auch seinen Leuten / daß man sie nunmehr leutseliger und ansehnlicher sollte tractiren.

Er stellet sie auf freyen Fuß.

Unterdessen ließ er königliche Kammer- und Reis-Wägen verfertigen / auch eine Anzahl Kammer-Mägdlein zusammen bringen / imgleichen die der Königinn abgenommene / und geraubte Sachen wiedersuchen / so viel man noch davon kunnte finden / und habhafft werden : für das unwiederbringliche / schaffte er ein Neues an die Stelle ; und schickte endlich die Königinn / mit einer ansehnlichen Begleitung von Herren und Edelleuten / nach Ofen.

Läßt sie mit ansehnlichem Geleit nach Ofen führen.

Uberall / da man durchzoch / begegnete ihr lauter frohlockende Ehrerbietung / und das Volck weinte / vor Freuden / über ihre Erlösung. König Sigismund / ihr Gemahl / zoch ihr selbst entgegen / und holte sie ein / in Begleitung der Reichs-Stände / und etlicher Kriegs-Regimenter.

Nachdem nun Sigismundus bald hierauf (im Jahr 1386) zum Ungarischen Könige offentlich gekrönt war / und man hiernechst / viel Tage über / geraht-schlagt hatte / wie die Stände miteinander vereinigt / und das Reich in ruhigen Stand gesetzt werden mögte : vergaß Königinn Maria ihres theuren Versprechens / daß sie alle Beleidigungen / so der Bann von Croatien ihr angethan / vergessen / und nimmermehr rächen wollte ; und entbrannte in Begier / ihrer Frauen Mutter schmählichen Tod zu rächen ; ließ dem Könige / ihrem Gemahl / weder Tag / noch Nacht / Ruhe / mit ihrem Ansuchen und Reitzen / daß er solche unerhörte Schmach / Beschimpff- und Verletzung der Majestet / nicht sollte ungestrafft lassen. Und damit Sie Ihn recht aufbrächte ; stellete Sie Ihm offt vor Augen / wie grausam man mit ihrer Frauen Mutter / und mit Ihr selbsten / verfahren / auch ihre Hof-Damen und Kammer-Jungfern geschändet hette : gab ihm dabey zu vernehmẽ / er könnte den geringsten Schatten einer Königlichen Authoritet nicht behalten / daferrn er nicht dem abscheulichen Mörder / sein Recht thun liesse / der seine Fäuste in so geheiligtem Blut (ihrer Mutter) gewaschen / und sie selbsten / eine doch gantz unschuldige Königinn / mit so harter Gefängniß / gequält hette. Diß trieb sie so lange / biß er sich überreden / und zwey Regimenter / mit den leichtesten Reutern / über die Donau gehen ließ / unter dem Vorwand / als gölte es / wider die Türcken.

Sigismundus wird zum Könige in Ungarn gekrönt.

Die Königinn reitzt ihn zur Rache.

Unterdessen entdecken etliche vertraute Schreiben / der Bann von Croatien / Johann Horuat / habe / in der Stille / das Königliche Städtlein und Schloß / Posega, zu seiner Sicherheit / eingenommen ; weil es von Natur / und Wercken / fest. Derhalben wendet er seinen Marsch dahin / und umringt das Schloß / sowol mit Völckern / als allerley Sturm-Zeug / und Geschütze. Und ob gleich dasselbe / wie gemeldt / nicht weniger durch natürlichen Vortheil / als durch Arbeit / aller Gewalt trutzte : hoffte er doch / entweder mit List / oder Hunger / es zu bezwingen.

König Sigismundus belägert den Bann Horuat.

Solchem vorzukommen / und das äusserste nicht zu erwarten / gedachte der Bann sich davon zu machen. Denn wiewol ihm unverborgen / daß überall die Posten / und das Auskommen / vom Könige wol besetzt : hoffte er doch / an selbiger Seiten / durchzukommen / da er verspührt hatte / daß seine gute Freunde

Der Bann entwischt heimlich.

und Bekandten daselbst ihr Quartier hetten. Derwegen schlich er / bey finsterer Nacht / hinaus / an den Ort / wo deß Weywodens Ladislai Sohn / Stephanus, und Stephanus Simonthorna lagen: welche beyde mit falschen Hertzen und glatten Worten in deß Königs Gunst eingeschlupfft waren / und ihn nicht ungern durchliessen. Also setzte er über den Sau-Strom (ob es schwimmend / oder in einem Nachen / geschehen / davon hat man keine Gewißheit) und floh hierauf nach dem Städtlein Dobor, welches in demjenigen Stück deß Landes Bosnia, gelegen / da sich der ungetreue Bischoff von Zagram, samt den meisten Rottirern / seines Wissens / aufhielt. Denn durch diese / waren alle Dalmatier / Bosneser / und Croaten / zum Abfall vom Könige / verreitzt; streifften derhalben / in Ungarn / hin und wieder / verderbten Alles mit Feuer und Schwert.

Dieses benöthigte den König / die Belägerung aufzuheben / die Sau zu passiren / und / nach Verstärckung der Armee / das Städtlein Dobor, als das rechte Nest der Rebellen zu umgeben. Darüber wurden sie so hefftig bestürtzt / daß ein Jedweder sich / tausend Meile weit / davon wünschte. Der Bann / welcher einmal schon die Angst eines belägerten Verrähters und Königinn-Mörders / geprüft hatte / begehrte nicht zu verziehen / biß er noch eins so enge eingeschlossen / und in die äusserste Furcht getrieben würde; wollte derwegen abermal dem Netz entspringen; in Hoffnung / das Glück sollte ihm nochmals / wie vorhin / so durchhelffen: aber die Göttliche Rache übertrifft allen menschlichen Witz / und hat mehr Netze / als eines.

Wird endlich aufgefangen.

Nachdem er heimlich sich / von der Stadt / hinaus gemacht; reisete er zwar über Berge und Hügel / und durch die unreisbarste Abwege deß Gebirges; ging doch endlich dem Könige / welcher überall Wachten gesetzt hatte / ins aufgespannte Garn / und ward vor ihn gebracht. Welcher ihn / mit starcker Wacht zu verwahren befahl / und unterdessen Dobor, hernach Bosnia, endlich auch das gantze Croatien / überwältigte / und zum Gehorsam zwang.

Da nun / in diesen Landschafften / die Unruhe also gestillet und gedämpfft war; begab er sich / mit dem gantzen Kriegsheer und allen Gefangenen / nach Fünffkirchen. Allda mußte der Croatische Bann der Königinn Maria ihre brennende Rach-Glut / mit seinem Blut / kühlen / und eines erschrecklichen Todes (so schön hielt Sie ihren Eyd beym Sacrament / und bey den Reliquien der Heiligen!) sterben. Man band ihm die Hände an einen Pfahl / führte ihn also / auf einen Wagen / durch Städte / Flecken / Märckte und Land-Strassen / auf die Schau herum / riß ihm / hie und da / mit glühenden Zangen / ein Stück Fleisches vom Leibe. Zuletzt ist er biß an die Stegen deß Hochgerichts (oder Rabensteins) geschleppt / daselbst geviertheilt / und an jedwedem Thor der Stadt ein Stück / Andren zum Schrecken / aufgehenckt. Also empfing dieser Meyneydige uñ Eydbrüchige / durch eine eydbrüchige Rache / seinen rechten Lohn. Den übrigen putzte man die Köpffe herunter.

Muß eines schrecklichē Todes sterben.

Deß Bischoffs von Zagram / deß rechten Urhebers aller dieser Unruhe und Rottirung / wie ihn Bonfinius titulirt / der nicht viel Bessers verdient hatte / als den Tod / schonte man am Leben / in Ansehung seiner Bischöfflichen Würden: die ihm doch gleichwol genommen / und alle seine Güter eingezogen wurden.

Nach diesem bekriegte und überwand König Sigismundus die Walachen / zu zweyen Malen / straffte die Rebellen / und kehrte / nach Eroberung der Stadt Nicopolis (vor welcher er nachmals / im Jahr 1396 / eine grausame Niederlage / von den Türcken erlitten) wieder gen Ofen.

Allhie kam ihm die traurige Zeitung / seine Gemahlinn / die Königinn Maria / wäre mit Tode abgangen: Darum stund er mit ferneren Kriegs-Verrichtungen / eine Weil in Ruhe / biß derselben Leichbegängniß vorüber. Hernach fuhr er fort / diejenige / welche ihm / und den beyden verstorbenen Königinnen / so viel Ubels gethan / heimzusuchen / und Etliche derselben zu begnaden / Etliche aber / die verstockt blieben / zu vertilgen.

Aufsuchung der übrigen Aufrührer.

Diese aufrührische Leute übernachteten unterm freyen Himmel / und deß Tages über hielten sie sich auf / in versteckte̅ Schlupff-Winckeln; oder schweifften / in den Wäldern / und Dörffern / herum / eingedenck deß Sprichworts: Procul à Jove, procul à fulmine. Wiewol keine sittsame Klugheit / die sich sonst solches Spruchs eigendlich berechtiget / sondern ihr böses Gewissen und übels Vertrauen / dißmals selbigen auf sie füglich

Digitized by Google

lich ziehen kunnte: und hierunter zehlte man der Fürnehmsten zwey und dreyssig. Es ist aber doch auch gleichwol kein Wunder / daß sie so übel getrauet; weil sie / durch die offentlich aufgehenckte Viertheil deß Croatischen Banns / gewarnet worden / für der Landshuldigung eines Königs / der sich so leicht könnte bewegen lassen / die versprochene Verzeihung / durch den Scharffrichter / aufzuheben.

Damit sie nun keine neue Unruhe stifften mögten: gab er dem Georg Weidaffi / einem verschlagenem / versuchtem Mann / der ihm getreu war / Ordre / er sollte sehen / wie er sie mit List mögte fahen / und in deß Königs Gewalt / bringen. Dieser ging / mit einer / ihm zugeordneten / Compagnie / in die nidrigste Oerter von Unter-Ungarn / unter dem Schein (denn also war es ihm befohlen) als wollte er selbige nur besichtigen. Da er denn erfuhr / daß sie / nicht weit von der Sau / Alle / unterm blossen Himmel / im offenem Felde / schlieffen.

Nachdem er nun durch gewisse Kundschaffter / die Gegend ausgespührt; machte er / in folgender Nacht / einen Hinterhalt / und umringte sie allesämtlich. Nur ein Einiger / nemlich Johann Torpad / war nicht da: denn er pflag sich dergestalt zu fürchten / daß er allezeit / damit er nicht einmal im Schlaff überfallen würde / gar früh / und noch weit vor der Morgenröte / aufstund.

Wie sie also aus dem Schlaff auffuhren; griffen sie Alle zum Gewehr / um für ihre Haut männlich zu fechten. Aber der Weidaffi betrog sie / mit guten Worten; sagte / er wäre nicht kommen / als ein Feind / sondern Freund; hette ihnen Allen / beym Könige / Gnade und Verzeihung ausgewirckt / und sich eben darum anhero begeben / daß er sie zu ihrem versöhntem Könige / mögte zurück führen / und sie den Eyd der Treu demselben schweren sollten.

Werden mit guten Worten zur Ergebung nach Ofen gebracht.

Sie merckten gar wol / daß sie übermannet wären; liessen sich derhalben durch Furcht / zu einer falschen Hoffnung / bewegen; legten das Gewehr hin / und ergaben sich gutwillig. Mit solcher eitlen Hoffnung / führte man sie nach der Stadt Korom. Da ihnen der Georg Weidaffi Hände und Füsse fesseln / und sie / mit einem starcken Geleit / nach Ofen zu Wagen bringen ließ.

Als ihnen nun die Augen recht aufgingen / und die späte Reue aufs Hertz fiel; wurden sie / vor grosser Verbitterung / eins miteinander / den König Sigismund keines Grusses / noch einiges Zeichens der Ehrerbietung / zu würdigen; in Meynung / es wäre besser / zu sterben / als einem feindseligem Tyrannen / wie er / in ihren Gedancken / war / unterworffen zu leben.

Diesen Schluß setzten sie auch redlich (oder vielmehr boßhafft und trutzig) ins Werck. Denn als man sie Ihm ins Gesicht stellete / in Gegenwart einer grossen Menge Edelleute / so dem Könige aufwarteten; gaben sie / weder mit dem Haupt / noch Knie / noch einigem Wort / einiges Anzeigen deß Respects: sondern schlugen die Augen vor sich nieder / mit einem fast unverwandtem und trutzigem Blick.

Ihre Verstockung verursacht ihnen den Tod.

Über solche ihre Halsstarrigkeit / entrüstete sich der König / in Betrachtung / daß ihm dadurch alle Veranlassung der Gnade und Clementz würde entzogen / zum allerhefftigsten / und entbrannte gegen ihnen zur Rache. Massen sie auch / wenig Tage hernach / vor der S. Georgs-Kirchen / vorn am Marckt / nach gesprochenem Urtheil / durch den Hencker hingerichtet worden.

Furchtlosigkeit und Todes Verachtung Stephani Conthi.

Vor allen Andren / ist Stephanus Conthus, welcher aus dem fürnehmen Geschlecht derer von Hedervari bürtig / und so wol von Gut / als Mut / vortrefflich war / überaus behertzt und tapffer an seinen Tod gegangen / und hat denselben so gar nicht gescheuet / daß / da die Andre / von hinten zu / enthauptet wurden / er allein von vorn zu den Streich zu empfahen / und / dem Scharffrichter / recht ins Gesicht zu schauen / begehrte. Ja! er sagte / wenn der Tyrann (so schalt er den König) Lust dazu hette / wollte er / ohn allen Scheu / sich wol von einem hohen Thurn / herunter stürtzen lassen. Solche seine Unzaghafftigkeit / und unüberwindliches Hertz / ward von Vielen / sehr bedaurt.

Treu seines Dieners.

Dieses Stephani Diener hub / da er seines Herzn Blut springen sahe / so klägelich an zu schreyen / daß alles zuschauende Volck zu weinen bewegt ward. Er war deß Enthaupteten sein Waffenträger: und wollte / nachdem seinem Herzn der Kopff abgeschlagen / durchaus nicht aufhören zu weinen und zu heulen; wie freundlich / oder ernstlich man ihm auch zusprach.

König Sigismundus nahm solches in Acht / lobte die Treu dieses Dieners / ließ ihn vor sich kommen / und sagte:

Jetzt bin ich dein Herr/und kan dir mehr nützen/als jener lebloser Rumpff. Darauf antwortete der Jung/ aus Verbitterung/ gar grob: Nein trauen! ich begehre nimmermehr/ einem Böhmischen Schwein zu dienen! wollte mich lieber in tausend Stücke zerreissen lassen/ als/ von der Großmütigkeit meines Herrn/ ausesetzen; dem alle Böhmen ingesamt/ an Mut/ nicht gewachsen seyn.

Welcher die angebotene Königliche Gnade/ samt dem Leben/ ausschlägt.

Wie schön wäre es/ so wir Christen/ mit der Treu dises Jungens/uns/in einer viel besseren Sache/ aufmunterten/und einen gleichen Schluß ergriffen/uns lieber tausendmal zerstücken zu lassen/als/ von den Fußstapffen/ unsers/am Kreutz erwürgten/ Feld-HErrns auszuschreiten!

Darüber erzörnte sich aber der König/ und sprach: Wol! so fahr denn hin/ du unseliger Bube! Magst deinem Herrn denn folgen/ so wol in seinem Unglück/ als in seiner Grausamkeit. Welchem du/ im Leben/ zu allen wilden und vermessenen Handlungen/ gedienet hast/dem magst du denn auch mit deinem halsstarrigem Kopff/ im Tode/ einen Beyfall geben.

Der Jung begehrte hierinn dem Königlichen Befehl gar nicht zu widerstreben/ noch ein Wort/ um sein Leben/zu verlieren; streckte den Hals willig dar/ zum Schwert/ und beschloß also die Zahl der Sterbenden/ mit seinem Tode.

Die Leichnam wurden ausser dem Zwinger/ in der Vorstadt/ da man nach Alt-Ofen hinaus geht/ begraben/ und auf dem Kirchhofe eine kleine Kapell aufgerichtet/ da man zu gewisser Zeit/ für sie Messe halten sollte.

Allein/ aus dieser Strengheit/ ist nachmals dem Könige grosse Ungelegenheit/ und eine schwere Gefängniß/ entstanden. (a)

Die Ungarische Landherren werden Ihm feind.

Denn das Blut der zwey und dreyssig Ungarischer Landherren/ welche Er deßwegen/ daß Sie es/ mit dem eingedrungenem Könige Carl/ wider seine Gemahlinn/ Maria/ gehalten/ hatte hinrichten lassen/ wollte/ in dem Gedächtniß der Verwandten/ nicht trucknen; sondern machte das ihrige stets im Leibe wallen/ und erhitzte es zur Rache. Nachmals ward Er/ durch ein unglückliches Treffen mit dem Türcken/ noch verhaßter: dazu doch nicht Er selbst/ sondern der Frantzosen Übermut/ und seiner Ungarn gar zu leichtfüssige Pferde/ welche ihre Reuter windschnell davon führten/ Ursach gegeben hatte. Wiewol zu diesem Zorn-Feuer gleichwol auch sein/ seit der ersten Gemahlinn Absterben/ eheloses und in unehelichen Flammen brennendes Leben kein Geringes beytrug.

Am 28. Aprilis deß 1402 Jahrs/ brach endlich ihr lang-gehegter Groll/ in offenbare und schändliche Wüte/ wider Ihn/ aus: also gar/ daß sie Ihm nicht allein ohn alle Ehrfurcht/ erstberührte Niderlage vorwarffen/ sondern zuletzt gar auf ihn anfielen/ und Ihm den Bart auszausten/ ja Ihn gar umgebracht hetten/wann nicht Etliche solches gehindert. Dieses war ihrer Nach-Erbitterung noch nicht genug/ sondern sie übergaben ihn folgends den beyden Söhnen deß vormaligen Palatins Nicolai de Gara: welche/ ihres wolwissens/ Ihm todtfeind waren; darum daß ihr Vater/ um seiner Gemahlinn willen/ (wie vorhin erzehlt ist) von den Krabaten/ nidergefebelt war.

Vergreiffen sich an seiner Person.

Diese führtē ihn nach ihrem Schloß/ Soklios, und warffen Ihn daselbst/ in ein finstres/ achtzig Schritte tiefes/ Gefängniß: darinn Er/ ein halbes Jahr lang/ in Todes-Angst leben/ ja gleichsam dem Tode im Busen stecken mußte/ und täglich klagte/ daß Ihn der gewünschte Tod/ von so todtem Leben/ nicht bald käme zu erlösen.

Er wird in ein tiefes Gefängniß geworffen.

Die treulose Ungarn hatten wol nicht viel Bessers über Ihn beschlossen/ als Ihn darinn verderben und sterben zu lassen: und berieffen indessen König Ladislaum von Neapolis, deß ermordeten Caroli Sohn/ zum Ungarischen Zepter. Er aber spiegelte sich/ in den blut-besprengten Fußstapffen seines Vaters/ und wollte Anfangs dem Wanckel-Sin der Ungarn nicht trauen: ließ doch/von der Kron-Gierde sich endlich einnehmen/ und zum Aufbruch gegen Ungarn bewegen; aber vergeblich: denn der Himmel hatte/ dem Sigismundo die Krone wieder zu geben/ beschlossen. Wiewol dieser inzwischen schlechte Zeit hatte/ als der/ wie die Todten in der Welt ins Finsterniß gelegt/ und mit Finsterniß umfangen war.

Aber der/ so ins Verborgene sihet/ und vor dem Finsterniß nicht finster ist/ machte endlich seines Jammers ein Ende/ und rührte das Hertz der Mutter/ derer beyden Söhne/welche ihn in diese grau-

(a) Bonfin. Decad. 3. lib. Rerum Ungar. p. m. 375. seqq.

grausame Grube hinab gesenckt hatten/ zum Mitleiden. Denn als dieselbe Ihn / zum öfteren / kläglich weinen/ und wehklagen hörte ; ging ihrs endlich zu Hertzen / also / daß sie deßwegen ihren Söhnen beweglich zuredete/ihnen zu Gemüt führend / was für eine grosse Sünde es wäre / die Hand an seinen gesalbten und rechtmässig-gekrönten König zu legen/und mit demselben so grausamlich umzugehen. Sie sagte / der König hette fehlen können / gleich wie andre Menschen ; dennoch gebührte seinen Unterthanen nicht/ sich also/ an der Majestet zu vergreiffen: der meiste Genieß / den sie / von seinem Verderben hoffen könnten / sey nichts andres / als dieses / daß man sie Königs-Mörder tituliren / in aller Welt vermaledeyen/ und auch der künfftige König solches/mit der Zeit / an ihnen rächen würde ; aus Besorgung / es dörffte / wanns ungestrafft so hinginge/ ihm dergleichen Tractement auch ein Mal angeboten werden : Da hingegen die Erledigung seiner Person ihnen / bey aller Welt/ ein grosses Nach-Lob / dazu / bey dem Erledigten/ Ehre und Reichthum/ erwerben könnte.

Wie Er wieder erledigt worden.

Folgends verfügte sie sich / zum Könige Sigismundo, und gab Ihm zu vernehmen / wann Er sie versichern wollte/ ihre Söhne dessen / was bißhero geschehen / nicht entgelten / sondern vielmehr seiner Huld geniessen zu lassen/so könnte Er seine Befreyung hoffen. Er fiel ihr/ vor Freuden/und Verlangung der Freyheit / zu den Füssen / betheurte gar hoch/ und mit vielen Thränen / sein Versprechen/ daß Sie/ von ihm / wie eine Mutter / ihre Söhne aber / wie Brüder/ von Ihm gehalten werden/ und daferrn Er/ durch ihre Hülffe / wiederum zur Kron gelangte / um Ihn die nechsten seyn/ auch es so gut / als Er selbst / haben sollten.

Nachdem Er gegen ihren Söhnen/ sich gleich also vernehmen lassen ; führten Sie Ihn heimlich heraus: und gab Ihm der älteste Bruder das Geleit/ biß an die Grentzen der Grafschafft Cilly: allwo Graf Hermann von Cilly / welcher / von diesem Handel / allbereit die Vertraulichkeit hatte / und / zu seiner Aufnehmung / in Bereitschafft stund/ alsofort Ihn weiter in seine Grafschafft begleitete.

Er verspricht sich mit deß Grafens

Indem Er nun einige Tage/bey dem Grafen / verweilte; versprach Er sich/ mit deß Grafens jüngsten Fräulein/ Barbara : und derselben Schwester ward dem Nicolao von Gara, welcher Ihm biß dahin das Geleit gegeben hatte/ehelich versprochen/auch solches Versprechen / von allen Beyden / hernach vollzogen.

von Cilly Fräulein.

Demnechst machte Er sich auf / nach Böheim und Mähren / brachte eilends ein Heer auf/ ruckte damit wieder in Ungarn ; und kam wieder zur Kron. Die meisten Rebellen pardonnirte Er: hielt auch denen beyden Gebrüdern von Gara sein Wort redlich / und machte Nicolaum zum Palatin ; Johannes aber/ als der jüngere / ward / durch seine Beförderung / Ertz-Bischoff / und Primas Regni.

Hiernechst wende ich mich wiederum/ zu unseren damaligen Landsfürsten / Alberto, und Wilhelmo.

Feldzug Hertzog Alberti deß Vierdten/ wider den Marchgrafen Procopium.

Wie gütig/fromm/gedultig und friedlich auch Ertz-Hertzog Albertus war/ bemüssigte Ihn doch/im Jahr 1401. der Marchgraf in Mähren/Procopius, Keysers Caroli IV. Bruders Sohn / durch sein raubrisches Streiffen in Oesterreich / zu einem Feldzuge / mit einem Heer von sechszehen tausend Mann: wiewol die Unerfahrenheit seiner Hauptleute es / zu keiner sonderlichen Verrichtung/ kommen ließ.: denn sie gaben bessere Hof-Schrantzen ab/ als Soldaten. Wider die Wölffe / dienen Leuen / und Rüden/nicht Füchse und Hirsche zu Führern.

Dem Ertz-Hertzog Alberto dem Vierdten wird Gifft beygebracht

Zuletzt aber zoch König Sigismundus aus Ungarn Ihm zu Hülffe / mit guten Kriegsleuten. Da Procopius solches roch/und solchem Heer/mit gleicher Stärcke nicht zu begegnen wußte; nahm er ein Meuchelstücklein vor / und ließ diesen beyden hohen Häuptern Gifft beybringen. Welches dem Könige am Leben doch nichts schadete: weil die Artzney selbiges oberwerts wieder von Ihm trieb. Aber Ertz-Hertzog Albertus bekam / nach gebrauchter Artzney einen hefftigen Bauch-Fluß / welcher dem guten Fürsten zu Neuburg / dahin Er sich / in einer Sänfften / hatte bringen lassen/ sein Lebens-Flämmlein auslescht/am 25. Augusti 1404ten Jahrs/ im sieben und zwantzigsten seines Alters : angemerckt Er Anno 1377 geboren war.

Er stirbt.

Seine Gemahlin und Kinder.

Ihn überlebte seine Tochter / Margareta / welche Er / mit seiner Gemahlinn / Johanna/gebornen Hertzoginn aus Bäyern / gezeugt / und die hernach / im Jahr 1412 mit Hertzog Heinrichen/dem

Reichen/

Reichen / in Bäyern / vermählt worden: imgleichen sein Sohn / Albertus der Fünffte / welcher hernach König in Ungarn und Böheim / und endlich auch Römischer Keyser ward (in Ansehung dessen / man Ihn sonst Albertum den Zweyten nennet.)

Ertzhertzog Wilhelm wird / Alberti deß Fünfften / Vormund.

Sein Vetter / Ertz-Hertzog Wilhelm / welcher bißhero / neben Ihm / das Hertzogthum Crain / unter einem ihnen Beyden gemeinem Gebiet-Stabe / gehabt / und nach seinem Tode seines Sohns / Alberti deß Fünfften / Vormund worden / folgte Ihm bald nach zur Grabes-Ruhe; nachdem Er zuforderst / im Jahr 1405 / die Hungarische Rauber / welche / an der Greutze gegen Oesterreich / die Strasse verlegten / und verunsicherten / bekriegt / ihrer Viele erschlagen / und sechzig derselben gefänglich zu Wien eingebracht: welche alle in Fesseln gelegt wurden; und Etliche derselben / mit Gelde / etliche durch den Galgen-Strick daraus erledigt / die Ubrigen aber / so nicht gehenckt / oder nicht mit Gelde ausgelöset waren / darinn beharren / und in solcher gefänglichen Behältniß ihrer Fäuste Ungehaltenheit büssen musten.

Dämpfft die Ungarische Rauber.

Abſterben Ertz-Hertzogs Wilhelmi.

Wilhelmi letzter Lebens-Tag aber war der eylffte Heumonats-Tag 1406 Jahrs / (wiewol einige das 1407 Jahr dafür setzen) an welchem Er / zu Wien / verschieden / und / in der S. Stephans-Kirche begraben worden.

Sein unbeerbter Ehestand.

In seinem Ehestand war dieser Herr nicht glückselig: denn Er hat / von seinen dreyen Gemahlinnen keinen Erben bekommen. Die Erste / Johanna / Caroli, Königs in Ungarn / Tochter / so zum Heirathgut zweymal hundert tausend Ducaten Ihm zugebracht / verblich / noch vor dem Beylager. Die zweyte / Königs Ludwig in Ungarn Tochter / war von ihrem Vater Ihm zwar / samt der / von dem König Ludwig erkauften / Kron Polen / versprochen: ward aber / von den Polen genöthigt / mit ihrem äusserstem Unwillen / den Litthauischen Fürsten / Jagello, welchem sie / mit dieser Prinzessinn / zugleich die Krone gaben / zu heirathen. Nachdem dieselbe bey ihrer Niderkunfft / samt der Frucht / jämmerlich untergangen; da griff Er / zur dritten Ehe / und verband sich darinn / mit Keyser Carln deß Vierdten Tochter; wiewol Einige melden / es sey eines Grafens von Görtz Tochter gewest: Welche gleichfalls ohne Kinder / ungefähr ein Jahr vor Ihm / gestorben.

Seinen / als eines sanfftmütigen Fürsten / Tod betraurten nicht nur seine Diener; sondern auch sein Leu / den Er hatte auferzogen / und mit eigener Hand gespeiset: angemerckt derselbe / nach seiner Scheidung / alle / ihm dargereichte / Speise verschmähete / und sich todt hungerte; vielen ungetreuen Leuten zum Verweis: die ihren Ober-Herrn lieber heut / als morgen / mögten sehen auf dem Rucken ligen / ja wol lieber / um verrätherischen Lohn / denselben zum Tode beforderten / als sich / um seinen Tod / zu Tode kümmerten.

Das XXI. Capittel / Vom Ertz-Hertzog Ernesto.

Inhalt.

DAs Hertzogthum Crain kommt an Ertz-Hertzog Ernesten. Megiseri irriger Bericht. Krieg zwischen Ernesto und Leopoldo. Es wird Friede gemacht. Ermordung Friedrichs von Wald-See. Ertz-Hertzog Leopoldus läſſt zu Wien etliche Rahtherrn richten. Bischoff zu Trient vermittelt Frieden. Die Ertz-Hertzogen theilen mit einander den Schatz ihrer Vorfahren. Tod Ertz-Hertzogs Leopoldi deß Vierdten. Verbot Ertz-Hertzogs Leopoldi deß

Vierd-

Vierdten/ an die Rudolphswerther/ wegen der Unterthanen deß Klosters. Ernesti erste und andre Gemahlinn. Leibes-Stärcke seiner zweyten Gemahlinn. Ertz-Hertzog Ernst ertheilt in Crain unterschiedliche Bestetigungs-Briefe der Privilegien. Hermann / Graf von Cilly / erneuert die Stifftung der Kartaus. Keyser Sigismundus bestetigt die Gerechtigkeiten deß Klosters Oberburg. Ertz-Hertzog Ernst bestetigt den Laybachern ihre Gerechtigkeiten. Kommt nach Laybach. Geburt Keyser Friedrichs deß Vierdten. Ertz-Hertzog Ernestus geht mit Tode ab. Wie viel Er Kinder gezeugt. Wann die Cimburgis gestorben.

ALs Ertz-Hertzog Wilhelm seine Sterblichkeit erfüllet hatte / und nunmehr in der Grab-Ruhe lag; ging / unter seinen noch übrigen Brüdern / eine Theilung vor. Hertzog Leopoldo dem IV. fielen die Länder in Schwaben / Elsaß / und Helvetien / zu; dem Hertzog Ernsten / die Fürstenthümer Steyer / Kärndten und Crain / und Hertzog Friedrichen dem Vierdten / die Grafschafft Tirol. Ihr junger / und annoch unmündiger Vetter Albertus der Fünffte / deß Vierdten übrig-bliebener Sohn / behielt das Hertzogthum (oder vielmehr Ertz-Hertzogthum) Oesterreich.

Das Hertzogthum Crain komt an Ertzhertzog Ernsten.

Dieses / daß Ertz-Hertzog Ernst auch Crain bekommen / streitet / mit dem irrigen Bericht Megiseri: welcher im 38. Capittel seines IX. Buchs der Kärndterischen Chronick / welches Capittel er / aus dem Cuspiniano und Wolfgango Lazio, wie er gedenckt / zusammgezogen / schreibet / Ernestus sey zwar starckes Leibes / und beständiges Gemüts / aber sonst / in seinen Sachen / etwas unachtsam / und gar nicht geitzig / gewest; denn Er / nach Absterben Ertz-Hertzog Wilhelms / Kärndten / Crayn / und die Windische Marck / seinem andren Bruder / und seines Vatern Brudern Kinde / Alberto, dem Vierdten / gutwillig erfolgen lassen (welche Ubergebung aber / wie schon / in vorigem Capittel / erwiesen / nicht / nach Hertzog Wilhelms Tode / kann geschehen seyn) und sich / kurtz zuvor / da er noch / als ein Jüngling / zu Bononien / in Italien / gestudirt / allein / mit den Einkommen der Thümerey zu Passau / und von den Pfarren zu Wien / bey S. Stephan / und zu Perchtolsdorff / beholffen / und davon gezehrt; die Regierung aber inzwischen seinen Brüdern anbefohlen: Da aber Ertz-Hertzog Ernst / folgender Zeit / mannbar worden / hab Er / Frau Margareten / eine Hertzoginn von Stetin / deß Keysers Sigmunds Vatern Schwester / zur Gemahlinn genommen; Und als damals seine Brüder / um die Vormundschafft Ertz-Hertzogs Albrecht deß Fünfften / starck zanckten / solche einheimische Uneinigkeit / mit sonderem Fleiß gemeidet / sich an seinem Theil begnügen lassen / und in der Steyermarck ein ruhig Leben geführt / weit abgesondert von allem Ehrgeitz / und der Unruhe / sey auch selbigem Fürstenthum funffzig Jahre / mit grossem Verstande / vorgestanden.

Megiseri irriger Bericht.

Aber / in dieser Erzehlung / fehlet dieser Author / samt seinem Vorgeher / zwiefältig. Denn erstlich / ist es falsch / daß Ertz-Hertzog Ernestus Kärndten / und Crain / seinem Bruder / wie auch dem Ertz-Hertzog Alberto dem Vierdten habe übergeben: massen er sich hernach / am 1068stem Blat / hierinn selber zum Theil widerlegt / indem er meldet / es sey / nach dem Tode Wilhelmi, Ertz-Hertzog Ernsten / dem Fürsten in Steyer / bey der brüderlichen Theilung / auch das Hertzogthum Kärndten zugestanden. Es kann aber seyn / daß Er endlich doch dem Leopoldo einige Gemeinschafft der Regierung mitgetheilt.

Dieses aber verhält sich gantz anderst / daß besagter Megiserus schreibt / Ernestus habe sich der Strittigkeit um die Vormundschafft nicht eingemengt. Denn dieser war es eben / mit dem sein Bruder / Leopoldus der Vierdte / darum stritte / ja gar darum Krieg führte: wiewol Ernestus keine Ursach dazu gab; sondern Leopoldus: welcher die vormundliche Regierung dergestalt führte / daß etliche Land-Stände höchlich sich darüber beschwerten; überdas auch ein grosses Stück Geldes / so wol von den Geistlichen / als von den Bürgern / zu Wien / auf-

aufnahm / nachmals aber keine Rechnung davon thun wollte / wohin Er solches hette verwendet. Als Hertzog Ernst / der sich damals zu Grätz befand / dieses erfuhr; begab Er sich / auf etlicher Herren Raht / nach Wien / um die völlige Vormundschafts-Regierung auf sich zu nehmen.

Krieg zwischen Ernesto und Leopoldo.

Hierüber ward Ertz-Hertzog Leopold zörnig / führte eilends Völcker zusammen / und fing gleich an / diejenige Land-Stände / und Geistliche / welche / mit Raht und Stimme / Ernesto beygetreten / mit Feuer und Raub / zu verfolgen. Es stärckte Ihn auch / in dieser Feindseligkeit / der Bischoff von Freysingen / besteiffte viel Ritter und Edelleute in Ertz-Hertzog Leopolds Pflichten und Gelübde: welche hierauf / vieler Orten / grosse Verheerung stiffteten. Es ward auch die Stadt Wien hierüber / in sich selbsten / zwieträchtig: indem der Pöfel mehrentheils es / mit dem Ertz-Hertzog Leopold hielt / der Raht aber / und solche Burger / so in deß Rahts Pflichten stunden / waren dem Ertz-Hertzog Ernst / als ihrem rechtmässigem Schirm-Herrn / günstig / und beystimmig. Und weil der Raht etliche Aufwiegler deß Volcks in Verhafft nahm / auch zum Tode verurtheilte; erbitterte sich das vielköpffigte Thier noch hefftiger; muste doch gleichwol dißmal in Ruhe stehen / und es verbeissen: weil Ertz-Hertzog Leopold nicht zugegen war.

Es legten sich aber die Land-Stände ins Mittel / und stiffteten einen Frieden. Wobey Ernestus / aus Friedfertigkeit / nachgab / daß Leopoldus den Vorzug bekam: wiewol Er dennoch auch / von der Vormundschafft / nicht gäntzlich ausgeschlossen ward.

Es wird Friede gemacht.

Ermordung Friedrichs von Wald-See.

Allein dieser Friedens-Band war gleich einem Spinnengewebe. Friedrich von Wald-See / ein trefflicher Mann / und Ernesti Getreuester / ward / zu Wien / durch ein / seinem Bette untergelegtes / Büchsen-Pulver / zerschmettert / und wurden hierauf / durch Leopoldi Bedrohung- oder Verheissung / samt den Land-Ständen / alle Städte / ausbenommen Wien / auf Leopoldi Seite gezogen. Und ob man gleich dieses neu-aufschlagende Feuer / durch gütliche Handlung / wiederum zu dämpffen vermeynte: nahm doch die Hitze / bey dem Leopoldo, überhand. Welcher dieselbe / zuforderst / in dem Blut deß Wienerischen Burgermeisters / und etlicher Rahtherren / die Er / auf harte Anklage deß aufrührischen Pöfels / mit dem Schwert richten ließ / kühlete: die dennoch Alle / mit Bezeugung ihrer Unschuld / den Hals getrost darstreckten. Um solches Verfahrens willen / ward nicht allein / zu Wien / Alles was der Erbarkeit und Billigkeit beypflichtete / sondern auch mancher benachbarter Fürst / dem Leopoldo gantz auffsetzig. Und weil Rembrecht von Waldsee annoch fest / beym Ernesto / hielt: hängte derselbe den von Rosenberg / nebenst andren mehr / an sich / und brachte Alles in Ruhr.

Ertzhertzog Leopoldus lässt zu Wien etli. Rahtherren richten.

Indem nun hierüber abermal ein finstres Kriegs-Gewölck auffstieg; erweckte GOtt einen Friedens-Engel / nemlich den Herrn Georg von Liechtenstein / Bischoffen zu Trient / und Thum-Propsten zu Wien: der / mit Zuziehung etlicher friedlich-gesinnter Land-Stände / und Stadt-Obern / so viel zu wegen brachte / daß von zwölff Unterhändlern / dabey auch König Sigismundus in Ungarn zum Obmann erbeten ward / im Jahr 1409 / zwischen beyden Brüdern / der zerrissene Friede seine Ergäntzung gewann. Massen / bald hernach / die drey Brüder / Ertz-Hertzog Leopold / Friedrich / und Ernestus / gegen dem Herbst gesagten Jahrs / mit ihrem jungen Vettern / Alberto dem Fünfften / eine Zusammenkunfft anstelleten / und den / von ihren Vorfahren / in vielen Jahren / gesammleten / Schatz mit einander theilten.

Bischoff zu Trient vermittelt Frieden.

Die Ertz-Hertzogen theilen miteinander den Schatz ihrer Vorfahren.

Diesem nach hat zwar Ertz-Hertzog Ernst die Ruhe geliebt; aber / vor denen / die den Frieden hasseten / und seinen Bruder zur Unruhe verhetzten / nicht allstets behalten können. Weil nun unter solchen Verhetzern / obgemeldter Bischoff von Freysing der fürnehmsten Einer / und solchem nach / bey Männiglichem / als ein Unfriedens-Geist / sehr verhaßt gewest: hat Er / bey dieser zweyten Friedens-Handlung / um derselben keine Hinderniß zu erregen / von Wien flüchtig müssen entweichen.

Tod Ertz-hertzogs Leopoldi deß Vierdten.

Dieser Friede ward auch / nach zweyen Jahren / durch den allerstärcksten Scheid-Richter / und Ruhwircker / den Tod / nicht allein verlängert / sondern gar versiegelt / und alle Furcht weiteren Bruder-Zwists / mit dem Leichnam Ertz-Hertzogs Leopoldi, deß Vierdten / begraben: als welcher / am 3. Julii 1411 Jahrs / seinen Ertz-Hertzoglichen Stuhl mit dem Sarg / verwechselte. Worauf Ertz-Hertzogs Alberti V. Regierungs-

rungs-Antritt die vormundschafftliche Strittigkeit vollends abtödtete.

Unterdessen gehorsamte Crain dem Regiment Ernesti. Jedoch habe ich oben nicht unbeursacht gesagt / es könnte seyn / daß gleichwol endlich Ertz-Hertzog Ernst seinem Brudern / Leopoldo, einige Gemeinschafft der Regierung über Crain mitgetheilt. Denn man findet / daß dieser Leopoldus, in dem jetzt angedeutetem letzten Jahr seines Lebens / nemlich 1411. den Rudolphswerthern verboten / die Unterthanen deß Klosters weder aufzunehmen / noch / ohne Erlaubniß deß Abbts / aufzuhalten. (†)

Verbot Ertzhertzogs Leopoldi deß Vierdten / an die Rudolphswerther / wegen der Unterthanen deß Klosters.

In angezeigtem 1411 Jahr / ward Ertz-Hertzog Ernestus / (nachdem Ihm / im vorigen 1410 / seine Gemahlinn Margaretha / deren vorhin gedacht ward / gestorben) zum andern Mal ehelich / mit dem Polnischem Fräulein Cimburga, Zemoviti, Hertzogs in Masovien (oder Masau) Tochter: deren weit erschallenes Lob Ihn bewogen / in verstellter Person und Kleidung / an den Königlich-Polnischen Hof zu reiten: allwo Ihm die Person / und Manier dieser jungen Fürstinn dermassen in die Augen leuchtete / daß Er solches Licht aller Prinzessinnen in seiner Ertzhertzoglichen Residentz zu sehen / und bey denselben andre junge Liechter anzuzünden / will sagen / ihrer Liebe ehelich zu geniessen wünschte. Welches Wunsches Er auch gewehrt worden.

Ernesti erste und andere Gemahlinn

Sie præsentirte eine herzliche und majestetische Fürstinn; ward auch durch Ihn eine Stamm-Mutter unterschiedlicher von ihr entsprossener Majesteten; nemlich Keyser Friedrichs deß Vierdten / und aller gefolgten Ertz-Hertzogen von Oesterreich / wie auch Römischen Keyser / und Königen in Hispanien: Ist derhalben unserm Landsfürsten / Ernesto, der Mühe noch wol werth gewest / um ein / vom Himmel so hoch gewürdigtes / Ehren-Bild / einen unbekandten Ritt / nach Cracau zu thun.

Man sagt / Sie sey / mit solcher Leibes-Stärcke / begabt gewest / daß sie / mit blosser Hand / ohne Hammer / einen Nagel in die Wand schlagen / und die Nüsse zwischen den Fingern zerdrucken können. Ihre grosse und wolständig-gefüllte Lippen / so ihren Nachkommen erblich worden / haben Ihr / durch Verfügung deß Himmels / in dem Glorwürdigstem Ertz-Hause / Oesterreich / ein immerfort-sprossendes Denckzeichen erworben: also / daß gemeinlich den Herren dieses hohen Hauses hiedurch ihre Gedächtniß auf den Lippen blühet.

Leibes-Stärcke seiner zweyten Gemahlinn

Ob nun gleich / wie die meiste Scribenten beglauben / diesem Ertz-Hertzog Ernst / nach dem Tode seines Bruders / Wilhelmi / Kärndten und Crain / obgedachter Massen / zugetheilet worden: so findet man doch / in einem Manuscripto Provinciali, daß Er allererst / Anno 1414 / in Crain / die Huldigung (zu verstehn persönlich) empfangen / auch die Stadt Laybach besucht / und allda / die Lands-Freyheiten bestetigt habe. (a)

Um selbige Zeit / bekräfftigte Er gleichfalls dem Frönizer Convent (nemlich der Carthaus Freudenthal) die Privilegien / so seine Vorfahren demselben gegeben / als Rudolphus Hertzog zu Oesterreich / Ulrich Hertzog in Kärndten / ꝛc. Und solcher Bestätigungs-Brief war datirt / zu Laybach / Samstags vor Oculi. Dabey auch dem Lands-Hauptmann / Ulrich Schenck / anbefohlen ward / daß er den Convent dabey schützen sollte.

Ertzhertzog Ernst ertheilt in Crain unterschidliche Bestetigungs-Briefe der Privilegien.

Hingegen ging / von Ihm / an die Stadt Rudolphswerth / ein Befehl aus / daß man daselbst keine Leute / Unterthanen / oder Pacht- und Lehn-Leute deß Klosters (Sittich) aufnehmen sollte. (b)

Damals erneuerte auch Hermann / Graf von Cilli / die Stifftung deß Karthäuser-Klosters / zu Pletteriach / unter dem Titel Throni S. Trinitatis (eines Throns der Heil. Dreyfaltigkeit) Wovon in Beschreibung der Residentz Pletteriach / weitere Meldung geschehen soll.

Hermann Graf von Cilly erneuert die Stifftung der Karthaus.

Dem damaligen Kloster Oberburg bestetigte / in diesem 1414 Jahr / Keyser Sigismundus dessen Gerechtigkeiten / und

Keyser Sigismund bestetigt die Gerechtigk. deß Klosters Oberburg.

(†) Es hat zwar Ihre Gnaden / der Herr Haupt-Author diesen Bericht deß Ertz-Hertzoglichen Verbots denen mir nachgeschickten lateinischen Notis mit eingemengt; derjenige aber / durch welchen Er einen grossen Theil solcher Notarum abschreiben lassen / allhie vergessen / den Namen deß Klosters beyzufügen / so wol / als das Manuscript zu benennen / daraus solche Nachricht gezogen worden. Ich vermute aber / es werde hie das Kloster Sittich gemeynt / welches vier Meilen von Rudolphswerth ligt: weil dabey deß Abbts gedacht wird. Denn ob gleich / vor der Stadt Rudolphswerth ein Franciscaner- und Capuciner-Kloster stehet: werden doch diese Orden / von keinen Aebten / sondern Gardianen / regiert; pflegen auch keine Unterthanen zu haben. E. Fr.

(a) Lands-Handfest.
(b) MScr. Sittic.

und setzte/ wider die Kräncker derselben / gewisse Straffen; unterm Dato Costnitz / am Tage S. Antonii. (a)

In nachgehendem Jahr ertheilte Er demselbigen Kloster alle Gerechtigkeiten / und Vorrechte (oder Privilegien) und nahm es in seine Protection/ nebst Benennung gewisser Straffen/ wider diejenige / welche demselben / in seine Rechten würden eingreiffen. Und solches Diploma ward gleichfalls ausgefertigt / zu Costnitz / am Fest S. Antonii Confessoris. (b)

Geburt Keyser Friedrichs deß Vierdten.

Im 1415 Jahr / gebar dem Ertz-Hertzog Ernesto seine Gemahlinn / die Cimburgis, am 23. Septembris/ den ersten Sohn / Friedrich: welchen man nachmals / im Jahr 1440 / hat zum Römischen Keyser gewählt.

Ertzhertzog Ernst bestetigt den Laybachern ihre Gerechtigkeiten.

Uber zwey Jahre hernach / nemlich Anno 1418 / bekamen die Laybacher / vom Ertz-Hertzog Ernsten / eine Confirmation ihrer alten Gerechtigkeiten/ und Privilegien. (c)

Kommt nach Laybach.

Wiederum nach dreyen Jahren / gelangte Er / in Person / zu Laybach/ an. (d)

In selbigem Jahr / ward von ihm auch bekräfftigt die Verwechslung der Kirchen zu Neumarcktl / für die Pfarr-Kirche zu Seisenberg / so durch Ertz-Hertzog Wilhelm / An. 1399 geschehn war. (e)

In dem vorletztem Jahr seines Lebens (Anno 1423) besteiffte Er den / durch Oswald Ladendorffer geschehenen / Verkauff deß Klosters Gudlach/ an den Frönizer Convent / (oder Kloster Freudenthal) unterm Dato Laybach/ Montags nach Lætare. (f)

Welcher Gestalt Ernestus, mit seinem Brudern / Friedrich/ als demselben Keyser Sigismundus viel Landschafften eingezogen / dieser aber um Tirol / damit es nicht vom Hause Oesterreich getrennet würde / sich angenommen hatte / in Zwietracht / und doch endlich A. 1416 wiederum in Eintracht/ gerahten sey; kann man / nach Belieben / im vierdten Buch deß Oesterreichischen Ehren-Spiegels/ umständlich lesen.

Ertzhertzog Ernestus geht mit Tode ab.

Es hat aber Ertz-Hertzog Ernst/ im Jahr 1424/ am 9. Junii/ zu Grätz/ in der Steyrmarck / im 46sten Jahr seines Alters / die Welt gesegnet; nachdem er / im Jahr 1377 / dieselbe/ zum ersten Mal / angeblickt / und hernach / in seiner männlichen Jugend / mit seiner ersten Gemahlinn / Fr. Margareta / Keysers Sigismundi Schwester / zwar etliche / aber nicht lebhaffte/ Kinder; mit vorerwehnter Fr. Cimburgis aber / als der andren Gemahlinn / fünff Söhne/ und vier Töchter / erzeugt hatte: Unter welchen drey Söhne / und zwo Töchter / so am letzten in die Welt gekommen waren / am ersten wieder aus der Welt / und zwar sehr jung/ geschieden; Friedrich aber der Fünffte/ welcher sonst / unter den Keysern / der Vierdte dieses Namens worden/ (wiewol man ihn insgemein den Dritten/ aber unrecht / nennet) und Albertus der Sechste/ seynd / zu Regenten Stäben/ erwachsen / und der Erste hoch betaltert worden.

Wie viel er Kinder gezeugt.

Etliche rechnen allererst das Jahr 1435 für Ernesti letztes: unter denen auch Megiserus. Welcher gleichfalls/ wie oben gedacht / schreibet/ Er sey dem Fürstenthum Steyer funfftzig Jahre vorgestanden: da Er doch nicht funfftzig alt / sondern im 46sten seines Lebens/ entlebt worden. Daß Er aber gewiß/ im Jahr 1424 mit Tod abgangen/ könte man/ mit schrifftlichen Urkunden/ versichern/ wanns nöthig wäre.

Wann die Cimburgis gestorben.

Die verwittibte Hertzoginn / Cimburgis, folgte Ihm/ im Jahr 1429/ und vollendete ihre Lebens-Wallfahrt / auf der Wallfahrt nach Marienzell: angemerckt Sie unterwegens kranck/ und zu Lilienfeld eine Leiche ward; allwo Sie auch begraben ligt: dahingegen Er/ im Kloster zu Rhein / seiner Auferstehung erwartet.

(a) MScr. Oberburg.
(b) Ibid.
(c) MScr. Labac.
(d) Ibid.
(e) MScr. Sittic.
(f) MScr. Freudenthal.

Das

Das XXII. Capittel.

Von Friederich dem Fünfften / Ertz-Hertzogen in Oesterreich / ꝛc. Hertzogen in Crain / und nachmals Römischem Keyser.

Inhalt.

ERtz-Hertzog Friederichs / deß Fünfften / gute Auferziehung. Friedrich der Fünffte reiset ins heilige Land. Seine Tugend macht Jhn überall beliebt. Er wird zum Gerhaben vom Keyser bestimmt. Deputirte aus Crain zur Leich-Begängniß Keysers Alberti deß Zweyten. Der Windischen Marck hiezu Deputirte. Tod Ertz-Hertzog Friedrichs deß Vierdten. Warum er Friedrich mit der leeren Taschen spöttlich genannt worden. Ertz-Hertzog Friedrich bekräfftigt der Geistlichkeit in Crain ihre Privilegien. Jmgleichen deß Klosters Pletteriach. Ertz-Hertzog Friedrichs Krieg mit den Grafen von Cillj. Oesterreichischer Hauptmann wird von einem Schuster erstochen. Ertz-Hertzog Friedrich der Fünffte wird zum Römischen Keyser gewählt. Nimmt den jungen unmündigen Ungarischen König in Schutz. Er weigert sich der angebotenen Böheimischen Kron. Ertz-Hertzog Albrecht belägert Laybach. Welches sich tapffer wehrt. Ertz-Hertzog Albrecht muß flüchtig abziehen. Keyser Friedrich der Vierdte / verbessert den Laybachern ihre Privilegien. Jhnen wird / mit rothem Wachs zu siegeln / erlaubt. Rescript für das Kloster Sittich. Franckreichs feindliche Hülffe. Keyser Friedrich kommt Anno 1444. nach Laybach. Bekräfftigt die Privilegien deß Lands. Streiffende Ungarn werden geklopfft. Befehl an die Rudolphswerther / welche deß Kloster Sittichs Unterthanen. Anschlag der Crainerischen Steuer / auf das Beylager der Prinzessinn Catharinen von Oesterreich. Die Ungarn fordern / vom Keyser Friedrich / ihren jungen König / samt der Krone. Einfall der Ungarn in Oesterreich. Crainerische Hülffe wider die Ungarn. In welchem Jahr am vermutlichsten Neustadt vom Corvino belägert worden. Keyser Friedrich kommt abermal nach Laybach. Graf von Cilly vertreibt die Rauberey in Oesterreich. Den Laybachern werden Privilegien bestätigt. Keyser Friedrichs Vermählung / Und Krönung zu Rom. Graf von Cillj wieglet die Oesterreicher auf wider den Keyser Friedrich. Abermalige Belagerung Keysers Friderici, zur Neu-Stadt. Deß Baumkirchers Tapfferkeit / und Vergeltung. Landhauptmann in Crain ziehet dem belagerten Keyser Friedrichen zu Hülff und zum Entsatz. Stathalter in Böhmen geht dem Keyser zum Entsatz. Es wird Friede. Warum Johannes der Ander von Gallenberg / seiner Güter entsetzt wor-

worden. Keyser Friedrich erlaubt dem Capellan zu S. Fridolin / zu Laybach die Fischerey mit einen Fischer. Hebt die Sodalität deß Fronleichnams Christi an. Namen der Mit-Stiffter. Reiffniz kommt ans Haus Oesterreich. Keyser Friederichs Gefahr / von dem ungetreuen Witowitz erhaschet zu werden. Die Crainer ziehen dem belägertem Keyser Friedrich zu Hülffe. Warnung Keyser Friedrichs / für obiger Gefahr / durch einen Traum. Der Keyser kommt nach Laybach. Nimmt Rattmannsdorff ein. Rattmansdorff wird von Crainern und Kärndtern wieder erobert. Graf von Görtz will die Grafschafft Cillj erstreiten: und wird überwunden. Crainer ziehen mit zu Felde / wider den Grafen von Görtz. Grafschafft Görtz wird ein Oesterreichisches Lehen. Matthias Corvinus kommt aus der Gefängniß zum Thron. Mit welcher Manier ihm König Georg solches angebracht. Warum Keyser Friedrich sich auch König in Ungarn geschrieben. Krieg Keyser Friedrichs mit dem Könige Matthia. Keyserliches Verbot / wegen der Wein-Fuhren / ohne Erlegung der Zehenden. Der Keyser richtet das Bisthum Laybach an. Keyser Friedrich schenckt dem Bischoff zu Laybach freye Holtzung / Wiesen und Fischerey. Bedanckt sich in einem Schreiben gegen die löbliche Landschafft in Crain / ꝛc. Bekriegt den Conrad Fronauer. Ertzhertzogs Alberti Krieg mit Keyser Friedrichen. Wienerischer Ausfall. Anstand. Keyser Friedrichs Krieg wider Bäyern. Aufrührischer Pöfel zu Wien überfällt den Raht. Wiener sagen dem Keyser ab / und belagern Ihn. Der Baumkircher macht sich auf für den Keyser. Feld-Hauptleute deß Heers der dreyen vereinigten Erbländer / und etlicher Oesterreichischer Truppen. Kriegs-Häupter der Crainerischen Völcker. Ertz-Hertzog Albrecht verstärckt die Belägerung. Sturm der Keyserlichen wird abgeschlagen. Befreyung deß Keyser Friedrichs / durch den König in Böhmen. Keyser Friedrich verbessert das Landschafftliche Wapen in Crain. Keyserliches Diploma darüber. Keyser Friedrich ertheilt denen Auersbergern das Erb-Marschall-Amt in Crain. Keyserlicher Brief darüber. Erinnerung eines im IX. Buch eingeschlupfften Irrthums. Keyser Friedrichs Privilegium für den Bischoff von Laybach. Ihm stirbt seine Gemahlinn. Er giebt dem Bischoff zu Laybach Macht Mineralien zu graben. Abermalige Freyheits-Ertheilungen für den Bischoff zu Laybach. Laybach wird wider den Türcken fortificirt. Crainerischer Adel thut grosse Dienste zur Erledigung Ertz-Hertzogs Maximiliani in Flandern. Keyser Friedrich stifftet zu Laybach eine ewige Messe. Keyser Friedrich bekommt den kalten Brand am Fuß. Der Ihm abgenommen wird. Er stirbt an der roten Ruhr. Seine Kinder. Was für Herren Deputirte wegen deß Hertzogthums Crain / und der Windischen Marck der Keyserlichen Leiche gefolgt.

Die

DJe erste Grund-Stuffe der Ehr und Wolfahrt ist die gute Auferziehung: dessen eingedenck/ gewöhnte die kluge Ertz-Hertzogliche Witive / Frau Cimburgis, ihren Printzen / Friedrich / von zarter Jugend an / zur Gottesfurcht / und aller fürstlichen Tugend; gleich als ob ihrs das Hertz sagte / daß Sie nicht nur dem Hause Oesterreich / und Hertzogthum Crain / sondern auch dem Römischen Reich ein Ober-Haupt geboren hette.

Ertzhertzog Friedrichs deß Fünffte gute Auferziehung.

Den gantzen Lebens-Lauff dieses grossen Fürstens durchzugehen / bin ich nicht gesonnen: die Menge aller seiner so manchfältigen Begebenheiten giebt mirs nicht zu: so gehen auch die meisten das Land Crain eigendlich nicht an; sondern andre Länder: und seynd auch ohne dem schon viel Geschicht-Bücher voll davon. Darum gedencke ich nur hauptsachlich dasjenige zu erzehlen / was / einiger Massen / auf Crain / sein Absehn hat; unter den übrigen Sachen aber / allein das Fürnehmste zu berühren.

Friedrich der Fünffte verreiset ins H. Land.

Im Jahr 1437 / beschloß dieser Ertz-Hertzog Friedrich der Fünffte / gleich wie unterschiedliche seiner Vorvordern gethan / das heilige Land zu besuchen: welches Ihm auch / nach langem Widerrahten seiner Räthe / endlich seine Vettern / Albertus und Fridericus, bewilligten. Von solcher fernen und ziemlich gefährlichen Reise / gelangte Er auch glücklich wieder heim / und bewieß im Werck / daß Er / von seiner angebornen / und auch hernach durch Ubung bestetigten / löblichen Art / in der Fremde sich keines Wegs entfremdet hette. Alle seine Handlungen waren / mit Scharffsinnigkeit / und Bescheidenheit bestirnt / auch mit der Sonnen solcher Tugend-Sterne / nemlich mit Gottesfurcht / bestrahlt: Und dadurch wurden nicht allein die Land-Stände in Steyr / Kärndten / und Crain / zu einer sonderbaren Liebe und Gunst gegen Ihm entzündet; sondern auch die Fürsten / deß Reichs / imgleichen sein Vetter Albertus, der bald hernach / doch noch vor Ihm / auf den Keyserlichen Thron gestiegen / Ihn in sonderliche Betrachtung und Hochhaltung / zu ziehen bewogen. Massen derselbe / wann Er nicht / auf seinen hohen Verstand / klugen / und edlen Geist / und Tugend-vollen Sinn / ein sonderbares Vertrauen gegründet hette / nimmermehr / bey Bezeugung seines letzten Willens / verordnet haben würde / daß / woferrn / nach seinem Tode / die Keyserin / welche Er schwanger hinterlassen / mit einem jungen Printzen niderkäme / dieser Ertz-Hertzog Friedrich / der Regierung Oesterreichischer Landen / als Gerhab / vorstehen; im Fall Sie aber eines Fräuleins genäse / alsdann nebenst seinem Brudern / das Land erblich besitzen sollte. Von solchen Beyden / begegnete Ihm das Letzte: denn die Keyserinn ward / mit der Geburt einer jungen Prinzessinn / gesegnet / nachdem ihr Gemahl / Keyser Albertus / Anno 1439 / an SS. Simonis und Judæ Abend / in Ungarn / Todes verblichen war. Zu dessen / als nicht allein gewesenen Römischen / Hungarischen / und Böheimischen Königs / sondern auch Ertz-Hertzogs von Oesterreich / ꝛc. Leich-Begängniß / unter andren Erb-Ländern / auch Crain gewisse Deputirte abgeordnet / welche / von wegen dieses Hertzogthums / dabey erschienen / und die Regiments-Zeichen getragen: Herr Friedrich von Lamberg führte das Panier; Herr Georg Steinreuter den Helm; Herr Georg Dachsner den Schild; Herr Conrad Pesnizer das Schwert / wie auch ein verdecktes Pferd mit Zendel; an welcher Decken / deß Landes Crain Wapen saß.

Er wird zum Gerhaben vom Keyser bestimmt.

Deputirte aus Crain zur Leich-Begängniß Keysers Alberti deß Zweyten.

Von wegen der Windischen Marck hat Herr Pollheimer von Leibniz das Panier getragen; Herr Georg Schönbeck den Helm; Herr Andreas Hallnecker den Schild; Herr Saurer das Schwert. So ward auch hiebey / gleichwie zu jedwedem Lande / ein in der Zendel-Decke leidtragendes Pferd / samt dem / an Decken hafftendem / Schilde selbiges Landes / nachgeleitet. (a)

Der Windischen Marck hiezu Deputirte.

Seine Tugend macht Ihn überall beliebt.

Eben dasselbige Jahr brach auch / am 25. Brachmonats-Tage Ertz-Hertzog Friedrichen / dem Vierdten / das Leben ab / zu Insbruck in Tirol: und das Kloster Stamb eröffnete seinem Leichnam die Ruhkammer. Diesen Ertz-Hertzog Friedrich hatte man / nachdem Keyser Sigismundus ihn in die Acht erkläret / und vieler Herrschafften entblößt / weil er den Papst Johannem dem Concilio unterzogen hatte / hernach den Friedrich mit der leeren Taschen / genannt: aber sein Tod hat Ihn anders vorgebildt / nemlich mit Hinterlassung einer reichlich-gefüllten Taschen: angemerckt /

Tod Ertz-Hertzogs Friedrichs deß Vierdten.

Warum er Friedrich mit der leeren Taschen spöttlich genannt worden.

(a) MScr. Prov. & MScr. Wilhelm Scherzens de Langelois.

gemerckt / er nicht allein alle vorhin versetzte Güter an Oesterreich wieder eingelöset; sondern auch eine Million gemüntzten Schatzes hinterlassen / und damit auch in diesem Stuck deß Solonis Meynung bestetigt / welche der Poët / mit diesen Worten / ausgedruckt:

— — — — *dicig, beatus*
Ante obitum nemo supremaq, funera debet.

Denn gleichwie man Niemanden kann versprechen / er werde so reich sterben / als er lebt: also kann man eben so wenig versichern / ihn werde der Tod in solchem Mangel antreffen / darein ihn ein Zufall / bey seinem Leben / gesetzt.

Also wurden nunmehr die Oesterreichische Länder / von denen beyden Ertzhertzoglichen Gebrüdern / Friedrich dem Fünfften / und Albrecht dem Sechsten / beherrschet.

Ertzhertzog Friedrich bekräfftigt der Geistlichkeit in Crain ihre Privilegien.

Weil aber / wie oben berührt worden / Ertz-Hertzog Friedrich / neben andren / das Hertzogthum Crain bekommen: hat Er nachmals im Jahr 1429 der Clerisey in Crain ihre / vormals vom Ertz-Hertzog Wilhelm ihnen verliehene / Privilegien bestätigt.

Imgleichen deß Klosters Pletteriach.

Nicht weniger wurden / durch Ihn / im Jahr 1433 / die Freyheiten und Rechte deß Klosters Pleteriach confirmirt / zu Grätz / Sonntags vor S. Joh. Baptistæ. (a)

Ertzhertzog Friedrichs Krieg mit dem Grafen von Cilli.

Als / im Jahr 1436 / zwischen dem Johanne Saldermann, und denen Grafen von Cilly / eine Grentz-Strittigkeit entstund; schickte Ertz-Hertzog Friedrich dem Bischoff heimlich Hülff-Völcker. Nach dem aber die Grafen von Cilli solches gleichwol gemerckt; seynd sie nicht nur allein in das Bischoffliche / sondern auch Ertzhertzogliche / Gebiet eingefallen / und Erckenstein / Ratschach / Thurn an der Kancker / nahe bey Michelstetten / und noch andre Oerter mehr / von ihnen eingenommen worden.

Oesterreichischer Hauptmann wird von einem Schuster erstochen.

Gegentheils belägerte der Ertz-Hertzog / mit seinen / aus Histerreich / und am Karst / gesamleten Völckern / die Stadt Laaß / so zu der Zeit denen von Cilli zustund. Es mißlingte aber; denn die verwegene Cillische Besatzung ließ einen Theil der Histerreicher hinein kommen; machte aber dieselbe caput; nahm folgends dieser Erschlagenen ihr Gewehr / fiel damit aus / und schlug die übrigen in die Flucht. Deß andren Tages / kam der Oesterreicher Hauptmann Christoph Fladäzer / und wollte einen Anlauff thun: ward aber / von einem Burger / der seines Handwercks ein Schuster war / mit einem Messer erstochen: und die Andren mußten abermals die Flucht nehmen. (b)

Ob nun gleich / vor Laaß / das Glück Ertz-Hertzogs Friedrichs nicht fort wollte / sondern gewaltig hinckte / ja vielmehr / mit den Füssen seiner abgetriebenen Völcker ruckflüchtig davon eilte: ersetzte Ihm doch der Himmel / solchen Schaden / im Jahr 1440 / überreichlich / durch Erhöhung seiner Person zu dem Römisch-Keyserlichem Scepter. Denn gleichwie Er / unter beyden Ertzhertzoglichen Brüdern / in der Tugend beydes deß Verstandes und Gemüts / so wol / als im Alter / den Vorzug hatte: also begnadete GOtt Ihn auch / mit einem gewaltigem Vorzuge der Ehren: sintemal zu selbiger Zeit / die Ledigkeit deß Keyserlichen Throns / mit seiner hoch qualificirten Person zu ersetzen / durch einhällige Wahlstimmen / beliebet ward. In Betrachtung solcher Keyserlichen Wahl / wird Er insgemein Friedrich der Dritte genannt: dafür Ihn aber Andre / und wir mit ihnen / billiger / unter den Keysern / Friedrich den Vierdten / heissen: weil Friedrich der Schöne / wie vor diesem erwiesen ist / mit keinem Fuge / sich von der Römischen Keyser Zahl aussondern lässt / sondern Friedrich der Dritte / und dieser eigendlich der Vierdte deß Namens ist.

Ertzhertzog Friedrich der Fünffte wird zum Römischen Keyser gewählt.

Gleich darauff begab sich die verwittibte Ungarische Königinn / Elisabeth / mit ihrem noch unmündigem Sohn / in seinen / als deß höchsten Haupts den Christenheit / Schutz; Ihm damit eine schwere Last / und Kette vieler Beunruhigungen anhenckend.

Nimt den jungen unmündigen Unganschen König in Schutz.

Daß diese seine Willfährigkeit kein Vorhang einiges Eigennutzes / oder Kronen-Sucht gewest / hat / noch desselbigen 1440 Jahrs die Ausschlagung der / Ihm angebotenen / Böheimischen Kron bezeugt / und klar erscheinen lassen / wie eben so wol sein tugendhafftes Hertz / mit dem Diadem einer großmütigen Herrschafft über seine Begierden / gekrönt wäre / als wie sein Haupt mit der Keyserlichen Kron / geziert werden sollte. Denn Er war damals annoch nicht würcklich gekrönt: sondern empfing erst ein paar Jahre hernach / nemlich Anno 1442 / die Keyserliche Kron / zu Aach.

Er weigert sich der angebotenen Böheimischen Kron.

Je genügsamer aber dieses glorwürdigen

(a) MSer. Freudenthal.

(b) MSer. Labac.

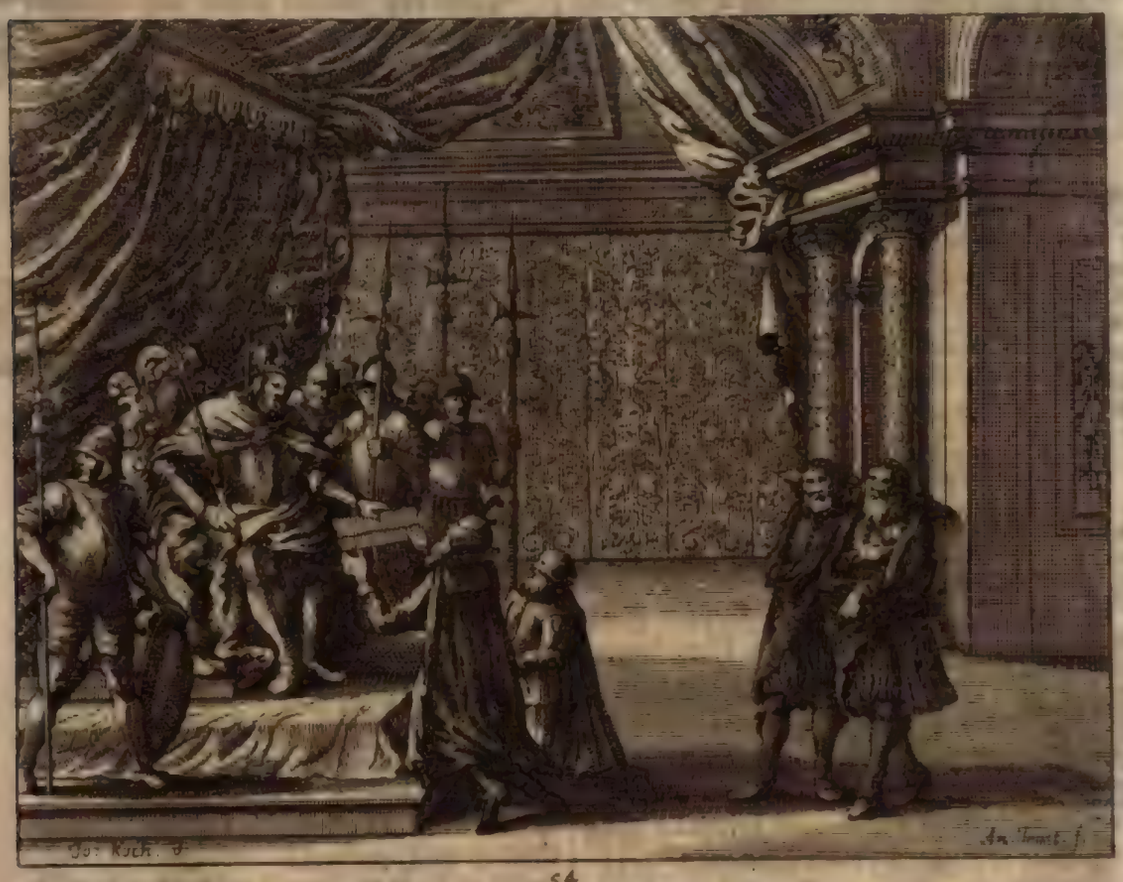

54.

digen Fürstens Gemüt sich erzeigte: desto unvergnügter erwies sich sein Bruder/ Albertus, mit dem ihm zugetheiltem Lande. Solches gliмende Fünklein der Unzufriedenheit fand auch bald/ für sich/ einen Blasebalg; nemlich den Grafen Ulrich võ Cilli: welcher/ aus dem Funcken/ eine Flaмe/ aus der Unzufriedenheit einẽ Unfrieden/ zu erwecken/ beyde Backen möglichst hat ausgewelbt/ und Ihn so lang angestachelt/ biß er ein Kriegsheer gesaмlet/ und sich damit/ vor die Haupt-Stadt deß Landes Crain/ Laybach gelegt: gäntzlicher Hoffnung/ dieselbe würde/ in gehorsamer Ergebung/ eine Vorgängerin der Nachfolge deß gantzen Landes werden/ oder ihre Bezwingung den andren Oertern/ zum Lehrspiegel einer willigern Bequemung/ gedeyen. Er zweifelte auch hieran destoweniger/ weil sein Herr Bruder der Keyser nach gemeldter Krönungs-Stadt Aach/ verreiset war.

Ertzhertzog Albrecht belagert Laybach.

Allein er fand nicht/ was Er suchte/ nemlich ein erschrockenes Volck; sondern ein solches/ dem die Treu gegen seinem rechtmässigem Herrn und Lands-Fürsten aus Hertz genagelt schien. Die Stadt uñ Besatzung ließ sich/ in ihrer Pflicht nicht unstät noch wanckelbar antreffen; sondern bot eine ritterliche Gegenwehr: biß auch/ aus Oesterreich/ ein Entsatz anlangte. Da fertigte man Ihn solcher Gestalt ab/ daß Er/ mit grossem Verlust an Leutẽ/ davon eilen/ auch Gezelte/ und Stücke/ samt der Wagenburg/ und allem Kriegs-Zeuge/ im Stich lassen mußte. Welches/ unter den Jahr-Geschichten/ noch etwas umständlicher erzehlt werden dörffte. Etliche setzen solches ins Jahr 1441; Andre aber/ ins 1442.

Welches sich tapffer wehrt.

Ertzhertzog Albrecht muß flüchtig abziehẽ.

In der Cillischen Chronic wird gedacht/ es sey damals/ in der Stadt/ der Ritter Apfalter Hauptmañ (oder Commendant) gewest: Imgleichen daß der Entsatz/ welchen Keyser Friedrich/ unter dem Coммando deß Ritters Hartmañ von Thurn/ nach Crain/ um die Stadt Laybach zu schützen/ beordret hat/ einẽ grossen Theil der Barschafft und Kleinodien deß Grafen Ulrichs von Cilli/ welche auf einem Wagen gen Cilli geführt werden sollen/ bey Saxenfeld angetroffen/ bey dem steinern Kreutz/ und gute Beute damit gemacht.

Daß aber die Belägerer/ durch diesen Entsatz sollten geschlagen worden seyn/ wie oben/ aus andren Scribenten gemeldet ward/ wird von dieser Cillischen Chronic/ widersprochen/ und denen Laybachern solche Ehre allein gelassen; indem dieselbe vermeldet/ der Feind habe zwar die Stadt/ mit grossem Zeuge und Büchsen (oder Stücken) hefftig angegriffen/ in Meynung sie in Grund zu richten; aber nachdem er gesehen/ daß er nichts ausrichtete/ sey er wieder aufgebrochen ins Feld/ habe die Felder und Güter angezündet: ehe aber der Entsatz gen Laybach

bach gekommen/wären die Oesterreichische/ und deß von Cilli/ Völcker/ schon aufgebrochen. (a) Vermutlich aber hat ihnen der Entsatz/oder die Besatzung/ nachgesetzt / und Ihrer viele noch erlegt.

Keyser Friedrich der IV. verbessert den Laybachern ihre Privilegien.

Ihnen wird mit rotem Wachs zu siegeln erlaubt.

Den Laybachern aber ließ hierauf ihr rechtmässiger Lands-Fürst/Keyser Friedrich der Dritte/ (oder vielmehr der Vierdte) ein Merckzeichen gnädiger Erkänntniß ihrer tapffren Treu blicken: indem Er ihnen nicht allein ihre Privilegien bekräfftigte/ und vermehrte; sondern auch/ hinfüro mit rothem Wachs zu siegeln/ erlaubte. Und solcher Freyheit-Brieff ward ausgefertigt/zu Franckfurt/am Freytag vor S. Oswalds Fest/ Anno 1442. (b)

Sihe die vorgehende Kupffer-Figur N. 54.

Rescript für das Kloster Sittich.

Im Jahr 1443 gab Keyser Friedrich auch Befehl an den Landhauptmann in Crain/Grafen von Modrusch, daß Er die Sittticher Ordensleute / bey ihrem Privilegio, auf ihre Güter / und Landereyen / Unterthanen ein- und abzusetzen / nachdem es deß Klosters Nutz würde erfordern / sollte schirmen. (c)

Gleich desselbigen Jahrs/ bekräfftigte Er das Urtheil Martini von Tschernembl/ Land-Verwesers in Crain / wegen einer Mühlen zu Waitsch. (d)

Es war aber obberührter Krieg mit seinem Brudern/Ertz Hertzog Albrecht/ kaum gedämpfft / als Keyser Friedrich/ in diesem 1443 Jahr/ mit den Eydgenossen einen Krieg bekam/und die Kron Franckreich / um eine Beyhülffe von ungefähr fünff oder sechs tausend Mann/ begrüßte.

Franckreichs feindliche Hülffe.

Der König in Franckreich/Carl der Siebende / war solcher Begrüssung gar froh/ und verbarg / unter der Verwilligung / seinen Länder-Geitz / oder Durst nach fremden Landschafften. Er sandte/ an stat sechs tausend/ viertzig tausend/ unter dem Obgebiet deß Dauphins/ wie redlich es aber gemeynt gewesen/ soll bald hernach folgen.

Keyser Friedrich kommt An. 1444. nach Laybach.

Indessen kam Keyser Friedrich zu Laybach an / ward allda von den Provincialen (oder Landsassen) und Bürgern/ aufs ehrerbietigste eingeholt. Daselbst machte Er vielerley Anordnungen/ bekräfftigte auch die Statuten/und Freyheiten deß Landes / am Mittwochen vor Reminiscere, Anno 1444. (e)

(a) S. Cillische Chronic sub Tit. Wie Graf Ulrich von Cilli mit Hertzog Albrechten/ gen Crain zoch/ und sich vor Laybach schlugen.
(b) MScr. Labac.
(c) MScr. Sittic.
(d) MScr. Oberb.
(e) Lands-Handfest/ & MScr. Labac.

Bekräfftigt die Privilegien deß Lands.

Eben bey selbiger seiner Anwesenheit zu Laybach/hat Er auch insonderheit der Karthaus Freudenthal ihre Privilegien bestätigt/ und dem Grafen von Modrusch / als Landhauptmann in Crain/ wie auch dem Vizdom / Georg von Tschernembl/ Befehl ertheilt/ die Brüder dabey zu schützen. (f)

Streiffende Ungarn werden geklopfft.

Um selbige Zeit/streifften die Ungarn/ in Unter-Crain/ bey Samoboc, auf den Raub. Denen gab aber der Graf von Cilli Stösse / zur Beute / und verjagte sie. (g)

Hiernechst erheischte deß Reichs Angelegenheit deß Keysers Gegenwart: Denn die schöne Frantzösische Hülffe war angelangt. Aber wie ? also daß der Dauphin einen Theil der viertzig tausend starcken Kriegsmacht (Anno 1444/ um Laurentii) gegen Metz/ Tull / und Verdun; einen andren an den Rheinstrom/ gegen Seltz hinter Pfortzheim / wiederum einen andren/gegen S. Niclasport/ gehen ließ; mit der grössesten Macht aber Selber/auf Mömpelgart zurückte: welches er auch eroberte.

Weil diese Gäste sehr übel hauseten/ und Männlichem ein grosses Geld abpreßten: wurden sie / von den Helvetiern/ die Schinder/getitulirt: denn die Schweitzer traff es am härtesten. Doch mußte / bald darauf / auch der Rheinstrom empfindlich genug lernen / daß diese Frantzösische leidige Tröster eitel Treter und Landverderber wären. Denn der Dauphin ruckte folgends ins Elsaß / und den Rhein hinunter / nahm einen Ort / nach dem andren/ weg: und welche Ihm widerstunden / denen fuhr Er grausamlich mit.

Keyser Friedrich nahms/ mit höchster Befremdung/ auf/ daß sie endlich/an stat der Eidgenossen/mit denen sie einen Frieden schlossen / seine / und deß Reichs Städte / angriffen / und so viel Frevels verübten; schrieb derhalb einen Reichs-Tag nach Nürnberg aus: allda eine Kriegs-Verfassung wider die Frantzosen/ von Ihm/und den gesamten Reichs-Ständen/beschlossen ward. Da besann sich König Carl eines Andren/entschuldigte sich gegen dem Keyser/vorgebend/ er sey nicht gewillet / wider das Römische Reich zu kriegen; wie unlängst auch der jetzige König in Franckreich die Stände deß Reichs / mitten unter den verübten Feindseligkeiten / bereden wollen. Er bot sich hiernechst an/zur gütlichen

(f) MScr. Freudenthal.
(g) MScr. Labac.

chen Handlung; führte doch aber / in seinem Schreiben unterschiedliche spitzige Worte / um den Keyser / bey Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs / verhaßt zu machen. Darauf der Keyser Ihm aber gründlich antwortete / und seine Hinterlistigkeit ihm glimpfflich / doch klar und deutlich verhebte / auch seine Frantzosen vom Reichs-Boden abzuführen / ihn ermahnte.

Also erfolgte endlich der Vergleich / und beynebst deß Königs Befehl-Schreiben / an den Dauphin / daß er Teutschland sollte verlassen. Worauf / in der Char- und Oster-Woche 1445 Jahrs / die ungenöthigte Gäste / mit einem abscheulichem Gestanck ihrer unbeschreiblichen Schand-Thaten und Wüterey / als plünderns / raubens / mordens / brennens / brandschätzens / geldpressens / Weiber-schändung / und andrer dergleichen verteufelten Freveltaten mehr / sich gegen Burgund und Lothringen / wieder zurück zogen. Wiewol Ihrer eine grosse Menge das Gelag bezahlen mußten / denen so wol der Edelmann / als der Bauer / den Rhein-Wein dermassen gesegnet / daß sie ihn / saint dem Blut / wieder von sich gegeben / und nach ihrer eignen Officierer Bekenntniß / biß auf die zehen tausent von ihnẽ in Teutschland sitzen blieben: unter welchen die meisten dem Spieß und Schwert der Eydgenossen in den Schnitt gerahten.

In den weiteren Fort- und Ausgang deß Schweitzer-Krieges wollen wir anietzo uns nicht verwickeln / sondern den geneigten Leser / aus Andren / welche solche Materi absonderlich ihnen vorgenommen / hierinn seine Vergnügung suchen lassen.

Befehl an die Rudolphswerther / wegen deß Kloster Sittichs Unterthanen.

In diesem 1445 Jahr / ward denen Rudolphswerthern / durch Keyser Friedrichs Befehl / untersagt / die Unterthanen deß Klosters Sittich / ohne Bewilligung deß Abbts / aufzunehmen; hingegen geboten / / woferm sie derer Etliche bey sich hetten / dieselbe wieder abfolgen zu lassen. (a)

Welcher Gestalt / im vorigen Jahr / den Crainern ihre Privilegien von diesem Keyser bestätigt worden / ist oben gemeldt. Dagegen liessen sie wiederum / als seine Treu-Ergebenen im Jahr 1446 / ein Zeichen ihrer Liebe und Danckbarkeit blicken / indem sie / als damals deß Keysers Schwester / Prinzessinn Catharina / an den Marchgrafen von Baden vermählt wurde / eine ansehnliche Steuer dazu præsentirten. Welches der Wilhelm Schertz / in seinem Manuscript / mit diesen Worten / berichtet:

„Vermerckt den Anschlag der Stayer / (was die Crainer gegeben haben) zu Jungfrauen Catharinen / unsers gnädigsten Herrn König Friedrichs Schwester / als Sie Margrafen Carl / Marchgrafen zu Baden und zu Spanheim gegeben / und gen Regenspurg geantwort ist worden / nach Christi Geburt 1446.

Besagter Anschlag aber ist also gemacht und eingerichtet / wie folget.

Es steurten nach erstgenannten Authors Beschreibung:

Anschlag der Crainerischen Steuer auf das Beylager der Prinzessinn Catharinen von Oesterreich.

Die Geistlichen:	fl.	
Abbt zu Sittich	500.	„
Abbt zu Landstraß	80.	„
Michlstetten	100.	„
Prior zu Fränz (oder Fröniz)	60.	„
Das Teutsche Haus zu Laybach /	100.	„
Die Johanniter zu S. Peter	32.	„
Münckendorff bey Stein	32.	„
Die Städte:		„
Laybach	1600.	„
Crainburg	200.	„
Landstraß	60.	„
Neustädtel	300.	„
Stein	500.	„
Aemter in Crain.		„
Scharffenwerg (oder Scharffenberg)	100.	„
Gallenberg	200.	„
Weixelberg	200.	„
Gertschach (oder Görtschach)	100	„
Steckwerch (oder Stegberg)	50.	„
Landstraß	100.	„
Vizthum-Amt	300.	„
Stein wälder Urwar	200.	„
Igg.	100.	„
Crainwurg (oder Crainburg / das Urwar (oder Urbar) so in das Landgericht gehört	50.	„
Adlsperg	300.	„
Mitterwurg (oder Mitterburg) mit allen Aemtern / und Kastellen am Paugenmünd	1000.	„
Haasberg	100.	„
Statteuberg	80.	„
Arch	32.	„
Im Hertzogthum	32.	„
Das Dorff Portenau in Friaul	500.	„
Alle Pfarrer / in Crain / am Karst / und in Histerreich	1500	„

Wipach

(a) MSer. Sittic.

„ Wipach 300. fl.
„ Paugemünd 100. (a)

Oben ist gedacht/ die verwittibte Ungarische Königinn habe sich/ und ihren noch jungen Printzen/ dem Keyser Friedrich/ in seinen Schutz empfohlen. Dann die Königliche Wittwe hatte den Ungarischen Ständen/ wiewol sehr ungern/ so viel eingewilligt/ daß/ imfall Sie ein Fräulein zur Welt brächte/ die Ungarn den Polnischen König Uladislaum zum Könige über Ungarn wählen mögten; widrigen Falls aber/ und daferrn Sie/ mit einem Sohn erfreut würde/ solcher Schluß unkräfftig seyn sollte.

Ob sie nun gleich einen Sohn gebar/ und durch sothane ihre Entbindung das Versprechen an König Uladislaum unbündig worden: setzten diejenige Gesandten/ welche bereits auf der Reise nach Polen begriffen auch zu Cracau schon angelangt waren/ ohnangesehn die Ungarische Landherren ihnen einen Postreuter nachschickten/ mit dieser Andeutung/ daß es nunmehr/ aus Polen einen König zu holen unnöthig/ weil den Ungarn ein König geboren wäre/ weßwegen ihre Vollmacht/ mit dem Könige in Polen/ Uladislao, hievon zu handlen/ nunmehr gäntzlich aufgehoben sey/ dennoch ihrer ersten Instruction nach: entweder darum/ daß sie sorgten/ so sie nun ihr allbereit erschollenes Gewerbe einstelleten/ dörffte es ihnen Gefahr erwecken; oder/ daß sie der gehofften Verehrung nicht gern entrahten wollten. Also brachten sie/ bey dem Könige/ an/ was man ihnen anfänglich befohlen; und gaben doch gleichwol beynebst auch die Geburt ihres jungen Königlichen Printzens/ Ladislai, dem Könige Uladislao zu vernehmen.

Dieser wollte die/ in ihm geborne/ Hoffnung/ durch solche Geburt deß Ungarischen Printzens/ nicht lassen absterben: sondern maßte sich der angebotenen Kron an/ und ließ die Gesandten/ mit dieser Erklärung/ von sich: daß Er forderſamst in Ungarn/ mit einem ansehnlichem Kriegsheer kommen/ und die angetragene Kron annehmen wollte.

Etliche Polnische Herren sollen damals dem Könige gerahten haben/ sich mit der Ungarischen Kron/ ja nicht zu beunruhigen/ als die sein Königliches Haupt/ mit einer schweren Bürde/ (mit vielen Kriegen/ und Strittigkeiten/ meynten sie) drücken würde; sondern dieselbe lieber dem neugebornen Königlich-Ungarischen Printzen überlassen. Gegentheils riethen Andre starck zu: unter welchen sich auch Einige der Gesandten/ wiewol ihrer näheren Ordre gantz zuwidern/ befanden.

Hette aber der gute König damals ein solches Perspectiv oder Fernglas gehabt/ welches Ihm sein/ aus selbiger Kron bevorstehendes/ Unglück vorstellen können: sollte Ihms viel dienlicher und theurer gewest seyn/ weder die/ so brünstig/ verlangte/ Ungarische Kron.

Ob nun gleich die Königinn solche Handlung der Gesandten/ samt der Vermählung ihrer Person an den Polnischen König/ welche mit Beding von Ihr war bewilligt/ für nichtig erklährte; auch die/ Ihr getreue/ Stände beschlossen/ das junge Herrlein/ Ladislaum, zu krönen/ bevor Uladislaus in Ungarn anlangte/ und solche Krönung auch/ der Zartheit seines vier monatlichen Alters unangesehn/ unverweilt/ (im Jahr 1440) vorgenommen: ist dennoch König Uladislaus mit grosser Macht/ und hoher Pracht/ bald darauf bey Ofen angekommen. Worauf die Ungarn das Röcklein wieder umgekehrt/ am Ladislao treubrüchig worden/ und Uladislaum, zu ihrem Könige/ gekrönt: doch nicht mit der gewöhnlichen Kron ihres Reichs; denn die Königliche Wittwe/ Elisabeth/ hatte dieselbe/ mit besonderer List und Geschwindigkeit/ verwechselt/ und dem Keyser Friedrich/ samt ihrem Söhnlein/ empfohlen: sondern/ mit einer andren/ welche sie/ von dem Bilde ihres ersten Königs/ S. Stephani, so zu Stuhlweissenburg auf dem Altar stund/ dazu gebraucht. Und diese Kron soll/ wie Dubravius meldet/ von der Hirnschaal S. Stephani, genommen worden seyn: welches man vor eine lebendige Vorbedeutung geachtet.

Daß man hierinn auch nicht gefehlt/ hat der traurige Ausgang leider! erwiesen: denn König Uladislaus siegte zwar hierauf/ wider die Türcken/ zum ersten Mal/ und zwang ihren Suldan/ Frieden zu bitten: aber als er nachmals/ im Jahr 1444/ sich zum Friedensbruch verleiten ließ: verlohr er bey Varna/ nicht allein ein Haupt-Treffen; sondern auch seinen Kopff/ und ging erbärmlich zu Grunde.

Nach solcher Niderlage/ und Verlierung ihres Königs Uladislai, der mit ihrer/ dem rechtmässigen Erben entwen-

(a) Ex MScr. Wilhelmi Scherz. de Langelois.

wendeten/Kron/einen solchen betrübten Tod erstrebt hatte/ bestätigten nun die Ungarn dem kleinen Ladislao das Königreich/ und setzten den tapffren Corvinum zum Stathalter. Folgends schickten sie im Jahr 1446 Gesandten / an den Keyser Friedrich/ um so wol die Krone/ als den jungen König/ abzufordern: damit derselbe/in seinem eigenem Königreiche/ nach Landes-Sitten mögte erzogen werden/ und die Ungarische Gebräuche von Jugend auf/ erlernen.

Die Ungarn fordern/ vom Keyser Friedrich/ihren jungen König/ samt der Krone.

Der Keyser antwortete: Ladislaus sey zwar so schon vorhin ihr gekrönter König/ derwegē es keiner neuen Wahl hette bedörfft. Jedoch vernehme Er gar gern/ daß sie nun die vorige Wahl hetten bestätigt: Er sey aber noch ein Kind/ und der Regierung annoch nicht gewachsen; daher seine Gegenwart den Ungarn mehr schaden/ als nutzen könnt: in Betrachtung / daß Mancher seiner Kindheit zu unruhiger Mißhälligkeit/ und allerhand Frevel / mißbrauchen dörffte: Die Ungarn wären schon immittelst / mit einem tapffren und klugem Stathalter/ versehn; welchem sie das Regiment anbefohlen hetten / nemlich dem Corvino; denselben sollten sie dem Reich so lang nun vorstehn lassen/ biß der König zu solchem Alter gelangt/ so der Regierung fähig wäre: Seine Mutter hette Ihm Ihn empfohlen: also wolle Er Ihm lassen angelegen seyn / daß/ an seiner Auferziehung/und Unterweisung/ nichts sollte ermangeln: So sey auch billig/ daß die Kron so lange/ bey dem Könige / bleibe/ welchem man dieselbe ein Mal hette aufgesetzt.

Die Ungarn nahmen diese / obgleich vernünfftige/Antwort/ gantz übel auff/ und für eine sattsame Ursach/ ihren König/ samt der Kron / mit dem Sebel abzuholen: wie sie dann dem Stathalter/ Corvino, alsobald solche hitzige Ordre ertheilten. Dieser Herr/ dessen/ von so vielfältigen Besiegungen deß Erb-Feindes berühmten/ Kriegs- und Feld-Stab / mit einem so ungerechtem Kriege / die Ungarische Ungedult / und Gäh-Hitze billig hette verschonen sollen/ führte hierauf ungesäumt ein Heer von 12000. Mann zusammen / zoch damit über die Oesterreichische Grentzē/ streiffte biß an Hainburg/ plünderte und brennete das Land / absonderlich um Oedenburg und Neustadt.

Einfall der Ungarn in Oesterreich.

Keyser Friedrich/der sich dessen nicht versehn hatte / daß sie so ungestümlich zur Gewaltthätigkeit greiffen würden / stund dagegen in keiner nöthigen Verfassung: enthielt sich derhalben zur Neustadt. Welchen festen Ort zwar Corvinus anzugreiffen sich erkühnte; aber vergeblich; solchem nach / weil der Keyser sich auch nichts wollte abtrutzen lassen / und der Winter vor der Thür war / wieder heim zoch nach Ungarn/; und zwar mit einem grossen Raube.

Herr Fugger schreibt / es solle hernach / am Ende deß Jahrs / (nemlich 1445) durch Vermittelung Grafen Ulrichs von Cilli / zwischē beyden Theilen / ein Anstand deß Krieges auf zwey Jahre/ zu Rakelsburg / seyn getroffen worden. Dieses will aber / so viel die Zeit betrifft/ mit dem Manuscript Wilhelmi Schertzens / nicht allerdings übereintreffen. Denn dieser berichtet/ daß einige Crainerische Völcker dem Landsfürsten/Friedrich/im Jahr 1446/ Montags nach S. Veit / auf Rakasburg (oder Rakelsburg) und Fürstenfeld / wider die Ungarn / zu Hülffe gezogen: weil gedachter Landsfürst / an den Hauptmann in Crain (wodurch er den Landhauptmann versteht) wie auch an den Vitzdom/ und zwar an Jedweden insonderheit / imgleichen an die Prælaten und Priesterschafft / an die Ritter und Knechte / Städte und Märckte / geschrieben; mit Begehren und Befehl an gedachten Landhauptmann / daß er sich / nach äusserster Möglichkeit / aufs stärckste / zum Widerstande gegen die Ungarn/rüsten sollte. Und solches Rescript ist / am Tage S. Servatii datirt.

Crainerische Hülffe wider die Ungarn.

Laut dieses Berichts aber / müßte entweder oberwehnter Stillstand/ Anno 1445/ nicht biß auf zwey Jahre beschlossen / oder von den Ungarn wieder gebrochen / oder auch dieser Keyserliche Befehl auf eine Vorrüstung und bessere Verfassung gegen künfftiger Endschafft deß Stillstandes / angesehn gewest/ oder endlich auch von dem Verfasser deß Ehren-Spiegels dieser Einfall Corvini um etwas zu früh gesetzt seyn. Unter welchen diß Letztere das scheinbarste ist: wie bald hernach erhellen soll.

Dem sey aber / wie ihm wolle; so hat dennoch das Land / und zwar jedweder Stand / nach seiner Gelegenheit / und Quota, eine gewisse Anzahl verschafft; als:

Der Bischoff von Freysing zwey und dreyssig Mann zu Roß/ samt zwey Reißwägen;

Der

Der Abbt zu Sittich/ zwölff zu Roß/ und einen Reisewagen:

Der Abbt zu Landstraß / drey zu Roß:

Prior zu Frönitz/ sechs zu Roß:

Prior zu Michelstätten vier zu Roß:

Die Priorinn zu Münckendorff/ drey zu Roß:

Deßgleichen haben auch die Städte/ wie gleichfalls alle Ritter / und Knechte / ihre Anzahl geliefert: und ist der gantze Adel in Person mitgegangen/ nebst überaus vielem Land-Volck zu Fuß. (a)

Nach Anweisung aber Bonfinii, wie auch der Cillerischen Chronic / und Megiseri, ist besagter Corvinus zwar / im Jahr 1445 zum Gubernatorn deß Königreichs Ungarn erkorn; aber doch noch nicht gleich selbigen Jahrs darauf der Krieg wider den Keyser angegangen; sondern vorher noch schier eine zweyjährige Zeit/ mit hin- und wieder abgefertigten Botschafften / verflossen / biß ans 1447 Jahr: da der Stathalter Corvinus einen Heerzug in Oesterreich gethan / Städte und Dörffer daselbst verbrannt/ auch die / von Natur und Wercken gantz feste / Neustadt belagert hat; endlich aber / um die Zeit nicht umbsonst davor zu verliern / davon abgelassen/ und das Land umher angezündt; auch / in Steyermarck und Kärndten / nicht bessers gehandelt; hernach sein Läger / mit Leuten/ Vieh/ und andrem Raub-Gut/ dermassen überfüllt / daß es ihm selbsten zu Hertzen gangen.

Es beruffe sich aber hiebey gleichwol Megiserus / auf die Ungarische Chronic Johannis Haug zum Freystein / welche sage / daß die Steyrer / Kärndter / und Crainer / so bald sie / von dem Anzuge deß Gubernators/ Bericht empfangen/ sich alsobald gerüstet / an die Grentzen gelegt / und dadurch den Johann Hunniad Corvin gehemmet / daß er ihrem Lande / mit der Verheerung / nicht beykommen können; ohn allein / was er heimlich/ bey Nacht / gethan: deßwegen er wieder abziehen müssen. (b)

In welchem Jahr am vermutlichste Neustadt vom Corvino belägert worden.

Hieraus ziehe ich diesen Schluß/ J. Hunniades Corvinus sey zwar / gegen dem Winter 1446 Jahrs allererst angezogen / wider Oesterreich / aber der Keyser/ ein Viertel Jahr vorher/ dafür nachrichtlich gewarnet worden: weßwegen Er so wol an Crain/ als Steyer/ und Kärndten/ Ermahnungs-Schreiben ergehen lassen / daß sie sich / wider besorglichen Einbruch der Ungarn / überall in gute Gegenverfassung setzen sollten; Wie auch geschehen; dadurch sey auch der Ungarische Gubernator/ von weiterer Verheerung ab- und rückwerts zu ziehen / bemüssiget worden: Doch habe darum das Streiffen noch nicht aufgehört / biß ins 1447 Jahr: da man sich eines zweyjährigen Stillstandes endlich verglichen. Und zu diesem meinem Schluß / bequemt sich deß Wilhelm Schertzens Relation gar füglich.

Es stund aber die friedliche Ruhe/ in den Nider-Oesterreichischen Ländern/ hiernechst nicht lange/ auf festem Fuß; sondern fing an / im Jahr 1449 / zu wancken/ und das Land sehr unsicher zu werden. Solche Empörung der Oesterreicher zu bezwingen/ begab sich Keyser Friedrich/ in jetzt angezeigtem Jahr/ nach Laybach / und ließ daselbst / so wol aus Steyer/ als Crain / 700. Mann zusammen führen / und setzte drüber den Grafen Ulrich von Cilli zum Feldhauptmann. Welcher Oesterreich/ von der Rauberey / säuberte / und die aufrührische Gemüter / von weiterer Erkühnung/ abschreckte.

Keyser Friedrich kömt abermal nach Laybach.

Graf von Cilli vertreibt die Rauberey in Oesterreich.

Damals hat der Keyser auch zu Laybach in vielen Sachen / Ordnung gestellt / und der Bürgerschafft mancherley Privilegien bekräfftigt/ als Herr Georg Tschernembel/ zu der Zeit/ in Crain/ Landhauptmann war. (c)

Den Laybachern werden Privilegien bestätigt.

Aber Graf Ulrich vertunckelte bald hernach seine erster wehnte löbliche Verrichtung/ mit einer schlimmen Rebellion: wie wir gleich alsobald werden vernehmen. Keyser Friedrich / nahm eine Reise vor nach Italien: beydes damit Er allda die/ zu seiner Gemahlinn auserkorne / vortreffliche Prinzessinn Eleonoram aus Portugall / deren Anländung zu Livorno geschehen war/ zu Pisa / bestimmter Massen / empfahen/ und sich hernach/ mit derselben/ zu Rom / so wol vermählen / als krönen/ liesse. Welches auch beydes/ nach einem prächtigem Einzuge in Rom / durch den Papst verrichtet worden / im Jahr 1452.

Keyser Friedrichs Vermählung

Und Krönung zu Rom.

Indem nun der junge Ungarische König / Ladislaus, nebenst vielen fürnehmen Herren und Stands-Personen/ den Keyser / auf diesem herrlichem Zug begleitete: fingen die Oesterreicher eine heim-

(a) Ex MScr. Wilhelmi Schertz de Langelois.

(b) Anton. Bonfin. Dec. 3. lib. 7. Cillerische Chronic c. 20. seq. und Megiserus p. 1153. seq.

(c) MScr. Labac.

heimliche Menterey an/ versuchten / zu Rom und Florentz / diesen jungen König / mit List / dem Keyser zu entführen: weil ihnẽ aber solcher Anschlag mißlung; meutenirten sie offentlich/ durch Anstiffung Grafens Ulrich von Cilli / und Herrn Ulrichs von Eitzing: als welche beyde sich dazu / durch Hoffnung unter dem Ladislao grossen Reichthum / und hohe Würde / zu erlangen / treiben liessen. Nachdem diese zween Aufwiegler die Land-Stände in die Ruhr gebracht/ ersuchten sie auch den Ungarischen Stathalter Corvinum, imgleichen etliche Landherren in Böheim und Mähren/ um Hülffe.

Graf von Cilli wiegelt die Oesterreicher auf wider den Keyser Friedrich.

So bald der Keyser/ aus Italien/ wieder heimgelangt / und zur Neustadt angekommen war; schickten sie ihre Abgeordnete zu Ihm / welche den König Ladislaum von Ihm begehren / und / auf dem Fall der Verweigerung / Ihm absagen sollten. Weil dann der Keyser/ nach Anhörung ihres Anbringens/ Bedenckzeit nahm; in Betrachtung / daß solche Erlass- und Ubergebung/ mit guter Ordnung und Rechnung / geschehen müsste: kündigten sie Ihm den Krieg an/ und überreichten die Absag-Briefe.

Abermalige Belagerung Keysers Friderici/ zur Neu-Stadt.

Hierauf stiessen/ mit ausgehendem August-Monat / die zwo Ruhr-Fackeln/ nemlich beyder Ulrichs ihre Lehenleute und Unterthanen / zu denen Völckern/ so die Wiener/ welche allein 5000. Mann stelleten/ und andre Städte hergegeben/ und ruckten so unversehns vor Neustadt/ in Meynung selbigen / sonst festen / Ort zu überrumpeln. Welches auch gar bald geschehen wäre. Denn als es/ vor dem Thor / zum blutigen Gefecht kam; machten die Wiener / mit ihren bey sich führenden zweyen grossen Kartaunen / unter den Keyserlichen / zweymal nacheinander einen grossen Raum/ und als man folgends beyderseits zum Faust-Gewehr griff; wurden die überhäuffte Neustädter gedrungen / hinter sich / nach der Stadt zu weichen. Da dann der nachdruckende Feind / mit den Fliehenden / ohne Zweifel / zugleich hinein gedrungen wäre / wann es nicht die Streitbarkeit eines einigen tapffren Crainerischen Edelmanns/ nemlich deß Andreæ Baumkirchers / gehindert: denn derselbe stellete sich unter der Stadt-Pforten / und hielt / mit etlichen wenig Knechten / den anfallenden Feind / behertzt und ritterlich / so lange auf / biß die Hineingewichene wiederkehrten/ und den Feind / von dem Thor / zurück trieben. Gestaltsam der Keyser den Baumkircher/ von wegen solcher rittermässigen That und Treu/ nicht allein in den Freyherrn-Stand erhub / sondern auch mit freyherrlichen Gütern / und der Landhauptmannschafft in Steyer / begnadete.

Deß Baumkirchers Tapfferkeit/ und Vergeltung.

Weil aber der Keyser schon / einige Zeit vorhero / und zwar unterwegs auf seiner Heimreise / von dieser Rebellion allbereit Kundschafft erhalten (denn solche Adler riechen dergleichen Aas gemeinlich gar weit von fernem) hatte Er auch vorhero allbereit den fürnehmsten Herren / in Steyer / Kärndten / und Crain / Befehl zugeschickt / daß sie solten ein Kriegs-Volck zusammen führen: welches Inhalts Er auch seinem Brudern/ Ertzhertzog Albrechten/ in Schwaben / zugeschrieben / daß Er allda/ und/ im Reich / mögte Hülffe aufbringen.

Landhauptmann in Crain ziehet dem belagerten Keyser Friedrichen zu Hülff zum Entsatz.

Diesem nach / brachten sie eilends ein Corpo von 8000. Mann auf/ die Helffte zu Pferde / und andre Helffte zu Fuß. Mit den Crainerischem Succurs/ machte sich zuvorderst auf Herr Ulrich Graf von Schaumburg / damaliger Landhauptmann in Crain/ und zoch dem belägerten Keyser zu. Dieser Herr war dem Keyser trefflich wol befohlen / und bey Ihm in hohen Gnaden: zumal weil derselbe / um Seiner Majestet willen/ seine Güter in die Schantze geschlagen. Denn der aufrührische Graf von Cilli/ welcher zwar mit dem Schaumburg einerley Tauff-Namens / aber nicht einerley Hertzens und Gemüts war / hatte ihm / um dieser seiner Keyser-Treu willen/ seine / bey Cilli ligende / Schlösser/ Rabensberg und Lemberg/ schleiffen lassen.

Diese nun / wie auch die andre Succurs-Völcker / kamen zu dem Keyser in die Stadt; als indessen die Rebellen sich / mit 16000. Mann / davor legten: darunter aus Böheim acht hundert Fuß-Knechte/ und zweyhundert Reisigen sich befanden/ welche der von Rosenberg hatte zugeführt: Dahingegen die Ungarn dißmal keinen Mann geschickt hatten.

Stathalter in Böhmen gebt dem Keyser zum Entsatz.

Gegenseits brachte der Stathalter in Böhmen / Georg von Podiebrat/ sechszehen tausend Mann auf die Beine/ und beschleunigte seinen Marsch/ um den Keyser zu entsetzen. Ehe denn er aber dahin gelangte/ kam ihm unterwegens die Zeitung/ daß ein Friede vermittelt wäre: also zoch er wieder nach Böhmen zuruck/ und verheerte/ bey selbigem Rückmarsch / dem von Rosenberg sein

Gebiet: gleichwie auch Herr Rüdiger von Starenberg die rebellischen Wiener tapffer ängstete / und schreckte.

Es wird Friede.

Es erfolgte endlich / noch in selbigem Jahr / durch Unterhandlung einiger Reichs-Fürsten / der Friede / mit gewissen Articuln; darunter fürnemlich dieser / begriffen war; daß der noch allererst zwölffjährige König / Ladislaus, zwar übergeben / doch aber annoch keiner Regierung sich unterfangen / sondern unter seines Großvettern / deß Grafen Ulrichs / Gewalt / zu Berchtolsdorff verbleiben sollte / biß auf einem bestimmten Landtage / alle Sachen und Angelegenheiten / würden abgeredet seyn.

Dieser aufrührischen Verknüpffung hatten sich auch einige Crainer uñ Steyrer mit eingeflochten: unter welchen auch Johannes II. von Gallenberg gewest.

Warum Johannes der Zweyte von Gallenberg seiner Güter entsetzt worden.

Der auch / in der Entzweyung deß Keysers mit seinem Brudern / dem Alberto angehangen; aber deßwegen hernach aller seiner Güter / und der Schlösser / Gallenberg / Oberstein / und Hochenwang entsetzt worden. Wovon nach der Zeit! Johannes von Schärffenberg die Schlösser Gallenberg / und Hochenwang / vom Keyser Maximilian / dem Ersten / erlangt hat. (a)

So vielfältige und harte Stürme kunnten dennoch / in dem Gemüt dieses hohen Fürstens / deß Keysers / meyne ich / das Licht der Tugend und Gottesfurcht / welches gleichsam / wie eine ewige Lampe / in seinem Hertzen brannte / nicht auslöschen: gestaltsam Er / auf mancherley Weise / und unter Andren / durch Wolthätigkeit gegen den Geistlichen / dessen einen Glantz von sich gab. Und solches geschahe auch / in diesem 1453 Jahr: indem Er / zu Laybach / dem Capellan bey S. Fridolin / die Gerechtigkeit / mit einem Fischer / auf den beyden Strömen / Laybach / und Igg / zu fischen erlaubt / auch deßwegen dem Land-Hauptmann in Crain / Herrn Stephan / Grafen von Modrusch / befohlen / demselben daran nicht verhinderlich zu seyn.

Keyser Friedrich erlaubt dem Capellan zu S. Fridolin / zu Laybach / die Fischerey mit einem Fischer.

Uber vierdtehalb Jahre / ungefähr hernach / nemlich An. 1457 hat Er zu Reiffniz angefangen die Sodalität deß Fronleichnams Christi / und eine halbe Huben dazu gewidmet. Die Mitstiffter waren die zween Herren Bodner / Gebrüder; Herr Georg von Schönberg (oder vielleicht vō Schneeberg) mit seiner Frauen Kunigund; Herr Georg Globitzer; Herr Vitus Speglouizh; Herr Udalricus (oder Ulrich) Rauber / und seine Ehgenossin Margareta / Frau Grazbergerinn; und Herr Ulrich von Thurn. Massen solches / in einem uralten Register jetzt bemeldter Sodalität oder Brüderschafft / gefunden wird. (b)

Hebt die Sodalität deß Fronleichnams Christi an.

Namen der Mit-Stiffter.

In demselben 1457 Jahr / haben sich / am 9. Julii / die Bürger zu Reiffniz dem Keyser / und Hause Oesterreich / untergeben: weil / nachdem Graf Ulrich von Cilli / der letzte seines Stamms / im vorigen 1456 Jahr / zu Ofen / von den Ungarn nidergemacht worden / nunmehr der Keyser der erledigten Cillisch-Gräflichen Herrschafften und Güter sich berechtigt hielt: denn dieser Ort war vormals denen Grafen von Ortenburg / unterwürffig gewest / und Anno 1418 auf die Grafen von Cilli gekommen.

Reiffniz kommt ans Haus Oesterreich.

Aber eben dieser Todes-Fall und Untergang deß letzten Grafens von Cilli gebar dem Keyser Friedrich eine neue Fehde. Denn weil derselbige Graf keinen männlichen Erben hinterließ / und derhalben dessen Länder dem Keyser Friedrich / nicht allein von Reichs wegen / als einem Römischen Keyser / sondern auch / weil die Grafschafft im Fürstenthum Steyer gelegen / als Hertzogen in Steyer / Krafft alter Gedinge / nunmehr heimgefallen war: zoch der Keyser / mit zwey hundert Pferden / nach Cilli: um allda von der dahin beruffenen Landschafft / und dem Adel / die Huldigung zu empfahen.

Es that aber auch der junge König in Ungarn / Ladislaus, als deß gesebelten Grafens naher Vetter / auf solche Erbschafft einen Anspruch. So gründete gleichfalls Graf Hanns von Görtz sein vermeyntes Recht dazu / auf eine alte Verschreibung. Solchen Mitwerbern vorzudringen / machte der Keyser Ihm / durch Verehrung eines ansehnlichen Stück Geldes / den Johann von Witowitz verbindlich / auch über das zu einem Freyherrn zu Sternberg in Kärndten: worauf dieser dem Keyser die Einräumung deß Fürstlichen Schlosses Ober-Cilli zu wegen brachte.

Aber wie gemeinlich Welt-gesinnte Köpffe den grössesten Vortheil oder Schaden / für ihren Kompaß halten / und den meisten Nutzen / für den Nordstern ihrer Zuneigungen erkennen: also neigte sich auch das Verhalten deß von Witowitz

(a) Vid. Genes. Gallenbergica D. Joh. Ludov. Schönlebens fol. 10.

(b) MSer. Reiffniz.

wiz nach dem gröſſern Gewinn. Seine Güter lagen/in Ungarn/unterm Könige Ladislao, und waren ihm lieber/ als das geschenckte Geld: weil er dann sorgte/ König Ladislaus dörffte eine Ungnade auf ihn werffen/und dieselbe über solche seine Güter/ auslassen: sattelte er um/und beschloß dem Könige zu Liebe/ den Keyser/ in der Stadt Cilli/zu überfallen.

Auf diesen Vorsatz/ sammlete er in geheim einige Reuterey/ und zoch/ in aller Stille/ durch das Wasser-Thor/ in die Stadt Cilli/ und eilete ferner der Burg zu/ sich gäntzlich versicherend/ in selbigem Nest/den grossen und hohen Adler/ will sagen/den Keyser Friedrich/ anzutreffen/ und aufzuheben. Das gute Vertrauen/so der Keyser/ zu diesem ungetreuem und undanckbarem Menschen stellete/ hette dem bösen Menschen auch schier/ zur Erfüllung/ Beförderung gethan. Denn ob man gleich den Keyser/ für solchem Uberfall/ gewarnet/ hat derselbe doch seine/ dem Witowitz erwiesene/ Gnade und desselben vermeynte Erkenntlichkeit/ höher geachtet/ als daß selbige/ von einer so grossen Undanckbarkeit/ sollte können unterdruckt/ und einem so leichtfertigem Beginnen dafür Platz gegeben werden. Aber/wie insgemein bey denen/ welche den Eigennutz/ und das Interesse/ zum Hofmeister angenommen/und zur Richtschnur aller ihrer Handlungen erwählt haben/ die Treu leicht zur Untreu wird/ und von dem Spruch Habita fides sæpè obligat fidem, Vertrauen verbindt die Treu/ ausschreitet: also hette auch dißmal der Keyser/ durch sein so guthertziges und allzu gnädiges Vertrauen/ sich schier mächtig verkürtzt/ und ohne Zweifel seine Freyheit verlohren/ daferrn Er nicht auf Erblickung der Gefahr/ in höchster Eile/ samt seinen Räthen/ und Hofbedienten/ in das Schloß Ober-Cilli/ entwichen wäre. Ihm ward aber solche Zeit der Entweichung dermassen beschnitten/ daß Er seine Cantzley/ Tapezereyen/Silber-Credentz/Pferde/Waffen/ und andres Geräthe/ samt seinem/ und seiner Leute/ vorhandenem Gelde/ wie auch dem Keyserlichen Siegel/ dem treulosen Verräther hinterlassen müssen. Welcher solches Alles zu sich/dazu auch den Bischoff von Gurck/ deß Keysers Cantzlern/ nebenst den beyden Herren Ungnaden/ Hannsen und Georg/ als die sich zu lang aufgehalten hatten/ gefangen nahm/ und sie nöthigte

Keyser Friedrichs Gefahr/ von dem ungetreuen Witowitz erhaschet zu werden.

sich/mit harter Verschwerung/ zu verschreiben/ daß sie die/ von ihm geforderte/ grosse Summen/ für ihre Auslösung/ liefern wollten: unter welchen/ Bischoff Ulrich/ für seine Person/6300 Hungarische Ducaten/ innerhalb Jahres Frist zu bezahlen/ versprechen/ unterdessen aber diesem Raub-Vogel die Schlösser und Aemter seines Bisthums verpfänden mußte. Die Burg/ samt allen Häusern derjenigen/ die es mit dem Keyser hielten/ gab er den Soldaten preis.

Folgends belagert er auch den Keyser selbsten im Schloß. Weßwegen dieser/ durch geheime Wege/ unterschiedliche Boten in seine Erb-Länder ausschickte/ und einen solchen Aufbot ergehen ließ/ daß Alles/ was Gewehr führen könnte/ auf seyn/ und den Entsatz beschleunigen sollte. Hierauf sammlete sich ein grosser Adel/ samt dem Land-Volck. In Crain (darüber damals Graf Ulrich von Schaumburg Landhauptmann gewest) saß die Ritterschafft auf/und stellete die Stadt Laybach/ für sich allein 40. Fußknechte. Kärndten und Steyer trugen das Ihrige auch bey. Indessen stieß der Böhm/ Witowitz/ die Stadt/ nachdem er den Keyser in der Burg acht Tage eingeschlossen gehalten/ und von dem anmarschirendem starckē Entsatz Wind bekommen hatte/ bey Nacht/ mit Feuer an/ und machte sich/ samt dem Raube/ und denen Gefangenen/ davon.

Die Crainer ziehen dem belägertem Keyser Friedrich zu Hülffe.

Etliche/unter denen auch Pater Martinus Bautscher/ gedencken/ es sey in der Nacht/vor dem Anfall deß Witowizens/ der H. Maximilianus dem Keyser im Traum erschienen/ als deß Orts Patron/ und habe Ihn/ für obhandener Nachstellung/ gewarnet/ mit Ermahnung/ daß Er/ nach Entgehung solcher Gefahr/ seinem/ schon empfangenem/ Sohn/nachdem derselbe würde geboren seyn/ in der H. Tauffe den Namen Maximiliani geben sollte. Und Gerhardus de Roo schreibt/ solche Warnung habe sonderlich darauf gezielt/ daß die Wittwe deß getödteten Grafens von Cilli dem Keyser gar nach dem Leben getrachtet. (a) Wovon wir/ am 535 Blat deß VIII. Buchs/ weitere Meldung schon gethan.

Warnung Keyser Friedrichs/ für obiger Gefahr/ durch einen Traum.

Es wird/ von Etlichen/ diese Belägerung dem 1457sten/ von Andren aber dem 1458sten Jahr/ zugerechnet.

(a) Gerardus de Roo fol. 152.

Nach Ankunfft deß Entsatzes/ besetzte der Keyser zuforderst die Stadt Cilli/ samt dem Schloß/ brach hernach/ mit einer starcken Begleitung/ auf und kam nach Laybach (wiewol der Herr Fugger/ und der von Bircken/ in dem Ehren-Spiegel/ Ihn zuvorderst gerad auf Grätz/ zu seiner Gemahlinn/ führen) da Er dann/ zu Laybach die Crainerische Völcker zu Roß und Fuß/ zu denen auch noch andre mehr/ aus Steyer uñ Kärndten stiessen/ mustern/ und solche vor Rattmannsdorff/ welche Stadt denen Grafen von Cilli bißhero zugestanden/ gehen lassen/ um selbigen Ort zu belägern. Und als derselbe erobert war; legte Er den Herrn Casparn von Lamberg/ einen Crainerischen von Adel/ zum Commendanten drein. Weil aber/ nach dem Abmarsch besagter Keyserlicher Völcker/ der Johann Witowitz wiederum starck drauff anzoch/ und dieser Ort dagegen nicht haltbar schiene: zündete der von Lamberg die Stadt an/ setzte sich mit den Seinigen hierauf zu Pferde/ und ritte davon. Der Witowitz nahm sie zwar/ nachdem er Bischofflak geplündert und abgebrannt/ auch Crainburg erobert hatte/ wieder ein/ leschte/ und besetzte sie/ und marschirte hernach wiederum von dannen; fand aber/ in dem Lande/ keine lang-bleibende Stäte: sintemal die gantze Landschafft/ Edle und Unedle/ zu Beine kamen/ um diesem unverschämten Gast den Weg zum Lande hinaus zu weisen. Er verlangte aber solche Wegweiser nicht zu erwarten; sondern machte sich/ einer so rauhen Begleitung sich bedanckend/ von selbsten hinaus/ und zoch hin/ wo er hergekommen war. Jedoch liessen ihn/ auf dem Trojaner Berge/ die Bauren nicht unangefochten/ noch ungerochen vorbey: sondern machten ihm viel Volcks zu schanden. Weil auch seine/ zu Rattmannsdorff gelassene/ Besatzung/ mit vielem Streiffen die Nachbarschafft sehr verunsicherte und beschädigte: zogen sich die Crainer zusammen; griffen/ mit Hülffe der Kärndter/ den Ort an/ und eroberten ihn; hieben die Besatzung nider/ richteten auch die Mauren/ samt den Stadt-Pforten/ zu Grunde/ und liessen die Stadt wüst ligen. (a)

Der Keyser komt nach Laybach.

Nimt Rattmannsdorff ein.

Rattmañsdorff wird von Crainern und Kärndtern wieder erobert.

Nach dem frühzeitigem Todes-Fall Königs Ladislai/ ging/ zwischen dem Keyser/ und der verwitweten Gräfinn von Cilli/ eine Theidigung vor: so auch endlich/ zu einem Vergleich gedeyete; also/ daß der Keyser Ihr das Schloß Gurckfeld zu einem Sitz gab/ auch/ auf ihre Lebtage/ 2000. Pfund Geldes jährlicher Gülten versprach/ und noch etliche tausend Gülden dazu gab. Darauf befahl sie allen ihren Pflegern/ dem Keyser alle Schlösser zu überantworten. Mit der Weise bekam er alle Herrschafften/ so die von Cilli/ an den Teutschen Grentzen gehabt.

Unter den Jahr-Geschichten/ werden wir vielleicht/ von diesem Kriege/ noch weitere Ausführlichkeit machen/ so es die Zeit verstattet. (a)

Es hat zwar nachmals im Jahr 1460. Graf Johann von Görtz die Grafschafft Cilli auch angesprochen/ und/ mit Waffen zu erstreiten/ sich unterstanden; ist aber kurtz und kahl davon gekommen. Denn der Keyser bezwang ihn gar bald/ durch den Johann von Witowitz: welcher/ gegen grossen Anerbietungen künfftiger getreuer Dienste/ so er auch hernach redlich geleistet/ nicht allein Verzeihung seines groben Fehlers/ sondern auch den Grafen-Stand erlangte.

Graff von Görtz will die Grafschafft Cilli erstreiten.

Beym ersten Anzuge schmeichelte zwar dem Grafen das Glück ein wenig/ also/ daß er etliche Städte und Schlösser in Kärndten in seine Gewalt brachte: als er aber weiter/ und vor Ortenburg/ gieng; wollte ihm das Glück nicht folgen/ noch seiner Künheit länger beywohnen. Die Kärndter und Crainer/ unter deren Hauptleuten sich abermal der tapffre Andreas Baumkircher befand/ führten/ nebst andren Keyserlichen Truppen/ wider ihn 6000. Mann zu Roß und Fuß; trieben ihn von Ortenburg ab/ und gar aus dem Lande fort; nahmen Ihm auch zwölff Schlösser/ samt der Stadt Luenz/ weg. Also muste er Gnade bitten; damit er nicht seine Grafschafft verspielte/ sich der Grafschafft Cilli auf Ewig verzeihen/ und sich verschreiben/ hinfüro die Grafschafft Görtz/ von dem Hause Oesterreich/ als ein Lehen zu nehmen.

Crainer ziehen mit zu Felde/ wider den Grafen von Görtz.

Grafschafft Görtz wird Oesterreichisches Lehen.

Dieses habe ich/ mit dem vorigen Kriege/ um die Grafschafft Cilli/ zusammen fügen sollen; wende mich aber anjetzo wieder ein wenig zuruck/ in das 1458 Jahr.

Es hatten theils Ungarische Herren den Keyser/ zum Ungarischen Könige/ ernannt/ und dieser Herr von Witowiz/ Seiner Majestet dabey nützlich-treue Dienste versprochen. Solches stieß aber die Witwe deß nunmehr verstorbenen

(a) MSer. Labac.

(b) Vid. Bonfinius Decad. 3. lib. 5.

nen tapffren Gubernators Corvini, beydes mit grossen Geschencken/ und einem Heer von 20000. Mann um: und brachte es dazu/ daß ihr Sohn/ Matthias Corvinus, ein Herr von 17. Jahren/ aus der Gefangenschafft/ darinn Ihn der Eydbruch deß zu Praga verblichenen Königs Ladislai bishero behalten/ und seinem Stathalter in Böheim/ dem Georg Podiebrat/ zur Verwahrung befohlen hatte/ auf den Königlichen Thron gesetzt ward.

Dieser vorhin Stathalter/ nunmehr König in Böhmen/ welcher Matthiam, in einer freyen Gefängniß gar ehrlich hielt/ und an seiner Tafel essen ließ/ saß eben mit Ihm beym Nacht-Imbiß/ als Ihm/ von dem Ungarischen Stathalter/ Zilagio, ein Schreiben kam/ Inhalts/ daß die Ungarn seinen Gefangenen hetten/ zu ihrem Könige/ erkoren. Der Stathalter stund alsofort/ nachdem Er solches gelesen/ auf/ und nöthigte Matthiam an die Ober-Stelle: Der nicht anderst ihm einbildete/ denn man spottete Seiner/ und solches/ mit einem traurigem Blick/ gnugsam zu mercken gab. König Georg fragte hierauf: Was seine Belohnung seyn sollte/ im fall Er Ihm eine frölige Post ankündigte? Jener antwortete/ Ihm könnte nichts Gewünschters begegnen/ als die güldne Freyheit: ausser derselben/ stehe Er in fremder Gewalt/ und in keiner Fähigkeit Danck oder Belohnung zu ertheilen: Sonst hette Er Ihm zu befehlen. Darauf versetzte König Georg: Freuet Euch Matthias! Ihr seyd König in Ungarn! Mir ist es aber/ nicht um euer Geld/ sondern um eure Freundschafft/ zu thun. Wir haben Beyde/ zu einer Zeit/ einerley Glück: also sollen wir uns billig miteinander vereinigen und verbinden. Solches Band wird gegenwärtige meine Tochter seyn: Die nehmt hin zu eurer Gemahlinn. Ich schencke Ihr die/ für eure Auslösung mir versprochene/ viertzig tausend Gülden (wiewol Andre dafür 60000. setzen) zur Heimsteuer. Solches Geding nahm Matthias frölig an; und erfolgte bald darauf ein herrliches Beylager.

Matthias Corvinus kommt aus der Gefängniß zum Thron.

Mit welcher Manier ihm König Georg solches angebracht.

Es widersetzten sich aber solcher Wahl fünff und viertzig Ungarische Herren; aus Beysorge/ weil sie den verstorbenen König Ladislaum, wider die Corviner verhetzet hatten/ so dörffte Matthias seines Bruders Tod nun rächen: deßwegen begaben sie sich nach Neustadt/ zum Keyser Friedrich/ welcher die Ungarische Kron/ auch annoch bey sich hatte/ und trugen Ihm das Königreich Ungarn an. Von welcher Zeit an der Keyser/ ob Er gleich/ in Betrachtung/ daß die Gegen-Parthey stärcker wäre/ die Kron weder annahm/ noch ausschlug/ dennoch/ von dem an/ sich/ Lebenslang König in Ungarn schrieb.

Warum Keyser Friedrich sich auch König in Ungarn geschrieben.

Weil nun der Keyser/ weder von seinem Recht zur Kron abstehe/ noch die in Händen habende Krone aushändigen/ noch diejenige Plätze/ so mit Teutschen Völckern besetzt waren/ erledigen wollte; wie der gegen-gewählte König Matthias/ mit Kriegs-Bedrohung/ begehrte: erwuchs eine Fehde draus: darinn die Keyserliche zwar Anfangs siegten/ und den viel schwächern Königlich-Ungarischen Feldherrn/ Simonem Magnum, nach einem harten und blutigem Gefecht/ aus dem Felde schlugen; nachmals aber hingegen in einem andren Treffen/ von denen viel stärckern Ungarn/ im Lager/ überfallen/ und auf die Flucht gebracht wurden.

Krieg Keyser Friedrichs mit dem Könige Matthia.

Dennoch schickte König Matthias Gesandten zum Keyser/ mit Bitte/ den Ungarn ihre Kron wieder zu geben/ Ihn aber/ König Matthiam, für einen Sohn an- und das Königreich Ungarn in seine Protection zu nehmen. Dagegen versprachen die Abgeordnete hoch und theuer/ daß dem Keyser seine/ so wol um diese Kron/ als wegen Königs Ladislai, aufgewendete grosse Unkosten sollten ersetzt werden. Auf solchen sanfftmütigen Vortrag/ erfolgte vom Keyser eine gewierige Erklährung/ und alsofort ein Stillstand.

Nachmals reitzte der Conrad Fronauer den Ertz-Hertzog Albrecht/ wider seinen Brudern/ den Keyser/ in die Rüstung. Der griff hierauf die Eitzinger an. Welche Kriegs-Flamme aber der Keyser noch in selbigem Jahr deß Anfangs/ nemlich 1459/ durch gütliche Beylegung/ erstickte.

Keyserliches Verbot/ wegen der Weinfuhren/ ohne Erlegung der Zehenden.

In diesem Jahr/ ging von dem Keyser Friedrich/ ein Verbot aus/ dem Kloster Sittich zum Besten; daß Niemand/ aus den Weinbergen/ Wein hinweg führen sollte/ ehe dann davon die Zehenden wären entrichtet. Und solches ward hernach/ Anno 1461/ den Rudolphswerthern absonderlich verboten. Der Klerisey in Crain bestätigte der Keyser nun auch ihre Privilegien. (a)

(a) MSer. Sittic.

Digitized by Google

Der Keyser richtet das Bisthum Laybach an.

Im Jahr 1460/ erinnerte sich der Keyser/ in was für grosser Gefahr Er/ vor zweyen Jahren/ gerahten; richtete derhalben/ zur Danckbarkeit/ für seine Errettung/ das Bisthum Laybach an/ samt der Propstey/Decanat/und zehen Canonicis. Wiewol Andre solches Bisthums Anfang dem folgendem 1461 Jahr/ und vielleicht rechter/zuschreiben. Wie gewaltig aber der Abbt deß/ vom Keyser/mit Bewilligung Papsts Pii deß Andren/ dazu gewidmeten Klosters Oberburg/sich dagegen gesträubt/und was für Strittigkeit es darüber gesetzt/ ist nicht nöthig hiebey abermal zu erzehlen; nachdem es allbereit im Achten Buch/in dem Abschnitt/ von den Bischöfen/ zur Gnüge geschehn.

Im Jahr 1463/ verwilligte derselbige Papst dem Keyser auf ewig/ das ihm sonst bißhero vorbehaltene Recht den Bischoff/und die Amts-Würden/zu præsentiren.

Keyser Friedrich schenckt dem Bischof zu Laybach freye Holtzung/ Wiesen und Fischerey.

Samstags vor Michaelis/ vergünstigte der Keyser dem Bischof die Gerechtigkeit freyen Holtzes zum Heerd und zum Bau; imgleichen die Macht/ mit dreyen Fischern den Fluß Laybach zu fischen; imgleichen Weide und Wiesen. Massen deßwegen der Landhauptmann/ Sigismund von Sebriach/ Befehl bekam/ dem Bischoff einen Ort zur Holtzung/ und die Wiesen/ anzuweisen. Welches Mandat sich auch/auf die künfftig-folgende Land-Hauptmänner/ erstreckte: Unterm Dato Neustadt/ Samstags vor Michaelis A. 1463. (a)

Bedanckt sich in einem Schreiben gegen die löbl. Landschafft in Crain/ic.

Nicht weniger wußte auch der Keyser anderwerts die/ Ihm von dem Lande Crain erwiesene/Treu gar gnädig zu erkennen/ und sein allergnädigstes Angedencken darüber zu bezeugen. Gestaltsam Er/ in einem an die löbliche Land-Stände in Crain/von Wien aus/ am S. Andreas Tage Anno 1460/ im neunden deß Keyserthums/ deß Römischen Reichs im 21/ und deß Hungarischen im andren Jahr/ abgelassenem Schreiben/ sich allergnädigst bedanckte/ daß/ von E. löblichen Landschafft/ der persönliche Zuzug in Ungarn unterm Commando Graf Ulrichs von Schaumberg allergehorsamst bewilligt worden; mit angehengter Erbietung/ solches künfftig in Gnaden zu erkennen/ samt dem Versprechen/ daß solcher Zuzug nicht allein aufs bäldiste wiederum erlassen werden/ sondern auch Einer löbl. Landschafft/ an ihren Genaden/ Rechten/ und Freyheiten/ unverfänglich und ohne Schaden seyn sollte; nebst angehefteter Erinnerung/daß Ihre Keyserl. Maj. die Lands-Freyheiten/ zu verfertigen/ gnädigst verschafft hetten. (b)

Bekriegt den Conrad Fronauer.

Um diese Zeit/ ward Keyser Friedrich bemüssigt/ obberührten Conrad Fronauer/ den Ertz-Kriegs-Brandschürer/ und Blasebalg der aufglimmenden brüderlichen Zwietracht wegen deß Schlosses Ort zu bekriegen: Welches Er auch/ noch in diesem 1460 Jahr eroberte. Wiewol der Fronauer hingegen auch dem Abbt von Korneuburg/ und Andren/so ihm solchen Ort/ durch Urtheil und Recht/ abgesprochen etliche Oerter wegnahm.

Ertz-Hertzogs Alberti Krieg mit Keyser Friedrichen.

Uber das reitzte dieser unruhige Kopff die Oesterreichische Landherren an/ und hernach/ nebenst diesen/ den Ertz-Hertzog Albrecht/ deß Keysers Brudern. Welcher sich hierauf/ im Jahr 1461/ mit Hertzog Ludwig in Bayern/ wider den Keyser verband. Worauf Hertzog Albrecht/ mit Zuziehung der Hülffe von den Oesterreichischen Landherren/ die Stadt Wien berennte: weil er sich versichert hielt/ die schwürige Burgerschafft daselbst würde Ihm keinen Widerstand thun. Wie sie dann auch Anfangs nicht wider Ihn zu fechten begehrte; doch aber zuletzt/ auf bewegliches Zusprechen der Keyserlichen Besatzungs-Hauptleute/ (darunter die fürnehmste waren Giscra von Brandeis/ Ulrich Grafeneder/ und der rittermässige Crainer/ Andreas Baumkircher/ so alle drey tapffre Kriegsmänner waren) mit einer Anzahl der Besatzung/einen Ausfall thaten/ und diejenige/ so der Maur zu nahe geruckt/ nach einem/ auf der Brucken gehaltenem/ dreystündigem Gefecht/endlich zuruck trieben. Allein ob gleich anjetzo ihre Fäuste dem Keyser dieneten: blieben doch ihre Hertzen unterdessen dem Ertz-Hertzog Albrecht anhängig.

Wienerischer Ausfall.

Bald darauf kamen/ auch in Alberti Lager/ vier tausend Ungarische Hülff-Völcker an.

Es bemühete sich der päpstliche Botschaffter der Cardinal Bessarion, nachdem er sich zum Alberto ins Lager begeben/ und demselben die Unziemlichkeit dieses seines feindlichen Beginnens zu Gemüt geführt/ umsonst/ durch seine Wolredenheit Ihm die Waffen aus den Händen

(a) Ada. Tom. I. fol. 64.

(b) MScr. Prov.

Händen zu winden: eine geharnischte Beredsamkeit ward dazu erfordert. Und eine solche ließ König Georg in Böhmen Ihm erschallen / durch seine vorangeschickte Räthe: welche Ihm zu verstehn gaben / daß Er Selber hernach kommen / und woferrn Er nicht wollte gütlicher Ermahnung stat geben / Ihn / mit dem Schwert / dazu bereden würde. Dieses gewaffneten Redners Legaten bewegten Ihn endlich / zu einem Anstande. Welcher dem Keyser sehr wol zu statten kam: weil unterdessen obbemeldter Hertzog Ludwig in Bäyern das Schwert wider Ihn ausgezogen hatte: darinn seine deß Keysers / Völcker sehr unglücklich waren / und unterschiedliche Mal die Wahlstat verspielten.

Anstand.

Keyser Friedrichs Krieg wider Bäyern.

Ertz-Hertzog Albrecht / der gleich einem Febricitanten / offters wieder in seine vorige Krankheit / nemlich in frischen Friedensbruch / fiel / bevortheilte sich dessen / und begab sich / nebst dem Könige in Böheim / wie auch seinem Vettern / Ertz-Hertzog Sigmunden / dem Ertz-Bischoff von Maintz / samt denen Bischöfen von Saltzburg / Freysingen / Würtzburg und Bamberg (wiewol dieser letztere die Partey offt verwechselte) nebst vielen andren Reichs-Fürsten / Grafen und Herren / mit dem Hertzog von Bayern in Bündniß. Doch brach die Feindseligkeit Alberti hernach / Anno 1462 / allererst am allermeisten aus / in einen würcklichen Krieg. Dazu beförderte Ihn die Aufruhr deß Wienerischen Pöfels: welchen der Professor Haselbach aufwiegeln halff / auch die Studenten dazu anfrischte.

Aufrührischer Pöfel zu Wien überfällt den Rath.

Die unruhige Bürger schmäheten den Raht / unter dem Vorwand / daß derselbe nur seinen Eigennutzen / und nicht das Gemeine Beste / suchte. Nicht lange hernach überfiel eine Rotte von sechzig aufrührischen Köpffen den Raht / und warff neun und zwantzig Personen / so an dem Keyser nicht untreu zu werden begehrten / ins Gefängniß.

Der Keyser kam / auf Bitte / nach Wien / um solchen / zwischen dem Raht und der Gemeine erwachsenen Unwillen aufzuheben: willfahrte auch der Burgerschafft ihrem Begehren / einen neuen Raht zusetzen. Als Er aber ein Anleben von sechs tausend Gülden / wozu Er auch von dem Seinigen zulegen wollte / von ihnen begehrte / um damit einige abgedanckte Völcker / so vorhin Ihm / und seinem Bruder / gedient / nun aber im Lande herum streifften / und sich selber / wegen ihres noch restirenden Solds / durch Raub bezahlt machen wollten / zu befriedigen: ward Ihm solches auch / da Er endlich nur die Helffte begehrte / von ihnen versagt. Weil Er / mit damals leerer Hand / solche Raubereyen nicht stillen kunnte / und Er dieselbe also ungehemmt ließ; die Streiffer aber unterdessen den Wienern ihre Weinfuhren angriffen / daß kein Wein in die Stadt kommen kunnte; auch Sie / die Gemein / Ihm einige Gesetze und Ordnungen vorschrieben / so weder Ihm / noch ihnen selbsten / zuträglich seyn kunnten; solchem nach solches ihr Anbringen in Bedencken nahm / und / mit den Seinigen / sich in der Burg enthielt: schickten die tollen Leute Ihm einen Absag-Brieff / und belägerten Ihn / samt seiner Gemahlinn / und dem jungen Printzen Maximilian.

Wiener sagen dem Keyser ab und belagern Ihn.

Damals befand sich eben / zu Wien / Friedrich Zenger / Hauptmann von Güns: derselbe ritte / auf Keyserlichen Befehl / erstlich nach Neustadt / folgends an andre Oerter / und gab ihnen deß Keysers Gefahr zu vernehmen: sonderlich berichtete er hievon Grafen Ulrich von Schaumburg / den Lands-Hauptmann in Crain / deßgleichen den Andreas Baumkircher / Sigmunden von Weißbriach / und Andre / welche er / gegen dem Keyser treu-fest zu seyn erachtete / und vermahnte sie / ihrem Oberhaupt Hülffe zu leisten.

Der Baumkircher macht sich auf für den Keyser.

Wie solches der Andreas Baumkircher / welcher seinen Sitz / zwischen Ungarn und Steyermarck / hatte / erfuhr; zoch er / aufs allergeschwindeste / aus / mit einem starcken Truppen / deßgleichen that auch der Hinco aus Böheim. Diese Beyde kamen / am 20. Octobris 1462 / mit einem nicht geringem Heer / in das Wienerische Gebiet / kündigten der Stadt den Krieg an / und verheerten derselben Landerey / mit Schwert und Feuer.

Demnechst schickte auch König Georg in Böheim seinen Sohn Victorin / mit einem ziemlichen Kriegsheer. Der / zu Ende deß Octobris / in Oesterreich anlangte / und so wol in seinem / als seines Vaters / Namen / alle diejenige / so wider den Keyser stritten / für Feinde erklährte / dem gemäß auch / durch einige nach Wien abgefertigte Boten / der Stadt die bißherige Bündniß und Freundschafft aufkündigte.

Nachdem dieses Böheimische Heer das Schloß Ort erreicht hatte; passirte es

daselbst den Donau-Strom/ und harrete/ biß das Kriegsheer der Steyrer/ Kärndter/ und Crainer/ wie auch einiger/ dem Keyser noch getreuer Oesterreicher/ dazu käme. Welches die hernach benannte Herren führten: Johann von Vitowitz/ Graf zu Segor/ und Freyherr zu Sternberg/ Graf von Schauenberg (oder Schaunburg) der von Sebriach/ Georg von Volckensdorff/ Wilhelm und Heinrich von Buchheim; ferner Luthold von Stubenberg/ (der Andre dieses Namens) Herr Dietrich von Emerberg/ Herr Georg von Herberstein/ die Steyrer: weiter/ die Herren/ Sigmund Creutzer/ Conrad von Kräygd/ Hanns Ungnad/ Georg Schenck von Osterwitz/ Pangratz von Dietrichstein/ Christoff von Colniz/ Rudolff Khevenhüller/ und Jacob von Ernau/ die Kärndter. Den Obersten Feldherren-Stab führte der von Vitowiz/ als ein erfahrner Feldherr.

Feldhauptleute deß Heers der dreyen vereinigten Erbländer/ und etlicher Oesterreichischer Kruppen.

Was aber insonderheit die/ hiemit conjungirte/ Crainerische Völcker betrifft/ seynd die Kriegshäupter und fürnehmste Befehlhaber derselben diese nachgesetzte Herren gewest: Graf Ulrich von Schaumberg/ Landshauptmañ und Oberster Marschall in Steyer: Georg von Tschernembl/ Römisch-Keyserl. Majestet Rath/ und Hauptmann zu Adelsberg/ und am Karst: Caspar von Tschernembl/ Truchseß/ und Pfleger zu Fledinck: Niclas Sicherberger: Andre Hohenwarter/ Hauptmann in der Möttling: Hanns Auersberger: Andre Apfalterer: Erasemb (oder Erasmus) Neuhaus: Jobst Gallenberger: Georg Lamberger/ der jüngere: Andre von Neuhaus: Matthias Zellenberger: Hanns Gall von Rudolphseck: Otto Zemenitsch: Andre Zemenitsch: Georg Grezer: Fridrich Lueger: Erasmus Laser (oder Loser) Hanns Matscheroll: Balthasar Dürrer: Conrad Liechtenberger: Georg Maßheimer: Balthasar Wagen: Wigeleis (oder Wiguleius) Wernecker (oder Bernegger:) Andre Wernecker: Niclas Rauber: Johannes Lengheimer: Niclas Schneeberger: Balthasar Turmer: Caspar Grázberger: Lorentz Paradeyser: Leonhard Gumpeller.

Kriegs-Häupter der Crainerischen Völcker.

Diese alle waren im Fürstenthum/ und an der Windischen March/ gesessen; werden auch/ in dem Keyserlichen Diplomate, welches bald hernach folgen soll/ namentlich ausgedruckt. (a) Sie seynd/ wie das Provincial Manuscript bezeugt/ die Ersten gewest/ so sich zum Entsatz erhebt; haben sich auch/ bey dem stürmenden Anfall der Stadt Wien gar mannhafft erzeigt.

Als aber die Wiener von diesem Anzuge hörten/ schickten sie alsofort Boten/ zum Ertz-Hertzog Albrecht/ und ersuchten Ihn um Hülffe. Welcher auch unverzüglich/ im Anfange deß Novembris 1462/ mit seinen Völckern/ in die Stadt kam/ und die Belägerung eyfrigst fortsetzte.

Ertzhertzog Albrecht verstärckt die Belägerung.

Unterdessen ruckte auch der Böheimische Printz/ Victorinus/ mit seinen/ und denen Völckern aus Steyer/ Kärndten und Crain/ gegen die Stadt Wien an/ und versuchte einen Anfall auf den Wall: welcher aber/ von der weit stärckeren Menge deß Widerstandes/ abgeschlagen ward/ also/ daß der Keyserlichen und Böhmen bey zweyhundert drauff gingen.

Sturm der Keyserlichen wird abgeschlagen.

Ob nun gleich die Stadt dieses Siegs sich trutzigst überhebte/ und die Belägerung/ mit tobender Wüte/ wieder angriff: ward ihr doch der Trutz bald gelegt/ durch den Anzug Königs Georg aus Böhmen. Welcher/ mit einem frischen Kriegsheer zu Korneuburg anlangend/ den Ertzhertzog schreckte/ daß er die Belägerung aufheben/ und seinen Herrn Brudern/ den Keyser/ samt allen bey sich habenden/ ungehindert heraus ziehen lassen mußte/ ins Lager deß Königs/ der Ihn auch noch selbigen Tags nach Korneuburg begleitete; und folgends/ zwischen beyden Herren Brüdern/ einen Vertrag stifftete. Wiewol den Wienern nachmals solcher Frevel schlecht bekommen/ und durch die Tyranney Ertz-Hertzogs Albrechts ziemlich vergolten/ auch sie zuletzt/ dem Keyser die hochverdiente Straffe demütigst abzubitten/ genöthigt wurden.

Befreyung deß Keyser Friedrichs durch den König in Böhmen.

Wer aber diese Belägerung umständlich zu lesen wünschet/ der lese Wolffgangum Lazium, Cuspinianum, Gerardum de Roo (b) Megiserum (c) imgleichen den Ehrenspiegel deß Hauses Oesterreich; wie auch den Schau- und Ehren-Platz E. Francisci/ darinn sie am allerumständlichsten ist ausgeführt: denn die Menge andrer noch übriger Sachen erlaubt uns hiebey keinen weitläufftigern Bericht.

Weil nun/ bey so gefährlichem Zustande deß belägerten Keysers/ die Crainer aber/

(a) MSer. Provinc.

(a) Lib. 7. Annal. Austriæ.
(b) Lib. 10. Chron. Carinth. c. 13.

Digitized by Google

Keyser Fridrich verbessert das Landschafftliche Wapen in Crain.

abermal ihre Trew so hurtig und eyfrig erwiesen hatten; wiederfuhr ihnen die Gnade/ und Ehre/daß Er/damit solche ihre lobwürdige Handlung ihnen zum immerwährenden Ruhm gedeyen mögte / diesem getreuen Hertzogthum das Wapen/ solcher Massen verbesserte/ und verherzlichte/ wie/ in folgendem von Ihm darüber ertheilten Diplomate (oder offentlichem Briefe) zu sehen; so also lautet;

Keyserliches Diploma darüber

„ WIR Fridrich von Gottes Gnaden Römischer Khayser/zu allen „ Zeitten Mehrer des Reichs / ze Hungarn/ Dalmatien/ Croatien ꝛc. Khönig. Hörtzog ze Oesterreich/ze Steyr/ „ ze Khärndten / und ze Crain / Herr „ auf der Wündischen March / und zu „ Porttenaw/ Graff zu Habspurg / zu „ Tyroll/ ze Pfürdt/ und ze Khyburg/ „ Marggraue ze Burgaw / und Landtgraffe in Elsaß. Bekhennen/ Wan „ vnser Gemüette aus Khayserlicher „ angeborner Möldigkheit allzeit geneigt „ ist/ die/ so sich vnser/ vnd des heilligen „ Reichs mit Dienstbarkheit fleissen/ „ Ihrer Diensste zubelohnen / damit ander deß Ebenpildt nemmen/ vnd desst „ begüerlicher werden / sich gegn vns „ mit threwen Diensten zuerzaigen / „ Vnd aber die Edlen vnser Lieben gethrewen/Graff Vlrich von Schawnberg/vnser Landtshaubtman in Crain/ „ vnd Obrisster Marschalch in Steyer/ „ Jörg von Tschernomel / vnser Rath/ „ vnd Haubtman zu Adlsperg / vnd am „ Carsst / Casper von Tschernomel vnser Druchseß / vnd Pfleger zu Fledingkh/ Niclaß Sicherberger/Andree „ Hochenwartter / vnser Haubtman in „ der Möttling/ Hanß Aursperger/Andree Apfaltrer / Erasm von Newnhauß/Jobst Gallenberger/Jörg Lamberger der Jünger/Andree von Newnhauß / Mattheß Zellemperger / Hanß „ Gall von Rudolffs Egkh / Ott/vnd „ Andree die Zemenitsch/Jörg Grezer/ „ Fridrich Lueger / Erasm Loser/ Hanß „ Matscheroll / Walthasar Dürrer/ „ Conrad Liechtemberger/ Jörg Mossheimber/ Walthasar Wagen / Wigu„ leis Wernegkher/Andree Wernegkher/ „ Niclas Rauber / Hanß Lengheimer/ „ Niclas Schneeperger / Balthasar „ Turner/ Caspar Grezperger / Lorenz „ Paradeiser/ Lienhardt Gumpeler/ all „ in vnserm Fürsstenthumb Crain / vnd „ an der Wündischen March gesessen/ „ gethrewlich angesehn haben / den schwärren Gedraug / vnd Beschwärrung / darin vns Hörtzog Albrecht „ von Oesterreich / auch etlich Landtleuth auß demselben vnserm Fürsstenthumb Oesterreich/vnd die von Wien/ „ als wir in vnserer Burgkh daselbs zu „ Wienn/ warn bracht/ da Sy vns dan „ Tag und Nacht gearbaith guetwilliglich / vnd mit den Erssten auß demselben vnserm Fürsstenthumb Crain / „ vnd der March / erhebt / vnß zuegezogen seyn / vnd mit sambt andern / vor „ derselben Stadt Wienn/ mit Sturmb „ Mändlich erzaigt / vnd beweiset haben; Das alles angesehen/ haben wir „ Ihn von aigen Willen die Gnadt gethan/vnd vnserer gemain Landtschafft „ in Crain / die Wappen vnd Clayuodt „ desselben vnsers Fürssenthumbs / von „ Römischer Khayserlicher Macht / „ Vollkhommenheit / vnd als Landts„ Fürsst / gebessert / erlaubt / vnd gegeben / wissentlich mit dem Brieff / daß „ dieselb Landschafft nuhinfür zu Ewigen Zeitten die Skalhürung / so von „ ainer deß Adler-Sachsen zu der andern über zwärch gehet / waß der von „ Perll ist von Golde / und darzue den„ selben Adler im Schildt/vnd auff dem „ Helmb mit einer Khayserlichen Cron „ gezüerten/zu allen des gemainen Landes Notturfften führen und brauchen „ mögen/in aller Formb und Masse/alß „ Sy vormalß die berüert Wappen / „ ohn die beneldt Besserung geführt/ „ vnd der gebraucht haben vngevehrlich. „

Siehe die 197. Figur.

Davon gebietten wir den Ehrwürdigen Hochgebornen/Ersamen/Edlen/ „ vnd lieben Gethreuen/allen vnd jeglichen Fürssten / Geistlichen vnd Weltlichen/ Graffen/ Herren/Rittern/und „ Khnechten/ Haubtleuthen/ Landtvögten / Vögten / Verwesern / Vizthumben/Pflegern/Burggraffen/Burgermaistern/ Schuldthaissen/ Richtern/ „ Räthen/ Burgern/Gemainden/ Kunigen der Wappen/ Erholden/Perse„ vanden/ vnd allen andern vnsern/ vnd „ des Heilligen Reichs / auch Vnser „ Erblichen Fürsstenthumb vnd Lande „ Vnterthanen / vnd lieben Getreuen/ „ von Römischer Khayserlicher Macht „ Ernstlich / vnd Vessiglich / daß Sye „ die obberüerten vnser Landtschafft/vnsers Fürsstenthumbs Crain / die obberüert Wappen/mit Ihrer Besserung/ „ ohn Irrung / vnd Hindernuß beruehlich nutzen / vnd brauchen lassen / alß „ lieb Ihn allen / vnd Ihr jedem sey „ vnser „

„ vnser schwärre Vngnad zuvermeyden. „ Das mainnen wir Ernstlich. Mit „ Vrkhundt des Brieffs / vndter vnser „ Khayserlichen Mayestätt anhangen„ den Insügl besüglet.

„ Geben zu der Newnstatt / am Mit„ tichen nach St. Erhardtstag / nach „ Christi Geburrde / im Vierzehenhun„ dert vnd Drey vnd Sechzigisten / vn„ sers Khayserthumbs in Aylefften / vn„ serer Reich des Römischen im Drey „ vnd Zwaintzigssten / vnd des Hungri„ schen im Viertten Jahren.

Ad Mandatum Domini Imperatoris in Consilio.

L. S.

Collat:

Dieses also verbesserten Landschafftlichen Wapens Abbildung habe ich dem curiösen Leser / in der 397sten Figur vorstellig machen wollen. Also seynd hiedurch diejenige / welche / aus Liebe und Treu / zu ihrem Oberhaupt und Lands-Fürsten / bereit gewest / für denselben ritterlich zu sterben / dadurch / dem Ruhm und Namen nach / unsterblich worden.

Kayser Friedrich ertheilt denen Auersbergern das Erb-Marschall-Amt in Crain.

Weil auch insonderheit die Aursbergische Gebrüder / bey erzehltem Entsatz-Zuge / und Belägerung / Mut und Blut / bey diesem ihrem Oberherrn / aufgesetzt: hat Er sie / zu gnädiger Vergeltung / mit dem Erbmarschall-Amt in Crain / bewürdet: wie dieser Keyserlicher Brief solches beurkundet.

Keyserlicher Brief darüber.

„ WIr Fridrich von Gottes Gna„ den Römischer Kayser / zu allen „ Zeiten Mehrer des Reichs / zu Germa„ nien / Dalmatien / Croatien / ꝛc. König / „ Hertzog zu Oesterreich / zu Steyer / „ zu Khärendten und zu Crain / Graffe „ zu Tyroll / ꝛc. bekhennen für vns / vnsre „ Erben / als jez vnser lieb Gethreuen et„ lich vnser Landtleuth vnsers Fürsten„ thumbs Crain / vnd darunter vnsre „ Gethreuen Hanß vnd Jerg Gebrüe„ der die Auersperger hevor vns / vnse„ rer lieben Gemahl / vnd Sohn / zu „ Hülff vnd Erledigung aus der Behaw„ rung vnd Belägerung / darin wir durch „ Hertzog Albrechten von Oesterreich / „ etlich Landtleuth / vnd die von Wien / „ in vnser Burkh daselbst zu Wien her„ tigkhlich khommen gewesen seyn / auch „ vnser gethreue Wilhelm Aursperger / „ der obgenanten Hauß vnd Jerg Brüe„ der bey vns / in der benelten vnserer „ Burgkh vestiglich blieben ist / vnd sich da redlich vnd aufrichtigkhlich gehal„ ten hat / daß wür das / vnd darumb „ auch von sondern Gnaden / nachdeme „ in dem ehegemelten vnserm Fürsten„ thumb Crain / vnd vnserer Wündischen „ March khein Erbmarschall Ambt nicht „ ist / dasselb vnser Fürstenthumb Crain / „ vnd dieselb vnser Wündischmarch mit „ einem Erbmarschalch Ambt / vnd allen „ Ehren / Rechten / vnd Gewonheiten / „ alsdan daß in vnserm Fürstenthumb „ Steyer / vnd andern vnsern Fürsten„ thumben ist / begnadet / vnd fürgesehen / „ auch daß dem obgenanten Hansen / „ Wilhelmb / vnd Jergen Gebrüeder / „ durch ihrer Dienst willen / vnd von „ sondren Gnaden verliehen haben / be„ gnaden / fürsehen / vnd leihen / auch wis„ sentlich mit dem Brieff / also daß sye / „ vnd alle ihre Leibs-Erben das Söhn„ sein / für vnd für das bemelt Erbmar„ schall-Ambt mit den ehegemelten Eh„ ren / Rechten / vnd Gewonheiten / von „ vns vnd vnsern Erben in Lehenweis „ innen haben / nutzen / vnd nüessen mö„ gen / vnd als sich gebürth / vns verdien„ nen / auch dafür von menigkhlich ge„ halten werden sollen / als solches „ Ambtslehens vnd Landtsarht ist / doch „ so sollen sye vns / vnd vnser Erben „ vmb kheinerley nutz vnd ernt / oder „ ander Gült des bemelten Marschalch „ Ambts ihn zugeben / oder zu schaffen „ nicht anlangen / noch wür in der „ Pflüchtung sein. Vngefährlich / mit „ Vrkhundt deß Brieffs geben zu der „ Neuenstatt am Mitwochen vor der „ heiligen dreyer Khönig tag nach Chri„ sti Geburth im Vierzehenhundert / „ vnd Drey vnd Sechzigisten / vnsers „ Khayserthumbs in Aylfften / vnserer „ Reich des Römischen im Drey vnd „ Zwainzigisten / vnd des Hungarischen „ im Vierten Jahren.

Erinnerung eines im IX Buch eingeschlupfften Irthums.

Hiebey muß ich erinnern / daß ich zwar am 11 Blat deß IX. Buchs / gemeldet / es habe Herr Johannes von Aursberg das Erb-Land-Marschall-Amt / nach Absterben der Herren von Schönberg / bekommen / ums Jahr 1450. Aus diesem Keyserlichen Diplomate aber / erhellet / daß mich die jenige / denen ich damals hierinn gefolgt / irr-geleitet: angesehn / dieser Keyserlicher Belehnungs-Brief klärlich zeuget / daß vorhin kein Erb-Land-Marschall-Amt in Crain gewest; sondern solches / durch Keyser Friedrichen / erst aufgerichtet / und die Auersbergische Brüder die ersten gewest / so damit belehnet worden: Jngleichen

daß

daß solches nicht im Jahr 1450/ sondern 1463/ geschehen.

Es war aber/ durch obgedachten Vertrag/ die Gemüts-Wunde beeder Herren Brüder nicht gründlich geheilt; sondern nur mit einer zartẽ Haut gleichsam überzogen: darum brach sie/ gleich deß folgenden 1463 Jahrs/ wieder auf. Dahingegen suchte Hertzog Ludwig in Bäyern Versöhnung beym Keyser: so auch/ wiewol/ mit ziemlicher Mühe/ erfolgte.

Keyser Friedrichs Privilegium für den Bischoff zu Laybach.

Im Jahr 1466/ verwilligte der Keyser/ durch einen besondern Freyheits-Brieff/ dem Bischoff zu Laybach vollkommene Macht und Recht/ über die Kirchen/ Capellen/ und Pfarren/ so dem Bisthum incorporirt worden/ zu disponiren/ auch nach dem Tode der Pfarrern; also/ daß die weltliche Obrigkeit sich nicht drein mischen sollte. So geschehen/ zu Grätz/ Feriâ 4. post Omnium SS.

Ihm stirbt seine Gemahlinn.

Das folgende Jahr setzte Ihn in grosses Leidwesen: sintemal Ihm/ in demselben/ seine liebste Gemahlinn/ die Keyserinn Eleonora/ mit Tode abging; nachdem Sie Ihm drey Söhne/ und zwey Töchter geboren. Sie ward begraben/ zur Neustadt/ in der Cistercienser Kirchen/ welche von Ihr erbauet war.

Im Jahr 1468/ vertrug sich der Keyser/ mit dem Könige Matthia in Ungarn; und frischte denselben an/ zum Kriege/ wider den König Georg in Böhmen/ aus einem Religions-Eifer wider die Hussiten. Er hingegen verrichtete seine/ in der Belägerung zu Wien gelobte/ Reise nach Rom.

Er giebt dem Bischof zu Laybach Macht/ Mineralien zu graben.

Etliche Monaten aber zuvor/ ertheilte Er dem Bischoff zu Laybach die Macht/ in Sültzbach/ so seines Gebiets/ Pavill-Ertz/ Krystall-Ertz/ Frauen-Eys-Ertz/ und andre Mineralien/ suchen und graben zulassen: Unterm Dato Grätz/ Montags vor Laurentii. (a)

Abermalige Freyheits-Ertheilungen für den Bischoff zu Laybach.

Nach seiner Wiederkehr aus Italien erlaubte Er demselbigen Bischoff im Jahr 1470/ das Recht/ in den Städten Rosa, und Lausen, einen Jahr- und Wochenmarckt (das ist/ Kirchmeß und wochentlichen Marckt) halten zu lassen. Dieser Vergunst-Brieff ward ausgefertigt/ zu Völckenmarckt in Kärndten/ Donnerstags vor Cantate. Uber das verwilligte Er ihm/ in Görtschach/ das Blut- und peinliche Gericht/ unterm Dato Völckemarckt/ Dienstags vor Erasmi. (b)

(a) MScr. Labac. Ep.
(b) MScr. Oberburg.

Mit den Jahren dieses grossen Fürstens/ mehrte sich auch seine Mildigkeit/ gegen diesem Bisthum. Denn Anno 1476 erkläherte Er auch die drey Häuser/ welche Bischoff Sigismundus, zum Bau eines bischöfflichen Palasts/ gekaufft hatte/ frey von allen Auflagen. Und solches geschahe/ zur Neustadt/ Montags nach Jacobi. (c)

Der Andreas Baumkircher aber empfing/ im folgenden 1471 Jahr/ weil er rebellirt hatte/ einen blutigen Nackenstreich: wovon/ unter den Geschichten/ ein Mehrers soll gedacht werden.

Welcher Gestalt nachmals der Krieg/ mit dem streitbarm Könige Matthia wieder angebrannt/ und abermals/ nach einigem Anstande/ von neuem aufgelohet/ also gar/ daß drüber Oesterreich/ und die Stadt Wien diesem Könige in die Hände gekommen; kann man/ bey Andren lesen. Ich melde nur hiebey/ mit kurtzem/ so viel/ daß in dem zehenjährigen sonderlich aber Anno 1481 wieder aufgeglimmten Ungarischen Kriege/ Crain dem Hause Oesterreich/ vor andren Erb-Ländern/ grosse Hülffe gethan. (d) Wiewol das Glück Ihm zu hart widerstanden.

Laybach wird wider die Türcken fortificirt.

Im Jahr 1475 ward/ auf Keyser Friedrichs Befehl/ die Stadt Laybach/ wider die Einfälle deß Erbfeinds/ befestigt: dabey die Bauren musten arbeiten. (e)

Crainerischer Adel thut grosse Dienste zur Erledigung Ertz Hertzogs Maximilians in Flandern.

Von dem Kriege deß Keysers/ mit Burgund/ und in Flandern/ haben wir/ in diesem Werck/ nichts zu gedencken/ als allein dieses/ daß Er/ als die aufrührische Burger zu Brugg in Flandern/ gefangen gehalten/ mit einer Kriegsmacht nach Niederland geeilet; und damals der meiste Adel aus Crain sich nicht allein darunter befunden/ sondern auch das Meiste dabey gethan: Angemerckt/ dessen/ in gar vielen alten Schrifften/ in der Archiv oder Registratur/ Meldung geschicht. Wiewol man nicht findet/ was es eigendlich für Personen gewest/ und von welchen Obersten sie geführt worden. (f)

Keyser Friedrich stifftet eine ewige Messe.

Im Jahr 1489 stifftete der Keyser Friedrich/ in dem Schloß zu Laybach/ eine ewigwährende tägliche Messe; verordnete dazu gewisse Einkünffte/ aus dem Vitzthum-Amt. Das Diploma ward ausgefertigt zu Laybach/ am Tage der Kreutz-

(c) MScr. Oberburg.
(d) MScr. Prov.
(e) MScr. Labac.
(f) MScr. Prov.

Kreutz-Erhöhung. In diesem Stifft-Briefe hat sich dieser Keyser nicht Ertz-Hertzog/ sondern nur noch Hertzog von Oesterreich geschrieben. (a) (†)

Unlang vor seinem Ende/ ertheilte Er auch dem Bischoff zu Laybach völligen Gewalt und Recht zu peinlicher Bestraffung seiner Unterthanen: Unterm Dato Lintz/ Montags nach Margareten. Welches auch/ zwey Jahre hernach Maximilianus bekräfftigte. (b)

Gleichwie aber die meiste Regierungs-Zeit Keyser Friedrichs/ gantz eisern/ das ist/ mit Krieg und Empörungen/ bestachelt war: also muste Er auch in seinem hohen Alter/ und nicht übrig lange vor seinem Tode/ noch eins die streitende Adler-Fahne aufstecken lassen. Wiewol solcher Krieg bald und zwar eben in dem Jahr/ da er entstanden/ durch einen Vertrag/ beygelegt ward.

Keyser Friedrich bekommt den kalten Brand am Fuß.

Der Ihm abgenommen wird.

Im Jahr 1493 setzte der kalte Brand bey Ihm an: darum die berühmteste Wund-Aertzte im gantzen Reich riethen/ man müsste Ihm den Fuß abnehmen. Welches auch geschahe/ und der Schnitt/ weil man das erste Mal den Fuß allzutieff abgenommen/ noch eins wiederholt worden. Den abgeschnittenen Fuß ließ Er Ihm hernach/ als sich der Schmertz gelindert/ reichen/ nahm denselben in die Hand/ und fragte/ die Umstehenden/ Was/ zwischen einem Römischen Könige und Bauren/ für ein Unterscheid wäre? Als sie aber still dazu schwiegen; beantwortete Er sich Selber/ und sagte; Ein gesunder Bauer ist in besserem Zustande/ weder ein krancker Römischer Keyser.

Er stirbt an der roten Ruhr.

Ob es sich nun gleich mercklich mit Ihm besserte/ und die Hoffnung seiner völligen Genesung täglich wuchs: bekam Er doch/ nicht lang hernach/ die rote Ruhr/ von den Melonen/ welche Er mit Lust gegessen/ und einen Trunck Wassers darauf gethan hatte. Solcher starcker Durchbruch wirckte Ihm eine tödtliche Schwachheit/ und/ am vierdten Tage nach der Erkranckung/ den Tod selbsten/ am 19. Augusti 1493 Jahrs/ im 78sten seines Alters/ ohn einen Monat und vier Tage/ nachdem Er 53 Jahre/ sechs Monat/ und siebenzehen Tage regiert/ und also nur drittehalb Jahre weniger im Regiment gesessen/ als Keyser Augustus, hingegen drey Jahre länger/ als Jener/ gelebt.

Seine Kinder.

Von seiner Ehe-Kron/ der Eleonora/ hat Ihm der Himmel fünff lebendige Kleinodien geschenckt/ nemlich drey Söhne und zwo Töchter. Unter denen Maximilianus, der Erstgeborne/ und Prinzessinn Kunegundis/ allein Ihn überlebt/ die drey übrige aber/ in der Jugend/ lange vor Ihm/ der Ewigkeit eingestirnet worden. Und hat gedachte Keyserliche Prinzessinn/ Künegund/ den Hertzog in Bäyern/ Albrecht den Vierdten/ zum Gemahl bekommen.

Sein Leichnam ward den Tag nach Nicolai/ in der S. Stephans-Kirchen/ zu Wien/ mit einer hochprächtigen Begängniß und Begleitung/ zur Ruhe gesetzt. Bey selbiger Leich-Folge und Procession fanden sich vieler Potentaten/ Fürsten/ und Herren Abgesandten/ auch viel fürnehme Bischöfe: Imgleichē der Erb-Land-Adel: vor welchē acht Heerolden gingen/ in Persevanten Kleidern/ daran/ nechst dem Reichs-Adler/ die Wappen der Erbländer zierlich gemahlt waren. Wegen deß Hertzogthums Crain/ erschienen dabey Herr Wilhelm von Aursperg/ der das Panier führte; Herr Volckhard von Aursperg/ der den Helm; Herr Georg von Lamberg der ältere/ der den Schild; Herr Georg von Lamberg/ der jüngere/ und Herr Andreas Gall/ die das Pferd führten. Acht Edelleute aber traten voran in Leidkleidern mit Kertzen.

Was für Deputirte wegen deß Hertzogthums Crain/ und der Windischen Marck der Keyserl. Leiche gefolgt.

Gleicher massen gingen/ wegen der Windischen Marck/ voran acht in Traur gekleidete Edelleute/ mit brennenden Kertzen. Darauf folgten Herr Andreas Katzianer (†) mit dem Panier; Herr Georg Lueger (††) mit dem Helm: Herr Georg Scheurer/ mit dem Schilde/ Herr

(a) MScr. Lab. Epiſc.

(†) Hingegen wird im Ehren-Spiegel gedacht/ daß der Titel Ertz-Hertzog schon etliche Jahre vorher wider aufgekommen. Scheinet aber/ daß man beyde noch eine Zeitlang gebraucht.

(b) Ad. f. 68.

(†) In denen Manuscripten/ so Ihre Gnaden/ der Herr Haupt-Author diesem Werck beygefügt/ steht sonst/ in dem einem/ Andre Kastbauer; und in einem andren/ Andre Rheschauer. Weil ich aber in dem Ehren-Spiegel Andre Catzianer gefunden: habe ich dieses letzte behalten wollen/ und vermütet/ daß es/ in den Manuscriptis nur verschrieben sey. Von hochgemeldtem Herrn Haupt-Author darüber weiteren Bericht einzuholen/ hat die eilende Presse nicht erwarten können: derhalben/ so diese meine Mutmassung fehlt/ demselben solcher Fehler nicht zuzurechnen wäre.

(††) Hierinn folge ich beyden Manuscriptis: wiewol/ in besagtem Ehren-Spiegel/ nicht Lueger/ sondern Loer/ steht.

Digitized by Google

Herr Türck und Andreas / Gebrüder / von Semenitsch (†) führten das Pferd nach.

Also tratt dieser Potentat / nach so vieler Verunruhigung / endlich / mit grossen Ehren / in die ewige Ruhe.

(†) Wiewol der Ehren-Spiegel sie von Sinconesch nennet: Welches aber zweifels ohn ein Schreib- oder Druck-Fehler ist.

Das XXIII. Capittel.

Vom Keyser Maximiliano dem Ersten / als auch Lands-Fürsten in Crain.

Inhalt.

MAnn Keyser Maximilian geboren. Ein unverständiger Lehrmeister macht Jhm das studiren bitter. Sein nachmaliger desto grösserer Fleiß. Er liebt die Jägerey. Darinn Jhn ein Ritter aus Crain unterrichtet. Seine Vermählung. Er führt Krieg wider König Ludwigen in Franckreich. Wird Oberhaupt deß güldnen Fließ-Ordens. Anstand mit Franckreich. Jhm wird Printz Philippus geboren. Die Frantzosen brechen wieder. Werden aufs Haupt geschlagen. Maximilianus überwindt die Geldrer. Tod seiner ersten Gemahlinn. Unverschämte Erkühnung derer zu Gent. Sein Krieg und Sieg mit den Lüttichern. Er wird Römischer König. Sein Krieg wider König Carln in Franckreich. König Maximilian wird von denen zu Bruck gefangen gesetzt. Der Venetianer schlimmes Einraunen wider den gefangenen Römischen König. Loßlassung Königs Maximiliani. Krieg mit Franckreich / Und Vertrag. König Maximilian erobert Oesterreich wieder. Muß aber aus Ungarn wieder abziehen. König Maximiliano wird die Ererbung deß Königreichs Ungarn im Friedenschluß einbedungen. Königs Maximilian zweytes Ehe-Versprechen / mit der Britannischen Erb-Tochter. Sein Krieg wider die von Brugg. Bruggische Majestet-Verletzer werden enthauptet. Züchtigung der aufrührischen Genter. Rebellion in Holland. Eingefallene Türcken werden aus Crain verjagt. Zweyte Vermählung Königs Maximiliani. König Maximilian läßt in Crain die Huldigung einnehmen. Stifftet die Collegiat-Kirche zu Rudolphswerth. Laybacher erlangen das peinliche Hals-Gericht. Keyser Maximilian schenckt dem von Gallenberg das Schloß Lueg. Keyserlicher Befehl / für Sittich. Dem Bisthum Laybach wird der Fundation-Brief wieder ertheilt / nach Verbrennung deß Originals. Bestetigung Bischofflicher Gerechtigkeiten. Schweitzerischer Krieg. Capellaney kommt zur Bischöfflichen Tafel. Crainer leisten dem Keyser Hülffe / wider Hertzog Ruprecht. Der Keyser quitirt wegen empfangener Gelder zum Bäyerischen Kriege / Und zum

Ungarischen. Was Er dem Bischoff für Reise-Geld auf Rom bestimmt hat. Bischof zu Laybach bekommt das Jus Patronatûs der Pfarr zu Crainburg.

Wann Keyser Maximilian geboren.

DEr glückselige Tag/ daran die Keyserinn Eleonora dem Römischen Keyser Friderich dem Vierdten/ die alleredelste Fürsten-Blum/ den Printzen Maximilian/ und dem Römischen Reich ein künfftiges Oberhaupt/ gebar/ war der 22 (wiewol Etliche dem 12ten solche Ehre zuschreiben) deß Mertz-Monats.

Dieses köstliche vom Himmel verliehene Eh-Pfand ließ der Herr Vater sorgfältigst erziehen/ und demselben gelehrte Künste/ in der Jugend/ eintröpflen: weil Er selber ein gar gelehrter Herr war/ der wol verstund/ was eines Fürstens Ungelehrtheit offtmals für Nachtheil/ so wol ihm selbsten/ als dem Reich/ dem er vorstehet/ zuziehen könnte: bevorab/ weil die übertreffliche Natur dieses Printzens selbst/ durch ihre bald hervor glimmende Merckzeichen/ solche Väterliche Fürsorge reitzte und vermehrte.

Ein unverständiger Lehrmeister macht Ihm das Studiren bitter.

Anfangs zwar/ gewann er/ zu den Studien/ eine Unlust: weil die unverständige Unterrichtungs-Art seines Belehrers Ihm dieselbe verbitterte. Denn der Magister Peter Engelbrecht/ welchem Er/ vom Keyser/ darum anvertrauet war/ daß Er/ samt dem Latein/ zugleich Frömmigkeit und Gottesfurcht als die fürnehmste Grundstuffen einer wahren Erhöhung/ von demselben erlernen mögte/ wusste die rechte Manier nicht/ einem Knaben so heroischer Natur glücklich etwas beyzubringen. Er verstund nicht/ daß man ein stattliches Haupt-Roß/ nicht mit scharff einhauenden Sporen/ sondern gelinden Schenckeln/ regieren/ und denjenigen/ von denen künfftig die Unterthanen sich aller Clementz und hoher Leutseligkeit getrösten sollẽ/ in der Erziehung/ mit Sanfftmut/ Gedult/ und möglichster Leutseligkeit/ so viel das Gewissen leidet/ vorgehen/ ja eben durch solche leutselige Erziehung sie/ zu leutseliger Clementz/ von Jugend auf/ anführen und gewöhnen müsse. Denn er wollte Ihm Alles/ mit Ungestüm/ einbläuen; vergaß also die Lehre deß weisesten Königs/ bey einem jungen Printzen/ welcher dermaleins ein grosser König werden sollte/ zu beobachten/ nemlich/ daß ein Weiser die Lehre lieblich mache: und machte Ihm/ durch seine Unfreundlichkeit/ für den Studien/ einen Eckel. Doch verschwand hernach sothaner Eckel/ mit zunehmenden Jahren/ und ward/ solche Verabsäumung/ durch die Vortrefflichkeit seiner Natur/ glücklich ersetzt/ als Er/ bey Antritt seines zehenden Jahres/ andren hochverständigen Lehrmeistern ward anvertraut: sintemal/ von dem an/ dieser junge Adler-Printz die Flügel seines Fleisses dermassen exercirte/ daß Er nicht allein die zurückgelassene/ sondern auch bevorstehende Studien/ mit schnellem Fluge erhaschte/ und so wol in der Frantzösisch- und Italiänischen/ als Lateinischen/ Sprache/ eine solche Fertigkeit erreichte/ vermöge welcher/ Er alle Gesandten/ die Ihn/ in selbigen Sprachen/ ihr Gewerbe angebracht/ ohn Hülffe eines Dolmetschers/ perfect verstanden/ auch nicht selten ihnen selber die Antwort ertheilet hat: Gleichwie Er auch/ auf den Reichstägen/ die wigtigste Angelegenheiten/ Lateinisch vorgetragen. So war auch die Unterredung mit gelehrten Leuten seine gröste Beliebung. Wie Er dann gleichfalls Selbst bißweilen was Sinnreiches aufgesetzt.

Sein nachmaliger desto grösserer Fleiß.

Daneben pflag Er/ in allen ritterlichen Exercitien/ sich zu üben; bevorab/ in der Jägerey/ als einer Vorbereitung/ zu den Kriegen/ und zur Erjagung vieler Victorien über seine Feinde/ welche/ wie gantze Wälder voll Bäume/ offt wider ihn im Felde gestanden/ und sich/ zu ihrem Schaden/ wider seine Sieghafftigkeit/ aufgebäumt.

Er liebt die Jägerey.

Zu dieser ritterlichen Kunst der Jägerey/ ist Er Anfangs/ zu Dillingẽ/ allda Ihn sein Herr Vater/ Keyser Friedrich/ auf der Reise von Franckfurt nach Cöln/ hinterlassen/ und unter der Obhut deß Bischofen Johannis/ Grafens von Werdenberg/ ein gantzes Jahr verbleiben lassen/ ritterlich und vortrefflich angeführt worden/ durch Diepold von Stein zu Reisenburg Rittern: Und dieser Ritter war/ von Geburt/ ein Crainer.

Darinn Ihn ein Ritter aus Cram unterrichtet.

Im Jahr 1477/ als dem zwantzigstem seines Alters/ ward Er/ mit Erheirathung der Burgundischen Prinzessin/ Maria/ beglückseligt/ und Ihm/ vor seinen fürnehmen und theils gewaltigen Neid-

Seine Vermählung.

Digitized by Google

Neid-Eiferern/ welchen die Augen davon wehe thaten / diß edle Kleinod der Fürstinnen zu Theil. Denn am 26. Aprilis gemeldten Jahrs/ ließ Er Ihm/ in seinem Namen dem Hertzog Ludwigen/ als seinem Stell-Vertretern diese/ bey Lebzeiten Dero/ im Treffen vor Nanci gebliebenen/ Vaters/ Ihm versprochene/ Braut/ an die Hand trauen. Als derselbige Hertzog das Beylager mit Ihr hielt; war Er / am rechten Fuß/ und Arm/ leicht beharnischt: und lag / zwischen Ihnen/ ein langes blosses Schwert. Auf einer Seiten stunden die Hertzoginn Margaretha / und die Frau von Haluin; auf der andren / die Räthe.

Am 18 Augusti gelangte Er persönlich an zu Gent / mit einem groß-herrlichem Geleit / und ward prächtigst daselbst eingeholt/ nicht allein als ein Keyserlicher Printz und Oesterreichischer Ertz-Hertzog; sondern auch als nunmehr antretender Hertzog über Burgund und Niderland. Am dritten Tage/ geschahe / in der Hof-Capell / die persönliche Copulation. Am 28 Augusti/ erhubē sie sich mit einander nach Bruck/ allwo das Beylager/ mit vielerley Festiviteten/ gehalten worden.

Bald nach solchem Beylager/ mußte Er ein Feldlager schlagen. Denn König Ludwig in Franckreich / welcher die Hertzogliche Prinzessinn von Burgund/ mit grossem Eyser/ seinem/ wiewol noch jungem Dauphin zugleich auch durch solche Heirath/ demselben die / an ihrem Braut-Rock hafftende / herrliche Länder zu erwerben/ vergeblich gehofft/ und mit allen seinen Unterfahungen/ oder listigen Nachstellungen ein leeres Netz/ ohne Wildprett / nach sich gezogen / sonst aber bißhero / nach Frantzösischem Brauch/ unterschiedlicher Landschafften sich / unbefugter Massen / angemasset/ oder (wie mans heut giebt) zu Dependencien gemacht hatte; begehrte / auf gütliche Ersuchung/ von keiner Wiederabtretung/ noch vom Frieden/ etwas zu hören: sondern verachtete die Jugend dieses jungen Ertz-Hertzogs / Maximiliani. Welcher ihn aber bald eines Bessern unterrichtete/ in der blancken Schul eines frischen Feldes; nemlich / daß seine Tapfferkeit vielmehr hoch zu betrachten / als zu verachten wäre: indem Er seinen Frantzosen eine Schlappen über die andre gab. Dagegen König Ludwig Ihn/ mit Gifft/ hinzurichten / seinen Hof-Gärtner erkaufft haben soll: der aber / für solche Untreu/ und verrähterisches Fürnehmen / eine Judas-Ketten/ nemlich ein Strick/ zu Lohn empfangen/ als er darüber ertappt worden.

Er führt Krieg wider König Ludwigen in Franckreich

Im folgenden 1478/ nahm Er den Burgundischen Ritter-Orden deß Guldnen Vellus (oder Fliesses) an / und zwar als nunmehr dessen Oberhaupt/ so folgends andre fürnehme Herren damit beehrete. Wird Oberhaupt deß güldnen Fließ-Ordens.

Weil Er aber denen Frantzosen thätlich bewies / daß Er nicht allein das Zeichen eines Ritter-Ordens / sondern auch einen ritterlichen Mut/ hette: verlohren sie hingegen ihren Mut/ und bekamen Lust zum Frieden/ und machten/ durch seines Herrn Vaters/ deß Keysers/ Bedrohung noch mehr geschreckt/ einen Stillstand / mit Versprechen / gewisse Plätze dem Ertz-Hertzog wieder einzuräumen. Welches Versprechen sie aber / auf gut Frantzösisch hielten / indem sie die wenigsten wieder abtraten. Unterdessen kam die Ertz-Hertzoginn/ Maria / mit einem jungen Erb-Printzen/ nider/ nemlich mit Philippo dem Ersten/ nachmals Könige in Spannien. Anstand mit Franckreich. Ihm wird Printz Philippus geboren.

Im Brachmonat folgenden 1479. Jahrs / brachen die Frantzosen wieder; aber zu ihrem Schaden: denn sie büsseten nicht allein manche Partheyen ein; sondern auch/ in einer Haupt-Schlacht/ bey dem Dorff Guinegat, das Feld: welches sie/ mit neun tausend Leichnamen bedecken mußten. Die Frantzosen brechen wieder. Werden aufs Haupt geschlagen.

Im Jahr 1481 / ward ein jähriger Stillstand beyderseits bewilligt.

Dagegen entstund ein Krieg/ mit Geldern: welchen aber der sieghaffte Ertz-Hertzog bald/ durch ein sieghafftes Treffen/ dämpffte/ und die Uberwundene/ zur Huldigung/ zwang. Maximilianus überwindt die Geldrer.

Aber nachgehendes Jahr betrübte Ihn gar sehr/ durch den Tod seiner hertzliebsten Gemahlinn: welche / auf der Jagt / als das erwilderte Pferd deß Zaums sich bemächtigt / und mit Ihr durchgegangen / ruckwerts endlich herab gestürtzt / und beydes an Lenden und Hüfften / hart verletzt / folgends auch noch dazu von dem ausschmeissendem Pferde nicht wenig beschädigt war; doch vermutlich noch wol wiederum genesen können / wann sie nicht ihren Schadē lieber vom Grabe/ aus Schamhafftigkeit/ hette bedecken lassen/ als dem Artzt entdecken wollen. Worauf hernach ein Fieber dazu gestossen / und ihrem holdseligen Geist die Ausfahrt abgenöhtigt. Tod seiner ersten Gemahlinn.

Sie hatte Ihrem Gemahl auch eine

Tochter geboren / nemlich die Prinzessiñ Margaretham. Weil nun die Flandrische Städte sich einer vormundschafftlichen Regierung der Niderlanden mit anmaßten; ja die von Gent / nach der Ertz-Hertzoginn tödtlichem Abtritt / nicht erblödeten / den jungen Printzen Philipp / samt dem Fräulein / schier wie Gefangene / bey sich zu behalten / den Ertz-Hertzog selbsten wieder nach Teutschland fort zu schicken / und unterdessen den Herrn im Lande zu spielen / trachteten: bediente sich König Ludwig solcher ihrer Ubelgesonnenheit / und beschloß / durch abgefertigte Gesandten / mit ihnen / eine Verheirahtung deß jungen Ertz-Hertzoglichen Fräuleins an seinen Dauphin, ohne Vorbewußt und Bewilligung ihres Vatern / deß Ertz-Hertzogs; mit Bedinge / daß die Prinzessinn dem Delfin die Graf- und Herrschafften Artois, Burgund / Mascon, Auxerre, Salins, Barry, Boulogn, u. a. m. zum Heirahtgut / mitbringen / solche auch / bey ihren ehelich-erzeugenden Kindern und Nachkömmlingen beyderley Geschlechts / erblich verbleiben; sonst aber / woferrn dieses Paar keine Leibs-Erben mit einander erzielte / und Eins von Ihnen Beyden stürbe / selbige Länder alsdañ / auf der Prinzessinn Margarethen Brudern / den Printzen Philipp ruckfällig werden solltē. Unterdessen aber sollte König Ludwig diejenigen Städte und Schlösser / welche er der Zeit / in diesen Ländern / besässe / in Krafft dieser Heirath / behalten. Und was die saubre Heirahts-Stifftung sonst mehr vermochte. Schöne Mit-Vormünder! die ihrem / vorhin ihrer Freyheit schon gefährlichen Nachbarn / die Seilen also wollten machen helffen / womit er ihnen desto gewisser und fester inkünfftig könnte das Joch aufbinden / auch ihren eigenen Printzen / durch Verstärckung seines gewaltigen und ungetreuen Nachbarn / so treuloß zu schwächen begehrten! Dennoch gab Ertz-Hertzog Maximilian nach / und ließ unwidersprochen / was Er nicht ändren kunnte.

Unverschämte Erkühnung der Genter in Gent.

Es hatten sich / eben um selbige Zeit / die Lütticher / wider Ihn / aufgelehnt / und den Hochmut so gar einnehmen lassen / daß sie eine Schlacht-Ordnung gegen Ihm spitzen dörffen: aber solcher Hochmut ward / durch seinen Obsieg / dermassen geniedrigt / daß sie den von Arensberg / der sie aufgewiegelt hatte / samt den Frantzosen / aus der Stadt schaffen / und den Ertz-Hertzog Maximilian für ihren Schutzherren erkennen / auch sich zu jährlicher Erlegung 32000. Gülden / Ihm verbinden mußten.

Sein Krieg und Sieg mit den Lütticher.

Ob nun gleich Franckreich diesem herrlichen jungen Palmbaum / dem Ertz-Hertzog Maximilian / durch listige Reitzungen / also eine Kriegs-Last nach der andren / aufzulasten strebte: richtete Er sich nur desto höher allezeit empor / und ward / (im Jahr 1485) zum Römischen Könige erwählt.

Er wird Römischer König.

Im Jahr hernach / fing König Carl in Franckreich wiederum Krieg an: der bald diesem / bald jenem Theil einē Platz zuschantzte. Allein als der Frantzösische Feld-Herr / Cordæus, Terovan belägerte: wardes vom Römischen Könige / Maximilian / entsetzt / und Jener feldflüchtig.

Sein Krieg wider König Carln in Franckreich.

Das Jahr 1488 war Ihm sehr gefährlich. Denn damals empörten sich wider Ihn die von Gent / und Brugk in Flandern: Ja! diese letzte Aufrührer setzten Ihn gar / als Er / auf gutes Vertrauen / zu ihnen gekommen / gefangen / und warffen seine / bey sich habende / fürnehme Räthe / und Ministern / nicht allein an die Folter; sondern liessen auch / unlang hernach / Ihrer fünfen die Köpfe wegschmeissen. Ich würde mich zu weit mit der Feder vergehen / wann ich allen Schimpff und Frevel / welchen diese Bösewigter dem tapffren Herrn damals erwiesen / wollte beschreiben. Die Zuschürer / und Anstiffter solches schönen Handels / die erbare Frantzosen / seyrten inzwischen nicht / diese von dem Rebellions-Teufel besessene Flämінger weiter zu verreitzen / und / wo möglich / sie dahin zu bereden / daß sie Ihn entweder umbrächten / oder doch so gröblich tractirten / daß die Seinigen sie darum mit Krieg angreiffen / die Frantzosen also mit ins Spiel treten / und unter sothanem Gewürge beyder Partheyen / mit der Beute / das ist / entweder mit dem gantzen Niderlande / oder wenigstens mit einem guten Stück derselben / durchgehen könnten. Wie gemeinlich die unheilige Statisterey diese Regul / unter andren / für heilig achtet / daß man diejenige Partheyen / welche man endlich überwinden / und verschlingen will / vorher tapffer müsse gegen einander verhetzen: damit sie zuforderst sich sein mürbe klopffen / und dem Magen deß Wolfs / welcher den Rachen nach ihnen hat aufgesperrt / desto verdaulicher fallē mögen.

König Maximilian wird von denen zu Bruck gefangen gesetzt.

Nicht weniger bliesen die Venetianer / durch

durch einen ihrer damals zu Brugg anwesenden/Kauffleute/denen Aufrührern ein / sie sollten den Römischen König vom Brod thun: Welches/für sie/das Sicherste wäre: Denn es hieße Homo morto non fa piu guerra, Ein Todter hebt keinen Krieg mehr an. Daneben versprachen Sie/ihnen beydes mit Gelde und Volck / behülfflich zu seyn. Man will sagen / daß sie darum so boßhaffte Einschläge / wider diesen grossen Fürsten gegeben/weil sie / aus einer alten Weissagung eines Sternkündigers/ vernommen / dieser Herr würde sie dermaleins hefftig bestreiten und ängstigen. Welches zwar auch würcklich erfolgt/ und also / durch diesen ihren giftigen Raht / mehr befordert/ als verhindert/ ist: sintemal Er darüber nicht unbillig/ wider solche seine so schöne Wolgönner/ entrüstet worden. Wiewol hernach noch andre Ursachen mehr dazu gestossen / die ihnen einen schweren Krieg auf den Hals gewältzet.

Der Venetianer schlimmes Einraunen wider den gefangenen Römischen König.

Weil aber nicht allein unterschiedliche Niderländische Städte/auf Erledigung deß Königs/mit Bedrohung/zu dringen begunnte/sondern auch dessen Herr Vater / Keyser Friedrich / mit der Reichs-Armee / in vollem Anzuge war: gaben sie solchem bösen Raht kein Gehör; sondern diesen fürnehmen Gefangenen/auf gewisse Bedingungen loß.

Loßlassung Königs Maximiliani.

Der Keyser aber / nachdem Er zu Recht erkennen lassen/ob König Maximilian solchen heillosen Aufrührern/und Ertzbeleidigern der Majestet / den Ihm abgenöthigten Eyd / zu halten schuldig? suchte dennoch die Flandrer heim. Daraus entstund ein schwerer Krieg; zumal weil Franckreich den Rebellen beystund. Doch mußten die von Gent und Brugg ziemlich schwitzen. Nach Wiederheimkehr deß Keysers / setzte König Maximilian den Krieg / in Brabant/ fort: und weil die friedbrüchige Frantzosen/je länger/ je stärcker sich einmischten/ richtete Er endlich auch / wider den unruhigen und meuterey-hegenden/König Carln in Franckreich/sein Schwert: wobey das Glück nicht allezeit / bey der Gerechtigkeit / Stand hielt / sondern in Brabant und in Flandern von Einem ging zum Andern. Doch bekamen die Frantzosen die meisten Stösse/ und büßten die einen guten Theil der eingenommenen Städte wiederum ein.

Krieg mit Franckreich

Im Jahr 1489 aber / ward Friede gemacht / und den Flandrern mit einbedungen / 525000. Gülden dem Römischen Könige/ für seine Kriegs-Kosten/ zu erlegen.

Und Vertrag.

Dieser Friede kam dem Könige Maximilian zu sehr gelegener Zeit: Denn weil/eben in diesem Jahr/der kriegerische und sieghaffte Ungarische König / Matthias die Welt räumte: mußte König Maximilianus sich rüsten/ Oesterreich wiederum zu erobern. Welches Er auch / im nechsten 1490 Jahr / glücklich verrichtete. Wiewol die Ungarische Besatzung im Wienerischen Schloß Ihm einen Sturm abschlug / und Er Selber dabey verwundet ward. Welches Ihn doch nicht/zum Abzuge bewog: daher endlich die Besatzung das Schloß übergab.

König Maximilian erobert Oesterreich wieder.

Aber mit der Eroberung Ungarns wollte Ihms nicht gelingen / unangesehen Er die Stuhlweissenburger schon geschlagen / und ihre Stadt eingenommen hatte. Die Untreu seines leichtfertig ausreissenden Fußvolcks/welches lieber seinen Herrn und König / weder die mit Andren zu theilen befohlene/Beute verlassen wollte / machte den / Anfangs glücklichen/ Fortgang seiner Waffen daselbst so krebsgängig / daß Er / mit grosser Bestürtzung wiederum aus Ungarn ab- und zuruck ziehen mussте. Dafür Er aber alle/so man von solchen Ausreissern nur kunnte ertappen/an die Bäume hie und da ließ aufknüpffen. Worauf König Uladislaus (Anno 1491) Stuhlweissenburg / durch Aufgabe/ wieder bekam.

Muß aber aus Ungarn wieder abziehen.

Weil aber dennoch Uladislaus besorgte / Maximilianus dörffte/ als ein streitbarer Potentat/mit einer frischē Kriegsmacht/wiederkomen:richtete er/im besagtem 1491 Jahr/mit Maximiliano einen Vertrag auf/ darinn/neben Andren/begriffen ward/ der Königliche Ungarische Titel sollte beyden Königen gemein verbleiben; aber woferrn Uladislaus ohne Leibs-Erben mit Tode abginge / das Ungarische Scepter Maximiliano, oder dessen Erben/ zukommen / auch Oesterreich / ohne fernere Lösung / deß Römischen Königs Erb-Land verbleiben/wie nicht weniger der/mit dem Könige Matthia gestifftete Vertrag/ und Erb-Einigung in seinen Würden beharren. Gleicher Massen sollten die Ungarn Alles/ was sie dem Lande Oesterreich/der Grafschafft Cilli / und Herrschafft Windischmarck/ vor diesem/ entzogen hetten/wieder abtreten / und hiemit alle Feindseligkeit aufhören.

König Maximiliano wird die Erbung deß Königreichs Ungarn im Friedenschluß einbedungen.

Eben in diesem 1491 Jahr / schickte

König Maximilian Gesandten nach Britannien / um von deß verstorbenen Hertzogs Francisci Erb-Fräulein / die Bestetigung ihres Ihm / von ihrem verblichenem Vater / gegebenen Ehe-Versprechens / zu vernehmen. Welche auch / bey selbigen zuruckkehrenden Gesandten / in einem / von der Prinzessinn eigener Hand verfasstem Schreiben / erfolgte. Wie dann selbiges Schreiben der Königlichen Braut / zu Nürnberg / in der Sebalder Kirchen / Gegenwarts der Chur- und Fürsten / offentlich abgelesen / nachmals aber / durch den neidischen Frantzosen / der diese Römisch-Königliche Braut unterwegens weggeraubt / zerrissen worden.

Kön. Maximilians zweytes Ehe-Versprecht / mit der Britannischen Erb-Tochter.

Und damit der Großmütigkeit Maximiliani ja keine Ubung ermangelte / so fingen gleichfalls / in diesem 1491 Jahr / die von Brugg wiederum an zu rebelliren: weil seine hinterlassene Guardianer (also nannte man die Leibwacht seines Sohns Philippi) so in 1500. Reutern / und 3000. Fußknechten / bestunden / ihnen viel Uberlast anthaten. Aber die von Brugg büßten mächtig ein. Ihr Hauptmann / Picavet / ward gefangen / und Kopffs gekürtzt. Hierauf baten / und erlangten sie Gnade: mußten aber 150000. Gulden bezahlen / und Ihrer 60 / auf deß von Nassau Befehl / in Verhafft / 40 aber derselben gar in den Tod gehen / nemlich diejenige Frevler / so den vorhin gefangenẽ Römischen König am gröblichsten beleidigt / auch viele seiner Bedienten hingerichtet hatten. Von den übrigẽ Zwantzigen nahm man Geld und Gut / für Blut. Also blieb diesen Aufrührern die / ob gleich eine Zeitlang geborgte / Bezahlung dennoch nicht aus.

Sein Krieg wider die von Brugg.

Bruggische Majestet-Verletzer werden enthauptet.

Denen Gentern / die mit ihrer angezogenen Glocken / Roland / und Zunfft-Obersten / Coppenoll / (welcher grober Troll und Knoll / Coppenoll / ehedessen ein Schuhflicker gewest war / und dem gefangenen Könige Maximiliano hart zugesetzt) einen neuen aufrührischẽ Krieg erweckte / ward ihre bisher verschobene Straffe nun auch entrichtet. Denn sie wurden / etliche Mal nach einander / geschlagen / der erbare Coppenoll gefangen / und durch den Scharffrichter / mit einem Hauptstreich / abgefertigt / in die andre Welt. Also mußten die halsstarrige von Gent ihren steifen Nacken beugen / und Friede bitten.

Züchtigung der aufrührischen Genter.

In Holland entspann sich (im selbigen Jahr 1492) gleichfalls eine Rebellion: lieff aber auch aus / auf ein Lamm, und mit den springenden Köpffen der fürnehmsten Anstiffter / oder Häupter / zu Ende.

Rebellion in Holland.

In diesem Jahr / thaten auch die Türcken einen starcken Einfall / in das Hertzogthum Crain: aber König Maximilian schickte Hülff-Völcker nach Crain / und jagte die reissende Thiere wieder zum Lande hinaus.

Eingefallene Türcken werden aus Crain verjagt.

Mit König Carln in Franckreich aber / machte der Römische König / Maximilian / im Jahr 1493 / Friede; und ließ Ihn sich wol gehaben / mit der geraubten Braut: weil dieselbe sich endlich hatte (wiewol ungern) überreden lassen / König Carln zu heirahten. Er hingegen nahm / im folgendem 1494 Jahr / zur zweyten Gemahlin / die Bianca Maria / eine Prinzessinn von Meyland.

Zweyte Vermählung Königs Maximiliani.

Nachdemmal auch / im vorigen Jahr 1493 / sein Herr Vater / Keyser Friedrich / die Welt gesegnet hatte: ließ Er nun / in diesem 1494sten / von dem Lande Crain / die Erb-Huldigung einnehmen / durch abgeordnete Commissarien; nemlich durch Herrn Johann Grafen von Werdenberg zum Heiligenberg / Herrn Georgen von Thurn / und Herrn Sigmunden von Weltsperg / Pflegern zu Persen / als Seiner Keyserl. Majestet Rähte. Folgends befestigte Er denselben alle Freyheiten / durch einen offenen Brieff (oder Diploma) so gegeben worden zu Wien / am Freytage nach S. Erhardi. (a)

König Maximilian lässt in Crain die Huldigung einnehmen.

In diesem Jahr / stifftete Er auch die Collegiat-Kirche S. Nicolai / zu Rudolphswerth / in Crain / samt einem Propst / Dechant / und zwölff Thumherren: denen Er viel Freyheiten und Beneficien ertheilte / auch viel Pfarren incorporirte. Welches Papst Alexander / der Siebende / ratificirte. Der erste Propst war Herr Jacob von Auersberg. (b) Allein von dieser Collegiat-Kirchen soll / bey Beschreibung der Stadt Rudolphswerth / ein völligerer Bericht erfolgen.

Stifftet die Collegiat-Kirche zu Rudolphswerth.

Wie nun solche hohe Häupter beym Antritt der Regierung ihre in Pflicht nehmende Landschafften und Städte gemeinlich nicht nur / mit dem Eyd der Treu / sondern auch gern mit einiger Gnade / verbinden / wann Sie die / so zu begna-

(a) Lands-Handfest.
(b) P. Marc. Bautich.

begnaden seynd/derselben würdig erachten: Also ertheilte auch/ eben in diesem 1494 Jahr/ Keyser Maximilian der getreuen Stadt Laybach Recht und Macht/ in peinlichen Sachen die Beklagte zu verurtheilen/ und loß zu sprechen. (a)

Laybacher erlangen das peinliche Hals-Gericht.

Um selbige Zeit/ empfing von dieser Gnaden-Sonnen/ auch einen güldnen Strahl der Herr Friedrich von Gallenberg/dieses Namens der Andre. Denn Keyser Maximilian schenckte ihm das Schloß Lueg/ zu allergnädigster Erkenntniß der getreuen Sorgfalt/ so dieser Herr/ vor etlichen Jahren/ für das Vatterland/ getragen/ als die Türcken in Crain eingefallen waren. Wie Er dann der Erste gewest/ der solchen Einfall Anno 1469/ dem Keyser Friedrich angedeutet: als der Fuggerische Ehren-Spiegel anzeiget. (b)

Keyser Maximilian schenckt dem von Gallenberg das Schloß Lueg.

Damals erging gleichfalls Keyserlicher Landsfürstlicher Befehl/ an den Land-Hauptmann in Crain/ Wilhelmen von Aursperg/ daß er das Kloster Sittich/ bey seinen Privilegien/ sollte schirmen. (c)

Keyserlicher Befehl für Sittich.

Ebenfalls wurden der Bischoff und das Capittel zu Laybach Mitgenossen der Gnade und Keyserlichen Hulden. Denn Seine Majestet gab ihnen wiederum/ aus der Cancelley zu Grätz/ die Bull der ersten Fundation oder Stifftung; nachdem die Originalien zuvor verbrunnen. So ward auch dabey verboten/ dem Propst/ Dechant/ und Canonicis einige Portion zu geben/ woferrn sie nicht daselbst residirten. (d)

Dem Bisthum Laybach wird der Fundation Brief wieder ertheilt/ nach Verbrennung deß Originals.

Im nachgehendem 1497 Jahr/ bekräfftigte Keyser Maximilian dem Bischoff und Capittel zu Laybach die Privilegien. So geschehen zu Insbruck/ am Tage S. Thomæ deß Apostels. (e)

Gleichfalls bestetigte Er dem Bischoff zu Laybach die Gewalt deß Blut-Gerichts zu Oberburg und zu Görtschach/ am Samstage nach Margarethen. (f)

Bestetigung Bischöfflicher Gerechtigkeiten.

Anno 1499 bekriegte Er die Schweitzer/ und bediente sich dabey/ mit allergnädigster Vergnügung/ der Tapfferkeit unterschiedlicher Edelleuten aus Crain. (g)

Schweitzerischer Krieg.

Nach etlichen Jahren/ nemlich Anno 1503/ versicherte Er das Capittel zu Laybach/ ob dem Recht zu halten/ daß dem Propst/ Dechant/ und Andren/ bey Abwesenheit derselben/ keine canonische Portion zu Theil/ noch das Exempel deß abwesenden Propsts/ Georgii Slatkoina, Keyserlichen Cantorn zu Wien/ zur Nachfolge gezogen werden sollte. (h)

Dem Laybachischen Bischof/ Christophoro eignete Er zu/ auf Ewig/ die Capellaney S. Fridolini und Clementis zu Laybach/ also/ daß selbige/ nach dem Tode dero Besitzers/ Nicolai Spanuiz, der Bischöfflichen Tafel sollten vereinigt werden. Welcher Brieff datirt ward/ zu Augsburg/ am 27. Aprilis/ Anno 1504. (i)

Capellaney kommt zur Bischöfflichen Tafel.

In dem Kriege/ wider den Bäyerischen Hertzog/ Ruprecht/ leisteten Seiner Majestet die Crainer grosse Hülffe/ mit Volck und Gelde: gestaltsam besagter Hertzog/ im Jahr 1504/ um seiner Halsstarrigkeit willen/ vertrieben/ und durch Keyserliche Kriegsmacht zur gebührenden Unterthänigkeit gebracht worden. Daß/ in solchem Kriege/ Crain dem Keyser seine Treu so wol durch Hülff-Truppen/ als Vorschuß einiges Geldes/ bezeugt habe/ erhellet aus Seiner Keyserlichen Schadlos-Verschreibung wegen der Lands-Freyheiten/ unterm Dato Augsburg/ Mittwochs nach Jubilate. 1504. (k)

Crainer leisten dem Keyser Hülffe/ wider Hertzog Ruprecht.

Wie dann/ unlang hernach/ im November dieses 1504 Jahrs/ allerhöchstgedachter Keyser Maximilian Eine Löbl. Landschafft in Crain quitirt hat/ wegen bewilligter/ und empfangener 4500. Gülden/ Landswehrung/ in schwartzer Müntze/ nemlich für jeden derselben Gülden 96. Schillinge/ so allda in Crain gebräuchlich/ zur eilenden Hülffe deß Bäyerischen Kriegs/ und an stat deß aufgelegten Römer-Zugs. War gedatirt Inspruck/ den 28 Novembris/ 1504.

Der Keyser quitirt wegen empfangener Gelder zum Bäyerischen Kriege.

Gleicher Gestalt gab Er/ Anno 1506 eine gefertigte Quitung/ und Schadlos-Verschreibung/ wegen verwilligter/ und richtig empfangener 5000. fl. zu dem Hungarischem Feldzuge; unterm Dato Lintz/ den 2. Januarii: deßgleichen/ auf andre 2000. fl. zu demselbigen Kriegs-Zuge/ eine/ zu Yps/ am 17 May 1506/ datirte Schadlos-Verschreibung.

Und zum Ungarischen.

In diesem Jahr/ sandte Er Bischoff

(a) MScr. Labac.
(b) Genes. Gallenberg. p. 11. & Fugger fol. 753.
(c) MScr. Sittic.
(d) MScr. Oberburg.
(e) MScr. Oberb.
(f) MScr. Oberb.
(g) MScr. Prov.
(h) MScr. Labac.
(i) MScr. Oberb.
(k) MScr. Prov.
(l) MScr. Prov.

Digitized by Google

Was Er dem Bischof für Reise-Geld auf Rom bestimmt hat.

Christophorum zu Laybach / in gewissen Geschäfften / auf Rom / und verordnete ihm zum Reisegeld 400. Gülden. Worauf ihm / bey dem Georg von Eck / Landt-Vizdomen in Crain 100. Gülden / und bey dem Paul von Liechtenstein / 300. fl. angewiesen wurden. (a)

Bischof zu Laybach bekommt das Jus Patronatus der Pfarr zu Crainburg.

Eben diesem Bischof / Christophoro, schenckte Er / mit völligem Recht / das Jus Patronatûs, (oder die Geistliche Lehnschafft) der Pfarr zu Crainburg. Das Diploma ward hierüber ausgefertigt / zu Lindau / am 17. Augusti / An. 1507; und hernach / im Jahr 1529 / am 10. Jenner / zu Innsbruck / von Ferdinand dem Ersten bekräfftigt. (b)

(a) MSer. Oberb.
(b) MSer. Oberb.

Weil gedachter Bischof Rauber ein ehrlicher und geschickter Hertzen-Rauber war / der sich / zu wigtigen Verrichtungen / und Absendungen / trefflich wol bequemte / und mit seiner annehmlich-klugen Rede fürnehme Gemüter zu fahen wusste: gebrauchte sich Keyser Maximilian Seiner / in Legation / zu unterschiedlichen Malen / und sandte ihn / unter andren / im Jahr 1508 / zur Keyserinn / nach Costniz. (c)

Was hiernechst weiter / unterm Keyser Maximilian / Denckwürdiges vorgegangen / davon soll das folgende Capittel einige Meldung thun.

(c) Ex Diar. MSer. Oberb.

Das XXIV. Capittel /
Von weiterem Verlauff unter der Regierung Keysers Maximiliani.

Inhalt.

Franckreich bricht den Frieden. Tod Königs Philippi in Hispanien. Keysers Maximilians Krieg mit Venedig. Unbesonnenheit eines Keyserlichen Obersten verursacht eine Niderlage. Venetianer gewinnen viel Schlösser am Karst. Neuhaus wird vom Frangepan wieder erobert. Stifftungs-Erneuerung der Collegiat-Kirchen zu Rudolphswerth. Tödtlicher Hintritt der Keyserinn Blancæ Mariæ. Was für Commissarien Keyser Maximilian aus Crain / an die Friaulische Grentzen / zu Fortsetzung deß Venedischen Kriegs / verordnet hat. Commissarien nach Görtz wegen der Huldigung. Die eigendliche Worte ihrer Vollmacht. Instruction der Keyserlichen Commissarien / in dem Venetianischen Kriege ums Jahr 1513. Keyserliches Mandat / wegen Conferirung eines Beneficii ꝛc. Keyser Maximilian befihlt die gefangene Brüder deß Bischoffs von Laybach auszuwechseln. Verabredung Königlicher zwiefacher Heiraht. Versammlung dreyer gekrönten Häupter. Venetianer müssen von Brescia mit grossem Verlust abziehen. Was die Venetianer dieser Krieg gekostet. Stillstand mit Venedig auf fünff Jahre. Unterredung derer Deputirten der Erbländer / zu Innsbruck. Bischoff von Laybach erlangt das Recht der Fischerey auf dem Saustrom. Wird zum Gesandten an den König in Polen ernannt. Tractaten wegen der Præcedentz zwischen Steyer / Kärndten / Crain und Ober-Oesterreich. Anzeigung / daß Crain schon / vor Kärndten / unter dem Hause Oesterreich / ein Hertzogthum gewest. Keysers Maximiliani Absterben.

Wie

WIe die hohen Hügel gemeinlich / mit Nebeln / Wolken / oder Winden / umringt stehen: also werden auch hohe Häupter und Gemüter / mit vieler Unruhe / umgeben. Dergleichen begegnete dem groß- und Helden-mütigem Keyser Maximilian: Seine hocherhabene Majestet ward / von einer Zeit zur andren / bald von dieser / bald jener Seiten / mit neidischen / oder herrsch- und raub-süchtigen Feinden / angefochten. Welche doch alle / an seiner Großmütigkeit / wie ein dicker Nebel / sich endlich zerstossen und verzehren mußten.

Vor allen andren / verunruhigte Ihn das mißgünstige Franckreich zum öfftern. Ludwig der Zwölffte / König in Franckreich / folgte der Weise etlicher seiner Vorfahren treulich nach / in heim- und offentlicher Beleidigung deß Hauses Oesterreich; dessen Glori ihm ein schmertzender Stachel im Hertzen war. Darum so wol er / als wie theils seiner Vorgeher / solchen Stachel / wo nicht zu zerbrechen / doch aufs äusserste zu schwächen / das ist / das Zepter solches Reichs entweder gar zu zerstücken / oder je zu beschneiden / stets bemüht gewesen. Also brach er nun auch / im Jahr 1506 / den im vorigen Jahr aufgerichteten Vertrag. Wie dann der Frantzosen Friedens-Schlüsse selten länger bestehen / als biß auf eine vortheilhaffte Gelegenheit / von neuem wieder zu brechen.

Franckreich bricht den Frieden.

Solche fand er / an der Reise Keysers Maximiliani nach Rom / und auch an dem Vergleich-Bruch der Ungarn; welche jetzo einen Schluß machten / keinen ausländischen König zu wählen; doch darum nicht zu den Waffen griffen; sondern / bald hernach / als die Ungarische Königinn einen jungen Printzen brachte / sich dahin erklährten / daß der alte Vertrag gelten sollte.

Tod Königs Philippi in Hispanien.

Viel empfindlicher aber / als solches Alles / ging dem Keyser Maximilian zu Hertzen der Tod seines Sohns Philippi Königs in Spanien / welcher / in diesem 1506 Jahr / die Welt gesegnete.

Der Raht zu Venedig erregte Ihm gleichfalls grossen Verdruß / mit Verweigerung deß gesuchten Durchzugs. Und diese / wie auch andre widerwertige Bezeigungen der Venetianer brachten Ihn endlich / wider Sie / in den Harnisch: also / daß es / im Jahr 1508 / zum offentlichen Kriege ausbrach. In selbigem

Keysers Maximiliani Krieg mit Venedig.

Kriege hatten die Venetianer anbeginns etwas Glück / und schlugen den Keyserlichen Obersten Sirt von Trautson / welcher / wider alle Warnung der Verständigern / mit allzuweniger Mannschafft / dem weit überlegenem Feinde aber zur Schlachtbanck / in das Cadober-Thal / entgegen ging: allda er selber / samt tausend Soldaten / auf der Wahlstat ligen blieb. Sie eroberten hiernechst viel / vorhin verlohrne / Oerter / nemlich Friaul / samt dessen Grentzen: Giemona / Gradiska / Görtz / Cividad / (welches Cividat Herr Fugger mit einschliesst / ein gewisses Manuscript aber hievon ausschliesst / so wol / als auch Gradisch / dahingegen aber / in einer bald hernach folgenden Keyserlichen Instruction / Gradischa dennoch auch mit drein gerechnet wird) Triest / Portenau / Tybein (oder Tiwein) Adelsberg / und Neuhaus; insgesamt auf die 45 Städte / Schlösser / und Flecken / in Friaul / am Karst / und in Isterreich: wiewol die meisten / durch Bestechung der Coñendanten. Weßwegen Hertzog Erich von Braunschweig nachmals solche ungetreue Hauptleute in Arrest genommen / und gezwungen / die Stech-Pfennige wieder herzugeben: welche sich auf acht tausend Ducaten beliefen / und dem Keyser zugeschickt wurden.

Unbesonnenheit eines Keyserl. Obersten verursacht eine Niderlage.

Venetianer gewinnen viel Schlösser am Karst.

Das Schloß Neuhaus aber hat nachmals Herr Christoph von Frangepan wiederum erobert.

Neuhaus wird vom Frangepan wieder erobert.

Wobey zu mercken / daß / in diesem Venetianischem Kriege / dem Keyser Maximilian die Crainer fast die stärckste Hülffe geleistet / und sich ritterlichst bewiesen haben: gleichwie auch / in vorberührten Ungarisch- und Bäyerischen Feldzügen / sie / mit grosser Mannschafft und Streitbarkeit / sich eingestellt.

Unter solchem Waffen-Getümmel / und kriegerischen Gedancken / vergaß der Keyser dennoch darum nicht die Beförderung deß Kirchen-Wesens. Er erneuerte / im Jahr 1509 / die Stifftung der Collegiat-Kirchen zu Rudolphswerth / vermehrte derselben auch die Privilegien um ein Vieles / und widmete überdas dahin die Pfarr in Polan; worüber Er auch / nebenst dem Propst zu Rudolphswerth / von dem Apostolischem Stuhl / die Confirmation suchte.

Stifftungs-Erneuerung der Collegiat-Kirchen zu Rudolphswerth.

Im nachgehendem 1510 Jahr / berieff Er / durch ein / den letzten Novembris datirtes / Schreiben / Christophorum, den Bischoff zu Laybach / nach Brisach / mit Befehl / daß er die Compagnie

pagnie der Crainerischen Ritterschafft/ (so in lauter Edelleuten/ und derselben Dienern/ besteht/ welche/ von der Landschafft/ jährlich besoldet werden) mitbringen sollte. (a)

Gleich desselbigen Jahrs/ ertheilte Er dem Abt zu Sittich Gewalt/ dem Kloster zum Besten/ Unterthanen auf die Güter zu setzen/ oder fortzuschaffen. (b)

Tödtlicher Hintritt der Keyserin Blancæ Mariæ.

Mit dem Schluß deß 1510 Jahrs/ beschloß auch die Keyserinn Blanca Maria ihr Leben/ und ward zu Stambs/ in Tirol/ begraben.

Was für Commissarien Keyser Maximilian aus Crain/ an die Friaulische Grentzen/ zu Fortsetzung deß Venedischen Kriegs verordnet hat.

Um vorbemeldten Venetianischen Krieg aber desto nachdrücklicher fortzusetzen/ verordnete Er (Anno 1511) für die Grentzen von Friaul/ Isterreich/ uñ deß Karsts/ diese nachbenamte Personen/ aus Crain/ Petrum, den Bischoff zu Triest; Christoph/ Grafen von Frangepan/ Hauptmann zu Adelsperg und Neuhaus; Georgen von Thurn; Bernardin von Raunach/ Georgium Goldacker/ und seinen Provisorem; Georgium Moysse; Georgen von Eck/ Lands-Vitzdom in Crain; Joannem Dürrer/ Hauptmann zu Mitterburg; Räthe: Vicum von Thurn/ Verwaltern in Oberstein; Ulrich Wernecker; Albrecht Pennecker von der Heiden/ Keyserlich-Böheimischen Hauptmann; und Johann Neuenhäusern. Ihre Instruction war datirt/ zu Freyburg in Brisgau/ den 24. Febr. 1511. (c)

Commissarien nach Görtz wegen der Huldigung.

Nach Görtz fertigte der Keyser gleichfalls Commissarien ab/ um allda/ mit dem Adel/ wegen der Huldigung/ und Bestetigung der Freyheiten (oder Privilegien) zu tractiren. Der Vollmacht-Brieff war/ unter andren/ mit diesen Worten eingerichtet:

Die eigendliche Worte ihrer Vollmacht.

„ Alles/ was jetzt/ nach weiland Leo-
„ narden/ Grafens zu Görtz/ Tod und
„ Abgang all sein Land/ Leut/ und Gut/
„ aus Göttlicher und billicher Gerech-
„ tigkeit/ auch aus sonderbarer gnugsa-
„ mer Verschreibung/ zwischen Unsern
„ Vordern und Uns/ als Ertz-Hertzo-
„ gen zu Oesterreich/ und demselben
„ Graf Leonarden zu Görtz/ und seinen
„ Vordern/ aufgericht/ zugehören; daß
„ Wir demnach Unsern Lieben Getreu-
„ en/ Wilhelm von Auersperg/ in Crain/
„ Ulrichen von Weißbriach in Kärndten/
„ Simon von Hungerspach zu Triest
„ und Tybein/ Bernardin Raunacher
„ zu Adelsperg/ Unsern Hauptleuten/
„ Jörgen Ellacher/ und Jörgen von
„ Egk/ Unsern Vitzthum in Crain/ und
„ andren Unsern Räthen/ so wir in die
„ Grafschafft Görtz verordnet/ Unser
„ vollkommen Macht und Gewalt ge-
„ geben haben/ ꝛc. daß Sie samentlich/
„ und der mehrer Theil aus ihnen/ an
„ Unser stat/ und in Unserm Namen/ mit
„ denen von Adel und gemeiner Land-
„ schafft der obgemeldten Land-Herr-
„ schafften und Gebiet/ theidigen/ ihnen
„ auch ihre Gnaden/ Freyheiten/ Privi-
„ legien/ Alt Herkommen/ Bräuch und
„ gute Gewonheiten/ zu confirmiren/ zu
„ bestetten/ und sie dabey bleiben zu las-
„ sen/ und so ver daß die Noth erfordern
„ wird/ sondern Personen ein Ehrung
„ biß in 1000. Gülden Rheinisch zu sa-
„ gen und versprechen/ und sunst Alles/
„ das hierin/ mit Besatzung der Schloß/
„ Stätt/ und Gebiete/ und sonderlich
„ das Schloß und Statt Görtz/ nutz-
„ lich/ gut und redlich zu seyn/ bedun-
„ cket/ Und was sie also handeln/ ihnen
„ zusagen/ und versprechen/ das ist Un-
„ ser Will und Meynung ꝛc. ꝛc. Ge-
„ ben Augspurg/ an dem heiligen Char-
„ freytag 1511. (d)

Wiederum ertheilte Er/ im Jahr 1513/ andren Commissarien eine Instruction/ welcher man/ bey Fortsetzung deß Venedischen Kriegs/ sollte nachleben. Darinn/ unter andren/ befohlen wird/ daß man die Leute nicht streng halten/ noch die bezwungene Oerter mit gar zu harter Brandsteuer belegen/ hingegen aber diejenige/ so sich durchaus nicht ergeben wollten/ sondern die mit stürmender Hand einnehmen müßte/ hernach nicht verschonen/ sondern ihre Gebäue/ Bollwercke/ und dergleichen/ niderwerffen sollte; ausgenommen die Städte und Schloß Schitscheil/ Gradisch/ und die Canalen-Claus: welche/ woferrn man sie würde überwältigen/ nach Nothdurfft sollten zur Wehrhafftigkeit gebauet und befestiget werden. Selbige Keyserliche Instruction lautet/ dem wortlichen Inhalt nach/ wie diese beygedruckte Abschrifft weiset.

Instruction der Keyserl. Commissarien/ in dem Venetianischen Kriege ums Jahr 1513.

„ MAximilian von GOttes Gna-
„ den erwölter Römischer Khay-
„ ser/ ꝛc.

„ Instruction/ was die Hochgebor-
„ nen Ehrwürdigen Edlen/ vns Oheer-
„ Fürsten Andächtiger vnd lieben ge-
„ treuen „

(a) MScr. Oberburg.
(b) MScr. Sittic.
(c) MScr. Orig.
(d) MScr. Oberburg.

Digitized by Google

„ treuen Ernrich Hertzogen/ zu Braun-
„ schweig/ und Lunenburg/ vnser Obri-
„ ster Feldthaubtman Christoph Bi-
„ schoff zu Segckhau vnd Laybach vnser
„ Obrister Commissarj, Christoph
„ Graff zu Franckhenpau vnser Haubt-
„ man zu Adlsperg vnd Neuenhauß.
„ Jörg Moysse Rütter / vnd die drey
„ Veldlandtshaubtleuth / aus Steyer/
„ Khärndten vnd Crain / von vnsert-
„ wegen thuen vnd handelen sollen.

Anfenglichen. Als Wier wider
„ die Venediger/ als vnnser vnd des H:
„ Reichs offenbaren Feind / vnd Ver-
„ ächter zu handelen / vnd den Krieg
„ wider sie zu behören vnd zuvolziehen/
„ gentzlichen fürgenommen haben / sein
„ wier des Willens vnd Mainung ge-
„ wesen/ in eigner Person solch Fürnem-
„ men zu thuen. Dieweill vns aber
„ diser Zeit etlich treffenlich Handlun-
„ gen / vnd Sachen fürgefallen sein/ die
„ vns verhindern / daß Wir so eilents
„ vnd zu dem Anfang/ solcher Handlung
„ in aigner Persohn nit kom̃en mügen.
„ Darnach haben Wier dem obbemel-
„ ten Hertzog Erichen von Braun-
„ schweig als vnnsern Obristen Feldt-
„ haubtman / des Kriegsvolckhs so wier
„ jetzo in Görtz / in Isterreich / Fryaul/
„ am Carst / vnd zu vnser Besezigung
„ daselbs vmb von vnnsern Nider Oe-
„ sterreichischen Lande/ oder sonst in vn-
„ sern Dienst ligen haben oder noch
„ künfftigkhlichen an dieselben Ende
„ verordnen werden / vnd den berühr-
„ ten Bischoff von Laybach/ als vnnsern
„ Obristen Commissarj, vnd die benan-
„ ten / Graff Moysse vnd drey Veldt-
„ landtshaubtleuth/ zu vnnsern Krieg-
„ fürten / berüerts Kriegsvolckhs bis
„ auf vnser Zukunfft / vnd fereren Be-
„ schaid/ fürgenommen/ vnd verordnet/
„ vnd inen deßhalben in vnnsern Ab-
„ wesen/ vnd in vnsern Namen zu han-
„ delen Bevelch vnd Gewalt gegeben/
„ laut vnnsers Briefs darüber ausgan-
„ gen.

„ Vnd nachdem vnser Maynung ist/
„ daß Sy mit allen vnsern Kriegs-
„ volckh / so Sy über die gevatigischen
„ Besetzungen zu vnsern Dienst/ haben
„ werden / ins Feldt zu vnsern Fürsten
„ von Anhalt wie sie denn des von vns
„ Bevelch haben/ ziehen: Sollen sy
„ demnach am Ersten des Anspruchs
„ halben / wie der beschen mög desglei-
„ chen der Profiandt halben/ wie die be-
„ stelt/ vnd Innen am füeglichisten zue-
„ gefertiget werden mög / mit sambt vn-
„ sern Rath vnd Vizdomb in Crain
„ Jörgen von Egckh/ vnd andern vnsern
„ Räthen nottürfftigkhlichen ratschla-
„ gen / damit das Kriegsvolckh / zu dem
„ Anzug ins Feldt gebracht vnd vnder-
„ halten mög werden / vnd kein Man-
„ gel daran erschein / vnd was sie in sol-
„ chen fürnemmen vnd beschliessen das-
„ selb sollen sie also entlichen zuvolziehen/
„ von vnsern wegen verschaffen / vnd
„ dermassen darum sehen / damit daran
„ kein Mangl werde/ vnd sonderlich sol-
„ len sye mit sambt dem berüerten Viz-
„ thumb / auf den hiebey ligenden Ge-
„ walt/ wo Noth wurd / Gelt aufbrin-
„ gen. Den Leuthen Polwerckh / vnd
„ andere Gepeu / zu der Wehr dienend
„ abreissen / niderbrechen vnd die Grä-
„ ben zuwerffen lassen / vnd darinn nie-
„ mandts verschonen/ ausgenommen die
„ Stett vnd Schloß Pensthelsdorff
„ Schitstheil/ Gradisch/ vnd die Cana-
„ ler-Claus/ die sollen Sy / wo Sy zu
„ vnsern Gewalt gebracht werden/ not-
„ turfftiglich zu der Weer bauen / vnd
„ beveslen lassen / die auch mit Volckh/
„ Iren Guetbedunckhen nach/ besetzen.

„ Sy sollen auch von stundt an Com-
„ positz / vnd Prauntschatzmaister ver-
„ ordnen/ vnd in solchen guet Ordnung
„ Iren Rath vnd Guetbedunckhen
„ nach / wie sich das nach Gelegenheit
„ vnd Gestalt der Sachen am besten
„ füeget/ fürnemmen/ wie solch Compoß-
„ sizen vnd Prantschazung beschehen
„ vnd einbracht werden / doch daß solch
„ Gelt in allweg vns zuestieh / vnd vn-
„ serm Kriegszalschreiber Valtin May/
„ zu Vnterhaltung vnd Versehung vn-
„ sers Dienstsvolckhs / vnd Kriegsnot-
„ turfften/ bey Innen überantwort/ auch
„ solchen Compaßiz Prantmaistern Ge-
„ genschreiber gesetzt werden.

„ Darzue sollen Sy auch mit den
„ Stätten vnd Fleckhen in Fryaul mit
„ bessten Fueg durch geschickht vnd mitel
„ Personen / Iren Rath vnd Guetbe-
„ duncken nach tractiren / vnd handelen
„ lassen / vnd also in gehaim allen Vleis
„ aukheren / ob Sy solch Stett / oder
„ Fleckhen dermassen in vnser Gehor-
„ sam vnd Gewalt bringen möchten.

„ Vnd als die Schloß / Stett / Fle-
„ ckhen Landt oder Leuth/ so sich Innen
„ an vnser stat/ ie zu Zeiten ergeben wur-
„ den der Besteuerungen vnd Auffschleg
„ so sie von den Venedigern gehabt/ ge-
„ sen. frey sein/ vnd solchs an Sy von vn-
„ sern wegen / begern / wurden / alsdan
„ sollen die gemelten vnser Obrister
„ Veld-

„ Veldhaubtman vnd Kriegsräth in „ vnsern Abwesen Macht haben/ wo Sy „ es in solchen / bey der Venediger „ Gebrauch zu bleiben nicht erlangen „ möchten/ mit Ihnen nach Gestalt der „ Sachen ihren Raht vnd Guetbedun„ ckhen nach zu tadingen/ vnd ihnen bis „ in den dritten Thail/ oder ob es je an„ders nit gesein möcht / auf das maist „ halben Thayl / derselben Besteuerig„ kheiten/ vnd Auffschleg / in vnsern Na„ men nachzulassen.

„ Item die Vnterthanen / vnd In„ wohner der Schloß / Stett / vnd Fle„ ckhen so sie je zu Zeiten in Fryaul / in „ Isterreich oder am Carst in vnsern „ Namen einnemmen wurden / sollen „ Sy vns als Ertzhertzogen in Oester„ reich: Erb: Ayd / vnd Pflicht schwe„ ren vnd thun lassen.

„ Vnd was Sy also einnemmen es „ seyen Schloß/ Stett/ Fleckhen/ Dörf„ fer/ Land oder Leuth / darin sollen Sy „ die Gülten vnd Einkumen / wie die „ den Venedigern geraicht vnd gegeben „ werden; desgleichen alle weichsteen„ ten Güeter / durch ein geschickhte ver„ stendige vnd redliche Person / oder „ mehr / die Sy darzue als Fiscal / ord„ nen sollen/ aigentlich erkhunden vnd „ auffschreiben lassen/ vnd darnach Ord„ nung füruemmen vnd machen / daß „ solchs in obberüerten Kriegsnotturff„ ten/ eingezogen/ geraicht vnd gewendt „ werde / vnd sollen sich in solchen kay„ nerley vnser Bevelch so Wier auf je„ mandts Anlangen/ darwider ausgehn „ lassen hetten daran noch verhindern „ lassen / auch von solchen nichts verge„ ben oder verhaissen/ sondern allein zu „ solchen Kriegsnotturfften volgen las„ sen.

„ Vnd wier behalten vns hierinnen „ als Lehenschafften geistlich vnd welt„ lich die nach vnsern Gefallen zuver„ leihen/ bevor. Doch mügen Sy mit„ ler Zeit die geistlichen Lehenschafften/ „ mit tauglichen Personen / woll verse„ hen lassen / bis auf vnsern ferern Be„ schaid/ Bevelch vnd Verleihung.

„ Desgleichen ob je zu Zeiten / die „ Bezallung vnsers Kriegsvolckhs/ mit „ Tuech/ Profiant/ oder andern dergle„ chen Phennwert / vnd darin ein Ge„ win / so allein oder überschüz/ erübri„ get werden möcht/ solcher Gewin soll „ vns auf weitern Kriegsnotturfften/ „ vnd sonst niemandts Andern zuestehen „ noch in ander Weeg gewendt wer„ den.

Sy sollen auch so bald sy etwas wie „ Vorstat erobert oder eingenommen „ haben/ dasselb von stund an mit Castel„ lan/ Potestaten/ Robeitern vnd Ambt„ leuten / notturfftigkhlich vnd ihren „ Rath vnd Guetbedunckhen nach ver„ sehen / vnd allweg bestellen / das guet „ Justitia Recht vnd Gericht auch sonst „ guet Ordnungen gehalten/ vnd inson„ derheit die Gemainen beschirmbt vnd „ gehandthabt / vnd von vnsern Kriegs „ völckhern wider die Billigkheit nicht „ besteuert noch gedrungen werde.

Item den Vnterthanen solcher ein„ genommener oder eroberter Stuckh/ „ sollen vnd mügen Sy wo sy guet be„ dunckht ihre Wehr nemmen/ vnd ihnen „ die zu tragen bey Straff verbieten/ vnd „ das andern ihren Rat vnd Guetbe„ dunckhen nach zu tragen vergunnen „ vnd erlauben.

Weiter sollen sy aigentlich erkhun„ den vnd erfahren / wie die Venediger „ Zoll vnd Döz auf Khauffsgüeter vnd „ ander War desgleichen auf Profiandt „ Saltz/ vnd dergleichen geschlagen/ vnd „ wie es mit allem Einkommen Renten „ vnd Gefällen gehalten sey worden/ vnd „ wie sie das erfinden / alsdan solches „ gleicher Weis/ an denselben Enden ih„ ren Rath vnd Guetbedunckhen nach „ zu halten / aufrichten vnd von neuen „ bestellen: damit sie von solchen Gefäl„ len vnser Kriegsvolckh/ destbas enthal„ ten mügen; ob aber jemands ainicher„ ley Zusagung / Nachlassung / oder „ Gnad/ zu der Tading wie obsteht zue„ gesagt were / dasselb alles vollziehen „ vnd gueten Glauben halten: damit „ Sy deßhalben kainen Widerwillen „ vndter dem Welschen Volckh erwe„ ckhen. Vnd in solchen allen / sollen Sy „ nach Gestalt vnd Gelegenheit der Sa„ chen/ wie sich die schickhen/ vnd fürfal„ len / alwegen guet Ordnungen für„ nemmen / vnd die Sachen der Not„ turfft nach betrachten/ vnd beratschla„ gen/ vnd vorsehen das guet Ordnung „ scharff gehalten / auch alweg was zue„ gesagt vnd vertrost ist gestrackhs vol„ zogen / vnd dem nachgegangen werde/ „ vnd wer in solchen über ihren Bevelch „ oder sonst vngehorsam erscheinē wurd/ „ denselben alweg/ nach ihren Rath not„ türfftigkhlich straffen.

Sy sollen auch in krafft des obge„ melten vnsers Gewalts vnd dieser „ Instruction sonst in allen andern für„ fallendem Handel / nach Gestalt vnd „ Gelegenheit ainer jeden Sachen in vn„ sern „

„ fern Abwesen / sambentlich oder der
„ mehrere Thaill aus ihnen / doch kainer
„ aus ihnen Handlung fürnemmen / be-
„ schliessen / volziehen thuen vnd lassen
„ das sie nuzlich noth / vnd guet zu seyn
„ bedunckt / vnd darin allen Vleis vnd
„ Ernst gebrauchen / vnd alzeit sich mit
„ vnserm Fürsten dem von Anhalt / als
„ des andern Hörs Obristen Veldt-
„ haubtman / vnd sonderlich des zusam-
„ menziehens halben / nach Notturfft
„ verstehen vnd vergleichen / vnd nichts
„ dest minder was ihnen zu jederzeit be-
„ gegenen / fürfallen / vnd handelen wer-
„ den. Desgleichen was ihnen vnd
„ den von Anhalt / zimlich nit woll müg-
„ lich oder zu schwer seyn wurd / dasselb
„ sollen sie vns alwegen / mit sambt ih-
„ ren Rath vnd Guetbedunckhen eil-
„ lendts verkhunden / vnd doch nitler
„ Zeit nit auf Antwort wartten / son-
„ dern laut dieser vnser Instruction vnd
„ auch vnsern Gewalt das Best vnd
„ nützlichist handelen vnd fürnemmen /
„ so wollen wier ihnen daneben alwegen
„ vnsern Rath / Willen vnd Mainung /
„ aufs förderlichst auch eröfnen vnd zue-
„ schreiben.

„ Vnd ob Sy mit ihren Hör zu dem
„ von Anhalt wie obsteht kommen wur-
„ den / so sollen sy sich mit seiner Lieb
„ vnd seiner zuegeordneten Kriegs Rä-
„ then / desgleichen Sy all mit des Kö-
„ nigs von Franckhreich Granmaister
„ oder desselben Statthalter als vnsern
„ vnd des bemelten von Franckhreichs
„ Obristen Veldthaubtman / desglei-
„ chen mit dem Hertzog von Tornele /
„ alzeit freundtlichen guetlichen / vnd
„ tugentlichen halten vnd ihr Aufsehen
„ auf derselben Obristen Veldthaubt-
„ man haben.

„ Item zu solchen ihren Zug / zu dem
„ von Anhalt sollen Sy alles Kriegs-
„ volckh / soviel vns des von den Nider-
„ österreichischen Landen zuhalten zue-
„ gesagt ist / vnd das Wier sonst zu Görtz
„ vnd in andern vnsern Besetzungen
„ daselbst umb haben / oder noch dahin
„ verordnen werden / mit sambt ainen
„ geringen Veldt-Geschütz mit ihnen
„ nemmen / doch zuvor die berüerten
„ Besetzungen wie Wier ihnen dan am
„ jüngsten gen Görtz / Inhalt hiebey
„ ligender / Zedl zuegeschrieben haben /
„ vnd ihren Guetbedunckhen nach be-
„ setzen vnd vnser Räth den Bischoff
„ von Triest / Jörgen von Thurn / Jör-
„ gen von Egckh vnd etlich ander vnser
Räth / vnd Diener / ihren Rath nach
da lassen.

Vnd nemblich so wöllen sy all Krä-
nerisch Dienstleuth zu ihnen ervor-
dern / vnd sie mit ihnen nehmen / doch
hundert Fueßknecht davon gegen der
Canaler Clausen / vnd in Flitsch zube-
hendt lassen.

Desgleichen mit vnsern Vizthumb
in Crain handelen / damit er Sy mit
Wagen-Rossen / zu Notturfft des Ge-
schütz vnd Zeugs Fur / von vnseret we-
gen versehe.

Ferer sollen Sy allen höchsten
Vleis ankheren zu dem von Anhalt
Kundtschafft vnd Verstantnus zu ma-
chen / wan vnd wie sie mit ihren Hö-
ren zusammen khommen mügen / vnd
das ain Hör dem andern dermassen die
Handt raiche / damit sie wissen was der
von Anhalt / was je zu Zeiten hande-
len vnd fürnemmen / vnd wan sy dem
von Anhalt dermassen etwas zueschrei-
ben / das soll der Butsch durch die Zif-
fer / so er von vns hat / thuen / dergle-
chen dan der von Anhalt auch thuen
wirdet / dan Wier seiner Lieb deshal-
ben Wolfgangen Kesinger in solcher
Ziffer zueschreiben jetzo zueschickhen
wollen.

Desgleichen sollen sie alzeit guet
Kundtschafft vnd Aufsehen auf die
Feindt haben / vnd alweeg in gueter
Wehrung vnd Rüstung seyn / vnd die
Sparten woll versehen lassen / vnd
darin guet Ordnung geben / damit sie
von dem Feindt nicht Schmach oder
Nachtheil empfahen.

Ob Sy aber über allen ihren müg-
lichen Vleiß durch das Fryaull zu
dem bemelten von Anhalt je nicht
kommen möchten / alßdan sollen sie
Görtz / vnd all andere Besetzungen /
noch ains als starckh / als sunst bese-
tzen / vnd alsdan mit dem übrigen
Volckh durch den Flitsch / auf Luentz
vnd von dan furter wo sy das an süeg-
lichisten vnd geleglichisten zu seyn an-
sehen wurdet / gestrackhs zu berürten
von Anhalt ziehen / vnd die Zeit aufs
wenigist / als es müglich ist damit ver-
zern.

Item die Postareyen / sollen Sy
über die Notturfft / vnd vmb schlecht
Sachen nicht gebrauchen noch abnu-
tzen / damit destbas für vnd für in
Wesen bleiben / vnd gewogbar seyn
müge.

„ Darzue sollen sie zween reittend „ Potten anfuehmen/die Sy so es Noth „ wurdet / mit Briefen hin vnd her zu „ schicken oder sunst der Notturfft nach zu „ gebrauchen lassen.

„ Darzue ordnen Wier ihnen vnsern „ Secretarien Wilhelmen Butscheen „ zu / der all Handlungen in Schrifft „ verfassen vnd die Veldt-Cantzley bey „ ihnen versehen vnd halten soll.

„ Und wan Sy Vns / oder dem von „ Anhalt / etwas gehaimes / vnd daran „ vns vill gelegen ist / zueschreiben wer„ den / soll berüerter Wilhelm Butsch / „ zu solcher Schrifft alweg die Ziffer / so „ Wier ihm hie einant worten haben las„ sen / gebrauchen / das Wier / vnd der „ von Anhalt / dagegen auch thuen wer„ den.

„ Desgleichen soll berüerter Bütsch / „ all vnd jegkhlich Brief Verschreibun„ gen / vnd Paßporten / so in solchen „ Sachen zu vnsern Abwesen gebraucht „ vnd gehandelt werden / fertigen / vnd „ die alzeit die genanten von Braun„ schweig vnd Laybach samentlich oder „ ihr ainen nach Gestalt der Sachen / „ mit ihr Handt zaichen lassen / vnd die „ darzue mit seiner Handt vnterschrei„ ben / vnd kainerley Brieff ohne ihr „ Wissen vnd Bevelch ausgehen lassen.

„ Der berüert Butsch / soll auch all „ Partheyen Brief / so er wie obsteht / „ fertigen wierdet / nach zimblichen Din„ gen tariern vnd aigentlich auffschrei„ ben lassen / damit er solcher Tax Rait„ tung zu thuen wiß / doch was ihm auf „ der Cantzley Notturfft gehen wierdet / „ mag er davon nemmen.

„ Ferrer sollen die obgemelten / vnser „ Obrister Veldthaubtman vnd Krie„ gesräth allen Vleis ankhern / damit „ die Knecht nit verlauffen / ꝛc.

Keyserl. Mandat / wegen Conferirung eines Beneficii / ꝛc.

Im folgendem 1514 Jahr / befahl der Keyser dem Bischof / Christophoro, zu Laybach / daß / so bald er das Patriarchat zu Aglar / vnd dessen Beneficien (oder Gestiffte) in Besitz hette / er ein Beneficium davon dem Keyserlichem Secretar / Georgio Kirchmülner / ertheilen sollte. Das Mandat war datirt zu Rotenberg am Inn / den 13. Februar. 1514.

Weil auch das Kriegs-Glück / seiner Gewonheit nach / die Parthey bißweilen verwechselte / und Keyserlicher Seiten nicht lauter Gewinn / sondern bißweilen auch Verlust / schaffte: so kam mancher braver Cavallier den Venetianern / als Gefangener / in die Hände / und ward alsdenn / je tapffrer ihn der Feind achtete / desto tapfferer und höher auch auf Geld gesetzt. Nachdem derhalben solches Unglück auch deß Bischoffs von Laybach beyde Brüder / Herrn Niclas und Herrn Michael Rauber / wie auch derselben ihren Vettern / Vitum von Thurn / betroffen hatte: erging Keyserlicher Befehl / von Gmünd aus / unterm Dato deß 6. Augusti / 1514 / an den Keyserlichen Feldhauptmann (oder General) in Friaul / Herrn Niclas Grafen von Salm / auf alle Wege und Weise dahin zu trachten / wie Er dieselbe / gegen andre Gefangene / mögte auswechseln. (a)

Keyser Maximilian befihlt die gefangene Brüder des Bischoffs von Laybach auszuwechseln.

Es bemühete sich aber Keyser Maximilian nicht allein / die Macht deß glorwürdigen Ertzhauses Oesterreich / durch rechtmässige Waffen / sondern auch durch Heirahten / und nahe Befreundung mit ausländischen Potentaten / mehrers zu befestigen. Gestaltsam deßwegen / im Jahr 1515 / zwischen der Königlichen Prinzessinn von Hungarn / und Einem von seinen beyden Enckeln / entweder Printz Carln / oder Ferdinand; imgleichen zwischē dem Kön. Ungarischen Erb-Printzen / Ludovico, und der Infantinn Maria von Castilien / eine Vermählung abgeredet worden. Wie hierauf / unlang hernach / Keyser Maximilian / mit dem Ungarischen Könige Uladislao, und dem Polnischen Könige / Sigismundo, bey Trautmannsdorff persönlich zusammen gekommen / folgends auch / samt ihnen / und dem Königlichen Printzen Ludwig / wie auch dessen Schwester / der Princessinn Anna / zu Wien den Einzug gehalten / und was daselbst / bey solcher Durchleuchtigsten Versammlung / für Festivitäten angestellet worden; davon soll / unter den Jahr-Geschichten / Eines und Andres erzehlt werden.

Verabredung Königlicher zwiefachen Heirath.

Versammlung dreyer gekrönten Häupter.

Diesem hochherrlichem Freuden-Fest haben / unter andren / von denen Erb-Ländern dazu Deputirten / auch Etliche aus Crain beygewohnt. Massen auch / eben in diesem Jahr / der Keyser in Crain einen Landtag ausgeschrieben / und Ihre Fürstl. Gnaden / Herrn Philippsen / Bischofen zu Freysing / für einen Commissarium, dahin abgeordnet. (b)

Unter dem Allen / ruheten die Waffen des Keysers / und der Venetianer / keines Weges: und begunnten diese / nachdem sie / eine Zeit hero / mit Hülffe der Frantzosen /

(a) Ex lit. Orig.
(b) MScr. Prov.

tzosen / hart bedrengt / und vom Keyser ziemlich gedemütigt worden / nunmehr da der Papst / und König in Franckreich / von der Tripel-Alliantz ausgetreten waren / sich wiederum zu erholen: nahmen also unterschiedliche Oerter / weil deß Keysers Völcker sehr abgenommen hatten / wiederum ein. Als sie aber die Stadt Brescia, mit einer Belagerung / (im Jahr 1516) angriffen / und zu dreyen Malen hefftig stürmten; verbrannten sie die Finger daran gar heßlich / und schlug der Leu von S. Marco seine Tatzen in ein scharffes Eisen / welches ihm dieselbe sehr verwundete: weßwegen sie endlich / durch einen Verlust vier tausend ihrer Leute / bewegt wurden / abzuziehen.

Venetianer müssen von Brescia mit grossem Verlust abziehen.

Hiernechst bemühete sich deß Keysers Enckel / der junge König von Spannien / Carolus / welcher nachmals auch die Römische Reichs-Cron empfing / mit seinem Anherrn / dem Keyser / die Venetianer zu vertragen / gleichwie auch der Papst / und König in Franckreich den König Carl dazu anmunterten. Solchen Vertrag zu vollziehen / wurden allerseits Gesandten abgefertigt / und der Anfang dieser Handlung / auf den 15. Jenner 1517. Jahrs angesetzt; nachdem die Venediger dieser achtjährige / und äusserst-gefährliche / Krieg / bey die fünff Millionen Ducaten / und so wol / auf ihrer / als ihrer Bunds-Verwandten / Seiten / viertzig tausend Mann / ihrem Gegentheil aber zwantzig tausend Mañ / so dabey ums Leben gekommen / gekostet.

Was die Venediger dieser Krieg gekostet.

Nach fleissiger Fortsetzung / ists endlich mit sothaner Vertrags-Handlung / zu einem Stillstande der Waffen / gerahten / auch solcher hernach / im Jahr 1518 / durch des Papsts uñ Königs in Franckreich Vermittelung / auf fünff Jahre verlängert: aber / unter dieser Bedingung / daß die Venetianer dem Keyser jährlich zwantzig tausend Ducaten erlegen sollten.

Stillstand mit Venedig auf fünff Jahre.

In selbigem Jahr 1518 / hat Keyser Maximilian zu Innsbruck seinen Erb-Ländern eine Anordnung gestellet / vermöge welcher sie sich / samt dem Ihrigen / könnten und sollten / wider feindlichen Angriff / vertheidigen. Und ist selbige Ordnung datirt / zu besagtem Innsbruck / am 24. May. Hierauf seynd jedweder Provintzien Abgesandten / zu Innsbruck zusammen gekommen; und zwar / wegen Oesterreich / Georg von Buchheim / Rudolph von Hohenfeld / und Andre; wegen Kärndten / Johannes von Aursperg / Herr zu Schönberg / Landshauptmann in Crain / Bernardin von Raunach / Ulrich von Werneck. (a)

Unterredung derer Deputirten der Erbländer zu Innsbruck.

Dem Laybachischen Bischof / Christophoro Rauber / verliehe Er die Gerechtigkeit / den Saustrom / durch zwey Fischer zu befischen; mit Befehl / an den Landshauptmann / Johann von Auersperg / daß er demselben darinn keinen Eintrag thun / noch einiger Massen hinderlich seyn sollte. Und dieser Freyheits-Brief ward datirt / zu Wels / am 29. Decembris 1518. (b)

Bischoff von Laybach erlangt das Recht der Fischerey auf dem Saustrom.

Unter demselbigen Dato, bestetigte Er auch die durch David und Christoph von Sebriach fundirte / Stifftung deß Beneficii S. Magdalenæ in dem Thum zu Laybach. (c)

Erst besagten Bischoff von Laybach ernannte Er auch zum Gesandten / an den König in Polen: um die Spän und Irrungen zwischen demselben / und dem Hertzog der Russen (d) beyzulegen. Massen deßwegen ihm ein doppeltes Creditiv (Vollmacht- oder Trau-Brief) ausgefertigt worden; eines an den König; das andre / an deß Königs Söhne. Und solche Ausfertigung ist gleichfalls / unter demselbigen Dato, zu Wels / am 29. Decembris geschehen.

Wird zum Gesandten an den König in Polen ernannt.

Tags zuvor / nemlich am 28. Decembris, recommendirte der Keyser dem Vizdom in Unter-Oesterreich / Laurentio Saurern / das Schreiben / welches Er / an den König von Polen dem Bischof mitzugeben willens war; daß derselbe solches sollte beym Paulo von Oberstein (dieser war ein geborner Crainer) Propsten zu Wien / und Keyserlichem Secretar / oder in Abwesenheit dessen / beym Leonard Rauber (deß Bischoffs von Laybach Vettern) Keyserl. Hof-Marschalln / ablegen lassen. Also ließ der gute Keyser viel wigtige Sachen / durch die Crainer ausrichten. (e)

Die Oration so der Bischoff ablegen wollen / ist noch vorhanden: darinn er / unter andern / vom Keyser Maximiliano, also redet: Desiderio maximo Te affari & videre cupit. Sed quod id propter locorum distantiam non possit.

(a) Lands-Handfest / am 52. Bl.
(b) MScr. Oberb.
(c) MScr. Oberb.
(d) Durch den Ducem Ruthenorum, wie ihn das Lateinische Manuscript nennet / wird hie der Großhertzog von Moscovien oder Rußland verstanden.
(e) MScr. Oberb.

Digitized by Google

sit, me immaturum juvenem, & orationis expertem ad Tuam Celsitudinem misit, ut mandata sua persolverem &c.

Ob nun zwar/ zu solcher Abfendung/ die Vorbereitung und Anstalt gemacht: ists doch ungewiß / ob sie würcklich sey vor sich gegangen : weil der Keyser/ bald hernach / durch den allgemeinen Gleichhalter der Hohen und Nidrigen/ den Tod/ von der Welt hinweg gerucket worden. Wiewol die geheime Instruction / und was der Bischoff / zu seiner Erinnerung / für sich selbst / aufgezeichnet / würcklich noch gefunden wird. (a)

Tractaten wegen der Præcedentz zwischen Steyer / Kärndten/ Crain/ und Ober-Oesterreich.

Etliche Wochen zuvor / nemlich am 17. Novembris, ließ der Keyser ein Decret abgehen / an die Crainerische Landschafft / daß sie sollte Commissarien absenden / mit sattsamer Vollmacht und Instruction/ um wegen der Præcedentz (oder Vorzugs-Strittigkeit) zwischen Steyer/ Kärndten/ und Crain/ an einer/ und der Ober-Oesterreichischen Landschafft/ andrer Seiten / zu tractiren. (b)

Dieses Decret ward daher veranlaßt/ weil / eben in diesem Jahr/ als/ obberührter Massen/ die Abgeordnete der Keyserlichen Erbländer/ zu Innsbruck/ zusammen kamen / die Ober-Oesterreichische Abgesandten / vor den andren Ländern/ den Vorzug gefordert. Welcher Streit / biß ans Jahr 1632 gewährt. Nach Innsbruck ist darum abgesandt worden / aus Crain / Bernardinus von Raunach. Das Instrument seiner ihm/ von den Landständen/ gegebenen Vollmacht ist noch zu haben / und gesiegelt von Urbano, Abten zu Sittich; dem Capittel zu Laybach; Johann/ Herrn von Tschernembel/ Erbschencken in Crain; Georgen von Lamberg; David Gallen; imgleichen von den Städten / Laybach / und Stein.

Bey dieser Gelegenheit/ muß ich dem hochgeneigten Leser folgenden / aus Einer löblichen Landschafft in Crain Archiv oder Registratur / erhaltenen / Extract mittheilen / welcher dieses Lauts ist.

„ In der Deduction-Schrifft der „ dreyen Hertzogthümer / Steyer / „ Kärndten / und Crain / in causa „ præcedentiæ, vor dem Lande Ob der „ Ens/ in weiß Pergament eingebunden / und mit der Handschrifft- und „ Pettschaffts-Fertigung Herrn Hannsen Haffarts/ Römisch-Keyserl. Maj. „ geheimen Hof-Cancelley-Registratoris, de Dato Gráz / den 11. Martii, „ 1630 bekräfftigt/ seynd / bey dem andertem Argumento, scilicet Actu Possessionis, Und also ist nicht allein ꝛc. „ in laudem des Landes Crain diese „ Formalien eingeführt worden/ daß deß „ Landes ob der Ens Wappen/ als eines „ Hertzogthums / gar nicht / wie das „ Hertzogthum Steyer / und hernach „ wie das Land Crain auch Anno 1233, „ von dem letzten Hertzog Friderico, „ S. Leopoldi Geschlechts / zu Oesterreich komben / alsdann da seynd alle „ drey / als Oesterreich / Steyer / und „ Crain / Wappen geführt worden. „ Aus welchem folgt / daß Anno 1233 „ Crain schon ein Hertzogthum unter „ dem Hauß Oesterreich/ vor dem Land „ Kärendten / ware : Immassen gestracks nach der sub Nō. 5. signirten „ Beylag/ bey dem ꝛc. Darunter auch „ diese fernere Meldung beschicht / so „ bald das Hertzogthum Kärendten/ neben der fürstlichen Grafschafft Tyrol/ „ Anno 1360, wie Gerardus de Roo „ setzet / nach Absterben Meinhards/ „ Hertzogen in Kärndten / und Grafen „ zu Tyrol / zu Oesterreich / Steyer/ „ und Crain / kommen / da habe sich „ Rudolphus IV. neben andren / auch „ einen Hertzogen in Kärndten intitulirt / ꝛc. Welcher Rechnung nach/ „ ab Anno 1233, biß 1360, das Land „ Crain/ wenigest 127 Jahr vor Kärndten / bey dem Haus Oesterreich ge- „ west. Und hat dieser Rudolphus „ IV der Zeit sich nur Dominum Carnioliæ, über fünff Jahr hernach aber/ „ nemlich Anno 1365, seines Alters in „ dem 26/ und seines Gewalts im 7ten „ Jahr/ in einem Diplomate sub Num. „ 7. allegirt/ sich einen Ertz-Hertzogen „ zu Oesterreich/ zu Steyer/ zu Kärndten / und zu Crain intitulirt. Daß „ also Crain schon ein Hertzogthum war/ „ und noch de facto ist. Der Titel „ Ertz-Hertzog aber bleibt dem Hauß „ von Oesterreich nit allein intuitu deß „ Lands Unter und Ob der Ens/ sondern mehrers Theils wegen der „ dreyen Hertzogthümer Steyer/ Kärndten/ und Crain / nach Gezeugniß der „ verneurten Investitur, und Confirmation Friderici III, datirt in der „ Neustadt/ an der H. drey Könige Tage / Anno 1453. welche also lautet: „ Wir wöllen / mainen / und setzen / „ vestiglich gebietend/ daß die bemeldten „

Anzeigung und Beweis daß Crain 127 Jahre vor Kärndten/ bey dem Hause Oesterreich gewest.

(a) Ex cod. Manuscr. Oberb.
(b) MScr. Provinc. Carniol.

„ ten Fürsten unser Haus Oesterreich/ „ und Unsere und ihre Erben und „ Nachkommen/ die die Fürstenthum „ Steyer/ Kärndten/ und Crain je zu „ Zeiten innen haben und regieren „ werden nun hinfüro Ertz-Hertzogen „ genandt und gehaissen/ darbey ewig„ lich verbleiben. (a)

Keysers Maximiliani Lebens-Alter.

Nachdem nun der höchstruhmwürdige Keyser Maximilian mit neun Monaten/ und ein und zwantzig Tagen/ das neun und funffzigste Jahr seines Lebens übertroffen; hat Er/ nechst einer rühmlichen Vorbereitung seiner Seelen zu dem letzten uñ allerwigtigstem Kampff/ (angemerckt Er/ unter andren/ vier Jahre schon vorher/ Ihm einen/ inwendig mit Eisen gefütterten/ und mit allem Leich-Gerähte wol versehenen/ Sarg machen lassen/ auch denselben stets mit sich herum geführt) seine irdische Kronen/ mit der himmlischen/ verwechselt/ und seinen tapffren Geist den Engeln/ zur Ubertragung in die Ewigkeit/ überlassen/ drey und dreyssig Jahre (weniger dritthalbe Monaten) nach seiner Römisch-König- und Keyserlichen/ höchstpreißlichst geführten/ Regierung. Sein Absterben.

Und also ruhete nun ein Mal/ unter den Palmen/ dieser grosse Potentat/ welcher gantzer viertzig Jahre/ so man die Ertz-Hertzogliche mitrechnet/ mehrentheils im Kriegs-Harnisch hinzulegen/ durch die Unruhe und Unfriedsamkeit seiner Neider/ sonderlich aber durch den Ehr-Neid der Cron Franckreich/ welche Ihm/ bald hie/ bald dort/ sein hohes Glück zu untergraben/ bemüht war/ gezwungen worden.

(a) MScr. ex Arch. Carniol.

Das XXV. Capittel.

Vom Keyser Carl/ dem Fünfften.

Inhalt.

KEysers Maximiliani Kinder und Enckel. Der Prinzessinn Margareta schlechtes Heiraht-Glück. Was sie/ auf ihr Armband hat stechen lassen. Wann Carolus V geboren. Nachdenckliche Tauff-Præsenten. Wann Er die Niederlande zu regieren angefangen. Versammlung der Nieder-Oesterreichischen Erb-Länder. Die vereinigte Erbländer fertigen/ an König Carln/ Gesandten ab. Venedische Edelleute rühmen die Teutschen für einen Ursprung ihres Aufnehmens. Was den Gesandten zu Venedig für Ehre erwiesen. Wie man sie zu Padua empfangen. Wie man ihnen zu Ferrar begegnet. Ihre Ankunfft zu Rom. Wie man sie zu Neapolis aufgenommen. Ihre Ankunfft und Bewirthung in Sardinien. Ihre Gefahr vom Schiffbruch. Abermalige Gefahr vom Sturmwinde. Ihre Ankunfft zu Barcellona. Ihre Audientz beym Könige. Der sich die Hand nicht will küssen lassen. Die zweyte Audientz. Erscheinung der Gesandten vor dem Königlichen Raht. Sie werden tractirt. Ihre Beurlaubs-Audientz. Königs Caroli Rede zu ihnen. Antwort der Gesandten. Ihre Beschenckung. Ihr Wieder-Aufbruch zur Heim-Reise. König Carl wird zum Römischen Keyser erwählt/ Und zu Aach gekrönt. Gesandten so aus Crain/ auf Königs Caroli Krönung abgefertigt worden. Keyser Carl und Ertz-Hertzog Ferdinand/ nehmen von Crain die Erbhuldigung ein. Er

bestetigt die Lands-Privilegien. Theilung der Erb-Länder zwischen beyden Herren Brüdern. Keyser Carl tritt Crain ab. Carolus V. schlägt den Barbarossam. Jhm wird Peru und Mexico unterworffen. Grausame und blutige Abgötterey in Mexico. Grosser Tempel zu Mexico. Der Mexicaner ihre Zemes. Keyser Carl/ der Fünffte/ dämpfft die Rebellion in Spannien. Er schlägt und fähet König Franciscum. Seine Völcker nehmen Rom ein. Andre grosse Verrichtungen dieses Monarchens. Er schreckt Solimannum. Wird vom Papst gekrönt. Jhm wird die Augspurgische Confession übergeben. Er bezwingt Tunis in Africa. Bringt Geldern an Burgund. Schlägt die Protestirende/ bey Mühlberg. Tritt seinem Brudern die Regierung ab. Vorzeichen seines Todes. Eine Lilie hebt an zu blühen/ in der Nacht/ da Keyser Carolus V. stirbt. Keyser Carl stellt ein Vorspiel und Vorbild seiner eignen Leichbegängniß an. Sein Tod. Seine Gemahlinn und Kinder. Wo Er begraben worden.

EIn Land/ das seinen Herrn einbüßt/ kann/ wann derselbe löblich regiert hat/ nicht kräfftiger getröstet werden/ als wann Einer an dessen Stelle kommt/ der seinem Vorfahren/ in der Vortrefflichkeit/ nicht weichet/ sondern denselben noch wol übertrifft. Und wann ein solcher Reichs-Nachfolger/ von dem Vorgeher herstammet/ gedeyet es Jenem zu keiner Verkleinerung/ sondern vielmehr zur Vergrösserung seines Nachruhms/ daß Er dem Reich/ oder Lande/ Einen erzeuget hat/ der/ an Glück/ und Glori noch gröſſer wird/ als Er gewest.

Auf solche Weise/ hat auch Keyser Maximilian seinen Erbländern eine doppelte Schnur der Danck- und Ruhm-Verbindlichkeit gewirckt/ indem Er nicht allein Selber dieselbige/ mit dem herzlichen Glantz seiner hohen Majestet/ Tapfferkeit/ und andrer Glori/ bestralet/ sondern auch ihnen solche Scepter- und Kron-fähige Enckel hinter sich gelassen hat/ welche/ (bevorab Carl/ der Fünffte/) mit vermehrter Klarheit denselben geleuchtet.

K. Maximiliani Kinder und Enckel.

Seine Erste Gemahlinn/ Frau Maria/ Ertz-Hertzoginn zu Burgund/ hatte Jhm zween Printzen/ und eine Printzessinn/ geboren: wovon der jüngste/ gleich im ersten Jahr seines Lebens/ auch sein letztes gefunden/ und nur sechs Monaten gelebt. Printz Philippus, der ältere/ und Erste dieses Namens/ ward König in Spannien gekrönt; aber im Jahr 1506/ durch ein tödtliches Fieber/ wieder entkrönt/ und aus der weltlichen/ zu der himmlischen Herzlichkeit/ befordert/ das Fräulein aber/ nemlich die Printzessinn Margaretha/ ist dem Dauphin in Franckreich/ im Jahr 1483 zwar vermählt; aber/ wie dem Keyser Maximiliano diejenige Könige in Franckreich/ so zu seiner Zeit gelebt/ allezeit/ durch ihre Handlungen/ Jhm zu erkennen gegeben/ daß Treu und Glaube ihrem Zepter nicht angenagelt wären: also ward auch dieses Ehe-Gelübde/ von der Frantzösischen Treubrüchigkeit bald wieder zerrissen/ und Sie/ vom Könige Carl/ dem Achten/ dem Sie in ihrer Wiegen schon versprochen war/ im Jahr 1493 wieder heimgeschickt; nachmals aber deß Spannischen Erb-Printzens/ Johannis/ Gemahlinn.

Der Printzessin Margareta schlechtes Heirahts-Glück.

Daß dieser Vermählung Sie sich auch nicht lang würde erfreuen/ schien Jhr der erschreckliche Sturm auf dem Meer/ welcher/ auf der Uberfahrt/ nach Spannien das Schiff bestritte/ zu weissagen. Denn es fehlte wenig/ daß nicht die Wellen damals wären ihr Braut-Bett geworden. Dergleichen See-Gefahr Sie besorgend/ ein güldnes Armband hatte machen/ und diese Worte drauf stechen lassen:

Was sie auf ihr Armband hat stechen lassen.

Jcy gist Margole, noble Damoiselle,
Deux fois mariée, & morte pucelle.
Hier ligt die Margaret/ von hohem Stamm geboren:
Die zwey Mal Braut/ doch nie den Fräulein-Kranz verlohren.

Dieses Armband legte Sie/ unter dem grausamen Sturm/ an; der Hoffnung/ daß/ dafern man ihren ertrunckenen Leichnam/ am Strande/ irgendswo fünde/

sünde/ derselbe dabey erkannt / und ehrlich begraben mögte werden. Allein der Himmel hatte es anders beschlossen/ und dieser Teutschen Amphitriten nicht deß Neptuns/ sondern deß Königlichen Hispanischen Printzens Umfahung bestimmt.

Aber der allgemeine Ehbrecher / der Tod machte Ihr auch diesen Eh-Schatz/ in kurtzer Zeit / nemlich in fünff Monaten / abspenstig.

An dem Philibert/ Hertzogen in Savoyen/ welcher nachmals/ im Nov. 1501 mit Ihr Beylager hielt / fand ihre eheliche Liebe gleichsam eine Mertzen-Blum: Denn derselbe musste/ im vier und zwantzigsten Jahr seiner Jugend/ verwelcken/ und unter die Erde kommen. In solchem ihrem Witwenstande / ward Ihr die Stathalterschafft über die Niderlanden aufgetragen ; und / nach zweyen Jahren/ durch den Tod/ wieder entzogen.

Obgedachter König Philippus aber erzeugte / mit seiner Gemahlinn / Johanna, deß Catholischen Königs Ferdinandi, und Isabellæ, K K. in Spannien Tochter / Carolum den Fünfften/ Leonoram Königinn in Franckreich/ Elisabeth Königinn in Dennemarck/ Ferdinand unter den Römischen Keysern deß Namens den Ersten / Mariam Königinn in Ungarn/ und Catharinam die Königinn in Portugall.

Da nun König Philippus, noch vor seinem Herrn Vatern / dem Keyser Maximilian / die Sterblichkeit erfüllte / und auch/ wie vernommen / dieser / im Jahr 1519 / zu seinen Vätern versammlet ward ; tratt König Carl / als dessen ältester Enckel/ in die Regierung der Erbländer / an seines verstorbenen Groß-Herrn-Vaters Stat.

Wann Carolus V. geboren.

Dieser höchst-vortreffliche und mächtiger Monarch kam zur Welt / im Jahr 1500/ am 24 Febr. zu Gent in Flandern.

Daß / mit diesem jungen Herrn der Himmel hoch hinaus gewollt / und die Welt grosse Thaten von Ihm zu erwarten gehabt/ vermeynen etliche Nachsinnige beydes aus seiner Geburt / die von hohen Eltern / und majestätischen Groß-Eltern / herstammete / und auch aus denen / bey seiner Wiedergeburt/ nemlich bey seiner Tauffe / Ihm gethanen Verehrungē/ zu schliessen. Wie man gestehen muß / daß sie nachdencklich / und vielleicht auch vorbedeutlich gewesen.

Nachdencklich Tauff-Presenten.

Sein Herr Vatter/ Philippus, begabte Ihn/ mit dem Hertzogthum Lützelburg; seines Herrn Vaters Schwester / Frau Margareta/ mit einem güldnen Becken: Frau Margareta aus Britannien / deß Königs in Engelland Schwester / mit einer silbernen Schalen/ so mit Edelgestein und Perlen besetzt. Die Stadt Gent schenckte ein silbernes Schiff; Carolus, der Herr von Croy, übersandte einen silbern Helm / darauf ein güldner Phönix stund. Der Marchgraf von Berg/ verehrte Ihm einen güldnen Degen. Etliche Aebte stellten sich ein/ mit einem geistlichem Present ; schenckten das Alt und Neue Testament / mit der Uberschrifft : Scrutamini Scripturas! Forschet in der Schrifft. Diese Geschencke sollen Ihm/ wie man vermeynt/ geweissagt haben/ daß Er würde reich an Schätzen / Land und Leuten werden/ und sonderlich / durch die Spannische Schifffahrten nach West-Indien grosse Reichthümer erlangen / auch offtmals den Degen angürten / und grosse Thaten damit verrichten / und beynebst/ mit Religions-Sachen / sich bemühen würde.

Nachdem sein Herr Vater Ihm gar früh / durch den Tod / hinweg genommen : ist Er / bey seiner Basen / der Ertz-Hertzoginn Margareta / unter der Aufsicht und Obacht Pfaltzgrafens Friedrichs / zu Mecheln / erzogen / und bald/ in seiner / wiewol noch zarten/ Jugend/ ein Gemerck nach dem andren/ an Ihm hervor geschimmert / daraus man vermuten können/ mit was für Stralen die Glori seiner Tapfferkeit / Macht und Majestet künfftig sich dermaleins würde ausbreiten : angemerckt / aus allen seinen Handlungen / solche Liechtlein oder Funcken der Vernunfft und Großmütigkeit hervor spielten/ wovon man herrlich-hochsteigende Flammen beydes eines hohen Verstandes / und grossen Muts / musste verhoffen.

Sein Anherr / Keyser Maximilian/ verordnete Ihm zum Unterweiser / in Studien / den gelehrten Hadrianum von Utrecht / welcher nachmals Papst geworden. Daneben übte Er sich / zu gewissen/ wol-eingetheilten / Stunden/ in ritterlichen Exercitien.

Wann Er die Niderlande zu regieren angefangen.

Im funffzehenden Jahr seines Alters / nahm Er / zu Brüssel / von den Niderländischen Ständen / die Huldigung ein/ und übernahm die Regierung selbiger Länder : angemerckt / der / im vierzehendem Jahr seines Alters Ihm

zugeordnete / Hofmeister / Caprarius, Ihn zu den Reichs-Geschäfften so vortreff- und klüglich angeführt hatte / daß man Ihm nunmehr / im funffzehendem / das Regiment aufzutragen / kein Bedencken trug.

Hernach hat Er / Anno 1518. zu Valledolid, in Hispannien / die Spannische Kron empfangen.

Nachdem aber der glorwürdigste Maximilian / aus dem Römischen Keyser-Reich / zu dem Reich der Unendlichkeit / und himmlischen Glori / war eingetreten; stelleten die fünff Nider-Oesterreichische Länder / samt der Fürstlichen Grafschafft Tyrol / eine gemeine Versammlung an / zu Bruck an der Muer / in Stevermarck / und richteten daselbst eine freundbare Vereinigung auf / wie ein Land dem andren / in allen Nothfällen / hülfflich beyspringen / auch alle Sachen bestens bestellet werden mögten / biß zu Ankunfft ihrer rechten natürlichen Erb-Herren und Lands-Fürsten / nemlich König Carls von Hispanien / und seines Herrn Bruderns / Ertz-Hertzogs Ferdinands. Solcher Vergleich ist / am Sonntage Oculi, in angezeigtem 1519 Jahr / schrifftlich verfaßt / beynebst auch damals von dem Ausschuß der Landschafft der Schluß gemacht / an König Carln in Hispanien / und dessen Herrn Brudern / den Printzen Ferdinand / aus jedwedem Lande / Botschaffter abzufertigen: damit sie / wegen tödtlichen Abgangs Keysers Maximiliani I. als ihres gewesten Erb-Land-Fürstens / die Leid-Klage ablegen / auch beynebst so wol dem Könige Carl / als dem Printzen Ferdinand / wie ihren natürlichen Erb-Herrn / und Lands-Fürsten / ihre unterthängste Ergebenheit zu erklähren / und zu bitten / daß Sie sich förderlichst heraus begeben / und die Erbhuldigung einzunehmen / belieben mögten.

Versammlung der Nider-Oesterreichischen Erb-länder.

Die vereinigte Erb-länder fertigen / an König Carln / Gesandten ab.

Etliche schreiben / diese Gesandten seyen den 25. Junij abgereist: aber die Verrichtungs-Relation / welche Herr Trajan von Aursperg / Erb-Landmarschall und Erb-Kämmerer in Crain / und der Windischen March / ꝛc. wie auch Herr Georg von Schnitzenbaum / Ritter ꝛc. bey denen löbl. Land-Ständen in Crain abgelegt / setzt dafür den 20. Junii. (†)

Welcher Gestalt aber erwehnte Abgeordnete ihre Reise fortgesetzt / auch von der Königlichen Majestet hochgnädigst angehört / und wieder erlassen worden / das kann uns der Extract von bemeldter Relation / mit diesen abgedruckten Zeilen / am glaubwürdigsten erzehlen.

Den 19. Junii seynd die Herren Abgesandte zu Villach / in Kärndten / zusammen kommen / und den 20. ihre Reise nach Venedig fortgesetzt. Allwo sie / bey ihrer Ankunfft / von 12 Venedischen Edelleuten / im Namen der Durchl. Republic, mit einer zierlichen Oration empfangen / und zu S. Georgen logiert worden. In welcher Oration, sie uns Teutsche / einen Ursprung ihres Aufnehmens nenneten / mit ferneren anzeigen / daß sie keinen Fürsten / und Potentaten so groß vor Augen hetten / als die von dem Durchleuchtigsten Hause Oesterreich / ꝛc.

Venedische Edelleute rühmen die Teutschen für einen Ursprung ihres Aufnehmens.

Folgenden Tags wurden die Herren Gesandte / vor den Hertzog / und Senat geführt. Der ihnen die Hand gebotten / und sie gar höflich empfangen / auch neben Ihme nidersitzen lassen.

Nachmals ward ihnen ihr Schatz / samt dem Zeughause gewiesen: Allwo sie / mit Malvasier / ꝛc. und andern köstlichen Sachen regaliert worden.

Was den Gesandten zu Venedig für Ehre erwiesen.

Zu Padua seynd die Herren Abgesandte / von dem daselbstigen Herrn Gubernator, vor der Stadt empfangen / und in ihr Quartier begleitet worden.

Wie man sie zu Padua empfangen.

Gleiche Ehr empfiengen sie / in allen Venedischen Städten / da die Herren Gesandte Ihre Durchreise genommen haben.

Als sie / zu Rubigo, angelanat; schickten sie einen Boten / um den Paß auf Ferrara. Da ihnen der Hertzog selbst geschrieben / und einen reitenden Diener entgegen geschickt. Bey ihrer Ankunfft auf Ferara, seynd sie / mit Austern / köstlichen Wein / u. a. m. beschencket worden. Der Hertzog aber liesse sich / bey denen Herren Gesandten / entschuldigen / daß ihnen nicht besser aufgewartet würde; dann Ihme / zur selben Zeit / sein Gemahl mit Tode abgangen.

Wie man ihne zu Ferrara begegnet.

Weiter kamen die Herren Gesandten auf Bononia, von dannen auf Rom.

Ihre Ankunfft zu Rom.

(†) Wann anderst nicht die Zahl verschrieben ist / in dem mir zugeschickten Extract selbiger Relation. Denn weil die Abgesandte den 19. zu Villach zusammen gekommen / setze ich (E. Fr.) fast in Zweifel / ob sie / gleich deß andren Tags / darauf fortgereiset.

Digitized by Google

„ Rom. Allwo sie / von dem Keyserl. „ Herrn Oratore, höflich empfangen / „ und zur Päpstlichen Audientz geführ„ret worden. Ihr Päpstl. Heiligkeit / „ Leo X. haben sich / gegen denen Oe„sterreichischen Landen / hoch erbotten.

„ Von Rom / schriben die Herren „ Abgesandte dem Vice-Re, auf Nea„pel / mit Bitte / alle Anstalt zu ma„chen / damit sie in ihrer Reise nacher „ Hispanien / nirgendwo aufgehalten / „ sondern möglichist allenthalben beför„dert würden.

„ Unterdessen schieden sie von Rom / „ und kamen auf Tarentschin: Allda „ zween aus denen Herren Abgesand„ten erkranckt / und auf Schiffen gen „ Cajeta, von dannen auf Neapel ge„führt worden. Die andern Herren „ Gesandte aber kamen in ein Städt„lein / Fundi genannt / dem Herrn Pro„spero de Colona gehörig: Allwo sie „ in sein Haus geführt / und stattlich „ tractirt wurden. Folgenden Tags „ haben sie / von seinem Sohn / in dem „ Schloß Trraject, dergleichen Ehre „ empfangen.

„ Alsdann zogen sie über das Was„ser / da die Schweitzer und Frantzo„sen seyn geschlagen worden / und ka„men in ein Städtlein / genant Sussa, „ da sie der Spannier / Herr Peter Ro„murs, gastfrey gehalten / und stattlich „ tractirt hat.

Wie man sie zu Neapolis aufgenommen.

„ Den 10. Augusti kamen sie / zum „ Frühmal in Neapel an / und wurden „ ihnen vor das Thor entgegen geschickt „ Herr Fabrici de Colona, Marchgraf „ von Pischkhiera / und viel andere Gra„fen und Herren: welche die Herren „ Abgesandte in ihr Herberg begleite„ten. An selbigem Tage um 7. Uhr „ vormittags starb Herr Asphan / deren „ aus Oesterreich Gesandter: den sie / „ um 1. Uhr in der Nacht / zur Kirchen „ tragen liessen. Der Vice-Re, Herr „ Fabrici, und Graf Guariati, luden „ die Herren Abgesandte zu Gast. Wie „ dann auch gedachter Vice-Re, und „ die Hertzogen von Mailand / ihnen köst„liche Weine / samt andern Notturfften „ mehr / in solchem Uberfluß verehret / „ daß sie es zu Neapel nicht verzehren „ können / sondern mit sich in die Schiff „ genommen haben.

„ Mit dem Schiffmann / haben sie / „ Herrn Abgesandte / um 400. Duca„ten accordiren / wie auch dabey diese „ Condition eingehen müssen / mit ihme „ sich acht Tage in Sardinia zuverweilē.

„ In Sardinia brachen ihnen die Se„gel-Bäume. Und das andere Schiff „ war so übel zugerichtet / daß solches zu„ruck nach Sicilien gehen musste. Sie „ aber blieben am Ancker / und kunnten / „ wegen deß widrigen Windes nicht den „ Port erreichen; also daß etliche aus „ ihnen sorgten / sie würden in die Läng „ nicht zu essen haben. Dahero Herr „ von Eytzing / Herr Hauß von Starn„berg / und Doctor Sübenburger / in „ einer kleinern Barkg ans Land fuh„ren / und übers Gebirge zur Stadt Ca„tars gingen. Dieweil sich dann der „ Wind unterdessen verändert hat; „ seynd auch die andern Herrn Gesand„te in den Port / und folgends in die „ Stadt gekommen. Allda sie / durch „ deß Vice-Re Sohn / durch einen Ertz„Bischoff / und andere fürnehme Leute „ empfangen / und ins Quartier begle„tet worden. „

Ihre Ankunfft und Bewirtung in Sardinien.

„ Am 26. Septembris gingen sie „ wieder zu Schiffe. Als sie aber drey „ Meilen von dannen gekommen / mu„sten sie wieder zuruck in den Port flie„hen / allwo sie den 27. verharret. Am „ 28. fuhren sie abermal darvon / und „ musten gantzer acht Tage / auf dem „ Meer / am Ancker ligen. Alsdann „ bekamen sie guten Wind / darmit sie „ gegen Catalonia gefahren. Und weil „ sich der Wind unverhofft sehr stärckte; „ bemüheten sie sich / in der Insel Majo„rica, einen Port zubekommen: daran „ sie aber der starcke Wind verhindert / „ und unversehens an die Insel Mino„rica geworffen. Bey welcher Gefahr „ alle Schifflente verzagten / uñ sich zum „ Schwimmen bereiteten. Sie rief„sen GOtt / und unser liebe Frau zu „ Monserat, an: welche sie dann wun„derbarlich erledigt hat. In der Nacht „ warff man alle Segel ab / und schweb„ten also auf dem Meer. Morgens „ frühe fuhren sie in Majorica in einen „ Port Alardi genannt. Da ruheten „ sie einen Tag. Darnach nahmen sie „ den Wind wieder gen Catalonia, und „ kamen so nahe gegen Barcellona (all„wo sich die Königl. Majest. damals be„fand:) daß man die Lichter in den „ Fenstern der Stadt sehen kunnte. Da „ waren sie abermal / wegen deß conti„nuirlichen Wind-wechslens / voll Sor„gen / daß sie in selbiger Nacht die Stadt „ Barcellona nicht erreichen möchten. „ Wie sich dann urplötzlich ein gewal„tiger Wind / mit einem Wolckenbruch „ erzeigte / daß sie die gantze Nacht / auf „ dem „

Ihre Gefahr vom Schiffbruch.

Abermalige Gefahr vom sturmwinde.

Digitized by Google

„ dem Meer / abermal ohne Segel „ schweben müssen. Drey Stund vor „ Tags kam die rechte Fortuna, (oder „ stürmende Gefahr) da erhub sich ei„ ne Arbeit und Geschrey / daß man „ Waaren / Stuck und allerley ins „ Meer werffen / und dem Winde nach„ fahren mußte. Und kamen wir den „ Tag darauf in eine Insel Ibiza, da„ selbst ergriffen sie einen Port / und „ mußten fünff Tage daselbst bleiben. „ Darnach fuhren sie wieder aus / und „ kamen in die Haubt-Stadt von Ma„ jorica, die auch also heist: Allwo sie „ acht Tage geblieben: Unter welcher „ Zeit viel Leute ertruncken / und viel „ Schiffe zu Grund gangen.

Ihre Ankunfft zu Barcellona

„ Am Aller Heiligen Tage / giengen „ sie Nachmittags wieder zu Schiffe / „ fuhren um Mitternacht aus dem Port / „ und kamen am dritten Tage Novem„ bris gen Barcellona.

„ Da schickten sie Herrn Niclasen von „ Thurn gen Hofe / sich / bey Ihro Kö„ nigl. Majest. anzusagen / und um Au„ dientz / zu bitten. Welche dann / den „ 5. dito, vor der Mahlzeit / bey Ihro „ Königl. Majest. ꝛc. ꝛc. zu erscheinen / „ vorbeschieden worden. Kurtz darauf „ kame Herr Graf vō Montfort / Propst „ von Kaßl und Metenej / die Herren „ Abgesandte / im Namen Ihrer Kön. „ Majest. zu empfangen / und anzuzei„ gen / wie Ihre Majestet auf ihre An„ kunfft mit Verlangen gewartet.

„ Folgenden Tags / wurden die Herrn „ Abgesandten / von obgedachten Herrn „ gen Hofe begleitet / und zur Königli„ chen Audientz introducirt.

Ihre Audientz beym Könige.

„ Als sie vor den König kamen / „ wurden sie / Herrn Abgesandte / in Ge„ genwart vieler Fürsten / Grafen / Her„ ren / und Botschafftern aus unterschid„ lichen Landen / von Ihrer Kön. Maje„ stet ꝛc. stehend empfangen / und wolten „ Ihre Maj. ꝛc. nach Hispanischen Sit„ ten / Ihre Hand nicht küssen lassen. „ Alsdann hat Doctor Siebenburger „ gantz zierlich / in Lateinischer Spra„ che / zu peroriren angefangen. Dar„ auf liessen Ihre Majestet / durch Dero „ Obristen Hof-Cantzler / ihnen gnä„ digste Antwort geben / mit vielen gnä„ digen Worten / und Erbieten. Unter „ andern / liessen Sie sich auch verneh„ men / daß Ihre Majestet / mit Dero „ Bruder / Ertz-Hertzogen Ferdinando „ (welche zwar zween Leiber / jedoch nur „ eine Seele wären) sich gantz freund- und brüderlich gegen denen Landen „ verhalten wollten. „

Der sich die Hand nicht will küssen lassen.

Folgends gingen die Herrn Gesandten / mit Herrn Johann Marchgrafen „ zu Brandenburg / ꝛc. zum Frühmahl: „ und darnach ritten sie wieder in die „ Stadt. „

Am 9. Novembris wurden die Her„ ren Gesandte wiederum zur Audientz „ erfordert. „

Die zweyte Audientz.

Den 16. seynd sie sämtlich / wegen „ der eingerissenen Contagion / von Bar„ cellona aufgebrochen / und reiseten in „ ein Städtlein Martorell. Unterwegs / „ als sie auf Molindere kommen / fanden „ sie Ihre Kön. Majestet auf der Jagt. „ Als aber Ihre Majestet wiederum bey „ Hofe anlangten; liessen sich die Herren „ Abgesandte abermal ansagen. Wel„ chen alsobald die Audientz verstattet „ worden / worbey ihnen Ihre Majestet „ die Hand gebotten. Da liessen die Hnn. „ Abgesandten ihre Notturfft durch Hu„ Sigmunden von Herberstein / mit ei„ ner schönen Rede vorbringen. Dar„ auf abermal der Hof-Cantzler die Ant„ wort gethan. „

Erscheinung der Gesandten vor dem Kön. Rath.

Den 25. Novembr. wurden sie / vor „ dem Königl. Rath zu erscheinen / be„ gehrt. Darbey sich auch der Cardi„ nal / und Bischoff Mota, Obrister „ Stallmeister / und Dechandt von Pi„ santz / Hof-Cantzler / Secretari Hanart / „ und Maximilian befunden. Allwo „ denen Herren Abgesandten unterschid„ liche Puncten / im Namen Ihrer Kö„ niglichen Majest ꝛc. vorgetragen wor„ den / der Länder Freyheiten / und Erb„ Huldigung anlangend. „

Sie werden tractirt.

Den 27. seynd die von Steyer und „ Crain / von dem Obristen Hof-Cantz„ ler / herrlich tractirt worden. „

Ihre Beurlaubs-Audientz.

Wiewol die Herren Abgesandten / „ zu unterschidlichen malen / um die Ab„ fertigung angehalten / nichts destowe„ niger seynd sie erst den 16. Decembr. „ zur Urlaubs-Audientz gelassen wor„ den. Nachdem sie aber ihre Notturfft / „ durch Herrn Trajan von Aursperg / „ Erb-Marschalln in Crain / ꝛc. vortra„ gen lassen / und darauf vom Herrn O„ bristen Cantzler die Antwort empfan„ gen / haben Ihre Königl. Majest. letzt„ lich selbsten diese Worte / gegen den „ Herrn Gesandten / geredet: Ich ver„ sehe mich / ihr werdet Unsere getreue „ Unterthanen verbleiben. Ich will al„ lezeit Euer gnädiger König seyn; und „ will bald zu euch kommen / ꝛc. „

Königs Caroli Rede zu ihnen.

Dar- „

Antwort der Gesandten.

„ Darüber die Herrn Gesandte/durch
„ Herrn von Aursperg ꝛc. folgende Ant-
„ wort gegeben: Seine Majestät sollte
„ keinen Zweiffel haben/die Länder wer-
„ den nicht allein Ihren Vorfahren
„ gleich/sich gegen Ihrer Majestet ver-
„ halten/sondern ungespart Leibs und
„ Guts/sich äusserst befleissen/noch
„ ein Mehrers zu præstiren. Dieweil
„ wir einen gnädigen frommen Herrn
„ haben; so geziemt sich auch gar wol/
„ daß Er hinwiederum fromme und ge-
„ trene Unterthanen habe; welche Ihre
„ Majest. in diesen Landen allezeit be-
„ finden werden. Ihrer Majest. An-
„ kunfft wollen sie in Kürtze erwarten/
„ und den Allerhöchsten anbey bitten/
„ daß Er Ihre Majest. in Gesundheit/
„ Freuden/und Glückseligkeit zu ih-
„ nen bringen möge/ ꝛc.

„ Mit dem boten Ihre Majestet de-
„ nen Gesandten die Hand. Und dar-
„ mit waren sie abgefertigt.

Ihre Beschenckung.

„ Darüber befahlen Ihre Majestet
„ dem Cardinal/die Herren Gesandte
„ zu tractiren. Welcher/nach vollen-
„ deter Tractation, ihnen die Abferti-
„ gungs-Briefe eingehändigt/und ei-
„ nem jeden Herrn ein Stuck Sammet/
„ samt andern köstlichen Sachen/im
„ Namen Ihro Majestet præsentiret.

Ihr Wiederanfbruch zur Heimreise.

„ Also brachen sie/den 20. Decembr.
„ von dannen auf/und namen ihren
„ Weg auf Narbona, auf Sussa, auf
„ Meyland/auf Bern/ ꝛc.

„ Die Crainerischen Herren Abge-
„ sandten/samt Herrn Hanß Ungnaden/
„ Freyherrn zu Soneegkh/Steyeri-
„ schem Herrn Gesandten/nahmen in
„ dero Zuruckreise/den Weg/von Bar-
„ cellona, auf Marturell; von dannen
„ auf Perpignana: allwo man ihnen
„ das Schloß hat sehen lassen: weiter
„ auf Solsas, da man ihnen auf deß Kö-
„ nigs Befehl gleichfalls das Schloß
„ hat sehen lassen; folgends auf Mom-
„ pelier, auf Avinien/(oder Avignon)
„ auf Neapel, auf Capua, Susa, Ge-
„ nua, Rom/Florentz/Venedig/ ꝛc.

Bißher der Auszug gedachter Relation.

König Carl wird zum Römischen Keyser erwählt.

Nachdem aber auch König Carolus, am 28. Junii 1519 zu Franckfurt/von dem Churfürstlichen Collegio, und sämtlichen Ständen des Reichs/zum Römischen Keyser erwählt war; (bey welcher Wahl die Churfürsten von Mayntz und Trier/mit ihren Stimmen/wider einander ernstlich gestritten/indem Jener den König Carl zur Keyserlichen Wahl gerecommendirt/Dieser aber/Franciscum den König in Franckreich/dazu zu befordern/seinen äusserstenFleiß und Schweiß angelegt/auch die übrige Churfürsten/mit seinen angeführten/und trefflich-wolgefärbten Schein-Gründen/bey nahe alle eingenommen; biß Churfürst Friedrich von Sachsen/mit einer kurtzen/aber nachdrucklichen/Rede sie alle wieder geändert/und auf Königs Caroli Seite gebracht) erfolgte darauf/am 23 Octobris 1520 Jahrs/zu Aach/die Krönung. Weßwegen die Landschafft in Crain/neben den andren Inner-Oesterreichischē Landen/auch ihres Theils/Gesandten dahin abgefertigt.

Und zu Aach gekrönt.

Wegen deß Ertz-Hertzogthums Oesterreich/wurden mitgeschickt Herr Hanns/Graf zu Hardeck/zu Glaz; Herr Christoph und (†) Ludmannsdorff/Ritter; Herr Hanns von Lamberg/und Doctor Schnoppeck/N. O. Cantzler: Wegen deß Hertzogthums Steyer/Herr Leonard von Harrach/Landsverweser alldort; Herr Wilhelm Schrott/und Balthasar Glainizer: Wegen deß Hertzogthums Kärndten/Herr Veit Welzer/Landsverweser daselbst/und Philipp von Wirenstein: Wegen deß Hertzogthums Crain Herr Ulrich Wernecker/Hauptmann zu Landsstraß/und Felician Petschacher. (*)

Gesandten so aus Crain auf K. Caroli Krönung abgefertigt worden.

Diesen gab man Instruction mit/und Gewalt/die Nothdurfft deß Landes dabey vorzubringen. Die haben solcher Solennität auch beygewohnt; seynd auch neben den Gesandten der andren Länder in der Ruckreise/zu Mastrich/zur Audientz/und zum Hand-Kuß/gelassen; aber/ihres übrigen Anbringens wegen/mit der Abfertigung/auf Augsburg beschieden worden.

Es haben aber schon vorher/nemlich den 4 Julii/1520/Keyser Carl der Fünffte/und sein Herr Bruder/Ferdinand/von denen Crainerischen Land-Ständen die Erbhuldigung empfangen/durch Commissarien; als/durch Herrn Ulrichen/Abten zu S. Paul im Lauenthal; und Herrn Hannsen Maundörffern/Anwalten zu Ortenburg.

Keyser Carl und Ertz-hertzog Ferdinand nehmen von Crain die Erbhuldigung ein.

Hingegen bestetigte der Keyser die Freyheiten deß Landes Crain/wie auch der Sclavonischen March/und Ister-

Er bestetigt die Lands-Privilegien.

reichs/

(†) Wird verschrieben seyn/und von Lütmannsdorff heissen sollen. E. Fr.

(*) MScr. Provinc.

reichs/ zu Aach/ Donnerstags nach S. Ursulen. (a)

Im Jahr 1521/ Montags nach Lætare, hat Er/ bey damaligem Landtage/ Einer Löbl. Landschafft angezeigt/ daß Er entschlossen sey/ einen Hof-Raht/ von eitel wolgeschickte Personen/ zu besetzen; deren fünff aus Dero Erbländern/ und zwar aus jeglichem Einer/ die übrigen sechs aber/ aus andren Ländern/ seines willkührlichen Gefallens/ erlesen werden sollten: Deren Wahlstadt Er hette nach Lintz gelegt: Mit Begehren/ man mögte/ von diesem Lande/ Crain/ vier oder mehr Personen hiezu vorschlagen. Solchem nach hat der Vorschlag diese vier benannte Personen getroffen; nemlich Herrn Bernardin von Raunach/ Herrn Veit von Thurn/ Herrn Wilhelm von Lamberg/ und Herrn Felician Petschachern: Unter welchen/ der Keyser den Letzten zum Ersten gemacht/ indem Er gedachten Herrn Petschacher dazu ernannt hat. (b)

Fordert gewisse Personen aus Crain zur Besetzung eines Hofrahts.

Allein Er behielt die Landsfürstliche Regierung nicht lange. Denn noch eben in demselbigen 1521 Jahr/ trafen diese zween verbrüderte Potentaten miteinander einen freundlichen Vergleich und Theilung derer/ Ihnen angeerbten/ Länder; also/ daß Keyser Carln die Grafschafft Tirol/ samt andren Ober-Oesterreichischen Landen/ Elsaß/ Sundgau/ Preißgau (oder Brisgau/) Schwartzenwald/ die Grafschafft Görtz/ Ortenburg/ Pusterthal/ Karst/ Isterreich/ Möttling/ Friaul/ Triest/ Muran/ und Gradisch/ ꝛc. Ertz-Hertzog Ferdinando aber die N. O. Länder und Fürstenthum Oesterreich Unter der Ens/ Steyer/ Kärndten und Crain/ verbleiben sollten. Immassen hierauf der Keyser die Löblichen Stände in Crain der vorhin geleisteten Erb-Pflicht/ Seiner Seiten wiederum ledig gezehlt.

Theilung der Erbländer zwischen beyden Herren Brüdern.

Keyser Carl tritt Crain ab.

Welcher Gestalt aber diese Stände solcher Theilung kräfftig widersprochen; indem das Land dadurch mercklich wäre zergliedert worden; soll/ in folgendem Capittel/ hernach erzehlt werden.

Weil aber unterdessen Keysers Caroli V. Landsfürstliche Regierung deß Hertzogthums Crain sich hiemit geendigt/ und/ so wol/ als andre erstbenannte Erbländer/ seinem Herrn Brudern zugewachsen: so haben wir allhie/ von Jenem/ weiter nichts zu reden; sondern nur seine fürnehmste und wigtigste Thaten/ oder Begebenheiten/ aufs kürtzeste anzuzeigen. Denn dieselbe seynd von solcher Würde und Grösse/ daß sie/ ohne grosse Ausführlichkeit/ nach Würden/ sich nicht alle erzehlen lassen; auch seiner Handlungen/ und so wol Kriegs- als Reichs- und Regiments-Verrichtungen so viel/ daß die Beschreibung derselben ein eigenes Buch füllen und überfüllen könnte. Darum will ich nur/ wie gesagt/ die wigtigste bloß benennen: weil sie alle sämtlich/ ausser dem Lande Crain/ vorgegangen.

Seine heroische Tapfferkeit blühete/ mit der Jugend/ in die Wette/ und schien/ vom Himmel/ allem so wol Türckischen/ als Frantzösischem/ Hochmut/ zur Demütigung und Uberwindung/ bestimmt zu seyn. Als Er nur noch allein König in Spannien war/ gab Er seinen grossen Mut/ dem raubrischem Übermut zu fühlen; schlug den Horrucum Barbarossam, welcher/ aus einem Weltberüchtigtem/ Meerrauber/ sich zu einem Könige von Algier und Tremissen aufgeworffen hatte. Wiewol Ihm solches auch viel Bluts kostete. Deß überwundenen und erschlagenen Barbarossæ Haupt ward/ durch Spannien/ auf einem Spieß/ zur Schau herum getragen. Und schickte Carolus seinem/ damals noch lebendem/ Anherrn/ Maximiliano, etliche feindliche Fahnen zu/ die von kostbarem Werth/ und Gewirck waren.

Carolus V. schlägt den Barbarossam.

Als aber deß Getödteten Bruder/ Arradin/ wiederum ins Regiment getreten/ und deßwegen König Carolus, im folgendem Jahr/ den Hugonem Moncadam, mit einer frischen Armee/ und starcken Flotte abfertigte/ um Algier zu erobern: ward durch Verabsäumung der rechten Zeit und Gelegenheit/ solches treffliche Vorhaben zu Wasser/ und die Flotte/ durch einen hefftigen Sturm-Wind dermassen zerstreuet/ daß sie sich endlich/ mit genauer Noth/ bey einer Insel/ salviren können. Die Algierer schreiben solches dem Gebet eines ihrer Heiligen zu/ welcher Wunder thun/ und Gewitter erregen können; aber ein guter Hexenmeister gewest.

Gleichwol ersetzte der König den Abgang der Völcker/ mit frischen/ überzoch und überwand einen Africanischen Fürsten: welcher/ nachdem er/ in einem scharffen Treffen/ den kürtzern gezogen/ Ihm zinsbar worden/ und einen jährlichen

(a) MScr. Labac.
(b) MScr. Prov.

Digitized by Google

chen Tribut von 24000. Ducaten versprechen müssen.

Ihm wird Peru und Mexico unterworffen.

Es würdigte Ihn aber der Himmel nicht allein deß Hispanisch-Königlichen/ und Römisch-Keyserlichen/Zepters/uñ etlicher Victorien in Africa: sondern unterwarff Ihm auch die zwey mächtigste und reichste Königreiche in America/ Mexico und Peru: Wiewol dieses letzte einige Jahre später / als jenes. Das Reich Mexico beherrschte damals der letzte Groß-König/ Motezuma, dessen Gebiet sechs hundert tausend Schritte begriff/und unzehlich-viel Götter zehlte.

Grausame und blutige Abgötterey in Mexico.

In der Haupt-Stadt Mexico allein/ wurden zween tausend Götzen/mit Menschen-Blut/beopffert. Man hat die Gewißheit/ daß jährlich / in selbiger Königlichen Sitz-Stadt/ zwantzig tausend Menschen / fürnemlich aber Knaben/ dem Vizlipuzli zum Opffer abgemetzelt worden: daher die Mauren und Wände der Tempel/so wol/als die Götzenbilder mit Menschen-Blut dermassen bespritzt und besudelt waren / daß man dieselbe/ohne Grausen und Entsetzen nicht ansehn kunnte/ auch / vor dem abscheulichen Gestanck die Nase zuhalten mußte. Die Eltern bestrichen das Angesicht der Götzenbilder / aus sonderbarer Andacht/mit dem Blut ihrer leiblichen Kinder.

Grosser Tempel zu Mexico.

Ihr heidnischer Thum war so groß und weitläufftig/daß fünff tausend Personen denselben bewohnten/ welche ihre besondre Kirchen-Aemter darinn verrichteten. (†)

Der Mexicaner ihre Zemes.

In ihren privat Häusern und Wohnungen / hatten sie absonderliche / aus Wollen gewirckte Hausgötzen / welche Zemes von ihnen genannt / und von ihnen / wann sie zum Streit wollten ausziehen / aus Haupt gebunden wurden: weil man dieselbe / in aller Gefahr / für die gewisse Nothhelffer / und Erretter achtete/auch überdas/um den Ausgang deß Feldzugs/ oder Anschlags/raht fragte. Wie sie dann den angelangten Spanniern anzeigten/ diese ihre Zemes hetten ihnen / nicht lang vor Jener Ankunfft / zuvor verkündigt / es würde / in kurtzem/ein Volck kommen/welches gekleidet/ gebärtet/und weiß von Haut wäre/die Götter dieses Reichs verachten/ verstöhren / und eine gantz andre Religion einführen würde.

Solches habe ich / weil es dem glorwürdigstem Keyser Carln mit zum Nachruhm gereicht/ kürtzlich mit einrucken wollen.

Keyser Carl der Fünffte dämpfft die Rebellion in Spanien.

Im Jahr 1521. erhub sich/in Spannien / wider Ihn / eine Rebellion: aber Er schickte seine Feldmarschallen dahin/ und leschte solches Feuer bald aus/in dem Blut der Aufrührer: derer fürnemste Aufwiegler hernach vor dem Scharffrichter das ihrige fliessen lassen musten. Und nachdem etliche Städte / die Gewalt erwartende/mit Gewalt bezwungen waren: spiegelten sich hernach die meisten an den springenden Köpffen der Eroberten/und krochen wieder zum Gehorsam.

Er schlägt und fähet König Franciscum

Im Jahr 1525. am 24. Febr. ward/ durch seine Feldherren / der König in Franckreich/ Franciscus I. bey Pavia geschlagen und gefangen/und also die vielfältige Beleidigung/ so Carl der Achte seinem Anherrn Maximiliano zugefügt/ gerochen.

Seine Völcker nehmen Rom ein.

Anno 1527 am 6. May / eroberten seine Völcker die Stadt Rom/und verübten / zu seinem nachmals bezeugtem hohen Mißfallen / viel Mutwillens.

Andre grosse Verrichtungen dieses Monarchens.

Im folgendem 1528 Jahr brachte Er Utrecht an Burgund.

Als Solimannus, der gewaltige und mächtige Tyrann/die Stadt Wien/mit einem grossem Heer / belagert hatte; erzitterte derselbe / für dem/von Fernem gerochenem/ Harnisch Caroli, zoch von der Stadt ab. Wiewol der würckliche Anzug Caroli allererst/ im Jahr 1532/ hernach geschahe / und diesen Wüterich dermassen schreckte / daß er/ unerwartet der Verfertigung einer Brucken / mit seinem Pferde beydes über die Muhr/ und Drave / schwamm / nicht ohne Erschaurung seines zuschauenden Kriegsheers.

Er schreckt Solimannum.

Wird vom Papst gekrönt.

Im Jahr 1530 / ward Er / den 24. Febr. von Papst Clemens dem Siebenden zu Bononien gekrönt / und zwar/ mit der eisernen Kron / in der päpstlichen Capell; mit der güldnen aber/ offentlich.

Ihm wird die Augsburgische Confession übergeben.

Den 25 Junii/selbigen Jahrs/ward Ihm/auf dem Reichstage zu Augsburg/ von den Protestirenden/die Augsburgische Confession überreicht.

Er bezwinat Tunis.

Nachmals versetzte Er seine sieghaffte Waffen wieder nach Africa / und eroberte An. 1532 die barbarische Raubstadt/ Tunis.

Bringt Geldern an Burgund.

Anno 1543 Brachte Er Geldern an Burgund.

(†) Diesen Mexicanischen Haupt-Tempel / welcher 78. kleinere Tempel / Capellen / und Sacristeyen in sich begriff / habe ich / im dritten Buch deß Ausländischen Sittenspiegels / ausführlich beschrieben.

Schlägt die Protestirende bey Mühlberg.

Anno 1547. den 24. Aprilis erhielt er/ in dem Smalkaldischem Kriege/ die Schlacht bey Mühlberge/ und bekam Churfürsten Johann Friedrichen von Sachsen gefangen. Bey welchem Treffen dieses Denckwürdige sich begeben/ daß die Sonne eine tunckele und blutige Gestalt gewonnen.

Es bewieß sich aber dieser streitbare Monarch nicht allein/ in den Waffen/ unüberwindlich/ sondern auch/ in Aufrichtung guter Gerichts-Ordnung/ sorgfältig: Und hat ungezweifelt hiedurch/ daß er/ zu Augsburg und Regensburg/ Anno 1530 uñ 1532 die Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung/ gleichwie Anno 1555. zu Augsburg/ die Keyserliche Cammer-Gerichts-Ordnung/ ausgeben lassen/ noch denck- und preißwürdiger gemacht/ als durch die Niderlage seiner Feinde.

Im Jahr 1552 und 1555/ ließ Er/ durch seinen Herrn Brudern/ König Ferdinandum, den Passauischen Vertrag schliessen.

Nachdem Er aber/ als ein gottsfürchtiger Potentat/ endlich bey sich überlegte/ wie eitel und vergänglich aller zeitlicher Glantz wäre/ Sich auch/ so vielfältiger Unruhen/ womit eines so grossen Monarchens Regiment gemeinlich bedörnert wird/ ja so überdrüssig befand/ als wie Einem/ nach einer weiten Meerfahrt/ für so viel Millionen brausender Wellen/ die er durchgeschifft/ zu eckeln pflegt: legte Er die Regierung ab; um der Regierung seines Gemüts und Geistes desto unverhinderter abzuwarten; überließ seinem Herrn Brudern/ Ferdinand/ das Reich/ im September 1556 Jahrs/ und begab sich/ in ein Hispanisches Kloster. Allda Ihn auch/ Anno 1558 am 21 Sept. GOtt abgefordert/ und seine Gott-ergebene Seele/ in sein unverunruhigtes Triumph-Reich/ versetzt hat/ nachdem Er/ biß ins 59 Jahr gelebt/ und/ mit seiner Gemahlinn/ der Königlichen Prinzessinn aus Portugall vier eheliche Kinder erzeugt hatte; als den Printzen Ferdinand; welcher/ in seiner Kindheit/ gestorben; die Princessinn Mariam/ die hernach Keyser Maximiliano dem Zweyten beygelegt worden: Philippum den Andren; der nach Ihm/ die Hispanische Kron getragen: und Johannam; welche Königs Johannis in Portugall Gemahlinn/ und König Sebastians Mutter worden.

Er tritt seinem Brudern Ferdinand das Reich ab.

Sein Tod.

Seine Gemahlinn und Kinder.

Neben diesen seynd noch/ in seiner Jugend/ zwey natürliche Kinder von Ihm entsprossen; nemlich Don Jean de Austria, und Margareta; welche erstlich dem Alexander von Medices, Hertzogen zu Florentz/ und hernach dem Hertzog Octavio zu Mantua, vermählt/ zuletzt aber/ Anno 1559, zur Regentinn der Niderlanden gesetzt worden.

Seinen Leichnam begrub man zu Granada/ und nachmals im Escurial.

Wo Er begraben worden.

* * * * * *

Man vermeynt/ sein Tod sey/ durch den/ zur Zeit seiner Bettlägrigkeit/ in Hispanien erschienenen Kometen/ vorbedeutet worden: zumal weil derselbe/ so bald Er seinen Geist aufgegeben/ auch zugleich verschwunden.

Vorzeichen seines Todes.

So wollte dieses gleichfalls/ für was Vorbedeutliches/ aufgenommen werden/ daß in dem Garten/ welcher nechst an seiner Cellen lag/ von einer Liljen-Zwibel zween Stengel/ im Frühling aufgeschossen/ aber gantz ungleich aufgegangen waren: indem an dem einen/ gleich desselbigen Frühlings noch/ die Blumen-Kelchlein sich aufgeschlossen/ und ihre Bläter weit ausgebreitet hatten; an dem andren Neben-Stengel aber/ die Kelchlein oder Knöpffe nicht allein den Frühling über/ sondern auch gantzen Sommer durch geschlossen/ verblieben/ doch also/ als ob sie stündlich sich aufthun/ und blühen würden: biß an die Nacht/ da Keyser Carl verschieden: in welcher auch diese Lilie alsofort sich aufgethan/ und mit ihrem Schnee-weissen über sich gebogenem Bläter-Kreyse sich selbst/ als wie mit einer silbernen Kron/ gekrönet. Daher man dieselbe auch/ bey der Leichbegängniß/ auf den fürnehmsten Altar gestellet/ und mit diesem ungemeinem Blumen-Spectacul denselben geschmückt.

Eine Lilie hebt an zu blühen/ in der Nacht da Keyser Carolus V. stirbt.

Noch vermutlicher aber mag dieses Folgende/ für ein Vorzeichen seines nahen Absterbens/ angesehn werden. Als Er/ unter den Religiosen/ die jährliche Leich-Gedächtniß seiner verstorbenen Frauen Mutter beging/ und derselben ein Besingniß hielt: kam Ihn eine Lust an/ dergleichen Exequien und Begängniß auch/ für seine eigene Person zu halten: weßwegen Er auch seinen Conseientz-Raht/ den Ordens-Mann/ Johannem Regulum, um sein Gutdüncken fragte. Weil nun dieser sehend/ daß Keyser Carl so grosse Lust dazu hette/ solches/ ob es gleich ungebräuchlich/ dennoch nicht für unzulässig achtete: muste man Ihm eine rechte Leich-Beschickung anstel-

Keyser Carl stellt ein Vorspiel auf Vorbild seiner eigenen Leichbegängniß an.

anstellen / und / mitten in der Kirchen Ihm / gleich als ob Er gestorben wäre / ein Grab-Mal (oder Castrum doloris) aufrichten. Hierauf verrichteten die Münche / zu seinem Sterbens-Trost / das Opffer / mit gewöhnlichem Gesinge / und üblichen Bräuchen.

Die Wände waren / rings umher / mit schwartzem Tuch überzogen: das Grabmal / wie auch die gantze Kirche / mit Liechtern und Windliechtern / besetzt. Dabey ließ man Klag- und Leich-Gesänge erschallen. Seine Bediente / und Andre / machten Traur-Geberden: Und hörte man / zum offtern / das Requiem und den Wunsch einer sanfften Ruhe / für die Seele.

Er / Keyser Carl / schauete zu / bey lebendigem Leibe / wie man seine Leiche vorbildete / wünschte auch so wol / als die Andren / und zwar nicht ohne Threnen / daß Er mögte eingehen zum ewigen Leben / und seine Seele mit Freuden dahin fahren. Endlich offerirte Er die jenige Kertze / womit Er / zu seiner Leichbegängniß / Selbst Ihm selbsten / geleuchtet / gantz demütig dem / am Altar stehendem / Priester / GOtt bittend / daß / wie allhie dieser opffrende Priester / von seiner Hand diese dargereichte Wachskertzen nähme / also auch Er / der Allerhöchste / seine von ihm ausfahrende Seele / Ihm wollte empfohlen seyn lassen / und zu Gnaden aufnehmen.

Hiernechst warff Er sich / in seinem langen schwartzem Traurkleide / zur Erden / sich ausstreckend / als wäre Er gestorben; indem Ihn alle Umstehende beweinten / und Ihm eine selige Ruhe wünschten.

Nach diesem wunderlichem Vorspiel / folgte bald der Ernst. Denn gleich deß andren Tags hernach / befiel Ihn ein Fieber / und nahm dermassen zu / daß Er sich deßwegen / zum letzten Kampff / bereitete. Noch vor seiner Scheidung / kam der Ertz-Bischoff von Toledo, Bartholomæus Caranza, ein Priester Dominicaner-Ordens / und sprach Ihm tröstlich zu. Demselben hat Er gebeichtet / ist auch mit dem letzten Zehr-Pfenning / nemlich mit dem heiligen Nachtmal / durch ihn versehn worden / und sich andächtigst zum seligen Sterben geschickt / das Crucifix in die Hand genommen / und / nach Bezeugung / daß Er seine Hoffnung und Vertrauen auf seines Heilands Verdiensten setzte / eben die Worte deß sterbenden HERRN dazu gesprochen: In manus tuas Domine commendo Spiritum meum! In deine Hände / HERR! befehle ich meinen Geist! Worauf Er folgends / unterm Gebet und Seufftzen der Umstehenden Ordensleute / gar sanfft entschlaffen. Wie also Thuanus, und Andre / beglauben / daß Er also habe abgedruckt. Welches auch Pater Jacobus Masenius, Soc. Jesu, in seiner Anima Historiæ hujus temporis, mit diesen Zeilen / bekräfftigt: Pientissimè se ad mortem postridie composuit: siquidem Crucifixi imaginem manu complexus, Servatoris nostri patientis confisus meritis, pronuntiatis Ejusdem exspirantis verbis: In manus tuas, Domine, commendo Spiritum meum. Inter Religiosorum circumsistentium preces gemitusque placidissimè XXI. Septembris anni LVIII. exspiravit. (a)

(a) Vid. Anima Historiæ hujus temporis in juncto Caroli V. & Ferdinandi I. Imperio repræsentata lib. 7. pag. 205. & Thuan. lib. 21. Historiar. Anno 58. edit. Oppenh. p. 428. in aliis verò Edit. p. 945. adde Spondanum ad Annum Christi 1557. & 1558. n. X.

Das XXVI. Capittel/
Vom
Ferdinando dem Ersten/ Römischen Keyser/ ꝛc. und Landsfürsten in Crain.

Inhalt.

GEburt Ferdinandi I. Seine Gunst bey den Spanniern. Ertz-Hertzog Ferdinand vermählt sich. Wird Regent der Nider-Oesterreichischen Länder. Warum die Crainerischen Stände/ Ferdinando zu huldigen/ sich Anfangs entschuldiget/ und solches ein Jahr lang aufgeschoben haben. Crain huldigt dem Ertz-Hertzogen Ferdinand. Dem Ertzhertzog werden hundert gerüstete Pferde verwilligt/ zur Erscheinung bey Keysers Caroli Krönung in Rom. Was die Crainer dem Keyser Carln/ wider seine drey Feinde verwilliget. Ferdinandus verschreibt seiner Frauen Schwester ein Leibgeding. Auf der drey Länder Beschwernissen/ wird der Ertz-Hertzogliche Hof-Cantzler seiner Aemter erlassen. Krönung Ferdinandi zum König in Böhmen und Ungarn. Was für Herren aus Crain/ bey dem Königlichen Einzuge Ferdinandi in Prag/ erschienen. Böhmen/ Ungarn/ Mähren/ Schlesien/ und Laußnitz/ kommen an Oesterreich. König Ferdinand erneuert dem Bischof zu Laybach die Privilegien. Crainerische Land-Stände halten/ auf dem Augsburgischen Reichs-Tage/ an/ um Hülffe wider den Türcken. Ferdinandus wird Römischer König. Befihlt in Crain offentlich wider den Erbfeind zu beten. Was der Keyser und das Reich für eine Macht wider den Erbfeind aufgebracht. Wie starck Keysers Caroli Heer wider den Solimann gewest. König Ferdinand entdeckt den Crainerischen Ständen seine Besorgung eines Kriegs mit Bäyern. Was darauf die Stände in Crain bewilligt. Zum Feldzuge wider Hessen und Hertzog von Würtenberg will Crain keine Hülffe bewilligen. Kurtz-gründliche Nachricht von dem Ursprung solches Krieges wider Hessen. Landgraf von Hessen schlägt Königs Ferdinandi Völcker. Vertrag. Würtenberg wird ein Oesterreichisches Lehen. Zu Wiederaufrichtung der Universitet in Wien/ wird auch in Crain ein Anschlag gemacht. Rahtschlagung deß Ausschusses der fünff Nider-Oesterreichischen Erb-Länder. Warum die Crainerische Deputirte gerahten/ daß Ungarn dem Römischen Reich mögte incorporirt werden. Die Erb-Länder suchen zu Regensburg/ Hülffe wider den Türcken. Wer wegen Crain dazu abgeschickt worden. König Ferdinand giebt den Crainerischen Verordneten die Victori wider den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu wissen. Aufrichtung deß Religion-Friedens. Der Keyser befihlt dem Lande Crain/ wider den Erb-Feind Völcker zu werben. Berahtschlagung

der

der Nider Oesterreichischen Landen / zu Wien. Was für Herren aus Crain derselben beygewohnt. Was auf obberührtem Landtage berahtschlagt worden. Deß Königs Gegen-Rede. Königs Ferdinandi Sohn geht zu Felde wider den Erb-Feind. König Ferdinand wird Römischer Keyser. Vermehrt dem Kloster Sittich die Privilegien. Sein Sohn / Maximilian bekommt drey Kronen. Was / bey dessen Krönung / für Herren aus Crain erschienen. Keyser Ferdinand geht ab mit Tode. Dessen Gemahlinn und Kinder.

Geburt Ferdinandi deß Ersten.

WIr versetzen hiemit die Feder / von einem heldenmütigem / überaus streitbarem / und sieghafftem zu einem hochgelehrtem / und von hoher Klugheit stralendem / Monarchen / nemlich zum Ferdinand dem Ersten.

Dieser zweyter Sohn Königs Philippi in Hispanien / ward geborn zur Welt / den 10. Martii 1503 / zu Complut in Hispanien. Andre machen daraus den 12. Martii. (†) Sein mütterlicher Anherr / König Ferdinandus Catholicus, ließ Ihn bey sich / mit sonderbarem Fleiß / erziehen / und unterrichten / und zwar mit desto gröfferer Sorgfalt / weil Er anfänglich die Nachfolge in der Kron nicht dem älteren Sohn / Carolo, sondern diesem / nach Ihm genanten / Ferdinando, bestimmt hatte. Wie Er dann auch hierinn keinen Irthum würde begangen / noch das Königreich Hispanien übel damit bedacht haben; (denn Ferdinandus war ein überaus tugendhaffter Printz) wann dem älteren Sohn / Carolo, die Natur die Fähigkeiten eines Scepters kärglich zugemessen / und nicht vielmehr auch / mit ungemeinen Ursachen oder Vorzeichen gar hoher Anwartungen / und künfftig erreichenden Kronwürdigsten Vollkommenheiten reichlich ausgesteurt hette. Der Himmel selbst aber hat hierinn / für den Printzen Carl / gesprochen / daß gedachter Anherr billig solche Hindansetzung desselben corrigiren müßte: indem er ihm / in der Zeit-Ordnung der Geburt / einen Vorzug verliehen / und so wol die Stärcke deß Leibes / als Tapfferkeit deß Muts verdoppelt; überdas auch hernach die Zeit seiner so wol König- als Keyserlichen Regierung / mit sieghafftem Kriegs-Glück / bestralet / und herzlichern Victorien bestirnet hat.

Hingegen hatte die Natur den Printzen Ferdinand / in andren Tugenden / die eben so wol zum guten Regiment ersprießlich / und zu gütlicher Gewinnung der unterthänigen Hertzen / gar dienlich / erhöhet. Massen Er so sittsames und leutseliges Gemüts war / daß Ihn die Spannier / seiner holdseligen Manier und angenehmer Sitten wegen / weit über den Printzen Carl / liebten / auch Ihn / in der Krönung / dem älteren Bruder gern vorgezogen hetten / so es bey ihnen wäre gestanden. Aber es ist nicht menschliche / sondern hauptsachlich die ewige Weißheit / welche die Fürsten setzt / und den Regenten so wol ihren Au- als Abtritt / bestimmt.

Seine Gunst bey den Spanniern.

Nichts destoweniger bleibt Ferdinandus I. unter den vortrefflichsten Fürsten einer ansehnlichen Stelle höchst berechtigt / und könnten uns seine hocherhebliche Beschaffenheiten / so wol / als seine Preis-verdienstliche Bemühungen um den Wolstand und Beruhigung deß Römischen Reichs / dieses Werck / gleichsam wie mit lauter Sternen / zieren / wann sie nur / an demselben / einen geraumen Himmel anträffen / ich will sagen Platzes genug fünden. Denn der nothwendigsten / und diesem Buch hauptsachlichst zugeordneten Sachen ist so viel / daß wir / von den übrigen / welche nicht zu Crain gehören / nur kurtze Anzeigungen geben können / und uns daran begnügen müssen / daß wir rühmen und durch mancherley Sachen bezeugen mögen / derjenige Ferdinand / welcher das Römische Reich so ruhmwürdigst regiert / und wider die Türcken so schwere Kriege geführt / sey auch unser Landfürstliches Oberhaupt gewest; habe die Adler-Fittichen seiner klugen Sorgfalt / so wol / als die Stralen seiner Guade / gleichfalls über Crain ausgebreitet / und in dem Hertzen (oder Gemüt) dieses Landes eben so wol / als wie an-

(†) Ob angeführter Pater Masenius schreibt / Er sey sechs Jahre nach seinem Brudern / Carolo / geboren: Welches aber / um drey Jahre / zu langsam kommt.

derswo / ein getreues Nest gehabt.

Ertzhertzog Ferdinand vermählt sich.

Als dieser höchst vortreffliche Printz seine männliche Jugend erreicht hatte / beehelichte Er sich / mit der Prinzessinn Anna Jagellonica, Uladislai, Königs in Ungarn und Böheim / Tochter / im Jahr 1521 den 5. May. In welchem Jahr Ihn auch die Oesterreichischen Länder zum Regenten bekamen; nemlich die Nieder Oesterreichische / dazu auch Crain gehörig. Massen / in vorigem Capittel / erzehlt worden / wie Keyser Carl / bey damaliger Abtheilung / solche Nieder-Oesterreichische Erbländer diesem seinem Herrn Brudern übergeben / und sie / mit ihrem Gehorsam auf denselben gewiesen; ausbenommen incorporirte Herrschafften / Windischmarck / Möttling / Isterreich / und Karst / welche Er Ihm selbsten vorbehalten / und also diese / von dem Hertzogthum Crain absondern wollen.

Wird Regent der Nieder-Oesterreichischen Länder.

Warum die Crainerischen Stände / Ferdinando zu huldigen / sich Anfangs entschuldigt / und solches ein Jahr lang aufgeschoben haben.

Als nun hierauf Ertz-Hertzog Ferdinand / auf den 15. Junii selbigen 1521 Jahrs / einen Landtag ausschrieb / um die Huldigung und neue Erb-Pflicht zu empfahen; weigerten sich die löblichen Stände Ihm zu huldigen; nebst unablässiger und beweglicher Ansuchung / daß die / durch Keyser Friedrich den III. und dessen Sohn / Maximilianum I. nicht ohn treffliche Ursachen / und reiffestes Bedencken / dem Lande Crain / zu desselben Erweiterung / incorporirte Grafschafft Möttling / wie auch Marchgraff- und Herrschafften Isterreich und Karst / vorher dem Fürstenthum Crain wiederum zugebracht / anvergliedert / und dabey unzertrennt gelassen werden mögten. Wie dann auch diese ausdruckliche Erklährung beyangehefftet / daß Sie sich ihrer Freyheit also nicht begeben könnten; sondern ihnen leichter und erleidlicher fallen würde / einen Krieg / und verderbliche Uberziehung / als diesen Abfall / (oder Abschnitt) und verderbliche Zergliederung / zu erwarten.

Hierüber verzochs / mit der Huldigung / auf ein gantzes Jahr: biß endlich / zwischen dem Keyser Carolo V. und Ertz-Hertzogen Ferdinando, eine andre Länder-Theilung vorgenommen ward / vermittelst welcher obbenannte Landschafften dem Lande Crain wiederum vereinigt worden.

Darauf ließ Ertzhertzog Ferdinand / bey dem auf den Montag nach dem Sonntage Jubilate abermal ausgeschriebenem Landtage / durch die Herren Landtags-Commissarien / als Herrn Hannsen / Herrn von Starenberg / und Hannsen Hofmann / denen löblichen Ständen andeuten / Seine Fürstl. Durchl. hetten / bey der wiederholten Theilung / unter andren / Crain / Isterreich / Möttling / und Karst / überkommen: dahero dann nunmehr die Stände / wegen leistender Huldigung / kein Bedencken mehr tragen sollten.

Welche dann auch würcklich also ist erfolgt / daß nemlich bey dem Fürstenthum Crain / die Herrschafften Möttling / Isterreich / und Karst / wie auch alles Andre / was zuvor / von Rechts oder Gewogenheit wegen dazu gehört / und von den Venetianern erobert / dem Fürstenthum Crain zugeeignet und einverleibt / nichts ausgenommen / unzertrennt verblieben / und Alles beysammen gelassen worden. Allermassen solches nicht allein obige Landtags-Acten / sondern auch über das absonderlich der / in dieser Sachen / zwischen beyden Herren Gebrüdern endlich aufgerichtete / und bey den Lands-Freyheiten befindliche / Erb-Einigungs-Brieff / unter der selbst-eigenen Signatur Keysers Carls deß Fünfften; unterm Dato Brüssel / den 16. Martii 1522 / ausführlicher bezeugt. (a)

Crain huldigt dem Ertzhertzog Ferdinand.

Daher dann auch die löbl. Stände / noch selbigen Montags nechst dem Sontage Jubilate, An. 1522. Herrn Georg / Grafen von Montfort / Herrn Hannsen / Herrn von Starenberg / Herrn Hannsen Hofmann / und Herrn Erasmo Prauenbart / Vizthumen in Crain / als Ertzhertzoglichen Commissarien / die Erbhuldigung abgelegt. (b)

Im Jahr 1524 bestetigte Ertzhertzog Ferdinand dem Bischoff zu Laybach das Dominium altum, und das Blut-Gericht in Oberburg und Görtschach / unterm Dato Wien / den 20. Novembris. (c)

Dem Ertzhertzog werden hundert gerüstete Pferde verwilligt / zur Erscheinung bey K. Caroli Krönung in Rom.

Als dem Keyser Carln dem Fünfften zu Rom die Kron aufgesetzet werden sollte / (denn nur der Reichs-Kron war Er schon gekrönt) da wurden dem Ertz-Hertzog Ferdinand / zu Persönlicher Beywohnung und Erscheinung bey solcher Solennität / von der Crainerischen Landschafft hundert gerüstete Pferde verwilligt / samt dem Zuzuge deß Adels / auf eigenen Kosten; laut der Land-

(a) MS. Prov.
(b) MS. Prov.
(c) MS. Labac.

Landtags-Handlung in Crain von Anno 1526. Ob es aber / zu würcklicher Vollziehung sey gelangt / darüber habe ich keine weitere Nachricht gefunden.

* * * * * *

Anmerckung E. Fr.

Grosse Herren lassen früh sattlen / und reiten spät. Also mag vielleicht auch Keyser Carolus V. seine Reise nach Italien / zur Empfahung der Longobardisch- und Römischen Kron von der Hand deß Papsts / Anno 1526. Ihm schon vorgesetzt / aber wegen eingefallener Fehde zwischen Ihm und dem Papst / sie etliche Jahre eingestellet haben: Solchem nach kann auch Ferdinandus Anfangs / nemlich Anno 1526, entschlossen gewest seyn / seinem Herrn Brudern / dem Keyser / nach Italien das Geleit zu geben. Vielleicht hat auch schon damals (nemlich Anno 1526) Keyser Carl / gedacht / sich in Rom krönen zu lassen: daher vermutlich solches Jahr / und auch der Ort / bey der Landtags-Handlung / deß 1526 aufgezeichnet worden seyn: angemerckt / sonst Carolus, weder im Jahr 1526 / noch sonst jemals / zu Rom die Kron / sondern zu Bononien / empfangen / am 24. Febr. Anno 1530.

Einmal bezeugen die Geschichtschreiber / Carolus habe nach Rom ziehen / und allda sich krönen lassen wollen: weil ihm aber von seinem Herrn Brudern / aus Teutschland / Schreiben gekommen / welche Ihn / von dem gefährlichen Zustande so wol deß Römischen Reichs / als Ungarischen Königreichs / Nachricht gegeben / sey Er zu Bononien geblieben / und allda / vom Papst / gekrönt worden. Ja! wie man / beym Sleidano, und andren Scribenten / findt / so ist / auf dem / Anno 1526. zu Speyer gehaltenem / Reichstage / deß Keysers Brief / welcher zu Sevilia am 23 Martii gegeben war / verlesen worden / Inhalts / Er hette eine Reise für in Italien / und gen Rom / von wegen der Krönung / und daß Er sich deß Concilii halben / mit dem Papst mögte unterreden. (a)

Hieraus wird man also unschwer erkennen / warum in der Landshandlung 1526 Jahrs schon der Caroliniſchen bevorstehenden Krönung / und zwar zu Rom / gedacht wird; da selbige doch allererst im Februario 1530. und zwar zu Bononien / vorgegangen: nemlich / weil vermutlich Anno 1526. Carolus die Italiänische Reise schon im Sinn gehabt; aber zum dreyjährigen Aufschub derselben hernach bemüssigt worden: und weil Er auch noch Anno 1529 / da Er würcklich zu dem Ende / aus Hispanien in Italien angelangt / entschlossen gewest / in Rom sich krönen zu lassen: gleichwol aber doch solchen Schluß ändern / und zu Bononien solche geschehen lassen müssen.

Demnechst vermute ich hieraus / es sey die würckliche Ubersendung der hundert gerüsteten Pferde / imgleichen deß Adels Begleitung / nicht zur Vollziehung gekommen: weil Ferdinandi Vorhaben / seinen Herrn Brudern zu begleiten nicht vor sich gegangen: sintemal gantz gewiß / daß Ferdinandus damals in Teutschland geblieben / und dem Keyser den Zustand Teutschlandes / imgleichen den Abzug deß Türcken von Wien / Anno 1529, nach Bononien überschrieben; auch im folgenden 1530 Jahr / da Carolus zu Bononien gekrönt worden / von Wien aus dem Bischoff zu Laybach die Privilegien erneuert hat: daher die (vielleicht Anno 1526. begehrte hundert Reuter / hernach im Jahr 1529 oder 1530 zu schicken / auch unvonnöthen gewest.

Dieses habe ich darum besser erklähren sollen / daß man nicht etwan wähnen möge / als ob die Nota Provincialis, oder auch der Herr Haupt-Author / in der Jahr-Zahl sich hiebey hetten geirret.]

In diesem 1526 Jahr aber / hat König Ferdinandus den Bischoff zu Laybach / Christophorum, nebst dem Erasmo von Dornberg / seinem Raht / und dem Stephano Pempflinger / seinem Truchsessen / in unterschiedlichen Geschäfften / und Verrichtungen / an verschiedene Höfe / verschickt / und viel Credentz-Briefe dazu ausgefertigt / am 25. Octobr. (b)

Was die Crainer dem Keyser Carln / wider seine drey Feinde verwilliget.

Weil aber Ertz-Hertzogs Ferdinandi Herr Bruder / Keyser Carolus, in jetztbenantem Jahr / mit dreyen Partheyen / Krieg bekam / als mit Papst Clemente dem Siebendem / mit Francisco dem Könige in Franckreich / und mit der Republic von Venedig: wurden / von der

(a) Vid. Sleidanus im 6. Buch Geist- und Weltlicher Sachen.

(b) MScr. Oberburg. Dieses Manuscript nennet Ferdinandum einen König / weil Er / im folgendem 1527 Jahr König in Böhmen und Ungarn worden. Denn in diesem 1526 Jahr ist er sonst nur annoch Ertz-Hertzog gewest. E. Fr.

Digitized by Google

Löbl. Landschafft in Crain / zu Rettung Meilands / in diesem Jahr hundert gerüstete Pferde / samt 200 Fußknechten / verwilligt. (a)

Am 19. Decembris dieses Jahrs verordnete Ferdinandus vorgemeldeten Laybachischen Bischof / Christophorum, zum Commissario, um mit Johanne Botnamissa, einem Ungarischem Grafen zu Presburg / (†) zu tractiren. Welchem die Räthe / Wilhelmus von Zelkhing, Joannes von Lamberg / Georg von Herberstein / Erasmus von Dornberg / und Stephanus Pempflinger zugegeben worden.

Ferdinandus verschreibt seiner Frauen Schwester ein Leibgeding.

Es verschrieb sich auch Ferdinandus, gegen seiner Frauen Schwester / unterm Dato 15. Decembr. 1526, daß Er Ihr / als einer Königinn in Ungarn / ein Leib-Gedinge zueignen / oder so Er solches / in dem Königreich Ungarn / nicht thun könte / mit andren / so viel austragenden / Einkünfften sie vergnügen wollte.

Den 3. Novembr. schrieb Ferdinandus denen Ungarischen Ständen einen Landtag und Zusammenkunfft zu Preßburg aus: gab auch hievon dem Bischoff Christophoro Nachricht: daß er bey der Königinn / so zu Preßburg sich aufhielt / wie auch bey jedwedem Landherren / deßwegen mögte Erinnerung thun. Massen Er ihm / zu dem Ende / 360 Credentz-Schreiben übersandte / daß er dieselbe Jedwedem sollte zuschicken.

Eben diesen Laybachischen Bischof hat Er auch kurtz zuvor / in einem Schreiben / vom 27. Octobr. seiner verwittibten Frauen Schwester und Königinn / beygeordnet / daß er derselben sollte mit Raht an die Hand gehen / um den durch Weywoden Johann von Zips beschriebenen Landtag zu verhindern. Wiewol Er Ihr / nebenst diesem Bischoff / auch andre Räthe zugab. (b)

Auf der dreyen Länder Beschwernissen / wird der Ertzhertzogliche Hof-Cantzler seiner Aemter erlassen.

Merckwürdig ist auch dieses / daß / auf dem / zu Augsburg / Anno 1525, in hoher Anwesenheit Ihrer Ertz-Hertzoglichen Durchleucht gehaltenem / Reichstage / die drey Länder / Steyer / Kärndten / und Crain / durch Dero Deputirte / unter andren / auch wider Ihrer Fürstl. Durchl. Hof-Cantzlern und Schatzmeistern / Herrn Gabriel / Grafen von Ortenburg / ihr Beschwerniß angebracht / und durch inständiges Anhalten / so viel ausgewirckt / daß die Fürstl. Durchl. bewogen worden / denselben seiner Hof-Aemter / und andrer Verwaltungen / würcklich zu erlassen / und dieselbe / mit andren Personen / zu ersetzen / ihn auch / in den Erbland-Sachen / weiter nicht zu gebrauchen. (c)

* * * * * *

[Dieses ist zwar den Begebenheiten deß 1526 Jahrs eingefügt; aber vermutlich mit diesem Verstande / daß die würckliche Amts-Erlassung deß Hof-Cantzlers / im Jahr 1526 geschehen. Denn die Beschwernissen / wider denselben / müssen / im Jahr 1525 schon vorgebracht seyn: angemerckt nicht im Jahr 1526 / sondern 1525 / zu Augsburg ein Reichstag gewest; An. 1526. aber zu Speyer. Denn ob zwar / vom Ertz-Hertzog Ferdinando, der Reichstag nach Augsburg Anno 1525 ausgeschrieben worden: seynd doch / wegen deß Bauren-Kriegs / wenig Fürsten dahin gekommen: deßwegen er / biß auf den ersten Tag deß Mayens folgenden 1526 Jahrs verschobē / und nach Speyer verlegt ist. E. Fr.]

Krönung Ferdinandi zum König in Böhmen und Ungarn.

Gleichwie sich aber die Klugheit Ferdinandi je mehr und mehr ausbreitete / also wuchs auch seine Herrlichkeit höher: also / daß Er / im folgendem 1527 Jahr / zwo Kronen erlangte; nemlich die Böhmische am 24 Februarii / (wofür ein Andrer den 21 benennet) und die Ungarische / am 28 Octobris.

Was für Herren aus Crain bey dem Königlichen Einzuge Ferdinandi in Prag erschienen.

Als Er / zum Könige in Böheim erwählt ward / seynd / im Jenner-Monat 1527 Jahrs / auf sein Begehren / bey seinem Königlichem Einzuge in Prag / diese nachbenamste Herren und Landleute / alle in schwartzer Kleidung / mit ihren wolgezierten und stattlich ausgerüsteten Pferden erschienen:

Der Abbt von Sittich / mit acht Pferden.

Herr Niclas und Herr Hanns Rauber / mit sieben Pferden.

Herr Christoph / Freyherr von Kreig / mit vier Pferden.

Thum-Capittel zu Laybach / mit vier Pferden.

Herr Caspar Kürschaner / mit vier Pferden.

Herr

(a) Not. Prov.

(†) Ich finde zwar / in dem MScr. Oberburgensi, Botnamissa; vermute aber / es werde vielleicht Bornemissa heissen sollen: dessen / beym Ulthuanio, rühmlich gedacht wird; nemlich daß er / vom Könige Matthia, seiner Tugend und Geschicklichkeit halben / deß schlechten Herkommens ungeachtet / zum Obersten Rent- oder Schatzmeister / folgends vom Uladislao, zum geheimsten Raht / und Vormund seiner Kinder verordnet worden; aber um diese Zeit schon hoch bejährt müßte gewesen seyn.

(b) MScr. Oberburg.

(c) Not. Prov.

Digitized by Google

Herr Balthasar von Sigersdorff / mit acht Pferden.

Herr Wolff von Dietrichstein / mit fünff Pferden.

Der Herr von Lamberg / zum Rotenpühel / mit vier Pferden.

Herr Hanns Mordachs / mit drey Pferden.

Herr Hanns Piersch / mit drey Pferden.

Waren also der Pferde / in allem / funfftzig.

Böhmen / Ungarn / Mähren / Schlesien / und Lausnitz kommen an Oesterreich.

Solcher Gestalt brachte nun Ferdinandus beyde Königreiche / Böheim und Ungarn / wie auch Mähren / Schlesien / und Lausnitz / an Oesterreich. Folgends verjagte Er den Waiwoden / Johannem von Zips / der sich der Ungarischen Kron anmaßte: Dessen sich der Türckische Suldan / Solimann / annahm / und Anno 1529, mit grosser Heerskrafft / die Stadt Wien belagerte. Welche aber König Ferdinandus, durch eine starcke Besatzung / tapffer vertheidigte / also / daß der Türckische Tyrann / mit grossem Verlust und Spott / mußte abziehen.

Dahingegen aber verlohr Er wieder beyde Ungarische Haupt-Städte / Ofen und Stuhlweissenburg / jene im Jahr 1527; diese Anno 1543.

König Ferdinand erneuert dem Bischof zu Laybach die Privilegien.

Im Jahr 1530 erneuerte Er dem Bisthum und Capittel zu Laybach die Privilegien und Immunitäten / in einem Diplomate, so zu Wien / am 26 Jenner / abgefaßt worden.

Weil aber unterdessen der / damals annoch regierende / Römische Keyser / Carolus V. von Bononien aus / am 21 Jenner dieses 1530sten Jahres / Briefe in Teutschland schickte / und einen Reichstag gen Augsburg beschrieb / darauf alle Stände deß Reichs sollten zusammen kommen / gegen den 8. Aprilis; um alsdann so wol wegen der Religion / als deß Türcken-Kriegs / zu handeln; und der Keyser Selbst / in hoher Person / am 13 Junii / zu Augsburg / anlangte; auch sein Herr Bruder / König Ferdinand / mit Ihm / seinen Einzug gehalten: hat die löbl. Landschafft in Crain den hochwürdigen Fürsten und Herrn / Herrn Christophen / Bischofen zu Laybach / Administratorn deß Stiffts Secau / und Comendatorn zu Admund / wie auch den Wolgebornen Herrn / Hn. Jörg von Auersberg / Herrn zu Schönberg / Erbland-Marschallen in Crain / und der Windischen Marck / imgleichen Herrn Sigmunden von Weichselberg / Rittern / ꝛc. zu dem / zu Augsburg angestelltem Reichstage / abgeordnet: um / bey der Keyserl. Maj. und denen versammleten Reichs-Ständen / Hülffe und Beystand / wider den / täglich stärcker vor- und einbrechenden / Erbfeind Christliches Namens Hülffe und Beystand zu erbitten. (a)

Crainerische Landstände halten / auf dem Augsburgischen Reichstage an / um Hülfe wider den Türcken.

Ferdinandus wird Römischer König.

Befihlt in Crain offentlich wider den Erbfeind zu beten.

Was der Keyser und das Reich für eine Macht wider den Erbfeind aufgebracht.

Auf daß aber diesem mächtigem Feinde / und Geissel der Christenheit / nicht nur mit leiblichen / sondern auch geistlichen Waffen / nöthigster Massen / mögte begegnet werden: ließ Ferdinandus, nachdem Er nunmehr / im Jahr 1531 am fünfften Jenner / zu Cölln / zum Römischen Könige gewählt / und gleich darauf / am 11 Jenner / zu Aach / gekrönt worden / durch die Wienerische Regierung / dem Landshauptmann in Crain / Herrn Johann Catzianer / befehlen / bey der gantzen Klerisey die Versehung zu thun / daß man offentliche Gebete / wider den Türcken / welcher damals Ungarn wieder angriff / anstellete. Und selbiger Befehl ging aus / von Wien / am 10 Julii. Demselben unterschrieben sich C. Bischoff zu Laybach / und Stathalter / M. von Lamberg / und T. von Auersperg / als Räthe.

Weil dann Suldan Solimann / nicht allein das Königreich Ungarn / sondern auch Oesterreich und Steyer / mit einer unbeschreiblichen Kriegsmacht / bißhero bewütete: wurden / von Keyserlicher Majestet / 30000. Spannische und Italiänische Fußknechte / und 8000. Reuter / ausser den geringen / (oder leichten) Pferden / imgleichen 4000 Pferde deß Hofgesinds (weil Seine Majestet diesem Feldzuge persönlich beywohnen wollte) von den Reichs-Ständen aber / ausser der Evangelischen Fürsten dreyssig tausend zu Fuß / und sechs tausend zu Roß; imgleichen / von der Kron Böheim / dreyssig tausend zu Fuß / und sechs tausend gerüstete Pferde / wider solche barbarische Macht / bewilligt: laut Herrn Frantzens / Freyherrns von Thurn / Crainerischen Abgesandtens zu dem Regensburgischem Reichstage / hereingethanen Berichts. (b)

* * * * * *

Anmerckung E. Er.

Diese Lista trägt 78000 Mann aus. Weil aber die leichten Pferde / und theils andre Auxiliar-Völcker noch nicht mit einbe-

(a) MScr. Prov.
(b) MS. Prov.

einbegriffen seynd: ist dieses gewaltige Heer / in einer noch gröſſeren Macht und Menge bestanden. Deñ der Teutschen Reichs-Stände Völcker / machten / unter dem Obgebiete Pfaltzgrafens Friedrich / für sich allein / nicht nur 30000 zu Fuß / und 6000 Reuter aus; sondern 40000. zu Fuß / und 8000. zu Roß: wie Isthuanfius bezeugt: der vielleicht die Hülff-Truppen der Protestirenden Fürsten mit drein rechnet. Der Papst schickte auch Völcker / und die Ungarn gleichfalls. Aus Böheim / Mähren / und Schlesien / zoch gleichfalls dem Keyserlichen Lager eine ansehnliche Reuterey zu / ohn die Niderländische und Italiänische Völcker: welche letztere / sechszehen tausend / von dem Keyser selbst geworbene / Fußknechte ausmachten.

Wie starck Keysers Caroli Heer wider den Solimann gewest.

Jovius, welcher / nebst dem Cardinal Hippolyto, diesem Feldzuge mit beygewohnt / schreibt / der Keyser habe / in seinem Haupt-Lager vor Wien allein / neuntzig tausend zu Fuß / und dreyssig tausend zu Pferde / beysammen gehabt. Ohne dem führte der Pfaltzgraf noch eine besondre Armee / womit er den / mit einer fliegenden Armee gegen Lintz gegangenen Cassan Bassa / gäntzlich vertilgte.

Aber die so stattliche Haupt-Armee richtete weiter nichts aus / als daß sie den Solimann schreckte / und / sich zurück zu ziehen / bewegte. Denn der Keyser / wie inständig Ihn auch sein Herr Bruder ersuchte / diese so herrliche Macht wider den Erbfeind ferner anzuwenden / demselben / der ohne dem schon an Volck sehr geschwächt war / nachzugehen / und eine rechte Haupt-Niderlage beyzubringen / wollte nicht weiter nachdrucken: sondern erzehlte unterschiedliche Ursachen / die Ihn bemüssigten / wieder um zu kehren / und Italien in Ruhe zu bringen.]

König Ferdinand entdeckt den Crainerischen Ständen seine Besorgung eines Kriegs mit Beyern.

Gleichwie es aber unserem Landes-Fürsten / dem Könige Ferdinand / zu grosser Ehr und Glori gereichte / daß er dreyer Kronen gewürdigt war: also mußte Er auch davon einen mehr als dreyfachen Sorgen-Druck empfinden / und / durch würckliche Erfahrung / innen werden / daß viel Ehr viel Beschwer mit sich bringe: Angemerckt / nicht allein der Türckische mächtige Tyrañ die Kron Ungarn seiner Creatur / dem Weywoden Johannes von Zips lieber gönnete; sondern auch ein und andrer Herr / im Reich / solche seine dreyfache Groß-Herrlichkeit und Majestet / mit schmertzenden Augen / anschauete. Darum nachdem Er / aus unterschiedlichen Anzeigungen / wargenommen / daß seine Herren Vettern / die Fürsten in Beyern / durch einen Wett-Eyfer entzündt / deßfalls / wider Ihn / einen heimlichen Widerwillen und Feindschafft gefaßt / daraus besorglich ein offentlicher Krieg hervor brechen dörffte: hat Er solches / durch Seine Landtags-Commissarien / denen löblichen Ständen in Crain / in höchster Geheim entdeckt / mit beygefügtem Begehren / die Land-Rüstung in Bereitschafft zu bringen. Darauf / zu solchem Ende / 300 geringe Pferde / von Ostern biß Martini zu unterhalten / bewilligt / und Herr Hanns von Werneck zum Hauptmann darüber erklährt worden. (a)

Was darauf die Stände in Crain bewilligt.

Uberdas war / in der Königlichen Majestet extra-ordinar Begehren / auch dieses begriffen / daß / über vorige Bewilligung / mit noch 400 leichte Pferde / nebenst 8000 Gülden / zum Würtenbergischem Zuge wider Hertzog Ulrichen von Würtenberg / und Philippen / Landgrafen in Hessen / man Ihr an die Hand gehen mögte: weil besagte beyde Herren / wider die Kön. Maj. laut ihres / durch einen eigenen Boten übersandten / Absag-Briefs / so zu Cassel / am Sonntage Quasimodogeniti, Anno 1534 datirt war / sich zusammen verbunden hetten / und in Würtenberg eingefallen wären. Aber E. löbl. Landschafft hat sich diß-falls entschuldigt / und zu der Zeit nichts bewilligt. (b)

Zum Feldzuge wider Hessen und Hertzog von Würtenberg will Crain keine Hülffe bewilligen.

* * * * * *

Anmerckung.

[Dem Leser von solchem Kriegszuge wider bemeldten Landgrafen von Hessen / und Hertzog von Würtenberg / etwas mehr Grundes zu geben / so ist zu mercken; daß / Anno 1519 Hertzog Ulrich von Würtenberg / durch den Schwäbischen Bund / darum / daß er die / selbigem Bunde mit einbegriffene / Reichs-stadt / Reutlingen eingenommen / aus seinem eigenem Lande vertrieben und verjagt. Das Land bekam hernach / von ihnen / Keyser Carolus V, und / von diesem / folgends sein Herr Bruder / Ferdinand / als sie ihre Erbländer unteinander theileten.

Kurtz-gründliche Nachricht von dem Ursprung solches Krieges wider Hessen.

Nach-

(a) MS. Prov.
(b) MS. Prov.

Nachmals thäten etliche Reichs-Fürsten / auf dem Reichstage zu Augsburg / eine Fürbitte / daß Hertzog Ulrich / nach seiner nunmehr eylffjährigen Exulirung / mögte wieder eingesetzt werden; kunnten aber nichts erhalten: sondern der Keyser / nachdem Er die Ursach solcher Vertreibung ausführlich hatte erzehlt / belehnte mit den Fürstlichen Herrlichkeiten / seinen Bruder / unter offentlichem Himmel.

Solches verdroß den Landgrafen / als Hertzog Ulrichs nahen Verwandten: weßwegen er endlich / als der Keyser sich ausserhalb Reichs befand / sich / solcher Gelegenheit / bedienend / zum Könige in Franckreich einen Ritt that / und demselben / für eine benannte Summ Geldes / die Grafschafft Montbelgard auf drey Jahre verpfändete; und zwar / mit dem Bedinge / daß daferrn er dieselbe / innerhalb drey Jahren nicht wieder lösete / sie der Kron Franckreich erblich zugehören sollte. Uberdas versprach der König / ihm noch eine andre Summa Geldes zu leihen / mit Vertröstung / selbige nicht wieder zu fordern.

Bey angehendem Frühling 1534 Jahrs / schrieben Er / und Hertzog Ulrich / an König Ferdinand / und gaben Ihm zu vernehmen / daß sie / weil keine Bitte / noch gütliche Ersuchung / bißhero Stat und Erhörung finden wollen / nunmehr mit Ernst daran / und den / mit Gewalt entzogenen Besitz / durch Gewalt wieder herbey ziehen müsten. Dieses wird also das Absag-Schreiben seyn / dessen der Herr Haupt-Author / aus dem Manuscripto Provinciali, gedenckt.

König Ferdinand wollte die Sache ans Recht stellen: weil sie aber besorgten / das Gericht mögte Ihm zu Gefallen sprechen: blieben sie / bey ihrem Schluß / dieselbe vielmehr / aus Degscheiden / zu entscheiden / und kamen / mit einer Armee / angezogen. Ihnen ruckten Königs Ferdinandi Völcker / deren bey 12000 zu Fuß waren / unter dem Haupt-Gebiet deß Pfaltzgrafens Philipp / der Wien / wider die Türcken / so ritterlich erhalten hatte / entgegen; wurden aber / unfern von dem Würtenbergischen Städtlein Lauffen / von dem Gegentheil / in die Flucht getrieben / und in solcher Flucht Ihrer sehr viele / von dem Necker-Strom / verschlungen. Dem tapffren Pfaltzgrafen schlug das Geschütz eine Fersen weg / darüber er auch gefangen worden.

Landgraf von Hessen schlägt Königs Ferdinandi Völcker.

Hierauf ergab sich das Meiste deß Landes zu Würtenberg wiederum an den Hertzog Ulrich.

Es ward aber / über Kurtz hernach / zwischen König Ferdinand / Hessen / und Würtenberg / ein Vertrag aufgerichtet / Krafft dessen / Hertzog Ulrich / und dessen männliche Erben / vom Könige Ferdinando, als einem Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / zu Lehen empfangen; im Fall aber der Würtenbergische Stam abstürbe / und kein männlicher Erbe mehr vorhanden wäre / alsdann die Fürsten von Oesterreich das Land / als ein Reichs-Lehen / behalten / und deßwegen dem Reich verbunden seyn sollten: Der Landgraff / und Hertzog Ulrich / sollten gegenseits den Pfaltzgrafen Philipp / samt andren Gefangenen / ohne Entgelt / ledig lassen / auch in gewiß-benañter Zeit / beym Könige Ferdinand / mit einem Fußfall / Verzeihung begehren / entweder in eigener Person / oder durch ihre Gesandten. Ob Sie nun gleich Beyde hernach sich / in eigener Person / wiewol Hertzog Ulrich etwas später / als der Landgraf / zum Könige reiseten / um / mit Ihm / aller Sachen halben / sich gründlich zu versöhnen: ließ Er ihnen die Fußfällige Verzeihungs-Bitte nach.

Würtenberg wird ein Oesterreichisches Lehen.

Wer hievon noch ein Mehrers verlangt / der kann Sleidanum, wie auch den Hortleder von den Ursachen deß Teutschen Kriegs lesen: die solches völliger beschrieben. (a)]

Wie äusserst nun gleich dieser Römischer König / mit dem Kriege wider den Ungarischen von theils widerspenstigen Landherren eingedrungenen / und vom Türcken gehandhabten Gegen-König / Johannes / beschäfftigt und belästiget war: so ward dennoch seine Gnade und Huld gegen den Musen (oder Studien / gelehrten Künsten / und Wissenschafften) dadurch keines Wegs unterdruckt. Gestaltsam Er dessen / im 1535 Jahr / ein klares Merckzeichen / an der Hohen Schul zu Wien / blicken ließ. Denn weil dieselbe nun / von vielen Jahren hero / in Abgang gerahten: beschloß Er / sie wieder aufzurichten: machte derhalben einen Anschlag / unter andren auch in Crain / auf die Prælaten / Stiffte / und Gotteshäuser in diesem Lande / laut deßfalls ergangener / und herein

Zu Wiederaufrichtung der Universität in Wien / wird auch in Crain ein Anschlag gemacht.

(a) Vid. Sleidanus lib. 9. de Reb. Ecclesiast. & Secular. & Hortleder lib. 3. von den Ursachen deß Teutschen Kriegs c. 11. T. 1. f. 676.

herein geschickter Generalien. Wie Er dann auch hernach noch Anno 1543, auf Abforderung der Ausständе / ernstliche Verordnung / an Herrn Niclas Jurischitsch / Freyherrn zu Güns / Landhauptmann in Crain / ablauffen lassen. (a)

Rahtschlagung deß Ausschusses der fünff N. O. Erbländer.

In Ansehung aber der wachsenden Ottomannischen Macht / ward / im Jahr 1538 / Montags nach Martini / zu Wien / von dem Ausschuß der fünff Nieder-Oesterreichischen Erbländer / als Unter- und Ober-Oesterreich / Steyer / Kärndten / und Crain / samt der Fürstl. Grafschafft Görtz / unterschiedlicher gemeiner Angelegenheiten halben / gerahtschlagt. Die / solcher Rahtschlagung beywohnende / Deputirte deß Crainerischen Ausschusses seynd gewesen Herr Erasmus / Freyherr von Thurn und zum Kreutz / Land-Commendator der N. O. Balley; Herr André von Lamberg zum Rotenbühel / Landverweser in Crain; Herr Erasmus vō Scheyr zu der Aynöd; Herr Erasmus von Obritschan / zu Altenburg; Herr Georg von Lamberg zum Rotenbühel; Herr Hanns Joseph von Eck zu Neuburg; Wilhelm Braunsperger / Burgermeister zu Laybach. Diese waren / unter andren / auch / von den löbl. Landständen in Crain / instruirt / einzurahten / daß das Königreich Ungarn dem Röm. Reich mögte incorporirt werden; und zwar / aus diesen vernünfftigē Bewegnissen: (Erstlich) weil Ihrer Majestet für sich selbst nicht wol erschwinglich würde fallen / dasselbe / für dem Türcken / und dessen Anhange / zu erhalten: Und weil (Zweytens) auch bekandt / daß das Römische Reich selbst einen solchen Vorschlag gethan hette / deß Erbietens / daferrn Ihre Majestet der Erb-Eigenschafft und Gerechtigkeit an selbigem Königreich sich begeben / und demselbigen (Römischen Reich nemlich) es heimstellen würden / als ein Mehrer deß Reichs / daß alsdann die Stände deß Röm. Reichs / selbiges / auf ihren eigenen Kosten und Schaden / dem Türcken / und Türckischem Anhange / abdringen / und zum Reich bringen wollten. Aber was für gewaltige Hindernissen solchē Vorschlag / von der Bewürckung und Vollziehung kräfftiglich zurückgezogen / verstattet die Weitläufftigkeit nicht / dieses Orts zu erzehlen: kürtzlich aber solches zu berühren; so würde theils der ungewissenhaffte Neid-Eifer der Frantzosen / welche mit dem Türcken einen Verstand wider das Haus Oesterreich hatten / theils die Uneinigkeit in Teutschland / theils auch die Spaltung unter denen Ungarischen Landherren / und auch die Abhuld der Ungarischen Nation gegen der Teutschen / solches schwerlich haben lassen zur Werckstelligkeit gerahten. Und hat man gnug zu schaffen gefunden / diesem / damals erschrecklichem Erbfeinde durch möglichste Gegenwehr / nur einen Rigel vorzuschieben / daß er nicht gäntzlich durchgebrochen / und gantz Ungarn / wie eine Wasserflut / auf ein Mal überschwemmen können. Wie dann bekandt / daß er / nach der Zeit / allgemach noch mehr Städte / in Ungarn / bezwungen / und ein so gefährliches Ansehn der Sachen gegeben / daß es geschienen / er würde leichter uns ein Stück von Teutschland / weder Teutschland ihm das / was er von Ungarn allbereit verschlungen / wiederum aus dem Rachen hinweg reissen.

Warum die Crainerische Deputirte gerahten / daß Ungarn dem Römischen Reich mögte incorporirt werden.

Die Erbländer suchen zu Regensburg / Hülffe wider den Türcken.

Seine Unersättlichkeit / Tyranney und / mit Erschreckung der Welt zunehmende grosse Macht bemüssigte dennoch abermal die Erbländer / das Reich um Beystand zu ersuchen. Massen dann / im Jahr 1541 / solches / bey damaligem Reichstage zu Regensburg / von denen Gesandten aus Oesterreich / Steyer / Kärndten / Crain / und Görtz / aufs Neue angebracht / und um Hülffe / wider die hart andringende Gefahr / inständig gebeten ward. Wegen Crain / seynd / das Mal / hiezu instruirt und abgeordnet worden Herr Erasmus von Scheyer zu der Aynöd Ritter / ꝛc. (b) Weil aber / bey damaligen Reichs-Versammlungen / gemeinlich die Gemüter / so wol / als die Meynungen in der Religion / zerstreuet waren: erfolgte damals hierauf wenig.

Wer wegen Crain dazu abgeschickt.

* * * * * *

[Es ist aber der Oesterreichischen fürnehmstes Begehren damals hierinn bestanden / daß die Evangelische Lehr unverwehrt mögte geprediget werden. Derer / so auf diese Meynung / von wegen deß Oesterreichischen Adels / supplicirten / seynd bey vier und zwantzig Herren gewest / und zehen Städte: unter welchen auch Wien / darnach die angrentzende Steyermärcker und Kärndter gewest: wie die Kirchen-Scribenten berichten. Ob dißmal der Crainerische Abgesandte solchem Begehren auch beygetreten / und darauf instruirt sey / zweifle ich; weil der

(a) MSer. Prov.

(b) MScr. Prov.

der Herr Haupt-Author nichts davon meldet. E. Fr.]

König Ferdinand giebt den Crainerischen Verordneten die Victori wider den Churfürsten J. Friedrich von Sachsen zu wissen.

Anno 1547 hat die Römisch-Königliche Majestet / unterm Dato Leutmarith in Böheim / vom 22 Junii / der löblichen Verordneten Stell allda / ꝛc. unter Dero eigenen Signatur / gantz ausführlich zu wissen ertheilt / was Gestalt Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen / und Landgraf Philipp von Hessen / durch ihren Ungehorsam und Rebellion (ich rede nach dem Inhalt deß Königl. Schreibens) so wol gegen die Römisch-Keyserliche / als Seine Königliche Majestet eine nothwendige Kriegs-Verfassung beyden hohen Herrn Gebrüdern abgedrungen / folgends auch / durch die zusammgesetzte Keyser- und Königliche sieghaffte Waffen / bey dem Städtlein Mühlberg / an der Elbe / den 24 Aprilis / aufs Haupt geschlagen / der geweste Churfürst selbst persönlich gefangen / und in Keyserlicher Majestet Gewahrsam gebracht wäre / auch dadurch die Unruhe in Sachsen gestillet / und Alles nunmehr in Ruhe und Sicherheit gesetzt worden. (a)

Welcher Gestalt sich folgends auch der Landgraf von Hessen auf Gnade und Ungnade ergeben / und dem Keyser alle seine Festungen / ausser einer einigen / samt Geschütz und Munition / übergeben müssen / imgleichen gedachter Churfürst der Chur verlustig worden / und dem Keyser eine zeitlang / als ein Gefangener / nachziehen müssen; ist / von Andreu / überflüssig beschrieben / und allhie umständlich zu erzehlen weder nöhtig / noch bequemlich.

Aufrichtung deß Religion-Friedens.

Im Jahr 1552 / richtete König Ferdinandus zu Passau / und Anno 1555 zu Augsburg den Religion-Frieden auf; denn solches erforderte der Krieg mit dem Türcken: welcher / von Zeit zu Zeit / ein immer näherer unbeliebter Nachbar ward / und / in dem 1582 Jahr / so wol das Land Crain / als andre Keyser- und Königliche Erbländer / mit grosser Furcht eines starcken Einfalls bewölckte. Daher der Keyser an dieses Land Befehl gab / Völcker aufzubringen: Und sothaner Befehl war am 14 Sept. geschrieben / am 28. Novembr. aber allererst eingelangt. Solche Völcker kehrten wieder zurück / als die Gefahr aufhörte.

Der Keyser befihlt dem Lande Crain wider den Erbfeind Völcker zu werben.

Die Officierer werden dabey / in solcher Ordnung / namhafft gemacht:

Jacob von Lamberg in Stein / Generalen.

Johann Lenkhowiz in Freyenthurn / Commissarius der Krabatischen Grentzen.

Balthasar von Lamberg in Sauenstein.

Herward / Freyherr von Auersperg.

Wilhelm vō Schnitzenbaum / Hauptmann über eine Compagnie.

Jodocus von Gallenberg zum Gallenstein / Leutenandt von der Ritterschafft. (†)

Martinus Gall von Gallenstein / Hauptmann über eine Compagnie.

Johann Gall / von Rudolphswerth / Cornet.

Abel von Hohenwart / in Gerlachstein / Hauptmann über ein Geschwader (oder Compagnie.)

André von Werneck in Poganikh / Wachtmeister (welcher Anno 1557 gestorben.)

Carl von Burgstall / Zahlmeister (Præfectus stipendiorum.)

Georg von Sigersdorff zu Großwincklern.

Jacob von Gallenberg / in Dermitsch: (welcher An. 1568, am 12 May / Tods verfuhr.)

Christoph Wagen von Wagensberg.

Cosmus Rauber in Weineck.

Adam Gall von S. Jörgensberg / (de Monte S. Georgii.)

Georg von Scheyrn / in Aynödt.

Johann Scharpff von Obergurck.

Christoph Guschitsch.

Georg Barbo / in Wachsenstein.

Felix Nicolitsch in Wachsenstein.

Stephanus Semenitsch. (b)

Berahtschlagung der N. O. Landen / zu Wien.

Die immerfortwährende Unsicherheit für dem Erbfeinde / erheischte eine Zusammenkunfft und Rahtspflegung über die andre. Also ward auch / im 1555 / und folgendem Jahr / von den fünff Nider-Oesterreichischen Ländern / und der Fürstlichen Grafschafft Görtz / zu Wien / eine Berahtschlagung angestellt / von wegen deß Türcken-Kriegs. Wozu / aus Crain / diese folgende Herren und Landleute (oder Provincialen) erkiest und abgeordnet worden:

Was für Herren aus Crain derselben beygewohnt.

(†) Locum tenens equestrium copiarum steht in dem Lateinischen Manuscript / daraus ich (E. Fr.) dieses verteutschet. Wobey mir auch Unterricht gegeben / daß durch equestres copias die Ritterschafft allhie bedeutet werde.

(a) MScr. Prov.

(b) MScr. Lamb.

Digitized by Google

Herr Jacob von Lamberg/ Landsverwalter in Crain.

Herr Antoni/ Freyherr von Thurn/ und zum Kreutz.

Herr Hanns Joseph von Egk und Hungersbach.

Herr Jobst von Gallenberg/ zum Gallenstein.

Herr Leonard von Sigersdorff zu Großwincklern.

Michael Franckowitsch/ Burgermeister zu Laybach/ und Vicentz (oder Vincenz.)

Priamus Strusnikh, Stadtschreiber zu Laybach. (a)

Jetztgedachter Herr Antoni/ Freyherr von Thurn und zu Kreutz/ ist auch/ in diesem 1556 Jahr/ nebenst der andren vier Länder Abgesandten/ mit gewöhnlicher Instruction und Credentialien/ nach dem Regensburgischem Reichstage/ abgeordnet worden. (b)

* * * * * *

Anmerckung E. Fr.

Was auf obberührtem Landtage berahtschlagt worden.

Was obvermeldte Berahtschlagung zu Wien belangt; so ist/ auf selbigem Landtage/ der sich am 13 Jenner 1555 angefangen/ hauptsachlich/ von zweyen Stücken/ gehandelt worden; 1. Von der Hülffe und Steuer wider den Türcken; 2. Von der Religions-Freyheit.

König Ferdinandus gab/ mit einer ernstlichen Rede/ ausführlich zu vernehmen/ in was grosser Gefahr sie allesamt wären/ wegen deß herbeydringenden Erbfeinds: dahero man forderlichst Hülffe und Geld aufbringen müßte/ die unmenschliche Grausamkeit dieses Wütrichs zu dämpffen.

Die Gesandten der Nider-Oesterreichischen Länder liessen sich hierauf vernehmen/ daß Sie/ von ihren Principalen/ Befehl hetten/ erstlich von der Religion zu handlen. Huben folgends an/ zu erzehlen/ was sie nun/ gantzer vierzehen Jahre lang/ in eben dieser Sache/ gehandelt/ wie offt deßhalben demütigste Ansuchung gethan; und was die Königliche Majestet dagegen für Mandaten/ ihrer Zuversicht gantz und gar zu widern/ hette ergehn lassen: Die bißhero mißlungene Rahtschläge wider den Erbfeind/ und dessen fortwährenden Obsieg/ müßte man gewißlich/ für eine offenbare Straffe GOttes/ achten; von welchem gerechten GOtt man nicht nur Verlust Leibes und Guts/ sondern auch ewiger Seligkeit/ zu gewarten hette/ wo man das Leben nicht besserte/ und Gottes Wort nicht annähme: Denn ob gleich die gantze Welt/ wider solchen Feind/ sich in die Rüstung begäbe/ und dennoch alle Weile in solchem Leben beharret/ so sey kein Sieg zu hoffen/ sondern vielmehr das endliche Verderben: Von dieser Sache hetten Sie auch/ auf nechst gehaltenem Landtage/ gehandelt/ und dafür gebeten/ daß sie nichts wider ihr Gewissen zu thun/ mögten gedrungen werden; Königliche Majestet aber hette die Sache/ auf den Regensburgischen Reichstag verwiesen: Ihre Majestet könnten aber gedencken/ wie beschwerlich solches denen/ welche nach ihrer Seelen Heil dürstete/ fallen mögte/ daß sie/ auf eine ungewisse Zeit/ verwiesen würden: sintemal mittler Weile das Gemüt in Angst schwebte/ auch viel tausend Seelen/ in dieser Angst und Zweifel/ dahin stürben/ ꝛc. Man müste/ vor allen Dingen/ das Reich Gottes suchen; alsdann würde GOtt/ mit seinem Geist/ alle Händel und Rahtschläge regieren: Damit nun derselbe diese Länder/ aus aller Gefährlichkeit/ erretten/ und Selbst Kriegsraht und Fähndrich seyn/ und für sie in der Schlacht-Ordnung stehn/ und feindlichen Gewalt abwenden mögte; wollten sie hiemit Ihre Königl. Majest. allerunterthänigst/ und so hoch sie immer könnten/ durch den Tod Christi/ durch ihre Seligkeit/ durch das künfftige Gericht über uns Alle/ gebeten haben/ daß sie/ die mit keinerley Secten befleckt/ aus Königlicher Majestet Zulassung/ bey der reinen Lehr/ biß auf ein frey allgemeines Concilium, bleiben/ und desselbigen Friedens/ welchen Ihre Majestet/ auf jüngst-gehaltenem Reichstage zu Augspurg/ mit denen Augspurgischen Confessions-Verwandten aufgerichtet/ geniessen mögten/ ꝛc. Woferrn Ihre Königl. Maj. solches thäten/ würde GOtt es zum allerherrlichsten vergelten/ und darneben die Stände deß Reichs viel grössere Hülffe/ dann bishero geschehen/ zusammen schiessen: So wollten auch sie/ an ihrem unterthänigstem Gehorsam/ nichts lassen erwinden/ ja mit gantz willigen Gemütern/ was nur zu Schutz und Wolfahrt deß gemeinen Vaterlands gehörig/ darstrecken/ und Ihrer Majestet Begehren/ so viel in ihrem

Ver-

(a) MScr. Prov.
(b) MScr. Prov.

Vermögen / in alle Wege nachkommen.

Dieſes führten ſie aber / in einer ziemlich-langen Rede / wovon ich nur einen kurtzen Auszug allhie erzehlt habe / weitläufftig und beweglich aus.

Aus der Königlichen Gegen-Rede / will ich gleichfalls den Kern geben.

Deß Königs Gegen-Rede.

„ Das ihr / (ſagte Er / unter andren) „ die reine Lehr / und den Genieß deß „ neulich aufgerichteten Religion-Friedens / euch zu geſtatten / begehret; wollen wir fürwar / immaſſen wir biß anher niemand von der wahren Religion vertrieben / daſſelbige auch forthin nicht thun. Darneben ſo ſeyd „ ihr nicht weniger / dann anderer Fürſten Unterthanen / in ſolchem Frieden „ begriffen: Dann der Reichs-Abſchied hat dieſe Meynung / daß die Unterthanen ihres Herrn Religion ſollen „ nachfolgen. Aber den Fürſten / die „ nicht geiſtliches Standes / iſt zugelaſſen / aus beyden Religionen / eine / „ welche ſie wollen / zu erwählen: darum / daß die Unterthanen / an deß Fürſten Auswählung ſollen genügig ſeyn; „ jedoch dergeſtalt / daß diejenigen / welchen die Religion / ſo der Fürſt erwählt „ hat / nicht gefällig / ihre Haab und Güter zu verkauffen / und / ohn einigen „ Nachtheil ihrer Ehren / anderswohin „ zu ziehen / mögen freye Macht haben. „ Bey ſolcher Beſchaffenheit der Sachen / will euch gebühren / bey der alten Catholiſchen Religion / welche wir „ bekennen / zu verharren.

„ Daß man aber das Evangelium / „ nach Auslegung der Apoſtel / Märtyrer / und Väter / welche die Kirche „ angenommen / nicht rein lehren ſollte / „ haben wir nie gewehrt.

„ Und wiewol deß HErrn Nachtmal „ gantz eingeſetzt; iſt es dennoch / in der „ erſten Kirchen / anfänglich auch / unter „ der einen Geſtalt / gereichet worden: „ Wie dann weitläufftig könnte bewieſen werden. Iſt alſo nicht allererſt / „ zu Zeiten deß Coſtnitziſchen Concilii, „ geändert worden; ſondern hat ſolche „ Gewonheit viel hundert Jahre zuvor „ gewährt. Und könnt ihr hiemit leichtlich gedencken / wie gar in unſerer „ Macht / dieſelbige angenommene / und „ von den Conciliis für recht erkannte / „ Satzung / aus unſrem ſonderbarem „ Gewalt zu ändern / oder abzuthun / „ nicht ſtehe; bevorab / zu dieſer Zeit / „ da / der Religion halben / ein Friede „ neulich aufgerichtet / und auf nechſtkünfftigen Reichstag / von einer Vergleichung ferner zu handeln: In welcher Handlung wir zwar / mit allen „ Kräfften / daran ſeyn wollen / auf daß „ der Zwyſpalt gantz und gar möge aufgehaben werden. Imfall aber daſſelbige nicht geſchehen könnte: wollen wir alsdenn auf ſolche Wege gedencken / die euren zeitlichen Gütern / „ und ewiger Seligkeit / werden zu gutem kommen. Und damit ihr unſer „ geneigt Gemüt / und gnädigen Willen „ gegen euch / erkennen möget: wollen „ Wir gleichwol / an unſerem ausgangenem Gebot / den Puncten / ſo deß „ HErrn Nachtmal belangt / einſtellen „ und inhalten; jedoch dergeſtalt / daß „ ihr / alle Secten hindangeſetzt / an Kirchen-Satzungen und Ceremonien „ nichts ändern / und deß künfftigen „ Reichs-Abſchieds erwarten ſollet.

Den Kirchendienern / und Schulmeiſtern / ſo ferrn ſie dieſer Form nachkommen / ſoll kein Uberlaſt widerfahren: Immaſſen Wir / auch vor dieſer Zeit / Niemanden / wider Recht / einigen Gewalt haben laſſen anlegen. „

Derhalben und dieweil Wir dermaſſen gegen euch geſinnet: wollen „ Wir Uns verſehen / daß ihr nichts weiter werdet begehren. Und demnach „ die gemeine Noth daher dringt; will „ euch / zum gemeinem Beſten zu rahten / und was vonnöthen / zu erlegen / „ gebühren. „

In ihrer Gegen-Antwort war (kürtzlich zu ſagen) neben andren / dieſes enthalten: daß die gebräuchliche Reichung deß HErrn Nachtmals / unter einerley Geſtalt / von alten Zeiten her / von der Kirchen / angenommen worden ſeyn ſollte / ſolches könnte / mit der H. Schrifft / wol zum Uberfluß widerlegt / und derer jenigen Irrthum / ſo Ihre Königl. Maj. deſſen beredeten / offenbar werden. Daß aber (redeten ſie ferner) E. Maj. „ anzeigen / wie deß / zu Augsburg jüngſt- „ aufgerichteten / Reichs-Abſchieds dieſe Meynung ſey / daß ſich die Unterthanen nach ihres Herren Religion ſollen „ richten / mögte fürwar uns auch frey „ ſtehen; weil wir / in verlauffenen etlichen Jahren / und lang vor dieſem „ Reichs-Abſchied / auf gemeine Bewilligung / der Religion halben / an E. „ Majeſtet ſupplicirt / wo man anderſt „ bey ſolcher Antwort bleiben ſollte / „ Haab und Güter zu verkauffen / und „ mit Weib und Kindern anderswohin „ zu ziehen. Was nun daran für Un-

„ gelegenheit / und wie eine betrübte traurige Zeitung solches den Unterthanen seyn würde / wann sie nemlich „ werden hören / daß sie / als die / ihren „ Voreltern Exempel nach / Leib und „ Leben / von wegen der Würde und „ Wolfahrt deß Hauses von Oesterreich / „ in die Schantze geschlagen / ihr liebstes „ Vaterland / welches so viel hundert „ Jahre lang von ihren Voreltern bewohnt / und wol erbauet worden / sollen verlassen / mag männiglich wol „ verstehen.

„ Derhalben nehmen wir die gegebene Antwort / in diesem Punct / nicht „ an; bewilligen auch nicht darein; sondern bitten / wie vorhin zum offtern „ Mal / um Gottes willen / E. K. M. „ wolle uns den Schatz deß Göttlichen „ Worts / welcher mit keinem Dinge zu „ vergleichen / gestatten / und uns daran „ nicht lassen hindern.

„ Ja / wann der Sachen Gelegenheit „ dermassen wäre / daß aller Mangel / „ bey Eurer Majestät allein / abzutragen / wollten wir fürwar / gleichwie „ in andren / also auch in diesem Fall / „ gern Gehorsam leisten: Dieweil „ aber ein Jeder seines Thuns muß „ Rechenschafft geben / und bey GOtt „ kein Unterscheid der Personen / alle „ Augenblick der Tod vorhanden / und „ nichts ungewisser / denn das zeitliche „ Leben ist: können wir nicht unterlassen / solches / mit höchstem Fleiß / und „ emsigen Anhalten / von E. Majestet zu „ bitten: Und bitten hiemit / daß uns „ dieses Falls gnugsame Versicherung „ möge widerfahren.

Deß Königs Versetzung.

Am vierdten Tage hernach / versetzte der König / auf diese Meynung: Er halte dafür / daß keine rechtschaffene Ursach vorhanden / darum ihnen / an voriger Antwort / nicht sollte ein Genügen geschehn seyn / ꝛc. Es sey zwar recht / daß sie / mit keiner Secten / als Widertäuffern / Sacramentirern / Zwinglischen / Schwenckfeldern / und andren dergleichen / befleckt seyn wollen: Wo aber die Lehr ohn Unterscheid frey gelassen / und nicht in gewisse Schrancken eingeschlossen werden sollte / wie lange würde sie wol rein bleiben / wann ein Jeder für sich das Wort Gottes anziehen / und / daß es keiner Creatur / sondern GOtt allein unterworffen sey / fürgeben / auch keines Menschen Urtheil gelten lassen wollte? ꝛc. ꝛc. Wiewol auch / im übrigen / ihrer Antwort gar stattlich Punte begegnet werden: weil man aber anjetzo / von Hülffe und Anlage handeln / und zwar zum allerforderlichsten darinn was beschliessen müsse; wolle Er nicht weitläufftiger davon handeln; nichts destoweniger sich aber dessen versehen / daß sie / in solchem Fall / thun würden / was ihre Amts-Gebühr erfordere.

Die Gesandten hielten nochmals an / wie vor; mit angeheffteter Erklährung / woferrn sie nichts erlangten / so würde die Berahtschlagung von der Hülffleistung gäntzlich verzogen und verhindert werden; demnach sie deßwegen etwas zuzusagen keine Befehl hetten / wo nicht / der Religion halben / die Kirchendiener und Schulmeister vorhin nach Nothdurfft versichert / und ihnen freye Macht zu lehren verstattet würde. (a)]

Königs Ferdinandi Sohn geht zu Felde wider den Erbfeind.

In dem 1556 Jahr / zoch deß Römischen Königs / Ferdinandi, Sohn / Ertzhertzog Ferdinand / persönlich wider den Erbfeind / und gelangte / den 7. Septembris, im Feldlager an / bey Canischa / (b) wovon ich hernach / bey Beschreibung der Grentzen weitern Bericht thun werde.

König Ferdinand wird Römischer Keyser.

Eben in demselbigen Monat dieses benannten Jahrs / ward sein Herr Vater / König Ferdinand / Römischer Keyser / und bestätigt im Jahr 1558 / am 18 Martii: weil sein Herr Bruder / Carl der Fünffte / das Reich Ihm abgetreten hatte: wie im vorigen Capittel ist gemeldet.

Vermehrung der Privil. deß Kl. Sittich.

Anno 1560, vermehrte Er dem Kloster Sittich die Privilegien. (c) Er vermahnte auch damals Petrum, den Bischoff zu Laybach / daß er sollte zu Laybach residiren / und einen Teutschen Prediger halten: damit nicht die Landleute (oder Provincialen) evangelische Lehrer beriefen. (d)

Ferdinandi I. Ermahnung an den Bischoff zu Laybach.

Anno 1562 traff Er / mit Solimanno, dem Türckischen Suldan / einen Frieden auf acht Jahre.

Sein Sohn Maximilian bekömt drey Kronen.

Er erlebte die Freude / daß sein Sohn / Maximilian der Zweyte / eben in selbigem Jahr / erstlich zum Könige in Böheim / und bald darauf zum Römischen Könige gekrönet ward. Im folgendem 1563 Jahr überkam Er auch die Ungarische Kron. Bey selbiger Ungarischen Krönung Maximiliani II. seynd die nachbenamste Herren und Landleute aus

(a) Sihe das 26. Buch Sleidani.
(b) Not. Prov.
(c) MScr. Sittic.
(d) MScr. Oberb.

aus Crain aufgezogen/und zwar Jedweder mit so viel Pferden/als die beygesetzte Zahlen anzeigen.

Was für Herren aus Crain bey dessen Krönung erschienen.

Herr Wolff/ Freyherr von Thurn/ führte mit sich 5.
Herr Balthasar von Lamberg Freyherr. 5.
Herr Hanns Georg von Lamberg/ Freyherr. 5.
Herr Weikhard/ Freyherr zu Aursperg. 5.
Herr Hanns von Aursperg 5.
Herr Moritz von Dietrichstein 5.
Herr Georg Haller 4.

Dem Ertz-Hertzog Carln aber entgegen zu reiten / und denselben zu empfahen / waren diese Herren aus Crain verordnet.

Der Bischoff von Laybach mit 6.
Der Abbt von Sittich 5.
Der Landshauptmann 10.
Herr Achatius/Freyherr vō Thurn 5.
Herr Herward / Freyherr zu Aursperg 5.
Herr Dietrich / Freyherr zu Aursperg 5.
Herr Joseph/Freyherr von Thurn 5.
Herr Adam/Freyherr von Eck 5.
Herr Georg von Aursperg Freyherr (†) 5.
Herr Philipp von Lamberg Freyherr 2.
Herr Leonard von Sigesdorff 5.
Herr Cosmus Rauber 4.
Herr Mart. Gall zum Gallenstein 4.
Herr Mart. Gall zu Rudolffseck 4.
Herr Hanns Gall zu Rudolffseck 4.
Herr Habl von Hohenwart 4.
Herr Maximilian } von Lamberg. 4.
Herr Valentin 4.
Herr Sebastian 4.
Herr Gabriel 4.
Herr Sigmund 4.
Herr Caspar 4.

Keyser Ferdinand geht ab mit Tode

Am 24 Julii/1564/ erreichte Keyser Ferdinand das Ruhmal seiner vielbemuhigten / wiewol löblichen und höchst verständigen Regierung/ und legte/ samt dem Zepter / das Leben ab / zu Prag: allwo auch seine Gebeine ihre Ruhstat haben / neben seiner Gemahlinn / Anna / Königs Uladislai in Ungarn und Böheim Erb-Tochter. Welche Ihm funffzehen Kinder geboren; als Elisabetham, Sigismundi Augusti, Königs in Pohlen Gemahlinn: Maximilianum II. den Römischen Keyser: Annam, Alberti V. Hertzogs in Bäyern / Gemahlinn: Ferdinandum den Andren / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich; welcher erstlich Philippinam Welserinn von Augsburg / Francisci Welsers / Freyherrns von Zinnenberg Tochter / und nach derselben Annam Catharinam, Hertzogs Wilhelmi von Mantua Tochter / geehlicht / und Anno 1595 den 25 Jenner/von der Welt geschieden; nachdem die Welt Ihn Anno 1529, den 14 Junii zum ersten mal gesehen hatte: Mariam, Hertzogs Wilhelmi zu Gülich Gemahlinn: Magdalenam, welche sich / zu Hall / dem geistlichen Leben gewidmet: Catharinam, Hertzogs Francisci zu Mantua Gemahlinn: Eleonoram, Hertzogs Wilhelmi zu Mantua Gemahlinn: Margaretham, welche in den geistlichen Stand getreten: Johannem, der/nachdem seine Frau Mutter ihn kaum ein Jahr gehertzt / gleich von den Engeln geküßt und abgeholet worden: Barbaram, Hertzogs Alfonsi II. zweyte Gemahlinn: Carolum, den Zweyten; von dem / als unsrem Landsfürsten / das folgende Capittel reden wird: Ursulam; die in ihrer Unmündigkeit / nemlich ein Jahr und neun Monaten nach ihrer Entsprieſſung/verblühete: Helenam; welche geistlich worden / zu Hall: Johannam, Francisci, Groß-Hertzogs zu Florentz / Gemahlinn.

Dessen Gemahlinn und Kinder.

Unter welchen Ertz-Hertzog Maximilianus II, und Carolus II. den Stamm deß Glorwürdigsten Hauses Oesterreich fortgepflantzet und weiter herzlich ausgebreitet.

(†) In der mir überschickten Verzeichniß ist zwar bey dem Namen deß Herrn Georg von Aursperg nur ein H. beygesetzt / da sonst bey denen andren Herrn von Aursperg ein Fh. stehet: Ich vermute aber dennoch / es habe der Copist das F dabey nur vergessen/ und in Gedancken allein das h gesetzt. Weßwegen ich (E. Fr.) diesem Herrn so wol / als den Andren dieser Familie / das Prædicat / Freyherr / zugeschrieben: weil hierüber / von dem Herrn Haupt-Author eine Entzweiſſung zu erholen/ die unaufhaltliche Presse nicht erwarten kunnte.

Das XXVII. Capittel.
Vom
Ertz-Hertzog Carl / dem Zweyten.

Inhalt.

DEm Ertz-Hertzog Carln / dem Zweyten / wird / nebenst andren Ländern / Crain zugetheilt. Er wird zu den Studien gehalten. Seine Peregrination. Erscheint auf seines Brudern Krönung mit prächtigem Gefolge. Empfäht persönlich die Erbhuldigung / zu Laybach. Wohnt der Leich-Begängniß seines Herrn Vaters bey. Er versichert seine Grentzen mit Völckern / wider den Erbfeind. Läßt gegen Bosnia und Walachey streiffen. Bestetigt die Privilegien. Geschenck der Crainerischen Landschafft / an den Ertz-Hertzog Carl / auf dem Landtage zu Laybach. Wird vom Keyser Maximilian in Spannien gesandt. Hält Beylager mit der Prinzessinn aus Bayern. Crainerische Abgesandten zu der Heimführung der Ertzhertzoglichen Gemahlinn nach Grätz. Ihr Hochzeit-Præsent wegen deß Hertzogthums Crain. Crainerischer Land-Stände Befreyung von der Lehn-Briefe-Tax. Mandat die Veräusserung der Kirchen-Güter zu retractiren. Türckischer friedbrüchiger Einfall. Aus Steyer / Kärndten / und Crain werden Gesandten nach Regensburg geschickt / um Hülffe wider den Türcken anzuhalten. Gute Verrichtung derselben. Keyserlicher Vortrag wegen Aufrichtung eines neuen Ritter-Ordens. Was die Gesandten für Oerter dazu vorgeschlagen. Keysers Maximiliani deß Zweyten / tödtlicher Hintritt. Ertz-Hertzog Carl nimt die Versorgung der Crabatischen / Windischen und Meer-Grentzen auf sich. Wiederholte Anregung wegen deß neuen Ritter-Ordens bleibt fruchtlos. Gewisse Städte erlangen freye Religions-Ubung. Ertzhertzog Carl verlangt junge Edelleute aus Crain / zu Zeug-Dienern / ihrer Tapfferkeit halben. Bestätigung der Unirung beyder Oesterreichen und mit Steyer / Kärndten und Crain. Ertz-Hertzogs Caroli Heer erobert von den Türcken unterschiedliche Oerter. Der Ali-Beg wird geschlagen. Ertz-Hertzog Carl bauet Carlstadt. Richtet einen trefflichen Marstall und Stutterey an. Erlangt abermal / auf dem Reichstage eine Geld-Hülffe / wieder den Erbfeind. Was für Gesandten aus Crain auf diesen Reichstag abgeordnet worden. Ertz-Hertzog Carl befihlt / in Crain den Neuen Calender anzunehmen. Ertzhertzoglich Verbot wegen Verkauffs Geistlicher Güter. Ertz-Hertzog Carl stirbt. Abgeordnete aus Crain / zu seiner Leichbegängniß. Was bey dergleichen Leichbegleitungen die Erbländer für eine Folg-Ordnung halten.

Wie

WJe der preiswürdigste Keyser Ferdinand/ der Erste/ überall/ im Römischen Reich / durch heilsame Fridens-Stifftungen / sich berühmt und ruhmwürdigst gemacht: also hat Er auch seinem hohen Hause einen guten Grund fester Einigkeit legen / und allen Strittigkeiten seiner hinterlassenden Söhne vorzubauen seine hochweislichst-väterliche Sorgfalt / vor seiner seligen Entschlaffung/ nicht schlaffen lassen; sondern ihnen/den dreyen Söhnen / Maximiliano dem II. Ferdinand dem Zweyten / und Carln dem Zweyten / in seinem hohen Alter/ eine Austheilung der Erb-Länder gemacht: vermittelst welcher / Carl der Zweyte / als der Jüngste / Steyer/ Kärndten / Crain / nebst der Grafschafft Görtz / für sein Theil zu eigen bekommen. Darum haben wir nun / in der Folg-Ordnung / allhie Seiner zu gedencken.

Dem Ertz-Hertzog Carln dem Zweyten/ wird/ neben andren Ländern/ Crain zugetheilt.

Dieser edle Zweig deß herzlichst-ausgebreiteten Oesterreichischen Stammbaums brach hervor / durch eine glückliche Geburt / zu Wien / am 3. Junij 1540 Jahrs / früh / zwischen vier und fünff Uhren; fing auch bald an / seine Jugend mit einer schönen Tugend-Blühe / dermassen zu zieren / daß man leicht daraus ersehen kunnte / Er wäre ein Erbe väterlicher Tugenden worden. Und solche angeborne gute Neigungen geriethen zu desto rühmlicher Würckung / je fleissiger man Ihn beydes zu löblichen Sitten / und zu den Studien anführte.

Er wird zu den Studien gehalten.

Nachdem Er aus der Kindheit getreten / gewann Er Lust zu reisen; durchzoch Teutschland/ Italien / und Hispannien / nicht allein zu blosser Ergetzlichkeit / sondern auch mit Nutzen. Wie dann die Peregrination ein grosses und treffliches Lehr-Buch ist denen/die weislich darinn lesen. Ihm nutzte sie aber insonderheit hierin / daß Er / mit andren Potentaten und Fürsten / welche dem Hause Oesterreich mit Blutsippschafft/ oder sonst mit Freundschafft / verwandt/ ein gutes Vernehmen / wolmeynende Kundschafft und Vertraulichkeit/erneuren / und derselben Gunst-Ergebenheit gewinnen mögte.

Seine Peregrination.

Da Er nun wieder heim gen Wien gelangte; stifftete Er/mit keinen andren Fürsten Gemeinschafft/ohn mit solchen/ an denen dasjenige blinckte / was Ihm gefiel; nemlich Erbarkeit/Sittsamkeit/ Gerechtigkeit und Klugheit; gantz weislich ermessend / daß die Conversation/entweder zur Besserung oder Verärgerung unsers Wandels / ein Grosses beytrage. Er samlete den besten Safft/ von den edelsten Fürsten-Blumen/ nicht eben nur seiner eigenen Person allein; sondern auch seinen künfftig untergebenen Ländern/ zum Besten: und machte/ aus den klugen Handlungen andrer fürnehmer Häupter/Ihm gewisse Reguln/ wie ein Fürst seinen Unterthanen / mit weiser Fürsichtigkeit / müßte vorstehen/ daß sein Regiment ihnen nicht zum Fall/ sondern zu mehrer Aufrichtung könnte erspriessen.

Weil aber hierinn/aus eigener Ubung und Erfahrung / die Vollkommenheit endlich erzeugt wird: gebrauchte / in Bereiffung dessen / sein Herr Vater/der Keyser / Ihn fein zeitig / zu vielen Sachen von grossem Gewigt / nach der Weise eines alten Adlers/ der seine edle Jungen selbst / nach und nach / anführt zum fliegen: und bemittelte Ihn also mit der besten Gelegenheit / bey allen Fürsten und Ständen deß Reichs / seinen Verstand / Klugheit / und Tapfermütigkeit/bekandt zu machen. Er legte persönlich stattliche Legationen ab/in hoch- austragenden Gewerben / und wigtigsten Angelegenheiten / und zwar nicht ohne glücklichen Erfolg seines Gesuchs und Zwecks.

Erscheint auf seines Brudern Krönung mit prächtigem Gefolge.

Als sein Herr Bruder / Maximilian der Andre / Römischer und Böheimischer König/ auch zum Ungarischen Könige gewählt und gekrönet ward (Anno 1563) erschien Er/demselben zu Ehren/ zu Preßburg mit einer herzlichen Begleitung und Gepränge; indem viel Herren und Landleute aus Steyer/ Kärndten / und Crain / bey sothanem seinem prächtigen Aufzuge / durch ihr Gefolge Ihn bedienten.

Da nun/in folgendem Jahr/der Keyser / aus empfindender Abnahme seiner Leibes-Kräfften/die nahe Obhandenheit seines Abschieds verspührte/ und diesem seinem jüngsten Sohn die Regierung der dreyen Länder/ Steyer/ Kärndten/ und Crain/würcklich zu übergeben entschlossen war: fügte Er die Verordnung/ daß demselben/ vō gemeldten Landschafften/ die Erbhuldigung / noch vor seinem Ende / geleistet würde.

Was hierauf / in Kärndten / wegen Erlassung dezer/bey dem Baurē-Stuhl/ vorhin bräuchlichen/Ceremonien/verab-

Digitized by Google

redet worden / und vorgegangen / geht uns hier nicht an; ist auch allbereit / im Buch von der Religion / erzehlet / und derhalben die Wiederholung allhier unnöhtig. So viel aber das Hertzogthum Crain betrifft / hat Er / von denen löblichen Land-Ständen allda / die Erbhuldigung / zu Laybach / persönlich empfangen / am 28 Aprilis 1564. (a)

Empfähet persönlich die Erbhuldigung zu Laybach.

Als nun / ein paar Monaten hernach / sein Herr Vater / der Keyser / nach erstorbenen Leibes-Kräfften / den Leib der Erden / den Geist aber dem Himmel verhuldigt / und übergeben hatte / begab Er sich / im Jahr 1565 / mit dem fürnehmsten Adel aus Steyer / Kärndten / und Crain / gen Wien: um die Begängnuß allda / in der S. Stephans-Kirchen / bey leuchtender Gegenwart seiner beyden Herren Brüder / Königs Maximilians / und Ertzhertzog Ferdinands / wie auch deß Hertzogs von Ferrar / desto ansehnlicher zu vergrössern und zieren.

Wohnt der Leichbegängniß seines Herrn Vaters bey.

Demnechst legte Er einen grossen Ernst an / die Grentzen seiner Erbländer / für der ungezäumten Wüterey deß Erbfeindes / zu versichern: weil Ihm ein warhafftes Gerücht ansagte / daß der Groß-Sultan / in eigener Person / aufgebrochen / Sigeth zu belägern. Zu welchem Ende Er ein Corpo zusammen führen ließ / dabey sich der fürnehmste Adel aus Steyer / Kärndten / und Crain / befand. Selbige Völcker verlegte Er an die Grentzen; doch nicht also / daß sie alleweil sollten still ligen / und deß Streichs oder Einfalls erwarten: sondern / ohne dem / daß Er die erbfeindliche Einfälle / und Streiffereyen / mit grosser Tapfferkeit rückfällig machte / ließ Er auch den Kern seines Kriegs-Volcks / unter dem Commando deß Freyherrns / Herrn Florelii (oder Florellus) von Thurn / gegen Bosnia und Walachey / streiffen / und einen unversehenen Einfall thun. Wobey sich auch die Ausgecommandirte so männlich gebrauchet / daß sie / mit einem gewaltigem Raube von Vieh und Gefangenen / wieder zurück kehrten.

Er versichert seine Grentzē mit Völckern wider den Erbfeind.

Läßt gegen Bosnia und Walachey streiffen.

In Dalmatien / mußte Herr Christoph Ungnad starck streiffen. Welcher daselbst auch etliche tausend Türcken / so ihn aufzureiben ausgegangen waren / ritterlich bestritten / überwunden / und geschlagen.

Er aber / der Ertz-Hertzog Selber / blieb / mit dem stärckstem Hauffen / zwischen der Muer und Trav / doch niemals lang an einem Ort / stehen: sondern rückte bald vor Petau / bald vor Rackaspurg / und trieb hin und wieder die Brand- Mord- und Raub-gierige Türckische Schaaren zurück. Wodurch dann diesen dreyen Ländern / bey damaliger gefährlichen Zeit / ein sonst unwiederbringlicher Schade / fürsichtiglich und tapffer abgekehret worden.

Wie Er sich nun / in Beschützung seiner Erbländer / sorgfältig / und ernstlich erzeigte; also ließ Er auch denselben seine Güte und Leutseligkeit / in Befestigung ihrer Privilegien / scheinen. Dem Lande Crain bestetigte Er die Freyheiten desselben / zu Grätz / den 1. May 1567. Die Landschafften Isterreich / Sclavonischen March / und Möttling / erhielten gleichfalls / von Ihm / die Bekräfftung derer / von Maximiliano I. uñ Ferdinando I. ihnen gegebenen Diplomaten oder Freyheits-Briefen / durch welche die Expectantz-Gnaden auf die Lehen-Güter aufgehoben werden. Unterm Dato Grätz / 1. May. (b)

Bestätigt die Privilegien.

Nicht weniger hat Er auch dem Kloster Sittich alle Privilegien bestätigt. (c)

In demselbigen Jahr / wohnte Er dem Landtage / zu Laybach / persönlich bey. Da Ihm dann die löbliche Landschafft allda tausend Ducaten in Gold / in einem silbern vergüldtem Trinck-Geschirr / mit Uberantwortung der Landtags-Antwort / hat presentiren lassen. (d)

Geschenck der Crainerischē Landschafft an den Ertzhertzog Carl / auf dem Landtage zu Laybach.

Im nechst-folgendem Jahr / gab Er den Ständen in Crain einen Revers / daß die Nicht-persönliche Erscheinung zur Huldigungs-Empfahung / zu keiner weiteren Folge gezogen werden sollte: Unterm Dato 1. Aprilis 1568.

Noch desselbigen Jahrs ward Er / von seinem Herrn Brudern / dem Keyser Maximilian / nach Spannien abgesandt / um bey selbigem Könige die Condolentz zu bezeugen / beynebenst auch denselben / zum Frieden mit Franckreich / und den Niderlanden / zu bereden: Welche Legation Er auch / mit grossem Lobe seines Theils zwar glücklich verrichtet / aber doch die gewünschte Intention nicht erzielen können. Denn die Verbitterung hatte sich der Gemüter gar zu sehr bemächtigt; auch der / zu lauter Gewalt / Schärffe /

Wird vom Keyser Maximilian in Spannien gesandt.

(a) MS. Prov.

(b) Landshandfeß.
(c) MScr. Sittic.
(d) MScr. Prov.

Schärffe/und Strengheit geneigte/Hertzog von Alba / schon Alles in solchen Stand gebracht / daß alle Hoffnung glücklicher Friedens-Handlung zwischen dem Könige und denen Niderländischen Ständen / zu Bodem gesuncken war. Jedoch ist bald die Vermählung der Keyserlichen Prinzessinn Anna/ an den König in Spannien/ darauf erfolgt.

Hält Beylager mit der Prinzessinn aus Bayern.

Er selber / der Ertz-Hertzog / hielt gleichfalls / zu Wien in Oesterreich/ Beylager / mit der Bayerischen Prinzessinn Maria / Hertzogs Alberti Tochter: und ward diese seine Vermählung/ durch die leuchtende Gegenwart Keysers Maximiliani deß Zweyten / und Ertzhertzogs Ferdinandi, als seiner Herren Brüdern / verherrlicht. Solchem hochprächtigem Ehren- und Freuden-Fest haben auch / nebenst andren / die Gesandten aus Steyer/Kärndten/und Crain / beygewohnt.

Hernach / da die hochzeitliche Heimführung zu der Hauptstadt Grätz in Steyer geschahe; erschienen / nebenst denen / so von Steyer und Kärndtens wegen deputirt waren/auch Einer löbl. Landschafft in Crain / Commissarien/ den 11. Sept. Vormittags / zwischen acht und neun Uhr 1571 Jahrs (wiewol der Fuggerische Ehren-Spiegel in der Stamm-Tafel Caroli II, das 1570 Jahr dazu benennet) in der Fürstlichen Burg zu Gráz; nemlich diese nachbeschriebene Wolgeborne / Edle / und Gestrenge Herren/ Herr Herward/ Freyherr zu Aursperg / Erb-Kämmerer in Crain und der Windischen Marck / Römisch-Keyserl. Maj. und Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzogs Carls zu Oesterreich/ &c. Raht / auch Landshauptmañ in Crain/ und Obrister Feld-Leutenant an der Krabatischen Grentze.

Crainerische Abgesandten zu der Heimführung der Ertzhertzoglichen Gemahlinn nach Grätz.

Herr Hanns Khisel / zum Kalten-Brunn / Ritter / Pfand-Inhaber der Herrschafft Weixelberg / Obrister Erb-Truchseß der Fürstlichen Grafschafft Görtz / Röm. Keys. Maj. Raht / auch Fürstl. Durchl. Raht / und Hof-Cammer-President.

Herr Bartlme/Freyherr zu Eck und Hungerspach / Fürstlicher Durchleucht Regiments-Raht Deroselben Nider-Oesterreichischen Fürstenthum und Landen.

Herr Hanns von Aursperg / Herr zu Schönberg / Obrister Erb-Marschall in Crain / und der Windischen Marck / Römisch-Keyserl. Maj. auch Fürstl. Durchl. Raht und Hauptmann über deß Fürstenthums Crain gerüste Schützen-Pferde.

Herr Adam / Freyherr zu Eck / und Hungerspach.

Herr Achatz / Freyherr von Thurn/ und zum Kreutz / Erb-Marschalck der Fürstl. Grafschafft Görtz / und Fürstl. Durchl. Raht.

Herr Jörg / Freyherr von Aursperg.

Herr Ludwig / Freyherr zu Eck und Hungerspach/Röm. Keys. Maj. Raht/ und Kriegs-Zahlmeister an der Crabatischen Grentze.

Herr Joseph / Freyherr von Thurn/ und zum Kreutz / Erb-Marschall der Fürstlichen Grafschafft Görtz / Fürstl. Durchleucht Raht / und Hauptmañ zu Zeng.

Herr Wolff/Freyherr von Thurn/und zum Kreutz.

Herr Moritz von Dietrichstein zu Pitzelstäten/ Erbschenck in Kärndten/Erb-Land-Jägermeister in Crain/uñ Pfand-Inhaber der Herrschafft Radmansdorff und Wallenberg.

Herr Cosmus Rauber / zu Weineck/ Fürstl. Durchl. Raht.

Herr Jörg Haller / zu der Alben und Jablanitz. Und noch Andre mehr.

Diese Abgesandten liessen/im Namen Einer löblich-Crainerischen Landschafft/ eine besondere Tafel und Gestell / zu nechst Ihrer Fürstl. Durchl. Kammer/ mit schwartzem Leinwand überziehen/ und ihr Præsent darauf stellen; nemlich 13 doppelte / vergüldte / künstlich-gemachte Köpffe/ von getriebener Arbeit: unter denen/der/in der Mitten stehende/ Grösseste 28 Marck gewogen. Alle die andre/ stunden/zu beyden Seiten / in solcher Ordnung/daß je und je der kleinere nach dem gröfferen folgte/und die Gröffe/ von dem Mittlern an / stets abnahm/ biß zu dem allerkleinesten / nicht anders als wie die Pfeiffen in einer Orgel. Imgleichen ein schönes gantz Krystallines Trinck-Geschirr: Ein Fläschlein mit schönen Figuren künstlich ausgestochen/dazu mit schönen Smaragden/und andren Edelgesteinen/versetzt. Welches dann allein/ auf etlich hundert Gülden/ und das gantze Present / zusamt denen 8000. Gülden/ welche Eine löbl. Landschafft / bey gehaltenem Landtage absonderlich treuhertzig verwilligt hat / über zehen tausend Gülden geschätzt/und Alles / durch vorgenañten Herrn Herwarten/Freyherrn von Aursperg/als Landhauptmann in Crain/mit einer ausführ-

Ihr Hochzeit-Present wegen deß Hertzogthums Crain.

und

und zierlichen Oration presentiret worden. (a)

Crainerischer Land-Stände Befreyung von der Lehn-Brief-Tax.

Kurtz zuvor hat der Ertz-Hertzog die Crainerischen Land-Stände frey gesprochen / von der Tax der Lehen-Briefe: ausbenommen/ daß man ein oder zween Goldgülden (oder Ducaten) Schreib-Gebühr nur noch entrichtete: Unterm Dato Gråz/ den 25 Julii 1571. Dieses hatte unterschrieben Johañ Kobentzl von Prosseck/ Teutscher Ordens-Ritter/ und Andre/ ꝛc. (b)

Mandat die Veräusserungẽ der Kirchen-Güter zu retracturen.

Im Jahr 1572 gab Ertz-Hertzog Carl dem Bischoff Conrado zu Laybach Befehl / alle Abalienir- oder Veräusserungen der Kirchen-Güter zu retractiren und annulliren. 21. Decembr. (c)

Türckischer friedbrüchiger Einfall.

Mit dem Türckischen Sultan / Selim/ hatte Keyser Maximilianus II. Anno 1568 einen achtjährigen Stillstand getroffen. Solcher war aber noch nicht ausgelauffen / als Amurath / der Dritte deß Namens/ Türckischer Groß-Sultan / die Cron Ungarn / und Crabaten/ durch den Bassa von Ofen / und dessen untergebenen Begen, (oder Kriegs-Obersten) unterschiedlicher Orten/ feindlich überfallen ließ / und also / mit Mord/ Brand/ Raub/ und Hinwegführung vielen Christen-Volcks / wie auch gewaltsamer Einnehmung mancher ansehnlicher Grentzhäuser / dem wieder aufgerichteten/ und erneuertem achtjährigen Stillstande gantz entgegen handelte. Und wiewol der tapffre Landshauptmann in Crain / Herr Herward von Aursperg diesem Ubel zu steuren/ mit einigen / eiligst versañleten / Truppen / sich aufmachte / ist Er doch / weil Er mit etlichen Squadronen nur vorausgegangen war / in Meynung deß Nachzugs ohne Gefahr zu erwarten/ und alsdann gesañter Macht den Feind anzugreiffen/ denen Türcken allzu geschwinde verkundschafftet/ von ihnen übereilt/ und nach einer ritterlichen Gegenwehr/ zu grossem Leidwesen deß gantzen Landes Crain / samt den Meisten seiner bey sich habenden Völcker / nidergehauen worden. Wovon wir aber/ in den Geschichten deß 1575 Jahrs ein Mehrers vernehmen werden.

* * * * * *

[Dieses kläglichen Falls / und unglücklichen Streits / gedenckt Oseas Schadæus, unter den Begebenheiten deß 1575 Jahrs / mit diesen Zeilen:

In Ungarn / wurden mancherley „ Scharmützel gehalten. In welchen „ ein fürnehmer Keyserlicher Rittmeister Aronsper / aufgefangen / und von „ den Türcken umgebracht worden. „ Denn als dieser vermerckte / daß die „ Stadt Erber/ wegen deß Feindes/ in „ grosser Gefahr wäre; hat er sich / mit „ 500 zu Fuß / und etlichen Reutern/ „ dahin begeben. Aber die Türcken haben „ seine Reise ausgekundschafftet/ „ und mit 5000 Mann heimlich in einem „ Walde ihm vorwarten lassen. „ Als nun Aronsper vorüber gereiset/ „ und von den Türcken angegriffen worden/ hat er sich ritterlich gewehrt; ist „ aber endlich/ mit den Seinen / von der „ grossen Menge der Türcken / deren „ doch auch viele geblieben / erschlagen „ worden/ ꝛc. (d) „

Aber dieser guter Author ist übel berichtet/ von Jemanden / der / aus dem fliegendem Gerücht / nur etwas erschnappt / und ihm überschrieben hat/ ohn einigen rechten Grund. Denn anstat Aursperg setzt er Aronsper / und giebt denselben nur für einen Rittmeister aus; der doch Landhauptmann in Crain/ und anjetzo/ bey diesem Feldzuge/ Feldhauptmann / oder Feldherr / war. Aus seinem Tauff-Namen / Herward/ oder Herbard / macht er Erber / und giebts für eine Stadt aus.

Isthuanfius beschreibt diesen Verlauff etwas besser zwar: am allerbesten/ und umständlichsten aber / wird unser Herr Haupt-Author denselben / unter den Jahr- und Kriegs-Geschichten erzehlen.]

Aus Steyr/ Kärndten / und Crain/ werden Gesandten nach Regensburg geschickt/ um Hülffe wider den Türcken.

Solcher unvermuteter Einbruch/ und Niderlage / bemüssigte die drey Länder Steyer/ Kärndten/ und Crain/ gewisse Personen nach Regensburg auf den/ im Jahr 1566 allda gehaltenẽ/ Reichstag/ abzuschicken / nemlich Herrn Hanns Friedrich Hofmañ/ Freyherrn zu Grünpüchl und Strehau / Erbland-Marschalln in Oesterreich / und Erbland-Hofmeistern in Steyer / ꝛc. von dem Lande Steyer; aber Herrn Ludwig Unnad/ Freyherrn zu Sonnegg/ Römisch-Keyserl. Maj. Raht/ wegen Kärndten; und wegen Crain/ Herrn Jobst Joseph/ Freyherrn von Thurn und zum Kreutz/ Erb-

(a) Wenzel Spanrib. & Megiser. lib. Chron. Carinth. fol. 1573.

(b) Lands-Handfest.

(c) MSer. Oberb.

(d) M. Oseas Schadæus in der Historischen Continuation Sleidani / bey dem 1575sten Jahr / am 366. Blat.

Erb-Land-Marschallu der Fürstlichen Grafschafft Görtz / der Römisch-Keyserl. Majestet Kriegsraht / und Hauptmann über die Uskoken. Diese hatten in Commission / bey denen / zu gedachtem Regensburg versamleten / Reichs-Ständen / eilende Hülffe / wider den Erbfeind / inständigst zu suchen.

Gute Verrichtung derselben.

Welche auch so viel erhalten / daß besagte hochlöbliche Stände sich erboten / zu einer Türcken-Steuer / und Beyhülffe / auf den einfachen Römer-Zug 60. Monaten an Gelde / nach Jedes gewöhnlichem Anschlage / in sechs Jahren zu bezahlen. Hievon seynd / auf die Crabatische und Windische Grentzen 705000. Gülden verwendet. (a)

Keyserlicher Vortrag wegen Aufrichtung eines neuen Ritter-Ordens.

Damals hat die Keyserliche Majestet denen Reichs-Ständen / unter Andren / vortragen lassen / daß es nöthig schiene / damit so wol die Ungarische / als Crabatische Grentzen / für ferneren Vor- und Einbrüchen desto gesicherter bleiben mögten / einen neuen Ritter-Orden aufzurichten / und demselben / zu seinem Unterhalt / gewisse Oerter einzuräumen.

Was die Gesandten für Oerter dazu vorgeschlagen.

Auf Begehren deß Mainzischen Cantzlers / verlangte man obgenannter Abgesandten Gutdüncken hierüber auch zu vernehmen. Dieselbe erachteten solchen Vorschlag nicht weniger / als wie die hochlöblichen Reichs-Stände / für heilsam und nützlich; und daß solchem Orden könnte zum Sitz und Aufenthalt eingeräumt werden / gegen Steyer / Canischa; (welches damals annoch in unserer Gewalt war) samt denen nebenligenden Castellen / und zugehörigen Unterthanen: Gegen dem Windischen Land / Copreinitz / und andre / unserm davon gelegene / Flecken; als Dumbra. Ibavitsch / H. Kreutz / S. Georg / imgleichen die Klöster Lipoglava und Rematenez, da ein schönes / und herrlich-fruchtbares Land: Gegen Crabaten / Sissek / welches gar an der Spitzen (oder an dem Eck) ligt / wo die beyde Schiff-reiche Wasser / Culp und Sau zusammen stossen / und also gute Bequemlichkeit gäben / daselbst stets eine Schiff-Armee zu halten; wie vorhin der Ban / Herr Peter Erdeödi gethan: Wiederum auch gegen Crabaten / Castanowiz / Wichitsch / Gauasoanskho / allwo ein reiches Silberwerck ist. Diese Anstalt / sagten sie / würde der gantzen Christenheit / zu mehrerm Schirm / Trost / und Rettung / auch dem jungen Adel zu desto mehrern Lust in den Orden zu treten / und die Grentzen desto sicherer zu halten / gereichen.

Keysers Maximiliani II. tödtlicher Hinritt.

Bey diesem Reichstage / verlohr das Reich sein höchstes Oberhaupt / den Keyser Maximilian: denn derselbe verschied am 12 Octobris dieses 1576sten Jahrs / zwischen neun und zehen Uhr vormittage. Doch ersetzte gar bald dessen Stelle sein Herr Sohn / Rudolphus II. der allbereit / im Herbst vorigen 1575 Jahrs / zum Römischen Könige erwählt war.

Nachdem die Gesandten ihre Werbung / vermög ihrer empfangenen Instruction bey Hertzog Albrechten von Bäyern / münd- und schrifftlich abgeleat; wurden sie / am 20. Octobris / im Weggehen / durch Ihrer Durchleucht Hof-Marschall / zum Nacht-Essen begehrt: Worauf sie sich dann auch eingestellt / und gleichfalls der Ertz-Bischoff zu Saltzburg / nebenst dem alten Herrn von Harrach / erschienen. (b)

Der Ertz-Hertzog Carl ließ auch selbst seine Fürsorge / in Versicherung der Grentzen eben so wol höchst-rühmlich gläntzen / und wachte dafür nicht nur mit seiner Räht / oder Bedienten Augen / sondern auch / mit seinen selbst-eigenen: welche seinen Befehlhabern und Beamten wie Fackeln zur Fürsichtigkeit / Behutsamkeit / und unverdrossener Defensions-Verfassung / vorleuchteten. Er ruhete nimmer / von seinen Ländern verderbliche Unruhe abzutreiben: und verunruhigte sich / daß sie in Ruhe mögten beharren: also gar / daß Er auch / im Jahr 1577 / so wol auf der Römisch-Keyserl. Majestät / Rudolphi II. Ersuchen und Zusprechen / als seiner getreuen Erbländer Einrahten / die Administration und Versorgung der Crabatischen / Windischen / und Meer-Grentzen / mit gewissen Conditionen / über sich nahm: da sonst solches der Keyserl. Maj. als regierendem Könige in Ungarn / zustund. Gestaltsam Er dann auch / zu Wiederaufrichtung derer zu Grund geschleifften Ort-Häuser und Festungen / wie imgleichen für das / allda in Besatzung ligende / Kriegs-Volck / eine Beyhülffe von 140000. Gülden / erlangte. (c)

Ertzhertzog Carl nimt die Versorgung der Crabatischen Windischen und Meer-Grentzen auf sich.

Folgends ward auch / auf dem / Anno 1578. zu Bruck an der Muer / gehaltenem

(a) MScr. Prov.

(b) Not. Prov.

(c) MS. Prov.

Wiederholte Anregung wegen deß neuen Ritter-Ordens bleibt fruchtlos.

nem universal-Landtage/ mit Ertzhertzog Carln / als damaligem regierendem Erbland-Fürsten und Herrn/ unter Andren / die Anrichtung oberwehnten neuen Ritter-Ordens an den Grentzen / von Neuem wieder aufs Tapet gebracht/ und darüber weiter gehandelt worden; aber nicht zum Schluß / und weniger zur Vollziehung/ gekomen. (a)

Diesen allgemeinē Convent zu Bruck an der Muer/ hatten die Erbländer Oesterreich/ Steyer/ Kärndten/ und Crain/ von dem Ertz-Hertzog Carl / erhalten/ unter dem Vorwand / daß man wollte/ von der Hülffe wider den Erbfeind/ Rahtschlag halten; in der That aber und eigendlichem Absehn / darum/ daß sie/ auf die freye Religions-Ubung / dringen mögten. Wie dann hierauf die / aus Crain dahin abgeordnete Legaten/ insonderheit instruirt waren. (b)

Gewisse Städte erlangē freye Religions-Ubung.

Sie haben auch / solches Gesuch/ etlicher Massen/ erlangt/ nemlich für gewisse Oerter; als für Grätz / Judenburg/ Klagenfurt / und Laybach; allda das freye Exercitium der Evangelischen Religion sollte zugelassen werden; sonst in andren Städten aber nicht.

Sie hielten sich aber nicht/ in solchen/ ihnen gesetzten / Schrancken; sondern fingen bald an / mit Gewalt neue Pfarren an sich zu ziehen / auch hie und da neue Kirchen / für die Lutheraner / aufzubauen / ohne Beobachtung der Ertz-Hertzoglichen Befehl-Schreiben und Diplomaten. (c)

Ertzhertzog Carl verlangt junge Edelleute aus Crain/ zu Zeug-Dienern/ ihrer Tapfferkeit halben.

Um selbige Zeit begehrte der Ertzhertzog auch etliche junge Crainerische Adels-Personen/ zu Zeug-Dienern zu benennen: weil / wie Er sagte / die Crainer sich allezeit / wie Ihm aus eigener Erfahrung bekandt wäre / tapffer und ritterlich / vor allen andren / gehalten hetten. Also wurden dazu benennt Herrn Friedrichs von Werneck Sohn/ so bey dem Obristen Hofmeister in Diensten war; imgleichen Paul Raspens/ und Paul Mauritsches. (d)

Bestätigung der Unirung beyder Oesterreichen und mit Steyer / Kärndten und Crain.

Bey diesem Pruckerischem universal Landtage / ist auch die/ vom Keyser Maximiliano, dem Ersten / angestifftete Unir- oder Vereinigung und Verbrüderung der beyden Oesterreiche Unter- und Ob der Ens / Steyer / Kärndten/ und Crain/ bestätigt worden. (e)

(a) MScr. Prov.
(b) MScr. Prov.
(c) Wie Jac. Stainz. berichtet.
(d) MS. Prov.
(e) Not. Prov.

Anno 1579. stellete der Ertz-Hertzog abermal / mit den Land-Ständen seiner Provintzien / zu Pruck an der Muer/ einen Landtag an/ und untergab die versammlete Völcker dem Herrn Georg Kevenhüller unter sein Commando. Zu solchem Heer stiessen auch die Truppen von Laybach / Görtz / und aus Ister-reich. Mit denselben fing man auch bald an / den Erbfeind zu bestreiten. Die Oerter Rusina, Zasma, Zerin/ nebenst noch andren disseits deß Flusses Unna/ wurden ihm wieder genommen / doch vom Glück uns nur gleichsam geliehen: angesehn / die Türcken selbige bald wieder zu sich gerissen. Gleichwol wurden durch diese Völcker / auch deß Ali Beg seine Hauffen geschlagen. (f)

Ertzhertzogs Caroli Heer erobert von den Türcken unterschiedliche Oerter.

Der Ali-Beg wird geschlagen.

Hiernechst entbrannte der Ertz-Hertzog wiederum / in seinem Eyfer für die Römisch-Catholische Religion; und befahl abermal dem Archi-Diacono, (oder Ertz-Priester) zu Görtz/ Johanni Tautscher / wie auch dem Landsverwalter daselbst/ und dem Propst zu Gurck/ welchem die Wipacher-Pfarz ist unterworffen / denen / allda wohnhafften/ Lutheranern ernstlich zu zureden / daß Sie in den Schoß der Römischen Kirchen wiederkehren / und zu härtern Decreten keine Ursach geben sollten. (g)

Ertzhertzog Carl bauet Carlstadt.

Unterdessen fing Er an/ um diese Zeit/ die Krabatische Festung / Carlstadt / zu bauen: um den barbarischen Einfällen damit einen Zaum anzulegen. Welche/ dem Lande Krabaten und Crain / zu einem guten Schilde dienende / Festung Ihm / zu einem unsterblichen Namen gereichet. Unter den Grentz- und Meer-Oertern / wird der Leser / von dieser Festung / was Ausführliches vernehmen.

Land-schädliche Fürsten suchen nur ihre Freude / Wollust / und Pracht / mit Hindansetzung so wol gemeiner / als ihrer selbst eigenen Nutzbarkeit / und bekümmern sich wenig darum/ ob die Wolfahrt wachse oder welcke: thätige aber und sorgfältige tichten immer auf etwas Nutzliches. Hierinn war Ertzhertzog Carl der Fürnehmsten Einer. Er bewies sich seinen Ländern / nicht allein in Fest-Stellung ihrer Sicherheit/ wie einen leiblichen Schutz-Engel; sondern auch sonst einen emsigen Befordrer allerley ersprießlicher und nutzreicher Sachen. Unter Andren ließ Er/ An. 1580 auf

(f) Vid. Ithuanfius lib. xxv. p. m. 357.
(g) MScr. Oberb.

Richtet einen trefflichen Marstall und Stutterey an.

auf dem Karst / im Dorff Lipiza, einen Marstall und Stutterey anrichten: allda die besten Pferde gezogen / und dem Keyserlichem Hofe zugeführt werden. Es seynd die auserwählteste und daurhafftesten Pferde so man findt; gehen und weiden sich / auf lauter harten Steinen / da gar wenig Gras wächst. (a) Wie magre Länder / nach eines alten Römischen Scribentens Gezeugniß / die streitbarsten Einwohner gemeinlich behausen: also liefert auch magre Weide die tapfersten / oder je daurhafftest- und arbeitsamsten Pferde.

Wie ernstlich Er aber / allem feindlichem Einbruch den Riegel vorzuschieben bemühet war: kunnten doch die Erbländer den grossen Last der Kriegs-Unkosten allein nicht ertragen. So hatte nunmehr auch die sechsjährige zu Regensburg erhaltene / Reichs-Hülffe ein Ende. Darum verfügte Er Sich im Jahr 1582 in eigener Person / samt den Abgesandten der Lande Steyer / Kärndten / und Crain / auf den / zu Augsburg angestellten allgemeinen Reichstag; hielt / bey der Römisch-Keyserl. Majestet / Rudolpho II. und denen allda versammleten hochlöblichen Reichs-Ständen / um weitere Fortsetzung der Reichs-Hülffe / wider den Erbfeind / so inständig an / daß endlich 40. Monat / in Geld / auf den einfachen Römer-Zug / nach eines Jedweden gewöhnlichem Anschlage / innerhalb fünff Jahren zu bezahlen / verwilligt wurden.

Erlangt abermal / auf dem Reichstage eine Geld-Hülffe / wider den Erbfeind.

Was für Gesandten aus Crain auf diesen Reichstag abgeordnet worden.

Zu diesem Reichstage seynd / wegen Crain / abgeordnet Herr Wolff / Graff von Thurn / Freyherr zu Kreutz / Erbland-Hofmeister in Crain / und Erb-Marschall der Fürstl. Grafschafft Görtz / Lands-Verwalter in Crain; dann auch Herr Christoph / Freyherr von Aursperg / Erbland-Marschall und Erb-Kämmerer in Crain und der Windischen Marck / auch Landverweser in Crain. (b)

Ertzhertzog Carl befihlt in Crain den N. Calender anzunehmen.

Im nachgehendem Jahr / ertheilte der Ertz-Hertzog Generalien (oder ein allgemeines Mandat) an das Land Crain / daß man den reformirten Neuen Calender annehmen / und gebrauchen sollte: Unterm Dato Gráz den 25. Sept. (c)

Nach etlichen Jahren / nemlich 1587 verbot Er / durch ein allgemeines Ausschreiben / allen Pfarrern / und Beneficiaten / oder Stifft-Geniessern / von den geistlichen Beneficien (oder Gestifftern) das Geringste zu verkauffen. Aber denen Bischöfen / Aebten / Aebtissinnen / und Capitteln / erlaubte Er / den Verkauff der Huben / Wiesen / Aecker / und dergleichen / ꝛc. untersagte Ihnen hingegen / grössere Sachen / als die Zehenden / Schlösser / ꝛc. ohn seine Bewilligung / zu verkauffen. Actum Gráz / 1. Januar. 1587. (d)

Ertzhertzoglich Verbot wegen Verkauffs geistlicher Güter

Nachmals ernannte Er Commissarien / (An. 1588) welche die / zwischen dem Bischof Johanne zu Laybach / und Wolfgango Sigismundo von Gäißruck / wegen der Pfarr Windischgráz / schwebende Strittigkeit sollten beylegen. (e)

In was für Gefahr Er / desselbigen Jahrs / auf der Jagt / gerahten / soll unter den Jahr-Geschichten erzehlet werden.

Allein dem allgemeinen Menschen-Jäger kunnte Er doch / im Jahr 1590 / nicht entweichen; sondern mußte / am ersten Heumonats-Tage / im 50 Jahr seines Lebens / nachdem Er / von demselben / 26 Jahre / der löblichen Regier- und Beschirmung seiner Erbländer gewidmet / deß zeitlichen Lebens sich begeben.

Ertzhertzog Carl stirbt.

Am 15 Octobr. selbigen Jahrs / ward Er zu Gráz / mit höchst ansehnlicher Begleitung / zu seiner Ruhstat gebracht. Von wegen deß Hertzogthums Crain / führte Herr Wolff von Aursperg den Fahnen; der Herr von Lamberg / und Herr Kysel / das Roß. Der Windischen Marck halben tratt auf / mit dem Fahnen / Herr Wolffgang von Eck. Herr Wilhelm von Schnitzenbaum / und der junge Herr Bonhomo führten das Roß. (f)

Abgeordnete aus Crain zu seiner Leichbegängniß.

Bey sothanen Leich-Solennitäten aber / wird von denen Deputirten der Königreiche und Länder / diese Folg-Ordnung beobachtet: Die kleinere Landschafften machen den Anfang / und die grössere folgen nach. Also kommen zuforderst Oesterreich ob der Ens / Burgau / Kyburg / Portenau / Pfyrd / Habsburg / Elsaß / Windischmarck / Tyrol / Mähren / Crain / Kärndten / Steyer / Oesterreich unter der Ens / Böheim / Ungarn / Römisches Reich. (g)

Was bey dergleichen Leichbegleitungen die Erbländer für eine Folg-Ordnung halten.

(a) P. Mart. Bautsch.
(b) MS. Prov.
(c) MS. Oberb.
(d) MScr. Oberb.
(e) Ibid.
(f) MScr. Prov.
(g) MScr. Prov.

Das XXVIII. Capittel.
Von
Ferdinand dem Andren.

Inhalt.

FErdinand / der Andre / wird im Testament zum Erben der Erbländer Ertz-Hertzogs Carls ernennt. Ertz-Hertzog Ernestus wird Gubernator der Erbländer deß jungen Ertz-Hertzogs Ferdinandi. Wer bald darauf an dessen Stelle gekommen. Crain huldiget dem Ertz-Hertzog Maximilian. Keyser Rudolphus der Andre / macht Friede mit dem Türcken. Welchen die Türcken bald wieder brechen. Keyser Rudolphus II. schreibt deßwegen einen Reichstag aus auf Regensburg. Was für Gesandten aus Steyer / Kärndten und Crain dahin deputirt worden. Was dieselbe für Geld-Hülffe daselbst ausgewirckt. Keyser Rudolphus bestätigt deß Hertzogthums Crain Privilegien mit einer gantz güldenen Bull. Chur-Maintz unterschreibt die Privilegien dieses Hertzogthums. Dem jungen Ertz-Hertzog Ferdinando wird die Regierung der J. Oesterreichischen Länder / auf gewisse Masse anvertraut. Dem Ertz-Hertzog Ferdinand wird der Besitz seiner Erbländer übergeben / und Jhm gehuldigt. Seine Ankunfft zu Laybach. Was bey / und nach der Huldigung / daselbst vorgegangen. Er bekräfftigt die Privilegien. Steyer / Kärndten / und Crain suchen durch ihre Deputirte / zu Regensburg Hülffe wider den Türcken. Was sie erlangt. Ertz-Hertzog Ferdinand befihlt / die eingezogene Beneficien den Cathol. Priestern zu verleihen. Seine Vermählung / mit der Bäyerischen Prinzessinn. Einer löblichen Landschafft in Crain Present / zu dem Beylager Ertz-Hertzogs Ferdinandi. Ertz-Hertzog Ferdinand zeucht vor Canischa. Und die Crainerische Ritterschafft geht mit. Geburt und Absterben deß jungen ertzhertzogl. Printzens Caroli. Geburt Ferdinandi III. Was Storien seynd. Hohes Lob so Ertzhertzog Ferdinand der Landschafft in Crain gegeben. Geburt der Prinzessinn Annæ Mariæ. Jmgleichen Ceciliæ Renatæ. Wie auch deß Ertz-Hertzogs Leopold Wilhelm. Ertz-Hertzog Ferdinandus bekommt einen Krieg mit den Venetianern. Tod der Ertzhertzoginn Maria Anna. Ferdinandus II. wird König in Böheim und Ungarn / und auch Römischer Keyser. Sein Krieg und Sieg / wider die Böhmen / und den Gabriel Bethlen / und Andre. Landschafft in Crain nimt die Grentz-Versorgung auf sich. Keyser Ferdinandus II. siegt dem Könige von Dennemarck ob. Läßt ein Jahr-Fest der unbefleckten Empfängniß Mariæ zu halten / befehlen. Keyser Ferdinandus II. publicirt ein Edict die Geistliche Güter zu restituiren. Unglücklicher Krieg deß Keysers mit der Kron Schweden. Ferdinand / der Dritte / läßt Jhm Crain huldigen. Sieg vor Nördlingen. Keyser Ferdinandus II. stirbt.

Unter

UNter denen funffzehen Kindern / womit der Allerhöchste den Ertz-Hertzog Carln / als mit neun Prinzessinnen / und sechs jungē Printzen / begabt hatte / deren zween noch / vor Ihm / aus diesem in das andre Leben gefahren / hat der Himmel den Ferdinand ausersehn / zum Oberhaupt deß Römischen Reichs / und vieler andrer Völcker.

Ferdinand der Andre wird im Testament zum Erben der Erbländer Ertzhertzogs Carls ernennt.

Derselbe kam zur Welt den 9. Julii / 1578 Jahrs / uñ ward / von seinem Herrn Vater / vor dessen tödtlichem Abgange / in schrifftlich-verfaßtem Testament / zum Erb-Herrn seiner verlassenen Fürstenthümer und Länder eingesetzt. Weil Er aber damals / als ein junger Herr von zwölff Jahren / annoch unvogtbar; hat sein Herr Vater Ihm zu Gerhaben und Vormündern erbeten den Römischen Keyser / Rudolphum den Zweyten; imgleichen den Ertz-Hertzog Ferdinand zu Oesterreich und Tyrol; wie auch die verwittibte Ertz-Hertzoginn zu Oesterreich / und geborne Pfaltzgräfinn bey Rhein / Frau Mariam; und Wilhelmum, den Hertzog in Bayern.

Ertzhertzog Ernestus wird Gubernator der Erbländer deß jungen Ertzhertzogs Ferdinandi.

Diese hohe Personen nahmen zwar solche Vormundschafft dem Ertzhertzoglichem Erben zu gut / willig und freundlich auf; wählten und ernannten aber zum vollmächtigen Gubernatorn gedachter Erbländer den Ertz-Hertzog Ernsten zu Oesterreich. Dessen verordneten Commissarien / nemlich Herrn Johann / Bischofen zu Laybach / und Stathaltern der J. Oesterreichischen Länder / imgleichen Herrn Wolfen / Grafen von Thurn / Erbland-Hofmeistern in Crain / Landsverwaltern / und Herrn Laurentio, Abbten zu Sittich / ꝛc. die löbl. Stände / am 24 Martii, An. 1592, gehuldigt. (a)

Es war aber dieses Ertzhertzogs Gubernement kurtz und gut. Denn ob Er gleich / an seinem hohen Ort / die Beförderung gemeiner Wolfahrt seinem Regiment zum Haupt-Zweck setzte; führte Er doch dasselbe kaum ein Jahr: Weil / nach Absterben Alexandri Farnesii Hertzogs von Parma, König Philippus in Hispanien / Ihm die Gubernirung der Niderlanden anvertraute. Weßtwegen hiernechst die Administrir- und Landsfürstliche Gubernirung der Länder Steyer / Kärndten / und Crain / von

Wer bald darauf an dessen Stelle gekommen.

vor-höchstgemeldten Herren Gerhaben und Vormündern / dem Hochwürdigsten und Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Maximilian / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / ꝛc. Administratorn deß Hochmeisterthums in Preussen / Meistern deß Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschland / übergeben worden. Welcher / unter der noch übrigen Unvogtbarkeit deß rechten Erb-Fürstens / der Regierung dieser Länder mit hochpreislicher Sorgfalt / und angeborner Sanfftmut / rühmlichst vorgestanden. Dessen Commissarien / als Herrn Johann / Bischofen zu Laybach / und Herrn Achatz / Grafen von Thurn / die Land-Stände in Crain / auf dem Landtage / am 8. Novembr. An. 1493 / gehuldigt haben.

Crainhuldigt dem Ertzhertzog Maximilian.

Dieser Fürst ward bald / nach angetretenem Gubernement / mit grosser Unruh beladen / und mit keiner mittelmässigen Sorge / für die Sicherheit vorgemeldter Länder belastet: weil ihnen die Türcken-Gefahr über dem Haupt schwebte.

Keyser Rudolphus der Zweyte / hatte vor etlichen Jahren / nemlich An. 1591. durch seinen Oratorn / Herrn Doctor Bartholomæum Betzen / zu Constantinopel / mit damaligem Türckischen Groß-Suldan / einen Frieden erhandelt; worüber beyderseits gewisse Articul aufgesetzt / und sonderbare Friedens-Instrumenten / oder Vertrag-Briefe / verfaßt und ausgewechselt worden. (b)

Keyser Rudolphus der Andre / macht Friede mit den Türcken.

Aber der barbarische und treulose Tyrann hielt weder Treu noch Glauben: Der Friede blieb bloß auf dem Papier stehen / und nicht in seinem untreuem Gemüt. Denn unangesehn der Schluß an beyden Seiten / ratificirt war: verhengte er doch dem Raub- und Blutdürstigem Hassan, Bassa in Bosnia der Kron Ungarn / wie auch dem Windischen Lande und Crabaten / so viel Gewalt und Feindthätlichkeiten zu erweisen / daß der Krieg von Neuem liechter Lohe entbrannte / und durch die friedbrüchige Uberwältigung vieler Grentzhäuser / der Römische Keyser / Rudolphus, bemüssiget ward / das Schutz-Schwert wiederum zu ergreiffen. Weil aber / wider einen so mächtigen Feind / ohne Beystand / den Krieg fortzusetzen / die Mittel und Kräffte nicht zulänglich schienen; zumal nachdem Hassan, der Bassa in Bosnia, im Jahr 1592 / sich wiederum / mit 50000. Mann / ins Feld gerüstet / und / nebenst

Welchen die Türcken bald wieder brechen.

(a) MS. Prov.

(b) MScr. Prov.

nebenst andren Crabatischen Grentz-häusern / Hrastowiz, Reppitsch / und den äussersten Haupt-Ort-Flecken / Wihitsch / bezwungen: ward Seine Majestet / so wol / als Ertz-Hertzog Ernestus, dieser J. O. Fürstenthümer Gubernator, verursacht / bey etlichen Reichs-Geist- und Weltlichen Fürsten / um eilende Hülffe / zu Verwehrung weiteren feindlichen Einbruchs in die Länder Crain / und Steyer / Ansuchung zu thun. Zu welchem Ende dann Herr Doctor Bartholomæus Petz / mit absonderlicher Instruction / an selbige Fürsten / abgeschickt worden. Welcher auch / laut seiner / von der löbl. Hof-Kriegs-Stell denen Herren Verordneten anhero nach Crain communicirten Verrichtungs-Relation / so viel ausgewirckt / daß Tirol ein Regiment zu Fuß / von zwey tausend Köpffen; Bayern 500. wolgerüstete Pferde; Saltzburg 1000. Archibusirer zu Fuß; der Bischoff von Passau 10000. Reichsthaler / zu solcher vorhabenden Schutz-Verfassung / bewilliget haben. Gleichwie auch die Oesterreicher 500. gerüstete Pferde / und 500. Fußknechte gegeben / und damit zu denen Steyrischen / Kärndterischen / und Crainerischen / wie auch Windischen / Crabatischen / und Meer-Grentz-Völckern zu Roß und Fuß / gestossen / und unterm Commando der Keyserl. Maj. Herrn Vetterns / Herrn Carls / deß H. Römischen Reichs Marchgrafen zu Burgau / Landgrafens zu Wellenburg ꝛc. als constituirten General Obristen Leutenants / ingesamt wider den Erbfeind angezogen.

Keyser Rudolphus und Ertzh. Ernst suchen bey etlichen Fürsten / Hülff wider die Türcken.

Was für Hülffe darauf erfolgt ist.

Aus dem Hertzogthum Crain hat sich der Adel / in Abwesenheit deß Landhauptmanns / unterm Commando deß / damals gesetzten Land-Verwalters / Herrn Georg Kiesels / Freyherrns zu Kaltenbrunn / nach dem Gebrauch dieser löblichen Landschafft / persönlich eingefunden. (a)

Wobey der Adel aus Crain mit auszeucht.

Hernach schrieb allerhöchst-gedachter Keyser / auf den 2. May / 1594 / eine allgemeine Reichs-Versammlung aus / nach Regensburg: dabey Er Selber / nebst den meisten Chur- und Fürsten / wie auch andren Ständen deß Reichs / persönlich erschien. Diesem nach wurden auch / aus Steyer / Kärndten / und Crain / gewisse Personen dahin abgesandt (nemlich die Wolgeborne Herren / Herr Sigmund Friedrich / Freyherr zu Herberstein / Landshauptmann in Steyer; Herr Frantz Kevenhüller zu Eychelberg / Freyherr auf Hohen Osterwitz / ꝛc. und Herr Georg Kiesel / Freyherr zu Kaltenbrunn / und Gonawitz / Landverweser in Crain / ꝛc.) mit Instruction / und gewöhnlichen Credentialien / an die Römisch-Keyserliche Majestät / und gesamte Reichs-Stände / wie auch an alle Churfürsten insonderheit: um die vorbrechende Macht deß Erbfeindes denenselben vorstellig zu machen / und eine / zu Abtreibung solcher hereinstürtzenden feindlichen Gewalt höchstnöthige Beyhülffe zu erbitten.

Keyser Rudolphus der Zweyte / schreibt deßwegen einen Reichstag aus auf Regensburg.

Was für Gesandten aus Steyer / Kärndten und Crain dahin deputirt worden.

Worauf dann gedachte hochlöbliche Reichs-Stände / so wol der Römisch-Keyserlichen Majestet zu unterthänigsten Ehren / als auch den bedrengten Christlichen Ländern zu Trost und Rettung / eine eilfertige Geld-Hülffe bewilliget / und den einfachen Römer-Zug / 80 Monaten an Gelde / innerhalb sechs Jahren zu bezahlen / versprochen haben.

Was dieselbe für Geld-Hülffe daselbst ausgewirckt.

Unter währendem diesem Reichstage / hat allerhöchst-gemeldte Keyserliche Majestet deß Hertzogthums Crain / und dessen incorporirter Herrschafften / Windisch-Marck / Möttling / Ister-reich / und Karst / löblich-erworbene uralte Privilegien / und Freyheiten bestätigt / und zwar mit einer herrlichen gantz güldenen Bull / samt eigener Keyserlicher Hand-Signatur / bekräfftigt. So seynd auch solche Freyheiten / von dem Churfürsten von Mayntz / als Ertz-Cantzlern in Teutschland / unterschrieben worden. Welches vorhin niemals diesem Hertzogthum Crain / wie auch den andren beyden Ländern / Steyer / und Kärndten / sondern allererst für dißmal beschehen ist. Solchem nach unsrem Vaterlande so weit zur Freude und Ehre gereicht / daß wir auch unter die standhaffte löbliche Teutsche Völcker gerechnet / und denen / welche unter deß Röm. Reichs Protection und Schutz gehören / beygezehlet werden. (b)

Keyser Rudolphus bestätigt deß Hertzogthums Crain Privilegien mit einer gantz güldenen Bull.

Chur-Maintz unterschreibt die Privilegien dieses Hertzogthums.

Im nachgehendem 1595 Jahr / erfolgte wiederum eine Verändrung deß Gubernements. Angemerckt / im Mayen selbigen Jahrs / der Ertzhertzog Maximilian / von dessen Herrn Brudern / dem Keyser Rudolpho, zum Kriegszuge / gegen den Erbfeind / in Ungarn / und zur Führung deß Generalats daselbst / ernannt; Hingegen aber unterdessen

(a) MScr. Prov.

(b) MScr. Prov.

Dem jungen Ertzhertzog Ferdinando wird die Regierung der J. Oest. Länder/ auf gewisse Masse anvertraut.

dessen das Regiment dieser J. Oesterreichischen Länder dem jungen Ertzhertzog Ferdinando, neben der ohne das haltenden Regierung und Kammer/ mit samt dem Kriegswesen auf denen Windisch- und Krabatischen Grentzen/ (iedoch daß/ in den wigtigsten Justitz-Kammer- und Kriegs-Sachen/ der Keyserlichen Majestet allergnädigste Resolucion eingeholt werdē sollte) anvertrauet/ auch demselben Herr Ruprecht/ Freyherr von Eggenberg/ als Obrister General Leutenant/ zugeordnet worden.

Bald darauf ertheilte Ertzhertzog Ferdinand der löblichen Verordneten Stell in Crain/ in einem gnädigem Schreiben vom 7. Augusti 1595 die frölige Zeitung mit/ daß die Unsrigen/ wider die Türcken/ vor Gran/ einen herzlichen Sieg erlangt; und hernach am 5. Septembr. daß sie Grau/ mit Accord/ erobert hetten: Massen wir solches Beides/ gleichwie auch die denckwürdige Schlacht/ welche sie vorher/ im Jahr 1593 wider den Hassan Bassa, gewonnen/ unter unsren Crainerischen Jahr-Geschichten/ völliger erzehlen wollen; allda wir auch die gnädigste Nachricht desselben/ wie die Festung Hattwan/ durch die Unsrige/ mit Sturm/ und hernach (Anno 1598) Rab/ durch List/ wiederum in unsere Hände gekommen/ beyzufügen gesonnen.

Dem Ertzhertzog Ferdinand wird der Besitz seiner Erbländer übergeben/ und Ihm gehuldigt.

Deß Jahrs zuvor/ nemlich 1597/ seynd von Römisch-Keyserl. Majestet/ dem Ertzhertzog Ferdinand/ weil derselbe nunmehr seine vogtbare Jahre erreicht hatte/ diese Länder/ Steyer/ Kärndten/ und Crain/ in würcklichen Besitz übergeben/ und eingeantwortet; demselben auch/ von den löbl. Land-Ständen/ am 13. Febr. 1597 die gebräuchliche Erb-Pflicht geleistet worden. (a)

* * * * * *

[Diese Erbpflicht-Leistung/ ist allein/ so viel den Tag betrifft/ von Crain zu verstehen. Denn zu Grätz war Ihm allbereit vorhin/ am 12 Decembr. 1596 Jahrs/ und/ zu Clagenfurt in Kärndten/ am 28 Jenner 1597 erbgehuldigt. E. Fr.]

Hievon müssen wir etwas umständlichern Bericht geben.

Seine Ankunfft zu Laybach.

Der Durchleuchtigste Ertz-Hertzog Ferdinand/ gelangte/ samt seiner Frauen Mutter/ Frauen Maria/ und denen Ertz-Hertzogen/ Maximiliano, Ernesto, Leopoldo, wie auch denen Ertzhertzoginnen/ Gregoria, Maximiliana, und Margarita, zu Laybach (denn die Ertzhertzoginn/ Eleonora, war zu Klagenfurt/ allwo Ferdinandus, am 28. Februarii, im Zollfelde die Huldigung empfangen hatte/ mit den Kindsblattern/ befallen/ und allda zurück geblieben.) Diese hohe Personen liessen ihre allererste und fürnehmste Verrichtung seyn/ daß sie alle Kirchen besuchten.

Was bey- und nach der Huldigung/ daselbst vorgangen.

Hiernechst geschahe/ den 10. Febr. im Palatio, die Proposition/ durch die Keyserl. Commissarien; als/ durch den Grafen von Ortenburg/ durch den Herrn von Hagen/ und Herrn Michael Oeham.

Nach Mittage ward/ in dem Raht der Land-Herren (oder Stände) ziemlich hart gestritten/ über die Religions Beschwerniß/ und Verstattung deß Exercitii Augsburgischer Confession/ welches die Geistliche und Prælaten verstöhrt hatten. Dabey dann Achatius von Thurn/ wider Thomam Chrön/ damaligen Dechanten zu Laybach/ gar hefftig redete.

Am 13 Februarii geschahe die Huldigung/ in dem bischofflichem Palast. Zuforderst that der Keyserliche Commissarius, Doctor Michael von Oeham/ eine Rede: darauf der Marschall/ Herbard von Aursperg antwortete. Deme Doctor Wolfgangus Jöchlinger/ ertzhertzoglicher Cantzler/ mit seiner Rede/ folgte. Endlich redete auch Ertz-Hertzog Ferdinandus Selbst. Der Landshauptmann/ Herr Georg Lenkowitsch/ proponirte das Jurament.

Demnechst wurden die Stücke gelöset/ und begab man sich zum ertzhertzoglichem Banquet/ dabey an 17. Tafeln tractirt ward.

Nachgehenden Tages/ als den 14. Februarii, that der Ertzhertzog Selber/ in der ertzhertzoglichen Stuben/ die Landtags-Proposition.

Am folgenden 15. Febr. verfügten Sie sich Alle/ nach S. Christophori, und S. Petri Kirchen/ zum Gottesdienst.

Den 17. Febr. celebrirte man/ im Schloß zu Laybach/ in der Kirchen S. Georgii, Pancratii, und Helenæ, die Kirchweihe Gegenwarts aller Ertzhertzoglichen Personen; wurden nachgehends/ zu Mittage/ von dem Landshauptmann Herrn Lenkowitsch/ stattlich tractirt. Hernach stellte man eine Lust-Fahrt/ auf dem Wasser/ an.

(a) MScr. Prov.

Den 18. Febr. præsentirte Herr Mergquard von Eck / Commendator deß Teutschen Ordens / vor dem Bischoffs-Hause / ein Rennspiel.

Am 19. Febr. als am Ascher-Mittwochen / liessen sich alle diese Durchleuchtigste Personen / in der Thum-Kirchen äschern / von dem Dechant / und schrieben ihre Namen ein in die Brüderschafft deß Fronleichnams Christi; Ertz-Hertzog Ferdinand ließ auch 300. Gülden auszahlen / für das Franciscaner Kloster; imgleichen 125 Gülden für die Fronleichnams-Brüderschafft. Seinem Exempel folgte das Frauenzimmer hierinn nach; wie auch Herr Balthasar von Schrott / der Groß-Hofmeister / Herr Andreas von Herbersdorff / und Andre mehr.

Nachmittags brachen die sämptliche Hochfürstliche Personen / von Laybach / wieder auf.

Aber an obbenanntem Tage der Huldigung / haben die Land-Stände dieser Durchleuchtigsten Gesellschafft / in dem Landhause / ein herzliches Mal anrichten lassen / und Sie / mit einem prächtigem Tractement bedient / auch hernach einen Tantz angestellt. (a)

Er bekräfftigt die Privilegien.

Schier am Ende selbiges (1597) Jahrs / nemlich den 20. Decembr. bekräfftigte dieser Ertz-Hertzog die Privilegien deß Landes Crain / auch der Slavonisch- (oder Windischen) Marck / imgleichen Isterreichs / und Möttlings. (b)

Etliche Wochen zuvor / als auf den 1. Decembr, hatte Keyser Rudolphus abermal einen allgemeinen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben / und / weil seine Majestet / wigtiger Verhinderung halber / nicht dabey persönlich erscheinen können; hat Er den Durchleuchtigsten Fürsten / Matthiam, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / zum Keyserl. Commissario dahin deputirt. Bey selbiger Reichs-Versammlung / ist die / bey letztmaligem Reichstage verwilligte Geld-Hülffe nach dem einfachen Römer-Zuge / wider den Türcken / in eine Volck-Hülffe verwechselt und verwendet.

Steyer / Kärndten / und Crain / suchē durch ihre Deputirte / zu Regensburg

Zu diesem Reichstage wurde / wegen Steyer / Kärndten / und Crain / abgeordnet / Herr Martin / Bischoff zu Seggau / (oder Secau) und Herr Herward (oder Herbard) Freyherr von Aursperg / Herr zu Schönberg / Erbland-Marschall / und Erb-Kämmerer in Crain; um eilende Hülffe / wider den / starck herandringenden / Erbfeind / bey den hochlöblichen Reichs-Ständen / zu suchen. Welches auch so viel gefruchtet / daß diesen dreyen Landschafften / für das 1598 / und 1599 Jahr / und zwar / jedwedes Jahr absonderlich ein Monat / auf den einfachen Römerzug an Gelde / durch deß Reichs-Pfenningmeistern / auf der Länder Verordneten Quitung / absonderlich zu erlegen und bezahlen / verwilligt worden. (c)

Hülffe wider den Türcken.

Was sie erlangt.

Im folgendem Jahr 1598 / confirmirte unser Landsfürst / Ertz-Hertzog Ferdinand / dem Kloster Sittich alle die / von seinen Vorfordern demselben verliehene Privilegien. (d)

Ertzh. Ferdinand confirmirt dem Kloster Sittich seine Privilegien.

Aber Keyser Rudolphus II. als Oberster Vormund deß Ertz-Hertzogs Ferdinandi, bestätigte die Privilegien (Vorrechte und Freyheiten) deß Hertzogthums Crain / imgleichen der Windischen Marck / Möttlingen / und Isterreichs / zu Prag / am 3. Decembr. Und solche Bestätigung unterschrieben Wolfgangus, Ertz-Bischoff zu Mäintz / Joh. W. Freymund / und J. Engelhofer. (e)

Keyser Rudolphus bestätigt dem Lande Crain / &c. die Privilegien.

Gleiches wiederfuhr / vom Ertz-Hertzog Ferdinando, dem Bisthum und Capittel zu Laybach / durch Confirmirung aller / von denen vorigen Landsfürsten / demselben gegebenen / Freyheiten / unterm Dato Gräz / am 1. Octobr. 1599. (f)

Ertzh. Ferdinand confirmirt dem Bihstum Laybach die Privilegien

Gegentheils ward denen Evangelischen Predigern / und Augsburgischen Confessions-Verwandten / allerdings die Freyheit ihres Religions-Exercitii, von Ihm / mit grossem Ernst und Eyfer / benommen. Gestaltsam Er / zu mehrer Beförderung der Reformation / durch ausgefertigte Generalien / befahl / daß innerhalb zween Monaten / die supprimirte / (unterdruckte oder eingezogene) Beneficien und Gestiffte / von denen / die solche zu vergeben hetten / angezeigt / und tauglichen Priestern verliehen werden sollten / bey Verlust ihres Præsentation- (oder Verleihung-) Rechts. So geschehen zu Gräz / am 4. Decembr. 1599. (g)

Er befiehlt / die eingezogene Beneficien den Catholische Priestern zu verleihen.

Im Jahr 1600 / ward Er / am 23. Aprilis, mit der Prinzessinn / Maria Anna, Wilhelmi, Hertzogs in Bäyern / Tochter /

Seine Vermählung / mit der Bäyerische Prinzessinn.

(a) MScr. Thomæ Episcopi, & Jacob. Steinzenf.
(b) Lands-Handfest.
(c) MScr. Prov.
(d) MScr. Sittic.
(e) Landshandfest.
(f) MScr. Oberb.
(g) MScr. Oberb.

Digitized by Google

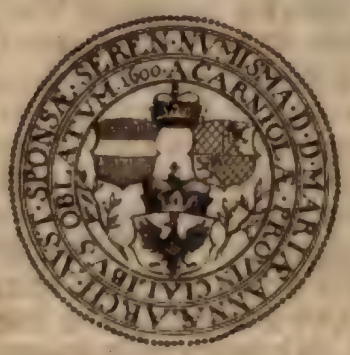

Tochter/vermählt. Wie nun sein Herr Vater / Ertz-Hertzog Carl der Andre/ preißwürdigster Gedächtniß / durch ein absonderliches Schreiben / seinen Vermählungs-Schluß denen löbl. Ständen in Crain / in Gnaden angedeutet: (†) also ertheilte auch sein Herr Sohn/ Ferdinandus seiner heirahtlichen Verbündniß ihnen gleichfalls gnädigst-erfreulichste Nachricht mit.

E. löblichen Landschafft in Crain Present/ zu dem Beylager Ertzh. Ferdinandi.

Hierauf hat E. Löbl. Landschafft in Crain / Ihrer Hochfürstl. Durchl. dem Ertzhertzog / 4000 Gülden / der Ertzhertzoglichen Gespons aber hundert absonderlich dazu geprägte Goldstücke/ in Form und Grösse/ wie beygefügter Kupfferstich weiset/ darinn 1615 Ducaten in Gold P. 2. Gülden/ zu Gráz vermünzet worden / in einem silbern-vergüldtem Geschirr zum Hochzeit-Geschenck/ verehrt.

Siehe die Fig. 38.

Er pflegte aber der ehelichen Liebe also / daß darüber die Liebe gegen seinen Unterthanen / und die Sorgfalt für derselben Beschützung wider den Erbfeind/ nicht erkaltete ; solchem nach auch einen und andren Haupt-Ort/ so derselbe der Christenheit hatte entrissen/ wieder zubekommen trachtete. Weil nun die Festung Canischa nunmehr auch solchem unglückseligem Register/ durch die blutige Waffen deß Erbfeindes war eingezeichnet ; als welche derselbe / in vorigem 1600 Jahr / zu grossem Nachtheil der Christenheit / in seine Gewalt gebracht hatte: faßte Er den Schluß/ einen Versuch zu thun / ob man dieselbe der Türckischen Gewalt wiederum entreissen könnte: ruckte derhalben / in eigener Person / ins Feld: da Ihm dann/ nebenst Andren / auch die Crainerische Ritterschafft folgte: über welche die löbliche Landschafft in Crain den Herrn Herbart / Freyherrn zu Aursperg / Herrn zu Schönberg/ Ober-Erb-Land-Marschalln/ zum Obersten erwählt hatte. (a)

Ertzhertzog Ferdinand zeucht vor Canischa.

Und die Crainerische Ritterschafft geht mit.

Wie gut und rühmlich aber gleich diß Vorhaben gewest: ist es doch leider! unglücklich ausgeschlagen (wie solches unter den Jahr-Geschichten zu lesen) und Canischa noch heut in der Türcken Händen. Denen es die sieghaffte Waffen unsers glorwürdigsten Keysers Leopoldi hoffendlich / bey dem Feldzuge dieses 1689 Jahrs/ in welchem dieses Buch von den Landsfürsten verfertiget worden/ durch Aushungerung dennoch wiederum entziehen werden ; daferrn nur nicht der unchristliche Frantzösische Friedens-Bruch dem Erbfeinde wiederum gar zu viel Lufft und Mut giebet. Wir wollen Uns aber eines Bessern getrösten / und unsre Hoffnung / samt dem Wunsch / vereinigen / daß der gerechte Herr der Heerschaaren Ihrer Keyserl. Majestet/ bey wachsender Zahl der Feinde auch dero Siegs- und Triumph-Zahl möge wachsen/ und mit dem Untergange Ihrer und deß Reichs boßhafften Feinde die Glori deß Ertzhauses Oesterreich noch höher steigen lassen!

Im Jahr 1601 ward die Ertzhertzogliche Gemahlinn/ mit einer jungen Printzessinn / erfreut ; aber nur auf kurtze Zeit: sintemal dieselbe gar jung mußte verbleichen.

Das 1605te Jahr erfreute und betrübte abermal diesen unsern grossen Landsfürsten/ Ferdinand: in dem zwar am 1. Novembris seine Gemahlinn mit dem schönen Printzen Johanne Carolo niderkam ; aber am 16. Decembris dieser / von GOtt / gar frühzeitig hinweggerückt / und unter die Fürsten der Ewigkeit gesetzt ward.

Geburt und Absterben deß jungen ertzhertzogl. Printzens Caroli.

Diesen Verlust ersetzte der Höchste gar herrlich / durch die Freuden-reiche Geburt deß jungen Printzens / Ferdi-

Geburt Ferdinandi III.

(†) Weil solches Ankündigungs-Schreiben oben/ bey Beschreibung Ertz Hertzogs Caroli Regierung / übergangen worden: hat es der großgünstige Leser / unter denen Jahr-Geschichten / zu erwarten.

(a) MSct. Prov.

nandi Ernesti: welcher Anno 1608, am 13 Julii, wie ein schönes Sternlein/ so künfftig/ an dem Keyserlichen Thron-Himmel leuchten sollte/ aufgieng.

Wie aber die Sonne nicht nur einen gewissen Strich der Erden/sondern bald diesen / bald jenen/ bestralt: also bleiben grosse Fürsten nicht stets / an ihrem gewöhnlichem Hof-Sitze/kleben; sondern lassen bald diesem/bald jenem unterthänigem Ort ihre Gegenwart leuchten: auf daß alle dadurch aufgemuntert/und so wol zu unterthäniger Liebe / als gehorsamster Ehrerbietung desto mehr entzündet werden. Derhalben ließ es Ertzhertzog Ferdinand / bey vorbeschriebener Einkehr zu Laybach nicht bewenden; sondern wiederholte und erneuete solche Leutseligkeit / am 27. Septembr. Anno 1608: da Er / in bey-leuchtender Gesährtschafft Ertzhertzogs Maximiliani, und seiner Schwester Magdalenæ, (†) deß Groß-Hertzogs von Florentz versprochener Braut / anlangte.

Ertzhertzog Ferdinand kommt nach Laybach.

Denenselben sandte Eine löbl. Landschafft biß an den Sau-Strom/ entgegen den Landhauptmañ/ Herrn Johann Ulrich von Eggenberg: Von welchem die / im Kamer-Wagen sitzende/Durchleuchtigste Personen / den / im Namen sämtlicher Landschafft anbringenden unterthänigsten Bewillkommungs- und Einholungs-Gruß gnädigst auf- und angenommen; hernach dem Bischoff zu Laybach / folgends denen Prælaten und Canonicis, und dem Feld-Capellan / die Hand gereicht; nechst denselben / auch dem Lands-Verwalter / und denen andren Landschafts-Vorstehern (oder fürnehmen Beamten) nach der Ordnung; endlich aber ins Lands-Vitzthum-Haus eingekehrt.

Des andren Tags wohnten Sie dem Gottesdienste / zu S. Jacob / bey / da Bischoff Thomas die Sing-Messe verrichtete. Demnechst verfügten Sie sich zum Mittags-Mal / und liessen den Bischoff an ihre Tafel beruffen.

Nach Mittage/fuhren Sie in die Comedie/welche man/ von der heiligen Agnes spielte.

Am S. Michaelis-Tage / besuchten Sie die Patres Capuccinos.

Nach eingenoñenem Mittags-Mal/ seynd Sie wiederum abgereiset / und zwar zu Wasser / nach Vernick, oder Ober-Laybach / in fünff Storien / das ist / in fünff Doppel-Schiffen. Angemerckt / eine Storie in zwey zusammgebundnen Schiffen besteht / darüber ein Tuch gespannt ist/nach Art eines Zelts; hingegen Bäncken / und ein Tisch/darunter stehen. Von Ober-Laybach seynd sie / gen Triest / gefahren: allda sechs Venetianische Galeen Ihrer warteten. (a)

Was Storien seynd.

Anno 1609 publicirte Ertzhertzog Ferdinandus Generalien / (oder offentliche Befehl-Schreiben) wodurch so wol Geist- als Weltlichen / verboten ward/ sich/durchaus vor keinen Tribunal Venetianischen Gebiets/citiren oder führen zu lassen: sondern imfall einige Strittigkeit / unter den Geistlichen / vorfiele/ daß solche alsdañ/ im Oesterreichischem Territorio, vor denen Archi-Diaconis, oder Ertz-Priestern / summarisch / kurtz und gut / entschieden und geschlichtet werden sollte. Und solches Befehl-Schreiben war gedatirt den 3 Jenner/ 1609. (b)

Eben in diesem Jahr/ward das Hertzogthum Crain/von diesem Ertzhertzog/ mit einem sonderbaren Ruhm / beehrt und gekräntzt: indem Derselbe in der schrifftlich-übergebenen Landtags-Proposition, nicht allein der gesammten Länder getreue Dargebung / in allerley Feinds-Nöthen/ gnädigst rühmte; sondern endlich auch die insonderheit benamste/ löbliche Land-Stände deß Fürstenthums Crain mit diesem formal Lob begläntzte; daß sie so wol an baarem Gelde/ als Ausrüstung nothwendigen Kriegsvolcks / und mit Allem dem / so ihnen möglich gewest / sonder Verschonung Leibes und Guts / nichts ermangeln noch dahinden gelassen; sondern sich also erzeigt/ offerirt / und in Summa dasjenige geleistet / was gehorsamen und getreuen Untersassen ihren natürlichen Erbherren und Landes-Fürsten / dann (auch) denen Inwohnern deß Vaterlands/ und zugleich Defensorn der werthen Christenheit / sonderlich aber und endlich solchen Personen/gebührt/die von Adelichen/ritterlichen/ tapffren/uñ streitbarẽ Gemüt uñ Geblüt herkommen und geboren seynd. Womit dañ so viel ausgerichtet/daß sie nicht allein das geliebte Vaterland / so viel an ihnen gewest / biß Dato, Gott lob! erhalten helffen; sondern auch dieses ihr billiges Lob / und Ruhm/hie zeitlich unverloschen / allezeit ruchbar/ und unsterblich bleiben wird.

Hohes Lob so Ertzhertzog Ferdinand der Landschafft in Crain gegeben.

Der-

(†) Mariæ Magdalenæ.

(a) MScr. Thomæ Episc. (b) MScr. Oberb.

Dergleichen Lob-Krantz hat dieser unser Landsfürst auch / über eylff Jahre hernach / da Er schon Röm. Keyser war / denen löbl. Land-Ständen erfrischet: nemlich im Jahr 1620. Denn indem Seine Keyserl. Maj. zu Gemüt führte / und erwoge / was Eine Löbl. Landschafft in Crain so wol bey offentlichen Feldzügen wider den Erbfeind / als andren benachbarten Einfällen und Belägerungen / eines Theils mit Darsetzung Leibs und Lebens / andern Theils aber mit continuirlich-jährlichem Verlage und Dargabe / oder Beytragung / und überdas auch in andren unterschiedlichen Zuständen / mit Bewillig- und Contribuirung grosser Geld-Summen / so willig / als treuhertzig / geleistet: gab dieselbe / in Dero / Anno 1620. eröffneten / Landtags-Proposition / wolbemeldter löbl. Landschafft dieses allergnädigste Gezeugniß / daß sie ihren Vor-Eltern der streitbaren Teutschen Nation / an Tugenden / und allen rühmlichen Thaten / in keinem Wege etwas bevor gelassen / sondern den guten Namen erhalten / und auch ihrer Nachkommenschafft ein merck-löbliches Exempel vorgestellt / zumal gegen Seiner Keyserl. Majestet / als Erbherrn und Landsfürsten / sich in viel Wege / als Dero getreue Landschafft / sonderlich wol verdient gemacht. (a)

* * * * * *

Dieses hohe Gezeugniß gereicht dem Fürstenthum Crain / zu einer sonderbaren Zier / unvergleichlichem Ruhm / und ungemeiner Erfreulichkeit. Der grosse Alexander preisete den Griechischen Achillem glückselig / daß er den Homerum zum Heerold seiner Tugend bekommen hette: ich achte aber die löbl. Landschafft in Crain mit den Lob-Zeilen ihres Keyserlich-gekrönten Landsfürstens / Ferdinandi II. desto höher beglückt und geziert / als den Achillem mit den Homerischen Lob-Getichten / je höher ein Lob / welches in der Warheit gegründet ist / über ein mehrentheils ertichtetes / steigt: und je weiter die Majestet eines glorwürdigsten Christlichen Keysers der Authorität eines heidnischen Poëtens vorgehet. Ein Strahl / so von der Sonnen kommt ist viel edler / als das Liechtlein einer angezündten Kertzen: Also giebt auch das Lob / so von der allerhöchsten Serenitet und Majestet deß weltlichen Stat-Himmels daher stralet / viel eine herrlichere Verklährung und Ehre / weder dasjenige / welches / von einer Person mittelmässigen Privat-Standes / ausglimmet. Pindarus achtet die Zunge der Bürger und Fremdlinge für die höchste / schönste und prächtigste Blum / womit ein Wettstreiter oder Kämpffer mag bekräntzet werden; (b) ich aber die Zunge und Feder eines Römischen Keysers für eine weit herrlichere Imperial- und Kron-Blume ritterlicher Treu und Tapfferkeit / und preißwürdigen Verhaltens.

Ein solch hohes Lob ziehet auch diese Frucht nach sich / daß ein Land / gegen seinem Oberhaupt / in der Treu desto tieffer wurtzelt / und in tapffren Bezeigungen desto unverwelcklicher fort blühet. Denn Ehren-Leuten ist Ehre und Ruhm die angenehmste Frucht ihrer Mühe: und die Verdienste der Tugendhafften wachsen am glücklichsten / wenn sie aus hoch-fürnehmen Lippen mit leutseligen und gnädigen Ruhm-Worten begossen werden: welche ihnen einen viel angenehmern Geruch / weder das edelste Narden-Wasser / geben / und den Mut / zu unermüdeter Fortsetzung Preiß-erwerblicher Handlungen kräfftigst aufmuntern. Wann die Rosse / im Wettrennen / durch das Zuschreyen der Leute / zum fortlauffen angetrieben werden / und das Patschen der Hände die stummen Thiere zur Schnellheit bewegt; wie sollten dann nicht vielmehr die Menschen / welchen die Ehr- und Ruhm-Erstrebung angeboren ist / durch Ruhm und Lob / zum fernern und noch stärckern Ehren-Lauff angespornet werden? (c) Dannenhero nennet solches der jüngere Plinius, acerrimum stimulum monendi (den allerschärffsten Sporn der Ermahnung ferneres Wolverhaltens) wann er schreibt Recitatione finitâ &c. laudibus incitavi, qui est acerrimus stimulus monendi, pergeret, quâ cœpisset, lumenq; quod sibi majores sui prætulissent, posteris præferret. (d)

Solchem Ausspruch hat auch das seitherige Verhalten der löbl. Landschafft in Crain gegen Ihrem hohen Erbherrn / würcklich beygestimt; indem Sie nach dieser Belobung ihrer Vorfahren / zu lob- und ruhmwürdigen Dingen vielmehr hurtiger / als langsamer worden / und

(a) MScr. Prov.

(b) Vid. Pind. Isthmionic. Oda prima, in. 7.

(c) Wie Cassiodorus lib. 1. variar. Epist. 13. und Plutarchus in Lysandro diese Gleichniß gebrauchen.

(d) Plinius Secund. lib. 5. Ep. 17.

und durch ihre Bezeigung sich dem Symmacho gleichsinnig erwiesen / welcher schreibt / Maximum esse laudis profectum, quoties sequentibus priora vincuntur. (a)]

Geburt der Prinzessinn Annæ Mariæ.

Den 13. Jenner 1610 Jahrs/ward die Gemahlinn unsers Erbherrns der jungen Prinzessinn / Annæ Mariæ / erfreulich entbunden ; welche nachmals Maximilian / Churfürst und Hertzog in Bayern/ geheirahtet.

Imgleichen Cecilix Renatæ.

Den 16 Julii folgenden 1611 Jahrs fruchtete dieser herrlich-blühende Stam-Baum abermal / und brachte die Cæciliam Renatam zur Welt : Welche nachmals das Königreich Polen / als seines Königs / Uladislai IV, Gemahlinn verehrte.

Geburt deß Ertzhertzogs Leopold Wilhelm.

Im Jahr 1614/den 6. Jenner ward abermal/und zwar fürs letzte Mal/ das Keyserliche Eh-Bette/durch sie/gesegnet/ mit einem neugebornem jungen Printzen/nemlich mit dem Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm. Welcher hernach Bischoff zu Straßburg / Passau / Halberstadt / zu Olmütz und Neuß/auch Hochmeister deß Teutschen Ordens worden/ nachmals Keyserl. Feldherr in Teutschland/ und / über etliche Jahre hernach/ auch Königlich-Hispanischer Stathalter und Feldherr in Niderland.

Ertzhertzog Ferdinandus bekomt einen Krieg mit den Venetianern.

Zwey Jahre vorher / ehe dann dieser junge ertzhertzogl. Printz geboren war; gebar hingegen die vielfältige Gewalt-Ubung der Venetianer an den ertzhertzoglichen Unterthanen unsrem theuren Landsfürsten einen Unfrieden / so von dem 1612 Jahr / biß 1615 / zu einem recht völligem und offenbarem Kriege/ erwachsen. Welcher aber endlich/ An. 1617. durch Vermittelung Königlicher Majestät in Spannien/ beygelegt. Wovon wir/im funfftzehendem Buch dieses Wercks / ausführlichern Bericht zu geben/ gesonnen.

Tod der Ertzhertzoginn Maria Anna.

Im Jahr 1616 ward dem Ertzhertzog seine Gemahlinn / Fr. Fr. Maria Anna / durch den zeitlichen Tod / entzogen ; Er aber/ im nechsten Jahr 1617 am 29 Junii / mit der Böheimischen Kron / im nachkommendem 1618ten/ den 1. Julii mit der Hungarischen / beehret / aber am 9. Sept. 1619 / mit der Römisch-Keyserlichen/verherrlichet.

Ferdinandus der Andre wird König in Böheim und Ungarn und auch R. Keyser.

Unterdessen empfing das Kloster Sittich / von Ihm/eine Gnade : indem Er demselben/ (Anno 1617.) das Jus Patronatûs (Kirchen-Lehen/ oder Einsatz-Recht) der Pfarr Treffen / unterhalb Sittich schenckte / und zum Executorn sothaner Donation den Land-Vizthum/ nebst einem Ertz-Priester in Crain / ernannte. (b)

Im Jahr 1618/ haben Ihre Königliche Majestet/ Ferdinandus II. zu der/ durch die Römisch-Keyserlichen Majestet/ mit dem Türckischen Botschaffter/ (†) Caspar Gratiani verglichenen / Commission / wegen würcklicher Ab- und Einstellung deß Streiffens und Einfallens der Crabaten und Meergrentzer ins Türckische Gebiet/ auch Loßgebung beyderseits Gefangenen / von der löblichen Landschafft begehrt / daß diese etliche Herren und Landleute benennen sollte. Worauf Herr Dietrich / Freyherr von Auersperg/nebst Herrn Erasmo von Scheyer / namhafft gemacht / und würcklich abgeordnet worden. (c)

Abgeordnete aus Crain/zur Commission wegen eines Vergleichs mit den Türcken.

Als nun / anlang hernach / Keyser Matthias mit Tode abging ; ward dieser unser Landsfürst / Ferdinandus, am 28. Augusti 1619 zum Römischen Keyser erwählt/ und am 9. Sept. zu Franckfurt gekrönt.

Ferdinand wird Röm. Keyser.

Nachdem die Böhmen solche Wahl/ weil sie / von Ihm / eine Unterdruckung ihrer Religion besorgten / zu hintertreiben / grosse / wiewol vergebliche / Mühe angewendet / und Ihn hernach / darum daß Er ihnen den Majestät-Brieff Keyser Rudolphi nicht hielte/ für ihren König nicht länger erkennen wollen / sondern an seiner Stat den Pfaltzgrafen Friedrich am Rhein zum Könige aufgeworffen / auch etliche Bediente Keysers Ferdinandi, weil dieselbe / zu sothaner Verwerffung nicht einstimmen wollten / zum Fenster hinaus gestürtzt hatten : schickte Er/ wider sie/ eine Armee/ und schlug besagten Pfaltzgrafen/durch den Hertzog von Bäyern / bey Praga/ auf dem Weissen Berge/aus dem Felde/ am 6. Nov. (wiewol Etliche den 8ten dafür setzen) Anno 1620. Befestigte sich darauf so wol in der Kron Böhmen/ als von Anno 1620, biß 1629, wider den Siebenbürgischen Fürsten / Gabriel Bethlen / mit dem Schwert / in der Kron Ungarn.

Sein Krieg und Sieg wider die Böhmen/ und den G. Bethlen/ und Andre.

Nicht weniger ward Marchgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach / am 27. A-

(a) Symmach. lib. 4. Epist. 49.

(b) MScr. Oberd.

(†) Der Groß-Türck pflegt keine Christen / oder Christlich-benannte Personen zu Botschafftern zu gebrauchen : darum vermute ich / es müsse etwan der Türckische Dolmetscher gewest seyn. E. Fr.

(c) MS. Prov.

Digitized by Google

27. Aprilis/ bey Wimpfen/ und Hertzog Christian von Braunschweig/ am 2. Julii/ bey Höchst/ wie auch abermal/ samt dem von Mannsfeld/ am 19. Augusti/ Anno 1622/ durch seine Waffen/ überwunden und Feld-flüchtig gemacht.

Diejenige Niderlage aber/ welche der allgemeine Natur-Feind seinem Ehe-Lager/ vor sechs Jahren/ durch Hinwegnehmung seiner ersten Gemahlinn zugefügt/ hat Er/ am 4. Febr. dieses 1622 Jahrs/ durch seine Wiedervermählung mit Vincentii, Hertzogs zu Mantua, Tochter/ Eleonora, ersetzt. Welche Ihn aber überlebt/ und allererst 18. Jahre/ weniger ein Viertheil Jahr/ nach seinem Tode/ Ihm zur Grabes-Ruhe gefolgt.

Eben in diesem Jahr (1622) ließ Seine Majestet/ bey damaliger Landtags-Propositrion in Crain/ denen löblich-Crainerischen Ständen/ unter andren Postulatis, auch diese Frage vorstellen: Weil der mehrere Theil deß Weins/ im Lande/ nach denen Startinen (also nennet man/ in Crain/ die Wein-Fässer/ welche eine gewisse Maß halten) gekaufft/ und verkaufft würde; die Startinen aber ungleich/ auch mehr und weniger hielten/ über das durch jährliches überbinden/ nur kleiner würden: ob dann nicht/ zu Verhütung dergleichen Vortheiligkeiten/ die Sache/ auf eine Zimenz- oder Visir-Ordnung/ einzurichten wäre.

Vorstellung der Frage wegen der Visir-Ordnung.

Die löbl. Landschafft in Crain wendete dagegen ein/ daß die Wipacher-Terant- und andre süsse Weine/ nicht nach den Samen (oder Lägeln) sondern nach den Yhren/ oder Zubern deßgleichen auch die March-Weine/ nur Eymer-Weise/ im gantzen Lande/ gekaufft und verkaufft würden; dahero dann eine Zimenz/ oder Visirung/ unvonnöthen wäre. Hierauf ließ mans/ an Seiten Keyserlicher Majestät/ bey sothanem Bericht/ beruhen. (a)

Beantwortung derselben.

Anno 1623 gab Keyser Ferdinandus II. die Pfältzische Chur dem Hause Bayern.

In selbigem Jahr/ ward obgemeldter Hertzog Christian/ bey Stattlo in Westphalen/ am 6. Augusti; der von Mannsfeld aber/ am 6. Decembr. abermal/ durch seine Völcker/ geschlagen. Dieser Letzter hat auch nochmals/ im Jahr 1625/ den 15. Aprilis, bey Dessau/ das Feld verlohren; gleichwie vorhin/ die aufrührische Baurschafft/ in Oesterreich.

Andre Victorien Keysers Ferdinandi deß Andren.

Gleichwie aber die Fürstinn der Planeten/ die Sonne/ nicht nur ein Clima allein/ sondern alle/ ihrem Kreyse unterworffene/ Welt-Gegenden/ beängt: also faßte dieser höchste Fürst deß Europæischen Welt-Theils nicht nur die Länder/ da seine florirende Waffen so glücklich operirten/ sondern auch diejenige/ welche entweder mit dem Erbfeinde/ oder mit Venedig/ grentzten/ obschon daselbst/ bey der Zeit/ kein offentlicher Krieg war/ dennoch auch ins Auge seiner klugen Fürsichtigkeit: auf daß kein Mangel/ noch andre Verwahrlosung der Grentzen/ als Reitzungen feindlicher Handlungen/ und friedbrüchiger Einfälle/ den gern-kriegenden bösen Nachbar/ den Türcken/ ins Land zu brechen/ veranlassen mögte. Solcher seiner Sorgfalt war auch diese mit eingeflochten/ daß Er Einer löbl. Landschafft in Crain/ so wol/ als der löbl. Landschafft in Kärndten/ von Anno 1618. biß 1625. die übernehmende Versorg-Proviantur- und Bezahlung der völligen Crabatischen und Meer-Grentzen/ zumutete und auftrug. Weßwegen dann beyde hochlöbl. Landschafften/ im Jahr 1625/ solche Grentz-Versehung würcklich übernommen/ (b) wie ich bey Beschreibung der Grentzen ferner vermelden werde.

Landschafft in Crain nimmt die Grentz-Versorgung auf sich.

Der König in Dennemarck/ Christianus der Vierdte/ mußte seinem Keyserlichem Kriegshelm den Glantz/ durch seine grosse Niderlage/ erhöhen: Denn Er bekam/ bey Königsluter/ den 27. August. Anno 1626. von dem General Tilly/ einen harten Haupt-Streich/ und hernach ward Er auch/ bey Wolgast/ von den Keyserlichen/ abermal geschlagen: und nahm deß Keysers Feldherr/ der Hertzog von Friedland bald diesen/ bald jenen Ort weg: biß endlich Anno 1629, den neundten Julii/ zwischen dem Keyser/ und Könige/ der Friede geschlossen ward.

Keyser Ferdinandus der Andre/ siegt dem Könige von Dennemarck ob.

In diesem Jahr/ begehrte auch der Keyser/ durch ein sehr bewegliches Ausschreiben/ an die Ordinarios in seinen Erbländern/ daß sie sollten ein jährliches Fest verkündigen und anstellen/ zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der hochgelobten Jungfrauen Mariæ: als derer Gnade und Obwaltung Er alle seine Glückseligkeit zurechnete/ und noch grössere Begnadungen täglich/ von Ihr/ erwartete.

Läßt ein Jahr-Fest der unbefleckten Empfängniß Mariæ zu halten/ befehlen.

Als der Bischoff Thomas zu Laybach die Originalien hievõ empfing/ schrieb er diese

(a) Not. Prov.

(b) MSer. Prov.

Digitized by Google

dieſe Worte darunter: O quàm religioſæ ſunt pii & victorioſiſſimi Cæſaris literæ! Lege & obſtupeſces. Propter varias multiplices, etiam miraculoſas victorias de ſuis hoſtibus, cœleſti ope ac præſidio relatas, glorioſiſſimus Imperator, Ferdinandus II. perit Feſtum Conceptionis Mariæ paſſim ſolenniſſimè ad futuram poſterorum memoriam celebrari &c. &c. (a)

Hernach iſt Carolus von Nevers, Hertzog zu Mantua, Anno 1630, von Ihm gedemütigt.

Nachdem alſo nunmehr auch die Keyſerliche Waffen/ in Nider Teutſchland/ und in etlichen Dennemärckiſchen Landſchafften / oder an den Grentzen derſelben/überall den Meiſter ſpieleten; publicirte Ihre Majeſtet/Ferdinandus II. ein Edict/ daß man die Stiffter Magdeburg/ Brehmen/ Minden/ Halberſtadt/ Vehrden/ Lübeck/ Ratzeburg/ Meiſſen/ Merſeburg/ Naumburg/ Brandenburg/Havelberg/Swibus/ uñ Camin/ denen Römiſch-Catholiſchen wieder einräumen ſollte. Denn in den Erbländern war es/Anno 1598, gelungen/ daß Er daſelbſt die Lutheriſch-Evangeliſche Religions-Ubung nidergelegt/ die von denen Evangeliſchen eingezogene Geſtiffte wieder herbeygebracht/ und die Lutheriſche Prediger Land-räumig gemacht hatte. Wie Er dann inſonderheit/ am 13. Sept. 1598/ an den Landhauptmann in Steyer/ und an die Verordneten/ ein Befehl-Schreiben abgehen laſſen/ gebietend/ daß Sie/innerhalb vierzehen Tagen/ alle Prædicanten (oder proteſtantiſche Lehrer) aus Gráz/ Jüdenburg/ und andren benachbarten Oertern/ hinwegſchaffen/ auch allen Lutheriſchen Gottesdienſt/ und evangeliſche Schulen/einſtellen ſollten/ ꝛc.

Keyſer Ferdinandus der Andre/ publicirt ein Edict die geiſtliche Güter zu reſtituiren.

Weil ſie aber verzogen/ auch viel Schrifften hin und wieder gewechſelt wurden: erging/ den 23. Sept. von Ihm/ das zweyte Decret/ an die Lutheriſche Kirchen-Diener/ und Schul-Rectorn ſelbſten/ welches ihnen gebot/ bey Verluſt deß Kopffs/ alles Exercitii ſich zu enthalten/ und innerhalb acht Tagen aus allen Erbländern zu weichen. Weil ſie aber/ zu dieſem letzten Stück/ noch nicht geſinnt zu ſeyn/ ſchienen: ward gleich darauf das Dritte/ noch ſchärff- und härtere/ Decret ausgefertigt/ am 28 Sept.; daß ſie/ noch vor Aufgang der Sonnen deß folgenden Tags/ Alle ingeſamt von Grätz/ und innerhalb acht Tagen/ aus allen Erbländern/ſich fort machen ſollten. Darüber erſchracken ſie/ gehorſamten/ und wanderten davon. (b)

Denn wie dieſer Herr im übrigen eines ſehr gnädigen und gütigen Gemüts war; alſo ließ Er ſich/ in dem Reformations-Weſen/ eyfrig/ ſcharff/ und ſehr ernſtlich verſpühren: und verhoffte/ mit gleichem Fortgange/ die Wiedereinräumung der Geiſtlichen Güter zu verſchaffen; auch der Römiſch-Catholiſchen Religion ſelbſten damit/ zu ihrer Wiedereinführung/ den Weg deſto beſſer zu ebnen.

Aber da ſtieß ſichs gar bald. Chur-Sachſen ſchrieb gleich dawider: Und als der Keyſer Commiſſarien/ zur Execution/ verordnete/ auch zu Augsburg/ in Oeſterreich/in Böhmen/ und Schleſien/ die Reformation ſtarck fortſetzte: hielt er bittlich an/ um Abſtellung derſelben. Bald darauf mengte ſich auch der König von Schweden mit in das Spiel: mit dem/nicht lang hernach/ auch der Churfürſt von Sachſen ſich conjungirte. Daraus der langjährige blutige Teutſche Krieg entſtund: deſſen Ende Keyſer Ferdinandus III. nicht hat erlebt.

Unglücklicher Krieg deß Keyſers mit der Kron Schweden.

Von dem an machte das Kriegs-Glück/ mit dem Römiſch-Keyſerlichem Adler/ einen Stillſtand/ oder vielmehr ſeinen Unbeſtand demſelben offenbar; als nemlich dieſer König/ Guſtavus Adolphus, auf den Teutſchen Boden anlangte: Denn damals fiel es ab/ vom Keyſer/ zu beſagtem Könige: Welcher/wie ein Blitz von Mitternacht daher flog/ und erſtlich den Keyſerlichen General/ Torquatum, in Pommern ſchlug; nachmals auch/ bey Leiptzig/ Anno 1631. am 7. Septembr. den/ ſonſt hocherfahrnen und tapffren Feldherrn/ Grafen von Tilli/ ſamt der Keyſerlichen Haupt-Armee/ in einer gewaltigen Schlacht/ überwandt.

Ferdinand der Dritte/ läſſt Ihm Crain huldigen.

Ein paar Monaten aber zuvor/ ließ Ferdinandus III. Ihrer Keyſerl. Maj. Ferdinandi II. Herr Sohn/ König in Ungarn und Böheim/ von der löblichen Landſchafft in Crain/durch den Fürſten zu Eggenberg/ Herrn/ Herrn Johann Ulrichen/ die Huldigung einnehmen/am 4. Julii 1631. (c)

Aber

(a) MScr. Oberb.

(b) Jacob. Steintzenſis.

(c) MScr. Prov.

Digitized by Google

Aber das gewichene Waffen-Glück wollte der Keyserlichen Majestet noch so bald nicht wieder huldigen; sondern erzeigte sich / im Felde / sehr widerspenstig. Keyserliche verlieren die Wahlstat bey Lützen. Denn / im Jahr 1632 / ging / bey Lützen / in Sachsen / wiederum ein Haupt-Treffen vor / mit vorbesagtem Nordischem Könige. Wobey zwar die Keyserlichen / unter dem Feldherrn / Hertzog von Friedland / und dem tapffren Grafen von Pappenheim / trefflich tapffer fochtẽ / auch bereits sich deß Schwedischẽ Geschützes bemächtigt hatten; dennoch aber / als der dazu kommende Hertzog Bernhard von Weymar den Streit erneuerte / endlich weichen / und dem Gegentheil die Wahlstat lassen mußten. Jedoch habẽ die Schweden diesen Sieg sehr theuer kauffen müssen: sintemal sie derselbe nicht allein viel Volcks / sondern auch ihren König / Gustavum Adolphum, gekostet: Welcher damals / in selbiger Schlacht / geblieben.

Treffen bey Hameln. Bey Hameln / verspielten die Keyserliche / am 28 Junii 1633 abermal / in einem Treffen mit Hertzog Georg von Lüneburg / das Feld.

Aber Ihrer Majestet Herrn Sohn / Ferdinandum den Dritten / begünstigte das Kriegs-Glück / mit einer denckwürdigen Victori / bey Nördlingen / im Jahr 1634 / den 6. Sept. Sieg vor Nördling.

Im folgendem Jahr 1635 / den 10. May / schloß Keyser Ferdinandus II. zu Praga / mit dem Reich / einen Frieden: die Kron Schweden aber ward / noch zur Zeit / davon ausgeschlossen. Ob nun gleich eine starcke Chur-Sächsische Armee sich / mit der Keyserlichen / conjungirte / und mit den Schweden / bey Witstock / in der Marck / Anno 1636, den 24. Septembr. in ein Haupt-Treffen einliessen: erlitten doch beyde vereinigte Kriegs-Heere eine schwere Niderlage. Niderlage bey Witstock.

Hernach gesegnete Keyser Ferdinandus die Welt / Anno 1637, den 15. Febr. nachdem Er viel Glücks / und Unglücks / erlebt / und beydes / mit standfestem grossen Mut / ertragen. Keyser Ferdinandus der Andre stirbt.

Das XXIX. Capittel / Vom Ferdinando dem Dritten / und Ferdinando dem Vierdten.

Inhalt.

WAnn Ferdinand / der Dritte / geboren worden. Er erobert Regensburg und gewinnt die Haupt-Schlacht vor Nördlingen. Ferdinandus III. wird zum Röm. Könige gekrönt. Etliche Treffen / unter seiner Keyserlichen Regierung. Keyser Ferdinandus III. schickt der Kron Dänemarck eine Armee zu Hülffe. Treffen bey Jankau. Plünderung verscherzt das halbgewonnene Feld. Ferdinand der Vierdte / wird Böheimischer König. Wird König in Ungarn. Die Stände zu Görtz suchen / bey den Verordneten in Crain / Raht / wegen obhandener Absonderung der Hauptmannschafft Gradisca. Deß Helm Wrangels Schwedische Niderlage. Joh. de Werth schlägt 16. Schwedische Squadronen. Königsmarck überrumpelt die Kleine Seite zu Praga. Die alte Stadt Prag wehrt sich ritterlich. Die Belagerung der alten Stadt Prag wird aufgehebt. Grosser Raub aus Praga. Köstlicher Ring. Karer und hochgeschätzter Rubin. Keyser Ferdinandus der Dritte / richtet im Reich den Frieden an. Von der löblichen Geheimen Stell

zu Grätz wird der allgemeine Reichs-Friede angedeutet. Frieden-Schluß mit dem Türcken. Keyserliche Majestet lassen den ratificirten Friedens-Executions-Receß intimiren. Freuden-Bezeugungen darüber in Crain. Keyser Ferdinandus der Vierdte nimt die Erbpflicht ein. Römisch-Königliche Wahl Ferdinandi IV. wird der löblichen Landschafft in Crain intimirt. Freuden-Zeichen darüber. König Ferdinandus der Vierdte / geht ab mit Tode. Sein Christlicher Seufftzer / bey verspührtem Erdbeben. Keyser Ferdinand / der Dritte / stirbt am 2. Aprilis deß 1657. Jahrs.

DEutschland braunte nun annoch liechter Lohe / von Kriegsflammen / als das jenige hohe Haupt / welches endlich demselben den güldnen Frieden / durch seine unvergleichliche Klugheit / dermaleins noch sollte wieder herbey leiten / in seines abgelebten Herrn Vaters Keyserliche Regierung folgte ; nemlich Ferdinand der Dritte.

Wann Ferdinand / der Dritte / geboren worden.

Dieses Potentatens güldner Geburts-Tag / den man / mit Perlen und Deamanten / billig anzeichnen mögte / war der 13. Julii 1608 Jahrs ; sein erster Königlicher Ehren-Tag aber der 8. Decembris / 1625 Jahrs : als / an welchem man Ihn / zum Könige in Ungarn krönte ; gleichwie hernach / im Jahr 1627 / am 25. Novembris / zum Könige in Böheim.

Biß dahero hatte die Keyserliche Militz / unter dem Ober-Generalat deß Hertzogs von Friedland / gestritten ; dieser aber sich nunmehr eines geheimen Verstandes mit den Schweden / und im Schilde führender Rebellion / sehr verdächtig / oder / wie die Meiste wollen / gar schuldig gemacht ; deßwegen er / mit der Partisan / erstochen / seine Mitwisser aber / bey einem Banquet / durch Keyserl. dazu gecommandirte / Musquetirer / niedergemacht wordē. Also ist hierauf dieser junge König zum Generalissimo / über seines Herrn Vaters Armeen / erkläret : der auch bald darauf eine treffliche Probe seiner Tapfferkeit abgelegt / indem Er nicht allein / am 6. Julii / 1634 / die Stadt Regensburg wieder erobert / sondern auch / über kurtz hernach / nemlich den 6. Sept. desselbigen Jahrs / über das Schwedische Kriegsheer / vor Nördlingen / einen Haupt-Sieg erfochten / auch den Schwedischen Feld-Marschall Gustav Horn / dabey gefangen bekommen.

Er erobert Regensburg / und gewinnt die Haupt-Schlacht vor Nördlingen.

Den 22. Decembr. 1636 / ward Er / zu Regensburg / noch bey Leben seines Herrn Vaters / Keysers Ferdinandi II, zum Römischen Könige gekrönt : Und / nachdem der Herr Vater / ein Herr von hoher Clementz / von GOtt abgefordert worden / nahm dieser gekrönte Oesterreichische Atlas den Stats-Himmel der schweren Keyserlichen Regierung würcklich nun auf seine Achseln / führte auch dieselbe / mit höchsten Ruhm / fort / obgleich mitten unter manchen Erschütterungen deß Reichs von unterschiedlichen Feldschlachten : die / für Seine Majestet / und etliche nach dem Prager-Friedens-Schluß / mit Derselben allürte Reichs-Fürsten / sonderlich für Chur-Sachsen / nicht alle Mal glücklich abgegangen. Denn als den 2. Nov. 1642 die Keyserliche Armee das / von dem Schwedischen Kriegs-erfahrnem General Torstenson belagerte / Leipzig wollte entsetzen ; geriethen sie / mit den Schweden / in ein Haupt-Treffen ; zogen aber den Kürtzern.

Ferdinandus III. wird zum Römischen Könige gekrönt.

Etliche Treffen unter seiner Keyserl. Regierung.

Ob auch gleich das Glück einigen Wechsel hielt / indem es denen / nunmehr mit den Schweden veralliirten Frantzosen / bey Duttlingē / eine ziemliche Schlappen schenckte / und nachmals auch / bey Herbst-Hausen / An. 1645, den 5 May / gleichfalls den Keyserl. einen Sieg zuschantzte : ward es ihnen doch hernach wieder abfällig.

Als der Schwedische Feldherr Leonard Torstenson / dem Könige von Dännemarck / Christian dem Vierdten / über alles Vermuten desselben / mit der Armee ins Land gegangen war : schickte Keyser Ferdinandus III. dem bedrengtem Könige / welcher / weil Er sich keiner sothanen feindlichen Uberfallung im geringsten versehen / keine gnugsame Gegen-

Keyser Ferdinand der Dritte / schickt der Kron Dännemarck eine Armee zu Hülffe.

gen-Verfassung vorbereitet hatte / eine ansehnliche Armee / unter dem Generalat deß Grafens Gallas / zu Hülffe. Der sich / mit dem Dänemärckischen Corpo / conjungirte / und dadurch die Schweden bemüssigte / sich von Dänemarck wieder heraus zu ziehen: Welches der verschmitzte feindliche General / Torstenson / damals / mit sonderbarer Behändigkeit verrichtete: indem er / sich stellend / als ob er / mit der Keyserlichen und Dänischen Armee / treffen wollte / unter dem starcken Dampff vieler ertichteten Ausfordrungs-Schüssen / allgemach davon marschirte. Ihm folgten zwar (indem die Dänemärcker mit dem Schwedischen Obristen / Helm Wrangel / welcher / mit einer fliegenden Armee von zehen Regimentern / wieder zurück in Holstein ging / zu thun fanden / und die / noch Schwedisch-besetzte / Oerter wieder einzunehmen / bemühet waren) die Keyserlichen nach; wurden aber / von besagtem General Torstenson / bey Bärenburg / überlistet / ziemlich genau eingeschränckt / und endlich / nicht ohne Einbuß unterschiedlicher / nach Proviand ausgeschickter / Truppen / aufzubrechen / genöthigt.

Da dann / bald hernach / aus dem Verfolgtem / ein Verfolger ward / und das Kriegsglück abermal denen Keyserlichen Völckern einen feindseligen Blick gab. Denn offtgemeldter Torstenson folgte ihnen nach / in Böhmen; erkauffte eines Bauren Anweisung / für ein Stück Geldes / der ihm einen verborgenen Paß zeigte / zwischen Wuschien und Bamscham / unfern von Budweiß / durch die Mulda / und marschirte auf die Keyserliche Armee gerad an.

Treffen bey Jankau.

Hierauf erhub sich / den 24. Febr. 1645 / bey Jankau in Böhmen / ein blutiges Treffen. Die Keyserliche fochten aus der Massen ritterlich / siegten Anfangs ob / brachten einen Schwedischen Flügel auch in die Flucht. Aber der allzubeut-gierige gemeine Soldat verderbte hernach das Spiel / indem er gleich auf die feindliche Rüst-Wagen zu eilete / und dadurch die Ordnung der Regimenter zergliederte / und zerstreuete. Hiebey kam ihnen nicht allein deß Torstensons silbernes Tafel-Geschirr / sondern auch desselben Gemahlinn / samt andren Schwedischen fürnehmẽ Frauenzimmer in die Hände. Wie man solches dem Torstenson / mit grosser Bestürtzung / anzeigte / indem derselbe bereits eben / auf eine Retirade / mit den übrigen Völckern / bedacht war; sagte Er: Wol! das wird gut werden! Laßt ihnen nur der weile unsere Weiber; wir wollen inzwischen / mit ihren Männern / uns besprechen: gab darauf dem General geschwinde Ordre / was er thun sollte. Dieser fand / in dem sich der Keyserliche Soldat um die Beute riß / Zeit und Gelegenheit / den zerstreueten Schwedischen Flügel wieder zu samlen / und geschahe hierauf ein frischer Angriff / auf die grossen Theils durch die Beute vernordnete / Keyserliche Völcker / mit solcher Hitze und Gewalt / daß die Uberwinder zu Überwundenen / und endlich / nach einem langen tapffren Gefecht / mit ziemlichem Einbuß / dem widrigen Glück weichen mußten.

Plünderung verschertzt das halb-gewonnene Feld.

Dieser unglückliche Streich / welcher denen Schweden Mähren und Oesterreich auffsperrete / daß sie / mit voller Macht / ungehindert hineingehen kunnten / fiel desto beschwerlicher und betrübter / weil bißhero der Keyser auch / mit dem Ragotzi / Fürsten in Siebenbürgen / Krieg führen mußte. Doch folgte / auf solche Bitterkeiten / einige Süssigkeit / im Jahr 1646; indem deß Keysers ältester Printz / Franciscus Ferdinandus, am 5. Augusti / zum Böheimischen Könige gekrönt ward. Bey welcher Coronations-Handlung / Einer / auf dem Knopff deß Thurns zu Praga die Heerpaucke geschlagen / und über denselbẽ ein Andrer die Fahne geschwungen; so / wegen der Höhe / mit Verwunderung zusehn gewest.

Ferdinand der Vierdte wird Böheimischer König.

Auf diese Freude und Ehre / folgte bald eine andre. Denn im Jahr 1647 setzte man Ihm auch / am 16. Junii / die Hungarische Kron auf.

Wird König in Ungarn.

In diesem Jahr / gaben die löbliche Land-Stände zu Görtz denen Herren Verordneten in Crain am 29. Aprilis, zu wissen / was Massen die Römisch-Keyserl. Majestet die / zu besagter Grafschafft Görtz / vor undencklichen Jahren incorporirte / Hauptmannschafft Gradisca Ihrer Fürstl. Guaden dem Hertzog zu Cromau / und Fürsten zu Eggenberg / als ein freyes Fürstenthum / in eigen hingegeben / auch dannenhero / aus ihrem Gültbuch semembrirt und ausgethan haben wollten: Weil solches ihnen aber / zu hohem Præjudiz / gereichte; bäten sie / um nachbarlichen Raht und Beysprung / wie dieses zu vermitteln und abzuwenden stünde? Worauf ihnen antwortlich gerahten worden / bey allerhöchstgedachter Keyserlichen Majestät mit

Die Stände zu Görtz suchen bey den Verordneten in Crain / Raht / wegen obhandener Absonderung der Hauptmannschaft Gradisca.

ihrer Nohtdurfft / deßwegen einzukommen. (a)

Deß Helm Wrangels Schwedische Niderlage.

Am 30. Julii 1647 Jahrs / mußten nun die Schweden wiederum empfinden / daß das Römisch-Keyserliche Kriegs-Schwert auch schneiden könnte / und Wunden zu machen / scharff genug wäre. Denn als damals der Schwedische General Major / Helm Wrangel / bey anbrechendem Tage / einen unversehenen Einfall in das Keyserliche Haupt-Quartier / bey Eger / that / doch aber / weil daselbst / etliche Regimenter / über Nacht / in Bereitschafft stunden / seinen Anschlag nicht fortstellen kunnte / und deßwegen noch mehr Regimenter selbigen entgegen commandirt wurden: seynd dieselbe dermassen empfangen worden / daß besagter General Major / mit Hinterlassung in 500 Todten / darunter ein Obrister / und zween Leutenants begriffen / auch noch Einer / nebst vielen Officierern / und Gemeinen / gefangen worden / eilends hinter sich eilen müssen. Da hingegen / Keyserlicher Seiten nicht mehr / als ein Krabatischer Rittmeister / und biß in 30. Reuter / geblieben.

Joh. de Werth schlägt 16. Schwedische Squadronen.

Diesem Vorspiel folgte / über kurtz / ein noch grösserer Ernst / und Einbuß der Schweden. Denn am 22 Augusti, angezeigten 1647 Jahrs / gingen die Keyserliche Generals Montecuculi und Johann de Werth, aus / mit 8000. Pferden / 1000. Musquetirern / und acht kleinen Feld-Stücken / um den Schwedischen Eines zu versetzen. Als sie aber merckten / daß solches den Schweden wäre verkundschafftet: hielten sie sich / in einem Walde verdeckt / biß 1. Uhr Nachmittags; ruckten hernach gegen sechszehen Schwedische Reuter-Squadronen / welche herausgestanden / und das Schloß Triebel (das die Keyserliche / Angesichts der Schwedischen Armee / stürmender Hand eroberten und die Besatzung nider machten) entsetzen sollen; chargirten dieselbe / mit kleinen Trouppen / und lockten sie / biß an den Wald. Allda brach der Hinterhalt hervor / und ging / mit solcher Furi / auf sie loß / daß die sechszehen Squadronen gäntzlich getrennet / und der mehrere Theil / ohne Quartier-geben / nidergehauen worden. Ihrer Keyserlichen Majestät præsentirte man vierzehen Standarten. Keyserl. Seiten / blieb wenig Volcks. (b)

(a) MScr. Prov.

(b) Wie die Chronic Gottfried Schultzens / bey dem 1647 Jahr / am 436. Bl. erzehlt.

Aber dieser Sonnen-Blick deß falschlächlenden Glücks ward gar bald wieder / mit einer schwartzen Miß-Glücks-Wolcken / überzogen / im nechsten 1648 Jahr. Denn da marschirte der Schwedische General Königsmarck / nachdem er das feste Haus Waldeck / in der Pfaltz / erobert hatte / in geschwinder Eile / nach Böhmen zu; Und als Ihm daselbst Einer verkundschafftete / daß der Commendant / Graf Colloredo, hette etliche ausgecommandirt / um noch mehr Volck einzubringen: ruckte er / nahe bey dem Ratschin / in einen Grund / oder Thal / und schickte 300. Mann voraus / bis an das Stadt-Thor: welche sich für Keyserliche aus- und vorgeben mußten / der Feind wäre stracks hinter ihnen: derwegen sie baten / man mögte doch nicht lange verziehen / ihnen das Thor zu eröffnen. Königsmarck überrumpelt die Kleine Seite zu Praga.

Aber so bald man sie hatte eingelassen / bezahlten sie solche Gutwilligkeit gar übel; hieben alsofort die Wacht zu Boden / und eileten hernach der volle Hauffe der Keyserlichen Residentz zu; bemächtigten sich deß Ratschins / deß Schlosses / und also der Kleinen Seiten. In solcher Furi wurden unterschiedliche Herren theils nidergemacht / theils gefangen.

Die alte Stadt Praga wehrt sich mannlich.

Nach solcher schleunigen Uberrumpelung / und Plünderung / ließ der Königsmarck die / im Ratschin auf dem Schloß stehende / Stücke umkehren / gegen die Alte und Neue Stadt. Welche sich aber tapffer wehrte; zumal weil / folgenden Tags / der Graf von Buchheim / mit 2000. Reutern und Dragonern / hinein kam / und ihnen den Mut zur Gegenwehr anfrischte.

Mittlerweile nun der Graf Königsmarck (dessen Söhne Einer / in dem jetzigen Türcken-Kriege / der Venetianischen Republic rühmliche Dienste gethan / als Feldmarschall derselben / unterschiedliche Feldschlachten gewonnen / und feste Plätze dem Erbfeinde abgestritten / auch mit herzlichen Vergeltungen / von gedachter Republic / deßwegen beehret worden) die alte Stadt Praga belägert hielt; kam der Pfaltzgraf / Carolus Gustavus, als damaliger Generalissimus Schwedischer Militz / aus Schweden / mit acht tausend Mann auch dazu / und vergrösserte also den Ernst.

Gegenseits liessen sich die Belägerte auch nicht weich finde; sondern feuerten so heff-

so hefftig entgegen / daß etliche tausend Schweden drauf gingen. Dennoch hielten die Belägerer an / mit der Anfecht- und Bestreitung ; biß der Osnabrücker Friedens-Schluß die Feindseligkeiten ruhen machte / und die Belägerung aufgehoben ward.

Die Belagerung der alten Stadt Prag wird aufgehebt.

Grosser Raub aus Praga.

Gleichwol bekam der Graf Königsmarck / durch obberührte Plünderung / einen solchen Raub (oder Soldatischer zu reden / Beute) daß man / zur Wegführung derselben / sechtzig Wagen gebrauchte.

Köstlicher Ring.

Ein gemeiner Musquetirer hatte einen Ring bekommen / welchen er um fünff Reichsthaler verkauffte ; da man denselben hingegen 6000. Thaler werth achtete.

* * * * * *

Rarer und hochgeschätzter Rubin.

Mir (E. Fr.) hat ein gewisser gar reicher / und an vielen Höfen vormals (denn nunmehr ist er todt) wolgelittener Juwelirer / für gewiß erzehlt / daß / bey damaliger Plünderung / dem Grafen Königsmarck unter andren ein trefflich-grosser Rubin zu Theil worden / welcher / durch die Hand deß Künstlers / wie eine Traube gebildet gewest / und vorhin / da er noch rauh / uñ ungeschnitten war / der Frauen Gräfinn von Schlick / um 3000 Gülden / von einem Wienerischen Silber-Arbeiter verkaufft worden : Diesen habe man / nachdem er so künstlich geschnitten worden / und von Praga nach Hamburg gekommen / in selbiger Stadt / achtzig tausend Reichsthaler werth gehalten : Weßwegen besagter Feldmarschall ihn einer gekrönten Person verehrt hette.]

Keyser Ferdinandus der Dritte / richtet im Reich den Frieden an.

Unterdessen nun also die Kriegs-Vorsteher und Generaln / beyderseits / einander zubestreiten / trachteten ; bearbeiteten sich / zu Münster und Osnabruck / die / von allen kriegenden Häuptern / und Ständen / dazu gevollmächtigte Gesandten / um den lieben Frieden. Mit dieser Glori / die güldne Friedens-Ruhe / unter so gewaltig-vielen Schwerigkeiten / Prætensionen / Widersetzlichkeiten / Obstaculn / und Hindernissen / einzuführen / wollte der Himmel die Regierung unsers allergnädigsten Land-Fürstens und Herzus / deß Römischen Keysers / Ferdinandi deß Dritten / beehret wissen : Dessen hohe Klugheit nicht anders / als wie ein lieblicher Sonnen-Strahl die Wolcken und Stürme bricht und stillet / über alle solche Difficultäten triumphirete / und / nechst GOtt / den Friedens-Schluß / durch seine Committirte und Bevollmächtigte / über alles Verhoffen deß im Blut fliessenden / und unter so häuffigem Kriegs-Dampff schier erstickenden Teutschlandes / und Böheims / zur Richtigkeit und auf festen Fuß brachte.

Damit nun das Hertzogthum Crain sothaner allgemeinen Freude auch theilhafft würde ; hat / aus allerhöchstgedachten Keysers allergnädigstem Befehl / die Löblich-Geheime Stell zu Grätz ꝛc. denen Herren Verordneten allda den / zwischen allerhöchst ermeldter Keyserlicher Majestet / dem heiligen Römischen Reich / und denen beyden auswärtigen Kronen / Franckreich und Schweden / zu Münster und Osnabrück geschlossenen / auch durch Trompeten-Schall zu Wien offentlich verkündigten allgemeinen Frieden / mit Einschliessung deren / in Latein gedruckter / Exemplarien / intimirt und angedeutet : auf daß man disseits sich auch darnach zu richten / die verfaßte Artickel zu erfüllen / vollziehen / und sich allerdings denselben gemäß zu verhalten wüßte. (a)

Von der löbl. Geheimen Stell zu Grätz wird der allgemeine Reichs-Friede angedeutet.

Uber das erfolgte auch eine special (oder absonderliche) Intimation und Kundmachung / unterm Dato 22. Decembris, an Herrn Lands-Verwaltern / Herrn Wolff Engelbrechten / Grafen von Auersperg ; Herrn Eberhard Leopold Ursin / Grafen von Blagey / Landverwesern in Crain / und an N. das löbliche Schranen-Gericht allda. (b)

Die himmlische Güte bescherte auch / bald darauf / der lieben Christenheit in Ungarn / und denen angrentzenden Keyserlichen Erb-Ländern / einen Frieden mit dem Erbfeinde. Denn nachdem die Keyserliche Majestet vorher / Anno 1642, mit dem Sultan Ibrahim / einen Frieden geschlossen : ward nun / im Jahr 1649 / mit Sultan Mahomet / dem Vierdten / gleichfalls / ein zwantzig-jähriger Friede verglichen.

Frieden-Schluß mit den Türcken

Weil auch folgends / Anno 1650 den 16 (26) Junii, der / zu Nürnberg abgehandelte / Friedens-Executions-Haupt-Receß allerseits unterschrieben /

(a) MScr. Prov.
(b) MScr. Prov.

Digitized by Google

Keyserliche Majestet lassen den ratificirten Friedens-Executions-Receß intimiren.

versiegelt / ratificirt / und gegeneinander ausgewechselt worden : als ist / gleich darauf / am 30. Junii selbiges Jahrs / die Keyserliche Intimation / unter der eigenen Signatur / erfolgt; auch demnechst von der Löbl. Geheimen- und J. O. Hof-Kriegs-Stelle ꝛc. die Verordnung ergangen / auf den 24. dieses deßwegen das Te Deum laudamus &c. zu singen / und / nebenst andren Freuden-Zeichen die Stücke zu lösen. (a)

Freuden-Bezeugungen darüber in Crain.

König Ferdinandus der Vierdte nimt die Erbpflicht ein.

Am 25. Septembris 1651 Jahrs / nahm die Königliche Majestet zu Ungarn und Böheim / Ferdinand der Vierdte / durch den Fürsten / Maximilian von Dietrichstein / von der löbl. Landschafft / die Erb-Pflicht ein. (b)

Römisch-Königliche Wahl Ferdinandi des Vierdten wird der löblichen Landschafft in Crain intimirt.

Nachdem auch dieser König / Ferdinand der Vierdte / im Jahr 1653. / am 24 May / in der Keyserl. freyen Reichs-Stadt Augsburg / zum Römischen Könige erwählt; und von Ihrer Keyserl. Majestet Ferdinand dem Dritten / als dieses einhällig-gewählten Römischen Königs Herrn Vatern / solches Einer löblichen Landschafft in Crain / am 31 May / 1653 / allergnädigst angedeutet worden; geschahen hierauf / auf der löblichen Landschafft Kosten / zu Laybach / grosse Freuden-Bezeugungen: darunter auch / nebenst andren Anstalten / ein schönes Feuerwerck begriffen war / so man in der Pruel / vor der Stadt Laybach / spielen ließ. (c)

Freuden-zeichen darüber.

Nachmals erfolgte auch hierauf / am 8 Junii dieses Jahrs / die Krönung desselben.

König Ferdinandus der Vierdte geht mit Tode ab.

Aber diese nicht allein deß Hertzogthums Crain / sondern auch deß gantzen Römischen Reichs / Freude ist nicht lange hernach / in Threnen zerflossen / und mit einer Traur-Wolcken diese Klarheit seines damals neu-bestirnten Stats- oder Reichs-Firmaments überzogen: indem denselben gekrönten Römischen König / der auch / in allen hochfürstlichen und Königl. Tugenden ein König zu seyn / verspührt ward / am neundten Julii Anno 1654. zu Wien die Kindsblattern entlebten / und GOTT Ihn / zu einer unvergleichlich-höhern Kron abforderte.

Lufft und Erde schienen selbst über solchen obhandenen hohen Tods- und Traur-Fall / mit einer hefftigen Bewegung / gleichsam zu erzittern: angemerckt / kurtz vor seinem Ende / sich ein starcker Wind / samt einem Erdbeben / erhub. Welches dieser theure junge König verspührend / aus seinem gottseligem Hertzen und Munde diese Worte hören ließ: JEsus Christus / Gottes Sohn! sey mir elenden Menschen / und meiner armen Seelen / gnädig und barmhertzig! O wie selig würden alle Potentaten seyn / wann sie alle / auf gleiche Weise / wie dieser allervortrefflichster König / ihre menschliche Condition und Sterblichkeit erkennend / vor dem Könige aller Könige / sich eben also demütigten! So würde Mancher nicht so viel Blut-Ströme machen / noch so entsetzliche Verwüstungen anrichten.

Sein Christlicher Seufftzer / bey verspührtem Erdbeben.

Es stund auch nicht übrig lange an / daß eben so wol den Allerdurchleuchtigsten Herrn Vatern / Ferdinand den Dritten / die Nachfahrt betraff: Denn dieser ging gleichfalls / im Jahr 1657. am 2. Aprilis / aus der Sterblichkeit / in die Ewigkeit / und nachdem Er Ihm / durch gestifftete Friedens-Ruhe / das Römische Reich zu einem unsterblichen hohem Nachruhm / höchst-verbindlich gemacht / in das Reich der Ruhe.

Keyser Ferdinand der Dritte / stirbt.

(a) MScr. Prov.
(b) MScr. Prov.
(c) Ibid.

Das

Das XXX. Capittel.

Von.

Dem jetzo-regierendem Römischen Keyser LEOPOLDO.

Inhalt.

GEburts-Tag Ihrer Keyserlichen Maj. Leopoldi. Unterschiedliche anagrammatische Bedeutungen/ so aus dem Namen Leopoldus entspringen. Der Keyserliche Erb-Printz Ertz-Hertzog Leopoldus wird Regent in Oesterreich und König in Ungarn und Böheim. Er sendet der Kron Polen und Dänemarck ein Kriegs-Heer zu Hülffe. Seine Wahl und Krönung zum Römischen Keyser. Crainerische Frohlockungs-Zeichen darüber. Keyserl. Maj. Leopoldi I. eingenommene Erbhuldigung und Einzug in die Stadt Laybach. Freude der Laybacher / über deß Keysers Ankunfft. Er läßt ihnen solche vorher andeuten. Berathschlagung / Ihre Keyserl. Maj. zu bewillkommen. Beschliessung einer Ehren-Seule zur Gedächtniß Ihrer Keyserl. Maj. Anwesenheit zu Laybach. Wein/ für die Keyserliche Hofstat. Was für Commissarii Ihrer Keyserl. Maj. biß Clagenfurth entgegen zu gehen benannt worden. Der Venetianische Abgesandte und der Päpstliche Nuntius kommen zu Laybach an. Ehren-Geläut beym Durchzuge deß Nuntii. Abzug Ihrer Keyserlichen Majestet/ aus Kärndten. Dero Ankunfft zu Neumärcktel. Wem jetzo Neumärcktel gehört. Der Crainerische Lands-Hauptmann geht Ihrer Keyserlichen Majestet entgegen: Bewillkommt Dieselbe. Fürst von Auersperg kommt zu Laybach an. Ihre Keyserl. Majestät kommen nach Crainburg. Unglückliche Stück-Lösung. Fürsten von Lobkowitz und Gonzaga kommen zu Laybach an. Keyserliche Majestet kommen in das Schloß Görtschach. Crainerischer Adel geht Ihrer Keyserlichen Majestet vor die Stadt Laybach entgegen. Zelt / so die Landschafft für die Keyserliche Majestet aufgerichtet. Ihre Keyserliche Majestet wird vor Laybach empfangen. Ihrer Keyserl. Majestet Einzug in die Stadt Laybach. Ein auf dem Pferde stehend schnell-reitender Krabat. Folg-Ordnung der vier Landschafftlichen Reuter-Compagnien. Zug-Ordnung der ersten Compagnie. Ordnung der Zweyten: Der Dritten. Aufzug der vierdten Landschafftlichen Compagnie. Die Keyserliche hohe Suite. Ihre Keyserliche Majestet wird von Burgermeister und Rath zu Laybach empfangen. Was für Herren deß Rahts dabey gewest. Was für einen Himmel der Raht über Ihre Majestet getragen. Wie die Reuterey in der Stadt postirt. Ihre Keyserliche Majestet werden von der Clerisey bewillkommt. Canonici, so vor und in

der Kirchen aufgewartet. Carabiner-Salve/ beym ersten Trunck. Zier-Liechter in den Fenstern. Keyserl. Stats-Tisch im Landhause. Schluß der Land-Stände/ von Ihrer Keys. M. keinen personal-Eyd zu begehren. Keyserl. M. besuchen den Garten deß Hn. Landhauptmanns. Lust und Zier dieses Gartens. Comedie und Abend-Malzeit daselbst. Spatzier-Fahrt mit einer Lust-Flotte. Auszierung der Schiffe. Schrifftliche Verfassung der Curialien/ so bey der Erbhuldigung zu observiren. Wie es bey dem Actu der Erbhuldigung/ zugegangen. Wie die Keyserl. Maj. bey der Tafel bedienet worden. Die zehen Erb-Aemter/ und wer dieselbe damals bedient hat. Gäste an denen 10. Erb-Aemter Tafeln. Abfahrt Keyserl. Maj. von Laybach/ zu Wasser. Feuersbrunst zu Laybach. Keyserl. Maj. kommen wieder an / zu Laybach. Feuerwerck zu Ehren Ihrer Maj. angezündet. Geschenck der Burgerschafft zu Laybach / an Ihre Keyserliche Majestät. Beschenckung der Keyserl. Bedienten. Aufbruch Keyserlicher Majestät von Laybach. Türcken schlagen den Grafen Forgatsch bey Baracan. Verlust der Festung Neuhäusel. Keyser Leopoldus ziehet nach Regensburg auf den Reichstag. Schlägt durch den Feld-Marschall de Souche die Türcken bey Lewentz. Gewinnt die Haupt-Schlacht bey S. Gotthard. Bewilligt einen Frieden. Communicirt den Land-Ständen in Crain seinen Heiraht-Schluß. Geburt und Tod eines jungen Keyserlichen Printzens. Keyserl. Majestet wird mit Gifft nachgestellet. Zrini/ Franckepan/ und Tettenbach / spinnen eine Verrätherey an / wider den Keyser. Keyserl. Maj. versichern sich der verdächtigen Ungarischen Oerter. Die Röm. Keyserinn Margaretha Theresia stirbt. Keyserl. Maj. zweyte Heiraht. Keyserl. Maj. Beylager mit der Neuburgischen Prinzessinn. Was für Printzen und Prinzessinnen aus dieser dritten Ehe entsprossen. Ankunfft deß Tökli bey den rebellirenden Ungarn. Seine Progressen. Türcken brechen den Frieden. Belagern Wien. Werden davor weggeschlagen. Verliern das Feld bey Baracan/ und hernach auch Gran. Alliantz mit Venedig. Tökli wird geschlagen. Neuhäusel wird wieder erobert. Keyserliche erhalten ein Haupt-Treffen bey Gran. Essecker Brucke wird angezündt. Auch Hattwan / Ofen / Simontorna/ Segedin/ Fünffkirchen / ꝛc. bezwungen. Raguſa ergiebt sich in Keyserliche Protection. Sieg bey Mohatz. Einnahme der Stadt Essek. Dem Hause Oesterreich wird die Erb-Succession in der Kron Ungarn bewilligt. Keyserl. Printz Josephus wird König in Ungarn. Keyserl. erobern Erla: Wie auch Mongatsch. Unterschiedliche andre den Türcken abgestrittene Oerter. Siebenbürgen ergiebt sich erblich an das Königreich Ungarn. Griechischweissenburg geht über mit Sturm. Printz Louis von Baden schlägt den Bassa von Bosnia. Einbruch der Frantzosen ins Reich.

Man

MAn hette wol Ursach / das Absterben Keysers Ferdinands / deß Dritten / glorwürdigster Gedächtniß / mit unabsterblicher Traur / zu beklagen; wann Er nicht / so wol dem gantzen Römischen Reich / als seinen Erbländern / zum Trost / einen Scepter-würdigsten und Kron-fähigsten Leopoldum hinterlassen / welchen heutiges Tages / an seiner Stelle / Europa, für den höchsten Fürsten der Christenheit / erkennt.

Dieser jetzt-herrschender allerdurchleuchtigster Römischer Keyser / unser allergnädigster Landsfürst und Herr / ist geboren den 9. Junii / 1640sten Jahrs / von der allerdurchleuchtigsten Keyserin / Maria / Philippi III. Königs in Hispanien / Tochter / als seines Herrn Vaters ersten Gemahlinn / und in der H. Tauffe Leopoldus Ignatius Franciscus Balthasar Josephus Felicianus benamset.

Geburts-Tag Ihrer Keyserl. Maj. Leopoldi.

Wie ein junger Adler bald zu mercken giebt / daß er / von keiner Krähen / oder Enten / sondern von dem Fürsten deß Gevögels / erzeugt sey: so blinckte gleich alsofort in erster Jugend / aus allen Bezeigungen dieses Keyserlichen jungen Printzens / ein klares Merckzeichen / neben dem andren / hervor / daß Er von Keyserlichem Geblüt und Gemüt wäre. Massen dann auch die Erfüllung klär- und würcklich nacheinander der Vermutung beypflichtete / daß der Himmel Ihn beydes zu den höchsten / und wigtigsten Dingen der Welt bestimmt hette. Wie dann auch sein theurster Nam / durch den Litter-Wechsel / lauter Vortrefflichkeiten anzeiget. Denn / in demselben / seynd diese folgende anagrammatische Wörter begriffen:

Unterschiedliche anagrammatische Bedeutungen / so aus dem Namen Leopoldus entspringen.

1. Pello duos, (Ich schlage und verjage Ihrer zween.) Dieses wird hoffentlich nunmehr in der That also ergehen / da Seine Majestät / mit den zweyen mächtigsten Welt-gefürchteten Reichen streitet / und den mächtigsten Feind / nemlich den Türcken dermassen / mit seinem tapffrem Kriegs-Schwert / befochten / daß derselbe schon um Frieden gebeten / auch denselben ohne Zweifel / vorgeschriebener Massen / allbereit hette angenommen / wann nicht die mächtige Kron Franckreich Ihm / durch einen unverantwortlichen Friedens- oder Stillstand-Bruch / den gefallenen Mut wieder aufgerichtet / und zur Gegenwehr wiederum besteifft hette. Dahero nunmehr hoffendlich das Pello duos, durch Göttlichen Beystand / mit der That wird erklähret werden.

2. Sol de Lupo. Die Sonne kan für Glori / und herrlichen Ruhm / genommen / und diese Litter-Versetzung also ausgedeutet werden; daß Ihre Keyserl. Majestät / von der Victori über den Thracischen Wolff / und mehrmaligen Uberwindung der Ottomanischen Pforten / grössere Glori und Ehre / als nicht allein zu dieser Zeit / sondern auch von tausend Jahren hero / einiger Christlicher Potentat aufgehebt / und in Ansehung solcher herrlichen Sieghafftigkeit gegen andren gekrönten Häuptern zu betrachten seynd / wie die Sonne / gegen andren leuchtenden Planeten.

3. Duplo Sole. Dieses kan / unter andren / auf die / an Ihrer Majestät / im höchsten Grad leuchtende Tugend-Flammen sich bequemen; nemlich / auf die hohe Klugheit / und unvergleichliche Clemeutz Derselben.

4. Pol, sedulò! Gewißlich gantz emsiglich! Dieses kommt / mit Ihrer Majestät Wahl-Spruch / Consilio & Industriâ, zum Theil überein.

5. Ludes Polo. Hiezu schickt sich diese Erklährung / daß Seine Majestet / ob Sie gleich bißhero dem feindlichen Anblick Dero mächtigen Gegenstreiter einen scharffen und ernsthafften Adler-Blick unerschrocken entgegen schicken / dennoch / durch Beystand deß Höchsten / und Dero getreuen Reichs-Fürsten / wie auch hoher Allirten / endlich / auf einem mit häuffigem Lorbeer umflochtenem Thron-Himmel / dermaleins aller neidischen Anfeindungen triumphirlich spotten / und nach einem siegbafftem Ernst ihren Trutz beschertzen werden. Massen uns nicht allein die bißherige wunderbare Göttliche Obwaltung über das glorwürdigste Ertz-Haus von Oesterreich / sondern auch die Sonnen-klare Gerechtigkeit Dero Keyserl. Schwerts / solchen gewünschten Ausgang zu hoffen / beursacht.

Der Keyserliche Erb-Printz Ertzhertzog Leopoldus wird Regent in Oesterreich und König in Ungarn / und Böheim.

Daß dieser hohe Fürst nicht nur / zur Ertzhertzoglichen Hoheit / sondern auch zur Kron / und Herrschafft über viel Völcker geborn wäre / zeigte sich gar bald: angesehn Er / im Jahr 1655 / nicht allein / am 6. Januarii, Regent in Oesterreich / sondern auch am 27. Junii, König in Ungarn worden.

Am 14. Sept. 1656 Jahrs / ward die Königliche Majestät Ihm / durch die Böhemische Kron uñ Scepter / verdoppelt.

Gleich-

Gleichwie aber solche Häupter / nicht zu müssiger Ruhe / sondern zur Überwindung einer mühsamen Regiments-Bürde / und vielfältiger Fürsorge / wie auch aller andringenden Kriege / gekrönet werden / und ihre Kron eine Einfassung aller Angelegenheiten deß Reichs / ja gleichsam eine halbe Welt voll Gedancken / und Betrachtungen alles dessen ist / was / wider desselben Sicherheit und Aufnehmen streitet: also wuchs diesem jungen Könige Leopoldo, mit der majestätischen Würde / auch die Ehren-Bürde zu Krieg zu führen / also / daß Er / nach dem Krönungs-Talar / bald auch den Harnisch anlegen mußte / und so wol dem Könige in Polen / als dem in Dänemarck / wider die Kron Schweden / Anno 1657 und 1658, mit einer ansehnlichen Armee / durch seine Generalen / beyständig erschien: damit beyde Kronen / von der grossen Kriegs-Macht deß martialischen Königs / Caroli Gustavi in Schweden / welcher erstlich denē von Cossacken und Moscowitern sehr geschwächten und abgematteten Polen gar zu mächtig fiel / und sie schier Ihm unterworffen hatte / folgends auch das Königreich Dennemarck sieghafft durchblitzte / nicht unterdruckt werden mögten. Zu welchem Ende Er zuforderst die Königlich-Polnische Haupt-Stadt Cracau / und andre / von den Schweden eingenommene / Oerter in Polen / wiederum nacheinander eroberte; demnechst auch dem Churfürsten von Braudenburg hiemit Ursach und Anlaß gab / seine Hülff-Armee denen Schweden zu entziehen / und / samt Ihm / so wol für die Kron Polen / als für Dennemarck / zu fechten. Gestaltsam Er auch / in Pommern / denen Schweden / Anno 1659, eine Diversion gemacht / und dadurch den / nachmals im Kloster Oliva bey Dantzig geschlossenen / Frieden befordert hat.

Er sendet der Kron Polen und Dänemarck ein Kriegs-Heer zu Hülffe.

Mittler Zeit aber wählte man Ihn / im Jahr 1658 / den 18. Julii / in Franckfurt / nach tödtlicher Hinruckung seines Herrn Vaters / Ferdinandi III, zum Römischen Keyser: allda auch seine Krönung / aller Gegenstrebung seiner Neid-Eyferer ungeachtet / den 5. Augusti, mit grosser Pracht und Herrlichkeit vollzogen worden.

Seine Wahl und Krönung zum Röm. Keyser.

Solche seine Erhöhung / mit welcher sich auch so wol die Ehre / als Freude seiner Erb-Länder erhöhete / fügte Seine Majestät / unterm Dato 18 Julii 1658 Jahrs / als eben an dem Wahl-Tage / unter Dero eigenen Signatur / von Franckfurt aus / der löblichen Landschafft zu wissen / vermittelst allergnädigster Andeutung / was massen Dieselbe / von gesamten Churfürstl. Collegio, zu der hohen Dignität eines Römischen Königs / und angehenden Keysers / mit einhälliger Stimm und allgemeiner Freud-Bezeugung / erwählt / erkläret / und offentlich dafür verkündigt worden.

Hierauf ward / bey denen Patribus Jesuitis, eine Danck-Solennität gehalten / und das Te Deum laudamus gesungen / auch / am Schloß / aus dreyssig Stücken / und 120 Doppelhaken / am letzten Julii, 1658, dreymal Salve gegeben. So beschloß auch die Löbl. Landschafft / aus eigener Bewegung / und mit einmütiger Bewilligung / dero hertzliche Freude / und Gratulirung / durch ein Præsent von 20000. Gülden / zu einer Reise-Hülffe / allerhöchstgedachter Keyserlichen Majestät zu bezeugen. (a)

Crainerische Frohlockungs-Zeichen darüber.

Nach zweyen Jahren / erfolgte die Erbhuldigung: Welche dieser unser allergnädigster Keyser und Herr / in selbsteigener majestätischer Person / den 13. Septembris, Anno 1660, empfangen; und wir allhie / samt Dero Ein- und Ruckzuge / nebst andren dabey vorgegangenen Solennitäten / in nachgesetzten Puncten oder Sätzen / vorstellen werden.

I. Nachdeme / seit den Zeiten Friedrichs deß Vierdten / und Maximiliani deß Ersten / beyder Röm. Keyser / deren Jener / als Stiffter deß Bisthums und Capittels allhie / die Stadt Laybach / im Jahr Christi 1461 / und hernach noch öffter; dieser aber Anno 1514, als Er damals / in Friaul / wider die Venetianer / Krieg führte / allergnädigst besucht / kein Keyser / so viel man weiß / mehr nach Laybach kommen war: (wiewol hierzwischen Ferdinandus II. im Jahr 1616 als Er sich nach Loretto, sein Gelübde allda abzulegen / begab / durch solche Stadt gezogen; der aber dazumal noch nicht auf den Keyserlichen Thron erhoben / sondern nur Ertz-Hertzog und regierender Fürst der / so genannten / Innern Oesterreichischen Landen war) so wurden nun die Einwohner mehr-bemeldter Stadt / über der Ankunfft eines so Grossen Potentatens und ihres aller-

Keyserl. Majestät Leopoldi I. eingenommene Erbhuldigung und Einzug in die Stadt Laybach.

Freude der Laybacher / über deß Keysers Ankunfft.

(a) MSct. Prov.

allergnädigsten Herrns/auch nicht wenig erfreuet.

Er läßt ihnen solche vorher andeuten.

II. Vorher ward / durch ein Keyserl. Ausschreiben/ unterm Dato Grätz / den 15. Julii, besagten 1660. Jahrs / denen Crainerischen Ständen angedeutet / wie das Ihre Keyserl. Maj. die Erbhuldigung / in eigner allerhöchsten Person/ von ihnen anzunehmen gewillet. Darauf kamen / drey Wochen vor dem Einzuge/ etliche Keyserliche Bediente / welche/mit Zuziehung eines und andren Zugeordneten von der Landschafft/ und aus der Stadt / alle die Häuser durchsahen/ und für den hohen Keyserl. Comitat die Quartier auszeichneten.

Berathschlagung/ Ihre Keys. Maj. zu bewillkommen.

III. Immittels berahtschlagte man/ bey dem gewöhnlichen Landtage / auf was Art und Weise man Ihre Keyserl. Majestet empfangen und bedienen könnte. Und weil nun/ wegen Enge der Zeit/ weder Ehren-Pforten oder andere dergleichen Merckmale einer unterthänigsten Beehrung verfertiget und aufgerichtet werden kunnten: als ward beschlossen/ daß man künfftig / nach dem Keyserlichen Abzuge / ein Monument und Gedächtnüß-Seule / mit einer behörigen Inscription (oder Auffschrifft) der Posteritæt zur Nachricht und Angedencken / aufrichten wollte / und solches Ihrer Keyserlichen Majestet/ nebst aller unterthänigster Entschuldigung / daß Dero getreue Land-Stände das gewünschte und höchst-obligende Zeichen ihrer verpflichtesten Ehrerbietung und Treu-Ergebenheit / für dißmal / nicht hetten zu Werck richten können/ allergehorsamst hinterbringt. Welcher Schluß auch/ nach der Zeit / getreulich in das Werck gesetzt worden. Darauf wurden den 18. Augusti funffzehen grosse Fässer mit köstlichen Wein/ und wieder zwantzig andere / den 20. dito, für die Keyserliche Hofstat/ herbey geführet.

Beschliessung einer Ehren-Säule zur Gedächtniß Ihrer Keyserl. Majest. Anwesenheit zu Laybach.

Wein für die Keyserl. Hofstat.

Was für Commissarii Ihrer Keys. Maj. biß Clagenfurth entgegen zu gehen benannt worden.

IV. Man benennete auch zween Commissarien / die Ihrer Keyserlichen Majest. biß Clagenfurt in Kärndten entgegen gehen / im Namen der Landschafft eine allerunterthänigste Empfehlung ablegen / und gegen Dero allergnädigsten Befehlen den ergebnesten Gehorsam bezeugen sollten. Diese waren / vom Herren-Stande / Herr Baron Johann Herbard Kazianer / und aus dem Ritter-Stande/ Herr Johann Jacob von Raunach: der zugleich desselben Standes Verordneter war. Welche zween Herren aber ihre aufgetragene Verrichtung / weil Ihre Keyserl. Maj. Seine hochgräffliche Excellentz / den Herrn Lands-Hauptmann selbsten / zu sich/ an die Grentzen deß Crainer-Landes / entbieten lassen / nicht vollziehen können.

Der Venetianische Abgesandte und der Päpstliche Nuncius kommen zu Laybach an.

V. Bey dem Abzuge Ihrer Keyserl. Maj. aus Kärndten / gingen die anwesende Herren Abgesandten voraus: und kam der Venetianische den 4. Septembr. nach Mittags / um 2. Uhr / zu Laybach an. Dem folgte bald hernach der Nuntius Apostolicus, nemlich der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Carolus Caraffa, Fürst zu Roccellana, und Bischoff zu Aversano, &c. Welchem der auch Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Bischoff zu Biben / auch Probst zu Laybach und Rudolphswerth/ nebenst denen Herren Decanis zu besagten Laybach und Rudolphswerth / und denen Herren Canonicis zu Laybach/ in zweyen sechsspännigen Carossen / biß nach S. Veit / bey einer Meil Wegs von Laybach / entgegen fuhren. Allda sie hochermeldten Herrn Nuntium, vor der Kirchen S. Veit / sehr ehrerbietig empfingen. Weil derselbige zu Pferde angekommen; setzte Er sich jetzo in die Carosse / und nahm zu sich den Hn. Propst von Laybach. Die andren Herren Canonici aber nahmen deß Herrn Nuncii Auditorn / auf die andere Carosse / zu sich.

Ehren-Geläut beym Durchzuge deß Nuntii.

Allenthalben / wo sie durch passirten / läutete man die Glocken auf denen benachbarten Kirchen. Es ward hochgemeldter Herr Nuncius, durch das Hospital-Thor zu Laybach eingeführt/ und in das Hauß deß Herrn Abbts von Sittich einlogiret; welcher Abbt/ ob er wol sehr übel zu Fuß war / dennoch / unter dem Thor seiner Wohnung/ aufwartete/ den ankommenden Herrn Nuncium, höflich empfing / und nach dem er demselben seinen gantzen Palast eingeräumt und übergeben / sich anderst wohin verfügte.

Abzug Ihro Keyserl. Majest. aus Kärndten.

VI. Es zogen aber Ihre Keyserliche Majest. aus Kärndten ab / den 5. Septembris. Und nachdeme Sie den gar hohen Gipffel deß Loibls/ welcher Kärndten und Crain von einander sondert/ überkommen hatten / gelangten Sie / gegen Abend / zu Neumärckel an. Welches Städtlein ehmals dem Herrn Grafen Heinrich Paradeiser / jetziger Zeit aber dessen Eydams / als Herrn Hermanni Julii von Wernegk Sel. hinterlassenen Kindern und Erben/ zugehörig/ und unten an dem Fuß bemeldten Loibl-

Dero Ankunfft zu Neumärckel.

Wem jetzo Neumärckel gehört.

Bergs

Bergs gelegen ist. Daselbst ward für Ihre Keyserl. Maj. das Logiament/ am Ende der Stadt/ bereitet/ im Schloß aber/ welches auf einer kleinen Höhe oberhalb der Stadt gelegen/ übernachteten die meisten Ihrer Majestät Bediente.

Der Crainerische Landshauptmann geht Ihro Keyſ. Maj. entgegen.

VII. Dahin hatte sich/ Tages vorher/ Se. Excellentz/ Herr Wolfgang Engelbert/ deß Heil. Röm. Reichs Graff von Auersperg uñ Gottschee/ Herr zu Schön- und Seisenberg/ der Hochlöbl. Landschafft Crain und Windischmarck Oberster Erb-Marschall und Kämmerer/ wie auch selbiger Provintz Oberster Hauptmann und Præsident der Verordneten/ Ihro Keyserl. Maj. Geheimer Rath/ &c. mit einem auserlesenen Gefolg von deß Landes Eingesessenen begleitet/ auf Keyserlicher Majestet/ die mit ihm zuvorderst absonderlich zu reden verlangten/ allergnädigstes Erfordern/ verfügt. Dieser bewillkommte Ihre Keyserliche Majestet/ als Sie sich den Landes-Grentzen zugenahet/ mit einer zwar kurtzen/ aber sehr netten und wolgesetzten Rede; wünschte Deroselben/ wegen biß dahero überstandnen schweren und gefährlichen Reise/ Glück; offerirte mit ehrerbietigster Neigung/ im Namen der/ von vielen Jahren her/ ihm allergnädigst-anvertrauten/ Provintz/ derselben allerunterthänigste Dienste/ und gehorsamste Treu-Ergebenheit. Ihre Keyserl. Maj. aber setzten diesem Anspruch eine kurtze doch sehr gnädige Antwort entgegen/ und gaben mit Mehrern/ zu verstehen/ warum Sie anhero gekommen.

Bewillkommt Dieselbe.

VIII. Deß folgenden Tages/ als den 6. Septembris, verharreten Ihre Keyserliche Majestet biß gegen den Mittag daselbst: theils dem Comitat/ nach der beschwerlichen Reise/ einige Ausruhung zu vergönnen; theils auch die/ so der enge Paß zuruck gehalten/ noch zu erwarten.

Mittler Weile aber kehrte hochbesagter Herr Landshauptmann/ mit einem schnellen Ritt/ zuruck/ nach Laybach/ und machte/ seiner wachsamsten Beobachtung gemäß/ allerhand gehörige Anstalt/ so zu Empfahung Ihrer Keyserl. Majestet vonnöthen schien. Mit demselben/ kam auch an der Durchl. Fürst und Herr/ Herr Johann Weichard/ Fürst zu Auersperg/ Hertzog in Schlesien zu Münsterberg/ als Sr. Excellentz deß Herrn Grafen und Landhauptmanns Herr Bruder/ neben Sr. hochfürstlichen Frauen Gemahlinn/ und nahm die Einkehr in offt besagten Herrn Landhauptmanns Wohnung.

Fürst von Auersperg kommt zu Laybach an.

IX. Nach Mittage erhub sich Ihre Keyserliche Majestet/ nebenst Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. dem Herrn Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm/ noch drey Meilen von Neumarckt/ nacher Crainburg/ so die allerälteste Stadt deß Landes Crain seyn soll; woselbsten Sie/ nach Beschaffenheit deß Orts und der Zeit/ mit allerunterthänigster Ehrbezeigung angenommen wurden. Der Stadtrichter und der Rath gingen Ihrer Keyserlichen Majestet entgegen vor das Thor/ und præsentirten Ihr die Schlüssel. Die Burgerschafft aber/ so zu beyden Seiten im Gewehr stund/ bezeugte ihre Freude über solche Dero Ankunfft/ mit Lösung der Musqueten/ wobey zugleich auch etliche Stücke und Feurmörsel angezündet und gelöset wurden: Alles glücklich und zu gröſten Freuden/ ausser einem einigen unglücklichen Zufall/ welcher sich mit Herrn Michaël Dienstmann/ beyder Rechten Doctorn/ begab/ in dem derselbe/ auch wider alles Abmahnen derjenigen/ so über das Geschütz bestellt waren/ eins von den Stücken/ so er ihm ausersehen/ loßbrennen wollen/ welches aber/ weil es allzustarck geladen/ zersprang/ und ihn todt darnider schlug.

Ihre Keyſ. Maj. kommen nach Crainburg.

Unglückliche Stück-Lösung.

Abends ward auf dem nechst-gelegenen Berge ein Feuerwerck/ nebst vielen Mörseln/ die Freude der Stadt um so viel mehr zu beleuchten/ angezündet.

X. Den 7. Septembris, früh Morgens/ zogen in der Stadt Laybach ein die Durchl. Fürsten und Herren/ Herr Wenceslaus Eusebius, Fürst von Lobkoviz/ &c. und Herr Hannibal Gonzaga, &c. beyde Ritter deß güldnen Vlüsses.

Fürsten von Lobkowitz und Gonzaga kommen zu Laybach an.

Jhre Majestet aber/ benebens Sr. Ertz-Hertzogl. Durchl. kamen gegen den Mittag/ nach einer Reise von zwey Meilen/ auf das Schloß Görtschach/ so dem Bischoff zu Laybach gehörig/ in dessen/ so genannten/ Neuen Bau/ welchen der Hochwürdigste Fürst und Herr/ Herr Otto Friedrich/ Bischoff zu Laybach/ ein Graff von Buchheim/ erst wenig Jahr vorhero aus dem Grunde lassen aufführen/ Ihre Majestet und Hochfürstliche Durchleucht das Mittagmal nahmen.

Keyſ. Maj. kommen in das Schloß Görtschach.

XI. Nun waren noch zwey Meilen biß zur Mutter-Stadt deß Landes Crain bevor; welche auch Ihre Majestet diesen Nachmittag/ über einen lieblichen

chen Weg / durch ein schönes ebnes Thal / zuruck legten. Indessen aber die Landschafft den Hoch-Wolgebornen Herrn / Herrn Johann Gotthard / Freyherrn von Egg / an Ihre Keyserliche Majestet dahin abordnete / Ihre Majestät allerunterthänigst zu bewillkommen / und von Derselben allergehorsamst zu vernehmen / um welche Stunde Sie den Einzug in Laybach zu thun beliebten / beynebst auch Befehl zu holen / wie weit man Ihro Majestät sollte entgegen ziehen. Welcher Herr Baron / nachdem Er von den hohen Keyserlichen Ministern die Nachricht eingenommen / mit Anzeigung der Zeit und deß Orts / auf der Post / zuruck kehrte.

Crainerischer Adel gebt Ihro Keys. Maj. vor die Stadt Laybach entgegen.

XII. Diesem nach ward / bey einer halben Meil / von der Stadt / auf einer Ebne / von dannen man das Schloß zu Laybach sehen kan / nicht weit von der Linden / die besagten grossen und weiten Platz innen hat / ein offnes und mit deß Landes Wappen geziertes Zelt aufgerichtet / unter welchem der Boden mit rotem Tuch / der Tisch mit rotem Sammet / der eine Sessel für Ihro Majestet auch mit rotem Sammet / der andere aber / für Ihro Ertz-Hertzogl. Durchl. mit rotem Attlas / belegt und überzogen war: dahin sich Se. Excellentz der Herr Landshauptmann / mit der Ritterschafft deß Landes / und gesammtem Adel / alle auf stattlichen Pferden / und sehr prächtig bekleidet / Ihrer Keyserlichen Majestet in schöner Stellung allda zu erwarten / um 2. Uhr nach Mittags verfügten.

Zelt / so die Landschafft für die Keyserl. Maj. aufgerichtet

Ihre Keys. Maj. wird vor Laybach empfangen.

XIII. Als nun Ihre Majestet gegen vier Uhren / bey erwehntem Gezelt anlangten / liessen Sie sich allergnädigst gefallen / aus der Carosse ab / und unter das Gezelt einzutretten. Worauf so bald auf dem Schloß zu Laybach / aus dem Geschütz ein starckes Salve gegeben ward. Nach welchem der Hochgeborne Graff und Herr / Herr Herbard / Graff von Auersperg / der Croatischen und Meer-Grentzen General wider die Türcken / als von seines Erstgebornen Herrn Bruders / deß Herrn Landhauptmanns und deß Hertzogthums Crain und der Windischen-Marck Obersten Erb-Marschalls Hochgräffl. Excellentz hiezu substituirt / und in Gesellschafft hochbemeldten Herrn Landhauptmanns und der Herren deß Ritter-Standes (zumalen die Herren von dem Geistlichen Stande Ihrer Majestet im Vorhofe der Stiffts-Kirchen / vor sich allein aufgewartet) Ihre Keyserliche Majestet / als deß Landes Erb-Printzen / mit einer zierlichen Oration begrüssete. Gegen welcher Ihre Majestät mit sehr freundlichem Angesicht kurtz und allergnädigst geantwortet / und darauf alle und jede / mit dem Hn. Landshauptmann Anwesende von der Crainerischen Ritterschafft / zum Hand-Kuß gelassen haben.

Ihro Keys. Mai. Einzug in die Stadt Laybach.

XIV. Hierauf nun ward diese Reuterey wiederum gestellet / und marschirte / unter höchst-freudigem Trompeten- und Paucken-Schall / gegen der Stadt zuruck / in folgender Ordnung: Erstlich / ritte eine Compagnie auserlesener Croatischer Edelleute von Carlstadt / alle in Tiger-Häuten und mit Copien oder Lantzen / als die Leib-Garde deß Herrn Generals / geführt von Herrn Christoph Delisimonovitsch / einem sehr tapffren Croatischen vom Adel.

Ein auf dem Pferde stehend schnell reitender Croat.

Hiernechst folgte ein Crainerischer Jüngling ungefähr von zwantzig Jahren / nicht weit von Laybach geboren / mit Croatischer Kleidung angethan. Dieser stund aufrecht auf einem blossen ungesatteleten Türckischen Pferde: in der rechten Hand führte er eine Lantze bey fünff Elen lang / und auf beyden Seiten mit Spitzen / damit sie nirgend aufgesetzt werden konnte: mit der lincken aber regierte er den Zaum / und blieb also fest und unerschrocken in seinem Stande. Draussen auf dem Felde galoppirte er vor der zuschauenden Keyserlichen Majestät / also auf dem Rucken deß Pferdes stehend / so schnell daher / wie der Wind; also daß man sich nicht genug darüber verwundern können. Ob gleich auch der Einzug unter stetigen Schüssen und Lösung der Stücke / auch vielfältig über gantz unebene Ort der Gassen und deß Pflasters / und dahero bey offtmaligen ungleichen Schritten deß Pferdes / geschehen mußte: kunnte man doch nicht mercken / daß er jemals gewanckt hätte. Wovon nachfolgender Kupfferstich zu sehen ist. Siehe die Figur N. 96.

XV. Diesem sonderbaren auf dem Pferde stehendem Reuter folgten fünff / dem Herrn Grafen General zuständige / sehr noble / und mit köstlichen Decken belegte / Türckische Pferde: nach ihnen zween Pfeiffer und ein Paucker / welche / wie es die Croaten im Gebrauch haben / nach Türckischer Manier auffspielten. Und hierauf kam der gantze Schwall der

Reuterey von 150. Mann / in schöner Ordnung / alle mit flüchtigen und mit Gold und Silber gezierten / theils Croatischen mehrentheils aber Türckischen / Pferden. Diese kamen alle in gleicher Kleidung / mit Peltzen und Federn auf den Hüten ; hatten / an statt der Mäntel bunte scheckigte Tyger-Häute um sich / welche sie sehr theuer zusamm gekaufft ; führten / in der rechten Hand / lange und mit seidenen Locken oder Dollen gezierte Lantzen : Waren also / bey diesem Freuden-vollen Aufzuge / mit einer Lust-vermischten Entsetzung anzuschauen. Und je barbarischer (oder fremder) dieses Spectacul war anzusehen / desto mehr raffte es die Augen der Zuseher an sich / zumal der Fremden und Ausländer.

Folg-Ordnung der vier Landschafftlichen Reuter-Compagnien.

XVI. Etwas von diesen abgesondert / folgte die Reuterey der Landschafft / in vier Compagnien eingetheilt / alle / so wol Roß / als Mann / auf das prächtigste geschmückt ; dergleichen man in andren Ländern / wie die jenigen / so diesen und andre Aufzüge gesehen / bekennen mußten / nicht leichtlich sehen wird. Diese Reuterey machte ungefehr bey achthundert Pferde aus. Die Reuter waren alle mit Göllern von Elendshaut bekleidet ; trugen / auf den Häuptern / Casquete mit köstlichen Federn gezieret ; und ihre Schärpen waren gantz von Seiden. Der meiste Theil von diesen Reutern bestunde aus denen jenigen Landschafftlichen Edelleuten / welche mit einem jährlichen Sold unterhalten werden / damit man sich ihrer bey allen Angelegenheiten deß Vatterlandes / sonderlich aber wider die Türckische Streiffereyen und Einfälle / so offt es vonnöthen / bedienen kan : Dannenhero sie alle Jahre / auf einen gewissen Tag / zur Musterung nacher Laybach vor die Herren der Landschafft erscheinen müssen. Der Aufzug aber solcher Reuterey bestunde in folgender Ordnung :

Zug-Ordnung der ersten Compagnie.

XVII. 1. Ritte vorher der Landschafftliche Fourier / Herr Johannes Jacobus Widecker von Widerspach.

2. Dem folgten sechs Hand-Pferde mit ihren Tschabracken / schönen Roßdecken / und dergleichen Zierrathen / dem Herrn Baron Johann Ludwig Gall / der Landschafft Obristen Lieutenant / einem Herrn von heroischer Statur / und der sich in dem Teutschen Kriege / durch seine Tapfferkeit und Kriegs-Erfahrenheit / sehr berühmt gemacht / zuständig.

3. Andere vier / gleichfalls wol geschmückte / und dem Herrn Francisco Bernhardo, Freyherrn von Lichtenberg / Lieutenant / gehörige Hand-Pferde.

4. Ein Paucker mit zehen Trompetern von der Land-Miliz / alle in der Land-

Landschafft Liverey / mit gelben und blauen Feder-Büschen und Schärpen; als welche beyde Farben die Landschafft in ihren Wappen führt.

5. Nach einem kleinen Raum / Herr Baron Johann Ludwig Gall / als der Landschafft Obrister Lieutenant.

6. Dessen Lieutenant / Herr Frantz Bernhard / Freyherr von Liechtenberg.

7. Die Reuterey / acht in einem Gliede: deren Fehndrich war Herr André Bernhardin von Oberburg. Der Wachtmeister / Herr Johann Georg von Hohenwarth. Die Corporalen Herr Frantz Bernhard Gall / und Herr André Daniel Mordax. Diese alle / ausser denen Officierern führten gelbe Federn und Schärpen.

Ordnung der Zweyte: Bey der zweyten Compagnie ritte abermal 1. vorher der Landschafftliche Fourier / Herr Michaël Schiffkovitsch.

2. Folgten drey wol gezierte Hand-Pferde.

3. Acht Trompeter von der Land-Militz.

4. Der Lieutenant / Herr Melchior Hasiber.

5. Die Reuter / sechs in einem Gliede; deren Fehndrich war Herr Georg Sigismund Ramschüssel / Freyherr. Der Wachtmeister / Herr Georg de Leo. Die Corporalen / Herr Heinrich Bernhardin von Raunach / und Herr Carolus Franciscus, Freyherr von Barbo. Diese Reuter / ausgenommen die Officierer / die nach Belieben gekleidet waren / hatten alle Schärpen und Federbüsche von blauer Farbe / womit auch dero Fähnlein überein kam / über welchem oben das Burgundische Kreutz / und das Bild deß Gekreutzigten / als das Christl. Sieges-Zeichen wider die Türcken / zu sehen war.

Der Dritten. Zu der dritten Compagnie machten 1. den Anfang / zwey wol ausgebutzte geleitete Hand-Pferde.

2. Zween Trompeter.

3. Folgten die Fußgänger / (oder Laquäyen) (†) vier in einem Gliede / alle in weiß und rot / auf Croatisch gekleidet.

4. Der Lieutenant / Herr Johann Jacob / Freyherr von Pranck / Ritter deß Teutschen Ordens / und der Teutschen / unter der Carlstädtischen Besatzung / Capitain.

5. Kamen wiederum Reuter / sechs in einem Gliede / deren Fehndrich war Herr Johann Jacob von Gallenfels; der Wachtmeister Herr Gregorius Toperzer; die Corporalen / Herr Wolffgang Carl Juritsch / Freyherr / und Herr Johann Siegfried Raumschüssel / Freyherr.

Diese führten gelbe Federn und Schärpen / das Fähnlein aber theilte sich in Gelb und Weiß.

Auszug der vierdten Landschafftlichen Compagnie. Bey der folgenden vierdten Compagnie sahe man

1. Vier Hand Pferde.
2. Zween Trompeter.
3. Den Lieutenant / Herrn Ludovicum Valerium Barbo, Freyherrn.
4. Die Reuterey von einem langen Zug / vier im Gliede / deren Fähndrich war Hr. Julius Heinrich Apfaltrer; der Wachtmeister aber Hr. Johañ Petschacher von Scheffart; und die Corporalen / Hr. Ferdinand Ernst Apfaltrer / und Hr. Johann Georg Rasp.

Die Officiers trugen sich / nach ihrer Gelegenheit: die Reuter aber hatten blaue Federn und Schärpen / und deß Fähnleins Farbe war blau und weiß.

Die Keyserliche hohe Suite. XVIII. Nach einem kleinen Raum / zoch daher der Keyserl. Hauffen / und zwar in nachgesetzter Ordnung:

1. Ritte der Ertz-Hertzogliche Hof-Fourier.
2. Zwey Ertz-Hertzogliche Bereiter.
3. Sechs und zwantzig mit ihren schönen Decken belegte Ertz-Hertzogl. Hand-Pferde.
4. Kamen sechs Keyserliche Hatschierer.
5. Abermal sechs und zwantzig Keyserl. schöne Hand-Pferde.
6. Der Keyserl. Hof-Fourier mit seinem Diener.
7. Folgten sechs Ertzhertzogl. Trompeter.
8. Eben so viel Keyserliche.
9. Ein Keyserl. Heerpaucker.
10. Kamen wiederum sechs andre Keyserl. Trompeter.
11. Diesen folgten die Keyserl. und Ertz-Hertzogliche Cammer-Junckern / Grafen und Baronen; unter welche sich die Crainerische Herren und Adel / wie auch andere Fremde / vermengt hatten.
12. Nach ihnen ritte Se. Excellentz / der Herr Lands-Hauptmann / vergesellschafftet mit dem Herrn Land-Vizdom / Herrn Friedrich / Grafen von Attimis.
13. Præsentirten sich Seine Ertz-Hertzogliche Durchleucht zu Pferde / auf

(†) à pedibus.

Digitized by Google

auf beyden Seiten mit Trabanten umgeben.

14. Hinter ihnen/die Ertzhertzogliche Hatschierer.

15. Die Heerolden / welche mit ihrem gewöhnlichem Ornat und Habit / die Erb-Länder und das Reich præsentirten.

16. Diesen folgte an statt deß abwesenden Herrn Grafen von Stahrenberg/ der Keyserl. Vice-Marschall/Herr Franciscus Graf von Lamberg / mit dem blossen Schwert in der Hand.

17. Hierauf erschienen Ihre Keyserliche Majestät / auch zu Pferde / nebenst Welcher die Trabanten mit entblösten-Häuptern/zu beyden Seiten hergingen.

18. Ihrer Majestät zogen nach / der Päpstliche Nuncius, ingleichen der Venetianische Abgesandter / Item Se. Excellentz / Herr Johann Ferdinand Graf von Portia, Ritter des güldnen Vliesses / als Keyserlicher Ober-Hof-Marschall / und Se. Excellentz Herr Graf von Dietrichstein / als Keyserl. Ober-Stallmeister.

19. Ihnen folgten die Keyser- und Ertz-Hertzogliche Edel-Knaben.

20. Ein Heerpaucker / mit sechs Keyserl. Trompetern.

21. Hiernechst kam der Keyserl. Trabanten-Vice-Hauptmañ/ Herr Wilhelm Graf von Oettingen.

22. Deme die Keyserl. Hatschierer in ihrer Livrey nachgingen.

23. Darauf kamen vier und zwantzig Keyser- und Ertz-Hertzogliche Leib-Carossen.

24. Hierauf folgte Herr Johann von Arizaga, Obrister / mit seinem Küraßier-Regiment / von acht Compagnien/ welche der Zeit im Crainer-Lande das Quartier hatten. Diese alle / ausser den Officiern / führten grüne Sträußlein von Cronbeerstauden/auf den Casqueten.

In solcher Ordnung/ ruckte man biß zu den PP. Augustiner-Barfüssern/welche / nach der Reihe / vor ihrem Kloster stunden und gegen Ihrer Majestät sich demütigst neigten. Und so ging es gerade fort / biß zum Nonnen-Kloster; ferner zu den Capuccinern/und den PP. Augustinianis calceatis, welche beyde Orden ebenfalls / vor ihren Klöstern und Kirchhöfen stehend/ Ihrer Maj. demütigste Reverentz machten.

XIX. Als man an das Land-Vizdoms-Thor gelanget war/hielten Ihre Keyserliche Majestät auf der kleinen Höhe / bey der Capuccíner Kreutz / woselbst eine Burger-Fahne von hundert und etlich Mann in Gewehr stunden/etwas still. Allda befanden sich Burgermeister und Rath / allesamt in schwartzen Sammet/und in ihren Mänteln.

Um diese Zeit / ward das andre Salve von der Burg gegeben. Und gleich darauf nahete sich zu Ihrer Keyserl. Maj. der damals regierende Burgermeister/ Herr Johannes Reringer von Reringhberg/ mit denen Herren deß Rahts (welche waren Johannes Maria Piscon, Richter; Georgius Wertasch von Scharffenegk / einer von den Herren Burgermeistern: Dominicus Broggiolli; Jacobus Seütter; Christophorus von Trappenau; Josephus Bosius, deß Burger-Spitals Pfleger: Johannes Baptista Dolnitscher, Stadt-Kämmerer: Johannes Bartholomæus Bosius, Stadtschreiber: Lucas Strener: Johannes Gaionzelli: und Georgius von Wisegk) machte ein sehr tiefes Reverentz/ bewillkomte Ihre Majestät im Namen der gesamten Burgerschafft mit einer wol vernehmlich-und nicht weniger auch wolgefaßten Rede/ und præsentirte Deroselben die Stadt-Schlüssel. Ihre Keyserl. Maj. wird von Burgermeister und Rath zu Laybach empfangen. Was für Herren deß Rahts dabey gewest.

Ihre Majestät gaben / in einer kurtzen Antwort / Dero allergnädigstes Wolgefallen hierauf zu verstehen / und verfügten sich / unter den allda auf acht langen überguldten Stangen ruhenden rotsammeten / und mit Golde reichlich-gestirnten Himmel / welcher / von so vielen Rathsherren/ getragen ward. Was für einen Himmel der Rath über Ihre Maj. getragen.

XX. Dergestalt nun zoch man/durch die Vizdoms-Gasse/ auf das Landhaus zu. Vor welchem/die übrige Burgerschafft / ungefehr bey 600. Mann mit ihrem Stadt-Hauptmann; Herrn Ludovico Schönleben/ (der vor etlichen Jahren Burgermeister gewesen war) unter zwey Fahnen / im Gewehr stunden / und solches so wol / als ihre Häupter / gegen der annahenden Majestät/ sehr tieff neigten; um / auf solche Manier/ zu bezeugen/ daß Beydes zu Ihrer Majestät allergehorsamsten Diensten stünde.

XXI. Die Reuterey / so vorher gezogen/ward an die geraumen Plätze/ welche Ihre Majestät passiren mußten/ vertheilt. Von denen Carlstädtischen Croaten / postirte man einen Theil bey der Stiffts-Kirchen / allwo der Zug seine Endschafft erreichen sollte. Zwo Compagnis Wie die Reuterey/ in der Stadt postirt.

gitized by Google

pagnien/ die eine gelb/die andre blau geziert / stunden auf dem Burgermarckt/ vor dem Rathhause; wiederum zwo andere vor dem Landhause/ auf dem Neuen Marckt: welche alle Ihrer Maj. im Vorbeyziehen das Gewehr/mit tieffster Submission und Neigung præsentirten. Also ging es/ durch das Land-Vizdoms-Thor / nach dem Landhause ; folgends über die Brücke / so beyde Theile der Stadt aneinander henckt / nach dem Burgermarckt / gegen das Rathhaus: und damit gelangten Ihre Keyserliche Majestät / unter obbemeldten rotem Himmel / an die Stiffts-Kirche S. Nicolai.

XXII. In der Nachbarschafft selbiger Stiffts-kirchē/ stelleten sich die PP. Franciscani von der Observantz in der Ordnung / vor ihr Kloster. In dem Eingange deß Kirchhofs/ warteten die Prælaten / samt ihrer Klerisey / mit einem köstlichem Himmel / darunter die Keyserliche Majestät könnte / durch die Kirche / biß zum Altar / begleitet werden. Biß zu besagter Kirche seynd die Keys. Cammer-Herren und Bediente/in voriger Ordnung vorangegangen: die Befehlhaber und der Adel haben sich zwischen dieselbe eingeflochten.

Ihre Ertzhertzogl. Durchl. wie auch hernach Ihre Keyserl. Maj. stiegen von den Pferden ab vor den Kirchhofe / dessen Eingang mit köstlichen Tapeten/ belegt war/und stunden daselbst ein wenig still. Allda bewillkommte Ihre Maj. der Hochwürdigste Fürst und Herr/Herr Franciscus Maximilianus Vaccani von St. Paß / Bischoff zu Biben / und deß Bisthums Laybach Weyh-Bischoff und Propst/ mit bischöfflichen Ornat angethan: Und geschahe solches / im Namen der sämtlichen Klerisey / mit einer kurtzen/doch ausbündigen Rede/ darinn Er auch deß Landes und der Stadt / bey Menschen-Gedencken niemals so genossenes/ unschätzbares Glück und allerhöchste Heimsuchung / mit gebührender Anständigkeit/ zuerheben wußte.

Ihre Maj. werden von der Clerisey bewillkomt.

XXIII. Nicht weniger auch liessen sich die Herren Canonici desselben Stiffts/ in ihrem Geistlichen Habit sehen. Und diese waren namentlich; Herr Johannes Ludovicus Schönleben, SS. Theolog. Doctor, und Protonotarius Apostolicus, als Decanus: Herr Jacobus Stopper / Protonotarius Apostolicus, Ihrer Keys. Maj. Rath/ deß Capituli Senior: Herr Johannes Bartholomæus Gladich, Protonotarius Apostolicus, Subsenior:

Canonici/so vor und in der Kirchen aufgewartet.

Herr Andreas Biliers: Herr Andreas Daniel von Raunach; samt den andren übrigen Prælaten in ihrem Ornat; als denen Hochwürdigen Herren / Herrn Johanne Andrea, von Stemberg/Propsten zu Rudolphswerth ; und Herrn Johanne Weinzürl / Abbten zu Sittich; wie auch Herrn Georgio, Abbten zu Landstraß: welche / weil sie / wegen Enge deß Orts und Gedränge deß Volcks/ nicht anderst konnten/ zwischen denen Keyserl. Trabanten / die Platz machten / allernechst vor Ihrer Ertzhertzogl. Durchl. und Ihrer Keys. Maj. über welcher von den sechs vornehmsten/ theils Bischofflichen / theils Capitular-Pfarrern / der Himmel getragen ward/ ohne Ordnung daher gingen.

XXIV. Vor dem hohen Altar waren vor Ihre Majestät und Ertzhertzogliche Durchl. wie auch für die Herren Abgesandten und Ritter deß Güldnen Vliesses/ sonderbare/ mit köstlichem Tuch behängte/ Oratoria aufgerichtet. Von denen Keyserl. Musicanten / ward in dem Chor ein solennes Te Deum laudamus angestimmt: und gab obgedachter Bischoff von Biben die Benediction: nach welcher die Clerisey in der Kirchen blieb/ die andren aber in ihrer vorigen Ordnung wieder hinaus gingen. Ihre Majestät aber verfügten sich / mitten durch die Kirche/und unter dem Thurn/ hinaus / in den nechst-angelegenen Bischofs-Hof / in das / für Sie schleunig-zubereitete / Zimmer / in dem untern Gaden gegen der Gasse und dem Marckt. Das Obere aber nahmen Ihre Ertzhertzogl. Durchl. ein. Die andre Seite deß Bischofflichen Palasts gegen den Wasser hat / unten her Se. Excellentz Herr Johann Ferdinand/Graf von Portia, oben aber Se. Excell. Herr Graff von Schwartzenburg/ beyde Ritter deß güldnen Vlisses / jener der Keyserl. und dieser der Ertzhertzogl. Ober-Hof-Marschall / bezogen.

Losament für Keyserl. Maj. und den Ertz-Hertzog.

Und hiemit war der Tag / biß sechs Uhr gegen Abend/zugebracht.

XXV. Nachdeme sich nun Ihre Maj. auf bißherige Vermühung / etwas erholt hatten / ging man zur Tafel. Die Mahlzeit segnete der Herr Bischoff von Biben: und / bey dem ersten Trunck/ lösie die Reuterey deß Herrn Obristen Arizaga, der mit derselben vor dem Palast in schöner Ordnung stund/ihre Carabiner: dergleichen auch die Burger/ ehe sie von einander nach Hause gingen/ thaten.

Carabiner Salve/ beym ersten Trunck.

Digitized by Google

Zier-Lichter in den Fenstern.

XXVI. Bey-antretender Nacht/wurden/ auf dem Schloß / und allenthalben in den Fenstern der Stadt / Lichter angezündet / welche durch allerhand geformte/ und meist mit schönen Sinnbildern und Deuck-Sprüchen gezierte Laternen/die Nacht/biß über deren Helffte/ zu einem Tage machten: Dergleichen Erleuchtung auch die zwo nachfolgenden Nächte genossen. Und sagt man/daß es Laybach/in diesem Stück/ allen andren Provintzen und Städten habe zuvor gethan.

Burger-Wacht/vor dem Keyserlichem Quartier.

XXVII. Damit auch ferner diese löbliche Bürgerschafft / an Bezeugung ihrer obligenden Schuldigkeit / nichts ermangeln lassen möchte: so ordneten sie / aus ihnen / eine starcke Wacht vor dem Palast; und lösten mit derselben/ so lange Ihre Majestät/ oder auch Ihre Ertzhertzogliche Durchl. anwesend waren/ fleissig ab.

XXVIII. Den 8. Sept. als am Fest der Geburt S. Mariæ, verfügten sich Ihre Majestät in die Stiffts-Kirche / und wohnten / neben Ihro Ertzhertzoglichen Durchl. der gesungenen Messe/ andächtig bey / welche um halb zehen Uhr/von dem Herrn Bischoff zu Biben gehalten ward; gleichwie auch Nach mittags denen/von besagtem Herrn Bischoff gehaltenen Vesperen. Vor Mittage ist Ihr. Majestät/und Ertzhertzogl. Durchl. das Evangelien-Buch/ und das Pacem, zu küssen/ von Sr. Hochwürden / dem Hn. Propst zu Rudolphswerth præsentirt. Das Räuchern aber nach Mittage / verrichtete Herr Decanus zu Laybach.

XXIX. Am folgenden 9. Sept. wurden/ früh um acht Uhr / die Löbl. Land-Stände in das Landhaus zusamm beruffen. Allwo/ in einem etwas erhöheten Ort / oder Ercker deß Saals / ein

Keyserl. Stats-Tisch im Landhause.

kleiner/mit Purpur-rotem Sammet bedeckter / und mit einem von Goldstück bereitetem Obdach oder Baldachin überhimmelter/Tisch/nebst zweyen/ebenfalls mit Sammet bezogenen / Sesseln / gestellet war. Dahin verfügten sich zwey von Ihrer Majestät abgeordnete Herren Commissarii, nemlich Se. Excell. Herr Wilhelm Graf von Tattenbach/ Malteser-Ritter/ Groß-Prior in Böhmen; und Herr Johann Friedrich/Graf von Attimis, Vizdom zu Laybach. Die stellten sich vor besagten Tisch / und that der Erste/ als ein wolberedter Herr/Namens Ihrer Keyserl. Maj. den Vortrag/ wegen anfordrender Huldigung/an die in grosser Menge versammlete Landschafft.

Die Antwort erstattete der hochgeborne Herr / Herr Eberhard Leopold / Graf von Blagay, als Landverweser/ und von Sr. Excell. dem Herrn Grafen Landshauptmann zu gegenwärtigem Actu verordneter Vice-Marschall.

Die zurück-kehrende Herren Commissarien wurden / von dem meisten Adel / biß hinab auf die Gasse/ begleitet: Woselbsten Jene ihre Carosse bestiegen / Ihro Majestät die allerunterthänigste Willfertigkeit der Land-Stände wiederum zu hinterbringen.

XXX. Also gleich nach Deren Abtritt hielten die Land-Stände Session: wobey / mit einmüthiger Genehmhaltung aller dreyen Stände / als deß Geistlichen / der Herren / und der versammleten Ritter / beschlossen worden/ daß zwar die löbliche Landschafft und dero sämtlich- und sonderbare Glieder/ gewöhnlicher Weise nach / das Juramentum personale oder leiblichen Eyd ablegen; dagegen aber Ihrer Majest. keines (wie vordessen geschehen/) abgefodert werden sollte: darum / daß die Landschafft ein gantz sicheres Vertrauen in Ihrer Majestät hohes Wort setzte/ von Dero bey allen ihren Rechten und Freyheiten gelassen zu werden/ daß Sie dannenhero eine mehrere Assecuration und das sonst gewöhnliche Landsfürstl. Jurament zu begehren unnöthig erachten. Welcher Schluß im Namen der löblichen Landschafft schrifftlich also abgefaßt/ und Ihrer Keyserl. Majest. durch hiezu erwehlte Commissarios, neben deß Herrn Grafen Landhauptmanns Excellentz / zu nechster mit Ihrer Maj. bevorstehender Conferentz / überreicht worden.

Schluß der Landstände/ von Ihrer Keys. Maj. keinen personal-Eyd zu begehren

Es waren aber die Herren Commissarii, ausser Sr. Excellentz dem Herrn Grafen / Landhauptmann / Se. Hochwürden der Herr Bischoff von Biben/ und Herr Ludovicus Ciriani, Carthäuser Prior in Freudenthal / und diese aus dem Prælaten-Stande: Aus dem Stande der Herren aber / der hochgeborne Herr / Johannes Andreas, Graf von Auersperg: Herr Johann Herbard Katzianer/Freyherr: und Herr Johann Gothard/Freyherr von Egg: Aus dem Ritter-Stande aber waren es die Hochwolgeborne Herren/Herr Hermann Julius von Wernegk / und Herr Johann Wilhelm von Neuhaus.

XXXI.

Ihre Keyserl. Maj. besuchen den Garten deß Herrn Landhauptmanns.

XXXI. Nach Mittags erhuben sich Ihre Majestät und Ertzhertzogl. Drchl. nach deß Herrn Grafen und Landhauptmanns Garten vor der Stadt: welcher / neben der zierlichen Anlegung und Warte / und deren mancherley und raren Gewächsen / auch mit vielen marmelsteinernen Statuen und Bildern / und sonderlich einem mit Hölen künstlich aufgeführten kleinem Berge / einem Fisch-Teiche / unterschiedlichen Fontainen und Grotten / wie ingleichem mit einer Einöden / und letztlich auch mit vielen sehr artlichen Käfigen und Vogelhäusern von allerhand Vögeln / prangete / auch noch überdiß mit einem Ballhause versehen / solchem nach / durch diese Bequemlichkeit / Zier / und so wol Augen- als Ohren-Lust / gar wol den Titel eines kleinen Paradises verdiente. Dieser Ort war allenthalben / wo sich Ihre Maj. hinbegaben / mit rotem Tuch belegt: welches nachmals dem Pöbel preiß gegeben worden.

Lust und Zier dieses Gartens.

Es liessen sich auch Ihre Majestät und Ertzhertzogl. Durchl. gefallen / einer Italiänischen Comödie / welche von etlichen Landschafts-Bedienten allda præsentiret ward / beyzuwohnen / und zum Beschluß auch eine sehr herzliche Abendmalzeit / mit denen Herren Abgesandten / Rittern deß güldnen Vliß / und denen vornehmsten Hof-Ministris, dabey es sehr frölich herging / einzunehmen: auf welche Ihre Majestät / erst gegen den spaten Abend / zurück kehrten.

Komedie und Abend-Malzeit daselbst.

XXXII. Deß andren Morgens / als den 10. Sept. in aller Frühe / begaben sich Ihre Majestät / in einem Jäger-Habit / von der Hofstat hinaus / ohne einiges Hof-Gefolge / ausser Herrn Grafen von Dietrichstein / dem Keyserl. Stallmeister / und Herrn Georgio Sigismundo Herrn von Gallenberg / Land-Beysitzern: Deme es Ihre Majestät / weil er der Orten deß Gehägs und der Pirsch wol kundig / und daß Er sich zu solchem Ende mit zweyen Schiffen an dem Palast fertig sollte halten / durch ermeldten Hn. Stallmeister bedeuten lassen.

Sie traten in eines dieser Schiffe / das der Landschafft zugehörig / und mit blauen Tuch nach Gewohnheit / beschlagen war. Es wurden auch mitgenommen zween Edelknaben / so die Röhre laden mußten. Also gingen Sie der Strom hinauf zu einer Endten-Pirsch. Als Sie über die Stadt hinaus kamen / stiegen Sie nur in gemeine Fischer-Nachen. Und da dieser Morgen-Luft gebüßt war / fuhren Ihre Majestät / und Ertzhertzogl. Durchl. zu den PP. Augustinis Discalceatis, allwo das Fest S. Nicolai de Tolentino begangen ward / und wohneten der hohen Messe / welche der Herr Bischoff von Biben celebrirte / andächtig bey.

Spazierfahrt mit einer Lust-Flotte.

XXXIII. Auf den Nachmittag / verfügte sich Ihre Majestät in Gesellschafft Ihrer Ertzhertzogl. Durchl. mit fast dem gantzen Hof-Stabe / und dem Land-Adel / um / vermittels einer gemächlichen Fahrt / frische Lufft zu schöpffen / wieder auf den Strom. Zu solchem Vorhaben / hatte man eine kleine Flotte von 15. Schiffen / wie sie diß Orts gebräuchlich sind / so der Landschafft / imgleichen eines so dem Capitul / und eins so der Stadt / nebst noch dreyen / die sonderbaren Herren gehörig waren / zusam geführt. Für Ihre Majestät aber / war ein besondres / gleich einer Füsten / zubereitet: welches nicht nur zu verfertigen / sondern auch schicklich zu regieren / man aus Italien vierzehen Zimmer- und Botsleute anhero kommen lassen. Aussen war dieses Schiff mit künstlichem Schnitz- und Mahlwerck geziert / und fast allenthalben mit Golde überzogen. Den Mast beflügelten drey Segel von trefflich- subtilem rot- und weissem Gewirck. Vorn stund die Fortun / welche ein seidenes Segel ausspannte. Der Bord war mit zweyẽ Stücken Geschützes bewaffnet. Mit diesen und andren Zierrathen gab es allen Anschauenden einen Aug-ergetzlichen Anblick.

Ausziehrung der Schiffe.

Inwendig aber war der Boden mit rotem Tuch belegt / und eine kleine an das Schiff reichende Brucke bereitet / über welche Ihre Maj. von dem platten Ufer / ebenes Fusses / und sonder einige Unbequemlichkeit / in das Schiff kõnten übergehen.

Das Tischlein dariñ war mit rotem Sammet gedeckt; und die Sessel schimmerten ebenfalls von dergleichen köstlichen purpur- Sammit und güldnen Quästen (oder Dollen.) Oben her bedachete diesen Schiff-Platz ein aus rotem Sammet gemachter und mit Gold gemengten Franßen abhangender Bogen-förmiger Schirm: unter welchem man / von der Sonnen ungebrennt / bleiben / und von der durchstreichenden Lufft um so viel annehmlicher abgekühlet werden kunnte.

Der wolerfahrne Steurmann war gleicher Massen / wie auch seine Mit-

helffer gantz rot / oben her mit einem Wammes von Attlaß / und unten mit rotem / ihrer Mode nach / sehr weiten / und unter den Knien zusammgebundenen / Hosen angekleidet / dazu auch mit einer seidenen Scherpe gegürtet. Die Botsleute trieben das Schiff / mit so gleichem Ruderzuge / als ob sie es nach einem Musical-Tact verrichteten; und zwar um so viel sorgsamer / und muthiger / als schätzbarer auch der Werth und die Waaren / so sie fort zubringen hatten. Der Mut begunte sich in ihnen zu regen und zu wachsen / so offt sie sich selbst / in ihrer schönen Kleidung / erblickten: welche sie zwar / der Tracht nach / Schiffleute / nach der Güte deß Stoffs aber / weit etwas ansehlichers zu seyn / beredete: zumalen ihre Wämmeser von silbern Stück ihnen schier auch die Augen blendeten / und die rote weiten Hosen / Strümpffe und Hauben / mit Federn / vermittelst einer angenehmen Mixtur / gleichsam die Oesterreichische Wappen præsentirten.

XXXIV. Diesem Keyserlichem zoch nach eine Gespanschafft zweyer andren zusammgefügter Schiffe / wie sie dieser Orten üblich sind; aussen rot und weiß bemahlt / inwendig aber mit einem von rotem Sammet überzogenem kleinen Tisch und Sesseln versehen / und oben mit köstlichem rot- und weissen Tuch / wider die Sonne / zugewölbt. Ihre Füsse / mit welchen sie den Strom überstiegen / waren acht Ruder / die von vielen / gleich denen obigen / köstlich bekleideten Botsleuten regieret wurden. Die übrige / meistens auch also formirte / Schiffe waren theils blau / theils blau und gelb geschmückt: doch sonderten sich die zwey / als deß Capituls seins / und der Stadt ihres / der Figur und Auszierung nach / von jenen ab. Denn das Erste war mehrentheils mit Schnitzwerck bebildert / und mit einem rot-sammeten Himmel überwölcket: das andre aber führte sich gantz in schöner grünen Farbe auf / und lieff dessen Obdach in eine Spitze zu / auf welcher sich ein künstlicher Adler / das Wappen der Stadt in den Klauen führend / in der Lufft gleichsam schwang.

Diese Schiffe führten die Keyserl. und Ertzhertzogl. Kammerherren und hohen Bedienten / wie nicht weniger auch die Grossen deß Landes / in ihrem Schos / und folgten jener ersten grossen Galeen auf dem Fusse nach.

Es befanden sich auch / in selbigem vorangehendem Schiffe / nebenst Ihrer Keyserl. Maj. und Ertzhertzogl. Durchl. beyde Deren Ober-Hofmeister / wie auch Ihre hochgräffl. Excell. der Herr Landshauptmann und etlich wenig andere der fürnehmsten Hof-Bedienten / welche Ihre Maj. dißmal / vor andren / bey sich leiden mogten.

Die Schifffahrt erstreckte sich / ungefehr auf eine Meil Wegs: dahero Sie / bey der Ruckkehr / an dem Ufer / gleichsam von dem spaten Abend / von dem Schloß aber von dem Feuer der blitzenden Geschütze / bewillkomt und eingeleitet wurden.

XXXV. Den andren Morgen / als den 11. Sept. sassen Ihre Maj. zu Rath; und oberwehnte Herren Commissarii der Landschafft fanden sich in deß Herrn Landhauptmanns Wohnung ein. Von dar fuhren sie in zweyen Carreten nach Hofe: allda man sich / wegen der / so genanten / Curialien berathschlagte. Nach Mittage fuhren Ihre Maj. in Begleitung Ihrer Ertzhertzogl. Durchl. hinaus auf eine Vogel-Beitz.

XXXVI. Am folgenden 12. Sept. nemlich Sonntags / fuhren Ihre Maj. in die Kirche der PP. Societatis Jesu, zur Meß und zur Predigt.

Nach Mittags schaueten Sie einer Comödie zu vom Keyser Rudolpho I. Austriaco; bey welcher sich auch Ihre Ertzhertzogliche Durchl. so sich deß Morgens nicht allerdings wol auf befunden / sehen liessen.

Vorhero aber hatten Se. Excell. der Herr Graf Landshauptmann / den gantzen Keyserl. Hof / wie auch den meisten Land-Adel / mit einem herrlichen Banquet gastirt: auf welches hernach / gegen halb vier Uhren / die Comödie anging.

XXXVII. Der 13. Sept. war nun endlich der Tag / an welchem Ihro Majest. die Erbhuldigung von den getreuen Land-Ständen geleistet ward.

Hierzwischen folgen die Curialia, so bey jetzt-regierender Keyserl. Maj. LEOPOLDI, deß Ersten dieses Namens / im Hertzogthum Crain eingenommenem Erbhuldigungs-Actu zu observiren beschlossen / auch würcklich also beobachtet worden sind / den 13. Septembris Anno 1660. Selbiges Schlusses schrifftliche Verfassung lautete von Wort zu Wort also:

Schrifftliche Verfassung der Curialien / so bey der Erbhuldigung zu observiren.

1. Ist der Actus der Erbhuldigung „ auf den 13. Septembris deß 1660sten „ Jahrs

„ Jahrs assignirt und bestimmt wor-
„ den.
„ II. Sollen / desselbigen Tags / die
„ Herren und Landleute / um 7. Uhr vor
„ Mittags / gesamt und in Corpore zu
„ Fuß nach Hofe gehen ; ausser wann
„ Einer oder der Andre unpäßlich / und
„ übel disponirt wäre ; der mögte sich
„ dahin führen oder tragen lassen.
„ III. Allda zu Hofe / werden die je-
„ nigen / so Erb-Aemter bedienen / ihre
„ Insignia und Kleinodien von denen
„ Hof-Aemtern / die es ihnen überge-
„ ben werden / suô ordine zu empfan-
„ gen und dieselbe gebührend zu tragen
„ haben.
„ IV. Haben die Herren und Land-
„ leute Ihre Keyserl. Maj. in die Kirche
„ zu begleiten / und vorn zu gehen ; Dar-
„ auf die Erb-Aemter / und denenselbi-
„ gen der Herr Landhauptmann / zu fol-
„ gen : dabey die Erb-Aemter ihre
„ Stellen / der Ordnung nach / wie ih-
„ nen dieselbe hinnach folgend ausge-
„ zeigt werden / einnehmen / der Substi-
„ tuirte Herr Land-Marschall aber / das
„ blosse Schwerdt / vor Ihrer Majestät
„ tragen / und der Herr Obrister Cäm-
„ merer hinter Derselben folgen ; wo-
„ bey auch der Oesterreichische Heerold
„ sein gehöriges Ort in dem Habit / gleich
„ nach dem Obristen Land-Hofmeister /
„ nehmen soll.
„ V. Wird das Amt der heiligen
„ Meß de Spiritu Sancto, in der Thum-
„ Kirchen zu Laybach / von dem Herrn
„ Bischoff daselbst / oder / in Abwesenheit
„ seiner / von dem Herrn Bischoff zu Bi-
„ ben / Pontificaliter gehalten / und so-
„ lenniter gesungen ; und er deßwegen
„ absonderlich per Decretum ersucht
„ werden : welcher auch / mit dem Cle-
„ ro, Ihrer Majestät bey der Pforten
„ der Kirchen / in Pontificalibus erwar-
„ ten / und aufwarten soll.
„ VI. Nach folgendem Amt / sollen die
„ Herren und Landleut Ihrer Majest.
„ wiederum aus der Kirchen / in Dero
„ Residentz / eôdem ordine zuruck / auf-
„ warten.
„ VII. So dañ die Landschafft / durch
„ einen Ausschuß / bey Ihrer Keys. Maj.
„ eine gnädigste Audientz in Ihrem
„ Zimmer zu suchen / und dabey zu bitten
„ hat / weilen sie allda beysammen und
„ bereit wären zu huldigen / daß sie Ihre
„ Maj. dahero gnädigst würdigen woll-
„ ten / ad Actum solcher Huldigung hin-
„ aus zu kommen.
„ VIII. Nach dem Ihre Majest. deß
Landfürstl. Juraments / von Einer „
getreuen Landschafft / gegen Revers, „
allergehorsamst entübriget ; also wer- „
den hergegen Ihre Keyserl. Majestät / „
durch Dero Keyserl. und Landsfürst- „
liche hohe und wahre / sonst im Jura- „
ment begriffene / Worte / die gesammte „
Land-Stände offentlich versichern / „
daß dieselben bey ihren alt-hergebrach- „
ten Freyheiten / Recht und Gerechtig- „
keitē gelassen / handgehabt / und geschützt „
werden sollen. „
IX. Nach diesem hat der Herr Obri- „
ste Hof-Cantzler eine Oration zu thun / „
und der Substituirte Herr Land-Mar- „
schall zu antworten / und die Leistung „
der Huldigung zu erbieten. „
X. Darauf weiter der Herr Obrist „
Hof-Cantzler auf der Bühn hervor „
tretten / und denen Ständen ihre „
Pflicht und Jurament vor zu halten „
haben wird. „
XI. Die Erb-Aemter sollen / für „
dißmal / salvis juribus, nachfolgender „
Gestalt von den Principaln / oder an „
deren Stat Substituirten / bedient wer- „
den : (1) das Erb-Land-Hofmeister- „
Amt Verwaltungs-weise durch Hn. „
Heinrich Ludwig / Grafen von Thurn. „
(2) Das Obrist-Erb-Cammer-Amt / „
weil solches durch Herrn Wolf Engel- „
brechten Grafen von Auersberg / ꝛc. „
als ältesten deß Namens / um willen „
seiner Landhauptmañschafft Function / „
nicht bedient werden kann / durch sei- „
nen Vettern / Herrn Johann André / „
Grafen von Auersperg. (3) Das „
Erb-Land-Marschall-Amt / an statt „
ernennten Herrn Wolff Engelbrech- „
ten Grafens von Auersperg / ꝛc. durch „
seinen Brudern / Herrn Herbarten „
Grafen von Auersperg / ꝛc. zu ver- „
walten. (4) Das Erb-Land-Stall- „
meister-Amt / durch Herrn Hanns Ge- „
orgen / Freyherrn von Lamberg / ꝛc. „
(5) Das Erb-Land-Jägermeister- „
Amt durch Herrn Hannß Jacob Gra- „
fen Khisl ; jedoch gegen dem / bey vo- „
riger Huldigung / wegen der Præce- „
dentz / denen andern Erb-Aemtern ge- „
gebenen / und anjetzo wiederholenden / „
Revers. (6) Das Erb-Land-Stäbl- „
meister-Amt / durch Herrn Johann „
Gotthardē / Freyherrn zu Egg. (7) „
Das Erb-Mundschenck-Amt / an statt „
der Fürsten von Eggenberg / ꝛc. durch „
Herrn Johann Herbarden Katzianer / „
Freyherrn. (8) Das Erb-Vorschnei- „
der-Amt / an statt Herrn Hanns An- „
drē Saurer / durch Herrn Maximilian / „
Gra- „

„ Grafen von Schrottenbach / ꝛc. (9)
„ Das Erb-Truchsessen-Amt / durch
„ Herrn Hanns Georgen von Hohen-
„ warth/ ꝛc. (10) Das Erb-Falcken-
„ meister-Amt / durch Herrn Ludwig
„ Ambrosi Pauzollen/Freyherrn ꝛc.

„ *XII.* Nach dem / denen Ständen
„ vorgehaltenem und geleistetem / Ju-
„ rament/soll die Angelobung/Anfangs
„ und erstlich / durch den Herrn Lands-
„ hauptmann / folgends durch den Hn.
„ Bischoff zu Laybach / und die andren
„ Prælaten / hernach durch die Erb-
„ Amts-Lehenträger / in der obigen
„ Ordnung/ und nach denenselben von
„ den Herren Geheimen Räthen / so
„ dann durch die Herren und Landleute
„ indifferenter, endlich durch der Städt
„ und Märckte Abgeordnete / gesche-
„ hen.

„ *XIII.* Soll/ unter währendem sol-
„ chem Actu, der Substituirte Herr
„ Land-Marschall Ihrer Keyserl. Maj.
„ auf der Bühn/mit blossem Schwerdt/
„ an der rechten Seiten stehen; nach
„ ihme der Herr Landhauptmann / und
„ folgends der Herr Bischoff von Lay-
„ bach/ und die Prælaten: auf der lin-
„ cken Seiten aber / die Geheimen Rä-
„ the: und gegen hinüber die Erb-Aem-
„ ter in der Ordnung / wie auch die ü-
„ brigen Landleute / neben der Städte
„ und Märckte Abgeordneten / hinter
„ ihnen stehen.

„ Wann der Actus der Huldigung
„ vollendet / soll man sich wiederum / in
„ voriger Ordnung/zum Te Deum lau-
„ damus &c. in die Kirche verfügen/
„ und demselben beywohnen / auch her-
„ nach Ihre Maj. wiederum / wie hie-
„ vor / nacher Dero Residentz beglei-
„ ten.

„ *XIV.* Soll der Substituirte Herr
„ Land-Marschall / bey diesem jetzt ge-
„ meldten und vorigem Actu, in der
„ Kirchen/ Ihrer Majestät neben dem
„ Sessel auf der rechten Hand mit dem
„ Schwert aufwarten.

„ *XV.* Soll so dann / für Ihre Maj.
„ und / absonderlich für ein jedes Erb-
„ Amt / eine besondere eigene Tafel ge-
„ haltẽ/und die Keyserl. und Landsfürstl.
„ Tafel/ durch die Erb-Aemter/bedient
„ werden / hernach sie / jeder zu seiner
„ Tafel gehen / und ihren Erb-Amts-
„ belehnten oder deren Substituirten /
„ frey und bevor stehen / welchen sie von
„ den Herren und Landleuten zu Ihrer
„ Majestät Räthen zu ihren Tafeln be-
„ ruffen / und darzu zugleich die Geistli-
chen und Prælaten / Stands-Perso- „
nen / als welche sonsten keine abson- „
derliche Tafel haben / einladen wol- „
len. „

XVI. Wird auch absonderlich eine „
Frey-Tafel / welcher der Hof-Mar- „
schall beywohnt / gehalten werden: „
wobey auch andre Herren und Land- „
leute / geistl. und weltlichen Standes „
sitzen mögen. „

XVII. Soll das Geschütz / so wol „
auf dem Schloß Laybach / als von der „
Burgerschafft / dreymal: als (1) un- „
ter dem Actu der Erbhuldigung. (2) „
Unter der Zeit deß Te Deum lauda- „
mus; und (3) als sich Ihre Majest. „
zur Tafel gesetzt/nach und nach/mit gu- „
ter Ordnung / allermassen es hievor „
bey den jüngsten Erbhuldigungen be- „
schehen/gelöst werden: Und sind deß- „
wegen bereit absonderliche Verord- „
nungen gehöriger Orten abgangen.

Eh und bevor man aber zu dem A- „
ctu gegriffen / seynd Ihre Keyserliche „
Majestät durch die löbl. Land-Stände „
schrifftlich ersucht und allergehorsamst „
gebeten worden / zu Abhandlung ob- „
angeregter Erbhuldigungs-Curialien/ „
Dero Keyserliche Herren Commissa- „
rien allergnädigst zu deputiren; mit „
angeheffter allergehorsamster Erkläh- „
rung / daß allerhöchstgedachte Key- „
serliche Majestät / und ein jeder Ertz- „
Hertzog zu Oesterreich / ꝛc. bey Per- „
sönlicher Huldigungs-Aufnehmung „
deß vorhin gewöhnlichen Juraments/ „
jedoch gegen Revers / zu unterthä- „
nigsten Ehren / erlassen werden sol- „
len: Immassen derentwegen auch / „
von allerhöchst ernennter Keyserlicher „
Majestät ein Revers de Dato Lay- „
bach den 13. Septembris Anno 1660. „
herein gegeben worden. „

Wie es/bey dem Actu der Erb-Huldigung zugegangen

Auf bestimmte Stunde nemlich um sieben Uhr deß Morgens / erschienen die Land-Stände bey Hofe; musten sich aber / wegen deß eingefallenen Regenwetters/dahin führen lassen. Die Herren Commissarii liessen bey Ihrer Maj. Audientz bitten: bey Der sie allerunterthänigst anlangten / daß Ihre Maj. die Huldigung anzunehmen allergnädigst belieben möchten.

Hierauf ging man alsobald / in gewöhnlicher Ordnung / durch den Hof in die Kirche. Und ob wol Ihre Majestät zu Pferde sich dahin zu erheben/ gewillet waren; wurden Sie doch/ durch den Regen / in der Carosse dahin zu

Digitized by Google

hin zu fahren / bemüssiget. In dem Chor der Kirchen vor dem hohen Altar / war / auf der Seiten deß Evangelii / ein Oratorium, für Ihre Majest. bereitet / und mit einem güldenen Stück um- auch mit einem köstlichem Baldechin überhänget.

Zur Seiten aber der Epistel / wartete die Klerisey auf / und darunter der Herr Bischoff von Biben / in Pontificalibus, als der die Messe zu singen Vorhabens war; deme ihrer vier / nemlich zween Hof-Capläne / der Propst von Rudolphswerth / und der Abbt von Landstraß / nebst dem P. Prior aus dem Carthäuser-Kloster Freudenthal / als Leviten ministriren sollten / alle in Regen-Kleidern / der Herr Decanus, nebst denen Herren Canonicis, blieben in ihren Stellen / mit ihrem gewöhnlichen Habit angethan.

Innerhalb deß Chors / wurden / wegen Enge deß Orts / neben denen Herren Abgesandten / denen Rittern deß güldnen Vliesses / und etlichen wenigen Ihrer Maj. Kammerherren / allein die Erb-Amt-Bediente / welche sich um Ihrer Majestät Thron umher stelleten / eingelassen: als Se. Excellentz der Erb-Land-Hofmeister zu Ihrer Maj. Rechten / Se. Excellentz aber der Herr Substitutus, an stat Sr. Excellentz deß Ober-Erb-Hof-Marschalls / zur Lincken; der das blosse Schwert gegen dem Altar hielt. Die übrige andern Erb-Amt-Bedienten nach dem Obrist-Erb-Land-Hofmeister erschien ein jeder mit seinen Zierathen und Amts-Kennzeichen. Auch stunden dieser Gegend die Heerolde / mit ihren Wappen / unweit von dem Thron Ihrer Majestet.

Demnach nun der Lobgesang deß H. Geistes von den Keyserl. Musicanten zum Anfang abgesungen worden / hat oben ermeldter Bischoff von Biben / die hohe Meß intoniret / und Herr Abbt von Landstraß / Cistercienser-Ordens / hat Ihrer Majestät das Evangelien-Buch und das Pacem zu küssen præsentirt.

Nach verrichter Andacht / kehrten Ihre Majest. mit Dero Hofleuten / und denen Erbland-Bedienten / in voriger Ordnung zurück; da hingegen die Clerisey in der Kirchen verblieb. So bald aber nun die Herren Prælaten und Canonici ihren geistlichen Habit hatten abgelegt / kamen sie nach Hofe: allwo Ih. Maj. vor dem Eß-Saal / wie gebräuchlich / ein Thron aufgerichtet war.

XXXVIII. Als sich nun die getreuen Land-Stände in dem Saal beysamm befanden; kamen Ihre Maj. mit Dero nach gewöhnlicher Ordnung vorher-gehenden Hofstat / und liessen Sich zwischen denen umherstehenden Erb-Amt-Bedienten auf besagten Thron / nieder. Zur Rechten stund Se. Excellentz / Herr Johannes Joachimus, Graf von Sintzendorff / Reichs-Cantzler: welcher denen löblichen Land-Ständen Ihrer Majestät Intention und Willen / wegen Annehmung der Huldigung sehr beredsam vortrug. Das Gegen-Wort that der hochgeborne Herr Eberhard Leopold / Graf von Blagay / als von Sr. Excell. dem Herrn Grafen Obristen Land-Erb-Marschall hiezu substituirt / welcher die unterthänigste Devotion / und allergehorsamste Treu der löblichen Landschafft ausführlich erklährte: also / daß Ihre Majestät sothanen Vortrag / mit einer allergnädigst- und hoch-ansehnlichen Antwort erwiederten / und dabey diese Dero lieben getreuen Stände aller hohen Keyserl. und Landsfürstl. Schutzes und Handhabung ihrer Privilegien und Rechten auf das kräfftigste versicherten.

Hernach liessen Ihre Majestät die Stände ordentlich zu dem Handkuß: 1. Seine hochgräfl. Excell. den Herrn Landhauptmann. 2. Den Herrn Bischoff von Biben. 3. Den Herrn Abbten in Landstraß (der Herr Abbt von Sittich aber war / Kranckheit halber / abwesend.) 4. Den Herrn Prior in Freudenthal. 5. Den Herrn Propst zu Rudolphswerth. 6. Den Herrn Decanum zu Laybach / und die übrigen andren Herren Canonicos zu Laybach / in ihrer Ordnung.

Ihnen folgeten / in Geniessung dieser hohen Gnade und Ehre / die Erb-Land-Bedienten nach der Ordnung / wie sie auf einander gehen; und dann Andere aus dem Herren- und Ritter-Stande: welche alle namentlich zu melden zu lang seyn würde; indem sie sich wol / biß auf zweyhundert / belauffen sollten.

XXXIX. Nach dem diß gethan war / begab man sich abermal / in voriger Ordnung / zur Kirche. Der Adel ging / durch den Hof und Chor / hinweg. Ihre Majestät aber / nebst denen Herren Abgesandten und Rittern deß güldnen Vliesses / blieben in dem Chor / da dem / von den Keyserl. Musicanten ein feyerliches Te DEUM laudamus gesungen / und diese Andacht von dem Herrn

Bischoff

Bischoff zu Biben / mit der Collecta, und dem gewöhnlichẽ Segen/beschlossen worden.

Indessen donnerten auch die Stücke von dem Schloß/ und die/ unter dreyen Fahnen vor dem Hofe stehende Burgerschafft stimmete dem Glück-blitzendem Geschütze/mit dreymaliger Lösung ihres Gewehrs/frölich bey.

Wie die Keyſ. Maj. bey der Tafel bedient worden.

XL. Als man Ihre Majest. wiederum zurück / nach Dero Residentz-Hofe/ begleitet hatte; fand man eine/ und zwar für Ihre Majestät allein / gedeckte Tafel; bey der die Erb-Aemter aufdienten. Se. Excellentz der Hr. Graf Vice-Marschall/hielt/zu Ihrer Majestät rechten Hand / an statt seines ältern Herrn Bruders / Ihrer hochgräffl. Excell. deß Herrn Land-Hauptmanns / das blosse Schwert z. hingegen zu Ihrer Majest. Lincken / der Herr Graf Erbland-Hofmeister den versilberten Stab. Die Andern stunden/jeder an seinem gehörigen Ort / ihr obhabendes Amt / bey dieser Aufwartung/zu verwalten. Bey dem ersten Trunck Ihrer Majestät / welcher Deroselben/von dem Vice-Erb-Schencken / gereicht ward/ hörte man/von den Burgern unten auf dem Platz / und oben von dem Schloß her / eine starcke Salve/aus Stücken und Musqueten.

Im übrigen ist durch die gantze währende Malzeit so wol mit Stimmen/ als Instrumenten / sehr lieblich musiciret worden. Die löblichen Land-Stände warteten Ihrer Majestät vor dieser Tafel / in grosser Anzahl / und so lang Ihre Majestät beliebten zu sitzen / beharrlich auf. Nachmals aber verfügten sie sich auch zu ihrer Malzeit/ein jeder an seine Stelle.

Die zehen Erb-Aemter/und wer dieselbe damals bedient hat.

XLI. Die zehen Erb-Beamten aber in dem Hertzogthum Crain / seynd diese folgende:

1. Der Obrist Erb-Hofmeister war der hochgeborne Herr Heinrich Ludwig/ Graf von Thurn / welcher dißmal in Person zugegen war.

2. Der Obrist Erb-Hof-Marschall/ Se. Excellentz Herr Wolfgang Engelbert / deß Heil. Reichs Graf von Auersperg/Landshauptmann/ꝛc. dieser hatte/ zu dieser Verrichtung an seine Stat substituirt seinen nechst anfolgenden Herrn Bruder / als Se. Excellentz Hn. Herbard / Grafen von Auersperg/ Generaln.

3. Der Obrist Erb-Hof-Kämmerer/ wiederum voriger hochgräflicher Herr Landshauptmann/ ꝛc. der aber an seine Stelle / zu gegenwärtiger Function bestellet hatte Herrn Johann-Andream Grafen von Auersperg / seinen nechsten Vettern.

4. Der Obrist Erb-Stallmeister/ Herr Johann-Georgius, Freyherr von Lamberg: der auch hie zugegen war.

5. Der Obriſter Erb-Jägermeister/ Herr Johann-Jacobus Khüsel / dißmal auch gegenwärtig.

6. Der Obrist Erb-Connestabel/ Herr Gotthardus, Freyherr von Egg/in Person zugegen.

7. Der Obrist Erb-Schenck der Fürst von Eggenberg: welcher / in seinem Abwesen / die Vertretung seiner Person dem Herrn Herbard Katzianer/ Freyherrn/aufgetragen hatte.

8. Der Obrist-Erb-Vorschneider/ Herr Johann-Andreas Saurer: welcher aber Herrn Maximilianum Grafen von Schrottenbach substituirte.

9. Der Obrist Erb-Truchseß/ Herr Johann Georg von Hohenwarth; der sich persönlich eingefunden.

10. Der Obrist Erb-Falckenmeister/ Herr Ludovicus Ambrosius Panizoll, hiebey auch anwesend.

Gäste an denen zehen Erb-Aemter-Tafeln.

XLII. Diese Erb-Beamten hatten ihre köstlich angerichtete Tafeln/in dem Music-Saal der Brüderschafft deß Fronleichnams Christi; als der einen grossen weiten Raum hat und nechst an dem bischöflichen Hofe ist. Sie luden zu sich an solche ihre Tafeln so wol viel Fremde / als die Ihrigen/ und sonst gute Freunde. Deren Namen sind folgende:

I. An die Tafel deß Hn. Erb-Hofmeisters waren eingeladen 1. Seine Excellentz Herr Sigismund Graf von Dietrichstein / Ihrer Keyserl. Maj. Oberster Stallmeister. 2. Herr Wilhelm/ Graf von Oettingen. 3. Herr Graf Wolfgang Andreas von Rosenberg/ Vitzdom zu Saltzburg. 4. Herr Graf Bernhard von Urschenbeck. 5. Herr Friederich / Graf von Oettingen. 6. Herr Ferdinand/ Freyherr von Hochenfeld. 7. Herr Sigismund Helfrich/Graf von Dietrichstein.

II. An der andren / als Sr. Excell. deß Hn. Erb-Marschalls Tafel / sassen diese fürnehme Gäste: 1. Ihre Fürstl. Gnaden der Hochwürdigste Herr Georgius Szelepzheni, Ertz-Bischoff zu Colocza, deß Königreichs Ungarn Cantzler. 2. Der Hochwürdigste Hr. Franciscus Maximilianus Vaccani, Bischoff zu Biben/ und Propst zu Laybach. 3.

Herr

Herr von Tschernembl / Ritter deß Teutschen Ordens. 4. Franciscus Adamus, Freyherr Langemantel. 5. Hr. Johannes / Freyherr von Arizaga, Keyserl. Obrister.

III. Die Dritte / als Sr. Excell. deß Herrn Erb-Kammerers Tafel / hatte folgende Gäste: 1. Herrn Ferdinand / Grafen von Harrach / Ihrer Majestät Kammer-Herrn. 2. Hn. Franciscum Adamum, Grafen von Wallenstein. 3. Herrn Johann Herbard / Grafen von Lamberg. 4. Herrn N N. Grafen. 5. Herrn Trajanum, Grafen von Auersperg. 6. Herrn Valerium Maximilianum Barbo, Freyherrn. 7. Hn. Johann-Ludovicum Gall / Freyherrn. 8. Carolum Valvasor.

IV. Zu der Vierdten / als deß Herrn Obrist-Erb-Stallmeisters Tafel / wurden gezogen: 1. Se. Excellentz Herr Franciscus, Graf von Lamberg / Ihrer Maj. Obrister-Kammerer. 2. Herr Georg Gottfried / Freyherr von Lamberg / Teutsch-Ordens-Ritter. 3. Herr Johann-Adamus Ursinus, Graf von Blagay. 4. Herr Johann Wilhelm von Neuhaus. 5. Herr Julius Hermannus von Werneck. 6. Herr Johannes Adamus von Engelshausen. 7. Herr Franciscus Christophorus von Engelshausen. 8 Herr Georgius Sigismundus Graf Paradeiser. 9. Hr. Gottfried Gall / Freyherr. 10. Herr Wolfgang Friedrich Posarell.

V. Bey der Fünfften / als deß Herrn Erb-Jägermeisters / Tafel / erschienen diese Gäste: 1. Herr Michael Graf Khinsky. 2. Herr Rudolph à Moskan, Freyherr. 3. Herr Laurentius Paradeiser / Freyherr. 4. Herr Wolfgang Augustin Paradeiser / Freyherr. 5. Herr Weichard Raumschüssel / Freyherr. 6. Hr. Georg André von Staudach / deß Teutschen Ordens Ritter. 7. Herr Leonhard Fabianitsch / geborner Marcharytsch. 8. Herr Georg Sigismund von Aichlburg. 9. Herr Johann Georg Rasp. 10. Herr Ferdinand von Hitzing. 11. Herr Michael Ernst von Scherenburg. 12. Herr Johann Jacob von Gallenfelß.

VI. An der Sechsten / als deß Hn. Erb-Connestabls / Tafel / wurden als Gäste bewirthet: 1. Herr Wilhelm / Graf von Thaun / Jh. Ertzhertzoglichen Durchl. Kammerherr. 2. Herr Johann Jacob / Graf von Attimis. 3. Hr. Sebastian Wunibald / Truchses von Waldburg / Graf von Zeil. 4. Herr Georg Sigismund / Herr von Gallenberg. 5. Herr Johann Ernst / Graf Paradeiser. 6. Herr Johann Friderich / Freyherr von Trilleck. 7. Herr Daniel / Freyherr von Egg. 8. Herr Georg. Scarlichius, Pfarrer zu Stein / Archi-Diaconus Patriarchalis. 9. Hr. Sigmund Friedrich vō Burgstall / Freyherr. 10. Herr Christoph von Burgstall.

VII. Die Siebende / als Ihr. Fürstl. Gnaden deß Hn. Erb-Schenckens / Tafel / tractirte nachbenamte Gäste: 1. Herrn Adolph / Grafen von Wagensperg. 2. Hn. Georg Sigmund / Grafen von Herberstein. 3. Herrn Ferdinand / Herrn von Scharfenberg. 4. Hn. Johann Jacob / Freyherrn von Prankh, Rittern deß Teutschen Ordens. 5. Hn. Georg André / Freyherrn von Trilleck. 6. Hn. Johann Georg / Freyherrn von Lichtenberg. 7. Hn. Frantz Bernhard / Freyherrn von Lichtenberg. 8. Hn. Johann Joseph Taller. 9. Hn. Johann Sigmund Guschitsch.

VIII. Bey der Achten / als deß Hn. Erb-Vorschneiders / Tafel / waren die Gäste / 1. Herr Franciscus Adamus, Graf von Brandeis / Ihrer Majestät Kammerer. 2. Herr Johann Joachim / Graf von Schlabata, Jh. Majest. Kammerherr. 3. Hr. Bernhard Graf von Ursenbek. 4. Herr Leopold Wilhelm / Graf von Königseck. 5. Herr Johann Friederich / Herr von Gallenberg. 6. Jodocus Jacobus, Herr von Gallenberr. 7. Herr Sigismund Albrecht von Stübich / Freyherr. 8. Herr Johann Baptista von Moskan / Freyherr. 9. Herr Wolffgang Carl von Juritsch / Freyherg. 10. Herr Georg Sigmund Raumschüssel / Freyherr.

IX. Uber der Neundten / als deß Hn. Erb-Truchsesses / Tafel / sassen zu Gästen: 1. Herr Erasmus Raumschüssel / Freyherr. 2. Johann Herbard Posarell. 3. Herr Franciscus Raymundus Raumschüssel / Freyherr. 4. Herr Georgius de Leo. 5. Johann Ludwig von Grimschitsch. 6. Herr Sigismund König / Burggraf deß Schlosses zu Laybach. 7. Herr Otto Hannibal von Issenausen. 8. Herr Georgius à Wusth. 9. Herr Melchior Hasiber. 10. Herr Franciscus Albertus Khüsel.

X. Die Zehende / als deß Hn. Erb-Falckenmeisters / Tafel / hatte zu eingeladenen Gästen: 1. Hn. Andream Daniel à Raunach, Canonicum zu Laybach. 2. Hn. Andream Freyherrn

von Fini. 3. Hn. Ludovicum Valerium Barbo, Freyherzu. 4. Hn. Franciscum Bernhardum Gall, Freyherzn. 5. Hn. Ferdinand Ernst Apfaltrer. 6. Hn. Wolffgang Adam Mordax. 7. Hn. Johann Augustin Rasp. 8. Hn. Johann Baptista de Leo. 9. Hn. Wolfgang Vincentz / Freyherzn von Wazenberg. 10. Hn. Franciscum Caraduzi, Freyherzn. 11. Hn. Georgium Jankovitsch.

XLIII. Uber bißher erzehlte zehen Tafeln ward auch noch eine Frey-Tafel gehalten / an welche sich aber Ihrer wenige einfanden: als 1. Herz Paravicinus, Freyherz / von Ihrer Majestät hiezu abgeordnet. 2. Herz Johann Anton / Freyherz von Lamberg. 3. Herz Petrus de Argento, Regiments-Rath. 4. Herz Johann André Zehentner / Freyherz. 5. Herz Thomas Chrön.

XLIV. Den 14. Septembr. fiel das Fest Kreutz-Erhöhung ein: dannenhero erhube sich Ihre Majestät und Ertzhertzogliche Durchl. in die Kirche. Das Amt hielte der Herz Dechant zu Laybach. Immittelst ging ein Theil von der Hofstatt nacher Görtz. Der Nuncius Apostolicus aber begab sich den Strom hinauf / nach Idria, das künstliche und sonderbare Bergwerck / allwo der Mercur / (oder das Queckſilber) gegraben wird / zu besehen.

XLV. Den 15. selbigen Monats / nach Mittags / nahmen Ihre Majestät von Ihro Ertzhertzogl. Durchl. als welche Unpäßlichkeit halber in Laybach zu verbleiben / und Ihrer Maj. Ruckkunfft zu erwarten / gewillet waren / Abschied: Bestiegen derowegen obig weitläufftig beschriebenes Schiff / und fuhren also glücklich ab. Der gesamte Land-Adel begleitete Dieselbe biß an das Ufer: und der Hof vertheilte sich in oben schon auch bemeldte / der Landschafft zugehörige / mit Tuch bedeckte / Schiffe. Gegen Abend / gelangten Sie an die Stadt Ober-Laybach / woselbst Ihre Maj. ausgestiegen und übernachtet.

Abfahrt Kroserl. Maj. von Laybach / zu Wasser.

XLVI. Den 16. Septembr. ruckte man fort / biß an das Hochfürstl. Eggenbergische Schloß Haasperg.

XLVII. Den 17. Septembr. erreichte man das Mittagmal / zu Alben / und gelangte / gegen Abend nacher Wibach / woselbst der Herz deß Orts / Herz Graf von Lantheri, Ihrer Maj. und dem Hofe / alle müglichste Ehr zu erzeigen geflissen war.

XLVIII. Den 18. Septembr. hielten Ihre Maj. das Mittagmal / zu Sanpaß: und / auf den Abend / zogen Sie / zu Görtz / ein: welchen Einzug und Andres zweifels-frey die Herren Görtzer selbst umständlich werden verzeichnet und beschrieben haben.

Folget von der Ruckkehr Ihrer Majestät / und Ihrer Ertzhertzogl. Durchleucht zwischen-Verharrung zu Laybach.

Den 16. Septembr. vorher / wie obgemeldt / befanden sich Ihre Ertzhertzogl. Durchl. übel auf / und ward ausser Dero Kammerherzen / auch von Vielen aus der Crainerischen Ritterschafft bedient.

Den 17. dito entstund / früh um 8. Uhr eine unversehene Feuersbrunst / in Laybach / unfern von dem Carlstädter Thor / wo der Weg auf das Schloß geht. Darbey verdurben funffzehen Häuser / als die meist von Holtz waren: die angräntzenden aber / wie wol sie / wegen deß entstandenen starcken Windes / der die brennenden Funcken hin und her trieb / in grosser Gefahr begriffen / wurden durch GOttes Gnade noch errettet. Feuers-Brunst zu Laybach.

Hievon wird / unter den Laybachischen Geschichten / im XI. Buch / ein Mehrers zu vernehmen seyn.

Den 18. Septembr. verlangten Ihre Ertzhertzogl. Durchl. frische reine Lufft zu schöpffen; liessen Sich dahero vor die Stadt / in deß Herzn Landhauptmanns Garten / bringen. Daselbst Sie dem / von den anwesenden Crainerischen Edelleuten angestelltem / Ziel-Schiessen / zusahen.

Den 20. Septembr. nach Mittage / umritten Ihre Ertzhertzogl. Durchl. den Schloß-Berg ausser der Stadt: hatten / weil es zugleich ein schöner temperirter Herbst-Tag war / ein grosses Gefolge / nicht nur von Dero Hof-Dienern / sondern auch von vielen aus der Land-Ritterschafft.

Den 22. dito sahen es Ihre Ertzhertzogl. Durchl. vor gut an / ihre Wohnung zu verwechseln; und erhuben sich ins Teutsche Haus / um den frischen Lufft besser zu geniessen / und auch wegen deß benachbarten schönen Gartens.

Den 26. Septembr. pfleaten Ihre Ertzhertzogl. Durchl. Ihrer Andacht / in der Teutschen Kirchen. Das hohe Amt hielt der Herz Dechant zu Laybach: und die schöne Music ward / von Sr. Excell. deß Herzn Generals / Grafen

Her-

Herbards von Auersperg/ Hof-Musicanten/ verrichtet.

Den 29. Septembr. als am Fest-Tage Michaelis/ wohnten Ihre Ertzhertzogl. Durchl. abermal dem Gottesdienste in der Teutschen Kirche bey; und celebrirte der Herr Bischoff von Biben.

Den vierdten deß hierzwischen eingetretenen Monats Octobris, am Festtage S. Francisci, liessen sich Ihre Ertzhertzogliche Durchl. früh alsobald mit Dero Hof-Bedienten/ und einem grossen Theil deß Crainerischen Adels/ über das Wasser setzen/ und gingen Ihrer Maj. als die/ auf der Ruckreise/ verwichene Nacht/ in Haasberg/ geruhet/ und dieses Morgens in dem Cartäuser Kloster/ Freudenthal/ drey Meil Wegs von Laybach/ ankommen würden/ entgegen/ und verrichteten allda ihre Andacht. Hierauf speiseten diese hohe Befreundte zu Mittage mit einander.

Nachmittags brachen Sie auf/ und schenckten sich Jh. Maj. unweit von dem Kloster/ Ihrem vorigen Schiffe wieder. Welches dann unterm Trompeten- und Paucken-Schall/ mit ausgespannten frölichen Segeln ab- und denen entgegen kommenden Land-Ständen/ und der Stadt Laybach säufftiglich zufloß.

Keyserliche Majestet kommen wieder an/ zu Laybach.

Nicht weit von der Stadt-Mauer/ wo sie sich an den Fluß hängt/ war an dem nechsten Berge ein künstliches Lauff- und Ehren-Feuer angelegt: Welches/ alles bey der Ankunfft Ihrer Maj. um dem einbrechenden Abend/ angezündet worden/ in seinem die Höhe hinanfahrendem Auflauffe/ nicht nur die/ in solcher Figur stehenden/ Stücke angefeurt/ sondern auch zugleich selbst den Buchstaben A præsentiret hat/ zu vermeinter Anzeige/ den Austriacum oder das Oesterreichische Kleinod/ mit einem Freuden-Blitz zu empfangen. Diesem antworteten alsobald die Stücke um die Festung/ und die Burgerschafft stund/ mit ihren Fahnen/ auf dem Neuen Marck unter dem Landhaus wieder im Gewehr. Auch sterneten abermal die Fenster/ aller Orten/ mit schönen hellleuchtenden/ und zierlich-gemahlten Laternen. Die Burger hatten sich/ vom Neuen Marckt/ biß an den Keyserlichen Hof/ gestellet; und gaben endlich/ bey ihrem Abzuge/ mit Lösung ihres Gewehrs/ Ihrer Maj. eine gute Nacht.

Feuerwerck wird zu Ehren ihrer Maj. angezündet.

Den 5. Octobr. geschahe die Translation deß Leichnams der Heil. Jungfrauen und Märtyrinn/ Peregrinæ, aus der Stiffts-Kirchen zu den Augustiner-Baarfüssern; als welche besagten Heil. Leichnam/ von Seiner Heiligkeit dem Papst/ Alexandro dem Siebenden/ erst neulich erhalten/ und von Rom anhero bringen lassen. Ob nun gleich Ihre Maj. von der Reise ziemlich müde/ und Ihre Ertzhertzogl. Durchl. annoch etwas unpäßlich waren: liessen sich doch diese hohe Personen nicht abhalten/ dieser Procession beyzuwohnen. Durch welche hohe Exempel/ auch die gantze Stadt/ bevorderst aber die Clerisey/ und Herren Canonici, zu gleichmässiger Devotion aufgemuntert/ und angefrischet wurden.

Die heilige Reliquien wurden/ von acht/ mit ihren Meß-Gewanden überkleideten Priestern/ getragen: nemlich nechst vor der Geistlichkeit her/ als die/ neben denen Herren Canonicis, und bevorderst dem Herrn Bischoff von Biben/ in einem langen Zuge und in schöner Ordnung/ nachgiengen. Aller Adel und selbst Ihre Maj. und Ertzhertzogl. Durchl. gingen zu Fuß/ von der Stiffts-Kirchen/ zu denen Baarfüssern. Es liessen viel tausend Menschen zu; theils aus Andacht; theils aus Begierde/ die hohen Häupter in der Procession zu sehen. Und unerachtet/ daß es ein Wercke-Tag war/ so feyrete doch Jedermann. Die Burger und Handwercksleute begaben sich zu ihren Fahnen/ und zogen der Procession/ nicht anderst als am Frohnleichnams-Fest selber/ also nach. Nach dem hohen Amt/ welches der Herr Bischoff von Biben gesungen/ fuhren Ihre Maj. neben Jhro Ertzhertzoglichen Durchl. in der Carossen zuruck nach Hofe. Imgleichen kam auch desselbigen Tages der Nuntius Apostolicus, und Venetianische Abgesandte/ von Triest wiederum zuruck/ und brachten mit sich den Königl. Spannischen Bottschaffter/ der eben/ aus Venedig/ dahin Er mit Erlaubniß Ihrer Maj. durch Kärndten gegangen/ und darum vorher noch nicht zu Laybach gewesen war/ in der Ruckkehr begriffen/ mit sich. Diesen Herren Gesandten giengen in einer Story (oder zweyen vereinigten Schiffen) entgegen/ der Durchl. Fürst und Herr/ Herr Johann Weichard von Auersperg/ Hertzog zu Münsterberg in Schlesien/ und Se. Excellentz der Herr Marchgraf Matthæi; und/ in einem andren Schiffe/ die Herren Canonici zu Laybach.

Den 6. und 7. Octobr. waren Ihre Maj. mit Ertheilung der Audientz/ und

Keyserlichen Gnaden/beschäfftiget. Deñ Se. hochgräffliche Excellentz / den Hn. Landhauptmann / machten Sie / aus eigner allergnädigster Beweguñ / zu Dero würcklichem geheimen Raths; liessen Ihn auch gleich würcklich in den Rath / und zur Session beruffen. Den Grafen von Blagay aber / Herrn Eberhard Leopold Ursin / wie auch Herrn Johannem Andream, Grafen von Auersperg/beschenckten Ihre Maj. mit dem güldnen Schlüssel/ und machten Sie zu Dero Kammerherren.

Desselben Tages / hat auch Se. hochgräffl. Excellentz / der Herr Landhauptmann/abermal die Herren Abgesandten/ und fürnehmste Hof-Bedienten/als Gäste/ tractirt.

Den 7. Octobr. ward / von der Landschafft eine Session gehalten / und wegen der Geschencke gerahtschlagt/welche man denen Hof-Bedienten / bey dem Abzuge/ verehren wollte. Bey der Ankunfft waren Ihrer Majestet von der löblichen Burgerschafft / hundert Säcke Habern/ 16. Fässer Welschen- und ein Faß Malvasier-Weins/ neben sechs fetten Ochsen / offerirt worden. Anjetzo beschenckte man beydes die Keyserlichen/ als auch Ertzhertzogl. Bediente / so wol von der Stadt / als Landschafft wegen / so reich- und ansehnlich/ daß sie/in diesem Stück/ das Crainer-Land / und die Stadt Laybach / andren haben vorziehen wollen.

Geschenck der Burgerschafft zu Laybach/an Ihre Keyserl. Majestet.

Beschenckung der Keyserl. Bedienten.

Den 8. Octobr. nach dem Mittage/ brachen Ihre Majestät von Dero Stadt Laybach auf: nachdem Sie die Bagage und Wagen / damit bey Uberfahrt deß Sau-Stroms/keine Hinderniß hiedurch gemacht würde / bereits vorhin gehen lassen. Ihre Ertzhertzogliche Durchl. waren ebenfalls schon vor Mittage um 11. Uhr mit ihrer Hofstat hinweg/ und/ für Ihre hohe Person/ in einer Sänffte voraus gegangen.

Aufbruch Keyserlicher Maj. von Laybach.

Ihre Keyserliche Majestät fuhren/ um 1. Uhr nach Mittags/durch die/ auf beyden Seiten über den Marckt und durch die Spital-Gasse / im Gewehr stehende Burgerschafft/biß an das Stadt-Thor. Die andren Hof-Kutschen aber waren schon / deß Morgens / und deß Tages vorhero/ fort geschickt/jenseit der Sau auf zu warten: dahero / um daß der Hof Ihrer Majestät in gleichem Zuge folgen könnte / hatte die Land-Ritterschafft zehen / mit sechs Pferden bespannte / Kutschen / mittels deren Sie die so liebwertheſten und angenehmsten Gäste / biß dahin begleiten möchten / fertig machen lassen.

Seine hochgräfliche Excellentz / der Herr Landhauptmann / wartete daselbst/ mit dem gesamten Land-Adel auf. Und bey dem Abschied verstattete Ihre Maj. ihnen Allen und Jeden den Hand-Kuß. Dieselbe Nacht aber logirten Ihre Maj. über der Sau/in dem Schloß Scherenbüchl: welches Herrn Frantz Ernst von Saurau / Freyherrn / zugehöret.

Deß andren Tages musten Ihre Maj. weil sich der Orten keine andere Gelegenheit ereignete / das Mittagmal in dem Dorffe Kraxen / in dem geringen Pfarrhause/einnehmẽ; und deß Nachts blieben Sie in Franz. (a)

Allhie soll unsere Feder / von dieser Keyserlichen Besuchung der Stadt Laybach zu reden aufhören/und andrer wigtiger Vorfallenheiten / so unter jetziger Keyserlichen Majestet glorwürdigsten Regierung sich begeben/kürtzlich gedencken.

Es scheint / die Göttliche Vorsehung habe / vor Andren / diesen grossen Fürsten / zum Oberhaupt deß Römischen Reichs / erkoren / daß Seine Regierung deß Erb-Feindes Ruinirung würde / und deßwegen den Ottomannischen Blut-Hund / an die Leopoldinische Leuen-Klauen / (oder Heer-Kräffte) reitzen lassen / damit von denselben / seine wütende Unterfahungen / Kriegs-Völcker und Städte zerrissen würden. Denn so man aller Römischer Keyser Leben und Geschichte durchsihet / wird man keinen antreffen / dessen Schwert diesem grimmigen Tiger / dem Türcken / eine so tiefe Wunde / und der Ottomannischen Pforten einen härtern Stoß versetzt hette / als dieses unsers Sieg-gesegneten Keysers seines. Der streitfertige und sieghaffte König / Matthias Corvinus, machte zwar diese Barbern auch etwas geschmeidig; aber bey weitem ihnen keinen solchen Schrecken / Bestürtzung / und grossen Abbruch / als wie dieser unser unüberwindlichster Monarch ihnen / eine Zeit hero / zugefügt / und zwar / zu einer höchst-billigen Rache ihrer friedbrüchigen Feindseligkeiten.

Ge-

(a) Ex MSct. Joh. Jacob Wid; it. ex MSct. Provinc. & ex Tractatu Lorenz de Churel.

Türcken schlagen den Grafen Forgatsch bey Baracan.

Gemeldter Sultan Mahomet / der Vierdte / brach / Anno 1663. den Frieden / ließ seinen Groß-Vezier / mit einem Kriegsheer / zu Gran über die Donau gehen. Welcher dem Grafen Forgatsch / bey Baracan / einen schlimmen Streich versetzte: indem dieser / durch falsche Kundschafft verführt / die Türcken nicht über sechs tausend starck anzutreffen vermeynte / und derhalben / mit einer Armee von zehen tausend Teutschen und Ungarn / sich gnugsam bemächtigt schätzte / dieselbe / in freyem Felde / anzugreiffen. Er mußte sich aber / durch eine harte Niderlage / in seiner Hoffnung / verkürtzt / und an stat der Victori Verlust finden: sintemal die Türcken / mit einem gewaltigem Hinterhalt von 15000. unversehns ihm in den Rucken kamen / und schier fünff tausend Mann zu Bodem fertigten / auch eine grosse Anzahl gefangen nahmen; deren doch auch der meiste Theil / auf Befehl deß Groß-Veziers / hernach gesebelt worden. Worauf nachmals auch / am 16. Sept. die Haupt-Festung Neuhäusel verloren ging.

Verlust der Festung Neuhäusel.

Aber solchen Türckischen Frevel hat GOtt / durch die Keyserliche Waffen / folgender Zeit / gestrafft. Denn / noch in selbigem Herbst / schlug der Keyser / durch seine Feld-Obristen / am 16. Oct. die Türcken / in Croatien; und am 17. Novembr. bey Serinwar. Weil aber solches / zur Haupt-Sache / annoch nicht genug / und die grosse Macht deß Erbfeindes durch solchen Einbuß bey weitem noch nicht gebrochen war / sondern vielmehr / mit zufliessenden frischen Truppen / täglich höher wuchs; verfügte sich Ihre Keyserl. M. am 22 Dec. hochpersönlich nach Regensburg / und verharrte auch daselbst / biß auf den 8. May / 1664 / um / durch Dero hohe Gegenwart / einen desto bessern Nachdruck denen Reichs-Rahtschlagungen zu geben / und die gesamte Reichs-Stände / zu einer ansehnlichen Beyhülffe / anzufrischen. Wie nun ein einiger Anblick eines beliebten Potentatens die Gemüter kräfftiger bewegt / weder zehen Vorträge / oder Memorialen eines beredten Gesandtens: Also entzündete auch damals der Sonen-Glantz Keyserlicher Anwesenheit alle Gestirne deß Römischen Reichs / nemlich die Stände desselben / zu dem Schluß eines ansehnlichen Beystandes.

Keyser Leopoldus ziehet nach Regensburg auf den Reichstag.

Inzwischen ließ Ihre Maj. im Jenner selbiges 1664 Jahrs / die Türckische Landschafften in Nider-Ungarn bestreiffen / auch im April und May Canischa belägern. Welches zwar nicht; hingegen aber Nitria (oder Neitra) am 23. Aprilis, wiederum erobert ward.

Bey Serinwar / bekamen die Türcken / den 6. Junii, Stösse. Den 9. Junii ward ihnen Lewentz wieder abgestritten. Gegenseits übermeisterten sie / mit dem Sebel in der Hand / gedachtes Serinwar / und schleifften es / den 8. Julii. Aber der Keyserliche General / Graf von Souche, maß ihnen gleich darauf / mit über-vollem Maß; indem Er / bey Lewentz / ihnen einen Haupt-Streich beybrachte / und eine grosse Niderlage gab.

Schlägt durch den Feldmarschall de Souche die Türcken bey Lewentz.

Aber am 1. Aug. 1664 kam es gleichfalls / zwischen den beyden Haupt-Armeen / Keyserlichen und Türckischen / zu einer blutigen Feldschlacht / bey S. Gotthard / an dem Fluß: Allda anfangs die Christen hefftig einbüßten; endlich aber der Sieg / durch fortgesetzten Streit / und tapffren gesammten Angriff / dem Erbfeinde entrissen / und der Christenheit zu Theil worden: Wobey dañ der beste Kern Türckischer Ritterschafft drauf ging / und über 3000. Türcken entweder dem Christlichen Schwert / oder dem Rab-Strom ihr Leben aufopffern mußten. Dieser gewaltige Verlust so vieler edler und tapfferer Türcken trieb dem / jenseit deß Flusses zuschauendem Groß-Vezier die Threnen aus seinen / sonst hochmütigst-blickenden / Augen / und zu eiliger Anerbietung eines Friedens. Welcher auch / ohne langen Aufschub / noch selbigen Jahrs / am 26. Septembr. auf 20. Jahre / geschlossen / hernach auch / durch einen Geschenck-Wechsel / und beyderseits abgefertigte Groß-Botschafften bestätiget worden. Denn Ihre Majestet schickten den Herrn Graf Lesle / als Dero Gesandten / den 25 Maji, 1665, an die Ottomannische Pforte / mit Presenten: und stellete sich der Türckische Groß-Gesandter / am achten Junii / mit Gegen-Præsenten / zu Wien / ein.

Gewinnt die Hauptschlacht bey S. Gotthard.

Bewilligt einen Frieden.

Am 11. Septembris 1665. reiseten Ihre Majestet nach Insbruck / und nahmen daselbst die Erbhuldigung ein: Womit Sie dann nun aller Oesterreichischen Erb-Länder einiger Besitzer wurden.

Im Jahr 1666. hielten Ihre Keyserliche Majestät / mit der Königlich-Hispanischen Infantinn / Margaretha, am 12. Decembris ein hochherrliches Beylager. Einige Zeit aber zuvor / communicirten Sie solche Dero glücklich beschlos-

Communicirt den Land-Ständen in Crain seinen Heirat-Schluß

beschlossene / und so wol an Dero Keyserlichem / als am Königlich-Hispanischem Hofe offent- und zierlich publicirte / Heiraht denen hiesigen löblichen Land-Ständen in Crain. (*) Welches ihnen dañ sonderbare Freude und Frohlockung erweckte.

Geburt und Tod eines jungen Keyserlichen Printzens.

Die erste Frucht dieser freudenreichen Vermählung brach hervor im Jahr 1667 / da diese Römische Keyserinn einen schönen jungen Keyserlichen Printzen zur Welt / und hiemit dem gantzen Römischen Reich ungemeine Freude brachte: gestaltsam / hin und wieder / im Reich / die Stücke und Trompeten darüber jauchzten. Wiewol die liebliche Strahlen solcher Freude gar zu bald / in Threnen ertrenckt und ausgelescht wurden: sintemal bald nach Eingange deß folgenden 1668 Jahrs / dieser so hoch befrohlockte Keyserliche Printz / Ferdinandus, Wenceslaus, Josephus, Michael, &c. der Welt / nachdem Er ihr kaum gezeigt war / wieder entzogen ward.

Dieses Leid ist / im Jahr 1669 / unterbrochen worden: indem die junge Keyserliche Princessinn / Maria, Antonia, Josepha, Benedictina, Rosalia, Petronella, aus dem Ehe-Garten der Majestet / hervor geblühet. Welche nunmehr deß Durchleuchtigsten und Heldenmütigsten Churfürstens in Bayern / Maximilian Emanuel / Gemahlinn ist.

Wie die Sterne am Firmament / von den Wolcken / nicht erreichet werden: also sollten billig auch die Stats-Gestirne / von dem Gewölck deß Neides ausgenommen seyn: Aber man erfährt das Widrige vielfältig. Dieser unserer Reichs-Sonnen wirckte der Neid / aus seinen Schlangen-vollen Locken / tödtliche Netze / und trachtete / sie mit dem Grab zu überwölcken. Deñ es fand sich / daß man den Bruñen / woraus Ihre Majestät bißhero allezeit das Wasser getruncke / durch Versenckung etlicher eingeneheter halb-verfaulter äser / oder verreckter Thiere / vergifftet hette. Wodurch / aller Vermutung nach / die / darauf erfolgte / gefährliche Leibes-Schwachheit Ihrer Majestet entstanden; doch aber / durch eine / göttlich-gesegnete / Kuhr / bald wiederum in gute Gesundheit verkehret worden.

Keyserlicher Majestät wird mit Gifft nachgestellt.

Immittelst wurden / von einer entsetzlichen Conspiration / und Eyd-Verknüpffung etlicher Herzen / noch andre ertzgifftige Anschläge / wider Ihre Keyserliche Majestät gebrütet; doch nicht recht ausgebrütet: sintemal das Basilisken-Ey ihrer Verrätherey / Anno 1670 / entdeckt und zertreten ward. Die geheime Verständnissen / so Nadasti / Zrini / Franckepan / und Tettenbach / unter sich / und mit etlichen fürnehmen Türckischen Bassen / gepflogen / kamen wunderlich an den Tag / und geriethen ihnen / durch Urtheil und Recht / zum Tode. Wovon / im Buch von den Grentz-Oertern / etwas mehr wird gesagt werden.

Zrini / Franckepan und Tettenbach spinnen eine Verrätherey an / wider den Keyser.

Unterdessen versicherten Sich Ihre Majestet unterschiedlicher Ungarischer Herzen ihrer Schlösser / nemlich solcher / die einer Mitwissenschafft sothaner Conspiration verdächtig waren / oder / aufs wenigste / dafür angesehn wurden / daß sie mit einer Rebellion schwanger gingen. Caschau mußte Keyserliche Besatzung einnehmen / Eperies gleichfalls / gegen der / davor ruckenden Keyserlichen Armee / sich zu gehorsamer Volck-Einnehmung bequemen. Muran ward auch bezwungen / und mit etlich-hundert Mann belegt.

Keyserl. Maj. versichern sich der verdächtigen Ungarischen Oerter.

* * * * * *

Anmerckung.

[Diesen festen Ort hat deß Palatini Witwe / dem Keyser / müssen aufgeben: und soll man / in dieser Festung / die schrifftliche Verfassung einer Verbündniß vieler Ungarischer Herzen wider die Keyserliche Majestät angetroffen haben: weil die Ruhr-Genossen nicht gemeint / daß der Keyserliche Adler einen so scharffen Geruch hette / der so weit reichte; noch so starcke Flügel / welche sich / zu diesem hohen Felsen-Schloß / hinauf schwingen / und selbiges seiner Besatzung / zum Nest / unterwerffen sollte.].

Graf Stephan Tökli aber / ein sehr reicher und gewaltiger Herr / weigerte sich / in seine feste Schlösser Besatzungen einzunehmen / vorwendend / er sey kein Rebell / sondern jederzeit ein getreuer Vasall Ihrer Keyserlichen Majestät / und der Kron Ungarn / gewest; dennoch aber entschlossen / die Freyheit zu handhaben. Allein der Ernst / welchen die Keyserliche Generalen Sporck / und

(*) MSr. Prov.

und Heister gebrauchten / hat solchen Schluß / hingegen ihm / dem bettlägrigen alten Grafen / der Tod das Hertz gebrochen / kurtz zuvor / ehe dann sie hinein gekommen. Und / vor seiner Scheidung / hat er seinen Sohn / den jüngern Tökli / heimlich fortgeschickt. Welcher auch / in bäurischer Kleidung / davon gekommen; wiewol nach etlichen Jahren sich / zum Unglück so wol der Christenheit / als der Türcken / wiederum eingefunden. Denn nachdem / unter seiner Abwesenheit / in Ungarn eine Rebellion angegangen / welche den Keyserlichen Generalen viel zu schaffen gegeben / auch durch unterschiedliche / von denen Generalen Sporck und Kob / wider sie / verübte strenge Executionen / mehr zu- als abgenommen: hat er sich drein gemengt / und erstlich zum Mit-Führer / endlich aber gar zum Haupt der Rebellirenden gebrauchen lassen.

Die Röm. Keyserinn Margareta Theresia stirbt.

Unter solcher Verunruhigung deß Königreichs Ungarn / nahm die Römische Keyserinn Margareta Theresia, am 12. Martii, 1673. von dieser Welt / Urlaub / und hinterließ / von ihren vier Kindern / wovon zween Printzen / und eine Prinzessinn allbereit / vor Ihr / die Sterblichkeit gar jung und frühzeitig abgelegt hatten / nur allein die Prinzessinn / Mariam, Antoniam, Benedictinam, Rosaliam, Petronellam: Welche / am 18 Jenner 1669 Jahrs geborn / und hernach dem Durchleuchtigsten Churfürsten in Bäyern / Herrn Hn. Maximilian Emanuel / vermählt ist.

Keyserlicher Majestet zweyte Heirahr.

Hierauf schritten Ihre Majestet den 15. Octobris, 1673. zur zweyten Vermählung / mit der Durchleuchtigsten Prinzessinn Claudia Felicitas / Ertz-Hertzogs Ferdinandi Caroli von Insbruck Fräulein Tochter. Die zwo junge Prinzessinnen diesem Dero Hn. Gemahl gebar; nemlich Annam, Mariam, Josepham, Theresiam, Antoniam, Dominicam, Xaveriam, Dorotheam, am 11. Septembr. 1674. Jahrs; welche zarteste Ehe-Blum aber / am 22. Decembris desselbigen Jahrs / zur Paradis-Blumen worden: und Mariam, Josepham, Clementiam, Annam, Gabrielem, Antoniam, Franciscam, Dominicam, Theresiam, Evam, Placidiam; welche den 11. Octobris Anno 1675 an die Welt geboren / und am 11 Julii, 1676. von der Welt / zum Himmel aufgenommen ward; nachdem ihre allerdurchleuchtigste Gebärerinn Ihr / am 8 Aprilis, selbigen Jahrs / dahinn vorgegangen.

Immittelst war zu Preßburg / und anderswo / in Ungarn / der Religion / Kirchen-Sperr- und Einnehmung halben / eine Unruh entstanden: wodurch diejenige rebellirende Ungarn / welche Lutherisch- und Reformirter Religion / sich noch hefftiger erbitterten: wiewol auch manche Ungarische Herren Römisch-Catholischer Religion in solcher Aufruhr damals noch mit begriffen waren / und der Frantzösische Marchgraf / Berhüne, solche Rebellion / mit Geldel unterhielt.

Diesem nach fand das Keyserliche Kriegs-Schwert wenig Müsse / sondern offt genug die Bemüssigung zu fechten / und bald anzugreiffen / bald den Angriff abzutreiben. Denn die Rebellion war / zu einer solchen Macht / nunmehr erwachsen / daß sie sich / in offenem Felde / zur Action / præsentiren kunnte / auch nicht selten denen Keyserlichen einen schlimmen Streich versetzte; doch auch nicht selten redlich dafür bezahlt ward.

Zu beyden Seiten / gingen sehr scharffe Executionen vor; wurden aber / weil die Ungarischen Stände der Keyserlichen Majest. alleruntherthänigst zur Betrachtung stelleten / daß hiedurch die Verbitterung sich nur noch mehr erherbte / endlich / von Hofe aus / verboten.

Keyserl. Maj. Beylager mit der Neuburgischen Princessin.

Im Jahr 1676 hat Keyserl. Majestät / am 1/4 Septembr. wiederum Beylager celebrirt / mit der Princessinn von Neuburg / Fr. Fräulein Eleonora Magdalena, Phil. Wilhelmi, Hertzogs von Neuburg / Tochter / welcher nunmehr auch ein Churfürst deß Reichs ist.

Was für Printzen und Prinzessinnen aus dieser dritten Ehe entsprossen.

Durch diese glückseligste Vermählung / ist der Oesterreichische hohe Stamm-Baum / mit neuen Zweigen / erfreulich gesegnet worden: angesehn / allerhöchst-ersagte Majestet / aus dieser dritten / (GOtt gebe lang fortblühenden!) Ehe / mit solcher Dero dritten Gemahlin allbereit neun Leibs-Erben erzeugt haben / zu hertzlicher Freude gleichwie deß gantzen Römischen Reichs / und auch andrer Christlichen Reichen (das unruhige ausgenommen / dem der hertzliche Wachsthum dieses höchstglorwürdigsten Ertz-Hauses / fast jederzeit ein Stachel in den Augen gewest) absonderlich aber der Keyserlichen

chen Erb-Länder / denen auch das Hertzogthum Crain einbegriffen ist / und über solche neu-aufgehende Sterne deß Oesterreichischen Stats- und Römischen Reichs-Himmels / alle Mal neue Ursachen zu frohlocken findet.

Unter solchen neun Freuden-Geburten / war diese die erste / welche den sechs und zwantzigsten Julii 1678 Jahrs / mit fröliger Entspriessung deß allereedelsten und schönsten Printzens / Josephi, bekrönete: Der nunmehr auch würcklich die Ungarische Kron trägt.

Die zweyte brachte ein Fräulein: so aber / bald nach empfangener Tauffe / von dem höchsten Urheber ihres Lebens / am 4 Junii 1679 wieder hinweg genommen / und in die himmlische Pflege der Engel übergeben ward.

Zum dritten Mal / nemlich Anno 1680 / den 13. Decembr. kam die neugeborne Prinzessinn Maria / Elisabeth / Lucia / Theresia / Josepha / ans Liecht.

Bey der vierdten / Anno 1682 / den 12. Julii geschehenen / Entbindung hat Printz Leopoldus, Josephus, Guilielmus, Antonius, Franciscus, Erasmus, die Welt gegrüßt / und Anno 1684. wiederum von ihr Abschied genommen.

Zuvor aber ward den 7. Septembr. 1683 / die Keyserliche Prinzessinn / Maria, Anna, Josepha, Antonia, Regina, der Welt gegeben.

Am 22. Augusti, 1684. ist diese Keyserinn / abermal mit einer jungen Prinzessinn niderkommen / Namens Maria, Theresia, Josepha, Antonia, Xaveria.

Hernach beglückte der erste October / 1685 / allerhöchst-ermeldte Keyserinn / mit der angenehmen Geburt deß Printzens Caroli Francisci, welcher beygenannt worden Josephus Wenceslaus, Balthasar, Johannes, Antonius, Ignatius.

Demnechst ward die Prinzessinn Maria, Josepha, Coletta, Antonia, die der sechste Mertzen-Tag 1687 ans Liecht brachte / eine liebliche Vorgängerinn ihrer Fräulein Schwester / der Prinzessinn Mariæ Magdalenæ, Josephæ, Antoniæ, Gabrielis, welche / in diesem 1689 Jahr / am 26 Martii / zur Welt geboren ist / und nicht der letzte Deamant aus einer so unschätzbaren Edelgestein-Gruben seyn müsse!

Solchen Fröligkeiten aber untermengte sich nicht wenig Unlust / von der rebellischen Empörung: welche Ihrer Majestät / dem Keyser manche Unruhe hingegen gebar. Denn selbige Rebellion stärckte sich / je länger je mehr: zumal weil obbenannter Frantzösischer Marchgraff / an grossen Kriegs-Steuren / oder Subsidien / es nicht ermangeln ließ.

Es that sich auch / im Jahr 1678 / der junge Graf Tökli wieder hervor / in den dreyzehen Städten der Gespannschafft Zips: allda er / als nunmehr ein / von denen Malcontenten / aufgeworffenes Haupt / gar starck werben ließ. Und weil Franckreich mit Gelde an die Hand ging / einen grossen Zulauff bekam / unwissend / was es endlich für einen schlechten Ablauff gewinnen würde. Er bezwang einen Ort / nach dem andren / und nahm die Berg-Städte weg: wiewol sie den Keyserlichen / durch ein sieghafftes Treffen / noch in demselbigen Jahr / mehrentheils wiederum in die Hand kamen. Ankunfft deß Töckli bey den rebellirenden Ungarn. Seine Progressen.

Anno 1679 bewilligte man beyderseits einen Stillstand: welchen aber die Widerspenstigen nicht lange hielten. Und solcher Stillstands-Brüche gingen hernach noch unterschiedliche mehr vor.

Diese Kriegs-Flamme überschritte bißhero annoch nicht die Ungarische Grentzen: Aber / im Jahr 1683 breitete sie sich viel weiter aus. Denn brach auch der Türckische Wüterich / Mahomet der Vierdte / den Frieden / schickte / unter seinem Groß-Vezier / ein gewaltiges Heer / von Türcken und Tartern / herauf / welche der / schon vorher mit ihnen sich verstehende / Graf Tökli / und sein Anhang hatten herzugereitzt. Ihnen fielen auch alsofort viel Ungarische Herzen zu. Ja! das gantze Ungarische Corpo verließ seinen Palatin / und ging über zum Feinde. Türcken brechen den Frieden.

Diesen Krieg allhie umständlich zu erzehlen / ist unvonnöthen: sintemal derselbe / so wol annoch eines Jedweden Gedächtniß / als vielen Geschicht-Büchern / unausgelescht eingeschrieben steht. Die fürnehmste Begebenheiten will ich nur anrühren.

Nachdem die Tartarn / und rebellirende Ungarn / durch unversehenen Anfall / die Keyserliche Reuterey / in einige Unordnung / und um etliche / in der Furi weggehauene / Köpffe / gebracht / beynebst einer grossen Beute sich bemächtigt / überdas auch sonst überall die Türcken / samt ihnen / mit Rauben / würgen / brennen / und gefangennehmen / erschrecklich gewütet: legte sich die gantze Türckische Macht vor Wien; als Ihre Belagern Wien.

Rö-

Römisch-Keyserliche Majestät Sich/ samt Dero Gemahlinn / und Durchleuchtigsten jungen Herrschafft / von dannen / heraus begeben / nach Lintz.

Wie hart und ernstlich aber / gleich der hochmütige Groß-Vezier diesen Haupt-Schlüssel deß Reichs/der Stadt Wien nemlich / sich zu bemächtigen / vom 15 Julii/ biß an den 12. Septembris / mit grimmigem Eyser bemühet war : begegnete ihm doch der tapffre Graff von Starenberg / dessen Commando Ihre Keyserliche Majestet diese Haupt-Stadt anvertraut hatten / mit so großmütiger Gegenwehr / daß er/ seinen Zweck nicht kunnte erreichen.

Werden davor weggeschlagen.

Endlich ward / am 12. Septembris / durch die vereinigte Keyserliche/ und Reichs- wie auch Königlich-Polnische / Armee / das Türckische Kriegsheer davor weggeschlagen / und also die Stadt glücklich entsetzt.

Verlieren das Feld bey Baracan/ und hernach auch Gran.

Hernach verlohren die Türcken abermal ein Treffen / bey Baracan. Welcher Sieg ihnen bald einen frischen gebar / nemlich die Eroberung der festen Stadt Gran / welche sich den 27 Octobris / nach ziemlicher Gegenwehr/ durch Accord ergab.

Nachdem nun Ihre Keyserliche Majestät den Ungarischen Malcontanten / einen general Pardon allergnädigst angeboten; wichen etliche Ungarische Herren / von dem Tökli wieder ab / und umfingen die Gnade : Er aber beharrete / in seiner Widerspenstigkeit / samt seinem Anhange / blieb bey den Türcken / und that unterschiedlicher Orten einen Einfall.

Alliantz mit Venedig.

Unterdessen ward die Venetianische Republic/ durch diesen sieghafften Fortgang / der Keyserlichen Waffen / bewogen / mit Ihrer Majestät/ dem Keyser/ gleichfalls eine Bündniß (wie die Kron Polen gethan hatte) wider den allgemeinen Erb-Feind zu schliessen. Dessen Sie auch bißhero noch nicht gereuet: weil sie / indem die grösseste Macht der Türcken in Ungarn streiten müssen/ gleichfalls herzliche Victorien/ und viel Landes / samt vielen festen Oertern/ durch tapffre und haupt-kluge Anführung ihres General Capitains / oder Ober-Feldherrns / Morosini, (welcher nunmehr auch ihr Hertzog worden) und deß heroischen Feld-Marschalls Königsmarcks / ihnen abgenommen.

Im folgendem 1684 folgte zwar das Kriegs-Glück der nunmehr / von der Polnischen die wieder heimgegangen war / abgesonderten Keyserlichen Armee ; doch nicht ohn einige Aussetzung. Sie eroberte Vice-Grad; trieb / bey Waitzen / die Türcken aus dem Felde/ und nahm ihnen Waitzen weg ; hernach auch das / gegen Ofen überligende Pest.

Mit Belagerung aber der festen Stadt Ofen selbst / wollte es annoch nicht gelingen : sie mußten / vor dißmal / und zwar nicht allerdings ohn Einbuß / endlich davon zurück weichen/ und ferneren Ernst/auf eine andre Zeit/ verspahren.

Tökli wird geschlagen.

Der Tökli / welcher inzwischen / in Ober-Ungarn / mit einer fliegenden Armee / herumschweiffte / und etliche Oerter angriff ; ward / von dem General Schultzen / unvermutlich / in seinem Lager / angegriffen / und geschlagen : also / daß er selber kaum kunnte entfliehen. Worauf besagter General die Stadt Eperies / und / nach Aufschlagung deß Türckischen Succurses/ auch Verovitiza eroberte.

Neuhäusel wird wieder erobert.

Im Jahr 1685 ging / durch Beystand der Chur-Bayerischen Völcker/ die treffliche Haupt-Festung Neuhäusel/ mit Sturm / an die Unsrigen über/ nachdem es ungefähr vor zwantzig und etliche Jahren/der Graf Forgatsch hatte verlohren.

Weil aber / währender Belägerung dieses Platzes/ die Türcken Gran/ mit einem Kriegsheer / angriffen ; um dadurch die Keyserliche Armee/ von Neuhäusel abzuziehen : ging der Hertzog von Lothringen / in hoher Gesellschafft Ihrer Churfürstl. Durchl. von Bäyern/ deß Fürstens von Waldeck / und andrer tapffrer Personen / mit einem grossen Theil der Armee dahin ; und nöthigte nicht allein den Türckischen Seraskier (oder Feldmarschall) die Belägerung aufzuheben ; sondern lockte denselben auch hernach / mit kluger List / aus seinem Vortheil / zum Angriff. Welchen aber die Christliche Armee so tapffer abtrieb / daß drüber die Türckische gäntzlich in die Flucht / auch das Türckische Lager / samt einer trefflichen Beute/ erobert wurde. Uber welche herzliche Victori abermal überall / im Reich/ und auch in den Keyserl. Erb-Ländern/ das blitzende Geschütz frohlockte.

Keyserliche erhalten ein Haupt-Treffen bey Gran.

Nach-

Digitized by

Essecker Brucke wird angezündt.

Nachgehends brannte der General Leßle die berühmte lange Essecker-Brucke/guten Theils ab. So eroberte auch Graf Palfi / Bann in Croatien / den Ort Dubiza ; ausbenommen das Schloß: welches sich damals noch nicht geben wollte. Der General Caprara nahm Caschau / in Ober-Ungarn/welches bißhero Töklische Besatzung gehabt hatte / mit Accord ein.

Auch Hattwan/Ofen/Simontorna/ Segedin / Fünffkirchen ꝛc. bezwungen.

Dem General Mercy mußte die feste Stadt Hattwan sich ergeben / und hernach schleiffen lassen.

Im Jahr 1686/ galt es Ofen. Welches sich zwar überaus blutig und lang wehrte; zuletzt aber doch/ nachdem viel tausend Christliche Soldaten/ und mancher braver Rittersmann / davor geblieben / stürmender Hand über- und ein grosser Theil der Stadt im Feuer aufging.

Dieser Haupt-Festung folgten Simontorna / und Segedin / wiewol durch gütliche Ubergabe. So ward auch/ von denen Krabaten / die Stadt Fünffkirchen plötzlich angefallen / und erstiegen ; auch bald hernach das Schloß/ durch den Printzen Ludwig von Baden/ zur Aufgabe / gedrungen. Demnechst mußten sich Siclos / und Tarda/ gleichfalls / auf Gnade und Ungnade / ergeben.

Die / sehr gedemütigte / Türcken / suchten nun Friede : man würdigte sie aber annoch nicht eines Vergunsts der Anhörung; sondern gab ihnen zur Antwort / Ihre Keyserliche Majestät wären nicht gesonnen/ohne Zuziehung Dero hohen Alliirten in particular Handlung mit ihnen zu treten.

Ragusa ergibt sich in Keyserliche Protection.

Durch so herzlichen Flor der Keyserlichen Waffen / und reiche Erndte ihrer Victorien / ermunterte sich die Republic Ragusa / der tyrannischen Ober-Herzschafft deß Sultans zu entweichen / und der Römisch-Keyserlichen Protection sich zu unterwerffen.

Sieg bey Mohatz.

Im Jahr 1687 verlohren die Türcken ein Haupt-Treffen bey Mohatz: allwo vormals der unglückliche Ungarische König Ludwig / nicht allein eine grosse Niderlage / von dem Sultan Solimañ/ erlitten / sondern auch selbst dabey sein junges Leben erbärmlich verlohren. Bey diesem Treffen / hat insonderheit der Durchleuchtigste Churfürst von Bayern / grosse Tapferkeit erwiesen / und/ mit seiner Armee / weil ein guter Theil der Keyserlichen nicht zum fechten gelangen können/ unter den dicken Haufsen der Türcken gleichsam eine Thür zur Victori / mit Gewalt / aufgebrochen.

Hernach nahm der Keyserliche General / Graf Dünewald / unterschiedliche Plätze / und endlich auch die / von den Türcken / aus Furcht / verlassene feste Stadt Esseck / allda ein Haupt-Paß ist/ hinweg.

Einnahme der Stadt Esseck.

Im October erwehnten Jahrs/erhub sich Ihre Keys. Maj. von Wien nach Preßburg/uñ liessen allda/unter andren/ proponiren / daß dem Hause Oesterreich die Erb-Folge in der Kron Ungarn auf ewig bewilligt werden mögte. Welches auch/nach einiger Berahtschlagung / von den Land-Ständen eingegangen / und durch einhälligen Schluß bewilliget worden. Bald hernach ward der Keyserliche Printz / Josephus zum Könige in Ungarn gekrönt ; hingegen/ zu Constantinopel/ Sultan Mahomet / der Vierdte / vom Thron gestossen / und sein Bruder Solimañ / an seine Stat / Türckischer Großherr (oder Keyser) erklährt.

Dem Hause Oesterreich wird die Erb-Succession in der Kron Ungarn bewilligt.

Keyserl. Printz Josephus wird König in Ungarn.

Fast um selbige Zeit / kam auch Erla in Keyserliche Gewalt / womit das Kriegs-Glück die Krönung Königs Josephi, gleichsam wie mit einem Lorbeer-Krantz / umflochte.

Keyserliche erobern Erla.

Solcher herzlichen Siegs-Kette ward auch am 15 Jener / 1688 Jahrs/ Mongatsch anvergliedert / ein Ort von überaus fester Gelegenheit/ darinn sich deß Grafens Tökli Gemahliñ bißhero/ abwesend Seiner / aufgehalten / und die Teutsche Besatzung darinn gar lange den Belägerern widerstanden.

Wie auch Mongatsch.

Hernach ward Peterwaradein bezwungen. Stuhlweissenburg belagerte man gleichfalls / und ängstigte es so lange / biß die Türckische Besatzung dasselbe / mit Accord / übergeben.

Unterschidliche andre den Türcken abgestrittene Oerter.

In diesem Jahr untergab sich auch der Fürst/ Abaffi / samt den Siebenbürgischen Ständen / der Römischen Keyserl. Majestät / dergestalt / daß selbiges Fürstenthum sich nicht allein erblich dem Königreich Ungarn völlig submittiren / und einverleiben / sondern auch/ wider alle Feinde deß hochlöblichen Ertzhauses Oesterreich / seine Waffen anwenden sollte.

Siebenbürgen ergiebt sich erblich an das Königreich Ungarn.

Der General Caraffa ruckte vor Lippa / und stürmte das Schloß; biß es sich / zum Accord/ bequemte.

Castanowitz begehrte auch nicht deß schärffsten Ernstes abzuwarten ; sondern ergab sich.

Grie-

Griechischweissenburg geht über mit Sturm

Griechischweissenburg wehrte sich fast verzweifelt / wider die / unter Ihrer Churfürstlichen Durchleucht von Bayern / stürmende Keyserliche und Bayerische Armee: aber seine Tapfferkeit eroberte es dennoch endlich / und straffte die Halsstarrigkeit / mit Erwürgung alles dessen / was sich / bey gewaltsamen Ubergange / und erster Hitze / nicht kunnte verbergen.

Printz Louis von Baden schlägt den Bassa von Bosnia.

Um selbige Zeit / griff auch Printz Louis von Baden den Bassa von Bosnia / ohnangesehn derselbe über zwölff tausend Mann / (etliche setzen 16000) starck war / mit grossem Mut / und so verwunderlicher Tapfferkeit / an / daß er denselben aus dem Felde schlug / und eine herrliche Victori erhielt.

Denn / nachdem höchstgedachter Fürst von Baden einen ziemlich mühsamen und beschwerlichen Marsch / durch gantz Sclavonien / biß nach Sissek / glücklich zurück gelegt / und / am 8. Augusti / den Bann von Croatien / Grafen Erdödi / und dessen bey sich führende Krabatische Truppen / an sich gezogen; hat Er / am 13 dieses / bey dem Fluß Unna / welcher Krabaten und Bosnia voneinander setzet / Kriegsraht gehalten / und den Schluß ergriffen / daß man müßte hinüber setzen; ob gleich der Feind / hin und wieder / neben dem Fluß sich eingeschnitten / und Redouten aufgeworffen / dazu auch etliche Stücke / den Ubersatz damit zu disputiren / gepflantzt hette. Worauf die Granadirer / samt der Cavallerie / zu Pferde sitzen / und da / wo der Fluß am tiefsten / und der Feind es am wenigsten besorgte / hinüber schwimmen mußten. Wiewol Andre melden / es sey der Durchsatz an solchem Ort vorgenommen worden / wo der Fluß beritten gewest.

Ob nun gleich die Türckische Armee solches zeitig genug dennoch vermerckte / und deßwegen sich / in völliger Ordnung / præsentirte / entweder den Ubersetzenden das Ufer zu verbieten / oder / durch ein scharffes Gefecht die flüchtige Ruckkehr zu gebieten; auch deßwegen den schwimmenden und landenden einen scharffen Kugeln-Rauch entgegen schickte / und Feuer auf sie gab: gelingte es doch Jenen / unter dem Spiel deß Geschützes / so glücklich / daß sie / in unzertrennter Ordnung / hinüber kamen / und die Krabaten / unter ihrem Bann / mit dem rechten / die Teutschen aber mit dem lincken Flügel / dem Feinde sich entgegen stelleten / und denselben / ohnangesehn sie ihn nicht halb so starck / als er war / vermutet hatten / mutig angriffen. Er fochte zwar / eine Zeitlang / hitzig genug; wie dann vor-hochermeldtem Printzen das Pferd / unterm Leibe / durch einen Schuß / getödtet ward: recrirte sich doch endlich gegen Castanowitza.

Weil aber der Bassa / in einen gewissen / ziemlich-festen / Thurn / eine Anzahl Janitscharen geworffen hatte; damit sie seiner Cavallerie zur Bedeckung / und Retirade / mögten dienen: ward der Marquis de Vaubon, mit seiner Compagnie Granadirer dahin commandirt: in Meynung / mit Arten und Beilen / diesen Thurn zu erobern. Man traff aber die Sache so leicht nicht an. Die Türcken defendirten sich darinn desperat / und gaben starcke Salven heraus. Weßwegen die Granadirer den Thurn / auf Leitern / besteigen / und also denen Andren Lufft machen mußten / die Thür aufzuhauen. Doch ging dieses auch noch schwer zu: denn es war Alles mit Eisen beschlagen: daher das Gefecht biß in sieben Stunden gewährt. Zuletzt ward dennoch der Feind gezwungen / sich auf Discretion zu ergeben.

Hierauf wurden zwey Regimenter commandirt / denen die Reuterey über das Gebirge nachfolgte / um den Feind aufzusuchen. Dieser setzte sich / nach vermerckter Ankunfft der Unsrigen / auf eine Höhe / und ließ gleich auf sie avanciren / bevor sie sich kunten in Ordnung stellen. Als aber der Marquis de Vaubonne welcher sich / auf Verordnung deß Printzens / mit seinen Granadirern / im Gebirge versteckt hielt / auf die / nunmehr nahe genug herangemarschirte / Türcken / eine starcke Salve gab; warffen sie sich gleich in die Flucht / und den Unsrigen den völligen Sieg zu.

Also herzlich und triumphirlich machte der Himmel die Waffen unsers glorwürdigsten Keysers! Es ist kein Zweifel / wann der Kron Polen ihr Sebel / seit dem Wienerischen Entsatz / da derselbe ritterlich gefochten / mit gleichem Ernst / wie das Schwert Ihrer Keyserl. Majestät / und der Durchleuchtigsten Republic Venedig / geschnitten / auch die Moscowiter / bey verwichenem Feldzuge / so ernstlich / mit der Faust / als wie mit der Zungen / die Tartern bestritten hette / der Erb-Feind sollte nunmehr / aus Europa / seyn verjagt worden.

Ja!

Ja! es würde hoffendlich die Keyserliche Kriegsmacht / samt der Venetianischen / auch wol ohn die Polen und Moscowiter / diese tyrannische Herrschafft deß verfluchten Mahomets endlich doch noch / in Europa / gantz zu Bodem stürtzen: wañ nicht der Ehr-Neid die Kron Franckreich so gar eingenommen hette / daß sie / alles Recht / und Gewissen auf die Seiten stossend / den aufgerichteten Stillstand mit Ihrer Keyserlichen Majestet / und dem Reich / gebrochen / den Rhein-Strom / zu der Zeit / da die Reichs-Völcker in Ungarn wider den Türcken lagen / überfallen / und drey Churfürstenthümer deß Reichs feindlich überzogen / um / unter dem nichtigen und unbefugtem Vorwand / den Kardinal von Fürstenberg bey der (unrechtmässigen) Chur-Cöllnischen Wahl zu handhaben / auch / wegen deß vorigen Churfürstens in der Pfaltz Frauen Schwester / eine / eigenes Beliebens / ohne Grund / formirte Anfordrung mit Waffen zu exequiren. Da doch / besage deß Keyserlichen Gegen-Manifests / der rechte Haupt-Zweck dieser Kron / in Erleichterung und Wiederaufrichtung der sinckenden Türcken-Macht / steckt. Gestaltsam dañ dieser mächtige neue Feind / am Rheinstrom / so wol im angehenden Frühling dieses 1689 / als im Herbst verwichenen 1688 Jahrs / viel Städte und Dörffer / mit Brand verwüstet / die uralte Städte deß Reichs / Trier / Speyer / Worms / Maintz / Andernach / samt andren / weggenommen / und mit Contribution unerträglich gepreßt / auch theils derselbē / durch Feuer / oder Sprengung / eingeäschert / und die Einwohner hinweg geführt. Daher nun die Röm. Keyserl. Maj. Dero Macht zu zertheilen / und solcher tyrannischen Grausamkeit / die von Christen fast nie erhört worden / zu steuren / bemüssigt seynd.

Einbruch der Franzosen ins Reich.

Aber die Gerechtigkeit Ihrer Sachen wird / von guter Hoffnung / begleitet / GOtt werde darum seinen Beystand nicht zertheilen / sondern mit unzergäntzter Hülffe / Dero Heer-Zügen so wol gegen Abend / als gegen Morgen / nachdrücklich beytreten / und durch solche unbilligst-vermehrte Feinde auch unsers allergnädigsten Keysers Victorien vermehren: damit / durch Dessen sieghaffte Waffen / dieser wütende Feind gesetzt werde in Reue; das Römische Reich aber in Ruhe.

Ende deß zehenden Buchs.

Deß

Deß
Hochlöblichen Hertzogthums
Crain
Topographisch-Historischer Beschreibung
Eylfftes Buch/
Von den
Städten/Märckten/ alten und neuen Schlössern/ Klöstern/ Garten ꝛc. in Crain; und allerley dabey vorgegangenen Denckwürdigkeiten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

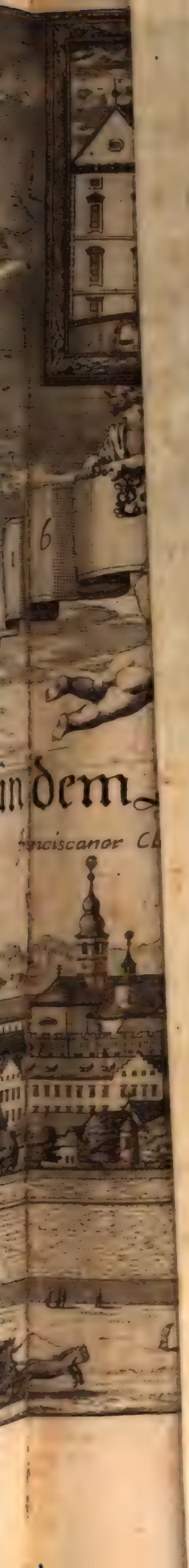

Digitiz Google

Beschreibung der Städte / Märckte / Klöster und Schlösser / deß Hertzogthums Crain.

Kurtzer Vorbericht.

Unter so vielen Schrifften / welche die gelehrte Welt erfüllen / ist noch / bis an diesen Tag / keine erschienen / welche die Städte / Märckte / Klöster / und Schlösser / deß Hertzogthums Crain / recht kundbar gemacht hätte.

Diejenige / so die Welt- und Länder-Beschreibungen / zu ihres Fleisses Ausübung / erwehlet / unter welchen ich hier Matthæum Merian, den Atlantem Majorem, Georg Braun / und Abraham Saur / benenne / nebst einigen Andren / haben bloß etliche Namen der Städte / aufgezeichnet; der Schlösser aber nur / im Vorbey-rauschen / Meldung gethan: Aus welcher Nachlässigkeit dann nachmaln die falsche Meynung / welche viel Gemüter eingenommen / erzeuget worden; als wäre dieses Preiß-belobte Hertzogthum ein schlechter / kleiner / und unbetrachtlicher Winckel der Europæischen Erden / gäntzlich von lustbaren Städten und prächtigen Schlössern leer / und also andren Ländern nicht gleichschätzbar. Damit aber diese irrende Meynung abgethan würde; habe ich für höchst-nöthig erachtet / dem geneigten und curieusen Leser nicht nur eine Beschreibung dieses trefflichen Hertzogthums / und der darinn ligenden namhafftesten Oerter einzuhändigen; sondern auch so gar deren Abrisse / welche meine eigne Hand / zu Folge der wahren Orts-Gelegenheit / selbst abgezeichnet / zu überreichen: auf daß weltkündig werden möge / es seye dieses / der Oesterreichischen Beherrschung untergebene / Hertzogthum eben so preißbar als wol manche andre / wo nicht gar / in vielen Stücken / köstlicher.

Am meisten aber hat mich angespornet / ein Genügen dem rechtmässigen Begehren Matthæi Merians zu thun / welcher / in seiner Topographia Provinciarum Austriacarum, oder Beschreibung derer / dem Hause Oesterreich unterworffenen / Landschafften / am III. Blat in diese Wort herausbricht: Es "bedarff das Hochlöbl. Hertzogthum "Crain einen Mann / und derselbe Hülfe und Verlag dazu / daß er eine Chro- "nic / oder doch wenigst eine Beschrei- "bung / davon verfertigte / und solches ed- "le Land / so nicht in einem kleinen Win- "ckel / wie ihnen theils Fremde einbil- "den / gelegen / den Ausländern und In- "wohnern selbsten besser bekandt mach- "te: weil auch viel / unter denẽ Crainern / "einem Durchreisenden wenig / von die- "sem ihrem Lande / zu sagen wissen ꝛc. "

Solchem nach habe ich beschlossen / dieses erwünschte Werck auf mich zu nehmen. Bey welchem ich unzehliche Schwürigkeiten gefunden; indeme mir fast Niemand / von seinem Schloß und Herrschafft / einigen Bericht ertheilet: so / daß ich / mit höchstem Grunde der Warheit / in diesem / an dem hellen Tags-Liecht ligendem / Buch / bekennen kann / daß nicht mehr / als sieben / unter einer so grossen und bevölkerten Menge / mir etwas beygetragen. Auf die sich meine Hoffnung meistens gegründet hatte / da hat sie meistens gefehlet; indeme sie nicht / mit einem Buchstaben / diesem mühsamen Werck die geringste Beforderung thun wollen. Meine mündliche Bitte / eigne an sie abgefertigte Boten / die Einladung und Ersuchung meines ihnen geschickten Copiisten und Schreibers / war unkräfftig / auch das Geringste zu erhalten. Gantze Last-Wägen voll Versprechun-

Schwere Bemühung deß Herrn Haupt-Authoris / die / zu diesem Werck erforderliche / grund-gewisse Nachricht zu erreichen.

Digitized by Google

sprechungen brachten zwar die Ausgeschickte mit: aber im Werck ist nicht ein Stäublein erfolgt. Etliche beherrschte der Argwohn / weil sie vermeynten / man mögte / weiß nicht was / für Heimlichkeiten / aus diesen ihren Nachrichten / erzwingen wollen. Etliche aber lebten in einer solchen Unwissenheit / daß sie auch ihres eignen Nestes keine Wissenschafft trugen.

Gleiche Schwürigkeiten ereigneten sich auch / bey denen Städten und Märcktten: indeme mir bloß die Stadt Rudolphswerth und die Stadt Stein / in diesem meinem Werck / etwas beygetragen; hingegen ich das Ubrige Alles / mit unsäglicher Mühe / hin und wieder / aus alten verschiedenen Verzeichnissen und Schrifften / sowol auſſer Landes / als in dem Lande / erbeuten müssen. Doch waren solche Schrifften und Documenten alle authentique und glaubwürdigst / an deren Warheit nicht der geringste Grund eines Zweifels Theil hatte. Welchem ich endlich überdas viel / aus meiner eignen Erfahrung und Wissenschafft / beygeleget.

Bergschlösser in Crain werden schier alle verlassen.

Die Schlösser belangend / beurkunde ich den geneigten Leser / daß man / jetziger Zeit / fast alle Berg-Schlösser verläſſt / und selbige / besserer Bequemlichkeit halben / mit neuen / am ebenen Grunde erbauten / Schlössern / verwechselt. Ehemaln war es eine grosse Seltenheit / in diesem Preiß-würdigem Hertzogthum / Crain / einige Schlösser auf der Ebene zu entdecken / und kunnte Windischmarck / mit etlich dergleichen Schlössern / welche überdas ziemlich befestigt / und gegen einem unvermutlichem Anfall deß Feinds / best-möglichst verwahrt / prangen. Nunmehro aber / da der grundgütige GOtt den verheerlichen Krieg / von diesen unsern Landen / abgewendet / hingegen dasselbige mit dem guldnen / Frucht-triefenden Frieden / lange Zeit schon / Wunsch-beseeliget / verläſſt man wieder diejenige Berg-Wohnungen / die dem einstürmenden Wetter deß Krieges / als eine Freystadt / vormaln entgegen gesetzt worden.

Diese Schlösser nun / und Herrschafften / sind / zum Theil deß hohen Gerichts berechtiget / welches man Jus Gladii zu betiteln pfleget: theils aber müssen sich / mit einem Land-Gericht / doch ohne Stock und Galgen / befriedigen / und noch andre haben theils grosse / theils aber kleine Burgfrieden. Aber der geneigte Leser wird in der Folge dieser Beschreibung mir vergeben / wann ich / jedwedrem Ort / diese ihre Gerichts-Berechtigungen nicht jederzeit beyfüge: weil die Herrschafften und Schlösser zum öfftern zertheilet und zergäntzet werden / und ich also / auf diese Weise / unmöglich wissen können / wohin selbige gehörig; zudeme wird auch meine schon oben geführte / hier aber wiederholte / Klage einige Entschuldigung / bey dem geneigten Leser / auswircken / wie daß nemlich fast Niemand / mit Beytrag einiger Nachricht / dieses mein Werck bereichert habe.

Es befinden sich auch / in diesem Hertzogthum / verschiedene Schlösser und Herrschafften / welche als ein Pfand-Schilling dem Landsfürstlichen Gebiet zustehen / und ist der Zeit keine Herrschafft / oder Schloß / das der Landsfürst selber halten würde; wol aber hin und wieder im Lande liegende Dörffer und Bauren; als im Stangenwald / Khosarye / Draulach / und verschiedenen andren Orten: welche gantz unmittelbar dem Lands-Fürsten gehören: und werden solche auch / durch den Herrn Lands-Vitzdom in Crain / wie auch die Landsfürstliche Städte / beſehlicht. Uber dieses / bißher besagte / sind auch viel Herrschafften und Schlösser / welche den Lehen-Titul tragen / und sind solche über die Landsfürstliche / auch Lambergische / Gurckische / und andre Lehen mehr. Welche Lehen also ineinander verwirret / daß die Besitzer selbst fast solche nicht auszuwirren / und davon deutlichen Bericht zu erstatten / vermögen. Sintemaln / durch Verkauffungen / Erbschafften / Verschenckungen / und andre sothane Begebenheiten / eine Vermischung der Lehen entstehet / welche fast ohnmöglich kann erläutert / und gründlicher Bericht davon ertheilet werden. Welches mich dann auch verhindert / daß ich solche dem geneigten Leser / bey jedwederer Beschreibung / erforderter Massen / beyfügen können. Sintemal es / in diesem Hertzogthum / eine grosse Seltenheit / daß gantze Herrschafften oder Schlösser beysammen erhalten werden: indem eine Herrschafft öffters zwey / drey / oder noch mehrere Schlösser zeuget / und aus solch einem Schloß noch mehrere entspringen. Bald werden etliche Bauren von einem Schloß oder Herrschafft verkaufft / wohin stracks / nach geschlossenem Kauff / ein Hof oder Edelmanns-Sitz verlegt wird. Dieser ziehet / mit der Zeit / mehrere Gülte an sich / und wird das ehmalige Bauren-Gebäu in eine prächtige Wohnung verwandelt /

Grosse Verwirrung der vielerley Lehen / in Crain.

wandelt / und folglich ein Schloß benamset.

Darff sich also der geneigte Leser nicht verwundren / daß ich mich offt deß Worts Herrschafft / offt deß bloßen Namens / Schloß / bedienet; in Ansehung / daß etliche alte Herrschafften fast gantz kein Territorium und Land mehr besitzen und beherrschen. So habe ich auch mich deß Worts Hof nicht bedienet; sondern stetigst Schlösser / oder Schlößlein / dafür gesetzt: eben sowol wegen der stetigen Veränderungen / die sich der Menschen wandelbarem Geschick beygesellen; indeme öffters ein schlechter Hof mehrere Gült einzinset / als eine altberühmte Herrschafft / so / daß Trismegistus, mit höchstem Warheits-Grunde / gesprochen: Unius generatio, est alterius corruptio, Deß einen Aufgang / sey deß andren Untergang. Welches dann richtigst / bey diesem Hertzogthum / eintrifft; allwo wunder-selten solche Herrschafften / oder Schlösser zu finden / welche in ihrem alten Seyn und Wolwesen / lange Zeit / sich zeigen könnten: Weil / bald durch Verkauff / Tausch / Heirath / Erbschafft / Theilung der Geschwistrigt / bald durch Versetzung und Verpfändungen / Strittigkeiten / Stifftungen / Verschenckungen und Vermachungen in die Klöster / und mehrere dergleichen Fälle / einige Stücke entrissen / und die Herrschafften also aus ihrem vormaligem vollkommenem Wolstande gerissen worden.

Eh bevor ich aber die vorhabende Beschreibung aller Städte / Herrschafften / Schlösser / Klöster / Höfe / Märckte / nebst beygefügten Kupffern / die ich eigenhändig selbsten / an jedem Ort / abgeschildert / dem geneigten Leser einhändige; werde ich annoch dieses / der Oerter Namen betreffend / erinnern; daß / in diesem Hertzogthum / Crain / gantz keine Rechtschreibung in acht genommen werde. Angemerckt / dieser schreibet ckh / welches jener mit gg andeuten will. So ist auch gkh, gck / oder nur das blosse k vielen Eins. So wird auch öffters a mit e und hinwieder e mit a verwechselt / und muß öffters tsch soviel / als zch gelten. Wie dann noch mehrere solche Schreib-Arten vorlauffen; welche aber alle hieher zu verzeichnen / für unnöthig erachte. Unterdessen erstreckt sich doch diese Schreibart so weit / daß zween leibliche Brüder zu Zeiten sich nicht gleich unterschreiben werden; und also diese Fehl-Schreiberey nicht allein der Städte und Schlösser Benahmungen / sondern auch so gar die Personen und Geschlechter bezielet.

Rechtschreibung wird in Crain nicht sonders beobachtet.

Adlsberg.

Inhalt.

DEr rechte Name Adlsberg und woher derselbe entsprungen. Adlsberg vor diesem die Stadt Avendo. Gelegenheit der Herrschafft Adlsberg. Schloß-Beschreibung. Marckt-Beschreibung. Stutterey daselbst. Berühmte Grotte zu Adlsberg. Denckwürdige Begebenheiten zu Adlsberg. Wie offt Adlsberg vormals neue Herren bekommen. Venetianer erobern Adlsberg. Etliche Hauptmänner zu Adelsberg / so ehedessen zu wigtigen Commissionen vom Keyser gebraucht worden. Türcken-Einfall zu Adlsberg. Türckischer Einfall. Vormalige Besitzer der Herrschafft Adlsberg. Geschlecht der Herren von Adelsberg. Wer jetzo Adelsberg in Besitz hat.

Der rechte Name Adlsberg und woher derselbe entsprungen.

DAs Schloß und Marckt Adlsberg / wird heut zu Tage so gestümpelt geschrieben / und ausgesprochen; indeme der rechte Nam Adlersberg heissen soll: wie solches der Crainerische Nam / Postojna, welcher einen Adler bemercket / klärlich darlegt. Beginnet also diese meine Beschreibung / von dem Adler / deß Geflügels Oberherrn / wie auch dieses Hertzogthums / ja Ihrer Röm. Keys. Maj. Selbsten / als unsers allergnädigsten Ober-Haupts / Wappen. Es dörffte aber den Namen Adlers-

31

112.

letzberg/ von denen / in der umligenden und gäntzlich einschränckenden Wildniß/ nistlenden Adlern / erbeutet haben.

Adlsberg vor diesem die Stadt Avendo.

Es soll auch dieses Adlsberg / bey dem Alterthum einen andren Namen haben gehabt: wie dann Schönleben in seinem Apparatu (a) fol. 88. und 89. fürgiebt/ es seye dieses Orts / nach etlicher Scribenten Meynung / die ehmalige berühmte Stadt Avendo gestanden / welche die umligende Landschafft / durch ihren Ruhm / bekandt gemacht.

Gelegenheit der Herrschafft Adlsberg.

Die Orts-Gelegenheit dieser Herrschafft Adlsberg / oder Adlersberg / betreffend / ligt sie / in dem vierdten Theil dieses Hertzogthums Crain / und zwar in dem innersten Kern deß Landes / nemlich an der Poyck. Es ist zwischen Laybach und S. Veit am Pflaum / im halben Wege gebauet / und zwar von dem ersten Ort Sechs / von dem letztern imgleichen sechs Meilen/ entfernet/ und zehlet man auch von diesem Ort biß an die Stadt Triest / sechs Meilen.

Eine Seite/ gegen Laybach zu / ist mit grossem Gebürge/ düstern Wäldern/ und gar furchtsamen Wildnissen angehäuffet/ welche sich/ viel Meilwegs weit/ der Länge nach / in das Türckische Gebiet erstrecken.

Schloß-Beschreibung.

Das Schloß ligt auf einem ziemlich-hohen / felsichten Gebirge / so von Gebüschen und Bäumen gäntzlich leer/ und nichts / als seine Stein-bereicherte Klippen zeiget; daher es auch / jetziger Zeit/ wenig bewohnt. An der Wurtzel dieses Felsen-Schlosses / ligt ein Lust-voller Marckt / welcher der Herrschafft Adlsberg zugehörig / und von dem Verwalter der Herrschafft bewohnet wird. Es zeiget dieser Marckt denen durchreisenden Fremden schöne Häuser / und zierliche Wohnungen / unter welchen die fürnemste: das Sorgerische Haus / deme viel Grund-stücke / das ist / Wiesen / Garten und dergleichen / beyzuzehlen / und anietzo Herrn Staudler / Verwaltern der Herrschafft Adlsberg / zuständig: imgleichen das Khratzenbachische / anietzt dem Herrn N. Müllner / Fürstl. Auersbergischem Forstmeistern gehöriges / Haus: Ferner auch die Wohnung deß Herrn N. Troyer / ehmaligen Verwaltern der Adlsbergischen Herrschafft / nebst vielen andren / welche wir / beliebter Kürtze willen / vorbey gehen. So bezieret auch diese Herrschafft nicht wenig eine treffliche-gute/ von Carst-Pferden aufgerichtete / Stutterey.

Sehe die Figur N. 111.

Marckt-Beschreibung.

Stutterey daselbst.

Gleich unter dem Schloß / ist die berühmte Grotte / zu deren Ende noch niemaln einiger Mensch gelanget / und von dero bewunderlichen Gelegenheit gründliche Nachricht einliefern können; von welcher

Berühmte Grotte zu Adlsberg.

(a) Schönleben in Apparatu fol. 88. 89.

welcher Grotte schon / am andren Ort / weitläufftige Meldung dem geneigten Leser ertheilt worden.

Denckwürdige Begebenheiten zu Adlsberg.

Es sind auch denckwürdige Begebenheiten / bey diesem Schloß und Herrschafft vorgelauffen. Dann als im Jahr 1366. der Patriarch / Ludwig / diese Herrschafft Adlsberg / nebst einigen andren Herrschafften / von dem Keyser erzwingen wollte; ist dieses ungegründete Begehren / und die darauf geschehene Verwegerung / in ein öffentliches Kriegs-Feuer ausgeschlagen / so einen ziemlichen Schaden nach sich gezogen. Besihe hievon Pallad. (a)

Wie offt Adelsberg vormals neue Herren bekommen.

Im Jahr 1372. erhielt Herr Hermann / Graf von Cylli, diese jetzthemeldete Herrschafft Adlsberg / Versatz-weise / von denen beyden Oesterreichischen Hertzogen / Albrecht und Leopold; doch ward hiebey ausgeschlossen das Kloster Freudenthal / welches deß Mauts und Zolls besagten Orts sollte entübrigt seyn; und waren die Schreiben gestellt zu Cylli, am schwartzen Sonntage zu Latein Judica benamset. (b)

Im Jahr 1436. war diese Herrschafft Lands-Fürstlich / welches dann daher zu erweisen / daß / als Ertz-Hertzog Friedrich gewillet / sich der Stadt Laas / so damals dem Grafen von Cylli zustund / zu bemächtigen / er von seiner Hauptmannschafft (dem diesen Titul führte es dazumaln) Adlsberg und Isterreich viel Volcks abgefertigt / welches die Stadt Laas einzunehmen befehlicht worden. Allein das Kriegs-Glück lieff denen Ausgeschickten zuwider: und nachdem es die meisten Adlsberger und Isterreicher gestrecket / ward durch einen unvermutlichen Abzug / die schon fest-gestellte Eroberung zu Wasser. Besihe Not. Lab. (c) und Megiserum, (d) welcher letztere diese Begebniß dem 1435 Jahr beygezehlet.

Im Jahr 1458. war Adlsberg wieder in den Händen deß Grafen von Cylli. Besihe Manuscr. Schönleb. (e)

Im Jahr 1463 bekleidete die Adlsbergische Hauptmanns-Stelle Herr Georg von Tschernembl / deß Römischen Keysers Rath / und Hauptmann zu Adelsberg und am Carst. (f)

Als der Venetianische Krieg / zwischen Keyser Maximilian / und gedachter Republique, in völlige Flammen ausgebrochen / und allenthalben in voller Glut aufloderte; langte in diesen Landen / Antonius Contarenus, ein Venetianischer von Adel / welcher eine Schiffs-Flotte commandirte / an; bemächtigte sich / neben vielen andren / am Carst und Poig gelegenen / Schlössern und Herrschafften / auch Adelsbergs / welches sich gantz und gar keines solchen feindlichen Einfalls versehen / und eher deß Himmels Einfall / als eine solche Eroberung / sich eingebildet. Jedoch blieb es nicht lange in den Venetianischen Leuen-Klauen stecken: als welchen der Sieg-belorberte Adler / bald wieder sein gehöriges Adlersberg / oder Adlsberg / entrissen; wie hievon weitere Nachricht zu finden bey Sigmund von Bircken / (g) und Megiser. (h) wie auch in Not. Prov. (i)

Venetianer erobern Adlsberg.

Das 1511 Jahr / zehlte zween verschiedene Hauptleute / deren erster Herr Christoph Graf von Frangepan / von Keyser Maximilian / glorwürdigsten Andenckens / den 24ten Februarii 1511ten Jahrs / zu einem Commissario, neben noch mehr Andren / wegen der Friaulischen / Isterreichischen und Carstnerischen Grentz-Strittigkeiten / ernennet worden. (k) Der andre Hauptmann zu Adlsberg / mit Namen Bernhardus Raunacher / ward eben in diesem erstgemeldetem Jahr / von höchstgedachter Keyserl. Majestet / neben noch mehr andren Commissarien / auf Görtz geschickt / um mit dem daselbst versammleten Adel / einige erfoderte Freyheiten abzuhandlen. Welches geschehen / am Charfreytag deß 1511 Jahrs. (l)

Etliche Hauptmänner zu Adelsberg / so ehedessen zu wigtigen Commissionen vom Keyser gebraucht worden.

Wir können auch diese Herrschafften Adelsberg / als einen Wut- und Mord-Spiegel der grimmigen Ottomannischen Waffen vorstellen; indeme diese Raubgierige Feinde / im Jahr 1559 / aus Bosnia, mit Zuziehung deß Malkozhbeeg und anderer Sangiaken, 16000. starck in Crain eingefallen / als eine schnelle Flut über die Grentzen eingerauschet / um Adlsberg herum alles und jedes in den Rauch gen Himmel geschickt / die Haabseligkeiten und Güter entwendet / die Mannschafft und Einwohner zum Theil mit ihrem blutdürstendem Säbel zu Bodem gehauen / zum Theil aber in die unerträglichste Dienstbarkeit hinge-

Türcken-Einfall zu Adlsberg.

Türckischer Einfall.

(a) Pallad. P. I. Libr. 8. Fol. 370.
(b) Vid. Manuscr. Freyd.
(c) Not. Lab.
(d) Megiser. Fol. 1111.
(e) Manuscr. Schönleb.
(f) Not. Prov.
(g) Sigmund von Bircken Fol. 1247.
(h) Megiserus Fol. 1277.
(i) Not. Provinc.
(k) Not. Provinc.
(l) Manuscr. Oberb.

Digitized by Google

schleppet; (a) womit dieser unmenschliche Menschen-Feind sich noch nicht vergnüget/ sondern das darauf folgende 1560 Jahr/ um Liechtmeß/ nochmaln diese Herrschafft überfallen/ und das/ was die vorige Wüt noch übrig gelassen/ durch Feuer/ Raub/ Mord und Gefangenschafft völlig verheeret hat. (b)

Im 1564 Jahr/ an eben dem Liechtmeß-Fest-Tage/ überfiel dieses grausame Ungewitter nochmaln diese Herrschafft/ und ward das Wenige/ so sich wieder erholt hatte/ völlig zu Grunde gerichtet. (c)

Im Jahr 1596/ bediente die Hauptmanns-Stelle zu Adlsberg Herr Innocentius Moskhcan zu Thurn am Hart/ Pfandherr der Herrschafft Tiffer/ welcher dabey auch Fürstl. Durchl. Ober-Proviand-Meister an denen Croatischen Grentzen war. (d)

Im Jahr 1615/ im Christ-Monat/ legte sich die Crainerische Ritterschafft um Adlsberg in das Feld: angesehn/ das Gerücht etwas besorgliches/ von denen Venetianischen Waffen/ ausstreuete; und ward damals durch Herrn Balthasar von Scheyr diese zu Felde ligende/ und für ihr Vaterland und Lands-Fürsten streitende Ritterschafft commandirt. (e)

Vormalige Besitzer der Herrschafft Adlsberg.

Was die bereits vorhin angeregte Besitzer dieser Herrschafft noch ferner anlanget/ ist selbige bald diesem/ bald jenem/ zugeeignet worden. So man/ in dem Alterthum und Geschicht-Büchern/ nachforschet/ findet man/ daß ehmaln ein fürnehmes Geschlecht geblühet/ die den Namen der Herrn von Adelsberg geführet/ und ohnzweiffentlich Besitzer dieser Herrschafft gewesen. So bemerckt auch Lazius, (f) daß Eine von Adlsberg aus Isterreich/ (welches jetzt soviel gesagt als an der Poygkh/ oder in Isterreich/ oder aber an dem Karst/ wie man insgemein allhie redet) Hermann dieses Namens den Dritten/ Grafen zu Cylli geheirathet. Doch ist heut zu Tage dieser ehmaln so weltberühmte und ruhmblühende Stamm gäntzlich so gar verwelcket/ daß jetzo nicht mehr der geringste Sproß dieses Namens oder Stammes zu finden.

Geschlecht der Herrn von Adelsberg.

Es legen auch die Jahr-Bücher/ bey Untersuchung/ dar/ daß die Herren von Tschernembl/ durch Beyhülffe deß Patriarchens von Aglarn/ einstens Besitzer dieser Herrschafft gewesen: welchen Etliche auch einen Freyherrn von Manneſis zugesellen; biß endlich diß Adelsberg Cammeralisch oder Landsfürstlich worden: da es dann biß jetzo noch ein Pfand-Schilling benamset wird.

Von der Landsfürstlichen Regierung/ ist es/ an das Fürstl. Eggenbergische Haus gekommen/ biß es endlich/ vor wenigen Jahren/ Fürst Johann Weickhard von Auersberg seel. Gedächtniß/ mit seinen andren Herrschafften vermehret/ und an sich gebracht; von welchem es dessen ältester Herr Sohn/ Herr Ferdinand/ Fürst von Auersberg/ erblich überkommen/ und annoch besitzet.

Wer jetzo Adelsberg in Besitz hat.

(a) Not. Prov.
(b) Not. Prov. & Labac.
(c) Not. Prov.
(d) Manuscr. von Kohenn.
(e) Not. Prov.
(f) Laz. p. m. 230.

Ainödt.

Inhalt.

Unfüglicher Nam deß Schlosses Ainödt. Wo das Schloß Ainödt gelegen. Erste Erbauer deß Schlosses und dessen Ursach. Weitere Ausbauung deß jetzigen Schlosses. Ruhmgerücht dieses Schlosses. Schloß-Beschreibung. Vogelhaus. Schöne Zimmer. Trefflicher Eccho zu Ainöd. Schöner Garten. Tieffer Keller/ und grosse Fässer. Prächtiger Marstall. Brücke und Mühlen. Unvergleichliche Lust dieses Orts. Mayrhof Wagengschieß. Berg-Quell. Brunnen von besondrer Anmut. Aufgeführter Berg-Weg. Agat-Steine hieselbst. Schöne Agat-Blüt auf dem Berg zu finden.

Pfarr-

Digitized by Google

Pfarrkirche deß H. Erasmi zu Ainöd. Denckmal der Ermordung deß letzten Herrn von Laas oder Lasers.

Unsäglichen Nam deß Schlosses Ainöd.

DIeses Pracht-herrliche neue Schloß / wird mit Unrecht Ainödt betitelt: indem es ein solches Pracht-Gebäu / so gantz und gar mit keiner Einöd nichts gemein / sondern wegen seines trefflichen Gebäues / in gantz Crain / für andren allen prangen kann. Doch scheint es seinen gantz unsäglichen Namen von dem nah-gelegenem altem Schloß Ainöd entlehnt / und / in vergangenem Jahr-Hundert / erborgt zu haben / als welches an dem Fluß Gurck / gleich an der andren Seiten sich zeiget. Wovon bald hernach die Beschreibung erfolgen soll.

Wo das Schloß Ainödt gelegen.

Dieses herrliche Schloß nun / welches der Crainer / mit dem Namen Sotesca, benennet / ligt im Untern-Crain / an dem edlen und Fisch-bereicherten Fluß Gurck / von Laybach sieben / von Tschernembl drey Meilen / entfernet / und zwar auf der / zwischen jetztbenannten Städten / gebahnten Landstrassen. Man zehlt von hier aus / biß zu dem Marckt und Schloß Seisenberg / eine / biß Rudolphswerth / anderthalbe Meil / und biß zu dem Landbekandten Warm-Bad / Töplitz / eine halbe Stunde.

Erste Erbauer deß Schlosses und dessen Ursach.

Den ersten Grund zu diesem / nunmehro wunderns-werthen / Schloß / haben die Herren von Scheyr gelegt. Dann als sie gesehen / wie eine anmutige Orts-Gelegenheit sich / auf dieser Seiten deß Flusses Gurck / zeigte / welche / mit ihrer Ebne / und andren vielfältigen Bequemlichkeiten / zu einem Lust-Gebäu trefflichen Appetit und Lust erregte / und daß das Schloß / Alt-Ainöd / durch Graf Hermann von Cylli / (wie bey Alt-Ainöd gemeldet wird) zerstöret worden: haben sie / mit Verlassung deß unbequemen Schlosses Alt-Ainöd / dieses zu ihrem Wohn-Ort erwehlet / die erste Mauren aufgeführt / mit Thürnen befestigt / und nach und nach immer verbessert; biß es durch gantz Crain den Namen eines wolversehenen Schlosses führen kunnte. Nachmals erbte es an die Grafen und Herren von Gallenberg. Da dann der jetzige Herr Besitzer / Ihr Excell. Herr Georg Sigmund / Graf und Herr von Gallenberg / Lands-Verweser und Verwalter in Crain / das vormals erbaute / fast völlig abgebrochen / allwo aus dem alten Staube ein neuer Phœnix herfür gekommen / welcher an Kostbarkeit / und klugen Bau-Erfindungen / es dem vorigen so weit / als der helle Tag einer dunckten Nacht / bevorgethan; und kann das gantze Land fast kein schöners Gebäu zeigen.

Weitere Ausbauung deß jetzigen Schlosses.

Ruhmgerücht dieses Schlosses.

Ein Vier-Eck bezeichnet die Auffühlung / da jedes Eck überdas ein starcker Thurn zieret / und beschützet. Der Eingang ist ingleichen einem Thurn nicht ungleich / wodurch man in das Schloß die Einkehr findet; und oben auf über dem Thor das Gräfl. Gallenbergische und Schrotenbachische Wappen / aus weissem Marmel / preiß-künstlich ausgearbeitet / zu sehen / anbey auch / über dem Thor / eine neu-gebauete Capell / so dem heiligen Georgio gewidmet / zu betrachten. Schloß-Beschreibung.

Der innere Schloß-Hof theilet sich in zween Theile / deren erster / ein im Vier-Eck angelegtes / Lust-bereichertes / und Blumen-erfülltes Gärtlein / der andere aber einen grossen viereckichten Platz / darleget; in dem Mittel aber deß Gartens und Platzes / ein Vogelhaus erbauet / welches / wegen Anmut der darinnen eingeschlossenen Vögel verschiedenes Gesangs und Farben / alle andre Lustbarkeiten übertrifft. Sonst sind auch die künstlich-erbaute Stiegen / grosse Gänge / oder Gallerien / sonderlich die unterste / als aus welcher man in die / nett-erbaute / Capelle geben kan / zu bewundren: wobey ich auch dieses nicht unangezeigt zu lassen / gedencke / daß man / von verschiedenen Zimmern / in die Capelle sehen / und die darinn gehaltene Messe mit anhören kann. Siehe die Figur N. 113. Vogelbaus.

Uber dieses alles befindet sich auch ein Sala terrena, oder Saal / welcher die / im Sommer plagende / Hitze ableschet / und die abgemüdete und ermattete Glieder wieder erfrischet. So sind auch viel andre Zimmer / mit Mahlereyen und andren Künstlichkeiten / bereichert. Unter welchen am meisten die / in ihren alten Kleidungen / in Lebens-Grösse abgeschilderte / Gallenbergische Helden-Ahnen zu bewundren. Ja / damit auch das Ohr / bey diesen Augen-Vergnügungen / einige Anmut geniessen könne / ist merckwürdig / daß / so man aus einem Thurn-Fenster auf der Seiten gegen dem Wasser / das ist / ober dem Garten / gegen dem übergelegenem Thurn schreyet / oder etwas laut redet / ein sechsfacher Ecchogegen- Schöne Zimmer. Trefflicher Ecchо zu Ainöd.

Digitized by Google

gegenhallet/ und/ mit seinem Lust-reichen deutlichen Wortgelall/ die Ohren belustiget.

Schöner Garten.

Bey deß Schlosses Ausgang/ äussert sich ein Blumen- und / einen Stein-Wurff davon/ ein schoner/ und gar grosser Frucht-Garten / gleichwie auch / um das Schloß herum / noch andre Obst-bereicherte Baum-Gärten / worinnen manche Indianische Baum- Seltenheiten / als die Vexier-Castaneen / Saltzbäume / und andre dergleichen / befindlich.

Sihe das grosse Kupffer N. 432.

Tiefe Keller/ und grosse Fässer.

Unter dem Schloß / sind tieffe und zierlich-gewölbte Keller/ darinnen so grosse Fässer / als fast in Crain nirgend anzutreffen / ligen.

Prächtiger Marstall.

Allernechst bey dem Schloß ist erst/ in dem 1686sten Jahr / ein überaus prächtiger / und grosser Pferd-Stall erbauet / dergleichen in Crain gantz nicht / in andren Ländern aber wenig anzutreffen seyn werden / und sind die / aus Stein gehauene / und zum Roß-Futter best-bereitete / Bahrn / oder Krippen / wundersam.

Unten an dem Fluß Gurck / stehet ein lustiges Fischer-Haus: So geht auch über den Fluß/ gleich unterhalb deß Schlosses / eine holtzerne Brücke / welche sich an einer dreyfachen Mauer endigt / darzwischen / auf beyden Seiten / der Weg/ oder die Land-Strasse / gehet. Auf der Brücken ist eine schöne / grosse / und wolgemauerte Getreid-Mühl / nebst einer Seg- oder Schneid-Mühl aufgeführt / darauf noch/ oben auf / ein Lust-Haus gesetzet.

Brücke und Mählen.

Nicht weniger pranget auch das andre Theil deß Flusses Gurck / mit einer schönen / fest-gemaurten / und erst in besagtem Jahr neulich verfertigten Mühlen.

Unfern hievon ist eine Ziegel-Hütte/ welche einen trefflichen schwartzen Marmel-Bruch zum nützlichen Nachbarn hat.

Unvergleichliche Lust dieses Orts.

Sonsten ist das Schloß / mit allen ersinnlichen und natürlichen Lustbarkeiten / die ein vergnügliches Land-Leben Wunsch-beseeligen können / umringt. Die bund-geblümte Wiesen und Matten / die Trauben-schwangere Weinstöcke / die / mit allerhand lieblich singenden Vögeln angehäuffte / Wälder / der / von Fischen wimmlende / Fluß Gurck / wetteyfren miteinander / zu behaupten / daß man keine vergnüglichere Wohnung schier finden möge.

Mayrhof Wagengschieß.

Wir begeben uns aber ein wenig von dem Schloß hinweg / und beobachten den / über dem Schloß auf einem hohen Berge erbauten / Meyerhof Wagengschieß/ auf Crainerisch Kulave Sella genannt.

Berg-Quelle.

Auf diesem nun ziemlich hohen/ uñ weit um sich greiffenden Berge/ ist nicht mehr/ als eine Quelle zu finden / und selbige unfern von gedachtem Mayrhofe/ zu öberst

auf

auf dem Berge; jedoch aber / in dem Walde. Und zwar weist sich solche / als ein Loch / so eines Kessels Rundung vorbildet / eines guten Musqueten-schusses breit / anbey auch ziemlich tieff. In der Tieffe deß Berges aber / da ein schöner begraßter und ebner Boden / sind zween Quellen-Bruñen zu finden / deren einer denen umherwohnenden Leuten / der andre aber dem / daselbst weidendem / Vieh dienet. Lust-verwunderlich ist es im Soñer / wie allerley Arten Vögel diese Brunnen umgeben / und mit ihrem Gesang und Lustgethöne diese schöne Gegend noch erfreulicher machen / angesehn / daß sie sonst auf dem Berge keine andre Quelle finden / und also alle miteinander ihre Einkehr / um den Durst zu leschen / hieselbst nehmen müssen.

Brunnen von besonderer Anmut.

Damit man nun zu diesem Berg-Mayr-Hofe desto besser gelangen möge / ist vor ungefähr dritthalb Jahren / ein überaus gelegener Weg / von unten biß oben auf / sowol zum reiten / als fahren / aufgeführt worden. Bey fleissiger Nachsuchung / kann man auch / auf diesem Berge / Agatsteine finden / wie ich solches mit meiner eignen Erfahrung bekräfftigen kann; anerwogen / daß ich vergangenes Jahr ein ziemliches Stück von der schönsten Agat-Blüt gefunden habe.

Aufgeführter Berg-Weg.

Agat-Steine hieselbst.

* Schöne Agat-Blüt auf dem Berg zu finden.

Wir kehren aber wieder zurück zum Schloß / von welchem zwey biß drey Musqueten-Schuß weit / die Pfarrkirche deß heiligen Erasmi entfernet / so der Herrschafft Ainöd zuständig / und daher auch die ledige Pfarrherrn-Stelle von dieser Herrschafft ersetzt wird.

Pfarrkirche deß heiligen Erasmi zu Ainöd.

Unweit von dem Schloß gegen Seisenberg zu / auf der Strassen / entdecket man einen grossen Steinhauffen / welcher bemercket / daß hierunter der letzte Herr von Laas oder Laaser / auf dieser Stelle / von den Bauren todt geschlagen / mit seinem Namen und Stammen erstorben und begraben lige.

Denckmal der Ermordung deß Herrn von Laas oder Laasers.

Alt-Ainödt.

Inhalt.

NAmen deß Schlosses Alt-Einöd woher? Gelegenheit und Beschreibung deß Schlosses. Felsen-Gefängnisse in Alt-Einöd. Wie diß Schloß die Türcken nennen. Wer es zerstöhrt. Besitzer deß Schlosses Alt-Einödt. Herren von Scheier. Wem es heut gehört.

Namen deß Schlosses Alt-Einöd woher?

UNsere Alphabetische Städte und Oerter Benennung führet uns / in der Ordnung zu der Festung oder altem Schloß Ainöd / so heut zu Tag Alt-Ainödt / oder auf Crainerisch Stara Soteska, benamset wird. Es scheinet den Teutschen Namen erzeuget zu haben von deß Orts Gelegenheit: sintemal es daherum eine rechte Einöde war / mit eitel hohem Gebirge und unwegsamen Wäldern umzingelt / eine warhaffte Wildniß vorstellend / welche von umligenden Häusern / und Lust-lächlenden Baufeldern / gäntzlich leer / und dieser Vergnüglichkeit beraubt.

Siehe die Figur N. 114.

Es ligt sonst dieses Schloß im Mittel-Crain / an dem Fluß Gurck / unweit von dem neuen Schloß Einöd / auf einem ziemlich hohen / felsichten / und mit Gebüsch und Bäumen bewachsenen Berge; mit unglaublich-festen / und fast unzerbrechlichen Mauren eingefangen / und rund umher mit starcken Thürnen auf das Beste umgeben. Das Schloß ist an sich selbst dreyfach ineinander gebauet gewesen / und zeigen die annoch sichtbare Mauren und Festungs-Trümmer / wie prächtig ehmaln / und wol verwahrt / dieses / jetzt zerstörte / Schloß gepranget. Uber alles andere sind die / in den härtesten Felsen eingehauene / Gefängnisse Bewundrens würdig; in welchen vor diesem / die gefangene Türcken einquartirt worden. Die dann / wegen der schlechten Bewirthung / und unaufgeräumten Zimmer / ziemlich diese Festung gefürchtet und gescheuet / auch darum dieselbe mit einem besondren Namen / Seleni Grad, das ist / grün Schloß / beleget.

Gelegenheit und Beschreibung deß Schlosses.

Felsen-Gefängnisse in Alt-Einöd.

Wie diß Schloß die Türcken nennen.

Welches

Welches Namens wegen diese Festung biß auf den heutigen Tag/ bey denen Türcken bekandt.

Ungeachtet aber/ daß dieses Schloß auf das beste/ gegen einem Anfall/ versehen; hat jedoch im 1458 Jahr/ Graf Hermann von Cylli es erobert und zerstört. (a)

Wer es zerstöhrt.

Dieses bißher beschriebene und beschriene Schloß war ehmals das Stammhaus der Herren von Ainöd; als deren Gedächtniß noch/ hin und wieder/ in denen Geschicht-Büchern grünet/ und nach deren Absterben unsterblich lebet. Von welchem Stammen auf einmal zween Brüder/ als Herr Rudolph/ und Herr Ulrich von Ainödt/ im Jahr 1231/ das Schloß im Besitz gehabt/ und im 1307 Jahr/ Herr Heinrich Grimschitsch/ im gedachten Schloß/ Eine von Ainöd geehlichet. (b) Nachdem aber der Ainödische Stamm und Namen abgestorben; haben es die Herren von Scheyr bekommen/ die es/ biß in das vergangene Seculum, oder Jahr-Hundert/ behauptet: von denen es/ bey Anfange dieses Seculi, auf die Grafen und Herren von Gallenberg durch Heirath gefallen. Bey welchem Stamm es noch biß auf den heutigen Tag stehet/ und Ihro Excell. dem Herrn Grafen/ Georg Sigmund/ Grafen und Herrn von Gallenberg/ Lands-Verwaltern in Crain/ gehorsamt.

Besitzer deß Schlosses Alt-Einöd.

Herren von Ainöd.

Herren von Scheyr.

Wem es heut gehört.

(a) Manuscr. Thomas.

(b) Collectan. mea.

Alben.

Inhalt.

Alben/ woher es den Namen/ und wie es bey den Römern genennet. Albens Gelegenheit. Nahrung der Einwohner. Zoll zu Alben. Merckwürdige Geschicht. Unzüchtiger Eil-Ritt zum Tode. Besitzer deß Marckts Alben. Herren von Alben.

Marckt

116

Albē/ woher es den Namen/ und wie es bey den Römern genennet.

MArckt Alben / Crainerisch Planina genannt/ iſt/ von den Römern / Alpes Julici, auch Ad pirum, Summæ Alpes genennet worden / wie ſolches Schönleben bezeugt. (a) Megiſerus (b) aber mutmaſſet / es haben dieſen Ort die Römer für Albia geachtet. Dem ſey nun / wie ihm wolle / ſo iſt höchſt-vermutlich / es habe der Marckt Alben ſeinen Namen von denen umligenden Alben oder Alp-Gebirge / entlehnet. Er ligt aber im innern Viertheil Crains / zwiſchen der Haupt-Stadt Laybach und Stadt Trieſt / auf der Land-Straſſen / und zwar von jener fünff Meilen / von dieſer aber ſieben / und von Adlsberg eine.

Albens Gelegenheit.

Sihe das Kupffer N. 116.

Dieſer Marckt iſt zwar / mit Mauren / nicht eingefangen : doch hat / was hier die Kunſt unterlaſſen / die Natur erſetzet ; indem dieſer Marckt in dem Grunde erbauet / und rund / als ein Keſſel umher mit hohem Gebirge / groſſen Wäldern / und düſtern Wildniſſen / eingefangen.

Ungeachtet deſſen ſind darinn noch ſchöne gemaurte Häuſer befindlich / deren ſchönſtes einem Herrn Márckovitſch zuſtehet / mit welchem ſchönen Hauſe auch noch zwey im Grunde ligende Schlöſſer zu benennen. Baufelder ſind hier herum ziemlich wenig zu finden / im Gegentheil aber deſto mehrere Wälder : und nähren ſich die Einwohner meiſtentheils von der Viehzucht / und der Land-Straſſen : ſintemal ſie nicht allein allerley Gehöltz / ſondern auch verſchiedene Kauffmanns-Güter auf Trieſt / und auf das Meer / und von Trieſt / auf Ober-Laybach führen : Weßwegen auch dieſer Marckt / mit einem Zoll / oder Aufſchlags-Amt / belegt worden. Welches / in dem 1409 Jahr / einem Herrn von Gallenberg verſetzt / wie in dem Gallenbergiſchen Stam-Regiſter (c) zu ſehen : Anno 1409. Dominica poſt Bartholomæi, fatentur Heinricus & Meinhardus Palatini Carinthiæ, Comites Goritiæ & Tyrolis, quòd debitores ſint, Domino Oſterberger de Gallenberg, Burggravio in Hoſsberg, ejusque ſeptem filiis & filiabus mille florenos boni ponderis Ducatorum, pro quibus illi oppignorârunt telonium in Alben ut pro annuo cenſu defalcarentur 100. floreni, de reſiduo rationem redderent. Subſcriptio eſt : Ich Oſterberger von Gallenberg / der Zeit meines Herrn von Cylli Hoffmeiſter. Rogati Teſtes : Ludovicus Sachs, Hermannus Säffnar, Hermannus de Turri è

Nahrung der Einwohner.

Zoll zu Alben.

(a) Schönleben in Appar. Carniol. fol. 86. & 101.
(b) Hier. Megiſer. Fol. 91.
(c) Genealogia Gallenbergica Fol. 20.

Superiori Cilea, & Henricus Judex Cilienſis.

In Teutſcher Sprach könnten dieſe
„ Lateiniſche Zeilen alſo lauten: Im
„ Jahr 1409 / am Sonntag nach Bar-
„ tholomæi, bekennen / Heinrich und
„ Meinhard / Pfaltzgrafen in Kärnd-
„ ten / Grafen zu Görtz und in Tyrol /
„ daß ſie Herrn Oſterbergern von Gal-
„ lenberg / Burggrafen in Hoßberg /
„ und deſſen ſieben Söhnen und Töch-
„ tern / ſchuldig ſeyen 1000. Gulden
„ Ducaten-Gewigts: an welcher ſtat
„ ſie ihnen den Zoll in Alben verſetzt /
„ davon ſie jährlich 100. Gulden Zinß
„ abkürtzen / von dem übrigen aber
„ Rechnung ablegen ſollten. Die Un-
„ terſchrifft iſt: Ich Oſterberger von
„ Gallenberg / der Zeit meines Herrn
„ von Zylli Hoffmeiſter. Die er-
„ betene Zeugen: Ludwig Sachs /
„ Hermann Säffnar / Hermann von
„ Thurn / aus Ober-Zylli / und Hein-
„ rich Richter zu Zilly.

Merckwürdige Geſchicht.

Unſern Alben / hat ſich eine merck-würdige Geſchicht zugetragen; die ich unbemerckt nicht vorbey gehen kann. Als im Jahr 1518. Herr Eraſmus Rauber / damaln in dem Schloß Kleinhäußl / eine Viertheil Stunde von Alben gelegen / wohnhafft / in eine ziemlich-wolgeſtallte Bäurinn / ſo einem Müller verehlichet war / ſich verliebt hatte / derſelben auch ſchon öffters nachgeſtellet / und ſein unziemliches Begehren ihr eröffnet / nichts aber / als abſchlägige Antwort erhalten können: hat er es / biß auf nechſtfolgende Gelegenheit verſpart. Es ging dieſe von Zucht gar edle Bäurinn / auf S. Margarethen-Tag / welcher dieſes Jahr auf den 11. Julii fiel / auf den Jahrmarckt zu Alben / und nachdem ſie in der Ruckkehr begriffen / und etwan 200. Schritt von dem Marckt entfernet war / ritte ihr Herr Rauber eilends nach / und da er ſie faſt erreicht hatte / wagte das Pferd einen Satz / nach welchem es ſich in die Höhe lehnte; In welcher Zeit ihm ſein kleiner Degen oder Dolch aus der Scheiden gefahren / deme er zur Erden gefolgt / in denſelbigen gefallen / das Hertz zerſtoſſen / und alſobald Stein-todt ligen blieben. Da ihme dann / zum Denckmal auf eben ſelbigem Ort / da er ſeinen Geiſt ausgeblaſen / ein Gebäu / ſo halb auf der Straſſen / zwiſchen Alben und Haasberg / ungefähr 200. Schritte von Alben / und halb auf deß Herrn Märckovitſch Acker aufgerichtet / ſein Wappen hinein gehenckt / und dieſe Aufſchrifft beygethan worden. Anno M. D. XVIII. XI. Julii horâ poſt meridiem III. hoc in loco obiit, nobilis Vir, Eraſmus Rauber, cujus anima requieſcat in pace! Zu Teutſch: Im Jahr 1518. den 11. Heumonats-Tag / um drey Uhr Nachmittag iſt hier verſchieden / der Edle Herr Eraſmus Rauber / deſſen Seele in Frieden ruhen möge!

Unglückliger Eil-Ritt zum Tode.

Endlich ſchreiten wir auch zu den Beſitzern deß Marckts Alben. Es blühete vor drey- und einem halben Jahr-Hundert / in Crain / ein Geſchlecht / die Herren von Alben beygenamt / welche dieſen Marckt beſeſſen / und hat Herr Ortolphus von Auersberg / Herrn Ulrichs von Alben Tochter Catharinam geehlicht. (a)

Beſitzer deß Marckts Alben.

Herren von Alben.

Nach dieſes Geſchlechts Abſterben / iſt es denen Grafen von Görtz in die Hände kommen / und von dieſen auf die Herren Haller.

Nunmehro aber beſitzt ſolchen Marckt Ihre Fürſtl. Gnaden / Herr Johann Seyfried / Fürſt von Eggenberg / ꝛc. ꝛc. Landshauptmann in Crain ꝛc.

(a) Laz. Urg. p. 241.

Altenburg.

Inhalt.

Gelegenheit und Fruchtbarkeit deß Schloſſes Altenburg. Vormalige Beſitzer dieſes Schloſſes. Herren von Obritſchen. Eraſmus von Obritſchen ändert ſein minderjähriges Ehe-Verſprechen. Kommt um in einer Schlacht mit den Türcken. Altenburg kommt an Herrn Bartholomæum Valvaſor. Heutiger Beſitzer dieſes Schloſſes.

35

117.

Gelegenheit und Fruchtbarkeit deß Schlosses Altenburg.

DAs Schloß Altenburg / (Crainerisch Starigrad) ligt in dem untern Viertheil / eine Meil von der Stadt Rudolphswerth / und acht von der Haupt-Stadt Laybach. Es ligt auf einer ziemlichen Anhöhe / und gehet man durch zwey Thor hinein; ist auch ziemlich fest gebauet. Der Weingarten / welcher da befindlich / ist preißwürdigst / das Obst / welches die umligende Bäume tragen / wolgeschmackt / und der / eine viertheil Stunde davon / vorbeyrauschende Fluß Gurck höchst-schätzbar.

Siehe die Figur N. 117.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses.

Es war dieses Schloß vordessen ein Stamm-Haus der berühmten Grafen von Altenburg / nach Bezeugung Schönlebens / (a) welcher anbey bemerckt; daß Georg / Graf von Altenburg / eine Wittib von Auersberg / im 1430 Jahr / geehlichet. Von diesem Grafen ist das Schloß auf die Herren von Obritschen gerathen / welche sich auch alle davon geschrieben. Da sich dann / unter Andren / zugetragen / daß der Herr Erasmus von Obritschen sich / in seiner Minderjährigkeit / bey gewisser Verpflichtung und Straffe / verbunden / Herrn Haes Scharpfen Tochter zu heirathen; nachmaln aber / da er zu vogtbaren Jahren gelanget / dieses sein Versprechen geändert / und von König Maximilian Anno 1508 von aller Straffe losgesprochen worden. Welcher dann auch Besitzer dieses Schlosses Altenburg gewesen; den auch die Crainerische Ritterschafft / im Jahr 1534 / zu einem Kriegs-Rath / bey denen höchst-verderblichen Kriegs-Läufften / ernennet: da er denn endlich den Türcken-Säbel kosten müssen / der ihm / in einer Schlacht / sein Leben geraubet. (b)

Herren von Obritschen.

Erasmus von Obritschen ändert sein minderjähriges Ehe-Versprechen.

Kommt um in einer Schlacht mit den Türcken.

Nachdem endlich Herr Christoph von Obritschen / der letzte dieses Namens und Stammes / um das Jahr 1615 / durch den Tod entseelt worden: hat sich seine Erbschafft in 60. Theil getheilet / und ist das Schloß Altenburg auf Herrn Bartholomee Valvasor, meinen Herrn Vatern seel. gefallen: der es hernach einem Herrn Mathesitsch verkaufft. Anjetzo aber besitzt solches Herr Frantz Albrecht von Seethal; als dem es erst für einem Jahr sein Herr Vater / Herr Marx Albrecht von Seethal / übergeben.

Altenburg kommt an Herrn Bartholomæum Valvasor.

Heutiger Besitzer dieses Schlosses.

(a) In Genealog. Gallenberg. Fol. 61. & in Geneal. Auersberg. fol. 17.

(b) MS. Original.

26

Altenlack.

Inhalt.

NAmen deß Schlosses Altenlack / woher. Gelegenheit deß-selben. Pfarrkirche daselbst. Besitzer dieses Schlosses: Die Herren Raspen / Papler / Petschacher / Scerlichi, von Sigersdorff / Lukantschitsch.

Name deß Schlosses Altenlack/ woher.

DAs Schloß Altenlack wird/ auf Crainerisch / Staraloka betitelt / und kann man nicht eigendlich wissen / woher es seinen Namen erborget. Einige Mutmassungen gehen dahin / es habe diesen Namen von einem Thurn / der / ehe noch die Stadt erbauet / wo jetzt das Schloß / gestanden / entlehnet.

Gelegenheit desselben.

Sihe das Kupffer N. 119.

Es ligt in Ober-Crain / von der Haupt-Stadt Laybach drey Meilen / von der Stadt Bischoffs-Lack aber eine viertheil Stunde / in einem ebnen Grunde / und hat einen Teich oder Wasser-Graben herum / der ziemlich Fisch-reich / worüber eine saubere Brücken von Holtz gebauet.

Das Schloß bezeuget mit seiner alten Bau-Art / daß es dem Alterthum gar nahe verschwägert; jedoch ist der Boden umher sehr lustig / welches die schöne Gärten / Obst-reiche Bäume / und grünende Baufelder beweisen: Allernechst bey dem Schloß steht die Pfarr-Kirche.

Pfarr-Kirche daselbst.

Dieses ward vormaln denen Lambergischen Gütern beygezehlet / biß / im Jahr 1542 / Herr Andreas von Lamberg solches Schloß Herrn Wilhelm Raspen verkauffte: dessen Nachfahren sich auch / biß jetzo / davon schreiben. Von denen Herren Raspen ist es / auf die Herren Papler / von diesen wieder auf einen Herrn Petschacher / auf die Herren Scerlichi und Herren von Sigersdorff gewaltzet; biß es endlich für wenig Jahren Herr Gabriel Lukantschitsch auf sich gebracht: von dem es dessen Herr Sohn / Herr Gotthard Lukantschitsch / erst vor dem Jahr / ererbet hat.

Besitzer dieses Schlosses die Herren Raspen/ Papler/ Petschacher/ Scerlichi, von Sigersdorff/ Lukantschitsch.

119

Alt Gutenberg.

Inhalt.

Alt Gutenberg. Hat einen unfüglichen Namen. Gelegenheit desselben. Jetziger Zustand desselben. Besitzer Alt Gutenbergs.

Alt Gutenberg.

Alt Gutenberg / ein Schloß / Crainerisch Stare Gutenberg, hat / mit höchstem Unfuge / diesen Namen erhalten / indeme es keinen guten / sondern blossen / Felsen-bereicherten / baumlosen / Ertz- und Mineral-leeren Berg darstellet. Ist sonst / in Ober-Crain / von der Haupt-Stadt Laybach 6. Meilwegs / und dem Marckt Neumärckt eine halbe Stunde entfernet. War vor diesem ein ziemlich grosses Gebäu: nunmehr aber ist das Meiste zerfallen / indeme selbiges schon lang unbewohnt / und die Inhaber dieses Schlosses in dem Marckt Neumärckt sich meistens aufgehalten.

Hat einen unfüglichen Namen.

Gelegenheit desselben.

Sihe die Figur N. 119.

Jetziger Zustand desselben.

Gleich unter diesem hohen felsichten Berg-Schloß / fleusst das Wasser / die Neumärcktlerische Feistritz beygenannt / vorbey.

Besitzer Alt Gutenbergs.

Dieses Schloß war ehmalu ein preißbekanntes Stamm-Haus der Herren Gutenberger. Nachdem aber dieses Geschlecht schon längstens beydes aus Crain / und aus dem zeitlichen Leben / hinweg gezogen / sind in der Besitzung die Herren Zuickl gefolgt / da es nachmalu Herr Carl von Juritsch / als er Zoll- und Proviand-Meister der Croatischen und Meer-Grentzen war / von einem Herrn Zuickl erkaufft: welcher es / auf Herrn Heinrich / Grafen Paradeisern / Lands-Vertwaltern in Crain / gebracht; von dem es durch Heirath / an Herrn Daniel von Eckh gekommen: Nach dessen Absterben es aber Frauen Renata / einer gebornen Paradeiserin / als seiner Frau Gemahlinn / verblieben: die es nachmaln / durch Heirath / an den Herrn Georg Maximilian / Grafen Barbo / geliefert: nach dessen Tode aber wiederum in ihren Besitz bekommen / und annoch besitzet. Sonst ist auch erweislich / daß es einmal denen Herren von Lamberg zugehört.

38

120.

Antignana.

Inhalt.

Gelegenheit der Stadt Antignana. Raht-Haus der Stadt Antignana, so allen Beleidigten offen steht. Kirchen und wieviel. Ist mit Weinwachs und Obst trefflich versehn. Wasser-Mangel. Wunderseltsame Wetter-Lichtlein. Neue Art auf das Heirathen zu gehen. Schönes Gratulation-Compliment.

Gelegenheit der Stadt Antignana.

DJe Stadt Antignana, Crainerisch Antinjana, an den Venetianischen Grentzen / ligt in Jsterreich / von der Haupt-Stadt Laybach achtzehen / und von der Stadt Mitterburg / eine Meile. Jst auf einen Berge erbauet / und mit starcken Ring-Mauren umfangen. Die ziemliche Grösse dieser Stadt beschleusst eine wenige Anzahl der Einwohner / indem viel Häuser wüst und öd stehen. Sie hat nur ein Thor / welches oben auf mit einem gemahlten Keyserl. Adler pranget.

Sihe das Kupffer N. 120.

Rahthaus der Stadt Antignana, so allen Beleidigten offen steht.

Das Raht-Haus / oder Comaun, ist beyder Enden mit etlichen Schwibbögen gemauert / und allenthalben offen / damit allen Unrecht-leidenden der Eingang bequem seye. Bey dem Hinein-Tritt entdecket das Gesicht eine Tafel oder Tisch / an welchem sich die Richter / und andre / so dem Recht beygethan / setzen: wie sich dann dieser Gebrauch / durch das gantze Jsterreich / erstreckt.

Kirchen und wieviel.

Vier Kirchen bezieren die Stadt / darunter die Pfarrkirchen dem heiligen Simoni und Judæ, die andre dem heiligen Antonio, die dritte Unsrer Lieben Frauen / die vierdte S. Johanni dem Tauffer / gewidmet: denen annoch die / gleich vor der Stadt ligende / und dem heiligen Antonio von Padua zu Ehren neulich noch aufgerichtete / Kirche beyzuzehlen. Der Kirch-Tag oder Jahrmarckt fällt auf den Fest-Tag der beyden heiligen Apostel Simonis und Judæ.

Ist mit Weinwachs und Obst trefflich versehn.

Die Stadt hat wenig Gehöltz oder Wälder: doch wird solcher Mangel durch das treffliche Wein-Gebirge / und edles Obst / als Nüsse / Kirschen / Pfirsich / Feigen / und Aepffel / deren der gröste Theil / ersetzet. Die Fürstliche Wein-

Keller

Keller und Getreid-Kasten / worein man das Getreid und den Wein / so der umligende Zehende / und andre Gefälle zinsen / sammlet / sind in der Stadt.

Denen Burgern ist zugelassen / biß auf S. Georgen-Tag den Wein bey Maasen und Viertheiln auszuzapffen; nachmaln ist es verboten / und wird alsdann der Fürstliche Wein-Keller geöffnet / und ausgeschenckt.

Wasser-Mangel.

Zu Zeiten leidet diese Stadt einen ziemlichen Mangel an gutem und frischem Wasser: anerwogen in der gantzen Stadt / kein Brunn oder Cistern; ausgenommen die in dem Casamarischen Hause eine eintzige befindliche Cistern / die aber / für jetztgedachte Wohnung / kaum selbst genug hat; so / daß die Stadt gezwungen / sich mit einem / unweit davon / in einem Graben ligenden / grossen Loch / so einem Kessel nicht gar ungleich / darein das Wasser rinnet / und oben gantz grün angeloffen / sich zu behelffen. Wann es aber öffters regnet / so sammlet sich ein Bach Beranschiza genannt / so fort und fort von dem Regen vergrössert wird / und endlich gar eine Mühl treibet.

Wunder-seltsame Wetter-Lichtlein.

Wunderns-würdig (obschon natürlich) sind diejenigen Lichtlein / welche sich / bey instehendem nächtlichen Blitzen und Donnern / auf dem Stadt-Thor / ingleichen auch zu Zeiten / wiewol selten / auf hohen Caminen oder Rauchfängen / am allermeisten aber auf dem Pfarr-Kirch-Thurn / und dessen aufgestecktem Creutz / zeigen / und denen Einwohnern / aus offt wiederholter Erfahrung / ein unschädliches / von Hagel und Schauer befreytes / Gewitter / prophezeyen.

Neue Art auf das Heirathen zu gehen.

Zwo Meilwegs von dieser Stadt / an dem Venetianischen Grund und Boden / ist ein Dorff zu finden / Rujal benennet / eine viertheil Stunde von dem Meer entlegen / welches einen sonderlichen Gebrauch von dem Alterthum / und zwar denen Römern / erborget / und deren Sabinischen Weiber-Raub in Unvergessenheit erhält. Es heget dieses Dorff über 30. ziemlich grosse Häuser / deren Innwohner gewohnet / ihre Weiber / auf was Art und Weis sie nur mögen / zu stehlen / oder mit Gewalt zu rauben; in Betrachtung / daß die Weiber keines Orts sich mit diesen Dörfflingen verheirathen wollen; weiln das gemeine Gerücht überall ausgestreuet / es alteten hier keine Weiber / und müsten sie das Leben / und ihre Ehe verändern / ehbevor sie noch recht die neue Wohnung und ihren stehlenden Ehe-Gatten erkannt. Welches / wann es in der Warheit also beschaffen / vielleicht der Lufft / und dero ausdufftenden bösen Feuchtigkeit / zuzuschreiben. Müssen also diese arme Männer durch Gewalt sich verehlichen; und versichert man für gewiß / daß nicht über drey oder vier Männer / mit gutwilligen Ehweibern verheirathet; da die andren alle geraubtes Gut besitzen.

Es gehet aber diese gewaltsame Heimführung und Entführung auf diese Weise an: Drey oder vier Männer begeben sich zusammen / nach dem Keyserlichen Grund und Bodem / und wo sie dann erfahren / daß eine arme Bauren-Magd / so ihnen gefällig / daselbst vorhanden / erwarten sie eine gewünschte Gelegenheit / die ihnen dieses Mägdlein Hülff-los in die Hände spiele; welche sie dann alsobald ergreiffen / und beyderseits einer umfängt und bey der Hand fortschleppen. Wo aber sie sich zu sehr widersetzt / und den ihr so unliebliehen Weg nicht kiesen will / hebt ihr der hinden nachfolgende die Unter-Kleider auf / damit sie hierdurch beschämt / entweder forteilen / oder den entblössten hindern Theil deß Leibs zeigen muß; und wird sie / sobald sie nur in gedachtem Dorff angelanget / diesem ihrem Braut-Räuber verehlichet. Auf solche Weis sind / innerhalb wenig Jahren / allein aus diesem Antignianischen Territorio, drey solcher Zwang-Bräute / oder Bauren-Mägde / entführet worden. Es gehört aber diese Stadt Antignana unter die Grafschafft Mitterburg / und dem Fürsten Ferdinand von Aursberg zu.

Schönes Gratulation-Compliment.

Arch.

Inhalt.

Gelegenheit deß Schlosses Arch. Treffliche Fruchtbarkeit um Arch. Gleichbenamte Pfarrkirche. Arch ist fest wider ei-

121

nen feindlichen Anlauff. Besitzer dieses Schlosses. Wird von den Bauren verbrannt.

Gelegenheit deß Schlosses Arch.

DAs Schloß Arch/ Crainerisch Raka, ligt im Untern-Crain/von der Haupt-Stadt Laybach zehen/ und von der Stadt Gurckfeld eine Meilwegs/ auf einem ziemlich erhabnen Hügel/ an einem ungemein-fruchtbaren Ort/so mit Obst-Bäumen/Wein-Gebirge/Korn-Aeckern/ und schönen Wiesen beglückt ist. Uberdas ist es auch mit Gehöltze reichlich versehen/ und besitzet gantze Wälder von Kastaneen.

Treffliche Fruchtbarkeit um Arch.

Sihe die Figur Num. 121.

Nicht gar weit von diesem Schloß/ist die Pfarrkirche/ nebenst einem schönen Dorff/ gleiches Namens/ anzutreffen.

Gleichbenamte Pfarr-Kirche.

Es ward jemalu dieser Ort für eine Feste gehalten/ weil er wol geschickt/ einen feindlichen Anlauff auszuhalten/ und zu hintertreiben.

Arch ist fest wider einen feindlichen Anlauff.

Sonst ist dieses Schloß/ als ein Stamm-Haus der Herren von Arch/oder Archer/ ruhm-bekannt. In dem Fundations-Briefe zu Landstraß stehet untergezeichnet: Anno 1248. Winther de Archa, Stugelinus de Archa und seine Hausfrau Maruſch N. haben die Feste Arch im Besitz gehabt/ im Jahr 1316. So hat auch Merckhlein Archer/ im 1405 Jahr/ es besessen: deme im Jahr 1421 Marquard Archer gefolget; biß endlich der letzte seines Stammes N. Archer von den Türckischen Raub-Vögeln/ im 1471 Jahr gefänglich fortgeschleppet/und dieses berühmte Geschlecht dem Crainerischen Adel entzogen worden.

Besitzer dieses Schlosses.

Auf was für eine Familie nachmalu dieses Schloß geerbet/ ist in tiefster Unwissenheit begraben: denn es zeigen uns die Jahr-Bücher/ und alte Beylagen/ hievon nicht die geringste Nachricht. In diesem jetzigen Jahr-Hundert aber/ sind die Herren von Wernegk Besitzer desselben gewesen/ biß es endlich auf die Herren Kheysellen gebracht: Wie dann der Herr Frantz Rudolph Kheysell/ annoch heut dessen Inhaber ist.

Es hat aber auch dieses Schloß die menschliche Glücks-Geschicke kosten müssen: dann/ als im Jahr 1515/ ein Bauern-Bund oder Aufruhr sich entzündete/und endlich in volle Flammen ausschlug/haben sie/unter andren Schlössern/ auch dieses eingenommen/in die Asche gelegt/ die Haabseligkeiten entführt/ und dieses Schloß gäntzlich vernichtet.

Wird von den Bauren verbrannt.

Aßling

122.

Asling.

Inhalt.

NAme deß Marckts Asling ist verstümpelt. Orts-Gelegenheit. Grosse Hammer-Wercke daselbst. Schöner Marmel-Bruch. Närrische Einbildung. Wem heut dieser Marckt gehört.

Name deß Marckts Asling ist verstümpelt.

DEr Marckt Asling / Crainerisch Jesenize, hat diesen letzten Namen von dem Baum Jesen, welcher einen Esch-Baum bemercket / empfangen: weil diese Gegend mit diesen Bäumen häuffig bewachsen: und ist auch der Teutsche Nam von eben diesen Bäumen entsprossen: wiewol er etwas verändert / und aus Eschling in Asling verwandelt worden.

Dieser Marckt ligt in Ober-Crain / von der Haupt-Stadt Laybach acht- und der Stadt Rattmannsdorff zwo Meilwegs; und gehet hier die Landstrasse von Laybach auf Villach in Kärndten durch.

Orts-Gelegenheit.

Die Orts-Gelegenheit belangend / ligt er in einem lustigen Göw / zwischen dem hohen Schnee-Gebirge: Dahero der Bodem oder Grund ziemlich kalt / welcher doch noch mit schönen / obwol deß Jahrs nur einmal frucht-zeugenden / Aeckern beglückseliget. Unweit dem Marckt strömt der Sau-Fluß.

Dieser Marckt hat noch ziemlich schöne Häuser: davon eines der Herrschafft zugehörig / so den Verwalter / oder Pfleger / der Herrschafft Weissenfels / beherbergt. Denn weil dieser gleichsam in dem Hertzen der Herrschafft; Weissenfels hingegen gäntzlich am Ende gelegen: als wohnet / besserer Bequemlichkeit halben / der Verwalter allezeit an diesem Ort; damit er überall zur Hand seyn möge. Nahend bey Asling zeigen sich auch die zwey grossen Riessen-Hammerwercke / Sava und Bley-Ofen: in welchen allerley Stahl und Eisen / aus dem Ertz / geschmoltzen und verarbeitet wird.

Sihe das Kupffer N. 122.

Grosse Hammer-Wercke daselbst.

Deß Marckts obern Theil ruhm-würdigt der schöne Marmel-Bruch / welcher so grosse Stücke giebt / als man nur verlanget / und mit verschiedenen Farben / wodurch

Schöner Marmel-Bruch.

wodurch die Natur spielet/ der Zuseher Augen ergetzt.

Herr Thomas Chrón/ ehmaliger Bischoff zu Laybach/ hat/ unter seinen Anmerckungen/ aufgezeichnet/ daß/ im 1585 Jahr/ er in selbster Person/ mit einem Bauren von Asling geredet/ welcher festiglich seinem Gehirn eingepregt/ er sey Jesus. (a) Närrische Einbildung.

Vorietzo gehört dieser Marckt unter die Herrschafft Weissenfels/ die Herrn Joh. Friedrich/ Grafen von Trillegk/ gehorsamt. Wem jetzt dieser Marckt gehörig.

(a) MS. Thom. Episc. Labac.

Aursberg.

Inhalt.

WIrd falsch genennet Auersperg. Rechter Ursprung deß Namens. Wie sie bey den Römern benennet. Alte Römische Inscription. Wegen der Aufbauung deß neuen Schlosses stimmen die Authores nicht überein. Stein darinn das alte Aurspergische Wapen zu sehen. Buchstaben in solchem Wapen. Oefftere Schleiffung deß Schlosses Aursperg. Wird wieder aufgerichtet. Abermal zerstört. Verkauff- und Wieder-Kauff deß Schlosses Aursberg. Türcken-Einfall in Aursberg. Orts-Gelegenheit. Das alte Schloß Aursberg. Beschreibung deß neuen Schlosses Aursberg. Schöne Rüstkammer. Schatz-Kästlein mit Köpffen. Abscheuliche Gefängniß. Inwendige Schloß-Beschaffenheit. Lust-Wald. Steinerne Hertzen. Jährliches Siegs-Fest zu Aursberg. Besitzer der Grafschafft Aursberg.

UNsere Feder schreitet nunmehro/ zu einem solchen Ort/ daraus jederzeit hochgepriesene Helden entsprossen/ die klärlich an Tag gelegt/ daß tapfer-mütige Leuen keine wehrlose Thiere/ noch hochauffahrende Adler feige Tauben zeugen. Wir bezielen hier die alte Festung/ Marckt/ und das neue Schloß Aursberg/ so nahe beyeinander gelegen.

Wird falsch genennet Auersperg.

Bey dem Namen bemercken wir/ daß selbiger öffters falsch genennet/ und Auersberg oder Auersperg geschrieben werde; da doch das belobte Aursbergische Stamm-Haus in dem Wapen einen Aur-Ochsen führet/ von welchem nachmaln der Nam Aursperg entsprossen.

Rechter Ursprung Namens.

So wir die Jahr-Bücher deß Alterthums durchblättern/ befinden wir/ daß/ noch vor der Heil-erfüllten Geburt unsers Seligmachers/ dieser Orten eine Stadt gestanden/ welche von denen Scribenten Aurupenum oder Auruponum, von Strabone (a) Aurupium, von Antonino aber Aurupium, von Lazio (b) Auruponum, auch Aurupium, benennet worden. Welchem Hier. Megiserus (c) noch beyfüget/ es habe Keyser Octavianus Augustus Röm. Keyser in eigner Person/ mit seinem Kriegs-Heer/ 31. Jahr vor Christi Geburt/ sich dieser Stadt bemächtigt/ nachmaln aber diese/ vom Brande verschonte/ Stadt denen Auropenis, oder Aursbergern/ wiederum zur Wohnung eingeräumt. Dem Joh. Melch. Maderus beystimmt/ (d) und anbey noch bemercket/ daß/ um das Jahr Christi 451/ diese Stadt/ von dem Hunnen-Könige Attila, gäntzlich zerstöret/ und zernichtet worden: an deren Stelle nachmaln die Aursberger ein Schloß gleiches Namens aufgeführet/ von welchem heutigs Tags nur noch wenig Uberbleibsel der Mauren/ zeugen können/ was ehmaln hier für eine schöne Wohnung gehauset.

Wie sie bey den Römern benennet.

Damit aber der Leser hieran nicht zwei-

(a) Strab. lib. 4. Geograph.

(b) Laz. l. 12. Reip. Rom. Sec. 5.

(c) Hier. Megis. fol. 123.

(d) Joh. Melch. Mader. in der Vorrede seines Buchs Equestria genannt.

123

zweifele / will ich die selbste Quelle / und eigne Worte gedachten Authoris beyzeichnen: Cujus rudera tantùm hodiè cernuntur, inter quæ hanc Inscriptionem inveni: D. M. AUR. SENECIONIS. MIL. COH. V. PR. P. V. EX CECIL. QVI. VIX. ANN. XXX. M. VIPIUS. TITIUS. COMANIPUL. EX. HER. CONTUBER. CAR. POS. Doch ist dieser Stein nicht mehr zu finden / als welchen ich * fleissigst nachgesucht / um solches preiß-werthe Alterthum selbst zu besichtigen.

Alte Römische Inscription.

Gedachter Maderus fährt weiter also fort: Sed anno post Christum millesimo, sexagesimo septimo, non longè ab illis ruderibus, Dominus Cunradus ab Aursberg, qui duobus fratribus Germanis, Pilgramo & Adolpho ab Aursberg in veteri castro pacificè cohabitavit, aliud castrum ex fundamento exædificavit &c. Wir teutschen es also: Aber / im Jahr Christi 1067 / hat Herr Conrad von Aursberg / welcher / mit seinen zweyen leiblichen Brüdern / Pilgram und Adolph von Aursperg / das alte Schloß friedlichst bewohnt / nicht unweit von denen alten Mauern / ein neues Schloß von Grund aufgeführt ꝛc.

Siehe die Figur N. 123.

Fast gleicher Worte bedienet sich auch D. Schönleben: (a) Relictis filiis Adolpho II. Conrado I. Pilgrimo I. qui auctâ familia, cum in veteri castro Aursberg angustiùs habitarent, novum castrum Ober-Aursberg à fundamentis exorsi condiderunt, circa annum 1060. Zu Teutsch: Mit Hinterlassung dreyer Söhnen / Adolphi II. Conradi I. und Pilgrim deß I. welche / als bey Vermehrung ihres Hauses / die Bewohnung deß alten Schlosses Aursberg zu enge worden / ein neues Schloß / nemlich Ober-Aursberg / von Grund aus / neu aufgebauet / um das Jahr 1060.

Hier entspinnet sich nun zwischen Madero und Schönleben / eine Uneinigkeit / die Zeit betreffend / da jener das 1067 / dieser das 1060 Jahr benennet / welche ich aber / mit nachfolgenden Zeilen / so meine genaue Untersuchung entdecket hat / entscheiden will.

Wegen der Aufbauung deß neuen Schlosses stimmen die Authores nicht überein.

Es zeiget sich / noch heutigs Tages / auf dem hindern grossen / und in die Ründung gebauten / Thurn / ein schön-ausgearbeiteter / mit Golde bemahlter / und eingemaurter Stein / auf welchem etliche Wapen befindlich / in deren Mitte ein grosser / prächtig-ausgeschnittener / und

Stein / darinn das alte Aursperg. Wapen zu sehen.

(a) D. Schönleben. in Genealog. Aursperg. fol. 3. §. 2.

Siehe das Kupffer N. 124.

und vergüldeter Aur-Ochs / als das alte Aursbergische Wapen; unter welchem diese folgende Lateinisch-Teutsche / mit Gold ausgezierte / und dem Stein eingegrabene / Buchstaben gezeichnet:

Buchstaben in solchem Wapen.

Anno Domini 1067. ist durch Herrn Conrat uan Aursperg angefangen zu bauen, nachmals durch den Erdpüdem im Jahr 1511 zerschütt, aber durch mich Trojan uan Aursperg Obersten Comur in Crain und der Windischen Marck in grund abgeprochen, und von neuen angefangen zu pauen. im 1570 Jahr.

Woraus denn klärlich erhellet / daß das heutige und jetzbewohnte Schloß Aursberg / im 1067 Jahr / erbauet worden. Welches doch nur eine kleine Weile / in einem gewünschten Wolstande geblühet / und bald wieder zerstöret worden. Wie solches D. Schönleben / mit folgendem / anzeigt: (a) Pilgrinus II. ex Conjuge nondum nota, tulit Pilgrinum III. Conradum III. & Engelbertum I. Sophiam I. & Agnetem, quæ juncta Henrico Comiti ab Ortenburg, circa A. 1140. mater ex eo Ottonis Comitis, & Hermanni ex Archidiacono Carinthiæ electi Episcopi Gurcensis, quorum Otto post obitum Pilgrini II. prætendens dotem maternam, ceu sibi debitam, bellum intulit Pilgrino III. (uti hac tempestate passim nobilitas inter se infesta committebat arma) quo Aursberg castrum vastavit &c. Das ist: Pilgrim der Andre / hat aus einer / noch biß jetzo unbekandten / Gemahlinn / erzeuget Pilgrim den III. Conrad den III. und Engelbrecht den I. ferner auch Sophiam die I. und Agnes / welche um das Jahr 1140 / den Grafen Heinrich von Ortenburg vermählet / eine Mutter worden Graf Ottens / und Hermanns / der aus einem Kärndtischem Archidiacono, zum Bischoff zu Gurck erwählt. Unter diesen nun hat Otto / nach Absterben Pilgrim deß Andren / mit Erfoderung seines ihm zugehörigen Mütterlichen Erbguts / Pilgrim den III. bekrieget / (wie dann damaln der einander auffsätzige Adel stracks zu den Waffen griff) in welcher Uneinigkeit er das Aursbergische Schloß zerstört hat.

Oefftere Schleiffung deß Schlosses Aursperg.

Es musste dieses zerstörte Gebäu / in seiner Aschen / rauchen / biß im Jahr 1190 / Herr Adolph von Aursberg es aus dem Staube wieder aufrichtete: wie solches D. Schönleben (b) in folgenden Wor-

(a) D. Schönleben in Genealog. Aursberg. fol. 3. §. 5.

(b) Schönleben. Genealog. Aursberg. fol. 5. v. 8.

Wird wieder aufgerichtet.

Worten / bezeuget: Hic Adolphus dirutamarcem Aursberg, denuò reædificavit, & priſtino ſplendori reſtituit. Das iſt: Dieſer Adolph hat das zerſtörte Schloß Aursberg / wieder von neuem erbauet / und in ſeinen vorigen Glantz geſetzet.

Kaum war dieſer Schloß-Bau vollendet / als um das Jahr 1200 / Otto / oder Ottomannus / von Aursberg / mit dem Grafen von Görtz und Ortenburg / wie auch dem Patriarchen von Aglarn / in Krieg verwickelt ward / welcher ſich endlich deß Schloſſes Aursberg und Gradiſch bemächtiget / das kürtzlich erbauete wieder zernichtet / obwol Aursberg ſich lange Zeit tapfer widerſetzt.

Abermal zerſtört.

Der offtmals angeführte D. Schönleben (a) ertheilt uns auch hievon einen Bericht / wann er ſchreibt: Hic Ottomannus caſtrum Aursberg, quod Adolphus Pater inſtauraverat, denuò in rudem conjectum vidit, à Comitibus Goritienſibus, quibus ſe non tantùm Ortenburgici, ſed & Patriarcha Aquilejenſis, Volcherus, adjunxerat. Hic Gradiſch caſtrum, quod Ottomannus ſuæ familiæ primus adjecerat, diruit, mox etiam Aursbergum, nihilque prætermiſit, quo potentiam, vel fortè renitentiam Aursbergicæ familiæ deprimeret: Dieſer „ Ottomann hat / mit betrübten Augen / „ dieſes Schloß / ſo ſein Vater Adolph / „ erſt wieder aufgerichtet / in der Aſchen „ ſehen müſſen / welches von denen Gra„ fen von Görtz / welchen ſich nicht nur „ die Ortenburgiſchen Grafen / ſondern „ auch der Patriarch von Aglar / Völ„ cker genannt / zugeſellet / verrichtet „ worden. Dieſer letztbemeldte hat „ auch das Schloß Gradiſch / welches „ Ottomann am erſten auf ſeinen „ Stam̃ gebracht / eingeäſchert und zer„ ſtört / dem bald Aursberg gefolget; „ und hat er nichts unterlaſſen / was / zu „ Schwächung und Unterdrückung der „ Aursbergiſchen Macht / dienen kön„ nen.

Verkauff- und Wiederkauff deß Schloſſes Aursberg.

Im Jahr 1270 / haben die beede Brüder / Herr Peter und Herr Wolffgang von Aursberg / nach reifflich überlegtem Raht / mit ihren andren Brüdern / das Unter-Schloß Aursberg / oder die alte Feſte / Aursberg / ihren Enckeln von Herbard her verkaufft / und an ſie übergeben / (b) wiewol ſie es nicht lange beſeſſen; angemerckt / daß Balthaſar von Aursberg / der zwar aus einem niedrigen und Seiten-Bett entſprungen / jedoch von dem Geſchlecht hochgeachtet / anbey auch Kantzler deß Patriarchen zu Aglar / und Pfarrherr zu S. Cantian, geweſt / unſern Aursberg / dieſes Schloß wieder käufflich / von obbemeldtem ſeinen Vettern / an ſich gebracht; wodurch es alſo der rechten Linie-Beſitzern wieder eingehändiget. (c)

Türcken-Einfall in Aursberg.

Auch dieſe umligende Gegend hat den Mord-Säbel / und räuberiſchen Einfall / deß Ertz- und Erbfeinds chriſtlichen Namens koſten müſſen / als welche im Jahr 1528 im Heumonat / dieſes Land und Sand betreten / die Dörffer eingeäſchert / die Güter beraubt / die Einwohner aber jämmerlich hingemetzelt / doch wurden ſie von Aursberg abgetrieben / und muſſten ihrer verſchiedene zum Verſühn-Opffer deß ausgeübten Schadens dienen.

Allein wir kehren zu unſerer Orts-Beſchreibung / von welcher uns einige / wegen Alterthum ſtrittige / und nothwendig zuvor erörterende / Puncten abgehalten. Und wird das alte Schloß / Marckt und neue Schloß Aursberg / ſo nahe zuſammen gelegen / dem Mittel-Crain beygerechnet / und theilet es den halben Weg / zwiſchen Laybach und Reiffnitz / dann man von hier drey Meilwegs auf Laybach / und eben ſoviel auf Reiffnitz zehlet.

Orts-Gelegenheit.

Die alte Feſtung / oder das alte Schloß belangend / zeiget ſolches nichts Mehrers / als noch ſein Aas / das iſt / wenig übergebliebene Mauren-Trümmer / iſt alſo gantz öd und unbewohnt. Doch ſind dieſe Stücke Mauren zu bewundren / indem ſie ſo hart und feſt / daß faſt kein menſchlicher Fleiß denſelben etwas entbrechen kann.

Siehe die Figur Num. 127.

Ich beſtätige es / mit eigner Erfahrung: dann ich * war / im vergangenen 1686ſtem Jahr / ſelbſten gegenwärtig / da der Herr Graf von Aurſperg / als Herrſchaffts-Beſitzer / etliche Steine abzubrechen befehlichte / um ſelbige anderwertigen Gebäuen zu wiedmen: Allein alle Mühe war umſonſt / und muſſten wir unverrichteter Sache ſcheiden / indem die Mauer unbezwinglich / und es die Mühe nicht belohnte hier Steine zu brechen. Doch zeigen noch die übrige Mauren / daß dieſes Schloß nicht übrig groß / und in Form eines Drey-Ecks erbaut geweſen / und dieſes wird eigend-

C * lich

(a) Schönleben Geneal. Aursberg. fol. 5. v. 8.
(b) Schönleb. Geneal. Aursberg. fol. 5. §. 8.
(c) Schönleben / Genealog. Aursberg. fol. 6. §. 10.

43

lich die alte Festung Aursberg betitelt.

Beschreibung deß neuen Schlosses Aursberg.

Das neue oder jetzige Schloß Aursberg/ Crainerisch Tryackh, hat diesen Namen von dem Teutschen Wort Drey-Eck entlehnet; weil dieses Schloß fast drey-eckicht gebauet/ und jedes Eck mit einem grossen in die Ründung erbaueten Thurn besetzt; und die alte Feste Aursberg war auch dreyeckicht. Es ligt sehr hoch auf dem Berg/ hat nicht die geringste Ebne/ und ist auch so gar der Schloß-Hof inwendig nicht eben/ sondern ungleich und abhängig.

Sihe die Bogengrosse Figur N. 441.

Die Mauren sind/ wegen ihrer ungemeinen Dicke und entsetzlichen Stärcke/ entsetzlich; und ist das gantze Schloß/ samt denen dreyen grossen runden Thürnen/ mit einem Gurt umgeben/ und alles von unten hinauf biß an den Gurt mit Quader-Stücken prächtigst aufgeführet; so daß es einen feindlichen Anfall in die Länge ausstehen/ und dessen Fürhaben verlachen kann.

Drinnen im Schloß-Hofe/ ist eine ungemein-grosse und künstliche Cistern/ dergleichen gantz Crain nicht darthun kann. Uberdas heget auch dieses Schloß eine ziemlich weitläufftige Capelle/ darinnen ein Unsrer Lieben Frauen gewidmeter Altar/ bey welchem täglich der Gottesdienst verrichtet wird. Nebst dieser Capellen/ ist auch eine Lutherische oder Evangelische/ in deren öbern Gewölben verschiedene Wapen abgeschildert/ worinnen auch etliche Aursbergische Ahnen/ welche dieser Religion beygepflichtet/ ihre Ruhestete haben; wie dann solches die schön ausgehaute/ und zierlich ausgearbeitete Leichen-Steine zeigen und bezeugen.

Schöne Rüstkammer.

Von der geistlichen Rüstkammer/ verfügen wir uns nach der weltlichen/ welche mit allerhand Gewehren überflüssig versehen. Die Doppelhaken/ Musqueten/ Feuer-Röhre und anderes Büchsenwerck/ ferner auch die Piquen/ Hellebarten/ Hacken und dergleichen/ weisen gnugsam/ wie ein annahender Feind sowol von Ferne/ als auch in der Nähe/ könne bewillkommt werden. Ja es triumphirt auch diese Rüstkammer/ mit Türckischem Gewehr/ als allerhand Schilden/ Copien/ Säbeln/ welche die darzwischen aufgehengte Standarten und erbeutete Türcken-Fahnen und Zelte desto ansehnlicher machen.

Endlich läsft sich auch hier das gewöhnliche Kriegs-Orgelwerck finden; als da sind Heerpaucken/ und Trommeln/ welche die öffters enthertzte Soldaten behertzen/ und die verzagten auffrischen können.

Ehbevor man aber diese Rüstkammer verläsft/

verlässt / zeiget sich ein kleines Kästlein von Holtz / in welchem ein unschätzbares Kleinod verborgen. Der geneigte Leser wird sich verwundern / wie solches in die Schatz-Kästen gehöriges / der Rüst-Kammer und denen Wehr und Waffen anvertrauet worden. Allein diese Verwunderung wird verschwinden / wann / bey Eröffnung / derselbe zwey Menschen-Köpffe erblicken wird / und zwar die von der Hirnschale und dem übrigen Kopff nur abgeschälte Haut / welche inwendig ausgefüllt / auswendig aber das Haar und die Bärte noch sehen lässt. Und wird billig dieser theure Schatz / bey solchen Martialischen Werckzeugen / verwahrt; sintemal jederzeit er solchen beygewohnt / und dabey auch sein Leben geendet / da dann die rund umher bestreute Cypressen-Späne / nicht nur die Würmer und Schaben / so sonsten solche Köstlichkeiten benagen / abhalten / sondern auch ewige Zeugen seyn werden / der preißwürdigsten Schätzbarkeit / und bittern Mitleidens / so man mit diesem verwahrten Schatz bis in das graue Alterthum getragen / und tragen wird.

Schatz-Kästlein mit Köpffen.

Es ist aber der eine Herrn Herbards von Aursberg / Land-Hauptmanns in Crain / welcher in einem Treffen / nachdem er ritterlich gefochten / bey Budaschko den 22. Herbstmonats-Tag / im Jahr 1575 / den Türcken-Säbel schmecken / und Crain / und sein Leben / verlassen müssen. Der andre aber Herrn Friederich von Weixelbergs / so auch in eben selbiger Schlacht nidergesäbelet. Da dann beyde besagte Helden-Häupter abgezogen / und die ausgearbeitete und also zugerichtete Häute dem Türckischen Keyser zu Constantinopel eingeliefert / von dannen sie von denen Herren von Aursberg / durch gnugsame Bezahlung / wieder erkaufft / und hier nach Aursberg zum ewigen Andencken / und Jedermanns Besichtigung / gebracht worden.

In einem Thurn hat es / sehr tieff unter der Erden / ein Furcht- und Grausen-erweckendes Türcken-Gefängniß / als wolverdiente Beherbergungen eines Feindes / welcher aller Menschlichkeit entfernet. Es sind auch sonsten noch andere Gefängnisse / so etwas erträglicher / und für allerhand Ubel- und Missethäter bestimmt; Sintemal dieses Schloß und Herrschafft / eines grossen / oder weiten / Land- und Hals-Gerichts befähigt.

Abscheuliche Gefängniß.

Dieses Schloß ist an sich selbst sehr groß / mit unglaublich vielen Zimmern / Kammern / Kellern und andren Gemächern erfüllet / da dann unterschiedliche mit Abbildungen der Herren von Aursberg ausgezieret / in andren aber / der alten Herren gantze Thurnier-Küraß / so wol zum Mann- als Pferds-Bewaffnungen gehörig / zu sehen. Ruhmwürdig ist die Mühe / welche der jetzige Herr Graf / in Ausbesserung und Zierung vieler Zimmer / und neuen Auf bauung verschiedener Nutzbar- und Ergötzlichkeiten angewendet. Der / in diesem 1686. Jahre neu-auferbauete / nicht zwar sonderlich-grosse / aber doch schöne Pferdstall mit steinern Bahren versehen; dergleich / vor dem Schloß / lusthegende Thier-Garten / mit allerley Wild erfüllet; das im Schloß-Hof verfertigte Vogel-Haus / worinnen ein so Anmut-volles Gethöne erschallet / können dieses / was ich vorgemeldt / bestätigen. Aussen / vor dem Schloß / ist auch eine grosse und schöne Reut-Schul / unter welcher / gleich auf einem Hügel / die vorgemeldte Mauren deß alten Schlosses Aursberg zu sehen; allwo erst vor einem Jahr ein lustiger Platz für die Küniglein ist gemacht worden. So belustiget auch das Schloß ein unfern davon ligender hoher und Wonn-grünender Lindenbaum / welcher mit seinen breiten Aesten / bey der brennenden Sommer-Hitze / seinen kühlenden Schatten austheilet. Gleich hinter dem Schloß erscheinet der Marckt Aursberg / der zwar klein / und mit wenigen und schlechten Häusern begabet. Unfern von dem Schloß / etwan eine viertheil Stund / entdecket man einen von Fichten und Tannen-Bäumen überaus-lustigen Wald / worinnen ein köstlicher Brunnen entspringet / der diesen anmutigen Ort desto lustreicher machet / und in dem Sommer offtmals den Herrn Grafen / hier die Speise einzunehmen / lädet. Zwischen diesem Wald und Auersberg / ist ein Felsen / welcher mit eitel Steinen / so eine Hertz-Figur vorbilden / gleichsam besämet. So ist auch / eine halbe Stunde von dem Schloß / ein Berg / worauf unzehlich viel / jedoch aber kleine Crystallen zu finden / davon auch nicht unweit ein schöner weisser Marmel befindlich / der auch nur kleine Stücklein denen curiösen Nachsuchern mittheilet und einhändiget.

Beschaffenheit.

Lust-Wald.

Steinerne Hertzen.

Das Jährliche Fest / welches Aursberg am meisten befreudet / da denn auch die Innwohner ihre Freude mit Schiessen / Gastereyen / Lust-Jauchzen / und andren Fröligkeiten mehr an den Tag geben /

Jährliches Siegs-Fest zu Aursberg.

Anwendige Schloß.

geben/ fällt auf den Tag deß heiligen Achatii, als an welchem ein Aursbergischer Held/ Andreas von Aursberg benamset/ den Sieg bey der grossen Türckischen Schlacht zu Sisseckh, den 22. Rosen-Monats Tag/ als welches der Tag Achatii, im 1593 Jahr/ als ein andrer Achilles, erhalten/ und die Türcken aufs Haupt erlegt/ wie schon anderwärtig gemeldet worden.

Die Herrschafft Aursberg/ ist zu einer Grafschafft erhaben worden/ und bleibt auch das Stamm-Haus der Fürsten und Grafen von Aursberg/ von denen es niemaln entwendet worden. Und befehlicht hier anietzt Herr Wolff Engelbrecht/ Graf von Aursberg/ Land-Marschall in Crain/ ꝛc. ꝛc. Besitzer der Grafschafft Aursberg.

Baumkircher Thurn.

DJeses Schloß ligt im innern Theil Crain/ und wird die ausführliche Beschreibung hievon der geneigte Leser/ bey dem Schloß Hiltzeneck/ entdecket finden.

Bellay.

Inhalt.

NAmen und Gelegenheit deß Schlosses Belay. Besitzer deß Schlosses Bellay. Altes Schloß Schabez.

Namen und Gelegenheit deß Schlosses Belay.

DAs Schloß Bellay/ Crainerisch Belai, hat seine Benennung aus Italien entlehnet/ nachdem es von dem Italiänischen Wörtlein/ bello, schön oder angenehm herstammet; und verdienet es auch diesen Namen mit der That/ indem es an einem angenehmen und lustigen Ort/ zwar ziemlich hoch im Gebirge/ doch mitten in denen Weinbergen

gen / fruchtbaren Oelbäumen / Kornreichen Feldern / und unfern von einem Holderfüllten Wald gelegen. Ist zwar nicht sonderlich groß / doch ersetzet die Säuber- und Nettigkeit / was an der Grösse ermangelt. Es wird Isterreich zugezehlet / ligt zwischen Zepitsch und Pasberg / 15. Meilen von der Haupt-Stadt Laybach / zwo aber von der Stadt Mitterburg. Es gehörte ehemaln denen Herrn Barbo / als aber vor wenig Jahren Fürst Johann Weickhard von Aursberg die Grafschafft Mitterburg erkaufft hat / hat er auch dieses Schloß Beley / neben noch mehr andren / an sich gebracht / von dem Herrn Frantz Carl / Graf Barbo / erhandelt / und stracks der Grafschafft Mitterburg einverleibt; so daß es nunmehr unter die Mitterburgische Grafschafft / und folglich dem Fürsten von Aursberg / gehörig.

Besitzer deß Schlosses Bellay.

Allernechst bey Bellay / äussert sich auch das Schloß Schabez benamset / so aber gantz öd und verlassen. Die noch gegenwärtige Steinhaffen bezeugen genugsam / daß es hiebevor ein grosses Gebäu / und weitläufftige Wohnung gewesen; doch kann man nicht entdecken / warum / und wann / man eben solches verlassen / und zu einer Einöde gemacht. So man meine Mutmassung wollte gelten lassen / halte ich dafür / es seye Belley / als ein bequemer und gelegeners Ort / aus Schabez Untergang entsprossen und gebohren worden.

Altes Schloß Schabez.

Siehe das Kupffer N. 126.

Berschetzh.

Inhalt.

Gelegenheit der Stadt Berschetzh. Trefflicher Wein zu Berschetzh. Grosse Castanien.

127

Gelegenheit der Stadt Berschetzh.

DJe Stadt Berschetzh / Crainerisch Bersh hezh, eine in Liburnia an dem Adriatischem Meer / oder Sinu Flanatico, unter dem grossen Utschka-Berg / oder Monte Caldiera, erbaute Stadt / ligt von der Haupt-Stadt Laybach vierzehen / von der Stadt Mitterburg aber sechs Meilen; gleich aber hinter Berschetzh / zeigt sich über das Meer / die

Venetianische Insel Perosina, und Cherso. Sie wird in die Grafschafft Mitterburg gerechnet/ da sie denn dem Fürsten von Aursberg gehorsamt.

Diese Stadt ist ziemlich klein/ hingegen aber volckreich/ und ist auf einen hohen Felsen gegründet/ weßwegen es denn ein lustiges Aussehen auf das Meer. Der Hafen oder Port ist nur ein kleiner Winckel/ darein die Schiff einlauffen können. Der Wein/ welcher allhier wächset/ machet dieses Städtlein ruhmbekannt/ er ist/ seiner Farbe nach/ roth-schwartz/ und gantz dick/ daher denn diejenige/ so sich dieses Weins bedienen/ wenig zu essen pflegen/ sintemal dieser Wein auch mächtig ist eines Theils den Hunger zu bezähmen. Es trägt auch dieser Boden viel Oliven-Bäume/ welches uns häuffig das Baum-Oel einliefert. Uber diß ist auch dieser Ort beruffen/ wegen der grossen und dicken Kastanien/ die hier in ungemeiner Menge reiffen/ und in verschiedene Länder/ unter dem Namen Maron, verschicket werden. So hat es auch keinen Mangel an andren Frucht-Bäumen/ nur trägt diese Erde wenig oder fast gar kein Getreid. Unfern von hier fliessen aus einem Berg gesaltzene Quell-Brunnen.

Sihe die Figur N. 127.

Trefflicher Wein zu Verschetzh.

Grosse Kastanien.

Das ruhmwürdigste ist/ daß diese Stadt mit dem heiligen Körper deß Märtyrers Aurelii beglückt ist.

Biben.

Inhalt.

Namen und Gelegenheit Biben. Viel Hasel-Nüsse zu Biben. Kirchen- und Bisthum-Stifftung zu Biben. Denckwürdige Heiligthümer zu Biben. Gastfreyheit und Freundlichkeit gegen die Fremde. Jetziger Besitzer.

Namen und Gelegenheit Biben.

Diese Stadt und Bisthum Biben wird Crainerisch Pitschem, Lateinisch aber Pedena oder Petena benennet/ und mit diesem Namen von denen Authoribus belegt; wird Isterreich zugerechnet/ und zehlet man von hier auf die Haupt-Stadt Laybach 16/ und auf die Stadt Mitterburg zwo Meilwegs. Sie ligt auf einem hohen Berg/ an einem höchst-fruchtbaren Ort/ indeme es von köstlichen Weinbergen/ Oliven-triefenden Oel-Bäumen/ und grünbesaamten Feldern/ und andren Nutzbarkeiten/ eingeschlossen. Insonderheit aber wuchert der umligende Boden/ mit denen Haselnüssen/ von denen gantze Wälder gezeuget/ die auch viel dicker und gröſſer/ als andre/ und deßwegen auch häuffig in andre Länder verschicket werden. Die Stadt an sich selbst ist gantz und gar nicht eben/ sondern sind hin und wieder grosse Felsen befindlich/ die Häuser aber sehr schlecht/ und kann die bischöffliche Residentz wenig prangen.

Sihe das Kupffer N. 128.

Viel Hasel-Nüsse zu Biben.

Es soll diese Stadt und Bisthum von Constantino gebauet/ und aufgerichtet/ anbey mit dem Namen Pentapolis belegt seyn/ welches nach dem Griechischen Wort-Verstand/ von der Zahl Fünff/ sintemal dieses das fünffte Bisthum oder Kirche/ die er nach seinem Fall aufgerichtet/ benennet/ woraus nachmahln durch Verstümplung das Wort Petena seinen Ursprung genommen. Deme sey nun/ wie ihm wolle/ so ist dannoch die Stifftung der Kirchen wunderwürdig/ wann nicht anderst etwas ertichtetes mit untergelauffen. Wir legen dem geneigten Leser diese Geburt/ wie sie aus dem D. Schönleben (a) entlehnet/ gantz nackicht/ und ohne Bey- oder Zusatz für. Es hatte nemlich Constantinus der Grosse/ im Jahr 324/ dem Körper deß heiligen Märtyrers/ Nicephori, welcher mit der Märtyrers-Cron unter der Regierung Gallicei bekrönet worden/ eine neue Kirche und Ruhestat zu erbauen beschlossen: Damit aber solches nicht dem Willen und Schickung GOttes widerstreiten mögte/ befahl er dieses geheiligte Kleinod in einem verschlossenem Kasten einem Schifflein anzuvertrauen/ welchem etliche Priester mit entzündeten Kertzen beygefügt und befehlicht/ daß sie die Segel deß Windes Willen übergeben/ und/ wo sie erstens an das Land getrieben/ aussteigen sollten/ da dann eine Kirche diesem heiligen Körper zu widmen. Sie fuhren nach empfangenem

Kirchen und Bisthum-Stifftung zu Biben.

(a) D. Schönleben Annal. Carniol. fol. 216.

46

128.

nem und ertheiltem Befehl von Sablonik, allwo bißhero das Vaterland und Begräbniß Nicephori gewesen / aus dem Hafen / und nachdeme sie eine ziemliche Weite deß Meers durchkreutzet / triebe sie endlich deß Windes Gewalt an den Flanonischen Port / oder in Liburnia an das Land / allwo das in einen Kasten geschlossene Heiligthum einem unbändigem Pferd aufgebürdet / und in seine Freyheit gelassen ward; welches aber / nebst Ablegung aller seiner Unbändigkeit an diesem Ort still gestanden / wo anietzo die Pedenische oder Bibenische Kirche gebauet; da denn nachmals Constantinus das Pedenische Bisthum aufgerichtet / und ohne Zweifel mit erklecklichen Einkünfften bereichert / welche aber / wegen Länge der Zeit / nun ziemlich eingegangen. Nebst dem in der Haupt- und Domkirchen ruhenden Körper S. Nicephori, sind auch noch andre heil. Kostbarkeiten allhier verwahret / als die rechte Hand Nicephori, deß Bischoffs zu Biben / ein Stück von unsers Heylandes Creutz / ein Gewürck / so die hochgebenedeyte Gottes-Mutter mit eigner Hand ausgefertigt; der gantze Fuß deß Ertz-Märtyrers Stephani; Gebeine der H. Apostel Petri und Pauli, Andreæ, Philippi, Matthæi, Jacobi deß Grössern und Kleinern / nechst noch mehr andren Heiligthümern / mit welchen die Bibenische Bischöffliche Kirche Ruhm-pranget. (a)

Denckwürdige Heiligthümer zu Biben.

Noch ehbevor wir von Biben Abschied nehmen / werden wir auch einer Gewonheit gedencken / durch welche der hiesigen Einwohner Gastfreyheit und Freundlichkeit hervorleuchtet. Wann nemlich ein Fremder in dieser Stadt anlangt / ersuchen ihn Verschiedene in ihr Haus zu kommen / und ihnen die Ehre seiner Gegenwart auf eine Zeitlang zu gönnen: Willigt nun selbiger ein / wird ihm stracks ein Ehren-Trunck gereichet / nach dessen Niessung auch ein Andrer diese Ehre sich ausbittet / welchem noch Mehrere folgen / so daß Mancher mit häuffigern Ehren-Trüncken / als er wol verlanget / bewillkommet wird / zumal ein Solcher / der dieses Weins / und starcken Trinckens / ungewohnt.

Gastfreyheit und Freundlichkeit gegen die Fremde.

Diese Stadt Biben hat / im Jahr 1011 / Keyser Heinrich dem Patriarchen von Aglar geschencket; (b) von dem es nachmalu auf Graf Albrecht von Görtz kommen / wie Lazius bezeuget. (c) In dessen Händen es eine Zeitlang geruhet / biß es endlich zu diesen unsren Zeiten / als eine / zur Grafschafft Mitterburg gehörige / Stadt / Fürst Ferdinand von Aursberg herzschafftlich zugefallen.

Jetziger Besitzer.

(a) Megiser. Fol. 489.
(b) F. Pallad. p. 143.
(c) Lazius de Migr. p. 219. 220.

Digitized by Google

129

Billichgrätz.

Inhalt.

Name und Gelegenheit. Das alte Schloß Billichgratz. Beschreibung deß neuen Schlosses. Denckwürdige Begebenheiten. Stamm-Haus der Herren von Büllichgrätz. Jetziger Besitzer Billichgrätz.

Name und Gelegenheit.

DAs Schloß Billichgratz oder Billichgrätz / Pillichgrätz / am besten Büllichgratz / wird auf Crainerisch Porhargradez genannt / und ist von denen Römern ad Nonum betitelt worden. (a) Woher aber dieses Schloß Büllichgratz den Namen erhalten / kann man keine Gewißheit finden. Wann der Bauren Fürgeben einigen Warheits-Grund erhalten kann / stammet Billichgratz daher: Dieses Schloß wäre ehedessen Grätz genennet gewesen / da einstens / bey Herbst-Zeit / ein Bischoff vorbeygereist / welchen die einfallende Nacht gezwungen / seine Herberge in dem Walde zu nehmen: deme sich dann / bey dieser Jahrs-Zeit / die Bilchen oder Pilichen beygesellet / und / währender Nacht-Zeit / zu dem Sattel und Roßzeug gekrochen / selbiges auch gäntzlich zerbissen und vernichtiget. Als nun bey anbrechendem Tage der aufwachende Bischoff diesen zugefügten Schaden entdecket / habe er überlaut geruffen: Hier ist wol ein Billichgrätz! welcher Name denn nachmals fest gehafftet / und diesem Schloß aufgepreget geblieben. Ob dieses nun eine Warheit / oder Erfindung eines müssigen Gemüts / lasse ich dahin gestellet seyn.

Es wird aber dieses Schloß dem Ober-Crain beygezehlet; und ligt / von der Haupt-Stadt Laybach / drey Meilen. Ist mit hohen Gebirgen umzingelt / jedoch in der Ebene.

Das alte Schloß / so gleich über dem Neuen ligt / bedeckt einen ziemlich-hohen Berg / und war vor diesem ein starckes / und festbewahrtes Schloß; so aber anjetzt nur blosse Mauren-Fälle / als Zeugen / deß ehmaligen mit festen Thürnen / und andren erforderten Nothwendigkeiten bestversehenen / Schlosses / darlegt. Siehe die Figur N. 129.

Das alte Schloß Billichgratz.

(a) Schonleben in Carn. Antiqu. Appar. fol. 99.

Das

400

Beschreibung deß neuen Schlosses.

Das neue Schloß aber hat der jetzige Herr Besitzer / auf das zierlichste / zugerichtet: da es an schönen / mit allerhand Mahlereyen prachtenden / Zimmern / wie auch einer wolgelegenen / und in dem innern Theil deß Schlosses erbaueten / Kapelle / und einem grossen / auf die Engländische Manier gebauten / Thurn / auf welchem eine Schlag-Uhr / nicht ermangelt.

Mitten im Hofe / gleich vor dem Schloß / steht ein Spring-Brunn von künstlich-ausgehauenen Steinen / mit schönen Bildern und Seulen ausgeziert. So umringen auch diese Wohnung schöne / und mit allerhand edlem Obst bereicherte / Baum-Gärten / gute Baufelder / lustige Wiesen und Matten; und ertheilet auch das Fisch-Wasser keinen geringen Nutzen.

Siehe das Kupffer. N. 400.

Denckwürdige Begebenheiten.

Als im Jahr 1416 die Ungarn dieses edle Land betraten / und überall Merckmal ihrer Grausamkeit sehen liessen / betraf auch dieses Unglück die um Billichgrätz ligende Gegend / die solche mit plündern / morden / einäschern / vernichten / elendigst zurichteten. Doch mussten sie dieses Schloß unangetastet lassen. (a)

Da das grosse Erdbeben / welches etliche in das 1509 / Etliche aber in das 1511 Jahr bringen / Crain hefftig beängstigte / und viel Schlösser und Gebäu in unersetzlichen Schaden geriethen / ermangelte auch dieser bey ermeldtem Schloß Büllichgrätz nicht. (b) Und halte ich Warheits-ähnlich zu seyn / daß man damaln das alte Schloß verlassen / und dieses neue zu bauen angefangen / indeme man sonst nirgend deß alten Oed-lassung und neuen Erbauung entdecken kann.

Als auch das Aufruhr-Feuer die Gemüter der Crainerischen Bauren entzündete / und verschiedene Schlösser ihr böses Beginnen fühlten / war auch Billichgrätz mit in dieser Zahl / welches sie / nachdem sie es mit Gewalt erobert / ausplünderten und völlig zerstörten. (c)

Stamm-Haus der Herren von Büllich-grätz.

Es war dieses alte Schloß ein Stamm-Haus der alten Herrn von Billichgrätz / oder Büllichgratz / welche / nachdem sie es lange Jahr im Besitz gehabt / entweder durch Heirath / oder irgend einen Kauff / bald auf andere Geschlechter / bald aber wieder auf die Herren von Billichgrätz gefallen: wie dann solches verschiedene alte Bezeugniß darthun. Als Hertzog Ulrich in Kärndten das Karthäuserische Kloster Freudenthal mehrers bereichern und verbessern wollen / solches auch mit einem gegebenen Diplomate

zu

(a) MS. Lab.

(b) MS. Lab.
(c) Not. Prov.

Digitized by Google

zu Laybach in Crain Cal. Jul. 1261. bekräfftigt/ haben neben noch mehr andren/ auch Henricus von Billichgrätz/ als damaliger Besitzer der Herrschafft Büllichgrätz sich unterzeichnet. (a) Im 1269sten Jahr war es in denen Händen eines Herrn von Schärffenberg. (b) Im 1355 Jahr besassen es zween Brüder Herr Hercules und Leonhard Jörger. (c) Im 1360 Jahr erkennte dieses Schloß für ihre Gebieter die Herren Gradenecker. (d) Biß endlich die Herren von Billichgrätz ihr Stamm-Haus wieder erhalten/ nicht lang aber behauptet/ weil im 1364sten Jahr die Grafen von Cylli von denen Billichgrätzern die Festung Billichgrätz erkaufft/ wie die Original-Brieff in Keyserl. Archiven zu Grätz klärlich darlegen. Im 1415ten Jahr ward die hiesige Herrschafft wieder verändert/ und hatte es Herr Seyfried Schenck/ dessen Bruder Herr Ulrich Schenck von Osterwitz die Lands-Hauptmann-Stelle in Crain bediente/ und ligt bemeldter Herr Seyfried Schenck bey der Billichgrätzischen Pfarr begraben/ wie dessen vor der Kirchen befindlicher Stein Zeuge ist. (e)

So ist auch dieses Schloß Landsfürstlich gewesen/ wie es dann biß jetzo noch ein Pfand-Schilling/ und haben es vermutlich von der Landsfürstlichen Regierung die Herren Grafen Khisel erhalten/ welchen im Besitz die Herren von Edling/ Freyherren/ diesen einer von Troppenau gefolgt. Anjetzo besitzet dieses Schloß und Herrschafft Herr Marx Anton/ Freyherr von Billichgrätz/ als sein eignes Stamm-Haus. Jetziger Besitzer Billichgrätz.

(a) MS. Freud.
(b) MS. Geneal. Schärff. & MS. Orig.
(c) MS. Orig.
(d) MS. Schönl.
(e) Lap. Sep.

Bischofflackh.

Inhalt.

Namens Ursprung der Stadt Bischofflackh. Lager-Stelle dieses Orts. Wunderwürdige Brücke daselbst. Wovon ein Bischoff von Freysingen ins Wasser fällt und ertrinckt/ nachdem er sie bauen lassen. Wann und von wem die jetzige Mauren aufgeführt. Gelegenheit der Stadt. Schloß daselbst. Nonnen-Kloster in der Stadt. Dessen vermutliche Stiffter. Vormalige Ansehnlichkeit und trefflicher Zustand dieses Klosters. Wodurch es in Abnehmen gerathen. Wer die neue Nonnen-Kirche geweihet. Pfarr-Kirche unweit von der Stadt. Handthierung der Einwohner. Mordthat/ so am Bischoff Conrad allhie begangen worden. Diese Stadt wird/ vom Witowitz, erobert und eingeäschert. Das öde Schloß Wilden-Lack. Benennung unterschiedlicher Herren von Lak. Deren Stamm nunmehr ausgedorrt ist. Wem diese Stadt und Herrschafft jetzo gehört. Hauptmänner daselbst vormals aus Crain; Jetzo aus Beyern. Weiter Begriff dieser Herrschafft.

Namens Ursprung der Stadt Bischofflackh.

Diese Stadt und Schloß Bischofflackh/ Crainerisch Schkofialoka, wird Lateinisch Locopolis genennet/ und ist vorzeiten/ nach Lazii Ausspruch (a) deß Antonini Prætorium Latovicorum, und Japodum municipium, betitelt worden. Vor diesem hieß selbige nur bloß Lackh: nachdem aber von Keyser Heinrich/ dem Andren/ dem Heiligen beygenamt/ der Bischoff von Freysing/ mit dieser Stadt/ beschencket worden/ hat sie den Namen Bischofflack erhalten.

Sie ligt in Ober-Crain/ von der Haupt-Stadt Laybach drey Meilen/ von der Stadt Crainburg aber anderthalb entfernet/ zwischen dem Wasser Pöllant/ Crainerisch Polantl hitlcha, und Zayer/ Siehe die Figur N. 130. Lager-Stelle dieses Orts.

(a) Lazius de Mig. Gent.

Crainer-

130.

Crainerisch Sura; über welche / Suro oder Zeyer gleich bey der Stadt / eine schöne hochgemauerte Brücke / nur mit einem / jedoch aber wegen seines Umgriffs Wunderns-werthem / Schwibbogen erbauet; und muß diese Brücke jetzt ein anderes Aussehen haben / als sie damals gehabt: weiln der Freysingische Bischoff / Leopold / im dritten Jahr / nachdem er erwählet worden / Anno 1381. (Etliche ziehen diesen Fall auf 1380.) über diese Brücke gestürtzet / und sein Leben endigen müssen / worauf er nachmals / in dem hiesigen Frauen- oder Nonnen-Kloster begraben worden. (a) Andere Scribenten wollen dieses Unglück / auf Bischoff Leonharden / Andere auf Conradum, legen: Allein beyde irren; und stimmt mit uns der berühmte Zeiler (b) ein: Es ist aber denckwürdig / daß der Hauptmann eben über die Brucken sich zu Tode gefallen / die er selbsten zu versetzigen befohlen. Also ist Bischoff / Leopold / von Freisingen in dem Jahr 1381 / von der / durch ihn erbauten / Brucken / in das Wasser zu Bischoff-Lack in Crain / gefallen / und daselbst gestorben ꝛc.

Wunderwürdige Brücke daselbst.

Wovon ein Bischoff von Freysingen ins Wasser fällt und ertrinckt / nachdem er sie bauen lassen.

Anjetzt aber ist diese Brücke beyderseits mit einer Mauer umgeben: welche jedoch so beschaffen / daß man zwar darüber sehen kann / nicht aber so leicht hineinfallen; gleichwol führet der Murwill / bey warmer Sommer-Zeit / kleine Buben in das kühle Wasser von dieser Brucken / so doch etliche Klaffter austrägt / die sich baden / und wird kein Exempel zu finden seyn / daß Einer ersoffen.

Noch vor 300. Jahren war diese jetzige Stadt Bischoffs-Lack gantz ohne Mauren / und mit nichts umzingelt / biß endlich Bischoff Berthold von Freysing sie zu einer Stadt gemacht / und die jetzige Mauren aufgeführt. (c)

Wann und von wem die jetzige Mauren aufgeführt.

Die Stadt ist an sich selbst nicht gar groß / doch aber volckreich; und am meisten die umligende schöne Gegend zu schätzen / welche der frische und höchst-gesunde Lufft sehr preißlich machet.

Gelegenheit der Stadt.

Oben auf einem / über der Stadt ligendem Berge / zeigt sich das / gantz nach denen alten Bau-Regeln aufgeführte / Schloß / welches der Schloß-Hauptmann bewohnt.

Schloß daselbst.

Das Nonnen-Kloster / so in der Stadt befindlich / macht sie auch berühmt / und kann man nicht ergründen / wer der erste Stiffter dieses Klosters gewesen; doch sind einige wahrscheinliche Mutmassungen

Nonnen-Kloster in der Stadt.

(a) Hund. metr. Salisb. p. 46. & Not. Prov.
(b) Zeiler. in seiner Epistolischen Schatz-Kammer / Epist. 301. fol. 340.
(c) Not. Prov.

gen

Dessen vermutliche Stiffter.

gen vorhanden / welche die Hertzogen von Oesterreich / Fürsten von Freysing / und einen Herrn von Burgstall zu Urhebern angeben; zumal da alle Quatember-Sonntage / für jetzt-bemeldte / geistliche Tag-Aemter gehalten werden: Da dann keine andere Ursach / warum solche angestellt / ersinnlich / als daß obgedachte Personen deß Klosters Stiffter.

Vormalige Ansehnlichkeit und trefflicher Zustand dieses Klosters.

Wann der gemeine Ruff / so von diesem Kloster gehet / warhafft / soll solches ehedessen gar groß gewesen seyn / und vor diesem in die zwey und funffzig Kloster-Frauen ordentlicher Weise gehabt haben: allein / der theils einfallende und alles verzehrende Krieg / theils die damaln in Crain eingeführte Evangelische Religion / haben diesem Kloster alle Einkünffte fast entnommen; daß also kaum vier Kloster-Frauen sich kümmerlich darinnen enthalten und leben können. So wurden ihnen auch überdas die meiste Kloster-Gebäu entrissen / die man zu weltlichen Wohnungen wiedmete / die auch / biß auf den heutigen Tag / noch also befindlich. Uber dieses alles mussten auch diese Kloster-Frauen denen Lutherischen oder Evangelischen Pfarrherrn die Unterhaltung und Besoldung schaffen und zinsen / unter welchen einer mit Namen Truber war; welchen nachfolglich der Bischoff von Freysing verjagte / und in das Elend trieb. (a) Jetzo befindet sich wieder eine ziemliche Anzahl Kloster-Frauen beysammen / doch erreicht sie bey weitem nicht die ehmalige.

Wodurch es in Abnehmen gerathen.

Wer die neue Nonnen-Kirche geweihet.

Im Jahr 1669 ward die neue Nonnen-Kirche in Bischoff-Lackh / durch den Fürsten und Bischoff von Laybach / geweihet. (b)

Pfarr-Kirche unweit von der Stadt.

Ungefähr eine viertheil Stunde von der Stadt / ligt die Pfarr-Kirche / und nechst der Pfarr / das Schloß Alten-Lackh / dessen oben schon Meldung geschehen: Auf der andren Stadt-Seite aber / gleich über dem Wasser Pöllant / zeigt sich das Schloß Burgstall.

Handthierung der Einwohner.

Der Stadt Einwohner treiben von hier aus allerley Handthierung in Teutschland / und in Italien. Absonderlich wird hier überaus schöne weisse Leinwad / in grosser Anzahl / verfertiget / welche / nebst weissem reinen Zwirn / häuffig in andere Länder verschickt wird. So gibts auch hier viel Roß- oder Pferd-Händler / welche die Roß in Italien verhandeln / und nebst andren Gewerben dieser Stadt ziemlichen Gewinn zuziehen.

(a) Not. Prov. (b) MS. Schönleb.

Das Schloß hat einstens ein grosse Mordthat gesehen. Dann / als Bischoff Conrad von Gurck / welchen der Papst / an stat Bischoffs Degenharten / zum Freisingischen Bischoff erwählt / und haben wollte / hier eine Zeitlang verweilte / haben ihn seine Kämmerlinge / als sie vermerckten / daß er in die 5000. Cronen bey sich hette / erdrosselt. (c) Wiewol Einige / an stat Bischoffs Conradi, den Degenhard bezielen: welches aber gäntzlich falsch. (d) Nachmals hat / Anno 1437 / Bischoff Nicodemus, diesen Bischoff Conradum, aus dem Garten / dahin er begraben worden / aufheben / und in die Pfarr-Kirche beysetzen lassen. (e)

Mordthat / so am Bischoff Conrad allhie begangen worden.

Im 1458sten Jahr erbeutete und eroberte der Böhmische Krieger / Johann Witowitz / der verwittibten Gräfinn von Cylli Kriegs-Obrister / welcher ihr auch ihre strittige Händel fortgeführt / diese Stadt Bischoffslack / die er / nach beschehener Ausplünderung / so ihm unzehliches Geld und Gut in die Hände geliefert / völlig eingeäschert / und als einen rauchenden Steinhauffen verlassen. (f) Welche Verwüstung Megiserus (g) in das 1451 Jahr / wiewoln ohne Grund / hinziehet.

Diese Stadt wird von Witowitz, erobert und eingeäschert.

Nicht lange zuvor / sondern eben in solchem 1458 Jahr / hat der Brand gleichfalls diese Stadt / samt gedachtem Frauen-Kloster / verzehrt. (h)

Anno 1660 ist diese Stadt gleichfalls / am Tage S. Johannis / von einer Feuersbrunst / ruinirt. (i)

Im Jahr 1582 aber hat / zu Bischoffslak / die Pest regiert / und viel Leute umgebracht. (k)

Bey vielen und fast undencklichen Jahren / war unweit von dieser Stadt Bischofflackh / in dem Gebirge / auf einem sehr hohem Berge / ein Schloß / Lackh benamset / davon noch heut zu Tag die Mauren zu sehen / die / wegen der umligenden Sträuche und Gebüsche / so nicht gar uneben / eine Wildniß fürbilden / Wilden-Lackh benamset werden. Es war aber dieses jetzt verödete Schloß vorzeiten ein Stamm-Haus der Herren von Lack / die vor etlich hundert Jahren in Crain geblühet / und noch ewig in denen Jahr-Büchern leben werden / unter denen

Das öde Schloß Wilden-Lak.

(c) Hund. in Metr. Salisb. Tom. I. fol. 170. & 171.
(d) Not. Lab.
(e) Not. Lab.
(f) Not. Prov.
(g) Megis. fol. 1163.
(h) Not. Labac.
(i) Not. Prov.
(k) Not. Prov.

Benennung unterschiedlicher Herren von Lak.

denen Berthold von Lack erzeugte Töchter / im Jahr 1260 / Adelheit mit Namen / Friedrich / Grafen von Ortenburg / geehlichet; (a) Conrad von Lack / im 1265 / die Land-Vizdoms-Stelle in Crain bedienet; (b) Werhard von Lack / ein tapferer Kriegs-Held / um das Jahr 1297 gelebt / und zur Gemahlinn Agnes von Saurau gehabt; (c) Wilungus von Lack aber einen Verschenckungs-Brief unterzeichnet / welchen die Herren von Gallenberg dem Kloster Minckendorff verehret. (d) Albrecht von Aursperg hatte ohngefehr um das Jahr 1330. Herrn Bertholdi von Lack Tochter zur Gemahlinn. (e) Endlich war Gallus von Lack / im 1446 / der Minoriten zu Laybach Guardian. (f) Welcher auch der Letzte / den ich / mit genauer Untersuchung / noch entdecken können. Ist also dieses ruhm-belobte Geschlecht / mit samt seinem Stamm und Aesten / gäntzlich verdorret und verfaulet.

Deren Stamm nunmehr ausgedorrt ist.

Wem diese Stadt und Herrschafft jetzo gehört.

Die Stadt und gantze Herrschafft Bischoflack gehört also dem Fürsten und Bischoffen zu Freising: welcher stetigst einen Hauptmann dahin setzet / der das Schloß bewohnt: Und war es vor diesem gebräuchlich / daß jederzeit / ein / aus Crain entsprossener / Hauptmann musste eingesetzt werden; wie dann im 1543-sten Jahr solche Stelle bekleidete Herr Anthon Freyherr von Thurn und zum Creutz / Verordneter und Verwalter der Landshauptmannschafft in Crain / Hauptmann in der Möttling / auch Hauptmann zu Lackh: welchen wir noch mehrere andere geborne Crainer beybringen könnten / indeme sonst niemand anderst diese Stelle betreten dörffen. Es sind aber jetzt viel Jahr her nacheinander aus Bayrland Haupt-Leute herein geschickt worden / welches jetziger Herr Hauptmann / Herr Christoph Mandel / Freyherr / so erst für etlichen Jahren diese Stelle angetreten / und dessen Vorfahrer / der letzt-verstorbene Herr Frantz Matthias / Freyherr von Lampfritzheim / mit ihren Exempeln bekräfftigen.

Hauptmänner daselbst vormals aus Crain;

Jetzo aus Bayern.

Es hat aber ein solcher Hauptmann nicht nur der Stadt / sondern auch der gantzen Herrschafft / so eine von denen Fürnehmsten in gantz Crain / zu befehlichen. Und begreifft diese Herrschafft in ihrem Bezirck in die 10 Meilen / worinnen in die 200. Dörffer und andere Zugehör befindlich.

Weiter Begriff dieser Herrschafft.

(a) Laz. Comm. pag. 1210. & Migr. p. 232.
(b) MS. Sitt.
(c) MS. Siet.
(d) MS. Mün.
(e) Schönleb. in Genealog. Aursperg. fol. 15.
(f) MS. Lab.

Boglion.

Inhalt.

DEr Marckt Boglion. Wem derselbe gehörig. Beschaffenheit der Häuser daselbst. Deß Flüßleins Bolgionsiza gählinge Ergrösserung. Welche viel Unglücks stifftet. Fruchtbarkeit deß Bodems bey diesem Marckt.

Der Marckt Boglion.

DEr Marckt Boglion, insgemein sonst Bolun genannt / ligt in Histerreich / 2. Meilen von der Stadt Viben / drey von Mitterburg / und funffzehen von der Haupt-Stadt Laybach / auf einem ziemlich-hohen Berge. Gehört unter die Grafschafft Mitterburg / und hat den Fürsten Ferdinand von Aursberg zum Herrn. Die Häuser seynd hübsch / und in ziemlich-gutem Bau.

Siehe die Figur N. 131.

Wem derselbe gehörig.

Beschaffenheit der Häuser daselbst.

Unten an den Füssen dieses / auf der Höhe ligenden Marckts / passirt der kleine Fluß Boglionziza, oder Bolgionsiza, und geht / bey jetzt-gemeldtem Namen / in den Zepitscher See; aber / unter dem Namen Arsa wieder / von demselben / heraus. Wanns regnet / wächst dieses Flüßlein sehr hoch / und erhöhet sich um so viel mehr / je kleiner und schmäler es sonst ist; gleich als ob die Natur hiemit hette die Manier mancher Gemüter entwerffen wollen / welche / wann sie / aus ihrer Armut / zu Etwas kommen / und ihnen die Glücks-Federn wachsen / alsofort von Stoltz und Hochmut aufschwellen / und unerträglich werden. Denn diß kleine Strömlein ergrössert sich / nach empfangenem Regen-Guß / so gewaltig / daß

Deß Flüßleins Bolgionsiza gählinge Ergrösserung.

daß es sich deß Ansehens eines breiten Sees alsdann anmasst/ und seinen gebührlichen Rand mächtig- weit überschweiffet/ auch viel Unglück stifftet; indem gar offt die übereilte Leute darinn ertrincken. Hieran hat aber das Gebirg-Wasser die meiste Schuld: welches/ nach entstandenem Regen / häuffig zusammen schiesst/ und ein grosses Wasser zusammenhäufft. Aber gleichwie solches Berg-Wasser desto eher verfliesst/ je schneller und ungestümer es daher rauschet: also fällt auch dieser Fluß gar bald/ und geht wieder in den Gehorsam seiner ordentlichen Ufer.

Welche viel Unglücks stifftet.

Es ist dieser Marckt nicht allein rings umher/ mit vielen Weinreben/ gekrönt; sondern auch mit Getreide/ Oelbäumen/ und sonst andren unterschiedlichen Früchten reichlich bewachsen: also/ daß die haussässige daselbst ein ziemlich- fette Wohnung haben.

Fruchtbarkeit deß Bodens bey diesem Marckt.

Bremb.

Inhalt.

Marckt und Schloß Bremb. Das Fließwasser Rieck. Aus- und inwendige Gelegenheit deß Schlosses. Gelegenheit deß Marckt-Fleckens. Weitreichende Herrschafft dieses Orts. Vormalige Besitzer derselben. Wer sie jetzo besitzt. Hallerisches Wapen am Schloß. Grausam- und entsetzliche Donner-Wetter allhier. Eigene Erfahrung deß Herrn Haupt-Authoris hievon.

Marckt und Schloß Bremb.

Siehe das Kupffer N. 132.

Neun Meilen weit von Laybach/ thut sich der Marckt/ und das Schloß Bremb (oder Prem) hervor/ in Inner-Crain/ an der Poick/ auf der Höhe eines Berges. Der Fuß dieses Berges/ wird von dem Wasser Rieck gewaschen. Welches Wasser nachmals/ bey S. Cantian/ auf dem Karst/ sich in die Erden verschlupfft; aber/ weiter hin/

Das Fluß Wasser Rieck.

bey

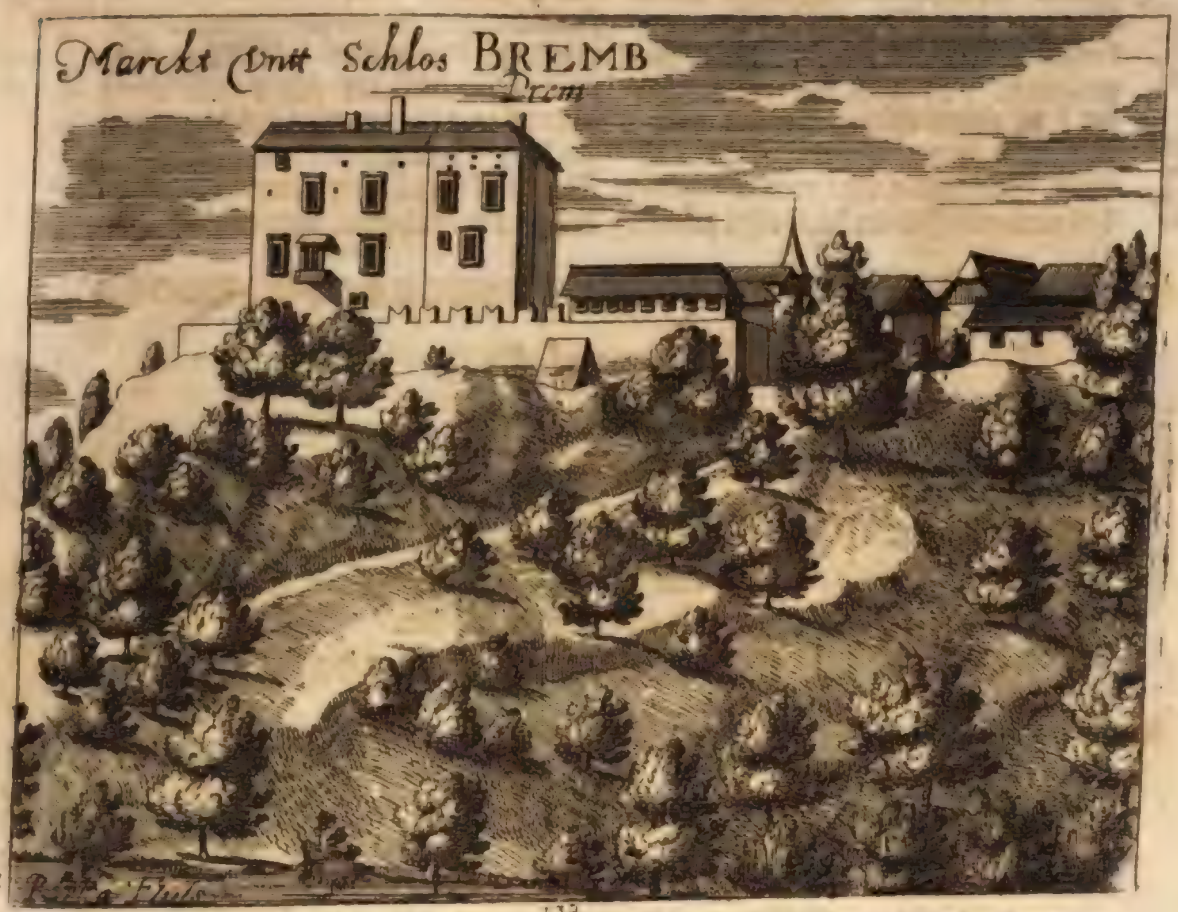

bey S. Johannis / seines Kerckers entledigt / und mit dem berühmten Namen deß Timaus wiederum hervorbricht.

Aus- und inwendige Gelegenheit deß Schlosses.

Das Schloß hat starcke und dicke Mauren / und vorzeiten sich wehrhafft erwiesen: Inwendig sieht es einem altväterischem Gebäu gleich / und steht eine Kapell darinn / so im Jahr M. DC. XV. der heiligen Margreten zu Ehren / erbaut worden.

Gelegenheit deß Marckt-Fleckens.

Gleich vor dem Schloß / ligt der Marckt: welcher aber von keiner besondern Grösse / auch nicht mit vielen / sondern nur etlich wenigen Häusern / besetzt ist.

Weitreichende Herrschafft dieses Orts.

Hingegen reicht das Territorium oder Gebiet und Zugehör deß Schlosses ziemlich weit / und ist eine fürnehme Herrschafft.

Vormalige Besitzer derselben.

Im Jahr 1313 hat Herr Egtes von Raunach diese Herrschafft besessen: wie P. Martinus Bautschius anzeiget. (a)

Im Jahr 1499 / war Herr Wolfgang von Oberburg Hauptmann allhie zu Bremb; (b) Anno 1521 aber / Herr Bernardinus von Raunach. (c)

Sonst ist vorzeiten diese Herrschafft Cammeralisch / oder Landsfürstlich / gewest / auch deßwegen noch heutiges Tags ein Pfand-Schilling: biß ein Hertzog von Oesterreich / als Lands-Fürst in Crain / dieselbe / gegen einer gewissen Summa Geldes / einem Herrn von Raunach eingeräumt. Letzlich ist sie / durch eine Heiraht / denen Grafen von Portia zugefallen / auch alleweil bißhero bey ihnen verblieben. Keyserlicher Majestet Obrist Hofmeister / Fürst Ferdinand von Portia / hat hernach dieselbe seinem Sohn / dem Fürsten Carl / hochseligen Andenckens / und dieser wiederum seinem Herrn Sohn / Herrn Hrn. Frantz Antoni / Fürsten von Portia / hinterlassen: welcher sie auch / biß noch / besitzt.

Wer sie jetzo besitzt.

Gleich ober dem Thor weiset sich / noch heutiges Tages / das / im Stein ausgehauene / Hallerische Wapen / und gibt also den Schluß / daß diese Herrschafft auch einmal denen Herren Hallern zugehört habe.

Hallerisches Wapen am Schloß.

Im Sommer / da sonst überall anderswo eine liebliche Zeit zu seyn pflegt / ist es / dieses Orts / gar unannehmlich zu wohnen / wegen der häuffigen und harten Gewitter / welche gar entsetzlich donnern und blitzen. Als ich / ungefähr vor eylff Jahren / zur Herbst-Zeit / auf diesem Schloß übernachtete; erhub sich / bey der Nacht / ein so grausam-blitzend- und krachendes Donner-Wetter / als ob eine Kartaun / nach der andren / loß geschossen würde.

Grausam- und entsetzliche Donner-Wetter allhier.

(a) P. M. B.
(b) MS. Lab. Episc.
(c) MS. Orig. Raun.

würde. Es geschahen / in selbiger Nacht / über 40 Haupt-Streiche deß Donners: darunter einsmals / nachdem der Schlag geschehen / eine grosse sehr feurige Flamme / zu einem offenen Fenster meines Schlaff-Gemachs (angemerckt / ich / beym Schlaffen-gehn / meiner Gewonheit nach / alle Fenster hatte offen gelassen) herein geflogen kam; bey dem andren Fenster aber / wie ich gar eigentlich sahe / wiederum hinaus fuhr. Welches aber / dieser Gegend / am Karst und Poik / nichts Neues / bevoraus auf dem hohen Gebirge / welches / mit dem brüllendem Donner-Geschütz der Wolcken / gewöhnlich gern um sich spielt und strahlet.

Eigene Erfahrung deß Herrn Haupt.

Authorit. hievon.

Brunnfeld.

Inhalt.

Gelegenheit deß Schlosses Brunnfeld. Namen desselben / und derselben Ursprung. Wer diesen Ort erbauet habe. Das heutige Schloß Graf-Au allhie. Lustige Gegend um dieses Schloß herum. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

52

465.

Gelegenheit deß Schlosses Brunnfeld.

DJeses ist ein Schloß / in Ober-Crain / allernechst bey Rattmannsdorff / zwo Meilen von Crainburg / und sechs von der Haupt-Stadt Laybach. Der Crainer nennets Pipanesche, von dem Eigen-Herrn / der es erstlich hat aufgebaut / doch nur als einen Hof / und denselben nach sich selbsten / Pipan geheissen.

Den Namen Brunnfeld schöpffte es / aus dem schönen / Krystall-hellem / und eyskaltem Brunnen / welcher hart dabey / aus der Erden / quellet; und zugleich von dem lustig-ebenem Baufelde / das dabey ligt. Aber hernach hat Herr Johann Carl / Graf von Thurn / solchen Hof von denen Pipanischen Erben erkaufft / ein schönes Gebäu daselbst von Neuem aufgeführt / und zu einem

Namen desselben / und derselben Ursprung.

Wer diesen Ort erbauet habe.

Schloß

Das heutige Schloß Graf-Au allhie.

Schloß gemacht / dem er den Namen Graf-Au gegeben: welches soviel sagen will / als die Au deß Grafen: zu bemercken / daß er / als ein Graf / es aufgebaut habe / in denen umher ligenden schönen Auen: daher es auch / noch auf diesen Tag / den Namen Graf-Au / für der Vergeßlichkeit / behauptet / und von der anmutigen Gegend selbsten / für der Verweslichkeit solcher Benennung / gleichsam gebalsamirt wird.

Lustige Gegend um dieses Schloß herum.

Denn diß Schloß Graf-Au ligt / an einem lustreichen Ort / im schönen ebnem Felde / gleich vor gedachter Stadt Rattmannsdorff; wirfft seine Augen / mit grosser Ergetzung / hinaus / in die zierlich-flache Baufelder / und Anmutreiche Garten; hat deß delicatesten Obstes die Fülle / dazu auch frische und gesunde Lufft. Siehe die Figur N. 465.

Nachdem obberührter Herr Johann Carl / Graf von Thurn / seine Sterblichkeit erfüllt hatte; verblieb dieses Schloß seiner Gemahlinn / Fr. Frauen Anna Maximilla / als verwittibten Gräfinn von Thurn / und gebornen Gräfinn von Auersberg: Welche aber nunmehr / durch ihre Wieder-Vermählung mit dem Herrn Leopold Wilhelm / Freyherrn von Moskan / dasselbe auf diesen Herrn von Moskan gebracht.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Burgstall.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Burgstall. Wovon dasselbe den Namen Burgstall empfangen. Erster Erbauer desselben. Vorige und jetziger Besitzer dieses Schlosses. Der Hof Scheffahrt.

133.

Lager deß Schlosses Burgstall.

IN der Gegend / da das Wasser Póland sich dem Fluß Zeyer übergiebt / nemlich 3. Meilwegs von Laybach / eine halbe Stunde von Bischoflack / sihet das Schloß Burgstall jetzt-berührten Fluß vorbeylauffen / an einem hübschen lustigem / trefflich-wolgelegenem / und gesundem Ort / welchen die erfreuliche Felder / wolbegraste Wiesmatten / Siehe das Kupfer N. 133.

matten/ und Obst-beladene Bäume/ dem Anschauenden recommendiren.

Wovon dasselbe den Namen Burgstall empfangen.

Der Nam Burgstall ist ihm/ von seinen vormaligen Herren von Burgstall/ angeboren: welche es/ Zweifels ohn/ vorzeiten haben aufgebaut/ und zu dem Frauen-Kloster zu Bischofflack grosse Beneficien gestifftet/ deren man/ noch heut/ bey selbigem Kloster/ alle Quatember rühmlich gedenckt.

Erster Erbauer desselben.

Es hat dasselbe vor diesem auch Herr Hanns Joseph Taller/ der letzte seines Stamms und Namens/ besessen: und als denselben der Tod davon entsetzte; erbte es Herr Hanns Ludwig von Hochenwart. Von welchem es Herr Ferdinand Ernst Apfaltrer/ Freyherr/ an sich erhandelt; jetzt aber seinem Sohn/ dem Herrn Gottfried Apfaltrer/ Freyherrn/ übergeben hat.

Vorige und jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Der Hof Scheffahrt.

Nicht weit von diesem Schloß/ ligt/ zwischen dem Gebirge/ gegen dem Dorff Póland zu/ an dem Wasser Póland/ auf der Ebne/ ein Hof/ Scheffarth genannt/ so vorhin dem Herrn Petschacher/ jetzt aber denen Scarlichischen Erben/ zugehört.

Canderschhof.

Inhalt.

Der Edelmanns-Sitz Canderschhof. Der Lilien-Berg/ so bewallet wird. Wer diesen Edelmanns-Sitz gebaut/ und jetzo besitzt. Schlangen-Zungen hieselbst.

54

Der Edelmanns-Sitz Canderschhof.

CAnderschhof ist ein Edelmanns-Sitz/ so seinen Namen/ von dem/ dabey ligendem/ Dorff Canderschh gewonnen/ und sich vier Meilwegs von Laybach/ zwischen dem Gebirge/ an einer Anhöhe/ nicht weit von dem hohen Berge/ welcher der Liljen-Berg benamset/ und um der/ auf seiner Höhe befindlichen/ Kirchen S. Valentini willen/ von grossen Wallfahrten besuchet wird. Allernechst bey Canderschhof/

Der Lilien-Berg/ so bewallet wird.

Digitized by Google

Sihe die Figur N. 134.

hof / ligt die Kirche S. Michaelis.

Er hat zwar kein ebnes / doch gleichwol zum Bau gar gutes Feld / dazu feine Wiesen / und viel Obst.

Wer diesen Edelmanns-Sitz gebaut

Vor vielen Jahren / ist dieser Hof / von einem Herrn / Namens Brem / auferbaut / und zu einem adlichem Sitz gewidmet. Stehet jetzo dem Herrn Maximilian von Bremsfeld zu: dessen Eltern denselben vorhin auch besessen.

und jetzo besitzt.

Unfern von hier / habe ich * / an dreyen Orten / die Schlangen-Zungen angetroffen / wovon ich schon / im vierdten Buch / ausführlichen Bericht gegeben.

Schlang-Zungen hieselbst.

Carstberg.

DJe Beschreibung deß Schlosses Carstberg / welches man sonst insgemein Golz heisset / wird der geneigte Leser / bey der Vorstellung deß Schlosses Mahrensfeld / antreffen.

Castua.

Inhalt.

NAger der Stadt und deß Schlosses Castua. Vermeynter Ursprung deß Namens Castua. Was hievon Megiserus und Thomasich ausgeben. Eitle Namens-Ableitung der Liburnier. Deß Herrn Haupt-Authoris eigene Meynung hievon. Häuffiger Wachsthum der Kästen allhie. Was für Oerter zu der Herrschafft von Castua gehörig. Mit was für Städten dieser Ort grenze. Endliche Vergleichung einer langjährigen Grentz-Strittigkeit. Die Stadt Castua ist unter der Königinn Theutæ Herrschafft gewesen. Uralte Griechische Stein-Schrifft zu Castua. Anzeigungen / daß allhie die Griechen gewohnt. Schauwürdige Wasser-Leitungen. Vortrefflichkeit dieser uralten Wasser-Leitung. Die Grafen von Valsa sollen diese Herrschafft besessen haben. Und endlich dem Hause Oesterreich verschafft haben. Irrige Benennung der Grafen von Valsa, beym P. Bautscher. Wann die Herrschafft Castua vermutlichst an das Haus Oesterreich gelangt. Wann sie dem Hertzogthum Crain incorporirt worden. Ihre Straffe wegen Ermordung ihres Hauptmanns. Neigung der Leute zu und um Kästau zur wilden Freyheit. Diese Hauptmannschafft wird denen PP. Jesuitis verschafft. Die Patres setzen stets daselbst einen Hauptmann ein. Was für Hauptleute bißhero zu Castua regiert haben. Was für welche vom Lands-Fürsten / oder von denen H. Patribus Jesuitis, eingesetzt worden. Wolgelegenheit der Stadt Castua zur Fortification. Weinreben werden in harte Felsen gepflantzt. Handthierung der Leute zu und um Castua. Fischreiches Wasser. Der Fluß Rezina. Richter / so die Stadt Castua regieren. Von wem dieselbe erwählt werden. An wen die gerichtliche Appellation gehe. Gewöhnliches Gastmahl deß Hauptmanns / am Fest der H. Drey Königen. Ehmalige Ge-

wonheit den Pfarrern von der Luſt-Mahlzeit heimzutragen. Wird/ wegen eines umgeworffenen Pfarrerns/ aufgehaben. Die ſo genannte Königliche Hochzeit/ zu Caſtua. Podagriſcher Rahtherr läſſt ſich aufs Pferd ſetzen/ und reitet zum Gaſtmal. Säufft daſelbſt ſtarck und reſolut. Und geht wieder heim zu Fuß. Einfältige und ſparſame Koſt der Caſtuaner. Warum jetzo die Stadt nicht mehr ſo volckreich. Eine entdeckte alte Begräbniß darinn mancherley Sachen gefunden worden. Ewige Liechter. Unterſchiedliche Meynungen wegen der Perſon/ ſo allda beerdigt worden. Drey jährliche Proceſſionen/ an einem Mittwochen. Kirchweihen zu Caſtua. Caſtua gehört zur Diœces deß Biſchoffs von Pola. Wieviel Familien/ unter die Pfarr zu Caſtua gehören. Eine Hur taufft ihr unehliches Kind ſelbſt mit Thau-Tropffen. Hertzhafftigkeit der Bäurinnen dieſer Gegend.

Lager der Stadt und deß Schloſſes Caſtua.

DJe Stadt und Schloß Caſtua/ welche man ſonſt eigendlich Kröſtau/ und nur zu Lateiniſch Caſtua ſchreibt/ auf Craineriſch aber Kaſtau nennet/ ligt in Liburnien/ eylff Meilen von Laybach/ und nur eine von der Stadt S. Veit am Pflaum/ auf einem hohen Berge/ über welchen ein noch viel höherer Berg/ nemlich der ſo genannte Utſchka-Berg (Mons Caldera) ſich erhebt/ an der Gegend deß Adriatiſchen Meers/ ſo man Sinum Flanaticum nennet.

Sihe die Figur N. 135.

Für den Urſprung dieſes Namens/ Kröſtau und Caſtua, giebt Pater Martinus Bautſcher (a) dieſe folgende Erzehlung an. Als die Illyriſche Königinn Theuta Liburnien beherrſchte/ verbot ſie/ bey Lebens-Straffe/ daß in dieſe Stadt/ welche damals einen andren Namen gehabt/ kein unkeuſcher Ritter kommen ſollte: weil einsmals ein Ritter/ in dieſer Stadt/ ein Mägdlein nothzüchtigen wollen. Weßwegen man/ nach der Zeit/ der Stadt den Namen Caſtua gegeben. Weil aber gedachter Pater Bautſcherus weder den vorigen Namen der Stadt zu nennen weiß/ noch einigen Authorem darüber anführt: bezweifelt man billig die Gewißheit ſolcher Namens-Geburt gar ſehr/ und dörffte es Mühe brauchen/ einen alten Scribenten anzutreffen/ der dieſelbe bezeugte.

Vermeynter Urſprung deß Namens Caſtua.

Was hievon Megiſerus und Thomaſich ausgeben.

Megiſerus ſchreibt zwar alſo: Es lobt „ S. Hieronymus die Königinn Theu„ ta/ und ſagt/ ſie habe/ mit ihrer löb„ lichen Zucht und Keuſchheit/ zu we„ gen gebracht/ daß ihre Ritter ſehr red„ liche und männliche Leute/ und ihr je„ derzeit gehorſam ſeyn geweſen ꝛc. (b)

Und der Thomaſich bringt (c) eine andre Urſach vor; nemlich dieſe: Nachdem die Römer dieſe Stadt eingenommen/ haben ſich die Weiber alle miteinander beredet/ daß eine jedwede ihrem Nachläuffer/ verſtehe demjenigen Römer/ welcher ihrer Zucht und Ehre Gewalt würde anthun wollen/ verſprechen ſollte/ ſeines Willens zu geleben/ aber/ mit einem/ heimlich bey ſich verbergendem/ Meſſer/ denſelben/ bey der Nacht/ erſtechen. Welches Jedwede auch alſo erfüllt/ und ihren Zucht-Gefährer ums Leben gebracht. Davon iſt die Stadt hernach Caſta (die Keuſche) genannt/ aber/ mit der Zeit/ ſolcher Nam in etwas gefälſcht/ und in Caſtua verändert worden. Ich weiß aber/ in Betrachtung/ daß dieſer Author eben ſo wenig/ mit eines alten Scribentens Zeugniß/ verſehn iſt/ auch gleichfalls den vormaligen Namen dieſes Orts nicht nennet/ den großgünſtigen Leſer keiner mehrern Gewißheit dieſes Vorgebens zu verſichern/ als wie deß vorigen: ſondern laſſe es wieder/ um denſelbigen Preis/ hin/ um welchen ichs habe.

Eitle Namens-Ableitung der Liburnier.

Viel ungereimter vermeynen die Liburnier/ zu behaupten/ die Stadt Caſtua habe ihren Namen empfangen/ von dem Liburniſchen Wort Caſchia: welches einen Getreid-Kaſten bedeutet/ oder auch ein Gewelbe/ darein man nicht allein allerley Getreide und Früchte/ ſondern auch vielerley andre Waaren/ Güter und Schätze/ verwahrlich beyleget: denn man habe vorzeiten/ in dieſe feſte Stadt/ aus allen umligenden Oertern/ alle die beſte Sachen gethan/ und allda

ſo

(a) fol. 73. (b) Megiſer. fol. 60. (c) fol. 142.

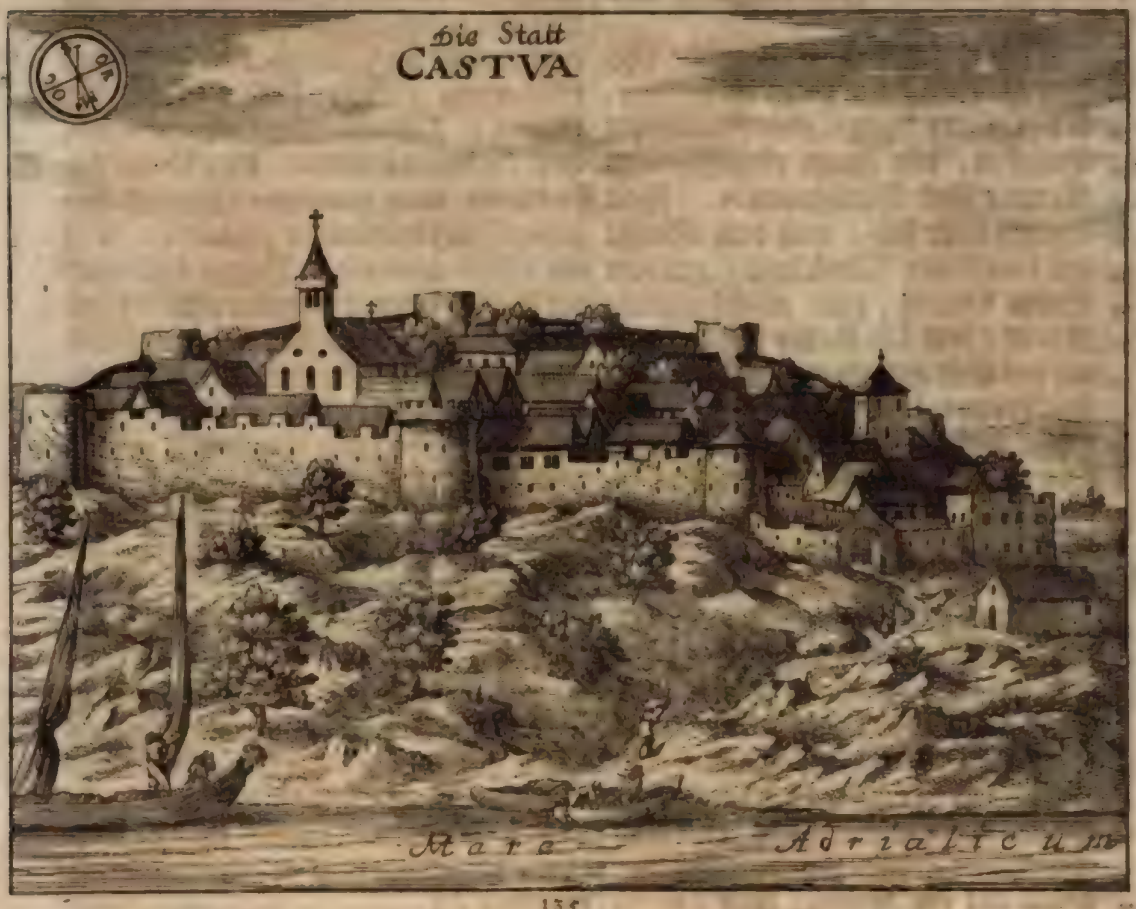

135

so sicher / so wol aufgehebt / wie das Getreyd / in einem Kasten / geachtet. Allein Caschia, und Castau, seynd weit voneinander.

Deß Herrn Haupt-Authors eigene Meynung hievon.

Ich* für mein Theil / vermute / dieser Stadt sey der Nam / von denen Kästen / oder Kastaneen / angewachsen. Denn Kostain, ist Crainerisch; und Castan Liburnisch / und zu Teutsch soviel / als Kästen / oder Kastaneen. Denn zwischen dem Liburnischen Wort Castan, auch dem Teutschen Kästen / und / wie man jetzt auf Teutsch die Stadt schreibt / Köstau / wie auch Crainerischem Kostain, und dem Lateinischem Castanea, ist kein sonderlicher Unterscheid. Solche Vermutung entsteht mir daher / daß dort herum viel Kästen wachsen / und in unterschiedliche Länder verführet werden: weil diese Kastaneen gar dick seynd. Vormals stunden da / wo anjetzo die Weingarten ligen / lauter Kästen-Bäume; derer / nur bey Manns-Gedencken / viel tausend abgehauen / und dagegen die Weinreben eingesenckt worden.

Häuffiger Wachsthum der Kästen allhie.

Was für Oerter zu der Herrschafft von Castua gehörig.

Die / diesem Ort anhängige / Herrschafft ist schön und groß: und gehören darunter der Meerport Volovska, der Marckt Vapriniz, und Moschienize, samt noch andren Oertern mehr. Es grentzet das Gebiet dieser Herrschafft / oder Hauptmannschafft / mit der Stadt S. Veit am Pflaum / mit Guteneck / mit dem Venedischem Isterreich / mit der Grafschafft Mitterburg / und mit dem Meer-Busem Mare di Carnero, (oder Sinu Flanatico) biß auf 12. Italiänische (oder dritthalb Teutsche) Meilen: daß also diese Jurisdiction über acht Teutsche Meilwegs / im Umkreise / begreifft.

Mit was für Städten dieser Ort grentze.

Nachdem zwischen N. Richter / Raht / und Gemein der Stadt S. Veit am Pflaum / an einer / hingegen dem N. Richter / Raht / und Gemein der Stadt Kästau / andrer Seiten / von langen Jahren her / Strittigkeit und Irrung / wegen deß Bluhm-Besuchs / und der Höltzung im Wergut / geführt: so ist endlich / vermittelst einer / von Römisch-Königlicher Majestet / Anno 1554 / angeordneten Grentz-Bereitungs-Commission / durch Herrn Jacob von Lamberg zum Stein Rittern / Verwaltern der Landhauptmannschafft und Land-Verwesern in Crain / ꝛc. und durch Herrn Christoph von Knüllenberg / Vizdomen allda / als hiezu gnädigst deputirten Herren Commissarien / Gegenwarts beyder Theile anwesender Ausschüssen / und Gewaltstragern / nach Hand-angelobter Compromittirung / durch folgende Pümarchsetzung / (oder Markstein-Setzung / und Grentz-Einrichtung)

Endliche Vergleichung einer langjährigen Grentz-Strittigkeit.

richtung) verglichen und beygelegt worden.

„ Erstlich soll das Kastauische Gebiet anheben / im Bach Rezchina, bey der Gerschoraz, oder Groburger Brucken / von einem eingehauenem Kreutz / und Buchstaben A. Von dannen über sich / nach dem Steige deß Grahoviz Meyerhofs / auf dem Berge Lubria, zum eingehauenem Kreutz / und Lit. B. vor sich hinaus / auf das Eck / auf einem gespitztem Felsen-Kreutz: Und Litt. D. nach der Höhe / und Schärffe (also nennet man dort selbigen Ort) dieses hohen Gebirgs: Und dann herab über die Land-Strassen / welche von S. Veit gen Laybach und Grabneck gehet / neben dem Wege auf Kästau / auf ein Kreutz. Und Lit. E. ein wenig herum / unter dem Wege / abermal zum Kreutz. Und Lit. F. abwerts über der Stadt S. Veit Aecker / auf eine Anhöhe / oder Kosel / Kreutz: Und Lit. G. von dannen wiederum abwerts / ein Rigl / gegen unser Frauen Kirchen / Schnurgerad auf ein Kreutz: Und Lit. H. von dannen abwerts / auf gedachte Unser Frauen Kirchen / Sharniza genannt / in deren von Kästau Gebiet und Greutzen gelegen: Von dannen über sich auf Naplasich, bey einem Tabor, in Stein ein Kreutz: Und Lit. I. von dannen gegen dem Kreutz und der Land-Strassen Slopolz, auf der Seiten deß Wegs / ein Kreutz / und Lit. K. Von hier zur Kirchen zum H. Kreutz / welche durch die von Cästau / mit dem Gottesdienst / versehen wird / oberhalb zu einer tieffen Gruben / darneben ein Kreutz / und Lit. L. ein wenig abwerts zu einem Stein und Ort / Namens Zerouiza, ein Kreutz und Lit. M. Abwerts nach einem engen steinigtem Fußsteige deß Zerouiz-Thals / zu einem fliessendem süssem Wasser / im Felsen ein Kreutz / und Lit. N.

„ Das soll also das letzte / und mit diesem Confin der langwierige Streit / zu beyden Theilen / willkührlich / auf ewig beschlossen seyn. (a)

Die Stadt Castua ist unter der Königinn Theutæ Herrschafft gewesen.

Zweyhundert etliche und zwantzig Jahre / vor Christi Geburt / soll die Königinn Theuta / (derer Megiserus (b) Doctor Schönleben (c) und Johannes Lucius (d) ausführlich gedencken (e) sowol diese Stadt / als das gantze Liburnien beherrschet haben. Und recommendirt die Chronica Mundi, ihre Regierung / mit diesem schlechtem Ruhm: Liburni gens miserabilis, quia fœmina imperat. Das Volck Liburniens war nunmehr (nemlich um selbige Zeit) im elenden Zustande: weil ein Weib regierte. Daran fehlt auch der Author selbiger Chronic nicht: sintemal diese Königinn / durch ihre ungehaltene Affecten / Ungerechtigkeit / Raub-Gierde / und frevelhafften Gäh-Zorn / sich vom Thron / und ihr gantzes Reich / unters Römische Joch gestürtzt: wie solches hiebevor / im fünfften Buch / von den alten Einwohnern / umständlich beschrieben ist.

Es gehört diese Stadt / mit unter die / zu Plinii Zeiten / berühmte 14 Civitates (Gemeinschafften oder Burgerschafften und Communen †) deren Plinius, in diesen Zeilen / Meldung thut: Conventum Scardonitarum petunt Japides & Liburnorum Civitates quatuordecim, Liburniæ finis & initium Dalmatiæ. (f)

Es müssen auch die Griechen vorzeiten diesen Ort bewohnt haben: angemerckt / viel altväterische und Griechische Mahlereyen / wie auch viel Griechische Schrifft / solches zu vermuten geben: wie / unter andren / solches insonderheit zween Brunnen bezeugen / daran dergleichen Schrifft / in Stein gehauen / vor Augen steht.

Alte Griechische Stein-Schrifft zu Castua.

Appianus Alexandrinus bestetigts / in seinen Büchern de Bello Civili, wie gleichfalls der Radkaj, in seinem Buch von Croatia und Dalmatia / daß vormals / an diesem Ort / die Griechen gewohnt / aber nichts hinterlassen hetten / ohn allein 2. Fontanen / oder Wasser-Leitungen. Und weiter gedencken sie nichts davon: vermutlich werden sie es weder selbst gesehn / noch / von der rechten Bewandniß / Nachricht empfangen haben. Ich * versichere aber den curiösen Leser /

Anzeigungen / daß allhie die Griechen gewohnt.

(a) Not. Prov.
(b) Megiser. vom 60 biß zum 64 und 67. Blat.
(c) D. Schönleben p. 74. 75. 76. Annal.
(d) Lucius de Dalmat. lib. 1. c. 1.

(e) Im V. Buch dieses Wercks ist Ihrer gleichfalls umständlich gedacht worden / und zwar aus den Quellen selbsten / nemlich Polybio und Appiano. Von obgemeldten Authoribus wird dieser Nam Theuta geschrieben: aber ich (E. Fr.) habe sie im 122 und etlichen folgenden Blättern besagten Buchs Teucam genannt: weil sie Nicolaus Perottus, in der alten Venedischen Edition deß Polybii stets also nennet.

(†) Also habe ich das Wort Civitates allhie lieber / als Städte / verteutschen wollen: weil / bey diesen / und denen Teutschen Nationen / Civitas keine einzelne Stadt / sondern gleichsam ein gantzes Amt oder Territorium von unterschiedlichen kleinen Städten / oder Marckflecken / bedeutete.

(f) Plin. lib. 3. c. 21. & 22.

Digitized by Google

Leser / daß selbige Wasser-Leitungen zu besehen werth seyen.

Schauwürdige Wasser-Leitungen.

Es geht ein ziemlicher Weg / von Castua, in den Utschka-Berg (sonst Monte Caldiera genannt) welcher Weg dich tieff und weit / in den Berg / hinein führt über grosse Staffeln / so aus dem härtesten und dichtem Felsen gehauen seynd. Daselbst wird man alsdann darinn grosser / in die Felsen gehauener / Canälen ansichtig. Hernach aber verenget sich der Durchgang so sehr / daß man nicht gar bequemlich weiter hinein kann gehn. Es vergeht Einem auch der Appetit weiter hinein zu kommen. Denn man empfindt ein Grausen und Erschauern / ob dem entsetzlich-starckem Brausen und Donner-gleichem Knallen deß Wassers / welches nicht anderst sich hören lässt / als ob man mit Stücken schösse.

Wortrefflichkeit dieser uralten Wasser-Leitung.

Ich glaube nicht / daß eine dergleichen alte Wasser-Leitung sonst irgendswo anzutreffen sey / als wie diese / vor Alters / muß gewesen seyn: so künstlich / so artlich ist Alles / aus lauter purem Felsen / von dem höchsten Gebirge hinab / unter der felsigten Erden / ausgearbeitet: also / daß man / noch heutiges Tages / gnugsam / und mit Verwundrung / sihet / was es für ein erstaunliches Werck sey.

Die Grafen von Valsa sollen diese Herrschafft besessen haben.

Und endlich dem Hause Oesterreich verschafft haben.

Ich * habe / in unterschiedlichen alten Manuscripten / wie auch in meinen Collectaneis, gefunden / diese Hauptmannschafft / oder Herrschafft / Castua haben vormals die Grafen von Valsa im Besitz gehabt / und als die zween letzte Brüder dieses Stamms gesehn / daß / mit ihnen solcher ihr Stamm / ohne Erbens-Hinterbleibung / gäntzlich abginge / hetten sie dieselbe dem Hause von Oesterreich / zur Zeit Keysers Friedrichs / verschafft / und überdas die Grafschafft Mitterburg / nebenst noch andren Herrschafften mehr; wie auch die Stadt S. Veit am Pflaum: Woselbst / in der Augustiner Kirchen / zween gebrüderte Grafen von Valsa begraben ligen / welche selbiges Kloster gestifftet. Das werden ohne Zweifel selbige zween letzte Stamm-Zweige gewest seyn. (a)

Irrige Benennung der Grafen von Valsa, beym P. Bautscher.

Jetztbesagte Grafen von Valsa werden / von dem Pater / Martino Bautscher Soc. J. Grafen von Walsee, geheissen; aber unrecht: angesehn / das Epitaphium in jetztgemeldter Kirchen / sie ausdrucklich de Valsa nennet. Seine eigene Zeilen hievon lauten also: &c. Et malè extinctis D. D. de Tybein, seu de Duino, investitur Reinpertus de Walsee de bonis eorum Duino, Senoseza, Gueteneg, Flumine, Castua, Vapriniz & Moscheniza: de quibus ultimis, olim spectantibus ad Polensem Episcopum, investitus fuit ab Episcopo, eâ lege, ut quemvis novum Præsulem novâ donatione honoraret, duorum canum venaticorum, unius Asturis & pulli equini eleganter ornati. (b)

Ist soviel gesagt: Nachdem die Herren von Tybein gäntzlich ausgewurtzelt / ward Reinprecht von Walsee, mit ihren Gütern / belehnt; nemlich mit Tybein / Senosetsch / S. Veit am Pflaum / Castua (oder Kästau) Vapriniz / und Moscheniz. Mit welchen letztern er / von dem Bischoff zu Pola / als damaligem Lehn-Herrn derselben / mit diesem Beding / investirt worden daß er jedweden neuen Bischoff mit einem neuen Geschenck beehren sollte; nemlich mit zweyen Jagt-Hunden / einem Falcken / und einem zierlich angeschirrtem Roß-Füllen.

Und Solches setzt benannter Author / Bautscherus, in seinen Annalibus, zu dem 1400 Jahr.

Einige wollen zwar / diese Herrschafft sey allererst / im Jahr 1500 / neben mehr andren Graf- und Herrschafften / von dem Leonard / Grafen zu Görtz / als dem letzten seines Stamms / ans Haus Oesterreich gekommen.

Dieses Grafens Ahnherr / Graf Heinrich von Görtz / soll derjenige seyn gewest / welchem / und zwar zu keinem sonderlichem Ruhm / Etliche (unter denen fürnemlich Æneas Sylvius begriffen ist) dieses nachschreiben / daß er seine zwey Söhnlein / neben sich / in seiner Kammer / schlaffen lassen / und dieselbe / bey Nacht / offt aufweckend / gefragt / ob sie keinen Durst hetten? Wann sie dann ungeantwortet fortgeschlaffen / sey er aufgestanden / habe ihnen den Mund geöffnet / und den Wein hineingegossen: Im-fall sie aber nicht trincken wollen / oder vielleicht / als zarte Kinder / nicht gekönnt / sondern den eingeschütteten Wein wieder hervorgegeben / habe er seine Gemahlinn eine Ehebrecherinn gescholten / und gesagt: Das seynd nicht meine rechte Kinder: Wärens meine Söhne / so würden sie nicht / eine gantze Nacht durch / ungetruncken schlaffen. Andre aber schreiben solche saubre Gewonheit

(a) Collect. Mea.

(b) P. Mart. Bautsch. in Annalibus ad Annum 1400.

Digitized by Google

beehrt zu werden verlangt. Selbige zween Richter richten / und schlichten alle geringe Sachen. Wer es / bey ihrem Urtheil / nicht beruhen lassen will / der appellirt an den Hauptmann: Und so Jemand / durch deß Hauptmanns Urtheil / sich / an seinem Recht / verkürtzt achtet / geht er an das löbliche Gericht in Crain.

An wen die gerichtliche Appellation gehe.

Von der Sprache / Sitten / und Gebräuchen der Castuaner / haben wir schon anderswo Meldung gethan: Hie wollen wir nur etlicher weniger / und sonderbarer / gedencken.

Gewöhnliches Gastmahl deß Hauptmanns / am Fest der H. Drey Königen.

Es ist / zu Castua, eine beständige Gewonheit / daß der Hauptmann daselbst / jährlich / am Tage der H. Dreyen Könige / den Stadt-Pfarrer / samt denen Canonicis, und die älteste Herren der Stadt zu sich lädet / auf eine Vesper-Mahlzeit: dabey sie sich / bey gutem Essen und Trincken / lustig machen / und einander so redlich Bescheid thun / daß Mancher / auf wacklendem Fuß / heimgehet.

Ehmalige Gewonheit den Pfarrern von der Lust-Mahlzeit heimzutragen.

Vor diesem ist der Brauch gewesen / daß / wann sie fein rund-wol- und voll bezecht / aufgestanden / und heimkehren wollen / alsdann die älteste Herren / unter ihnen / den Stadt-Pfarrern auf einen Stuhl gesetzt / und ihn also heimgetragen in sein Haus. Aber / vor etlich wenig Jahren / da man dem Pfarrern dergleichen Ehre erweisen / und also auf dem Sessel sitzenden heimtragen wollen / haben die Tragende sich selbsten so übel mehr tragen können / oder vielleicht / weil ihnen der Weinkrantz allzu tieff aufs Gesicht hinabgesuncken / ihrer Augen sich / zur Fürsichtigkeit / so schlecht bedient / daß sie den guten ehrlichen Herrn / auf der Stiegen umgeworffen / und sich derselbe schier zu Tode gefallen: dafür er nicht unrecht gethan / wann er sie hingegen hernach wiederum von der Kantzel geworffen / will sagen ihnen eine gute Straff-Predigt gehalten / und ihnen ihres allzu starcken Rausches halben / (woferrn er anderst selbst / wie vermutlich ist / mit dem Trunck von ihnen verschont blieben) ein Capittel gelesen hette. Denn mit einem solchen lebendigem Heiligthum / wofür billig die Priester zu halten / sollte man nicht nur ehrerbietig / sondern auch zugleich fürsichtig / umgegangen seyn. Allein Quid non Ebrietas designat? mögte hiebey wol der alte Lateinische Poët intoniren. Der Wein ist Augen und Füssen gefährlich / und ein undanckbarer Gast: Je höher man ihn (in dem Becher) aufhebt / je tiefer ernidrigt er die Behutsamkeit seines Erhebers. Und ist nichts Seltenes / daß jemaln / bey so wolgenetzter Treuhertzigkeit / auch die Reuhertzigkeit zu Gast kommt.

Wird / wegen eines umgeworffenen Pfarrers / aufgehaben.

Dieses Unglück hat gleichwol eine solche Verändrung gegeben / daß man seithero den Pfarrern nicht mehr also heimträgt. Wie er denn Zweifels ohn solcher zeitlichen Ehre / die so wanckelfüssig ist / gar gern entbehren wird. Die Weise aber das Gast-Gelag / an besagtem Tage / anzustellen / hat man gleichwol nicht / samt dem Pfarrern / fallen lassen; sondern biß noch fortgesetzt.

Die so genannte Königliche Hochzeit / zu Castua.

Nach dem Fest aber der H. Drey Könige / ermahnt der Hauptmann / an beliebigem Tage / den Pfarrern / in Liburnischer Sprache / er solle Craglieu pirr, das ist / die Königliche Hochzeit / halten. Diese Königliche Hochzeit wird alsdann / auf solche Weise angestellt. Man läutet / Abends und Morgens / im gantzen Kästauischem Gebiet / bey allen Kirchen / die Glocken. Da alsdann alle Geistlichen / zu Morgens / die Exequien halten / für die Seelen aller verstorbenen Fürsten deß Landes / oder auch der Wolthäter und Beneficien-Stiffter. Hernach begiebt man sich / zum Frühmal / oder Mittagmal / auf das Schloß / zum Hauptmann / und spricht der Schüssel / und dem Trinck-Geschirr tapfer zu.

Podagrischer Rabbeer lässt sich aufs Pferd setzen / und reitet zum Gastmal.

Vor wenig Jahren / hat sich folgende kurtzweilige Begebenheit dabey zugetragen. Es befand sich / unter den geladenen ältesten Herren / nemlich den Zwölffern / welche mit Rahtherren am füglichsten zu vergleichen / Einer / der gantz podagrisch / und eben damals deß Zipperleins Gefangener / ja so hart / mit diesem Ubel verstrickt war / daß er / weder Hände / noch Füsse / rühren kunnte. Weil ihn dann der Spott verdroß / daß ihn dieser geschwülstige Fuß-Resident so gar zur Unzeit / mit seinem gewöhnlichem Arrest / belegt hette: beschloß er / ihm zu Trutz / aus dem Arrest zu gehen / und wann es je müsste geschrien seyn / lieber das Vivat! weder das Aue! ô weh! mit anzustimmen. Auf daß er also dieses Gesöff gleichwol nicht versäumen mögte; ließ er sich auf ein Pferd setzen / (eingedenck deß Spruchs Keysers Severi, Caput imperat, non pedes; Nicht der Fuß / sondern das Haupt / hat zu befehlen) und ist also dem Schloß zugeritten; hat sich daselbst vom Pferd herab nehmen / und zur Tafel tragen lassen: welches / sonder Zweifel / mehr Auffsehens / Gelächs-

Gelächters / und Lusts / den andren Gast-Genossen / weder sonst einiges Schau-Essen / erregt hat. Er hat auch / in der That erwiesen / daß er sich / von keinem Fuß / noch lange nicht ein Gesetz vorschreiben liesse / wie viel oder wenig er trincken müsste: sintemal er trefflich wol gesoffen / und seinen Fuß nicht / mit Mässigkeit / sondern mit Massen / dermassen gefurirt / daß er / mit Verwundrung aller Andren / auf seinen eignen Füssen wieder heimgegangen.

Säufft daselbst starck und resolut.

Und gehet wieder heim / zu Fuß.

Diese warhafftige Kuhr habe ich / allen aufrichtigen Gicht-Genossen zu Liebe / mit einziehen wollen. Obgedachter Herr Hauptmann / der diese ausser ordentliche Kuhr / als ein Medicus extraordinarius Podagræ, verrichtet hat / ist noch am Leben. So wird auch der Craglieu pirr (oder die Königliche Hochzeit) noch jährlich gehalten. Wie sich aber / der podagrische Patient / deß andren oder dritten Tages / befunden / und ob ihn das Podagra nicht wiederum desto hefftiger angegriffen; weiß ich nicht zu berichten.

Einfältige und sparsame Kost der Castuaner.

Im übrigen / leben sonst die Castuaner / in ihren eigenen Häusern / ziemlich genau und sparsam; behelffen sich gewöhnlich / mit Milch-Speisen / und unterschiedlichen gekochten Kräutern; essen ein gar grobes Brod von Spelten / und dergleichen. Wein und Oel verkauffen sie mehrentheils; zumal weil dessen dieser Gegend gar viel wächst; und nehmen / mit einem Trunck frisches Brunnwassers / vorlieb. Deß Getreydes trägt der Bodem gar wenig.

Warum jetzo die Stadt nicht mehr so Volckreich.

Vor und unter dem letzten Venetianischem Kriege / war diese Stadt gantz volckreich / und die Häuser wolbewohnt: anjetzo aber findet man gar wenig Volcks darinn / und viel verlassene leere Häuser: weil die Leute sich überall / auf das Land / zu wohnen / begeben haben.

Daß / vor Alters / die Griechen allhie / und nachmals die Römer gewohnt / ist kein Zweifel / und / soviel die Griechen betrifft / oben solches allbereit / durch die Wasser-Leitung / bescheinigt. Wiewol / so Jemand solches Wunder-würdige Werck lieber den Römern zurechnen will / ich es eben nicht zu streiten begehre; in Betrachtung / daß die Römer / dergleichen erstaunliche Wercke mancher Orten mehr / verfertigt haben. Nichts destoweniger zeuget doch noch der Brunn / von welchem ich oben gesagt / die Bewohnung der Griechen. Daß aber endlich auch die Römer sich daselbst wohnhafft gemacht / kann Niemand widersprechen / ohn allein ein Solcher / dem die Heerzüge / und Land-Einnehmungen derselben / unbekandt. Denn zugeschweigen / daß unterschiedliche Römische Feldherren / dieser Gegend / ihr Feldlager gehabt; so ist gewiß / daß sie diesen / und andre Oerter / am Adriatischen Meer / mit Besatzungen belegt haben.

Im Jahr 1679 / hat man / gleich vor der Stadt / gegen Morgen / an einem Ort / welchen man Vertazza nennet / in etwas gegraben / und eine Grube machen wollen: worüber sich eine alte Begräbniß entdeckt / darinn unterschiedliches Gewehr von Eisen und Metall angetroffen worden; imgleichen viel silbern- und guldne Stücke heidnischer Müntze / wie auch trefflich viel Geldes von Metall (oder Kupffer) Roßzähme oder Roßzeug / silberne Gebisse von Pferd-Zäumen / ewige Liechter / und Andres mehr. Daraus billig vermutet wird / es müsse allda ein fürnehmer Herr seyn begraben worden. Etliche haben vermeynt / es müsste eines fürnehmen Römers / aus der Familie der Crassorum, Grab seyn. Andre liessen sich beduncken / es wäre die Grab-Stäte deß Römischen Burgermeisters Cinnæ, welcher / in Liburnia einige Völcker / wider den Syllam, zusammengezogen: wie Appianus (de Bello Civili) gedencke. Wann nun Eines von diesen Beyden sich gewißlich so verhielte; könnte man auch hiemit schier allein beweislich genug machen / daß die Römer diesen Ort besessen. Gleichwie man aber solches / durch andre Nachricht / viel richtiger und sicherer darthun kann: also glaube ich * / es lige derer Beyden Keiner allda begraben: angesehn / die / dabey gefundene / Müntzen viel jünger gewest: wie ich Selber / an denen / alsofort überkommenen / Geld-Stücken / erkannt habe.

Eine entdeckte alte Begräbniß: darinn mancherley Sachen gefunden worden.

Ewige Liechter.

Unterschiedliche Meynungen wegen der Person / so allda beerdigt worden.

In den offentlichen Bet-Tagen (in diebus Rogationum) geht / von Kästau aus / eine Procession / auf Tersat / am Mittwochen: wie solches / bey der Stadt S. Veit am Pflaum / soll beschrieben werden. Eben an diesem Tage / geht eine andre Procession / gleichfalls von Castua aus / auf das Augustiner Kloster zu / welches S. Jacobi Abbatia genannt wird. Die dritte begiebt sich auf Bergud / in der Jurisdiction zu Klapo: da man Brod und Wein austheilt / gleichwie auch / bey S. Jacob / geschicht.

Drey jährliche Processionen / an einem Mittwochen.

Es hat allhie zwo fürnehmste Kirchweihen / oder Jahrmärckte (Kirch-Täge heiß

Kirchweihen zu Castua.

heisst mans / in Crain) nemlich am Tage S. Luciæ; weil die Kirche der heiligen Luciæ, gleich vor der Stadt stehet; allwo man viel aufgehenckte Opffer-Täfflein schauet. Der andre Kirch-Tag und Jahrmarckt fällt auf S. Helenen Tag: weil die Kirche in der Stadt der S. Helenen gewidmet ist. Uber diese zwey fürnehmste Kirchweihen / haben sie noch eine / am ersten Sonntage im October; und gleichfalls alle Quatember-Sonntage.

Es ist aber Castua, in deß Bischoffs von Pola Diœces begriffen / welcher sich im Venetianischem Gebiet befindet / und alle drey Jahre ein Mal die Geistlichen visitirt; jedoch allemal / von Römisch-Keyserlicher Majestet Erlaubniß haben muß: da ihm alsdann stets der Hauptmann von Castua zugegeben wird / als Keyserlicher Commissarius. Fällt aber sonst was vor; so muß der Ertz-Priester zu S. Veit am Pflaum der Sachen Rath schaffen.

Castua gehört zur Diœces deß Bischoffs von Pola.

Im übrigen wird / zu Castua, aller Gottesdienst / von dem Stadt-Pfarrer zu Castua, und sechs Canonicis, verrichtet / in Sclavonischer Sprache.

Wieviel Familien/ unter die Pfarr zu Castua gehören.

Man zehlet über zwölffhundert Familien / und über sechstausend Seelen / welche unter die Pfarr zu Castua gehören.

Vor wenig Jahren / hat sich / zu Castua, ein lediges Mensch / oder Magd / einem Kerl in Unehren untergebettet / und schwächen lassen / also / daß sie drüber ein Weib ohn Mann / und Mutter eines Vater-losen Kindes worden. Da nun die Zeit herbey gekommen / daß sie gebären sollen / ist sie / in einen Garten gegangen / und daselbst / früh vor Tage / eines Kindes genesen. Nachdem sie also / ohne Hülffe und Beystand einer Wehmutter / gar leicht entbunden worden; hat sie auch selbst das Amt übernommen / an Stat eines Geistlichen / das Kind zu tauffen / und selbiges / mit dem gefallenem Morgen-Thau / getaufft; hernach gleich darauf sich solches ihres leiblichen Kindes Henckerinn / oder vielmehr Henckers-würdige Mörderinn / erwiesen / indem sie demselben den Daumen gar starck aufs Hälslein gedruckt / und es also erwürgt. Nach welcher Ermordung / sie es nider- und etliche Steine drauf gelegt. Wofür man ihr / nachdem der Handel aus- und an Tag gebrochen / den gerichtlichen Schwert-Streich zu Lohn gegeben.

Eine Hur taufft ihr Kind selbst mit Tau-Tropffen.

Sonst seynd die Baurenweiber dort herum sehr behertzt / grimmig / und gleichsam wild: Wiewol democh auch einige fromme und gütige darunter / welche uns verhindern / allen diesen Bäurinnen den Titel solcher wilden Furien / und beissigen Dorff-Katzen / zuzueignen.

Hertzhafftigkeit der Bäurinnen dieser Gegend.

Chaisersfeld.

Inhalt.

Welcher Gegend Chaisersfeld ligt. Berglein und Kirchen bey diesem Schloß. Erbauer dieses Schlosses. Schöne Zehenden. Heutiger Besitzer.

Welcher Gegend Chaisersfeld ligt.

DAs Schloß Chaisersfeld / welches sonst / von Rechtswegen / auf gut Teutsch Keysersfeld geschrieben werden sollte / und in Istrianischer Sprache Chaschieerga heisst / ligt im fünfften Theil deß Landes Crain / nemlich in Isterreich / siebenzehen Meilen von Laybach / eine Meilwegs von der Stadt Mitterburg / an einem hübschem lustigem Ort / dem die schöne Aecker oder Bauselder / das herrliche Obst / und sonst allerley Früchte / eine Freude machen / ihm auch den prächtigen Namen

Sihe die Figur Num. 483.

Keysersfeld erworben. Insonderheit kan dieser Ort / mit seinen häuffigen Wein-Bergen / welche einen sehr guten Trunck geben / gloriiren. Und die Ceres ist ihm eben so günstig / als der Bachus: denn er erndtet auch viel Getreides ein. So beschenckt ihn auch die Menge der Oliven-Bäume / mit einer grossen Quantität Baum-Oels. Er hat gleichfalls gute Viehweide / und keinen Mangel an Wasser.

So ligt auch / bey dem Schloß / ein artliches und anmutiges Berglein / so insgemein Mons Padua genannt wird / weil

Berglein und Kirchen bey diesem Schloß.

Weil auf selbigem die Kirche S. Antonii de Padua stehet / dahin viel Wallfahrtens geschiehet.

Sonst hat es auch / gleich bey dem Schloß / noch zwo andre Kirchen.

Erbauer dieses Schlosses.

Diß Schloß haben die Freyherren Rampel aufgebaut; welche sich auch deßwegen die Freyherren Rampel von Keysersfeld schreiben.

Es gehören trefflich-gute Zehenden unter dieses Schloß; welche noch vorzeiten / von denen Grafen von Görtz / seynd zu Lehen gegeben worden. Schöne Zehenden.

Jetziger Zeit / besitzt es Herr Christoph Rampel / Freyherr / und Hauptmann über die Grafschafft Mitterburg. Heutiger Besitzer.

Cirkniz.

Inhalt.

Lager deß Marckts Cirkniz. Ursprung deß Namens Cirkniz. Cirknizer See. Gewisse Steinlein von Krystall. Wetter-Hölen dort herum. Unterschiedliche Verwüstung dieses Marckts / durch die Türcken. Die zweyte / und dritte Verwüstung. Wüte der Pestilentz. Handthierung / und starcker Saltz-Handel / der Cirknizer. Wem heut Cirkniz gehört. Weiterer Schalt-Bericht von den Igeln und von den ausdrücklichen und eingewickelten Bündnissen.

Lager deß Marckts Cirkniz.

Sihe die Figur N. 136.

DEr Marckt Cirkniz / Crainerisch Zirkniza genannt / ligt in Mitter-Crain / fünff Meilen von Laybach / zwischen hohem Gebirge / und hat den weitberühmten / nach ihm benamsten / Wunder-See / zum nahen Nachbarn: Welchen ich / im vierdten Buch / unter den Natur-Rariteten / ausführlich schon beschrieben. Cirknizer See.

Digitized by Google

57

136

Ursprung und Bedeutung deß Namens Cirknitz.

Den Namen dieses Marckts/ Cirknitz/ betreffend; so gläube ich/ solcher sey ihm/ von einer Kirchen/ zu theil worden. Denn vorzeiten stund/ an diesem Ort/ nur eine kleine Kirche/ die mit eitel Wildniß umgeben war. Nun heisst aber/ in unser Crainerischen Sprach eine Kirche Zirkuiza: welches Wort sich/ mit der Zeit/ durch verderbte Aussprechung/ in Zirkniza verändert. Und diesem hat wiederum der Teutsche Mund den letzten Buchstab a abgebissen/ also/ daß er nur Cirknitz spricht: Massen wir/ bey ersterwehnter Beschreibung deß Zirknitzer Sees hievon schon/ und zwar etwas Mehres/ berichtet haben. Nachmals seynd/ um die Kirche herum/ allgemach einige Häuser erbaut/ biß endlich ein Marcktfleck draus worden.

Wetter-Löcher in der Nähe.

Gleichwie nun dieser Ort/ an erst-berührtem See/ eines guten Nachbarn geniesst; also halten etliche gleichfalls nahligende tieffe Hölen/ und Wetter-Löcher/ mit demselben/ nicht die beste Nachbarschafft; wann sie/ zu einem aufsteigendem Ungewitter/ Sturm/ Hagel/ und Blitz sich erbosen. Gestaltsam sie deßwegen jährlich/ von den Geistlichen/ geweihet oder gesegnet werden; um solches Unglück dadurch abzuwenden/ und dem bösen Geist/ dem solche grimmige und Land-schädliche Loch-Gewitter zugeschrieben werden/ zu wehren: als gegen welchem ohne dem das Gebet die beste Schutzwehr ist. Sihe hievon ein Mehres/ unter vorbesagten Natur-Raritäten.

Krystall/ so der Herr Haupt-Author bey diesem Marckt angetroffen.

Unweit von diesem Marckt/ habe ich * Krystall/ und zwar in grosser Quantität/ auf einem hohen Berge/ aber nur zu gar kleinen Stücklein/ angetroffen: wovon/ an seinem gehörigen Ort/ gedacht worden.

Unterschiedliche Überfall- und Verwüstung dieses Marckts/ durch die Türcken.

Dieser Marckt hat mehr/ als ein Mal/ böse Gäste bekommen/ die den Wirth schlimm getractirt/ und übel bezahlt haben; nemlich die Türcken. Welche/ als sie/ Anno 1522/ einen Einfall in Crain gethan/ auf dem Karst übel gehauset/ und auch/ wie ein überlauffender Strom/ mit ihrer feindlichen Wüte/ sich biß hieher/ auf Cirknitz/ ergossen; alles allhie ausgeplündert/ die Mannsbilder jämmerlich ermordet/ die gefangene Weiber und Kinder aber dem Raube eingemengt/ und in die Sclaverey davon geführt; nachdem sie alles abgebrannt/ und also Nichts/ als Jammer/ Ach/ und Weh/ samt dem kläglichen Fuß-Spuhr ihrer Grausamkeit/ hinterlassen. (a)

Nach dem Eintritt deß 1559 Jahrs/ brach eine fast gleiche Unglücks- und Jam-

(a) Teste MS. Lab. & Not. Prot.

Zweyte Türckische Verwüstung.

Jammer-Flut / allhie ein. Denn als damals / im Jenner / der Türckische Bassa aus Bosnia / nebenst dem Malkoz Beeg, und etlichen Sangiaken / mit 15 biß 16000 Türcken / in Crain fiel: musste dieser Marckt / Cirkniz / gleichfalls mit herhalten / und ward gäntzlich verwüstet. (a)

Dritter Einfall der Türcken.

Bald darauf / nemlich am 2. Februarii gedachten 1559 Jahrs / seynd diese Grausame wiederum / durch Circkniz / gezogen / und ihnen daselbst viel Gefangene zu Theil worden. (b)

Vierdter Einfall.

Im Jahr 1560 schüttete das Verhenguiß nochmals eine dergleichen Zorn-Schaal / über diesen Ort / aus / nemlich den erneuerten Grimm der Türcken: Welche denselben / von Neuem / mit der Plünderung / angriffen / verwüsteten und verödeten: also / daß am heiligen Fest der Reinigung Mariæ / mit dem Verwüstungs-Besem / daselbst Alles rein ausgekehrt und verheert ward. (c)

Als man schrieb 1578 / langte der gerechte GOtt einen andren Zorn-Besem hervor / und stäupte diese Gegend mit Pestilentz. Welche damals auch / allhie zu Cirkniz / viel Leute weggerafft. (d)

Pest macht zu Cirkniz viel Leichen.

Nach so vielem Ungewitter / hat GOtt diesem Ort dennoch die Sonne wieder scheinen / und ihn / so an Wohnungen / als an Leuten / wieder wachsen lassen. Wie dann / jetziger Zeit / dieser Marckt ziemlich groß und gar volckreich / auch mit einer guten Nahrung gesegnet ist. Es wird fürnehmlich darinn ein starcker Saltz-Handel geführt. Denn die Tschitscher / und Karster / bringen / alle Wochen / von dem Meer / das Saltz hieher: welches hernach andre Crainerische Saltz-Saumer (das ist / die solches Saltz / auf Saum-Rossen / verführen) an sich kauffen / auch deßwegen wochentlich / zu dem Ende / hieher kommen. Daher es also / hier / alle Wochen / einen rechten Saltzmarckt giebt.

Handlung und starcker Saltz-Handel zu Cirkniz.

Jetziger Zeit gehört dieser Marckt / unter die Herrschafft Haasberg; welche dem Fürsten / Herrn Herrn Johann Seyfried von Eggenberg ꝛc. ꝛc. Lands-Hauptmann in Crain zuständig ist.

(a) Not. Prov.
(b) Not. Prov.
(c) Not. Prov.
(d) Not. Lab.

* * *

Weitere Erklärung deß Herrn Haupt-Authors / wegen deß Igeln-Ruffs in der Cirknizer See-Gruben / samt einem ausführlichem curiosem Schalt-Discurs von den Pactis expressis und implicitis.

Inhalt.

Beantwortung deß ersten Einwands deß E. Fr. Exempel von den Indianischen Hünern. Ein Fabian oder Meer-Katze / so nicht leiden wollen / daß Jemand ein Weib küssete. Das vierdte Exempel vom Mitheulen der Hunde. Hund heulet beym Trompeten-blasen. Warum die Hunde den Buchstaben r nicht leiden können. Warum der Fabian nicht leiden wollen / daß man ein Weib küssen sollen. Mit dem Igeln-Ruff muß etwas angehalten werden. Antwort deß Herrn Haupt-Authors / wegen deß Tantz-erweckenden Krabaten-Liedleins. Possirlicher Antrieb der Bauren zum Faust-Kriege / durch eine Trummel. Würckung deß Dorischen Thons. Erläuterung deß Herrn Haupt-Authoris, wie die Refractio deß Thons und der Wörter / hiebey geschehe. Weitere Nachricht von dem Krabatischen Krebs-pfeiffen. In was für Flüssen die Krebse durchs pfeiffen gefangen werden. Nochmaliger Bericht /

Digitized by Google

von der am 671. Bl. deß IV. Buchs gedachten Teufels-Schule. Was den Herrn Haupt-Authorem bewogen/ allhie etwas von den Pactis implicitis, sonderlich aber/ wider die Anheng-Zettel/ zu schreiben. Erschreckliches Krachen/ so der Herr Haupt-Author bey Durchlesung dieser gedruckten Materi vernommen. Beschreibung deß ausdrücklichen Pacts mit dem T. Das Pactum expressum dolosum. Sonderbare Begebenheit/ zwischen zweyen Edelleuten zu Laybach. Edelmanns Haupt wird/ für einen Küh-Kopf/ angesehn. Wie der Teufel solchen Küh-Kopf etwan præsentirt habe. Catoptrischer Spiegel/ darinn die Weiber sich nackt zu sehen vermeynen. Wie der T. die Menschen-Stimme/ in ein Kühblöcken/ verwandlen könne. Einem wird/ im Traum/ eingebildt/ als sey er in ein Roß verwandelt. Daß das Fest-machen nur eine Verblendung sey. Ob der T. manchen würcklich fest mache. Wie der T. mit der Verunsichtbarung betriege. Wie das Pactum expressum superstitiosum geschicht. Was das Pactum expressum naturale sey. Wie man natürlich eine Schlange/ ohne Verletzung/ tragen könne. Ob ein Pactum implicitum naturale, nach langen Jahren erst/ erlesche? Kauffmann zu Lyon soll/ vom Teufel/ erlernt haben/ den Tafft zu beglantzen. Was das Pactum Pseudo-sanctum sey. Christlöbliche Erkenntniß deß Herrn Haupt-Authors einiger Fehler/ so er/ in seinen Knaben-Jahren/ aus Unverstande/ in dem Pacto Pseudo-sancto sich übergehn lassen. Ein Soldat spatziert/ in dem tieffen Muer-Fluß/ herum/ mit der Musqueten/ und brennenden Lunten. Holländer geht durch einen tieffen Fluß/ und macht darinn allerley Exercitien/ mit der Musquet. Derselbe lehrt solches auch den Herrn Haupt-Author. Welcher befunden/ daß solches natürlich geschehn könne. Versprechen eines gelehrten Professoris, eine gantze Armee/ ohne Schiffbrucken/ durchs Wasser zu führen/ samt dem Gewehr. Ein Böhm springt/ von hohen Thürnen/ unverletzt herunter. Was für scheinheilige Zauber-Worte der Herr Haupt-Author/ in einem gerichtlichem Protocoll, gefunden. Was für scheinheilige Wörter/ Sprüche/ und gottselige Wercke/ der Satan einem zaubrischen Pfaffen gelehrt. Wie mißbräuchlich manche Geistliche die andächtige Wörter zu den Anheng-Zetteln schreiben. Mißbrauch der Gebete. Unterscheid der Characteren/ und was von den meisten zu halten. Von dem Krystall-gucken. Metalliner Spiegel eines Frantzösischen Hertzogs/ darinn man alles Verlangte sehen können. Magischer Spiegel eines Jüden/ und dessen Zurichtung. Dessen erster Einblick tödtlich ist. Deß Theophrasti und Thomæ Damasceni magische Spiegel. Wie mancherley Pacta implicita es gebe. Das Pactum innocens oder der unschuldige Bund kleiner Kinder. Falscher Verdacht etlicher Officierer/ wie auch deß Grafens Serini/ wegen deß Festmachens. Heimlicher Versuch eines Anheng-Zettels an einem Kinde. Fehler mancher Bannrichter/ bey der Hexen Folter. Einiger Bericht von der Hexen-Salbe ꝛc.

Dem

DEm hochgeneigten Leser wird hoffendlich annoch unentfallen seyn / was / im vierdten Buch dieses Wercks / unter den Natur-Rariteten deß Landes Crain / von der seltsamen Herbeyruffung der Igeln / erzehlet worden / und daß der Hochwolgeborne Herr Haupt-Author die Versammlung der Igeln / für eine natürliche Würckung etlicher gewisser / in Crainerischer Sprach gesungener / Worte / oder vielmehr solches Lauts / oder Thons / und Melodey / so dabey ihnen vorgethönet wird / daselbst geachtet; ich hingegen einige Ursachen angeführt / warum es meinem Bedunckten unnatürlich schiene. Wobey zugleich unterschiedliche Exempel / zum Beweis / und Gegen-Beweis / beyderseits angezogen wurden / und zwar von hochermeldtem Herrn Haupt-Author der verwunderliche Schwertfisch-Fang in Sicilien / wie auch der Krebs-Fang langst einem gewissen Strich deß Kulp-Stroms / imgleichen der Krabaten-Tantz / welcher / sobald man eine gewisse sonderbare Melodey singt / alsofort erfolgt; von meiner Wenigkeit aber unterschiedliche andre Beyspiele und Geschichte / womit ich meine Meynung zu bestetigen hoffte. Worüber sich auch ein Discurs / von dem Pacto ex- und implicito, (ausbruck- oder eingewickelter Verbündniß) mit eingemengt / und mancherley Vorfälle / oder Begebenheiten beygebracht worden.

Ob ich nun zwar vermeynte / ruhmerwehnter Herr Haupt-Author würde / gleichwie Er meine Gedancken und Erörterungen / seiner angebornen Leutseligkeit nach / gar gütig und freundlich vernommen / also auch einige Satisfaction darinn gefunden haben: so hat Er doch nichts destoweniger / nachdem gemeldtes vierdtes Buch allbereit ausgedruckt war / mir eine weitere Erklährung zuzuschicken / geruhen / und zugleich meine gegebene Einwürffe / oder Scrupeln / einer hochleutseligen Beantwortung würdigen wollen. Welche gnädige Gegen-Antwort ich dann dieser Beschreibung deß Städtleins / oder Marckt-fleckens Cirknitz / seinem Verlangen nach / beyanhencken sollen.

Ich werde sie auch hiemit so / wie sie aus seiner Feder / geflossen / (einige gnädige Lob- und Ehren-Reden / so ich mehr seiner angestammten Freundlichkeit und Güte / weder meiner Würdigkeit und Meriten zuschreiben muß / ausgenommen) dem eigendlichem Inhalt nach / dem curiosen Leser vorlegen / ohn einige Veränderung / als allein einiger Wörter-Fügungen: als welche die häuffig- und hochwigtig-beschäfftigte Eilfertigkeit dieses ja so activen / als curiosen / Herrns meiner Wenigkeit / zur Nachsicht und Ergäntzung / überlassen wollen.

Wiewol nun hiebey die ausführliche Erörterung deß Pacti ex- und impliciti, womit sich hochgedachter Herr Haupt-Author hierinn gleichfalls bemühet hat / den geehrten Leser etwas aufhalten wird / bevor er von Cirknitz / zu einer andren Stadt / gelangt: dörffte ihm doch / meines Vermutens / diese weitere Erklährung hoch-Ehren-besagten Herrns keinen langweiligen noch unangenehmen Unterhalt geben: weil sie / mit unterschiedlichen raren und sehr merckwürdigen Beyspielen / angefüllet ist.

Zuvorderst aber diene mehr-begrüsstem hochgünstigem Leser dieses noch zu nöthigem Vorbericht / daß mehr-hochermeldten Herrn Haupt-Authoris eigner Discurs / mit vorangedruckten halben Ringlein bezeichnet sey / etliche wenige aber zwischen gesetzten Anmerckungen / durch meine vorderste Namens-Littern E. F. von seinen Zeilen / unterschieden seynd.

Es lautet aber die Weitere Nach-Erklährung Ihrer Gnaden / deß Herrn Haupt-Authoris, wie folget.

Als mir die ausgedruckten Bögen / "Von den Natur-Raritäten deß Landes "Crain / so im vierdten Buch dieses "Wercks begriffen / überschickt wurden: " erblickte ich darinn unterschiedliche sub- "tile und scheinbare Objectionen oder "Einwürffe / womit der Author der "Anmerckung meine Meynung / daß die "Versammlung der Igeln in einer ge- "wissen Gruben deß Cirknizer Sees / " durch einen gewissen Zuruff / sowol als " der Schwertfisch-Fang in Sicilen ꝛc. " natürlich / und ohn einigem Verstand / " oder Bund / mit dem Satan / geschähe / " bezweifelt hat. "

Wiewol ich nun gestehe / daß er sol- "che seine Objectionen nicht allein mit " natürlichen / sondern auch theologischen " Vernunfft-Farben / geziert und wol " aufgeputzt hat: so habe ich doch / nach " weiterer Uberlegung / keine Unum- " gänglichkeit darinn gefunden / den Cirk- " nizischen Igeln-Ruff / samt dem Sici- " lianischen Schwertfisch-Fang / von der " natürlichen Würckung auszuschliessen / " und als was Aberglaubisches zu ver- " dammen; doch gleichwol aber soviel / "

daß

„ daß die Sache einer mehrern Erläute-
„ rung bedörffte.

„ Weil ich dann alle Beſchaffenheiten
„ dieſes ungemeinen Cirknizer-Sees/
„ ſoviel mir möglich/ zu entdecken/ un-
„ gemeine Mühe angewandt: ſo mögte
„ ich auch dieſe Eigenſchafft der Igel-
„ Gruben deſſelben nicht im Zweifel ſte-
„ cken laſſen/ ob ſie natür- oder überna-
„ türlich ſey. Will derhalben mich beſſer
„ expliciren/ und auf fünfferley Fra-
„ gen/ ſo ich/ in dem Gegen-Sa-
„ tze/ hauptſachlich angetroffen/ eine ſol-
„ che Antwort geben/ aus welcher hof-
„ fendlich erſcheinen ſoll/ daß die Herbey-
„ ruff- und Verſammlung der Igeln/ in
„ der Waſſer-Gruben deß Cirknizer
„ Sees/ natürlich geſchehe.

Beantwortung deß erſten Einwands/ deß E. Fr.

„ Erſtlich ſagt vorbeſagter Anmer-
„ ckungs-Author im obgedachtem Buch/
„ am 666 Bl. Z. 7. b. Wäten die Igeln
„ (wenn man aber die Igeln nennt/ ſo
„ verſtehe ich auch allezeit daneben die
„ Kulp-Krebſe/ und Schwertfiſche) in
„ den Geſang/ Igel komm/ und
„ trinck mich! ſo verliebt; würden
„ ſie/ vor Entzückung/ und gleichſam
„ Verwundrung/ den Schreyenden
„ nicht anfallen/ noch ausſaugen/ ſon-
„ dern ſtill halten ꝛc.

„ Hierauf antworte ich/ daß dieſes
„ eine andre Frage ſey; Ob die Igeln/
„ wie auch die Schwertfiſche dieſen
„ Thon/ oder Melodey/ lieben/ oder
„ haſſen: das iſt: Ob ſie/ aus Liebe/
„ oder Haß/ Sympathetice, vel antipa-
„ thetice) hervorkommen/ und herzu-
„ dringen? Solches gilt mir gleich; ſie
„ mögen aus Haß kommen/ oder aus Lie-
„ be; wann ſie nur/ natürlicher Weiſe/
„ ohn einigen Pact mit dem Satan/ kom-
„ men: ſo iſt meiner Meynung ſchon ein
„ Gnüge geſchehn.

E. Fr.

Weil Ihre Gnaden/ der Herr Haupt-Author/ mir befohlen/ hiezu einige Anmerckungen zu ſetzen: werde ich etliche wenige zwiſchen einfügen: ſintemal die Ausführlichkeit/ für dieſe Topographiſche/ ohne dem weitlauffende/ Schrifft/ ſich nicht ſchickt.

[Es iſt freylich die Frage nicht/ Ob die Igeln/ aus Haß/ oder Liebe/ kommen; ſondern; Ob ſie natürlich hervorkommen? Das Erſte aber habe ich nur zum argumento probabili (zum wahrſcheinlichem Beweis) gebraucht. Beweis aber/ und Quæſtio (oder Frage) müſſen nicht Einerley ſeyn; ſondern die Frage/ durch den Beweis/ bewehret werden. Derhalben ich alſo gefolgert habe:

Wann die Igeln natürlich kommen (das war die Frage/ welche ich verneint habe) ſo müſſen ſie entweder/ aus Liebe/ oder Haß kommen.

Aus Liebe können ſie nicht kommen; denn ſonſt würden ſie vielmehr/ vor Verwundrung deß Geſangs/ ob ſie gleich etwas ſich näherten/ dennoch endlich ſtill halten/ vor verliebter Entzuckung/ oder Ergetzung/ und den Singenden nicht anfallen/ noch durch Beſaugung deſſelben/ ſich an dem Zuhören verhindern.

Aus Haß kann es auch nicht wol geſchehn: ſonſt würden ſie vielmehr zurückfliehen: denn die Antipathia wendet ab/ und nicht zu.

Daraus entſteht endlich der Schluß/ nemlich es ſey nicht vermutlich/ daß ſie/ durch den ſonderbarn Geſang/ natürlich hervorgereitzt werden. Iſt derhalben und bleibt deßwegen dennoch die Frage gantz richtig/ Ob ihre Verſammlung natürlich geſchehe?

Hernach diſcurrirt und argumentirt der Herr Haupt-Author/ von den Exempeln unterſchiedlicher andrer Thiere/ welche/ über dieſen oder jenen Laut/ eine ſonderbare Luſt/ oder Unluſt/ empfinden. Wir wollen ſeiner Feder weiter zuhören.]

Exempel von den Indianiſchen Hünern.

Es iſt bekandt/ daß/ wann Einer/ den Indianiſchen (oder Calecutiſchen) Hanen mit dem Maul pfeifft/ ſie gleichfalls alle Einem nachpfeiffen/ oder/ auf ihre Art ein rauhes Geſchrey geben; auch alſobald/ und zwar nicht aus Liebe/ ſondern Haß: angeſehn/ ſie gleich alſofort darauf ihre Federn auseinander breiten/ ſich zornig ſtellen/ und dem Menſchen nachlauffen.

Ein Fabian oder Meerkatze/ ſo nicht leiden wollen/ daß Jemand ein Weib küſſen.

Vor etlich und zwantzig Jahren/ ſahe ich/ zu Amſterdam/ in Holland/ einen groſſen Fabian (iſt eine gewiſſe Gattung von groſſen und häßlichen Meerkatzen) welcher durchaus nicht leiden kunnte/ daß eine Manns-Perſon ein Weibsbild geküſſt hette/ oder auch ſonſt nur ihr ſchön gethan und geliebkoſet; ſondern alſofort ergrimmte/ und/ vor Wüte/ ſich von der Ketten loßreiſſen wollte.

So habe ich auch offt in Acht genommen/ daß manche Hunde/ wenn man den Buchſtaben r, gegen ihnen/ mit der Zungen/ etwas lange fortthönet/ und erret/ ſich darob erzörnen/ und auf den Menſchen zuſpringen. Obs ein jedweder Hund thut/ weiß ich nicht/ und gläube es auch nicht.

Es

Das vierdte Exempel vom Mitheulen der Hunde.

„ Es haben auch viel Hunde die Weise
„ an sich / daß sie / auf Anhörung eines
„ menschlichen Geheuls / gleichfalls an-
„ heben / zu heulen. Welches ich / vor
„ fünff oder sechsthalb Jahren Selber /
„ an unterschiedlichen Hunden / probiert
„ und erfahren habe. Ich kenne Jeman-
„ den allhie in Crain / der fast einen jed-
„ weden Hund kann heulen machen:
„ dann er weiß so artlich zu heulen / daß
„ alsofort die Hunde ihm nachheulen /
„ gleichwie manche Chor-Schüler ih-
„ rem intonirendem Vorsinger nachsin-
„ gen.

Hund heulet beym Trompeten-blasen.

„ Vor etlichen Jahren / hatte ich einen
„ Wasser-Hund (Wudelhund pflegt man
„ ihn sonst / bey uns / zu uennen;) wann
„ derselbige die Trompete blasen hörte;
„ fing er überlaut an zu heulen. Als ich
„ mich dessen verwunderte / sagte der
„ Trompeter / solches wäre nichts Neues;
„ denn es gäbe viel Hunde / welche das
„ Trompeten-blasen (doch nur in gewis-
„ ser Melodey /) in der Nähe ungern hö-
„ reten: weil / durch solche / aus der
„ Trompeten geblasene / Melodey / ihr
„ Hertz gleich zur Traurigkeit bewogen
„ würde. Solches thun die Hunde /
„ wann sie schon nicht dazu gewohnt
„ seynd. Dann mein Hund war / bey
„ mir daheim auferzogen: und ließ den-
„ noch / gleich das erste Mal / da er die
„ Trompeten hörte / sein Geheul mit ein-
„ stimmen.

E. Fr.

[Diese / von dem Herrn Haupt-Author angezogene / Exempel setze ich alle ausser Zweifel / und habe sie schier alle auch in Erfahrung gezogen. Sie seynd aber allesämtlich von gantz ungleicher Art / und scheinen meiner Meynung keinen Abbruch zu thun. Es ist kein Thier auf der Welt / das nicht durch einige Stimme / Laut / oder Schall / sollte bewegt werden. Der Leu fürchtet zwar das Hanen-Geschrey nicht / wie man / vor Alters / wähnte; entsetzt aber dennoch / und erzürnt sich darüber. Der Bähr giebt die Flucht / wann das Jagt-Hörnlein / oder ein Jäger-Geschrey / schallet: wiewol er sich bißweilen auch wol setzt / und dem Fang begegnet / wann er sich besetzt / und keine Ausflucht spührt.

Also erzörnt sich auch der Indianische oder Calecutische Han über das pfeiffen; und zwar nicht über das pfeiffen nur allein / sondern auch wann er einen gantz fremden und ungewöhnlichen Laut / oder starcken Schall höret: wie ich mehr als ein Mal / solches erfahren. Uber das pfeiffen aber erbost er sich am meisten; aber warum? nicht darum / als wann solches pfeiffen / durch eine Antipathiam, welche er wider solchen Laut empfünde / ihm zu widern wäre: (denn die Antipathia ist eine solche natürliche Widerwertigkeit und Abkehrung / deren Ursach gemeinlich verborgen) sondern darum / weil er dadurch gewaltsamlich zum Zorn gereitzet wird. Sonst müsste er / wider seine eigene Stimme / eine Antipathiam führen. Denn wann die Indianische Hüner miteinander kämpffen / und sich aufs allerhefftigste beissen; so pfeiffen sie nur meistens dazu / und schreyen nicht / bevor der Obsieger den Kampff vollendet hat. Wann derselbe aber dem Uberwundenen nachsetzt / und von Neuem in die Federn will; so schreyet er nicht; sondern pfeifft abermal. Woferrn man nun den Vögeln / oder Thieren / diejenige Stimme / welche sie im Zorn führen / nachmachet / so entrüsten sie sich darüber alsofort; weil sie dessen / im Streit / gewohnt seynd / und selbst dadurch natürlich einander das Zeichen der Befehdung / oder Erbosung / geben. Daher setzt der Calecutische Han alsdann auch auf den Menschen an / der ihm das Zorn-Gepfiff seines Gegenstreiters / wie auch sein eignes / nachmacht: als wodurch gleich die Einbildung obhandener Feindthätlichkeit in ihm erregt wird / auch ihm die Ergifftung seines Grimms den ausgestreckten Hals beschwülstigt / bräunet / rötet / und anbläuet. Diesem nach würckt solches keine Antipathia deß Lauts; sondern die gewaltsame Impression / und das eingebildete natürliche Zeichen deß Kampffs.

Zudem geschicht solches überall / von allen Indianischen Hanen: daß aber die Igeln / aller Orten / wo sie sich aufhalten / gleich also / auf das gesungene Formular / Pie mene piauka, wie in den Cirknizischen See-Gruben / Narte und Pjauze, geschicht / herzudringen / den Singenden häuffig umringen / und anfallen / gilt Beweisens.

Uberdas schreyen die Calecutische Hanen eben sowol / wann plötzlich ein andrer starcker Schall / dessen sie nicht gewohnt / in der Nähe krachet / oder erthönet. Wiewol sie sich alsdann nicht so sehr darüber entrüsten / als entsetzen: Da hingegen die Igeln in obbesagten See-Gruben sich nicht rottiren / wenn ein andrer Gesang / oder Melodey / und andre Wörter / erschallen.

Gleiche

Warum die Hunde den Buchstaben r nicht leiden können.

Gleiche Bewandniß hat es / mit dem Haß der Hunde / gegen dem Buchstaben r. Dieser Buchstab ist den Hunden so wenig / als den Menschen / aus einer Antipathia, zu widern; sondern vielmehr dasjenige / welches ihnen dadurch vorgebildet wird / nemlich das murren (oder / wie es die Nider-Teutschen fein artlich ausdrucken / gnurren und nirren) eines Hundes / der sich mit ihm beissen will. Und werden / nicht nur manche / sondern alle Hunde insgemein / für solchem nirren / gnurren / und murren / sich entweder fürchten / oder entrüsten. Ist der Hund nur ein wenig behertzt / und beissig / so wird er den Menschen / welcher ihm also den Buchstaben r zumurret / wo nicht gar anfallen / (welches nur selten / und von gar bösen Hunden allein / geschicht) doch gewißlich entgegen murren / und auch wol die Zähne blecken: weil er weiß / daß es ein Zeichen und Vorspiel deß Hund-Gebisses ist. Ist aber der Hund fromm / oder verzagt / und furchtsam / so wird er nicht wieder entgegen murren / noch die Zähne weisen; sondern / zur Rechten oder Lincken / weichen / und fliehen / oder mit Furcht abseits davon schleichen: wie er thut / für einem murrendem Hunde / der ihm zu starck ist.

Er kann aber solches murren / aus einer doppelten Ursach / nicht leiden: Erstlich / weil es / in seinem Hunds-Geschlecht / ihm eine Androhung deß Anfalls und Gebisses ist: Zweytens / weil er / als ein sehr merckfames Thier / gar bald merckt / daß man ihn damit zerret und vexirt. Dazu bringet solches aller Hunde Natur also mit sich / und ist ihr Proprium in quarto modo. Da gegentheils das nicht / von allen Igeln aller Orten / versichert werden kann / was den Igeln deß Cirknizer-Wunder-Sees zugeschrieben wird.

Daß die Hunde heulen / geschicht aus mancherley Ursachen: entweder wann sie einen Schall / oder Glocken-Klang / oder einen andren Hund / oder einen Menschen / heulen hören. Ist es ein Hunds- oder Menschen-Geheul; so heulen sie / aus Mitleiden / mit. Geht aber die Glocke / oder Trompet; so geschichts aus einiger Befremdung / oder auch aus Furcht / für solchem Klange / oder aus Traurigkeit / so dadurch in ihm erregt wird. Denn über Alles / was fremd thönet / entsetzen sich die Thiere: und heulet der Hund nicht / auf einerley Melodey / noch auf einerley schallbares Instrument allein; sondern auf mancherley: die Igeln im Cirknizer-See / kommen aber nur auf eine Melodey / (soviel man bishero noch weiß.)

Warum der Fabian nicht leiden wollen / daß man ein Weib küssen sollen.

Daß der Fabian / zu Amsterdam / sich drüber erzörnet hat / wann Jemand ein Weib geküsst; ist / aus Eyfersucht / geschehen. Denn solche Affen seynd sehr geyl / und trachten den Weibsbildern hefftig nach; oder lieben sie / aufs wenigste / bißweilen unbrünstig. Ich habe / bey einem Hofe / einen kleinen Bavian / oder Meerkatze / gesehn / die nur / von dreyen Personen / sich anrühren ließ / auch dieselbe hefftig / obs gleich ein Weiblein war / liebte: nemlich die Gemahlinn am Hofe / imgleichen eine Kammer-Jungfrau. Allen andren Leuten / und auch anfangs mir / war sie feind / und biß erschrecklich um sich: weil sie aber sehr artlich / possirlich / und trefflich verschmitzt war; hette ich gern bißweilen sie angerührt / und ihre Gunst gehabt: ersann derhalben diese List / mich ihr beliebt zu machen / daß ich / im anreden / der Kammer-Jungfrauen ihrer Stimme eine Weil nachaffete: Darüber gewann mich das Thier endlich auch sehr lieb: also gar / daß sie mich / vor Liebe / offt hertzte / auch / wann ich sie / von der Ketten / ablösete / zu mir ins Bette kam / sich an meine Brust legte / mit ihren vördern Pfoten mich umfing / und also einschlieff. Wiewol ich sie endlich nicht mehr zu mir ins Bette nahm; weil ihr bißweilen im Traum vorkam / als ob sie von Jemanden gezerret würde; wie zwar solches / bey Tage / offt geschahe; derwegen sie auch um sich beissen wollte; biß ich sie anredete: worüber sie sich bald besann / und mir wieder liebkosete.

Wann nun / bey Tage / Jemand sich zu mir nahete / und das geringste Zeichen nur gab / als wollte er mich angreiffen; fing sie alsofort an zu schreyen; wäre demselben auch gleich ins Gesicht gesprungen / so sie ihn hette können erreichen: Gleichwie sie hingegen mir / mit einem besondrem Geschrey / um Hülffe rieff / so ihr Einer / mit der Gerten / einen Streich gab. Und wann ich dann nur / von Fernen / ihr antwortete; musste der / so die Gerten hielt / sich nur bald retiriren: sintemal sie alsdann gleich auf ihn zusprang / und ihn häßlich würde bezahlt haben / daferrn er ihr nicht wäre entsprungen.

Aber ein solches Verstand-ähnliches scharffes Gemerck wird / bey den Insectis, und imperfecte mixtis animalculis, bey den unvollkömmlich getemperirten Thierlein / sage ich / nicht gefunden: ob

sie

sie gleich auch / in gewissen Sachen / die zu ihrer Erhaltung / oder Beschädigung / gereichen / ein sonderbares Gemerck sonst bezeugen; wie die Omeissen und Spinnen.

So läßt sich auch dieses / daß der grosse Bavian zornig worden / wenn man ein Weibsbild geküsst / ohne dem / mit einer solchen Igeln-Beweg- oder Erregung / nicht wol / meines Bedunckens / zum Beweisthum ziehen: weil jenes / ohne Wortsprechung / durch Eyfersucht; dieses aber / durch einen blossen Thon / oder Laut gewisser Worte / geschicht.]

Wir müssen aber / mit dem Gehör / unsrem höchstgeehrtem Herrn Haupt-Author / wiederum aufwarten: welcher ferner also redet.

Mit dem Igeln-Ruff muß etwas angehalten werden.

„ Es ist aber zu mercken / daß man nicht „ gleich auf hört / wenn man nur ein Mal „ das Pii mene piauka, singender Weise / gesprochen; sondern solange damit „ anhalten muß / biß die Igeln kommen. „ Welches doch gleichwol bald geschicht.

„ So kommen sie auch / zu Einem / viel „ lieber / und in grösserer Menge / als „ zum Andren; nachdem Einer ihnen „ besser singen kann / als der Andre: wie „ auch / bey dem Krebs-pfeiffen geschicht.

Er. Fr.

[Weil dann nicht / wie ich bißhero gemeynt / die Igeln gleich alsofort herbey kommen; sondern man zuvor etliche Mal den Sing-Spruch wiederholen / und eine Weile damit anhalten muß: so mögte ich gern sagen / sie kämen freylich natürlicher Weise: aber darum / weil nicht nur die voransteckende Igeln / sondern auch die weiter hin in der Gruben verborgene / durch solche anhaltende Menschen-Stimme erweckt / aufgemuntert und innen werden / daß Menschen vorhanden / daran sie sich satt saugen können; und nicht eben um deß ihnen proportionirlich-zugeeigneten Wörter-Klangs willen. Denn wo viel Igeln sich / im Wasser / aufhalten / da saugen sie sich gern und begierlich / sowol dem Vieh / als Menschen / der blosses Fusses hineingehet / an. Weil aber der Herr Haupt-Author berichtet / daß sie / weder auf eine andre Melodey / noch auf Verändrung der Worte / oder Sprache / sich einstellen: so kann ich aus solcher Mutmassung / ihre natürliche Versammlung nicht ermessen / noch damit begründen.

Nichts destoweniger steht es dahin / ob der alte Fischer Ihrer Gnaden / dem Herrn Haupt-Author / nicht nur / aus einer alten leeren Einbildung / die Nachricht gegeben / daß die Igeln anderst nicht / ohn allein / auf den Sing-Spruch Pii mene piauka, häuffig herzu eilen; und ob sie nicht eben sowol / (wann es anderst natürlich) auf andre gesungene Worte / so man auch nur ein wenig damit anhielte / sich herbey finden würden / denn weil es der Herr Haupt-Author Selber nicht versucht hat; sondern nur / durch den Fischer / Gegenwarts Seiner / versuchen lassen: stehe ich im Zweifel / welcher Schluß hierinn sey zu ergreiffen.

Wie mir dann auch nachdencklich vorkommt / daß hoch-Ehren-gedachter Herr / am 652 Blat deß vierdten Buchs / gedenckt / wann der Fischer diese Worte nicht gesungen / so seyen gar wenig zu ihm (dem alten Fischer nemlich) gegangen. Denn daraus schöpffe ich einige Vermutung / daß wann er wieder gesungen / die Igeln / so schon wieder zuruck gewichen waren / weil sie gemerckt / daß sie keine blosse / sondern gestiefelte Füsse / oder den Fischer nicht im Wasser / sondern auf dem Wasser / im Nachen / anträffen / sich / auf Hoffnung der Nahrung wieder versammlet; aber auch alsdann sich wiederum zurück begeben / indem sie abermal keinen geblösten Menschen-Fuß / vor sich gefunden: ausbenommen diejenige wenigere / welche sich / in der Nähe herum / aufgehalten / und ohne schallendem Gesang auch wol die Anwesenheit der Menschen / an der Rede gespührt / solchem nach / wann er gleich auch stillgeschwiegen / wieder in ihrer geringen Anzahl angesetzt / und etwas Bluts zu geniessen gesucht. Wann er aber wieder das Lied (oder den Spruch) gesungen; seynd die andre / hin und wieder in der See-Grubē zerstreuete / Igeln nochmals dadurch wiederum aufgereitzt / und also eine grössere Menge der Igeln herbey gekommen / weder unter dem Stillschweigen deß Fischers.

Ob aber dieser Fischer / in Beywesenheit deß Herrn Haupt-Authors / auch mit veränderter Melodey / oder Sprache / oder verwechselten Worten / damals einen Versuch gethan / ist mir unbewusst. Ich will derhalben / soviel diese letztere Mutmassung betrifft / nichts Gewisses darinn schliessen: weil es mir mangelt an weiterer Nachricht / ob mans damals auch / mit andren Melodeyen / oder Wörtern / probirt habe: denn auf die blosse Aussage deß Fischers / würde man sich nicht gewiß verlassen können.]

Der Herr Haupt-Author würdigt hiernechst meine Meynung / so ich / am

666 Blat/ Z. 27. b. von dem Tantze der Krabaten/ nemlich daß meines Bedunckens/ weder die Proportion/ noch die Melodey deß Lieds/ vor andren Liedern/ sondern vielmehr die von Alters her immerzu geübte Weise und Gewonheit/ selbiges Volck zum Tantze gleichsam nöthige/ wann sie die/ ihnen bekandte/ Melodey hören/ folgender Beantwortung.

Antwort deß Herrn Haupt-Authors/ wegen deß Tantz-erweckenden Krabaten-Liedleins.

„ Es geschicht dieses nicht/ aus langjähriger Ubung: sondern die Krabaten „ haben/ mit demselbigen Thon/ oder „ Melodey/ eine rechte Synpathiam, „ und ein dazu recht proportionirtes Tem„ perament.

„ Ich habe dergleichen/ an meiner eige„ nen Person/ empfunden. Denn ob „ ich gleich/ in manchem Lande/ man„ che Musick/ und musicalische In„ strumenten/ angehört: bin ich doch/ „ bey allen/ allezeit gantz traurig und me„ lancholisch gewest: ausbenommen/ „ wann eine einige Melodey/ welche/ in „ Italien/ gantz gemein/ auch in Teutsch„ land/ und andren Ländern/ wol be„ kandt ist/ erschallte. Denn wann ich „ dieselbige höre/ so werde ich gantz frö„ lig/ ja dermassen erfreut/ daß ich mich/ „ mit harter Mühe/ deß auf hupfens/ o„ der springens/ enthalte/ gleichwie mir „ indessen doch das Hertz gleichsam/ im „ Leibe/ hupfft. Und ich gläube/ wann „ dieser Thon/ oder Melodey/ recht voll„ kömmlich/ nach meinem Humeur pro„ portionirt wäre/ so würde ich mich deß „ aufspringens/ und hüpffens/ unmög„ lich erwehren können. Dieses wider„ fährt mir/ aus keiner Gewonheit; son„ dern recht sympathetice, aus einer rech„ ten Proportion deß Gesangs/ zu mei„ nem Humeur. Diesem nach dörffen „ nicht alle Krabaten/ nach der Melodey/ „ Tonanina &c. hüpffen/ springen/ und „ tantzen (wie in obgemeldtem Buch/ am „ 668 Bl. Z. 31 gefolgert wird) sondern „ allein diejenige/ welche/ mit diesem „ Thon/ Melodey/ und Schall/ einen „ gleich-proportionirten Humeur haben.

E. Fr.

Meine gehorsamste Gegen-Erläuterung hierauf ist diese:

[Zuvorderst gestehe ich gantz willig/ und zwar aus eigner Erfahrung/ daß eine Melodey/ vor der andren/ traurige/ oder frölige Gemüts-Regungen erwecken/ ja bißweilen gar seltsame Verändrungen/ und Actionen auswürcken könne; und solches nicht alle Mal eben/ vermittelst einer Synpathiæ, sondern auch wol ohne Synpathia, aus mancherley Ursachen/ Zufälligkeiten/ Umständen/ und Disposition deß Gemüts/ darinn die Music dasselbe antrifft.

Wer lustiges Humeurs ist/ dem wird/ wann eine frölige Music erschallt/ das Hertz alsdann alle Mal/ vor Freuden/ wallen/ und ihn/ zu fröliger Erzeigung/ bewegen. Wer aber schweres Geblüts und Gemüts/ oder wässerigen und feuchten Temperaments ist/ der wird zwar gern einen lieblich-melancholisirenden Lauten-Schlag hören; doch gleichwol auch/ wann er/ bey lustiger Gesellschafft/ eine frölige Music/ einen Trompeten-Klang/ und Paucken-Streich höret/ grosse Vergnügung daran empfinden/ und sich/ nebenst Andren/ die weit anderst getemperirt oder humorirt seynd/ erfreuen: Denn die natürliche Neigungen können/ durch allerhand äusserliche Vorfälle/ bestritten und überwunden werden; also/ daß sie solchen Gemüts-Neigungen/ die ihnen sonst von Natur nicht angenehm/ auf eine kleine Weile/ Raum geben müssen/ und sich in etwas unterdrucken lassen.

Daher kommts/ daß bißweilen eine gantze Gesellschafft/ ob sie gleich/ unter sich/ gar unterschiedliches Temperaments/ und Gemüts/ dennoch/ durch einen gewissen Vorfall/ oder Schall/ auf einerley Gemüts-Bewegung zusammen stimmt: bevorab/ wann ein guter Trunck den Mut begeistert.

Manche/ die nüchternes Muts/ sanfft- und friedmütig/ werden/ beym Trunck/ zornmütig/ und haderfüchtig: weil ihre natürliche Neigung alsdenn übernommen/ und das Geblüt/ wiewol nur auf kurtze Weile/ anderst temperirt wird.

Zu einem Exempel mag hiebey dienen/ was ich/ in deß Ristens alleredelsten Belustigung/ gelesen; wie nemlich/ auf einem/ nach Wedel hingepfarrtem/ Dorff/ ein fürnehmer Kriegsbedienter gewohnt/ welchem alle deß Dorffs Einwohner/ eines Tags/ hatten helffen seinen Acker bestellen. Diesen Leuten allen hat bemeldter Officierer/ auf den Nachmittag/ nach verrichteter Arbeit/ eine gute Mahlzeit gegeben; wiewol er auch andre fürnehme Herren gebeten; jedoch dieselbe/ in einem besondrem Gemach/ getractirt.

Auf den Abend/ wie der Trunck in den Mann gekommen; geriethen zween von den Acker-Rittern in Uneinigkeit/ also/ daß sie/ mit Fäusten/ einander fein hurtig begrüsten/ und sich selbst zu Rittern schlugen. Die Andren/ deren noch von dreyssig biß viertzig waren/ sassen still/

und

und sahen diesem Rauffhandel / mit Lachen zu. Die beyde Känipffer wurden zwar etliche Mal verglichen: es hatte aber nicht lange Bestand; sie kriegten einander bald wieder bey den Köpffen.

Der Kriegsbedienter aber / als Wirth / welcher nebenst Etlichen der Gäste / seine Lust hieran hatte / wünschte / daß sie sich allemiteinander / so zerschlagen mögten. Derhalben ließ er seinen Trommelschläger auf eine hohe Leiter steigen / und rechtschaffen frisch Lärmen schlagen.

Possirlicher Antrieb der Bauren zum Faust-Kriege / durch eine Trummel.

Es hatte der Kerl kaum angefangen / ein Gepolder mit der Trummel zu machen; sihe / da lagen die gute Dorff-Teufel allzusammen einander in den Haaren / theilten einander die Fäuste so redlich und reichlich mit / daß fast keiner unter ihnen war / dem nicht Nase und Maul hette geblutet. Und / welches das lächerlichste von Allen / so bald der Trommelschläger auf hörte / zu spielen / liessen diese viertzig Kerl auch ab vom Schlagen / und verschnaubten ein wenig. So bald er aber die Trummel wieder rührte; gieng / in demselben Augenblick / der Rauffhandel wieder an / und zerzauseten sich alle diese Coridonen / welche sonst gleichwol gantz und gar keinen Zanck / Haß / oder Widerwillen / miteinander hatten / so grausamlich / daß man gedachte / sie würden sich noch gar ermorden. Doch blieb es noch dabey / daß die Meisten gute Löcher im Kopffe / welche sie einander mit Kannen und Krügen gemacht / mit nach Hause nahmen; nachdem sie endlich / vor Mattigkeit / schier keine Faust mehr rühren kunnten.

Also kunnte dieser Trommelschläger / mit seinem Kalbfell / so viel Bauren halb rasend und toll machen / als offt er nur wollte. Und wann er nachließ / mit dem Spiel / so war wieder lauter Friede / und Vertraulichkeit: Welches recht lächerlich anzusehen. (a) Die Herren Rustivilen haben sonst eine schlechte Sympathiam, mit der Soldaten-Trummel; sondern erweisen vielmehr gleichsam eine Antipathiam, wenn die Kriegs-Trummel erschallet; fliehen / mit den Ihrigen / zu Walde / oder zur Stadt: gleichwol hat die Trummel alle diese Bauren in den Faust-Kampff gebracht: die / doch schwerlich alle einerley Temperaments gewest / oder alle und jede / mit solchem Feld-Spiel / eine Sympathiam gehabt. Welches also ein possirliches Exempel ist / daß manche Music-Melodey oder Schall / auch solche Gemüter / die keine natürliche Sympathiam mit ihr haben / dennoch beherrschen / und kräfftiglich erregen könne.

Mancher dörffte diesen Trummelschläger einer unnatürlichen Kunst verdächtig halten: Ich halte aber die Würckung für natürlich. Denn wann der Baur die Kanne etliche Mal ausgesoffen; wird er würmisch / und ist leicht mit ihm zu handeln / daß er sie seinem Zechgenossen nach dem Kopffe wirfft. Hört er dann einen solchen Lärmen-schlag / so bekommt er einen Mut / loßzuschlagen: und also gehet denn das sämtliche Faust-Gefecht gar leicht an.

Bey einem Feld-Treffen / frischet die Tronpet so wol die Verzagten als Unverzagten / an / zum Streit. Also haben vormals die Lacedæmonier / Arcadier / und Cretenser / den Dorischen Thon darum vor andren / werth gehalten / weil er sehr ernsthafft / sittsam / den schweren Gemüts-Bewegungen gar dienlich / auch nicht weniger zu den Bewegungen deß Leibs: Gestaltsam / in solcher Betrachtung / der Griechische Generalissimus / Agamemnon / als er / wider die Trojaner / mit andren Griechischen Fürsten / zu Segel gegangen / bey seiner Gemahlinn / der Clytemnestra / einen solchen Musicanten / daheim gelassen / der mehrentheils seine Melodeyen / aus dem Dorischen Thon / zu spielen pflag: auf daß dieselbe / durch so gravitetische Singweisen / destomehr / bey Zucht und Erbarkeit / mögte bewahrt werden. Weßwegen auch der ehebrecherische Aegyst dieser von Leibs- und Gemüts-Zier leuchtenden Königinn / das Licht der Zucht eher nicht auslesche / noch sie zu seinem Willen bereden können / biß er solchen künstlichen Dorischen Musicanten / von Hofe weggepracticirt / oder / nach Etlicher Meynung / gar umbringen lassen.

Würckung deß Dorischen Thons.

Hingegen wusten die Kunstmeister deß weichen und wollüstigen Lydier-Thons nicht nur die üppige / sondern auch ernsthaffte Gemüter / wann dieselbe ihnen lange zuhörten / zu erweichen; gleichwie die Dorische die Leichtsinnigen / wann sie ihnen das Gehör ergaben / zu ernsthafftem Vorsatze zu bewegen.

Darum wollen auch etliche gelehrte Scribenten / die Music- oder Thon-Kunst sey / vor Alters / viel vortrefflicher / und weit kunstreicher gewest / weder heutiges Tags: wie / unter Andren /

(a) Joh. Rist / am 23. Bl. der Alleredelsten Belustigung.

der hochgelehrte Isaacus Vossius (a) urtheilt. Sie sagen / selbige vormalige Thon-Kunst habe einen solchen Nachdruck bey sich geführt / daß gantze Republicken gleichsam dadurch regiert worden; auch deßwegen Plato gesprochen / die Sitten und der Zustand einer Republic wäre damit verknüpfft. Wovon insonderheit Aristoteles / in Politicis, zu lesen. (b)

Wann nun Jemand / ohn mehrere unsere Veranlassung / zu diesem oder jenem Thon / sich von Natur geneigter befindt / weder zum andren / und andre Naturen / durch selbigen Thon / zwar auch / doch nicht so kräfftig / noch hurtig / oder nicht ohne befordrende Vermittlung mehrer Veranlassungen / als da seynd die Gesellschafft / die Gewonheit / und Weise / der Wein / die Verliebung / oder die Erinnerung und Angedencken gewisser bevorstehenden / oder schon vorgegangener Händel / von demselbigen Thon bewogen werden: so ist es ein Zeichen / daß derselbige / welcher am kräfftigsten / leichtesten / und ohn weitere Vermittelung / durch einen solchen Thon / gleichsam gezogen wird / solches humeurs sey / zu dem der Thon recht ist proportionirt. Und alsdann kann man wol sagen / er habe mit selbigem Thon / einige Sympathiam: allerdings wie unser Herr Haupt-Author / zu einer gewissen Melodey / sich insonderheit starck geneigt / und zu seinen Neigungen dieselbe / vor andren Melodeyen / bequem findet.

Dieses nun / auf gegenwärtige Frage / zu appliciren: so müssen die Krabaten / an dem Ort / da sie / durch das erschallende Lied / Tonanina &c. durchgehends zum Tantze angetrieben werden / entweder nach der ersten Art / oder nach der andren / sich dazu genöthigt fühlen: das ist / Es müssen entweder Alle / so daselbst wohnen / Junge und Alte / Männer und Weiber / ohn Unterscheid deß Temperaments / diesen Zwang zum Tantz empfinden; oder allein nur diejenige / nach deren Humeur diese Melodey und Lied proportionirt ist / und die eine Sympathiam damit haben.

Geschicht es Allen und Jeden / ohn Unterscheid deß Temperaments / und Humeurs: so müssen gewißlich diejenige / welche widriges Humeurs / und andres Temperaments seynd / deren ohne Zweifel ehe mehr als weniger seynd / und doch gleichwol sowol nach diesem Liede / als wie die übrige / so dazu proportionirt seynd / stracks tantzen / durch andre Neben-Ursachen / welche weder in dem Thon / noch Wortlaut / noch in der Proportion deß Liedes / eigendlich stecken / dazu gezwungen werden. Und darum habe ich pag. 668 gesagt / die langjährige uralte Gewonheit / und dazu von den Eltern angeerbte Lust (denn eine Mutter / die gern und offt / nach einer gewissen Melodey / tantzt / wird dem Kinde / womit sie schwanger geht / solche Lust gar leicht anhencken / und erblich machen) könne solchen Tantz-Trieb perfect zu wege bringen; zumal wenn dergleichen alte und ererbte Gewonheit / durch tägliche Ubung und Brauch / verstärcket wird. Und solche sowol angeerbte / als täglich exercirte / Gewonheit achtete ich hie für die kräfftigste / ja für die allerfürnehmste Ursach / daß an diesem oder jenem Ort / die Krabaten / nach dem Liede Tonanina &c. gleich müssten tantzen: denn so es bloß / bey der Proportion und Melodey deß Liedes / stünde / so würden auch alle andre Krabatische Oerter dadurch zum Tantze genöthigt werden. Dieses / sage ich / war / am 688 Blat / meine Meynung: die ich / auf Vernunfft gegründt zu seyn / erachtete / und darum das Exempel der Sybaritischen Reuterey anzoch. Wobey sich eben sowol dieses geschickt hette / daß / die Türcken / Perser / und andre Barbern / an ihrer mißlautenden Jammer-Music / viel einen grössern Gefallen haben (wie P. Kircherus bezeugt) weder an der Kunst-artigen und wolklingenden Music fürnehmer christlicher Capellen; biß sie zu unsrer musicalischen Kunst-Lieblichkeit das Ohr gewöhnt: worauf sie zu dieser Lust gewinnen / hingegen / zu ihrer Land-Music / gantz verlieren. Denn Gewonheit ist die zweyte Natur / ja sie kann offt die Natur überwinden / daß diese nach ihrer Pfeiffen / tantzen muß.

Woferrn also gemeldte Krabaten / nach jetzt erklährter ersten Art / durch das Lied Tonanina &c. zum Tantze getrieben werden; so treibt sie nicht so sehr die Proportionirung deß Liedes / durch eine Sympathiam, als die angeerbte und stets üblich-fortgesetzte Gewonheit dazu.

Geschicht es aber / nach der andren Art / nemlich durch eine Sympathiam, wie Ihre Gnaden / der Herr Haupt-Author / dafür halten; so schliesset derselbe zwar gantz richtig / daß nicht alle Krabaten eben / nach der Melodey Tonanina &c. tantzen müssen: allein ich hette mir

dabey

(a) Vid. Isaacus Vossius, libro de Poëmatum cantu, & viribus Rhythmi.

(b) Aristotel. lib. 8. Politicor. c. 5. 6.

dabey eine genauere Erklährung und Information gewünscht; ob Er / durch diese Worte / nicht Alle / durchgehends alle Krabaten / oder nur allein die Krabaten solches Orts / da dieses Lied / und dieser Tantz / gebräuchlich / verstehe? Ich vermute aber / wie es auch am vermutlichsten ist / er ziele damit auf solchen Krabatischen Ort allein / und wolle es so verstanden wissen / daß nicht alle Krabaten deß Orts / wo das Lied im Gebrauch / darnach tantzen dörffen / sondern nur allein die / welche eine Synpathiam damit haben. Wie es auch nicht möglich ist / daß alle Leute eines Dorffs einerley Temperament und Humeur haben. Ich aber habe es / wie vorhin gedacht / bißhero anderst nicht aufgenommen / als / daß alle Krabaten solcher Gegend / oder Orts / wo das Lied üblich ist / nothzwänglich darnach tantzen müssten.

Wann nun aber / an diesem Ort / solche Leute nur / die eine Synpathiam dazu haben / zum Tantze dadurch gezogen werden: so wird zweyerley daraus fliessen. Erstlich dieses / daß / wann anderswo / nicht allein in Croatien / sondern auch in Italien / und Teutschland / Personen vorhanden / die gleiches Temperaments und Humeurs seynd / wie diese Krabaten / zu denen die Melodey synpathetisch proportionirt ist; solche Melodey nothwendig auch / in den benachbarten Krabatischen Oertern / Leute antreffen müsste / die sie zum Tantze forziren könne. Welches aber nicht wol zu vermuten: sintemal sonst auch dieses dadurch umgestossen würde / daß es eine sonderbare Eigenschafft dieses Krabatischen Orts allein ist.

Zweytens / würde daraus folgen / daß / wann dieses synpathetische Krabaten-Lied / zum Beweis der natürlichen Igeln-Versammlung auf den Ruff Pii mene piauka, dienen soll / unter der gantzen Menge derer Igeln / welche / auf den Ruff-Gesang / herbey kommen / auch alle und jede von gleicher Proportion und Temperament seyn müssen: welches aber nicht vermutlich. Denn es ist gewiß / daß allerdings auch die Insecta, oder das kleine Ungeziefer / wann sie gleich einerley Gattung (ejusdem Speciei) dennoch / im Temperament / unter sich selbsten / unterschieden seynd: wie man / mit dem Exempel der Tarantulen / und andres Ungeziefers / kann darthun. Also zweifle ich sehr / ob die Versammlung der Igeln / durch eine Synpathiam mit demselbigen Liede / verursacht werde.]

Auf den Einwand aber / den ich am 668 Blat / Z. 54. b. deß vierdten Buchs gethan; nemlich / daß die Cirknizer Igeln kein musicalischers Gehör haben werden / als andre Igeln an andren Orten / antwortet hochgedachter Herr Haupt-Author also:

„Hie muß ich (schreibt Er) eine zweifelhaffte Antwort geben: nemlich / daß vielleicht / auch an andren Oertern / und in andren Ländern / die Igeln diesen / und die Schwerdt-Fische den Sicilianischen Thon / lieben. Wann aber Jemand dessen wollte recht versichert seyn / so müsste er die Probe thun. Ich habe den Weg gezeigt / und den Anfang dazu gemacht: Ein Andrer kann es anderswo / seinem Belieben nach / auch versuchen. In meinem Vaterlande / dörfften solche Experimenten mehr verlacht / als gerühmt werden: weßwegen ich weiterer Bemühung hierinn wol kann überhoben bleiben.

Ich könnte zwar auch leicht beweisen / und verfechten / daß es möglich / daß die Igeln allein an diesem Ort / wie auch die Schwertfische allein auf den Seeküsten bey Messana / mit obbeschriebenen Melodeyen und Thönen gefangen werden. Die Gelegenheit deß Orts (Situs loci) die Tieffe und Breite deß Wassers / seynd nicht überall gleich. Denn es ist gewiß / daß / wenn man schon eben dieselbige Worte / in gleichem Thon / und Melodey / ausspricht / und singt / solches doch / an einem Ort / einen andren Schall und Hall gebe / als an dem andren. So gibt gleichfalls die Tieffe und Breite des Wassers so wol einen andren Thon / als Laut und Klang. Aber / grosser Weitläufftigkeit halben / lasse ich dieses unverfochten.

E. Fr.

[Hierinn steckt zwar mein fürnehmster Beweis / daß die Igeln deß Cirknizer Sees / nicht natürlicher Weise / auf obgemeldten Ruff / sich versammlen. Und halte ich dafür / ob zwar die Verändrung deß Orts den Hall und Schall freylich verändern könne; dennoch die Melodey beständig verbleibe: Imgleichen daß der Hall und Schall (oder Laut) eben sowol / zu unterschiedlichen Jahr-Zeiten / in der Cirknizer See-Gruben / sich in etwas verändern werde / auch / aus diesem Grunde / welchen der Herr Haupt-Author / von der Tieffe und Breite deß Wassers / genommen / bey solchen Cirk-

nizischen Igeln/ eben sowol Schall/ Hall/ und Laut/ variiren können. Denn nach langem Regen-Wetter/ oder trucknem Wetter muß ja diese See-Gruben etwas tiesser/ oder untiesser seyn. So wird auch eine Igel tiesser im Morast/ oder höher im Wasser/ sich aufhalten/ als eine andre. Es kann auch die Stäte deß Bodems nicht überall gleichsormirt seyn/ weßwegen diese Igeln auch nicht im gleichformirten Löchern stecken können. Daraus dann/ nach obigem Schluß deß Herrn Haupt-Authors/ folgen müsste/ daß eben sowol auch die Igeln der Cirknizer See-Gruben nicht alle Mal/ wenn man sie also rufft/ erscheinen könnten. Aber weil die Frage/ ob auch anderswo dergleichen geschehn könnte/ freylich durch einen Versuch/ erörtert werden müsste/ so muß man sie dann/ biß dahin/ unentschieden lassen.]

Hernach führt der Herr Haupt-Author folgenden/ gar scharffsinnigen/ Discurs.

„ Vierdtens/ wird/ am 669 Blat „ besagten vierdten Buchs/ Z. 20. b. ge„ sagt: Weil solcher Unterscheid allein/ „ aus der Luckerheit (oder Rarität) der „ Lufft/ und aus der Dicke oder Densi„ tät deß Wassers/ entspringt/ so könne „ man nicht begreiffen/ wie dazu die Ver„ ändrung der Wörter etwas thun könn„ te ꝛc.

Erläuterung deß Herrn Haupt-Authoris, wie die Refractio deß Thons/ und der Wörter/ hiebey geschehe.

„ In dieser subtilen Frage ist gleichsam „ der gantze Kern dieses Meynung„ Streits begriffen/ und zwar/ wie die „ Refractio toni & verborum geschä„ he/ fast schwer und übel zu erklähren: „ weil man solches nur mehr in den „ Sinn fassen/ weder mit Worten gnug„ sam zu verstehn geben und beschreiben „ kann: nichts destoweniger will ich sol„ ches/ mit möglichster Kürtze/ allhie „ nicht allein besser erläutern/ sondern „ auch/ mit etlichen Gleichheiten/ und „ Exempeln/ gleichsam handgreiff lich ma„ chen.

„ So ist demnach die Refraction deß „ Thons/ und der Wörter/ also zuver„ stehn/ wie folgendes Exempel auswei„ set. Wann ich das Wort Habitavi„ mus sünge/ und eben in gleicher Me„ lodey/ diese drey Worte Mihi ne da„ bis? welche so wol/ als das Wort Ha„ bitavimus, fünff Sylben/ und eylff „ Buchstaben/ begreiffen: so wird nichts „ destoweniger/ unter dem Wasser/ so „ wol ein andrer Laut/ Schall/ oder „ Klang/ als auch ein andrer Thon/ ent„ stehn/ durch die Refraction der Wör„ ter und Buchstaben: Weil auf dem „ Wasser/ ein jeglicher Buchstab gleich„ sam zerbrochen/ auch ein jeglicher „ Buchstab anderst/ das ist/ bald mehr/ „ bald weniger zerbrochen wird. Ange„ merckt/ ein jeder Buchstab/ auf dem „ Wasser/ gleichsam stolpert/ ehe dann „ er ins Wasser dringt; und zwar unter„ schiedlich: denn einer geht/ auf einer „ Seiten/ ein andrer auf die andre/ der „ dritte grad hinein; ein andrer hin„ werts/ ein andrer herwerts ꝛc. „

Wann ich aber in der Lufft stünde/ „ und grad (perpendiculariter) zu- oder „ in das Wasser hinunter die offt-gemeld„ te Worte/ in zwey- oder mehrerley „ Sprachen/ oder mit unterschiedlichen „ Worten/ Gesangs-weise spreche/ den„ noch aber in einerley Melodey und „ Thon: so glaube ich wol/ und ist natür„ lich/ daß alsdann keine so starcke Re„ fraction des Thons/ und der Worte/ „ geschehen würde; solchem nach der „ Thon dem/ oder dem Wasser Reden„ dem/ Ruffendem/ oder Singendem/ et„ was gleicher käme. Daferrn man „ aber obliquè Seitwerts/ oder nach „ der Seiten/ die Worte singend hinab „ spricht; geschicht die Zerbrechung deß „ Thons und der Melodey/ unter dem „ Wasser/ viel mehr und stärcker. „

Wollte man nun sagen/ es werde „ so wol Habitavimus, als Mihi ne da„ bis, gleichfalls obliquè, auch in einer„ ley Melodey und Thon/ gesprochen: so „ wiederhole ich meine obige Rede; nem„ lich/ daß ein jedweder Buchstab anderst/ „ auf dem Wasser stolpere/ oder sich bre„ che; weil ein jedweder Buchstab/ aus „ einem andren Model/ nemlich aus dem „ zu jedwedem Buchstaben allezeit an„ derst gekrümmtem/ und gezogenem „ Maul/ hervor geht/ und auch anders „ lautet. „

Dieses will ich auch/ durch ein Exem„ pel/ bewehren. Wann ich einen gantz „ runden Ballen/ von solcher Form/ wie „ in den Ballhäusern gebräuchlich/ auf „ ein glattes Pflaster/ (oder wolgeebne„ ten steinernen Boden) mit der Hand/ „ Schnur-richtig werffe; so springt der „ Ball wiederum perpendiculariter (o„ der nach der Bley-Schnur) herauf „ in die Hand. Werffe ich ihn aber ob„ liquè, oder Seitlings/ wider den Bo„ den; so springt er eben in selbigem Grad „ obliquè hinüber zuruck/ und nicht her„ über/ in welchem Grad er von hinnen „ geworffen ist. Und das geschicht alle„ zeit/ mit einem rund-glatten Ballen. „ Wann ich aber einen Ballen lasse vier„

eckigt

» eckigt machen; so wird mir derselbige
» allezeit anderst zurück springen; bald
» auf eine / bald auf die andre Seite;
» bald mehr / bald weniger.

» Gleich also geht es auch / mit den
» Buchstaben; weil sie nicht alle gleich
» seynd. Spricht man den Buchstaben
» a aus; sey gleich / in Lateinischer oder
» Teutscher Sprache; so giebt es stets ei-
» ne gleiche Refraction. Deßgleichen
» geschicht auch mit der Litter m. Und
» also ist es gleichfalls / mit allen andren
» Buchstaben / bewandt: sie seynd hier-
» inn alle einem runden Ball zu vergli-
» chen. So man aber / an stat a. ein m.
» doch in gleichem Thon / und gleicher
» Melodey ausspricht; wird solches m,
» auf dem Wasser / weit anderst zerbro-
» chen / gleichwie ein viereckter Ball; und
» wird / unter dem Wasser / nicht allein
» einen andren Laut und Klang; sondern
» auch einen andren Thon formiren.

» Eben dieses läßt sich / auf einem ste-
» hendem tieffen Wasser / probiren / mit
» unterschiedlichen kleinen Steinlein.
» Wirfft man einen runden Stein / ob-
» lique (Seitwerts) in solches Wasser;
» so springt er nicht mehr heraus: wirfft
» man aber ein breites und flaches Stein-
» lein / doch auch seitwerts / hinein; so
» springt solcher Stein wol etliche Mal
» aus dem Wasser / ehe er zu Grunde
» fällt. Ein andrer ecketer Stein stol-
» pert auf dem Wasser wiederum auch
» viel anders / als ein runder / oder fla-
» cher: Ja! fast ein jeglicher Stein / der
» dem andren ist ungleich / gewinnt / auf
» dem Wasser / eine andre Zerbrechung:
» Ich will sagen / er wird anderst verhin-
» dert beym Einfall ins Wasser unter das
» Wasser zu fallen.

» Mögte aber Jemand hierauf ein-
» wenden / es sey hiemit weiter nichts be-
» wiesen / als / daß die Buchstaben / Melo-
» dey / oder der Thon / im Singen / sich
» oblique weit mehr brechen / als per-
» pendiculariter (oder mit einem
» Schnur-gradem Einfall:) so könnte ich
» zwar antworten / die Refraction deß
» Thons / und der Buchstaben / sey zwar
» hiemit schon zur Gnüge erkläret: will
» aber nichts destoweniger / zum Uber-
» fluß / noch viel klärer / und gleichsam
» handgreifflich / erweisen / daß jeglicher
» Buchstab / auf dem Wasser / sich anders
» breche.

» Es ist gewiß / wenn man etliche
» recht-runde Steine / oder steinerne
» Kugeln / gantz grad / in ein tieffes und
» stilles Wasser / fallen läßt / daß alsdann
» einer auf die andre fällt. Läßt man
» aber hernach einen eckigten Stein drauf
» fallen; so wird ein solcher nicht auf den
» runden Stein / oder auf die steinerne
» Kugel; sondern weit auf die Seiten /
» fallen. Und wenn man nachmals mehr
» andre unterschiedlich-geeckete Steine
» gleichfalls nacheinander läßt hinein fal-
» len; so wird derselben keiner / auf den /
» zuvor hineingeworffenen / runden Stein
» treffen / auch keiner derselben auf den
» andern / ohn allein wunderselten / fallen;
» sondern einer daher / der ander dorthin
» fallen. Jedoch müssen sie alle / von ei-
» ner Höhe / und von einem Ort / herab
» fallen. So muß man auch allezeit / nach
» jedwedem hineingeworffenem Stein /
» verziehen / biß sich das Wasser wieder-
» um setzt / und ruhet. Uberdas wird /
» an den Steinen / ein gleiches Gewigt
» erfordert. Also stolpert dann ein jed-
» weder Stein anders / das ist / wird an-
» ders auf dem Wasser zerbrochen. »

Gleich also zerbrechen sich die Buch-
» staben: weil jedweder aus einer andren
» Form deß Mauls / kommet / und / gleich
» besagten Steinen / unterschiedlich for-
» mirt ist. Diesem nach wird jedwede
» Litter anderst zerbrochen / ehe sie durchs
» Wasser dringt. »

Man kann dißfalls auch eine Obser-
» vation / von dem Gesicht / nehmen.
» Denn so man einen geraden Stecken /
» oder Stab oblique, oder nach der Sei-
» ten (oder schieff) biß auf die Helffte / ins
» Wasser steckt; also daß die Helffte deß-
» selben im Wasser steckt / der übrige Theil
» aber über dem Wasser bleibt; so wird
» Einer / er schau so genau / als er will /
» den Stecken gantz krumm erblicken. »

Wann nun also alle Buchstaben an-
» derst gebrochen werden; so muß noth-
» wendig die Melodey / oder der Thon /
» in dem Wasser / eine andre Melodey /
» oder einen andren Thon / geben. Ein-
» mal ist dieses gewiß / daß derjenige
» Thon / und Melodey / welche man /
» ausser dem Wasser / singt / unter dem
» Wasser viel anderst gehört wird. »

Wollte nun Einer sagen / hiemit
» werde allein eine Verändrung und
» Refraction der Buchstaben / nicht aber
» der Wörter / erwiesen: so wisse derse-
» be / daß ich / durch Wörter-Zerbre-
» chung / eben sowol die Verändrung der
» Buchstaben verstehe. »

Dennoch aber will ich / auf die Zer-
» brechung der Worte / ein absonderli-
» ches Exempel bequemen. Man neh-
» me / an stat eines langen Worts / zwey

„ oder drey kurtze Worte / so wird solches „ eine Gleichheit bekommen / als ob man / „ an stat eines grossen Ballens / zween „ oder drey kleine wider den Boden „ wirfft. Da ein jedweder anderst sprin„ gen wird / woferrn sie dem grossen / in „ der Rundung nicht gleichen: weil / in „ denen 2 oder 3 Worten / gleichfalls die „ Buchstaben verändert seynd. Oder „ aber / so man / an Stat eines langen „ Steins / zween oder drey kleine Stei„ ne ins Wasser wirfft; werden sie keinen „ solchen Fall thun / der dem langen „ Stein gleichfällig wäre.

„ Ich könnte / mit noch andren Grün„ den / dieses versichern / daß das Wort „ Habitavimus, unter dem Wasser / ei„ nen andren Thon / Laut / und Klang „ gewinne / als diese Worte Mihi ne da„ bis: ob beyde schon / in gleichem Thon „ und Melodey / gesprochen / oder gesun„ gen werden: verhoffe aber / daß ich de„ nen Gegensätzen schon ein Gnügen ge„ than; wie subtil und scheinbar sie auch „ sonst seynd.

E. Fr.

[Ich muß bekennen / daß vielmehr / aus diesen Beweisthümern deß Herrn Haupt-Authoris, eine ungemeine Subtilität und Scharffsinnigkeit hervorleuchtet: welche ich desto höher schätze / je schwerer es fällt / einen solchen Satz / welchen derselbe / in dieser Frage / zu behaupten Belieben trägt / recht specios und so scheinbar zu machen / als wie derselbe thut.

Nun dörffte zwar Mancher Unterschiedliches noch dagegen einzuwerffen haben; als:

Erstlich; daß Gleichnissen zwar / zur Erläuterung / dienen können; aber zu keinem festen Beweisthum.

Zweytens; daß die Gleichnissen / womit man erläutern / und zugleich etlicher Massen etwas beweisen will / in einer gewissen Eigenschafft überein kommen müssen / und nicht zu weit / von gantz ungleichartigen Sachen / hergenommen seyn: wie diese Gleichnissen von dem Ball und Steinen: an Stat deren man / wie es scheint / aus der Schall-Kündigung / etliche hette vorstellen sollen. Denn die Eigenschafften der Staticæ (oder Wag-Kunst) imgleichen Wasser-Kündigung / und gewaltsamen Beweg-Kündigung / wie auch der Optic / daraus solche Gleichnissen gezogen / kämen mit den Eigenschafften der Stimm-Schall und Thon-Kündigung (oder der Stimme / deß Schalls / und Thons selbsten) schwerlich recht überein. Der Ball und die Steine seyen harte wigtige Körper / daran die Ecken nothwendig eine merckliche grosse Aenderung in der Bewegung / geben müssen / wann sie geworffen werden: Der Schall und Klang aber sey eine Species intentionalis, welche / subtil / leicht / scharff / und ohne sonderlichen Widerstand / zum Wasser hineinfliege; die klingende Sylbe möge gleich / in diesen oder jenen Buchstaben bestehn: wie dann ein einiger Buchstab allein wunderselten / bey menschlicher Stimme / gebräuchlich / und auch noch weniger / als eine gantze Sylbe / für eckigt zu halten: ob schon / etliche derselben / durch eine andre Bewegung deß Mauls / oder der Zungen / als die andren / formirt würden; so könne doch keine einige Sylbe / wann sie gleich aus sechs Buchstaben / als wie das Wort Schlag bestünde / deßwegen eckigt seyn; sondern falle allstets gleichsam rund / in der Aussprache: denn die unterschiedliche Rührung deß Munds / oder der Zungen / schaffe der Sylben keine andre Verändrung / ohn nur deß Lauts / und bißweilen auch der Stärcke: Soviel Sylben gesprochen werden / so vielmals werde auch die Lufft dadurch geregt: Ein zwo- drey- oder vielsylbiges Wort mögte endlich noch wol füglich einem vieleckigten Dinge verglichen werden; aber ein einsylbiges / oder eine eintzige Sylbe / nicht: aber in einem solchen vielsylbigem Wort / werde eine Sylbe / nach der andren / ausgesprochen; daraus zu folgen scheine / daß das Wasser / mit so vielen runden / und nicht eckigten / Stimmen / getroffen werde / als viel Sylben in einem Wort enthalten; wenn man je von runden und eckigten Sachen ein Gleichniß machen wolle. Wiewol sonst der Schall und Thon gar keine Figur haben / und weder rund noch eckigt seynd.

Es könne aber der unterschiedliche Laut unterschiedlicher Wort-Sylben / allem Ansehn nach / zwar einen / wiewol nur gar wenig / stärckern und schnellern Bruch / auf dem Wasser geben; indem ein Laut schärffer / als der andre; mit nichten aber den Thon darum weiter verändern / ohn wie er sonst nur / vermittelst deß Wassers vorhin / bey Erthönung der vorigen Wörter / der Höhe oder Nidrigkeit nach / in etwas verändert worden.

Hiebey könnte Einer / zur Befestigung dessen / daß / durch obenangeführte Gleichnussen / von unterschiedlicher Bewegung der Ballen und Steine / die merckliche Brechung der Sylben und

Wörter auf dem Wasser / zu beweisen / schwer fallen / und die Bewegung / so durch den Schall / Klang / oder Gethön / erregt wird / mit andrer Sachen Bewegung sich nicht vergleichen lasse / anziehen die Worte deß sinnreichen und hochgelehrten Frantzosen Perrault: L' Agitation de l' air, qui est cause du bruit, est si particuliere, que ses Phenomenes n' ont rien de ce, qui est commun aux autres agitations de l' air. Das ist: Diejenige Lufft-Bewegung / welche den Schall oder das Gethön verursacht / ist so sonderbar / daß sie nichts dergleichen erweisen / oder an sich erscheinen und spühren lassen / welches andren Lufft-Bewegungen auch gemein wäre.

Und gleichfalls diese eben desselbigen Authoris Zeilen. Les agitations ordinaires de l' air suivent la direction du mouvement, qui en est la cause: ainsi un soufflet, un éventail, un eolipile, ne poussent l' air, que devant eux: mais l' agitation, qui cause le bruit, s' etend non seulement en rond, comme l' agitation de l' eau, mais de tous sens, & de tous ses costez, où s' étend le milieu, dans lequel elle est faite, soit que ce soit l' air, soit que ce soit l' eau.

Die gewöhnliche Erregungen der Lufft folgen der Direction der Bewegung / durch welche sie werden verursacht. Ein Blasebalg / ein Wedel / ein Windball / treiben die Lufft nicht anderst / als vor sich: Aber die Bewegung / welche den Schall / oder das Gethön (denn Beydes wird allhie / unter dem Wort bruit, verstanden) verursacht / breitet sich nicht allein rings umher aus / wie die Bewegung deß Wassers; sondern auch von allen Posten oder Stellungen / und von allen Seiten / dahin sich dasjenige Mittel erbreitet / in welchem sie gemacht ist; es mag gleich die Lufft / oder das Wasser / seyn. (a)

Woraus zweyerley folgen will: Erstlich / daß / wann keine andre gewöhnliche Lufft-Bewegungen / derjenigen / welche / durch einen Klang / Schall / oder Gethön / erregt wird / gleich seynd; so werde sich diese noch weniger nach Bewegung eines Balls / oder Steins / reguliren / oder damit vergleichen lassen. Vors Andre; daß die Veränderung der Wörter / in einer Melodey / keinen so nachdrucklichen Unterscheid deß Litter- oder Syllben-Bruchs geben könne / durch welche der Thon deß Gesangs / oder Spruchs / verändert würde: weil sie / ohne Unterscheidung der Wörter / oder Syllben / oder Buchstaben / gesagt wird / ein Schall / (Klang / oder Gethön) breite sich aus in die Rundung ꝛc. Wie dann dergleichen auch andre Phonologici zu urtheilen pflegen: sondern / daß einig allein der blosse Laut / durch neue Worte / sich verwandle.

Drittens / liesse sich vielleicht der Gegenschall (oder Echo) zum Zeugen ruffen: Welche / wann sie / von einem Felsen oder von einer Mauren die Stimme ihres Ausfordrers zurückprellet / ohne Zweifel die Worte viel ungestümer bricht / weder ein Gewässer; dennoch aber / obschon die Worte hundert Mal verändert würden / alle Mal den Thon / und die Melodey / unverändert zurück sende: also gar / daß allerdings die vielfältige Echo / neuer Worte halben / im Thon nichts Neues mache; sondern allein im Laut / Schall / oder Klange: der je weiter der Wiederhall endlich entfernet / entweder etwas schwächer / oder unvernehmlicher / oder auch wol nicht so grob / wie der erste Wiederschall / vernommen wird.

Ob schon auch der Schall nach der schrägen Lini oder schieff und seitlings (oblique) einfällt / und / in Ansehung deß puncti incidentiæ (oder Einfallungs-Ziels) zur rechten Hand ist / hingegen aber den Wiederschall nach der lincken Hand hinwirfft: so wird er doch / an dem Thon / keine Neuerung machen; wie vielmals man gleich die Wörter verwechselt.

Endlich so liesse sich / Vierdtens / auch wol fragen / Ob nicht vielmehr / bey der Cirknizer See-Gruben / bey unveränderten Worten / dennoch sowol der Thon / als der Laut / gar offt verändert würden? Unter den zwölff Thönen (denn soviel zehlen etliche fürnehme Authores) werden gewißlich nicht alle diejenige / welche den Igeln bißhero singend zugeruffen / aus einerley Thon intonirt; sondern der ältere aus einem nidrigern angefangen haben / weder der jüngere. Weil auch Mancher eine helle Stimme / ein Andrer eine rauhe hat; muß hiedurch auch der Laut unterschiedlich fallen. Und wer kann versichern / daß nicht Mancher / der darinn noch ungeübt / indem die Worte zum öfftern wiederholet werden müssen / und man eine Weile / mit dem

(a) Essais de Physique, par Mons. Perrault de l' Academie, Royale des Sciences, Docteur en Medicine de la Faculté de Paris. Tom. 2. pag. 1. & 9.

dem Gesange / anhält / bißweilen unversehns ein Wort überhupfft / oder übel ausspricht?

Diese / und dergleichen Einwürffe / sage ich / dörffte Mancher dagegen thun. Weil mir aber sowol die Ferne deß Weges / als die eilende Presse / wie auch die gar zu viele Weitläufftigkeit / so diesem Igeln-Discurs drüber zuwachsen würde / nicht gestatten / Ihrer Gnaden / dem Herrn Haupt-Author / solches zur Betrachtung zu unterwerffen / und nochmalige Information von demselben / als einem hocherperimentirtem und scharffsinnigem Herrn / darüber durch Schreiben einzuholen: als begehre ich nicht / daß solche in ziemlicher Eile und Unpäßlichkeit von mir beygebrachte / Einwürffe anders / als für ungefähre Einfälle / oder Gedancken / angesehn werden mögen: und unterwerffe Alles hochgedachten Herrn Haupt-Authoris hohem Verstande.]

Weitere Nachricht von dem Krabatischen Krebs-Pfeiffen. In was für Flüssen die Krebse durchs Pfeiffen gefangen werden.

Derselbe ertheilt hiernechst / von dem Krabatischem Krebs-Pfeiffen / noch etwas völligern Unterricht / in nachgesetzten Zeilen.

„ Ich muß (schreibt Er) bey dieser Ge„legenheit / auch noch berichten / daß man / „wie ich seithero neulich erst habe erfah„ren / nicht nur / in dem Kulp-Strom „allein / sondern auch / in den Flüssen / „Dobra, Mresniza, und Curana, so„wol in der Türckey / als in Krabaten / „die Krebse / durchs pfeiffen / fähet.

„ Ich will endlich zugeben / die erste „Erfindung möge / durch ein Pactum „expressum naturale, vielleicht geschehen seyn: weil aber das Pactum na„turale kein Pactum implicitum hat „(wie ich solches / bald hernach / werde er„weisen;) so geht solches / sine pacto „implicito zu: sintemal ich solches allhie „probiert habe / daß es natürlicher Weise „geschicht.

E. Fr.

[Wenn man / in noch mehrern Flüssen / die Krebse / durchs Pfeiffen / fähet / und nicht nur allein in Crabaten / oder Türckey / sondern auch überall andrer Orten; so ist der Fang natürlich / und zu vermuten / daß die Krebse das Pfeiffen gern hören. So es aber nur in Krabatischen und Türckischen Flüssen allein / geschicht; sollte es dennoch wol etwas verdächtig scheinen. Jedoch lasse ichs in seinem Werth: denn die benöthigte Kürtze zwingt mich / hierüber weitere Betrachtung einzustellen.]

„ Am 671. Bl. Z. 39. b. angedeuten „vierdten Buchs (also fähret unser Herr Haupt-Author fort) wird gesagt / daß „Etliche gedacht / sie hätten von dem „Stein zu N. N. welchen die / so zum „Satan in die Schule fahren wolten / „betreten / an selbigem Ort / niemals was „gehört.

Solches glaube ich gar gern. Dann / „eben in selbiger Stadt / weiß / von sol„chem Stein / der Tausendste nichts. „Mir ist er aber / von einem guten Freun„de / der diese Schule frequentirt hatte / „und mich gleichfalls zu überreden be„müht war / daß ich / allerley Wissen„schafften zu erlernen / mich mit hinein„begeben mögte: sintemal er / seiner Ein„bildung nach / mich sehr dadurch zu ob„ligiren / vermeynte. Er wusste mir die „Sache so heraus zu streichen / und so „Gefahr-los vorzustellen / daß er mich „bey nahe hette eingenommen / und da„zu bewogen. Aber der gnädige GOtt „hat dennoch seinen guten Geist / so weit „nicht von mir weichen lassen wollen / „daß ich solcher Verführung gehorcht / „oder diesem fürnehmen Freunde / wel„chen ich selber / vor meinen Augen / sa„he / vor dem Stein verschwinden / das „Geleit dahin gegeben hette. Und ob „ich gleich nachmals noch / mit vielen An„dren / Kundschafft gewonnen / die diese „Satans-Schule besucht haben / und „mich gleichfalls zum Mit-Schüler ver„langten; ist doch / GOtt sey Danck / „solches verdammte Auditorium, von „mir verschmähet worden / und alle ihre „Bemühung an mir verlohrn gangen.

Nochmalliger Bericht von der am 671. Bl. deß 4. Buchs gedachten Teufels-Schule.

Sonst wird diese Versammlung / „und Hinfahrt / in höchster Geheim- und „Verschwiegenheit gehalten / also / daß „wunderselten Jemand drum weiß / ohn „allein diejenige / welche diese Schul fre„quentirt haben / und Einer / von dem „Andren / diesen Stein kennen gelernt.

Ich muß aber hiernechst einen aus„führlichen Discurs machen / von dem „Pacto explicito und implicito; doch „vorhero den freundlichen Leser bitten / „daß er solches diesem Werck / zu keiner „Unförmlichkeit / und ungereimtem „Ausschweiff / rechne; sondern leutselig „die Ursach vernehme / so mich dazu be„wogen und befugt hat.

Er wird sich erinnern / daß / im IV. „Buch dieses Wercks / über dem Igeln„Ruff / und derselben wunderlichen Ver„sammlung / zwischen Mir / und dem Au„thore der Anmerckungen / ein Mey„nungs-Unterscheid entstanden: in„dem derselbe ein pactum implicitum „daraus machen / mir aber die Sache „natür-

» natürlich vorkommen wollen. Welches dann Anlaß gegeben / von solchen » pactis implicitis, unterschiedliche » Exempel / beyderseits anzuziehen. Von » sothanen pactis implicitis oder eingeflochtenen Teufels-Bündnissen / werde » ich anjetzo einen absonderlichen ausführlichern Bericht geben / und den vielfältigen Unterscheid derselben erklähren: weil mich nacherzehlende seltsame » Begebenheit seithero dazu bemüssigt » hat.

» Nachdem mir die ausgedruckte Bögen anhero übersandt waren / darinn » diese Materi behandelt worden / und / » bey nächtlicher Durchlesung derselben / » an diejenige Stellen kam / da besagter » Verfasser der Anmerckungen erörtert / » wie leicht und geschwinde man / in eine » eingeflochtene Bündniß / kommen könne / auch / unter Andren / dabey der Anheng-Zetteln gedenckt: fiel mir ein / » ich würde nicht übel gethan haben / so ich » mich in dieser Materi / ein wenig besser » explicirt / und insonderheit dieses vorgestellet hette / daß Manche / auch wol » viel Geistliche (der gesamten venerablen » Geistlichkeit soll dieses / was den unschuldigen und verständigern nicht beyzumessen / mit nichtem zum Nachtheil » gesagt seyn!) für unterschiedliche Kranckheiten Anheng-Zettlein ertheilen / und » zwar cum bona intentione (guter » Meynung / und zum guten Ende) doch » aber nichts destoweniger sündlich / ob » gleich einfältiglich: Und daß / so man » solches recht beweislich darlegte / wie » Einer der solche Zetteln gebraucht / in » ein pactum implicitum trete; so würde dem Teufel ein grosser Abbruch geschehn / und er nicht so viel einfältige » Leute / unter dem Schein der Heiligkeit » und Frömmigkeit / unvermerckt in seinen Bund bringen.

» Als ich nun weiter fort las / und biß » zu der Histori gelangte / welche / am 674. » Blat stehet; wie nemlich / unter dem » Medico, der Stuhl gebrochen; auch » ein Schnee-Klump / vom Dach herab / » gerollet / und ihm ein Stubenfenster » eingeschlagen / als er / in dem Agricola / » etliche Beschwerungen / wiewol nur für » Spaß / gelesen; so geschahe / in dem » Zimmer / da ich saß / unter währendem » Lesen / ein solches Gekrach / daß mich » nicht anderst bedünckte / denn der gantze Ober-Bodem wäre herunter gefallen; und mir deßwegen gleich einbildete / es müsste ein Gepolter deß bösen » Geistes seyn: ich leschte das Liecht aus / willens mich ins Bette zu legen / (denn « ich hatte mich schon ausgezogen) und « sagte unterdessen: Dir Teufel zu Trutz / « will ich diesem Werck noch eine No- « tam, und Warnung einverleiben / daß « die Geistlichen nicht mehr die An- « heng-Zetteln geben sollen. Du hast « doch die Macht nicht / mit ein Haar zu « krümmen. Kaum hatte ich solches ge- « sagt; da erhub sich abermal ein plötzli- « ches und so gransames Krachen / daß « man gäntzlich hätte vermeynen sollen / « die gantze Mauer / oder Wand / von ei- « ner Seiten deß Zimmers / wäre übern « Hauffen gefallen. «

Dieses begab sich / im Jahr 1688 / « am 8. Martii / neuen Calenders / um « halb zwey Uhr nach Mitternacht: wie « ich solches auf mein Gewissen / schrei- « ben und bezeugen kann. «

Deßwegen will ich dann hie das Pa- « ctum implicitum, wovon mehr er- « wehnter Author der Anmerckung / im « 4. Buch am 673. Blat der Natur- « Mariteten / etwas gemeldet / ein wenig « weiter expliciren / doch mit keiner sol- « derlichen Weitläufftigkeit / als die das « Werck auch nicht mehr leidet: daraus « man erkennen wird / daß Mancher viel « Sachen gebraucht / die ein pactum im- « pliciren; hingegen auch viele / für ein « pactum, ansihet / welche doch natürlich « seynd. «

Das pactum expressum, oder ein « ausdrucklicher Bund (verstehe mit « dem Satan) ist die fürnehmste / schlim- « ste / und gröbste Verknüpffung mit dem « bösen Feinde; nemlich wann sich einer « würck- und fürsetzlich / selber / an Er- « sten mit dem Teufel verbindt. «

Solcher ausdrucklicher Bund ist « sechserley; und darunter das Erste « Pactum expressum corporale (das « leibliche Pact.) Dieses geschicht / « wann Einer sich dem Teufel / mit die- « sem Bedinge / übergibt / daß er / mit « Leib und Seele / von einem Ort zum « andren übertragen werde / wie die « Mantel-fahrer / und fahrende Hexen. « Wer sich derhalben auf einen Mantel « setzt / darauf er gewisse Characteren ge- « macht / und gewisse Worte dazu spricht / « damit er geschwinde / an den verlangten « Ort / gelange; der ist / durch ein pa- « ctum expressum corporale mit dem « bösen Feinde / verstrickt. Diejenige « aber / welche von ihm dergleichen Man- « telfahren erlernt haben; seynd mit ei- « nem pacto implicito corporali, oder « eingeflochtenem leiblichem Bunde / be- « fangen;

Was den Herrn Haupt-Authorem bewogen / allhie etwas von den pactis implicitis, sonderlich aber / wider die Anheng-Zettel / zu schreiben.

Erschreckliches Krachen / so der Herr Haupt-Author, bey Durchlesung dieser gedruckten Materi vernommen.

Beschreibung deß ausdrucklichen Pacts mit dem Teufel.

Das Pactum expressum corporale.

Das Pactum corporale implicitum.

» sangen; doch/ mit einem viel gröbern » und engern implicito, weder die/ wel» che/ in ein pactum superstitiale (oder » superstitiosum,) oder naturale impli» citum, das ist/ in einen aberglaubi» schen/ oder natürlichen Eintwirrungs» Bund/ treten. Denn das Pactum » corporale übergrössert und über» greuelt alle die andre Pacta gar weit: » weil in diesem Pact/ Leib und Seele/ » von dem höllischen Geist/ transpor» tirt und durch die Lufft/ von einem zum » andren Ort/ geführt werden. (†)

» Es operiren zwar alle andre teufli» sche Pacta natürlich; (ich will sagen/ » der Teufel würcke/ oder verrichte/ als» dann Alles/ natürlicher Weise) aber » doch unsichtbarlich. Denn die aber» gläubige Worte/ Zauber-Sprüche/ und » andre Gauckeleyen/ helffen nichts/ als » darum die geringste Wirckungs-Krafft » nicht steckt: sondern seynd nur das Me» dium Pacti (die Vermittelung der » Bündniß.) (††) Denn wann Jemand » die Worte spricht/ alsdann wendet der » Teufel natürliche Mittel an; wiewol » unsichtbarer und heimlicher Weise: » worauf also die Würckung natürlich er» folgt.

» Bey obgedachter Ausfahrt aber/ » findet sich keine natürliche Würckung: » sondern die geschicht gantz unnatürlich: » angesehn/ in der Natur/ nichts zu er» sinnen/ das einen Menschen/ in kurtzer » Zeit/ viel Meilwegs/ in die Ferne/ mit » Leib und Seel tragen könne/ und so » schnell/ wo nicht noch schneller/ durch » die Lufft führen/ als flöge er davon/ » wie der schnellste Vogel/ von einem » Ort zum andren. Solches muß al» lein/ durch einen guten/ oder bösen En» gel/ geschehen. Von der guten Engel » Verrichtungen aber/ wird allhie nicht gehandelt. Also muß dann der Herr Teufel selbst seinem Diener/ oder Scla» ven/ zum Pferde dienen/ und sich gleich» sam reiten lassen; will er anderst die » Zaubrer/ Truden/ oder Schwartzkünst» ler/ in wenig Minuten/ von einem Ort » zum andren/ bringen. «

Eben dieses Pactum corporale im» plicitum implicirt auch diejenige/ wel» che auf vorbesagten Stein treten/ von» dem die Satans-Zuhörer hinwegfah» ren/ in sein Cacademisches (oder Ca» codæmonisches) Auditorium; Be» sage der/ im vierdten Buch deß Ersten » Theils/ hievon geschehenen Erzehlung. » Allda mehr-erwehnter Author der An» merckung (E. Fr.) gar wol urtheilet/ » daß auch Einer/ wann er schon keinen » Glaubē daran hette/ sondern es nur pro» biren wolte/ dennoch vom Stein würde » hinweggeführt werden/ in die Sataui» sche Lection. Er willigt ja drein: weil » er den Fuß/ willig und wissendlich/ » drauf setzt; da er doch vorhin schon ge» hört/ oder gewusst/ daß dieser Stein » was auf sich habe/ und dessen Betretung » gleichsam zum Bunds- oder Losungs» Zeichen/ vom Satan/ bestimmt wor» den/ wodurch Einer sein Begehren/ in » seine Lection zu kommen/ bemercken/ » bekennen/ und bezeugen müsse/ wann er » ihn wolle profitiren hören/ und was » von ihm lernen. Also ist ein solcher als» dann schon in pacto implicito. Denn » ich verstehe durch das Wort/ voluntа» riè, oder/ mit Willen und Wissen/ » nicht allein dieses nur/ daß Einer be» williget/ zum Teufel zu kommen; son» dern auch/ daß er wissendlich/ und mit » Willen/ den Fuß auf diesen Stein » setzt/ welcher ihm berüchtigt worden/ » als ein Mahlstein/ dabey man in einen » Teufels-Accord tritt/ oder sich/ für ei» nen Zuhörer seiner Lection/ angiebt. «

Ob derjenige in pacto implicito stehe/ der nur Preisgebung Weise den Stein zu betreten?

Weiß er aber/ von dieses Steins » Bedeutung und Mißbrauch/ vorher » nichts; sondern geht ungefähr drüber/ » und tritt darauf: so geschicht ihm nichts; » bleibt auch/ von dem pacto implicito, » sowol/ als explicito, rein und unbe» fleckt. «

Am 675 Bl. Z. 43. schreibt der Ver» fasser der Anmerckung/ die Tochter/ » welche/ durch fürwitzigen Anstrich » der Salben/ ohn ihre Vermutung/ » durch die Lufft davon gefahren; imglei» chen/ das kleine/ noch gantz unverstän» dige/ Kind/ welches/ ohne Wissen» schafft der Bedeutung der zaubrischen » Ammen nachgeaffet; seyen/ ohn ihr

Wissen

(†) Oder vielmehr aber darum/ weil ein solcher bö» ser Mensch sich mit Leib und Seel dem Teufel ergiebt/ und seinem Schöpffer und Erlöser ausdrücklich ab» sagt ꝛc. Denn sonst hat man Exempel/ daß der Teufel auch Manchen mit Leib und Seel/ von weitem/ auf dem Bock/ geholt; der sich ihm doch nicht hatte ergeben. Ja! Christum selbsten hat er/ mit Leib und Seel auf einen hohen Berg/ und zu meiner Zeit einen from» men Christen/ auf Antrieb einer Hexen/ durchs Fen» ster/ auf die Gassen herab geführt.

(††) Auch zugleich das Symbolum, oder Losungs» Zeichen/ so vorher der Satan mit eindinget. Welches er/ aus gewissen Ursachē/ erfordert/ ob er es gleich seinen Creaturen vormahlet/ als etwas nöthiges/ und zur Verrichtung kräfftiges. Wobey er unter Andren die» ses Absehn hat/ daß hernach Andre/ die sich ihm nicht ausdrücklich ergeben wollen/ desto leichter sich dennoch mit solchen Händeln/ in seinen Bund einflechten mö» gen/ indem ihnen ihre Verführer einbilden/ man dörffte nur die Worte sprechen; so müsste dieses oder jenes stracks erfolgen; denn in solchem Spruch wohne eine besondre Krafft.

„Wissen und Willen / in einen teufli-
„schen Pact gerahten ꝛc. Aber ich ant-
„worte; Es ist schon genug / daß sie ein-
„gewilligt haben / sich zu schmieren. Al-
„so seynd sie nicht / ohn ihr Wissen und
„Willen / in den Pact gerahten. Hetten
„diese Kinder diese Salben ungefähr ge-
„funden / und niemals gesehn / oder ge-
„hört / von Hexen-Fahrten / sondern sich
„nur / aus Narrethey / (wie sich offt die
„Kinder sonst gern zu beschmieren pfle-
„gen / wenn ihnen etwas Schmieriges
„unter die Hände kommt) über den gan-
„tzen Leib geschmiert: so bin ich versi-
„chert / daß Keines von Beyden wäre
„weggefahren: Denn sie wären in kei-
„nem Bund gewest: weil sie weder ge-
„glaubt / noch eingewilligt.

E. Fr.

[Hie hette ich wünschen mögen / daß Ihre Gn. der Herr Haupt-Author meinen hierüber am 675 Blat / geführten Discurs noch ein wenig genauer betrachtet hette / samt den Umständen solcher beyden Exempeln.

Derselbe vermeynt / daß / wer nur einwilliget / etwas nachzuthun / von solcher Gauckeley / so die Hexen im Gebrauch haben / der gerahte nicht / ohn sein Wissen und Willen / in einen teuflischen Pact. Aber es muß zuvorderst der Ober-Satz recht erkläret und unterschieden werden. Von denen / welche verstehen / oder mercken / daß die Salbe / oder etwas dergleichen / zaubrisch sey / einen teuflischen Effect nach sich ziehe / und also eine verbotene Sache seyn müsse / kann man mit Recht sagen / daß sie nicht / ohn Wissen und Willen / in den Pact kommen / wenn sie drüber wegfahren; aber nicht / von solchen Personen / die im geringsten keinen Gedancken / noch eingenommene Wissenschafft / aus dem Gehör / haben / daß solches Geschmier eine teuflische Hexen-Salbe / und derjenige / welcher sie gebraucht / mit dem Teufel in einen Bund sich einlasse: Denn wann sie solches wüssten / oder verstünden / würden sie das Geschmier wol stehen lassen. Was Einer aber nicht weiß / noch versteht / das kann man auch seinem Wissen nimmermehr zuschreiben / und eben so wenig seinem Willen.

Der Herr Haupt-Author versetzt dißmal das Wissen und Wollen / auf den bloßen Versuch deß äusserlichen Zeichens: welches aber dahin eigendlich nicht / sondern / auf die Verbündniß mit dem Satan / fürnemlich verstanden werden muß; oder / zum wenigsten / auf eine Satanische / oder zaubrische / und der Zauberey wissendlich verdächtige / Würckung. Wo so viel Wissenschafft vorhanden / daß der Satan die Hand mit im Spiel habe / bey dieser oder jener Gauckeley / oder auch daß dieselbe nur verdächtig sey eines verdammlichen teuflischen Effects: da ist die Lust und Einwilligung sich zu schmieren / auch mit einiger Bewilligung / und wissendlichem Vorsatze teuflische Wercke zu treiben / vergesellschafftet / und also ein Solcher / nicht ohn Wissen noch Willen / in das pactum implicitum gekommen. Wo aber Jemand so weit nicht hinaus denckt / noch / daß die Salbe ein Satanisches Hexen-Geschmier sey / versteht / auch nicht argwähnet; sondern / aus Einfalt / oder Fürwitz / sich damit bestreicht / als wie obenerwehnte junge Tochter gethan / um zu erfahren / warum sich doch die Mutter so offt damit schmiere? ob es vielleicht schöne Haut mache / oder sonst wozu diene? Oder auch nur / wie das Kind / spielender Weise / der Ammen es / mit dem Anstreichen / ohn Vermutung eines drauf erfolgenden Donner-Wetters / als wofür sich die Kinder / mehr fürchten / weder daß sie solches Lust haben sollten zu erwecken / nachthun will: so kommt ein solches simples und einfältiges Mensch / oder Kind / ohn sein Wissen und Willen in das pactum implicitum simplicis ignorantiæ.

Denn man paciscirt oder accordirt nicht fürnemlich mit dem Medio oder Symbolo magico (mit der Salben) sondern mit dem Authore Magiæ, und Medii magici: also muß auch / bey einem pacto implicito voluntario, der Will auf deß Satans bewusste Würckungen oder Verrichtungen zielen. Sonst müsste man / durch das Wort / pactum hie einen Bund mit der Hexen-Salbe verstehen; die vielmehr ein Annexum, ein symbolum, conditio, und medium pacti ist / und / durch ihren Gebrauch / den Menschen / mit dem Satan / verhengt: als zu welchem sich der Mensch / durch Behandlung seines Bunds-Instruments / deß Hexen-Geschmiers / verbindet. Und darum muß ein Solcher wissen / daß das Mittel Teufelswerck / oder zu Teufels-Possen gewidmet / sey; wann man / mit Fuge / von ihm sagen soll / er sey / mit seinem Willen und Wissen / im pacto implicito, begriffen. Denn alsdenn heisst es gar recht: Qui vult media, videtur quoque velle finem, sive effectum. Wann er aber solche media

nicht will / noch verlangt / noch versteht / als media magici effectûs ; dennoch aber dieselbe / in andrem Verstande / und ohn Vermerckung / daß es abergläubische Teufels-Possen / aus blossem Fürwitz / oder Narrethey / ein Mal gebraucht: so hat er keinen effectum diabolicum, auch kein medium diabolicum gewollt; sondern nur sonst etwan seine Posserey damit treiben wollen: ob er gleich dennoch sündigt / indem er nicht allein Narrentheidungen / sondern auch solche Händel treibt / welche / weil sie ihm abentheuerlich gleichwol vorkommen / er schuldig wäre / vorhero besser zu betrachten / oder zu untersuchen / oder bey Verständigern darüber Information einzunehmen / und also der göttlichen Vermahnung zu gehorchen / nemlich Alles vorhero zu prüfen.

Weil aber kleine unerwachsene Kinder / für solche Prüfung / schier noch allzujung: so kommen sie nur in ein pactum simplicis ignorantiæ, und in kein pactum scientiæ seu voluntatis: Welches oben / an bemeldtem Ort / schon gnugsam erkläret worden.

Wann derhalben die Kinder solche schädliche Salben auch nur ungefähr ergriffen hetten; so zweifle ich sehr / ob sie / wann sie / von ihren Eltern / vorhero nicht aufs allerfleissigste GOtt anbefohlen worden / auch selbst ihre Händlein zum Gebet gefaltet / nicht wären davon gefahren. Denn GOtt verhengt / entweder um der Eltern Bosheit willen / oder damit der Eltern Zauberey desto eher an Tag breche / alsdenn dennoch wol die Ausfahrt: gleichwie Er / vor einigen Jahren / zugelassen / daß diejenige unschuldige Kinder / so von den Hexen gestolen / und / wider ihren Willen / beschmiert worden / dennoch mit ausgefahren. Wiewol solche gezwungene und überwältigte Kinder gar in keinem pacto gewest.

Kinder thun offt viel Dinges nach / wie die Affen / ohn einigen Verstand / obs recht / oder unrecht; gerahten dennoch in ein pactum simplicissimæ ignorantiæ, wann sie etwas / so zur Hexerey bestimmt ist / nachaffen. Solches wird aber bloß allein / in Absehn derer / die das Pactum erstlich mit dem T. aufgerichtet / alsdann auch noch ein Pactum genannt; weil der T. sich daran hält / als an sein Werck / und Recept / mit dieser Verordnung oder Entschliessung / daß er Alle die / so wissendlich oder unwissendlich / es gebrauchen / wolle machen davon fahren.

Ich setze aber den Fall / es verirrete sich Jemand / und käme unversehns an eine Hexen-Salbe / sähe dieselbe für eine Wund-Salbe oder gute Glieder-Salbe an / und bestriche sich damit: da bliebe ein Solcher / von allem expresso und implicito pacto gantz frey / und könnte man / mit unserem Herrn Haupt-Author / alsdann vielleicht wol versichern / daß der Beschmierte nicht würde davon fahren: ob er gleich den Willen hat / sich zu schmieren / (denn auch der / welcher ungefähr / oder verirrter Weise / dazu kommt / kann sich anderst nicht / als mit Willen / schmieren) angemerckt / er keine Hexen-Salbe gesucht / oder gewollt / ob er sie gleich unwissend gebraucht. Er hat sich bestreichen wollen; aber mit keiner Zauber-Salbe / und die Salbe gebrauchen / nicht / in dem Verstande / den er nicht verstanden / und auf welchen sie dennoch würcklich zubereitet ist; sondern / als eine solche / dafür er sie gehalten. Er hat auch nicht damit fürwitzeln / noch probiren / noch einem Andren nur damit nachaffen wollen / um zu erfahren / was doch immermehr dahinter stecken möge; sondern sie / durch Verirrung / für ein natürliches Heil-Mittel / angesehen. Darum dörffte ihm alsdann auch das fahren nicht widerfahren.

Wobey aber gleichwol auch dieses erfordert wird / daß ein solcher müsste ein sehr guter Christ / und mit dem Krebs der Gerechtigkeit angethan seyn. Denn weil die Zauber-Salbe gemeinlich / aus vielen Greueln / darunter auch Blut oder Fett von ermordeten Kindern / oder andrer Leute / zu seyn pflegt / bereitet ist: so lässt der Satan denjenigen / der dasjenige / was ihm / zu seinen Händeln gewidmet worden / auch nur unversehns gebraucht / selten gantz unangefochten: wiewol er / nach redlichem Widerstande / endlich wol zu Schanden wird.

Ein Exempel dessen kann seyn / was / meines Erinnerns / zu meiner Zeit / in einer fürnehmen Reichs-Stadt / geschehen. Da einer Frauen von einem Bauren / etliche Reisten Flachses verkaufft / aber ohn ihr Wissen / ein Alraun mit eingewickelt worden. Indem das Weib hernach heimgehet; redet ihr Einer / unsichtbarer Weise / gleichsam neben ihr her Gehender / ohn Unterlaß zu. Du hast mich gekaufft! must mich behalten! Darüber Sie sich hefftig entsetzt / und so bald sie heimkommt / alsofort den Flachs aufwickelt. Darinn sich ein Schächtelein fand / in welchem ein Alraun lag. Exempel von einem unwissendlich empfangenen Alraun.

Weil

Weil nun der Laur / so ihr den Flachs verkaufft hatte / schon davon geschlichen / und zum Thor hinaus geloffen war; der T. aber durchaus nicht schweigen / noch von seiner ungestümen Prætension abstehn wollte: trug sie es / auf Raht deß Beichtvaters / zum Burgermeister: der dem Nachrichter Befehl gab / den Alraun / unterm Galgen / zu vergraben. Darauf ist die Frau weiter nicht verunruhigt worden.

Gleich also / sage ich / dörffte der T. Einem / der sich in die Hexen-Salbe / verirrte / und / dieselbe für eine natürliche heilsame Salbe ansehend / damit schmierte / ob er gleich ohn sein Wissen und Belieben solches Hexen-Geschmier gebraucht / auch nicht ein Mal / aus blossem Fürwitz / solches gethan / dennoch wol einige Unruh machen / und Ihm eine Ausfahrt aufdringen wollen; wann er nicht mit Glauben und Gebet / wol ausgerüstet wäre. Denn der T. ist ein Versucher / der angeht / und es probirt / ob er einen solchen / der sein Gauckelwerck unwissend berührt oder gebraucht / und gar kein Hertz / noch Sinn / oder Willen hat / weder auf diese / noch andre Weise / mit ihm Gemeinschafft zu stifften / dennoch / bey solcher Veranlassung / bewegen könne / solchem seinem Hexen-Werck / welches er / durch eine præsentirte Ausfahrt / oder andre Anfechtung / ihn recht zuerkennen giebt / geneigt zu werden.

Bleibt also / wie mich dunckt / schließlich dieses übrig / daß obbemeldte Tochter / und kleines Kind / ohn ihr Wissen und Willen / in ein pactum implicitum ignorantiæ gerahten.]

Mit denen / die auf einem Bock / geholt werden / wovon folgends der Herr Haupt-Author reden wird / ists ein Andres: denn die haben sich nicht gesalbt / sondern werden / zum Aufsitzen / wider ihren Willen gezwungen; woferrn es sonst auch nur keine Zaubrer / und solches gehörnten Rößleins gewohnt seynd: Wie hievon Hoch-Ehren-gemeldter Herr Haupt-Author ein denckwürdiges Exempel setzt.

In was für einem Pacto die Bocks-fahrer seynd.

„ Es mögte (schreibt Er) Jemand „ fragen / in was für einem Pacto diejenige begriffen seynd / welche man insgemein Bocksreuter nennt / und von den „ Hexen / auf einem Bock / geholt werden? Da muß man unterscheiden. „ Denn entweder fahren sie / mit oder „ wider ihren Willen / auf dem Bock. „ Geschicht es wider ihren Willen / allein durch Gewalt / also / daß sie der Bock ungestümlich mit den Hörnern aupackt / und auf seinen Rucken wirfft: so seynd solche überwältigte und genöthigte Bocks-Reuter / in keinem pacto, weder expresso, noch implicito, begriffen; sondern werden / wegen ihres schwachen Glaubens (E. Fr. oder vielmehr glaublosen Wandels halben / und weil sie sich etwan / mit einer Unzüchterinn / eingelassen / die hernach zu einer Hexen geht / und ihnen ein solches Post-Pferd schickt; wodurch der Satan Macht gewonnen / sie zu holen) von dem Teufel gezwungen und übermächtigt / daß sie den geschickten Bock beschreiten / und darauf einen schnellen Lufft-Ritt thun müssen.

Woferrn sie aber drum wissen / und dazu einwilligen; so befinden sie sich in pacto implicito corporali. Wie diese beyde Bocks-Cavalliers / von welchen ich selbst die Umstände ihrer Bock-Reuterey ein Mal vernommen.

Denckwürdiges Exempel von 2. alten Soldaten.

Vor ungefähr 22. Jahren / dieneten / in Franckreich / unter unserem Schweitzer-Regiment / zween alte Soldaten / deren einer ein Heß von Geburt / der ander ein Polack Adliches Geschlechts war: Weßtwegen ich ihre Namen gern bedecke: wiewol ich sie sonst wol gekannt / und deßtwegen offt mit ihnen geredt habe. Diese beyde seynd / von Käyserl. Maj. hernach geschickt worden nach Hispanien / als Spanien und Portugal gegen einander im Kriegs-Harnisch stunden. Sie waren ein paar alter guter Cameraden; wiewol nicht durchgehends in guten Sachen. Der Polack hatte zwar / in seiner Jugend / studirt; nachmals aber sich auf unterschiedliche Teufels-Künste gelegt: darunter auch diese war / daß er / nach Belieben / eine Weibs- oder Manns-Person / wann er nur drey Haare von denselben hatte / von weitem zu sich bekommen kunnte. Solche drey Haare zoch er durch eine gewisse Neh-Nadel / womit ein Todter eingenehet worden: und nachdem er die Nadel / mit den dreyen Haaren / also eingefädelt hatte / steckte er dieselbe / mit Abgange der Sonnen / in einen gewissen Ort / also / daß die Spitze aufwerts stund; tratt darauf mit dem Fuß / und sprach gewisse Worte dazu: so hat diejenige Person / deren Haare es gewest / kommen müssen.

Wie ein Polnischer Edelmann Weibs- und Manns-Personen von weitem herzubringen können.

Solches hat er offt gepracticirt; absonderlich / mit Weibern; doch heimlicher Weise / und also / daß es nicht Jedermann

„dermann gewusst. Sein eigen Maul „hat solches / gegen mir geredt; und da„bey auch dieses gemeldet / daß ihms „gleichwol nicht alle Mal gerahten sey: „wiewol er die Ursach / warum nicht eine „jedwede Person / mit deren Haaren er „geheret / zu ihm gekommen / nicht ge„wusst.

* * * * * * * * *

[Die Ursach steht leicht zu errahten. Es werden etliche Personen / deren Haare er an sich geparthirt / züchtiges / etliche aber unzüchtiges Gemüts gewesen seyn. Uber die Züchtige hat der Teufel keine Macht gehabt / sie ihm zuzuführen. Oder / so er etliche / unter denen / die ihm ausgeblieben / vorhin / da er die Haare an sich gebracht / leichtsinnig und zur Löffeley geneigt / befunden / können dieselbe sich hernach geändert / und bekehrt haben. Ich glaube auch / daß der Geist ihn sehr offt betrogen / und / in Gestalt der verlangten Weibs-Person / mit ihm gebuhlt. Welches er aber / in Gestalt erbarer / gottsfürchtiger und keuscher Weibsbilder / vielleicht auch nicht hat thun dörffen; damit dieser böse Edelmann sich ihrer Buhlschafft nicht / gegen Jemanden / berühmen / und sie in bösen Ruff bringen mögte. E. Fr.]

„Unkraut sucht sich auszubreiten: al„so hat auch dieser böse Künstler solches „verfluchtes Kunst- (oder Schand-) „Stücklein seinen Cameraden / den Heß„sen / gelehrt / auch sich / mit demselben / „unterredt und vergliechen / daß / wann „ihrer Beyden Einer gefangen würde / „der Andre ihn / durch dieses Mittel / „erledigen sollte. Aus solcher Ursach „hat allezeit Einer etliche deß Andren sei„ner Haare bey sich getragen / auch ein „Jedweder eine solche Nehnadel gehabt.

Ein Polack erlöst seinen Cameraden aus dem Gefängniß durch Hexerey.

„Wie nun einsmals der Heß / von de„nen Frantzösischen / dem König in „Portugall zugeschickten / Auxiliar-Völ„ckern gefangen worden; hat / am vierd„ten Tage hernach / der Pol / vorer„wehnter Gestalt / seine Haar-Hexerey „gebraucht: Worauf sein Camerad / „der Heß / noch vor Tags / bey ihm ge„west.

„Diese zween Reuter seynd hernach „beyde wiederum gefangen worden; „wann ihrer eignen Aussage zu glau„ben: Denn sonst haben Andre gesagt / „sie wären mit Fleiß ausgerissen. Wie „dem nun seyn mag / so haben sie sich / „auf Portugallischer Seiten / unter den „Frantzösischen Auxiliar-Reutern / unterhalten lassen. Als aber endlich Hi„spanien und Portugall miteinander ei„nen Frieden geschlossen / und gedachte „Frantzösische Hülff-Völcker / zu Was„ser / nach Rochelle gebracht / allda aus„gesetzt / und abgedanckt worden; haben „viel wackere / wolversuchte / alte Teut„sche Reuter / und Soldaten / unter „dem Königlich-Frantzösischem Schwei„tzer-Regiment zu Fuß / unter welchem „Regiment auch Ich war / Dienst ge„nommen: Unter solchen / befanden sich „auch diese zween saubre Cameraden. „Da ich dann Gelegenheit bekommen / „mit ihnen offt zu reden / und den Hessen „gefragt / wie es ihm / als er / aus der „Gefangenschafft / entführt worden / un„terwegs auf der Reise / ergangen? Er „schwur Leib und Seele / daß er mir die „Warheit nicht verhalten wollte. Und „sagte / nachdem man ihn gefangen / wä„re er / nebenst noch etlichen Gefangnen / „bey der Schildwacht / in Arrest gewest / „und wolgehalten: Ungefähr aber um „Mitternacht / da er eine Tabac-Pfeiff „angezündt / und ein wenig geräuchert „hette / wäre er / unter währendem Ta„bac-trincken gleichsam wie in eine Ohn„macht / oder Schlaff / gefallen. Wor„nechst ihm alleweil geträumt / oder ge„daugt / als ob er über einen tieffen Brun„nen / oder Cistern / schliche / mit conti„nuirlicher Gefahr / in solchen tieffen „Brunnen hinabzufallen. Wie er aber / „noch vor Aufgange der Sonnen / mun„ter worden / hette er sich / neben oder „bey seinem Kameraden / dem Polacken / „mit höchster Verwundrung / befunden / „und die Tabac-Pfeiffe / halben Theils „voll / in Händen gehabt: Welche er hier„auf wieder angezündt / und vollends „ausgeraucht hette. Ob er aber / auf „einem Bock / oder Mantel / oder Ofen„Gabel / oder sonst / herüber gefahren / „hat er nicht gewusst / sondern nur alle„zeit sich beduncken / oder träumen lassen / „als ob er schlaffend träumte / wie er „über einen tieffen Brunnen schliche. „

Wie ein gefangner Reuter / unter seiner teuflischen Entführung sich befunden.

Die Namen der beyden Oerter / da „der Heß gefangen / und wo der Pol im „Quartier gewest / seynd mir entfal„len; sollen aber sieben und zwantzig „Teutsche Meilen voneinander ligen. „Massen sie mir beyde solches erzehlt ha„ben. „

Dieser Heß hat leicht können trans„portirt werden: weil er zuvor seinem „Cameraden sein eigenes Haar / zum „Gebrauch / gegeben / samt seinem Wil„len / auf einen Nothfall / dadurch „

trans-

„transportirt zu werden: Und deßwe-
„gen ist er / in ein pactum corporale
„implicitum, getreten.

Deß Herrn Haupt-Authors Meynung / warum der hexende Polack nicht allemal die verlangte Person zu sich bringen können.

„ Daß aber diesem Polak es nicht alle-
„mal / mit seiner Hexerey / gelungen /
„noch die Abholung der Person von stat-
„ten gehn wollen / hat diese Ursach (die er
„zwar nicht gewusst) weil solche Leute /
„die um diese Abholung nichts wissen /
„auch niemals drein willigen / niemals
„auch dran glauben / daß der Teufel ei-
„ne solche Macht haben sollte / sie ohne
„Einwilligung abzuholen / und im rech-
„ten Glauben an GOtt stehen / nicht
„transportirt / oder davon geführt wer-
„den können. Wann aber Jemand
„gleich / in eine solche Abfahrt / nicht wil-
„ligt / auch nichts drum weiß; aber kei-
„nen recht festen Glauben an GOtt
„hat / sondern nur schwachgläubig ist;
„so kann er / vom Satan / schon davon
„getragen werden: weil die radii ma-
„gici, in einen schwachgläubigen Men-
„schen / wie die Wasser in einen feuchten
„Schwamm / oder die Sonne in einen
„dünnen Nebel / oder Wolcken / leicht
„penetriren können; in einen fest- und
„starckgläubigen aber / ohn dessen Wil-
„len / nicht eindringen / sondern von dem-
„selben zuruckprellen / wie die Sonne
„von einem polirten Felsen oder Stahl.

Was für Leute der Teufel transportiren kann.

„ Denn der Teufel hat die Macht
„nicht / einen fest-gläubigen Menschen /
„(ausser sonderbarer Zulassung GOt-
„tes; welches aber selten geschicht) von
„einem Ort nach dem andren zu führen /
„was für Hexerey auch gleich dazu ge-
„braucht werden mögte: einen Schwach-
„gläubigen aber allezeit; wann nur ein
„Andrer drein williget / und das magi-
„sche Medium, das ist / die Hexerey / da-
„zu anwendet: Wiewol der also / wider
„seinen Willen entführte / Schwach-
„gläubige / darum dennoch / in keinem
„teuflischen pacto stehet.

E. Fr.

[Wann der Herr Haupt-Author / durch den Schwachgläubigen / entweder einen laulechten superficial-Christen / oder im Glauben schlecht-gegründten / oder zaghafften / verstehet; so gebe ichs zu / daß einen Solchen der Satan leicht übertragen könne. Woferrn aber ein solcher Christ damit gemeynt wird / der gern stärcker glauben wollte / und etwas blöde / oder kleinmütig ist / doch darum sein Vertrauen von GOtt nicht wegwirfft / noch den Glauben gar sincken lässt / sondern / durchs Gebet / um Rettung und Schirm / demütig flehet: so mag der Satan zwar einem solchen Schwachgläubigen etwas härter zusetzen / als andren; findet aber deßwegen eben so wenig Macht über ihn / als über den Starck-gläubigen; so lange sie sich Beyde ans liebe Gebet halten: welches sowol deß Schwachen / als deß Stärckern / Stab und Schild ist. Aus Göttlicher Zulassung aber mag sowol der Eine / als der Andre / übertragen werden. Ohn ist nicht / daß der Schwachgläubige leichter überwunden wird / als der Starckgläubige / so er seinen Ancker / bey solcher Bestürmung / fahren lässt / das ist / in dem glaubigen Gebet / laulecht oder träg alsdann erfunden wird.

Hinter einer guten Maur / steht ein Kind sowol sicher / für den Pfeilen / als ein starcker Mann. Woferrn GOtt nicht / aus besondren Ursachen / die Wegführung verhengt / kann sowol der Schwach- als der Starckgläubige / durchs Gebet / den starcken Gewapneten abtreiben / und von der Haut halten: der Zauberer mag hexen / so viel und lang er will. Non scilicet pondere, sed qualitate Fides æstimatur.

Einen gewissen fürnehmen Officierer will der Bock holen.

Ein gewisser Teutscher Ober-Officierer / der vielen Potentaten gedient / pflag einer verwittibten Obristinn / dann und wann eine Visite zu geben / und / wann er von ihr war / in seinem Quartier / sich brünstig nach ihr zusehnen; wann er aber zu ihr gekommen / welches gemeinlich um die Abendzeit geschehen / einen Eckel für ihr zu empfinden: Weßwegen er alle Mal sich bald wieder zu Pferde gesetzt / und über Feld wieder heimgeritten.

Einsmals aber kommt / um Mitternacht / ein ungeheurer schwartzer Bock / mit grossen Hörnern / und glühenden Augen / zu ihm in die Schlafkammer / vors Bette / und hebt an zu meckern. Er springt auf / und rufft seinen Leuten: deren Keiner aber hereinkommt. Indessen trachtet der Bock / ihn mit Gewalt auf die Hörner zu bringen / und zum Bocks-Ritter zu machen. Er aber weicht / und springt behände an den Ort / wo eine Partisan hing; ergriff dieselbe / und befahl sich zuvorderst GOtt; warff hiernechst dem Bock die Partisan hertzhafft vor / und trieb denselben / biß er allgemach zuruck / hinter den Ofen / wich; da er verschwand.

Muß aber weichen.

Nach diesem / ist er / von der saubren Obristinn / gar weggeblieben; als einer solchen Damen / die ohne dem / der Hexerey halben / verdächtig gewest.

Diesen Bock hat nicht die Partisan / sondern deß Officierers Gebet (denn er hat gern und fleissig zu beten pflegen) zu

weichen gezwungen: da er doch beſorglich der brünſtigen Oberſtinn durch einige Löffeley/ Anlaß gegeben/ ein Mehrers ihm anzugeſinnen: und dennoch hat der Bock/ um deß Gebets willen/ ſeiner nicht mächtig werdē kōnen. Wie vielmehr wird ein frommer/ obgleich blöder und ſchwachgläubiger/ Chriſt/ über den Satan/ durchs Gebet den Sieg erhalten.

Die ſich aber/ mit dem Gebet/ nicht recht verwahren/ oder/ mit geilen Dirnen verhengen/ dieſelbe ſeynds eigendlich/ welche der Satan/ allezeit/ hinüber tragen kann/ zu der leichten Schweſter/ die ihn/ durch eine Hexe/ etwan hat abgefertigt.]

„ Dieſe Transportirung (alſo geht der „Herr Haupt-Author weiter) verrichtet „der Teufel keines Weges natürlicher „Weiſe/ noch durch natürliche Mittel; „ſondern trägt den Menſchen ſelber hinüber.

„ Hie mögte aber wol Jemand fragen/ „warum ein Zaubrer/ oder Trude/ einen wol- und feſt-glaubigen Menſchen „gleichwol dennoch ſo verheren könne/ „daß er erkrummen und erlahmen müſſe?

„ Ich halte/ es komme daher/ weil „ein ſolcher Zaubrer in pacto implicito „ſuperſtitiali (vel ſuperſtitioſo) iſt/ „wann er/ von einem Andren/ dieſe „Hexerey hat erlernt/ (†) und ein me„dium pacti (ſuperſtitioſum) ge„braucht; als Worte/ Characteren/ „Wachsbilder/ und dergleichen andre „aberglaubiſche media magica ſuper„ſtitialia mehr. Welche nichts dabey „würcken: angemerckt/ der Satan un„terdeſſen den Erfolg/ natürlicher/ doch „unſichtbarer Weiſe/ würcket/ entwe„der durch die Sympathiam; oder ſonſt/ „auf andre natürliche Weiſe.

„ Und eben dieſes kann ein guter Natu„raliſt/ oder Naturkündiger/ natürlich „verrichten; was der Andre/ durch He„xerey/ vermittelſt deß Pacti taciti, oder „impliciti, zuwerck richtet. Denn von „Wachs/ Vitriol/ und Menſchen-Blut/ „kann man eine Compoſition zurich„ten/ wodurch derjenige/ deſſen Blut „dabey iſt/ auf ſympathetiſche/ und gantz „natürliche Art/ erbärmlich könnte ge„peinigt werden.

(†) Wann er gleich dieſe Hexerey/ von einem Andren erlernt hat; ſo ſteht er doch nicht nur in pacto implicito, ſondern auch expreſſo, wann er ein Zaubrer iſt. Denn alle Zaubrer ſeynd in pacto expreſſo. Aber wer/ auf Raht eines Zaubrers/ zaubriſche Mittel braucht/ der ſteht in pacto implicito: iſt aber noch kein rechter Zaubrer; ob er gleich/ durch zaubriſche Mittel/ ſich beſudelt hat.

Wollte Jemanden befremden/ daß „ich ſchreibe/ es gehe ſolches natürlich zu; „ſo weiſe ich ihn/ an den hochgelehrten „Grafen/ Kenelmum Dygbi, Rittern/ „und weiland der Königinn von Groß„Britannien Cantzlern: Welcher ihn „unterrichten wird/ was/ vermöge deß „Victrils/ durch die Sympathiam, könne zugerichtet werden. Wider welches „Sympathetiſches Pulver zwar Anfangs „ihrer viele die Feder geſpitzt/ weil ihnen „ſo wol die Zubereitung/ als Würckung/ „deſſelben unbekandt geweſt: aber doch „wird nunmehr/ von allen/ (oder je den „meiſten) ſo wol geiſt- als weltlichen „Authoribus, geſtanden/ daß es natür„lich ſey. Wovon inſonderheit Cornelius Drebbel/ (a) welcher überaus wol „davon diſcurrirt/ imgleichen Robertus „Flud de Fluctibus, Rudolphus Go„clenius, (b) und Sylveſter Ratray „(c) zu leſen.

E. Fr.

[Uber das Sympathetiſche Pulver/ und die Waffen-Salbe/ iſt freylich bißhero hart geſtritten/ und viel Feder-Blut/ nemlich Dinte/ vergoſſen worden. Etliche habens gar/ als eine magiſche und aberglaubiſche Kuhr/ verdammt. Auf beyden Seiten ſtehen vortreffliche Leute/ die eine ungemeine Höhe in der Erudition haben. Die Widerſprecher haben zu Anführern den Libavium, Sennertum, (d) Conringium, (e) P. Athanaſium Kircherum, (f) Deuſingium, (g) den berühmten Profeſſorn/ auf der hohen Schul zu Gröningen. Imgleichen den D. Caſpar à Reyes in Elyſio jucundarum Quæſtionum.

Auf der Gegen-Seiten/ ſtehen auch keine Kinder; ſondern Leute/ die ſo wol in Büchern/ als in der Erfahrung/ gelehrt. Unter denen die berühmteſten ſeynd/ obgenannter Graf Digby, Sylveſter Rattray, Goclenius, Petrus Servius, (h) Helmontius, D. Bartholinus, D. Tilingius, Profeſſor der Academiæ zu Rinteln/ (i) D. Strauſſius, (k) und allerdings auch der D. Frommannus,

(a) Cornel. Drebbel. in Tractatu de Sympathia & Antipathia.
(b) Goclenius in Theatro Sympathetico.
(c) Rattray de Cauſis Sympathiæ &c.
(d) V. Sennertus lib. 5. Prax. p. 4. c. 10. de Unguento armario.
(e) D. Conringius lib. 2. Hermet. Medic.
(f) Athanaſ. Kirch. de Magnetiſmo.
(g) V. Deuſingius, in Examine Pulveris Sympathetici.
(h) V. Petrus Servius, de Unguento armario.
(i) D. Tilingius Prax. Chymiatr. Claſſ. 3. Tit. 25.
(k) D. Strauſſius in Reſponſo ad Examen Pulveris Sympathetici Deuſingii.

mannus, welcher sonst allem dem / das nur ein wenig nach Superstition reucht / gantz abhold ist. (a)]

Diesen tritt auch unser Herr Haupt-Author / mit seiner / in der Natur gar weit vertiefften und ungemeinen Erfahrenheit / bey; Redet aber hiernechst also weiter:

„ Was ich aber von natürlicher Zu-
„ richtung solcher schädlichen krumm-
„ und lahm- oder sonst peinmachenden
„ Composition / rede / muß mir Einer
„ nicht also deuten / als ob ich solches für
„ passirlich und unsträfflich achtete / daß
„ man einen Menschen also quälete: denn
„ ob gleich die Zuricht- und Würckung
„ natürlich; ist nichts destoweniger der
„ würckliche Gebrauch / solcher natürli-
„ chen Zubereitung boßhafft / tod-sünd-
„ lich / und verdammlich. Denn es heisst
„ Quod tibi non vis fieri, alteri ne fe-
„ ceris &c.

Pactum expressum dolosum.

„ Das zweyte Pactum expressum:
„ das Pactum expressum dolosum,
„ nemlich der betriegliche Verblendungs-
„ Pact oder Bund mit dem Satan:
„ Wann Einer vom Teufel das Unsicht-
„ bar-oder fest-werden verlangt / und Die-
„ ses oder Jenes braucht / daß er fest /
„ oder zu einem Wolffe verwandelt / wer-
„ den möge / nemlich zu einem so genann-
„ ten Wehrwolfe; oder / daß er / aus der
„ Ferne / Zeitungen / oder was er will /
„ bringen könne / als wie / nach Johan-
„ nis Scheferi Bericht / die Lappen
„ thun / (b) indem sich / bey ihnen / Einer
„ auf die Erden legt / die Andre indessen
„ um ihn herum stehen und singen; biß
„ er / aus der Entzuckung / wieder er-
„ wacht / und zu einem Wahrzeichen /
„ daß sein Geist unterdessen in der Ferne /
„ an dem Ort / von wannen man Kund-
„ schafft haben wollen / gewest / ein von
„ dannen mit gebrachtes Zeichen aufwei-
„ set. Da dann ein solcher wahrsagender
„ Lapp ihm steiff und fest einbildet / er sey
„ selber dort gewesen; so er doch inzwi-
„ schen nicht von der Stelle gekommen.
„ (†) Aber der Teufel verblendt und
„ betriegt ihn also / mit so falscher Einbil-
„ dung.

„ Mit der Verwandlung zum Wolfe
„ geht es eben also. Denn der Teufel hat weder Macht noch Vermögen einen Menschen zum Thier zu machen; So weit reicht seine Kunst nicht. Das gebe ich zu / daß er dem Menschen ein Wolffs-Haut anlegen könne / und ihn also andren Leuten / wie einen Wolff / vorstellen. Wiewol sich sonst insgemein der Teufel selbst / in Gestalt eines Wolffs / verstellt / inzwischen aber den Hexenmeister in einen tieffen Schlaff sencket / und demselben alles dasjenige / im Traum-Gesichte / vorbildet / was er immittelst / in Wolffs-Gestalt / verrichtet / auch ihm solches Alles so tieff und fest eindrucket / daß er anderst nicht vermeynt / denn er sey selbst persönlich dabey gewest. (††)

Es ist auch vorhin / in diesem Werck / erzehlt worden / wie eine Edelfrau ihren Knecht / zum Hexen-Tantz geritten; nachmals aber das Blätlein sich gewendet / daß der Knecht die Frau / unter der Gestalt einer schönen Stuten / wieder nach Hause geritten: Solches bringt eben sowol der Satan / durch lauter Blendungen und Augen-Verführungen / zu Wege: Und kann sie / auf unterschiedliche Weise / machen. Als / zum Exempel; er kann sich / an Stat Ihrer / in eine Stute verstellen / und sie unterdessen verdecken. Oder er kann auch wol / durch eine Refraction der Lufft / die Gestalt einer / von Weitem stehenden / Stuten so vorgestellt haben / als ob sie recht nahe vor Augen da stände.

Solches kann man natürlich / mit einem Groschen und Ducaten / vorstellig machē. Denn wenn man / auf eine Tafel / einen Groschen / oder Kreutzer / legt / und weit davon auch einen Ducaten; hernach ein / nach gewisser Section verschnittenes / Glas / in gewisser Distantz / setzt / und durch sothanes Glas hinschauet: so wird man / auf der Stelle / wo der Ducat ligt / nur einen Groschen / oder Kreutzer / sehen. Solches kann auch / durch ein Prisma geschehen. Wovon Herr Georg Philipp Harsdörffer in seinen Delitiis Mathematicis, zu lesen. (c)

Mit gleicher Manier betriegt der Teufel diejenigen / welche viel Reuter / oder Soldaten / zu sehen vermeynen;

(a) Vid. D. Frommannus de Fascinatione magica p. m. 1024. & alibi.

(b) V. Scheferi Lapponiam c. 1. p. 155.

(†) Der Lappländer weiß wol / daß sein Leib nicht von der Stelle komme; läßt deßwegen auch unterdessen von den Umstehenden Seiner fleissigst hüten und warnehmen / daß ihn ja keine Mücken inzwischen anfallen / noch einiger Mensch anrühre: weil er sonst nicht wieder erwachen / sondern todt bleiben würde. Er glaubt aber / sein Geist / oder Seele / reise unterdessen an den Ort / von dannen man eine Botschafft verlangt. E. Fr.

(††) Auf wie mancherley Weise der Satan solchen Betrug spielen könne / wird in meinem Buch / von Gespenstern / unter dem Titel der Wehr-Wölffe / ausführlich ꝛc. erzehlt. E. Fr.

(c) S. Deß H. G. Ph. H. dritten Theil Mathematischer Erquickstunden / in der XVIII. Aufgabe / am 237. Blat.

„ da doch nur einer/ oder ihrer wenige vor-
„ handen seynd: denn er verstellt sich ent-
„ weder in eine Menge vieler Sol-
„ daten; oder macht/ durch eine Lufft-
„ Refraction/ einen Schein vieler Sol-
„ daten: gleich wie das optische Glas
„ thut/ welches M. Daniel Schwenter
„ beschreibt. (a) Durch welches Glas
„ ein Soldat dergestalt multiplicirt
„ wird/ daß für einen/ viele gesehn wer-
„ den.

„ Will aber der T. wenig Soldaten
„ vorstellen/ oder zu Gesichte bringen/
„ da doch ihrer Viele vorhanden seynd:
„ so bedeckt er sie entweder; oder bringt
„ es auch durch die Lufft-Refraction/ zu
„ wegen: indem er die Lufft also zusam-
„ men treibt/ daß man dadurch/ als wie
„ durch ein absonderlich-geschnittenes/
„ Glas/ optischer Weise/ alles falsch sihet.
„ Wie man solches gar leicht probiren
„ kann/ mit vielen/ von einander gelegten/
„ Ducaten: welche/ so man sie durch ein
„ solches Glas/ anschauet/ so præsen-
„ tirt sich nur ein einiger Ducat. Und
„ also geben auch allerley andre optische
„ Gläser wunderliche Verstellungen
„ und Bildungen.

„ Eben also hat der Teufel jenem Sol-
„ daten eingebildt/ er wäre ein Esel/
„ auch die Leute so verblendet/ daß ihnen
„ der Soldat nicht anderst vorgekom-
„ men/ als ein Esel.

„ Auf gleiche Weise/ war/ zu meiner
„ Zeit/ ein Teutscher Edelmann/ zu Carl-
„ stadt in Crabaten/ von einer Hexen be-
„ gauckelt/ und verblendt/ daß er/ und
„ Andre/ die es gesehn/ nicht anderst ge-
„ meynt/ denn er hätte sein männlichs
„ Glied verlohrn.

„ Hiebey erinnere ich mich/ was sich/
„ vor einigen Jahren/ zu Laybach/ in
„ Crain/ zugetragen. Es lebte daselbst
„ ein curiöser Herr von altem guten Rit-
„ ter-Stande/ dessen Namen man allhie
„ gern übergehet; weil sein Geschlecht/
„ noch zur Zeit/ in gutem Flor. Derselbe
„ hatte in der Curiosität/ die natürliche
„ Schrancken überstiegen/ und sich auch
Was sich zu Laybach zwischen 2. Edelleuten begeben.
„ auf unnatürliche Künste gelegt: wusste
„ unterschiedliche magische/ und necro-
„ mantische Stücklein zu practiciren.
„ Als dieser einmals/ zu Laybach/ bey ei-
„ nem guten Freunde/ Abends/ ein Gast
„ war; befand sich daselbst auch ein An-
„ drer vom Adel/ der aber von neuer/ und
„ keiner alten Famili. Derselbe bittet
„ den Andern/ er solle doch ein Mal ein

(a) S. M. Danielis Schwenter. Delitiæ Physico-Mathematicæ Parte 3. de Optica, Problem. X. p. 261.

lustiges Stücklein machen. Jenen ver-
droß es/ daß dieser ihm angesinnen dörf-
fen/ ihn einen Spaß zu machen/ doch
schwieg er still.

Da nun/ nach gehaltener Abend-
Malzeit/ der jüngere wollte heimgehen;
fand er seinen Diener nicht: weil der
Alte denselben weggeschickt hatte; da-
mit der jüngere/ ohne Diener/ sollte
heimgehen: und auch zugleich diesen
jüngeren behext hatte. Wie derselbe
vor sein Haus kommt/ und an die Thür
klopfft; spricht die Frau zu der Kam-
mer-Magd/ Schau! Ob der Herr kom-
men ist! Indem nun das Mensch/ Edelmans Haupt wird für einen Küh-Kopff angesehn.
durchs Fenster/ auf die Gassen hinab-
schauet/ erblickt sie einen Küh-Kopff
an der Thür/ so auch muhet und blöckt/
wie ein Rindvieh. Drauf spricht das
Mensch/ zu der Frauen: Es stehet nur
eine Kuhe drunten/ und blöckt!

Uber eine Weile/ wird wiederum/
vor dem Thor/ starck angeschlagen.
Deßwegen befihlt die Frau/ es solle die
Kammer-Magd das Liecht nehmen/
und das Thor aufmachen; es werde ja
der Herr seyn. Als solches geschicht;
findet sich zwar der Herr da; aber mit
einem Küh-Kopff; und seine Stim-
me lautet auch nicht anders/ als einer
blöckenden Kuhe.

Er geht also hinauf zur Frauen/ die
schon im Bette lag; will sie küssen und
ihr liebkosen: Sie aber springt aus dem
Bette/ und laufft davon; hat ihrs auch
gleich eingebildt/ jener Herr müsste
ihm den Possen zugerichtet haben. Deß
Morgens aber hatte er wiederum seine
rechte menschliche Bildung und Ge-
stalt. Also hat ihn der Alte seiner Bit-
te gewehrt/ und ihm ein lustiges Stück-
lein gemacht. Und dieses ist ungefähr
vor funffzig Jahren geschehen. Wer/
vom Teufel/ ein Narren-Spiel/ ver-
langt/ dem setzt er am ersten gern die
Kappen auf/ macht ihn/ in seinen Ko-
medien und Possen-Spielen/ offt zur
fürnehmsten Person.

Mancher mögte fragen/ wie dieser
so bezaubert worden/ daß sich seine Ge-
stalt so verwandelt/ und den Kopff/
samt der Stimmen/ einer Kuhe be-
kommen/ da er es doch Selber gewe-
sen? Es ist wahr/ daß der Teufel hie-
bey dieses jungen Edelmanns Person
nicht vertreten. Aber durch die Brech- Wie der Teufel solchen Küh-Kopff prænatt so.
oder Knickung der Lufft-Stralen (per
Refractionem aëris) hat er zuwegen
gebracht/ daß/ an stat deß natürli-
chen Menschen-Kopffs/ ein andrer/

von

» von ihm vorgestellter / Ochsen-Kopff
» gesehn worden. Denn solches kann
» durch die Spiegel-Kunst geschehen.
» Ich habe / zu Lyon, in Franckreich /
» selber einen solchen Spiegel zugericht /
» darinn eine Weibs-Person / wann sie /
» in gewisser Distantz / drein geschaut / sich
» selbst mutternackt gesehn. Welches
» ihrer viele / für ein Teufels-Werck ge-
» halten; da es doch gantz natürlich er-
» künstelt war. Nemlich ich habe ein
» grosses und dickes Tafel-Glas / auf ei-
» ner Seiten in duplo (oder gedoppelt)
» geschnitten / hernach gepolirt / mit dem
» Folio unterlegt / und in einen Rahmen
» eingefasst; folgends denselben / ein we-
» nig inclinirend / oder neigend / aufge-
» henckt.

Catoptrischer Spiegel / darinn die Weiber sich nackt zu erblicken vermeynen / wie der Herr Haupt-Author einen solchen zugerichtet.

» Ferner habe ich auch / in gewisser und
» gemessener Distantz / ein klein viereckтes
» Postementlein / auf den untern Bo-
» dem / gesetzt. Und wann ich dann von
» selbigem Ort aus / in den Spiegel
» schaute; sahe ich in dem obern Schnitt /
» nur meinen Kopff allein / den übrigen
» Leib aber nicht: weil der Spiegel / mit
» Fleiß / also / in geneigter Postur / ge-
» henckt / und in duplo geschnitten war.
» Hernach habe ich / auf ein andres
» Ort / einen gemahlten weiblichen nack-
» ten Leib / ohne Kopff / also / daß er mit ei-
» nem Fuß / auf einem Postement / stün-
» de / gerichtet / und daß solches sich im
» Spiegel præsentirt / in dem untern
» Schnitt deß Spiegels. Also setzte ein
» Weibsbild einen Fuß / auf das Poste-
» ment / und beschaute sich im Spiegel:
» da sie denn ihren eignen Kopff / und den
» nackt-gemahlten Leib darinn gesehn / so
» bald man den Vorhang vom Spiegel
» weggezogen. Weil sie aber / vor
» Schaam / geschwinde davon sprang /
» kunnte sie so leicht nicht mercken /
» noch beobachten / obs ihres eignen Lei-
» bes wahres Bild wäre / oder nicht;
» sondern eine Jedwede glaubte festiglich /
» sie sähe ihren eignen Leib; weil sie ihren
» rechten Kopff darinn erblickte. Wenn
» aber Eine / durch die Schamhafftigkeit
» sich nicht irren lassen wollte / länger
» drein zu schauen / und solchen nackten
» Leib zu betrachten; ward der Vorhang
» geschwinde wieder zugezogen / und der
» Spiegel verdeckt.
» Dergleichen Spiegel-Gesichter /
» kann der Teufel / ohne Spiegel / nur al-
» lein auch mit und aus der Lufft / formi-
» ren; indem er die Lufft solcher Gestalt
» zusammen dringt / daß er eben also /
» durch die Lufft-Brechung (oder Re-
fraction) Alles simuliren und vorstel-
len kann / als wie durch die Reflexion
(oder Wiederstrahlung) deß Glases /
oder Spiegels.

Wie der T. die Menschen-Stimme in ein Kuh-Blöcken könne verwandeln.

Gleich also weiß er auch / aus zusam-
gesetzter Lufft / ein solches Instrument
zu erkünsteln / daß / wann ein Mensch
redet / oder schreyet / man ein Kuh-Ge-
blöck zu hören / vermeynt.

Mit jener Aegyptischen Frauen /
welche zu einer Stuten / oder Mutter-
Pferd / durch Hexerey / vergestaltet
schien / und vom H. Macario, wieder
um zu natürlicher Menschen-Gestalt
gebracht worden / wie Vincentius (a)
berichtet / hat der Satan eben ein sol-
ches Spiel getrieben. Es ist nur eine
Verblendung gewest / welche jetztge-
nannter heiliger Einsiedler / durch sein
glaubig-andächtiges Gebet / vertrie-
ben: wiewol deß Vincentii Einfalt
vermeynt / es sey eine würckliche Ge-
stalt-Wandlung / oder Vergestaltung
gewest.

Diesem nach verblendt der T. etliche
Leute / durch die Lufft-Refraction;
etliche aber also / daß er die Person sel-
ber vertritt / und den in seinem Bette /
oder / an einem andren / von den Leu-
ten abgesondertem / Ort / tieff entschlaf-
fenen Zaubrer vorstellet. Als wie es
mit jenes Præstantii seinem Vater / er-
gangen / welcher / (wie S. Augustinus
in seiner Schrifft von der Stadt GOt-
tes / erzehlt) nachdem er / von einem
tieff- und langem Schlaff aufgewacht /
sich eingebildt / er wäre ein Pferd gewe-
sen / und hette den Soldaten / auf sei-
nem Rucken / Proviand zugeführet.
Welches er auch so starck und fest ge-
glaubt / daß / ob ihn gleich sein Sohn
versicherte / er / der Vater / wäre nicht
aus dem Bette gekommen / man ihms
doch nicht ausreden können / daß er ein
Roß gewesen: Zumal / weil sich auch
Zeugen gefunden / welche ausgesagt /
daß es in Warheit also geschehn. Aber
der gantze Handel ist / obangezeigter
Weise / vom Teufel also gespielt wor-
den.

Er. Fr.

[Deß heiligen Augustini eigene Er-
zehlung dieser Sache lautet / wie folgt.

Einem wird im Traum / eingebildet / er sey zu einem Roß verwandelt worden.

Einer / mit Namen Præstantius, be-
richtete / es wäre seinem Vater begeg-
net / daß er ungefähr etwas deß Giffts
(oder zaubrischen Gemisches) womit /
gemeiner Sage nach / die Leute / von den
Hexen / in Thiere verkehrt würden / zu

(a) lib. 18. de Mirac.

sich

sich genommen/ und darauf/ in seinem Bette/ als wie schlummerend/ gelegen/ auch/ auf keinerley Weise/ ermuntert werden können: Nach etlichen Tagen/ sey er aufgewacht/ und habe gleichsam wie lauter Träume erzehlt/ was er alles hette ausgestanden: wie er nemlich wäre zu einem Pferde worden/ und/ nebenst andren beladenen Rossen/ den Soldaten hette müssen Getreyde/ oder Proviand/ zutragen. Gestaltsam man auch nachmals hat erfahren/ daß solche Zufuhr für die Soldatesca/ damals würcklich geschehn wäre. (a) Und hieran hat man ein klares Beweis-Exempel/ daß auch diejenige/ welche gantz ungefähr/ ohn ihr Wissen und Willen/ über eine Hexen-Salbe kommen/ dennoch wol bißweilen/ vom Satan/ angefochten werden.]

Daß das Festmachen nur eine Verblendung sey.

„ Alle diejenige/ (schreibt weiter unser „ Herr Haupt-Author) welche/ nechst „ dem Allerersten/ hernach dergleichen „ Schein-Wandlungen üben/ treten in „ das Pactum implicitum dolosum.

„ Das fest-machen ist eben sowol nur „ eine Verblendung. Denn eine solche „ Festigkeit/ die kein Gewehr in den „ menschlichen Leib dringen liesse/ würde über die Natur steigen. Der Teufel hält das Gewehr/ als Degen/ „ Stilet/ Spieß/ Schwert/ und „ dergleichen/ zuruck; wiewol unsichtbarer Weise: damit der Hieb oder „ Stoß/ nicht so hart treffe/ noch Blut „ gebe. Mit dem Schuß/ hat es gleiche „ Bewandniß. Der Teufel hält die „ Kugel/ in der Lufft/ auf/ bricht ihr den „ Gewalt/ und schwächt sie dermassen/ „ daß sie nicht Krafft genug mehr hat/ „ den Getroffenen zu verwunden/ oder „ durch ihn hinzufahren.

E. Fr.

[Der Teufel ist und bleibt freylich allezeit ein Betrieger/ auch dann/ wann er nicht betriegt: Aber/ in den Mitteln/ betriegt er nicht allezeit. Dieses ist zwar gantz glaublich/ daß er Manchem die Kugel von der Haut abkehret/ und dieselbe zuruck hält/ daß sie gar nicht/ oder je gantz matt und schwächlich den Bezielten trifft; nachdem mans mit ihm hat bedungen. Unterdessen ist dennoch gantz gewiß/ daß er Manchen würcklich/ wider das Gewehr/ Stahl-fest machet/ und das Gewehr ihm nicht von der Haut abhält; wie zwar unser Herr Haupt-Author vermeynt/ in Meynung/ solches sey über die Natur. Uber unsere Ersinnung steigt es; aber darum noch nicht über die Mittel in der Natur/ die dem Teufel bekandt/ uns aber verborgen seyn können. Dem wie unterschiedliche Naturkündiger denen/ welche deß Sympathetischen Pulvers Würckungs-Kräffte ins Leugnen ziehen wollen/ darum/ weil sie die Ursach und Mittel deß Effects nicht ergründen können/ gantz recht antworten/ es lasse sich/ aus blosser Unbegreifflichkeit unserer Vernunfft/ nicht gleich eine natürliche Unmöglichkeit (oder daß die Sache nicht natürlich sey) schliessen: also kann man auch/ in diesem Stuck/ das Vermögen der Natur/ nach dem Maß unserer Vernunfft/ nicht alle Mal messen; sondern wir müssen der Erfahrung glauben/ daß ein/ uns annoch verborgenes/ Mittel in der Natur stecke/ wodurch der Teufel die menschliche Haut unverwundlich mache/ oder/ daß er selber/ als ein Geist/ dessen/ obgleich nicht unendlicher Kräffte äusserstes Ziel sehr hoch über unsren menschlichen Begriff/ erhaben sey/ übernatürlich solche Härtung würcke (ich verstehe aber durch übernatürlich allhie nur die Ubertreffung derer uns bekandten gewöhnlichen Natur-Kräffte.) Kann er nicht/ wider das/ uns bewusste/ Vermögen der Natur/ einen schweren Menschen-Körper/ wider dessen natürliche Eigenschafft/ durch die Lufft herum führen/ wie eine Feder? Ey so kann er auch wol/ aus seiner Krafft und scharffsinnigen Wissenschafft/ die Haut deß Menschens so fest und zehe machen/ daß sie weder Schwert/ noch Kugel/ mag durchschneiden.

Ob der T. würcklich Manchen fest macht.

Die Erfahrung befestigt solches/ und will es fast unbeweglich machen. Ich weiß/ daß Einer dem Andren im Duell/ einen so grimmigen Stoß gegeben/ daß sich die Klinge schier biß ans Gefäß gebogen/ doch aber nicht durchgangen/ noch einiger Bluts-Tropffen erfolgt ist. Hette der Teufel da die Klinge nicht zurückgehalten/ würde sie sich gewißlich nicht so gekrümmt/ noch der Gestossene nachmals den Stoß eine Zeitlang empfunden haben.

In dem/ so getitulirtem verlornem Schäflein/ wird erzehlt/ daß ein ruchloser Soldat/ als er vom Satan besessen worden/ bekannt habe/ daß/ nachdem er sich dem T. ergeben/ ein Polack sich/ mit ihm/ geschlagen/ und ihm ein oder zwey Mal einen erschrecklichen Stoß auf die Brust versetzt/ daß sich der Rauff-Degen gantz krumm davon gebogen: weßwegen er dem Polacken zugeruffen: Brüderchen! hör auf! du thust mir nichts!

(a) Augustinus lib. 18. de Civit. Dei c. 3. & 17.

nichts! du gewinnest mir mir nichts! weil aber Jener sich auch fest geachtet / und nicht ruhen wollen / habe dieser ihn endlich durch und durch gestossen. Vermutlich hat der Teutsche ein Stücklein gewusst / seinem Gegner die Festung aufzulösen.

Es hat / vor einigen Jahren / auf einer Teutschen hohen Schul / ein Ungar studirt; aber endlich böse Künste von sich blicken lassen / und unter andren sich gerühmt / daß er Jedweden könnte fest machen. Wie er dann solches auch / an etlichen Hunden / dargethan: Welche man gebunden / hernach / mit Messern / Gabeln / Degen / Pfriemen / dermassen gehauen / geschnitten / gestossen / gebort / daß man das allerhärteste Holtz leicht mit solcher Gewalt hette spalten / oder durchlöchern mögen. Wovon zwar die / Schmertz-empfindende / Hunde jämmerlich geschrien und geheult / aber keinen einigen Bluts-Tropffen vergossen / noch die geringste Wunde bekommen; doch aber / noch etliche Tage hernach / vor grossen Schmertzen / gewinselt / theils derselben auch tödtlich kranck gelegen.

Vor etlichen Jahren / hat in der Laußnitz / ein Manichæer / nachdem er überdas auch mit dem Teufel in ausdrücklicher Bündniß / unter der Frantzösischen Armee / etliche Jahre zugebracht / sich bekehrt und tauffen lassen / und etliche blaue Flecken / an seinem Leibe gewiesen / wo die Mußquet-Kugeln hingetroffen / welche ihn / weil er fest gewest / nicht verwundet / sondern nur / mit einem Mahl bezeichnet hatten. So bald dieser dem Teufel abgesagt / haben solche Mahlflecken sich geöffnet / seynd schwürig / und der Mensch / mit unleidlicher Pein dadurch beschmertzet worden.

Uberdas ist bekandt / daß / im Treffen / mancher unverwundlicher / von einer Stuck-Kugel / zwar nicht zerstückt / aber hingegen so hart geschlagen und geschmettert worden / daß der Leib sich / wie ein Bogen / gekrümmet / der Kopff schier zu den Füssen gebeugt / die Rieben inwendig gantz zermalmet / und er / in einem Augenblick / wiewol ohne die geringste Blut-Vergiessung / entlebt worden.

Diß seynd scheinbare Merck-Zeichen / daß der Satan nicht alle Mal den Stoß / Hieb / oder Schuß / zuruck treibe / oder entkräffte; sondern / nachdem der Accord beschaffen und bedungen worden / offt auch die menschliche Haut würcklich fest mache: Zumal weil diejenige gefrorne Gesellen / welche also unverwundt bleiben / bekennen / daß sie gleichwol / an dem Ort / wo die Kugel angeschlagen / eine Zeitlang grossen Schmertzen leiden.]

Es hat uns aber der Herr Haupt-Author noch mehr zu sagen.

Nicht weniger besteht das Unsichtbar-machen in lauter Betrug und Blenderey. Die Natur begreifft gar nichts / wodurch der Mensch eigendlich unsichtbar werden könnte. Dann entweder bildet der Satan einem solchen verwigten Menschen nur ein / daß er unsichtbar herumgegangen / da er doch indessen im tiessen Schlaff gelegen: oder / wann je bißweilen der Mensch würcklich und wachend zugegen ist / so treibt der Teufel einen Nebel / oder dicke Lufft zusammen / daß man den Verunsichtbarten davor nicht erkennen noch sehen kann. Oder es geschicht / durch die Lufft-Refraction / wie die Verwandlung der Frauen in eine Stuten / wovon oben gesagt worden.

Wie der T. mit der Verunsichtbarung betriege.

Also seynd alle diese Pacta eitel Pacta dolosa, eitel Augen-betriegliche / oder Einbildung / äffende Teufels-Bündnissen.

Das dritte Pactum expressum ist das Pactum expressum superstitiale (f. superstitiosum) der ausdrückliche aberglaubische Bund: und geschicht / wann Einer unterschiedliche Wort und Characteren / die nichts nütz seynd / gebraucht / nachdem er sie vom Teufel hat erlernt.

Wie das Pactum expressum superstitiosum geschicht.

Als zum Exempel; wann der Teufel Jemanden lehrt / er solle diese Worte zu einer Schlangen sprechen / Ossi ossi sta nequam Serpens! &c. so werde die Schlange dadurch gebannt / (oder beschworen) daß er sie / sonder Verletzung / tragen könne / wie er wolle: alsdann begiebt er sich / in einen abergläubischen ausdrücklichen Teufels-Bund: indem er an diese aberglaubische / und nichts nützige / Worte / glaubt. Diejenige aber / welche nachmals solches von ihm lernen / und practiciren / verhengen sich / mit dem Pacto implicito superstitiali. Imgleichen diejenige / welche den Teufel / durch gewisse Characteren / zu sich ruffen. Wie hievon der Anmerckungs-Verfasser / in mehrgemeldtem vierdtem Buch / ein Exempel erzehlt / am 674 Bl. Z. 40. Dieser hat zwar wol eben nicht daran geglaubt; doch aber eingewilligt; nicht / daß ihm der Teufel sollte erscheinen; sondern nur solche Beschwerungs-Zahlen / mit der Kreiden / aufzuzeichnen.

Exempel desselben.

Er

„ Er muß gewusst haben/ daß diese Numern nicht gut wären/ sondern was „ Besonders zu bedeuten hetten: deßwegen ist er/ in ein Pactum implicitum, „ gefallen. Denn so er nicht hette vermutet/ solche Numern müssten was „ auf sich haben; wäre ihm nichts erschienen/ er auch in kein pactum implicitum gerahten.

„ Durch willigen aber/ verstehe ich „ nicht allein dieses/ daß Einer in eine „ Verbündniß einwilliget; sondern auch „ das/ daß er etwas fürnimt/ welches „ ihm verdächtig ist/ daß es nicht gut „ seyn dörffte; und solches doch gleichwol „ thut/ oder versucht. Oder wann er „ Jemanden hat gesehn/ etwas dergleichen machen/ und ihms nachmacht; „ ob ihm gleich nicht wissend/ daß es was „ übels sey.

Was Pactum expressum naturale sey.

„ Das Vierdte ist das Pactum expressum naturale, oder der ausdrückliche und natürliche Bund. Welcher gemacht wird/ wann Jemand/ „ mit dem Teufel/ ein Pact aufrichtet/ „ daß derselbe ihn etwas lehren solle/ das „ gantz natürlich/ ohn zaubrische Vermittelung zugehe. Als/ zum Exempel/ wann Einer/ mit dem Teufel/ einen Bund machet/ oder vorzeiten schon „ gemacht hette/ ehe er noch gewusst/ „ daß solches/ was der Teufel ihm gerahten/ natürlich helffen würde/ ihn „ zu lehren/ wie er eine Schlange unverletzt in Händen tragen mögte. Denn „ solches kann man/ durch folgendes „ natürliche Mittel/ erhalten. Man

Wie man natürlich eine Schlange ohne Verletzung tragen könne.

„ nimt das/ von einer lebendigen Schlangen herausgezogene/ Hertz/ und frisst/ „ oder schlingt es/ früh morgens/ nüchtern ein: alsdann wird man hernach „ alle Schlangen/ ohn einige Verletzungs-Gefahr/ sicher in Händen tragen/ und „ ihn auch keine Schlange sonst beschädigen.

„ Ob nun dieses gleich gantz natürlich/ „ und sympathetischer Weise/ zugeht: „ verknüpfft sich nichts destoweniger derjenige doch/ in ein Pactum expressum „ naturale, mit dem Teufel/ der es von „ dem Teufel erlernt.

„ Alle diejenige aber/ welche es/ nach „ ihm/ hernach brauchen/ seynd nicht in „ pacto implicito: weil die Natur selbst „ operirt. Woferrn er auch gleich glaubte/ daß solches ein Pact wäre/ und es „ drüber practicirte: so thäte er zwar eine „ grosse Tod-Sünde; wäre dennoch „ gleichwol in keinem Pacto implicito: „ denn wo die Natur wircket/ da ist kein Pactum implicitum. Denn ein Pactum implicitum muß ein Medium Pacti, das ist ein Medium superstitiale oder magicum haben.

E. Fr.

[Dißfalls bin ich anders gesinnt/ und glaube gewiß/ ein solcher/ der ein obschon gantz natürliches Mittel/ unter der Einbildung eines unnatürlichen und vom Satan herrührenden/ Mittels gebraucht/ der falle in ein recht grobes/ und wissendliches Pactum implicitum. Das Pactum wird hauptsachlich und ursprünglich/ im Hertzen und Willen/ aufgerichtet/ und durch die Bewilligung geschlossen; nachmals durch das Exercitium Medii, als durch ein äusserliches Zeichen/ symbolizirt/ in Ubung gesetzt/ und bewürckt. Wann nun solches Mittel gleich an sich selbsten gantz natürlich/ in den Gedancken und Fürsatz aber deß Brauchenden unnatürlich/ abergläubisch und teuflisch ist; verwickelt solcher Will und Fürsatz den Brauchenden in einen eingeflochtenen Teufels-Bund eben so tieff/ als ob das Mittel gantz magisch wäre. Denn der Teufel sucht nicht eigendlich das Mittel/ sondern das Hertz/ und jenes aus keiner andren Ursach/ als um dieses willen. Kann er dasselbe ohn magische Mittel/ bey natürlichen Mitteln erlangen; so ists ihm eben so lieb und angenehm. Und gleichwie der/ welcher etwas vom Satan erlernt/ das durch natürliche Mittel erlangt wird/ dennoch in ein pactum expressum fällt/ darum weil er es vom Satan/ erlernt hat: also fällt der/ gantz gewiß in ein pactum implicitum, der etwas gebraucht/ welches er für ein teuflisches und magisches Mittel achtet; ob es gleich ein natürliches Mittel ist.

Hiezu dienet die Geschicht/ daß Einer Einem/ welcher gern einen Spiritum familiarem haben wollte/ eine Grille ins Glas gesetzt und verkaufft hat: in Meynung/ weil es eine natürliche Grill/ so hette der Satan nichts damit zu schaffen. Welcher aber bald in die Grille würcklich gefahren/ und Händel gnug gemacht; in Ansehung/ daß der Kauffer die Grill/ unter der Einbildung eines Geheimnisses/ gekaufft hatte.

Wir wollen aber den Herrn Haupt-Author weiter vernehmen.]

Viel gelehrte Authores wollen zwar/ daß auch alle die jenige/ viel Jahre nacheinander/ in das Pactum implicitum fallen/ welche etwas/ wiewol gantz natür-

„ natürliches / brauchen / (das anfänglich
„ Jemand erst vom Teufel gelernet hat)
„ ob ihnen gleich unbewust ist / daß solches
„ natürliche Mittel / von dem Teufel /
„ erstlich dem Menschen offenbart wordē:
Ob ein Pactum implicitum naturale nach langen Jahren erst aufgehebt wird?
„ und vermeynē / ein solches Pactum im-
„ plicitum werde hernach erst / durch die
„ Länge einer vieljährigen Zeit / aufgeha-
„ ben. Aber diese Authores fehlen /
„ meines Erachtens / gar weit. Ich
„ möchte gern wissen / zu welcher Zeit
„ dann / oder über wie viel Jahre / dieses
„ Pactum aufgehebt werde?

„ Ich leugne zwar nicht / daß viel teuf-
„ lische Pacta, nur auf gewisse Zeit / und
„ auch nur auf gewisse Personen / sich er-
„ strecken: aber zu dieser Sache / wovon
„ wir jetzo reden / wircket die Natur selbst /
„ und findet sich kein aberglaubisch Mit-
„ tel dabey.

„ Ich zweifle nicht daß wir viel natür-
„ liche Künste / Kräffte / und Wirckun-
„ gen / nicht allein philosophische / sondern
„ auch medicinalische / und mechanische /
„ fast täglich / natürlicher Weise / brau-
„ chen / welche dem Menschen erstlich /
„ vom Teufel / communicirt / oder offen-
„ baret worden. Darunter man dieses
„ folgende Exempel rechnen kann / wel-
„ ches ich / von unterschiedlichen Kauff-
Kauffmann zu Lyon soll vom Teufel / gelernt haben / den Tafft zu beglantzen.
„ leuten gehört: daß nemlich vor unge-
„ fähr 32. Jahren / ein armer Kauff-
„ mann / zu Lyon, eine Invention / vom
„ Teufel / bekommen / durch welche man
„ der Seiden / dem Tafft / und andrem
„ seidnem Zeuge / einen besondren schö-
„ nen Glantz geben könne: Solches
„ Geheimniß habe der Kauffmann fol-
„ gends seinem Bruder vertrauet. Wel-
„ cher es wiederum / um ein grosses Stück
„ Geldes / einem Andren verkaufft / und
„ hernach also Einer dem Andern verhan-
„ delt / biß es endlich / vor 22. Jahren / da
„ ich mich zu Lyon befand / gantz gemein
„ worden / und nun ein Jedweder sol-
„ chen Glantz zu geben weiß.

„ Besagte Kauffleute haben zwar ge-
„ glaubt / er hette diese Erfindung vom
„ Teufel bekommen. Ich aber glaube
„ solches nicht; sondern / daß er es unge-
„ fähr selber erfunden. Denn ich habe
„ ihn wol gekannt; mag ihn aber bey Na-
„ men / nicht nennen. Man kann sol-
„ chen Glantz / durch ein Borax-Wasser /
„ erhalten / und ist ein gantz natürliches
„ Geheimniß. Woferrn aber der Teu-
„ fel hierinn sein Lehrmeister gewest; wie
„ ich zwar nicht dafür halte: so ist er / in
„ ein Pactum expressum naturale, ge-
„ treten. Wiewol diejenige / welche es
hernach von ihm gelernt / in kein (†) „
Pactum implicitum fallen: sintemal „
die Operation gantz natürlich / und sine „
medio (oder ohne ein Mittel deß „
Bunds) geschicht. „

Sollte aber Jemand sagen / Er tritt „
in ein Pactum implicitum; weil er „
glaubt / es komme vom Teufel / den- „
noch aber gleichwol drein willigt / und „
es practicirt: so antworte ich / er sey „
deßwegen in keinen Satans-Pact be- „
griffen; begehe aber eine Tod-Sünde: „
Denn ich rede allhie eigendlich nur de „
Pacto, und nicht de Peccato. Darum „
wann er gleich weiß / daß der Satan sol- „
ches am ersten entdeckt habe / die Sache „
doch aber unterdessen gantz natürlich „
ist; so bleibt er dennoch / von dem Pacto „
frey. Denn inter credere & scire „
magna est differentia (zwischen gläu- „
ben / und wissen ist ein grosser Unter- „
scheid.) Denn was ich weiß / das gläu- „
be ich nicht: und was ich gläube / das „
kann ich nicht wissen. Denn das me- „
dium pacti ist ein medium magicū, „
sive superstitiale, ein aberglaubisches „
Mittel; als die Sprechung der Worte „
Auf- oder Anhenckung der Characte- „
ren / und dergleichen: Welche Dinge „
keine Tugend / noch Krafft / haben; son- „
dern nur aberglaubische und magische „
Bunds- oder Würckungs-Mittel (o- „
der vielmehr Losungs-Zeichen der „
Würckung seynd / die man vom Satan „
verlangt.) Denn die Würckung und „
Operation selbst / verrichtet der Teufel „
natürlich; wiewol unsichtbarer Weise. „
Wo aber kein Medium pacti ist / da ist „
auch kein Pactum implicitum.

E. Fr.

[Gleichwie es / in Rechten / nicht nur Contractus reales, sondern auch solche giebt / qui solo consensu perficiuntur; so geht es auch / mit diesem Pacto implicito naturali zu. Cum diabolus voluntatem hominis primariò sibi suisque præstigiis addictam cupiat; omnino ejusmodi pacto implicetur necesse est, qui sub conceptu superstitioso & diabolico rem merè naturalem tanquam magicam, tractare præsumit.]

(†) In dem Manuscript deß Herrn Haupt-Authors steht zwar in ein Pactum implicitum fallen: Aber ich vermute / Er habe sich verschrieben / und in kein pactum &c. dafür setzen wollen: wie die nachfolgende Wörter zu schliessen geben.

Digitized by Google

Das Pactum pseudo-sanctum.

„ Das Fünffte ist das Pactum expressum adulatorium, seu pseudo-sanctum, oder der scheinheilige Bund.

„ Dieser besteht in dem/ daß Einer/ „ von dem Teufel/ erlernt/ durch andächtige/ geistliche/ oder sonst gute Worte/ „ ettwas zu thun; als Geister zu citiren/ „ Kranckheiten zu curiren/ und dergleichen. Welche Worte Einer entweder sprechen/ oder beten/ oder anhencken/ oder sonst auf was Weise er wolle/ brauchen muß/ ohne Characteren/ „ und auch ohn einige böse/ oder unbekandte Wörter. Es wird auch wol „ dazu erfordert keusch/ leben/ fasten/ „ und andre Sachen mehr/ so einen „ Schein der Gottseligkeit haben. Von „ welcherley scheinheiligen Hexereyen „ viel Authores, als Petrus de Albano, Arbatel, Gerardus Cremonensis, nebenst noch vielen andren mehr/ „ geschrieben.

„ Wer nun am ersten solchen Bund/ „ mit dem Teufel/ gemacht/ der hat sich/ „ in ein Pactum expressum pseudo-„ sanctum, mit dem bösen Geist/ einge-„ lassen. Aber alle Andre/ die/ nechst „ ihm solches Einer von dem Andren lernen/ und practiciren/ verknüpffen sich/ „ mit dem Pacto implicito pseudo-„ sancto, oder scheinheiligem eingewickeltem Bunde.

„ Dieser scheinheiliger Bund hat mich „ hauptsachlich bewegt/ auf Veranlaß-„ sung deß Discurses von den Igeln/ „ Krebsen/ und Schwertfischen/ diese „ Erklährung der Pactorum, wiewol in „ Eile/ aufzusetzen: weil ich gemerckt/ „ daß fast in allen Ländern/ die ich durch-„ gereiset/ solches Pactum sehr im „ Schwange gehet/ und schier gantz über-„ hand genommen/ also gar/ daß man „ die Leute nicht bereden kann/ daß es „ sollte ein unziemlich Pact seyn: dahin-„ gegen sie/ aus dem/ was natürlich ist/ „ ein Pact machen wollen. Gestaltsam „ ich deßwegen offtmals nicht allein „ mit Weltlichen/ sondern auch manchen „ Geistlichen und Religiosen/ gedisputirt/ „ welche behaupten wollten/ es gehöre „ nicht unter die teuflische Bündnissen/ „ wenn man einen Zettel/ darinn gar „ keine Characteren/ sondern gute und „ andächtige Worte geschrieben stehn/ „ für unterschiedliche Kranckheiten/ als „ fürs Fieber/ für die so genannte schwe-„ re Kranckheit (oder fallende Sucht) „ und dergleichen/ anhenckt: weil es/ gu-„ ter Intention/ und zum guten Ende/ „ geschicht; auch etliche Vater Unser/ und Ave Maria, dabey gebetet wer-„ den. „

Ist demnach wol solche Blindheit „ der Welt zu bejammern/ daß sie sich „ vom Teufel so narren lässt. Wann es „ meines Thuns wäre/ thäte es wol von-„ nöthen/ solchen Leuten allhie eine eigne „ besondre Predigt zu machē. Ich will aber „ doch gleichwol hier anjetzo darthun/ daß „ solche heiliggleissende Mißbräuche nichts „ anders/ als lauter pacta diabolica im-„ plicita pseudo-sancta (eingewickelte „ scheinheilige Teufels-Pacta) seynd. „ Solches soll hiemit/ durch unterschied-„ liche Exempel/ erwiesen werden. „

Ich habe/ in meiner Jugend/ einen „ jungen Knaben gekannt/ der allererst „ in die vierdte Schul (oder Claß) nem-„ lich ad Syntaxin, gekommen war/ als „ sich ein liederlicher Kerl in seine Kund-„ schafft einschmeichelte/ dessen Tieffe der „ Bosheit aber seiner jugendlichen Ein-„ falt eben so wenig/ als sein nachmaliges „ böses Ende/ annoch bekandt war. Den „ Namen solches Verführers und Ver-„ führens lasse ich/ aus gewissen guten „ Ursachen/ ungemeldt. Wiewol ich nach-„ mals erfahren habe/ daß der Verfüh-„ rer mit dem Teufel Gemeinschafft ge-„ habt/ und auch ein liederliches Ende „ genommen. Etliche sagen/ der T. ha-„ be ihn/ mit Leib und Seel/ endlich da-„ von geführt: Etliche/ er habe ihm den „ Hals umgedrehet. Ist mir also sein „ Ende unterschiedlich beschrieben wor-„ den: angemerckt/ er/ vor 22. Jahren „ ungefähr/ da ich/ auf der Peregrina-„ tion/ begriffen war/ seinen gottlosen „ Geist von sich geblasen. „

Dieser heilloser überredete gedachten „ jungen fürnehmen Knaben/ er sollte „ sich in den Arm/ oder Fuß/ oder sonst „ an einem andren beliebigen Ort deß „ Leibes/ da es fleischigt ist/ auch gar „ durch die Backen/ oder Lefftzen/ eine „ Stecknadel stossen/ biß an den Knopff/ „ und anders nichts dabey thun/ als drey „ Vater Unser ꝛc. und drey Ave Maria, „ beten/ hernach diese Worte dazu spre-„ chen: GOtt Vater! GOtt Sohn! „ GOtt Heiliger Geist! verlaß mich „ nicht! und folgends/ mit der Nadel/ ein „ Kreutz auf die Stäte/ wo er hinein-„ stechen wollte/ machen: so würde ihns „ nicht schmertzen/ auch der Stich kein „ Blut geben. „

Der Knabe/ so dieses Rahts Ge-„ stalt/ weil sie mit heiligen Worten so ge-„ schminckt ward/ für ehrlich/ zierlich/ „ und dem Himmel wolgefällig/ ansahe/ „

ließ

„ließ sich die Schmeicheley dieses Verlei-
„ters einnehmen / probirte es / verbarg
„die gantze Nadel / biß an den Knopff /
„in sein Fleisch / und practicirte solches
„wol zwey oder drey Jahre lang / für
„Spaß; der betrogenen Einbildung /
„daß die heilige Worte ihn alles Schmer-
„tzens befreyeten: und meynte Wun-
„der / was für eine vortreffliche Kunst
„er hette erlernt. Endlich aber erfuhr
„es unser Professor, in der fünfften
„Schule / nemlich in Poësi, und ver-
„bot ihms: Also that er es auch / von dem
„an / nicht mehr.

„ Ob er nun zwar dieses nicht verstan-
„den / daß eine Handlung / die mit so
„heiligen Wörtern geziert / recommen-
„dirt / gebenedeyet / und gleichsam ge-
„weyhet würde / sündigen sollte: ist er
„doch / so offt / als sie von ihm geübt wor-
„den / in ein Pactum implicitum Pseu-
„do-sanctum gefallen; wiewol zugleich
„auch / in ein Pactum implicitum na-
„turale: In das Pseudo-sanctum;
„weil er geistliche Worte dazu gemiß-
„braucht: In das naturale aber; weil
„es / ohn die Worte / natürlich gesche-
„hen kann. Denn es kann / wie nach-
„mals Einer versucht hat / ein Jedweder /
„ohn einiges Pact / solches / gantz na-
„türlicher Weise / practiciren: Wie ich
„gleich sagen will.

„ Als ich / über viel Jahre hernach /
„mich der Naturkündigung befliß; fing
„ich / unter Andren / auch an / diesen Na-
„del-Stich deß Knabens / der / mit mir /
„in einer Claß gesessen / zu examiniren /
„ob es nicht ein Pseudo-sanctum natu-
„rale implicitum wäre; weil / zu sotha-
„nem Stich / keine Neh-Nadel / son-
„dern allein eine Messings-Nadel / zu-
„gelassen würde? da ich dann gefunden /
„es sey gantz natürlich / daß Einer sich /
„mit einer Sper- oder Steck-Nadel / so
„unschmertzlich stechen könne: weil sol-
„che Nadeln von Messing / in dem Mes-
„sing aber / Galmey und Victril / sitze.
„Denn der Messing wird / aus Kupffer
„und Galmey / bereitet. Das Kupffer
„ist gantz vitriolisch / heilsam / und blut-
„stillend; gleichwie auch der Galmey
„trefflich / für alle Wunden / dienet. Und
„also haben / ich sowol / als etliche andre
„Natur-Beflissene / wir uns / ohn einigen
„Spruch / hernach manchesmal / mit
„dergleichen Nadeln / von innen zu / der-
„gestalt durch die Backen gestochen / daß
„die Nadel-Spitze auswendig wieder
„hervorgegangen. Welches nicht wehe
„gethan / auch kein Blut gegeben; ohn
nur gar selten / und zwar alsdenn nur
ein Tröpfflein; gleichwie auch vor-
mals besagtem Knaben selten nur ein
Bluts-Tröpfflein erfolgte.

Diesem nach darff man weder dazu
beten / noch einige Worte dazu spre-
chen / noch das Kreutz machen: Denn
es ist allerdings natürlich / und die Na-
tur operirt selbst dabey.

Jedoch muß sich Einer ohne Entse-
tzung / oder Furcht / stechen: Denn es
geschicht doch nicht so gar ohn einige
Empfindung: Welche aber gar gering
und leidlich ist: massen Einer nicht viel
mehr davon empfindet / als ob ihn eine
Mucke / oder Fliege / steche.

E. Fr.

[Durch die Backen / welche ein zartes und weiches Fleisch haben / wie auch die Ohrläpplein / mag der Stich / ohne sonderliche Empfindung / gehen: Aber wo das Fleisch fest und dick ist / da zweifle ich sehr / ob der Stich nicht heftig und scharff werde schmertzen. Der Verleiter hat nicht nur den Backen / sondern allen Leibes-Gliedmassen einen Schmertz-freyen Stich versprochen. Versuche solches dann Einer / wanns natürlich ist / ob es auch überall ohne Schmertz-Empfindung abgehe / mit der Steck-Nadel / zwischen den Nägeln / oder in den Daumen: Er stosse eins die Nadel / vorn in das äusserste deß Fingers / nach der Länge hinein: Er prüfe es ein Mal durch die Hand / oder durch den Arm / an solchem Ort / wo das Fleisch hart / fest / und dick! was gilts / es soll ihn kitzeln / daß er das Maul darnach krümmen wird?]

Das zweyte Exempel ist dieses. Zu
Grätz / in der Hauptstadt von Steyer-
march / dienete / vor vielen Jahren / un-
ter der Stadt-Guardi / ein Soldat / so
aus Holland bürtig / und in der Stadt
wol bekandt war: weil er einen Wasser-
treter gab. Derselbe pflag offt / in den
Muer-Strom / zu gehen / mit seinem
zu sich genommenem / Bandelier / Mus-
queten / und brennender Lunten: da
ihm dieses tieffe Wasser nur biß an den
halben Leib / das ist / biß an den Nabel /
ging. Er lud etliche Mal dabey / und
lösete auch / hie und da / überall herum
gehend / seine Musqueten; that auch
sonst allerhand Exercitien: also / daß
Jedermann hette meynen sollen / er
stünde auf dem Grunde deß Wassers /
und dieses müsste nicht über vier oder
fünff Spann tieff seyn. Er hielt damit
an / so lang ihms beliebte / marschirte

Ein Soldat geht durch die Muer mit Musquet und brennenden Lunten.

„offt fünff oder auch wol sechs Stunden „lang/ also/ im tieffen Wasser/ herum; „ja hat sich vermessen/ daß er wol/ etliche „Tage lang/ also im Wasser bleiben/ „und herum wandeln wolte; wann man „ihm nur gnug zu fressen und zu sauffen „gäbe. Hette ihm das Wasser geschmeckt/ „würde er zu sauffen gnug haben ge„habt; hat aber kein Wasser/ im Magen/ „und keinen Wein im Maul/ leiden „mögen.

„Er ist auch/ in stehenden Wassern/ „auf dem Rucken gelegen/ als wie in ei„nem Bette/ gantz still und ruhig/ im ge„ringsten sich nicht rührend: nur allein „hatte er ein kleines Brettlein unter die „Füsse gelegt/ und dieselbe daran gestel„let.

„Der sel. Herr Erasmus/ Graf von „Tettenbach/ hat diesen Holländer/ von „Grätz/ auf Gonauitz/ zu sich kommen „lassen. Und ich/ welcher vermutete/ „es würde eine natürliche Kunst seyn/ „gewann grosse Lust/ auf solche Manier „gleichfalls im Wasser herumzugehen: „verehrte ihm derhalben etwas/ daß er „mich mögte/ im Wasser zu treten/ unter„richten: denn weil ich vorhin wol „schwimmen kunnte/ hette ich dieses gern „dazu gelernt. Er versprach mirs.

Er unterweiset auch darinn den Herrn Haupt-Author/ gegen einer Verehrung.

„Hierauf giengen wir miteinander/ in „einen tieffen Teich oder Fischweiher: „nachdem er mir zuvor befohlen/ drey „gar kleine Steinlein/ aus demselben „Teich/ in den Mund zu nehmen/ und „diese Worte zu sprechen: GOtt Va„ter! GOtt Sohn! GOtt heiliger „Geist! laß mich nicht zu Grunde gehn/ „so lang/ als ich diese Steinlein im „Munde habe. Daneben sprach er mir „starck zu/ ich sollte mich/ für dem Was„ser/ gar nicht fürchten/ noch entsetzen; „sondern mir fest einbilden/ als ob ich „auf dem Bette läge. Das habe ich/ „seiner Belehrung gemäß/ also gethan/ „und mich auf das Wasser gelegt. Da „er mich dann/ bey den Füssen/ auf dem „Wasser/ hin und her gezogen. Also „bin ich/ unter solchem hin und wieder „ziehen/ auf dem Rucken gelegen. Her„nach legte er mir ein Brettlein unter „die Füsse: worauf ich/ auf dem Wasser „gantz ruhig lag. Endlich zoch er mich „wiederum also/ bey den Füssen/ aus „User.

„Nachdem ich mich nun wieder auf„gerichtet hatte/ sagte er/ ich sollte jetzo „auch/ gantz unerschrocken/ im Wasser „herum gehen/ gleichwie auf der Erden/ „und mir nicht einbilden/ daß ich würde „sincken; sondern nur kecklich/ ohn alle „Furcht/ und Entsetzung/ fort treten/ „und die Tritte thun/ wie auf der Er„den; jedoch die Füsse ein wenig hoch „aufziehen/ und die drey Steinlein stets „im Munde behalten: so würde ich auch „nicht/ über den Nabel/ ins Wasser sin„cken. Solches that ich/ und erreichte „also das Mittel deß Teichs. Aber da„selbst kam mir einige Entsetzung/ und „Furcht an; welche mich gleich sincken „machte.

Der Herr Haupt-Author findet solches Spatzieren im Wasser/ natürlich zu seyn.

„Hernach gereute michs/ daß ich mich „hiedurch in einen scheinheiligen Bund/ „so wol/ als durch das Nadelstechen/ het„te eingelassen. Als ich aber/ über et„liche Jahre/ diesem Handel nachdachte/ „obs nicht eine natürliche Bewandniß „damit hette/ weil gleichwol/ so man kein „Brettlein unterlegt/ indem man auf „dem Rucken ligt/ die Füsse zu Grunde „gehn/ und daß ich dennoch auch bißwei„len gesuncken wäre: habe ich gefunden/ „daß es natürlich/ und man weiter „nichts dazu gebrauchen dörffte/ ohn al„lein einen hertzhafften Mut/ und Ent„haltung aller Furcht oder Entsetzung. „Denn so bald sich der Mensch fürchtet/ „oder entsetzt/ wird er viel schwerer/ und „muß/ wie ein Bley/ zu Grunde sincken.

„Nachmals habe ich Manchen ge„lehrt/ also Wasser zu treten/ daß er im „geringsten nichts dazu gebrauchen/ noch „sprechen darff/ sondern nur dieses beob„achten/ daß er der Furcht und Entse„tzung sich entschlage.

„Ich bin auch etliche Mal/ in der Tö„pliz/ das ist/ im Warmbade also auf „dem Wasser die gantze Nacht durch/ „auf dem Rucken gelegen/ dazu besser „und sanffter/ als auf einem Bette. „Zweiffle demnach/ ob besagter Hollän„der allezeit die Steinlein und Worte „gebraucht/ wie er mich zwar gelehrt/ „und nicht vielmehr nur pro forma, da„mit die Sache einen desto grössern „Schein gewönne/ oder ich mich desto„weniger/ für dem Wasser/ entsetzen „mögte/ solche Ceremonien dabey ge„macht. Denn ich habe nachmals An„dre hierinn also unterrichtet/ daß sie sich „weder mit Steinlein/ noch mit Wor„ten beholffen/ sondern allein mit natür„lichem Verhalten/ auch es/ so gut als „ich/ wiewol nicht so bald/ wie ich/ son„dern allererst nach langer Ubung/ end„lich gethan.

E. Fr.

[Wie die Zeit viel Erfindungen ge„biert; also muß sie hernach solche auch

auf

auf die Probe führen: welche allein zeugen kann / ob sie / in blossen Gedancken / und Speculationen / oder in würcklicher Erfolgung / gegründet seynd. Unter sothanen Erfindungen / findet sich auch nunmehr die Durchwandlung deß tieffen Gewässers: Die unser Herr Haupt-Author / durch seinen eignen Versuch / möglich und gewiß zu seyn / beglaubt.

Holländische Erfindung deß Wandlens auf dem Wasser.

Solches dörffte zwar Manchem doch nicht glaublich scheinen; sondern vielmehr / als eine lustige Aufgabe: aber ich halte gäntzlich dafür / daß es rechter Ernst sey. Denn es hat / zu dieser Zeit / auch anderswo / nemlich in Holland / verlauten wollen / als ob daselbst Einer die Wissenschafft und Kunst deß Gangs durchs Wasser habe erfunden: wiewol selbige Holländische Erfindung vergeblich befunden worden. Nichts destoweniger hat unlängst ein hauptgelehrter Professor auf einer Teutschen Hohen-Schul die Entdeckung einer solchen Kunst versprochen / Krafft welcher nicht allein ein Mann / sondern / auf gleiche Weise / auch gantze Trouppen und Regimenter / wolmundirt / mit allem Gewehr und Proviand auf etliche Tage versehn / in ein Wasser / wie breit dasselbe auch immer seyn möge / gesetzt / und ohn einige Ertrinckungs-Gefahr / darinn hin und wieder gehend gemacht werden könne.

Eines hochgelehrten Manns Versprechung gleichmässiger Invention.

Man würde / nach dieses gelehrten Manns Versprechung / vermittelst dieser Kunst / eine Stadt / welche von einem Strom durchflossen / oder angeströmt wird / unvermutlich übereilen und einnehmen: weil die Einwohner sich keines Einnehmens besorgten / wenn sie kein Schiff erblickten.

Nicht weniger sollte man / mit einem gantzen Kriegs-Heer / über einen Fluß setzen / wann / wo / und so offt man wollte / ohn Erfordrung einer Brucken.

Ja / was noch mehr / so sollte Einer / wann er / auf dem Meer / Schiffbruch litte / und das Schiff versüncke / durch diese Invention allezeit können sein Leben retten / sowol / als auch diejenigen / die / von einer Wasser-Flut / oder Ergiessung der Flüsse / übereilet werden.

Endlich soll diese Erfindung auch / zu allerhand Lustbarkeiten / dienen / und zwar sonderlich / zur Vorstellung der Sirenen / durch etliche im Wasser auf- und abgehende Musicanten.

Diese Invention soll auch nicht schwer / noch kostbar ins Werck zu richten seyn. Ein Soldat soll sein Gewehr gar füglich dabey führen können; und diese Art der Natur gantz gemäß seyn / als welche solche selbst an die Hand gebe: daher man sich billig verwundert / daß Niemand dieselbe ihr / noch zur Zeit / abgelernet.

Meines Theils unterstehe ich mich dieser letzten Invention weder ab- noch beyzustimmen; sondern lasse sie in ihren Würden / und dem würcklichen Versuch / und Erfahrung / anheim gestellt seyn. Unterdessen werden wir hiernechst noch eine andre / und viel seltenere Kunst / nemlich von hohen Thürnen hinunter zu springen / aus deß Herrn Haupt-Authors folgenden Erzehlung / vernehmen.]

Einer so von den höchsten Thürnen um einen halbē Thaler gesprungen.

Mir (schreibt Er) ist auch ein Böhm bekandt gewest / der / um einen halben Reichsthaler / von dem höchsten Thurn / gesprungen / und gantz unbeschädigt blieben. Demselben bin ich gleichfalls so lange nachgegangen / biß er mir solch Geheimniß hat entdeckt. Welches hierinn bestund / daß man auch gewisse / und zwar geistliche / Worte dazu sprechen / und überdas auch in einem andren Stück / nemlich im Athem-schöpfen / sich recht verhalten müsste. Wie solche Worte lauten / behalte ich bey mir: weil ich ihm / bey meinen Ehren / versprechen müssen / dieselbe Niemanden zu sagen.

Ich habe es zwar Selber nicht probirt; als der nunmehr wol verstund / was ein Pactum implicitum Pseudo-sanctum wäre: Als ich aber nachmals die Sache recht betrachtete und examinirte; wollte mirs gleichfalls natürlich vorkommen / und daß es / ohn einigen Pact / oder Wort-Sprechung / natürlicher Weise sich thun liesse; indem Alles nur / an dem Athem / gelegen. Gleichwie manche Gauckler / Taschenspieler / Seiltäntzer / und Komedianten / thun: welche entweder einen schweren Ambos auf die Brust legen / und ein Hufeisen drauf zerschmieden. Wobey derjenige / welchem der Ambos auf der Brust ligt / mit dem Athem-schöpffen sich wol in acht nehmen muß: sintemal sonst der Ambos und Hammer-Streich ihm den Leib gantz zerdrucken / oder die Brust zerschmettern dörffte. Ligt derhalben Alles / an dem Athem-schöpffen: dessen begueme Mässigung gleich also auch schaffen kann / daß Einer / vom höchsten Thurn / ohne Schaden herab springe.

Welches der Herr Haupt-Author für natürlich ansihet.

Ich habe es zwar weder auf eine noch andre Weise / versucht; weil solche Probe gar zu köstlich fallen würde / wenns

„ wenns nicht geriethe (†) nichts desto
„ weniger gläube ich festiglich / es könne
„ allein / natürlicher Weise / geschehen.
„ Denn man nicht gläuben mag / was
„ in dem Athem-Schöpffen stecke / und
„ man damit verrichten könne: massen
„ ich solches / aus unterschiedlichen an-
„ dren Proben / habe erfahrn.
„ Alle diese drey Exempel zeigen zwar /
„ daß derjenige / welcher sie / vermittelst
„ Sprechung gewisser / obgleich andäch-
„ tiger / Worte / gepracticirt / sich mit
„ dem Pseudo-sancto Pacto, oder schein-
„ heiligem Teufels-Bunde verwickelt
„ habe; woferrn der Ursprung vom bösen
„ Geist ist. Dann die gute geistliche
„ Worte haben dabey ihnen / zum Medio
„ magico, gedient. Woferrn solches
„ aber niemals ein Pactum expressum
„ gewest / das ist / wann es nicht erstlich
„ dem Menschen / vom Teufel / offenbart
„ worden / sondern nur ein listiger Kopff
„ Jemanden dergleichen Worte mit Fleiß
„ gelehrt / damit die Sache nur einen
„ desto grössern Schein und Glaublich-
„ keit gewönne / da er selbst doch unter-
„ dessen wol gewusst / daß solches natür-
„ lich und sonder Sprechung einiger
„ Worte / geschehn könnte: so ist derjeni-
„ ge / welcher solches hernach practicirt
„ hat / in kein Pactum implicitum ge-
„ fallen; ob er schon / an diese Worte / fest
„ geglaubt: weil die Natur selbst ope-
„ rirt / und niemals ein Pactum expres-
„ sum gewest. Wiewol er eine grosse
„ Tod-Sünde begeht / wegen seines
„ Glaubens (oder vielmehr Aberglau-
„ bens.)

* * * *

[Woferrn Jemand den Worten selbsten die Krafft zuschreibt / doch nicht vermutet / daß es ursprünglich vom Teufel herrühre / oder Hexenwerck sey / sondern aus Einfalt sich bereden lässt / daß diese Worte selbst eine solche Krafft in sich begreiffen; so kommt er / im fall die Sache natürlich / und nicht vom Satan erstlich entdeckt ist / in kein Pactum implicitum: ob er gleich / wie der Herr Haupt-Author gar vernünfftig urtheilet / Sünde daran thut. Sollte er aber dafür halten / es sey ein magisch Stücklein / und was unnatürliches / so vom Satan am ersten ersonnen und einem Schwartzkünstler gewiesen: so fällt er freylich in ein Pactum implicitum, aus den Ursachen / die ich oben schon angezeigt: biß so lang daß er erfährt / es sey nicht deß Satans / sondern der Natur Werck. Alsdann wird er / durch hertzliche Bereuung / von dem Pacto implicito ledig. E. Fr.]

(†) Meines Theils würde ich hierinn einem Andren den Vorsprung wol lassen / und mit jenem Schwaben sagen: Gang du vor!

Ich will aber dem curiösen Leser noch einige andre Beyspiele rechtgendlicher Pactorum expressorum & implicitorum pseudo-sanctorum darreichen.

Was für scheinheiliger Bündnissen der Herr Haupt-Author / in einem Bambergischen Protocoll gefunden.

Als ich / ungefähr vor 20. Jahren / mich / etliche Täge / zu Bamberg aufhielt; bekam ich / bey dem Herrn Hanns Adam Cogel / einem Chorherrn / einen Theil deß Protocolls zu lesen / so von seinem Vater / mit eigner Hand / geschrieben worden / zu der Zeit / da man zu Bamberg / viel Zaubrer und Hexen verbrannt: In selbigem Protocoll / darinn der Unholden und Zaubrer Aussage verzeichnet stund / fand ich gar viel Exempel ausdrücklicher Satans-Bündnissen: welche erforderten / daß man sollte keusch leben / weisse und saubre Kleider tragen / andächtige Gebete / und heilige Worte sprechen / beichten / communiciren / Weihwasser brauchen / das Kreutz machen / Meß hören / Meß se lesen lassen / und andre dergleichen Sachen mehr verrichten / für mancherley Zufälle und Krancheiten / und auch für andre Sachen / als für die Liebe / imgleichen Jemanden krumm und lahm zu machen / und zu dergleichen saubren Händeln mehr / von so verfluchter Art / daß Einem dafür grauen mögte / nur daran zu gedencken: Weßwegen ich auch nur etliche Bläter darinn gelesen.

Unter Andren / fand ich / eines geistlichen (oder vielmehr geist-losen) Pfaffens Bekenntniß; daß er gar viel Pacta expressa, mit dem Satan / gemacht hette / in forma Sanctitatis, & quasi pro communi Bono, (mit scheinheiligen Formalien / und gleichsam zum gemeinem Besten / oder gutem Ende) welche Jedermann leichtlich hette / für gut und recht / ansehn mögen. Dieser Pfaff ist in Pacto expresso pseudo-sancto begriffen gewest: und Alle / die nach ihm / dergleichen practicirt haben / seynd / mit einem Pacto implicito pseudo-sancto verstrickt worden.

Besagter Pfaff hat / unter andren / bekennt / er hette würcklich / mit dem T. einen Bund gemacht / und derselbe ihn gelehrt / für das Hinfallen / (für die böse oder schwere Kranckheit) sollte man erstlich drey Tage fasten; hernach

am

Andächtig-gleissender Teufels-Raht / für die böse Kranckheit.

„ am Sonntage sich weiß anlegen; auch / „ in denen dreyen Tagen / täglich / drey „ Mal / einen gewissen Psalm beten / ne„ben dem einen Zettel mit dieser Schrifft „ I. N. R. J. qui pro me natus, crucifixus ✠, mortuus ✠, & vivus es, li„bera me (die übrigen Worte / welche „ auch gar andächtig lauteten / lasse ich „ aus) an den Hals hencken / und bey „ sich tragen; nachmals beichten und „ communiciren: Darauf würde als„dann der Patient gesund werden. Sol„ches hat dieser Pfaff / laut seiner eigenen „ Bekenntniß / gar offt glücklich practi„cirt / und gleichfalls Andre gelehrt: „ welche auch dergleichen Seuche damit „ vertrieben.

„ Jetzo sage mir Einer / ob nicht dieser „ Pfaff in einem ausdrücklichen Bünd„niß mit dem Satan gestanden? Und „ ob nicht Alle / die ihm solches nachge„than / mit dem Pacto implicito da„durch befangen worden: wie gut und „ Christlich so wol die Worte / als Wer„cke / auch immermehr gleissen?

„ Joannes Staricius entfärbt sich „ nicht / in seinem Helden-Schatze / gleich„falls gewisse gute Worte zu setzen / wo„durch man sich fest machen könne. (a) „ Wer nun solches practicirt / der flichtet „ sich ein / mit dem Satan / in einen ein„gewickelten Bund / (oder Pactum im„plicitum.)

„ Ich unterlasse mehr Exempel von „ gleicher Art: weil es / an denen erzehl„ten / gnug ist. Unterdessen versichre „ ich / daß die Anhenckung / oder Einfli„ckung / solcher geschriebenen guten / geist„lichen / und andächtigen Worte / wie „ auch dergleichen gleissende Gebetlein „ oder Sprüche den Menschen einer „ scheinheiligen Teufels-Bündniß ein„verkupplen / und solches alles lauter „ Pacta implicita pseudo-sancta seynd; „ durch welche scheinheilig-geschminckte „ Bündnissen / der Satan die meisten „ Leute verführt; indem sie wähnen / es „ sey ja nichts Böses / sondern eitel Gu„tes / was in solchen Zetteln geschrieben / „ oder was die Worte / so man spricht / „ bedeuten.

Geschriebene Zettel für allerley Kranckheiten.

„ Ich habe gesehn nicht allein viel welt„ und geistliche Personen / sondern auch „ viel Religiosen / oder Münche / welche „ Zetteln geschrieben / für das Fieber / „ Zahnweh / für die Würme / fürs Hin„fallen / (oder Fräischlein) wie auch sonst „ für allerley andre Gebrechen: daß man solche Zetteln dafür anhencken / auch dabey etliche Vater Unser / und Ave Maria! beten soll. Und wiewol / unter diesen / auch theils gelehrte Leute; seynd dieselbe doch / in diesem Stück / so einfältig / daß sie die Anhenckung solcher heiligen Worte gantz für keine Sünde / noch für ein Pact / halten. Unterdessen seynd es dennoch in Warheit lauter Pacta implicita. Denn wäre kein Pactum implicitum dabey / würde es nichts helffen; ob man Einem gleich zehen Bibeln anhenckte: wanns nicht etwan / durch ein Miracul / geschähe: Wovon hie aber die Frage nicht ist.

Mancher dörffte sagen: Warum trägt man denn geistliche Bücher offt bey sich? darum weil sie den Menschen der Gottesfurcht / Andacht und Ehrerbietung gegen GOtt / erinnern; keines Weges aber der Meynung / als ob solches bey sich tragen geistlicher Bücher / oder gedruckter Betbüchlein / für leibliche Kranckheiten / dienlich.

Eben so wenig hafftet hiebey der Einwurff / daß man gleichwol / für gewisse Kranckheiten / gewisse Gebete pflegt zu beten. Denn beten und Gebet anhencken ist was Unterschiedliches. Das Gebet kommt aus dem Glauben; das anhencken aus dem Aberglauben. Auf das Glaubens-Gebet / ist die Erhörung (soferrn sie uns nützlich ist) versprochen; aber nicht auf das Anhencken deß Gebets: so ist auch niemals dieses / sondern jenes von GOtt befohlen. Das Gebet würcket an sich selbst nichts / in Krafft der Worte oder Schrifft; sondern der Glaube deß Gebets / und die demütige Andacht desselben / wird von GOtt angesehn. So wird auch das Gebet für leibliche Kranckheit nicht eben allemal erhört: und wann / auf ein Gebet / ohn natürliche Mittel / die Genesung erfolgt; so nimt GOtt die Kranckheit / durch ein Miracul / von einem solchen Menschen / der bey GOtt in Gnaden stehet.

Ein Gebet aber / so vom Teufel / (oder teufflischer Anstifftung) kommt / wird fast allezeit leiblich helffen / (wiewol mit Verletzung der Seelen) weil ein Pactum darunter steckt: Gleichwie / unter diesem Gebet / welches Antonius Mizaldo, in der alten Edition seiner Centurien (denn in der neuen hat mans ausgelassen) gesetzt: Vulneribus quinis me subtrahe, Christe, ruinis! Die übrige Worte will ich / mit Fleiß / nicht hinzusetzen. Ist nun Jemand

Aberglaubisches Mund-Gebet.

(a) Joann. Starizius im 2. Theil seines Helden-Schatzes, paginam omitto.

» gestochen/ oder gehauen/ und betet dieses
» Gebet (welches ich aber nicht völlig
» allhie beschrieben) nur fünff Mal nach-
» einander; so wird er heil/ ohn einiges
» Pflaster/ oder Salbe. Und diß Ge-
» bet begreifft auch lauter gute Worte.
» Wanns aber bißweilen nicht hilfft/ ge-
» schicht solches aus sonderbarer göttli-
» cher Fürsehung/ zur Beschämung deß
» Aberglaubens.

» Also seynd demnach auch die gute
» geistliche Worte magische Bunds-Mit-
» tel eines scheinheiligen Pacti, so wol ex-
» pressi, als impliciti.

» Sollte mich weiter Jemand fragen/
» ob ich dann gar nichts/ auf die Chara-
» cteren/ halte? so ist meine Antwort die-
Deß Herrn Haupt-Authors Urtheil von den Characteren.
» se: daß die meisten Characteren zwar
» falsch und eitel Phantasey/ gar viele/
» doch aber auch vom Teufel erfunden
» seynd. Etliche seynd doch gleichwol
» natürlich; nemlich die/ aus gewissen
» Metallen/ unter besondrer Constella-
» tion/ und himmlischen Zeichen/ gantz
» natürlicher Weise zugerichtet worden.
» (†) Aber allhie zu erörtern/ welche
» gut/ oder schlecht/ falsch/ natürlich/ oder
» teuflisch seynd/ würde gar zu viel Weit-
» läufftigkeit geben: der curiose Leser kann
» hierinn fragen die Authores, so von
» den Characteren geschrieben; als P.
» Athanasium Kircherum S. J. (in sei-
» nem Oedipo Ægyptiaco, Julium
» Reicheltum de Amuletis, Philip-
» pum Theophrastum Paracelsum,
» Agricolam, Cornelium Agrippam,
» den Del-Rio in seinen Disquisitioni-
» bus magicis, Goclenium, Loti-
» chium, Frommannum de Fascino,
» imgleichen die jüdische Scribenten/ u.
» a. m. Welche aber unterschiedener
» Meynung/ davon schreiben. Und hat
» man sich wol in acht zu nehmen/ daß
» man/ durch die Characteren/ sich mit
» dem Satan nicht implicire: den mit
» Characteren umzugehn/ ist gar gefähr-
» lich/ und ein subtiler Handel; auch nicht
» gleich jedwedem Authori zu glauben/
» wann er gleich diese oder jene Chara-
» cteren für gut/ für natürlich/ und sym-
» pathetisch/ preiset. Ich habe dergleis
» chen unbillich-gelobte Characteren/
» beym Theophrasto, Agrippa, und
» Andren mehr/ genug gefunden: wel-
» che/ von ihnen für untadelhafft/ recht/
» und gut/ ausgegeben werden; doch/ in
» der Warheit aber/ lauter teuflisch We-
» sen/ und verdammte Pacta seynd.

(†) Wiewol sich nicht selten auch hiebey der Aberglaube einmischt. E. Fr.

Es ist aber zu mercken/ daß oberzehlte ausdrückliche Bündnissen (oder Pacta expressa) nicht allemal/ mit dem bösen Geist/ auf Ewig/ gemacht; sondern bißweilen nur auf gewisse Zeit; imgleichen auch nur/ auf eine und andre sonderbare Personen/ eingerichtet werden. Solches nennet man Pacta expressa singularia, sive temporalia. Und kan ein solches Pactum corporale singulare, dolosum singulare, superstitiosum singulare, naturale singulare, und pseudo-sanctum singulare seyn.

Was Pacta expressa singularia seynd.

Ein solches Pactum expressum corporale singulare, sive particulare, hat der Doctor Johann Faustus/ nur auf gewisse Zeit und Jahre/ vermittelst schrifftlicher Obligation oder Verschreibung/ mit dem Satan getroffen. Wovon/ neben andren/ D. Johannes Pfitzer/ in der Beschreibung deß ärgerlichen/ und schrecklichen Endes dieses Ertz-Schwartzkünstlers/ Fausti, zu lesen. (a) Solche Pacta singularia, sive particularia vel temporalia, seynd die schlimmsten und letzten.

D. Fausti Bündniß.

Die Hexenmeister schliessen/ mit dem T. einen Bund/ daß er ihnen ein Krystall gebe/ darinn sie dasjenige/ was zu erfahren/ verlangt wird/ als Diebstall/ Mord/ Raub/ und dergleichen/ erblicken mögen. Und wird der Bund also geschlossen/ daß entweder der Hexenmeister nur allein/ oder auch Andre/ nach Beschaffenheit der Bedingungen deß Bündnisses/ das Begehrte darum ersehn können; sonst aber niemand mehr.

Vor 6. Jahren/ ward mir/ zu Wien in Oesterreich/ von dem Herrn Hofmañ/ eine runde Krystall-Kugel verehrt/ welche vor diesem ein Hexenmeister in Böhmen/ den man endlich verbrannt hat/ gebraucht. In derselben hat selbiger Zauberer einem Jedweden gezeigt/ was er zu sehen gewünscht; auch bekennt/ die Kugel würde länger nicht solche Operation thun/ als biß er/ der Zauberer/ lebte; weil solches sein/ mit dem bösen Feinde getroffener/ Bund also vermögte/ daß ein Jedweder/ so lange der Hexenmeister am Leben/ darinn erblicken sollte/ was er begehrte. Weil dann/ nach dessen Tode/ der Bund aufgehört: so wird/ seithero Keiner mehr etwas darinn ersehen; c: begehre oder verlange gleich/ was er wolle. Massen ich diese Kugel Manchem gezeigt/ der darinn gar keine Gestalt/ noch

Krystall-Kugel eines Hexenmeisters in Böhmen auf gewisse Zeit.

Bil-

(a) Am 69 Bl.

„ Bildung / ersehn hat: Denn die Zeit
„ deß Bundes war aus.
„ Nichts destoweniger glaube ich gar
„ wol / wann ich diese / oder eine andre
„ Kugel / einem Leichtgläubigen gäbe /
„ und einbildete / oder weiß machte / man
„ könnte / in dieser Kugel / Alles sehen /
„ was man zu erkündigen wünschte / er
„ auch drein zu gucken bewilligte / und
„ fest dran gläubte; so würde er als-
„ dann / durch seine Einwilligung / und
„ festen Wahnglauben / in das Pactum
„ implicitum credulum (oder in die
„ leichtgläubige Bunds-Verknüpffung
„ und Implicirung) verfallen / auch deß-
„ wegen ihm im Krystall / zu Gesichte
„ kommen / was er begehrte: (†) Wie-
„ wol er ihm solches starck einbilden / und
„ es fest gläuben müsste.
„ So aber Jemand fragen wollte /
„ wann derselbe / welcher in solche Kugel
„ schauet / und das Gesuchte / oder Ge-
„ fragte / darinn erblickt / in den eingewi-
„ ckelten Bund kommt / wo dann hier
„ das medium Pacti, oder Bunds-
„ Mittel stecke / weil man doch gleich-
„ wol nichts dazu brauche?
„ Darauf antworte ich / das magische
„ Bunds-Mittel (Medium magicum,
„ sive superstitiale) bestehe in der Frage
„ selbsten. Denn vor etlich und zwan-
„ tzig Jahren / habe ich selber zu Paris in
„ Franckreich / bey einem fürnehmen Her-
„ tzog (dessen Namen ich ungemeldet las-
„ se) in einem Gewelbe / unterschiedliche
„ Rariteten / so wol natürliche / als über-
„ natürliche / gesehn: darunter er mir ei-
„ nen Spiegel von Metall zeigte / mit der
„ Ermahnung / ich sollte sagen / was ich
„ begehrte zu sehen. Als ich solches sag-
„ te / und drein guckte / ward ich deß Be-
„ gehrten darinn gleich ansichtig. Die
„ Verwundrung machte / daß ich darüber
„ mit ihm ein wenig discurrirte / und mich
„ vernehmen ließ / dieser Spiegel würckte
„ ausser dem Würckungs-Kreis der Na-
„ tur / und überstiege sie; Er aber ant-
„ wortete: Ein curioser Mensch muß
„ nicht nachgrübeln / noch das primum
„ principium (oder den ersten Grund
„ und Quell-Brunnen) suchen: Gnug
„ ists / wann nur der Effect würcklich
„ erfolgt.
„ Dieser grosser Herr war sehr curios /
„ und ein Liebhaber allerley Wissenschaff-
„ ten; und dabey auch leutselig: deßwe-
„ gen er mir / den er auf Curiositeten /

Wahrsager-Spiegel eines Frantzösischen Hertogs.

(†) Recht! und darum habe ich vorhin gesagt / daß die blosse Bewilligung auch ein Pactum implicitum machen könnte.

(wiewol natürliche) entbrannt sahe / dieses sein höchstes Geheimniß / in grossem Vertrauen gewiesen.

Als ich dieses / vor 6. Jahren / zu Nürnberg / einem guten Freunde erzehlte / sagte derselbe / es hette der Herr Frantz Mercurius Freyherr von Helmont / eben diesen Spiegel / bey eben demselbigen grossen Herrn / zu Paris / gesehn.

Ich habe nachmals offt / an diesen Spiegel / gedacht / und fast gezweifelt / daß Jemand / der drein schauete / darum gleich sollte / mit einem Pact sich verwickeln; sondern ließ mich vielmehr beduncken / er fiele sonst nur in eine Tod-Sünde / und nicht eben in ein Pact: aber nachmals bin ich endlich gantz anders Sinnes worden. Denn als ich / vor 10. Jahren / mich / zu Venedig / befand; traff ich / in der Jüdenstadt daselbst / bey einem Jüden / wiederum einen solchen magischen Spiegel an / der aber nur von Glas ware / gleichwie andre gemeine Spiegel. Derselbige Jüd ließ mich nicht allein selbigen Spiegel sehen; sondern zeigte mir auch an / wie man einen solchen zurichtete / gegen Communicirung eines andren Secreti: Welches / mein Secretum, aber nicht teuflisch / sondern natürlich war. Wie ich dann auch nicht deßwegen diesem Jüden solches / zur Vergeltung / entdeckte / daß ich dergleichen Spiegel zu haben verlangte; sondern nur darum / daß ich wissen mögte / wie er zugerichtet würde.

Magischer Spiegel eines Jüdens zu Venedig.

Ob nun schon der Jud / laut seiner eigenen Bekenntniß / den Spiegel nicht gemacht hatte: wusste er mich doch zu berichten / wie er zubereitet würde. Weil aber die Zubereitung nicht natürlich / sondern recht nigromantisch (oder schwartz-künstlich) ist: habe ich die / dabey gebräuchliche Worte / und Characteren / nicht aufzeichnen wollen. Die übrige Erfordrungen aber bestehen fürnemlich darinn / daß man ein neues Tafel-Glas schneide / polire / mit dem Folio unterlege / und sich nicht selbst darinn spiegle. Dabey werden sonderbare Worte gesprochen. Hernach vergräbt man ihn / mit gewissen Worten: und / über drey Tage / wird er / gleichfalls mit sonderlichen Worten / wieder ausgegraben. Der Erste aber / welcher alsdann drein schauet / stirbt deß gähen Todes. Hernach können Andre darinn sehen / was sie zu sehn verlangen.

Einige Umstände der Zurichtung solches Spiegels.

* * * * * *

[Ist also dieses ein rechter Mord-Spiegel / und gleichsam ein Basilisk / daraus der hellischen Schlangen todtgiftige Augstralen / wiewol unsichtbarlich / hervorschiessen / und den ersten Einschauer an Leib und Seel ermorden; die folgende aber / woferrn sie aus Lust das Künfftige / oder Abwesende / darinn zu erblicken / hineinsehen / an der Seelen tödtlich verwunden. Ich halte aber dafür / daß / wann sonst Einer / der nichts drum gewusst / daß es ein magischer Spiegel / sondern denselben für einen natürlichen angesehn / und ungefähr zum ersten Mal drein geblickt hette / um nur sein Gesicht darinn zu spiegeln / derselbige nicht davon würde gestorben seyn; sondern nur ein Solcher / der am ersten / aus Fürwitz / oder Begierde etwas Verlangtes darinn zu sehen / hette drein geschaut. E. Fr.]

» Als er mir * diesen Spiegel zeigte / » und sagte / ich sollte nur melden / was » ich darinn zu sehen verlangte; sagte ich » nicht / was mein Verlangen wäre / son» dern gedachte es nur / nemlich mein » Schloß Wagensberg zu erblicken; und » befahl / der Jüd sollte den Spiegel nur » aufmachen: denn er war / mit einem » Vorhange / bedeckt. Weil nun der » Hebræer antwortete / Ich sollte nur / » was ich zu sehen wünschte / wortlich aus» drucken / mögte seyn / in welcherley » Sprache es auch wollte: so sprach ich » auf Crainerisch / damit es der Jüde » nicht verstehn sollte / schertzweise diese » Worte: Zherna farba Koslove. Wel» che Worte keine gewisse Rede / oder » Meynung / begreiffen / sondern / auf » Teutsch / soviel bedeuten Schwartze » Farbe / Bocks-Hoden. Als er hier» auf den Spiegel aufmachte; bekam ich » gar nichts darinn zu sehen; und sprach » deßwegen zum Juden: Sehe ich doch » nichts / im Spiegel! Er aber ver» setzte / Ich hette ihn nur verirt / und » nichts zu sehn begehrt: Bat demnach / » ich sollte ihn weiter nicht veriren / son» dern einen gewissen Anblick fordern.

Der Herr Haupt-Author erblickt nichts in dem Spiegel / so lang er / mit verborgenen Schertz-worte drein schauet.

» Hierauf versprach ich / was Gewiß » ses zu begehren / und sagte / in Crainer» rischer Sprache / Ich begehre / mein » Schloß zu sehen! Gleich alsobald er » nur den Vorhang weggeruckt / erblickte » ich darauf mein Schloß Wagensberg / » in dem Spiegel / recht eigendlich.

Endlich aber / da er es recht begehrt / erblickt er darin sein Schloß.

» Da ich nun bekannte / daß ich das » Begehrte sähe; wollte der Jüd / ich » sollte nun wiederum was andres zu sehn begehren. Aber ich weigerte mich / « und sagte / ich liesse mich daran begnügen / daß ich ein Mal die Warheit ge« sehn. «

Damals habe ich erst gemerckt / daß « die Frage das Medium pacti wäre; « weil sich das Schloß Wagensberg / ohne Wort-Sprechung / meinem Ge« sicht nicht præsentiren wollte; ohnan« gesehen mein Will und Verlangen « war / dasselbe zu erblicken. Diesem nach « bin ich Selber / in das Pactum impli« citum, gefallen / indem ich die Worte « gesprochen. «

Ob ich solches nun gleich / mit kei« nem andren Absehn / gethan / ohn al« lein zu suchen / wo das Medium steck« te; dann so ich es / aus Neugierigkeit / « gethan / hette ich wol andre Sachen « mehr / in selbigem Spiegel zu sehen / ver« langt: hat es mich dennoch hernach ge« nug gereuet. «

* * * * *

Anmerckung.

[Reu und Scheu seynd hierinn allezeit dienlicher / zu diesen Sachen / als Lust und Begierde. Darum obgleich der Herr Haupt-Author / laut seiner eignen rühmlichen Bekenntniß / viel besser gethan / wann er sich dieser Spiegel-Schau gäntzlich hette enthalten: hat er doch wol gethan / und weislich / daß er nicht mehr hinein gesehn / noch weiter etwas zu sehn / begehret. Denn der Teufel hat beserglich / mit der ersten Fürstellung deß Schlosses Wagensberg / Ihn locken wollen / die Spiegel-Schau fortzusetzen / und dörffte ihm leicht alsdann / durch Betrug / ein Unglück zugerichtet haben. Wie man dessen gar viel Exempel lieset: unter welchen / sonderlich denckwürdig ist / dasjenige / welches Boissardus, folgender Massen / erzehlt / mit Vermeldung / es sey Einem seiner Freunde / einem edlen / fürnehmen / und gelehrtem Mann / begegnet: dessen Namen er aber gern verschweige: Welcher ihm diese Begebenheit selber mündlich habe erzehlt.

Denselben hatte ein begangener Ableib auf flüchtigen Fuß gebracht / und zum Vaterlande hinausgetrieben / in eine Ferne von mehr als hundert Meilwegs: allda er / zur Kürtzung der melancholischen Langweil / als ein gelehrter von Adel / unterschiedliche hohe Schulen besuchte / und mit gelehrten Leuten conversirte. Denn er nur eben das Jahr allererst geheyrahtet / und zwar eine aus-

erlesen

erlesen-schöne Jungfrau / die / mit vierley Gaben geziert war / nemlich mit blühender Jugend / vortrefflicher Schönheit / adlichem Geschlecht / und ungemeinem Reichthum; aber / bald nach der Hochzeit / seinen vorigen Mitwerber / im Zanck / nidergestossen. Bey solcher seiner Entfernung / sehnte er sich / nach seiner schönen Eh-Verwandtinn nicht wenig / als welche er inbrünstigst liebte / und sich auch versichert hielt / daß ihre Liebe ihn gleichfalls begleitete / ohn einige Sorge / oder mißtrauliche Befahrung / daß ihr Hertz ein solcher Deamant wäre / der sich / durch ein geyles Bocks-Blut / von standfester Treu ablösen / und von ihm trennen liesse.

Ein Edelmann will seiner entfernten Eh-Liebste Zustand in einem Zauber-Spiegel erkundigen.

Nach etlichen Monaten / kam ihn eine Lust an / zu wissen / was doch sein Schatz daheim machte: denn er war über hundert Meilen von ihr: derhalben verführte ihn mehr die Neubegierigkeit (oder Curiositet) als das Vertrauen auf zauberische Wahrsagereyen / zu einem berühmten Hexenmeister; um denselben zu fragen / was sein halbes Hertz doch wol zu Hause anjetzo machen mögte? Der Zaubrer versprach / er wollte ihm solches / in etlichen Tagen / in einem Krystall-Spiegel / vorstellen. Wie die Zeit gekommen / ging der Edelmann / in Begleitung etlicher ansehnlicher Personen / dahin.

Da lässt der Trüdner ein Mägdlein von acht Jahren holen; löset demselben die Haarlocken auf / besprengt solche mit Weyhwasser / brummelt und murmelt auch etliche Anruffungs- und Beschwerungs-Worte dazu. Folgends stellet er sie mitten in einen beschwornen / und mit vielen Characteren bezeichneten / Kreys / und befihlt / sie solle sich / in gegenwärtigem Spiegel / wol umschauen.

Hierauf hebt das Mägdlein an / den gantzen Leib gewaltig zu drehen und zu krümmen; macht ein verwirrtes wildes Gesicht / und gefährliche Blicke; rufft endlich auf des Zaubrers dreymalige Frage / was sie sehe? mit bebender und unterbrochener Stimme dreymal; Ich sehe! Ich sehe! Ich sehe! Was siheſt du dann? fragt der Zaubrer wiederum. Ich sehe / spricht sie / eine grosse Stube so mit unterschiedlichen Gemählten geschmückt ist / darinn ein Ofen von vortrefflicher Arbeit stehet. Ich sehe einen Credentz-Tisch / so mit silbernem und verguldtem Geschirr besetzt. Ich sehe auch einen / an der Bühn / oder Ober-Bodem haugenden schönen Leuchter. Auf den Bäncken ligen zierliche Decken und Polster; auf dem Tisch / Hut / Mantel / und Degen.

Was siheſt du weiter? fragte der Zaubrer. Ich sehe auch (fuhr sie fort) einen weissen Hund / der bey dem Ofen ligt; und sonst weiter nichts.

Bald aber rieff sie unversehns: Ach! schau! da erscheint eine schöne Dame / in einem sammitten Hut / und grünem Kleide.

Der Spiegel macht ihm seine Liebste verdächtig.

Was macht dieselbe? fing der Trüdner wieder an zu fragen. Sie hat / (antwortete das Mägdlein) weiß nicht was / so schwärtzlich aussihet / in der lincken holen Hand / welches sie / mit dem Speichel-befeuchtetem Daumen ihrer rechten Hand / ausbreitet / und dazu lächelt. Und nun sehe ich auch einen Jüngling mit gelben krausen Haaren / der / beym Ofen stehend / die Hosen auf die Knie sincken lässt.

Uber diese Rede erblasste der von Adel / und schwieg still. Er wusste / daß seine Stube also aufgeputzt wäre / und seine Ehefrau auch täglich so gekleidt gienge / wie der Spiegel dem Mägdlein gewiesen hette. Deßwegen erschrack er höchlich / und warff einen starcken Argwohn / auf den gelb-kraus-härigen Jüngling / besorgend / derselbe dörffte / mit seiner Liebsten / einige Näscherey vorhaben. Also eilte er / von dem Zauberer / bestürtzt- und erbittertes Muts / hinweg / auf nichts so sehr / von nun an / bedacht / als / wie er seine / nunmehr ihm höchstverdächtige Ehfrau / mögte aus dem Mittel räumen.

Er mietete demnach einen schnell-füssigen Klepper / der ihn / in zehen Tagen / in sein Vaterland brachte. Aber das Gewissen seines begangenen Todschlags ließ ihm nicht zu / daß er sich in die Stadt gewagt hette; sondern er nahm seine Einkehr / auf dem nechsten Dorff / bey einer Bäurin: und forschete / von derselben / nach geführten allerhand andren Gesprächen / ob sie nicht diese Edelfrau kennete / welche am Marckt wohnete / und deß N. N. Ehliebste wäre?

Das Bauren-Weib antwortete / Ja! sie sey ihr gar wol bekandt / habe auch / noch allererst vor drey Tagen nur / ihr etliche Eyer / und Garten-Früchte abgekaufft.

Er forschte ferner: was Sie dann gutes mache? und wer sich bey ihr aufhalte?

Was soll sie viel machen? spricht die Bäurinn; Es seynd nun schon drey Monaten / daß die gute Frau ihres liebsten

igitized by Google

sien Ehherrns beraubt lebt/ ohne Wissenschafft/ wo er sich aufhalte/ ob er todt oder lebendig/ und wie ihms sonst/ in der Fremde/ ergehe: Weßwegen Sie ihr fast täglich den Tod wünschet/ ihre Zeit mit Threnen und Seufftzen zubringt/ auch von ihren Freunden schier keinen Trost annehmen will.

Darauf bat Er/ Sie sollte ihm den Gefallen thun/ und Ihr ein Brieflein hineinbringen: dem er einen güldnen Ring einwickelte/ zum Zeichen seiner Anwesenheit.

Er will seine Ehfrau erwürgen.

Die Frau ward voller Freuden/ machte sich bald auf/ mit der Bäurinn/ nach dem Dorff/ fiel daselbst ihrem Ehherrn um den Hals/ und küsste ihn. Er ließ sich aber vernehmen/ daß er etwas/ mit ihr allein/ zu reden hette: darum sollte sie mit ihm allein in den nechsten Wald gehen; allwo er es aber gar übel mit ihr im Sinn hatte/ sie/ ihrer vermeynten Untreu halben/ zu erwürgen/ und hernach davon zu reiten/ gedachte.

Weil Sie ihm aber so holdselige Reden gab/ und eine so hertzinnigliche Freude über seine Ankunfft bezeugte/ dazu auch/ durch ihre liebliche Gestalt ihm das Hertz in etwas erweichte: hemmte er seinen Zorn ein wenig/ und setzte sich/ im Walde/ mit ihr/ unter einem Baum; fragte bald dieses/ bald jenes/ mit einem ernsten Blick/ und zuletzt auch dieses/ was Sie/ an dem Tage/ welchen er ihr nannte/ daheim im Hause gemacht hette? ob sie nicht/ in der Stuben/ um die bemeldte Tags-Zeit/ sich befunden/ in solcher Kleidung? Sie gestund solches Alles gar gern/ so wie es das Mägdlein/ in dem Zauber-Spiegel/ gesehn hatte.

Aber/ fragte Er wiederum; was erweichtest du/ auf der flachen Hand/ mit dem anfeuchtendem Speichel? Und wer war der Jüngling/ der bey dem Ofen stund/ und die Hosen herunter fallen ließ?

Sie verwunderte sich hierüber höchlich und sagte: Behüte ewiger GOtt! mein Schatz! was hat Er für seltsame Gedancken von mir? Bruder Friedrich/ hat/ über der Hüfften/ ein böses Geschwär: darum habe ich ein Pflaster drauf gelegt. Fragt ihn nur selbsten: Er wird nicht anders sagen können.

Er erkennt deß Teufels Betrug/ und verflucht den Spiegel.

Da ward Er hertzlich froh/ daß seine Einbildung falsch wäre; erstaunte aber zugleich/ über die betriegliche Bosheit deß teuflischen Lügen-Geistes/ der ihm mit solchen Argwohn/ durch die Krystall-Schau/ sein Hertz vergifftet hette: weßwegen er auch alles magisches Spiegelschauen verfluchte/ und/ nach liebreicher Beurlaubung seiner Liebsten/ wiederum davon ritte/ um in der Ferne seiner völligen Aussöhnung zu erwarten. (a)

Hiernechst fährt die Feder deß Herrn Haupt-Authors also fort.]

Vor etlich und zwantzig Jahren/ " fand sich zu Wien Einer/ der sich Tho- " mam Damascenam nannte/ und/ wie " man/ aus seinen Discursen/ abnehmen " kunnte/ so wol in der Astronomia, als " Astrologia, wie auch Nativitet-Stellung/ wol erfahren/ auch sonst mancher " andrer Wissenschafften grosser Liebhaber war. Derselbe berichtete/ er hette " drey magische Spiegel von allerhand " gemischten Metallen/ gearbeitet/ darinn man alles sehen könnte/ was man " begehrte; allerdings/ wie solche Theophrastus Paracelsus angegeben. Welcher schreibt/ es können solche Spiegel " gantz natürlich/ ohn einigen Pact/ oder " teuflische Verbindlichkeit seyn. (b) "

Jetztgedachter Damascena sagte/ " daß er diese drey Spiegel/ für einen " Böhmischen Grafen/ arbeitete/ und " der Graf ihm/ wann solche ohne Pact/ " oder magische Bündniß/ verfertigt " würden/ tausend Ducaten zu geben " versprochen hette: weßwegen auch ein " Contract/ zwischen ihnen/ aufgerichtet " worden. "

Ich bin hernach/ von Wien/ hin- " weg gereiset: kam also nicht wissen/ " was dieses Werck für einen Ausgang " gewonnen. "

E. Fr.

[Ich vermute gäntzlich/ dieser Mensch/ welchen Ihre Gnaden/ der Herr Haupt-Author Thomam Damascenam nennen/ sey eben derjenige Damascenus, der ungefähr um dieselbige Zeit gleichfalls zu Nürnberg/ und in andren Städten/ herumgezogen/ auch vor etlichen Jahren nochmals wiedergekommen. Ich zweifle nicht/ wann hochgedachter Herr Haupt-Author ihn etwas genauer erkündigt hette; so würde Er/ als ein hochverständiger Herr/ die Vanitet/ und Ruhmredigkeit desselben endlich erkannt haben. Er trug das Gestirn nicht im Gehirn/ sondern nur im Maul: will sagen; daß er sich

(a) Janus Jacobus Boissardus libr. de Divinat. & magicis Præstigiis.

(b) Vid. Aureolus Philipp. Theophrastus Bombastus Paracels. ab Hosenheim Tom. 2. lib. 5. Archidox. magicæ, de Speculi constellatione, fol. 564.

sich zwar der Sternkündigung sehr gerühmt / aber ein perfecter Idiot / bey denen / die ihn auf die Probe gesetzt / darinn erfunden worden. In Chiromanticis (in der Handkündigung) verstund er etwas / und auch in der Physiognomia, oder Gesichts-kündigung; hatte den Septalium gar fleissig gelesen.

Daß er dem Böhmischen Grafen einen solchen Trophrastischen Spiegel / dessen er sich / gegen dem Herrn Haupt-Author zwar gerühmt / ohn teuflischen Pact / sollte versertigt haben / kann ich so wenig mir einbilden / als wenig ich glaube / daß Theophrastus selbst von solchem Pact rein gewesen.

Aus allen Discursen dieses Damasceni, blickte ein vollkommener Atheist hervor. Ich habe ein paar Mal / mit ihm discurrirt: da er / unter andren / leugnete / daß eine Zauberey und Besessenheit wäre / sagend / der Teufel vermögte so viel nicht / daß er einigen Menschen von der Stelle aufheben könnte. Als ich ihm das Exempel / beym Matthæo am Vierdten / vorhielt / wie der Satan den HErrn Christum Selbsten auf die Tempel-Zinnen geführt: sagte er / solches wäre ein Gedicht / und Mährlein; die Evangelisten wären irrende Menschen / und fehlbar; man dörffte auf ihre Schrifften so eben sich nicht gründen.

Einer teuffischen Bündniß machte er sich überall hochverdächtig: indem er Manchen solche Sachen / aus dem ersten Anblick / zuvor verkündigte / die er unmöglich / aus dem Gesichts-Lineament / zuvor wissen kunnte. Zu einer gewissen Person / die er vorhin niemals gesehn / sprach er / bald nach erster Erblickung derselben: Der Herr wird bald einen Fall thun / und nicht lange mehr hie seyn. Welches auch / wenig Wochen hernach / also erfolgte. Denn derselbige Mann ward / um einer gewissen Sache willen / deß Amts entsetzt: deßwegen er anderswo wiederum einen Dienst suchen musste.

Weil er aber auch sonst gar gottslästerliche und atheistische Reden führte; verbot man ihm endlich die Stadt: damit junge Leute nicht mögten / durch ihn / geärgert / und verführt werden.

Woferrn derhalben dieser Damascenus dem Böhmischen Grafen solche drey Spiegel würcklich noch geliefert hat; zweifle ich gar nicht / es sey / mit teuflischer Verbündnisse / geschehen. Wiewol ich dafür halte / es sey ein falsches Vorgeben / was er / von dem Böhmischen Grafen / aufgeschnitten / und nur darauf gespitzt gewest / daß er dem Herrn Haupt-Author mögte einen Appetit erregen / ihm etwas Geldes anzuhencken: der ihm aber dennoch wol viel zu klug würde gewesen seyn.

Bißhero hat der Herr Haupt-Author / von dem Pacto expresso, gediscurrirt. Demnechst führt Er auch / von der Manchfaltigkeit deß Pacti impliciti absonderlich / folgenden Discurs.]

Das Pactum implicitum ist eine Mit-Verwicklung in einen Teufels-Bund. Mit demselben impliciren sich diejenige / welche eine Erfindung / die vorhin / durch Jemanden / vermittelst eines Pacti expressi gemacht worden / nachmals / ohn ausdruckliche Verbindung mit dem Teufel / gebrauchen.

Solches Implicitum Pactum ist zehnerley.

Wie mancherley das Pactum implicitum sey.

Das Erste ist Pactum implicitum corporale.

Das Zweyte ist Pactum implicitum dolosum, sivé obcœcatum.

Das Dritte ist das Implicitum superstitiosum.

Das Vierdte ist das Pactum implicitum Pseudo-sanctum.

Das Fünffte ist das Pactum implicitum singulare, sive particulare, vel temporale.

Alle diese fünfferley Pacta seynd bereits oben erkläret: wobey auch gemeldet worden / daß kein Pactum implicitum naturale seyn könne.

Das Sechste ist das Pactum implicitum voluntarium, nemlich die gutwillige Bündniß. Womit sich der Mensch alsdann verknüpfft / wann er weiß / und wol versteht / Dieses oder Jenes erstrecke sich über die Natur / und sey eine Lection / aus der Schul deß Satans / ein Kunststücklein deß Tausendkünstlers; und doch gleichwol / solches zu practiciren / sich nicht scheuet.

Das Siebende ist das Pactum implicitum ignarum. Der unwissende Pact: darein diejenige treten / welche eine Erfindung / ohne teuflische Bunds-Stifftung / gebrauchen / in Meynung / es sey die Würckung derselben natürlich; da es doch unnatürlich damit zugehet / und der Satan derselben Urheber ist.

Das Achte ist das Pactum implicitum lepidum (oder vielmehr fatuum) der närrische oder läppische Bund. Darein verwickelt sich Einer / wann er / aus Curiositet / oder Fürwitz / etwas

„ etwas probiren will / und dabey prote-
„ stirt / er gläube nichts davon / wolle auch
„ um kein Pact wissen; woferrn je ein
„ Pact darunter verborgen stecke / solle
„ es ihme ohne Nachtheil / unverfänglich /
„ und ungültig / seyn. Aber dessen un-
„ gehindert / tritt er dennoch / woferrn
„ dasjenige / was er probirt / mit einem
„ Teufels-Pact unterlegt ist / würcklich /
„ und recht närrisch / in den eingewickel-
„ ten Bund. Denn der Teufel will um
„ keine Protestation / noch Exception /
„ wissen. (†)

„ Das Neundte ist das Pactum im-
„ plicitum credulum, oder der leicht-
„ gläubige Bund. Diesem flechten sich
„ diejenige ein / welche ihnen eine Sa-
„ che starck einbilden / und fest daran gläu-
„ ben / auch ein magisches Mittel dabey
„ anwenden / und zwar ein solches / das
„ niemals vorhin ein Pactum gewest;
„ sondern aus Kurtzweil / oder Verire-
„ rey / Jemanden gegeben worden / und
„ also nur was Ertichtetes ist: Als wie
„ jenes Exempel / welches der Anmer-
„ ckungs-Author / am 677 Blat deß
„ vierdten Buchs / erzehlt / und sich / zu
„ Leipzig / mit einem Academico, zuge-
„ tragen; dem Einer / wider die Zaghaff-
„ tigkeit / einen versiegelten Zettel ange-
„ henckt / darinn dieser Spruch geschrie-
„ ben war: Bärenhäuter! wehr dich!
„ Derselbe hat sich / meines Erachtens /
„ durch seinen festen Glauben / und star-
„ cke Einbildung / in den leichtgläubigen
„ Bund / mit dem Teufel / verwickelt
„ und implicirt: weil er auch das Me
„ dium pacti, nemlich die Anhenckung
„ der nichts-würckenden Worte / ge-
„ braucht.

„ Es ist aber zu mercken / daß sothane
„ Pacta implicita credula, nachmals
„ bey Andren / solâ voluntate, durch die
„ blosse Einwilligung allein / nicht wür-
„ cken; ob gleich Jemand auch das Me-
„ dium pacti gebrauchte: sondern er
„ muß auch einen festen Wahnglauben
„ dran wenden: sonst operirt oder würckt
„ er nichts: (wie solches die Erfahrung
„ bezeugt) da sonst andre Pacta nur gar
„ zu geschwinde würcken / wenn man
„ nur bewilligt / ein solches zu thun / und
„ den Zettel deßwegen auch würcklich an-
„ henckt.

Ich habe gar offt / sonderbares Fleis-“
ses / in acht genommen / daß mancher“
Geistlicher / aus keiner üblen Mey-“
nung / gute Worte geschrieben / auf ei-“
nen Zettel / und diesen einem Kran-“
cken angehenckt / für unterschiedliche“
Kranckheiten: Da dann solche geschrie-“
bene Worte / welche Pacta gewest (ich“
will sagen / durch welche der Patient“
in ein pactum implicitum getreten)“
fast Allen geholffen; wann sie gleich“
nicht daran geglaubt: Welche Zettel“
aber keine Pacta gewest / sondern nur /“
zum Schein / erdacht und ertheilt wor-“
den / die haben nicht Allen geholffen;“
sondern nur denen allein / die ein star-“
ckes Vertrauen drauf gesetzt. Und“
solche verwickeln sich / in den leichtgläu-“
bigen implicirten Bund. Denn in“
diesen Bund der Leichtgläubigkeit /“
kann Keiner / ohne festen Glauben / ge-“
rahten: weil niemals ein Pactum ex-“
pressum vorhergegangen. “

Mir ist ein Crainerischer von Adel“
bekandt; wiewol / denselben zu nennen /“
bedencklich: welcher allhie / in Crain /“
vor wenig Jahren / mit einem Geistli-“
chen / welchen ich gleichfalls mit der Na-“
mens-Entdeckung verschone / aus der“
Steganographia deß Abts / Johannis“
Trithemii, hat die Geister citiren /“
und auch sonst noch mehr dergleichen“
Operationen / aus selbigem Buch /“
verrichten wollen / aber nichts zuwe-“
gen bringen können. Welches mich“
auch nicht gewundert: weil selbiges“
Buch / von nichts anders / handelt / als“
von der geheimen Schreib-Art. Wie“
sie billig / aus dem Titel / hetten abneh-“
men sollen: angemerckt / Steganogra-“
phia soviel bedeutet / als eine verdeckte“
Schreiberey. “

Eben derselbige Geistliche kam / vor“
etlichen Jahren / zu mir / und discurrir-“
te mit mir / von unterschiedlichen Sa-“
chen / gab sich aus / für einen Astrono-“
mum und Astrologum, der gleichsam“
von Natur dazu geborn wäre; weßwe-“
gen er sich / Tag und Nacht / auf solche“
Wissenschafft lege / und / bey müssi-“
ger Zeit / darinn studire. Da fiel mir“
gleich ein / dieser Pater müsste derjeni-“
ge seyn / welcher / mit obgedachtem E-“
delmann / in obberührtem Handel / be-“
griffen wäre: denn ich habe ihn zuvor“
so wenig / als er mich / gekannt. “

Ich führte ihn / in meine Bücherey“
(oder Bibliothec) da mich dieses in mei-“
ner Mutmassung besteiffte / daß er“
gleich fragte / ob ich auch Trithemii“
Stega-

(†) Und das ist es eben / was ich / im vierdten Buch / von dem Jagel-Ruff / gesagt: nemlich ob Jemand schon sagte / er glaube nicht dran / und es doch aus Fürwitz / probirte; daß alsdann der Satan dennoch die Würckung leistete / und ein Solcher sich / mit dem Part implicirte. E. Fr.

Digitized by Google

„Steganographiam hette? Wie ich „ihm nun solches Buch zeigte; sagte er: „In diesem Buch stehen die grösseste „Arcana (oder Geheimnissen.) Hernach fragte er wiederum / Ob ich auch „Andreæ Argoli Ephemerides hette? „Und als ich ihm dieselbe gleichfalls vorlegte; fragte er mich / Ob ich dieselbe „verstünde? Und bat zugleich / ich sollte ihn solche lehren verstehn. Da merckte ich erst / was er für ein Astronomus „und Astrologus wäre.

„Hernach bekannte er mir / daß er derjenige wäre / welcher / weiß nicht was „für Miracul / aus dem Trithemio, zu „erzwingen / vermeynte; weßwegen er / „mit unterschiedlichen Characteren / etwas practiciren wollen / mit meiner „höchsten Verwundrung; und doch „nichts heraus bringen können.

„Diesem nach ist kein Wunder / daß „solche Leute entweder nichts erfahren / „noch zu Werck richten; sondern / durch „solches ihr Practiciren / nur in grosse „Todsünde fallen / und die köstliche „Zeit liederlich verderben / oder aber gar „in einen teuflischen Bund / ob gleich unwissendlich / sich verknüpffen / und / „mit dem Teufel / auf eine oder andre „Weise / ehe dann sie es vermeynen „und gläuben / sich unwissend verwirren.

„Das Zehende ist das Pactum innocens, oder der unschüldige Bund. In „diesem Bunde seynd die unmündigen „Kinder begriffen: sintemal / an Stat „Ihrer / ihre Eltern / mit dem Teufel / „die Pacta expressa (oder ausdrückliche „Bündnissen) stifften / und ihre Kinder „zugleich demselben widmen: wiewol „solche Kinder / an sich selbsten / weder „in pacto expresso, noch implicito „seynd. Nicht im expresso; weil sie selbst „den würcklichen Bund / mit ihrem Willen / nicht machen: Nicht in implicito; weil sie weder gläuben / noch dazu einwilligen / noch ein Medium pacti practiciren; sondern solches ihre Eltern thun / welche über ihre noch kleine „Kinderlein Gewalt haben / und wann „sie / mit dem leidigem bösen Feinde den „verfluchten Bund aufrichten / ihre Kinder mit einschliessen.

„Solche Kinder / sage ich / kommen / „gantz unschüldiger Weise / in einen unschüldigen Teufels-Bund: der aber weder ein expressum, noch implicitum „Pactum benamst werden; sondern ein „unschüldiges Pactum heissen kann. Hingegen können die Eltern / an solchem Pacto innocenti ihrer Kinder / sich so“ wol per Pactum expressum, als per“ implicitum, verschulden / mit einer“ ewigen Schuld / (das ist / mit dem ewi“gen Tode.) Denn wann der Vater“ das Kind dem Satan / per Pactum ex“pressum, übergiebt / oder sonst zur He“rerey widmet; oder wann der Vater / “ von Jemanden / die Festmacherey ge“lernt / oder sonst dergleichen etwas / als“ ein abergläubisches Mittel für Kranck“heiten / und solchen Zettel seinem Kin“de anhenckt: so wird das Kind / obs“ gleich solches Handels gantz unwissend“ ist / wider alles Gewehr fest / oder auch“ von seiner Kranckheit erledigt. “

Sollte aber der Vater seinem schon“ erwachsenem Sohn was Solches an“hencken / ohn dessen Wissen und Wil“len: so versichre ich / daß alsdann kei“ne hülffliche Würckung werde erfolgen: “ weil sein Kind nicht mehr unmündig / “ noch unreiffes Verstandes / auch nicht“ mehr unter väter- und mütterlicher Ge“walt steht; soviel nemlich Verstand und“ Gewissen belangt; sondern sich seines“ eignen Verstands / Urtheils / und Ge“wissens / bedient. Denn alsdann ha“ben die Eltern keine Macht mehr / sol“ches schon erwachsene Kind dem Teu“fel zu übergeben / ohn dessen Wissen“ und Einwilligung: Wie man davon“ hundert Exempel / für eines / hat. “

So nun Jemand fragte / warum“ man denn einen Hund / oder Pferd / “ gleichwol auch / durch einen angehenck“ten Zettel / fest machen könne / da gleich“wol doch / weder das Pferd / noch der“ Hund / solches wissen oder verstehen / “ oder bewilligen? Ist darauf dieses die“ Antwort: daß solches eben so sich ver“hält / wie mit den Unmündlingen: Deñ“ wie ein unmündiges Kind / aus der“ Gewalt und Macht deß Vaters / den“ Effect der Festmacherey oder der aber“gläubischen Zettel / empfindet; also“ auch der Hund / und das Pferd / aus“ der Gewalt und Macht ihres Herrn. “ Denn GOtt hat deß Menschen Ge“walt alle unvernünfftige Thiere unter“worffen. Weil dann der Hund / und“ das Pferd / auch Vernunfft-lose Thie“re seynd: so können sie in keine Ver“bündniß kommen; sondern werden / “ samt dem Menschen / im Bunde begrif“fen: Und darum fällt alsdann der“ Mensch selber / welcher dem Thier was“ anheneckt / in das Pactum implicitum, “ an Stat deß Hunds / und Pferds / “

„ die keine vernünfftige Seele haben/ und „ unter deß Menschen Gewalt seynd.

„ Hiebey könnte Mancher fragen: „ Warum ich schreibe / daß ein Vater/ „ aus väterlicher Gewalt/ (ex potestate „ paterna) sein Kind / solang dasselbe „ noch unmündig ist / fest machen könne; „ da man doch gleichwol wisse / daß ein „ Obrister alle seine Soldaten / samt den „ Pferden / imgleichen ein Jäger seinen „ Herrn / samt dem Pferde / ohn „ derselben Wissenschafft und Willen / „ Stein-fest machen könne ? Maß- „ sen der Anmerckungs-Author / am „ 679 Blat / Z. 48. vierdten Buchs / „ solches angezogen.

„ Nun ist nicht ohn / daß man zwar/ „ von vielen Soldaten / Officierern / O- „ bersten / und Generalen / dergleichen „ offt redet ; nemlich/ daß sie / wenns „ zu einem Treffen kommen / oder man „ sonst auf Parthey gehen soll / sowol ihre „ Soldaten / als sich selbsten / fest ma- „ chen. Dem Grafen / Niclas Zerin/ „ hat man dergleichen nachgesagt. Ich „ weiß aber / daß solches falsch. Denn „ ich bin Selber offt mit ihm gewest / in „ unterschiedlichen Occasionen / wider „ den Erbfeind. Von meinem Rittmei- „ ster unter dem Testa-Piccolominischem „ Regiment / Adam von Albendorff / hat „ man solches auch ausgestreut. Ich bin „ aber versichert / daß diesem hieran eben „ sowol Unrecht geschicht / und er / von „ der Festen / eben so wenig gehabt / als „ der erste / auch andre Leute so wenig / als „ sich selbsten / unverletzlich gemacht. Ihr „ frischer Mut und sonderbare Hertzhaff- „ tigkeit hatten allezeit das Glück zur Be- „ gleiterinn / und Aushelfferinn. Ihr „ Hertz wusste nicht / was Furcht wäre/ „ und scheute keinen Feind. Wann der „ Feind nicht wusste / wie starck man an „ Volck wäre ; so ging der Zerini allezeit „ hinein / wie ein Blitz. Solcher unge- „ scheuter und tapffrer Vorgang und „ Ansatz deß Generals und Obersten/ „ zündete die andre Officiers / und ge- „ meine Soldaten an / zum mutigen „ Nachsatz. Wann ein solcher kühner „ Held dann / mit viel kleinerm Hauffen/ „ einen viel grössern trennt und schläget ; „ so sagt man / er habe sich / und Andre/ „ fest gemacht.

Ob Graf Niclas Zerini fest gewest.

„ Eben dergleichen ungegründten „ Nachrede musste auch / vor sechs Jah- „ ren / nemlich Anno 1683 / als Graf „ Budeani rebellirte / ein gewisser Obri- „ ster unterworffen seyn : weil er offt / mit „ geringer Zahl frischer Soldaten / grosse Partheyen der Rebellen schlug : so „ warff ihm der unbedachtsame Wahn „ eine Kletten an / und gab aus / er hette „ sich / samt allen seinen Soldaten / gefe- „ stet : so doch einig allein sein frisches „ Hertz und grosse Erfahrenheit / der „ Stahl gewesen / welcher nicht seine „ Haut / sondern seinen Mut gehärtet. „ Denn er fiel allezeit der Erste auf den „ Feind an / wie ein reissender Leu. „ Eben dieser tapffrer Obrister hat auch/ „ bey Osseck / sich Lenenmütig erzeigt / und „ lässt gleichfalls / noch auf diesen Tag/ „ überall seine Streitbarkeit / wie einen „ rechten Kriegs-blitz leuchten. „

Dieses ist ein Mal gewiß / daß / wann „ Einer sich in einer Schlacht / oder „ Action / und Scharmützel / fürchtet / „ derselbe viel geschwinder / von feindli- „ cher Kugel getroffen werde ; und die „ Furcht selbige gleichsam sympathetischer „ Weise an sich ziehe : Massen ich solches „ offt und vielmals / mit meinen Augen/ „ gesehn / und beobachtet habe. „

Obige Entschuldigung aber soll nur „ allein / von etlichen / und zwar von den „ meisten grossen Officierern / verstan- „ den werden ; und nicht von allen : sin- „ temal mir selbsten bewusst / daß es der- „ gleichen andre hohe Officierer / wie „ auch Jäger giebt / welche solche Stück- „ lein practiciren / und zum Effect brin- „ gen. „

Ob ein Obrister sich/ und seine Soldaten fest machen.

Es ist nicht ohn ; mancher Obrister „ kann / mit dem Teufel / sich / vermittelst „ eines Pacti expressi , also vergleichen / „ daß / wann er eine gewisse Hexerey „ braucht / als / zum Exempel / wann er „ einige sonderbare Worte spricht / oder „ sonst ein andres Zeichen giebt / alle sei- „ ne Soldaten fest werden : allein sie wer- „ den darum selbst / an ihrem Leibe / nicht „ würcklich fest (wie ich / oben schon / bey „ dem Pacto doloso, gemeldet) sondern „ der Teufel hält / in der Lufft / alles Ge- „ wehr / und alle Kugeln / unsichtbarer „ Weise / zurück / oder bricht ihnen der- „ massen ihre Stärcke und Ungestüm / „ daß sie keinem Soldaten durch den Leib „ dringen können. Gleichwie er auch „ machen kann / daß man viel Soldaten / „ an Stat ihrer wenigen / sihet. „

Dennoch seynd solche Soldaten kei- „ nes Weges in dem Pacto ; sondern der „ Obrister allein / und zwar in dem ex- „ presso ; alle Andre aber / welche es / „ nach ihm / practiciren / stehen im impli- „ cito. „

Ob aber schon ein Soldat weiß / daß „ sein Obrister solches treibt / und willigt „ darein/

„ darein / und glaubt daran: so impli-
„ cirt er (wiewol er eine Tod-Sünde
„ dran begeht) sich democh nicht: weil er
„ kein Medium pacti braucht. Dieses
„ ist ein Mal gewiß / daß kein Pactum
„ implicitum seyn kann / ohne Willen /
„ oder Wissen / und ohne Glauben (oder
„ Vertrauen) und auch das Medium
„ Pacti nothwendig dabey seyn müsse.
„ (†)

„ Meine eigne Augen haben hievon die
„ Erfahrung eingenommen / daß / wenn
„ man / (zum Exempel) dem Hunde / oder
„ andrem Thier / einen Zettel angehenckt /
„ für die Festigkeit / selbiges Thier als-
„ denn würcklich fest wird / so wol / als
„ ein Mensch / dem ein solcher Zettel
„ wird anzuhencken gegeben. Wann er
„ schon nicht glaubt; so wird er doch fest.
„ Henckt man aber solchen Jemanden /
„ gantz ohn sein Wissen / an; so bleibt er
„ unfest und weich. Jedoch lasse ich zu /
„ daß Einer bißweilen auch wol unwis-
„ send kann fest werden; wann nemlich
„ ein teuflischer Betrug / und Pactum
„ dolosum, vorgeht / und mit dem Sa-
„ tan ein solcher Accord getroffen worden /
„ daß die Anhenckung / ohn Wissen deß
„ Tragenden / geschehe.

„ Ich will demnach ein andres Exem-
„ pel geben / davon ich vielmals Selber
„ die Probe gesehn / und auch selbst (ehe
„ denn ich verstund / daß es zu dem Pa-
„ cto Pseudo-sancto gehörig / und Sün-
„ de wäre) probirt.

„ Ein Frantzos zu Toulon in Pro-
„ vence hatte / auf einen Zettel / einen
„ Spruch Heiliger Schrifft / samt zweyen
„ Characteren / geschrieben; und sobald
„ er denselben einem Hunde / oder Ka-
„ tzen / angehenckt; fing das Thier an /
„ zu hupffen / und zu tantzen. Ich habe
„ denselben Zettel selber eins genommen /
„ und deß Wirts / bey welchem ich zur
„ Herberge lag (nemlich beym Güldnen
„ Leuen / in einer engen Gassen / nechst
„ beym Meer-Hafen) seinem jungen /
Zetteln-Probe am Kinde. „ kaum halbjährigem / Kinde / so heimlich
„ und unvermerckt / daß es Niemand in-
„ nen worden / angehenckt: um zu erfahrē /
„ ob solcher Zettel auch / bey unwissenden
„ und unverständigen Menschen / wirck-
„ te: da sich dann das Kind im gering-
„ sten nicht gerührt. Hernach aber / als
„ ich diesen Zettel der Mutter gab / daß
„ sie solchen dem Kinde sollte anhencken /
„ und diese Wirthin solches that; fing das
Kind alsofort an / sein Leibchen hin und
her zu bewegen.

Ich habe auch Etlichen gesagt / daß wer diesen Zettel / welchen mir der Frantzos mitgetheilt hatte / anhenckte / der müsste alsobald hupffen und springen. Als nun Ein und Andrer solches verlachte / sagend / er gläube gar nicht dran / wollte tausend Zetteln anhencken / so würden sie ihn demnoch / wider seinen Willen / nicht hüpffen / noch springen machen; auch hierauf solchen Zettel zu sich nahm: fing er Augenblicks an / zu hupffen und zu springen. Wann aber dasselbige manchem Andren / ohn sein Wissen / heimlich angehenckt worden: so hat ein solcher Unwissender weder gehupfft / noch gesprungen: weil er in kein Pact gefallen; indem solche Anhenckung ihm / ohn sein Wissen und Willen / widerfahren war. Auch an einem / der gar nicht dran geglaubt.

Nachdem ich / mit diesem Zettel / manche Proben gethan hatte / und zwar aus blosser / doch aber gar sündlicher Curiosität (denn / wie ich hernach wol erkannt / ist dadurch allezeit eine würckliche Tod-Sünde von mir begangen worden) habe ich denselben verbrannt / und solchen Fürwitz hertzlich bereut.

Also erkennet man hieraus klar / daß man keinen / gantz Unwissenden / mit einigem Pact impliciren könne. Denn es lautet gantz ungereimt / daß GOtt zugeben sollte / daß Einer einen Andren / in einen teuflischen Bund / oder in eine Tod-Sünde / ohn dessen Willen und Wissenschafft / und ohn einige böse aberglaubische Handlung / (sine Medio pacti) in einen Teufels-Bund sollte einmischen können. So viel Gewalt räumt die göttliche Güte und Gerechtigkeit dem Satan / wider die unschuldige Unwissenheit / nicht ein.

Es kann Einer auch / in mehrerley Pactis, begriffen seyn. So giebt es auch Pacta majora und minora, (grössere oder kleinere / stärckere / härtere / und engere / oder geringere und schwächere Bündnissen.)

Das Medium Pacti ist dasjenige aberglaubische Mittel / welches man gebraucht / dieses oder jenes auszuwircken: als gewisse Characteren machen / anhencken / einschlucken / gewisse Gebete auch gute Sprüche / und was sonst deß Dinges mehr / darinn gar keine Krafft / noch natürliche Würckung / steckt: imgleichen allerley Eingrabungen / Kochereyen / und sonst andre dergleichen Hexereyen. Was das Medium pacti sey.

(†) Daß ich in diesem Stuck / andrer Meynung sey / ist oben bereits / in der Anmerckung / gemeldet. E. Fr.

„ Hexereyen. Welches Alles nur Ver-
„ mittelungen deß Pacts seynd / und an
„ sich selbst nichts würcken. Denn die
„ Würckung thut allein der Teufel / durch
„ andre natürliche Mittel / unsichtbarer
„ Weise.

Warum auf solche aberglaubische Mittel bißweilen keine Würckung erfolgt.

„ Wann aber bißweilen / auf solche
„ Bündnissen / und Gebrauch aberglau-
„ bischer Mittel / keine Würckung / noch
„ teuflische Hülffe erfolgt; so wird / aus
„ verborgenen Ursachen / (oder auf eines
„ frommen Christen Gebet) von GOtt
„ deß Satans Gewalt gehindert / oder
„ gebrochen: Oder die verlangte Wür-
„ ckung steht / in deß Satans Vermögen /
„ nicht: Oder dieser betriegt den Men-
„ schen / und läßt ihn mit Fleiß Hülff los.
„ Denn deß Teufels Parole ist schlüpff-
„ rig / und sein Wort eine falsche Brucke /
„ welche mit demselben / der darüber gehn
„ will / leicht einbricht. Dieser von
„ GOttes Angesicht verstossener / ver-
„ bannter und verdammter Engel ist /
„ seit dem er in der Warheit nicht bestan-
„ den / ein gantz verlogener Geist: wel-
„ cher niemals dem Menschen die War-
„ heit redet / ohn allein zu einem betrieg-
„ lichem Zweck / und zur Verbergung sei-
„ ner Tücke. Wehe dem / der sich / auf
„ einen solchen verläßt / welcher selbst der
„ Allerverlassenste ist!
„ So viel / von den Pactis expressis
„ und implicitis!

Erklährung deß Herrn Haupt-Authoris über etliche Worte am 367. Blat deß dritten Buchs.

„ Sonst habe ich auch / nach Empfa-
„ hung der ausgedruckten Bögen deß
„ dritten Buchs / am 367. Blat dessel-
„ ben / Z. 14. b. gefunden / daß der An-
„ merckungs-Verfasser schreibt; In
„ Crain möge vielleicht der Satan die-
„ sen Unterscheid halten / daß die Ausfahrt
„ den Unholden nur eingebildet werde /
„ und sie nicht würcklich ausfahren /
„ wann die Person weder ein ausdruck-
„ liches / noch ein einbegriffenes Pact /
„ mit dem Satan / annoch getroffen ꝛc.
„ sonst aber halte der Anmerckungs-
„ Verfasser solches für keine durchgehen-
„ de Gewißheit / in Betrachtung der
„ gantz widrigen Erfahrungen.
„ Allein es scheint / er habe da meine
„ Meynung nicht recht verstanden. Wel-
„ che eigendlich diese war: Daß viel He-
„ xen / unter den gemeinen Leuten / die /
„ in dem XII. Capittel deß dritten Buchs
„ gemeldte / Hexen-fahrt-Salbe eine von
„ der andren erlernen / und auch gebrau-
„ chen; wann schon solche Salbe (die aus
„ gewissen Kräutern bereitet worden)
„ natürlich- und durch kein Pactum
„ wirckt / aber doch die natürliche Eigen-
schafft und Krafft hat / dem Menschen / “
im Schlaff / allerley wunderliche Phan- “
tasey en vorzubilden. Solche Leute / “
sage ich / welche mit der aus blossen na- “
türlichen Kräutern nur bereiteten “
Salben / sich bestreichen / (wobey das “
Ubrige / was die Hexen noch weiter “
sonst dazu thun / sich nicht befindet /) “
und doch solche Zubereitung der natür- “
lichen Salben von Andren gelernt / “
fahren nicht würcklich aus; sondern be- “
kommen im Schlaffe / in Krafft der na- “
türlich-würckenden Kräuter / solche “
Einbildungen / als ob sie würcklich “
mit zum Hexen-Reigen ausgefahren “
wären; bekennen dennoch aber her- “
nach selbst / vor Gericht / daß sie persön- “
lich zum Hexen-Tantz geflogen: und “
werden / auf solche ihre Bekenntniß / “
unschuldig verbrannt; indem sie ver- “
meynen / beym Hexen-Tantz gewesen “
zu seyn. Denn das Bann-Recht sagt “
nicht: Wann Jemand bekennt / daß “
er / zur Hexen-Versammlung / geflo- “
gen ꝛc. sondern also: Wann Jemand “
würcklich zur Hexen-Zusammen- “
kunfft geflogen ist / soll er zum Feuer “
verurtheilt werden. “

Derhalben wäre gut / daß mancher “
Bannrichter die Pacta, und die Natur / “
besser unterscheiden lernte / und sich / in “
solchen Vorfällen nicht übereilte. “

Ungewisse Erforschung durch die Tortur.

Mancher Bannrichter will die War- “
heit / mit der Folter / erzwingen; da doch “
nichts betrieglichers seyn kann / als die “
Tortur. Denn nachdem die Natur “
deß Menschen härter / oder zärtlicher “
ist / wird er / für der Peinigung / sich “
auch weniger / oder mehr entsetzen / und “
mit einer peinlichen Aussage geschwin- “
der / oder langsamer herausgehen. Man- “
cher / der starcker Natur / hartnäckig- “
tes Kopffs / und verstocktes Gemüts “
ist / wird nimmermehr / eine wahre Be- “
kenntniß thun / auf die strenge Frage. “
Mancher hingegen / der weiches Her- “
tzens ist / gesteht zehenmal lieber die nie- “
mals gethane That / als daß er die ge- “
ringste Angst-Frage / oder peinliche “
Marter sollte ausstehen / und läßt sich “
lieber tödten / als recken und foltern: “
Massen wir solcher Exempel gantze Bü- “
cher voll haben. Findet demnach ein “
Bannrichter / wann er kein guter Natu- “
ralist / in der Materia magica (oder He- “
xen-Verhör) einen harten Knoden. Den “
Manche sagt / sie habe das Ungewitter “
erweckt / habe diß und jenes gethan: da “
doch Alles nichts ist. Darum sollen “
die Bannrichter wol zusehen / und zu “

unter-

„ unterscheiden wissen / was die Natur „ etwan selbst thue / und wie solches ge„ schehe. Es ist gewißlich nicht gnug / „ daß Einer ein guter Jurist / oder den „ Delrio gelesen hat: Er muß auch an„ dre Experientien und Authores ver„ stehn.

„ Ich weiß / daß mancher Vanurich„ ter sich mehr unwissend / mit dem Teu„ fel / implicirt (indem er unterschiedli„ che Hexen-Mittel braucht / damit ihm „ keine Zauberey schaden möge / und man„ cher implicirten Mittel sich bedient / „ um dadurch die Warheit von den He„ xen heraus zu bringen) als etwan je„ maln die / zum Feuer verdammte / Per„ son implicirt mag gewesen seyn.

„ Unterdessen aber sey ferne / daß ich / „ wie ihm Mancher zwar einbilden dörff„ te / hiemit die Hexen und Zauberer „ sollte unschüldig sprechen. Wollte „ GOtt es wären keine Hexen / welche „ weder expresè noch implicitè (weder „ ausdrücklicher / noch einbegriffener „ Weise /) mit dem Satan verhengt und „ verknüpfft wären! Es giebt ja leider! „ solches Geschmeisses nur gar zu viel / „ und der würcklichen Unholden die „ Menge. Meine Meynung aber geht „ allein dahin / daß obgedachte Zauber„ Salbe anfänglich in sonderbaren natür„ lichen Kräutern bestehe / (auch in ge„ wisser Masse) nicht zwar eine rechte „ wahre Ausfahrt / zum Truden-Tantz / „ sondern nur eine Einbildung solcher „ Ausfahrt / würcke. Aber hernach be„ fihlt der Satan ein Mehrers drein zu „ mischen; welches allhie zu benennen / „ billig unterlassen wird: Solches die„ net natürlich nichts dazu / sondern ist „ allein das Medium pacti, und alsdann „ die recht-teuflische Hexen-Salbe / zur „ Hexenfahrt / zugericht. Wer nun ei„ ne solche teuflische Salbe gebraucht / der „ ist mit dem Pact verstrickt / und wird / „ von dem Teufel würcklich hinüber ge„ tragen zu dem Hexen-Sabbath.

„ Was aber die vorige gantz natürlich „ würckende / Salbe betrifft; fällt der„ jenige / welcher dieselbe gebraucht / ob er „ schon festiglich dran glaubt / in kein Pa„ ctum implicitum; weil die natürliche „ Eigenschafft solcher Kräuter solches „ würckt / daß er vermeynt / er sey gefloo„ gen / (oder ausgefahren) und hie oder da „ gewesen; und also kein Medium Pa„ cti dabey ist. Nichts destoweniger fällt „ er in eine schwere Tod-Sünde / und „ kann / durch den Satan / oder dessen „ Kreaturen / desto leichter / zu einem würcklichem Pacto, verführt werden: “ so er nicht von dem also übel intentionir“ tem Gebrauch solcher natürlichen Sal“ be abstehet / und GOtt um Verzei“ hung bittet. “

Das seynd / von den Pactis expressis “ und implicitis, meine unvorgreiffliche “ Gedancken. “

* * * * *

Anmerckung E. Er.

[Was das Hexen-Geschmier der Zauber-Salbe / und derselben Unterscheid / belangt / vermeyne ich / Ihrer Gnaden / deß Herrn Haupt-Authors / Meynung / in so weit / als dieselbe / aus Dero eigenem Manuscript deß dritten Buchs / sich begreiffen lässt / richtig getroffen zu haben: Angesehn / Sie dieselbe allda / schier mit denselben Formalien / welche ich auch / mit Fleiß / am 359 Blat / mehrentheils behalten / um desto weniger von derselben rechten Meynung abzugleiten / verfasst und ausgedruckt.

Und habe ich daraus anderst nicht schliessen können / als daß diejenige Hexen / welche bloß allein obbenannte Kräuter / ohn weiteres Zuthun abergläubischer Teufels-Mittel / gebrauchen / nicht würcklich zum Hexen-Reigen / fahren / sondern sich solches nur fest einbilden; auch weder im ausdrucklichen noch verdecktem (oder einbegriffenem) Pact begriffen seyn: weil die Salbe / womit sie sich angestrichen / annoch nur natürlich würcke / und also kein Medium pacti vorhanden sey. Habe derhalben damals gleich hochermeldten Herrn Haupt-Authoris Meynung / (meines Vermutens) wol verstanden; aber / aus Scheu der vielen Weitläufftigkeit / solchen Satz nicht genau untersuchen / sondern nur / mit dem kurtzen Paragrapho, so sich am 367. Blat / mit den Worten / Was aber diesen Unterscheid betrifft ꝛc. anhebt / zu verstehn geben wollen / daß ich dißfalls andrer Meynung wäre.

Anjetzo aber erläutert hochehrengedachter Herr Haupt-Author solches noch etwas mehr; indem er schreibt: Er meyne es also / daß viel Hexen von gemeinen Leuten / so Einer von dem Andren solche Hexenfahrt-Salben gelernt / diese Kräuter-Salbe / welche gantz natürlich würcke und also kein Pact sey / gebrauchen / wann gleich annoch kein Zusatz von Teufels-Mitteln drein gemischt

mischet werden; wodurch ihnen zwar/ aus natürlicher Krafft der Kräuter/ eine solche Phantasey und Einbildung/ als ob sie würcklich ausführen/ söffen/ fräßen/ tantzten/ und diesen oder jenen Mitgenossen/ der Teufels-Zunfft am Reigen/ erblickt hetten/ tieff eingedruckt werde; aber die rechte wahre Ausfahrt/ und leibliche Hinkunfft zur Hexen-Versammlung/ dennoch hinterbleibe; nichts destoweniger doch Manche/ die sich fälschlich also starck eingebildet/ als ob sie ausgefahrn/ aus betrogener Einbildung/ vor dem Richter/ bekennete/ sie sey persönlich ausgefahren; und darüber bißweilen/ unschuldiger Weise/ verbrannt werde. Denn einen andren Verstand weiß ich/ aus dieser Erläuterung/ nicht zu erblicken.

Mir wäre lieber gewest/ Gelegenheit und Zeit zu geniessen/ daß ich noch klärere Erläuterung und Unterricht hierüber/ von ruhmerwehntem Herrn Haupt-Author/ hette einnehmen mögen: Denn ich muß bekennen/ daß die Schwachheit meines Verstandes folgende Stücke nicht allerdings erreiche.

1. Wie es möglich seyn könne/ daß die/ am 359. Blat deß dritten Buchs benannte/ Kräuter/ nemlich das Fünfffinger Kraut (Pentaphyllon) der Schlaff-Nacht-Schatten/ Wassermelck/ Ackerwurtz/ Eppich/ und Wolffswurtz (Aconitum) eine so sonderbare Salbe geben sollten/ durch welche man/ mit so seltsamer Einbildung/ als ob man zum Hexen-Reigen führe/ erfüllt würde. Ich sorge/ kein Medicus, oder Gewächs-Kündiger/ werde solches gläuben. Diß gebe ich gern/ daß etliche/ unter jetzt benannten Kräutern/ wann sie innerlich gebraucht werden/ den Menschen unsinnig machen können. Denn sie verdicken das Blut; verschliessen also die Poros oder Lufft-Löchlein des Haupts; turbiren und verwirren die Spiritus animales (die Sinngeister/ sage ich/) deß Gehirns/ daß sie nicht in gerader Linigehen können/ sondern im Kreys herumgetrieben werden. Daraus dann eine Zerrüttung der Sinnen/ allerley monströsische Phantaseyen/ und Einbildungen/ entstehn müssen. Allein solche Einbildungen gehen alsdann gantz confus und verworren untereinander/ daher ich keine Möglichkeit/ noch Vermutlichkeit/ ersehe/ wie/ aus sothaner Verwirrung/ eine sonderbare und beständige Einbildung/ oder Gesicht/ eines Hexen-Reigens/ und dessen so unterschiedlichen Umständen/ könne erwachsen.

Ohn ist nicht/ daß vielleicht ein melancholischer Mensch auf dergleichen Einbildung kommen könnte: aber es kommen nicht allen Melancholischen einerley Phantaseyen vor; wie/ von dieser natürlichen Kräuter-Salbe/ alle Mal/ die Einbildung einer Hexenfahrt entstehen soll.

Vielleicht will es unser Herr Haupt-Author also verstanden wissen/ daß manche gemeine/ und zu aberglaubigen Händeln sehr geneigte Leute/ so etwan mit einer und andern Hexen kundschafft haben/ von derselben in Vertrauen begehren/ ihnen die Composition dieser Salben zu entdecken/ auf daß sie selbst auch dergleichen bereiten/ und bißweilen/ für Spaß/ mit ausfahren können/ ohn Ergebung ihrer Seelen an den Teufel: und daß ihnen alsdann die ersuchte Hexen nur diese genannte Kräuter allein anzeigen/ den übrigen teuflischen Zusatz aber annoch verschweigen: weil sie ihnen noch nicht recht trauen: daher jene alsdann auch nicht warhafftig/ sondern nur in Gedancken ausfahren: indem die gifftige Krafft etlicher Kräuter/ ihnen/ seltsame Gesichter und Einbildungen vormahlet/ und solche Einbildungen am leichtesten auf dasjenige fallen/ was sie deß Tags über/ sehnlich/ oder lüsterner Weise/ gewünschet/ nemlich die Ausfahrt zum Hexen-Reigen. Also/ sage ich/ dörffte es vielleicht der Herr Haupt-Author meynen.

Allein dieser Erklährung würden dennoch folgende Stücke widerstehen. Erstlich dieses: daß alsdann gleichwol nicht so sehr die Kräuter/ als vielmehr die tägliche Gedancken und Begierden/ solche special und sonderbare Einbildungen würckten und dem Schlaff solcher Leute eindruckten. Denn woran man/ mit grosser Begierde/ viel gedenckt/ davon träumt Einem auch wol offt.

Zweytens: Daß der Herr Haupt-Author solche Leute/ die/ nach dem Gebrauch solcher natürlich-bereiteten Salbe/ sothane Einbildung bekommen/ dennoch auch Hexen nennet. Einer Hexen aber wird der Satan schwerlich eine pur lauter natürliche Sache/ und die Auslassung seines Boygemisches/ gestatten: gleichwie auch die Hexen diejenige/ so von ihnen was lernen wollen/ lieber was abergläubisches/ als pur natürliches/ lehren; wozu sie/ vom Satan/ auch stets angetrieben werden.

Drittens;

Digitized by Google

Drittens: Daß / wann entweder die blosse Kräuter-Salbe / oder die tägliche Gedancken / oder beydes miteinander / solche Einbildungen erwecken sollten / als ob man zum Tantze ausführe; dennoch weder die Kräuter-Salbe / noch die tägliche Gedancken und Begierden solchen Leuten Alles und Jedes vorstellen könnten / was eben zu der Zeit / bey der Versammlung der andren würcklich-ausgeflogenen Truden / passirte / imgleichen was für Personen solchem Hexen-Tantze beygewohnt / nebenst andren Zeichen oder Anzeigungen mehr. Denn man hat offt / durch gerichtliche Aussage und Bekenntniß andrer Unholden / die würcklich ausgefahren / vernommen / daß / um selbige Zeit / da solche Truden / welche nicht leiblich mit ausgefahren / sondern an der Erden verzuckt gleichsam oder schlaffend / ligen geblieben / an dem Ort / wohin diese unterdessen geweisen zu seyn geträumt / Alles dasselbige vorgegangen / was solchen daheim in der Entzuckung gebliebenen vorgekommen / auch diejenige Personen / welche sie im Traum / oder in der Entzuckung / gesehn / würcklich anderswo beym Reigen sich befunden. Wie ich solches / mit gar vielen gewissen Exempeln / wüsste zu versichern: Daß aber solches eine einige natürliche Salbe sollte zuwege bringen können / will mir nicht wol eingehn; sondern besorge / es seyen Ihre Gnaden etwan / von Jemanden / der sonderbare und ungewöhnliche Meynungen geliebt / hierinn irrig berichtet worden.

Weiter so weiß ich mich auch hierinn nicht zu finden / daß eine solche Person die / von Andren / eine Salbe zum Ausfahren / begehrt / aber eine / von natürlichen Kräutern zugerichtete / nur erlernt / und zum Anstrich / um der Ausfahrt willen gebraucht / weder im ausdrücklichen / noch im verdecktem oder stummen und eingewickeltem Pact sollte begriffen seyn. Ist sie eine Hexe / so muß sie nothwendig / mit dem Satan / im Bunde stehn. Ist sie keine / so muß sie dennoch auch in den verdeckten oder stummen Bund / (in Pactum implicitum) dadurch fallen; weil sie / eine Zauber-Salbe zu gebrauchen / und auszufahren begehrt: ob sie schon nicht würcklich ausfährt / auch die Salbe nur natürlich würckte / und kein abergläubisches Medium pacti, von ihr / gebraucht wäre.

Denn / wie ich schon oben gemeldet / die Bunds-Mittel bestehn eigendlich nicht / in denen abergläubischen Salben / oder Characteren / oder Sprüchen; sondern / in dem Willen / in der Bewilligung / Gelobung / Gegen-Versprechen / und beyderseits Bedingungen. Diejenige abergläubische Mittel aber / so dabey abgeredet / und hernach gebraucht werden / seynd Mittel der Ubung deß Bundes / auch die Bunds-Ubungen selbst / und Schein-Mittel (putatitia media) deß Effects. Es seynd Mittel der Zauberey / welche aus dem Pact fliesst; nicht aber deß Pacts selbsten: wann nemlich / von dem Pacto expresso, geredet wird. Zu welches Pacts Vermittelung / oder Mitteln / fürnemlich auch die Verleugnung GOttes / Entsagung der heiligen Taufe / und Gemeinschafft Christi / Ergebung an den bösen Feind / Anbetung und Verehrung desselben / und dergleichen gehören.

Die Mittel deß verdeckten Pacts (Pacti impliciti) bestehen auch hauptsächlich / fürnemlich / zuforderst / gründlich / und recht eigendlich in dem Fürsatz und Willen etwas zugebrauchen / das abergläubisch und verdächtig ist / oder scheint; das ist in dem Aberglauben und abergläubigem Willen / wie auch gleichfalls in einem sündlichem Vorwitze: Secundariò aber / und äusserlich / oder zum Schein / in denen krafftlosen und abergläubischen Mitteln selbsten / oder vielmehr in sothaner Mittel würcklichem Gebrauch. Denn die Mittel selbst gehen / in der Einbildung deß Gebrauchenden / so wol in dem verdecktem / als offenbarem / oder ausdrücklichem Pact / vielmehr auf einen Effect deß Pacts / weder auf das Pact selbsten / nemlich als putatitia media oder vermeynte Mittel deß verlangten Effects. Aber derselben Bewürckung und Gebrauch kann darum / bey dem Pacto implicito, so viel / als ein Mittel solches stummen Pacts / gelten; weil solcher Gebrauch einen abergläubischen / oder fürwitzigen Willen præsupponirt / und zum Gefährten oder Grunde hat. Denn sonst seynd sothane unnatürliche und eitle Mittel / weil sie von selbsten keine Würckung natürlich geben können / eigendlich und an sich selbsten / vielmehr auch nur symbola, signa, tesseræ, und Exercitia, Zeichen / und Ubungen / so wol deß ex- als impliciti Pacti, wie auch zugleich Zeichen deß verlangenden Effects; will sagen / eine stumme Bekenntniß / wodurch man zu mercken giebt / daß man diesen oder jenen seltsamen und wunderlichen Effect verlange. Deßwegen werden selbige Schein-Mittel auch

gemeinlich

gemeinlich signa und ceremoniæ magica genannt. Denn/ wie unser Hern Haupt-Author selbst mehrmalu gar recht erinnert hat/ so steckt in dergleichen Figuren/ mißbrauchten H. Sprüchen/ oder andren Ceremonien und Gauckeleyen/ die geringste Krafft nicht: sondern der Satan wird nur durch solche/ von ihm verordnete/ Zeichen/ aufgeweckt/ und bewogen/ die Würckung selber zu thun. Diesem nach implicirt zwar der Gebrauch unnatürlicher und krafftloser Mittel/ den Gebrauchenden/ mit einem Pact; aber urgründlich und hauptsachlich vermittelst deß abergläubischen Willens/ oder fürwitzigen Versuchs solcher Stücklein/ die man entweder wissendlich für Teufels-Possen erkennt/ oder/ durch reiffere Betrachtung dafür erkennen könnte: in Ansehung dessen/ die Characteren/ Figuren/ Sprüche/ u. a. m. einig allein können media pacti impliciti so wol als media effectûs magici genannt werden: als die sonst/ ohn den anhangenden Aberglauben/ oder fürwitzigen Willen/ oder groben Unverstand/ weder ein Pact/ noch eine Würckung deß Pacts/ formiren könnten.

Hieraus fliesst auch der Unterscheid eines gröbern/ oder leichtern Pacti impliciti. Denn wo kein wissendlicher Fürsatz ist/ mit Teufels-Possen sich zu bemengen; sondern Jemand/ aus falscher Einbildung einer natürlichen Würckung/ unnatürliche Mittel versucht/ und zwar aus einfältigem Unverstande: da geht keine so genaue/ noch harte Verwicklung mit dem Satan/ vor.

Ich will zuforderst dieses/ daß die Vermittelung deß Pacts/ in den Consens, ihren Grund habe/ ja die Bewilligung/ Aberglaube/ und der Fürwitz/ die rechte Haupt-Vermittlung selbst seyen/ mit folgenden Worten eines ansehnlichen und hauptgelehrten Authoris, bewehren/ und hernach zeigen/ zu welchem Ende ich diesen Bericht von dem rechten Haupt-Mittel deß Pacts vorangefügt habe.

Die Worte aber besagten Authoris lauten zu Latein also:

Tacitum & occultum pactum inter maleficum hominem & dæmonem intercedens, est, quo inter se mutuò conveniunt, & stipulantur, aut in jurata pactione, aut conventione directis tantùm verbis, & colloquio, mutuò concepta. Hujus generis duo existunt gradus. Primò, cùm quis superstitiosis orandi formulis utitur, in quibus aperte opem diaboli implorat, nullâ solennium verborum, vel fœderis antegressi, mentione factâ. Hanc esse certam pacti speciem, planè constat: propterea (NB) quòd hîc mutuus quidam, licet indirectus & clandestinus, consensus inter dictam Personam & dæmonem intercedit: quamvis non sit manifestum. Nam cùm quis libenter superstitiosas invocandi formulas usurpat, ut auxilium in tempore afflictionis & necessitatis inveniat, ibi tum, ex illorum usu, cor illius assentitur Satanæ, & rem effici summopere desiderat. Quum igitur dæmon ad harum formularum cognitionem pervenit, & rem rogatam perficere contendit, in hoc suum consensum præbet, adeò ut licet nulla sint expressa pacti illius verba, extrinsecus ab utraque parte concepta, mutuus tamen consensionis concursus ad dictas res peragendas, stipulationem ratam firmamque efficiat. Nam, juxta receptas æquitatis & rationis regulas, mutuus partium consensus ad Pactum faciendum sufficit; quamvis nulla stata aut solemnis verborum ratio vel formula ad rem aliis declarandam adhibeatur.

Secundus gradus est, cùm quis superstitiosis mediis utitur, ad rem quampiam perficiendam, quæ, vel ipsius Conscientiâ judice, nullam in sese rem eam efficiendi vim habent, nisi specialis operatio dæmonis accedat.

Superstitiosa media ea omnia dico, quæ neque ex creationis ordine, nec ex singulari Dei, ab eo tempore, constitutione & benedictione, ullam in sese virtutem continent, quâ ea res, cujus gratiâ adhibentur, in effectum produci queat. Exempli gratiâ: Carmen constans præscriptis verbis & syllabis, rudibus, barbaris, incognitis, ad alicujus morbi aut doloris curationem adhibitum, est medium superstitiosum: propterea, quòd nullam in se curandi vim aut virtutem, vel ex Dei dono in creatione, vel ex ulla alia institutione, quam postea vel in Illius verbo, vel aliunde acceperit, complectitur. Quum igitur ista sanandi & medendi via ab homine adhibetur, quam, ipse probè novit, nullam ejusmodi virtutem in se inclusam habere, ad illud opus explendum, ad quod usurpata est, occultum quoddam

dam pactum cum dæmone instituitur. (a)

Aus dieser Rede / erscheinet klar / daß die Bewilligung / Fürwitz / und Aberglaube / das primarium medium, (Haupt- und Grund-Mittel) deß Pacti impliciti, hingegen die Media superstitiosa vermeynte Mittel deß übernatürlichen Effects; derselben Gebrauch aber Kennzeichen eines impliciti Pacti eigendlich seynd. Wiewol / so man den Gebrauch / wie einen würckenden Willen (ut voluntatem ad opus extensam, vel operantem) betrachtet / ihre Ubung gleichfalls / in solchem Verstande / ein Mittel verdeckter Bunds-Stifftung / oder auch der Bunds-Befestigung / heissen kann: weil nemlich / durch solchen Gebrauch abergläubischer Mittel / der Satan ein Zeichen bekommt / daß die Person sich / mit ihm / stillschweigends einzulassen / und zu impliciren / bewillige / oder / durch wiederholten Gebrauch derselben / die bereits geschehene Implicirung verstärcke.

Sonst aber können alle Media superstitiosa, so man sie an sich selbsten betrachtet / für Material-Mittel / oder auch wie zufällige / und nach deß Satans Belieben zu erst accordirte Mittel / gleichwie derselbe würckliche / aberglaubische / wissendlich-verdächtige Practicirung / in Betrachtung deß Willens / Aberglaubens / oder Fürwitzes / daraus solcher Gebrauch entsteht / für Haupt-Mittel eines eingeflochtenen Pacts / genommen werden.

Diese ausführliche Erklährung nun deß Pact-Mittels geht dahin / daß ich möge weisen / wie diejenige / welche ein Mittel gebrauchen / das / in ihrer Einbildung und Glauben / unnatürlich und verdächtig / in der That aber / ohn ihr Wissen / natürlich ist / dennoch einen Weg / wie den andren / entweder (gestalter Bewandniß nach /) in ein ausdrückliches / oder in ein grobes implicirtes Pact verfallen. Denn weil das rechte Grund-Mittel der Bunds-Stifftung / in dem Willen / Aberglauben / Verleugnung Gottes / und teuflischer Huldigung steckt; der verdeckte Bund aber / obgleich GOtt dabey nicht ausdrücklich verläugnet wird / dennoch auch entweder einen verdammlichen Willen / oder Aberglauben / zum Grunde und Hauptmittel hat: so muß / meines Ermessens / daraus folgen / daß Einer / der einen Effect / durch unnatürliche Mittel zu erreichen / vermeynt und glaubet / da sie doch gantz natürlich seynd / durch Vermittelung seines verdammlichen Fürsatzes und Willens / entweder ausdrücklich / oder stummer Weise / mit dem Satan sich verknüpffe.

Diesem nach müssen gleichfalls / meines Bedunckens / Alle / die sich mit der Hexen-Salbe / anstreichen / der Intention und Meynung / daß sie mögen zum Hexen-Reigen ausfahren / nothwendig für deß Satans Bunds-Verwandte / geachtet werden: wann schon dieselbe nur annoch / aus solchen Kräutern allein / bereitet wäre / die eine natürliche Krafft und Würckung hetten / der Person eine Ausfahrt / ohn würckliche Vollziehung / natürlich einzubilden.

Drittens / will auch dieses draus zu schliessen seyn / daß diejenige Hexen / welche nicht würcklich ausfahren / sondern ihnen nur eine Ausfahrt eingebildet haben / deßwegen nicht unschuldiger Weise / die Straffe deß Hexen-Wesens leiden.

Ihre Gnaden / der Herr Haupt-Author / erinnert zwar nicht unrecht / sondern billig und weislich / daß manche Bann- oder Blut-Richter / in Erörterung der Hexen-Processen / mit mehrer Fürsichtigkeit zu verfahren / und der bloß sen Tortur / oder peinlichen Aussage / allein nicht zu trauen hetten; wie auch / daß die nur erfolterte Bekenntniß einer Hexenfahrt keine unfehlbare / sondern sehr betriegliche / Anzeigung gebe; weßwegen man darauf eine Gepeinigte nicht gleich zum Tode verurtheilen könne: (zumal / weil Manche / und zwar seiner Meynung nach / aus natürlicher Krafft gewisser Kräuter / mit einer starcken falschen Einbildung bethöret werden / als ob sie würcklich ausgefahren wären.)

Ich vermute aber / Er wolle es also verstanden wissen / daß man / auf solche peinliche Bekenntniß allein / nicht fussen könne; wann nicht mehr andere Anzeigungen und Befugnissen zur Folter / wie auch weitere Bekenntnissen / vorhanden seynd. Denn es könnte Manche / aus blossem Fürwitze / entweder / mit einer nur natürlichen Salbe / sich bestrichen / und darüber / nach deß Herrn Haupt-Authors Bericht / die starcke Einbildung einer Mitfahrt zum Hexen-Sabbath bekommen haben: Oder Sie könnte gleichfalls / aus fürwitziger Lust / sich / mit einer recht-teuflisch- und zaubrischen Hexen-Salbe / geschmiert haben / und dadurch würcklich mit ausgeflogen / dennoch aber nur eine fürwitzige Zuschauerinn gewesen seyn / ohne ausdruckliche Verbindung mit dem Satan / ohne Verleug-

nung

(a) Vid. D. Joh. Adami Osiandri Tractatus de Magia p. 80.

nung GOttes/ und ihres Tauff-Bundes. Dieses/ halte ich/ sey unsers Herrn Haupt-Authoris eigendliche Meynung.

Sollte es aber anderst/ und also/ gemeynt seyn/ daß man keine Hexe am Leben straffen könne/ daferrn Sie nicht leib- und persönlich mit ausgefahren/ sondern nur die Ausfahrt ihr fest also eingebildt hette/ und zwar vermittelst einer solchen Salbe/ die ohne einigen teuflischen Zusatz/ natürlich eine solche Einbildung erweckte/ und der Hexen vorstellig machte: so dörfften gleichwol wolbestellte Gerichte anderst dazu sagen/ und deßwegen einer solchen Zauberinn/ ob sie gleich niemals würcklich/ sondern allein in der Einbildung/ oder auch weder in blossen Gedancken/ noch in der That/ ausgefahren wäre/ dennoch nicht schonen/ noch eine solche unschuldig sterben.

Man weiß/ daß die allerschlimmste Hexen/ auf beyderley Art/ bald würcklich/ bald in der Einbildung nur/ ausfahren. Massen solches/ nebst vielen Andren/ der Malleus Maleficarum bezeugt/ wann er schreibt/ daß die Hexen auf beyderley Art/ bißweilen warhafftiglich/ bißweilen aber fälsch- und betrieglich/ im Schlaff/ und in leerer Einbildung/ zur Hexen-Versammlung kommen. Denn wann sie/ bey einigem Vorfall/ lieber nicht leiblich dahin getragen seyn wollen/ und doch gern wissen mögten/ was ihre Zunfft-Genossen daselbst treiben; so beobachten sie diesen Brauch/ daß sie sich/ im Namen aller T. auf die lincke Seiten zu Bette legen: darauf geht ihnen ein blauer Dunst aus dem Maul hervor: und alsdann soll Alles/ was bey dem Hexen-Tantze vorgeht/ ihnen zu Gesicht kommen. Wann sie aber leiblich mit dabey zu seyn/ verlangen/ so bestreichen sie einen Sessel/ oder ein andres Holtz/ mit einer Salben/ welche auf deß Satans An- und Eingeben/ aus den Gliedmassen ermordeter Kinder/ zugerichtet/ bevoraus solcher/ die vor der Tauffe gestorben. (a)

Daß aber einige Salbe solche Ausfahrts- und Hexen-Reigens Gesichte den Hexen (oder andren Leuten) natürlich sollte einbilden können/ habe ich noch nirgends gelesen. Halte vielmehr davor/ daß einiger Bundgenoß deß Satans vielleicht Jemanden solches weiß gemacht; auf daß derselbe ungescheut den Fürwitz begehn/ und sich/ mit einer/ aus solchen Gewächsen bereiteten/ Salben/ bestreichen mögte: da dann der Satan unvermerckt solche Einbildung/ und Traum-Gesicht/ demselben verursacht habe: damit ein solcher Fürwitziger die Salben öffters hernach gebrauchen/ zu den Hexen-Reigen Lust gewinnen/ und allgemach/ in einen ausdrücklichen Teufels-Bund/ gelockt werden mögte.

Dem sey nun/ wie ihm wolle/ die Hexen und Zauberer hat dennoch GOTT/ schlechter Dings/ zu tödten/ befohlen. Denn der gemachte Bund/ mit dem Satan/ und ihr ihm gewidmeter Dienst/ widmet die Zauberer dem Tode; ob sie gleich niemals warhafftiglich ausführen: wie die verständigste und berühmteste Rechtsgelehrte urtheilen. (b)

Sollten auch gleich obbenannte Kräuter die Krafft haben/ Jemanden einen Hexen-Reigen/ in Abwesenheit/ einzubilden; würde solche natürliche Würckung keine Hexe darum unschüldig seyn lassen/ noch von dem Tode befreyen. Denn eben darum/ daß sie sich fest einbildet/ dem Reigen beyzuwohnen/ und solches auch verlangt/ macht sie sich eben so straffbar/ als eine andre/ welche leiblich dahin geflogen. Daher schreibt der hauptgelehrte Jurist/ und Chur-Sächsischer Raht/ Benedictus Carpzovius: Non minùs Sagæ ac Striges, à Diabolo præstigiis ac figmentis ejusmodi illusæ pœnis subjici debent, ac si ipsæmet conventibus diabolicis interfuissent, aliaque, quæ facere sibi videntur, revera contigissent: tum ob pactionem & commercium, quod cum dæmone habent, renunciantes Deo, suo Creatori, & obsequium Satanæ præstantes: tum, quod Sagæ firmiter sibi persuasum habent, omnia, quæ fieri sibi videntur, revera contingere, adeoque nec quicquam, quoad effectum ejusmodi in voluntate ipsarum desideretur.

Und unweit hernach/ sagt Er/ es lige wenig daran/ ob die Zauberinnen/ durch sich selbsten/ oder durch einen Andren/ nemlich durch den T. was Ubels thun. Die Hexen glauben festiglich/ daß sie selbst dasjenige/ was vorgegangen/ warhafftiglich gethan: also gar/ daß/ soviel den Effect betrifft/ an ihrem Willen/ gar nichts ermangelt. Darum sollen sie/ wegen solcher ihrer Begierde

Schaden

(a) Malleus Malefic. parte 1. c. 3. Quæst. 1. p. 157. & p. 160.

(b) Vid. Prosper. Farinac. lib. 1. Praxeos Criminal. tit. 3. quæst. 20. num. 77. Godelmann. de Mag. Venef. & Lam. lib. 1. c. 9. Num. 2. Jodoc. Damhoud. in Praxi criminali, c. 61. num. 105. & alios complures.

Schaden zu thun / und um ihrer gäntzlichen Meynung willen / daß sie dieses oder jenes zu Werck gerichtet / billig am Leben gestrafft werden. (a)

Eben dieser hochgelehrte Scribent beweiset auch anderswo / daß / wann gleich der Satan die Hexen alle Mal nur blendete / und Alles durch natürliche Mittel mit ihnen behandelte / man dennoch / von Rechts wegen / die Hexen eben sowol mit Feuer / oder / nach Bewandniß der Sachen und Umständen / mit einem leidlichern Tode / straffe.

Gleichwie mir aber deß höchstgeehrten Herrn Haupt-Authoris leutseligste Manier und Curiositet schon ziemlich bekandt / nach welcher er gern mich bißweilen / mit ungemeinen Sätzen / problematicè oder Aufgab-weise / zu exerciren pflegt: also bin ich der gäntzlichen Meynung / Er habe eben sowol dieses / worüber Er / als ein Herr von rarer Curiosität / und Natur-Kündigungs-Lust / manche unterschiedlich-gesinnte Köpffe vernommen / meiner Einfalt zur Übung / und nur problematicè, aufgegeben: Sintemal Er sonst nicht Selber mich ermahnt hette / Anmerckungen dazu zu machen / und meine Meynung antwortlich unterweilen beyzufügen.

Woferrn ich nun die seinige recht eingenommen / oder Er dieselbige / unter so vielen Wigtigkeiten der Geschäffte / womit seine höchstrühmliche Activität fast überhäuffet ist / mir / in Eile (wie ich dann weiß / daß Er / in grosser Schnelle / diesen seinen / im übrigen gar eruditen / Discurs von denen unterschiedlichen Pactis expressis und implicitis aufgesetzt) so recht eigendlich / wie Er sie im Sinn gehabt / durch die Feder kund gethan: so verhoffe ich / Er werde an dieser geringfügigen / und gleichfalls in grosser Zeit-Enge / versertigten / Anmerckung / einiges Vergnügē haben / oder je mit dem guten Willen / an Stat deß Wercks / vorlieb nehmen; sonst aber / imfall ich je seine Meynung noch nicht richtig gefasst hette / mir / seiner angebornen Sanfftmut nach / solches nicht ungnädig ausdeuten.

Denn fehlen und irren ist menschlich.]

(a) Benedictus Carpzovius in Practica Nova Rerum Criminal. part. 1. Quæst. 39. p. m. 316. Num. 60. & Num. 65. Et apud illum Richard. Consil. Germ. 116. Num. 2. Item Frid. Balduin. in Casib. Conse. l. 3. c. 5. c. 13.

Crainburg.

Inhalt.

WO Crainburg ligt / und wie weit von theils andren Oertern. Ob Crainburg das alte Noviodunum sey / wie Lazius will. Erster Ursprung deß Namens Crainburg. Marchgrafen von Crainburg. Vormaliges festes Schloß Neuburg. Irrthum der Merianischen Topographiæ hiebey. Das Schloß Kiselstein in Crainburg. Warum mans Kiselstein nennet. Alter dieses Schlosses. Brunnen-Mangel bey der Stadt / muß aus den Flüssen ersetzet werden. Sprichwort darüber. Der Hof / Küttenhof. Capuciner-Kloster bey der Stadt. Vormalige Marchgrafen zu Crainburg. Wem heut die Stadt / und wem das Schloß / gehörig. Kirchen allhie. Lutherische Lehr wird allhie abgeschafft. Von ihren Privilegien. Deren Anzeigung sie dem Herrn Haupt-Authori versagen. Die Crainburger verschertzen das Jus præsentandi eines Gestiffts zu Acken. Alte Müntz-Stücke zu Crainburg und manche Kariteten. Handthierung. Kirchweihe. Ertödtung eines Ritters beym Tournier allhie. Einnahm und Wieder-Eroberung dieses Orts. Pest zu Crainburg. Grosse Feuers-Brunst zu Crainburg. Keyserlich Nacht-Lager allhie.

Wo Crainburg ligt/ und wie weit von theils andren Oertern. Siehe die 137. Figur.

DJese Stadt/ welche der Crainer sonst nur Crain/ der Teutsche aber Crainburg nennet/ ligt in Ober-Crain/ zwischen Laybach/ Neumärcktl/ und Ratmannsdorff. Sie rechnet/ biß Laybach/ vier Meilen; biß zu dem Marckt Neumärcktl/ zwo; biß zu der Stadt Stein/ drey; biß nach Ratmannsdorff/ zwo; und biß nach Bischoffslack/ auch zwo; Gleich unter dieser Stadt/ fällt der Kancker-Fluß in den San-Strom: ligt also diese Stadt zwischen beyden Flüssen/ im Eck/ und gleichsam an der Spitzen.

Jedoch geht man gleichwol/ ziemlich tieff/ zuvor hinunter und Berg ab. Wiewol es oben bey der Stadt/ schöne ebene Felder hat.

Ob Crainburg das alte Noviodunum sey/ wie Lazius will.

Lazius setzt das alte Noviodunum der Japydier/ zu Crainburg; weil es/ vor Jahren Neuburg genannt worden sey. (a) Aber gleichwie das Noviodunum gantz uneben an dieser Stäte/ da Crainburg stehet/ gesuchet wird: also fällt auch weder erweiß- noch glaublich/ daß Crainburg jemals Neuburg genañt worden. Denn der Name Crainburg giebt es selbst zu mercken/ daß es der Stadt Crainburg allererster Nam seyn müsse: sintemal nicht allein die fortgesetzte Tradition der Alten/ sondern auch die Geschicht-Schrifften/ lehren/ Crainburg sey die erste Burg in Crain gewest/ und deßwegen Crainburg benamset worden: woselbst die vormalige Land-Fürsten residirt/ und sich dazu die Marchgrafen von Crainburg geschrieben.

Erster Ursprung deß Namens Crainburg.

Marchgrafen von Crainburg.

Unterdessen hat gleichwol Lazius/ in diesem Stück/ nicht so gar allerdings geirret/ daß er in der Gegend um Crainburg/ ein Neuburg gesucht/ und vielleicht/ in alten Schrifften/ gefunden/ daß/ selbiger Orten ein Neuburg müsse gestanden seyn: Denn es ist vormals/ Ost-werts/ unter dem hohen Gebirge/ doch auf einem ziemlich-hohen Hügel/ kaum anderthalb Meilwegs von Crainburg/ das Lands-Fürstliche Schloß und Feste/ Neuburg/ gelegen: wovon noch heutigs Tages/ die Rudera (oder der Schutt) zu sehen: wie ein Mehrers hievon hernach/ bey Beschreibung Neuburg/ oder Thurn unter Neuburg/ wird zu lesen seyn.

Vormaliges festes Schloß Neuburg.

Der Merianischen Topographiæ oder Beschreibung der Oesterreichischen Provintzen/ ist es hie auch nicht/ im rahten/ gelungen; indem sie gleichfalls gemeynt/ Crainburg habe ehedessen Neuburg geheissen/ und zwar aus der Vermutung/ weil das Lager/ mit der Abmessung Antonini gäntzlich übereinkomme. Und rechnet er/ der Merian/ von Laybach/ biß nach besagtem Neuburg/ vier; von dañen aber über den Berg Kapel/ nach Villach/ drey kleine Meilen.

Irrthum der Merianischen Topographiæ hiebey.

(a) Lazius lib. 12. Reipubl. Rom. Sect. 5. cap. 4.

Allein

Digitized by Google

Allein diese Distantz-Beschreibung ist gewißlich gantz irrig / und der gute Author darinn übel unterrichtet. Denn ob schon sichs also verhält / daß von Laybach auf Crainburg / oder aber auch auf Neuburg / vier Meilen seynd: so rechnet man doch / von Neuburg auf Villach / zehen starcke Meilen / deß geraden Wegs; hingegen / von Neuburg / über den Berg Kapel / auf Villach / ziehet sich der umschweiffende Weg viel weiter herum: sintemal über benannten Berg / erweitert sich der Weg um ein Grosses / und geht gleichsam zu ruck.

Das Schloß Kieselstein in Crainburg.

In der Stadt / ligt ein Schloß / welches man heut Kieselstein heisset / gleich oberhalb der Sau; und zwar recht an dem schönst- und lustigstem Ort der Stadt; angeschaut es die Augen / von oben gar anmütig hinab wirfft / zu dem Sau-Fluß / und also eines ausbündigen Prospects geniesst.

Warum mans Kieselstein nennet.

Den Namen Kieselstein hat ihm der / also genannte / Stein zugeeignet: angemerckt / so wol das Schloß / als die gantze Stadt / aus lauter Kieselsteinen / ist erbaut / und auch der völlige Grund von dergleichen Stein gelegt.

Alter dieses Schlosses.

Diß Schloß steht schon über vier hundert Jahre / als ein Gebäu Heinrichs deß Andren / Grafens von Ortenburg / der es aufgerichtet; wie diese Zeilen deß Lazii anzeigen: Anno 1262. Henricus II. Comes ab Ortenburg, construxit arcem in Crainburg, cum consensu Ulrici, Ducis Carinthiæ, & à Patriarcha feuda quædam obtinuit &c. (a) Stein und Kancker.

Selbiger Graf hat / dazumal / diese Stadt besessen.

Es hat / in diesem Schloß eine gute Cistern / oder Brunnen: welche Cistern allein dasselbe / mit Wasser / versorgen muß: weil sonst weder im Schloß / noch in der Stadt / einiger Brunn mehr zu finden. Hingegen muß die Stadt das Wasser / aus der Kancker / oder aus der Sau / schöpffen / und von dannen eine ziemliche Höhe hinauf tragen: worüber / wie leicht zu erachten / bey warmer Zeit / manchen Wasser-trägern alsdann auch die Backen / mit saurem Schweiß / bewässert werden müssen. Daher pflegt man zu sagen / In der Stadt Crainburg / sey mehr Wein als Wasser.

Brunnen-Mangel bey der Stadt / muß aus den Flüssen ersetzet werden.

Sprichwort darüber.

Diese Stadt hat saubre und hübsch gemauerte Häuser; ist aber sonst nicht übrig groß.

(a) Lazius de Migrat. Gent. fol. 122.

Unweit von der Stadt Crainburg / ligt ein Hof / welchen man den Küttenhof / (Crainerisch Kutena) nennet / nemlich von den Kitten (oder Quitten) denn eine Quitte (malum cydoneum) heisst / auf Crainerisch / Kuténa. Dieser Ort / der gleich an dem vorbeyschiessendem Sau-Strom / auf einer schau-lustigen Ebene / stehet / erkennet jetzo den Herrn Georg Sigmund / Freyherrn von Eck / für seinen Herrn.

Der Hof / Küttenhof.

Sonsten findet sich auch / hart an der Stadt / ein Capuciner Kloster / welches / im Jahr 1640 / erbauet worden. (b)

Capuciner-Kloster bey der Stadt.

Dieser Ort / Crainburg / ist vormals / unter denen Marchgrafen zu Crainburg (wie schon gedacht ist) gewest: Welcher Marchgrafen unterschiedliche Authores Meldung thun.

D. Schönleben setzt / in einem Manuscript / diese Worte: Circa 1011. annum (ut putat Lazius (c)) Conrado, Duci Carinthiæ, Albertus, Marchio Carantani, in limitibus adversus Ungaros, & alius Marchio Crainburgensis, contra Slavos, & duo Palatini, unus Goritiensis, alter Bojariæ Crayburgensis, subduntur.

Vormalige Marchgrafen zu Crainburg.

Daß / ums Jahr Christi 1021 / Marchgrafen zu Crainburg gewesen / findet man so wol beym P. Bautschero, als beym Megisero. (d) Welcher letzter eben so wol / ums Jahr Christi 1073. (e) und 1112 (f) solcher Marchgrafen zu Crainburg erwehnt.

Im Jahr 1140 / ist Engelbertus / der Vierdte / Marchgraf zu Crainburg gewest. (g) Wiewol ein Andrer ihn Engelbert den Dritten nennet. (h) Dieser Marchgraf soll / ums Jahr 1143 / gestorben seyn. (i) Im Jahr 1200 / ist Heinrich gewest Marchgraf in Histerreich und Crainburg. (k) So finde ich / in dem Manuscript Martini Bautscheri diese Worte: Meinardus, Comes Goritiæ, Marchio Crainburgensis, Capitaneus Styriæ, Anno 1248. & Anno 1249. Dergleichen trifft man auch beym Lazio an. (l)

Zeilerus gedenckt gleichfalls / in seinem Itinerario Germaniæ (m) Marchgrafens

(b) Collect. mea.
(c) Lazius de Migrat. Gent. p. 206.
(d) Vid. Megiseri Kärndterische Chronic am 697. Blat.
(e) Megis. pag. 715. (f) pag. 772.
(g) Megis. p. 796. (h) Henning. p. 246.
(i) Megis. p. 757. (k) Idem p. 836.
(l) Lazius fol. 219.
(m) Zeilerus am 333. Blat Itinerarii Germaniæ part. 1.

grafens Engelberts zu Crainburg/ dem Keyser Friedrich der Erste/ Crain und Steyer gegeben. Bucellinus berichtet eben dasselbige. Wiewol beyde solches/ aus dem Aventino geschöpffet.

Wem heut die Stadt/ und wem das Schloß/ gehörig.

Heutiges Tages/ist die Stadt Landsfürstlich. Das Schloß / Kieselstein/ war vor diesem / dem Grafen Paradeisern vom Neuhaus gehörig: jetzo stehets dem Herrn Frantz Carl / Grafen Barbo/ zu.

Kirchen allhie.

In der Stadt / hat es eine Pfarr-Kirche/ und etliche andre: die schon/bey Erzehlung der Pfarren / beschrieben sind. In selbigen erschallet keine andre / als Römisch-Catholische Predigt und Lehr.

Anno 1556. hat Urbanus Textor/ Bischoff zu Laybach / an einem Kirchweih-Tage allhie zu Crainburg/ Selbst offentlich / wider die / im gantzen Lande damals ausgebreitete Evangelische Religion/ eyfrig gepredigt. (a)

Gleichwol ist dieselbe / noch ziemlich lange daselbst verblieben: biß / im Jahr 1579/ der Ertz-Hertzog den Evangelischen Lehrer/ Bartholomæum Knäsel/ von Crainburg weggeschafft. Und als derselbe sich / zu dem Freyherrn / Adam von Eck/ auf das Schloß Eck / geretirirt/ auch daselbst gepredigt; ist denen Crainburgern/ weil sie dahin / zu Ihm / in seine Predigt gegangen; bey Verlierung aller Gnade / und Freyheiten / scharff verboten worden/ keinen Tritt mehr zu ihm zu setzen. (b)

Lutherische Lehr wird allhie abgeschafft.

Von ihren Privilegiē.

Sie haben zwar unterschiedliche Freyheiten / und schöne Privilegien ; aber dabey einen grossen Unlust / oder Abgunst / Jemanden derselbigen zu verständigen. Daher auch mein bittliches Ansuchen / bey ihnen keine Willfahrung erlangen können: Wiewol ich sie / etliche Mal / Selber darum angeredt / über das / durch gute Freunde / dem Stadt-Richter deßwegen zuschreiben lassen / auch ich selbst demselben eigene Boten zugeschickt. Denn ich habe niemals drauf eine Antwort erhalten können. Ich hab auch meinen Schreiber zu dem Stadt-Richter geschickt: der gleichwol noch so viel von ihme/Stadt-Richter/ zur mündlichen Antwort mitgebracht; Sie hetten zwar schöne Privilegien; wolltens aber Niemanden zeigen. Soviel Berichts ist mir / von der Stadt Crainburg / und ihrem Stadt-Richter / zu Theil worden.

Deren Anzeigung sie dem Herrn Haupt-Authori versagen.

(a) Not. Prov. & MS. Episc. Labac.
(b) Not. Provinc.

Weßwegen ich sie / von dem an / um ihre / soll ich schreiben Privilegien / oder Geheimnüssen? unbegrüsst gelassen. Privilegien dienet ja sonst die Ausbreitung besser / als die Verdeckung / und der Glantz mehr / als der Schatten. Niemand steckt das Liecht seiner Ehren-Gerechtigkeiten oder Freyheiten / unter den Scheffel. Aber diese guten Leute führen hierinn eine besondre Manier; dörfften ihre Privilegien lieber den Schaben und Motten / weder einem Authori, communiciren. Was für ein Interesse sie/ bey sothaner Verbergung zu haben vermeynen / ist mir zwar unbewusst: besorge aber / es werde wol gar ein schlechtes antreffen / und ihnen solche Weise mehr zum Nachtheil / als Vortheil/ gedeyen.

Wie man dessen auch bereits ein Exempel hat. Denn im Jahr 1495 / haben die Bürger zu Laybach / und diese zu Crainburg / miteinander ein Beneficium, zu Ach (oder Aken) in Niderland/ in der / vom Keyser Carolo M. erbauten Kirchen Unserer L. Frauen/ fundirt; sich aber das Recht der Præsentation vorbehalten: Massen hievon unten/ wann unsere Feder / zu der Stadt Laybach kommt / die Ausführlichkeit ertheilt werden soll. Weil aber diese Crainburger / als die Ordnung sie getroffen / daß sie Jemanden hetten præsentiren sollen/ Niemanden vorgestellet; haben sie ihr Jus præsentandi oder die Vorstellungs-Gerechtigkeit / schon längst liederlich verlohren / und verschertzt. Wie mir dann gesagt worden / daß sie nunmehr / um dieses Beneficium, gar nichts wissen. Daher es jetzo stets nur / von den Laybachern / præsentirt wird. Ist demnach zu bejammern / daß diese guten Leute so unbedachtsam seynd / und ihren Rechten nicht besser wahr / noch den alten Spruch in acht nehmen: Privilegia non utendo amittuntur. Wer seine Privilegien und Gerechtigkeiten nicht übet/ der kommt darum. Und wenn man die Privilegien verbirgt / so hat man sich derselben auch wenig zu rühmen / oder zu bedienen. Gestaltsam der verständige Leser leicht erachten kann / warum die Crainburger dieser alten schönen Gerechtigkeit der Præsentation deß Beneficii zu Acken verlustig worden: nemlich weil sie ihre Privilegien Niemanden zeigen wollen. Und also gehen ihre alte Privilegien alle zu Grunde.

Die Crainburger verschertzen das Jus præsentandi eines Gestiffts zu Acken.

Ob solches aber ein solcher Stadt-Richter / vor GOtt / könne verantworten / laß ich dahin gestellet seyn. Derselbe

selbe legt gleichwol einen leiblichen Eyd darauf ab / daß er der Stadt / nach allem Vermögen / wolle aufs Beste vorstehen / und Nichts / so derselben zu Nutz / Ehr und Ruhm gereichen mögte / unterlassen wolle: Dessen unangesehn / begehrt er doch kein Stündlein aufzuwenden / in dem Archivo nachzuschauen / was für Privilegien darinn befindlich / so man / der Stadt zum Nutzen / Ruhm und Ehren / nebenst denen Raritäten / deren sie die Gnüge haben / diesem Werck hette mit einfügen können.

Alte Münz-Stücke zu Crainburg und manche Raritetn.

Wie ich dann / von Andren / glaublich vernommen / daß sie gewisse uralte Müntzen / wie auch sonst alte Crainerische Becher / oder andre silberne und güldne Geschirr / samt vielen andren Antiquitäten / besitzen: welche sowol ihnen selbsten zum Lobe / als dem hochgeneigten Leser dieses Wercks zur Unterhaltung / sich hetten mit einziehen lassen. Ich weiß aber doch auch / daß die Schuld solcher unleutseligen Verweigerung nicht Allen (angemerckt es gleichwol noch manche höfliche Leute / unter ihnen / giebt) beyzumessen sey. Massen denn sonst gar feine und wackere Leute diesen Ort bewohnen. Es setzt aber solcher unwillfähriger Gemüter anderswo auch nicht wenige / die Einem eben so wenig / mit einer Nachricht / oder Abschrifft / an die Hand gehen.

Handthierung.

Die Einwohner dieses Orts legen sich auf allerley Handthier- und Handlung / wovon sie sich ehrlich nähren. Hiezu thut ziemliche Beförderung die Kirchweih (oder der Kirch-Tag) so / am Fest S. Marci, jährlich hie gehalten wird: denn alsdann bringt man viel schöne wol ausgefütterte Rosse / zum Verkauff / anhero.

Kirchweihe.

Ertödtung eines Ritters beym Tournier allhie.

Wie man geschrieben 1311 / hat allhie / zu Crainburg / Herr Diepold von Stein / ein braver Rittersmann / den Herrn Balthasar von Landpreis / einen gleichfalls ruhm-benahmten Ritter / in einem Tournier / ums Leben gebracht / und damit selbigem gantzem Geschlecht / dessen dieser der Letzte war / den Garaus gemacht. (a)

Einnahm und Wiedererobe-rung dieses Orts.

Als in dem 1435 / und etlichen folgenden Jahren / der Cillerische Krieg grassirte; ist diese Stadt / von dem Cillerischem Feld-Obersten / Johann Witowitz / bey der Nacht / unter einem starcken Regen / erstiegen / und eingenommen; demselben aber nicht lange verblieben: Weil / bald hernach / Keysers Friedrichs Volck sich derselben / eben sowol bey Nacht / wiederum bemächtigt / deß Ertzhertzogs Alberti, und Grafens von Cilly Besatzung gefangen / und denselben Rosse und Harnisch genommen. (b)

Pest zu Crainburg

Das 1554ste und 1557ste hat der Stadt Crainburg manches Haus verödet: sintemal / in solchen beyden Jahren / die Sterb-Seuche daselbst starck eingerissen. (c)

So seynd hingegen im Jahr 1579 / als die Contagion zu Laybach eingebrochen / die Gerichts-Sitze und Amts-Handlungen / von dannen / anhero auf Crainburg / versetzt worden. (d)

Grosse Feuers-Brunst zu Crainburg.

Im Jahr 1668 / am 10 Augusti, ließ das Feuer seinen Grimm über dieser Stadt / aus / indem es mehr / als die Helffte derselben / einäscherte. (e)

Keyserlich Nachtlager allhie.

Acht Jahre zuvor / nemlich Anno 1660 / am 6 Herbstmonats-Tage / gelangte die jetzt herrschende Römisch-Keyserliche Majestet / Leopoldus, auf der Reise von Klagenfurt in Kärndten / nach Laybach in Crain / unterwegens allhie an / und erleuchtete gleichsam die Nacht / durch seine Gegenwart / indem Er hieselbst sein Nachtlager hielt. (f)

(a) P. Mart. Bautsch. in Annal.
(b) Not. Labac. & Megiser. p. 1113.
(c) Not. Prov. (d) Not. Prov.
(e) Collect. mea.
(f) Collect. mea, & temp. meo.

Crassinitz.

Inhalt.

Gelegenheit und Lager deß Schlößleins Crassinitz. Lustiges Aussehen daselbst. Guter Meyerhof fürs Vieh. Wird etliche Mal abgebrannt. Fisch-Teich daselbst. Schöne Linde. Grosses Tauben-Haus. Jetziger Besitzer dieses Schlößleins.

Gelegenheit und Lager deß Schlößleins Crassinitz.

DJeses Schlößlein / oder Edelmanns-Sitz Crassinitz (Crassiniza auf Crainerisch/ und Krasinicha, auf Crabatisch) ligt / in Mitter-Crain/ oder in Windisch-March / in einem lustig-ebnem Gefilde (zwischen Marckt und Schloß / Freyenthurn / und Möttling / eine Meile von Freyenthurn ; zwo/ von Möttling ; eben so weit auch / von Tschernembl ; und zwölff Meilwegs/ von Laybach.

Lustiges Aussehen daselbst.

Sihe die Figur N. 466.

Von dem nah hinbeyruckendem kleinem Wäldlein / welches aber / von Anmut und Ergetzlichkeit / groß ist / wächst ihm eine grüne Schau-Lust zu : gleichwie ihm der / unfern von dannen vorbeyrauschende / Kulp-Strom/ aus seiner Silberfarbnen Flut / keine geringere schenckt.

Guter Meyerhof fürs Vieh.

Wird etliche Mal abgebrañt.

Allernechst dabey / hat es einen schönen gemaurten Meyerhof/ für das Vieh : welcher / im Jahr 1686/ allererst erbaut/ nachdem er vorher schon zwey Mal / von liederlichen Leuten / sonderlich von den Walachen / fredelhafftes Vorsatzes / abgebrannt : Wie man sichs dann / an diesen Orten / nicht gar hoch befremden lassen muß / daß man von Türcken / oder sonst andrem heillosem Gesipp / eines roten Hanens/ will sagen / eines mutwilligangelegten Feuers ansichtig / und Einem das Seinige / zum Asch-Hauffen / verkehrt wird.

Fischteich daselbst.

Zwischen dem Gebäu/ und Meyerhofe/ giebt es auch einen kleinen Fisch-Teich/ so zur Vermehrung der Lust / sowol / als zum Dienst der Küchen / das Seinige beyträgt.

Schöne Linde.

Und (damit wir ja nichts ubergehen/ was der Lustbarkeit dieses Orts anhängig ist) mitten im Hofe / steigt eine schöne Linde empor / welche den Platz / mit ihrer grünen Laub-Kron / anmutig schattirt und ziert.

Grosses Tauben-Haus.

So findt man gleichfalls allda ein grosses und treffliches Tauben-Haus / welches die Tauben/ aus dem Wäldlein/ zu sich herbey körnet / und hernach an den Brat-Spieß liefert.

Jetziger Besitzer dieses Schlößleins.

Es ist aber Alles / von dem heutigen Besitzer / nemlich dem Herrn Johann Adam / Grafen von Burgstall / Obristen ꝛc. dem es jetzo gehört / neu aufgebaut / und die Zimmer / inwendig / mit Farben / wol ausgemahlt worden.

60

416.

Creutz.

Inhalt.

Ursach deß Namens. Lager-Gegend dieses Schlosses. Gelegenheit deß Schloß-Gebäues. Schöner Garte allda. Das Jahr der Erbauung. Creutz und Oberstein wachsen/ in eine Herrschafft/ zusammen. Weitreichendes Gebiet dieser Herrschafft. Vormaliges Privilegium wegen deß Getreid-Verkauffs/ zu Stein. Was für Herren diese Herrschafft käufflich an sich gebracht. Vormals genaue Gerichts-Vereinigung der Stadt Stein mit der Herrschafft Creutz. Die peinliche Gerichte separiren sich wieder. Eine Lutherische Kirche bey diesem Schloß wird in die Lufft gesprengt.

Sihe die 416. Figur.

DJeses ist ein Schloß/ welches Crainerisch Krisch heisset/ auf Teutsch aber Creutz; und diesen Namen erblich behalten hat/ von dem Ort/ wo das Schloß jetzo stehet/ welcher vorhin/ gleichfalls den Namen deß Kreutzes geführt.

Ursach deß Namens.

Lager-Gegend dieses Schlosses.

Es ligt/ auf einer Anhöhe/ nicht gar eine Meil von der Stadt Stein; etwas weniger/ als drey Meilen von Crainburg; von der Hauptstadt Laybach aber/ drey volle Meilweges.

Gelegenheit deß Schloß-Gebäues.

Das Gebäu ist gar groß/ begreifft grosse Zimmer/ und auch einen grossen Hof/ oder Schloß-Platz; sihet auch ein grosses/ weites Bau-Feld vor sich; welches ihm Raums genug/ zu einer lustigen Aussicht/ vorlegt. Und solche Augen-Freude wird/ durch den schönen/ vor dem Schloß ligenden/ Garten/ mercklich vergrössert.

Schöner Garte allda.

Das Jahr 1606 hat diesem Schloß seinen Anfang gemacht/ als zu welcher Zeit es Herr Achaz/ Graf von Thurn/ aufgerichtet.

Das Jahr der Erbauung.

Wegen deß Orts Bequemlichkeit/ ist Alles/ von der Herrschafft Oberstein/ anhero gezogen worden: daher man Creutz und Oberstein/ unter der Herrschafft miteinander versteht/ (oder/ noch deutlicher zu reden/ für eine Herrschafft/ nimt:)

Creutz und Oberstein wachsen/ in eine Herrschafft/ zusammen.

Digitized by Google

gleichwie seithero niemals auch Eines vom Andren ist abgesondert.

Weit-reichendes Gebiet dieser Herrschafft.

Das Land-Gericht dieser Herrschafft (das Gebiet und den Gerichts-Zwang meyne ich) erbreitet sich gar weit; hat vormals die schönste Fisch-Gewässer / nebenst andren Herrlichkeiten mehr / gehabt: aber die Verwahrlosung der Pfleger (dann es ist nicht nur bey Einem Pfleger / sondern bey mehrern geschehn) hat gar viel davon hinwegkommen lassen.

Vormaliges Privilegium wegen deß Getreyd-Verkaufs / zu Stein.

Unter Andren / ist / in dem Ertzherzoglichen Reformir-Urbario diß Privilegium enthalten; daß / so lange der Obersteinische Getreid-Kasten offen gestanden / Niemand / in die Stadt Stein / Getreid hat feil tragen dörffen.

Was für Herren diese Herrschafft käufflich an sich gebracht.

Diese Herrschafft Creutz und Ober-Stein ist einem Grafen von Werdenberg verkaufft worden. Nachmals hat Herr Herward / Graf von Aursperg / General zu Carlstadt / dieselbe / samt der Herrschafft Flednigk / käufflich an sich gebracht / und dessen Herr Sohn / Herr Frantz Anton / Graf von Aursperg / anjetzo noch in Besitz.

Vormals genaue Gerichts-Vereinigung der Stadt Stein mit der Herrschafft Creutz.

Wenn / vor diesem / daselbst eine Malefitz-Person verurtheilt werden sollen / ist zwar vormals / in der Stadt Stein / das Urtheil gesprochen; doch haben die von Stein / und die Herrschafft Creutz / einen Stock und Galgen miteinander / bey gerichtlichen Executionen / gemein gehabt / seynd auch in diesem Stuck / in so genauer Vereinigung begriffen gewesen / daß ein Herr Valentin von Lamberg / zu einer Zeit / das Land- und Stadt-Gericht / als Lands-fürstlicher Pfleger zu Ober-Stein / verwaltet hat.

Die peinliche Gerichte separiren sich wieder.

Aber / vor wenig Jahren / haben sich die Stadt und die Herrschafft in etwas enteiniget / und in diesem Punct voneinander abgesondert; also / daß man / von der Zeit an / die Malefitz-Personen nicht mehr von Creutz auf Stein / zur Verurtheilung / führen läßt; sondern dieselbe zu Creutz / verurtheilt. So dörffen sich auch die von Stein / wann sie einen Missethäter richten lassen / sich deß Creutzerischen Stocks und Galgens nicht mehr bedienen. (a)

Diese Herrschafft / Creutz und Oberstein / ist ein Pfandschilling deß Land-Fürsten.

Eine Lutherische Kirche bey diesem Stein wird in die Lufft gesprengt.

Nechst bey diesem Schloß Creutz / ist / vor diesem / eine Evangelische / oder Lutherische Kirche gestanden: dahin / zur Zeit der Reformation / ein häuffiger Zulauff und Versammlung deß Bauren-Volcks geschehn. Solche Samlung zu zerstören / hat hernach der Bischoff Chron / Keyserlicher Reformations-Commissarius in der Religion / die Kirche mit Pulver in die Lufft gesprengt. Welcher Sprengung viel hundert Personen / auf dem / gegen über ligendem Berge / Klein Kalenberg genannt / zugeschaut.

(a) E Collect. meis Original.

Creutzdorff.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlößleins Creutzdorff. Woher es also heisst. Wer es gebauet habe. Wems jetzo gehörig.

Lager-Gegend deß Schlößleins Creutzdorff.

Zwischen dem Schloß Moräutsch und Gallneck / erblickt man das Schlößlein (oder Edelmanns-Sitz) Creutzdorff / zwischen dem hohen Gebirge / in einem Graben / auf einem steinigtem Hügel / vier Meilwegs von Laybach.

Sihe die Figur N. 138.

Woher es also heisst.

Selbiges hat den Namen / von dem nechst-gelegenem Dorff Kershate, oder Creutzdorff: welchen Namen man darum selbigem Dorff zugeeignet / weil man darinn eine Creutz-Strasse / oder Scheideweg / antrifft. Wiewol Etliche sagen / das Schloß Creutz habe ihm den Namen gegeben: weil Herr Michael Sigmund von Brembsfeld / als er diesen Hof / oder Schloß / von Grund auf neu ließ bauen / der Herrschafft Creutz und Oberstein Verwalter gewest.

Wer es gebauet habe.

Wems jetzo gehört.

Anjetzt gehört es dessen seinen hinterlassenen Erben.

61

Dobrauza.

Inhalt.

Gute Lager-Gegend deß Schlosses Dobrauza. Bedeutung deß Namens Dobravza. Jetziger Besitzer dieses Schlosses. Eine Kirche S. Gregorii. Viel Antiquiteten von Stein daherum.

Sihe die Figur Num. 467.

DJeses Schloß / welches sonst die Crainerische Sprache Dobravza ausspricht / hat seinen Stand in Mitter-Crain (oder Mittel-Crain)

Gute Lager-Gegend deß Schlosses Dobrauza.

zwo Meilwegs von Laybach / im Yggerboden; und zwar in dem Gebirge / an einem lieblichem / lustreichem und gesundem Ort. Weßwegen es diesen Namen wol meritirt / und zwar noch vielmehr von wegen deß herumligenden guten / und fruchtbaren Landes: Angemerckt / Dobravza soviel heisst / als Güte (oder Bonitas.) Es hat zuvor diß Schloß dem Herrn Hanns Christoph / Freyherrn von Engelshaus gehört: dessen Herr Vater sel. es von Neuem hat aufgebaut. Jetzt aber gehört solches dem Herrn Erasmen / Freyherrn von Engelshaus.

Bedeutung deß Namens Dobravza.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Nechst dabey steht eine Kirche S. Gregorii.

Daherum findt man viel Antiquiteten / von gehauenen alten Steinen. Was aber / vor Alters / allhie gestanden / davon habe ich nichts können finden. Vielleicht dörffte vorzeiten der Ort / Magnus vicus, biß hieher gereicht haben: welcher / wie der D. Schönleben vermutet / (a) bey Igg gestanden; das nicht weit von hier ist.

Eine Kirche S. Gregorii.

Viel Antiquiteten von Stein daherum.

Unweit von Dobrauza / ligen die Rudera deß alten Schlosses Krumberg genannt / welches Schloß vorzeiten die Herren von Krumberg besessen haben. Es ist aber solches Geschlecht schon längst abgestorben: Jetzt ist solches Schloß obgedachtem Herrn Hans Erasmen / Freyherrn von Engelshaus zuständig.

(a) In Apparatu p. 94.

Domi-

Dominitschhoff.

Inhalt.

Gegend und Gelegenheit deß Schlosses Dominitschhoff. Krabatische Sprache allhie. Erster Erbauer. Heutige Besitzer desselben.

Gegend und Gelegenheit deß Schlosses Dominitschhoff.

Sihe die Figur Num. 140.

DJeses kleine Schloß / welches auf Crainerisch Dominézche benamst wird / ligt in Mittel-Crain / oder Windisch-March / zwölff Meilen von Laybach / zwo von der Stadt Tschernembl / zwo gleichfalls von Möttling / aber von Freyenthurn nur eine Meile / in ebnem und flachen Felde: Kann aber / an einem gleich dabey grünendem lustreichem Wäldlein / wie auch / an der / unweit davon fliessenden Kulp / und an dem gleichfalls / auf der andren Seiten / nicht ferzn davon lauffendem Wasser / Lahina, seine Augen weiden.

Krabatische Sprache allhie.

Allhie fällt die Rede / und auch die Kleidung / schon gantz Crabatisch.

Erster Erbauer.

Der Urstiffter dieses Schlosses ist gewest Peter Dominitsch / welcher dasselbe gebauet / auch nach sich genannt / und ums Jahr 1563 dasselbe in Besitz gehabt. (a)

Heutige Besitzer desselben.

Unlängst hat es dem Herzn Frantz Friedrich Gussitsch / Burggrafen zu Ottoziz / gehört. Weil derselbe aber im vergangenem Jahr gestorben; so gehört jetzt dieses Schlößlein seinen hinterlassenen Erben.

(a) Not. Prov.

63

Draskoviz.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Drascowitz. dabey. Wems vorhin gehört. Lustreiches Wäldlein Ein dabey ligender Hof.

Lager deß Schlosses Drascowitz.

Siehe die Figur N. 141.

Lustreiches Wäldlein dabey.

IST ein Schloß / in Unter-Crain/ oder Windisch-March/ in Crainerischer Sprache Drascovez benamst. Ligt/ von Laybach / zehen Meilen/ von Rudolphswerth zwo / nahe am Gurck-Fluß/ im lustig-ebenem Felde: hat seine Aecker und Wiesen / und ein über die Masse anmutiges Lust-volles Wäldlein / darinn eine grosse Menge Vögel seinen Chor anstimmet und aufs holdseligste musicirt.

Woher ihm aber die Benamsung entsprossen / ist unbekandt. Vielleicht hat es vormals ein Draskowitz erbaut / und ihm seinen Namen mitgetheilt.

Wems vorhin gehört.

So viel weiß man / daß es vorzeiten dem Herrn von Lamberg gehört. Aber / vor kurtzjähriger Zeit / ist es deß Herrn Wolff Carlus / Freyherrns von Juritsch / Eigenthum gewest. Welcher es nachmals seinem Herrn Sohn / Herrn Friedrich / Freyherrn von Juritsch / übergeben hat: der es noch jetzo besitzt.

Ein dabey ligender Hof.

Gar nahe dabey findet sich ein Hof / gleiches Namens / Draskowitz ; so unter dem Gebiet der Herrschafft Wördel / welche Herrn Wolff Jacob Sonze zukommt / begriffen ist.

Dragembel.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Dragembel. Schöner Lust-Garte. Beyligendes Dorff Dragembl. Lazius setzt hieher das alte Adrantem. Gelegenheit deß Schlosses. Mühl im Schloß. Fisch-Teich mitten im Schloß. Darinn das innere Schloß steht. Unlesliche Inscription eines Steins im Schloß / was sie am vermutlichsten in sich halte. Vormaliger und jetziger Besitzer deß Schlosses. Türcken brennen alle Dörffer allhier ab.

UNter dem Namen Dragembel / wird beydes ein Schloß / und Herrschafft verstanden: wiewol der Crainer dafür Dergomén, oder Dragomén, spricht.

Lager deß Schlosses Dragembel.

Diß Schloß ligt / in Ober-Crain / an der Landstrassen / die / von Laybach / in Steyermarch / gegen Gráz zu / gehet. Man rechnet von hier / biß Laybach / anderthalb Meilweges / auch so weit / biß Stein. Es gründet sich / mit Lust umringt / auf einer gefälligen Ebne; wo / von einer Seiten / die zierlich-flache Baufelder; von der andren aber / die Blumen-gefärbte Wiesen / und grüne Auen / sich dem Anblick / zur Gunst / anmutigst empfehlen. Wiewol der / vor dem Schloß gleich am Thor ligende / ausbündige Lust-Garte / in solcher Schau-Gunst / sich der Vor-Stelle berechtigt / und nicht allein / durch sein schönes Blumen-Werck / sondern auch durch das um ihn her fliessende Wasser / womit er / als wie gleichsam mit einem silbernem Ringe / eingefasst ist / seiner Huld-würdigen Lust und Schönheit zu Ehren / ihm selber den Krantz windet.

Schöner Lust-Gart. Siehe die Figur N. 142.

Warum

Ursprung deß Namens.

Warum sich dieses Schloß und Herrschafft Dragembel nennen/ist unbewusst: Ich vermeyne aber/ diese Benennung sey entsprossen/ von dem Crainerischem Wort Draga, welches Auen und Weide bedeutet: weil sich dortherum schöne und überaus grosse Auen/ wie ein gemahlter Teppicht/ ausbreiten.

Beyligendes Dorff Dragembl.

Diese Meynung stärcket mir das hübsche und grosse Dorff/ welches/ vom Schloß/ eines Musqueten Schusses weit ligt/ und eben denselbigen Namen Dragembel hat. Denn weil eben dieses Dorff/ durch welches die Land-Strasse gehet/ solche muntere und Aug-erfrischende Auen um sich sihet: hat mans vermutlich Dragembel darum genannt/ und damit so viel gleichsam/ als Auen-Dorff/ sagen wollen.

Lazius setzt hieher das alte Adrantem.

Lazius sihet diesen Ort/ wo diß Schloß stehet/ für der Alten Adrantem an: Dem entgegen aber der D. Schönleben behaupten will/ das alte Adrans der Römer sey/ am Trojaner Berge/ gestanden; legt auch dieser seiner Vermutung viel einen bessern Grund/ als Lazius der seinigen: wie anderswo beweislich ausgeführt wird.

Gelegenheit deß Schlosses.

Das Schloß ist gar sauber und zierlich gebaut/ und findt sich eine wackere grosse Mühle darinn/ welche/ von dem/ um das Schloß herum-wie auch um schon-berührten Lust-Garten/ rinnendem Wasser/ ihren Trieb empfähet.

Mühl im Schloß.

Uber diß Wasser geht/ eine hültzerne Brücke/ die dich/ unter einem schönem Thurn/ durch ein saubres Thor/ ins Schloß hinein führt. Alsdann entdeckt sich inwendig ein geraumer Hof und grosser Platz/ der/ mitten in seinem Schoß/ gleichsam einen grossen Fisch-Teich/ oder Weyer begreifft/ so mit kleinen Karpfen häuffig angefüllt.

Fisch-Teich mitten im Schloß.

Mitten in diesem Wasser/ steht das innere Schloß/ welches rund/ und mit dem Wasser rings umgeben ist. Uber diesen weiten und tieffen Graben passirt gleichfalls eine hültzerne Brucke/ welche Einen/ zu gemeldtem innerem Schloß/ hinüber trägt: Darinn eben sowol wiederum ein hübscher Hof oder Platz ist.

Darinn das innere Schloß stehet.

Im Schloß findt man einen eingemaurten Stein/ welcher vor wenig Jahren vermaurt ist. Da man dann eine alte/ wiewol schon gantz abgeriebene und unlesliche Inscription darauf gesehen/ und dafür gehalten/ sie wollte so viel zu verstehen geben/ daß Keyser Carl/ der Fünffte/ in diesem Schloß/ sein Nachtlager gehalten. Welches Beduncken mir aber falsch und irrig fürkommt: angemerckt/ Keyser Carolus V. niemals in Crain gewest. Ich * habe aber/ in alten Verzeichnissen/ gefunden/ daß/ im Jahr 1564/ Carolus, Ertz-Hertzog von Oesterreich/ deß Römischen Keysers Ferdinandi I. Sohn/ allhie/ im Schloß hab' übernachtet/ als Er/ am 28 Aprilis

Unlesliche Inscription eines Steins im Schloß/ was sie am vermutlichsten in sich halte.

lis jetzt gemeldten Jahrs/ von denen löblichen Land-Ständen in Crain/ zu Laybach/ die Erbhuldigung persönlich empfangen. (a)

Formaliger und jetziger Besitzer deß Schlosses.

Ober dem Thor/ wo man hinein reitet/ oder gehet/ erscheint das Gräflich-Thurnische Wapen. Denn es hat dem Herrn Wolf/ Grafen von Thurn/ gehört; als welcher selbiges zuvor/ von einem Herrn Glanhofer/ erkaufft hatte. Nach dem Tode aber dieses Herrn Wolfs/ Grafens von Thurn/ und zum Kreutz/ habens dessen Erben und Enckel/ deren ziemlich viel gewest/ theils im Jahr 1620/ theils aber Anno 1637/ der Frauen Maria Salome/ Freyinn von Tättenbach/ gebornen Freyinn von Lamberg/ zu Stein und Gutenberg/ verhandelt. Derselben Kinder/ und Erben/ verkaufftens nachmals/ im Jahr 1650/ an Herrn Johann André/ Grafen von Aursberg. Hernach gelangte es/ durch Heirath/ auf den Herrn Bernardin/ Grafen Barbo. Desselben Tod hinterließ es seiner Gemahlinn/ Frauen Fr. Leopoldinæ Renatæ, verwittibten Gräfinn Barbo/ und gebornen Gräfinn von Aursperg: Welche es hinwiederum/ durch ihre Wieder-Verheirathung/ auf den Herrn Ferdinand Ernst/ Grafen von Saurau/ versetzet hat.

Türcken brennen alle Dörffer ausser.

Im Jahr 1528/ am 18 Julii, seynd alle/ dortherum ligende/ Dörffer/ von den eingefallenen Türcken/ ausgeplündert/ eingeäschert/ und verwüstet/ also/ daß nichts/ als Elend und Jammer/ übrig geblieben. Aber diesem Schloß kunnten sie nicht beykommen/ und daß selbe weder in ihre Raub-Klauen/ noch in deß Feuers/ Gewalt/ bringen: ob sie gleich etliche tausend starck waren. (b)

(a) Collect. mea.

(b) Not. Prov.

Duorizhof.

Inhalt.

Die Gegend deß Schlosses Duorizhof. Krabatisches grosses Dorff dabey. Der Hof Dragavanitsch. Was Duoriz auf Crabatisch bedeute.

Die Gegend deß Schlosses Duorizhof.

Sihe die Figur N. 143.

Dieß kleine Krabatische Schloß/ Duorizhof/ welches der Crainer Zatesch, der Crabat aber Clatesh schreibt/ hat sein Lager/ in Unter-Crain/ oder Windisch-March/ zwo kurtze Meilen von Gurckfeld/ und zwölff biß Laybach. Es steht/ an dem Sau-Strom/ welchem die Gurck/ gleich oberhalb diesem Schloß/ zugehet/ und sich demselben in den schnaubenden oder schnarchenden Rüssel giesst. Umher ligt ein guter fruchtbarer Boden; und gleich dabey ein grosses Dorff/ so gleichfalls den Namen Tschatesch hat/ darinn eine Pfarrkirche steht. In diesem Dorff ligt auch noch ein besonderer Crabatischer Hof/ der Dragavanitsch-Hof genannt/ von einem Geschlecht/ so Dragauanich heisst: welchem dieser Hof zugehörte. Wie dann/ allererst vor wenig Jahren/ der Prælat von Landstraß solchen Hof von einem Herrn Dragavanitsch, oder Dragauanich, an sich gehandelt/ und zu dem Stifft oder Kloster Landstraß gebracht: dem er/ auch jetzo noch/ zugehörig verbleibt.

Krabatisches grosses Dorff dabey.

Der Hof Dragavanitsch.

Was Duoriz auf Crabatisch bedeute.

Allhie ist Alles schon Crabatisch; gleichwie auch der Nam dieses grossen Dorffs vordern Theils/ Crabatisch ist: Denn er stammet her/ von dem Crabatischem Wort Duor, welches einen Hof bedeutet; wie Duoriz einen kleinen Hof/ oder Höflein: daß also Duoriz so viel gesagt seyn soll/ Höfleinhof.

Dupplach.

Inhalt.

Wovon das Schloß / und Dorff / Dupplach den Namen haben. Lager-Gegend dieses Schlosses. Viel Obst daselbst. Wem diß Schloß vorhin / und jetzo / gehört.

DAs Schlößlein Dupplach / so vom gemeinen Volck / auf Crainerisch Duplye benamst wird / nennet sich also / nach dem Dorff Dupplach / welches Zweifels ohn etwas älter / als das Schloß. Woher aber solches Dorff den Namen Dupplach oder Duplye empfangen / das gilt rahtens und mutmassens.

Wovon das Schloß / und Dorff / Dupplach den Namen haben.

Meine Mutmassung aber ist diese / daß gemeldtes Dorff den Namen Duplye (oder Dupplach) an sich gezogen / von einer Grotten / welche nechst dabey in dem Felsen eines Bergs befindlich / und ihr Quell-Wasser von dannen heraus fliessen läßt: gestaltsam solches / im Buch der Crainerischen Natur-Rariteten / schon völliger beschrieben worden. Diese Grotte aber presentirt die Form eines solchen Lochs / wie die Vögel in den alten holen Bäumen / zu ihrer Nistelung / machen / welches Baum-Loch der Crainer Duplye nennet: Um solcher Gleichförmigkeit willen / wird besagte Grotte auch Duplye geheissen / und hat also / mit solchem ihrem Namen auch das Dorff belehnet: Von welchem Dorff nachmals auch diß Schloß dergleichen Namen entliehen. Es ligt aber dieses Schloß / in Ober-Crain / fünff Meilen von Laybach; eine / von der Stadt Crainburg; und / von dem Marck Neumarck eben so weit; von der Land-Strassen aber / die von Crainburg auf Neumarcktel gehet / nur einen Musqueten-Schuß. Hat seinen Stand auf der Ebne; und / an einer Seiten / schöne ebene Aecker oder gebaute Felder; an der andren aber / das Gebirge.

Lager-Gegend dieses Schlosses.

Siehe die Figur N. 144.

Bey diesem Hofe / und Dorff / giebt es viel fruchtbringende Bäume / welche deß Obstes die Fülle geben.

Viel Obst daselbst.

Wem diß Schloß vorhin / und jetzo / gehört.

Dieses Schloß gehörte / vor diesem / dem Herrn Crabat: nachmals hat es die verwittibte Frau Posarellinn erkaufft: deren Tochter an den Herrn Heinrich Julius / Freyherrn von Werneck / verheirathet worden / wodurch diß Schlößlein ihn zum Herrn bekommen. Nachdem Sie aber mit Tode abgangen; ist auch diß Schloß wieder mit weggegangen / von diesem Freyherrlichem Hause / und auf den Herrn Posarelli zurückgefallen: dem es auch anjetzo noch gehört.

Eben-Porthen.

Inhalt.

WAnn das Schloß Eben-Porthen erbaut worden. Wovon es Eben-Porten heisst. Was man / in Crain / die Hausstruckel nennet. Lager dieses Schlosses. Lustige und bequemliche Fahrt von hinnen nach Laybach / zu Wasser. Trefflich-gesunder Brunn allhie.

Wann das Schloß Eben-Porthen erbaut worden.

Sihe die Figur N. 145.

DAs Schloß Eben-Porthen / welches man sonst insgemein Ubrestie heisst / ligt in Mitter-Crain (oder Mittel-Crain /) und ist allererst Anno 1664 von seinem jetzigem Besitzer / dem Herrn Portnern / auferbauet / und / nach dem / dabey ligendem Dorff Ubrestie auf Crainerisch / aber / auf Teutsch / nach seinem Herrn / und nach der Gelegenheit der Gegend / darinn es stehet / nemlich auf der Ebne / Eben-Porthen benamset worden; und zwar zu der Zeit / da der Herr Portner die so genannte Hausstruckel gegeben. Die Hausstruckel nennet man / bey uns / die erste Mahlzeit oder Gasterey / so Einer / nach Auferbauung eines Hauses / oder Schlosses / oder auch nach Erkauffung desselben / denen / dazu eingeladenen / Nachbarn zum Besten giebt.

Was man in Crain / die Hausstruckel nennet.

Es steht / wie gesagt / auf einem schönebenem Felde / im Jgger Boden / zwo Meilen von Laybach / zu Wasser / und drey

Wovon es Eben-Porthen heisst.

Lager dieses Schlosses.

145.

dreyen Meil Weges zu Lande. Von der Stadt Laybach / fähret man / zu Schiffe / die sanfft fortschleichende Laybach hinaufwerts: welche das Schiff hernach der fliessenden Igg anvertraut; und diese / die Igg / folgends wiederum einem andren kleinem Wasser: welches es / biß nahe zu dem Schloß hinan liefert. Fällt also gar bequemlich / von Laybach / herauf / und nicht weniger gemächlich / von hinnen / auf dem Wasser / hinunter zu fahren. Man reitet zwar auch bißweilen; aber gar selten: weil man zu Wasser / eine Meil weniger hat / und es auch also sich viel plaisirlicher reiset / weder über Land: weil es / zu Wasser / eine gar lustige Fahrt setzt: Denn diese Fließwasser gehen so still und sanfft / als ob sie nicht gingen / sondern stünden / und geben das Ansehn / als ob es mit Fleiß / gemachte und zugerichtete Canäle wären.

Lustige und bequeme Fahrt von hinne nach Laybach zu Wasser.

Allhie hat es einen trefflich-guten Brunnen / welchen das Lob-Gerücht / für den besten und gesundesten im Igger Boden / preiset. Jetzt besitzet solches Herr Hanns Christoph Portner.

Trefflich-gesunder Brunn allhie.

Ebenfeld.

Inhalt.

Die Gegend deß Schlößleins Ebensfeld. Ursach seines Namens. Schloß-Garte und Kirche dabey. Der Herr dieses Schlößleins.

Siehe die Figur N. 146.

Als der Eben Porten (oder Pforten) soll unsre Feder ins Ebene Feld / ich will sagen / zu dem Schlößlein Ebensfeld / treten. Wiewol dasselbige nicht in Mittel-sondern in Ober-Crain / ligt / jtzo Meilen von Laybach / und eine Meil von der Stadt Stein / mitten im zierlich-flachem Felde / an einem lustigen Ort: Dessen Lust aber noch viel vollkommener wäre / wann es auch ein kleines Wäldlein in der Nähe hette /

Die Gegend deß Schlößleins Ebensfeld.

67

Wem diß Schloß vorhin / und jetzo / gehört.

Dieses Schloß gehörte / vor diesem / dem Herrn Crabat: nachmals hat es die verwittibte Frau Posarellinn erkaufft: deren Tochter an den Herrn Heinrich Julius / Freyherrn von Werneck / verheirathet worden / wodurch diß Schlößlein ihn zum Herrn bekommen. Nachdem Sie aber mit Tode abgangen; ist auch diß Schloß wieder mit weggegangen / von diesem Freyherrlichem Hause / und auf den Herrn Posarelli zurückgefallen: dem es auch anjetzo noch gehört.

Eben-Porthen.

Inhalt.

WAnn das Schloß Eben-Porthen erbaut worden. Wovon es Eben-Porten heisst. Was man / in Crain / die Hausstruckel nennet. Lager dieses Schlosses. Lustige und bequemliche Fahrt von hinnen nach Laybach / zu Wasser. Trefflich-gesunder Brunn allhie.

Wann das Schloß Eben-Porthen erbaut worden.

Sihe die Figur N. 145.

DAs Schloß Eben-Porthen / welches man sonst insgemein Ubrestie heisst / ligt in Mitter Crain (oder Mittel-Crain /) und ist allererst Anno 1664 von seinem jetzigem Besitzer / dem Herrn Portnern / auferbauet / und / nach dem / dabey ligendem Dorff Ubrestie auf Crainerisch / aber / auf Teutsch / nach seinem Herrn / und nach der Gelegenheit der Gegend / darinn es stehet / nemlich auf der Ebne / Eben-Porthen benamset worden; und zwar zu der Zeit / da der Herr Portner die so genannte Hausstruckel gegeben. Die Hausstruckel nennet man / bey uns / die erste Mahlzeit oder Gasterey / so Einer / nach Auferbauung eines Hauses / oder Schlosses / oder auch nach Erkauffung desselben / denen / dazu eingeladenen / Nachbarn zum Besten giebt.

Was man / in Crain / die Hausstruckel nennet.

Es steht / wie gesagt / auf einem schönebenem Felde / im Igger Bodem / zwo Meilen von Laybach / zu Wasser / und drey

Lager dieses Schlosses.

Wovon es Eben-Porthen heisst.

145.

drey Meil Weges zu Lande. Von der Stadt Laybach / fähret man / zu Schiffe / die sanfft fortschleichende Laybach hinaufwerts: welche das Schiff hernach der fliessenden Igg anvertraut; und diese / die Igg / folgends wiederum einem andren kleinem Wasser: welches es / biß nahe zu dem Schloß hinan liefert. Fällt also gar bequemlich / von Laybach / herauf / und nicht weniger gemächlich / von hinnen / auf dem Wasser / hinunter zu fahren. Man reitet zwar auch bißweilen; aber gar selten: weil man zu Wasser / eine Meil weniger hat / und es auch also sich viel plaisirlicher reiset / weder über Land: weil es / zu Wasser / eine gar lustige Fahrt setzt: Denn diese Fließwasser geben so still und saufft / als ob sie nicht gingen / sondern stünden / und geben das Ansehn / als ob es mit Fleiß / gemachte und zugerichtete Canäle wären.

Lustige und bequeme Fahrt von hinnẽ nach Laybach / zu Wasser.

Allhie hat es einen trefflich-guten Brunnen / welchen das Lob-Gerücht / für den besten und gesundesten im Jager Boden / preiset. Jetzt besitzet solches Herr Hanns Christoph Portner.

Trefflich-gesunder Brunn allhie.

Ebenfeld.

Inhalt.

Die Gegend deß Schlößleins Ebensfeld. Ursach seines Namens. Schloß Garte und Kirche dabey. Der Herr dieses Schlößleins.

Siehe die Figur N. 146.

Als der Eben Porten (oder Pforten) soll unsre Feder ins Ebene Feld / ich will sagen / zu dem Schlößlein Ebenofeld / treten. Wiewol dasselbige nicht in Mittel-Crain / sondern in Ober-Crain / ligt / zwo Meilen von Laybach / und eine Meil von der Stadt Stein / mitten im zierlich-flachem Felde / an einem lustigen Ort: Dessen Lust aber noch viel vollkommener wäre / wann es auch ein kleines Wäldlein in der Nähe hette /

Die Gegend deß Schlößleins Ebensfeld.

69

146.

heure/ da das Geflügel/ unter den Zweigen/ mit einer Music aufwarten/ und die Anmut der Gegend vermehren könnte. Denn es sihet nur lauter Feld/ überall herum/ ohn einige liebliche Verhindrung deß Auges durch Bäum/ oder Gepüsche.

Ursach seines Namens.

Eben daher führt es auch gar recht den Namen Ebensfeld/ welches so viel gesagt als Ebenes Feld. Auf Crainerisch/ heisst mans Groble das ist/ einen zusammgescharrten Hauffen: und zwar aus dieser Ursach/ weil/ auf diesem Felde/ der Gebrauch ist/ daß man die Steine/ auf den Aeckern/ zusammenklaubt/ und auf einen Hauffen wirfft: dergleichen Stein-Hauffen auch allhie/ bey diesem Schlößlein/ befindlich seynd. Solche Hauffen/ sie mögen gleich von Stein/ oder andren Sachen/ zusammen gescharrt seyn/ heisst der Crainer Groble.

Schloß-Garten; und Kirche darbey.

Es hat einen hübschen und grossen Garten; und steht nechst dabey eine Kirche deß heiligen Hermagoræ und Fortunati.

Der Herr dieses Schlößlein.

Vormals stund dieser Edelmanns-Sitz/ oder Schlößlein/ dem Herrn Hanns Georg Posarelli zu; ist aber jetzo der Frauen/ Anna Kunstinn/ Witwen/ zuständig.

Ehrenau.

Inhalt.

Woher der Teutsche Nam deß Schlosses Ehrenau bürtig ist. Dessen vormaligen Crainerischen Namens Ursach. Gemengte Sprach im Dorff Pér syetem duhu. Wird durch Teutsche Völcker eingeführt. Wann und wie solche Teutsche Völcker ins Land gekommen. Wer diß Schloß gebauet. Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues.

Drey Meilen von Laybach / und eine Meile von Crainburg / aber nur eine viertheil Meile von der Stadt Bischoff-Lack / ligt das Schloß Ehrenau / in einer schönen Feld-Ebne: darauf es eine lustige Aussicht wirfft / sowol / als auf das dabey ligende Lust-Wäldlein.

Sihe die Figur N. 428.

Es hat seinen Namen bekommen / von dem / in der Nähe befindlichem / Ort / da eine Kirche stehet / welche man Bey Unser Lieben Frauen zu Ehrengrube nennet / wohin fast täglich grosse Wallfahrten geschehn. Weil dann auch daherum schöne Auen sich antreffen lassen: ist dem Schloß theils von besagter Kirchen / theils von solchen Auen / der Nam Ehren-Au zusammen gesetzt.

Woher der Teutsche Nam deß Schlosses Ehrenau kürtzig ist.

Vorhin aber hatte es den Crainerischen Namen Pér ſvetem duhu; welches so viel auf Teutsch / als / Beym H. Geist: weil nemlich nahe dabey ist das / eben so genannte / Dorff / Beym H. Geist / darinn die Kirche deß H. Geists stehet: und auch / weil / an dem Ort / da jetzo das Schloß ist / zuvor zwey oder drey Bauren-Häuser gestanden / welche zu dem Dorff Beym H. Geist gehörten.

Dessen vormaligen Crainerischen Namens Ursach.

In diesem Dorff wird so wol / als im gantzen Dorff Feuchting / (sonst auf Crainerisch Bitinia, oder Bittina, genannt / halb Teutsch / und halb Crainerisch geredt / und dergestalt durcheinander gemengt / daß Einer den Andren nicht versteht. Hievon habe ich / in der kurtzen Topographia / nemlich im andren Buch dieses Werks / zwar weitläufftig geschrieben; aber doch dieses annoch nicht vermeldet / wodurch sich solche Sprach-Vermischung habe verursacht: Welches / an diesem Ort / erstatten will.

Gemengte Sprach im Dorff Pér ſvetem duhu.

Vor vierhundert Jahren; seynd Teutsche Völcker herein gekommen / welche man / in diese Dörffer / zu Feuchting und zu Zeyer / gesetzt. Nachmals haben sich / in so langer Zeit / solche Teutschen / mit Crainerischen Töchtern / hingegen auch die Crainer / mit Teutschen Wittiven / im Dorff verheirathet / und seynd also beysammen wohnhafft verblieben. Unterdessen haben sich aber auch ihre Sprachen gleichsam miteinander verheirathet / und dermassen vermischt / daß sie durcheinander / Teutsch und Crainerisch / jedes halb / und doch schier kein Wort weder recht Teutsch / noch recht Crainerisch reden. Denn sie haben die meisten Worte gestümmelt / und zusammen gestückt / also / daß ein Wort halb Teutsch und halb Crainerisch ist.

Wird durch Teutsche Völcker eingeführt.

Zum Exempel / wann ich Teutsch sagen woll-

gen wollte: Nim du die Netze/ ich die Büchsen; wir werden (oder wollen) die Vögel fangen ꝛc. so wird es/ auf Feuchtingerisch/ also heraus kommen: Nim du Mresha/ ich die Busha/ wemer titsha fangen. Auf Crainerisch aber/ also: Usemeti mresho iest pukso, bodemo tize lovjle. Item/ mit einem Scheit Holtz abschmieren/ heisst/ auf Feuchtingerisch: Is Schaitel Zam opauchat: und/ auf Crainerisch: Is polenzam otepste.

Jedoch hebt man nunmehr allgemach an/ besser Teutsch/ und besser Crainerisch/ zu reden: daher solche verwirrte Sprache hoffendlich ein Mal wird ein Ende nehmen.

Wann und wie solche Teutsche Völcker ins Land gekommen.

Aber wie/ und wann/ von wannen/ und durch wen/ solche Teutsche ins Land geführt seynd/ benachrichtet ein Manuscript/ oder eigenhändige Verzeichniß deß Bischoffs Thomæ von Laybach/ mit diesen lateinischen Zeilen: Anno 1283 Ericho, Episcopus Frisingensis, traduxit colonias, ex valle Pusterthal, in viciniam Locopolis, & ibi constituit pagos Feuchting & Zeyrn: ubi adhuc hodie germanicam linguam callent Coloni, tametsi depravatam. Dieses hat besagter Bischoff/ im Jahr 1609/ geschrieben/ und die Bedeutung/ daß/ im Jahr 1283/ Bischoff Ericho von Freisingen/ einige Pflantz-Völcker/ aus dem Thal Pusterthal/ in die Nachbarschafft der Stadt Bischoffslack geführt/ und die Dörffer Feuchting und Zeyrn davon angerichtet: woselbst die Einwohner/ noch heut die Teutsche/ wiewol verderbte/ Sprache verstehn. (a) Eben also findet sichs auch/ im Bischoff-Lakischen Archivo.

Wer diß Schloß gebauet.

Aber wiederum auf das Schloß zu kommen; so ist solches/ allererst/ vor wenig Jahren/ an dieser Stäte/ da vorhin kein Gebäu gestanden/ durch Herrn Frantz Matthias/ Freyherrn von Lampfrizham/ gantz neu- und zwar von Grund auf/ erbaut/ als er der Bischöfflich-Freysingischen Herrschafft Bischofflack Hauptmann gewest: Wiewol er/ vor etlichen Jahren/ gestorben.

Beschaffenheit deß Schloß-Gebäuts.

Es ist ein saubres Gebäu/ hat inwendig gar bequeme Gelegenheit/ und schöne Zimmer/ auch einen trefflichen Getreid-Kasten/ gleich neben dem Schloß; imgleichen einen wackren Meyerhof (oder Viehhof) so auf die Teutsche Manier gebaut; herrlich-grosse Lust- und Zier-Garten/ auch einen schönen sehr grossen Würtz-Garten/ und einen ausbündigen Baum-Garten daneben. Dazu sollte sich ein Fließ-Wasser/ oder springender Brunn sehr wol fügen: aber solches mangelt/ und müssen zwo Schöpff-Brunnen/ oder Cisternen/ das Beste thun.

Sihe die 4 oste Bogen-grosse Figur.

Jetziger Zeit ist dieses Schloß der Frauen Maria Jacobe/ verwittibten Freyinn von Lampfrizham/ einer Gebornen von Daxberg/ zuständig.

(a) MS. Thomæ Episc. Labac.

Egg.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Egg. Warum mans/ auf Crainerisch Bérdo heisst. Erbauer deß Schlosses Egk. Vorige und heutige Besitzer desselben.

Lager deß Schlosses Egg.

Sihe die Figur N. 147.

Fünff Meilen von Laybach/ und eine Meilwegs von der Stadt Crainburg/ ligt/ in Ober-Crain/ das Schloß/ und die Herrschafft Egg/ in einem ebenem und sehr erfreulichem Felde/ an einem kleinem/ doch gantz anmutig vorbey-fliessendem Bächlein: wovon nicht weit auch die Kancker vorüber wallet.

Warum mans/ auf Crainerisch/ Bérdo heisst.

Die Crainerische Zunge nañte diesen Ort vormals Bérdo: welches einen solchen Ort bedeutet/ da keine rechte Wälder/ sondern nur Gepüsche/ und Gesträuche stehen. Im Jahr 1500/ am 30 Julii, hat Keyser Maximilian/ der Erste/ die Herrschafft Neuburg/ in der Kancker/ dem Herrn Jörgen von Egk/ Vizdom in Crain/ zu Lehn verkaufft. Worauf der Herr von Egk/ in Ansehung/ daß das alte Schloß Neuburg schon gantz zerfallen/ und öde/ an diesem Ort/ ein Schloß/ zur Wohnung/ aufgerichtet/ und es/ nach seinem Namen/ Egk/ genannt.

Erbauer deß Schlosses Egk.

Im Jahr 1579 stund dieses Schloß und Herrschafft dem Herrn Adam/ Freyherrn von Egk/ zu; nach welchem sich damals

Vorige und heutige Besitzer desselben.

71

147.

damals der von Crainburg vertriebene Evangelische Predicant / Bartholomæus Knäfel / geretirirt / und / allhie zu Eck / gepredigt hat. (a) Jetziger Zeit / seynd zween Herren darüber / deren Jedweder davon einen Theil besitzt: als Herr Georg Sigmund / Graf und Herr von Gallenberg / Lands-Verwalter in Crain ꝛc. Welcher jetzo diejenige Helffte in Besitz hat / die vor diesem dem Herrn Grafen von Schrottenbach zugehört: Und Herr Johann Gotthard / Freyherr von Egk / dessen die andre Helffte jetzt ist.

Nahe bey diesem Schloß / stehen gar schöne und lustige Wälder / die mancherley Wild hegen. So setzt es auch der Obst-reichen Bäume allhie die Menge.

(a) Not. Prov.

Egk bey Pudpetsch.

Inhalt.

Warum das zweyte Egk heut Apfaltern benamst wird. Jetziger Herr desselbigen. Erbauer desselben. Wie es von einem Herrn zum andren gekommen. Vormalige Ruinirung dieses Schlosses / von den Bauren. Beschädigung desselben vom Gewitter. Jetzige Gestalt des Schlosses. Grosser Meyerhof dabey. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Siehe die Figur N. 141.

Es findt sich / in Ober-Crain / noch ein andres Schloß eben dieses Namens / welches auch auf Crainerisch / eben sowol / wie das vorige / Bérdo benamst wird; aber nicht fünff / wie das vorige / sondern nur drey Meilen von Laybach ligt / und zwar nahe an der Land-Straſſen / welche den Reisenden / von Laybach / nach Grätz in Steyermarch / führet.

Doch hat man auch sonst noch / zum Unter-

148.

Unterscheide / dieses zweyte Eck bey Pudpetsch genannt: weil gar nahe dabey das Posthaus / so man Pudpetsch heisset / steht. Wiewol es solchen Namen / samt dem Besitzer / nun auch schon gewechselt hat / und mans jetzo Apfaltern heisset. Der Crainerische Nam Bérdo hat / bey diesem Ort / gleiche Herkunfft / wie bey dem vorigen Eck / das bey Crainburg stehet: Aber wie ihm der Teutsche Nam Eck zu Theil worden / ist nicht allerdings bekandt: sintemal es kein Herr von Eck / sondern ein Herr von Lamberg / hat aufgerichtet. Ich vermute aber / daß / weil dieser Ort / da jetzo das Schloß stehet / auch Bérdo, oder Bérda geheissen / gleichwie das vorher beschriebene Schloß Eck / der Herr von Lamberg dasselbe gleichfalls / in der Teutschen Benennung / dem Vorigen vergleichen / und Eck benennen wollen; damit es dem Ersten / so wol im Teutschen / als Crainerischem / gleich lauten mögte. Daß es aber nunmehr den Teutschen Namen Eck verlohren / und den Namen Abfaltern gewonnen / rühret von dessen jetzigem Besitzer / dem Herrn Baron Apfalter / her: welcher ihm seinen Namen gegeben / und von Keyserlicher Majestät erlangt / daß er sich / und die Seinige auch von Apfaltern schreiben mögen.

Warum das zweyte Eck heut Apfaltern benambt wird.

Jetziger Herr desselbigen.

Diß Schloß ligt / an einem lustigem Ort / auf einem / frey um sich schauendem Hügel / und ist erstlich der Anfang selbiges zu bauen / gemacht von Herrn Hansen von Lamberg / zu Rottenbüchel und Habbach ꝛc. von dieses seinem Sohn aber / Herrn Sigismunden von Lamberg / ihm die völlige Baufertigkeit gegeben worden.

Erbauer desselben.

Hernach hat es der Herr von Lamberg / Anno 1622 / dem Hern Antonio Petschauitz / und / Anno 1624 / Herrn Hansen Taller zu Neutall / versetzt; worauf gemeldter Herr Hanns Joseph Taller das Eigenthum bekommen. Nach dessen zeitlichem Hintritt / der seines Namens und Stammens der Letzte gewesen / ist es / durch Erbschafft / an Herrn Hanns Ludwig von Hohenwart gelangt / und von diesem hinwiederum dem Herrn Ferdinand Ernst von Apfalter verkaufft. Welcher viel daran verbessert / und inwendig wol ausgebauet hat. Denn es war vorhin / von den Bauren / bey derselben Rebellion / oder aufrührischem Verbündniß / völlig ruinirt / alle Thöre / Oefen und Fenster eingeschlagen / die eiserne Fenster-Gittern / und eiserne Stangen aus den Mauren / herausgerissen / die Gänge und gehauene Steine zerbrochen und zerstückt. So seynd auch / aus einem versperrtem Thurn / viel Lambergische Schrifften hervorgerafft / und zerrissen / oder sonst verworffen.

Wie es von einem Herrn zum andren gekommen.

Vormalige Ruinirung dieses Schlosses / von den Bauren.

Uber eine Zeit hernach schlug auch das

Beschädigung desselben vom Gewitter.

das Wetter ein / und zündete an: daraus gleichfalls grosser Schade entstund.

Jetzige Gestalt des Schlosses.

Nunmehr aber ist es Alles wiederum ergäntzt / und dermassen ausgebessert / daß kein Malzeichen der erlittenen Schäden mehr / wol aber deß Ergäntzers Bau-Lust / und zierliches Wesen / daran erscheinet. Denn es ist ein schönes / saubres / grosses / und viereckes Gebäu / und jegliches Eck / mit einem viereckten Thurn / geziert. Inwendig empfängt dich ein grosser Hof / zu welchem die von gehauenen Steinen gebauete Gänge zierlich hinabschauen.

Grosser Meyerhof dabey.

Jetziger Herr Innhaber hat auch / nahe dabey / einen ansehnlich-grossen Meyerhof angelegt; imgleichen unterschiedliche kleine Fisch-Teiche / oder Weiher / samt allerley andern Nothwendig- und Bequemlichkeiten mehr.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Dieses sowol eingerichteten Schlosses / Apfalterns / erfreut sich / bey gegenwärtiger Zeit / der Herr Baron, Herr Ferdinand Ernst Apfalterer / als dem es heutigs Tages eigenthümlich zukommt.

Eysenhof.

Inhalt.

Lager deß Edelmanns-Sitzes / Eysenhof. Beschaffenheit der Baufelder dabey. Warum man diesen Ort Eysenhof nennet. Vorige Besitzer.

Lager deß Edelmanns-Sitzes / Eysenhof.

DAs Schlößlein / und Edelmanns-Sitz / Eysenhof / in Mitter Crain / hat / biß nach Laybach / drey Meil wegs; aber / biß nach dem Schloß Aursberg / nur eine halbe Stunde. Ligt an einem hübschen Ort / gar nahe bey der Pfarr-Kirchen / S. Cantiani, auf einer Anhöhe; und aufs Nechste / dabey ein lustiger Wald. Gleich dabey / steht auch eine feine Kirche Unserer Lieben Frauen.

Sihe die Figur N. 149.

Beschaffenheit der Baufelder dabey.

Die dazu gehörige Aecker / oder gebaute Felder seynd zwar nicht in der Ebne; denn es hat daselbst keinen ebnen Raum: dennoch lassen sie den Schnitter / oder Einerndter / nicht leer abziehen; sondern erstatten ihr anvertrautes

Saam-

Saam-Körnlein/ mit danckbarer Vermehrung. Uberdas wächst hieselbst gar viel Obsts.

Warum man diesen Ort Eysenhof nennet.

Der Nam Eysenhof ist ihm entstanden/ aus dem Crainerischem Namen/ Seleſénza; der auf Teutsch/ so viel bedeutet/als Eisern/die Eisenheit. Denn weil daherum/ an theils Orten/ Eysen gefunden wird/ hat man vormals diesen Hof Seleſénza geheissen/ und vorzeiten das Eisen/ so man dortherum zusammen geklaubt/ auf die eisene Schmeltz- und Hammerwercke geführt.

Vorige Besitzer.

Vorhin gehörte dieser Hof denen Herren Peltzhofern; kam aber hernach/ durch Heirath/ an den Herrn Spitzig. Von diesem/ brachte ihn Herr Wolf Engelbrecht/ Graf von Aursperg/ kauflich an sich/ und incorporirte denselben der Herrschafft Aursperg/ woselbst jetzt eine Mahrschafft gehalten wird.

Jetzt gehört es also unter die Grafschafft Aursperg/ und hat noch wolgedachten Herrn Wolf Engelbrechten Grafen von Aursperg/ Land-Marschalln in Crain/ zum Herrn.

Feistenberg.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Feistenberg. Von der Benennung desselben. Erster Erbauer/ und Besitzer desselben. Warum es jetzo Feistenberg heisst. Fruchtbarer Bodem dabey. Trefflicher Weinwachs. Fruchtbare Wald-Bäume. Häuffiges Obst. Wie diß Schloß wiederum neue Herren nacheinander bekommen. Heutiger Herr desselben. Türcken hauen einer Freyinn beyde Hände ab: weil sie ihres Willens nicht pflegen will. Mördlicher Einbruch etlicher Usſoken/ bey Nacht. Von welchen die Frau im Schloß/ und Andre/ hefftig verwundet werden.

Lager deß Schlosses Feistenberg.

DAs Schloß Feistenberg/ (Crainerisch Grazarjavturén) ligt/ in Unter-Crain/ oder Windisch-March/ zehen Meilen von Laybach/ und zwo von der Stadt Rudolphswerth/ ein wenig in der Anhöhe/ das ist/ ein wenig Berg-an/ an einem fruchtbarn/ und lustigem Ort.

Sihe die Figur N. 150.

Von der Benennung desselben.

Vormals hieß es Grätzerthurn: weßwegen ihm auch noch heut der Crainerische Nam/ Grazarjavturén nicht abgeht: welchen es von seinem Stiffter/ nemlich von einem Herrn Grätzer empfangen. Denn es ist/ von demselben/ zu erst aufgebaut/ und Grätzerthurn benamst: und habens auch die Herren Grätzer noch viel Jahre in Besitz gehabt: Als/ im Jahr/ 1328/ Herr Herwart/ und Herr Meinhard/ zween Brüder von Grätz/ Ritter: Hernach/ im Jahr 1353/ Herr André von Grätz; im Jahr 1371. Herr Engelreich von Grätz; Anno 1411/ Herr Hänselein von Grätz; Anno 1441/ Herr Andreas Grätzer; 1540/ Herr Josephus Grätzer/ (oder von Grätz.) (o)

Erste Erbauer/ und Besitzer desselben.

Warum mans Feistenberg heisset.

Nachmals als dieses Geschlecht ausgestorben; welches schon vorlängst geschehen; und noch viel dazu gebauet worden; hat mans Feistenberg benamset. Wer ihm diesen Namen am ersten zugeeignet/ ist zwar unbewust: Ich halte aber dafür/ man habe/ durch solche Benennung/ die Fruchtbarkeit deß Bodems/ welcher hie/ und da herum trefflich gut und Frucht-selig ist/ anzeigen wollen. Massen es gar schöne und ebene Bau-Felder/ und Wiesen hat/ dazu auch herzliche Weinberge/ (wie dann/ gleich unterm Schloß/ ein ausbündig guter und grosser Weinberg ligt/ welcher einen sehr köstlichen Wein zeuget.)

Fruchtbarer Bodem dabey.

Trefflicher Weinwachs.

Die bey anstossende Lust- und Anmut-reiche Wälder bewachsen häuffig/ mit Kästen/ und Zarpsen.

Fruchtbare Wald-Bäume.

So freuet sich auch dieses Bodems der Obst-Baum/ welcher ihn/ mit einer grossen Menge der allerdelicatesten Aepffel/ Bieren/ und dergleichen Baum-Früchten/ überschüttet: also/ daß dannenhero dieses Schloß/ mit allen Ehren/ den Namen Feistenberg führet.

Häuffiges Obst.

(o) Not. Prov. & Collect. mea.

Dasselbe

Digitized by Google

74

Wie diß Schloß wiederum neue Herrn nacheinander bekommen.

Dasselbe ist / nach der Zeit / denen Herrn Grafen Paradeisern zu Theil worden; folgends einem Herrn Mateschitz; demnechst einem Herrn Tadiolauitsch; von welchem es zu dem Herrn von Edling gewandert: dem es wiederum Herr Johann Greger von Buset abgekaufft. Welcher Herr von Buset es seiner hinterbliebenen Wittwen / Frauen Marien Rosinen von Buset / einer gebornen Raspin / hinterlassen: Zum scheinbaren Beyspiel / wie leicht die Häuser dieser Welt ihren Herrn vertauschen / und von einem zum andren gehen; solchem nach mehr ihres Erbauers und Besitzers Herbergen seynd / als beständige Sitze / oder Wohnungen. Anjetzo besitzt es gedachter Frauen Wittwen jüngster Sohn / Herr Herwart von Buset.

Heutiger Herr desselben.

Ungefähr vor hundert Jahren / haben die Türcken / unfern von diesem Schloß / im S. Bartholomei Felde / auf ihrem Streiff / eine Freyinn von Thurn erhascht / und mit Gewalt nothzüchtigen wollen; weil Sie sich aber gewehrt / und aus allen Kräfften dermassen widersetzt / daß sie die Schande nicht vollziehen konnen / ihr beyde Hände abgehauen: Worüber das Ehrenbild / mit unerstorbener Ehr ihrer Zucht / gestorben. (a)

Türcken bauen einer Freyinn beyde Hände ab: weil sie ihres Willens nicht pflegen will.

(a) Collect. mea.

Ein grausames Stück ist gleichfalls allhie / und zwar in dem Schloß selbsten / verübt worden / vor ungefähr 12 oder 13 Jahren / im Monat Junio: da die Uskoken / ein Volck das / zu fremden Gut / gar gern lang-genägelte Klauen ausstreckt (die Frommen ungemeynt!) bey der Nacht / durch ein Fenster ins Schloß / und in die Tafel-Stube gestiegen / darinn ein Kammer-Mensch gelegen / und ungefähr / von dem Fuß eines herummausenden Uskoken / getreten worden: worauf sie angefangen / zu schreyen. Weßwegen derselbe Sie / bey der Gurgel ergriffen; um ihr die Lufft-Röhren zu sperren / oder vielleicht / mit einem Messer mördlich zu öffnen und lüfften. Nichts destoweniger ist ihr Geschrey der Frauen deß Schlosses / obvermeldter Frauen / Marien Rosinen von Buset / zu Ohren kommen / als welche gleich daneben / in einem Stüblein gelegen: Derhalben sie / mit ihrer / neben ihr schlaffenden / Tochter / im Finstern / der Stuben zugeeilt; daselbst aber / so wol / als die Kammer-Magd / von den Schelmen / mit Sebeln / jämmerlich zerhauen. Als nun hierüber / im Schloß / ein Zeter-Geschrey erschallt; laufft der Pfleger / Wolff Salomon Janko hinzu; holet aber gleiches Unglück: Sintemal die Mord-Diebe / mit ihren

Mördlicher Einbruch etlicher Uskoken / bey Nacht.

Von welchen die Frau im Schloß / und Andre / hefftig verwundet worden.

Digitized by Google

Sebeln/ ihn so grimmig empfangen/ daß er für todt ligen bleibt. Mitler Weile hat sich gleichwol die Frau von Buset/ samt ihrer Fräulein Tochter/ Rosalia flüchtig hinweg gemacht/ und auf allen Vieren kriechend/ durch die Weingarten/ zu einem Bauren salvirt: worauf die Radmässige Böselwigter/ nachdem sie das Beste/ was ihnen die Eile vergönnte/ zu sich gerafft/ davon geloffen.

Feistriz.

Inhalt.

Lagerung deß Schlosses Feistriz. Warum beydes das Wasser und Schloß Bistriza heissen. Nutzbarkeit deß Fließwassers Feistriz. Hohes Alter dieses Schlosses. Welches der Herren von Feistriz Stammhaus gewest. Der tapffere Alochus von Feistriz büsst endlich das Leben ein. Unter was für Herrschafft jetzo diß Schloß gehörig. Wird jetzo wenig bewohnt. Der Hof Seml.

Lagerung deß Schlosses Feistriz.

DAs Schloß Feistriz/ welches man insgemein sonst Bistriza nennet/ ligt/ in Inner-Crain/ an der Poik/ acht Meilen von Laybach/ und vier von der Stadt S. Veit am Pflaum/ eine viertheil Stunde von dem Dorff/ und der Pfarrkirchē Doreneck/ oder (wie es auf Crainerisch lautet) Ternovo, zwischen dem Gebirge/ in einer Schlutten/ oder Niderung/ auf einem steinigtem Berglein: gleichwie auch das Gebirge/ von lauter Felsen/ umher besetzt ist.

Siehe die Figur N. 151.

Gleich unter dem Schloß/ schiesst ein Fließwasser häuffig heraus/ mit grosser Gewalt/ welches dem Schloß am Namen gleich/ und die Bistriza, oder Feistritz genannt wird: Wiewol allem Vermuten nach/ das Wasser diese Namen schon länger/ weder das Schloß trägt/ und diesem endlich mitgetheilt haben mag. Und zwar was den Namen Bistriza belangt/ ist derselbe diesem Fluß deßwegen gegeben/ weil das Wasser desselben/ bey Sommerszeit/ eys-kalt/ und so hell/ wie ein Krystall/ aber scharff (oder streng und schnell läufft:) angemerckt/ das Wort Bistra so viel/ als/ scharff und frisch bedeutet/ Bistriza aber das Diminutivum von Bistra ist. Dieses Wasser treibt sehr viel/ so wol Getreid- als Schneid-Mühlen/ nemlich 45. Räder/ und 16. Schneidmühlen werden getrieben/ so alles von Natur/ so wol die Wöhr macht/ als auch die Rinnen. Macht auch damit/ gleich bey seinem Ursprung/ den Anfang; führt auch/ in sehr grosser Menge/ schöne/ grosse/ rote Forellen/ und Lachsfahren.

Warum beydes das Wasser und Schloß Bistriza heissen.

Nutzbarkeit deß Fließwassers Feistriz.

Das Schloß ist vor Alters eine Feste gewest/ und überältert noch das Geburts-Jahr deß sinnreichen Franciscaners/ Bertold Schwartzens/ Erfinderns deß Schieß-Pulvers; als welches er ausgesonnen/ wie man geschrieben 1380. Es war ein Stammhaus der Herren von Feistriz. Der letzte dieses Stamms/ so es in Besitz gehabt/ war Herr Alochus von Feistriz/ welcher sich/ im Kriege/ stets ritterlich und tapffer gehalten/ und sonderlich damals/ als er den Steyermärckern zu Hülffe gezogen/ dem Feinde davon die Probe zu versuchen gegeben. Aber gleichwie die Tapfferkeit sich auch wol/ in ihrem eigenem Blut/ bißweilen färben muß: also ist auch endlich dieser unverzagte Rittersmann/ im Streit/ umgekommen. Denn nachdem er auch/ für den Hertzog Albrecht/ wider die Ungarn/ trefflich gefochten/ und grosse Ehre eingelegt/ ist er unversehns/ von einem feindlichem Hinterhalt/ überfallen/ und seines Helden-Lebens/ im Jahr 1291/ von damaligen heidnischen Ungarn/ beraubt worden: hat ihnen gleichwol doch dasselbe ziemlich theuer vorher angerechnet/ und Ihrer viele erlegt. Durch dieses ritterliche Blut/ ward der gantze Stamm ausgelescht. (a)

Hohes Alter dieses Schlosses.

Welches der Herren von Feistriz Stammhaus gewest.

Der tapffere Alochus von Feistriz büsst endlich das Leben ein.

Wem hernach solches Schloß heimgefallen/ davon hat man keine Nachricht. Doch weiß man so viel/ daß es schon/ vor vielen Jahren/ der Herrschafft Adlsberg einverleibt worden/ darunter es auch/

Unter was für Herrschafft jetzo diß Schloß gehörig.

(a) MS. Pr. & MS. Thom.

75

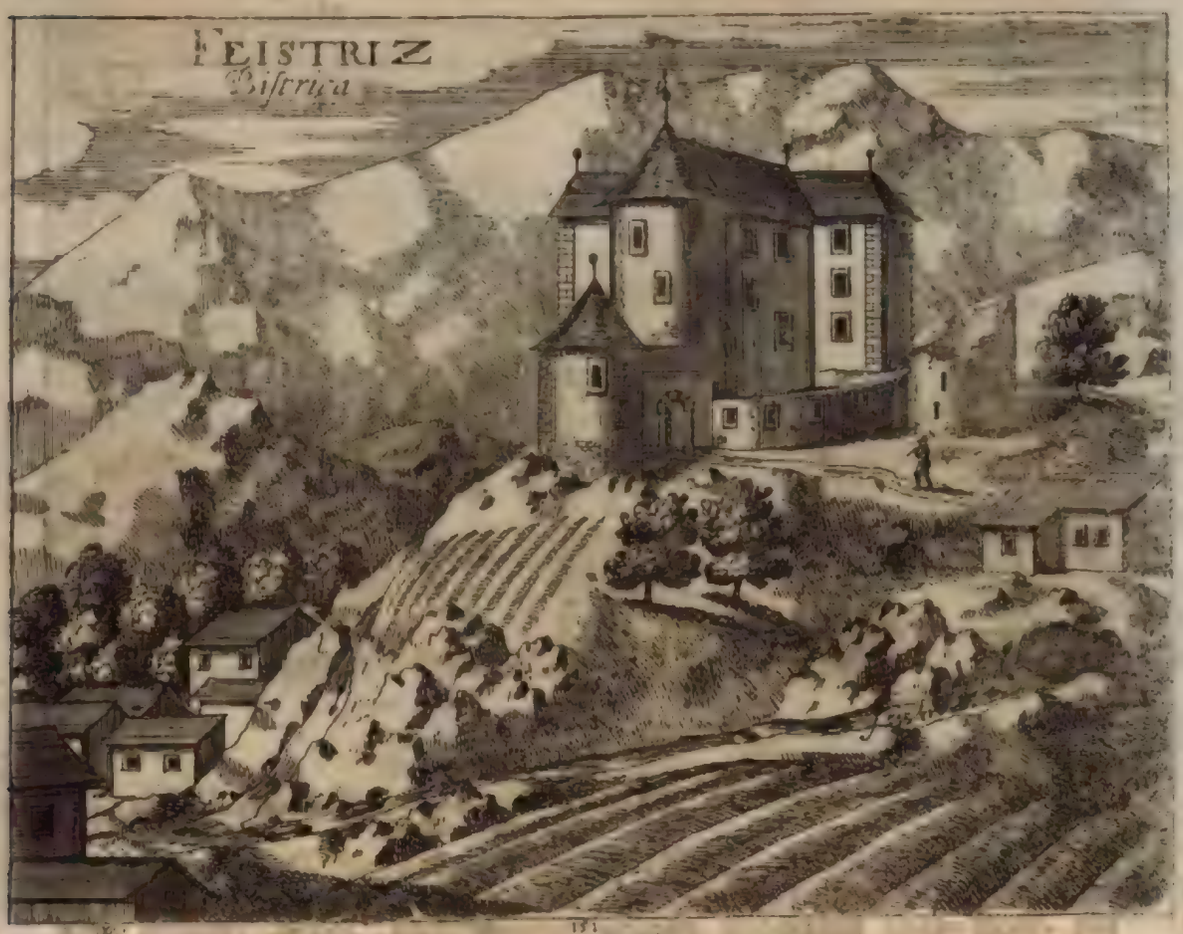

auch / noch heut / stehet / und derhalben dem Fürsten / Herrn Herrn / Ferdinand von Aursberg zugehörig ist.

Wird jetzo wenig bewohnt.

Es wird heut / von wenig Leuten / bewohnt. Man hält nur einen Wächter (oder Hüter) darinn: Und haben die / dort herum wohnende Bauersleute ihre beste Sachen darinn stehen: damit solche / vor denen / dieser Gegend häuffig herumnausenden / liederlichen Leuten / sicherer / als zu Hause / aufgehebt und verwahrt bleiben mögen.

Der Hof Seml.

Eine halbe Stunde von diesem Schloß / ligt ein Hof Seml (oder Semla) genannt: der ist / vorhin dem Herrn Johann Peter Marastoni zuständig gewest; nachmals aber / von dem Herrn Hanns Jacob / Freyherrn von Oberburg / der Löbl. Landschafft in Crain Grentz-Proviandmeistern / erheirahtet worden / und / nach dessen Absterben / in seiner hinterlassenen Frauen Wittwen / Fr. Anna Marsilia / Freyinn von Oberburg / einer gebornen Morastoninn / Besitz verblieben.

Fischern.

Inhalt.

Hat seinen Namen von der Fischerey. Ist vorhin nur ein Meyerhof gewest. Ehmalige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Herr desselben.

DAs Schloß Fischern (sonst Ribeze, auf Crainerisch / genannt /) ligt / in Ober-Crain / vier Meilen von Laybach / in der Ebne / jedoch ein wenig erhohen / oder Berg-an / an einem feinem wolgelegenem Ort / den die Lust sich selbsten scheint auserkorn zu haben. Gantz nahe dabey strömt die Sau vorüber. Die gebaute Felder und Wiesen ebnen sich gantz zierlich. Die Bäume hangen voller Obst: Und / jenseit der Sau /

76

Siehe die Figur N. 152.

schaut der Marck Lithey/ und vergilt den/ von dieser Seiten erhaltenē/ Lust-Blick/ mit einem nicht unlustigem Gegen-Blick.

Hat seinen Namen von der Fischerey.

Seinen Namen hat es/ von den Fischen/ und der Fischerey; womit es/ von der fischreichen Sau/ aufs beste bespeiset wird: zumal weil auch/ allernechst dabey/ eine Fürst-Aurspergerische Fischer-Huben ist/ welche man zu Fischern nennet.

Ist vorhin nur ein Meyerhof gewest.

Vormals soll allhie ein Meyerhof gestanden/ und zu Fischern genannt worden seyn/ so unter Grafenweg gehört/ nachmals aber frey gemacht/ und in einen adlichen Sitz verwandelt ist.

Ehmalige Besitzer dieses Schlosses.

Im Jahr 1621 hat Herr Hanns Balthasar von Burgstall/ zu Krupp und Freyenthurn/ diesen Edelmanns-Sitz Fischern dem Georg Wutalitsch/ und seiner Hausfrauen Ursulæ/ gebornen Waldnerinn/ verkaufft. Welche es hernach dem Herrn Frantzen von Scheyer/ nebenst sich heirathlich zugebracht/ und letztens/ dem Herrn Adam Rapitio; aber/ im Jahr 1646/ der Zeitlichkeit abgedanckt.

Im Jahr 1647 bekam Herr Georg von Scharffeneck/ das Gut Fischern/ an sich: aber Anno 1654 brachte es Herr Georg de Leo, Freyherr/ käufflich an sich; welcher es/ über etliche Jahre hernach/ denen sämtlichen Grafenwegerischen Erben wiederum verkaufft: und ist solches dem Herrn Johann Joseph Grafenweger zu Theil worden/ welcher es erst vor anderthalb Jahren/ nemlich Anno 1687/ dem Herrn Christoph Jacob Mospachern verkaufft hat/ und noch jetzo besitzet.

Jetziger Herr desselben.

Flednig.

Inhalt.

Situation deß alten verfallenen Schlosses Flednick. Der jüngere Stock. Hohes Alter deß alten Schlosses. Dessen Herr sich beym zehenden Tournier befunden. Die Herren von Flednig stifften viel der Kirchen zu Oberburg. Wann das Schloß und Herrschafft Flednig schon Landsfürstlich gewest. Nachmalige Besitzer derselben. Freyherr von Eck quitirt dieselbe/ wegen der Evangelischen Religion.

Dieses

77

153.

Dieses Schloß-Gebäu / so man beydes Flednig und Flednick (nachdem mans nemlich linder oder härter ausspricht) und Crainerisch Smlednik nennet / ligt in Ober-Crain / drey Meilweges von Laybach / und anderthalb von Crainburg.

Situation deß alten verfallenen Schlosses Flednick.

Siehe die Figur N. 153.

Ist aber zweyerley / das alte Schloß nemlich / und der jüngere Stock: deren Jenes / auf der Spitzen eines hohen Berges stehend / mitten in der Luft (angemerckt es einen treff lich-schönen Prospect / und auf dem Gebirge lauter schaulustige Wälder in der Nähe hat) traurig herunter blickt / mit seiner Verfallenheit und Ruin. Denn dieses alte Schloß / so vor Alters fest / und zum ernstlichen Kehrab wol versehn gewest / ligt jetzo gantz öde / verlassen / und weiset schon von vielen Jahren hero / nichts anderst / als ein alt-verfallenes Gemäur.

Der jüngere Stock.

Das jüngere aber / so hernach gebaut / und nur ein Stock ist / darum man wohnt / steht auf der Ebene / und sihet gar schöne ebene weit-gebreitete Baufelder vor sich.

Hohes Alter deß alten Schlosses.

Besagtes alte Schloß ist vormals ein Stammhaus der Herren von Flednig gewest / welche dasselbe auch würcklich bewohnt haben; als / unter andren / der Herr Ebald von Flednick: welcher / im Jahr 1165 / beym zehenden Turnier / erschienen; wie das alte Turnier-Buch solches so wol / als der Sebastian Münster / beglaubt.

Dessen Herr sich beym zehenden Tournier befunden.

Als man schrieb 1216 / hatte Herr Bernhard von Flednig die Herrschafft darüber. Der hinterließ zween Söhne / als Bertholdum, und Ulschalcum von Flednig: welche viel gestifftet und vermacht der Kirchen zu Oberburg. (a) Der letzte / welchen ich von selbiger Familie gefunden / ist Herr Günther von Flednick gewest / der / ums Jahr 1340 / gelebt. Ist also dieses Geschlecht schon längst verblühet und ausgewurtzelt. Denn ob ich gleich nicht für gantz gewiß solches schreiben kann: werde ich darum doch zu glauben / daß mit dem Lebens-Fadem dieses Herrn Günthern die Flednigsche Stamm-Reihe sey abgerissen / und er / in seinem Geschlecht der letzte Besitzer der Festē gewest / bemüssigt / weil ich finde / daß / im Jahr 1374 (und vielleicht auch wol etliche Jahr allbereit zuvor) diese Feste und Herrschafft Flednig schon Landsfürstlich gewest / und von dem Herrn Otto von Thurn / als Landsfürstlichen Burggrafen / gubernirt worden / nach Ausweisung seiner eigenen / annoch vorhandenen / und nunmehr über 314 Jahre alten / Handschrifft / mit welcher er

Die Herren von Flednig stifften viel der Kirchen zu Oberburg.

Wann das Schloß und Herrschafft Flednig schon Landsfürstlich gewest.

Dritter Theil.

(a) MS. Oberburg.

sich/ am Tage S. Johannis Baptistæ/ 1374 Jahrs/ also unterschrieben: Otto von Thurn/ Burggraf zu Fledinck.

Nachmalige Besitzer derselben.

Hernach finde ich/ in dem/ vom Keyser Friedrich/ einer löblichen Landschafft in Crain/ Anno 1463 ertheilten Diplomate, daß Herr Caspar von Tschernembl/ Truchseß und Pfleger zu Fledinig/ auch/ neben mehr andren/ im Jahr 1462/ dem Wienerischen Entsatz sich beygesellet. Ist demnach diese Herrschafft/ lange Zeit/ Landfürstlich verblieben/ auch deßwegen annoch heut ein Pfandschilling.

Nachmals ist sie denen Herren Kazianern/ von welchen die jetzige gräfliche Herren Kazianer herkommen/ auch sich offt davon geschrieben haben/ zu Theil worden. Nach ihnen/ bekam sie Herr Paul/ Freyherr von Eck/ in Besitz. Weil aber dieser/ der Evangelischen Religion zu Liebe/ sich aus Crain hinweg begab/ und auf Nürnberg zoch; verhandelte er diese Herrschafft an den Oesterreichischen Herrn Grafen von Werdenberg; von dem nachmals dieselbe Herr Johann Herward/ Graf von Aursberg/ General zu Carlstadt/ erkauffte. Nachdem dieser verblichen/ hat seine hinterbliebene Frau Wittwe/ Fr. Anna Elisabeth/ Gräfinn von Auersperg/ geborne Freyinn von Moschkan/ dem Herrn Johann von Prenburg/ vor wenig Jahren/ diese Herrschafft übergeben/ der dieselbe auch noch heut besitzt/ und ein neues grosses viereckes Gebäu/ welches an jeglichem Eck/ mit einem viereckten Thurn/ geziert seyn soll/ aufzurichten/ entschlossen ist/ und dieselbe also zu stellen/ daß/ im Noth-Fall/ Einer den Andren defendiren kann.

Freyherr von Eck quittirt dieselbe/ wegen der Evangelischen Religion

Forst.

Inhalt.

Lager und seine Gelegenheit deß Schlosses Forst. Grosser Wald gibt ihm den Namen. Wird von einem Herrn Mordax erbaut. Nachmalige Besitzer/ Und jetziger.

Sihe die Figur N. 154.

Acht Meilen von Laybach/ aber nicht gar eine viertheil Stunde von Rudolphswerth/ ligt/ gleich vor dieser Stadt/ über dem Fluß Gurck/ das Schloß Forst/ an einem behäglichem Ort/ in Mitter-Crain.

Lager und seine Gelegenheit deß Schlosses Forst.

Ist zwar nicht groß/ von Gebäu/ doch gleichwol gar bequemlich/ und hat so wol inwendig seine Gelegenheit/ als/ von aussen/ hübsche Bau-Felder um sich her. Gar nahe steht ihm auch ein gar lustiger grosser Wald/ oder Forst: von dem es auch den Namen Forst angezogen; gleichwie ihm eben so wol/ in Crainerischer Sprache/ die Benennung/ von dem Walde/ herkommt: sintemal der Crainer/ mit dem Wort Saborst, welches so viel als/ hinter dem Walde/ heisst/ dieses Schloß benamst.

Grosser Wald giebt ihm den Namen.

Ungefähr vor hundert Jahren/ hat solches erstlich ein Herr Mordax erbaut. Denn nachdem bißhero drey Mordaxische Herren/ als Gebrüder/ zu Graben gesessen; ist nur Einer/ von ihnen/ zu Graben verblieben: der Andre hat Stauden erbaut; und der Dritte dieses Forst.

Wird von einem Herrn Mordax erbaut.

Es hat/ vor diesem/ dem Herrn Hanns Sigmund Gusitsch/ gehört/ und nach tödtlichem Abgange desselben/ seiner hinterstelligen Frauen Wittib/ Frauen Sophia Dorothea Gusitschinn/ Gebornet Gräfinn Barbo: Welche es aber/ im Jahr 1686/ dem Herrn Johann Frantz Freyherrn von Rettenfeld/ Hauptmann unter dem Grafen Carl von Saurauischem Dragoner-Regiment/ um eine Summa Geldes/ hat überlassen; dem es auch biß noch gehört.

Nachmalige Besitzer/

und jetziger.

78

Frauenstein.

Das Schloß Frauenstein wird unten anderswo beschrieben.

DAs Schloß Frauenstein wollen wir hie / mit der Feder / vorbey gehen / und anjetzo nicht beschreiben; doch um der Alphabetischen Ordnung willen gleichwol genannt haben. Aber / bey dem Nonnen-Kloster Michelstetten / werden wir es wieder antreffen / und alsdann die Beschreibung desselben abstatten.

Freudenthal.

Inhalt.

WArum die Karthaus Freudenthal also heisst. Wo sie ligt. Allhie springt die Feistriz heraus. Gelegenheit der umligenden Gegend. Altes Gebäu / und hohes Alter dieses Klosters. Erste Stiffter dieses Klosters. Stiffts-Brief Hertzog Ulrichs für die Karthaus Freudenthal. Hertzog Ulrichs Vermehrung dieses Gestiffts mit Gütern. Zeugen so das Diploma deß vermehrten Einkommens unterschrieben. Abnehmen dieser Karthaus / zur Zeit der Evangelischen Religion / in Crain. Jetziger Prælat deß Klosters. Bischoff Thomas läßt eine schöne Cell in dieser Karthaus bauen. Starcker Schlag bey einem Erdbeben. Jetziger Prælat. Regul dieser Karthaus.

79

Closter FREUDENTHAL.

W 155 T

Warum die Kartaus Freudenthal also heisst.

DJeses ist eine Karthaus / in Inner-Crain: welche sich so wol deß Teutschen Namens Freuden-Thal / und deß Lateinischen Vallis Jocosæ, als deß Crainerischen / Bistra, mit gutem Fuge anmasset: angesehn es in einem überaus lustigem und Aug-erfreulichem Thal / drey Meilen von Laybach zu Lande / und vier zu Wasser ligt. Es scheint / als habe die Anmut selbst ihr dieses Thal zur Behausung / und einsam-stiller Wohnung ausgesondert / und damit sie dieser Schau-Freude / dieses Lust-Thals sag ich / allein / ohne Gesellschafft / zu anmutiger Betrachtung / ungestört geniessen könnte / dasselbe / von andren bewohnten Oertern / weltlichem Getümmel und Gewimmel / weit abgesondert: angemerckt / nahe dabey keine Dörffer ligen. Weil nun dieser Kartaus die Ehre und das Glück zu Theil worden / daß sie würdig geachtet / in diesem Thal zu stehen: hat man sie deßwegen billig Freuden-Thal benamset. Wiewol sie vorzeiten auch Freynz und Freudniz geheissen. Der Lateinische Nam ist / aus dem Teutschen / der Bedeutung nach / entsprungen. Der Crainerische Nam / Bistra, ist / aus dem / allhie herausspringendem / Wasser / oder Fluß Bistra, geschöpfft. Welches sonst / auf Teutsch / die Feistriz heisst; seine Crainerische Benennung aber / von der Schärffe / und Frischheit hat / (wie vorhin oben schon berichtet worden) weil es im Sommer so kalt / wie Eys. Es geht / von seinem Ur- und Ausprunge / mit einer so reichen Flut heraus / daß es gleich dabey Schiffreich wird: und schenckt endlich seinen fliessenden Krystall der Laybach: welche so fein still dennoch damit fortschleicht / als ob sie nichts / oder nicht viel desselben / hette verehrt bekommen. Also ligt diese Karthaus / mit ihrem andächtigem und strengem Ernst / mitten im Schoß natürlicher Lust; und der Marck Ober-Laybach / eine halbe Stunde von ihr.

Wo sie ligt.

Sihe die Figur N. 155.

Allhie springt die Feistriz heraus.

Von der Seiten gegen Ober-Laybach / giebt es gebaute Felder; gegen der Hauptstadt Laybach aber / eitel morastige Wiesen. Allein auf die andre Seiten hin / schauet man lauter Gebirge / und die grösseste Wildnissen / und Wälder / welche / viel Meilweges weit sich / in die Türckey / vertieffen. Welche fernende Strengheit und Unfreundlichkeit / dennoch der Lust-Schau dieser freudigen Thal-Gegend nichts abbricht; sondern vielmehr dieselbe / durch den / wiewol fernen / Gegenstand / vermehrt / und desto lustseliger preiset / je scheinbarer ein Widriges / durch den Nebenblick seines Gegen-Satzes werden / und das Weisse bey dem Schwartzen / das Klare bey dem Tunckten / das Liecht der Holdseligkeit / bey dem in der Ferne erblicktem

Gelaubheit der umligenden Gegend.

Schatten

Schatten / sich ausnehmen und unterscheiden kann.

Gleich vor der Karthaus / kommt das Wasser häuffig / aus dem felsigtem Bodem / geflossen. Mitten in dem Wasser / steht ein lustiges Sommerhaus: und unterhalb formirt sich alsofort eine kleine frölige Insul; auf welcher gleichfalls ein Sommer-Haus / samt einem schönen grossen Baum / erblickt wird.

Altes Gebäu / und hohes Alter dieses Klosters.

Diß Kloster-Gebäu ist groß; aber gantz unordentlich und altvätrisch / nach der alten Einfalt / gebaut. Worüber aber sich destoweniger zu verwundern / je höher es von Alter ist: denn man rechnet es billig / unter die allerälteſten Klöster / im gantzen Teutschlande.

Erste Stiffter dieses Klosters.

Hertzog Bernhard / in Kärndten / hat / im Jahr 1255 / mit der Stifftung dieses Klosters Freuden-Thal / den Anfang gemacht; dessen Sohn aber / Hertzog Ulrich / im Jahr 1260 / solche Stifftung vollendet. Da dann erstlich gewisse jährliche Einkünffte dazu vermacht / und den Ordens-Brüdern Einer / mit Namen Christophorus, zum Rectorn (oder Kloster-Regenten) vorgestellet worden. Welcher hernach / beym Papst Alexandro / die Confirmation / gesucht. (a)

Der Stiffts-Brief / welchen Hertzog Ulrich hat hiezu ausfertigen lassen / ist annoch vorhanden / und dieses wortlichen Lauts:

Stiffts-Brief Hertzog Ulrichs für die Karthaus Freuden-thal.

In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. Amen.

Ulricus, DEI gratiâ, & miseratione divinâ Dux Carinthiæ ac Dominus Carnioliæ, nec non Istriæ & Karsti. Prioribus Vallis jucundæ in Wröinz, & conventui institutis, & instituendis perpetuùm salutem in vero Salutari.

Quæ ad honorem DEI inspiratione divina & devotione fidelium concipiuntur, ut ipso opitulante exitum habeant salutarem, & ne fragili memoriæ hominum, per continuam revolutionem temporis, valeant inducere oblivionem, & mentes Successorum super his, quæ salubriter gesta sunt enervando, scripturæ, quæ arca est memoriæ, sunt dilucidè mancipanda.

Verùm quia status præsentis vitæ in omnibus, quæ amatores mundi delectant, florem quendam prætendit in apparentia, marcescibilem tamen, secundum illud, *Manè floreat, & transeat, Vespere decidat, induret, & arescat:* elegimus mundum fallentem fallere, &, sicut à Conditore nostro præstantiùs sumus divitiis, honoribus, & dignitate sublimati, sic de Mammona nobis & progenitoribus nostris volumus facere amicos, sed & defensores, sed & advocatos, sed & receptores, videlicet gloriosam & intemeratam Virginem DEI genetricem, Mariam, ac Præcursorem Domini, Joannem Baptistam, qui clausus in utero matris ipsum CHRISTUM cum gaudio & tripudio prophetavit.

Hinc est, quod annotatione præsentis paginæ, tam modernorum, quàm posterorum notitiæ declaramus, quod nos longè ante conceptum desiderium Domini & Patris nostri, & voluntatem complentes, ac propriæ salutis intuitu, nonnullam plantationem Ordinis Carthusiensis fundamus, accedente consensu uxoris nostræ Agnetis, in loco qui *Urainiz* dicitur, juxta originem fontis & aquæ, quæ Veystriz vulgariter appellatur, nullum nobis jus advocatiæ in ea fundatione, vel nostris successoribus reservantes: Quod plerumque, sicut experimento didicimus, consuevit succedentibus pro medicina salutis interitus toxicum ministrare: sed solam propter Domini defensionem, sine omni emolumento, si nos vel hæredes nostros ad hoc elegerint consilio & voluntate: aliàs liberum sit eis, uno injurante (†) alium DEUM timentem eligere protectorem.

Volumus etiam quòd nullus judex noster, vel successorum nostrorum aliquis, habeat potestatem judicandi colonos eorum, vel familiam, nisi requisitus ab eis, propter contumaciam subditorum, nec aliquas quâcunque occasione facere exactiones. Si vero aliquis Liber, vel famulus claustri de furto, vel de aliqua culpa altera, quæ damnationem corporis suscipit, convictus fuerit, res convicti omnino Ecclesiæ remaneant, sed damnatus ut cingulo comprehenditur, judicio relinquatur.

Statuimus insuper, ut in omni districtu nostro & dominio, nec de proventibus transferendis, armentis, vel pecoribus, nec de emptis vel

(a) P. Mart. Baut. in Annal.

(†) Uno injurante ist / ohne Zweifel / verschrieben / wie ein und andres Wort mehr / und mag vielleicht heissen sollen uno momente.

vel vendendis, vel quòcunque alio modo ad ſe pertinentibus nomine Mutæ (†) vel Taliæ, vel alterius violentiæ, ſuſtineant vexationem.

Sanè, ne hujus plantationis, utpote novellæ, teneritudinem pruina excoquat egeſtatis, damus ei 9. manſos in Uröniz, & 11. in Zobozei, & 7. in Werde, cum montibus & planis vallibus, & nemoribus, extirpatis & extirpandis, irriguis & aridis, introitibus & exitibus, paſcuis & piſcationibus, venationibus & omnibus attinentiis, ac omni uſu & libertatis jure, quo eam majores noſtri in nos jure hæreditario transtulerunt.

Limitamus eis ſiquidem terminos immunitatis, ſecundum conſuetudinem ordinis eorum â Stein ſive Potpezh, fluvii Labaci usque ad originem dicti fluminis, cum paludibus, paſcuis, ſylvis, ſecundum quod fluvius Labacus dividit, prout cognoſcimus (**) jure quolibet poſſediſſe.

Volumus etiam inviolabiliter obſervari, ut nullus, qui ad prædictos immunitatis terminos causâ ſecuritatis confugerit, ab aliquo hominum offendatur.

Si quis hujus ſtatuti transgreſſor fuerit, ſi plebejus eſt, ſolvat 20 ſolidos: ſi ſolvendo non eſt, plagis vapulabit, coram Judice ſecundum menſuram culpæ: Si militaris; Judex eum 5. marcis mulctare jubebit. Addimus itaque prælibatis omnibus 11. manſos in Holer, 19. in Vegum, & alios 5. in villula juxta Vegum, quæ vocatur Topol, 3. in Goriſcha, dimidium in Celſach cum omni jure & libertate, qua nos & majores noſtri ipſos poſſedimus ab antiquo.

Inſuper dotamus ipſum cœnobium cum 48. manſis, qui quondam Domini Weigandi Vice Domini de Stein fuerunt, omnibus hæredibus ſuis annuentibus, unâ pariter voluntate.

Hæredes vero, qui dictos manſos præfato cœnobio reſignarunt, hi ſunt, Gebhardus de Lilienberch, Berhtoldus de Rabensperch, Waltherus Ungerus de Stein, & frater ſuus Witigo; item Geroldus de Stein, & fratres ſui Waltherus & Ortolfus, item Henricus de Oſterberg.

Dicti autem manſi videlicet 48. horum 5. locati ſunt in Tuffſtain, in Svveniz 5, in Unteildendorff 2, Podgoriz 6, Wrenschiz 7, Gemleing 3, Setoplach 7, Miterdorf 6, Zouch 5, Strahein 2. Quos omnes manſos eo jure ac libertate, quâ ſupra nominatus Weigandus illos poſſedit, Fratres noſtri Cœnobii in Möhniz volumus poſſidere.

Ne quis igitur huic ſalubri ordinationi noſtræ ſiniſtrâ machinatione auſu temerario valeat contraire, præſens ſcriptum ſigilli noſtri juſſimus munimine roborari, ipſum teſtium dilucidorum adminiculo fulcientes. Quorum nomina hæc ſunt:

Ditricus venerabilis Gurcenſis Epiſcopus.

Burchardus, Prior Vallis S. Joannis.

G. Prior de Girovve.

Frater Henricus & Frater Witigo Prædicatores.

Henricus, Domini Ducis Capellanus.

Ulricus, Comes de Heuenberg.

Henricus de Scherphenberch, & Liupoldus Frater ejus.

Fridericus de Valchenberch.

Ortholphus de Menigosburch.

Wilhelmus de Minkendorf.

Marquardus de Stein.

Henricus de Helfenberch.

Henricus de Roſenberch.

Actum 1260. Kalendas Novembris tertiæ Indictionis.

Gleich im folgenden Jahr nach obbeſchriebener Stifftung / nemlich Anno 1261 / hat der mildthätige Stiffter / Herzog Ulrich / ſeine Mildigkeit noch weiter ausgebreitet / und das Einkommen dieſer Karthaus mit Gütern vermehrt: wie das / zu Laybach / am 1. Julii 1261 / gegebene / Diploma ausweiſet: darunter dieſe nachbenannte Perſonen / als Zeugen / ſich unterſchrieben:

Ulricus, Comes de Sternberg.

Heinricus & Henandus, Fratres, Prædicatores de Petovia.

Lupoldus Plebanus in Chronitz.

Fridericus de Valkenberg.

Rudigerus de Lyebach.

Chunradus, Burggravius de Lötz.

Marquardus de Chuden.

Leo, Vicedominus.

Otto de Landſtraſs.

Hainricus de Billichgraz.

Gerlacus de Hertenberg.

Putzelinus.

Yſenricus.

(†) Muta, Zoll ein / aus dem Hochteutſchen latiniſirtes Wort / und ſoll Maut / oder Zoll / bedeuten.

(**) Soll vielleicht cognoſcimur heiſſen.

Giſel-

Giſelbertus.

Ortlinus de Lyebach &c. (a)

Im Jahr 1382 iſt dieſe Karthaus / Freudenthal / in ein Threnen-Thal / verwandelt ; indem ſie ſchier völlig abgebrannt. (b) Als man zehlte 1402 / weihete Conradus / der Sodorenſiſche Biſchoff / deß Patriarchens zu Aglar / Antonii / Vicarius / den Kirchhof deß Karthäuſer-Kloſters Freudenthal / ertheilte auch aus Authoritet deß Papſts / und Patriarchens von Aquileia / mancherley immerwährenden Ablaß. (c)

Wie man rechnete 1483 / da weihete Sigismundus, Biſchoff von Laybach / dieſe Karthäuſer-Kirche am Sonntage vor dem Feſt S. Primi, und S. Feliciani, ertheilte beynebſt immerwährenden Ablaß / auf 40. Tage: beſtimmte auch und verordnete dieſen Tag / zum jährlichen Kirchweih-Tag. Wie die geſchriebene Urkunden deß Kloſters Freudenthal / mit dieſen Worten / berichten.

Anno 1483. Sigismundus, Epiſcopus Labacenſis, conſecrat baſilicam ſupra valvas Eccleſiæ Domûs S. Mariæ in Franiz Carthuſienſium, Dominicâ ante feſtum SS. Primi & Feliciani, eamque pro die anniverſario Dedicationis aſſignat, & perpetuas 40 dierum Indulgentias concedit, dicens ſituatam in Valle jocoſa, aliàs Franiz, noſtræ Labacenſis Diœceſis. (d)

Abnehmen dieſer Karthaus / zur Zeit der Evangeliſchen Religion in Crain.

Als / in Crain / die Evangeliſche Religion florirte / ſtund es / um dieſe Karthaus / eben ſchlecht : und geriet ſie / zu der Zeit / gewaltig ins Abnehmen / ſo wol der geiſtlichen Perſonen / als der dazu geſtifteten Güter. Daher es auch darauf geſtanden / daß dieſes Kloſter / gleich wie denen andren zwo Karthauſen / in Crain / und Steyermarck / als Pletriach / und Geurach / damals wiederfahren iſt / hette eingezogen werden / und gäntzlich erleſchen ſollen : zumal weil allerdings auch / bey Hofe / unter dem Ertz-Hertzog Ferdinand / allbereit die Verwilligung ergangen war / daß man dieſe Karthaus andren Religioſen übergeben / und incorporiren mögte. Nichts deſtoweniger hat ſich dieſelbe noch / wiewol kümmerlich / biß auf dieſe Zeit / im Stande erhalten : da der Herr Prælat Cirian / welcher / in die 18 Jahre / ihr nützlich und rühmlich vorgeſtanden / ſie wiederum anjetzo in ſolchen Stand geſetzt / daß darinn 15 oder 16 Geiſtliche wol ausgehalten werden können.

Jetziger Prælat deß Kloſters.

Biſchoff Thomas läſſt eine ſchöne Cell in dieſer Karthaus bauen.

Im Jahr 1609 / ließ der Laybachiſche Biſchoff / Thomas / in der Frainitzer Karthaus / eine Celle bauen / welche ſchöner / als die andren / für ſich / und ſeine Nachfahren in der Juful : wozu er 600. Gülden ausgelegt. (e)

Starcker Schlag bey einem Erdbeben.

Am 1 Jenner 1670ſten Jahrs erhub ſich / zu Freudenthal / nach Mitternacht / ein ſtarckes Erdbeben : dabey ſich ein ſo ſtarckes Gekrach oder Schlag hören ließ / als ob man mit einer Kartaun ſchöſſe. Wovon aber dieſer Knall / oder Schlag / entſtanden / kunnte man nicht wiſſen. (f)

Ich * halte aber dafür / der / dabey ligende / Berg / ſey der Urſacher geweſt : woſelbſt vermutlich der / in die Erden ſich verſchlagende / Wind / einen Felſen von einander geriſſen / und dadurch ein ſolches Knallen verurſacht hat. Wer / von dergleichen Krachen und Erdbeben / ausführ- und gründlichen Bericht verlangt / der leſe den hochgelehrten Naturaliſten / Robertum Flud de Fluctibus : welcher / in ſeiner Schrifft de Philoſophia ſacra, ſ. Meteorologia Coſmica, vom Erdbeben / auch deſſen Würckungen / oder zufälligen Begebenheiten / für curioſe Augen was Leswürdiges aufgeſetzt. (g)

Jetziger Prælat.

Jetziger Zeit iſt Prælat / in dieſem Karthäuſer-Kloſter / der Herr Hugo Mueregger. Welcher nach obgemeldten Herrn Prælaten / Cirian / gefolgt / und 15 Geiſtliche unter ſich hat.

Regul dieſer Karthaus.

Die Regul dieſer Ordensleute erfordert / einſam zu leben / das Schweigen zu beobachten / ſich deß Fleiſch-Eſſens / auch in der Todes-Noth / gäntzlich zu enthalten / in ſtrengem Faſten / und geiſtlichen Betrachtungen / ſich zu üben / und bey Tag und Nacht GOtt zu loben.

Freyen-

(a) MS. Freud. (b) Not. Lab.
(c) MS. Freud. (d) MS. Freud.
(e) MS. Oberb. (f) MS. Freud.
(g) Vid. Robertus Flud de Fluctibus, Tomo 1. libro de Philoſophia ſacra, ſ. Meteorologia Coſmica, Membro 3. lib. 3, c. 15, Particulâ tertiâ, de Terræ Motu, & ejusdem Accidentibus, fol. 131.

Freyenthurn.

Inhalt.

Lager deß Marck und Schlosses Freyenthurn. Warum dieser Ort Freyenthurn heisst. Warum auf Crainerisch Podpreschie. Häuser allhie. Neu-erbaute Kirche allhie. Das Schloß-Gebäu. Mancherley Gewehre in einem Schloß-Thurn allhie. Die Herren dieses Orts. Wapen der Herren von Burgstall / im Schloß. Altes Manuscript / von deß Herrn Erasmi von Burgstall Streitbarkeit / und ungemeinen Grösse. Erasmus von Burgstall schlägt den König Johann. Seine grosse Leibs-Grösse. Grafens Sigmund Friedrichs verwunderliche Stärcke. Jetziger Besitzer dieses Orts. Wie man den Krebsen in der Kulp pfeiffet. Krabatische Kleidung und Sprache allhie. Was von jener Seiten der Kulp zu dieser Herrschafft gehörig. Warum dieser Land-Strich Krabaten genannt wird. Diese Gegend ist der Alten ihre Windische March. Warum den Crainerischen Erb-Aemtern die Windische March beygetitelt wird. Von dieses Land-Strichs Einwohnern ward Catonis Heer geschlagen. Cato der Römische Burgermeister wird von den Scordiscis geschlagen. Heinrich Plasmann / Chur-Sächsischer Rittmeister über die Crabaten. Frantz Plasmanns frisches Hertz. Deß Rittmeisters Sternischa Steitbarkeit. Grafens Carl Weickhards von Burgstall Tapfferkeit. Deß Herrn Marco Mircouic; Wie auch Herrn Marco Capilet. Deß Freyherrn und Obristen Dellimonauitsch Helden-Mut. Herrn Canischers Heldenmässigkeit. Flori Bericht von der Niderlage / so Cato von den Anwohnern deß Kulpstroms / erlitten.

Lager deß Marck und Schlosses Freyenthurn.

UNter diesem Namen / ligt ein Marck und Schloß / in Mitter-Crain / zwölff Meilen von Laybach / zwo von der Stadt Tschernembl / und drey von der Stadt Möttling; an dem Kulp-Strom / wiewol an einer Anhöhe.

Sihe die Figur N. 156.

Warum dieser Ort Freyenthurn heisst.

Dieser Marck mag wol eine Feste titulirt werden: angesehn / er sowol / als das Schloß / mit runden und viereckten Thürnen wol befestigt / und deßwegen deß umher wohnenden Landvolcks Zuflucht ist / wann eine Türcken-Gefahr einbricht: gleich wie / vor diesem / auch da allhie schon einmal ein Grentzhaus war. Denn als der Türck fast alle Städte / und Märckte dieser Gegend geplündert / und verwüstet / oder / aufs wenigste / durch Feuer Einwerffen zu Aschhauffen gemacht; hat diese Feste sich stets Seiner ritterlich erwehrt / und ihre Freyheit vor ihm rühmlichst behauptet: weßwegen sie auch mit dem Teutschen Namen / Freyenthurn / als wie mit einem Lorbeer-Krantz / beehret / und solcher Nam gleichfalls dieser gantzen Herrschafft zu Theil worden.

Warum auf Crainerisch Podbreschie.

Auf Crainerisch wird dieser Ort Podbreschie benamst / von den Birckenbäumen: Denn Podbreschie (oder Podbreschie) heisst soviel / als unter den Bircken-Bäumen.

Häuser allhie.

Der Marck ist meistentheils mit kleinen schlechten Häusern besetzt / und schlecht bewohnt: weil die Leute / zu Friedens-Zeit / mehrentheils / auf dem Lande / umher wohnen. Dannenhero dieser Ort mehr für eine Festung / oder

Retirade /

155.

Retirade / weder für einen Marck / eigendlich zu achten.

Neu erbaute Kirche allhie.

Jetziger Besitzer desselben/ so ein Graf von Burgstall / hat gleichwol erst vor 4 oder 5 Jahren / eine neue Kirche S. Floriani / darinn aufbauen lassen / auch dieselbe/ mit Altar / Orgel / und andrem zubehörigem Kirchen-Ornat/ aufs Beste / gezieret.

Das Schloß-Gebäu.

Das Schloß wiederum absonderlich/ mit seinen eignen / starcken Ringmauren eingefangen ; hat vier runde Thürne / saubre Zimmer.

Mancherley Gewehr in einem Schloß-Thurn allhie.

In einem derselben / hangen allerley/ und zwar guten Theils Türckische / oder wider den Türcken bräuchliche / Gewehr / als Büchsen / Copien / Sebel/ Pantzerstecher / Fahnen / Standarten / Heerpaucken/ und sonst vielerley dergleichen martialische Instrumenten mehr. Daß also dieser Thurn den Platz einer Rüst-Kammer versiehet.

Die Herren dieses Orts.

Es hat die Herrschafft / Freyenthurn/ vorzeiten dem Herrn Lenkowitschen gehört ; hernach denen Herren von Burgstall : wie sie dann / noch heut/ den Herrn Obristen / Herrn Johann Adam / Grafen von Burgstall / zum Herrn und Besitzer hat.

Wapen der Herren von Burgstall im Schloß.

Dessen findet man / in besagtem Schloß / den Augenschein. Denn in einem Thurn sihet man an der Mauren allerley Wapen der Herren von Burgstall / und ihrer Befreundten / oder Familie. Unter andren schauet man auch daselbst ein Konterfeyt deß Herrn Erasmus von Burgstall : dessen Nachbildung beygedrucktes Kupffer zeiget / und ich dem curiösen Leser / so wie ich es / bey einem alten Manuscript / unter meinen Collectaneis, gefunden / mittheile.

Siehe das Kupffer N. 482.

Aus jetzt berührtem Manuscript / erscheinet / daß dieser Erasmus ein tapfferer Soldat / und sieghaffter Uberwinder der Türcken gewest / der sie / samt dem Könige Johannes / wacker geklopfft / und ihnen starcken Feld-Streich beygebracht : gleichwie / von der verwunderlichen Länge seiner Person / ebenfalls daß selbe Nachricht ertheilt. Ich will derhalben die eigentliche Zeilen und Worte solches alten Manuscripts allhie beyfügen.

Altes Manuscript/ von deß Herrn Erasmi von Burgstall Streitbarkeit/und ungemeiner Größe.

Herr Erasmus von Burgstall / Obrist und Gubernator zu Unguar. Als König Johannes solche Stadt belägerte / welcher sich mit den Seinen tapffer wehrte/und als ihn Keyser Maximilianus Teutsches Volck zu Hülffe geschicket / und schon ein schönes Volck/ wie eine Armee / zusammen gebracht/ hat er sich aus der Stadt hervor gethan / sich mit denen ihm geschickten Teutschen conjungirt / und dieselbige/ als Feld-Obrister / angeführt / die Stücke / mit Ketten und Hagel-Geschoß geladen / und mit Kriegs-Volck bedeckt / und als er seine Gelegenheit ersahe/

„ ersahe / hat er es lassen unter die Fein-
„ de abgehen / und folgends / samt den
Erasmus von Burgstall schlägt den König Johann.
„ Teutschen / auf den aufrührischen Kö-
„ nig Johann / und sein bey sich gehabtes
„ Türckisches Volck / gedrungen / denselben geschlagen / daß 4000. vom Fein-
„ de auf der Wahlstatt blieben / und Kö-
„ nig Johann abziehen müssen.

Seine grosse Leibs-Grösse.
„ Dieser Herr Erasmus von Burgstall
„ gleichend einem halben Riesen / indem
„ er der grösste von Person war unter sei-
„ nem gantzen Volck / also / daß ein gros-
„ ser Bock mit den Hörnern / durch / oder
„ zwischen seinen Füssen / lauffen könnte.

Dieses Herrn Erasmi Bruder / Herr Christoph von Burgstall / hat Eine von Collonitsch zur Ehe gehabt.

Es scheinet aber / daß / in seiner Nachkommenschafft / gleichsam eine Pflantze deß Eisens (der Stärcke und Tapfferkeit / meyne ich) stecken blieben / und daß die Rittermässigkeit sonderliches Belieben getragen / bey dieser Familie sich erblich zu machen: Denn es haben nach der Zeit / und auch bey unsren Läufften / unterschiedliche Personen dieses Geschlechts sehr großmütig / und von wunderbaren Leibes-Kräfften / sich befunden.

Herr Sigmund Friedrich / Graf von Burgstall / hatte hievon einen rühmlichen Theil ererbt; als welcher nicht allein eines solchen Verstandes / und hertzhafften Muts / sondern auch mit solcher Leibes-Stärcke begabt war / daß er ein Hufeisen / mit blossen Händen zerbrechen / zween Mörsner / so etliche Centner schwer / in einer Hand / die Stiegen hinauf tragen / auch sieben erwachsene Personen auf seine Schultern laden / und so mit ihnen herum gehen kunnte: Massen ich * solches offt und vielmals Selber gehört / von seinem Herrn Brudern / Herrn Carl Weickhard / Grafen von Burgstall / seel. Gedächtniß / der vor diesem / in dem vorigen Türcken-Kriege / mein Camerad war / aber / in dem letzten Frantzösischem Kriege / unweit von Straßburg / vor dem Feinde ritterlich geblieben; nachdem er den Frantzosen sein Blut vorher theuer genug angerechnet hatte: Gleichwie auch sonst / ohne mich / noch

Graf Sigmund Friedrich verwundet sich selbs.

noch gnugsam andre lebendige Zeugen solcher Riesen-Stärcke dieses seligen Grafens vorhanden seynd. So bezeugt über das die tägliche Erfahrung / daß die Grafen von Burgstall gemeinlich von unvergleichlicher Leibes- und Muts-Stärcke / dazu ausgekernte Soldaten gewest / und noch auf diesen Tag würcklich seynd.

Jetziger Besitzer dieses Orts.

Unter denselben ist der Herr Johann Adam / Graf von Burgstall / jetziger Zeit ein tapfferer Keyserlicher Kriegs-Oberster / und eigenthümlicher Herr dieses Orts.

Der Bodem ist allhie geschlacht und fruchtbar: Seine Felder fruchten aufs herrlichste: die Bäume hangen voll Obst / die Weinstöcke voll Trauben. Von Fischen und Krebsen giebt der Kulp-Strom allhie die Menge; zumal wenn man diesen / den Krebsen nemlich / zuforderst pfeifft / und zwar in dieser Melodey / welche hier in der Figur / die unter den Noten Krebse führt / verzeichnet steht.

Wie man den Krebsen in der Kulp pfeiffet.

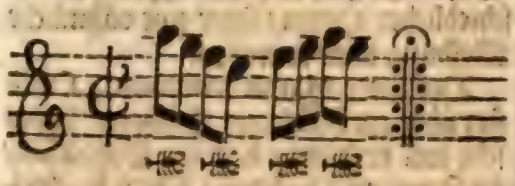

Deß Wildprets und Federwilds ist allhie eben wol mehr Fülle / als Mangel.

Krabatische Kleidung und Sprache allhie.

Es geht hier / in Kleidung / Alles Crabatisch / und gleichfalls die Crabatische Sprache daherum überall im Schwange.

Was von jener Seit der Kulp zu dieser Herrschafft gehörig.

Unter diese Herrschafft Freyenthurn / gehört auch noch ein ziemlich Stück Landes / so jenseit der Kulp in Krabaten ligt: darinn etliche schöne Dörffer befindlich; als Trebuhouitzy, Koziniz, Hlapniz, Stankovizi, samt vielen andren Dörffern mehr. Wie dann auch über das noch viel Krabatische Höfe / und gleichfalls Krabatische Edelleute / dieser Herrschafft anhängig seynd.

Siehe die Figur N. 477.

Jetztberührten Kulpstrom / samt der / zu dieser Herschafft gehörigen / und in Croatien ligenden / Landschafft / wird dem freundlichen Leser beygefügtes Kupffer vorstellig machen.

Warum dieser Land-Strich Krabaten genant wird.

Diese Lands-Gegend ist eben die jenige / welche wir / in Crain / insgemein heut Crabaten nennen: ob es schon in Crain / und auf dieser Seiten der Kulp; hingegen / auf jener Seiten / eigendlich das recht Croatien (oder Krabaten) ligt. Weil aber Freyenthurn / Weinitz / Costl / Tschernembl / Möttling / und sonst alle die Oerter überall da herum / so dieser Abriß deß Kulpstroms vorweiset / die Krabatische Sprache / Tracht / Sitten / und Gebräuche führen: haben sie auch den Namen Croatiens oder Crabatens / mit dem recht-eigendlichem Krabaten gemein: als mit dem auch theils derselben unmittelbar zusammen stossen; theils aber von der Kulp zwar davon geschieden werden / doch gleichwol nichts destoweniger mit demselben grentzen. Wiewol hieselbst auch viel rechte Walachen / und Uskoken wohnen.

Vorzeiten hat man diesen Land-Strich Vindorum Marcham, die Windische March genannt / und derselbe sein eignes besondres Wapen geführt. Es ist zwar nicht ohn / daß viel Authores wollen / die Windische March gehöre nicht zu Crain; sondern zu Steyer und Croatien: aber sie wissen nicht / oder erinnern sich vielleicht nicht / daß / zwischen der Windischen Marck / und Sclavonia / ein Unterscheid gewest / auch Jedes dieser beyden sein besondres Wapen gehabt. Die rechte Windische March (oder Marck) war diese Gegend am Kulpstrom / welche jetzo zu Unter-Crain gehört. Weßwegen auch allen Erb-Aemtern die Windischmarch mit beygetitelt wird; als zum Exempel / der Erbland-Marschall schreibt sich Erbland-Marschall in Crain / und Windisch-March. Welches eben so / bey den andren Erb-Aemtern / auch beobachtet wird.

Diese Gegend ist der Alten ihre Windische March.

Warum den Crainerischen Erb-Aemtern die Windische March beygetitelt wird.

Dieser Theil deß Crainlandes hat jederzeit gute Soldaten / und unverzagte Ritters-Männer / hervorgegeben. Welches auch die alten Römer / mit ihrem grossen Schaden / bißweilen empfunden; sonderlich bey dem Generalat ihres Burgermeisters Catonis: dem sie seinen Catonischen Kopff sehr unsanfft zu recht gesetzt / indem sie ihm sein gantzes Heer / mit dem Schwerd aufgerieben. Damals nannte man dieses Volck die Scordiscos.

Von dieses Land-Strichs Einwohnern ward Catonis Heer geschlagen.

Von dieser Niederlage der alten Römer / finden sich in deß Ludwig Schönlebens / weiland Burgermeisters zu Laybach / Manuscript / und Notatis, oder Verzeichnissen / diese Worte:

Nach Erbauung der Stadt Rom / im 635 Jahr / Cato, der Römische Burgermeister / bekriegt die Scordiscos. Welche gewohnt haben / wo jetzund Unter-Crain an Crabaten stösst / wird aber spöttlich von ihnen überwunden. (a)

Cato, der Römische Burgermeister / wird von den Scordiscis geschlagen.

(a) Ex MS. Ludovici Schönlebens / olim Consulis Labacensis. Siehe aber auch hernach die Anmerkung.

Solcher Ruhm der Streitbarkeit/ und guten Soldaten-Muts/ ist diesem Theil deß Crainlandes auch annoch nicht abgestorben: noch auf den heutigen Tag führen diese kriegerische Leute den Sebel mit Ehren/ und errötet ihnen derselbe gar offt vom feindlichem Blut.

Es sollte wol ein ziemlich langes Register geben/ so ich alle die Helden und resolvirte Rittersmänner erzehlen wollte/ deren sich diese Landschafft hat zu rühmen. Nur etlicher weniger zu gedencken; so war/ aus dieser Gegend/ der Heinrich Plasmann bürtig/ welcher bey dem Churfürsten in Sachsen/ Rittmeister über die Krabaten gewest/ und hernach/ vor wenig Jahren/ in einer Occasion, von einem Türcken/ enthälset worden. Welches wol verblieben wäre/ wann ihm nicht vorher sein Pferd wäre/ unterm Leibe/ todt geblieben. Denn ob er sich gleich dennoch/ zu Fuß/ wider ihrer Viele/ ritterlich gewehret/ und/ wie ein umringter grimmiger Leu/ noch eine Weile mutig gefochten/ auch manchen Türcken/ der ihm zu nahe gekommen/ zu Bodem gehauen: hat er doch zu letzt/ weil ihm die Klinge seines Sebels/ bey dem Creutz/ oder Gefäß/ abgesprungen/ ihrer Vieler Tod/ mit dem Seinigen bezahlē müssen/ und dem Feinde seinen Kopff überlassen. Ist ihm also eher das Gewehr/ als der Mut/ entsprungē/ und er unüberwindlich gewest/ so lang ihms/ an dem Instrument der Uberwindung/ nicht gemangelt; solchem nach nicht vom Feinde/ sondern vom Unglück/ überwunden.

Heinrich Plasmañ/ Chur-Sächsischer Rittmeister über die Crabaten.

Seinem Brudern/ dem Herrn Frantz Plasmann/ fehlte es eben so wol/ an Resolution/ im geringsten nicht. Er war ein braver Soldat/ der seinen gezuckten Sebel/ mit Ruhm und Ehren jederzeit wieder in die Scheiden gestossen: wann er nur nicht/ von der Bescheidenheit/ zuweilen ausgeschritten/ der Ehrfurcht einsmals dabey vergessen/ und damit seinen Stieffvater getroffen hette/ dem er den Kopff abgeschmissen: wodurch sein/ vorhin glänzendes/ Lob sehr verdunckelt worden.

Frantz Plasmañs frisches Hertz.

Rittmeister N: Sternischa war auch ein trefflicher guter Soldat/ und eines unverzagten Muts; seine Thaten lassen sich nicht alle erzehlen: sintemal sie nicht alle gleiches Werths: massen er das Lob eines guten Soldatens zuzeiten/ mit unzulässigen Händeln/ geschwärtzt.

Deß Rittmeisters Sternischa Streitbarkeit.

Letztlich ist doch dieser Rittmeister Sternisch redlich und rühmlich vor dem Feinde gefallen: sintemal er in einem Scharmützel von einem Rebellen (nachdem er viel Wunden bekommen) umgebracht worden. Er hat ihnen/ den Rebellen/ sein Leben theuer genug in diesem letzten Kriege verkaufft/ und Ihrer vielen kalt gemacht.

Was hat nicht vor Ruhm-gedachter Obrister Leutenant über die Krabaten/ Herr Graf Carl Weickhard von Burgstall/ denen Frantzosen allenthalben/ wo er nur dabey gewest/ wenn man/ mit ihnen/ in Action gekommen/ für Furcht und Schrecken eingejagt? Sie sahen seinen Sebel nicht anderst blincken/ als wie das Schwert Martis/ oder vielmehr Mortis: und scheueten seinen Ansatz/ oder Anfall/ härter/ als das Laub einen plötzlich-brausenden Sturm/ oder Hagel-Streich.

Grafens Carl Weickhards von Burgstall Tapfferkeit.

Was für brave Ritters-Leute seynd/ vor diesem/ Herr Hanns Leuckowitsch/ und Herr Georg Leuckowitsch/ gewest. Wie man denn/ in diesem Werck/ unterschiedlicher Orten/ ihrer eine rühmliche Meldung wird antreffen.

Der Herr Marco Mircouic, Obrister über ein Regiment Crabaten/ hat es sehr wol verdient/ daß sein Conterfeyt/ im Zweyten Theil deß Ortelii Redivivi, eine Stelle bekommen: (a) angesehen/ seine ritterмässige Verhaltung seinen Mut vorher gekonterfeytet; indem er das Schwert/ zum Pensel/ und deß Feindes Blut/ zur Farbe/ gebraucht/ seinen Helden-Sinn damit abzumahlen.

Deß Herrn Marco Mircouic.

Den Herrn Marco Capilet, gleichfalls Obristen vom Krabatischen Regiment/ hörten die Feinde/ sonder Entsetzung/ kaum nennen: so schädlich fiel ihnen sein Einbruch! darum dieser Held gleichfalls billig die Ehre hat/ daß sein Konterfeyt eben so wol/ in erst-benanntem Buch/ steht. (b) Diese zween letzten waren nur/ von gemeinen Eltern/ erborn: aber ihre Tapfferkeit erhub sie zu Ehren/ erwarb ihnen einen Ruhm-Schall/ und Platz unter den berühmten Kriegs-Obersten.

Wie auch Herrn Marco Capilet.

Deß Letzten/ nemlich deß Capilets/ seines Brudern Sohn/ ist noch am Leben/ und/ unter dieser Herrschafft/ Freyenthurn/ seßhafft.

Zu Carlstadt war der Herr Obrist Delsimonauitsch, Freyherr/ gleichfalls ein trefflicher Held wider den Türcken.

Deß Freyherrn und Obristen Delsimonauitsch Helden-Mut.

Dessen

(a) Nemlich auf der VIII. Kupffer-Blatten N. 2. in obbesagtem zweyten Theil Ortelii Redivivi.

(b) Auf der XIII. Blatten/ Num. 9.

Dessen Frau Wittib/eine geborne Freyin von Wernegk/ noch jetzt im Leben ist.

Herrn Canischers Heldenmäßigkeit.

Mit allen Ehren setzt man auch in die Zahl der Helden/ den Herrn Michael Canischer. Dieser Herr Canischer hat auch eine von Wernegk zur Ehe gehabt. Er war Obrister/ und hat das Fuggerische Regiment erhalten. Hernach ward er General-Wachtmeister.

Ich könnte noch andre mehr / und zwar solche/die noch am Leben seynd/ darstellen / als gute Soldaten / und mutige Ritter; mag aber der Weitläufftigkeit das Thor so weit nicht öffnen. Unterdessen seynd gleichwol alle / bißher benannte / und noch viel andre mehr rüstige Männer / und kühne Martis-Brüder/ aus diesem Crainerischem Theil/am Kulp-Strom bürtig.

* * * * * *

Anmerckung.

[Was der Herr Haupt-Author / aus dem Manuscript deß Ludwig Schönlebens / weiland Burgermeisters zu Laybach / von denen vormaligen Einwohnern dieser Crainerischen Lands-Gegend am Kulpstrom / nemlich denen Scordiscis, angezogen / daß sie nemlich den Römischen Burgermeister und Feldherrn/ Catonem, geschlagen / im Jahr/ nach Erbauung der Stad Rom 635; das ordnet dessen Sohn / der gelehrte Herr/ Doctor Johannes Ludovicus Schönleben / zum 639sten Jahr solcher Stadt-Erbauung.

Florus rechnet diese Scordiscer mit/ zu den Thraciern/ und für die allergrimmigste unter den Thracischen Völckern. Wie diese den Catonem so häßlich geklopfft/ das beschreibt er also: Sævissimi omnium Thracum Scordisci fuére: sed calliditas quoque ad robur accesserat. Silvarum & montium situs cum ingenio consentiebant. Itaque non fusus modò ab his, aut fugatus, sed simili prodigio omnino totus interceptus exercitus, quem duxerat Cato. Didius vagos, & liberâ populatione diffusos, intra suam repulit Thraciam. (a)

Flori Bericht von der Niderlage/ so Cato von den Anwohnern deß Kulpstroms erlitten.

Den teutschen Inhalt solcher Worte Flori / hat der hochgeneigte Leser / im dreyzehenden Buch dieses Wercks/ nemlich unter den Crainerischen Jahr-Geschichten vor Christi Geburt / und zwar bey dem 113 Jahr vor solcher heilsamen Geburt/ zu gewarten: woselbst noch weiterer Bericht von diesem Kriege der Scordiscer mit den Römern / zu finden/ seyn wird.

Man muß aber wissen / daß die Römer / mit dem Namen der Scodiscorum, nicht nur die Crainerische Anwohner der Kulp / sondern die gantze Krabatische Nation verstanden. Massen ich hievon schon/ am 64 und folgendem Blat deß sünfften Buchs mehrere Nachricht gegeben.]

(a) Florus lib. 3. c. 4. de Bello Thracico.

Freyhof.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Freyhof. Fruchtbarkeit dieses Orts. Häuffige Weichseln. Scorpionen. Der Ursprung deß Namens Freyhof ist unbekandt. Die vorige Besitzer dieses Schlosses / und der jetzige. Schlimme Nachbarschafft von den Uskoken. Ein verschmachteter Mann fällt / nach der Ersättigung / für todt dahin. Wird zu Grabe getragen. Welchen ein Regen wieder aufmuntert / vor dem Grabe. Gespenstische Erscheinung deß Schlosses Feistenberg. Wachsthum deß Indianischen Krauts Dutroa, bey diesem Schloß. Warum es in Spanien und Portugall scharff verboten ist. Schädliche Würckung dieses Krauts. Was diß Kraut / zu Freyhof für ein abentheurlich Spiel angerichtet. Beschreibung deß Fœni Græci aus dem Matthiolo. Beschreibung

deß Krauts Daturæ oder Dutroa, aus dem Garcia. Dreyerley Gattungen der Dutroæ, aus dem A Costa. Deß Solani Manici Natur.

Lager deß Schlosses Freyhof.

DAs Schloß Freyhof (Crainerisch Berhovo,) ist Unter-Crainerisch zwo Meilwegs von Rudolphswerth/ zehē von Laybach/ allernechst bey Feistenberg / zwischen Feistenberg und Hochstraß / gleich unter dem Uskoken-Berge / auf einer Anhöhe / an einem hübschen und lustigem Ort / der einen häuffig-guten Weinwachs / gantze Wälder voll Kastaneen / die viel dicker und besser als die welsche Kastaneen / dazu ein sehr edles Obst / zeuget. Wer gern Weichseln naschet / der findt/ für sein Maul / nirgends so gute Weide/ als hie / noch grössere Fülle: angesehn hieselbst zwo / drey / auch wol vier Weichseln an einem einigem Stengel sitzen. In dem Schloß ist eine schöne Capell/ S. Antonii de Padua.

Siehe die Figur N. 468.

Fruchtbarkeit dieses Orts.

Häuffige Weichseln.

Vor dem Schloß / mitten im Hofe / hat es einen schön grossen Lindenbaum / und nechst bey dem Schloß / eine trefflich gute Brunnquelle Eiß-kaltes Wassers.

In den Wäldern wachsen die Imbeeren (oder Holbieren) in grosser Menge.

Scorpionē.

Daneben giebts aber / in dem Walde/ auch der Scorpionen / die Menge: welche doch grössern Nutzen / als Schaden/ schaffen; weil man sie / in andre Länder/ verkaufft.

Der Ursprung deß Namens Freyhof ist unbekandt.

Wovon es den Teutschen Namen Freyhof hergezogen / davon weiß ich keine gewisse Nachricht zu geben. Man sollte zwar gedencken / es hette solchen Namen/ von den Herren Freyhöfern/ bekommen: allein ich kan keinen sicheren Bericht finden/ ob jemaln Einer von den Herren Freyhöfern diß Schloß besessen habe/ oder nicht. Unter denen alten original Manuscripten (oder geschriebenen Ur-Verzeichnissen) habe ich zwar gefunden / daß / im Jahr 1421 / zween Brüder/ als Herr Niclas/ und Herr Friedrich/ Freyhöfer / samt ihren zwo Schwestern/ Anna/ und Catharina / in Crain gelebt: ob sie aber / zu Freyhof / wohn- und seßhafft gewest / ist mir unbewusst. Sonst sagt man insgemein/ dieses Schloß heisse davon Freyhof / weil es von allem Zehenden / frey ist.

Die vorige Besitzer dieses Schlosses / und der jetzige.

Ums Jahr 1533. hat Herr Hanns von Werneck diß Schloß / aufgebaut. Nach dessen Tode / erbte es sein Sohn/ Herr Hanns Adam von Werneck. Und wie dieser gleichfalls entschlaffen war / tratt / in den Besitz dieses Schlosses / sein Sohn/

Sohn / Herr Wolf von Werneck: Nach welches Grabfahrt es Herr Hanns Georg Freyherr von Werneck / als Erbe / bezogen / und auch noch / biß auf heutigen Tag / in Besitz hat.

Nechst dabey ist noch die alte Mauer zu sehen deß alten Schlosses / welches Freyhofer-Thurn hieß. Dieses haben zweiffels-ohn die Herren Freyhöfer besessen: Jetzt aber / gehört solches auch ermeldtem Herrn Hanns Georg Freyherrn von Wernegk.

Es ist allhie / dieses Orts / sonst alles gut; ausbenommen die Nachbarschafft / welche wol besser seyn könnte. Denn es seynd nahe dabey die Uskoken: welche deß Raubens und Plünderns sich so übel enthalten können / daß derjenige / welcher nicht um das Seinige will kommen / es allezeit in gute Obacht nehmen muß. Insonderheit war es damals allhie gantz unsicher / als die Uskoken ihren Hauptmann / Vivo umbrachten / und ihnen selbsten einen andren aufwarffen: denn da brach ihre Freyheit allererst recht aus / in plündern / rauben / stehlen / und morden: also / daß man / dieser Gegend / Tag und Nacht / Schildwacht halten musste / nicht anders / als wie für dem Erbfeinde. Sie haben zwar damals auch / etliche Mal / sich an diß Schloß gewagt; aber umsonst: denn man hat sie allezeit glücklich abgetrieben.

Schlimme Nachbarschafft von den Uskoken.

Zur Zeit vorgenannten Herrn Hanns Adams von Werneck / hat sich an diesem Ort / eine wunderliche Begebenheit zugetragen. Als einmals ein ungerathenes Jahr das liebe Getreide / samt andren Victualien / dermassen vertheurte / daß die Leute Nußschalen / Weintreber oder Drester / Eychel-Rinden / Weingart-Reben / durcheinander dürren / hernach malen / Brod daraus backen / und damit die Ungedult deß hungrigen Magens stillen musstén; kam / zu der Zeit / ein armer / vor Hunger schier verschmachteter / Mann hieher nach Freyhof / und bat vorermeldten Herrn Hanns Adam von Werneck um Gottes willen / man wollte ihm etwas zu essen geben; auf daß er / noch ein Mal / vor seinem Tode / sein mattes Hertz erquicken / und seine hungrige Seele laben mögte. Das Mitleiden rührte diesen angesteheten Herrn dermassen das Hertz / daß er befahl / man sollte ihm nichts versagen. Also ward ihm Speise vorgetragen / und so viel und lange reichlich gereicht / als er zu essen begehrte.

Eine gählinge und völlige Ersättigung auf ein langes Schmachten / fällt gemeinlich am Leben schädlich / und stürtzt ein gestürtzter Hunger nicht selten die Gesättigte ins Grab: Also würckte auch / bey diesem / so mild gespeisetem die geschwinde Fülle auf den langen Mangel eine plötzlich-gefährliche Veränderung. Denn nachdem er den / ohne Zweifel ziemlich-eingeschnorrten / Magen angefüllt / fiel er um / auf der Stegen / und erweckte allen Anwesenden keine andre Einbildung / als daß er todt wäre. Weßtwegen auch mehrgenannter Herr von Werneck / ihn auf eine Todten-Baar legen / und nach der Kirchen tragen ließ / damit er / dem Gebrauch nach mögte begraben werden.

Ein verschmachteter Mann fällt / nach der Ersättigung / für todt dahin.

Wie nun der Todten-Gräber / samt seinen Helffern / die Grufft aufgeworffen / und es eben an dem / daß er den todtvermeynten Menschen hinein sencken will / und verscharren / überfällt ihn / und seine Gesellschafft / unplötzlich ein so schwerer Platz-Regen / daß sie / mit Hinterlassung deß Körpers / auf dem Freyt- (oder Kirch-) Hofe sich retiriren müssen / in ein Haus / biß der grösseste Guß vorüber. Unterdessen hat dieser Regen den / in tieffer / fast tödtlicher / und unempfindlicher Ohnmacht / bißhero gelegenen Menschen wieder erquickt / und dermassen zu sich selbsten gebracht / daß er sich aufgerichtet / und davon gegangen / ehe denn es die Todtengräber / unter so strengem Regen / gewahr worden.

Wird zu Grabe getragen.

Welchen ein Regen wieder aufmuntert / vor dem Grabe.

Als nun der Regen aufgehört / und diese wieder hingehen / zum Grabe / daß sie den Leichnam mögten beerdigen / erblicken sie die leere Todtenbaar / mit tiefser Entsetzung / lauffen zurück nach dem Schloß; um solches Wunder zu erzehlen: allwo sie den Wiederaufgemunterten wiederum / auf der Stegen / sitzen sehen. Ist also der Todte den Lebendigen vorgekommen / und eher wieder / als jene / ins Schloß gelangt: da ihm das Quartier annehmlicher geschienen / als im Grabe / wo man nicht mehr isset / sondern selbst eine Speise der Verwesung werden muß. Daß er aber sich wiederum / auf der Stegen / eingefunden / ist vermutlich darum geschehn / weil er / an dem Ort / wo ihm Gutes widerfahren / und Essens genug vorgesetzt worden / noch was mehr von Speisen gehoffet hat.

Vor etlichen Jahren / hat man / bey Nacht / von diesem Schloß / Freyhof / das Schloß Fetstenberg / welches nur eine viertheil Stunde davon ligt / nicht anders / als ob es im Feuer stünde / gesehn;

Gespenstische Erscheinung deß Schlosses Feistenberg.

und doch / wie man hinzu geloffen / kein Feuer mehr gefunden: weil es bereits alles verschwunden war. Muß entweder Hexerey gewest / oder / durch einige subtile Schwefel-Dünste / natürlich also entstanden seyn.

Wachsthum deß Indianischen Krauts Dutroa, bey diesem Schloß.

Ich erachte auch dieses Meldens werth / daß bey diesem Schloß / das Indianische Kraut wächst / welches man / in England und Franckreich / Dutroa, nennt. Als ich vor zwey Jahren / nemlich 1687 mich allhie / im Herbst / gegenwärtig befand / erblickte ich dasselbe / gleich vor dem Schloß / mit höchster Verwundrung / daß selbiges sich hier antreffen liesse: derhalben ich fragte / wie es doch hieher gekommen? Aber Niemand wusste mirs zu sagen.

Warum es in Spanien und Portugall scharff verboten ist.

Dieses Kraut ist in Spanien / und Portugall / höchst verboten: weil man gar geschwind und leicht / daraus eine Medicin / so wol in forma liquida, als sicca, wie man will (deren Zubereitung ich aber / den Mißbrauch zu verhüten / verschweige) machen kann / durch welche / so man Jemanden nur ein wenig davon eingiebt / der Mensch in seinen Sinnen dermassen zerrüttet und begauckelt wird / daß man / vor ihm thun kann / was man will / und er / deß andren Tags / gar nichts drum weiß. Solche seine Sinn-Beraub- oder Bethörung / und Betöberung währt 24 Stunden lang. Indessen kann man Einem die Schlüssel aus dem Schiebsack ziehen / Truhen / und Schreib-Tisch aufsperren / vor seinen Augen: und muß er mit sich umgehen lassen / wie man will: Er merckt und versteht nichts davon; so ist ihm auch folgenden Tages / nichts davon bewust. Mit den Weibsbildern kann gleichfalls / vermittelst dieses Mittels / Mancher seines Gefallens pflegen / und viel / ja gleichsam Alles / von ihnen zu wege bringen. Daher ich * nicht gläube / daß ein schädlichers Kraut auf Erden zu finden sey / durch welches man so viel böse Sachen / wiewol natürlicher Weise / stifften könne.

Schädliche Würckung dieses Krauts.

Was diß Kraut / zu Freyhof für ein abentheurlich Spiel angerichtet.

Als ich von dergleichen seltsamen Würckungen dieses Krauts / damals etwas meldete; erzehlte man mir / was dasselbe / an diesem Ort / vor etlichen Jahren / nemlich Anno 1685 / für ein wunderlich Spiel angerichtet. Es waren etliche Religiosen / oder München / dahin gekommen; welche / als man sie gefragt / was diß für ein Kraut wäre? geantwortet / es wäre das Fœnum græcum; wie es dann einen solchen Saamen trägt / der demselben schier ähnlich sihet: weßwegen die Fräulein im Schloß solchen Saamen aufgeklaubt / und aufgehebt / gäntzlich glaubend / es wäre Fœnum græcum: welches gut für die Pferde ist. Es hat sich aber dieser Saam unversehns / in dem Kasten / mit den Linsen vermengt: Von welchem Gemenge man hernach den Bedienten zu essen gegeben: die darauf Alle miteinander närrisch geworden. Die Spitzen-Wirckerinn hat sich ungewöhnlich emsig und sehr geschäfftig erzeigt / die Wirck-Kegel hin und her geworffen / aber alle untereinander verwirrt. Die Kammer-Magd aber ist in die Stube gekommen / und hat überlaut geschrien: Schau! alle Teufel aus der Helle kommen herein!

Ein Diener hat das Holtz nacheinander ins Privet oder heimlich Gemach getragen / und vorgegeben / er müsste allda Branntwein brennen; hingegen ein Andrer zwo Hacken oder Holtz-Aexte auf einander geschlagen / sagend / er müsste ein gewisses Holtz hacken. Ein Andrer ist / herum gekrochen / an der Erden / hat mit dem Maul das Gras / samt dem Erdreich / aufgescharrt / und darinn herum gewühlt / wie die Sau mit dem Rüssel.

Noch ein Andrer ließ sich beduncken / ein Wagner zu seyn; wollte alles Holtz durchboren und durchlöchern. Hernach nahm er ein grosses Stück Holtzes / darein ein grosses Loch gebrannt war; hielt selbiges Loch zum Munde / stellte sich / als ob er wollte trüncken; und sagte hernach: Jetzt hab ich mich kaum recht angesessen / (habe kaum angesetzt / und das Maul ein wenig genetzt) O wie wol schmeckt mir dieser Trunck! Hat sich also der gute Kerl / mit Einbildung / getränckt / aus einem gantz trucknem durchbortem Holtz / und leerem Loch.

Ein Andrer ist in die Schmieden gangen / und hat geruffen / man sollte ihm helffen Fische fahen / denn es schwömmen die Fische / in der Schmieden / bey gantzen Schaaren. Noch Andren hat dieses Narren-Kraut andre Einbildungen gemacht / und also allerley Handwercke ausgetheilt / ohn einigen Lohn / ja eine rechte Komedi vorgestellt.

Folgenden Tags aber / hat Keiner gewusst / daß er gestern solche lächerliche Händel getrieben; nachdem ihnen dieselbe von sich selbsten vergangen: Ja! es hat auch Keiner glauben / noch sich bereden lassen wollen / daß er solcher Gestalt phantasirt hette / noch sich desselbigen Tages

ges mehr erinnern können: da sonst Mancher / wann er gleich / in einer hitzigen Kranckheit / gefabelt / und wunderliche Einbildungen gehabt / nach der Genesung sich noch wol erinnert / was ihm / bey solcher seiner Kopff- und Sinn-Zerrüttung / für seltsame Sachen vorgekommen.

Es seynd noch jetzo alle die Personen am Leben / denen solches ist begegnet.

* * * * *

Anmerckung E. Er.

[Wann das seltsame Kraut / so bey diesem Schloß / wächst / ein solches Dutroa ist / welches dem Indianischen gleich; so wundert mich / daß es obgedachte Religiosen dem Fœno Græco verglichen. Denn diesem wird / von den Gewächskündigern / eine andre Gestalt zugeschrieben / als der Pflantzen Dutroa. Ich will aus dem berühmten Matthiolo, das Fœnum Græcum vorstellen.

Beschreibung deß Fœni Græci aus dem Matthiolo.

Fœni Græci semen (schreibt er) profert planta trifolio similis. Folia habet per ambitum serrata, caules exiles complures, ab una radice prodeuntes; Flores parvos, candidos, è quibus cornicula prodeunt incurva, acuminataque, in quibus semen concluditur subfulvum, pingue, odore gravi. Radice nititur multiplici atque tenui.

Auf Teutsch: Den Saamen deß Fœni Græci bringt eine Pflantze hervor / so dem Trifolio (oder Klee) gleich: Ihre Bläter seynd umher Sägweise / eingekerbt. Sie hat kleine dünne Stengel / deren viele / von einer einigen Wurtzel hervor gehn: trägt kleine weisse Blümlein / daraus eingebogene krumme und gespitzte Hörn- oder Schöttlein hervorkommen / darinn ein etwas gelblicher / setter / und streng-riechender Saam verschlossen ligt. Es steht diese Pflantze / auf einer vielfachen / und dünnen Wurtzel. (a)

Ob nun diese Beschreibung deß Fœni Græci, und dessen Saamens sich / zu dem Saamen deß Gewächses Dutroa (oder Datura) mit einiger Gleichheit bequeme / oder nicht / wird man / aus dem Gegenhalt folgender Beschreibungen / am füglichsten / erkennen: welche ich / aus solchen Scribenten / anhero setze / die das Kraut Dutroa selbst gesehen / und daselbst / von dessen seltsamen Würckungen / glaubwürdige Erfahrung eingezogen.

(a) Matthiol. in lib. 2. Dioscoridis fol. 412. c. 95.

Die Gestalt deß tückischen Krauts / Dutroa wird / von den berühmtesten Natur- und Kräuter-Verständigen / gemeinlich dem Stramonio oder Stechäpffel-Kraut / beygezehlt.

Beschreibung deß Krauts Daturæ, oder Dutroa, aus dem Garcia.

Garcias ab Orta nennt es Daturam, und schreibt / es sey dick- und hoch-gestengelt / habe ein wenig kleinere Bläter / als das Bärenklau / die im Geruch den Rettich-Blätern gleich kommen: aus den äusserstẽ Zweig-Spitzen / steige eine runde Blum hervor; und könne man alsobald / aus dem Geruch urtheilen / daß dieses Gewächs ungesund sey.

Dreyerley Gattungen der Dutroæ, aus dem à Costa.

Christophorus à Costa zehlet dreyerley Gattungen der Dutroa, und sagt / die Erste / mit dem Stiel / sey der Altheæ (dem Eybisch) in der Grösse gleich / und derselben / auch in andren Sachen / nicht ungleich; ausbenommen / daß sie mehr Zweige hat. Die Bläter kommen / mit der Stramonia (oder Stechäpfel-Kraut) überein; die Blumen aber mit der Blühe Convolvuli majoris, oder der grössern Winden. Die Früchte fallen rund / und so groß / wie eine welsche Nuß; sehen aber den Stechäpfeln gleich: seynd grüner Farbe / und überall voll weicher Stacheln / welche dennoch nicht verletzen; inwendig mit einem Linsen-gleichen Saamen gefüllt / so wie ein menschlich Hertz gebildet. Die Wurtzel / so weiß ist / riecht wie Rettich / und erweckt das Niesen / so man sie lange an die Nasen hält.

Er gedenckt auch dabey / daß / in Indien / wenig Huren seyen / welche diese Daturam (oder Dutroa) nicht unter ihre beste Sachen hinlegen / und wie ein Kleinod / aufheben.

Die andre und dritte Gattung folget der Ersten in der Gestalt / und Frucht-Bildung / getreulich nach: aber ihre Blumen haben andre Farbe. Dieser beyder Gattungen Würckung ist tödtlich: darum gebrauchen sie dieselbe nicht / ohn allein / wann sie Jemanden gar wollen vom Brod thun. (b)

Der weit-gereiste und viel-versuchte / Lintschott erstattet / so wol von der Gestalt / als wunderlichen Eigenschafft / und Würckungen dieses Gewächses / diesen Bericht:

Es ist (schreibt er) ein Ost-Indi-"sches gemeines Kraut / das überall im "Felde wächst. Seine Bläter seyn an-"zusehen / wie die Schärffe oder Spitze "eines Spiesses / und rings umher ge-"häckelt /

(b) Christophorus à Costa lib. Aromat. c. 63.

„häckelt/ die Bärenklau/ auch fast in der „Gröſſe; hat in der Länge viel lange „Drätlein oder Aederlein/ fast keinen „Geſchmack/ und iſt feuchtig; auch ein „wenig bitter; und hat einen Geruch „wie Rettig. Die Blum dieſes Ge„wächſes iſt faſt wie die Blum deß Roſ„marines an der Farbe; aus derſelben „wird eine runde Dütte/ wie die Mag„ſamen Dütten; darinn ſeynd etliche „Körnlein/ wie die Melonen-Körner/ „dieſe getruncken in Waſſer/ Wein/ „oder ſonſt einem Getränckе/ oder mit „Reiß gekocht/ oder ſonſt in andrer „Speiſe gegeſſen/ verändert die Perſon/ „daß ſie wird als wäre ſie närriſch/ und „nichts thut als lachen/ ja nicht ſehen/ „noch erkennen/ oder verſtehen kan/ es „ſey gleich was es wolle/ das man in ſei„ner Gegenwart treibet. Es macht ſie „auch bißweilen ſchlaffen/ als ob ſie todt „wären/ welches gleichwol ziemlich lan„ge/ faſt auf die vier und zwantzig Stun„den/ wäret/ es ſey denn/ daß man dem„ſelben Menſchen die Füſſe mit kaltem „Waſſer waſche: alsdenn kommt er wie„der zu ſich ſelber/ ehe die 24 Stunden „um ſeynd.

„ Dieſes Krauts brauchen die India„niſche und Portugeſiſche Weiber/ daß „ſie es heimlich ihren Männern einge„ben: und thun ſolches offt/ wann ſie ih„ren Mut kühlen wollen/ mit ihren „Buhlen und Beyſchläffern/ denn wenn „ſie dieſes Kraut/ dem Mann haben ein„geben/ ſcheuen ſie ſich nicht/ auch in „ſeinem Beyſeyn/ ihren Wollüſten ab„zuwarten; ja ſie ziehen und zupffen den „Mann bey dem Bart/ nennen ihn ei„nen Hahnreyen/ und thun ihm dergleи„chen Poſſen mehr an: und ob ſchon der „Mann ſolches alles für Augen ſiehet; „verſtehet er doch nichts/ ſaget auch gar „nichts darzu/ ſondern lachet und ge„bärdet ſich nur wie ein närriſcher und „abwitziger Menſch/ ja wenn er wieder „zu ſich ſelber kommt/ und ſeine Zeit aus „iſt/ weiß er nirgend um/ ſondern mey„net/ er habe geſchlaffen.

„ Dieſes Kraut brauchen die Sela„ven/ oder leibeigene Dienſtbotten auch „wol/ und geben es ihren Herrn und „Frauen ein/ ſie zu berauben/ und ihre „Kaſten auf zu thun; welches auch zu „Zeiten geſchicht: Es muß aber dieſes „Dutroa mit Beſcheidenheit gebraucht „werden/ dieweil es eine Art Giffts iſt. „Denn/ wenn man einem zu viel einga„be/ würde es ihm ſein Leben koſten; es „wäre dann/ daß man ihm von Stund an/ ſtarcke/ kräfftige Recept/ dafür ge„brauchte.

Diß Kraut wächſt überall in groſſer Menge; und ob es ſchon verbotten iſt/ abzubrechen/ oder zu nutzen/ wird es jedoch ſehr gebraucht; und zwar die Fürnehmſten/ und die ſolches am meiſte verbieten/ müſſens am meiſten genieſſen. Denn es wird ihnen gar offt eingeben von ihren Weibern/ damit ſie ihre Unkeuſchheit deſto ſicherer treiben können; welches ihr gar gemeiner Brauch iſt; und ſeynd gar wenig davon ausgenommen: auch ſeynd etliche Männer dieſes Krauts ſo wol gewohnt/ daß/ wenn ſie nur den Safft der Bläter in Leib bekommen/ die Frau ſchon ſicher iſt/ und nach ihrer Luſt/ ihrer Unzucht und Bubenſtuck abwarten kann.

Dergleichen Kräuter hat es noch mehr in Indien/ und werden ſehr gebraucht. Denn alles Speculiren/ Dichten/ und Trachten/ ja alles Gedencken und Sorgen/ der Indianiſchen Weiber/ iſt nichts anders/ denn Tag und Nacht der Unkeuſchheit obzuligen/ und zu vermehren/ mit allen ſo ſie dazu wiſſen anzuwenden/ und zu erfinden. Denn ſie dieſelbe zu üben/ und zu treiben alle Gelegenheit fleiſſig warnehmen und ſuchen; drum ſie denn auch zu Zeiten wunderliche Practicken/ und ſeltzame teufliſche Anſchläge/ und Liſt erdencken: wie die Erfahrung ſolches täglich mehr denn zu viel ausweiſet. (a)

Den Mißbrauch/ welchen die Portugieſinnen/ in Oſt-Indien/ mit dieſem Kraut treiben und wie ihnen diß Gewächs/ in ihren leichtfertigen Händeln überhelffen könne/ beſtetigt auch der von Mandelslo/ in ſeiner Oſt-Indiſchen Reis-Beſchreibung/ mit dieſen Zeilen:

„Sie (ſelbige Oſt-Indiſche Portu„gieſinnen/ meynet er) werden: zu kei„ner Arbeit/ welche ihre Sclaven ver„richten müſſen/ gehalten/ ſind gantz dem „Müſſiggang ergeben/ gehen und kauen „den gantzen Tag Betele und areca; da„her ſie ihre Sinne und Gedancken nur „auf Manns-Perſonen richten/ ſeynd „über alle Maſſe Geil/ und der Unzucht „ergeben/ welche ſie auch theils/ unter na„hen Bluts-Verwandten/ zu verüben/ „kein Bedencken tragen: ſchlaffen aber „gemeinlich gern bey Ausländern/ ſon„derlich mögen ſie die Engliſche und „Teutſche/

(a) Lintſchott/ im 4 Theil ſeiner Schiffarten/ c. 17.

„Teutsche / weil selbige weisse Haut haben / gerne leiden.

„Sie suchen allerhand Mittel und „Wege / die jenige / so ihnen zu ihrem „Handel dienlich scheinen / zu überkommen; ungeachtet / daß solches Frauenzimmer / fast gleich den Persischen Weibern versperret wird. Wenn sie gesinnet jemands nach ihrem Willen zu „geniessen / und demselben können zusprechen / und bißweilen auch nur aus „ihrem Fenster / machen sie ihr geneigtes „Gemüt ihm bald bekandt / bestellen „Ort und Gelegenheit zu ihrer Zusammenkunfft; geschichet auch gar offt / daß „sie mit seidenen Strickleitern / welche „entweder die so auf solchen Schnapff „ausgehen / gemeiniglich bey sich führen / „oder das Weib im Hause eine am Fenster hinunter lässet / sich einen Weg zusammen machen. Solte aber die Gegenwart deß Vaters / oder deß Mannes / dazu verhinderlich fallen / wissen „sie dieselben alsobald ihrer Sinnen und „Gedächtniß zu berauben / durch einen „gar gebräuchlichen Saamen / Dutrii „genannt: welchen sie ihnen gar listig / „in Confecturen / Speisen / oder Tranck / „beyzubringen wissen.

„Wenn also der gute Mann / in seiner „Gegenwart / mit sehenden Augen nicht „sehend / oder schlaffend / gnug behörnert „ist; giebt die freundliche Frau / nach „Belieben / ihrem Mann seinen vollkommenen Verstand wieder / durch Netzung etlicher Oerter seines Leibes. „Welcher alsdann / nach seiner Ermunterung / nicht anderst weiß / als daß er „etwan einen süssen Mittags-Schlaff „gehalten. Bey solcher Beschaffenheit „kan die Frau ihre Sachen sicherer verrichten / als / wann der Mann aus dem „Hause wäre. Denn es trägt sich sonst „offt zu / daß der Mann einen so ungebetenen Gast / wann er ihn bey der Frauen „antrifft / mit blutigem Kopff zur Thür „hinaus stösst / oder gar ums Leben „bringt. (a)

Weil aber die Datura, oder Dutroa eine Gattung deß Solani ist: so befremdet mich eben so gar sehr nicht / daß eine gewisse Species derselben auch / bey diesem Crainerischem Schloß / wächst. Denn ob zwar dieses Gewächs so gemein und bekandt nicht / wie andre: findt man doch auch / auf manchen Europæischen Bodem / desselben etliche Gattungen; und zwar / unter andren auch / eine Meile von Nürnberg / bey dem Ort / welchen man den Alten Berg nennet. Allwo eine Art deß Solani häuffig hervor kommet / welche dem Menschen allerley Phantaseyen und abentheurliche Einbildungen / auch wol gar den Tod / so man desselben allzuviel in den Leib bekommt / verursacht / oder aufs wenigste ihm die Vernunfft verruckt. Und diß ist das rechte Solanum manicum / dessen Wurtzel gleichfalls solche schädliche Würckungen thut. Massen Dioscorides die abentheurliche Krafft derselben / also abmahlet: Solani manici radix, drachmiæ unius pondere pota ex vino, facit species varias imaginesque non injucundas, obversari: Sed duplicatus hic modus ad tres usque dies mentis alienationem adfert: quadruplicatus verò interimit. Deß Solani Manici Natur.

Scaliger hält zwar das Solanum maniacum oder Strychum, für der Türcken Asserul (b) welches Christophorus à Costa Asarath nennet / (c) und für das Haupt / oder Grundstück der Composition deß Türckischen Maslac achtet: aber es ist auch das Solanum maniacum nicht einerley Gattung.

Einige wollen das Solanum manicum auch für die Mandragoram, oder für eine gewisse Gattung desselben / ansehen: welche / so man etwas Weniges davon in den Wein thut / den Menschen lustig machen soll / und das menschliche Gemüt so mutig machen / als wie sonst der Poët Horatius von seinem Wein-Faß also rühmet:

Tu spem reducis mentibus anxiis,
Viresque & addis cornua pauperi.
Post te neque iratos trement
Regum apices, nec militum arma. (d)

Etliche vermeynen diß sey das Nepenthes, welches die Helena / bey der Gasterey / in den Wein gethan / und vom Plinio Helenium deßwegen benamset wird. Homerus schreibt gewißlich demselben solche Eigenschafften zu / welche der Würckung eines gar mässig genossenen Solani manici etlicher Massen verwandt scheinen. Wie / aus diesen seinen Versen / zu ersehen:

(a) Der von Mandelslo / im 2 Buch der Ost-Indischen Reis-Beschreibung / Cap. 7.

(b) Scaliger de Subtil. exercit. 154. & 175.
(c) Vid. Christoph. à Costa in Histor. Aromat. p. 77. & 80. seq.
(d) Horat. lib. 3. Carmin. Od. 21.

Αὐτίκ' ἄρ' οἷς οἶνον βάλε φάρμακον ἔνθεν ἔπινον,
Νηπενθές τ' ἄχαλόν τε, κακῶν ἐπίληθον ἁπάντων.
Ὃς τὸ καταβρόξειεν ἐπὴν κρητῆρι μιγείη,
Οὐκ ἂν ἐφημέριός γε βάλοι κατὰ δάκρυ παρειῶν,
Οὐδ' εἰ οἱ προπαροίθεν ἀδελφεὸν ἢ φίλον υἱὸν,
Χαλκῷ δηϊόωεν, ἠδ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῷ τε. (a)

Welches/ auf Teutsch/ so viel gesagt ist:

Zum Wein/ den man da tranck/ warff Sie hinein zur Stunde
Ein kräfftigs Kraut/ wodurch entschmertzet wird die Wunde
Deß Muts/ der Zorn erlischt/ und in Vergessenheit
Kommt alles Widrige/ so uns gebieret Leid.
Wer solches Krauts/ im Wein/ wird einen Theil geniessen/
Dem kann/ desselben Tags/ kein einigs Zehrlein fliessen;
Wann gleich der Tod gemacht die treue Mutter kalt/
Und gleichfalls risse hin den Vater mit Gewalt.
Ob/ Beyseyns Seiner/ man den Bruder ihm erstäche/
Und auch dem liebsten Sohn den zarten Hals zerbräche/
Und Beyde würden ihm vor Augen hingelegt:
So blieb' er doch hiedurch/ zum Weinen/ unbewegt.

Wie unterschiedliche Würckungen aber das Solanum manicum, oder furiosum thue/ davon findet man mancherley leswürdige Exempel/ und Observationes, in der Historia Strychnomaniæ, deß Herrn Doctor Fabers/ und auch/ von der Manchfaltigkeit deß Solani einen ausführlichen Bericht. (b)

(a) Homer. Odyss. 4.

(b) Vid. Strychnomania Doct. Joh. Matth. Fabri p. 4. & seqq.

Friedrichstein.

Friedrichstein wird unten bey der Grafschafft und Stadt Gotschee/ beschrieben.

DIe Beschreibung deß Schlosses und der Herrschafft Friedrichstein/ in Mitter-Crain wird der hochgeneigte Leser/ unten/ bey Beschreibung der Grafschafft Gottschee/ finden: Denn weil selbiges Schloß/ bey der Stadt Gottschee ligt/ und die Abrisse beysammen gesetzt seynd: habe ich auch die Beschreibung biß dahin verspahren wollen.

Gallenberg.

Inhalt.

LAger deß Schlosses Gallenberg. Wer diß Schloß gebaut und benamset habe. Wovon sich hernach die Grafen von Gallenberg geschrieben. Herr Johann von Gallenberg lässt sich mit einflechten in die Aufruhr wider den Keyser. Kommet darüber um Gallenberg/ und andre seine Herrschafften. Welche hernach ein Herr von Schärffenberg bekommen. Kommt an deß Herrn Haupt-Authoris Herrn Vater. Hernach wiederum an Andre. Jetziger Besitzer. Woher eigendlich das Schloß Gallenberg seinen Namen hat. Wie weit der Calenberg reicht und wohin. D. Schönlebens Meynung/ von dem Alter dieses Schlosses. Drey Thürne im Schloß. Schneider-Gesell entführt ein Fräulein. Welches ihren Eltern viel Gold und Silber entwendet. Der Schneider bringt den Schatz mit davon: aber nicht das Fräulein. Vergräbt den entführten Schatz/ und stirbt

stirbt darüber hin. Welchen ein junger Bauren-Knecht findet/ und seiner Liebsten solches entdeckt. Deßwegen er in Verhafft gezogen wird. Aber/ mit der Sprache/ nicht recht heraus will. Er verliert sich/ aus dem Thurn-Kercker. Raben fliegen um den Gefängniß-Thurn herum. Was davon zu halten. Rebellion der Bauren. Diß Schloß wird offt vom Wetter-Schlage getroffen. Grosser wilder Beer kommt ins Schloß geloffen.

Lager deß Schlosses Gallenberg.

DAs Schloß und die Herrschafft Gallenberg / welche/ auf Crainerisch / eben also benamst werden / findt man / in Ober-Crain / sechs Meilen von Laybach. Das Schloß ligt / eine kleine Meile von dem Sau-Strom/auf hohem/ spitzigem / und steinigtem Berge/ der oben / auf seiner Scheitel / gar keine Ebne hat: wie gleichfalls auch der inwendig Hof / oder Schloß-Platz / nicht eben / sondern bergigt ist / und grosse Felsen in sich begreifft / samt einer Cistern/ oder Zieh-Brunnen.

Siehe die Figuren N. 157. 158. und 159.

Wenn man / von dem Schloß / ein wenig hinunter kommt / trifft man auf einer Seiten einen Meyerhof / und gebaute Felder / an: denn ob gleich dieser Ort hoch / auf dem Gebirge / ligt: mangelt es ihm dennoch darum nicht/ an trefflichen Frucht-Feldern / noch an allerley Obst. Auf der andren Seiten deß Schlosses / sihet man mächtig tieff und gäh hinab / über lauter Felsen und Wälderenen / daß Einem das Gesicht vergehen mögte.

Diese Berg-Gegend ist ein Antheil deß Montis Cetii, oder Kalenbergs/ von welchem / im dritten Buch / gesagt worden: und gedenckt derselben auch der D. Schönleben / in seinem Apparatu Carnioliæ antiquæ, wann er schreibt/ Penes Savum, non procul ab ejus ripa, cui ex opposito visitur vetus castrum Gallenberg, nobilissimæ adhuc superstiti familiæ nativum, protenditur iterum mons Cetius, Labacum versus &c. Bey der Sau / nicht weit von derjenigen Ufer-Seiten / da man gegen über das alte Schloß/ Gallenberg / sihet/ welches der annoch vorhandenen hochberühmten Gallenber-

84

158

85

159

gischen Famuli Stamm-Schloß ist / hebt der Berg Cetius wiederum an / und erstreckt sich / gegen Laybach hin. (a)

Wer diß Schloß gebaut und benamset habe.

Dieses Schloß hat den Namen / von seinem Herrn / der es erbauen lassen. Ums Jahr Christi / 1040 / richtete Ortolphus von Schärffenberg / der Dritte / welchen die Sclaven Ostrivercher genannt / dieses Schloß Gallenberg auf: wovon hernach Er / und seine Nachkommen / sich geschrieben / und sich Herren von Gallenberg genannt. (†) Massen

Wovon sich hernach die Grafen von Gallenberg geschrieben.

auch / im Jahr 1074 Herr Otto / der Erste dieses Namens / von Gallenberg / Ostrivercher genannt / sich also unterschrieben: Wie der Schönleben / in seiner Genealogia Gallenbergica, berichtet. Und dieses ist also der jetzigen Grafen und Herren / Herren von Gallenberg Stammhaus.

Ums Jahr 1452 trachteten die Hungarische und Oesterreichische Botschafften / zu Rom und Florentz / den jungen Ungarischen König Ladislaum, welchen Keyser Friedrich / als Vormund desselben / noch nicht von sich lassen wollte / um seiner annoch zarten Jugend willen / sondern / auf seiner Reise nach Italien / mit sich genommen hatte / durch einen Anschlag / an sich zu practiciren / und zu entführen: weil aber solcher Anschlag fehl schlug / und mißlingte; und sie sich leichtlich einbilden kunnten / der wiederheim kommende Keyser würde ihnen deßwegen einen ungnädigen Blick geben: beschlossen sie mit ihrer bißhero heimlichen Meuterey ungescheut nunmehr heraus zu platzen / hiezu sonderlich / durch Grafen Ulrich von Cilly / und Herrn Ulrich von Eitzing / als die fürnehmste Auftwiegler / verleitet. Ja solche ihre Kühnheit wuchs so hoch auf / daß sie nicht erblödeten / den Keyser zur Neustadt zu belagern.

Herr Johann von Gallenberg läßt sich mit einflechten in die Aufruhr wider den Keyser.

Zu dieser Rebellion / liessen sich auch Etliche aus Steyer und Crain / verführen: unter welchen / mit solcher Meuterirung angesteckten / auch Herr Johann von Gallenberg der Andre / der geringsten keiner war. Wie aber Aufstand und Meuterirung / wie glücklich und freudig gleich der Anfang / und Fortgang / scheinen / dennoch zu letzt gemeinlich / nach aller frevlenden Verwegenheiten / Art und Gewonheit / ein trauriges Ende erlauffen: also erzielte auch dieser Herr von Gallenberg / durch seine Mitruhr nichts bessers / als den Verlust aller seiner Herrschafften / welche der Keyser ihm einzoch; als nemlich Gallenberg / Oberstein / Hohenwang / und andre mehr. (b) Also ist diese Herrschafft Landfürstlich worden / und deßwegen / auch jetzo noch / ein Pfandschilling.

Kommt darüber um Gallenberg / und andre seine Herrschafften.

Aber nachmals hat Herr Johann von Schärffenberg dieselbe / vom Keyser Maximilian / dem Ersten erlangt. (c) Wie sie hernach wiederum an den Landfürsten gekommen / ist mir unwissend: Ich finde aber / in den Original-Briefen / daß Anno 1543 / den 1. Julii / unterm Dato Wien / diese Herrschafft Gallenberg / von Röm. Königl. Majest. samt den Zehenden zu Troyan / dem Herrn Jacob von Lamberg / Pfand-weise eingesetzt worden / in Krafft eines Pfand-Briefs.

Welche hernach ein Herr von Schärffenberg bekommen.

Wird dem Herrn von Lamberg Pfandweise versetzt.

Im 1546 Jahr / war Herr Frantz von Altenhaus dieser Herrschafft Gallenberg Inhaber.

Zu unseren Zeiten gehörte sie dem Herrn Georg Sigmund Paradeiser Freyherrn und Lands-Hauptmann in Kärndten; von welchem Anno 1641 / mein Herr Vater / Bartholomee Valvasor / sie erkauffte.

Kommt an deß Herrn Haupt-Authoris Herrn Vater.

Demnechst gelangte sie / an den Herrn Antoni / Freyherrn von Leuenburg; folgends hernach / an das Frauen-Kloster / S. Claræ / zu Laybach: welchem der Freyherr / Herr Caspar von Liechtenthurn / sie wiederum kaufflich abhandelte: dessen Herr Sohn / der Herr Baron / André Xaveri, anjetzo derselben Besitzer ist.

Hernach wiederum an Andre.

Jetziger Besitzer.

* * * * * *

Anmerckung.

[Bevor wir die noch übrige Beschreibung dieses Schlosses / von der Feder unsers Herrn Haupt-Authors / einnehmen / kann vermutlich zu mehrer Erklährung / und Nachricht / dienen / was der / von Hoch-Ehren-ermeldtem Herrn Haupt-Author vor angezogene D. Schönleben / in der oben-citirten Genealogia Gallenbergica, unter andren / schreibt; daß nemlich das Schloß Gallenberg seine Benennung / von dem berühmten Kalenberg / (wofür Etliche / die das G wie ein K aussprechen / Galenberg / und Andre endlich / mit einem zwiefachen l Gallenberg / geschrieben) empfangen / wiewol

Woher eigendlich das Schloß Gallenberg seinen Namen hat.

(a) D. Schönleben / Carniol. antiqv. Apparat. c. 4 p. 118.

(†) Siehe unten die Anmerckung.

(b) Schönleben, in Genealogia Gallenbergica, fol. 20.

(c) Idem loc. cit.

wiewol durch den / vom Herrn Haupt-Author angezeigten/ Herrn Ortolphum III. von Schärffenberg/ solcher Nam vom Calenberg entliehen/ und diesem Schloß mitgetheilt ist.

Wie weit der Calenberg reicht und wohin.

Hievon redet gedachte Genealogia Gallenbergica also: Qui (scil. mons Galenberg) ad ripam Danubii incipit, prope Viennam, & terminatur ad ripam Savi, opinione Philippi Cluverii, proximè ad Celeiam, ubi Saana & Savus confluunt, meâ verò opinione ad ejusdem Savi ripam, prope Labacum, ubi etiamnum mons appellationem servat, & vocatur Calenberg, similis omnino illi alteri Viennensi. Ab hoc itaque monte, continuato per plura juga, licet modicè interrupta, & si non Labacum usque, saltem Celejam protenso, videtur traxisse nomen suum Arx Gallenberga, in Carniolia inferiore, non procul Celeja, nec procul à ripa Savi constructa, & ab arce ejus primi possessores Domini à Gallenberg.

Hievon will ich allein das Letzte/ so eigendlich unsers Zwegks nur ist/ Teutsch „geben: Von diesem Berge (Galen„berg) der / mit vielen Jóchern / oder „Höhen / ob dieselbe schon hie und da ein „wenig sich zertheilen / wo nicht gar biß „nach Laybach / doch biß Cilly / reicht/ „scheint das Schloß Gallenberg / wel„ches / in Unter-Crain / unfern von „Cilly / und nicht weit vom Ufer der „Sau/ erbaut stehet/ seinen Namen an „sich gezogen zu haben; und hinwie„derum von dem Schloß / die erste Be„sitzer deß Schlosses / die Herren von „Gallenberg / denselbigen. (a)

Bey unsrem Herrn Haupt-Authore aber / heisst es nicht nur videtur, Es scheint; sondern Er macht es gewisser; indem er den ersten Erbauer und Benenner dieses Schlosses / nemlich den Ortolphum III. von Schärffenberg / uns ausdrücklich dafür ausgiebt.

Sonst aber ist die Erbauung dieses Schlosses / bey dem Schönleben / noch über hundert Jahr älter / weder bey unsrem Herrn Haupt-Authore. Denn dieser setzt dieselbe / wie oben gedacht / ins Jahr 1040; Jener aber / gedachter D. Schönleben glaubt / es sey ungefähr ums Jahr 920 geschehen. Hievon will ich wiederum seine eigene Feder lassen reden.

D. Schönlebens Meynung/

Omnino mihi persuadeo, vel sub Lothario Imperatore circa annum Christi 848, vel priùs 820, 907, vel sub Henrico I. Aucupe, circa annum 920, colonias Nobilium è Germania evocatas, isthic sedem fixisse (in Carniolia scil.) & certatim & defensionem Patriæ, in locis editioribus, ac præruptis montibus castra condidisse, à quibus deinde ipsi & eorum posteri, cognomenta traxerunt. Eâ occasione fuerint condita castra Gallenberg, Scharffenberg, Osterberg, Sibenegg, & plura similia. Ex hac observatione ulteriùs formo conjecturam, cum anno 1069, extet nomen Scharffenbergicum, teste Philippo Simonis, & anno 1074 extet, in antiquis adhuc literis, nomen Gallenbergicum, hæc nomina enata fuisse ab arcibus, circa annum 920. Ait enim præfatus author de Henrico Spirensi Episcopo, Hainrich von hohen Eltern und Edlen Stammen geboren / deß alten Geschlechts der Grafen von Schärffenberg/ war unter den Pabst Alexandro II. &c. zum Bischoff erkoren/ und postuliert Anno 1067 &c. (b)

von dem Alter dieses Schlosses.

Es begünstigt uns aber hiernechst der Herr Haupt-Author / mit nachgesetztem fernerem Beytrag / von diesem Schloß-Gebäu/ und einem darinn/ vormals passirtem abentheurlichem Verlauff.]

Inwendig im Schloß / stehen drey Thürne / darunter ein hoher / grosser / und viereckter / in welchem man Getreyde auffzuschütten / und auffzubehalten pfleget. In einem andren / welcher rund / und klein / ist eine Kapell Unser L. Frauen. Der dritte / welcher gleichfalls klein / aber viereckt ist / wird gebraucht zur Gefängniß / für die Missethäter: angesehn diese Herrschafft ein grosses Land-Gericht (oder weit-reichenden Gerichts-Zwang und Gebiet) hat.

Drey Thürne im Schloß.

Bey diesem Thurn hat sich / vor einigen Jahren / diese Seltsamkeit zugetragen. Ein / unter dieser Herrschafft bürtiger / Schneider-Gesell war gewandert / und / in der Fremde / ein gewisses Fräulein in denselben so verliebt worden / daß sie ihm die Entführung eingewilligt / auch ihren reichen Aeltern das beste Gold und Silber entwandt / und mit auf den Weg genommen. Man hat ihnen bald nachgesetzt / und sie auch ertappt / doch nur allein das Fräulein zurück geführt: Weil der leichte Schneider-Gesell / der ihm ein schlechtes Trinckgeld eingebildt /

Schneider-Gesell entführt ein Fräulein.

Welches ihren Eltern viel Gold und Silber entwendet.

(a) Genesis Gallenbergica D. Schönlebens.

(b) Vid. Genesis Genealogica l. c. p. 5. & 6.

Digitized by Google

bindt / seine Füsse so schnell gerührt / und den Nachsetzern solche Bocks-Sprünge gemacht / daß er nicht allein seine Haut / sondern auch das Gold und Silber (oder vielleicht köstliche Kleinodien) mit sich davon gebracht / und ihnen entwischt. Mit was für einem Blick / das leichtsinnige und unbesonnene Fräulein / von ihren Aeltern / empfangen worden; bevorab / da sie / ohn Gold / Silber / und Kleinodien / besorglich auch wol ohnunverletzte Ehr / so der jungfräulichen Jugend bestes Kleinod ist / wiedergekommen / steht unschwer zu ermessen.

Der Schneider bringt den Schatz mit davon: aber nicht das Fräulein.

Der Schneider kehrt wieder heim / zu seinem Vater / heirathet und zeuget Kinder; entdeckt denselben aber so wenig / als seinen Eltern / was er eigendlich / für reiche guldne Pfenninge mit sich gebracht / zweifels ohn aus Furcht / daß es dadurch endlich auskommen dörffte. Dahero er auch / vor seinem Tode / die schönste / vielfache / grosse Ducaten / samt andren unterschiedlichen Goldstücken / oder aus Gold gemachten Sachen / vergrub: also / daß seinen Kindern verborgen blieb / wo er seinen Schatz hette verscharzt. Welches ihm entweder die geitzige Mißgunst eingegeben / oder die Sorge / man mögte nach seinem Tode / ihn in der Erden / noch einst für einen Dieb verschreyē: wie er dann auch nichts bessers gewest / noch würdiger / als deß Galgens / den er / doppelt verdient hatte / anhängig zu werden. Wiewol mir glaublicher vorkommt / er habe zwar solchen geraubten Schatz vergraben / aber nicht kürtzlich erst vor seinem Ende / noch der Meynung / daß derselbe seinen Kindern niemals zu Theil werden sollte; sondern daß er denselben / bald nach seiner Heimkunfft / der Erden anvertraut habe; in Meinung / ihn dermaleins / nach gar vielen Jahren / nach und nach / wieder heraus zu nehmen; waß sich der beraubten Eltern Schmertz gäntzlich verblutet / und die Nachfrage gestillet hette: zumal ihn die allzugeschwinde Ausgabe der Ducaten gar leicht hette ruchbar machen können. Welcher seiner Hoffnung und Einbildung aber / vermutlich der Tod zuvor gekommen / ehe denn er / dem Tode so nahe zu seyn / gemeynt. Durch welche Zuvorkomm- und Ubereilung deß Todes / denn auch die Kund- oder Wissenschafft solches vergrabenen Schatzes / mit dem Schatz selbsten / verscharzet gelegen: biß die Zeit beyde wieder aufgeweckt.

Vergräbt dē entführten Schatz / und stirbt darüber hin.

Denn ungefähr vor 29 oder 30 Jahren / hat sichs / als diese Herrschafft noch unser / das ist / Valvasorisch / war / begeben / daß ein junger Bauren-Kerl / dessen Zu-Nam mir * zwar ausgefallen / der Tauff-Nam aber Achaz hieß / viel Geldes bey sich blicken lassen / und / als er sich verheirathen wollen / seiner Braut grosse vielfältige Ducaten / oder Goldstücker / gezeigt / ihr auch angezeigt / wie er noch andre Gold-Stücker mehr gefunden hette / dazu etliche derselben ihr beschrieben / wie sie gepregt / oder gebildet wären.

Welchen ein junger Bauren-Knecht findet.

Und seiner Liebsten solches entdeckt.

Verschwiegenheit findt sich nicht / bey vielen Weibsbildern: Ihrer wenige / zumal gemeine / werden sich / wann sie ehlich werden wollen / mit Geheimnissen verehlichen. Manche sollte leichter Feuer im Busem / als Heimlichkeiten im Munde / oder Hertzen / lang behalten. Also muß auch diese Bauren-Liebste vermutlich ein löcherlich Faß gewesen seyn / so das eingefaßte Geheimniß bald durchfliessen lassen / dem Dritten / oder Vierdten ins Ohr. Sie mags vielleicht ihren Eltern vertraut / oder gegen Andren / sich damit gerühmt haben / daß sie einen so reichen Bräutigam gewonnen / oder vielleicht / an der Person dieses Bauren-Knechts keinen Gefallen gehabt haben: so ists ein Mal lautbar worden: weßwegen obgedachten Schneiders Erben diesen Achaz N. bey der Herrschafft angeklagt / und gefänglich setzen lassen.

Hierauf läßt mein ältester Bruder / Baron Carl Valvasor / welcher damals diese Herrschafft regierte / und unser Gerhab (oder Vormund) war / den Bauren überall suchen: weil derselbe / schon ein gantzes Jahr / schier die meiste Zeit / so wol Tags / als Nachts / in den Wäldern zugebracht / und / unter den Thieren fast gantz thierisch-verwildert war. Endlich haben ihn gleichwol die Gerichts-Diener angetroffen / und aufs Schloß geliefert. Da er dann dessen gleich überwiesen worden / was er anfänglich zu leugnen sich unterstanden. Weßwegen er es zwar endlich gestehen müssen; doch nie zweymal nacheinander gleichlautende Bekenntniß gethan; sondern seine Rede stets geändert. Bald gab er vor / er hette es / in einem holen Baum / gefunden; bald unter einem Baum; bald auf einem Acker. Bald sagte er von mehr / bald von wenigerm Gelde. Jetzt gab der Laur vor / er hette es wiedrum unter einen Baum vergraben; jetzt / daß er es / unter ein Dach versteckt. Weil er dann so unbeständig / in seiner Rede war / setzte man ihn / ins Gefängniß ob-

Deßwegen er in Verhafft gezogen wurd.

Aber / mit der Sprache / nicht recht herauß will.

niß obbemeldten Thurns/ in Hoffnung/ solche Kercker-Finsterniß sollte ihn lehren/ mit der wahren Beschaffenheit/ aus Liecht gehen.

Er verliert sich/ aus dem Thurn-Kercker.

Aber was geschicht? Indem man hingeht/ an den/ von ihm angezeigten/ Ort/ den Schatz zu suchen/ verliert sich der Kerl/ aus dem Thurn: und hat kein Mensch begreiffen können/ wie er natürlicher Weise/ aus der Gefängniß hette entkommen mögen. Er hat sich aber hernach Selbst gerühmt/ daß er schon noch eher bey seinem Schatz/ der eine gantze Meilwegs von dannen lag/ gewest/ bevor diejenige/ so denselben zu suchen ausgegangen/ noch 400. Schritte weit gekommen. Und diß geschahe/ an einem Herbst-Tage nach Mittage/ als ich* damals eben daheim war/ und nebenst Andren Zusehenden/ mich nicht gnug verwundern/ noch wissen kunnte/ warum die Raben/ um den Kercker-Thurn/ so herum flögen/ offt auch/ unterm stetigem Vorbey- oder Umher-Fliegen/ mit dem Schnabel/ in das kleine Fensterlein stiessen. Weil dann selbiges Fenster kaum drey oder vier Finger breit: mutmasste man billig/ diese Raben müssten seine Diener gewest seyn/ welche ihm aus der Gefängniß geholffen hetten/ nemlich die bösen Geister: zumal weil er noch nicht völlig eine viertheil Stunde darinn gewesen/ als er gleich daraus entkommen war.

Raben fliegen um den Gefängniß-Thurn herum.

Was davon zu halten.

Wie es nachmals/ mit ihm/ weiter ergangen sey/ ist mir unwissend: weil ich/ kurtz darauf/ verreisete/ und etliche Jahre ausblieb.

Die Unterthanen oder Bauren dieser Herrschafft haben/ vor diesem/ eine lange Zeit/ rebellirt/ also/ daß man sie/ in vielen Jahren/ nicht zum Gehorsam bringen können.

Rebellion der Bauren.

Wann ein Ungewitter sich erhebt/ pflegt es offt/ in dieses Schloß/ ein zuschlagen. Daran die Höhe/ gutem Theils mag Ursach seyn; weil es nemlich/ auf dem Berge ligt. Je näher dem Gewölck/ je näher dem Blitz/ dessen die Wolcke eine Mutter ist. Wiewol manche Oerter democh auch wol/ vor andren/ öffter/ vom Wetter/ getroffen werden; ob sie schon nicht hoch ligen. Als/ zum Exempel/ die Stadt Stralsund/ in Pommern/ muß sich/ von dem einschlagenden Gewitter/ öffter/ als andre benachbarte Städte/ bestralen lassen; und soll daher/ wie einige Pommerische Chronisten wollen/ den Namen Stralsund bekommen haben. Aber solches rührt/ aus andren Ursachen/ her/ unter welchen auch wol die sonderbare göttliche Schickung stat haben kann/ um etwas dadurch vorher zu bedeuten/ und für obhandenen Kriegs-Donner damit zu warnen.

Diß Schloß wird offt vom Wetterschlage getroffen.

Dieses Orts/ nemlich im Schloß Gallenberg/ ist insonderheit/ zur Zeit/ da obbesagter Freyherr von Leuenberg diese Herrschafft gehabt/ ein harter Donnerstreich geschehen/ welcher ihm zwey Pferde/ im Stall/ erschlagen.

Und damit ich ja nichts/ wessen ich mich erinnern kann/ ungemeldet lasse; so thue ich endlich auch dieses hinzu/ daß/ als mein lieber seliger Herr Vater/ dieser Herrschafft Inhaber gewest/ einsmals ein grosser wilder Beer in das Schloß gekommen: allda er aber übel bewillkomt/ und/ auf dem Platz/ mit einer Kugel/ darnider gelegt worden. Ist also der Bestien ihre Curiositet/ die Schlösser zu besehen/ schlecht belohnt: wiewol vermutlich keine andre Curiositet sie dahin verleitet/ als zu erfahren/ obs nicht etwan für sie etwas darinn zu fressen setzte/ und ihr ein Huhn/ oder Schäflein/ oder andres Thier/ zur Beute werden mögte.

Grosser wilder Beer kommt ins Schloß geloffen.

Jetziger Inhaber/ Herr André Xaueri/ Freyherr von Liechten-Thurn/ hat das Schloß überaus schön reparirt/ und gar viel zugebaut. Inwendig/ in dem Schloß/ hat er drey Gänge oder Galarien von ausgeschnittenem Stein/ und Seulen auf einander oder aber aneinander/ um und um gebaut/ auch eine schöne Kapellen/ darinn von schön gepolirten Marmel ein Altar steht: andrer Sachen mehr/ so er dazu verfertigen lassen/ nicht zu gedencken.

Gallneck.

Inhalt.

WO das Schloß Gallneck ligt. Das Wasser Gallneck. Gallneckisches Ackerfeld wird von keinem Spatzen berührt.

Welches

Welches einer Hexen zugeschrieben wird. Der Ursprung deß Namens Gallneck ist unbewusst. Warum es der Crainer Mudia nennet. Der Nam Mudia scheint fast aus dem Teutschen bürtig zu seyn. Was deß Herrn Haupt-Authoris Herr Vater / ruhm-seliger Gedächtniß an diesem Schloß bauen lassen. Kapelle daselbst / darinn viel Personen Valvasorischer Famili ruhen. Sel. Herrn Baron Valvasors ewiges Gestifft hieselbst. Was dieses Stifft dem Verwalter oder Inhaber desselben / zu geniessen giebt. Wie das Schloß nach unterschiedlichem Herrn-Wechsel / endlich an die Valvasorische Famili gekommen. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Wo das Schloß Gallneck ligt.

DJeses Schloß Gallneck / welches Crainerisch Mudia heisst / steht / in Ober-Crain / fünff Meilwegs von Laybach / in einem Thal / doch auf einer Anhöhe / zwischen dem hohen Gebirge: ermangelt zwar eines weiten Prospects; aber darum keines lustigen Ausschauens: sintemal das Gebirge überall voll grüner Bäume steht / und die Augen erfrischt.

Sihe die Figur N. 160.

Das Wasser Gallneck.

Durch erstbesagtes Thal / fliesst ein Wasser / welches / gleichwie das Schloß / Gallneck / und auch in Crainerischer Sprache / Mudia, genamet wird / und viel Forellen führt. Neben dem Wasser finden sich schöne ebene Bau-Felder; und / bey dem Schloß / ligt ein schöner Garten / der viel Obstes zeuget.

Zu verwundern ist / daß / auf dem Gallneckischen Felde / die Spatzen (oder Sperlinge) dem Hirs niemals Schaden thun / und daß / auf der andren Seiten deß Wassers / solcher Vögel zur Sommer-Zeit die Menge seynd; hingegen auf dieser / niemals keiner erblickt / so lange der Hirs stehet. Aber so bald man denselben geschnitten / und eingebracht / fliegen die Spatzen alsofort herüber. Dieses verhält sich also in rechter Warheit / und geschicht / mit Männiglichs Verwunderung / von undencklichen Jahren her. Man will sagen / ein altes Weib / so ohne Zweifel eine Hexe gewest / habe die Sperlinge / von dem Gallneckischem Felde / hinweg gebannt. Welches auch nicht gar unglaublich: Massen dergleichen / auch unter den Heiden / vormals durch Hexerey / geschehen / daß allerley Ungeziefer / aus dieser oder jener

Gallneckisches Acker-Feld wird von keinem Spatzen berührt.

Welches einer Hexen zugeschrieben wird.

Landschafft / durch Zauberey / vertrieben worden: welches sich häuffig genug / wann es nöthig wäre / mit Exempeln / liesse darthun.

Der Ursprung deß Namens Gallneck ist unbewusst.

Man hat diesen Ort vormals Gallneck geheissen; hernach aber solches Wort / durch Auslassung eines Laut-Buchstabens / nemlich deß e / um eine Syllbe verkürtzt / und Gallneck gesprochen. Welches Namens Ursprung man nicht wissen kann: Wiewol vermutet / es habe ein Herr Gall es vorzeiten zum allerersten erbaut. So viel ist gewiß / daß es vormals denen Herren Gallen zugehört.

Den Crainerischen Namen Mudia aber hat man ihm vielleicht wegen deß verdrieß-beschwerligen / und langweiligen Weges / gegeben / durch welchen man dahin kommt. Denn es muß Einer nicht allein / zwischen dem Gebirge / sondern auch offt über das Wasser reiten / oder gehen / so er hieher kommen will; es geschehe gleich / von welcher Seiten es wolle. Nun bedeutet aber das Crainerische Wort Mudia so viel / als Saumseligkeit / oder Verseumniß. Weil nun manches Mal / wann es starck regnet / das Wasser vom hohen Gebirge herab schiesst / und mit so grossem Ungestüm daher fährt / daß es / so wol drüber zu reiten / als zu gehen / unmöglich fällt: so mag es / mit Recht / und gutem Fuge / die Verseumniß genannt werden.

Warum es der Crainer Mudia nennet.

Der Nam Mudia scheinet fast aus dem Teutschen dürtig zu seyn.

Ich wollte schier sagen / das Wort Mudia habe seine erste Quelle / bey den Teutschen / und entspringe von dem Wort müde: anzuzeigen / daß der so beschwerliche Weg den Reisenden müde machen könne: oder auch / von Mut; denn das t kann / mit der Zeit / in der Aussprache / sich leicht verändern / in ein d / und also ausgesprochen werden: Denn wenn man / nach so mühsamen Ritt / oder Gange / das Schloß endlich ein Mal erreicht / oder nur ins Gesicht bekommt / schöpfft man wieder frischen Mut. Und dörffte solches Teutsche Wort / Müde / oder Mut / der geborne Crainer / weil er es vielleicht nicht recht verstanden / übel ausgesprochen / oder corrumpirt haben / also / daß er / an stat Müde / oder Mut / Mudia gesagt / und ihm eine lateinische Termination in a gegeben. Allein die Crainerische gemeine Bedeutung deß Worts Mudia, welches wie oben gemeldt / so viel / als Saumseligkeit / oder Beschwerlichkeit / heisst / will schier nicht dazu einwilligen: man mögte dann gedencken / daß solches gebräuchliche Wort Mudia eben so wol / aus dem Teutschen / müde / entsprossen wäre. Massen wir dann unterschiedlich schon vorhin angezeigt / daß die alte Crainer den alten Galliern / das ist / den alten Teutschen / beyzurechnen seyen; und auch wol die Francken / so zu Caroli Magni Zeiten / in Crain gekommen / dieses Wort / müde / können in Crain gemein gemacht haben; wie / in Teutschland / manches Lateinisches / oder Frantzösisches Wort / der allgemeinen teutschen Mutter-Sprache einverleibt worden: ob schon der Crainer hernach das Wort müde in eine andre / etwas veränderte / doch gleichwol nahe verwandte / Bedeutung versetzt / und nicht so sehr die Müdigkeit / als die Beschwerlichkeit / welche eine Ursach der Müdigkeit ist / damit bezeichnet hat.

Aber ich wende mich wiederum / von den Worten / zu der würcklichen Gelegenheit dieses Orts / und dessen Besitzern / so wol vorigen / als gegenwärtigen.

Was deß Herrn Haupt-Authoris Herr Vater / ruhm-seliger Gedächtniß an diesem Schloß bauen lassen.

Gleich vor dem Schloß / ist ein braver grosser Marstall / (oder Pferdstall) und über demselben ein Getreid-Kasten: Selbigen Marstall hat / mein in GOtt ruhender / Herr Vater / samt demjenigen Theil deß Schlosses / so hart bey der Kapellen steht / bauen lassen; imgleichen die Kapelle selbsten. Welche ziemlich groß / und genau vor dem Schloß stehet.

Kapelle daselbst / darinn viel Personen Valvasorischer Famili ruhen.

Jetzt berührte Kapelle beruhet meiner lieben seligen Eltern Gebeine / wie auch etlicher meiner Brüder / und Schwester / dazu unterschiedliche Kinder unsers Geschlechts / darunter fünffe meiner selbst Eigen und Leiblichen; wie auch meine vorige Ehliebste / die erst vor einem Jahr hinein gelegt worden: Welche allda einer fröligen Auferstehung miteinander erwarten.

Sel. Herrn Baron Valvasors ewiges Gestifft daselbst.

Es hat aber mein seliger Herr Vater / Herr Bartholomé Valvasor / im Jahr 1650 / am 2 Augusti / ein ewiges Gestifft solcher Gestalt auf- und eingerichtet / daß solches Gestifft / nach seiner seligen Hinfahrt / auf seine Gemahlinn / als meine (nunmehr auch selig ruhende) Frau Mutter / und / nach Dero Ableibung / auf den ältesten männlichen Stamm-Erben / fallen / jedoch / woferrn Jemand / unter den mannstammlichen Erben / in geistlichen Stand träte / ein Solcher vor dem ältern / hiebey den Zutritt haben sollte: Wann aber die Valvasorische Famili / oder Stamm und

Nam

Nam endlich / durch den Tod / gantz ausgewurtzelt werden mögte; so sollte der Besitzer dieses Schlosses Gallneck / solches Stiffts berechtiget / und dessen nachfolglicher Erbnehm seyn / auch Inhalts dessen verfahren; das ist / nach Erfordrung mehr-bemeldten Gestiffts / einen geistlichen Priester halten: welcher / in dieser Capellen / so der Heimsuchung der hochheiligen Jungfrauen Mariæ zu Ehren erbauet / und deßwegen Unser Lieben Frauen Heimsuchungs-Kapell benamst worden / alle und jede Wochen / ordentlich drey Messen / als am Sonntage der Hochheiligen Dreyfaltigkeit / lesen; das Evangelium aber in Crainerischer Sprache / verlesen; imgleichen alle Montage / eine Seel-Meß / für die Verstorbene Valvasorischer Famili; auch an allen Samst-Tägen / zu Ehren vor-Hochgelobter Mutter des Herrn; und überdas an allen Fest-Tägen Unserer Lieben Frauen / unter was für einem Titel oder Namen dieselbe auch einfallen oder gefeyret / oder derselben zu Ehren noch weiter hinfüro angeordnet werden mögten / zu celebriren schuldig und verbunden ist.

Was dieses Stifft dem Verwalter oder Inhaber desselbt / zu geniessen giebt.

Wer nun dieses Stifft in Händen hat; der hat vier gantze Huben / ohn einige Anlage / zu geniessen; nemlich eine zu Kopreinz / nechst an dem Gallneckischen Acker-Felde ligende / Huben; und die drey übrige zu Podgoriz / allwo diese drey Huben / in der Moreitscher Pfarr ligen. Davon muß er den Geistlichen unterhalten. Dieses sollte also / vermöge der Stiffts-Ordnung / stets / unablässig / auch unablöslich / und fest / gehalten werden.

Nachdem mein sel. Herr Vater endlich / in dieser Kapellen / das Ruhmal seines Christlich-vollendten Lauffs erzielt hatte; kam dieses Gestifft / auf meine selige Frau Mutter / Frau Anna Maria / verwittibte Valvasorinn / geborne Freyin Rauberinn: Nach Ablegung aber ihrer Sterblichkeit / auf meinen ältesten Bruder / Baron Carl Valvasor. Als aber mein jüngster Bruder / Wolff Bartholomé Valvasor / geistlich ward / (gestalt / Er anjetzo Pfarrherr und Commissarius / zu Sachsenfeld in Steyermarck ist) begab sich gedachter mein älterer Bruder dieses Stiffts / und tratt ihms ab: daher nunmehr der Jüngere diß Beneficium, durch einen Geistlichen / versihet.

Wie das Schloß / nach unterschiedlichem Herrn-Wechsel / endlich an die Valvasorische Famili gekommen.

Was aber die vormalige Besitzer dieses Schlosses betrifft; so hat selbiges / im Jahr 1656 / Herr Mört Gall / an den Herrn Leopold Rambschüssel zu Schöneck / verkaufft; und gar bald darauf / ein Herr von Herberstein bekommen: von welchem es / ums Jahr 1562 / ein ehrlicher Kauff / auf Herrn Johann Baptista Valvasorn / der Windischen-Crabatischen- und Meer-Grentzen / dermaligen Ober-Proviandmeistern / versetzte.

Nach dessen Absterben / hat es Herr Hieronymus Valvasor ererbt; und wiederum / als GOtt auch diesen / aus dem zeitlichen Leben / weggeruckt / mein Herr Vater Herr Bartholomé Valvasor / die Besitzung desselben erblich ergriffen. Nachdem derselbe das Zeitliche beurlaubt hatte / behielt es meine / selig-ruhende / Frau Mutter / Frau Anna Maria / ꝛc. Wie diese auch zu ihrer endlichen Ruhstäte gieng; handelte es unser ältester Bruder / Carl / an sich / und gab uns Andren unsren Theil heraus; verkauffte es doch hernach / ungefähr vor 19 Jahren / wiederum meinem andren Brudern / Johann Herwart. Und als derselbe die Augen zuthat / erhandelt es unser Vetter / Herr Adam Seyfried: indem er den Kindern ein andres / nemlich das Schloß Neudorff dafür gab / und solchem Wechsel einige Aufgabe zulegte.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Dieser Herr Adam Seyfried / Valvasor / Freyherr / ist noch / bey gegenwärtiger Zeit Herr darüber.

Gallenfels.

Inhalt.

Jager-Gegend deß Schlosses Gallenfells. Erbauer deßselben. Dessen voriger und heutiger Nam. Vorige und jetziger Herr dieses Schlosses. Gelegenheit deß Bodems allhie. Wem derselbe angehörig.

Sechs

161

Lage/ Gegend deß Schlosses Gallenfels.

SEchs Meilwegs von der Hauptstadt Laybach / und zwo von der Stadt Crainburg / ligt in Ober-Crain / das Schloß Gallenfels / (auf Crainerisch Glavnik) zwischen besagtem Crainburg und Neumärcktel / auf der Seiten / unter dem hohen Schnee-Gebirge / in der Anhöhe; doch gantz von der Strassen ab: daher es auch / auf keiner Landstrassen / erblickt wird.

Siehe die Figur N. 161.

Erbauer deſſelben.

Es ist / durch einen Herrn Creutzer / am ersten aufgeführt / also seines Namens auch in etwas theilhafft / und Creutzhof damals / eine Zeitlang geheissen worden: Wiewol es eben so füglich hette mögen Kreutzer heissen / nach seinem völligen Namen; in Betrachtung / daß es ihn manchen guten Kreutzer gekostet / zu bauen. Aber der allgemeine Austilger menschliches Geschlechts leschte hernach / mit dem Leben deß Erbauers / diesem Gebäu auch seinen allerersten Namen aus / und räumte einem neuen die Stelle: denn weil es / nach der Zeit / deß Herrn von Gallenfels Eigenthum worden / hats auch solches seines neuen Herrns Namen annehmen / und / von dem an / sich bißhero Gallenfels nennen lassen müssen. Wiewol es gleichwol nicht unmittelbar / auf besagten Herrn von Gallenfels gekommen / sondern / nach dem Herrn Creutzer / von einem Herrn von Oberburg / besessen / und / nechst diesem / allererst Gallenfelsisch worden.

Deſſen voriger und heutiger Nam.

Vorige und jetziger Herr dieſes Schloſſes.

Jetziger Zeit / besitzt es Herr Johann André von Gallenfels / als ein / von seinem Vater ererbtes / Gut. Woher aber der Crainerische Nam Glavnik, welcher sonst auf Teutsch / einen Kamm bedeutet / seinen Ursprung genommen / kann man nicht wissen.

Gelegenheit deß Bodens allhie.

Ob nun gleich diß Schloß / wie vor gemeldet / nicht auf die Landstrassen hinaus sihet / noch von ihr gesehn wird: steht es dennoch an einem guten Ort / hat schöne Alpen / und Viehmeyerschafft; doch daneben dieses Beschwer / daß / im Herbste / der Buchweitzen / oder Heidel (Haiden nennet mans in Crain) von dem Reiffe offt beschädigt wird; wiewol dennoch auch nicht eben allezeit.

Wem dis selbe angehörig.

Unweit von hinnen / komt man / zu einem Hofe / welchen die gemeine Crainer Bresovle, die Andre aber / auf Teutsch / Birckenhof heissen; und zwar beyde wegen der allda häuffig stehenden Bircken. Dieser Hof / bey welchem / nebst andren Nutzbarkeiten / ein trefflich gutes Wasser fliesst / gehörte ehdessen einem Herrn Raspen: jetzo aber steht er gleichfalls dem Herrn Johann André von Gallenfels zu.

Gallen-

425.

Gallenhof.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Gallenhof. Beschaffenheit dieser Länderey. Fruchtbarkeit dieser Gegend. Inwendige Gelegenheit deß Schlosses. Ursprung der Namen dieses Schlosses. Vormalige und jetziger Herr dieses Schlosses.

Lager deß Schlosses Gallenhof.

Sihe die Figur N. 425.

Fünff Meilen von Laybach / erblickst du / in Unter-Crain / zwischen dem Gebirge / und zwar unter einem hohen Berge / ein wenig Berg-an / das Schloß Gallenhof / (welches / vom gemeinem Volck / auf Crainerisch / Gabèrie benamset wird / und hats von hinnen nur eine viertheil Stunde biß zu dem benachbartem Schloß / Thurn / auch nach S. Jörgen-Berg / nicht weiter.

Beschaffenheit dieser Länderey.

Der Bodem ist allhie guter fruchtbarer Art / und das Bau-Feld / ob gleich nicht eben / sondern in etwas bergigt / ableitig / oder abneigend / dennoch aber köstlich-gut / und auch mit trefflich-guten Wiesen / vielen Weinbergen / und auserlesenen Wäldern / begabt. Wem / mit Jagen und Schiessen / gedient / trifft allhie erfreuliche Ubung an / und kann sich darinn zur Gnüge ergetzen.

Fruchtbarkeit dieser Gegend.

Dieses Schloß ist zwar nicht übrig groß; dennoch gleichwol / mit Gemächern oder Zimmern / ausbündig wol accommodirt.

Inwendige Gelegenheit deß Schlosses.

Vor demselben / steht ein zierlich-grosser Lindenbaum / und nechst dabey findt sich ein hübsches Gärtlein.

Sihe das Kupffer N. 402.

Seinen ersten Bau hat diß Schloß denen Herren Gallen / zu dancken: welche das alte / oben auf dem Berge / stehende / Schloß / S. Jörgensberg / verlassen / und dieses ihr neues Schloß-Gebäu / bezogen / auch selbiges / nach sich / den Gallenhof genannt haben.

Ursprung der Namen dieses Schlosses.

Den Crainerischen Namen Gaberie, aber haben ihm die / häuffig dort herum wachsende / Büchen verliehen: denn Gaber heisst / auf Crainerisch / eine weisse Büche (oder weisser Buchbaum) und Gaberie, als der Pluralis, oder Vielheits-Bedeuter / die Büchen.

Nechst

Vormalige und jetziger Herr dieses Schlosses.

Nechst denen obbenannten Herren Gallen / seynd die Grafen und Herren von Gallenberg in dieses Schlosses Besitz gelangt; besitzen auch selbiges schon/ von gar vielen Jahren her: gleich wie es auch Herr Graf Johann Friedrich eine Zeitlang besessen / und nach dessen tödtlichem Hintritt (so Anno 1687. geschehen) anjetzo sein Herr Sohn/ Herr Daniel / Graf und Herr von Gallenberg beherrschet.

Gallenstein.

Inhalt.

Situation deß Schlosses Gallenstein. Ursach deß Namens.
Ist vormals fest gewest. Jetzige Gelegenheit desselben.
Meyerhof dabey. Ist ein altes Schloß. Wer daselbst
das Beneficium S. Pauli gestifftet. Besitzer dieses Schlosses.

Situation deß Schlosses Gallenstein.

DAs Schloß / samt der Herrschafft/ Gallenstein / so man auf Crainerisch Podpetzhio nennet/ ligt/ in Unter-Crain/ fünff Meilen von Laybach/ eine halbe Stunde von dem Schloß Gallenhof/ und von dem Schloß / Thurn / eben so weit: steht / zwischen dem hohen Gebirge / in einem Thal / auf einem spitzig-hohem Berge.

Siehe die Figur N. 162.

Ursach deß Namens.

Welcher Berg / samt dem / gleich gegen über ligendem / grossen Stein-Felsen/ und auch gantzem hohen Berg-Felsen / Ursach zu dem Crainerischen Namen / Podpetzhio, gegeben: angemerckt/ diß Wort so viel auf Teutsch/ gesagt ist / als Unter dem Felsen. Der Anlaß aber deß Teutschen Namens Gallenstein ist zum Theil gleichfalls/ von der Natur deß Orts / nemlich von dem Stein-Felsen / theils von dem Namen deß ersten Besitzers dieses Orts/ genommen. Denn die Herren Gallen haben auch dieses Schloß am ersten besessen. Ob dieselbe es aber selbst gebaut/ und gleich also genannt/ oder aber / nachdem es vielleicht zuvor schon einen Bau/ und andren Namen gehabt / von ihnen/

als

als nachmaligen Inhabern/ dafür/ mit ihrem Namen/ benennet worden sey/ ist nicht wissend.

Ist vormals fest gewest.

So viel weiß man/ daß es vormals eine Festung/ und/ gegen dem Feinde/ wehrhafftes wolversichertes Ort gewest/ ehe dann man/ mit Kugeln und Mörsern/ gestritten: welche wol den allerfestesten Ort nunmehr weich machen/ und zur Aufgabe bequemen können.

Jetzige Gelegenheit deselben. Meyerhof dabey.

Jetziger Zeit/ steht zwar solches Schloß öd/ verlassen/ und unbewohnt: aber doch wird/ nicht weit davon/ ein Meyerhof unterhalten.

Ist ein altes Schloß.

Daß dieses ein altes Schloß seyn müsse/ erscheinet daraus/ daß Herr Heinrich Gall von Gallenstein dasselbe schon/ ums Jahr 1388/ in Besitz gehabt. Welcher auch/ in eben demselbigen Jahr/ die Capellaney/ oder das Beneficium S. Pauli, allhie zu Gallenstein gestifftet/ ihm selbsten aber/ und den Seinigen/ das Jus Patronatûs (oder Einsetz-Recht/) vorbehaltend. Nachmals habens die Grafen und Herren von Gallenberg an sich/ und zwar/ meines Vermutens/ durch Heirath/ gebracht: Aus welcher Famili auch noch jetzo Einer/ nemlich der Herr Daniel Graf von Gallenberg/ Herr darüber ist/ welcher es im 1687sten Jahr/ von seinem Herrn Vatern/ Herrn Johann Friedrich/ ererbt hat.

Wer daselbst das Beneficium S. Pauli gestifftet.

Besitzer dieses Schlosses.

Gallhof.

Inhalt.

WO Gallhof ligt. Irrthum in der Aussprache deß Schloß-Namens Gallhof. Ursach deß Namens Golhof/ und Nagolèm. Gelegenheit dieses Schlosses.

Wo Gallhof ligt.

EWischen Gallenhof/ und Gallhof/ ist zwar/ dem Laut nach/ ein geringer Unterscheid/ nemlich nur zweener Buchstaben; aber dem Ort/ und der Gegend/ nach/ ein gäntzlicher und grosser. Denn ob zwar beyde in Unter-Crain befindlich: ist doch Jenes nur fünff Meilen von

Laybach; dieses hingegen noch eins so viel; und von der Stadt Rudolphswerth / zwo Meilen.

Doch unterscheiden sich diese beyde Schlösser / auch dem Namen und Laut nach / etwas mehr / so man sie nach ihrer rechten Bedeutung ausspricht: Denn es heisst eigendlich das Schloß nicht Gallhof / wie mans zwar / mit der Zeit / also auszusprechen / und zu schreiben / sich gewöhnet hat; sondern Golhof / und / auf Crainerisch / Nagolèm; angemerckt / vor diesem / nur ein Haus allhie gestanden / welches man nagolèm geheissen: (ist / auf Teutsch / so viel gesagt / als / auf der Blösse) weil nemlich besagtes Haus sich so gantz allein / und von andren Neben-Häusern entblösst / und gantz kein Dorff dabey / sich befunden. Solches Wort Golèm aber hat nachmals der Teutsche / eines Theils sich bedient / mit dem Wort Hof zusammen gefügt / und diesen Ort Golhof genannt: biß länger hernach das vordre o in a verwandelt ist / also / daß man nunmehr insgemein Gallhof spricht.

Irrthum in der Aussprache deß Schloß-Namens Gallhof.

Ursach deß Namens Golhof / und Nagolèm.

Es ist nur ein kleines Gebäu; ligt in einem gantz ebenem und flachem Grunde / und zwar sehr morastigem Ort / welchen auch der kleineste Regen bald unflätig und kotig macht. Unweit davon / geht der Gurck-Fluß. Es ist / rings umher / mit Bäumen / dermassen bewachsen / daß mans nicht sihet / ehe man hinzu kommt.

Gleichwol hat dieß Schloß. Siehe die Figur N. 163.

Vormals hat es der Herr Wolf André von Werneck besessen: nach dessen tödtlichem Hintritt / seiner hinterlassenem Frauen Wittwen / einer gebornen Gallinn / und Freyinn / es noch zur Zeit zugehörig.

Galliniana.

Inhalt.

Das Städtlein und Schloß Galliniana. Wo es ligt.
Hat gutes Acker-Werck.

Dieser

Das Städtlein und Schloß Gallinizna. Sihe die Figur N. 164.

DJeser Ort / welcher so wol Galigniana als Galliniana, geschrieben und ausgesprochen wird / und ein fein saubres Städtlein ist / ligt / samt seiner darinn befindlichen Burg / oder Schloß / in Isterreich / sechszehen Meilwegs von Laybach / und eine Meile von der Stadt Mitterburg / auf einem steinigtem Berge.

Wo es ligt.

Der Bodem fruchtet allhie trefflich wol / und der Acker lässt weder den Pflug / noch die Sicheln / verrosten.

Hat gutes Ackerwerck.

Es gehört unter die Grafschafft Mitterburg / und dem Herrn Herrn / Frantz Ferdinand / Fürsten von Aursberg / zu.

Bayerau.

Inhalt.

JAger deß Schlosses Geyerau. Treffliche Lustbarkeit dieses Schlosses. Warum auf Crainerisch dieses Schloß Leschzhje genannt wird. Wovon es Geyerau heisst. Bedeutung deß Worts Burg-Friede. Wie dieses Schloß auf den Herrn Fabianitsch gekommen. Bleibt eine Zeitlang wüst. Ist durch jetzigen Besitzer / aufs Schönste wieder angerichtet. Vortreffliches Garten-Werck zu Geyerau. Grosse Menge rarer Blumen allda. Benennung etlicher variirender Blumen-Gattung der Geyerauischen Gärten. Werth der Himmels-Auror-Tulpen. Preis der Tulpen Celsi d' Marans. Tulipe mit zweyhundert Blättern. Warum man denen Tulipanen so fremde Namen gegeben. Holländisch-Frantzösische Benamsung der Tulpen-Arten. Zwantzig Haupt-Gattungen / darunter

dre Tulipanen gebracht werden können. Die rareſten aus Siebentzigerley Arten von Hyacinthen. Gelbe Bieſem-Knöpffe. Uber Zwantzigerley Narziſſen. Trumbanæ. Unterſchiedliche Garten-Früchte allhie. Indianiſcher Saltz-Baum. Indianiſche Haſelnüſſe. Indianiſche Weinreben. Nüſſe ohne Schalen. Vielerley Kirſchen und Weichſel. Zwölfferley Pfirſinge. Kitten. Funffzig Sorten von Aepffeln. Funffzigerley Bieren. Fürſt von Aursberg / und Graf von Gallenberg / überfallen den Inhabern dieſes Schloſſes gar artlich. Treffliche Brunnquell nahe bey Geyerau. Welchen der Herr Fabianitſch zierlich ummauren / und übermahlen läſſt. Und ein ſteinern Creutz dabey aufrichtet. Der Ganiſchhof. Deſſen Namens-Bedeutung. An deſſen Stelle vorhin ein Dorff geſtanden. Die Frau Schwabin legt dafür einen Hof an.

Lager deß Schloſſes Geyerau.

DAs Schloß Gayerau (oder / rechter zu ſchreiben / Geyer-Au) hat ſeinen luſtigen Stand / in Unter-Crain / von Laybach anderthalb Meilwegs / an einem behäglichem Ort: weßwegen es ſich auch / auf einem Berge / præſentirt / als eines Anſchauens wol werth / und als ein ſolcher Ort / der den Beſucher / und Gaſt / mit mancherley Augen-Freude / kann erfriſchen und aufmuntern. Denn er hat ſchöne Gärten / und einen Wein-Garten / wie auch einen ſchönen annehmlichen Fiſch-Behalter.

Treffliche Luſtbarkeit dieſes Schloſſes.

So ſteht auch das Gebäu fein behänd und bequemlich beyſammen: angeſehn / das Schloß / die Dreſch-Tenne / und der Meyerhof / nahe beyeinander ligen.

Warum auf Craineriſch dieſes Schloß Leſizhje genannt wird.

Craineriſch nennt man dieſes Schloß / Leſizhie, das iſt / auf Teutſch / die Fuchſerey / oder / deutlicher zu geben / die Fuchsbahn: weil / in denen herumligenden Wäldern / die Füchſe / in groſſer Menge / lauffen.

Wovon er Geyerau heiſſet.

Den Teutſchen Namen Geyerau aber / hat ihm / vormaliger Inhaber dieſes Schloſſes / der Herr Leonard Merharitſch gegeben / wegen der vielen Geyer / ſo daſelbſt / in den Wäldern / häuffig herum fliegen / auch / mit Einwillig- oder Begnadung Ertz-Hertzogs Carls von Oeſterreich / ſich davon geſchrieben. Welcher Ertz-Hertzog / auch dem Hofe / einen Burg-Frieden gegeben.

* * * * * *

Bedeutung deß Worts Burg-Friede.

[Welchen man ſonſt auch Burgvehde / und Burghut nennet: vielleicht darum / weil / durch ſolche Pacta, alles Mißtrauen / und Zwiſt / wird aufgehaben. Burgfrieden / ſchreibt ein gelehrter Author (vocamus Leges, ſtatuta, & Conventiones. Dominorum alicujus Burgi, ſive Caſtri; veluti de Pace in Caſtro tenenda, aliisque rebus, ad Burgorum conſervationem pertinentibus. (a)]

Weil aber derſelbige Herr Leonard Merharitſch / ſeines Namens und Stammens der Letzte war / adoptirte / oder nahm er an Kindsſtat an / den Herrn Leonard Fabianitſch / ſeiner Schweſter Sohn / und ſetzte denſelben ein zum Erben / mit dieſem Bedinge / daß / damit ſein Nam und Stamm durch dieſen Wahl-Sohn / fortgeſtammt werden mögte / derſelbe ſich nennen und ſchreiben ſollte / Merharitſch genannt Fabianitſch. Solcher Geſtalt iſt auch dieſes Schloß Geyerau an jetzt-bemeldten Herrn Merharitſch genannt Fabianitſch / erblich gelangt.

Wie dieſes Schloß an den Herr Fabianitſch gekommen.

Indem aber Selbiger / biß in die vier und zwantzig Jahre / ſich in Niderländiſchen Kriegsdienſten aufgehalten; iſt Geyerau aus der Pflege gelaſſen / verwüſtet / und zur wüſten Au worden. Derſelbige verließ / nach ſeinem Abſterben / vier Söhne: welche aber dem verſtorbenem Vater / ſchon ins Grab gefolget / ausbenommen der jetzige Beſitzer / Herr Leonard Merharitſch genannt Fabianitſch. Welcher / als ein ſonderbarer Liebhaber ſo wol guter Gebäue / als wie deß Gartenweſens / alles Beydes allhie / wiederum in trefflichen Stand gebracht / und zwar ſonderlich die Gärten aufs herrlichſte wieder zu- und eingerichtet. Sintemal dieſer Herr ein groſſer Blumen-Freund / und guten Kräutern

Bleibt eine Zeitlang wüſte.

Iſt durch jetzigen Beſitzer auf's Schönſte wieder angerichtet.

(a) Killinger. de Ganerbiis Caſtror. Diſc. 3. num. 63. & 67. ſeqq.

Kräutern gar hold ist / auch selbst die Botanicam (oder Kräuter-Wissenschafft/) aufs beste verstehet: dahingegen sein Herr Vater lieber das Feld von gerüsteten Heerspitzen / als von holdseligen Blumen/ hat gläntzen sehen/ und das Blut des Feindes dem Garten-Purpur vorgezogen.

Vortreffliches Gartenwerck zu Geyerau.

Dieser sein Sohn aber/ hat die vertriebene Floram wieder eingeführt / und ihr etliche schöne Lust-Plätze/ zu ihrer Herrschafft / eingeräumt / will sagen unterschiedliche Gärten zubereitet; und solche nicht nur / mit Gewächsen inländisches/ sondern auch ausländisches Geschlechts/ ausgeziert; also / daß dieselbe einen trefflichen Schatz rarer Blumen weisen/ und man Fug gewinnet / zu sagen / die Seltenheit sey allhie nicht seltsam / sondern gemein. Denn was Italien / Franckreich / Engeland / Holland / Niderland / und Teutschland / unter dem Blumenwerck / für delicat/ rar/ ungemein/ auserlesen / zierlich / und wunderschön achtet/ das findt sich allhie / nebenst auch unterschiedlichen Indianischen Gewächsen/ beysammen.

Grosse Menge rarer Blumē allda.

Man rühmt in Welsch-Teutsch- und Holland / manche Zier-Garten / um ihres besondern Blumen-Glantzes willen; wie sie auch rühmens werth seynd; und stoltzirt Mancher / mit den vielfältigen Farb-Gewächsen so sehr/ als ob nirgendswo sonst in der Welt / dergleichen wären anzutreffen / ohn bey ihm allein: Aber wann er das Gesicht / in diese Geyerauische Garten-Zier/ werffen sollte / dörffte er besorglich den Pfauen-Schweiff seiner Einbildung geschwinde einziehen / und sich verwundern / daß Geyerau genugsam gerüstet sey / mit seinem Blum-gestirnten Spiegel / den seinigen auszufordern / und um den Preis der Schönheit mit demselben zu streiten. Auf jedwedem Blumen-Bette / dörffte er die Uberwindung seines Vermutens antreffen / und sprechen: Das hette ich nicht vermeynt! noch allhie gesucht / was ich gefunden!

Sihe die Figur N. 165.

Weil mich dann mein / im dritten Buch / gethanes Versprechen / etwas von solchem Blumen-Schatz dem hochwerthen Leser vorzulegen/ verbindt: und muß ich jetzo solches vollziehē/ und ihm/ an diesem Ort / ein Exempel oder Muster weisen / daß man eben so wol / in Crain/ einen Auszug- und Ausbund / wie auch Unterschiedlichkeit / zierreicher Blumen/ und edler Kräuter habe. Ich sage fürsetzlich / ein Muster: in Betrachtung / daß nicht nur hier allein / sondern auch in andren Gärten / bey andren Schlössern und Herrschafften mehr/ unterschiedliche Blumen-Sorten zu schauen seynd. Doch habe / vor andren/ diese Geyerauische Garten-Lust/ ich hiezu [illegible]

weil allhie fast von allen solchen Crainerischen Blumen-Gattungen/ ein Ausschuß vorhanden/ und die Manchfaltigkeit derselben beyeinander ist. Aber ich werde darum gleichwol weder alle Blumen/ noch alle Gewächse dieser Geyerauischen Gärten dem Leser zuzehlen; sondern nur die fürnehmste/ an welchen die blühende Natur sich/ in der Varietet oder Farb-änderung/ ergetzt; als da seynd:

Das Alexandrinische weisse Lolium (oder Lulch.)

Benennung etlicher variirender Blumen-Gattung der Geyerauischen Gärten.

Der einfachen Anemonen über 15 Gattungen/ deren jedwede ihre besondre Liverey (oder Farbe) trägt.

Der doppelten Anemonen über zwantzig Sorten: darunter fast alle buntfärbig/ und gespreckelt; einige doch gleichwol auch einfärbig/ oder von einerley Farbe.

Deß einfachen Ranunculi (oder Hanenfusses) viererley Sorten: darunter eine/ die Schwefelfarb/ und eine andre schwartz. Diese müssen/ aus Italien/ gantz frisch anhero gebracht werden: und halten sich nicht/ über das dritte Jahr.

Die Iris blühet unterschiedlicher Sorten.

Der doppelten weissen Lilien giebts zwo Sorten.

Der Gold-Lilien eine Sorte.

Der Mortegan, oder Türcken-bund kommt/ mit viererley Sorten aufgezogen; als weiß/ Feuerfarb/ gelb/ Pfirsich-Lilien-farb.

Fritulani (oder Fritillaria) die Kibits-Blum weiset drey Sorten; weiß/ Schwefelfarb/ und tunckel-Veil-blau.

Jucca d' India, ein schönes Gewächs/ zeuget über hundert Blumen.

Deß Gelsemini (Jasmins oder Veilreben) seynd unterschiedliche Sorten hie; als weiß/ und doppelt (oder gefüllt;) weiß/ mit leibfarbnem Strich: blau/ mit kleiner Blüh: Citron-farb/ und kräfftiges Geruchs: Goldfarb/ und mit grosser Blüh/ so der Indianische genannt wird.

Von Tulipanen prangen allhie/ so mancherley Schönheiten/ daß ich dieselbe nicht besser/ als Alphabetsweise/ erzehlen/ auch etlichen den Preis oder Werth beysetzen/ werde.

1. Admiral von Gent.
2. Admiral del mar.
3. Agatha d' rampar.
4. Agatha.
5. Amadis.
6. Assure.
7. Armida.
8. Arateur.
9. Aria.
10. Africana.
11. Agatha giocosea.
12. Agatha marlin.
13. Alagrand groll.
14. Amoraglio deman.
15. Apollo.
16. Aurora celeste.

Diese so genannte Himmels-Auror-Tulpe kostet 15 Gülden.

Werth der Himmels-Auror-Tulpen.

17. Brabantea.
18. Bella d' Ramar.
19. Bellina.
20. Belvedere.
21. Bella Diana. (Die schöne Diana.)
22. Bella d' Brüssel constante.
23. Bella d' Brüssel vagabunda.
24. Bagina.
25. Blumashe.
26. Bauger.
27. Ballada d' Olanda.
28. Bella Sylvia (die schöne Sylvie) welche 3 Gülden kostet.
29. Blanc bichot.
30. Bella Helena.
31. Beleonberg.
32. Cesar d' Marans, so sechs und dreissig Gülden kostet.

Preis der Tulpen Cesar d' Marans.

33. Cardinal Constante.
34. Cardinal vagabondo.
35. Cittadella.
36. Cornart.
37. Corno di Cervo.
38. Clairmond.
39. Cistenmoher (Kistenmacher.)
40. Cyrus.
41. Duste.
42. Doclman.
43. Don Diego.
44. Dulsina.
45. Echomede.
46. Angles.
47. Ephemerides.
48. Euphrosyne. Kostet acht Gulden.
49. Foret, Purpur.
50. Florida doman gilt 6. Gulden.
51. Gial Gandore.
52. Gial Forlat.
53. Gial doman.
54. Gial monde.
55. Grand' Duc d' Fiorenz (Groß-Hertzog von Florentz.)
56. Graf Curtz.
57. Gial blucart.
58. Gial alagrand.
60. Gial Holandia.

61. Gial

Digitized by Google

61. Gail horlat.
62. Giallo coronato.
63. Gatta Biatana.
64. Giallo & rosso.
65. Gabriel.
66. Hondes.
67. Jocosa.
68. Liste, welche dreyssig Gulden kostet.
69. Lydias bizar.
70. Lacle bleionberge.
71. Marstion superbe.
72. Monsuest.
73. Maller.
74. Marent starcluit.
75. Magnifeur.
76. Molsuich.
77. Meliaris.
78. Orgelosa.
79. Ottoman Paragon constante.
80. Palamedes gilt 25 Gülden.
81. Paraches raiselle, so 15 Gulden kostet.
82. Perfetta.
83. Pussart.
84. Pastor fido, kostet sieben Gulden.
85. Piccardo.
86. Portuges.
87. Purpur foret.
88. Purpurea bianco obscura.
89. Pypinis.
90. Romana.
91. Rex.
92. Ratevul.
93. Rottan.
94. Solo sicut Sol. Diese hat zweyhundert Bläter. (Tulipe mit zweyhundert Blätern.)
95. Solo regal.
96. Senateur Sollicitant, kostet zwey Gulden.
97. Spiegelle.
98. Salamelech.
99. Semper Augustus.
100. Sol, hat vier und zwantzig Bläter.
101. Tornei Delphin
102. Tragena,
103. Triumphante, kostet funffzehen Gulden.
104. Veste Diana, (oder Dianen-Kleid.)
105. Vilana.
106. Vice-Re d' Ingil-terra.
107. Zystenmacher.

* * * * *

Anmerckung.

[Wann eine Blum anzutreffen / daran das menschliche Auge verzuckt / und verliebt werden kann; so ists gewißlich die Tulipe / (oder Tulipan) deßwegen nicht unbillig / von den Blumen-Freunden / mit sonderbarer Curiosität / die Viel-Artigkeit derselben zusammen gebracht wird / um dem Lust-Garten damit einen besondren Glantz und Preis zu erwecken. Und muß Einer gewißlich bekennen / daß die Tulipanen / wann die Blumen / gegen einander verglichen werden sollten / in der Schönheit ungestritten / den Vorzug gewinnen. Denn diese Blume / so man ihre manchfaltige Zier / und Farbänderungen in Betrachtung nimt / stellet ein rechtes Meisterstück / der mahlenden Natur vor / und dem Anschauendem zugleich die Gegenwart Gottes gleichsam augenscheinlich vor Augen. Welches dann manchen Blumen-Verliebten bewogen / in der Menge vieler Tulpen-Arten / seinem Garten / einen Ruhm zu suchen / und viel Geldes darauf zu spendiren: wie neben Andren / der Herr dieser Lust-Gärten zu Geyerau gethan.

Was den Unterscheid und Menge so vieler Namen derselben betrifft / hat solchen die vielfältige Farb- und Gestalt-Wechsel dieser Blumen erfordert. Daß aber die meiste / mit so fürnehmen Namen / beehrt worden / ist nicht nur darum geschehen / weil mancher / wann ihm das Glück eine so schöne Blum bescheret hat / vor Liebe / die er / zu solcher seiner neuen Geburt / trägt / und vor Freuden / nicht gewusst / was für einen herrlichen Namen er derselben geben wollte; biß er endlich Generaln / und Admiraln daraus gemacht: Welche Namen / nachdem sie erstlich in die Tulpen-Chronic oder Register / verzeichnet / nachgehends auch also behalten worden; wie zwar ein vormals sonderlicher Liebhaber der Blumen / (a) gar recht urtheilt; sondern / man hat auch zugleich / dem Anschauenden / diese oder jene Tulpe / damit desto höher recommendiren / und in Verwunderung bringen / wie nicht weniger die vielerley Sorten der Tulpen / dadurch so wol füglicher unterscheiden / mit etlichen auch den Uberbringer derselben bemercken / wollen; auch gleichfalls darauf

(Warum man denen Tulipanen so fürnehme Namen gegeben.)

(a) Joh. Rist / in der alleredelsten Belustigung Kunst-liebender Gemüter / am 28. Blat.

gesehen / daß man denen / von welchen man bißweilen einige Zwiefeln dieser Blumen / oder Saamen / verlangte / ohne Mißverstand zuverstehen geben könnte / was für eine Gattung man / für seinen Garten / zu kauffen wünschete: und dann weiter / damit die mancherley Gattungen derselben / von denen / welche mit ihrer Feder gerne unter den Blumen wandeln / um so viel richtiger geschrieben / und jedwede dem Leser angedeutet / oder dem Blumen-Register eingefügt werden könnte: Als wie Bauhinus / Clusius / und andre Authores mehr / gethan. Bey deren Etlichen / eine grosse Anzahl solcher Namen gefunden wird.

Henricus Münting / ein Doctor und Professor der Medicin, hat solcher Tulpen-Sorten bey Zweyhundert / in einem kleinem Büchlein / verzeichnet; der Berlinische Medicus aber / Elsholtius. Zweyhundert und Sechzehen / derer theils mit Holländischen / theils mit Frantzösischen / etliche auch mit bekandten alten Person-Namen / berzeichnet seynd: welche ich / denen Liebhabern solcher Blumen-Materi zu Liebe / allhie / so wie sie jetzt benannter Author nach dem Alphabet gesetzt / beysüge.]

Achat Blanc.
Achat Rubin.
Admiral Boggard.
Admiral von der Eyk.
Admiral von England.
Admiral von Enckhüysen.
Admiral de France.
Admiral von Holland.
Admiral von Horn.
Admiral Jacot.
Admiral von der Kuyp.
Admiral Krienken.
Admiral Kintjes.
Admiral Lifken.
Admiral Lyon.
Admiral de Mann.
Admiral Niewlander.
Admiral Opdam.
Admiral Pelegrim.
Admiral de Ryp.
Admiral Spiegel.
Admiral Suyker.
Admiral von Weynen.
Africaner.
Amours.
Angelier mit blauen Grund.
Auvers.
Argos.
Bel Brüssel.
Bel Gabriel.
Belle Jancke.
Belle Princesse.
Belvidere.
Beste Vesta.
Beste gemarmelte.
Bitter.
Biscuit-backer.
Bloedroden Bransen.
Blyenborger.
Böhmische Kron.
Brandenburger.
Brabantson.
Breuynpurpur.
Buseloo.
Cammelot Kromhout.
Cammelot von der Shuren.
Cardinal Richelieu.
Carolus.
Catelande.
Cedonulli.
Centen.
Darius.
Diana.
Donckerwolck.
Douville.
Doree.
Dorothea d' Hollande.
Duc de Florenz.
Esclusius.
Elzovier.
Fama.
Festus.
Ferdinandus.
Gebieß de Korenhart.
Gebieß de Pottebacker.
Gebigarirte Branson.
Geel en rood van Leyden.
Geel en rood de Mester.
Geel met rood boden.
Geele Kroon.
Gelder.
Gemarmelte Goyer.
Gemarmelte van der Eyk.
Generalissimo.
General Catlein.
General Korenhart.
General Duyk.
General van Engeland.
General van Holland.
General de Mann.
General Niewlander.
General Rector.
General Rotganß.
General Suymende.
Geylande Branson.
Geylande Duyk.
Geylande Gouden Laken.
Geylande Pottebacker.
Geylande Purper.
Geyleugelde Korenhart.
Goliat.

Holländisch Frantzösische Benennung aller Tulpen-Arten.

Gouda.
Grizeline.
Grote geplumaſirte.
Grote Hollander.
Grote Standart.
Grote Tamerlan.
Grumbergenaer.
Hagenaer.
Hector.
Hercles.
Hirſchhorn.
Hoe lenger hoe liever.
Hugenot.
Jacot.
Jan Gerſen.
Jan Simonſen.
Jaſpe Sara.
Jerry.
Jerry na by.
Incarnat Weerſchyn.
Incarnat met witte grond.
Incarnadin geboord.
Joncker.
Juno.
Jupiter.
Kiſtemaker.
Klein geplumaſirte.
Kroon Royal.
Lakk Korenhart.
Lakk Franzois (François.)
Lakk Vroege.
Lakk van Rhyn.
Late Blyenborger.
Landſchap van Bol.
Latour.
Le Grand.
Marcus Aurelius.
Marchand.
Marmer von Harlas.
Marmer Jaſpee.
May de Prinçe.
Memorable.
Melkemmer.
Morgenſtern.
Mercure.
Morveille van Quakel.
Meterman.
Molſuik.
Morlyon Bol.
Nette Branſon.
Nonſuit.
Occidentale.
Orange.
Orlande.
Oudenaarde.
Pallas.
Palto pio.
Paragon d' Arragon.
Paragon Claermont.
Paragon Floriſon.
Paragon Grebber.
Paragon Liſken.
Paragon Mahu.
Paragon Molin.
Paragon Nieuwerde.
Paragon Prior.
Paragon Velſen.
Paragon Vigeboom.
Pareil.
Paſſebort.
Pas Citadelle.
Pelecan.
Pelumpe.
Perſemacker.
Peers Morlyon.
Plumage.
Poſtillion.
Preſent.
Preſent Liſkens.
Printz Wallis.
Printz Robbert.
Purper met geele plekken.
Rattebeet.
Raveſchot.
Rießwicker.
Roermonder.
Rood en geel gevland.
Rood met geele rüggen.
Roſemunda.
Roy de Portugal.
Sainet Pierre.
Saybloem.
Saybloem Köning.
Scipio Africanus.
Schilder.
Semper Auguſtus.
Silvern Laken.
Silvern Goudenlaken.
Sonnenbloem.
Sphæra mundi.
Stroogeel met rood.
Sulphurgeel met rood.
Suitſer.
Suimende Jan Gerſen.
Sylvia.
Torlon.
Tournay.
Tournay van Drey.
Tournay Kätlein.
Tournay Morlyon.
Venus.
Vice Admiral.
Vice Roy.
Violet Rotgans.
Uitroep.
Vroege Blyenborgen.
Vroege Nompareille.
Vroege geplumaſirte.
Witte Kroon.
Witte Galiotte.

Witte Rattebeet.
Wit en rood boden.
Zene-koot.

Zwantzig Haupt-Gattungē/ darunter alle andre Tulipanen gebracht werden können.

Es können aber / wie vorgemeldter Doctor Elsholtius berichtet/ diese All/ unter zwantzig Tulpen-Gattungen/ gebracht werden; so man beym Bauhino und Clusio findet: nemlich unter diese folgende:

Gelbe Frühtulpe: Rote Frühtulpe: Purpurne Frühtulpe: Weisse Frühtulpe: Gelb-gemengte Frühtulpe: Rot-gemengte Frühtulpe etlicher Arten: Purpur-gemengte Frühtulpe: Weiß-gemengte Früh-Tulpe: Gelbe Spät-Tulipe: Rote Spät-Tulpe: Scharlachene Spät-Tulpe: Weisse Spät-Tulpe: Spät-Tulpe mit Aesten: Spät-Tulpe mit gefüllter Blum: Zweifelhaffte Tulpe/ grosse und Mittlere/ mit etlichen Veränderungen: die weisse breitblätrige Zwerck-Tulpe: die rote breitblätrige Zwerck-Tulpe: die kleine Welsche Tulpe/ mit gelben Blumen: die Seine Tulpe: die Persische Tulpe.

Von diesen/ wie auch voriaen Allen/ hat der Herr Haupt-Author uns die edelste Sorten/ in obiger Verzeichniß der Geyerauischen Tulpen/ wiewol meistens in Italiänischer Sprach/ begriffen.

Hiernechst macht Er aber noch andre schöne Blumen mehr naukündig/ welche/ in denen Lust-Gärten zu Geyerau befindlich.

Die rareste aus Siebentzigerley Arten von Hyacinthē.

Von Hyacinthen (schreibt Er) erblickt Einer allhie über siebentzig Arten. Ich * benenne aber jetzt nur allein etliche von den raresten; als: Wittebisde/ pleno flore, gantz weiß:

Keyser-Cron/ pleno flore:
Triumphante, pleno flore.
Fallore, pleno flore.
Capuccinus, flore pleno.
Almarii, pleno flore:
Dromedarius, flore pleno. u. a. m.

Item von noch andrer Art Hyacinthen/ die bey dreiffig Blümlein haben/ und gleichfalls unterschiedlicher Sorten seynd: Als hyzantini; Paspertant: Pyramidalis: Cepnesyni: Falon: Groß Sultan: Indicus tuberosus: Borius: Groß Jupiter: Arion: Neptunus: Duc d'Fiorenz: Januarius: Stellaris: (Stern-blümigter Hyacinth) Phyllis: Botnaly: von Lombay. Diese Hyacinthen seynd unterschiedlicher Farben; als: Weiß/ Schneeweiß/ Pfirsichblüh/ Fleischfarb/ (oder Incarnat) Aurorfarb: Veilbraun: Halbgrün: Blaue/ und von dergleichen Farben mehr.

Uberdas seynd noch andre Hyacinthen vorhanden; als: Blegiach, so gantz weiß: Alucario: Belgicus, Pfirschblüh/ auch Schneeweiß/ und auch Himmelblau: Botricellus: Mazeli d'Porta: und dergleichen mehr.

Gelbe Biesem-Knöpffe.

Man findt hier auch gelbe Biesem-Knöpffe/ und mehr andre Farben.

Über zwantzigerley Narcissen.

Demnechst zeigt dir dieser Lust-Ort/ über zwantzigerley Narcissen; als: gelbe/ grosse gefalltete/ Becher-Narcissen/ grosse Campani, non ha par genach; ingleichen solche/ derer bey drey oder vier/ an einem Stengel/ sitzen.

Trumbanaz.

Der Trumbanarum (Tropffen-Wurtz/ nennet sie Tabernæmontanus) stehen hier über zehenderley Sorten.

Item Giumchiglien.

Man hat auch von Genista (Genestra nennets der Italiäner/ und der Teutsche Genster oder Ginster/) unterschiedliche Arten.

Item allerley gesprengte Garten-Rosen; wie auch noch andre Gattungen von mancherley Garten-Rosen.

Viel andre Blumen und Kräuter allerley Geschlechts/ lasse ich aus.

Unterschiedliche Garten-Früchten allhie.

Es stehen auch/ in diesen Zier-Garten/ mancherley edle Bäume/ deren etliche mit schönen Früchten/ etliche mit dem lieblich-grünendem Laub/ den Platz verdienen. Hier wachsen Citronen/ und Pomerantzen/ dort die Margaranen oder Kron-Aepffel/ (Granaten/ meyne ich:) Hier Feigen und Mandeln; dort die Hirschenkolben/ welche an einem rechten Saltzbaum sitzen/ der den Indianern ihre Speisen saltzet.

Indianische Saltzbaum.

Indianische Haselnüsse.

Die Indianische Haselnüsse wachsen allhie auf solchen Bäumen/ so unsren Nußbäumen in der Grösse/ gleich seynd. In einem Schock seynd auf hundert Kerne/ oder Haselnüsse/ beysammen.

Indianische Weinreben.

Item Indianische Weinreben/ mit gantz gespaltenen Blätern/ welche den Teutschen und Italiänischen gantz ungleich.

Item rote und weisse/ wie auch gantz runde/ Haselnüsse.

Nüsse ohn Schalen.

Jngleichen Nüsse/ so in keinen Schalen/ sondern nur dem Uberzuge eines Häutleins eingewickelt/ sitzen; und demnach einen Absatz machen/ an dem Sprichwort: Frangat nucem, qui vult esse nucleum.

Vielerley Kirsch- und Weichsel.

Der Kirschen seynd mehr/ als zwölfferley/ Arten; als/ grosse schwartze von Neapel; Doranzie; Rote Peltzkirschen;

Spanische

Spanische Weichsel ; Amorell-Kirschen ; Neapolitanische Weichsel ; Stein-Kirschen / beydes schwartze und weisse : gelbe Kirschen / so wie gelbe Pfirsinge sehen : Kirschen / derer sieben oder acht / auf einem Stengel / beysammen sitzen : wie auch allerley ordinari Kirschen / und Weichsel.

Zwölfferley Pfirsinge.

Der Pfirsinge finden sich zwölfferley Sorten ; nemlich die glatten : Doranzie : die roten : die grüne : die gemahlnen : die gelben : auch solche / so inwendig natürlich / wie Blut / sehen : und sonst andre Gattungen mehr.

Von Amarellen giebts so vielerley Sorten / daß man / vom Frühling an / biß auf S. Martini im Herbst / allezeit frische / und zeitige / auf den Bäumen findet.

Item / unterschiedliche Arten Nespuli :

Jmgleichen Marvalani, weisse / und rote.

Kitten.

Der Kitten giebts die Menge.

Funfftzig Sorten von Aepffeln.

Der Aepffel schüttelt man über funfftzig Arten ; unter denen ich nur etliche will nennen / nemlich diese : Pascannæ : Dolunzizæ : Mesniske : Tafft-Aepffel : Poma d' vita : Süsse Spitzlinge : Saure Spitzlinge : Spitzlinge d' Imperio : Eys-Aepffel / grosse und kleine : Hertzog-Aepffel : Kitten-Aepffel : Tetling-Aepffel : Jesuiter-Käpplein : Losarnæ : Eisern-Aepffel : S. Johannis-Aepffel : Zunaukæ (oder Zunankæ) (†) Ceder-Aepffel / zweyerley Art : Bischoffs-Aepffel : Helzikæ : Berthansel-Aepffel : Pomo d' Adamo : (Adams-Aepffel) und vielerley andre mehr.

Funfftzigerley Bieren.

Der Bieren hat man gleichfalls über funfftzig Gattungen : unter welchen seynd : Dreyerley Art Zucker-Bieren : Machariæ : Bergamotten : Corobellæ : Brutæbanæ zweyerley Art : Pira Augustiana : Grosse Muskateller : Kleine Muskateller : Garzarolæ : Raben-Bieren : Pfund-Bieren : Dämpff-Bieren : Saltzbürger-Bieren : Ternauke : Supanke : Most-Bieren : Taschen-Bieren : Muscaton-Bieren : Kravojnze, nebst mancherley andren.

Summa ; es will allhie die Pomona der Floræ nichts bevor geben : denn man findet hier so wol allerley Bäume / und Früchte / als allerley Blumen und Kräuter.

Jm Jahr 1670 ist den Fürsten / Herrn Herrn Johann Weichard von Aursberg / einsmals die Lust ankommen / durch Besichtigung dieses Lust-Orts sein Gemüt zu erfrischen und ergetzen : Weßwegen Er / mit dem Herrn Jobst Jacob / Grafen und Herrn von Gallenberg / es angelegt / daß sie den Herrn Fabianitsch / zu Geyerau / ungewarnter Sachen / wollten miteinander überfallen. Solches Absehns / haben sie beyde jetztgemeldten Herrn Fabianitsch / als Besitzern deß Schlosses / und der Lust-Gärten zu Geyerau / an einem / dazu bestimmten Morgen / zu sich in den Kammerwagen (oder Gutsche) genommen / unterm Vorwand / als gedächten sie nur ingesamt / ein wenig um den Laybachischen Schloßberg spatziren zu fahren. Damit aber der Anschlag desto weniger verdächtig würde / haben sie begehrt / der Herr Fabianitsch sollte / unterm fortfahren / dem Gutscher befehlen / wo und welchen Weg er müsste fahren ; nachdem der Gutscher / allbereit zuvor heimlich unterrichtet und beordret worden / den graden Weg / auf Geyerau zu / zu fahren. Welcher auch / so bald sie zur Stadt hinaus / gekommen / es / den nechsten Weg auf Geyerau zu / zugehn ließ ; auch sichs gar nicht irren ließ / daß der Herr Fabianitsch ihm zuschrie / er müsste lincks fahren ; sondern sich gantz taub oder übelhörig stellete. Wobey endlich der Herr Fabianitsch merckte / daß es ein abgeredter Handel / und man ihn selbsten / auf sein eignes Schloß / führte. Also mußte er es geschehn und gehn lassen / daß die Gäste den Wirth so artlich erhaschet hetten / und gleichsam gefangen davon führte.

Fürst von Aursberg und Graf von Gallenberg überfallen den Jnhabern dieses Schlosses gar artlich.

Nichts destoweniger hat er sie doch noch / so viel die Kürtze der Zeit / zugeben wollen / nicht allein mit einem lieblichem Augen-Kouseet / nemlich mit der Garten-Lust / sondern auch mit solchem Tractement / als man / ohne Vorbereitschafft / gleich bey der Hand haben können / ehrlich bedient : Angesehn / solches / aus nachgesetztem Lateinischem Carmine, gnugsam zu erkennen / welches vorermeldter Herr Graf von Gallenberg / als ein fertiger Poët / wie sie Nachmittags wieder heimfahren wollen / geschwinde und fertig (ex tempore) aufgesetzt / und aus schertzender Vertraulichkeit hinterlassen.

Antra Leonardi, patrio cognomine Gayrau,
Irruit infestis nostra quadriga rotis.
Illum surripuit velut ad fatale macellum,
Et qui nos renuit ducere, ductus erat.

(*) Soll vielleicht Zynanche seyn. E. Jr.

Hic

Hic ego, quidquid adest, nil non spectabile vidi,
Et præter Dominum cætera cuncta nitent.
Omnia magnifico quæ vidimus ordine clarent,
Heu mihi, quòd Domino splendidiore carent!
Vidimus arboreas quot fert natura figuras:
Unica, quâ Dominus pendeat, arbor abest.
Flora, sed invideo, Bacchusq; Ceresq; ministrant,
Siccine Bacche tuas perdere quæris opes?
Lignea, quæ fuerant, argentea vasa putabam.
Nempe Leonardum fictio sola juvat.
Quid memorem pisces, quibus hic abstemius heros
- - - - potum præripit ore suum?
Arma viro condigna suo spectavimus omnes,
Hæc ego, ne lateant, arma virumq; cano.
Arma virumq; cano, vati quia spero daturum
Omnia, quæ præstant omnibus, arma virum.
Deniq; tota domus nil non mirabile monstrat:
Sive sit illa decus, sive sit illa specus.
Hinc abiens oculos ad Gayrau sæpe retorsi,
Confusum cupiens usq; videre Chaos.

Der freundliche Leser wolle ihm nicht einbilden / als wann diese Carmina dem Herrn Possessori zu einer Unehr gemacht / oder hieher gesetzt / wären: denn sie seynd von obgedachtem Herrn Grafen aus grosser Vertraulichkeit / und Liebe gemacht worden / deßwegen ich auch solche in keiner andren Meynung / und keines Weges diesem zum Schimpff / sondern viel mehr dessen vertraulich-gute Verständniß / mit hochgedachtem Herrn Grafen damit anzuzeigen / hieher gesetzt habe.

Auf eine andre Zeit / ist vor-hochgedachter Fürst / samt der jungen Fürstlichen Herrschafft / ingleichen ruhmerwehnter Herr Jobst Jacob Graf und Herr von Gallenberg / nebenst unterschiedlichen andren Cavallieren / allhie wiederum eingekehrt. Da dann abermal jetztermeldter Herr Graf / einen poëtischen Scherz dem Herrn Inhabern deß Schlosses Geyrau hinterlassen / darinn er etliche Verse deß vorigen Carminis wiederholt / etliche geändert / etliche gantz neu darunter gemengt / oder hinzugesetzet hat: Wie folgends zu sehen:

Castra Leonardi patrio cognomine Gayrau,
Vidit in excelso nostra caterva jugo.
Heu invitatos traxit nos aulicus hospes:
Et qui nolebat pergere raptus erat.
Hic ego quidquid adest nil non spectabile vidi,
Excepto Domino cætera cuncta nitent.
Omnia mirificè quæ vidimus ordine clarent
Augusto domui plena decore placent.
Vidimus arboreas quas fert natura figuras
Fertilis ad vitam non minus arbor adest.
Flora sed invideo Bacchusq; Ceresq; ministrant:
Hoc certare juvat numina trina loco.
Lignea quæ fuerant, argentea vasa putabam.
Grande Leonardi quisq; stupebit opus.
Quid memorem pisces quibus haud abstemius heros
Vina bibens gelidas cedit amicus aquas.
Arma Viro condigna suo spectavimus omnes,
Hæc ego ne lateant arma virumq; cano.
Arma virumq; cano, qui, monstrans arma, rogabat
Elige queis dicas, hæc mihi sola placent!
Deniq; tota domus nil non mirabile monstrat,
Summus ubiq; decor, rarus ubiq; nitor.
Omnia sed postquam magnalia vidimus omnes,
Cessavitq; oculos pascere quisq; suos:
Hora monet querulos - - - - - -
Pellere ventriculi murmura tempus adest.
Irruimus stratas sine lege sine ordine mensas,
Quæ pressæ nimiis ingemuere cibis.
Bubula bina, caput vituli, vitulusq;, caperq;,
Constituunt varios more decente cibos.

Nec

Nec porcellus abest, nec abest essentia lactis.
Unà Gallus adest, Gallus & Indus adest.
Hi duo certabant summâ nigredine Galli:
Indiacum Palmam præripuisse puto.
Lactucas numerare silens, intellige quidquid
Majus habet, quidquid ditior hortus habet.
Ampliat asparagus luxu saliente triformis,
Et cumulat tantas, multa columba dapes.
Gemma revelavit, gemma quæ condita cavâ,
Plurima quæ Physicus hîc meditetur habet.
Tandem grandævo passu testudo brabeum
Obtinet insulsum suppeditando cibum.
Tot vini species quot habet delubra Lyæus.
Huc transfudit opes prodiga Creta suas.
Inprimis avidâ bibitur sitientis orexi,
Postea fortunâ quisque jubente bibit.
Conscenduntur equi, redeundo fluctuat Orbis,
Exululat mutilos lingua ligata sonos.
Ast ego discedens ad Gayrau lumina verti,
O Gayrau, Gayrau delicioſa domus.

Als aber einmals / zur Frühlingzeit / Herr Graf Cazianer / Land-Verweser in Crain / in Begleitung mehrer andrer Cavalliers / diesen Lust-Ort besuchte: lobte eben dieser Herr Graf von Gallenberg das lustig-schöne Schloß Geyerau / mit diesen wenigen Verslein:

Vivite nunc urbes, nunc hîc est dulce manere,
Hæc etenim gratî regia Regis adest.
Dum Pomona suos ubertim præbet honores.
Et Largitur opus florida Flora suas.

Das Blumen-Reich dieses Orts / hat nemlich / den sinnreichen Geist deß Herrn Grafen allhie aufgemuntert / daß er seine poetische Blumen allhie ausgestreut / oder diesem Lust-Ort / einen Krantz davon aufgesetzt.

Nahe bey Geyerau / gleich auf der Strassen / wo man von Laybach / in Unter-Crain / reiset / trifft man / anderthalb Meilen von Laybach / eine gute Brunnquell an / welche man vormals zu weihen pflegen: denselben Brunnen hat mehrerwehnter Herr Fabianitsch / vor etlichen Jahren / gantz zierlich lassen ummauren / auch gantz übermahlen / also / daß es schier / von aussen / das Ansehn einer Kapellen gewonnen.

Treffliche Brunnquell nahe bey Geyerau.

Welchen der Herr Fabianitsch zierlich ummauren / und übermahlē lässt.

Gleich aber vor diesem Brunnen / ließ er / aus gehauenen Steinen / ein grosses Kreutz aufsetzen / gleich jenem / wiewol nur höltzernem / Kreutze / welches man / Anno 1683 / nach Entsetzung der Stadt Wien / und Zurückschlagung deß Erb-Feindes / gefunden / und der Fürst aus der Moldau / Servanus Canthacuzenus, hinterlassen. Denn dieses hat eben die Grösse / ist auch / mit dergleichen Schrifft und Figuren / geziert; nur in der Materi aber / ein Unterscheid; sintemal jenes / deß Moldauers / nur von Holtz / dieses aber / wie gedacht / von Stein.

Und ein steinern Kreutz dabey aufrichten.

Es entfernt sich auch von Geyerau / nicht weit der / zwischen dem Gebirge ligende / Ganischhof: welchen die Crainerische Zunge Genische, das ist / weich ab! genannt: weil Einer / der zu diesem Hofe kommen will / von der Strassen / die ihn von Laybach in Unter-Crain bringt / abweichen muß / nach der rechten Seiten / an welcher dieser Hof ligt. Aus solchem Crainerischen Namen Genische / ist der Teutsche / Ganischhof entsprungen / und will gleichsam soviel bedeuten / als der Weich-Hof / oder Hof deß Abweichens. An der Stäte dieses Hofs / ist vorhin ein Dorff / unter demselbigen Namen Genische gestanden: wie zwar / noch heut / etliche Bauren-Häuser bey dem Hofe stehen. Aber diese Gülte gehörte ehedessen unter das Schloß Grafenweg: und hat erstlich Herr Jacob Absalter / welcher zu Pianzbühel gewohnt / vermittelst einer Erbschafft / sie bekommen; nachmals dieselbe dem Herrn Paul König verkaufft / welcher diese Gült / mit der verwittibten Frauen / Catharina Danesen / für das Gut Reitelstein vertauscht: die hernach den Herrn Leonhard Merharitsch / genannt Fabianitsch / zur Ehe genommen / der deßhalben diese Gülte zu geniessen gehabt / biß selbige Frau Catharina Todes verblichen: worauf derselbigen leibliche Tochter / Frau Sophia Schwabinn / die andre Mit-Erben abgefertigt / und diese Gülte an sich gebracht. Und weil es / um das Dorff Genische also beschaffen / daß /

Der Ganischhof.

Dessen Namens Bedeutung.

An dessen Stelle vorhin ein Dorff gestanden.

unter selbiger Dorffschafft/ kein anderer fremder Unterthan begriffen/ überdas dasselbe auch/ mit schönen Wälderey en/ Heu-Wiesen/ Feldern/ und andren guten Gelegenheiten/ versehn ist: hat ersagte Frau Schwabin sich darinn seßhafft/ und einen Hof drein gemacht/ welchen sie Ganitschhof benamset/ und theils Grund-Stücke zu dem Hofe gezogen/ theils aber den Unterthanen gelassen. Also gehöret nun solcher Hof dieser verwittwen Frauen Sophia Schwabin. Die Frau Schwabin legt dasselbe einen Hof an.

S. Georgen.

Inhalt.

Gelegenheit deß Schlosses S. Georgen. Fruchtbares Land daselbst. S. Georgii Kirche allda auf dem Berge. Wer es vorhin gehabt/ und jetzo hat. Der Kuemberg.

166.

Siehe die Figur N. 166.

DJeses Schloß/ S. Georg/ welches man/ Crainerisch/ Pod Sent Jurjam nennet/ befindt sich/ in Unter-Crain/ sechs Meilen von Laybach/ im hohen Gebirge; ermangelt dennoch nicht guten Acker-Feldes; hat auch Heu genug/ und Obstes die Fülle/ dazu brave Wälder. Gelegenheit deß Schlosses S. Georgen. Fruchtbares Land daselbst.

Gleich oberhalb diesem Schloß/ steht/ auf einem kleinen lustigen Berge/ die Kirche S. Georgii: welche ihm ihren Namen mitgetheilt. S. Georgii Kirche allda auf dem Berge

Es gehörte vorhin dem Herrn Baron und Obristen Herrn Bernhard Leo Gall/ anjetzo Hauptmann zu Ottoziz. Welcher aber/ vor wenig Jahren/ es dem Freyherrn/ Herrn Georg Seyfried Abfaltrern/ verkaufft: von dem es hinwiederum/ im Jahr 1686/ Herrn Ernst Suppantitsch käufflich an sich gehandelt/ auch hernach im Besitz hat. Wer es vorhin gehabt/ und jetzo hat.

In der Nähe/ ligt der hohe Berg/ welchen man den Kuemberg nennet/ und der von fernen die/ auf seiner Scheitel bestehende/ Kirchen S. Agnetis, und S. Justi weiset/ dahin jährlich grosse Wallfahrten geschehn. Der Kuemberg.

Gerbin.

Gerbin.

Inhalt.

NAmens-Bedeutung deß Schlosses Gerbin. Dessen Lager-Stelle. Beschaffenheit seiner Länderey. Besitzer desselben.

167

Namens-Bedeutung deß Schlosses Gerbin.

DAs Schloß Gerbin hat diesen seinen Teutschen / von dem Crainerischen Namen Gerben, entliehen / welches Wort sobiel / als gefaltet / bedeutet. Solchen gefalteten Namen hat man ihm / meines Vermeynens gegeben / wegen der Gräben / die sich / zwischen denen / allda befindlichen / Hügelein / entdecken: angesehn selbige kleine Hüglein gleichsam gefaltet scheinen.

Dessen Lager-Stelle.

Es ligt in Unter-Crain / vier Meilwegs von Laybach / im Litheyer oder S. Märtner-Boden / allernechst bey dem Marck Lithey / und nicht weiter / als nur eine viertel Stunde davon / und zwar in

Siehe die Figur N. 167.

der Anhöhe / das ist / gemählich Berg an / nahe bey dem Saustrom; besitzt wackre ebne Saat-Felder und Wiesen.

Beschaffenheit seiner Länderey.

Vor diesem / hats dem Herrn Adam Pleunik zugehört: welcher es dem Herrn Adam Sigmund Apfalterer verkaufft / und diesem hernach die verwittibte Frau Sibylla / geborne Schwabinn / wiederum abgekaufft. Von derselben ist es / durch eine Heirath / auf den Herrn Ferdinand von Siebeneck / versetzt: welcher es vor einem Jahr der Frauen Catharina von Buseth einer gebornen Gallin / Freyinn verkaufft: die es noch jetzt possidirt.

Besitzer desselben.

Gerlachstein.

Inhalt.

Lager deß alten Schloß-Gebäues Gerlachstein. Von der Bedeutung deß alten Schloß-Namens Kollavez. Wovon es Gerlachstein heisst. Das alte ist eine starcke Festung gewest. Vormalige Fortification deß alten Schlosses. Noch übrige Mahlzeichen derselben. Fester Bau der Mauren. Tradition von vormaliger Belägerung deß alten Schlosses. Derselben noch übrige Kennzeichen. Inwendige Gestalt dieser alt-öden Festung. Woher man das Wasser hinzu geleitet. Lichter / so sich noch da sehen lassen. Diß ist ein Stammhaus derer von Gerlachstein gewest. Brennet ab. Wo die Stücke hingekommen. Wann und wie das jüngere Schloß Gerlachstein aufgekommen. Dessen Lager-Gegend und umliegende Gelegenheit. Seine Besitzer vor- und jetzo.

Lager deß alten Schloß-Gebäues Gerlachstein.

DAs Schloß und Feste Gerlachstein / so / auf Crainerisch / Kollavèz benamst ist / ligt in Ober-Crain drey Meilwegs von Laybach / und eine Meile von der Stadt Stein.

Ist aber zweyerley; ein altes / aber verödetes; und ein neues.

Das alte ligt / auf einem hohen Berge / zwischen dem Gebirge.

Von der Bedeutung deß alten Schloß-Namens Kollavèz.

Woher es den Namen Kollavèz bekommen / davon hat man keinen rechten Grund. Kolla oder Kula heisst / auf Crainerisch / ein Wagen / und Kollavèz ein Wagner. Ob aber dieses die rechte Namens-Quelle sey / kann ich nicht versichern. Es braucht sonst wol / dieses Orts / eines guten Wagners / oder eines Kollavas, das ist / eines Wagen-Gleisses / oder Fuhr-Gleisses: mag derhalben vielleicht der Nam daher kommen / daß man den gähen Berg hinauf / einen Fuhrweg gebahnt hat. P. Martinus Bautscher aber mutmasset / es habe diesen Namen / zu der Römer Zeiten / von dem Lateinischen Wort Collis, dadurch man einen Hügel versteht / empfangen.

Wovon es Gerlachstein heisst.

Der Nam Gerlachstein ist ihm vermutlich / von seinen ur-alten Besitzern / denen Herren von Gerlachstein: wovon / bald hernach ein Mehrers.

Das alte ist eine starcke Festung gewest.

Das alte / nunmehr zerbrochene und öde Schloß ist / da es noch / in seinem vollem Bau und Wesen gestanden / eine fürnehme Festung gewest / die dem feindlichen Gewalt Trutz bieten können / und sich solches / ihres vormaligen Ruhms halben / anjetzo noch auf einige Mahlzeichen beruffen kann. Denn die Gelegenheit der erhöheten Situation / und einige Uberbleibsel / geben solches leichtlich verständigen Augen zu mercken / daß sich selbiges alte Schloß redlich hat wehren / und der Feind seinen Kopff daran zerstossen können.

Vormalige Fortification deß alten Schlosses.

Es hatte inwendig einen guten Abschnitt / an seiner inneren Festung: welche / von der äusseren / durch eine starcke / mit Stuckschieß-Löchern / wol ausgestafirte feste Maur / wie auch / durch einen tieffen Graben / abgesondert. Solche innere Festung hat / von vornen / gegen Laybach / und Mittage / drey feste runde Thürne; die auswendige Maur aber / so gegen Aufgang sihet / nur einen einzigen.

Noch übrige Mahlzeichen derselben.

Fester Bau der Mauren.

Die Maur ist so fest gebaut / daß die Steine lieber brechen / als sich von einander nehmen lassen: und da / wo die Quader-Steine (Werck-Stücker) in den Thören / auf einander gelegt / ist allezeit ein eysern Blech darzwischen. So hat auch der Rost die Steine dermassen zusammen geschlossen / daß sie auf keinerley Weise / gantz voneinander zu bringen seyn. Welches dann gnugsam zeuget / daß es eine alt-Römische Arbeit. Denn die Römer haben ihre Wercke unvergleichlich fest gebaut / sonderlich Mauren und Thürne / die einen Ernst ausstehn sollten / und die Leiter nach sich gezogen / daß

168.

gen / daß man heut ihre Kunst / mit keiner Nachfolge / gnugsam ersteigen / noch der hundertste Baumeister / gnugsam errahten kann / wie sie ihren Wercken / eine solche unzertrennliche Festig- und Daurhafftigkeit beygebracht.

Tradition von vormaliger Belägerung deß alten Schlosses.

Die Bauersleute erzehlen / aus einer Tradition / oder Nachricht ihrer Voreltern / es sey diese Festung einsmals belägert worden; wiewol sie den Feind nicht eigendlich wissen / aber doch vermeynen / daß es der Erbfeind gewest: da dann der Belägerer ein grosses Stück Geschützes / zur Beschiessung der Mauren / hinaufführen wollen / welches Vorhaben ihm aber der unebne und gähe Weg verhindert hette: weßwegen er die Belägerung müssen aufheben.

Derselben noch übrige Kennzeichē.

Solches bekräfftigen auch erstlich ein / nach Kriegs-Manier durchgeschnittener / Hügel / gegen Aufgang der Sonnen / so einer Schantzen nicht ungleich sihet; daran der Feind gearbeitet habē soll: Vors Andre / eine / auf dem jenseit deß Thals / gegen über ligendem Berge befindliche / tieffe Grube / da sich der Feind soll eingeschnitten und verschantzt haben. Uberdas findet man auch / drittens / vor der Festung / nicht allein viel eyserne Boltzen / sondern auch grosse und kleine Kugeln zum schiessen / welche der Rost noch nicht angebissen / sondern annoch allerdings uncorrumpirt gelassen.

Inwendige Gestalt dieser alt-öden Festung.

Inwendig in der Festung selbsten / ist Alles uneben / und mit dicken Felsen angefüllt. So eröffnet sich auch / so wol in der inneren / als äusseren Festung / ein gar grosser Platz / darein die benachtbarte Bauren / in Kriegs-Nöthen / mit Haab und Gut / offtmals sich retirirt haben sollen.

Woher man das Wasser hinzugeleitet.

Das Wasser hat man gar weit / aus dem Walde / durch Röhren hinein geleitet: wie solches noch gantz scheinbarlich zu sehen.

Lichter / so sich noch da sehen lassen.

In gedachter inneren Festung / lassen sich / an den heiligen Abenden / in dem Thurn gegen Mitternacht / offt Lichter sehen.

Diß ist ein Stammhaus derer von Gerlachstein gewest.

Dieses alte Schloß ist vormals ein Stammhaus / obbemeldter Herren von Gerlachstein / gewesen. Wie man dann / in denen Oberburgischen Manuscripten / findet / daß im Jahr 1315 / die Brüder / Asuinus, Gerlacus, und Nicolaus von Gerlachstein / diese Festung in Besitz gehabt. (a)

Im Jahr 1328 / hat es Herr Bertold von Gerlachstein besessen. (b)

Im Jahr 1351 / ist Herr Niclas von Gerlachstein der Besitzer gewest. (c)

(a) MS. Oberburg. (b) Taste eodem MS. (c) MS. Sie.

Gimpelhof. (das zweyte)

Inhalt.

Ein anders Schloß deß Namens Gimpelhof. Lager deß selben. Hat gleichen Ursprung deß Namens / wie das vorige Schloß. Wem dieser Gimpelhof gehörig.

97

170

Ein anders Schloß deß Namens Gimpelhof.

Lager deß selben.

Sihe die Figur N. 170.

Es ligt auch / in Unter-Crain / unter dem Namen Gimpelhof und Kumpale, noch ein andrer Hof / acht Meilwegs von Laybach / eine von dem Marck Ratschach / und drey Musqueten-Schüsse von dem Schloß Untererckenstein / am Sau-Strom / im lustig-ebnem Felde / welches sehr schön und flach.

Bey diesem Hofe / ligt auch ein Dorff. Und findet man allhie eine Fahrt über die Sau.

Es ist eben so wol dieser Hof / als wie das vorhergehende Schloß / nach dem Vogel Gimpel / (oder Kumpal) genennt. Ob man aber etwan allda viel Gimpel fähet / oder solche daselbst brüte / und davon dieser Hof den Namen erhalten habe / ist mir unbewusst.

Hat gleichen Ursprung deß Namens / wie das vorige Schloß.

Diesen besaß vorhin eine verwittibte Frau Dragavantschin. Welche ihn aber / vor wenig Jahren / dem Herrn Baron / Herrn Franz Engelbrecht Zezheker / im Kauff überlassen; daher dieser ihn biß noch im Besitz hat.

Wem dieser Gimpelhof gehörig.

Gimpl.

Inhalt.

Wo das Schloß Gimpl ligt. Ist schon undencklich lang wühst und öde. Das Dorff Blagovza, so unweit davon.

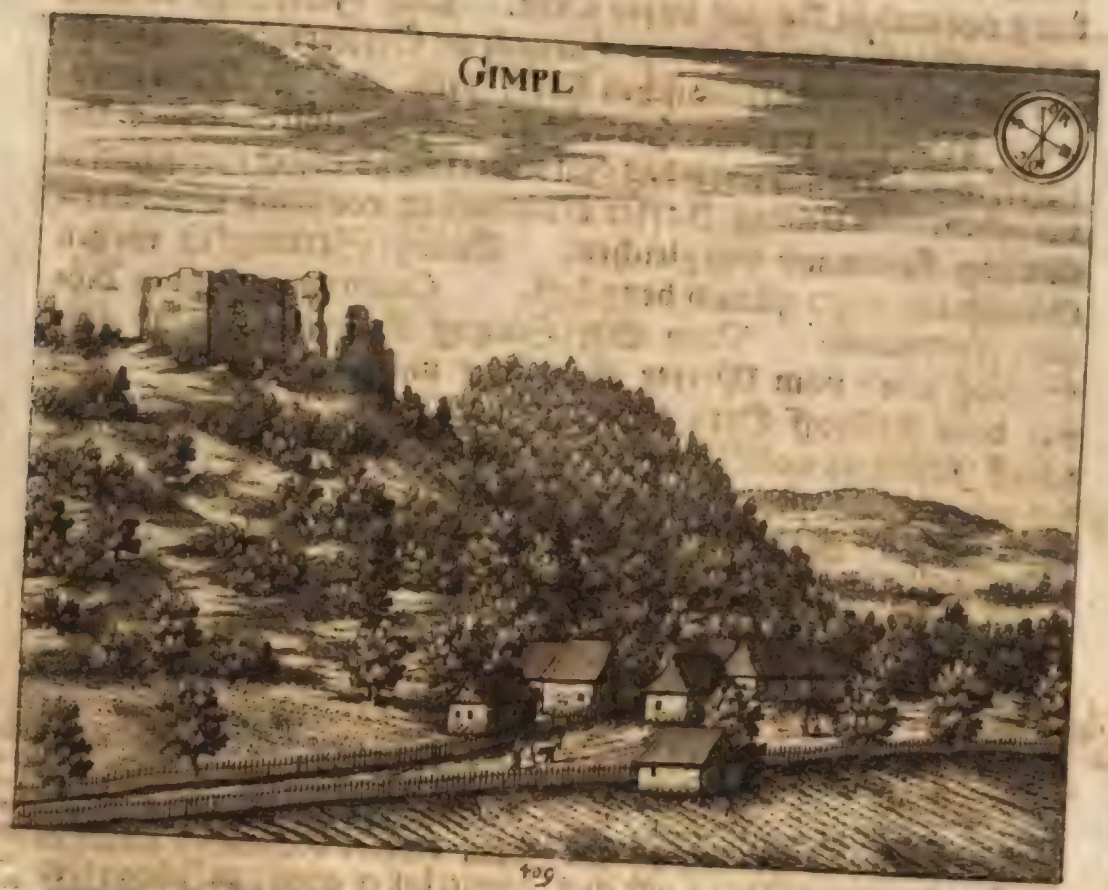

Wo das Schloß Gimpl ligt.

DAs Schloß Gimpl / welches der dritte Ort ist / so auf Crainerisch Kumpale benamset wird / zehlet drey Meilwegs biß nach Laybach; aber nur eine viertheil Meile / biß zu dem Posthause Pudpetsch: und ligt hart an der Landstrassen / welche von jetztgedachtem Pudpetsch / auf Franz in Steyermarck / gehet / auf einem felsigtem ziemlich-hohem Berglein; unten aber / gleich bey der Strassen / ein Dorff / so eben diesen Namen / Kumpale, führt.

Siehe die Figur N. 409.

Ist schon undencklich lang wühst und öde.

Allein dieses Schloß ist schon / von undencklichen Jahren her / wühst und öde / also / daß man weiter nichts davon sihet / als die rudera oder Ruinen einer alten Maur.

Es gehört dieses wühste Schloß / Gimpl / unter die Apfalterische Herrschafft Egk / und stehet jetzo dem Freyherrn / Herrn Ernst Apfalterer / zu.

Das Dorff Blagovza so unweit davon.

Nicht weit von hinnen / kommt Einer zu dem Dorff Glogovvitz (oder Blagovza (wie es die Crainerische Sprache heisst) Allda soll / nach deß Doctor Schönlebens Meynung / vor Alters das Römische Municipium, so man Ad Publicanos nannte / gestanden seyn: (a) Dessen auch / im Ersten Anhange deß fünfften Buchs / am 243. Blat dieses Wercks / gedacht ist.

(a) Vid. Apparatum Carniol. p. 101.

Görtschach.

Inhalt.

Lager deß alten Schlosses Görtschach. Namens Ursprung desselben. War der Herren von Görtschach Stammhaus. Die Marchgrafen in Crain sollen diß Schloß schon bewohnt haben. Grafen von Sternberg und Ortenburg vormalige Besitzer dieses Orts. Diese Herrschafft kommt auf die Grafen von Cylli; Hernach an Oesterreich. Wird/ zur Bischöfflich-Laybachischen Tafel/ deputirt. Irrthum Bucelini. Wer diese versetzte Herrschafft wieder gelöst. Denen Bischöffen zu Laybach wird das Hals-Gericht zu dieser Herrschafft/ verliehen. Welches Keyser Maximilian confirmirt. Ertz-Hertzog Ferdinand deßgleichen. Grentz-Strittigkeit wegen Görtschach wird gütlich beygelegt. Confirmation vom Könige Ferdinand. Vom Ertz-Hertzog Ernesto. Das alte Schloß wird vom Wetter angezündt und verbrannt. Dafür baut Bischoff Otto Friedrich ein Neues. Welches Bischoff Josephus vollkömmlich ausbauet. Lustiger Stand dieses neuen Schlosses. Form und Gelegenheit dieses Schloß-Gebäues. Blumen- und Fasanen-Garten. Jetziger Herr dieser Herrschafft. Keyserl. Majestet Leopoldi Einkehr auf dieses Schloß.

Lager deß alten Schlosses Görtschach.

DAs Schloß/ und die Herrschafft/ Görtschach (Gorizhaine nennts die Crainerische Sprache) præsentirt sich/ in Ober-Crain/ zwischen Laybach und Crainburg/ zwo Meilwegs von jener Stadt/ und eben so weit von dieser/ aber nur eine Meile von Bischofflak: und sihet das Wasser Zeyer/ so vormals Saura geheissen/ auf Crainerisch aber jetzo Sora benamset wird/ vorbey fliessen.

Das alte Schloß (oder vielmehr dessen Ruin und Verfallungs-Mal) ligt/ auf einem kleinem/ doch aber ziemlich-hohem/ Berge: wovon es auch den Crainerischen Namen Gorizhaine empfangen hat; angemerckt Goriza, auf Crainerisch/ ein Berglein/ und Gorizhaine so viel/ als bergigt. Den Teutschen Namē Görtschach hat es/ von den Herren von Görtschach/ deren Stammhaus und Eigenthum es vormals gewest. Wie dann/ im Jahr 1261/ solches Herr Ulrzmannus von Görtschach/ besessen. Es dienet dasselbe dieser Görtschachischen Famili aber/ heutiges Tages nur bloß zum Angedencken ihres Namens/ mit seinem wüsten Steinhauffen/ und altem Gemäur: sintemal sie selbst allbereit längst ist ausgestorben.

Namens Ursprung desselben.

War der Herren von Görtschach Stammhaus.

Es müßte aber dieses Schloß noch/ um ein Gutes/ älter/ und viel eher noch erbauet seyn/ als im zwölfften Seculo; wann Doctor Schönleben versichern könnte/ daß es gewiß/ im Jahr 928/ erbauet/ und von den Marchgrafen in Crain bewohnt worden/ welche man/ in den uralten Briefen/ die Grafen von der Marck Crain/ betitelt findt. Seine Worte seynd diese: Condita etiam forte tunc fuerit (Anno 928) prope confluentes Sauræ & Savi Arx Görtschach (hodie Episcopatus Labacensis fundationi incorporata) quam incoluerut Comites seu Marchiones appellati Marcæ Carnioliæ, in vetustis literis dicti Comites Creinæ Marchæ, à quibus arbitror descendere hodiernos Comites de Saurau &c. (a) Weil aber das Wort vielleicht/ darauf dieser Author solche seine Meynung gründet/ keinen sichern vertrauten Ancker giebt: kann man keine Gewißheit daraus machen.

Die Marchgrafen in Crain sollen dis Schloß schon bewohnt haben.

Auf festerer Gewißheit steht dieses/ daß/

(a) D. Schönleben parte 3. Annalium p. 491. 2.

daß / schon vor dreyen Jahr-Hunderten / die Grafen von Sternberg solches besessen; und hernach die Grafen von Ortenburg. Wie dann deß Herrns Otto / Grafens von Ortenburg / und Land-Hauptmanns in Crain / verwittibte Gemahlinn / Frau Anna / (von deren Geburts- und Stammhause keine Nachricht vorhanden) im Jahr 1383 / am 24 Julii / in diesem Schloß / ihr letztes Stündlein erlebt hat. (a)

Grafen von Sternberg und Ortenburg / vormalige Besitzer dieses Orts.

Nachdem also die Gräflich-Ortenburgische Besitzer dieses Schlosses von der Welt geschieden; ist diese Herrschafft / auf die Grafen von Cillj / gekommen / ums Jahr 1420. Und / als auch der Stamm der Grafen von Cillj gäntzlich ausgewurtzelt / ist sie dem hochlöblichen Hause Oesterreich zugewachsen. (b)

Diese Herrschafft kömt auf die Grafen von Cillj.

Hernach an Oesterreich.

Wie man aber schrieb 1461 / deputirte Keyser Friedrich diese Herrschafft / zu dem Labaychischem Bisthum / und zwar zur Bischöfflichen Tafel. (c)

Wird / zur Bischöfflich-Laybachischen Tafel / deputirt.

Diesem nach zielet Gabriel Bucelinus, ueben hin / wann er schreibt / der Bischoff Thomas Cròn / habe diese Herrschafft / Görtschach / gekaufft / und dem Bisthum applicirt / (d) sintemal / wie jetzt angedeutet / Keyser Friedrich dieselbe schon viel Jahre vor deß Bischoffs Thomæ Zeit / dazu gestifftet. Es muß aber Bucelinum Jemand hierinn unterrichtet haben / der etwas / und doch nicht recht / davon gehört / oder vielleicht / was er gehört / mißverständlich gedeutet. Denn es ist hernach diese Herrschafft / von andren Bischöffen / versetzet / und endlich / von besagtem Bischoff Thoma / wiederum gelöset worden. Welcher solches / von seinem Gelde / gethan / und das / was er / zu solcher Lösung / ausgelegt / dem Bisthum geschenckt. Von welcher Zeit an / solche Herrschafft nachmals / bey dem Bisthum / beharrlich verblieben ist. (e)

Irthum Bucelini.

Wer diese versetzte Herrschafft wieder gelöst.

Derselbige Keyser / Friedrich / hat / im Jahr 1470 / seine Keyserliche Mildigkeit / gegen den Laybachischen Bischöffen / noch mehr vergrössert / indem er ihnen / zu dieser Herrschafft / auch das jus sanguinis & pœnale (oder / wie mans sonst nennet / das Jus gladii) das peinliche Hals- und Blut-Gericht verliehen / in einem Briefe / unterm Dato Völckermarck / Feriâ 3 post Erasmi. Welches sie auch / noch heutigs Tages / haben.

Denen Bischöffen zu Laybach wird das Hals-Gericht zu dieser Herrschafft verliehen.

Aus gleichen Keyserlichen Gnaden / hat sein Herr Sohn / Keyser Maximilian / das peinliche Hals- und Blut-Gericht / dem Bischoff zu Laybach / über Oberburg und Görtschach / confirmirt im Jahr 1498. (f)

Welches Keyser Maximilian confirmirt.

Nicht weniger befestigte / im Jahr 1524 / Ertz-Hertzog Ferdinand dem Bischoff zu Laybach das Hoch- und Blut-Gericht / über Oberburg und Görtschach / in einem / zu Wien / am 20 Novembris 1524 datirtem / offentlichem Schreiben / ebenfalls. (g)

Ertz-Herzog Ferdinand deßgleichen.

Im Jahr 1501 hat Christophorus Bischoff zu Laybach / mit Herrn Sigmund von Lamberg / zu Schneeberg / und Herrn Georg von Lamberg zu Rotenbühl / wegen dieser Herrschafft Görtschach / eine Greutz-Strittigkeit und Recht geführt: so aber der Lands-Hauptmann in Crain / Herr Hanns von Auersberg / ja so rühmlich / als glücklich / aufgehaben: indem er zuforderst dem Herrn Ruprecht von Stein / und Herrn Erasem (oder Erasmum) von Laaß / welche zuvor Pfieger zu Görtschach gewest / zu sich beruffen: damit diese beyde Herren die rechte Greutzen deß territorial-Gebiets dieser Herrschafft mögten anzeigen. Wodurch dann der Rechts-Handel / zu beyder strittigen Partheyen guter Vergnüg- und Befriedigung / gütlich beygelegt worden. (h)

Grentz-Strittigkeit wegen Görtschach wird gütlich beygelegt.

Im Jahr 1538 / erhielt / vom Könige Ferdinand / der Bischoff zu Laybach / Franciscus / die Befestigung deß alti dominii & juris sanguinis, deß oberherrlichen Gewalts / und auch peinlichen Gerichts zu Oberburg und Görtschach / unterm Dato 22 Martii. (i)

Confirmation vom Könige Ferdinand.

Eben also hat auch / im Jahr 1593 / Ernestus / Ertz-Hertzog und Gubernator der Oesterreichischen Provintzen / dem Bischoffen zu Laybach Johanni / das Jus sanguinis, in dem Oberburgischem und Görtschachischem Territorio, befestigt / unterm Dato Grätz / 11 Martii. (k)

Vom Ertz-Hertzog Ernesto.

Im Jahr 1613 schlug das Wetter / ins Schloß / zündete es auch an / und brannte es gantz ab. Von welcher Zeit an / es auch noch nicht wieder aufgerichtet worden / sondern allezeit öd verblieben. (l)

Das alte Schloß wird vom Wetter angezündt und verbrannt.

Als aber / im Jahr 1631 / Herr Otto Friedrich / Graf von Buchheim / Bischoff zu Laybach geworden / hat derselbe ein

Dafür baut Bischoff Otto Friedrich ein Neues.

(a) Teste Henning. (b) Collect. mea.
(c) Lit. Fundat.
(d) Bucelin. in Germania Sacra p. 91.
(e) MScr. Oberburg.
(f) MScr. Oberburg. (g) Ibid.
(h) Ibid. (i) Ibid. (k) MS. Oberburg.
(l) Not. Labac.

Görtschach.

Inhalt.

Lager deß alten Schlosses Görtschach. Namens Ursprung desselben. War der Herren von Görtschach Stammhaus. Die Marchgrafen in Crain sollen diß Schloß schon bewohnt haben. Grafen von Sternberg und Ortenburg vormalige Besitzer dieses Orts. Diese Herrschafft kommt auf die Grafen von Cylli; Hernach an Oesterreich. Wird/ zur Bischöfflich-Laybachischen Tafel/ deputirt. Irrthum Buccelini. Wer diese versetzte Herrschafft wieder gelöst. Denen Bischöffen zu Laybach wird das Hals-Gericht zu dieser Herrschafft/ verliehen. Welches Keyser Maximilian confirmirt. Ertz-Hertzog Ferdinand deßgleichen. Grentz-Strittigkeit wegen Görtschach wird gütlich beygelegt. Confirmation vom Könige Ferdinand. Vom Ertz-Hertzog Ernesto. Das alte Schloß wird vom Wetter angezündt und verbrannt. Dafür baut Bischoff Otto Friedrich ein Neues. Welches Bischoff Josephus vollkömmlich ausbauet. Lustiger Stand dieses neuen Schlosses. Form und Gelegenheit dieses Schloß-Gebäues. Blumen- und Fasanen-Garten. Jetziger Herr dieser Herrschafft. Keyserl. Majestet Leopoldi Einkehr auf dieses Schloß.

Lager deß alten Schlosses Görtschach.

DAs Schloß/ und die Herrschafft/ Görtschach (Gorizhaine nennts die Crainerische Sprache) præsentirt sich/ in Ober-Crain/ zwischen Laybach und Erainburg/ zwo Meilwegs von jener Stadt/ und eben so weit von dieser/ aber nur eine Meile von Bischofflak: und sihet das Wasser Zeyer/ so vormals Saura geheissen/ auf Crainerisch aber jetzo Sora benamset wird/ vorbey fliessen.

Das alte Schloß (oder vielmehr dessen Ruin und Verfallungs-Mal) ligt/ auf einem kleinem/ doch aber ziemlich-hohem/ Berge: wovon es auch den Crainerischen Namen Gorizhaine empfangen hat; angemerckt Goriza, auf Crainerisch/ ein Berglein/ und Gorizhaine so viel/ als bergige. Den Teutschen Namẽ Görtschach hat es/ von den Herren von Görtschach/ deren Stammhaus und Eigenthum es vormals gewest. Wie dann/ im Jahr 1261/ solches Herr Ulrzmannus von Görtschach/ besessen. Es dienet dasselbe dieser Görtschachischen Famili aber/ heutiges Tages nur bloß zum Angedencken ihres Namens/ mit seinem wüsten Steinhauffen/ und altem Gemäur: sintemal sie selbst allbereit längst ist ausgestorben.

Namens Ursprung desselben.

War der Herren von Görtschach Stammhaus.

Es müsste aber dieses Schloß noch/ um ein Gutes/ älter/ und viel eher noch erbauet seyn/ als im zwölfften Seculo; wann Doctor Schönleben versichern könnte/ daß es gewiß/ im Jahr 928/ erbauet/ und von den Marchgrafen in Crain bewohnt worden/ welche man/ in den uralten Briefen/ die Grafen von der Marck Crain/ betitelt findt. Seine Worte seynd diese: Condita etiam forte tunc fuerit (Anno 928) prope confluentes Sauræ & Savi Arx Görtschach (hodie Episcopatus Labacensis fundationi incorporata) quam incoluerunt Comites seu Marchiones appellati Marcæ Carnioliæ, in vetustis literis dicti Comites Creinæ Marchæ, à quibus arbitror descendere hodiernos Comites de Saurau &c. (a) Weil aber das Wort vielleicht/ darauf dieser Author solche seine Meynung gründet/ keinen sichern vertrauten Ancker giebt: kann man keine Gewißheit daraus machen.

Die Marchgrafen in Crain solln diß Schloß schon bewohnt haben.

Auf festerer Gewißheit steht dieses/ daß/

(a) D. Schönleben parte 3. Annalium p. 491. 2.

daß / schon vor dreyen Jahr-Hunderten / die Grafen von Sternberg solches besessen; und hernach die Grafen von Ortenburg. Wie dann deß Herrns Otto / Grafens von Ortenburg / und Land-Hauptmanns in Crain / verwittibte Gemahlinn / Frau Anna / (von deren Geburts- und Stammhause keine Nachricht vorhanden) im Jahr 1383 / am 24 Julii / in diesem Schloß / ihr letztes Stündlein erlebt hat. (a)

Grafen von Sternberg und Ortenburg / vormalige Besitzer dieses Orts.

Nachdem also die Gräflich-Ortenburgische Besitzer dieses Schlosses von der Welt geschieden; ist diese Herrschafft / auf die Grafen von Cillj / gekommen / ums Jahr 1420. Und / als auch der Stamm der Grafen von Cillj gäntzlich ausgewurtzelt / ist sie dem hochlöblichen Hause Oesterreich zugewachsen. (b)

Diese Herrschafft kömt auf die Grafen von Cillj;

Hernach an Oesterreich.

Wie man aber schrieb 1461 / deputirte Keyser Friedrich diese Herrschafft / zu dem Labaychischem Bisthum / und zwar zur Bischöfflichen Tafel. (c)

Wird zur Bischöfflich-Laybachischen Tafel / deputirt.

Diesem nach zielet Gabriel Bucelinus, neben hin / wann er schreibt / der Bischoff Thomas Crön / habe diese Herrschafft / Görtschach / gekaufft / und dem Bisthum applicirt / (d) sintemal / wie jetzt angedeutet / Keyser Friedrich dieselbe schon viel Jahre vor deß Bischoffs Thomæ Zeit / dazu gestifftet. Es muß aber Bucelinum Jemand hierinn unterrichtet haben / der etwas / und doch nicht recht / davon gehört / oder vielleicht / was er gehört / mißverständlich gedeutet. Denn es ist hernach diese Herrschafft / von andren Bischöffen / versetzet / und endlich / von besagtem Bischoff Thoma / wiederum gelöset worden. Welcher solches / von seinem Gelde / gethan / und das / was er / zu solcher Lösung / ausgelegt / dem Bisthum geschenckt. Von welcher Zeit an / solche Herrschafft nachmals / bey dem Bisthum / beharrlich verblieben ist. (e)

Irthum Bucelini.

Wer diese versetzte Herrschafft wieder gelöst.

Derselbige Keyser / Friedrich / hat / im Jahr 1470 / seine Keyserliche Mildigkeit / gegen den Laybachischen Bischöffen / noch mehr vergrössert / indem er ihnen / zu dieser Herrschafft / auch das jus sanguinis & pœnale (oder / wie mans sonst nennet / das Jus gladii) das peinliche Hals- und Blut-Gericht verliehen / in einem Briefe / unterm Dato Völckermarck / Feriâ 3 post Erasmi. Welches sie auch / noch heutigs Tages / haben.

Denen Bischöffen zu Laybach wird das Hals-Gericht zu dieser Herrschafft verliehen.

(a) Teste Henning. (b) Collect. mea.
(c) Lit. Fundat.
(d) Bucelin. in Germania Sacra p. 51.
(e) MScr. Oberburg.

Aus gleichen Keyserlichen Gnaden / hat sein Herr Sohn / Keyser Maximilian / das peinliche Hals- und Blut-Gericht / dem Bischoff zu Laybach / über Oberburg und Görtschach / confirmirt im Jahr 1498. (f)

Welches Keyser Maximilian confirmirt.

Nicht weniger befestigte / im Jahr 1524 / Ertz-Hertzog Ferdinand dem Bischoff zu Laybach das Hoch- und Blut-Gericht / über Oberburg und Görtschach / in einem / zu Wien / am 20 Novembris 1524 datirtem / offentlichem Schreiben / ebenfalls. (g)

Ertz-Herzog Ferdinand deßgleichen.

Im Jahr 1501 hat Christophorus Bischoff zu Laybach / mit Herrn Sigmund von Lamberg / zu Schneeberg / und Herrn Georg von Lamberg zu Rotenbühl / wegen dieser Herrschafft Görtschach / eine Grentz-Strittigkeit und Recht geführt: so aber der Lands-Hauptmann in Crain / Herr Hanns von Auersberg / ja so rühmlich / als glücklich / aufgehaben: indem er zuforderst dem Herrn Ruprecht von Stein / und Herrn Erasem (oder Erasmum) von Laaß / welche zuvor Pfleger zu Görtschach gewest / zu sich beruffen: damit diese beyde Herren die rechte Grentzen deß territorial-Gebiets dieser Herrschafft mögten anzeigen. Wodurch dann der Rechts-Handel / zu beyder strittigen Partheyen guter Vergnüg- und Befriedigung / gütlich beygelegt worden. (h)

Grentz-Strittigkeit wegen Görtschach wird gütlich beygelegt.

Im Jahr 1538 / erhielt / vom Könige Ferdinand / der Bischoff zu Laybach / Franciscus / die Befestigung deß alti dominii & juris sanguinis, deß oberherrlichen Gewalts / und auch peinlichen Gerichts zu Oberburg und Görtschach / unterm Dato 22 Martii. (i)

Confirmation vom Könige Ferdinand.

Eben also hat auch / im Jahr 1593 / Ernestus / Ertz-Hertzog und Gubernator der Oesterreichischen Provintzen / dem Bischoffen zu Laybach Johanni / das Jus sanguinis, in dem Oberburgischem und Görtschachischem Territorio, befestigt / unterm Dato Grätz / 11 Martii. (k)

Vom Ertz-Herzog Ernesto.

Im Jahr 1613 schlug das Wetter / ins Schloß / zündete es auch an / und brannte es gantz ab. Von welcher Zeit an / es auch noch nicht wieder aufgerichtet worden / sondern allezeit öd verblieben. (l)

Das alte Schloß wird vom Wetter angezündt und verbrannt.

Als aber / im Jahr 1631 / Herr Otto Friedrich / Graf von Buchheim / Bischoff zu Laybach geworden / hat derselbe ein

Dafür baut Bischoff Otto Friedrich ein Neues.

(f) MScr. Oberburg. (g) Ibid.
(h) Ibid. (i) Ibid. (k) MS. Oberburg.
(l) Not. Labac.

171.

ein gantz von Grund auf neues/ saubres und zierliches Schloß bauẽ lassen/ auf einer Anhöhe/ unten an demjenigen Berge/ auf welchem vorhin das alte Schloß gestanden / und den Namen deß alten diesem Neuen gegeben. Wozu er auch von den Ruinen deß alten die besten Steine genommen / und verbraucht. Dannenhero man heut/ von dem alten nichts mehr übrig sihet / als nur etliche annoch stehende alte Mauren / und Steinhauffen.

Weil er aber solchen Bau nicht völlig ausgeführt / sondern unvollkommen hinterlassen : hat es hernach sein Nachfahr/ Bischoff Josephus / Graf von Rabatta/ zur Vollkommenheit gebracht / und in solchen Stand / darinn es heutigs Tags stehet. (a)

Welches Bischoff Josephus vollkömmlich ausbauet.

Dieses neue Schloß-Gebäu hat einen gar lustigen Stand / an einem Ort/ so dem Gesicht sehr anmutig und erfreulich ist / nemlich auf einer schau-lieblichen Anhöhe / gleich unter dem alten Schloß / ein paar Musqueten-Schüsse von obberührtem Fließ-Wasser Zeyer: welches / von dannen / nur ein halb viertheil Stündlein zu reisen hat / biß es den Sau-Strom erwallet / und sich seiner strengen Flut unterwirfft.

Lustiger Stand dieses neuen Schlosses.

(a) Not. Labac.

Die Form und Gelegenheit dieses Gebäues betreffend ; so præsentirt sich dasselbe viereckt ; hat/ auf der untern Seiten/ zween runde Thürne / und zwar / an jedem Ecken / einen. Auf der obern Seiten aber / finden sich/ an statt eines Thurns / auf jedwedem Eck zierliche Flügel/ mit Gallerien oder Spatziergängen / und Zimmern/ versehn. An der Ober-Seiten / steht / bey dem Eingange / ein zierlicher Thurn. An der Untern Seiten / trifft man auch ein Thor an.

Form und Gelegenheit dieses Schloß-Gebäus. Siehe die Figur N. 171.

Gleich unter dem Schloß kommt man / zu einem schönen Zier- und Blumen-Garten / wie auch zu einem Fasanen-Garten. Mitten im Garten springt ein Brunn künstlich empor. Ausser diesen / seynd noch andre Garten mehr vorhanden / welche sich von den Schönen nicht ausschliessen lassen.

Blumen- und Fasanen-Garten.

So finden sich auch sehr gute Bau-Felder/ Wiesen/ und Wälder / daherum.

Zu dieser Zeit/ gehört diese Herrschafft dem Fürsten / Herrn Christoph Sigmund/ Grafen von Herberstein/ Bischoffen zu Laybach / zu.

Jetziger Herr dieser Herrschafft.

Als die jetzt regierende Keyserl. Maj. Leopoldus I. im Jahr 1660 die Erblander durchreisete / und der Zug / aus Kärndten / in Crain / auf Laybach zuging;

Keyserl. Majestät Leopoldi Einkehr auf dieses Schloß.

ging ; seynd Ihre Majestet / am 7 Septembr. allhie in dieses Schloß eingekehrt / und haben allda das Mittagmal eingenommen / hernach sich weiter erhoben / nach Laybach. (a)

(a) Lor. de Chure.

Gottschee.

Inhalt.

Lager der Stadt Gottschee / samt dem Schloß. D. Schönlebens Meynung vom Ursprung deß Namens der Gottscheer. Eine andre unsers Herrn Haupt-Authoris, die einen bessern Schein hat. Wann die Stadt Gottschee soll erbauet seyn. Bischoffs Thomæ Chrön Verzeichniß hievon. Ob man aus dem Diplomate Caroli IV. die erste Ankunfft und Benennung der Gottscheer beweisen könne. Warum D. Schönlebens Beweis wider die Reliquien der Gothischen Einwohner in Gottschee nicht fest stehe. Alt-Teutsche Sprache der Gottscheer dienet zum Beweis / daß sie von den Gothen noch übrig. Sonderbare Namen mancher Dinge / bey den Gottscheern. Wie die Gottscheer ihr Land nennen. Bericht hievon aus der Merianischen Topographia. Wie viel Pfarren in Gottschee seynd. Bau der Stadt Gottschee. Ist ziemlich fest. Beweis / daß sie auch / vor Alters / fest gewest. Getreyd-Kasten. Nahrung der Inwohner. Irrthum der Merianischen Topographiæ wegen deß Lehn-Herrns über Gottschee. Vormalige Besitzer dieser Stadt und Herrschafft. Wann die Herrschafft Gottschee den Titel einer Grafschafft bekommen. Einfall der Türcken in diese Grafschafft Anno 1469. Gottschee wird feindlich eingeäschert. Vom Keyser Friedrich wiederum erbaut. Und stattlich privilegirt. Brennt nochmals gantz ab. Gottscheer stifften eine Rebellion. Erschlagen ihren Herrn / samt dem Pfleger. Türckische Verheerung dieses Landes Anno 1528. Einfall derselben Anno 1540. Türcken-Einfall im Jahr 1546. Einfall Anno 1558. Verwüstung deß Landes Gottschee / im Jahr 1559. Wiederholte Verwüstung in demselbigen Jahr. Pestilentz in Gottschee Anno 1578. Türckischer Einfall Anno 1584. Viel Gottscheer verbergen sich für dem Türcken in den Grotten. Viel feste Tabor in Gottschee. Das Grentzhaus Plasko, hält nun dieses Ländlein in guter Hut. Die Stadt Gottschee wird abgebrannt. Hinrichtung etlicher Rebellen zu Gottschee. Abbrennung der Stadt Gottschee Anno 1684. Wieviel Metalls man von den verbrannten Glocken wieder bekommen. Kläglicher Verlauff mit Madame Veronicâ von Desintze. Graf Friedrich von Cilly wird gefangen gelegt. Die unzeitig-vermählte Veronica sucht Herberge und Sicherheit / bey den wilden Thieren. Wird / von den Ihrigen / in einen Thurn vor Petau / versteckt. Aber ausgespührt / und nach Osterwitz geführt / in einen Thurn. Wird vor Gericht gestellt ; Aber nicht überwiesen. Wird ertränckt. Graf Friedrich kommt

wieder loß / und in väterliche Huld. Zeucht nach Rom. Richtet das zerbrochene Friedrichstein wieder auf. Lässt seiner ersäufften Gemahlinn Leichnam holen / und zu Geyrach begraben. Mißhälligkeit etlicher Scribenten / über den Ort ihrer Begräbniß. Graf Friedrichs von Cillj; Epicurerey. Jetziger Zustand deß Schlosses Friedrichstein. Feyertags-Verächter wird vom Donner erschlagen. Warum das Schloß Friedrichstein allhie beschrieben worden. Lazii und der Merianischen Topographiæ ungegründete Beweisthümer hiebey. Was Jornandes durch Suaviam verstanden.

Lager der Stadt Gottschee / samt dem Schloß.

DIe Stadt Gottschee samt dem Schloß / welche die Crainerische Sprache hotzschevie (oder Chotzchevie) nennet / ligt in Mittel-Crain / acht Meilwegs von Laybach; und ist als die Hauptstadt in dem Ländlein Gottschee: sintemal / durch das Wort Gottschee / nicht nur eine Stadt / sondern auch eine Grafschafft / und kleine Landschafft verstanden wird: deren Einwohner die Gottscheer (Hotzhevarye) genannt werden / und so wol ihre eigene Sprache / als Kleider-Tracht / haben.

D. Schönlebens Meynung vom Ursprung deß Namens der Gottscheer.

Solchen Namen vermeynt der D. Schönleben herzuleiten / von Gott-Segen / welches Wort die Einwohner / in ihrer Sprache etwas härter / mit Einschiebung eines Sch / aussprechen / und Gottschegen / für Gott-Segen / sagen. Dabey er ferner berichtet / daß als die Einwohner dieses Landes angefangen / die Wälder umzuhauen / sie zum öfftern Gottschegen! Gottschegen! gesprochen: Wie aber die Crainer solches gehört; hetten sie / mit etwas gefälschter Aussprache / dieselbe / an stat Gottschegner / genannt Gottschever.

Eine andre unsers Herrn Haupt-Authoris, die einē bessern Schein hat.

Daß dieser Nam / aus der Teutschen Sprache bürtig sey / lasse ich gar gerne zu. Wann es aber / auf ein Namens-Kündigung / angesehn seyn sollte / wollte ich lieber sagen / solcher Nam dörffte aus dem Gewässer hergeflossen seyn / welches / wenns ein wenig regnet / an diesem Ort sich weit ausbreitet / und gleich einem See stehet; und wanns hernach wiederum fällt / eine grosse Menge von Fischen und Krebsen hinterlässt / welche das Wasser allhie häuffig / aus der Erden / heraus führt. Dahero dann dieses Wasser / mit gutem Recht / ein gut See mag genennet werden. Denn gut spricht der Gottscheer aus / wie got oder gott / nach Gewonheit der Nider-Teutschen / die gleichfalls für gut / got sprechen. Weil sie dann auch einen See Schee heissen: gewinnt es keine üble Gestalt / daß daher der Nam Gottschee entsprungen / und so viel bedeuten könnte / als Gut-See.

Nichts destoweniger glaube ich / dieser Nam gebe viel mehr eine Anzeigung und Erinnerung ihres Herkommens / nemlich von den alten Gothen / von denen er / sonder Zweifel / noch ein Uberbleibsel ist.

Wann die Stadt Gottschee soll erbauet seyn.

In dieser Meynung lasse ich mich solches nicht irren / daß man sagt / die Stadt Gottschee sey / zu Caroli, deß Vierdten / Zeit / allererst erbauet; wie zwar der Bischoff zu Laybach / Thomas Chrön / Anno 1509 / im Bischoff-Lakischem Archivo, gefunden / und er auch Selbst / mit eigener Hand / in seinem Calender / die Veranlassung solches Erbauens / mit folgenden Zeilen / vermeldet: Carolus IV. Imperator, Rex Bohemiæ, devictis Franconibus & Thuringis, ad petitionem Friderici, Comitis ab Ortenburg, dedit ei trecentos viros, cum Conjugibus & liberis, in servitutem; qui alias debebant puniri propter rebellionem: Quos transmisit ad sylvas, ubi nunc Gottsevia est: Qui processu temporis, excisis arboribus, septem Ecclesias parochiales erexerunt. Das ist: Nachdem Carl der Vierdte / Römischer Keyser / und König in Böheim / die Francken und Thüringer überwunden; hat er dem Grafen Friedrich von Ortenburg / auf dessen Bitte / dreyhundert Männer samt ihren Weib- und Kindern / zur Dienstbarkeit übergeben: welche sonst / um Aufruhrs und Rebellion willen / hetten gestrafft werden sollen (am Leben) Selbige hat gedachter Graf verschickt / in die Wälder / da wo nun Gottschee ist: welche / mit der Zeit / die Bäume weggehauen / und sieben Pfarrkirchen aufgerichtet.

Bischoffs Thomæ Chrön Verzeichniß hievon.

Ob aber obgedachter Bischoff / aus einer authentischen Schrifft / solches aufgezeich-

gezeichnet / oder nicht / kann ich nicht wissen. (†)

Der D. Schönleben läßt sich / in einem Manuscript / zwar / bey gleicher Meynung / antreffen / daß die Stadt Gottschee / allererst / zu Caroli IV. Zeiten / entstanden; weil sie / von selbigem Keyser / ein Diploma, und Stadt-Freyheiten / aufzuweisen haben soll; welche er aber / der Schönleben / nicht gesehn / sondern allein / von einer gewissen Person / die / zu Gottschee / etliche Jahre Stadt-Richter gewest / vernommen. Aber / zu geschweigen / daß hierinn bloß allein / auf eines Mannes Rede / welcher der Stadt Ehr und Ruhm zu suchen / sich verbunden achtet / nicht sicher genug zu gehen; so giebt mir ein solches Diploma, ob schon würcklich eines vorhanden seyn mögte / (wie ich dann solches hiemit auch nicht eben widersprechen will) doch annoch nicht Beweises genug / daß die Gottscheer / zu der Zeit / allererst hieher gekommen / oder von der Zeit an / den Namen Gottscheer allererst empfangen hetten: denn sie können nichts destoweniger / etliche hundert Jahre früher schon / an diesem Ort / seßhafft gewesen seyn / ehe denn sie eine mit Keyserlichen Privilegien begnadete / Stadt bewohnt haben.

Ob man aus dem Diplomate Caroli IV. die erste Ankunfft und Benennung der Gottscheer beweisen könne.

Es vermeynt auch besagter Schönleben / daß die / so dahin versetzt worden / keine Francken / sondern Schwaben gewest; und also Lazius gefehlt habe / indem er vorgegeben / diese Leute wären noch / von Zeit der Gothen her / allda überblieben. Er setzt aber keinen andren Beweis dazu / als allein die vermeynte Unmöglichkeit / daß / von so viel hundert Jahren her / ein Restlein selbiger Gothen / in dieser Grafschafft noch sollte vorhanden seyn. Wie solches diese seine Lateinische Worte geben: Quod in hoc solo angulo, per tot centenos annos Gothi veteres remanserint, cum sua lingua, cæteris vicinis partibus undique non semel, sed sæpius variantibus inquilinos &c.

Warum D. Schönlebens Beweiß wider die Reliquien der Gothischen Einwohner in Gottschee nicht fest stehe.

Aber / so man sich in den Geschichten / umschauen wollte / würde sich solche Möglichkeit / durch mehr / als ein / Exempel / leicht darthun lassen. Findt man / doch / in Siebenbürgen / die sieben Teutsche Städte / deren Einwohner / von ihren Vorfahren / das ist von viel hundert Jahren hero / noch die Teutsche Sprache behalten; da hingegen ihre Nachbarn solche längst verlohren / und entweder Ungarisch / oder Walachisch / reden. So findt man gleichfalls / an vielen Orten deß Römischen Reichs / sonderlich im Nider-Sächsischen Kreys / in Pommern / Mechelnburg / im Lande Lüneburg / und an andren Orten / manche Dörffe / darinn noch Leute / so Sclavonisch (oder Wendisch) reden / wohnen / die der alten Sclavonier / oder Wenden Nachkömmlinge / und also von selbiger Nation annoch übrig / ob gleich mit andren Völckern umgeben seynd. Warum sollte dann dem Lazio nicht zu glauben seyn / daß auch hier die Gottscheer noch ein Rest von der alten Gothen Nachkommenschafft seyen?

Daß diesen Leuten ihrer alten Vorfahren Sprache bißhero noch verblieben sey / ist gewiß / und hieraus erkenntlich / daß man in rechter Warheit / alte siebentzig- und achtzigjährige Gottscheer antrifft / welche ihnen / in Crainerischer Sprache / das liebe Brod nicht erbitten / noch / in andrer / als ihrer angebornen Alt-Teutschen Mutter-Sprache / einiges Wort reden können. Welche aber / mit ihrer Arbeit / im Lande Crain / herum gehen / die können auch Crainerisch; doch dabey ihre Teutsche Sprache gantz fertig und perfect / und reden nicht halb Teutsch / halb Crainerisch / durcheinander.

Alt-Teutsche Sprache der Gottscheer dienet zum Beweiß / daß sie von den Gothen noch übrig.

Uberdas ist ihre Sprache recht altväterisch und grob-Teutsch / und begreifft gar alte Teutsche Worte. Als / zum Exempel / einen Wolff nennet der Gottscheer Holtzgangel; weil nemlich der Wolff ins Holtz gehet: Den Fuchs / einen Schleicher; weil er den Hünern nachschleicht: einen Hasen den Springerle; weil er springt: das Eychhorn / den Schertzer; weil das Eychhörnlein / auf den Bäumen / herum hupfft / spielet / und gleichsam schertzet / oder gauckelt. Die Sporen werden / bey ihnen / Jag-Eysen genannt: weil die Sporen das Pferd anstechen / zum Lauffen antreiben / und gleichsam fortjagen.

Sonderbare Namen mancher Dinge / bey den Gottscheern.

Die Gottscheer verstehen einen Jedweden / der Teutsch redet / in einer jedweden Teutschen Sprache: hingegen werden sie / von andren Teutschen / nicht wol verstanden / zumal wenn sie geschwinde reden.

(†) Ich (E. Fr.) zweifle gar sehr daran. Denn man wird schwerlich / bey einem rechten Historico, finden / daß Carolus IV. wider die Francken und Thüringer / jemals ein Pferd satteln lassen / geschweige dann dieselbe überwunden habe. Graf Günthern von Schwartzburg / der wider ihn / zum Keyser / nicht von den Thüringern / sondern durch die meiste Stimmen der Chur-Fürsten / und allgemeinen Reichs-Schluß / erwählt war / hat er mit dem güldnem Schwert geschlagen und abgekaufft: weil er kein Treffen mit ihm wagen wollen / als einem sehr tapffren Herrn.

reden. Aber die Crainerische und Crabatische Sprache ist Ihrer wenigen recht bekandt. Es giebt alte Männer / und Weiber/ unter ihnen/ die/ in Crainerisch- und Crabatischer Sprache/ weder Brod/ noch Wein / noch Wasser/ geschweige etwas Andres/ fordern können. Daher sie selbst auch die Grafschafft Gottschee/ nur das Land nennen ; gleich als ob es/ wegen Unterscheids der Sprache / oder deß Volcks / ein andres besondres Land wäre: da es doch zu Crain gehört.

Wie die Gottscheer ihr Land nennen.

Diesem nach will / meines Bedunckens/ der Nam Gottschee/ so viel sagen/ als Gothische.

Die Merianische Topographia scheinet/ dieser meiner Meynung / nicht allerdings abgeneigt zu seyn ; wann sie/ bey Beschreibung der Stadt Gottschee/ von dem Ursprunge der Gottscheer/ diese Reden/ theils aus dem Lazio, theils aus dem Jornande, und Johanne Micrælio, führet:

Bericht hievon aus der Merianischen Topographia.

„ Es schreibet Megiserus, in der „ Kärndterischen Chronic 1 Buchs/ „ 1 Capittel/ daß der Senonum (die er/ „ mit andren Mehrern/ nicht für Gallier/ „ sondren Schwaben / und andrer Au„ thorn Semnoner hält) überbliebene „ Nachkommen/ noch heutigs Tages/ zu „ Gottschee / und daselbst herum / seyen/ „ und daß selbige Einwohner mitten un„ ter den Windischen sich der Teutschen „ Sprach gebrauchen / und ein Schwä„ bische Aussprach haben. Andre sa„ gen / sie seyen aus dem Franckenland „ hieher kommen/ und daß sie / wie in der „ Grafschafft Hohenlohe / zu reden pfle„ gen. Wolffgang Lazius lib. 12. Reip. „ Rom. Sect. 5. cap. 2. sagt/ daß in dem „ Codice Præfecturarum stehe Burna, „ oder Burnum civitas, an den Grän„ tzen Liburniæ / Istriæ und Saviæ, und „ daß die Schwaben / zun Zeiten Key„ sers Justiniani, daselbst gewohnt ha„ ben. Jornandes da er des Schwaben„ Königs Chunimundi vorhabenden „ Zug / aus Dalmatia und Liburnia, in „ das obere Pannonien / wider den Go„ then-König Theodericum beschreibe/ „ gedencke ausdrücklich eines Schwa„ benlands nahend Dalmatien. Und „ seyen dieses Volcks Uberbliebene noch „ heutiges Tages in dem / von einem „ Wald begriffenen Ländlein/ Gottschee/ „ mitten in der Windischen Marck / Hi„ sterreich und Crain; dessen Inwohner/ „ in selbiger Gegend allein als Teutsche/ „ sich noch der Schwäbischen Art zu re„ den gebrauchen / und auf Schwäbisch sich bewehren ; ausser / daß sie / von Al„ ters her / etliche sonderbare Wort behal„ ten/ die doch Teutsch seynd. Als/ daß „ sie einen Wolff Holtzgangel heissen/ weil „ er nemlich im Holtz gehet : Item / den „ Fuchs / einen Schleicher / und einen „ Eichhorn den Schertzer/ nennen. „

Es seynd/ sagt er ferners/ auch Zeug„ nüssen/ aus gemeldtem Scribenten/ da/ „ daß die Gottscheer auch der Gothen „ Nachkömmling seyn können / wie es „ denn der Name gebe : Arrianus „ in deß grossen Alexanders Histori/ „ melde / daß die Teutschen / so um den „ Sinum Jonicum, bey deme dieses „ Gottschee nahend lige / gewohnt / ihre „ Gesandten zu ihme / dem Alexandro, „ so damals in Mœsia, an der Thonau/ „ sein Lager geschlagen / geschickt / die der „ König gefragt/ wen sie wol am meisten „ in der Welt fürchten thäten? die denn „ alsobald darauf geantwortet hetten/ daß „ sie allein diß fürchteten / daß der Him„ mel nicht einfalle. Dieses seyn nun „ diejenige Schwaben / oder Gothen ge„ wesen / welche an diesen Grentzen die „ obgedachte Stadt Burnum bewohnt/ „ und deren Nachkommen unsere Gott„ scheer seyn. „

Johannes Micrælius, in seinem Pommerlande / stimmet auch/ mit dem obgedachten Megisero, überein / und sagt im 1 Buch / am 52 Blat / Ob wol etliche/ und unter ihnen Cluverius, der „ Meynung seyen / daß der Zug unter „ dem Bellweiß in Welschland / nicht „ von den Suevischen/ oder Märckischen „ Semnonern / sondern den Frantzösi„ schen Senonern / zu verstehen / so sey „ doch der berühmte Geschichtschreiber „ Florus dawider / welcher die Senoner „ an Grösse deß Leibes/ und unverzagtem „ Gemüt / und erschrecklichen Gebär„ den / also beschreibet / wie Cæsar die „ Teutschen Schwevischen Semnoner: „ Ja er thue noch das hinzu/ daß diese Se„ noner / oder Semnoner (dann es doch „ ein Name sey/ es mög einer sagen/ was „ er wolle) vor Zeiten/ von den äussersten „ Enden / die am Meer ligen / verstehe „ nemlich das Balthische Pommerische „ Meer/ mit grossen Hauffen ausgezogen „ seyn / alles unterwegen verheeret / und „ endlich sich in Welschland gesetzet ha„ ben. Er Micrælius meldet auch am „ 57 Blat/ daß die obgedachte Teutschen/ „ die dem Alexandro so kurtzen Bescheid „ geben / nicht Gothen / sondern die Edlen Bastarner / und Peuciner / ge„ wesen/

„wesen/ welche Tacitus, und Andre/ an „die Tonau setzen. (a) (†)

Wie viel Pfarren in Gottschee seyn.

Was aber sonst vorher diese Topographia schreibt/ nemlich/ daß/ in dem Ländlein Gottschee fünff fürnehme Pfarren/ nebenst zweyen Städtlein/ Gottschee und Nesselthal/ samt dem Schloß und Festung Friederichstein/ ligen; darinn hat es ihr/ an genugsamen Unterricht gemangelt: angemerckt/ in dieser Grafschafft/ nicht nur fünff/ sondern sieben Pfarr-Kirchen zu finden: als/ in der Stadt Gottschee/ zu Nesselthal/ Rieg/ Mösel/ Tschermoschniz, Ossiuniz, und Alten-Laag.

Die Stadt ist zwar nicht übrig groß; hingegen aber hat das Schloß/ oder die Burg/ so allererst vor wenig Jahren/ von dem Fürsten von Auersperg/ Herrn Herrn Johann Weichard ꝛc. hochseligen Andenckens/ gebauet worden eine gewaltige Grösse.

Bau der Stadt Gottschee.

Die Stadt ist viereckigt gebaut/ auch mit starcken Mauren eingefasst/ und hat/ an jedwedem Eck/ einen starcken Thurn/ dazu einen Wasser-Graben/ welcher um und um geführt worden: daraus leichtlich abzunehmen/ daß sie nicht nöthig hat/ einem feindlichem Anspruch/ mit Oeffnung der Thore/ gleich zu willfahren/ noch für einem oder andrem Regiment/ wann sie mit gnugsamer Mañschafft versehn ist/ zu erschrecken/ und die Hand zu geben.

Sihe die Figur [illegible]

Ist ziemlich fest.

So erscheint auch nicht nur/ aus der Ordnung der Gebäu/ und des Orts Gelegenheit oder Situation/ daß diese Stadt eben so wol/ vor alten Zeiten/ müsse fest gewesen seyn: sondern sie hat auch/ in den Geschicht-Büchern/ das Gezeugniß davon. Wie sie dann/ unter Andren/ der Verfasser des Oesterreichischen Ehren-Spiegels/ unter den festen Häusern/ mit benennet/ die der Türck/ bey seinem ersten Einfall/ in die Asche gelegt. (b)

Beweis/ daß sie auch vor Alters/ fest gewest.

Vor der Stadt/ ist ein schöner grosser Getreid-Kasten oder Kornbodem/ welchen theils die Güte des Ackers/ theils der Leute Fleiß und Schweiß anfüllet. Denn die Einwohner dieser Stadt und Grafschafft seynd von Natur arbeitsam/ und greiffen sich desto mehr an/ weil sie nur eine Ansat des Jahrs haben (will sagen/ nur ein Mal/ im Jahr/ das Feld besäen)

Getreyd-Kasten.

In dem Gebirge bey Alten-Laag/ hat man/ vor wenig Jahren/ auch angefangen/ den Weinstock zu setzen.

Nahrung der Inwohner.

Sonst behelffen sich die Meisten/ mit Spinnen/ und Holtzhacken. Die Ver-

R iij * mögli-

(a) Matthæi Meriani Topographia Provinciarum Austriacarum, am 69. Blat. Aber in der völligern Edition am 119. Blat.

(†) Sihe hernach unten die Anmerckung.

(b) Sihe das 753. Blat im Ehren-Spiegel des Hauses Oesterreich.

möglichere handlen/ mit Leinwad/ nach Fiume, Loulana, und nach andren Orten selbiges Strichs: Massen hiervon ich allbereit vorhin/ in der kurtzen Vorbereitungs-Topographia, mehrern Bericht gegeben.

Irrthum der Meriänischen Topographiæ wegen des Lehnherrns über Gottschee.

Obangezogene Merianische Topographia nennet diese Grafschafft ein Lehn vom Patriarchat Aglar: dazu aber der Author hette setzen sollen gewest. Denn nunmehr ist der Patriarch schon lange nicht mehr Lehn-Herr darüber.

Vormalige Besitzer dieser Stadt und Herrschafft.

Vor Alters/ hatte Graf Friederich von Ortenburg diese Stadt und Herrschafft Gottschee/ von besagten Patriarchen/ zu Lehn empfangen: Nach Absterbung aber der Grafen von Ortenburg selbiger Lini/ seynd die Grafen von Cilly/ im Jahr 1420/ dieser Landschafft und Stadt Besitzer worden. (a)

Nachdem der Gräffliche Stamm des Hauses von Cilly gantz ausgelescht: fiel es dem Hause Oesterreich heim/ und ist also/ eine lange Zeit/ Landsfürstlich geblieben/ auch deßwegen anjetzo noch ein Pfandschilling.

Mit was Veranlassung aber Gottschee nachmals/ auff den Herrn/ Georg von Thurn/ gekommen/ den seine Unterthanen erschlagen haben/ wie bald hernach weiter erzehlt werden soll; kann ich nicht finden.

Nach demselben aber haben die Herren Ursini/ Grafen von Blagay, diesen Ort Pfand-weise inngehabt. Massen hiervon diese im Schranen-Protocoll 1600 Jahrs befindliche Worte: Herr Niclas Ursin/ Graf von Blagay/ Pfand-Herr der Herrschafft Gottschee ꝛc. Gleichwie auch der Doctor Schönleben solches/ in diesen Zeilen/ bescheinigt: Franciscus II. Ursinus, Comes de Blagay, ex Sclavonia, Turcarum vi, pulsus cum Patre, consedit in Carniolia, anno 1547. possedit Comitatum Gottscheviæ &c.

Folgends ist diese Herrschafft/ an die Grafen Khysel/ gekommen.

Wann die Herrschafft Gottschee den Titel einer Grafschafft bekommen.

Als/ im Jahr 1623/ Herr Hanns Jacob Khysel/ von Keyserlicher Majestet/ in den Grafen-Stand erhoben/ und Ihm das Prædicat, Graf von Gottschee/ verliehen worden; da hat die Stadt und Herrschafft Gottschee allererst den Titel einer Grafschafft bekommen; und zwar aus der Ursach/ weil die umligende Güter/ Reiffnitz/ und Pöllan der Herrschafft Gottschee incorporirt/ und aus allen dreyen eine Grafschafft/ auch der Herr Graf Khysel/ samt seinen Erben/ darauf gegrafet worden.

Ob auch gleich/ nachgehends/ Gottschee und Pöllan/ auff die Grafen von Auersperg/ Reiffnitz aber auff die jenige Grafen von Trillek/ gelangt: so bleibt dennoch gleichwol das Fürst- und Gräffliche Haus von Auersperg/ aus sonderbarem Keyserlichem Privilegio, mit aller Nachkömmlingschafft/ auff Gottschee gegrafet; einfolglich auch die vorhin gewesene Herrschafft Gottschee/ von dem an/ eine ewige und unabalienirende Grafschafft/ weil dieselbe/ durch Herrn Herrn Johann Weichard/ Fürsten von Auersperg/ Christmilder Gedächtniß/ samt allen andren seinen eigenthumlichen Graf- und Herrschafften/ zum Fidei-Commiß gemacht ist. (b)

Es hat aber Herr Wolff Engelbrecht/ Graf von Aursberg/ und Lands-Hauptmann in Crain ꝛc. von dem Herrn Grafen Khysel/ diese Grafschafft Gottschee an sich/ zu seinem Eigenthum/ erkaufft; die Stadt Gottschee aber blieb dennoch alleweil Landsfürstlich; bis sie endlich/ von jetzo herrschender Römisch-Keyserlichen Majestet/ Leopoldo dem Ersten/ mehrermeldtem Herrn/ Herrn Wolff Engelbrechten/ Grafen von Aursperg/ Lands-Hauptmann/ und viel-jährigem Lands-Præsidenten/ um seiner guten Verdienste willen/ wiewol vorbehaltlich der Stadt Privilegien/ geschenckt worden.

Nach tödtlichem Hintritt aber jetzbesagten Grafens/ ist diese Grafschafft Herrn Hrn. Johann Weichard/ Fürsten von Aursperg/ brüderlich angeerbt. Und wie auch dieser die Welt gesegnet/ hat Herr Herr Frantz Ferdinand/ Fürst von Aursperg ꝛc. als des Verbliebenen ältester Herr Sohn/ dieselbe erblich bekommen/ auch noch heut in Besitz.

Von den Wäldern/ Wassern/ Wildpret/ Flügelwerck dieser Grafschafft/ und dergleichen/ ist anderswo/ am behörigem Ort/ Meldung geschehn.

Es hat diese Grafschafft/ von dem Erb-Feinde/ manchen verheerlichen un schweren Einfall erlitten. Im Jahr 1469/ da der Türckische Bassa/ welchen man den Weih-Beg nannte/ den ersten Einfall in Crain gethan/ und zwar kurtz vor Johannis; hat auch diese Grafschafft seine Wüterey gewaltig empfunden/ und was die Räuber nicht mitgenommen/ sol-

Einfall der Türcken in diese Grafschafft. 1469.

ches

(a) Megiser. am 1086. und 1087. Blat/ der Kärndterischen Chronic.

(b) Nov. Plov.

ches guten Theils den Flammen zum Raube lassen müssen. Der Feind zündete damals / nebenst andren Oertern / auch die Stadt Gottschee an / erschlug viel Leute / und nahm auch mächtig viel gefangen; wie dieser erster Einfall des Erb-Feindes / unter den Jahr-Geschichten / hernach / mit mehren Umständen / soll beschrieben werden.

Gottschee wird feindlich eingeäschert.

Doch lag die Stadt nicht lange in der Aschen: Denn Keyser Friedrich richtete sie / im Jahr 1471 / wiederum auff; begabte sie auch / mit stattlichen Freyheiten: welche sich / in vielen Stücken / auff die Freyheit der Rudolphswerther / beziehen.

Von Keyser Friedrich wiederum erbaut. Und stattlich privilegirt.

Was aber dieser politischer Jupiter / oder gütiger Römischer Keyser / wieder erneuert hatte / das veräscherte wiederum der natürliche Vulcan / (das Feuer meyne ich) im Jahr 1515 / da die gute Stadt Gottschee / am 15 Maji, einen heissen betrübten Tag hatte / und abermal in Grund / durch die Brunst / ruinirt ward. (a)

Brennt nochmals gantz ab.

Gottscheer stifften eine Rebellion.

Dasselbige Jahr / fiel eben so wol der gantzen Herrschafft sehr hart / denn es rottirten sich damals / in Steyer / Kärndten / und Crain / die Bauren gar starck / und verknüpfften sich / mit einer grossen Bündniß: womit die Gottscheer den Anfang gemacht / und solchen auffrührischen Bund / mit dem Blut ihres eigenen Herrns / Georgens von Thurn / eingeweihet / als welchen sie / samt dem Pfleger / Gregor Stersen / erschlagen / und vermittelst dieses Schlacht-Opffers / als eines gewagten Mord-Stückleins / alle Bauren im gantzen Lande / zur Mit-Verknüpffung / gleichsam eingeladen / indem sie ihnen / mit solchem bösen Exempel / die Fackel zur rebellirender Nachfolge / vorgetragen. (b)

Erschlagen ihren Herrn samt dem Pfleger.

Es müssen aber die folgende Jahre gemeinlich der vergangenen ihre Sünde und Missethaten büssen. Denn zugeschweigen / daß diese Rebellions-Glut endlich dennoch / mit dem Blut der fürnehmsten Rodleins-Führer hat gelescheet werden müssen; so hat noch über das der gerechte GOtt / als ein Feind der Auffruhr / dreyzehen Jahre hernach / dieses Ländlein den Türckischen Raub- und Würg-Engeln vorgeworffen. Denn am 7 Julii 1528 Jahrs / seynd abermal diese böse Gäste / die Türcken / bey viertausend starck / in Gottschee gefallen / haben alles ausgeplündert / und nicht nur das Gut / sondern auch Vielen das Blut geraubet / gewaltig viel Leute entweder ermordet / oder gefangen in die Sclaverey weggeführt / auch nicht allein allenthalben die Blut- sondern auch die Brand-Mäler / hinterlassen / indem sie Alles in die Aschen gelegt / und verwüstet. (c)

Türckische Verheerung dieses Landes An. 1528.

Eben diese Verstörer kamen gleichfalls / im Jahr 1540 / in Gottschee / und hauseten darinn so übel / daß den armen Leuten nichts / als Ach und Weh / übrig blieb: (d) sintemal diese nicht gekommen waren / etwas zu bringen; sondern zu holen / und den Christlichen Landschafften einen Raub auszuführen. (e)

Einfall derselben Anno 1540.

Im Jahr 1546 / flogen diese rauberische Harpyien / von neuem / daher / überfielen die Landschafft Gottschee / am 24 Mertzen / schlugen ihre Klauen derselben tieff ins Fleisch / wie der Schnitter seine Sensen ins Heu / meheten die Leute mit der Schärffe hinweg / wie Gras / rissen Haab und Gut zu sich / und viel Einwohner mit sich davon / in die Dienstbarkeit: die Wohnungen selbsten aber steckten sie in Brand. (f)

Türcken-Einfall im Jahr 1546.

Als man geschrieben 1558 / haben sie sich abermal eingefunden / in Gottschee viel Ubels und Jammers gestifftet. (g)

Einfall Anno 1558.

Gleich im folgenden 1559 Jahr / ist / im Jenner / der Bassa aus Bosnia / nemlich der Malkozh Beg, mit 16000 Türcken / durch Gottschee gangen / so grausam-wütend / als ob eine starcke Windsbraut / oder Alles umreissender Orcan-Sturm / hindurch führe. Alles gab er der Plündrung / oder dem Sebel / oder dem Feuer / oder dem Dienst-Zaum / in die Rappuse / und machte das Land schier zur Wüsten. (h)

Verwüstung des Landes Gottschee im Jahr 1559.

Hernach kehrten diese Raubvögel / und Christen-Mörder / am 2 Februarii, noch desselbigen 1559 Jahrs / wieder / nach Gottschee; stürtzten viel Bluts / führten viel Inwohner hinweg / und die Wohnungen selbsten scheuckten sie dem Feuer zur Zehrung. (i)

Wiederholte Verwüstung in demselbigen Jahr.

Im Jahr 1578 / zuckte der gerechte GOtt ein andres Schwert / nemlich der Pestilentz / über dis Ländlein / und über die Stadt / Gottschee; also daß viel Menschen dahin fielen. (k)

Pestilentz in Gottschee Anno 1578.

Das 1584ste Jahr befleckten die Türcken abermal / mit dem Blut der Gottscheer: welche der Tefterdar Bassa, im October jetztbemeldten Jahrs / mit vielen Begen, und Agen, in Begleitung sechszehentausend gemeiner Türcken / sein

Türckischer Einfall Anno 1584.

(a) MS. Schönleb. (b) Not. Prov. (c) Not. Prov. (d) Ibid. (e) Ibid. (f) Ibid. (g) Not. Labac. (h) Not. Prov. (i) MS. Gallenb. & Not. Prov. (k) Not. Prov.

Mord-Eysen rechtschaffen fühlen ließ/ uñ so wol / mit Brand/ als Schwert / bewütete. (a)

Uberdas hat auch sonst / noch zu vielen andren malen hernach / der Erb-Feind diese Grafschafft blutig heimgesucht/ und dermassen gehauset/ daß Haus und Hof im Rauch auff / die Köpffe durchs Schwert / und mancher armer Christ / in die traurige Dienstbarkeit gangen. Welche Erbfeindliche Einfälle alle nacheinander zu lesen/ mitleidigen Augen nur beschwerlich/ und damaliger Gegen-Verfassung unserer Christlicher Seiten nur verweißlich fallen dörffte. Denn wann solche reissende Wölffe ihre Raub-Klauen gefüllet/ uñ davon gezogen/ hat man ihnen nicht allzuhart auff die Versen getreten / noch gegen ihren wiederholten Einbrüchen/ bey guter Zeit / sich in gute Verwahrung und Gegenwehr gesetzt / sondern der Sicherheit zu sehr ergeben/ welche des Feindes grössester Vortheil pflegt zu seyn.

Vor wenig Jahren seynd noch Leute am Leben gewest / welche neun Türckische Einfälle gedenckt haben.

Viel Gottscheer verbergen sich für dem Türcken in den Grotten.

Bey solchen Feindseligkeiten / und Land-Verheerungen / seynd die / in dieser Grafschafft zufindende unterschiedliche Grotten / die allbereit / unter den Rariteten des Landes Crain/ beschrieben worden/ Vielen/ die sich bey Zeit auff die Seiten gemacht / sehr wol zu statten gekommen: sintemal sie sich offt / für dem eingefallenem Feinde / darinn verdeckt/ und das Leben / samt einigem mit hineingefleheten Gut / erhalten haben.

Viel feste Tabor in Gottschee.

Man findet auch/ in offt-gesagter Grafschafft / Gottschee / bey den Kirchen / viel feste Tabor: da sich die Einwohner dieser Landschafft gleichfalls hinein geretirirt/ wann die Türcken einen Einfall gethan.

Das Grentzhaus Plasko hält nun dieses Ländlein in guter Hut.

Aber seit dem man das Grentzhaus Plasko, in Crabaten / auffgebaut / und besetzt hat; leben die Gottscheer nun mehr/ für dem Türcken/ allhie in Ruhe.

Hingegen haben sie / seit dem / ihnen selbst Unruhe gemacht. Denn erstlich hat / im Jahr 1596 / an einem Freytage/ vor S. Margarethen / so der 12. Augusti war / ein Mägdlein die Stadt Gottschee angezündt / wodurch sie in vollen Brand gerahten / und gantz in die Asche gefallen; doch gleichwol hernach wiederum/ durch neuen Bau/ auffgestanden. (b)

Die Stadt Gottschee wird abgebrannt.

Zweytens hat/ über sechzig und etliche Jahre hernach/ eine gewisse Anzahl Gottscheischer Unterthanen / wider ihren Herrn / eine Rebellion erregt: dafür aber die rechte Urheber / und fürnehmste Beypflichter derselben/ am 17 Februarii 1662 / zu Gottschee / theils mit dem Schwert gerichtet / theils aber des Lands verwiesen worden. (c)

Hinrichtung etlicher Rebellen zu Gottschee.

Hiemit hat sich aber das Feuer/ an dieser Stadt / noch nicht ersättigt / sondern dieselbe allererst vor 4 Jahren auffs neue gefressen. Denn im 1684sten Jahr ist sie/ am 21 Julii, Mittags / zwischen 11 und 12 Uhren / abermals angegangen / und / samt dem Schloß / durch solche Flamme/ völlig verschlungen; also gar und schleunig / daß / in einer Stunde / Alles zum Aschhauffen / durch sie verwandelt / und der arme Einwohner / nichts davon gebracht / sondern sich glückselig achten müssen / daß er noch seine Haut / aus ihren Rachen/ errettet. Wiewol vermutlich Etliche dennoch auch wol / in dieser Brunst / vom Feuer übereilt / und erstickt / oder sonst hefftig verletzt worden: sintemal Mancher/ indem er sein Gut der Flammen will entreissen / sein Blut und Leben darüber zu verlieren pflegt. Diß Feuer schonete auch der Kirchen nicht: die Altäre / Meßgewand / wurden / samt andren geheiligtem Gerähte / alle verbrandt; ausbenommen der grosse Altar/ welcher stehen blieben. In dem Thurn hingen vier Glocken; eine von zwantzig Centnern; die Andre/ von sechszehen; die dritte / von zwölff / und die Vierdte von vier Centnern: solche seynd alle zerschmoltzen: und hat man von solchen vier zerschmeltzten Glocken / die ingesamt zwey und sunfftzig Centner gewogen / mehr nicht / als achtzehen Centner Metalls zusammen geklaubt.

Abbrennung der Stadt Gottschee An. 1684.

Wie viel Metalls man von dem verbrannten Glocken wider bekommen.

Gleich oberhalb der Stadt Gottschee/ ligt / auff einem hochspitzigem und felsigtem Berge / das feste Schloß Friedrichstein; welches seines Stiffters und Erbauers Namen angenommen / und noch behält: Angemerckt die Feste / vom Friedrich/ Grafen von Cylli gebauet worden/ ehe dann er noch die unglücklich-schöne Veronica heirahtete: Welche Heirath ihr einen jämmerlichen Tod gebar.

Wir wollen diese klägliche Traurgeschicht nicht nur berühren / sondern / weil sie lesswürdig/ etwas weiter ausführen.

Kläglicher Verlauff mit Madame Veronica von Desinze.

Graff Hermann von Cilly / dieses Namens der Zweyte / hatte / mit seiner Gemahlinn / zween junge Herren erzielt. Einer derselben/ Namens Ludwig/ erbte die/

(a) Not. Prov. (b) Collect. mea. (c) Not. mea & Not. Prov.

Digitized by Google

die / in Kärndten gelegene / Grafschafft Ortenburg: dem Zweyten / mit Namen Friedrich / gab der Alte etliche Schlösser / nemlich Stanischeck / Samobar / Gurckfeld / Machau / Rudolphswerth und Landstraß. Denn selbige Oerter waren damals denen Grafen von Cylli versetzt / und also in ihrer Gewalt. Also hatte Graf Friedrich seine eigene Wohnung und Hofhaltung zu Gurckfeld / und führte sein absonderliches Regiment.

Als man aber zehlte 1422 / verschied seine Gemahlinn / welche Eine von Modrusch gewest / und ward der Leichnam gen Cylli geführt / allda er / in dem Kloster / zur Ruhe gelegt worden.

Darob entstund ein starckes Gericht / als ob ihr Herr / Graf Friedrich / sie / im Bette / erstickt hette / um / für die adliche Jungfrau / Veronica von Desinze / von derer schönem Blick er Feuer gefangen hatte / in selbigem seinem Ehebette Raum zu machen / zu ehelicher Verbündniß / und die jenige auch in seinen Armen zu haben / die er allbereit im Hertzen hatte. Und weil / drey Jahre / nach seiner ersten Gemahlinn Hinfahrt / er / mit ihr Beylager hielt: ward der gemeine Argwohn desto stärcker.

Ohn Zweifel hat dieser Verdacht eben so wol seinem Vater die Gedancken eingenommen / und eine Rachgier wider Madame Veronica erweckt; und vermuthlich auch seinem Herrn Schwager / dem Keyser Sigismund / einen Verdruß gemacht. Doch kehrte man eine andre Ursach der Straffe vor / nemlich die Ungleichheit des Standes. Denn wiewol es nichts unerhörtes / daß ein Graff / mit einer Edel-Dame / sich verheyrathe: so wollten doch die Grafen von Cilly / ihrer Macht und Befreundung wegen / mit hohen Häusern / fürstlich betrachtet seyn: wie gemeinlich grosser Gewalt groß geachtet und mit geringerm Stande / wann kein sonderbarer Zuwachs eines Nutzens dabey ist / unbefreundet seyn will. Weil dann der Veronicæ Eltern nur deß Ritterstandes waren / und Graf Friedrich so wol ohn seines Vaters Willen / als ohn seines Herrn Schwagers / deß Keysers / Rath / sie geehliget hatte: forderte der Keyser ihn zu sich / in Ungarn / ließ ihn / als er erschien / gefänglich annehmen / und zu seinem Vater / dem alten Grafen / Hermann / führen.

Dieser ließ ihm alsofort Fessel anlegen / folgends in einen verdeckten Wagen setzen / und nach Osterwitz / in der Grafschafft Cilly / in einen Thurn / bringen: darinn er / eine Zeitlang / in den Eisen / wolbewacht / vorlieb nehmen musste. Nach der Zeit führte man ihn gen Cilly / in die Burg; woselbst er dem Ritter / Jobst von Helffenberg / zur Verwahrung / anbefohlen. Allda zwang ihn der Alte / alle die Schlösser / so Er ihm hatte eingeräumt / abzutreten. Und / neben andren dieses in der Gottschee ligende Schloß / Friedrichstein / welches Graf Friedrich allererst neu-angefangen / und aus dem Grund erhebt hatte. Damit dann auch die Steine den hohen Mißfallen und Eyser deß Vaters empfinden mögten: zerstörte er dieses Schloß Friedrichstein / und brach es ab / biß auf den Grund. Welche Einreissung dann gnugsam zeugte / daß nicht der blosse väterliche Unwill über die ungleiche Heirath / sondern auch die schwere Beargwohnung deß gefangenen Sohns / mit der vermuteten Ermordung seiner vorigen Gemahlinn / einen solchen Zorn-Brand / bey dem Alten angezündt hette: sintemal Er sonst schwerlich das erst-neugebaute Schloß also würde ruinirt haben.

Graf Friedrich von Cilly wird gefangen gelegt.

Also lebte nun Madame Veronica ihres Herrn und Eh-Gemahls / wie auch aller desselben Schlösser und Herrschafften beraubt / dazu in steter Furcht / für ihrem ergrimmten Schwäher; von dem sie nichts anders vermuten kunnte / als daß derjenige / welcher / um Ihrent willen / seinen leiblichen Sohn so hart hielte / und allerdings vor siedender Zorn-Wut / ein so schönes Schloß-Gebäu abgebrochen hette / den schönen Bau ihres Leibes / und die edle Wohnung ihres holdseligen Lebens / gleichfalls abzubrechen / kein Bedencken tragen würde. Weßwegen sie ihren Aufenthalt / bey den wilden Thieren / suchen musste / und sich / nebenst etlichen ihrer Kammer-Jungfrauen / in den Wäldern verbergen: allda Furcht / Sorge / Angst / Hertzleid / Threnen / ihre tägliche Speise / Noth und Mangel ihre Fülle und Ersättigung waren. Wie dann / aus unordentlichen Vermählungen / dergleichen bittre Früchte nicht selten erwachsen.

Die unzeitig-vermählte Veronica sucht Herberge und Sicherheit / bey den wilden Thieren.

Weil aber die Augen der Gewaltigen gar weit / und scharff sehen / und derhalben die Ihrige besorgten / Graf Hermann dörffte allbereit / auf die Spuhr kommen seyn / in welcher Gegend sie sich versteckt hielte: erachteten sie / rahtsam zu seyn / daß man sie heimlich / in einen / vor Petau im Felde ligenden / Thurn führte: als darinn man sie so leicht nicht

Wird / von den Ihrigen / in einen Thurn vor Petau / versteckt.

würde

würde suchen: brachten sie derhalben dahin.

Aber solches schlug/ zu ihrem Unglück/ hinaus. Es wachten für den regierenden Alten/ allenthalben unterthänige Augen: also ward solches gar bald ausgespührt/ und nach Hofe berichtet. Von dannen man hinschickte/ sie abholen/ nach Osterwiz führen/ und allda in einen Thurn werffen ließ. Daselbst musste das schöne Bild/ eine gute Zeit/ in grossem Elende/ gefangen sitzen/ und vor Hunger schier verschmachten.

Aber ausgespührt/ und nach Osterwiz geführt/ in einen Thurn.

Endlich ließ der alte Graf sie auf Cilly bringen/ und stellete eine scharffe gerichtliche Klage wider Sie an/ mit ernstlicher Bemühung/ Ihr/ durch Urtheil und Recht/ den Kopff zu nehmen/ und die Fackeln ihrer liebreitzenden Augen/ welche seinen Sohn so ungebührlich entzündet hetten/ in ihrem eignem Blut auszuleschen. Er gab ihr Schuld/ Sie hette seinen Sohn/ durch Zauber-Künste dazu gebracht/ daß er sie geheirahtet; überdas auch ihm/ dem Vater/ mit Gifft/ nach dem Leben gestrebt.

Wird vor Gericht gestellt;

Allein es mangelte an gründlichem Beweis: darum kunnte ihr das Gericht nicht beykommen/ mit einigem Schein deß Rechtens: der Advocat/ welchen man ihr hatte zulassen müssen/ stritte für sie ritterlich/ und siegte: und fand dißmal der sonst gemeinlich eintreffende heilige Spruch/ Was der Fürst will/ das spricht der Richter/ vor diesem redlichem Gericht/ seinen Absatz.

Aber nicht überwiesen.

Allein/ in dem Hertzen der Gewaltigen/ sitzt jemaln ein andres Recht verborgen/das heisst Gewalt/welches/wann das ordentliche Recht nicht/ nach Wunsch/ hinaus gehet/ zuletzt in offenbare Thätlichkeit leichtlich ausbricht. Dieses Rechtens gebrauchte sich auch Graf Hermann. Weder der starcke Verdacht/ noch die Rachgier wolten dazu einstimmen/ daß er/ ob gleich das Gericht mit Recht nicht an sie kommen/ noch ihr ein Urtheil auf den Hals fellen können/ Sie darum sollte ledig/ und auf freyen Fuß stellen: darum ließ er sie wieder nach Osterwiz/ in ihre vorige elende Herberge/ führen/ gäntzlich entschlossen/ durch Hunger und Durst sie daselbst so lang zu quälen/ biß sie verschmachtete/ und das Hunger-Schwert diejenige hinrichtete/ welche deß Advocatens Aufrichtigkeit dem Hencker-Schwert hatte entrückt.

Weil aber der Hunger-Tod so hefftig nicht eylete/ als wie seine Rachgier und Ungedult: beordrete er zween Ritter/ welche das schönste Frauenbild/ unterhalb Osterwiz/ in einer Badwannen ersäuffen liessen.

Wird ertränckt.

Ob solches eine Gerechtigkeit/ oder Grausamkeit und Tyranney/ zu titulieren/ mag ein Vernünfftiger Selbst urtheilen. Der alte Graf hat zwar/ in der Cillerischen Chronick/ das Lob/ daß er ein frommer Herr gewest/ der gern Friede gestifftet/ zwischen Armen und Reichen: aber/ in diesem Stuck/ hat er sich/ wie es scheint/ den Zorn zu bald/ und zu weit/ übergehn lassen/ und nicht so sehr dem Recht/ als seinem Rach-Durst/ den Lauff gelassen. Denn hatte er Fug und Recht/ Sie zu tödten; warum that Er es nicht/ durch Urtheil/ Recht/ und Gericht? Hat demnach/ in diesem Stuck/ nicht gehandelt/ wie er gesollt; sondern/ wie er gewollt/ und mag wol vermutlicher unschuldig Blut hiemit auf sich geladen/ als schuldiges vergossen haben.

Gesetzt/ die erste Gemahlinn seines Sohns Friedrich sey/ im Bette/ erstickt worden: so folgt darum noch nicht/ daß es/ mit dieser Veronicæ Wissen und Willen/ geschehen. Verdacht und Argwohn seynd noch lange kein Beweis/ noch Recht. Wann er nicht einmal berechtigt gewesen/ mit der scharffen Angst-Frage/ sie peinlich anzugreiffen: so hat ihm/ das Recht noch viel weniger zugelassen/ sie umzubringen/ ohn Uberweisung/ daß sie den Tod hette verdient.

Den todten Körper dieser/ so jämmerlich/ unbarmhertzig/ und grausamlich/ ertränckten Veronicæ führte man/ gen Fraslau/ zur Begräbniß.

Indem es der unglückseligen Veronicæ so kläglich erging/ erkranckte Graf Friedrich vor grossem Kummer und Hertzleide/ über dem unbarmhertzigen Tractement seiner Gemahlinn: Weßwegen der Vater ihn deß Kerckers befreyete/ und mit guten Medicamenten kuriren ließ.

Graf Friedrich kommt wieder loß/ und in Väterliche Huld.

Nachdem der Alte nunmehr seinen Zorn/ in dem Blut der armseligen Veronicæ abgekühlt: ward er seinem Sohn endlich wiederum väterlich gewogen/und zwischen Ihnen gute Einigkeit gestifftet. Deßwegen fertigte er nun denselben ab/ mit allem seinem Hofgesinde/ gen Rattmansdorff: allwo er zwey Jahre Hof hielt/ und hernach auff Rom reisete/ vermutlich Ablaß zu holen/ wegen deß/ an seiner ersten Gemahlinn begangenen schlimmen Stückleins (so anders der

Zeucht nach Rom.

Argwohn

Argwohn und das Gerücht / nicht falsch gewest) Auff selbiger Reise / ist er / vom Marchgrafen von Ferrar / gefangen genommen; aber / von seinem Schwagern / Heinrich / Grafen von Görtz / mit einer Summa Geldes wieder erledigt worden.

Richtet das zerbrochene Friedrichstein wieder auf.

Da hat er wieder angefangen / einige Schlösser zu bauen / und / unter andren / dieses / von seinem Vater demolirte / Friedrichstein wiederum / aus den Steinhauffen / empor gerichtet / auch seiner / so jämmerlich ertränckten / zweyten Gemahlinn Körper / von Fraslau wieder abholen / und nach Geyrach / ins Karthäuser Kloster / führen lassen: da man denselben zur Ruhe bestetigte.

Läßt seiner ersäufften Gemahlin Leichnam holen / und zu Geyrach begraben.

P. Martinus Bautscher schreibt / die Veronica sey nicht zu Geyrach / sondern zu Pletteriach in Crain / begraben worden. Ob nun ihm hierinn mehr / als der Cyllerischen Chronick / wie auch Megiſero, zu glauben sey / läßt man dahin gestellt seyn. Ich besorge / Jene dörfften wol Recht haben: nicht allein darum / weil sie mit einer viel älteren Feder / als des Bautscheri seine ist / geschrieben: sondern auch / auf dieser Betrachtung / daß das Kloster zu Pletteriach / von Graf Friedrichs Vatern / gestifftet / und zu seiner Ruhstat bestimmt worden; dessen Leichnam auch / im Jahr 1434 / ungefähr acht oder neundthalb Jahre nach dem kläglichen Tode Veronicæ, daselbst beygesetzt ist. Weil nun die letzte Leichbestattung derselben / laut der Cyllerischen Chronic / etliche Jahre nach Graf Friedrichs Erledigung / von Fraslau wieder weggenommen / und anderswohin versetzt worden: so ist nicht wol vermutlich / daß der alte Graf / welcher damals noch lebte / dem Sohn sollte verstattet haben / den Leichnam einer / bey ihm tödtlich verhaßten / Person / welche Er so wol ungleiches Standes / als obgedachten Verdachts wegen / für eine Schnur durchaus nicht annehmen / noch erkennen wollen / in sein erwehltes Erb-Begräbniß zu Pletteriach / einzusencken. Es wäre dann / daß die Chronic / durch etliche Jahre / eine Zeit von acht oder neun Jahren verstanden hette: alsdann könte man wol vermuten / Graf Friedrich hette die Veronicam, nach des Vatern Tode / zu Pletteriach begraben lassen. Welches aber der Cillerische Chronist schwerlich würde verschwiegen haben: angemerckt / nicht leicht zu vermuten / daß ein Scribent / der seines Vaterlandes Geschichte eigendlich beschrieben / hierinn keine gründlichere Nachricht sollte gehabt haben / als ein Fremder.

Mißhälligkeit etlicher Scribenten / über den Ort ihrer Begräbniß.

Vielleicht hat dem P. Bautschero die Beerdigung deß Grafens Hermann zu Pletteriach / Gedancken gemacht / als ob Graf Friedrich / nach des Vaters Tode / die Veronicam auch daselbst hette beysetzen lassen; damit ihr noch diese letzte Ehr widerführe / daß sie in sein Erbbegräbniß / zu ruhen käme.

Diesem nach / muß ich solches unentschieden / und im Zweiffel stehn lassen. (a)

Graf Friedrich hat / nach der Zeit / gleichwol noch lang gelebt / und das drey und neuntzigste Jahr erreicht. Zum Beyspiel / daß das wahre Leben nicht so sehr im hohen Alter / als in hoher Tugend / bestehe / und daß GOtt / Etlichen / die ihren Eltern / so wol als Ihm ungehorsam seynd / dennoch aus hoher Gedult und Langmut / ihrer Besserung erwartend / viel Lebens-Jahre zulege; endlich aber ihnen ihr undanckbar-langes Leben / mit dem ewigen Tode abwechsele. Denn dieser Graf Friedrich / ob er gleich anfänglich die Fußstapffen seines rühmlich regierenden Vaters / betreten / ist dennoch mit der Zeit davon ausgeschritten / auff wühste Neben-Wege / hat seine folgende Lebens-Jahre / in unzüchtigen Lüsten / und allerley Ruchlosigkeit verzehrt.

Nachdem er seine erste Gemahlinn umgebracht / die andre aber / durch seines Vaters argwohnenden Eyfer und Erbitterung / verlohren hatte; ließ er der Unzucht / Geylheit / und allerley schnöden Wollust / den gantzen Zaum folgen / eraltete bey immerzu grünender Geylheit / und blühendem Glück. Der Stern seiner Glückseligkeit ward niemals mehr / durch einige Traurigkeit / oder Unfall / bewölckt. Sein Wolstand wettete / in der Ausbreitung / mit dem schönsten Lorberbaum. Welt und Wollust / die sich in ein Eysgraues und Grab-mässiges Alter selten mehr verlieben / haben diesen Grafen die ungetreue Treu erwiesen / daß sie ihn gleichsam zu Grabe begleitet / und mit dem Krantz einer lasterhafften Beharrlichkeit gekrönt. Er war allbereit ein Neunzig-jähriger / und setzte doch die Buhlerey / samt andrer Leichtfertigkeit /

Graf Friedrichs von Cylli Epicurerey.

(a) Diese Geschicht beschreibt Megiſerus, im neundten Buch der Kärndterischen Chronic / Cap. 57. fol. 1090. Ich habe sie aber aus eben demselbigen Brunnen / geschöpfft / daraus er sie genommen / nemlich aus der Cillerischen Chronic. Siehe auch deß hohen Traursaals Vierdten Theil / am 803. Blat. seqq.

keit/ noch fort. Weßwegen ihm einsmals ein guter Freund wolmeynendlich zuredete/ Er sollte doch/ weil nunmehr der Abend seines Lebens schon längst herbey geruckt/ und er zum Grabe so reiff/ als wie eine überreiffe Birn zum fallen/ an sein Ende ein Mal gedencken/ der Büberey Urlaub geben/ und sich zum Sterben bereiten. Aber demselben gab er/ als ein andrer Sardanapal/ in dem der Epicur gantz vergraben/ oder vielmehr wieder lebendig geworden war/ diese saubre Antwort:

O! ich habe meiner Sterblichkeit schon längst gedacht! und deßwegen beschlossen/ daß man auff mein Grab/ diese Leichschrifft setzen soll:

Hæc mihi porta ad inferos est.
Scio quæ reliqui: abundavi rebus omnibus:
Ex quibus nihil mecum fero, nisi quod bibi,
Atq; edi, quodq; inexhausta Cupiditas exhausit.

Solte sich besser/ für einen geylen Hund/ oder wie Aristoteles/ von deß Sardanapals gleich-gesinnter Leichschrifft/ urtheilete/ für einen Ochsen zum Epitaphio geschickt haben.

Besagtes Schloß aber hat vor Zeiten gleichfalls den guten Leuten/ zu einer guten Retirade/ gedient/ wann die Türcken eingefallen.

Jetziger Zustand des Schlosses Friedrichstein.

Jetziger Zeit/ ist dieses Schloß wenig bewohnt/ und nur ein Guardian (oder Thor-Hüter) droben. Es hat eine Kapell darinn/ welche S. Johannis Enthauptung genannt wird: in derselben celebrirt man jährlich drey Messen; welches die Geistliche von Gottschee verrichten müssen. (a)

Feyertags Verächter wird vom Donner erschlagen.

Denckwürdig ist/ was sich allhie/ im Jahr 1672/ am 2 Julii, als am Festtage der beyden Heiligen Hermagoræ und Fortunati, zugetragen. Der Herrschafft-Verwalter zwang einen Mäurer/ daß er/ an selbigem Feyertage mußte arbeiten: Und sihe! eben desselbigen Tages/ als er zum Fenster hinaus schauete/ erschlug ihn der Donner.

Warum das Schloß Friedrichstein allhie beschrieben worden.

Ich habe aber den kleinen Abriß dieses Schlosses/ samt dessen Beschreibung/ deßwegen der Stadt Gottschee beygefügt/ weil diese Feste/ Friedrichstein/ jeder Zeit/ zu der vormaligen Herrschafft/ und nunmehrigen Grafschafft/ Gottschee/ gehört/ und jemals so wenig davon abgesondert gewest/ als wie sie noch jetzo unter diese Grafschafft gehörig/ und so wol/ als Gottschee/ dem Herrn/ Herrn Frantz Ferdinand/ Fürsten von Aursperg unterwürffig ist.

(a) Not. mea.

* * * * * *

Anmerckung E. Fr.

Wegen des alten Herkommens der Gottscheer.

Unsers Herrn Haupt-Authoris Meynung/ daß die Gottscheer/ von den Gothen/ herstammen/ geht mir sehr gern ein: angemerckt/ der Nam Gottscheer/ hiezu einen ziemlichen Schein verleihet/ wie von hochgedachtem Herrn Haupt-Authore gar recht erinnert worden. Er bringt auch viel scheinbarere Beweißthümer bey/ weder der Merian; welcher allein/ aus andren Scribenten etliche Zeugnissen/ anführet/ die zum Beweis wenig dienen. Denn ob gleich der/ vom Merian angezogene/ Arrianus denen/ damals um den Sinum Jonicum gelegenen/ Teutschen/ die/ dem Grossen Alexander großmütig gegebene/ Antwort zuschreibt (wie wir eben so wol/ am 63stem Blat Fünfften Buchs dieses Wercks/ solches wieder den Cluverium erstritten haben) giebt solches darum noch lang keinen Beweis/ daß die Gottscheer eben auch dabey gewest/ oder daß die Gottscheer Gothen gewest; ja nicht ein Mal/ daß einige Gothen solcher Gesandschafft beygewohnt. Die Gothen waren Teutsche; aber nicht alle Teutsche waren Gothen. Und kann man nicht sagen/ daß um Alexanders Regierungs-Zeit/ die Gothen/ am Adriatischen Meer gesessen.

So müssen auch/ durch die Sennonische Gallier/ ob gleich Teutsche/ dennoch nicht gleich darum Gothen verstanden werden: Massen solches/ aus keinem einigem alten Scribenten erweißlich fällt.

Und gesetzt/ der Bellovest habe Gothische Völcker/ mit sich in Italien/ auf Rom/ geführt/ was thut das zur Sache? Nichts! Er hat auch viel tausend Francken/ und Schwaben/ bey sich geführt: die ich dann/ aus gleichem Ungrunde/ für der Gottscheer uralte Vorfahren halten müßte.

Lazii und der Merianischen Topographiæ ungegründete Beweißthümer bisher.

Dieses aber ist sehr was artliches/ daß selbiger Topographiæ Verfasser/ mit dem Lazio, die Schwaben und alte Gothen/ für einerley Volck angiebt/ indem er schreibt: Dieses seyn nun diejenige Schwaben/ oder Gothen/ gewesen/ welche/

welche / an diesen Grentzen / die Stadt Burnum bewohnt haben. Gleichwie auch dieses ein grosser Mißverstand / beym Lazio, und Merian / ist / daß Chunimundus der Schwaben König genannt wird.

Es hat allhie Einer so wenig / als der Andre / den angezogenen Jornandem recht verstanden. Zu Constantini Zeiten / nannte man den Landstrich / zwischen der Sau und Drab / Saviam, und die Bewohner selbiger Gegend Savos. Solches ward / mit der Zeit hernach / in den folgenden Jahren / von vielen übel ausgesprochen / und an stat Savia, Suavia, auch für Savi, Suavi, geschrieben. Also that auch Jornandes: welcher durch die Suavos, keine Suevos oder Schwaben; sondern die Savos, das ist / die Völcker am Sau-Strom / welche Saviam Pannoniam bewohnten / meynte.

Was Jornandes durch Suaviam verstanden.

Solches erhellet auch klärlich / aus diesen Zeilen Procopii, da er / von dem Gothischen Könige / Vitige, also schreibt: Afinarium Uligislaumque, Præfectos, cum maximis copiis in Dalmatiam misérat, ut in Gothorum hanc potestatem redigeret, imperârat, ut ex locis Suaviæ Provinciæ circumjectis Barbarorum in societatem ascito exercitu, rectè se in Dalmatiam, & Salonas, conferrent. (a)

Allda verstehet Procopius eben so wol / durch Suaviam nichts anders / als das Land zwischen der Sau und Trab. Weil nun das Wort Suavia und Suavi, mit Suevia und Suevi, gar nahe überein kommt; hat der ziemliche Gleich-Laut die nachmalige Geschichtschreiber verführt / auf die Meynung / als ob / durch die Suavos, die Schwaben verstanden würden.

Aber unsers Herrn Haupt-Authoris Beweisthümer haben ein bessers Gewigt. Denn er betrachtet nicht nur allein / wie vor gesagt / den Gleichlaut der Wörter Gotschee und Gotische; sondern auch die Besonderheit der Gottscheischen Sprache; und daß die Gottscheer alle Teutschen verstehen / ob sie gleich hingegen nicht / von allen Teutschen / verstanden werden. Welches freylich ein Nachdencken giebt / daß diese Leute ihre Sprache noch / aus dem Alterthum / haben / und also / von langen Zeiten her / in Gottschee / gesessen / auch vermutlich noch manche Gothisch-Teutsche Wörter im Gebrauch behalten.

Ich schreibe aber darum mancke Gothisch-Teutsche Wörter / weil ich vermute / daß sie ihre Sprache / seit der Gothischen Herrschafft grössern Theils verändert haben / nachdem die Beyern / Francken / und mit / oder nach denselben / auch die Schwaben / dahin gekommen / und sich allda häuffig gesetzt: Angemerckt / das Wort der Holtzgangel / ob es gleich / in Schwaben / nicht gebräuchlich / dennoch der Schwäbischen Aussprache gar nahe kommt; überdas auch die Gothen mehrentheils Nider-Teutsch geredt haben. Wietwol sie vielleicht auch wol / die Hoch-Teutsche / in Ober-Teutschen Ländern / mit der Zeit angenommen / und die Gottscheer sich auch also / nach und nach / zu der Hochteutschen / gewöhnt haben mögen. Unterdessen bin ich der Meynung / daß man / jetziger Zeit / die alte Gothische Sprache / ja so übel mehr verstehen würde / als wie die Alt-Fränckische / so man / zu Caroli Magni Zeiten / geredt.

(a) Procopius lib. 1. de Bello Goth.

Graben.

Inhalt.

Ursprung deß Namens dieses Schlosses. Ist vorhin nur ein Thurn gewesen. Wer ein Schloß daraus gemacht. Bienen-Häuser in den Löchern der Schloß-Maur. Wessen Stammes Haus dieses Schloß ehmals gewest. Hat den Herren von Graben gehört. Rittermässige Tapfferkeit derer von Graben. Herr Ruth von Graben wird von den Türcken gefangen. Und theuer wieder loß gekaufft. Stirbt aber bald / vom Gifft / so ihm die Türcken mit auf die Reise gegeben.

Namen etlicher andrer Personen / so von den Türcken mit Gifft ermordet seynd. Mißlicher Zustand fürnehmer Gefangenen bey den Türcken. Meuchellistige Weise der Türcken / die Gefangene langsam zu vergifften. Warum sie solches nicht an allen Gefangenen thun. Die Krafft solches Giffts kan sein gesetztes Ziel so wol an starcken / als schwachen Naturn erreichen. Dem Herrn Haupt-Authori wird diese sonderbare Gifft-Bereitung von einem Mahometaner communicirt / in Africa. Welcher von Etlichen ersucht worden / um dieses Geheimnisses Entdeckung. Erfindung eines Synpathetischen Schieß- und Zünd-Pulvers. Der Herr Haupt-Author will hiedurch keinen Lapidem Philosophicum verstanden haben. Wann das Synpathethische Schieß-Pulver erfunden. Wem jetzo dieses Schloß gehört. Fels der unglückliche Todes-Fälle ominirt.

Ursprung deß Namens dieses Schlosses.

GRaben ist ein Schloß / in Mittel-Crain / acht Meilwegs von Laybach / und von Rudolphswerth / ein Viertheil von der Meilen.

Sihe die Figur N. 172.

Ich glaube / man habe es darum vorzeiten Graben benamst / weil es gleich über einem tieffen Graben ligt / welcher es / auf einer Seiten / versichert. Auf der andren Seiten / geht der Gurck-Fluß vorbey. Auf Crainerisch / heisst es eben so wol auch Graben.

Ist vorhin nur ein Thurn gewesen.

Vorzeiten ist es nur ein viereckter starcker Thurn gewest / und hat oben / mitten im Thurn / ein Thor gehabt / dazu man über eine hültzerne Brucken / oder Steig / gegangen / und also für dem Feinde sich nicht sonders gefürchtet.

Wer ein Schloß daraus gemacht.

Nachmals aber hat ein Herr Mordax / noch drey Ecken zu dem Thurn gebaut / samt einer so starcken Maur / die der andren gleich; dazu auch das neue Thor / samt der Zug-Brucken / aufgerichtet.

Weil aber die Maur / in dem Schloß-Graben / auswendig / mit keinem Kalck oder Mörtel vertworffen / sondern gantz rauh ist / auch die Löcher / so man / bey Aufrichtung deß Gerüsts unter währendem Bauen / gemacht / offen geblieben / und theils derselben inwendig weit seynd: so kommen insgemein jährlich die Bienen / und machen für sich Quartier darinn. Aus etlichen dieser Löcher / kann man dieselbe inwendig im Schloß / herausnehmen. Und wiewol solche ausgenommene Bienen ungern schwärmen; geschichts dennoch bißweilen / daß sie / in einem Jahr drey Schwärme geben: Aber / im dritten Jahr / stehen sie ab / und verderben.

Bienen-Häuser in den Löchern der Schloß-Maur.

Wessen Stammes Haus dieses Schloß ehmals gewest.

Vorzeiten war dieser Ort der Herren von Graben Stammhaus; welche solches auch / viel Jahre über / in Besitz gehabt. Hundius zwar (a) gedenckt zweyer Brüder von Graben; als Herrn Conrads / und Grimoldi, von Graben / welche / ums Jahr 1170 / gelebt: aber ob sie dieses Schloß würcklich besessen haben / ist nicht bewust. Daß aber / im Jahr 1330 / dasselbe dem Herrn Ulrich von Graben / einem trefflich-gutem Soldaten / der die Frau Barbara von Aursberg geehligt hat / zugestanden / ist unstrittig. (b)

Hat den Herren von Graben gehört.

Nachmals ist / ums Jahr 1499 / Virgilius von Graben / Herrn Andreæ von Graben Sohn / dieses Hauses oder Schlosses Besitzer worden. (c) Welcher ein braver Ritter gewest: gleichwie gemeinlich die von Graben für tapffre Rittersleute gehalten seynd / und solche Ruhm-Schätzbarkeit auch würcklich verdient haben.

Rittermäßige Tapfferkeit derer von Grabk.

Im Jahr 1477 hat Herr Ruth von Graben denen Türcken seine ritterliche Faust redlich zu versuchen gegeben / und damit Ihrer viele zur Hellen abgefertigt; hingegen aber von ihrer umringenden Menge / so manches Ehren-Zeichen seiner Streitbarkeit / (ich meyne / so viel Wunden) empfangen / daß er zuletzt ihr Gefangener werden müssen. Hierauf haben sie ihn gar / in die Türckey / hinein geführt.

Herr Ruth von Graben wird von den Türcken gefangen.

Seine zween Brüder / als / Herr Wolf / und Herr Cosmus von Graben / seynd gleichfalls redliche Rittersmänner gewest; und zwar Jener / der Herr Wolff / ein Keyserlicher Kriegs-Officier / zu Wien in Oesterreich; dieser aber /

(a) Hund. Mon. P. 2. p. 473.
(b) MS. Prov. & Genealog. Aursperg. fol. 6.
(c) Not. Prov. & Gen. Strasold.

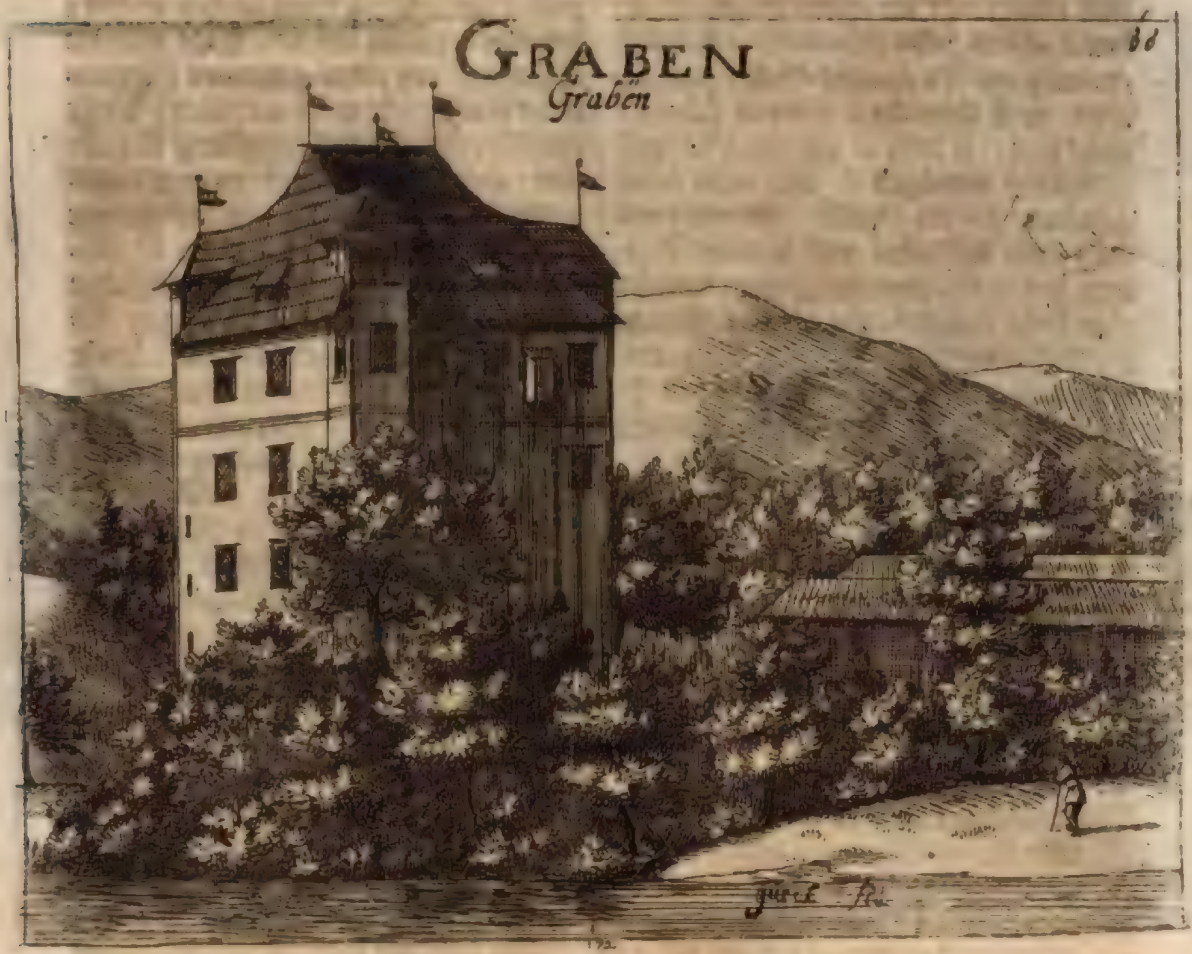

aber/ der Cosmus hat/ im Jahr 1473/ in dem Treffen zu Vziethal am Tage S. Bartholomæi/ sehr ritterlich/ wider die Türcken gestritten/ uñ von ihnen zwar einige Wunden bekommen; doch gleichwol sein Leben davon gebracht/ nachdem er Ihrer Vielen ihres/ durch seine resolute Waffen/ genommen. Dieser beyden Vetter/ Herr Ulrich von Graben/ ist Landhauptmann in der Steyermarck gewesen/ woferrn Gabriel Bucelini (a) sich nicht irret. Denn der Fugger schreibt/ er sey Hauptmann gewesen/ auf dem Schloß zu Grätz. In dem Manuscripto Schrot wird er/ als ein Hauptmann in Steyer/ gefunden.

Weil nun alle diese Personen/ zur selbigen Zeit/ ihrer Rittermässigkeit wegen berühmt waren: setzten die Türcken vorbesagten gefangnen Herrn Ruth von Graben/ auf eine so gewaltig-hohe Rantzion/ welche über sein/ und seiner Brüder/ Haab und Gut sich erhöhete: Gestaltsam deßwegen sein Vetter/ Herr Ulrich/ aus Steyer/ von seinem Reichthum/ einen ziemlichen Beytrag thun müssen; um diesem seinem gefangenem Vettern die Freyheit zu erkauffen. Nachdem er nun dieselbe erlangt hatte/ und wieder heimgekommen war; mußte er/ bald hernach/ zu Graben/ sich begraben lassen: wozu ihn/ wie man festiglich glaubte/ die Türcken/ durch ein/ heimlich-beygebrachtes/ Gifft/ kräfftige Beförderung gethan. (b)

Und theuer wieder loß gekaufft.

Stirbt aber bald/ vom Gifft/ so ihm die Türcken mit auf die Reise gegeben.

Denn wann eine Christliche Person/ von den Türcken/ gefangen wird/ welche fürnehm/ und streitbar ist/ so wird dieselbe selten also ausgelöset/ daß sie nicht/ zum Viatico, oder Wege-Steuer/ ein/ auf gewisse Zeit gerichteten/ Gifft empfangen sollte. Wie dann solches schon vielen gefangenen Crainern allbereit ist wiederfahren; und zwar/ unter Andren/ dem Herrn Wolff Engelbrecht von Aursperg/ (c) imgleichen einem Herrn von Lamberg/ Rauber/ Obritschan/ Gallen/ Cosiakher/ Mordax/ Mündörffer/ und vielen Andren mehr.

Namen etlicher andrer Personen so von den Türcken mit Gifft ermordet seynd.

Solchem nach/ ist ein fürnehmer Gefangener/ bey den Türcken/ fast übler daran als ein gemeiner: und mag er es angreiffen wie er wil/ so ist und bleibt er mit dem Netze der Gefahr und Unglücks verstrickt. Befreyet er sich der Gefangenschafft/ durch ein ansehnliches Stück Geldes; so ist er nicht versichert/ daß man ihm nicht eine so meuchellistige Weg-Zehrung mit auff die Reise giebt/

Mißlicher Zustand fürnehmer Gefangenen bey den Türcken.

(a) Parte 2. lit. G.

(b) Gabr. Bucel. Part. 2. lit. G. Item Fugger, & MS. Schrot.

(c) Geneal. Aursberg. fol. 10.

und gleichſam/ an einem langen Seil/ den Tod ans Hertz ziehe/ will ſagen/ durch ein langſam-kriechendes Gifft/ ſeine Lebens-Friſt abbreche: Löſet er ſich aber nicht aus; ſo wird er unmenſchlich und grauſamſt geprügelt/ und nicht beſſer gehalten/ als ein Hund. Seynd demnach dieſe boshaffte und treuloſe Barbern wol rechte Belials-Diſteln/ welche man nicht wol anderſt/ als mit eiſernen Handſchuhen/ mit Spieß und Schwert/ tapffer angreiffen muß/ ſo man von ihnen die Hand nicht blutig zurück ziehen will.

Meuchelliſtige Weiſe der Türcken die Gefangene langſam zu vergifften.

Die Türcken ſtreiten nicht nur offenbarlich/ wie erboſte Drachen; ſondern verletzen auch heimlich/ wie heimtückiſche Scorpionen/ und können Einem ein Gifft/ auff gemeſſene Zeit/ eingeben/ welches/ nachdem Jemand ſtärckerer oder ſchwächerer Natur iſt/ früher oder ſpäter dem Vergiffteten das Leben abtödtet.

Manche wollen nicht glauben/ daß die Türcken ſo viel Argwitzes haben/ dergleichen/ von langer Hand tödtendes/ Gifft/ zu bereiten: weil ſie/ wann ihnen eine ſo ſubtile Zurichtung bewuſt wäre/ dieſelbe/ an jedwedem gefangenem Chriſten/ Zweifels ohn practiciren würden: da man doch das wiedrige gleichwol/ an vielen/ aus der Gefangenſchafft erledigten/ Chriſten/ erfahre; als welche noch/ viel Jahre lang/ friſch und geſund/ hernach leben. Drauf gebe ich zur Antwort: Es ſey zwar nicht ohn/ daß viel ausgelöſete Chriſten/ noch manches liebes Jahr/ bey guter Geſundheit/ zurück legen/ weil ſie keinen Gifft/ wie etliche andre/ die von ſonderbarer Achtbarkeit ſeynd/ empfangen haben; aber ſolches rühre her/ aus zweyerley Urſachen: deren Eine dieſe iſt/ daß die Türcken nicht jedwedem Gefangenen/ ſondern allein einem ſolchen/ deſſen Tapfferkeit/ oder Klugheit/ ihnen einen mercklichen Abbruch thun könnte/ mit Gifft das Leben zu kürtzen trachten: Die andre/ dieſe; daß die arge Kunſt/ ſowol ſolches Gifft zu bereiten/ als die bezielte Perſon damit zu überſchleichen/ nicht gemein iſt. Denn darauf verſtehen ſich nur/ unter ihnen/ diejenige/ welche in natürlichen Wiſſenſchafften/ wie/ bey uns/ die Doctores Medicinæ, wol erfahren ſeynd; halten auch ſolches/ als ein groſſes Geheimniß/ verſchwiegen: damit die Kund- und Gemein-machung/ demſelben keine Geringſchätzbarkeit zuziehe: Sintemal ſolche Gifft-Künſtler/ für die Bereit- und Darreichung eines ſolchen Giffts/ ſich wol bezahlen laſſen. Weil nun die Türcken/ auf einen gemeinen Gefangnen/ ſo viel nicht wenden wollen; bleibt derſelbe/ für ſolcher Vergifftung ſchon ſicher: aber ein fürnehmer/ guter Kriegsmann ſteht deßwegen in höchſter Gefahr und Unſicherheit. Iſt aber der Gefangene ein zwar fürnehmer Chriſtlicher Officier/ doch ein ſolcher/ der lieber Reben-Blut/ als Menſchen-Blut/ lieber roten Wein/ als Türcken-Blut/ ſihet; ſo darff er ſich keiner Vergifftung beſorgen/ ſondern ſicherlich glauben/ daß die Türcken einem ſolchen unſchuldigen Türcken-Feinde lieber das Waſſer der Königinn in Ungarn/ welches/ wie man ſagt/ den Menſchen/ bey langem und geſundem Leben/ erhalten ſoll/ eingeben/ weder etwas Gifftiges: damit er deſto länger leben/ und/ durch ſeine Bärnhäuterey/ den Chriſten mehr Verluſts zuziehen möge. Wem aber eine Türcken-Wunde angenehmer/ als ein Glas guten roten Weins/ den werden ſie/ mit ſolchem ihrem tödtlichem Zehr-Preſent nachſtellen.

Warum ſie ſolches nicht an allen Gefangenen thun.

Man hat eben ſo wenig daran zu zweifeln/ daß/ wann ſie Einem/ mit Gifft/ das Leben unvermerckt entziehen wollen/ ſie ſolches auch/ meiſterlich gnug können/ und ſolches Gifft alſo zu temperiren wiſſen/ daß es auff gewiſſe Zeit ſeine Würckung vollbringet/ dem Menſchen ſeine Lebens-Kräffte allgemach abſtihlet/ biß es ihn gar umbringt. Gewiß iſt es/ daß man/ nach Belieben/ entweder auff einen/ zween/ drey/ vier/ fünff/ oder zehen Monaten/ auch wol auf ein gantzes Jahr/ die Würckung des Giffts abmeſſen kann/ alſo/ daß/ ob gleich nicht ein gewiſſer Tag eben demſelben geſetzt werden kann/ daran es den Mord müſſe vollziehen/ dennoch nicht leichtlich zwey oder drey Tage dran fehlen werden.

Die Krafft ſolches Giffts/ kan ſein geſetztes Ziel ſo wol an ſtarcken/ als ſchwachen Naturen erreichen.

Mancher vermeynt/ es könne hiebey die Stärcke oder Schwachheit einer Natur einen mercklichen Unterſcheid machen/ und der gewiſſen Zeit-Beſtimmung hinderlich ſeyn: aber man glaube ſicherlich/ daß/ gegen dieſem Gifft/ die ſtärckſte Natur ſo wenig vermöge/ als die ſchwächſte/ und ihm eine ſo viel gelte/ als wie die andre: Angemerckt/ diß Gifft wircket mehr auf antipathiſche/ weder ſonſt auf andre Weiſe. Und ein jedweder Verſtändiger/ wann ihm dieſes Gifft/ und deſſen Zurichtung bekandt wäre/ würde alſobald gläuben/ daß man die Würckungen deſſelben befordern/ oder verlängern/

verlängern / engeren oder weitern Termin demselben geben könne / nach Belieben; man verberge es gleich im Getränck / oder in der Speise: denn es kann so wol trucken / als naß / eingegeben werden / wie man will / und alsdann / so wol an den daurhafften / starcken und harten Naturen / als an den zarten / sein gesetztes Ziel erreichen.

Ich halte aber dafür / daß diese Türcken / mit welchen wir streiten / ein solches Gifft eben so wol wissen zuzurichten / als wie die Africaner. Denn als ich / * im Jahr / 1669 / mich in Africa aufgehalten / hat mir ein fürnehmer und gelehrter Mahometaner / Namens Ali Haisa, welcher / bey dem Tafilete, in grossem Ansehn war / am 15 Julii bemeldten 1669 Jahrs / zu Tunis, diese Gifft-Bereitung / und Würckung / als ein grosses Geheimniß / gegen Communicirung andrer / den Africanern unbekandter Secreten / entdeckt / und dabey gemeldet / daß solches Wenigen bekandt sey. So bald er mir nur diese Heimlichkeit hatte geoffenbaret; merckte ich gleich / daß es warhafftig also damit bewandt / und mußte mich verwundern / daß ein solches Mittel / in der Natur / vorhanden.

Dem Herrn Haupt-Authori wird diese sonderbare Gifft-bereitung von einem Mahometaner communicirt / in Africa.

Ich kann mir auch schwerlich einbilden / daß einiges Gegen-Mittel ersinnlich falle / wodurch dieses heimtückische Gifft mögte entkräfftet / oder abgetrieben werden: weil es mehr durch eine Antipathiam, (das ist / durch eine geheime Gegen-Artung / oder natürliche Feindschafft und Abscheu) seine Tücke verübt / weder durch eine andre streng- und scharfangreiffende Bosheit.

Um solche Zubereitung / bin ich schon vor diesem / von etlichen Orten / ersucht / aber niemals noch überredet worden / zu communiciren: und wird sie auch niemals einiger Mensch von mir erhalten: denn mein Gewissen will mir nicht erlauben / eine so hochschädliche Sache zur Gefährung vieler Menschen Lebens / gemein zu machen / und dem hellischen Mord-Geist / oder dessen Creaturen / und Werck-Zeugen / damit einen Vorschub zu thun.

Welcher von Etlichen ersucht worden / um dieses Geheimnisses Entdeckung.

Unterdessen darff man mir kühnlich gläuben / daß / durch die Antipathiam, eine so heimtückische Vergifftung / und meuchellistige Mordthat / von langer Hand vollbracht werden könne / in gemessener Zeit.

Was / durch die Syn- und Antipathiam, sich zuwegen bringen lasse / fällt zwar dem / der die Wissenschafft nicht hat / noch den Grund kennet / fast unbegreifflich. Wer hette ihms wol eingebildet / daß ein Synpathisches (oder Synpathetisches) Zünd- und Schieß-Pulver sich bereiten liesse / welches / so wol in der Nutzbar- als Schädlichkeit / dem gemeinen Büchsen-Pulver es weit zuvor thäte? Dennoch ist ein solches / erst vor wenig Jahren / erfunden. GOtt gebe / daß es niemals / recht ausbreche / noch bekandt werde; sondern im Schatten verbleibe: sintemal sonst unglaublich viel Ubels / und die allerschädlichste Händel / damit könnten gestifftet werden.

Erfindung eines synpathetisch. Schieß- und Zünd-Pulvers.

Wann ich ein solches synpathetisches Pulver (oder Pulver der Mit-Empfindung) in zwey / oder hundert / oder / nach Belieben / in mehr Theile theilete; hernach solche Theile / in unterschiedliche Städte und Länder / im mancherley Oerter / hinlegte / und (zum Exempel) in einer Stadt / Etwas solches Pulvers / unter ein Dach / und einen andren Theil in einem Schiffe / verbergte / wiederum einen andren in einen Pulver-Thurn oder Zeughaus / thäte; nachmals das meinige / bey mir daheim / anzündete; müßte / an allen Orten / das hingeschüttete Pulver gleichfalls entbrennen. Oder daferrn ungefähr / solcher Ort / wohin ich ein solches Pulver gelegt hette / in Brand geriethe / würde sich gleichfalls anderswo an allen Orten / das / dahin geschüttete / Pulver / auch das meinige in meinem Hause / entzünden.

Mancher wird Zweifels ohn / hierüber die Ohren spitzen / oder den Kopff schütteln / und nicht gläuben / daß ein solches Geheimniß / in der gantzen Natur / anzutreffen: ich weiß aber / daß noch grössere Heimlichkeiten in der Natur stecken / als dieses. Sie seynd aber nur Wenigen bekandt / und zwar solchen / die das Maul wol halten können / und dergleichen Verborgenheiten / mit dem Siegel der Verschwiegenheit / bey sich zu verschliessen wissen. Ich mache aber allhie nicht viel Worte weiter davon: weil es dem / der es nicht gesehn hat / fast unglaublich scheint / zudem auch Niemand bißhero noch was davon geschrieben hat. Ich hette auch dieses Synpathetischen Pulvers keine Meldung gethan / wann mich nicht der Antipathetische Türcken-Gifft dazu veranlasst / und ich / dieser Tagen nicht ein Buch angetroffen hette / darinn solches Pulvers gedacht wird. Daß ein solches Arcanum neulich erfunden worden / bezeugt auch Johann Daniel Majoris so getitulirte Seefahrt

nach der Neuen Welt/ohne Schiff und Segel. (a)

Der Herr Haupt-Author will hiedurch keinen Lapidem Philosophicum verstanden haben.

Mancher dörffte auch wol ihm die Gedancken machen/ ich zielte hiemit/ auf den Weisen-Stein (lapidem Philosophicum) aber denselben will ich versichert haben/ daß ich/ für ein gröſſers Arcanum halte/ ein paar zerschlieſſener und zerrissener Schuhe/ oder zerfetzte Hosen/ zu flicken und auszubessern/ als den/ niemals erfundenen/ noch jemals erfindlichen/ noch der Natur bekandten/ Lapidem Philosophorum zu machen. Aber daß eine Gold-Tinctur/ oder Extraction deß Goldes möglich falle/ und in der Natur sey/ dadurch man alle Metallen in Gold verwandeln könne/ doch ohne einigen Nutzen/ glaube ich gern. Es wird nemlich aus dem Gold eine Tinctur extrahirt/ und in ein kleine Quantitet/ dermaſſen concentrirt/ daß/ wann ein Gran von solcher Tinctur/ auf ein Pfund geflossenes Metall geworffen wird/ selbiges Metall zu Gold transmutirt werden kann/ aber ohne einzigen Nutzen. Dann nachdem selbiges Gran der Tinctur ist also aus einem Pfund Golde extrahirt worden/ so ist dasselbe Pfund Goldes (zu Nichte gemacht: also hat man von dieser Transmutation/ keinen Nutzen/ sondern nur einen Schaden: dann die Mühe and Arbeit ist umsonst. Also ist es kein Lapis Philosophorum. Dann die Chymici sagen/ daß/ wann man einmal nur eine Gran schwer von dem Lapide Philosophorum hat/ so könne man also denselben multipliciren/ daß man alles Metall in der Welt könnte zu Golde tingiren/ und alles mit Nutzen/ und nicht mit Schaden.

Niemals hat sich Einer ehrlich/ mit dem niemals geweſenem Lapide Philosophorum, ernährt/ oder was damit gewonnen. Schuh-plätzen aber/ und Hosen-ausbessern wird täglich/ von Schustern/ und Schneidern/ geübt: und nähret sich Mancher damit redlich/ ohne Sorge/ wo er ein Eisen/ Schuh-Ahl/ oder Nadel hernehmen wollte/ wann alles Metall sollte zu Golde werden.

Aber das sympathetische Schieß-Pulver/ hat seinen gewissen Grund in der Natur/ und ist keine bloſſe Speculation/ leere Einbildung/ oder Spiel müssiger Gedancken/ als wie man/ vor diesem/ den pulverem sympatheticum, oder fern-empfindliches Wund-Pulver/ damit man/ ohn Auflegung eines Pflasters/ den Verwundeten von Weitem heilen kann/ dessen erster Entdecker der gelehrte Engländische Graf/ Kenelmus von Digby war/ für ein eitles Gedicht gehalten: welches doch/ so vielen dawider geschriebenen Büchern entgegen/ seine natürliche Gewißheit nunmehr/ durch die vielfältige und tägliche Erfahrung/ behauptet hat/ nicht ohne Beschämung so vieler Federn/ welche es so hart bißhero wiedersprochen: Als wie neulich erst auch ein gewisser Author gethan; der eine so vollkommene Erfahrenheit in der Natur erreicht zu habē/ und in so geheimer Vertraulichkeit mit ihr zu stehen/ sich beduncken läſſt/ daß sie/ ohn sein Wissen/ nichts vornehmen/ noch verrichten könne. Dessen Namen ich aber nicht nenne; weil mein Vorsatz nicht ist/ Jemanden zu beschimpffen; und er auch/ meiner Meynung nach/ bey Vielen/ vielgültig ist/ ja in hohen Ehren gehalten wird. Unterdessen muß ich doch bekennen/ daß mir nicht bald ein Author vorgekommen/ der so greiff lich so Faust-dick/ so unverschämt geschneidert hette/ wie dieser: welcher viel besser thäte/ wann er/ bey seinen Versen und Carminibus verbliebe: die sich/ bey einem Gläslein guten Weins/ noch wol glücklicher schmieden lassen/ weder die Schlüssel zu den Geheimnissen der Natur/ auch/ wann sie gleich bißweilen das Beil weit zu werffen/ mit ihrem uralten Privilegio sich verantworten können/ welches heiſſt:

- - - - - Pictoribus atque Poëtis
Quidlibet audendi semper fuit æqua potestas.

Welches Privilegium aber/ in natürlichen Sachen/ den Herren Poeten nicht mehr passirt wird.

Vielleicht mögte Jemand gedencken/ Ich/ der wider die falsche Einbildung anderer Scribenten/ so eyfre/ bildete mir selbsten gleichfalls viel ein/ in dem ich das Sympathetische Schießpulver/ für was Gewisses/ ausgebe. Demselben ertheile ich zur Antwort/ daß ich mir freylich viel einbilde; aber nichts ohne Grund; auch mich dafür nicht ausgebe/ daß ich etwas wüste/ welches ich doch nicht weiß. Daß obberührtes Sympathetisches Schießpulver natürlich sich bereiten lasse/ ist bey mir keine falsche/ sondern wahre und bewehrte Einbildung/ oder vielmehr gründliche Wissenschafft/ und so viel mir wissend/ ungefähr vor achtzehen Jahren/ erst ersonnen worden/ in Europa. So habe ich auch nicht/ mit fremden/ sondern meinen selbsteignen Augen/ davon die Probe erblickt. Welches

Wann das Sympathetische Schieß-Pulver erfunden.

(a) Fol. 7.

ches mich versichert / daß / in diesem Stück / mich meine Einbildung nicht betriege.

Bitte den freundlichen Leser / wegen dieses eingeschalteten Discurses / um Verzeihung: Die Bereitung obgedachten Türcken-Gifts / auf gewisse Zeit / desto wahrschein- und glaublicher zu machen / habe ich solches Sympathetisches Schießpulver / welches noch unglaubhaffter scheint / und dennoch gewiß ist / zwischen eingestreuet. Ich wünsche aber / daß weder das Eine / noch das Andre / der / vorhin mehr zum Verderben / als Erhalten / geneigtem heutigen Welt / recht offenbar und üblich werde. Gestaltsam ich deßwegen auch / eben in der Stunde / da ich diese Erzehlung zu Papier setzte / in dem jenigen Buch / darinn Alles / was ich / auf meinen Reisen gelernet / mit meinen gewöhnlichen unbekandten Characteren aufgezeichnet / ausgeleschet habe. Mögte wünschen / daß auch alle Türcken und Heiden / oder andre Leute / denen es etwan auch bekandt ist / solches von ihrer Gedächtnis / gleichfalls austilgten.

Die Herren von Graben haben zwar / wie ich / in unterschiedlichen Urkunden und Verzeichnissen finde / noch viel Jahre / nach deß / mit Gifft am Leben verkürtzten / Herrn Ruths von Graben Tode / gelebt: ob sie aber dieses Schloß auch besessen / ist mir unbekandt: weil ich davon keine weitere Nachricht gefunden: Ums Jahr 1520 besassen dieses Schloß Graben drey Brüder; als Andre / Wilhelm / und Wolfgang von Graben: unter denen / die zween letzte / nemlich Wolfgang und Wilhelm / von der löblichen Landschafft in Crain / an Carolum V. damaligen König von Hispanien / recommendirt worden: wie beygedrucktes Empfehlungs-Schreiben / welches ich seiner förmlichen Verfassung nach / hinzusetze / zu erkennen gibt.

Der Crainerischen Land-Stände Recommendation-Schreiben an Königl. Majestet in Spanien / für zween Herrē / von Graben.

„ Allerdurchleuchtigster Großmechtigster vnd Aller Christlichster „ Khönig / allergnädigster Herr. Euer „ Khönigl. Mayst. seyn unser gehorsam / „ schuldig / willige Dienst / in aller Unter- “ thenigkeit zuvor bereit / vnd füegen „ Euer Khönigl. Mayst. demietiglich zu „ vernembē / daß uns die Edlen Gestrengen vnd Vesten Herrn / Wolffgang / „ vnd Wilhelm von Graben / Gebrüeder / mit allem Fleiß erbetten / Ihnen in „ Ihrem Obligē und Notdurfft / wie Sie „ die füerter an Euer Khönigl. Mayst. „ gelangen lassen werden / ein getrewe / vnd fleissige Fürschrifft zu geben / die wir “ Ihnen / als vnsern besondern lieben / “ auch guten Freunden nicht abschlagen / noch verzeichen haben mögen / vnd “ ist demnach an Euer Khönigl. Mayst. “ als vnsern allergnädigsten Erbherrn “ und Landts Fürsten / unser untertheni- “ gist fleissige Bitt / Euer Königl. Mayst. “ wollen die bemelten Hrn. Wolffgang / “ vnd Wilhelmen von Graben / in An- “ sehung daß Sie / vnd Ihre Vorfordern “ sich allezeit an dem Hochlöblichsten “ Haus Oesterreich / Euer Mayst. Vor- “ fordern / gar ehrlich / vnd wol gehalten / “ daß Sie auch Kayser Fridrich hochlöb- “ lichster Gedächtnus von Jugend baid “ aufferzogen / sich auch dasselbs / vnd “ nachmals bey Kayser Maximilian hoch- “ löbl. Gedächtnus in den langwürigen “ vnd villfältigen schwären Kriegsleuf- “ fen / mit sambt Ihren Bruedern / Herrn “ Andreen von Graben seeligen / an vie- “ len Orthen / mit ungespartem Vermö- “ gen Ihres Leibs / vnd Guets / gar vn- “ terthenigklich / ritterlich / Mändlich / vnd “ wol gehalten haben / vnd Sie in Ih- “ rem Anbringen / wie Euer Königl. “ Mayst. von Ihnen gnädigst vernemben “ werden / gnediglich befohlen zu haben. “ Solches wöllen wir / mit sambt Ih- “ nen / um Euer Khönigl. Mayst. als un- “ sern allergnädigsten Herrn / in aller “ Undterthänigkheit gehorsamst verdie- “ nen / dero wir uns hiemit demietiglich “ thun befehlen. Datum Laybach am 20 Tag Januarii 1520.

An König Carln in Hispanien. N: die Herrn vnd Landtleuth in Crain. ꝛc.

Nunmehr hat dieses Geschlecht aber / derer von Graben / schon vor vielen Jahren / der Tod begraben / und den Stam-Baum gantz abgehauen.

Es ist aber das Schloß hernach der Freyherrlichen Famili Mordax zu Theil worden / und gehört derselben schon länger / als hundert Jahre. Welche es auch / wie oben erwehnt ist / am Gebau erweitert / und ein rechtes Schloß daraus formirt haben. Wie dann noch jetzo / Herr Johann Friedrich Mordax dessen würcklicher Besitzer ist. Wem jetzo dieses Schloß gehört.

Nahe bey diesem Schloß / läfft sich derjenige Felß antreffen / unter welchem man ein Gerümpel / Rumor und Getös / vernimt / wann Jemand / durch einen Unglücks-Fall umkommen soll: wovon / im Buch der Rariteten dieses Landes / schon ein mehrer Bericht gegeben worden. Felß / der unglückliche Todes-Fälle ominirt.

Gradez.

Inhalt.

Lager Gegend deß Schlosses Gradez. Voriger Nam dieses Schlosses. Vormalige Besitzer desselben. Grätzer-Thurn. Heutiger Besitzer dieses Schlosses. Capelle und Tabor im Schloß. Verbesserung der / im zweyten Buche gegebenen / Bedeutung deß Worts Tabor.

173

Lager-Gegend des Schlosses Gradez.

DAs Schloß und Herrschafft Gradez / welches so wol in Teutscher / als Crainerischer Sprache also genannt wird / ligt / in Mitler-Crain / zwölff Meilwegs von Laybach / anderthalb aber von Möttling / und Tschernembel / an einem nidrigem Hügel / am Wasser Lahina, in einer schönen lustigen Gegend / und schauet lauter ebnes und flaches Feld um sich her.

Sihe die Figur N. 173.

Vorzeiten rechnete man dieses Ort / zu der Windischen March: jetzo gehört es zu Mittel-Crain / ins gemein aber rechnet mans zu Krabaten: weil die Sprache und Tracht Krabatisch ist.

Voriger Nam dieses Schlosses.

Es hat vormals sich Grätz geschrieben; nachmals aber / durch verderbte Aussprache / solchen Namen in Gradez verändert. Ist vor diesem ein Stamm-Haus der Herren Gräzer gewest; welche es viel Jahre / wiewol nicht in solcher Grösse deß Gebäues / als wie es jetzo hat / besessen haben: Als / im Jahr 1220 / Herr Perengerus von Gräz; Im Jahr 1271 Herr Ortolphus von Gräz / welcher den Seiffrid von Merenberg aufgefangen / und dem Odacker nach Praga zugeschickt. Anno 1372 / residirten hie / zween Brüder / als Amelrich und Manizel von Gräz; nachmals Herr Georgius Gräzer / welcher / im Jahr 1462 / nebenst andren Crainern / bey Keyser Friedrichs Befreyung von der Wienerischen Belägerung / sich befunden. (a)

Vormalige Besitzer desselben.

Ohne

(a) Haselb. MS. Sittic. MS. Oberb. Priv. Prov. & Coll. mea.

Ohne Zweifel haben noch mehr Grätzer diß Schloß in Besitz gehabt: man hat aber keine rechte Nachricht davon. So viel ist bewust / daß / von hier aus / ein Herr von Grätz / das Schloß Feistenberg / welches vormals / nach einem Herrn von Gräz / auch Grätzer-Thurn hieß / gebauet / und bewohnt. Nunmehr aber ist dieses Geschlecht schon längst verblühet / und ausgewurtzelt.

Grätzer-Thurn.

Nachmals seynd die Herren von Purgstall in Besitz dieses Schlosses getreten / und lange Zeit Herren darüber gewest: biß es nach ihnen / die Grafen von Thurn bekommen / und im 1600 Jahr / hat es Herr Heinrich von Wernegk von dem Grafen Achazen / Ludwigen / und Hanns Ambrosien / Grafen von Thurn / gekaufft. Hernach ist es / an die Herren Gusitsch gelangt: Aus welcher Gusitschen Familie es / noch heutiges Tages / Herr Hanns Georg Gusitsch / Hauptmann zu Tohuin / besitzt.

Heutiger Besitzer dieses Schlosses.

Es ist ein ziemlich grosses Gebäu / und vor diesem mit einer starcken Ringmaur umgeben gewest; welche aber nun meistentheils schon zerfallen. Man findt eine Kapelle deß H. Francisci darinn; und auch einen Tabor; das ist / eine Behaltniß für die Nachbarschafft / darinn sie bey Kriegs-gefährten Läufften / ihr Bestes aufbehalten / und sich / wider die Türcken / gewehrt haben.

Kapelle und Tabor im Schloß.

* * * * * *

Anmerckung.

Verbesserung der / im zweyten Buche gegebenen / Bedeutung deß Worts Tabor.

[In dem zweyten Buch dieses Wercks / ist gemeldet worden / das Wort Tabor bedeutete in Polnisch- und Böhmischer Sprache / ein Lager; und daß ich gleichwol vermutete / Tabor bedeute / für sich selbsten / eigendlich weder eine Stadt / noch ein Heerlager; ob gleich die Hussiten / an einem solchen vortheilhafften Ort / ihr Lager geschlagen / oder / bey ihrem vorhin geschlagenem Lager / Häuser aufgerichtet hetten; besondern wollte so viel anzeigen / als eine Schutzwehr oder Burg / dahin man fliehen / und das Seinige in Sicherheit bringen möge.

Ich habe aber seithero diesem besser nachgesonnen / und Ursach gefunden / solche meine damalige Meynung und Rede / bey dieser Gelegenheit / zu corrigiren. Denn weil die Sclavonische Sprache durch Tabor, ein Lager versteht; so ist vermutlicher / daß die Retirads-Oerter / oder Tabors / so wol in Crain / als anderswo / freylich ihre Benennung / von solcher Bedeutung / nemlich von einem Lager / haben: Ob schon / heutiges Tages / kein gantzes Heerlager darinn liget / wie das Hussitische Lager / bey der Stadt Tabor, gelegen. Denn weil gedachte Hussiten / unter ihrem Feld-Obersten / dem Ziska / an dem Böhmischen Berge Tabor, sich gelagert / und wol verschantzet / endlich gar allda Häuser / an statt der Gezelten / aufgebauet / und selbiger neuerbauten Stadt / so wol / als dem Berge / von ihrem Lager / den Namen Tabor gegeben; auch / der vortheilhafften Orts-Gelegenheit halben / dahin das Ihrige in Verwahrung und Sicherheit gebracht: so scheint es / daß man hernach auch anderswo / nach diesem Böhmischen Beyspiel / alle solche Schirm-bequeme Oerter / dahin man / bey Kriegs-Läufften / mit dem Seinigen / fliehen / und daselbst sich deß feindlichen Ansprungs / vortheilhafftig / erwehren kann / Tabor geheissen. Und berichtet der Herr Haupt-Author mich hiebey / man nenne / noch heutiges Tages / in Crabatischer Sprach / ein Feldlager Tabor.

Besagten Hussitischen Heers Lager-Platz schauet man annoch / von einem hohen Thurn / von welchem man auch die Stadt Tabor überschauet. Gleichwie man / auf den Mauren selbiger Stadt / den Proviand-Thurn sihet / welchen der Ziska selbst aufgerichtet: an welchem / auf einer Seiten / deß Ziska Bildniß stehet / so mit der lincken Faust einem München auf den beschornen Kopff greifft; mit der Rechten aber / einen Kolben oder Keule aufhebt / willens dem München damit eines auf den Kopff zu versetzen. E. Fr.]

Gradina.

Inhalt.

WO Gradina ligt. Desselben lustige Gelegenheit. Fruchtbarkeit desselben. Bau-Form deß Schlosses. Bedeutung deß Namens Gradina. Jetziger Herr desselben.

Dieses

174.

Wo Gradina ligt.

Siehe die Figur N. 174.

Dessen lustige Gelegenheit.

Fruchtbarkeit desselben.

DJeses Schloß / welches / auf Crainerisch / gleichfalls Gradina, in Italiänischer Sprache aber Gradignie, geschrieben wird / ligt in Histerreich / 15 Meilwegs von Laybach / und zwo Meilen von der Stadt Mitterburg / an einem Ort / den seine Schönheit / Lust und Fruchtbarkeit / dem Gesicht gar annehmlich vorstellen / und zwar um so viel füglicher / weil es auf einem Berglein / als wie auf einem Schau-Gerüste / steht / von dannen es seinen herabwerffenden Blick / an den guten Bau-Feldern und vortrefflichem Weinwachs / ergetzlich weiden kan.

Zwar ist das Feld nicht eben / noch flach; doch gleichwol ausbündig lustig / und überaus nutzbar.

Bau-Form deß Schlosses.

Sonst ist dieses Schloß nicht groß; und deßwegen auch Gradina (welches auf Crainerisch / ein kleines Schloß / oder Schlößlein / heisset / und von dem Wort Grad, so ein Schloß bedeutet / seinen Namens-Ursprung hat) benamset worden. Es præsentirt sich nur / auf die alte Manier / wie ein grosser Thurn.

Bedeutung deß Namens Gradina.

Jetziger Herr desselben.

Heutiger Zeit erkennt es den Herrn Frantz Carl / Grafen Barbo / für seinen Herrn.

Gradische.

Inhalt.

DJe Stelle deß Schlosses Gradische. Bedeutung deß Namens. Ist schon eingegangen und wühst. Gewelber unter der Erden. Deß Herrn Haupt-Authoris Meynung von dem vormaligem Bau dieses Schlosses. Warum dieses Schloß nicht im Kupffer vorgestellt ist. Wann und von wem es zerstöhrt worden. Wem es gehörig.

Zwischen

Die Stelle deß Schlosses Gradische.

Zwischen Aursberg und Radlischeck / drey Meilwegs von der Hauptstadt / Laybach / aber nur eine halbe von dem Schloß Aursberg / ligt / auf einem ziemlich-hohen Berge / das Schloß Gradisch / ins gemein Gradische genañt.

Bedeutung des Namens.

Dieses Crainerische Wort Gradische heisst so viel / als die Schloß-Stäte / oder der Ort / wo vormals das Schloß stund. Und solche Benennung trifft auch / mit dem Zustande desselben / gar eigendlich überein. Denn es ist gar nicht mehr im Stande; sondern allbereit eingegangen / und gleichsam nur noch ein kleines dürres Gerippe / von seinem vorigem steinernem Körper / übrig.

Ist schon eingegangen und wüst.

Man erblickt / jetziger Zeit / schier keine Rudera oder Uberrestlein mehr davon / und stehet / von der Maur / gar kein Stücklein mehr aufrecht; ist dazu / mit Bäumen / fast verwachsen.

Gewelber unter der Erden.

Die / dort herumwohnende Leute sagen / es seyen allda Gewelber / unter der Erden / und sey vormals allhie eine Festung / oder Städtlein / gestanden. Ich halte dafür / es müsse nur in Holtz / und weder von Stein noch Kalch / erbaut gewesen seyn. Weil so gar keine rechte Uberbleibsel mehr daran zu sehen / auch / kein Gebäu sich dabey in der Nähe findt / dazu man die Steine mögte verbraucht haben. Und darum habe ich auch dieses Schloß dem geneigtem Leser nicht vorstellen können / im Kupffer.

Des Herrn Haupt-Authoris Meinung von dem vormaligem Bau dieses Schlosses.

Warum dieses Schloß nicht im Kupffer vorgestellt ist.

Ums Jahr 1200 ungefähr aber / ist solches Schloß / dem Herrn Ottomanno von Aursberg / als derselbe / mit dem Grafen von Görtz / Grafen von Ortenburg / und dem Patriarchen zu Aglar / Krieg geführt / von ihnen genommen / zerbrochen / und verstöhrt worden: wovon der hochgünstige Leser / bey Beschreibung Aursberg allbereit weiteren Bericht wird empfangen haben.

Wann und von wem es zerstöhrt worden.

Es hat aber allezeit / unter die Herrschafft Aursberg gehört: gleich wie es auch noch heut / der Grafschafft Aursberg / und zwar dem Herrn Wolff Engelbrecht / Grafen von Aursberg / Land-Marschallen in Crain zuständig ist.

Wem es gehörig.

Grafenwarth.

Inhalt.

Jäger-Stäte dieses Schlosses. Namens-Ursach. Vormaliger Nam desselben. Der gähe Weg zum Schloß hinauf. Stelle deß Marckts Kastell. Inwendige Gelegenheit solches Marckts. Pfarrkirche. Wie hart der Herr Gumpler den Herrn Preinberger / in diesem Schloß / gefänglich tractirt hat. Türcken verwüsten die Gegend um Kastell. Bekommen diesen Marckt mit List. Arglistiger Vorwand der Türcken. Welche alles darinn erwürgen. Werden aber / bald hernach mit gleicher Müntze bezahlt. Türckische Verheerungen. Krabatische Sprach und Tracht allhie. Vorige Besitzer dieser Herrschafft. Wer heut dieselbige besitzt. Land-Gericht bey dieser Herrschafft. Verurtheilter entkommt von der Richt-stäte. Engländer spielet / für einen Spanier um den Galgen / zum andren Mal / und spielt sich nochmals frey. Dieb entwischet / unterm Vorwand der geheimen Ohren-Beicht. Dieb / so bey Leipzig unterm Galgen entloffen. Einem Verurtheilten zu Lyon wird ein Messer gereicht / womit er sich loß schneidet. Kauffmann verhindert / durch Geld-streuen / daß man den Ausgerissenen nicht wieder bekommt. Dreymal Gehenckter fällt zum dritten Mal wieder herab.

Digitized by Google

Lager-Stätte dieses Schlosses.

Schloß und Feste / Grafenwarth / samt dem Marckt Khostl / oder Kostel (oder Kastel) ligt / in Mitter-Crain / zehen Meilen von Laybach / und zwo von Gottschee.

Namens Ursach.

Den Namen / Grafenwarth / haben diesem Schloß vor Zeiten die Grafen von Cilly gegeben: weil sie dasselbe / von Neuem / aufgebauet: Denn vorhin hieß es Costel: und war weiter nichts / als nur ein grosser Thurn / samt einer Ringmaur / und etlichen kleinen Thürnen.

Vormaliger Nam desselben.

Solchen vormaligen Namen Kostel aber / oder vielmehr Castell / welchen noch heut / der neben anligende Marckt behält / hat es von dem Lateinischen Wort Castello, als welches das Diminutivum ist von Castro.

Dieses Schloß krönet der Scheitel eines hohen und spitzigen Berges / der von lautern Felsen. Ist ein grosses und hübsches Gebäu. Wiewol es aber also hoch liget; hat es doch keine schöne noch weite Aussicht: als welche ihm andre / überall umherligende / Berge benehmen / von welchen es ist eingeschlossen.

Sihe die Figur N. 175.

Unten am Berge / fliesst die Kulp vorbey / und eilet auf Croatien zu.

Wenn man / zu diesem Schloß hinauf- und eingehen will / muß Einer zuvor / durch den Marckt gehen. Der Weg geht sehr gäh hinauf: Welche Beschwerlichkeit zu erleichtern / dem Felsen gleichsam Staffeln eingehauet / und dadurch Zwang angelegt worden / den menschlichen Fußtritt zu ertragen.

Der gähe Weg zum Schloß hinauf.

Eben so wol muß der / welcher zu dem Marckt hinauf will / die Füsse ziemlich aufheben / und des Steigens unverdrossen seyn: denn er ligt / obgleich unter dem Schloß / dennoch auch hoch genug / und gleichsam an der Brust des Berg-Hügels / dessen Haupt das Schloß ist. Daher auch / in diesem Marckt / nichts Ebenes anzutreffen / sondern der Bodem gantz bergigt / und mit grossen Felsen behügelt ist.

Stelle des Marckts Kastell.

Inwendige Gelegenheit solches Marckts.

Es stehen aber nicht viel Häuser darinn / sind auch die wenige vorhandene keines Gepränges zu beschuldigen; als die nur gar gering. Nichts desto weniger / ist dieser Marckt / mit einer starcken Ringmaur / und einem Thurn / sehr wol versehn. Wie klein nun gleich die Anzahl der Wohnungen allhie; haben sie doch gleichwol eine Pfarrkirche darinn. Und hat dieser erhöhete Marckt / wann er nur mit Lebens-Mittel bevorrahtet ist / so geschwinde keinen Feind zu förchten; sondern kann diejenigen / welche ihre Zuflucht ihm vertrauen / im Fall der Noth noch wol sicher stellen.

Pfarrkirche

Im Jahr 1514 / war allhie Schloß-Haupt-

Hauptmann der Gregor Gumpler. Diesen hat Herr Michel Preimberger Herrn Andreen Harrer / vor dem Lands-Recht / mit Klage fürgenommen / um daß er / Harrer / sich / mit und neben Herrn Georg Gumpler / als Bürge verschrieben / und versprochen / allen den Schaden zu ersetzen / welchen Herr Gumpler dem Herrn Preimberger / an seinem Leibe / Ehr / und Gut / gethan / in dem er ihn / in Keyserl. Majest. Schloß / Grafenwart / persönlich / mit mehr andren seinen Helffern / gefangen genommen / und gefänglich in einen Thurn geworffen; des gäntzlichen Vorhabens und Absehns / daß er ihn mögte um Leib und Leben bringen; ihn daselbst auch genöthigt und gezwungen / zu einer unbilligen Verschreibung. Daran er sich doch noch nicht ersättiget / sondern ihm auch alle seine Baarschafft / Gold / Silbergeschmeide / nebst seiner Vorfahren Kleinodien / und andren Sachen / hinweggeführt; überdas ihm sein Roß / gefährlicher Weise / und heimlich / nicht weit vom Schloß / in einen Graben ziehen / und erstechen lassen: um damit den Leuten einzubilden / als ob der Preimberger ausgeritten / und unterwegs erschlagen wäre. (a)

Wie hart der Herr Gumpler den Herrn Preimberger in diesem Schloß gefänglich tractirt hat.

Im Jahr 1528 / haben zwar die Türcken / um Kastell her / Alles verwüstet und abgebrannt (b) doch Kastell selbsten / damals unberührt lassen müssen.

Türcken verwüsten die Gegend um Kastell.

Aber die / in der Höhe nistlende Tauben / so der Wolff / mit seinen Klauen nicht ergreiffen kann / überschleicht und erbeisst bisweilen der betriegliche Iltis. Was die Türcken / durch offenbare Gewalt nicht gekunnt / haben sie dennoch / durch Betrug / ausgerichtet / und / im Jahr 1578 / diesen Marckt mit List einbekommen; in dem sie sich / für Crabaten ausgegeben / die von den Türcken verjagt wären / auch zu mehrer Beglaubung ihres arglistigen Vorwands / viel kleine annoch unmündige Kinder / so noch nicht reden können / bey sich geführt / samt einem grossen Plunder von allerley Gewand und Kleidern.

Bekommen diesen Marckt mit List.

Arglistiger Vorwand der Türcken.

Das christliche Mitleiden öffnete diesen christlich geschminckten Unchristen den Zu- und Eingang. Nachdem sie aber eingelassen waren; und gleichsam auszuruhen schienen; kam gleich in selbiger Nacht / eine starcke Türckische Parthey dazu: welche / von diesen / unter Schafpeltzen eingelassenen / reissenden Wölffen / listig hinein befordert ward. Hierauf rissen sie die Larven weg / und fingen an / den betrogenen Einwohnern / mit dem blancken Sebel / zu erklären / was sie für Gäste wären / nemlich solche / die Barmhertzigkeit gesucht / und auch gefunden / daß sie Unbarmhertzigkeit und Grausamkeit könnten üben. Sie erwürgten / in Kastell / fast Alles / und nahmen Viele gefangen; raubten Alles / was darinn vorhanden / zündeten folgends den Ort an / und setzten ihn in die Asche. Doch wurden die Gefangene / bald hernach / wieder erledigt / und diese Türcken / mit gleicher Sebel-Müntze / bezahlt: denn die Carlstädter passeten ihnen auf / und gaben / bey Topollavicha, ihnen Allen den Rest. (c)

Welche Alles darinn erwürgen.

Werden aber / bald hernach mit gleicher Müntze bezahlt.

Da man schrieb 1585 / ist / im August-Monat / Montags vor Unserer L. Frauen Tag / eine Tschetta Türcken vor Kastell gekommen / und hat etliche Christen gefänglich weggeführt.

Türckische Verheerungen.

Noch desselbigen Jahrs / am 24 Octobris, hat der Deffter Bassa aus Bosnia, die gantze Gegend da herum zur Wüsten gemacht / und seine Raubklauen wol gefüllt. (d)

Weil / gleich jenseit des Kulp-Stroms / das rechte Croatien anhebt; geht dieser Orten die Krabatische Tracht und Sprache / schon im Schwange.

Krabatische Sprache und Tracht allhie.

Diese Herrschafft Grafenwarth und Kastel war vormals dem Herrn Friedrich / Grafen von Ortenburg zugehörig / und von dem Patriarchat zu Aglar ihm zu Lehn verliehen. (e)

Vorige Besitzer dieser Herrschafft.

Nachdem selbiger Graf Friedrich der Natur die Schuld bezahlt / ist sie denen Grafen von Cylli erblich heimgefallen: und / als auch die Grafen von Cylli / mit ihrer gantzen Famili / von der Zahl der Lebendigen ausgesondert waren; kam sie an das hochlöbliche Haus Oesterreich; war also / viel Jahre hernach / Landsfürstlich: weßwegen sie auch noch anjetzo ein Pfandschilling ist.

Wie sie / an die Herren von Langenmantel gelangt / habe ich nicht finden / noch erfahren können. Herr Frantz Adam Langenmantel / Freyherr / welcher seines Stamms der Letzte / doch nur in Crain / war / (weilen noch jetzt zu Augspurg ein Thumherr dieses Geschlechts ist) und diese Herrschafft gleichfalls in Besitz hatte / hinterließ seine Gemahlinn grosses Leibs: welche einen Sohn zur

Wer deut dieselbige besitzt.

T * Welt

(a) Aus den Original-Schrifften.
(b) Not. Prov.
(c) Not. Prov.
(d) Ibid.
(e) Megiser. am 1087 Blat.

Welt brachte. Diese deß Freyherrn Langenmantels Frau Wittib / Frau Maria Elisabeth / eine geborne Paradiserinn / Freyherrlichen Standes / ist also nun annoch solcher Herrschafft Besitzerinn.

Land-Gericht bey dieser Herrschafft.

Es hat diese Herrschafft ein Landgericht / und dieselbe das Jus gladii.

Ungefähr vor acht Jahren / seynd die Unterthanen dieser Herrschafft / gegen ihrem Herrn aufgestanden / und so gar aufrührisch worden / daß sie denselben zu ermorden getrachtet. Da nun hernach Einer von solchen Rebellen / mit dem Schwert gestrafft / und enthauptet werden sollen / und derselbe allbereit auf dem Richtplatze gestanden / nemlich auf einem kleinem Berglein; hat seiner guten Freunden Einer / in dem Gedrenge / ihm den Strick / womit seine Hände gebunden waren / mit dem Messer ein wenig aufgeschnitten. Worauf der Verurtheilte sich dem Scharffrichter / mit einem ziemlichen Sprunge aus den Händen gerissen / und den Berg hinab gelossen; aber / unter dem Lauffen / so hart aufs Gesäß gefallen / daß der / vorhin schon halb durchgeschnittene Strick / womit ihm die Hände auf dem Rücken gebunden waren / vollends entzwey gerissen. Als er solcher Gestalt frey-ledige Hände bekommen hatte; sprang er im Augenblick auf / und lieff / ummgeschaut / schnell weiter fort in den Wald. Der Scharffrichter setzte ihm zwar tapsfer nach; kunnte ihn aber nicht erreichen / noch einholen / als welchen Furcht deß Todes / und Begier der Entrinnung / Hirsch-füssig machten; weil er dabey mehr zu gewinnen und zu verlieren hatte / denn der Hencker.

Verurtheilter entkomt von der Richtstäte.

* * * * *

[Es ist eine Rarität / wann ein solcher Vogel / welcher von den Aas-Vögeln beschnäbelt und gehackt zu werden / verdient hat / einem solchen Vogelfänger / der sich für dergleichen Vögel schickt / wiederum entfliegt / nachdem er ein Mal von demselben angepackt und schon auf die Richtstat geführt worden. Rabenstein und Galgen lassen wunderselten entspringen / was zu ihnen / mit einer Blutschuld / hinauf kommt. Man hat gewisse Exempel jetziges unsers Welt-Alters / daß Etliche entweder aus der Gefängnis gebrochen / oder vom Rabenstein / ehe sichs der Scharffrichter versehen / unter die Zuschauer gesprungen / oder auch / nach dem der Schwert-Richter / im ersten Streich / deß Kopffs verfehlt / eilends aufgestanden / und / durch einen Sprung unter die Leute / sich flüchtig zu salviren gesucht / aber wieder erhaschet / und ihr Recht recht auszustehn / genöthigt worden.

Nichts desto weniger ist es dennoch gleichwol Etlichen gelungen / daß sie würcklich davon / und nach dem Lateinischen Sprichwort / à porta inferni, vel limine orci, von der Schwellen des Todes / zurück gekommen. Manche haben sich vom Strick frey gespielt: Etliche seynd / mit verstrickten Händen / davon geloffen; Andre / nachdem sie schon aufgeknüpfft / wieder herab gefallen / und mit dem Leben begnadet.

Unter den Galgen-Würfflern / hat zur Zeit des dreyssig-jährigen Teutschen Krieges / ein Engländer / nachdem er seinen eignen Hals / durch einen glücklichen Wurff / vom Hencker-Seil befreyet / es noch ein Mal / für einen Andren / gewagt. Denn als ein Spannier / da der Wurff auch an ihn kam / gewaltig lamentirte / und sich gar nicht drein zu schicken / noch zu ergeben wuste / daß er seinen Hals einem so mißlichem Galgen-Glück vertrauen / und sein Leben auf ein paar blind-äugigter Todten-Beinlein / will sagen / auf ein paar Würffel / setzen sollte / mit welchen es im Augenblick / verschleudert werden könnte: erbot sich der Engländer / gegen einer gewissen Belohnung an Gelde / für ihn auch zu werffen. Der Spannier / welcher jene Rede des Satans / Alles / was der Mann hat / lässt er für sein Leben / besser / als der verwegene Engländer / in Betrachtung genommen / weigerte sich nicht lang / ihm das geforderte Geld zu bewilligen. Da tratt der Engländer in seine Stelle / spielte und warff noch eins um den Galgen. Welcher ihn aber nicht gemogt / sondern abermal verschmähet hat / als einen solchen verruchten Gesellen / der nicht allein den Hals / sondern auch wol die Seele / auf das Spiel setzen / und so wol um die Helle / als um einen Strang zu spielen sich nicht scheuen dörffte. Denn er hatte wiederum ein rechtes (so zu sagen) Schelmen-Glück gehabt / und sich zum andern Mal vom Hencken frey geworffen; aber doch gleichwol / als noch ein Andrer ihm gleichfalls all sein Geld angeboten / daß er für ihn auch mögte werffen / die Achsel ziehend / zum dritten Mal es weiter nicht wagen wollen / besorgend / es dörffte endlich ein Mal mißlingen / und er / mit den Füssen / am Würg-Holtze spielen / oder zappeln müssen.

Engländer spielet / für einen Spanier um den Galgen / zum andren Mal / und spielt sich nochmals frey.

Von

Von denen / die dem Scharfrichter / vom Rabenstein / oder unterm Galgen / noch entwischet / und entrunnen seyn / pflegt man sonderlich diese zwey Beyspiele zu erzehlen. Erstlich: daß ein / zum Galgen / Verwiesener / indem er eben die Leiter hinansteigen sollen / vorgegeben / er hette noch Eines auf seinem Hertzen / und dem Beichtvater allein / ins Ohr / zu entdecken. Als nun derselbe ein wenig / mit ihm / von dem Hencker / und dessen Gesinde / besonders abgetreten / auf den / hart an die Gerichtstäte rührenden Getreyd-Acker; hat er den Geistlichen gebeten / kein Geschrey zu machen; er wolle sein Leben bessern / aber anjetzo sein Bestes versuchen / ob er durch das Getreyde fort kriechen / und hernach davon streichen könnte. Welchem der Beichtvater versprochen / ihm nicht hinderlich zu seyn. Weil nun der Hencker inzwischen / oben auf der Leiter stehend / den Galgen-Nagel fester eingeschlagen / auch sonst andre Præparatorien gemacht / und seinem Knecht Eines und Andres zugeredet / deß Vertrauens / der Dieb wäre / bey dem Geistlichen / wol aufgehebt / und durch dessen blosse ehrwürdige Authoritet / gnugsam verwahrt; hat der Henckermässige Raum und Frist gewonnen / dem Hencker zu entkommen; ist / auf Händen und Füssen / durchs Korn hinweg geschlichen / und hernach / in den nechsten Wald / davon geloffen. Als endlich der Hencker / zu dem / auf einem Stein sitzenden / und mit dem Haupt auf der lincken Hand sich steurenden / Geistlichen kommt / und fragt / wo der Dieb sey? antwortet Jener: Das weiß ich nicht! Habe seine Beicht angehört / und mich weiter um ihn nichts anzunehmen / wo er hinkomme. Denn ich bin ihn nicht zum Hüter bestellt: das ist eures Amts. Warum habt ihr ihn nicht besser in acht genommen? Er ist längst von mir schon hinweg.

Dieb entwischet / unterm Vorwand der geheimen Ohren-Beicht.

Ob nun gleich der Hencker / aus aller Krafft / samt seinen Leuten / nachgeeilt; hat doch der Entloffene schon einen so guten Sprung voraus gehabt / und seine Füsse so trefflich geübt / daß er seinen Nachjägern glücklich entkommen / und ihnen die Arbeit deß Aufknüpffens / geschenckt / an stat des Trinckgeldes aber einen tapffren / wiewol vergeblichen / Schweiß zugeeignet.

Viel gewisser aber ist dieses Folgende / im Jahr 1527 / zu Leipzig / vorgegangen. Daselbst hatte man / über zween Mißthäter / ein Bluturtheil gefället / laut dessen Einer / mit dem Schwert; der Andre / mit dem Strange / gerichtet werden sollte. Die Enthauptung gedachte der Scharffrichter am ersten zu vollziehen: weil ihm aber der Streich mißrieth; kamen / von den Studenten / und andren Zusehern / Steine geflogen / deren etliche gewisser ihn traffen / weder er den armen Sünder / mit dem Schwert getroffen. Wie der / so zum Hencken verdammt war / diese bequeme Gelegenheit erblickte; verschwand ihm alle Lust / länger / an einer solchen Stelle sich aufzuhalten / die seiner Gurgel / so gefährlich / und gedachte / weil sein Correlatum, der Hencker / samt dem Knecht / für den Steinen / sich retirirte; so würde ihms auch nicht zu verdencken seyn / daß er sich gleichfalls aus dem Staube machte; brauchte derhalben seine Füsse aufs Beste / und strich hurtig davon.

In solcher Flucht / begegnet ihm ein Edelmann / und fragt / ob die Execution schon vorbey? Ob die armen Sünder schon gerechtfertigt? Der Dieb antwortet sein aufrichtig: Nein! sondern ich bins / der da sollte gehencket werden.

Dieb / so bey Leipzig unterm Galgen entloffen.

Schweig! du Narr / (versetzte der Edelmann) und lauff / weil du kannst: Steiget auch damit ab vom Pferde / und schneidet ihm die Bande auf. Also ist der Entledigte davon gekommen / und dem Galgen entloffen. (a)

Paradinus schreibt / es sey / bey seiner Zeit / zu Lyon in Franckreich / Einer zum Strick verdammt; wie aber derselbe / an die Richtstatt gekommen / die Leiter um etwas zu kurtz befunden worden. Indem nun der Hencker hingehet / eine längere zu holen / und der arme Sünder seiner Wiederkunfft / mit zittrender Gedult / erwartet; steckt Einer diesem ein Messer in die Hand: womit er den Strang / mit dem er um den Leib gebunden war / allgemach zerschnitten / und zwar so behänd / daß es Keiner in acht genommen.

Einem Verurtheilten zu Lyon wird ein Messer gereicht / womit er sich loß schnidet.

Hierauf sprang er / von der Leiter / herunter / und legte geschwinde einen Mantel an / welchen ihm Jemand zugeworffen. Weil er dann vermutete / das Glück hette ihm hiemit Gelegenheit anbieten wollen / dem Galgen-Tode zu entfliehen: gedachte er sie hurtig bey den Haaren zu erwischen / ehe dann ihn der Aufknüpffer wieder erwischen / und dem Galgen appliciren mögte: mengte sich derhal-

(a) Aus D. Tobiæ Heidenreichs Chronic / Zeilerus, in der 325. Epistel / am Ende.

derhalben eiligst unter das Gedrenge deß Volcks.

Als aber die Gerichts-Bedienten/ ohnangesehn sie ein wenig weit vom Hochgericht hielten/ dennoch aus dem Geschrey/ und Gemürmel deß Volcks/ welches/ bey solchen Fällen nicht ausbleibt/ vernahmen/ daß der Ubelthäter davon lieffe; eileten sie dem Gerichte zu/ und schrien: Halt auf! Halt auf! wodurch er ohne Zweifel/ wider in ihre Gewalt kommen wäre/ wann nicht ein Italiänischer Kauffmann geschwind/ aus seinem Sack/ einen Beutel voll kleiner Müntze/ hervor gezogen/ und solches Geld/ über das Volck/ geworffen hette. Worauf gleich Einer über den Andren hinfiel/ das Ausgestreute aufzusammlen. Indessen gewann der Flüchtige Frist/ sich aus dem Gedrenge hinweg zu machen/ als welcher an solchem Gelde Theil zu haben/ gar nicht verlangte/ sondern/ aufs allerfernneste davon zu seyn/ wünschte.

Kauffmann verhindert/ durch Geldstreuen/ daß man den Ausgerissenen nicht wieder bekommt.

Dem Italiäner gefiel dieses Spiel wol/ und damit dasselbe vollends mögte glücklich für den Entlauffenden/ ablauffen; besann er sich hurtig/ auf noch ein andres Mittel/ diesen Henckermässigen dem Hencker unwiederbringlich zu entwenden; rieff derhalben den Gerichtsdienern zu/ der Missethäter wäre/ in der Flucht/ über die Rhone geschwommen. Und damit sie hieran mögten destoweniger zweifeln; vergliech er sich geschwinde/ mit einem Taglöhner/ um etliche Kronen/ daß derselbe ins Wasser springen/ und über die Rhone schwimmen sollte. Da nun dieser von vielen erblicket ward/ erschallte gählings ein starckes Geschrey: Schaut! Dort! Dort schwimmt er/ und fliehet er davon.

Diese Verleitung verursachte/ daß man etliche an das Gegen-Ufer schickte/ die ihn sollten wieder greiffen/ und herüber führen. Aber die Schergen und Häscher erhaschten eine ziemlich-lange Nase; fanden/ an stat deß Verurtheilten/ nur den Taglöhner: welcher schon die Zunge wacker zu gebrauchen wusste/ sich rechtfertigte/ und noch dazu unnütz machte/ daß man einen ehrlichen Kerl/ für einen Galgen-bequemen Flüchtling angesehn.

Unterdessen bediente sich der Ubelthäter dieses Vortheils/ setzte/ durch einen schnellen Lauff/ das Hoch-Gericht so weit hinter dem Rucken/ und aus den Augen/ daß er davon kam/ und den Raben mit ihrer Speise durchging.

Als der Scharffrichter/ mit einer andren Leiter/ zurück kam; fand er Niemanden/ der ihm die Gurgel/ zur Verstrickung hette verwilligt: Musste also/ unverrichter Sachen heimkehren/ von grossem Geschrey und Gelächter deß Volcks häuffig begleitet. (a)

Ich vermeyne aber/ der Italiäner/ und Taglöhner/ wie auch derjenige so dem Maleficanten das Messer gereicht/ werden wol anfangs nicht laut darüber geschrien haben/ daß sie demselben davon geholffen: sintemal sie sonst/ mit dem Gericht/ dörfften in Händel gerathen seyn. Und steht dahin/ ob das Göttliche Gericht/ auf einen solchen Mann/ welcher das Schwert der Obrigkeit aufhält/ oder verhindert/ nicht den Fluch werffe/ und ihn/ wie einen Diebs-Gesellen/ betrachte.

Fast dergleichen weiß man/ von einem andren Verurtheiltem/ welcher/ als er niederknien/ und den Schwert-Streich empfangen sollen/ mit Behändigkeit einen Sprung unter das Volck gethan. Welches ihm Platz gegeben/ hingegen dem nachsetzenden Scharffrichter auffgehalten; und dem Flüchtigen dadurch Zeit und Raum verschafft/ zu entrinnen.

Manche seynd/ nach dem sie schon von der Leiter gestossen waren/ dennoch wiederum herab/ und mit dem Leben davon gekommen: weil der Strick gebrochen/ und sie also herab gefallen/ hernach auch begnadet worden. Wovon unterschiedliche solcher Fälle könnten beygebracht werden/ ich aber dißmal nur diß Einige/ aus dem Aubigno, darreiche.

Als/ im Jahr 1578/ die Huguenotten vor Vignonet, in Savoyen/ kamen; nahmen sie selbiges Städlein oder Marckt-Flecken/ ohn einigen Widerstand/ ein: weil die Soldaten/ nachdem sie der Huguenotten Anmarsch vernommen/ das Hasen-Panier auf- und sich in die Flucht geworffen hatten/ mit schändlicher Verlassung ihres vorgesetzten Hauptmanns/ deß Montagnac. Welcher hierauf gefänglich angenommen/ und weil man bißhero/ mit den Huguenotten gar grausamlich umgesprungen/ auf deß Königs von Navarra Befehl/ alles Protestirens seiner Unschuld ungeachtet/ ans Holtz geknüpffet ward. Diesem glückte es/ daß der Strick brach/ und er herab fiel. Aber hiemit

(a) Paradinus lib. 3. in Memoriali Lugdunenſi c. 23.

hiemit war deß Königs Rach-Zorn noch nicht gebrochen: darum muste Montagnac wiederum hinauf steigen / wovon er herab gefallen. Es zerriß der Strang abermal / und ließ ihn nochmals hinab fallen. Gleichwol stund der Schluß des Königs fest / daß Montagnac sollte am Strange sterben / und also ward er / zum dritten Mal / aufgehenckt; aber gleichfalls / zum dritten Mal / der Strick entzweyet / und er wiederum der Erden zugeworffen. Solches bewegte den König / ihm das Leben zu schencken.

Dreymal Gehenckter fällt zum dritten Mal wieder herab.

Nachdem er nun wiederum erquickt worden / und zu sich selbsten gekommen; sagte er / er hette keinen Schmertzen noch Angst mehr empfunden / und man ihm in dem Unrecht gethan / daß man ihn / durch diese Erledigung / eines überaus angenehmen und unaussprechlichen Liechts beraubt. (a) Solches hat er auch hernach alle Mal bestetigt.

(a) Aubigny Tom. 2. Histor. lib. 4. c. 3.

Grafenweg.

Anhalt.

Die Stäte deß Schlosses Grafenweg. Warum es Grafenweg genannt worden. Erste Erbauer und Besitzer dieses Schlosses. Nachmalige Herren desselben. Jetziger Herr desselben. Schöner Prospect. Ist fest gebaut. Der Hof Videniz / so dazu gehört. Namens-Bedeutung desselben.

105

Die Stäte deß Schlosses Grafenweg.

Sihe die Figur N. 176.

DAs Schloß Grafenweg / welches der Crainer Kneipot nennet / ligt in Ober-Crain / vier Meilwegs von Laybach / auf einem Berge 175 ziemlicher Höhe. Unten her rauschet der schnelle Sau-Strom vorbey.

Den Namen Grafenweg hat es / von seines ersten Stiffters und Aufrichters gräflichem Stande / erworben. Denn

Erste Erbauer und Besitzer dieses Schlosses.

die Grafen von Cilly habens erbauet: und weil sie/ von der Stadt Cylli/ nach andren ihren/ in Crain gelegenen/ Herrschafften/ zu reisen/ stets diesen Weg gebraucht; ist dieses durch sie neu-gebaute Schloß/ von ihnen Grafen-Weg benamset/ als gleichsam die gräfliche Strasse. Welche Bedeutung eben so wol der Crainerische Nam begreifft. Denn Knesepot ist so viel gesagt/ als Gräflicher Weg/ oder die Grafen-Strasse.

Warum es Grafenweg genañt worden.

Nachmalige Herren desselben.

Nachdem die Grafen von Cilly gar abgestorben: ist es an das Haus Oesterreich gekoñen. Nachmals seyn die Herrē Gallen/ lange Zeit/ Herren darüber gewest.

Nechst denen ists einem Herrn Gaudin zu Theil worden; dem es Herr Maximilian von Bremsfeld abgekaufft/ und bald hernach/ wiederum Herrn Georg von Scharffeneck verkaufft: welcher dasselbe/ nach seiner Abscheidung/ seiner Tochter/ Frauen Anna Maria/ verwitweten Grafenwegerin/ einer gebornen von Scharffeneck/ erblich hinterlassen: Als aber nachmals ihre Söhne sich mit den Gütern voneinander getheilet/ ist es Herrn Ferdinand Grafenwegern zugefallen. Nach dessen Ableben/ hat dessen Bruder/ Herr Hanns Joseph Grafenweger/ drüber/ als Herr/ zu gebieten.

Jetziger Herr desselben.

Weil obverstandener Massen/ ein Berg dieses Schloß erhebt; hat es einen schönen Prospect/ wenn es die Augen hinab/ zu besagtem Sau-Strom/ fallen lässt. Oben aber kommt ihm wenig ebnes Feldes ins Gesicht/ hingegen viel Obstes/ in die Säcke und Schüsseln.

Schöner Prospect.

Es ist ziemlich-fest und daurhafftig gebaut; wie gemeinlich die Alten Daurhafftigkeit der Zierlichkeit vorgezogen: und hat eine Zug-Brücke.

Ist fest gebaut.

Zu diesem gehört/ von Alters her jederzeit/ und auch noch/ der Hof Widernitz (oder/ wie ihn die gemeine Sprache nennet Vidernèza:) welcher seinen Namen hat/ von dem Fischotter/ den der Crainer Vidra, und einen kleinen Fischotter Vidernèza heisst. Ligt/ von diesem Schloß Grafenweg/ nur eine halbe Stunde/ in einem schönen ebnem Felde/ gantz nahe an der Sau; und hat seine flache Felder/ und Wiesen.

Der Hoff Widernitz/ so dazu gehört.

Namens-Bedeutung desselben.

Greulach.

Inhalt.

Lager-Stäte deß Schlosses Greulach. Fruchtbarkeit seines Bodems. Schöne Nachbarschafft vieler Schlösser. Warum der Crainer dieses Schloß Shkèrlevo heisst. Besondere Gattung von Schiefer-gleichem Stein. Verborgenheit deß Ersten Erbauers. Einige Nachricht aus dem P. Bautschero. Deß Herrn Haupt-Authoris Meynung hievon. Warum vermutlich/ daß dieses Schloß zu S. Hemmæ Zeiten schon gestanden. Wer vermutlich dasselbige mag erbaut haben. Ehmalige Besitzer desselben. Ist kürtzlich erst recht ausgebaut.

Lager-Stäte des Schlosses Greulach.

Siehe die 177-Figur.

ACht Meilen von Laybach/ trifft man/ in Unter-Crain/ das Schloß Greulach an/ auf einer Anhöhe/ und auf einem guten/ fruchtbarem Boden. Welcher ins gemein der Sanct Ruprechter Bodem genannt wird/ und durch seine Güte und Fruchtseligkeit unterschiedliche Schloß-Gebäue erwecket und veranlasst hat/ und eine so behägliche Nachbarschafft angerichtet/ daß/ in einem kleinem Bezirck dieses Bodems/ oder Grundes/ zehen oder eylff Schlösser nahe beysammen stehen. Welches dieser Gegend einen leutseligen Anblick giebt.

Fruchtbarkeit seines Bodems.

Schöne Nachbarschafft vieler Schlösser.

Warum es auf Teutsch/ Greulach benamset wird/ habe ich nicht erfahren können. Den Namen Shkèrlevo aber/ welcher Crainerisch ist/ hat es angenommen von dem dort herum befindlichem Stein/ der sich von einander schiefert/ und leicht von sammen trennen lässt/ an Gestalt schier einem grauen Schieferstein gleich siehet/ aber keine grosse noch breite Blatten oder Blätter giebt. Den Shkèrly bedeutet dem Crainer so viel/ als

Warum der Crainer dieses Schloß Shkèrlevo heisst.

Besondere Gattung/ von Schiefer-gleichem Stein

106

als ein Schieferstein / und Shkèrlevo so viel / als schiefertisch.

Verborgenheit deß Ersten Erbauers.

Wiewol ich fleissigst nachgesucht / zu welcher Zeit / und von wem dieses Schloß / am ersten / aufgerichtet / und bewohnt worden: haben mir doch weder die alte Schrifften / noch Urkunden / viel weniger die Authores, einige Nachricht davon geben können; ohn allein Pater Martinus Bautscherus, welcher in folgenden Zeilen dieses Schloß berührt:

Einige Nachricht aus dem P. Bautschero

Anno 1048. ad Superos transiit B. Hemma, Propinqua Henrici Augusti, cui tabulæ Gurcenses natale solum tribuunt, & Parentes (Engelbertum & Tutam) Comites de Peylstein, quam S. Henricus in quodam diplomate Anno 1015, nominat neptem suam. Educata fuit in gynæceo Chunegundis Augustæ; nupta Wilhelmo, Comiti de Sponheim, Domino Frisaci & Czelschachi, dotem attulit Comitatum Peilnstein, Castra Vizel, Landsberg, Weitenstein, Andernacum, Nassenfues, Grailach, Erckhenstein, ac alia prædia in Carniolia sita, ex quibus postea erecta est Præpositura Gurcensis, & Gyrense cœnobium. Prolem tulit Wilhelmum & Hartvvicum, qui in flore ætatis à fossoribus mineralibus occisi sunt &c.

„ Das ist: Im Jahr 1048 ist die hei-
„ lige Hemma zu den Engeln gangen;

die eine nahe Verwandtinn Keyser
Heinrichs gewest. Die Gurckische
Verzeichnissen und Urkunden sagen /
Sie sey geboren zu Peylstein / und ih-
re Eltern Grafen von Peylstein ge-
west / der Vater Engelbrecht / ihre
Frau Mutter die Tuta: welche Hen-
ricus, in einem Diplomate von Anno
1015 / seine Nestel (oder Encklein)
nennet. Sie ist erzogen worden / in
dem Frauen-Zimmer der Keyserinn
Kunegund / und vermählt an Wilhel-
mum / Grafen von Spanheim / Herrn
zu Friesach und Czelschach. Welchem
sie zum Brautschatz zugebracht die
Grafschafft Peilnstein / samt den
Schlössern Vizel / Landsberg / Wei-
tenstein / Audernach / Nassenfuß / Grey-
lach / Erckenstein / und noch andren /
in Crain gelegenen / Gütern; Von de-
nen nachmals die Propstey zu Gurck
aufgerichtet ist / und das Kloster Geye-
rau. Von ihr seynd geboren die Gra-
fen Wilhelm und Hartwich: welche /
in ihrer blühenden Jugend / von den
Bergknappen / umgebracht worden. (a)

Von solchem Mord / auch dessen grau-samer Bestraffung / und allzurachgieri-ger Erwürgung zu vieler Menschen / ha-ben wir / im 8 Buch am 506 und 507 Blat ausführlichen Bericht gegeben.

(a) P. Martinus Bautscherus in Ann. Nor.

Woselbst aber diese S. Hemma, für eines Ertzhertzogs in Kärndten / welcher Marquard geheissen / Tochter / und keines Grafens / aus dem Megiſero, angegeben worden. Welcher Megiſerus, diesen Verlauff nicht allein / aus dem Aventino, und Lazio, sondern auch aus einem gar alten Scribenten / Nicolao Claudiano, der / wie es scheinet / entweder um selbige Zeit / oder je kurtz hernach / gelebt / beschrieben.

Aber wiederum zu unserem Vorhaben zu kommen; so finde ich / wie oben gedacht / bey keinem andren Scribenten / diß Schloß Greulach / ohn allein bey diesem P. Bautſchero; da gleichwol andre Authores die andren Schlösser nennen / und dieses gar nicht. Weßwegen ich auf die Gedancken komme / daß dieser Grund und Bodem / darauf heutiges Tages Greylach stehet / wie auch die / anjetzt dazu gehörige / Gült / damals / bey den Lebzeiten S. Hemmæ, zu der Herrschafft Naſſenfuß gehört / welches nicht weit- und kaum eine Meilwegs / davon ist: dannenhero auch P. M. Bautſcherus dieses Greylach gleich dazu gesetzt. Dann es fällt nicht leicht vermutlich / daß um selbige Zeit / allbereit im Bau gestanden sintemal mir widrigens / im Nachsuchen / schon / bey einem oder andrem Authore, dasselbe begegnet wäre: da sie doch Alle davon stillschweigen.

Des Herrn Haupt-Authoris Meinung hievon.

Warum vermutlich / daß dieses Schloß zu S. Hemmæ Zeiten schon gestanden.

Von den Gütern aber / welche S. Hemma in Crain beſessen / wird der Leſer / bey Beschreibung Naſſenfuß / mehrern Bericht einnehmen.

So viel hat man unterdessen Kundschafft / daß es ehedessen die Herren von Aursberg gehabt: Also dörffte vielleicht derselben Einer demselben den Anfang gegeben / und es auferbauet haben: wie es denn gewiß / lange Jahre / bey dieser Familie verblieben: welches meine Mutmassung stärcket. Denn was unsre Vorfahren aufgerichtet / das pflegen wir gern / bey unsrem Geschlecht / zu behalten / so lange uns keine erhebliche Ursach bewegt / daß wir es in andre Hände kommen lassen.

Wer vermutlich dasselbige mag erbaut haben.

Folgends hat es Einer von Rusenstein bekommen. Demnechst seynd die Herren von Werneck seine Beſitzer worden / und wiederum / nechst ihnen / der Baron Herr Daniel Khayſel: dessen überbliebene Witwe / Frau Maria Magdalena Käyſelinn / Freyinn / eine Geborne von Schernburg / es annoch in Beſitz hat.

Ehmalige Beſitzer deſſelben.

Es ist aber dieses Schloß / allererst vor wenig Jahren / recht ausgebauet / oder / der Bau beſſer ausgeführt.

Ist hierlich erſt recht ausgebaut.

Und solches Aufwands ist es auch wol werth: weil es / mit einem vielfruchtendem Feld-Bau / ausbündigen Aeckern / und Wiesen / vielen Weinbergen / und andrer Nothdurfft / reichlich begabt ist. Dann wann ein Schloß-Gebäu / mit so gutem Unterhalt / versorgt ist / und so gewünschter Ernten genieſſen kann / mag es sich auch wol mit einem guten Bau / hervor thun / und darum sehen lassen.

Brienhof (oder Brünhof.)

Inhalt.

Namens-Ursach dieses Orts. Lustige Lager-Stäte deß Schlosses Grünhof. Das alte Schloß Roje. Dessen Gelegenheit. Höltzerne Truhe unter einer abgebrochenen Maur. Antreffung vieler Kugeln in der Erden. Wetter-Schläge setzen das alte Schloß in Verlaſſenheit. Anfang dieſes Schlosses Grünhof. Beſſere Ausbauung deſſelben. Jetziger Beſitzer. Schöne Brunn-Quellen. Vortreffliche Echo. Gute und schaulustige Nachbarschafft allhie.

Namens-Ursach dieſes Orts.

Sihe die Figur N. 178.

WArum man dieses Schloß Grünhoff heisse / wird fast ein Jedweder unschwer erachten: nemlich weil es / in einer Gegend stehet / da Alles anmutig grünet / und die wachsende Natur / in ihrer gewöhnlichsten Liberey / nemlich / in der grünen / auszeucht: Daher das Schloß sich mit allem Recht / Grünhoff titulirt: Angeschaut / es mit schönen begrünten Bergen / und grün-belaubten Wäldern / rings umher / als wie mit einem

nem von lauter Smaragd formirtem Kreys / umgeben / auch der ebne Grund / mit lieblich-grünenden Wiesen bedeckt ist. Der Crainerische Nam Germadische aber / führt eine andre Bedeutung bey sich / und zeiget so viel an / als einen Ort / da viel Hecken / Gestrüttich / und Stauden wachsen. Denn Germ heisst Stauden / Hecken / oder Gesträuch. Weil man vorhin diesem Schloß-Ort die Hecken und Stauden weggenommen / nachmals aber dem Auswachs des Schloß-Gebäues den Platz geräumt / hat die Gedächtnis solcher Hecken / dem Schloß selbsten den Namen Germadische, das ist / Stauden-Ort / in Crainerischer Sprache hinterlassen / und zum Erbe gegeben. Also seynd gleichwol diese beyde Namen / nemlich der Teutsche und Crainerische / in etwas verwandt: indem Jener die Farbe / dieser aber die gefärbte Sache selbsten bemerckt: Denn Hecken und Stauden erscheinen deß Sommers / so wol in grüner Farbe / als Feld / Wald und Wiesen.

Lustige Lager-Stäte deß Schlosses Grünhoff.

Die Lager-Stäte aber dieses Schlosses ist in Unter-Crain / drey starcke Meilwegs von Laybach / auf einer lustigen / und frisch um sich schauenden / Ebne: welche mit herrlichen Bau-Feldern / und Wiesen / untermengt / dazu auch von anmutigen Wäldern begrentzet wird.

Das alte Schloß Roje.

Gleich ober diesem Schloß Grünhof / hoch auf dem Berge / ligt das alte Schloß Roje oder Roy, ein gar altes Gebäu / so vormals Landfürstlich geweſt / aber schon von vielen Jahren hero / an die Herren Apfalterer gelangt / und / noch jetzo / in ihrem Besitze verbleibt. Ligt trefflich bequem / zu einer guten Aus- und Umsicht: Ist auch reich / an Obst / wolbewäldert / und gleichwol auch an Bau-Feldern nicht arm.

Dessen Gelegenheit.

Als man ungefähr vor achtzehen Jahren / von diesem Schloß eine Maur abgebrochen / hat man eine grosse höltzerne Truhe angetroffen; aber nichts darinn gefunden. Sonst findt man / dort herum / viel Kugeln zu Doppelhaken / in der Erden: die eine Vermutung erwecken / daß ehedessen solches alte Schloß / gegen einem feindlichen Angriff / tapffer Feuer gespeyet / und einen scharffen Rauch von sich gegeben.

Höltzerne Truhe unter einer abgebrochenen Maur.

Antreffung vieler Kugeln in der Erden.

Wetterschläge setzen das alte Schloß in Verlassenheit.

Diß alte Schloß / dessen Gebiet und Herrschafft vormals weit um sich gereicht / hat zweymal der Wetterschlag getroffen / auch angezündt / und abgebrannt; wodurch es endlich in Verlassenheit gesetzt worden. Denn weil der Strahl gern die Höhen bezielt / und zweymal wider solches Berg-Schloß so grimmig gewütet: haben sich die Herren Apfalterer entschlossen / von demselben auszuziehen / und den Untern Hof erkaufft: der vor diesem / zu Roy, nicht gehörte / sondern davon abgesondert war; aber / durch besagte Herren Apfalterer käufflich dazu gebracht

Anfang dieses Schlosses Grünhoff.

bracht worden. Welche ihnen einen Schloß-Sitz dahin gebauet/ so anjetzt Grünhof benamset wird.

Im Jahr 1614/ am S. Jörgen Tage/ hat Herr Hanns Jacob Apfalterer dem Herrn Stephan Strobl/ Burggrafen des Haupt-Schlosses Laybach/ dieses Schloß Grünhof verkauft.

Nach Absterbung des Stephan Strobls/ hat der Gerhab/ oder Vormund/ im Jahr 1632/ es wiederum denen Herren Apfalterern käufflich überlassen.

Vorhin war dieses neu-erbaute Schloß/ Grünhof/ nur ein kleiner Stock (ein kleines Schlößlein/ sage ich) und ist es noch nicht lange/ daß man denselben besser ausgebauet/ und renovirt hat: Welche Verbesserung ihm Herr Ferdinand Apfalterer/ vor Andren/ hat angelegen seyn lassen/ und das Meiste dabey gethan; nachmals aber diese Herrschafft denen Erben des Herrn Ernst Michael von Scherenburg sel. verkaufft: unter welchen Erben es/ der Freyherr/ Herr Heinrich Julius Apfalterer/ annoch in Besitz hat. Welcher eine schöne Capellen/ gleich vor dem Schloß/ gebaut hat/ auch nechst beym Schloß/ einen herrlich-grossen Weinberg angesetzet.

Bessere Ausbauung desselben.

Jetziger Besitzer.

Schöner Weinberg.

Nahe bey dem Schloß/ Grünhof/ finden sich gute/ gesunde/ Brunnquellen/ die in der Klarheit/ das Krystall/ in der Kälte/ das Eys/ beeysern.

Schöne Brunn-Quellen.

Eines guten Musqueten-Schusses weit von diesem Schloß/ trifft man einen Ort an/ welchen die Schall-Jungfrau/ Echo, bewohnt/ und denen/ welchen/ mit ihr zu schertzen/ beliebt/ eine artliche Ergetzung schafft. Denn wenn Einer/ von selbigem Ort aus/ dem Schloß zwey oder drey Worte zuschreyet/ werden sie von dannen/ wie ein Ball/ so lustig/ wieder zurück gespielt/ so ausführ- und vollkömmlich wiederholt/ daß nicht nur die letzte Syllbe/ wie bey einem gemeinem Echo, sonder zwey oder drey Worte allerdings so/ wie sie ausgeschickt worden/ unverkürtzt wiederkehren/ und Mancher nicht glauben dörffte/ daß allda eine so wolberedete/ und gern-discurrirende Hall-Nymphe ihr Quartier habe; sondern wähnen/ es sey etwan ein Mensch vorher bestellt/ der dem Ruffenden so nachaffe/ und die Worte zurück gebe. Weßwegen diese so redliche Echo billig nicht zu verschweigen: weil sie/ nicht ohne lustige Verwundrung/ wird angehört.

Vortreffliche Echo.

Der Lust dieses Orts/ trägt auch die Nachbarschafft ein Ziemliches bey: angeschaut/ bey die neun oder zehen Schlösser/ in dieser Gegend/ einander gantz nahe ligen/ und dem Auge keinen Verdruß der Einsamkeit verstatten.

Gute und schaulustige Nachbarschafft allhie

Grimschizhof.

Inhalt.

Welcher Gegend Grimschizhof stehet. Nach wem der Ort also heisst. Wer dessen Besitzer.

Welcher Gegend Grimschitzhof stehet.

Am Veldeser Bodem/ eine halbe Stunde vom Veldeser See/ in Ober-Crain/ sieben Meilen von Laybach/ und eine Meilwegs von der Stadt Ratmannsdorff/ ligt das Schloß Grimschizhof/ an einem erfreulichem Ort; da schöne gebaute Felder/ und viel Obst-Bäume/ zu sehen.

Sihe das Kupffer N. 179.

Es ist/ vor vielen Jahren/ von einem Herrn Grimschitzsch erbaut/ und/ nach seinem Namen/ der Grimschizhof genannt; auf Crainerisch aber Grimschize.

Nach wem der Ort also heisst.

Dasselbe hat anjetzo Herr Georg Carl Grimschitz/ ein Sohn Herrn Johan Ludwigs Grimschitzes/ welcher es vor diesem gehabt/ erblich an sich gebracht/ und in Besitz.

Wer dessen Besitzer.

Gritsch.

Gritsch.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Gritsch. Bedeutung deß Namens. Tradition von der ersten Erbauung dieses Schlosses. Edelmann giebt vor / er wolle eine Marien-Kirche bauen. Macht damit die Bauren tapffer rege / zur Bau-Hülffe. Bauet aber für sich ein Schloß daraus. Darüber die genannte Bauren zürnen. Seine possirliche Entschuldigung.

Lager des Schlosses Gritsch.

DAs Schloß Gritsch / so der Crainer ohne Verändrung / Grizch ausspricht / hat seine Stäte / in Unter-Crain / sieben Meilwegs von Laybach / zwischen dem Schloß Neideck und Landspreis / auf einem kleinem Berglein / oder Hügel; welcher der Grund nicht nur seines Gebäues / sondern auch Namens / ist: Denn / durch das Wort Grizch (oder Gritsch) verstehet die Crainerische Sprache einen Hügel / oder kleinen Berg.

Sihe die Figur N. 180.

Bedeutung des Namens.

Tradition von der ersten Erbauung dieses Schlosses.

Wem die Auferbauung dieses Schlosses zu zurechnen / finde ich nirgends. Man hat mir aber / als eine mündliche / von alten Leuten herfliessende / Nachricht / und Tradition / erzehlt / daß ein abgedanckter Soldat adliches Geschlechts / sein / im Kriege erworbenes / Stück Geldes anzulegen / an diesem Ort / eine Bauren-Hube / oder Grund-Stück / erkaufft / und gern einen Edelmanns-Sitz dabey angerichtet hette: Weil er aber solches / von seinen Mitteln / auszurichten / sich nicht getraut / habe er eine List erdacht / und überall ausruffen lassen / er wollte allda / wo jetzo das Schloß stehet / Unser Lieben Frauen von Loretto / zu Ehren / ein Kirche bauen; weßwegen er die Bauersleute ersuchte / ihm / in solchem Christlichem Werck / beyzustehen / und zu einem so heiligem Bau behülfflich zu seyn.

Edelmann giebt vor / er wolle eine Marien-Kirche bauen.

Gleichwie

180.

Gleichwie nun dieser Vorwand/ in den Ohren der Nachbarn/ gar ehr- und rühmlich lautete; also befließ sich ein Jedweder/ nach Möglichkeit/ diesen Bau durch gute Beyhülffe / zu befordern. Vermutlich mag sich auch wol Ein oder Andrer Hoffnung gemacht haben / es sollte eine gute Wallfahrt / mit der Zeit/ dahin angestellet/ und dadurch eine gute Nahrung / von den wallenden Personen / ihm entstehen: wiewol die Meisten/ durch Andacht / dazu getrieben worden. Man führte unverdrossen Sand / Kalch/ Steine/ Holtz/ und andre Materialien / so zum Bau gehörig/ herzu: Jedweder begehrte sich um die H. Mutter Gottes / aufs Beste / verdient zu machen / und dadurch in ihren Gnaden-Mantel einzuwickeln / nicht zweiflend / Sie würde ihm dafür / von GOtt / einen reichen zeitlich- und ewigen Segen erbitten.

Macht damit die Bauren tapffer rege/ zur Bau-Hülffe.

Nachdem er also die Bauren wacker aufgemuntert / ihre Hülffliche Fäuste tapffer rege gemacht / und dadurch das Gebäu dermassen gewachsen / daß die auswendige Haupt-Maur schon fertig und im Stande war; fing er an/ inwendig die Mauren und Wände / für die Zimmer / gleichfalls zu bauen. Darüber bekamen die Bauren weite Augen/ wurden toll und bös; sagten / sie hetten Sand / Kalch / Holtz und Steine / ꝛc. nicht deßwegen so fleissig und mildiglich daher geführt / daß man ein Schloß/ sondern ein Gotteshaus / Unser Lieben Frauen Maria Hülff / davon aufrichten sollte.

Bauet aber für sich ein Schloß daraus.

Darüber die genannte Bauren zörnen.

Aber der Edelmann redete sich aus/ mit dieser Endschuldigung: Er hette noch kein Haus / noch Wohnung / bißher in der Welt; darum sey er seit hero andres Sinnes worden/ und müsse/ für sich/ ein Schloß draus machen / an statt der Kirchen: verhoffe / Unsre Liebe Frau würde ihm solches nicht für übel haben/ weil sie schon andre Gottes-Häuser mehr im Lande hette; auch weil sie / die gutherzige liebe Nachbarn/ solchen getreuen Beystand / und Handreichung Ihr zu Ehren vermeynt gehabt / die H. Mutter Gottes ihren guten Willen / und Intention schon erkennen/ und eben so reichlich/ zu seiner Zeit / ihnen vergelten / als ob ihr das Haus würcklich gewidmet wäre.

Seine possirliche Entschuldigung

Also henckt nicht nur die Politic / sondern auch die Oeconomia, und Haus-Nutzung / bißweilen den Mantel der Andacht und Religion um / wann sie die/ zum Beyrtage etwas langsame/ Füsse will gängig und hurtig machen. Und wird dieser Edelmann wol nicht der Letzte seyn / wie er auch nicht der Erste gewest / der sein Haus / oder Schloß / mit einem andächtigem Vorwand / aufgebauet.

bauet. Wie recht/oder unrecht; davon gilt es/ in dieser Welt/ nicht alle Mal viel Fragens: es gehört / unter die letzte Rechnungen.

Dieses Schloß haben schon / von langer Zeit hero / die Herren Gallen innegehabt / biß die Reihe solches Besitzes / an den Freyherrn / Herrn Jobst André Gall / gekommen / dessen Eigenthum es heut ist.

Gritsch/
das zweyte dieses Namens.

Inhalt.

WO der Hof Gritsch ligt. Was derselbe für Herren gehabt. Jetziger Herr desselben. Der Berg Kerfische, **so ein Schiedsmann dreyer Land-Gerichten ist.**

181.

DJeses ist ein Hof welcher auf Crainerisch gleichfalls Grizch heisst/ und gleichfalls auch in Unter-Crain ligt; doch nicht / wo das erste; sondern fünff Meilwegs von Laybach / zwischen dem Gebirge / nahe bey Prinska; allwo drey Kirchen auf einem Berge / zu Prinskha genannt / beysammen stehn.

Wo der Hof Gritsch ligt.

Der Nam ist ihm/aus gleicher Ursach/ wie dem ersten / angewachsen; nemlich von dem Berglein / oder Hügel / der ihn begründet.

Zu diesem Hofe gehören viel Weinberge. Ist vorzeiten deß Herrn Pankraz Gall von Gallenstein Gült gewest. Nachmals hat Herr Maximilian Schwab / mit der Frauen Susanna / einer gebornen Gallinn / selbige Gült erheirathet/ und diesen Hof / oder Schlößlein / aufgebauet.

Was derselbe für Herren gehabt.

Nachdem selbiger Herr Maximilian / diesem Leben Urlaub gegeben; hat ihn sein Sohn / Herr Hanns Friedrich Schwab geerbt. Jetziger Zeit aber / ist der Inhaber desselben / deß Herrn Hanns Friedrichs

Jetziger Herr desselben.

Friedrichs Bruder/ Herr Hanns Daniel Schwab.

Der Berg Kerstische, so ein Schied.

Nicht weit von hier/ trifft man einen andren Berg an/ nemlich den Berg Kerstische bey Jepernik, Kirschenbaum: welcher drey Land-Gerichte/ von einander scheidet; als das Weichselburgerische/ Schärffenbergerische/ und Wördlerische.

mann drey er Land-Gerichten ist.

Groß-dorff.

Inhalt.

Das Schlößlein Groß-dorff. Lager-Stelle dieses Schlosses. Viel Rebhüner da herum. Woher der Nam. Ob es glaublich/ daß allhie das alte Römische Noviodunum gestanden. Heidnische Müntze/ so man allhie offt findet. Gehauene Steine. Warum Noviodunum so wol zu Groß-dorff/ als zu Garckfeld/ gewest. Wer dieses Schlößlein aufgebaut. Jetzige Besitzerinn desselben. Gefundene Seul voll Characteren wird im Felde allhie aufgerichtet.

182.

Das Schlößlein Groß-dorff.

Sihe das Kupffer N. 182.

DIst ein kleines Schlößlein/ (welches der Crainer Velkavas nennet/) eilff Meilwegs von Laybach/ und von Gurckfeld eine halbe Meile.

Lager-Stelle dieses Schlosses.

Es steht in einem zierlich-ebnem flachem Felde/ und hat auch überaus schöne Felder/ welche von den Rebhünern beliebt werden: weßwegen man allhie/ zum Vogelbeitzen treffliche Gelegenheit findet.

Viel Rebhüner da herum.

Woher der Nam.

Seinen so wol Teutschen/ als Crainerischen/ Namen hat es/ von einem/ gleich daran ligendem/ Dorff/ empfangen/ welches auch Groß-dorff benamset ist/ und auf Crainerisch Velkavas heisst.

Ob es glaublich/ daß allhie

Einige seynd der Meynung/ es sey/ an diesem Ort/ das alte Römische Noviodorum

das alte Römische Noviodunum gestanden.

viodonum gestanden: Andre aber / daß Gurckfeld die Stäte solcher vormaligen Stadt sey. Der D. Schönleben will / Noviodunum sey unweit von Gurckfeld gewest; nemlich bey Rain / oder bey Rain und Gurckfeld zugleich. Es kann aber ein Theil deß Novioduni bey Großdorff / ein andrer bey Rain / und gleichfalls einer zu Gurckfeld gewesen seyn. Denn weil diese drey Oerter gar nicht weit voneinander / Noviodunum aber / ohn allen Zweifel / eine ansehnlich-grosse Stadt gewest: seyn vermutlich alle diese drey Oerter / Großdorff / Rain / und Gurckfeld / in ihr begriffen gewest.

Solches bescheinigen / unter andren / diejenige Sachen / welche man / zum öfftern / aus einem langen alt-jährigem Schlaff daselbst aus der Erden auferweckt / nemlich allerley kupfferne und silberne Müntze / so zu heidnischen Zeiten vergraben / oder sonst verberget worden / und bey den heutigen christlichen ungefähr ans Licht kommt: Jmgleichen viel gehauene Steine: Welche ein unfehlbares Anzeigen geben / daß dieses Orts eine ansehnliche Stadt gestanden. Und weil nicht allein bey und um Gurckfeld / so / wie vor gemeldt / nur eine halbe Meil von hinnen ligt / sondern auch an diesem Ort / solche Müntze und Steine gefunden werden: steht dabey leichtlich abzunehmen / daß das alte Noviodunum ein ziemlich-grosse Stadt gewest / die sich / von diesem Großdorff / biß an Gurckfeld / erstreckt habe. Denn daß bey- oder zu Gurckfeld / eine besondre Stadt / und gleichfalls / zu Großdorff / auch eine besondre sollte florirt haben / läufft wider die Vernunfft: sintemal zwo wolerbaute Handlungs-Städte / so nahe / nemlich biß auf eine halbe Meile / nicht leicht beyeinander gefunden werden: weil eine die andre verderben würde.

Heidnische Müntze / so man allhie offt findet.

Gehauene Steine.

Warum Noviodunum so wol zu Großdorff / als zu Gurckfeld / gewest.

Jetzige Jnhaberinn dieses Schlößleins / Frau Maria Rosina von Buseth / Wittwe / eine geborne Raspinn / hat selbiges / vor weuig Jahren / von Grund-auf neugebauet / und / in der Erden / eine grosse steinerne Seule gefunden / welche mit Characteren und Littern gantz voll geschrieben ist / und auf ihren Befehl / allhie / im Felde / aufgerichtet worden: da sie auch annoch aufrecht stehet; gleichwie noch andre dergleichen Seulen mehr / auf diesem Felde / stehen / welche alle gleichfalls / aus der Erden / gegraben / und unverwerffliche Zeugen seynd einer verwüsteten Stadt / die vormals wol bewohnt gewesen seyn müsse.

Wer dieses Schlößlein aufgebaut. Jetzige Besitzerinn deßselben.

Gefundene Seul voll Charactern wird im Felde allhie aufgerichtet.

Grundlhof.

Jnhalt.

Namens-Quelle deß Schlosses Grundelhof. Lustige Lager-Stäte desselben. Wird von einem Herrn von Aursberg erkaufft. Was es nachmals für Herren nacheinander gehabt. Von wem es renovirt worden. Die Gült Sello.

Namens-Quelle deß Schlosses Grundelhof.

DJeses / in Crainerischer Sprache so wol / wie in Teutscher / Grundelhof / benamste Schloß / trägt seinen Namen von den Grundlein / solchen Fischlein / welche Mäulern / die gern was Delicates essen / bekandt und angenehm seynd / und allhie / in einem vorbey-lauffendem Bächlein häuffig gefunden werden.

Sihe die Figur. N. 470.

Es ligt / in Unter-Crain / fünff Meilweges von Laybach / an einem Ort / den das Auge / seiner natürlichen Schönheit und Lust halben / muß lieben: angesehn / ihm nicht allein seine ebne Bau-Felder / sondern auch ein gleich hart an seinem Gebäu stehendes lustreiches Wäldlein / einen gewognen Anblick verleihen.

Lustige Lager-Stäte desselben.

Als man schrieb 1412 / soll es ein Herr von Aursberg / nemlich Herr Sebastian / erkaufft haben: Von welcher Zeit an / es / in der Herren von Aursperg Händen auch soll verblieben seyn / biß ins Jahr 1589: in welchem Jahr / Herr Hanns Semenitsch Grundlhof wiederum erhandelt hat; (a) nach dessen Absterben aber / Herr Hieronymus von Zara (oder Sara) im Jahr 1604 / dieses Gut an sich gebracht. Dessen hinterbliebene Wittwe / so eine geborne Freyinn von

Wird von einem Herrn von Aursberg erkaufft.

Was es nachmals für Herren nacheinander gehabt.

(a) Collect. mea.

470.

von Dornberg gewest/ mit Herrn André Semenitsch / zur zweyten Heiraht geschritten. Welcher / weil er/ohne leibliche Erben/verbleichen müssen/ seine Vettern Herrn Hanns Sigmund/und Herrn Georg Wilhelm Semenitsch / im Testament / zu Erben seines völligen Guts/ und gantzer Verlassenschafft/ eingesetzt.

Diese zween Gebrüder haben hierauf/ solcher Gestalt/ miteinander getheilt/ daß auf den jüngern Herrn/Georg Wilhelm/ dieses Schloß Grundelhof gekommen/ auf den ältesten aber / Herrn Hañs Sigmunden/ Untersiemitz/ imgleichen/ nechst bey Grundelhof / eine Gült / Sello genannt/ allda er ihm einen Sitz gebauet/ und selbigem diesen Namen Sello zugeeignet. Als aber jetzt gedachter Herr Georg Wilhelm Semenitsch von GOtt abgefordert ward ; brachte es der Freyherr / Herr Otto Heinrich Rauber / für sich zuwegen : Und als auch dieser Herr Rauber die Welt gesegnet hatte / erhandelte es Herr Marx Antoni Taufrer/ Freyherr / von dessen Erben / die ihms verkaufften. Derselbe hat es verbessert und renovirt: hat auch eine schöne Capellen gleich vor dem Schloß aufgebaut. Gleichwie er auch / zu der Zeit / als ich diese Städte beschrieb / annoch damit fleissig bemüht war/ daß das Schloß/ im Gebäu / würde ergrössert. Und besitzt es auch noch / biß auf diesen Tag / Herr Marx Antoni Taufrer/ Freyherr.

Von wem es renovirt worden.

Gedachtes Sello, welches / wie allererst erwehnet ist / nahe bey Grundelhof/ vom Herrn Hanns Sigmund Semenitsch / neu erbaut worden / hat derselbe seinem Sohn Herrn Hanns André Semenitsch/ ungefähr vor dreyen Jahren/ verkaufft ; welcher es / um ein Grosses/ verbessert/ und noch in seiner Hand hat.

Die Gült Sello.

Beschieß.

Inhalt.

Lager / Gegend deß Schlosses Geschieß. Wer es gebauet. Was es bißhero für Herren gehabt.

Lager / Gegend / deß Schlosses Geschieß.

DAs Schloß Gschieß (oder Geschieß) welches der gemeine Mañ sonst Sello heisst / befindt sich / in Unter-Crain / drey starcke Meilweges von Laybach / im S. Märtner Bodem auf einer hübschen und lustigen Anhöhe: ohnangesehn es kein ebenes Feld hat.

Siehe die Figur N. 183.

Wer es gebauet.

Ist / durch einen Herrn von Werneck / aufgerichtet / und viel Jahre lang besessen; nachmals / von Herrn Hanns Adam von Kirschberg / erhandelt / und possedirt.

Was es bißhero für Herren gehabt.

Nach demselben hat es ein Herr Gottscheer an sich gehandelt. Als aber dessen Tochter den André Ludwig Wisiakh geehlicht; ist / vermittelst solcher Heiraht / diesem diß Schloß zu theil worden; doch nicht / bey ihm verblieben: sintemal die vertwittibte Frau / Maria Salome Valvasorinn / geborne Freyinn von Moskau / ihms käufflich abgehandelt.

Also hat es hernach abermal / durch Heiraht / seinen Herrn verwechselt. Denn weil / nachgehends der Herr Hanns Weichard Semenitsch sich / mit jetzt ermeldter Frau Wittwen / ehelich verbunden; hat ihm solcher Heiraths-Band dieses Schloß mit eingebunden: nach seinem Tod aber hat die Wittib wiederum / im 1687ſtē Jahr / den Herrn Wolff Albrecht Schwaben / geheirahtet; der es auch noch besitzt.

Burckfeld.

Inhalt.

Ursach deß Namens Burckfeld. Lustige Gelegenheit dieses Orts. Weinberge allhie. Der Burck-Felder Bodem. Vielerley Antiquitäten allda. Römische Müntzen. Stein-Schrifften. Ob allhie Quadrata gestanden? Hie ist das Lager deß alten Novioduni. Und Keysers Constanntii Residentz. Herren von Burckfeld. Fundation der Capellen im Schloß zu Burckfeld. Graf Friedrichs von Cilly Freyungs-Brieff / wegen der Hofstäten zu der Burckfeldischen Schloß-Capellen.

pellen. Graf Ulrich von Cilly wird deß Türckischen Keysers Schwager. Ist ein Epicurer. Ihm bleiben keine Leibs-Erben. Er beneidet die Glori der tapffren Corviner. Trachtet den jungen Corvinern nach dem Leben. Graf Ulrich von Cilly wird/ von den Ungarn/ mit vielen Wunden/ hingerichtet. Anspruch Keyser Friedrichs auf seine hinterlassene Herrschafften. Viel Anfördrer auf die Herrschafften deß Grafens von Cilly. Keyser Friedrich nimt die Graf- und Herrschafften deß erschlagenen Grafens Ulrich von Cilly ein. Darüber Krieg entsteht. Sein Vergleich/ mit der Gräflichen Witwen. Er giebt ihr das Schloß Gurckfeld zum Sitz. Herrschafft Gurckfeld kommt an Oesterreich. Wird von einem Herrn Valvasor erkaufft. Heutiger Besitzer. Türckischer Einfall in Crain. Evangelischer Lehrer wird vom Catholischen Pfarrer von der Kantzel gejagt. Gurckfeld wird von den rebellischen Bauren in Pflicht genommen. Tod deß Hauptmanns Wiehitsch. Erbauung deß Capuciner-Klosters allhie. Der von Zara bleibt im Duell.

Ursach deß Namens Gurckfeld.

UNter dem Namen Gurckfeld/ ist so wol die Stadt/ als das Schloß begriffen: welchen der/ auf eine Meilwegs von hier in die Sau fallende/ Gurck-Fluß diesem Ort/ halben Theils gegeben: denn die letzte Sylbe hat er dem Felde/ welches allhie überall flach und eben ist/ zu dancken. Aus demselbigen Fluß ist auch der Crainerische Nam/ Kèrsko, geschöpfft: angemerckt/ dieses Wort/ Kèrsko, so viel bedeutet/ als Gurcker/ oder Gurckisch.

Lustige Gelegenheit dieses Orts.

Diese Stadt ligt/ in Unter-Crain/ am Sau-Strom/ nach der Länge/ unter einem hohen Berge/ eilff Meilwegs von Laybach; und gleich über der Stadt/ auf dem Berge/ das Schloß. Stehet also diese Stadt/ an einem lustigen Ort; welchen insonderheit besagter Strom dem Anblick recommendirt/ indem allhie die Schiffe stets auf- und abfahren/ auch hieselbst anländen.

Weinberge allhie.

Vor der Stadt/ auf dem Berglein ist der Bodem/ mit lauter Weinbergen/ gekrönt. So bald man aber/ unten/ zur Stadt hinaus kommt/ verliert sich das Gebirge/ und breitet sich aus/ in ein schönes/ ebnes/ und weites Feld/ welches man insgemein den Gurckfelder-Bodem benamset/ und zum bauen trefflich gut ist.

Siehe das Kupffer N. 188.

Der Gurckfelder Bodem.

Vielerley Antiquitäten allda.

Daß in dieser Gegend/ vor Alters/ eine gar grosse Stadt gestanden/ spühret man augenscheinlich/ an denen vielfältigen Antiquitäten/ so man biß auf eine gantze Meilwegs/ in der Erden findet: als/ alte Römische/ und zwar mehrentheils heidnische/ Müntzen/ wovon ich Selber etliche tausend Stücke bekommen habe: imgleichen grosse Steine/ mit Inscriptionen/ oder Aufschrifften; wie auch grosse steinerne Seulen/ die gleichfalls mit Denck-Schrifften bezeichnet seynd: und was sonst dergleichen Hinterstelligkeiten deß Alterthums mehr seynd.

Römische Müntzen.

Stein-Schrifften.

Ob allhie Quadrata gestanden?

Lazius gibt vor/ an diesem Ort/ habe die alte Römische Stadt Quadrata ihren Stand gehabt/ (a) auf welches Scribentens Authorität der Merian zu viel gebauet/ indem er eben dieselbige Stadt hieher gesetzt. (b) Jener hat diesen verleitet/ und Einer so wol gefehlt/ wie der Andre: sintemal niemals allhie Quadrata gestanden; sondern vielmehr das alte Noviodunum; oder zum wenigsten ein Stück und Anhang desselben: wie solches schier am Ende deß fünfften Buchs/ da die alte Römische Städte in Crain zu lesen/ mit mehrern ist ausgeführt.

Hie ist das Lager deß alten Novioduni.

Und Keysers Constantii Residentz.

Man hält davor/ Keyser Constantius, deß grossen Constantini Sohn/ habe/ an diesem Ort/ residirt.

Herren von Gurckfeld.

Es haben vormals sich/ nach diesem Ort/ dessen Inhaber/ die Herren von Gurckfeld/ geschrieben/ und dieses Schloß/ als ihr Stammhaus/ samt der Herrschafft Gurckfeld/ eine Zeit von vielen

(a) Lazius lib. 12. Reipubl. Rom. Sect. 5. cap. 3.
(b) Vid. Topograph. Provinc. Austriæ fol. 121.

vielen Jahren lang/ besessen. Als/ Anno 1248 saß darauf Herr Berchtoldus von Gurckfeld. (a) Von welchem es hernach seinem/ gleichfalls Berchthold von Gurckfeld genanntem/ Sohn/ erblich ist angestammt/ im Jahr 1284. (b) Der Letzte/ welchen ich/ in dieser Familie/ gefunden/ und im Jahr 1322 gelebt hat/ hieß Hermann von Gurckfeld; der ein tapffrer Kriegsmann gewest/ und sich gar ritterlich gehalten. (c) Ob er aber auch diese Herrschafft Gurckfeld/ würcklich besessen/ das läßt sich nicht finden. Dieses gantze edle Geschlecht hat nun/ bereits vor vielen Jahren/ der Tod/ mit Stamm und Namen/ ausgerottet.

Hernach ist diese Herrschafft/ von einem Herrn von Oesterreich/ dem Grafen von Cilly versetzt worden. Und/ wie man/ beym Megisero, lieset/ (d) so hat Graf Hermann von Cilly seinem Sohn/ Grafen Friedrich/ nebenst andren Herrschafften mehr/ auch diese Herrschafft Gurckfeld gegeben: da derselbe also/ für sich selbsten/ regiert/ und Hof gehalten; nemlich allhie zu Gurckfeld. Nachdem ihm aber seine erste Gemahlinn/ die eine Geborne von Madrusch/ oder Frangeban gewest/ im Jahr 1422. mit Tode abgangen; hat er die unglücklich-schöne Veronica geheirahtet: von deren klägli-chem Ende/ oben allbereit/ bey Beschreibung der Stadt und Schlosses Gottschee/ ausführlicher Bericht geschehn.

Im Schloß haben die Grafen von Cilly eine Capelle gestifftet/ und folgenden Lateinischen Stifft-Brieff darüber ertheilt.

Fundation der Capellen im Schloß zu Gurckfeld.

NOs Hermannus, ac Wilhelmus, patrueles Comites Ciliæ, eo tempore Capitanei Carniolæ, & Marchiæ, omnibus & singulis præsentibus & futuris, ad quos præsentes pervenerint, cupimus fore notum, quod nos ob animarum nostrarum, ac Prædecessorum nostrorum salutem, cupientes divinum cultum de bonis nostris augmentari, specialiter in Honorem Sancti Nicolai pro nobis, & Hæredibus nostris, una cum Honorando Viro, Domino Gregorio Plebano Sanctæ Mariæ in Gurgveld, pro se, & suis successoribus assensum, consensum, pariter & voluntatem contribuimus omnimodam, ac præsentibus concedimus, & damus, quod Capella Sancti Nicolai in castro nostro Gurchveld, per fideles nostros, Orthinum, & Wartuanum ac Agnetem, Consortem suam, etiam

(a) Lit. Fundat. in Landstraß.
(b) MS. Sitt. (c) MS. Freud.
(d) Siehe Megiseri Kärndterische Chronic/ am 1090 Blat.

ob salutem animarum eorum, certis bonis, quæ à nobis in feudum tenuerunt, quibus Capellanus eidem Capellæ præferendus (†) cum uno socio Presbytero commodè poterit sustentari, dotetur, taliter, quod idem Capellanus ibidem instituendus, cum bonis dictæ Capellæ dotatis, aut dotandis, omnino ab Ecclesia Parochiali in Gurchveld præfatâ, & ejus Pastore notatur esse segregatus, & distinctus. Ita quod ego dictus Gregorius Plebanus in Gurgveld, aut successores mei, cum dicta Capella, aut ejus Capellano, nihil agere, aut disponere habeamus, nisi in certis articulis hic expressis, videlicet quod idem Capellanus mihi, & successoribus meis Plebanis in Gurgveld substitutis obediat in omnibus Licitis & Honestis, mihique ac successoribus meis in Juribus Parochialibus penitus nec derogando, nec audiendo confessionem alicujus Personæ, publicè, aut occultè, nec baptizando, nec consecrando, aut benedicendo candelas, cineres, palmas, carnes, seu alios actus Parochiales exercendo, nec procurare aliquas personas cum Sacramentis, excepto Domino proprio, cum ibidem traxerit moram, vel Castellano, consorte ejus, & familia eorum, quorum confessiones audire poterit, & eos procurare cum Sacramentis, me Gregorio præfato, & successoribus meis irrequisitis. Nec mihi, aut successoribus meis præfatæ Institutionis (††) temporalibus decimis, procurationibus legatorum, charitativis subsidiis, seu cæteris mercibus, quocunque nomine censeantur, contribuere teneatur, sed penitus de his sit exemptus.

Idem etiam Capellanus cum socio suo poterit cantare, aut legere Missam in eadem Capella quacunq; horâ devotio sua exegerit. Evitet tamen illis horis, quibus Plebanus ibidem consuevit cantare, aut legere missam in Ecclesia Parochiali, aut in Ecclesia Pagi ibidem, exclusis diebus Patrocinii, & dedicationis ejusdem Capellæ, quibus cantare, & legere poterit Missam hora quacunque sua competenti. Et illis solis duobus diebus poterit prædicare, cæteris diebus penitus exclusis, quibus prædicare non debet. Et quidquid Capellano in eadem Capella, aut socio suo oblatum fuerit, pro seipsis notantur retinere; quia in recompensam hujus oblationis nos dicti Comites tradidimus, & assignavimus dicto Domino Gregorio, & ejus successoribus bona singulis annis quatuor Mart. Grecen importãtia perpetuis temporibus duratura.

Et ut dicta Capella cum ejus dotatione, quam nos dicti Comites, unà cum dicto Orthino, Wartuano, & ejus consorte cum bonis infra scriptis, quæ ipsi à nobis in feudum tenuerunt, ea propriando sic dotavimus, solemnior, firmior, & validior habeatur, quod decrevimus, unà cum præfato Domino Gregorio Plebano in Gurchveld, quod quamcunq; personam idoneam pro regimine ipsius Capellæ, quotiescunque vacaverit, sibi, aut ejus successoribus præsentavimus, aut hæredes nostri præsentaverint, quod tunc eandem personam ego prædictus Gregorius, & successores mei confirmare. & Canonicè instituere debeamus, contradictione qualibet semotâ.

Bona autem dotata pro dicta Capella sunt hæc: scilicet in Zerie in Leizz, una villa, septem mansi cum omnibus pertinentiis. Item unam curiam in Rippa prope Castrum, unam domum in foro Gurgveld, quam Curiam & domum nos præfati Comites contribuimus. Item duo mansi in Zinperg. Item duo mansi in Matzlemsdorff. Item in Chullman tres mansi. Item in Frauen Metterperg tres mansi. Item in Pades duo mansi. In Pureber una Suppa. Item unam vineam in nemore cum jure montano, & duas partes decimæ Vini.

In cujus rei testimonium præsentes dedimus cum nostrorum Supradictorum Sigill. pendenti munimine roboratas.

Datum & actum Ciliæ, Anno Domini millesimo CCCLXXXX primo. In die B. Matthiæ Apostoli.

Es hat auch nachmals Graf Friedrich von Cilly / wegen etlicher Hofstäten zu solcher Schloß-Capellen einen Freyungs-Brieff ertheilt: welcher wörtlich also lautet:

Wir Fridrich / Graff zu Cilli / und in dem Steyer ꝛc. bekhenen / daß für Uns khomen ist unser getreuer Herr Herman Krerager / Caplan St. Niclas Capellen die in unserm Haus Gurgfeldt

Grafschafft Cilly Freyungs-Brief / wegen der Hofstätten zu

(†) Also steht ausdrücklich / in der mir zugeschickten / sehr falsch geschriebenen / Abschrifft; soll aber Zweifels ohn heissen præficiendus.

(††) In der mir zugefertigten sehr unleslichen Abschrifft dieses Briefs / stehen diese Buchstaben Institub. rpalibus.

Burckfeldischen Schloß-Capellen.

„Gurgfeldt gelegen / und hat Uns für-
„bracht / wie unser Richter / und Pur-
„ger daselbst zu Gurgfeldt / seine Hoffstet-
„ter / die zu derselben St. Niclas Capel-
„len gehören / und in unsern vorigem
„Markht gelegen / und gesessen sindt /
„mit Robatt / und andern Sachen / wider
„alte Rechten / Freyheit / und Gewon-
„heit / beschwerteten ; und hat Uns de-
„mietlich angerueffi / und gebetten / daß
„wir GOtt dem Allmechtigen zu Lob /
„und St. Niclas zu Ehrn / solch unge-
„wöndlich Sachen vnderkhomen / und
„die mit unserm Brief freyen wolten.

„ Und wan wür billich genaigt / und
„schuldig / sein Gottshauß / und N. Leüt /
„und Gietter bey Ihren Freyheiten / und
„alten Gewonheiten zu halten / und zu
„schirmen / und sy in khainerley Scha-
„den zu pringen lassen. Dardurch / und
„auch nemblich / und deßwegen / daß
„die vorige Capellen hie in unserm
„Haus Gurgfeld gelegen ist / haben wür
„angesehen solch billich Bitt / und Be-
„gehren / so der Ehrwürdig Herr Herman
„an uns bracht hat ; und haben dem je-
„tzigen Herr Herman / und allen seinen
„Nachkhommen / dieselben Hoffstett /
„und Hoffstetter hie in unsern Markht
„gelegen / und gesessen / und die nem-
„lich hernach geschriben seyn gesetzet /
„und freyen die auch wissentlich mit dem
„Brief / also daß sy uns khein Zinß /
„Dienst / Steyer / Robatt / Battberch /
„noch an der Verordnung / noch auch
„khein Mitleydung mit unsern Bur-
„gern zu thun / wie die genant were /
„nichts ausgenommenn / schuldig / noch
„pflichtig seyn zu geben / noch zu thuen /
„und wür mainen / daß niemand / und
„nemlich unser Purggrafen / und Rich-
„ter mit ihm nichts zu gebietten / und
„zu schaffen haben / den der vorige Herr
„Herman / oder sein Nachkhomen / es
„wär dañ daß sy wider Gericht nicht ver-
„hiendeln / das Plut / und Plewet / oder
„den Tod berieret / und Passelig wur-
„den / das haben wür uns selber behal-
„ten in aller der Maß / als das van Alters
„herkhomen ist.

„ Sonderlich haben wür demselben
„Herr Herman / und seinen Nachkho-
„men / die Genad gethan / damit sy / und
„dieselben Ihr Hoffstetter allerley Ge-
„werben hie in unsern Markht / es sey
„mit Weinschenkhen / oder andern Sa-
„chen gehaben mögen / und sollen / dar-
„an wür sy / und auch unser Purggra-
„fen / Richter / und Burger in kheiner-
ley Weg hindern / noch irren sollen / “
und wöllen ungefärlich. “

Davon empfehlen wür allen unsern “
Purggrafen / Richtern / Ambtleuten / “
und Purgern hie zu Gurgveld gegen- “
wertigen / und künftigen / daß Ihr den “
Ehrwürdigen Herrn Herman Krera- “
ger / sein Nachkhomen / und dieselben “
Hoffstetter / und Hoffstet wider solch un- “
sere obgeschribene Gnad in khainerley “
Weiß beschweret ; sonder sy dabey ve- “
stiglich haltet Das ist gewenlig unser “
Mainung. “

Item so sindt das mit Namen die “
Hoffstet / deß Ersten ein Haus / und “
Hoffstatt in der Hub bey dem Perg / “
darinn der Ehrw. Herr Herman sitzet / “
mit sambt dem Gaden dabey / und “
dem Garten darunter gelegen. Item “
und ein Heisel neben des Philipp Le- “
drer Haus gelegen / mit samt dem Ga- “
denlein dabey. Item und ein Haus “
nebens des Bernhardts Haus / mit “
sambt dem Gaden dabey gelegen. Item “
und am Hoffstatt bey unsrem “
Paumgarten in dem niedern Ursor ge- “
legen / mit sambt der Padtstuben / die “
darauf gesetzet ist / und davon man un- “
sern Purggrafen zwey Capaun / und “
zwölff Pfennig gedienet hat / die wür “
auch abgenommen / und der vorigen “
Capellen ledig geschaffen haben. “

Mit Urkhundt des Briefs versigelt “
mit unserm anhangenden Insigel. Ge- “
ben zu Gurgfeldt am Mittwochen in “
Osterfeyertagen / Anno Domini “
millesimo quadringentesimo vige- “
simo primo. “

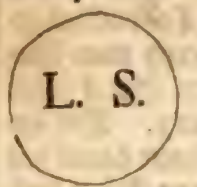

Darinn ein Stern und offner Helm.

Comes Ciliæ.

In dem Bestetigungs-Briefe seynd vier Siegel: In dem ersten steht Hermannus, und inwendig drey Sterne. In dem andern das Bild Unser L. Frauen: Im dritten drey oval Figuren. Im vierdten Sigel kann man nichts mehr erkennen.

Nachdem dieser Graf Friedrich von Cilly gleichfalls zu Grabe gekommen; ist Graf Ulrich / der dritte dieses Namens / von diesem / vormals sehr berühmten Stamm der Letzte / als Erbherr / dem Vater / in der Regierung gefolgt / und also auch diese Herrschafft ihm zu theil worden.

worden. Dieser war deß Türckischen Keysers/ Amurats/ Schwager: angemerckt/ Sie beyde zwo Schwestern zur Ehe gehabt. Denn Graf Ulrich war/ mit der Prinzessinn Catharina/ deß Despotens in Servia/ Georgii Bulkowitzens/ Tochter/ vermählt; wiewol Sie Griechischer Religion war/ und bey derselben beharrete/ auch ihren eigenen Beichtvater/ und Kapellan/ hielt. Ihre Schwester die Prinzessinn Maria/ musste sich das Ehbette/ bey dem Türckischen Suldan/ Amurat/ dem Zweyten/ gefallen lassen: Welcher Wüterich ihren Vater/ den Despoten/ überwunden/ und dessen zweyen Söhnen die Augen/ mit einem glühendem Eisen/ ausbrennen lassen. Ihrer würde er sich auch schlecht geachtet haben/ wann Sie ihm nicht/ mit ihren schönen Augen/ das Hertz gebrannt hette.

Graf Ulrich von Cilly wird deß Türckischen Keysers Schwager.

Ob nun gleich gemeldter Graf Ulrich/ wegen solcher Schwägerschafft/ wie auch sonst seiner vielen Herschafften halben/ in grossem Ansehn lebte: würdigte GOtt ihn doch so viel nicht/ daß er dieselbe hette mögen/ auf einige Leibes-Erben verstammen/ oder auch sein Geschlecht weiter fortpflantzen: weil er nicht viel besser/ als sein Vater/ gesinnt war/ nemlich epicurisch; auch solches/ in seinem Wandel/ hell genug erscheinen ließ. Denn wiewol er/ mit dieser seiner Gemahlinn/ Catharina/ zween Söhne/ und eine Tochter/ erwarb: riß sie doch alle drey das Grab/ gar früh zu sich/ und ließ/ in seinem Gräflichem Hause/ kein Alter aufkommen. Deß erstgebornen Graf Georgens/ Geburt und Tod ruckten genau zusammen: angemerckt man ihn/ aus der Wiegen/ in den Sarck legen musste/ da man zehlte 1423. Der andre/ Graf Hermann/ hatte kaum das 12 Jahr erreicht/ als seine Jahre auch ein Ende nahmen. Das Grafen-Fräulein/ Elisabeth/ ward schon/ in ihrer Kindheit/ deß Ungarischen Gubernators/ Johannis Hunniadis Corvini, Sohn/ Matthiæ ehelich versprochen: aber der Himmel/ welcher droben die Heirahten beschleusst/ oder zerreisst/ hat nicht drein stimmen/ noch einen solchen Gottsverächter einigen Saamen übrig lassen wollen: darum auch dieses Fräulein/ in ihren jungen Tagen/ den letzten Tag ihres Lebens gesehn; ehe dann Sie zu vogtbaren Jahren/ und Beylager/ gelangt: ihr noch so junger Leib musste/ nicht der Fortpflantzung/ sondern der Verwes- und Verrottung unterwürffig/ und ihr Braut-Bette/ in ein Grab-Bette/ verwandelt werden.

Ist ein Epicurer.

Ihm bleiben keine Leibes-Erben.

Er/ der gottlose Vater/ selbst/ kam hernach ungeseguet zur Ruhe/ oder vielmehr zur ewigen Unruhe/ und sein Haar/ nicht ohne Blut/ unter die Erde. Hiezu brachte ihn eigendlich sein Neid-Eyser/ und boshaffter Groll/ wider den tapffren Ungarischen Held/ Johannem Corvinum/ und dessen Söhne: welche ihm doch keine andre Ursach der Feindschafft gegeben/ ohn allein diese/ daß sie des Königreichs Wolfahrt diesem/ deß noch jungen und allzuleichtgläubigen Königs Ladislai/ Ertzheuchler nicht unter die Füsse werffen/ noch dem Scheermesser seiner verleumderischen Zungen/ mit stummer Gedult/ ihren Hals darbieten wollten.

Er beneidet die Glori der tapfren Corvinen.

Als der alte Johannes Corvinus/ mit höchstem Ruhm/ sein Leben beschlossen hatte: freute er sich/ über dessen Tod/ so hoch/ als ob derselbe ihm eine sonderbare Glücks-Geburt wäre/ und beredete besagten König Ladislaum/ dessen/ als seines Vetterns/ Hertz er in seine Hand erpracticirt hatte/ zu glauben/ er wäre/ durch diesen Sterb-Fall/ eines solchen Feindes erledigt/ welcher ihn seiner Kron zu berauben bedacht gewesen: darum er auch demselben nicht gestattete/ die Hinfahrt dieses heroischen Türcken-Hammers/ Corvini, mit dem geringsten Seufftzen/ zu beehren: dessen Gedächtniß und Namen dieser König doch hette sollen in lauter Lorbeerblätter einwickeln.

Er ließ auch solchen feindselig-brennenden Groll und Neid/ mit dem letzten Odem deß vortrefflichen Heldens/ nicht verrauchen; sondern strebte darnach/ wie er auch seinen Söhnen den Odem nehmen mögte: weil ihr hohes Ansehn/ Macht/ Reichthum/ und grosser Anhang von den Ungaren/ seinem Verlangen/ in Ungarn Stathalter zu werden/ im Wege stund: angemerckt/ sie die besten Plätze des Königreichs/ mit ihren Freunden/ besetzt hielten.

In solcher seiner Bosheit/ gieng er so blind und unfürsichtig/ daß er sich allerdings offentlich berühmte/ das Hündische (also nannte er das Huniadische) Geschlecht wollte er/ in kurtzer Zeit/ aus Ungarn vertilgen.

Trachtet den jungen Corvinen nach dem Leben.

Dieses Vorhabens fuhr er mit dem Könige/ die Donau hinunter/ nach Ofen/ und ferner nach Futach/ einer Stadt am Donau-Strom: dahin der König/ auf sein Eingeben/ die Hungarische

Stände/

Stände / zum Reichstage berieff. Er aber verleumdete indessen / beym Könige / die Corviner / als hochmütige und stoltze Leute / derer von Ehrsucht glimmende Begierden Ihm nach der Kron zieleten: derhalben man ihnen / mit einem kalten Eisen / solchen herrschsüchtigen Brand leschen / und so wol durch den Hals / oder durchs Hertz / als durch den Sinn / fahren müsste.

Den Corvinern war unverborgen / daß ihnen Graf Ulrich feind: darum gedachten sie sich dagegen / aufs Beste / zu versichern / und in solchen Stand zu setzen / darinn sie seinen arglistigen Abzielungen das Ziel verrucken / und gleichsam einen undurchdringlichen Harnisch entgegen setzen könnten. Gestaltsam deßwegen der ältere Bruder / Ladislaus / sich gegen ihm zu schirmen / einen starcken Reisigen Zeug / mit sich / zur Begleitung / nahm / und damit zu Futach / beym Könige angelangte / doch nicht ohne gehorsamsten Respect / und Erbietung / Seiner Majestet unterthänigst aufzuwarten.

Der König empfieng ihn mit ertichteter Freundlichkeit / als ein Herr / der / unter den gnädigsten Sonnen-Stralen seines Gesichts / die Donner-Keile zu verbergen wuste; und ließ sich vernehmen / Er wäre gewillt / nach Griechisch-Weissenburg zu ziehen / und daselbst die Gegend / wo das Türckische Lager gestanden / samt der / dem Erb-Feinde abgestrittenen Beute / in Augenschein zu nehmen.

Ladislaus Corvinus ward / von guten Freunden / heimlich gewarnet / sich zu hüten: weil der König die Teutsche Kreutz-gezeichnete bey sich führte / uñ so wol ihn / als den Ungarn / auf des Grafens von Cilly Anstifftung / das Schloß allda damit aus den Händen bringen (denn Ladislaus Corvinus hatte es besetzt;) nachmals dasselbe / so wol / als andre Städte / mit Teutschen belegen / und solcher Gestalt ihm / und seinem Brudern / allen Gewalt entziehen würde.

Ob nun gleich diese unlustige Zeitung dem Ladislao sehr zu Gemüt gieng: verheelte er doch seinen Verdruß; unterredete sich aber nichts destoweniger / mit etlichen Ungarischen Land-Herren / die den Grafen auch so gern / als ihr eigenes Hertz / sahen / und den Schluß fassten / daß man zuvorkommen / und dem jenigen / welcher Andren das Licht auszulöschen gesonnen / das seinige ausblasen müsste.

Nachdem der König zu Griechisch-Weissenburg angelangt; nahm Ihn Ladislaus Corvinus / welcher schon wieder dahin voraus gegangen war / mit der Königlichen Hofstat auf / in das Schloß: denen Kreutz-bezeichneten aber / welche sich in vier Tausend starck befanden / ließ er die Stadt-Pforten verschliessen / und gab der Besatzung Befehl / sie sollte / bey Tage und Nacht / mit ihrem Gewehr / in guter Verfassung stehen: auf daß sie nicht / wann etwan die Teutschen was anfangen mögten / unbereit zur Gegenwehr erfunden würden. Nichts destoweniger überreichte er die Schlüssel zum Schloß-Thor dem Könige / mit Bitte / Ihre Majestet wollten doch dieselbe / welche sein Vater dem Erb-Feinde mit sothaner Mühe / die sein Leben nicht wenig abgekürtzt / aus den tyrannischen Fäusten gerissen / nur Selbst in Dero Verwahrung behalten / und ja nicht dem Grafen von Cilly / als einem Ertzfeinde des Corvinischen Namens / übergeben: sintemal ihm wol bewust / daß dieser Graf ihn / und seinen Bruder / bey Ihrer Majestet / angösse / ja gar in Verlust Ehren und Lebens zu setzen / bemüht wäre: Seines Vaters Tapfferkeit und Treu sey nicht nur Ihrer Majestet / sondern auch der gantzen Welt / kündig: dessen Fußstapffen begehrten Sie / dessen Söhne / nach zu gehen / oder das Leben nicht zu haben: lebten aber hinwiederum auch der Hoffnung / Ihre Majestet würde / zur Vergeltung der getreuen Dienste ihres Vaters / die Söhne Dero Königlichen Schutzes geniessen lassen.

Dem Könige gefiel solche Rede nicht übel: stellte ihm die Schlüssel wieder zu / mit Befehl / er sollte dieselbe / als Commendant der Burg / in Verwahrung behalten / und den Platz seines Vaters dieses Orts / so wol / als dessen Tugenden / vertreten; auch dabey sich seiner Gnade versichert halten / und für Niemanden zu fürchten haben.

Mitler Weile überredete der Graf den König / Ladislaus Corvinus ginge / mit einer Meuterey / schwanger: und darum hette er deß Königs Kriegsvolck so spöttlich ausgesperrt.

Corvinus warff / auf alle deß Grafen Anschläge / ein Raben-scharffes Gesicht: und weil er sahe / was für tödtliche Gefahr derselbe ihm wollte auf den Hals ziehen / hielt er / mit seinen Vertrauten Rahtschlag / davon der Schluß heraus kam / daß man diesen Boshafften in die Grube stür-

be stürtzen müsste / welche er nicht aufhörte Andren zu graben.

Diese Abrede desto schleuniger in die That zu setzen / wurden sie angetrieben/ durch ein aufgefangenes Schreiben / welches der Graf von Cilly / an seinen Schwäher / den Despoten / welcher sich/ gegen denen Corvinen/ um ihres verstorbenen Vaters Willen / gleichfalls feindselig erwies/gesandt; darin/ unter andren/ diese Wort begriffen waren: wann er mit dem Könige/ nach Griechischweissenburg gelangte/wollte er dem Herrn Schwäher zwo Kugeln (womit die Köpffe der beyden Corviner gemeynt wurden) übersenden / mit welchen er Kegel schiessen könnte.

Dieses Schreiben ist / von denen versammleten Ungarischen Herren / abgelesen worden; drauf haben sie ihn / indem der König in der Kirchen dem Amt beywohnte / zu sich beruffen lassen. Worüber er zwar in etwas angestanden / ob er sollte erscheinen; doch endlich hin zugehen beschlossen / nachdem er zwar / unter dem Kleide / einen Pantzer hatte angelegt.

Als er in die Versammlung tratt; hatte Ladislaus das Mord-Schreiben eben noch in der Hand; schalt / gleich beym ersten Anblick / ihn für einen Verrähter und Verleumder nicht allein seines Vaters Corvini, sondern auch dessen hinterlassener Söhne / die er anjetzo auch umzubringen gesonnen wäre. Jetzo/ (setzte er hinzu) ist dermaleins der Tag erschienen / der die Rache an dir üben wird. Der Graf schalt ihn wiederum einen Verrähter und Rebellen / der deß Königs Kriegsvolck hette / von der Stadt / ausgesperrt. Gleich damit riß er einem Trabanten das Schwert von der Seiten / versetzte damit dem Ladislao einen Streich an den Kopff / und verwundet so wol ihn/ als etliche Andre/ welche die Hände vorwarffen. Auf solchen Lärmen und Geschrey / liessen die Ungarn zu / und fälleten ihn / ohnangesehn / er sich ritterlich wehrte / mit vielen Stichen / zu Bodem.

Graf Ulrich von Cilly wird/ von den Ungarn / mit vielen Wunden hingerichtet.

Nach Vollbringung dieser That / eilten die Ungarische Herren/ samt dem Ladislao Corvino, zum Könige / entschuldigten diese Hinrichtung deß Grafens / als eine abgedrungene Nothwehr; durch welche der Friedensstörer / und Feind der Cron Ungarn/ aufgeräumt wäre / zu gerechter Straffe seiner Bosheit / und sein Leben/ so/ wie er es geführt / geendigt hette.

Mit diesem Grafen Ulrich / fiel also der gantze Stammbaum der Grafen Cilly zu Bodem.

Wie der König seinen Zorn verlarvet/ die Corviner mit freundlichen Worten beruckt / seine endliche Versprechung meyneydig gebrochen / und dem Ladislao Corvino dafür nachmals das Haupt habe abschlagen lassen / ist unvonnöhten allhie beyzufügen; aber beym Bonfinio ausführlich zu lesen.

Nachdem also Graf Ulrich von Cilly zu Grund/ und mit vielen Wunden aus der Welt / gestürtzt war; formirten unterschiedliche grosse Herren / auf dessen hinterlassene Graf- und Herrschafften allerley Ansprüche. Keyser Friedrich forderte / Krafft einer / von dem erschlagenem Grafen in Händen habenden/ Verschreibung / alle die Schlösser und Herrschafften / welche an Teutschlands Grentzen stiessen. König Ladislaus achtete sich hingegen / als ein Gesipter deß Grafens / und Erbe desselben/ dem auch der massacrirte Graf / vor allen Andren/ seine Herrschafften vermeynt hette / mit dem Recht viel näher und befugter dazu. Ertz-Hertzog Sigismundus von Oesterreich / forderte die Grafschafft Ortenburg in Kärndten / darauf er / seines Vorgebens / auch eine Verschreibung hette. Graf Hanns von Görtz/ wollte hingegen sich deß Vorzugs anmassen / weil er die älteste Verschreibung hette. Die Grafen von Modrusch traten/mit ihrer Fordrung / gleichfalls herbey. So begehrte Frau Margaretha / Graf Ulrichs Vatern Schwester / alle die Schlösser / so ihr Vetter/ Graf Ulrich in Besitz gehabt / und gab sich an/ für die rechtmässige natürliche Erbinn derselben.

Anspruch Keyser Friedrichs auf seine hinterlassene Herrschafften.

Viel Anfordrer auf die Herrschafft deß Grafens von Cilly.

Aber der Keyser drang / mit seinen Ansprüchen / Allen vor: und gründete dieselbe nicht allein / auf obberührte Verschreibung / und auf alte Gedinge / vermöge derer Ihm / als Hertzogen in Steyer / die / im Fürstenthum Steyer gelegene / Grafschafft Cilly / heimfällig worden; sondern auch hierauf / daß/ ohne dem / dieselbe / nach Abgange männlicher Lini der Grafen von Cilly / Ihm/ als Römischem Keyser/ von Reichs wegen / nunmehr zuwüchse. Dannenhero Er auch / mit etlich hundert Pferden/ forder-samst sich gen Cilly erhub/ und den Adel / wie auch die Landschafft / zur Huldigung / dahin verschrieb.

Der Keyser Friedrich nimt die Graf- und Herrschafften deß erschlagenen Grafens Ulrich von Cilly ein.

Ob nun gleich der verwittibten Fürstinn und Gräfinn ihr General/ Johann

von

von Witowitz / daselbst Ihn / auf Anstifftung Königs Ladislai / überfiel / und diesen grossen stattlichen Vogel zu fahen vermeynte: entwich doch der Keyser dem Netze / nachdem er durch ein Traum-Gesicht / gewarnet worden (wie am 534 / und etlichen folgenden Blätern des VIII Buchs ausführlicher Bericht hievon geschehen ist) und zoch viel Volcks zusammen; wodurch der von Witowitz / zum schleunigem und flüchtigem / wiewol mit einem grossem Raube / und einigen ansehnlichen Gefangnen / dennoch begleitetem / Aufbruch. Es hengte sich nichts destoweniger dieser Krieg noch etwas ein / und that dieser Witowitz / ohnangesehn der Keyser ihn etliche Mal weichen lehrte / gleichwol viel Schadens / so in Crain / als anderswo: biß König Ladislaus / zu Praga / an einem Gifft / (wie man vermeynt) den Tod genommen. Da traff Graf Ulrichs Wittwe / in Betrachtung / daß nunmehr ihr Ruckhalter auf dem Rucken läge / mit dem Keyser einen Vergleich. Welcher ihr hierauf im Jahr 1457 / dieses Schloß / Gurckfeld / zum Sitz gab / auch dazu zweytausend Pfund Geldes jährlicher Gülte deputirte / jedoch nur auf Lebens-Zeit / und dergestalt / daß Ihm / nach ihrem tödtlichem Abgange / Alles wieder heimfallen sollte. Uberdas gab Er ihr auch noch dazu zwey tausend Gülden.

Darüber Krieg entsteht.

Sein Vergleich mit der Gräflichen Wittwen.

Er gibt ihr das Schloß Gurckfeld zum Sitz.

Im Jahr 1460 / verkauffte diese Fürstinn Catharina / nemlich Graf Ulrichs Wittwe / dem Johann Witowitz alle Herrschafften und Schlösser / welche sie noch / an den Ungarischen Grentzen bishero gehabt / um eine gewisse Summa Geldes / und behielt / in diesen Landen / nicht mehr / als allein das Schloß Gurckfeld / samt denen zweytausend Pfund Gült / so Keyser Friedrich ihr / auf Lebens-Zeit / verordnet hatte. Nachdem sie solche Summa / vom Witowitz / empfangen / und damit von der Herrschafft ausgekaufft war; zoch Sie / mit solchem Gelde / auf Ragusa / jenseit des Meers in Dalmatien gelegen: ließ aber / zu Gurckfeld / einen Pfleger / oder Amtmann / welcher Ihr jährliche Einkommen / oder Gült / überschicken und verrechnen musste. (a) Als sie aber Todes verblichen / ist diese Herrschafft an das Haus Oesterreich gekommen: weßwegen sie / noch auf den heutigen Tag / ein Pfandschilling ist.

Herrschafft Gurckfeld kommt an Oesterreich

Vor hundert und etlichen Jahren / hat Herr Johann Baptista Valvasor / von Herrn Georgs von Thurn hinterlassenen Erben / das Schloß und Herrschafft Gurckfeld erkaufft; und / nach seinem Tode / dieselbe seinem Vettern / Herrn von Moskau / im Testament / hinterlassen. Bey diesem / ist sie auch so lang verblieben / biß ungefähr vor siebenzehen Jahren / Frau Magdalena / verwittibte Gräfinn von Strasoldo / eine geborne Gräfinn von Lantheri / solche von dem Herrn Hanns Georg / Freyherrn von Moskau / an sich gebracht: Dannenhero noch jetzo derselben Herr Sohn / Herr Orpheo, Graf von Strasoldo / selbige besitzet.

Wird von einem Herrn Valvasor gekaufft.

Heutiger Besitzer.

Wir wollen hiernechst etlicher Denckwürdigkeiten gedencken / welche sich allhie / zu- oder bey Gurckfeld zugetragen.

Im Jahr 1545 / fiel der Türck in Crain; verwüstete alle / nahe bey Gurckfeld ligende / Dörffer / und brannte sie ab. (b)

Türckischer Einfall in Crain.

Wie man schrieb 1567 / recommendirte die löbliche Landschafft in Crain / den evangelischen Prediger / Johannem Weixler / anhero nach Gurckfeld: da er / in der Pfarrkirchen / gepredigt / und fast alle seine Zuhörer / zum evangelischen Religion / beredete. Als aber derselbe / einsmals / in vollem predigen / begriffen war / kam der Catholische Pfarrer deß Orts / Polydorus von Montegnana, welcher auch Ertzpriester zu Cilly war / hinein / und jagte ihn nicht allein von der Kantzel / sondern auch gar zur Kirchen hinaus. Es wäre ihm aber sehr übel bekommen / und er besorglich / von den Bürgern / die solches für eine Gewaltthätigkeit und Frevel aufnahmen / erschlagen worden / wann er sich nicht bald retirirt hette. Deßwegen ließ der Ertzhertzog den Richter / nebenst zween Bürgern aus der Stadt / auf Grätz citiren / und allda verarrestiren. (c)

Evangelischer Lehrer wird vom catholischen Pfarrer von der Kantzel gejagt.

Als / im Jahr 1573 sich / unter den Bauren / eine gewaltige Rebellion erhub / und die Menge solcher rebellischen Coridonen über zwantzig tausend schon gewachsen war; nahmen dieselbe / unter andren / auch die Stadt Gurckfeld in Eyd und Pflicht. Weil aber Herr Jobst Joseph / Freyherr von Thurn / mit Hülffe des Crainerischen Adels / am 5 Februarii / solche Aufrührer verjagte / und Viele derselben nidermachte; nahmen die Ubrigen ihre Zuflucht auf Gurckfeld. Darüber der / zu der Zeit / berühmte Ritter / Herr Daniel Laser / zu Wildeneck / Haupt-

Gurckfeld wird von rebellischen Bauren in Pflicht genommen.

Tod des Hauptmanns zu Wiehitsch.

(a) Vid. Bonfinius Decad. 3. lib. 10. & Megiser. p. 170. seqq.

(b) Not. Prov. (c) Not. Prov.

Hauptmann zu Wiehitsch/ einen Schuß/ welchen die Bauren aus dem Thurn zu Gurckfeld gethan/ ins Gesicht empfangen/ wodurch ihm Gesicht und Leben vergangen. Eben an diesem Tag/ haben die Bauren auch seinen Brudern/ den Herrn Laser/ oder von Laas/ bey Ainödt zu Tod geschlagen: sind also die Herren Laser mit ihrem Stam̃ abgangen. (a)

Im Jahr 1578 riß/ zu Gurckfeld/ die Pestilentz ein/ und beforderte Manchen/ nach der andren Welt. (b)

Erbauung des Capuziner Klosters allhie.

Im Jahr 1639/ ward das Capuziner-Kloster/ zu Gurckfeld/ erbaut. (c)

Im Jahr 1646/ suchte der gerechte GOtt diesen Ort wiederum heim/ mit der Pest/ welche inner- und ausserhalb der Stadt/ dort herum/ starck grassirend/ viel Menschen wegraffte. (d)

Und wie kein Ort/ unter der Sonnen anzutreffen/ der/ für Unglücks-Fällen/ privilegirt wäre; also hat auch dieser dergleichen etliche gesehn: wovon ich ein paar der neulichsten vermelden will. Vor acht Jahren ungefähr/ ist/ allhie zu Gurckfeld/ Herr Frantz Michael von Zara/ oder Sara/ in einem offentlichem Duell/ geblieben/ und durch seinen Gegner/ Herrn Wolff Augustin von Wuseth/ erstochen worden. Er war der letzte seines Stamms und Namens; welchen solcher unglücklicher Stoß/ samt seiner Person/ damals auch zugleich aufgeräumt. (e)

Der von Zara bleibt im Duell.

Im November 1686sten Jahrs/ ist obgedachten Herrn Orpheo/ Grafens von Strasoldo/ als jetzigen Inhabers dieses Orts/ Capellan/ dessen Aufsicht sonst Alles allhie regierte/ in dem Sau-Strom/ samt seinem Pferde/ ertruncken. Man vermeynt er habe einen Rausch gehabt. Die Stadt ist aber Landsfürstlich.

(a) Not. Prov. (b) Eadem Nota. (c) Collect. mea. (d) Not. Prov. (e) Temp. meo.

Gutenberg.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Gutenberg. Schöner Prospect desselben. Es muß seinen vorigen Namen ablegen. Wird/ vom Könige Ferdinand/ ansehnlich privilegirt. Herr Jacob von Lamberg tritt in den Freyherrlichen Stand. Was für ein Graf von Lamberg es heut besitzt. Ist ehedessen/ durch Erdbeben/ beschädigt. Ligt jetzo gantz wüst und öde.

Lager-Gegend des Schlosses Gutenberg.

DAs Schloß Gutenberg/ welches/ auf Crainerisch/ auch nicht anders genannt wird/ steht/ in Ober-Crain/ eine Meil von Rattmañsdorff/ uñ sechs von Laybach; von dẽ Schloß Stein aber nur eine halbe Stunde/ und von dem Schloß Törmitsch auch nicht weiter.

Sihe die Figur N. 184. Schöner Prospect desselben.

Es ligt unter den hohen Alpen; und dennoch/ auf einem ziemlich-hohen Berge: der ihm einen trefflich-weiten und ungemein-schönen Prospect schencket.

Vormals nannte man dieses Schloß zum Glantz/ und zwar/ wenn man seinen jetzigen Zustand betrachtet/ mit gutem Fuge: weil es damals/ in gutem Wesen und Staude/ gläntzte. Aber im Jahr 1557/ hat König Ferdinand dem Herrn Jacob von Lamberg einen Gnaden- und Frey-Brieff gegeben/ mit diesem Bescheide/ daß/ an der Possession und Burgstall (†) zum Glantz geheissen/ der alte Nam/ zum Glantz/ gäntzlich aufgehebt/ und ausgetilgt; hingegen diesem Ort ein neuer Nam/ nemlich Gutenberg/ zugeeignet seyn sollte. Und ist damaln diese Feste/ mit allen und jeden Gnaden und Freyheiten/ deren andre/ im Hertzogthum Crain/ derer Enden/ gelegene adliche Häuser und Festen geniessen/ privilegirt/ und gnädigst beschenckt worden. Hierauf ist auch gedachter Herr/ Jacob von Lamberg/ Freyherr worden zu Stein und Gutenberg. Folgends ist also/ der Besitz dieses Schlosses/ auf alle dieses Freyherrns/ Herrn Jacobs von Lamberg/ Nachkömlinge absteigender Lini/ in einer unzertrennten Reihe/ fortgesetzt: gestaltsam es auch/ noch auf diesen Tag/ solcher Lamber-

Es muß seinen vorigen Namen ablegen.

Wird vom Könige Ferdinand ansehnlich privilegirt.

Herr Jacob von Lamberg tritt in den Freyherrlichen Stand.

(†) Vorzeiten hat man eine gewisse Gattung der Schlösser/ Burgstall geheissen.

Digitized by Google

184

Lambergischen Herrschafft unterworffen / und zwar anjetzo des Herrn Herrn / Haus Georg / Grafens von Lamberg / Eigenthum ist.

Was für ein Graf von Lamberg es heut besitzt.

Als Anno 1509 / in Crain / ein starckes Erdbeben geschahe; that es / an diesem / damals noch zum Glanz genanntem / Schloß / mächtigen Schaden.

Ist ehedessen / durch Erdbeben / beschädigt.

Nach der Zeit / ist es aber auch / unter dem guten neuem Namen / Gutenberg / nicht gut geblieben; sondern endlich gantz verödet worden / und anjetzo gantz wüst und unbewohnt: also / daß weiter nichts / als die Verfallenheit / Schutt / Steinhauffen / und altes Gemäur / dran zu sehen. Ob die Gewalt / oder blosse Verachtung und Verlassung ihm solchen Rufin zugezogen / wie / wann / warum / und von wem es verlassen worden; finde ich * nirgends; vermeyne aber / es habe / durch seine Höhe (oder hohe Lager-Stäte) solchen Verdruß auf sich geladen / daß man / deß bemüdenden Aufsteigens wegen / seiner müd / und die Füsse des Besitzers solcher Unbequemligkeit feind worden / solchem nach das Schloß eines so beschwerlichen Zuganges nicht länger würdigen wollen: und zwar / um so viel mehr / weil man so wol / in dem Schloß Törmitsch / als in dem Schloß Stein / welche beyde allernechst dabey ligen / aus der Massen wolgelegene / sehr bequeme und schöne Wohnung hat.

Ligt jetzo gantz wüst und öde.

Guteneck.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Guteneck. Unsichere Wälderey daherum. Wie weit es von Laybach. Von dem Ursprung deß Namens. Ist ein Stammhaus der Herren von Guteneck gewest. Wildnissen daselbst. Vormalige Herren dieser Herrschafft. Heutiger Besitzer desselben.

Lager des Schlosses Guteneck.

Sihe die Figur N. 187

DAs Schloß und Herrschafft Guteneck / Crainerisch Gutnèk, ligt in Inner-Crain: und wird anjetzo zu der Ober-Poikgerechnet; nachdem es vorhin zu Liburnia gesetzt worden.

Das Schloß steht auf einem Berge / und ist ziemlich umher bewäldert: Daher es dieser Gegend bisweilen sehr unsicher ist zu reisen: weil / in solchen Wäldern / nicht selten solche Leute sich aufhalten / bey denen die Redlichkeit selten sich aufhält. Es kommen dahin Banditen / Martelosen / Türcken / Raubsüchtige Walachen / und allerley unnützes Gesinde. Und diesen liederlichen Leuten giebt die Wälderey desto bequemere Gelegenheit zum Raube / weil die Wälder weit in Türckey hinein gehen / und also ihnen zu ihres erhaschten Raubes Entführung treffliche Beförderung thun.

Unsichere Wälderey daherum.

Man rechnet / von hinnen / bis Laybach / neun Meilwegs / biß zur Stadt S. Veit am Pflaum aber / drey Meilen.

Wie weit es von Laybach.

Der Crainerische Nam Gutnèk ist / aus dem Teutschen / entsprungen; wiewol er im springen ein Glied verrenckt (eine corrupte Aussprache gewonnen) hat. Woher sich aber der Nam Guteneck habe veranlasst / kann man nicht gewiß wissen. Ob er etwan daher entstanden / daß ehedessen allda eine fürnehme gute Herrschafft / auch dieses Schloß vor diesem ein Stamm-Haus der Herren von Guteneck / gewest (angemerckt / selbige Herren diese Herrschafft viel Jahre lang in Besitz gehabt / wiewol sie schon / vor langen Jahren / gantz ausgestorben) steht dahin.

Von dem Ursprunge des Namens.

Ist ein Stamm-haus der Herren von Guteneck gewes.

Wenn man aber den Namen Guteneck also erklären wollte / daß er so viel gesagt seyn sollte / als das Eck oder Ende des Guten; so dörffte dieser Ort wol gar füglich in solcher Betrachtung / Guteneck heissen: weil lauter wilde und furchtsame Wälder / die hineinwerts gegen Türckey zu / sich erstrecken / ihm einen barbarischen und unleutseligen Anblick geben / und die Wildniß so gütig nicht ist / als die Wohnseligkeit / oder gesegnete Landschafft. Jedoch könnte der erste Erbauer dieses Schlosses / dasselbe auch wol eben darum / (und zwar am allervermutlichsten /) Guteneck benamset haben; weil dieses Eck / oder diese Gegend / dem Schatten der wilden Wald-Bäume nicht unterworffen ist / und man / nach so langer weitläufftiger Wildniß / allhie endlich ein Mal ein gutes wohnbares Eck angetroffen.

Wildnissen daselbst.

Sonst war diese Herrschafft Guteneck vormals auch denen Herren von Tybein gehörig; aber hernach Landsfürstlich; weßwegen sie auch jetzo noch ein Pfandschilling bleibt. Nachmals seynd die Herren Barbo zu langen Jahren / derselben Be-

Vormalige Herren dieser Herrschafft.

ben Besitzer gewest. So haben gleichfalls die Herren von Stemberg diesen Ort / wiewol eine kleine Zeit nur / innegehabt. Nach diesen seynd / in der Possession / gefolgt die Freyherren Definj. Von denen ist er / durch Heiraht / an die Herren Lasarini, gelangt: bey welchen er auch / noch zur Zeit / beharret; und anjetzo dem Herrn Vicentz Lazarini, oder Lasarini, zustehet. Heutiger Besitzer desselben.

Gutenfeld.

Inhalt.

WO das Schloß Gutenfeld stehet. Seines Namens Ursprung. Die Besitzer desselben. Ligt öde und in der Ruin. Warum es hie nicht im Kupffer vorgestellt wird.

VOm Guteneck wollen wir / mit der Feder / auf Gutenfeld rucken. Welches Crainerisch Dobre-pole benamt wird / und vier Meilen von Laybach ligt / auf einem Berglein / gleich über der Grotten / darinn sich ein See befindt: Wie solches nebst andrer Gelegenheit dieser Grotten / im Buch der Natur-Rariteten / umständlich schon erzehlt worden. Wo das Schloß Gutenfeld stehet.

Dieses Schloß hat seinen Namen / so Crainerischen / als Teutschen / gewonnen / von dem / dort ligendem schönen / geraumen / und flachem Acker-Felde; angemerckt / das Crainerische Wort / Dobre-polie, ein gutes Feld bedeutet. Seines Namens Ursprung.

Es ist / vor diesem / ein Stammhaus der Herren von Gutenfeld gewest / welche es viel Jahre lang besessen. Als / im Jahr 1322 / gehörte es dem Herrn Hermann von Gutenfeld. (a) Welche Famili aber vorlängst schon abgegangen. Nunmehr stehet es / von vielen Jahren hero / unter der Herrschafft Zobelsberg: wiewol ich nicht kann finden / auf was Weise es darunter gekommen. Also hat es auch jetzo Herr Heinrich Julius / Freyherr von Werneck / in Possession. Die Besitzer desselben.

Doch wohnet er nicht daselbst: sintemal es nunmehr nicht allein gantz öde und verlassen / sondern auch schier gar nicht zu sehen. Denn man hat es gantz abgebrochen / und / was gute gehauene Steine gewest / zum Bau deß neuen Schlosses Zobelsberg verbraucht. Darum wird dem Leser auch / von diesem gewesenem Schloß / kein Abriß vorgelegt. Ligt öde und in der Ruin. Warum es hie nicht im Kupffer vorgestellt wird.

(a) MS. Freud.

Gutenhof. (Dobravza.)

Inhalt.

WO das Schloß Gutenhof ligt. Woher es den Namen hat.

DAs Schloß Gutenhof / welches der Crainer Dobravza heisst / hat sein Lager in Unter-Crain / zehen Meilwegs von Laybach / und zwo starcke Meilen von Rudolphswerth / auf einer wackren Feld-Ebne: daher es auch mit schönen und flachen Bau-Feldern / umgürtet ist. Wo das Schloß Gutenhof ligt. Siehe das Kupffer N. 185.

Das umligende / gute / und fruchtbare Land / hat ihm den Namen Gutenhof zugewandt: wie gleichfalls der Crainerische Nam / Dobravza, so viel / als Güte / bedeutet. Woher es den Namen hat.

Herr Christoph Rudolphi / welcher / in dem jüngsten Frantzösischem Kriege / zu Costnitz am Boden-See / Commendant gewest / hat diß Schloß / durch Heiraht / erlangt / und nach seinem tödtlichem Hintritt / seine hinterlassene Wittwe Frau Maria Rudolphin / eine geborne Freyinn von Werneck / es annoch in Besitz.

117

118

Gutenhof. (Dobrava.)

Es ligt noch ein andres Gutenhof / in Unter-Crain / eilff Meilwegs von der Stadt Laybach / drey von Rudolphswerth / bey der Stadt Landstraß aber gar nahe / und dem Gurckfluß am nechsten / in einem gantz ebenem Felde.

Siehe die Figur N. 186.

Bey trucknem Wetter / ist der umher ligende Grund gantz lustig; aber / beym Regenwetter / sehr morastig.

Der Nam ist ihm gleichfalls / wie dem vorhergehendem / von der Güte seines Feldes angewachsen.

Vormalige Besitzer.

Vor diesem ist dieses Schlößlein dem Freyherrn / Herrn Hanns Georg Haller / zuständig gewest; nach dessen Lebens-Schluß es / in seiner hinterbliebenen Frauen Wittiben / einer gebornen Dolanitschinn / Gewalt / eine Zeitlang beharrete. Nunmehr aber hat es Herr Johannes von Stemberg an sich gebracht / und auch noch in Besitz.

Jetziger Besitzer.

Gutenwerth.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Gutenwerth. Veranlassung deß Namens. Uberfahrt allda. Vorige Besitzer desselben. Jetziger Besitzer. Der Hof Zeselo. Seltsame Begebenheit auf diesem Hofe. Geist deß verstorbenen Herrns von Hohenwarth erscheint der verwitweten Gemahlinn. Begehrt die Vollziehung seiner gelobten Wallfahrt. Ihre grausame Erschreckung. Geist erscheint einem evangelischem Bauren-Mägdlein. Verfolgt dasselbe überall / und erschreckt es. Wirfft es zu Boden. Fragen und Antwort zwischen der jungen Bäurinn / und dem Geist. Gestalt deß erschienenen Geists. Gespenst rufft einem Mägdlein. Erscheint derselben in Gestalt eines alten Weibs / und begehrt durch sie erlöset zu werden. Gespräch deß Geistes mit dem Mägdlein. Das Gespenst weinet / indem das Mägdlein drey Vater Unser betet. Verspricht demselben die Gesundheit. Was von dieser seltsamen Geschicht / für unterschiedliche Meynungen gefallen. Kurtzer Auszug von dem Tribulir-Geist zu Gehofen. Der Geist giebt sich aus / für eine adliche Nonne. Redet von einem Schatze. Wie der Geist den Schatz beschrieben. Das Gespenst weinet über die abschlägige Antwort. Der Ort deß Schatzes entdeckt sich selbst / vor den Augen der Edelfrauen. Die Geplagte wird getröstet / durch ein Gesicht. Der Geist begehrt / man solle sein Bildniß wieder an den rechten Ort stellen. Der Geist warnet für den Fluchen. Die Patientinn muß es entgelten / daß man das Bild deß Geistes geschimpfft. Die Edelfrau schiesset nach dem Geist. Welches ihr aber übel bekommen. An dem Geist wird begehrt / er soll das Glaubens-Bekenntniß hersagen. Er kniet / und betets. Er giebt ihr harte Maulschellen. Spottet der Betenden. Die seiner wieder spotten. Hält ihr den Mund zu / daß Sie nicht beten soll. Seine grausame Henckereyen. Ihre Erledigung von dem Quaal-Geist. Urtheil der Jenischen Facultät /

von diesem Geist. Budissinische Erscheinung. Budissinischer Geist will gewisse Lieder nicht mit singen. Theophrasti Paracelsi Meynung von den Erscheinungen der Todten. Gespenstischer Tumult unter der Calcinirung einer Hirn-Schalen vom Rade. Enthauptetes Mensch erscheint vor dem Bette deß Lochhüters und singt. Anatomirter Soldat erscheint/ nach seinem Tode/ und fordert seine Haut wieder. Deß Herrn Haupt-Authoris Meynung/ von Erscheinungen der Todten. Woher das Geheul und Getöß/ und die Erscheinung/ gegen deß Patienten Scheidung/ entstehen. Was der Spiritus Vitalis, nach deß Herren Haupt-Authoris Meynung/ ist. Manche Lebens-Geister der Menschen und Thiere sollen einige Gemeinschafft miteinander haben. Seltsamer Traum/ so wahr geworden. Der Lebens-Geist kann nicht begriffen noch gefühlt werden. Wie man einen rechten Geist/ von dem ertichteten/ unterscheiden könne.

Lager des Schlosses Gutenwerth.

DJeses kleine Schloß/ welches die Crainerische Sprache Heruaski brud nennet/ ligt in Unter-Crain/ an der vorbey fliessenden Gurck/ eylff Meilen von Laybach/ und eine Meile von der Stadt Landstraß/ in gar ebenem und flachem Felde/ zwischen gedachten Fluß Gurck/ und dem grossem Walde/ welcher Crascovo benamset wird.

Siehe das Kupffer N. 526.

Veranlassung deß Namens.

Des Teutschen Namens Gutenwerth/ hat sich dieses Schlößlein werth gemacht/ indem es zu seinem Stande/ oder Lager-Gegend/ einen gar guten und fruchtbaren Boden hat erkorn. Den Namen Heruaski brud hat ihm die dabey befindliche Uberfahrt verdient: weil man allhie Waaren/ und Leute/ wiewol mehrentheils Uskoken und Crabaten/ über den Gurck-Strom setzet: denn Hervaskj bedeutet dem Crabaten eine Uberfahrt.

Uberfahrt allda.

Vorige Besitzer desselben.

Dieses Schlößlein gehörte ehedessen einem Herrn von Hohenwart/ folgends seiner hinterlassenen Wittwen/ Frauen Maria Elisabeth/ gebornen Freyinn von Moskhan. Nachdem dieselbe gleichfalls zur Grabes-Ruhe gekommen; ist es auf Herrn Marx Antoni/ Freyherrn von Moskan/ Leutenant zu Ottoziz/ erblich gelangt. Von demselben hat es der Freyherr/ Herr Johann Herward Zetschecker an sich gehandelt/ und gantz von Neuem gebaut/ so wie es noch jetzo stehet: Wie er es denn auch noch/ zur Zeit dieser Beschreibung/ besitzt.

Jetziger Besitzer.

Der Hof Zeselo.

Unweit von diesem Schlößlein/ ligt der Hof/ Zeselo, so denen Dilaniziſchen Erben gehörig.

Vor etlichen Jahren/ als dieses Schlößlein Gutenwerth/ erwehntem Herrn von Hohenwarth unterworffen war/ hat sich allda etwas Wunder- und Denckwürdiges zugetragen. Als mehrbesagter Herr von Hohenwarth merckte/ daß sein Ende herbeynahete; bat er seine Gemahlinn/ nemlich erstgedachte Frau Maria Elisabeth/ Sie sollte unverzüglich die Kirchfahrt auf Claniz in Crabaten/ zum Heiligen Antonio von Padua, verrichten: als zu welcher Kirchfahrt ihn sein gethanes Gelübde verbindlich gemacht hette. Darauf ist er verschieden.

Seltsame Begebenheit auf diesem Hofe.

Etliche Tage nach seinem Tode/ ist er ihr/ bey der Nacht/ erschienen/ und zwar zwey Mal nacheinander bey ihrem Bette gestanden; doch ohne Sprechung eines Worts. Weßwegen die Frau Wittwe sich/ bey den Geistlichen/ Rahts erholt hat: Welche ihr gerahten/ Sie sollte den Geist fragen/ was sein Begehren sey? Wie er derhalben ihr/ zum dritten Mal erscheint/ fragt Sie ihn/ wiewol mit grosser Furcht/ und bekommt von ihm zur Antwort; er begehre anders nichts/ als/ daß sie die Wallfahrt auf Claniz/ wie sie ihm/ auf seinem Tod-Bette/ versprochen hette/ vollziehen sollte.

Geist des verstorbenen Herrn von Hohenwarth erscheint der verwittweten Gemahlinn.

Begehrt die Vollziehung seiner gelobten Wallfahrt.

Es hat aber die gute Frau hiebey einen so harten Schrecken eingenommen/ daß ihr/ in einem Augenblick/ alles Haar/ samt der Wurtzel/ ausgefallen/ und Sie/ zu Morgens/ auf ihrem gantzen Haupt/ kein einiges Häärlein mehr gefunden.

Ihre grausame Erschreckung.

Sie hat hierauf/ ungesäumt/ solche Kirch- oder Wallfahrt abgelegt/ und nachdem sie also seinem Verlangen ein Genügen gethan/ von ihm weiter keine Beunruhigung/ noch Schrecken/ erlitten: sintemal er sich/ nach diesem/ gar nicht mehr sehen/ noch spühren lassen.

Ist wol

119

526.

Ist wol ein sonderbares Exempel einer besonders-grossen und ungemeinen Furcht / oder Entsetzung!

Sonst schreibt Joachimus Curæus, Spectra sæpius apparere solent timidis, quàm cordatis, sæpius mulieribus, quàm viris &c. Die Gespenster pflegen öffter den Furchtsamen / als den Behertzten; und öffter den Weibs- als Mannsbildern zu erscheinen. (a) Welches auch manche andre / so wol Römisch-Catholische / als andrer Religionen / Scribenten dafür halten: Wiewol ich dieses nur obiter, und beyläuffig beyfüge; und nicht zu dem Ende / als ob ich damit streiten oder leugnen wollte / daß dieses ein guter Geist gewest. Ich erzehle den Handel / wie er sich eigendlich zugetragen: das Urtheil aber darüber zu fällen / stehet nicht mir / sondern den Herren Geistlichen zu. (†)

* * * * * *

Anmerckung
E. Fr.

[Uber die Erscheinungen / erheben sich gemeinlich zweyerley Haupt-Fragen: Erstlich / Obs gewiß sey / daß bisweilen würckliche Erscheinungen der Verstorbenen geschehen? Zweytens: Wofür solche erscheinende Gestalten der Verstorbenen zu halten?

Die erste Frage anlangend / so finden sich nicht wenig solcher Leute / welche / ohn Unterscheid / überhaupt Alles / was / von dergleichen Erscheinungen / erzehlt wird / für eitel Mährlein annehmen / und durchaus nicht zugeben wollen / daß jemals die Gestalt eines Verblichenen / von Jemanden / warhafftig erblickt werde: sondern / daß Manchen entweder seine falsche Einbildung / oder ein Fabel-Schmied / oder ein gemachtes Gespenst / mit dem Gedancken / als ob er eines Todtens Gestalt sehe / betriege.

Nun kann man die häuffigen Erfahrungen hierinn nicht widersprechen / daß bißweilen die Einbildung wol einen Irrthum begehe / und ihr selbsten falsche Erscheinungen vormahle; wie nicht weniger / daß manche ertichtet / oder auch wol betrieglich erkünstelt werden könne; gleichwie sonst Mancher / ein Gespenst zu sehen / vermeynt / welches ihm dennoch nur entweder seine verwirrte und versehrte Phantasey / oder ein arger Schalck und Possenreisser vorstellig macht. Aber daß dennoch gleichwol darum nicht alle Erscheinungen der Verstorbenen in Gedichten / oder falscher Einbildung / oder einem angestelltem Betruge / bestehen / wird

(a) Joachimus Curæus lib. 1. de Sensu & Sensibilibus lib. 1. c. 36. fol. 105. de Somnio vigilantis.
(†) Seynd Worte deß Herrn Haupt-Authoris.

wird man/ durch unleugbare/ und glaubwürdig-bezeugte Begebenheiten/ gnugſam verſichert.

Unter ſolchen gantz gewiſſen/ ſcheinet auch das Exempel zu ſeyn/ welches uns der Herr Haupt-Author oben erzehlet hat/ und von mir/ in dem/ was die Erſcheinung der Geſtalt betrifft/ deſtoweniger in Zweifel gezogen wird/ je häuffiger ſich andre dergleichen Exempel mehr/ nicht allein bey den Römiſch-Catholiſchen/ ſondern auch Evangeliſchen/ zutragen.

Geiſt erſcheint einem evangeliſchem Bauren-Mägdlein.

Im Jahr 1679 hat eines Bauren/ der eines hohen Stands-Herrn Unterthan iſt/ annoch ledige Tochter/ am 4. Decembr. ihrem evangeliſchem Beichtvater geklagt/ daß ſie/ vor vier Jahren/ eine böſe Bruſt bekommen/ und deßwegen/ von ihrem Dorff/ (die Namen der Oerter zu melden/ trage ich Bedencken) nach einem andren Dorff/ zu dem Bader daſelbſt/ gehen müſſen: Als ſie nun/ hernach um Pfingſten 1675 abermal/ zu demſelbigen Bader gegangen/ ſey ihr ein weiſſer Geiſt begegnet/ welchen ſie für den Tod gehalten/ und deßwegen ſolches/ für ein Vorzeichen ihres obhandenen Sterbens/ gedeutet/ auch/ gegen dem Bader/ ſich ausdrücklich vernehmen laſſen/ Sie wiſſe wol/ daß ſie an dieſem Schaden/ müſſe ſterben; denn der Tod ſey/ ſchon zweymal/ mit ihr/ auf N. gegangen.

Nachdem ſie aber dennoch/ über ihre Vermutung/ geheilt; verdingte ſie ſich/ zu ihrem Bruder. Allda iſt dieſer Geiſt/ in einem Jahr/ ihr viermal erſchienen: Worüber ſie/ vor Schrecken/ kranck geworden. Und nachdem ſie wieder geneſen/ ſich auf N. bey einem Bierbrauer/ verdungen. Allda fand ſich aber dieſer Geiſt auch ein/ und ließ ihr gar keine Ruhe mehr. Weßwegen ſie es endlich/ in Gegenwart ihres Bruders/ ihrem Beichtvater anzeigte.

Verfolgt daſſelbe überall und erſchreckt es.

Dieſer wollte anfänglich ihr nicht allerdings glauben; ermahnte ſie deßhalben/ ſie ſollte fein wieder an ihren Dienſt gehen/ fleiſſig beten/ und ihres Berufs treulich warten.

Sie kunnte aber/ für dieſem Geſpenſte/ nirgends bleiben; ſondern ward durch deſſen Erſcheinung/ je länger/ je öffter/ erſchreckt. Welches auch ihre Hausleute wol an ihr merckten: weil ſie offt in Ohnmacht fiel/ und/ vor Mattigkeit der Glieder/ mit der Arbeit/ nicht fort kunnte.

Dieſem nach klagte ſie ſolches abermal gedachtem ihrem Beichtvater/ dem Pfarrern zu N. Derſelbe berichtete es nach Hofe/ an höchſtermeldten fürnehmen Herrn. Derſelbige/ als ein hochverſtändiger Herr/ wollte nicht allzugeſchwinde gläuben: ſondern ließ das Menſch ſelbſt vor ſich kommen/ und examinirte es ſtarck; ſtellte auch ſolche Befragungen zu öfftern Malen an/ und muſſte ſie/ vierzehen Tage/ im Schloß beharren: allda ihr aber der Geiſt eben ſo wenig Ruhe ließ.

Weil aber das Menſch/ als ſie wieder heim nach Hauſe kam/ von dem Geiſt/ rücklings angefaſſt/ ſo ungeſtümlich zur Erden geworffen ward/ daß hernach der Rucken gantz blau ſahe: befahl ihr Römiſch-Catholiſcher Ober-Herr/ ſie ſollte den Geiſt/ ſo bald derſelbe ihr wieder erſchiene/ anreden/ mit gewiſſen/ ihr anbefohlenen Fragen: die er auf dieſe Weiſe auch hat beantwortet. Wirfft ſie zu Bodem.

Sie fragte 1. Wer biſtu? Er/ der Geiſt/ antwortete: Ich bin Lorenz Birner. Fragen und Antwort zwiſchen der jungen Bäurinn und dem Geiſt.

2. Sie ſprach: Von wannen biſtu? Er: Zwo Stunden von dem Beyerlande/ bin ich gebürtig.

3. Sie: Was haſt du dann hie/ bey mir/ zu thun? Er: Du ſollt mich erlöſen.

4. Sie: Was haſt du dann gethan? Er: Ich habe/ zu N. vor ſechtzig Jahren/ einen Kelch geſtohlen/ ſamt einem Buch/ und Altar-Tuch.

5. Sie: Was Religion biſt du? Er: Ich bin funffzig Jahr Lutheriſch geweſt; aber hernach Catholiſch worden/ und auch ſo geſtorben.

6. Sie: Was ſoll ich dir dann thun?

Er: Du ſollt das Geld/ ſo ich bekommen/ erbetteln/ und wieder in die Pfarre geben. Für den Kelch/ habe ich neunzehen Gülden/ für das Buch/ ſechs und einen halben Gülden; für das Tuch/ fünff und zwantzig Batzen/ bekommen. Dieſes ſollt du von ſchlechten Leuten erbetteln.

7. Sie: Was leideſt du dann für Quaal? In einer Hitze/ oder in einer Kälte? Er: Ich leide helliſche Hitze.

8. Sie: Ich kann dich nicht erlöſen: du magſt dich erlöſen.

Er: Ich wollte mich wol erlöſen/ wann ich GOttes Macht hette.

Daß ſolcher Diebſtall/ um die Zeit/ ſo der Geiſt benannt/ würcklich vollbracht/ ward von etlichen alten Leuten/ ſo in dem Jahr 1680 noch am Leben waren/ bezeugt.

Dieſer

Gestalt des erschienenen Geists.

Dieser Geist aber tratte auf/nach Aussage deß Menschens / wie ein langer alter Mann / in einem langen Kittel / und Strümpffen an den Füssen; hatte aber keinen Bart. Seine Augen waren mehrentheils geschlossen/ und die Backen eingefallen.

Als nun das Mensch das Betteln lange nicht angreiffen wollen; hat er sie/unterschiedliche Mal / gedrosselt: da sie ihm dann in die Hände gefallen/ und gefühlt/ daß er harte kalte Hände hette. Und als sie es dennoch nicht thun wollen: hat er gedrauet / sagend / er thue ihr zwar nicht gern was Leydes; aber wann sie ihm nicht folgen wolle / müsste er Sie noch umbringen.

Darauf hat das Mensch angefangen / zu betteln. Wann Sie aber / eine Zeitlang/ wieder ausgesetzt; ist er ihr alsofort wieder erschienen; wiewol er nichts geredt / sondern nur die Hände in einander gewunden / und geseufftzt.

Nachdem Sie nun so viel Geldes/ als die angezeigte Summ austrug / zusammen gebracht; ist er ihr weiter nachmals nicht erschienen / und hat sie / nach der Zeit / vor ihm Ruhe gehabt. Solches erbettelte Geld hat sie / an dem evangelischen Ort/ welchen er ihr benamt hatte / eingeliefert: allda man eine Kantzel darum gebaut.

Gleichwie ich dieses / aus gantz gewissem Grund-Bericht eines gelehrten Manns / nachrichtlich erfahren / ohne daß es auch überdas meines guten Erinnerns / dazumal Landkündig war: also habe ich die Gewißheit / daß / in selbigem Lande / noch eine andre seltsame Erscheinung einem andren Mägdlein begegnet sey. Welche ich beschreiben werde aus dem Schreiben einer glaubhafften geistlichen Person/ welche hievon ungefehlte Nachricht gehabt.

Im Jahr 1671 am ♃ Julii / ging Anna / ein Mägdlein von 13 Jahren / Hannsen N. eines Metzgers zu N. Tochter / von dem Dorff N. auf N. zu jetzt genanntem ihrem Vater / um die Abendzeit deß so genannten Bet-läutens; als ihr / auf der Wiesen / nahe bey N. ein Gespenst begegnete: für welchem sie erschreckend / gar starck anfieng zu lauffen/ und der Wohnung ihres Vaters zuzueilen; auch demselben/ obs ihr gleich starck nachsetzte/ für das Mal/ dennoch entkam.

Da sie nun ihrer Eltern Haus und Gegenwart erreichte; fiel sie gleich in Ohnmacht / und bekam das Fräischlein/ (will sagen / die schwere Kranckheit) womit sie auch / im nachgehendem Jahr/ fast täglich überfallen ward.

Im Jahr 1676/ gegen Liechtmeß / fing sichs an / mit ihr ein wenig zu bessern. Worauf ihre Eltern sie nach einem andren Dorff verdingten/ zu einem Bauren / welcher mit ihr wol zu frieden war.

Aber am 29 Februarii (Neuen Calenders) jetzt bemeldten Jahrs/als Sie/ ungefähr um 9 Uhr / Vormittags / die Stuben gekehrt hatte / und das Kehrich hinaus trug; rieff ihr Jemand / hinter dem Hause / bey ihrem Namen. Weil Sie nun gedachte/ es wäre Jemand von ihrer Herzschafft: ging Sie dahin; erblickte aber anders nichts / als ein Gespenst/welches sich/an einem Apffelbaum lehnete / gantz weiß angelegt / und im Gesicht einem alten Weibe gleich sahe. Dasselbe sagte zu ihr / Sie / das Mägdlein wäre ihr schon / ehe es im Mutterleibe empfangen / zugegeben / zu ihrer Erlösung; sollte derhalben wol Acht haben / daß sie es / ihres Theils / an solcher Erlösung / nicht liesse ermangeln: wo nicht/ so wollte sie ihr den Kopff umdrehen.

Gespenst ruffet einem Mägdlein.

Erscheint derselben in Gestalt eines alten Weibs/und begehrt durch sie erlöset zu werden.

Das Mägdlein wollte zwar nicht Stand halten / sondern / vor Furcht und Schrecken / davon lauffen: aber das Gespenst erwischte sie beym Arm / und hielt sie so fest / daß hernach blaue Flecken davon / von unterschiedlichen Leuten / gesehn wurden. Hierauf fiel sie/ in ihre gewöhnliche Kranckheit. Als der Bauer solches ihren Eltern zu wissen gemacht / haben sie diese ihre Tochter wieder zu sich / in ihre Behausung zu N. genommen.

Ungefähr vierzehen Tage hernach/nemlich am 14 Mertzen (neuer Zeit) stund sie früh ein wenig vor aufgehender Sonnen / auf / und ging vor das Haus hinaus / auf eine Wiesen. Da kam das Gespenst abermal herbey: und weil nunmehr das Mägdlein / durch die öfftere Erscheinung / schon dessen gewohnt / und deßwegen ein wenig behertzter war/ sprach es: Alle gute Geister loben GOtt den HErrn! Darauf antwortete das Gespenst / mit deutlicher Stimme: Ich auch!

Gespräch deß Geistes mit dem Mägdlein.

Jene fragte: Was ist dann an mich dein Begehren?

Das Gespenst sprach: Bete nur drey Vater Unser.

Solches that das Mägdlein. Indem sie aber/ unter dem Beten / das Gespenst ansahe / ward sie gewahr / daß demselben

Das Gespenst weinet/ indem das Mägdlein drey

Vater Unser betet.

demselben die Zehren über die Wangen herab lieffen.

Da sie nun hatte ausgebetet/ bot ihr das Gespenst die Hand: und das Mägdlein wollte ihm gleichfalls die ihrige reichen; ward aber/ von dem Geist/ gewarnet/ und vermahnt/ Sie sollte ihm nur ein Tüchlein geben.

Mittler Weile das Mägdlein in den Sack griff/ und ein Tüchlein suchte/ sprach inzwischen der Geist zu ihr: Nun

Verspricht demselben die Gesundheit.

hast du mich erlöst! Ich will dir auch nicht mehr erscheinen: du wirst auch nicht mehr kranck werden.

Unterdessen fand das junge Mensch/ in ihrem Sack/ einen so genannten Schleyer/ solches Musters/ als wie ihn die Baurenmägdlein um den Kopff wickeln/ und schlug denselben dem Gespenst in die Hand: welcher darauf alsobald/ so weit er die Hand des Gespensts berührte/ verbrann: Das übrige nahm sie zurück/ und behielts: welches hernach/ von ihren Eltern/ dem evangelischen Pfarrern selbiges Orts zugestellet worden: Der es bißhero annoch verwahrlich auf behalten/ als was Abentheurliches. Am Ende solches Uberbleibsels von selbigem Tüchlein/ sihet man noch den Brand/ und zwar gantz zugespitzt/ wie eine ausgestreckte Hand.

Seit dem hat die Kranckheit des Mägdleins aufgehört; besagter Geistlicher aber diesen Verlauff/ nach Hofe/ berichtet: allda/ unter theils gelehrten Personen/ unterschiedliche Meynungen darüber gefallen. Etliche haben davon/ auf Römisch-catholische Weise/ geurtheilt;

Was von dieser seltsamen Geschicht/ für unterschiedliche Meynungen gefallen.

Andre aber/ zumal einige fremde wolgestudirte Edelleute/ sich auf die Platonische/ und einiger Rabinen Meynung geneigt; nemlich/ daß einige/ auch so gar menschliche Geister/ oder Seelen/ an gewisse Creaturen/ gleichsam gefesselt/ oder verhafftet wären/ und bey solcher Verhafftung einige Pein litten; durch gewisser Leute Gebet aber/ welches/ bey ihnen/ die Erinnerung Göttlicher Barmhertzigkeit erweckte/ befreyet und erlöst würden.

Etliche aber verwarffen solches/ und sagten/ es wäre ein schalckhaffter böser Geist/ der sich/ auf allerley Weise/ verstelle/ wann er die Einfältigen betriegen wolle. Als aber eine hochfürnehme Römisch-Catholische Person diesen Verlauff einem hochansehnlich-bewürdetem Politico evangelisches Glaubens überschrieb/ und zugleich dessen Beduncken verlangte/ was man von diesem Geist/ der/ durch eine Lutheranerinn/ hette erlöst zu werden begehrt/ hielte? antwortete derselbe in Schertz: Es wäre ein Lutherischer/ und kein Catholischer/ Teufel; (weil er nemlich/ um ein Lutherisches Vater Unser angehalten.)

Welcher atheistischer Naturalist wird nun so gar Stirn- oder Hirn-loß seyn/ daß/ wann man dergleichen unleugbare Geschichte ihm vorlegt/ er dennoch die wahre Erscheinung der Geister und Gespenster/ noch länger unter die Fabeln/ Getichte/ oder falsche Einbildungen/ schreiben könne? Das ausgefallene Haar der Hohenwartischen Frauen Witwen/ die zu N. N. erbaute Kantzel/ und das Brandmal obgedachten Schleyers/ können ihn ja/ über solcher halsstarrigen/ ruchlosen Meynung und Leugnung/ schaamröten; sofern er anderst sich noch schämen kann.

Will er aber diese drey Geschichte leugnen/ die doch gantz unleugbar/ und gar gewiß/ und deren lebendige Zeugen annoch vorhanden seynd: so reise er nach Gehofen/ in Sachsen/ zu der hochedlen Frauen von Eberstein/ und vernehme von ihr/ ob sie die schmertzhaffte Plagen und Anfechtungen/ womit ihr vor fünfftehalb Jahren/ ein solcher Geist unvergleichlich zugesetzt/ nunmehr/ nachdem sie/ durch das Gebet der Kirchen/ und ihr selbsteigenes/ schon längst davon befreyet worden/ für eine blosse Phantasey und falsche Einbildung/ halte?

Es seynd von dieser Erscheinung/ unterschiedliche gedruckte/ ausführliche Erzehlungen zu lesen: daraus ich/ weil es überausseltsam und denckwürdig/ nur Eines und Andres/ zusammen ziehen will.

Kurtzer Auszug von dem Tribulir-Geist zu Gehofen.

Diese adliche und verheyrathete Matron hat/ am 9 Octobris 1683/ bey Nacht/ an der rechten Hand/ zween Zwicker empfunden/ welche gleich mit Blut unterloffen; doch nicht gesehen/ wer ihr solche gegeben.

Den 12 Octobris zu Abends/ als sie will zur Stuben hinaus gehen/ erblickt sie ein weiß angekleidetes Gespenst am Fenster/ beym Saal/ welches ihr winckt: weßwegen sie/ mit Grauen und Schrecken/ wieder umgekehrt/ und selbigen Abends keinen Tritt mehr aus der Stuben gethan.

Den 14 dito hat Sie/ in der Nacht/ wiederum zween Zwicker bekommen.

Am 15ten/ um 3 Uhr Nachmittags/ da Sie auf dem Bette/ in ihrer Kammer/ ein wenig geruhet und eingeschlummert/

mert / hat Sie drey Stösse am Halse empfunden / von einem kalten Finger; folgends einen Druck mit dem Daumen / auf die Brust: darüber sie angefangen / zu schreyen / und gern aus dem Bette gewollt. Unterdessen greifft ihr das Gespenst auf die Schulter / und flistert ihr ins Ohr / Sie solle mit nach dem Thor gehen ꝛc. Hernach seynd die blutmählerne Zwicker wiederholt / ꝛc. nachmals ihr wiederum ins Ohr gesagt / es wäre bald sechs Uhr; sie solle mit gehen / und einen Schatz bekommen.

Indessen lässt sie den evangelischen Pfarrern selbiges Orts holen / klagt demselben ihre Anfechtungen. Welcher ihr einen Trost zugesprochen / und zugleich die Ermahnung gegeben / Sie sollte zu dem Angesinnen des Gespenstes bey Leibe nicht einwilligen / noch mitgehen; denn es sey nichts Gutes / sondern ein Spiel des Teufels / der ein Lügner und Mörder / welche seine Qualität er auch / mit denen blutigen Zwickern / schon ziemlich bezeichnet hette.

Wie es nun / auf selbigen Abend / sechs schlug; redete die gespenstische Stimme der Frauen nochmals ins Ohr / und sagte: Weil du jetzo nicht mitgegangen bist; werde ich dich die gantze Nacht quälen: auf daß du morgen um sechs Uhr / mitgehest: denn du sollt und musst den Schatz haben.

Der Geist giebt sich aus / für eine adeliche Nonne.

Nach dem Abend-Essen / hat die Edel-Frau nicht allein das Flistern gehört / sondern der Geist sich auch vor Ihr sehen lassen / in Gestalt einer weiß-gekleideten Nonnen / mit einem roten Kreutz auf dem Haupt. An ihrer rechten Hand / hieng ein Pater Noster. Mund und Kinn waren / mit einem Vorstecktüchlein verhüllt; wie das adeliche Frauenzimmer / bey den Leichbegängnissen / das halbe Angesicht also zu verdecken pflegt.

In der darauf folgenden gantzen Nacht / hat es ihr keine Ruhe gelassen / mit zwicken und ziehen. Worüber endlich ihr / am Fieber kranckender / Eh-Herr / von seinem Patientz-Bette / vor Ungedult / aufgefahren / und gesprochen: Wann du der Teufel bist / was hast du dann / in meinem Hause / zu schaffen? Und warum quälest du meine Frau so? Packe dich fort! Worauf es geantwortet (wiewol solche Antwort Niemand / als die Edel-Frau allein / gehört) Es wäre kein Teufel / sondern eine Trebelinn (nemlich von Geschlecht) hette / in ihrem Hofe / an einem gewissen Ort / (welchen es hernach auch gezeigt) einen

Redet von einem Schatze.

Schatz versetzt; den sollte Niemand anders haben / als sie / die Frau von Eberstein: weil sie ihre gewesene Stube erneuren und bauen lassen / und hinführo zu ihrer Stuben bestimmt hette.

Der Herr von Eberstein hat hierauf geantwortet: Wann Sie dann diejenige wäre / sollte Sie hier / zwischen ihm und seinem Vettern / daher tretten / und Ihm Rede und Antwort geben. Welches das Gespenst aber abgeschlagen / sprechend / es hette mit ihnen / nichts zu thun. Wie es dann / auf das / was Andre gefragt / nichts geantwortet / sondern immerfort dabey geblieben / daß die Edelfrau / wann die sechste Stunde käme / mit gehen / auch ihren Pfarrern / den es mit Namen genannt / und sonst auch Andre / welche sie wollte / mitnehmen sollte: Sie sollte nur beten und singen / und zwar insonderheit das Lied: Freu dich sehr / O meine Seele! ꝛc. Es sollte ihr kein Leid begegnen; und würde auch Niemand was sehen / ohn sie allein: Es läge zwar ein schwartzer Hund dabey: weil sie aber sehr furchtsam / wollte es solchen mitnehmen / und zum Thor hinaus gehen / und gar nicht wiederkommen: da sollte Sie alsdann ihren Schurtz / oder sonst etwas nehmen / und darauf legen / oder auch den Schurtz nur an eine Stange binden / und drauf werffen: hernach könnte sie es / durch ihre Knechte / und sonderlich durch den Hirten (welchen es bey seinem Namen / nannte) weil derselbe sein starck wäre / herein tragen lassen: Anfangs zwar würde es nicht / wie Geld / scheinen; sie sollte es aber / in einer Truhen / verwahren / biß vier Wochen um wären: da würde Sie dann befinden / daß Sie / und die Ihrige / gnug daran hetten: Es würde auch eine silberne Kanne dabey seyn / darinn drey Pater Noster lägen; die sollte Sie in eine Catholische Kirche schencken: Imgleichen drey schöne güldene Ringe / so der Alten von Trebelein / welche an dem Epitaphio, auf ihrer Kirchen in Stein gehauen stünde / an den Fingern sässen: diese sollte Sie bey ihrem Hause erhalten / und nicht von sich lassen: Ihr aber / der erscheinenden Nonnen / derer Grab / in dem Begräbniß wäre / wo anjetzo der alten Frauen Amtmänninn grösseste Kasten stünde / sollte sie einen Leichstein machen / und diese Worte drein hauen lassen:

Wie der Geist den Schatz beschrieben.

Habe Danck für diese Gaben!
GOtt der wird dich ewig laben.

Sie sollte aber auch die Kirche decken / und so etwas daran baufällig / ausbessern

lassen / hernach mit dem übrigen Gelde thun / was ihr beliebte. Wann solches geschähe / würde Sie wol Ruhe haben: Sie wollte auch alsofort / so bald etwas auf den Schatz geworffen worden / zum Thor hinaus gehen / und sich weiter nicht lassen blicken. Es sprach gleichfalls auch zu ihr also: Deine Tochter / Liesgen / soll / in vier Jahren / anderthalb Metzen Geld / so von meiner Schwester versetzt / und beym alten Brunnen steht / haben ꝛc.

Es ward aber dem Gespenste / alles seines Erbietens / und Zwickens / ungeachtet / solches Alles glatt abgeschlagen / und zur Antwort gegeben / Man verlange das Geld nicht. Worauf es etliche Mal angefangen bitterlich zu weinen / auch sich recht / mit dem Kinn-Tüchlein / so offt gewischet / daß man es schier hette auswinden mögen. Endlich kam die angedeutete Stunde / mit grosser Hertzens-Angst / herbey: aber das fleissige Gebet zwang den Geist / daß er musste weichen. Hingegen befand sich die Edel-Frau so matt und abkräfftig / von dem Zwicken und martern / daß sie kaum ein Glied mehr kunte regen. Der wieder beruffene Pfarrer unterließ indessen auch nicht / Sie / zu christlicher Gedult und Standhafftigkeit / aufzumuntern / und zu unterrichten / wie sie sich ferner / gegen diesem arglistigem und boshafftem Geist / hette zu verhalten.

Das Gespenst weinet über die abschlägige Antwort.

Indessen war ihrem Liebsten eingefallen / daß / auf seinem Kirch-Stuhl / ein Gemähl wäre / welches / neben andren Bildern / drey Nonnen vorstellete. Das ließ er holen / und seiner Liebsten zeigen / weil der Geist ihr sie so eigendlich hatte beschrieben; um zu sehen / ob sie eine Person / welche dieser ihrer Peinigerin gleichte / darunter erkennete. Also wurden die darüber stehende Namen verdeckt / und ihr die Nonnen-Bilder gezeigt. Darauf die Frau alsofort gesagt: Diese ists! Und traff auch Alles so ein / wie Sie die / ihr erscheinende Noñe / beschrieben hatte.

In folgender Nacht / stellete sich die gespenstische Nonne ihr wieder vor / zwickte und ängstigte sie / die gantze Nacht durch / und hielt an / mit dem Begehren / Sie sollte und müsste den Schatz heben.

Am 17 Octobr. als die Edelfrau / mit grosser Begier / nach der Kirchen / in die Betstunde / zu gehen verlangte / auch von einem guten Freunde und Cavallier dahin geführt wurde; stellete sich das Gespenst vor der Brucken / winckte / und wies den Ort / wo der Schatz stünde. Weil Sie aber nicht hinschauen wollte / sondern den Ermel vors Gesicht haltend / ihres Weges fortgieng; folgte es ihr auf dem Fuß / zwickte / zupffte / und zoch sie beym Rock / biß an die Kirche.

Nachdem die Gebets-Andacht verrichtet / und sie wiederum aus der Kirchen gieng / ward sie wieder / von demselben / begleitet und verfolgt. Da nun der Cavallier / und gute Freund / um bessern Weges willen / unwissend / dem Ort näher kommen war; sahe die Edelfrau den Ort / in einem Blick / offen / und wie sich ein grosser Stein in die Höhe gegeben: weßwegen sie / Sich / und ihren Gefährten / mit Gewalt / davon enthielt / abwerts kehrte / und zu entrinnen bemühet war. Hingegen bat der Geist / um Gottes willen / sie mögte doch etwas drauf werffen; hielt sie auch / bey ihrem Rock / so fest / daß ihr derselbe schier wäre entfallen. Dennoch riß Sie sich loß / und eilte fort. Worauf das Gespenst / zu dreyen unterschiedlichen Malen / sagte: Hettest du das gethan; so hettest du jetzt den Schatz / auch keine Quaal / noch Schmertzen mehr: dabey hielt es noch immerfort an / Sie sollte doch dann nur Ja sagen / daß sie / wann die Zeit wiederkäme / mitgehen wollte: so würde sie nicht mehr gezwickt werden; aber / im Fall beharrlicher Weigerung / leider! das Widrige vielfältig empfinden müssen.

Der Ort deß Schatzes entdeckt sich selbst / vor den Augen der Edelfrauen.

Unterdessen ward an die Theologische Facultet zu Jena / deßwegen von dem Pfarrern / geschrieben / wie man sich / bey diesem höchstdenckwürdigem Handel / ferner zuverhalten hette? weil die Plage noch immerzu fortfuhr. Wiewol man inzwischen nicht abließ / mit dem Gebet / Widerstand zu thun / auch die edle Patientinn zum öfftern das heilige Abendmal empfangen / und alsdann merckliche Erleichterung drauf erfolgte.

Allein / da Sie / am 28 Octobris gleich communicirt / und deß Abends grosse Qual und Hertzens-Angst erlitten hatte / indem der Geist Sie / zum Mitgehn / sehr genöthigt / mit Bitte / Sie sollte doch nur Ja sagen / oder einen Andren Ja sagen lassen; hat Einer von ihren Freunden / aus Schertz / nur zu sehen / ob die gute Frau dadurch ihrer Schmertzen in etwas entledigt werden könnte / Ja! gesagt. Worüber der Geist ein fröliches Gesicht gemacht / und vor Freuden in die Hände geklopfft / auch eine Zeitlang / mit dem schmertzhafftem Zwicken / Ihrer verschonet; unterdessen doch gleichwol Tags und Nachts / unablässig angehalten / mit Ermahnen /

mahnen / daß sie / wann die Zeit vorhanden / sollte mitgehen: darüber Sie unbeschreibliche Hertzens-Angst / nebst andren Zufällen / empfunden / und in drey Wochen / weder Tags noch Nachts / einer ruhigen Stunden genossen: Weil der Geist unaufhörlich bey ihr / und auf ihr gesessen / und ihr / nebenst hefftigen Convulsionen / auch erschreckliche Hertzens-Stösse verursacht hat: also / daß man Sie / mit allen ersinnlichen Medicamenten / erquicken müssen. Bey solchen Hertzens-Stössen / ließ sich / sonderlich auf der Brust / ein Quatschern hören / und stieg dermassen in die Höhe zum Haupt / als ob ein Brechen erfolgen wollte. In währendem Paroxysmo, sprach der Geist zu Ihr: Dein JEsus liebet dich.

Die edle Patientinn seufftzete / in solcher ihrer grössesten Angst / zu Gott / betete hefftig / und bat / Er wolle Sie doch / weil Sie jetzo zum Sterben geschickt wäre / von dieser Quaal erlösen / und in Gnaden zu sich nehmen. Worauf Ihr / wie Sie berichtete / der Heiland und Salvator, in höchstlieblicher Gestalt / erschienen / und die Antwort ertheilt / Sie sollte leben; würde zwar / vor der Genesung / noch erst ein Hartes ausstehen müssen / aber / wegen der vielen Seufftzer / und hertzlichen Gebets der Ihrigen / und Anderer / dißmal noch beym Leben erhalten werden.

Die Geplagte wird getröstet durch ein Gesicht.

Am 17 Novembr. hat sich wiederum eine hefftige Anfechtung erhaben: dem gleichwol ihr / und der Schul-Kinder Gebet / endlich obgesiegt.

Am folgenden Sonntage / ist der Zustand / biß gegen Abend / Ihr erträglicher gefallen; und hingegen / deß Abends / zu gewöhnlicher Zeit / ein harter Kampf entstanden; doch gleichfalls / durch Göttliche Hülffe / ritterlich überstrebt. Worauf doch eine ruhig-schlaffende Nacht gefolgt; hingegen am 20 Novembr. so wol früh / als Abends / ihre gewöhnliche Angst-Stunde / doch gleichwol gar leidlich / wieder kommen.

Aber am 21 Novembr. vergrösserte sich wiederum die Angst; und gab ihr der Geist / am lincken Arm / Hand / und Schulter / viel mit Blut unterloffene Mahlzeichen: über deren hefftige Schmertzen Sie hefftig klagte. Die Ursach solcher schmertzlichen Zeichen war / wie Sie sagte / daß obgedachtes Gemähl / oder Bildniß / nachdem mans besehen / nicht wiederum an seinen rechten Ort gesteckt worden; auch dazu Jedweder seinen Spott damit triebe. Weßwegen ihr Liebster befohlen / man sollte es wieder zu recht bringen. Darauf hörte / (für das Mal) auch das schmertzhaffte Anzäpffen / und stigmatisches Zeichnen / alsobald auf.

Der Geist begehrt / man solle sein Bildniß wieder an den rechten Ort stellen.

Aber Abends / um fünf Uhr / kam die Angst-Stunde wieder.

Inzwischen hat man / auf einiger Personen Raht / versucht / ob mit Räuchern etwas könnte ausgerichtet werden / weil vermutlich einige Fascination dörffte dabey seyn: welches aber wenig gefruchtet: Und sagte der Geist / man mögte immer räuchern / es hindre ihn gar nichts. Wie dann / in folgenden Tagen / die Anfechtung / ihre Leibes-Quaal / und Hertzens-Aengsten / angehalten.

Wie man / am 24 Novembr. zu Abends / nach der Abendlichen Betstunden / mit inständigem Fleiß / von Ihr erkundigte / warum und worüber Sie / am Tische / beym Abend-Essen / sich doch so plötzlich hette alterirt? sagte Sie / das Gespenst wäre zur Stuben hinein / und zu Ihr getreten / hette / vor Freuden / in die Hände geschlagen / sprechend / es sey ihm lieb / daß die Frau von Eberstein wiederum könnte zu Tische sitzen: allein Sie müsste doch den Schatz noch haben: Und weil es wol sähe / daß Sie gar furchtsam / wollte es / ehe Sie auf die Brucke käme / mit dem Hunde / der bey dem Schatz läge / zum Thor hinaus gehen / daß Sie es sehen sollte.

Nachgehender Tagen / hielt das Gespenst seine ordentliche Stunden / mit der Erscheinung und Anfechtung. Am 12 Decembr. hat der Geist Ihr sehr verwiesen / daß das Gesinde / über seiner Erscheinung / so ungedultig wäre / uñ fluchete: mit der Verwarnung / man sollte den Teufel nicht zu sehr fluchen / im Hause; sintemal sonst die Angst sich immer würde vergrössern.

Der Geist warnet für den Fluchen.

Am 15 Decembr. hat er / unter andren Reden / zu Ihr gesprochen: Weil ihr Seelsorger bekümmert wäre / der Geist dörffte ihr ihre Sünden schwer machen / so sollte Sie Ihm sagen / daß solches gar nicht geschehe; Ihr auch solches gleichsam verwiesen / daß sie solchen Gedancken nachhengen wollte (denn Sie hatte / vor etlichen Tagen / vor grossen Schmertzen / aus menschlicher Schwachheit / diese ungedultige Worte herausfahren lassen: Ob Sie dann die grösseste Sünderinn / daß GOtt sie eben solche Angst erfahren liesse?) wozu der Geist auch diesen Anhang gemacht / Ihr

wäre ja wol bekandt/ daß Sie eine Christinn/ und auf Christum getaufft; auch bewust/ daß ihr HErr Christus Sie/ mit seinem theuren Blute/ hätte erlöst.

Abends/ als der Paroxysmus schon härter gefallen/ hat sich das Gespenst/ wider Gewonheit/ auch nach der Angst-Stunde/ sehen lassen/ und stets neben dem Bette stehend/ Ihr gleichsam aufgewartet. Weßwegen Sie/ solches Gesichts sehr überdrüssig/ zuletzt ihrem Mägdlein geruffen/ unter dem Vorgeben/ als sollte ihr dasselbe den Schenckel/ mit warmen Tüchern/ reiben; weil sie ein sonderlich Reissen darinn empfände. Da nun das Mägdlein hinzugetreten/ hat dasselbe angefangen ein zornige Geberde zu machen/ und mit einem entrüstetem Blick gesprochen: Pfuy! Weßwegen die Patientinn gefragt/ was ihr wäre? Worauf Jenes angezeigt/ es wäre der Geist da/ welchen Sie schon lange/ hinter und neben dem Bette/ gesehen hette. Denn vorher hatte das Mägdlein desselben noch niemals ansichtig werden können. Kurtz hernach/ als sich die Edelfrau/ nachdem man ihr das Bette machen lassen/ wiederum niderlegte/ und in die Höhe rucken wollte; erfasste sie der Geist bey der Hand/ notirte Sie abermal mit Zwick und Stich-Mählern/ und gönnete ihr/ die gantze Nacht durch/ wenig Ruhe.

Am 16 Decembris ward sie/ Morgends und Abends/ zu gewöhnlicher Zeit/ hauptsachlich angegriffen/ und die schmertzhaffte Zeichnung fortgesetzt/ biß Montags: da der Geist die Ursach solcher vergrösserten Beschmertzung angedeutet/ sagend/ es wären abermals böse Zungen über dem Bildniß gewesen/ hetten selbiges verirt/ und mit Ruten geschlagen. Nachdem aber dasselbe abermal wieder zu recht/ und an seinen rechten Ort gesetzt; seynd die Stigmata, (oder blutrünstige Mahlzeichnungen) auch ausgeblieben; aber darum die Angst-Stunden nicht.

Die Patientinn muß es entgelten/ daß man das Bild des Geistes geschimpfft.

Am 17 Jenner/ (was nach dem 16 Decembr. biß an diesen Tag/ vorgegangen/ lasse ich Alles aus: weil es zu weitläufftig) hat die Edelfrau/ nachdem Ihr/ von einigen fürnehmen Freunden/ gerahten worden/ sie sollte nicht allein den Geist verächtlich halten/ schimpfflich abweisen/ und von sich stossen/ sondern auch den Ort ändern/ und einige Nächte anderswo verweilen/ hierauf resolvirt/ mit ihrem Liebsten/ und dem Amts-Hauptmann/ Herrn Hunden/ nach Allstät/ zu einem guten Freunde/ auf dem Schlitten zu fahren. Welches aber wenig geholffen: angemerckt der unverschämte Geist ungebeten sich selbst geladen/ und gleichfalls dahin gekommen/ ihr auch mit Kneipen (oder Zwicken) und ängstigen/ noch/ wie vor/ zugesetzt.

Da hat sie/ die gantze Nacht durch/ eine harte Disputation mit ihm geführt/ und er/ unter andren/ zu Ihr gesagt: Wärest du mit gegangen/ und hettest den Schatz gehoben; so hetten du und ich/ Ruhe. Sie hat ihn aber von sich gewiesen zur Höllen/ auch angespeyet/ und mit Füssen nach ihm gestossen; ja endlich gar/ auf vieler fürnehmen Freunde Raht/ Feuer auf Ihn gegeben: welches aber am 19 Januarii geschehn; nemlich/ als der Geist/ an gewöhnlicher Stäte/ Mittags/ bey der Brucken gestanden: da Sie eine Pistol/ welche ihr aber ihr Eheliebster nur blind geladen hatte/ auf das Gespenst gelöset/ und weil es ihr dennoch an der Seiten/ gefolgt/ bald darauf auch/ mit der andren Pistol/ nach ihm geschossen/ und sich damit auf den Rennschlitten gesetzt. Worauf Ihr der Geist einen Druck an die lincke Hand gegeben/ und über hundert Schritte/ dem Schlitten nachgefolgt.

Die Edelfrau schiesset nach dem Geist.

Abends/ als sie/ zu Bachra/ angelangt; hat sich der Geist/ Abends/ um fünff Uhr/ nemlich zu seiner gewöhnlichen Stunden/ allda auch eingefunden/ ihre Hände und Arme/ mit solcher Gewalt/ angegriffen/ gedruckt und gedrehet/ daß man besorgte/ es würde Alles an Ihr zermalmen und zerbrechen. Dabey er auch Ihr höhnisch zugeredt: Das ist für dein Schiessen! da schiesse mehr! Ich will dir das Schiessen eindrängen. Du sollt gewiß an das Schiessen gedencken/ und einen ewigen Kalender/ an deinen Armen/ haben: die ich dir/ an statt bisherigen Zwickens/ drehen und ziehen will. Wie er solches auch diese Nacht durch/ und folgenden Morgen/ immerfort gethan.

Welches ihr aber bey bekommen.

Als Sie/ den 21 Januarii wiederum/ um Mittags-Zeit/ von Bachra/ nach Gehofen gefahren; hat der Geist Sie/ in ihrem Hofe/ angenommen/ ist den Abend/ und die gantze Nacht durch/ bey ihr geblieben/ hat sich auch/ unter der Betstunden/ auf ein[s] guten Freundes Schoß gesetzt; wie[wol] es derselbe gar nicht gefühlt/ noch [empfunden]. Da er abermal der gequ[älten] Frauen/ mit diesen höhnischen W[orten]/ das Schiessen vorgeworffen: Was hilfft dich dein

Schies-

Schiessen? du sollt deine Lebtage einen Kalender / wann andres Wetter werden will / dran haben / daß du nach einem Geist geschossen hast. Dieser rechte Arm / mit dem du geschossen / soll es fühlen. Warum schiessest du nicht mehr? laß ein paar Kugeln darein laden! Ja / bestelle ein paar starcker Knechte / mit Prügeln / und laß brav zuschlagen / und schiessen! So wirst du dañ sehen / was du ausgerichtet hast ꝛc.

Am 22 Jenner fing dieser Pein-Geist seine schmertzliche Drechseley / Martern und ängstigen / von frischem an / also / daß der rechte Arm / in Gefahr des Brechens zu kommen / schien. Solches währete den gantzen Vormittag. Nach Mittage / ließ er Ihr Ruhe / biß die abendliche Marter-Stunde herbeyruckte: da die Peinigung wieder anging. In selbiger Angst-Stunde / sprach zu ihr der Geist: Bete aus dem Liede / Meinen JEsum laß ich nicht ꝛc. den vierdten Vers:

Darauf ward das gantze Lied gelesen / und betete die Patientinn den vordersten Vers vor dem vierdten / und sagte dabey: Dieser ists! Aber / als der vierdte Vers kam / sprach der Geist: Diß ist der rechte! Und derselbe lautet also:

Meinen JEsum laß' ich nicht /
Wenn mich meine Sünde quälen.
Wann mein Hertz / und Satan / spricht:
Sie seynd groß / und nicht zu zehlen!
Spricht Er: Sey getrost / mein Kind!
Ich! Ich tilge deine Sünd!

Nachdem die Angst-Stunde vorüber; blieb sie / sehr abgemattet / ligen. Unter der Mahlzeit sagte der Geist wiederum zu Ihr: Bete aus dem Liede / Gedult ist euch vonnöhten ꝛc. den sechsten Vers:

Gedult setzt ihr Vertrauen
Auf Christi Tod und Schmertz.
Macht Satan ihr ein Grauen /
So fasst Sie ihr ein Hertz /
Und spricht: Zörn' immer hin!
Du wirst mich doch nicht fressen;
Ich bin zu hoch gesessen:
Weil ich in Christo bin.

Wiewol aber solche seine Gebets-Ermahnungen eine Jacobs-Stimme führten: griff er Sie nichts destoweniger an / mit rauhen Esaus-Fäusten / oder vielmehr mit Wolfs-Klauen / und erlaubte Ihr wenig Ruhe / warff Sie bißweilen gantz hoch in die Höhe: und verlangte alsdenn wieder / die Ihrigen sollten nur von Ihr gehen; er wollte sie selber schon halten / oder wollte es Ihr / mit einem Paar Ohrfeigen / wieder eindrängen. Worauf Sie alsobald über ihr recht Ohr geruffen: Es schlägt mich! Mittler Weile hielt die Pein deß Arme-Drehens immer an: biß Sie aus dem Bette verlangte / und dabey / zum zweyten Mal rieff: Nun kriege ich noch eine! Sie schrie auch gleich / über das rechte Bein: welches er Ihr / gleich wie den rechten Arm / drey Mal verdrehet hatte.

Gegen Abend / wollte er auch nach dem Gesicht; wie auch offtmals hernach: welches man aber stets möglichst verwehrte und verhütete. Unterdessen seyerte man nicht / mit dem Gebet: bey welchem Ihr der Geist ins Ohr sagte: Warum betest du nicht / aus dem Kreutz-Liede / (Frisch auf / meine Seel / verzage nicht!) den vierdten Vers:

Trotz sey dem Teufel und der Welt /
Von GOtt mich abzuführen!
Auf Ihn mein' Hoffnung ist gestellt;
Seine Gutthat thu ich spühren.
Denn Er mir hat
Gnad' / Hülff' und Raht /
In seinem Sohn verheissen.
Wer Ihm vertraut /
Hat wol gebaut:
Wer will mich anders weisen?

Weil nun dieser Geist sich so gar geistlich stellete / daß man schier hette geschworen / es wäre ein heiliger Engel; indem er selber mit Beten Threnen vergoß / auch sonst / dann und wann / gegen der Patientinn / sich gar mitleidig bezeugte / im Beten sie corrigirte / auch die schönsten und tröstlichsten Verse / aus vielen Liedern / zu beten sie vermahnte: unterrichtete sie der Pfarrer zu Gehofen / Herr Leonhardus Thalemann / wie Sie ihn sollte fragen / und prüfen / wann er ein guter Geist wäre: weil er Ihm / ob Er ihn gleich offt schon / im Namen Christi deß Gekreutzigten / angeredt / bißhero nie laut antworten wollen. Unter Andren / befahl ihr dieser Pfarrer / Sie sollte ihn heissen niederknien / und das Symbolum Apostolicum, oder Apostolisches Glaubens-Bekenntniß / hersagen.

An den Geist wird begehrt / er soll das Glaubens-Bekenntniß hersagen.

Als Sie ihm solches angedeutet / nemlich / so er ein guter Geist wäre / sollte er niederknien / und den Christlichen Glauben recitiren; doch also / daß es der Pfarrer / und andre Anwesende / auch hörten.

Worauf er geantwortet / er wolle es zwar thun / aber dieses nicht eingehen / daß es Andre sähen / und hörten. Unterdessen säumte er sich nicht / sie / mit Arm-Drehen / und andrer Qual / zu peinigen.

Wie / folgenden Tags / (am 25 Januarii) der Pfarrer / um den Mittag / zu Ihr beruffen worden / und zum Cabinet hingegangen; hat so wol die Patientinn / als die Umstehende / zum Geist gesagt: Da ist nun der Herr Pfarrer! So bete dann / wie du gesagt hast. Der Pfarrer redete ihn gleichfalls auch an / und befahl / im Namen Gottes / daß er laut reden / und / weil er je kein böser Geist seyn wolle / seines Glaubens Bekenntniß ablegen sollte.

Er kniet / und betets.

Hierauf hat er geschwinde / auf der Patientinn Bette / gekniet / und angefangen: Ich gläube an GOtt den Vater ꝛc. Doch nur / vor den Augen der Patientinn. Welche darauf gesprochen: Da kniet es / und betet! Er hat aber nichts destoweniger die Frau erbärmlich gemartert; ist doch endlich / auf inständig- und hertzliches Gebet gewichen.

Am 26 Januarii / setzte er wieder an: und wann ein starcker Straus vorbey / redete er sie gleichsam mitleidentlich an: Ich muß dir ein wenig Ruhe lassen. Tratt auch Selbst ein wenig ans Fenster / als ob er sich wollte abkühlen; wiech auch ein wenig aus dem Cabinet; kehrte aber bald wieder / und erfrischte seine Tyranney; fuhr gleich wie ein Pfeil / oder Blitz / bald hie / bald dort / unten / oben / um / und neben Ihr her: gestaltsam man solches auch / an den verrenckten Armen / und sehr erschrecklichem Drehen / wol abnehmen kunnte: also / daß etliche Menschen nicht geschwinder zugreiffen / noch sie fassen kunnten.

Mittags / um 12 Uhr / mußte sie sich / von diesem grausamen Geist / mit ihren eigenen Händen / ins Gesicht / und auf die Noth-leidende Brust / gar offt schlagen / und erschrecklich zurichten lassen; biß endlich das liebe Gebet ihm einen Stillstand auferlegte.

Er giebt ihr harte Maulschellen.

Nach Mittage / hat er Ihr / nebenst andrer grausamer Quaal / mit ihrer eigenen Hand / eine so schreckliche Maulschelle gegeben / daß es im gantzen Cabinet / überlaut erschollen. Folgenden Tags bekam sie gleichfalls unzehlich viel Backenstreiche und Maulschellen von ihm / bald mit ihrer rechten / bald mit der lincken / doch mehr mit der rechten Hand / als mit welcher Sie den Schuß gethan hatte. Wie Sie auch / nach Mittage / ein wenig Vesper-Brods / zu ihrer Erquickung / geniessen wollte; gönnete ihr der boshaffte Geist den Bissen Brods nicht; sondern gab ihr einen so harten und entsetzlichen Schlag aufs Maul / daß Ihr der Bissen gleichsam im Munde erstarb / und sie denselben musste vor die Hunde werffen.

Er fing nunmehr auch an / der beywesenden Personen nicht zu schonen; sondern ließ / vermittelst ihrer Hände / Einem und Andren / ehe man sichs versahe / ein paar (Maulschellen nemlich) hinein lauffen.

Spottet der Betenden.

Er erkühnte sich auch nunmehr / die Anwesende mit ihrem Gebet / zu verspotten / und sagte / zu der Patientinn: Hast du deine Betende bald zusammen? Es mangelt ja der Pfarrer noch. Schick hin / und laß ihn auch holen. Hingegen verachteten sie ihn desto mehr / verspeyeten / schimpfften / und verdammten ihn. Welches ihn sehr verdroß. Und mußte er sich / wie listig und mächtig er auch / mit Schlägen und ängstigen / wütete / dennoch endlich wieder davon machen.

Die seiner wieder spotten.

Als die versammlete nach geendigtem Paroxysmo, GOtt danckten / und HErr GOtt dich loben wir ꝛc. anfingen zu singen; fand er sich bald wieder ein / ließ sich beym Bette auf die Knie nieder / sich stellende / als ob er der Morgen-Andacht / mit Beten und Singen / beywohnete: wie solches nicht allein die Patientinn / sondern auch das Mägdlein gesehn. Nachmals hat er wiederum die Edelfrau / mit ihren Händen / geschlagen / auch Andren etliche solcher Maulbieren mitgetheilt. Dergleichen ist auch / nachgehenden Tags / geschehn; hernach aber etliche Tage über / ihr ein wenig leidlicher ergangen.

Am 15 Februarii / fing er wieder an / Sie zu zwicken; verursachte Ihr auch grosse Furcht und Hertzens-Angst / sonderlich da er Ihr einen und andren Scrupel in der Religion machte / und ausdrucklich sagte: Was ist für ein Beten / bey euch Lutherischen? Bete die Mariam an. Ich will dir ein Pater noster bringen. Thue also wie ich dir sage: so wirds bald besser mit dir werden: Du beschwerst dich / über grosse Hertzens-Angst: aber sie soll künfftig noch gröſſer werden. Sie hat ihm aber / mit etlichen Sprüchen heiliger Schrifft / geantwortet / und sein Angesinnen gantz abgeschlagen.

Als sie hierauf über acht Tage / zum heiligen Nachtmal sich einstellete; erzörnete er sich hefftig darob / und hielt sie / wie sie wollte / aus ihrem Stuhl / in den Beicht-Stuhl gehn / beym Arm: Sie aber riß sich loß / im Namen GOttes / und ging hin / zur Beicht.

Weil

Weil sie ihn nun / mit seinem Anmuten / verspottet / und schimpflich abgewiesen hatte: gedachte er es Ihr wieder hersen / und ängstigte Sie nicht allein tägnach / und ängstigte Sie nicht allein täglich / mit peinlichem Zwicken; sondern hielt Ihr auch / am 23 Febr. bey der Abend-Stunde / den Mund zu / und verschloß denselben so fest / daß Sie nicht mit beten / noch singen kunnte; biß mans in Acht genommen / und Ihr den Mund / mit einem Finger / geöffnet. Welches eben so wol / an dem drauf folgendem Sonntage / Mond- und Dienstage / geschehn. So ist er auch die gantze Nacht durch / schwer auf ihr gelegen / wie eine Centner-Last / und sie dermassen gedruckt / daß Sie sich nicht regen können.

Hält ihr den Mund zu / daß Sie nicht beten soll.

Am 26 Februarii, bemühete er sich abermal starck / Sie zu bereden / daß Sie sein / ihr bringendes / Pater noster, annehmen / die heilige Jungfrau Mariam anruffen / und sich des Weih-Wassers gebrauchen sollte. Sie wies ihn aber ab / mit Vermeldung / daß man eines solchen Rahtgebers / wie er wäre / nicht vonnöhten hette; gab auch Ursachen / warum Sie seinem Raht nicht hette zu gehorchen. Dessen ungeachtet / drang er darauf / und hielt / Tag und Nacht / mit ungestümster Inständigkeit / an / sagend / er wolle Sie so lange quälen / biß sie ihm hette versprochen / das / ihr angebotene Pater noster anzunehmen; es stünde Ihr ein grosses Marter-Weh bevor / darinn Sie gewaltige Schmertzen / Angst / und Elend / ausstehn müßte / wann Sie sich nicht indessen resolvirte. Dabey meldete er auch / daß / wann das Evangelium vom ungläubigem Thoma käme / so würde Sie merckliche Linderung spühren. Welches auch also eingetroffen.

Am 27 Febr. wollte er sie / mit Gewalt / aus dem Bette / reissen / also / daß sechs biß sieben Personen sie kaum erhalten kunnten.

Seine grausame Hencketzen.

Am Abend deß 28sten / versuchte er alles vorige Beginnen / und ängstliche Angriffe / zwickte sie / drehete Ihr Arme und Hände / schlug Sie mit ihren eignen Händen / hielt Ihr den Mund zu / druckte den Hals / und warff Sie zuvorderst gar starck in die Höhe; versuchte auch / mit aller Macht / ob er Sie mögte aus dem Bette stürtzen.

Am 29sten hat / gegen Abend / das Ringen / und in die Höhe werffen / wieder angefangen / und er wieder / auf das Pater noster, gedrungen.

Von diesem Tage an / hat sich dieser guten Edelfrauen Quaal etwas gelindert; ausbenommen / daß sie / aus geringen und erdichteten Ursachen / von dem Geist / zum öfftern gezwickt worden: und / in so leidlichem Zustande / verblieb es / vierzehen Tage lang.

Am 15 und 16 Martii, begunnten die Paroxysmi wieder hefftig zu werden.

Am 17ten / als am Montage in der Marter-Wochen / ward sie / durch ihn / mit Zwicken / Dreheu / und Hertz-ängstigen / so grausamlich bewütet / daß man Sie kaum im Bette erhalten kunnte. Und wiewol er Ihr weis gemacht / es mögte / an einem fremden Ort / ihr leidlicher ergehen; sie auch / folgenden Tags darauf / zu ihrem ältesten Bruder gefahren: hat Sie doch bald erfahren / daß Sie der Lügen-Geist betrogen: sintemal sie / am heiligen Char-Freytage / Morgens und Abends / doppelte Angst ausstehen müssen; indem das Fressen und Nagen / an den Armen und Hertzen / immerfort angehalten; auch die Convulsionen und Hertzens-Stösse zwo gantzer Stunden gewähret; überdas Sie / mit Schlägen / Händ- und Arm-regen / und in die Höhe-werffen / dermassen zugerichtet worden / daß es kein Umstehender / ohne Bestürtzung / ansehen können.

Eben desselbigen Abends gab er Ihr / unmittelbar / eine solche Maultasche / daß es Alle / die dabey stunden / hörten klatschen. Solche Tyranney erwies sich / am andren und dritten Oster-Tage / noch grausamer. Aber nachdem sie / nach der Oster-Feyer / wieder heim gefahren / hat man selbige Woche / in erträglicher Beschaffenheit / mit Beten zugebracht.

Damals hat Ihr Jemand einige Exempel erzehlt / wie man dieses oder jenes Mittel / bey unterschiedlichen Leuten / gebraucht / um die Geister zu vertreiben. Dagegen Sie sich aber gantz christlich erklärt / mit dieser Antwort: Sie wollte lieber diesen ihren Leib / nach GOttes willen / noch länger quälen lassen / und zum Besten geben / als etwas unnatürlich- und unziemendes gebrauchen.

Hierauf ist endlich / am Sonntage / Quasimodogeniti, früh Morgens / ihre Befreyung erfolgt; nachdem / in der Nacht / vorher der Geist mit Ihr Eins und Andres geredt / und gesagt: Weil sie bißhero zu Nichts zu bewegen gewest / wollte er sie verlassen.

Ihre Erledigung von dem Quaal-Geist.

Von dem an ist er Ihr auch nicht mehr erschienen / weder Morgens / noch Abends / bey welcher Zeit er sonst seine

Stunden ordentlich zu beobachten pflegen.

Urtheil der Jenischen Facultet/ von diesem Geist.

Daß Sie aber seinem so inständigem Angesinnen/ den Ihr gezeigten Schatz zu heben/ nicht nachleben wollen/ ist um so viel mehr deßwegen geschehen/ weil obberührte Facultät zu Jena/ auf die Befragung/ dafür gewarnet/ und dafür gehalten/ der Geist/ so in diesem Spiel sein Werck hette/ wäre ein böser feindseliger Geist/ welcher ob er gleich/ in weisser Gestalt/ wie auch durch Bitten und Flehen/ sich verbergen wollen/ dennoch seine Klauen/ durch die zugefügte Stigmata oder Mahl-Zeichen/ und Verletzungen/ gnugsam an Tag gegeben; und könnte man nicht sagen/ daß ein guter Geist einen Menschen dergestalt forziren/ oder nöthigen würde/ einen Schatz anzunehmen: denn auch/ wenn man schon gar der Römisch-Catholischen Meynung vom Fege-Feuer und Erscheinung derer darinn begriffenen Seelen/ hieher ziehen wollte/ dennoch dieser Geist keinen Habitum Fidei & Charitatis, welchen Jene/ von ihren Einwohnern deß Purgatorii, erforderten/ sehen liesse; und also nothwendig/ in die Claß der bösen und sündlichen Geister/ gehörte ꝛc. (a)

Budissinische Erscheinung.

Eben in dem 1684 Jahr/ da diese so hefftig gemarterte Edelfrau endlich befreyet worden/ hat sich/ zu Budissinn/ in deß verstorbenen Ober-Amts-Secretarii, Simon Hofmanns/ hinterlassenen Behausung/ von dessen verheirahteten Tochter/ ein Gespenst sehen lassen; anfangs in Gestalt einer Wendischen/ folgends einer Teutschen geschleyerten Frauen; und dieselbe/ um Gottes Willen gebeten/ Sie wollte ihr doch helffen.

Dieses Gespenst nannte sich/ Sabina Ruprechtinn; gab vor/ sie wäre vor diesem/ von Martin Kattmann (welche beyde Namen sie/ mit Dinte und Kreiden/ unterschiedliche Mal/ nebenst einer unleßlichen Jahr-Zahl/ aufgeschrieben) ermordet/ und im Keller verscharzt. Daselbst sollte die Frau Keilpfluginn aufgraben/ und sie in einen Sarg legen/ ihr auch einen Grabstein/ mit einer Uberschrifft/ darinn deß Mörders müsste gedacht werden/ von dem Gelde/ so sie in einem Kästlein dabey/ nebst dem Schwert/ womit der Mord geschehen/ finden würde/ machen lassen: weil ihr/ von bösen Geistern besessener/ Leib nicht eher befreyet werden könnte/ biß er in einen Sarg gelegt/ und mit einem Stein bedeckt würde: woferrn Sie sich dessen aber weigerte/ sollte Ihr/ und der gantzen Stadt/ groß Unheil begegnen.

Budissinischer Geist will gewisse Lieder nicht mit singen.

Dieses Gespenst hat auch/ mit der Frauen Keilpfluginn/ allerley geistliche Lieder gesungen; ausgenommen diese: GOtt der Vater wohn' uns bey ꝛc. Nun lob mein Seel den HErrn! ꝛc. und den geistlichen Glaubens-Gesang/ Wir glauben alle an einen GOtt ꝛc. Das Vater Unser wollte es auch nicht mit beten; sondern machte sich alsdenn fort. Es stöhrete/ in allen Büchern und Schrifften/ herum: an den Tisch aber/ worauf die H. Bibel lag/ wollte es nicht kommen.

Die Keilpfluginn begehrte/ es sollte dann das Kästlein herbringen: und das geschahe. Als Sie es aber aus deß Geistes Hand nicht zu nehmen/ sondern daß er es auf den Tisch setzen sollte/ begehrte; wollte er nicht/ und nahms wieder mit sich hinweg.

Nachgehends hat sichs/ in mancherley Gestalt/ gezeigt/ bald mit einer Feuer-Kugel unter dem Arm/ und feurigen Ketten um den Leib; bald mit einem blutigem Maul; bald/ in Gestalt eines Künigleins; bald in andrer gantz abscheulicher Gestalt/ mit grossen Klauen/ Gänse-Füssen/ und einem langen Kühschwantz; auch Bluts-Tropffen fallen lassen: so aber/ im Herabfallen/ als Feuer-Funcken vergangen. Zu der Keilpfluginn soll es auch seyn aufs Bette gekommen/ mit Bedrauung/ ihr den Hals umzudrehen/ wann sie würde ihren Mann aufwecken.

Was es endlich hiemit für einen Ausgang gewonnen/ habe ich/ noch zur Zeit/ nicht gründlich erfahren können.

Unterdessen vermeyne ich/ die jenige atheistische Naturalisten (denn von allen Naturalisten wird nicht geredet) welche dergleichen Erscheinungen/ für einen pur lautern Betrug der Einbildung/ oder für melancholische Phantasey/ ausgeben/ können/ an bißher erzehlten Exempeln/ exemplarischen Beweises gnug haben/ daß vielmehr sie selbst/ in ihren ruchlosen Spötter-Gedancken/ und phantastischer Klugdünckeley/ sich betriegen. Denn alle/ bißher angeführte/ Begebenheiten seynd/ mit viel-zuhäuffigen Zeugnissen/ versichert und vergewissert/ als/ daß sie/ mit dem geringsten

(a) Wer die Völligkeit dieser seltsamen Begebenheit verlangt/ der lese die so getitulirte Eigendliche Beschreibung deß Gehofischen Nonnen-Gespenstes ꝛc. offentlich im Druck dargestellet von Leonhard Thalemann Pastore Gehovensi: daraus ich diese Erzehlung mehrentheils zusammen gezogen.

sten Fuge / sollten ins Läugnen gezogen werden können.

Die zweyte Hauptfrage ist / wie ich anfangs gedacht / diese: Wofür solche / in Gestalt der Verstorbenen erscheinende / Geister zu halten? für Seelen oder englische Geister? für gute oder böse Engel? oder / für gar dergleichen Keines / nemlich / weder für Seelen noch Engel?

Theophrasti Paracelsi Meynung von den Erscheinungen der Todten.

Denn Theophrastus Paracelsus hat eine gantz besondere Meynung / und will / daß die Gespenster / so in Gestalt eines Verblichenen herumgehn / und sich sehn lassen / der dem Menschen vorhin eingepflantzte / durch den Tod aber von ihm geschiedene / Stern-Geist (Spiritus astralis) sey / welchen man sonst Spiritum vitalem, den Lebens-Geist nennet. Was er hievon discurriret / werde ich / geliebts GOtt / anderswo / nemlich im Buch von Gespenstern / erzehlen: weil es hier zu lang fallen würde.

Dieser Paracelsischen Meynung stimmen nicht wenig heutige Artzney-Lehrer / sonderlich die Chymici, bey; Deren Einer / in den Ephemeridibus Naturæ oder Academiæ Curiosorum Germaniæ, hievon zwey Exempel anziehet / und zwar mit diesen / von mir allhie verteutschten Zeilen:

„ In der fürnehmsten Apotheken unserer Stadt ist eine / vom Scharffrichter erkauffte / Hirnschaal gestanden / so „ bey Nacht / in einem weiten Ofen (in „ einem faulen Heintzen / pflegt mans „ sonst zu nennen) hat sollen calcinirt „ werden. Um Mitternacht / ist / in dem „ Laboratorio, ein hefftiges Getümmel „ entstanden / ein solches Gepolter / und „ Werffen gehört worden / daß man nicht „ anders gemeynt / denn es würde Alles „ umgekehrt / und über einander zu ligen „ kommen. Dennoch hat man folgendes Tages nichts verändert / noch verruckt / sondern die Thüren wol verschlossen / auch sonst Jedes an seinem Ort / und in behörigem Stande / gefunden / „ ohn einigen Schaden oder Bruch.

Gespenstischer Tumult unter der Calcinirung einer Hirnschalen vom Rade.

Von dem Besitzer solcher Officin selbsten / bin Ich (Er. Fr.) als derselbe mich einsmals / im Discurs / fragte / was ich eigendlich / durch den Spiritum vitalem, verstünde / von welchem Einige sagten / daß er / nach dem Tode / in menschlicher Gestalt umhergienge? berichtet / daß solches Werffen und Rumoren / eher nicht angangen / als biß die Hirnschaal / welche von einer / bey Würtzburg gerädterten / Malefitz-Person / gewest / würcklich in der grossen Retorten gestanden / und auch nicht länger angehalten / als biß sie gäntzlich herüber gezogen war. Worauf Alles still geworden / und man weiter nichts gehört.

Ehrn-besagter Herr Doctor setzt / in dem angehencktem Scholio, und Erklärung / noch eine andre Abentheuer hinzu / welche sich / nach Enthauptung einer Kindsmörderinn / begeben. Seine Rede ist / im Lateinischen / dieses Inhalts:

Enthaupteter Mensch erscheint vor dem Bette des Lochhüters und singt.

Nachdem ein Mensch / so ihr Kind „ umgebracht / abgehauen worden / ist „ Sie / in folgender Nacht / nach ihrer Ju- „ stificirung / dem Lochhüter / in einem „ weissen Kleide / vor dem Bette / er- „ schienen / und hat ein schönes geistliches „ Lied / welches Sie / bey Leibes Leben / „ im Gefängniß / gar offt / mit wollau- „ tender Stimme / gesungen / nochmals „ singend wiederholt. Und eben in der- „ selbigen Nacht / hat man / in der S. Pe- „ ters Kirchen (dahin gemeinlich die „ Leichnam derer / so mit dem Schwert gerichtet worden / getragen / und in selbige Kirche / welche ein paar Büchsen-Schüsse von hiesiger Stadt stehet / so lang hingestellet werden / biß man sie / nach der Sonnen Untergang / draussen auf dem Kirchhofe / begräbt) woselbst „ Sie mir ad extemporaneam Sectionem Anatomicam aliquot vici- „ bus celebrandam (um eine unvorbe- „ dachte und hurtige anatomische Zerglie- „ derung / etliche Mal / in Gegenwart ei- „ ner ansehnlichen Versammlung / mit „ dem Körper vorzunehmen / überlassen „ worden) ein hefftiges Geräusch / Ge- „ töß / und so starckes Gerümpel und „ Gekrach / gehört / daß die nechst- „ daran wohnende gesorgt / es dörfften „ alle Stühle und Bäncken übern Hauf- „ fen gefallen seyn. Dennoch hat man / „ am folgenden Morgen / Alles unver- „ sehrt / und unverschoben / befunden. „

Dieses / vermeynt ruhmgedachter Herr Doctor / habe der Spiritus Vitalis, das ist der astralische Lebens-Geist / welcher / im Tode / von dem Leibe hinwegfährt / angerichtet; derselbe habe nicht allein bey Nacht / in der Kirchen / solches Gerümpel und Gekrach / erweckt; sondern sey auch dem Lochhüter / obverwehnter Gestalt / in derselbigen Nacht / erschienen: Von solchem Stern- und Lebens-Geist / sey auch / bey Calcinirung der Hirnschaal / in der Apotheken / ein solcher Lärmen und Tumult erregt. Massen er solche seine Gedancken / in diesen beyange-

angehenckten Lateinischen Zeilen / eröffnet:

Utrum hæ actiones à Spiritu corporis vitali, qui jam è corpore dimissus, reditum suum quasi molitur, & nonnunquam sub spectrorum forma hominibus imponit & consternat, an verò Satanicis adscribendæ sint imposturis, dubium esse videbitur. Cum verò tales, ad mortem destinatæ, personæ Deo se seriò commendent, (†) nec quidquam ipsis commercii sit cum diabolo; facilè fuerit judicandum, soli spiritui vitali hasce actiones adscribendas esse. Spiritum autem vitalem in corpore intelligo primum in eo motorem, vitæ autorem, Archæum, quin vitam ipsam; qui, quæ ratio ipsi dictat, efficit, illius se movens voluntate & instinctu, naturalibusque vitalibus & animalibus actionibus præest. Hic ex interfecto egrediens corpore, depositio cadavere, liber jam existens, cum aura sese vitali in aëre iterum unit, & in illa lætatur, tanquam in propria sua natura: quia, dictante Philosopho, omne eò revertitur, unde exivit. (a) Die Exempel/ welche dieser Medicus angezogen/ halte ich für keine Mährlein: denn man weiß dergleichen mehr. Nicht längst ward/ zu Nürnberg/ ein Soldat/ um Diebstalls willen/ gerichtet/ und mit dem Schwert begnadet; sein Leichnam aber/ von der Obrigkeit/ durch die Herren Doctores Medicinæ, ausgebeten/ zu einer anatomischen Section. Nachdem diese verrichtet worden/ hat man die abgezogene Menschen-Haut einem gewissen Medico übergeben/ als dem Curatori: Welcher dieselbe einem Gerber/ der/ auf ein paar Stunden von besagter Stadt wohnet/ zugeschickt/ daß er dieselbe sollte sauber und schön machen. Indem nun der Gerber die Haut bearbeitet; kommt/ um die Mittags-Stunde/ zu ihm/ und seiner neben ihm stehendem Frauen/ der enthäutete Landsknecht/ hinein getreten/ ohne Haut/ und gantz ausgeschunden; lässt seine Adern/ und Mäuse (musculos) gar eigendlich/ an dem entblösstem und abgehäutetem Fleisch/ sehen: und nachdem er den/ vor Schrecken erstarrenden/ Gerber eine kleine Weile scharff angesehn/ spricht er zu demselben: Gieb mir meine Haut wieder! Solches wiederholte er bald darauf/ und sprach abermal: Meine Haut gieb her! Meine Haut will ich wieder haben! Als er das gesagt/ verschwand er/ vor ihren Augen.

Anatomirter Soldat erscheint/ nach seinem Tode/ und fordert seine Haut wieder.

Ihnen aber ist darum die Bestürtzung nicht auch gleich so bald verschwunden; bevorab dem Mann: sintemal derselbe hierauf etliche Tage kranck gelegen/ doch aber/ durch den Medicum, welcher ihm die Haut zu säubern anvertrauet hatte/ und mir selbst die Gewißheit solches Verlauffs beglaubt hat/ in kurtzer Zeit wiederum glücklich curirt worden.

Daß aber diese/ und dergleichen Erscheinungen der astralische Lebens-Geist verrichten sollte/ will meiner hierinn sehr schwach-glaubigen Vernunfft gar nicht eingehen. Die Ursachen werde ich künfftig/ in obberührtem meinem Werck von Gespenstern/ eröffnen: weil hie keine mehrere Weitläufftigkeit davon zu machen steht.

Andre gelehrte Medici schräncken diesen vermeyntlich-erscheinenden Lebens-Geist genauer ein: und wollen/ daß diejenige Gestalten/ so auf den Begräbnissen bißweilen bey Abend- oder Nacht-Zeit/ erblickt/ und für Gespenster angesehn werden/ nichts anders/ als der Lebens-Geist deß Begrabenen sey. In welchen Gedancken/ neben Andren/ Doctor Benjaminus Brœchhuysius (a) sich antreffen lässt.

D. David Becke schreibt hingegen solche Grab-Erscheinungen denen annoch unausgelöschten Ideis deß menschlichen Leibes zu: wodurch er die Seminalia principia verstehet. (b)

Unser Herr Haupt-Author hat/ nach Uberlese- und Zurücksendung dieser Bögen/ seine Meynung/ von dem Spiritu vitali, gleichfalls beygefügt. Woraus ich kürtzlich erzehlen will/ was sich/ zu diesem Discurs/ bequemt: wiewol sonst auch viel andre sehr curiöse Sachen darinn enthalten: welche mir aber die Enge der Zeit/ alle mit einzurucken/ dißmals nicht erlaubt.

Deß Herrn Haupt-Authoris Meynung/ von Erscheinung der Todten.

Er hält dafür/ die Erscheinung der Todten geschehe nicht/ in blosser Einbildung; sondern warhafftig; und zwar offt/ durch einen guten/ offt durch einen bösen Geist; bißweilen aber auch wol/ durch den Spiritum vitalem (oder Lebens-Geist.)

Daß

(†) Einer vor dem Andren.

(a) Vid. Ephemerid. Germanic. Anni secundi, Observat. 192.

(a) D. Benjaminus Brœchhuysius, in Rationibus Philosophico-Medicis &c. p. 562. seq.

(b) Vid. D. Davidis von der Becke Experimenta & Meditationes circa Rerum naturalium Principia, p. 242. seqq.

Digitized by Google

Woher das Geheul und Getös/ und die Erscheinung/ gegen deß Patienten Scheidtig/ entstehen.

Daß man / bey manchen Krancken / ein Getümmel / oder Rumor / oder Geheul / Weinen und Wehklagen hört (da alsdann die gemeinen Leute sprechen / der Tod weint; Es wird bald Jemand sterben/(†)) oder auch/daß eine Gestalt/ vor dem Tode deß Patienten / erscheint: solches geschicht zu Zeiten / nach seiner Meynung / durch einen guten Geist; zu Zeiten auch wol / durch den Teufel; zum öfftern aber / durch den Spiritum vitalem. Aber nachdem der Mensch gestorben / thut es gemeinlich / und am meisten / entweder ein böser / oder ein guter Geist; gar selten nur der Spiritus vitalis, und nicht allezeit; wie zwar Theophrastus, Herr Doctor Volckhamer / und Andre mehr vermeynen.

Jedoch will darum hochermeldter Herr Haupt-Author nicht widersprechen / daß der Spiritus vitalis, so wol eines Thiers / oder Viehes / als eines Menschens / nach dem Tode / bißweilen dennoch auch erscheine; aber der Lebens-Geist eines Thiers / nachdem dasselbe todt / viel geschwinder vergehe / weder eines Menschens.

Was der Spiritus vitalis, nach deß Herrn Haupt-Authoris Meynung / ist.

„ Dieser Spiritus vitalis (schreibt er) „ ist nichts anders / als ein Fünclein deß „ astralischen Strals / ein sehr subtiles „ Wesen / und gleichsam wie eine Lufft / „ (oder Lebens-Lufft) so wol deß Men„ schen als deß Thiers / ja gleichsam das „ Leben aller Thiere. Dieser Spiritus „ dehnet sich bißweilen / von den Men„ schen und Thieren / gantz subtil aus / „ ziehet und strecket sich überall / in der „ Lufft / herum / gleich wie ein Nebel; son„ derlich wann der Mensch hefftig worü„ ber speculirt: da man gleichsam mercket „ wie er herum schweifft.

„ Man spühret auch / an einem schlaf„ fenden Menschen / daß derselbe desto „ härter / oder leiser schläfft / nachdem die„ ser Spiritus weniger oder mehr / näher „ oder weiter sich / aus dem Menschen / in „ die Lufft hervor gezogen / ausgebreitet / „ und von dem Leibe heraus gefahren; „ nemlich zum Theil. Denn gäntzlich „ und völlig verläßt er den menschlichen „ Leib nicht / so lang derselbe noch lebt.

„ Dieser Lebens-Geist ist Ursach / daß „ die Gestirne / an unsren Leibern / wir„ cken: Und wañ er ein Mal den Leib deß „ Menschen / oder Thiers / gar verläßt; „ so wird der Leib entlebt / und ist todt. „ Alsdann resolvirt sich dieser astralische „ Lebens-Geist / allgemach / in seine vorige astralische Lufft / in sein primum principium, und vergeht. Denn er war vorhin nichts andres / als gleichsam nur eine Gestirn-Lufft / und als wie ein Fünclein deß Gestirn-Strahls. Und gleichwie ein Wagen / mit allen seinen vier Rädern / still stehet / wann ihn die Pferde nicht ziehen: also seynd alle Organa, oder Leibs-Gliedmassen / ohn diesen Beweger / todt / und unbeweglich.

Manche Lebens-Geister der Menschen und Thiere sollen einige Gemeinschafft miteinander haben.

Es haben auch wol manche menschliche und thierische Stern- oder Lebens-Geister / auf gewisse Art / miteinander einige Gemeinschafft / oder Mitgefühl / nemlich durch eine Sympathiam, und grosse Zuneigung. Denn es geschicht offt / daß wann Mancher / auf seinem Sterb-Bette / ligt / die Hunde heulen / oder andre Thiere / und Vögel schreyen / (oder sonst ungewöhnlich trauren.) Als / zum Exempel / mancher Hund will nichts essen / wann sein Herr will sterben.

Hingegen kommt auch wol manchem Menschen etwas von einem oder andrem Thier / im Schlaffe / vor / so hernach würcklich geschicht. Ich erinnere mich / daß unlängst Einer erzehlte / als er eben eine grosse Reise antreten wollte / Ihm hette getraumt / wie ihn sein Pferd bäte / er sollte es doch mit dieser Reise / verschonen; wo nicht / so würde es / gleich bey dem nechsten Berge / umfallen / und verrecken. Auf diesen Traum hielt er zwar nichts / sondern verlachte ihn / und nahm / deß andren Tags / eben dieses Pferd / als dessen Güte und Daurhafftigkeit ihm bekandt war / und begab sich damit auf die Reise: Nachdem wir aber (denn ich war Selber * nebst noch einem Andren / sein Gefährt) miteinander ein Stuck Weges waren fortgeritten; fiel das / sonst treffliche / Pferd / bey dem ersten Berge / nider / und blieb todt: Dessen wir uns alle zum höchsten verwunderten. Dergleichen Begebenheiten könnte ich noch viel mehr erzehlen / wann ich mich hierinn mögte lang auf halten.

Seltsamer Traum / so wahr geworden.

Wer sagt aber doch solchem Thier (nemlich dem Hunde) daß der Krancke sterben werde? Und wie kann der Mensch wissen / daß das Pferd / ob es gantz frisch / gesund / und daurhafft sich ansehn läßt / die Reise nicht ausstehn / sondern plötzlich umfallen / werde? (†)

Diesem

(†) Andrer Orten spricht man Die Klagmutter schreyet! oder heulet.

(†) Sihe unten die kurtze Anmerckung.

„ Diesem nach vermeyne ich / daß sol-
„ ches allein / durch den Spiritum astra-
„ lem sive vitalem hominis & ani-
„ malis (durch den Gestirn- und Le-
„ bens-Geist deß Menschen und Thiers)
„ also angedeutet werde.

„ Doch widerspreche ich darum nicht /
„ daß es bißweilen auch wol ein guter / o-
„ der böser Geist / auf Gottes Zulassung /
„ dem Menschen / im Schlaffe (oder
„ Traum) also vorstelle: sondern will
„ allein dieses sagen / daß es mehrentheils
„ und öffter durch den astralischen Le-
„ bens-Geist geschehe. Unterdessen ist
„ meine Meynung gleichwol nicht / daß
„ man Alles glauben müsse / was Einem
„ im Traum vorkommt: sintemal mir
„ nicht unbewusst / daß einem Schlaffen-
„ den allerley närrische Händel und
„ Phantaseyen im Kopff herum schwär-
„ men: Welche doch eben so wol / vom
„ Spiritu vitali entstehen; ob schon nichts
„ darauf zu halten ist / als auf ein blosses
„ leeres Traum-Spiel. Omnis enim
„ phantasia, & omnis etiam imagi-
„ natio radicem suam Spiritui debet
„ vitali.

„ Wiewol nun der astralische Lebens-
„ Geist / in unterschiedlichen / aus der
„ Lufft zusammgesetzten / Formen zwar
Der Le- „ erscheinen kann: so kann er doch nicht
bens-Geist „ begriffen werden: weil er nicht greiff-
kann nicht „ lich noch berührlich ist; sondern nur /
begriffen „ wie eine Lufft. Daß er heulen und
noch ge- „ weinen kann / geschicht auch / vermittelst
fühlt wer- „ der Lufft. Ist er also nur wie gleich-
den. „ sam ein Rauch / oder Schatten: und
„ vermag / keinen solchen Leib anzuneh-
„ men / daß er Jemanden könnte angreif-
„ fen / oder kalt / oder warm anzugreiffen
„ seyn; wie solches hingegen offt / bey
„ Erscheinung der Verstorbenen / ge-
„ schicht.

„ Derhalben wann ein Gespenst Je-
„ manden kalt oder warm / oder hart / oder
„ linde / im Angriff vorkommt; so ist es
„ kein Spiritus vitalis; sondern entweder
„ ein guter / oder böser Geist. Denn
„ der Lebens-Geist kann weder angreif-
„ fen / noch angegriffen werden: weil er
„ nur gleichsam / wie jetzt gedacht / ein Lufft
„ oder Schatten ist. Ein guter / und
„ auch ein böser Geist / kann aber wol ein
„ berührliches Fleisch an sich nehmen;
„ wiewol bißweilen auch wol ein falsches.

„ Wie man aber die guten / von den
„ bösen Geistern / müsse unterscheiden;
„ lieset man bey unterschiedlichen Theo-
„ logis, (†) derhalben ich hie damit un-

(†) Sonderlich beym Thyræo, und Andren.

bemühet bleibe. Wie man aber erken-
„ nen könne / obs ein rechter / oder ertich-
„ teter Geist sey? Ob / sage ich / etwan
„ auch ein menschlicher Betrug vorgehe /
„ und vielleicht solche Geister sich anmel-
„ den / von denen die Mägde gern schwan-
„ ger werden? das ist eine gantz andre
„ Frage / und braucht Aufmerckens.
„ Denn manche arglistige Menschen wis-
„ sen solchen Betrug so meisterlich zu spie-
„ len / daß die Unterscheidung offt geistli-
„ chen und gelehrten Leuten selbsten
„ schwer fällt / und Mühe schafft: Maß-
„ sen davon in den Büchern / Exempel
„ genug vorhanden. Meines Theils hie-
Wie man „ te ich dieses / für das behändeste und ge-
einen rech- „ wisseste Mittel der Unterscheidung und
ten Geist / „ Erkenntniß / daß man nur den Geist /
von dem „ in einer fremden Sprache fragte / was
ertichteten „ sein Begehren sey? und auch sonst noch
unterschei- „ weiter / in der ausländischen Sprache
den könne. „ ihn anredete. Denn woferrn er ein
„ Geist ist / wird er / in derselbigen Spra-
„ che antworten. (††) Giebt er aber / in
„ einer andren Sprache / Antwort; so ist
„ er kein Geist / sondern ein lebendiger
„ Mensch. Will aber der Geist nicht re-
„ den; so kann man den Boden / mit
„ Meel / oder Asche / bestreuen / auch
„ Thür und Fenster mit einem Faden
„ überspannen / oder versiegeln. Ist es
„ dann ein rechter Geist; so bleibt Alles
„ zu / und wird mans / am Morgen / gantz
„ unversehrt in dem Stande wieder an-
„ treffen / darinn mans Abends zugerich-
„ tet und gelassen hat.

Noch viel andre merckwürdige Sa-
chen hat hochgedachter Herr Haupt-Au-
thor diesem Discurs einverleibt: die ich
aber / mit seiner gegebenen Erlaubniß / zu
Vermeidung allzu vieler Weitläufftig-
keit / dißmal auslasse. Er protestirt a-
ber auch zu letzt / daß / im Fall entweder
in dem vorigen Discurs / von den Pactis
ex- und implicitis, oder in diesem von
dem astralischem Lebens-Geist / über al-
les sein Vermuten / und Hoffen / etwas
begriffen wäre / so den Lehrstücken seiner
Römisch-Catholischen Glaubens-Be-
kenntniß etwan nicht ähnlich seyn mög-
te / solches so viel / als nichts gelten solle:
Wie er dann dieses nicht / als Glaubens-
Articul / sondern als vernünfftige Ge-
dancken / und seine unvorgreiffliche Mey-
nung / ausgebe.

Anmer-

(††) Oder doch Alles / was man ihn in fremder Sprache gefragt / perfect verstehn / und aufs wenigste in der Land-Sprache / richtig es beantworten / und nicht ungereimt.

* * * * * *

Anmerckung.

[Aus bisherigem Discurs / von dem Spiritu vitali, oder astralischem Lebens-Geist / erkennet man / daß ungemeine Personen offt auch ungemeine Gedancken führen.

Es könnte zwar derselbe Materi und Anlaß / zu mancherley Fragen / geben: Als: 1. Wann ein solcher Lebens-Geist / der vor Absterben eines Menschen / winselt / oder heult / ein Fünclein des Gestirn-Strahls ist (welches ich sonst in andrem Verstande / nemlich so dem Lebens-Geist keine solche Eigenschafften / als Geheul / oder Rede ꝛc. zugeeignet werden / nicht für was ungereimtes / achte / so mans / in gewissem Verstande / nimt) ob dann das Gestirn lebendig sey? weil es ja das Gantze / und der Lebens-Geist nur ein Fünclein / oder gar geringe Portion oder Theil desselben ist?

2. Ob das Gestirn beseelt sey?

3. Ob das Gestirn Sinnen und Gedancken habe? und mit Vernunfft begabt sey?

4. Ob das Gestirn eine Wissen- und Vorwissenschafft habe / daß es Etwas zuvor wissendlich (ich sage mit Fleiß / wissendlich) anzeigen / und dem Menschen vorbilden könne im Traum? Es pflegt sonst nicht zu heissen: Pars est nobilior & perfectior Toto; sondern: Totum est nobilius & perfectius Parte.

5. Ob der Lebens-Geist mehr wisse / als die Seele selbst?

6. Ob die abgeschiedene Seele facultatem rationalem (die Vernunfft-Krafft) noch besitze / und zwar gantz / oder halb? Ob sie dieselbe für sich und bey sich allein / oder mit dem / noch in der Lufft / eine Weile (vermeyntlich) herumflattrendem Lebens-Geist gemein habe / und mit ihm theile?

7. Ob zweyerley menschlicher Verstand nach dem Tode sey? Einer / womit die Seele / der andre / womit der Lebens-Geist begabt sey?

8. Ob der nunmehr flüchtige / und nach dem Tode herum flattrende Lebens-Geist wol sinn- und kunstreicher alsdann seyn sollte / weder / bey Leben deß Menschen / in welchem er gewohnt? Welches nothwendig würde zu schliessen seyn / wann er sollte ein rechte symmetriam, oder gebührlich-proportionirte Form eines begliederten Menschens zu erkünstlen uñ vorzustellen wissen / und also sichtbarlich darinn erscheinen?

Dieser Fragen Erörterung aber / stelle ich allhie ein: weil es zu weit laussen würde. Der hohe Verstand des Herrn Haupt-Authors wird zweifels ohn unterdessen leicht mercken / wo dergleichen Fragen hin zielen / und was für ungewöhnliche Schlüsse draus entspringen.

Von dem Hunds-Geheul / handle ich / in meiner Schrifft von den Gespenstern / unter dem Titel Der heulende Hund: allda ich deß berühmten Medici, Doctoris Olai Borrichii Meynung / daß der scharffsinnige Geruch des Hundes / etliche Wochen vorher / eine / bey dem Menschen entstandene / Fäulung empfinde / weßwegen er heule / untersucht / und erwiesen habe / daß solches die Ursach deß Geheuls nicht wol seyn könne; sondern ein solcher / durch ein Gespenst / zum Heulen / angetrieben werde.

Ob aber der Spiritus vitalis, oder astralische Lebens-Geist / ein dergleichen Sterb-Geheul / Weinen / Winseln / und Wehklagen / bißweilen erwecke; darüber werde ich / unter erstbenanntem Titel / mein Beduncken / in besagtem Werck von Gespenstern / auch noch zu verstehn geben: weil es allhie uns / von Beschauung der folgenden Städte / nur zu lang aufhalten würde.]

Sonst wurtzelte / zur Zeit der ersten Kirchen / noch bey manchen Christen / ein Stück des Platonischen Wahns / daß die Seelen der Menschen / eine Zeitlang / um die Begräbnissen / herum flatterten. Und wann alsdann Jemanden die Gestalt eines Verstorbenen erschien / so hielten solche Leute solches / für die Seele selbst. Dieser Meynung widersetzten sich damals viel christliche Kirchen-Lehrer / und sagten / die Seelen könnten von dem Ort / da sie GOtt hingeschickt / nicht wieder zurück: sondern der Satan betriege die Leute / mit dem betrieglichem Vorgeben / er sey dieses oder dessen Seele.

Daß dieses viel vortreffliche alte Lehrer gelehrt / sonderlich aber Chrysostomus, (a) Tertullianus, (b) Theophylactus, (c) Anastasius, (d) Isidorus, (e) und Andre mehr / ist gewiß / und bezeugens

(a) Chrysost. in Homil. ult. de Lazaro.
(b) Tertullian. in libr. de Anima.
(c) Theophylactus in c. 8. Matthæi.
(d) In Quæstionibus ad Antiochum Qv. 11. & 13.
(e) Isidorus lib. 3. Etymolog. c. 5.

zeugens auch unterschiedliche Römisch-Catholische berühmte Theologi aus der Societät Jesu.

Der gelehrte Jesuit/ Pater Delrio schreibt/ Chrysostomus ziele nur damit/ wider die jenige/ welche erst-berührten Platonischen Wahn hegten/ und daneben glaubten/ die Seelen der Gottlosen würden in Teufel verwandelt. (a) Maldonatus aber/ (b) und P. Thyræus (c) beglauben/ daß solcher Lehrer Meynung dahin gehe/ die menschliche Seelen wären/an ihren Oertern dergestalt verschlossen/ daß sie von dannen niemals könnten hervor gehen: und so offt sich die Gestalt eines Verstorbenen sehen liesse/unter dem Vorwand/ daß sie deß Verstorbenen Seele sey/ würde der Mensch/ durch die böse Geister/ geäfft.

Nun ist nicht ohn/ und Delrio nicht unrecht dran/indem er schreibt/S. Chrysostomus habe damit die Verwandlung der Seelen zu Teuffeln/ und Platonische Herumflatterung der Seelen bey den Gräbern verworffen: nichts destoweniger muß doch auch dem Maldonato und Thyræo dieses zugestanden werden/ daß diese Väter/ in der Widersprechung solches Wahns/ solcherley Beweisthümer gesetzt/welche sich aller selbst-persönlichen Erscheinung der Verstorbenen widersetzen. Deßwegen machen sie/ mit andren heutigen Römisch-Catholischen Lehrern/ einen andren Unterscheid/ und geben zwar zu/ es sey/ von GOtt/ also verordnet/ daß die ausfahrende Seelen nicht unstet hie und da herumflattern sollen; doch könne es gleichwol GOtt/ in Krafft seiner Allmacht/ wol also fügen oder geschehen lassen: sintemal solches den Sätzen des Catholischen Glaubens/ und den Regeln der wahren Philosophiæ, oder Vernunfft-Weißheit gantz gemäß sey.

Die Evangelische aber widersprechen solches/ und sagen/ es sey weder dem catholischen Glauben/ noch der wahren Philosophiæ, gemäß. Dem catholischen Glauben; weil es durch kein Exempel/ noch Weissagung/ noch einige Stelle heiliger Schrifft/ zu erweisen/ daß GOtt solches also hette zugelassen. Der wahren Philosophiæ auch nicht: weil dieselbe von dem/ was geschehen könnte/ auf das was würcklich geschicht/ keinen Schluß noch Folge macht.

Jene (die Römisch-Catholische) wollen/ es werde bißweilen den Seelen befohlen/ anhero zu kommen/ um etwas Gutes auszurichten; bißweilen aber ihnen verstattet/ die Leute zu plagen/ nach Art der Teufel: Wiewol dieses Letzte anreichend/ hierinn/ ihre Meynungen unterschiedlich fallen. Petrus Thyræus will damit/ unter andren/ die Unsterbligkeit der Seelen beweisen/ daß die Seelen offtmals erscheinen/ und an manchen Oertern ein Geräusch oder Gepolter machen/ die Losamenter/ samt den Einwohnern/ verunruhigen. (d)

Dieses widersprechen aber Andre/ als Abulensis (e) und die Conimbricenses, (f) wie ingleichen/ beym Covarruvia, (g) die gerichtliche Praxis: Welche hierinn dem Chrysostomo nachgehn/ und nicht dafür halten/ daß die Seelen Jemanden zur Plage geschickt werden.

Es gibt gleichfalls/ in der Frage/ aus was für Oertern oder Behaltern die Seelen der Verstorbenen hervor gehen können/ wann sie den Lebendigen erscheinen wollen/ unter ihnen/ nicht einerley Meynung. Denn Bellarminus führet Beweißthümer/ aus der Schrifft/ und aus den Kirchen-Scribenten/ als daraus er einen Hauffen Exempel anziehet/ daß die Seelen/ aus ihren Behaltnissen/ wiederkommen können/ ohn allein aus dem Kreys der Kinder (limbo Infantum) nicht. (h) Gegentheils kehren/ nach Maldonati Meynung/ die Seelen/ weder aus dem Himmel wieder/ noch aus der Höllen; sondern nur allein/ aus dem Fegfeuer. (i)

Die Seelen-Erscheinungen/ aus der Schrifft zu behaupten/ beruffen sie sich auf das Gespenst zu Endor/ oder wie es in heiliger Schrifft lautet/ auf den/ von der Wahrsagerinn heraufgebrachten/ Samuel; imgleichen auf das Exempel des 2. Buchs der Maccabæer am 15. v. 11. 16. da man liesel/ wie der hohe Priester Onias/ und der Prophet Jeremias dem Judas erschienen.

Auf das Erste pflegen die Evangelische zu antworten/ es sey nicht Samuel/ sondern der Teufel gewest; welchen die heilige Schrifft darum/ weil der Teufel/ in dessen Gestalt/erschienen/Samuel allda nennet. Sie zieben auch einige fürnehme Römisch-catholische Lehrer an/ welche gleichfalls

(a) Vid. Delrio l. 2. Sect. 2. Qv. 26.
(b) Maldonatus in c. 16. Lucæ.
(c) P. Thyræus part. 1. de Locis infestis c. 9. p. m. 31.
(d) Vid. Thyræus parte 1. de locis infestis. c. 1. & seq.
(e) Abulens. in c. 8. Matth.
(f) l. cit. (g) l. 4. var. resol. c. 6.
(h) Bellarm. lib. 2. c. 8. de Purgator. §. Quantum ad secundum &c. seqq.
(i) Maldonat. Tom. 2. de Sacrament. p. 173.

gleichfalls wollen / es sey nicht Samuel selbst / sondern der böse Geist gewest.

Auf das Andre antworten sie: Es werde diß Exempel / in keinem Canonischem Buch / sondern nur beym Syrach / gelesen / welchen die verständigste Lehrer unter den Römisch-catholischen selbst nicht / für ein Regel-Buch deß Glaubens erkennen: so werde auch / wie Etliche überdas dabey erinnern / diese Sache allda / für keine wahre oder würckliche Begebenheit / sondern nur / als ein Traum des Judas / erzehlet. (a) Welches aber doch gleichwol nicht / im Text / sondern schlechter Dings / gemeldet wird / es sey ein Gesicht gewest. Nun werden aber nicht alle Gesichter den Träumenden / sondern auch manche den Wachenden / vorkommen. Nichts destoweniger ist dieses auch wahr / daß ein Gesicht / ob es gleich / bey wachenden Augen / Einem begegnet / darum nicht gleich die Seele dessen sey / der Einem in Gesichte vorkommt.

Es stellen aber Jene denen Evangelischen die Erscheinung Mosis und Eliæ bey der Verklärung Christi vor / die / auf dem Berge Tabor / mit Ihm geredt: deßgleichen die Auferstehung der Heiligen / welche / da der Herr auferstund / aus ihren Gräbern gingen / und in die heilige Stadt kamen / und vielen erschienen. Endlich bedienen sie sich auch deß / daß die Jünger gemeynt / sie sähen einen Geist. (b)

Von den evangelischen Schrifft-Gelehrten werden diese Streiche / folgender Gestalt / ausgenommen. Moses und Elias / sprechen sie / seynd nicht nur allein der Seelen nach / sondern gantz lebendig / und mit verklärten Leibern / erschienen. Denn die meiste Lehrer halten dafür / GOtt habe den Leib Mosis auferweckt / mit der Seelen wiederum vereinigt / und aufgenommen ins Himmelreich; Elias aber sey / laut der heiligen Schrifft / lebendig gen Himmel geholet: Nun sey aber hie nicht die Frage / ob eine beleibte / sondern ob eine abgeleibte Seele / nach dem Tode / erscheine?

Eben das antworten sie auch auf das Andre; nemlich / daß die auferstandene Heiligen nicht unbeleibt / sondern beleibt / erschienen.

Das Dritte halten sie für noch schwächer: weil es ein pur lauterer Irrthum und falsche Einbildung der Jünger gewest; welche nicht eben gemeynt / sie sähen einen menschlichen Geist / oder deß HErrn Christi Seele; sondern einen Engel / in Gestalt des HErrn Christi: Und ob sie gleich auch gemeynt hetten / es wäre der Geist oder die Seele des HErrn; könne doch solcher ihr Irrthum / für keinen Beweiß gelten.

Allein so viel würde dannoch daraus erfolgen / daß man damals bey den Jüden / dafür gehalten / es könnte deß Menschen Geist / nach dem Absterben / erscheinen.

Wir wollen aber / die Herren Geistliche diesen Streit mit einander ausführen lassen: weil wir allhie nicht / auf der Wahlstat / gegen einander stehen.

(a) Vid. Joh. Ernesti Gerhardi Dissertat. de Evocatione Mortuorum in fine §. XXXI.

(b) Luc. 24. v. 37.

Haasberg.

Inhalt.

Jager deß Schlosses Haasberg. Das alte Schloß Hasberg / war der Herren von Hasberg Stammhaus. Gelegenheit deß neuen Schlosses. Der Untz-Fluß. Viel Wiesen. So vom Regenwasser leichtlich überschwemmet werden. Ursach solcher Uberschwemmung. Grosse Wälder allhie. Ursach deß Namens dieses Schlosses. Häuffiges Wild allda. Hirsche / wilde Schweine / und Bären / in Crain / von ungeheurer Grösse. Die Herren von Hasberg. Nachmalige Herren dieses Schlosses. Uraltes Betschafft / so neulich im Grunde einer Mauren gefunden worden. Jetziger Herr dieser Herrschafft. Erdbeben / so allhie Schaden gethan. Römisch-Keyserl. Majest. Nacht-Lager allhie.

Lager des Schlosses Haasberg.

Schloß und Herrschafft Haasperg/ so auf Crainerisch eben dergleichen Namen führet/ ligt in Inner-Crain/ zwischen Laybach und Adelsberg/ von jenem fünff- von diesem eine Meilwegs/ auch mit gleichem Abstande von Cirkniz; und/ von der Landstrassen/ nur eine Viertheil-Stunde/ auf der Seiten; von dem Marckt Alben auch nicht über ein Viertheil von der Stunden.

Sihe die Figur N. 189.

Das alte Schloß Hasberg/ war der Herren von Hasberg Stammhaus.

Es seynd aber der Schlösser zwey/ nemlich das alte/ und neue. Jenes/ so auf dem Berge/ gleich oberhalb dem neuen/ steht/ ist gantz wühst und verödet; vormals aber war es ein Stamhaus der Herren von Hasberg/ und ein grosses/ festes Gebäu/ auch eine fürnehme Herrschafft. Wann/ wie/ oder warum selbiges alte Schloß verlassen worden/ habe ich nicht finden können; halte aber dafür/ die Höhe habe ihm solche Verschmähung und Verlassenheit/ hingegen aber die Bequemlichkeit dem neuen seinen Bau erweckt.

Gelegenheit des neuen Schlosses.

Dieses Neue ist/ aus den Steinen des alten/ erbaut/ gleich unter dem Berge/ auf einer kleinen Anhöhe; und ein grosser braver Pferdstall hart dabey/ auf welchem ein schöner Getreid-Bodem befindlich.

Der Untz-Fluß.

Nahe bey diesem neuen Schloß/ rinnet die Untz vorbey/ die sonst auch wol Mauntz genannt wird/ und nicht weit von hier ihren Ursprung nimt; doch/ nach einem/ nicht übrig weitem/ Lauff/ wiederum in die Erde geht.

Viel Wiesen.

Es gibt zwar dort herum wenig Bau-Feldes; hingegen aus der massen schöne grosse Wiesen/ welche solchen Mangel erstatten. Wann aber das Regen-Wasser kommt/ wird dieser Bodem gantz überschwemmt/ und gleichsam von einem weit-gebreitetem See/ bedeckt. Solches lässt sich alsdann gar artlich schauen/ wann die/ hin und wieder stehende hohe Eychbäume/ von sothaner Bedeckung/ sich excipiren/ und in dem Wasser spiegeln; zumal im Sommer/ da das Laub-Grün/ bey der Wasser-Farbe/ trefflich wol absticht.

So vom Regen-Wasser leichtlich überschwemmt werden.

Ursach solcher Überschwemmung.

Es wird aber das Wasser allhie darum also aufgehalten/ und einem stehenden See ähnlich/ weil/ bey seinem Ursprunge/ die Löcher viel gröser seynd/ als das jenige Loch/ durch welches sich das Fließ-Wasser in die Erden verschlüpfft: daher dann bey nassem Wetter/ selbiges sich nothwendig häuffen/ und ausbreiten muß; weil es keinen andren Ausgang oder Ablauff findet/ ohn durch das einige Loch/ wodurch es zur Erden eingehet; indem es sonst allenthalben/ von Bergen/ umschlossen wird.

Es

Grosse Wälder allhie.

Es nehmen / bald / bey dem Schloß / grosse Wildnissen / Gebirge / und Wälder / ihren Anfang / und gehen / viel Meilwegs weit / in die Türckey hinein. Daher springen daherum die Hasen gar häuffig: wovon vermutlich der Nam Haasberg diesem Ort gegeben worden.

Ursach des Namens dieses Schlesses.

Häuffiges Wild allda.

Jedoch lauffen dortherum nicht allein die Hasen nur; sondern auch andres Wild allerley Art; als wilde Schweine / und eine grosse Menge von Hirschen / Bären / und andres mehr. Wobey merckwürdig ist / daß die Hirsche / Bären / und wilde Hauer (oder Schweine) in hiesigem Lande / Crain / in ungeheurer Grösse fallen / und deßfalls die / im Römischen Reiche / und Böhmen / mit den hiesigen gar nicht verglichen werden mögen. Ich * gebe mich zwar für keinen Jäger aus / und rühme mich keines sonderlichen Weidmännischen Verstandes; als der / in seiner Jugend / weder einen Jäger / noch Weidmann abgegeben / viel weniger anjetzo / bey eingetretenem Alter / der Jagt ergeben ist: nichts destoweniger ist es gantz gewiß / daß die Bären / und Hirsche / samt dem schwartzen Wilde / hiesiges Landes / weit gröſſer / als in theils andren Ländern: sintemal mich dessen / so wol Standspersonen / die gute Weidleute seynd / als die gemeine Jäger / so von der Jagt eigendlich Profession machen / versichert haben; dazu nicht nur einheimische Jäger / sondern auch wol fremde: welche sich allezeit zum höchsten darüber verwundern.

Hirsche / wilde Schweine / und Bären / in Crain / von ungeheurer Grösse.

Die Herren von Hasberg.

Daß das alte Schloß vormals den Herren von Hasberg gehört / ist schon erwehnt. Wie lange sie es besessen / ist unbekandt: Dieses weiß man / daß ums Jahr 1432 Herr Diepold von Hasberg es gehabt / welcher / Anno 1487 / bey dem sechs und dreyssigstem Tournier / mit aufgezogen; wie vorhin Ludwig von Hasberg / welcher vielleicht sein Bruder / oder Vetter / gewest / bey dem dreyssigsten / Anno 1481 gehaltenem Tournier / oder Stechen / erschienen. (a)

Erst-bemeldtens Herrn Diepolds von Hasberg Schwester / Dorotheam von Hasberg / hat / Anno 1432 / Herr Jacob von Raunach / zur Ehe genommen. (b)

Dieses Geschlecht ist schon längst vergangen. Ob aber Hasberg demselben / vor jetzt angedeuteter Zeit / auch gehört habe / kann ich nirgends finden.

Nachmalige Herren dieses Schlosses.

Sonst aber finde ich wol / beym Lazio, (c) daß deß Grafens von Görtz / Alberti / Bruder / Meinardus / welcher die Hertzoginn Elisabeth / Leopoldi / Hertzogs von Oesterreich / Tochter / zur andren Gemahlinn gehabt / im Jahr 1305 / mit den Venetianern Krieg geführt / und deßwegen etliche Herrschafften / worunter auch diese Herrschafft Hasberg begriffen gewest / denen Hertzogen von Oesterreich versetzt habe.

Ich finde gleichfalls / daß die Laybacher / (nemlich die Bürgerschafft von Laybach) im Jahr 1366 / für den Ertzhertzog Albrecht / das feste Schloß Hasberg gestürmt / und Ihrer ziemlich viel davor sitzen blieben: Weßwegen besagter Ertzhertzog / zu einer Ergetzlichkeit / die Privilegien bekräfftigte. (d)

Hasberg wird von den Laybachern gestürmt.

Im Jahr 1409 / ist Herr Osterberger von Gallenberg / Burggraf / zu Hasberg / gewest. (e)

Nachmals haben selbiges die Herren von Hasberg / wiewol vermutlich / nur eine kurtze Zeit / allererst besessen. Denn im Jahr 1435 / haben schon die Grafen von Cilly diese Herrschafft gehabt. (f) Aber / durch den Todes-Fall deß letzten Grafens aus dem Cillyschem Stamm / ist / neben andren / auch diese Herrschafft Hasberg / dem Hause von Oesterreich heimgefallen / auch dannenhero / noch heut / ein Pfandschilling.

Vor hundert und etlichen Jahren / war diese Herrschafft einem Herrn Raubern gehörig. Denn es hat Herr Markouitsch in der Alben einen Befreyungs-Brieff / vom Römischen Könige / Ferdinand / von Dato 1545 / wegen einiger Grundstücke / darinn deß Freyherrn / Herrn Niclas Raubers / als damaligen Pfand-Inhabers der Herrschafft Hasberg / wie auch der Wittwen und Erben / Meldung geschicht. (g)

Im Jahr 1593 ist solche Herrschafft dem Herrn Georg Einkührn / Landsverwaltern in Crain / zuständig gewest. (h)

Es hat aber diese Herrschafft / vor gar alter Zeit / denen Herren von Gallenberg gehört. Welches / durch folgende Begebenheit / unter andren / bescheinigt wird.

Nicht weit von dieser Herrschafft / hat man / nahe bey Adelsberg / im verwichenem 1688 Jahr / als man die eingefallene Maur einer Kirchen wieder aufrichten wollen / und deßwegen die Erde etwas aufgegraben / im Fundament der

Uraltes Bettschaft / so neulich im Grunde einer Mauren gefunden worden.

(a) Sihe Hier. Jodl. Tournier-Buch.
(b) MS. von Rau.
(c) Lazius in Commentario p. 1216.
(d) MScr. Labac. & Lands-Hand-Feste.
(e) Schönleb. Geneal. Gallenberg. p. 20.
(f) Lazius Comment. p. 1173.
(g) MS. Mark. (h) Not. Prov.

Mauren/ ein silbernes Bettschafft gefunden/ welches zwar nach alter Manier/ doch trefflich gut und sauber gestochen. Darauf stehet das Wapen der Grafen und Herren von Gallenberg. Und ist solches gefundenes uraltes Betschier Ihrer Excellentz/ Herrn/ Herrn Georg Sigmund/ Grafen von Gallenberg/ Landsverwaltern in Crain/ eingereicht worden.

Sihe das beygedruckte Abbild solches Betschiers.

Ob nun solches Sigill vormals etwan verlohren worden/ und also ungefähr in das Fundament gefallen/ oder/ bey Erbauung der Kirchen/ zu dem ersten Grundstein/ samt andren gewöhnlichen Inscriptionen/ gelegt worden/ ist nicht zu wissen; wiewol das Letzte am vermuthlichsten.

Die darauf erscheinende Zahlen/ lassen sich auch nicht allerdings ohne Zweifel erkennen. Die erste ist ein M. und bedeutet tausend: Die andre ist C. so hundert anzeigt. Aber/ an der letzten/ hat man keine gäntzliche Gewißheit/ ob sie für ein L. oder I. angenommen werden solle: deren Jene sonst 50/ diese aber I (Eins) bedeuten würde. Bey mir ist die Vermutung stärcker/ daß es für ein L, und funffziger Zahl/ zu nehmen sey: in Betrachtung/ daß die Alten allezeit den Buchstaben L also/ wie er auf dem Siegel steht/ geschrieben: und würden alsdann diese Zahl-Littern MCL, das tausend hundert und funffzigste Jahr bemercken.

Sonst läßt sich/ in dem Gräflich-Gallenbergischem Stammbaum Beydes/ nemlich so wol die Zahl MCL, als MCI, vermuten. Denn es hat Herr Schiegkh Osterberger von Gallenberg/ mit seinem Oheimen/ Georg und Diepholden von Aursperg/ unterschiedliche schrifftliche Instrumenten aufgerichtet/ im Jahr nach Christus Geburt/ im zehenhunderten/ und darnach in dem hundertten Jahr (wie dergleichen alte Data eigendlich lauten/) wovon annoch die Originalien vorhanden. Massen solches auch/ in der gedruckten Gallenbergischen Genealogia, zu sehen ist/ (a) so wol/ als in dem gemahlten Graf-Gallenbergischem Stammbaum. Solchem nach/ sihet es nicht unglaublich/ dieses gefundene Sigill habe vielleicht dem Herrn Schiegkh Osterberger von Gallenberg gehört; und begreiffe in sich die Jahr-Zahl MCI.

Wie ich nun solches für möglich erachte; also neiget sich dennoch meine Vermutung stärcker/ auf die Bedeutung der Zahl MCL: weil ich nicht allein in den Ur-Schrifften (oder Originalen) sondern auch/ in erst berührtem Graf-Gallenbergischem gemahltem Stammbaum/ und überdas in vor-angezogener Genealogia Gallenbergica, (b) finde/ daß Seyfried (oder Sigfried) der Erste von Gallenberg/ ums Jahr 1145 geflorirt; im Jahr 1150 aber/ am Tage deß Apostels S. Thomæ; gewisse Schrifften unterschrieben und versiegelt/ und zur Ehe gehabt Frau Berthan von Fünckenberg/ (oder/ wie in der Genealogia steht/ von Firckenberg.)

Weil auch dieser Herr Seyfried von Gallenberg/ um dieselbige Zeit/ die Herrschafft Haasberg/ nebst der Herrschafft Alben/ würcklich besessen; und solche beyde Herrschafften sich/ von dieser Kirchen/ nicht weit befinden; werde ich/ in der Meynung/ um so viel mehr gestärckt/ daß das gefundene Sigel Herrn Seyfrieds von Gallenberg seines geweſt/ auch derselbe vermutlich solche Kirche habe bauen lassen/ und fürsetzlich sein eigenes Bettschafft dem Grundstein zugelegt habe. Daher o dann auch die Mutmassung/ daß die Zieffer 1150 anzeige/ stärcker wird/ weder die Vermutung der Zahl 1101.

Nunmehr aber steht diese Herrschafft Haasberg/ schon von vielen Jahren her/ denen Fürsten von Eggenberg zu/ und beherrschen dieselbe anjetzo Ihre Fürstl. Gn. Herr/ Herr Johann Seyfried/ Fürst von Eggenberg/ und Lands-Hauptmann in Crain ꝛc. Jetziger Herr dieser Herrschafft.

Was sonst einige Fälle und Begebenheiten anlangt; so ist im Jahr 1509/ als ein sehr starckes Erdbeben entstund/ allhier zu Haasberg/ auch dadurch/ an dem Schloß-Gemäur/ grosser Schade geschehn. (c) Erdbeben so allhie Schaden gethan.

Aber im Jahr 1660 ist am 16 Sept. dieser Ort hingegen/ mit hoher Gegenwart Römisch-Keyserlicher Majestet/ Leopoldi I. beleuchtet worden; als welche hieselbst übernachteten/ wie Sie von Laybach sich nacher Görtz erhaben: und als Sie/ von Triest/ auf Laybach/ wiederum in der Rück-Reise begriffen geweſt/ haben Sie/ am 3. Octobris, allhie abermal das Nacht-Lager gehalten. (d) Römisch-Keyserl. Majest. Nacht-Lager allhie.

Habach.

(a) Vid. Genealog. Gallenberg. fol. 13.
(b) p. 13. (c) Not. Prov.
(d) Lor. Churet. Et temp. meo.

Habach.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Habach. Lustige Situation desselben. Ursprung seines Namens. Menge der Habichten allhie. Beschaffenheit dieses Schloß-Gebäues. Erbauer und Besitzer desselben.

121

190.

Lager-Gegend des Schlosses Habach.

EIne starcke Meilwegs von Laybach / und auch eine Meile von der Stadt Stein / ligt / in Ober-Crain / zwischen jetzt benannten Städten / das Schloß Habach / oder Habbach / so man ins gemein sonst Ablah (oder Ablach) nennet / an einem schönen lustigen Ort / mit schönen Baufeldern / und auch einem lustreichem / allernechst stehendem / Walde geziert.

Ehe das Kupffer N. 190.

Lustige Situation desselben.

Gleich unter dem Schloß / entspringt aus dem Felsen / eine hübsche Brunnquelle / und nahe dabey fliesst das Wasser / welches man Bayscheid nennet.

Das Schloß ligt ein wenig erhaben / und gleichsam ob dem Schenckel eines Berges: daher es einen freudigen Ausblick / aufs weite Feld thun kann.

Ursprung seines Namens.

Es hat den Namen / vom Habicht: denn daselbst hält er sich / in dem nechsten Walde / hauffen-weise auf. Und aus solchem Namen Habach (wie allhie zu Lande / das Teutsche Wort / Habicht / ausgesprochen wird /) ist das Crainerische Ablah entsprungen.

Menge der Habichten allhie.

Beschaffenheit dieses Schloß-Gebäues.

Das Gebäu dieses Schlosses ist zwar ziemlich groß; doch / auf die alte Manier / gebaut / und hat eine grosse Tafel-Stuben.

In einem Gewelbe desselben / ligt ein Herr von Lamberg / welcher diß Schloß gleichfalls besaß / mit Weib und Kind begraben.

Erbauer und Besitzer desselben.

Es ist erbaut worden / im Jahr 1530 / nachmals aber dem Herrn Seyfried Raspen versetzt / und nach dessen zeitlichem Hinscheiden / seinem Sohn Herrn Erasem (oder Erasmo) Raspen erblich zugewachsen. Hernach hat es Herr Johann Baptista / Freyherr von Moskau / mit Fräulein Anna / besagtens Erasmi

Raspens Tochter/ erheirathet: und nach Endigung seines Lebens/ ists an seinen Sohn/ Herrn Frantz Erasem/ Freyherrn von Moskan/ durch brüderlichen Vergleich/ gekommen: Welcher es biß noch besitzt.

Haidenschafft.

Inhalt.

NAmens-Ursprung der Stadt Heidenschafft. Vormalige heidnische Stadt allhie. Lager-Gegend der Stadt Heidenschafft. Ligt meist auf Görtzischem Bodem. Wann und warum die Löbl. Landschafft in Crain allhie eine steinerne Brucke bauen lassen.

Namens-Ursprung der Stadt Heidenschafft.

DIese Stadt/ Haidenschafft/ (oder Heidenschafft) hat seinen Namen/ so wol/ als den Crainerischen/ Aidovsna, von der Heidenschafft/ oder Heidenthum: angemerckt/ an diesem Ort/ vormals eine grosse Stadt gestanden/ welche/ von dem Fließwasser Kobel/ mitten durchschnitten worden. Es zeugen/ noch heutiges Tages/ von selbiger vormaligen Stadt/ einige restirende Mahlzeichen von sieben grossen Thürnen. Wovon der geneigte Leser/ am 243 Blat des fünfften Buchs weiteren Bericht findet.

Vormalige heidnische Stadt allhie.

Es ligt aber diese Stadt Heidenschaft/ in Inner-Crain/ an vorberührtem Fließ-Wasser/ Kobel/ neun Meilwegs von Laybach/ und drey Meilen von der Stadt Görtz/ an der Landstrassen/ zwischen eben diesen zwey Städten/ in einem zwar ebenem/ doch sehr steinigtem/ Felde/ gleich an den Görtzischen Grentzen: allwo die Kobel den Crainerischen und Görtzischen Boden von einander scheidet.

Lager-Gegend der Stadt Heidenschafft.

Die heutige Stadt steht/ auf der andren Seiten dieses Wassers/ nemlich auf jetzt genanuten Görtzischem Grund und Boden/ ausser etliche wenig Häußlein/ welche der Crainerische Bodem trägt: Weßtwegen ich dem Leser auch diesen Ort/ durch keine Kupffer-Figur/ vor Augen stelle.

Ligt meist auf Görtzischem Bodem.

Nichts destoweniger hat Eine löbliche Landschafft in Crain/ um der grossen/ und offt mit Lebens-Gefahr vergesellten/ Beschwerlichkeit willen/ welcher die reisende Leute allhie vorhin mussten unterworffen seyn/ zu besserer Wandelbarhaltung der Wege und Strassen/ und also gemeinem Wesen zum Besten/ über dem Fluß Kobel/ bey dieser Stadt Heidenschafft/ im Jahr 1644/ eine schöne steinerne Brucke bauen und verfertigen lassen: Dafür ihr die Nachkommen billig zu dancken haben: weil dadurch manches Unglück abgewendet werden kann.

Wann und warum die löbl. Landschafft in Crain allhie eine steinerne Brucke bauen lassen.

Hallerstein.

Inhalt.

VOn dem Namen und Erbauer deß Schlosses Hallerstein. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Die Morlacken und Marteloser übersteigen das Schloß/ aus falscher Einbildung angekommenen Geldes. Grosse Wildnissen/ unweit vom Schlosse/ geben den rauberischen Morlacken gute Gelegenheit.

Von dem Namen und Erbauer des Schlosses Hallerstein.

DIeses Schloß unterhält die Namens-Gedächtniß seines ersten Erbauers/ welcher ein Haller gewest. Denn ungefähr vor hundert und etlichen Jahren/ hat es ein Herr Haller gantz neu/ und von Grund auf/ bauen lassen. Der Crainerische Nam lautet noch/ nach dem vormaligem schlechten Ansehn dieses Orts: angemerckt vorhin allhie nur ein

geringes

122

191.

geringes Dörfflein lag / mit wenigen Bauren-Häusern besetzt: weßwegen mans Kozhia vas hieß: welches so viel bedeutet / als ein Dorff von schlechten Häusern / oder schlecht-bewohntes Dorff. Denn Kozhia (oder Kozcha) heisst ein schlechtes Häußlein / und vas ein Dorff. Welcher Crainerischer Nam / von der vormaligem schlechten Gelegenheit / nun dem dahin gebautem Schloß in Crainerischer Rede noch anklebt.

Siehe die Figur N. 191.

Dasselbe ligt im Mitter-Crain / (oder Mittel-Crain) sechs Meilwegs von Laybach / eine halbe Stunde von der Stadt Laas / im zierlich-ebenem Felde / auch mit schönen ebnen Bau-Feldern und Wiesen / umringet.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses.

Nachdem die Herren Haller dieses Schloß / viel Jahre lang behalten / hat es hernach der Freyherr / Herr Raphael Caraduci, an sich gebracht: von dem es seine beyde Söhne / Herr Philipp / und Herr Frantz / geerbt.

Nach solcher beyder Herren Tode / hatten es derselben hinterlassene Witwen / nemlich Frau Christina / geborne Schönlebinn / deß Herrn Philipps / welcher das 1665 Jahr für sein letztes gezehlet / Frau Wittwe; und Frau Esther Maximilla / Geborne von Prückenthal / welche der / im Jahr 1667 geschehene Todes-Fall deß Herrn Frantzen / zur Wittwen gemacht / eine Zeitlang mit einander in gemeinschafftlichem Besitz. Nachdem sich aber diese zwo Schwägerinnen verglichen; besaß endlich die Letzte das Gut allein; doch auch Herr Frantz Rigoni, mit Ihr / zugleich: weil er eine Summa Geldes darauf hatte / also / daß Sie beyde das Gut zugleich in Besitz hielten. Wiewol es vorzeiten auch denen Herren von Lamberg unterworffen gewest.

Ungefähr vor sechs Jahren aber / hat gedachter Herr Rigoni einige in Verschlägen eingemachte / gläserne Fenster-Scheiben / von Venedig / bringen lassen: worüber ein Geschrey entstanden / er hette lauter Geld von Venedig bekommen. Die Morlacken und Martelosen / welche wie die Raub-Falcken / scharffes Geruchs seynd / und Alles / was das Gerücht durch die Lufft / von dergleichen Sachē ausstreuet / geschwind erspühren / haben solches bald aufgefangen / und dafür gehalten / diß wäre / für ihre Geyers-Klauen und Raben-Schnäbel / ein rechtes Wildprett: Weßwegen sie das Schloß / bey Nacht / übersteigen / und das eingebildete Geld zwar nicht bekommen; doch gleichwol grossen Schaden gethan / auch zwey Menscher / nemlich eine Köchinn / und ein andres Mensch / mit sich weggeführt / über etliche Tage aber hernach dieselbe von sich zuruck gejagt. Welches sie desto bequemer verü-

Die Morlacken und Martelosen überstiegen das Schloß / aus falscher Einbildung angekommenen Geldes.

mer verüben können / je gelegener ihnen die / eine halbe Stunde vom Schloß schon angehende Wildnissen fallen / ihre Raub- und Diebs-Stücke zu verhelen / und das Entführte davon zu bringen / ohne Furcht / daß man sie so leicht wieder ertappe: Denn weil selbige wilde Wälder gar weit in die Türckey lauffen / (wiewol zu hoffen / daß sie nunmehr hinfüro in Keyserlicher Majestet Gebiet / wachsen / und sich damit beschräncken lassen sollen / nachdem allerhöchstgedachte Majestet / durch dero glorióse Waffen / dem Türckischen Raubthier Gott Lob! so viel Landes wieder aus den Klauen gerissen) finden sie / an dem Walde / einen guten Heler und Verberger. Daher sich auch dieser Art ehrliche Pursch darinn offt aufhalten / und gar fleissig speculiren / wo oder wann sie etwas mögen erschnappen.

Grosse Wildnissen / unweit vom Schlosse / gebe den rauberischen Morlacken gute Gelegenheit.

Hammerstill.

Inhalt.

Lager des Schlosses Hammerstill. Gute Felder und Wiesen daselbst. Ursach deß Namens ist verborgen. Vorige und heutiger Besitzer dieses Schlosses. Neben-Bericht von dem Namen Katzenelenbogen. Falsche Deutung deß Montis Bructerorum.

123

163

Lager deß Schlosses Hammerstill.

Sihe das Kupffer N. 193.

DAs Schloß Hammerstill / welches / auf Crainerisch / fast eben also genennt wird / nemlich Amerstil, ligt in Mittel-Crain / drey Meilwegs von Laybach; von dem Schloß Aursberg aber / nur eine halbe Meile / und von Igg nicht weiter; ein wenig abwerts von der Landstrassen / zwischen Laybach und Aursperg / auf angehender Höhe / an einem wackern / und gar nicht melancholischem / Ort. Hat preißwürdige ebne Baufelder / und Wiesen um sich her.

Gute Felder und Wiesen daselbst.

Woher ihm aber der Nam Hammerstill

still zugewachsen / habe ich weder in Schrifften erspühren / noch sonst erfahren können. Es eräugnet sich daherum auch gantz kein Anlaß / zu dergleichen Namen: angesehn / in dieser Gegend kein Hammerwerck / oder sonst dergleichen etwas vor dem gewest. Es kommt mir * dieser artliche Nam schier vor / wie der Nam deß Schlosses Katzenellenbogen / im Reich. (†) Und ist zu bejammern / daß die Authores, von welchen / vor diesem / die Schlösser und Städte beschrieben worden / derselben Namens-Ursprung haben verschwiegen: da dennoch gleichwol offt eine Nachricht von dem Erbauer / oder von andren vormaligen Umständen / darinn zu stecken pflegt.

Ursach deß Namens ist verborgen.

Vorzeiten hat dieses Schloß denen Herren Ursinen / Grafen von Blagey, zugehört; nachmals aber die Herren von Engelshaus zu Herren bekommen: aus derer Familie es noch heut der Herr Johann Ignatius / Freyherr von Engelshaus / besitzt.

Vorige und heutige Besitzer dieses Schlosses.

* * * * *

Anmerckung.

[Was den Namen Katzenelenbogen betrifft / mit welchem nicht allein das Schloß / sondern auch die Grafschafft selbst / und zwar eine doppelte / bezeichnet ist / will man dafür halten / derselbe stamme her / von den Cattimelibocis, welche / in selbiger Lands-Gegend / und weiter hin / an der Bergstrassen / wie auch um Heidelberg / etwan gewohnt: wie Wilhelmus Dilichius, in seiner Hessischen Chronick / und / aus demselben / Zeilerus, im ersten Theil seiner Reise-Beschreibung durch Teutschland / gedencken. (a)

Neben-Bericht von dem Namen Katzenelenbogen.

Nun werden zwar / von den alten Römischen Scribenten / durch Cattos, ins gemein die Hessen gemeynt; aber durch die Melibocos, deren Ptolomæus gedenckt / diejenige Völcker / so um das Gebirge / und auf demselben / wohnten / welches man noch heut den Hartz / oder Hartzwald heisset / weil es ein Stück deß alten gewaltig-weit ausgebreiteten Hartzes ist. Und ligt dieses Wald-Gebirge an der Mittags-Seiten deß Hertzogthums Braunschweig. Der höchste Berg solches Hartzes ist der berühmte Blocksberg / welcher zwischen den Städten Osterwick und Werningeroda ligt; von vielen jüngeren Scribenten aber irrig Mons Bructerorum, wie Cluverius erweiset / benamset wird: Da doch der Nam Blocksberg / ein Uberbleibsel ist von dem Meliboco deß Ptolomæi, wofür dieser / wie besagter Cluverius mutmasset / Meblocus schreiben sollen / aber / wie viel andre / also auch diesen Teutschen Wald- und Berg-Namen falsch geschrieben hat.

Falsche Deutung deß Montis Bructerorum.

Nun ligt zwar Katzenelenbogen in Ober-Hessen / und nicht in Nider-Hessen: welches zu verhindern scheint / daß man nicht gedencken möge / weil die Hessen und Lüneburg-Braunschweiger Nachbarn seynd / so wären deßwegen die Einwohner dieser doppelten Grafschafft Katzenelenbogen / die Meliboci genannt: Weil aber dennoch gleichwol Ptolomæus die Melibocos, zwischen die alte Cheruscos und Cattos, lagert; das ist / zwischen die Lüneburg-Braunschweicher (wiewol zu den Cheruscis noch viel andere Teutschen mehr gehörten) und Hessen: so dörfften vielleicht die Meliboci wol biß ins Ober-Hessen eine Zeitlang gereicht / und davon den Namen Cattimelibocorum gewonnen haben; weil sie gleichwol ein Gemeng aus Hessen und Lüneburgern gewest.

Nichts desto weniger ist es doch ungewiß / und eben so wenig gewiß / daß der Nam Catzenelenbogen von solchen Cattimelibocis herkomme. Weßwegen es dann billich / bey dem Ausspruch deß Herrn Haupt-Authoris, daß der Ursprung deß Namens Catzenelenbogen eben so wol unerfindlich sey / sein Verbleiben hat.]

(†) Siehe die Anmerckung.
(a) Vid. Itinerar. German. Zeileri part. 1. fol. 484.

S. Helena.

Inhalt.

WO das Schloß S. Helena stehet. Lustiger Prospect deßelben. Gehört den Teutschen Herren. S. Helenæ Kirche bey dem Schloß. Steinbruch mit schwartzen Schiefern. Mühlstein-Bruch.

Schloß

Digitized by Google

Wo das Schloß S. Helena ſtehet.

Siehe die Figur N. 192.

Lustiger Prospect deſſelben.

SChloß und Herrſchafft Sanct Helena / findet ſich / in Ober-Crain / zwo Meilwegs von Laybach / an einem behäglichem Ort / auf einer Anhöhe / unter einem hohen Berge; und gleich bey dem Schloß ein ſchönes Luſt-Wäldlein; eine Viertheil Stunde aber davon der Sau-Strom. Daher man / aus dem Schloß / gegen Laybach zu / ein luſtiges Ausſehen / auf beſagten Strom / hat / wie nicht weniger nach den flachen Feldern.

Es iſt mit guten Acker-Feldern / ſchönen / groſſen / und ebenen Wieſen / wie auch einem gleichfalls groſſen und ſchönem Garten / der gleich bey dem Schloß ligt / verſehn. Iſt demnach wol Schade / daß dieſer ſo annehmlicher Ort / von keinem Herrn / der Bewohnung gewürdigt wird: denn dieſe Herrſchafft gehört unter die Commendo deß Teutſchen Ritter-Ordens / nemlich deß Teutſchen Hauſes zu Laybach / allda anjetzo der Herr von Gallenſtein Commendator (oder Comter) iſt: ſintemal die Teutſchen Herren lieber zu Laybach wohnen / als hier: Jedoch kommen ſie bißweilen anhero / ſich in etwas zu erfriſchen.

Gehört den Teutſchen Herren.

Allernechſt bey dem Schloß / ſteht die Kirche S. Helenæ: welche demſelben / ſo wol in Craineriſcher / als Teutſcher Sprache / ihren Namen hat mitgetheilt.

S. Helenæ Kirche bey dem Schloß.

Unweit von hier iſt ein Steinbruch / ſo den ſchwartzen Schiefer-Stein giebt / womit man viel Kirchen und Thürne bedachet / und deckt.

Stein-bruch mit ſchwartzen Schiefern.

Es hat gleichfalls / nicht weit von hier noch einen andern Steinbruch / der zu den Mühlſteinen / die Stücker hergiebt.

Mühlſtein-Bruch.

Hilzenegk (oder Hölzeneck.)

Inhalt.

WO das Schloß Hültzeneck ligt. Luſtiger Proſpect deſſelben. Urſprung deß Namens. Erbauer und jetziger Beſitzer dieſes Schloſſes. Iſt ſauber. Das alte Schloß / Baumkircherthurn. Woher das alte Schloß den Namen hat.

Iſt

Jst der Baumkircher Stammhaus gewest. Andreas Baumkircher erhält den Keyser Friedrich/ und die Wienerische Neu-Stadt. Wird deßwegen herrlich belohnt. Aber/ um Rebellion willen/ hernach enthauptet. Das Schloß Baumkircherthurn wird demolirt. Brunnquelle für die Ruhr.

125

Wo das Schloß Hültzeneck ligt.

Sihe das Kupffer N. 399.

Lustiger Prospect desselben.

Ursprung deß Namens.

DJeses ist ein Schloß/ so auf Crainerisch Lesno berdo genannt. Ligt/ in Inner-Crain/ zwo Meilen von Laybach/ in der Anhöhe eines Bergleins. Es hat oben schöne Bau-Felder/ auch allernechst ein ausbündig-lustigen Wald; unten hingegen eine schöne Ebne/ und weite Wiesen: über welche der Prospect sehr erfreulich hinaus laufft.

Der Nam Hiltzeneck/ oder Hültzeneck (welches/ auf gut reines Teutsch/ so viel sagen will/ als das hölzern Eck/ oder Holtz-Eck) ist ihm entsprossen/ von dem/ allda in der Nähe stehendem häuffigem Gehöltz und Wäldern: angesehn daselbst gleichsam ein rechtes Eck deß Gehöltzes und der Wälder ist. Eben darauf zielet auch der Crainerische Nam Lesno berdo: denn er bedeutet gleichfalls ein Holtzeck/ oder Eck deß Gehöltzes.

Erbauer und jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Diß Schloß ist/ von dem heutigem Besitzer/ Herrn Marx Antoni/ Freyherrn von Biligrätz/ neu gebaut/ und/ allererst vor fünff oder sechs Jahren/ in völligen Stand gerichtet/ also/ daß es ein recht saubres Ansehn/ und Wolgelegenheit hat.

Ist sauber.

Vorzeiten aber ist/ nicht weit von hier/ im Walde/ auf einem Berge/ ein Schloß gestanden/ welches man Baumkircherthurn genannt; nunmehr aber so gar öd und verwachsen/ daß man weiter nichts davon/ als den Rest eines halben einrissigen wühsten Thurns/ erblickt.

Das alte Schloß Baumkircherthurn.

Weil ruhmgemeldter Freyherr von Bilichgrätz/ welchem dieses alte Schloß/ Baumkircherthurn/ eben so wol/ samt denen dazu gehörigen Gülten/ zuständig ist/ gesehen/ daß dieser Ort/ wo anjetzo das neue Schloß Hültzeneck stehet/ viel bequemer und lustiger/ dann jener/ wo das alte Schloß stund; hat er deßwegen hier ein neues angelegt: daher billig dieses jüngere/ nemlich das Schloß Hültzeneck/ für das Schloß Baumkircherthurn geachtet werden mag.

Woher das alte Schloß den Namen hat.

Das alte hat seinen Namen empfangen/ von einer Famili der/ so genannten/ Baumkircher/ so vormals geblühet/ und diß alte Schloß/ als ihr Stammhaus/ lange Jahr besessen. Wie man/ in dem Freudenthalischen Manuscript/ findet/

Ist der Baumkircher Stamhaus gewest.

daß es/ im Jahr 1421/ Herr Wilhelm/ Baumkircher/ in Besitz gehabt. (a) Nach Absterbung desselben/ ist sein Sohn/ Andreas Baumkircher/ in den Besitz gekommen. Ein trefflicher und heldenmütiger Kriegsmann/ aber schlechter Stats-Mann und Politicus, der durch den endlichen Fall seines Kopffs/ erwiesen/ daß er keinen fürsichtigen Witz im Kopffe/ sondern mehr vom Leuen-Hirn/ als Fuchs-Hirn gehabt.

Als sich die Oesterreichische Land-Leute/ samt der Stadt Wien/ wieder den Keyser Friedrich verbunden hatten/ und denselben zur Wienerischen Neu-Stadt belagerten; verhütete dieser tapffre Held/ mit seiner ritterlichen Faust/ allein/ daß sie/ mit den flüchtigen Völckern deß Keysers/ nicht zugleich hinein dringen kunnten; erhielt also die Stadt/ und zugleich dem Kayser die Freyheit seiner hohen Person. (b) Gestaltsam ihn auch deßwegen derselbe/ in den Freyherrn-Stand erhub/ und so wol mit der Lands-Hauptmannschafft in Steyer/ als/ mit schönen Freyherrlichen Gütern/ beehrete. Weil er aber einen ziemlich grossen Ausstand seiner redlich-verdienten Besoldung nicht bekommen kunnte: that er ein Ding/ das nicht allzuredlich war; stifftete/ samt dem Herrn von Stubenberg/ wider den Keyser/ in dessen Abwesenheit/ eine Rebellion/ nahm/ mit

Andreas Baumkircher erhält den Keyser Friedrich/ und die Wienerische Neu-Stadt.

Wird deßwegen herrlich belohnt

Hülffe seiner Ruhr-Genossen/ demselben etliche Schlösser weg/ um sich und sie daraus bezahlt zu machen; und begab sich hernach/ unter des Ungarischen Königs/ Matthiæ, Protection.

Aber/ wie die Aufruhr ihrem Stiffter selten einen guten Ausgang stifftet: also verursachte auch diese dem Baumkircher seinen Untergang: Denn man verleitete ihn/ mit einem/ auf Schrauben gesetztem/ Geleit/ ins Netz/ und ließ ihm/ zu Grätz das Haupt abschlagen/ (c) wie unter den Jahr-Geschichten nach Christi Geburt/ umständlicher soll erzehlt werden.

Aber/ um Rebellion willen/ hernach enthauptet.

Gleich darauf ist/ auf Keyserlichen Befehl/ dieses sein damaliges Schloß/ Baumkircherthurn demolirt und nidergerissen worden; um/ durch solches Niderreissen ein ewiges Denckzeichen der abgestraffte Rebellion aufzurichten. Seinem festen Hause zu Wippach/ welches vormals auch Baumkircherthurn ob Wipach hieß/ und gleicher einem Thurn/ als einem Hause/ sihet/ widerfuhr dergleichen: und stehet auch/ noch heutiges Tages/ also vor Augen/ wie es die Zerstörung hat zugerichtet.

Das Schloß Baumkircherthurn wird demolirt.

Nicht weit von dem Schloß Hültzeneck/ trifft man an/ in einem Buchenwalde/ die Brunquelle/ welche die Crainer Stergar nennen/ und sehr hülffreich/ für die Ruhr achten. Wovon aber/ am andren Ort/ schon Bericht geschehen.

Brunquelle für die Ruhr.

(a) MS. Freudenthal.
(b) Sihe Megiseri Kändterische Chronick/ am 1156. Blat.
(c) MS. Freudent. & MS. Schrot. Sig. v. Birken in Oesterr. Ehren-Spiegel/ pag. 591. & 757.

Hochstraß.

Inhalt.

Wann das Schloß Hochstraß erbaut ist/ und von wem. Wo es ligt. Fruchtbarkeit. Hat böse Nachbarn. Warum es Hochstraß heisset. Vormalige Herren dieses Schlosses. Heutige Besitzerinn desselben. Mutmassung von der Ursach deß Namens Hochstraß.

Wann das Schloß Hochstraß gebauet ist/ und von wem.

DIeses Schloß/ so im Jahr 1645/ vom Herrn Hanns Jacob Muretizh/ welcher/ unter den Bäyrischen/ Obrist-Wachtmeister gewest/ also/ wie es heutiges Tages stehet/ gebauet worden/ da es vorhin in einem schlechten Bau war/ (a) ligt in Unter-Crain/ zehen Meilwegs von Laybach/ und zwo Meilen von der Stadt Rudolphswerth/ zwischen Freyhof und Praseck (oder Preiseck) an einem guten/ fruchtbaren Ort/ da der Bodem viel Obsts giebt/ auch unfern davon ein Weingebirge/ so köstlichen Wein zeuget/ ligt: ohnangesehn man daherum wenig ebnes Feldes sihet: weil es ziemlich hoch im Gebirge/ und zwar gleich unter dem Uskoken-Berge. Weßwegen es/ mit keiner allguten Nachbarschafft/ versehen ist: sintemal die Uskoken/ von deren

Sihe die Figur. N. 194.

Wo es ligt.

Fruchtbarkeit.

Hat böse Nachbarn.

(a) Collect. mea.

übleu Weise / und Raub-Klauen / schon oben / unterschiedliche Mal / geredet worden / sich dermassen recommendiren / daß sie desto bessere Nachbarn abgeben / je weiter man von ihnen wohnt.

Solchen ihren Ruhm renoviren sie auch gern zum öfftern / und besitzen ihn schon von Alters her. Wie sie dann / vor vielen Jahren / eben dieses Schloß / durch Verrätherey der Schloß-Köchinn / überstiegen / und damaligen Herrn desselben / Severin Schweitzer / mit einem Messer / jämmerlich ermordet haben. (a)

Warum es Hochstraß heisset.

Der Ursprung des Namens ist nicht bekandt: und kann nicht wol / von der Strassen / herkommen; weil allhie keine Landstrasse in der Nähe. Auf Crainerisch / heisst es Ostras: welches / von dem Wort Ostro, hergeleitet werden könnte. Denn Ostro heisset scharff / und dörffte dieses Ort darum also benamst worden seyn / weil es allhie / besagter frommen und getreuen Nachbarn wegen / der Uskoken nemlich / scharffer Aufsicht bedarf: als welche so fleissig suchen / wo sie nichts verloren / daß man leicht was verliert / ehe mans vermeynt. Vielleicht aber mags auch darum wol Hochstraß heissen / weil es hoch im Gebirge ligt. (†)

Vormalige Herren dieses Schlosses.

Vormals hat es obgedachtem Herrn Severin Schweitzern / nachmals dem Herrn Hanns Jacob Muretitsch / der / wie gemeldt / ihm eine bessere Bau-Form gegeben / gehört. Demnechst ist es / an den Freyherrn / Herrn Hanns Georg Keysel / gelangt. Welcher es seiner hinterbliebenen Wittwen / Frauen / Maria Sidonia / einer Freyinn Gallin / hinterlassen: die es auch jetzo noch besitzt.

Heutige Besitzerinn desselben.

Im Jahr 1686 aber / ist allhie ein Feuer ausgekommen / wodurch das Schloß gantz abgebrannt; aber seithero wiederum aufgebaut.

* * * * * *

Anmerckung.

Mutmassung von Ursach deß Namens Hochstraß.

[So viel den Ursprung deß Namens Hochstraß betrifft; vermute ich gäntzlich / unser Herr Haupt-Author habe gar recht zuletzt gerathen und errahten / daß die Höhe der Situation diesem Ort denselben ertheilt habe. Der Crainerische Nam Ostras aber / dörffte / meines Bedunckens / mit dem Teutschen / einerley / und aus dem Teutschen entsprungen seyn. Denn weil ein Teutscher diß Schloß gebauet / und Hochstraß genannt: hat die Crainerische Zunge solchen Namen behalten wollen; aber übel und corrupt ausgesprochen / also / daß sie an stat Hochstraß /

(a) Collect. mea.
(†) Siehe die Anmerckung.

straß/ Ostraß gesagt/ und so wol das vordere/ als mittelere h, samt dem anhängigem c unterdruckt/ oder schnell und schwach/ eine Zeitlang pronuncirt hat; biß beydes/ mit der Zeit/ gantz sich/ in der Aussprache verlohren. Denn es geschicht gar leicht/ daß ein Fremder den Buchstab h überhört/ wann ein Teutscher den Namen/ oder das Wort/ darinn derselbe begriffen ist/ etwas geschwinde/ oder auch diesen Buchstab gelinde/ ausspricht; daher es kommt/ daß auch die Frantzosen/ und theils andre Nationen/ ob sie schon etwas Teutsch können/ dennoch von vielen Teutschen Wörtern/ im reden/ das h auslassen.]

Hof Drogembel.

Inhalt.

127 Ursprung deß Namens Hof Drogembel. Von wem dieser Hof gebaut worden. Warum die löbliche Landschafft/ allhie eine Stein-Brucke gebaut. Jetziger Herr dieses Hofs.

Ursprung des Namens Hof Drogembel.

195 DIeser Hof/ so die Crainer sonst Udergomène heissen/ ist also in beyden Sprachen/ genannt/ nach dem/ dabey ligendem Dorff/ Drogembel; welches der Crainer Dergomén benamst.

Es ligt anderthalb Meilen von Laybach/ an der Landstrassen/ da man/ von Laybach aus/ in Steyermarch/ auf Cilly/ reiset. Ist/ von der Herrschafft Drogembel/ erbaut worden/ in einem schönem flachem Felde/ bey vorgemeldtem Dorff/ an dem Wasser Peyschatt (oder/ auf Crainerisch/ Pischata.)

Von wem dieser Hof erbaut worden.

Dieses Wasser laufft/ bey Regen-Wetter/ so hoch an/ daß die Reisende dadurch offt werden aufgehalten. Solches zu vermitteln/ hat die Löblich-Crainerische Landschafft/ auf den gemeinen Nutzen und Beförderung der reisenden Leute/ ihr Absehen richtend/ im Jahr 1668/ eine grosse/ schöne/ steinerne Brucke verfertigen lassen/ uñ damit diesem übermütigem Wasser gleichsam ein Joch aufgelegt/ daß es/ auch bey seiner grösseren Auf-

Siehe das Kupffer N. 195.

Warum die löbliche Landschafft allhie eine Stein-Brucke gebaut.

geschwol-

geschwollenheit / den reisenden Mann / über sich hin passiren lassen muß.

Dieser Ort ist / vorhin / ein Mal Landbergisch gewest; jetzt aber dem Herrn Jacob Locatelli gehörig.

Jetziger Herr dieses Hofs.

Hoflok.

Inhalt.

Wo Hoflack ligt. Woher der Nam komme. Wems vorhin gehört.

128

472.

Wo Hoflak ligt.

Hoflok / (oder Hoflack) auf Crainerisch Naloke, ligt / in Ober-Crain / in der Jauchner Pfarr / zwo kleine Meilen von Laybach / zwischen dem Schloß Drogembel / und Lustthal / auf schönebnem Felde / in einer lustigen Gegend. Nicht weit davon fliesst die Steinerische Feistriz: welche / so wol / als die hübsche flache Bau-Felder / und anmutige Wiesen / den Augen die Lust vermehret.

Siehe die Figur N. 472.

Woher der Nam komme.

Der Teutsche Nam Hoflak ist / aus dem Crainerischen / geflossen. Denn Naloke bedeutet so viel / als auf der Wiesen. Ist also / denen schön-geblühmten herumligenden Wiesen zu Ehren / dieses Schloß also benamset worden.

Vormals ist es nur ein schlechtes Haus / oder Hof / und dem Pfarherrn zu Bilichgrätz / Herrn Adam Troyer / zuständig gewest: dem es am 9. Martii 1616 Jahrs / Herr Georg Wremb / abgehandelt / und hernach / Anno 1623 den Stock darauf bauen lassen. Denselben hat nachmals dessen hinterstellige Wittwe / Frau Catharina Schramblin / durch ihren Ehvogt zweyter Ehe / Tobiassen Distel / von ermeldten seligen Georg Wrembs Erben / an sich gehandelt / und folgends ihrer eheleiblichen Tochter / Susanna / im Jahr 1661 angeerbt: Welche hernach / mit Herrn Wolf André Fürmpfeil / sich vereblichet: dem solche Heiraht dieses Hoflak zugebracht.

Wems vorhin gehört.

Von diesem Besitzer / ist es so wol / am Gebäu / als / mit dazu erkaufften mehrern Gülten / mercklich verbessert / und

und in solchen Stand/ wie es anjetzo befunden wird/ gesetzet.

In diesem 1688 Jahr/ hat er solches Schloß dem Herrn Ferdinand Ernst/ Grafen von Saurau/ verkaufft; der es auch noch besitzt. Jetziger Besitzer.

Hofmannsburg.

Inhalt.

WO Hofmannsburg ligt. Woher der Nam seinen Ursprung hat. Vormalige Inhaber dieses Orts. Wer es jetzo besitzt.

Wo Hofmannsburg ligt.

HOfmannsburg/ (Crainerisch Mengush, oder Mengusch) findet sich/ in Ober-Crain/ zwo Meilweges von der Hauptstadt Laybach/ und ein Meil von der Stadt Stein; ligt im hübschem flachen Felde/ an dem Wasser Peyschatt; hat gar feine ebne und grosse Felder/ zum Bau.

Sihe die Figur N. 196.

Woher der Nam seine Ursprung hat.

Den Namen Hofmannsburg hat es ererbet/ von der alten Festen/ oder Schloß/ Mangesburg/ so nicht weit von hier/ auf einem Berglein/ steht: wovon unten die Beschreibung solches alten Schlosses weiter wird reden. Weil aber dieser Ort nur von schlechter Behausung gewest/ hat er sich Hofmannsburg geschrieben: wiewol er mehr/ als die Helffte/ an Gülte/ von der Festen Mangesburg gehabt.

Vormalige Inhaber dieses Orts.

Vorzeiten seynd die Herren von Gallenberg Herren darüber gewest. So habens auch einsmals die von Lamberg gehabt; und vor 200 Jahren die von Hohenwarth: angemerckt/ im Jahr 1479/ bey Vertheilung der Hohenwartischen Gebrüder/ zwey Theile dem Herrn André von Hohenwarth zugefallen. Aber im Jahr 1588/ hat es Herr Hanns Jacob von Sigersdorff/ Herrn Hermanns von Hohenwart hinterlassener Erben Gerhab (oder Vormund) mit Einwilligung deß Schrannen-Gerichts in Crain/ durch Auszahlung aller darauf hafftenden Schulden/ doch auf ewige Wiederlösung/ an sich gebracht.

Krafft

Krafft welches getroffenen Vergleichs / die Sigersdorfferische Gerhaben nachmals / im Jahr 1614 / da Herr Cosmus von Hohenwarth / mit einem ältern und nähern Zuspruch hervorgekommen / diesem das Hofmannsburg wiederum haben abgetreten. Welches anjetzo der Freyherr / Herr Ferdinand Ignatius Haller / mit Frauen / Maria Rosalia / Gebornen von Hohenwarth / als Herrn Jörg Seyfrieds von Hohenwarth einzigen Erb-Tochter / hat erheirahtet / und noch auf diese Zeit auch in würcklichem Besitze. Wer es jetzo besitze.

Höflein.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Höflein. Glückseligkeit deß Bodems allhie. Ursprung deß Namens. Ist vormals nach Vittring in Kärndten gestifftet. Von dannen aber wiederum verhandelt. Kommt an Sittich. An deß Kazianers Witwe. Wer es jetzo hat.

197.

Lager deß Schlosses Höflein.

Fünff Meilen von Laybach / und anderthalb von Crainburg / in Ober-Crain / nahe an dem Kancker-Fluß / ligt das Schloß Höflein / oder wie mans Crainerisch nennet / Predvor, in schöner Feld-Ebne; und nechst dabey das gleichgenannte Dorff Höflein / wie imgleichen auch die Pfarrkirche.

Siehe die Figur N. 197.

Glückseligkeit deß Bodems allhie.

Der Bodem daherum ist glückselig / so wol von schönen Wiesen / als herrlichen flachen Bau-Feldern: und die Frucht-Bäume tragen für das Stand-Recht / ihre Jahr-Schuld redlich uñ reichlich ab.

Ursprung deß Namens.

Es hat den Teutschen Namen / Höflein / daher / daß es vorhin nur ein kleines Gebäu / oder kleiner Hof gewest. Der Crainerische Nam / Predvor, hat eben so wol seine Benennung vom Hofe: denn er bedeutet auf Teutsch / so viel / als / vor dem Hofe.

Ist vormals nach Vittring in Kärndten gestifftet.

Ums Jahr Christi 1154 / und 1156 / ist / von unterschiedlichen Herren / dieses Höflein / nach Vittring in Kärndten gestifftet

ſtifftet worden: Wobey ſonderlich Berthold/ Hertzog zu Meran/ viel gethan/ und darüber auch einen Stiffts-Brief/ ſo zu Neunburg/ Anno 1156 datirt iſt/ ihm ertheilt hat/ in welchem alle andre Stiffter mit benennet ſeynd. Hingegen hat ſelbiges Gotteshaus/ Vittring/ dieſes Gut Höflein/ an die Felicitas Harerinn wiederum verkaufft.

Von dannt aber wiederum verhandelt.

Nach der Zeit/ iſt es auch ein Mal dem Gotteshauſe/ Sittich/ zu theil worden; wie dann Jacobus/ der Abt zu Sittich/ an dem Gebäu/ viel gebeſſert/ und ſelbiges in guten Stand gebracht.

Kommt an Sittich.

Nachmals hat es die Frau Barbara/ Herrn Balthaſar Kazianers Witwe/ bekommen; und wiederum/ von ihr/ durch getroffenen Kauff/ Herr Johann Baptiſta Benaglia: dems auch/ noch zur Zeit/ gehört.

An des Kazianers Witwe.

Wer es iſt hat.

Höflein/ in Mittel-Crain.

Anhalt.

WO das Mittel-Crainerische Höflein ligt. Fließ-Waſſer/ darauf man von hinnen nach Laybach fährt. Schöner Garten beym Schloß. Vorige Inhaber dieſes Schloſſes. Wer der jetzige Beſitzer. Türckiſche Verwüſtung dieſer Gegend.

131

Wo das Mittel-Crainerische Höflein ligt.

Siehe die Figur N. 198.

NOch ein andres Schloß dieſes Namens/ aber auf Crainerisch Matena genannt/ ligt in Mittel-Crain/ zwo Meil wegs von Laybach/ im Igger Boden/ auf einem zierlich-ebnem Gefilde: Und wird/ in gleicher Bedeutung/ wie das vorige Ober-Crainerische/ alſo genannt: Aber den Crainerischen Namen hat es/ von dem/ dabey ligendem Dorff/ Matena, empfangen.

Man genieſſt allhie der Bequemlichkeit eines Fließwaſſers/ welches ſich/ wie ein krummer Canal/ herum lencket/ und zuletzt in die Igg fällt. Weil ſich nun die Igg wiederum der Laybach überläſſt:

Flieſſwaſſer/ darauf man von hinnen nach Laybach fährt.

kann

kann Einer / eine viertheil Stunde weit von diesem Schloß / Höflein / (denn so weit ist diß Wässerlein vom Schloß entlegen) ins Schiff treten / und / zu Wasser / nach der Stadt Laybach fahren / indem ihn ein Fluß dem andren / der andre dem dritten überliefert. Wodurch man auch / biß nach besagter Hauptstadt / ein Meile näher hat / als zu Lande: Denn / über Land / rechnet man drey / und zu Wasser nur zwey Meilen dahin.

Schöner Garten beym Schloß.

Es hat auch dieses Schloß / einen schönen Garten / zu seiner Erquickung / und also zu lieblicher Sinnen-Ergeisterung / gute Gelegenheit.

Vorige Inhaber dieses Schlosses.

Vormals ist dieses Höflein ein Cameral Gut gewest: Hernach seynd die Herren Portner Herren darüber worden; und / nach ihm / die Herren Grafen von Attimis; unter denen / es / im Jahr 1670 / annoch Herr Johann Caspar / Graf von Attimis, in Besitz gehabt. Aber / nach Ablegung seiner Sterblichkeit / hat es seine zurückgelassene Frau Wittib / Frau Maria Isabella / Geborne Grässinn von Aursperg / in Besitz genommen; biß sich dieselbe wiederum / mit Herrn Gottlieb / Grafen Barbo / heirathlich eingelassen / und vermählt / und dadurch dieses Schloß demselben zugebracht. Von selbigem Herrn / hat es nachmals der Freyherr / Herr Marx Antoni Taufrer / gekaufft: der es / über etliche Jahre / wiederum / dem Herrn Hanns Christoph Otto verkaufft: bey welchem es / biß noch / beharret.

Wer der jetzige Besitzer.

Türckische Verwüstung dieser Gegend.

Im Jahr 1469 / seynd hiesiger Gegend die Türcken eingefallen / haben Alles abscheulich verwüstet / mit plündern / brennen / und morden / erschrecklich gehauset / auch viel Leute in die Dienstbarkeit gefänglich fortgerissen / und dem Lande daherum die Fußtapffen ihrer Grausamkeit so tieff eingedruckt / daß man dieselbe so bald nicht auslöschen können. (a) Wie dann diese Barbaren da / wo sie feindlich hin gekommen / anders nichts / als Jammer / Elend / und Wehklagen / gemeinlich hinterlassen.

(a) Not. Prov.

Hopfenbach. (Hmelnik.)

Inhalt.

Hopfenbach ein vormaliges Stammhaus der Herren von Hopfenbach. Ursach deß Namens. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Welches vorhin im Gebäu unterschieden gewest. Sechs Brüder wohnen in einem Schloß beysammen. Vormalige Festigkeit dieses Schlosses. Ein Herr von Aursberg verbessert den Bau. Weite Baufelder allhie. Quell-Wasser. Tieffes Erdloch allhie.

Hopfenbach ein vormaliges Stammhaus der Herren von Hopfenbach.

Dieses ist ein altes Berg-Schloß / und ehedessen ein Stammhaus der Herren von Hopfenbach gewest. Ligt auf einem hohen Berge / in Unter-Crain / sieben Meilen von Laybach / aber nur eine von Rudolphswerth: Hat ein schönes und weites Aussehn / seiner Berg-Höhen / die es erhebt / zu dancken.

Siehe die Figur N. 199.

Ursach des Namens.

Der Nam Hopfenbach ist ihm entsprossen / von dem Hopfen / so da herum / in der Wildniß / von sich selbsten / und ungesäet / häuffig wächst. In Ansehung dessen / auch die Crainerische Sprache es Hmelnik nennet: Denn Hmel heisst / auf Crainerisch / Hopffen.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses.

Erstberührte Herren von Hopfenbach haben dieses Schloß / viele Jahre / besessen / und im Jahr 1223 / zwey Brüder dasselbe gehabt; auch würcklich / nebst ihren andren Brüdern / bewohnt.

Welches vorhin im Gebäu unterschieden gewest.

Es ist aber damals das Gebäu unterschieden und zertheilt gewest / in zwey Theile: Deren Eines man Ober-Hopfenbach / und das andre Unter-Hopfenbach genannt. Das Obere hat Herr Adelhold von Hopfenbach besessen / und drey seiner Brüder bey ihm gewohnt / nemlich Friedrich / Ruprecht / und Pucelin von Hopfenbach. Das Untere aber hat Herr Friedrich / der ältere / in Besitz / und seinen Bruder / Heinrich / zum Miteinwohner / gehabt: Daß also sechs Brüder / auf ein Mal / in diesem Schloß / beysammen gewohnt / wiewol darunter nur zween rechte Hausherren / und nur

Sechs Brüder wohnen in einem Schloß beysammen.

Einer /

Einer/ nemlich der Herr Adelhold/ Castellan gewest. Mögen also diese sechs Brüder wol ein Beyspiel brüderlicher Einig- und Verträglichkeit gewesen seyn: sintemal sonst kaum zween Brüder sich/ in einem Hause/ lange mit einander wol stellen/ oder friedlich beysammen wohnen/ nach dem Spruch deß alten Poetens: Fratrum quoque gratia rara est.

Als man geschrieben 1294/ ist das Schloß dem Herrn Meinzel von Hopfenbach zuständig gewest: der ein Vetter/ oder Bruders-Sohn/ deß Herrn Hug von Aursperg war/ und deß Herrn Gerlac von Aursperg Stieffvater: angemerckt/ dieser Herr Meinzel (oder Mainzel) von Hopfenbach/ die Wittwe/ Frau Elisabeth von Aursperg/ eine Geborne von Zobelsberg/ geheirahtet. Welcher Heiraht Hopfenbach gefolgt/ und dadurch denen Herren von Auersperg erblich zugewachsen ist/ auch lange Jahr hernach/ in der Herren von Aursperg Händen verblieben. (a)

Ich * finde zwar über das sonst noch gar viel Herren von Hopfenbach/ in den alten Schrifften und Verzeichnissen; welche vor vier- oder vierdtehalb hundert Jahren gelebt; aber keine Nachricht dabey/ ob dieselbe gleichfalls diß Schloß in Besitz gehabt/ oder nicht. Welches mich um so viel weniger befremdet/ je leichter eine so längst verflossene Zeit dergleichen Kundschafft von uns entfremden/ und den Zustand einer solchen Familie/ die schon vorlängst gantz verblühet ist/ der Welt/ aus der Gedächtniß wegschleiffen kann.

Vormalige Festigkeit dieses Schlosses.

Vorzeiten ist diß Schloß gar fest/ mit Thürnen/ starcken Ringmauren/ und Graben/ aufs Beste versehn gewest: Aber ein Herr von Aursberg hat daran viel verbessert/ und es in einen feinen Bau-Stand gesetzt: als welcher zwo Seiten/ von Grund auf/ mit gantz neu aufgeführeten Mauren/ gerüstet/ und also das Ansehn des Gebäues/ um ein Gutes vergrössert hat.

Ein Herr von Aursberg verbessert den Bau.

Von denen Herren von Aursperg/ ists an die Herren von Tschernembel gekommen. Nechst diesen/ hats Herr Martin Zeidler besessen. Hernach ward es denen Herren von Rüsenstein zu Theil. Folgends erheirathete es Herr Georg Jankhouitsch. Nach dessen Absterben/ überkam es/ ungefähr vor zehen oder eylff Jahren/ der Freyherr/ Herr Frantz Leopold von Zirhaim: Welcher es auch biß noch hat behalten.

Weite Baufelder allhie.

Es hat dieses Berg-Schloß droben keine Ebne; dennoch nichts desto weniger grosse und weitbegriffene Baufelder; obgleich diese auch nicht flach seynd/ sondern

(a) Not. Provinc. MScr. Aursperg. & MS. Sitt.

dern hie und da etwas aufgeworffen / und bald erhaben / bald erniedrigt.

Gleich bey dem Schloß / presentirt ein lustiger Wald seinen anmutigen Schatten; und gleichfalls nicht weit von dem Schloß / ein gutes / frisches Quell-Wasser. So verspricht auch / unfern davon / das Weingebirge einen Lust-quellenden Trunck.

Quell-Wasser.

In der Nähe dieses Schlosses / trifft man ein Loch an / welches mächtig tieff in die Erden geht; also gar / daß / wann ein Stein hinabgeworffen wird / man gar nicht vernehmen kann / wann er zu Grunde fällt.

Tieffes Erd-Loch allhie.

Hotemesch.

Inhalt.

Deß Schlosses Hotemesch Gelegenheit. Nach wems also genannt worden. Ist ehedessen von denen Herren Raumschüsseln besessen worden und gebessert. Wer es völlig sauber zurichten lassen. Jetziger Besitzer. Garten / Acker / und Weinberg.

133

414.

Deß Schlosses Hotemesch Gelegenheit.

Dieser Ort / welcher in Crainerischer Sprache / eben denselbigen Laut / und Namen / Hotemesch, führet / ligt in Unter-Crain / sieben Meilen von der Hauptstadt Laybach / und eine viertheil Stunde von dem Marckt / Ratschach / in einem zierlich-ebnem Felde / in einer lustig- und bequem-gelegenem Gegend / nicht weit von dem Saustrom.

Sihe die Figur N. 414.

Er ist also genannt worden / nach einem / dort ehedessen wohnhafftem Unterthan / welcher Thomas Hoch geheissen. Wiewol die Leute / ihrer Gewonheit nach / den Zunamen voran gesetzt / und ihn den Hoch Thomas genannt; um ihn allezeit / von diesem oder jenem / der etwan auch Thomas / mit dem Tauff-Namen / heissen mögte / desto geschwinder zu unterscheiden. Daselbst hat hernach ein

Nach wems also genannt worden.

Edelmann /

Edelmann / durch die schöne und lustbare Gelegenheit dieses Orts bewogen / ihm einen Sitz gebaut / und selbigem den Namen Hothomas / oder Hotemesch gegeben; weil man sonst vorhin schon denselben Ort nur / Beym Hottomasch geheissen: Massen ich diese Namens-Leitung offt / vom Herrn Maternus Raumschüssel / vernommen: Welcher diß Schloß / viel Jahre / in Posseß gehabt / so wol / als seine Voreltern.

Ist ehedessen von denen Herren Raumschüsseln besessen worden und gebessert.

Jetzt besagte Herren Raumschüssel / haben / an dem Gebäu / und Gut / viel verbessert. Der jetzige Inhaber aber / Herr Wolff Engelbrecht / Freyherr Gall / hat es in vollkommenern Stand gebracht / und sauber ausbauen lassen; nachdem er es / ungefähr / vor fünff oder sechs Jahren / vom Herrn Georg André Forest / der es kurtz vorher besessen / erkaufft hatte. Dieser ist also / jetziger Zeit / annoch deß Schlosses Hotemeich Besitzer.

Wer es prächtig sauber zurichten lassen.

Jetziger Besitzer.

Es hat / am Schloß / einen hübschen Garten / auch / in der Nähe / einen guten Acker; ingleichen einen / davon unentfernten / Weinberg.

Garten / Acker / und Weinberg.

Jablaniz.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Jablaniz. Zwo Kapellen darinn. Meyerhof daselbst. Namens Ursprung. Der vormalige Nam Ad malum. Die Besitzer dieses Schlosses.

134

Lager des Schlosses Jablaniz.

DJeses ist ein Schloß / so auf Crainerisch Jablaneza genannt wird / und in Inner-Crain ligt / neun Meilwegs von Laybach / und drey von S. Veit am Pflaum. Es wird / heutigs Tages / zu der Ober-Poyck / nachdem mans vorhin / zu Liburnien / gerechnet.

Es steht / zwischen grossem Gebirge / auf einem ziemlich-hohem Berge / der von Wäldern und Wildnissen berührt wird.

Siehe die Figur N. 200.

In diesem / altväterisch-gebautem / wietwol

Zwo Kapellen darinn.

wiewol grossem / Schloß / seynd zwo Kapellen / eine deß S. Florians / die andre der S. Ursulen.

Meyerhof daselbst.

Gleich unter dem Schloß ligt / unten im Thal / ein grosser schöner Meyerhof.

Namens Ursprung.

Den Namen / Jablaniz / hat es / von dem Crainerischem Jablanéza, entliehen; welcher von den wilden Holtzäpffeln ihm gegeben / so in denen / dort herumligenden / Wäldern / häuffig wachsen. Denn einen Apfelbaum nennet der Crainer Jablan, und Jablanéza, als das Wort der Verringer- oder Kleinerung / bedeutet ein kleines Apfelbäumlein.

Der vormalige Nam Ad malum.

Vor Alters aber / haben die Römer diesen Ort Ad malum genannt: Welchen Namen er / mit seinen grossen / weiten / breiten / und furchtsam-düsterlichen Wildnissen / die viel Meilen weit in die Türckey hinein gehen / auch wol verdient.

Es kann aber seyn / daß die Römer / eben so wol / um der häuffigen Holtzäpfel willen / ihn Ad malum genannt: Oder / daß ein besonders grosser Apffelbaum / in dieser Gegend / gestanden / und die Römer diesen Ort darnach benamst: gleichwie sie / nach einem ansehnlich-grossem Birnbaum / den Ort genannt / wo jetzo der / gleichfalls davon also noch heissende / Birnbaumer Wald stehet.

Die Besitzer dieses Schlosses.

Dieses Schloß hat vor Zeiten einem Herrn Georg Haller gehört; hernach denen Herren Zuetkouiz; hernach habens die Freyherrn de Fini gehabt. Nechst denen ist es denen Herren Lazarini zugehörig worden / und auch / noch zur Zeit / deß Herrn Vizenz Lazarini Eigenthum.

S. Jacobi.

Inhalt.

DAs Kloster S. Jacobi. Warum es so genannt wird. Die Gegend darinn es ligt. Gelegenheit dieses Klosters. Allhie ist eine kleine Schiffländung. Steinigter Bodem allda. Viel Obst / und gute Weinberge dortherum. Geringes Einkommen dieser Abtey. Kirchweih allhie / am S. Jacobs-Tage. Was alsdann der Abt den Soldaten zum Besten giebt. Music und Tantz. Was dieser Abt der Procession giebt. Besitzer dieser Abtey.

Das Kloster S. Jacobi.

Warum es so genannt wird.

DIß ist ein Kloster / oder Abtey (wie es auch Crainerisch Abatia genannt wird.) Woher es den Namen Sanct Jacobi führe / braucht schier keiner Erklährung: Denn es ein Augustiner Kloster / und die Kirche desselben dem heiligen Jacobo gewidmet. Weil dieses Kloster wird / für eine Abtey gehalten; so ist es auch klar genug / warum es / auf Crainerisch / Abatia heisse.

Die Gegend darinn es ligt.

Es ligt in Liburnia: wiewol mans sonst jetzo ins gemein / zu Isterreich / oder Isterreichischem Crain / rechnet. Es steht sonst an dem Sinu Flanatico (oder Liburnischem Meerbusem) im Castuanischem Gebiet / unweit von Vaprinz / eine Meile von Castua / zwo Meilwegs von der Stadt S. Veit am Pflaum / und zwölff Meilen von Laybach.

Gelegenheit dieses Klosters.

Ist nur gar ein kleines Gebäu / und wird gewöhnlich nur / von einem Geistlichen / welcher gleichwol der Abt von S. Jacob getitulirt wird / allein bewohnt: Welchen die Patres Augustiniani von S. Veit am Pflaum dahin schicken / und versehen: sintemal diese Abtey ihnen zugehört.

Allhie ist eine kleine Schiffländung.

Dennoch beherrschet diesen Ort die Einsamkeit nicht so gar absolut / oder vollkömmlich: angesehn / es allhie einen kleinen Hafen oder Anlendung hat / für die kleine Schiffe / als Fischer-Schifflein / und dergleichen kleine Segel.

Siehe das Kupffer N. 201. Steinigter Bodem allda.

Dieses / am Meer-Ufer stehende / Kloster hat keinen ebnen Bodem; sondern eitel steinigtes Gebirge / und ist / für dem Meer / mit vielen kleinen Hügeln / verbolwerckt / also / daß es / von einiger Höhe herab / die Segel / von fernem / kann erblicken.

Viel Obst / und gute Weinberge dortherum. Geringes Einkommen dieser Abtey.

Nichts destoweniger weigert sich dieser Bodem nicht / einige Früchte zu tragen; sondern giebt allerley Obst / und gute Weintrauben. Massen denn diese Abtey schier sich keines andren Einkommens

mens zu erfreuen hat / als deß vierdten Theils von den Zehenden der umligenden Weinberge.

Kirchweih allhie am S. Jacobs-Tage.

Am Festtage S. Jacobi / hält man allhie bey dieser Abtey / einen Kirchtag (oder Kirchweihe.) Dabey erscheinet der Hauptmann von Castua / mit zweyen Richtern / und zwölff Soldaten: Welchen Soldaten / der Abt schuldig ist / zu geben ein Viertheil vom Ochsen / zwölff Brod / und ein Lägel guten Weins. Gegentheils / geben die Soldaten dem Abt einen / aus Milch bereiteten / Schotten. Nachdem solche Presenten gegen einander ausgewechselt; macht man / dem Hauptmann zu Ehren / eins auf / mit Schalmeyen: Und wenn hernach die Leute wollen tantzen / steht der erste Tantz dem Hauptmann zu: massen solches vorhin allbereit / unter den Gebräuchen der Einwohner / ausführlicher beschrieben worden.

Was alsdann der Abt den Soldaten zum Besten giebt.

Music und Tantz.

Am Mittwochen in den Betfahrts-Tagen / geht die Procession von Kästau (oder Castua) aus / und kommt hieher / zu dieser Abtey. Da gibt alsdann dieser Abt selbigen Leuten Wein und Brod: Sie aber legen ein Geld zusammen / kaussen einen frischen Käs / und Eyer dazu / thun sich also was guts / und machen sich lustig damit.

Was dieser Abt der Procession gibt.

Daß aber den Augustinern zu Sanct Veit am Pflaum / diese Abtey anjetzo gehöre / ist vorhin schon erwehnt.

Besitzer dieser Abtey.

Jamma.

Inhalt.

Lager und Gelegenheit deß Schlosses Jamma. Woher es den Namen bekommen. Vormalige Herren dieses Schlosses. Wer es nun besitzt. Der Hof zu Obersischka. Noch ein andrer Hof daselbst.

Das

Lager und Gelegenheit deß Schlosses Jamma.

DAs Schloß Jamma / welches sonst Grube / und / auf Crainerisch / Jama, genannt wird / ligt / in Ober-Crain / nur eine halbe Stunde von Laybach / in einem wackren / grossem und flachem Felde: wiewol von einer Seiten / ihm nidrige und kleine Berge die Ebne kurtz abschneiden; an der andren aber / lauter schönes / und ebenes Gefilde sich eröffnet.

Siehe die Figur N. 202.

Woher es den Namen bekommen.

Den Namen Jamma, oder Grube / hat es / durch folgende Veranlassung / bekommen. Im Jahr 1472 / ist die Stadt Laybach / im Anfange deß Junii, von den Türcken / an dreyen Seiten belägert worden: weßwegen sie dann auch ein dreyfaches Lager geschlagen / und ihres Orts sich dermassen verschantzt vergraben haben / daß es gleichsam Ansehn einer Gruben / oder weiten [illegible] gewonnen. Von welcher Türckischen Belägerung / anderswo ausführliche Erzehlung geschehen soll. Von solcher Gruben-förmigen Verschantz- und Eingrabung ist diesem Schloß der Nam Jamma (oder Jama) welches den Crainern eine Grube bedeutet / entstanden. Denn es ligt / nahe bey der Stadt Laybach; wie gleich anfangs gesagt; aber an einem lustigen Ort; und ist fein sauber gebaut.

Vormalige Herren dieses Schlosses.

Vormals ist Herr Octavio, Graf Pannizol, und Lands-Vizdom in Crain / Herr drüber gewest. Nachmals hat es den Patribus Discalceatis Augustiner Ordens zugehört: welche / viel Jahre lang / allhier gewohnt / bevor sie / zu Laybach / ein Kloster bekommen. Nach ihnen hat es Johann Baptista Benaglia / zum Besitz erlangt; nachmals aber (ungefähr vor acht oder neun Jahren) dem Herrn Wolff Engelbrecht / Grafen von Aursberg / Landmarschalln in Crain / verkaufft: Welcher Herr Graf es auch bis Dato noch behält.

Wer es nun besitzt.

Eines Büchsen-Schusses weit von hier / ligt / in dem Dorff Oberfischka / ein Hoff / so vorhin dem Freyherrn / Herrn Hanns Adam Apfalter zugehört; anjetzo aber seiner hinterlassenen Wittwen / Frauen Elisabeth / Freyinn von Apfalter / und Gebornen von Gajantzel / zu[illegible]het.

Der Hof zu Oberfischka.

In demselbigen Dorff / steht noch ein andrer Hof / ein paar Musqueten Schüsse weit von diesem Schloß / welcher vor diesem / dem Herrn Gregor Ludwig von Lochenheim gehörte; anjetzo aber dem Herrn Wolff Sigmund / Freyherrn von Strobelhof / gehörig ist. Diese beyde Höfe werden / (samt dem Dorff) mit einem schönen Flachfelde umgeben.

Noch ein andrer Hof daselbst.

Das Schloß Jauerburg ist schon vorhin / unter den Mineralien beschrieben worden. Allda wird der curiose Leser auch das Kupffer finden.

S. Johannis.

Marckt und Herrschafft S. Johannis.

IN Inner-Crain/ ligt der Marckt/ und die Herrschafft S. Johannis/ auf dem Carst.

Aber die Beschreibung dieses Orts verwahre ich/ biß meine Feder/ bey Tybein/ anlanget.

S. Jörgenberg.

Inhalt.

S. Jörgenberg/ wo es ligt. Hat fruchtbares Land. Schutt von gemaurten Häusern daselbst. Seltsame Begebenheit mit einem Todten-Kopffe. Warum diß Schloß heut öde ist.

S. Jörgenberg/ wo es ligt.

SChloß und Herrschafft/ S. Jörgenberg/ (S. Jurjava gora nennets der Crainer) befindt sich/ in Unter-Crain/ fünff Meilwegs von Laybach/ auf einem Berglein/ so doch noch

Hat fruchtbares Land.

ziemlich hoch/ an einem schönen und lustigem Ort/ der auch/ mit Fruchtbarkeit/ geseguet/ und sonderlich mit vielen Weinwachs/ beströget wird.

Seinen Namen hat ihm seine Nachbarinn/ die S. Jörgens-Kirche/ verliehen: Welche nur eines Musquetens Schusses weit/ auf eben demselben Berglein/ stehet. Es finden sich aber/ neben

Sihe die Figur N. 415.

dieser S. Jörgens-Kirchen/ noch zwo andre kleinere Kirchen daneben/ und also drey Kirchen allda beysammen.

Schutt von gemaurten Häusern daselbst.

Bey solchen dreyen Kirchen/ seynd vormals gar viel gemaurte Häuser gestanden/ wovon man noch den Schutt/ und einige Trümmer/ siehet. Obs ein Marckt/ oder was es eigendlich gewest/ steht nicht zu wissen: Meiner Vermutung nach aber/ dörffte es wol vor Zeiten/ zu einem Tabor haben gedient.

Wie man/ vor wenig Jahren/ nicht weit von dannen/ einen Sand zum Mörtel/ und zum Bauen/ gegraben/ seynd/ mitten darinne/ Menschen-Beine gefunden: Wiewol der Sand so hart und fest ist/ als wie ein Felsen-Stein.

Seltsame Begebenheit mit einem Todten-Kopffe.

Es seynd auch nur wenig Jahre/ daß sich folgende Abentheuer allhie begeben. Als sich etliche von Adel/ bey dieser Kirchen/ befanden/ hebte Einer derselben/ einen Todten-Kopff/ bey der Kirchen auf/ und sagte: Dieser Kopff wird lustig Berg-ab springen. Die Andren ermahnten ihn/ von solchem Vorhaben abzustehen/ und wolltens ihm wehren: er aber lachte Ihrer/ trieb nur seinen Spott damit; sagte/ der Kopff wäre todt/ und nunmehr eben so viel/ als ein Stein: Mit welchen Worten/ er den Todten-Kopff gleich den Berg hinunter warff. Aber im hinabpurtzeln/ hat der Kopff/ dreymal nach einander/ Ach! Ach! Ach! geschrien. Wer ihn hinabgeworffen/ verschweige ich hier/ mit Fleiß. Sie haben sich aber Alle darüber sehr entsetzt.

Man sollte zwar wol gedencken/ der Kopff hette/ weil er hohl gewest/ natürlicher Weise einen Laut und Hall von sich gegeben/ indem er also den Berg hinabgekugelt/ wie ich dann so hart dawider zu streiten eben nicht begehre: weil die Lufft/ nachdem sie ein Objekt antrifft/ einen wunderlichen Schall erwecken/ und die Entsetzung sich alsdann allerley Bedeutungen draus einbilden kann: Dennoch will ich darum nicht ungern glauben/ der allmächtige Gott habe vielleicht zugelassen/ daß man einen solchen Hall/ oder Stimme/ aus dem Todten-Kopffe vernehmen müssen: zur Erinnerung/ man solle die Gebeine der Verstorbenen mit Ruhe ligen lassen/ und nicht Mutwillen/ noch Kurtzweil damit treiben/ noch damit spielen/ wie mit einer Kegel-Kugel.

Warum diß Schloß heut öde ist.

Aber/ daß wir wieder zu dem Schloß kehren; so ist selbiges zwar vor Zeiten fest und starck gebaut gewesen; heutiges Tages aber öde/ unbewohnt/ und verlassen. Denn seit dem/ vor einiger Zeit/ die Herren Gallen das untere Schloß/ Gallenhof/

137

415.

hof / gebaut / welches nur eine Viertheil Stund davon ligt; hat man diß ältere / der Unbequemlichkeit halben / der Verlassenheit überlassen / und keinen Baukosten mehr dran wenden wollen. Hernach hat der Wetterschlag es / mit seinem Blitz / angezündt / und meistens abgebrannt.

Gleichwie nun diese Herrschafft vormals den Herren Gallen gehört: also ist sie nachmals / an die Grafen und Herren von Gallenberg / gekommen: Massen es unlängst Herr Johann Friedrich / Graf und Herr von Gallenberg besessen / und nachdem er / im Jahr 1687 / Todes verfahren / selbiges seinem hinterlassenem Sohn / Herrn Daniel / Grafen und Herrn von Gallenberg / hinterlassen: Welchem es auch annoch würcklich verbleibt.

Impelhoff.

Inhalt.

Lager-Stäte deß Schlosses Impelhof. Beschaffenheit deß Bodems allhie. Woher es den Namen Impelhof bekommen. Vorige und heutiger Besitzer.

Lagerstäte deß Schlosses Impelhof.

DJeser Ort / welchen die Crainerische Zunge Impale ausspricht / ligt / in Unter-Crain / neun Meilwegs von Laybach / und zwo von Rudolphswerth / auf einem kleinen Berglein / welches / mit grossen Wäldern / umringt / und gleichsam gekräntzet wird: daher es fast / als wie in einer Wildniß / steht.

Sihe die Figur N. 204.

Ob es gleich nicht groß / noch weitläufftig / sondern nur kleines Begriffs ist: stellet sichs doch fein ins Gesicht / und ist gar hübsch.

Beschaffenheit deß Bodems allhie.

Ebne Felder zwar hat es nicht; aber dennoch gute; ob gleich hoggrichte und unebne: daher auch Obsts genug vorhanden ist. Und nicht weit von dannen / ligt ein Weinberg.

Woher es den Namen Impelhof bekommen.

Den Namen Impelhoff hat es zwar / von den Hinbeeren / bekommen / welche allhier häuffig wachsen: aber die fehlende Aussprache deß gemeinen Manns

Digitized by Google

204

hat ihn gefälschet: denn/ von Rechtswegen/ sollte es heissen Hinbeernhof. Der Crainerische Nam/ Impole, ist aus dem Teutschen/ doch gleichfalls/ mit weniger Corruption/ geschöpfft.

Vorige und heutiger Besitzer.

Vor wenig Jahren/ hat dieses Schlößlein / Herr Georg Wolf Michatschauitsch im Besitz gehabt / als ein Gerhab / (oder Vormund) der Bruckenselderischen Erben. Nachmals ist Herr Wolf Conrad von Bruckenfeld/ Medicinæ Doctor, zu Rudolphswerth/ in würcklichen Besitz desselben getreten/ auch biß noch darinn verblieben.

Kaltenbrunn.

Inhalt.

Wagerstäte deß Schlosses Kaltenbrunn. Mühle im Schloß allhie. Kleine Insul/ samt einem Hammer/ und hültzernen Brucken. Namens-Quelle dieses Schlosses. Schöne Brunnquelle nicht weit von hier. Der Bau/ und andre Beschaffenheit dieses Schlosses. Schön-bemahlte Zimmer. So aber zu Grunde gehen. Was solches ihres Verderbens Ursach. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Gehört jetzo den PP. Soc. Jesu. Aurspergischer Thiergarten unweit von hier. Wer den Grund solches Thiergartens vorhin besessen. Jetziger Herr solches Thier-Gartens. Schöne Wasser-Mühle. Lust-Wäldlein/ mit zween Weihern. Schöne Brunnquelle. Ist ein Erquickungs- und Lust-Ort deß Herrn Grafens von Auersberg.

Dieses

139

205

Lagerstädte deß Schlosses Kaltenbrunn.

DJeses Schloß und Herrschafft Kaltenbrunn / so auf Crainerisch sich Fushine (oder Fuschine) läßt nennen / ligt / in Ober-Crain / eine Stunde von der Stadt Laybach / und zwar hart an dem Fluß Laybach / in einem ebnem schönem Felde.

Allhie hat die Natur / von Stein-Felsen / gleichsam eine Wehr wider das Wasser aufgeschantzt. Solches Wasser fliesst auf viel Mühl-Räder zu ins Schloß / allda die Mühle drinnen ist.

Mühle im Schloß allhie.

Gleich unter dem Schloß formirt das Wasser eine kleine Insul / allda es einen Eisen-Hammer giebt. Zu dieser Insul / gehet von beyden Seiten / eine hültzerne Brücke: da sonst der Fluß Laybach nirgends gebruckt ist / ohn allein zu Laybach / und hier. Sie ist aber allezeit so gut allhie gemacht / daß Einem Furcht und Grausen ankommt / der ein Pferd darüber leitet: dann aufzusitzen / und hinüber zu reiten / wird sich selten Jemand unterstehn; so gut ist sie gemacht; und demnach das Beste / daß keine rechte Strasse drüber gehet: sintemal sonst leichtlich Mancher dörffte ins Bad kommen / als schon vor etlichen Jahren geschehn: da ein Geistlicher samt dem Pferde durchgefallen ist.

Kleine Insul / samt einem Hammer / und hültzernen Brucken.

Von obberührtem Hammerwerck / hat es den Crainerischen Namen Fushine, welches ein Hammerwerck bedeutet / an sich gezogen: denn die Natur hat allhie solche Wasser-Fälle gemacht / daß man keine Wasser-Wehr hie darff machen. Aber der Teutsche Nam Kaltenbrunn entspringt von einer schönen / frischen / und kalten Brunnquellen / so nicht weit von diesem Schloß ihren fliessenden Krystall von sich schüttet / und solchen dem Fürst-Aurspergerischem Thiergarten zuschicket / welcher denselben in seinen grünen Schoß aufnimmt.

Namen-Quelle dieses Schlosses.

Schöne Brunnquelle nicht weit von hier.

Das Schloß an sich selbst besteht / in einem viereckten Gebäu / dessen jedwedes Eck / mit einem grossen viereckten Thurn geziert. Inwendig eröffnet sich ein grosser Hof / oder Platz. Vor diesem / waren trefflich-schöne Zimmer darinn / auch der Ober-Bodem / oder die Obdecke und das Getäfel / mit köstlicher Mahlerey von den fürnehmsten Meistern / bekünstelt. Wo aber die Kunstwercke / von Anschauern / verlassen seynd / und keinen Verwundrer finden / da müssen sie zu Grunde gehn: also geschicht auch diesen kunstreichen Gemählden: Die liederliche Verwahrlosung der anhero gesetzten Pfleger uñ Verwalter / bey denen die Silber-Farbe / und Rechnungen / der Aussicht und Fürsorge allein geniessen / erweiset dieser Kunst schlechte Gunst; läßt alle solche Zierrathen zu Nichte gehen / und verderben. Daher fal-

Der Bau / und andre Beschaffenheit dieses Schlosses.

Sihe die Figur N. 205.

Schön-bemahlte Zimmer.

So aber zu Grunde gehen.

Was solches ihres Verderbens Ursach.

len solche Pensel-Wunder und Kunst-Stücke nun alle / samt dem Tafelwerck / herunter. Die Bödem seynd meistentheils alle versault / und eingefallen: weil keine Herrschafft schon / von vielen Jahren her / das Schloß bewohnt. Denn seit dem es die Herren Patres Societatis Jesu besitzen / welche daselbst sich nicht collegialiter wohnhafft aufhalten / wird es keiner herrschafftlichen Bewohnung fähig; sondern diese Herrschafft nur / von einem Pfleger / verwaltet / welcher die Einkünffte / gemeldten Herren P. P. Soc. J. verrechnet. Und diese Patres wollen lieber die Gedächtniß und den Verstand der studirenden Jugend / mit freyen Künsten geschicklich ausmahlen; weder für die Erhaltung dieser Taffel-Mahlerey / sorgen. Wiewol sonst daheim die nette Ordens-Leute der Societet Jesu / den Kunst-Stücken der Mahlerey / wie auch saubren und wolausgeschmückten Wohnungen / ruhmbekandter Massen / nicht feind seynd.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Vor diesem gehörte diß Schloß den Herren Grafen Khisel: welche sich auch davon geschrieben. Hernach hat der Fürst von Eggenberg / Herr Herr Johann Ulrich / diese Herrschafft an sich gebracht / und endlich zur Fundation deß Collegii Soc. Jesu, zu Triest / hingestifftet. Also habens / noch zur Zeit diese Herren Patres S. J. zu Triest in Besitz.

Gehört jetzo den PP. Soc. Jesu.

Aurspergischer Thier-Garten unweit von hier.

Ungefähr biß auf einen Büchsen-Schuß von diesem Schloß / kommt man zu obberührtem Fürstlich-Aurspergischem Thiergarten: welcher / unter andren / ein lustigs Wäldlein begreifft; imgleichen etliche grosse Fisch-Teiche / oder Weiher / und ein schönes Lusthaus / darinn einige Zimmer gebaut. Solches Alles wird / von einer ziemlich-hohen Maur / umher eingefangen. Vor diesem ist Herrn Hanns Adam Zigelfest dieser Grund zuständig gewest; aber nichts zugerichtet / sondern nur eine schlechte kleine Mühl allda / und sonst weiter nichts / als der leere Bodem. Nachdem

Wer den Grund solches Thiergartens vorhin besessen.

aber Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg / Landhauptmann in Crain / solchen Grund Jenem abgekaufft; hat dieser Ort / von der Gunst und Curiosität dieses Herrns / deß Herrn Grafens / eine so lustreiche Gestalt gewonnen / und sich in einen solchen Lust-Ort verwandelt / wie man ihn / heutiges Tages / schauet. Nunmehr aber hat denselben Herr Herr Ferdinand / Fürst von Auersperg ꝛc. erblich überkommen.

Jetziger Herr solches Thiergartens.

Nicht weit von hinnen / wird von dem Fluß Laybach / eine schöne / saubre / und grosse Mühl umgedrehet / an einem sehr schönem lustreichem Ort.

Schöne Wasser-Mühle.

Gleich vor der Mühlen / lockt dich gleichsam ein anmutiges Wäldlein zu sich / durch die Stimme seiner lieblich-singenden Vögel.

In demselbigem Lust-Wäldlein entdecken sich denen Spatzierenden zween kleine Fisch-Weiher / und eine Brunnquelle / so ein eyskaltes Krystall-klares Wasser führt / welches aus lautern Kiselsteinen häuffig quellet.

Lust-Wäldlein mit zwey Weihern.

Schöne Brunnquelle.

Jetzt besagte Mühl hat / vor diesem / dem Herrn / Johann Herwart / Grafen Kazianer, Landverwesern in Crain / gehört: Welchem / vor wenig Jahren / Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursperg / Landmarschall in Crain / sie abgekaufft / und noch jetzo behält. Derselbige Herr kommt bisweilen auch hieher / auf einige Recreation: angesehn / es nur / von Laybach aus / eine Spatzier-Fahrt ist; weil es nur eine kleine Meile von der Stadt: Weßwegen Er auch früh Morgens / wann es noch kühl ist / herunter reitet / oder auch in der Kutschen fährt; und / gegen Abend / wiederum / wenn der Tag kühl worden / zurück auf Laybach kehret. Denn / unter der Tags-Hitze / wann die Sonne am heissesten brennet / verschafft dieses Wäldlein einen grünen Schild / für solchen scharffen Pfeilen der Sonnen / und / nebenst lieblicher Kühlung / auch sonst einen erquickenden Anblick: weil es überaus lustig ist.

Ist ein Erquickungs- und kühl Ort deß Herrn Grafens von Auersperg.

Katzenberg.

Inhalt.

Lager des Guts Katzenberg. Vermeynter Ursprung deß Namens Katzenberg. Ein Ehbrecher hilfft den Mann der Ehbrecherinn ermorden. Die Blut-Klage deß Leichnams. Deß Ermordeten Blut ist unauslöschlich. Die beste Vermutung deß Namens-Ursprungs. Vormalige Besitzer dieses Gütleins.

206

Lager des Guts Katzenberg.

DRey Meilwegs von Laybach / und eine Viertheil Stunde von Stein / ligt / in Ober-Crain / das Gütlein Katzenberg / an einem frischen / gesundem / und lustigem Ort / an der Steinerischen Feistriz / welche gleich unterhalb vorbey passirt.

Siehe die Figur N. 206.

Das Gebäu ist nicht weitläufftig / sondern nur klein: deßwegen auch füglicher ein Gütlein / weder ein Gut / mag genannt werden.

Vermeynter Ursprung deß Namens Katzenberg.

Woher es den Namen Katzenberg habe / welchen es eben so wol in Crainerischer Sprache führt / dessen hat man keine Gewißheit. Etliche vermeynen / es sey darum so genannt / weil ein gottloser Kerl / der allhie gewohnt / seinem Eheweibe / nebst andren gifftigen Sachen / Katzen-Marck zu fressen gegeben; wovon die Frau so närrisch und rasend worden / daß sie / gleich einer Katzen / über die Zäune gesprungen.

Ein Ehbrecher hilfft den Mann der Ehebrecherinn ermorden.

Die Ursach / so diesen Weibs-Mörder dazu bewogen / ist diese. Er hatte sich / in eine Bürgerinn zu Stein verliebt / die ihm gleichfalls günstiger war / weder ihrem Mann / also gar / daß sie nicht allein immerzu mit ihm gelöffelt / sondern auch / durch seine Hülffe / ihren Mann / bey der Nacht / im Bette / jämmerlich umgebracht. Welchen Ermordeten dieser Bösewigt / in ein Bettgewand eingewickelt / und also / bey Nacht / von Stein / auf die Landstrasse vor Crainburg / hinaus führen / und allda von dem Wagen herab / auf den gemeinen Fahrweg werffen lassen; um den Leuten einzubilden / der Mann wäre / von Straßen-Räubern / erschlagen.

Die Blut-Klage deß Leichnams.

Es hat aber der todte Körper so offt geblutet / als offt die ehebrecherische Mörderinn vorüber gegangen. Welches bluten / durch eine Antipathiam, oder feindliches Gegen-Gefühl / geschehen soll: wie Robertus de Fluctibus (a) und viel andre Gelehrte mehr / dafür halten. (b)

Deß Ermordeten Blut ist unauslöschlich.

Man sagt für gewiß / daß man noch jetzo / in dem Stüblein / wo der Mann ermordet worden / das Blut an der Maur / oder Wand / zu sehen / und unableschlich sey.

Es ist zwar der Mörder / samt dem Schand-Weibe / anfangs davon gelossen: seynd aber / weil sie allezeit noch etwas

(a) Vid. Robert. Flud, ſ. de Fluctibus, in Amphitheatro Anatomiæ, lib. 2. Sect. 1. portione 3. parte 3. cap. 10. fol. 239. de Antipathiæ tam macrocosmicæ, quàm microcosmicæ ratione.

(b) Helmontius und Kircherus seynd auch der Meynung; jedoch hierinn noch etwas unterschieden. Diese Frage ist sonst auch / von einer unzehlichen Menge anderer Scribenten / behandelt / und zwar ausführlich vom 338 biß 345. Blat deß Ausländischen Sitten-Spiegels.

was daheim vergessen/ offt wieder heimgekehrt: worüber man sie endlich ertappt/ und/ zu Laybach/ ihnen ihr Recht gethan hat.

Weil aber im Jahr 1517/ dieses Gütlein dem Herrn Stephan Katzenberger; hernach seinem Sohn/ Marino Katzenbergern/ zuständig gewest: (a) so vermutet man billig/ ein Katzenberger habe allhie erstlich einen Sitz angerichtet/ und nach seinem Namen denselben Katzenberg genannt. Und diese Vermutung führt einen bessern Schein/ als oberwehnte Meynung von dem Katzen-Marck. Massen es dann auch vermutlicher scheint/ daß/ wenn man diesen Ort hette von solcher Vergifftung benamsen wollen/ man denselben nicht würde Katzenberg/ sondern vielmehr Katzenmarck/ genannt haben.

Die beste Vermutung deß Namens Ursprungs.

(a) Teste MScripto Sitt.

Vor diesem/ hat Herr Alexander Schwab dieses Gütlein in Besitz gehabt. Nachmals kam es auf die Herren Ramschüssel: Welche es hernach dem Herrn Schega, Pfarrern zu Mannspurg/ verkauffte. Von diesem/ hat es/ nach seinem Tode/ sein Bruder/ Andreas Schega, ein Bürger zu Stein/ geerbt: Dessen hinterlassene Tochter gleichfalls deß Vatern Tod zur Erbinn und Besitzerinn desselben gemacht.

Vormalige Besitzer dieses Gütleins.

Katzenstein.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Katzenstein. Frische und scharffe Lufft allhie. Voriger Nam deß Schlosses. Das Dorff Vigaun. Wer dieses Schloß/ vor vierdthalb hundert Jahren/ gehabt. Nach wem es Katzenstein genannt. Grafen zu Katzenstein. Schönes Gebäu/ dieses Schlosses. Gleich hervorschwimmende Forellen. Trefflicher Baumgarten. Schöner Garten allhie. Schnee zum Wein-kühlen. Vormalige Zerstörung dieses Schlosses. Bischoff von Laybach versetzt dem Katzianer etliche Bauren/ und Zehenden. Ein altgemaurter Stock wird zu einer Evangelischen Kirchen gebraucht. Katzenstein kommt von der Katzianerischen Famili ab. Bekommt wieder einen Kazianer zum Herrn. Ketten und Ringe/ so nach vielen Jahren/ im Sarg eines Herrn Kazianers gefunden. Wer das jetzige Schloß-Gebäu recht ausgeführt.

Lager des Schlosses Katzenstein.

DAs Schloß/ und die Herrschafft/ Katzenstein/ ligt/ in Ober-Crain/ sechs Meilwegs von Laybach/ und ein Meil von Ratmansdorff/ in einem lieblichem ebnem Grunde/ recht unter dem hohen Schneegebirge: also/ daß/ an einer Seiten/ jetztbesagtes Schnee-Gebirge steigt; an der andren/ ein schönes/ ebnes/ und weites Feld sich ausbreitet.

Sihe das Kupffer N. 207.

Frische und scharffe Lufft allhie.

Gedachtes Schneegebirge verursacht allhie eine frische/ gute Lufft: welche aber dabey scharff/ und darum denen schwindsüchtigen/ oder dürren Leuten gefähr/ und eine Beforderinn ihres letzten Athems ist.

Voriger Nam des Schlosses

Diß Schloß/ welches der Crainer ins gemein Wegine nennt/ hieß ehdessen Vigaun: Wie dann auch noch/ das dabey ligende Dorff/ solchen Namen behält.

Das Dorff Vigaun.

Wer dieses Schloß/ vor vierdthalb hundert Jahren gehabt.

Ums Jahr 1338/ war dieses Schlosses Herr und Besitzer/ Niclas von Rain. Nach dessen Ableben/ hat seine hinterlassene einige Tochter Herrn Hanns von Haunsberg/ dem auch Ratmansdorff und Wallenberg damals gehört/ geheirahtet/ und ihm das Schloß Vigaun zugebracht: Und nachdem sie diesen ihren ersten Eh-Herrn überlebt/ ist Herr Georg Kazianer ihr zweyter Eh-Genoß/ und zugleich/ mit ihr/ dieses Schlosses Besitzer worden. Von welcher Zeit an/ es/ bey denen Herren Kazianern/ eine geraume und vieljährige Zeit/ verblieben; unterdessen aber seinen ersten Namen/ Vigaun, abgelegt/ und/ von den

Nach wem es Katzenstein genannt.

Herren

141

Herren Kazianern Katzenstein genannt ist. Gestaltsam sich noch heut mehrbemeldte Herren Kazianer / Grafen zu Katzenstein / schreiben. (a)

Grafen zu Katzenstein.

Es ist auch ein so herrliches und trefflich-schönes Gebäu / daß sich kein Graf dessen darff schämen: angesehn / es nicht allein sauber / nett / und zierlich / sondern auch groß ist. Die Zimmer seynd mit den schönsten Gemählten / ausgeziert. Im Schloß-Hofe / findet sich ein trefflicher Springbrunn.

Schönes Gebäu dieses Schlosses.

Sihe das Kupffer N. 208.

Gleich hinter dem Schloß (dessen Rucken das 208 Kupffer weiset) hat es einen Baumgarten / darinn ein Fisch-Teich / welcher grosse Forellen nähret: die / gleich hervor zu schwimmen / gewohnt seynd / so bald man dazu kommt. Selbiger Baumgarten hat gewaltig viel herrliches Obstes.

Gleich hervorschwimmende Forellen.

Trefflicher Baumgarten.

Mit noch gröſſerer Anmut / begünstiget dich der Lustgarten / der so wol an Gröſſe / als Schönheit / ausbündig ist / und in der Mitte einen zierlich-springenden Brunnen umgrünet / so von grossen trefflichen Steinen ist ausgehauen. Im Sommer / trifft man hier so viel Schnee an / zur Wein-Kühlung / als man immer mehr verlangen mag: Und solches Schnees kann man / aus einem / unweit vom Schloß befindlichem / Graben / zu allen Zeiten / die Gnüge haben.

Schöner Garten allhie.

Schnee zum Weinkühlen.

Dieses Schloß hat / im Jahr 1458 / vom Grafen / Hermann von Cilly / ein Hartes erlitten: sintemal derselbe es damals hat zerstört.

Vormalige Verstörung dieses Schlosses.

Es ist aber hernach wieder gebaut / und / im Jahr 1542 / Herrn Balthasar Katzianers Eigenthum gewest: Welchem sein Vetter / Herr Franciscus, Bischoff zu Laybach / etliche Bauren und Zehenden / von der Crainburgischen Pfarr / versetzte / gegen sechshundert Gülden: damit er / (der Bischof) die ausstehende Steur entrichten könnte. (b)

Bischof von Laybach versetzt dem Katzianer etliche Bauren / und Zehenden.

Wie / Anno 1588 / zu Rattmansdorff die Evangelische Prediger vertrieben wurden; ward / auf sämtlicher Ober-Crainerischer Herren und Landsleute Begehren / ein alter gemaurter / vor mehr als hundert Jahren / von zweyen Herren Kazianern erbauter / Stock / bey diesem Schloß Vigaun / (oder Katzenstein) von der verwittibten Frauen / Juliana Katzianerinn / zu einer Lutherisch-evangelischen Kirchen zugerichtet / und von der löblichen Landschafft in Crain / der Georg Dalmatin zum Prediger dahin geschickt. Also haben daselbst die Evangelischen ihrer Zusammenkunfft und Gottesdienstes gewartet / so lange / biß der Ertzhertzog es ihnen gelegt / und abgeschafft. (c)

Ein altgemaurter Stock wird zu einer Evangelischen Kirchen gebraucht.

Das Schloß Katzenstein selbst ist bey den

Katzenstein kommt von

(a) Collect. mea. (b) MS. Oberb. (c) MS. Prov.

208

der Katzianerischen Familie ab.

den Herren Kazianern/ unausgesetzt verblieben/ biß zur Reformation der Religion; da es andre Herren bekommen. Als/ vor etlichen Jahren/ ist Herr Burchard Hitzing desselben habhafft worden: nach dessen Scheidung es seinem Sohn/ Ferdinand Ignatius Hitzing/ erblich zugefallen. Von welchem es/ im Jahr 1664/ wiederum zu der Katzianerischen Familie gekehrt: sintemal es/ von demselben/ der Herr Johann Herwart Katzianer/ Graf zu Katzenstein/ Landverweser in Crain/ und Landshauptmann zu Görtz ꝛc. ꝛc. an sich gehandelt.

Bekommt wieder einen Katzianer/ zum Herrn.

Ehe denn es dieser Herr in Besitz bekommen/ war es nur ein ordinares und mittelmässiges Gebäu: Er aber hat den Bau anderst einzurichten/ angefangen; wiewol die völlige Verfertigung nicht gesehen. Denn/ nachdem er das Meiste daran ausgebauet hatte/ fiel der Bau seines Leibes ein/ und ins Grab: massen er/ am 13 Octobris, 1681 Jahrs/ zu Laybach/ in Gott verschieden/ und in S. Ulrichs Kirche/ die hart bey dem Schloß stehet/ zur Ruhe gelegt/ in die Begräbniß der Herren Katzianer.

Ketten und Ringe/ so nach vielen Jahren/ im Sarg eines Herrn Katzianers gefunden.

Damals hat man/ in einer Leich-Truhen/ welche schon vor siebentzig Jahren/ die Gebeine eines Herrn eben dieser Katzianerischen Famili in Verwahrung gehabt/ eine güldne Kette/ samt etlichen güldnen Ringen/ gefunden/ so auf hundert Ducaten geschätzt/ und der Kirchen gegeben worden.

Es lagen auch ein paar seidener Strümpffe darinn/ welche gleichfalls noch gut gewest: die der Kirchen Syndicus, Jacob Jönetz/ zu sich genommen/ und hernach/ um zwey Gülden/ verkauft hat. Das übrige aber war Alles schon verfault.

Mancher hat sich zwar darüber verwundert/ daß die Seidene Strümpfe/ in so vielen Jahren/ von keiner Fäulung angegriffen worden: Wann er aber betrachtet hette/ daß der Grund selbiger Grufft nicht feucht/ sondern sandigt/ und trucken; würde ihms nicht so fremd vorgekommen seyn.

Wer das jetzige Schloß-Gebäu recht ausgeführt.

Nach besagten Grafens/ Johann Herwarts Hinfahrt/ hat dessen zurückgelassene Frau Wittwe/ Frau Eva Crescentia/ geborne Gräfinn Kefenhüllerinn/ den Bau deß Schlosses völlig ausgeführt/ und in Fertigkeit gesetzt; auch noch darüber die Regierung und Herrschafft in Händen: weil ihr Herr Sohn/ Herr Leopold Engelbrecht Katzianer/ Graf zu Katzenstein/ biß annoch die fremde Länder bereiset. Und stehet es also nunmehr/ in dem Stande/ wie vorhin angedeutet ist.

Kerschan.

Inhalt.

Schloß und Marckt Kerschan. Lager-Stäte derselben. Beschaffenheit dieses Orts / im Bau. Einkehr der Flagellanten in hiesiges Schloß. Denen man allhie einen Wein reicht. Weinberge allhie. Wer diese Herrschafft / der Grafschafft Mitterburg einverleibt. Jetziger Herr darüber.

143

Schloß und Marckt Kerschan.

UNter diesem Namen / Kerschan / oder Kerschön / (welcher / in Crainerischer Sprache / gleich also lautet / von den Italiänern aber Chérsan geschrieben wird /) ligt ein Schloß und Marckt / in Histerreich / sechszehen Meilen von Laybach / und vier von der Stadt Mitterburg / auf einer Anhöhe / und mit einer Ringmaur umfangen.

Lager-Stäte derselben

Sihe die Figur N. 209.

Der Marckt hat gar kleine und schlechte Häuser. Die Maur des Schlosses / welches ziemlich groß / ist dick und starck / und desselben Gebäu auf die altväterische Manier gerichtet; begreifft auch / ob es gleich groß ist / dennoch wenig und schlechte Zimmer.

Beschaffenheit dieses Orts / im Bau.

Dieses Orts ist der Gebrauch / daß die umherwohnende Leute / an gewissen Tagen / in der Fasten / mit der Processión gehen / sich disciplíniren und geisseln / und unter sothaner Disciplinirung processionaliter in die Kapelle des Schlosses einkehren: Denen hernach der Pfleger / oder Herrschafft-Verwalter / muß Wein zu trincken geben. Und solches kann / mit desto wenigerm Beschwer geschehn / weil es viel Weinberge daherum giebt.

Einkehr der Flagellanten in hiesiges Schloß.

Denen man allhie einen Wein reicht.

Weinberge allhie.

Diese Herrschafft / Kerschan / hat Herr Herr Johann Weichard / Fürst von Aursperg / erkaufft / und der Grafschafft Mitterburg einverleibt: Dannenhero sie noch bishero auch unter selbige Grafschafft / und zwar anjetzo dem Fürsten / Ferdinand von Aursperg / gehört.

Wer diese Herrschaft / der Grafschafft Mitterburg einverleibt.

Jetziger Herr darüber.

144

Ketizh.

Inhalt.

DAs Gütlein Ketitsch. Dessen Lager. Ursprung und Bedeutung seines Namens. Baufelder und Wiesen.

Das Gütlein Ketitsch.

KEtizh/ oder Kötitsch/ auf Crainerisch Kotezch oder Hotèz, ist ein kleines Gütlein/ so in Ober-Crain/ drey Meilwegs von Laybach ligt/ an dem Sau-Strom/ unterm hohen Gebirge.

Dessen Lager.

Ursprung und Bedeutung seines Namens.

Es hat den Namen/ von der Gelegenheit seiner Lager-Gegend/ nemlich von dem Winckel: weil es nemlich/ unter jetzt besagtem Gebirge/ als wie gleichsam in einem Winckel/ ligt. Denn Kot heisst/ auf Crainerisch/ ein Winckel/ und Kotèz heisst ein kleiner Winckel.

Siehe die Figur. N. 210.

Aber dieser Winckel ist dennoch lustig/ und hat auch dieses Gut gar gute ebne Bau-Felder/ wie auch gute Wiesen.

Baufelder und Wiesen.

Vor diesem/ hat es dem Herrn Baron Hallern zugehört; ist hernach aber dem Herrn Andreas Gandin angeheirathet. Von selbigem Herrn Gandin/ hats hiernechst der Herr Carl/ Freyherr von Wizenstein/ erkaufft/ und nachmals seinem Sohn/ Herrn Johann Baptista/ Freyherrn von Wizenstein/ erblich hinterlassen: Der es biß noch auch würcklich besitzt.

Khlan.

Inhalt.

DSchloß und Marckt Klan. Ursach deß Namens. Wo es ligt. Das alte und wühste Schloß. Tabor daselbst.

Das

Das jetzige neue Schloß. Deß Marckts Beschaffenheit. S. Hieronymi Kirche / darinn auf Sclavonisch celebrirt wird. Wildheit der Bauren daherum. Vormalige Besitzer dieser Herrschafft. Heutige Besitzer. Einfall der Türcken in Crain. Bewütet auch diese Gegend. Sie stürmen auch diesen Ort. Werden mit Gewalt abgeschlagen. Erbitterte Wüte wider die erschlagene Türcken. Rauhes und fast unsteigbares Gebirge darüber die Türcken gekommen. Läßt sich von Teutschen Pferden nicht überreiten. Daurhafftigkeit der Karst-Pferde und andrer benachbarten.

Schloß und Marckt Khlan.

DAs Schloß / samt dem Marckt Khlan / oder Claan (auf Crainerisch Clano) ligt in Inner-Crain: und wird heut / zu der Ober-Poyck / gerechnet; nachdem mans vorZeiten / zu Liburnien / gesetzt: Wie dann hier auch so wol der Einwohner / als die Sprache / und Kleider-Tracht / Liburnisch seynd.

Ursach des Namens.

Den Namen Khlan hat es / von dem Crainerischem Namen / Klano, bekommen: Welcher so viel / als eine Krümmung / oder Beugung / bedeutet / und diesem Ort darum gegeben ist / weil man / von der grossen rechten Land-Strassen / gleichsam einen kleinen Umschweiff thut / wenn man die kleine Ober-Strasse hieher / durch Khlan / nimt.

Wo es ligt.

Man zehlt von hier / biß Laybach / eylff Meilwegs; und biß zu der Stadt S. Veit am Pflaum / zwo: zwischen welchen beyden Städten es / ein wenig auf der Seiten von der grossen Landstrassen ligt; wiewol sonst auch eine Strasse dadurch gehet.

Das alte und wühste Schloß.

Es gibt aber allhie zwey Schlösser / ein altes / und neues. Das alte ligt / auf einem steinigtem Berglein / samt einem Tabor; ist aber nunmehr gantz wühst und unbewohnt / und nur eine einige kleine Kirche darinn / die der heiligen Trinität gewidmet / und annoch bedeckt ist: da hingegen alles Andre Dach-los und öde steht. Vormals aber war es ein schönes / grosses Schloßgebäu / und um selbiges herum auch ein grosser Tabor, so mit starcken Thürnen versehn.

Tabor daselbst.

Sihe das Kupffer N. 211.

Das jetzige neue Schloß.

Das jetzige neue Schloß ligt / gleich unter dem Berge / in der Ebne; und hart daran der Marckt.

Deß Marckts Beschaffenheit.

Dieser ist / mit gar kleinen Häuslein / besetzt: und steht darinn die Kirche S. Hieronymi / in welcher man / in Sclavonisch- und Illyrischer Sprache / Messe lieset: gleichwie auch alle andre Gebete / Andachten / und Ceremonien / eben in derselbigen Sprache verrichtet werden.

S. Hieronymi Kirche / darinn auf Sclavonisch celebrirt wird.

Uberdas steht noch eine andre Kirche darinn / nemlich S. Antonii.

Wildheit der Bauren daherum.

Das Bauersvolck ist dortherum gar wild und scheu. So stosst auch der Ort / an grosse und weite Wildnissen / welche sich weit in die Türckey hinein vertieffen. In solchen Wildnissen / und wilden Wäldern / hält sich offt allerley liederliches Lumpen-Gesinde auf / welches den Reisenden sehr gefährlich ist / und offt Ungelegenheit macht.

Vormalige Besitzer dieser Herrschafft.

Vormals gehörte diese Herrschafft Klan dem Herrn Barbo; hernach dem Herrn Panizollen; demnechst Herren Horatio Scampik: Welchem die Freyherren von Oberburg / in der Possession / gefolgt: Darinn sich auch / noch heut / deß seligen Herrn André Bernardin / Freyherrns von Oberburg / Erben befinden.

Heutige Besitzer.

Einfall der Türcken in Crain.

Im Jahr 1559 / fielen / am Ende deß Jenner-Monats / der Bassa aus Bosnia, und der Malkozh Beeg, nebst andren Sangiaken, ein / mit sechszehen tausend Türcken / in Crain / verwüsteten und bewüteten das Land hin und wieder / ohn alle Barmhertzigkeit / erwürgten viel Menschen / führten auch eine grosse Menge / sonderlich von Weibern und Kindern / samt dem geraubtem Gut der geplünderten / und theils auch eingeäscherten / Oerter / hinweg. Solcher Kriegs-Hagel traff auch diese Gegend um Khlan herum / verwüstete und verheerte Alles miteinander.

Bewütet auch diese Gegend.

Sie stürmen auch diesen Ort.

Aber vor diesem alten Schloß / und Tabor, (welche damals annoch in gutem wolbefestigtem und wohnhafftem Stande waren) musste sich ihr Ungestüm brechen; gleichwie ein Sturmwind / oder brausende Meer-Welle / von einem Felsen / zuruck prellet. Denn als sie / am 2 Februarii angezeigten Jahrs / davor kamen / und diesen Ort stürmender Hand einzunehmen / ihr Möglichstes versuchten; wurden sie glücklich abgeschlagen / und mit Gewalt zuruck getrieben: muß-

Werden mit Gewalt abgeschlagen.

ten alſo / mit Einbüſſung vieler der Ihrigen / und einer langen blutigen Naſen / davon gehen.

Erbitterte Wüte wider die erſchlagene Türcken.

Die Körper der erſchlagenen Türcken ſeynd hernach / von den Einwohnern / zu kleinen Stücklein zerhackt / oder zerſchnitten / folgends gekocht / oder gebraten / und den Hunden zu freſſen gegeben. Ja! Ihrer Viele haben / wie P. Martinus Bautſcherus berichtet / ſelbſt ſolches Türcken-Fleiſch / aus groſſer Verbitterung / gefreſſen. (a)

Zu ſolcher Rach-Wüte haben die Türcken deſto gröſſere Urſach gegeben / indem ſie auch ſonſt daherum zum öfftern geſtreifft / Alles verheert und verderbt: Daher man ſolcher Raub-Vögel erſchlagene Leichnam der Erden nicht würdig geachtet / ſondern ihr verfluchtes Fleiſch den Hunden zur Speiſe gegeben.

Rauhes und faſt unſteigbares Gebirge darüber die Türcken gekommen.

Sie ſeynd allezeit / über Grobneck / heraus gekommen / ehe dann noch die Grentz-Häuſer aufgerichtet / und beſetzt waren. Worüber ſich ein Fremder zum höchſten verwundert; indem ihm / eine Unmöglichkeit zu ſeyn / ſcheinet / über ein ſolches Gebirge mit Pferden zu kommen / welches ſich / allem Anſehn nach / zu Fuß kaum überſteigen läſſt. Viel weniger kann er ſich einbilden / daß ein ſo rauhes Gebirge / welches lauter Stein und Felſen / und mancher Orten keinen Löffel oder Händlein voll Erdreichs giebt / und durch ſeine / überall aufgerichtete gäh-ſpitzige Felſen oder Hügel allerdings jeglichen Fußtritt zu genauer Fürſichtigkeit verbindt / einer gantzen Armee den Marſch erlauben ſollte.

Läſſt ſich von Teutſchen Pferden nicht überreiten.

Ein Teutſcher hat auch / zu ſolcher Verwunderung / gnugſame Urſach: Denn mit einem Teutſchen Pferde / iſt es unmöglich / hierüber zu kommen: weil es ſo rauhen Weges ungewohnt / auch zu ſolcher Daurhafftigkeit nicht erzogen worden. Wenn man / von Laybach aus / nur biß St. Veit am Pflaum / der geraden Landſtraſſen nach / mit einem teutſchen Klepper reitet; befindt ſich alsdann ſolches ſchon gantz krumm / ſteiff / und zum weitern Ritt untauglich. Aber / unſere Land-Pferde / als die Karſt-Pferde / die Krabatiſche / und andre an Dalmatien / grentzende / wie auch die Türckiſche / ſeynds gewohnt / und gehen ſo friſch darüber / als wie über ein ebnes Flach-Feld.

Daurhafftigkeit der Karſt-Pferde und andrer benachbartr.

Im Jahr 1644 / iſt / nicht weit von Khlan / der Poſtbot / welcher wochendlich / von S. Veit am Pflaum auf Laybach / und wiederum zurück gehet / von Straſſenraubern ermordet worden. (b)

Khleviſch.

(a) Not. Prov. & P. Mart. Bautſcherus

(b) Not. Lab.

Digitized by Google

Khlevisch.

Inhalt.

Das Gütlein Khlevisch. Dessen Namens-Bedeutung. Gute Baufelder. Vormaliger Freysaß allhie. Nachmalige Besitzer. Wer es heut besitzt.

Das Gütlein Klevisch. Siehe die Figur N. 212.

IN Unter-Crain / ligt / fünff Meilweges von Laybach / hoch auf dem Gebirg / das Gütlein Khlevisch / (Crainerisch Klevische.)

Dessen Namens-Bedeutung.

Von der Höhe seines Lagers ist ihme der Nam Klevische, so auf Crainerisch hoch / gäh und Berg-an / bedeutet / zu gewachsen: daher Klevische eben so viel sagen will / als ein gäher und hochligender Ort. Welchen Namen auch die Teutsch-redende / aus dem Crainerischem / übernommen.

Gute Baufelder.

Wie gemeinlich Alles / was sich erhebt / der Gleichheit zu widern / also hat auch dieser Ort gar keinen ebnen Boden; doch nichts destoweniger gar gute Bau-tügtige Felder / und viel Obsts.

Vormaliger Freysaß allhie.

Vorzeiten wohnte allhie ein Landschafftlicher Freysaß / Namens Klementschitsch: der hinterließ drey Söhne / nach seinem Absterben; denen ein Herr von Altenburg diesen ihren Sitz und Grundstück abkauffte. Hiernechst ist es / in unterschiedlichen Händen / gewest; biß es Herr Georg Sigmund Valvasor käufflich an sich gehandelt / und / nachdem er es eylff Jahre lang besessen / wiederum dem Herrn Joseph Bosio verkaufft hat. Dieser behielt es nur drey Jahre / und überließ es hernach / im Kauff / dem Herrn Sigmund Semenitsch. Welcher es drey und zwantzig Jahre in Besitz gehabt / auch indessen etwas daran reparirt und gebessert / nachmals aber solches seinem Sohn / Herrn Hanns André Semenitsch zugeeignet / und an seinem Erbtheil mit angerechnet.

Nachmalige Besitzer.

Von diesem Herrn Hanns André / ist es / nach dreyzehenjährigen Besitz / und vielfältiger durch ihn geschehener Reparirung / endlich / im Jahr 1685 / dem André Ludwig Wisiakh verkaufft. Aber gleich / im folgenden 1686 Jahr / hat er es /

es/ von besagtem Wisiak/ durch Wiederkauffung zurück genommen/ und dem Herrn Carl Sigmund Schemenitsch verkaufft/ im 1688 Jahr/ ders noch jetzo besitzt.

Wer es heut besitzt.

Klingenfels.

Inhalt.

Das Schloß Klingenfels. Dessen Lager. Ursach deß Namens. Gelegenheit deß Schlosses. König Matthias nimmt diß Schloß ein. Wie diese Herrschafft auf die Valvasoren/ und auf die von Moschkan/ gekommen. Warum die Moschkanische Erben sie von Neuem kauffen müssen. Das Geschlecht der Klingenfelser. Jetzige Inhaberinn deß Schlosses.

Das Schloß Klingenfels.

KLingenfels ist ein Unter-Crainerisch Schloß/ welches die Crainerische Sprache Klevevsch nennet. Ligt/ von Laybach/ neun Meilwegs/ und zwey von Rudolphswerth/ an einem lustigen/ guten/ fruchtbarem/ wiewol ein wenig allgemach erhabenem/ Ort.

Dessen Lager.

Ist schon ein altes und festes Schloß/ oder Feste.

Ursach deß Namens.

Der Teutsche Nam Klingenfels ist entsprossen/ von dem Felsen/ auf welchem das Schloß erbaut stehet: angesehn selbiger Hügel/ auf welchem sich das Schloß gründet/ zwar gantz felsicht/ doch unterhalb gantz hohl ist; woselbst auch/ aus zweyen grossen Löchern/ Wasser hervor rinnet/ und gnugsam zu verstehn giebt/ daß der Fels/ unter dem Schloß/ gantz hohl sey. Wiewol man solches auch hieran mercket/ weil/ wenn man/ am Grunde (oder Fuß) dieses Schlosses/ etwas aushauet/ alsdenn der Fels gleichsam klingt. Als man vorzeiten zu Auserbauung dieses Schlosses/ im Grunde/ gearbeitet/ hat sich solches fürnemlich hören lassen: denn so offt der Fels einen Streich empfangen/ hat er Klang/ oder Hall/ und also ein Zeichen gegeben/ daß er inwendig ausgehölt wäre.

Der Crainerische Nam Klevevsch, kommt/ durch eine verderbte oder falsche Aussprache/ aus dem Teutschen: indem man/ mit Uberhüpffung etlicher Buchstaben/ für Klingenfels/ Klevevsch gesprochen: und solche falsche Aussprache hernach/ durch fortgesetzten Brauch/ behalten.

Gelegenheit deß Schlosses.

Es ist ein hübsches/ und grosses Gebäu/ so mit einem hohen Thurn geziert/ auch inwendig viel Zimmer und Plätze hat.

Es finden sich da herum viel Weinberg/ fruchtbare Bäume mit allerley Obst/ auch gute Saat-Felder/ und Wiesen. Siehe das Kupffer N. 213.

Vormals gehörte diese Herrschafft Klingenfels unter das Stifft Freysing: als aber/ ums Jahr 1483/ König Matthias aus Ungarn/ mit seinem Ungarischem Kriegsvolck/ in Crain kam/ darinn raubte/ würgte/ und/ was er nur überrumpeln kunnte/ einnahm; überstiegen seine Leute auch dieses Schloß/ erobertens/ und behieltens viel Jahre lang. Damals haben sie auch das Landgericht/ von der Herrschafft Stättenberg/ mit Gewalt/ unter diß Schloß gezogen. Hernach ist/ von besagtem Könige/ der Herr Georg von Thurn/ mit dieser Herrschafft/ belehnet worden: welcher dieselbe/ ums Jahr 1510/ in Besitz gehabt. (a) König Matthias nimmt diß Schloß ein.

Wie diese Herrschafft auf die Valvasorn/ und auf die von Moschkan gekommen.

Von selbigen Herrns von Thurn hinterstelligen Erben/ hat sie Herr Johann Baptista Valvasor käufflich an sich gebracht; aber/ vor seinem Ende/ seinem Schwagern/ Herrn Frantz von Moschkan/ welcher ersagten Herrn Johann Baptista Valvasors Frau Schwester/ Frau Catharinam/ zur Ehe gehabt/ im Testament verschafft: wodurch es also/ von denen Valvasoren/ auf die von Moschkan/ gekommen.

Warum die Moschkanische Erben sie von Neuem kauffen müssen.

Uber viel Jahre hernach aber/ hat das Stifft Freysing solchen Verkauff disputiren/ und nicht gut heissen wollen; sondern denselben/ mit einem Proceß/ angefochten/

(a) MS. Prov. Item Lands-Handfeste/ am 21. Blat. B.

147

213

ten / und so lange rechtlich gestritten / biß die Moschkanische Erben bemüssigt worden / diese Herrschafft von Neuem zu erkauffen: Gestaltsam hierauf Herr Georg von Moschkan / Anno 1622 / solchen abermaligen Kauff vollzogen / und also diese Herrschafft / samt denen dahin gehörigen Lehenschafften / so wol mit Päpst- als Landsfürstlichen Consens, von Neuem an sich gebracht. So viel ich finde / so hat der Bischoff von Freysing diese Herrschafft wiederum würcklich in Besitz gehabt / ehe sie der Hr. Georg von Moschkan / wiederum von Neuem an sich gebracht: weilen um diese Zeit Hauptmann zu Bischofflagk und Klingenfels war Jacob Schreiber / welchem Jacob Schreibern der Churfürst zu Cölln / und Bischoff zu Freysing / einen Adels-Brieff / samt dem Wappen / gegeben / unterm Dato Wennden / im Hertzogthum Westphalen / den 29 Martii / Anno 1604.

Man weiß zwar wol / daß ehedessen ein Geschlecht gelebt / so man das Klingenfelserische genannt: ob aber selbige Klingenfelser / in Crain / begütert / und dieses Schloß / Klingenfels / in ihrer Possession gewest / kann ich nicht versichern: sintemal ich weiter nichts / als nur den Namen der Klingenfelser finden können. Eben so wenig habe ich einige Nachricht erreichen können / ob diese Klingenfelser deß Ritterstands / oder nur gemeine Leute / gewesen. Das Geschlecht Klingenfelser.

Nach der Zeit hat Herr Georg von Palenburg diß Schloß Klingenfels an sich gebracht: dessen Erben es aber nachmals dem Herrn Matthias / Grafen von Strasoldo / verkaufft. Und nachdem dieser / im Jahr 1686 / zu Carlstadt da Er Ober-Hauptmann war / die Welt gesegnet; hat es seithero die Gräfliche Frau Wittib / Frau Maria Kunigund / eine geborne Gräfin Paradeiserinn / in Besitz. Jetzige Inhaberinn deß Schlosses.

Kieselstein.

Das Schloß Kieselstein S. bey Crainburg.

IN Ober-Crain steht das Schloß Kieselstein / in der Stadt Crainburg: und hat zum Herrn den Herrn Frantz Carl / Grafen Barbo. Weil solches aber / bey der Stadt Crainburg / oben allbereit beschrieben worden; wird allhie die Wiederholung unterlassen.

Digitized by Google

Kleindorff.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Kleindorff. Das alte Schloß Kosiegk. Daraus Kleindorff ist erbaut. Ursprung deß Namens. Wer diß Schloß gebauet. Wer es anjetzo hat. Menge der Hasen und Füchse daherum.

148

214

Lager-Gegend deß Schlosses Kleindorff.

DAs Schloß Kleindorff/ welches der Crainer Malavas nennet/ ligt/ in Unter-Crain/ in der Temeniz/ sechs Meilwegs von Laybach/ an einem hübschem lustigem Ort: Der aber doch/ mit dieser Unlust/ dabey behafftet ist/ daß er kein Wasser in der Nähe hat. Welches allhie ein grosser Mangel. Denn man findet hieselbst weder einiges Fließ-Wasser/ noch sonsten ein Quell- oder Brunn-Wasser/ bey truckner Zeit.

Sihe die Figur N. 214.

Das alte Schloß Kosiegk.

Unweit von hinnen/ ligt/ auf einem Berge/ das alte Schloß Kosiegk. Wovon man die Materialien weggenommen/ und daherunter getragen/ zu Erbauung eines neuen Schlosses/ in der Niederung/ welches sich bequemlicher mögte bewohnen lassen. Massen dann seithero die Bewohnung dieses neuen/ das alte unwohnhafft gemacht.

Daraus Kleindorff ist erbaut.

Es heisst aber darum Kleindorff: weil vorhin etliche wenig Bauren-Häuser/ und also ein kleines Dörfflein (oder Weiler) an dem Ort/ wo jetzo dieses neuere Schloß ligt/ gestanden/ welches auch würcklich Kleindorff geheissen. Hat also diß Schloß/ samt der Stäte/ auch den Namen selbiges Dorffs angenommen. Mit dem Crainerischen Namen Malavas, welcher gleichfalls so viel/ als Kleindorff bedeutet/ hat es ebenmässige Beschaffenheit.

Ursprung deß Nomens.

Es ist aber dieses jüngere Schloß allererst/ zu meiner Zeit/ vom Herrn Wolff Engelbrecht/ Grafen von Aursperg/ Landshauptmann in Crain/ auferbaut; nach seinem tödtlichem Hintritt aber seinem Herrn Brudern/ Herrn Herrn Johann Weicharden/ Fürsten von Aursperg/ erblich heimgefallen. Und/ wie sich dieser gleichfalls zur Ruhe gelegt/

Wer diß Schloß gebauet.

hat

Wer es anjetzo hat.

hat das Erb-Recht seinen Herrn Sohn / Herrn Herrn Ferdinand / Fürsten von Aursperg / darüber zum Herrn gemacht: welcher auch noch in der Possession ist.

Es wird aber nur / von einem Pfleger / oder Verwalter / bewohnt: Denn der Fürst kehrt selten da ein / ohn allein / zu Herbst-Zeiten / wann es Zeit ist / die Füchse und Hasen zu jagen und hetzen: Die dort herum / in dem Teminizer Boden / häuffig herum lauffen.

Menge der Hasen und Füchse da herum.

Kleinhäusel.

Inhalt.

Lager des Schlosses Kleinhäusel. Ursach deß Namens. Vorige Besitzer. Wems jetzo gehört. Steht öd und baufällig. Soll vorzeiten zu den Landtägen gebraucht seyn. Vormalige Thor-Schrifften daselbst.

149

412.

Lager deß Schlosses Kleinhäusel.

Siehe die Figur N. 412.

DAs Schloß Kleinhäusel ligt / in Inner-Crain / fünff Meilen von Laybach / eine Viertheil Stunde von dem Marckt / Alben / auf einem Hügel / in dem Graben desselben.

Ursach deß Namens.

Kleinhäusel nennet mans / in Ansehung seines kleinen Gebäues: In welcher Betrachtung / mans auch / auf Crainerisch Maligrod, das ist / das kleine Schloß / heisset.

Vorige Besitzer.

Vor Zeiten habens die Herren von Neuhaus gehabt: Und wird dafür gehalten / daß es dieselbe erbauet haben. Hernach aber seynd die Herren Haller drüber Herren worden; und / nach ihnen / die Herren Rauber. Anjetzo aber gehört es unter die Herrschafft Haasperg / und zwar dem Fürsten von Eggenberg / Landshauptmann in Crain.

Wems jetzo gehört.

Eines Büchsen-Schusses weit davon / findet man die grosse / und allbereit unter den Raritäten beschriebene / Grotte / daraus die Unz / (oder Maunz) fliesst / welche viel Mühlen treibet.

Dieses Schloß wird aber nicht mehr bewohnt;

Steht öd und baufällig.

bewohnt; sondern steht öd und wühst: deßwegen fallen die Dächer alle nach einander ein.

Soll vor Zeiten zu den Landtägen gebraucht seyn.

Man sagt/ daß/ in diesem Schloß/ vormals bey Kriegs- und Sterb-Läufften/ die Landtäge gehalten/ und auch andre Landschafftliche Gerichts-Sachen behandelt worden. Die rechte Ursach ist aber ungewiß. Nichts destoweniger erzehlen die Leute/ daß sie/ an einem Thor daselbst/ diese Schrifft gelesen: Die Landstube: und/ an einem andren/ Die Land-Cancelley. Und solche Schrifft soll/ vor wenig Jahren/ ehe denn die Dächer eingefallen/ noch leslich gewesen seyn.

Vormalige Thor-Schrifften daselbst.

Unter den Natur-Raritäten/ findet der Leser/ bey der Beschreibung Lueg, von diesem Schloß ein Mehrers.

KleinLack.

Inhalt.

LAger deß Schlößleins KleinLak. Namens-Deutung. Ehmalige Besitzer. Jetzige Besitzerinn. Fruchtbarkeit dieses Orts.

406.

Lager deß Schlößleins Kleinlack.

Sihe die Figur N. 406.

SEchs Meilen von Laybach/ und drey von Rudolphswerth/ stehet das Schlößlein KleinLack/ an einem annehmlichen und lustigem Ort/ auf einem lustbaren Berglein. Zu seinen Füssen schauet es den Temeniz-Fluß lauffen.

Namens Deutung.

Der Teutsche Nam/ Klein Lak/ quellet aus dem Crainerischen Namen dieses Schlosses/ Malaloka: der so viel andeutet/ als eine kleine Wiese.

Es hat vor diesem dem Herrn Baron Gallen zugehört; hernach dem Herrn Ernst Suppantschitsch: Unlängst aber ist es/ durch Verkauff/ zum Herrn Georg André Lucantschitsch/ gelangt: welchem aber derjenige blasse Bot/ der so wol an die Schloß-Pforten als Bettler-Hütten/ klopfft/ im Jahr 1686/ so wol dieses Schlößleins/ als auch seines eignen Leibes/ Wohnung aufgekündigt: Daher nun seine hinterbliebene Wittwe/ Frau Anna Catharina/ eine geborne Gallinn/

Ehmalige Besitzer.

Jetzige Besitzerinn.

Gallinn / allein die Herrschafft darüber führt.

Fruchtbarkeit dieses Orts.

Es ist der Bodem daherum wolgeschlacht und fruchtbar: Daher man hier ein gutes Ackerfeld / feine Wiesen / viel Obsts / auch nicht weit davon Weinberge / findet.

Kolobrat.

Inhalt.

Gegend deß Schlosses Kolobrat. Ursach und Bedeutung deß Namens Kolovrat. **Ist ein altes und vormals festes Schloß. Wie man diß Schloß vor diesem / wider die Türcken / mit Wasser befestigt hat. Wachsthum deß Heidel-Korns auf den gäh-steinigten Bergen. Hier ist der Herren und Grafen von** Colobrat **altes Stammhaus gewest. Warum etliche Herren von** Kolobrat **dieses Schloß sollen verlassen haben. Wie lang es die Herren Ramschüssel gehabt. Herr Ramschüssel wird gefangen und entrinnt.**

Gegend des Schlosses Kolobrat.

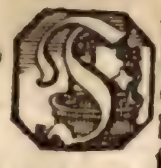

Fünff Meilwegs von Laybach / ligt / in Ober-Crain / das Schloß Kolobrat: welches der Crainer Kolovrat ausspricht. Es steht / auf einem steinigtem Hügel / zwischen dem hohen Gebirge. Daher dieser dazwischen begriffene Bodem fast einem Kessel zu vergleichen.

Ursach und Bedeutung des Namens Kolovrat.

Das Schloß sihet gleichsam einem Spinnrade gleich; hat auch davon seinen Namen Kolovrat empfangen: welches / auf Teutsch / ein Spinnrad bedeutet. Und solchen Namen Kolovrat, oder (welches Einerley) Kolobrat, hat man auch / in Teutscher Sprache / behalten.

Ist ein altes und vormals festes Schloß.

Es ist ein altes Schloß / so vormals ziemlich fest gewest. Wozu unter andren / die natürliche Gelegenheit deß Orts / ein merckliches beygetragen. Denn einen Musqueten-Schuß-weit davon / findt sich eine Schlüessen / (Durchschnitt oder Niederung) zwischen zweyen hohen / gantz nahe beysammen ligenden / Bergen: in selbiger Schlüessen / oder Graben / geht die Straße / durch welche man / zu diesem Schloß / kommen muß: Und dazwischen rinnet ein kleines Bächlein. Bey gedachten Bergen / hat man Löcher in die Felsen gehauen / welche auch noch daselbst zu sehen seynd; darein man starcke Bäume und Höltzer gethan; wodurch man den Weg fest vermacht / und den Bach dermassen geschwellet / daß / oben bey dem Schloß / der Graben dadurch gantz mit Wasser gefüllt worden. Solches hat man / zur Defension / uñ Versicherung / gebraucht / wann der Erbfeind ins Land gebrochen.

Wie man diß Schloß vor diesem / wider die Türcken / mit Wasser befestigt hat.

Sihe die Figur N. 215.

Sonst ist dortherum / das Gebirge aller steinigt / doch nichts destoweniger mit Gehöltze dick und häuffig bewachsen. Dennoch hindert solches den Wachsthum deß Heidels oder Buchweitzens also gar nicht / daß allerdings auf den gähesten / und gantz steinigten Bergen / derselbe glücklich und am allerbesten wächst: ohnangesehn / an theils Orten / schier gar kein Erdreich / sondern eitel kleine Steine / befindlich.

Wachsthum deß Heidel-Korns auf den gäh-steinigten Bergen.

Es hat doch gleichwol auch sonst nahe bey dem Schloß / gute Felder und Aecker: allein sie seynd eben die besten nicht / und tragen nicht gar zu wol.

Diß Schloß war vorzeiten ein Stammhaus der Herren von Kolobrat / aus dieser Familie.

Hier ist der Herren und Grafen von Colobrat altes Stammhaus gewest.

Es ist eine gemeine Sage / daß zween Herren von Kolobrat, so Brüder gewest / allhie gewohnt / die trefflich-gute Soldaten abgegeben: Als nun einsmals der Krieg dem Frieden Raum gegeben / und das Land räumen müssen; sey ihnen das müssig-sitzen sehr beschwer- und verdrießlich vorgekommen; wie insgemein solche Kriegsleute / welche die Begierde reicher Beute / oder Brandschätzungen / ins Feld treibt / eine schlechte Gunst zum Frieden tragen: weßwegen sie samt ihren Dienern / gantz verkleidt / auf [illegible] schiedliche Oerter losgegangen / [illegible] mit Gewalt angegriffen / [illegible] gefänglich:

Warum etliche Herren von Kolobrat [illegible]

plündert: Endlich aber/ als solcher Landfried-Bruch die Obrigkeit zur Rache aufgebracht/ und dieselbe zur Straffe greiffen wollen/ wären sie nur zum Lande hinaus gewichen/ nach Oesterreich und Böhmen hin/ da sie sich hetten gesetzt. So lautets nemlich nach der alten Tradition. Ich gebe es aber/ meines Theils/ für keine Gewißheit/ aus.

Wie lang es die Herren Ramschüssel gehabt.

Nachmals habens die Herren Ramschüssel/ ungefähr zweyhundert Jahre lang/ besessen.

Herr Ramschüssel

Im Jahr 1596/ ward Herr Balthasar Ramschüssel/ zu Kolobrat/ vor Erla/ in Ungarn/ von den Türcken/ nach tödtlicher Verwundung/ gefangen; entrann aber/ sieben Wochen hernach/ von Weissenburg/ und entkam gar glücklich nach Wien; von dannen er folgends wieder in Crain anlangte. (a) wird gefangen und entrinnt.

Es hat aber/ ungefähr vor 11 Jahren/ Herr Maternus Ramschüssel/ dem Herrn Adam Dinzel dieses Schloß verkaufft. Welcher viel daran wiederum erneuert/ und es/ um die Zeit dieser meiner Beschreibung/ annoch in Besitz hat.

(a) MSer. Schrot.

Kopriunig.

Inhalt.

WO das ruinirte wühste Schloß Kopriunig/ ligt. Warum sich solches nicht in Kupffer vorstellen lässt. Warum es kein Tabor gewesen seyn kan. Bedeutung deß Namens Koprivnèk. Der rechte vormalige Nam dieses Schlosses. Die Herren von Rabensberg waren dieses Schlosses Besitzer. Warum man dieses Schloß Rabensberg genannt. Urkund von Versetzung der Gülte/ von Rabensberg auf Kreutberg. Wohin jetzo der Grund dieses Schlosses gehört.

Dieses

Wo das ruinirte wüste Schloß Kopriunig ligt.

DJeses ist vielmehr ein Schloß gewest / und nunmehr eine Schloß-Ruin nur / so in Ober-Crain / im Mareutscher Bodem / drey kleine Meile von Laybach / ligt / zwischen dem Schloß / Tuffstein und S. Helena / auf einem hohen steinigtem Berge: allwo es seinen öden Zustand / durch seine Verfallenheiten / traurig entdeckt / und mit seinen Ruinen das Vergängniß menschlicher Wercke bezeugen hilfft. Deßwegen kann ich auch dem geneigten Leser keinen Abriß davon vorlegen: Denn man sihet nunmehr nichts daran / als einige nidrige rudera, (oder gesunckene / und schier beerdigte Maur-Trümmer: Welche allein der Uberrest eines / vormals grossen und starcken / Gebäues seynd.

Warum sich solches nicht in Kupffer vorstellen läßt.

Wem es vor Zeiten eigendlich habe gehört / daß weiß niemand. So will auch keiner drum wissen / wer die / ehedessen dazu verpflichtete / Gült besitze. Woraus schier die Mutmassung entstehn dörffte / daß es vormals nur ein Tabor, und kein Schloß / gewest: Wie dann auch Ihrer Viele würcklich solcher Meynung seynd. Aber / die vormalige Stärcke dieses Gebäues / so sich / aus den Ruinen / läßt abnehmen / und gröſſer gewest / als / daß es / in hundert Jahren / hette also zerfallen können / gibt mir das Widrige zu vermuten: in Betrachtung / daß / im Lande / kein Tabor zu finden / so von hundert Jahren her verlassen wäre. Etliche Tabors hat man / seit dem / daß die Türcken aufgehört / zu streiffen / und so wol die Crabatische / als die Meer-Grentzen / aufgerichtet worden / zwar verlassen: Aber dieses Gebäu ligt / aufs wenigste / schon zwey / wo nicht gar drey hundert Jahre / in der Verlassenheit und Verwüstung.

Warum es kein Tabor gewesen seyn kann.

Bedeutung des Namens Koprivnek.

Sein recht eigendlicher Nam heisst auch nicht Kopriunig: sondern die / daherum wohnende Bauren haben es Koprivnèk, das ist / Brennestler / genannt. Welches von dem Wort Kopriva herkommt; das Brennessel bedeutet. Meines Erachtens / haben die Bauersleute diß Schloß darum also getaufft / weil anjetzo / auf dem zerfallenem Gebäu / der Brennessel gar häuffig / hoch und dick / wächst.

Der rechte vormalige Nam dieses Schlosses.

Ich finde aber / daß es vormals Rabensberg geheissen / und denen Herren von Rabensberg gehört habe / die es lange Jahre in Besitz gehabt. Als: Im Jahr 1214 hat es Herr Ulschalcus von Rabensberg / oder Rabensberger / besessen; und / nach ihm / im Jahr 1262 / sein hinterlassener ältester Sohn / Herr Eberhard von Rabensberg: bey welchem auch sein Bruder / Heinrich / sich aufgehalten. (a) Und im Jahr 1270 hat Herr Berthold von Rabensberg / ein Gutthäter der Carthaus Freudenthal / das Schloß Rabensberg besessen. Wie solches / in einem Schreiben Hertzog Ulrichs in Kärndten / zu lesen. (b)

Die Herren von Rabensberg waren dieses Schlosses Besitzer.

Die Letzten / so ich gefunden / seynd zween Brüder gewest / nemlich Friedrich und Ulrich von Rabensberg. Welche / in einem / von denen Herren von Gallenberg / der Frauen Aebtissinn / und dem Convent zu Münckendorf / Anno 1301 gegebenem Donation-Briefe / beyde sich / als Zeugen / unterschrieben. (c) Ob aber diese zween Brüder diß Schloß auch würcklich besessen haben / davon gebricht mir alle Nachricht.

Es hat aber diese Herren von Rabensberg / vor längst schon der allgemeine Menschen-Tilger / samt ihrem Stamm / ausgelescht.

Warum man dieses Schloß Rabensberg genannt.

Mit gutem Fuge aber / ist diesem Schloß der Nam Rabensberg zugeeignet worden. Denn es finden sich auf diesem Berge / nechst beym Schloß / mächtig-hohe Felsen / darinn unzehlich viel Raben nisteln / Jungen hecken / und junge Galgen-Schmarotzer aufziehen.

Unter denen Manuscripten von Hachenwarth / findet sich die Abschrifft eines Wechselbriefs / zwischen Herrn Cosmo Rauber / und Herrn Matthes Klambner / darinn ich / unter andern / diese Worte gelesen: Item / zwo Huben zu Rabensberg / jetzo zu Kreutperg genañt ꝛc. Daraus ist zu ersehen / daß die Gülte / von Rabensberg / auf Kreutberg versetzt worden. Vielleicht hat man Rabensberg / zur Verbesserung der Bequemlichkeit / verlassen / und Thurn unter Kreutberg dafür gebaut: angemerckt / das Schloß Kreutberg niemals Rabensberg geheissen; sondern Thurn unter Kreutberg.

Urkund von Versetzung der Gülte von Rabensberg / auf Kreutberg.

Es gehört aber / heutiges Tages / das Territorium, oder der Grund und Bodem / darauf diß alte Schloß Rabensberg (oder Koprivnèk) stehet / unter das Frauen-Kloster Münckendorff.

Wohin jetzo der Grund dieses Schlosses gehört.

Dd * Kosieck.

(a) Lit. Oberb. & MS. Prov.
(b) Not. Monast. Freudenthal.
(c) MS. Münk.

Koſieck.

Inhalt.

LAger des Schloſſes Koſieck. Urſprung des Namens. Vormalige Beſchaffenheit dieſes Schloſſes. Wird jetzo nicht bewohnt. Waſſer-Mangel. Was diß Schloß für ein Stammhaus geweſt. Die Herren von Koſiak / ſo diß Schloß beſeſſen. Herrn Ludwigs von Koſiak Gefangenſchafft / und Rantzion. Stirbt an einem langſamen Türcken-Gifft. Die Herrſchafft Koſiack kommt auf die Herren Sauern; Und auch in ihren Titel. Heutiger Beſitzer dieſer Herrſchafft.

152

Lager des Schloſſes Koſieck.

DAs Schloß Koſieck, welches man ſonſt rechter Koſiack, und / auf Craineriſch / Koſjak, ſchreibt / ligt in Unter-Crain / in der Temeniz / ſechs Meilwegs von der Hauptſtadt Laybach / und zwo Meile von der Stadt Rudolphswerth / auf einem ziemlich-hohen / gar ſpitzigem / und ſteinigtem Berge.

Siehe die Figur N. 216.

Der Teutſche Nam ſtammet her / von dem Craineriſchem / welcher von den Geiſen (oder Ziegen) entliehen iſt. Denn in Craineriſcher Sprache / heiſſt Koſa eine Geys / oder Ziege; Kosjak aber / einen Geys-Stall / und auch was von Ziegen oder Geiſen iſt (Caprinus.) Und muß dieſes ein altes Sclavoniſches Wort ſeyn / welches auch bey theils andren Nationen / ſonderlich bey der Polniſchen / gleiche Bedeutung hat. Weßtwegen der Polniſche Hiſtoricus Piaceſius, den Namen deß Reuſſiſchen Volcks / der Coſacken / von dem Polniſchem Wörtlein Koſa herleitet / wodurch die Polen eben ſo wol Geys / und auch eine Gemſe / verſtehen: und dadurch die Hurtigkeit und Behändigkeit dieſes Volcks bemercken: Weil dieſe Leute ſo leicht und behände / wie eine Ziege / oder wilde Gemſe / ſich bewegen / und auch durch unwegſame Oerter zu dringen pflegen.

Urſprung deß Namens.

Diß Schloß war vormals feſt; hatte eine

Vormalige Beschaffenheit dieses Schlosses.

eine hohe / und starcke Ringmaur / mit runden Thürnen bewehrt. Welche aber allbereit sehr verfallen / und mit Wintergrün bewachsen seynd. Inwendig aber ist eine absonderliche Wohnung gewest.

Wird jetzo nicht bewohnt.

Anjetzo wird es zwar nicht mehr bewohnt / seit dem das neu-aufgerichtete Gebäu / Kleindorff / stehet; doch gleichwol bishero noch baulich / in so weit / erhalten / daß man die Dächer erneuert / oder ausbessert: damit die höltzerne Böden / samt dem Gerüstwerck / nicht verfaulen.

Wasser-Mangel.

Der Grund dieser Gegend ist sonst gut / und fruchtbar; hat aber grossen Mangel an Wasser / wie der übrige gantze Bodem in der Temeniz auch / bey truckner Zeit / nach Wasser seufftzet / und dessen einen grossen Mangel leidet.

Was diß Schloß für ein Stammhaus gewest.

Vor vierhundert Jahren / war diß Schloß ein Stammhaus der Herren Kosiaker / oder Herren von Kosiak; welche es länger / als zweyhundert Jahre / besessen. Im Jahr 1274 hat es Herr Ulrich Kosiaker / oder von Kosiak / in Besitz gehabt; hernach / im Jahr 1317 und 1329 / Herr Ortolph von Kosiak. Anno 1422 ist der Vater Herrn Georg von Kosiak / Burggrafens zu Samobor / und Herrn Wilhelms von Kosiak / Archi-Diaconi der Windischen March / dieses Schlosses Besitzer gewest. (a)

Die Herren von Kosiak / so diß Schloß besessen.

Herr Ludwigs von Kosiak Gefangenschafft und Rantzion.

Im Jahr 1475 / war desselben Inhaber Herr Ludwig von Kosiak: Welcher eben / in demselbigen 1475 Jahr / in Türckische Gefangenschafft gerahten / und in folgendem 1476 Jahr / sich gar hoch und theur rantzionirt hat: Wiewol der Verfasser deß Ehren-Spiegels deß hohen Ertz-Hauses von Oesterreich / nur zweytausend Gülden setzt / darum er / von den Türcken sollte geschätzt worden seyn. (b) Weil er aber / nach seiner Erledigung und Heimkehr / täglich / ja stündlich abgenommen: hat man nicht fälschlich geurtheilt / die Türcken müßten ihm

Stirbt an einem langsamen Türcken-Gifft.

ihre letzte Freundschafft erwiesen / und / zum Valet-Geschenck / ein langsam-würckendes Gifft beygebracht haben. Denn er war ein trefflicher Rittersmann: dergleichen Personen denen Türcken ein Stachel in den Augen seynd. Ich halte dafür / dieser sey deß Namens und Stamms der Letzte gewest: sintemal ich / nach ihm / keinen mehr von dieser Familie gefunden. (c) Wiewol man sonst / im dreyzehenden Jahrhundert (oder Seculo) der Herren von Kosiak gar viele findet / in unterschiedlichen Urkunden und Briefen.

(a) MS. Sittic. & Not. Prov.
(b) Sigm. v. Bircken am 826 Blat / deß Oesterreichischen Ehren-Spiegels.

Nachdem also die Herren von Kosiack ausgestorben; haben die Herren Sauern / als ihre nechste Vettern / diese Herrschafft erblich erlangt / und viel Jahre über behalten / auch dieselbe in ihrem Titel / geführt / und sich / Herren Sauer zum Kosiack / geschrieben: Wie sich dann / noch heut / in Steyer / die Herren Grafen Saurer / zum Kosiack ꝛc. schreiben. Denn weil die Herren Saurer / vor etlichen Jahren / aus Crain / sich in Steyer und Kärndten / begeben / und in Gräflichen Stand getreten: gebrauchen sie sich / noch auf den heutigen Tag / deß Titels Grafen Saurer zu Kosiack ꝛc.

Die Herrschafft Kosiack kommt auf die Herren Sauern; und auch in ihren Titel.

Wie man geschrieben 1541 / hat Herr Pangratz Sauer zum Kosiack / dieses Schloß / Kosiack / besessen / sich auch selbsten also eingeschrieben. (d)

Dieses Herrn Pangratzes Sohn / Herr Jörg Sauer zum Kosiack / ist hernach / im Jahr 1555 / dieses Schlosses Erb / auch Einer löblichen Landschafft in Crain Hauptmann über das Fußvolck im Unter-Viertheil / gewest; im folgenden 1556 Jahr auch / von ruhmgedachter Landschafft in Crain / zum Hauptmann auf Wihitsch / gesetzt worden. (e)

Anno 1594 und 1599 / war dieser Herrschafft und Schlosses Inhaber / Herr Hanns Ludwig Sauer zum Kosiack / ein Verordneter in Crain; welcher / Anno 1599 / neben Andren / auf Grätz / zu dem / vom Ertz-Hertzog / am 19 Jenner daselbst gehaltenem Landtage / aus Crain / abgeschickt worden. (f)

Folgender Zeit / ward diese Herrschafft denen Herren Grafen von Aursperg / zu Theil: Aus welcher Famili / Herr / Herr Ferdinand / Fürst von Aursperg / dieselbe heutiges Tages durch Erbschafft / besitzet.

Heutiger Besitzer dieser Herrschafft.

(c) Not. Prov. & P. Mart. Bautsch.
(d) Not. arcis Kosiack.
(e) Not. Prov. (f) Not. Prov.

Kostel.

Wo der Marckt Kostel ligt.

DEn Marckt Kostel / so in Mittel-Crain / an der Kulp / ligt / findet der geehrte Leser / ausführlich beschrieben / unter dem Titel Grafenware / samt der dazu gehörigen Kupffer-Bildung.

Digitized by Google

Kreutberg.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Kreutberg. Voriger Nam dieses Schlosses. Wer dieses Schloß aufgebauet. Beschaffenheit deß Gebäues. Nachmalige Besitzer desselben. Jetziger Herr dieses Orts. Gutes Acker-Feld allhie.

153

217.

Lager deß Schlosses Kreutberg.

DAs Schloß Kreutberg (Krumperk, auf Crainerisch) steht/ in Ober-Crain/ zwo Meilwegs von Laybach/ an einem freudigem und recht schönem Ort/ auf einem nidrigem Berge. Hat ehdessen Thurn unter Kreutberg/ und Thurn zu Kreutberg/ geheissen. Im 1338 Jahr/ hat solches possidirt Hercules Kreutberger: (a) Hernach Udalric (oder Ulrich) von Kreutberg. (b)

Voriger Nam dieses Schlosses.

Als man gezehlt 1410/ hat Engelhard Zellenberger/ von Christel Hansen/ deß Liebensteiners sel. Wittib/ und Andlein/ besagten Liebsteiners Sohn ehlichen Wirthinn/ den Thurn zu Kreutberg erkaufft. Welchen hernach Herr Hanns Zellenberger/ in Betrachtung/ daß seine männliche Stamm-Lini/ bey seinem Sohn/ Christoph Zellenbergern/ durch dessen Tod abgeschnitten worden/ seinem Schwagern/ Herrn Georg Raubern/ dem Jüngern/ und dessen männlichem Stamm/ verschafft. Worauf folgends die Herren Rauber dieses Schloß/ so wie es jetzo stehet/ aufgebauet haben.

Wer dieß Schloß aufgebauet.

Das Gebäu ist viereckt: an jedwedem Eck/ steht ein viereckter Thurn. So ist auch sonst der übrige Bau gar hübsch/ sauber und zierlich.

Beschaffenheit deß Gebäues. Sihe das Kupffer N. 217.

Es seynd auch etliche Gülte von dem Schloß Rabensberg/ (so man jetzt Koprivnek heisset) hieher verlegt; wie schon/ bey Koprinneck/ ist angedeutet worden: weil man nemlich Rabensberg verlassen/ und/ um Geniessung mehrer Bequemlichkeit/ dieses Schloß/ Thurn zu Kreutberg/ gebauet hat.

Nach der Zeit/ ist diese Herrschafft Kreutberg/ durch Heiraht/ von der Rauberischen Famili/ auf die Herren Raspen/ gerucket. Denn nachdem/ vom Herrn Georg

Nachmalige Besitzer desselben.

(a) MS. Freud. (b) Collect. mea.

Georg Raubern / nur zwo Töchter hinterlassen worden / nemlich Anna Maria (die mein seliger Herr Vater / Herr Bartholme Valvasor / geehlicht / und mit Ihr / mich / samt meinen acht Brüdern / und sechs Schwestern gezeuget) imgleichen Regina Dorothea / welche sich dem Herrn / Hanns Ludwig Raspen / zur Ehgesellinn ergeben: hat dieser Herr Rasp / vermittelst selbiger Heiraht / die Herrschafft Kreutberg eigenthümlich erlangt. Und nachdem er sein zeitliches Leben geschlossen; ist es seinem ältesten Sohn / Herrn Hanns Augustin Raspen erblich zugewachsen.

Als nun dieser auch das Zeitliche verließ / blieb es seiner Frauen Wittwen / Frauen Anna Rosina / gebornen Gräfin von Wazenberg / so lange sie lebte. Nach ihrem Tode aber hat es die brüderliche Vertheilung ihrem hinterlassenem Sohn / Herrn Hanns Ludwig Raspen / zugewandt: der es auch annoch hat. Jetziger Herr dieses Orts.

Es gehören / zu diesem Ort schöne Baufelder / und herzliche Wiesen. So wird er auch / mit vielem Obst / gesegnet. Gutes Ackerfeld allhie.

So erfreuet sich das Gesicht auch / an einem / nechst bey dem Schloß ligendem / ausbündig-schönem / anmutigem / und ziemlich-grossem / Fichten-Walde.

Krinck.

Inhalt.

DJe Gegend deß Marckts Krinck. Fruchtbarkeit deß umligenden Bodens. Mehr Wein als Wassers. Vormaliger Zustand dieses Marckts. Heutiger Zustand. Jetziger Herr dieses Marckts. Begrabener Todter geht bey Nacht / zu Krinck herum. Klopfft an die Häuser. Nothzüchtigt die hinterbliebene Witwe. Etliche Männer vereinigen sich sein Grab zu öffnen. Wie sie den Leichnam befunden. Sie bemühen sich ihm einen Pfal durch den Leib zu schlagen. Wie der Supan den Todten angeredet. Dem Körper wird der Kopff abgehauen. Der Todte schreyet und blutet. Ein noch frischeres Exempel. Francisci Torreblancæ Ausspruch / von dem aufstehenden Begrabnen.

Die Gegend deß Marckts Krinck.

DEr Marckt Krinck / (Crainerisch Kringa, und in Italiänischer Sprache Coridigo, in Lateinischer Coriticum) findet sich / in Isterreich / siebenzehen Meilen von Laybach / und ein Meilwegs von der Stadt Mitterburg / in einer guten fruchtbaren Gegend. Denn ob gleich der Grund und Bodem steinigt ist: wird er nichts desto weniger / mit zwischen-ligenden schönen Aeckern / gebauten Feldern / und Weingärten / unterschieden. So ist auch / nechst dabey ein Wald.

Sihe die Figur N. 418.

Fruchtbarkeit deß umligenden Bodems.

Allein um das Wasser / steht es / bey truckner Zeit schlecht. Und hat man allezeit / an diesem Ort / mehr Weins / als Wassers. Denn obschon / nechst dabey / eine Brunnquelle fliesst: rinnt dieselbe doch viel sparsamer / als der Zapfen eines Weinfasses.

Mehr Wein als Wassers.

Dieser Marckt ist vormals / in ungleich besserm Stande gewest / mit einer Ringmaur umgürtet / dazu mit Thürnen gerüstet / und mit vielen Häusern besetzt: wie solches / noch heutiges Tages / die Rudera (Schutt- und Verfallungs-Hauffen) zu erkennen geben. Nunmehr ist die Zahl so wol der Gebäue / als der Einwohner / um ein Gutes geringer worden / und anjetzo dieser Marckt nicht gar volckreich.

Vormaliger Zustand dieses Marckts.

Heutiger Zustand.

Es gehört derselbe / unter die Grafschafft Mitterburg / und ist dem Fürsten von Aursperg / Herrn Herrn Ferdinand / als seinem jetzigen Herrn / unterworffen.

Jetziger Herr dieses Marckts.

Im 1672ten Jahr hat / dieses Orts / sich ein abentheurlicher Fall begeben / nemlich / daß man einen begrabenen todten Körper eines Manns / welcher Georg (oder Giure) Grando geheissen / ausgegraben / und mit besondren Ceremonien / demselben den Kopff abgehauen: auf daß man mögte Ruhe für ihm haben. Weil ich dann oben / im VI Buch dieses Wercks / im X Capitel / von dieser Begebenheit schon einigen Bericht gegeben / und versprochen / allhie / bey Beschreibung deß Marckts Krinck / den Handel völliger

Digitized by Google

völliger zu erzehlen: will ich anjetzo umständlicher denselben beschreiben.

Nachdem besagter Mann/ vor sechszehen Jahren/ verschieden/ und mit gewöhnlichen Leichgebräuchen Christ üblich eingeerdigt worden; hat man ihn/ nach seiner Begräbniß/ bey der Nacht gesehn umhergehen/ in diesem Marckt Krinck. Und ist er zwar anfänglich dem Pater Georgio, einem München S. Pauli deß Ersten Eremitens/ erschienen/ welcher ihn begraben/ und die Meß verrichtet hatte. Dem als jetzt benannter Pater, mit deß Begrabenen Befreundten/ zu der Witwen ins Haus gegangen/ und/ nach allda eingenommener Mahlzeit vom Essen aufstehend/ wieder heimgehen wollte; sahe er den Verstorbenen hinter der Thür sitzen: und ging/ gantz erschrocken/ davon. Hernach ist dieser Begrabene offt ihrer Vielen erschienen/ bey nächtlicher Weile/ da er/ auf der Gassen/ hin und wieder gegangen/ und/ bald hie bald da/ an die Hausthüre geschlagen: und seynd unterschiedliche Leute darüber gestorben; zumal aus solchen Häusern/ da er hat angeklopffet. Denn vor welchem Hause er angeschlagen/ daraus ist/ bald darauf/ Einer mit Tode abgangen.

Begrabener Todter geht bey Nacht/ zu Krinck herum.

Klopfft an die Häuser.

Er hat auch/ bey seiner hinterlassenen Witwen sich eingefunden/ und dieselbe würcklich beschlaffen. Welche aber/ weil sie einen Abscheu/ vor ihm getragen/ endlich/ zu dem Suppan (oder Marckt-Schultzen) Miho Radetich, hingelossen/ auch bey ihm verblieben/ und gebeten/ er wollte ihr doch/ wider ihren verstorbenen Mann/ Hülffe verschaffen.

Nothzüchtigt die hinterbliebene Witwen.

Der Supan bittet deßwegen etliche behertzte Nachbarn zu sich/ gibt ihnen zu sauffen/ und spricht ihnen zu/ sie sollen ihm Beystand leisten/ daß solchem Ubel möge abgeholffen werden: weil dieser Georg/ oder Giure Grando, allbereit viele Ihrer Nachbarn gefressen hette/ dazu die Witwe/ alle Nächte/ überwältigte/ und beschlieffe.

Worauf sie sich entschlossen/ den unruhigen Nachtgänger anzugreiffen/ und ihm das Handwerck zu legen. Diesem nach/ haben sich ihrer neune aufgemacht/ mit zweyen Windlichtern/ und einem Crucifix/ und das Grab geöffnet. Da sie denn deß entdeckten todten Körpers Angesicht schön roth gefunden: Welcher sie auch angelacht/ und das Maul aufgethan. Worüber diese streitbare Gespenst-Bezwinger dermassen erschrocken/ daß sie alle mit einander davon geloffen.

Etliche Männer vereinigen sich/ sein Grab zu öffnen.

Wie sie den Leichnam befunden.

Solches kränckte den Supan/ daß ihrer neune Lebendige/ mit einem einigen Todten/ nicht sollten zu recht kommen können/

können / sondern für einem blossen Anblick desselben / zu flüchtigen Hasen würden: Derhalben sprach er ihnen zu / und frischte sie an / daß sie / mit ihm / wieder umkehrten / zum Grabe / und ihm einen geschärfften Pfal von Hagedorn / durch den Bauch zu schlagen sich bemüheten: welcher Pfahl allemal wieder zurück geprellt.

Sie bemühen sich ihm einen Pfal durch den Leib zu schlagen.

Indessen hat der Supan gleichsam einen Geistlichen gepresentirt / das Crucifix dem Todten vors Gesicht gehalten / und ihn also angeredt: Schau! du Strigon! (also werden solche unruhige Todten in Histerreich genannt) Hier ist JEsus Christus! der uns von der Hellen erlöset hat / und für uns gestorben ist! Und du / Strigon / kannst keine Ruhe haben ꝛc. Und was dergleichen Worte mehr gewesen / so dieser unzeitiger Exvreist / oder Todten-Redner / daher gemacht. Indessen seynd dem Gespenst die Zähren aus den Augen hervor gedrungen.

Wie der Supan den Todten angeredet.

Weil aber der Pfal nicht / durch den Leib / getrieben werden können; so hat Einer / zu Mehrenfels wohnhaffter / Namens Micolo Nyena, von weitem angefangen / mit einer Hacken / den Kopff abzuhacken. Aber weil er / allzu furchtsam und verzagt / damit umgegangen; ist ein Andrer / der mehr Hertzens gehabt / nemlich der Stipan Milasich, hinzugesprungen / und hat den Kopff weggehaut. Worauf der Todte ein Geschrey gethan / und sich gewunden / nicht anderst / als ob er lebendig wäre / auch das Grab voll geblutet.

Dem Körper wird der Kopff abgehauen.

Der Todte schreyet und blutet.

Nach solcher Verrichtung / haben die erbare Herren Executores das Grab wieder zugemacht / und sich heim verfügt. Von welcher Zeit an / das Weib / und andre Leute / Ruhe / für ihm gehabt.

An der Gewißheit dieses Verlauffs / hafftet kein Zweifel: denn ich * habe Selbst / mit Personen / geredt / die mit dabey gewesen.

Es ist dieses / in Isterreich / und daherum / gar gemein / daß sie also die Todten / wann sie nicht ruhen wollen / sondern bey Nacht herum schweiffen / und die Leute angreiffen / ausgraben / und ihnen einen Pfahl von Dornholtz (oder Hagdorn) durch den Leib schlagen. Massen dann / noch vor wenig Jahren / auch / in einem unweit von hier ligendem / Venetianischem Dorff / wie mir eine gewisse fürnehme Hand zugeschrieben / dergleichen geschehn / daß man dem Todten also einen Pfahl / durch den Leib / gestossen. Aber wann die Obrigkeit solches erfährt / werden sie darüber hart gestrafft; und zwar billig: denn es ist deß Teufels Werck / der die Leute also äfft uñ blendet / und dadurch zu aberglaubischen Mitteln bewegt. Hieher dienet die Rede Francisci Torreblancæ: Apparitiones & Resurrectiones Mortuorum, quas vobis dæmones & magi obtrudunt, non sunt animæ; sed spectra & phantasmata &c.(a) Wiewol ich (b) solches nicht durchgehends / auf allerley Erscheinungen / gedeutet haben will.

Ein noch frischeres Exempel.

Francisci Torreblancæ Ausspruch / von dem aufstehenden Begrabnen.

(a) Francisc. Torreblanca Tom. 2. de Magia lib. 2. c. 26. fol. 234.

(b) Der Herr Haupt-Author nemlich.

Kroiseneck.

Inhalt.

Das Lust-Schloß Kroiseneck. Bedeutung deß Namens. Wo diß Schloß stehet. Lustige Gelegenheit dieses Schlosses. Erste Erbauer desselben. Bauet und bricht ab / Eins ums Ander. Nachmalige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Inhaber desselben. Allhie wird eine Glashütte aufgerichtet / und wieder verlassen.

Das Lust-Schloß Kroiseneck.

Nur eine halbe Stunde / und eines Spatzierwegs weit / von Laybach / kommt man / zu dem Schloß Kroiseneck / in Unter-Crain. Der Crainer nennet es Rakovnèk, und verstehet dadurch eben dasselbe / was der Teutsche / durch Kroiseneck / meynet / nemlich Krebseck. Welche Benennung von denen / in dem vorbey fliessendem Bächlein häuffig kriechenden kleinen Krebsen / herrührt. Denn ein Krebs heisst / auf Crainerisch Rak; und Krebsen-Eck (oder Krebs-Eck) Rakovnèk. In Oesterreich aber / und theils andren umligenden Ländern / nennet man die Krebse Krotssen.

Bedeutung deß Namens.

Digitized by Google

218

Dieſes Schloß / welches man füglicher einen Palaſt / oder Luſthaus titulieren mögte / angeſehn es allein / zur Luſt und Ergetzung / erbauet iſt / ſtehet in einem Graben / wiewol in etwas Berg-an / und auf einiger Anhöhe ; wovon es ſeinen Ausblick (oder Proſpect) über den weiten Laybachiſchen Moraſt / gegen Ober-Laybach zu / wirfft. Weßwegen Einige vermeynen / die Lufft ſey allhie ungeſund : Welches doch gleichwol die Erfahrung anders erweiſet.

Wo diß Schloß ſtehet.

Siehe die Figur N. 213.

Man mag es aber unter andern / darum auch ein Luſt-Haus / oder Luſt-Palaſt / nennen / weil es ſchöne Zier- und Würtz- und Baum-Garten / auch oberhalb dem Schloß ein luſtiges Wäldlein / hat. Wiewol es auch ſonſt / von trefflichen Wieſen / gebauten Feldern / und etlichen Fiſchweihern / oder Teichen / umher ergetzet wird.

Luſtige Gelegenheit dieſes Schloſſes.

Der Erſte / welcher diß Schloß gantz neu von Grunde aufgeführt / iſt ein Rechtsgelehrter und Doctor Juris geweſt / Namens / Johann Putſchar. Welcher / weil er keinen Leibes-Erben gehabt / und gleichwol ſehr reich war / ſein Geld hierauf verwenden / und verbauen wollen. Wie er dann offt zu ſagen pflegen / Er könnte ſein Geld nicht beſſer anlegen / als wann er ſolches den armen Arbeitsleuten vergönnte. Er hat aber / mit Bauen und Abbrechen ſtets umgewechſelt / alſo / daß er / was ein Mal gebauet worden / hernach wiederum einreiſſen laſſen / und ſolchem nach allezeit etwas zu bauen gehabt / ſo lang er gelebt. Auf ſolche Weiſe hat dieſes Schloß nomen und omen zugleich bekommen / und ihm / nach ſeinem Namen ergangen ; indem der Bau bald vor- bald hinter ſich gegangen : wie die Krebſe / bald vor- bald hinterwerts / kriechen. Es iſt aber dieſer wunderlicher Bauführer / ungefähr vor vier oder fünff und dreiſſig Jahren / geſtorben.

Erſte Erbauer deſſelben.

Bauet und bricht ab / Eins ums Ander.

Hierauf hat Herr Johann Friedrich / Graf von Attimis , Landvizdom in Crain / dieſen Palaſt bekommen / und / nachdem er / im Jahr 1666 / die Welt geſegnet / ſeiner hinterbliebenen Frauen Witwen / einer gebornen Gräfinn Strozzinn / denſelben hinterlaſſen.

Nachmals brachte Herr Frantz Rigoni dieſes Luſt-Schloß an ſich. Folgends kauffte es der Fürſt von Eggenberg / Herr Herr Johann Seyfried / Land-Hauptmann in Crain ꝛc. ꝛc. Und vor wenig Jahren / ward es / durch Kauff / dem Prælaten von Landſtraß / Herrn Johannes / zu Theil : welcher es / als er Verordneter in Crain war / drey Jahre in Beſitz hatte ; hernach aber dem Herrn Peter Petergallo verkaufft : der auch noch deſſen Inhaber iſt.

Nachmalige Beſitzer dieſes Schloſſes.

Jetziger Inhaber deſſelben.

Sonſt

Hie wird eine Glashütte aufgerichtet/ und wieder verlassen.

Sonst hat auch / im Jahr 1682 Herr Stephan von Grafheyden / Rahts-Herr und Kauffmann zu Laybach / an diesem Ort / eine Glashütten zurichten lassen / und deßwegen / von Venedig / einen Glasmacher verschrieben: welcher auch / zur Probe / etliche Gläser gemacht. Aber es ist solche Glashütte / bald hernach / verlassen worden. (a)

(a) Temp. meo.

Kroissenbach.

Inhalt.

Ursach deß Schloß-Namens Kroissenbach. Dessen lustige und fruchtbare Gegend. Wer es am ersten gebauet. Folg-Reihe der Besitzer. Wer es jetzo besitzt.

471

Ursach deß Schloß-Namens Kroissenbach.

Dieses Schloß Kroissenbach / oder Krebs-Bach / (Crainerisch Rakovnék) welches von der Eigenschafft deß vorüber rinnenden Krebs-vollen Bächleins / also genannt ist / ligt in Unter-Crain / acht Meilwegs von Laybach / auf einem guten / fruchtbarem / und lustigem Boden / mit seinen ebnen Baufeldern / Wiesen / häuffigen Obst-Bäumen / ergetzlich umringt: und nicht weit davon / gibt es auch viel Weinberge.

Dessen lustige und fruchtbare Gegend.

Das Schloß-Gebäu steht in einer Ebne; aber doch / auf einer kleinen Anhöhe.

Siehe das Kupffer N. 471.

Wer es am ersten gebauet.

Vermutlich hat es seine erste Auferbauung denen Herren von Aursperg zu dancken: welche es auch / lange Jahre / in Besitz gehabt.

Folg-Reihe der Besitzer.

Ihnen seynd die Herren Apfalterer / im Besitze / gefolgt: Diesen hinwieder-um die Herren Gussitsch: Hernach die Herren Tadiolouitsch: Nechst denselben / der Freyherr / Herr Hanns Ludwig Gall.

Wer es jetzo besitzt.

Von dieses Verstorbenen Herrns hinterlassenen Erben / hat es Herr Max Valeri / Graf Barbo / Einer löblichen Landschafft in Crain / Rittmeister über eine Compagnie Gült-Pferde (will sagen / über eine Compagnie der Crainerischen Ritter-Pferde) erkaufft / und in den jetzigen wackren Stand gebracht. Denn ob es gleich vorhin fester gebaut / dazu auch /

Digitized by Google

auch / an den Ecken / gethürmet war: stund es doch / bey weitem nicht / in so schönem Bau / als wie es / von besagten jetzigen Herrn Besitzers Generosität / hat empfangen: Angesehn dieser es umgebaut / mit einer grossen Verbesserung / also daß es jetzo den Glantz eines hübschen und saubren Gebäues hat. Eben dieser Herr / welcher es also / zu einer Herrschafft gemacht / hat es auch noch heut / zum Eigenthum.

Krupp (oder Krop.)

Inhalt.

Lager-Ort deß Schlosses Krupp. Drey Gewässer bey diesem Schloß. Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues. Tracht und Sprache daselbst. Von dem Ursprunge deß Namens. Die Grafen zu Krupa vormalige Herren dieses Schlosses. Seynd einerley Familie mit denen heutigen Grafen Ursini von Blagey. Gestiffte der Gräffinn von Krupp. Wie diese Herrschafft folgends auf andre unterschiedliche Familien gekommen. Graf von Purgstall wird / von den Frantzosen / erschossen. Wer jetzo diese Grafschafft hat.

Lager-Ort des Schlosses Krupp.

SChloß und Herrschafft Krupp oder Krop (wiewol mans auch Crupp schreibet) auf Crainerisch Krupa / oder Kropa / ligt / in Mittel-Crain / an den Krabatischen Grentzen / in der Gegend / welche man vor Zeiten die Windische March nannte / zwölff Meilwegs von Laybach / anderthalb von der Stadt Möttling / und eben weit von der Stadt Tschernembl.

Drey Gewässer bey diesem Schloß.

Das Schloß stehet nahe an der Kulp / und an dem Wasser Lahina, ingleichen an dem Fließwasser Krupp: daß also drey Gewässer allda vorüber passiren.

Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues. Sihe die Figur N. 219.

Es geht auch / ein Wassergraben um das Schloß: welches ein fünffeckigtes Gebäu ist / das starcke Mauren / auch an vier Ecken starcke runde Thürne hat. Wie dann auch / inwendig im Schloß / ein gar grosser und hoher Thurn steht. Dieses Ort ist ehedessen fest gewest / so zu vielen Malen die Türckische Anläuffe hat tapffer abgewiesen / und sich ehrlich gehalten.

Tracht und Sprache daselbst.

Der hie herumwohnende Land- und Bauersmann redet Krabatisch / und geht auch / in Kleidern daher / wie der Krabat.

Von dem Ursprunge deß Namens.

Man hat diesem Ort den Namen Krupp gegeben / von gedachtem Fluß Krupp / oder Krop: welches / von dem Crainerischem Wort / Kropa, seine Benennung empfangen. Denn Krop bedeutet / in Crainerischer Sprache / ein warm- oder heisses Wasser: Und weil diß Wasser / im Sommer / aller warm / ist es deßwegen Krupa benamst worden.

Die Grafen zu Krupa vormalige Herren dieses Schlosses.

Es kann aber auch eben so leicht diß Schloß den Namen tragen / von denen Grafen zu Crupa (oder Krupa) welche dasselbe / viel Jahre lang / besessen / und vielleicht auch aufgebauet haben.

Seynd einerley Familie mit denen heutigen Grafen Ursini von Blagey.

Diese Grafen von Krupa (oder Krup) waren einerley Geschlechts / mit denen / noch heutiges Tages in Crain florirenden / Grafen Ursini von Blagey.

Gestiffte der Gräffinn von Krupp.

So viel geben die Urkunden / daß Frau Anna / Gräffinn zu Ortenburg / und geborne Gräffinn von Krup / das Augustiner Kloster zu Laybach / gestifftet; ingleichen die Pfarr zu Rattmannsdorff / und das Frauenkloster zu Michelstäten: darein sie sich auch Selbst begeben hat. Diese Gräffinn hat / um erstbemeldte Zeit / diese Herrschafft Krupp / nebenst noch andren Herrschafften mehr / in Crain und Krabaten / besessen / als eine hinterlassene Wittwe Grafens Otto von Ortenburg; welcher / im Jahr 1374 am 29 Jenner / zu Reiffnitz / verschieden.

Wie diese Herrschafft folgends auf andre unterschiedliche Familien gekommen.

Nach der Zeit / ist diese Herrschafft Krupp / denen Herren von Hohenwarth / als Vettern des Grafens von Ortenburg / erblich zugegangen / auch viel Jahre über bey ihnen beharret. Nachdem aber / ums Jahr 1483 / Herr André von Hohenwarth / Hauptmann zu Cilly / und auch zu Möttling / beydes aus dem Leben / und aus dieser Herrschafft / geschieden; ist dieselbe dem Herrn Moritz von Purgstall / durch Heiraht / angepflantzt: weil keine männliche Leibes-Erben; sondern allein die Tochter / Margreta hinterblieben: Welche / als Erbinn mehrgedachter Herrschafft / der Herr Moritz

von

157

von Purgstall zur Ehe genommen/ und/ durch sothane Heiraht / sich zum Herrn der Herrschafft Krupp gemacht. Seit hero ist dieselbe auch noch immerzu / bey dieser Familie der Herren von Purgstall/ verblieben. (a)

Graf von Purgstall wird/von den Frantzosen/ erschossen.

Vor wenig Jahren / war derselben Besitzer / Herr Carl Weichard / Graf von Purgstall / Keyserlicher Obrister-Leutènant : Welcher / in dem vorigen / Anno 1672 angefangenem / Frantzösischem Kriege / unserm von Straßburg / in einem Scharmitzel / von einem Frantzosen / mit einem Muskaton / erschossen worden / und also sein Leben ritterlich beschlossen ; nachdem er / als ein kühner und braver Rittersmann/ ihnen solches theur genug verkaufft hatte : Wie offt die beste Helden das feindliche Blut / welches sie dem gemeinen Besten aufopffern/zuletzt/ mit ihrem eigenem Tode/ müssen krönen.

(a) MS. Prov. Arb. gen. Domin. à Purgstall. Item Henning.

Wer jetzo diese Herrschafft hat.

Hernach hat die hinterstellige Frau Witwe / Frau Anna Sophia / eine geborne Freyinn von Edling / diese Herrschafft so lang gubernirt / biß ihr Herr Sohn / der junge Graf / Herr Seyfried von Purgstall / solche im 1688 Jahr selbst angetreten / und nun selber besitzt.

Laaß.

Inhalt.

Lager der Stadt und Schlosses Laaß. Irrthum der Meriaischen Topographiæ wegen Laaß / und deß Saurischen Städt-Buchs. Der Laaser-Bach. Von wem Laaß zu einer Stadt gemacht worden. Oedes Schloß allhie. Gelegenheit der Stadt Laaß. Leder-Handel daselbst. Getreid-Handel. Privilegium wegen deß Getreid-Kaufs. Schöne Pferde-Zucht allhie. Jährliche Kirchweihe allhie. Rusco Laser will der Kartaus die Gülten entziehen. Namen unterschiedlicher Herren von Laas. Etliche Herren von Laaß seynd unter denen Herren von Castro novo seßhafft gewest. Der letzte Herr von Laas wird von den Bauren erschla-

erschlagen. Laaß kommt an die Grafen von Ortenburg. Laaß ist auch patriarchisch gewest. Laaß wird vom Ertz-Hertzog Friedrich unglücklich belägert. Oesterreichischer Feld-Hauptmann wird erstochen mit einem Messer. Laaß kommt an Oesterreich. Nachmalige Besitzer deß Schlosses Laaß. Die Pfarrkirche zu Alten Marckt. Loch/ das mit dem Wasser/ Enten heraus wirfft. Grotte darinn mancherley Figuren. Aberglaubische Wasser-Bespritzung. Regen-Bitte soll allezeit allhie erhört werden.

Unter dem Namen Laaß/ werden beydes Stadt uñ Schloß verstanden. Der Crainer nennt diesen Ort Losch; der Lateiner Laasium.

Lager der Stadt und Schlosses Laaß. Irrthum der Merianischen Topographiæ wegen Laaß/ und deß Saurischen Städt-Buchs.

Die Merianische Topographia Provinciarum Austriæ schreibt zwar/ Laas lige an der Poik: (a) Aber es wird zu dem dritten Theil/ oder Mitter-Crain/ gerechnet. Denn Laaß ligt in bemeldtem Mittel-Crain/ sechs Meilweges von Laybach. Der Abraham Saur setzt/ in seinem Städt-Buch/ diesen Ort eben so wol/ an eine unrechte Stelle/ indem er gleichfalls sagt/ das Städtlein Laaß lige/ samt einem Schloß/ auf der Poycke/ unter dem Hertzogthum Crain ꝛc. (b) Denn es ligt in obbenanntem dritten Theil.

Der Laaser-Bach.

Nahe bey der Stadt/ laufft/ bey dem Dorff Danne, der/ so genannte/ Laaser-Bach/ zu einem Loch hinein; welches Loch der Stadt/ und gantzen Gegend/ einen sehr nützlichen und nöthigen Dienst thut/ und grosse Ungelegenheit abwendet: Denn woferrn dasselbige sich stopffte und verschlösse/ so müsste dieser gantze Laaser Boden zu einem See werden/ und so wol die Stadt/ als das Schloß/ Laas/ unterm Wasser stehn.

Von wem Laaß zu einer Stadt gemacht worden.

Es ist diese Stadt Laas/ vormals nur ein Marckt gewest; aber/ vom Keyser Friedrich/ zu einer Stadt gemacht/ mit städtischem Recht und Freyheiten begnadet; nach Ausweisung deß/ am Montage nach Lætare, Anno 1477/ zu Wien/ datirten Privilegii.

Oedes Schloß allhie. Gelegenheit der Stadt Laaß. Leder-Handel daselbst.

Das Schloß steht/ heut zu Tage/ öde und verlassen.

Die Stadt ist zwar auch nicht groß/ sondern nur vielmehr ein kleines Städtlein; dennoch aber ziemlich volckreich: Darunter ein grosser Theil in Lederern besteht/ die das Leder gut zuzurichten wissen/ und einen grossen Handel damit führen.

Sihe das Kupffer N. 220.

Es giebt auch wochendlich/ in diesem Städtlein/ einen Wochen-Marckt/ darauf man/ mit Saltz und Getreide/ handelt: angemerckt/ die Saamer (oder Saumroßführer) das Saltz/ von dem Meer/ biß hieher liefern. Andre kommen hingegen/ mit Getreide/ als/ mit Weitzen/ Rocken (oder Korn) Hirse/ Heidel/ oder Buchweitzen/ und dergleichen/ herzu/ und tauschen das Saltz ein. Weil nun solches alle Wochen geschicht: kommen bißweilen solche Tauscher gar häuffig anhero. Getreid-Handel.

Privilegium wegen deß Getreyd-Kauffs.

Es ist die Stadt auch mit dem Privilegio versehn/ daß derjenige/ welcher hieher einiges Getreyde zu Marckt bringt/ solches/ wann er es daselbst nicht verkauft/ nicht mehr wieder nach Hause/ oder aus der Stadt/ führen darff; sondern es/ in der Stadt auf heben muß und auf behalten/ biß auf die andre Wochen/ oder so lange/ biß er/ in der Stadt/ einen Käuffer angetroffen/ und es demselben käufflich verhandelt hat.

Schöne Pferde-Zucht allhie.

Ob-berührter Abraham Saur/ gedenckt/ in seinem Städt-Buch/ daß dieser Ort/ wegen der schönen Pferde/ berühmt sey: womit auch die Merianische Topographia Prov. Austr. übereinstimmt/ indem sie meldet/ daß allhie schöne Pferde auferzogen werden. Und solches ist die Warheit. Denn die Beschaffenheit und Natur deß Bodems giebt allhie/ zu einer braven Pferd-Zucht/ sehr gute Gelegenheit: weil viel Heu daherum wächst/ und auch allerdings das steinigte Gebirge langes Gras zeuget/ darinn sich die Pferde weiden können. Wobey sie auch trefflich wol gedeyen/ und eine gute Daurhafftigkeit gewinnen/ indem sie/ in einem hartem steinigtem Grunde/ auferzogen werden.

Jedoch ist/ bey der Stadt/ unten im Grunde/ der Bodem nicht steinigt/ sondern weich/ dazu flach und eben.

Jährliche Kirchweihe allhie.

In dieser Stadt/ Laaß/ wird jährlich auch ein Kirchtag (oder Kirchweihe.)

Diese Herrschafft Laas ist vormals der Herren von Laas (oder der Herrn Laasern) Stammhaus gewest/ und eine vieljährige Zeit von ihnen besessen worden: wie

(a) Sihe deß Merians Topogr. Prov. Austr. fol. 122.

(b) Abraham Saur im 2 Theil deß Städt-Buchs/ 2. Blat.

Digitized by Google

wie mir unterschiedliche Urkunden / und alte Manuscripten / und Tractaten / solches beglaubt haben. Im Jahr 1282 / hat Herr Rusco Laser / (oder Herr von Laas) dieselbe besessen; und eben in demselbigen Jahr / nebenst Hermanno, und Wolfrardo von Laas / (ob diese seine Brüder / oder Vettern gewest / das wird nicht gemeldet) etliche / zur Karthaus Freudenthal gehörige / Gülten angefallen / und mit Gewalt an sich ziehen wollen. (a) Ausser diesem Rusco Lasern / finde ich keinen / von dem ich insonderheit versichern könnte / daß er dieses Schlosses und Herrschafft Inhaber sey gewest. Denn ob man gleich / in vielen Urkunden und Verzeichnissen / liest / daß die Herren von Laas diese Herrschafft in Besitz gehabt: wird doch derselben / bey ihrem Tauff-Namen / nicht gedacht. Ohn ist zwar nicht / daß ich derselben gar viele / bey ihrem Tauff-Namen / angetroffen: Aber / ob solche Tauff-Benamte auch Besitzer dieser Herrschafft gewest / darüber gebricht die Nachricht / und schweigen alle Urkunden still davon: da sie mir doch sonst diese folgende / samt ihren Jahr-Zeiten benannt haben:

Rusco Laser will der Karthaus die Gülten entziehen.

Herrn Herbard / und Hrn. Rütz von Laaß / welche / im Jahr 1293 gelebt (b)

Namen unterschiedlicher

Herrn Fortunin von Laaß / im Jahr 1321 / samt seinem Vettern / Herrn Otto Laasern; Imgleichen die zween Brüder / Herrn Volckhard / und Hrn. Bentsch von Laas. (c)

Herren von Laas.

Albertum von Laas / ums Jahr 1227. (d)

Ulrich von Laas / ums Jahr 1242. (e)

Erasemb (oder Erasmum) Laasern / im Jahr 1462. (f)

Herrn Gasparn von Laas / im Jahr 1518. (g)

Herrn Hanns Lasern / im Jahr 1540. (h)

Ausser diesen / werden Ihrer noch viel mehr aus diesem alten Geschlecht angetroffen. Welche / zu unterschiedlichen Zeiten / in Crain / unterschiedliche Güter und Schlösser gehabt.

Sonst seynd auch / um das Jahr 1320 / etliche Herren von Laaß / unter denen Herren von Castro novo (von welchen die jetzige Herren von Neuhaus herstammen) seß- und etlicher / denen Herren von Castro novo zugehörigen Gülten habhafft gewest. Denn um besagtes 1320 Jahr / haben vier [illegible] der von Castro novo, nemlich die

Etliche Herren von Laaß seynd unter denen Herren von [illegible]

(a) MS. Freudenth.
(b) MS. Freudenth.
(c) Ibid. (d) Laz. p. m. [illegible]
(e) MS. Sitt. (f) Priv. [illegible]
(g) MS. Prov. (h) MS. [illegible]

Digitized by Google

Herren Bentzlcho, Witigo, Oberens, und Fridericus von Castro novo, auf dem Karst / und zu Wippach / florirt / und unterschiedliche Ritter / oder Edelleute / auf ihren Gütern / gehabt. (a)

Der letzte Herr von Laas wird / von den Bauren / erschlagen.

Den letzten Herrn deß Laaserischen Stamms haben die Bauren umgebracht / und ihn / eine viertheil Stunde von Eynöd / nemlich zwischen Eynöd und Seisenburg / nahe an dem Gurckfluß / erschlagen; und also / in seinem Blut / dieses alte edle Geschlecht gantz ausgelescht. Zu einem Denck-Mal solcher Mordthat / hat man / an derselbigen Stelle / viel Steine aufgehäufft: welche / auf den heutigen Tag / noch zu sehen seynd.

Laaß kombt an die Grafen von Ortenburg.

Hernach seynd die Grafen von Ortenburg / über die Herrschafft Laaß / Herren worden. Massen dann / im Jahr 1335 / Hermannus der Dritte dieses Namens / Graf von Ortenburg / ein Sohn Meinardi deß Ersten / Selber / allhie zu Laas / im Schloß / seinen Sitz gehabt; eben derselbige Graf / nemlich / welcher / mit Barchtrando, dem Patriarchen zu Aglar / wegen einiger Lehn-Güter / Krieg geführt. So ist auch dieser Graf Hermann von Ortenburg / im Jahr 1351 / allhie zu Laaß / verschieden. (b)

Laaß ist auch patriarchisch gewest.

Es muß aber die Herrschafft Laas auch / eine Zeitlang unter den Patriarchen gewest seyn: weil der Patriarch von Aquileia (oder Aglar) einsmal zurück begehrt hat / laut dieser Worte Paladii: Ludovicus, Patriarcha Aquileiensis, recurrit ad Imperatorem, contra Austriacos, prætendens sibi restitui Venzonum, & alia Forojulii loca; in Carinthia quoque & Carniolia Windischgräz, Laas, Adlsperg. E contra Austriaci, collecto milite, cum 800 Equitibus ingressi Forum Julium &c. „Der Patriarch Ludwig / kam bey dem „Keyser ein / wider die Oesterreicher / „mit dieser Anfordrung / daß man ihm „wieder einräumen solle Venzonum, „und andre Oerter in Friaul; deßgleichen in Kärndten / und Crain / Windischgräz / Laaß / und Adlsberg. Hingegen seynd die Oesterreicher / mit acht„hundert Reutern / in Friaul gegangen. &c. (c)

Bey Absterbung deß letzten Grafen von Ortenburg / in Crain / ist diese Herrschafft / durch ein Testament / denen Grafen von Cilly erblich zugefallen.

Als man zehlte 1436 / brachte Ertz-Hertzog Friedrich / welcher / bald hernach / zur Römisch-Keyserlichen Kron erhaben worden / aus Crain / Adlsberg / und Istria / viel Volcks zusammen / und belägerte die Stadt Laas / welche selbiger Zeit den Grafen von Cilly unterwürffig war: aber das Glück erzeigte sich Ihm hiebey sehr ungünstig. Denn das Gräfliche Volck öffnete die Thore / ließ einen Theil der Istrianer hinein marschiren / und machte dieselben alle nider; that darauf einen Ausfall / trieben die Andren in die Flucht / und bemächtigten sich der Oesterreicher ihrer Waffen.

Laas wird vom Ertz-Herzog Friedrich unglücklich belägert.

Deß folgenden Tags kam zwar der Oesterreicher Feldhauptmañ / Christoph Fladnitzer / stärcker davor / und gedachte / das Städtlein / mit einem Sturm / anzugreiffen / nichts weniger vermutend / als daß man ihn selbsten / aus dem Leben / hinwegstürmen würde. Denn ein Bürger / der seines Handwercks ein Schuster war (wiewol Megiserus, aber irrig / schreibt / er habe Schuster geheissen) erstach ihn / mit einem grossen Messer. Als solches seine Völcker sahen; gaben sie die Flucht: wurden aber verfolgt / und litten grossen Einbuß. Also ward das Städtlein / von der Belägerung / gäntzlich befreyt / und fertigte seine Belägerer gar übel ab. (d)

Oesterreichischer Feldhauptmann wird erstochen mit einem Messer.

Megiserus setzt diese unglückliche Belägerung ins Jahr 1435 / und schreibt / diß Städtlein sey / von den Oesterreichern eingenommen: (e) Aber er irret: Denn diese Herrschafft ist / in der Grafen von Cilly Gewalt / verblieben / biß der letzte ihres Stamms / unter den Sebeln der Ungarischen Herren / seinen Geist aufgegeben: da sie dem Hause Oesterreich allererst erblich zu Theil worden. Bey welchem sie von der Zeit an / beständig verblieben; auch jetzo noch Landsfürstlich ist. Das Schloß aber / hat man Andren / Pfand-Weise / gegeben: dahero es auch noch heut ein Pfandschilling bleibt.

Laaß kombt an Oesterreich.

Es haben nachmals dieses Schloß die Freyherren / Haller / in Besitz gehabt; und / nechst ihnen / die Freyherren Caraduzi; hernach die Fürsten von Eggenberg; folgends der Fürst / Herr Herr Johann Weichard von Aursperg. Nunmehr aber ist es dem Herrn Herrn Ferdinand / Fürsten von Aursperg zuständig; die Stadt aber Landsfürstlich.

Nachmalige Besitzer deß Schlosses Laas.

Nechst

(a) P. M. B.
(b) Vid. Lazius de Migrat. Gent. fol. 232. Et MS. Prov.
(c) Pallad. P. 1. l. 3. Fol. 370.
(d) MS. Prov. & Not. Lab.
(e) Megiser. am 1111. Blat der Kärndterischen Chronic.

Digitized by Google

Die Pfarr-Kirche zu Alten-Marckt.

Nechst bey der Stadt / steht die Pfarr-Kirche / zu Altenmarckt genamt; da / wo vor Alters / eben auf dem Berge / die Stadt Terpo gelegen. Von welcher allbereit / schier am Ende des Fünfften Buchs / bey Beschreibung der vormaligen Städte in Crain / Meldung geschehen.

Loch / das mit dem Wasser / Enten hervor wirfft.

Unweit von hinnen / kommt man auch / zu dem Berg-Loch / daraus das hervorstürtzende Wasser offt eine grosse Menge lebendiger Enten mit herausführt: Wie hievon / unter den Natur-Raritäten / ausführlicher Bericht gegeben worden.

* * * * * *

Anmerckung E. Fr.

[Nachdem die geschriebene Bögen / darinn Laaß begriffen / von Ihrer Gnaden / dem Herrn Haupt-Author / allbereit nachgelesen / und mir aus Crain zurück geschickt waren / folgte allererst hernach noch ein Zettel / darauf dieses dem vorigen einzufügen begehret ward / was ich hiernechst darum absonderlich setze / weil mir unbewusst / ob das Loch / dessen darinn gedacht wird / eben dasselbige Berg-Loch / so allererst berührt worden / oder ein andres und gar besonders sey; auch / durch die Ferne der Abgelegenheit / und Kürtze der Zeit / verhindert bin / mich dessen / bey hochermeldtem Herrn Haupt-Author / eines Berichts zu erholen / ehe denn Laaß gedruckt würde.

Es ist aber der / auf gedachtem Zettel begriffener / Nach-Bericht dieses Inhalts:

Nicht ferrn von der Stadt Laaß / steht eine Kirche S. Rochi, bey welcher sich / in der Nähe / ein Loch / oder Grotte findet / so in den Berg gehet: In welcher mancherley Figuren / von tropffendem Wasser / sich præsentiren: Darunter auch eine die Bildung oder Gestalt eines Webers darstellen soll (denn selber habe ichs nicht gesehn.)

Grotte / darinn mancherley Figuren.

In dieser Grotten / giebt es viel Wassers: Deßwegen die Leute / wann der Himmel / über der Stadt Laaß / und umligenden Gegend / seine Wolcken-Fenster lange nicht aufthut / sondern den Regen an sich hält / in diese Grotte gehen / um sich ihres Wassers zu bedienen. Mit solchem / von dannen geholtem Wasser / bespritzen und begiessen sich die Leute dermassen / daß sie alle ziemlich naß werden; und treiben also allerley Narrethey / mit dem Wasser.

Abergläubische Wasser-Bespritzung.

Nachdem nun Einer den Andren damit begossen / oder besprengt hat; gehen sie alsdann in erwehnte Kirche / zur Meß / und bitten GOtt um einen Regen. Welcher auch / wie man sagt / allezeit drauf soll erfolgen.

Regen-Bitte soll allezeit allhie erhört werden.

GOtt den Allmächtigen um einen Regen bitten (seynd hochbesagten Herrn Haupt-Authors verständigst-urtheilende Worte) ist gantz recht und christlich: Aber / mit diesem Wasser / sich zu bespritzen / ist abergläubisch: zumal weil man leicht vermuten kom / daß ihrer Viele den festen Beyglauben haben / wann sie solche Besprengung mit Wasser unterliessen / so würde ihr Gebet unkräfftig seyn.]

Landspreis.

Inhalt.

DJe Gegend deß Schlosses Landspreis. Woher der Nam entlihen ist. Das alte Schloß und dessen vorige Vortrefflichkeit. War ein Stammhaus der Herren von Landspreis. Der letzte Herr von Landspreis kommt im Tournier um. Warum das alte Schloß verlassen worden. Gelegenheit deß jetzigen neuen Schlosses. Welches die Herren von Petschauitsch lange besessen. Es kommt durch einen Tausch an Herrn Bosium.

Die Gegend des Schlosses Landspreis.

Landspreis (oder Landpreis) ist ein Schloß / in Unter-Crain / acht Meilwegs von Laybach / zwischen Gebirge und Wäldern.

Es hat / Zweifels ohn / diesen Namen ererbt / von dem alten Schloß / welches eine halbe Stunde von dem jetzigen jüngeren / auf einem ziemlich-hohem Berge / in einer Wildniß / und in Ansehung seines vormals schönen / grossen / und festen Gebäues / mit dem Titel Landspreis beehrt

Woher der Nam entlihen ist.

Das alte Schloß und dessen vorige Vortrefflichkeit.

ehrt gewest: weil es/ in den Augen der Fremden/ gleichsam des Landes Preis und Ehre war. Denn es ist ein herrlicher/ weit-umfangener Bau/ und mit Thürnen wider einen feindlichen Ernst/ versehn gewest: angesehn solches die Rudera, oder hinterstellige Ruin-Trümmer klärlich weisen/ als deren noch ziemlich viel/ und von ansehnlicher Grösse seynd: ohnangesehn/ viel schon davon abgebrochen/ und zum Bau deß neuen Schlosses Landspreis/ angewendet worden.

War ein Stammhaus der Herren von Landspreis.

Besagtes altes Schloß/ samt der Herrschafft Landspreis/ haben die Herren von Landpreis/ zu vielen langen Jahren besessen/ als ihr Stammhaus. Wie man dann/ in den Manuscriptis Provinciæ, findet/ daß/ im Jahr 1260/ ein Herr N. Gall/ deß Herrn Friedrichs von Landspreis Tochter/ Marinam/ zur Ehe genommen. (a)

Im Jahr 1284/ ist Udalricus (oder Ulrich) von Landspreis in Possession gewest: Welcher/ zu dem Kloster/ Sittich/ viel gestifftet. (b)

Es haben auch/ vor vierhundert Jahren/ noch viel andre Personen mehr von dieser Familie gelebt: Aber/ ob denselben auch diese Herrschafft gehört habe/ und würcklich in ihren Händen gestanden/ daß ist unerweislich. Denn die lange Zeit/ lescht/ mit ihrer Flut/ viel Nachrichten aus/ und hat dieses Geschlecht ihrem Schwamm/ der viel tausend Urkunden tilget/ gleichfalls unterworffen. Angemerckt/ diese Familie/ vor vielen Jahren schon/ sich aus der Welt verlohren. Denn im Jahr 1311 hat Herr Diepold von Stein den Herrn Balthasarn von Landspreis/ zu Crainburg/ in einem Tournier/ erlegt/ und getödtet: auf welchem damals allein noch der Stamm und Nam Landpreissischer Famili beruhete. Weßwegen/ mit den Augen dieses mannhafften Ritters/ auch die Fortpflantzung seines Stamms geschlossen worden. (c)

Der letzte Herr von Landspreis kommt im Tournier um.

Warum das alte Schloß verlassen worden.

Man weiß aber nicht recht eigendlich/ warum/ und zu welcher Zeit/ diß alte Schloß verlassen/ und das neue gebaut sey. Man will zwar sagen/ es sey daselbst/ wegen der Gespenster/ gar zu unheimlich gewest; wodurch man bemüssigt worden/ selbiges zu quitiren/ und ein neues dafür zu bauen. Gleichwie ich nun zwar so eben nicht streiten will/ daß vielleicht ein Gespenst darim mag regiert haben: also vermute ich/ solches sey vielmehr nach der Verödung und Verlassung geschehen. Denn es ist nichts Ungemeines/ daß sich die Gespenster/ in unbewohnten/ öden/ und zerstörten/

Schlös-

(a) MS. Prov. (b) MS. Sittic.

(c) P. M. Baur. in Annal.

Schlössern / impatroniren. Daferrn aber gleich / schon vor der Verlassung deß Schlosses / einige Gespenster allda gehauset / und die Leute verunruhigt hetten: So scheint doch / meines Bedunckens / die rechte Ursach des Ausziehens von selbigem alten Schloß / diese zu seyn / daß es / der Höhe wegen / zu unbequem gewest / und derhalben / um besserer Gelegenheit willen / ein neues gebauet worden: Wie man dergleichen Schlösser mehr / verlassen hat / seit dem das Land / für dem Erbfeinde / die liebe Ruhe gewonnen.

Gelegenheit deß jetzigen neuen Schlosses.

Dieses neue Schloß hat man / an einen lustigen Ort / hingelegt / welchen zwar kein sonderlich Aussehn / oder Prospect / doch aber die angenehme Stille / und ruhige Einsamkeit / recommendiren / und beliebt machen. Es stehet auf einiger Anhöhe / und wird unten / mit einer Ebne / umgeben / darinn Wiesen / Aecker / und gebaute Felder befindlich.

Siehe die Figur. N. 221.

Dieses neue Schloß hat ein Herr von Gallenberg gebaut / welche Herrschafft Landspreis / die Herren von Gallenberg viel Jahr possedirt haben. Hernach haben die Herren von Petschauitsch dieselbe / viel Jahre lang / in Besitz gehabt / biß endlich ein Freyherr von Petschauitz / zur Zeit der Religions-Reformation / dieselbe einem Herrn Kirchberger verkaufft. Gleichwie aber die zeitliche Güter Niemanden sich / zu einem ewigen Besitz / verpflichten: Also hat auch diese Herrschafft nachmals wiederum ihre Herren verwechselt / im Jahr 1633 / am 30 Augusti: da Herr Hanns Adam Kirschberger dieselbe / mit Herrn Johann Maria Bosio, um Thurn zu Littey / und um Geschieß / nebenst einer Aufgabe / vertauschte.

Welches die Herren von Petschauitsch lange besessen.

Es kommt durch einen Tausch an Herrn Bosium.

Nachgehends ist Herr Hanns Heinrich / Graf von Wazenberg / durch Heiraht / Herr darüber worden; wie er auch / noch jetzo / verbleibt.

Landstraß.

Inhalt.

Rechter Nam der Stadt und Schlosses Landstraß. Ursprung deß Krainerischen Namens. Lager der Stadt und Schlosses Landstraß. Beschaffenheit dieser Stadt. Gebrauch deß Titels Castellan in Crain. Ulrich / Hertzog in Kärndten / besitzt Lands-Trost. Landstrost wird / von König Odackers Kriegsvolck / eingenommen. Landstrost wird an Oesterreich versetzt. Das Schloß Landstrost wird auch Franckepanisch. Wann Landstrost Schärffenbergisch gewest. Kommt an die Grafen von Cilly. Vormalige Hauptmänner allhie. Landstrost kommt ans Haus Oesterreich. Hauptmann und Pfleger war ehdessen Einerley. Herrschafft Landstrost kommt an Herrn J. B. Valvasorn; An die Herren von Moschkan; An den Grafen von Aursberg; An Grafen Peter von Zrin; Ans Kloster Landstraß. Türckischer Einfall. Lands-Trost defendirt sich. Abermalige Türckische Verwüstung. Lands-Trost wird gantz abgebrannt.

Rechter Nam der Stadt uñ Schlosses Landstraß.

DIese Stadt und Schloß / so man heutiges Tages Landstraß / und auf Crainerisch Kostainavèza, nennet / hat vorzeiten Landstrost geheissen: weil sie ehmals / für jedwedem feindlichem Anlauf / den Umherwohnenden zur Zuflucht gedient / und man sich dahinein retiriren können / auch darinn das Geflehete sicher und wol aufgehebt / verblieben: Womit also dieser Ort den Ruhm-Namen Lands-Trost verdienet hat. Allein der Mißverstand hat / nach der Zeit / solchen Namen gefälschet / und Landstraß daraus gemacht: da doch allhie gar keine Landstrasse ist.

Der Crainerische Nam Kostainavèza ist ihm angewachsen von den Kästen (oder Kastaneen) welche / nicht ferrn von hier / gar häuffig wachsen. Denn Kostain bedeutet / in Crainerischer Sprache / Kastaneen / und Kostainavèza so viel / als ein Kästen-wald. Wiewol allhie auch ein ausbündig-schöner und grosser Eychen-wald ligt / den man Krakavo nennet.

Ursprung des Crainerischen Nam̃ens.

Lager der Stadt und Schlosses Landstraß.

Sihe das Kupffer N. 222.

Von diesem Ort zehlet man eylf Meilwegs/ biß Laybach; und drey Meilen/ biß Rudolphswerth.

Die Stadt ligt/ in einer Insul; welche der Gurck-Fluß formirt/ indem er allhie diesen Ort gleichsam/ mit einem Ringe umfasst/ und als wie mit Wasser verschantzet.

Ehdessen hat man diesen Ort/ zur Windischem March/ gerechnet.

Beschaffenheit dieser Stadt.

In der Stadt hat es/ nebenst der S. Jacobs-Kirchen/ ein Schloß; aber sonst gar kleine und schlechte Häuser.

Die Bürger und Einwohner suchen ihre Nahrung mehrentheils/ aus dem Acker/ müssen von ihrer Feld-Arbeit essen/ und sich kleiden: weil es hie/ an Handelschafft/ gebricht/ und keine rechte Landstrasse hiedurch gehet: daher es hie/ für einen Bürgersmann/ ein schlechtes Gewerbe setzt. Es scheint/ die Natur selbst habe ihnen/ an statt der Handlung/ den Feldbau recommendiren wollen: Denn es giebt daherum ein schönes/ zum Ackerbau sehr bequemes ebnes Feld; sonderlich gegen Gurckfeld/ und Platteriach.

Sie haben sonst schöne alte Privilegien/ und ist der Ort/ vorzeiten/ in weit besserm Flor/ gestanden/ als jetzo.

Das Schloß ist/ zu erst/ auf dieser Insul/ erbaut/ und/ aus obbemeldter Ursach/ Landestrost benamst/ und der Herren von Landstrost Stammhaus gewest/ (a) welche es viel und lange Jahre besessen.

Im Jahr 1248/ haben zween Brüder/ nemlich Heinrich und Conrad von Landstrost/ dasselbe/ mit einander zugleich besessen. (b)

Eben dieser Herr Heinrich hat sich/ im Jahr 1251/ also unterschrieben: Henricus Castellanus de Landestrost. (c)

Gebrauch des Titels Castellan in Crain.

Hiebey dienet zur Nachricht/ daß/ wie alle Urkunden hievon die Versicherung geben/ in Crain vorzeiten bräuchlich gewest/ daß/ wann zween/ drey/ oder mehr Brüder/ in einem Schloß/ beysammen gewohnt/ auch selbiges mit einander in Besitz gehabt/ ob sie schon gäntzlich mit einander abgetheilt/ und Jedweder von seinen eignen Mitteln/ gelebt/ nichts destoweniger doch nur Einer allein den Namen Castellan geführt; nemlich/ entweder der ältere/ oder auch wol derjenige/ welchem/ durch einhälligen Vergleich der Brüder/ oder Befreundten/ dieser Titel/ zugelegt worden. Massen dann/ noch heut/ in Histerreich/ bey dem gemeinen Mann/ die Weise beharret/ daß man

(a) MS. Prov.
(b) Lit. Fundat. Landstr.
(c) MS. Sitic.

man daselbst bißweilen den rechten oder älteren Besitzer Castellan titulirt.

Es weiset solches auch dieses folgende Exempel aus: Im Jahr 1256 / haben / in diesem Schloß Landstrost / drey Brüder / und eine Schwester / beysammen gewohnt: und werden / in einem / zu Sittich datirtem Briefe / also bey Namen gesetzt: Babo Castellanus, Bernardus, Rudigerus, de Landestrost, & nostra Soror Cunegundis, Vidua Friderici, Castellani de Weinek, Anno 1256. (a) Daraus ersihet man / daß ihre Schwester / Kunegund / auch einen Castellan / das ist den ältern / oder sonst Einen / der im Schloß das Haupt war / zur Ehe gehabt.

Zu dem haben auch sonst vormals etliche Landhauptleute in Crain / so auf dem Schloß zu Laybach gewohnt / sich Castellanen genannt.

Ich finde zwar überdas auch noch gar viel andre Herren von Landestrost: Es steht aber nicht zu wissen / ob dieselbe diß Schloß besessen / oder nicht: Denn diese Famili hat schon / vor vielen Jahren / ausgeblühet / und sich ins Grab verborgen. Der Letzte / welchen ich / in alten Schrifften / gefunden / ist gewest Otto von Landstrost / der / ums Jahr 1306 / gelebt (b) aber dieses Schloß nicht in Besitz gehabt. Denn ich finde / daß Ulrich / Hertzog in Kärndten / welchem dazumal auch Ober- und Unter-Crain gehorchte / und der / die meiste Zeit / zu Laybach / auf dem Schloß seinen Sitz gehabt / im 1268ten Jahr dieses Schloß Landstrost schon besessen. Denn solches beglaubt mir ein Gunst-Brieff / welchen besagter Ulrich / Hertzog in Kärndten / dem Kloster Freudenthal gegeben / Sub dato 1268 / auf dem Schloß Landstrost / præsentibus Joanne Vice-Domino, Henrico de Helfenberch &c. (c)

Ulrich / Hertzog in Kärndten / besitzt Landstrost.

Nachdem aber Hertzog Ulrich die Welt gesegnet hatte / zoch dessen Bruder / Philippus / welchem Jener / auf Recommendation und Antrieb König Ottocars / als seines Vettern / das Patriarchat zu Aglar zu wegen gebracht hatte / in Kärndten und Crain / mit einem ziemlich-starcken Kriegsheer / und trachtete diese Länder / als seines verbliechenen Bruders nechster Erbe / einzunehmen. König Ottacker / welcher ihn darum zum Patriarchat recommendirt hatte / daß er hingegen diese Länder ein Mal erben mögte / schickte wider ihn den Propst von Brinn: Aber derselbe ergab sich an ihn / mit zweyen der besten Schlösser / welche ihn vorhin anvertraut / und überantwortet waren. Worauf König Odacker / mit einem wolgerüstetem Heer / in Kärndten ging; und sandte Herrn Ulrich von Lichtenstein / mit einer Armee / in Crain: Welcher die Städte / Laybach / und Landtrost / samt dem gantzen Lande / einnahm; gleichwie der König das Hertzogthum Kärndten gewann / auch den Patriarchen Philippum so hart bedrengte / daß er sich an Ihn musste ergeben / und gefänglich nach Krems in Oesterreich geführt / auch allda / eine Zeit-lang / in Verwahrung gehalten wurde. Endlich verordnete ihm der König / zum Unterhalt / die Maut zu Krems / gab ihm auch das Schloß Posenbeug / samt dem Gericht daselbst: Mit welchem ziemlich-genauem Behelff / und engen Einschränckung / er sich betragen musste / so lange er lebte. Wiewol er / noch vor seinem / im Jahr 1278 erfolgtem / Ende / beym Keyser Rudolpho / auf dem Reichstage zu Augsburg / sich darüber höchlich beklagte. (d)

Landstrost wird von König Odackers Kriegsvolck eingenommen.

Im Jahr 1305 / hat Graf Meinard / Alberti / Grafens zu Görtz / Bruder / welcher mit Leopoldi / Hertzogs in Oesterreich / Fräulein Tochter / Elisabeth / zur andren Ehe schreitend / vermählt worden / denen Oesterreichern Landstrost / nebenst andren Herrschafften mehr / versetzt: um den Kosten des Kriegs / welchen er mit den Venetianern führte / desto besser zu ertragen. (e)

Landstrost wird an Oesterreich versetzt.

Aber im Jahr 1320 / ist das Schloß Landstrost / schon Franckepanisch gewest / laut dieses Berichts Henningii: Anno 1320 Thiemo, Comes de Frangepanibus, Castrum Landtrost possidet, Ejus Fratres, Bartholomæus & Dionysius, Dionysii filius, Stephanus. Dieses / vormals berühmte / Franckepanische Geschlecht ist / am 30 Aprilis 1671 Jahrs / in der Person deß Grafen Frantz Franckepans / gantz ausgewurtzelt; indem dieser / zur Neustadt / hohen Verrahts und Rebellion halben / enthauptet worden.

Das Schloß Landstrost wird auch Franckepanisch.

Aber das Schloß Landstrost ist / schon längst vorher / ehe dann / mit jetzt gedachtem Grafen / der Frangepanische Stambaum umgehauen worden / auf unterschiedliche andre Familien / versetzt.

(a) MS. Sitt. (b) MS. Sitt.
(c) MS. Freudenth.

(d) Lazius lib. 6. de Migrat. Gentium, Aventinus, & Megiser. lib. 8. Chron. Carinth. c. 27.
(e) Laz. Comment. p. 1216.

Wann Landstrost Schärffenbergisch ist gewest.

Denn/ wie Lazius berichtet/ so haben es schon/ Anno 1329/ die Herren von Schärffenberg besessen: Massen solches diese Worte selbiges Scribentens/ deutlich anzeigen: Anno 1329, floruit Hugo de Scherffenberg, qui Castrum Landtrost possidebat. (a)

Kommt an die Grafen von Cilly.

Folgends hat die Zeit und das Glück diese Herrschafft denen Grafen von Cilly zugespielt: Welche dieselbe/ durch ihre gesetzte Burggrafen/ Hauptleute/ Richter/ oder Pfleger/ regierten. Unter solchen Burggrafen ist Herr Albrecht von Kostak gewest/ welcher/ von Anno 1388 biß 1406/ allda seinen Sitz/ und Frau Margretam von Kratzenstein zur Ehe gehabt/ ums Jahr 1417/ aber durch die Eh-Scheidung deß Leibes und der Seelen/ ins Grab gekommen. (b)

Im Jahr 1404/ ist Friedel von Tisser allhie Richter gewest/ (c) und/ im Jahr 1413/ der Otto Archer. (d)

Im Jahr 1424 beherrschte diese Herrschafft Graf Friedrich von Cilly: welcher die unglücklich-schöne Veronicam geheirathet/ so hernach/ auf seines Vater/ Graf Hermanns/ Befehl/ in einer Badwanne ertränckt worden; wie solches allbereit vorhin/ bey Beschreibung Gottschee und Friedrichstein/ ausführlich ist erzehlt worden.

Vormalige Hauptmänner allhie.

Im Jahr 1426 bekleidete Herr Gaspar Apfaltrer allhie die Hauptmanns-Stelle/ und hatte eine Gallinn zur Ehgenossinn. (e)

Nach ihm/ war/ Anno 1429/ Herr Heinrich Apfaltrer Hauptmann hier/ und unterschrieb/ nebenst andren Zeugen/ einen Gült-Tausch/ welchen damals/ nemlich in besagtem Jahr/ am heiligen Pfingsttage/ Herr Ulrich Myndorffer/ mit dem Convent zu Pletteriach/ getroffen. (f) Ich * finde auch/ daß dieser Herr Heinrich Apfalterer/ noch im 1449 Jahr/ Hauptmann zu Landtrost gewest. (g)

Nachdem aber der allerletzte deß Gräflichen Stamms und Namens/ derer von Cilly/ nemlich Graf Ulrich/ im Jahr 1456/ von etlichen Ungarischen Herren/ mit vielen Wunden/ getödtet worden; ist diese Herrschafft/ Stadt/ und Schloß/ Landtrost/ an das Haus Oesterreich gekommen; auch deßwegen/ noch heut/ ein Pfandschilling. (h)

Landstrost kommt ans Haus Oesterreich.

(a) Laz. Commentar. p. 1171.
(b) MS. Schönl.
(c) MS. Prov. & MS. Schönl.
(d) MS. Prov. (e) Bucelin. Tom. 3. fol. 6.
(f) MS. Pletter. (g) MS. Prov. & MS. Schönleb.
(h) Megiser. am 1157 Blat der Kärndterischen Chronic/ und Sigm. v. B. am 631 Bl. seq. deß Ehren-Spiegels.

Von dem an/ setzte hochgedachtes Haus von Oesterreich/ über diese Herrschafft/ Hauptleute/ oder Pfleger: welches dazumal Einerley war: angemerckt/ ein solcher Beamter sich bald Hauptmann/ bald Pfleger/ unterschrieben. Zum Exempel: Als/ im Jahr 1466 Niclas Schutter dem Convent zu Pletteriach einen Zehenden verkauffte; unterschrieben sich die Zeugen also: Bernard Katter/ und Georg Wurzenbüchler Hauptmann zu Landstraß. So geschehen/ im 1466 Jahr/ am Tage der Kreutz-Erhöhung. Eben in diesem Jahr/ vertauschte Herr Jobst Grätzer/ der Jüngere/ etliche Gülten/ mit dem Convent zu Pletteriach: solchem Tausch-Vergleich unterschrieben sich/ die erbetene Zeugen folgendes Lauts: Caspet von Tschernembl/ und Georg Wurzenbüchler/ Pfleger zu Landtrost. (i) Ist demnach leicht daraus zu schliessen/ daß/ zu der Zeit/ Pfleger und Hauptmann ein Ding gewest.

Hauptmann und Pfleger war ehedessen Einerley.

Also war/ im Jahr 1472/ Herr Caspar von Lamberg Hauptmann/ oder Pfleger: und unterzeichnete/ als Zeuge/ einen Kauff-Brieff also: Caspar Lamberger/ Pfleger zu Landtrost. So geschehn/ im 1472 Jahr. (k)

Als man schrieb 1514/ hatte allhie die Hauptmanns-Stelle Herr Ulrich von Werneck: welchen ich/ unter dem/ durch Herrn Christoph von Sebriach/ einen Sohn Herrn Sigismundi von Sebriach/ Land-Hauptmanns in Crain/ aufgerichtetem und fundirtem Beneficio S. Magdalenæ, in der Thumkirchen zu Laybach/ nebenst andren Gezeugen/ in solcher Form der Unterzeichnung/ gefunden:

Joannes de Tschernembl. "
Ulricus Wernecker, Capitaneus "
in Landtrost. "
Paulus Rosp, Prætor Provinciæ, "
& Præfectus Locopolis: Wilhelmus "
de Lamberg in Sauenstain. Datum "
1514, die 19 Febr. (l) "

Ich finde * diesen Ulrich von Werneck gleichfalls/ bey einer andren Unterschrifft; welche weiset/ daß er/ im 1518 Jahr/ hier annoch Hauptmañ gewest. (m)

Eben so wol war er noch/ im Jahr 1519 und 1520/ allhie Hauptmann; da eine löbliche Landschafft in Crain/ Ihn/ und Herrn Felician Petschacher/ nach Aken/ auf das Krönungs-Fest Keysers

(i) MS. Freud. (k) MS. Freud.
(l) MS. Episc. Labac.
(m) Collect. mea.

Keysers Caroli V, als Gesandten abgefertigt. (a)

Nachdem aber dieses Schloß oder Herzschafft / und Stadt / Landtrost / (oder Landstraß) biß gegen das 1570 Jahr / Lands-fürstlich verblieben; hat Herr Johann Baptista Valvasor / Obrister Proviandmeister der Windischen / Crabatischen / und Meer-Grentzen / um selbige Zeit / das Schloß / oder Herzschafft Landtrost (die Stadt / als welche noch Landsfürstlich geblieben / ausgenommen) von dem Lands-Fürsten an sich gebracht; hernach ist diese Herzschafft erblich / an die Herren von Moschkan / gelangt: in deren Gewalt sie auch lange Zeit / beharret.

Herrschafft Landtrost kommt an Herrn J. B. Valvasorn;

An die Herren von Moschkan;

Nachmals seynd die Herren Barbo derselben Inhaber worden: welche aber dieselbige / mit dem Herrn Wolf Engelbrecht / Grafen von Aursperg / Lands-Hauptmann in Crain / um die Herrschafft Zobelsberg vertauscht haben; und dieser hernach wiederum dem Grafen / Peter von Zrin / verkaufft.

An den Grafen von Aursberg;

An Grafen Peter von Zrin.

Endlich hat das Cistertienser-Kloster Frauenbrunn (sonst insgemein Kloster Landstraß genannt) den Besitz derselben käufflich erworben: Massen noch heut dieses löbliche Stifft Frauen-Brun solches Schloß und Herzschafft Landstrost würcklich besitzt: dahingegen aber die Stadt noch immerzu Lands-fürstlich ist.

Ans Kloster Landstraß.

(a) Not. Prov.

Dieser Ort hat / von feindlichen Anfällen / zu unterschiedlichen Malen / einen Schrecken und Sturtz ausgestanden; ist auch sonst / von andren Unglücks-Fällen / betroffen worden.

Wie sie / durch den Herrn von Liechtenstein / mit deß Königs Odackers Völckern / eingenommen / ist oben schon erzehlt worden.

Als der Bay Beeg, mit zehentausend Türcken / in Crain einfiel / und unterschiedlicher Enden grossen Schaden stifftete; ward auch / um Landstraß herum / Alles durch ihn verwüstet: die Stadt aber defendirte sich wacker / und erwehrte sich Seiner so ritterlich / daß ihn nicht mehr gelüstete die Finger / (oder Raub-Klauen) an ihr zu verbrennen. (b)

Türckischer Einfall.

Landstrost defendirt sich.

Im Jahr 1545 / ist gleichfalls / von den Türcken / in dieser Gegend / eine greuliche Verwüstung angerichtet / also / daß Nichts / für ihrer Wüte / frey geblieben; ohn allein diese Stadt: welche sie unberührt lassen mussten. (c)

Abermalige Türckische Verwüstung.

Aber / im Jahr 1663 / begegnete ihr ein schweres Unglück: denn sie ward / mit der feurigen Ruten / geschlagen / und gantz abgebraunt / samt dem Schloß; also / daß nichts stehen blieb / ohn allein die Pfarr-Kirche. Sie ist aber seither wieder aufgebaut / und anjetzo in solchem Stande / wie anfangs gemeldet worden.

Landstrost wird gantz abgebrant.

(b) Not. Prov. und Sigm. v. Bircken / am 752 Bl. deß Ehren-Spiegels.

(c) Not. Joh. Lud. Schönl.

Landstraß (das Kloster.)

Inhalt.

Lager deß Klosters Landstraß. Fruchtbarkeit deß Bodens. Namens-Ursprung. Gebäu dieses Klosters. Wer dieses Kloster gestifftet. Ertz-Hertzog Bernhard überwindt den Bischoff von Bamberg. Zu dessen Gedächtniß er diß Kloster bauete. Die im Stifft-Briefe unterschriebene Zeugen.

DAs Kloster Landstraß / welches sonst eigendlich / wie gedacht / Frauenbrunn / und / auf Crainerisch / Kostainovza, heisst / ligt / in Unter-Crain / eylff Meilwegs von Laybach; drey Meilen / von Rudolphswerth; und eine Viertheil Stunde / von der Stadt Landstraß; in einem Grunde / der zwar eben / aber etwas tieff: Weßwegen man diesen Ort für ungesund halten will; weil er gleichsam gantz eingeschlossen / auch der Bodem daherum sehr feucht und morastig ist. Von einer Seiten / erhebt sich das hohe Gebirge / da die Uskoken wohnen.

Lager des Klosters Landstraß.

Sihe die Figur N. 223.

Man hat ehedessen diesen Ort / zur Windischen March; jetzo aber wird er insgemein / zu Unter-Crain / gerechnet.

Ob nun gleich / wie gedacht / die Lufft / wegen des feuchten Bodens / nicht eben die beste: so ist dennoch sonst diese Gegend /

Fruchtbarkeit deß Bodens.

gend/ zum Lebens-Unterhalt und Nahrung/ dienlich; weil sie fruchtbar/ und allerley/ was man/ zur Nothdurfft/ oder Bequemlichkeit/ verlangen mögte/ darunter auch die/ nicht ferrn davon ligende vortreffliche Weinberge begriffen seynd/ hervor bringt. Und ist die Gelegenheit/ oder Lagerung dieses Orts/ im übrigen/ gar lustig: wann nur die Lufft ein wenig besser wäre.

Namens-Ursprung.

Der Crainerische Nam Kostainovza ist/ von den Kästen/ entsprossen; gleichwie auch die Crainerische Benamsung der Stadt Landstraß. Der Teutsche Nam Frauenbrunn aber quellet/ aus dem/ nahe dabey entspringendem/ Wasser. Insgemein nennet und schreibt mans sonst nur das Kloster zu Landstraß. Wiewol es/ beym Lazio, und Megiſero, eben so wol/ als wie erst-beschriebene Stadt/ Landstrost benamset wird.

Gebäu dieses Klosters.

Die Form dieses Kloster-Gebäues zeuget/ von dessen Alterthum: angesehn/ selbiges zwar ziemlich groß/ aber gantz altväterisch gebaut ist.

Wer dieses Kloster gestifftet.

Der Stiffter war Bernhard/ Hertzog in Kärndten: Welcher/ zur Danckbarkeit/ daß GOtt ihm/ wider den Bischoff von Bamberg/ den Sieg verliehen/ dieses Kloster aufgerichtet. Solches bezeuget/ neben Andren/ Lazius, wann er schreibt: Bernardus, Carinthiæ Dux, fundat Cœnobium Cisterciensibus in Landstrost, post debellatum Episcopum Bambergensem, cum quo propter limites ditionis certabat. (a)

Dem Lazio, und andren Scribenten/ stimmet Megiſerus hierinn bey/ mit diesen Zeilen:

Ertz-Hertzog Bernhard überwindt den Bischoff von Bamberg.

Unter allen herrlichen Thaten/ von diesem löblichem Fürsten/ Bernhard begangen/ wird gerühmt der schwere und langwierige Krieg/ den er mit Bischoff Eckeberten von Bamberg/ und Hertzogen zu Meran/ in Kärndten/ geführt hat; und solches/ von wegen etlicher Grentzen beyder Herrschafften: In welchem endlich der Bischoff/ von Herrn Heinrich von Dietrichstein/ ist gefangen worden: Welchen der Ertzhertzog/ zu Vinckenstein/ in dem Schloß/ hart verwahren ließ. Wie nun solcher gewaltige Sieg erhalten; hat offt-berührter Ertzhertzog Bernhard/ dessen zu immerwährender Gedächtniß/ das Kloster Landtrost/ im Fürstenthum Crain gelegen/ jetziger Zeit zu Unser Frauen Brunn genannt/ angefangen auszubauen/ und zu stifften: daselbst Er seinen mittlern Sohn/ Bernhardum, begraben lassen. Und als Ertzhertzog Bernhard/ mit grossen Ehren und Ruhm/ dem Ertzhertzogthum Kärndten sechs und funfftzig Jahr vorgestanden; ist er/ in einem guten und starcken Alter/ im Jahr Christi

Zu dessen Gedächtniß er das Kloster bauete.

(a) Lazius de Migrat. Gent. lib. 6.

„sti 1257 gestorben / und ligt / zu samt „seinem Gemahl / zu S. Paul im La„vanthal / begraben. (a)

Von diesem Kriege / wird es noch wol anderswo Gelegenheit geben / ein Mehrers zu reden. Aber bey der Begräbnis dieses Hertzogs / vergisst sich allhie Megiserus, und schreibt hernach / im 25 Capittel deß achten Buchs / demselben eine andre Grabstäte zu / in diesen Worten:

„ Als aber Hertzog Bernhard in „Kärndten / der alte / weitberühmte / und „löbliche Fürst / seine Zeit / mit langem „Leben erstrecket / und nun sehr alt wor„den; ist er / im Jahr Christi 1257 / aus „diesem Leben abgeschieden: und ligt / „zu samt seinem Ehgemahl Guta / in „dem Kloster zu Landtrost / in Crain / „ehrlich begraben. Welches er dann „anfänglich gestifftet / und allda sein „Grab / noch heut zu Tage / gesehn „wird. (b)

Dieses Letzte ist das Gewisseste / und Glaublichste. Denn wo fürnehme Herren ein Gestifft haben angerichtet / da pflegen sie auch am liebsten ihren Gebeinen die Ruhstat zu wünschen.

Der Stifft- oder Fundation-Brieff ist noch vorhanden / und / von den Zeugen / mit diesen Formalien / unterschrieben.

Die im Stifft-Briefe unterschriebene Zeugen.

„ Cujus rei testes sunt Philippus, „Filius noster: qui, post datum Pri„vilegium, in Salzburgensem Archi„Episcopum electus: Et Ulricus, Fi„lius noster senior: Ulricus, Præpo„situs in Völkhenmarckt, Luitpoldus, Plebanus de Kreigh, Nobilis „puer de Ovverspech: Weichardus „& Henricus, Fratres de Charlsberg: „Hartvvicus, Dapifer de Kreich: „Gundacker & Svvickherus de Uro„vvenstein: Chuno & Jacobus de „Uberec rech: Reinhardus, Pincer„na de Ostervviz: Bertholdus de „Grednik: Ulricus Rainherus de „Aichelberg: Arnoldus & Henricus „de Hauenburg: Chunradus & Ot„to, Fratres de Himmelberg: Chun„radus de Paradiso: Fridericus de Fal„ckhenberg: Gerlacus de Harten„berg: Ulricus, Henricus, & Conra„dus, Fratres, de Landestrost: Ulri„cus & Gotfridus de Prossekke: „Mainhardus de Weitenaue: Berch„toldus de Gurckfelde: Wiander de „Archa: Wolzling de Nazzenfuess: „Fridericus de Weinekke: Herbar„dus & Manhalmus de Ovversperch: „Thomas Plebanus de S. Cruce: Ot„to Plebanus de Nazzenfuess: Ber„tholdus, Plebanus de S. Bartholo„mæo: Engelbertus de Landestrost: „Otto, & Otto, Fratres, de Landes„trost: Otto Uraneo: Henricus & „Fridericus, Notarii nostri.

„Cui Facto ego Berchtoldus Frisa„cus Canonicus, Scriptor Præsenti„um, interfui, & testimonium per„hibeo Vicarius. Acta nunc hæc, „Anno Gratiæ 1248. Indict. 7. O„ctava Idus May, Feliciter nunc & „semper! Amen!

Dieses Kloster Landstraß / wird anjetzo / von dem Herrn Prælaten / Ruperto, regiert.

(a) Megiser. im VIII. Buch der Kärndterischen Chronic / am 142. Blat.
(b) Idem Pag. 863.

Laybach.

* * * * * *

Laybach. Siehe die rechtvölllige Beschreibung dieser Stadt am Ende dieses Eylfften Buchs.

DJese Haupt-Stadt deß Hertzogthums Crain / ligt gleichsam mitten im Lande / an dem ihr gleich-benamten langsam-gehendem Fluß / Laybach; und dabey das Schloß / auf einem Berge.

Zeilerus giebt ihr in seiner Reis-Beschreibung durch Teutschland / das Lob / daß sie fein erbaut sey; gedenckt doch dabey / es sey allhie der Lufft sehr ungesund. Welches die Relation etlicher Medicorum, so dem dritten Buch dieses Wercks eingefügt worden / nicht allerdings bekräfftigt. Denen Schwindsüchtigen mögte die Lufft vielleicht nicht allzu dienlich seyn: Andren soll sie hingegen gar erträglich fallen.

Warum die völlige Beschreibung dieser Stadt allhie unterlassen worden.

Was sonst die rechte Gelegenheit dieser Stadt betrifft; so haben zwar Ihre Gnaden / der Herr Haupt-Author / dieselbe gantz ausführlich auf- / und der buchstablichen Ordnung nach / gleich wie alle die andren Städe / richtig / an diesen Ihr eigendlich gebührenden Ort sie gesetzet: weil aber solcher Aufsatz hochgedachten Herrn Haupt-Authors ziemlich lang / auch mit vielen kurtzen Notis oder Merckwürdigkeiten häuffigst angefüllt ist / und deßwegen von mir so bald nicht geziemlich

gezimlich verfasst werden könnte / daß nicht hingegen der Kupffer-Druck in diesem Werck / mercklich aufgehalten würde/ so man solcher völligen Beschreibung den allhie ihr/ an dieser Stäte / billig und ordentlich / bestimmten Platz/ würcklich einräumte: finde ich mich bemüssigt/ solche vollkomene Beschreibung dieser berühmten Stadt an dieser Stelle/ einzustellen / und ans Ende dieses eylfften Buchs zu versetzen. Allda sie dem hochgünstigen Leser ausführlich vorgestellet werden soll / so wol von der Feder/ als von dem Kupffer-Druck.

Nichts destoweniger / damit derselbe einigen Vorblick auf ihre Gelegenheit thun könne: beliebe Er sie/ in dem Kupffer deß kleinern Formats / zum Voraus/ anjetzo zu beschauen. Hernach aber wird sie ihm / unten / bey ihrer rechten und völlig-ausgeführten Beschreibung/ auf einem Kupffer grössern Formats / erscheinen / und sich viel ansehnlicher præsentiren. E. Fr.

Sihe das Kupffer N. 429.

Leitenburg.

Inhalt.

Gelegenheit deß Schlosses Leitenburg. Woher es den Namen habe. Besitzer deß Schlosses.

Gelegenheit des Schlosses Leitenburg.

DAs Schloß Leitenburg/oder nach Etlicher Schreib-Art/ Leittenburg/insgemein Loth benamst / ligt in Inner-Crain / auf dem Wippacher Bodem / von der Haupt-Stadt Laybach/ neun Meilen/und von dem Marckt Wippach eine halbe Meil.

Woher es den Namen habe.

Es hat seinen Namen erhalten / schon bey alten Zeiten her / von dem Amt Leitenburg / so in dieser Gegend damals unter solchem Namen sich befand.

Sihe die Figur N. 452.

Es ligt aber dieses Schloß auf einer ziemlichen Höhe / an einem schönen / Frucht-bereicherten / und Lust-reichem Bodem / mit schönen Weinbergen eingefangen/

gefangen/ welche guten roten und weissen Wein reichlichst zinsen.

Besitzer des Schlosses. Es ist dieses Schloß an sich selbst herrlichst/ und zwar erst für wenigen Jahren/ von Grund auf/ neu aufgeführt worden/ durch seinen jetzigen Herrn Besitzern.

Ohnweit von dem Schloß/ ist ein schöner und anmutiger Lust-Wald; von welchem nicht ferrn/ auf einem ziemlich-hohen Berge/ der Ort Rosel ligt/ allwo die in Crain/ und anderwertig berühmte weisse Wippacher Weine/ am besten wachsen.

Dieses Schloß Leitenburg/ erkennt für jetzo für seinen Besitzer/ Herrn Johann Philipp/ Grafen von Cobenzel/ höchstverdienten Hauptmann zu Triest. Besitzer des Schlosses.

Liechtenberg.

Inhalt.

Benahmung deß Schlosses. Gelegenheit deß Schlosses. Stamme derer von Liechtenberg. Verschiedene Besitzer dieses Schlosses. Liechtenberg wird zerstört. Schöner Brunn bey Liechtenberg. Ob Quellen durch Kunst zu entdecken.

Benahmung des Schlosses. DAs Schloß Liechtenberg hat auch gleichen Namen in Crainerischer Sprache/ und ligt in Unter-Crain/ vier Meilen von der Haupt-Stadt Laybach/ und nur einen Musqueten-Schuß von Wagensberg. Seinen Namen hat es erhalten/ von denen Herrn von Liechtenberg; deren Stamm-Hauß es gewesen: Die es auch/ lange und viele Jahre/ in ruhigem Besitze gehabt.

Siehe die Figur N. 225.

Es ligt/ auf einem ziemlich-hohen Hügel; aber rund-um mit Bergen/ so ihm das beliebige Aussehen gäntzlich benehmen/ eingeschlossen. Doch ersetzet diesen Abgang/ in dem heissen Sommer/ die allhie um Liechtenberg befindliche/ frische und kühle Lufft/ so die Hitze der Sonnen/ mässigt und lindert. Gelegenheit des Schlosses.

Es ist auch/ hie herum/ mit Obst und andren Früchten als wie besäet/ und kann die Menge der fruchtbaren Bäume/ uns

gleichsam einen gantzen Obst-Wald fürstellig machen.

Stamme derer von Liechtenberg.

Dieses Schloß Liechtenberg bringt uns auf die ehmalige Besitzer der Herrn von Liechtenberg. Welcher Stamm / wie aus verschiedenen Verzeichnissen erweislich / vor dreyhundert Jahren schon / in Crain / ruhm-bekandt gewesen: Sintemal auch Etliche aus dieser Familie / bey denen ehmalig-gehaltenen Tournieren / mit aufgezogen. Dahero auch Radler in seinem Tournier-Buch / nicht unbillig / ihren Namen angemerckt. Doch hat man keine Gewißheit / ob alle diese Herren von Liechtenberg Besitzer dieses Schlosses gewesen. Gleichwol befindet man / bey Durchsuchung der Zeit-Geschichten / daß der Castellan / Herr Berthold Liechtenberger / so mit Anna von Teuffenbach verehligt war / nebst Griffo Liechtenbergern / einem Vettern deß Bertholdi / im Jahr 1393 / als Besitzer dieses Orts gewest. (a)

Im Jahr 1462 / ist Herr Conrad von Liechtenberg / als Innhaber dieses Schlosses anzutreffen: welcher / nebst noch einig-andren tapfernütigen Crainern / sich dem Entsatz / so dem in der Wienerischen Burg belägertem glorwürdigem Keyser Friedrich zugezogen / sich beygesellet. (b)

Verschiedene Besitzer dieses Schlosses.

Vor ungefähr hundert und achtzig Jahren / ist dieses Schloß von denen Liechtenbergischen Herren ab- und auf Herrn Balthasar Wagen von Wagensberg / durch Verehlichung mit Frauë Veronica von Liechtenberg / als seiner nähesten Nachbarin / gebracht worden; wie dann auch sein Sohn Herr Erasmus Wagen / hierinn seinem Vatter gefolgt / und in der Nachbarschafft die Agnes Apfalterin zur Ehe genommen. (c)

Liechtenberg wird zerstöret.

Mit Folge der Zeit ist dieses Schloß Liechtenberg / durch Verheirahtung / an die Herrn Schwaben gelanget / biß solches / vor ungefähr funfftzig Jahren / Herr Georg Rheysell (welcher auch kürtzlich vorhero das benachbarte Wagensberg erkaufft) käufflich an sich gebracht. So bald der Kauff geschlossen / erforderte erstgedachter Herr Rheysell alle seine / ihm angehörige Bauren / und ließ durch ihren Fleiß / dieses Schloß Liechtenberg gäntzlich ruiniren und zerstören. Die Ursach dieser Verwüstung vermeynten Etliche zu seyn / als ob Herr Rheysell in Furchten gestanden / es mögte etwan ein Befreundter der Herrn Schwaben ihm / wegen des Kauffs / vordringen / welches er / bey geschehener Verwüstung und Untauglichkeit der Bewohnung dieses Schloß

(a) MS. Sittic.
(b) MS. Prov. & Dipl. Cæs. & Collect. mea.
(c) Bucel. Part. 1. fol. 248. & Collect. mea.

Schlosses / nicht mehr zu besorgen hette.

Doch scheint wahrscheinlicher zu seyn / obgedachter Besitzer habe diese Zerschleiffung daher bewerckstelliget / weil er gesehen / daß diese zwey Schlösser / Liechtenberg und Wagensberg / nahe bey einander gelegen / und also wann selbiges in eines andren Händen / es an steten Uneinigkeiten / wo nicht der Herrn / doch deß zänck- und neidischen Gesindes / nicht ermangeln würde: Deme aber durch Erkauff- und darauf erfolgte Zerschleiffung / gäntzlich abgeholffen / und Liechtenberg an Wagensberg besser verknüpfft werden könnte.

Nach Absterben Herrn Georg Kheyselles / ist dieses zerstörte Liechtenberg / dessen jüngern Herrn Sohn / Herrn Johañ Ferdinand Kheysell / durch brüderliche Theilung / zugefallen: Von welchem es / bey abermaligem Todes-Fall / sein Herr Bruder / Herr Frantz Albrecht Kheysell / ererbet. Von diesem ist es endlich / im Jahr 1672 den 27 Septembr. käuflich an mich / Johann Weichard Valvasor / gelanget / und biß jetzo noch in meinem Besitze / so lange es GOtt gefällt. Ich habe auch Selber schon viel von diesem Schloß abgebrochen / um die davon erhaltene Steine zu Wagensberg anzuwenden; damit dieses aus jenem weiter erwachsen mögte. Ob Liechtenberg aber oder Wagensberg am ersten erbauet worden / kann ich nicht wissen.

Schöner Brunn bey Liechtenberg.

Ehbevor wir von Liechtenberg weggehen / müssen wir den / nur einen Stein-Wurff von dem Schloß entlegenen / Brunnen besichtigen. Dieser war damals / als Liechtenberg erkaufft ward / in etwas verfallen und verschüttet / den ich jedoch / für etlichen Jahren / ausseubern und räumen lassen: damit ich hinder seine rechte Gelegenheit kommen mögte. Es ist aber selbiger in den Felsen ohngefähr anderthalb Klaffter tieff hineingegraben / so daß es das Ansehen gewinnet / als ob man durch eine Stiege hinabkomme. Unten in dem Felsen öffnet sich eine starcke Wasser-Ader / welche eine ziemliche Quelle herfür reichet / und ihren weitern Fortgang wieder in den Felsen nimmt; geht also diese Wasser-Ader / durch die harte Felsen / und durchrinnet dero Eingeweide. Das Loch ist gerade zu über diese Ader gemachet worden / und erstreckt sich / biß an die Ader. Wañ man die Oeffnung / wo dieses Wasser hineinrinnt / verstopffen sollte / würde unzweiffendlich die gantze Klufft sich mit Wasser ergiessen / und oben-aus den Ausgang suchen. In dem heissen Sommer kann man / bey diesem Brunnen / eine Eiß-kalte Labsaal / und das lüstrende Aug ein krystalline Klarheit finden. Weil aber in der Nähe bey Wagensberg / ein gleichmässige Quelle / als habe / nach geschehener Säuberung / mich dieses Brunnens doch nicht bedienen mögen: Weßwegen er dann von Holtz / Laub und andren dergleichen / seit der Zeit wieder verschüttet worden.

Ob Quellen durch Kunst zu entdecken.

Ob aber diese so herrliche Brunn-Ader / durch Kunst oder von ohngefähr entdecket worden / darüber will ich keinen gewissen Ausschlag geben; indem die Möglichkeit mit beyden übereinstimmt; und leichtlich die Zweiflende mit dem Exempel deß unvergleichlich-gelehrten Kircheri zu überweisen: (a) Welcher selbsten bezeugt / daß er mit Hülffe eines Wasser-Magnets / eine schöne Quelle entdecket habe. Dem noch beyzufügen der Kunst-edle Georg Philipp Harstörffer: (b) Welcher einen Wasser-Magnet / aus Erlen-Holtz / zu machen angibt / nebst noch mehr andren Naturkündigern / deren Proben anzuführen / ich für allzugroß Weitläufftigkeit achte.

Ich füge / zur Letze / meine selbst-eigne Erfahrung an / welche ich / in Verfertigung des Wasser-Magnets aus Erlen-Holtz / eingenommen: Wiewol meine weitere Untersuchung / noch eine bequemere Art ersonnen / so trefflich von statten gehet / und ich zwar nimmermehr / so leicht zu seyn / gläubet.

(a) De Art. Magnet. Lib. 3. Part. 5. p. 502.
(b) In Philosophischen und Mathematischen Erquickstunden. Tom. III. Part. IV. p. 411.

Liechteneck.

Inhalt.

Woher der Crainerische Name. Woher der Teutsche Name. Gelegenheit deß Schlosses. Besitzer dieses Schlosses.

DAs Schloß Liechteneck / auf Crainerisch Zeshenze benamset / ligt in Ober-Crain / auf dem Moreutscher-Boden / von der Haupt-Stadt Laybach drey Meilwegs.

Woher der Crainerische Name.

Den Crainerischen Namen Zeshenze hat es von denen Kirschbäumen / so in ungemeiner Menge daselbst wachsen / entliehen: anerwogē / in erstbemeldter Sprache Zeshene Kirschen bedeuten / wovon das Verkleinerungs-Wort (oder Diminutivum) Zeshenze eine kleine Kirsche abstammet: so daß dieser Ort / schon vor Aufbauung dieses Schlosses / scheint berühmt gewesen zu seyn.

Woher der Teutsche Nam.

Den Teutschen Namen Liechteneck betreffend / kann von dessen Ursprung nichts gewisses bemeldet werden. In Durchblätterung verschiedner Verzeichnissen / äussert sich zwar / daß ehmalen in Crain ein Geschlecht geblühet / so den Namen deren von Liechteneck getragen: Doch ist daraus noch nicht erweißlich / daß selbige Besitzer / oder auch Bau-Herren dieses Schlosses gewesen / obgleich solches / in Erwegung des Namens / etwas wahrscheinlich sihet. Absonderlich ist bekandt / daß / im Jahr 1397 / Herr Herr Theobaldus von Aursperg / Ursulam von Liechteneck zur Ehe gehabt: zu welcher Zeit auch dieses Geschlecht in Steyer-Marck geblühet. (a)

(a) Geneal. Aursp.

Es ligt sonst dieses Schloß / wie oben schon gemeldet / in dem Moräutscher Bodem / unter einem hohen Berge / auf einer kleinen Anhöhe: allwo etliche Schlösser gantz nahe beysammen stehen / und eben deßwegen eine lustige Nachbarschafft verursachen.

Gelegenheit des Schlosses. Sihe die Figur N. 226.

Es ist damals / als Rudolphseck verlassen / erbauet worden: Daher es dann gleichen Ursprung mit Moräutsch hat. Wer aber am ersten / in diesem Kirschen-Walde / den Grund zu dem Schloß Liechteneck / geleget / ist nicht zu erforschen. Dieses aber klar / daß ehmaln Rudolphseck alt Gallisch gewesen. Doch finde ich anbey / daß Herr Wilhelm Gall / Herrn Hañsen Gallen von Rudolphseck Sohn / dieses Liechteneck käuflich an sich gebracht. Welches / nach seinem tödtlichen Hintritt / Herr Christoff Rudolph und Herr Seyfried Gall / dessen Gebrüder / rechtmässig ererbet im Jahr 1605.

Besitzer dieses Schlosses.

Im Jahr 1612 / hat Liechteneck Herr Samuel Hasyber erkaufft / nach dessen Absterben es sein Sohn Melchior Hasyber, und von diesem der jetzige Herr Ferdinand Ernst Hasyber durch Erbschafft erhalten / und besitzt. (b)

(b) MS. Hochenvv. & Collect. mea.

Lilien-

Lilienberg.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Lilienberg. Woher der Name dieses Schlosses. Ist nun gantz verödet. Die Kirche auf dem Berge. Wallfahrten dahin. Ist ein Stammhaus deren von Lilienberg. Wie die Lilienbergische Familie erloschen. Jetziger Besitzer.

Lager deß Schlosses Lilienberg.

DAs Schloß Lilienberg / so auch Lilgenberg / und zu Zeiten Gilgenberg / Crainerisch aber Lemberg geschrieben wird / ligt / in Ober-Crain / im Moräutscher Boden / von Laybach vier Meilwegs.

Woher der Name dieses Schlosses.

Den Teutschen Namen hat es vorzeiten von der Liljen-Blumen erhalten; als von welcher verschiedene Arten / auf dem Berge / worauf gemeldtes Schloß erbauet ist / hin und wieder wachsen. Der Crainerische Nam erkennet den Teutschen für seine Wurtzel; als von welchem es durch Verstümmelung / aus Liljenberg sich in Lemberg verartet hat.

Ist nun gantz verödet.

Dieses Lilienberg ist nunmehro gantz verödet / so daß kaum an etlichen Orten mehr die Steinhauffen übrig / welche zeigen könnten die Spuhr / wo eigendlich / vor diesem / Lilienberg gestanden. Welches dann auch die Ursach / daß ich nicht / wie biß anhero / die Abschilderung zur Belustigung deß geneigten Lesers / beyfügen können.

Die Kirche auf dem Berge. Wallfahrten dahin.

Gleich über diesem verödeten Schloß / ist die Kirche S. Valentini, gantz oben auf der Spitze deß Bergs erbauet / allwohin sehr grosse Kirchfahrten geschehen / welche diese Kirche nicht in geringen Ruhm gebracht.

Ist ein Stammhaus deren von Lilienberg.

Es war dieses Schloß ehmaln ein würdiges Stammhaus der Lilgenberger / oder Herren von Lilienberg / in deren Händen es auch viel Jahre lang gewesen: Wie dann im Jahr 1263 / dieses Schloß dem Herrn Gezhard oder Gebhard / und seinem Bruder / Herrn Haßen von Lilienberg zugestanden. (a)

Im 1419 Jahr hat Ulrich Herr von Lilienberg es im Besitz gehabt / als der Stifft-Brief Frauen Margareth / Herrn Nicolaus von Hopfenbach hinterlassenen Wittben einer gebornen von Lilienberg / ausweiset. (b) Der letzte Herr von Lilienberg ist zu Münchendorff / auf dem Kirchhof von drey Bauern erschlagen worden / und mit ihme dieses edle Geschlecht auch verloschen.

Wie die Lilienbergische Familie erloschen.

Anjetzt gehört Lilienberg dem Herrn Gaudin.

Jetziger Besitzer.

(a) MS. Sitt. (b) Stifft-Brief.

Lindar.

Inhalt.

Gelegenheit deß Marckts Lindar. Warum vormaliges Castell allhie eingegangen. Bauren graben allhie einen vermeynten Hexen-Körper wieder auf. Jetziger Besitzer.

DEr Marckt Lindar führt / in Teutscher und Crainerischer Sprache / gleichen Namen; uñ wird zu Isterreich gezehlt / und von hieraus / biß zur Hauptstadt Laybach / sechszehen / biß zur Stadt Mitterburg aber nur eine einige Meil gerechnet.

Gelegenheit des Marckts. Lindar.

Er ligt / auf einem ziemlich-hohem Berge / mit schönen Weinbergen umzingelt / auch mit Bau-Feldern und Obst-Bäumen versehen. Vor diesem war hier ein Castell mit etlichen Thürnen / zu Abtreibung eines gäh-einstürmenden feindlichen Anlauffs anzutreffen: allein der bißherige Friede / und Land-Ruhe hat dieses zum Kriege bestimmte Wesen / und dessen Erhaltung aus der Obacht gelassen: weßenthalben es gäntzlich eingegangen.

Siehe die Figur. N. 227.

Warum vormaliges Castell allhie eingegangen.

Bauren graben allhie einen vermeynten Heren-Körper wieder auf.

Vor unlangen Jahren / haben die Bauren allhie einen todten Körper dem Grabe wieder entnommen / denselben mit einen Pfahl aus einen Dorn-Busch durchspiesset; und also mit ihm verfahren: weil sie abergläubisch geglaubt / es wäre dieser verblichene Körper / dem Grab / auf etliche Tage entgangen / und hette etliche Menschen aufgefressen / oder verzehrt / (mit welcher Redens-Art sie das / seiner Verursachung zugerechnete / Absterben verschiedener Menschen bemercken wollen) und dieses daher / weiln er / bey Leb-Zeiten / ein Hexenmeister gewesen / und also auch im Grabe seine Schädlichkeit noch nicht abgelegt hette. Massen ich anderwärtig / nemlich bey Erzehlung der Sitten und Gebräuche der Einwohner / wie auch bey Beschreibung deß Orts Khring / weitläufftiger von diesem verruchten Aberglauben / welchen weiß nicht eine Einfalt oder aber Boßheit gezeugt / Bericht gethan habe.

Jetziger Besitzer.

Für jetzo gehört dieser Marckt unter die Grafschafft Mitterburg / und also folglich dem Herrn Herrn Frantz Ferdinand / Fürsten von Aursberg. ꝛc. ꝛc.

Litey.

Inhalt.

Marckt und Schloß Litey. Ursach der Benamung dieses Marckts. Gelegenheit deß Marckts. Brunst in diesem Marckt. Viehmärckt zu Litey. Jetziger Besitzer deß Marckts. Vorige Besitzer deß Schlosses. Jetziger Besitzer. Hof in diesem Marckt.

Marckt und Schloß Litey.

Marckt und Schloß / Litey (oder Littey) wird auf Crainerisch Lirja betitelt / und zu Unter-Crain gerechnet.

Ursach der Benah.

Von Laybach biß Litey zehlet man vier Meilwegs.

Den Namen belangend / kann ich keine teutsche Quelle finden; sondern bin gezwungen / in Ermanglung derselben / es von dem Lateinischen Wort Littus, so ein Ufer oder Anfarth bemercket / herzuleiten: weil dieser Marckt / an dem Sau-Fluß erbauet ist / und deßhalben die auf- und abfahrende Schiffe hier anländen / und

mung deß Marckts

166

228.

und sich dieses Marckts Litey / als einer Ansurth / bedienen. Der Crainerische Nam aber ist / mit Folge der Zeit / von dem Lateinisch-Teutschen Wort entsprossen: Indem es sonst possirlich lauten würde / so man ihn von dem Crainerischen Wort Litja, welches ein Menschen-Fett bedeutet / herzu nöthigen wollte.

Gelegenheit des Marckts.

Dieser Marckt wird / von dem Sau-Fluß / benetzet / und ligt unten an einen Berge: Dessen ungeachtet / er doch nicht ohne ebne Bauselder auf einer Seiten; und würde er annoch in ziemlichen Wolstande seyn; wann nicht im Jahr 1636 den 11 April / durch das Sorg-lose Pleunigkerische Haus-Gesinde (angemerckt / der Adam Pleunigker das nähste an dem Schloß liegende Haus damals in Besitz gehabt) das Feuer verwahrloset / und dadurch eine leidige Brunst verursacht hätte / welche / mit unersättlichem Grimm / den gantzen Marckt / samt dem Schloß / und dem / gantz nahe an dem Marckt liegenden / lust-hegenden Eychen-Walde / und Forst so gar aufgefressen / daß kaum die Kirche S. Nicolai aus ihrem Rachen zu entreissen gewesen; das andere aber alles verzehrt worden.

Siehe die Figur N. 228.

Brunst in diesem Marckt.

Viehmärckt zu Litey.

Dieser Marckt / Litey / ist / nebst andren Freyheiten / mit Vieh-Märckten versehen; welche gehalten werden erstlich am Sonntag / Lætare; zum andren Mal am Festtage S. Florians / so am 4 Tag des Mayen feyerlich begangen wird; zum dritten / Sonntags nach dem Fronleichnams-Fest; und dann zum vierdten / den Sonntag nach dem Fest des heiligen Ertz-Engels Michaels.

Jetziger Besitzer des Marckts.

Dieser Marckt gehört / jetziger Zeit / unter die Herrschafft Weichselberg / und dem Herrn Herrn Frantz Ferdinand / Fürsten von Auersberg / zu.

Vorige Besitzer des Schlosses.

In dem Marckt Litey / ligt auch das Schloß Thurn-Litrey genannt: Welches im 1587 Jahr / den 20 Aprilis / Herr Frantz Wagen mit dem Herrn Georg Balthasar von Wernegkh / gegen das Schloß Poganikh, verwechselt hat.

In Werneckischen Besitze blieb es / bis auf das Jahr 1613. Da Herr Hañs Daniel von Wernegkh / und Frau Felicitas von Wernegkh / gebohrne Raumbschüßlin / Wittbe / als Sohn und Mutter / dieses Schloß Litrey / den 29 September, an Herrn Joseph von Machortschitsch käuflich überlassen. In welchen Kauff aber / Herr Christoff Wagen / als ein näherer Bluts-Freund / den letzten Septembr. des 1613 Jahrs eingetretten / doch aber / noch selbiges Jahr / gedachtes Schloß seinen Vettern Herrn Emmerich Peltzhofern verkaufft: welchem es Herr Leonhard Mercharitsch / beygenannt Fabianitsch, von Hanns

Christoph Tazel/ als Peltzhoverischen Curatore, abgehandelt.

Im 1627 Jahr den 9 October verkauffte wiederum solches Schloß Herr Fabianitsch dem Herrn Hanns Daniel von Wernegkh zu Arch: von welchem es/ im Jahr 1630/ Herr Johann Maria Bosio käufflich erhalten: der es hernach/ am 30 Augusti deß Jahrs 1633/ mit Herrn Haus Adam Münchbergern nebst einer grossen Aufgabe/ um die Herrschafft Landspreis vertauschte. Seithero es dann/ für jetzo/ Herr Frantz Adam von Münchberg erblich besitzt. Jetziger Besitzer.

In dem Marckt Litey/ ist auch ein Hof/ so vor diesem der sel. Frauen Fr. Johanna Cordula, Gräfinn von Barby, einer gebornen Freyinn Apfalterinn/ zugestanden. Welchen aber jetzt in Besitz hat/ und erblich an sich gebracht Herr Bernhardin Apfalter. Hof in diesem Marckt

Loitsch.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Marckts Loitsch. Woher es den Namen hat. Warum die Römer diesen Ort Longaticum genannt. Gelegenheit deß Marckts und Schlosses. Fester Tabor nahe dabey. Baur wird mit einem vermeyntem Schatz-Fund geäfft. Ducaten verwandeln sich in Haselnüsse. Exempel Teutlischer Schatz-Veritrey/ aus dem Bodino. Besitzer deß Marckts. Wer heut diesen Ort besitzt. Wetter-Schaden/ zu Loitsch.

Lager-Gegend deß Marckts Loitsch.

SChloß/ und Marckt Loitsch/ Crainerisch Logatèz, gehört zum Innern Crain: Ligt/ zwischen Laybach und Görtz/ an der Landstrassen/ acht Meilwegs von gedachter Hauptstadt Laybach/ und eine starcke Meilwegs von Ober-Laybach.

Woher es den Namen hat.

Den Teutschen Namen/ Loitsch/ hat diese Herrschafft entlehnet von dem Crainerischen Wort Logatèz; wiewol auch die Crainerische Sprache keine Urquelle dieses Worts/ sondern abermaln vonnöthen hat/ in das ehmalige Latium zu reisen/ und daselbst seine wahre Benennung zu erforschen. Ist derohalben dieses Logatèz das alte verstümmelte Wort Longaticum. Dann/ zu der Römer Zeit/ hat diese Herrschafft und Ort Longaticum geheissen. Besiehe hievon den gelehrten Schönleben. (a)

Warum die Römer diesen Ort Longaticum genannt.

Die Römer haben auch nicht unbillich diesem Ort den Namen Longaticum zugefügt: weiln/ durch solche Verdrüßlichkeits-volle Wildniß/ den Durchreisenden/ der Weg noch einst so lang gemacht wird/ oder vorkommt/ als er an sich selbsten ist. Und ligt auch noch heut dieses Loitsch als in einem Kessel/ mitten in grossen Wildnüssen deß dick-bewälderten Gebürges/ so mit dem gemeinen Namen der Bier-Bäumer-Wald genennet wird/ und erstreckt sich selbiger weit in die Türckey hinein.

Gelegenheit deß Marckts und Schlosses.

Dessen jedannoch ungeachtet/ hat es doch ein schönes ebnes Baufeld/ und Wiesen-Gründe/ welche sich von der umligenden wilden Gegend ausschliessen/ und ja so lieblich als nutzlich fallen. Siehe das Kupffer N. 229.

Nechst bey dem Marckt/ ist/ auf einem Hügel/ ein Tabor, so ehmaln das alte Schloß Loitsch gewesen. Wie dann/ ohngefähr eine viertheil Stunde von dem Marckt/ ein fester Tabor, samt einem Dorff befindlich/ so den Namen Unter-Loitsch führet. Fester Tabor nahe dabey.

Baur wird mit einem vermeyntem Schatz-Fund geäfft.

Es hat sich hieselbst/ für ohngefähr zwantzig Jahren/ gar nahe in dem Walde/ zugetragen/ daß ein Bauer seiner gewöhnlichen Arbeit dem Holtzhauen nachgegangen/ und als er einen ziemlich-hohen Baum gefället/ selben inwendig hohl befunden: aus welcher Höhle viel Ducaten sich erschüttet: über deren Menge und Zahl/ dieser arme Bauer hefftig bestürtzet worden; doch endlich sich entschlossen/ die Säcke mit diesem ihm selten aufstossenden Müntz-Spänen anzufüllen. Gedacht/ gethan!

Er schoppte alles was nur in seinen Kleidern Raum dazu gab/ voll/ so/ daß endlich die Menge deß Golds/ ihn/ an fernern Holtz-hauen/ verhinderlich ward: weßwegen er seine Säcke und vollgepfropffete

(a) Vid. Apparat. Schönleb. p. 53. wie auch die/ am Ende deß fünfften Buchs von mir beschriebene/ vormalige Städte in Crain.

pfropffete Räume wieder entlastete/ und Interims-Weise/ das Gold auf die Erden niderlegte.

Als er aber Abends / mit dem Holtzhauen fertig/ und die einbrechende Nacht den Ruckweg nach Hause erheischte; füllte er nochmaln die Säcke und alles Leere mit Ducaten an / und betrate Freuden-voll seine Haus-Hütten.

Ducaten verwandeln sich in Haselnüsse.

Allein das Leid löste die Freude ab / als er/ zu Hause beym Ausleeren/an statt der Ducaten / Haselnüsse auf den Tisch schüttete. Welche gählinge Verwechselung ihn in äusserste Bestürtzung setzte. Nachdem er aber wieder zu sich selbsten kommen; nahm er etliche von den Haselnüssen und überbrachte sie dem Herrn deß Schlosses zu Loitsch. Welcher/ nach angehörter Erzehlung / hefftig diese Ducaten-Haselnüsse bewunderte.

Indem uns diese Geschicht auf die Schätz-Erfindung gebracht / können wir nicht abweichen / ehbevor ein Exempel/ aus dem Bodino, mit angefügt. (a)

Exempel Teuflischer Schatz-Verirerey/ aus dem Bodino.

Dieser erzehlet / daß eine geistliche Person von Lyon in Franckreich gebürtig / als sie bey Arceuil, ohnfern Paris, einen Schatz ausgespähet / sich hefftigst/ solchen zu erhalten / bemühet / ja auch/ mit Beyhülff etlicher Cameraden/so weit gelanget / daß sie insgesamt / solchen schon in Besitz zu haben vermeynet. Ein Pfaff / welchen die Schatz-Haab-Hitze mehrers / als alle die Andren / angefeuret / griff nach dem Schatz-Kästlein/ und wollte es / aus der finstern Erden-Grufft/ an das Tags-Licht bringen/ als ihm solches unter den Händen entwich/ und durch einen ungestümen Wind entzucket ward.

War also oben bemeldter Bauer viel glückseliger / als dieser Schatz-gierige Geistliche: in dem Jener gleichwol noch Haselnüsse / dieser aber nur leichte Lufft/ aufgefasset.

Allein wir kehren wieder / zu dem Marckt Loitsch.

Besitzer deß Marckts

Vor ohngefähr achtzig Jahren / war Herr Adam von Moschkan, Pfands-Inhaber dieser Herrschafft Loitsch: nach dessen tödtlichem Hintritt / Frau Maria Salome von Edling / gedachten Herrn Adams von Moschkan Wittbe/ so nachmaln mit Herrn Ehrnreich von Lamberg / Freyherrn zu Stein und Gutenberg/ vermählet worden/ diese Herrschafft so lang sie gelebet reichlich erhalten.

Nach ihrem Ableiben aber / hat Herr Ehrnreich von Lamberg / Freyherr / deß Herrn Adam von Moschkans sel. eingesetzten Erben / Herrn Georg / Herrn Carl / und Herrn Veit von Moschkan zu Thurn am Hart Gebrüdern / und Herrn

(a) Joh. Bodin. de Magor. dæmonoman. fol. 166.

Herrn Bernardin, Herrn Valerio und Alexandern von Moschkan zu Ortenegg abermaligen Gebrüdern/ diese Herrschafft eingeantwortet. Welches geschehen im Jahr 1620.

Wer heut diesen Ort besitzt.

Von welchen es auf die Fürsten von Eggenberg gelanget/ wie dann noch jetzo Herr Herr Johann Seyfried/ Fürst von Eggenberg/ Lands-Hauptmann in Crain/ dessen Besitzer ist.

Im Julio vergangenen 1688 Jahrs/ ward dieser Ort/ vom Himmel/ mit einem grimmigen Feuer-Blick/ eben hart erschreckt. Denn ein Wetter-Strahl fuhr nechst beym Schloß/ in die Häuser/ und erweckte nicht allein/ durch seinen gewaltig-starcken Donner-Schlag eine grosse Bestürtzung/ sondern auch mercklichen Schaden: sintemal er sechs Häuser anzündete/ und verzehrte.

Wetter-Schaden/ zu Loitsch.

Lourana.

Inhalt.

WO die Stadt Lourana ligt. Woher sie den Namen hat. Gelegenheit dieser Stadt. Fürstlich-Aurspergisch Haus daselbst. Schöner Prospect in das Meer. Benachbarte schöne Insulen. Meer-Port. Leinwand-Handel allda. Gute Schiffleute allda. Fruchtbarkeit um die Stadt. Treffliche Kästen. Besitzer dieser Stadt.

168

230

Wo die Stadt Lourana ligt.

DJe Stadt Lourana/ in Crainerischer Sprach auch Lourana, vorzeiten aber Laura benamset/ ligt in Liburnia, und wird jetzt Isterreich beygezehlet. Ist/ von der Hauptstadt Laybach dreyzehen Meil/ von der Stadt Castua zwey Meilwegs entfernet.

Ihren Namen hat sie/ vom Lauro, oder Lorbeer-Baum/ so häuffig ehmaln in dieser Gegend herfürgeschossen/ entliehen.

Woher sie den Namen hat.

Es ligt diese Stadt/ an dem Adriatischen Meer/ oder so genanntem Sinu Flanatico, unter dem grossen/ hohen und weitberühmten Utschkha-Berge (oder Monte caldiera.)

Gelegenheit dieser Stadt.

Siehe die Figur. N. 230.

Sie

Fürstlich-Aurspergisch Haus daselbst.

Sie ist zwar nicht sonderlich groß/doch darinnen ein Beneficium der heiligen Mariæ Magdalenæ; wie dann auch etliche Canonici in dieser Stadt befindlich. Uberdas hat der Fürst von Aursberg ein wol-aufgeführtes Haus in der Stadt/ aus welchem man einen verwunderlich-schönen Prospect in das Meer hat / und zeigt sich / in der umliegenden Gegend / S. Veit am Pflaum / Postore oder Kraylerza, Bukariza, und noch mehr andere / an dem Meer gelegene Oerter. Ingleichen erblicket man auch lustige Inseln / als die Insel Velia oder Vegia, Cherso und noch andere.

Schöner Prospect in das Meer.

Benachbarte schöne Insuln.

Es hat auch diese Stadt einen kleinen Meer-Port / darein kleine Schiffe einlauffen können.

Meer-Port.

Die Einwohner führen einen grossen Handel / mit der Leinwand / welche sie weit über das Meer/ in abgelegene Ort verführen / wie sie dann gute Schiffleute / und also ihren alten Liburnischen Vorfahren nacharten / von welchen die alte Römische Geschichtschreiber angemerckt / daß Keyser Augustus denen/am Meer wohnenden Liburnis, die Schiffe weggenommen; weil sie das Meer unruhig gemacht / und niemand unberührt vorbey seegeln lassen: Massen hievon anderswo ein Mehrers / in diesem Werck berichtet wird.

Leinwand-Handel allda.

Gute Schiffleute allda.

Aussen um die Stadt / ist keine Ebne/ sondern lauter hartfelsichtes Gebirge befindlich. Dannoch ersetzet diesen Abgang das viele Weingewächs / nebst der Menge Oliven / und andren Obstbäumen / welche / in ungemeiner Fruchtbarkeit / herfür wuchern. Insonderheit sind allhie die grosse und dicke Castaneen / Maron genannt / in gröster Menge / anzutreffen / so von hinnen in verschiedene Länder verschicket werden.

Fruchtbarkeit um die Stadt.

Treffliche Kästen.

Das Getreide belangend / als Weitzen / Gersten und dergleichen / hat diese Gegend gantz nichts davon / und muß die Zufuhr diesen Abgang erstatten: weiln der gantz steinigte Grund den Saamen nicht aufgehn lässt.

Im Jahr 1305/hat diese Stadt Lourana Herrn Albrecht/ Grafen von Görtz zugehört. (a) Jetzt aber gehört sie unter die Grafschafft Mitterburg / dem Herrn Herrn Frantz Ferdinand Fürsten von Auersberg.

Besitzer dieser Stadt.

(a) Lazii Commentar. p. 1216.

Lübeckh.

Inhalt.

Deß Schlosses und Herrschafft Lübeck Gelegenheit. Bau-Felder dabey. Schönes Bley-Ertz bey dem Schloß. Wie auch Kupffer-Ertz. Rebellische Bauern plündern das Schloß. Zu Lübeckh regiert die Pest. Ist ein Stammhaus der Herren von Lübeckh. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Vorige und jetziger Inhaber dieses Orts.

Deß Schlosses und Herrschafft Lübeckh Gelegenheit.

Siehe die Figur N. 224.

Das Schloß und Herrschafft Lübeckh / (in der Land-Sprach Lébek) ligt in Ober-Crain / von der Haupt-Stadt Laybach vier Meilwegs; zwischen hohen Bergen / auch auf einem hohen Berge selbst/ eine halbe Stunde von dem Marckt Watsch / erbauet.

Baufelder dabey.

Bey dem Schloß zwar / ist keine Ebne zu vermercken: doch ermangelt es nicht / an guten Baufeldern und vielem Obst.

Schönes Bley-Ertz bey dem Schloß.

Unweit von dem Schloß / findet man ein gutes Bley-Ertz / welches / für etlichen Jahren/ die Herrn von Watzenberg/ wie auch der Graf von Tättenbach / graben lassen. Nebst diesem Bley-Ertz entdecket auch wol ein fleissiger Untersucher/ ohnfern diesen Schlosses / ein Kupffer-Ertz.

Wie auch Kupffer-Ertz.

Im Jahr 1515/ als die Bauern-Aufruhr in Crain sich ereignete / haben die aufrührische Bauern / nebst noch einigen andren Schlössern / auch Lübeckh eingenommen / völlig ausgeplündert/ und fast gantz zu Grund gerichtet. (a)

Rebellische Bauren plündern das Schloß.

Im 1560 Jahr befiel dieses Schloß und Herrschafft Lübeckh ein andrer Unfall: sintemal die leidige Pest-Seuche ihre Lager-Stelle hieselbst aufgeschlagen / und viel Menschen aufgefressen. (b) Es war aber vorzeiten / dieses Lübekh ein Stammhaus der Herrn von Lübekh oder Lybekh: welche auch dieses Schloß in Besitz

Zu Lobekh regiert die Pest.

Ist ein Stammhaus der Herrn von Lübekh.

(a) Not. Prov. (b) MS. Prov.

163

Besitz gehabt. Als / im Jahr 1280 war Besitzer Herr Werson von Lybekh; nach welches Absterben es dessen hinterlassene Wittbe / Helcha von Lybekh eine Geborne von Stein/ererbete. (a) Es ist aber leyder dieses Geschlecht nebst vielen andren verloschen und abgestorben.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Im Jahr 1593 gehorchte diese Herrschafft dem Herrn Georg Einkhürn / Lands-Verwaltern in Crain. (b)

Hernach kam solche auf Herrn Hallern / Freyherrn; und von diesem / auf Herrn Paradeißern / Freyherrn.

Nechst demselben besaß diese Herrschafft / welche ein grosses Land-Gericht hat / Herr Carl / Freyherr von Wizenstein: und nachdem derselbe gestorben / folgte in den Besitz sein hinterlassener Sohn / Herr Frantz / Freyherr von Wizenstein. Welcher gleichfalls / durch seinen tödtlichen Hintritt / seinem Brudern / Herrn Johann Baptista / Freyherrn von Wizenstein / den Antritt dieser Herrschafft Lübekh eröffnete. Und dieser ist auch / noch zur Zeit / derselben Besitzer.

Vorige als jetziger Inhaber dieses Orts.

(a) Lit. Orig. (b) MS. Prov.

Lueg.

Inhalt.

Lager deß Schlosses Lueg. Woher es den Namen hat. Wie das alte Schloß beschaffen. Beschaffenheit deß neuẽ Schlosses. Wann das Schloß verneuert worden. Entdeckung vieler Pfeile in der aufgegrabenen Erden. Wasser so unter dem Schloß rinnet. Schöne Mühl bey dem Schloß / die niemals weder zu viel noch zu wenig Wassers hat. Aberglauben wegen eines erschossenen Teufels. Sehr curiöse Grotte nicht weit von hier. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Herr dieser Herrschafft Lueg.

Lager deß Schlosses Lueg.

DAs Schloß und Herrschafft Lueg / in Crainerischer Sprach Luknia, wird zu Unter-Crain gerechnet / und ist von der Hauptstadt Laybach acht Meilen / von Rudolphswerth aber eine Meil entlegen.

Woher es den Namen hat.

Den Teutschen Namen hat es von denen

231

nen Herrn Erbauern / denen Herrn Lueggern erhalten. Den Crainerischen aber von dem Wort Luknja so ein Loch bedeutet; weiln das alte Schloß in ein Loch eines Felsen gebauet gewesen / nebst einer Aufzug-Brücke / wovon noch die alte Uberbleibsel zeugen können. (†)

Wie das alte Schloß beschaffen.

Nahend dabey / einen Büchsenschuß weit davon / haben folglich die Herrn Lueger / weil erstbemeldtes Loch-Schloß zu klein schien / ein grösseres erbauet / auf einem steinigten Hügel / uñ solches gleichmässig Lueg benennet: und wird diese Entfernung / deß neuen von dem alten Schloß / ohngefehr einen Büchsen-Schuß austragen.

Beschaffenheit deß neuen Schlosses. Sihe das Kupfer N. 231.

Es hat aber dieses neue Schloß gantz kein Aussehen: weiln die rund-umher-ligende grausam-anzusehende Gebirge / es so fest und eng beschliessen / daß man / bey währenden Wintertagen eine ziemliche Zeit des angenehmen Liechts der Sonnen beraubt / auch im Sommer / nach vier Uhren Nachmittags / schon wieder desselben verlustig wird. Dessen jedannoch ohngeachtet / ist doch der Lufft so dieses Schloß und Herrschafft umstreichet / frisch und gesund / und kann / bey so gestalten Sachen / das Schloß einen auf einem Hügel Kessel-förmig eingesetzten / und mit Bergen umfangenen / Hügel abbilden.

(†) Von der Namens-Quelle habe ich im Vierdten Buch ausführlich gehandelt.

Wann das Schloß verneuert worden.

Im Jahr 1580 hat Herr Frantz Gall dieses / fast verfallene / Schloß / aus der Ruin wieder erhebt; indem er drey Thürne / nebst Mauern und Gängen / aufführen / und mit einem tiefen Graben und Aufzug-Brücken versehn lassen; indem er befunden / daß dieses Schloß bestand und starck genug wäre / einen feindlichen Anfall auszuhalten / und sich zu widersetzen. Wie er dann auch / von Keyserl. Majest. erhalten / daß ihm / zu solchem Bau und Befestigungs-Werck / die Land-Robat verwilligt worden.

Jetziger Herr Besitzer hat dieses Schloß nicht weniger erneuert / und noch über diß einen schönen Erden-Saal mit Gips- oder so genannter Stucodor-Arbeit / und Lust-reitzenden Gemählten verfertigen lassen. Als man / vor wenigen Jahren / unter dem alten Loch-Schloß gegraben / hat die aufgegrabene Erde viel Pfeile entdecket / welche vermuthlich ein ehmaliger Feinds-Anfall gegen das Schloß vergeblich zugeschicket.

Entdeckung vieler Pfeile in der aufgegrabenen Erden.

Gleich unter dem neuen Schloß / rinnt das Wasser / die Pretschina genannt / mit solchem Gewalt heraus / daß es stracks noch in seiner Geburt / und Ursprunge / sieben Mühlen-Räder treibt / welche alle zugleich und auf einmal lauffen / und mahlen können; und was das verwunderlichste / wird dieses Wassers niemals zu viel /

Wasser so unter dem Schloß rinnt.

Schöne Mühl bey dem Schloß die niemals weder zu viel noch zu wenig Wassers hat.

zu viel/ noch zu wenig/ auch in dem Winter von dem Zugefriren befreyet seyn; auch ist hiebey die Wehr/ von lauter Quater-Stücken/ aufgeführet.

Es hat sich einst zugetragen/ daß das Wasser sich/ in dem innern Theil des Bergs/ verstopfft/ und also dem Müller sein Handwerck und Nahrung gehemmet. Weßwegen derselbe mit einer Büchsen/ in das Loch geschossen: auf welchen Schuß das Wasser gantz Blut-rot herausgeflossen. Worüber die einfältige Bauers-Leute nicht gnugsam sich verwundern können: Ja/ sie seynd endlich auf diesen Irrwahn gerahten/ es hätte gewiß der Müller den/ in dem Loch sitzenden/ Teuffel todt geschossen/ von dessen Verwundung dieses ausfliessende Blut zeugte. Allein dieser Einfalt-bereicherten Leute ihr Verstand erstreckte sich nicht so weit/ daß sie hetten mercken können/ diese Wasser-Röte käme ursprünglich her/ von der rothen leimichten Erde/ so die Wasser-Verstopfung verursacht hatte.

Aberglauben wegen eines erschossenen Teufels.

Sehr curiöse Grotte nicht weit von hier.

Ohngefehr eines Büchsen-Schusses weit von gedachter Mühlen/ ist eine schöne und curiöse Grotte zu sehen/ in welche man sehr weit/ vermittelst eines Lichts/ gelangen kan: doch hat noch Keiner das Ende finden und erreichen können. Es rinnt aber aus dieser Grotten/ bey anhaltendem Regen/ das Wasser starck heraus: da sie sonsten gantz trucken ist.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Die Besitzer dieses Schlosses und Herrschafft Lueg anlangend/ seynd solche/ wie schon gedacht/ in Besitz der Herren Luegger/ die es so gar ihres Nahmens gewürdigt/ gewesen. Als aber der letzte Herr/ Erasmus Lueger/ in einem andren Schloß in Inner-Crain gelegen/ und auch Lueg benennet/ erschossen worden (wie ich solches ausführlich/ bey Beschreibung der Seltenheiten dieses Landes/ angeführt) ist diese Herrschafft von dem Lands-Fürsten/ bey ermanglenden männlichen Lueggerischen Erben/ eingezogen worden. Welche hernach Keyser Maximilian der I, dem Herrn Friedrich von Gallenberg/ wegen so wol dem Keyser/ als dem gantzen teutschen Vatterlande treugeleisteter Dienste/ im Jahr 1494 zu eigen geschencket und überlassen. (a)

Nachmaln hat solche Herrschafft Herr Frantz Gall/ Hauptmann zu Crain/ so eine Geborne von Lamberg zur Ehe gehabt; und/ wie oben erwehnt/ dieses Schloß in viel bessern Stand gesetzt/ erhalten: von welchem es auf die Barbische durch Erbschafft gelanget/ und endlich/ vermittelst eine Heirath/ auf die Herren Brenner/ Freyherren/ gekommen. Wie dann noch jetzo Herr Wolff Daniel Brenner/ Freyherr/ dieser Herrschafft Besitzer ist.

Jetziger Herr dieser Herrschafft Lueg.

(a) Geneal. Gallenberg. p. 21.

Lueg/ an der Poyck.

Ein andres Schloß Lueg.

Ist unter den Raritäten beschrieben.

EIn noch andres Schloß und Herrschafft Lueg/ in der Land-Sprach Jamma genañt/ wird dem Jñern-Crain beygerechnet/ und ligt in demjenigen Theil/ welches der Landmann an der Poyckh nennet.

Die Beschreibung dieser Herrschafft nebst dem wahrhafftig-abgeschilderten Kupffer/ wird der geneigte Leser bey Beschreibung der Raritäten oder Seltenheiten des Landes finden; allwohin wir den curiösen Leser abfertigen wollen: damit wir nicht/ durch abermalig-wiederholte Erzehlung/ dem/ stets auf einer Saiten spielendem Lauten-Schläger nachahmen mögen.

Besitzer dieses Schlosses.

Es gehört aber/ für jetzo/ diese Herrschafft dem Herrn Johann Philipp/ Grafen Cobenzel/ Hauptmann zu Triest.

Lukoviz.

Inhalt.

LAger-Stelle deß Schlößleins Lukoviz. Woher es den Nahmen hat. Beschaffenheit deß Schlößleins. Lustige Correction einer versoffenen Bäurinn. Bauer erschreckt sein versoffenes Weib/ durch einen teuflisch-verlarvten Studenten. Eine fast gleiche kurtzweilige Erzehlung aus deß P. Abrahams/ Ertzschelm Juda. Vormalige Besitzer dieses Schlößleins. Jetziger Herr darüber.

Das

Digitized by Google

Lager-Stelle des Schlöß-leins Lukovitz.

DAs Schlößlein Lukovitz / in Crainerischer Sprach Lukavèz benamset/und im Inner-Crain gelegen / ist der halbe Weg zwischen der Haupt-Stadt Laybach / und dem Marckt Ober-Laybach/ so daß es von jedem Ort anderthalb Meilen entfernet. Es stehet auf einen lustigen Hügel / nechst an der Landstrassen erbauet.

Woher es den Namen hat.

Den Namen hat es in Crainerischer Sprache von Gucken oder sehen: dann Lukavéz, in der Land-Sprache einen Gucker oder Erkundiger bemercket: angemerckt / dieses Schlößlein / aus dem Gebirge heraus / über die umliegende moräßige Gründe gucket/ und gleichsam die Aufsicht hat.

Beschaffenheit des Schlöß-leins.

Es hat zwar dieses Schlößlein keine ebne Baufelder: sondern umher sind kleine lustige Berge / auf der einen Seiten; auf der andrē aber weit heraus reichende Wiesen-Gründe/ welche in ebner Fläche ligen / und in grossem Morast sich auf etliche Meilwegs hinaus erlängern / als zwischen der Haupt-Stadt Laybach/ und Ober-Laybach/ auch von Lukoviz aus gegen Igg/ so auf drey Meilwegs in die Breite austrägt; aber alles höchst-moraßig / also / daß bey anhaltendem Regen alles in das Wasser gesetzt wird.

Elbe die Figur N. 232.

Unweit von Lukhovitz hat sich/ vor wenig Jahren / mit einem Bauren/ und dessen Ehweibe / was Lustiges zugetragen. Es lebte/in einem nächstgelegenen Dorf/ eine / der Säuferey äusserst-ergebene Báurinn / welche ihr Mann / auf keine Weiß und Wege / von diesem Schand-quellenden Laster/abziehen können. Einstens aber übernachtete der Bauer / im Winter / zu Laybach / und sahe das Paradiß-Spiel der Studenten mit an / bey welchem/ nebst andren Vermasquirten/ sich zween Studenten mit abscheulichen Larven / und Kleydern / sehen liessen.

Lustige Correction einer versoffenen Báurinn.

Nachdem der Bauer lang genug / zu diesen Aufzügen die Augen aufgesperrt/ nöthigte ihn die späte Nacht / und herannahender Schlaff / nach seiner Nachtherberg / die er bey einem Metzger genommen: allwohin sich auch Einer von denen zweyen Studenten / so bey gedachtem Spiel den Teufel abgebildet / einfand. Mit diesem geräth der verwunderungsvolle Bauer in genäuere Kundschafft / und beut dem verlarvtē Studenten-Teufel ein erkleckliches Trinckgeld an / wann er/ in einer gewissen Sache/ ihm hülfflich beyspringen wolle. Welches Jener ihm verspricht.

Als nun einstens / auf einen Feyertag/ diese nasse Bacchus-Schwester nach dem Wirthshause sich verfüget / der Mann auch wol wuste / daß er / vor Mi-

ternacht / ihrer nicht würde ansichtig werden; eilete er nach der Stadt / und ersuchte diesen Studenten / ob er nicht gewillet wäre / seinem gethanen Versprechen gemäß / mit ihm zu kommen? Welcher auch den Bauern bittseelig macht / in seinen verlarvten Teufels-Kleidern mit ihm fortwandert / und unterwegs nach Anweisung deß Bauerns / sich ins Gebüsche verbirgt.

Der Erfinder dieser bald folgenden Comœdie geht hierauf nach dem Wirthshause / um die fürnehmste Person deß Haupt-Schauspiels aufzufodern. Welche endlich ihme folgt / und Schelt- und Drohworte zu Begleitern hatte; indem ihr der Mann vorhielt / daß sie / auf solche Schand-Art / und mit dieser Sauff-Ergebenheit / ihn und sich selbsten an den Bettelstab bringen würde.

Bauer erschreckt sein versoffenes Weib / durch einen teuflisch-verlarvten Studenten

Nachdem ein wenig / bey dem Mann / der Eifer verraucht / bey dem Weibe aber die Wein-Flamme sich besser entzündet hatte / erwehnete der Mann / wie ihm heut ein fahrender Schüler aufgestossen / so unter andren ihm beygebracht / auf was weiß er sein Trunckliebendes Weib / vermittelst zwölff Teufel / martern / und von dieser Sauff-Seuche abziehen könnte.

Das Weib antwortete / darauf ihrem Mann / mit einem lautem hönischem Gelächter / er hätte besser gethan / daß / an statt er sich von solch einem Betrüger aufsetzen lassen / er das so unnützlich-angewendete Geld / gleich wie sie / dem Baccho zu einem Opffer überbracht hette; sintemal weder der fahrende Schüler noch er / und also weder der Meister noch Lehr-Jüngling / ja wann ihrer noch hundert wären / nicht so kräfftig / daß sie den geringsten Teufel aus seinem Residentz-Loch / bannen könnten. Ja (fuhr sie fort) wann deine Kunst so gewiß / so stelle an mir nur bald eine Probe an / und beweise dadurch daß dein Geld nicht unnützlich ausgegeben sey / noch du / als ein einfältiges Schaf / so gar lächerlich hindergangen worden.

Der Mann erwiederte / daß er den gantzen Verlauf wol in Obacht genommen: nur wären die wunder-seltzamen Namen / derengleichen er seine Lebtage nie nennen hören / und womit diese zwölff Teuffel benamset / ihm entwischt.

Unter diesen Wort-Wechsel / gelangten sie nach dem Ort / wo der Student verborgen / und allwo zu diesem Spiel / die Schaubühne bestimmet war. Da rieff der Bauer gähling: Wolan! mein Nachsinnen ist nicht unfruchtbar gewesen / indem mir wieder einer von den Namen der zwölff Teuffel eingefallen. Hierauf / machte er seltzame Possen / und bezeichnete etliche Kreiße / murmelte dabey unbekannte Worte / biß er endlich diese Beschwörung zum Beschluß beyfügte: Komm Teuffel über mein versoffenes Weib!

Kaum war die letzte Syllbe noch auf der Zungen / als sich der / im Busch verborgen-liegende Teuffel äusserte / und mit scheußlichē Geberden auf das Weib loseilte. Welche / für Erstaunen / ausser sich selbst kam. Der Student aber war hiemit noch nicht vergnügt; sondern richtete mit einer Tuchmacher-Kartetsche / das Gesicht dieser Bacchinn also zu / daß sie fast nicht einem Menschen ähnlich mehr sahe / und man sich nicht einbilden kunnte / ob es möglich / natürlicher Weiß / Einen so zu zerkratzen.

Der Mann indessen / damit er diesem angelegten Handel / eine Schmincke geben möchte / entlieff alsobald / bey Anfange deß Schauspiels; als ob die Furcht und Anschauung deß Teufels ihn so schnell fortjagte. Die übel-bekratzte Frau aber / ward hiedurch / von dem Sauffen / gäntzlich abgezogen / als welche sich fest einbildete / daß / da sie jetzt nur ein einiger Teuffel so übel bewillkommet hette / sie gewißlich nicht lebendig davon kommen würde / wann durch längere Sauff-Lust sie ihrem Mann Gelegenheit gäbe / denen zwölff Teuffeln aufzubieten.

Ein schier gleichmässiges Exempel erzehlet P. Abraham à S. Clara so wol verdient diesem beygefügt zu werden / und zwar vermittelst seiner eignen lustigen Worten / welche lauten / wie folget.

Eine fast gleiche kurtzweilige Erzehlung aus deß P. Abrahams Ertzschelm Juda.

Andre Mühlen haben bisweilen einen Feyertag / absonderlich im Winter / wann der Bach gefroren / oder im Sommer / wann das Wasser nicht die Wassersucht / sondern die Schwindsucht bekommt / aber das Mühlrad in ihrem Lauff gehet immerzu. Ihre Katzen-Music hat fast nie keine Pausam, sie hette gut zu einem Stund-Außruffer getaugt / denn sie hette es nie verschlaffen. Derowegē kein Wunder / daß man nachmals mit solchen Weibern umgehet / wie mit der Stuben-Thür / wann solche knartzet / und kirret / so schmiert mans / alsdann schweigt der Thür-Angel still.

Dergleichen

„ Dergleichen Thür-Geschwell hatte „ einer in Niederland / welcher aber ihr / „ wegen des steten Zanckens / öffters den „ Rucken / nicht mit dem Besem (sie war „ ohne das böß genug) sondern mit dem „ Besemstiel wacker abgekehret / der „ gäntzlichen Meynung / der Stiel ma„ che still. Solcher Holtzmarckt wolte „ dem unbändigen Weibe gar nicht ge„ fallē / suchte demnach bey andern Nach„ barinnen einen Rahtschlag / wie sie „ doch möchte so vielfältige Kopffstück / „ welche sie von ihrem Mann empfan„ gen / mit gleicher Müntze bezahlen / die „ dann sehr ernstlich zu Rath gangen / „ und endlich also geschlossen: Sechs „ aus ihnen / wollten sich bekleiden / wie „ die heilige Jungfrauen im Himmel / „ und beynebenst mit guten Prügeln wol „ bewaffnet / in der Kammer sich verber„ gen / nachgehends auf dero Anruffung „ erscheinen / und diesen knopperten Ge„ sellen / wol mit Holtzbieren tractiren.

„ Der Handel nimt eine gute Anstalt / „ und da solcher nach Haus kommen / „ fängt sie an ihn gleich anzublasen / doch „ nicht so lieblich / wie die Thurner zu „ Ingolstatt / und weiln sie ihm die „ Schmähwort sub ritu duplici abgele„ sen / als konte er nicht anders / als sein „ höltzernes Recept suchen / dieses Gall„ Fieber seines Weibes zu curiren. „ Auf den ersten Streich rufft sie alsbald „ gen Himmel / die Heiligen wollen ihr „ beyspringen. Und kaum daß sie geschrie / helfft mir! so seynd sechs Heilige / mei„ ne Patroninnen / alsobald die verkleide„ te Heillose zu der Kammer heraus ge„ wischt / und unverzagt darein geschla„ gen / daß dem Mann / der Puckel ge„ staubt / und dergestallten abgeknüttelt / „ daß ihm schier alle Beiner zu Kruspel „ worden. „

Nach dem nun eine nach der andern „ wieder verschwunden / so fällt er noch „ seinem Weibe zun Füssen / sprechend: „ Sey dir tausendmal Danck / mein „ Weib! GOtt vergelte dirs mein „ Schatz! daß es also noch abgeloffen. „ Wann du die heilige Ursula / mit ihrer „ Gesellschafft / hettest angeruffen; sie „ hetten mich zu todte geprügelt. (a) „

Allein wir kehren wieder nach Lukoviz / wovon uns die Erzehlung dieser lustigen Bauer-Cur abgeführet.

Es war dieses Schlößlein ehmaln Barbisch; ist aber / mit Folge der Zeit / vermittelst einer Heirath an die Herrn Gallen gelanget; und eben durch solche Schickung / auch an den Herrn Reffinger. Nachdem aber die verwittibte Frau Reffingerinn / eine geborne Gallinn / und Freyinn / sich mit Herrn Wolff Augustin von Buseth / wiederum verehlicht / hat solches Herr Hanns Jacob Bosio käufflich an sich gebracht: der es auch noch jetzo in Besitz hat.

Vormalige Besitzer dieses Schlößleins.

Jetziger Herr darüber.

(a) P. Abraham à S. Clara, am 192 Blat deß Ertzscheins / Judas.

Lustthal.

Inhalt.

Lager-Stäte deß Schlosses Lustthal. Wovon es also heisst. Lustige Gelegenheit dieses Schlosses. Zusammenkunfft vierer Flüsse allhie. Grosser Linden-Baum. Das Dorff Lustthal. Vorige Besitzer dieses Schlößleins. Jetziger Besitzer.

Lager-Stäte deß Schlosses Lustthal.

DAs Schloß Lusttal (oder Lust-Thal) Crainerisch Dul, ligt in Ober-Crain / von der Hauptstadt Laybach zwo Meilwegs.

Wovon es also heisst.

Es hat seinen Namen erlanget / von der schönen Orts-Gelegenheit und Gegend / als welche ein rechtes Lustreiches Thal fürstellig macht. Wie dann auch der Crainerische Name Dul, so zu Teutsch ein Thal bemerckt / von gleicher Urquelle herfliesst.

Es ligt aber dieses Schloß / im ebnen Felde / an einem freudigem Ort; hat schöne Baufelder / Krystall-klare Quell-Brunnen / mancherley Obst / und noch andre Vergnüglichkeiten mehr.

Lustige Gelegenheit dieses Schlosses.

Nächst dabey fliesst die so genannte Laybach / in die Sau: womit sich auch die Steinerische Feistritz / und die Festnitz vergesellschafften; daß also die Sau allhie diese vier Flüsse verschlucket.

Siehe das Kupffer N. 233. Zusammenkunfft vierer Flüsse allhie.

Vor dem Schloß / stehet eine Linde / welche wegen ihrer Grösse verwunderlich ist.

Grosser Linden-Baum.

Unweit davon ligt das Dorff / so gleichen Na-

Das Dorff Lustthal.

chen Namen/ mit dem Schloß/ führet/ darinnen auch die Pfarrkirche befindlich.

Vorige Besitzer dieses Schlößleins.

Es hat aber dieses Schloß von Neuem aufgeführt und benamset Herr Alexander von Gallenberg zu Osterberg/ ja auch/ nachdem es fertig/ seine ehmalige Wohnung/ Osterberg/ so auf der andren Seiten der Sau/ auf einem spitzigen Berge ziemlich hoch erbauet/ verlassen/ und mit diesem Lustthal/ wegen der annehmlichen Gegend/ verwechselt. Seit dem es so fort die Herren von Gallenberg/ oder Herren von Osterberg/ lange Zeit/ in Besitz gehabt; biß endlich der letzte dieses Stammens/ oder vielmehr Namens/ Herr Georg von Osterberg zu Wihitsch/ im 1562 Jahr/ den 1 Februarii/ durch die mörderische Hand deß Erbfeindes Christlichen Namens/ hingerissen worden. (a) Da dann das Schloß Lustthal auf den weiblichen Stamm geerbet/ und/ durch denselben/ mit Ursula von Osterberg/ so sich mit Herrn Paulus Raspen/ Lands-Verwesern in Crain/ vermählet/ auf die Herren Raspen gelanget.

Vor dreyssig und etlichen Jahren/ war Besitzerin dieses Schlosses/ ein etwas älterliches Evangelisches Fräulein Raspin: nach deren tödtlichem Hintritt es/ vermittelst brüderlicher Vertheilung/ auf Herrn Wolff Dietrich Raspen/ und von diesem/ nach seinem Tode/ auf seines Herrn Brudern/ als Herrn Augustins Raspens/ Herren Söhne fortgerücket: da es dann der brüderliche Vergleich/ dem Herrn Johann Balthasar Raspen/ zugetheilet.

Im jüngsthin geflossenem 1688 Jahr/ hat es/ Herr Johann Daniel von Erberg dem Herrn Johann Waltisar (oder Balthasar) Raspen/ abgekaufft/ und es seithero annoch in seinen Händen. Jetziger Besitzer.

(a) Gen. Gallenberg. p. 27.

Mährenfels.

Inhalt.

Stand deß Schlosses Mährenfels. Woher es den Namen hat. Beschaffenheit dieses Schlosses. Besitzer dieses Schlosses. Es wird dem Patriarchen geschenckt. Ist auch Gräflich-

Görtzisch

Görtzisch gewest. Beylegung der Grentz-Strittigkeit dieses Schlosses. Nachmalige Herren dieser Herrschafft. Deß trefflichen Ritters / Peter Crusitz / Tod. Sein Epitaphium.

410.

Stand deß Schlosses Mährenfels.

DAs Schloß und Herrschafft Mährenfels / wird auf Crainerisch Lipoglar benamst / und Isterreich beygezehlet. Ist / von der Haupt-Stadt / Laybach / 14 Meilwegs; von der Stadt Mitterburg aber / drey Meilen / entlegen.

Ober dem Schloß / steigt ein mächtig-hoher Fels empor / so einer Mauren nicht ungleich / droben aber etwas flach und eben: weßhalben er eine gute Vieh-Weide ertheilet / und füglich eine Mayerey abgeben kann.

Woher es den Namen hat.

Daher auch der Teutsche Name ursprünglich entstanden / daß es Mayerfels genennet worden; so aber bey der Nach-Zeit / welcher diese Ursach unbekandt / in Mährenfels verändert worden. Den Crainerischen Namen Lipoglar, betreffend; bemerckt selbiger / nach unserer Teutschen Bedeutung / ein schönes Haupt: weiln vor diesem / das Schloß ein schönes Haupt-Schloß gewesen / und denen berühmten Crainerischen Berg-Schlössern beygezehlt worden.

Beschaffenheit dieses Schlosses.

Es ligt sonst dieses Schloß / in der Mitte deß Utschka-Bergs / aller Ebne beraubt / und mit lauter Felsen-Steinen umfangen.

Das Schloß-Gebäu ist gar groß; aber auf die gar alte Manier und Art aufgeführt; so daß man daraus leichtlich das Alterthum desselben kann erachten. Siehe die Figur N. 410.

Ehmaln war nächst dabey eine ziemliche Anzahl Häuser / so füglich einen Marckt abbilden kunnte; wie die noch heut befindliche Uberbleibsel der Mauren darthun; allein / für jetzo sind selbige alle verlassen: weil der / GOtt gebe noch lang! in Crain blühende / Friede / die Einwohner hin und wieder in das Land gelocket: allwo sie andre Wohnungen gesucht / und die dabey befindliche Bau-felder / Heu-Wiesen-Gründe / und frölige Wein-Stöcke / für die rauhe Felsen und harte Steine / erkieset.

Besitzer dieses Schloß.

Von dem an aber / daß das Alterthum dieses Schloß auf uns gebracht: ist auch solches in verschiedener Besitzer Händen gewesen. Im Jahr 1110 / als der Keyser Heinrich / die Krönung zu erhalten / nach Italien zoch; war in dessen Begleitung und Hofstat Udalricus, Patriarch zu Aglar / der / für diese Reise / und deren Beschwerlichkeit / von dem Keyser das Schloß Pertola, in Isterreich; von Hertzog Heinrich in Bayern aber / das

Es wird dem Patriarchen geschenckt.

Schloß Mährenfels ausgebeten und erhalten. (a)

Ist auch Gräflich-Görtzisch gewest.

Uberdas ist dieses Schloß auch vorzeiten/ unter die Güter der Grafen von Görtz/ gezehlet worden/ wie dann/ im Jahr 1373/ Herr Albrecht der Vierdte/ Graf von Görtz/ desselbe in Besitz gehabt: auf welchen es/ durch brüderliche Vertheilung/ erblich gelanget. (b)

Beylegung der Grentz-Strittigkeit dieses Schlosses.

Im 1439 Jahr/ ist am 4 Julii/ die lang-daurende Strittigkeit/ um die Grentzen deß Schlosses Lipoglano, oder Mährenfels/ und Abrozzo, beyder Isterreichischer Schlösser/ durch die Keyserliche und Venetianische Commissarien/ verglichen und beygelegt worden. (c)

Nachmalige Herren dieser Herrschafft.

Im 1487 Jahr/ hat diese Herrschafft Herr Leonhard/ Freyherr von Herberstein/ besessen. (d) Nachmals aber haben solche die Herren von Crusich an sich gebracht: wie dann/ im Jahr 1531/ diese Herrschafft Herrn Peter Crusitz (oder Crusisch) zugestanden. Dieser war Hauptmann/ zu Clissa in Dalmatien; und hat den Ruhm/ noch biß auf diese Zeit/ bey der Nachwelt/ erhalten/ daß er manchesmal dem Türckischen Raub-Wolff sich widersetzet/ und öffters diesen raubgierigen Wölffen/ eine Beute aus den Klauen entrissen. Wie dann seine herrliche Victori/ so er wider den Türcken/ unweit von Clissa, in der Ebne Dulna, Anno 1531. erbeutet/ stets von seiner Heldenmüthigkeit zeugen wird. Doch ließ ihn endlich auch das Glück seine Bitterkeit rechtschaffen kosten/ und verlohr derjenige/ so unzehlbare Türcken deß Kopffs verlustig gemacht/ auch bey einem Scharmützel seinen eigenen/ den ihn ein Türck abgesäbelt/ und durch diesen Streich auf einmal/ den noch übrigen Stamm/ der Herren von Crusich/ nieder-gestürtzet: welches sich/ im Jahr 1537/ zugetragen.

Deß trefflichen Ritters/ Peter Crusitz/ Tod.

Seine/ hierob in äussersten Hertzen-Kummer gesetzte/ Schwester/ Catharina Crusichin/ so nach Absterben dieses tapffren Ritters/ dieses Schloß Mährenfels in Besitz genommen/ erhandelte nachmals/ von denen Gewinn-süchtigen Türcken/ gegen Erlegung hundert specie Ducaten/ dieses theure Haupt/ so nachmaln zu Tersat begraben/ und diese Grabschrifft ihm gesetzt worden/ so biß jetzo noch zu lesen.

Sein Epitaphium.

HOC. PETRI. CRUSICH. MARMOR.
TEGIT. OSSA. PEREMPTI. PROH. DOLOR.
A. TURCIS. QUOS. SEGNA. CLISSAQUE. NUNQUAM.
VIVENTE. TIMUIT.
MORS. CORPUS. SPIRITUS. ASTRA. POSSIDET.
AT. GESTAS. CELEBRAT. RES. FAMA. SUPERSTES.
EULOGIUM.
PIE. APPOSITUM. MAUSOLÆO. CLAR. EQUIT.
AURATI. PETRI. CRUSICH.
M. D. XXXVII. (e)

Aber wir weichen von dem Todten/ zu dem Lebendigen jetzigem Besitzer/ und gehört diese Herrschafft/ für jetzo/ deß Herrn Hanns Jacob Brigida Freyherrn sel. hinterlassenen Erben.

(a) F. Pallad. p. 166.
(b) Hier. Megis. p. 489. Laz. Comm. 1216.
(c) Manzol. (d) Collect. mea.
(e) P. Franc. Glaviri. Hist. Tersat. p. 23. 32. 49. & Lap. Sep.

Mahrensfeld.

Inhalt.

Wager-Gegend deß Schlosses Mahrensfeld. Veranlassung deß Namens. Beschaffenheit dieses Schlosses. Wer es erbauet. Besitzer dieses Schlosses. Das alte Schloß Carstberg. Besitzer deß Schlosses Carstberg. Herren von Carstberg. Wem diß Schloß heut zustehet.

Das

174

Lage / Gegend deß Schlosses Mahrensfeld.

DAs Schloß Mahrensfeld / in Crainerischer Sprache Dulna benamset / ligt im Innern Crain / auf dem Karst; allwo die Tschitschen seynd / von Laybach zwölff Meilwegs.

Veranlassung deß Namens.

Es hat den Namen gleichfalls erhalten / von der Mayerschafft / so hier / wegen der schönen Vieh-Weide und fruchtwucherenden Felder / eine gewünschte Stelle hat / und dahero Meyerfeld / welches nachmals in Mahrensfeld sich verkleidet / benennet worden.

Der Crainerische Nam / Dulna, zeuget auch gleichfalls von deß Orts-Gelegenheit: indem dieses Wort sonst eine Niedrigkeit / und Gegend im Thal / bemercket. Denn man sihet dieses Schloß nicht / biß man sich fast gantz nahe dabey befindet; sintemal es gleich wie in einem Kessel ligt.

Beschaffenheit dieses Schlosses.

Siehe die Figur. N. 234.

Es ist ein lustiger Thal / auf dessen Boden schöne Baufelder und Vieh-Weide anzutreffen; wie auch nicht unweit von dem Schloß / auf einem nicht gar hoh- oder grossen Berge / ein schöner Lust-Wald grünet.

Wer es erbauet.

Dieses Schloß hat ehdessen Herr Pupillo Marenzi gantz von neuem aufgeführt / zu der Zeit als er die Herrschafft Neuhaus / oder Castelnuovo, von dem alten Herrn Benvenuto Grafen von Petaz sel. in Bestand gehabt. Aber erstgemeldten Herrn Pupillo Marenzi, als Erbauern dieses Schloß / war auch Herr Jacob Marenzi dessen Besitzer: von welchem es / im 1685 Jahr / Herr Benvenuto Graf von Petaz erkaufft hat / und annoch besitzt.

Besitzer dieses Schlosses.

Das alte Schloß Carstberg.

Unweit von Mahrensfeld ligt das alte Schloß Carstberg / auf Crainerisch Golléz, in den Neuhäuserischem Land-Gericht / auf einem gantz anmuthigen weit-aussehenden / hohem und zugespitztem Berge: wovon aber nur noch eine / über den Hauffen ligende Maur / übrig: Und verursachen diese Steinhauffen / daß ich dem geneigten Leser keinen Abriß / solches alten Schlosses / beyfügen können. Doch zeuget noch der / um das Schloß geführte / sehens-werthe Graben / daß es ehedessen ein wehrhafftes Schloß; und die im Schloß befindliche schöne Cistern / daß es eine angenehme Wohnung / seines Besitzers / gewesen.

Besitzer deß Schlosses Carstberg.

Vor ohngefehr 400 Jahren / war dieses Schloß dem Lands-Fürsten zugehörig: Welcher es nachmals einem Herrn / Borsa d' argento, oder Herrn von Silber-Beutel / so ein edles Römisches Geschlecht / wegen seiner treu-geleisteten Kriegs-Dienste / geschencket hat. Nachdem aber sich diese Linie in verschiedene Zweige ausgetheilet / haben sie auch zugleich den Namen verändert / und die so zu Carstberg sich enthalten / und wohnhafft

Herren von Carstberg.

hafft gewesen / Herren von Carstberg/ (welcher Stamm aber schon vor vielen Jahren verblühet) andere Herren von Tschernembl, noch andere aber Herren von Neuhaus genennet. (a)

(a) Orb. Gen. D. à Neuhaus.

Anjetzo aber stehet dieses Carstberg/ Herrn Benvenuto, Grafen von Petaz zu.

Wem dis Schloß heut zuge-hört.

Maichau.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Maichau. Woher es den Namen hat. Stand und Beschaffenheit deß Schlosses. Inwendige Bewandniß desselben. Stammhaus der Herren Maichauer. Grosse Macht der Herren von Maichau. Besitzer dieser Herrschafft. Wer jetzo das Schloß besitzt. Aufrührische Bauren ersteigen das Schloß Maichau. Werffen viel Herren und Edelleute über die Schloß-Maurn hinab. Die aufgewiegelte Uskoken ziehen für den aufrührischen Bauren den Kürzern. Weiber greiffen zum Gewehr.

Lager-Gegend deß Schlosses Maichau.

DAs Schloß und Herrschafft Maichau / auf Crainerisch Mehovo, oder Mihovo, ligt in Mitter-Crain / von Laybach neun / von Rudolphswerth Ein / von Möttling aber/ zwo Meilwegs.

Woher es den Namen hat.

Den Namen anlangend / ist zwar ein Geschlecht ehmaln in Crain/ der Herren Maichauer/ (oder Herren von Maichau) gefunden worden; doch unwissend / ob diß Haus dem Geschlecht / oder das Geschlecht dem Hause/ den Namen gegeben.

Stand und Beschaffenheit deß Schlosses.

Es ligt auf einem hohen spitzigen Berge/ gleich an dem so genannten Uskoken-Gebirge: und ward ehedessen mit/ unter die festesten Berg-Schlösser gezehlet: wovon noch die starcken Ringmauren und Thürne Zeugen seynd. Inwendig in dem Schloß-Hofe / ist eine schöne und gute Cistern befindlich.

Siehe die Figur N. 405.

Inwendige Bewandniß deß-selben.

Stamm-haus der Herren Maichauer.

Dieses Schloß war ein Stammhaus ersthemeldeten Geschlechts / der Herren Maichauer / oder Herren von Maichau/ die lange Zeit in Crain geblühet / und sehr mächtig gewesen. Welches daraus zu schliessen / daß Albrecht Meichauer/ hier zu Maichau vormals wohnhafft/ sich unterstanden/ Belæ dem III, Könige in Ungarn / an seinen Grentzen / etliche Plätze anzufallen/ und mit Gewalt wegzunehmen. Wovon nebst andren folgende Worte deß D. Joh. Lud. Schönlebens (a) zeugen:

Grosse Macht der Herren von Maichau.

Stephanus Ursinus Nicolotti Filius, dictus materno titulo Comes de Goricha, (seu Goritia) vocabulo Slavis usitato, qui Anno 1198 Belæ III. Regi Ungariæ fidelem operam navavit, compescendo Albertum de Michovo, sive Meichau, fines Ungariæ infestantem &c. Das ist: Stephan Ursin ein Sohn Nicolotti, von der Mütterlichen Seiten / Graf von Görich oder Görtz / einem denen Slavoniern nicht unbekannten Wort / betitelt/ welcher im Jahr 1198 Belæ dem III, Könige in Ungarn / getreuen Beystand und Dienste geleistet / in Bezwingung Albrechts von Michovo, oder Maichau, welcher die Ungarischen Grentzen feindlich angegriffen ꝛc.

Nach diesem Albrecht von Meichau / sind auch noch andere befindlich/ als/ im Jahr 1238/ Herr Niklein und Herr Prechtlin Meichauer / von welchen aber nicht wissend / ob sie diese Herrschafft in Besitz gehabt; und ist auch / durch fleissige Nachforschung / davon nichts zu ergründen. (b)

Im Jahr 1250/ waren hier/ zu Maichau / drey einwohnende Herren; als Herr Meinhard Castellan / Herr Ulrich/ und Herr Alfing von Meichau / befindlich: welcher letztere auch noch im 1292 Jahr / in diesem Schloß / sich wohnhafft enthalten; wie/ aus alten Zeugnüssen/ erweißlich. (c)

Es ist dieses Ruhm-Geschlecht/ auch noch in Crain/ viel Jahre hernach/ in vollem

(a) In Gen. Ursin. fol. 24. & MS. Prov.

(b) Stifft. zu Landstr.

(c) MS. Prov. & MS. Situc.

405.

vollem Flor gestanden: nunmehr aber/ nebst unzehlich-andren/ gäntzlich verloschen/ und nur sein blosses Angedencken übrig geblieben/und vermutlich der letzte/ welchen ich nach langem/ und bemühetem Durchblättern/ finden können/Herr Constantin Maichauer gewest / der im Jahr 1554 noch gelebt.

Besitzer dieser Herrschafft.

Doch war dieses Maichau nicht immer / auch noch bey Lebzeiten derer von Maichau/ in ihren Händen. Wie dann verschiedene Geschicht-Schreiber das Zeugniß abstatten / (a) daß um das Jahr 1373 / dieses Maichau / Herrn Albrecht Grafen von Görtz / zugestanden/ dem es die erblich-brüderliche Vertheilung zugeworffen.

Nachmals kam diese Herrschafft auf die Grafen von Cilly. Massen um das Jahr 1421 / Graf Hermann von Cylli/ dieses Maichau / nebst noch andren mehrern Herrschafften / seinem Sohn Friedrich/ Grafen von Cylli / übergeben: damit er seine eigne Hofhaltung führen können. Von welchem letztgedachten Grafen von Cylli / und dessen Liebs-Händeln/ mit der wunderschönen Veronica, auch dem Verdacht/ als ob er / wegen eben dieser Liebe / seine Anno 1422 gestorbene / Gemahlin / eine Geborne von Frangepan oder Modrusch, ermordet habe/nebst andren Geschicht-Verfassern / (b) auch wir / an andren Orten/ sattsamen Bericht ertheilt haben.

Nachdem aber dieser Cyllische Grafen-Stamm/ auf bekannte Weise/ gäntzlich untergangen / ist auch dieses Maichau / nebst andren Cyllischen Gütern/ an das Glorreiche Haus Oesterreich gelangt: weßwegen es auch biß jetzo ein Pfandschilling.

Im 1472 Jahr / war / zu Maichau/ Pfleger oder Hauptmann/ Herr Ludwig von Khosiackh. (c)

Um das Jahr 1540 / hat es Herr Püeller / Pfands-weise / besessen / der auch im 1548 Jahr / hier zu Maichau/ verstorben. (d)

Im Jahr 1600 aber / waren dieser Herrschafft Pfand-Inhabere / die Herren von Juritsch. Jetzo besitzt diesen Ort Herr Johann Ernst / Graf Paradeiser / Hauptmann zu Sichelberg und Slun.

Wer jetzo das Schloß besitzt.

Als im 1515 Jahr / die Crainerische Bauern-Aufruhr sich ereignete/ welche viel Schlösser angefallen / und zu Grunde gerichtet; kam auch die Reihe an dieses Maichau / welches diese wütige Gesellen mit stürmender Hand / den 17 May/ oder/ nach Andrer Fürgeben / am Himmel-

Aufrührische Bauren ersteigen das Schloß Maichau.

(a) Laz. Comment. p. 1216. & Laz. migr. p. 219. & 220. Megis. p. 489.

(b) Megiser. p. 1089. & P. M. Bant.
(c) MS. Freudenth. (d) Collect. mea.

Werffen viel Herren und Edelleute über die Schloß-Mauren hinab.

Himmelfahrts-Tage/ übermeistert/ die zween Mündörffer/ Gebrüder/ so diese Herrschafft Pfands-weise innen gehabt/ namendlich Herr Balthasar von Mündorff/ und Herr N. von Mündorff/ Herrn Marx von Clissa den letzten seines Namens und Stammens/ samt Herrn Casper Werneckhern/ welche insgesamt tapffer-müthigst dieses Schloß beschützet/ lebendig über die Mauren/ und in einen elenden Tod/ gestürtzet/ sintemal diese armselig sich zerfallen/ und jämmerlich den Geist ausblasen müssen: welchen noch andre funffzehen Edelleute gefolget/ die ebenmässig/ durch die Hände dieser Würg-Teufel/ aufgeopffert worden. Deren Häupter sie/ von dem Rumpf abgesondert/ und beydes über die Mauren hinab geworffen.

Hiemit nahm ihre Grausamkeit noch nicht ihren Abschied; obwol nunmehro die/ so sich widersetzet/ hingerichtet waren/ sondern die unmündige beyde Söhnlein/ Herrn Balthasars von Mündorff/ musten auch dem Grimm dieser Wütenden zum Schlacht-Opffer werden. Nach Erwürgung der Kinder/ kam die Reihe an die Mutter Martha/ eine geborne Phaffoitscherin: welche sie gantz entkleideten/ und also nackt und bloß/ zum Schloß-Thor hinaus/ denen draussen blutdurstig-wartenden Bauren/ in ihre aufgesperzte Mordklauen/ wie ein Schaf unter die Leuen/ jagten/ die ihr jämmerlich auch den Hals brachen. Ein gantz kleines Töchterlein war noch übrig: so dem Tode nicht würde entflohen seyn/ wann ihre Wärterin/ ein altes Weib/ dasselbe nicht/ als eine Beute/ davon gebracht. (a)

Die aufgewiegelte Uskoken ziehen für den aufrührischen Bauren den Kürtzern.

Im 1602 Jahr/ keymte abermals der Aufruhr-Saame herfür: welchen zu ersticken und zu verhindern Herr Carl von Juritsch/ damaliger Pfand-Inhaber des Schlosses und Herrschafft Maichau/ die Uskoken/ auf diese Maichauische Aufwiegler/ anhetzte. Die aber sich eifrig widersetzet/ ja gar die Weiber angereitzet/ daß sie mit ihren Ofen-Gabeln/ und andrem Gezeuge/ auf die Uskoken losgeeilt. In welchem Tumult doch/ ein Baur/ und ein altes Weib/ todt geschossen/ ein kleines Kind aber/ von den Pferden/ zertretten worden.

Weiber greiffen zum Gewehr.

Doch ergieng es denen Uskoken am übelsten/ als von deren hundert/ kaum der zehend entwischte: Wie dann deß Richters Sohn/ zu Maichau/ einen Uskoken/ so zur Beschimpffung ihm den hintern Leibs-Theil gezeigt/ auch niedergeschossen. (b)

(a) Hier. Megiſ. p. 1336. MS. Prov.
(b) MS. Prov.

Mansburg.

Inhalt.

WO Mansburg ligt. Das alte Schloß Mangesburg. Lustiges Lager deß Schlosses Mansburg. Die Quelle deß Namens. Schöner Garten allhie. Das Dorff Mansburg. Augustus hat diese Gegend mit seinem Kriegsheer besucht. Geschlecht deren von Mangesberg. Die alte Famili derer von Mangesburg. Benennung unterschiedlicher Personen solches Geschlechts. Ubrige Besitzer dieses Schlosses. Wann das alte Schloß verlassen worden. Der heutige Besitzer deß Schlosses.

Wo Mansburg ligt.

DAs Schloß Mansburg/ in Crainerischer Sprache Menguſch, wird dem Obern-Crain beygerechnet: ligt zwischen Laybach und Stein; von Laybach zwey/ von Stein aber eine Meilwegs.

Siehe die Figur N. 235.

Das alte Schloß Mangesburg.

Das alte Schloß/ so sich Vestung Magensburg oder Mengesburg betitelte/ und ein Stammhaus der Herren von Mangesburg oder Mengesberg/ gewesen/ ist vorzeiten auf einem Hügel/ gleich über dem jetzigen Schloß/ gelegen.

Das neue Schloß aber belangend/ ligt solches in einer lieblichen Ebne/ gleich unter dem alten Schloß/ an dem Wasser Peyschett, (worüber jetziger Herr Possessor eine schöne Brücke gerichtet) an einem Lust-gefülltem Ort/ und hat selbiges ohngefehr ums Jahr 1625/ oder 1630/ Herr Leopold Raumschissel/ nach dem er etliche Bauren vertrieben/ aufgeführet/

Digitized by Google

geführet/ Mansburg genennet/ wovon nachmals das verstümelte Crainerische Wort Menguſch erwachsen.

Die Quelle deß Naments.

Nebst andren Lustbarkeiten/ so allhier befindlich/ ist auch ein schön-angelegter Garten anzutreffen/ welcher bey Sommers-Zeit die Augen reitzet und anlocket.

Schöner Garten allhie.

Nächst darbey ist das grosse Dorff/ ingleichen Mansburg benamset: in welchem Dorff die Pfarr-Kirche befindlich.

Das Dorff Mansburg

Die umligende Gegend war ehmaln in der Römer Händen/ wie dann/ als Keyser Augustus mit seinem Kriegs-Heer/ sich Crain näherte/ diese Maëntini oder Mausberger/ die nemlich um Mansburg wohnhafft gewesen/ sich ihme ergeben. (a)

Augustus hat diese Gegend mit seinem Kriegsheer besucht.

Das berühmte Geschlecht der Herren von Mangesberg/ oder Mangesburg anlangend/ deren Stammhaus obengemeldtes Mangesburg war/ hat solches schon längsten seine Endschafft erreicht/ und ist/ nebst noch vielen andren/ in Vergessenheit kommen. Doch findet man hin und wieder/ in alten Schrifften/ verschiedene Herren von Mangesburg: von welchen doch nicht wissend/ ob sie alle Besitzer deß Stammhauses gewesen; ob gleich dieses offenbar/ daß sie in Crain sich wohnhafft aufgehalten.

Geschlecht deren von Mangesberg.

Die alte Familii derer von Mangesburg.

Unter vielen/ will ich nur Etliche anführen. Als/ im 1177 Jahr/ hat gelebet Herr Wilhelm/ und Herr Magnus von Mangesburg; im 1260 Jahr/ Herr Ortholff von Mangesburg; im Jahr 1307/ Herr Hartwich von Mangesburg; und in eben demselbigen Jahr/ Herr Ortlieb und sein Bruder/ Wisand von Mangesburg. Die letzten/ welche ich nach langem Nachsuchen finden können/ haben gelebt/ im 1446 Jahr/ nemlich Herr Ortholff und Herr Niclas von Mangesburg. (b)

Benennung unterschiedlicher/ erfundener solches Geschlechts

Im 1368 Jahr/ stund es denen Herren von Pekach zu: wie aus dem Lazio erweislich/ (c) welcher folgende Worte setzet. Anno 1368 moritur Johannes de Pekach, postremus stirpis cum Uxore Wilhelmi Comitis Montfortii filia, & sorore Elisabetha, quæ Austriæ Principibus Successionem in bonis promisit. Hinc ad Austriacos devoluta sunt Pfanberg in Styria, Frunsberg in Carinthia, Mansburg in Carniolia. Welches zu Teutsch soviel: « Im Jahr 1368/ verschied Johannes « von Pekach, der letzte seines Namens/ « mit seiner Gemahlinn/ deß Grafen von « Montfort Tochter/ und seiner Schwe- «

Ubrige Besitzer dieses Schlosses.

(a) Hier. Megiſ. fol. 123.

(b) MS. Prov. & MS. Sittic.

(c) De Migr. p. 227.

„ſter Eliſabeth / welche denen Oeſterrei-
„chiſchen Fürſtẽ / die Erbſchafft ihrer Gü-
„ter Verſprochen; daher auf Oeſterreich
„kommen ſind Pfannberg / in Steyer-
„marck; Frunsberg, in Kärnthen;
„Mansburg in Crain. Nachmals
ward Mansburg Lands-fürſtlich. Doch
findet man / daß im Jahr 1475 / Herr
Andreas von Gallenberg es in Beſitz
gehabt. (a)

Hernach iſt es / auf die Herren von
Hohenwarth gelanget / ſo es viel Jahre
beſeſſen. Folgends iſt dieſes Schloß
Mansburg / das iſt / die zugehörige Gült /
zertheilet / und alſo das alte Schloß ver-
laſſen worden.

Wann das alte Schloß verlaſſen worden.

Etliche Gülten hievon / haben die
Herren von Lamberg / entweder durch
Heirath / oder Erbſchafft / wie vermuth-
lich überkommen; nachmals aber haben
es die Herren Bonhomo an ſich ge-
bracht / und ſich deß Prædicats von
Mansburg bedienet. Biß es endlich
Herr Leopold Raumſchiſſel erhalten: der
das jetzige Schloß / wie ſchon gemeldet /
aufgeführt. Welches / nach ſeinem tödt-
lichem Hintritt / ſeiner hinterlaſſenen
Wittib / Frauen Maximilla / einer gebor-
nen Freyinn von Prauckh / verblieben;
die folglich dem Obriſt-Lieutenant N.
Cordon geehlicht / und nach deſſen tödt-
lichem Abſcheiden / den Dritten / nemlich
Herrn Franz Ignatius Seyfried / gehei-
rahtet / und alſo dieſen zum Schloßherrn
gemacht. Von welchem es / vor wenig
Jahren / Herr Anton Freyherr von
Leuenberg / ins Eigen erhandelt hat /
und biß jetzo beſitzet.

Der heutige Beſitzer dieſes Schloſſes.

(a) Gen. Gallenb. fol. 20.

Kloſter B. Mariæ Virginis.

Inhalt.

Lager deß Kloſters Unſer L. Frauen. Warum es alſo heiſſt.
Beſchaffenheit deß Kloſters. Nicht gar geſunde Lufft allda.
Wer dieſes Kloſter geſtifftet. Was für Ordens diß Kloſter iſt.

Lager deß Kloſters Unſer L. Frauen.

DAs Kloſter Unſrer Lieben Frauen / zu Latein B. Mariæ Virginis, wird in Crainerisch / das Kloſter per Jeſeru genennet. Ligt in Iſterreich / von der Haupt-Stadt Laybach ſechzehen Meilen / von Mitterburg aber vier.

Warum es alſo heiſſt.

Den Teutſchen und Lateiniſchen Namen hat es überkommen / weil die allda befindliche Kirche Unſer Lieben Frauen gewiedmet. Der Crainerische aber / Kloſter per Jeſeru, entſpringt nicht von gleicher Urquelle; ſondern daher / weil das Kloſter ohnfern von dem Zepitſcher See. Denn davon hat es den Crainerischen Namen erhalten: angemerckt / nach Teutſcher Ausſprach / das Kloſter bey dem See / heiſſt.

Beſchaffenheit deß Kloſters.

Es iſt zwar dieſes Kloſter nicht ſonderlich / der Gröſſe nach / ſondern vielmehr wegen der luſtigen Orts-Gegend / zu betrachten: ſintemal der See nebſt dem Fluß Arſa, gleich an der Hand / überdas köſtliche Baufelder und Wieſen-Gründe / nebſt vielem Obſt und Wein-Gewächs allhier anzutreffen; wovon abſonderlich der rote Wein von hohem Ruff und trefflichem Geſchmack. Iſt alſo alles auf das Erwünſchteſte bewandt.

Sihe das Kupffer N. 236.

Nicht gar geſunde Lufft allda.

Nur ein Einiges will dieſe Vergnüglichkeit hindern / nemlich die Lufft / welche / wegen derer aus dem See aufſteigenden Dünſte / nicht gar zu geſund.

Wer dieſes Kloſter geſtifftet.

Die Stifftung dieſes Kloſters belangend / können nachfolgende Zeilen / deß P. Bautſchers / einige Nachricht / davon abſtatten: Anno 1396, Cœnobium S. Pauli primi Eremitæ in Iſtria ad Lacum conditur, à duobus Fratribus, Nicolao & Hermanno Guttenegker, filiis quondam Philippi Guttenegker, nuncupati de caſtello Wachſenſtein, vulgo Kosliak in Iſtria, cui aſſignantur Proventus & bona Eccleſiaque B. Virginis de Zepitſch nuncupata juxta Lacum ſub præfato caſtro ſita. (a)

Und von Verbeſſerung deß Kloſters zeiget folgends: Anno 1459, Friedericus Imperator, donat Eremitis S. Pauli ad Lacum, in Iſtria, Abbatiam S. Petri

(a) P. M. Baut. Annal.

177

S. Petri in Sylva nuncupatam, cum consensu Pii II. Papæ. (a)

Welches in unsrer Teutschen Mutter-Sprache also lautet:

Im Jahr 1396/ ward das Kloster S. Pauli, deß ersten Eremitens in Jsterreich/ am See/ von zweyen Gebrüdern/ Nicolao und Hermanno Gutteneggern/ hinterlassenen Söhnen Philippi Gutteneggers von Castell Wachsenstein/ auf Crainerisch Kosliakh in Jsterreich/ aufgebaut: welchem Kloster sie ihre Einkunfften und Güter/ nebst der Kirchen Unsrer Lieben Frauen von Zepitsch genannt/ am See gemeldtes Schlosses Zepitsch gelegen/ zugeeignet.

Und ferner: im Jahr 1459/ verehrte Keyser Friedrich denen Eremiten S. Pauli am See in Jsterreich/ die Abbtey S. Petri im Walde genannt/ mit Einwilligung Papsts Pii, deß Andren.

Was für Ordens diß Kloster ist.

Wie aus jetzt-bemeldten schon schließlich/ so ist dieses Kloster besetzt/ mit München/ aus den Orden S. Pauli, deß Ersten Einsiedlers.

(a) P. M. Baut. Annal.

Matscherolhoff.

Jnhalt.

Lager deß Schlosses Matscherolhoff. Woher es den Namen hat. Lustige Gelegenheit dieses Orts. Wer es erbauet. Stamm der Herren von Matscherol. Besitzer dieses Schlosses.

Lager deß Schlosses Matscherolhoff.

DAs kleine Schloß/ Matscherolhoff (Crainerisch) Mazcherole) wird/ zu Unter-Crain/ gezehlet/ und ligt von der Haupt-Stadt Laybach vier Meilen/ von Sittich aber nicht völlig eine Stunde/ und hat diesen seinen Namen/ so wol in Teutscher als Crainerischer Sprache/ seinem Erbauer zu danken.

Die Gelegenheit um dieses Schlein ist wunsch-vergnügt/ und machen sie das lustige Thal/ die ganz [illegible] rund um-ligende Berge/ der [illegible] Felder

felder und grüne Wiesen / lust-erfreulich.

Wer es erbauet.

Der Stiffter oder Erbauer dieses Schlößleins/ war ein Herr von Matscherol. Doch kann nicht eigendlich berichtet werden / was für eine Person / aus solcher Famili / es erbaut habe / und zu welcher Zeit: ob gleich ihrer sehr Viele uñ lange Jahr / in Crain / ihr Leben zugebracht. Von welchen ich nur etliche bemercke; als im 1254 Jahr / Herr Otto von Matscherol / der zween Söhne / als Herrn Emmerich / und Herrn Heinrich/ hinterlassen; (a) im 1352 Jahr / Herr Heinrich von Matscherol; (b) im Jahr 1462 / Herr Hanns von Matscherol / so mit bey dem Keyserlichen Entsatz aus Crain gewesen. (c)

Stamm der Herren von Matscherol.

Der letzte Herr von Matscherol / den ich / bey möglichster Untersuchung / finden können / war noch übrig / im 1522 Jahr. Nach welcher Zeit / dieses Geschlecht gäntzlich seine Endschafft erreicht hat / und mit Nam und Stamm vertunckelt worden.

Nach der Zeit / ist es viel Jahr denen Herren von Auersberg zugestanden / biß es / im 1608 Jahr / Herr Herward/ und Herr Dietrich von Auersberg Gebrüder / dem Herrn Christoff Semenitsch käuflich überlassen; so daß es noch / biß jetzo / Herrn Wolff Semenitsch sel. hinterlassenen Erben zuständig ist.

Letzte dieses Schloß.

(a) MS. Sittic. (b) MS. Sittic. (c) Priv. Prov.

Michlstetten.

Inhalt.

DAs Frauen-Kloster Michlstetten. Wie es vor dem geheissen. Wer es gestifftet. Nachricht von dem Anfange dieses Klosters / aus dem P. M. Bautschero. Eine Stimm befihlt diß Kloster zu bauen. Die ersten Kloster-Frauen dieses Klosters. Beschreibung deß Wunderbilds allhie. Sonderliches Wunder / so bey

bey diesem Bild sich eräugnet. Diß Bild soll das Wetter vertreiben. Beschreibung deß Klosters. Oede Capell daselbst. Stehendes Wasser im Kloster-Garten/ mit Forellen. Teich allda/ darinn offt Hechte seynd. Brüderschafft deß H. Rosen-Krantzes. Priörinnen dieses Klosters. Das alte Berg-Schloß Frauenstein; So jetzt den Kloster-Frauen zu Michelstetten gehört.

Das Frauen-Kloster Michlstetten.

DAs Frauen-Kloster Michlstein/ auf Crainerisch Velesalo, ligt in Ober-Crain/ vier Meilen von der Hauptstadt Laybach entfernet.

Wie es vor dem geheissen.

Ehmals ward dieses Dominicaner-Kloster Frauen-Thal/ oder Marien-Thal/ genennet; weil man solches nicht erblickt/ ehbevor man nächst dabey angelanget/ und legte man damals den Namen Michelstetten/ der nächst dabey ligendem Pfarre bey. Für jetzo aber/ ist auch dieser Nam Michelstetten/ auf das Kloster gewaltzet worden.

Wer es gestifftet.

Die Stifftung und Anfang dieses Klosters berührend/ will ich hievon dem geneigten Leser verschiedene Berichte mittheilen/ so ich aus glaubmässigen Geschicht-Schreibern/ und aus alten Verzeichnüssen hab entliehen.

Nachricht von dem Anfange dieses Klosters aus dem P. M. Bautschero.

Circa Annum 1297, (sagt P. M. Baut.) (a) factum initium Virginii Michelstetten in Carniolia. Ejus Cœnobii documenta habent ad Annum Christi 1300; quendam Presbyterum, ad arcem Michelstetten venationi intentum, vocem quandam ex contiguo saltu audivisse, quam subsecutus pervenit ad pinum, ex qua sonus audiebatur. In excisa pinu reperta est cubitalis statua B. Virginis puerulum Jesum (tenentis) quæ adhuc exstat auro illita spectabilis in Altari. Ex eô locus ille dictus, *vallis B. Virginis.* Excitata ibi ædes B. V. Sacra. Tenui dein initio Virginium cœpit, inchoatum à pluribus Virginibus quæ obtulerunt bona sua, & ex iis unitim vivere decreverunt: quibus subinde aliæ adjunctæ dotes suas attulerunt: ut jam sit præcipuum in Carniolia. Anna Ortenburgica nupta Johanni Comiti Frangepani, viduata marito reliquum vitæ in hoc Cœnobiô posuit.

Das ist: Um das Jahr 1297/ ist der Anfang deß Jungfern-Klosters Michelstetten/ in Crain/ gemacht worden. Die Documenten dieses Klosters haben/ zu dem Jahr 1300/ folgendes angezeichnet/ daß ein Pfarrer des Dorffs/ Michelstetten/ welcher auf der Jagt gewest/ einen Schall/ aus dem nächst-gelegenem Walde/ vernommen; und als er demselben nachgegangen/ sey er zu einer Fichten gelanget/ von welcher die Stimm heraus gehallet. Als die Fichte gefället/ hat man gefunden ein Ellen-langes Bildnüß der Jungfrauen Mariæ/ so das süsse Jesus-Knäblein auf den Armen gehalten. (Welches Bild/ gantz vergüldet/ auf dem Altar noch zu sehen.) Hievon ist dieser Ort Unser Lieben Frauen Thal benennet/ und eine Kirche der Jungfrau Mariæ allda aufgerichtet worden.

Nachmals ist diß Jungfrauen-Kloster/ aus einem schlechten Anfange/ erwachsen: indem solches/ von verschiedenen Jungfrauen/ die ihr Haab und Gut beygetragen/ und beysammen zu leben sich entschlossen/ angefangen; denen sich stetigst andre beygesellet/ und ihre Braut-Schätze zugeflossen: biß es endlich/ zu einem von denen köstlichsten Klöstern in Crain/ worden. Anna von Ortenburg/ eine Gemahlinn deß Grafen von Frangepan/ hat/ nach Absterben ihres Eh-herrns/ ihre noch übrige Lebens-Zeit/ in diesem Kloster vollzogen.

Diesem Bericht füge ich einen andren bey/ so ich gleichfalls/ aus einer alten Verzeichnüß entlehnet/ der aber in etlichen Stücken von dem vorigen abgehet: wie daß nemlich dieses Frauen-Kloster/ im Jahr 1257/ den Anfang genommen; indem ein gar andächtiger Pfarrer/ bey S. Margareten zu Michelstetten/ Morgends und Abends/ in dem nächst daran stossenden Wäldlein/ sich zu erlustigen/ auch zugleich darinnen seine betende Horas abzustatten pflegen. Einstens aber hört er/ mitten unter seinem eifrigem Gebet/ einen Schall/ welcher diese Worte gantz deutlich ausdrückte: Hic debet extrui monasterium Dominicanarum. Das ist: Allhie soll ein Dominicaner Frauen-Kloster erbauet werden!

Eine Stim befihlt das Kloster zu bauen.

Der Pfarrer erstaunte hierüber/ ließ seine Augen hier und dahin schiessen; kunnte aber niemanden erblicken. Endlich entschleust er sich/ der Stimme zu folgen. Da er dan zum drittenmal obgemeldte Wort angehört/ und zu einem hohen Baum gelangt/ auf welchem er

(a) In Annal.

das Bildniß Unſrer Lieben Frauen / ſamt dem JEſus-Kindlein / erblicket: und war der Baum / an dem Ort / wo jetzt der groſſe Altar in der Kirchen ſtehet / befindlich. Dieſe Begebniß berichtete er bey ſeiner Ruckkehr / dem Patriarchen zu Aglar / dem Cardinal Albrechten nebſt einig Andren. Da es dann das tauſend-züngichte Gerücht allenthalben kundbar gemacht / und zur Erbauung und Unterhalt deß Kloſters / guthertzige Gemüther angelocket. Wie dann erſtgemeldter Patriarch zu Aglar / nebſt Fürſt Otten von Oeſterreich / und Albrecht Abbten zu Oberburg ein groſſes beygetragen; wie nicht weniger auch ein Biſchoff aus Teutſchland gethan / dem die drey Pfarren / als die Pfarr bey S. Margareten zu Michlſtätten / die Pfarr zu Zircklach / und die Pfarr zu S. Georg zuſtändig geweſen; welche drey Pfarren er aber dieſem Frauen-Kloſter geſchenckt / mit der Erlaubniß / zu ihrer Gelegenheit und Nohtdurfft die Pfarren / und deren Einkommen / einzuziehen / auch Capelläne anſtatt der Pfarrherrn / zu halten. Welches ſie auch werckſtellig gemacht / und die inheimiſche Pfarr Michlſtetten alſobald / von denen zweyen andren aber / die beſten Zehnden / eingezogen / und dem Kloſter zugewendet.

Die erſten Kloſter-Frauen dieſes Kloſters.

Den Anfang aber zu dem Kloſter / haben gemacht Agnes Fürſt Ottens von Oeſterreich / und Margareth deß Patriarchen zu Aglar / Schweſtern / beyde deß Ordens deß heiligen Dominici: welche das ihrige dazu gewiedmet / und vielen andren fürnehmen Perſonen / durch ihren guten Vorgang / Urſach zur Nachfolge gegeben. Wie dann auch im Jahr 1380 / die Gräfin von Ortenburg / Frangepaniſcher Linie Herrn Dionyſii Grafen vō Frangepan hinterlaſſene Gemahliñ / eine geborne Gräfin von Krupp / eine Kloſter-Frau in dieſem Kloſter worden / und nebſt dem Auguſtiner-Kloſter zu Laybach / und der Pfarr zu Ratmansdorff / dieſes Kloſter reichlichſt hat beſchencket. Wiewol ein andrer Geſchicht-Schreiber dieſes / auf das Jahr 1369 / ziehet. (a)

Soviel habe ich aus einigen von denen glaubwürdigſten Verzeichnüſſen / deren ich können habhafft werden / entlehnet / womit die andren faſt / in Allem / übereinſtimmen / nur daß in einer gantz alten Urkunde oder Document das Anfangs-Jahr dieſes Kloſters / in das 1221 Jahr / geſetzet iſt.

Beſchreibung des Wunder-Bilds allhie.

Nun wollen wir auch einen Blick auf dieſes Wunder-Bild werffen / als welches dieſem Kloſter den Grund geleget. Es wird ſelbiges in dem hohen Altar / verwahrt / und ein gemahltes Bild fürgezogen. Das Haupt der allerreineſten Gottes

(a) Laz. Migr. p. 233. Item Laz. Comment. p. 1211.

Gottes-Gebährerin / nebst dem Jesus-Kindlein / hat keine menschliche Hand ausgearbeitet; sondern die Natur / auf dem Baum also ausgebildet. Der Uberrest aber ist / durch Kunst / aus dem Baum geschnitzet / und mit vergüldeten Kleidern angethan. An der Stirn / dieser von der Natur abgebildeten Gottes-Mutter / ist eine kleine Narbe oder Mase von dem Gewächs zu sehen / welche man öffters mit Farben zubedecken bemühet gewesen / aber vergeblich / indem den folgenden Tag die Farbe sich verlohren / und die Narbe von Neuem sich geäussert.

Sonderliches Wunder / so bey diesem Bilde sich eräuget.

Und das Jesus-Häuptlein / so aus dem Stock gewachsen / sihet / als obs aus der Brust deß Frauenbildes hervor gewachsen wäre. Dieses Wunder-quellende Bild ist mit Folge der Zeit / von verschiedenen Päpsten / mit grossen Ablässen und Freyheiten / begabet worden; welche die Andacht zu demselben vergrössert. Wie dann auch verschiedene Wunderwercke / es desto wunderwürdiger gemacht. Daher es / heut zu Tage / im höchsten Werth / und an grossen Fest-Tägen / wie auch an den ersten Sonntägen jedes Monats / mit einem Umgang begleitet und umgetragen wird. Wann der gemeinen Sage Glauben beyzulegen / soll / so offt ein ungestümmes Donner-Wetter an dem Himmel zu sehen / und die Wolcken / vom Hagel schwanger / auf uns loß-eilen / dieses Wunder-Bild kräfftigste Gegen-Hülffe leisten / indem / wann die Wolcken damit in Figur deß Creutzes bezeichnet werden / sie sich / auf dem Befehl deß Höchsten stracks zertrennen / und anderwärtig hinziehen / so daß / über das 36 Jahr / daherum der Schauer und Hagel dem Lande keinen Schaden zugefügt.

Diß Bild soll das Wetter vertreiben.

Das Kloster an sich selbsten ist sehr reich. Die Capelle / so anjetzo nächst der grossen Kirchen öde stehet / war vorzeiten (wie die gemeine Rede geht) eine Filial-Kirche derselbigen Pfarr.

Beschreibung deß Klosters. Oede Capell daselbst. Sihe die Figur N. 238.

In dem Kloster-Garten / ist ein stehendes Wasser / darein ein See-Fenster gehet / und zum öfftern schöne Forellen auswirfft. Ohnweit dieses Klosters / ist auch ein Teich / welcher sich durch / die darein gehende / See-Fenster selbst ansetzt / und werden nicht gar selten Hechte darinnen gefangen / die sehr von denen Felsen zerschlagen / und offt gantz mit Gemöß überwachsen seynd.

Stehendes Wasser im Kloster-Garten / mit Forellen. Teich allda / darinn offt Hechte seynd.

In der Kloster-Kirchen / ist die Brüderschafft deß heiligen Rosen-Krantzes.

Brüderschafft deß heiligen Rosen-Krantzes.

Was die Priörinnen / so dieses Gotteshaus regieret / anbetrifft / hab ich keine / von denen alten / mehr finden können / als allein im Jahr 1391 / die Elisabeth von Gerlachstein: Welche diese Ehren-Stelle bekleidet. (a) Vom Jahr 1480 aber / haben diese in Ordnung einander gefolgt / und regiert:

Priörinnen dieses Klosters.

Im 1480 Jahr / Susanna Grimbschitschinn.

Im 1483 Jahr / Gertraud N.

Im 1497 Jahr / Barbara von Mündorff.

Im 1520 Jahr / Appollonia Gallin.

Im 1534 Jahr / Juliana von Pöttschach.

Im 1543 Jahr / Agnes Liechtenbergerinn.

Im 1590 Jahr / Margaretha Malzraminn.

Im 1632 Jahr / Magdalena Khreninn.

Im 1644 Rosina Khrallinn.

Im 1645 Jahr / Agatha Oberekherinn.

Die jetzt / in diesem Jahr / regirende Priorinn aber ist Frau Susanna Paradeißerinn / Freyinn.

Gleich ober dem Kloster / auf dem Berge / ligt das alte Berg-Schloß Frauenstein / welches vorzeiten ein Stammhaus der Herren Frauensteiner gewesen / die solches / vor 400 und etlichen Jahren / in Besitz gehabt. Der letzte dieses Namens ward / im 1473 Jahr / von denen Türcken gefangen / und hat auch sein Leben / in dieser Barbarischen Gefangenschafft / geendigt. Da dann zugleich mit ihm / Nam und Stam / der Frauensteiner untergangen. (b) Jetzo gehört es den Kloster-Jungfern zu Michelstetten. Wann ehmaln die Raubgierige Türcken / als ein Flut / das Crainerische Land überschwemmten / haben sich jederzeit die Kloster-Frauen aus Michelstetten / in dieses Schloß Frauenstein geretirirt und bewohnet / wie dann auf selbigem auch ein lust-bereichertes Aussehen / welches die Augen in die weite Ferne fortträgt.

Das alte Berg-Schloß Frauenstein.

So jetzt den Kloster-Frauen zu Michelstätten gehört.

(a) Collect. mea.
(b) Lat. Carinth. fol. 251.

Minchendorff.

Inhalt.

WO das Kloster Minchendorff ligt. Beschreibung dieses Klosters. Aufschrifft über dem Thor. Schrifft über der grossen Kloster-Pforten. Wo/ wann/ und wer dieses Kloster gestifftet. Herren von Münckendorff und von Gallenberg waren einerley. Beweis hierüber aus einem Kauff-Briefe. Der Stiffts-Brief dieses Klosters. Gestifftete Güter zu diesem Clarissen-Kloster. Der Abdications-Brief. Gallenbergisches Epitaphium. Ein Andres Gallenbergisches Grabmahl. Die dritte Grabschrifft. Die vierdte Grabschrifft. Der letzte Herr von Lilgenberg wird hier erschlagen. Namen der allhie gewesenen Aebtissinnen. Die heutige Aebtissinn. Aebtissinn wird zu Rom verklagt/ wegen Gastirung ihrer Evangelischen Freunde.

Wo das Kloster Minchendorff ligt.

DAs Frauen-Kloster Minchendorff/ (welches auch Münchendorff und Münckendorff geschrieben wird) (auf Crainerisch Mekyne) ist Clarissen Ordens/ ligt/ in Ober-Crain/ von der Haupt-Stadt Laybach drey Meilwegs; von der Stadt Stein aber/ nur eine viertheil Stunde.

Beschreibung dieses Klosters.

Es ist/ an einem schönen/ lustigen und gesunden Ort/ auf einer kleinen Anhöhe/ aufgeführt/ und vor wenig Jahren/ von Grund aus/ neu aufgebauet: wie es denn erst/ im 1686 Jahr/ zu völliger Verfertigung gelanget. Ich kann es billich ein recht herrliches Gebäu tituliren/ und mit Fuge das schönste Kloster/ in Crain/ nennen. Die Tafel-Stuben für die Reisende/ ist ein über die Masse schön- und grosses Zimmer: allwo man sonst auch insgemein zu speisen pflegt.

Eine das Baumgrosse Kupfer N. 437.

Ober dem Thor/ ist/ in schönem schwartz-polirtem Marmor/ folgende Aufschrifft/ mit vergüldeten Buchstaben/ leslich:

Aufschrifft über dem Thor.

Monasterium. S. Claræ. in. Münkendorff.
Quod. olim.
D. Sigefridus Nobilis de Gallenberg
Ottonis ex Gutta de Weisseneck Filius
Wilhelmi ex Anna de Sumereck Nepos
Sigismundi ex Uxore cujus
Nomen etsi sera neglexerit Historia
Virtutem loquitur Pronepos
Sigefridi ex Bertha de Fünkenberg abnepos
Schiegii ex Uxore incomperta &
Ottonis ex Conjuge Anna ab Ehrnfels,
Demum
Ortolphi de Scherffenberg qui circa An. M.
Primus condidit arcem Gallenberg,
Trinepos, quadrinepos, & ultra,
Anno Salutis M. CCCVII. idus Octobris
die SS. Dionysii Rustici & Eleutherii M. M.
Primus fundavit
Hoc
Georgius Sigismundus S. R. I. Comes & D.
de Gallenberg
S. C. M. Camerarius Ducatus Carnioliæ
Judiciorum Provincialium Præses
& supremi Capitaneatus Lucumtenens,
cum Germano suo, Johanne Friederico
hæreditarii Advocati in Münkendorff,
Fundatoris per XIII. generationes seri nepotes
Vetustate jam cadens penè à fundamentis repararunt.
Anno M. DC. LXXXII.

Diese

Schrifft über der grossen Kloster-Pforten.

Diese nachfolgende Schrifft aber ist / ober dem grossen Thor vor dem Kloster / aussen wo man in das Kloster gehen will / gleicher Weise / auf einem schön-polirten Marmel / mit vergüldeten Buchstaben / zu lesen:

Sacro-nobile Parthenium hoc S. Claræ in Münkendorff; cum per Sigefridum ab Arnulpho de Scherffenberg XI. Dominum de Gallenberg, fundatum CCCLXXXII stetisset annis, Georgius Sigismundus S. R. I. Comes & Dominus de Gallenberg, Cæsari à Cubiculo, Consiliis & in Ducatu Carnioliæ Prætor, ac Locumtenens Capitaneus, eique Germanus, Johannes Friedericus, hæreditarii in Münkendorff Advocati, & XIII generatione fundatoris seri Nepotes (venerabili matre, Clara Gulianiza, illius P. T. Antistita) vetustate temporumque injuriâ jam lassum ne laberetur, tum ab Inclytis Statibus Carnioliæ impetratis, tum propriis impensis, reerectum

NOVItate eX fVnDaMento fVLCIVere.

Wer es gestifftet.

Aus diesen zweyen beygefügten Aufschrifften / sihet der geneigte Leser leichtlich / wem die Stifftung dieses Klosters zu zueignen: dennoch wollen wir es noch ausdrücklicher / klärer und sonderlicher / anzeigen.

Wo / wann / und wer dieses Kloster gestifftet.

Es ist nemlich dieses Clarissen-Kloster Münckendorff (oder Minchendorff) A. 1300 / an einem / nahe bey der Stadt Stein ligendem / Ort / durch die Herren von Gallenberg / gestifftet: als deren Güter und Herrschafften zu der Zeit / um bemeldte Stadt Stein her / sich weit erstreckten; wie sie dann auch das Schloß / Oberstein / selbst besassen. Angesehn / aus den alten Briefen und Urkunden / ja auch aus dem Stiffts-Briefe selbstē / erscheint / daß Münckendorff vorhin ein altes Schloß dieser Familie gewest / welche sich solches Prædicats gebraucht / und sich davon geschrieben. Dannenhero man auch findet / daß die Söhne deß Suffters sich bald von Münckendorff / bald von Gallenberg / ohn Unterscheid / geschrieben. Gestaltsam solches klärlich erhellet / aus dem Vergleich-Briefe eines Verkauffs / so im Jahr 1317 von deß Stiffters Sohn / Friedrich von Gallenberg / aufgerichtet worden; wovon / in besagtem Kloster / annoch die Originalien befindlich / und die vorderste Worte also lauten:

Herren von Münckendorff und von Gallenberg waren einerley.

Ich Friedrich von Münckendorff / Herrn Seyfrieds Sohn ꝛc. demselben Kloster / das meines Vaters / Herrn Seyfriedrs von Münckendorff / und meiner Mutter / Frauen Elsperen / Stifftung ist ꝛc. Selbiger Verkauffs-Brief endigt sich / mit diesem Schluß: So versiegle ich den Brief / mit meiner Brüder hangendem Insigel / Seyfrieds von Gallenberg / und Wilhelms / und Ottleins. Im tausenten Jahr / dreyhunderten Jahr / darnach in dem siebenzehenden. Beweis hierüber aus einem Kauff-Briefe.

Diesem Briefe seynd drey Sigel angehenckt / mit allerdings-gleichen Wapen / wiewol unterschiedlicher Inscription; die annoch deutlich zu lesen; nemlich S. SIVRIDI DE GALLENBERCH. S. WILHELMI. DE GALLENBERCH. S. OTLITNI. DE GALLENBERCH. Weil selbige nun Fridericus seine Brüder nennet / und er doch gleichwol keinen andren Titel führt / als von Münckendorff: so ist uns solches ein Zeichen / daß sie sich / ohn Unterscheid / so wol von Münckendorff / als von Gallenberg / geschrieben.

Eben deßwegen hat auch jetztbesagter Wilhelmus / Anno 1305 / in einem andren Briefe / sich Wilhelmum von Münckendorff genannt / und dabey zugleich die Namen so wol der Eltern / als der Brüder Sivridi, Friderici, und Ottonis. Unter denen der Sivridus / (oder Seyfried) sein Sigel dran gehenckt. So werden daselbst auch diese Worte gelesen: Und Seyfrid von Gallenberg / mein Bruder ꝛc. Ja der Stiffter Selbst hat / im Jahr 1292 / einem noch andren Briefe / das Sigel angehenckt / mit der Aufschrifft: S. SIVRIDI DE MINCHENDORF. Vermutlich haben sie solches darum / und nur diejenige / gebraucht / welche die Herrschafft Münckendorff / nach dem Erb-Recht / würcklich besessen; und zwar auch nach schon geschehener Stifftung.

Zum gründlichen Beweis / daß dieses Jungfrauen-Kloster eine Gallenbergische Stifftung sey / füge ich [illegible] Lateinischen Stifft-Brief / [illegible] bewehrten Authore, (a) [illegible] tet also:

CUm ea, quæ [illegible] re, quod [illegible] bilium rerum [illegible] glutigine [illegible] ablor-

(a) [illegible]

absorberi, & subitò surripi memoria ab humana, necesse est, ut gesta hominum Scripturæ beneficio, quæ arca est memoriæ, & voce testium, cautiùs æternentur.

Constet igitur præsentibus & posteris, hanc paginam videntibus & visuris, quod nos Sifridus & Elisabeth, conjugales de Gallenberg, dum Filius Dei Deus, qui & Filius hominis, homo-Deus in diversorio natus, nec in eô locum habens pannis vilibus involutus, fœno sibi sternente cunabulum repositus in Præsepe, pauperes suos in se paupere præfigurans, deinde apud Deum Patrem & homines sapientiâ proficiens & ætate, prædicatione præclarus, miraculorum operatione perfulgidus, in Vinea Domini Sabaoth vitem se fidelibus suis fecit, cujus Vinum in Torculari Passionis expressit, cujus etiam palmites à mari, usque ad mare, diversis in eâ positis cultoribus, propagavit, ejusq; propagines per mundi Climata dilatavit. Quatenus vineam suam Ecclesiam scilicet militantem, novis crebro palmitibus innovet, & extendat.

Ille Plantator, verus Vindemiator & Vinitor, Jesus Christus, nobis se suâ largâ Pietate, & pia Largitate, dignaretur divinitus inspirare, ut Domum novellam ad laudem ipsius, & animarum nostrarum, ac progenitorum nostrorum profectum pariter & Salutem, in Territorio nostro Münkendorff plantaremus, & ibidem divina Providentiâ, quæ in sui dispositione non fallitur, cooperantibus nobis Viris religiosis Fratribus minoribus devotis, cultoribus Vineæ Dei, fœminas religiosas probatas, Ordinis Sanctæ Claræ, procuraremus locari, reponi pariter & includi, quas speramus & credimus in Vineam Sorek fructiferam per Dei gratiam propagandas ipsam Domum pro sustentatione fœminarum dictarum, Deo devotè famulantium, in eadem accedente, & annuente ad hoc omnium hæredum nostrorum consensu, & optimâ voluntate, dotari curavimus bonis nostris hæreditariis, mansis videlicet &c. &c.

Hiernechst werden die/ hiezu gestiffte/ Güter benennet/ und unter andren in diesen Worten:

Gestiffte Güter zu diesem Clarissen-Kloster.

Et curiam nostram in Münkendorff, in quâ tunc residebat Wuosso, cum omnibus suis attinentiis, & juribus quæsitis & inquirendis, Sylvis, pratis, campis, nemoribus pomeriis vicis, aquæ ductibus, & quocunque nomine censeantur perpetuò servituros &c. &c.

Hiernechst werden wiederum gestiffte Güter namentlich ausgedruckt. Und zuletzt wird dieser Stifft-Brief/ mit diesen Zeilen/ beschlossen.

Testes hujus nostræ ordinationis sunt Domini & Milites: Chonradus dictus Gallo, Hertvvicus de Maingespurg, Wernherus de Lakh ad hinc nobiles Carniolæ Henricus Lavanus; Gener noster; Sifridus, filius noster, Nicolaus de Lilgenberch, Wilhelmus de Rottenbüchel, Ortholphus de Meingespurch, & alii complures. Ut autem præsens Scriptum permaneat inconvulsum, fecimus ipsum nostro, & generi nostri prædicti sigillis, roborari. Actum & datum in Gallenberg, Castro nostro, anno Domini M. CCC. VII. Idus Octobris, festo beatorum Martyrum Dionysii, Rustici, & Eleutherii.

S. Sivridi de Gallenberg. (L.S)

S. Henrici Lavani. (L.S.)

Dieses ist der Stifft-Brief deß Klosters Münckendorff/ welchē nachmals der Sohn Herzn Sigfrieds von Gallenberg/ Herr Wilhelm von Gallenberg/ mit einem Erlaß-Brief vermehret/ vermög welchen er seine Gerechtigkeit auf die Capellen Unsrer Lieben Frauen in Münckendorff/ der Aebtissinn als seiner Schwester Clara von Gallenberg/ und dem Kloster/ auf ewig übergeben; und weiln wir den Stiffts-Brief vorgelegt/ als wollen wir auch diesen Begebungs-Brief/ aus bemeldten Ruhm-werthen Stamm-Verfasser deß Gallenbergischen Ruhm-Namens/ (a) mit beysügen/ der also lautet.

Der Abschrifft Brief.

IN Nomine Domini Amen! Sicut ait Jeronimus, nulli dubium est, quin totum ad laudes Dei pertineat, quicquid dignæ Genitrici suæ impensum fuerit, quod etiam de aliis Sanctis nequaquā ambigendū est, ut quicquid reverentiæ, ac devoti famulatus ipsis Sanctis impenditur, ei, qui est Sanctorum omnium splendor & gloria, exhiberi, nullatenus dubitetur, sanè cum felicis memoriæ Dominus Sifridus de Gallenberg, ad honorem glorioſæ Virginis Matris Christi,

(a) A. J. L. S. SS. T. D. in Gen. Gallenb. p. 17.

Christi, & Beatæ Virginis, Claræ, ac per consequens necessariò ad gloriam & Laudem omnipotentis Dei, in fundo suo proprio in Münkendorff, juxta Cappellam ab olim ibidem in honorem Beatæ Virginis fabricatam, monasterium ordinis S. Claræ fundavit & dotavit, de omnium hæredum suorum concordi beneplacito & assensu. Nos Sifridus, Friedericus, Wilhelmus, & Otto, filii ejusdem Domini Sifridi Fundatoris monasterii jam dicti, nec non & Catharina Reytza & Meika, filiæ ipsius & hæredes legitimi, cupientes piam Intentionem prædicti, Progenitoris nostri, omni quâ possumus benevolentiâ prosequi, & Monasterium ab ipso fundatum, in quantum valemus, pro Viribus promovere, jus Patronatûs memoratæ Cappellæ Sanctæ Deæ Genetricis, quod ad nos hæreditariâ successione à prædicto nostro progenitore devenit, universi & singuli nostrûm sorori Claræ Abbatissæ Monasterii antedicti donavimus, & in eâm, aliasque Abbatissas ei successuras, pleno Jure transtulimus, & à nobis omnibus, & singulis jus nostrum pœnitus abdicavimus; imò nos eidem Abbatissæ, & aliis Abbatissis successuris, quæ pro tempore fuerint, donasse, ac in ipsas transtulisse, & à nobis omnibus, & singulis omni modo abdicasse, ac ad prædictas Abbatissam & Abbatissas, quæ pro tempore fuerint, integrè pertinere in perpetuum præsentium seriò profitemur; Volentes igitur, hanc donationem, translationem, & abdicationem perpetuis temporibus immobiliter firmam esse, omnibus, ad quorum notitiam litteræ istæ pervenerint, declaramus, notificamus: & etiam protestamur, prædictam donationem, translationem, & abdicationem nos omnes & singulos voluntariè, & liberè fecisse, & ratas ac firmas velle habere, tàm pro nobis, quàm pro omnibus hæredibus nostris, in perpetuum, absque alia quæstione.

Ad prædictorum autem omnium perpetuam firmitatem, ego Sifridus prædictus de Voluntate & assensu aliorum, Hæredum supradictorum, præsentes litteras Sigilli mei, & Sigilli Henrici dicti Lavani, tunc Vice-Domini Carnioliæ & Marchiæ, consobrini mei, munimine roborari feci. Actum & datum in Münkendorff, XIII Calend. Septembr. Anno Domini M. CCC. primo.

Porrò testes hujus donationis, translationis, & abdicationis, sunt isti:

Heinricus dictus Lavanus Vice-Dominus Carnioliæ.

Fridericus de Rabensberg.

Udalricus, frater ejusdem, de Rabensberg.

Eysenricus de Münkendorff.

Perchtoldus dictus Colienz.

Adam de Münkendorff, aliique plures.

Gallenbergisches Epitaphium.

Aus welchen allen klärlich erhellet/ daß das Ruhm-glänzende Gallenbergische Haus den rechten Grund / zu diesem Kloster / gelegt: daher auch / in der Kloster-Kirchen / unter denen / so schön von Marmel ausgearbeiteten / verschiedenen Mausolæen und Grab-Mählern / sehr viele / die von Gallenbergischer Linie / befindlich: von denen ich etliche / zu Bekräfftigung obiger Zeilen / beyfügen wollen: als;

Anno Domini M. CCCC. IX primo Sabbatho infra octavam S. Francisci, obiit nobilis Domicellus, Jodocus Gallenberger.

Ein andres Gallenbergisches Grabmahl.

Ein andres Grabmahl zeiget an / daß die Frau Ursula Gallenbergerinn zu Schenckenthurn / Geborne von Lueg / dieser Zeitlichkeit entzogen worden / im Jahr M. CCCC. XCV.

Die dritte Grabschrifft.

Noch ein andres bemercket / wie Frau Margareth Härtenfelserin / Herrn Christoff Mündorffs / und Herrn Conrad Gallenbergers sel. hinterlassene Wittbe / im M. D. XXXI. Jahr / verschieden.

Das dritte / vor zwantzig und etlich Jahren erst aufgerichtete Epitaphium, lautet also: Hier ligt begraben der Hoch- und Wol-Geborne Herr / Herr Seyfried / Herr von Gallenberg / edler Herr auf Arnöd / Herr zu Thurn / Rosegk / und Gallenstein / Erb-Vogthern zu Münkendorff / der Röm. Keys. Majest. auch zu Hungarn und Behaimb Königl. Majest. deß Löbl. Ranssischen / hernach Breinerischen Regiments / bestellter Hauptmann; welcher verschieden zu Laybach / den 18 Decembr. Anno 1661 / im 24 Jahr seines Alters. Dem GOtt gnädig seyn wolle!

Abermal ein Andres führet [illegible] Inhalt: Hier ligt begraben [illegible] und Wolgeborne Frau [illegible] Theresia, Gräffinn und [illegible] Gallenberg / [illegible] Thurn / und [illegible]

„ Wolgeboruen Herrn Joh. Friedrichen/
„ deß H. Römischen Reichs Grafen und
„ Herrn von Gallenberg / edlen Herrn
„ auf Ainöd / Herrn zum Thurn/ Rosegk
„ und Gallenstein / Erb-Vogtherrn zu
„ Münckendorff / hertzliebste Gemahlin:
„ welche verschieden den 28 November
„ 1671 Jahrs / ihres Alters im 32sten.
„ Der GOtt eine fröliche Auferstehung
„ verleihen wolle / Amen!

Ehbevor wir noch die Kirche verlassen / müssen wir noch dieses gedencken/ daß/ auf der Wand / lincker Seits / von dem hohen Altar diese folgende Schrifft in Stein ausgehauen ist:

Anno Domini M. CCCC VI. Feria II post Jubilate emendatum est hoc opus in honorem Virginis Mariæ glorioſæ; woraus die im 1406 Jahr/ fürgenommene Verbesserung deß hohen Altars / zu Ehren der Glor-würdigen Gottes-Gebärerin / erhellet.

Der letzte Herr von Lilgenberg wird erschlagen.

Auſſer der Kirche / am Kirchhofe ist/ gleich vor der Kirchen/ der letzte Herr von Lilgenberg / von den Bauren vor 100 und etlichen Jahren erschlagen worden/ und also mit ihm/ dieser ehdessen Ruhmvolle Nam und Stamm / ausgerottet.

Es ist aber dieses Kloster / bald nach seiner Aufrichtung / durch die Mildigkeit gottseliger Hertzen / mehr und mehr in Aufnehmen gebracht / und hat/ so wol an reichen Geschencken / als an der Zahl edler Jungfrauen / trefflich zugenommen; ist auch / biß auf den heutigen Tag/ seiner guten Disciplin (oder Zucht und Regel) wegen / gar berühmt / und bey dem Gerücht in vollem Lobe.

In demselben seynd diese nachbenannte Aebtissinnen / (so viel man derselben erkündigen können) gewest:

Namen der allhie gewesenen Aebtissinnen.

Clara von Gallenberg / deß Stiffters Tochter; so / im Jahr 1301 / am ersten allhie die hochwürdige Frau (oder Aebtissinn) gewest.

Catharina N. deren Geschlecht-Nam nunmehr unbekandt. Ihrer geschicht aber Meldung / im Jahr 1312 und 1314.

Agnes N. deren gleichfalls gedacht wird/ im Jahr 1317.

Margaretha Ostermaginn / Anno 1335.

Agnes N. Anno 1338/ und 1340.

Elisabetha von Hebenstreit/ eine Tochter Friderici / von der Clara von Gallenberg / Anno 1340/ und 1344.

Margareta N. welche gestorben / Anno 1348.

Catharina von Stein / eine Tochter Alberti / Anno 1348.

Agnes von Welsperg/ Anno 1350.

Margareta von Rabensperg / Anno 1360.

Anna von Pettau / eine Tochter Philippi / Anno 1364.

Agnes von Stein / Anno 1368.

Cunegundis N. Welche mit Tode abgangen Anno 1371.

Elisabetha N. welche / noch in eben demselbigen 1371 Jahr / gleichfalls zu Grabe gekommen.

Greta von Gerlachstein / A. 1372.

Cunegundis von Weittenstein / A. 1374.

Elisabetha von Villach / A. 1377.

Anna N. Anno 1380. 1387. (†)

Elisabeth Paradeiserinn. Zur Zeit dieser Aebtissinn / hat die Elsa / deß Ruhelebii von Kosiach Ehfrau/ welche vorhin Nicolaus von Gallenberg / als Witwe/ hinterlassen hatte / ein jährlich-dreytägiges Opffer gestifftet / für ihre Familie / und dieser Aebtissinn darauf einen Revers gegeben/ im Jahr 1397.

Agnes von Cylli . . . Anno 1409.

Anna von Pryschat/ Anno 1413.

Maria von Aursperg Anno 1422.

Margareta von Gerlachstein / Anno 1440.

Barbara Poltzinn / deren Bruder/ Petrus Poltz / Plebau zu Moraitsch/ und Ertz-Priester in Ober-Crain gewest: Anno 1441. 1447.

Gertrudis Jöbstlinn / Anno 1498.

Anna von Hertensels: Zu derer Zeit/ Friederich und Andreas von Gallenberg das Kloster/ mit neuen Beneficien/ oder Stifftungen / begabt haben: Anno 1507.

Anna von Lamberg; welche/ im Jahr 1486/ geborn / und eine Schwester gewest Wolfgangi und Josephi / Land-Hauptmanns in Crain / Anno 1539.

Kunegundis Sauerinn von Kosiach . . . .

Catharina Sauerinn von Kosiach . . . .

Susanna von Oberburg/ . . . .

Gertru-

(†) Zwischen der Anna / und Elisabetha Paradeserinn/ stehen / in der mir zugeschickten Nameas-Verzeichniß dieser Aebtissinnen / diese Jahr-Zahlen 1397 und 1404 / gantz allein / ohne Benennung einiger Personen: und hernach wird doch / nach besagtem 1404 Jahr/ wiederum erst die Stifftung dieses jährlich-dreytägigen Opffers gesetzt / unter der Aebtissinn Elisabeth Paradeyserinn/ im Jahr 1397. Daher ich nicht wissen kann / ob der Author / daraus unser Herr Haupt-Author die Lateinische Beschreibung genommen/ sich nicht vielleicht verschrieben/ oder etwan auch die Jahr-Ordnung so angetroffen.

Gertrudis Radauitzinn . . . .
Laura Coronininn von Görtz . . . .
Anna Chröninn / eine Schwester Thomæ, deß Bischoffs zu Laybach . . .
Clara Galianitzinn von Görtz: welche / ungefähr vor vier oder fünffthalb Jahren / gestorben.

Die heutige Aebtissin.

Die jetzt-regierende Frau Aebtissinn ist Frau Theresia Hallerinn / Freyinn.

Aebtissinn wird zu Rom verklagt / wegen Gastirung ihrer Evangelischen Freunde.

Obgemeldte Aebtissinn / Laura Coronina (oder Coronininn) ist / welches denckwürdig / darum / daß Sie etliche Mal ihre / der Evangelischen Religion beypflichtende / Freunde zu sich geladen / bey dem Stuhl zu Rom angeklagt worden / so vermutlich / durch den Laybachischen Bischoff Thomam Chrön / dessen Schwester Anna Chröninn / damals im Kloster sich enthielt / auch etliche Jahr darnach Aebtissin ward / geschehen. Welcher wegen dann Pabst Clemens dem Ertz-Hertzogen Ernst / im 1592 Jahr / den 24 Decembr. unter andren / auch diese Wort zugeschrieben: ut cooperetur in amotione Abbatissæ Münkendorffensis secularizantis & Lutheranismi suspectæ, cum ad convivia vocaret Lutheranos: das ist / daß er / (höchst-gedachter Ertz-Hertzog) zur Entsetzung der Weltlich-gesinnten / und deß Lutherthums verdächtigen Aebtissin zu Münckendorff / beywürcken mögte / als welche die Lutheraner zu Gast bäte. Weßhalben dann eine genaue Untersuchung angestellt / diese Aebtissinn aber gantz unschuldig befunden worden. (a)

(a) Protoc. Epis. Lab. Th. Chron.

Mitterburg.

Inhalt.

Lager-Gegend der Stadt und Schlosses Mitterburg. Namen der Stadt Mitterburg. Geschlecht der Herren von Mitterburg. Beschaffenheit der Stadt und deß Schlosses. Wasser unter dem Schloß. Fruchtbare Gegend um die Stadt. Probstey zu Mitterburg. Gestifftetes Beneficium zum Altar Unser L. Frauen allhie. Jetziger Propst. Franciscaner-Kloster zu Mitterburg. Gebiet der Grafschafft Mitterburg. Die sechs Städte dieser Grafschafft. Ihre Märckte. Ihre Herrschafften. Dazu der Fürst von Aursberg noch mehr gekaufft. Geistliches Gebiet. Wie viel Pfarren darinn befindlich. Zwey Stiffte dieser Grafschafft. Ihre drey Klöster. Fruchtbarkeit der Grafschafft. Ligt mitten in Venetianischen. Gebiert viel Strittigkeiten. Was die Communität S. Lorentz in die Cammer zu Mitterburg jährlich entrichtet. Wahl der Richter in dieser Grafschafft. Gemeiner Stadt-Schmied. Dessen Gebühr / und Besoldung. Diese Grafschafft wird durch einen Hauptmann regiert. Verheerung dieser Grafschafft durch die Türcken. Besitzer dieser Grafschafft. Mitterburg wird vom Patriarchen Nicolao angefeindet. Ertz-Hertzog Leopoldus nimt die Grafschafft Mitterburg ein. Schrifft unter dem Bildniß deß vor Sempach erschlagenen Hertzogs Leopoldi. [illegible] wird dem Fürsten von Portia geschenckt. Wird aber von [illegible] Landschafft um eine grosse Summa Geldes von demselben [illegible] abgelöset. Und dem Fürsten von Aursperg käufflich [illegible] Jetziger Herr dieser Grafschafft.

Lager-Gegend der Stadt und Schlosses Mitterburg. Namen der Stadt Mitterburg.

Stadt und Schloß Mitterburg / in Crainerischer Sprach Pasina, auf Latein Pisinum beygenannt / im Italiänischen aber Pisin; ligt in Isterreich / von Laybach siebenzehen Meilwegs: und war sie ehmals die Residentz der [illegible] von Mitterburg.

Woher [illegible] Mitterburg / Pasina, Pisinum, Pisin, benamset worden / habe ich nicht erforschen können; so viel aber [illegible] daß ehmaln in Crain [illegible] der Herren von Mitt[illegible]

[illegible]schäfft.

Nam[illegible]

239

Geschlecht der Herren von Mitterburg.

geblühet: unter welchen gewest / im 1250 Jahr / Herr Heinrich von Mitterburg; (a) im Jahr 1318 / Herr Carl von Mitterburg / und sein Sohn Heinrich; (b) und im Jahr 1413 / war Johannes II. von Mitterburg / Abbt zu Arnoldstein in Kärndten. (c) Doch ist nicht zu erweisen / ob diese Herren von Mitterburg jemaln dieser Stadt / Grafschafft oder Schlosses / Besitzer gewesen.

Beschaffenheit der Stadt und deß Schlosses.

Diese Stadt Mitterburg ist nicht eingeschlossen noch verwahrt / sondern von allen Seiten offen: und sind doch darinn verschiedene Kirchen.

Sihe die Figur N. 239.

Das Schloß ist zwar sehr groß: doch siht man / aus dem Gebäu / wohl / daß es schon lange Zeit müsse gestanden seyn. Es ligt / auf einem spitzigen Felsen / also daß man nur von einer Seiten / als von der Stadt aus / hinein gelangen kann. Wegen seines starcken Gebäues / wird es für eine Festung gehalten: ob es gleich / von einer Seiten / allwo der Berg höher / als das Schloß ist / kan beschossen und bestrichen werden.

Wasser unter dem Schloß.

Unter dem Schloß rinnt ein Wasser in ein Felsen-Loch hinein.

Diese Stadt und Schloß Mitterburg / ist die Hauptstadt in der Grafschafft gleiches Namens / und steht fast in derselbigen Mittel-Punct. Die umligende Gegend ist den Augen gefällig: zumal weil der Boden mit Getreyde / Obst / Wein / und andren Lebens-Mitteln / reichlich gesegnet.

Fruchtbare Gegend um die Stadt.

Die / in der Stadt Mitterburg befindliche / Propstey ist vor mehr als 400 Jahren / schon gestifftet worden: wie solches ein bewehrter Geschicht-Verzeichner / (d) mit folgenden Worten / beglaubt: Anno 1266 Pisini in Istria erigitur Sacra ædes, Divi Nicolai, cujus Rector Titulo Præpositi gaudet. Das ist: Im Jahr 1266 wird / zu Mitterburg in Isterreich / die Kirche zu S. Nicolai aufgerichtet; dessen Fürsteher / den Propsts-Titul führet.

Propstey Mitterburg.

Solche Pröbste haben / mit Folge der Zeit / diese Propstey trefflich bereichert.

Als im Jahr 1474 / stiffte Herr Andreas Schul-Propst zu Mitterburg / das Beneficium, zu dem Altar Unsrer Lieben Frauen / in S. Nicolai-Kirche. Worzu er das Dorff Gollogoriza, mit aller Angehör und Einkünfften / auch das Haus in der Stadt / samt den Wein-Gärten angewendet: und ist der Capplan verpflichtet / die Woche drey Messen zu halten. Das Ernennungs-Recht hat

Gestifftes Beneficium zum Altar Unser L. Frauen alda.

(a) Collect. mea. (b) MS. Sitic.
(c) Topogr. mea Carinth. & Albert. Reich Brev. Car. p. 160.

(d) P. M. Bauz. in Annal. Nos.

hat er dem damaligen Hauptmann zu Mitterburg/ Herrn Jacob von Raunach/ übergeben / welche Stifftung nachgehends/ im Jahr 1488/ Keyser Friedrich bestättigt und bekräfftigt hat. (a) Jetziger Propst ist / Herr Jacob Rampel/ Freyherr.

Jetziger Propst.

Franciscaner-Closter zu Mitterburg.

Das Franciscaner-Kloster in der Stadt Mitterburg ist/ vor 200 Jahren/ nach Bericht eines wolbeglaubten Scribenten / aufgerichtet worden/ unter dem Papst Sixto IV. und Keyser Friedrichen / mit Beystimmung desselben gantzen Volcks. (b)

Gebiet der Grafschafft Mitterburg.

Indem uns der Kiel auf Mitterburg gebracht / können wir von dar nicht abweichen / ehbevor wir einen kleinen Abriß der Grafschafft Mitterburg/ dem geneigten Leser entworffen.

Die sechs Städte dieser Grafschafft.

Es hat diese Grafschafft unter sich sechs Städte / worunter zween Meer-Port/ als die Stadt Antignana; Stadt Berschez, da zugleich ein kleiner Meer-Haven ; Stadt Biben / allwo sich der Mitterburgische Bischoff enthält; Stadt Gallignana; Stadt Lovrana, da auch ein kleiner Meerhafen befindlich ; und letzlich die Haupt-Stadt Mitterburg.

Ihre Märckte.

Deßgleichen hat sie auch etliche Märckte / als Boglion, Kherschan/ Khring/ Lindar/ Paßberg/ Schumberg/ Swingkh/ Trevilo, und Vermo.

Ihre Herrschafften.

Uberdas werden ihr auch etliche Schlösser und Herrschafften beygezehlet/ so unter diese Grafschafft gehörig.

Dazu der Fürst von Aursberg noch mehr gekaufft.

Es hat aber / vor ohngefähr zwantzig Jahren / Fürst Johann Weickhard von Aursberg diese Grafschafft / um ein mercklichs / verbessert und vermehret; indem er noch käufflich darzu gebracht die Herrschafften Wachsenstein / Herrschafft Kherschan / Herrschafft Zepitsch, nebst dem Zepitscher-See/ aus welchem der Fluß Arsa sich ergeust ; Herrschafft Bellay / und die Herrschafft Paßberg. Welches er alles dieser Grafschafft anhängig gemacht.

Von der weltlichen Grafschafft Mitterburgs Herrlichkeit / wenden wir uns zur Geistlichen.

Geistliches Gebiet.

Es hat diese Grafschafft einen Bischoff / der / wie oben gedacht / zu Biben seinen Aufenthalt hat: und ward diesem Bischoff ehedessen der fünffte Sitz / nach dem Römischen Bischoff / zugeeignet. Was er jetzt für einen behaupte/ weiß ich nicht. Im Jahr 1686 / ist der Bischoff zu Biben / Herr Andreas Daniel / Freyherr von Raunach / verstorben / und bißhero noch dieses Bisthum ledig. Uberdas hat Sie die Propstey zu Mitterburg/ wovon oben gemeldet.

Wie viel Pfarren darinn befindlich.

Auch werden / in dieser Grafschafft/ acht und zwantzig Pfarren gezehlet / worunter fünff Collegial-Kirchen/ samt ihren Canonicis, welche Stifftungen alle vier Bischöffen unterwürffig seynd. Als/ neun gehorchen / in geistlichen Sachen/ dem Bischoff zu Biben ; eilff dem Bischoff zu Parentz ; neun dem Bischoff zu Pola, und eine dem Bischoff zu Triest.

Zwey Stifte dieser Grafschafft.

So sind auch / in dieser Grafschafft/ zwey gemeine Stiffte/ eines Unser Lieben Frauen von Gollagoriza ; das andre S. Mariæ Magdalenæ/ zu Lovrana.

Ihre drey Klöster.

Drey Klöster werden darinnen gezehlet ; als S. Pauli deß ersten Eremiten oder Einsiedlers / so zu S. Peter an Walde. Das andre ist/ zu Corona; und das dritte / bey Zepitsch , nebst vorgemeldtem Franciscaner-Kloster zu Mitterburg.

Fruchtbarkeit der Grafschafft

Die Grafschafft ist an sich selbsten / wegen ihren köstlichen Fruchtbarkeit zu preisen. Es zinßen die Weinberge die leckerhafftigsten rothe und weisse Weine. Der Boden reichet das beste Getreyde: die Oelbäume trieffen von Oel: und befinden sich allhier in Menge allerhand Gewächse und Früchte/ womit sonst Italien pranget. Das Flügelwerck ist gleichfalls in unzehlicher Menge allhier anzutreffen.

Ligt mitten in Venetianischen.

Weil aber diese Grafschafft / von allen Seiten / mit der Venetianischen Herrschafft umgebē ist/ daß man also/ von keinem Ort aus dieser Grafschafft / in Crain / oder in das Oesterreichische Gebiet/ als über den überaus-hohen Utschka-berg / oder Monte caldiera , gelangen kann/ ohne den Venetianischen Boden zu berühren: als entstehen / zum öfftern / Strittigkeiten / wegen der Gräntzen/ von welchen etliche schon/ in die hundert Jahr / unausgemacht verblieben; welche Grentz-Verwirrungen dann viel Herren Abgeordnete so wol vom Hause Oesterreich / als Venetianischem Rath (unter welcher Abgeordneten Anzahl auch ehmals Æneas Sylvius, so hernach zur Päpstlichen Würde gelanget gewesen) in gütlichen Vertrag zu bringen / sich bemühet haben / so aber jederzeit fruchtlos abgelauffen.

Gebiet viel Strittigkeiten.

Sonst ist ein alter [illegible] Gemeinschafft oder [illegible] Lorentz / so dem [illegible] Stadt zuständig/ [illegible] Kammer

(a) Baur. in Annal.
(b) Fran. Glavi. in Orig. Prov. Bosnæ.

zu Mitterburg jährlich entrichtet.

Kammer zu Mitterburg fünff Marck Gelds und drey Pfund Pfeffer einreichen muß/ welches sie auch stets richtig abträgt.

Wahl der Richter in dieser Grafschafft.

Vor Allem aber/ ist dieses/ bey dieser Grafschafft Mitterburg zu mercken/ daß jede Stadt und Marckt einen Supan oder Zupano, mit welchem Wort sie einen Richter bemercken/ nebst zwölff Beysitzern habe/ so in der Landschafft-Sprache Sodze (Unterrichter) genennet werden. Denen ligt ob/ die kleine Gerichts-Händel zu entscheiden. Es ist aber/ bey deren Wahl/ etwas sonderlichs zu beobachten. Am Fest-Tage deß heiligen Gregorii, kommen diese zwölff Beysitzer/ und der Richter/ nebst der Burgerschafft/ und denen Bauren/ so zu einer Stadt oder Marckt gehörig/ zusammen/ und zwar auf ihren Loshe, so gleich an ihr Rahthaus/ und auf freyem Platz gebauet ist/ und einem Saal oder Gallerie/ so gantz offen/ nicht ungleich/ (wiewol zum öfftern/ an verschiedenen Orten/ dieses ihr Loshe nur mit dem blossen Obdach bedeckt) In dessen Mitte ist eine steinerne Tafel oder Tisch befindlich. Wann nun/ bey geschehener Versammlung/ man zur Wahl selbsten/ schreitet; so gehet Einer von den Beysitzern/ mit einem Stab und Messer versehen/ bey Allen herum/ und erforschet aus jedwedem/ wem aus diesen Zwölffen er gesonnen seine Stimme zu geben/ daß selbiger zum Supan oder Zupano ausgeruffen werde? So bald der gefragte seine Meinung entdeckt; schneidet er/ mit dem Messer/ die Stimme oder das Votum auf den Stab; und fähret weiter fort/ dieselbe einzusammlen. Da dann endlich diese Zupan- oder Ober-Richter-Stelle/ auf den/ so die meiste Stimmen hat/ fällt.

Uber diß werden auch die Stimmen/ für den Thorwärter der Stadt/ gesamlet/ ingleichen für den Zaff/ oder so genannten/ Schergen und Gerichts-Diener; nicht weniger auch/ für den Meßner oder Kirchen-Bedienten/ und für dē Gemein-Schmied. Bey welchem letztern dieses anzumercken/ daß jede Stadt/ oder Marckt/ dem gemeinen Wesen zum besten/ einē Schmied halte/ der verpflichtet ist/ ihnen alle kleine Arbeit/ als das Schärffen und Wetzen der Sicheln/ und Sensen/ verbessern und zurichten der Hacken und Hauen/ und andres dergleichen/ umsonst zu verrichten/ dagegen ihm ein jeder schuldig/ jährlich eine gewisse Maß/ (in der Land-Sprache Starez genannt) Spelt oder Habern einzureichen. Und

Gemeiner Stadt-Schmied.

Dessen Gebühr und Besoldung.

obgleich zuweiln Einem dieser Gemeinschafftliche Schmied nicht das geringste arbeitet; so muß er ihm jedennoch die gehörige Maße bezahlen und überliefern.

Diese Grafschafft wird durch einen Hauptmañ regieret.

Sonst wird diese gantze Grafschafft Mitterburg/ durch einen Hauptmann/ regiert/ der über alle Städte/ Märckte/ und Herrschafften zu gebieten hat/ und deren Gefälle und Einkommen bekomt: die er nachmals seinem Oberherrn verrechnet: und wird dieser Hauptmann/ von dem Grafen von Mitterburg/ oder für jetzt von dem Fürsten von Auersberg gesetzet/ ist auch/ in der gantzen Grafschafft/ in hohem Ansehen.

Im 1482 Jahr/ war Herr Niclaus Rauber/ Hauptmann zu Mitterburg/ und auch zu Triest; (a) im 1511 Jahr aber/ Herr Hanns Dürrer; (b) im 1543 Jahr/ Herr Hanns von Moschkhon; (c) im 1549 Jahr/ Herr Georg Paradeiser/ Ritter/ Ihro Königl. Majest. Rath und Obrist-Waldmeister in Isterreich/ Carst und Friaul. (d) Vor ohngefähr zwantzig Jahren/ bekleidete diese Ehrenstelle Herr Johann Baptista Garzarolli; nach ihm/ Herr Eraſmus Gall/ Freyherr: auf diesen/ der Herr Carl Lutieri, und jetzo Herr Christoph Rampel.

Verheerung dieser Grafschafft durch die Türcken.

Diese schöne Grafschafft hat/ im 1511 Jahr/ der Türck/ mit Ausplündern/ Brennen/ Morden und Verheeren/ grausamlich beschädigt. (e)

Letzlich/ ehe wir noch von Mitterburg/ und dieser Grafschafft/ den Abschied nehmen/ wollen wir auch deren Besitzer anblicken. Vor langen Jahren/ hat selbige denen Grafen von Görtz zugehört; wiewol etliche schreiben/ daß diese Grafschafft denen Grafen von Valsa zugestanden: von welchen Herrn Grafen zween Brüder/ zu S. Veit am Pflaum/ in der Augustiner-Kirchen/ begraben ligen; welche man für die letzte ihres Namens und Stammens hält; doch ist dieses so gar fest/ in der Unfehlbarkeit/ eben nicht gegründet; hingegen aber gewiß/ daß im Jahr 1305 diese Grafschafft/ Herr Albrecht Graf von Görtz/ in Besitz gehabt. (f)

Besitzer dieser Grafschafft.

Mitterburg wird vom Patriarchē Nicolao angefeindet.

Ums Jahr 1341/ ist zwar die Grafschafft und Stadt Mitterburg/ von dem Patriarchen/ Nicolao/ mit Kriegsvölckern/ überzogē/ auch gar hart beschädigt: doch hat sich endlich derselbe/ durch Herrn Conrad von Kraygd/ damaligen Land-

(a) MS. Prov. (b) MS. Prov.
(c) MS. Layb. (d) MS. ab Hochenb.
(e) Not. Prov. (f) Laz. Comm. p. 1215.

Digitized by Google

Land-Hauptmann in Kärndten und Crain / begütigen lassen / und ist / nach eingenommenen gründlichem Bericht / zuletzt friedlich abgezogen. (a) Denn es war / vor vielen Jahren / nemlich Anno 1011 / dem Patriarchen von Aglar / vom Keyser Heinrich / die Stadt samt dem Schloß Mitterburg / verehrt worden; (b) aber / nach selbiger Zeit / wiederum in andren Gewalt gekommen.

Ertz-Hertzog Leopoldus nimt die Grafschafft Mitterburg ein.

Nachmals hat Leopoldus / Ertz-Hertzog von Oesterreich / ums Jahr 1370 / nebenst der Stadt Triest / sich auch der Grafschafft Mitterburg bemächtigt; gleichwie / eben so wol / das Fürstenthum Steyer seinem Brudern / dem Ertz-Hertzog Albrecht / abgestritten. Wiewol er deß Besitzes sich nicht / über 16 Jahr / und einige Monatē / zu erfreuen gehabt: weil er / im Jahr 1386 / samt einem grossen Adel / bey Sempach in der Schweitz / von den Schweitzern erschlagen wordē. Von dannen man seinen Leichnam / gen Königsfeld geführt / und allda in dem Kreutzgange selbiger Kloster-Kirchen / fürstlich zur Erden bestattet hat. Woselbst aunoch die Bildniß dieses tapffren Hertzogs zu sehen ist / samt dieser / nach der Schweitzerischen Red-Art gestellten / Beyschrifft: Dit ist die Abcontrefetung Hertzog Lupolds von Osterrich / der zu Sempach / mit dieser seiner Ritterschafft / Adel und Rähten / erschlagen ward / uff dem sinem / von den sinen / und um dat Sine / uff Sanct Cyrillen Tag / im dreyzehen huntert sechs und achzigistē Jahre. Hievon habe ich schon / im andren Ort / ein Mehrers berichtet.

Schrifft unter dem Bildniß deß vor Sempach erschlagenē Hertzogs Leopoldi.

Im Jahr 1373 / ist Meinhard der III, Graf von Görtz / dieser Grafschafft Herr gewesen. (c) Ja! daß solche Grafschafft auch / im 1459 Jahr / in bemeldter Grafen von Görtz Händen gewesen / fällt daraus erweißlich / weil Phœbus III von Thurn / Graf Johannis von Görtz Rath / von ihm die Hauptmannschafft / über die Grafschafft Mitterburg und Görtz / erhalten. (d)

(a) Ex Thesauro Aquileiensi, Megiserus p. 999.
(b) Francisc. Pallad. p. 148.
(c) Laz. Mig. p. 219, 220. & Megis. p. 489.
(d) P. M. Bant.

Nach Absterben der Grafen von Görtz / ist diese Grafschafft auf das Haus Oesterreich gefallen / daher es biß jetzo noch ein Pfand-Schilling verblieben: biß im Jahr 1644 Ferdinandus III, Glorwürdigsten Angedenckens / diese Grafschafft denen Herren Anton und Hieronymus / Grafen Flangini, von Venedig / Satz-weise gegeben. Nachmals ist solche / von gemeldten Grafen Flangini, Herrn Herrn Ferdinand Fürsten von Portia, überlassen worden / welcher Fürst von Keyserl. Majest. das Patronat-Recht über alle Stifftungen erhalten.

Dieselbe wird dem Fürsten von Portia geschenckt.

Es giebt aber so wol die / Anno 1663 gepflogene / Landtags-Handlung / als auch die nachgehenden 1664 / zu der Römisch-Keyserlichen Majestet nach Regensburg / abgeordnete / ansehnliche Gesandschafft / wie sehr und hoch Eine Löbl. Landschafft in Crain ꝛc. diese durch allerhöchst-gedachte Keyserl. Majest. vorgehabte Separation dieser / dem Herrn / Herrn Johann Ferdinanden / Fürsten von Portia / Dero Oberst-Hofmeistern / frey eigen-geschenckten / im Lande Crain / in Histerreich ligenden / Grafschafft Mitterburg / abzuwenden / bemüht gewest. Massen Sie endlich / damit Crain / in seinem alten Stande / unzergliedert mögte verbleiben / sothane Zergliederung solcher Gestalt verhütet hat / daß Sie ersagte Grafschafft Mitterburg / hochgedachtem Fürsten von Portia / mit Keyserl. Majest. allergnädigstem Consens / mit allen Zubehörungen / um $\frac{m}{550}$ Gulden / käufflich abgehandelt / und solche so dann ferner Ihrer Fürstl. Gn. Herrn Herrn Johann Weycharden / Fürsten von Aursperg ꝛc. mit Vorbehalt aller hievorigen / von dem Lande Crain dependirenden Præeminentien / Hohheiten / Botmässigkeiten / Instantien / und was dem anhängig / käufflich überlassen / und dadurch / von solcher höchst-nachtheiligen Dismembrirung / oder Lands-Zergliederung / sich gäntzlich befreyet.

Wird aber von Einer Löbl. Landschafft um eine grosse Summa Geldes von demselben wieder abgelöset;

Und dem Fürsten von Aursperg käufflich überlassen.

Daher hat noch jetzo Herr Herr Ferdinand Frantz / Fürst von Aursperg / diese Grafschafft in Besitz.

Jetziger Herr dieser Grafschafft

Mokriz.

Inhalt.

Wo Mokriz ligt. Ursprung deß Namens. Dieses Orts Gelegenheit. Vorige Besitzer dieser Herrschafft. Wer jetzo Herr darüber ist.

Digitized by Google

413

Wo Mokriz ligt.

DAs Schloß und Herrschafft Mokriz/ (auf Crainerisch Mokrize,) finden sich in Unter-Crain/ von der Haupt-Stadt Laybach dreyzehen / von der Stadt Gurckfeld aber/ zwo starcke Meilwegs. Sie ligt/ an Croatischen Grentzen; und ward vor diesem zur Windisch-Marck gerechnet: wiewol das Schloß nur vier Meil / von der Croatischen Haupt-Stadt Agran, entlegen.

Ursprung deß Namens.

Der teutsche Nam stammet/ von dem Crainerischen / her. Mokrize aber bemercket eine Nässe oder Feuchtigkeit; weiln es dieser Orten / wegen deß lettigten Bodens / bey anhaltendem Regen/ ziemlich feucht und kotigt/ und nicht weit davon die Sau vorbey strömet.

Dieses Orts Gelegenheit.

Das Schloß ligt auf einer lustigen Anhöhe. Das Gebäu ist ziemlich starck und dauerhafft aufgeführt / und mit dreyen runden Thürnen versehen.

Sihe das Kupffer N. 413.

Es hat diese Herrschafft einen unvergleichlich-guten und fruchtbaren Boden / schöne und gute ebne Baufelder/ Wiesen/ und allerley Obst / nebst einem trefflich-gutem Wein-Gewächse.

Vorige Besitzer dieser Herrschafft.

Es ist vorzeiten / wie ich aus alten Schrifften und Verzeichnissen ersehe/ denen Herren von Sebriach zugehörig gewest. Nach Herrn Sigmund von Sebriach / als dem letzten seines Namens und Stammens/ fiel es auf die Wolgeborne Jungfrau von Pernekh (also lauten die / im Verzeichniß befindliche/ Worte) von welcher es Frau Dorothea von Rhüenberg/ und von dieser wieder die Herren von Ragkhniz in Besitz bekomen; ferner die Herren Ainkhiern/ nachmals aber die Herren von Gregorianitsch: wie dann Herr Nicolaus Gregorianitsch / Freyherr/ nebst zweyen vornehmen Herrschafften in Croaten / als Josset und Medrjegrad, und der Hauptmannschafft zu Sichelberg / es in Besitz gehabt. Folgends haben die Herren von Moskan die Possession überkommen: dahero es noch kürtzlich Herrn Joseph Freyherrns von Moschkhan hinterlassenen Frau Wittwe/ Frauē Barbara/ einer gebornen Gräfin von Draskoviz, zuständig gewesen: welche aber auch/ vor weniger Zeit / diese Zeitlichkeit gesegnet.

Wer jetzo Herr darüber ist.

Heut wird dieser Ort / von Ihrer Excellentz/ Herrn Niclas/ Grafen Erdeodi/ Ban in Croatien / eigenthümlich beherrschet.

Moraütsch.

Inhalt.

WO Moraütsch ligt. Woher es den Namen bekommen. Gelegenheit dieses Orts. Wann und wer diß Schloß gebauet. Besitzer dieses Schlosses. Wer es jetzo hat.

Wo Moraütsch ligt.

SChloß Moraütsch / (oder Moraütsch) in Crainerischer Sprache Morautsche, ligt in Ober-Crain / von Laybach drey Meilwegs.

Woher es den Namen bekommen.

Es hat den Namen / von dem beyligendem grossen Dorff / so auch Moraütsch benamset: worinnen die Pfarr-Kirche steht / entliehen.

Gelegenheit dieses Orts.

Das Schloß ligt an einem lustigen und angenehmen Ort / und hat eine schöne Nachbarschafft: weil in diesem Moraütscher Boden / verschiedene Schlösser gar nahe beysammen.

Siehe die Figur N. 140.

Es haben dieses Schloß / in verstrichenem Jahr-hundert / die Herren Gallen aufgeführt / dann nachdeme sie das alte Schloß Rudolphseckh verlassen / haben sie / besserer Bequemlichkeit halben / dieses Schloß dafür aufgerichtet / nebst dem Schloß Liechteneckh / welches durch brüderliche Vertheilung aber / von einander

Wann und wer diß Schloß gebauet. Besitzer dieses Schlosses.

gesondert worden. Daher dann dieses Schloß / viel und lange Jahre / in Besitz der Herren Gallen geblieben. Als / im 1599sten Jahr hat dieses Schloß Moraütsch besessen / Herr Maximilian Gall / welcher in selbigem 1599 Jahr im Jenner zu Grätz / auf den daselbst vom Ertz-Hertzog gehaltenen Landtag / nebst mehr Andren / von der Löbl. Landschafft / abgeordnet worden.

Nachmals ist solches Schloß auf die Herren Barbo gelanget. Wie dann solches / noch vor sechzehen Jahren / Herr Maximilian / Graf Barbo / erblich / von seinem Herrn Vattern / in Besitz gehabt. Von dem es sein Herr Bruder / Herr Johann Herwardt Graf Barbo / [illegible] meister zu Carlstadt / ererbet / und [illegible] gefähr vor sieben und mehr [illegible] Herrn Carl Valvasor / [illegible] biß jetzo noch besitzt / [illegible]

Moschenize.

Inhalt.

Lager-Stelle deß Marckts Moschenize. Ist ehdessen von den Griechen bewohnt worden. Beschaffenheit deß Orts. Bringt wenig Getreids. Ist fruchtbar an Wein / Oel / Kästen ꝛc. Rosmarin- und Lorbeer-Bäumen. Schöner Garten und Lusthaus der Patrum Soc. Jesu allhier. Kleines Castell allhier. Marmelbruch allhie. Keuschheit der hiesigen Einwohner. Belägerung Moschenize / durch die Venetianer. Moschenize ist ein Paß. Türcken steigen hier offt zu Lande. Wie allhie die Richter erwählt werden. Anzahl bewehrter Leute allhie. Vorige Besitzer dieses Orts.

Lager-Stelle deß Marckts Moschenize.

DEr Marckt Moschenize / welchen Namen er auch in Crainerischer Sprach führet / ligt in Liburnia, von der Haupt-Stadt Laybach dreyzehen Meilwegs / und benetzet ihn das Adriatische Meer / an dem so genanntem Sinu Flanatico unter dem Utschka-Berge / oder Monte Caldiera in Liburnia.

Jetziger Zeit wird er insgemein / zu Isterreich / oder dem Isterreichischen Viertheil / mit gerechnet. Dieser Ort hat vorzeiten / als ihn noch die Griechen bewohneten / Moschiena geheissen; wie man dann noch biß jetzo sihet / wo die Griechische Nonnen oder Kloster-Frauen ihre Wohnung und Aufenthalt gehabt.

Ist ehdessen von den Griechen bewohnt worden.

Es ist hier herum nichts / als Stein und Felsen / weßwegen hier wenig Getreids herfür kommt / und schier nichts wächst / als Spelt / Sorgium und Habern / und auch selbiges in weniger Anzahl. Nichts destoweniger aber ersetzet diesen Abgang der gute und sehr gedeyliche Wein / so seine Trauben häuffig bringet: überdas sind auch hier absonderlich häuffige Oliven-Bäume / von welchen das beste Baum-Oel erpresset / und in ungemeiner Menge erzwungen wird; daß ich andrer verschiedenen Früchte und Obst / absonderlich der grossen so genannten Maronen oder Castanien / nicht gedencke. So sprosset auch der Rosmarin und Lorbeer-Baum / nebst einig andren Gewächsen hier herfür / welche diesen Ort höchst angenehm und lustig machen. Daher auch / unweit von hier / vor wenig Jahren / die Herren PP. Soc. Jesu einen über die massen schönen / ziemlich-weiten / und treffliche Frücht zinstenden Wein-Garten angelegt / und dabey ein Lusthaus / oder vielmehr Palast / aufgeführet.

Beschaffenheit deß Orts. Bringt wenig Getreids.

Ist fruchtbar an Wein / Oel / Kästen ꝛc.

Rosmarin und Lorbeer-Bäumen.

Schöner Garten und Lusthaus der Patrum S. Jesu allhie.

Sonsten ist auch hier viel Vieh: und kann man eine grosse Menge Hönig hier erhalten. Hülsen-Früchte trifft man auch von allerley Art an. Siehe die Figur N. 24.

Es findet der Durchreisende auch / hier zu Moschenize, ein klein Castell / welches / auf einem grossen Thurn / Herr Stephan / Freyherr von Rovere, welcher Hauptmañ zu S. Veit am Pflaum / und zu Costua war / erbauet hat. Auch ist hier eine Pfarre / samt vier Canonicis. Kleines Castell allhier.

Die Inwohner stehen alle wohl / und findet man bey ihnen selten einen Bettler. Der Marmel-Bruch allhier ist verwunderlich / und wird der hiesig-ausgearbeitete Marmel weit und breit verschicket. Marmelbruch allhier.

Man hält hier wochendlich / nemlich alle Freytage / eine Procession zu S. Sebastians-Kirchen.

Merckwürdig ists / daß man in diesem Ort / gar selten ein unkeusches Weibsbild findet; und hat die Keuschheit bey diesen Einwohnern so grosses Ansehn / daß wann jemand eine Befreundte heirathet / und sie ihm auch durch Zulassung und Dispensation zuerkannt ist / er dennoch insgemein von jedermann verachtet / und gleichsam vor unredlich geachtet wird. Keuschheit der hiesigen Einwohner.

Diese Leute zu Moschenize seynd insgemein klein oder kurtz von Person / sittsam und nicht frech in Geberden / und treu-belobt. Welches sie auch / in dem letzt-Venedischen Kriege / erwiesen. Dann als diese die von Moschenize belägert / haben sie sich neun Monaten lang gewehret: und weil sie / in diesen neun Monaten / gantz keinen Entsatz erhalten; hat sie endlich die äusserste Noth zur Belägerung Moschenize durch die Venetianer.

Über

Ubergabe gezwungen; als gleich/den darauf folgenden Tag / nach beschehener Ubergabe / der Entsatz / aber leyder zu spat! angelanget: indem Moschenize schon in Venetianischen Händen war: doch entriß man diesen Ort Ihnen bald wieder: weil dieses Moschenize gleichsam ein Paß/auf obgemeldtem Flanatischen Busen / oder Adriatischen Meer/ ist. Denn wann die grosse / mit Saltz und andren Wahren/beladene Schiffe aus Apulien/ und andren Orten / anlangen / und auf selbige die Venetianer / um sie aufzufangen und weg zunehmen / ausstreiffen/ suchen sie ihre Zuflucht unter der Beschützung Moschenize / als von welchem Ort man sie / mit hülffe der Stücke / trefflich beschützen kann.

Moschenize ist ein Paß.

Oeffters trägt sichs zu/ daß / bey spätdunckler-Nacht / die Türckische Raub-Schiffe hier / in dieser Gegend / anländen / und die Einwohner gefänglich mit sich fort führen. Welches Unglück meistens diejenige befällt / die nahe der am Meer ligenden Kirche S. Johannis Baptistæ, wohnen. In welcher Kirchen nachdencklich ist / daß/ wie sonst in andren überall/doch in dieser niemals/ Spinnen-Weben gefunden werden.

Türcken steigen hier offt zu Lande.

Der hiesige Supan / und die andre Richter/ (oder Gerichts-Verwandten) werden auch allhier wie oben / bey der

Wie allhie die Richter erwählt werden.

Grafschafft Mitterburg / an unsrer Frauen Liechtmeß / den 2 Februarii/ durch die auf einem Stock mit dem Meßer gezeichnete Stimmen erwählet.

Die Appellationen gehen von hier/ nach dem Hauptmann zu Castua. Es können jederzeit hier / bey erforderendem Nothfall / fünffhundert Mann gegen dem andringenden Feind / wehrhafft gemacht werden.

Anzahl bewehrter Leute allhie.

Die Besitzer dieses Orts betreffend; ist selbiger / vor dreyhundert und etlichen Jahren / in den Händen der Herren von Tybain (oder Duino) gewesen; bey deren Absterben es auf die Herren Grafen von Valsa oder Walser/ geerbet. Als aber auch diese Grafen die Zeitlichkeit gesegnet / ist er an die Grafen von Görtz/ und abermals/ bey deren tödtlichem Abtritt / an das höchst preisliche Haus Oesterreich/ gelanget. Nach [illegible] haben es auch die Grafen von [illegible] sen in Besitz bekommen: [illegible] (wie oben / bey Castua [illegible] örtert worden) [illegible] Gesellschafft Jesu [illegible] noch biß jetzt [illegible] Castua, [illegible] Veith [illegible] und [illegible]

Vorige Besitzer dieses Orts.

Mostal.

Inhalt.

Welcher Gegend Mostal stehet. Gelegenheit deß Orts. Schloß-Capelle allda. Grosser Moraſt um das Schloß. Was See-Fenster allhie genennet werden. Kranich Versamlung auf diesem Boden. Besitzer dieses Schlosses.

Welcher Gegend Mostal stehet.

DAs Schloß Mostal oder Mossthall in Crainerischer Sprach Sablata, steht im Innern-Crain / anderthalb Meilwegs von Laybach/ zwischen der Stadt Laybach und Ober-Laybach / seitenwärts.

Gelegenheit deß Orts.

Es ist dieses Schloß gantz mit Moraſt umringt: doch hat es/ bey dem Schloß/ ein lustigen / wiewol kleinen Berg: auf welchem ein angenehmes Lust-Wäldlein erblicket wird. Gantz nahe bey dem Schloß ist doch gleichwol der Grund noch etwas erhaben / und ohne Moraſt: daher auch dort herum schöne Baufelder anzutreffen.

Sihe die Figur N. 242.

Schloß-Capelle allda.

In dem Schloß ist eine Capelle / der H. Dreyfaltigkeit zu Ehren / aufgerichtet.

Grosser Moraſt um das Schloß.

Man kan zu diesem Schloß / nur auf einer Seiten gelangen; indem es anderwärtig die umligende Moräste verbieten: und wann nicht zwey oder drey Brücken / über etliche allzu tieffe morastige Gründe erbauet wären/ würde bey deren Abtragung / es unmöglich fallen/ zu diesem Schloß zu gelangen.

Was See-Fenster allhie genennet werden.

Es hat auch in dieser umligenden Gegend / viel See-Fenster / oder deutlicher zu reden / mit Wasser angefüllte / gantz unergründliche Löcher.

Kranich Versamlung auf diesem Boden.

Auf diesem so Moraſt-reichen Boden/ pflegen jederzeit die Kraniche / bey ihrer Heimreise in Italien / bey Herbst-Zeit/ als auch im Frühlinge bey ihrer Ausreise/ das Nachtlager und Rasttag zu halten: daher dann daherum / zu gewissen Zeiten/ viel Kraniche gefangen werden.

Besitzer dieses Schlosses.

Dieses Schloß Mostal hat vorzeiten denen Herren Mauritsch zugehört: von welchen es die Herren Gallen erhalten/ wiederum aber/ an die Herren Mauritsch verkaufft.

verkaufft. Hernach ist es wiederum an die Herren Gallen gekommen. Jetzt besitzt solches deß Herrn Hanns Adam Khuschlan sel. hinterlassene Wittwe.

Möttling.

Inhalt.

WO Möttling ligt. Gelegenheit dieser Stadt. Fruchtbarkeit deß Bodems. Crabatische Sitten allhie. Wo die alte Windische Marck ist. Deß S. v. B. irrige Benennung der Windischen March. Altes Wapen Sclavoniens. Wapen der Windisch Marck. Wann die Windische Marck zu Crain kommen. Freyheit von Grafen von Görtz. Wann Möttling ans Haus Oesterreich gekommen. Probstey zu Möttling. Commenda in dieser Stadt. Drey Kirchen der Tempel-Herren allda. Stadt-Richters Wahl-Tag. Baufälligs Schloß zu Möttling. Wem es vorhin zugehört. Jetzige Besitzerinn deß Schlosses. Spital zu Möttling / wann er gestifftet. Herrn Andree Hohenwarters Stifft-Brief / deß von ihm aufgerichteten Spitals zu Möttling. Herrn Sigmund Piersch / und seiner Ehliebsten / Gestifft zu Reiffnitz. Letzter Hauptmann zu Möttling. Wer hernach die Herrschafft Möttling überkommen. Einfall der Türcken in die Windische March. Unterschiedliche Einfälle der Türcken. Türcken werden von der Belagerung Möttling abgetrieben. Pest regiert zu Möttling.

Wo Möttling ligt.

STadt und Schloß Möttling (in der Land-Sprache Metlika) seynd in der Windischen Marck / wird aber / heutiges Tages / in Mittel-Crain begriffen / von der Haupt-Stadt Laybach eilff Meil / zwischen Laybach und Carlstadt / oder zwischen Rudolphswerth und Carlstadt: sintemal von Rudolphswerth drey Meilen / biß Möttling / und von Möttling drey Meilen / oder eine Post biß Carlstadt gerechnet wird.

Gelegenheit dieser Stadt. Sihe die Figur N. 243.

Es ligt diese Stadt / gleich unter dem Uskoken-Berge / gantz nahe bey der Culp.

Wie dann dieser Culp-Fluß nicht gar eine halbe viertheil Stunde davon entfernet ist: hat sie also / von einer Seiten das sehr hohe Uskoken-Gebirge / über welches gleichwol die Strasse von Rudolpswerth führet / und zwar sehr steinigt / dennoch gleichwol aber nach allem fruchtbar ist / so wol von Getreid / als auch von allerley Obst und Wein-Gewächs. Auf der andren Seiten hat diese Stadt Möttling schöne flache Felder und gantz ebnes Land / so gleichfalls gar fruchtträchtig ist.

Fruchtbarkeit deß Bodems.

Dieser umher ligende Boden wird insgemein Croaten genannt: weiln die Einwohner sich insgemein der Croatischen Sprache und Tracht bedienen / auch alle ihre Gebräuche auf Crabatisch führen. Wann wir es aber recht untersuchen / so findet sich allhier die recht-alte Windisch-Marck (Vindorum Marchia:) sintemal / was zwischen der Culp und Gurck ligt / ehedessen die Windisch-Marck (Vindorum vel Windorum Marchia) benennet worden.

Crabatische Sitten allhie.

Wo die alte Windische Marck ist.

Und ob zwar der Sigmund von Bircken (a) diese Wort setzet: An diß Land gräntzet / gegen dem Morgen / die Herrschafft Windisch-Marck / vorzeiten Liburnia genannt: wie unter andern / aus oben angezogenem Titel der Königinn Kunigund in Böheim / abzunehmen ist. Wiewol sie eine absonderliche Herrschafft ist / so war sie doch allemal dem Hertzogthum Crain anhängig / mit dem sie auch an Oesterreich gelanget. Es ist dieses aber nicht das Windische Land / wie etliche dafür halten; sondern nur die heutige Marck und Gräntze desselben. Man [illegible] zwar alles das / was zwischen der [illegible] und dem Adriatischen Meer [illegible] vor Windisch Land; weil man [illegible] nen Windisch oder Sclavonisch [illegible] es ist aber eigendlich das [illegible]

Deß S. v. B. irrige Benennung der Windischen Marck.

Drau

(a) Im Oesterreichischen [illegible]

243

„Drav und Sau Ostwärts-gelegene/ „Sclavonien / so zum Königreich Un„garn gehört: So bemerckt doch dieser berühmte Author die Grentzen der Windischen Marck nicht recht. Dann/ für das Erste / niemals Liburnia, Vindorum Marchia benennet worden. Dann Liburnia war vorzeiten/ zwischen dem Fluß Arsa und Titio, am Adriatischen Meer / oder offtgenanntem Sinu Flanatico. Auf der andren Seiten/ hatte es das hohe Gebirge/ und die Wildnissen. So ist auch ferner das / was zwischen der Sau und Drav Ostwärts ligt/ das rechte Sclavonien gewesen/ und nicht die Windische Marck; hatte auch überdas ein eigen Wapen / als nemlich einen Menschen-Arm/ mit einem blossen Säbel bewaffnet; da hingegen die Windische Marck auch ein absonderlichs Wapen geführt / als nemlich einen sothanen Kessel / worinnen Käß und Schotten gemacht werden.

Altes Wapen Sclavoniens.

Wapen der Windischen Marck.

Zwar ist nicht ohn / daß solche Länder bald hin und her zertheilt worden/ und ihre Oberherren verwechselt; und kann ich hier nicht umhin zu bemercken / wie daß ich / in denen Manuscripten deß alten Burgermeisters zu Laybach/ Schönsleben/ verzeichnet gefunden/ als ob Windisch-Marck dem Lande Crain im 1366 Jahr / sey einverleibt worden; man findet aber hingegen in der Löbl. Landschafft Crain Archivo, daß Leopoldus, und sein Bruder / Albertus III, Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. die Huldigung der Stände in Crain/ Windisch-Marck/ Möttling/ und Isterreich / (welche drey letztere Landschafften / sie von Graf Albrecht von Görtz / erblich überkommen/ dem Lande Crain einverkörpert haben) zu Laybach persönlich empfangen / und darauf die Lands-Freyheiten bestättigt im Monat Julio 1374 Jahrs. (a) Dann/ daß / im Jahr 1365 / diese Windische Marck und Möttling/ dem Graf Albrecht von Görtz zugehörig / auch selbiger annoch im Leben gewesen / ist daher erweislich / weil er in diesem Jahr/ denen in der Windisch-Marck und Möttling wohnenden / gewisse Freyheiten ertheilet hat / von welchen gleich der erste Punct also lautet: Deß ersten habend sie die Recht herbracht / wer hintz in zu sprechen oder zu klagen hat / es sey um Erb und Eigen / um Güld um Lehen / oder um welcherley Sach das ist/ oder ob in einer hintz den andern iecht hat zu sprechen / der soll suchen in der Grafschafft/ auf der Marck/ oder in der Mötlickh vor unser / oder unsern Hauptmann / da sollen sie zu Recht stehen/

Wann die Windisch-Marck zu Crain kommen.

Freyheiten von Grafen von Görtz

(a) MS. Prov.

» und verantworten / und nicht anders
» wo ꝛc. Geben zu Neumarckt / in der
» Mötlich / am Erichtag / nach S. Geor-
» gen-Tag / nach unsers Herrn Geburt
» dreyzehenhundert Jahr / darnach in
» dem fünff und sechtzigsten. (a)

Wann Mötling ans Haus Oesterreich gekommen.

Ist also Mötling erst / im 1374 Jahr / an das Haus Oesterreich gelanget / und demselben incorporirt worden; wie solches Lazius (b) daraus erweiset / daß / im 1373 Jahr / Graf Albrecht zu Görtz / annoch im Leben gewesen.

Probstey zu Mötling.

Allein wir kehren wieder nach der Stadt Mötling / wovon uns dieser Abweg abgeführet. In selbiger ist eine Pfarr welche den Titel einer Probstey führet / welcher für jetzt als Probst Herr Johann Kolbeschen vorstehet. Uberdiß befindet sich auch in der Stadt ein Teutsches Haus oder Commenda deß Marianischen Teutschen Ritter-Ordens / und war hier im 1585 Jahr / der Comter Teutschen Ordens / Herr Marquart von Egkh / so die Evangelische Prediger von Mötling ausgejagt. (c) Diese Commenda wird gemeiniglich derjenige Commendeur haben / der zu Tschernembl ist / allwo der geneigte Leser finden kann / wer diese Commenda, etliche Jahre nacheinander / innegehabt.

Commenda in dieser Stadt.

Drey Kirchen der Tempelherren allda.

Gleich vor der Stadt / in der Nähe deß Culp-Flusses / sind drey Kirchen / welche ehedessen von denen Tempelherren erbauet / und noch biß jetzo die drey Tempel-Herren-Kirchen benamset werden.

So hat auch Mötling verschiedene Kirch-Täge oder Jahr-Märckte / als den Montag nach denen heiligen Drey Königen; den andren Februarii / am Fest der Verkündigung Mariæ / am weissen Sonntage (oder Quasimodogeniti,) ingleichen am andren Pfingst-Feyertage / den 12 Julii / am Festtage der Himmelfahrt Mariæ / an S. Martins-Tage; und letzlich am Tage S. Nicolai.

Stadt-Richters Wahl-Tag.

Den Stadt-Richter allhie / erwählet man / am Fest-Tage S. Michaelis.

Baufälliges Schloß zu Mötling.

Innerhalb der Stadt / Mötling / ligt auch das Schloß / so ehedessen eine fürnehme Herrschafft gewesen; anjetzo aber dem Fall gar nahe / und schier so gar zu Grunde gehet / daß es kaum noch kann bewohnet werden. Es hat dieses Schloß / und Herrschafft / Mötling / vor hundert und mehr Jahren / denen Herren von Alapi zugehört. Nachmals haben diese Herrschafft die Herren Grafen von Frangepan in Besitz gehabt: von welchen es die Capitel-Herren zu Agram überkommen: bißles endlich die Herren von Wazenberg käufflich an sich gebracht / und noch vor kurtzem / Herr Wolff Vincenz, Graf von Wazenberg besessen: gleichwie es für jetzo obbemeldteten Herrn Grafens / hinterlassene Frau Wittwe / Frau Anna Maria / Gräfinn von Wazenberg / eine geborne Freyinn von Leuenberg / in Besitz hat.

Wem es vorhin zugehört.

Jetzige Besitzerinn deß Schlosses.

Im 1400 Jahr / war Hauptmann zu Mötling Herr Seyfried von Gallenberg / sonst insgemein der liebreiche Herr von Gallenberg genannt: der nachmals im 1405 Jahr / Lands-Hauptmann in Crain worden / anbey auch die Hauptmannschafft in der Windischen Marck erhalten; wie solches / aus einem Kauff-Briefe / erweislich / welchem er / als ein erbettener Zeuge / seinen Namen unterzeichnet hat / nemlich als Herr Nix Dyen eine Gült dem Kloster Pletteriach verkaufft hatte / so geschehen / den 6 Feyertag vor Fastnacht / im Jahr 1411. (d)

Im 1424 Jahr verwaltete die Hauptmannschafft in Mötling / Herr Hanns Hochenwarter. Dann als Thomas Schwab / Burger zu Mötling / dem Kloster zu Pletteriach eine Wiese verkaufft / hat vorermeldter Herr / als erbettener Zeug / nebst Herrn Heinrich von Tschernembl, sich unterzeichnet: Hanns Hochenwarter / Hauptmann zu Mötling. (e)

Im 1462 Jahr / stund der Mötlingischen Hauptmannschafft vor / Herr Andreas Hochenwarther; (f) wie imgleichen / im Jahr 1469 / Herr Wilhelm von Auersberg. (g)

Spital zu Mötling / wann er gestifftet.

Im 1493 Jahr / hat Herr Andreas von Hochenwarth / einen Spital hier zu Mötling gestifftet / als allhier Hauptmann war / Herr Sigmund Piersch / dessen auch in dem Spital-Stifft-Brief / den wir hiemit dem geneigten Leser einhändigen / Meldung geschicht.

« Im Namben der H. undt Untheil-
« bten Dreyfaltigkeit GOtt des
« Vaters / GOtt des Sohns / und
« GOtt des H. Geistes / Eines einigen
« Ewigen wahren GOttes / Mariæ der
« höchsten Jungfrauen / der himlischen
« Khönigin / und alles himlischen Heers /
« bekhenne ich Andree Hochenwarter /

« Herrn Andree Hochenwarters Stifft-Brief / diß von ihm aufgerichteten Spitals zu Mötling.

Rk* Obrister

(a) Lands-Hand-Vest / p. 6.
(b) Laz. de Migr. p. 219. 220.
(c) MS. Prov.
(d) MS. Freyd.
(e) MS. Prov. & MS. Freyd.
(f) MS. Prov.
(g) MS. Prov.

„ Obrister Erbdrukhses in Crain / und „ an der Wündischen March / die Zeit „ Haubtmann der Grafschafft Cilly / für „ mich und all mein Erben / und Nach„ khomen / und thue khund allermenniglich mit diesem gegenwertigen Brieff „ allen / denen er fürkhumbt / die Ihn se„ hent / hörent oder lesent / daß ich angese„ hen / betracht und vor Augen gehabt „ hab / daß alle zeitliche Ding in diser „ Welt zergehn / und daß der Mensch in „ dem khünfftigen Ewigen Leben voll„ khomentlich findt / und belohnet wirdt „ der gueten Werkh / so er hie in disem „ Jamerthall thuet und fier sendet / und „ hab mir fürgenumben und bedacht aus „ Influß des H. Geistes / der süessen „ Wort Christi unsers Heylandts / so er „ aus seinem Göttlichen Mundt durch „ das heilige Evangelj redt undt spricht: „ gebt so wirdt euch geben undt mit einer „ gehaufften und überflissigen Maas mit „ Gnaden wider vergolten / wen was „ Ihr meiner allerministen Freundt ei„ nem auf Erdreich thuet / das habt Ihr „ mir than; dabey woll zumerkhen ist / daß „ das würdige heilige Almosen / so den ar„ men Elenden Prechenhafftigen Men„ schen mitgetheillt wierdt / die beste Ab„ waschung der Sündt und die allerhöch„ ste Belohnung bey dem allmechtigen „ GOtt ist in dem ewigen Leben / und „ darumb hab ich mit wollbedachtem „ Muet / rechten Gewissen / zeitigen „ Rath / bey meinen gesundt und Wol„ lungen zu der Zeit / da ich es Recht und „ Gewalt hett und wollgethuen mocht / „ den ewigen ainigen GOtt und seiner „ ausserwelten lieben Mueter zu Lob / den „ armen Prechenhafftigen Menschen zu „ Trost / mir / meinen Vater und Mue„ ter und meinen beeden Hausfrauen „ und allen meinen Vorfordern und „ Nachkhomen und allen anderen / die „ mir je Ichzeit guets gethan und aini„ gerley Threu und Freundschafft beweist „ haben / auch allen denen / so ich Je belai„ digt oder Ichzeit unbillichs gethan / „ und darumb gnuegzuthuen schuldig „ bin / zu Abwaschung unser Sündt und „ Hayl unserer allen Seelen / fürgenum„ ben und hab das Spital in der Stat „ zum Neuenmarkht in der Metling von „ neuen Etwas aufgebaut und bessert / „ und das Minist Siben frumer armer „ Menschen / die ihres frumen Wesen „ und gueten Lebens in Armuet khumen „ seyn / darinn zu halten gewidmet und ge„ stifft habe. Widme / ordne und stiffte „ auch das wissentlich und in Crafft dis Briefs in solcher Maas / Form und „ Mainung als hernach geschriben steht. „

Item am ersten stiffte ich benanter „ Andree Hochenwarter zu dem bemel„ ten Spitall 50 Ungarisch Guldenen „ Gelts Jährlicher Nutz und Güllt / so „ ich von dem Edlen Vesten Signund„ ten Pierschen die Zeit Haubtman in der „ Metling und seinen Erben khaufft hab / „ und die er und seine Erben / mir oder „ meinen Leibs-Erben / das Sühn seindt / „ wo ich aber oder sollch bemelt meine „ Leibs-Erben mit Todt abgiengē / Einen „ Jedē Spitalmeister daselbst in der Met„ ling gegenwertigen und khünfftigen / „ Inner dreyen Jahren / von Dato des „ Briefs nechst nacheinander khomen„ den / auszaigen und einantworten sol„ len auff gueten aignen gestifften Stü„ khen und Gütern in derselben Herr„ schafft Metling gelegen / und in den be„ melten dreyen Jahren soll der bemelte „ Piersch und seine Erben für die obge„ melte Güllt nur halben Thaill 25 Un„ garisch Gulden Jährlich dem Spital„ meister zu dem Pau des Spitals geben „ und einantworten / alles nach Inhalt „ des bemeldten Pierschen Verschrei„ bung / so darum verhanden ist. „

Der bemelte Piersch soll auch die „ drey Jahr auff sein aigne Khost und „ Zehrung ainen armen Menschen aus„ halten und sein erbare Nahrung geben / „ und der Spitalmeister soll mit den 25 „ Gulden / so ihm der Piersch die drey „ Jahr geben wierdt / threulich pauen „ und zurichten / damit die armen Leuth „ ihr Wohnung werden mögen gehaben. „

Ich bemelter Hochenwarter hab „ auch geben wissentlich und in Crafft „ dits Briefs meines aignen Guets ain „ Agkher bey S. Mörten und ain öde „ Hofstatt zu ain Mayrhoff / und ain „ Gärtl darbey und drey Weingärten „ in der Wertschitz / alles vor und nahent „ bey derselben Stadt Metling gelegen / „ zu der bemelten Stifft dem Spital„ maister zu des bemelten Spitals Han„ den lediglich geben und eingeantwort / „ damit er und seine Nachkhomen zu „ Aushaltung und Nahrung den armen „ Leuthen die / nuzen handlen und brau„ chen mögen als andere Ihr aigen Guet / „ ohn mein und meiner Erben und me„ niglich von unsertwegen Irrung und „ Hindernus: Threulich und ohne Ge„ währde. Demgleichen die 50 Gulden „ Gelts Jährlicher Güllt / so mir der ob„ genant Sigmundt Piersch und seine „ Erben Inner drey Jahren nacheinan„ der

„der khomend auszaigen und mir und
„meinen Leibs-Erben/ das Sühn seyn/
„ob wür aber unter der Zeit mit Todt ab-
„giengen / einen Jeden Spitalmeister
„daselbst in der Metling gegenwertigen
„und khünfftigen/ einanttworten und mit
„redlichen Khauff-Brieffen nach Not-
„turfft versorgen: alles nach laut seiner
„Verschreibung so darumb ausgangen
„und verhanden ist: und so das zu fallen
„oder zu Schulden khombt / so soll und
„mag ein Jeder Spitalmeister mit Rath
„und Willen eines Jeden Vogtherrn
„als hernach geschrieben steht/ die bemelt
„Siben arme Menschen in das Spital
„auffnemben und darinn halten. Auch
„ferner die obgenanten 50 Gulden Gelt
„Jährlicher Gült firpas zu des bemel-
„ten Spitals in der Metling Handen
„Inne haben / nüzen und nüessen / da-
„damit schaffen / handlen und thuen / als
„mit des bemelten Spitals aignen
„Guet / ohn mein / meiner Erben und
„meniglich von unsertwegen / Irrung
„und Hindernus. Wan wür uns dar-
„an kheinerley Gerechtigkeit weiter
„vorbehalten / sondern sollch bemelt
„Gült / Stukh und Güeter mit aller
„Ihrer Zuegehörung nichts ausgenum-
„ben / lauter durch Gottes Willen dem
„bemelten Spital geben und zuegeaig-
„net und aus unserm gewalt / Nuz und
„Gewär in ihr Gewalt / Nutz und
„Gewär / lediglich und unversprochen
„aingeantwort/ doch daß solche Gült un-
„verkhümert bey dem Spital bleibt/ und
„khein Spitalmeister noch Jemandts
„anderer darvon versetzen / verkhauffen/
„noch in ainigerley ander weegen davon
„geben mag / sondern daß man von der
„bemelten Gült auff das minist die be-
„melten 7 arme Menschen / die aines
„gueten frumen Lebens in Armut kho-
„men seindt / davon speisen / gwanten
„und aushalten / und ob Ichts über-
„bleibt / soll der Spitalmeister zu dem
„Bau und anderer Notturfft zu des be-
„melten Spitals Notturfft brauchē/auch
„allweeg ein frume Dirn/ die den armen
„Leuthen auswarth / davon aushalten.
„ Ich und meine Erben sollen / wollen
„und geloben auch dem obgenanten
„Spitall die bemelte Stukh/ Leuth und
„Güeter threulich zu schermen und mit
„den Rechten zuvertreten vor aller Clag
„und Ausprach / wo / wan und als offt
„des nott wierdet / und wür von Ihnen
„darumb angelangt werden; ungefähr-
„lich. Thätten wür aber das nicht/
„was Schaden sey des Namben / der
„wissentlich gemacht wierdt / den sollen
„und wollen wür Ihnen abtragen und
„widerkheren / threulich und ungefähr-
„lich. Ich und meine Leibs-Erben/ das
„Sühn seindt/ sir und sir zuraiten/ sollen
„auch allweeg der eltist und ob wür aber
„mit todt abgiengen/ der benante Piersch
„sein Lebtag / so er aber auch mit todt ab-
„geht / allweeg der eltist des Nambens
„der Herren von Tschernembl/ nach dem
„ich meiner Mueter seel. halben von dem
„Geschlecht geborn bin/ dadurch sy mein
„nechste Freundt seindt / Gewalt haben
„ein Spitalmeister mit sambt den 7 ar-
„men Menschen auffzunemben haben/
„als ein Vogt.

Und ein Jeder Spitalmeister soll
„Jährlich vor dem Richter und zwejen
„des Raths in der Statt Metling Rai-
„tung thuen seines Einembens und des
„Ausgebens/und an solcher seiner Rai-
„tung soll man Jhn sir sein Jahrsoldt
„6 lb Pfenng Landswehrung daselbs
„geben und Jhm gelegt und Jhm abge-
„zogen werden an der Gült und Zuege-
„hörung/ was das Spital hat/und wo er
„nicht recht in den Sachen handlete / so
„mag er einen andern sezen und auffnem-
„ben: Demgleichen die 7 armen Men-
„schen auch: Und ob GOtt der HErr die
„Gnadt thet/ daß von andern Allmosen
„mehr armer Leuth in den bemelten
„Spital gehalten möchten werden / die
„soll ein Spitalmeister Gwalt haben
„auffzunemben mit Rath / Wissen und
„Willen eines Jeden Richters und
„Zweier des Raths/ die Jhn dan von ge-
„meiner Stat daselbs in der Metling al-
„le Jahr zu schüzen und zu schermen zue-
„geaignet werden sollen / und / ob Je-
„mandt Jhm oder dem Spital Gwalt
„oder Unrecht thuen wollt / des vorzu-
„seyn nach allen Jhren Vermögen; wo
„es Jhnen aber je zu schwär wär / so sol-
„len sy das an dem Vogtherrn bringen/
„der soll dan threulich darin handlen/und
„Jhn Gwalts und Unrechts vorseyn
„nach seinem höchsten Vermögen.

Ich bit auch die Röm. Königl. Ma-
„jest. ꝛc. unsern allergnedigsten Herrn
„und einen Jeden khünfftigen Herrn
„und Landtsfürsten an den Enden/ auch
„ein jeden Comenteur / auch den Haubt-
„man/ Richter/Rath und die ganze Ge-
„mein daselbst in der Metling gegenwer-
„tige und khünfftige in disen Meinem
„Stifftbrieff / daß sy durch die Liebe und
„Verdienst unsers lieben HErrn JEsu
„Christi/ seiner heiligen Marter zu unse-
„rer Erledigung / als sy des dan auch
„verhoffen

„ verhoffen an den Engstlichen Gericht „ zugenüessen / damit sy auch treylich be„ holffen seyn / das bemelt Spital mit sei„ ner Zuegehörung beschüzen und be„ schürmen / und Gewalts und Unrechts „ vorzuseyn; und die armen Leuth in dem „ Spitall alle sollen sich auch nach den „ Inhalt einer Statut, wie die unter mei„ nes obgenanten Andrees Hochenwar„ ter anhangendem Insigl in ein Perga„ menen Register verschriben / geordnet „ und gesezt ist / mit Andacht sich halten „ und verbringen / und threulich den all„ mächtigen GOtt für alle Stiffter / „ Steyrer und alle die / die wenig oder „ vill darzue rathen oder helffen / threy„ lich GOtt bitten.

„ Es soll auch threuer Fleiß bey dem „ H. Stuel zu Rom und andern Prela„ ten und Bischoffen firkhert werden / „ um Ablaß und Gnadbrieff zu erlan„ gen / zu Samblung und Allmosen dem „ bemelten Spital / wer etwas darzue „ gibt oder schafft / solche Gnad und Ab„ laß davon zuhaben / und damit soll der „ Spitalmeister auch Fleiß haben / daß „ er des Spitals Nutz und Frumb und „ Mehrung der armen Leuth desterpas „ damit aushalten mag / und was er dan „ allenthalben einnimbt oder zu wegen „ bringt / soll er alles zu dem bemelten „ Spital zu Nutz anlegen und Jahrlich „ raiten als ob geschrieben steht.

„ Ich bit auch insonderheit den Rich„ ter und Rath und die gantze Gemein „ daselbst in der Metling / damit daß sy „ dem bemelten Spitalmeister und ar„ men Leuthen in der Auen und ander „ Ihrer Gemein mit Ihren Vih / Ge„ hülz und in anderweegen mit in gemein „ lassen haben / als sy des dan auch in al„ len gueten Werkhen so daselbst ge„ schicht / auch theilhafftig wollen werden.

„ Es soll auch demnach nichts desto„ minder Fleiß auch firgekheret werden „ bey der Khönigl. Röm. Mayest. ꝛc. „ Freyheit zu erlangen / damit die armen „ Leuth zu Pau und Prenholz mügen „ nemben in den Gehülz / das gehn Grez „ gehört / als vill sy deß bedarffen / zu Ih„ ren Notturfften.

„ Und den gegenwertigen Stifftsbrieff „ mit sambt dem Register der Statut hab „ ich obgemelter Hochenwarter nach mei„ nem Todt dem Richter und Rath der „ Statt zum Neuen-Markht in der Met„ ling zu threuer Hand zu behalten haissen „ geben in solcher Maas und Meinung / „ daß ein Jeder Comenteur mit sambt „ den bemelten Burgern in der Metling ihr Auffsehen haben sollen / auch selbst darob seyn und bestellen / damit solche Stifft threylich verbracht werdt / wo es aber nit geschäh / so soll sollches Jeder Comenteur / Richter und Rath in der Metling an den Vogtherrn auch bringen / und dan alle den Spitalmeister und arme Leuth darzue halten / damit solche Stifft threulich gehalten / ausgericht und verbracht werdt / und darzue mag man den bemelten Stifftbrieff / wo oder wan deß Not thuen wurde / aus solcher Ihrer Behaltnus einlegen. Alles threylich und ungefährlich.

Deß zu Urkhundt gib Ich obgemelter Andree Hochenwarter diesen offenen Stifftbrieff unter meinem selbst anhangenden Insigl / und zu besserer Gezeugnus der Warheit hab ich mit Fleiß gebeten die Edlen und Vesten Ludwigen Gall / die Zeit Pfleger zu Sibenegg / und Willhelmb Tettenpekh von Khirchperg / daß sy auch ihr Insigl an den Brieff gehangen habent / doch Ihnen und Ihren Erben ohne Schaden. Darunter ich mich obgenanter Hochenwarter und all meine Erben verbindt alles das wahr und stät zu halten / das in dem Brieff geschrieben steht. Der geben ist nach Christi Geburt Anno 1493 am Montag nach den H. Gotts-Leichnambs-Tag.

Herrn Sigmund Piersch / und seiner Ehliebsten Gestifft zu Reiffniz.

Im 1517 Jahr / verwaltete noch immer die Hauptmannstelle zu Möttling eben dieser Herr Sigmund Piersch: und seine Frau war Agnes von Lamberg / Herrn Andreas von Lamberg zu Willingran / Tochter: welche miteinander zu Reiffniz / in der Pfarr-Kirche S. Stephani, zu dem Altar Unser Lieben Frauen / wochendlich / ein gesungenes Amt / und alle Quatember eine offene Beicht zu sprechen / gestifftet.

Im 1528 Jahr / war Hauptmann zu Möttling / deß obbesagten Herrn Sigmund Pierschen Sohn / Herr Hanns Piersch: der / bey seinem Absterben / so ohne Leibs-Erben beschehen / alles seiner Ehgemahlinn vermachet hat. (a)

Letzter Hauptmann zu Möttling.

Der letzte Hauptmann / den ich durch fleissige Nachsuchung entdecken können / war Anno 1543 Herr Anton / Freyherr von Thurn und zum Kreutz / verordneter der Zeit Verwalter der Lands-Hauptmannschafft in Crain / Hauptmann in der Möttling und zu Laakh: und ist eben dieser auch noch / im 1556 Jahr / zu Möttling Hauptmann gewesen. (b)

Hier-

(a) Collect. mea. (b) MS. Prov. & Collect. mea.

Wer hernach die Herrschafft Möttling überkommen.

Hiernächst habe ich keine Hauptleute mehr entdecken können / und ist wahrscheinlich / daß der Lands-Fürst theils Herrschafften / so in der Windisch-Marck ligen / verschiedenen Herren verliehen habe; gleichwie / (daß ich zu meinem Behuef / aus so vielen Beweisthümern dieses einigen mich bediene) im 1578 Jahr / die Herrschafft Möttling einem Herrn von Alapi zugehört / und noch jetzo ein Pfandschilling ist. (a)

Einfall der Türcken in die Windische March.

Im 1408 Jahr / haben die Türcken in die Windisch-Marck einen Einfall gethan / um Möttling herum alles ausgeraubt / und nidergesäbelt; die der Mord-Säbel übrig gelassen / gefangen fortgeführt / gesenget / und alles im Rauch gen Himmel geschicket. (b)

Unterschiedliche Einfälle der Türcken.

Im 1431 Jahr / kam der Erbfeind Christlichen Namens / ziemlich starck / für Möttling; steckte die Stadt mit Feuer an / raubte was er nur bekommen konnte / würgte was ihm fürkam / und übte allerley barbarische Tyranney / in der gantzen Gegend. Es vermeynt zwar Megiserus, (c) dieser Türcken Einfall sey der erste in unsre Landschafft gewesen: welches aber / wie oben schon gedacht / im 1408 Jahr geschehen. Doch ist selbiger einer von denen verderblichsten gewest / so biß auf unsre Zeit geschehen. (d)

Im 1469 Jahr / zur Sommerszeit / vor dem Tage Johannis / kam der Türckische Bassa Baybeeg mit 10000 Türcken für Möttling / da er dann das / von dem letztern Türcken-Verderben kaum wieder-aufgerichtete / zu Grunde gerichtet / alles anbey verheeret und verderbet hat. (e)

Sigmund von Bircken zwar (f) gibt für / dieses sey der Erste Einfall gewesen: welches in so weit wahr / wann er dadurch verstehet / daß der Türck / in diesem Jahr / das erste Mal / mit so einer grossen Macht / in das Land gerücket / da er vordessen die Einfälle nur / mit kleinen Partheyen / werckstellig gemacht: wann es aber anderst gemeynt / so wäre es gefehlt.

Im 1511 Jahr / verwüstete und verheerte abermal der leidige Türck Möttling nebst Windisch-Marck / da auch gleiches Unglück die Grafschafft Mitterburg / Görtz und den Carst befallen. (g)

Im 1547 Jahr / ist abermal die Peitsche der Christen / der Türck / bey Möttling eingefallen / hat alles Umligende verheeret / und sehr viel Gefangene mit sich fortgeschleppet. (h)

Im 1575 Jahr / kehrte dieses Raub-Thier wieder / eroberte die Stadt Möttling selbst / säbelte alles nieder / plünderte die Häuser aus / und schickte sie nachmal im Rauch gen Himmel. Die Gefangene aber führte er / in die barbarische Dienstbarkeit hin. (i)

Drey Jahr darnach / als den 28 Mertz 1578 Jahrs / belägerten diese Barbarn abermal die Stadt Möttling. Allein / der Himmel wollte nicht länger ihren Hochmuth dulden: sondern ertheilte denen Christen den Sieg / daß sie diese Bluthunde / den 12 Aprilis / von Möttling wegpeitschten: (k) daß also Merian irret / wann er sagt / daß damals Möttling erobert worden.

Türcken werden von der Belagerung Möttling abgetrieben.

Ob schon aber GOtt diese Geissel dißmals abwendete: ließ er jedannoch im Jahr 1646 / über die Stadt Möttling / eine andre Ruthe kommen; indem er die Pest über sie verhengete / welche nicht nur in der Stadt / sondern auch in dem umligenden Lande / häuffig unter denen Einwohnern / abgewütet. Hat also der offtmalige Türcken-Einfall / wodurch der neue Marckt völligst verheert worden / nebst der Pest-Seuche / und Feuersbrunsten / diese Stadt Möttling in grosse Armut gesetzt / woraus sie sich biß jetzo noch nicht empor schwingen können.

Pest regiert zu Möttling.

Es ist aber diese Stadt Möttling Lands-Fürstlich.

(a) Matth. Merlan Topogr. Austr. p. 123.
(b) MS. Prov. (c) p. 1097.
(d) Not. Prov. & MS. Lab.
(e) MS. Prov. (f) p. 753.
(g) MS. Prov. (h) MS. Prov.
(i) MS. Prov. (k) MS. Prov.

Nadlischekh.

Inhalt.

NAdlischekh ligt. Gelegenheit deß alten Schlosses. Kirche im Schloßhofe. Beschaffenheit deß neuen Schlosses. Schöne H. Dreyfaltigkeits-Kirche bey Nadlischekh. Lust

und Fruchtbarkeit dieser Gegend. Das Dorff Oblakh. Türckische Einfälle in dieser Gegend. Vorige Besitzer dieser Herrschafft. Heutiger Besitzer dieses Orts.

Wo Nadlischegk ligt.

ES wird das Schloß und Herrschafft Nadlischegkh / so in Crainerischer Sprach / auch Nadlischek heisst / dem mittlern Theil deß Hertzogthums Crain beygezehlet / und ist von Laybach fünff Meilwegs entfernet.

Woher aber die Namen Nadlischek und Oblock gekommen / ist unwissend.

Gelegenheit deß alten Schlosses.

Das alte Nadlischekh, so insgemein Nadlischekh Tabor, von denen Türcken aber Svejsda Grad, daß ist ein Stern-Schloß / genannt wird / ligt auf einem hohen spitzigen Berge; hat ein weites Aussehen; und war / vor diesem / ziemlich groß / auch mit einer ziemlichen Maur und auswendig-tieffen Graben bestens versehn.

Kirche im Schloß-Hofe.

Inwendig im Hofe steht eine grosse Kirche / nebst einem schönē Glocken-Geläut: welches / wegen der hohen Orts-Gelegenheit / einen lauten / weit umher thönenden Klang von sich giebt.

Sonst ist dieses Schloß ziemlich altväterisch aufgeführt / und nun gantz unbewohnt; also daß es / für jetzo / bloß der Verwahrung deß Getreydes gewidmet ist.

Gleich unter diesem alten verödendem Schloß / hat jetziger Herr Besitzer ein neues erbauen lassen / so erst / im 1686 Jahr / zur Vollkommenheit gelanget: Und ist zwar selbiges nicht sonderlich groß; doch gantz nett und sauber / auch inwendig / in dem Schloß / eine schöne Capelle: Und pflegt sich jetziger Herr Besitzer / zu den Herbst-Zeiten / wann die Jagt-Lust anfängt / hier zu enthalten.

Beschaffenheit deß neuen Schlosses.

Sihe das Kupffer N. 144.

Eine gute Viertheil-Stunde von diesem Schloß / ist die schöne neuaufgeführte Kirche / so der Hochheiligen Dreyfaltigkeit gewidmet; welche auch / jetziger Herr Besitzer deß Schloßes Nadlischekh gestifftet.

Schöne H. Dreyfaltigkeits-Kirche bey Nadlischegk.

Es ligt aber dieses neue Schloß / an einem Anmuth-vollen / Lust-bereicherten und Frucht-liebendem Ort / auf der Anhöhe; hat / benebst denen schönen und häuffigst-angefüllten Fisch-Wassern / gute Baufelder und Wiesen. Eine Meil von hier / lässt sich der sehr berühmte Cirknizer-See antreffen.

Lust und Fruchtbarkeit dieser Gegend.

Das grosse Dorff / Oblack genannt / so mit einem festen Tabor / oder Schloß / versehen / und gleichmässig unter den Besitzer der Herrschafft Nadlischekh gehört / ist eine halbe Stunde von hier / in ebnem Felde / zu sehn.

Das Dorff Oblakh.

Im 1546 Jahr / den 24 Mertzen / haben die blutdürstige Türcken / um Nadlischekh und Oblakh / grossen Schaden mit

Türckische Einfälle in diese Gegend.

mit Morden / Rauben / und Brennen gestifftet. (a)

Im Februario 1559 Jahrs / kehrten diese Barbarn wieder in diese Gegend / und verübten gleiche Grausamkeit wie vorhin: Allein der Herr von Aursperg säuberte / mit der Hülffe deß Höchsten / das Land von diesem Geschmeiß / und nachdem er ziemlich viel erlegt hatte / erledigte er auf die sechshundert gefangene Christen. (b) Doch war diesen Ottomannischen Raub-Vögeln hiedurch die Wiederkehrungs-Lust noch nicht benommen / sondern sie liessen sich / in eben diesem Jahr / im September / abermaln blicken: Wurden aber auch nachmaln / bey Oblakh / von denen Herren von Aursperg / mit blutigen Köpffen / zurück geschickt. (c)

Vorige Besitzer dieser Herrschafft.

Diese Herrschafft Nadlischekh / nebst dem Dorff Oblakh / hat ehedessen dem Patriarchen zu Aglar zugehört: Von welchem es Herr Balthasar von Aursberg / ohngefähr um das Jahr 1385 / erhalten; wie / aus folgenden Worten / erweißlich: (d) Denique Balthasar (scilicet ab Aursberg) licet thoro inferiore progenitus, à familiâ tamen æstimatus fuit: qui sacris initiatus egit primo Parochum S. Cantiani prope Aursberg, deinde Cancellarium Patriarchæ Aquilejensis, Raymundi vel Petri (non enim constat cujus) à quo obtinuit Oblackh & Nadlischekh dominia, quæ familiæ Aursbergicæ adjecit.

Zu Teutsch: Letzlich Balthasar (nemlich von Aursberg) ob er schon aus einem niedrigern Ehbett entsprossen / ist er doch / von wegen seines Geschlechts / hochgeachtet worden. Als dieser den geistlichen Stand erkiesete / hat er zu erst die Pfarr zu S. Cantian / unsern Aursberg / verwaltet; nachmals aber die Cantzler-Stelle / bey dem Patriarchen von Aglar / Raymund oder Peter (denn welcher es gewesen / ist so eigendlich nicht bekandt) vertretten; von welchem er die Herrschafften / Oblakh und Nadlischekh / erhalten / die er also hiemit auf die Aursbergische Familie gebracht: bey welcher sie auch jederzeit verblieben. Wie sie dann auch noch anjetzo Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Aursberg / Landmarschall in Crain / besitzet.

Heutiger Besitzer dieses Orts.

(a) MSc. Prov. (b) MSc. Prov. & MSc. Aursb. (c) MSc. Prov. & Not. Aursb. (d) Joh. Lud. Schönleben, Gen. Aursperg. p. 8.

Naihof.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Naihof. Woher es den Namen hat. Dieses Orts Gelegenheit. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Wer es heutigs Tages besitzt.

Lager-Gegend deß Schlosses Neuhof.

DAs Schloß Naihof (oder vielmehr Neuhof) auf Crainerisch Pred malem mostèkam, ligt in Mitter-Crain / acht Meilen von der Haupt-Stadt Laybach / aber nur einen starcken Musqueten-Schuß von der Stadt Rudolphswerth / an dem Fluß Gurck.

Woher es den Namen hat.

Den Teutschen Namen hat es erhalten von seiner Neuheit: weil es erst / in diesem Jahrhundert / erbauet / und also ein neuer Hof ist. Den Crainerischen Namen hat es / von dem Ort / bekommen / der also genennet worden / ehbevor noch etwas dahin gebauet ist. Es bemercket aber selbiger / in unsrer Teutschen Sprache / die kleine Brücken / so über das Wasser Schwarenbach genannt / gebauet / und nechst bey Naihof befindlich ist. Dann Pred malem mostèkam heisst / vor der kleinen Brücken.

Dieses Orts Gelegenheit.

Es ist aber dieses Schloß / an einem lustigen Ort / aufgeführt. Das Gebäu zwar ist nicht groß; aber doch zierlich und wolgelegen; angesehn es / in einer schönen Nachbarschafft steht / allwo verschiedene Schlösser gar nahe beysammen ligen. So ermangelt es auch diesem Schloß / Neuhof / oder Naihof / nicht / an schönen Baufeldern / grünen Wiesen / und köstlichem Obst.

Siehe die Figur N. 245.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses.

Ehdessen hat es dem Freyherrn / Hrn. Wolff Adam Mordax / zugehört: Nach dessen tödtlichem Hintritt / es seine Frau Wittbe / eine gebohrne von Dienersberg / dem Herrn Sigmund von Dienersberg verkaufft; so vor ohngefehr sieben Jahren geschehen: Der es auch jetzo noch in Besitz hat.

Wer es heutigs Tags besitzt.

Nassenfeld.

Inhalt.

Die Gegend deß Schlößleins Mokru pule. Woher es den Namen hat. Beschaffenheit dieses Schlößleins. Dessen Felder und Weinberge. Besitzer dieses Schlößleins.

Die Gegend deß Schlosses Mokru pule.

NAssenfeld / ist ein kleines Schloß / in der Land-Sprache Mokru pule benennet; ligt in Unter-Crain / von der Haupt-Stadt Laybach neun Meilwegs.

Woher es den Namen hat.

Seinen Namen hat es / von dem nassen / oder weichen Boden / welchen der anhaltende Regen verursacht / wie dann auch das Crainerische Wort von gleicher Stamm-Ursach entspringt: dann mokru pule heisst nasses Feld: daß es also den Namen zuweiln mit der That führet.

Es ist noch nicht lange / daß solches erbaut worden: und ligt an einer Anhöhe; hat schöne ebne Felder / und / unter dem Schlößlein / einen wolangelegten / hübschen Weinberg / oder Garten; auch nechst dabey einen grossen Wald.

Herr Georg Sigmund von Wernech hat dieses Schlößlein Nassenfeld in Besitz gehabt; aber / vor ohngefehr zwölff Jahren / dem jetzigen Herrn Besitzer / Herrn Frantz Ludwig von Wuseck / käufflich überlassen.

Nassen-

Nassenfuß.

Inhalt.

WO Marckt / und Schloß Nassenfuß ligt. Ursach deß Nahmens. Schöne Gelegenheit dieses Orts. War ehedessen ein Städtlein. Ob hier vorhin ein Kloster gewest. Vormalige Besitzer dieses Orts. Wer die H. Hemma gewest. Stiffterinn deß Kärndterischen Klosters Gurck. Auf was Weise der Ort dazu erkoren worden. Wie der Ort deß Klosters / durch ein Paar Ochsen / erkundigt worden. Wie das Kloster mit Manns- und Weibs-Personen besetzt worden. Wann das Bisthum Gurck völlig aufgerichtet worden. Erster Bischoff zu Gurck. Herrschafft Nassenfuß kommt unter das Bisthum Gurck. Wird von J. Witobitz eingenommen. Kommt wieder unters Bisthum Gurck. Aufrührische Bauren plündern dieses Schloß. Nassenfuß bekommt wieder andre Herren. Ermordung deß vorigen Besitzers. Jetzige Besitzerinn dieser Herrschafft. Beschreibung deß Schlößleins Sagoriz. Welches vorzeiten ein Hof und Neydeckisch gewest. Wem solcher Hof anjetzo zuständig.

Wo der Marckt uñ Schloß Nassenfuß ligt.

MArckt / und Schloß Nassenfuß / Crainerisch Mokronog, Lateinisch madipedium, ligt in Unter-Crain / von der Stadt Laybach neun Meilwegs.

Ursach des Namens.

Es hat den Teutschen / Crainerischen und Lateinischen Namen / von der Orts-Gelegenheit entlehnet / welche zur Zeit deß Regenwetters den Boden ziemlich kothig / feucht / und naß macht.

Schöne Gelegenheit dieses Orts.

Es ligt / an einem guten fruchtbaren Boden; hat schöne Baufelder / lustige Wiesen-Gründe / allerley Obst / und sehr viel Wein-Gewächses.

Siehe die Figur N. 246.

Der Marckt ligt / an sich selbsten / in ebnem

246.

War ehedessen ein Städtlein.

ebnem Grunde: und war ehedessen ein kleines Städtlein: Aber der Grund-verderbliche Krieg/ und offt-erregte Feuers-Brunsten habens in grosse Armut gesetzet; daß es also jetzo nur für einen Marckt genommen wird.

Das Schloß ligt/ gleich ober dem Marckt/ an einem schönen und lustigen/ etwas erniderten/ Hügel/ oder Berglein. Wann dem gemeinen Gerücht/ welches offt Lügen für Warheit verkaufft/ Glauben beyzumessen/ soll vor Jahren/ wo jetzt das Schloß/ ehedessen ein Frauen-Kloster gewesen seyn/ weiln aber selbige Kloster-Frauen sich nicht/ als wol gebühret/ verhalten/ ein Bischoff von Gurck solches abkommen lassen/ und die Herrschafft an sich gezogen haben: Allein dieses Fürgeben scheinet dahero nicht Warheits-ähnlich zu seyn/ weiln/ wann jemaln hier ein Frauen-Kloster gewesen wäre/ sich doch einige Meldung und Nachricht in denen alten Beylagen und Schrifften/ so ich hin und her durchblättert habe/ gezeiget hätte; welche ich doch nicht gefunden: Doch bilde ich mir ein/ es habe dieser erdichtete Wahn einen wahren Grund und Anfang gehabt; nemlich das von der H. Hemma gestiffte/ von dem Bischoff zu Saltzburg aber wieder abgeschaffte Frauen-Kloster zu Gurck in Kärndten/ (wovon unten etwas Mehrers zu melden) welches von vielen angehört/ niemals aber recht erwogen/ und folglich auf dieses Schloß/ so denen Gurckischen Kloster-Frauen zuständig gewesen/ gezogen worden.

Ob hier vorhin ein Kloster gewest.

Hat also dieser Marckt und Schloß ehedessen dem Grafen Wilhelm zu Zeltschach und Friesach zugehört: dessen Gemahlinn die berühmte H. Hemma gewesen/ die Megiserus zu deß Hertzogs Marquards in Kärndten Tochter; Lazius aber zu einer Gräfinn von Beilstein machet. Diese beyde Ehe-Hertzen haben/ durch deß Himmels Schickung/ zween Erben gezeuget/ so ihnen der Himmel aber nur auf ein kurtzes gezeiget; indem sie annoch/ bey der Eltern Lebzeiten/ von den Bergknappen zu Zeltschach erschlagen/ und denen Eltern/ und ihrer Hoffnung entrissen worden. Weßwegen dann/ aus grosser Betrübniß/ Graf Wilhelm diese Welt verlassen/ und den Einsiedler-Orden angenommen; die H. Hemma aber das GOttes-Hauß und Frauen-Kloster zu Gurck in Kärndten gebauet/ und neben mehrern/ auch diese Herrschafft Nassenfuß dem Kloster geschencket und zugeeignet. Welches Megiserus auf das 1070 Jahr/ Lazius aber auf das 1056/ ziehet; doch beyde ohne Grund: indem ein bewehrter Scribent

Wer die Besitzer dieses Orts.

Wer die H. Hemma gewest.

Stifftung deß Adelichen Frauen-Closters Gurck.

bent (a) klärlich darlegt/ daß die heilige Hemma/ am Festtage der heiligen Apostel Petri und Pauli, seelig in dem Herrn entschlaffen. Welcher Jahrzahl ich am leichtesten beypflichte.

Es ist aber bemeldte Stifftung auf folgende Weise geschehen. Nachdem die H. Hemma, aus wahrer GOttes-Liebe/ diesem ihren Heiland alle ihre zeitliche Güter zugeeignet/ und ihr gäntzlich fürgenommen/ der heil. GOttes-Gebährerinn zu Ehren/ eine Kirche samt einem Frauen-Kloster/ nebst einer Wohnung Canonicorum Lateranensium S. Augustini, aufzubauen/ stunde sie nur da noch an/ welcher Gegend auch dem höchsten GOtt gefällig seyn würde/ dieses sein Feuer und Herd anzulegen; weßwegen sie Befehl ertheilte/ ein Paar Ochsen in einen Wagen/ worauf das Bildniß unsrer Lieben Frauen gelegt war/ anzuspannen/ und also diese Thiere gantz allein/ ohn alles Vermahnen und treiben/ fort wandern zu lassen: dieses beyfügend/ daß wo sie stillstehen würden/ und der Wage ruhen/ das Stifft allda erbauet werden sollte. Da dann die Ochsen/ an dem jenigen Ort/ wo jetzt die Kirche befindlich ist/ unbeweglich stehend geblieben. Allwohin auch die H. Hemma, zu Erfüllung ihres Gelübdes/ die Kirche gebauet und gestifftet.

Auf was Weise der Ort dazu erkoren worden.

Wie der Ort deß Klosters/ durch ein Paar Ochsen/ erkundiget worden.

Als sie aber Abends die Arbeiter auszahlen sollen/ hat sie sich/ auf einen grossen Stein niedergelassen: (an dem/ noch heut zu Tage/ der gleichsam eingedruckte Sitz an dem Stein bemercklich) eine Schüssel mit Gelde angefüllt/ hingesetzet: daraus ein jeder Arbeiter ein mehrers nicht/ als sein Tag-Lohn erforderte/ hinnehmen können.

Nach völlig geendigtem Gebäu/ hat sie zwantzig Canonicos des heiligen Augustini, in das eine Stockwerck; in das andere aber/ so von jenen entschieden und abgesondert ist/ siebentzig Kloster-Frauen zu sich eingenommen: welche alle von dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ Walduino, eingesetzt worden. Wofür sie dem Ertz-Bischoffen Walduin (oder Balduin) alle ihre Güter und Herrschafften vermacht und gestifftet.

Wie das Kloster mit Manns- und Weibs-Personen besetzt worden.

Als aber im 1063 Jahr/ der seelig/ und heilig gepriesene/ Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ Gebhard/ zu Rom/ auf dem Lateranensischen Concilio erschienen/ allwo/ unter andren/ der Schluß gemacht worden/ daß niemand eine Messe/ von einem Priester/ so ein Eheweib/ oder aber Concubin hält/ hören dörffte/ solche Priester oder Diaconi auch weder Meß/ noch Evangelium und Epistel/ lesen/ noch einiges Einkommen von der Kirchen geniessen/ oder zu der Gemeinschafft der ledigen Geistlichen gelassen werden sollten: war hiemit Ertz-Bischof Gebhard noch nicht völlig vergnügt; sondern erhielte auch/ durch inständiges Ansuchen/ und zu grösserer Erbauung seiner Geistlichkeit/ dieses/ daß er/ mit Bewilligung vorbemeldteten Concilii, das/ von der H. Hemma gestifftete/ Frauen-Kloster/ zu Gurck/ in Kärndten/ in ein Bisthum verwechseln dorffte. Welche Stifftung hernach Papst Alexander der II. unterm dato von 21 Mertz An. 1070/ und Keyser Heinrich der IV, zu Regensburg den 4 Februarii/ im 1072 Jahr/ mit stattlichen Briefen bestättigt hat. Ward also das Bisthum Gurck/ in besagtem 1072 Jahr völlig aufgerichtet/ und den 6 Maji/ von dem Ertz-Bischoffen/ Gebhard/ in Beyseyn und mit Hülffe andrer Bischöffe/ Günther von Krapfeld zum ersten Gurckischen Bischoff eingesetzt: Und also seynd diese/ vorzeite der H. Hemmæ zugestandene/ Herrschafften/ unter das Bisthum Gurck geleget worden. (b)

Wann das Bisthum Gurck völlig aufgerichtet worden.

Erster Bischoff zu Gurck.

Herrschafft Nassenfuß kommt unter das Bisthum Gurck.

Bey diesen Bisthum Gurck/ verblieb diese unsere Herrschafft Nassenfuß/ biß ohngefähr ins 1437 Jahr: da es/ nach entstandenem Cillischen Kriege/ welchen ich/ bey den Crainerischen Kriegen/ beschreibe/ Jan Witobiz eingenommen. Nach gemachtem Frieden aber/ hat der Bischoff von Gurck diese Herrschafft wieder bekommen.

Wird von J. Witobitz eingenommen.

Kommt wieder unters Bisthum Gurck.

Im 1515 Jahr/ eroberten die aufrührische Bauren dieses Schloß Nassenfuß/ plünderten es gäntzlich aus/ vernichteten das Gebäu/ zertrümmerten alle Oefen und Fenster/ und brachten so gar alle eiserne Gitter aus. (c)

Aufrührische Bauren plündern dieses Schloß.

Ist also/ biß auf das 1616 Jahr/ dieser Marckt und Schloß bey dem Bisthum Gurck geblieben: in welchem Jahr es/ an Herrn Machertschitsch/ von diesem an Herrn Ernst Michael von Schernburg/ verkaufft worden: der es hernach Herrn Daniel Rheyfell/ Freyherrn/ käuflich überlassen: welchem Herrn Rheyfell sein Schwager/ Herr Hanns Joseph von Schernburg/ obgedachten Herrn Ernst Michaels Bruder/ vor vierzehen Jahren/ als sie einst/ hinder dem

Nassenfuß bekommt wieder andre Herren.

(a) P. M. Bautscher.

(b) Franc. Dückher. Salzburg. Chron. p. 98. & Topogr. nica Carinth. (c) Non [illegible]

Ermordung deß vorigen Besitzers.

Kegel geschoben / und gählung mit einander auffstössig wurden / ein Messer in die Gurgel gestossen / wovon er / eine halbe Stunde darnach / gestorben. Diß verursachte aber nicht allein der Gähzorn / welcher sonst / ohne dem / mit plötzlichen Leuen-Tatzen zugreifft / und mit der Reu geschwäntzet ist / sondern es that auch der Fehler seiner Vernunfft eine Beywirckung. Denn er war seiner Vernunfft nicht gantz sähig / sondern stetigst im Kopff etwas verwirret.

Jetzige Besitzerinn dieser Herrschafft.

Gehört also / für jetzo / diese Herrschafft / Marckt und Schloß / dieses so erbärmlich-ermordeten Hrn. Khaysells hinterlassenen Wittwen / Frauen Maria Margareth / Freyinn / einer gebornen von Schernburg.

Beschreibung deß Schlösleins Sagoriz.

Unsern von Nassenfuß / ligt das kleine Schloß Sagoriz / Crainerisch Sagorize benamst / an einem lustigen und angenehmen Ort; hat schöne Baufelder / Obst / Wiesmatten / und Wein-Gebirge / herum.

Es war vorzeiten dieses kleine Schloß ein Hof / unter die Herrschafft Neydekh gehörig: Welchen / im 1275 Jahr / Herr Friederich von Neydeckh dem Abbt Conrad zu Sittich verkaufft hat: (a) Da es nachmals die Herren von Gallenberg an sich gebracht / und allda ein Stutterey gehalten. Welcher vorzeiten ein Hof / und Neydeckisch gewest.

Von diesen / haben es die Freyherren von Freykirchen erhalten / und mit Folge der Zeit Herrn André Rapicio verkaufft. Als aber dessen Tochter / Elisabeth / Hrn. Georg Schreiber geehlichet / ist es an ihn gelanget; nunmehr aber seinen hinterlassenen Söhnen / als Herrn Frantz Ludwig Schreiber / Pfarrherrn zu Schärffenberg / und Herrn Ernst Jacob Schreibern / zuständig. Wem solcher Hof anjetzo zuständig.

(a) MS. Sitt.

Neiburg.

Die Herrschafft Neuburg.

DJe Herrschafft Neiburg / oder Neuburg / mit der dazu gehörigen Beschreibung / wird der curiöse Leser / bey Thurn unter Neuburg / finden.

Neydeckh.

Inhalt.

WO das Schloß und Herrschafft Neydeck ligt. Herkommen deß Namens. Lustige Gelegenheit deß Orts. Wo das Schloß steht. Stamm der Herren von Neydeckh. Ob diese Herrschafft auch dem Patriarchen gehört habe. Andre Besitzer dieser Herrschafft. Treffen bey Neydeck. Neydeck wird von den Bauren überwältigt. Herr von Aursperg muß / zu seiner Ranzionirung / diese Herrschafft Neydeck verkauffen. Wer jetzt Herr über Neydeck ist.

Wo das Schloß und Herrschafft Neydeck ligt.

ES findet sich das Schloß uñ Herrschafft Neudeckh / oder Neydeckh (in Crainerischer Sprach Mirna) in Unter-Crain / acht Meilwegs von Laybach. Lustige Gelegenheit deß Orts.

Herkommen deß Namens.

Den Teutschen Namen hat es / von dem Stamm der Herrn von Neydeckh / erhalten / die es in Besitz gehabt / und deren Stammhaus es gewesen. Der Crainerische Nam aber sucht seine Herkunfft von dem / bey dem Schloß vorbey fliessenden / Wasser Neyering / so in der Land-Sprache Mirna benennet wird.

Es ligt aber dieses Schloß und Herrschafft auf einem lustigen Boden / in einer leutseeligen Nachbarschafft: sintemal verschiedene Schlösser dortherum befindlich. Lustige Gelegenheit deß Orts. Siehe die Figur. N. 25.

Das Schloß für sich selbst steht ziemlich hoch / auf einem Berge / ist schön und lustig gebaut. Es war vorzeiten / wie schon gemeldet / ein Stammhaus der Herrn Neydecker / oder von Neydeck: von welchem Geschlecht / beym fünfften und zwölfften Thurnier / etliche sich befunden: wie solches / aus verschiedenen Zeugnissen / erweißlich. (a) Wo das Schloß steht. Stamm der Herrn von Neydeckh.

Diese

(a) C. Hier. Radler Thurnierbuch / uñ Mitul. Cosm.

130

247

Diese Herren von Neydeck haben die Herrschafft lange Zeit in Besitz gehabt. Als im 1250 Jahr hat diese Herrschafft Herr Meinhard und Herr Hermann von Neydeckh besessen; (a) im 1275 aber Herr Friedrich von Neydeckh / so dem Abbten Conrad zu Sittich den Marckt Sagoritsch verkauffte. (b) Nach Absterben Herrn Friedrichs / behielt diese Herrschafft seine hinterlassene Wittwe / Jeutha, (welche / im Jahr 1293 / eine Gült / zum Gotteshause zu Sittich / gestifftet) biß ihr damals noch unmündiger Sohn / Ottel von Neydeck / erwachsen. (c)

Im Jahr 1335 / hat Herr Friedrich von Seuneck / Lands-Hauptmann in Crain / diese Herschafft besessen. (d)

Im 1400 Jahr / war Herr Hanns von Neydeck Landshauptmañ in Crain: Der zugleich auch diese Herrschafft beherrschte.

Ob diese Herrschafft auch dem Patriarchen gehört habe?

Wann aber / auf deß P. M. Bautschers Bericht / zu bauen / so wird / noch vor dem vierzehendem hundertstem Jahr / diese Herrschafft auch / in deß Patriarchens Händen gewest seyn: Sintemal solches diese deß Paters Bautscheri Worte zu schliessen geben: Anno 1336 Leopoldus Seunegkh investitur, à Beltrando Patriarcha, castris Seunegkh, Neudekh, Neukirch, & Reiffniz.

(a) MS. Prov. (b) MS. Sitt. (c) MS. Prov. & MS. Sitt. & Collect. mea. (d) MS. Prov.

Das ist: Im Jahr 1336 ward Leopold von Seunegkh / von dem Patriarchen / Beltrando, belehnt / mit den Schlössern / Seunegkh / Neideck / Neukirch / und Reiffniz. (e) Muß demnach entweder der Patriarch diese Herrschafft / nach dem Ottel von Neydeck bekommen / und besagten Friedrich von Seuneck damit belehnt; hernach aber Herr Hanns von Neydeck / Landshauptmann in Crain / wiederum an sich gebracht haben: Oder es müsste in den Annalibus deß Paters Bautscheri, an der Jahr-Zahl ein Verstoß geschehn seyn.

Nunmehr ist / von dem Geschlecht der Herren von Neydegckh / Keiner mehr übrig / in dieser Landschafft Crain: angemerckt / Ihrer Unterschiedliche / schon vor längsten / dieses Land verlassen / und sich anderwärtig nidergelassen: Daher ich nicht wissen kann / ob / in andren Ländern / dieses so alten Crainerischen Namens und Stamms / auch keine mehr am Leben. (†)

Andre Besitzer dieser Herrschafft.

Im 1435 Jahr / hatten diese Herrschafft die Grafen von Cilly. (f)

Als man schrieb 1435 / ist / unter dem Schloß Neydeck / zwischen den Völckern

Ll* Gra-

(e) P. M. B.

(†) Der Herren von Neydeck seynd / in meiner Jugend / anderer Orten / freylich noch welche am Leben gewest. E. Fr.

(f) Laz. Comm. p. 1173.

Grafens Friedrich von Cilly/ und denen Truppen Ertzhertzog Friedrichs/ wie auch deß Bischoffs von Gurck/ ein Treffen vorgegangen. Gedachter Ertzhertzog/ uñ der Bischof von Gurck/ hatten bey Nassenfuß/ einige Völcker verlegt: Weßwegen der Graf/ auf erhaltene Kundschafft/ seinen Feldhauptmann/ den Witobiz/ dahin beorderte. Als nun dieser/ unterwegens/ erfuhr/ daß die Hofleute deß Ertzhertzogs und Bischoffs/ von Nassenfuß/ sich hinaus begeben hetten/ zu einem Weyer/ unter Neydeck/ und denselben fischen liessen; bekam er Lust/ daselbst auch zu fischen/ aber Menschen; saumte sich derhalben nicht lang; sondern eilte dahin. Jene/ ob sie gleich sich übereilt sahen/ stellten sich doch/ so gut/ als möglich/ in einige Ordnung/ ihm die Spitze zu bieten. Aber die Cillische Völcker/ als die stärckere/ siegten ob; bekamen viel Gefangene/ und wurden etliche hart verwundt/ darunter sich auch der Ertzhertzögliche General/ Diernpacher befand: welcher/ von einem gebornem Bosner/ einen Hieb durch die Wangen empfing. Und diese Gefangne mussten/ drey Jahre nacheinander/ an der Kroppen/ in dem Thurn sitzen. (a)

Treffen bey Neydeck.

Im Jahr 1515/ haben die/ in einen aufrührischen Bund/ geflochtene/ Bauren/ dieses Schloß Neydeckh in ihre Gewalt gebracht/ und ihrem Gebrauch nach/ alles vernichtet/ die Oefen und Fenster eingeschlagen/ und alles befindliche Eisen ausgebrochen. (b)

Neydeck wird/ von den Bauren überwältigt.

Hierauf ist diese Herrschafft/ und Feste/ in die Hände deß Herrn von Lenkhovitschen gelanget/ und von diesem auf die Herren Grafen Erdœdi (welche es einem Herrn von Aursperg im Kauff überlassen.) Es waren aber dazumal/ zu dieser Herrschafft/ noch andre kleine Schlößlein gehörig. Nachdem nun/ bald nach solcher Erkauffung/ dieser Herr von Aursberg/ von denen räuberischen Türcken/ gefangen worden: als zwang ihn die Noth/ die verschiedene/ zu der Herrschafft gehörige kleine/ Edelmanns-Sitze/ nebst der Feste und Herrschafft Neydeckh/ unterschiedlichen/ absonderlich aber diese Herrschafft/ Herrn Peter Wazen zu verkauffen; damit er mit Hülffe dieses Löß-Geldes/ der barbarischen Gefangenschafft sich befreyen möchte.

Herr von Aursberg muß/ zu seiner Ranzionirung/ diese Herrschafft Neydeck verkauffen.

Hierauf seynd zween Brüder/ als Herr Gregor/ und Herr Michael Wazen dieser Herrschafft Besitzer worden: so sie folglich zertheilt/ und also/ daß die Helffte dieser Herrschafft zu dem Schloß Aych/ für jetzt Wazenberg genannt/ gestossen worden; die andre Helffte aber Herr Wolff Raimund Paradeiser bekommen hat. Nach welchem Herr Graf von Lamberg sie an sich gebracht: Nach dessen tödtlichem Hintritt/ es seine hinterlassene Wittwe/ Frau N. N. Gräfinn von Lamberg/ eine geborne Freyinn von Neuhaus/ ererbet/ und/ durch Verehlichung/ an den Freyherrn/ Herrn Wolff Conrad Jankhovitsch, gebracht: der sie auch jetzo noch hat.

Wer jetzt Herr über Neydeck.

(a) Megiser. fol. 1111. (b) MS. Prov.

Neudorff.

Inhalt.

Lager-Stätte deß Schlosses Neudorff. Ursach seines Namens. Dieses Orts Gelegenheit. Die Beschaffenheit der Lufft. Agat-Stein allhie. Besitzer dieses Schlosses. Wem es annoch gehörig ist.

Lagerstätte deß Schlosses Neudorff.

DAs Schloß Neudorff/ in Crainerisch Savèrch, ligt in Unter-Crain/ von der Haupt-Stadt Laybach sechs Meilwegs.

Ursach seines Namens.

Es hat den Namen daher/ daß hiervmals ein Dorff dieses Namens gewesen: Den Crainerischen aber belangend/ so ist Savèrch, auf Teutsch so viel/ als hinter dem Hügel: weil/ ein wenig von dem Schloß/ ein kleiner Berg anzutreffen/ der etwas höher ist/ als das Schloß.

Dieses Orts Gelegenheit.

Sonst ligt solches gar hoch/ im Gebirge/ welches so dannoch schöne ebne Bau-Felder/ Wiesen-Gründe und allerley Obst-Bäume hat. In heisser Sommers Zeit/ ist hier herum Abends/ so wol als Morgens/ ein kalter/ doch aber nicht schädlicher/ sondern gesunder Lufft.

Die Beschaffenheit der Lufft.

Bey diesem Schloß/ habe ich einsens/ auf einem Acker/ ein ziemlich-grosses bundfärbigtes Stück Steins/ so Agaten-

Agat-Stein allhie.

artig

ärtig war / gefunden. Ohngeachtet / selbiger sehr weich: ließ er jedennoch sich poliren / und zweifle ich gantz nicht / es würde eine genauere Untersuchung einen schönen Stein entdecken.

Besitzer dieses Schlosses.

Dieses Schloß ist schon / viel und lange Jahre / Valvasorisch gewesen. Nach dem tödtlichen Abscheiden Herrn Johan Baptista Valvasors / hat solches seine hinterlassene Wittwe / Frau Maria Sidonia / eine geborne Gräfinn Barbin / biß zu ihres Sohns / Herrn Adam Seyfrieds Valvasors / Erwachsung / behalten: Der es aber / vor ohngefehr sechs Jahren / mit meines Brudern / Johann Herwart seligen / Kindern / gegen das Schloß Gallenegkh / verwechselt hat. Gehört also / noch jetzt / Neudorff meines seligen Brudern / Johann Herwarts / hinterlassenen Leibs-Erben.

Wem es annoch gehörig ist.

Neuhaus.

Inhalt.

WO Neuhaus ligt. Warum es also heisst. Beschaffenheit dieses Orts. Wer es erbaut hat. Herren Borsa di Argento. Herren von Carstberg. Dieser Ort ist ein Stamhaus der Herren von Neuhaus. Beweis daß Anno 1511 Neuhaus Landfürstlich gewest. Wie listig den Grafen von Frangepan seine Gemahlinn aus der Gefängniß gebracht. Der doch endlich erschossen ist. Wann diese Herrschafft auch Venetianisch gewest. Ubles Verhalten der Herren Govardi. Sie werden gefangen. Neuhaus wird demolirt. Wird wieder gebaut.

Wo Neuhaus ligt.

DAs Schloß und Herrschafft Neuhaus / in Crainerischer Sprach Novigrad, Italiänisch Castelnuovo; und in Latein Castrum novum; ligt in Inner-Crain / allwo die Tschitschen wohnhafft / eylff Meilwegs von der Haupt-Stadt Laybach.

Den Namen hat es dadurch erhalten / daß

Warum es also heisst.

daß es ein Stammhaus der Freyherren von Neuhaus ist.

Beschaffenheit dieses Orts. Sihe die Figur N. 249.

Das Schloß steht/ auf einem spitzigem/ und von einer Seiten ziemlich-hohem Berge; ist mit lauter Felsen und Steinhügeln umfangen; und gehet hier jederzeit/ im Winter/ ein ungemein-starcker und kalter Wind.

Ehedessen war dieses Schloß ziemlich fest/ für einem feindlichen Anlauff/ auch weitläufftig genug; anbey aber auch altvätterisch aufgeführt.

Wer es erbaut hat. Herren Borsa di Argento. Herren von Carstberg.

Dieses Schloß haben/ ohngefähr um das 1313 Jahr/ die Herren Borsa di Argento (oder Silber-Beutel) so sich folglich Herren von Carstberg genannt/ erbauet: Und war deß Erbauers Nam/ eh noch Neuhaus erbaut/ Je Bintero di Carstberg, nachdem aber solches völlig aufgerichtet/ Je Bintero von Neuhaus. (a) Deme auch die andren gefolget/ und sich Herren von Neuhaus geschrieben.

Dieser Ort ist ein Stammhaus der Herren von Neuhaus.

Welcher Stamm sich folglich in verschiedene Länder vertheilet/ und also dieses Schloß ein Stammhaus der Freyherren von Neuhaus abgegeben. (b)

Beweis daß Anno 1511 Neuhaus Land-Fürstlich gewest.

Um das Jahr 1511/ war dieses Neuhaus Lands-Fürstlich: wie aus einem glaubwürdigen Original erweißlich. In der Verordnung/ so Keyser Maximilian/ Glorwürdigsten Andenckens/ im 1511 Jahr/ den 24 Februarii/ zu Freyburg in Breißgau datirt/ in Crain geschickt/ benennet er verschiedene Commissarien/ zu Fortsetzung deß Venedischen Kriegs/ wegen der in Friaul/ Isterreich und Carst befindlichen Gräntzen: worunter auch Herr Christoff/ Graf von Frangepan/ Hauptmann zu Adlsberg und Neuhaus angeführet worden.

Mit Fleiß den Grafen von Frangepan seiner Gemahlinn auch dessen Diener entwischen lassen.

Dieser Graf/ Christoff von Frangepan ward/ von denen Venedigern gefänglich angenommen/ und nach Venedig in sichere Verwahrung geführt. Als nun seine Gemahlinn solches in Erfahrung gebracht/ gehet sie eilends auf Venedig/ allwo man ihren Eheherrn in genauester Hut hielte; Ihre weibliche List drang samt einem Diener/ durch die starck-bestellte Wach hindurch/ also daß sie zu ihrem Herrn in die Gefängniß kam: der darob erstaunend/ ihre List bewunderte; aber/ auf ihr inständiges Anhalten/ sich in ihre weibliche Kleider verhüllen/ und die Seinige dem Diener in der Gefängniß hinterlassen mußte: da sie/ im Gegentheil/ des Dieners Lumpen an ihren zarten Leib gehencket; und also/ in Gesellschafft ihres Herrns/ der Venetianischen Gefängniß entwandert ist.

Nicht weniger glückseelig war auch der Diener: der den nächst-kommenden Tag/ bey Verwechslung der Wacht/ entwischete: da indessen seine Herrschafft/ auf einem mit Fleiß schon vorher dazu bestelltem

(a) Gen. von Neuhauß. (b) P. M. Baur.

stelltem Schiffe / zu Triest glücklich angelanget war. (a) Doch ist dieser Graf von Frangepan nachmals / im Jahr 1528 / als er es / mit Johannes dem Weywoden / wider Keyser Ferdinand / gehalten / mit einer Stück-Kugel erschossen worden. (b) Schlimme Sache / führt gemeinlich schlimmes Glück bey sich.

Der doch endlich erschossen ist.

Wann diese Herrschafft auch Venetianisch gewest.

Diese Herrschafft Neuhaus hat auch der Venetianische Staat in Besitz gehabt; wie solches folgende Wort deß Manzolii ausweisen: Per sententiam Concilii Tridentini, Anno 1535, die 17 Januarii, conclusum, ut restitueretur Venetis Castelnuovo & S. Servulo prope Tergestum, illud Govardorum, hoc Ducainorum; item Momiacum Dominis de Raunach, & Crestira Nicolao de Neuhauss; quæ tum postea partim vendita, partim perturbata fuerunt. Wie aber diese Herren Govardi sich verhalten / habe ich / in folgenden kurtzem Bericht / den ich aus unsren Land-Archiv, und denen darinn enthaltenen Original-Schrifften entliehen / dem geneigten Leser beyfügen wollen.

Uibles Verhalten der Herren Govardi.

Nachdem nemlich Darius, und Julius Govardo, Gebrüder / auch Rupert Govardo ihr Vetter / Inhaber der Herrschafft Neuhaus am Carst / gegen die dort herum-sässige Herren und Landleute / auch ihre selbst eigne arme Unterthanen / etliche Jahre / und fast täglich / Mord / Raub / und Plünderung / auch andre Landsfried-brüchige Handlungen und Gewaltthätigkeiten verübt / anbey denen Lands-Obrigkeitlichen Befehlen und Verbotten / wie nicht weniger dem allgemeinen Mitleyden / gantz muthwillig und trutzig sich widersetzt / und damit ichs kürtzlich zusamm fasse / gantz widerspenstig und ungehorsam sich erwiesen / und auf die Venetianische Hülffe und Beyspring sich fest verlassen / von selbigen auch würcklich Soldaten / Geschütz und Munition angenommen: hat endlich der Römische König Ferdinand / auf Einer Löblichen Landschafft in Crain / mehrmaln eingewendetes Beschwehren / gegen dieselben ein ernstliches Einsehen vor die Hand nehmen müssen / uñ zwar erstens sie (die Herren Govardo) durch dero Kamer-Procuratorn / Doctor Johann Baptista Pacholeb, um ihres Ungehorsams und Frevels willen / vor die Nieder-Oesterreichische Regierung erfordern lassen. Welcher / wider dieselben / in Rechten so weit verfahren / daß er auf ihr Aussenbleiben / den Anfang ex primo Decreto erlangt: wie dann selbiges Decret zu exequiren / dem Herrn Jacob von Raunach ein Mandat zugefertigt worden.

Es wollte aber / bey ihnen / Govardis, alles dieses nicht verfangen: deßwegen die Röm. Königl. Majest. ꝛc. ꝛc. Herrn Jacob von Raunach / und Matthias Kholl / Pflegern zu Schwartzenegkh / geheime Verordnung und Befehl gegeben / das Schloß Neuhaus zu überziehen / und solches durch allerley listige Erfindung einzunehmen / und zum Gehorsam zu bringen.

Solches ist auch also erfolgt: indeme sie berührtes Schloß Neuhaus / den 30 December / 1550 Jahrs / um der Mittags-Zeit / nachdem es gleich vorhero mit Heu / und andrem Proviand / versehen worden / mit ziemlicher Mannschafft überfallen / eingenommen / den Darium de Govardo, und seinen Bruder Julium de Govardo, samt denen Ihrigen / gefänglich angenommen.

Sie werden gefangen.

Gleich darauf begehrte Matthias von Kholl / daß man ihn / von Laybach aus / zu besserer Bewahrung deß Schlosses Neuhaus / mit Munition versehen möchte: so auch erfolgte; nemlich zwey Centner Büchsen-Pulver / eine Blatte Bley mit 164 Pfund / zehen Thür-Spieß-Eisen / und zwey Centner Eisen. Uber welches Ihro Königl. Majest. Bericht gethan / und der Entschluß gefolgt / das Schloß Neuhaus zu demoliren. Solches ist an dem 9 und 10 April im Jahr 1551 würcklich vollzogen / und das Schloß sehr ruinirt worden. Die Gefangene Govardi aber brachte man / auf Königl. Befehl auf die Lands-Hauptmannschafft / oder Schloß zu Laybach: woselbst sie / wegen ihres so trutzigen und gantz-freventlichen Muthwillens / befragt worden. Was es aber endlichen für einen Ausgang mit ihnen genommen / ist nicht weiters angemercket. (c)

Neuhaus wird demolirt.

Nach der Zeit / ward dieses Schloß / Neuhaus / wieder erbaut: und besitzt diese Herrschafft für jetzo Herr Benvenuto, Graf von Petaz.

Wird wieder gebaut.

(a) MS. Prov. & MS. Lab. (b) Laz. migr. p. 834. (c) MS. Prov.

Neuhaus.

Neuhaus bey Neumärcktel.

NOch eine Herrschafft und Schloß ligt/ bey Neumärcktl/ in Ober-Crain: deren Beschreibung/ biß dorthin/ soll ausgesetzet werden.

Neukhoffel.

Inhalt.

WElcher Gegend Schloß und Herrschafft Neukhoffel ligen. Gewaltiger Sturm-Wind. Woher es den Namen hat. Dieses Orts Gelegenheit. Furchtsamlich glintzende Felsen. Glücklicher unglücklicher Sprung. Herr Bottoni setzt mit dem Pferde/ in einen grausam-tieffen Graben hinab. Wird aber wunderbarlich erhalten. Eisen-Ertz nahe bey diesem Schloß. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Herr dieses Orts. Beschreibung der schädlichen Feuers-Brunst/ so/ durch Verwahrlosung deß Pulvers/ in einem Dorff unweit von Neukoffel/ entstanden. Ein närrischer Mensch weissaget den Brand vorher.

193

355

Welcher Gegend Schloß und Herrschafft Neukhoffel ligen.

DAs Schloß und Herrschafft/ Neukhoffel/ in der Land-Sprache Naskolye, in Italiänisch aber Noviscoglio, benamt/ ligt im Innern-Crain/ am Carst/ von der Hauptstadt Laybach zehen Meilwegs/ und von der Stadt Triest zwo Meilen/ nächst selbiger Gegend/ wo man den Berg Caberg nennt: allwo/ im Winter/ ein unglaublich starcker Wind wütet/ der Roß und Mann über den Hauffen stürtzet/ also daß nicht müglich ist/ bey so heftig-stürmendem Winde/ die Reise fortzusetzen;

Gewaltiger Sturm-Wind.

tzen; wie anderwärtig gemeldet worden.

Woher es den Namen hat.

Den Teutschen / Italiänischen und Crainerischen Namen hat es / von der Orts-Gelegenheit / und denen rauhen Felsen / welche Naskolye in Crain benennet werden / angezogen.

Dieses Orts Gelegenheit.

Es ist zwar / an einer Seiten dieses Schlosses / eine Ebne; doch gantz mit Steinen bedeckt: zwischen welchen nichts destoweniger / nahe bey dem Schloß / etliche Frucht-Bäume wachsen. Auf der andren Seiten aber / hat es einen abscheulich-tieffen Graben / in welchem das Wasser / die Rieg oder Reka / so eine viertheil Stunde von hier / bey S. Cantian, in den Berg fliesst / und alsdann Timaus genannt wird / (wovon ich / an einem andren Ort / Meldung gethan) zu sehen. In diesem gähen Graben / unter dem Schloß / seynd gantz spitzige / scharffe / ja gleichsam schneidende und schimmrende Felsen / die bey Nacht / so jemand aus dem Schloß siehet / und nach dem Graben zu schauet / mit ihrem abscheulich schimmrendem Glantze / wann der Mond drauf scheinet / fast entsetzlich / ja gleichsam bedraulich / blincken / und dem Gesicht ein Grausen erwecken.

Sihe die Figur N. 395.

Sihe die Figur N. 404.

Furchtsamlich glintzende Felsen.

Es ist in diesem tieffen Graben / im 1669 Jahr / ein seltsamer und artlicher Sprung geschehn; indem Herr Ludwig Bottoni von Tückhlitsch / bey später Nacht / von Urem hieher reitend / deß Wegs verfehlt hat / (welches gar leicht geschiehet / weil auch bey hellem Tage / auf dem Carst / der Weg / wegen der vielen Steine und Felsen / fast unwegsam und betrüglich ist.) Diesem bringt endlich das Pferd an gedachten Grabens äussersten Rand / einen Pistolen-Schuß weit vom Schloß: da es nicht weiter fort wollte; sondern still stund: weil es die Augenscheinlich-bevorstehende Gefahr besser erkannte / als sein Herr / dem die Nacht solches verdeckte.

Glücklicher unglücklicher Sprung.

Der Herr Bottoni spornte in solcher Unwissenheit das Pferd an / und zu noch mehrer Ermunterung dieses ohne dem sonst mutigen Rosses / löste er eine von seinen Pistolen.

Herr Bottoni setzt mit dem Pferd / in einen grausam-tieffen Graben hinab.

Hierauf setzte das Pferd mit ihm / von dem Berge in die verzweiffelte Tiefe hinunter. Bey dieser erschrecklichen Gefahr / schickte es dennoch gleichwol die Göttliche Fürsehung / daß gemeldter Herr Bottoni, zwischen zweyen Felsen / an dem Carbiner-Riemen / an einer Felsen-Spitzen / gantz unverletzt / hangen bliebe.

Wird aber wunderbarlich erhalten.

Der vorgemeldete Pistol-Schuß / und sein darauf erschallendes Geschrey / wormit er den H. Antonium von Padua anrieff / ermunterte die / im Schloß Neukhoffel / sich befindende Leute / deß

Herzn Barons Rosetti, daß sie sich/ mit entzündeten Fackeln und Liechtern/ aufmachten/ um zu suchen/ was etwan/ durch den geschehenen Schuß und Noth-Geschrey/ möchte verlohren gegangen seyn. Endlich fanden sie/ was sie gesucht/ und ward Herr Bottoni, durch der Nachsucher angewendeten Fleiß/und Lebens-gefährliche Mühe/ aus seinen höchsten Leibs-Nöthen/ glücklich erledigt. Doch ist das Pistol und Pferd nimmer/ nach diesem/ gesehen noch gefunden worden.

Eisen-Ertz nahe bey diesem Schloß.

Nahe bey diesem Schloß/ wird hin und wieder Eisen-Ertz gefunden.

Es ward vor diesem diß Schloß/ für eine Festung/ geachtet: allwohin/ bey einstürmenden feindlichen Zeiten/ die dort herum wohnende Leute sich geflüchtet/ und ihre beste Sachen hinein gebracht. Vor vielen Jahren/ war dieses Schloß den Herzn Raubern/Freyherzen von Planckenstein zuständig/ die es sehr verbessert; doch aber endlich solches/ mit denen Herren von Neuhaus/um ein andres Schloß vertauschet haben: Von denen es noch mehrers verbessert worden/ so daß es endlich/ zu einem ordentlichen Herzn-Sitz und Burg-Fried erwachsen.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Jetziger Herr dieses Orts.

Letzlich haben es die Freyherzn Rosetti erkaufft: Und besitzt es anjetzo Herr Johann Frantz Rosetti/ Freyherr/ so mit einer gebornen Gräfinn von Petaz verehlicht ist. Denen ich höchst-verbunden zu seyn/ hier öffendlich bekenne: indem sie mir so wol/ in dieser Carsterischen als Wippachischen Beschreibung/ nicht nur damals/ als ich mich der Orten/ selbige/ nach dem Leben/ abzuzeichnen/ enthalten; sondern auch/ in meiner Abwesenheit/ durch Uberschickung verschiedener Berichte und Beylagen/so ich nur verlangte/ an die Hand gegangen.

Eben diesem Herzn bin ich zu Danck verpflichtet/ für einen ausführlichen Bericht/ deß Brands/ welchen unweit von diesem seinem Schloß/ in einem Dorff/ das unfürsichtig angesteckte Büchsen-Kraut gestifftet; nemlich im Februario 1687 Jahrs; als man eine/ der Römisch-Keyserlichen Majestet gehörige/ Quantitet Pulvers/ über Meer auf Triest/ von dannen auf Laybach/ und weiter in das Dorff Duatshe (oder Duazha) geführt. Allda es einen unachtsamlich gefallenen Funcken empfangen/ und drüber angegangen/ zum Untergange vieler Häuser/Menschen/ Viehes/ und Wägen.

Weil Ehren-gemeldter Herr Baron Rossetti die Leutseligkeit erwiesen/ daß er mir/ von seiner eignen werthen Hand/ eine ausführliche Beschreibung solches Unglücks ertheilet hat: will ich dem geehrten Leser dieselbe/ empfangener Massen/ von Wort zu Wort/ allhie wieder mittheilen.

Beschreibung der schädlichen Feuers-Brunst/ so/ durch Verwahrlosung deß Pulvers/ in einem Dorf unweit von Neukoffel/ entstanden.

Den 16 Februar. 1687/ ungefähr zwey Stundt vor Tags/ als zwischen vier und fünff Uhr in der Frühe/ den ersten Sonntag in der Fasten/ ist das/unter die Herrschafft Schwartzenegkh gehörige/ und auf der grossen und freyen Landstrassen ligendes Dorff Duuazha, ausgenommen alleinig sechs Häuser/ durch das bewusste/und durch das Pulver verursachte Unglück/ im Feuer aufgangen/ und 24 Häuser/ samt allen/ darzu gehörigen Stallungen/ Drösch-thän/ ꝛc. allen mobilien/ zu Aschen worden: Die darbey stehende Kirche ist aber unverletzt verblieben.

Durch dieses unverhofftes/ und gar gähes Feuer/ seynt (was man wissen kan) fremder oder Fuhrleut drey umkommen/ deren einer an der Stell daselbst todter und gantz zerfezter/ der schier einem Menschen nit gleich sahe/ gefunden worden. Zween aber seynt in die Lufft getragen/daß man nit wissen kan/ wohin sie kommen seynd; doch an etlichen dort herum befündtenden Paumbern/ hat man etliche Stücklein von dergleichen Kleidung hangend gefunden: der Heimischen seint auch drey Personen straks todt gefunden worden. Ein Mann ist noch de facto von diesem Feuer erbärmlich ruiniret/ leidet unmenschlich viel/ und ist gleichwol nit gewiß/ daß er noch aufkommen wird. Von denen andern Fremden/als Fuhrleuten/ seynd auch sechs oder acht ihrer sehr verletzt und verbrendt/ deren Ich selbst zween gesehen/ so mich auf dem Weg/ als ich auf Neukhoffel von Prewaldt denselbigen Morgen geritten/begegnet/ daß ihnen an beeden Händten alle Finger abgebrandt waren. Viel Zug-Oxen seynt von diesem Feuer auch verletzt worden: Zwey Par deren seint an der Stell geblieben/ und schier völlig vom Feuer consumirt/ so denen Fuhrleuten gehörig gewesen. Drey andere heimische Oxen/ so dieses Pulver ein Mauer eingerissen/ oder eingeworffen/ seynt von dieser Mauren erschlagen worden.

Etliche sagen von fünf uñ zwantzig/etliche von sechs uñ zwantzig grosser Lägel Pul-

„Pulvers/ seye aufgangen in einem huy/ „und seynd alleinig drey Kracher/ so wol „von denen daselbst zu Duuazha be„wohnten Leuten / als Meinen allda zu „Neukhoffel gehört worden. Gemel„tes Pulvers möchte beyleuffig drey-o„der fünff und zwantzig Centner gewe„sen seyn / dann drey solcher Lägel gehen „auf ein Wagen / und ein Wagen führt „wenigst vier Centner / und darüber ꝛc. „Item zwey Wägen Oels ist auch im „Feuer verschmoltzen. Man will sagen „auch von einer Seidenwahr; darunter „soll auch gewesen seyn / ein mit eysenen „Beschlägt beschlagenes Trügell / oder „Trühl/ gar von einem hohen und theu„ren Werth/ das solt auch haben damals „der Vulcanus verzehrt / allein es ge„schicht hiervon kein Meldung / so kan „auch pro nunc kein eigendliche Red da„von geschehen; doch es ist mehr dann „gewiß / habens auch meine Leute eben „denselbigen Tag noch gesehen / daß ein „Seidenwergg hat noch brunnen (ie „tlelo) und gestuncken / ꝛc.

„NB. Als dieses Pulver sich angezün„det/ und die Lägel zersprungen/hats die „strohene Dächer erhöbt / wordurch das „Feuer und Pulver sich umher in den „Gemachen und Häusern verschossen / „also daß inwendig die Häuser haben an„gefangen ehe under zu brinnen/ als auß„erwerts / so von dem feurigen Pulver „seynd angezündt worden.

„Origo aber dieser Feuers-Noth ist „diese: Es kommt dieses Pulver nächt„licher Weil/ und zwar ziemlich spat/ auf „Duuazha, die Fuhrleut spannen die „Ochsen aus / und begeben sich alle zur „Ruhe / Morgens zimlich bey Zeiten „stehen die Fuhrleut auf/ etliche Wägen „gehen fort/die eheunder kommen seynd/ „etliche aber krechtlen sich nachzufolgen/ „dieser Unglückseliger einer/ nimt wahr / „daß ein Lägel thut das Pulver zetten / „gehet in ein Haus / zündet ein Fackel „an / zu besichtigen / wie das Pulver be„stehet (oder vielleicht hat wollen sich des„selben etwas wenigs prævalieren) un„versehener und unverhoffter Dingen / „fällt von der brinnenden Fackel ein „Funcken auf das / auf der Erden gelege„nes und durch das gantze Dorff ausge„zettes Pulver / wodurch in ein Augen„blick der Teufel angangen. Aber het„ten die Beamten zu Triest die Lägel nit „ausgewechselt / sondern in denenselben / „aus Italia kommenden Läglen / das „Pulver überschickt / wäre das Unglück „vielleicht nit geschehen / dann dieselbe „Wällische Läglen zimlich gut: herent„gegen diese Neue unseres Landes sehr „schlecht gewesen.

Ein närrischer Mensch weissaget den Brand vorher.

Ein einfältiger / halb-närrischer „Mensch komt den Tag / das ist den „Sambstag darvor / als dieses Unglück „daselbst zu Duuazha geschehen/ daselbst „in loco zu einem Weib / welches aus „demselbigen Dorff gebürtig / aber zu „Triest verheyratet / so vor zwey oder „drey Tagen solches Weib allhie kom„men war / und redet dieser einfältige „Mensch das Weib an / gegen ihro spre„chend: O du närrisches Weib / was „bist du herauf kommen / und was „machst du da? warumb gehest du „nicht auf Triest? dann Morgen frü„he wird das Dorff Duuazha völlig „im Feuer seyn.

Mehr: Ein Bauersmann aus die„sem Dorff Duuazha hat/ mit einem sei„nen Nachbahren eine Reis zu verrich„ten: und dieser stehet zimlich bey Zeiten „auf/ diesem Frühen/ ehe und bevor das „Unglück erfolgt / und gehet zu seines „Nachbarn Haus anzuklopffen / ihn / zu „der vorgenommenen Reis aufzuwe„cken; indem daß dieser vor dem Haus „noch stehet / da kommt gählings ein groß„mächtiger schwartzer Hund ihme unter „die Füsse geschlichen / und streifft sich an „ihn. Darüber erschrickt dieser Mann „so hefftig / daß er nit wuste wo er wäre. „Indem macht man ihme das Haus „auf / gehet hinein / und kaum fangt er „an von diesem zu erzehlen / ecce! da ge„schehen die drey Knäller / und das „das Dorff war gantz im Brand/ ꝛc.

Neumärcktl.

Inhalt.

In welcher Gegend Neumärcktl ligt. Läger und Gelegenheit dieses Orts. Zween Theile dieses Marckts. Wem jedweder Theil gehört. Der Marckt ist voll Handwercks-Leute. Viel

Cardu-

Carduwan-Bereiter allhie. Andre Handwercks-Arbeiter allhie.
Ist ein sehr nahrhafftes Ort. Wo das Schloß Neuhaus stehet.
Besitzer deß halben Theils von Neumärcktel/ so unter Neuhaus gehört. Wer ums Jahr 1305 diese Herrschafft besessen.

195

250

In welcher Gegend Neumärcktel ligt.

DEr Marckt und Herrschafft Neumärcktl/ so in der Land-Sprache Tersezch benamset wird/ ligt in Ober-Crain/ zwischen Laybach und Clagenfurth in Kärndten/ von der Stadt Crainburg aber zwo Meilen.

Lager-Gelegenheit dieses Orts.

Sonst hat dieser Marckt sein Lager in einem Graben/ zwischen dem hohen Schnee-Gebirge/ unter dem weit-bekannten Loibl- oder Loebel-Berge/ der Crain und Kärndten von einander scheidet/ und gleichsam das Gräntz-Mal ist. Und geht hiedurch die ordentliche Strasse von Crain in Kärndten.

Siehe das Kupffer N. 250.

Zween Theile dieses Marckts

Dieser Marckt wird in zween Theile getheilt/ als nemlich in den obern und untern: und jeden Theil unterscheidet die durchgehende Land-Strasse.

Der untere Theil gehört/ unter das Schloß Alt-Guttenberg: so oben auch/ mit Alt-Guttenberg/ nebst ehmaligen und jetzigen Besitzern/ beschrieben ist; wie nemlich derselbe vom Herrn Zuikhl/ Herrn von Juritsch/ Freyherrn von Eck/ und Grafen Barbo possedirt worden/ welcher diese Herrschafft/ nemlich das Schloß Alt-Gutenberg/ und die Helffte dieses Marckts/ Neumärcktl/ seiner verwittweten Gemahlinn/ Frauen Renata/ Gräfinn Barbinn/ und Gebornen Paradeiserinn/ hinterlassen: Welche auch noch die Besitzerinn ist.

Der obere Theil gehört zu dem Schloß Neuhaus.

Der Marckt ist voll Handwercks-Leute.

Es ist der gantze Marckt mit Handwercks-Leuten/ angepropfet: indem hier das Carduban-Leder auf das beste gearbeitet/ und in rot- und schwartzer Farbe bereitet wird/ so man nachmals weit und breit in Italien/ und das Römische Reich/ verführet und verhandelt.

Viel Carduwan-Bereiter allhie.

Andre Handwercks-Arbeiter allhie.

Uber diß werden auch hier verschiedene Sorten von gemeinem Zeuge/ so man Masalan nennet/ gemacht. Daß ich hier die küpferne und Eisen-Geschirr/ als Kessel/ Pfannen/ und dergleichen/ nicht mit anführe. Weßwegen dieses ein sehr nahrhaffter Ort. Worzu ihm das doppelte Wasser/ als der Loebl-Bach/ und die Feistriz/ trefflich zu statten kommt.

Ist ein sehr nahrhafftes Ort.

Wo das Schloß Neuhaus stehet.

Unfern von hier/ auf einem Hügel/ ligt das Schloß Neuhaus: in welchem Ihre Röm. Keyserl. Majestet/ Leopold

der

der I. als er aus Kärndten in Crain gereiset / den 5 Septemb. in 1660 Jahr / übernachtet hat. Unter dieses Schloß Neuhaus / gehört der halbe Marckt / oder obere Theil der Herrschafft Neumärcktl / und war ehedessen Paradeiserisch. Als aber / nach Absterben der Brüder / die Schwestern geerbet / und eine hievon / den Herrn Heinrich Julius / Freyherrn von Wernegkh / geehlichet; hat sie diese halbe Herrschafft Neumärcktl / benebst dem Schloß Neuhaus / auf ihren Eh-Herrn gebracht.

Besitzer deß halben Theils von Neumärcktel / so unter Neuhaus gehört.

Vormals hat die / noch unzertheilte Herrschafft Neumärcktl / um das Jahr 1305 / Grafen Albrecht zu Görtz zugehört (a). Anjetzt aber besitzen die Helffte obgemeldten Herrn Heinrichs Julii / Freyherrn von Wernegkh seligen / Erben.

Wer ums Jahr 1305 diese Herrschafft besessen.

(a) Laz. comm. p. 1215.

Neu Thall.

Inhalt.

WO Neuthal ligt. Ursprung deß Namens. Lager und Gelegenheit dieses Orts. Warum allda die Lufft gesund ist. Vormals häuffiger Tauben-Fang. Hier ist vordem ein Spital gewesen. Wie dieses hernach von dem Kloster Victring abgekommen / durch Verkauff / und ein Schloß geworden. Wer heut dasselbe besitzt.

196

251.

Wo Neuthal ligt.

IN Ober-Crain / ligt das Schloß Neuthal / oder Neuthall (auf Crainerisch Spetalez) von der Hauptstadt Laybach fünff Meilwegs / und von der Stadt Stein zwey Meilen; von Möttnig aber eine gute halbe Stunde.

Den Teutschen Namen hat es / von dem Thal / darinnen es ligt: der Crainerische aber ist / noch der alte Nam / Spetalez, das ist ein kleiner Spital / der vorzeiten hier gestanden.

Ursprung deß Namens.

Steht also dieses Schloß / zwischen einem hohen Gebirge / in einem Thal / erbauet / und fehlt ihm alles Aussehen: weil es / in einem Graben / ligt / und also nicht

Lager und Gelegenheit dieses Orts.

Sihe die Figur. N. 251.

Digitized by Google

Warum allda die Lufft gesund ist.

nicht eher / als biß man einen Büchsen-Schuß davon / zu sehen. Ob es nun wol in solch einer Tieffen ligt; ist es nichts destoweniger gesund hier zu wohnen: weil ein guter frischer Lufft alles durchstreicht: welches / meines Erachtens / denen allda fliessenden frischen Wassern / oder Brunn-Quellen / welche im Sommer Eis-kalt seyn / zuzuschreiben.

Nächst bey dem Schloß / auf dem Berge / ist eine abgebrochene Mauer zu sehen / da etwan / vorzeiten / ein Tabor gewesen / von welchem nun nichts mehr / als dieses Angedencken / übrig.

Wormals häuffiger Tauben-Fang.

Ein wenig oberhalb deß Schlosses / in dem Thal / an dem so genannten Gaßruck / ist vor diesem ein trefflicher Tauben-Fang gewesen / allwo man die wilde Tauben / wann sie ausser Lands geflogen / in unglaublicher Menge gefangen: nunmehr aber kommt keine mehr dahin: ob vielleicht sie / durch Schrecken / oder andre Ursach / abgewendet worden / da sie doch sonst alle Jahre sich eingefunden / ist nicht wissend.

Die gemeine Sage gibt für / es sey ehdessen an diesem Ort / wo jetzt das Schloß Neuthal befindlich / ein Kloster gestanden / wovon ich gantz keine Nachricht gefunden: wohl aber dieses / daß allhier ein geistlich Stifft und Hospital S. Antonii am Bocksruck genannt / von Henrico, Marggrafen von Ister-reich / und Ottone, Hertzogen zu Merano, dem Kloster Victring in Kärnden / aufgerichtet / und von Bertolpho, dem Patriarchen zu Aglar / im Jahr 1243 / bestättigt worden. Da es dann stetigst / bey dem Kloster Victring / verblieben: biß / im 1608 Jahr / dieses Schloß / von Georg Reinprecht / Abbten zu Victring / mit Lands-Fürstlicher und Päpstlicher Einwilligung / dem Herrn Hanns Thaller verkaufft worden; und / nachdem dieser ohne Leibs-Erben / mit Tod abgangen / an Herrn Hanns Ludwig von Hohenwarth / im 1670sten Jahr / erblich gelanget. Der es / im 1681 Jahr / Herrn Hanns Christoph Otto / käuflich überlassen: in welchem Kauf aber Herr Frantz Christoph von Hohenwarth eingetretten / und es annoch besitzt.

Hier ist vordem ein Spital gewesen.

Wie dieses hernach von dem Kloster Victring abgekommen / durch Verkauff / und ein Schloß geworden.

Wer heut dasselbe besitzt.

Nußdorff.

Inhalt.

WOhin das Schloß Nußdorff gehört. Wo es ligt. Woher es den Namen hat erlangt. Fruchtbare Gegend um dieses Schloß. Dorff-Kirche / samt einem Thurn / darinn eine uralte Glocke hangt. Ob der Bischoff / Paulinus / am ersten die Glocken erfunden. Glöcklein auf dem Salomonischen Tempel. Glocken-Geläut / in den Warm-Bädern. Bedeutung deß Wortes Virgo, in den Warm-Bädern. Pferd-Probe mit Glocken. Glöcklein bey Ausführung der Ubelthäter / zum Tode. Warum auch die Heiden / bey den Leichen / die Glocken angeschlagen. Glocken-Geläut / bey Anrückung feindlichen Kriegsheers. Venetianischer Hertzog beschenckt den Griechischen Keyser mit grossen Glocken. Ob mit dem Wort Campana zu beweisen / daß Paulinus den ersten Anfang der grössern Glocken gemacht. Viererley Scrupeln wider obgesetztes hohes Alter der Glocken zu Nußdorff. Ob die erste Kirche unter den Verfolgungen / höltzerne Instrumenten für Glocken gebraucht. Alleluja / an statt eines Geläuts. Die Diocletianische Jahr-Rechnung. Wann die Jahr-Zahl von Christi Geburt / zum ersten angegangen. Meine Gedancken von den alten Zahlen / an der Nußdorffer Glocken. Fernerer Bericht deß Herrn Haupt-Authors / von dem Schloß und Dorff Nußdorff. Schöne Grotte bey Nußdorff. Lebendige Schlange wird in einem gantzem Marmel-Stein angetroffen. Schloß Nußdorff ist ein Stammhaus der Herren von Nußdorff gewest. So aber / samt der Familie / eingegan-

gegangen. Wann / und von wem es wieder neu aufgerichtet worden. Es kommt an den Herrn Raphael Caraduzi. Es wird / von etlichen andren Landgerichten / etwas dazu gelegt. Wie dieses Schloß an andre Herren gerathen. Wer heut desselben Herr ist. Zwiefache Bedeutung deß Burg-Friedens. Die Erste. Die andre Bedeutung. Was im Burg-Frieden heisst.

Wohin das Schloß Nußdorff gehört.

DAs Schloß und Herrschafft / Nußdorff / wird in Crainerischer Sprach / Orechègk benennet / und zum Innern-Crain gerechnet / ligt an der Poickh / sieben Meilwegs von Laybach / eine Meile von Adlsberg; und also / zwischen Adlsberg und Senosetsch.

Wo es ligt.

Woher es den Namen hat.

Den Namen hat es / allem Ansehn nach / von denen / in grosser Anzahl hier wachsenden / Nußbäumen erlangt: Wie dann auch der Crainerische Nam gleichen Ursprung erkennet. Dann Orech heisst eine Nuß / Orechègk aber ist das Verkleinerungs-Wort (oder Diminutivum) so eine kleine Nuß bemerckt.

Fruchtbare Gegend um dieses Schloß.

Es ist diß Schloß / in einer schönen Gegend / aufgeführet / allwo die gewünschtesten Baufelder / und also ein köstlicher Getreyd-Boden / wie auch kleereichsten Vieh-Weide / gefunden werden.

Sihe das Kupffer N. 252.

Gleich unter dem Schloß / ligt ein Dorff / eben dieses Namens; worinnen eine alte / dem H. Florian gewidmete / Kirche / mit einem hohen / und starck-gebautem Kirch-Thurn / welcher viereckicht / zu finden ist.

Dorff-Kirche / samt einem Thurn / darinn eine uralte Glocke hangt.

In diesem Thurn / hängt eine gar alte Glocke / von mittelmässiger Grösse / dero Jahr-Zahl noch gantz deutlich zu erkennen / und / nach der alten Schreib-Art formirt / eingegraben ist / nemlich also: I ⚒ ⚒ Daraus will man schliessen / es sey diese Glocke / im Jahr nach Christi Geburt / 148 / gegossen worden.

* * * * * * *

Anmerckung.

Ob der Bischoff Paulinus am ersten die Glocken erfunden.

[Es ist ein gemeiner Wahn / Paulinus / ein Bischoff zu Nola / in Campania / welcher zu S. Hieronymi Zeiten gelebt / habe ums Jahr CCCC nach Christi Geburt / am ersten die Glocken erfunden / und den Gebrauch derselben / bey der Christlichen Kirchen / eingeführt. (a) Wann sich nun solches also

Mm * ver-

(a) Vid. Pancirollus lib. 2. Rerum memorabilium recens inventarum Tit. IX. de Campanis. p. m. 158.

verhielte; könnte diese alte Nußdorffer Glocke / in Crain / nimmermehr / im 148 Jahr nach Christi Geburt / und also vor 1541 Jahren schon / gegossen seyn.

Aber es fehlet weit / daß gedachter christlicher Bischoff den Glocken sollte den ersten Anfang gemacht haben: sintemal sie schon gar lange / vor seiner Zeit / im Brauch geweſt. Den allerersten Erfinder weiß man / wie Polydorus Vergilius gestehet / (a) zwar nicht: Unterdessen hat man dennoch sichere Gewißheit / daß das Geläut schon längst vor deß HErrn Christi Geburt / üblich geweſt / und zwar gantz unfehlbar das Geklinge mit den kleinern Glocken / oder Glöcklein / und Schellen: Ob dieselbe gleich nicht / zum Kirchen-Geläute / gedient / noch das Zeichen der Versammlung zum Gottesdienst gegeben: Wiewol sie dennoch / in der Mosaischen Hütten / beym Gottesdienste / gebraucht worden.

Unvonnöthen ists / daß wir darüber den Jüdischen Geschichtschreiber Josephum / um ein Zeugniß ansprechen; der sonst dessen auch Meldung thut: (b) sintemal der Göttliche Geschichtschreiber / Moses / selbst deutlich genug anzeigt / daß / an den Saum deß seidenen Leibrocks / zwischen die Granatäpffel / Schellen von feinem Golde / gesetzt worden.

Glöcklein auf dem Salomonischen Tempel.

Eusebius schreibt / daß auch / oben an der Zinnen deß Salomonischen Tempels / viertzig Glöcklein gehenckt: um die Vögel dadurch abzuschrecken. (c) Ob nun gleich die Feder deß H. Geistes hiervon nichts gedenckt: ist es doch nicht allerdings unglaublich; weil man auch / in Sina / an den zierlichen Thürnen / dergleichen noch heut erblickt.

Glocken-Geläut / in den Warm-Bädern.

Die alte Heidenschafft bediente sich derselben / auf mancherley Weise; bevorab / in den Warm-Bädern / und auch wenn man die Leute / zur Arbeit / berieff. Hierauf geht / unter andren / der Vers Martialis:

Redde pilam, sonat æs thermarum: ludere pergis?
Virgine vis folâ lotus abire domum?

Womit er denjenigen / welcher / im Ballhause / (wiewol die Römer selbigen Platz / weil man auch in andren Exercitien daselbst sich übte / insgemein Gymnasium nannte) ein wenig zu lange sich verweilte / erinnert / daß / so fern er noch wolle ins Bad gehen / er / bey erklingender Glocken / aufseyn / und dahin eilen müsse; weil ihm / widrigen Falls / der Platz benommen / und er nur / in kaltem Wasser / welches man Virginem nannte / baden würde.

Bedeutung deß Worts Virgo, in den Warm-Bädern.

Es trugen auch die Wächter / oder vielmehr Wachtmeister / bey der Nacht / kleine Glocken bey sich; auf deren Geläut / die Wächter alsofort musten antworten: damit man spühren mögte / ob sie auch wachten. (d)

Vor- oder an den Thüren / befanden sich gleichfalls Glocken: Und ist / wie Suetonius gedenckt / Keyser Augustus der erste geweſt / der ihnen einen hohen Ort / im Tempel Jovis Capitolini, zur Stelle gegeben. (e)

Pferde-Probe mit Glocken.

Man pflag auch / mit dem Glocken-Geklinge / den Mut und gute Art der Pferde zu probiren / ob sie nemlich auch scheu wären / und für dem Getümmel deß Streits / sich entsetzten. (f)

Plutarchus beglaubt / daß man auch bey den Griechen / auf dem Fischmarckt / um Essens-Zeit / ein Glöcklein geläutet. (g)

Glöcklein bey Ausführung der Ubelthäter / zum Tode.

Man findet / daß auch die Ubelthäter / so man zum Tode geführt / Glöcklein oder Schellen getragen: entweder dem Volck damit ein Zeichen zu geben / daß es herbey käme / und der Ausführung zuschauete; oder hingegen selbiges zu erinnern / daß es Platz machen / ausweichen / und sich / durch Berührung deß Missethäters / nicht verunreinigen sollte. Denn also deutet es Zonaras aus. (h) Aber Salmuth will / es habe nicht der Verurtheilte / oder Ausgeführte / sondern der Urtheil-Vollzieher und Ausführer / nemlich der Scharffrichter die Glocke getragen. Zum Beweis gebraucht er diese Plautinische Worte:

Lanios accersam duos, cum Tintinnabulis. (i)

Und gleichfalls diese / aus eben demselbigen Plauto:

Ne ego bilingues vos necem, nisi
Ad Tintinnaculos voltis educi viros. (k)

Durch die Tintinnaculos, verstehet er die Hencker: gleichwie auch / vor ihm / Turnebus. (l) Jedoch kann Beydes seyn; nemlich / daß so wol die Henckers-Knech-

(a) Lib. 3. c. 18. (b) Joseph. lib. 3. Antiq. Judaicar. (c) Euseb. lib. 9. Præparationis Evangel.
(d) Suidas in Verb. Συγκόπων.
(e) V. Sueton. in Augusto. c. 9.
(f) Teste iterum Suida.
(g) Plutarch. lib. 14. Sympos.
(h) Zonaras lib. 2. Annal.
(i) V. Notas Henrici Salmuth in Panciroli Tit. de Campanis. (k) Idem in Truculento.
(l) Turneb. Lib. 1. Adversar. c. 21.

Knechte / als die / so abgethan werden sollten / Glöcklein bey sich geführt; oder bißweilen der Verurtheilte / bißweilen aber der Nachrichter / und an theils Orten etwan alle beyde.

Vielleicht dörffte Jemand einwenden / diß sey Alles / von Schellen / oder gar kleinen Glöcklein / nur zu verstehen; Glocken aber hette man / vor obgemeldten Bischoffs Paulini Zeiten / nicht gebraucht. Aber das Widrige will erscheinen / an dem / daß der Scholiastes Theocriti meldet / man habe / vor Alters / unter den Heiden / eben so wol / wie nach Christi Geburt / unter uns Christen / geschicht / die Verstorbene mit Glocken beläutet (oder vielmehr die Glocken angeschlagen) weil man geglaubt / durch sothanen Klang / würden die Gespenster / und Poltergeister vertrieben.

Warum auch die Heiden / bey den Leichen / die Glocken angeschlagen.

Gewiß ist / daß sie gewähnt / der Glocken-Klang verhindere die Zauberey / und käme dem Mond zu Hülffe / wann er eine Finsterniß hätte. Denn solches giebt dieser Vers Tibulli vernehmlich gnug zu verstehn:

Cantus & è curru Lunam deducere tentat,
Et faceret, si non æra repulsa sonent.

Denn sie meynten / der Klang deß Ertzes verschläge den Schall der Zauberischen Beschwerungen / daß derselbe nicht / zu dem Mond / hinauf gelangen könnte. Dieser Meynung schreibt auch Statius:

-- Attonitis quoties avellitur astris
Solis opaca Soror, procul auxiliantia gentes
Æra crepant, fruſtraq; timent.--(a)

Glocken-Geläut / bey Anrückung feindlichen Kriegs-Heers.

Wiewol Hadrianus Junius diese Verse deß Statii, auf den Anmarsch und Ansatz eines feindlichen Heers / deutet: dessen Losung man vormals / mit dem Glocken-Geklinge / zu geben pflag. (b) Es mag aber / mit diesen Versen / gemeynt seyn / wie es wolle / so kann man doch nicht leugnen / daß die Heiden den thörichten Wahn gehegt / der Mond ängstige / und röte sich an / vor Scham / daß er / von den zauberischen Beschwerungen / überwunden / und zu weichen gezwungen werde. Welches / nebenst vielen andren heidnischen Poeten / Seneca / mit diesen Zeilen / ausdruckt:

Et nuper rubuit, nullaq; lucidis
Nubes ſordidior vultibus obſtitit.
At nos ſolliciti lumine turbido,
Tractam Theſſalicis carminibus rati,
Tinnitus dedimus. (c)

Man muß aber gestehen / daß solche Glocken / ob sie gleich keine Schellen / dennoch auch ziemlich klein gewest / und die Grösse unserer heutigen Thürn-Glocken nicht gehabt; aufs wenigste / bey den Griechen und Römern nicht: Und darum vermeynen Etliche / das Lateinische Wort Campana sey daher entstanden / daß man / auf Angeben deß Bischoffs / Paulini, in Campania (oder Campagna) angefangen / gröſſere Glocken zu giessen: wie / beym Majolo, Petrus Hilpalenſis, aus alten Scribenten / berichtet; und auch Speidelius, in seinem Speculo, mit diesen Worten / bejahet: Redditâ Eccleſiæ pace, ex edito loco publico grandioribus tintinnabulis, quæ poſtea à loco, ubi primo grandiora fieri cœperunt, Campanæ ſunt appellatæ, populus ad Eccleſiam vocari ſolitus fuit. (d) Welches mir aber nicht allerdings glaubmässig scheinet; wann ich betrachte / daß / wie eben derselbige Majolus, aus dem Bergoma, erzehlt / der Venetianische Hertzog / Urſus / ums Jahr Christi 870 / dem Griechischen Keyser / Basilio / zwölff grosse Glocken / zum Present / geschickt habe / welche vorhin den Griechen unbekandt gewest; daher er / Majolus schliesst / es müssen vorhin die Alten / in Asia / von dem Gebrauch der so gar grossen Glocken / nichts gewusst haben. Denn wann die Griechen / vor dem 870sten Jahr Christi / dergleichen grosse Glocken nicht gesehen: so fällt schier nicht vermutlich / daß dergleichen Paulinus / der Bischoff zu Nola / schon zu seiner Zeit habe aufgebracht: angemerckt / sonst den Griechen solche grosse Glocken / biß in die 438 Jahre lang / und drüber / wären unbekandt geblieben: Welches weder die damalige Curiosität der Griechen / deren Patriarchen ihnen die prächtige Auszierung der Kirchen nicht hinlässig angelegen seyn liessen / noch die continuirliche Correspondentz / Handlung und Schiff-Fahrten zwischen Constantinopel und Venedig / vermuten lässt.

Venetianischer Hertzog beschenckt den Griechischen Keyser / mit grossen Glocken.

Uberdas kann man auch nicht gantz sicher schliessen / daß vorhin in Asia / dergleichen grosse Glocken nicht gebraucht worden. Denn wer mag wissen / ob nicht / in Sina / gleichwie die Druckerey / und Geschütz / also auch die Glocken / welche da

(a) Statius Papinius Thebaid. 6.
(b) Hadrianus Junius Animadverſ. c. 11.
(c) Seneca in Hippolyto.
(d) Vid. Speidelii Speculum Var. Iuridic. Polit. Hiſt. Obſerv. & Notab. ſub voce Glocken.

che daselbst überhäuffig angetroffen werden/ viel eher erfunden worden/ weder in Europa?

Ob mit dem Wort Campana zu beweisen sey/ daß Paulinus den ersten Anfang der grössern Glocken gemacht.

Drittens/ kann der erste Anfang deß heutigen grossen Geläuts auch/ deß Namens/ Campanæ, halben/ dem Bischoff Paulino, nicht zugeschrieben werden: weil das Wort Campana viel älter/ als gemeldter Bischof/ und also auch keine Anzeigung ist/ daß die Glocken schon vor Paulini Zeiten gewest: angemerckt/ Campana keine Schelle/ noch ein gantz kleines und subtiles Glöcklein/ welches man Campanulam zu nennen pflegt/ sondern eine Glocke von einiger mittelmässiger Grösse eigendlich bedeutet. Unter andren/ gebraucht Livius/ der älter ist/ an der Zeit/ als Paulinus/ das Wort Campana; in diesen Zeilen: Campanarum multitudo, cum æris crepitu, qualis in defectu Lunæ silenti nocte fieri solet, edidit clamorem.

Lieber will ich es derhalben mit denen halten/ welche glauben/ der H. Bischof Paulinus habe den heidnischen Mißbrauch deß Glocken-Geläuts corrigirt/ und zum gottseligen Gebrauch verwendet: das ist/ er habe das Geläut (es mag gleich groß oder klein gewest seyn) bey der christlichen Kirchen eingeführt: auf daß/ durch solchen Klang/ die Leute/ so etwas fern von der Kirchen wohnten/ zum Gebet/ und zur Predigt/ beruffen werden mögten.

Vierrley Scrupeln wider obgesetztes hohes Alter der Glocken zu Nußdorff.

Wann aber nun/ durch diesen H. Bischof Paulinum/ das Kirchen-Geläut/ zum allerersten angeordnet worden: so will solches/ mit dem Alter der Glocken im Thurn zu Nußdorff/ nicht wol zustimmen. Denn Paulinus hat nicht/ im andren christlichen Jahr-Hundert/ darinn diese Glocke gegossen seyn soll/ sondern im fünfften gelebt und florirt.

Diesem Einwand könnte vielleicht noch begegnet/ und die Ungleichheit der Zeit verglichen werden/ wenn man sagte/ die Glocke dörffte etwan wol 294 Jahre vorher/ in der Heidenschafft/ von den Heiden/ gegossen seyn/ in dem 148 Jahr nach Christi Geburt: Welches Jahr-Alter der Glocken vielleicht in einigen uralten Schrifften aufgezeichnet/ könnte gefunden/ und weil es eben/ auf das 148ste Jahr Christi/ in der Ausrechnung/ zugetroffen/ an stat der Römischen Jahr-Zahl/ diese Christliche/ zu der Zeit/ da man solche alte Glocke zum Kirchen-Geläut brauchen wollen/ drauff gesetzt worden seyn. Wiewol es doch hiemit auch nur vielleicht heisst/ und solches/ von den wenigsten/ so leicht für glaubwürdig angenommen werden dörffte.

Wofern man aber für besagte Ungleichheit der Jahr-Zeiten/ diese Entschuldigung/ zum Vergleich/ nicht annehmen will; wie sie mir selbsten dann ziemlich hart/ und fast ungern eingeht: so stehen alsdann noch drey andre/ viel schwerere Ursachen im Wege/ warum man dieser Glocken kein solches Alter zurechnen kann. Denn es ist bekandt/ und aus dem siebenden Buch dieses Wercks/ da wir von der Bekehrung deß Landes Crain zum christlichen Glauben/ gehandelt/ zu ersehen/ daß/ im Jahr Christi 148/ das Christenthum/ in diesem Lande/ annoch keinen so festen oder breiten Fuß gesetzt/ daß man hette offentlich zur Kirchen läuten lassen: ob gleich die christliche Lehre/ noch wol früher/ als ums Jahr 148/ von Aglar aus/ in Crain erschollen/ und hie oder dort/ bey Etlichen gehafftet.

So wird man/ fürs Dritte/ auch schwerlich erweisen/ daß/ unter damaligen/ noch heidnischen/ Keysern/ die Christen/ bey ihrem Gottesdienste/ einiges Geläut zu brauchen/ sich annoch erkünt hätten. Denn ob gleich Keyser Antonius Pius/ welcher damals regierte/ endlich/ mit Verfolgung der Christen/ einzuhalten/ Befehl gegeben/ und sich hierauf das Christenthum ziemlich erweitert hat: haben die Christen doch es annoch/ mit dem Kirchen-Geläute/ zu der Zeit/ nicht wagen dörffen: zumal weil darum die Verfolgung gleichwol noch so gar und gantz nicht ruhete/ sondern dann und wann sich wieder regte. Wie dann eben um das 148 Jahr Christi/ Agon/ der Römisch-Keyserliche Gubernator zu Aglar/ einen besondern Haß wider die Christen hatte/ und deßwegen den Aglarischen Bischof/ S. Theodorum/ grausamlich martern/ und tödten ließ.

Ob die erste Kirche unter den Verfolgungen/ höltzerne Instrumenten für Glocken gebraucht.

Es geben Einige/ sonderlich Amalarius vor/ man habe/ unter den heidnischen Verfolgungen/ sich eines höltzernen Instruments/ Rädschen genannt/ an stat der Glocken/ bedient/ und damit die Leute/ zur H. Communion beruffen: wie man/ noch heut/ an Römisch-Catholischen Orten/ in der H. Marter- oder Char-Wochen/ mit dergleichen das Zeichen giebt/ daß man sich zur Kirchen verversammlen müsse. (a) Aber solches wider-

(a) Amalarius Annal. d. Eccles. Offic. cap. 21.

widerspricht der Cardinal / Baronius / billig: (a) Angesehn / man in keinen Schrifften / liesst / daß dergleichen / bey der annoch verfolgten Kirchen / wäre üblich gewest. So streitet es auch / wider alle gesunde und vernünfftige Mutmassung / daß diejenige / welche / für der so grausamen und scharffen Verfolgung / ihre Zusammenkunfft zum Gottesdienst / am verborgenen Ort / in der Stille / hielten / ein solches Getöß und Geklapper gemacht haben sollten / welches den verbitterten Christen-Feinden hette zu Aug und Ohren kommen / und ihre Versamlung alsofort entdecken können.

Nachdem aber die Kirche Ruhe bekommen / von der Verfolgung ein wenig verschnauffet / und Lufft geschöpfft; da hat man angefangen mit Klappern / oder andren geklopfften Höltzern / das Volck zu beruffen; und zwar nicht nur allein / wie heutigs Tags / in der stillen Char-Wochen / oder zu andren betrübten Zeiten; sondern auch wol bey fröligen Feyerlichkeiten / und feyerlichen Solennitäten. Daher wird / im zweyten Nicænischem Synodo, aus einem Libell (oder Bericht) so denen Vätern deß Concilii, wegen der Miracul deß H. Märtyrers Anastasii / überreicht worden / erzehlt / daß / als man mit den heiligen Reliquien dieses Märtyrers / nahe zur Stadt gekommen / solches allen Einwohnern kund gethan worden: Darauf Jederman mit grosser Freude alsobald aufgestanden / und die höltzerne Glocken oder Klapper-Instrumenten geschlagen ꝛc. Itaq; lætitiâ magnâ perfusi omnes, surgentes subitò, lignaq; sacra pulsantes, invicem obviam facti sunt, in venerandæ Virginis Deiparæ æde, quæ appellatur Nova &c. (b)

Sonst gedenckt obbesagter Baronius / er wisse sich nicht zu erinnern / bey Jemanden gelesen zu haben / daß man / ausser denen drey Tagen der H. Marter-Wochen / bey einiger Kirchen / das Volck / mit dem Anschlagen der Höltzer / zum Gottesdienst hette beruffen; sondern nur allein die Ordens-Leute der Klöster.

Es ist aber solches Holtz-Geläut / oder höltzerne Losung auch nicht / bey allen Klöstern / bräuchlich gewest. Denn / wie der heilige Hieronymus / in einem Send-Schreiben / bezeuget / so hat man / in dem Frauenkloster der H. Paulæ / mit einer einigen Stimmen / überlaut das Alleluja gesungen / und alle Nonnen / zur Versammlung / durch solches Sing-Zeichen / zusammen gefordert. Die Worte S. Hieronymi seynd diese: Post Alleluja cantatum, quo signo vocabantur ad collectam, nulli residere licitum erat: sed prima, seu inter primas veniens, cæterarum operibatur adventum, pudore & exemplo ad laborem eas provocans, non terrore. (c)

Alleluja / an statt eines Geläuts.

Endlich / und fürs vierdte / wird darum obgedachte Nußdorffische alte Glocke nicht 1541 Jahre alt seyn können: weil man / im Jahr 148 nach Christi Geburt / die Jahre von der Menschwerdung Gottes / noch nicht hergerechnet. Denn man beobachtete im Jahr Christi 148 / annoch die gemeine Jahr-Rechnung der heidnischen Römer / biß Diocletianus in die Regierung tratt: welcher / von solchem seines keyserlichen Regiments Anfange / hinfüro die Jahre zu zehlen / geboten. Und ist man / bey solcher Æra Diocletiana, oder Æra Martyrum (wie sie / von den Abyssinern / genannt wird) verblieben / biß ins fünffhundertst zwey und dreyssigste Jahr nach Christi Geburt: da allererst / auf Anstifftung deß Römischen Abts / Dionysii Exigui, der von Geburt der Gothen Einer gewest / angefangen die Jahre von deß Herrn Geburt an / zu zehlen.

Die Diocletianische Jahr-Rechnung.

Wann die Jahr-Zahl von Christi Geburt / zum ersten angegangen.

Derwegen sehe ich nicht / wie die / an der Nußdorffer Glocken befindliche Zahl / auf das 148ste Jahr Christi / füglich sich deuten lasse: weil man damals noch / von solcher heilsamsten Geburt her / keine Jahre gezehlt: Vermeyne derhalben / es müsse sothane Zahl / auf was Andres zielen. Und hat demnach unser Herr Haupt-Author wolbedächtlich seine Worte also gesetzt: Man will daraus schliessen / die Glocke sey im Jahr Christi 148 / gegossen; nicht aber also: Ich schliesse daraus ꝛc. als ob Er Selber gleichfalls solchen Schluß daraus machte. Er hat nur das Urtheil deß gemeinen Gerüchts und Wahns / damit anzeigen wollen; und nicht sein eigenes.

Nichts destoweniger erkennet man / an diesen alt-förmigen Zahlen / daß die Glocke dennoch ziemlich alt seyn müsse. Ich vermute aber / es müsse noch eine Zahl / nemlich die Ein tausend bedeuten sollen / dabey gestanden / aber / von dem Alter / und von denen Regen-Tropffen / welche etwan der Wind bißweilen in das Thurn-Fenster / oder in die Lucken / hineintreiben mag / ausgelescht seyn: Oder man habe /

Meine Gedancken von den alten Zahlen an der Nußdorffer Glocken.

(a) V. Baron. in Annal. ad An. Christi 58. N. 103.
(b) V. Act. 4. Synodi Nicænæ secundæ.
(c) Hieronym. Epist. 17.

habe / gleich Anfangs die Zahl Tausend / mit Fleiß ausgelassen: wie mancher die Jahrzahl also abzukürtzen / und nur die drey letztere Zahlen zu setzen / die vorderste aber / nemlich die Zahl Tausend / dem Verstande deß Lesers zu überlassen pflegt. Massen also Mancher heut / an stat 1689 / nur 689 schreibt; vermutend / der Leser werde schon mercken / daß er 1689 damit meyne.

Wann also die Zahl 148 an der Glocken zu Nußdorff so viel / dem Verstande deß Lesers / hette sagen wollen / als 1148; wäre diese Glocke doch noch eines gar ansehnlichen Alters / nemlich von 541 Jahren.

Es ist aber Zeit / daß wir / nach Einschaltung dieses Glocken-Discurses / uns ein Mal wiederum / nach der Feder unsers höchstgeehrten Herrn Haupt-Authoris / umschauen: welche uns / in besagtem Dorff / Nußdorff / über vorige Kirche / darinn die alte Glocke hangt / von noch etlichen andren Kirchen / wie auch von dem Schloß / etwas mehr noch zu sagen hat / und davon folgenden weitern Bericht ertheilt.]

Fernerer Bericht deß Herrn Haupt-Authors / von dem Schloß und Dorff Nußdorff.

Dieses Dorff hat auch noch andre zwo Kirchen / als S. Laurentii, und S. Nicolai: Wiewol nun der einheimische Caplan / so von der Herrschafft angenommen und besoldet wird / jederzeit vorhanden: so kommt dannoch die Geistlichkeit von der Pfarr Hrönoviz, in begebendem Nothfall / und versieht die Leute / mit denen heiligen Sacramenten / versihet auch noch andre geistliche Verrichtungen mehr.

Schöne Grotte bey Nußdorff.

Nechst bey diesem Schloß / Nußdorff / ist auch eine sehr merckwürdige Grotte: deren aber / an gehörigem Ort / schon Meldung geschehen.

Lebendige Schlange wird in einem gantzen Marmel-Stein angetroffen.

Im Jahr 1655 / ist allda in einem gantz harten Marmor-Stein / den man zu einem Gebäu gebrauchen wollen / und eben deßwegen zertrümmert hat / eine lebendige Schlange gefunden worden; da doch der Marmor-Stein gantz / und nicht das geringste Löchlein daran zu spühren gewest: und haben diese seltsame Antreffung / nebst vielen andren Leuten / auch die Freyherren / Herren Rosetti / mit beobachtet / und höchlich bewundert.

Schloß Nußdorff ist ein Stammhaus der Herren von Nußdorff gewest.

Dieses Schloß Nußdorff war ehdessen ein Stammhaus der Herren von Nußdorff; die auch solches in Besitz gehabt. Als im 1245 Jahr / findet man / daß drey Gebrüder / Herren von Nußdorff / sich in Crain enthalten: nemlich / Herr Rudolph / Herr Hartwich / und Herr Otto von Nußdorff. Doch ist nicht zu wissen / ob sie alle drey zugleich dieses Schloß in Besitz gehabt. Nachdem aber diese Familie in Crain gäntzlich verloschen / ist auch dieses ihr Schloß / mit ihnen / gäntzlich zu Grunde gegangen. So aber / samt der Familie / eingegangen.

Welches doch Herr Achatz / Graf von Thurn / im 1584 Jahr / von Grund auf / und gantz neu wider / aus der Ruin / aufgerichtet / und / für die raubrische Einfälle der Türcken / mit starcken hohen Ringmauern / und viereckigten Thürnen / best-möglichst versehen. Wann / und von wem es wieder neu aufgerichtet worden.

Es kommt an den Hrn. Raphael Caraduzi.

Zu Anfange dieses Jahr-Hunderts / hat solches obgedachter Herr von Thurn / dem Hrn. Raphaël Caraduzi, als Lands-Fürstlichem Hoff-Cantzlern zu Grätz / käuflich übergeben. Welcher Herr Caraduzi, Zeit seines tragenden hohen Ehren-Amts / von seinem gnädigsten Lands-Fürsten / so viel zu wegen gebracht / und mit dieser hohen Gunst begnadet worden / daß man von dem Semtschertschischen Landgericht / wie auch von dem Adlspergischen Land-Gericht etwas entzogen / und dieser Herrschafft / Nußdorff / beygelegt: wodurch dieses Schloß / Nußdorff / ein herrliches / und von dem Lands-Fürsten best-befreytes Burg-Fried worden; (†) wiewol solches obgedachter Herr Caraduzi, nach dem er es nicht gar lang besessen / Herrn Ulrich / Fürsten von Eggenberg verkaufft; der es aber / mit dem Freyherrn / Herrn Hallern / um das Schloß Kleinhäusel verwechselt hat. Es wird / von etlichen andren Landgerichten / etwas dazu gelegt.

Wie dieses Schloß an andre Herren gerathen.

Von dem Herrn Jacob Hallern / ist es / aus Ermanglung der Stamms-Erben / an dessen Frau Schwester / so mit Herrn Niclas Hörner verehlicht war / gelanget: Mit derer beyder Bewilligung / es Herr / Herr Johann Ferdinand / Fürst von Portia, erkaufft / und nachmals dem jetzigen Herrn Besitzer / so an dem Schloß-Gebäu viel erneuert und verbessert hat / nemlich dem Freyherrn / Herrn Johann Bernhard Rossetti / überlassen. Wer heut derselben Besitzer ist.

* * * * * *

Anmerckung.

Zwiefache Bedeutung deß Burg-Friedens.

[Das Wort Burgfried / welches / in dieser Topographia, mehr als ein Mal / vorkommt / wird / in zweyerley Verstande / gebraucht. Erstlich bedeutet es ein gewisses Zeichen / an / oder bey den Kirchen / Schlössern / Rahts- oder andren offentlichen Häusern / und Plätzen: dadurch die Vorbeygehende gewarnet werden / Die Erste.

(†) Sihe die am Ende folgende Anmerckung.

den / allda keine Unruh zu stifften / noch einige Gewaltthätigkeit gegen einander zu üben: Welche Warnung etwan / durch ein Hand-abhauendes Beil / oder andres Straff-Zeichen / wird angezeigt; anzudeuten / daß es Hand-ab / oder sonst hochsträfflich sey / so man sich / an solchem Ort / einiger Gewalt-Ubung unterstehe.

Denn es seynd / in gemeinen Rechten / gewisse Oerter / für heilig geachtet / also / daß man / an denselben / sich aller unehrbietlichen Handlung enthalten müsse / und mit keiner unfriedlichen Erkühnung sie beschimpffen / noch entheiligen.

Wie / unter andren / die Stadt-Mauren solchen heiligen Oertern / in Keyserlichen Rechten / beygezehlt werden. (a)

Die andre Bedeutung.

Es haben aber / zweytens / die Alten / bevorab in Bäyern / auch dieses Burg-Fried genannt / wann Ihrer zween / oder mehr / an einer Vestin oder Dörffern / Gemeinschafft gehabt / daß sie sich / wegen Auszeigung (oder Auszeichnung) der Hofmarck Gerichts / vereinigt / wie es / zu ihren vorfallenden Irrungen / deßgleichen zu ihren Ehehalten / und gleichfalls bey Kriegsläufften / sollen freundlich gehalten / und die Sache erörtert werden. Diese Verträge seynd gemeinlich / auf die meisten Freunde / und einen Obmann / gestellet worden. (b)

Aber / bey den Städten und Märckten / hat es eine andre Gestalt. Denn die haben gemeiniglich / aus Begnadung der Fürsten / ihren anzeigten vermarckten Bezirck aus- und um die Stadt und Märckte: das heisst man / im Burg-Frieden. In demselben / so wol als in der Stadt / oder Märckt / haben etliche / sonderlich München / Landshut / und Ingolstadt / als Hauptstädte / hohe und Nider-Gerichte / die andren weniger / wie es von Alters bey jedem herkommen / oder sie von Neuem / bey dem Landsfürsten / erlangt. (c)

Was im Burgfrieden heisst.

Hieraus steht unschwer abzunehmen / in welcher Bedeutung es der Herr Haupt-Author allhie nehme.]

(a) §. Sanctæ Instit. de Rer. divis.

(b) Wigulejus Hund. am 399 Bl. deß Bayerischen Stammbuchs.

(c) Idem Hund. l. cit. V. etiam Wehner. lit. B. Rud. Cent. 1. Obs. 77. Besold. lit. B. n. 94. Speidel. in voce Burgfried. N. 200.

Ober-Erckenstein.

Inhalt.

Schloß und Herrschafft Ober-Erckenstein. Wovon selbige benennet worden. Ist ein Stammhaus der Herren von Erckenstein gewest. Dieses Orts Lager-Stelle. Fruchtbarkeit dieses Orts. Ist ein altes Berg-Schloß. Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues. Namen etlicher Herren von Erckenstein. Erleschung solches Stamms. Besitzer dieser Herrschafft. Dieses Schloß ward / Anno 1437 / zerstört. Todter / aber doch unverweßlicher Körper. Ursachen später Verwesung. Unverfaulter Leichnam / im Tempel Junonis. Welches Absehns die bleyerne Särcke aufgekommen. Nase-Schneutzen / bey den Persern / schimpflich. Warum der Perser Leichnam langsam / der Römer aber bald verfaulet.

Schloß und Herrschafft Ober-Erckenstein.

Schloß und Herrschafft Ober-Erckenstein / Crainerisch Novigrad, wird zu Unter-Drain gerechnet; ligt / von der Haupt-Stadt Laybach / acht / von Ratschach aber / eine Meilwegs.

Wovon selbige benennet worden.

Den Crainerischen Namen / Novigrad, belangend / bedeutet selbiger ein Neues Schloß: und mag auf diesen Ort der Name damals gefallen seyn / als es / nach dem Cillyschen Kriege / in welchem es Jan Witobiz gantz zerstört / wieder um neu aufgebauet worden. Den Teutschen Namen / Ober-Erckenstein / aber hat es erst / in diesem Jahr-Hundert / erhalten / und zwar damals / als man Unter-Erckenstein gebauet; da dieses / zu besserer Unterscheidung / Ober-Erckenstein benamset worden. Zuvor hieß der rechte alte Nam bloß Erckenstein / und war ehmals ein Stammhaus der Herren Erckensteiner / oder von Erckenstein.

Ist ein Stammhaus der Herren von Erckenstein gewest.

Es ligt aber dieses Schloß / auf einem

198

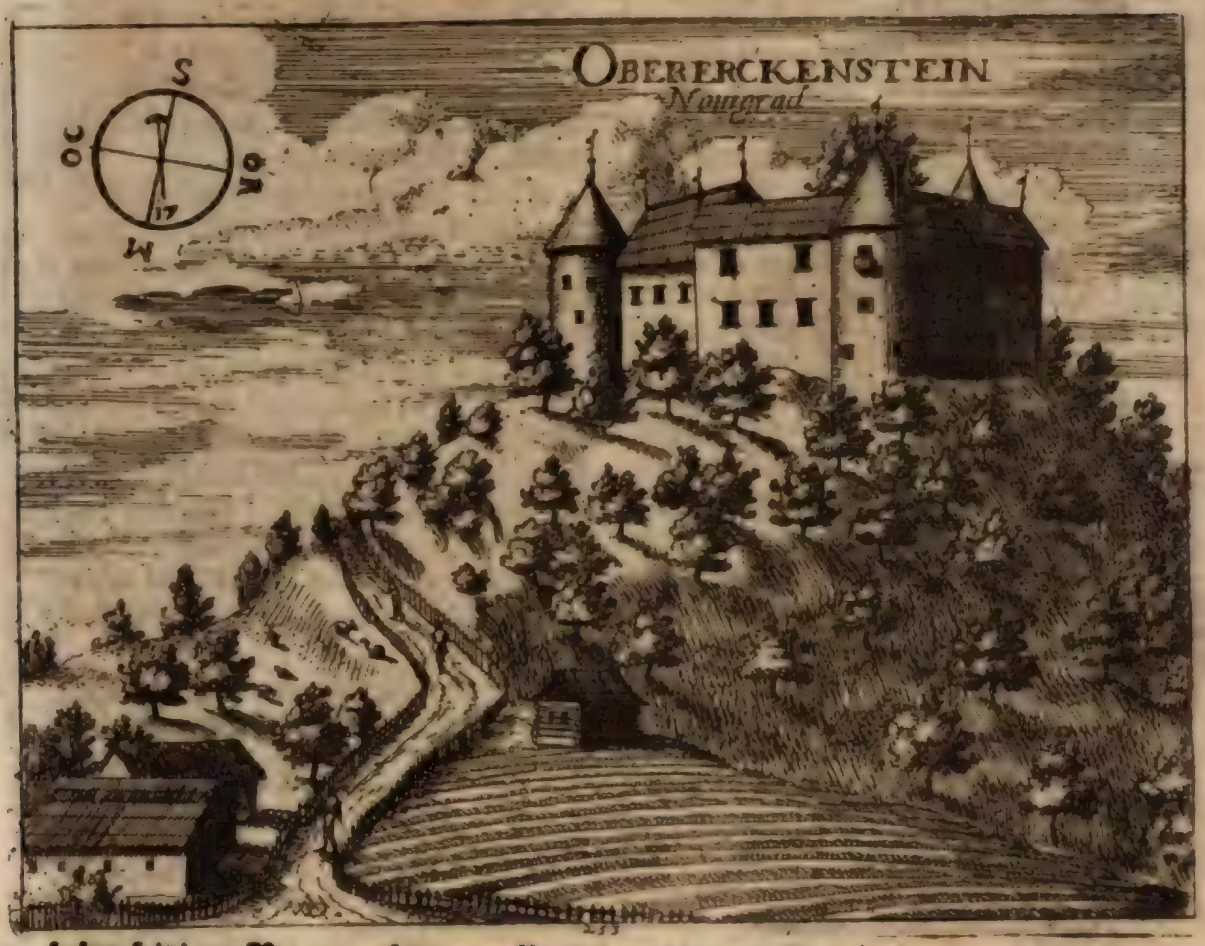

Dieses Orts Lager-Stelle. Sihe die Figur N. 253.

hohen spitzigem Berge / und zwar auf der Seiten von Ratschach / oder von der Sau hinauf / ungläublich hoch; auf der andren Seiten aber / um ein ziemlichs nidriger: allwo es / mit Baufeldern / vielem Obst / und gantzen Kastaneen-Wäldern / beglückt ist. So hat es auch überall daherum viel Wein-Gewächses.

Fruchtbarkeit dieses Orts.

Ist ein altes Berg-Schloß.

Diß Schloß ist noch eines von denen Berg-Schlössern: und die Herrschafft war ehdessen eine der fürnehmsten.

Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues.

Das Gebäu ist auf die alte Manier / nach damaligen Bau-Regeln / aufgerichtet / und mitten im Hofe ein Brunn oder Cistern / nebst einer schönen Linden. Es hatte vor diesem einen überaus groſsen und breiten Thurn / welcher als er / vor wenig Jahren / abgebrannt / nicht mehr gedeckt / sondern mit Erden verschüttet worden: Nachdem aber selbige Erde sich gesetzt / und der immer darauf-tröpfflende öffters Regen je länger je mehr selbige gedruckt / und von einander getrieben / ist endlich / vor ohngefehr sieben Jahren / der Thurn zerbrochen / und hat sich also über den steilen Berg gegen der Sau / hinunter gestürtzt: also daß ein Theil des Thurns / samt dem Schutt / mit hinab gerissen worden.

Wie oben gemeldet / war dieses Schloß ein Stammhaus der Herrn von Erckenstein; welche aber von ihnen eigendlich dieses ihr Stammhaus in Besitz gehabt / kann ich / aus Ermanglung der hiezu benöthigten Schrifften / nicht beyfügen. Zwar werden verschiedene / so in Crain wohnhafft gewesen / gefunden; doch aber ist unwissend / in welchem Theil von Crain selbige sessig gewesen. Als / im Jahr 1322 / hat in Crain gelebt Herr Ulrich Mertinger von Erckenstein / und sein Bruder / Herr Schurmbrand von Erckenstein. (a) Der Letzte von diesem Stamm war deß Herrn Sebastian von Erckenstein sein Bruder / N. von Erckenstein / so im 1473 Jahr / nach tödlich empfangener Wunde / von den Türcken in die Gefänguiß fortgeschleppet worden / und allda seinen Geist ausgehauchet: wobey zugleich / mit seinem Lebens-Licht / auch der Nam und Stamm der Herren von Erckenstein erloschen. (b)

Namen etlicher Herren von Erckenstein.

Erlöschung solches Stamms.

Sonst hat auch diese Herrschafft / vorzeiten / der heiligen Hemma zugehört / die aber solche / nebst andren Herrschafften / an das Frauen-Kloster zu Gurck verstifftet: wovon schon oben / bey Nassenfuß / Meldung geschehen. Als aber die Uneinigkeit zwischen Johann Soldermann / Bischoffen zu Gurck / und dem Grafen von Cilly / im 1436 Jahr / sich entsponnen / haben die Grafen von Cilly den Jan von Witobitz, im 1437 Jahr / nach Crain geschicket: der / nebst andren Schlössern / auch

Besitzer dieser Herrschafft.

(a) MS. Schönl. (b) MS. Schönl.

Dieses Schloß ward Anno 1437 zerstört.

auch dieses Erckenstein eingenommen und völlig abgebrochen. Zu welcher Zeit / ein Herr von Neidberg dieses Schloß bewohnet hat: Wiewol unwissend ist / ob er dieses Schloß / von dem Bischoff von Gurck / Lehen- oder Bestand-weis gehabt. (a) Gleichwie auch dieses unbekandt ist / welcher Gestalt dieses Schloß / von dem Bisthum Gurck / abgesondert worden sey.

Vor hundert und etlichen Jahren / ist dieses Schloß / in den Händen der Herren Gushtatschitsch gewesen. Es ist / noch jetzo / ein todter / gantz-unverweseter Körper von einem Herrn Gushtatschitsch übrig / ohnangesehn derselbe / vor mehr als hundert Jahren / diese Zeitlichkeit gesegnet hat. Welchen Körper oder Leichnam / nach gehaltenen Gastereyen / wann der Wein denen Herrn und Dienern / in etwas / die Vernunfft gehemmet / umher getragen / und verschiedene Gauckeleyen damit getrieben worden. Weßwegen man solchen unverwesten todten Körper / erst vor wenig Jahren / in ein Gewelbe / so unter der Schmieden / in einem kleinen Thurn ist / gleich bey dem Thor / wo man hinein gehet / rechter Hand / vermauert / und also diesen Unziemlichkeiten ein Ende gemacht hat.

Todter / aber doch unverweßlicher Körper.

Nachmals ist solches Schloß an die Herren Zezheker gelanget / wie es dann noch jetzo dem Freyherrn / Herrn Sigmund Wilhelm Zezhekher, zugehört.

* * * * * *

Anmerckung.

Im IX Buch dieses Wercks / ist gemeldet worden / deß Landhauptmanns / Herrn Jacobs von Lamberg / begrabener Leichnam sey / nach gantzer achtzig Jahren / noch gantz / und von der Verwesung unverzehrt / befunden worden. Dieser aber / deß Herrn Gushtatschitsch Körper hat sich noch länger der Verfaulung und Zerfallung erwehrt / und zwar / welches um so viel mehr zu verwundern / auch ausser der Grab-Erden seine Unverweßlichkeit noch behauptet.

Diß sey gleich einer kräfftigen Balsamirung / und beynebst auch wol dem trucknen Grund-Sande / zuzuschreiben; so ist es doch gleichwol was Ungemeines. (†)

(a) MS. Prov. Megis. p. 737. & 1110. & P. M. Bautscher. in Annal. Nor.

(†) Daß sonst / nach vielen Jahren / die menschliche Körper dannoch unzerfallen dißweilen angetroffen werden / ist nicht hoch zu verwundern. Ich erinnere mich / Wann es was miraculoses; so müßten keine natürliche Hindernissen / oder Vorbewahrungen / wider die Verfaulung / dem Körper aufgewendet seyn; als die Balsamirung / die Einsenckung an einem gar trucknem Ort / in ein tieff- und sandigtes Erdreich. Es erfordern sonst gelehrte Natur-Forscher / zu einer Wunder-Daurung der Todten-Körper dieses / daß der Leichnam nicht nur / an den trucknern und härtern Theilen / sondern auch an den weichern und feuchten / annoch gantz und unversehrt / dazu nicht gar starrend / noch allzu steiff / sondern gelind und gelenckig angetroffen werde.

Ursachen später Verwesung.

Sonst benennen die Natur- und Artzeney-Verständige mancherley natürliche Umstände und Ursachen / wodurch der Leichnam / wider die Unverweßlichkeit / gerüstet und gleichsam geharnischt werden könne: worunter die Beschaffenheit deß Orts / oder der Ruh-Stäte / imgleichen ein kräfftiger Einfluß deß Gestirns / mit angeführt wird: also / daß die übermachte Truckne / und Kälte der Stelle möge der Fäulung widerstreben. Es können auch / einiger Orten / wie sie vorgeben / sonderbare Dünste aufsteigen / welche von gleicher Krafft und Würckung / wie die Medicamenten / oder Balsamirungen.

Unverfaulter Leichnam / im Tempel Junonis.

Unter solche natürliche Ursachen / rechnet man / was Pausanias / von demjenigen todten Menschen / schreibt / den man im Tempel Junonis / zwischen dem Schindel-Tach / und dem Getäffel / angetroffen / ohn einige Fäulung oder Gestanck. (b) Inmgleichen was Aristarchus / von einem andren gantz- und im Harnisch / befundenem Körper / gedenckt.

Philippus Camerarius bringt viel Exempel vor / und / unter andren / dieses / aus dem Laurentio Mullero, daß in Kiov eine Kirche gestanden / so mit trefflich-gutem Gewelbe überdeckt; in welcher alle / darinn Begrabene / gar nicht sauleten. (c) Für

(b) Pausan. l. 5. Olymp.

(c) Philipp. Camerarius Centur. 2. cap. 70.

(†) mich / als ich (Er. Franciſci) noch ein kleiner Knabe war / und man meines / in GOtt ruhenden Vatern Schwester / zu ihrem / vor mehr als dreyßig Jahren / gestorbenen Manns / deß nicht unberühmten Doctoris Dornkrellii, Begräbniß / in der S. Michaelis Kirchen zu Lüneburg / zur Ruhe legen wollte / und deßwegen das Grab eröffnete; der Sarck-Deckel zwar unversehns von dem Todtengräber zertrümmert / aber der Leichnam noch / in vollkommener Menschen-Bildung / von Vielen / mit Verwundrung / erblickt ward. Allein / wie man ihn / mit einem Stabe anrührte / zerfiel er in eitel Staub. Dieses Crainerischen Herrns seiner ist aber / in ungleich längerer Zeit / gantz unzerfällig entdeckt / ist auch also ausser dem Grabe hernach verblieben.

Für die zweyte Ursach der Unverweßlichkeit/ rechnen sie dieses; Wann der Körper gar tieff eingesenckt worden. In welcher Meynung/ sonderlich Felix Platerus steht; vorgebend/ daß nicht nur nach vielen Monaten/ sondern auch vielen Jahren/ in so tieffen Gräbern/ die Leichnam annoch gantz/ jedoch dürre/ trucken/ und gleich geräuchertem Fleisch/ gesehn worden. Welcher Meynung er so gar ergeben/ daß er dafür hält/ man könne die todten Körper weit besser/ durch das Erdreich selbsten/ weder durch Pech/ oder Saltz/ für der Fäulung/ erhalten. Zu dem Ende/ soll man auch die bleyerne Särcke erfunden haben: weil nemlich die Leichnam/ durch die Trückne und Kälte/ so in dem Bley wohnt/ für Verfaulung/ gefristet werden könnten.

Welches Absehn/ die bleyerne Särcke aufgekommen.

Die dritte Ursach suchen sie in dem Temperament deß Leibes selbsten: der bißweilen wol also disponirt seyn kann/ daß ihn die Verwesung so leicht nicht angehn noch berühren darff. Und eine solche Disposition/ oder Leibs-Beschaffenheit/ kann/ auf mancherley Weise/ entstehn: zumal/ bey hagren/ oder durch Kranckheit/ als verzehrende Fieber/ und dergleichen/ abnehmenden Leibern: welche dergestalt vorher ausdorren können/ daß das geringe Fleisch/ so ihnen annoch übrig geblieben/ gantz trucken und Safftlos hinterstellig bleibe/ und/ gleich als ob es im Rauch gehärtet wäre/ von der Fäulung unanfällig beharre. Es kann gleichfalls/ durch kärgliche Diæt/ oder Mahlzeiten/ der Leib in solchen Zustand gesetzt werden/ daß bey ihm die/ Nahrungs-bedürfftige/ Natur-Wärme deßwegen die Feuchtigkeit deß Leibs angreiffe/ allgemach auszehre/ uñ dürre/ biß der Mensch/ nachdem solcher Gestalt/ alles Feuchte bey ihm erschöpfft ist/ stirbet/ und man weiter nichts/ als ein ausgedorrtes Fleisch an ihm findet: wodurch hernach der begrabene Körper/ eine Zeitlang/ vor der Fäulung/ desto sicherer ligt: Wie man/ nach Bericht einiger Römisch-Catholischer Scribenten/ an den Leichnamen etlicher Eremiten/ und Discalceaten/ nicht selten in acht genommen hat. Dann die allzu scharffe Fasten und Speiß-Entziehung/ wiederstehet vielen Kranckheiten/ bevoraus solchen/ die aus der Fäulung erzeugt werden; verschliesst aller Corruption den Paß; und thut nicht allein an lebendigen/ sondern auch Lebens-beraubten Leibern/ solche Würckung.

Hierauf giebt mans/ daß die alte Perser weder vom Husten/ noch Schleim/ oder Schnupffen angefochten/ auch das Nase-Schneutzen/ bey ihnen/ für eine grosse Schande geachtet worden. Denn sie haben/ wie Xenophon beglaubt/ mit Brod/ Kresse/ und Wasser/ zur Mahlzeit/ vorlieb genommen/ und keine Speisen/ wodurch der Leib mit roher Feuchtigkeit beladen wird/ genossen. Daher auch/ als man/ vor der Stadt Amida, welche der Perser König/ Sapor/ gestürmt hatte/ der Römer und Perser Leiber/ zur Beerdigung gesammlet/ der Römische Regiments Obrister/ Descenius, wahrgenommen/ daß die Römer/ uud andre Europæer/ in vier Tagen/ dermassen zu fäulen/ und zu verwesen/ angefangen/ daß man nicht leicht die Personen mehr erkennen mögen; dahingegen die Leiber der Persianer/ fest und unabrüchig gelegen/ wie ein gedörrtes Holtz. Wie Ammianus Marcellinus, und/ aus diesem/ Cœlius Rhodiginus erzehlt. (a) Ihr sehr mässig- und genaues Leben hat so viel gewirckt/ daß/ nach dem Leben/ ihre Leiber nicht geeytert/ noch gefaulet.

Nase-Schneutzen bey den Persern/ schimpflich.

Warum der Perser Leichnam langsam/ der Römer aber bald verfaulet.

Eben dahin schreibt es auch Cardanus/ daß seines Vatern Leichnam/ nach zwantzig Jahren/ als man den Leich-Stein gehoben/ um eine Grabschrifft darein zu hauen/ weiter nichts annoch von der Verwesung erlitten/ als/ daß der obere Theil von den Lippen/ von der Nasen/ und den Augen/ abgefaulet. (b) Daher man füglich sagen können/ selbigem Leichnam habe die Fäulung annoch nur einen Kuß gereicht/ und seinem Munde einen nur kleinen Geschmack ihres Eckels/ der Nasen einigen Geruch ihres unlieblichen Athems/ und den Augen einen leichten Blick ihrer Mißgestalt/ gegeben.

Drittens pflegen nicht allein die Stern-Kündiger/ sondern auch theils Medici, das Gestirn allhie mit einzumengen/ und demselben eine Krafft sothaner Erhaltung todter Leiber zuzueignen. Insonderheit will Ruis Fontecha, es gebe jetnaln/ in der Todes-Stunde/ einen solchen Einfluß der Planeten/ welcher den Körper/ zur Fäulung so unbequem mache/ daß man denselben/ nach vielen Jahren/ annoch/ mit Verwunderung/ gantz finde; wozu auch der Ort der Begräbniß viel helffen könne/ nachdem derselbe/ gegen diesem oder jenem Theil deß Himmels/ und der Ster-

(a) Lib. 26. Antiquar. Lection. c. 24.
(b) Cardan. Lib. 8. de Rerum Varietate c. 40.

Sternen / seine Gelegenheit habe. (a) Welches wir / an seinem Ort / beruhen / und allhie unerörtert lassen. Wiewol ich unterdessen doch solchem Einfluß hie-

(a) Ruis de Fontecha de Privileg. Præg.

bey eine mehrere Krafft zutrauen wollte / zu solcher Zeit / da der Leichnam annoch über der Erden steht. Wir übergeben aber diese Untersuchung / samt dem Urtheil / Andren besser beweilten.

Obergertschach.

Inhalt.

WO das Schloß Obergertschach ligt. Woher es den Namen hat. Dieses Orts lustige Gelegenheit. Es hat vormals zu Neiburg gehört. Wer es jetzo besitzt. 199

Wo das Schloß Obergertschach ligt.

DAs Schlößlein Obergertschach / in Crainerischer Sprach Hrib, ligt in Ober-Crain / sechs Meilen von Laybach / und zwo von der Stadt Crainburg.

Woher es den Namen hat.

Der Crainerische Name Hrib bemerckt einen Berg / und hat es also den Namen von dem Berge / worauf es erbauet steht. Der Teutsche stammet auch von einem Crainerischen Wort her: Dann Geritsch, bedeutet eine Anhöhe. Sonst hat es vorzeiten Obergeritschach geheissen; so aber nunmehro verkürtzt / und Obergertschach ausgesprochen wird.

Es ist an einer lustigen Anhöhe / an dem Fließ-Wasser Khankher. Oben hat es hübsches ebnes Feld / und allerley schönes Obst; ligt auch überdas / in einer gesunden und Lust-reitzenden Gegend / ohngefehr eine Viertheil Stunde von der Pfarr Höflein.

Dieses Orts lustige Gelegenheit.

Siehe die Figur N. 254.

Dieser Grund und Boden war vorzeiten unter der Herrschafft Neuburg: wie / und zu was Zeiten aber es davon entgliedert worden / und wer es auferbaut / ist mir bißhero noch unwissend. Vor diesem aber / hatten die Herren Papler dieses Schlößlein / wie auch Herr Otto / in Besitz. Anjetzt aber ist Besitzer Herr Johann Friedrich von Höffern / beyder Rechten Doctor.

Es hat vormals zu Neuburg gehört.

Wer es jetzo besitzt.

Ober-

Obergurckh.

Inhalt.

DAs alte und neue Schloß Ober-Gurck. Ursprung deß Namens. Lager-Stelle deß alten Schlosses. Grotte zur Retirade. Gelegenheit deß neuen Schlosses. Das alte Schloß ist ein Stammhaus der Herren von Gurck gewest. Ehmalige Zerstörung dieses alten Schlosses. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Herr desselben.

396

Das alte und neue Schloß Ober-Gurck.

DAs Schloß und Herrschafft Ober-Gurck / in Crainerischer Sprach Verchkerka, ist zweyerley / altes und neues; doch beydes nahe beysammen. Das alte ligt in Mitter-Crain; das neue in Unter-Crain / fünf Meilwegs von der Haupt-Stadt Laybach / und vier von Rudolphswerth.

Ursprung deß Namens.

Den Teutschen Namen hat es bekommen von dem / gleich unter dem Schloß entspringendem / Fluß / Gurck: Daher es billich Ober-Gurck benennet wird / wie dann auch der Crainerische Nam / Verchkerka ein gleiches bedeutet.

Lager-Stelle deß alten Schlosses.

Das alte Schloß ligt auf einem steinigtem Berge / mitten in der Wildniß / mit greulichem Gebirge / wilden Buchen- und andren Wäldern / eingefangen / und überwachsen. Obwol es ehedessen für eine Feste geachtet worden / steht es doch jetzo gantz wühst.

Grotte zur Retirade.

Nechst diesem Schloß / ist eine Grotte / in welche / zu Kriegs-Zeiten / die umwohnende Leute sich in Sicherheit begaben: wovon ich / bey denen Seltenheiten deß Lands / Meldung gethan.

Gelegenheit deß neuen Schlosses. Siehe die Figur. N. 396.

Das neue Schloß ligt / unten in der Ebne / und hat / gegen den Fluß Gurck zu / einen schönen / lustigen und fruchtbaren Boden / und scheinet / daß es / besserer Bequemlichkeit halben / aufgebauet; doch ist nicht kund / von wem / und wann / solches geschehen: Wiewol / als ich erachte / allem Ansehn nach / es erst in diesem Jahr-Hundert / aufgeführt worden.

Das alte Schloß ist ein Stam-

Das alte Schloß war vorzeiten eine Herrschafft / Stammhaus / und Feste der Herren

Land der Herren von Gurck geweſt.

Herren von Gurck/ oder Herren von Ober-Gurck: dann ſie ſich/ zu Zeiten/ von Gurck/ zu Zeiten aber von Ober-Gurck/ in vielen alten Schrifften/ ſo mir unter die Hände gekommen/ unterzeichnet haben. Als/ im 1323 Jahr/ hat dieſes Schloß dem Herrn Hildebrand/ und Herrn Thomas von Gurck/ zugehört; (a) wie auch dieſer Letzte noch im 1351 Jahr/ ſich Thomas von Ober-Gurck unterzeichnet hat. (b)

Im 1342 Jahr/ hat ſich/ hier zu Ober-Gurck/ mit jetzt beſagtem Herrn Thomas/ Herr Wiſand von Gurck aufgehalten: doch iſt mir unbekandt/ oder deſſen Bruder oder Vater geweſen. (c)

In ſo offtgemeldetem Cillyſchem Kriege/ im Jahr 1436 und 1437/ hat der Cillyſche Hauptmann auch dieſen Ort zerſchleiffet: und wird/ ſo lange Ober-Gurck ſtehet/ es an die/ vom Jan Witovviz, geſchehene Zerſtörung gedencken. (d)

Ehmalige Zerſtörung dieſes alten Schloſſes.

In dieſem Jahrhundert/ hat dieſes Schloß denen Herren Scharffen zugehört/ und noch vor wenig Jahren/ Herrn Wolff Engelbrecht/ Grafen von Auersberg/ Landshauptmann in Crain ꝛc. ꝛc. Nach deſſen Abſterben/ es an die Fürſten von Auersberg gelangt/ und für jetzo unter Herrn/ Hrn. Frantz Ferdinand/ Fürſten von Auersberg Botmäſſigkeit iſt.

Vorige Beſitzer dieſes Schloſſes.

Jetziger Herr deſſelben.

(a) MS. Sitt. (b) MS. Sitt. (c) MS. Sitt. (d) MS. & Not. Lab.

Ober-Kolobrat.

Inhalt.

Lager-Stelle deß Schloſſes Kolobrat. Gibt hier viel Adler-Steine. Wem es vorhin zugehört. Ursach deß Namens. Wer es anjetzo beſitzet.

Lager-Stelle deß Ober-Kolobrat.

DAs Schlößlein Ober-Kolobrat/ welches die Land-Sprache Gurajne nennet; wird dem Ober-Crain beygerechnet/ und iſt von Laybach fünff Dritter Theil Meilwegs entſeſſen. Es ligt unter einem hohen Berge an einer Anhöhe/ zwiſchen hochſteigenden Gebirgen. Nächſt dem Schlößlein iſt ein luſtiger Forellen-Teich/ nebſt einem Eiß-

Sihe die Figur N. 255.

Gibt hier viel Adler-Steine.

kalten Quell-Brunnen. Unweit davon ist ein Acker entlegen/ auf welchem man sehr viel Adler-Steine findet/ deren ich verschiedene/ in grosser Anzahl/ nach unterschiedlichen Ländern/ verschickt habe.

Wem es vorhin zugehört.

Es hat aber dieser Grund und Boden/ vorzeiten unter das/ schon oben-beschriebene/ Schloß Kolobrat/ so ein Stammhaus der Herren von Kolobrat gewesen: wovon der geneigte Leser/ am gemeldtem Ort/ weitere Nachricht ersehen kann/ gehört. Als aber solches die Herren Raumschissel in Besitz genommen/ haben einstens zween Brüder sich zertheilt/ und einer davon dieses Schlößlein erbauet: und weil/ eine viertheil Stunde davon/ das Schloß Kolobrat etwas niedriger/ dieses aber/ etwas höher hinauf/ gegen den Berg gelegen/ Ober-Kolobrat/ zum Unterschiede deß andren/ benennet. Doch haben sich/ nach etlichen Jahren/ beyde Schlösser wieder vereinet. Als aber Herr Maternus Raumschissel/ das Schloß Kolobrat verkaufft/ hat er ihm dieses Ober-Kolobrat vorbehalten/ so jetzo dessen hinterlassener Sohn/ Herr Frantz Christoph Raumschissel/ nachdem er zuvor seine Geschwistrigten weggerichtet/ in Besitz hat.

Ursach deß Namens.

Wer es anjetzo besitzet.

Ober-Laybach.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Marckts Ober-Laybach. Beschaffenheit dieses Orts/ und seiner Einwohner Nahrung. Warum man sich dieser Gegend der Saumpferde bedienen muß. Vormalige Besitzer dieses Marckts. Vormalige Herren und Grafen von S. Peter. Jetziger Herr dieses Orts. Vater ersticht seinen Sohn vorsetzlich. Türcken entführen einen Geistlichen. Welcher doch wieder befreyet wird. Feuers-Brünsten dieses Orts.

Lager-Gegend deß Marckts Ober-Laybach.

Dieses ist ein Marckt/ den man/ auf Crainerisch/ Verhnika, und zu Lateinisch Hyperlabacum, nennet. Er ligt/ in Inner-Crain/ zu Lande drey Meilwegs von der Hauptstadt Laybach; zu Wasser aber/ vier. Denn es passirt diesen Ort der Fluß Laybach vorbey/ welchen die Römer Nauportum hiessen/ und nimt auch/ unfern von hier/ seinen Ursprung. Man reiset insgemein lieber/ auf diesem Fließwasser/ wegen mehrer Bequemlichkeit und Gelegenheit. Massen auch alle Kauffmans Waaren/ und Güter/ so aus Italien/ oder in Italien geschickt werden/ in groß- und kleinen Schiffen/ von hier biß Laybach/ oder von Laybach herauf biß hieher/ gehen.

Siehe die Figur N. 256.

Beschaffenheit dieses Orts/ und seiner Einwohner Nahrung.

Dieser Marckt ist gar groß/ und mit vielen Häusern bebauet. Daselbst halten sich auf/ viel Kauffleute/ Roßlehner/ (oder Roßverleiher) Samer (oder Saumer) und sonst allerley dergleichen Volck/ so sich von der Strassen nähret. Die Merianische Topographia sagt auch nicht unrecht/ daß die Wippacher- und andre gute Weine/ imgleichen die Italiänische Güter/ hie zu Schiffe gebracht/ und nach Laybach hinunter geführt werden: wie nicht weniger/ daß allhie das rauhe Gebirge/ und die Wildnissen/ so man insgemein den Pyrbaumer-Wald nennet/ auf der Reise gegen Italien zu/ anheben (a)

Warum man sich dieser Gegend der Saumpferde bedienen muß.

Man bedient sich aber gemeinlich der Saum-Rossen/ zum reiten; um/ dieses grausame Gebirge zu überstreben: weil der steinigte Bodem desselben den Teutschen Pferden gar nicht anständig/ noch erträglich/ sondern sie gleich darüber erkrummen: deßwegen sie daher gar nicht taugen: und ist also Einer/ auf einem solchem Pferde/ welches diesen harten Weg zu gehen/ ungewohnt/ seines Lebens nicht sicher.

Vormalige Besitzer dieses Marckts

Vor dreyhundert und etlichen Jahren/ beherrschten diesen Marckt die Herren von S. Peter; und zwar/ im Jahr 1325/ Herr Albrecht (oder Albert) von S. Peter/ der letzte seines Stamms/ als der/ ums Jahr 1370/ dem zeitlichen Leben Urlaub gegeben: worauf seine Güter dem Lands-Fürsten heimfällig worden. (b)

(a) S. Matthiæ Merians Topographiam Provinc. Austr. fol. 128.

(b) Mscr. Prov.

Der

256

Vormalige Herren und Grafen von S. Peter.

Der Schönleben titulirt diese Herren von S. Peter gräflich / in seiner Aursbergischen Genealogia; und folgt hierinn dem Lazio. Seine eigne Worte seynd diese: Georgius D. ab Aursperg, Herbardi I. Filius, Conjugem habuit Lucretiam de S. Petro: Filiam Alberonis Comitis de S. Petro: Cujus Filius, vel nepos, Oberlaybach, seu Hyperlabacum, possedit &c. (a)

Jetziger Herr dieses Orts.

Nunmehr aber ist dieser Marckt schon von vielen Jahren her / unter Fürst-Eggenbergerischer Herrschafft / und gehört / dieser Zeit / dem (Tit:) Herrn / Herrn Johann Seyfried / Fürsten von Eggenberg / Land-Hauptmann in Crain.

Vater ersticht seinen Sohn vorsätzlich.

Denckwürdig ist / daß / im Jahr 1574 / der Herr Sebald Barbo seinen Sohn / Capelan Barbo / allhie zu Ober-Laybach / fürsetzlicher / jedoch gähzorniger Weise / erstochen. (b) Daraus zu erkennen steht / was für ein reissendes Thier der Zorn sey / was für traurige Würckungen er thue / so man ihn nicht am Zaum führet. Ira furor brevis est, sagt Jener: der Zorn ist eine kurtze Raserey: aber / so man solcher kurtzen Tollsinnigkeit keine Ketten anlegt / ziehet sie eine lange Reu nach sich.

Türcken entführen einen Geistlichen.

Im Jahr 1606 / haben am 22 May / zween Türckische Martalosen / so Krabatisch gekleidt / und allerley Sprachen kundig gewest / allhie zu Ober-Laybach / aus dem Pfarrhofe / nachdem sie allda gessen und getruncken / einen geistlichen Priester angegriffen / gebunden / und entführt. Deß Entführten Geschrey aber hat ihnen bald etliche Nachsetzer auf den Rücken gezogen: welche zwar den Geistlichen noch errettet; aber die zween Entführer desselben nicht bekommen können: weil dieselbe / an dem Ort / so man am Rauneck nennet / sich in den Wald verkrochen / und entwischet seynd. (c)

Welcher doch noch wieder befreyet wird.

Feuers-Brünsten dieses Orts.

Im Jahr 1632 / hat das Feuer diesen Marckt verzehrt. (d)

Im Jahr 1670 / ist ihms nicht viel gnädiger ergangen; sondern er schier gar in die Asche gefallen.

(a) D. Joh. Schönleben in Geneal. Aursperg. fol. 14. cum Lazio de Migrat. Gent.

(b) MS. Labac.

(c) MS. Lab.

(d) MS. Lab.

Ober-Möttnickh.

Inhalt.

DAs Schloß Ober-Möttnickh. Der Marckt Möttnickh. Voriger Nam dieses Marckts. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Inhaber desselbigen.

Das Schloß Ober-Möttnickh.

Sihe die Figur N. 257.

OBer-Möttnickh (Crainerisch Mötnik) ist ein Schloß / in Ober-Crain / zwischen hohen Gebirgen / auf einem kleinen Berge ligend / an den Steyrischen Grentzen / sechs Meilen von der Hauptstadt Laybach / und drey Meilwegs von der Stadt Stein.

Der Marckt Möttnick.

Gleich unter dem Schloß / ligt der Marckt Möttnickh: welcher aber schon zu Steyermarck gerechnet wird.

Voriger Nam dieses Marckts.

Man nennet derhalben Jenes Ober-Möttnickh / zum Unterscheide deß Marckts Möttnickh. Vorzeiten hieß es Thurn-Möttnickh / und war ein Stamhaus der Herren von Möttnickh / welche es ehedessen innen gehabt; als / im Jahr 1247 / Herr Chomard von Möttnickh; und Anno 1360 / Herr Gerlach von Möttnickh. (a)

Vormalige Besitzer dieses Schlosses.

Diß Geschlecht ist aber längstens abgestorben. Hernach ward diß Schloß Lands-fürstlich / und besassen es die Herren Gallen / viel Jahre / Pfandsweise / vom Lands-Fürsten: biß / nach Absterben Herrn Jörg Gallens / der Römische Keyser Ferdinand / Herrn Hannsen Halbenbergern / Keyserl. Hauptmann zu Hrastouiz, allergnädigst bewilliget / den Pfandschilling Möttnickh / von denen Erben / für ihre darauf habende Sum / ab- und an sich zu lösen; so geschehen im Jahr 1564. (b)

Hernach kam es an die Herren Zurlern: Massen um das Jahr 1624 / Frau Sophia Valvasorinn / Herrn Adam Apsalterers hinterlassene Wittib / es von Herrn Gregorn Zurler / zu eigen erkaufft hat. Seithero ists bey denen Herren Apsaltern verblieben: Wie dann Herr Georg Sigmund Apsaltrer / Freyherr / jetzund solches annoch besitzet.

Jetziger Inhaber desselbigen.

(a) Ex Not. & MScript. Schönleb.

(b) Ex Collect. meis.

Ober-Nas

Ober-Nassenfuß.

Inhalt.

Schloß Ober-Nassenfuß. Das alte Schloß. Was es für ein Stammhaus gewest. Vormalige Besitzer. Jetziger Besitzer.

Schloß Ober-Nassenfuß.

Schloß Ober-Nassenfuß / (Crainerisch Guraine Mokronagk) ligt in Unter-Crain / neun Meilwegs von der Haupt-Stadt Laybach.

Das alte Schloß.

Das alte Schloß ist gantz öd / hat aber gleichwol eine kleine Wohnung / und etliche Häuser nahe dabey.

Siehe das Kupfer N. 258.

Der Nam / Ober-Nassenfuß / ist ihm darum zugeeignet / damit es in etwas von dem Ort / Nassenfuß / unterschieden würde.

Was es für ein Stam-

Dieses Ober-Nassenfuß war vorzeiten ein Stammhaus der Herren von Nassenfuß: welche es auch viel Jahre besessen / als unter Andren im Jahr 1177 / Herr Otto von Nassenfuß: (a) Ferner / im Jahr 1248 / Herr Wolzling von Nassenfuß.

haus gewest.

Vormalige Besitzer.

Im Jahr 1451 starb Herr Andreas / Amtmann von Nassenfuß / hinterlassend einen Sohn / Johann von Nassenfuß. Dieses Geschlecht ist ebenmässig schon / vor langer Zeit / abgegangen.

Jetziger Besitzer ist Herr Wolff Jacob Souze.

Jetziger Besitzer.

(a) MS. Sitt.

Ober-Perau.

Inhalt.

Schloß Ober-Perau. Dessen lustiges Lager. Schlößlein Perau. Stifft oder Beneficium SS. Trinitatis zu Stein. Vor-

malige Besitzer. Wo anjetzt obiges Beneficium ist. Fernere Inhaber desselben. Wer es heut besitzt.

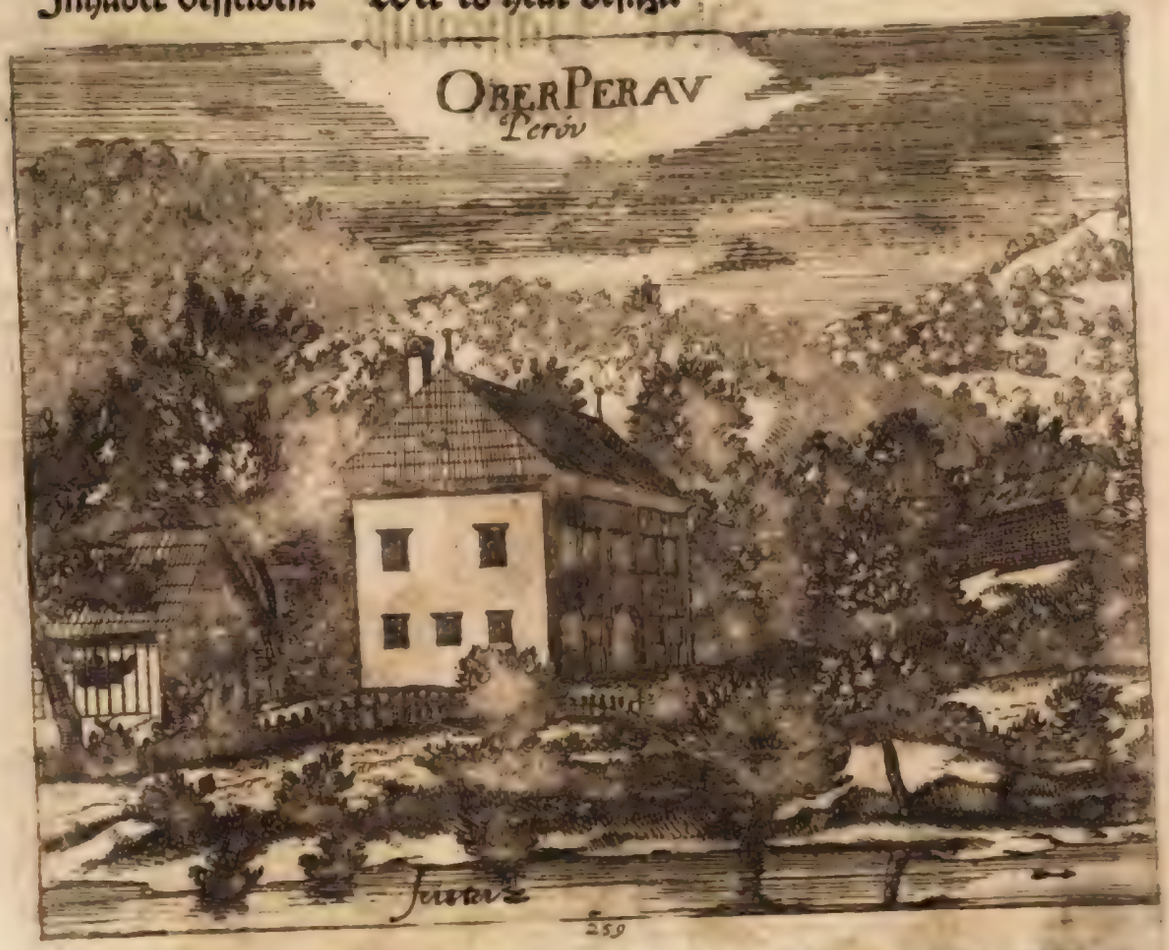

Schloß Ober-Perau.

Ober-Perau (Crainerisch Perovo) ist ein kleins Schloß/ in Ober-Crain/ drey Meilen von der Haupt-Stadt Laybach/ und von Stein eine halbe Stunde/ in der Ebne/ unter einem hohen Berge/ an einem gar lustigem Ort/ an dem Wasser Feistritz/ gelegen: hat ein hübsch ebnes Baufeld/ und viel Obst.

Sihe das Kupffer N. 259.

Dessen lustiges Lager.

Schlößlein Perau.

Nechst dabey/ ligt das Schlößlein Perau auf der andren Seiten deß Flusses/ Feistritz: und wird jenes Ober-Perau/ zum Unterscheide dessen/ benamset.

Ober-Perau ist nicht/ wie andre kleine Schlösser/ zu unsren Zeiten/ sondern schon gar lange erbauet worden: gestalt im Jahr 1458/ Herr Leonhard Petschacher/ Besitzer desselben gewesen: welcher ein Beneficium Leonhardi, (so anjetzo Beneficium SS. Trinitatis genennet wird) zu Stein/ in der Pfarrkirchen zu Unsrer Lieben Frauen/ gestifftet/ mit vorbehaltenem Jure Patronatûs (Verleihungs- oder Einsatz-Recht) für sich und die Seinige/ nebst eingedungener Obligenheit fünff Messen in jeder Wochen zu lesen.

Stifft oder Beneficiũ SS. Trinitatis zu Stein.

Zeugen dieser Stifftung waren Herr Casparus Abbt zu Oberburg/ Jacob von Stein der Aeltere/ und Jörg Gall von Rudolphseck/ laut der Urkund 1458 Jahrs.

Vormaliger Besitzer.

Nach Absterben Herrn Leonhard Petschachers/ kam es an seinen Sohn/ Herrn Achatius Petschacher; und/ nach dessen Tode/ an seinen hinterlassenen Sohn/ Herrn Erasmus Petschacher: wie dieses aus dem Præsentation- oder Einsetzungs-Briefe zu sehen. Dann dieser Herr Erasmus Petschacher hat obgemeldtes Beneficium S. Leonhardi einem Geistlichen/ Namens Caspar Schlinkhnitza/ den 8 December 1477/ præsentirt und übergeben.

Anno 1565/ kam Perau/ an Herrn Andreas Petschacher: wie man/ in dem Original-Briefe/ sihet/ welcher von Rom aus/ an Herrn Georg Höffer/ Landvitzdomen in Crain/ gelanget ist: worinn ihm auferleget worden/ einen Bericht nach Rom einzuschicken: welche Beneficien abgekommen seyen. Unter diesen/ war auch Herr Andreas begriffen: welcher bekennet/ daß Er das Beneficium eingezogen: weil solches wochentlich/ mit fünff Messen/ also zuviel beschweret/ und solches kein Geistlicher annehmen wollen.

Dieses Beneficium ist anjetzo/ unter

dreyen

Wo anjetzt obiges Beneficium ist.

dreyen Bürgern / zu Stein / mit denen Herr Achatius von Issenhaussen / lange Zeit / deßwegen gerechtet.

Folgender Zeit hat Frau Maruschi Schwabinn / Herrn Wolff Dietrichs Schwaben Eheliebste / diß Ober-Perau innen gehabt. Ihre Tochter / Annam Catharinam / verheirathete sie an den Freyherrn / Herrn Heinrich Paradeisern. Dessen hinterlassene Erben es hernach einem Pfarrern / Namens Schego / zu Mannsburg / verkauffet. In diesen Kauff ist Herr Graf von Werdenberg / der die Herrschafft Creutz und Oberstein gehabt / eingetreten / und hat es also / durch ein Stand-Recht / an sich gebracht. Hernach schenckte es gedachter Herr Graf von Werdenberg seinem Agenten / Herrn Copenjägern. Von dem es Herr Johann Bartholomæus Gladitsch / Thumherr zu Laybach / hernachmals gekaufft / und solches auch etliche Jahre besessen. Vor ungefähr fünff Jahren verkauffte dieser es an Herrn Adam Floriantschitsch: der noch jetzo Herr darüber ist.

Ferners Inhaber deßelben.

Wer es heut besitzt.

Oberstein.

Inhalt.

DAs Schloß Oberstein. Ist heut unbewohnt. Quell-Brunn daselbst. Die Capelle S. Johannis im Schloß. Vormaliger Ort deß Schlosses Klein Vest. Ein Mägdlein findt ein Loch voll Geldes. Welches ihr wieder verschwindet. Erbauer deß Schlosses. Vormalige Besitzer. Wird Landsfürstlich. Ob diß Schloß für ein Stammhaus der Herren von Stein zu achten. Pfleger und Hauptleute zu Oberstein. Herrschafft Oberstein komt an die Grafen von Thurn. Wetterschlag verursacht dem alten Schloß die Verlassung. Heutiger Bewohner desselben.

Das Schloß Oberstein.

DAs Schloß und Herrschafft Oberstein (Crainerisch Karnek) ligt in Ober-Crain / drey Meilen von Laybach / gleich ober der Stadt Stein / auf einem hohen spitzigem Berge. Zwischen der Stadt Stein / und diesem Schloß / fliesst die Feistritz.

Siehe die Figur N. 160.

Ist heut unbewohnt.

Diß Schloß ist nun gantz verlassen und unbewohnt / und sind vor wenig Jahren / nemlich Anno 1670 die Dächer eingefallen.

Es ist solches Schloß / mit einem von Steinfelsen ausgehauenem Wassergraben rings umfangen. In der Mitten des Berges / allwo man auf Oberstein gehet / bey dem Wege / findet man einen sehr kühlen annehmlichen Brunnen / allda ehedessen ein / von geschnittenen Quatersteinen zubereiteter / schöner Fischkasten gewesen.

Quell-Brunn daselbst.

Die Capelle S. Johannis im Schloß.

Im Schloß findet sich eine Capelle S. Johannis deß Täuffers. Dieselbe ist zwar gantz abgekommen: doch halten / am Festtage dieses S. Johannis Baptistæ / die Franciscaner oben eine Messe. Gedachte Capell ist / von einem Herrn von Gallenberg / nebst einem darzu gehörigem Beneficio, gestifftet / mit dem Vorbehalt / daß Er / und seine Nachkommen / Beschirmer und Vogt-Herren darüber seyn sollten. Welche Fundation / oder Stifftung / Herr Manfredus de la Turre, damaliger Pleban / für gültig gehalten / auch der Patriarch / Raimundus, in seinem Diplomate, mit diesen Worten bekräfftiget: Raimundus D. G. Sedis Aquilejensis Patriarcha, dilecto filio in Christo, Sigfrido, Nobili Viro de Gallenberg, Salutem & benedictionem in Domino &c.

Quod cum Tu, in castro Tuo Oberstein, plebis in Stein, propter nimiam distantiam à matrice Ecclesia ruralem, Tibi Capellam S. Joanni Baptistæ sacram, in qua divina celebrarentur officia, erexeris &c. Datum Aquilejæ, decimo exeuntis Decembris, Anno Domini 1208. (a)

Zu Teutsch: Raimund von Gottes Gnaden / deß Stuhls zu Aglar Patriarch / wünschet dem Edlen Herrn von Gallenberg Glück und Heil in dem Herrn! &c. Dieweil du in deinem Schloß Oberstein / wegen allzu weit entlegener Mutterkirchen / dir eine Haus-

(a) MS. & Not. Schönl.

260

Capelle / so dem H. Johanni dem Täuffer geweihet / auferbauen lassen / worinnen der Gottesdienst soll verrichtet werden ꝛc. Gegeben zu Aglar / am 10 Tage deß zu End-lauffenden Christmonats / im Jahr Christi 1208.

Vormaliger Ort deß Schlosses Klein Vest.

Man sagt / es sey vormals / am Fuß dieses Berges / als nächst bey diesem Ort / wo anjetzo die Stadt Stein stehet / ein See noch gewest / ein Schloß / Namens Klein Vest (hat so viel bedeuten sollen / als die kleine Feste) gestanden: Welche aber nachmals von dem grossen Berge / vermutlich abgesondert ist; indem etwan ein geschehener Wolcken-Bruch den geschwellten See genöthigt / den Berg zu durchbrechen / und also zwischen dem grossen Berge / und dem Schloß Klein Vest / eine Trennung zu machen. Nunmehr ist selbiges der Stadt Stein einverleibt / und kaum ein geringes Uberbleibsel mehr davon zu kennen: weil das Vorige etwan vorzeiten allgemach abgebrochen / und zum Häuser-Bau / in der Stadt verbraucht worden; also daß / heutiger Zeit / nur allein noch die Capelle davon übrig ist / und gleichsam ein Denckzeichen deßjenigen / was eingegangen ist / presentirt.

Man findet auch noch verschiedene Lands-Fürstliche Brieffe / die also datirt sind: Datum in unserm Klein Vest Stein.

Bey dieser Klein Vest / auf dem Berglein / haben ein Mal die Kinder gespielt / und als sich ein Mägdlein von den andren abgesondert / hat es ein Loch voll Geldes (wie man für gewiß erzehlt) gefunden / auch bereits etwas davon in ihr Schurtztuch eingefasst. Weil sie aber hierob ein Grausen und Furcht angekommen; hat sie das Geld hinweg geworffen / und zu ihren Gespielen wieder hingeeilet: worauf das Geld mit einander verschwunden.

Ein Mägdlein findt ein Loch voll Geldes.

Welches ihr wieder verschwindet.

Dieses Schloß / Oberstein / ist / voriger Zeit / von denen Herren Grafen von Ortenburg erbauet worden / hernach solche Herrschafft an die Herren von Gallenberg gekommen: wie / aus obigem Patriarchalischem Diplomate, zu ersehen / daß / Anno 1208 / Herr Sigfried von Gallenberg Oberstein gehabt. Es verblieb auch in ihrer Gewalt / biß Herr Hanns von Gallenberg in dem brüderlichem Kriege / nebenst vielen andren Oesterreichischen Edelleuten / Alberto, Ertzhertzogen zu Oesterreich / wider Keyser Friedrichen / zugezogen: Weßhalben ihm / vom Keyser Friedrich / unter andren / auch die Herrschafft Ober-Stein eingezogen worden: Massen / solches / in der Gallenbergischen Genealogia, folgender Massen / zu lesen: Johannes II. de Gallenberg, floruit cum Patre,

Erbauer deß Schlosses.

Vormalige Besitzer.

tre, Anno 1427 contra Fridericum III. Imperatorem, unà cum cæteris Austriæ Magnatibus, pro Ladislao Rege Hungariæ, Alberti II. Cæsaris Filio, & adhæsit in fraterna Austriacorum discordia Alberto Archiduci, contra Fridericum Cæsarem. Ob id bonis omnibus exutus & arcibus Gallenberg, Oberstein &c. &c.

„ Auf Teutsch: Johannes der Andre
„ dieses Namens/Herr von Gallenberg/
„ florirte / nebst seinem Vater/ im Jahr
„ 1427; ging/nebst andren Oesterreichi-
„ schen Herren und Ständen aus Oe-
„ sterreich / zu Felde / wider Keyser Frie-
„ drich / den Dritten/ und halff dem Kö-
„ nige Ladislao in Ungarn / Keysers Al-
„ berti deß Andren Sohn: Hielt es auch/
„ in dem brüderlichen Kriege der Ertz-
„ Hertzogen von Oesterreich / mit Ertz-
„ Hertzog Albrecht / wider Keyser Frie-
„ drichen / und ward deßwegen aller sei-
„ ner Güter/auch der Herrschafften Gal-
„ lenberg und Oberstein / beraubt.

Wird Landsfürstlich.

Hierauf kam diese Herrschafft in Landsfürstliche Gewalt / und ist deßwegen noch jetzo ein Pfandschilling.

Ob dis Schloß für ein Stammhaus der Herren von Stein zu achten.

Es halten zwar Etliche dieses Ober-Stein / für ein Stammhaus deß alten / vormals in Crain florirenden / Geschlechts der Herren von Stein: allein man findet / daß ihr Stammhaus das Schloß Stein / nahe bey Katzenstein ligend / gewesen: Wie sie denn auch selbiges innen gehabt; niemaln aber das Schloß Oberstein. Doch finde ich/ in den alten Manuscripten / einen Obersteiner / welcher Thumprobst zu Wien gewesen; wie / aus einem Briefe / zu sehen / welchen er / an Herrn Christoph / Bischoff zu Laybach / geschrieben: Worinn er sich einen Landsmann und Crâiner nennet / auch etlicher Landsleute gedencket / die so zu Wien / als in andren fremden Landen / zu hohen Dignitäten und Ehren gekommen. Erwehnter Brieff ist also unterschrieben:

Datum Wien den IV Tag Martii 1532.

Paulus von Oberstein/Thum-Propst zu Wien.

Weil ich nun / von keinem Herrn von Oberstein / sonst etwas zu lesen bekommen: als schliesse ich / daß dieser kein Edelmann gewesen sey. Dann es geschicht gar offt / daß Etliche gleiche Namen führen: woraus doch nicht folget / daß es ein Stammhaus sey.

Pfleger und Haupt-Leute zu Oberstein.

Aber wiederum zur Sache! Nachdem Oberstein nun Landtfürstlich geworden / ward es / von dazu bestellten Landsfürstlichen Pflegern/ oder Haupt-Leuten / regiert. Darunter anfänglich etliche Herren von Lamberg waren / biß um das Jahr 1500. Denn ums Jahr 1511 war schon Herr Veit von Thurn / Landsfürstlicher Pfleger zu Oberstein: Wie solches / in einer Original-Verordnung / zu sehen / welche / zu Freyburg / in Preißgau / den 24 Februarii / 1511 datirt ꝛc. Worinn Keyser Maximiliannus unterschiedliche Commissarien / zu Continuirung deß Venedischen Krieges/wegen der Greutzen in Friaul/Oesterreich/ und Karst / verordnet: unter welchen auch Herr Veit in Thurn / Pfleger zu Oberstein / benannt wird.

Nach ihm / kam es an seinen Sohn / Herrn Frantz von Thurn: Welcher aber An. 1572/ mit Weib und Kindern/und allen den Seinigen / in Böhmen verreisete.

Herrschafft Oberstein kommt an die Grafen von Thurn.

Sein Nachfolger/ Herr Achatius von Thurn / brachte die Herrschafft Ober-Stein / von dem Landsfürsten an sich; banete auch das Schloß Creutz. Es ist aber das alte Schloß Oberstein / von gemeldtem Herrn Grafen von Thurn / biß um das Jahr 1576 / bewohnt worden.

Wetter-Schlag verursacht dem alten Schloß die Verlassung.

In diesem Jahr / erschlug das Wetter deß Herrn Achatii von Thurn Tochter: Worauf die Grafen von Thurn nicht mehr droben geblieben. Sie hielten sich indessen in der Stadt Stein / in ihrem schön- und prächtig-erbautem Hause / auf; biß zu Aufrichtung deß Schlosses Creutz. Oberstein ward nichts desto minder/mit Dach und andrer Nothwendigkeit/versehen/ biß um das Jahr 1670: da das Dach / zur Zeit deß damaligen Verwalters / Michael Sigmund von Bermsfeld / eingefallen.

Heutiger Bewohnet desselben.

Hernach kauffte es ein Graf von Werdenberg; überließ es aber nachmaln Herrn Herward/ Grafen von Aursberg/ Generaln zu Carlstadt: gestalt es jetzund sein Herr Sohn / Herr Frantz Antonius / Graf von Aursberg / annoch beherrschet.

Sihe / von dieser Herrschafft/ ein Mehrers/ oben/bey Beschreibung deß Schlosses Creutz.

Oedengra-

Oedengradez.

Inhalt.

DAs Schloß Oedengradez. Allda eine Jnsul. Die Bedeutung deß Namens. Erschrecklicher Stieff-Vater-Mord. Der Mörder entgeht der Gefängniß zum andren Mal / und mit blossem Sebel durch Laybach. Er verdirbt und stirbt im Gefängniß. Ritterliche That. Heinrich Plasmanns ritterlicher Tod. Wer jetzo dieses Schlößlein besitzt.

261

Das Schloß Oedengradez.

Oedengradez (Crainerisch Puste Gradèz) ein Schlößlein in Windischmarck / so jetzo zu Mittler-Crain gerechnet wird / ligt in einem schönen ebenem Felde / und fruchtbarem Bodem / eylff Meilen von Laybach. Jst ein schön-lustiger Ort. Nechst bey diesem Schloß / fliessen die beyde Wasser / Stareinz und Lahina / zusammen / und machen eine annehmliche Jnsul.

Siehe die Figur N. 261.

Allda eine Jnsul.

Die Bedeutung deß Namens.

Es hat seinen Namen / aus der Bedeutung deß Crainerischen / empfangen: Dann Puste Gradèz heisst auf Teutsch / ein ödes Schlößlein.

Vor diesem / gehörte dieses Schloß / dessen erster Erbauer nicht bekandt ist / Herrn Plasmann. Und trug sich allhie / im Jahr 1654 / eine erschreckliche That zu. Nach deme der alte Herr Plasmann Todes verschieden / heirathete dessen hinterlassene Wittib einen gemeinen Mann. Diß that ihrem ältesten Sohn / Frantz Plasmann / sehr weh: Und als er noch / in erwehntem 1654 Jahr / nach Hause kommen / begehrte er / von der Mutter / etwas Gelds. Sie gab ihm zur Antwort / ihr Mann / der jetzund / bey denen Arbeits-Leuten / auf dem Felde / hette Alles unter Händen / und sie nichts in ihrer Gewalt. Frantz Plasmann reitet zu ihm hinaus / und hauet ihm / mit seinem Sábel den Kopff vom Leibe: Nimt ihn hierauf in die Hand / und als er zurück zu seiner Mutter kommt / wirfft er ihr den Kopff / ins Gesicht / mit diesen Worten: Du alte Hur! da hast du deinen

Erschrecklicher Stieff-Vater-Mord.

nen Mann! Ergetz und liebe dich nun mit ihm / wie du willt.

Nach begangenem diesem Vatter-Mord / entflohe er in Croatien; blieb aber auch allda nicht lange sicher: weil er verschiedene verdächtige Reden / wider einige Personen / ausgestossen.

Im übrigen / war er ein trefflicher Soldat. Endlich ward er / in Crain / ertappt / und gefänglich auf das Laybacher Schloß gesetzet. Nach langer Verhafftung / sprach man das Urtheil über ihn / daß er sollte mit dem Schwert gerichtet werden. Hierauf ward er in die Stadt-Gefängniß (die Trantschen genannt) gebracht.

Der Mörder entgeht der Gefängnis / zum andren Mal / und mit blossem Sebel / durch Laybach.

Er entrann aber / zum andren Mal. Massen ihm / durch einen guten Freund / in geheim ein Sebel zugebracht worden: womit er sich der Gefangenschafft entlediget / und also / gegen eylff Uhr um Mittags-Zeit / den blossen Sebel in der Hand empor haltend / mit langsamen aber weiten Schritten / nach aller Reputation / bey dem Vizdom-Thor hinaus gegangen. Draussen erwarteten Seiner etliche bestellte Pferde / auf deren eines er sich gesetzt / und hiemit entkommen.

Eine Gerichts-Dirne (oder Schergen-Magd) ging zwar mit; ward aber / als er sich aufs Pferd geschwungen / von ihm zurück gelassen.

Hiernechst kam er in Croatien / zu dem Grafen Frangepan / und ward Præfectus seiner Güter / wie es die Croaten nennen: ist sonst so viel / als Rentmeister oder Amtmann über die Güter; hielt sich aber gar übel / und musste / weil er

Er verdirbt und stirbt im Gefängniß.

seinem Herren viel verthan hatte / in das Gefängniß gehen. Worinn er auch gestorben / oder vielmehr verdorben.

Dieser Frantz Plasmann war der älteste / unter seinen Brüdern.

Der Andre / Herr Heinrich Plasmann / war gleichfalls ein guter Soldat / der sich / auf den Grentzen / wider den Erbfeind / jederzeit tapffer gehalten. Er kam nachmaln in Dienste / bey dem Churfürsten von Sachsen: von dem er auch zum Lieutenant und Rittmeister der Croaten-Compagnie gemacht ward. Als er aber eins Mals nach Hause gereiset; überfiel ihn / auf der Grentze / eine Parthey Türcken; gegen welche er sich ritterlich gewehret: Und / als sein Pferd / unter ihm / todt geblieben / reterirte er sich hinter einen Baum / desendirte sich daselbst gewaltiglich / mit seinem Sebel / wider einen grossen Hauffen Türcken / deren etliche allbereit / von diesem tapffren Mann / gefället worden. Er würde auch noch ein Mehrers gethan haben / wann nicht / zu grossem Unglück / sein Sebel / oben bey dem Creutz abgebrochen wäre. Weil ihm aber hiedurch der Mut noch nicht gebrochen war / trachtete er / nach einem Sebel seiner Feinde. Indem er nun sich bückte / einen andren Sebel / von denen / durch ihn / zu Bodem gelegten / und vor ihm ligenden Türcken / aufzuheben; hieb ihm ein Türck den Kopff herunter. Womit auch das Geschlecht der Plasmänner abgeschnitten ward. Dann dieser Heinrich war der Letzte im Leben. Sein jüngster Bruder aber / ein Münch / hatte schon zuvor im Kloster abgelebt.

Ritterliche That.

Heinrich Plasmanns ritterlicher Todt.

In folgender Zeit / kam diß Schlößlein / an Herrn Silly. Anjetzo besitzt es deß Herrn Carl Weicharden / Grafens von Purgstall / hinterbliebene Wittwe / Frau Anna Sophia / geborne Freyinn von Edling: welche solches / vor ungefähr zehen Jahren / von gedachtem Herrn Silly / an sich gekaufft.

Wer jetzo dieses Schlößlein besitzt.

Ortenegg.

Inhalt.

Jäger-Gegend deß Schlosses Ortenegg. Beschaffenheit deß Gebäues. Erbauer deß Schlosses. Verschiedene andre Inhaber desselben. Jetziger Herr deß Schlosses. Auffrühriſche Bauren lassen sich / durch gute Worte / zum Abzuge bewegen. Türckische Einfälle. Harter Wetterschlag in dieses Schloß. Das Schloß Ottenstein. Wer es gebauet. Jetziger Herr deß Schlosses Ottenstein.

Das

208

Lager-Gegend deß Schlosses Ortenegg.

DAs Schloß/ und die Herrschafft Ortenegg (Crainerisch Oſtènck) ligt in Mitter-Crain/ von Laybach sechs Meilwegs/ und von Reiffnitz drey Viertheil Stunden/ auf einem erhabenem Berge. Ist ein hübsch grosses Gebäu/ in welchem sich eine Capelle zum H. Kreutz befindt.

Sihe die Figur N. 262.

Beschaffenheit deß Gebäues.

Erbauer deß Schlosses.

Es ist diß Schloß anfänglich/ von denen Grafen zu Ortenburg/ erbaut worden: von denen/ als dessen Stiftern/ es die zwo vordre Sylben seines Namens bekommen.

Verschiedene andre Inhaber desselben.

Nach Abſterben dieser Familie/ kam es an die Grafen von Cilly. Als aber auch diß Geschlecht abgegangen; fiel es/ auf das Haus Oesterreich: Deßwegen es/ noch jetzund/ ein Pfandschilling ist.

Nach diesem/ besassen es die Herren von Lamberg; folgends die Herren von Moschkhan; nach denselben/ Herr Hanns Georg/ Freyherr von Liechtenberg. Sein hinterlassener Sohn/ Herr Wolff Andreas/ Freyherr von Liechtenberg/ bekam es/ nach deß Vatern Tode: Von welchem es/ vor weniger Zeit/ Herr Frantz Bernhard/ Freyherr von Liechtenberg/ einer löbl. Landschafft in Crain Rittmeister über die Gültpferde/ käuflich erlangte/ doch nunmehr seinem Sohn/ Herrn Gottfried/ (†) Grafen von Liechtenberg/ übergeben: der es auch noch besitzt.

Jetziger Herr deß Schlosses.

In dem Bauren-Bunde/ sind die bündnerische Bauren auch vor das Schloß Ortenegg gezogen: Wider welche Herr Joseph von Lamberg sich tapffer gewehret. Nachdem er aber gesehen/ daß diese Leute/ mit Gewalt/ keines Weges davon abzutreiben wären; fing er an/ aufs freundlichste/ mit ihnen zu reden; brachte es auch/ mit glatten Worten/ dahin/ daß sie endlich abzogen: und richtete also/ mit der Güte/ dasjenige aus/ was er/ mit Gewalt/ nicht vermocht hette. (a) Wie dann eine gelinde Zunge/ in der Würckung/ offt das schärffste Schwert übertrifft.

Aufrührische Bauren lassen sich/ durch gute Worte/ zum Abzuge/ bewegen.

Als/ im Jahr 1528/ im Heumonat/ die Türcken starck in Crain eingefallen; haben sie/ um Ortenegg herum/ alle Dörffer abgebrennet/ und greulich gewütet. (b)

Türckische Einfälle.

Im Mertzen 1546 Jahrs/ kamen sie wieder; sengten/ bremeten/ und mordeten. (c)

Im

(a) MS. Prov. (b) MS. Prov. 1575.
(c) Not. Provinc.

(†) Ihre Gnaden der Herr Haupt-Author hat mir/ neulich erst/ auf zweyen Zetteln/ diese Nachricht übersandt; sandt: in deren einem/ hochgedachter Herr Graf von Liechtenberg/ Herr Gottfried benamset wird; in dem andren aber Herr Gottlob. Ich vermute aber/ dieser letzter Nam (Gottlob) sey vielleicht in Eile verschrieben; habe derhalben dem ersten Zettel geglaubt/ und Herr Gottfried gesetzt: sintemal die eilfertige Presse nicht darnach warten können/ daß ich mich vorher hierüber/ durch Schreiben/ eines gewissen Berichts erholete.

Harter Wetter-Schlag in dieses Schloß.

Im November 1688 Jahrs / nahm Orteneck einen andren Schrecken ein: Denn der Donner that einen harten Schlag / in dieses Schloß.

Das Schloß Ottenstein.

Nechst bey dem Schloß Ortenegg / und nur einen Steinwurff weit davon / ligt das Schloß Ottenstein: so aber jetzund gantz öde ist / uñ daran nur ein eckigter Thurn noch zu sehen. Man sagt / daß ein Graf von Ortenburg solches gebaut / und bewohnet habe. Wer es gebaut.

Gewiß ist / daß das Schloß Ortenegg / ein Mal / zween Brüder / Grafen von Ortenburg / innen gehabt: Weil sie aber sich nicht vergleichen kunnten / unter einem Dach zu wohnen; hat Graf Otto dieses Schloß oder Thurn gebauet / und Ottenstein genennet.

Der Schönleben schreibt / in der Genealogia Aurspergiana, hiervon Nachfolgendes: Pilgrinus II. (scil. ab Aursperg) ex conjuge, nondum nota, tulit Pilgrinum III. Conradum III. Engelbertum I. qui reperitur notatus, ut benefactor Sitticensis Cœnobii; Anno 1178, Sophiam I. & Agnethem: quæ juncta Henrico Comiti ab Ortenburg, circa Annum 1140. Mater ex eo Ottonis Comitis & Hermanni ex Archidiacono Carinthiæ Electi Episcopi Gurcensis, quorum Otto post Obitum Pilgrini II. prætendens dotem maternam, ceu sibi debitam, bellum intulit Pilgrino III. (uti hâc tempestate passim nobilitas inter se infesta committebat arma) quo Aursperg castrum vastavit, & non procul inde aliud condere cœpit, de suo nomine dictum *Ottenstein*, cujus adhuc turris videtur. Id disertis verbis notavit Author arboris membranaceæ. (a)

Ist so viel auf Teutsch: Pilgrinus „ der Andre dieses Namens (verstehe „ von Aursberg) erzeugte mit seiner Ge„ mahlinn / die uns noch unbekandt / Pil„ grinum den Dritten / Conradum den „ Dritten / und Engelbrecht den Ersten / „ (von deme man lieset / daß er / ums „ Jahr 1178 / dem Kloster Sittich sich „ wolthätig erwiesen:) ferner Sophiam „ die Erste / und die Agnes: welche an „ Heinrich / Grafen von Ortenburg / ver„ mählet worden / ums Jahr 1140. Sie „ gebahr ihm den Grafen Otto / und den „ Hermann / welcher anfänglich Ertzprie„ ster in Kärndten gewesen / nachmaln „ aber zum Bischoff von Gurck erwehlet „ worden. Otto aber / bekriegte / unter „ dem Vorwand eines / ihm noch gebüh„ renden Heiraht-Guts / Pilgrinum III. „ nach Pilgrini deß Andren Tode (wie / „ zur selbigen Zeit / der Adel überall ein„ ander befehdete) In welchem Unwe„ sen / Er das Schloß Aursberg zerstö„ ret / und nicht weit davon ein andres „ gebauet / welches er / nach seinem Na„ men / Ottenstein genennet: davon man „ noch einen Thurn sihet. Gestaltsam „ der Verfasser deß Stammbaums / wel„ cher auf Pergament geschrieben ist / die„ ses gar deutlich hat angemerckt. „

Es ist aber diß Schloß / Ottenstein / nach Absterbung der Grafen von Ottenstein / wieder an die Herrschafft Ortenegg gekommen / und dabey / biß auf den heutigen Tag / geblieben / und gehört jetzund obgedachtem Freyherrn von Liechtenberg. Jetziger Herr deß Schlosses Ottenstein.

(a) Genealog. Aursperg. p. 3.

Osterberg.

Inhalt.

Jäger deß Schlosses Osterberg. Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues. Die Bedeutung deß Namens. Dessen erster Stiffter. Ist ein Stammhaus der Herren von Osterberg. Zeugniß dessen aus der Genealogia Gallenbergica. Herr von Gallenberg wird von den Türcken erschossen. Jetziger Besitzer desselben.

Jäger deß Schlosses Osterberg.

Das Schloß Osterberg (Crainerisch Sostro) ligt in Unter-Crain / auf einem hohen und gähen Berge / anderthalb Meilwegs von der Haupt-Stadt Laybach: Hat ein schönes / über die Massen lustig- und weites Aussehen. Siehe die Figur No. 263.

Nahe unter diesem Schloß / fliessen vier Wasser zusammen / als die Laybach / die Sau / die Steinerische Feistritz / und die Festnitz / welches sehr anmutig zu sehen.

Diß Schloß war vorhin ansehnlich-groß / gar zierlich gebauet / und eine schö-

Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues.

ne Herrschafft; das Gebäu aber ist nunmehr verlassen worden/ und in Abgang gerahten; hingegen jenseit des Gewässers/ in der Ebne/ ein andres dafür aufgerichtet: wie hernach unten soll/ mit Mehrerm/ berichtet werden.

Die Bedeutung deß Namens.

Osterberg führet seinen Namen/ von seinem Erbauer. Dann Oster heisst/ auf Teutsch Scharff/ und Berg dazu gesetzt/ bedeutet es so viel/ als Scharffenberg. Imgleichen der Name Sostro oder Ostervercho, heisst/ auf Teutsch/ Scharffenberg. Ist also diß Schloß/ von einem Herrn von Schärffenberg/ ums Jahr 1015/ erstlich aufgebauet/ und Sosterberg genennet worden; wie er sich dann auch also geschrieben/ Herr von Osterberg/ oder Herr Osterberger: Und ist diß Schloß ein Stammhaus der Herren von Osterberg.

Dessen erster Stiffter.

Ist ein Stammhaus der Herren von Osterberg.

Zeugniß dessen aus der Genealogia Gallenbergica.

Diß bekräfftiget Doctor J. Ludov. Schönleben in seiner Genealogia Gallenbergica; allwo er diese Worte dazu gebraucht: Ortolphus II. de Schärffenberg, author lineæ Osterbergicæ, circa annum 1015, primus condidit aliud castrum, dictum Osterberg, in confluentia Fluviorum Savi & Labaci: â quo Posteri denominari cœperunt *Osterberger*, sive Slavicè Ostervercher: quod idem sonat ac Germanicè Schärffenberger. (a)

(a) D. J. Lud. Schönleb. p. 12. Genealog. Gallenb.

Das ist: Ortolphus der Andre von Schärffenberg/ ein Stamm-Vater der Osterbergischen Linie/ florirte/ ums Jahr 1015. Er bauete zu erst ein andres Schloß Osterberg benamst/ an dem Ort/ wo die Sau und Laybach zusammen fliessen; wovon die Nachkömlinge Osterberger/ oder Sclavonisch Ostervercher genennet worden. Welches eben so viel ist/ als auf Teutsch/ Schärffenberger. ꝛc.

Als es aber Herr Alexander Osterberger/ das ist/ Herr Alexander von Gallenberg/ bekommen; hat er/ zu mehrer Bequemlichkeit/ auf der andren Seiten besagter Flüsse/ ein andres neues Schloß aufgerichtet/ und Lustthal benamset; hingegen dieses verlassen: wie solches/ in jetzt angezogener Genealogia Gallenb. am 26 Blat zu sehen ist.

Herr von Gallenberg wird von den Türcken erschossen.

Nachdem aber der Letzte dieses Namens/ Herr Georg von Osterberg/ oder Herr Georg von Gallenberg/ im 1562 Jahr/ den 1 Februarii/ zu Wichitsch/ von den Türcken/ erschossen worden; ist Osterberg/ an die Herren Raspen gerahten: Wovon wir/ bey Beschreibung Lustthall/ schon Meldung gethan. Der jetzige Besitzer ist Herr Johann Daniel von Erberg: welcher/ im jüngst-verflossenem 1688 Jahr/ dem Herrn Johann Daniel Raspen/ es abgekaufft/ und annoch besitzet.

Jetziger Besitzer desselben.

Otten-

Ottenstein.

Ottenstein. DAs Schloß Ottenstein / ist schon droben / bey Ortenegg beschrieben worden / wobey auch die Figur zu sehen; ist also unnöthig / solches hier zu wiederholen.

Pälant.

Inhalt.

IN welcher Gegend das Schloß Pälant ligt. Lustige Gelegenheit dieses Orts. Fruchtbare Felder und Bäume. Schöne Stutterey allhie. Wem jetzo diß Schloß gehört.

In welcher Gegend das Schloß Pälant ligt.

DAs Schloß Pälant / oder Päland / in Crainerisch Polane genannt / wird zu Mitter-Crain gerechnet / ligt / anderthalb Meilwegs von Laybach / und eine halbe Meile von Aursberg / auf dem Wege / den man von Laybach auf Aursberg geht. Es steht / zwischen hohen Gebirgen / in einem schönem Lustblickendem Thal: durch welches Thal ein Wasser oder Bach rauschet / neben dem schöne grosse Wismaten / auf welchen das köstlichste Heu wächst / ihre grüne Tapezerey lieblich ausbreiten. Etlicher Orten aber / unter denen Bergen / hat es auch gute Frucht-Aecker und Baufelder / samt unzehlich-vielem Obst.

Fruchtbare Felder und Bäume.

Allhie hält Herr Graf von Aursberg eine ansehnliche Stutterey / und werden treffliche Pferde hier aufgezogen.

Schöne Stutterey allhie.

Es gehört aber das Schloß / unter die Grafschafft Aursberg / und also / dieser Zeit / dem Herrn Wolff Engelbrecht / Grafen von Aursberg / Land-Marschalln in Crain.

Wem jetzo diß Schloß gehört.

Lustige Gelegenheit dieses Orts.

Siehe die Figur N. 164.

Paßberg.

Inhalt.

WO Paßberg ligt. Warum es so genannt worden. Lager-Stelle deß Orts. Fruchtreicher Bodem daselbst. Lustiger Wald. Beschaffenheit deß Marckts. Form deß Schloß-Gebäues. Voriger Besitzer dieser Herrschafft. Wie diese Herrschafft zur Grafschafft Mitterburg gekommen. Jetziger Besitzer.

Wo Paßberg ligt.

DAs Schloß und Marckt/ Paßberg/ oder Poßberg/ ins gemein Pas genannt/ ligt in Isterreich/ fünfzehen Meilen von der Hauptstadt Laybach.

Warum es so genannt worden.

Dieser Nam ist ihm gegeben wegen deß Orts Gelegenheit; weil dieser Marckt gleichsam den Paß in die Grafschafft Mitterburg öffnet.

Lager-Stelle deß Orts.

Sihe das Kupffer N. 165.

Der Marckt ligt auf einem hohen/ doch fruchtbaren/ Berge/ indem rund umher allerhand Getreide/ Früchte und Obst/ auch viel Baumöl wächst; wie auch trefflich-guten Wein der hiesige Boden erzeugt.

Fruchtreicher Bodem daselbst.

Lustiger Wald.

So ist auch/ in der Nähe/ ein schöner lustiger Wald.

Beschaffenheit deß Marckts.

Ob schon nur geringe Häußlein in diesem Marckt befindlich/ so sind jedannoch darinnen drey Kirchen anzutreffen; namentlich S. Veit/ Unser Lieben Frauen/ und S. Anton.

Form deß Schloß-Gebäues.

Das Schloß ist noch ziemlich-groß/ doch gantz nach der alten Bau-Art aufgeführt/ und droben gar nichts Ebenes.

Voriger Besitzer dieser Herrschafft.

Wie diese Herrschafft zur Grafschafft Mitterburg gekommen.

Diese Herrschafft hat der ehmalige Besitzer/ Herr Frantz Carl/ Graf Barbo/ dem Herrn/ Herrn Johann Weichard/ Fürsten von Aursberg/ hochseliger Gedächtniß/ verkaufft: Welcher diese Herrschafft der Grafschafft Mitterburg anhängig gemacht. Daher gehört sie jetzo Herrn/ Herrn Frantz Ferdinand/ Fürsten von Auersberg.

Jetziger Besitzer.

Perau.

Inhalt.

Wohin Perau gehörig ist. Lustige Beschaffenheit dieses Orts.
Nutzbare Mühle daselbst. Vorige Besitzer dieses Schlosses.
Wie es an den jetzigen Besitzer gelangt.

266.

Wohin Perau gehörig ist.

DAs Schlößlein Perau / auf Crainerisch Peroro, gehört zu Ober-Crain / und ligt / von der Hauptstadt Laybach / drey Meilwegs / aber von der Stadt Stein / nur ein gute Viertheil Stunde / an einem lustigen und schönem Ort.

Lustige Beschaffenheit dieses Orts.

Siehe das Kupffer N. 266.

Das schöne ebne Feld / worinnen es erbaut / nebst dem Fluß / so die steinerische Feistritz benamset wird / die viele herum befindliche und Frucht-gesegnete Obst-Bäume / machen dieses Schlosses Gelegenheit desto angenehmer: dem auch kein geringer Nutz / von der daselbst ligenden Mühle / zufliesst. Nutzbare Mühle daselbst.

Dieses Schlößlein gehörte / als es noch ein Hof war / einer Wittwen Retzinn zu: von welcher es ein Hegler überkommen: und / von diesem / Herr Hanns Ludwig Rasp erkaufft; aber so / wie es jetzunder zu sehen / aufgeführt / und aus einem Hofe / in ein Schlößlein verwandelt hat. Nach dessen tödtlichem Abgange / ist es seinem ältern Sohn / Herrn Hanns August Raspen / zugetheilt worden. Von dessen Erben / es der jetzige Besitzer / Herr Frantz Christoff von Hohenwarth / an sich erhandelt hat. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Wie es an den jetzigen Besitzer gelangt.

Perenstein.

Inhalt.

Welcher Gegend Perenstein ligt. Vermutung von dem Ursprunge deß Namens. Bau-Form deß Schlosses. Lustige Hasen-Jagt. Herren von Perenstein vormalige Besitzer dieses Orts. Nachmalige Besitzer desselben.

267

Welcher Gegend Perenstein ligt.

DAs Schloß Perenstein / oder Bärnstein / in der Land-Sprach Ustaje, wird zu Miter-Crain gezehlt. Ligt / drey Meilen von der Haupt-Stadt Laybach / auf dem Igger-Boden / auf einem kleinem Hügel / der gleichwol dem Anblick grosse Lust erweckt.

Vermutung von dem Ursprunge deß Namens.

Woher es den Namen Perenstein oder Bärnstein entlehnet / ist nicht zu errathen: doch wo meine Mutmassung gültig / dörffte es etwan / von denen zottichten Bären / die in dem nächst-entlegenem grossen Walde sich aufhalten / also benamset worden seyn.

Bau-Form deß Schlosses. Siehe das Kupffer N. 267.

Das Schloß an sich selbsten ist zwar schon alt / und noch gantz auf die alte Art / wie ein starcker grosser Thurn / aufgeführt; die umligende Nachbarschafft ist höchst-angenehm und leutselig / weil in diesem Igger-Grunde und Boden verschiedene Schlösser gantz nahe beysammen stehen.

Die Baufelder ligen / auf einer schönen Ebne / und unweit davon kleine Hügel / so mit Holtz bewachsen / und stetigst ein Lager für die Hasen abgeben; wann man nun eine Belustigung verlangt / gehet man zu diesen Hügeln mit etlichen Spürhunden / so die Hasen aus ihrem Lager auftreiben: welche nachmals / in ebnem Felde / den Windspielen zur Beute / und dem Jagt-Liebhaber zur Ergetzlichkeit gedeyen. Lustige Hasen-Jagt.

Herren von Perenstein vormalige Besitzer dieses Orts.

Ehdessen war / in Crain / ein Geschlecht der Herren von Perenstein; welche auch dieses Schlosses Inhaber gewesen; als / im Jahr 1363 / Herr Johann von Perenstein / der eine Wittwe geheirathet (a)

(a) MS. Sitt.

Doch

Doch ist dieses Geschlecht schon längst abgestorben.

Nachmalige Besitzer desselben.

In dem verwichenem Jahrhundert / war es in Besitz der Herren Gallen: von denen es die Herren von Engelhaus käuflich an sich gebracht: bey denen es auch stetigst verblieben; so daß es heute noch Herr Frantz Christoph / Freyherr von Engelshaus / General-Einnehmer in Crain / würcklich besitzt.

S. Peter.

Inhalt.

WO die Commenda / S. Peter / ligt. Woher sie den Namen trägt. Ist mit einem Tabor befestigt. Gehört den Maltesern. Wer diese Commenda vermutlich nach Malta gestifftet.

Wo die Commenda S. Peter ligt.

DJe Commenda S. Peter / führt / in Crainerischer Sprache / gleichen Namen; ist / von Laybach / als der Hauptstadt / drey Meilen / von Crainburg zwo / von der Stadt Stein / eine nur entlegen; und also zwischen Crainburg und Stein: und zehlet man sie zu Ober-Crain.

Woher sie den Namen trägt.

Den Namen / S. Peter / hat sie bekommen von der Kirchen / so dem H. Petro gewidmet ist.

Siehe die Figur N. 268.

Diese Commenda ligt in schönem flachem ebnem Felde / auf einer kleinen Anhöhe. Die Kirche ist / mit einen Tabor / umfangen / das ist / mit Thürnen und einer Ringmauer / wider einen feindlichen Anfall / wol versehen.

Ist mit einem Tabor befestigt.

Was man hier für einen Gebrauch hat / indem der Geistliche mit dem hochwürdigen Sacrament zu Pferde reitet / welches auch die Bauren am Ostertage thun / ist anderwärtig schon gemeldet worden.

Es gehört aber diese Commenda dem streitbaren Maltheser Ritter-Orden / die es allezeit in Bestand verlassen / und das Geld nach Malta übermachen lassen. Wer aber solche Commenda auf Malta gestifftet / ist nicht zu errahten /

Gehört den Maltesern.

Wer diese Commenda vermutlich nach Malta gestifftet.

noch gewiß zu berichten; doch vermeint man / daß es ein Herr von der Leiter (oder de la Scala) gewesen / als dessen Grabmahl in der Kirchen zu sehen. Ist ohne Zweifel / gemeiner Christenheit zum Besten vermeynt: weil dieser Welt-berühmte Orden dem Türcken Abbruch thut.

S. Peter am Walde.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Klosters S. Peter. Gelegenheit deß Klosters. Wer selbiges gestifftet. Beweis aus dem P. Bautschero. Kloster-Kirche ohne Spinnen. Klösterlein Corona. Was für Einem dieses Kloster gehört.

215

269

Lager-Gegend deß Klosters S. Peter.

DAs Kloster S. Peter / oder S. Petri am Walde / in Crainerischer Sprach auch also benennet Kloster S. Petra, ist in Isterreich / in der Grafschafft Mitterburg / von Laybach sechszehen- und der Stadt Mitterburg zwo Meilwegs. Ligt / an einem schönen lustigen Ort / an der Anhöhe / und ist da herum gutes Wein-Gewächs / ein fruchtbares Baufeld / samt allerley Früchten befindlich.

Sihe die Figur N. 265.

Gelegenheit deß Klosters.

Wer selbiges gestifftet.

Dieses Kloster ist / von Meinhard / Grafen von Görtz / gestifftet worden: wie solches bestättigt wird / vom P. Bautschero, mit folgenden Worten: Anno 1255 Mainardus IV. Comes Goritiæ, fundat in Istria Cœnobium SS. Petri & Pauli Apostolorum, in sylva nuncupatum. Das ist: Im Jahr 1255 / stiffte Meinhard der IV, Graf von Görtz / in Isterreich ein Kloster S. Petri und Pauli der Apostel / am Walde genannt. (a)

Beweis aus dem P. Bautschero.

Nachmals ist dieses Kloster dem Kloster bey dem Zepitscher See zugelegt worden: welches auch (b) nachgesetzte Wort andeuten: Anno 1459 Fridericus Imperator, donat Eremitis S. Pauli ad Lacum in Istria, Abbatiam S. Petri

(a) P. M. Baut. in annal. Nor. (b) V. cit. Baut.

tri in sylva nuncupatam, cum consensu Pii II. Papæ. Zu Teutsch: Im Jahr 1459 / verehrte Keyser Friedrich denen Einsiedlern S. Pauli am See in Jsterreich / die so genannte Abbtey S. Peters am Walde / mit Beystimmung Papsto Pii deß Andren.

Kloster-Kirche ohne Spinnen.

In der Kirchen dieses Klosters / wird niemals eine Spinne gefunden; wie auch / bey Beschreibung der Pfarren / allbereit vermeldet worden.

Klösterlein Corona.

Unweit von diesem Kloster / ist ein kleines Klösterlein / in Corona, oder in der Kron genannt / so aber nur von S. Peters Kloster / was die Geistlichkeit anbelangt / versehen wird; weil in Corona keine Geistliche wohnhafft. Stehet also das Kloster / S. Peter / denen PP. S. Pauli, deß ersten Einsiedlers / zu: die es auch bewohnen.

Was für einen dieses Kloster gehört.

Pleterhof.

Jnhalt.

WO Pleterhof stehet. Dessen Namens Ursprung unwissend ist. Lust- und fruchtbare Gegend dieses Schlosses. Teich / mit zwey See-Fenstern. Viel Fische. Uber-Restlein einer vorigen Mühle. Teufels-Gespenst verhindert das Malen dem Müller. Sturmwind legt die Bäum in wunderlicher Ordnung zu Boden. Seltsame Zerschmetterung einer Eichen / vom Wetter. Wilde Büffel-Kuhe tödtet unterschiedliche Personen. Wem dieses Schloß ehedessen zuständig gewest. Wer jetzo Herr darüber ist. Der Hof Brynie. Seltsame Jnvention eines Eydams von der Schwieger-Mutter Geld zu bekommen. Der Hof Stampf. Der Hof Straſcha.

Wo Pleterhof stehet.

DAs Schlößlein / Pleterhof / in Crainerischer Sprach Pleterje, gehört zu Unter-Crain: ist von der Haupt-Stadt Laybach zehen; von Rudolphswerth aber drey Meilwegs abgesondert.

Dessen Namens Ursprung unwissend ist.

Woher es diesen Namen bekommen / auch wer es / und wann es erbauet / ist unwissend: Vermutlich aber hat man es erst / in diesem Jahrhundert aufgerichtet: weil man die geringste Nachricht nicht / in alten Beylagen und Schrifften / von einer frühern Erbauung / findet.

Lieb- und fruchtbare Gegend dieses Schlosses.

Es ligt / an einem fruchtbaren / und doch dabey Lust-reichen Ort / hat nebst denen schönen Baufeldern / auch Wiesen-Gründe / Wein-Gewächs / und viel Obstes.

Siehe die Figur N. 271.

Nächst dabey ist ein Teich / worinnen zwey so genannte See-Fenster: Und ist wol zu sehen / wie / wann ein starcker Regen sich einstens ereignet / dieses Wasser mit Gewalt aus diesen See-Fenstern hervor strudelt / ja gar in die Höhe springt.

Teich / mit zwey See-Fenstern.

Viel Fische.

Es werden / mit der Weise / viel Fische in den Teich geworffen / so nachmals darinn verbleiben: daher man viel Hechte / Schleyen / Aschen und Forellen heraus fischet.

Unter dem Teich hat man ehdessen eine kleine Mühle aufgebaut / wovon man noch jetzt etwas ansichtig wird. Es geht / unter den Bauren / die gemeine Sage von dieser Mühlen / daß / als sie aufgeführet worden / ein Teufels-Gespenst das Malen verhindern / und nicht zulassen wollen: weßwegen es / wann der Müller das Wasser gesperrt / solches bey der Nacht geöffnet; so er es aber auf die Mühl-Räder geleitet / und selbige in Lauf gebracht / dieser Neid-Teufel / bey anbrechender Nacht / das Wasser gehemmt habe. Es sollen auch verschiedene Personen diesen Teufel / so sich jederzeit / wann er diese seine Bosheit ausgeübt / wieder in den Teich gestürtzt / gesehen haben.

Uber-Restlein einer vorigen Mühle.

Teufels-Gespenst verhindert das Malen dem Müller.

Auch fügen sie dieser Erzehlung bey / wie der Teufel so gar den Müller / zum öfftern / aus dem Bette gezogen / und andren dergleichen Händel mehr getrieben: durch welche der Müller endlich / diese Mühle unbewohnt zu lassen / gezwungen worden. Welches Alles ich aber für keine Gewißheit hier beyfüge; sondern nur / aus dem gemeinen Hall und Ruff es erzehle / zumal mir wolbekant / wie öfters dem Teuffel eine Sache in den Busen geschoben werde / die doch natürliche Ursach zur Werckmeisterinn hat.

Jm 1685 Jahr / hat sich hier ein starcker

Sturm-Wind legt die Bäum in wunderlicher Ordnung zu Boden.

cker Wind erhaben/ dessen Ungestümm/ in dem/ nechst bey dem Schloß stehendem/ Walde/ über dreyhundert starcke Eichbäume ausgewurtzelt/ und zu Bodem gelegt. Und was hiebey Anmerckungs-würdig/ ist die Ordnung/ so dieser/ sonst verwirrende Baum-Stürmer/ gehalten/ zu verwundern: angemerckt/ er selbige Schnur-grad nach einander/ etliche Klaffter breit/ nidergelegt und gestrecket; gleich als ob eine hereinrauschende Flut/ mit ihren gewaltsamen Wellen/ also auf sie loß gebrochen/ und sie nach der Ordnung also aus- und nidergerissen hette.

Seltsame Zerschmetterung einer Eychen/ vom Wetter.

Auch der Donner verübte hier/ im Jahr 1688/ am 25 Aprilis/ etwas besonderes aus/ und traff eine grosse Eiche/ die er zerschmetterte/ und in kleine Faden-gleiche Fäsern zertheilte. Woraus man leichtlich Stricke oder Stränge spinnen und flechten können. Und hätte ich eine sothane Würckung deß Donners niemal geglaubt; wann mich nicht eine ohngefähre Schickung den vierdten Tag darnach/ als den 8 Aprilis/ dahin gebracht/ und diese Wunder-Würckung deß Wetterschlags mir vor Augen gestellt hette.

Im 1685 Jahr/ ward allhie eine Büffel-Kuhe/ so gäntzlich verwildet/ umher gelauffen/ erschossen; und hatte sie schon bereits würcklich drey Personen getödtet/ absonderlich zu Rudolphswerth/ mit ihren Hörnern/ ein Weibsbild dergestalt gefasst/ und in die Höhe geworffen/ daß sie/ auf der Stelle/ todt geblieben: welches sie anderwerts/ zwo andren Personen gleichfalls gethan.

Wilde Büffelkuhe tödtet unterschiedliche Personen.

Es ist aber dieses Schlößlein ehedessen einem Herrn Hanns Jacob von Wernegkh zugestanden. Nach seinem Absterben/ ist es/ als ein Erb-Theil/ Herrn Hanns Sigmund von Werneckh zugefallen. Von dessen hinterlassenen Erben es/ vor ohngefehr vier Jahren/ der Freyherr/ Herr Georg Sigmund von Wernegkh/ als jetziger Besitzer/ erkaufft hat.

Wem dieses Schloß ehedessen zuständig gewest.

Wer jetzo Herr darüber ist.

Der Hof Brynje.

Unweit von diesem Schloß/ Pleterhof/ ligt ein Hof/ Brynie genannt/ jetzt Herrn Wolff André Michatschavitsch zuständig.

Seltsame Invention eines Eydams/ von der Schwieger Geld zu bekommen.

Allhier hat sich zugetragen/ daß ein Croatischer Edelmann/ welcher die Tochter einer allhie wohnenden Wittwe/ geehlicht/ über eine kurtze Zeit hernach/ zur alten Schwieger-Mutter gekomen/ und von ihr eine gewisse Summa Gelds gefordert; nachdem er Alles was er hatte/ bey seinen/ annoch jungen und lustigen Jahren/ verzehrt hatte: Diese entschuldigte sich/ daß sie damit nicht versehen; ließ ihn also/ mit einer Fehlbitte

fortwan-

fortwandern. Was Raths aber erfand sein Ungedult? Er steckte der Schwieger-Mutter Behausung / unter dem Dach / mit Feuer an. Und als er fortgieng / sagte er zu seinem Diener / daß / wann das Schlößlein / wie er gantz nicht zweiffelte / in Feuer aufgienge / ohne Zweiffel diese Alte ihr Geld und bestes Gerath zusammen raffen / und damit die Flucht kiesen würde: so sollte er auf dieselbe nachmals Acht haben / und ihr dieses vom Feuer gerettete / entweder in der Güte / oder aber / wo diese nicht verfangen wollte / mit Drohworten und endlicher Gewalt entreissen.

Kaum war er fort / als die Flamme dieses Schlößlein bemeisterte. Die / hiedurch äusserst beängstigte / Schwieger / sammlete ihr Bestes / nebst dem Silber und wenigem Golde / so sich nicht gar hoch belief / und wollte also der Feuers-Brunst sich entreissen. Allein / indem sie den räuberischen Flammen entgieng / gerieth sie in die Hände ihres Beut-erwartenden Eydams / als welcher schon zu Pferde / samt dem Knecht ihrer erwarteten / und ihr die Trag-Mühe benahmen; auch noch dazu ihr unterschiedliche Brand-Angedencke versetzten / und sie übel zurichteten / hernach die Flucht ergriffen.

Ich zweifle fast / ob ein dergleichen Beutgieriges Stücklein bey dem Frantzösischen Authore: Les Bigarrures & Touches du Seigneur des Accords betitelt / zu finden sey.

Es hat aber dieser Edelmann solchen Fehler seiner Jugend / mit nachmaligem Wolverhalten / rühmlich corrigirt / und ausgelescht: weßwegen ich auch seinen Namen ausgelassen: weil derselbe nunmehr da sein / vormals noch unreiffer / Verstand jetzo zu voller Zeitigung gelangt / anderst nicht / als bey einer löblichen Materi / mit Lobe gemeldet zu werden / verdient.

Der Hof Stampff.

Nicht weit von dem Schloß Pletterhoff / ist auch der Hof Stampff, dem jungen Herrn Stossen zuständig / imgleichen auch noch ein andrer / Srraſcha genannt / so dem Herrn N. Bufiakoviz Rittmeistern zu Jvanitsch gehörig / anzutreffen.

Der Hof Stralcha.

Pleteriach.

Inhalt.

Lager-Stelle der Residentz Pleteriach. Schöne Gelegenheit dieses Orts. Was Pleteriach vorhin für ein Schloß gewest. Pleteriach war anfangs eine Karthaus. Deren Stiffter Graf Hermann von Cylli gewest. Dessen Leichnam ruhet in dieser vormaligen Karthaus. Die Karthaus Pleteriach kommt an die Patres S. J. Grosser Lind-Wurm fällt aus der Lufft. Ein Hof und Mühle unfern von Pleteriach.

Lager-Stelle der Residentz Pleteriach.

DJe Residentz Pleteriach / in Crainerischer Sprach Pletarje, ligt in der Windischen Marck / die jetzt zu Unter-Crain gerechnet wird / von der Haupt-Stadt Laybach zehen Meilwegs; von Rudolphswerth zwo; und von Landstraß eine; auf der Ebne / an einem schönen Lust- und Frucht-reichen Ort: Hat auf einer Seiten flache und ebne Baufelder / auf der andren aber / das hohe Uskoken Gebirge / woselbst die Uskoken wohnhafft. Es ligen daherum schöne Weinberge.

Schöne Gelegenheit dieses Orts.

Wo der Nam ist her geflossen / ist unerfindlich.

Pleteriach ist / an sich selbsten / ein grosses und weitläufftiges Gebäu / nach denen alten Bau-Regeln aufgeführt / von hinden mit Thürnen und starcken Ring-Mauren best-versehen / und also daher einem Tabor nicht ungleich / wie es dann auch ehedessen zum Tabor gedient / sintemal / noch jetzt / diese Ringmauren inwendig voller Kammern / worinnen die daherum wohnende Leute ihre beste Sachen aufbehalten / so daß ein Jeder / zu Unfriedens-Zeiten / seine Zuflucht / zu einer Kammer in diesen Ringmauren / setzen können.

Siehe die Figur N. 270.

Ehe aber die Carthaus zu Pleteriach / allwo jetzo die Patres Jesuitæ ihren Sitz haben / aufgerichtet worden / war es ein Schloß und Herrschafft / Sicherstein genannt / anbey ein Stammhaus der Herren von Sicherstein; von denen es Herr

Was Pleteriach vorhin für ein Schloß gewest.

Otto

A 270

Otto von Sicherstein/ der mit Lucia Apfalterinn verehlicht war/ im Jahr 1304/ und 1306/ in Besitz gehabt. Im 1374 aber/ Herr Heinrich von Sicherstein. Welche beyde hernach dieses Schloß und Herrschafft Sicherstein/ dem Grafen Hermann von Cylli käuflich überlassen.

Pleteriach war anfangs eine Karthaus.

Nachgehends ward dieses Pleteriach ein Carthäuser Kloster/ oder eine/ so genannte Carthaus/ die im 1407 Jahr obgedachter Graf Hermann der Andre/ Graf von Cilly/ Landshauptmann in Crain/ dessen Tochter Keysers Sigismundi Gemahlinn war/ in die Ehre der heiligen Dreyfaltigkeit gestifftet. Dem Stifft-Brieff haben sich/ als Stifftungs-Zeugen/ unterzeichnet: Sigmund von Neuhaus/ Georg von Silberberg/ Conrad Verber Hoffmeister/ Possel von Weitenstein/ Friedrich Lindecker/ und Ludwig Sachs. Gegeben zu Cilly den Sonntag vor Margarethen/ im Jahr 1407. (a) Darauf man im 1410 Jahr/ diese Carthaus angefangen zu bauen.

Deren Stiffter Graf Hermann von Cilly gewest.

Nachdem also Graf Hermann den Bau dieser Carthaus schon angefangen/ hat er die Stifftung nachmals vernewert/ mit Beypflichtung seiner Söhne/ Friedrichs/ Hermanns deß jüngern/ und Ludwigs. Und waren Zeugen/ an der Söhne statt/ Hermann/ Bischoff zu Freysingen/ den sie auch ihren Bruder nennen; Ludwig Sachs/ und Poppo von Weitenstein. Datum Feriâ sextâ post Quasimodogeniti, An. 1414. (b)

Dieser Graf/ Hermann von Cilly/ welcher auch Landshauptmann in Crain gewest/ ist endlich/ im Jahr 1434/ zu Presburg erkranckt: dahin ihn sein Eydam/ Keyser Sigismundus/ beruffen hatte/ willens Ihn zu einem gefürsteten Grafen zu machen. Aber GOtt berieff ihn/ zu einem viel höhern und überfürstlichem Stande/ durch seinen stummen und blassen Boten/ den Tod: Massen/ am S. Colmaans Tage erstgemeldten Jahrs/ seine Seele von ihm genommen worden in die unvergängliche Herrlichkeit; der Leichnam aber/ in diesem/ durch ihn gestifftetem/ Kloster/ zur Grabes-Ruhe gelangt ist. Seine Frömmigkeit/ und andre Tugenden/ welche ihn seinen Unterthanen und Landleuten/ so wol als auch manchen andren Personen/ tieff in den Sinn und ins Hertz gegraben hatten/ wurden höchlich beklagt/ und mit allgemeinen Threnen seines Landes beehrt.

Dessen Leichnam ruhet in dieser vormaligen Carthaus.

Es haben aber hernach diese Carthaus die Herren PP. Jesuitæ an sich gebracht/ und hält sich hier Einer aus der Societät auf/

(a) Lit. fund. & Hier. Megis. fol. 1045.

(b) MS. Freyd.

Digitized by Google

Die Karthaus Pleteriach kommt an die Patres S. J.

auf / der Superior betitelt wird: und solcher Pater Superior regiert diese Herrschafft / die man aber jetzt Residentz Pleteriach nennet. Welche Residentz auch noch zur Zeit / denen Herren PP. Jesuitis zu Laybach / gehört.

Grosser Lindwurm fällt aus der Lufft.

Vor ohngefähr fünff Jahren ist / ohnweit von Pletteriach / bey starckem Regen / Blitzen und Donnern / aus der Lufft / auf das flach-ebne Feld / ein grosser so genannter Lindwurm / jedoch ohne Flügel gefallen / welchen viel Personen gesehen; wiewol ein so greulicher Gestanck von ihm ausgedämpfet / daß niemand sich ihme nähern können.

Ich weiß gar wol / daß von heutigen Naturkündigern / der Lindwurm für ein pur lautres Geticht geachtet wird: nenne aber diesen / aus der Lufft gefallenen / Wurm / nach gemeiner Weise zu reden / also.

Ein Hof und Mühle unfern von Pleteriach.

Nicht weit von Pleteriach / findt man einen Hof / und auch eine Mühle / zu Oberfeld / und auf Crainerisch Verhpolje genannt: Selbige besitzt anjetzo Herr Hanns Veith Muretitsch / Burggraf zu Sluin.

Podwein.

Inhalt.

Gelegenheit deß Schlosses Podwein. Stammhaus der Herren von Podwein. Unglücklicher Abgang der Herren von Podwein. Jetziger Besitzer. Der Hof Aurizhof.

273.

Gelegenheit deß Schlosses Podwein.

Das Schloß Podwein / in Crainerischer Sprach Podvine, ligt in Ober-Crain / von Laybach sechs / und von der Stadt Rattmannsdorff eine halbe Meile. Ist / in schönem ebnem Felde zu sehen / und hat hinter dem Schloß einen kleinen Berg mit Tannen / Fichten / Eichen / Buchen / und allerley andrem Holtz / durch einander bewachsen / welcher Berg wol für einen anmutigen Lust-Wald gelten kann. Das Schloß ist mit Obst-Bäumen / rund umher besetzt.

Siehe das Kupffer N. 273.

Vorzeiten war nur ein starcker Thurn hier aufgeführt / den man Thurn-Pod-

Stammhaus der Herren von Podwein.

wein genannt/ und ist ein Stammhaus der Herren von Podwein gewesen/ von denen/ für dreyhundert Jahren/ verschiedene sich in Crain enthalten: wiewol nicht zu erforschen/ was für Schlösser sie besessen. Nur hab ich/ nach langem Suchen/ gefunden/ daß im 1331 Jahr/ Herr Herward von Podwein diesen Thurn Podwein in Besitz gehabt. (a)

Unglücklicher Abgang der Herren von Podwein.

Im 1397 Jahr/ ist Herr Sebald von Podwein zwischen der Stadt Crainburg und Ratmannsdorff/ samt dem Pferde/ durch eine Brücke gefallen/ und todt geblieben/ auch mit ihm sein Name und Stamm dahin gefallen. (b) Ob aber dieser Herr Sebald von Podwein auch dieses Schlosses Besitzer gewesen/ kann man eigendlich nicht wissen. Doch ist wol zu glauben/ daß es ihm zugestanden: weil solches/ zwischen Crainburg und Rattmannsdorff/ wo sich dieser sein unglücklicher Sturtz zugetragen/ gelegen.

Hernach ist es auf die Herren von Lamberg gelanget. Vor wenig Jahren aber/ hat solches der Freyherr/ Herr Sigmund Ehrenreich Wagen gehabt: Nach dessen Absterben/ es seine hinterlassene Frau Wittwe/ Frau Justina Eleonora Freyinn von Wagen/ geborne Gräfinn Bucellenim ererbet/ und jetzo besitzt.

Jetzige Besitzerinn.

Der Hof Aurizhof.

Eine halbe Meile von diesem Schloß Podwein/ ligt ein schön-gemaurter grosser Hof/ Aurizhoff benamset/ ohnfern von Feldesser-See: Selbiger Hof wird dem Schloß Podwein unterworffen/ und beygerechnet.

(a) MS. Sitt. (b) P. M. Bautsch.

Poganig.

Inhalt.

Wo das Schloß Poganig ligt. Warum es also heisst. Lager-Stäte desselben/ und Gelegenheit. Wer es gebauet. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Wer es anjetzo besitzt.

Wo das Schloß Poganig ligt.

DAs Schloß Poganig oder Poganeckh/ wird auch also Poganik, in Crainerischer Sprach/ geheissen/ und zu Unter-Crain gerechnet. Ligt drey Meilen von der Haupt-Stadt Laybach/ an dem Saufluß: welcher durch seinen Umschweiffe/ so er allhie macht/ eine halb-Insel ausbildet.

Warum es also heisst.

Woher es den Namen bekommen/ ist nicht angemerckt; rührt doch meines Erachtens daher/ weiln wie gemeldet/ der Saufluß allda etwas gekrümmt fortrinnet/ und gleichsam einen Bogen ausmachet/ an dessen Eck das Schloß erbauet/ und/ wegen dieser Orts-Gelegenheit Bogeneck/ endlich aber verstümpelt/ Poganigk, oder Poganik, genennet worden.

Lager-Stäte desselben/ und Gelegenheit.

Sihe die Figur N. 274.

Dieses Schloß ligt auf einer bergichten Anhöhe/ und hat unterhalb bey der Sau/ ein schönes ebnes Feld/ Wiesen-Gründe und viel Obsts. Das Gebäu ist zwar klein/ doch aber bequem/ und wol angeordnet; und vermeint man/ daß es die Herren von Wernegckh in dem vergangenen Jahr-hundert/ aufgeführet haben/ nachdem sie deß alten Schlosses Wernegk/ so auf der andren Seite der Sau/ unweit von hier/ gantz verödet und zerfallen ligt/ verlassen.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Im 1552 Jahr/ hat dieses Schloß Herr Wolff von Wernegk/ und andre seine Neben-Erben/ dem Herrn Andreas von Werneck verkaufft.

Anno 1553/ überließ Frau Catharina von Gallenberg/ eine Geborne von Rain/ Wittwe/ mit Rath ihrer Kinder/ ihren erblichen Theil von Poganiz/ gleichfalls besagtem Herrn Andreas von Werneck.

Im nachgehendem 1554 Jahr/ haben Herr Wilhelm Rasp zu Alten-Lack/ und Herr Michael Hagen/ eben so wol ihren/ von Herrn Meinzel von Wernegk herrührenden/ Erbtheil an Poganik, dem Herrn Andreas von Werneck/ käuflich überlassen.

Im 1587 Jahr/ hat Herr Balthasar von Wernegk mit Unwissen- und Willen seines Bruders und Befreunden/ das Schloß Poganik mit Herrn Frantz Wagen von Wagensberg/ gegen das

Schloß

Schloß Littay verwechselt. Worauf es an Herrn Friedrich Güller / und nach diesem auf die Herren Grafenweger käuflich gelangt. Wie es dann noch für jetzo / Herr Ernst Friedrich Grafenweger / in Besitz hat.

Wer es anjetzo besitzt.

Poganiz.

Inhalt.

Wohin das Schloß Poganiz gehört. Lustige Lager-Gegend dieses Schlosses. Unschädlicher Donner-Schlag. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Wer es jetzo hat. Der Hof Birenbaum / und dessen Herr.

Wohin das Schloß Poganiz gehört.

DAs Schloß Poganiz / in Crainerischer Sprach Poganze, gehört zu Mitter-Crain / ligt acht Meilen von der Haupt-Stadt Laybach / und eine kleine halbe Stunde von der Stadt Rudolphswerth. Woher es doch den Namen Poganiz erborget haben müsse / davon ermangelt die Nachricht.

Lustige Lager-Gegend dieses Schlosses.

Es steht ein wenig auf einer Anhöhe / an einem fruchtbarn / und wegen der schönen Nachbarschafft / so in vielen nahumligenden Schlössern bestehet / schaulustigem Ort / erbauet; und rinnt unterhalb dem Schloß / das Wasser / Schwarenbach / vorbey.

Siehe die Figuren N. 275 und N. 276.

Das Gebäu an sich selbst ist schön und sauber; und ohnferrn davon eine zierliche Capelle / so der Heil. Dreyfaltigkeit gewidmet.

Unschädlicher Donnerschlag.

In dieses Schloß Poganiz / hat im 1685 Jahr / ein Donnerstreich eingeschlagen / und demselben dannoch keinen Schaden zugefügt.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses.

Herr Sigmund von Mindorff hat / im 1547 Jahr / das Schloß Poganiz / dem Herrn Hanns Lenkhovitsch, Verwaltern der Obrist-Feld-Hauptmannschafft in Croaten ꝛc. verkaufft; der es nachmals / an Herrn Christoph Gusitsch / verhandelt: diesem ist / in Besitzung dieses Orts gefolgt / Herr Stephan Gu-

Besitzer dieser Herrschafft.

Absterben / ist es auf die Grafen von Cilly gelanget / und nach deß Cillyschen Stammens Untergange / an das Haus Oesterreich. Weßwegen es / noch jetzt / ein Pfandschilling ist. (a)

Nachmals haben solche Herrschafft / die Herren von Schnitzenbaum in Besitz bekommen: wie dann / im 1562 Jahr / Herr Wilhelm von Schnitzenbaum Besitzer / von Pölant / gewesen / (b) und im 1612 / Herr Wolff von Schnitzenbaum / Freyherr es gehabt. (c) Nachmals hat Herr Graf Khisel solche Herrschafft an sich gebracht / und der Grafschafft Gotschee einverleibt / hernach aber dem Herrn Wolff Engelbrecht / Grafen von Aursberg / Lands-Hauptmañ in Crain / die gantze Grafschafft Gottschee / samt dieser Herrschafft Pölant / verkaufft. Weßwegen sie dann auch noch dem Besitzern solche Grafschafft Gotschee / als unter welche sie gehörig ist / nemlich dem Herrn / Herrn Franz Ferdinand / Fürsten von Auersberg ꝛc. ꝛc. zuständig.

(a) Megis. p. 1087. (b) MS. Prov. (c) MS. Prov.

Ponavitsch.

Inhalt.

Welcher Gegend Ponavitsch ligt. Woher es den Namen hat. Wie es ligt. Weingarten daselbst. Bley-Ertz in dieser Gegend. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Heutiger Besitzer. Das Schlößlein Waldhof. Kupffer-Ertz. Wem Waldhof gehört.

Welcher Gegend Ponovitsch ligt.

DAs Schloß Ponovitsch / in Crainerischer Sprach Ponovizche, wird zu Ober-Crain gezehlet. Ist von der Haupt-Stadt Laybach / vier Meilwegs / entlegen.

Den Teutschen Namen hat es / von dem Crainerischen / damals als es neu aufgebauet / oder aber verneuert worden / empfangen. Sintemal ponovizche verneurer / bedeutet. Woher es den Namen hat.

Die Orts-Gelegenheit dieses Schlosses belangend / steht es auf einer Anhöhe / wie die meiste Crainerische Schlösser. Wie es ligt. Siehe das Kupffer N. 278.

Von

sickh / so es Herrn Rudolph / Grafen Paradeiser / Obristen ꝛc. käufflich zukommen lassen.

Dieser Herr Graf Rudolph Paradeiser / und seine Gemahlinn / Frau Dorothea / eine geborne Hallerin / Freyinn / haben die obbemeldte Capellen / zur H. Dreyfaltigkeit / aufgerichtet; imgleichen auch / die unweit vom Schloß entfernte grosse Kirche / S. Rochi, zur Zeit als die Pest / zu Rudolphswerth / regieret; erbauet.

Für jetzt gehört es Herrn Johann Lorenz Paradeisern / Freyherrn. Wer es jetzo hat.

Unweit von Poganiz ist ein schöner Hof / Birenbaum / in der Land-Sprach Hrashiza genannt / befindlich / der / ob er schon im Gebirge / dannoch auf einem hübschen lustig-fruchtbarn / und mit vielem Obst und Weinwachs bereichertem Ort / von dem jetzigen Herrn Besitzer deß Schlosses Poganiz / erbauet / und dahero unter gedachtes Schloß gehörig. Der Hof Biren-Baum und dessen Herr.

Pölant.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Pöland. Dieses Orts Gelegenheit. Ist ein ziemlich-festes Schloß. Schloß-Thurn. Das Schloß-Gebäu. Tabor allhie. Zuflucht zur Kriegs-Zeit. Oefftere Einfälle deß Erbfeindes allhie. Stammhaus der Herren von Pölan. Besitzer dieser Herrschafft.

Lager-Gegend deß Schlosses Pöland.

SChloß und Herrschafft Pöland / oder Pöllan / in Crainerischer Sprach Polane, ligt in der / zu Mitter-Crain gerechneten / Windischmarck / zehen Meilwegs von der Haupt-Stadt Laybach / und zwo von Gottschee. (a)

Dieses Orts Gelegenheit.

Es ligt auf einem hohen steinigtem Berge / unter welchem die Culp vorbey rauschet; und ist noch ziemlich / gegen einem feindlichen Anfall / versehen: sintemal auf einer Seiten der gähe und unersteigliche Berg / allwo man zu dem Schloß gantz nicht gelangen kann; auf der andren aber breite und zugleich tiefe / in den steinigten Berg gemachte / Gräben hat / worüber eine Aufzug-Brücke gerichtet; wie auch bey dem Eingang / in dem Felsen / ein tiefer Graben ist / samt einer Aufzug-Brücke.

Siehe die Figur N. 277.

Ist ein ziemlich festes Schloß.

Schloß-Thurn.

Mitten in dem Schloß / steht ein grosser und hoher Thurn gantz frey / und ist / gleich denen Gräben / mit einer Aufzug-Brücke versehen.

Das Schloß-Gebäu.

Sonst ist das Schloß / gantz auf die alte Manier / erbaut / und keine bequeme Gelegenheit darinnen.

Tabor allhie.

Unter dem Schloß zeigt sich ein grosser Tabor, in welchem viel kleine Häuslein / und er daher einem Marckt / oder Städtlein / nicht ungleich / zumal weil er mit runden Thürnen und Ringmauren / bestens versehen: und dieses die Zuflucht der hier herum-wohnenden Landleute / zu Kriegs-Zeiten / gewesen / allwohin ein sie sich / mit aller ihrer Haab und Gütern / geflüchtet / und den feindlichen Anfall abgetrieben. Zu Friedens-Zeit aber läßt man diese Häuslein unbewohnt und leer stehen. Zuflucht zur Kriegs-Zeit.

Es ist absonderlich der Erbfeind Christlichen Namens öffters / in diese Gegend eingefallen / und hat nicht allein / durch seinen Säbel / viel ums Leben / sondern auch noch mehrere um ihre Seeligkeit gebracht / indem er die kleinen Kinder mit sich fort in die Sclaverey geschleppet / die Knäblein beschnitten / und zu Janitscharen gemacht / die Mägdlein aber / durch Verehlichung mit Türckischen Ehmännern / in gleichen Unglauben gestürtzet / und also beyde ihrer / bey dem Christenthum zu hoffen gehabten / Seeligkeit beraubt. Wie denn sonderlich ein so unglücklicher Einfall / im 1559 Jahr / den 2 Februarii / und auch im 1582 Jahr zu Ende deß Februarii / imgleichen im 1584 Jahr / den 20 October / und noch öffter geschehen. (b) Oefftere Einfälle deß Erbfeindes allhie.

Dieses Schloß soll / vor Alters / ein Stammhaus der Herren von Polan gewest seyn. Stammhaus der Herren von Polan.

Es hat aber diese Herrschafft Pölant oder Pöllan / vorzeiten auch den Grafen von Ortenburg zugehört. Nach ihren

(a) Laz. p. 258.

(b) MS. & Not. Prov.

Digitized by Google

Besitzer dieser Herrschafft.

Absterben / ist es auf die Grafen von Cilly gelanget / und nach deß Cillyschen Stammens Untergange / an das Haus Oesterreich. Weßwegen es / noch jetzt / ein Pfandschilling ist. (a)

Nachmals haben solche Herrschafft / die Herren von Schnitzenbaum in Besitz bekommen: wie dann / im 1562 Jahr / Herr Wilhelm von Schnitzenbaum Besitzer / von Pólant / gewesen / (b) und im 1612 / Herr Wolff von Schnitzenbaum / Freyherr es gehabt. (c) Nachmals hat Herr Graf Khisel solche Herrschafft an sich gebracht / und der Grafschafft Gotschee einverleibt / hernach aber dem Herrn Wolff Engelbrecht / Grafen von Aursberg / Lands-Hauptmañ in Crain / die gantze Grafschafft Gottschee / samt dieser Herrschafft Pólant / verkaufft. Weßwegen sie dann auch noch dem Besitzern solche Grafschafft Gotschee / als unter welche sie gehörig ist / nemlich dem Herrn / Herrn Franz Ferdinand / Fürsten von Auersberg ꝛc. ꝛc. zuständig.

(a) Megis. p. 1087. (b) MS. Prov. (c) MS. Prov.

Ponavitsch.

Inhalt.

Welcher Gegend Ponavitsch ligt. Woher es den Namen hat. Wie es ligt. Weingarten daselbst. Bley-Ertz in dieser Gegend. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Heutiger Besitzer. Das Schlößlein Waldhof. Kupffer-Ertz. Wem Waldhof gehört.

Welcher Gegend Ponavitsch ligt.

DAs Schloß Ponovitsch / in Crainerischer Sprach Ponovizche, wird zu Ober-Crain gezehlet. Ist von der Haupt-Stadt Laybach / vier Meilwegs / entlegen.

Den Teutschen Namen hat es / von dem Crainerischen / damals als es neu aufgebauet / oder aber verneuert worden / empfangen. Sintemal ponovizche verneuren / bedeutet. Woher es den Namen hat.

Die Orts-Gelegenheit dieses Schlosses belangend / steht es auf einer Anhöhe / wie die meiste Crainerische Schlösser. Wie es ligt. Siehe das Kupffer N. 278.

Von

Von einer Seiten hat es Gebirge / von der andren aber schöne ebne Bau-Felder und Wismaten / welche der Sausfluß benetzet. Es ist / mit Obst-Bäumen / gantz umgeben; und hat auch der jetzige Herr Besitzer einen Weingarten dabey angelegt / der Trauben bringet / die sehr liebliches Geschmacks sind. Ligt es also in einer ergetzlichen Gegend.

Weingarte daselbst.

So ist gleichfalls das Gebäu wol und bequemlich angegeben; wie nicht weniger die Capelle gantz sauber.

Unweit diesem Schloß / hat es Bley-Ertz / an verschiedenen Orten / so noch vor wenigen Jahren / von dem Grafen von Tättenbach und von Wazenstein / gegraben worden.

Bley-Ertz in dieser Gegend.

Im 1582 Jahr / hat dieses Schloß / Herrn Wilhelm Praunspergern / zum Besitzer gehabt; im 1630 Jahr aber / Herrn Georg Wagen / Freyherrn: dem es / in eben solchem Jahr / Herr Horatius Carminelli, durch einen Scherm-Brief / genommen; nachmals haben es die Freyherrn / Herren Paradeiser / überkommen; und von ihnen Herr Carl / Freyherr von Witzenstein: bey dessen Absterben / es sein hinterlassener jüngerer Sohn / Herr Johann Baptist / ererbet / und noch jetzo den Besitz drüber hat.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Heutiger Besitzer.

Nicht gar weit von Ponavitsch, ligt im Gebirge ein kleines Schlößlein Waldhof genannt / bey welchem zwar keine Ebne / doch viel Obst und nicht mindere Lustbarkeit / als andertwärtig / zu finden. Unferrn von dannen findet man in einem Graben / Kupffer-Ertz: so aber von niemanden gegraben wird. Dieses Schlößlein gehört gleichmässig obbesagtem Freyherrn von Witzenstein.

Das Schlößlein Waldhof.

Kupffer-Ertz.

Wem Waldhof gehört.

Preittenau.

Inhalt.

WO das Schloß Preittenau stehet. Woher es den Namen hat. Orts-Gelegenheit. Weinberge allda. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Geld in lauter Lumpen aufgehebt. Wer es heut besitzt.

Wohin Preißeckh vormals und jetzo gehört.

DAs Schloß Preißeckh/ in der Landsprach Presek, gehört anjetzt zu Unter-Crain; und war ehedessen/ zur Windischen Marck/ gerechnet. Ligt eylff Meilwegs von Laybach/ und drey kleine von Rudolphswerth.

Woher es den Namen erhalten.

Den Namen hat es/ von dem alten Schloß Preiseckh/ erhalten/ und haben es die Herren von Aursberg erstlich neu aufgeführt/ als man den Ort/ wo das alte Schloß gewest/ mit Uskoken besetzt.

Orts-Beschaffenheit. Sihe die Figur N. 281.

Ligt also dieses neue Schloß Preißeckh hoch im Gebirge: nichts desto weniger aber/ an einem lustigen und fruchtbarn Ort/ und ermangelt hier nichts an der Orts Wolgelegenheit/ als daß die Uskoken die nächste Nachbarn sind/ indem diß Schloß auf ihrem Gebirge erbaut/ und man dahero/ von solchen Nachbarn/ sich nichts anderst/ als Ungelegenheit/ zu versichern hat. Wiewol ich dennoch diesen Ausspruch nicht insgemein/ auf alle/ ziehen und zielen will.

Hat böse Nachbarn.

Das zerrissene alte Schloß.

Das alte Schloß Preißegkh aber/ ligt nunmehro völlig zerrissen/ hoch auf dem Gebirge/ unter welchem das Wasser Kupzhina entspringt/ und unter Sichelberg/ in die Brigana seinen Ausfluß nimmt.

Wohin das alte Schloß gehört.

Es gehört aber das alte Schloß Preißeckh/ unter die Uskoken/ und also folglich unter die Herr- und Hauptmannschafft Sichelberg. War ehedessen ein Stammhaus der Herren von Preißeckh/ welche/ vor vierhundert Jahren/ in Crain geblühet haben. Wie dann Herr Gottfried von Preißegkh diß Schloß/ im 1248 Jahr/ und im 1264 Jahr dieses Herrn Gottfrieds von Preißegkh/ Bruder/ Ulrich von Preißekh/ es in Besitz gehabt. (a) So sind auch/ in diesem Jahrhundert/ verschiedene andre Herren von Preißegkh berühmt gewesen/ von denen man nicht finden kann/ was eigendlich für Güter und Schlösser ihnen zuständig gewesen.

Herren von Preißeckh.

Anjetzt aber ist/ leyder! der Preiswehrte Preißegkische Stam und Nam/ nebst unzehlich-andren/ verloschen.

Das neue Schloß ist/ wie oben gemeldet/ von denen Herren von Aursberg erbauet/ und lange Zeit besessen worden. Von welchen es nachmals die Herren von Siegersdorff erhalten. Jetzt aber besitzt es Herr Johann Ernst/ Graf Paradeiser/ Ober-Hauptmann zu Slun und Sichelberg.

Wer ehedessen das neue Schloß gehabt.

Wem es jetzo zuständig.

Unweit von Preißeckh uñ Pletteriach/ ligt auch ein Hof/ Podpolie genannt/ zwischen dem Gebirge/ und gehört einem Herrn Muretitsch.

Der Hof Podpolie.

(a) Lit. fund. Landr.

Digitized by Google

Prewald.

Inhalt.

WO Prewald ligt. Woher der Name rühret. Orts-Gelegenheit. Wasser-Mangel allhie. Wer diß Schlößlein gebaut. Jetziger Inhaber desselben.

227

Wo Prewald ligt.

DAs Schlößlein Prewald / in der Land-Sprache Prevale, ligt in Ober-Crain / von der Haupt-Stadt Laybach vier Meilwegs / und von der Stadt Crainburg eine kleine halbe Stunde.

Woher der Name rühret.

Der Teutsche Nam hat seinen Ursprung / von dem / nah bey dem Schloß ligendem / Walde. Der Crainerische Nam Prevale aber / bemercket eine Uberwältzung. Welchen Namen der Ort vielleicht / ehe noch das Schloß erbauet war / geführet.

Orts-Gelegenheit.

Es steht sonst im schönen ebnem Felde / und also an einem lustigen Ort.

Wasser-Mangel allhie.

Doch ist es einer Unbequemlichkeit unterworffen / nemlich dem Wasser-Mangel / so daß man gezwungen / das Wasser in Fässern / von der nicht weit davon entlegenen Kankher / holen zu lassen. Hat demnach die Natur diesem Ort seine Lust / mit Mühe / vermengt.

Wer diß Schlößlein gebaut.

In diesem Jahr-Hundert / worinnen wir leben / ist dieses Schlößlein erst / von Herrn Gregor Toperzer erbauet / und ist Besitzerin davon worden / dessen Tochter / so Herr N. Gandin, zur Ehe genommen / und durch solche Heirath / den Besitz dieses Orts / auf sich gebracht / welcher ihm auch noch zuständig ist.

Sihe die Figur N. 282.

Jetziger Inhaber desselben.

Prostranigkh.

Inhalt.

WElcher Gegend Prostranigkh befindlich. Ursprung und Bedeutung deß Namens. Schöne Orts-Gelegenheit. Fruchtbarkeit.

Digitized by Google

barkeit. Hefftiger Wind im Winter. Schloß-Capelle. Unterschiedlicher Bericht von dem Treuen Eckard / aus dem Prætorio, Agricola, Zeilero, und andren. Der getreue Eckhard. Wem es ehedessen zuständig gewest. Wem es jetzo zukommt.

228

283

Welcher Gegend Prostranigkh befindlich.

DAs Schloß Prostranigkh in Crainerischer Sprach Prestranek, wird zu Unter-Crain gerechnet / und ligt an dem Ort / den man insgemein an der Poik nennet / sieben Meilwegs von der Hauptstadt Laybach / und eine Meil von Adlsberg.

Ursprung und Bedeutung deß Namens.

Der Teutsche Nam stammt von dem Crainerischen her / und heisst Prestranek so viel / als geraum / oder weit.

Schöne Orts Gelegenheit.

Der Ort an dem es erbauet steht / ist angenehm / und Frucht-bereichert. Die schöne Bau-Felder / grüne Wiesen-Gründe / überflüssiges Obst / absonderlich die Häuffigkeit der Nüsse / wie auch die köstliche Vieh-Weide / solches alles ist in bester Vollkommenheit allhie anzutreffen. Allein der Winter bringt / hingegen eine nicht geringe Verdrüßlichkeit mit sich. Denn wann der so genannte Wind Burja zu blasen anfängt / geschicht es / mit solcher Ungestüm / daß man nicht aus dem Hause gehen darff / wann man nicht in Unglück gerahten will.

Siehe die Figur N. 283.

Fruchtbarkeit.

Hefftiger Wind im Winter.

Schloß-Capelle.

Im Schloß befindt sich eine schöne Capelle.

Man erzehlet / daß in dieser Gegend / an der Poick herum / zu gewissen Zeiten / als am H. Christtag-Abend / eine Menge Gespenster sich sehen lasse / so man in der Land-Sprach Vedavèze nennet / die den Kindern das Blut / biß auf den Tod aussaugen sollen. Diesen Gespenstern setzen sich nidere Gespenster / welche man Sentiansavèze heisset / entgegen / und bestreiten die Vedavèze. Es sind solche von Vielen / wann anderst dem gemeinem Gerüchte zu trauen / gesehen worden.

Es ist aber diese Gespenst-Erscheinung nichts anders / als eine teuffliſche Gauckeley / dem / in Röm. Reich bekanntem / wütendem Heer / und treuem Eckhard nicht ungleich / von welchem Johannes Prætorius diese ausführliche Nachricht abstattet; den ich / so wie er / von dessen selbsteigener Feder / wiewol theils aus andren / von ihm angezogenen / Scribenten / verfasst worden / hiemit beyfüge.

Unterschiedlicher Bericht von dem Treuen Eckard / aus dem Prætorio, Agricola, Zeilero, und andern.

Wir wollen (schreibt er) noch ein „ Andres setzen / an dessen Warhafftig- „ keit und Glauben keiner zweiffeln wird / „ welcher es selber wird angesehen und „ gehört haben / was wir bald vorbringen „ wollen. „

„ wollen. Es mag denn nun solches „ phantastisches Werck / oder Teuffels „ Verblendungen / herkommen wo sie „ wollen. In unserm Thüringen / wel„ ches / wie Italien mit dem Meer / all„ hie mit lauter Wald / unten und oben / „ umzingelt wird / werden zum öfftern / „ doch zwar sonderlich / um die heiligen „ Weynächten / und Fastnachten / nicht „ allein auf dem Felde / welches gemei„ niglich geschehen pfleget / sondern auch „ in den Städten und Dörffern selbsten / „ eine ziemliche Menge Gespenster / Be„ triegnüssen und Teuffels-Gauckeleyen „ gesehen; unter welchen so woll lebendi„ ger als todter Leute Gesichter / in gros„ ser Anzahl / offt erkant werden; welche „ bißweilen wie eine Schwuatrone Reu„ ter / bißweilen wie ein Tropp Musque„ tirer sich erzeigen / indem sie also hin und „ wieder streiffen und marchiren. Und „ dieses Ding ist traun / wie wir oben „ schon bedeutet / nicht erlogen / sondern „ ausser allem Zweiffel / richtig. Es soll „ aber vor dieses Teuffels-Heer ein an„ sehnlicher alter und grauer Mann / wel„ chen sie den getreuen Eckhart nennen / „ herziehen / und mit einem Stecken / „ welchen er hin und her beweget / vor an „ marchiren / und das heran-nahende „ Volck / welches sich / nach unserer ange„ bornen Art / allezeit lüstern und begierig „ erzeigt / vermahnen / daß sie möchten „ etwas aus dem Wege weichen / oder „ abseits treten / oder gar nach Hause ge„ hen / damit sie ihm nicht / durch ih„ re Kühnheit / oder Unbesonnenheit / „ ein unnöhtiges Unglück über den Hals „ zögen. Nach ihm soll allerhand Teuf„ fels-Geschmeiß / in grossen Trouppen / „ folgen / allerhand Gestalt haben / gar „ greulich und scheußlich aussehen / indem „ etlichen die Köpffe abgehauen / etliche „ das Gesichte / mit den Plinischen Mon„ stris oder Abentheuren / auf der Brust „ tragen / etliche die Hände und Arme „ verlohren haben; etliche auf einem Fuß „ herein hincken; etliche die Beine auf „ die Schultern geleget haben / und den„ noch geschwinde fort lauffen. Es sol„ len auch welche darunter seyn / die / wie „ Ixion, an grosse Räder gebunden seyn / „ und solche / ohn Unterlaß / herum wel„ tzen. Man höret darunter rechte Jä„ ger-Geschrey / und Hörner blasen / „ Gebelle der Hunde / und viele Gestal„ ten der Hasen / so aufgejaget werden. „ Es gruntzen Schweine drunter / und „ brüllen Löwen ꝛc. Dieser Gespenster „ Aufenthalt soll seyn der Hörselberg / des-

Der getreue Eckard.

sen Vorhoff / so er mit Besen gekehret / „ und der Sand gleich gemachet wird / so „ soll man dennoch / den andren Tag / un„ terschiedener Thieren Fußstapffen dar„ innen befinden. Sollte einer dieses „ für Fabulös und ertichtet halten / der „ wird sich zu erinnern wissen / daß alle „ Erscheinungen der Gespenster nicht „ vergebens seyn; sondern daß der böse „ Geist / welcher in der Warheit nicht be„ standen ist / allerhand Gestalt könne „ annehmen / und sich auch bißweilen in „ einen Engel deß Lichts verkleiden. „

Zu dem vorbesagten / will ich noch „ zweyerley hinzu thun; Erstlich / daß die„ ser Gespenster Kriegs-Heere nicht al„ lein bey uns / oben in Thüringen / sol„ che Possen machen / sondern auch in der „ Grafschafft Mansfeld / beym Hartz„ Walde / in Francken / Schwaben / ja „ auch andrer Orten herum schweiffen „ sollen. Zum andern / gibt man auch „ für / daß der treue Eckhard nicht allein „ für dieses Hörselbergische Kriegs-Heer „ aufziehe; sondern auch / daß er ein Thür„ Hüter / oder Schliesser deß Venus-Ber„ ges sey / bey dessen Thüren er sitze / „ und dieselbe abwehre / die hinein gehen „ wollen / damit sie nicht daselbst ewig „ bleiben müssen / wie der unglückselige „ Tannhäuser / von welchem unsere Vor„ fahren viel zu schwatzen gewust haben. „

Etliche Blätter hernach / redet er / von diesem treuen Eckard / mit Vechnero und Agricola, wiederum / wie folget.

Was ferner dem Eckard betrifft / „ gibt auch Beyfall David Vechner / mit „ folgenden Worten / zu Teutsch also lau„ tend: Ein wunder-seltzam Ding ist es / „ was Agricola (da er das Sprichwort „ erkläret / Du bist der treue Eckard / du „ warnest jederman) erzehlet / von dem „ Fastnachts-Heer (so der gemeine Mañ „ das wütende Heer zu nennen pfleget) „ welches vorzeiten / alle Jahr / auf den „ Fastnacht-Donnerstag hat pflegen zu „ ziehen durch Eißleben / und andre Oer„ ter derselben Grafschafft / unter dem „ Commando eines alten Mannes / wel„ cher sich den treuen Eckard genennet „ hat. Im übrigen / was das Sprich„ wort deß Johannis Agricolæ betrifft / „ so wird solches bey diesem Autor erklä„ ret / und ausgeleget: „

Du bist der treue Eckard / du war„ nest jederman. Die Gedächtniß deß „ treuen Eckards ist / von alten Jahren „ her / bey den Teutschen / blieben / von „ wegen seiner ehrbaren Frömmigkeit ꝛc. „

Weiter hernach hebt besagter Præ„ torius „

torius wieder an/ von dem Eckard/ und „spricht: Der treue Eckard ist gewesen „ein Held von Brisach/ Herr in Elsaß „und Brißgau/vom Geschlecht der Har„linge. Dieweil aber in Lamparten o„der Lombardeyen die Francken gewaltig „worden/ griffen sie um sich/ und er„schlugen die jungen Harlinge/ derer „Vormund Eckard war/ das thät aber „Ermentfried. Der Eckard wollte sei„nen Herren/ deren Vormund er war/ „Treu beweisen/ und schuff/ und brach„te so viel zu wegen/ daß er/ mit andrer „Helden Hülffe/ den Ermentfried wie„der erwürgte; und um dieser That wil„len/ ist er also hoch/ biß an unsre Zeit/ „länger denn tausend Jahr/ gerühmet „worden; und er ist auch solches Ruhms „wol würdig/ und ich wünschte/ daß „viel Teutsche wären/ denen man sol„ches Lob mit Ehren möchte nachsa„gen ꝛc.

„ Im Sprichwort: Es wird geschehen wann der Teuffel von Aach kömt; „habe ich Meldung gethan/ wie der „Teuffel ꝛc. allerley Spiegelfechten und „Betrug herfür gebracht hat/ als mit „dem Venus- und Hörsel-Berge. Nun „haben die Teutschen/ in demselben Be„trug ihres treuen Eckarts nicht vergeſ„sen/ von dem sie sagen/ er sitze für dem „Venusberge/ und warne alle Leute/ sie „sollen nicht in den Berg gehen. Es ist „eine Fabel/ wie der Tannhäuser in dem „Venusberge gewesen sey/ und habe dar„nach dem Papst Urbano zu Rom ge„beichtet. Papst Urbanus hat einen „Stecken in der Hand gehabt/ und ge„saget/ so wenig als der Stecken könnte „grünen/ also wenig möchte Tannhau„ser Vergebung seiner Sünden erlan„gen/ und selig werden. Da ist Tann„hauser verzweiffelt/ und wieder in den „Berg gangen/ und ist noch darinnen. „Und hernach empfähet Papst Urbanus „eine Offenbarung/ wie er soll dem „Tannhäuser seine Sünde vergeben/ „denn der Stecken beginne zu blühen/ „darum schickte der Papst aus in alle „Lande/ und hieß den Tannhäuser su„chen/ aber man konnte ihn nirgend fin„den. Dieweil nun der Tannhäuser „also mit Leib und Seel verdorben ist/ „sagen die Teutschen/ der treue Eckard „sitze vor dem Berge/ und warne die „Leute/ sie sollen nicht hinein gehen/ es „möchte ihnen sonst ergehen/ wie dem „Tannhäuser.

„ Ich habe/ neben andren/ gehört von „dem Ehrwürdigen Herrn Johañ Kennerer/ Pfarrherrn zu Mansfeld/ seines „Alters über achtzig Jahr/ daß zu Eißle„ben/ und im gantzen Lande zu Mans„feld/ das wütende Heer (also haben sie „es genennet) vorüber gezogen sey alle „Jahr/ auf den Fastnachts Donnerstag/ „und die Leute seynd zugeloffen/ und ha„ben drauf gewartet/ nicht anders/ als „sollte ein grosser und mächtiger Keyser „oder König fürüber ziehen. Vor dem „Hauffen/ ist ein alter Mann hergegan„gen/ mit einem weisen Stabe/ der hat „sich selbst den treuen Eckart geheissen/ „dieser alte Mann hat die Leute heissen „aus dem Wege weichen/ hat auch etli„che Leute gar heissen heimgehen/ sie „würden sonst Schaden nehmen. „

Nach diesem Mann haben etliche ge„ritten/ etliche gegangen/ und sind Leu„te gesehen worden/ die neulich an den „Orten gestorben waren/ auch deren ei„nes Theils noch lebeten. Einer hat „geritten auf einem Pferd mit zweyen „Füssen; der andre ist auf einem Rad „gebunden gelegen/ und das Rad ist von „ihm selbst umgelauffen; der dritte hat „einen Schenckel über die Achsel genom„men/ und hat gleich sehr geloffen. Ein „andrer hat keinen Kopff gehabt/ und „der Stücke ohne Massen. In Francken „ist es noch neulich geschehen; zu Hey„delberg hat mans offt im Jahr gesehen/ „wie man mich berichtet hat. Wir brau„chen dieses Worts/ wann jemand ei„nen andren treulich für Schaden war„net/ und wir wollen solches rühmen/ „so sagen wir/ du thust wie der treue E„ckard/ der warnet auch jederman für „Schaden. Biß hieher Agricola. „

Zu welchem/ aus Uberfluß/ noch kann hinzu gefüget werden Martinus Zeilerus, vom Ursprunge deß treuen Eckards. Den man von Hegrar/ dem König in „Beyern/ hergeführet/ der zur Zeit deß „Trojanischen Kriegs/ soll gelebt/ und „ihn die Alten gemahlet haben/ als säsſe „er für der Hellen Thür/ und lehrte die „Leute/ wie sie sich verhalten sollen: Da„her er der Troische Hecart/ hernach „Troje Hecart/ und ferner der treue „Eckart genannt worden; so unter die „Fabeln zu rechnen. „

Ferner sollte sich hieher schicken/ wegen Ubereinstimmung deß Namens Eckard mit der Hand Eckercken/ von welcher gelesen wird bey dem Bodino. Im Hertzogthum Cleven/ nahe bey der Burg Elten/ wurden/ im 1535 Jahr/ auf der Landstrassen/ beydes Reuter und Fußgänger/ sehr geschlagen/ und die Wa-

die Wagen umgeworffen / und da sahe man anders nichts als eine Hand / welche man Eckerken nennet. Endlich fing man eine Hexinn / welche sich Sibylla Dienskops nannte / die daselbst herum wohnete / und nachdem dieselbe verbrennet worden / hat man dergleichen Gefahr auf der Strassen nicht mehr gesehen. Endlich / was deß Eckards wütendes Heer betrifft / so ist es nichts seltzames / daß die bösen Geister / in solchen Gebärden / zum öfftern auch anderswo sich antreffen lassen: wie solches bezeuget der Autor der Hundstägigen Erquickstunden: Diese Geister erscheinen bißweilen in grosser Anzahl (als wann sie in der Ordnung / als Soldaten / aus den Bergen herfür kröchen) treiben in den Feldern wunderbarliche und seltzame Händel und Possen / mit Tantzen / Springen / und ungewöhnlichen Gebärden / geben von sich einen Klang / als wann sie Soldaten unter einem Obristen wären / und gegen einander scharmützirten wollten / darauf denn auf einen harten Klang / als wann es ein Klocken-Klang / oder deß Obristen Losung wäre / eilen sie wieder / in guter Ordnung / nach ihrem Berg zu / und verschwinden. (a)

So viel von dem wütenden Heer / aus denen / vom Joh. Prætorio angeführten / Scribenten.

Von Prostranigk aber ist noch übrig zu melden / daß ehedessen dieses Schloß denen Herren von Edling / Freyherren / zuständig gewest / von denen es Herr Bernardin Barbo / nach diesen aber / die Freyherren von Oberburg / und dann ferner Herr Johann Peter Marastoni, in Besitz bekommen. Nach seinem Tode aber / hat seine hinterlassene Frau Wittwe / eine geborne Lasarin / Herrn Wolff Andreas / Freyherrn von Oberburg geehlichet / und durch solche Verheirathung / ihn zum Besitzer gemacht; allein / nach seinem Absterben / vermählte sich die hinterlassene Wittwe / im 1688 Jahr / mit Herrn Valeri de Leo, Freyherrn / der dann der jetzige Besitzer annoch verbleibt.

Wem es ehedessen zuständig gewest.

Wem es jetzo zukommt.

(a) Joh. Prætorius im 1 Theil deß Blocksberget / Cap. 1.

Rabensberg.

Das alte Schloß Rabensberg.

DJeses alte Schloß / in Crainerischer Sprach Koprivnek benamset / ist / bey eben diesem Namen / oben schon beschrieben worden; weßwegen wir den Lauf unsrer Feder hier hemmen / und den geneigten Leser dorthin weisen.

Rädißegkh.

Inhalt.

Wo Rädlseck ligt. Dessen fruchtbarer Boden. Wem Thurn Rädlseck ehedessen gehört. Jetziger Herr desselben.

Wo Rädlseck ligt.

DAs Schlößlein Rädlßegkh / sonsten ins gemein Thurn Rädlseck genannt / führt gleichen Namen in der Land-Sprache / und ligt in Inner-Crain / oder an der Poyckh / neun Meilen von der Hauptstadt Laybach / drey von Adlsberg / und vier von der Stadt S. Veit am Pflaum.

Dessen fruchtbarer Boden.

Ist / auf einem fruchtbarn / lustigen / und sehr guten Boden / erbauet / und fliesst / unweit von hier / das Wasser die Rieckh oder Reka, vorbey.

Sihe die Figur N. 284.

Es ist auch / nicht gar weit davon / das Schloß Brem.

Wem Thurn Rädlseck ehedessen gehört.

Dieser Thurn Rädlsegkh / hat ehedessen denen Herren von Oberburg zugehört / von welchen es die Fürsten von Portia erkaufft / und der Herrschafft Brem zugewendet: unter welche es auch noch gehörig (allwo oben auch / bey Beschreibung Brem / von dem rechten Rädlsegkh / Meldung geschehen) und für jetzt Herrn Herrn Frantz Anton / Fürsten von Portia / zuständig ist.

Jetziger Herr desselben.

Digitized by Google

Rädlstein.

Inhalt.

Wohin Radelstein gehört. Woher es den Namen hat. Gelegenheit dieses Orts. Lust-Wald dabey. Wann und von wem dieses Schloß erbauet ist. Wer es jetzo besitzt.

Wohin Radelstein gehört.

DAs Schloß Radlstein / in der Land-Sprache Radole, wird zum Unter-Crain gerechnet / und ist von der Hauptstadt Laybach zehen / von der Stadt Rudolphswerth aber / drey Meilwegs entsessen.

Woher es den Namen hat.

Woher es diesen Namen Rädlstein geholet / ist nicht so genau wissend; Meines Erachtens / hat es solchen / von dem Crainerischen Wort Radole, das ist / über und über bergigt / entlehnet / indem dieser Boden also / ehe noch das Schloß erbauet / genennt worden. Wie dann / in Warheit / dieses Schloß / ob es schon an einem lustigen Ort stehet / dennoch / rund herum / mit kleinen Bergen / dergestalt eingeschlossen / daß man ein weniges Aussehen allhie haben kann.

Gelegenheit dieses Orts.

Sihe die Figur N. 285.

Ober dem Schloß / ligt ein schöner Lust-Wald / auch das Weingebirge nahe dabey.

Lust-Wald dabey.

In diesem Jahrhundert / ist dieses Schloß erst / von dem alten Herrn von Rab / erbauet worden / und / nach seinem Absterben / auf den jungen Herrn Rab / wiederum / nach dessen tödtlichem Hintritt / auf seine hinterlassene Wittwe / eine geborne Freyinn von Eckh / gelanget: Welche / durch Verehlichung mit Herrn Valeri / Freyherrn von Werneckh / es auf selbigen / und nach ihrem tödtlichen Abscheiden / auf Herrn Simon Engelbrecht / Freyherrn von Egkh / als jetzigen Besitzer / erblich gebracht.

Wann / und von wem dieses Schloß erbauet ist.

Wer es jetzo besitzt.

Rattmans-

286

Ratmannsdorff.

Inhalt.

DEr Stadt und Schloß / Ratmannsdorff / Lager-Gegend. Orts-Gelegenheit. Stammhaus der Grafen von Ratmannsdorff. Wie es aus einem Marckt zur Stadt worden. Vormalige Besitzer dieser Stadt. Wann sie ans Haus Oesterreich gekommen. Ist auch den Herren von Dietrichstein zuständig gewest. Wem das Schloß gehörig ist. Das Schloß Wallenberg. Wem es vormals gehört. Wem es jetzo zuständig.

Der Stadt und Schloß Ratmañsdorff Lager-Gegend.

DJe Stadt und Schloß Ratmannsdorff / in Crainerischer Sprach Radovelza; Lateinisch Rattmannsdorffium, gehört zu Ober-Crain. Man rechnet von dannen sechs Meilen biß Laybach / und zwo biß nach Crainburg. Es ligt aber diese Stadt in einer Ey-gleichenden oder Oval-Figur / auf einem kleinem Berge. Die Natur hat sie mit einem tieffen Graben herum / aufs Beste versehen; und ist es / auf einer Seiten / wo die Sau vorbey rauschet / ungemein-tieff hinunter.

Orts-Gelegenheit.

Sihe das Kupffer N. 286.

Ob gleich aber diese Stadt keine von denen grössten / ist sie doch schön und sauber / und hat ein schönes Schloß und Burg. Wann Lazii (a) Fürgeben / wie fast nicht zu zweiffeln / Glauben beyzumessen / so sind allhie viel Sachen / so von einem hohen Alterthum zeugen / gefunden worden / und biß jetzo noch entdecket: Und vermeynt er auch / daß die / im Lande Steyer / sich enthaltende / Herren von Rattmannsdorff / von dieser Stadt ihren Ursprung gehabt. War also dieser Ort der heutigen Grafen von Rattmannsdorff Stammhaus / die es auch besessen / und ihrer viel in Crain wohnhafft gewesen. Doch war es / zur selbigen Zeit / nur noch ein Marckt: dem aber nachgehends Keyser Heinrich der

Stammhaus der Grafen von Ratmañsdorff.

Wie es aus einem Marckt zur Stadt worden.

(a) Libr. 12. Reipubl. Rom. Sect. 5. cap. 5.

Dritte/ Stadt-Freyheiten ertheilet/ auch die Pfarr zu Rattmannsdorff der Propstey zu Laybach ertheilet worden. Daher noch jederzeit der Laybachische Propst hier einen Vicarium, samt denen Caplänen/ hält/ denen/ die geistliche Sachen zu verrichten/ obliegt.

Wormalige Besitzer dieser Stadt.

Die Grafen von Ortenburg waren auch Besitzer von Rattmannsdorff/ und hatten das Jus Patronatus S. Peters/ nebst ihrem eigenen Richter und Burg-Grafen/ allhier.

Wann sie ans Haus Oesterreich gekommen.

Nach ihrem Absterben aber/ ist es an das Haus Oesterreich gelangt: dahero dann/ biß jetzo/ noch die Herrschafft Rattmannsdorff ein Pfand-Schilling/ die Stadt aber noch immer Landsfürstlich bleibt.

Als/ um das Jahr 1424/ Graf Friedrich von Cilly zwey Jahr allhie Hof gehalten/ und residirt hatte/ wollten sich ihme die Rattmannsdörffer nicht ergeben/ sondern vielmehr dem Keyser. Daher dann Rattmannsdorff eingenommen/ welches der geneigte Leser alles weitläufftig/ bey dem Megiſero (a) findet/ wohin wir selbigen/ um beliebter Kürtze willen/ abfertigen: zumaln auch dieses schon anderwerts angeführet worden.

Es haben diese Herrschafft Rattmannsdorff die Herren von Dietrichstein lang Pfand-weiß ingehabt/ wie aus einem verfertigten Brief erweißlich/ worinnen sich An. 1549 Wolff von Dietrichstein/ Erb-schenck in Kärndten/ Pfand-Inhaber der Herrschafft Rattmannsdorff und Wallenburg/ unterzeichnet.

Ist auch den Herren von Dietrichstein zuständig gewest.

Im 1571 Jahr/ ward Herr Moritz von Dietrichstein/ nebenst noch mehr andren/ der löbl. Landschafft Crain abgeordneten Gesandten/ auf Wien/ zu dem Beylager deß Ertzhertzog Carls von Oesterreich/ mit Maria/ Hertzoginn von Bäyern abgefertigt; und titulirt ihn Megiſerus (b) Herrn Moritz von Dietrichstein zu Pitzelstätten/ Erbschencken in Kärndten/ Erb-Land-Jägermeistern in Crain/ Pfand-Inhabern der Herrschafft Rattmañsdorff und Wallenberg.

Im 1579 Jahr ist denen Bürgern zu Rattmannsdorff/ von dem Lands-Fürsten/ bey hoher Straffe/ verboten worden/ die Predigten deß/ nach Vigaun entwichenen/ evangelischen Pfarrern/ nicht zu hören/ noch dahin sich zu verfügen. (c)

Wem das Schloß gehörig ist.

Die Stadt/ wie schon gedacht/ ist Landsfürstlich/ die schöne Burg oder Schloß aber/ so der letzt-verstorbene Herr Besitzer schön verneuert und verbessert hat/

(a) fol. 1091. 1160. 1163 und 1164.

(b) fol. 1578. (c) MS. Prov.

Digitized by Google

hat / nebst der Herrschafft Rattmannsdorff und Wallenburg / ist jetzt ein / so genanntes / Fidei-Commiss; welches jederzeit dem ältern von dem Geschlecht der Herren Grafen von Thurn und Valvasina, zufällt: und gehört anjetzt deß Herrn Johann Carls / Grafens von Thurn und Valvasina, hinterlassenen Erben.

Wem es vormals gehört.

Das Schloß Wallenberg.

Unsern von Rattmannsdorff / über den Sau-Fluß / ligt / auf einem hohen spitzigen Berge / das Schloß Wallenberg oder Wallenburg / wiewol schon viel Jahre unbewohnt und verödet; da es doch ehedessen ein grosses und starckes Gebäu gewesen. Es ist dieses Schloß und Herrschafft / um das Jahr 1354 / dem Herrn Hanns von Hounsberg zugestanden; nach seinem Absterben / hat solches die hinterlassene Wittwe / Frau Mayly / eine geborne von Räin / durch Verehlichung mit Herrn Georg Khazianern / an denselben gebracht. Nachmals haben diese Herrschafft Wallenburg auch die Herren von Lamberg in Besitz gehabt / und kann ich nicht entdecken / wie selbige dazu gelanget. Jetzt aber ist diese / unter der Herrschafft Rattmannsdorff stehende / Herrschafft / Wallenburg / obgedachtes Herrn Grafen von Thurn hinterlassenen Erben zuständig.

Wem es jetzo zuständig.

Ratschach.

Inhalt.

WJe weit Ratschach von Laybach. Wie es ehedessen geheissen. Lager-Stäte dieses Orts. Fruchtbarkeit. Warum Ratschacher werden Schleiffer genannt. Weßwegen sie von einem Pfarrern / mit einem Gemähl angestochen worden. Abschaffung etlicher evangelischer Prediger. Abstraffung eines Bürgers / so sich an einem catholischen Pfarrern vergriffen. Pestilentz allhie. Anhörung evangelischer Predigten wird scharff verboten. Stammhaus der Herren von Ratschach.

Wie weit Ratschach von Laybach.

SChloß und Marckt Ratschach / in Crainerischer Sprach Radezche, ist in Unter-Crain / von der Haupt-Stadt Laybach sieben Meil / von der Stadt Gurckfeld aber drey starcke Meilwegs / befindlich. Der Merian (*a*) berichtet / daß Lazius (*b*) wolle / dieses Ratschach seye der Alten Romula; dem aber Schönleben (*c*) zu gegen erweiset / daß dieses Ratschach ehedessen Prætorium Latovicorum geheissen / und auch in Warheit sey.

Wie es ehedessen geheissen.

Lager-Stäte dieses Orts.

Es ligt aber an dem Sau-Fluß / unter einem hohen Berge / und ist zwar der Marckt auf der Ebne / das Schloß aber gleich über dem Marckt / auf einem kleinen Berge erbauet. An schönen ebnen Baufeldern ermangelt es hier nicht; an vielen herrlichen Gewächsen eben so wenig. Doch hat das Schloß jetziger Herr Possessor verlassen; und ist solches dahero unbewohnt.

Siehe das Kupffer N. 287.

Fruchtbarkeit.

Nechst bey dem Marckt / ober der Sau / hoch auf dem Berge / ist ein Steinfelß / so auf Crainerisch Brus, das ist Schleiffstein benamst wird / deßwegen hat man die Ratschacher / Schertz-weis / Schleiffer genannt. Nachdem aber vor wenig Jahren der Pfarrer von Lackh / in der Landsprach Naloke, auf der Steyrischen Seite / über der Sau / ein Kreutz auf der Strassen bauen / und darauf / wie gewöhnlich / heilige Bilder mahlen lassen; hat er / auf der Seiten / gegen Ratschach / den heiligen Joseph / so eine Hacken / auf den / von dem JEsus-Kindlein umgetriebenen Schleiffstein / geschliffen / abzubilden befohlen / welches auch werckstellig gemacht. Hierauf haben die Ratschacher diesen Pfarrern mit Klage belangt / fürgebend / er hätte / ihnen zur Beschimpfung / diesen schleiffenden heiligen Joseph dahin mahlen lassen: Darauf auch dem Pfarrer auferlegt worden / ein andres Bild dahin abschildern zu lassen: so er auch gethan / und dabey / daß er unrecht gethan / mit diesen scharff-sinnigen Stichel-Worten / bekennet hat: Es ist je billig und recht / daß ich den Schleiffstein habe auslöschen müs-

Warum Ratschacher werden Schleiffer genannt.

Weßwegen sie von einem Pfarrern / mit einem Gemähl angestochen worden.

(*a*) Merians Topogr. Prov. Austr. p. 129.
(*b*) Reip. Rom. Sect. 5. cap. 3.
(*c*) In Appar. p. 66. & 92.

müssen; weil er nicht uns / sondern den Herren von Ratschach / gehört. Meines Theils/habe ich diese Begebniß/ die ich von einem / dem es der Pfarrer selbsten erzehlt/ gehört / Niemanden zur Beschimpfung mit einrucken / sondern nur / weil sie possirlich / den Leser damit belustigen wollen.

Allein wir kehren / von Lackh/ wieder nach Ratschach.

Dieser Marckt ist / in dem Cillyschem Kriege / wovon anderwertig gemeldet wird / völlig zu Grunde gerichtet worden.

Abschaffung etlicher evangelischer Prediger.

Im 1574 Jahr / ist der evangelische Prediger Johannes Gotschvvertschitsch, so in einem Lust- oder Sommer-Haus allhie gepredigt / mit zweyen andren Predigern / von dem Ertzhertzogen / als Lands-Fürsten / abgeschafft worden.

Abstrafung eines Bürgers/ so sich an einem catholischem Pfarrern vergriffen.

Imgleichen ist ein Burger / der den hiesigen Catholischen Vicarium Danielem Slæde, so am neuẽ Jahrs-Abend mit dem Rauchfaß und Chor-Rock umher gangen / auf öffentlicher Strassen angetastet / zu Laybach / auf der Landshauptmannschafft gefänglich gesetzt / und nachmals abgestrafft worden. Kurtz zuvor / war Primus Truber / hier zu Ratschach evangelischer Pfarrer. (a)

Im 1576 Jahr / hat der Höchste diesen Marckt / mit der leidigen Pest-Seuche / zimlich hart heimgesucht. (b)

Pestilentz allhie.

Anhörung evangelischer Predigten wird scharff verboten.

Im 1579 Jahr/ist denen Bürgern zu Ratschach / bey hoher unaus-bleiblicher Straffe/angedeutet/ und auf Landsfürstlichen Befehl verbotten worden / daß sich ja niemand unterstünde / der evangelischen Predicantẽ (oder Lehrer) Predigten anzuhören / noch dahin zu gehen. (c)

Stammhaus der Herren von Ratschach.

Es war aber dieses Ratschach vorzeiten ein Stammhaus der Herren von Ratschach. Welche vor mehr als vierhundert Jahren/ diesen Marckt in Besitz gehabt. Als / im 1206 Jahr / hat ihn besessen Herr Robert von Ratschach. (d) Es ist aber dieses Geschlecht / so entweder von denen Herren von Schärffenberg oder Gallenberg / oder Siebeneck / so alles ein Geschlecht / abgestammet/(e) nunmehro mit Namen und Stamm abgestorben.

Diese Herrschafft / Schloß / und Marckt / hat auch ehedessen denen Herren von Moschkhon zugehört / welche sie/ nach denen Herren Valvasorn ererbt. Von den Moschkhonischen aber / haben es die Herren Gallen in Besitz bekommen. Von welchen diese Herrschafft Herr Andreas Daniel Mordax / als jetziger Besitzer / käuflich an sich gehandelt.

(a) MS. Prov.

(b) MS. Prov. (c) MS. Prov. (d) Not. Schönl. (e) Schönl. in Genealog. Gallenb. p. 4.

Raunach.

Digitized by Google

Raunach.

Inhalt.

WElcher Gegend Raunach ligt. Woher es den Namen hat. Dieses Orts Gelegenheit. Wem es ehedessen gehört. Wer jetzo Herr darüber ist.

Welcher Gegend Raunach ligt.

DAs Schloß Raunach / in Crainerischer Sprach Ravnie, ligt in Inner-Crain / insgemein an der Poyckh genannt / neun Meilen von der Haupt-Stadt Laybach / und drey von Adlsberg.

Woher es den Namen hat.

Den Teutschen Namen hat es von seinem Erbauer / einem Herrn von Raunach / erhalten. Der Crainerische aber bemercket ein ebnes Land / oder Ebne / welches um dieses Schloß befindlich.

Dieses Orts Gelegenheit.

Daher es an einem lustigen Ort / gleich unter dem Schloß Schiller Tabor / bey schönen Baufeldern / vielen Obstbäumen / und einem nahe beyligendem Lust-Wäldlein / erbaut stehet.

Siehe die Figur N. 288.

Im 1313 Jahr / hat ein Herr von Raunach (a) allhier erstlich einen Thurn aufgeführt / und solchen / nach seinem Namen / Raunach benennet / welchen nachgehends die Herren von Raunach lang in Besitz gehabt / wie er auch noch dem letzten Herrn Friedrich von Raunach zuständig gewesen.

Wem es ehdessen gehört.

Anjetzt aber ist Besitzer Herr Johann Baptist / Freyherr de Leo, einer Löbl. Landschafft in Crain ꝛc. Hauptmann deß Fußvolcks in Isterreich.

Wer jetzo Herr darüber ist.

(a) P. M. Rautsch.

Reiffnitz.

Inhalt.

WOhin Ribenza gehört. Ursach deß Namens. Fischreiche Wasser bey dem Marckt Reiffnitz. Beschaffenheit deß Schlosses. Alte Capelle in dem Schloß. Beschaffenheit deß Marckts.

Marckts. Die Kirche das Neue Stifft genannt. Wie die Gegend beschaffen. Der Türck hat schon Reiffnitz öffters überfallen. Türcken sind mit sehenden Augen blind. Türcken fürchten sich für dem H. Stephano. Stammhaus der Herren von Reiffnitz. Ob D. Schönlebens Feder uns hierinn entgegen? Ehmalige Besitzer von Reiffnitz. Ist ehmaln auch einem Hertzog von Teck zuständig gewest. Das Feuer haußt übel zu Reiffnitz. Besitzer in diesem Seculo.

234

289

Wohin Ribenza gehört.

DAs Schloß und Marckt Reiffniz / in Crainerischer Sprache Ribènza, gehört zum Mittlern Theil deß Hertzogthums Crain / ligt zwischen der Stadt Laybach / und der Stadt Gotschee / zwo Meilen von dieser / und sechs von jener entlegen; und thut Mercator nicht unrecht / daß er Reiffniz in die Windisch Marck rechnet: weil es vor diesem dazu gezehlet worden.

Ursach deß Namens.

Der Crainerische Name / Ribènza, so eine Fischerey bemercket / ist diesem Schloß / Marckt / und Herrschafft gantz füglich beygelegt / in Betrachtung der hier befindlichen fischreichen Wasser / die das Reiffnizische Uffer benetzen / und verschiedene Sorten / der geschmackhafftesten / Fische / denen Einwohnern ins Netze führen. Es sind aber selbige theils die Feistritz / zwischen Stadt und Schloß / welche ohngefehr eine viertheil Meile unter dem Schloß / sich in ein Erden-Loch stürtzet; theils aber die Forellenreiche Reiffniz / so auch unweit dem Schloß / die Reiffnizische Wiesen-Gründe benetzet / und anfeuchtet.

Fischreiche Wasser bey dem Marckt Reiffniz.

Sihe die Figur N. 289.

Das Schloß anlangend / ist es ein zwar grosses / doch noch nach denen alten Bau-Regeln / aufgeführtes Gebäu; und ist inwendig darinn eine Capelle / S. Johann deß Täuffers / so vor mehr als zwey hundert Jahren schon geweihet / und wird / an selbigem Namens-Tage / seine Beschützung höchst-feyerlich gehalten / und den darauf folgenden Sonntage die Dedication / oder Kirchweih-Feyer / wozu die gantze Pfarre / mit allen Filialen zu erscheinen / verbunden ist.

Beschaffenheit deß Schlosses.

Alte Capelle in dem Schloß.

Der Marckt ist ziemlich groß / und sind viel Häuser darinn / allein von allen Seiten offen; und gehen hier die Einwohner halb Croatisch gekleidet.

Beschaffenheit deß Marckts.

In dem Marckt steht auch die Pfarr-Kirche / allwo der Ertz-Diaconus in Unter-Crain wonhafft.

So ist auch unweit von hier eine schöne Kirche / Unsrer Lieben Frauen gewidmet / und wird insgemein das Neue Stifft geheissen: welche Kirche / vor we-

Die Kirche das neue Stifft genannt.

nig

nig Jahren / erst erbauet worden / allwohin jährlich die umligende Leute grosse Wallfahrten anstellen.

Wie die Gegend beschaffen.

Es ligt aber das Schloß / und der Marckt / in der Ebne; jedoch / auf allen Seiten / mit Gebirge umfangen. Nur allein gegen Gottschee / ist es ebnes Land / zwischen hohen Bergen.

Der Türck hat schon Reiffnitz öffters überfallen.

Der Erbfeind Christlichen Namens / und benachbarte Wüterich / hat diesen Marckt öffters bezwungen / und die umligende Dörffer im Rauch aufgeschickt; doch niemals das Schloß bemeistern können: weßwegen er dann / im Grim / jederzeit viel Christen mit sich in die Sclaverey fortgeschleppet / Alles weggeraubet / unzehlich-viel Leute nidergesäbelt / un in allen / der Tyrannen Vater / dem Teufel / nachgeahmet.

Wegen solcher grausamen Ein- und Uberfälle / seynd / leyder! noch in trübseligem Angedencken / das 1480 / das 1528 / im Monat Julio / das 1546 / das 1558 / das 1559 / im Jenner und Februario / das 1564 Jahr / und noch mehrere; worinnen die Türcken ihren Mord-Säbel auf Reiffnitz / und die umligende Gegend / erschrecklich geblösset. (a)

Türcken sind mit sehenden Augen blind.

Es sollen diese barbarische Unmenschen noch öffters sich diesem Marckt genähert haben / aber mit Blindheit geschlagen worden seyn / daß / ohngeachtet sie gantz nahe bey Reiffnitz gewesen / selbiges dannoch / mit sehenden Augen / übersehen haben: welches man dem Schutz S. Stephani deß Papsts und Märtyrers / zugeschrieben. Ja / als sie einstens schon / mit Raub-zielenden Augen / auf den Marckt loßgeeilet / indessen aber die Kirche sich ihren Augen gezeiget / sind sie zurück gewichen / mit diesem Fürgeben / daß sie sich / für dem / darinn wohnendem Heiligen / entsetzten. (b)

Türcken fürchten sich für dem H. Stephano.

Stammhaus der Herren von Reiffnitz.

Diese Herrschafft Reiffnitz war ehmaln ein Stammhaus der Herren von Reiffnitz / und hat der Letzte / den ich / durch langes Nachsuchen / entdecken können / namentlich Herr Hanns von Reiffnitz / noch im 1524 Jahr / in Crain gelebt. (c)

Sonsten findet man / in verschiedenen alten schrifftlichen Urkunden / auch Herren von Reiffnitz / die schon vor vierhundert und mehr Jahren / in Crain geflorirt. Doch kann man nicht wissen / welche von ihnen eben Besitzer dieses Schlosses und Marckts Reiffnitz gewesen. Zwar will hier der berühmte Doctor Schönleben (d) mit folgenden Worten / solches widersprechen: Sed nullus unquam fuit Comes de Reiffniz hac usus appellatione: & hoc tempore Reiffniz possidebant Domini de Laas; unde error amanuensis est, qui pro Rechniz posuit Reiffniz: Das ist: Es ist niemaln ein Graf von Reiffnitz gewesen / der sich dieser Benamsung bedient hette / und hatten damals die Herren von Laas Reiffnitz in Besitz. Dahero es eine Ubereilung und Verschreibung deß Copisten / der für Rechnitz Reiffnitz aufgezeichnet: Allein / wann wir diese Wort recht erwegen / sind sie nicht gantz und gar wider uns / indem selbige fürgeben / daß niemaln Grafen von Reiffnitz gewesen (welches auch unsere Meinung ist) aber wol Herren von Reiffnitz / als deren / in alten Original-Brieffen / verschiedene angeführt und benennet werden.

Ob Doct. Schönlebens Feder uns hierinn entgegen?

Ehmalige Besitzer von Reiffnitz.

Diese Herrschafft / Reiffnitz / stund auch / vor vier- oder fünffhundert Jahren / denen Herren von Aursberg zu / wie solches oben-belobter Herr D. Schönleben (e) mit diesen Worten andeutet: Adolphus IV. Conjugem habuit Carankam de Falkenberg: ex qua suscepit Ottomannum I. successorem, Engelbertum II. qui An. 1227 Carolo, Ruperto & Alberto, Dominis de Laas, vendidit dominia Weiniz, Stodrasiz & Reiffniz. Das ist: Adolph der IV. (nemlich von Aursberg) hatte zur Gemahlinn Carankham von Falckenberg / mit welcher er erzeugte Ottomann den Ersten / seinen Nachfolger / Engelbrecht den Andren / der im Jahr 1227 Carln / Ruprecht / und Albert / Herren von Laaß / die Herrschafften Weiniz / Stodrasiz / und Reiffnitz verkauffte.

Ist also damals diese Herrschafft / auf die Herren von Laas käuflich gelangt: Von denen es die Grafen von Ortenburg erhalten / und zwar von dem Patriarchen zu Aglarn die Lehen bekommen. (f)

Ermeldter Patriarch von Aglar / namentlich Beltrand, hat / im Jahr 1336 / Leopold von Seunegkh in die Schlösser Seunegkh / Neidekh / Neukirch und Reiffnitz eingesetzt. (g)

Im 1347 / ist in dem Schloß zu Reiffnitz / der damalige Besitzer / Graf von Orten-

(a) MS. Prov. (b) MS. Schönl.
(c) MS. Prov.
(d) In Geneal. Aursberg. p. 6.
(e) Gen. Aursb. p. 4.
(f) Megis. p. 1087.
(g) P. M. Bautsch, in Annal. Nor.

Ortenburg/ verstorben. Wiewol zu Freudenthal/ ein Brief befindlich/ welcher das Absterben deß Grafens Otten von Ortenburg / Landhauptmanns in Crain zu Reiffnitz/ in das 1370 Jahr hinaus setzet. (a)

Ist ehmaln auch einem Hertzog von Teck zuständig gewest.

Anno 1411/ war Reiffnitz/ nebst andren nahligenden Herrschafften/ einem Hertzog von Teck zuständig/ der es mit seiner Gemahlinn/ einer gebornen Gräfinn von Ortenburg erheirathet. (b)

Nachgehends haben diese Herrschafft die Grafen von Cilly erhalten. (c) Nach deren tödtlichem Hintritt/ es auf das Ertzhaus Oesterreich gefallen. Wie dann/ im 1457 Jahr/ den 9 Julii/ sich die Reiffnitzer/ Keyser Friederich dem IV. unterworffen; (d) daher es noch jetzt ein Pfandschilling ist: Und ward diese Herrschafft/ als sie Landsfürstlich war/ durch einen Landsfürstlichen Pfleger / oder Hauptmann / von denen etliche Herren von Lamberg / der letzte aber ein Herr von Moschkhan gewesen/ beherrscht. (e)

Das Feuer baußt übel zu Reiffnitz.

Das unersättliche Element deß Feuers hat auch hier seine Freffigkeit blicken lassen; indem es/ im 1415 Jahr/ den 2 Octob. den völligen/ im 1445 Jahr aber den halben Marckt aufgezehrt. Doch ist/ aus demselbigem Aschen-Hauffen/ der jetzige Reiffnitzische Phœnix wieder erwachsen/ so nun in gutem Flor stehet; zumaln allda auch jetzt drey Jahrmärckte angelegt sind/ als am neuen Jahrs-Tage/ am ersten Sonntage nach Ostern/ und den 2 Augusti. (f)

Besitzer in diesem Seculo.

Allein wir verfügen uns auch zu denen Reiffnitzischen Besitzern dieses Jahrhunderts. Solche waren erstlich die Herren Grafen Kisel: Von denen es die Herren Grafen von Trillekh erkauffte/ für jetzo aber Herr Georg Andreas Graf von Trillekh/ es in Besitz hat.

(a) MS. Freyd. (b) MS. Reiff. (c) Laz. Comment. p. 1173. (d) MS. Reiff. (e) MS. Reiff. (f) MS. Reiff.

Reittlstein.

Inhalt.

Wie weit Reittlstein von Laybach. Lager-Stelle dieses Schlosses. Dessen Bau. Wer es erbaut. Ehmaliger Besitzer. Wer es jetzo hat.

Wie weit Reittlstein von Laybach

DAs Schloß Reittlstein/ in Crainerischer Sprache Repnie, ligt in Ober-Crain/ zwischen der Hauptstadt Laybach/ Crainburg/ Stein und Bischofflackh/ gleichsam in dem Mittelpunckt/ und also von Laybach zwo Meilen / von Crainburg zwo Meilen/ von Stein gleichfalls zwo Meilen/ und von Bischofflackh auch eben so weit.

Lagerstelle dieses Schlosses.

Es ist an einer kleinen Anhöhe erbauet/ und hat von einer Seiten kleine Hügel / von der andren aber / ein schönes flaches/ ebnes/ und weites Feld; anbey auch viel Obst-Bäume/ und allernechst einen Lust-Wald; so daß diese Gegend recht Lust-reitzend ist.

Siehe die Figur N. 290.

Dessen Bau.

Das Schloß ist auch schön sauber/ auf die Italiänische Bau-Art verfertigt/ und hat das untere Stockwerck Herr Borsch/ gewesner Pfennigmeister/ aufgerichtet: Weil man aber/ in seinen eingereichten Rechnungen / grossen Abgang entdeckt; hat die Regierung oder Grätzische Hof-Cammer/ die Wieder-Erstattung/ bey den Seinigen/ gesucht. Indeme aber der obere Stock/ mit denen darzu gehörigen Gülten/ nicht ihme/ sondern seiner Frauen/ und andren Erben zuständig gewesen; als hat solchen Frau Catharina Donnesinn/ Wittbe/ erkaufft/ und sich von der Regierung/ oder Hof-Kammer / in diesem ihrem Fürhaben/ nicht abschrecken lassen. Da nun die Hof-Kammer/ bey der blossen Mauer/ nichts erhalten können; ist es in stecken gerathen. Oder es mag auch wol seyn/ daß man sich/ welches mir jedoch unwissend/ verglichen.

Wer es erbaut.

Ehmaliger Besitzer.

Nachmals hat diese Frau Catharina Donnesinn/ Wittbe/ und Noth-Gerhabinn ihrer Kinder/ dieses Schloß/ mit dem Herrn Paul König/ um die Gönische/ und andere Gülten / vertauscht. Als aber dessen Tochter / Herrn Sigmund Raumbschissel/ Freyherrn/ geehlicht; ist es/ durch diese Heirath/ Raumschisslisch

schifflisch worden / und nach seinem Absterben / der hinterlassenen Wittwe / Frauen Maria Sidonia Raumbschisslinn / Freyinn / einer gebornen Königinn / verblieben / die es auch noch jetzo besitzt.

Wer es jetzo hat.

Reuttenburg.

Inhalt.

WO das Schloß Reuttenburg ligt. Dessen Beschaffenheit. Wildpret-volle Wälder. Köstlicher Wein-Wachs. Weiter Prospect. Wie das alte Schloß Reittenburg beschaffen gewest. Ehmalige Besitzer waren die Herren von Reuttenberg. Deß unglücklich-kämpffenden Rudolph von Schärffenberg Verschreibung. Altes Wapen der Freyherrn von Kreyg / in einem Fenster. Nachfolgende Besitzer von Reuttenberg. Wem heut Reuttenburg zustehet.

Wo das Schloß Reutenburg ligt.

DAs Schloß und Herrschafft Reuttenburg / oder Reitenburg / in der Land-Sprache Zuetesch, gehört zu Unter-Crain; und zehlt man / von hier / biß zur Haupt-Stadt Laybach / zehen Meilwegs; biß Rudolphswerth aber / drey.

Dessen Beschaffenheit. Sihe die Figur N. 291.

Es ligt / zwischen hohem Gebirge / in einem Thal / doch aber / auf einer Anhöhe / mit grossen Wildnissen und dicken Wäldern umsetzt / welche viel schwartzes und rothes Wildprät hegen: und was das Meiste / so gehört der Herrschafft auch die Wildbahn zu.

Wildprets-volle Wälder.

Unweit davon / findet sich auch ein köstlichs Wein-Gewächs. Und obwol es / zwischen dem hohen Gebirge hein steckt; hat es nichts destoweniger ein weites Aussehen / gegen der Sonnen-Aufgang / auf dem Gurckfelder Boden / und in Croaten / biß an das Gebirge Stuteza.

Köstlicher Wein-Wachs.

Weiter Prospect.

Ober dem Schloß / auf dem Berge / in der Wildniß / befindet sich das alte

236

291

Wie das alte Schloß Reuttenburg beschaffen gewest.

Schloß Reuttenburg / so aber nur ein starcker und zugleich hoher Thurn gewest / mit einer / anderthalb Klaffter dicken / Mauer / und hoch von der Erden hatte es den Eingang über eine hültzerne Brücke / oder Steg. Massen ehdessen in Crain gantz gewöhnlich war / daß man solche Thürne / an statt der Schlösser / aufführte: damit man sich / bey andringender Kriegs-Gefahr / desto besser / gegen dem Feind wehren könnte.

Dieser Reuttenburgische Schloß-Thurn / hatte oben herum / bey dem Dach / einen Gang / von welchem man mit Pfeil-Schiessen / Stein-werffen / und andrem dergleichen Gewehr / den Feind ab- und zurück treiben können. Und ob wol dieser Thurn / viel und undenckliche Jahre / ohne Dachstuhl / also dem Wind und Regen bloß und offen steht: ist nichts desto minder die Mauer noch so fest / daß man nicht das geringste davon abbrechen kann.

Ehmalige Besitzer sind die Herren von Reuttenberg.

Dieses Schloß war vormals ein Stammhaus der Herren von Reuttenberg / die es viel Jahre in Besitz gehabt. Als im Jahr 1346 / Herr Leopold / und Herr Greiff von Reuttenberg / Gebrüder. Welcher Herr Greiff von Reuttenberg / auch / zu Laybach / ein schönes Haus gehabt. (a) Ich zweifle auch gantz nicht / daß Herr Heinrich von Reuttenberg / so mit Ursula / Herrn Niclas von Gallenberg / Tochter / im 1420 Jahr / sich verehlicht / Besitzer von diesem Reuttenburg gewesen. (b) Massen dieses Geschlechts vor zwey-drey- oder vierhundert Jahren schon / gar viele in Crain sich befunden. Absonderlich habe ich in einem alten Schärffenbergischem geschriebenem Stamm-Register / mit Verwunderung diese Wort angetroffen: Herr Rudolph von Schärffenberg verschreibt sich / im 1378 Jahr / gegen dem Hertzog von Oesterreich / daß / nachdem er den Kampf mit Herrn Fritzen Reuttenberger verlohren / ihn gemeldter Reuttenberger / dem Hertzogen von Oesterreich übergeben hab: weßhalben er über Meer ziehen / auch sein Lebelang nicht wieder kommen / und den Oesterreichischen Landen nicht zu widern handeln wolle.

Deß unglücklich-kämpffenden Rudolph von Schärffenberg Verschreibung.

Nach der Zeit / haben diese Herrschafft die Freyherren von Khreug lange Jahre / innen gehabt. Wie dann / in einem Fenster / eine grosse Glas-Scheibe sitzt / darinn das Khreugerische Wapen / samt der Jahrzahl 1539 gemahlet ist.

Altes Wapen der Freyherren von Kreug / in einem Fenster.

Nachdem aber Herr Christoph / Freyherr von Khreug / als letzter Inhaber dieser

(a) MS. Sitt.

(b) Gen. Aursberg. fol. 19.

Digitized by Google

Nachfolgende Besitzer von Reuttenburg.

dieser Herrschafft / und seines Namens / in Crain / mit Tode abgegangen / ist Reittenburg / auf den Herrn N. Balthasar von Lamberg / erblich gelanget; folglich aber / zwischen die Herren Wilhelm und Hannsen von Lamberg / auch Frauen Catharina von Lichtenstein und Polixena von Buchhaim / Lambergischen Geschwistrigten / im Jahr 1572 / also erblich vertheilt worden / daß man die Herrschafft endlich / im 1587 Jahr / Herrn Wilhelm von Reuttenberg rechtlich zuerkannt. Seither ist solche Lambergisch verblieben / und stehet für jetzo Herrn Johann Herwardt / Grafen von Lamberg seel. hinterlassenen Erben zu.

Wem heut Reuttenburg zustehet.

Roseckh.

Inhalt.

Lager-Stätte deß Schlosses Roseck. Die Forellen-reiche Radoschitz. Unergründliche Urquell. Eis-Grotte hinterm Schloß. Wie das Schloß inwendig beschaffen. Die fruchtbarste und schönste Gegend vor dem Schloß. Trefflicher Wein-Wachs. Delicate Victualien allhie. War ein Stammhaus der Herren von Roseckh. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Lagerstäte deß Schlosses Roseck.

DAs Schloß und Herrschafft Roseck / wird auch in Crainerischer Sprache eben also benennet / und Rosek ausgesprochen; hat seine Lager-Stelle in Mitter-Crain / so vorzeiten zur Windischen Marck gehörte / sieben Meilwegs von der Hauptstadt Laybach; von der Stadt Tschernembl aber drey kleine Meilen / und anderthalb Meilen von der Stadt Rudolphswerth.

Siehe die Figur N. 292.

Man findet es / zwischen der Stadt Laybach / und Tschernembl / unter einem hoch heraus sehendem Berge / auf einer lustigen Anhöhe; und entspringt / gleich unter dem Schloß / das Wasser Radoschitz / so trefflich Forellen- und Aschenreich / anbey im Sommer Eißkalt / sehr angenehm / und gesund zu trincken.

Die Forellen-reiche Radoschitz.

Unergründliche Urquell.

Nicht weit davon: läßt die gütige Natur ein Wasser von gleichmässiger Art herfür quellen / dessen Urquelle / bey dem Ursprunge / vor diesem / Herr von Jackhovitsch, mit Hülffe eines langen Fadens / zu ergründen / vermeinete; aber / solches eine Unmöglichkeit zu seyn / befunden.

Oberhalb dem Schloß / hat es verzweiffelt-grosse Wälder und Wildnissen / in einem fast unersteiglichem Gebirge.

Eis-Grotte hinterm Schloß.

Gleich hinter dem Schloß / ist eine Kessel-gleichende Grotte / oder Loch / darinn stetigst / auch bey denen heissen Sommer-Tagen / das / zum Wein-kühlen / stattlich dienende Eiß befindlich.

Ausserhalb dem Schloß / belustigt dich das höchst-angenehme Aussehen.

Nachdem wir nun rund um das Schloß gewandert / und selbiges beschrieben / wollen wir auch uns hinein verfügen. Daselbst ist es trefflich-sauber gebaut / und ein grosser / viereckter / hoher Thurn darinn. Die Zimmer seynd in schöner Ordnung angelegt / welche im Sommer / wegen ihrer Kühle / sehr annehmlich. Es ist auch allda eine Capelle / von schöner Arbeit; und ein Wein-Keller / der / weil er in den härtesten Felsen hinein gearbeitet / hoch zu schätzen.

Wie das Schloß inwendig beschaffen.

Diesen vortheilhafften Bau hat das Schloß dem jetzigen Herrn Besitzer zu dancken: als welcher die / nach der alten Manier aufgerichtete / Zimmer / gäntzlich überbaut.

Die fruchtbare und schönste Gegend vor dem Schloß.

Vor dem Schloß ist ein wolangelegter und Lust-bereicherter Garten; unterhalb desselben / ein grosser Weinberg; allwo auch ferner / im Thal / schöne und ebne Baufelder / treffliche Wiesen-Gründe / nebst noch mehrern Weinbergen / so den köstlichsten Wein geben / und dem / eine Viertheil Stunde von dem Schloß abgelegenen / warmen Bade / Töplitz genannt / anzutreffen. Summa / ich kann nicht wissen / ob ein vergnüglicher und fruchtbarer Ort zu wünschen / oder anzutreffen / allwo man alles verschiedenes Wildprät / köstliches Geflügel-Werck / leckerhaffteste Fische / geschmackhaffteste Weine ꝛc. finden kann.

Trefflicher Wein-Wachs.

Delicate Victualien allhie.

War ein Stammhaus der Herren von Roseck.

Es war aber vorzeiten dieses Schloß ein Stammhaus der Herren von Roseck: welche für drey- oder vierhundert Jahren / in Crain / geblühet: und hat / allem Ansehen nach / im 1274 Jahr / Herr Ul-

rich von Rosegkh/ diese Herrschafft in Besitz gehabt. (a) Dem/ im 1369 Jahr/ Herr Meinhard von Roseckh gefolgt. Ich finde/ hin und wieder/ sehr viel/ so um diese Zeit/ in Crain/ sich enthalten; welche aber unter ihnen eben die Besitzer gewesen von Rosegkh/ kann ich nicht wissen: Weil aber dieser wehrte Stamm/ schon längst/ seine Endschafft erreicht; als ist es/ mit Folge der Zeit/ auf andre Geschlechte gelanget: Wie es dann/ im 1560 Jahr/ dem Herrn Georg Strasser/ der die Frau Anna/ eine geborne Gallinn/ welche zuvor aber schon an Herrn Constantin von Meichau verehlicht gewesen/ als eine hinterlassene Wittwe/ geheirathet/ und mit ihr eine Tochter/ Eva/ die hernach an den Herrn Pairsdorffer verheirathet worden/ erzeuget/ zugestanden. Nach dessen Absterben/ es/ im Jahr 1578/ seine hinterlassene Wittwe erhalten.

Nachmals ist es auf die Herren Jankovitsch gekommen; von diesen/ auf die Herren von Gallenberg/ und zwar Herrn Johann Friedrich/ Graf/ und Herrn von Gallenberg; und nach dessen tödtlichem Hintritt/ im Jahr 1687/ auf seinen Herrn Sohn/ als jetzigen Besitzer/ Herrn Daniel/ Grafen und Herrn von Gallenberg.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

(a) MS. Sitt.

Roseneckh.

Inhalt.

WO Roseneck ligt. Wunderlichs Winter-Licht um den Kirch-Thurn. Gleiches Licht auf noch andren Thürnen. Hie wachsen die besten Wippacher Wein. Der Kindermacher-Wein. Der Wind Burja haußt hie/ im Winter/ gar tyrannisch. Wer diß Schloß gebauet. Unwissendlicher Bruder-Mord. Nach wem diß Schloß Roseneck heisst. Jetziger Besitzer desselben.

Wo Roseneck ligt.

DAs Schloß Roseneck (oder Rosenegkh) wird gleichfalls in Crainerischer Sprache benennet/ und Rosenek ausgesprochen: gehört zu Inner-Crain. Ligt im Wippacher Boden/ und ist von der Hauptstadt Laybach zehen Meilwegs/ von dem Marckt Wippach eine Meil/ von dem Marckt S. Veit aber/ 350 Schritte entlegen.

In

407.

Wunderlichs Winterlicht / um den Kirch-Thurn.

Im letztgedachten Marckt / auf dem Kirch-Thurn / an der höchsten Spitze / wird / im Winter / gemeinlich / wie nicht weniger zur Herbst-Zeit / da es hier öffters zum hefftigsten donnert / und blitzt / und der ungestümme Regen / alles benetzet / ein Schein / als wie ein fast natürlichs Kertzen-Licht / so rund um die Spitzen gehet / gesehen / und werden wenig seyn / die es niemals beobachtet / indem dieses eine gantze unzweiffelhaffte und durch offtmalige Erfahrung / wahrbekräfftigt Sache. Ja! welches noch verwunderlicher / so hat man auch entdecket / daß so offt dieser Schein / in Sommers-Zeiten sich äussere / kein schädlichs Wetter zu fürchten sey.

Gleiches Licht auf noch andrer Thürnen.

Eine starcke Meilwegs von hier / ligt ein Tabor, Vrakitschen / und noch ein andrer Erfell benamset / auf deren Kirchen-Thürnen ebenmässigs Schein-Feuer / bey gemeldter Jahrs-Zeit erblickt wird.

Hie wachsen die beste Wippacher-Wein.

Der Kindermachers-Wein.

Um dieses Schloß Rosenegkh und S. Veit herum / wächst der beste Wippacher Wein / den verschiedene Geschichtschreiber / den Kindermacher tituliren: und gehet ihm nichts ab / als daß er hier im Lande nicht / über ein Jahr / ausdauren kann.

Sihe das Kupffer N. 407.

Ob nun schon dieser Rosenegkher Boden einen so herrlichen Wein zeuget; regiert doch allhie / zu Winters-Zeit / ein so erschrecklich-starcker Wind / Burja benamset / der nicht nur die beladene Saum-Roß / aus dem Wege zu weichen / nöthigt / sondern so gar / welches fast unglaublich / die Obdächer von denen Häusern abdecket / und hinweg führet.

Der Wind Burja hauft hier im Winter gar tyrannisch.

Die Stiffter / und Erbauer dieses Schlosses / waren die Herren Rossetti, welche sich auch davon schreiben. Ich finde in Originalien / wie auch vidimirten glaubwürdigsten Schrifften / daß dieser Herren Rossetti, (so von Ferrara, wegen eines unbekandter-weiß / und also unschuldig-verübten Bruder-Mords / auf Bergamo entronnen /) ihre Voráltern schon vor mehr als dreyhundert Jahren / im hohen Adelstande gelebt. Damit ich / aus unzehlichen / diesen einigen / zum Beweis anführe / so lebte / zu Bergamo, im Jahr 1367 / der edle Herr Horatius de Rosettis, und von ihm alle Abstammende / biß an Herrn Johann Anton Rossetti: welcher dieses Schloß von Grund auf gantz neu aufgeführt / und Roseneck benamset / und sich also davon / Freyherr von Rosenegkh geschrieben.

Wer diß Schloß gebauet.

Unwissendlicher Bruder-Mord.

Nach wem dieses Schloß Roseneck heißt.

Jetziger Besitzer ist sein hinterlassener Sohn / Herr Johann Frantz Rossetti / Freyherr von Rosenegkh ꝛc.

Jetziger Besitzer desselben.

Rottenbüchel.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Rotenbüchel. Von dessen Namen. Die Stäte dieses Schlosses. Lust-Wäldlein. Erste Besitzer die Herren von Rottenbüchel. Die Herren Pirs. Kommt auf die Herren von Lamberg. Anfang der Lambergischen Lini von Rotenbüchel. Bauren belagern Rotenbüchel. Jetzige Besitzerinn dieses Schlosses. Jetziger Herr desselben.

239

290 293

Lager-Gegend deß Schlosses Rotenbüchel.

DAs Schloß Rotenbüchl / (Rottenbichl) in Crainerischer Sprache Zhernelo, ligt in Ober-Crain / zwo Meilen von Laybach / und von der Stadt Stein eine.

Von dessen Namen.

Woher es den Crainerischen Namen gezogen / kann ich nicht errathen / zumaln der Teutsche Nam diesem gantz zuwider / nẽ Zhernelo schwartz / oder die Schwärtze / bemercket. Der Teutsche Nam aber stammet von den Stifftern / und Besitzern / her.

Die Stäte dieses Schlosses.

Siehe die Figur N. 293.

Es steht aber dieses Schloß in schönem ebnem Felde / nicht weit von dem / so genanntem Steinerischen Feistritz-Fluß / und ist ein wenig erhebt / ehmaln auch äusserst-fest gewesen.

Unfern davon / hat es ein schönes sehr anmutiges Lust-Wäldein.

Lust-Wäldlein.

Vor ohngefehr zwey-und dreyhundert Jahren / war in Crain ein Geschlecht / der Herren von Rottenbüchel berühmt / die dieses Schloß in Besitz gehabt / als / im Jahr 1310 / Herr Nicolaus Piers / von Rottenbüchel / so dem Kloster Sittich einen Hof verkauffte. (a) Es haben aber diese Herren von Rottenbüchl / zuweiln sich Pirs, Pirso, auch Pyrso, von Rottenbüchel / zu Zeiten aber nur schlecht hin / von Rottenbüchel geschrieben: wie dieses mein Fürgeben verschiedene alte Beylagen / die mit ihren Namen also unterzeichnet seynd / bekräfftiErste Besitzer die Herren von Rottenbüchel.

Die Herren Pirs.

(a) MS. Sitt.

Digitized by Google

kräfftigen; wie sie denn auch gleiches Wappen geführt / welches nach Absterben dieses Geschlechts / so schon vorlängst geschehen / die Herren Grafen von Lamberg ererbt / und ihrem Wappen einverleibet haben. Doch überkamen selbige nicht allein das blosse Wappen / sondern Herr Pirs von Rottenbüchel vermachte auch / weil ihm leibliche Erben mangelten / denen Herren von Lamberg / als nächsten Freunden / das Schloß Rottenbüchel: worauf sich die Lambergische Lini von Rottenbüchel angefangen.

Kommt auf die Herren von Lamberg.

Anfang der Lambergischen Lini von Rotenbüchel.

Im 1516 Jahr / hat Herr Andreas von Lamberg / Rottenbüchel innen gehabt: angemerckt / in denen Actis enthalten / daß er Montags nach S. Veits-Tage / bemeldten Jahrs / Herrn Frantzen Glanhoffern / zu Dragembl / im Lands-Recht gerichtlich verklagt hat / um daß er denen aufrührischen Bauren im Bund / eine Karren-Büchse zukommen lassen / mit welcher sie sich Rottenbüchel genähert / und es belägert / der ungezweifelten Hoffnung / Herrn Andreas von Lamberg mit Gewalt daraus zu treiben; wie sie dann äusserst davor gearbeitet / auch seine Teiche in Grund abgegraben / die Meyrhöff abgebrannt / das Zimmer-Holtz verkaufft / Vieh und Rosse weggetrieben / und ihm also einen mercklichen Verlust zugefüget.

Bauren belagern Rotenbüchl.

Dieses Schloß Rottenbüchel ist seithero bey denen Herren von Lamberg unverruckt geblieben / biß Herr Weichard von Saurau Annam Catharinam von Lamberg geheirathet / zu welcher Zeit beyläufftig Rottenbüchel durch Satz-Gerechtigkeit / von denen Herren von Lamberg / auf die Herren von Saurau gelanget. Nach tödtlichem Hintritt aber Herrn Weichards von Saurau / hat es sein Sohn / Herr Frantz Ernst / Freyherr von Saurau / erblich überkommen; und nach ihm dessen hinterlassene Frau Wittwe / Frau Eva Felicitas, Gräfinn von Saurau / eine geborne Gräfinn Paradeiserinn. Nach deren Absterben / dieses Schloß Herr Johann Balthasar Rasp / als jetziger Besitzer / durch Erbschafft / vermittelst Abzahlung der andren Mit-Erben / erlanget / und auch noch in Besitz hat.

Jetzige Besitzerinn dieses Schloß.

Jetziger Herr desselben.

Roy.

Das Schloß Roy suche bey Grünhof.

DAs Schloß Roy / ist schon obey / bey Grienhoff / beschrieben worden: weßwegen der geneigt-curiöse Leser / dahin / von uns / angewiesen wird.

Rudolphswerff.

Inhalt.

WO Rudolphswerff ligt. Schöne Orts-Gelegenheit. Käsen-Wälder. Das Schloß Klingenfelß hie in der Nähe: Dahin es vorhin gehört. Besitzer deß Schlosses Rudolphswerff.

Wo Rudolphswerff ligt.

DAs Schlößlein Rudolphswerff / in Crainerischer Sprach Sbure, ligt in Unter-Crain / von der Hauptstadt Laybach zehen / von der Stadt Rudolphswerth aber / drey Meilen. Es ist an einem lustigen / und zugleich fruchtbarn Ort erbauet / hat schöne Bauselder / Wiesen-Gründe / viel Obsts / gute Wein-Berge / und gantze Wälder voll Castaneen herum.

Schöne Orts-Gelegenheit. Sihe die Figur. N. 294.

Käsen-Wälder.

Es ligt / nahe bey dem Schloß Klingenfelß; war auch zuvor zu der Herrschafft gehörig. Nachdem aber die Herren von Palmburg die Herrschafft Klingenfels verkaufft / haben sie ihnen eine Gült vorbehalten / und diese Wohnung auf diesen Grund / den man zuvor schon Sbure genennet / und solchen Namen auch biß jetzo erhalten / erbauet: deßwegen dieser Ort noch jetzo in Besitz Herrn Frantz Bernhards von Palmburg beharret.

Das Schloß Klingenfels hie in der Nähe: Dahin es vorhin gehört.

Besitzer deß Schlosses Rudolphswerff.

Rudolphseckh.

Inhalt.

DJe Lager-Gegend deß Schlosses Rudolphseck. Sein voriger fester Zustand. Warum es jetzt gantz verlassen ist. Capelle/ darinn fremde Lutheraner allhie begraben werden. Todter Körper der Obristinn Ranfftin wird/ von den Soldaten/ nackt ausgezogen. Die werden dafür am Leben gestrafft. Besitzer dieses Schlosses vor alten Zeiten. Göttliche Rache an einem Jungfern-Rauber. Das Schloß wird von den Bauren verwüstet. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Die Lager-Gegend deß Schlosses Rudolphseck.

Sihe das Kupffer N. 295.

DAs Schloß Rudolphseckh (Crainerisch Roshek) ligt in Ober-Crain/ drey Meilen von der Stadt Laybach/ im Moräutscher Boden/ im Thal/ zwischen hohen Gebirgen/ auf einem zugespitztem Berge.

Sein voriger fester Zustand.

Es war vorzeiten/ mit Thürnen und starcken Ringmauern/ aufs beste versehen/ und hatte zimlich viel Gült auf sich: nachdem aber die Gült/ hin und wieder zerstreuet/ andre Schlösser davon gebauet/ und absonderlich das Schloß Moräutsch und Liechtenegkh/ besserer Bequemlichkeit wegen aufgeführt; als ist dieses Rudolphsegkh gäntzlich verlassen worden: daher es dann jetzt gantz verödet/ und sehr verfallen.

Warum es jetzt gantz verlassen ist.

Capelle/ darinn fremde Lutheraner allhie begraben werden.

In diesem Schloß/ hat es eine grosse Evangelische Capelle/ nebst einer Grufft/ darein die Leichnam vieler verstorbenen Lutheraner versencket seynd. Wie dann/ biß jetzo/ noch/ wann etwas Fürnehmes von fremden Personen Lutherisch stirbt/ der Körper in diese Capelle begraben wird. Gestaltsam man auch/ vor etlich und zwantzig Jahren/ deß Obristen Raufft zu Laybach/ Evangelisch-verstorbene Frau/ hieher gebracht. Worauf/ in folgender Nacht/ die Ranfftische Soldaten sich hieher verfüget/ und sie gantz nackend ausgezogen. Welche Sache aber/

Todter Körper der Obristinn Ranfftin wird von den Soldaten/ nackt ausgezogen.

Die werden dafür am Leben gestrafft.

aber / als sie ausgekundschafftet / denen Thätern das Leben gekostet: massen man sie / für solche Frevelthat / archibusirt hat.

Besitzer dieses Schlosses vor alten Zeiten.

Im 1365 Jahr / hat dieses Schloß und Festung Rudolphsegkh Herr Conrad Gall innen gehabt; nach seinem Tode aber / sein hinterlassener Sohn / Herr Hanns Gall / überkommen. (a)

Es hat auch einer von Schnitzenbaum / Evam Barbaram Gallinn / welche von schöner Gestalt ein leiblicher Engel war / und Elisabeth / Herrn von Lambergs Gemahlinn Schwester / Herrn Andreas Gallen Tochter / mit Gewalt / und wider ihren Willen / wegen ihrer seltenen Schönheit / aus diesem Schloß Rudolphseck entführt / und ihme trauen lassen. Allein / das Gericht Gottes ließ ihn dennoch nicht ungestrafft: Denn er ist / nach vierzehen-tägiger Besitzung dieses geraubten Kleinods / vom Pferde gefallen / und hat den Hals gebrochen. (b)

Göttliche Rache / an einem Jungfern-Rauber.

Im 1515 Jahr / als die Bauren-Aufruhr sich erhub / haben die im Bunde stehende Vögel / dieses Schloß eingenommen / ausgeplündert / und sehr verwüstet. (c)

Das Schloß wird von den Bauren verwüstet.

Was aber den jetzigen Besitzer dieses Schlosses anbelangt / ist solcher Herr Friedrich Gall / Freyherr / Obrister zu S. Georg / und Commendant zu Verovitiza.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

(a) Orig. lit. feud. in Archiv. Græc.
(b) Collect. mea.
(c) MS. Prov.

Ruckhenstein.

Inhalt.

Wohin Ruckenstein gehörig. Ursprung deß Schloß-Namens. Warum dieses Schloß verlassen worden. Loch / welches Ungewitter erregt. Bauren plündern Ruckenstein. Vormalige Inhaber dieses Schlosses. Jetziger Besitzer desselben.

Das

Wohin Ruckenstein gehörig.

DAs Schloß und Herrschafft / Ruckhenstein / wird in Crainerischer Sprach Rukènstan, ausgesprochen / und dem Unter-Crain beygezehlet; ligt / von der Stadt Laybach / neun Meilwegs; und hat den Namen / von deß Orts Gelegenheit erborgt: weiln es / zwischen hohen Gebirgen / auf einem hohen steinigtem Berge / der gleichsam deß / daran hangenden Gebirgs / Rucken ist / erbaut steht. Unter diesem Berg und Schloß / fliesst das Wasser die Neyring / in der Land-Sprach Mirna, vorbey.

Ursprung deß Schloß-Namens.

Siehe die Figur N. 296.

Es ist aber nunmehro diß Schloß / gleich vielen andren Schlössern / unbewohnt / und sind die Dächer dem Einfall gar nahe / nur im Hofe stehet noch eine schöne Linde.

Warum dieses Schloß verlassen worden.

Es ist aber solches verlassen worden / als man / besserer Bequemlichkeit halber / unweit von hier / nahe bey der Sau / in der Ebne / eine Wohnung aufgeführt.

Loch / welches Ungewitter erregt.

Nechst bey diesem Schloß / Ruckenstein / ist das Loch / so wann man einen Stein hinein wirfft / einen Dampff aushaucht / und ein Ungewitter erreget / wie imgleichen auch unweit von hier das Bächlein Urajnepotok befindlich / allwo inwendig in dem Berge ein See / wovon ich schon anderwerts geredet / und es deßwegen hier weitläufftiger anzuführen für unnöthig erachte.

Im 1515 Jahr / welches / wegen der so Welt-bekandten Bauren-Aufruhr beschrien / haben die verbündete Bauern / sich auch Ruckensteins bemächtigt / es ausgeplündert / und verwüstet. (a)

Bauren plündern Ruckenstein.

Dieses Schloß und Herrschafft / Ruckenstein / haben vorzeiten die Herren Hund im Besitz gehabt: wie dann der letzte dieses Namens / Herr Marcus Hund (insgemein Marco Hund benamset) dessen Besitzer gewesen. Nachmals ward es Landsfürstlich: und darauf kam es an einen / Hanns Harter; folglich / auf die Herren Prekhenfeld; dann an die Herren Stadler; und / von diesen / auf die Herren Khatschitsch; nachgehends auf die Freyherren Paradeiser / und endlich an Herrn Leonhard Fabianitsch: Von dem es sein Sohn / Herr Ernst Engelbrecht Fabianitsch, jetziger Besitzer / ererbet hat.

Vormalige Inhaber dieses Schlosses.

Jetziger Besitzer desselben.

(a) MS. Prov.

Rudolphswerth.

Inhalt.

NAmen der Stadt Rudolphswerth. Wo dieselbe ligt. Römische Reichs-Stadt / so vormals allhie gestanden. Welche von denen Gothen vergeblich belägert worden. Ist König Dietrichs Hofstadt gewest. Die alte Stadt wird vom Attila zerstört. Hertzog Rudolph baut Rudolphswerth auf. Freyheits-Brieff für Rudolphswerth. Der Hof Grätz / so vorhin allhie gestanden. Lager-Stelle dieser Stadt Rudolphswerth. Ist ziemlich fest. Propstey und Klöster daselbst. Wer die Propstey gestifftet / und derselben Beschaffenheit. Zahl der Thumherren allda. Ausführlicher Bericht die Propstey betreffend. Die Namen bißheriger Pröpste allhier. Das Wapen dieser Propstey. Beschaffenheit der Stiffts-Kirchen allhie. Ihre Altäre. Straussisches Seel-Messen-Gestifft. Capelle deß H. Rosenkrantzes Unser L. Frauen / darinn das Gestifft der Brüderschafft. Wer der Stiffter gewest. S. Barbaren Capell. Die S. Jacobs-Capell. Brüderschafft deß Fronleichnams. Capell der vierzehen Noth-Helffer / samt einem Stifft. Heiligthümer in dieser Capellen. Blut deß H. Märtyrers Felicis. Noch eine andre Capell. Inwendige Auszierung dieser Kirchen. Künstlich-gemahltes Bild S. Nicolai. Geschriebene Anruffung deß S. Nicolai. Eine andre Auffschrifft. Schöne Belehrung / wie man GOtt zu Ehren müsse singen. Epitaphium eines Propsts. Vier Filial-Kirchen. Die erste Filial-Kirche / samt ihrer Capellen. Die andre Neben-Kirche / samt ihren Altären. Die dritte Filial-Kirche / mit ihren Altären. Die vierdte Filial-Kirche. Das Gebäu der Kirchen S. Ruprechts. Unterschiedliche fürnehme Wapen in selbiger Kirchen. Schild / Fahn und Grabschrifft eines Herrn von Lamberg. Wer das Franciscaner Kloster erbaut. Herrn von Vilanders Grabschrifft. Wann das Capuciner Kloster aufgerichtet. Rudolphswerth kommt an die Grafen von Cilly. Wird von Hertzog Albrecht umsonst belägert. Deßwegen vom Keyser Friedrich trefflich privilegirt. Türcken fallen öffters in die Gegend Rudolphswerth. Wie grimmig die Türcken / Anno 1492 / in dieser Lands-Gegend gewütet. Die Stadt leidet vom Feuer sehr grosse Noth. Die Pest haußt greulich in der Stadt Rudolphswerth. Wodurch diese Stadt in Abnehmen gerathen. Ist dennoch die fürnehmste Stadt nach Laybach. Gute Anstalten und Ordnungen in der Stadt. Richter-Wahl daselbst. Apotheken und Medici. Wie viel Jahrmärckte in der Stadt. Wann die Jahrmärckte gehalten werden. Lutherischer Prediger / so Anno 1567 allhier eingenommen worden. Fruchtbare Gegend um Rudolphswerth. Der nah-beyligende Hof Steinhof. Der Hof Slatenek. Die Stadt ist Lands-Fürstlich.

Namen der Stadt Rudolphswerth.

DJe Stadt Rudolphswerth / sonst insgemein Neustädtlein / genannt / in Crainerischer Sprach Novomesto, in Lateinischer Rudolphvvertha, oder Neostadium, gehört zu Unter-Crain; ligt zwischen Laybach und Carlstadt / acht Meilwegs von der Stadt Laybach / von Carlstadt sechs Meilen / von der Stadt Möttling drey Meilen. Wo dieselbe ligt.

Ehbevor wir aber der jetzigen Stadt Situation und Gelegenheit ferner beschauen / müssen wir zuvor die alte Stadt / so hier

Römische Reichs-Stadt / so vormals allhie gestanden.

so hier gewesen / und deren Name mit ihr selbsten verloschen/ besichtigen. Soll derohalben solche / wie ein Kärndterisches altes Jahrbuch ausweiset / aus welchem folgendes entlehnet / und von denen Herren von Rudolphswerth selbsten / mir überschickt worden / ehmals eine Reichs- oder Römische Stadt gewesen seyn / die sich von dem Ort / da sie jetzt ligt / biß an Schloß Hochenprach / welches von einer Seite die Stadt beschützet / erstreckt.

Welche von denen Gothen vergeblich belägert worden.

Dieselbe ist / von der Gothen Könige Chiniga, unter der Regierung Keysers Decii, feindlich angefallen/ hart bedrängt / doch aber nicht erobert worden.

Ist König Dietrichs Hofstadt gewest.

König Dietrich von Bern / soll auch hier seine Hofstatt gehabt haben.

Im Jahr Christi 451 / wie Attila der Hunnen-König / durch Steyermarck / auf Laybach zugeeilet / soll dessen Bruder / wiewol mit einer geringen Macht / durch Croaten / für diese alte Stadt sich gelagert / selbiger hart zugesetzt haben / unverrichteter Sachen aber wieder abziehen müssen: als er aber / zu seinem Bruder Attila, nach Laybach gekommen / nach deren Eroberung wieder/ mit der gantzen Macht / für diese Stadt gerucket / und selbige/ durch Attilam, stürmender Hand erobert / nachmals aber geschleifft / und gäntzlich zerstört worden seyn.

Die alte Stadt wird vom Attila zerstört.

Was aber selbige vormalige Stadt für einen Namen gehabt / davon meldet der mir ertheilte Bericht / und auch die alte Chronic / woraus solcher gezogen worden / gantz nichts. Dem sey wie ihm wolle / so ist gewiß / daß An. 1365/ Rudolph der Zehende / Hertzog in Oesterreich / diese Stadt in den jetzigen Stand gesetzet / und gantz neu aufgeführt / auch mit seinem Namen / Rudolphswerth / beehrt / wie beygefügter Brief / so selbst nach dem Original abgefasst ist / klärlich andeutet.

Hertzog Rudolph baut Rudolphswerth auf.

Ertzhertzogs Rudolphi / deß Vierdten / Freyheits-Brieff / für die neu-erbaute Stadt / Rudolphswerth.

Freyheits-Brieff für Rudolphswerth.

„ IN GOttes Namen/Amen! Wir „ Rudolff der Vierdte / von GOt- „ tes Gnaden/ ainen Ertzhertzog zu Oes- „ terreich/ zu Steyer / zu Kharendten / „ und zu Crain/Herr auf der Windischen „ March / und zu Portenau / Graf zu „ Habspurg / zu Tyrol / zu Peidt / zu „ Khüburg/ Marggraff zu Purgau/ und „ Landtgraff zu Elsas; Bekhenn / und „ thuen kundt / mit diesem Brieff / allen den / die Jhn sehen / lesend / oder hören „ lesen / in oder hinach in khünfftigen Zei- „ ten / wie das sey! daß Wür alle Unsere „ Undterthanen und Getreuen / von an- „ geborner Güettigkeit/und mit freund- „ licher Gunst gern versorgen / und be- „ denkhen mit fallichen Rechten / und „ Gnaden mit den Sy aufnemen / und „ ain Jeglicher in seinem Wesen bey rech- „ ter und guetter Schirme verbleibe; „ So seyn Wür doch von natürlichen „ Begüer sonderlich genaigt / die auf zu „ bringen / zu mehren / und zu begnaden/ „ die Wür selber zusammen bracht / und „ mit Stüfftung einer neuen Statt ver- „ ündt / und gmessent haben / darumben „ Wür die Statt genant Rudolfswerth/ „ gelegen auf der Windischen March/die „ Wür von neuen Dingen aufgeworffen/ „ und nach Unseren Namen also genent „ haben/So geben Wür Jhr mit freundl. „ Ameht diese Recht und Gesezte / die „ hernach geschrieben stehet. „

(Hernach folgen die Freyheiten de- „ ren von Rudolffswerth.) „

Diser Ding seint Gezeug die Ehr- „ würdigen Ortolff Ertzbischoue zu Op- „ pen / Herr Albert Bischoue zu Possau/ „ Herr Johann Bischoue zu Prixen / Un- „ ser lieber getreuer Fürst und Cantzler/ „ die Edlen Unser lieben Oehaim / Graf „ Rudolff von Habspurg / Graf Rudorff „ von Widau/Graf Rudorff von Shnem- „ berg / Unser lieben Getreuen Graf „ Perchtolt von Madburg/ Heinrich von „ Reichenstein: Ulrich von Lichtenstein „ von Gratzenstetten / Haubtman zu der „ Neustatt / Audré von Lichtenstein / „ Stephan Mausau Obrister Mar- „ schalhe / Albrecht Pinhau obrister „ Druchsass: Heinrich von Weisau/ obrt- „ ster Schenkh / Petter Oberstorff obri- „ ster Camrer/ und Wükhelbē/ der Khoen- „ spegkh obrister Jagermaister in Osster- „ reich / Heiner von Hakheuberg / Eber- „ hardt von Dagsberg/Leopold von Sta- „ dekh Unser Landt Marschall in Oe- „ sterreich / Albert der Stükhs / Joan- „ nes der Turst von Reissenekh / Khan- „ dald von Erbenau der Elte / Ulrich von „ Breinsperg/ und Heinrich von Ropach „ Unser Hofmaister / und andere Erbere „ Leut genug / und darüber; zu ewigen „ Zeügnuß und gantzer Sicherheit hies- „ sen Wür Unser gross Fürstl. Jnsiegel „ hangen an diesen Brieff / der geben ist „ zu Wien/ am Montag nach dem Palm- „ Suntag/ nach Christi Geburth in dem „ dreyzehenhunderten Jahre / und dar- „ nach in dem fünff und sechtzigistem „ Jahre. „

Digitized by Google

297.

„Jahre. Unsers Alters in dem sechs „und zwantzigisten/und unsers Gewalts „in dem siebendem Jahre.

Collat: Wir der vorgenandt Hertzog Rudolff sterkhen disen Brief mit der Unterschrifft Unser selbst Handt. ✠

Der Hof Grätz / so vorhin allhie gestanden.

Ehe Rudolphus diese neue Stadt erbauet / ist ein Hof / Grätz genannt / allhie befindlich gewesen / so dem Kloster Sittich zugestanden; für welchen Hof Ertzhertzog Rudolph der IV. dem Kloster andre Huben und Einkunfften zugewendet / und diesen Hof an sich gebracht / dahin er die jetzige Stadt Rudolphswerth bauen lassen. (a)

Lager-Stelle dieser Stadt Rudolphswerth.

Dieses Rudolphswerth nun ligt aber an dem Fluß Gurck / über welchen eine schöne höltzerne Brücke gerichtet ist. Sie steht auf einem schönen Hügel / und ist

Ist zimlich fest.

von Natur fest / allein mit grössern und höhern Hügeln / als die Stadt ist / in der umligenden Gegend / gefährt / so daß man sie gar leichtlich mit Stücken bemeistern kann / ohne welche der Feind nichts richten mag.

Sihe die Figur N. 297.

Propstey und Klöster daselbst.

Inwendig in der Stadt / hat es einen grossen Platz / schöne Häuser / eine Propstey / und Franciscaner-auch gleich vor der Stadt / ein Capucciner-Kloster.

Wer die Propstey gestifftet / und derselben Beschaffenheit.

Die Propstey anlangend / ist selbige / durch Maximilianum I. gestifftet / im Jahr 1509 / und hat Papst Leo der X. im Jahr 1514 / die Stifftung dieser Collegiat-Kirchen bestätigt. (b) Es waren hier ehedessen dreyzehen Thumherren: unter denen der Propst die erste / der Dechant die andre Ehren-Stelle hatte. Nunmehro aber ist die Zahl der Thumherren gemindert worden / und wird die Propstey / durch den Propst / der / nebst dem Dechant / noch vier Canonicos hat / verwaltet.

Zahl der Thumherren allda.

In der Stadt / findet sich weiter keine Pfarr / als nur das Capittel: Welches alle geistliche Aemter versihet / und die Sacramenten verreichet: Wiewol es noch vier andre Kirchen / in der Stadt / unter sich hat: wie / aus beygefügter Beschreibung zu vernehmen ist. Denn damit der geneigte Leser / so vielleicht eine genauere Wissenschafft von dieser Propstey verlangt / ein Vergnügen bekomme: habe ich eine schrifftliche Nachricht / so ich davon von Rudolphswerth erhalten / demselben hiebey mit einrucken wollen. Dieselbe lautet / zu Latein / wie folgt:

Ss * Consti-

(a) MS. Sitt.

(b) MSer. Capit. Rudolfvv.

Constitutio Ecclesiæ Collegiatæ S. Nicolai, insignis Præposituræ, & venerabilis Capituli Rudolphwerthensis.

Ausführlicher Bericht/ die Propstey betreffend.

Est hæc Ecclesia S. Nicolai Episc. supra montem sita in Civitate Rudolphibertensi, Diœcesis Aquilejensis. Fuit olim subdita, curata tamen, Parochiæ S. Cantiani in Hönigstein, dein Anno 1494 per Alexandrum VI. Pontif. Max. erecta in Collegiatam, ad instantiam Friderici Tertii Imperatoris; Diploma seu Dos subinde specificata per Maximilianum Filium, in castris suis felicissimis ap. Costero Anno 1509, qui pro fundatore habetur.

Fundati & erecti sunt hîc XIII. Canonicatus, quorum unus est Præpositus, prima, alius Decanus, secunda Dignitas, cum undecim Canonicis, omnibus unum Capitulum constituentibus, cum bursa, mensa & habitatione communibus. Jam verò limitatus est numerus Canonicorum, & Capitulum seu Præpositura administratur per solum Præpositum, qui præter Decanum habet IV Canonicos, Curatum Civitatis, duos Excursores & unum Primissarium.

Præpositi hujus Collegiatæ fuerunt sequentes.

1. Jacobus Aursberger Parochus S. Ruperti. Anno 1510.
2. Georgius Slatkoina Episcopus Viennensis & Petinensis. Hic à Cæs. Majest. Insignia Præposituræ obtinuit, aureum nempè Equum, & hoc exinde quod ejus nomen Slatkoina denotet Equum aureum. Anno 1514.
3. Jacobus Nicolai Parochus in Punikel in Styria. Anno 1526.
4. Sebastianus Colpesch. An. 1543.
5. Leonardus Præpositus de Cognomine non scitur. A. 1545.
6. Georgius Graff. Anno 1560.
7. Petrus Petronei. Anno 1573.
8. Polydorus Montaniana, tempore hujus fuit Præpositura, Ecclesia, & tota Civitas incendio conflagrata. Anno 1580.
9. Marcus Khunius, hic limitavit Canonicatus, & Præposituram reædificavit, & modernum Regimen instituit. Anno 1599.
10. Albertus Pesler. Anno 1615.
11. Carolus Pesler. Anno 1620.
12. Nicolaus Mrau Episc. Scardon. Anno 1635.
13. Franciscus Mrau. Anno 1642.
14. Michaël à Cumperg Episc. Christopolitan. Anno 1650.
15. Johannes Andreas à Stemberg Episcop. Scopiens. Anno 1653.
16. Germanicus Comes S. R. I. à Turri & Vallis-Saxinæ Canon. Passav. Vicarius Generalis in Inferiori Austria; hic reformavit Turrim Ecclesiæ & perpetuam Infulam pro successoribus procuravit. Anno 1666.
17. Sigismundus Christophorus Com. ab Herberstein jam Episcop. Labacensis. Anno 1679.
18. Friedericus Hieronymus Comes de Lanthieri modernus Præpositus. Anno 1682.

Ecclesia Collegiata Rudolphisberti, est, sub titulo S. Nicolai Episcopi, benè & pulchrè ornata, cum insigni & altissima Turri, habet præter majus Altare, sex Collateralia, & unum insigne marmoreum in Inferiori Ecclesiâ sub Choro, supra quod singulis septimanis una Missa legitur pro Animabus Purgatorii per Beneficiatum Straufianum.

Ex parte Epistolæ, in Navi Ecclesiæ, intra ipsam Ecclesiam est Altare sub Titulo Beatissimæ Virginis Mariæ in Cœlos assumptæ in Capella Confraternitatis Sacratissimi Rosarii, cum copiosa supellectili, cujus sacræ peractiones punctualiter, statutis diebus, peraguntur, cum recitatione tertiæ partis Rosarii, diebus Dominicis post Concionem, per Beneficiatum ejusdem Confraternitatis: quod Beneficium cum commodâ habitatione & necessariis reditibus fundavit Michaël Jelshaver vigiliarum Præfectus Anno 1660. Præsentatio ad beneficium hoc fit per Abbatem Sacri sepulchri Labacensis.

Post hanc Capellam sequitur alia sub Titulo S. Barbaræ Virginis & Martyris, ad quod Altare Senior Canonicus Matthias Castellez fundavit unum Beneficium, sub Titulo S. Barbaræ Anno 1675. Cujus Præsentator est Sua Excellentia Illustrissimus Dn. Georgius Sigismundus Sacr. Rom. Imp. Com. & Dominus de Gallenberg, summus Carnioliæ Præfectus, & successu temporis semper Senior ex ejus descendenti Lineâ, hujus Nobilissimæ Familiæ. Iterum post

poſt hanc Capellam ſequitur alia cum Altari ſub Titulo S. Jacobi Apoſtoli, benè ornata. Ad Cornu Evangelii præfatæ Eccleſiæ, pariter intra ipſam Eccleſiam, eſt Capella & Altare Confraternitatis Sanctiſſimi Corporis Chriſti, cum ſua propria ſupellectili: Singulis Feriis quintis, per totum Annum, cantatur ſolennis Miſſa per ejusdem Confraternitatis Capellanum, qui *ordinariè eſt Curatus Civitatis.*

Poſt antecedentem Capellam ſequitur alia, cujus Altare eſt ſub Titulo quatuordecim auxiliatorum, ad quod eſt fundatum Beneficium Strauſianum à Domino Jacobo Straus Anno 1522, cum copioſis reditibus: cujus Beneficii eſt Præſentator Senatus Rudolphisvverthenſis, quodque nunc Dn. Johanni Zenero Canonico Rudolphisvverthenſi & Parocho Iggenſi contulit. In hac Capella in loco eminenti, ad Cornu Evangelii, ad murum, eſt ſplendida & deamata Arca, continens multorum Sanctorum Martyrum, Confeſſorum & Virginum reliquias, inter quas ſunt ſacra oſſa totius corporis S. Felicis Martyris, cum ampulla vitrea de ſangvine ejusdem Sancti, quæ omnia cum magna Veneratione, ſub bona clauſura conſervantur cum perpetuo Lumine.

Poſt hanc Capellam ſequitur adhuc una alia, cujus Altare eſt ſub titulo Sanctæ Annæ, benè ornatum.

Hæc Eccleſia Collegiata, habet omnia altaria nova, cum pulcherrimis picturis, & ornatur tredecim vexillis, ac novo Organo. In ſummo Altari noviter cum pulcherrima Architectura per Præpoſitum à Turri exſtructo, & magna & nobiliſſima Pictura S. Nicolai Epiſcopi, facta per manum famoſiſſimi Pictoris Tintoreti, inæſtimabilis pretii ac valoris. Et cum per Incendium Anno 1580 in hac Eccleſia ſint deſtructa, & diſſipata omnia monumenta, Inſcriptiones & Epitaphia; reſtat in Pariete, ad Cornu Epiſtolæ ante majus Altare, hæc Inſcriptio, magnis literis exarata, ut ſequitur:

Salve Præſulum Decus, Orphanorum Pater, pauperum Alitor, fidum Navigantium ſydus, Dæmonum Terror, ægrorum ſalus, pie, Clemens, & miſericors: O! Beate Nicolae, ſuſcipe preces noſtras, audi ſuſpiria ſervorum tuorum, tuam opem implorantium; intercede pro nobis ad Dominum Jeſum Chriſtum, ut digni efficiamur conſortio Sanctorum. Amen.

Ex altera parte autem ad Cornu Evangelii ſub fornice, altè, in Choro Canonicorum, eſt ſequens Inſcriptio:

DEo in Choro pſallendum eſt devotè, attentè, clarè, diſtinctè, altè, modeſtè, ſtudioſè & ferventer: non vagante oculo, neque mente, non feſtinanter, non oſcitanter, non ſomnolenter, non ſyncopando præcipitanter, non tepidè; maledictus enim homo, qui facit opus Dei negligenter. Pſallentes in Choro, repræſentant perſonas Angelorum, hebdomadarii (†) Chriſti. Pſallite Deo noſtro, Pſallite cui ſoli Laus, honor, & gloria in ſecula ſeculorum, fiat! fiat.

Et cum Epitaphia & monumenta ſint omnia per incendium deſtructa: hoc unicum ſequens ante gradus Chori legitur.

Hic Joannes Andreas à Stemberg Præpoſitus
jacet, totus in Deo compoſitus,
Quinto denus; 1666 moritur ſanus,
Cum ei eſſet 55. ætatis annus:
Huic adjacent duo Levitæ
Qui jam non dicunt Miſſa eſt, ite!
A dextris Hieronymus à Stemberg Canonicus,
Alter Caſparus Jerizh Zelo unicus:
His Matthias Caſtellez Canonicus, affectus
Hoc eis appoſitus charitate allectus
Qui apud Franciſcanos ſepultus jacet
Et nunc etiam mortuus non tacet.

Hæc Collegiata Rudolphisvverthenſis habet intra muros Civitatis Filiales Eccleſias quatuor, inter quas prima S. Antonii Abbatis eſt antiquiſſima, benè ornata; ad Cornu Evangelii in medio extra Eccleſiam, habet Capellam S. Floriani Martyris, noviter ædificatam, in qua fundatum eſt Beneficium à Reverendo Dn. Joh. à Walneg, Parocho in ſuperiori Naſſenfues, cujus Præſentator eſt Senatus Rudolphsvverthenſis, quodque p. t. Parocho Hönigſteinenſi contulit: & præter hanc Capellam & majus Altare, ſunt adhuc alia duo Altaria Collateralia: ad Cornu Evangelii eſt Altare S. Johannis Baptiſtæ: ad Cornu Epiſtolæ S. Valentini Martyris.

(†) Legendum fortè Hebdomadarii Chriſti, vel Hebdomadarii Chori!

Secunda Ecclesia filialis est S. Catharinæ Virginis & Martyris post incendium Anno 1664 benè reædificata, ab extra & ab intra benè ornata, cum tribus Altaribus; majus est S. Catharinæ, ad Cornu Evangelii S. Mariæ Magdalenæ, & ad Cornu Epistolæ S. Luciæ Virginis & Martyris.

Tertia Ecclesia Filialis est S. Georgii Martyris, ampla & benè ornata cum tribus Altaribus; majus est S. Georgii Martyris: ad Cornu Evangelii B. Mariæ Virginis; ad Cornu Epistolæ SS. Fabiani & Sebastiani.

Quarta Ecclesia Filialis est S. Martini Episcopi penes Hospitale, in quo honestè aluntur duodecim Pauperes, ex reditibus ad Hospitale fundatis: Ecclesiæ ædificium est leve, & antiquum, cum uno Altari sub Titulo S. Martini. Ad hoc Altare duo Domini Tisleri, Canonici, fundarunt Beneficium Anno 1678, cujus præsentatorem constituerunt Senatum Rudolphsvverthensem, quo beneficio nunc fruitur Soror Fundatorum.

Parochiæ & Beneficia Ecclesiastica subjecta Præposituræ Rudolphsvverthensi sunt sequentia.

S. Cantiani in Honigstein.
S. Ruperti.
In Pillichberg.
In Saunstein.
In Gurkfeld.
In Hosenpoh.
In Zerkla.
In Inferiori Nassenfues.
S. Michaëlis.
B. Virginis in Thermis.
In Woltendorff.
S. Erasmi in Aincœdt.
In Pollana.
In Schvvaindorff.
Ad S. Georgium in Styria.
In Punikel in Styria,
In Lemberg in Styria.
In S. Marain in Styria.
In Sibika - - in Styria.

Dem Teutschen Leser zu Gefallen / wollen wir diese Beschreibung der Propstey hiernechst auch Teutsch geben.

Beschaffenheit der Collegiat-Kirchen zu S. Nicolai, der trefflichen Propstey und Würdigen Capitels zu Rudolphswerth.

DIese dem heiligen Nicolao, Bischoffen / gewidmete Kirche / ligt in der Stadt Rudolphswerth am Berge / in dem Aglarischen Kirchen-Gebiet; war ehedessen der Pfarr S. Cantian in Hönigstein unterwürffig / und ward doch auch durch dieselbe versehn. Darnach ist sie im Jahr 1494 / auf Anhalten Keyser Friedrich deß Dritten / von Papst Alexander dem VI, zu einer Collegiat-Kirche aufgerichtet / und von Keyser Maximilian / als Keyser Friedrichs Sohn / in seinem glücklichem Läger vor Costero, im Jahr 1509 / mit Einkünfften versehen worden. Welchen Glorwürdigen Keyser man auch dahero / für den Stiffter preiset.

Es wurden erstlich XIII. Canonicaten aufgerichtet: von denen einer Probst / welches die erste / der andre Dechant / so die andre Ehren-Stelle war / die übrige eylff aber Capitularen gewest / welche miteinander ein Capitel ausmachten / so die Einkünfften / Tisch und Wohnung / unter sich gemein hatten. Nunmehro aber ist diese Zahl der Dommherrn gemindert: und wird die Probstey oder Capitel / bloß durch den Probst versehen. Welcher über dem Dechant noch vier Domherren hat / auch den Stadt-Pfarrern / zween Excursores, und einen Primissarium.

Pröpste dieses Collegiat-Stiffts seynd / von Anfang her / gewest:

Die Namen bißheriger Pröpste allhier.

1. Jacob Aursberger / Pfarrer zu S. Ruprecht. Anno 1510.
2. Georg Statkoina, Bischoff zu Wien und zu Biben. Dieser hat / von Ihr. Röm. Keyserl. Majest. für diese Propstey / das Wappen / nemlich ein güldnes Roß im Schilde erhalten: und ist die Ursach dieser Wappen-Erkiesung sein Nam: angemerckt / Slatkoina, auf Teutsch / ein güldnes Pferd / bemercket. Anno 1514.
3. Jacobus Nicolai, Pfarrer zu Punikel in Steyermarck. Anno 1526.
4. Sebastian Colpesch. Anno 1543.
5. Leonhard / (dessen Beyname ist unbekandt.) Anno 1545.
6. Georgius Graff. Anno 1560.
7. Petrus Petronei. Anno 1573.
8. Polydorus Montagniana, bey dessen Lebzeiten ist die Probstey / Kirche / und gantze Stadt / im Feuer aufgegangen. Anno 1580.
9. Marcus Khunius, dieser hat die Dommherrn-Stellen limitirt / die Probstey wieder aufgebaut / und in den jetzigen Stand gesetzt.

Dieser

Dieser neundte / und der vorhergehende achte / waren General-Commissarii deß Patriarchens / mit trefflicher Vollmacht / durch Steyermarck / Käruthen / und Crain; da die vorige alle aber Ertz-Capläne der Windischmarck / wie jetzt deß Untern Crains. A. 1599.

10. Albrecht Pesler. Dieser enthielte sich in Patriarchats-Geschäfften / wegen Ferdinandi II, etliche Jahre / zu Rom / auf: allwo er auch gestorben. Anno 1615.
11. Carl Pesler. Anno 1620.
12. Niclas Mrau, Bischoff zu Scardona. Anno 1635.
13. Frantz Mrau. Anno 1642.
14. Michael von Kumperg / Bischoff zu Christopolis. Anno 1650.
15. Johann Andreas von Stemberg / Episcopus Scopiensis. Anno 1653.
16. Germanicus, deß H. Röm. Reichs Graf von Thurn / und Valsassina, Canonicus zu Passau / und General-Vicarius in Unter-Oesterreich. Dieser hat den Kirchen-Thurn verändert / und eine ewigwährende Insel seinen Nachfolgern ausgewürcket. Anno 1666.
17. Sigmund Christoff / Graf von Herberstein / jetziger Bischoff zu Laybach. Anno 1679.
18. Fridericus Hieronymus, Graf von Lanthieri, jetziger Probst. Anno 1682.

Beschaffenheit der Stiffts-Kirchen allhie.

Diese Stiffts-Kirche zu Rudolphswerth / ist / unter dem Namen deß Bischoffs Nicolai / schön und herrlich geziert / mit einem ansehnlich-hohen Thurn; hat auch / nebst dem grossen Altar / sechs Seiten-Altäre / und / in dem untern Kirchen-Chor / einen schönen Marmorsteinern / über welchen wochendlich / vermöge deß Straussischen Stiffts / durch einen Beneficiatum, eine Messe gelesen wird / für die Seelen im Fegfeuer.

Ihre Altäre.

Straussisches Seel-Messen-Gestifft.

Auf Seiten der Epistel / in dem Mittel-Platz der Kirchen / steht der Altar der Himelfarth Unsrer L. Frauen / in der Capellen der Brüderschaft deß heiligsten Rosenkrantzes / nebst häuffigem Geräthe / uñ werden die heiligen Verrichtungen unfehlbar / auf die bestimmte Zeit / fürgenommen / mit Hersagung deß Dritten Theils deß Rosen-Krantzes / alle Sonntage nach der Predigt / durch einen so das Gestifft dieser Brüderschafft empfängt und geniesst. Welches Stifft dann / mit einer bequemen Wohnung und gehörigen Einkunfften / aufgerichtet Michael Jelßhofer / Wachtmeister Anno 1660. Die Fürstellung (oder Præsentation) zu diesem Stifft geschihet / durch den Abbt des heiligen Grabs / zu Laybach.

Capelle deß H. Rosen-Krantzes Unser Liebe Frauen / darinnen das Gestifft der Brüderschafft.

Wer der Stiffter gewest.

Auf diese folgt eine andre Capelle / so der heiligen Jungfrauen und Märtyrin Barbara gewidmet: zu welchem Altar der ältere Dommherr / Herr Matthias Costellez / ein Stifft / mit dem Namen der heiligen Barbaræ / Anno 1675 / gemachet. Worbey das Præsentations- oder Fürstellungs-Recht Sr. Excellentz / Herr Georg Sigmund / deß H. Röm. Reichs Graf und Herr von Gallenberg / Lands-Verwalter in Crain / und also folglich jederzeit der Aeltiste / der von ihm abstammenden Linie / hat.

S. Barbaren Capell.

Uber diese ist noch eine andre Capelle deß heiligen Apostel Jacobs / welche trefflich geziert. Auf deß Evangelii Seite in gedachter Kirchen / ist auch / innerhalb derselben / eine Capell und Altar der Brüderschafft deß heiligen Leichnams Christi / mit zubehörigen eignem Geräthe. Allemal wird / am Donnerstage / (feriâ quintâ) das gantze Jahr durch / eine Meß / durch den Caplan dieser Brüderschafft / so ordentlich der Stadt-Pfarr ist / gehalten.

Die S. Jacobs-Capell.

Brüderschafft deß Fron-Leichnams.

Auf jetztgemeldte / sieht man eine andre Capelle / unter dem Namen der vierzehen Helffer / (oder Noth-Helffer) worzu vom Herrn Jacob Strauß / im Jahr 1522 ein Stifft / samt genugsamen Einkünfften / gemacht: Dessen Vergeber und Austheiler der Rath zu Rudolphswerth: der es / für jetzo Herrn Johann Zehnern / Dommherrn zu Rudolphswerth / und Pfarrern zu Igg / zugetheilt.

Capel der vierzehen Nothhelffer samt einem Stifft.

In dieser Capelle / an einem Ort / so etwas erhöht / ist auf Seite deß Evangelii / an der Mauer / eine treffliche und vergüldete Kiste / in welcher viel Heiligthümer von denen H. Märtyrern / Beichtigern / und Jungfrauen / enthalten: unter welchen absonderlich alle Gebeine deß H. Märtyrers Felicis, nebst einer gläsern Flasche / worinn erstgedachten Heiligens Blut befindlich: Welches Alles / mit höchster Andacht / wolverschlossen / bey einer stetigen Lampen / verwahret wird.

Heiligthümer in dieser Capellen.

Blut deß H. Märtyrers Felicis.

Nebst dieser / ist noch eine andre Capelle / deren wol-gezierter Altar zu S. Anna betitelt wird.

Noch eine andre Capell.

Diese Collegiat Kirche / hat lauter neue Altäre / nebst den schönsten Gemähl

Inwendige Auszierung dieser Kirchen.

mählten/ dreyzehen Fahnen/ und einer neuen Orgel.

Künstlich-gemahltes Bild S. Nicolai.

In dem hohen Altar/ so ehelängst/ nach denen prächtigsten Bau-Regeln/ von Herrn Grafen von Thurn/ Propsten/ aufgeführt/ ist das Gemähl deß H. Bischoffs Nicolai, groß/ und unvergleichlich von dem Pinsel deß berühmten Künstlers Tintoret, eines unschätzbarn Werths/ zu sehen. Und ob schon/ durch das Feuer/ im 1580 Jahr/ in dieser Kirchen/ alle Gedächtniß-Wercke/ Aufschrifften und Grabmähler vernichtet und verheeret seynd/ ist doch/ an der Wand/ bey der Seiten der Epistel/ nahe dem grossen Altar/ diese/ mit grossen Buchstaben/ verzeichnete Aufschrifft/ folgenden Inhalts/ annoch leßlich:

Geschriebene Anruffung deß H. Nicolai.

Sey gegrüsset/ du Zier der Kirchen-Fürsteher/ Vatter der Wäisen/ Ernährer der Armen/ getreuer Leit-Stern der Schiffenden/ Schrecken der Teufel/ Heil der Krancken! O du sanfft- und liebmütiger/ gütiger/ barmhertziger/ und seliger Nicolae! erhöre unser Gebet! Nim an das Seufftzen der Diener/ so deine Hülffe suchen! bitte für uns/ bey unsern Herrn JEsu Christo/ daß wir der Gemeinschafft der Heiligen würdig werden mögen! Am.

Eine andre Aufschrifft.

Auf der andren und Epistel-Seiten/ hoch/ oben im Chor der Domherren/ unter dem Gewölbe/ ist folgende Aufschrift:

Schöne Belehrung wie man GOtt zu Ehren müsse singen.

Wenn man in dem Kirchen-Chor/ GOtt zu Ehren singt/ soll es geschehen andächtig/ aufmercksam/ laut und vernehmlich/ verständig/ mit hoher Stimm/ sittsamlich/ fleissig und inbrünstig/ nicht mit umher-gaffenden Augen und Gemüt; nicht eilfertig/ nicht schläffrig/ nicht verdrießlich/ nicht obenhin; dann verflucht sey der das Werck deß HErrn nachlässig thut. Die im Chor singende bilden die Engel für ꝛc. Ihr wochendliche Vorsteher deß Chors/ (†) singet unserm GOtt! singet ihm! Dem allein gebühret Ehr/ Lob/ und Preis/ von nun an biß in Ewigkeit. Es geschehe! es geschehe!

Und da alle Grabmähler und Steine/ durch das Feuer/ verheeret seynd/ wird doch dieses noch/ vor den Chor-Staffeln/ gefunden und gelesen:

Epitaphium eines Bischoffs.

Hic Johannes Andreas à Stemberg
Præpositus
jacet totus in Deo compositus &c.

Vier Filial-Kirchen.

Diese Rudolphswerthische Collegiat-Kirche hat/ innerhalb der Stadt-Mauer/ noch vier Filial-Kirchen: unter welchen die erste S. Antonii deß Abbts/ am ältisten/ und wol geziert ist. Zur Seite deß Evangelii/ ausserhalb der Kirchen/ steht in der Mitten/ die Capelle deß Märtyrers S. Florians/ neu-erbaut/ in welcher von dem Ehrwürdigen Herrn Johann von Walneg/ Pfarrern in Obern-Nassenfuß/ ein Stifft aufgerichtet/ so der Rath zu Rudolphswerth vergibt/ und dieser Zeit es dem Pfarrern zu Hönigstein überlassen. Uber diese Capellen und Altar/ sind noch zween Neben-Altäre. Auf der Seiten deß Evangelii/ steht der Altar S. Johannis deß Täuffers; auf der Seiten der Epistel/ deß H. Märtyrers Valentini.

Die erste Filial-Kirche/ samt ihrer Capellen.

Die andre Neben-Kirche/ samt ihren Altären.

Die andre Filial-Kirche ist der Jungfrauen und Märtyrinn Catharina gewidmet/ nach der Brunst/ im Jahr 1664/ wol aufgebaut/ und innen- und auswendig trefflich geziert. Unter denen dreyen Altären/ ist der grösste zu S. Catharina; zur Seiten deß Evangelii/ ist der H. Mariæ Magdalenæ Altar; bey der Seiten der Epistel aber/ der Jungfrauen und Märtyrinn Luciæ.

Die dritte Filial-Kirche/ mit ihren Altären.

Die dritte Filial-Kirche zu S. Georg dem H. Märtyrer; ist groß und schön/ mit dreyen Altären. Der grösste ist dem H. Georgio; der zur Seiten deß Evangelii/ der H. Jungfrau Mariæ; der zur Epistel-Seiten aber/ dem H. Fabian/ und H. Sebastian gewidmet.

Die vierdte Filial-Kirche.

Die vierdte ist S. Martini deß Bischoffs/ nächst dem Spital: in welchem zwölff Arme sehr wol/ aus denen zu dem Spital gestiffteten Einkünfften/ unterhalten werden. Das Kirchen-Gebäu an sich selbsten ist nicht sonderlich prächtig/ sondern schon alt. Hat einen Altar deß H. Martini. Zu diesem Altar/ haben die beyde Herren Tisler/ Domherren/ im Jahr 1678/ ein Stifft gemachet/ und den Rath zu Rudolphswerth zum Præsentatore, (Vergeber und Austheiler) gesetzt. Für jetzo hat dieses Stiffts Genuß die Schwester der Stiffter.

Folgen die Pfarren und geistliche Stiffte/ so der Propstey Rudolphswerth gehörig.

I. S. Cantiani/ in Hönigstein.

II. S. Ruprechts. Dieser Kirche/ ehe

(†) Hobdomadarius ist derjenige/ welcher in einer Wochen das Chor-Amt ordnet. Mögte nach heutiger Red-Art/ Director Chori heissen.

che man sie noch der Propstey einverkörperte / Patronat-Recht stund denen Hertzogen von Crain zu. Sie hatte den einen Vicarium unter Sauenstein; das Patronat-Recht die Grafen von Lamberg zu Sauenstein und Raittenburg: Den andren Vicarium in Pillichberg; das Jus Patronatûs haben die Herren Apfaltern von Ray und Mottnik: Den Dritten/in Unter-Nassenfuß/ unter dem Patronat gemeldten Marckts und Herrschafft. Die Confirmation dieser Vicarien gehört dem Capittel zu Rudolphswerth.

Das Gebäu der Kirchen S. Ruprechts.

Besagte Pfarrkirche S. Ruprechts/ ist ein schönes und kostbares Gebäu/ hat ein hohes Gewölbe/ so mit sechs steinernen Seulen/ und eben so vielen steinernen Schwibbögen unterstützet/ gantz voll alter Mahlerey/ von so lebendigen/ und so frischen Farben/ als wann sie erst für einem Monat verfertigt wäre.

Unterschidliche fürnehme Wapen in selbiger Kirchen.

In selbiger Kirchen/ findet man Oesterreichische/ Cillysche/ Auersbergische und Villandersische Wappen.

Von dem Stiffter dieser Kirchen/ findet man nichts. Die Kirche aber ist in diesen Stand/ im 1497 Jahr/ gesetzet. Aus dem Gebäu/ sieht man/ daß sie nicht auf ein Mal von denen Pfarr-Kindern/ sondern nach und nach/ von reichen Guthätern/ erbauet worden.

Schild/ Fahn und Grabschrifft eines Herrn von Lamberg.

In dieser Kirchen/ hangt ein Schild/ und Fahne deß darinn begrabenen Herrn Sigmund von Aursberg/ mit dieser Aufschrifft: Hier ligt begraben der Edle und Vest Herr Sigmund von Aursberg/ Ritter/ der gestorben ist den 8 Septembr. An. 1594.

S. Michael.
In Pillichberg.
In Sauenstein.
In Gurckfeld.
In Hosenpoh.
In Zerkhla.
In Unter-Nassenfuß.
Unser L. Frauen im warmen Bade.
In Woltendorff.
S. Erasmi in Ainoedt.
In Pöllan.
In Schweindorff.
Zu S. Georg in Steyermarckt.
In Punikhl in Steyermarckt.
In Lemberg in Steyermarckt.
In S. Marain in Steyermarckt.
In Sibika in Steyermarckt.

Diese vollkommene Verzeichniß/ worinnen nicht nur die Stifftung/ Pröbste/ Kirchen-Gebäu/ Capellen/ Altäre/ Aufschrifften/ Filial-Kirchen/ enthalten/ sondern auch alle dazu gehörige Pfarren aufgezeichnet/ überhebt uns der Nothwendigkeit/ etwas mehr beyzufügen: weßwegen wir/ von dieser Probstey weg/ und nach dem Franciscaner-Kloster eilen.

Wer das Franciscaner-Kloster erbaut.

Dieses Kloster/ samt der Kirchen S. Leonhardi, hat/ im 1462 Jahr/ Frau Elisabeth von Tschernembl gestifftet/ als Sixtus der IV auf dem Römischen Stul saß/ (a) wiewol Andre den Anfang zum bauen auf das 1472 Jahr hinaus setzen. (b)

Herrn von Vilanders Grabschrifft.

In dieser Kirchen/ sind verschiedene Epitaphia, so würdig scheinen/ daß man ihrer hier gedencke: als/ ein Grabmahl Herrn Wilhelm von Vilanders deß letzten dieses Namens/ der gestorben ist/ am Charfreytage/ 1547 Jahrs.

Hernach ein andres/ deß Herrn Lenkhovitsch, Generalen der Croatischen und Meer-Grentzen: dessen Titel auf dem Grabstein also lautet: Feld-Hauptmann (†) der dreyen Länder/ Steyer/ Kärnthen/ und Crain/ an dem Windischen und Crabatischen Grentzen und Marcktflecken: so gestorben ist den 22 Tag Junii/ im 1659 Jahr.

Wann das Capuciner-Kloster aufgerichtet.

Vor der Stadt/ ist ein Capuciner-Kloster/ und hat man solches erst/ im 1660 Jahr/ angefangen zu bauen; im 1672 aber/ vollendet. Wovon folgende/ im Chor befindliche/ Zeilen/ Nachricht geben:

Anno 1672 die 4 Septembris, hæc Ecclesia ab Illustrissimo Johanne Scnoglyanovich, Episcopo Segnensi, & Modrusensi, ad honorem S. Josephi consecrata est, annua autem dedicatio proximâ Dominicâ ante nativitatem B. M.V. celebratur.

Es hat aber diese Stadt viel Veränderungen Glücks- und Unglücks-Fälle/ Zeit währender ihrer Erbauung/ erfahren. Einst ist sie/ von dem Haus Oesterreich den Grafen von Cilly versetzt worden/ welche nachmals Graf Hermann von Cilly seinem Sohn Friedrich/ um das Jahr 1421/ neben mehr andren Herrschafften mitgetheilet. (c)

Rudolphswerth kömt an die Grafen von Cilly.

Wird von Hertzog Albrecht umsonst belägert.

Im Jahr 1435/ ist diese Stadt/ durch Hertzog Albrecht/ und den Grafen von Cilly/ wegen dessen/ daß jetztgemeldter Hertzog mit seinen Herren Brüdern/

(a) MS. Mon.
(b) P. Franc. Glavi Orig. Prov. Bos.
(†) In dem mir zugesandtem Manuscript steht zwar Gelthauptmann: muß aber verschrieben seyn.
(c) Megis. fol. 1090.

Digitized by Google

dem Keyser Albrecht/ die Länderthei-
lung nicht zu Ende bringen können/ hef-
tig belägert. Doch war ihr Anfall ohne Würckung: Denn die Stadt trieb die Stürme tapfer ab/ und erlegte viel von denen Belägerern. Welches tapfern Verhaltens wegen/ Keyser Albrecht denen Bürgern treffliche Freyheiten ertheilet/ anbey ihnen/ mit rotem Wachs zu siegeln/ erlaubt hat. (a)

Deßwegen vom Keyser Friedrich treflich privilegirt.

Obgleich der Erbfeind diese Stadt mit seinen Raub-Klauen nicht niderreissen können; hat er jedoch/ durch verschiedene barbarische Einfälle/ dieser Gegend und Landschafft/ um die Stadt Rudolphswerth herum/ mächtigen Schaden zugefüget: Wie es dann im 1469 Jahr (b) im 1492 Jahr (c) und/ im 1547 Jahr/ in den Jahrbüchern angemerckt zu finden. (d) Denn An. 1469/ haben sie/ wie schon gedacht/ die umligende Landschafft abscheulich verheert/ und beschädigt.

Türcken fallen öffters in die Gegend Rudolphswerth.

Anno 1492/ trachteten sie/ die Stadt Rudolphswerth/ einzunehmen; wurden aber davor weggeschlagen; kehrten aber Alles um die Stadt herum/ mit dem Besem der Verwüstung; und musten andre Oerter desto schärffer die reissende Klauen dieser wütenden Bestien empfinden. Welche Dörffer/ Märckte/ und Städte anzündeten/ den armen Leuten die Häuser niderrissen/ Männer und Weiber erwürgten/ die Kinder an den Zäunen spiesseten/ oder an den Mauren zerschmetterten/ wehrhaffte Leute niderstiessen/ oder säbelten/ die Reichen banden und kuppelten sie zusammen/ wie die Hunde/ und trieben sie also verstrickt vor sich her/ in die Dienstbarkeit.

Wie grimmig die Türcken Anno 1492 in dieser Lands-Gegend gewütet.

Aber/ wie gedacht/ vor Rudolphswerth bekamen sie den Kehrab. Und solches ist damals geschehen/ als der Hali Bassa/ mit 10000 Mann/ in Kärndten geschlagen; wobey 7000 beschädigt; der Christen doch aber auch/ ohn die Verwundten/ 6000 geblieben.

Anno 1547/ seynd sie zweymal vor die Stadt gekommen/ und haben Alles/ was umher ligt/ verderbt.

Und was hat nicht das Element deß Feuers in Rudolphswerth für Jammer erreget? Im 1576 Jahr/ vor der Fastnacht/ ist diese Stadt im Rauch aufgegangen. (e)

Die Stadt leidet vom Feuer sehr grosse Noth.

Im 1583 Jahr/ verzehrte dieser unersättliche Fresser/ was von der neulichen Brunst übrig geblieben/ und von Neuem wieder erbauet war. (f)

Anno 1605/ den 3 Octobris/ ergrieff das Feuer den Platz/ und legte über sechtzig Häuser in die Aschen. (g)

Ja/ noch ohnlängst/ im 1664 Jahr/ muste leyder! diese Stadt diese Feuer-Ruten/ am allerschmertzlichsten/ fühlen/ indem selbige völlig/ nebst dem Franciscaner-Kloster/ und Kirchen/ (etlich wenige Häuslein ausgenommen) abgebraunt. (h)

Die Pest hauset greulich in der Stadt Rudolphswerth.

Nicht weniger Schaden hat die leydige Pest-Seuche an Menschen/ als das verheerende Feuer an Häusern/ dieser Stadt zugefüget. Massen sie im 1578 Jahr/ (i) und gleichfalls im 1590/ viel Leute weggerissen/ und so wenig derselben übrig gelassen/ daß das Graß/ auf dem Marckt-Platz/ so hoch gewachsen/ daß man es mit Sensen abmähen können. (k)

Im Jahr 1625/ hat die Pest/ zu Rudolphswerth/ vierhundert Personen vertilgt. (l)

Als man schrieb 1648/ schrieb sie nur achtzehen Personen allhie ins Sterb-Register ein/ und leschte sie von der Zahl der Lebenden aus.

Wodurch diese Stadt in Abnehmen gerathen.

Wegen so viel-erlittenen Beschädigungen/ ist diese Stadt anjetzo sehr in Abnehmen kommen; worzu auch noch andre Zufälle sich beygeschlagen. Dann ehe noch Carlstadt aufgebauet worden/ war diese Stadt in der höchsten Blüte/ und hielte die löbliche Landschafft Crain allhier ein Proviant-Haus/ die Grentzen damit zu versorgen. So wurden auch allhier die Grentz-Soldaten ausgezahlet: welches nunmehro auch von dieser Stadt weggenommen/ und nicht geringer Abgang oder Minderung der Nahrung ihr dadurch entstanden. Ja/ ehe der Türck Canischa weggenommen/ war allhie die Niderlage der Kaufmanns-Güter/ und ward von hier aus eine grosse Handelschafft ins selbige Ort getrieben.

Ist dennoch die fürnemste Stadt nach Laybach.

Dessen jedannoch ohngeachtet/ ist diese Stadt/ nach Laybach/ die fürnehmste in Crain/ und hatte vor diesem die Acht und Bann.

An

(a) MS. Rudolph. & Megis. p. 1142. 1113.
(b) MS. Prov.
(c) MS. Prov.
(d) MS. Prov.
(e) MS. Prov.
(f) MS. Prov. (g) MS. Prov. (h) MS. Rudolph. (i) MS. Prov. (k) MS. Rudolph.
(l) MS. Prov.

[Wegen deß obigen Lateinischen Worts Hebdomadarii, habe ich allhie/ nach besserer Bereiffung solches im Manuscript unleslich geschriebenen Worts/ zu erinnern/ daß es Hebdomadarius heissen/ und also verstanden werden müsse: Die Psallirende bilden die Engel vor; der Chor-Wächter aber Christum.]

Gute Anstalten und Ordnungen in der Stadt.

An guten Anstalten ermangelt es auch noch nicht; ob es gleich an dem ehmaligen Vermögen ihr gebricht.

Richter-Wahl daselbst.

Den Sontag vor S. Galli / erwehlet man den Stadtrichter; am S. Gallen Tag aber wird er bestättigt / und muß den Eyd der Treue abstatten. Am Tage der unschuldigen Kindlein / werden die erledigte Aemter und Dienste wieder ersetzet und vergeben.

Apotheken und Medici.

Es sind auch in dieser Stadt drey schöne Apotheken / welche mit tüglichen Apothekern / und dreyen Artzney-Doctorn versehen.

Wieviel Jahrmärckte in der Stadt.

Fünff grosse Kirchmessen / oder Jahrmärckte / zehlet man auch allhie zu Rudolphswerth / und wird auf selbige eine grosse Menge von allerley Vieh / absonderlich aber Ochsen und Pferden / aus Croaten hieher gebracht.

Wann die Jahrmärckte gehalten werden.

Der erste Marckt fällt / auf den Sonntag nach S. Antonii im Jenner; der andre ist am Fest S. Philippi und Jacobi / den 1 Maji; der dritte am Sonntage nach S. Bartholomæi; der vierdte am S. Lucas Tag; und der fünffte / am ersten Sonntage deß Advents.

Lutherischer Prediger / so An. 1567 allhie angenommen worden.

Ehdessen waren auch hie / zu Rudolphswerth / Lutheraner befindlich / wie dann / im Jahr 1567 / Gregor Vlacsovitsch, von denen Bürgern allhier / zum Prediger angenommen worden: und weil ihm / von dem Probsten und dem Capitel das Predigen weder in einer / noch in der andren Kirche / wollte gestattet werden; verrichtete er solches / in deß Herrn von Scheyer Behausung. (a)

Fruchtbare Gegend um Rudolphswerth.

Ehe wir noch von Rudolphswerth den Abschied nehmen / müssen wir auch auf die umligende Gegend / einen Blick schicken. Selbige ist gar fruchtbar / hat schöne Baufelder / unzehlich-viel Obst / und aus der Massen / guten Wein-Wachs / den man insgemein den March-Wein nennet. Viel schöne Schlösser sind auch hier in der Nähe beysammen / und hat es / eine Meile von hier / das so genannte warme Bad Töplitz.

Der nahbeyligende Hof Steinhof.

Nechst bey der Stadt ist auch ein lustiger Hof / Steinhof benamset / ehdessen dem Herrn Gregor Dergantschikh zuständig / jetzt aber Herrn Johann Baptistæ Gansern / berühmten Artzney-Doctori, der ihn schön und sauber aufgeführt / gehörig.

Der Hof Slatenek.

So ligt auch / ohnfern von der Stadt / ein Hof / Slatenek genannt / dessen Besitzer Herr Gregor Khern.

Die Stadt ist Landsfürstlich.

Die Stadt Rudolphswerth aber ist für jetzo Landsfürstlich.

(a) MS. Prov.

Ruprechtshof.

Inhalt.

WO Ruprechtshof zu finden. Ursprung deß Namens. Die Lager-Stelle. Wer es gebaut. Die vorige Besitzer desselben. Wer es nun hat.

Wo Ruprechtshof zu finden.

DAs Schloß und Herrschafft Ruprechtshof / in Crainerisch Ruprezchevèrch, gehört zu Mitter-Crain; ligt acht Meilen von Laybach / und von der Stadt Rudolphswerth nur eine halbe Stunde.

Ursprung deß Namens.

Den Teutschen Namen hat es / von dem Crainerischen / entlehnet / indem selbige Orts-Gelegenheit / ehe noch das Schloß erbauet / Ruprezchevèrch genennet worden.

Die Lager-Stelle.

Es steht aber dieses Schloß gleichsam mitten in dem Walde / daher es auch kein weites Aussehen hat. Es ist von der Herrschafft Maichau / gebaut worden: Massen auch von gemeldter Herrschafft viel Gülten zu diesem Schloß gezogen seynd / so / daß es gleichsam die halbe Herrschafft Meichau anjetzo ist.

Wer es gebaut.

Sihe das Kupffer N. 411.

Die vorige Besitzer desselben.

Ehedessen hat es der Herr Georg Sigmund Graf Paradeiser / Hauptmann zu Ottoziz, innen gehabt; nach seinem Absterben aber / seine hinterlassene Wittwe / Frau Catharina Elisabeth / eine geborne Gräfinn Ursin von Blagay / durch Verehlichung mit Herrn Johann Gottfried / Freyherrn von Egkh / auf diesen jetzigen Besitzer gebracht.

Wer es nun hat.

Digitized by Google

Ruzing.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Ruzing. Die Stäte und Gelegenheit desselben. Kirche auf dem Calenberge allhie. See mit Forellen. Ehmalige Besitzer. Wer jetzo der Inhaber ist.

Lager-Gegend deß Schlosses Ruzing.

DAs Schloß Ruzing/ in Crainerischer Sprach auch Ruzing genannt/ wird dem Ober-Crain beygezehlt: ligt/ von Laybach eine Meilwegs/ unter dem hohen Berge Calenberg/ welchen man Lateinisch Montem Cetium nennet: Ich wolte hier/ weil uns die Nachbarschafft zu diesem Berge gebracht/ desselben Beschreibung/ aus vorbelobtem Authore, mit einrücken; wañ es nicht im III Buch Cap. 1. schon geschehen wäre.

Woher aber dieses Schloß Ruzing seinen Namen habe/ ist nicht zu ergründen.

Die Stäte und Gelegenheit desselben.

Dieses Schloß steht auf einer kleinen lustigen Anhöhe erbauet/ hat ebne Baufelder und Wismaten/ auch überaus viel von verschiedenem edlen Obst.

Sihe die Figur N. 473.

Ein paar Büchsenschüsse davon/ rinnt die Sau vorbey.

Kirche auf dem Calenberge allhie.

Auf vorgedachten Calenbergs öbersten Spitze ist eine Kirche/ so Unser Lieben Frauen gewidmet: wohin zum öfftern grosse Wallfahrten geschehen.

See mit Forellen.

Unter dem Berge/ hat es einen See/ worinnen Forellen anzutreffen/ welche/ zu gewissen Zeiten/ das Wasser aus dem Berge hervor wirfft.

Ehmalige Besitzer.

Vorzeiten haben dieses Schloß die Herren von Lamberg/ als im 1535 Jahr Herr Wolff von Lamberg/ Lands-Vizdom in Crain/ in Besitz gehabt. Nach der Zeit/ blieb es viel Jahre/ bey denen Herren Gallen: biß es/ durch Erbschafft/ auf Herrn Erasmus Raspen/ gelanget. Die Herren von Moschkhon haben es hierauf durch Heirath erhalten/ ein Todes-Fall aber/ hat es nachmals in die

Hände

Hände der Raspischen gebracht: die es endlich dem jetzigen Besitzer / Herrn Heinrich Matthias Schweiger / käuflich haben überlassen.

Wer jetzo der Inhaber ist.

Sagoriz.

Das Schlößlein Sagoriz.

DAs Schlößlein Sagoriz ligt in Unter-Crain / und kann der geneigte Leser dessen Beschreibung bey Nassenfuß finden / derhalben ich deren Wiederholung unnöthig zu seyn erachtet.

Sava.

Inhalt.

LAgerstelle deß Schlosses Sava. Diß Schloß ist / von Herrn Bernardino Bucelleni, erbauet. Allda wird der beste Stahl gemacht. Bucellinisches Grab in der Kirchen allhie. Freyherr Horatius Bucelleni. Herr Julius Friedrich / Graf Bucelleni / Vice-Hof-Cantzler zu Wien. Freyherrns Paulo Bucelleni Herren Söhne jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Lagerstelle deß Schlosses Sava.

DAs Schloß Sava, welches in Crainerischer Sprache auch also heisst / gehört zu Ober-Crain: Ist acht Meilwegs von Laybach.

Woher dieses Schloß den Namen entlehnet / haben wir schon / im dritten Buch am 392 Blat / gemeldet / und die nach dem Leben abgezeichnete Kupfer-Figur mit beygefüget.

Diß Schloß ist / von Herrn Bernardino Bucelleni erbauet.

Dieses Schloß ist erstlich / von Herrn Bernardino Bucelleni, als er aus Bergamo, im Jahr 1526 / in Crain gekommen / erbauet worden / und hat selbiger im Jahr 1538 / von Röm. Keyserl. Maj. Ferdinand dem I. Glorwürdigsten Andenckens /

denckens / die eiserne Berg-Wercke erkaufft / und so weit gebracht / daß man allezeit hier den besten Stahl / jetzo verfertigt. Es ist dieses Schloß auch jederzeit / von seinen Nachkommen / biß auf den heutigen Tag / besessen / erweitert / und viel darzu erkaufft worden.

Allda wird der beste Stahl gemacht.

Der Vetter dieses Bernardini Bucelleni war / im Jahr 1420 Ertz-Priester der Stadt Bergamo, Abbt zu Pontid und Thalsalsen / Bischoff zu Chrysopolis, und Weih-Bischoff der Dom-Kirchen zu Bergamo; ist auch in eben dieser Kirchen / vor dem grossen Altar / im Jahr 1463 / begraben: allwo noch / biß auf diesen Tag / die Grabschrifft leßlich / und solche in der Bergamischen Historie begriffen ist.

Bucellinisches Grab in der Kirchen allhie.

Nach der Zeit / hat dieses Schloß Herr Julius Bucelleni besessen: dessen Sohn Herr Horatius Bucelleni, Freyherr / sich in Oesterreich wonhafft nidergelassen / und bey dreyen Röm. Keysern / nemlich Ferdinand dem II, III, und Leopold dem I. Regiments-Raths-Stelle vertretten. Der Sohn dieses Freyherrn / Horatii, Herr Julius Friederich / Graf Bucelleni, ist auch Röm. Keyserl. Maj. Regiments-Rath / und noch jetzt Vice-Hof-Cantzler zu Wien in Oesterreich. Den der Himmel noch lang gesund und glücklich leben lassen wolle!

Freyherr Horatius Bucelleni.

Herr Julius Friedrich Bucelleni, Vice-Hof-Cantzler zu Wien.

Deß obbemeldten Herrn Horatii Bruder / Herr Paulo Bucelleni, Freyherr / hat dieses Schloß in Besitz gehabt; von dem es jetzt dessen Herren Söhne erblich überkommen: unter welchen der ältere Herr Octavius, Graf Bucelleni, Dom-Propst zu Laybach / und jetzt / in diesem 1688 Jahr / zum andren Mal / Verordneter in Crain. Der Jüngere aber ist Herr Johann Andreas / Graf Bucelleni.

Freyherrns Paulo Bucelleni Herren Söhne jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Sauenstein.

Inhalt.

WElcher Gegend Sauenstein befindlich ist. Ursprung deß Namens. War ein Stammhaus der Herren von Sauenstein. Lust und Fruchtbarkeit deß Bodems. Lager-Stelle deß alten Schlosses. Ligt jetzo öde. Getreyd-Kasten daselbst. Beschaffenheit deß neuen Schlosses. Schöner Marmel im Graben allhie. Weite Fischerey dieser Herrschafft. Sauenstein wird denen Herren Kazianern zu Theil. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Welcher Gegend Sauenstein befindlich ist.

DAs Schloß und Herrschafft Sauenstein / oder Sauenstain / wird Saustan in Crainerischer Sprach genannt; gehört zu Unter-Crain / ligt von Laybach acht Meilen / zwischen Ratschach und Gurckfeld / von jenem eine starcke / von diesem aber zwey Meilen entfernet.

Ursprung deß Namens.

Den Namen / Sauenstein / hat es / von dem nahe vorbey rauschendem Sau-Fluß / und dem steinichten Berge / der einem Felsen gleichet / doch aber etwas wenigs bewachsen ist / entliehen: Und war ehdessen ein Stammhaus der Herren von Sauenstein.

War ein Stammhaus der Herren von Sauenstein.

Lust und Fruchtbarkeit deß Bodems.

Ligt es also / wie schon angemerckt / an der Sau / an einem schönen / lustigen und fruchtbarn Ort; hat schöne ebne Baufelder und Wiesen / neben der Sau hin: und unweit davon / auf dem Gebirge / befinden sich viel Weinberge.

Das alte Schloß ligt auf einem zimlich-hohen und jähen Berge: ist noch eines von denen so alten Berg-Schlössern / und ehdessen ein grosses herrliches Gebäu / anbey fest gewest: daher man es auch die Festung Sauenstein genennet. Jetzt aber ligt es gantz verödet; ausgenommen ein Getreyd-Kasten / so noch darinnen befindlich / worinnen man das Getreyd ausschüttet.

Lagerstelle deß alten Schlosses.

Ligt jetzo öde.

Getreyd-Kasten daselbst.

Gleich unter dem alten steht das neue Schloß / so besserer Bequemlichkeit halber in der Ebne aufgeführet worden: und rinnt / durch das Schloß / unten bey der Erden / ein kleines Fließwasser / oder Bach / aus einem Graben / so gleich hinter dem Schloß anzutreffen. Im Sommer / ist es gar frisch / kühl / und allezeit lüfftig / in dem Graben: allwo auch allezeit gute Eiß-kalte Quell-Brunnen entspringen. In eben diesem Graben findet man auch einen schönen rot-gesprengten Marmelstein.

Beschaffenheit deß neuen Schlosses.

Siehe die Figur N. 299.

Schöner Marmel im Graben allhie.

Diese

246

Weite Fischerey dieser Herrschafft.

Diese Herrschafft Sauenstein hat eine weit-berechtigte Fischerey in der Sau / so wol hinauf / als herunter / nach Belieben zu fischen / nebst der grossen Wild-Bahn.

Wie schon gedacht / so war dieses das Stammhaus der Herren von Sauenstein; und haben es solche viel Jahre in Besitz gehabt. Als / im Jahr 1274 / Herr Heinrich von Sauenstein / und / im 1306 / auch Herr Heinrich von Sauenstein. (a) Nun aber ist dieses Geschlecht schon längst abgestorben / und dieses Schloß / nach ihrem tödtlichen Hintritt / auf die Herren Khazianer gelanget. Wie dann / im 1360 Jahr / Herr Rudolph Khazianer es gehabt. Es haben solche Herrschafft die Herren Khazianer lange Zeit erhalten / biß es nachmals / durch die Weiber-Linie / von denen Herren Khazianern / auf die Herren von Lamberg / erblich gelanget. Massen es / im 1515 Jahr / als die rebellische Bauren das Schloß eingenommen / und völlig zerstört / Herrn Wilhelm von Lamberg zugehört hat. Nachdem es nun / lange Zeit / auch bey denen Herren von Lamberg verblieben; haben es endlich die Herren Reffenger an sich gekaufft / und besitzt es noch jetzt Herr Johann Friedrich Reffenger.

Sauenstein wird denen Herren Khazianern zu Theil.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

(a) MS. Sitt.

Sauerch.

Inhalt.

WO man Sauerch findet. Ursprung deß Namens. Die Lager-Stelle. Fruchtbarkeit. Besitzer dieses Orts. Der nahe-bey-ligende Hof Pfauen-Brunn. Schöne Brunnquelle. Wem dieser Hof gehört.

Wo man Sauerch findet.

DAs Schlößlein Sauerch / wird gleich also in Crainerischer Sprach Savèrch genennet / ligt / in Mitter-Crain / drey Meilwegs von Laybach. Es hat den Teutschen und Crainerischen Namen / Saverch, von deß Orts Beschaffenheit erhalten: angemerckt / dieses Wort / ein hinter-Berglein bedeutet.

Ursprung deß Namens.

Es ist aber dieses Schloß auf einem kleinen Berge / eine kleine halbe Stunde von

Die Lager-Stelle.

300

Fruchtbarkeit.

de von dem Schloß Weissenstein erbauet; hat viel Obstbäume / auch Baufelder / und wird / rund umher / von dem Walde eingefangen.

Sihe die Figur N. 300.

Vorzeiten stund es denen Herren von Lamberg zu: jetzt aber gehört es dem Herrn Frantz Adam Ursin / Grafen von Blagay / Lands-Vizdom in Crain.

Besitzer dieses Orts.

Der nahebey ligende Hof Pfauen-Brunn.

Untweit von hier / ist der Hof Pfauen-Brunn / an einem ziemlich-lustigen Ort. Hat den Namen / von einem dort / naheligendem Quellbrunnen / welcher gleich einem Spiegel sich bey dem Ursprung dort in der Ebne befindt / und trefflich hell und klar ist; und daher allen andren Wassern / wie der Pfau an Schönheit andren Vögeln / vorzuziehen ist. Selbiger Hof gehört anjetzt Herrn Leonhard Fabianitsch.

Schöne Brunn-Quelle.

Wem dieser Hof gehört.

Savratezhof.

Inhalt.

Welcher Gegend Savratezhof zu finden. Ursprung deß Crainerischen Namens. Lager-Stelle deß Schlößleins. Jetzige Besitzerinn dieses Schlößleins.

Welcher Gegend Savratezhof zu finden.

DAs Schlößlein Savratezhof / in Crainerisch Savratèze, ligt in Unter-Crain / von Laybach zehen / von der Stadt Rudolphswerth aber drey Meilen.

Ursprung deß Crainerischen Namens.

Der Teutsche Name stammet von dem Crainerischen her: welcher aber / von deß Orts Beschaffenheit / den Ursprung genommen: weil dieses Schlößlein gleichsam der Paß / oder eine Thür ist / wann man in den Graben / oder aber aus dem Graben / hinunter nach Arch gehen will. Dann Savrateze bemercket so viel / als hinter dem Thürlein / oder Thor.

Lagerstelle deß Schlößleins.

Es stehet dieses Schlößlein / zwischen dem Gebirge / in einem Graben / auf einer kleinen Anhöhe gebauet: daherum ist viel Obst und Wein-Gewächses / und also ein fruchtbarer Boden anzutreffen.

Sihe das Kupffer N. 301.

Ehdessen gehörte es denen Herren Khot-

248

Jetzige Besitzerin dieses Schlößleins.

Khotschitsch. Nach dessen Begrabung aber / besitzt jetzt solches seine hinterlassene Wittwe / Frau Magdalena / eine gebohrne Gallinn / Freyinn.

Scalniza oder Scaliza.

Inhalt.

Wie weit Scalniza von Laybach. Ursach und Bedeutung deß Namens. Rauhe Gelegenheit umligender Gegend. Die Stäte deß Schlosses. Sehr unleutselige Wildnissen. Rechte Raub-Gegend daherum. Ermordung eines Krämers. Wie dem Rauben allhie gesteuert worden. Liburnier müssen nicht ohne Zaum leben. Gute Pferd-Zucht allhie / und Stutterey. Feuers-Brunst. Greuliche Mord-That eines Ehmanns. Bardarini wird ein Graf. Besitzer dieses Schlosses wird durch einen getaufften Juden ermordet. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Wie weit Scalniza von Laybach.

DAs Schloß Scalniza, oder Scaliza, welches auch in Crainerischer Sprache also heisst / ligt in Liburnia (so jetzt zu Inner-Crain gezehlt wird) zwischen Laybach und S. Veit am Pflaum; von jener zehen / von dieser aber zwo Meilwegs.

Ursach und Bedeutung deß Namens.

Der Nam Scalniza, bemerckt die Gelegenheit deß Orts / welcher Stein und Felsen in ungemeiner Menge heget / und daher recht Scalniza, oder Scaliza, das ist ein Steinfelß / benamset wird. Denn man sihet um das Schloß herum / fast nichts als Stein und Felsen; welche Unfreundlichkeit ein hefftiger Wind im Winter vermehrt.

Rauhe Gelegenheit umligender Gegend.

Das Schloß stehet auf einem Hügel oder steinigtem Berge / und hats / gleich unter dem Schloß / zwey Bauern-Häuslein; sonst aber / in der Nähe / keine Häuser / noch viel weniger ein Dorff. Oben an der Wildniß / oder am Walde stehet / zu Zeiten / immer ein einzeles Häuslein:

Die Stäte deß Schlosses.

Sihe die Figur N. 419.

bey welchem zwar niemand zu übernachten / auch nicht bey dem Tage demselben sich zu nähern verlangt: weil hier gar abscheuliche Wildnüssen seynd. Es giebt auch darzwischen kleine Hügel / und an theils Orten ablänglichte / zuweiln aber runde Gräben / gleich einem Kessel / mit lauter spitzigen Steinen und Felsen / die an theils Orten mit Holtz bewachsen seynd / umfangen.

Sehr unleutselige Wildnissen.

Besser oben von der Strassen / in dem Gebirge / ist wieder ein grosser Wald / dennoch aber auch der Grund von lauter Felsen und Steinen / und finden sich allhie greuliche Wildnüssen / die sich weit in die Türckey hinein erstrecken.

Rechte Raub-Gegend daherum.

Um Scalniza herum ist der rechte Strich / für die böse Leute / und werden hier öffters die Reisende angefallen / geplündert / auch wol gar ermordet: wie erst / vor ohngefehr drey Jahren / sich ein gleicher Fall zugetragen; da ein Laybachischer Krämer / nechst bey dieser Gegend / todt geschlagen worden. Es hatte sich nemlich eine starcke Compagnie und Gesellschafft vereinigt / von der Kirchweih oder Jahr-Marckt von S. Veit am Pflaum / nach Hause zu gehen / welchen Reisenden diese Strickmässige Raubvögel / so sich in dieser Gegend enthalten / aufgepasset / und sie in einem solchen / mit Holtz bewachsenem / Kessel

Ermordung eines Krämers.

angefallen. Ob sie sich nun zwar derselben endlich erwehrt; haben sie doch diesen Laybacher todt hinterlassen müssen. Weßwegen / die Löbl. Landschafft in Crain / die dort an der Strassen wohnhaffte Wirthe / als den zu Scalniza, zu Lipa, und zu Doleine, nach Laybach entbotten / und solche lange Zeit auf dem Schloß gefangen gehalten; aus Ursach / weiln sie zu Zeiten solchen Schelmen und Strassen-Räubern / nebst Essen und Trincken / auch Unterschleiff gegeben; da im widrigen Fall / wann solches nicht geschehen wäre / selbige sich hiesiger Orten nicht hätten enthalten können. Folgends ist denen / in der Nähe herum wohnenden / Bauren anbefohlen worden / Tag und Nacht die Strassen zu partiren / und so offt der Jahr-Marckt / zu S. Veit am Pflaum / gehalten würde / Wachten auszustellen: damit die Kauff- und Handels-Leute sicher wieder zuruck kommen könnten. Auf solche Anstalten ist es wieder etwas sicherer worden.

Wie dem Rauben allhie gesteurt worden.

Also muß man diese Liburnier recht in Zaum halten: sintemal es ein rauhes und wildes Volck: dann wofern sie nicht in Furcht lebten / würde kein reisender Mensch für ihnen sicher bleiben. (†)

Liburnier müssen nicht ohne Zaum leben.

Wie-

(†) Dieser Ruhm ist schon eine ziemliche Antiquitet / unter ihnen.

Wiewol ich diesen Ausspruch nicht / auf alle und jede / ziehen will.

Gute Pferd-Zucht allhie / und Stutterey.

Hier werden gute und dauerhaffte Pferde auferzogen. Wie dann jetziger Herr Besitzer / hier eine schöne Stutterey hält.

Feuersbrunst.

Das Schloß aber ist / vor zweyen Jahren / völlig abgebronnen.

Greuliche Mordthat eines Ehmanns.

Am 26 Februarii 1687 Jahrs / hat ein Ehmann sein Weib / unweit von diesem Schloß / in einem solchen besagten Graben-Kessel / mit einer Pistol-Kugel erschossen.

Dieser Böswicht diente ehdessen / bey einem gewissen Herrn / den ich / besondrer Ursach halben / nicht nennen mag / für einen Banditen: und mag / wie gar wol gläublich / mit einem bösen mördlichem Vorhaben / dieses Mensch geehlicht / auch ihr güldne Berge versprochen haben. Als sie aber nach S. Veit am Pflaum miteinander gekommen / hat er sie / mit guter Manier / ohne einigen Argwohn / zu der Beicht und heiligen Communion gebracht; willens / ihr nur den Leib und das Geld / nicht aber die Seele zu nehmen. Da sie nun gantz allein / von S. Veit am Pflaum / gegen dieses Schloß Scalniza zugereist; hat der Böswicht seinen Anschlag werckstellig gemacht / sie niedergeschossen / Geld / Kleider / und was sie sonst gehabt / weg- und hernach damit die Flucht genommen.

Es hat aber diß Schloß / vor diesen Zeiten / denen Herren Bardarinen zugehört / deren Brüder einer in Sachsen sich eine Zeitlang als Rittmeister über die Chur-Sächsische Croatische Leib-Compagnie enthalten. Dieser ward in den Grafen-Stand erhoben / und schrieb sich Bardarini, Graf von Kieselstein; kam aber zuletzt jämmerlich um sein Leben. Dann als er die Rittmeister-Stelle über gemeldte Compagnie erhielt / nahm er einen getauften Juden zum Kammer-Diener an: welcher Ertz-Schelm / als er gemerckt / wie sein Herr ziemlich mit Baarschafft versehen / ihm deß Nachts / da er im besten Schlaff gelegen / die Gurgel abgeschnitten / und das gefundene Geld in Gold und Silber zu sich gerafft. Hiemit aber war er noch nicht vergnügt; sondern befahl / daß man ihm / im Stall / die zwey besten Pferde satteln sollte / vorgebend / daß er eines reiten / das andere aber / aus Befehl des Herrn / an der Hand führen müsste. Niemand vermeinte anderst / als daß es auch aus Befehl deß Herrn herrührte. Weil er / Abends vorher / sich schon hatte verlauten lassen / daß der Herr solchen Befehl hette ertheilt: weßwegen sie selbige auch fertig hielten. Also setzte sich dieser Ertz-schelm auf das eine / und das andere führte er an der Hand mit davon. So jämmerlich ist dieser Herr Bardarini, Graf von Kieselstein / durch einen getauften Juden / um sein tapffres Leben gekommen.

Bardarini wird ein Graf.

Besitzer dieses Schlosses wird durch einen getauften Juden ermordet.

Dieses Schloß hat nachgehends sein Bruder / Herr N. Bardarini, in Besitz genommen / und erst im 1687 Jahr / dem Herrn Wolff Andreas / Freyherrn von Oberburg / verkaufft.

Nach dessen Absterben / in verflossenem Jahr / die hinterlassene Frau Wittwe / eine geborne Lasarinn / durch / in dem 1688 Jahr geschehene / Vermählung mit Herrn Valeri, Freyherrn de Leo, es auf besagten Freyherrn / als jetzigen Herrn Besitzer / gebracht.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Schärffenberg.

Inhalt.

WOvon das Schloß Schärffenberg seine Benennung hat. Gewaltig-hohe Lager-Stelle dieses Schlosses. Eigendliche Beschreibung deß alten Schlosses. Tieffer Gefängniß-Thurn. Capelle in dem Schloß. Unterschiedliche Bild-Gemählte darinn. Lager-Stelle deß neuen Schlosses. Die Pfarr-Kirche. Stammhaus der Grafen von Schärffenberg. Wer das alte Schloß erbauet. Ist das Stammhaus der Herren von Schärffenberg. Einer von Schärffenberg ist König in Bulgarien gewest. Herr Wilhelm von Schärffenberg kriegt wider den Lands-Fürsten. Der tödtlich verwundete Herr von Schärffenberg verehrt seinem Obsieger einen Glücks-Ring. Einführung der Abentheuer / so dem Gra-

Digitized by Google

fen von Oldenburg im Walde begegnet/ da ihm eine Jungfrau einen Trunck/ in besonderm Trinck-Geschirr/ angeboten. Mineralisches Berglein bey Schärffenberg. Zimmermann wird/ durch den Wind/ von einem Thurn dieses Schlosses herab/ und wunderlich herum geführt. Leben und Tod weissagender Brunn. Die Pest haußt übel bey Schärffenberg. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Wovon das Schloß Schärffenberg seine Benennung hat.

DAs Schloß und Herrschafft Schärffenberg/ auf Crainerisch Svivven, gehört zum Unter-Crain; ligt von Laybach sieben Meilen/ zwischen Laybach und Ratschach; von Ratschach nur eine Meile.

Den teutschen Namen Schärffenberg/ hat es von deß Orts Gelegenheit: weil das Schloß auf einem recht scharffen oder spitzigem Berge stehet. Der Crainerische Nam/ Svivven, ist vielleicht durch Verstümplung des rechten teutschen Worts/ so einem Crainer auszusprechen zu schwer gefallen/ oder aber/ von dem nächst dabey gelegenen grossen Wald/ so auch Svivven genannt wird/ entstanden.

Gewaltighohe Lägerstäte dieses Schlosses.

Ligt also das alte Schloß/ auf einem hohen spitzigen und steinigtem Berge: ist aber schon völlig verödet und ziemlich zerfallen. Es ligt so hoch/ daß wann die wilde Tauben/ von dem Berge/ unten auf/ in die Höhe fliegen wollen/ sie solches in einem Fluge nicht werckstellig machen können/ sondern sich etlich Mal unterwegs auf die Erde niedersetzen/ und ausruhen müssen: welches man zum öfftern in acht genommen. Der Berg ist so jäh und spitzig/ daß er gleichsam aus einem Felsen-Stück zu seyn scheinet/ und man von keiner Seiten zu selbigem gelangen kann; ausgenommen von dem Marckt hinauf: allwo ein guter Weg in Stein und Felsen ehedessen gebahnt gewesen/ daß man mit einem Wagen hinauf/ biß zu dem ersten Thor gelangen/ und Holtz/ oder dergleichen führen können.

Eigendliche Beschreibung deß alten Schlosses.

Siehe die Figur N. 318. auch Fig. 319. und Fig. 320.

Das erste Thor ist/ auf beyden Seiten/ mit Felsen bewahrt/ so daß sich die Natur selbst angelegen seyn lassen/ dieses Schloß zu befestigen. Und ist es recht merckwürdig anzusehen/ wie fest doch ehedessen dieses Schloß gewesen. Von dem ersten Thor/ biß zu dem rechten Schloß-Thor hinein/ hat man nicht anders/ als vermittelst einer in Stein und Felsen gehauenen Stiege/ kommen können. Mitten im Schloß aber darinn/ war eine Cistern oder Brunnen gleichfalls in den harten Felsen gehauen: welche Cisterne jetzt mit Steinen gefüllt oder verschüttet ist. Zwischen dem Schloß/ und der andern Mauer/ gegen der Sonnen Aufgang/ war noch eine/ gleichmässig in den Felsen ausgearbeitete/ in welcher noch Wasser befindlich: weil sie nicht völlig mit Steinen verschüttet ist.

Tiefer Gefängniß-Thurn.

Bey dem Eingange deß Schlosses/ rechter Hand/ ist ein ungemeiner tieffer Thurn/ in die harte Felsen ausgearbeitet: welcher/ für die gefangene Türcken/ und andre Feinde/ bestimmt war.

Capelle in dem Schloß.

Man sahe auch/ in dem Schloß/ gegen Mitternacht zu/ vorzeiten eine Capelle/ in welcher noch auf der rechten Seite/ ad Cornu Evangelii, an die Mauer etliche Bildnissen abgeschildert/ zu sehen seynd/ als der H. Helenæ/ annoch mit lebendigen Farben: neben dieser/ der H. Barbaræ: Auf der andren Seiten/ deß H. Wolfgangs Bild/ mit dem Beil. Ein andrer/ neben ihm stehender/ Heiliger aber ist gäntzlich vom Alterthum verderbt/ und nicht mehr erkenntlich: doch sieht man noch den Bischoffs-Stab/ woraus erweißlich/ daß es ein Bischoff gewesen. Der dritte Heilige ist S. Johannes der Täuffer/ mit dem Lamm/ in einem Camel-härinnen Kleide. Das vierdte Gemähl bildet den Herrn Christum vor/ wie Er an der Seulen gebunden steht. Man spührt auch noch andre mehr; aber die seynd gäntzlich fast abgefallen; daher sie nicht können benennet werden.

Unterschiedliche Bild-Gemählte darinn.

Nebst diesen Abconterfeytungen der Heiligen/ findet man auch verschiedene Wapen allda abgemahlt; so aber gleich jenen verwüstet/ und ausgelöscht/ und dahero auch unbenennlich seynd.

Lagerstelle deß neuen Schlosses.

Gleich unter diesem alten Schloß/ ligt auch das neue/ jedoch auf dem Berge.

Die Pfarr-Kirche.

Unweit davon ist die Pfarrkirche/ und etliche kleine Häuser/ so ehedessen einen Marckt formirten.

Stammhaus der Grafen von Schärffenberg.

Es war aber das alte Schloß/ ein Stammhaus der Herren Grafen von Schärffenberg/ welches/ im 928 Jahr/ Herr Arnulph von Schärffenberg aufgebaut: wie solches D. Joh. Lud. Schönleben mit folgenden Worten andeutet: (a)

Wer das alte Schloß erbauet.

Arnul-

(a) Geneal. Gallenb. p. 11.

Digitized by Google

250

SCHÄRFFENBERG

251

SCHARFFENBERG
Vulgò Schafflenberg
M
OC
WO
S

Arnulphus, (sc. Comes de Schärffenberg) è Ducibus Franconiæ oriundus, incertum quâ majorum serie, circa Annum 928, vel citiùs, evocatus cum pluribus aliis nobilibus ad tutandos limites Romani Imperii, consedit in marcha Vinidorum & Carniolia inferiore, ubi arcem Schärffenbergam condidit in altissimo monte, non procul â Savi ripa, cujus rudera etiamnum conspiciuntur. Zu Teutsch: „Arnolph (verstehe Graf von Schärf„fenberg) von denen Hertzogen aus „Francken abstammend / wiewol eben „seine Ahnen nicht so gar genau auf ein„ander zu bezeichnen seynd / ward ohn„gefehr im Jahr 928 / oder auch wol e„her / nebst noch mehr andren Edlen „Rittern / zu Beschützung der Grän„tzen deß Römischen Reichs / beruffen; „da er sich dann / in Windisch-Marck „und Unter-Crain / nidergelassen: all„wo er das Schloß Schärffenberg auf „einem überaus hohem Berge / nicht „ohnfern von den Ufern deß Sau-Flus„ses erbauet / dessen Schutt und Ru„nen man noch jetzo sihet.

Ist das Stammhaus der Herren von Schärffenberg.

Diese Grafen von Schärffenberg haben sich folglich in verschiedene Linien vertheilt: wie dann die Grafen und Herren von Gallenberg auch davon ein Stamm-Zweig sind. Welches alles ob-belobter Doctor Schönleben / in seinem Gallenbergischem Stamm-Register / auf das schönste / hat ausgeführt.

Einer von Schärffenberg ist König in Bulgarien gewest.

Unter diesen Grafen von Schärffenberg war einer König in Bulgarien / wie am gemeldten Ort auch befindlich. (a)

Es haben aber diese Grafen diß Schloß oder Festung und Herrschafft Schärffenberg lang in Besitz gehabt / und sind sehr mächtig gewesen: wie aus folgenden erweißlich. (b)

Herr Wilhelm von Schärffenberg kriegt wider den Lands-Fürsten.

Als die Herren Grafen von Heynburg / nebst denen Grafen von Freyburg / und noch mehr andren / wider Ertzhertzog Meinhard in Kärndten sich aufgelehnt / (c) aber auf die Letzte / solchem länger zu widerstehn / zu schwach befunden; haben sie / im 1293 Jahr / eine Bottschafft nach Crain / an Herrn Wilhelm von Schärffenberg abgefertigt / und ihn um Hülffe angeruffen. Welcher sich auch alsobald aufgemacht / und / samt seinem Volck (ohngeachtet er deß Ertzhertzogens / als seines Lands-Fürstens / alter Diener war / der viel und hohe Gutthaten schon genossen und empfangen hatte /) selbst in eigner Person obbenannten Herren zu Hülffe gekommen. Nach ihm / verfügte sich Herr Graf Ulrich von Heynburg / samt seinem Kriegs-Volck und Beystän-

(a) Gen. Gallenberg. p. 7. & 8.
(b) Megis. p. 691. 694.
(c) Fusius hæc leges in Topograph. mea Carinth.

Digitized by Google

Beyständen / zu bemeldten Herrn Wilhelm von Schärffenberg / und versamleten sich unweit von dem Schloß Weissenegg in Kärndten.

Deß Ertzhertzog Meinhards (oder vielmehr seines Sohns / Ertzhertzogs Heinrichs / der damals in Kärndten sich enthielte / und an statt seines Herrn Vattern regierte) Volck / welches Herr Heinrich Told / und Herr Conrad von Auffenstein commandirte / ist in einem Wäldlein / unweit von Weissenegg / angerückt / allda herfür gebrochen / und auf den Feind loßgegangen; hat auch denselben letzlich geschlagen / und viele desselben entweder gefangen genommen / oder nidergehauen. Und ist solches auf einem Acker / bey dem Forst Wallersberg / genannt / zwischen Griffen und Weissenegg / geschehen.

Herr Conrad von Auffenstein verwundete Herrn Wilhelm von Schärffenberg eigenhändig / und zwar tödtlich / welcher / als er seinen Vettern / den Herrn Conrad von Auffenstein / erkannt / seinen Ring vom Finger gezogen / ihm solchen zum Geschenck eingereicht / mit diesen Worten: Auffensteiner / dieweil du diesen Ring / mit dem Edelgestein / (der mit von einer unbekandten / und hernach niemals mehr gesehenen / Jungfraue / in dem Walde bey Schärffenberg / unfern dem Gold-Berglein / als ein Schatz ertheilt worden /) bey dir hast / und wider deinen rechten Herrn nicht thust / wird es dir / an Ehr und Gut / nicht zerrinnen; worauf er alsobald verschieden.

Der tödtlich verwundete Herr von Schärffenberg / verehrt seinem Obsieger einen Glücks-Ring.

Und hat sich nachmals solches Glück / bey dem Herrn von Auffenstein / im Werck solcher Gestalt erzeigt / daß es denen Herren Auffensteinern weder an Glück / Ehr / und Gut / so lang sie treu und fest bey ihrem Herrn gehalten / ermangelt hat. So bald aber Herr Friedrich von Auffenstein / der letzte seines Namens / wider Ertz-Hertzog Wilhelm / als seinen rechtmässigen Herrn / sich aufgelehnt; ist er gefangen / und also nicht allein um sein Glück / Ehr / und alle Haabschafft / im Jahr 1396. gebracht worden / sondern hat auch noch überdiß sein Leben / Namen / und Stammen / als ein Gefangener / endigen müssen.

Das Geschenck von der Jungfrauen will um so viel glaublicher scheinen / weil auch von einer solchen / einem Grafen von Oldenburg / in einem Walde / ein Horn-förmiges Trinck-Geschirr angeboten worden. Wovon man / in der Oldenburgischen Chronic Winckelmanni diese Erzehlung lieset. Auf diesem Schloß / (schreibt er) ist noch zu sehen das Wunder-Horn / welches eine / aus einem Sandhügel kommende wolgezierte Jungfrau / um das Jahr Christi 989 / Graf Otten zu Oldenburg / dem Ersten dieses Namens / als ihm auf der Jagt sehr gedurstet / und er bey der grossen Hitze einen Trunck gewünschet / auf dem Osenberge / etwan anderthalb Meilen von Oldenburg / mit einem Trunck überreichet haben solle / daraus aber der Herr Graf / ungeachtet seines grossen Durists / und ihm die Jungfrau von seinem / und seines Geschlechts gedeylichem Aufnehmen und Einigkeit / wann er es austrincken würde / viel gesaget / nicht trincken wollen / sondern den Trunck hinterwerts über sein weisses Roß gegossen / und darauf Sporenstreichs / mit dem Trinck-Geschirr / nach seinen Dienern / und gen Oldenburg geritten / daselbst er befunden / daß dem Pferde / von der Schärffe deß Getränckes / die Haare ausgegangen. Das Trinck-Geschirr wird / wie ein grosses Kleinod / annoch gegenwärtig denen / die es verlangen / mit Uberreichung eines Truncks gezeiget; ist mit wunderbaren Figuren und Bildern / auch unbekannten Wapen / in Gestalt eines Jägerhorns künstlich formiret / dessen Materi die Gold-Arbeiter erstlich vor Gold / mit einem Zusatz vom Silber gehalten. Als aber nachgehends ein Fuß davon zerbrochen / hat man befunden / daß es sich nicht lasse schmeltzen / ja gar kein Feuer annehmen wollen / daher es auch kein Künstler bißhero weder anfügen noch erkennen mögen / worvon dieses Horn gemachet sey. Wird insgemein das Oldenburgische güldene Horn genennet / hat inwendig einen starcken irdenen Geruch / welcher ihm nicht zu benehmen; dahero der Trunck etwas widerlich fällt. (a)

Einführung der Abentheuer / so dem Grafen von Oldenburg im Walde begegnet; da ihm eine Jungfrau einen Trunck in besondern Trinck-Geschirr angeboten.

Bißher die Oldenburgische Chronic.

* * * * * * *

[Was von solchen Jungfrauen zu halten; giebt die Schärffe ihres angebotenen Truncks / und das traurige Ende deß Herrn Wilhelms von Schärffenberg mercklich genug zu erkennen. Ohne Zweifel hat solche Jungfrau demselben nachmals die Rebellion wider seinen Herrn eingegeben / und dadurch das Verder-

(a) Winckelmanni Oldenburgische Chronic. pag. 59.

Verderben auf den Hals gestürtzt. Denn die hellische Schlange führt ihren Gifft im Schweiff: das ist; sie giebt die Bosheit ihres geschminckten Fürwands/ am Ende/ und beym Ausgange/ allererst zu erkennen.

Wie leutselig solche Wald-Nymphen/ mit ihren Præsenten/ sich auch anbieten; suchen sie doch nichts anders damit/ als daß man sein Vertrauen von GOtt ab/ auf einen solchen Ring/ oder Trinckgeschirr setzen/ und sich darüber der Göttlichen Huld verlustig machen soll.]

Mineralisches Bergle in bey Schärffenberg.

Das/ in gemeldter Geschicht benannte/ Gold-Berglein/ halte ich/ sey eben das jenige/ so noch jetzo im Walde/ und nicht weit von Schärffenberg/ befindlich/ und denen/ so es beschauen/ trefflich mineralisch/ ja als ob es lauter Gold wäre/ fürkommt: wiewol es nur ein schwefelichtes/ und von dem Marcasit etwas entlehnendes/ Ertz/ so/ wann es in das Feuer gebracht wird/ alles verrauchet.

Es hat sich hier (wie alt betagte Personen erzehlen) zugetragen/ daß/ als man vorzeiten/ bey diesem Schloß/ einen Thurn gedeckt/ ein Zimmermann/ auf einem Bret/ oder Lade/ gesessen/ welchen der Wind/ zusamt dem Bret/ doch also darauf sitzenden/ über den Thurn geworffen/ das Bret aber stetigst rundum gedrehet/ und also gantz langsam in den tiefsten Graben/ jedannoch ohn alle Beschädigung/ gestürtzet. Welcher sich nichts destoweniger gleich wieder/ von dieser so gefährlichen Lufft-Reise/ hinauf begeben hat.

Zimmermann wird/ durch den Wind/ von einem Thurn dieses Schlosses herab/ und wunderlich herum geführt.

Unweit von diesem Schloß/ Schärffenberg/ ist der Quellbrunn/ insgemein Sdravestudenz genannt/ in dem Walde Jagnedèz, durch welches Brunnens Vermittlung/ man eines Kranckens Wiederaufkunfft/ oder Sterben/ erforschen kann: wie ich solches ausführlich/ bey denen Natur-Rariteten/ angeführt.

Leben und Tod weissagender Brunn.

Im 1646 Jahr/ hat/ bey Schärffenberg herum/ die Pest starck regiert.

Die Pest hauset übel bey Schärffenberg.

Diese Herrschafft kam/ von dem Schärffenbergischen Stamm/ auf das Haus Oesterreich/ und ward also Landsfürstlich: daher sie noch jetzo ein Pfandschilling: und hat/ zum jetzigen Besitzer/ den Herrn Johann Peter/ Grafen von Wazenberg.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Schönaych.

Inhalt.

Wo Schönaych ligt. Bedeutung deß Crainerischen Namens. Gelegenheit deß Grund- und Bodens allda. Abbrennung dieses Schlosses. Heutige Besitzerinn dieses Schlosses.

Wo Schönaych ligt.

DAs Schloß Schönaych/ Crainerisch Lepedob, gehört zu Unter-Crain: und ligt von Laybach neun Meilwegs.

Bedeutung deß Crainerischen Namens.

Der Crainerische Nam Lepedob, zielet auf des Orts lustige Gelegenheit: angesehn das Schloß/ auf einem ziemlich-guten und fruchtbaren Boden/ oder Grund/ befindlich.

Gelegenheit deß Grund und Bodens allda.

Es ligt aber/ zwischen hohen Gebirge/ auf einem erhabenem Berge: daher es kein flaches/ sondern eitel abhängigte Baufelder/ und sehr grosse Wälder hat.

Unter dem Schloß fliesst das Wasser/ die Neyring/ insgemein Mirna genannt/ vorbey.

Sihe die Figur N. 302.

Es ist vor wenig Jahren dieses Schloß völlig/ und kurtz darauf der/ unter dem Schloß/ nahe an dem Wasser Neyring/ ligende Meyerhof/ im Rauch aufgegangen.

Abbrennung dieses Schlosses.

Dieses Schloß hat Herrn Georg Sigmund von Aichelburg zugehört/ nach dessen Absterben es jetzo seine hinterlassene Wittive/ Frau Anna Judith von Aichelburg/ in Besitz hat.

Heutige Besitzerinn dieses Schlosses.

Digitized by Google

Schönberg.

Inhalt.

In welchem Boden Schönberg ligt. Ursprung deß Namens. Beschaffenheit deß Schlosses. War ein Stammhaus der Herren von Schönberg. Ehmalige Besitzer dieses Schlosses. Feste Schlösser hat vor diesem nicht ein Jedweder bauen dörffen. Warum denen von Aursperg solches vom Keyser erlaubt worden. Keysers Friederici III. Vergunst- und Gnaden-Brief / für die Herren von Auersberg. Unterschiedliche Fürgeben deß Lazii und Schönleben von den alten Besitzern dieses Schlosses. Jetziger Herr dieses Schlosses.

In welchem Boden Schönberg ligt.

DAs Schloß und Herrschafft Schönberg / in Crainerischer Sprach Schumberk, gehört gleichfalls zu Unter-Crain; ligt / auf dem Boden / so insgemein die Temeniz genannt wird / sechs Meilwegs von Laybach.

Ursprung deß Namens.

Der Teutsche Name ist leichtlich zu errahten / woher er den Ursprung erhalten; nemlich / von dem schönen und lustigen Berge / worauf es stehet. Der Crainerische Name aber ist von dem Teutschen abgeleitet / wiewol / der Aussprache nach / ein wenig geändert worden.

Es steht aber solches / auf einem steinigtem Berge / erbauet; war ehedessen sehr fest und wol fortificirt / auch ein groß Gebäu; so aber nunmehr gantz zerfallen / und nur etliche Dächer noch davon unterhalten werden / weil es unbewohnt. Sonst hat es ein schönes Aussehen / über den gantzen Temenizer Boden.

Beschaffenheit deß Schlosses.

Sihe die Figur N. 303.

Vorzeiten war es ein Stammhaus der Herren von Schönberg / welches sie auch viel und lange Jahre in Besitz gehabt: Als im 1267 Jahr / zween Brüder / Herr Ott / und Herr Arnold / von Schönberg: (a) im 1289 Jahr / Herr

War ein Stammhaus der Herren von Schönberg.

(a) MS. Sitt.

Dieteri-

Dieterinus von Schönberg; welcher dem Kloster Sittich achtzehen Hueben verkaufft hat. (a) Nun ist aber dieses Geschlecht / hier in Crain / schon längst ausgestorben; worauf es / nach ihrem Absterben / die Herren von Auersberg / erblich überkomen. Welches Hr. D. Schönleben / (b) ins 1410 Jahr setzet / da Herr Engelhard von Auersberg erstlich diese Herrschafft / und Festung / erhalten / und das Schloß verneuert hat. Ich sage mercklich er habe es erhalten: in Betrachtung / daß nicht gleich ein Jedweder ein festes Schloß hat aufrichten dörffen; sondern von dem Oberhaupt deß Landes dessen Vergunst zuvor erlangen müssen. Wie dann / mit solcher Erlaubniß / gleichfalls dieser Herr Engelhard von Auersberg / und seine Vettern / vom Keyser Friedrich dem Dritten / begnadet worden; zu allergnädigster Erkenntniß und Vergeltung der getreuen Dienste und Beystands / so Ihm im Kriege wider den Hertzog Albrecht / und die rebellirende Wiener / dieser Herr / samt seinen Vettern geleistet. Allermassen solches nachgesetzter Keyserlicher Freyheit- und Vergunst-Brief / so aus dem Original / (oder Urbriefe) abgeschrieben ist / deutlich zu vernehmen.

Ehmalige Besitzer dieses Schlosses.

Feste Schlösser hat vor diesem nicht ein Jedweder bauen dörffen.

Warum denen von Aursperg solches vom Keyser erlaubt worden.

(a) MS. Sitt.
(b) Gen. Aursberg. p. 9.

Keysers Friederici III. Vergunst- und Gnaden-Brief / für die Herren von Auersberg.

WIr Fridrich von GOttes Gnaden Römischer Khayser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / zu Hungarn / Dalmatien / Croatien / ꝛc. Khönig / Hertzog zu Oesterreich / zu Steyer / zu Khärendten / und zu Crain / ꝛc. bekhennen für Uns / und Unsere Erben / und thun khundt offentlich mit dem Brieff / daß Wür angesehen und gemerkt haben / die gethreuen Dienst / und den redlichen Beystand / so Uns Unsere gethreuen lieben Englhardt Aursperger / auch Hans / Wilhelbm / und Jerg Gebrüeder die Aursperger deß benanten Englhardt Vettern / wider Hertzog Albrechten von Oesterreich / etlich der Landtschafft desselben Unsers Fürstenthumbs Oesterreich / die von Wien und ander Unser Feindt auffrichtigkhlich / und unverdrossenlich gethan haben / und hinfüro thun sollen und mögen / und haben ihn dardurch die sonder Gnad gethan / erlaubt / und vergunt / thuen / erlauben / und vergunnen ihn auch wissentlich mit dem Brieff / daß sye auf ihren Purgkhstall Schönberg / in Unserm Fürstenthumb Crain gelegen / ein Geschloß uñ Vesten pauen machen / zu der Wehr zurichten / und sye und ihre Erben nun hinfüro mit sambt dem Purkhfriedt / so darzu gehört / und von Alter ist khommen / inhaben /

» inhaben/ nützen und nüessen mögē/doch » daß das von ihn/ und denselben ihren » Erben allweeg durch den Elteſten von » Uns / und Unſern Erben je zu Zeiten / » ſo das zu Schulden kombt/zu Lehen em» pfangen werde / und Uns damit ge» threu / gehorſamb und gewärtig ſeyn. » Treulich und ungefährlich / mit Ur» khundt deß Briefs/ geben zu der Neu» ſtatt am Montag nach dem Sontag » Invocavit in der Faſten / nach Chriſti » Geburth im vierzehenhundert / und » drey und ſechzigiſtem / Unſers Käyſer» thumbs im aylfften / Unſer Reich deß » Römiſchen im drey und zwantzigiſten/ » uñ deß Hungariſchen im vierten Jahre.

Lazius (a) gibt für / daß im 1305 Jahr / dieſe Herrſchafft / dem Herrn Albrecht/ Grafen von Görtz / zuſtändig geweſen. Nun iſt aber gantz gewiß / und aus Original-Briefen erweißlich / daß/ vor vier Jahrhunderten / die Herren von Schönberg / vor zwey Jahrhnnderte u aber / nach Abſterben deß letzten Herrn von Schönberg / die Herren von Auersberg / dieſe Herrſchafft gehabt. Ob ſie nun / die Grafen von Görtz / vor drey Jahr hunderten / gehabt / welches zwar wohl ſeyn kann/ oder aber Lazius in dieſem Stücke gefehlet habe / wollen wir ſo genau nicht erörtern. Genug iſts/ daß dieſe Herrſchafft ſtets auf dem Auersbergiſchen Stammen verblieben. Wie dann noch der heutige Beſitzer / Herr Frantz Ferdinand Fürſt von Auersberg/ iſt.

Unterſchiedliches Fürgeben deß Lazii uñ Schönleben von den alten Beſitzern dieſes Schloſſes.

Jetziger Herr dieſes Schloſſes.

(a) Comm. p. 1215.

Scharpfenſtein.

Inhalt.

Wohin Scharpfenſtein gehört. Woher es den Namen bekommen. Gelegenheit dieſes Orts. Der Hof Altenhof und deſſen Beſitzer.

Wohin Scharpfenſtein gehört.

DAs Schloß Scharpfenſtein/ in der Land-Sprach Selo, wird dem Unter-Crain beygerechnet / und iſt acht Meilwegs von Laybach/ von Ratſchach aber nur eine halbe.

Woher es den Namē bekommen.

Den Teutſchen Namen / Scharpfenſtein / hat es / wegen Nachbarſchafft / von dem Schloß Schärffenberg/bekommen: Selo aber hat zuvor dieſer Ort / worauf es erbauet worden / geheiſſen.

Es ligt ſonſt/ auf einem hübſchen Hügel/

Sihe das Kupffer N. 304.

Gelegenheit dieses Orts.

gel / gleich unter Schärffenberg: darunter ein Bach / oder kleines Fließ-Wässerlein / rinnet.

Siehe die 2 Figur N. 304.

Nahe herum / hat es Weinberge; und gehörte ehmals / der Grund und Boden / unter die Herrschafft Schärffenberg.

Wer aber dieses Schloß gebauet / und dessen ehmaliger Besitzer gewesen / ist unbekandt. Anjetzo hat es eine Wittwe / Frau Camilla, Grundlerinn / innen.

Der Hof Altenhof und dessen Besitzer.

Nechst diesem Schloß ligt / zwischen den Weinbergen / ein Hof / welcher Altenhof / und Crainerisch Robalia, benamset / so ehedessen denen Herren von Sara, oder Zara, gehörig war. Selbigen Hof hat hernach Herr Georg Andreas Forest überkommen / und besitzen ihn jetzo dessen hinterlassene Erben.

Schabez.

DAs Schloß Schabez, ligt in Österreich: Und habe ich schon dessen Beschreibung / dem Schloß Bellay anhängig gemacht: deßwegen es unnöthig / hier / von Neuem / zu wiederholen.

Schecklhoff.

Inhalt.

256

IN welcher Gegend Schecklhof ligt. Ursprung deß Teutschen Namens. Beschaffenheit deß umher ligenden Landes. Wer es gebaut / und besessen. Jetziger Herr darüber.

In welcher Gegend Schecklhof ligt.

DAs Schlößlein Schecklhof / in Crainerischer Sprach Schekulle, ligt in Inner-Crain / so insgemein an der Poyck genannt wird / zwischen Laybach und Triest / und zwar von dieser Stadt fünff Meilen / von jener aber sieben Meilwegs.

Ursprung deß Teutschen Namens.

Der Teutsche Nam stammet von dem Crainerischen her / und ist dieser Ort ehe noch das Schlößlein daselbst aufgeführt / schon Schekulle benamset worden.

Es hat

Beschaffenheit deß umber ligenden Landes. S. die Fig. N. 305.

Es hat zum Fundament einen lustigen Hügel; das Land daherum ist zimlich fruchtbar / und nicht steinigt.

Es haben es die Freyherren Paradeiser von Neuem erstlich auferbaut / und solches in Besitz gehabt; jetzt aber besitzt solches / Herr Johann Bernhard Rossetti / Freyherr.

Wer es gebaut / und besessen.

Jetziger Herr darüber.

Schönkeuthurn.

Inhalt.

WOhin Schönckeuthurn gehört. Woher der Namens-Ursprung. Wann / und von wem es erbauet. Kommt an den Gallenbergischen Stamm. Fernere Besitzer dieses Schlosses. Wer das jetzige Schloß gebauet. Jetzige Schloß-Besitzerinn.

237

306

Wohin Schenckenthurn gehört.

DAs Schloß Schönkeuthurn / oder Schenkenthurn / (in der Landsprache Schinkovturn) wird zu Ober-Crain / und von hier zwo Meilen auf Laybach / auch eben so viel auf Stein / gerechnet.

Woher der Namens-Ursprung.

Der Crainerische Name ist aus dem Teutschen gebildet: Der Teutsche aber hat seine Benennung dem Erbauer zu dancken.

Siehe die Figur N. 306.

Es ist solches auf einer kleinen Höhe / an einem schönen lustigen Ort / anjetzt erbauet. Den ersten Grund aber hat Herr Amulrich (a) (oder wie es Andre aussprechen (b) Amalrich) Schenckh von Osterwitz / um das Jahr 1240 / oder wie in dem Sittichischen Manuscript steht / 1250 / gelegt / da er einẽ grossen sechs Gaden hohen Thurn / nebst einem starcken Zwinger / oder Ringmauer / um denselben aufgeführt / und solchen Thurn oder Veste / nach seinem Namen Schenckenthurn benamset. Der aber hernach / um das Jahr 1360 / als Herr Georg von Gallenberg / deß Herrn Hermann Schencken von Osterwitz Tochter Elsa / so deß Gregorii / Ertzbischoffs von Saltzburg Schwester war (c) geehlichet /

Wann / und von wem es erbauet.

Kommt an den Gallenbergischen Stamm.

(a) Collect. mea.

(b) MS. Sitt. (c) Schönl. in Geneal. Gallenb. p. 1 §.

lichet/ durch Heirath/ dem Gallenbergischem Stamm zugewachsen; auch lange Zeit bey selbigem verblieben. Wie dann/ im Jahr 1495/ Frau Ursula von Gallenberg/ eine geborne von Lueg/ hier verstorben; (a) und im 1518 Jahr/ Herr Andreas von Gallenberg/ und nach ihm sein Sohn Herr Daniel von Gallenberg/ allhier wohnhafft gewesen. (b)

Fernere Besitzer dieses Schlosses.

Mit Folge der Zeit/ ist solcher Thurn/ auf die Herren Gussitsch, (doch unwissend auf was Art) gelanget/ und ist/ im Jahr 1547/ Herr Christoph Gussitsch von Schencken-Thurn gestorben. (c) Von diesen ist er auf die Herren Ainkhiern gekommen: Massen im Jahr 1602/ solchen ingehabt Herr Hanß Georg Ainkhiern: Nach dessen Absterben/ seine hinterlassene Wittwe (welche/ weil sie Evangelisch/ das Land räumen sollen/ und deßwegen zur Verkauffung gezwungen worden/ da sie dann nach dem Verkauff eine kurtze Zeit im Schloß verweilet/ aber vor ihrer Abreise gestorben/ und in dem Schloß begraben) es den Herren Raspen käuflich überlassen: Die es aber nicht lange behalten/ sondern Herrn Frantz Schwaben verkaufft haben: welcher den obbenannten grossen Thurn abbrechen/ mit selbigen Steinen auf dem Zwinger/ oder Ringmauer/ das Schloß setzen/ und unter Dach bringen lassen; doch aber noch unvollendet Hrn. Andreas Chrön verkaufft: der die andre inwendige Nothwendigkeiten/ zu behöriger Bewohnung/ beygeschafft. Nach dessen Tode/ hat es sein Sohn/ Herr Johann Thomas Chrön/ und als selbiger für weniger Zeit erst verstorben/ seine hinterlassene Frau Wittwe/ eine geborne Hasiberinn/ als jetzige Besitzerinn/ ererbet.

Wer das jetzige Schloß gebauet.

Jetzige Schloß-Besitzerinn.

(a) Lap. sep. in Münken.
(b) Schönl. in Geneal. Gallenb. p. 21. 28.
(c) Collect. mea & MS. Prov.

Scherenbüchel.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Scherenbüchel. Schöne Orts-Gelegenheit. Stammhaus der Herren von Scherenbüchl. Vormaliger Thurn an der Stelle dieses Schlosses. Warum man denselben abgebrochen. Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Inhaber dieses Schlosses.

Lager-Gegend deß Schlosses Scherenbüchel.

DAs Schloß Scherenbichel/ oder Scherenbuchel/ auch Scherenpüchl/ Crainerisch Zemschenik, gehört zu Ober-Crain/ und ist von Laybach zwo Meilwegs/ von der Stadt Stein aber eine Meile/ entfernet.

Schöne Orts-Gelegenheit.

Ligt in schönem ebnem Felde/ nächst bey Rottenbüchl: hat wackre ebne Baufelder/ in der umligenden Gegend; und gleich an der Hand ein lustiges Wäldlein. Unweit davon rinnt die Steinerische Feistriz.

Sihe die Figur N. 307.

Stammhaus der Herren von Scherenbüchl.

Vorzeiten war dieses das Stammhaus der Herren von Schernbüchel/ die solches auch besessen: als/ im 1300 Jahr/ Herr Wulffing von Schernbüchl; im 1329/ Herr Hardtnid von Schernbüchl/ so dem Kloster Sittich etwas gestifftet hat. (a) Es ist aber dieses Geschlecht schon längst verloschen und abgestorben.

(a) MS. Sitt.

An der Stelle dieses Schlosses/ war ehdessen ein starcker Thurn aufgeführt/ so hoch von der Erden den Eingang gehabt/ in welchem der Donner etliche Jahr auf einander eingeschlagen/ biß er ihn das letzte Mal/ im Jahr 1581 angezündet/ und völlig eingeäschert: worauf man das Uberbleibsel gar abgebrochen/ und ein neues Schloß aufgebauet. (b)

Vormaliger Thurn an der Stelle dieses Schlosses.

Warum man denselben abgebrochen.

Wer aber/ nach Absterben der Herren von Schernbüchl/ es erhalten/ und wie solches an die Herren von Lamberg gelanget/ kann ich nicht ergründen. Im 1600 Jahr hat es Herrn Wilhelm von Lamberg zugehört/ der von dem Türcken gefangen worden/ weßhalben seine Gemahlinn/ Frau Sabina/ gezwungen worden/ dieses Schloß dem Peter Schannitzer/ Bürger zu Stein/ um 6000 Gülden/ zu versetzen/ welche sie zu Wieder-Erledigung ihres Herrn/ aus der Türckischen Sclaverey/ angewendet.

Besitzer dieses Schlosses.

(b) MS. Schrot.

Im

258

Im 1660 Jahr / den 8 Octob. übernachteten Ihre Keyserl. Majest. Leopoldus I, hier in diesem Schloß / als Sie aus Crain in Steyermarck gereist. Letzlich ist dieses Schloß / weiß nicht auf was Art / an die Herren Grafen von Saurau kommen; bey tödtlichem Hintritt aber Frauen Felicitas, Herrn Grafen Frantz Ernsten von Saurau hinterlassenen Frau Wittwen / einer gebornen Gräfinn Paradeiserinn / an Herrn Johann Balthasar Raspen erblich gelanget: der / durch Abzahlung der andren Mit-Erben / sich zum jetzigen Besitzer gemacht.

Jetziger Inhaber dieses Schlosses.

Schillertabor.

Inhalt.

In welchem Fünfftheil Schillertabor ligt. Warum es also heisst. Dienet zum Sicherungs-Ort. Lager-Stelle dieses Schlosses. Festigkeit desselben. Die Dörffer so ihre Güter hinein geflüchtet. Wer es erbauet. Türcken haben dieses Schloß noch nie angetastet. Wer vorhin diß Schloß defendiren müssen. Das Schloß sich jetzt selbst defendiren muß. Herr von Raunach erhält hier einen Burg-Fried. Bauren so rebellisch / bekommen hier Stösse. Hie findet man alte Müntzen. Eine Mühle nahe bey diesem Schloß / und deren Bewässerung. Jetziger Inhaber deß Schlosses.

In welchem Fünfftheil Schillertabor ligt.

DAs Schloß Schillertabor / wird auch also / Schilertabor, in der Land-Sprache benennet. Ligt in Inner-Crain / so man insgemein an der Poyck nennet / gleichsam in der Mitten dieses Land-Strichs; von Laybach neun / von Adelsberg aber drey Meilen.

Der Name / Schillertabor / ist dahero diesem Schloß beygelegt / weil man / wegen der mercklichen Anhöhe eines Bergs / von welchem man fast das gantze umliWarum es also heisst.

Digitized by Google

gende Land/ an der Poyck/ übersehen kann/ hier eine Schildwacht ausstellen mag. Wie man dann in Warheit auch hier ein Creutz-Feuer/ und Mörser/ zur Hand hat/ um auf andringenden Nothfall/ durch Ansteckung der Creutz-Feuer/ und Lösung der Mörser/ die Losung zu ertheilen/ damit jedermänniglich an die bestimmte Oerter/ zur Gegenwehr/ sich verfügen/ die Weiber und Kinder aber in dem grossen Schneebergischen Wald/ oder sonst anderstwohin/ mit dem grossen und kleinen Vieh/ Baarschafften/ und Geräthe/ in Sicherheit entweichen möchten. Ist es also/ dem Namen nach/ gleichsam ein Tabor/ darauf Schildwacht ausgestellet wird.

Dienet zum Sicherungs-Ort.

Es ligt aber dieses Schloß/ auf einem hohen/ gantz-steinigten oder felsigten blossem Berge; ist gegen Mitternacht uñ Niedergang von der Natur selbsten/ gegen Mittag und Aufgang aber erstlich mit einer Brustwehr/ nachgehends durch eine Ringmauer/ so von vier kleinen Thürnen und drey Thören unterschieden/ vermittelst der Kunst und menschlicher Arbeit befestigt worden.

Lager-stelle dieses Schlosses.

Siehe das Kupffer N. 308.

Festigkeit desselben.

Uberdas hat es auch in dem Gezirck der jetzigen Wohnung/ zwo andre kleine Retraden/ so theils mit Erden angefüllt/ theils aber mit fünff Thürnen/ und einer ziemlich-hohen Mauer/ mehrer Sicherheit wegen/ versehen waren/ gehabt. War also Schloß und Tabor beysammen/ aufs best befestigt; und fanden sich in diesem Tabor, vorhero über 150 Kammern oder Getreid-Kästen/ so von denen Innwohnern der Dörffer/ Graffenbrunn, Futsch, Coritniz, Unterberg, Nareie, groß-Mairhoff, klein-Mayrhoff, nadagne selu, Achendorff/ Parie, Radachavas, Khlunis, und Derskhouze, gebauet worden: damit sie nicht allein/ bey einem gäh-sich-ereignenden feindlichen An- und Einfall/ sondern auch für dem/ damals im Lande starck herum-streiffendem/ Räuber-Gesindlein/ das Getreyde/ nebst andren Lebens-Mitteln/ und Baar- auch Haabschafften/ hinein bringen/ und für allen Schaden verwahren könnten.

Die Dörffer/ so ihre Güter hinein geflüchtet.

Dieses feste Schloß und Tabor ist/ im 1471 Jahr/ von denen Herren von Raunach/ mit Hülffe der Nachbarschafft/ gebauet; (a) als ihnen ihr festes Schloß Mumian, in dem alten Venetianischen Kriege/ von den Venetianern eingenommen/ und sie also genöthigt worden/ ihre Behausung hieher zu versetzen.

Wer es erbauet.

Als die Türcken in diese Gegend/ zu verschiedenen Zeiten/ (wie bey den Kriegen in der Landschafft Crain Meldung geschicht)

(a) P. M. Bautsch.

geschicht) gestreifft / und alles verwüstet; ist doch jederzeit dieses Schloß sicher / und die darinn sich enthaltende unangefochten geblieben. Damit aber dieser Ort / an welchem dieser Gegend / ihrer best-darinn enthaltenen Sachen und Lebens-Mittel wegen / sehr viel gelegen war / desto besser versorgt und beschützt werden mögte: als seynd / zu dessen Defension / die zwey nächst daran gelegene Dörffer / Unterberg und Narair, von altershero gewiedmet gewesen. Hernach aber ist / im Jahr 1615 den 23 September / durch einen absonderlichen Entschluß / von der Löbl. Lands-Obrigkeit in Crain / Befehl ergangen / daß solches Schloß auf eigne Mittel und Unkosten sich best-möglichst defendiren / hingegen aber deß Land-Aufbotts (wie man mich berichtet) befreyet werden sollte.

Türcken haben dieses Schloß noch nie angetastet.

Wer vorhin dieses Schloß defendiren müssen.

Das Schloß muß sich jetzt selbst defendiren.

Um das Jahr 1512 / hat dieses feste Schloß / Herr Bernardin von Raunach / in Besitz gehabt: der / vom Keyser Maximiliano / einen Burgfried / am 10 May 1512 Jahrs / erhalten. (a)

Herr von Raunach erhält hier einen Burgfried.

Als im 1635 Jahr / die Bauren an der Poyck eine grosse Aufruhr erregeten / viel Schlösser und edle Häuser ausplünderten / und verheerten; wurden zu deren Dämpfung / und Abstraffung / Herr Graf / Johann Ferdinand / von Portia, damaliger Lands-Verweser in Crain / wie auch Herr Johann Philipp / Graf von Thurn / von der Löbl. Landschafft / zu Abgeordneten ernennet / und bestellet / die sich hieher / nach Schiller-Tabor / verfüget / und nach gepflogenem Rath / mit Herrn Georg Balthasarn von Raunach / den 14 Junii 1635 Jahrs / neben Herrn Andreas Daniel Barbo / und andren Poykherischen Adel / so in die zwantzig Pferde starck waren / auf die 600 Aufrührer / unweit von Schiller-tabor / angegriffen / zertrennet / über viertzig Mann erlegt / und also diese Aufruhr gäntzlich gestillet. (b)

Bauren / so rebellisch / bekommen hier Stöss.

Da Herr Heinrich Bernardin, Freyherr von Raunach / im 1650 Jahr / eine Cistern verfertigen / hernach aber / im 1656 Jahr / den Grund zu einem Kalkofen graben lassen / hat man güldne / silberne und auch metalline alte Müntzen entdecket.

Hie findet man alte Müntzen.

Unfern von dem Schloß / unten im Thal / nahe bey dem Dorff Grafenbrun / (Crainerisch Kneshak,) hat es eine grosse gemauerte Mühle; aber / bey truckenem Wetter / kein Wasser dabey. So es aber starck regnet / kommt das Wasser / aus einem Erden-Loch / herfür / rinnt nach der Mühl zu / und theilet Wasser genug / zur benöthigter Umtreibung der Mühl-Räder / mit. Nicht weit von der Mühl aber / sinckt dieses Wasser wieder in die Erde hinein.

Eine Mühle nahe bey diesem Schloß / und deren Bewässerung.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses ist Herr Hanns Jacob / Freyherr von Raunach.

Jetziger Inhaber deß Schlosses.

(a) MS. à Raun.

(b) MS. Prov. & MS. à Raun.

Schneeberg.

Inhalt.

Wie weit Schneeberg von Laybach. Ursprung deß Namens. Ist der Herren von Schneeberg Stammhaus gewest. Die Stelle deß Schlosses. Gelegenheit deß Schlosses. Verwunderlicher Enden-Bach. Schrecklich grosse Wildniß. Warum die Reisende allhie sicher Geleit mitnehmen. Wie einstens ein alter Mann / in entsetzlicher Gestalt / aus dieser Wildniß hervor gekommen. Wie lang diß Schloß bey denen Herren von Schneeberg geblieben. Es kommt an die Lambergische Familie. Jetziger Herr deß Schlosses.

Wie weit Schneeberg von Laybach.

DAs Schloß / Schneeberg / führt auch gleichen Namen in Crainerischer Sprache; gehört zu Inner-Crain: und hat man / von hier aus / auf Laybach / sechs Meilen; nach der Stadt Laaß aber nur eine Stunde zu reisen.

Es hat aber den Namen / Schneeberg / erhalten / von dem daran-ligendem / verzweiffelt-hohem Berge / den man Schneeberg benamset / so mitten in der Wildniß ligt / und dessen Spitze / auch im Sommer / öffters mit Schnee bedeckt ist. Uberdas war auch dieses Schloß ein Stamhaus der Herren von Schneeberg:

Ursprung deß Namens.

Ist der Herren von Schneeberg Stammhaus gewest.

berg: von denen es derhalben eben so leicht seine Benennung mag bekommen haben.

Die Stelle deß Schlosses.

Es ligt auf einem ziemlich-hohen Stein-Felsen/ den die Natur mit einem tieffen Graben/ selbst umgeben hat. Uber diesen Graben/ gehet eine lange höltzerne Brücke biß in den Zwinger hinein; und/ aus solchem abermal/ eine höher hinauf biß in das Schloß selbst: angemerckt/ der Eingang in das Schloß/ von der Erden/ ziemlich erhöhet/ und nach der alten Crainerischen Art gerichtet ist: um auf diese Weise desto bequemlicher den Feind abzuhalten.

Sihe die Figur N. 309.

Gelegenheit deß Schlosses.

Verwunderlicher Endtenbach.

Nächst bey diesem Schloß/ quillt/ aus einem Felsen/ ein kleines Bächlein herfür/ so zu Zeiten lebendige Endten mit herfür stösst/ wie solches schon bey denen Lands-Rariteten gedacht ist.

Schrecklich grosse Wildniß.

Das allernechste aber/ bey Schneeberg/ ist diejenige grosse und weite Wildniß/ so sich weit in die Türckey hinein erstrecket. Daher die Kauffleute/ oder andre Reisende/ wann sie/ durch diesen Wald/ auf Gurtschitsh zu/ nach S. Veit am Pflaum zu reisen gewillet/ sich bey diesem Schloß anmelden: da ihnen dann eine Convoy oder Geleit/ von zwey drey oder mehrern/ wohlbewehrten und hertzhafften Männern/ so ihre jährliche Besoldung bekommen/ und Strafizhe genannt/ zugeeignet werden/

Warum die Reisende allhie sicher Geleit mitnehmen.

welche diese Reisende umsonst/ durch den Wald/ begleiten müssen: weil sich darinnen allerley böses Gesindel/ von Räubern/ Banditen/ auch zuweilu von Türcken enthält. Sobald man aber Nachricht einzieht/ daß solche lose Vögel vorhanden/ wird ihnen mit äusserstem Fleiß nachgestellt/ und also diese Wildniß/ so viel möglich/ durch ihre Verjagung/ gereinigt.

Wie einstens ein alter Mann/ in entsetzlicher Gestalt aus dieser Wildniß hervor gekommen.

Vor dreissig und etlichen Jahren/ ist hier/ bey Schneeberg/ ein gantz eißgrauer Mann/ mit einer Helleparten in der Hand/ gewaffnet/ aus dem Wald herfür getreten: für dem sich die Leut entsetzet/ nicht anders vermeinende/ als ob es ein Teufels-Gespenst wäre. Er hatte sehr lange Haar/ und einen entsetzlichen Bart/ so aber alles ineinander verwiret war/ an statt der Kleider hatte er eine Kotze/ oder Decke/ um den Leib gewickelt. Endlich hat man doch aus ihm so viel erfahren/ daß er in der Türckischen Sclaverey gewesen/ und sich endlich selbiger entbrochen/ allein lange Zeit irrig/ in diesem Walde/ herumgewandert wäre/ biß ihm letzlich das Glück hier/ bey Schneeberg/ den Ausgang gezeiget.

Dieses Schloß war/ wie schon gedacht/ ein Stammhaus der Herren von Schneeberg/ die solches viel und lange Jahre in Besitz gehabt/ als Anno 1337/

Herr

Wie lang diß Schloß bey denen Herren von Schneeberge geblieben.

Herr Hermann / und Herr Wolffelinus / und ihre Schwester Yselda, von Schneeberg: so insgesamt etwas zu dem Kloster Freudenthal / gestifftet: (a) um das Jahr 1462 aber / Herr Nicolaus Schneeberger / der nebst andren Crainerischen von Adel / bey dem Entsatz deß zu Wien belägerten Keyser Friedrichs / im 1462 Jahr gewesen. (b) Es ist aber dieses Geschlecht / so mit denen Herren von Laaß / in zwo Linien getheilt war / schon / im verwichenem Jahrhundert / vergangen.

Nachgehends haben dieses Schloß die Herren von Lamberg / in Besitz bekommen: als im Jahr 1521 / Herr Joseph von Lamberg / Land-Verweser in Crain. (c) Viel Jahre hernach haben gedachte Herren / es noch immer bey dem Lambergischen Stamm erhalten; biß vor ohngefehr funfftzig Jahren / solches Herr Leopold Raumschissel / Freyherr / von einem Herrn von Pranck / käufflich überkommen; von welchem es die Fürsten von Eggenberg; von ihnen aber / der jetzige Besitzer Herr Herr Franz Ferdinand / Fürst von Auersberg / erlanget hat.

Es kommt an die Lambergische Familie.

Jetziger Herr deß Schlosses.

(a) MS. Freyd.
(b) Priv. Prov. & MS. Schönl.
(c) MS. Prov.

Schneckenbüchel.

Inhalt.

Grosse Schnecke verursacht dem Schloß Schneckenbüchel seinen Namen. Gelegenheit deß Schlosses. Wer es neu erbaut. Dessen vorige Jnhaber. Wem es jetzo gehört. Beschreibung deß Schlosses Semenitsch-Thurn. Besitzer selbiges Thurns.

Grosse Schnecke verursacht dem Schloß Schneckenbüchel seinen Namē.

DAs Schloß Schneckenbüchel / oder Schnecken-Pichl (in Crainerischer Sprache Saporse,) rechnet man zu Unter-Crain / und von dannen biß Laybach acht Meilwegs.

Der Teutsche Nam ist ihm daher entstanden / daß man / bey Legung deß Grunds / eine grosse Schnecke gefunden. Welches auch der Crainerische Name Saporse, so gleichfalls von denen Schnecken herstammt / anzeigt.

Gelegenheit deß Schlosses.

Es ist aber erst / im vergangenen Jahrhundert / auf einer lustigen und fruchtbaren Anhöhe / erbauet worden: hat nicht weit von sich grosse Wälder / und eine schöne Nachbarschafft: weil in diesem S. Ruprechts-Boden / viel Schlösser nahe beysamm ligen.

Sihe das Kupffer N. 394.

Wer es neu erbaut.

Solches Schloß Schneckenbüchel / hat Herr Erhard Peltzhofer gantz neu aufgeführt: weil der Thurn Semenitsch verlassen / und besserer Bequemlichkeit halben / dieses Schloß aufgebauet worden. Wie dann / über dem grossen Thor / deß Herrn Erbauers / und seiner Frauen / Anna / einer gebornen Apfalterinn / Wapen und Namen / samt der Jahrs-Zahl 1578 / in einem grossen eingemauerten Stein / zu sehen seynd. Nach dem Absterben aber gemeldten Herrn Peltzhofers / ist es auf seinen hinterlassenen Sohn / Herrn Gottfried Peltzhofern / gelanget; von welchem es die Herren Khatschitch erblich erhalten. Wie es dann auch noch jetzo Herr Frantz Weichard Khatschitch besitzt.

Dessen vorige Jnhaber.

Wem es jetzo gehört.

Nechst bey diesem Schloß / auf einem Hügel / ist ehmaln oben-berührtes Schloß / Semenitsch-Thurn / gestanden / welcher / so viel als man jetzt sieht / nur als ein grosser Thurn / nach denen alten Crainerischen Bau-Regeln / aufgeführt. Wiewol man / bey genauem Nachsuchen / auch gemerckt / daß auch ein Zwinger oder Ringmauer noch herum aufgerichtet gewesen: so aber alles abgebrochen / und die Steine / zu Erbauung deß Schlosses Schneckenbüchels / angewendet worden.

Beschreibung deß Schlosses Semenitsch-Thurn.

Es hat aber dieser Semenitsch-Thurn gleichen Namen / mit seinem Besitzer / geführt: sintemal selbiger ehmals denen Herren Semenitsch zuständig war: wie ihn dann / im Jahr 1385 / Herr Georg Semenitsch, der mit Martha / der Tochter Herrn Pauls von Maichau / verehlicht war / in Besitz gehabt; welchem / nach der Zeit / viel Herren Semenitsch, in Bewohnung dieses Thurns / gefolgt.

Digitized by Google

gefolgt. Und ist mir unwissend / wie er / von ihnen ab- und auf den jetzigen schon oben-benannten Besitzer / Herrn Frantz Weichard Khatschitsch, gelanget sey. Besitzer selbiges Thurns.

Schrottenthurn.

Inhalt.

WO sich das Schloß Schrottenthurn findet. Hat den Namen von dem Erbauer. Lager-Stäte deß Schlosses. Beschaffenheit dieses Schlosses. Vormalige Besitzer. Unglückliches Stück-Schiessen eines Doctors in Rechten. Jetziger Schloß-Besitzer.

Wo sich das Schloß Schrottenthurn findet.

DAs Schloß Schrottenthurn / in der Land-Sprach / S. Peter / wird dem Ober-Crain beygezehlet; ligt acht Meilen von Laybach / nächst bey Crainburg / zwischen Crainburg und Bischoffs-Lack / von welchem letzt-benenntem Ort es / zwo kleine Meilwegs / entweitet ist.

Hat den Namen von dem Erbauer.

Den Crainerischen Namen S. Peter / hat es von der nächst darbey ligenden Kirche S. Peter; den Teutschen aber / Schrottenthurn / von seinen Auferbauern / denen Herren von Schrotten / in vergangenem Jahr-hundert / empfangen.

Es ist aber solches unter dem grossen Margarethen-Berg / in der Ebne / angelegt; hat also / auf der einen Seiten / das Gebirge / von der Andren aber ein schönes / weites / flaches Feld / und wächst / um das Schloß herum / viel edles Obst; so daß es / an einem schönen lustigen Ort / befindlich ist. Lager-Stäte deß Schlosses. Beschaffenheit dieses Schlosses. Sihe die Figur N. 310.

Im vergangenem Jahrhundert haben es / die Herren von Schrotten / erbauet / auch in Besitz gehabt. Im 1660 Jahr aber / gehörte solches dem Herrn Michael Dienstmann / beyder Rechten Doctorn / der den 6 September / zur Ankunfft Ihro Keyserl. Majest. Leopoldi I. bey Crainburg / mit Stücken Vormalige Besitzer.

und

262

Unglücklichs Stück Schiessen eines Doctors in Rechten.

und Mörsern geschossen. Nachdem aber / durch Unglück / eines zersprungen / hat es ihn also tödtlich getroffen / daß er darüber die Erde käuen müssen / und glücklicher / in den Rechts-Büchern / weder in den martialischen Donner-Büchern / und sicherer bey Aufschlagung Canonischer Rechte / weder bey Abbrennung der Canonen / gewesen.

Dieses bemercket auch ein Italiänischer Scribent (a) mit folgenden Worten: e sbarar alcuni canoni, dove à mal caso si spacciò una, per la superflua Caricà posta dentro, & amazzò il medemo Direttore, cio è il Dottore Dienstmann, monstrando la fortuna, che la sua Professione ora abbadare piu tosto à i libri, & canoni delle Legge, che à i martiali canoni, e strumenti bellici.

Nachdem aber / vor wenigen Jahren / obbemeldten Herrn Dienstmanns hinterbliebene Tochter / Herrn N. Toperzer geehlicht / ist selbiger / durch sie / zum Besitzer dieses Schlosses / gemacht worden.

Jetziger Schloß-Besitzer.

(a) Loren. de Chiret. p. 97.

Schütt.

Inhalt.

WArum das Schlößlein Schütt also genannt ist. Ursprung deß Namens. Lager-stelle deß Schlosses. Was der Herr Haupt-Author allhie in einem Graben angetroffen. Gantz in Stein verwandelter Mensch in Kärndten. Was diß Schloß vordem gewest. Ehmalige Besitzer deß Schlosses. Wers jetzo in Besitz hat.

Warum dz Schlößlein Schütt also genañt ist.

DAs Schlößlein Schütt / in Crainerischer Sprach Schuta, rechnet man zu Unter-Crain / und zehlet von hier auf Laybach neun / auf Rudolphswerth aber zwo Meilen.

Es hat so wol den Crainerischen als Teutschen Namen Schütt / oder Schuta, von deß Orts Gelegenheit entlehnt: indem dieser Hügel oder Berg / nicht anderst /

Ursprung deß Namens.

Digitized by

derst / sich den Augen zeigt / als ob er eine Schütt / oder ein / vom Alter / zusamm verfallenes Gebäu wäre.

Lagerstelle deß Schlosses.

Solcher Hügel aber / darauf diß Schloß stehet / ist dennoch lustig. Unten hat es schöne ebne Baufelder und Wiesen-Gründe; unweit davon viel Weinberge: und ist also nicht nur an einem lustigem / sondern auch fruchtbarem / Ort erbauet.

Sihe die Figur N. 311.

Was der Hr. Haupt-Author allhie in einem Graben angetroffen.

Unweit von hier / hab ich / in einem Graben / viel mit Stein überzogene Sachen gefunden; unter andren aber / auch ein Vogel-Nest / so ich bey denen Lands-Rariteten ausführlich beschrieben.

Gantz in Stein verwandelter Mensch / in Kärndten.

So jemand genau hier nachsuchen würde / zweifle ich nicht / es sollten ihm unterschiedliche rare Sachen zu Handen stossen. Gleichwie ungefähr vor neun und sechtzig Jahren / in Kärndtē / ein gantzgesteinter Mensch gefunden worden: wie solches der jetzige Prælat / zu S. Paul in Lavanthal, mit folgenden Worten angemerckt: (a) Anno 1620 insolitam rem vallis Lavantina dedit: Mons est prope S. Pauli monasterium, candido Lapide dives, quem Lapidarius sectis pro structura Claustri frustis eviscerans, hominem vestibus indutum & pileo, quem Zona circumducta ambiebat, tectum, sed totum lapideum offendit, arte sculptus credi potuisset nisi casu corruente & in partes diffracto, intestina corporis membra figuram quam vivus homo intra se complectitur exprimentia, opinionem injecerint, quòd fortè verus olim homo lapidibus obrutus in Lapidem desierit, vel Lapis in hujusmodi figuram excreverit; ut plerunque ars naturam, sic hîc natura artem imitata est.

(a) R.P. Albert. Reichart. Brev. Hist. Carinth. p. 347.

Welches wir kürtzlich also teutschen: Im Jahr 1620 / hat Lavanthal eine ungewöhnliche Sach vor den Tag gebracht. Bey dem Kloster S. Pauli ist ein Berg / so von weissen Steinen ziemlich reich. Als denselben der Steinbrecher / zu benöthigter Erbauung deß Klosters / etliche Stücke zu erhalten / durchwühlte / traff er einen Menschen an / mit Kleidern angethan / und mit einem Hut / auf dem noch eine Hutschnur befindlich war / bedeckt; so aber gäntzlich in Stein verwandelt war. Man hätte glauben sollen / daß ihn also eine Künstlers-Hand ausgebildet; wann er nicht ohngefähr herabgefallen / und da er zerbrochen / das Ingeweide / Menschliche Gliedmassen / und Figur / so ein lebendiger Mensch / bey gemeiner Besichtigung / zeigt / auch dargelegt / und dadurch die geschöpffte irrende

irrende Meinung dergestalt widerlegt hette / daß man anderst nicht urtheilen können / dann daß etwan ein warhaffter Mensch / ehedessen / hier von Steinen bedecket / und unter den Steinen in Stein verwandelt worden / oder aber der Stein sich nach dessen Figur gebildet. Wie gemeinlich die Kunst der Natur nachafft; also hat hier die Natur der Kunst nachgeahmet.

Was dis Schloß vordem gewest.

Es ist aber dieses schon ein altes Schlößlein / und war ehedessen nur ein fester Thurn Schütt benamset / so ein Stammhaus der Herren Schütter: sintemal im 1466 Jahr / N. Schutter / solches in Besitz gehabt. (a)

Vor zweyen Jahrhunderten / hat dieses Schlößlein / so / wie gemeldt / noch damals ein starcker Thurn war / denen Herren Gumplern zugehört / und Herr Jacob Gumpler dasselbe in Besitz gehabt: der / im Jahr 1456 / sich in das Kloster Sittich begeben: welchem er etliche Gült und Güter auch zugewendet; damit er / ohne Sorgen seines Lebens Unterhalt haben mögte. Wiewol er das Gut / oder Schlößlein / seinen Befreundten erblich hinterlassen. (b)

Ehmalige Besitzer deß Schlosses.

Nach der Hand ist es Srentnerisch geworden / und hat es / auf eine kleine Zeit / auch Andreas Wichtelitsch besessen: biß es der jetzige Besitzer Johann Georg Tosch / ein Schottländer / Einer Löbl. Landschafft Apothecker in Crain / an sich gekaufft.

Wers jetzo in Besitz hat.

(a) MS. Landstra.

(b) MS. Siet.

Schwartzenbach.

Inhalt.

Welcher Gegend sich das Schloß Schwartzenbach findt. Woher es den Namen erhalten. Lagerstelle dieses Schlosses. Ehmalige Besitzer deß Schlosses. Wem der am Schwartzenbach gelegene Hof geschenckt worden. Jetziger Besitzer ist der Herr Haupt-Author dieses Wercks.

In welcher Gegend sich das Schloß Schwartzenbach findt.

Das Schloß Schwartzenbach (in der Land-Sprach Zherne Potok) wird mit in Unter-Crain begriffen; ligt im S. Martiner Bodem: und rechnet von hier aus / vier Meilwegs biß Laybach.

Woher es den Namen erhalten.

Es hat den Teutschen so wol als Crainerischen Namen / aus dem vorbey-fliessendem Bächlein oder Wasser Zherne Potok (welches auf Teutsch so viel als schwartzer Bach gesagt ist) geschöpfft.

Lagerstelle dieses Schlosses.

Es steht auf einer Anhöhe / doch unter einem hohen Berge / und grossen Walde / solchem nach gleichsam in einem Graben / zwischen hohem Gebirge: hat aber dennoch ebne schöne Wiesen und Felder. Und ob es gleich / mit keinem weiten Aussehen / ist es doch / mit einer schönen Nachbarschafft der nahe-beysammen ligenden Schlösser / beglückt.

Sihe das Kupffer N. 312.

Vor hundert und mehr Jahren / hat Schwartzenbach denen Herren Strassern zugehört; wie ein Donation-Brieff ausweist / der am 24 Decemb. im 1578 Jahr ausgefertigt ist: Und hat die Frau Anna / eine geborne Gallinn / weiland Herrn Georg Strassers zu Rosegkh seel. nachgelassene Wittwe / den am Schwartzen Bach gelegenen Hof / Herrn Erhard Peltzhovern geschenckt.

Wem der am Schwartzenbach gelegene Hof geschenckt worden.

Nachmals hat solches Herr Christoph Wagen von Herrn Ehrenreich Peltzhovern / den 8 Martii im 1606 Jahr / erkaufft. Wiewol er es nicht länger / als sechs Jahre behalten / sondern den letzten April 1612 Jahrs / dem Herrn Andreæ Rapitio, um die Bezahlung übergeben; (a) welcher Rapitius es im 1614 Jahr den 11 Novemb. wiederum Herrn Martin Berthold Schwaben zukommen lassen.

Vor ohngefehr dreyssig Jahren hat solches Herr Georg Kheysell an sich gebracht: nach dessen Absterben / es auf seinen Sohn / Herrn Frantz Albrecht Kheysell / durch brüderliche Vertheilung gelanget: von dem ich es / Anno 1672 / den 27 Septembr. käuflich angenommen / und biß jetzt noch dessen eigenthümlicher Besitzer bin.

Jetzlaer Besitzer ist der Herr Haupt-Author dieses Wercks.

(a) Collect. mea.

Digitized by Google

Sdusch.

Inhalt.

Lager-Stelle deß Schlosses Sdusch. Das Dorff Sdusch. S. Primi Kirche. Wer dieses Schloß vermehret und verneuert. Jetziger Inhaber desselben.

Lager-Stelle deß Schlosses Sdusch.

Sihe die Figur N. 313.

DAs Schloß Sdusch (Crainerisch Sduscha) ligt in Ober-Crain/ von Laybach drey Meilwegs/ von der Stadt Stein eine halbe/ und von dem Kloster Münckendorff eine Viertheil Stunde: und ist in der Ebne erbauet.

Unweit davon/ rinnet die Steinerische Faistriz vorbey. Die umligende Gegend ist ein schöner lustiger Boden/ zwischen hohen Gebirge: welches/ ob es schon das Aussehen vermindert/ dennoch nicht hindert/ daß hier herum/ gesund und lustig sey/ zu wohnen.

Das Dorff Sdusch.

Nächst bey dem Schloß/ ist ein Dorff/ auch Sdusch genannt/ so diesem Schloß den Namen mitgetheilt. Unweit von hier/ gantz hoch im Gebirge/ ist Sanct Primus-Kirche/ allwo grosse Andacht und Wallfarth öffters angestellt wird.

S. Primi Kirche.

Wer dieses Schloß vermehret und verneuert.

Wer dieses Schloß Sdusch erbauet/ kann man nicht wissen. Im 1608 Jahr/ hat solches Herr Achatius von Issenhausen besessen/ der es auch gantz verneuert/ gröſſer und besser aufgeführt/ als es ehedessen gewesen. Sein Absterben brachte es erblich auf Otto Hannibal von Issenhausen: Von dem es/ nach tödtlichem Hintritt deß Vaters/ dessen hinterlassene Söhne/ als Herr Wolff Andreas/ und Herr Frantz Hartmann von Issenhausen ererbet: und nachdem sich die zween Herren Brüder verglichen/ ist Herr Frantz Hartmann von Issenhausen eigenthümlicher Inhaber worden.

Jetziger Inhaber desselben.

Seißen-

Seißenberg.

Inhalt.

WO Seisenberg ligt. Ursprung deß Namens. Gelegenheit. Stand und Beschaffenheit deß Schlosses. Der Marckt allhie. Ehmalige Besitzer die Herren von Seisenberg. Eines Herrn von Aursperg Bastard-Sohn übersteigt das Schloß Seisenberg. Wird aber / samt seiner Rotte / nidergehauen. Derselben todte Körper werden den wilden Thieren vorgeworffen. Bär zu Seisenberg. Der Marckt brennt ab. Jetziger Herr Besitzer.

Wo Seisenberg ligt.

DAs Schloß und Marckt Seißenberg/Crainerisch Susenberk, gehört zu Unter-Crain: ist von Laybach sechs/ von der Stadt Rudolphswerth aber drey Meilen.

Ursprung deß Namens.

Den Namen hat es/ vom Eisenberg oder Eisen-Bergwerck / erhalten: weil/ überall hier herum das Eisen-Ertz gefunden wird. Der Crainerische Nam ist von dem Teutschen entliehen / aber in der Aussprache gefälschet. Es war auch für ohngefähr drey Jahr-hunderten / ein Geschlecht / so den Namen von Seisenberg geführet.

Gelegenheit.

Es ligt / zwischen dem Gebirge an dem Fluß Gurck / der von den Alten Corcoras genannt ward / worüber allhie eine höltzerne Brücke geht/und nächst dabey eine schöne grosse Mühle befindlich ist / nebst einem hübschen Fisch-Behälter. Gleich über dem Wasser / auf einer gantz steinigt- und hart-felsichten Anhöhe / steht das Schloß: so überaus groß / und mit vielen hohen und runden Thürnen prangt. Man hat aber dennoch kein weites Aussehen: weil es/ von allen Seiten / mit Bergen ist eingefangen.

Siehe die Figur N. 314.

Stand und Beschaffenheit deß Schlosses.

Gleich bey dem Schloß / ligt der Marckt: in welchem viel Häuser/ so aber nicht eingeschlossen / sondern also von allen Seiten offen/ stehen.

Der Marckt allhie.

Das obgemeldete Geschlecht derer

314

Ehmalige Besitzer die Herren von Seisenberg

von Seisenberg / hat diese Herrschafft und Schloß ehedessen innen gehabt: wie es dann / im Jahr 1311 / Herr Chunel, und Herr Walchun von Seisenberg / besessen. (a) Es ist aber dieses Geschlecht schon längst mit Stamm und Namen vergangen / und hab ich den letzten dieses Namens / Herrn Heintzel von Seisenberg / gefunden: der im 1386 Jahr / zwar noch im Leben / nicht mehr aber Besitzer dieser Herrschafft / gewesen: weil selbige schon dazumaln Herrn Albrecht dem IV, Grafen von Görtz / zugestanden. (b) Und ob zwar Lazius, (c) im 1305 Jahr / schon diese Grafen von Görtz zu Besitzern macht: kan doch solches nicht seyn / indem die Original-Schreiben klärlich darlegen / daß es / im 1311 Jahr / Herr Chunel, und Herr Walchun von Seisenberg / noch besessen. Nach Megiseri (d) Rechnung aber ist es erst / im 1373 Jahr / auf die Herren Grafen von Görtz gelangt: welches auch der Warheit ähnlicher sihet.

Nach Absterben der Grafen von Görtz / ist es an das Haus Oesterreich gelanget / und eben deßwegen noch jetzt ein Pfand-Schilling. Folglich haben es die / noch jetzt besitzende / Herren von Aursberg erhalten.

Im 1559 Jahr / hat Gregor / deß Herrn Georg von Auersberg Bastard-Sohn / so in Schweitzerland erzeugt ist / nach Absterben Herrn Georgs von Aursberg / als Vatern / und Herrn Wolffen / seines Bruders / sich unterfangen / mit achtzehen Neapolitanern / nach Seisenberg zu kommen; nachdem er schon / in Keyser Carls deß Fünfften / Glorwürdigstē Andenckens / Königlich-Spanisch auch Engelländischen Kriegs-Diensten / den Namen eines trefflichen Soldaten / zum Abschied erhalten hatte. Seine Ankunfft nun geschahe hier / zu Seisenberg / eben an unsrer Frauen Lichtmeß / an welchem Tage der Jahrmarckt einfällt. Da er sich dann nicht gesäumet / sondern alsobald / noch selbigen Abends / das Schloß überstiegen und eingenommen: der Pfleger hat sich doch noch behänd an einem Strick herabgelassen / und seine Bauren aufgebotten. Worzu auch alsobald Herr Herward / Freyherr von Auersberg / General der Croatischen Gräntzen gestossen / das Schloß überfallen uñ eingenoñen. Acht Welschen wurden über die Mauer hinunter geworffen / welche die / noch unter dem Schloß im Gewehr stehende / Bauern / mit aufgerichteten und dargereckten Spiesen / bewillkomm-

Eines Herrn von Aursperg Bastard-Sohn überstreicht das Schloß Seisenberg.

Wird aber / samt seiner Rotte / niedergehaut.

(a) MS. Sitt.
(b) Megiser. p. 489.
(c) Comm. p. 1215.
(d) p. 189.

willkommnten: die übrige aber hat man samt dem Bastard Gregorn selbsten / im Schloß niedergehauen / und also alle sämtlich umgebracht. Nach dieser Action zehlte man sechs und dreissig Todte / als nemlich den Gregor mit seinen achtzehen Welschen / und siebenzehen von des Herren von Auersberg Leuten. Die Welschen / samt ihrem Führer / dem Gregor / hat man unbegraben hinaus / gegen der Wildniß / über das Wasser / schleppen lassen: da der Gregor / von einem wilden Schwein / seine Mitgesellen aber von Hunden / Raub-Vögeln und wilden Thieren / gleich den verreckten Aesern / aufgenagt und verzehrt worden. Also haben diese / auf dem Jahrmarckt / einen schlechten Marckt (a) gehabt.

Derselben todte Körper werden den wilden Thieren vorgeworffen.

Im 1575 Jahr / beherrschte dieses Schloß Herr Hanns von Aursberg / Freyherr: dessen Gemahlinn / Frau Anna / eine geborne Freyinn von Egkh / im innern Schloß / von einem Bären ergriffen / und jämmerlich erwürgt worden. Als Herr Pelzhover, so eben damals im Schloß war / das erbärmliche Schreyen vernahm; eilte er zur Hülffe / und tödtete den / auf der Frauen ligenden / Bären. Allein sie hatte schon ihren Geist aufgegeben: und ist diese / vom Bären ermordete Frau von Aursberg / den 16 December 1575 Jahrs / bey denen Franciscanern zu Laybach / begraben worden. (b)

Bär zu Seisenberg.

Im Jahr 1591 / ist der Marckt Seisenberg / Montags nach Ostern / völlig / mit samt dem Schloß / im Rauch aufgegangen und verbronnen. (c) Welches Unglück die Helffte dieses wieder aufgebauten Marckts / im Junio 1670 Jahrs / gleichfalls betroffen. (d)

Der Marckt brennt ab.

Im 1677 Jahr am 11 Novembris / ist / hier zu Seisenberg / im Schloß / Herr Johann Weichard / Fürst von Aursberg ꝛc. ꝛc. verstorben. Und hat obgedachter Fürst von Auersberg / nach Absterben seines Herrn Brudern / Herrn Wolff Engelbrechts / Grafens von Auersberg / und Hauptmanns in Crain ꝛc. diese Herrschafft erblich erhalten; gleich wie selbige auch / nach seinem tödtlichen Hintritt / sein ältister Herr Sohn / Herr Frantz Ferdinand / Fürst von Auersberg ꝛc. ꝛc. jetziger Herr Inhaber / ererbet hat.

Jetziger Herr Besitzer.

(a) MS. Prov. nebst einem alten MScr.
(b) Cal. Svv. & MS. Lab. & MS. Schönl. conf.
(c) Collect. mea. (d) MS. Schönl.

Seittenhof.

Inhalt.

Welcher Gegend Seittenhof ligt. Lager-Stelle dieses Schlosses. Schlosses. Wer es heut besitzt. Ursprung deß Namens. Vorige Besitzer dieses

Welcher Gegend Seittenhof ligt.

DAs Schloß Seittenhof / Crainerisch Brinye, wird dem Unter-Crain beygerechnet / und ist von der Hauptstadt Laybach drey / von der Stadt Weichselburg eine Meile / und also zwischen Laybach und Weichselburg gelegen. Den Teutschen Namen / Seittenhof / hat es daher / weil es Seitwerts von der Strassen liget. Der Crainerische aber holt seinen Ursprung von den Wachholder-Stauden / die häuffig an diesem Ort wachsen. Dann Brinye heisst eine Wachholder-Staude. Ist also dieser Ort / noch ehe das Schloß erbauet / schon also genennet worden.

Ursprung deß Namens.

Es steht dieses Schloß unter einem Berge / an dem Wasser Grasuplizeza, neben welchem Wasser / ein ebnes Thal / so zwischen dem Gebirge befindlich / aufgeführet; und zwar erstlich durch einen Herrn von Lamberg / von der Herrschafft Weisenstein aus: von welcher Herrschafft er auch Gült entnommen / und hier angewandt / auch allhie gewohnt. Nachmals haben solches die Herren von Feilberg / und auf sie die Herren Gallen / in Besitzung bekommen. Da aber Herr Frantz Bernhard Gall / Freyherr / mit Tod abgangen / hat solches seine hinterlassene Frau Wittwe / eine geborne von Issenhaussen / durch Verehlichung mit Herrn Johann Andreas Gaudin, auf ihn gebracht / der es auch nach ihrem Tode ererbet hat / und biß jetzo noch besitzt.

Lagerstelle dieses Schlosses.

Sihe die Figur N. 315.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Wer es heut besitzt.

Sello.

Das Schlößlein Sello.

DJeses Schlößlein ligt in Unter-Crain / und ist schon oben bey Gründlhof beschrieben worden.

Semenitsch-Thurn.

Schloß Semenitsch-Thurn.

DAs Schloß Semenitsch-Thurn / gehört zu Unter-Crain / die Beschreibung dessen aber ist schon / bey Schneckenbühl geschehen.

Senosetsch.

Jnhalt.

WOhin Senosetsch gehörig ist. Woher es den Namen bekommen. Jst ehedessen eine Stadt gewesen. Wo das Schloß seine Stelle hat. Lager-Stäte deß Marckts. Saltz-Niderlage daselbst. Schöne Conterfeyte im Schloß. Gesellschafft zur H. Dreyfaltigkeit. Wann dieser Ort ans Haus Oesterreich gelangt. Unterschiedliche Besitzer desselben. Jetzige Keyserl. Majestet wann Sie hie gewesen. Heutiger Herr dieses Orts.

Wohin Senosetsch gehörig ist.

MArckt und Schloß Senosetsch / oder Senosetz / in der Landsprach Senosezche; ist zu Inner-Crain gehörig / und zu dem Carst: ligt / von Laybach / neun Meilen; von der Stadt Triest drey / und also zwischen Laybach und Triest. Es gehet auch durch diesen Marckt

268

316

Marckt / die rechte Land-Strasse. Es hat aber den Namen / wie Lazius hier recht und wohl bemercket / von denen alten Senonibus Bewohnern der Adriatischen Meer-Küste / erborgt / und heist gleichsam der Senonen-Sitz. Woraus nachmals der verstümpelte Nahm Senosetsch erwachsen. Von denen Römern ist es auch Anesica genennet worden. (a)

Woher es den Namen bekommen.

Es war vorzeiten eine Stadt / wird aber jetzo nur für einen Marckt gehalten: weil es zum öfftern / bey Kriegs-Läufften / grossen Schaden erdultet / und völlig verderbt worden.

Ist ehedessen eine Stadt gewesen.

Das Schloß ligt auf einem ziemlich-hohem / gähem / anbey steinigtem Berge. War ehmaln ein festes und grosses Gebäu; so aber nunmehro fast verödet / und meistentheils abgebrochen / und hat man die Steine / zu Erbauung deß Untern Schlosses / so gleich unter dem Berge an einer kleinen Anhöhe aufgeführet / angewendet.

Wo das Schloß seine Stelle hat.

Sihe die Figur N. 316.

Der Marckt ligt / gleich unter dem neuen Schloß / und hat es zum theil schöne Häuser darinnen; absonderlich aber der Herren Garzarolli. In diesem Marckt / ist gleichsam die Niederlage von Saltz / welches von Triest / wochendlich / hieher getragen und verkaufft wird.

Lager-Stätte deß Marckts.

Saltz-Niderlage daselbst.

In dem Schloß findet man etliche schöne Konterfeyte Portischer Grafen / von dem Pinsel deß Titians / und anderer fürnehmen Mahler.

Schöne Konterfeyte im Schloß.

Ums Jahr 1615 / ohngefehr / hat das Kirchen-Gebiet zu Triest / und die daselbst befindliche Geistlichkeit insgesamt / eine Gesellschafft / mit dem Titel der H. Dreyfaltigkeit / angerichtet / und zum jährlichen Versammlungs-Ort diese Stadt Senosetsch erkiesst; allwo sie auch jährlich sich / am Fest der H. Dreyfaltigkeit einfindet. (b)

Gesellschafft zur H. Dreyfaltigkeit.

Was aber die Besitzer dieses Marckts und Schlosses belanget / hat es im 1400 Jahr / denen Herren von Wallsee zugehört / (c) nach ihrem Absterben aber / ist es an das Haus Oesterreich gelanget: weßwegen es noch jetzt ein Pfandschilling.

Da / im 1509 Jahr / Michael Graf Frangepano, etliche leichte Reuter / zu Diensten deß Keysers / wider die Venetianer geworben / und angeführt / hat er dafür von Ihro Keyserl. Majestet das Castellanat in Gordropp / nebst dem Schloß Senosetsch / erhalten. (d) Von ihm soll es ein Herr von Lamberg erhalten haben; wie das Gerücht berichtet: denn eine

Wann dieser Ort ans Haus Oesterreich gelangt.

Unterschiedliche Besitzer deßselben.

(a) Schönl. in app. Carn. fol. 88.

(b) P. M. Bautsch.

(c) P. M. Bautsch.

(d) Laz. migr.

Digitized by Google

schrifftliche Urkund ist davon nicht vorhanden. Letzlich haben solche die Grafen und Fürsten von Portia in Besitz bekommen: wie sie dann / im 1660 Jahr / Herrn Herrn Ferdinand / Fürsten von Portia, Keyserl. Majest. Obrist Hofmeistern / zugehört: In welchem Jahr Ihre Keyſ. Maj. Leopoldus, samt der gantzen Hofstat / als Sie von Görtz nach Laybach gereisst / hier zu Senosetsch von obgedachtem Fürsten Portia, den 2 Octobr. Abends / bey der Nacht-Mahlzeit / und deß folgenden Tags Morgends bey dem Frühstück / aufs Beste / bewirthet und tractirt worden. (a)

Jetzige Keyſ. Maj. wann Sie hie gewesen.

Nach tödtlicher Verbleichung besagten Fürstens / hat solches Herr Herr Carl / Fürst von Portia, Landshauptmann in Kärndten ꝛc. ꝛc. als hinterlassener Herr Sohn / und bey tödtlichem Hintritt auch dieses höchstgedachten Fürstens / der jetzige Herr Besitzer / Herr Herr Frantz Anton / Fürst von Portia, erblich erhalten.

Heutiger Herr dieses Orts.

(a) Lor. Churel. p. 148.

S. Serff.

Inhalt.

Die Gegend / da S. Serff ligt. Ursprung deß Namens. Trefflicher Prospect bey diesem Schloß. Wunderlicher Eingang zum Schloß. Schöne Reit-Schul. Kirche S. Servuli. Grosses Land-Gericht. Köstlichste Weine dieser Gegend. Dorff / da keine weisse Rüben wachsen. Venetianische Inscription / so allhie noch übrig. Ausspruch deß Concilii zu Trient / wegen dieses Schlosses. Jetziger Besitzer. Vormaliges Schloß Clainz. Das Mittelding-Amt Clainz.

Die Gegend / da S. Serff ligt.

Schloß und Herrschafft S. Serff / Crainerisch S. Servlo, von denen Italiänern aber S. Cerbo genannt / rechnet man zum Inner-Crain und Carsst. Ligt / von Laybach zwölff / von der Stadt Triest aber nur eine Meilwegs.

Ursprung deß Namens.

Es hat aber den Namen S. Serff (oder S. Serv) von dem H. Servulo erhalten / der einen Pistolen-Schuß weit von diesem Schloß / in einer Grotte / jetzt insgemein S. Serffs Grotte genannt / so schon bey denen Natur-Rariteten / beschrieben worden / gewohnt.

Es ist aber das Schloß noch eines von denen alten Berg-Schlössern / auf einem hohen / steinigten und gähen Berge / erbaut / allwo / in der Höhe / eine schöne Ebne / mit trefflicher Vieh-Weide befindlich / nebst einem unvergleichlich-schönem Aussehen / so wol in das Land / als auf das Meer: und wird man / in vielen Ländern / kein Schloß von so trefflichem Prospect / antreffen.

Trefflicher Prospect bey diesem Schloß.

Siehe die Figur N. 317. und die halb-Bogensgrosse Figur N. 431.

Das Schloß-Gebäu ist an sich selbsten groß und fest / und gelangt man dazu über zwey Aufzug-Brücken. Der Eingang zu dem Schloß ist verwunderlich; nemlich über eine lange / dem Berg hinauf in den Felsen gearbeitete Stiege / so dich noch weiter hinauf auch durch den Berg führt / so daß man mit Hülffe eines Lichts hinauf gehen muß.

Wunderlicher Eingang zum Schloß.

Es hat auch eine schöne Reit-Schule / die Pferd zu bereuten / welche flach / und aus harten Felsen gegraben und zugerichtet ist.

Schöne Reitschul.

Gleich bey obgedachter S. Servuli Grotte / ist eine / dem H. Servulo gewidmete / Kirche.

Kirche S. Servuli.

Unter dem Schloß findet sich noch eine Grotte / oder Retirad-Ort zu feindlichen Kriegs-Läufften: die schon oben bey gedachten Rariteten ist beschrieben.

Diese Herrschafft S. Serff / hat ein schönes grosses Land-Gericht.

Grosses Land-Gericht.

Allhier wird nicht allein viel Oels ausgepresset; sondern es wachsen auch / in dieser Gegend / die trefflichste Weine; als / bey Tschernecall, der Welt-berühmte Tschernecaller Wein; wie dann auch hier der unvergleichlich-leckerhaffte Marzaminer anzutreffen.

Köstlichste Weine dieser Gegend.

Zu Tschernecall, ist ein verwunderlich-fester Tabor / wovon ich in denen Lands-Seltenheiten (oder Rariteten) gehandelt.

Unter dem Schloß S. Serff / ligt auch das Dorff gleiches Namens; in dessen Bezirck /

Dorff / da keine weisse Rüben wachsen.

Digitized by Google

317

Bezirck / keine weisse Rüben wachsen. Wovon die Bauren diese Ursach fürgeben: Es seye einstens S. Servulus hier / in dem Dorff / gewesen / und habe sehnlich um eine Rübe angehalten; welche ihm aber die Einwohner versagt hetten / daher / von derselben Zeit an / auch keine mehr auf dem Feld zu bekommen / noch zu erzwingen gewesen.

Es war ehedessen dieses Schloß / S. Serff / von der ebnen Seiten / noch viel besser befestigt: Welche Fortification aber / zur Zeit als die Venetianer die Stadt Triest / und diese umligende Gegend / und Schlösser / an sich gezogen / ruinirt worden / als welche dieses Berg-Schloß / wie eine absonderliche Festung / ingehabt / und besetzt gehalten: wovon noch würcklich eine / in Marmor eingehauene / und zu dieser Zeit noch obhandene / Aufschrifft / ein bewehrtes Zeugniß erstatten kann / die ich hier / dem geneigten Leser zur Vergnügung / mit einzuanfügen wollen.

Venetianische Inscription / so allhie noch übrig.

VENET. DV. AUG. BARBADIGO.
JUSTINOPOLIS
PRÆTOR. PRÆF. Q. DOMINICO.
MARIPETRO.
MURIS. STATIIS. CISTERNA.
P. V.
CONDITUM.
M. CCCC. XIII.

Ausspruch deß Concilii zu Trient / wegen dieses Schlosses.

Im 1535 Jahr / den 17 Januar. ist auf der Tridentinischen Versammlung oder Concilio der Schluß ergangen / daß man denen Venetianern Castelnuovo (oder Neuhaus) und S. Servulo, bey Triest / wiedergeben sollte. (a)

Wer aber weiter diese Herrschafft in Besitz gehabt / kann ich nicht wissen; doch war selbige auch Landsfürstlich / weil sie noch jetzt ein Pfand-Schilling. Nach der Zeit / habens die Grafen von Petaz erhalten: wie dann der heutige Inhaber Herr Benvenuto, Graf von Petaz, ist. Jetziger Besitzer.

Unweit von diesem Schloß / stund vorzeiten ein andres Schloß / Clainz genannt / so ehedessen auch ein Stammhaus der Herren von Clainz gewesen; und hat solches besessen / im Jahr 1526 / Herr Heinrich von Clainz. Nunmehr aber ist dieses Geschlecht völlig Vormaliges Schloß Clainz.

(a) Mangol.

lig verloschen. (a) Wo ehedessen solches Schloß gestanden/ da ist jetzt ein Aufschlag oder Mitteldings-Amt/ so auch Clainz benamset/ und einer löblichen Landschafft in Crain gehört. Das Mitteldings-Amt Clainz.

(a) MS. Prov.

Shumberg.

Inhalt.

WO Shumberg ligt. Wie es ehedessen geheissen. Lager-Stelle deß Schlosses. Ist ein Stammhaus der Herren von Shumberg. Jetzige Inhaber.

321

Wo Shumberg ligt.

DAs Schloß und Marckt/ Shumberg / Crainerisch Sumberg, ligt in Isterreich/ von Laybach siebenzehen / und von der Stadt Mitterburg vier Meilwegs : und hat vorzeiten Shomberg geheissen : welches man nachmals Shumberg ausgesprochen / und war ein Stammhaus der Herren dieses Namens.

Wie es ehedessen geheissen.

Es ist auf einem zimlich-hohen Berge erbauet ; jedannoch an einem guten und fruchtbarem Ort : dann daherum wächst viel Getreid und herzlich-wolgeschmackter Wein. Vorzeiten war es in Händen der Herren von Shomberg / als deren Stammhaus / die es auch lange Zeit besessen ; (a) doch ist dieser Shombergische Stamm schon längst vergangen : und haben es / nach ihnen / die Grafen von Görtz erhalten/ und in Besitz gehabt.

Lagerstelle dieses Schlosses.

Sihe die Figur N. 321.

Ist ein Stammhaus der Herren von Shomberg.

Megiserus (b) nennet diese Herrschafft Schomberg / und nicht Shumberg.

Jetzige Inhaber dieses Orts.

Jetzt gehört sie Herrn Hanns Jacob Brigida / Freyherrns seel. hinterlassenen Erben.

(a) P. M. Bautsch.
(b) p. 489.

Sibenegg.

Digitized by Google

Sibenegg.

Inhalt.

WOhin Sibenegg gehört. Ursprung deß Schloß-Namens Sibeneck. Die Stäte dieses Schlosses. Vorige und jetzige Beschaffenheit. Ehmalige Schloß-Besitzer. Wann diese Herrschafft Landfürstlich worden. Burggraf allda. Jetziger Besitzer.

271

Wohin Sibenegg gehört.

SChloß und Herrschafft Sibenegg wird eben also in Crainerischer Sprach benennet Sibènek, und ligt in Unter-Crain / von Laybach sieben Meilwegs / in der Mitte zwischen Ratschach und Schärffenberg.

Von wem es aufgebauet / und mit diesem Namen belegt sey / gibt Schönleben (a) an Tag / wann er erzehlet / wie die Herren von Schärffenberg / Herren von Gallenberg / und Herren von Sibenegg / alle aus einer Stamm-Reihe herkomen / auch jeder für sich ein Schloß aufgeführt und benennet / absonderlich aber der Herr von Sibenegg ein sieneckichtes Wapen gehabt; woher dann die Benennung dieses Schlosses auch den Ursprung genommen.

Ursprung deß Schloß-Namens Sibeneck.

(a) Gen. Gallenb. p. 4. & 5.

Es ligt aber dieses Schloß Sibenegg / auf einem hohen steinigtem / und gantz gähem Berge: War vorzeiten ein grosses und starckes Gebäu / von allen Seiten / für einen feindlichen Anfall / gesichert: dann man nur auf einer Seiten dazu gelangen kann; welche aber bestbefestigt war. Von denen andren Seiten aber ist es Menschunmüglich sich zu nähern.

Die Stäte dieses Schlosses.

Vorige und jetzige Beschaffenheit.

Sihe die Figuren N. 322, N. 323, und N. 324.

Um das Schloß herum wächst zwar viel Wein / ist aber nicht allzu süß.

Nachdem der edle Stamm der Herren von Sibenegg / nemlich der Erbauer dieses Schlosses / schon vor vierhundert Jahren / verblühet; haben es / nach ihnen / die Herren Grafen von Haynburg überkommen. Und hat diese Herrschafft / im Jahr 1293 / Herr Ulrich der Andre / Graf von Haynburg / dem Herzog

Ehmalige Schloß-Besitzer.

Digitized by Google

N2

323.

N3

324.

Digitized by Google

Wann diese Herrschafft Landsfürstlich worden.

zog Albrecht zu Oesterreich um 12000 Marck Silbers käuflich überlassen: (a) Ist also diese Herrschafft an das Haus von Oesterreich gelanget / und eben deßwegen noch jetzt ein Pfand-Schilling; ward auch so lang sie Landsfürstlich / durch einen Landsfürstlichen Pfleger / oder Burggrafen / regiert und verwaltet: als / im 1421 Jahr / betratt diese Ehren-Stelle Herr Jörg Scheyrer / Landsfürstlicher Burggraf zu Siebenegg / und / im 1493 Jahr / Herr Ludwig Gall / ebenmässiger Landsfürstlicher Pfleger oder Burggraf. (b)

Burggraf allda.

Der jetzige Besitzer ist Herr Andreas Daniel Mordax / Freyherr.

Jetziger Besitzer.

(a) Laz. & Megis. p. 694.

(b) MS. ab Hochenvv.

Sichlberg.

Wo Sichlberg ligt.

DAs Schloß und Herrschafft Sichlberg (in der Land-Sprache / Schumberg) ligt in Mitter-Crain / oder in der Windischen Marck / im Uskokhen Gebirge: wovon die Beschreibung in der Grentz-Verzeichniß schon eingerücket / auch der Kupfferstich / so dazu gehört / allda beygefügt ist.

Siemitsch.

Inhalt.

Wohin Siemitsch gehörig. Woher der Name entsprungen. Lagerstelle dieses Schlosses. Beschaffenheit deß alten Schlosses. Fruchtbarkeit deß Bodems. Türcken fallen öffters hier ein. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Wems nun gehört. Gelegenheit deß Meyerhofs Pristava. Burgfried daselbst. Wessen jetzt der Hof ist.

Wohin Siemitsch gehörig.

DAs Schloß Siemitsch / in der Land-Sprache Semezch, gehört zur Windisch-Marck / und also folglich zu Mitter-Crain / und rechnet man / von hier auf Laybach eylff / nach Möttling aber nur eine Meile.

Woher der Name entsprungen.

Ob dieses alte Schloß Siemitsch den Namen von denen Herren Semenitsch / oder diese von dem Schloß genommen / ist ungewiß; doch dieses gewiß / daß sie es in Besitz gehabt.

Lagerstelle dieses Schlosses.

Es ligt aber / gleich unter dem Uskhokhen Gebirge / auf einer kleinen Anhöhe.

Siehe das Kupffer N. 326.

Das alte Schloß ist gäntzlich ruinirt und abgetragen / also daß man wenig noch darvon sehen kann.

Beschaffenheit deß alten Schlosses.

Gleich unter demselben / ist eine kleine Wohnung aufgebaut / so man jetzt bewohnt.

Fruchtbarkeit deß Bodems.

Sonst ist der umligende Boden trefflich gut und fruchtbar; massen hier Getreide von allerhand Art / in unglaublicher Menge / und sehr gute Weine / nebst verschiedenem Obst / anzutreffen.

Türcken fallen öffters hier ein.

Die Türcken haben diese Gegend öffters mit Feuer und Schwert verheert und verderbet / absonderlich aber / im 1547 Jahr / hat es den Boden um Semenitsch betroffen: der sich / von dem damals zugefügtem Schaden / lange Zeit / nicht erholen können.

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Dieses Schloß hatten schon ehdessen die Herren von Semenitsch / wie zuvor gemeldt / innen. Wie dann / im 1585 Jahr / Herr Sigmund Semenitsch allhie einen Evangelischen Geistlichen gehalten / der nechst bey dem Schloß / in einer höltzernen Capelle gepredigt. (a)

Wems nun gehört.

Für jetzo gehört es Herrn Sigmund Semenitsch.

Gelegenheit deß Meyerhofs Pristava.

Nechst bey Siemitsch / ist ein Hof insgemein Pristava genannt / so auf Teutsch einen Meyerhof bedeutet; und hat den Namen daher erhalten / weil hier absonderlich der Meyerhof war zu dem Schloß Siemitsch gehörig; so aber nun / durch brüderliche Vertheilung / von dem Hof abkommen. Und hat auch dieser Hof einen schönen Burg-Fried.

Burgfried daselbst.

Er ligt dabey auf einem fruchtbaren Boden / allwo überall herum Wiesen / Baufelder / Obst / wenige Berge seynd.

Wessen jetzt der Hof ist.

Und steht dieser Hof jetzo Herrn Johann Weichard Semenitsch zu.

(a) MS. Prov.

Sittich.

Inhalt.

WO dieses Kloster ligt. Der Bau dieses Klosters. Schöner Getreid-Kasten in diesem Kloster. Die Kloster-Kirche. Der Garten. Vortreffliche Wiesen. Was man allhie jährlich/ wegen der Wiesen/ zum Altar bringt. Reiche Stifftungen bey Anfang deß Klosters. Fürnehmer Personen Begräbnissen in diesem Kloster. Warum viel fürnehme Grabsteine aus dem Kloster weggeräumt worden. Was für Grabsteine noch übrig. Grabschrifft eines Ritters von Auersberg. Die Namen aller derer Personen/ so dem Kloster Sittich was gestifftet.

Wo dieses Kloster ligt.

DAs Kloster Sittich/ in der Land-Sprache Sitizena, und Lateinisch Sitticium, wird zu Unter-Crain gerechnet; ligt von Laybach vier/ von Rudolphswerth imgleichen vier Meilen/ und also in der Mitten zwischen Laybach und Rudolphswerth/ und gantz nahe bey der Stadt Weixelburg/ in ebnem Felde/ unter einem hohen Berge.

Sihe die Bogengrosse Kupffer-Figur N 530.

Der Bau dieses Klosters.

Es hat dieses Kloster ein grosses/ doch nach der alten Bau-Art aufgeführtes/ Gebäu/ mit Ringmauren und vielen Thürnen bestens versehn; über das einen trefflich-schönen Getreid-Kasten/ und zwar drey Gewölber übereinander/ dergleichen in dem gantzen Lande nicht anzutreffen; wie der dann auch erst/ für ein paar Jahren/ nemlich im 1686 zur Endschafft und Verfertigung gebracht worden.

Schöner Getreid-Kasten in diesem Kloster.

Die Kloster-Kirche.

Die Kirche ist von ansehnlicher Grösse und Länge/ auch/ mit einem grossem und kleinem Thurn/ geziert.

Der Garten.

So ligt auch ein schöner/ und zierlich zugerichteter Blumen-Garten/ bey dem Kloster: welchen aber die Ringmaur deß Klosters mit einschliesst/ und vor auswärtigem Anblick versperrt.

Vor dem Kloster hinab hat es schön-

ebnes

ebnes und gutes Baufeld: auf welchem doch an theils Orten kleine Hügel mit Bäumen so lustig bewachsen / daß man recht anmuthig hinein spatziret; absonderlich aber im Sommer / wann die Hitz allzugroß. Die Wiesen-Gründe sind hier fürtrefflich; und hält man / wegen einer Wiesen / Mulara genannt / noch heut zu Tage den Gebrauch / daß man am Char-Freytage / drey Stritzel Butter und Brod zu dem grossen Altar setzt; in Betrachtung / daß das Rind-Vieh von dieser Wiesen die Fütterung reichlich erhält. Man theilet auch den Dienstag vor Ostern / so man den Atlas-Dienstag insgemein nennet / jedwedem so ins Kloster Sittich kommt / unter dem Thor / einen Pfenning und zwey Semmel-Brod aus / und soll dieses Brod / wo anders dem gemeinen Gerücht Glauben beyzumessen / niemals schimmeln.

Vortreffliche Wiesen.

Was man allhie jährlich wegen der Wiesen zum Altar bringt.

Von diesem GOttes-Haus / Sittich / hätte ich gnugsame Materi einen gantzen Tractat zu füllen / so ich alles ausführlich beschreiben wollte: will aber nur das wenigste noch anführen / zumal / weil ich schon / im achten Buch dieses Wercks / von der Stifftung dieses Klosters ausführlichen Bericht gethan / auch die Aebte desselben erzehlt habe.

In den ersten dreyhundert Jahren / war die Andacht und Gottesfurcht Christ-gläubiger Seelen so groß und mächtig / daß fast / in Crain / keine ansehnliche Famili befindlich gewest / die nicht mit gottseligen Allmosen und Stifftungen / diesem Kloster unter die Arme gegriffen. Ja auch fremde Fürsten und Herren / als die Patriarchen zu Aglar / Hertzogen in Oesterreich und Kärnthen / Grafen von Görtz / Marggrafen von Isterreich / haben ein erkleckliches beygetragen. Nach der Zeit / ist es mit Freyheiten / Privilegien / Immunitäten und Exemptionen / wie auch andren Vorzügen / von denen Römischen Päpsten / Patriarchen von Aglar / Hertzogen und Fürsten / gezieret / und so fürtrefflich gemacht worden / daß / im Jahr 1446 / bey einer geistlichen allgemeinen Versammlung zu Basel / in einem Freyheit-Bestättigungs-Briefe / öffentlich dieses Kloster gerühmt wird / wie es nemlich / andren Klöstern dieser Orten / an Zier und Ruhm weit vorgehe.

Reiche Stifftungen bey Anfang deß Klosters.

In diesem Kloster / sind viel fürnehme und hochadeliche Personen begraben / als Sophia / eine Marggräfinn aus Isterreich / nebst ihrem Vater / Mutter / und andren Voreltern. Imgleichen die Viridis (oder Virida) Leopold deß III, Ertzhertzogs von Oesterreich / Gemahlinn / eine geborne Hertzoginn von Meyland; Agnes eine Hertzoginn aus Kärnthen / eine Gemahlinn Ulrich Hertzogs in Kärnthen. Etliche von dem Aursbergischen Namen / und noch von andren Geschlechten / haben auch hier ihre Ruhstätte. Wiewol ihre Grabsteine nicht mehr anzutreffen; sintemal selbige / weil sie allzu grosse Hinderniß gemacht / ausgegraben / absonderlich aber als man das Kloster mit der Mauren umfangen / und zwar auf Erlaubniß Keysers Maximiliani deß Ersten: Massen dessen noch vorhandener Freyheits- und Erlaubniß-Brief / so an Herrn Wilhelm von Aursberg / als Crainerischen Land-Hauptmann / im Jahr 1497 / gerichtet / ausweiset: auffer dem sonsten die Sitticher / sich nicht unterstanden hätten / aus eigner Macht / diese Steine aus dem Kloster zu räumen. Sind also der Zeit keine solche Grabsteine mehr zu sehen / ohn nur noch etlich wenige; zum Exempel / bey der Sacristey / gleich neben an der Stiegen / ist ein Grabstein deß Herrn Georg von Aursberg / der am Fastnachts Tage / im 1489 Jahr / gestorben / und hier / samt seinen zweyen Ehfrauen und Kindern / begraben ligt. Imgleichen / neben dem kleinem Thor / da man von dem Kirchhof in die Kirche kommt / ist ein Grabstein deß Herrn Ludwig von Khosiakh: Wiewol die Jahrzahl unleßlich / weil sie gäntzlich abgewetzt ist. Vor der Sacristey / neben der Stiegen / an der Kirchen-Maur / ist ein Grabstein / mit folgender Aufschrifft befindlich:

Warum viel fürnehme Grabsteine aus dem Kloster weggeräumt worden.

Was für Grabsteine noch übrig.

Hier ligt begraben / der Edle Gestrenge Ritter / Herr Pangratz von Auersperg / Obrister Erb-Cämmerer.

Grab-Schrifft eines Ritters von Auersberg.

Weiter kann man nicht lesen. Sonst findet man auch noch andre dergleichen Steine mehr.

Fürnehmer Personen Begräbnissen in diesem Kloster.

Weil dieses Kloster / von vielen fürnehmen Personen / mit milden Stifftungen / und Wolthaten / reichlich bedacht worden: seynd die Namen derselben / von diesen Ordens-Brüdern / von Zeit zu Zeit / aufgeschrieben / und auch noch bey ihnen anzutreffen. Wie nun solche Wolthäter / durch sothane Verzeichniß / der Unvergeßlichkeit eingezeichnet stehn / und ein unverwelckliches Andencken erlangen: also erstatten diese Ordens-Leute / ihres Theils / hiemit ein Zeichen der Danckbarkeit / und erwecken / durch solchen Nachruhm ihrer hohen Wolthäter / auch bey den Nachfahren /

immerzu eine löbliche Neigung / durch gleiche Mildigkeit / ein Ehren-Gedächtniß ihrer Wolthätigkeit zu erwerben. Wie dann ein Herz viel rühm- und christlicher / seinen Namen mit offener Hand unsterblich macht / weder mit geschlossener / oder gewaffneter / die viel tausend Menschen sterben macht.

Ich * benenne folgends alle die jenige / so zu diesem Kloster etwas gestifftet / samt dem Jahr darinn solches geschehen / so wie sie nach einander gelebt.

Die Namen aller derer Personen / die zu dem Kloster Sittich was gestifftet.

Im Jahr 1140. Peregrinus Patriarch zu Aquileia.

1169. Bertholdus / Graf von Andechs / imgleichen die beyde / nach Jerusalem reisende / Brüder / Albertus und Meynardus / Grafen von Schwartzenburg.

1171. Graf Meynhardus von Isterreich.

1178. Udalricus / Patriarch zu Aquileja / nebenst seinem Vater / Mutter / und Schwester.

1178. Albertus und Ulricus von S. Laurentio / Gebrüder.

1190. Dietericus / ein Bischoff / imgleichen Poppo von Albekhe.

1223. Meynard / Graf von Görtz.

1228. Henricus / Marggraf in Histerreich / samt seiner Gemahlinn Sophia.

1230. Graf Wilhelm von Humburg.

1232. Sophia / deß Grafen von Weixelberg / Fräulein Tochter.

1232. Meinhalmus von Aursperg.

1238. Sophia / Marggräfinn in Isterreich.

1241. Friedericus de Betto.

1242. Elisabeth von Miltenberch.

1246. Friedrich von Belouia.

1250. Bertholdus und dessen Bruder von Gurckfeld / Udalricus von Michau / Heinrich von Scharffenberg / Rudolph von Plintenberg / Meinhard von Nideckh / Hermannus / Hertzog in Kärnthen / Dobrossus von Edelinge / Amalricus von Osterwitz / Ulrich Nothnagel / Stephan von Duino, Artuicus von Razwor / Gualterus von Mallentein / Meinhard Castellanus von Michau / Dietericus Gallo / Rutgerus Ellent / Heinricus von Scharffenberg / Gerburga von Stettenberg / von Tzubratz / von Nidekh / Ulrich von Reiffenstein / Hermannus von Neidekh / Otto Wenzel / Cunrad von Reiffenstein / Meinardus und Offnia von Schonenberg / Winther us und Gottfridus von Prisekh / Sophia / Marggräfinn in Histerreich / Lutgardis von Gradenizh / Cunradus Gallo. Alle diese obbesagte Wolthäter / werden mit allen ihren Gütern / welche sie mit milder Hand dem Kloster dargereichet / in der Protection deß Aquilejensischen Patriarchen Bertholdi / Anno 1250 / namkündig gemacht.

1251. Henricus / Marggraf in Isterreich.

1254. Reinbertus von Hertenberg.

1254. Udalricus / deß Hertzogs in Kärnthen Bertrandi Sohn.

1256. Udalricus / Hertzog in Kärnthen / nebenst seiner Gemahlinn Agnes.

1256. Otto / Bischoff zu Biben.

1256. Hermann / Graf von Ortenburg.

1257. Agnes / Hertzoginn in Kärnthen / und Frau in Cram.

1258. Friederich von Weinekh.

1260. Udalricus / Hertzog in Kärnthen.

1261. Gregorius / Patriarch zu Aquileja.

1262. Alcida, deß Ortulfi von Gurckfeld Schwester.

1263. Udalricus / Hertzog in Kärnthen.

1264. Gregorius / Patriarch zu Aquileja; imgleichen Udalricus von Preissekh.

1265. Gregorius / Patriarch zu Aquileja.

1266. Friedericus von Weinekh / und dessen Gemahlinn Frau Kunigunda.

1268. Udalricus / Hertzog in Kärnthen.

1268. Dymodis, Cunradi Gallo Ehewerb.

1272. Liopoldus miles.

1274. Die zween Brüder von Scherffenberg.

1274. Wilhelm von Scherffenberg.

1276. Ulricus von Riffenberg.

1277. Raimundus, Patriarch von Aquileja.

1277. Hertvvicus von Valchenberch.

1278. Hertwig von Valchenberg.

1278. Meinhalmus von Auersperg.

1280. Meinhalmus von Auersperg.

1280. Berse von Arch.

1284. Albertus von Auersperg.

1284. Friedericus von Plintenbach.

1293. Jeut von Neidekh.

1294. Mainzlinus von Auersperg.

1300. Meinzelinus von Hopffenbach.

1300. Otto von Auersperg / und dessen Bruder Hugelin von Auersperg / nebenst deren Mutter Berta.

1301. Main-

1301. Mainhalmus von Aursperg.
1304. Richtze von Müttenberg.
1304. Hertmannus Zwir.
1304. Wilhelm von Rottenpichel.
1307. Wilhelm von Rottenpichel.
1308. Mikha Printz gourein.
1311. Nicolaus Piers.
1313. Ottobonus, Patriarch zu Aquileia.
1316. Cunradus, ein Sohn Henrici von Chotymsel.
1316. Schulthais von Rhazendorff.
1318. Carolus miles.
1318. Graf von Wüttenberg.
1319. Pater N. Udalrici Wernekher.
1319. Paganus, Patriarch zu Aquileia.
1320. Catharina von Weinekh.
1322. Cunradus Turner.
1324. Albertus Tscherkhan.
1324. Albertus, Henricus, Laurentius und Ruedliebus, leibliche Brüder von Opfenbach.
1324. Thomas von Gurck.
1324. Hermannus Gatsitz.
1329. Hertneys von Schernpichel.
1330. Heinricus und Ulricus / Brüder von Montparris.
1331. Mainhardus, Graf von Ortenburg.
1333. Rainpokh von Proprotschach.
1334. N. von Müttenberg.
1335. Paulus von Oberstein.
1341. Riepel von Michau.
1345. Rudolphus Weixelberger.
1346. Udalricus von Scherffenberg.
1346. N. Graf von Wüttenberg.
1346. Leopoldus und Greiff / Brüder von Wüttenberg.
1347. Sicher Stainer.
1348. Wilhelm von Schärffenberg.
1349. Henricus Mindorffer.
1350. Heinzel von Seisenberg.
1351. Thomas von Oberu-Gurkh.
1351. Cunradus und Wilhelmus Galli.
1351. Engelbertus Gall.
1352. Hermann von Wüttenberg.
1352. Hainzel / ein Sohn Ottonis von Mindorff.
1353. Catharina Schnitzenbaumerinn / eine Tochter Nicolai von Meichau.
1354. Laurentius von Hopffenbach.
1354. Fritzel Tzobrotzer.
1354. Franciſca, Dietrici von Schönberg Wittib.
1356. Hermannus von Ainödt.
1358. Hermañus von Wüttenberg.
1358. Bartholdus Tzobratzer.
1358. Otto von Watsch.
1359. Rudolphus von Wüttenberg.
1360. Diemuth Gallin / Wittib.
1361. Nicolaus Wernekher.
1361. Stephan von Pogantz.
1363. Bertholdus Zubracher.
1365. Georgius von Schärffenberg.
1365. Cunegundis Maria, Georgii von Schärffenberg Gemahlin.
1369. Meinardus von Rosekh.
1371. Engelreich und Wainzel von Graz.
1372. Albertus von Meltz.
1372. Greiff Gerlach.
1373. Pertoldus Sübrecher.
1374. Albertus / Hertzog in Oesterreich.
1378. Bertoldus Zubratscher.
1381. Johann Truchsath von Wallpurch.
1383. Volkhart von Auersberg.
1383. Friedrich Harrer.
1384. Agnes Hofstetterin.
1384. Jacob von Stermol.
1384. Heinzel Metzall.
1384. Rudlieb von Khosiakh.
1388. Salda, Nicolai von Gallenberg Wittib / eine geborne von Hopfenbach.
1388. Albertus Khosiakher.
1389. Johannes / Patriarch zu Aquileia.
1390. Harricus Gall.
1393. Bertholdus Lichtenberger.
1396. Gebhardus Presinger.
1397. Viridis, Hertzoginn von Mayland / und Hertzoginn von Oesterreich.
1400. Rainardus von Hopffenbach.
1404. Viridis, geborne Hertzoginn zu Mayland / und Hertzoginn in Oesterreich.
1404. Agnes / eine Tochter Bertholdi Zubratscher.
1409. Johannes Gumpler.
1418. Hermannus Kosiakher.
1422. Eberhardus Weih-Bischoff.
1422. Paulus Globizar.
1424. Viridis, geborne Hertzoginn zu Mayland / und Hertzoginn in Oesterreich.
1424. Martinus Limsakh.
1426. Nicolaus N.
1430. Christophorus Gumpler und dessen Ehewirthin Clara.
1442. Georgius Glaner und dessen Ehewirthinn.
1447. Friedericus Graf zu Cilly.
1448. Reinprecht von Walsche.
1448. Wilhelmus Weixelberger.
1452. Nicolaus Ruesbacher.

1454. Ludovicus, Cardinal von S. Laurentii in Domaso.
1456. Fortunatus Patriarch.
1456. Jacobus Gumpler.
1463. Jacobus Gumpler.
1466. Jacobus Gumpler.
1466. Laurentius Wernekher.
1466. Joannes N.
1467. Joanner Mairerser.
1470. Pilgrain Glowizer.
1476. Ludovicus von Khosiakh.
1484. Balthasar Kazenberger.
1492. Georgius Froleichstorffer.
1493. Georgius Grazer von Graz.
1493. Gregorius Gumpler.
1493. Anna Globizerinn.
1495. Hermannus Rauber.
1508. Sigismundus von Villanders.
1512. Andreas von Aursperg.
1593. Georgius Apfaltrer.

Noch weit mehrere haben diesem Gottes-Haus Sittich Gutes erwiesen: Es wird sich aber der curieuse Leser / nur mit denen Namen der Aeltesten / vergnügen lassen / und die Augen ferner zu denen Nachgesetzten wenden / welche hier angeführt werden / als solche Personen / die entweder von Gült oder Gütern dem Kloster Sittich durch Verkauffung oder Vertauschung etwas überlassen. Die Jahr-Zahl / wann solches geschehen / weiset folgende Ordnung:

1237. Leopoldus Poden.
1275. N. Waizmann.
1275. Friedericus von Neidekh.
1280. Wolfingg von Reichenstein.
1280. Dietericus von Schönberg.
1284. Wilhelmus von Weixelberg.
1289. Dietericus von Schönberg.
1289. Engelbertus von Wart.
1290. Marquardus N.
1290. Meinzlinus von Hopfenbach.
1293. Wolfgang Gall.
1294. Meinzlinus von Hopfenbach.
1296. Thomas Weinekh.
1297. Otto und Ugo von Aursperg.
1303. Meinzelin von Hopffenbach.
1310. Nicolaus von Piers von Rottenpüchel.
1311. Nicolaus von Rottenpichel.
1318. Wolfel Pryschac.
1318. Wilhelm Pyber.
1320. Cunradus Igger.
1320. Ulfinkh von Schönberg.
1321. Chunel von Schönberg.
1323. Rudlinus Seizer.
1324. Rudel Seizer.
1326. Henricus Zirentzer.
1329. Chunel von Wüttenberg.
1329. Nicolaus Gall.
1329. Eisenreich und Hanzel Skhubetina.
1330. Ulricus von Montparris.
1331. Henricus und Ulricus / zween Brüder von Montparris.
1333. Hermannus von Ainödt.
1342. Ottel von Neidekh.
1349. Henricus von Sicherstein.
1351. Martinus Wernegkh.
1351. Nicolaus Gerlachstainer.
1356. Jancel von Weixelberg.
1356. Joannes von Weixelberg.
1356. Gertrudis, Friederichs von Neidekh hinterlassene Wittib / eine geborne von Hopffenbach.
1361. Bertholdus Zubracher.
1365. Wulschalsch Gall.
1365. Rudolphus IV. Ertzhertzog in Oesterreich.
1396. Gregorius Gumpler.
1399. Rudlieb von Khosiakh.
1401. Leontius Greiner.
1420. Otto Archer.
1421. Martinus und Andreas von Meichau.
1421. Joannes Grisellser.
1424. Udalricus Mazerol.
1424. Herwart von Aursperg.
1446. Friedericus Oppreher.
1450. Andreas Guettenstainer.
1452. Jacobus Glovvizar.
1455. Petrus N.
1466. Balthasar Meichauer.
1468. Georgius Gukker.
1493. Anna / eine Tochter Petri Glowizar.
1504. Georgius Schnizenpaumer.
1505. Andreas und Johannes Lapriacher.
1506. Sigismundus von Villanders.
1516. Andreas Paradeiser.
1519. Andreas Paradeiser.
1631. Abbt zu Victring.
1668. Der Abbt SS. Trinitatis zur Wienerischen Neustadt / welcher neben vielen andren / diesem Gottes-Haus unterschiedliche Gült und Güter aus- und eingetauscht / wie auch theils verkaufft.

Es ist aber zu wissen / das dieses Gottes-Haus / Sittich / überaus viel Bullen / Privilegien / und dergleichen Gnaden-Briefe / von vielen unterschiedlichen Päpsten / Keysern / Königen / Hertzogen / Fürsten und andren grossen Herren / empfangen / von denen nur etliche / nebst angefügter Jahr-Zahl / in welcher sie gegeben worden / deß günstigen Lesers Augen vorgeleget werden:

1214. Pabst

1214. Papst Innocentius der III.
1217. Graf Engelbertus von Portia.
1228. Sophia, Marggräfinn in Österreich.
1229. Papst Gregorius der IX.
1239. Papst Gregorius der IX.
1243. Begenardus Hertzog in Kärnthen.
1255. Papst Alexander der IV.
1255. Papst Alexander IV.
1255. Papst Alexander IV.
1256. Papst Alexander IV.
1256. Udalricus / Hertzog in Kärnthen / und Herr in Crain.
1277. Meinardus / Graf zu Görtz.
1277. Meinardus / Graf zu Görtz.
1300. Ugo de Divvino, Herr über S. Veit am Pflaum.
1302. Otto / Hertzog in Kärnthen.
1303. Albertus Graf zu Görtz.
1313. Ottobonus Patriarch.
1313. Henricus Rex Bohemiæ, Poloniæ.
1335. Bertrandus Patriarch zu Aquileja.
1335. Bertrandus Patriarch.
1337. Otto Hertzog in Oesterreich.
1360. Rudolphus IV. Hertzog in Oesterreich.
1360. Rudolphus IV. Hertzog in Oesterreich.
1385. Leopoldus Ertz-Hertzog in Oesterreich.
1385. Leopoldus Ertz-Hertzog in Oesterreich.
1388. Papst Urbanus der VI.
1389. Papst Urbanus der VI.
1395. Papst Bonifacius IX.
1398. Wilhelmus Ertz-Hertzog in Oesterreich.
1400. Papst Bonifacius IX.
1401. Papst Bonifacius IX.
1411. Leopoldus Hertzog in Oesterreich.
1412. Papst Johannes XXIII.
1414. Ernestus Hertzog in Oesterreich.
1421. Ernestus Hertzog in Oesterreich.
1437. Fridericus Hertzog in Oesterreich.
1437. Fridericus der Jüngere / Hertzog in Oesterreich.
1437. Das Baselische Concilium.
1438. Das Baselische Concilium.
1442. Fridericus Römischer König.
1443. Alexander Patriarch und Cardinal.
1443. Fridericus Römischer König.
1444. Das Baselische Concilium.
1445. Fridericus Römischer Keyser.
1446. Das Baselische Concilium.
1453. Fridericus Römischer Keyser.
1454. Ludovicus Cardinal zu S. Laurentii in Domaso und Patriarch zu Aquileia.
1454. Papst Nicolaus V.
1459. Fridericus Römischer Keyser.
1461. Fridericus Römischer Keyser.
1464. Ludovicus Patriarch.
1490. Papst Alexander VI.
1494. Maximilianus Römischer König.
1496. Maximilianus Römischer König.
1496. Wilhelmus Ertz-Hertzog in Oesterreich.
1498. Papst Alexander VI.
1503. Papst Julius II.
1504. Papst Julius II.
1509. Papst Julius II.
1510. Maximilianus Römischer Keyser.
1514. Papst Leo X.
1516. Papst Leo X.
1521. Ferdinandus Hertzog in Oesterreich.
1549. Ferdinandus König in Hungarn.
1560. Ferdinandus I. Römischer Keyser.
1567. Carolus Hertzog in Oesterreich.
1568. Carolus Ertz-Hertzog in Oesterreich.
1598. Ferdinandus Ertz-Hertzog in Oesterreich.
1617. Ferdinandus II. Römischer Keyser.
1620. Ferdinandus II. Römischer Keyser.
1633. Ferdinandus II. Imperator.
1646. Ferdinandus III.
1660. Leopoldus I. Jetzt-regirende Keyserl. Majest.
1663. Papst Alexander VII.
1665. Jetzt-regirende allerhöchstgedachte Keyserl. Majest. Leopoldus I.

Die Aebte / so diesem Kloster bißhero vorgestanden / habe ich schon im achten Buch dieses Wercks / nacheinander benannt / am Ende deß dritten Abschnitts: allda auch ein verkleinerter Abriß deß Klosters / eingedruckt zu sehen ist. Dieses Orts aber stelle ich dem geneigten Leser dasselbe / auf einem gantzen Bogen / gröſſer und vollkommner vor Augen. Siehe den gantzen Kupfer-Bogen N. 530.

Digitized by Google

Slattenegkh.

Jnhalt.

WO Slattenegk ligt. Ursprung deß Namens. Lager-Stelle deß Schlosses. Geschlecht derer von Slattenegkh. Wol auf einander gehende Namen zweyer Eheleute. Besitzer dieses Schlosses im vorigen Seculo. Jetziger Besitzer.

Wo Slattenegk ligt.

SChloß und Herrschafft Slattenegkh / Crainerisch Slatena, ligt in Unter-Crain / von Laybach vier Meilen / auf S. Martins Boden.

Ursprung deß Namens.

Den Namen hat es / von seinen Bewohnern / denen Herren von Slattenegkh / bekommen. Es ist aber solcher halb Teutsch / halb Crainerisch / und sollte billig dieses Schloß gantz Teutsch Gülden-Egkh heissen; angemerckt / Slate gülden / in Crainerischer Sprache / bedeutet.

Lager-stelle deß Schlosses.

Es ligt / auf einem Hügel; hat zwar / um das Schloß herum / keine Ebne / gleichwol aber grosses Bauseld / in der beyligenden Gegend.

Sihe das Kupffer N. 327.

Geschlecht derer von Slattenegkh.

Vor dritthalbhundert Jahren / haben die Herren von Slattenegkh schon in Crain sich aufgehalten / und muthmaßlich auch dieses Schloß in Besitz gehabt. Doch ist hievon keine Gewißheit zu finden. Herr Maring von Slattenegkh hat eine Gemahlinn gehabt / mit Namen Sreberna: welche sich trefflich wol beyden Namen nach / zusamm geschickt. Dann Sreberna heist / auf Teutsch / die Silberne / Slate aber / wie schon gemeldt / gülden: hat also der Güldene sich / mit der Silbernen / vermählet / welches geschehen im Jahr 1411: Und finde ich um selbige Zeit / der Herren von Slattenegkh noch mehr. Allein das Jahr 1436 ist solches Geschlechtes allerletztes gewest.

Wol auf einander gehende Namen zweyer Eheleute.

In verflossenem Jahrhundert aber / hat Herr Ehrenreich Peltzhover / und seine Ehfrau Elisabeth Raumschissinn / diß Schloß innen gehabt. Nachmals aber / als der Herr von Wazenberg die Herrschafft

Besitzer dieses Schlosses im vorigen Seculo.

schafft Schärffenberg an sich gebracht / haben sie diesen Sitz an sich erhandelt / den alten Stock völlig abgebrochen / und ein neues Schloß / angefangen / aufzubauen.

Hierauf hat solches / von ihnen / Herr Georg von Schärffenekh / samt halber Herrschafft Schärffenberg / an sich gehandelt. Nach seinem Tode / ist es seiner hinterlassenen Tochter / Frauen Anna Maria Graffenwegerinn / erblich verblieben: Derer hinterlassene Söhne sich / in der brüderlichen Theilung / also verglichen / daß solches Schloß / samt der halben Herrschafft Schärffenberg / auf den ältisten Sohn / Hrn. Georg Andreas Graffenweger / als jetzigen Besitzer / gelanget; der auch schon viel daran gebessert hat.

Jetziger Besitzer.

Smregk.

Inhalt.

Welcher Gegend Smregk ligt. Woher es den Namen bekommen. Hat einen fruchtbaren Boden. Besitzer dieses Schlosses. Todtschlag wird wunderlich gerochen durch einen Donnerschlag.

Welcher Gegend Smregk ligt.

Das Schloß Smregkh (in Crainerischer Sprach Sèmreka) welches zu Unter-Crain gehört / hat biß Laybach vier Meilwegs; ligt mitten zwischen der Stadt Weichselburg und Kloster Sittich / von Sittich eine kleine halbe Stunde / und von Weichselburg eine gute Viertheil Stunde.

Woher es den Namen bekommen.

Der Teutsche Nam stammet von dem Crainerischen her: dieser aber hat seinen Ursprung / von denen / an demjenigen Ort / wo nachmals das Schloß erbauet worden / ehmals häuffig befindlichen Feigenbäumen: dann ein Feigen-Baum heist / in Crainerischer Sprache / Sèmreka.

Sihe die Figur N. 328.

Es ligt aber / unter einem hohen Berge / hat schöne Baufelder herum / und viel Obsts.

Hat einen fruchtbaren Boden.

Vorzeiten gehörte dieses Schloß denen Herren Gallen / nachgehends den Herren

Slattenegkh.

Jnhalt.

WO Slattenegk ligt. Ursprung deß Namens. Lager-Stelle deß Schlosses. Geschlecht derer von Slattenegkh. Wol auf einander gehende Namen zweyer Eheleute. Besitzer dieses Schlosses im vorigen Seculo. Jetziger Besitzer.

775

Wo Slattenegk ligt.

SChloß und Herrschafft Slattenegkh / Crainerisch Slatèna, ligt in Unter-Crain / von Laybach vier Meilen / auf S. Martins Boden.

Ursprung deß Namens.

Den Namen hat es / von seinen Bewohnern / denen Herren von Slattenegkh / bekommen. Es ist aber solcher halb Teutsch / halb Crainerisch / und sollte billig dieses Schloß gantz Teutsch Gülden-Egkh heissen; angemerckt / Slate gülden / in Crainerischer Sprache / bedeutet.

Lager-stelle deß Schlosses.

Es ligt / auf einem Hügel; hat zwar / um das Schloß herum / keine Ebne / gleichwol aber grosses Baufeld / in der beyligenden Gegend.

Sihe das Kupfer N. 327.

Geschlecht derer von Slattenegkh.

Vor dritthalbhundert Jahren / haben die Herren von Slattenegkh schon in Crain sich aufgehalten / und muthmaßlich auch dieses Schloß in Besitz gehabt. Doch ist hievon keine Gewißheit zu finden. Herr Maring von Slattenegkh hat eine Gemahlinn gehabt / mit Namen Sreberna: welche sich trefflich wol beyden Namen nach / zusamm geschickt. Dann Sreberna heist / auf Teutsch / die Silberne / Slate aber / wie schon gemeldt / gülden: hat also der Güldene sich / mit der Silbernen / vermählet / welches geschehen im Jahr 1411: Und finde ich um selbige Zeit / der Herren von Slattenegkh noch mehr. Allein das Jahr 1436 ist solches Geschlechtes allerletztes gewest.

Wol auf einander gehende Namen zweyer Eheleute.

Jn verflossenem Jahrhundert aber / hat Herr Ehrenreich Peltzhover / und seine Ehfrau Elisabeth Raumschüssinn / diß Schloß innen gehabt. Nachmals aber / als der Herr von Wazenberg die Herrschafft

Besitzer dieses Schlosses im vorigen Seculo.

schafft Schärffenberg an sich gebracht / haben sie diesen Sitz an sich erhandelt / den alten Stock völlig abgebrochen / und ein neues Schloß / angefangen / aufzubauen.

Hierauf hat solches / von ihnen / Herr Georg von Schärffenekh / samt halber Herrschafft Schärffenberg / an sich gehandelt. Nach seinem Tode / ist es seiner hinterlassenen Tochter / Frauen Anna Maria Graffenwegerinn / erblich verblieben: Derer hinterlassene Söhne sich / in der brüderlichen Theilung / also verglichen / daß solches Schloß / samt der halben Herrschafft Schärffenberg / auf den ältisten Sohn / Hrn. Georg Andreas Graffenweger / als jetzigen Besitzer / gelanget; der auch schon viel daran gebessert hat. Jetziger Besitzer.

Smregk.

Inhalt.

WElcher Gegend Smregk ligt. Woher es den Namen bekommen. Hat einen fruchtbaren Boden. Besitzer dieses Schlosses. Todtschlag wird wunderlich gerochen durch einen Donnerschlag.

276

328

Welcher Gegend Smregk ligt.

DAs Schloß Smregkh (in Crainerischer Sprach Sèmreka) welches zu Unter-Crain gehört / hat biß Laybach vier Meilwegs; ligt mitten zwischen der Stadt Weichselburg und Kloster Sittich / von Sittich eine kleine halbe Stunde / und von Weichselburg eine gute Viertheil Stunde.

Woher es den Namen bekommen.

Der Teutsche Nam stammet von dem Crainerischen her: dieser aber hat seinen Ursprung / von denen / an demjenigen Ort / wo nachmals das Schloß erbauet worden / ehmals häuffig befindlichen Feigenbäumen: dann ein Feigen-Baum heist / in Crainerischer Sprache / Sèmreka.

Sihe die Figur N. 328.

Es ligt aber / unter einem hohen Berge / hat schöne Baufelder herum / und viel Obsts.

Hat einen fruchtbaren Boden.

Vorzeiten gehörte dieses Schloß denen Herren Gallen / nachgehends den Herren

Slattenegkh.

Inhalt.

Wo Slattenegk ligt. Ursprung deß Namens. Lager-Stelle deß Schlosses. Geschlecht derer von Slattenegkh. Wol auf einander gehende Namen zweyer Eheleute. Besitzer dieses Schlosses im vorigen Seculo. Jetziger Besitzer.

775

Wo Slattenegk ligt.

Ein Schloß und Herrschafft Slattenegkh / Crainerisch Slatena, ligt in Unter-Crain / von Laybach vier Meilen / auf S. Martins Boden.

Ursprung deß Namens.

Den Namen hat es / von seinen Bewohnern / denen Herren von Slattenegkh / bekommen. Es ist aber solcher halb Teutsch / halb Crainerisch / und sollte billig dieses Schloß gantz Teutsch Gülden-Egkh heissen; angemerckt / Slate gülden / in Crainerischer Sprache / bedeutet.

Lager-stelle deß Schlosses.

Es ligt / auf einem Hügel; hat zwar / um das Schloß herum / keine Ebne / gleichwol aber grosses Baufeld / in der beyligenden Gegend.

Sihe das Kupffer N. 327.

Geschlecht derer von Slattenegkh.

Vor dritthalbhundert Jahren / haben die Herren von Slattenegkh schon in Crain sich aufgehalten / und muthmaßlich auch dieses Schloß in Besitz gehabt. Doch ist hievon keine Gewißheit zu finden. Herr Maring von Slattenegkh hat eine Gemahlinn gehabt / mit Namen Sreberna: welche sich trefflich wol beyden Namen nach / zusamm geschickt. Dann Sreberna heist / auf Teutsch / die Silberne / Slate aber / wie schon gemeldt / gülden: hat also der Güldene sich / mit der Silbernen / vermählet / welches geschehen im Jahr 1411: Und finde ich um selbige Zeit / der Herren von Slattenegkh noch mehr. Allein das Jahr 1436 ist solches Geschlechtes allerletztes gewest.

Wol auf einander gehende Namen zweyer Eheleute.

Besitzer dieses Schlosses im vorigen Seculo.

In verflossenem Jahrhundert aber / hat Herr Ehrenreich Peltzhover / und seine Ehfrau Elisabeth Raumschissinn / diß Schloß innen gehabt. Nachmals aber / als der Herr von Wazenberg die Herrschafft

schafft Schärffenberg an sich gebracht / haben sie diesen Sitz an sich erhandelt / den alten Stock völlig abgebrochen / und ein neues Schloß / angefangen / aufzubauen.

Hierauf hat solches / von ihnen / Herr Georg von Schärffenekh / samt halber Herrschafft Schärffenberg / an sich gehandelt. Nach seinem Tode / ist es seiner hinterlassenen Tochter / Frauen Anna Maria Graffenwegerinn / erblich verblieben: Derer hinterlassene Söhne sich / in der brüderlichen Theilung / also verglichen / daß solches Schloß / samt der halben Herrschafft Schärffenberg / auf den ältisten Sohn / Hrn. Georg Andreas Graffenweger / als jetzigen Besitzer / gelanget; der auch schon viel daran gebessert hat.

Jetziger Besitzer.

Smregk.

Inhalt.

Welcher Gegend Smregk ligt. Woher es den Namen bekommen. Hat einen fruchtbaren Boden. Besitzer dieses Schlosses. Todtschlag wird wunderlich gerochen durch einen Donnerschlag.

Welcher Gegend Smregk ligt.

DAs Schloß Smregkh (in Crainerischer Sprach Semreka) welches zu Unter-Crain gehört / hat biß Laybach vier Meilwegs; ligt mitten zwischen der Stadt Weichselburg und Kloster Sittich / von Sittich eine kleine halbe Stunde / und von Weichselburg eine gute Viertheil Stunde.

Woher es den Namen bekommen.

Der Teutsche Nam stammet von dem Crainerischen her: dieser aber hat seinen Ursprung / von denen / an demjenigen Ort / wo nachmals das Schloß erbauet worden / ehmals häuffig befindlichen Feigenbäumen: dann ein Feigen-Baum heist / in Crainerischer Sprache / Semreka.

Sihe die Figur N. 328.

Es ligt aber / unter einem hohen Berge / hat schöne Baufelder herum / und viel Obsts.

Hat einen fruchtbaren Boden.

Vorzeiten gehörte dieses Schloß denen Herren Gallen / nachgehends den

Herren

Slattenegkh.

Inhalt.

Wo Slattenegk ligt. Ursprung deß Namens. Lager-Stelle deß Schlosses. Geschlecht derer von Slattenegkh. Wol auf einander gehende Namen zweyer Eheleute. Besitzer dieses Schlosses im vorigen Seculo. Jetziger Besitzer.

775

Wo Slattenegk ligt.

Schloß und Herrschafft Slattenegkh / Crainerisch Slatena, ligt in Unter-Crain / von Laybach vier Meilen / auf S. Martins Boden.

Ursprung deß Namens.

Den Namen hat es / von seinen Bewohnern / denen Herren von Slattenegkh / bekommen. Es ist aber solcher halb Teutsch / halb Crainerisch / und sollte billig dieses Schloß gantz Teutsch Gülden-Egkh heissen; angemerckt / Slate gülden / in Crainerischer Sprache / bedeutet.

Lager-stelle deß Schlosses.

Es ligt / auf einem Hügel; hat zwar / um das Schloß herum / keine Ebne / gleichwol aber grosses Baufeld / in der beyligenden Gegend.

Sihe das Kupffer N. 327.

Geschlecht derer von Slattenegkh.

Vor dritthalbhundert Jahren / haben die Herren von Slattenegkh schon in Crain sich aufgehalten / und muthmaßlich auch dieses Schloß in Besitz gehabt. Doch ist hievon keine Gewißheit zu finden. Herr Maring von Slattenegkh hat eine Gemahlinn gehabt / mit Namen Sreberna: welche sich trefflich wol beyden Namen nach / zusamm geschickt. Dann Sreberna heist / auf Teutsch / die Silberne / Slate aber / wie schon gemeldt / gülden: hat also der Güldene sich / mit der Silbernen / vermählet / welches geschehen im Jahr 1411: Und finde ich um selbige Zeit / der Herren von Slattenegkh noch mehr. Allein das Jahr 1436 ist solches Geschlechtes allerletztes gewest.

Wol auf einander gehende Namen zweyer Eheleute.

Besitzer dieses Schlosses im vorigen Seculo.

In verflossenem Jahrhundert aber / hat Herr Ehrenreich Peltzhover / und seine Ehfrau Elisabeth Raumschissinn / diß Schloß innen gehabt. Nachmals aber / als der Herr von Wazenberg die Herrschafft

schafft Schärffenberg an sich gebracht / haben sie diesen Sitz an sich erhandelt / den alten Stock völlig abgebrochen / und ein neues Schloß / angefangen / aufzubauen.

Hierauf hat solches / von ihnen / Herr Georg von Schärffenekh / samt halber Herrschafft Schärffenberg / an sich gehandelt. Nach seinem Tode / ist es seiner hinterlassenen Tochter / Frauen Anna Maria Graffenwegerinn / erblich verblieben: Derer hinterlassene Söhne sich / in der brüderlichen Theilung / also verglichen / daß solches Schloß / samt der halben Herrschafft Schärffenberg / auf den ältisten Sohn / Hrn. Georg Andreas Graffenweger / als jetzigen Besitzer / gelanget; der auch schon viel daran gebessert hat. Jetziger Besitzer.

Smregk.

Inhalt.

WElcher Gegend Smregk ligt. Woher es den Namen bekommen. Hat einen fruchtbaren Boden. Besitzer dieses Schlosses. Todtschlag wird wunderlich gerochen durch einen Donnerschlag.

176

Welcher Gegend Smregk ligt.

DAs Schloß Smregkh (in Crainerischer Sprach Sèmreka) welches zu Unter-Crain gehört / hat biß Laybach vier Meilwegs; ligt mitten zwischen der Stadt Weichselburg und Kloster Sittich / von Sittich eine kleine halbe Stunde / und von Weichselburg eine gute Viertheil Stunde.

Woher es den Namen bekommen.

Der Teutsche Nam stammet von dem Crainerischen her: dieser aber hat seinen Ursprung / von denen / an demjenigen Ort / wo nachmals das Schloß erbauet worden / ehmals häuffig befindlichen Feigenbäumen: dann ein Feigen-Baum heist / in Crainerischer Sprache / Sèmreka.

Sihe die Figur N. 328.

Es ligt aber / unter einem hohen Berge / hat schöne Baufelder herum / und viel Obsts.

Hat einen fruchtbaren Boden.

Vorzeiten gehörte dieses Schloß denen Herren Gallen / nachgehends den Herren

Slattenegkh.

Inhalt.

WO Slattenegk ligt. Ursprung deß Namens. Lager-Stelle deß Schlosses. Geschlecht derer von Slattenegkh. Wol auf einander gehende Namen zweyer Eheleute. Besitzer dieses Schlosses im vorigen Seculo. Jetziger Besitzer.

275

Wo Slattenegk ligt.

DAs Schloß und Herrschafft Slattenegkh / Crainerisch Slatena, ligt in Unter-Crain / von Laybach vier Meilen / auf S. Martins Boden.

Ursprung deß Namens.

Den Namen hat es / von seinen Bewohnern / denen Herren von Slattenegkh / bekommen. Es ist aber solcher halb Teutsch / halb Crainerisch / und sollte billig dieses Schloß gantz Teutsch Gülden-Egkh heissen; angemerckt / Slate gülden / in Crainerischer Sprache / bedeutet.

Lager-stelle deß Schlosses.

Es ligt / auf einem Hügel; hat zwar / um das Schloß herum / keine Ebne / gleichwol aber grosses Baufeld / in der beyligenden Gegend.

Sihe das Kupffer N. 327.

Geschlecht derer von Slattenegkh.

Vor dritthalbhundert Jahren / haben die Herren von Slattenegkh schon in Crain sich aufgehalten / und muthmaßlich auch dieses Schloß in Besitz gehabt. Doch ist hievon keine Gewißheit zu finden. Herr Maring von Slattenegkh hat eine Gemahlinn gehabt / mit Namen Sreberna: welche sich trefflich wol beyden Namen nach / zusamm geschickt. Dann Sreberna heist / auf Teutsch / die Silberne / Slate aber / wie schon gemeldt / gülden: hat also der Güldene sich / mit der Silbernen / vermählet / welches geschehen im Jahr 1411: Und finde ich um selbige Zeit / der Herren von Slattenegkh noch mehr. Allein das Jahr 1436 ist solches Geschlechtes allerletztes gewest.

Wol auf einander gehende Namen zweyer Eheleute.

Besitzer dieses Schlosses im vorigen Seculo.

In verflossenem Jahrhundert aber / hat Herr Ehrenreich Peltzhover / und seine Ehfrau Elisabeth Raumschissinn / diß Schloß innen gehabt. Nachmals aber / als der Herr von Wazenberg die Herrschafft

schafft Schärffenberg an sich gebracht / haben sie diesen Sitz an sich erhandelt / den alten Stock völlig abgebrochen / und ein neues Schloß / angefangen / aufzubauen.

Hierauf hat solches / von ihnen / Herr Georg von Schärffenekh / samt halber Herrschafft Schärffenberg / an sich gehandelt. Nach seinem Tode / ist es seiner hinterlassenen Tochter / Frauen Anna Maria Graffenwegerinn / erblich verblieben: Derer hinterlassene Söhne sich / in der brüderlichen Theilung / also verglichen / daß solches Schloß / samt der halben Herrschafft Schärffenberg / auf den ältisten Sohn / Hrn. Georg Andreas Grafenweger / als jetzigen Besitzer / gelanget; der auch schon viel daran gebessert hat. Jetziger Besitzer.

Smregk.

Inhalt.

Welcher Gegend Smregk ligt. Woher es den Namen bekommen. Hat einen fruchtbaren Boden. Besitzer dieses Schlosses. Todtschlag wird wunderlich gerochen durch einen Donnerschlag.

Welcher Gegend Smregk ligt.

DAs Schloß Smregkh (in Crainerischer Sprach Sèmreka) welches zu Unter-Crain gehört / hat biß Laybach vier Meilwegs; ligt mitten zwischen der Stadt Weichselburg und Kloster Sittich / von Sittich eine kleine halbe Stunde / und von Weichselburg eine gute Viertheil Stunde.

Woher es den Namen bekommen.

Der Teutsche Nam stammet von dem Crainerischen her: dieser aber hat seinen Ursprung / von denen / an demjenigen Ort / wo nachmals das Schloß erbauet worden / ehmals häuffig befindlichen Feigenbäumen: dann ein Feigen-Baum heist / in Crainerischer Sprache / Sèmreka.

Sihe die Figur N. 328.

Es ligt aber / unter einem hohen Berge / hat schöne Baufelder herum / und viel Obsts.

Hat einen fruchtbaren Boden.

Vorzeiten gehörte dieses Schloß denen Herren Gallen / nachgehends den Herren

Herren von Lamberg; und letzlich denen Herren Grafen Ursini von Blagay. Jetzt aber besitzt solches Herr Georg/ Freyherr de Leo.

...osses.

Todtschlag wird wunderlich gerochen

Im Sommer deß verflossenen 1688 Jahrs/ hat der Doñerstreich einen Ochsentreiber/ unweit von Smrekh/ auf der Strassen getroffen/ und getödtet. Und ist Wunders-würdig/ daß er/ im 1687 Jahr/ eben an diesem Tage und Stunde/ da ihn das Gericht GOttes hingeruckt/ auch einen Todschlag zu Laybach begangen.

durch einen Donnerschlag.

Smugk.

Inhalt.

Lager-Stelle deß Schlosses Smugk. Namens Bedeutung. Wald/ so den Uskoken zur Entwischung dienet. Beschaffenheit deß Orts. Böse Nachbarschafft. Diß Schloß ist/ durch jetzigen Inhabern/ mercklich verbessert.

329.

Lager-stelle deß Schlosses Smugk.

DAs Schloß Smukh/ Crainerisch Smok, ligt in der Windisch-Marck; und also in Mitter-Crain; von Laybach/ eylff Meilwegs; und von der Stadt Möttling/ eine starcke Meile/ hoch auf dem Gebirge/ nemlich in dem Uskoken Berge/ ober der Pfarr Siemitsch.

Siehe die Figur N. 329.

Namens Bedeutung.

Es wird aber dieses Schloß nicht unbillig Smok genennet: welches in Teutscher Sprach so viel als eine Ausflucht/ oder gut alt Teutsch/ eine Fickmühl/ oder Zwickmühl/ wann einer geschwind hin und her wischt/ und hier und dort sich helffen oder entwischen kann/ sagen will. Eine solche Fickmühl oder Ausflucht ist der/ bey dem Schloß Smok ligende Wald denen Uskoken: welche so bald sie etwas erwischen/ damit hinein eilen: weil dieser Wald sich folglich durch das gantze Uskoken Gebirge erstreckt/ und gleich bey dem Schloß seinen Anfang nimt.

Wald/ so den Uskoken zur Entwischung dienet.

Der Wein/ so allhier wächst/ ist köstlich/ auch Getreide/ Obst/ und was man sonsten vonnöthen hat/ überflüssig. Nur die Nachbarschafft der Uskokhen macht

Beschaffenheit deß Orts

Böse Nachbarschafft.

macht den Ort etwas unangenehm / als welche / wegen deß nah-anliegenden Walds / allerhand Händel anrichten können.

Herr Frantz Bernhard / Graf von Lichtenberg / Rittmeister über die Landschafftliche Güld-Pferde / und Kriegs-Commissarius / hat / als jetziger Besitzer desselben / es in viel bessern Stand gesetzt.

Diß Schloß ist durch jetzigen Inhabern merklich verbessert.

Sonekh.

Inhalt.

WJe weit Sonneck von Laybach zu Lande und Wasser. Von was es den Namen erhalten. Lager-Stäte dieses Schlosses. Schöner Prospect allhie. Schloß-Gebäu. Schöne Orts-Gelegenheit. Gute Stutterey allhie. Erschlagung vieler Türcken / an diesem Ort. Der Ort Baskeulze. Ehmalige Besitzer. Kirche S. Georgii allhie wird ausgeplündert. Ein Spötter wirfft das Bild S. Georgii ins Feuer. Darüber das gantze Schloß im Feuer aufgeht. Entführtes Fräulein tödtet sich durch Spinnen-Gifft. Jetziger Besitzer deß Schlosses.

Wie weit Sonneck von Laybach zu Lande und Wasser.

SChloß und Herrschafft Sonekh (oder Sonnegkh) wird eben auch Sonek, in der Crainerischen Sprache / genennet / gehört zu Mitter-Crain; ist von der Stadt Laybach / zu Wasser / zwey Meilen / zu Land aber drey Meilwegs entlegen.

Von was es den Namen erhalten.

Den Namen hat es von der Sonnen entlehen: Denn wann dieselbe hier aufgehet / so beglänzt sie gleichsam dieses Eck deß hohen Gebirgs / das auf der Seiten stehet.

Lager-Stäte dieses Schlosses.

Seine Stäte ist eine lustige Anhöhe. Oben hat es eine schöne Ebne / von dem Schloß hinunter aber / geht es Thal ab; allwo ein schön-langes / breites / und darbey auch flaches Feld / so äusserst-fruchtbar ist.

Schöner Prospect allhie.

Auf dem Schloß hat man einen überaus schönen Prospect / gegen Laybach / Ober-Laybach / Khallenberg / auf das Schnee-Gebirge / und überall herum / so gar auch nach dem Wasserstrohm Laybach: also daß wenig Schlösser diesem / wegen deß schönen Aussehens / vergleichlich. Das Gebäu an sich selbst betreffend / ist solches / mit starcken Ringmauren und Thürnen / besetzt. Inwendig hat es schöne Gelegenheit / um das Schloß / und anmutige Gärten; unter dem Schloß / auf dem Berge / und auch sonsten überall in der umligenden Gegend / viel Obsts / sonderlich aber viel Nußbäume.

Schloß-Gebäu.

Schöne Orts-Gelegenheit.

Sihe die Figur N. 417.

Gute Stutterey allhie.

Jetziger Herr Inhaber hält auch hier ein Gestütt / in welchem schöne Pferde fallen.

Ein grosser Wald ist auch / unfern von dem Schloß / der sich weit und breit auf das hohe Gebirge herum ziehet / und Hirsche / samt gar viel wilden Schweinen / und andrem Wildpret hegt.

Erschlagung vieler Türcken / an diesem Ort.

Als die Türcken vor hundert Jahren / öffters in Crain einfielen / kam auch einstens ein Türckischer Bassa / mit seinen Völckern / unter diesem Schloß an: allein es wurden ihrer Viele / durch die Unsrige / nebst dem Bassa selbsten / erschlagen: Weßwegen dann derselbe Ort / noch jetzo / Baskeulze in der Landsprach genennet wird.

Der Ort Baskeulze.

Ehmalige Besitzer.

Dieses Schloß und Herrschafft hat / für ein-zwey- und drey Jahrhunderten / denen Herren Schnitzenbaumen zugehört / die es auch selbst in Besitz gehabt / und lange Jahre solche beherrscht. Im Jahr 1580 / war Herr Wolffgang / Freyherr von Schnitzenbaum / Besitzer dieses Schlosses: der mit Frau Eva von Windisch-Grätz verehlicht / und beyde Evangelischer Religion gewest. Dieser hat die Kirche S. Georgii / bey dem Schloß Sonegkh / völlig ausgeplündert / die Glocken aber / nebst der Schlag-Uhr / dem Schloß zugeeignet.

Kirche S. Georgii allhie wird ausgeplündert.

Ein Spötter wirfft das Bild S. Georgii ins Feuer.

Obbesagten Herrn von Schnitzenbaums Reit- oder Stallknecht hat / bey dieser Kirchen-Plündrung / das / von Holtz geschnittene / S. Georgen-Bild / hinweg gerissen / in das Schloß getragen / zur Tafel gestellt / und ihm eine Kertze / mit diesen Crainerischen Worten in die Hand gesteckt: Svete Svetj Jurai: zu Teutsch: Leuchte heiliger Georg! Weiln aber das Bild / zu diesem Licht-

417.

Licht-halten / ungeschickt / und also das Licht fallen lassen: hat er zu ihm gesagt: Dokler nezhes luzhi derſati, toku moresh ukuhino kuhati poiti, das ist: Weil du nicht willst das Licht halten; so must du dich in die Küche zum Kochen verfügen. Worauf er das Bild in die Kuche getragen / zum Feuer gestellt / und ihm einen Koch-Leffel in die Hand gegeben. Weil aber das Bild / zum Kochen / eben so wenig / als zum Licht-halten / geschickt war / sprach er weiter zu demselben: Dokler nezhesch ali nasnash ſvetite ali kuhati, toku moresch sergan biti. Ist auf Teutsch so viel gesagt: Weil du weder leuchten noch kochen kannst / must du in das Feuer geworffen werden. Worauf er das Bild nidergelegt / den Kopf mit einem Beil abgehackt / ins Feuer geworffen / und in Brand gebracht. Worauf aber eine grosse Flamme entstanden / so nachmaln den Rauchfang / folgends das Dach ergriffen / und endlich das gantze Schloß eingeäschert.

Darüber das gantze Schloß im Feuer aufgeht.

Allein die Rache blieb / bey diesem Reit-Knecht / der Juraj hieß / auch nicht aus; sintemal er wenig Tage nach dieser Brunst / unter der Kirchen S. Georgii / von den Bauren ermordet worden. Und ist merckwürdig / daß ihm ein Bauer / eben wie er zuvor dem Bilde gethan / mit einem Beil / den Kopf abgehaut.

Nach der Zeit ist diese / durch Plünderung gantz entweihte / S. Georgen-Kirche / im Jahr 1614 / den 6 Novembr. von dem Laybachischen Bischoff / Thomas Chrön / wieder geweihet worden. (a)

Entführtes Fräulein tödtet sich durch Spinnen-Gifft.

Nach obbesagten Freyherrns von Schnitzenbaum tödtlichem Hintritt / erhielt das Schloß sein hinterlassener einiger Sohn / so ein Fräulein Gallum / mit Gewalt entführt / und bey sich in diesem Schloß in ein Zimmer versperrt behalten. Worüber dieses Fräulein / theils aus Zorn / theils aus Traurigkeit / etliche Spinen verschluckt / um / durch dieses Gifft / den Tod / so sie sonst auf keine Weise erhalten kunnte / zu befördern. Der sich auch bald eingestellt / und sie / vermittelst solches Spinnen-Giffts / von der Welt gerissen. Weßwegen man diesen Herrn von Schnitzenbaum auf Laybach / für die Lands-Obrigkeit / etlich Mal entbotten. Der aber nicht erschienen / sondern sich in ein Zimmer versperrt hat: worinnen er / vor lauter Schwermut und Kummer gestorben / auch mit ihm sein Name und Stamm untergangen. (b) Welches dann einen exempla-

(a) MS. Epiſc. Lab. Thom. Chrön.
(b) Collect. mea.

emplarischen Beweis giebt / daß / aus der süssen Wurtzel unordentlicher Liebe / keine andre / als bittre Früchte / erwachsen.

Die Herren von Auersberg / waren auch einsmals Inhaber dieser Herrschafft. Es gehört aber jetzt schon lange Zeit / denen Freyherren von Engelshaus: und ist der jetzige Besitzer Herr Frantz Christoph / Freyherr von Engelshaus / einer löblichen Landschafft General-Einnehmer in Crain.

Jetziger Besitzer deß Schlosses.

Stain / oder Stein.

Inhalt.

DJe Stadt Stein hat den Namen von Steinen. Vor diesem ist hier ein See gestanden. Jetzige Gegend der Stadt Stain. S. Josephi Kirche. Leutselige Nachbarschafft. War ehedessen eine reiche Stadt. Ist sehr in Abnehmen gerathen. Wolfeiler Häuser-Bestand. Vier Thore der Stadt. Etliche Stadt-Thürlein. Aursbergischer Hof allhie. Die drey Vorstädte dieser Stadt. Viel fürnehmen Familien Epitaphia in der Pfarrkirchen. Was das Schloß Kleinfest ehedessen gewesen. Dreyfache Capelle auf diesem Schloß / so ein Götzen-Tempel ehedessen gewest. Schatz-Gräber erblindet. Fabel von einer Schlang-geschweifften Jungfrauen. Wapen der Stadt Stein. Weisliche Enthaltung deß Herrn Haupt-Authors eines gewissen Schlusses wegen Ursprungs solches Wapens. Was ein Schneider von Basel / in einer Hölen bey Basel / für eine Jungfrau hat angetroffen. Zu Kleinfest haben die Landsfürsten Hof gehalten. Anordnung deß Raths und Beamten der Stadt Stein. Der Innere Raht. Der äussere Raht. Die zween Baumeister. Der Steurmeister. Der Spitalmeister. Stain hat ein Land-Gericht / und Session bey den Land-Tägen. Wie viel diese Stadt Jahrmärckte hat. Felder / Wälder und Fischerey dieser Stadt. Keyserliches Privilegium wegen Bann und Acht. Feuers-Schaden zu Stain. Feindseligkeit der Herren von Lamberg mit denen Steinern. Herr von Lamberg gibt dem Stadt-Richter eine Maulschellen. Wird deßwegen verarrestirt. Wie listig er aus dem Arrest entwischt. Uneinigkeit der Stadt Stein mit dem Adel. Einfall Herrns von Lamberg in diese Stadt. Abermalige Feuers-Brunst zu Stein.

DJe Stadt Stein / (oder Stain) in der Land-Sprache Kamnèk, in Lateinischer Lithopolis, gehört zu Ober-Crain / und ist von Laybach drey / von der Stadt Crainburg auch drey Meilwegs entlegen.

Die Stadt Stein hat den Namen von Steinen.

Den Namen hat es von dem häuffig daselbst befindlichen Steinen; welches auch das Crainerische Wort Kamnèk, so gleichfalls einen Stein bemercket / mit sich bringt.

Wor diesem ist hier ein See gestanden.

Wo jetzo diese Stadt stehet / da soll vorzeiten ein See gestanden seyn: und hat man / noch vor wenig Jahren / an der Ringmauer der so genannten Kleinfest / eiserne Ringe / so zur Anhefftung der Schiffe dienten / gesehen. Dieser See soll den Ausfluß gehabt haben / an dem Ort / allwo man anjetzt aus der Stadt / in die Vorstadt / Schütt genannt / zur Pfarrkirchen gehet. Wo aber heut zu Tage der Fluß Feistriz rinnt / soll gedachter See so hoch gewesen seyn / daß die Kleinfest der Stadt / unten an dem Fuß des Bergs gelegen. Welcher damals nur einfach sich gezeigt / folglich aber / vermittelst eines abscheulichen Wolcken-Bruchs / in zween verschiedene Berge zertheilet worden; und auf solche Weise die zwey verbrüderte Schlösser / als die Kleinfest und Ober-Stein / voneinander gerissen.

Der alten Sage nach / ist auch / selbi-

A 335

ger Zeit/ durch den ausgerissenen See/ das gantze Mansburger Gefilde überschwemmt/ ein/ zwischen Mansburg und klein Kallenberg gelegenes/ München-Kloster fortgeführt/ und das gedachte Feld mit so vielen befindlichen Steinhauffen übersäet worden. Die Grentzen dieses Sees setzt das alte Fürgeben an die Kirche zu Neul, so dem heiligen Georgio gewiedmet/ und dahero noch von Vielen/ S. Georg am See betitelt wird: und soll auch daselbst ehedessen die Pfarr gewest seyn.

Jetzige Gegend der Stadt Stein.

Die jetzige Gegend der Stadt Stein betreffend/ ligt selbige an einem frischen und gesunden Ort/ zwischen zweyen Bergen; und fliesst die Steinerische Feistritz/ bey der Stadt/ vorbey: worüber eine schöne höltzerne Brücke geht.

Hier fängt sich der Graben an/ in welchem man zwo Meilen von der Stadt/ stetigst zwischen dem Schnee-Gebirge/ an den Ufern der Feistritz/ fort wandeln kann.

Siehe die Figur N. 335.

Von der andern Seiten aber/ gegen Laybach zu/ hat es ein schönes/ ebenes/ weitgestrecktes Feld. Neben dem Gebirge/ als auch dem Wasser Feistritz/ siehet man überall Alles gantz voll von schönen Dörffern und Inwohnern. Eine viertheil-Stunde von der Stadt/ ligt das/ so berühmte/ und von denen Herren von Gallenberg/ Anno 1300/ gestifftete/ Clarissen-Kloster/ Mönkendorff. Auf der andren Seiten/ gleich vor der Stadt/ stehet/ auf einem lustigen Hügel/ das Schloß Steinbühel: wie gleichfalls/ ausserhalb bey der Stadt Ringmaur/ am Berglein Sallenberg/ die Kirche S. Josephi erbaut ist.

S. Josephi Kirche.

Ober der Stadt aber/ auf einem hohen Berge/ das Schloß Oberstein. Wie dann noch mehr Schlösser/ in dieser Gegend/ befindlich seynd/ welche der Stadt Stein/ zu einer leutseligen Nachbarschafft/ gedeyen.

Leutselige Nachbarschafft.

War ehedessen eine reiche Stadt.

Diese Stadt hat/ vor diesem/ viel reiche Leute gehabt/ und verwunderlich-grosse Kauffmannschafft getrieben: wovon noch die/ mit geschnittenen Steinen/ eisernen Balcken/ Stangen/ und Thorn/ wohl ausgearbeitete Häuser/ so noch vorhanden/ ein gewisses Zeugniß abstatten können. Gewißlich haben ehdessen nur diese geschnittene Steine mehr gekostet/ als jetzt das gantze Haus werth seyn mag.

Der Adel/ den die öffters anstossende Türcken-Gefahr in die Stadt gezogen/ hat selbiger eine grosse Zier gegeben/ und so bevölckert/ daß/ nach dem sich die Türcken-Gefahr vermindert/ alle/ so wol inn- als ausser der Stadt befindliche/ Plätze/ mit Häusern bebauet gewesen.

Ist sehr in Abnehmen gerathen.

Vorjetzo aber/ ist diese/ vorhin so reiche und bevölckerte/ Stadt dermassen in Abnehmen

nehmen gerathen / daß fast der vierdte Theil / wo nicht mehr / Häuser eingefallen / alle Kauffmanns-Gewölber / deren doch eine grosse Menge war / ein einziges ausgenommen / zugesperret seynd / und man das schönste Haus / auf ein Jahr lang / für zwey Cronen in Bestand bekommen kann. Wolfeiler Häuser-Bestand. Sind also die Einwohner gantz arme Leute. Es mag dessen eine merckliche Ursach seyn / daß / bey so vielen / von dem Türckischen Bluthunde entrissenen / Städten / Festungen / und Märckten / die Handelschafft / nach Croaten / in das stecken gerathen / und nicht mehr / wie ehmals / von statten gehet.

Vier Thore der Stadt. Es hat aber diese Stadt Stein vier Thore: das erste nennt man auf der Schütt: das andre / das Schergen-Thor / weiln alldort der Stadt-Scherge / wohnhafft: das dritte / auf dem Graben / oder das Frauen-Thor: das vierdte / in der Langen Gasse / oder das Brucken-Thor. Etliche Stadt-Thürlein. Sonst ist auch noch ein kleines Thürlein / zwischen dem Brucken- und Frauen-Thor: welches aber / an den Jahr- und Wochen-Märckten / welche letztere alle Dienstäge gehalten werden / wegen befürchtenden Abtrag deß Stadt-Mauts und Zoll / verspert bleibt.

Das Franciscaner-Kloster / (so vorzeiten die Herren von Thurn / und Herren von Hochenwarth / gestifftet / (a)) hat gleichfalls ein kleines Thor / so in ihren Garten / und zu andren Nothdürfftigkeiten / gehet.

Aurspergischer Hof allhie. Sonst ist auch ein Gräflich-Aurspergischer Hof vorhanden / so vor diesem denen Grafen von Thurn gehört.

Die drey Vorstädte dieser Stadt. Sie hat auch drey Vorstädte. Die so gegen Laybach ligt / wird auf der Schütt geheissen: allwo der Pfarrhof und die Pfarr-Kirche befindlich / welche Aglarischer Diœces ist / und viel alte Epitaphien der Lambergischē Familien / wie auch andrer uralter Edelleute Begräbnissen weiset.

Viel fürnehmen Familien Epitaphia in der Pfarrkirchen. Die gegen dem Kloster Münkendorff / nennt man auf dem Graben; und die / jenseit deß Flusses Feistritz / gegen Pupetsch, die neue Marck.

Was das Schloß Kleinfest ehdessen gewest. An der Stadt ist / auf der Seite gegen Laybach / der schon gemeldte Ort / Kleinfest. War ehdessen ein Schloß; so aber / weiß nicht durch was für Geschick / in das Abnehmen und gäntzliche Verwüstung gekommen: und ist muthmaßlich / aus ihren Steinen / diese Stadt Stein grossen Theils erwachsen. Anjetzo ist davon nichts mehr zu sehen übrig / als allein / auf dem Hügel / die rund umher sich erstreckende Pastey / welche Schloß und Berg befestigt hat. Oben ist ein ziemlicher Platz / nebst der dreyfachen Capellen / so ehmals / nach etlicher Meinung / ein Götzen-Tempel gewesen: worinnen ein grosser Abgott gestanden / der viel gewahrsagt / und dem zu opffern / von weitem die Leute herzu gereist.

Dreyfache Capelle auf diesem Schloß / so ein Götzen-Tempel ehedessen gewest.

In der mittlern Capelle / wird nur Meß gelesen: und ist darinnen eine Thür zu sehen / durch welche man muthmaßlich / aus dem Schloß / in diese Capelle gelanget.

Anjetzt steht an diesem Ort / Klein-Fest / ein eintzigs Haus / so der Meßner bewohnt / und zu Nacht-Zeit / wegen deß Feuers / Wacht hält / auch alle Viertheil Stunden läutet / und Tshuuay rufft. Oben ist auch eine viereckichte Mauer / worauf etliche alte Geschütze gepflantzet stehn / die man jährlich an dem Fronleichnams-Fest / bey der Procession / lößt.

Nächst dabey / zeigt sich auch eine Altane / von deren das Aussehen auf das Feld gegen Manspurg geht.

Man sagt / es sey / an diesem Ort / Kleinfest / ein Schatz verborgen. Daher ein alter Bader / Nahmens Märtin / sich unterstanden / auf Vergönstigung der Herren von Stein / auf diesem Hügel hin und wieder / auch so gar in der untersten Capellen / zu graben. Allein / da er vermeinte einen Schatz zu erhalten / hat er das Gesicht verlohren / und also in höchster Armseligkeit sein Leben geendet. Schatzgräber erblindet. Welches sich / vor ohngefehr funfzehen Jahren / zugetragen.

Sonst weil uns die Erzehlung / auf den Kleinfestlichen Schatz / gebracht / erzehlt man auch diese Fabel / von einer heidnischen Jungfrauen / Veronica benamst / so öffters vor diesem sich sehen lassen / in Gestalt eines wolgezierten schönen Frauen-Bildes / meistentheils gegen dem Abend und Morgen / an dem Wasser bey der Kleinfest; mit dem Fürgeben / wie sie ein heidnisches Fräulein von dem Geschlecht derer / so die Kleinfest innen gehabt / und / biß auf den jüngsten Tag / alda zu leiden / verbannet wäre / woferrn sie nicht ein reiner Junggesell / mit einem dreymaligem Kuß / erlösen würde; dem auch / nach geschehener Erlösung / Sie / mit samt dem / in diesem Schloß Kleinfest / enthaltenen Schatz (so sie öffters / durch eiserne Gitter / in Lägeln und Häfen auf behalten / Neugierigen Personen gezeigt /) zufallen würde. Fabel von einer Schlang-geschweifften Jungfrauen.

Endlich hat sich / nach so langem Su-

(a) Collect. mea.

chen / ein Jüngling gefunden / der / auf Zureden seiner Mutter / die ihm den Schatz / und die daran hangende Glückseligkeiten / mit lebendigen Farben abgemahlt / sich entschlossen / diese nicht unliebliche Jungfrau zu küssen: Da er aber zum andren Mal den Kuß abgestattet / ward sie sehr abscheulich und wild / veränderte auch die untere Leibs-Gestalt in einen Schlangen-Schweiff / also daß der Jüngling / vor Entsetzung / dieses Monstrum weiter zu berühren / sich nicht mehr getraute / sondern die Flucht ergriff. Worüber sie erbärmlich zu schreyen / und ihre nunmehro / biß an den Jüngsten Tag unmögliche / Wieder-Erlösung zu beklagen angefangen / auch hierauf verschwunden / und biß auf diesen Tag / nicht mehr gesehen worden. Dem seye nun / wie ihm wolle / so führet dennoch die Stadt Stein / in ihrem Wapen / ein Weibsbild / mit einem Schlangen-Schweiff / zwischen einem Thor.

Wapen der Stadt Stein.

* * * * * * *

Anmerckung.

Weltliche Enthaltung deß Herrn Haupt-Authors eines gewissen Schlusses wegen Ursprungs solches Wapens.

[Ihre Gn. der Herr Haupt-Author / führet / gleichwie sonst überall / also auch hierinn / seine Feder / mit fürsichtiger Bescheidenheit; indem Er diese gemeine Sage und Gerücht zwar eine Fabulirung nennet; dennoch / in Betrachtung deß Stadt-Wapens / sich eines gewissen Schlusses entübrigt.

Daß Er einen Verdacht darauf wirfft / als ob es wol eine Fabel seyn dörffte / dazu verursacht ihn Zweifels ohn / Erstlich / das fürgegebene Mittel der Erlösung durch den dreymaligen Kuß eines Jünglings; weil keine Seele eine andre Erlösung zu hoffen hat / ohn allein durch gläubige Beküssung deß Allerschönsten und reinsten Jünglings unter den Menschen-Kindern / nemlich deß Sohns Gottes. Zweytens auch darum / weil Er / ohn allen Zweifel / als ein Herr / der mit einer ansehnlich-reichen Bibliothec versehn ist / in der Chronic deß Stumpfii, eine Erzehlung gelesen / welche dieser / in der Hauptsache / wiewol mit veränderten Umständen / nicht allerdings ungleich lautet: Wie man / aus folgendem / leichtlich erkennen wird.

Unfern von der Schweitzerischen Stadt Basel / findet sich / unter vielen andren Sachen / bey denen Ruderibus, oder Schutt-Hauffen der uralten Stadt Augustæ, eine Höle: In selbige ging / im Jahr 1520 / ein / zu Basel wohnhaffter Schneider; und zwar so weit hinein / als vor Ihm noch keiner jemals gekommen war. Da er dann erstlich / zu einer eisernen Thür / und fürters / durch dieselbe / von einem Gewelbe ins andre / gelangte: biß ihn endlich ein schöner Garten empfing / welcher / in der Mitten / mit einem wol erbautem Palast / geziert war.

Was ein Schneider von Basel / in einer Hölen bey Basel / für eine Jungfrau angetroffen.

Daselbst erschien ihm eine / biß auf halben Leib menschlich-schön-gebildete / Jungfrau / die auf dem Haupt eine güldne Kron trug / und ihre lange Locken um die Schultern zierlich herum fliegen ließ: aber / unter dem Nabel / war sie einer abscheulichen Schlangen gleich formirt.

Dieselbe Jungfrau führte ihn / bey der Hand / zu einer andren eisernen Thür; wobey zween grosse schwartze Hunde lagen / aber von ihr also bedrauet wurden / daß sie sich nicht rühren durfften. Sie nahm hierauf einen Bund mit Schlüsseln vom Halse / sperrete damit einen Kasten auf; langte daraus allerhand güldne / silberne / und kupferne Müntzen hervor / und beschenckte ihn damit: Welche Müntzstücke er auch mit sich herausgebracht / und Männiglichen gewiesen.

Sie berichtete ihn daneben / wie sie / aus Königlichem Stamm / geboren / vorzeiten aber anhero verbannt / und in ein solches Monstrum, oder Abentheuer / verwandelt wäre; auch Ihr andrer Gestalt nicht geholffen werden könnte / als / daß ein reiner und keuscher Jüngling ihr drey Küsse gäbe.

Auf solche ihre Anzeigung / hat er sie zweymal geküsst; aber / zum dritten Mal / es nicht wagen wollen; weil sie / bey jedwedem Kuß / so grausam und erschrecklich sich geberdet / daß er gefürchtet / sie mögte ihn auf Stücken zerreissen. Nach selbiger Zeit / hat dieser Schneider nicht mehr hinein kommen / ja nicht ein Mal den Eingang selbiger Hölen mehr finden können.

Etliche Jahre hernach / hat ein andrer Baselischer Bürger / auf Hoffnung seinem Geldmangel und Armut / mit einem glücklichem Fund daselbst / abzuhelffen / sich in selbige Höle hinein begeben; aber darinn nichts angetroffen / als Menschen-Gebeine. Worüber er dermassen erschrocken / daß er / im wiederherausgehen / einen gähen und harten Fall gethan / welcher ihn das Leben gekostet; sintemal er / nach dreyen Tagen / davon gestorben.

Wann nun obbesagter einfältiger Handwercks-Mann / der die Schlangen-Jungfrau geküsst / vielleicht kein Schneider

der gewest; dörffte doch derjenige / welcher dem Leser / aus seiner Erfindung / diese Geschicht (oder Geticht) zugeschnitten / das Schneider-Handwerck gelernt haben. Denn es scheint / diese Baselische Schlang-geschweiffte Jungfrau sey aus den Wandlungs-Getichten (Metamorphosi) Ovidii entliehen: und würde sich schwerlich einiger Mensch erkühnt haben / ein solches ihm / an einem so einsamen / von allen Leuten abgewandten / Ort erscheinendes Monstrum zu küssen.

Jedoch möchte man sagen / die Einfalt deß Schneiders hette die Gefahr nicht ausgerechnet; und GOtt / um seiner Einfalt willen / nicht verhengen wollen / daß er dadurch in Unglück käme: Und / obgleich die Vorwendung oder Aussage deß Monstri wider die christliche Warheit liesse; könnte nichts destoweniger die Erscheinung solches Abentheuers warhafftig geschehen seyn / durch ein Gespenst: sintemal der Teuffel / mit Betrug / Augenblendung / und Lügen / stets beschäfftigt ist / die Menschen in Irthum zu verführen.

Diesem nach hat auch unser Herr Haupt-Author / wegen obberichteter heidnischen Veronicæ, (welche sonst / mit dieser Baslerinn / im Grunde Eins zu seyn / scheinet) eines gewissen Urtheils sich hochvernünfftig enthalten wollen: weil selbige / (daferrn das Gerücht sie nicht etwan / aus der Baslerischen Gegend / nach Crain geführt / und der Mißverstand vielleicht ihr endlich den Ort Kleinfest daselbst angewiesen) eben so wol / als wie / bey Basel / durch ein Gespenst / könnte presentirt worden seyn.

Es fährt aber hochgedachter Herr Haupt-Author / in der Beschreibung / also weiter fort.]

Zu Kleinfest haben die Lands-Fürsten Hof gehalten.

Es war aber diese Kleinfest / das Hofhaltungs-Schloß der Lands-Fürsten / allwo sie denen Herren von Laybach damals eine Freyheit ertheilt haben / welche das alte Gemäuer und die Gewölber an denen Stein-Felsen noch weisen und anzeigen.

Anordnung deß Raths und Beamten der Stadt Stein.

Allein / wir eilen von diesem Schloß / wider in die Stadt / und betrachten wie daselbst der Rath angeordnet sey.

Selbiger wird / in den Innern / und äussern / getheilt.

Der Innere Raht.

Der Innere Rath bestehet in zwölff Rathsherren / und dem Stadtrichter: und pflegt solcher gemeinlich / am Freytage / früh zu sitzen; hat auch alle schwere Händel zu entscheiden; der Stadtrichter allein aber nur die kleinere Strittigkeiten.

Der äussere Raht.

Der äussere Rath aber bestehet in zehen Bürgern / und die Gemein der Stadt in vier und zwantzig Bürgern / und haben der äussere Rath und Gemein / deß Jahrs / nur eine Session / oder Versammlung; nemlich am Mittwochen nach den Pfingst-Feyertagen. Nach dieser gehaltenen allgemeinen Raths-Versammlung / schickt man die Viertheil-Meister / jeden mit einem Hauffen / auf ein besondres Ort der Gräntzen / Alles zu besichtigen / und in Augenschein zu nehmen / auch so etwas von den Fremden / ohne Begrüssung / eingezäunet worden / mit Gewalt nider zu reissen / und also alle Neuerungen zu verhüten. Die andre Raths-Session / oder Versammlung hat der äussere Rath / nebst der Gemein / ein Jahr um das andre / bey Erwählung eines neuen Stadt-Richters / am Festtage S. Margarethen / mit Zuziehung deß Stadt-Schreibers / oder sonst einer andren tüchtigen Person. Da muß der Innere Rath abtreten / und wird der Stadt-Richter / nach den meisten Stimmen / erwehlt; nachgehends / wann kein Bedencken vorfällt / von dem Innern Rath angenommen und bekräfftigt / und alsdann / dem alten Gebrauch nach / dem Herrn Lands-Vizdom / zur Bestätigung / fürgestellt.

Wann er diese / von dem Herrn Lands-Vizdom / erlangt / wird der neu-bekräfftigte Stadtrichter / am Festtage S. Annæ / bey haltendem innern Rath / öffentlich bestätigt / und auch prächtig in die Kirchen begleitet: allwo man / bey dem Altar S. Annæ / ein gesungenes Amt / und / nach dessen Verrichtung / bey dem neuen Stadtrichter / eine Mahlzeit hält. So aber der Innere Rath Bedencken trägt / den neu-gewählten Stadt-Richter anzunehmen / und zwar aus guten erheblichen Ursachen / so muß der äussere Rath und Gemein zu Erwehlung eines andren schreiten. Der Stadt-Richter bleibt nur zwey Jahre bey seinem Amt: und ist durch einen Rathschluß verordnet / daß keiner in das dritte Jahr soll bestätigt werden. Von welchem Schluß man doch / bey dem letzt gewesenen Stadt-Richter / Michael Türcken / ausgesetzt.

Der Stadt-Cämmerer hat die Stadt-Cassa in Händen / dem alle Steuer und Contribution-Geld gegen Recognition eingehändigt wird: so er hernach ordentlich zu verrechnen / verbunden ist. Uber das führt er auch Verzeichniß und Register gewisser Gülten / davon er ingleichen Rechnung erstatten muß.

Die zween Baumeister.

Der Baumeister sind zween; einer aus dem innern/ der andre aus dem äussern Raht. Diese haben die Aufsicht/ über die Wälder und Gemeinen; nehmen die Gefälle davon ein/ und führen gleichfalls ein gewisses Register. Ihnen ligt die Bau-Besserung der Stadt/ und Brücken ꝛc. ob; und sind/ gleich denen andren Beamten/ der Verrechnung unterworffen.

Der Steuermeister.

Der Steuermeistern Einer ist aus dem innern/ der Andre aus dem äussern Rath. Ihr Amt erfordert die Steuer einzusammlen/ in Begleitung deß Stadt-Richters- und Schreibers/ von Haus zu Haus herum zu gehen/ uñ die Steuer/ samt denen Auflagen/ auf offner Gassen zu empfangen.

Der Spitalmeister.

Dem Spitalmeister ist die Versehung deß Spitals anbefohlen: welches schöne Einkommen von Gülten und Zehenden hat. Dieser muß imgleichen auch/ zu ordentlich-verlauffner Zeit/ seine Rechnung einreichen.

Letzlich hat auch der Schulmeister/ Organist/ und Unter-Meister jedweder sein Amt zu verwalten.

Stain hat ein Landgericht/ und Session bey den Land-Tägen.

Die Stadt hat auch ihr ordinari Land-Gericht/ oder Burgfried/ auch/ bey den Landtägen/ in Crain/ ihre Session: und ist jetzo Landsfürstlich.

Es hat gleichfalls der Stadt-Richter und Raht die Vogtey (Advocatiam) über die Kirchen S. Primi und Feliciani.

Wie viel diese Stadt Jahrmärckte hat.

Die Stadt Stein hält fünff Jahrmärckte; am Advent/ am ersten Sonntage in der Fasten/ am Festtage S. Primi/ am Tage S. Jacobi/ und letzlich an S. Bartholomæi/ worzu die Kauffleute von Laybach und Crainburg/ samt ihren Wahren/ auch von Neumärcktl/ und mehr Orten/ mit Eisenwerck/ wie nach Laybach/ also auch hieher sich einfinden. Doch seynd/ am ersten Sonntage in der Fasten/ und am Festtage S. Primi/ die zween gröste/ und wegen deß Zulauffs zur Kirchweih deß H. Primi/ wie auch der Menge der beygebrachten Pferde/ und andren Viehs/ die berühmtesten. So offt nun/ zu Laybach/ oder zu Stein/ der Jahrmarckt vorüber; so offt pflegt man auch die Steuer und Auflage einzusammlen: und wird darauf eine Mahlzeit angestellt.

Felder/ Wälder/ und Fischereyen der Stadt.

Es hat aber auch die Stadt treffliche Felder/ Wälder/ Gemeinen Mit-Fischereyen/ mit der Herrschafft Creutz. Der Wald/ Feistritz genannt/ reicht biß an die hohe Schnee-Alpen; daraus sich die gantze Stadt behöltzet/ und das Holtz nach dem Fluß Feistritz herunter geflösset wird. In dem Walde/ hat jetzo der Fürst von Auersberg die Wild-Bahn; und steht/ in dessen Mitte/ eine steinerne Tafel/ die Fürsten-Tafel benamset/ allwo ehdessen Fürstl. und andre adeliche Personen/ so sich mit der Jagt belustigten/ zu essen pflegten.

Es haben vorzeiten öffters die Hertzogen aus Kärndten sich hier enthalten/ und zwar auf dem Schloß Klein-Fest: auch ist Keyser Friedrich hier zu Stein gewesen/ und mag vermutlich in dieser Stadt eine Zeitlang sich verweilet haben: angemerckt/ er einem Burger von Laybach/ einen Freyheits-Brief/ eine gewisse Höltzung betreffend/ ertheilt hat/ so datirt ist Feriâ sextâ ante Reminiscere (am Freytage vor Reminiscere) im Jahr 1444 zu Stain.

Keyserliches Privilegium wegen Bann und Acht.

Derselbe Glorwürdige Keyser hat auch/ aus sonderlichen Gnaden/ dieser Stadt/ im Jahr 1489/ ein Privilegium/ wegen Bann und Acht/ ertheilt: so aber eine Zeitlang her nicht exercirt noch gebraucht worden. Doch ist/ als die Pest im 1599 Jahr/ an vielen Orten und in Laybach/ starck gewütet und eingerissen/ diese Stadt damals davon befreyt geblieben: deßwegen dann die Gericht- und Amts-Handlungen/ nebst der ordentlichen Post/ hier auf Stein verlegt/ und allhie gehalten worden. (a)

Feuers-Schaden zu Stain.

Als das Feuer/ das erstemal/ seine Gewalt allhie ausgeübet; so ohngefehr im Jahr 1511 (b) geschehen/ da Herr Valentin von Lamberg Lands-Fürstl. Pfleger zu Oberstein/ und Verwalter deß Stadt- und Land-Gerichts war/ ist solches/ in gedachten Herrn von Lamberg Mühle/ in der Stadt/ wo anjetzt die Bad-Stube steht/ auskommen. Etliche Jahr darnach/ ist das Feuer abermal in der Lambergischen/ an dem Platz neben dem Rathhaus/ (allwo anjetzo die Kauffmanns-Hütten stehen) gelegenen Behausung/ ausgebrochen/ und die Stadt zum andernmal völlig in die Asche gesuncken.

Feindseligkeit der Herren von Lamberg mit den Steinern.

Wegen der ersten Brunst/ hat man dem Herrn Valentin von Lamberg die Stadt-Gerichts-Verwaltung genommen: woraus grosse Feindseeligkeiten erwachsen; so aber endlich/ durch einen gütlichen Vergleich/ im Jahr 1514/ beygelegt worden. Jedoch hatte diese Einigkeit einen schlechten Bestand/ und ereigneten sich wieder neue Strittigkeiten/

(a) MS. Prov. (b) MS. Prov.

ten / unter welchen auch diese nachfolgende begriffen war. Herr Georg von Lamberg / der Stein-Bühel erbauet hat / wollte Holtz durch die Stadt führen lassen: welches aber die von Stein nicht zugeben wollten. Da er nun / mit Zuziehung seiner eignen und brüderlichen Unterthanen / ohngefähr auf zweyhundert Mann zu Roß und Fuß starck / besagtes Holtz mit Gewalt durch zu führen vermeynte; stellte sich auch die Burgerschafft hinter der Mauern ins Gewehr / mit dem Entschluß / solches / so viel müglich / mit Gegen-Gewalt zu hintertreiben; und hätte vielleicht die Sache sich mit traurigen Schau-Spiel endigen mögen / wo nicht die Lands-Obrigkeit sich dazwischen gelegt / und diesen schwürigen Handel / durch zwey Abgeordnete / gestillet.

Herr von Lamberg giebt dem Stadtrichter eine Maulschellen.

So hat auch beyläuffig / im 1600 Jahr / ein Herr von Lamberg / dem Stadtrichter zu Stein / auf ein etwas unbescheidentlich ausgestossenes Wort / eine Maulschellen gereicht: daher die / hierüber übel-vergnügte Burgerschafft / diesen Herrn von Lamberg gefangen genommen / und aufs Rathhaus gesetzt. Als aber selbigen der Herr Cosmus von Hochenwarth / nebenst mehr andren Cavalliern / in dieser neuen Herberge besuchten / ist er unter ihnen / auf ein / schon zu dieser Entwischung bestelltes / Pferd / bey dem Abschied nehmen / gesprungen / und listiglich entwischt / hat also die Steinerische Bürgerschafft der Mühe / ihn länger zu verwahren / überhebt.

Wird deßwegen verarrestirt.

Wie listig er aus dem Arrest entwischt.

Es haben auch sonst die Herren von Lamberg / und die Stadt Stein / jederzeit grosse Uneinigkeiten und Rechts-Händel gehabt / und alle Mal einer dem andern Trutz gebotten.

Uneinigkeit der Stadt Stein mit dem Adel.

Lang aber vor diesen Zwisten / mit denen Herren von Lamberg / hat auch die Stadt Stein / mit dem übrigen Adel / zu kämpffen und zu streiten gehabt / wovon / bey erheischendem Beweis-Grunde / folgende Zeilen deß D. Schönlebens (a) zeugen können: Iste Dominus, Nicolaus de Gallenberg, comitatu Equitum, inter quos Gall & Apfalter fuêre, irruit in Civitatem Stain, jussit in vincula Judicem conjici, & in turri castri Gallenberg detinuit circa Annum 1370; & Habacuc, civem, ibidem interfecit. Das ist: Selbiger Herr Niclas von Gallenberg fiel / in Begleitung etlicher Reuter (und Ritterslente /) unter denen auch Gall und Apfalter waren / in die Stadt Stein / ließ den Stadtrichter gefangen nehmen: den er auch noch / im 1370 Jahr / in einem Thurn deß Schlosses Gallenberg / in der Gefangenschafft / behielt; und Abacuc erwürgte zu Stein einen Burger.

Einfall Herrns von Gallenberg in diese Stadt.

Im 1660 Jahr / am S. Johannis-Tage / ist abermal diese Stadt Stein mit Feuer hefftig heimgesucht worden. (b)

Abermalige Feuersbrunst zu Stein.

(a) Schönl. in Geneal. Gallenb. p. 19.
(b) Collect. mea.

Stain / das Schloß.

Inhalt.

Ein andres Stein / so ein Schloß. Woher der Name genommen. Ist auch ein Stammhaus der Herren von Stein gewest. Lager und Beschaffenheit deß Schlosses. Abbildung deß Kampffs eines Herrn von Lamberg / mit einem Riesen. Die Schloß-Capelle S. Valentini. Der Teufel soll anfangs diesen Schloß-Bau verwehrt haben. Bedingt ein andres Schloß für sich. Schöner Forellen-Teich. War ehedessen ein Stammhaus der Herren von Stein. Vorige Besitzer dieses Schlosses. Grafens von Cilly Unglück mit dem Pferde. Jetziger Besitzer.

Ein andres Stein / so ein Schloß.

DAs Schloß und Herrschafft Stain (oder Stein) in der Land-Sprache Kamen, gehört zu Ober-Crain / und rechnet man / von hier auf Laybach sechs / auf Crainburg zwey / und auf die Stadt Rattmannsdorff eine Meile; aber auf das Schloß Katzenstein eine viertheil Stunde.

Woher der Namen genommen.

Woher ihm dieser Name entstanden / braucht keines langen Nachforschens / und bringt es gleichfalls die Orts-Gelegenheit selbst mit sich: weil lauter Stein und Felsen daselbst befindlich. Gleiche

Ist auch ein Stammhaus der Herren von Stein gewest.

Beschaffenheit hat es auch / mit der Crainerischen Benennung: sintemal Kamen auch einen Stein bemercket. Uberdas ist auch dieses Schloß ein Stammhaus der Herren von Stain gewest.

Lager und Beschaffenheit deß Schlosses.

Es ligt aber zwischen zweyen mächtig hohen Bergen / auf einem hohen Felsen. Unten fliesset ein Bach vorbey hinter dem Schloß / zwischen denen zweyen Bergen / in dem Graben / findet man nichts / als eitel Felsen und Steine / in der Höhe lauter Schnee-Gebirge / und nach dem Graben hinein keine Wohnung mehr. Das Schloß ligt gar lustig / und ist schön anzusehen; und stehet das Gebirge / von lauter Felsen / gantz aufrecht wie eine Mauer / auf beyden Seiten deß Schlosses. An sich selbst ist es auch ein grosses Gebäu / und hat verschiedene Flücht-Oerter / oder Retiraden / worein man sich im Fall der Noth / und zwar von einem in das andre / begeben kann.

Siehe die Figur N. 420. Imgleichen die 330. Figur.

Abbildung deß Kampfs eines Herrn von Lamberg mit einem Riesen.

Inwendig im Schloß / sollen an der Wand eines Zimmers abgemahlt seyn zween / zu Pferde eifrigst kämpffende / Männer: von denen einer diese Wort: Helff dir GOtt! Der andre aber: Gnad dir GOtt! spricht. Und sagt man / daß diese zween den Streit bemercken / so ein Herr von Lamberg aus Crain / mit einem Böhmischen Riesen / aufgenommen. Für diesem hatte sich Jedermann entsetzt / und sich ihm niemand widersetzen wollen; biß endlich dieser Herr von Lamberg einen Kampff / auf Leib und Leben / mit ihm angenommen / und in solchem öffentlichen Streit / ihm den Schedel weggeschmissen. Wie solche Geschicht noch täglich / von den Bauren / in einem Crainerisch-gemachtem Liede / abgesungen / und auf die Nachkommen fortgepflantzet wird. Wiewol ich / von dieser Preis-werthen That / bey keinem Scribenten / etwas angemerckt befunden; sondern diese Erzehlung bloß / aus diesem Bauren-Liede / geschöpffet: daher ich auch dem Leser dieses / als eine unfehlbare Warheit / nicht aufbürden will.

Die Schloß-Capelle S. Valentini.

Innerhalb deß Schlosses ist eine Capelle S. Valentini (an welches heiligen Namens-Tage / die Leute sich häuffig versammlen / dieweil man verschiedene von Rom gebrachte Heiligthümer / alsdann zeigt.) Unter welcher Capellen eine Grufft / zu Beysetzung der todten Cörper.

Nächst bey dem Schloß / in einem Felsen / trifft man ein Loch an / welches zugemauret / und ein kleines viereckigtes Loch oder Fenster hineinwärts hat: wird insgemein / von den einfältigen Bauers-Leuten / das Bergmännleins-Schloß genannt. Hievon erzehlen sie per traditionem, oder aus mündlichem Bericht ihrer Voreltern: daß / als man dieses Schloß Stein bauen wollen / solches der böse Geist nicht zugegeben / sondern was Tags aufgeführt / bey der Nacht wieder eingerissen; endlich aber / die Auferbauung desselben bewilligt habe / wofern man ihm zuvor ein andres Schloß darzu nächst anlegen wollte: weßwegen man denn dieses kleine Loch sauber ausgereinigt / eine kleine steinerne Tafel darein gesetzt / und also vermauret / doch aber dieses kleine Fenster offen gelassen / zu welchem man aber / ohne Beyhülffe / einer langen Leiter / nicht gelangen noch hinein sehen kann. Bey dem hineinschauen entdeckt man / noch biß jetzo / die kleine steinerne Tafel. Ich habs zwar selber nicht gesehen / indem ich / bey meiner damaligen Anwesenheit / keine hierzu benöthigten langen Leiter habhafft werden können: jedoch ist es mir von vielen / die es zum öfftern erblicket haben / bekräfftigt. Ich stelle zwar die Gewißheit aus; vermute dennoch / es müsse sich etwas merckwürdiges dabey begeben haben: wüsste sonst nicht / zu was Ende dieses Loch allda gemacht worden. Zwar sind Etliche die da sagen / daß es / zu Abtreibung deß Feinds / diene; indeme man / durch das Fenster / auf den annahenden Feind / Feuer geben könne: allein / diese erwegen nicht / wie dieses Loch gantz keinen Eingang / noch so viel Oeffnung habe / wodurch sich nur eine Maus hineinschleichen mögte: gleich wie ja auch durch das Fenster / mit genauer Noth / eine Katze durchkriechen würde.

Der Teufel soll anfangs diesen Schloß-Bau verwehrt haben.

Bedingt ein anders Schloß für sich.

Schöner Forellen-Teich.

Unten gleich vor dem Schloß / macht das vorbey-rauschende Wasser / so aus lauter Brunnquellen zusammen rinnt / einen lustigen Forellen-Teich; so auch / in dem Winter / durch das Eis / nicht kann gezwungen werden / zum Stillstande.

War ehedessen ein Stammhaus der Herren von Stein.

Es war aber vorzeiten dieses Schloß / wie schon gemeldet / ein Stammhaus der Herren von Stein: welche dasselbe in Besitz gehabt. Dieses Ruhm-Geschlecht hat sich ritterlich / bey vielen Thurnieren / erwiesen / als aus vielen Scribenten zu ersehen. (a) Welche aber unter diesen Herren von Stein diß Schloß würcklich besessen / kann ich nicht

(a) Hier. Radl. Thurnierbuch. Und Cosmogr. Seb. Münst.

280

420.

281

330.

Digitized by Google

nicht für gewiß berichten. In vielen alten Urkunden und Schrifften / findt man zwar ihre Namen: doch wird nicht dabey angefügt / was für Schlösser sie innen gehabt: wiewol sie sich / auf ihre Voreltern / in der Festen Stein ober Rattmannsdorff / beziehen. Doch lieset man/ daß Herr Diepolt oder Theobald Inhaber dieses Schloß gewesen: und hat dieser Herr Diepolt von Stain / Herrn Balthasar von Lands-Preiß/ den letzten seines Namens und Stammens/ zu Crainburg / in einem Thurnier / im 1311 Jahr/ entleibt. (a)

Vorige Besitzer dieses Schlosses.

Nach der Zeit / haben diese Feste und Herrschafft Stain / die Grafen von Ortenburg gehabt/ und allhie einen Burgk-Grafen gehalten: von denen ist es / auf die Grafen von Cilly gelanget / und / im 1428 Jahr / Graf Hermann von Cilly/ der dritte dieses Namens / so Eine von Abensberg / und nach dieser Eine aus Bayern/ zur Ehe hatte/ durch einen Fall mit dem Pferde / hier bey Stein / todt geblieben/ (b) sie haben es auch/ im 1435 Jahr / noch besessen: (c) biß im Jahr 1442 / Graf Ulrich von Cylli diese Festen zum Stain / samt denen darzu gehörigen Stücken und Gütern / dem Herrn Hanns Seebacher/ käufflich übergeben: nach dessen Tode solches auf seinen hinterlassenen Sohn / Herrn Wolfgang Seebacher/ und seine Brüder/ erblich gefallen/ und ihnen solches/ im 1455 Jahr / von Graf Ulrichen von Cilly/ als eine Lehen verliehen worden. Im 1459 verkaufftens Herr Wolfgang und Herr Fritz Seebacher / dem Herrn Andreas von Khreig: der es aber im Jahr 1469/ dem Herrn Georg von Lamberg dem Aeltern / Pflegern oder Hauptmann zu Lagkh überlassen: von welcher Zeit es auch stetigst bey denen Herren von Lamberg geblieben.

Grafens von Cilly Unglück mit dem Pferde.

Im 1545 Jahr / verglichen sich Herr Frantz von Lamberg / und Herr Jacob von Lamberg / Landsverweser in Crain/ solcher Gestalt / daß / wann Herr Frantz/ ohne Leibs-Erben / mit Tode abgehen sollte / deßgleichen auch Beatrix, Herrn Frantzen Schwester / dieser Zeitlichkeit entgienge / Herr Jacob sodann deß Herrn Frantzen Schwester Kindern fünff hundert Gulden niederlegen / und den halben Theil/ an dem Schloß Stein/ (so vermöge deß Kauff-Briefs ihme / Herrn Frantzen / zuständig/) erhalten sollte. Welches auch / im Jahr 1561 / also in der That erfolget ist. Noch vor Absterben aber deß Herrn Frantzen / beredeten sich im 1549 Jahr / die beyde Herrn Brüder / wie man es / mit Abbrechung deß alten / und Erhebung deß neuen Gebäus / wollte gehalten haben: und wurden im 1553 Jahr / die Unkosten/ so auf beyde Schlösser aufgewendet/ verzeichnet. Ist also dieses Schloß/ um das Jahr 1553 / in diesen Stand / wie es jetzo befindlich / gesetzet worden: und habe ich alles/ bißher besagte / aus lauter Original-Briefen / gezogen.

Jetziger Besitzer.

Der jetzige eigenthümliche Inhaber dieser Herrschafft ist / Herr Johann Georg/ Graf von Lamberg.

(a) MS. Schrot. & P. M. Bautsch. in Annal.
(b) Megis. p. 1087. & MS. Cilienſ.
(c) Laz. comm. p. 1173.

Stainbühel.

Inhalt.

Wo Stainbühel ligt. Woher ihm der Name kommt. Stand und Gelegenheit dieses Schlosses. Schloß-Capelle. Wer es erbauet. Bürger von Stain trachten vergeblich den Bau abzuwenden. Es wird versetzt. Jetziger Besitzer dieses Schlosses. Erinnerung wegen der zweyen Hohenwarthischen Wapen im IX. Buch dieses Wercks.

Wo Stainbühel ligt.

DAs Schloß Steinbüchel / (oder Stainbühel) in Crainerisch Saperze, zehlt man zu Ober-Crain / und ligt von Laybach drey Meilwegs / nächst bey der Stadt Stain/ gleich ober der Stäinerischen Vorstadt Schütt. Den Namen hat ihm der Erbauer beygelegt/ wegen deß steinigten Hügels/ oder Bühels / darauf es stehet. Den Crainerischen Namen aber Saperze, hat dieses Schloß schon zuvor geführt/ und will derhalbē so viel sagen/ als eine Verschliessung/ und bringt deß Orts Gelegenheit solche

Woher ihm der Name kommt.

Digitized by Google

336

solche Benennung gleichfalls mit sich: weil dieser Hügel gleichsam die Stadt Stein / samt der so genannten Vorstadt / Schütt / verschliesset.

Stand und Gelegenheit dieses Schlosses.

Es ligt aber dieses Schloß / auf einem überaus lustigen Hügel; hat schöne und lustige Gärten herum / viel Obsts / und unten ebne Baufelder / überdas ein schönes Aussehen / so sich weit erlängt. Auf einer Seiten seynd kleine erhabene Hügel / nachmals höhere / letzlich aber das unersteigliche Schnee-Gebürge.

Sihe die Figur N. 336.

Schloß-Capelle.

In dem Schloß steht eine schöne Capelle.

Wer es erbauet.

Vor ohngefähr hundert und etlichen Jahren / stund hier ein Hof / worauf im Jahr 1550 / Herr Georg von Lamberg / nachdem er den Hof völlig abgebrochen / von Grund auf / ein neues Gebäu geführt / und mit dem jetzigen Namen benennet.

Bürger von Stein trachten vergeblich / den Bau abzuwenden.

Als er aber angefangen / solches zu bauen; haben sich die Bürger von Stein / solches zu verhindern / äusserst bemühet / unter diesem gesuchten Fürwand / daß / wann sich der Türck dieses Schlosses bemächtigte / er von dar aus / der Stadt Stein / grossen Schaden zufügen könnte. Allein sie kunnten es / durch dieses Einwenden / nicht abwenden: weßhalben sie den Thurn auf dem Sallenberg dagegen aufgeführt.

Es wird versetzt.

Dieses Schloß Steinbühel aber ist / um das Jahr 1624 / von denen Herren von Lamberg / dem Herrn Hannsen Taller versetzt / nachmals aber / durch Herrn Hanns Joseph Taller / eigenthümlich erkaufft worden. Nach seinem Absterben / ist es auf seine Schwester / Frau Maria Magdalena von Hochenwarth / erblich gefallen; hernach / durch brüderliche Theilung / auf dero Sohn / Herrn Hanns Ludwig von Hochenwarth / jetzigen Inhaber / gelanget; der im 1689 Jahr / Verordneter in Crain seyn wird.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Erinnerung wegk der Hochenwarthischē Wapen / im IX. Buch dieses Wercks.

Bey diesem Herrn Besitzer / muß ich dem geneigten Leser dieses beybringen / daß / im IX. Buch / am 117 Blat / zwey Wapen / der Herren von Hohenwarth / gesetzt / nemlich der Herren von Hohenwarth zu Gerlachstein / und derer zu Furcht. Nun ist aber zu wissen / daß diese zu Gerlachstein die alten Herren von Hohenwarth / so schon etlich hundert Jahre in Crain / die andre aber zu Furcht und Messenbach / diese absonderliche Freyheit / sich von Hohenwarth zu Furcht und Messenbach zu schreiben / von Maximilian dem II. empfangen / und im Jahr 1594 in Steyermarck / in Crain aber erst im Jahr 1641 / Land-sässig worden.

Stainberg.

Stainberg.

Inhalt.

WOhin Steinberg gehört. Ursprung deß Namens. Wo das Schloß ligt. Vorige Besitzer. Es kommt an die Fürstinn von Aursberg. Wer es nun hat.

Wohin Steinberg gehört.

DAs Schloß Steinberg/ wird sonst recht Stemberg, Crainerisch aber Nakalze, genennet; und gehört zum Inner-Crain/ so man insgemein an der Poyck heisst. Ligt von Laybach acht Meilen/ zwischen S. Veit am Pflaum/ und Adlsberg; von jenem fünff/ von diesem aber zwey Meilen entfernet.

Ursprung deß Namens.

Es hat den Namen Steinberg/ von seinem Erbauer bekommen: der solches/ in diesem Jahrhundert/ erbauet/ und nach seinem Namen also geheissen. Folglich haben es Etliche anderst ausgesprochen/ und Stainberg geschrieben. Den Crainerischen Namen hat dieses Ort/ ehe noch das Schloß war aufgebaut/ Nakalze geführt.

Wo das Schloß ligt.

Es ligt ein wenig an einer Anhöhe. Der Grund und Boden da herum/ ist lauter Stein und Felsen. Doch hat es gleichwol auch etliche kleine Aecker oder Bau-Felder.

Siehe die Figur N. 332.

Es haben aber solches stetigst/ die Herren von Stemberg in Besitz gehabt; vor anderthalb Jahren aber/ als im 1687/ hat solches Herr Wolff Ernst von Stemberg/ dem Herrn Hanns Adam von Petenegk, Einer Löbl. Landschafft Proviant-Meistern der Meer-Gräntzen/ verkaufft. In welchen Kauff aber/ die Fürstin von Aursberg getretten/ und also durch das Einstand-Recht/ an sich gebracht; und war hier eine Stutterey anzurichten/ gewillet: weil es treffliche Gelegenheit hat/ Carsstner Pferde auf zu ziehen. Nachmals aber hat es Herr Johann Baptist/ Freyherr de Leo, von höchst-gedachter Fürstinn erhandelt/ und seinem Vettern dem Herrn Frantzen/ Freyherrn de Leo, als jetzigem Besitzern/ übergeben.

Vorige Besitzer.

Es kommt an die Fürstinn von Aursberg.

Wer es nun hat.

Stainhof.

Stainhof.

Inhalt.

WO Steinhof hingehört. Orts-Gelegenheit deß Schlößleins Steinhof. Das Wasser Schwarenbach. Die ehmalige Besitzer desselben. Wers jetzo besitzt.

Wo Steinhof hingehört.

DAs Schlößlein Steinhof / wird dem Mitter-Crain beygerechnet / und ist von Laybach acht / von Rudolphswerth aber / keine Viertheil Stunde entlegen.

Orts-Gelegenheit deß Schlößleins Steinhof.

Es ligt an einem hübschen lustigen Ort: war zuvor zwar schlecht gebauet; ist anjetzt aber gar sauber / von dem jetzigen Besitzer / vor ohngefähr drey Jahren / aufgeführt / und mit trefflichen Gülten vermehret.

Gleich unter dem Schlößlein fliesst / das Wasser Schwahrenbach / in die Gurgk.

Das Wasser Schwarenbach.

Vor vielen Jahren hatten dieses Schlößlein die Herren Gallen; nach solchen Christoph Lauscher; dann / Lorentz Draganschik; nach dessen Tode aber / sein hinterlassener Sohn.

Die ehmalige Besitzer desselben.

Vor wenig Jahren / hat es der jetzige Besitzer / Johann Baptista Ganser / an sich gebracht / und in den jetzigen Stand / welchen beygefügte Kupffer-Figur entdecket / gesetzt.

Wers jetzo besitzt.

Sihe das Kupffer N. 527.

Stättenberg.

Inhalt.

Wo das Schloß und Amt Stättenberg ligt. Warum der Herr Haupt-Author keinen Abriß hievon giebt. War das Stammhaus der Herren von Stättenberg. Vormalige Inhaber dieses Schlosses. Unglückliches Ende deß letzten Herrn von Stättenberg. Zeugniß aus der Lands-Hand-Fest / daß dieses Schloß Anno 1510 den Herren von Tschernembl zugehört. Jetziger Inhaber dieses Schlosses.

Wo das Schloß und Amt Stättenberg ligt.

DAs Schloß / und Amt / Stättenberg / führt gleichen Namen / auch in Crainerischer Sprach: ligt in Unter-Crain / von Laybach neun / von der Stadt Rudolphswerth drey Meilwegs / zwischen Wördel und Ober-Nassenfuß / bey dem Buchwalde Radole genannt / zwo Stunden von Ober-Nassenfuß / mitten in der Wildniß.

Warum der Herr Haupt-Author keinen Abriß hievon giebt.

Weil aber das Gebäu völlig von einander zerfallen / und gar nichts mehr daran zu sehen / als ein Steinhauffen: habe ich deßwegen dem curieusen Leser durch keinen Kupffer-Stich / solches fürstellig machen können.

War das Stammhaus der Herren von Stättenberg.

Es war aber vorzeiten eine fürnehme Herrschafft / und Stammhaus der Herren von Stättenberg: welche vor vier Jahrhunderten schon / in Crain / geblühet.

Vormalige Inhaber dieses Schlosses.

Im Jahr 1220 / hat solches in Besitz gehabt / Herr Wilhelm von Stättenberg; nach seinem Tode aber / seine hinterlassene Wittwe / die Frau Geburg oder Geburgis genañt / im 1250 Jahr; und / nach ihrem tödtlichen Hintritt / der hinterlassene Sohn / Herr Rupert von Stättenberg / im 1277 Jahr. (a)

Der letzte Besitzer dieses Schlosses / Stättenbergischer Famili / war Herr Wild von Stättenberg: welcher / als der Steyermärckische Krieg / zwischen dem Hertzog Albrecht / und denen Steyrern / sich angesponnen / auf der Steyrer Seite gefallen / und seine Tapfferkeit fürtrefflich herfür blicken lassen. Ja! als er gesehen / daß ein Herr von Stubenberg in Lebens-Gefahr / und von denen Feinden umringet wäre / doch aber ritterlich sich wehrte / hat er / um selbigen zu Hülffe zu kommen / sich tapffermüthigst durch den Feind geschlagen und gewaget; ist aber durch ein unglücklichs Geschick / in ein Wasser gerathen / worinnen er / im Jahr 1291 / seinen Geist aufgegeben: wiewol die Geschicht-Schreiber hier / über seiner Lebens-Endigung strittig / in dem Etliche fürgeben / daß / weil er übermannt gewesen / habe er über das Wasser / und sich dadurch in Sicherheit / setzen wollen. Andre schreiben / es sey seinem Pferde der Zügel abgehauen worden / so nachmals mit ihm ausgerissen / und gantz / wider seinen Willen / in das Wasser getragen / darinn Er / samt seinem Namen und Stamm / versuncken. (b)

Unglückliches Ende deß letzten Herrn von Stättenberg.

Nach dessen Tode / ist dieses Schloß Stettenberg / dem Lands-Fürsten verblieben: der das Gebäu gäntzlich / indem es niemand bewohnt / hat veröden lassen: biß solches Schloß die Herren von Tschernembl, Pfands-weise von dem Lands-Fürsten / erhalten und besessen / als solches / in der Lands-Hand-fest deß Hertzogthums Crain / (c) ist beurkundet: allwo / unter andren Landschafftlichen Begehren / von dem Röm. Keyser Maximilian / durch eigen-abgefertigte Gesandte / im Jahr 1510 / auch dieses enthalten: Wie nemlich Ihr Keyserl. Majest. fürter demüthigst zu berichten / als das Schloß Klingenfelß / in Eigenthum dem Stifft zu Freysing zugehörig / bey weiland König Matthiasen / durch dieselben Hungarischen erstiegen und erobert / davon und daraus diesem Land zu Crain mercklicher Schade zugefügt / haben dieselbe Hungarische Inhaber einen grossen Theil eines Land-Gerichts zu einem zerbrochenẽ Schloß / mit Namen Stättenberg / zusamt dem entzogen Land-Gericht Ihr Keys. Maj. und dem hochlöblichem Haus Oesterreich in Eigenthum zugehört / und Herrn

Zeugniß aus der Lands-Hand-Fest / daß dieses Schloß Anno 1510 den Herren von Tschernembl zugehört.

(a) MS. Schrot. & MS. Sitt.

(b) MS. Schrot. (c) p. 41. 42.

Digitized by Google

„Herrn Hansen von Tschernembl „Pfandschaffts-weiß zugestellt / ist doch „derselb entzogene Theil deß Landge„richts von Stättenberg / zu End deß „Hungarischen Kriegs / bey deß Stifts „Freysing Schloß Klingenfelß gebliben; demnach gemeldter Herr von „Tschernembl, solch Land-Gericht bey „dem Inhabern / nemlich jetztmals von „dem Herrn Georgen von Thurn / ihm „das abzustehen / zu mehrmalu ersucht / „aber das nicht statt finden mögen ꝛc.

Sieht man also / daß es damals denen Herren von Tschernembl zuständig gewesen.

Nach ihnen aber hat dieses Amt / und Schloß / Herrn Georg Lenkhovitsch, General zu Carlstadt / und Landshauptmann in Crain / inn gehabt: nechst diesem / Herr Georg Dovolitsch, und letzlich die Herren Sonze: wie dann der jetzige Besitzer / Herr Wolff Jacob Sonze, ist. Jetziger Inhaber dieses Schlosses.

Stauden.

Inhalt.

Welcher Gegend Stauden ligt. Die Bedeutung deß Namens. Beschaffenheit deß Schlosses. Trefflicher Prospect. Thurn im Schloß zur Retirade bequem. Innerliche Bewandniß deß Schlosses. Ein H. Grab unweit vom Schloß. Wer den Anfang zum Schloß gemacht. Wer es endlich zur Vollkommenheit gebracht.

Welcher Gegend Stauden ligt.

DAs Schloß Stauden / in Crainerisch Gèrm, gehört zu Mitter-Crain. Ist von Laybach acht Meilwegs / von der Stadt Rudolphstein aber / eine kleine Viertheil Stunde / entlegen.

Was den Namen betrifft / darff man nicht sonderlich / wann man nur den Crainerischen Namen betrachtet / forschen: dann Gèrm bedeutet Stauden / oder Gebüsch: welches damals bey Erbauung deß Schlosses / allhie häuffig gestanden: deßwegen man auch den Na- Die Bedeutung deß Namens.

men bey behalten / und es Germ oder Stauden / benamset hat.

Beschaffenheit deß Schlosses.

Es ligt aber an einer gar kleinen Anhöhe; hat hübsches ebnes Feld und Wismaten / in der umligenden Gegend.

Sihe die Figur N. 333.

Gleich unter dem Schloß / hat jetziger Herr Inhaber einen Wein-Garten ansetzen / und selbigen völlig ummauren lassen.

Trefflicher Prospect.

Von dem Schloß hat man ein unvergleichlich-schönes Aussehen / absonderlich in die Stadt Rudolphswerth / auf deren Platz man hinein sehen kann.

Thurn im Schloß zur Retirade bequem.

Es hat auch dieses Schloß einen schönen grossen Thurn / in welchem eine höchst-bequeme Retirade / sich dorthin / im Fall andringender Noth / mit der Flucht zu retten.

Innerliche Bewandniß deß Schlosses.

Uberdas giebts / im Schloß / eine lustige Gallerie / auch trefflich schöne Zimmer / so theils mit Mahlerey / theils mit Gipswerck / sauber ausgemacht; imgleichen einen zimlich-grossen viereckigten Hof oder Platz. Das Meiste hat jetziger Herr Inhaber ausgeführt nũ zugerichtet. Gleichwie Er auch / im 1675 Jahr / zwey Büchsenschüß weit von dem Schloß / auf seinem eignen Grund und Boden / GOtt zu Ehren / das heilige Grab aufbauen lassen / samt denen darzu gehörigen fünff Stationen.

Ein heilig Grab / unweit vom Schloß.

Als / ohngefähr vor hundert Jahren / drey Herren Mordax / Gebrüder / das Schloß Graben in Besitz gehabt; sind / durch brüderliche Vertheilung / die / zu bemeldtem Schloß gehörige Gülten und Güter zertrennt worden. Einer ist zu Graben verblieben; der andre hat das Schloß Forst erbauet; der dritte aber / Herr Christoph Mordax / hat ihm eine Wohnung oder kleines Schloß hier zu Germ, oder Stauden / aufgerichtet / aber gantz unvollkommen verlassen.

Wer den Anfang zum Schloß gemacht.

Nach seinem Absterben aber / hat es sein hinterlassener Herr Sohn in Besitz bekommen / und von Neuem einen Stock und Gaden darauf gesetzt. Als aber auch dieser der Zeitlichkeit abgedanckt / hat es der jetzige Besitzer / als der Erb / Herr Wolff Ferdinand Mordax / Freyherr / erblich erhalten: Der erst dieses Schloß / als der Dritte / in rechten Stand gesetzet.

Wer es endlich zur Vollkommenheit gebracht.

Steegberg.

Inhalt.

Welcher Gegend Steegberg ligt. Woher es den Namen erhalten. Lager-Stelle deß alten Schlosses. Wo das neue Schloß stehet. Stammhaus der Herren von Steegberg. Der Johannis-Nam war viel gebräuchlich bey der Stegbergischen Famili. Jämerlicher Todes-Fall deß letzten Herrn von Steegberg. Letzte ihres Stamms und Namens nehmen gemeiniglich ein unnatürlichs Ende. Anführung vieler Exempel. Exempel etlicher die erst vor kurtzer Zeit also umkommen. Aus was Ursachen gemeinlich die Letzte einer Familien gewaltsamlich sterben. Das bey Stegberg ligende Dorff Botschetske. Warum man / vor wenig Jahren / das gantze Dorff schier abgebrannt. Der Teufel selbst verführt die Leut in diesem Dorff. Ehmalige und jetzige Besitzer dieses Schlosses. Wem es Herr Heinrich von Ellach im Testament verschafft hat. Wer heut das Schloß besitzt.

Welcher Gegend Steegberg ligt.

DAs Schloß Steegberg / oder Steberg / in der Lands-Sprache Steberk, gehört zu Mitter-Crain. Ist von der Haupt-Stadt Laybach sechs Meilwegs / von dem Marck Circknitz eine Meile / und von der Stadt Laaß eine halbe / entfernt; also / zwischen Laaß und Circknitz / ein wenig auf der Seite / in einer Wildniß: und / nicht weit von diesem Schloß der Cirknizer-See.

Woher es den Namen erhalten.

Es hat den Namen Steegberg / allem Ansehen nach / von deß Orts Beschaffenheit: weil hier / in dem Wald / überall die Felsen auf einander ligen / und gleichsam eine Treppe oder Stiege ausbilden.

Das alte Schloß stehet / auf einem ziemlich-

Lagerstelle deß alten Schlosses.

ziemlich-hohen Berge in der Wildniß: und war vorzeiten gar fest gebaut / mit starcken Ringmauren und Thürnen umsetzt / und also ein sehr grosses und festes Gebäu / so man ehdessen für eine Festung gehalten.

Sihe das Kupffer N. 334.

Wo das neue Schloß stehet.

Gleich unter dem alten ligt / das neue Schloß / so vor wenig Jahren / Herr Johann Gregor von Schmutzenhaus von Neuem aufgeführt.

Stammhaus der Herren von Steegberg.

Das alte Schloß war ein Stammhaus der Herren von Steegberg / so es auch lange Jahre / und für zwey-drey-biß vier Jahrhunderten schon in Besitz gehabt / und fast alle Johannes geheissen; wie ich solches in alten Schrifften / in denẽ ich Ihrer Meldung biß auf zwantzig gefunden / die alle Johann von Steegberg geheissen / angemerckt. Nur seynd Ihrer zween / so diesen Namen nicht geführt / als Herr Git von Stegberg / im 1297 Jahr; und im 1338 / Herr Wölffel von Stegberg: dessen Bruder Herr Johann von Stegberg gewest. (a)

Der Johannis-Nam war viel gebräuchlich bey der Stegbergischen Famili.

Jämmerlicher Tods-Fall deß letzten Herrn von Steegberg.

Der Letzte dieses Namens uñ Stammens / so dieses Schloß auch in Besitz gehabt / und auch Johannes geheissen / hatte zu einem geschwornen Feinde den Herrn Erasmus Lueger: welcher / bey der Nacht / im Jahr 1482 / dieses Schloß Stegberg überstiegen: worauf Allarm in dem Schloß worden. Als nun Herr Johann von Stegberg vernommen / wie der Feind schon würcklich deß Schlosses sich bemeistert / setzte er seine Hoffnung das Leben zu erretten in das Verbergen; versenckte sich derhalben unter das Dach / auf einem gebretterten Boden: der sich aber auch gleichsam für Feind erklärte / indem er mit ihm einbrach / also / daß der Herr von Stegberg zwar hindurch sanck / doch aber zwischen zweyen Brettern / um den Hals behängen blieb / und also / mit ihm / sein Nam und Stamm / in solcher Beklemmung / elendiglich erstickte. (b)

Letzte ihres Stammens und Namens nehmen gemeiniglich ein unnatürliches Ende.

Ich kann nicht gnugsam / bey dieser Gelegenheit / mich verwundern / daß / wie ich öffters gemercket / gemeiniglich die Letzte ihres Namens und Stammens unnatürlich / oder doch sonst verachtet und in Armut / wenig aber eines natürlichen Todes sterben; wie ich bißhero solches / nicht nur aus den Crainerischẽ Geschichten / klärlich dargethan; sondern auch / aus anderer Landschafften Chroniken erweißlich ist. Ich will / zum Beweisthum / diese nachgesetzte mit einrücken.

Anführung vieler Exempel.

1. Herr N. Archer gerieth den Türcken in die Hände / und muste elendiglich in dieser Sclavischen Gefangenschafft / Ao. 1473 sterben.

2. Marx von Cliff ward / im 1515 Jahr / von denen rebellischen Bauren zu

(a) MS. Freyd.

(b) MS. Schönl.

zu Maichau / zum Fenster hinaus gestürtzet.

3. Alochus von Feistriz ist von denen Ungarn / im Jahr 1291 / im Treffen erschlagen.

4. Gallus von Lackh ist im 1449 Jahr / armselig / im Kloster / verschieden.

5. Ludwig von Kosiakh ist / im 1476 Jahr / durch empfangenes Türcken-Gifft / verzehrt.

6. Wie elendiglich Wolffgang von Schnitzenbaum / im 1598 Jahr / gestorben / ist bey dem Schloß Sonegkh angemeldet.

7. Erasmus Lueger ist / um das Jahr 1483 / mit einer Stück-Kugel / in seinem eignem Schloß erschossen worden.

8. N. von Lilgenberg ward zu Münchendorff am Kirchhofe / durch die Bauren erschlagen.

9. Den N. von Laaß haben die Bauren / nahe bey der Ainödt / mit Steinen todt geworffen.

10. Andreas Baumkircher ward / im 1471 Jahr / zu Grätz / mit dem Schwert gerichtet.

11. Georg von Osterberg ist / im Jahr 1562 / zu Wichitsch von den Türcken nidergesäbelt.

12. Die zween Brüder zu Reichenburg haben einander selbst erschossen.

13. N. von Weissenegkh / so vermessendlich aus dem heiligen Kelch getruncken / ist zurück gefallen / und hat den Hals gebrochen.

14. Johann von Stegberg musste zwischen den Boden-Brettern elendiglich hangen bleiben / und ersticken; wie oben erzehlt worden.

15. N. Tudor ist samt Weib und Kindern / im 1560 Jahr / zu Novigrad, durch das unglücklich-entzündete Pulver / in die Lufft geflogen.

16. Die Herren von Tybein (oder Duino) haben gleichfalls ein schlechtes Ende genommen.

17. Graf Ulrich von Cilly ward im Jahr 1456 / von denen Ungarischen Herren nidergehauen.

18. Balthasar von Landpreiß ist / im 1311 Jahr / zu Crainburg / von Herrn Diepolt von Stain / wie vorhin gemeldet ward / in einem Thurnier / umgebracht worden.

19. Im 1291 Jahr / ist der von Stettenberg / in Wasser / elendiglich ersoffen.

20. Wilhelm von Vilanders ist / an der Wunden / so er / durch die Stürtzung vom Pferde bekommen / mit grossen Schmertzen / gestorben.

21. N. Rübenberger hat zu Laybach / in einem Thurn / jämmerlich verderben müssen.

22. Sebald von Podwein ist mit samt dem Pferd / samt einer einfallenden Brücken / in das Wasser gestürtzet / und ertruncken.

23. Georg Lenkhovitsch ist an vielen / durch die Türcken bey Cliß / in Dalmatien / ihm zugefügten tödtlichen Wunden / ob gleich über lange Zeit erst hernach / dennoch mit grossen Schmertzen / im 1601 Jahr / verschieden.

24. N. Frauenstainer / ist im 1473 Jahr / in der Türckischen Gefängniß / geblieben.

25. Peter Crusich / hat den Kopf / durch den Säbel eines blutdürstigen Türcken / verlohren.

26. N. von Erkhenstain ist / im 1473 Jahr / in der Türckey / und zwar gefangen / an seinen empfangenen Wunden / elendiglich verdorben.

Exempel etlicher / die erst vor kurtzer Zeit also umkommen.

Noch mehr andre mag nicht alle / wegen besorglicher Verdrießlichkeit / anführen. Zu meiner Zeit sind auch verschiedene mit einem unnatürlichem Tode abgangen / so die letzten ihres Stammens und Namens gewesen.

1. Graf N. N. von Frangepan ist / im Jahr 1671 / durch den Scharffrichter zur Wienerischen Neustadt / mit dem Schwert hingerichtet worden.

2. Ist Heinrich Plasmann / vor wenig Jahren / von denen Türcken / enthauptet worden.

3. Ist der N. Sternischa / von denen Rebellen / in Ungarn / um das Leben gebracht; wie bey Sternischen Hof angezeigt.

4. Frantz Michael von Zara / oder Sara / ist / vor weniger Zeit / zu Gurckfeld / in einem Duell geblieben.

5. Die letzten zween Brüder von Sittich. Davon Einer / Joseph Sittich / Pfarrherr zu Sachsenfeld / im Wasser / zwischen Cilly und Sachsenfeld / samt dem Pferde / gefallen / und also darinnen ersoffen. Der andre Bruder / Christoff Sittich / ist gantz im Kopf verwirrt / von einem eingeschluckten Liebes-Trauck / und so lang herum gegangen / biß ihn endlich / bey Galizia / in Steyermarck / elendiglich die Pest / und zugleich mit ihm den Stamm seiner Familie dahin gerissen.

6. N. von Keutschach ist auch armselig herum gewandert. Ich halte / daß er auch nicht bey seiner gesunden Vernunfft gewesen: wird auch schon unzweifendlich

lich

lich gestorben seyn / und noch mehr andre.

Es schreibt Joh. Jac. Grasser (a) daß / im Jahr 1315 / in der Schlacht am Margareten Tage / drey von Adel / die Herren von Pricken ob dem Zürich-See / so die Letzten ihres Geschlechts / erschlagen worden. Wann man Megiseri Kärnthische Chronic durchblättert / werden sich gleichfalls verschiedene finden / so ihren Stamm und Namen / mit einem unnatürlichen / und gewaltsamen / Tode geendigt. Etliche angezogene Beyspiele sollen an statt aller seyn.

1. N. Carlsberger ist mit vier Rossen zerrissen worden. (b)

2. Dem Otto Friedrich von Auffenstein hat / das grosse Hertzenleid und Kummer / das Hertz abgenagt. (c)

3. Pleuratus, Hauptmann / ist mit seiner Frauen / und sieben Kindern / erhenckt worden. (d)

4. Conrad Laibnizer ist in Stücken zerhackt / und zum Fenster hinaus gestürtzt. (e)

5. Den Heinrich Fleugenfuß hat man imgleichen in Stücken zerhaut / und zum Fenster hinaus geworffen. (f)

6. Der letzte N. Ebersteiner ist / wegen Armut / in den Teutschen Orden genommen worden. (g)

7. Den Hanns Frauensteiner hat man in Croaten erschlagen. (h)

8. Der letzte N. Finckenstainer ist / zu Himmelberg / in der grösten Armut gestorben. (i)

9. Frantz Bordone starb zur Wienerischen Neustadt / im Gefängniß. (k)

10. Georg Schenck von Osterwitz ist / als ein Gefangener / in der Türckey / und sein Sohn / auch Georg Schenck von Osterwitz / für grosser Betrübniß / zu Hause / und also beyde zugleich / gestorben. (l)

11. Hanns Rehberger ist / in deß Grafen von Cilly Diensten / in Crabaten / erschlagen worden. (m)

12. N. Maubitsch, der Hauptmann / hat gantz unsinnig / sich selbsten das Leben genommen / und mit greulicher Verzweifflung / und erschrecklichem Geschrey / sein Leben ausgestürtzet / ist also / wie ein Tyrann / mit Seel / Namen und Stam / untergangen. (n)

(a) Im Schweitzerischen Heldenbuch p. 67.
(b) Megis. p. 911. (c) Megis. 1058.
(d) Megis. p. 409. (e) Megis. p. 572.
(f) Megis. p. 972. (g) Megis. 1733.
(h) Megis. p. 1733. (i) Megis. p. 1732.
(k) Megis. p. 790.
(l) Megis. p. 1208. 1209. 1211.
(m) Megis. p. 1733. (n) Megis. p. 1223.

* * * * * *

Anmerckung.

Aus was Ursachen gemeinlich die Letzte einer Familien gewaltsamlich sterben.

[Daß gar viel Familien / oder Stämme / sich endigen in einer Person / die entweder gewaltsamlich von der Welt gerissen wird / oder in Armut und Verachtung ihr Leben beschliesst / ist gewiß: gleichwie hingegen nicht ungewiß / daß eben so wol auch nicht wenige den Schluß ihres Geschlechts / mit einem natürlichen Tode / machen / und ohne Verachtung / mit Ehren zur Ruhe kommen.

Die Ursach aber / warum so gar viel Stamm-Beschliesser / entweder gewaltsamlich / oder auch armselig sterben / scheinet unsrer menschlichen Vernunfft nicht allerdings begreifflich zu seyn: Weil sie durchgehends nicht einerley seyn kann / und solche Erb-ledige Todes-Fälle bißweilen so wol Frommen / als Bösen / widerfahren: wie / durch Exempel / gnugsam sich liesse bezeugen / so es nicht ohne dem bekandt wäre.

Für eine vernünfftige Ursach / sollte sich zwar wol dieses nicht so gar unbequemlich beybringen lassen / daß solche Personen / die / im Kriege / ohn Hinterlassung einiger Leibs-Erben / durchs Schwert fallen / eben darum / daß sie keine Kinder zu bedencken haben / desto frischer ansetzen / und die Gefahr angehen; von derselben aber / auch mehrmalu überwältigt / und verschlungen werden. Aber es fallen nicht alle Stamm-Ender / durchs Schwert deß Kriegs; sondern manche auch durch andre Unglücks-Fälle / oder auch durch einen natürlichen Tod ins Grab. Zudem seynd nicht Alle kühnmütig / oder kriegerisch / die im Kriege umkommen.

Daß die Letzten einer Stamm-Reihe manches Mal auch / in Armut und Verachtung / ihr Leben schliessen; kann gleichfalls / aus mehr / als einerley Ursach / entspringen. Es mag etwan die Person / weil sie von schlechten Mitteln / deßwegen nicht heirathen: indem sie keinen reichen Ehgatten zu bekommen hofft / und einen armen nicht verlangt: damit nicht eine schändliche bettelhaffte Armut daraus erwachse. Weßwegen sie dann auch wenig fürnehme Freunde / und geringen Respect / oder Betrachtung / findet. Aber weil auch wol manche Verheirahtete verarmen / und unbeerbt sterben: läßt sich diese Ursach eben so wenig / als wie die Vorige / über alle dergleichen Erb-leere Personen / welche von der Ar-

mut/ biß in den Sarck/ begleitet werden/ ausbreiten.

Diesem nach muß die Vernunfft sich allhie dem verborgenem Urtheil GOttes unterwerffen/ und ihr Unvermögen hierinn gestehen. Derjenige/ welcher die Menschen lässet sterben (wie der Israelitische Großfürst Moses/ im 90 Psalm redet) und spricht/ kommt wieder Menschen-Kinder! hat nicht allein den Königreichen/ sondern auch Familien/ und Geschlechten/ ihre Zeit gemessen/ und von Ewigkeit her/ auf Diesen oder Jenen/ das Ziel und Endschafft derselben bestimmt: weil entweder seine Eltern/ oder Voreltern/ oder er (der Letzte) selber/ die Abkürtzung der Stamm-Linie verdient hat: Oder/ weil GOtt/ durch Auslöschung dieser Famili/ eine andre hingegen in den Glantz bringen will: Oder weil Er sonst andre gerechte und weise Ursachen findet/ über den Letzten deß Geschlechts/ einen gewaltsamen Tod zu verhengen. Welche Ursachen unsre Vernunfft mit ihrem Senckbley nicht ergründen kann.

Allein wir kehren wieder nach Steegberg/ wovon uns der unglückliche Beschluß der Letzten ihres Namens und Stammens/ abgeleitet.]

Das bey Steaberg ligende Dorff Botschetske.

Unweit von diesem Schloß/ ist ein grosses Dorff/ Botschetske genannt/ bey welchem in der Nähe/ kein Wasser zu finden. Es hat aber/ unfern davon/ drey verschiedene/ gar tieff in die Erde hinein gehende Löcher/ und keine Erde/ sondern lauter Felsen; allwo man/ im Grunde/ zu einem durchfliessendem Wasser/ gelanget/ dessen sich die Inwohner dieses Dorffs/ zu ihrem täglichem Gebrauch/ bedienen. Es ligt aber dieses Dorff/ in grosser Wildniß/ mit grossen Steinfelsen/ und abscheulichem Walde/ umgeben. Da man vor wenig Zeiten/ eine starcke Untersuchung der Hexen und Unholden gehabt/ sind fast alle Leute/ aus diesem Dorff/ verbrannt worden: weil sie alle/ deß Teuffels Werckzeug/ und Bundgenossen gewest; doch war es ein Wunder/ daß selten eine bekannt/ daß sie von ihren Nachbarn wäre verführet worden; wie sonst öffters/ bey diesem Satans-Gesinde/ zu geschehen pflegt/ daß eines das andre zu diesem Teuffels-Bunde reitzet/ und verführt: sondern die aus diesem Dorffe bejaheten einhällig/ daß/ wann sie/ zu gewissen Tagen/ zu vorgemeldeten Wasser-Löchern sich verfügt/ ihnen der Teuffel sich im Loch geoffenbaret/ und ihnen also selbst die erste Anleitung zur Hexerey gegeben. (a)

Warum man/ vor wenig Jahren/ das gantze Dorf schier ausgebrannt.

Der Teufel selbst verführt die Leut in diesem Dorff.

Nach Absterben der Herren von Steegberg/ sind die Herren von Ellach in Besitz dieses Schlosses gekommen: von denen der letzte Besitzer desselben/ Herr Heinrich von Ellach/ ohne männliche Leibs-Erben/ im Jahr 1524/ die Zeitlichkeit gesegnet; nachdem er verehlichet gewest mit Kunigunda/ einer Tochter Herrn Georgs von Lamberg/ zu Schneeberg. Er setzte zum Erben ein Herrn Johañ von Lamberg/ Herrn Josephs von Lamberg/ Landshauptmanns in Crain/ Sohn/ so von Frauen Elisabeth/ Herrn Georg von Ellach erster Ehgenossinn/ gebohren. Die Vollbringer oder Executorn seines Testaments/ sollten seyn Herr Felician von Petschach/ und Herr Johann Apfaltrer/ Hauptmann zu S. Veit am Pflaum. Das Testament haben unterzeichnet/ Herr Bernardin von Rauach/ und Herr Wolffgang Oberburger. Also ist dieses Schloß/ durch Erbschafft/ an die Herren von Lamberg/ gelanget; die solches lange in Besitz gehabt: Von denen es aber die Herren Scheyer endlich erhalten/ und folglich die Fürsten von Eggenberg.

Ehmalige und jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Wem es Herr Heinrich von Ellach im Testament verschafft hat.

Vor wenig Jahren/ haben es diese dem Herrn Johann Gregor von Schmutzenhaus käuflich überlassen. Welcher das untere neue Schloß/ von Grund auf/ neu aufgeführt; da es dann abermal an die Fürsten von Eggenberg gelangt/ auch der jetzige Besitzer/ Herr Johann Seyfried/ Fürst von Eggenberg/ Landshauptmann in Crain/ ist.

Wer heut das Schloß besitzt.

(a) Meo tempore.

Stermol.

Inhalt.

WJe weit Stermol von theils Oertern entlegen. Woher der Nam entsprossen. Lager-Stelle deß Schlosses. Fischteiche allhie. Schöner Spatzier-Gang. Wie diese Brunnquell unge-

ungefähr entdeckt worden. Wald / worein offt der Donner schlägt. Capell / darinnen zwey Besessene befreyet worden. Nächtlich-erschallende Music ominirt einen Tods-Fall. Tumult der Polter-Geister. Hier findet man trefflichs Gold-Ertz. Das Gold-Ertz hat sich hier verlohren. Hie soll es viel Gespenster geben. Vormalige Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues. Wer es renovirt hat. Jetziger Herr Schloß-Besitzer.

337

Wie weit Stermol von theils Oertern entlegen.

DAs Schloß Stermol wird auch also auf Crainerisch ausgesprochen / und Stermol geschrieben. Gehört in Ober-Crain; ist von Laybach vier Meilwegs; von Crainburg zwo; von der Stadt Stain eben so viel entlegen.

Es ligt / unfern davon das Frauen-Kloster Michlstätten / und die Pfarr Cirkhla, zwischen welchen beyden es seine Lager-Stelle hat.

Woher der Nam entsprossen.

Den Namen anlangend / stammet der Teutsche von dem Crainerischen ab; und hat dieser seinen Ursprung von dem / hart an dem Schloß ligendem gähen Berge / dann Stèrmu heisst gähe / und Stermol gleichsam die Gähe eines Bergs.

Lagerstelle deß Schlosses.

Es ligt aber dieses Schloß / auf einem hübschen / lustigen / kleinem Hügel / unter einem grossen hohen Berge. Von der andren Seiten aber / hat es schönes / ebnes / weit-ausgebreitetes Feld: daher man / von dem Schloß heraus / eines schönen Aussehens geniesst.

Sihe die Figur N. 337.

Unter dem Schloß giebt es Fisch-reiche Teiche oder Weiher; um das Schloß herum / allerley edles Obst.

Fisch-Teiche allhie.

Von dem Schloß / biß zu einem Quell-brunnen / gegen Aufgang der Sonnen / hat es einen schönen Spatziergang / so auf beyden Seiten / mit Bäumen besetzt / in gleich-ausschiessender Linie / und ertheilet solcher / im Sommer / wider die Hitze / einen annehmlichen Schatten / kühle Lufft / grosse Lust und Erquickung.

Schöner Spatziergang.

Bey dieser starcken Brunnquellen ist ein Fisch-Behälter / der soviel Wassers übrig genug reichet / als zu denen nächst-umligenden vier Fisch-Teichen erfordert wird. Es ist aber dieser nutz-hegende Quell-Brunn / vorzeiten ohngefähr / entdecket worden. Dann als man hier Steine ausgebrochen / ist man auf die Spuhr dieser Quell-Ader gelanget / und sie also eröffnet worden.

Wie diese Brunn-Quell ungefähr entdeckt worden.

Dieses Schloß wird beschirmet durch das hohe Gebirge / für dem kalten nördlichem Ober-Winde / wie nicht weniger für denen grausam-entsetzlichen Donner-Streichen / welche gemeiniglich / in dem / ober

Wald / worein offt der Donner schlägt.

Digitized by Google

über dem Schloß gelegenen / Berg-Wald / und die darinnen befindliche hohe Baum-Gipfel ihre Stralen / oder Keile / und Blitz-Pfeile schiessen: und ligt dieser / meistentheils aus Fichten-Bäumen bestehende / Wald / dem Gebäu rückwärts / gegen Norden.

Capell / darin zwey Besessene befreyet worden.

In dem Schloß hat es eine schöne / Andacht-volle / und dem Satan entsetzliche Capelle: weil / in selbiger / schon zwo von dem bösen Geist besessene / Personen / darunter ein Apotheker von Padua gewest / erledigt worden.

Nächtlich-erschallende Music ominirt einen Todsfall.

Für ohngefähr dreyssig Jahren / hat sich zugetragen / daß / als Alles zur Ruhe sich schon geleget / in dieser Capelle ein wolthönende Music / von der Fräulin Cæcilia Renata, gehört worden: Welche gleich / nach ihrem Herrn Vatern / Herrn Conrad / Freyherrn von Russenstein / geeilet / und zu Anhörung dieser / von sich selbst angestimmten / Music / eingeladen; kurtz aber darauf / muste dieses Fräulein die Welt gesegnen.

Tumult der Polter-Geister.

Sonst erzehlt man / daß öffters an dem heiligen Abend der instehenden Festtäge / bey der Nacht / in dem Schloß / unterschiedliche Getümmel der Polter-Geister / welche gleichsam Geld zehlen / oder sonst etwas hin und wieder werffen / gehört werden. Ausser dem Schloß / sieht man / zu verschiedenen Malen (wann anderst dem Fürgeben der hiesigen Umwohnenden Glauben beyzumessen) auf dem Gebirge / hier und dar / blaue Dünste / oder mineralische Schwefel-Dämpfe / welche so gar bey nassem Regenwetter / und unterschiedlichen Jahrs-Zeiten / nicht ausbleiben / und nächst oben-bemeldtem Quellbrunnen / auch aufsteigen; weßwegen dann vor etlich und viertzig Jahren / Herr Conrad / Freyherr von Russenstein / den Anfang gemacht / dort einen Stollen auszubauen / allwo er reiches Gold-Ertz angetroffen; worauf er / bey dem Quell-Brunnen / einen Pucher aufgerichtet / damit man alsogleich das Ertz gepucht / gestossen und gesäubert / und den Stollen / in die funfzehen Klafftertweit / befördert: Allein das Gold-Ertz hat sich völlig abgeschnitten / und verlohren. Welchen Verlust etliche gern fabelnde Leute dem Berg-Männlein aufgebürdet / als ob selbiges diese Gold-Ader auf ein anders Ort verruckt / und diesem entnommen hette: so ich aber / für eine Bergmännisch-einfältige Red-Art achte.

Hier findet man trefflichs Gold-Ertz.

Das Gold-Ertz hat sich hier verlohren.

Es kan zwar der Satan / als ein Fürst der Finsterniß / einen verborgenen Schatz / so in die Erden / oder sonst wohin aus Geitz / oder andren bösen Ursachen / versencket worden / verrucken: mit der Natur aber / welche GOtt selbst würcket / und das Ertz in die innerste Eingeweide der Mutter-Erden pflantzet / hat der böse Geist nichts zu schaffen.

Weil man / vor ohngefähr sechs Jahren / da nahe in dem Gebirge rechte feurige Meteora, Lufft-Flämmlein / erblicket hat / die sich weit umher vertheileten / als ist daraus zu schliessen / daß dieses Gebirge sehr mineralisch / und aus solcher Ursach / jetzigen Herrn Besitzern bewogen / an theil Orten / bey dem Schloß / herum das Ertz graben zu lassen / da er dann verschiedenen Letten / Leimen / und Erde / angetroffen / und selbsten genau untersucht / auch den Erdbusem Gold- und Silberträchtig befunden / doch aber nicht so reich erachtet / daß er damit die behörige Unkosten abstatten könnte. Weßhalben er dann (oder vielleicht aus einer mir unbekandten Ursach) das Ertz zu bauen / und zu erforschen / abgelassen. Das gemeine Geschrey redet auch viel / von verschiedenen Gespenstern / und Polter-Geistern / so sich offt hier herum bey der Nacht gezeiget.

Hier soll es viel Gespenster geben.

Wer aber dieses Schloß / Stermol / gebauet / ist unwissend. Es war vorzeiten zwar schlecht / doch fest aufgeführt / mit starcken Ringmauern / und viereckigten Thürnen. Nachdem aber Freyherr von Russenstein / solches käufflich an sich gebracht / hat er alles verneurt / und wo zuvor die blosse Ringmauer gewesen / Zimmer und dergleichen gebauet / auch sonst gar schön und zierlich angerichtet.

Vormalige Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues.

Wer es renovirt hat.

In dem vergangenen Jahrhundert / haben solches die Herren von Rain / viel Jahre / in Besitz gehabt / hernach die Herren Schwaben es erhalten. Von diesem ist es auf den Herrn Conrad / Freyherrn von Russenstein / käufflich gelangt. Der es / wie schon gedacht / zierlich angelegt / und / nach seinem Absterben / seiner Frau-Wittwen / einer gebornen Gräfin von Attimis, hinterlassen. Von deren es / durch brüderliche Vertheilung / der jetzige Herr Besitzer / Herr Heinrich Conrad / Freyherr von Russenstain / als derselben Herr Sohn / erblich hat überkommen.

Jetziger Herr Schloß-Besitzer.

Sternisen-

Sternisenhof.

Inhalt.

Welcher Gegend Sternisenhof ligt. Nach wem es so genannt ist. Fruchtbarer Boden. Letzter Sternischa hat einen Freybeuter abgegeben. Schiesst einen beraubten Kauffmann todt. Wird gefangen bekommen. Redet trutziglich wider das Gericht. Entkommt aus dem Gefängniß. Wird von den Rebellen erschossen. Jetziger Besitzer.

288

338

Welcher Gegend Sternisenhof ligt.

DAs Schlößlein Sternisenhof / oder Sternischenhof / Crainerisch Pungart, ligt in Windisch-Marck / so jetzt zu Mitter-Crain gerechnet wird / von der Hauptstadt Laybach eilff Meilwegs; von Möttling aber eine Meile / nächst bey Siemitsch, und also gleich unter dem Uskhokhen Gebirge.

Nach wem es so genannt ist.

Den Namen belangend / hat es selbigen von seinem Erbauer: sintemal ein Herr Sternischa hier ein kleines Stockwerck aufgeführt / und Sternischen-Hof benamset. Der Crainerische Nam Pungart, ist auf Teutsch so viel / als Baumgarten / und hat daher seinen Ursprung geführt / weil es vor diesem ein lustiger Ort voller Früchte gewesen / den man also billigst / diesen Namen beygelegt.

Es ist aber / an einem sehr guten und fruchtbaren Ort / anzutreffen / und hat dort herum viel Wein-Gebirge / die den köstlichsten Wein zinsen. Fruchtbarer Boden. Sihe die Figur N. 338.

Als solches vorhin viel kleinern von Sternischa aufgeführten Stockwercks / jetziger Herr Besitzer habhafft worden; hat er das jetzige vergrösserte Gebäu / wie es noch heut sich præsentirt / aufgebaut / und also gäntzlich verbessert.

So habens demnach / wie jetzt gemeldet / die Herren Sternischen erstlich in Besitz gehabt / biß auf den letzten seines Namens und Stammens. Dieser Herr N. Sternischa war ein überausguter und behertzter Soldat / so niemals sich auch für der entsetzlichsten Gefahr / entsetzet / und bediente / unter dem Piccolominischen Küriſſirer-Regiment / eine

Lieute-

Digitized by Google

Lieutenants-Stelle. Da man ihn nun/ in das Römische Reich nebst Andren/ in das Winter-Quartier gelegt/ konnte er nicht ruhen/ sondern ritte öffters auf die Bastard-Beute/ das ist/ (so man das Kind mit dem rechten Namen will nennen/) auf Leut-plündern/ fort. Da er dann einsten einen Kauffmann/ tausend Ducaten in Gold/ zwischen Wien/ und Wienerischen Neustadt/ in dem Walde/ entwendete/ und nun schon auf die Ruckkehr bedacht war/ als ihm der Kauffmann diese Worte nachrieff: Sternischa, hebe das Geld nur wol auf/ wir werden es hoffendlich schon bey dir wieder finden. Worauf er das Pferd gewendet/ und den Kauffmann niedergeschossen; verhoffend/ dieser todte Hund/ wie man zu reden pflegt/ würde ihn nicht beissen.

Letzter Sternischa hat einen Freybeuter abgegeben.

Schiesst einen beraubten Kauffmann todt.

Allein die Nachfrage entdeckte bald den frevelhafften Thäter/ und ward Sternischa in einer fürnehmen Stadt/ deß Römischen Reichs/ (die ich/ erheblicher Ursachen wegen/ nicht benenne/) erwischt/ und gefänglich eingezogen. Die öffentliche Gefangen-Nehmung machte ihn alsofort allen Leuten bekandt; indem er/ wegen seiner Rauberey/ jedermänniglich ehdessen in Furcht gesetzet; so daß sich die/ neben hergehende Leute/ nicht mässigen kunnten/ in diese Wort auszubrechen: Nun soll der unüberwindlich-vermeinte Räuber/ auch ein Mal/ seinen wolverdienten Lohn bekommen. Diese laut-ausgesprochene Worte/ kamen ihm zu Ohren: darauf er/ mit gottlosen und Lasterhafft-vermessenen Reden/ wider solche Leute so wol als wider die Justitz/ herausfuhr/ und sich trutziglich vernehmen ließ/ daß/ wann er schon unter dem Galgen stehen sollte/ doch der Richter/ und mehr Andre noch vor ihm sterben müssten ꝛc. Uber etliche Tage/ als seine Richt-Zeit herbey genahet/ machte er sich/ in der Gefängniß/ aus den Eisen loß: und da die Schergen die Gefängniß geöffnet hatten/ ihn heraus zu begleiten/ sprang er herfür/ ergriff den Degen eines Schergen/ brachte sich damit durch/ und entgieng also seinem schon-angesetzten Gerichts-Tage.

Wird gefangen bekommen.

Redet trutziglich wider das Gericht.

Enkommt aus dem Gefängniß.

Hiernechst langte er in Böhmen/ und folglich in Schlesien an; da er auch nicht weniger Unruh als andrer Orten/ angestifftet. Biß er endlich/ da er noch die Rittmeister-Stelle erhalten/ in Ungarn/ bey dem letztern Malcontenten-und Rebellen-Krieg/ von den Rebellen/ jämmerlich erschossen worden; wiewol zuvor seine Haut ziemlich theuer verkaufft hat. Also endigte sich Nam und Stamm der Sternischen: und war bedaurens-würdig/ daß dieser letztere Sternischa, sich derer Räuberischen und verbottenen Händel/ nicht enthalten kunnte: da man ihn/ wann er mit diesem Laster nicht sein Leben bemackelt hette/ wol in die Reihe der tapffren/ und unverzagten Soldaten setzen mögen.

Wird von denen Rebellen erschossen.

Nach seinem Absterben/ hat dieses Schlößlein der jetzige Herr Besitzer/ und Neu-Erbauer/ Herr Frantz Bernhard/ Graf von Liechtenberg/ käufflich erhalten.

Jetziger Besitzer.

Strascha.

Inhalt.

WO Strascha ligt. Die Bedeutung deß Namens. Seines Bodens Fruchtbarkeit. Wem es jetzt zugehört.

Wo Strascha ligt.

DAs Schloß Strascha/ oder Strasa/ in der Land-Sprache gleichfalls Strasa benamst/ gehört in die Windisch-Marck/ und also folglich/ zu Mitter-Crain; ist/ von der Hauptstadt Laybach/ zwölff Meilwegs/ von Tshatesch aber/ eine halbe Stunde nur entlegen.

Die Bedeutung

Der Teutsche Name/ stammet von dem Crainerischen/ und heist Strasa so viel/ als eine Wacht. deß Namens.

Es ist oben auf dem Gebirge/ und gleichsam in einem Kessel erbauet; hat in der Gegend/ so herum ligt/ schönen Weinwachs/ hübsche Bauselder/ doch dabey ein schlechtes Aussehen/ und ligt nichts desto minder an einem fruchtbarn/ und lustigen Ort. Seines Bodens Fruchtbarkeit. Siehe die Figur N. 339.

Jetzt gehört es dem Kloster Landstraß/ oder Frauenbrunn. Wem es jetzt zugehört.

Stroblhof.

Stroblhof.

Inhalt.

WO das Schloß Strobelhof ligt. Woher es seinen Namen erhalten. Lust- und Nutz-reiche Gelegenheit da herum. Wer das Schloß / und wie es jetzt ist / gebaut. Auszierung desselben. Schöne Capelle. Grosser Fisch-Behalter. Marstall. Getreid-Kasten. Quelle / wobey ehdessen eine grosse vierfüssige Schlange gelegen. So durch ein Crucifix vertrieben wird. Jaspis- und Agat-Steine bey diesem Schloß. Eine von denen ältisten Kirchen in Crain. Ehmalige Besitzer dieses Schlosses. Wem diß Schloß sein Erbauen zu dancken. Jetziger Jnhaber deß Schlosses. Leben und Gottseligkeit der Gott-gewidmeten Jungfrauen Theresiæ von Jesu. Was ein Jesus-Bild zu ihr gesprochen. Jhr erscheint S. Joseph / und ermahnt sie / zu Prag ein Kloster aufzurichten. Jhr heitzt der Schutz-Engel den Ofen ein. Sie siehet um sich die Mutter Gottes.

Wo das Schloß Strobelhof ligt.

DAs Schloß Stroblhof / in Crainerischer Sprach Bokalze, ligt in Ober-Crain / von der Stadt Laybach drey Viertheil Meilen / oder eine Stunde weit.

Woher es seinen Namen erhalten.

Es hat den Namen / Stroblhof / von seinem Erbauer / Herrn Matthias von Stroblhof. Das Crainerische Wort Bokalze aber / bedeutet ein kleins Krügelein / mit welcher Benennung dieses Ort schon / ehe noch das Schloß erbauet / bezeichnet gewesen.

Lust- und Nutzreiche Gelegenheit da herum.

Es steht aber auf einer lustigen Anhöhe / an dem grossen Walde / oder Forst / Lutikh benamset. Der Prospect, oder das Aussehen / ist unvergleichlich. Unter dem Schloß / fliesst das Wasser / Gradassi-

230

dassiza, vorbey / an welchem / unserm von dem Schloß / eine nutzlich-schöne Mühl/gehet. Von diesem hinrauschenden Wasser / werden auch die / daran ligende / Wiesen-Gründe benetzet / und heu-trächtig gemacht.

Wer das Schloß / und wie es jetzt ist / gebauet.

Es hat aber Strobelhof seinen jetzigen guten Stand dem heutigen Herrn Besitzer zu dancken: als der es gleichsam neu-gebauet / in eine hübsche Ordnung gerichtet / treffliche Zimmer mit künstlichen Mahlereyen von dem berühmten Mahler Almanach und Andren ausgeziert; auch in einem Thurn ein schönes Zimmer / mit Stucador-Arbeit beschönt.

Sihe die Figur N. 340.

Auszierung desselben.

Schöne Capelle.

In dem Schloß darinnen steht ein schöne Capelle; und gleich vor dem Schloß ein grosser Fisch-Behalter / welchem ein von Marmel ausgearbeiteter Mann das Wasser ertheilt.

Grosser Fisch-Behalter.

Marstall.

Getreid-Kasten.

Der weitläufftige Pferd-Stall / und darüber sich befindliche Getreid-Kasten / ist trefflich wol angelegt / wie nicht weniger / der / gleich vor dem Schloß ligende / ebne und viereckichte Garten. Welches alles / von dem jetzigen Herrn Besitzer / ist angeordnet; so daß fast nichts mehr / von der alten Gestalt / übrig geblieben.

Quelle / wobey ehdessen eine grosse vierfüssige Schlange gelegen.

Ein wenig von dem Schloß / in dem Walde / findt sich eine / zur Sommers-Zeit eißkalte / Quelle / bey welcher ein Fischkasten: und sagt man / daß / noch bey Manns-Gedencken / eine grosse vierfüssige Schlange / sich / bey diesem Quell-Brunnen / enthalten / und / nach der Bauren Bericht / denen in grossen Tod-Sünden / in den Tag hinein lebenden / nachgesetzt haben soll. Nachdem man aber an einen dort-nah-stehenden Aich-Baum / ein Crucifix gehefftet / (welches zwar noch jetzo zu sehen) soll sie verschwunden seyn.

So durch ein Crucifix vertrieben wird.

Jaspis- und Agat-Steine bey diesem Schloß.

Bey diesem Schloß / habe ich / unter andren Kiesel-Steinen / auch gantz kleine / von rechtem guten Agat / und Jaspis / entdecket / wobey unter gar vielen kleinen / einer doch so groß als ein Ey / mir zu handen gerathen.

Eine von denen ältisten Kirchē in Crain.

Eine viertheil-Meile von diesem Schloß / Strobelhof / ist Unser Lieben Frauen Kirche von Dobrava, eine von denen ältisten Kirchen im gantzen Lande / und in solchem Ruhm / daß dahin im Sommer / fast täglich / Wallfahrten geschehen: wie / unter Beschreibung der Pfarren / schon hievon ein Mehrers gemeldet worden.

Ehmalige Besitzer dieses Schlosses.

Die Besitzer dieses Schlosses / Strobelhof / anlangend / hat es vorzeiten denen Herren von Egkh zugehört / und es Herr Adam / Freyherr zu Egkh / Herrn Hanns Diener / im 1580 Jahr / verkaufft: Worauf es nach der Zeit / viel Jahre bey denen Herren von Dienersberg / verblieben. Biß es von deren Erben / deß jetzigen Inhabers Vater / Herr Matthias von Strobelhof / erkaufft / aufgebaut / und

nach

nach seinem Namen Stroblhof genennet.

Wem diß Schloß sein Erbauen zu dancken.

Es war / vor diesem geschehenen Kauff / gantz baufällig / daß es also billich sein Aufnehmen denen Herren von Strobl-hof zuzuschreiben hat / deren verschiedene / in einem Zimmer dieses Schlosses / auch abgeschildert zu finden. Jetzo besitzt es

Jetziger Inhaber dieses Schlosses.

Herr Sigmund / Freyherr von Strobelhof.

Leben und Gottseligkeit der Gott-gewidmeten Jungfrauen Theresiæ von Jesu.

Unter andren aber ist hier zu gedencken würdig das Bildniß einer Kloster-Frauen Theresiæ von Jesu / einer Tochter Herrn Christoph Adams von Strobl-hof / Keyserlichen Raths / und Cammer-Raths in Eisenarzt / und Frauen N. einer geborne Freyinn von Bämberg. Diese Tochter ward zu Gráz in Steyer-Marck / den 17 Jenner / im Jahr 1629 / auf diese Welt gebracht / und ihr in der H. Tauffe der Nam Maria Theresia, zugeeignet.

Als sie erwachsen / ist sie / zu Gráz / im Jahr 1645 / den 15 October / in das Discalceaten-Carmeliten Frauen-Kloster getreten / und mit dem Namen Theresia von Jesu / beehret worden.

Den 15 Octobr. folgenden 1646 Jahrs / hat sie / nach ausgehaltenẽ Prob-Jahr / völlig sich dem Orden einverleibt / und Profession gethan. Ist hernach / im Jahr 1656 den 16 Augusti / samt der Priorin / auf Prag in Böhmen / verschickt worden: allwo sie das Frauen-Kloster / zu S. Joseph / aufgerichtet: in welchem sie zwey und dreissig Jahre / gottsfürchtig / zugebracht / und zum öfftern / zum Amt der Novizen-Meisterin / Subpriorin / ja auch gar der Priorin / genommen worden. Biß sie endlich seelig entschlaffen / und zwar den 22 May / an einen Samstage deß 1688 Jahrs.

Ich will hier etwas / so zwar noch bißher in geheim gehalten / doch als warhafftig-geschehen / mir berichtet worden / mit anfügen.

Als diese ruhm-besagte Maria Theresia noch ausser dem Kloster / und in der Welt / als ein Fräulein sich enthielt; ward sie einsmals / zu einer Gasterey / eingeladen: dabey sie sich auch eingefundẽ. Nachdem sie aber in das Haus gekommen / und in der Tafel-Stuben ein Jesus-Bild erblicket / hat dasselbe folgende Worte zu ihr geredet: Du gehest zu diesem Lust-Fest / dich mit Tantzen und Spielen zu ergetzen! Aber sihe doch / was ich für dich gelitten. Worüber sie sich entsetzt / und da sie zuvor stets lustiges Geists war / hernach allezeit melancholisch verblieben. Uber kurtze Zeit darauf / ist sie in das Kloster getreten.

Was ein Jesus-Bild zu ihr gesprochen.

Als sie aber / in dem Kloster / andächtigst ihr Leben zugebracht / und einst / für sich selbst / eine neuntägige Andacht in geheim angestellt / die Capelle deß heiligen Josephs besucht / und ihn ersucht hat / er wolle doch / bey GOtt dem Allmächtigen / für sie / eine Bitte einreichen / die zu seinen Ehren / und ihrer Seelen Heil / gedeylich seyn mögte; ist ihr einstens der heilige Joseph erschienen / und von ihm versprochen worden / sie sollte / zur Aufrichtung seines Klosters / nach Prag mitgehen. So dann auch erfolgt ist.

Ihr erscheint S. Joseph / und ermahnt sie / zu Prag ein Kloster aufzurichten.

Da sie nun einstens / eine Kranckheit zu Prag / im Kloster / zu Bette warff / und niemand um sie war / ertheilte sie / weil der herbey nahende Winter eine ziemliche Kälte eingeführt hatte / ihrem Schutz-Engel Befehl / wegen Abwesenheit der Menschen / das Zimmer selbst einzuheitzen. So denn auch nach Wunsch erfolgt ist. Worüber sich die / kurtz darauf ankommende / Kloster-Frauen verwunderten / nicht wissende / woher doch diese Wärme / bey aller Leute / so da hetten einheitzen können / Abseyn / immermehr entstanden? endlich aber dem Ofen / zugeloffen / und nach genauer Einsicht / befunden / daß darinn ein grosses Feuer / mit liechten Flammen / doch ohne Holtz und Kohlen / lohete: worüber sie gantz bestürtzt worden.

Ihr heitzt der Schutz-Engel den Ofen ein.

Ja! da die Stunde deß Abschieds / bey dieser Wunder-würckenden Kloster-Frauen / herangenahet / hat sie zu ihren Schwestern / nemlich zu den andren Kloster-Frauẽ / so sich bey ihr enthieltẽ / gesagt: sie mögten doch die / bey ihr zu nächst sich befindende / Mutter Gottes anschauen: so aber vor der Umstehenden Augen / unsichtbar geblieben.

Sie sihet um sich die Mutter Gottes.

Es sind noch andre wunderwürdige Sachen / mir (†) erzehlt worden / so sich mit dieser Theresia von Jesu warhafftig sollen begeben haben.

(†) Nemlich Ihrer Gnaden / dem Herrn Haupt-Author.

Strugg.

Inhalt.

WO das Schloß Strugg ligt. Bedeutung deß Namens. Lustige Gegend allda. Gelegenheit deß Schlosses. Schöner Baum zum Essen und Tantzen. Wer diß Schloß neu gebauet. Vorige Besitzer. Wem es jetzt zugehört.

Wo das Schloß Strugg ligt.

DAs Schloß Strugg/ in der Land-Sprache Struga, ligt/ in der/ jetzt dem Mitter-Crain beygerechneten/ Windischen Marck/ von Laybach neun/ von Rudolphswerth eine Meile.

Bedeutung deß Namens.

Der Crainerische und Teutsche Nam bemercken zwar einerley. Doch kommt dieser von jenem her. Struga wird/ in der Land-Sprache/ der Arm eines Flusses benennet/ doch so weit/ daß/ wo ein Fluß sich zertheilet/ der kleinere Arm/ von dem gantzen Fluß abgesondert/ nur damit angedeutet wird. Weil nun/ an diesem Ort der Fluß Gurck/ ehe noch das Schloß erbauet war/ gleicher Weise in zwey Theil sich zertrennete/ und den kleinren Theil auf dieser Seiten deß jetzigen Schlosses rinnen ließ: nannte der Crainer diesen Ort na Struge; das ist: auf dem Arm deß Wässerleins. Welches aber der Erbauer deß Schlosses zur Zeit/ da er es aufgeführt/ abgekürtzet/ und Struge, genennet.

Lustige Gegend allda.

Es ligt also gleich an dem Wasser Gurck/ an einem grossen Walde/ da die umligende Gegend gar lustig ist.

Gelegenheit deß Schlosses. Sihe die Figur N. 341.

Gleich vor dem Schloß stehet ein/ sich ziemlich-ausbreitender/ Baum/ auf welchem ziemlich hoch von der Erden um den Stamm herum/ ein höltzerner und saubrer Gang gemacht ist/ so deß Sommers offt zum Abend-Essen/ und nachmals haltendem Tantze/ allwozu dieser Platz weitläufftig genug/ dienet: und gehet man/ über eine/ darzu gemachte/ höltzerne Stiegen/ hinauf.

Schöner Baum zum Essen und Tantzen.

Wer diß Schloß neu aufgebaut.

Dieses Schloß hat/ im vorigen Jahrhundert/ Herr Carl von Juritsch, als er die Herrschafft Maichau Pfands-weise im Besitz gehabt/ von Grund auf neu gebaut/ und ihm den Crainerischen Namen

Digitized by Google

Vorige Besitzer: men Strugg beygelegt. Nach seinem Absterben aber / hat solches sein hinterlassener Sohn / Herr Jacob / Freyherr von Juritsch, erblich überkommen; von dem es / auf Herrn Carl von Juritsch, Freyherrn / als hinterbliebenen Erben / gelanget / der auch für wenig Monaten erst diese Zeitlichkeit gesegnet / und es seinen Erben verlassen hat.

Wem es jetzt zugehört.

Swingk.

Inhalt.

Wohin der Marckt Swingk gehört. Ligt offen. Lagerstäte dieses Marckts. Guter fruchtbarer Wachsthum allda. Hier ist mehr Wein als Wasser. Mangel am Wasser. Wer jetzo diesen Marckt beherrscht.

Wohin der Marckt Swingk gehört.

DEr Marckt Swingk / oder Ilmin, (Italiänisch Zmin, und Crainerisch Shmin) gehört zu Isterreich: und rechnet man von hier auf Laybach siebenzehen / nach Mitterburg aber nur eine Meile.

Ligt offen.

Er steht an sich selbsten / von allen Seiten / offen: doch kann man noch / zur Zeit andringender Noth / die Flucht / in den / mit Ringmauren und Thürnen wol-beschirmten Tabor / bey der Kirchen nehmē.

Sihe die Figur N. 342.

Lager-Stäte dieses Marckts.

Die Lagerstelle belangend / ligt er / auf einem Hügel / an einem lustig-schönen Ort. Baufelder / Obst und Weingewächse gibt es nicht nur die Menge / sondern auch gute Art; dazu nechst dabey schöne und lustige Wälder. Nur ist dieses das Schlimmiste / daß hier mehr Wein als Wasser / befindlich: indem es in dieser Gegend / nicht nur an Brunnquellen / sondern auch am Fließ-Wasser mangelt. Wiewol Mancher dieses für keinen Abgang achten mögte / wann er mehr Weins als Wassers schöpffen könnte. Aber ein Solcher bedencket nicht / was zwischen der Nothwendigkeit und Ergetzlichkeit / für ein Unterscheid sey.

Guter fruchtbarer Wachsthum allda.

Hier ist mehr Wein als Wasser.

Mangel am Wasser.

Für jetzo gehört dieser Marckt / unter die Grafschafft Mitterburg / und zwar dem Herrn Frantz Ferdinand / Fürsten von Aursberg / zu.

Wer jetzo diesen Marckt beherrscht.

Strugg.

Inhalt.

WO das Schloß Strugg ligt. Bedeutung deß Namens. Lustige Gegend allda. Gelegenheit deß Schlosses. Schöner Baum zum Essen und Tantzen. Wer diß Schloß neu gebauet. Vorige Besitzer. Wem es jetzt zugehört.

Wo das Schloß Strugg ligt.

DAs Schloß Strugg/ in der Land-Sprache Struga, ligt/ in der/ jetzt dem Mitter-Crain beygerechneten/ Windischen Marck/ von Laybach neun/ von Rudolphswerth eine Meile.

Bedeutung deß Namens.

Der Crainerische und Teutsche Nam bemercken zwar einerley. Doch kommt dieser von jenem her. Struga wird/ in der Land-Sprache/ der Arm eines Flusses benennet/ doch so weit/ daß/ wo ein Fluß sich zertheilet/ der kleinere Arm/ von dem gantzen Fluß abgesondert/ nur damit angedeutet wird. Weil nun/ an diesem Ort der Fluß Gurck/ ehe noch das Schloß erbauet war/ gleicher Weise in zwey Theil sich zertrennete/ und den kleinren Theil auf dieser Seiten deß jetzigen Schlosses rinnen ließ: nannte der Crainer diesen Ort na Struge; das ist: auf dem Arm deß Wässerleins. Welches aber der Erbauer deß Schlosses zur Zeit/ da er es aufgeführt/ abgekürtzet/ und Struge, genennet.

Lustige Gegend allda.

Es ligt also gleich an dem Wasser Gurck/ an einem grossen Walde/ da die umligende Gegend gar lustig ist.

Gelegenheit deß Schlosses. Sihe die Figur N. 341.

Gleich vor dem Schloß stehet ein/ sich ziemlich-ausbreitender/ Baum/ auf welchem ziemlich hoch von der Erden um den Stamm herum/ ein höltzerner und saubrer Gang gemacht ist/ so deß Sommers offt zum Abend-Essen/ und nachmals haltendem Tantze/ allwozu dieser Platz weitläufftig genug/ dienet: und gehet man/ über eine/ darzu gemachte/ höltzerne Stiegen/ hinauf.

Schöner Baum zum Essen und Tantzen.

Wer diß Schloß neu aufgebaut.

Dieses Schloß hat/ im vorigē Jahrhundert/ Herr Carl von Juritsch, als er die Herrschafft Maichau Pfands-weise im Besitz gehabt/ von Grund auf neu gebaut/ und ihm den Crainerischen Namen

Vorige Besitzer.

men Strugg beygelegt. Nach seinem Absterben aber / hat solches sein hinterlassener Sohn / Herr Jacob / Freyherr von Juritsch, erblich überkommen; von dem es / auf Herrn Carl von Juritsch, Freyherrn / als hinterbliebenen Erben / gelanget / der auch für wenig Monaten erst diese Zeitlichkeit gesegnet / und es seinen Erben verlassen hat.

Wem es jetzt zugehört.

Swingk.

Inhalt.

WOhin der Marckt Swingk gehört. Ligt offen. Lagerstäte dieses Marckts. Guter fruchtbarer Wachsthum allda. Hier ist mehr Wein als Wasser. Mangel am Wasser. Wer jetzo diesen Marckt beherrscht.

291

Wohin der Marckt Swingk gehört.

DEr Marckt Swingk / oder Ismin, (Italiänisch Zmin, und Crainerisch Shmin) gehört zu Isterreich: und rechnet man von hier auf Laybach siebenzehen / nach Mitterburg aber nur eine Meile.

Ligt offen.

Er steht an sich selbsten / von allen Seiten / offen: doch kann man noch / zur Zeit andringender Noth / die Flucht / in den / mit Ringmauren und Thürnen wol beschirmten Tabor / bey der Kirchen nehmē.

Sihe die Figur N. 342.

Lager-Stäte dieses Marckts.

Die Lagerstelle belangend / ligt er / auf einem Hügel / an einem lustig-schönen Ort. Bauselder / Obst und Weingewächse gibt es nicht nur die Menge / sondern auch gute Art; dazu nechst dabey schöne und lustige Wälder. Nur ist dieses das Schlimmiste / daß hier mehr Wein als Wasser / befindlich: indem es in dieser Gegend / nicht nur an Brunnquellen / sondern auch am Fließ-Wasser mangelt. Wiewol Mancher dieses für keinen Abgang achten mögte / wann er mehr Weins als Wassers schöpffen könnte. Aber ein Solcher bedencket nicht / was zwischen der Nothwendigkeit und Ergetzlichkeit / für ein Unterscheid sey.

Guter fruchtbarer Wachsthum allda.

Hier ist mehr Wein als Wasser.

Mangel am Wasser.

Für jetzo gehört dieser Marckt / unter die Grafschafft Mitterburg / und zwar dem Herrn Frantz Ferdinand / Fürsten von Aursberg / zu.

Wer jetzo diesen Marckt beherrscht.

Tarischendorff.

Inhalt.

DEß Schlosses Tarischendorff Distantz von theils Städten. Hat von dem Dorff den Namen. Der Situs oder Stand-Ort desselben. Nutzbare Beschaffenheit der Gegend. Warum es von Ruckenstein an diesen Ort verlegt worden. Jetziger Inhaber desselben.

Deß Schlosses Tarischendorff Distantz von theils Städten.

DAs Schloß Tarischendorff/ (in der Land-Sprache Tarisnavas) wird dem Unter-Crain beygezehlet/ und von hier aus biß Laybach neun/ biß Gurkfeld aber zwey Meilen gezehlet.

Hat von dem Dorff den Namen.

Der Nam deß Schlosses gibt seinen Ursprung selbst an die Hand/ nemlich das/ vor der Erbauung deß Schlosses/ hier gewesene Dorff Tarisnavas, oder Tarischendorff.

Der Situs oder Stand-Ort desselben.

Es ist aber nahe an der Sau auferbaut/ an einer kleinen Anhöhe/ unterhalb eines ziemlich-hohen Bergs.

Nutzbare

Gleich vor dem Schloß/ hat es einen sauber-angelegten Garten; auch an den Ufern der Sau schöne Wiesen-Gründe und Baufelder; in der umligenden Gegend aber edles Obst und viel Wein-Berge.

Beschaffenheit der Gegend.

Sihe die Figur N. 343.

Warum es von Ruckenstein an diesen Ort verlegt worden.

Diß Schloß ist aber/ von Ruckenstein/ hieher verlegt; nemlich bequemlicherer Gelegenheit wegen: weiln obgedachtes Ruckenstein gar zu hoch/ vom Herrn Leonhard Fabianitsch, erbauet worden: dann ehedessen gehörten die Bauren deß Dorfs auch nach Ruckenstein. Ist also jetzt Schloß und Mayerhof beysammen.

Jetziger Inhaber desselben.

Ehmals war Herr Leonhard Fabianitsch, jetzt aber Herr Ernst Engelbrecht Fabianitsch, dieses Schlosses Herr und Inhaber.

Tervisо.

Inhalt.

LAger-Stelle deß Marckts Tervisо. Fruchtbare Gelegenheit dieses Orts. Runder Thurn allhie / zur Sicherheit. Fehler deß Kupffer-Stichs an der Abbildung dieses Thurns. Aus- und inwendige Gelegenheit selbiges Thurns. Wem dieser Marckt jetzo gehört.

Lager-Stelle deß Marckts Tervisо.

DEr Marckt Tervisо, (auf Crainerisch Tervis) ligt in Isterreich von der Hauptstadt Laybach sechszehen / und von der Stadt Mitterburg eine Meile. Ist auf einem Hügel erbauet / und mit herrlichen Weinbergen umkrönt: hat auch Baufelder / Obst / Holtz- und Waldung genug / und keinen Mangel am Wasser / ligt solchem nach in einer hübschen lustigen Gegend.

Fruchtbare Gelegenheit dieses Orts.

Sihe die Figur N. 344.

Ob zwar dieser Marckt nicht mit Mauren eingefangen; hat er doch einen hohen Thurn / darein sich die Einwohner / zu Kriegs-Zeiten / mit Haab und Gut verbergen können: Wie dann / in dem letzt-Venetianischem Kriege geschehen: da sich die Einwohner / mit ihrer Haabschafft / hinein geflüchtet; und denen ankommenden Venetianern / die den Thurn mit Gewalt erobern wollen / sich so tapfermüthig widersetzt / daß selbige zu weichen gezwungen worden.

Fester runder Thurn allhie zur Sicherheit.

In dem Thurn hat es keine Zimmer: er ist gantz rund / und nicht viereckicht / wie ihn zwar der fehlende Kupffer-Stich hat vorgestellt. Er hat einen weiten Umfang / ist hoch und voller Löcher / die Mauer starck und dick. Inwendig ist er gantz hohl / aber in der Mitten ein Pfeiler aufgerichtet / aus welchem / biß an den Thurn / überall herum / starcke Höltzer oder Balcken eingemauert / darauf die Böden befindlich / worauf man herum gehen und Feuer hinaus geben kann. Dienet also dieser Thurn / an stat eines Tabors / und ist / bey herannahender Kriegs-Unruhe / ein sicher-guter Zuflucht-Ort.

Fehler deß Kupffer-Stichs an der Abbildung dieses Thurns.

Aus- und inwendige Gelegenheit selbiges Thurns.

Wem dieser Marckt jetzo gehört.

Für jetzo gehört dieser Marckt/ unter die Grafschafft Mitterburg/ und dem Herrn Franz Ferdinand/ Fürsten von Auersberg/ zu.

Thal.

Inhalt.

Wie weit das Schlößlein Thal von Laybach. Ursprung deß Namens. Lager-Stelle deß Schlosses. Fruchtbarkeit der Gegend. Schloß/ so der Teufel nicht wollen aufbauen lassen. So aber ein listiges Stücklein der Bauren gewest. Wem es jetzt zugehört.

Wie weit das Schlößlein Thal von Laybach.

DAs Schlößlein Thal/ Crainerisch Dula, gehört zum Unter-Crain/ und hat man von hier sieben Meilwegs biß Laybach.

Ursprung deß Namens.

Der Nam gibt selbst klärlich an Tag/ woher er entlehnet sey/ nemlich von der Orts-Gegend/ so ein Thal ist: wie auch der Crainerische gleiches andeutet; angemerckt dul oder dula Thal heisst.

Lager-Stelle deß Schlosses.

Das Schlößlein ligt hoch im Gebirge/ und hat doch oben-auf eine Niedrigkeit/ gleich einem Graben/ wohinein das Gebäu angelegt.

Siehe die Figur N. 345.

Fruchtbarkeit der Gegend.

Die Gegend herum trägt viel Obst/ und ermangelt auch weder an Bau-Feldern/ noch Weinbergen.

Unweit von hier/ hat man ehedessen ein andres Gebäu oder Schloß aufrichten wollen/ welches auch schon ziemlich weit gebracht war/ als man noch jetzo sieht: ist aber nicht ausgemacht/ sondern also unvollendet verlassen worden. Man gibt hievon eine seltsame Ursache vor; nemlich daß/ als man solches angefangen/ und ohngefähr zwo Klaffter hoch von der Erden die Mauer aufgebaut/ bey Nacht-Zeit der Teufel dasjenige/ was man den Tag über höher gebauet/ wiederum abgeworffen/ und nidergerissen habe/ und zwar etliche Mal nacheinander. Also hat man ausgesprengt/ der Teufel wolle dieser Orten kein Schloß dulden. Welches dann den Erbauer bewogen/ nicht ferner fortzufahren.

Schloß/ so der Teufel nicht wollen aufbauen lassen.

Man sagt aber/ daß etliche/ dort in der Nähe

So aber ein listiges Stücklein der Bauren gewesen.

Nähe wohnende/ Bauern/ dieses Stücklein gepracticirt / weil sie ihrer Obrigkeit Hahnen nicht gern wollen krähen hören / oder deutlicher zu schreiben/ ihre Obrigkeit nicht so gar nahe auf dem Halse haben wollen. Seynd es also leibhaffte Dorff-Teufel gewest / die das Gebauete wieder abgebrochen.

Es ist aber dieses Schlößlein Thal/ oder Dule, schon viel Jahr Semenitschisch / wie dann zu dieser Zeit es Herr Frantz Weichard und Herr Hanns Sigmund Semenitsch / Gebrüder / annoch besitzen.

Wem es jetzt zugehört.

Thurn.

Inhalt.

WElcher Gegend das Schloß Thurn ligt. Woher es den Namen erhalten. Wo diß Schloß seinen Stand und Stäte hat. Lustige Gelegenheit dieses Orts. Schöner Forellen-Teich. Anmutige Bequemung desselben zur Abend-Malzeit. Fülle von Obst und Weinwachs. Schildkröten-Teich. Grosse Wild-Bahn. Beschaffenheit deß Schlosses. Vorige und jetziger Besitzer.

296

346

Welcher Gegend das Schloß Thurn ligt.

DEr Schloß uñ Herrschafft Thurn/ wird auch also in Crainerischer Sprache Turen geschrieben/ und dem Unter-Crain beygerechnet. Es ligt von Laybach fünff Meilwegs / nahe bey Gallenhof / gleich unter S. Georgen-Berg.

Woher es den Namen erhalten.

Die Ableitung deß Namens gibt sich selbst; angemerckt dieses Schloß vorzeiten nur ein grosser starcker Thurn gewesen.

Wo diß Schloß seinen Stand und Stäte hat.

Dieses Schloß hat seinen Stand / zwischen hohen Gebirgen / in einem lustig-fruchtbarn Graben und Boden / zunechst an dem Wasser Neyring: Welches Wasser allhie von schönen ebnen Wiesen und Baufeldern begleitet wird. Nahe bey dem Schloß / rauschet auch der Bach Zirkhniz vorbey: durch welchen/ unweit davon / ein Forellen-Teich gemacht ist / worinnen diese Fische laichen/ und zu behöriger Gröffe erwachsen. Ueber

Sihe das Kupffer N. 346.

Lustige Gelegenheit dieses Orts.

Schöner Forellen-Teich.

Anmutige Bequemung deſſelben zur Abend-Malzeit.

ber dieſen Teich hat jetziger Herr Inhaber einen luſtig-breiten Schwibbogen oder Gewölbe aufführen laſſen / und mit einer Bruſt-Mauer umgeben / worauf man deß Sommers auf das allervergnüglichſte die Abend-Malzeit genieſſen kann.

Fülle von Obſt und Wein-wachs.

Gleich daran ſtoſſt der Wald.

Schildkröten-Teich.

Um das Schloß / hat es auch viel edles Obſt und Wein-Berge / nebſt einem / unſerm davon ligendem Schildkröten-Teich; imgleichen eine / zu der Herrſchafft gehörige / etliche Meile lang- und breite Wild-Bahn.

Groſſe Wildbahn.

Beſchaffenheit deß Schloſſes.

Das Schloß iſt zimlich-groß und wolgebaut: und hat daran Herr Jobſt Jacob / Graf von Gallenberg / viel erneuert und verbeſſert. Wie dann auch dieſe Herrſchafft Thurn ſchon viel und lange Jahre denen Grafen und Herren von Gallenberg zuſtändig geweſen / und auch jetzo noch den Herrn Daniel / Grafen und Herrn von Gallenberg / für ſeinen Herrn und Beſitzer erkennt.

Vorige und jetziger Beſitzer.

Thurn bey Bremb.

Inhalt.

Warum das Schloß Radelseck Thurn bey Brem vorhin genannt worden. Welcher Gegend es ligt. Woher es den Namen Thurn empfangen hat. Gelegenheit ſeines Lagers. Ehmalige Beſitzer deſſelben. Wem es jetzo zuſtändig iſt.

Warum das Schloß Radelseck Thurn bey Brem vorhin genannt worden.

DJeſes Schloß heiſſt ſonſt / mit ſeinem rechten Namen / Radelseck / und iſt / nur durch eine gefälſchte Ausſprache / vor dieſem / nach dem Craineriſchem Namen Turèn, Thurn bey Brem genannt worden: Dahingegen mans heut rechter Radelseck benamſt.

Welcher Gegend es ligt.

Es ligt in Inner-Crain / ſonſt an der Poyckh genannt / von Laybach neun / von Adlsberg drey / von der Stadt S. Veit am Pflaum aber vier Meilwegs.

Woher es den Namen Radlßeck empfangen / iſt nicht wiſſend. Den Crainerischen aber hat es damals erhalten / da nur ein groſſer viereckichter Thurn / gleich anderer Orten / an ſtatt eines Schloſſes aufgeführt / und daher Turèn (vermut-

Woher es den Namen Thurn empfangen hat.

lich

lich nach dem Teutschen / wiewol ein wenig corrupt ausgesprochenem Wort Thurn) genannt worden.

Gelegenheit seines Lagers.

Der Ort / worauf Radlßekh erbauet steht / ist lustig und fruchtbar; und laufft / ohnfern davon / das Wasser Rieckh.

Sihe das Kupffer N. 348.

Ehmalige Besitzer deßelben.

Vorzeiten gehörte dieses Schloß denen Herren von Rain: nach welchen es die Herren von Oberburg; und von diesen / die Herren von Raunach erhalten. Wie es dann / vor nicht gar langer Zeit / Herr Haiß Jacob von Raunach / Hauptmann zu Triest / in Besitz gehabt. Von dem es seine hinterlassene Wittwe / Frau Anna Magdalena / geborne Gräfinn von Wazenberg / ererbet; und folglich / durch Verehlichung ihrer Fräulin Tochter / mit Herrn Johann Ferdinand / Grafen von Petaz, auf selbigen gebracht: der es auch noch jetzo in Besitz hat.

Wem es jetzo zuständig ist.

Thurn am Hart.

Inhalt.

WO sich Thurn am Hart findet. Woher der Crainerische und Teutsche Nam erborn. Lager-Stelle dieses Schlosses. Baufeld / und edler Weinwachs. Garten. Beschaffenheit deß Schlosses. Wird von den rebellirenden Bauren eingenommen. Wann allhie die Pest gewest. Diß Schloß ist ehmals H. J. B. Valvasorn zuständig gewest. Der verschafft es seiner Frauen Schwester Söhnen. Kommt an die Aursbergische Famili. Jetziger Besitzer dieser Herrschafft und Schlosses.

Wo sich Thurn am Hart findet.

DJe Herrschafft und Schloß Thurn am Hart / (Crainerisch Schraiberske turèn) gehört zu Unter-Crain. Ligt 11 Meilen von Laybach / eine halbe Stunde von der Stadt Gurckfeld.

Woher der Crainerische und Teutsche Nam erboren.

Die Ableitung deß Teutschen Namens ist nicht schwer zu errahten: wann man nur bedencken will / daß der Thurn am harten Grunde / stehet. Doch wird man nicht so gleich finden / woher der Crainerische komme / wann man nicht etwan die Meynung will gültig seyn lassen / als ob dieser Ort ehedessen einem Schreiber zuständig gewesen.

Lager-Stelle dieses Schlosses.

Die Orts-Gelegenheit belangend / ist es auf einer Anhöhe / gleichsam mitten in dem Walde / als welcher rund umher es in seine belaubte Arme schleusst / aufgeführt: doch ist der Wald auf der Seiten / gegen Gurckfeld hinunter / nicht so breit / als anderseitig.

Sihe die Figur N. 347.

Baufeld / und edler Weinwachs.

Untenher hat es schönes / flaches / und dabey zimlich weit sich erstreckendes / Baufeld / auch unfern von sich viel Weinberge / welche den köstlichsten Wein geben.

Garten.

Bey dem Schloß ist auch ein schön- und grosser Garten.

Beschaffenheit deß Schlosses.

Es ist aber das Schloß an sich selbsten nicht nur weitläufftig / sondern auch zierlich und wol verwahrt / mit vier runden und ziemlich starcken Thürnen: und hat es inwendig / im Schloß / einen grossen Hof oder Platz.

Wird von den rebellirenden Bauren eingenommen.

Im Jahr 1515 / haben die aufrührische Bauren / neben mehr andren Schlössern / auch dieses mit Gewalt eingenommen und geplündert. (a)

Wann allhie die Pest gewest.

Im 1646sten Jahr aber hat / in dieser Gegend / herum die Pest ihre Gifft-Pfeile abfliegen lassen. (b)

Diß Schloß ist ehmals H. J. B. Valvasorn zuständig gewest.

Wer dieses Schloß gebauet / und erstlich in Besitz gehabt / ist unwissend. Vor hundert Jahren / war diese Herrschafft dem Herrn Johann Baptista Valvasor zuständig: und weiln er / mit seiner Ehfrauen / Emerentiana, einer gebornen Khießlin / keine Leibs-Erben erzielet / als hat er / neben noch mehr andren Herrschafften und Gütern / so wol in Steyer und Crain / als auch Bergamasco, diese Herrschafft Thurn am Hart / seinen dreyen Vettern / als Herrn Peter / Herrn Michael / und Herrn Marx Anton von Moschkhon, Gebrüdern / welche seine leibliche Schwester / Frau Elisabeth / dem Herrn Frantz von Moschkhon, geboren / Krafft eines aufgerichteten Testaments / verschafft: So geschehen zu Thurn am Hart / den 2. Aug. 1581. Und haben das Testament als

Der verschafft es seiner Frauen Schwester Söhnen.

Zeugen

(a) MS. Prov.
(b) MS. Prov.

Digitized by Google

Zeugen unterzeichnet / Christoph Freyherr von Auersberg / Wilhelm von Lamberg / Frantz von Scheuer / Niclas Bonhomb / und Caspar Mauritsch.

Kommt an die Auersbergische Famili.

Folglich haben diese Herrschafft / viel Jahre lang / die Herrn von Moschkhon, in Besitz behalten; nachmals aber solche die Herren von Auersberg an sich gebracht / und unter denen auch Herr Herward / Graf von Auersberg / General zu Carlstadt / besessen. Von dem es der jetzige Herr Inhaber / Herr Dietrich von Auersberg / als hinterlassener Sohn / durch brüderlichen Vergleich / erblich hat überkommen.

Jetziger Besitzer dieser Herrschafft und Schlosses.

Thurnigg.

Inhalt.

Wie weit Thurnigg von Laybach. Ehmaliger Name dieses Orts. Lustiges Lager dieses Schlosses. Erneurung und Auszierung desselben. Das Dorff Igg / samt der Pfarrkirchen. Ursprung deß Flusses Igg bey diesem Schloß. Stammhaus der Herren von Igg. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Besitzer. Der Hof / Hofigg / und dessen Inhaber. Türckische Verheerungen allhie.

Wie weit Thurnigg von Laybach.

DAs Schloß und Herrschafft Thurnigg / (Crainerisch Ig oder Igsketurèn) gehört zu Mitter-Crain: und hat man / von hier / nach Laybach / zu Lande / drey Meilen; zu Wasser aber zwo. Dennoch reist man gemeiniglich zu Wasser: weil es trefflich-gute Gelegenheit hat. Vor diesem hat dieser Ort / unter der Römischen Herrschafft magnus Vicus geheissen / (a) und halte ich / daß von diesem Namen / wiewol sehr verstümmelt / der heutige abstamme: Indem man nemlich / aus Vicus, die mittlere

Ehmaliger Name dieses Orts.

(a) Schönl. in Appar. p. 94.

lere Buchstaben behalten / und Ic oder Ig gesprochen. Weil aber hier / wie an vielen andren Orten / auch ein Thurn / stat eines Schlosses / aufgeführt / hat man das Wort Thurn beygefügt / und es also zusammen Thurnig ausgesprochen: daraus nachmals der Crainerische Nam / Igsketurèn, erwachsen ist.

Lustiges Lager dieses Schlosses.

Es ist aber dieses Schlößlein noch ein Uberbleibsel / von denen alten Berg-Schlössern / und ligt an einem sehr lustigen / schönen / und wolgelegenen Ort / auf dem Igger Boden: der / wegen seiner wolbebauten / und Schlösserreichen Gegend / gar leutselig ist.

Siehe die Figur N. 353.

Auf einer Seite / hat dieses Schloß das Gebirge; auf der andern aber / ein schön-ebnes flaches Feld. Auch ist das Gebäu desselben zierlich und sauber: nachdem es jetziger Herr Besitzer / wie auch dessen Vorfahren / in bessern Stand gebracht / und viel daran erneuert haben. Jetzo ist es auch mit vielen Mahlereyen / von dem trefflich-berühmten Pensel deß Almanachs, bereichert.

Erneurung und Auszierung desselben.

Das Dorff Igg samt der Pfarr-Kirchen.

Bey dem Schloß sind schöne Lust-reiche Wälder / und zunächst auch das grosse Dorff / in der Landsprach Dorff Igg / zu Teutsch aber Brunndorff / benamset: in welchem eine Pfarr-Kirche stehet.

Ursprung deß Flusses Igg bey diesem Schloß.

Nächst dem Schloß / entspringt auch der Fluß Igg: welcher alsobald einen Steinwurff / von seinem Ursprung schiffbar wird: wie hievon schon / in der kurtzen Topographia, und bey denen Natur-Rariteten / Meldung geschehen.

Stammhauß der Herrn von Igg.

Ehedessen war dieses Schloß / und Herrschafft / ein Stamm-Haus der Herrn Igger / oder Herrn von Igg; die solches lang in Besitz gehabt: Als / im Jahr 1251 / Herr Martin von Igg / dessen Sohn / Mercklein von Igg gewest. (a) Im 1274 Jahr / Herr Marquard von Igg / (b) im 1320 / Herr Conrad Igger. (c) Es ist aber dieses Geschlecht / in vergangenem Jahrhundert / ausgestorben: und war der letzte / den ich habe entdecken können / Herr Michael von Igg: welcher / im 1495 Jahr / das Beneficium zu Aich erhalten / und im 1511 / Bischöfflicher Vicarius, zu Laybach; im 1518 aber / Pfarrherr zu Aich / worden.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses.

Im 1351 Jahr / war dieser Herrschafft Besitzer Herr Hardegg von Pettau, Landshauptmann in Crain. (d) doch blieb selbige nicht lang / bey denen Herren von Pettau, sintemal ich / bey fleissiger Nachspührung / finde / daß es / im 1383 Jahr / Herr Friedrich Harrer ingehabt.

(a) MS. Sitt.
(b) MS. Freyd.
(c) MS. Sitt.
(d) Collect. mea & Laz. comm. p. 1168.

Nach der Zeit / ist diese Herrschafft auf die Herren von Engelshauß gefallen: die sie auch schon lange besitzen. Massen biß jetzo noch Herr Hanns Erasmus / Freyherr von Engelshauß / Besitzer ist / dem es sein Herr Vater / Herr Frantz Christoph / Freyherr von Engelshauß / übergeben hat.

Jetziger Besitzer.

Der Hof / Hofigg / und dessen Inhaber.

Unweit von diesem Schloß / ligt / zu Ende deß Dorffs / Igg oder Brunndorffs / ein Hof / Hofigg benamset / so jetzt Herrn Christoph Frantz von Buchenberg / Einer löblichen Landschafft in Crain deß Fußvolcks in Mitter-Crain Hauptmann / zuständig.

Es hat aber diese Gegend auch / leyder / der Erbfeind christlichen Namens etliche Mal überfallen / mit Morden / Brennen / und Rauben durchwütet. Wie dann solches / Anno 1471 / und im Monat Julio deß 1528sten Jahrs / geschehen; da sich doch das Schloß noch Ihrer erwehrt hat.

Türckische Verheerungen allhie.

Thurnlagkh.

Inhalt.

Distantz deß Schlosses Thurnlack von etlichen Oertern. Namens Bedeutung dieses Schlosses. Lager-Stelle deß Schlosses. Dessen Lust-reiche Gegend. Besitzer desselben.

Distantz deß Schlosses Thurnlack von etlichen Oertern.

DAs Schloß Thurnlackh / Crainerisch Ulakah, gehört zu Mitter-Crain / ist von Laybach sechs / von dem Marckt Circknitz aber eine halbe Stunde nur entsessen.

Namens-Bedeutung dieses Schlosses.

Der Verstand deß Namens steckt in dem Crainerischen Namen: denn Ulokah will so viel sagen als in denen Heumatten liegend. Welchem Crainerischen Wort das Teutsche Thurn / vorgesetzt worden.

Es ligt aber das Schloß / auf einer kleinen Anhöhe / hat ein fürtreffliches Aussehen nach dem Circknitzer See zu / von dem es unweit entlegen; auch sehr viel Baufelder und Heumatten; wird also von einer Aug-beliebten Gegend umfangen.

Lager-Stelle deß Schlosses. Siehe die Figur N. 354.

Dessen Lust-reiche Gegend.

Es war dieses Schloß zuvor denen Herren von Palmburg gehörig: jetzt aber steht es dem Karthäuser-Kloster / Freydenthal / eigenthümlich zu.

Besitzer desselben.

Thurn

Thurn an der Laybach.

Inhalt.

WO Thurn an der Laybach ligt. Beschaffenheit der umligenden Gegend. Schloß-Capelle allda. Ehmalige Besitzer dieses Schlosses. Heutiger Inhaber desselben.

Wo Thurn an der Laybach ligt.

DAs Schloß Thurn an der Laybach / in der Land-Sprache Turèn, ligt in Ober-Crain / eine halbe Stunde von Laybach / unterhalb dieser Stadt / nächst bey dem Fluß / so gleichen Namen mit der Stadt führet: daher es auch den Namen entlihen.

Beschaffenheit der umligenden Gegend.

Es hat ein schönes flach-ebnes Feld um sich / und also eine schön-belustigte Lager-Stelle / anbey viel Obsts: und würde diese Gegend noch viel angenehmer seyn / wann ein kleiner Wald nahgelegen wäre.

Sihe das Kupffer N. 349.

Schloß-Capelle allda.

In dem Schloß steht eine saubre Capelle.

Ehmalige Besitzer dieses Schlosses.

Wer es aufgebaut / ist unbekandt; so viel aber kündig / daß es erstlich / in diesem Jahrhundert / aufgeführt; und es ein Herr von Hizing besessen habe; nach ihm ein Herr Hofmann; und nach dessen Absterben / seine hinterlassene Wittwe / die ein Freyherr von Edling geehlicht.

Heutiger Inhaber desselben.

Nachmal hat solches Herr Caspar / Freyherr von Lichtenthurn / käuflich auf sich gebracht / und vor wenig Jahren der jetzige Besitzer Herr Frantz von Zergolem.

Thurn unter Neuburg.

Inhalt.

LAger-Stelle deß Schlosses Thurn unter Neuburg. Beschaffenheit seiner Gegend. Gelegenheit deß alten Schlosses Neuburg.

burg. Zu welchem Ende das alte Schloß gebauet worden. Beweis daß allhie die Marggrafen von Crainburg gewohnt. Vormalige Landsfürstliche Burggrafen zu Neuburg. Keyser Maximilian verkaufft Neuburg an die Herren von Egkh. Türcken fallen in das Khankherthal. Erinnerung wegen der Khokherischen Familie. Herr von Egkh bringt Schrottenthurn zu der Herrschafft Neuburg. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

350.

Lager-Stelle deß Schlosses Thurn unter Neuburg.

DAs Schloß und Herrschafft / Thurn unter Neuburg / in der Land-Sprache / Turèn, gehört zu Ober-Crain. Ist / von der Hauptstadt Laybach sechs / von der Stadt Crainburg zwey kleine Meilen entlegen. Es hat auf einer Anhöhe / unterm hohen Gebirge seine Lager-Stelle. Beyhin fliesst die Kanckher. Und obschon / bey dem Schloß / keine rechte Ebne; ist doch der umligende Boden fruchtbar / lustig und von fürtrefflichem Aussehen.

Sihe die Figur N. 350.

Beschaffenheit seiner Gegend.

Das alte Schloß / oder Feste / Neuburg / befindet sich gleich über dem jetzigen Thurn unter Neuburg / auf einem Berge: und seynd dessen Uberbleibsel annoch sichtbar.

Gelegenheit deß alten Schlosses Neuburg.

Es haben aber / glaubwürdigem Vermuthen nach / die vormalige Lands-Fürsten / und Marggrafen zu Crainburg / dieses nicht nur als eine Feste / und Berg-Schloß zur Beschützung deß Passes / ins Kancker-Thal; sondern auch als ein Jagt- und Sommer-Haus / wegen der frischen und gesunden Lufft / und naheligenden hohen Gebirges aufgeführet; und / weil es die Marggrafen / zu ihrer Zeit / erbauet / Neuburg benamset.

Zu welchem Ende / das alte Schloß gebauet worden.

Daß aber die Marggrafen selbst ihre Wohnung hier gehabt / kann der Stifft-Brief deß Amts Höffleins / als solches Amt / nach Vittring in Kärnthen (welches ein Kloster Cistercienser Ordens / in Latein ad S. Victoriam genannt) gestifftet worden / klärlich darlegen. Welcher Stiffts-Brief von Berthold / Hertzogen zu Märan und Marggrafen zu Crainburg / ausgegangen / und gedatirt nach Christi Geburt Tausend / Hundert und im Sechs und Funffzigsten Jahr in der Veste zu Neuburg. (a) Woraus also erweislich / daß / vor mehr als fünff Jahrhunderten / gedachte Crainburgische Marggrafen / zu Zeiten / allhie gewohnt haben.

Beweis / daß allhie haben die Marggrafen von Crainburg gewohnt.

Daß auch / durch Lands-Fürstliche Burggrafen / diese Herrschafft verwaltet worden /

(a) Lit. Fund.

Wormalige Landsfürstliche Burggrafen zu Neuburg.

worden / darüber erstattet ein scheinbares Zeugniß der Original-Brief / welcher zu Neuburg am Dienstage nach S. Johannis Tag / zu Sonnenwend / im Jahr 1414 / unterm Hertzog Ernst / dem Eisernen / ausgefertigt ist / eben zu selbiger Zeit / da Herr Leonhard Igger / Burggraf war. (a) Solche Burggrafschafft der Festen Neuburg hat / biß auf Maximilian / den Ersten / glorwürdigsten Angedenckens / gewähret.

Keyser Maximilian verkaufft Neuburg an die Herren von Eckh.

Dieser Ruhm-wehrteste Keyser hat / den 30 Julii 1500sten Jahrs / die Herrschafft Neuburg an der Kanckher (also wird sie / in dem Original-Briefe / getitulirt) samt denen darzu geeigneten Gülten / Herrn Georg von Eckh / Vizdom in Crain / käuflich überlassen.

Es ist aber / allem Mutmassen nach / unter Regierung Maximiliani, diese Festung schon zerstört und unbewohnt gewesen: weil / nach Bericht der Geschicht-Schreiber (b) der General Jan Witovviz in dem Cillyschen Krieg / um das Jahr 1435 / den Thurn unter Neuburg / so damaln einem Schrotten zuständig war / ab- und ausgebrannt; und würde er gewißlich Neuburg nicht unberührt vorbey passirt seyn / wann selbiges nicht schon damaln ein Steinhaussen gewesen wäre.

(a) Lit. Orig. (b) Megis. p. 1110.

Als / im Jahr 1473 / die Türcken den andern Einfall in Crain gewaget / und durch den engen Weg / im Kanckher genannt / über das Crainerische Gebirge / so gar biß in Kärnthen hinein gedrungen; (c) haben sie unumgänglich / gleich bey diesem Ort / allwo sich die Enge deß Khanckerthals zu schliessen beginnt / den Weg vorbey nehmen müssen. Dahero leichtlich zu erachten / daß diese Un-Menschen auch / ihrer leydigen Gewonheit nach / Alles müssen damals verwüstet und greulich gehauset haben.

Türcken fallen in das Kanckherthal.

Diesen Thurn unter Neuburg haben vorzeiten auch die Herren Khokherer / lange Jahre besessen / so aber schon lang mit Namen und Stamm verloschen. (†)

Nachdem nun die Herren von Egkh diese Herrschafft / durch den Kauff / an sich gebracht / aber dabey keine Wohnung gefunden; haben sie / auf der Ebne / das Schloß Egkh / von Neuem aufgeführt; (welches weitläufftiger / bey Beschreibung Egkh / Crainburg / und

(c) Sigm. von Birken Ehren-Spieg. p. 780.

(†) Im neundten Buch dieses Wercks / hat der Herr Haupt-Author diese Khokherische Famili / denen Ritterstands-Geschlechten / so allbereit mit Stamm und Namen vergangen / ausdrücklich zwar auch einverleibt: Aber sie ist / durch Uberschn / im Druck / ausgelassen worden. Weßwegen ich solches / bey dieser Gelegenheit / erinnern wollen. Er. Fr.

Erinnerung wegen der Khokherischen Familie.

Digitized by Google

Höfflein/ angemerckt/ und also hie zu wiederholen unnöthig.) Jmgleichen hat obbesagter Herr / Georg von Egkh / das Schloß Schrottenthurn / samt der dazu gehörigen Gült / von denen Schrottischen Erben (von welchen es den Namen empfangen) im Jahr 1513 / käuflich erhandelt / und mit der Herrschafft Neuburg vereinigt / solchem nach dasselbe bekleidet mit dem / noch heut zu Tage gewöhnlichem Namen/ Thurn unter Neuburg / weil das alte / nechst dabey ligende / Schloß und Feste / Neuburg / mit dazu gehört; so daß die heutige Herrschafft Egkh/ und Herrschafft Thurn unter Neuburg / so viel als die alte Herrschafft Neuburg. Welche Herrschafft aber/ von mehrgesagtem Herrn Georg von Egkh / mit Folge der Zeit / auf die jetzige Besitzer / theils durch Erbschafft / theils durch Kauff / gelanget. So für jetzo aber käuflichen an sich gebracht Herr Adam Dierzl / welcher das Schloß / wie obenbeygefügte Figur ausweiset / aufgeführt.

Herr von Ekh bringt Schrottenthurn zu der Herrschafft Neuburg.

Jetziger Besitzer.

Siehe das Kupffer N. 528.

Thurn unter Ratschach.

Jnhalt.

Wohin Thurn unter Ratschach gehört. Warum es also heisst. Schöne Lager-Stelle desselben. Ehmaliger Jnhaber dieses Schlosses.

Wohin Thurn unter Ratschach gehört.

DAs Schloß Thurn unter Ratschach / in der Land-Sprache Turèn, wird dem Unter-Crain beygerechnet: Ligt/ von Laybach/ acht Meilwegs/ gleich bey dem Marckt Ratschach/ unter einem Schloß gleiches Namens/ und ist / weil es ehdessen als ein Thurn angelegt war / Thurn unter Ratschach benamset worden.

Warum es also heisst.

Seine Lager-Stelle hat es gleich unter dem Schloß an dem Berge / in der Ebne: allwo schöne Wein Berge / flache Baufelder neben dem Wasser hin/ befindlich: ist also an einem schönen lustigen Ort gelegt.

Schöne Lager-Stelle desselben.

Der jetzige Herr Jnhaber hat es sauber ausgebauet / wie beygesetzter Abriß weiset / weil er das Schloß Ratschach besserer Gelegenheit halben / verlassen / und

Siehe die Figur N. 351.

und diesen Ort zu seinem Wohn-Platz erkieset.

Ehmaliger Inhaber

Ehdessen gehörte solches dem Herrn Wolff Augustin von Busegkh zu: von dem es der jetzige Besitzer / Herr Andreas Daniel Mordax / Freyherr / käuflich erhalten.

dieses Schlosses.

Thurn bey Tschernembl.

Inhalt.

Welcher Gegend Thurn bey Tschernembl ligt. Woher es den Namen empfangen. Lager-Stand dieses Schlosses. Gelegenheit der umligenden Gegend. Schloß-Capelle. Türcken hausen hie sehr übel. Wie dieses Schloß von einem Herrn zum andren gekommen. Wem es jetzo gehorsamt.

Welcher Gegend Thurn bey Tschernembl ligt.

DAs Schloß Thurn bey Tschernembl / so in der Crainerischen Sprache Turen lautet / gehört in die zum Mitter-Crain jetzt gerechnete Windische Marck. Ist von der Hauptstadt Laybach eylff / von der Stadt Tschernembl eine Meile entlegen.

Woher es den Namen empfangen.

Die Namens-Abstammung fällt nicht tunckel / wann man betrachtet / wie dieses Schloß ehmals ein viereckichter grosser Thurn gewest / und die Stadt Tschernembel zur Nachbarinn hat.

Lager-Stand dieses Schlosses.

Es steht ein wenig an einer Anhöhe / unter einem hohen Berge erbaut. Unter dem Schloß hat es schöne flache und fruchtbare Baufelder / und unfern davon Weinberge / so den köstlichsten Wein zinsen. Die / gleich unter dem Schloß / aus denen Felsen entspringende / starcke Quelle / macht / im Fort-rinnen / einen schönen Fisch-Teich. Ist also diese Orts-Gelegenheit nicht weniger fruchtbar als lustig und angenehm.

Gelegenheit der umligenden Gegend.

Sihe die Figur N. 352.

In dem Schloß darinnen / findet sich eine / dem H. Andreæ gewidmete Capelle.

Schloß-Capelle.

In dieser Gegend / haben die Türcken zum öfftern geraubt / gebrennet / gemordet / und sich als die grimmigsten Thiere

Türcken hausen hie sehr übel.

und Tyrannischten Barbern erwiesen: Wie ich solches/ unter denen Kriegs-Geschichten/ ausführlicher beschreiben werde.

Wie dieses Schloß von einem Herrn zum andren gekommen.

Es war aber dieses Schloß ehedessen der Herren Guraltitsch, nach ihnen/ der Herren von Schnitzenbaum/ und folglich/ der Herren Bernardiz Eigenthum. Nach Absterben eines Herrn Bernardiz, hat solches seine hinterlassene Wittwe/ eine geborne von Stemberg/ in Besitz bekommen: die es Herrn Vincenz von Stemberg/ als ihrem Anverwandten/ überlassen. Von dem es der jetzige Besitzer/ Herr Hanns Georg Apfaltrer/ Freyherr/ käuflich hat erhalten.

Wem es jetzo gehorsamt.

Unter dem Thurn.

Inhalt.

URsprung deß Namens Unter dem Thurn. Wo diß Schloß ligt. Ergetzliche Beschaffenheit der umligenden Gegend. Herr Apfalterer warnet Laybach für dem Anfall deß Grafens von Cilli. Wann Laybach den Vergunst deß roten Siegel-Wachses erhalten. Jetzige Besitzer dieses Schlosses. Der Hof Schischka.

306

DAs Schloß/ Unter dem Thurn/ (Crainerisch Podturnam) gehört zum Ober-Crain: und zehlt man/ von hier eine halbe Stunde/ biß Laybach.

Ursprung deß Namens Unter dem Thurn.

Den Namen Unter dem Thurn/ hat es daher erhalten/ weil/ gleich ober dem jetzigen Schloß/ ein Thurn vorzeiten gestanden: Den man aber/ als dieses Schloß/ besserer Bequemlichkeit wegen/ angeleget worden/ abgebrochen. Worauf/ aus seinen Steinen/ meistentheils das heutige Gebäu/ und auch der Nam Unter dem Thurn/ welches eben so viel/ als der Crainerische Nam Podturnam, gesagt ist/ erwachsen.

Wo diß Schloß ligt.

Es ligt dieses Schloß/ unter einem Hügel/ der mit einem dicken Walde bewachsen.

Sihe die Figur N. 355.

Das Gebäu steht mit lauter Obst- und andren Bäumen/ so gar umringt/ daß

Ergetzliche Beschaffenheit der umligenden Gegend.

daß man es von keiner Seiten recht erblicken kann: weil es nemlich dem Gepüsche mitten im grünen Schoß stehet. Im Sommer ist hier eine angenehm-kühle Lufft/ wegen deß Baum-Schattens. In dem Walde fliessen hin und wieder anmutige Brunn-Quellen. Unter dem Schloß erfreuet sich das Auge der flachen und ebnen Wiesen-Gründe und Baufelder. Ist also in Warheit ein vergnüglich-lustiger Ort: Welchen auch daher die PP. Soc. Jesu zu Laybach/ an ihren Recreation-Tägen/ zu ihrem Spatzier- und Zeit-Vertreibungs-Ort/ erkieset haben.

Herr Apfalterer warnet Laybach für dem Anfall deß Grafens von Cilli.

Im 1440 Jahr/ hat dieser Thurn Herrn Hauptmann Georg Apfaltrer zugehört/ welcher der Stadt Laybach eine Warnung/ wegen Annäherung deß damals feindlichen Grafens von Cilly gegen Laybach ertheilte: worauf sich die Burger zur Gegenwehr gestellet/ den feindlichen Anfall abgetrieben/ und den Feind/ unverrichter Sachen wieder abzuziehen/ genöthigt; da in Ermanglung dieser geschehenen Kundschafft und Warnung es gantz widrig würde ausgeschlagen seyn. Der Abzug deß Grafens ist/ am Tage Johannis deß Täufers geschehen/ im Jahr 1440; (a) wiewol es Andre/ auf das 1435 Jahr/ ziehen. (b)

Eh aber Graf von Cilly von Laybach Abschied genommen/ hat er dem Herrn Georg Apfaltrer dieses sein Schloß oder Thurn abgebrannt/ und völlig zerschleifft. Wiewol nachgehends dieser Herr Georg Apfaltrer Grafen Friedrichs von Cilly gewaltiger Hofmeister worden. (c)

Wann Laybach den Vergunst deß roten Siegel-Wachses erhalten.

Zu selbiger Zeit/ hat die Stadt Laybach Freyheit/ mit rothem Wachs zu siegeln/ erhalten.

Jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Wer aber/ nach Herrn Georg Apfaltrern/ dieses Schloß in Besitz bekommen/ ist nicht bekandt; jetzt aber es denen PP. der Soc. JESU in Laybach zuständig.

Der Hof Schischka.

Eine viertheil-Stunde von diesem Schloß/ ligt ein lustiger Hof/ insgemein Schischka genannt/ so unter einem Berglein aufgeführt/ aber auf der andren Seiten ein schön-flaches weites Feld hat. Derselbe stehet für jetzo Frauen Maria Sidonia Raumschißlin/ Freyin/ einer gebornen Königin/ zu.

(a) MS. Lab.
(b) Megis. p. 1112.
(c) Megis. p. 1113.

Törmetsch.

Inhalt.

Welcher Gegend das Schloß Törmetsch ligt. Woher es den Namen bekommen. Gelegenheit der Lager-Stelle desselben. Lieblicher Auffenthalt daselbst. Wer es aufgebaut und vorhin besessen. Wer jetzo drüber Herr und Besitzer ist.

Welcher Gegend das Schloß Törmetsch ligt.

DAs Schloß Törmetsch/ oder Dermitsch/ in der Landsprache Termeze, ligt in Ober-Crain/ von der Stadt Laybach sechs/ von der Stadt Rattmannsdorff eine Meilwegs/ ohnfern von Katzenstein/ und dem Schloß Stein.

Woher es den Namen bekommen.

Den Teutschen Namen hat es von dem Crainerischen: dieser aber entsprisst von denen Dörnern her: Dann Ternieze ist das Diminutivum, oder Verkleinerungs- oder klein-bemerckendes Wörtlein von dem Wort Tern, so einen Dorn in teutscher Sprach bedeutet/ wie Ternie die Dörner/ Ternieze aber die Dörnlein oder kleinen Dörner. Dannenhero zu vermuten/ dieser Ort habe den Namen/ von denen allhie/ ehedessen häuffig-herfürschossenden Dorn-Püschen/ und Hecken/ so noch biß jetzo/ unter dem kleinen Berge/ nahe bey dem Schloß häuffig wachsen/ empfangen.

Gelegenheit der Lager-Stelle desselben.

Von einer Seiten/ hat dieses Schloß eine schöne lustige Ebne; von der andren Seiten/ anfänglich kleine Hügel/ so aber sich immerzu mehr erhöhen/ biß sie endlich gar das fast unersteigliche Schnee-Gebirg erreichen. Das ebne Theil/ bey dem Schloß/ hat flache Baufelder: und ist es/ um das Schloß herum/ Alles mit Obst-Bäumen besetzt: welches insgesamt diese Gegend belustigt/ und den Auffenthalt gar anmuthig macht.

Sihe die Figur N. 356.

Lieblicher Auffenthalt daselbst.

Wer aber dieses Schloß aufgebaut/ kann man nicht eigendlich für gewiß bestimmen:

356

Wer es aufgebaut/ und vorhin besessen.

stimmen: doch ist es glaublich/ daß es/ durch die Herren von Gallenberg/ im verwichenen Jahrhundert/ geschehen: sintemal solches im 1544 Jahr Herr Jacob von Gallenberg im Besitz gehabt. (a)

Wer jetzo drüber Herr und Besitzer ist.

Jetziger Besitzer ist der Herr Hanns Georg/ Graf von Lamberg.

(a) Gen. Gallenb. p. 21.

Treffen.

Inhalt.

LAger-Gegend deß Schlosses Treffen. Das Dorff Treffen samt der Pfarrkirchen. Alte Seulen und ewige Lichter/ nebst andren Spuhrzeichen einer vormaligen Stadt allhie. Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues. Schloß-Capelle. Steinerner Leu. Wer dieses Schloß am ersten aufgeführt. Nachfolger in der Besitzung. Diese Herrschafft wird vertauscht. Wer jetzt dieselbe hat. Verwüstung dieser Gegend durch die Türcken.

Lager-Gegend deß Schlosses Treffen.

DAs Schloß und die Herrschafft Tresen/ oder Treffen/ so der Crainer Trebèn ausspricht/ befindet sich/ in Unter-Crain/ zwischen Laybach und Rudolphswerth; von jener Stadt sechs Meilen/ von dieser zwo: und ligt/ unter einem hohen Berge/ so mit dicker Waldung bewachsen: allwo zu allernechst die Temeniz/ neben dem Schloß/ ihre Flut fortsetzet/ und/ nicht ohn Ergetzung deß Gesichts/ bald das fruchtreiche Baufeld/ bald den lieblichen Wiesen-Smaragd/ mit ihrem fliessendem Krystall/ anmutig begrüsst.

Das Dorff Treffen samt der Pfarr-Kirchen.

Eben dieses Wasser spricht/ im Vorbeygehen/ auch einem grossen Dorff zu/ welches ehedessen für einen Marckt gehalten ward/ und gleichfalls Treffen heisst: darinn die Pfarr-Kirche steht.

Alte Seulen und ewige Liechter/ nebst andren Spuhr-

Die viele ausgehauene grosse Steine und Seulen/ wie imgleichen alte Begräbnissen/ ewige Liechter/ und viel heidnische Müntzen/ so man allhie antrifft/ bekennen

357

Zeichen einer vormaligen Stadt allhie.

bekennen sich ungeleugnet für Uberbleibsel einer vormals grossen Stadt / und für Restanten der Vergängniß alles Zeitlichen: ob sie schon nicht zu erkennen geben / was es eigendlich für eine Stadt gewest / und wie ihr Nam geheissen.

Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues. Sihe die Figur N. 357.

Das Schloß ist von ansehnlicher Grösse / und mit Thürnen wol versehn: unter welchen insonderheit ein grosser / starcker / und hoher / viereckter Thurn / der vor langen Zeiten aufgeführt / und / allem Ansehn nach / mit der Zeit / das übrige Gebäu diesem grossen Thurn beygefügt worden.

Schloß-Capelle.

In dem Schloß / hat es eine Capelle / so dem H. Josepho gewidmet.

Steinerner Leu.

Draussen vor dem Schloß / ligt ein steinerner Leu; welchen man / nechst dabey / nebenst andren Antiquitäten / aus der Erden gegraben / und so gebildet findt / daß keine menschliche Hand-Arbeit dran gemercket werden kann.

Wer dieses Schloß am ersten aufgeführt.

Das Gedächtniß deß ersten Auferbauers dieses Schlosses oder besagten grossen Thurns / ist annoch nicht gar / obschon er selbst / samt seinem gantzen Stamm / vergangen; nemlich der Graf von Tresen (oder Treuen) aus Kärndten: welcher denselben aufgeführt / und besessen / auch nach sich benamset hat. (a)

Nachmals ist diese Herrschafft auf die Grafen von Ortenburg / und nach ihrer Grabfahrt / an die Grafen von Cillj; von diesen aber / an das Haus Oesterreich / gekommen. Folgends haben die Herren von Schärffenberg selbige an sich gebracht / und besessen: nach ihnen / die Herren von Gallenberg / deren Familie / in zwo Linien sich gezweigt / biß Herrn Hannsens von Gallenberg vier nachgelassene Töchter / nemlich die Felicitas / Agnes / und derselben zwo andre Schwestern / diese Herrschafft Treffen dem Herrn Pancraz Sauer verkaufft haben. (b) Im Jahr 1599 hat Herr Ludwig Sauer / (welcher / nebenst Andren / aus Crain / zu dem / den 19 Jenner selbigen Jahrs zu Grätz / von dem Ertz-Hertzog gehaltenem / Landtage / deputirt und abgeordnet worden) diese Herrschafft in Besitz gehabt. (c)

Nachfolger in der Bestung.

Demnechst verwechselte sie ihren Herrn / und gehorsamte einem Herrn Chrisanitsch: dessen Tod dieselbe / seiner hinterbliebenen Tochter / Frauen Kazianerinn / Freyinn / angeerbt: von welcher sie / mit dem Herrn Georg Jankowitsch / um das Gut Höflein / vertauscht worden. Von diesem erbte sie / nach deß Vatern Absterben / sein Sohn / Herr

Diese Herrschafft wird vertauscht.

(a) P. Mart. Bautsch.

(b) Joh. Lud. Schönl. in Geneal. Gallenberg. fol. 27.

(c) MS. Prov.

Digitized by Google

Herr Wolff Conrad Jankowitsch / Freyherr; der sie hernach / im Jahr 1685 / dem Herrn Matthes Konatschitsch käufflich überließ. Und derselbe ist annoch Herr darüber.

Wer jetzt dieselbe hat.

Im Jahr 1528 / ward die Gegend um Treffen herum / von dem Türckischen Einfall / hart getroffen: denn die Türcken verwüsteten Alles / und hausten allhie / ihrer Gewonheit nach / gantz barbarisch.

Verwüstung dieser Gegend durch die Türcken.

Triest.

Inhalt.

Lager-Stelle der Stadt Triest. Wovon sie also heisst. Wappen der Stadt Triest. Warum Sie doppelt Rebmesser in ihrem Wappen / unter einem doppelten Adler / führet. Reb-Messer / so vom S. Georgio aus der Lufft herab geworffen. Dieser Stadt hohes Alter. Triest wird dem Bischoff der Stadt verehrt; Von den Einwohnern wieder erkaufft. Daß Triest ehedessen unter Crain gehört habe / wird / mit unterschiedlichen Documenten / belegt. Extract aus der dreyen Länder Beschwernissen von Anno 1515. Extract aus der Crainerischen Abgesandten Instruction von Anno 1518. Copey Keysers Caroli Befehls an die Crainerische Landschafft / wegen der Stadt Triest. Extract aus Hn. Ulrich Wernecckers und Felician Petschochers Instruction als Crainerischer Abgesandten. Namen der Deputirten / so in dem / Anno 1521, erkornem Ausschuß sich befunden. Extract aus der Keyserl. Herren Landtags-Commissarien Replica, von Anno 1521. Türckischer Einfall in Crain An. 1523. Extract aus der Landtags-Antwort vom 10 Jenner 1532 / Triest betreffend. Extract aus der Landsfürstl. Landtags-Resolution vom 24 Febr. 1523. Extract aus der Landtags-Antwort vom 12 Julii 1523. Extract aus der Landtags-Antwort vom 10 Decembr. 1523. Credentz-Brieff der Triester. Creditiv der Stadt S. Veit am Pflaum für ihren Abgesandten. Patent an die Städte in Crain / von Anno 1541. Warum man sich endlich der Städte S. Veit am Pflaum / und Triest entschlagen. Extract aus der Löbl. Landschafft Bericht vom 19 Augusti 1648. Um welche Zeit Triest und S. Veit am Pflaum dem Lande Crain vergliedert worden. Wann Crain zum Hertzogthum erhaben worden. Crainer schlagen den Feind wieder aus Triest. Bringen einen Succurs hinein. Wer jetzo die Stadt regiert. Von wem ehedessen die Hauptleute daselbst eingesetzt worden. Namen der Triestischen Hauptleute von vierhundert Jahren her. Wer die Policey der Stadt Triest beschrieben. Schifffahrt / Gewerbe und Nahrung der Triester. Trefflicher Weinwachs um Triest. Die Saltz-Garten bey Triest. Anweisung zu den Kupffer-Littern.

Die

Digitized by Google

Lager-Stelle der Stadt Triest.

DJe Stadt Triest / so der Lateiner Tergestum, der Italiäner Trieste, der Crainer Tèrst und Tèrèst, heisset / ligt auf dem Karst / zwölff Meilwegs von Laybach / am Adriatischen Meer / welches / vom Plinio, Tergestinus Sinus, von den heutigen Italiänern Golfo di Trieste, genannt wird.

Wovon sie also heisst.

Sie hat den Namen / Triest / vom Schilff-Rohr / oder Riet: denn das Meer-Geröhr heisst / in Crainerischer Sprache / Tèrst, oder Tèrèst: Und / aus solchem Crainerischem / ist sowol der Lateinische / als Italiänische / und Teutsche / bürtig. (†)

An diesem Ort war vormals eine Römische Colonia oder Pflantz-Stadt / darinn gar viel Christen gemartert worden / wie unterschiedliche Scribenten bezeugen. Unter solchen Triestischen Märtyrern / hat sich auch S. Sergius / ein geborner Triester / befunden. Von welchem sich die Stadt eines wunderbaren Gedenckzeichens rühmet; und zwar / in ihrem Wapen: darinn Sie einen doppelten Adler (zu bedeuten / daß Sie den Römischen Keyser für ihren Herrn erkennet) unten aber eine doppelte Sichel / oder doppeltes Rebenmesser / wovon aus der Mitte eine Partisan-Spitze hervor geht / führet. Und solches Messer soll / wie Sie / für eine warhaffte Gewißheit / berichten / deß H. Sergii rechtes Gewehr seyn / welches / als die Stadt einsmals feindlich belägert und bedrengt gewesen / und sie nebenst GOtt / dem Allmächtigen / auch die Heiligen / sonderlich aber den H. Sergium, als ihren Mit-Burger / um Errettung angeruffen / wunderbarer Weise / aus der Lufft / vom Himmel herunter in die Stadt / gefallen / zu einem Zeichen der bald vorhandenen Hülffe. Dannenhero selbiges Eisen / noch heutiges Tages / unter andren Heiligthümern in S. Justi Kirchen daselbst / in einem Kasten / verwahrlich auf behalten wird; auch / die Stadt ein solches / zu ewiger Gedächtniß solches Miraculs / ihrem Wapen eingesetzt / und / von selbiger Zeit hero / sich auch dessen gebraucht.

Wappen der Stadt Triest.

Warum Sie doppelt Rebmesser in ihrem Wapen / unter einem doppelten Adler / führet.

Rebmesser / so vom S. Sergio aus der Lufft herab geworffen.

Dieser Stadt hohes Alter.

Wer den Grund dieser Stadt gelegt / und ihr erster Erbauer gewest / steht nicht leicht zu ergründen. Denn weil Plinius die Grentzen deß alten Japydiens / weiter hinaus über Tergeste, biß an den Timavus-Strom / strecket: so muß diese Stadt (oder vielmehr damals nur noch grosser Marcktflecken) von den alten Japydiern schon erbauet seyn / ehe denn Keyser Augustus sie überwältiget / und Römischer Herrschafft unterworffen: angemerckt / aus dem Strabone (a) erscheint / daß die Japydier / um selbige Zeit / nemlich biß zu dem Anmarsch Augusti, in vollem Flor gestanden. Daraus ist zu schliessen / daß es / samt dem gantzen Japydien / zu Augusti Zeiten / unter Römischen Gewalt verfallen: darunter es auch so lange verblieben / biß das alte Römer Reich gefallen.

Triest wird dem Bischoff der Stadt verehrt.

Lotharius, König in Italien / Keysers Ludovici Pii Sohn / hat diese Stadt / mit der gantzen umligenden Landschafft / biß auf drey Meilen / dem Bischoff zu Triest / Johanni, geschenckt / samt der Müntz-Gerechtigkeit. (b) Wiewol Sie / noch vor Lotharii Zeiten / allbereit längst denen Römern entfremdet worden / und unter deß Gothischen Königs Theodorici, als Königs von Italien / Botmäßigkeit muß gestanden seyn.

Von den Einwohnern wieder erkaufft.

Es hat aber nachmals Bischoff Johannes / der Andre deß Namens / der Gemein zu Triest das Gebiet über die Stadt wiederum verkaufft / für 500. Marck: welche sie / von einem Jüden / entliehen / und ihrem Bischoff vorgestreckt / zur Beschirmung der Stadt Grentzen / wider die streiffende Ungarn: welche / um Justinopel / und Triest / Alles verheerten.

Nachmals ist die Stadt dem Hertzogthum Crain einverleibt / und der Crainerischen Lands-Obrigkeit unterwürffig worden. Und ob sie gleich / von den Venetianern zwey Mal eingenommen; hat man sie doch ihnen allezeit bald wieder abgedrungen. Wovon / unter Andren zu lesen Faustinus Moisesso, und Rich di Colenberg, in ihrer Italiänischen Beschreibung deß Friaulischen Krieges: Imgleichen Leander Alberti, und Sigmund von Birken. (c)

Daß Triest ehedessen unter Crain gehört habe / wird / mit unterschiedlichen Documenten belegt.

Daß Triest / vor diesem / unter Crain / gehört habe / davon wollen zwar die Triester / heutiges Tages / nichts wissen: aber daß solches eine gründliche Gewißheit sey / will ich / mit unwidertreiblichen Beweisthümern / augenscheinlichst bewehren. Erstlich bezeugt es Lazius, indem er Pucinum, und Tergeste nennet loca Carniolano Prætorio

(a) v. Strabo lib. 4.
(b) M. B. Ughellus Tom. 5. Ital. sacr. p. 502.
(c) fol. 1247.

(†) S. das 250 Blat deß V Buchs: da von diesem Namen ein Mehrers gesagt ist.

Digitized by Google

rio subjecta (a) Oerter / so dem Crainerischen Landgericht unterworffen.

Aber noch viel heller soll die Unstrittigkeit in die Augen leuchten / aus diesen nacheinander gesetzten Abschrifften derer Originalien / so sich annoch / in unserem Crainerischem Archivo, befinden: Welche es gantz unbeweglich machen / daß die zwo Städte / Triest / und S. Veit am Pflaum / von Alters her dem Hertzogthum Crain incorporirt / und mit denen Steuren / gleichwie andre Städte dieses Landes / bey dieser Löbl. Landschafft im Mitleiden (wie mans nennet) gewesen. Gestaltsam ich / zu dem Ende / die recht eigendliche Worte aus den Original-Acten heraus- und anziehen werde.

Es hat Keyser Maximilian der Erste / im Jahr 1515 / einen Universal- oder allgemeinen Land-Tag der dreyen Landen / Steyer / Kärndten / und Crain / auf unsrer L. Frauen Liechtmeß-Tag / zu Grätz angestellt. Bey welchem Land-Tage jedwedes Land seine Gravamina absonderlich vorgebracht. Da dann / unter andren Crainerischen Beschwernissen / auch eine eingekommen / so die Stadt Triest betroffen: wie beygefügter Auszug Num. I. mit Mehrerm zu vernehmen giebt.

I.

Extract

Aus der drey Lande Steyer / Karendten / und Crain / auf dem Landtag zu Grätz / angebrachten particular Beschwärungen / von Anno 1515.

Extract aus der dreyen Länder Beschwernissen von Anno 1515.

„ ITem die Grafschafft Mitter-
„ burg / Triest / und gantz Kharst /
„ haben von Alter her je und je / zu dem
„ Hauß der N. O. Lande gehöret / da-
„ selbsthin Ihr Appellation geführt /
„ und all Obrigkeit davon gehabt / aber
„ nun in kurtz verschinen Jaren ist das al-
„ les durch Khay: May: Regiment zu
„ Yusprugkh hindan gezogen / daraus
„ dan khünfftiglich nit klainer Irrsall ent-
„ stehen möchte / und ist Ihr undterthe-
„ nig fleissig Bitten / Ihr Khay: May:
„ wollen die berüerten Orth / und Fle-
„ khen / wie von Alter herkhommen / bey
„ denen N. O. Landen genediglch belei-
„ ben / und darvon nicht ziehen lassen ꝛc.

Hieraus erscheint so viel / daß sich die Landschafft der Grafschafft Mitterburg / Triest / und Karst / als ihrer Mitglieder / angenommen / und solche / von dem Lande Crain / keines Weges absondern lassen wollen.

Im Jahr 1518 hat Eine Löbl. Landschafft abermal ihre Gesandten / wegen unterschiedlicher Beschwernissen / nach dem Keyserlichem Hofe / auf Wels / abgeordnet / und damals / unter andren / auch einen Punct / so Num. II. enthalten / vorgebracht / in welchem die Landschafft sich / wider die von Triest / beklagt / daß sie sich der allgemeinen Lands-Anlage darum zu entschütten vermeynten / weil / im verwichenem Venedischem Kriege / ihnen / vom Feinde / grosser Schade und Verderben zugefügt worden. Welchen Vorwand aber E. Hochlöbl. Landschafft abgeleinet / laut dieses / mit Num. II. bezeichneten / Extracts aus ihrer Instruction.

II.

Extract

Aus Herrn Morizen Purgstallers / " Herrn Jörgen Schnizenpämers / " Ritters / Röm: Kay: May: Rath / " und Pflegers zu Pöllan / Herrn Jo- " sephen von Lamberg zu Schnee- " perg / und Jörgen Eysenpart / Stadt- " richters zu Stain / von dennen löbl. " Stenden alda gegebenen Instruc- " tion, welche im 1518ten Jahr / we- " gen undterschidlicher Landts-Be- " schwärnussen / nach dem Landts- " fürstlichen Hoff auf Welß / zu der " Khay: May: ꝛc. abgeordnet wor- " den. "

Extract aus der Crain erischen Abgesandten Instruction / von Anno 1518. NB. S Veits am Pflaumb betreffend.

WO auch Purkhstaller / der Trie- " ster / Wippacher / und Tybeiner " halben / bey Khay: May: noch diser " Zeith nichts ausgericht hat / so sollen die " Gesandten Kay: May: undterthenig " anzaigen / wiewoll die von St. Veith " am Pflaumb in disen Venedigischen " Krieg / woll sovill erlitten / als die von " Triesst / aber unangesehn solches Ver- " derben / haben Sy demnach Ihren An- " schlag geraicht / aber die Triester ver- " harren noch in Ihrem Ungehorsam / daß " durchaus in dem ganzen Landt ein gros- " se Zerrittligkeit gebert / wan kheiner " gern die Purdt tragt / die ein ander " schuldig ist zu tragen / und dieweill die " von Triesst den Anschlag von den " Güettern / so aufm Landt ligen / wie " ander / so dergleichen Gült haben / zu " bezahlen schuldig seyn / von welcher " Gült Sie je und allweg neben einer " Landschafft / ein gebürlich Mitleiden ge- " tragen / allein in disen Venedischen " Khrieg nit / darumben ist eine Land- " schafft "

(a) V. Laz lib. 12. de Republ. Rom. Sect. 5. c. 8.

Digitized by Google

„ schafft desto höher beschwärt worden /
„ dieweil ein Landschafft nichts desto min-
„ der Ihro Kayserl. Mayst. demnach das
„ Ihrig / als wo Triesst / Ysterreich / und
„ Kharsst bey Ihnen in Anschlegen ge-
„ standen / unterthenigklich die bewilligten
„ Steuer die Jahr her geraicht haben.
„ So will man auch Wippach / und Ty-
„ bein / gleich wie Triesst / mit sambt den
„ Jenen / so Gült in denselben Herrschaff-
„ ten haben / hinauf in die Fürstl. Graf-
„ schafft Tyroll ziehen / welche Herrschaff-
„ ten diesem Fürstenthumb von Alter her
„ altweg eingeleibt / und anhengig gewest
„ seyn / es ist auch derselben Gült in Ei-
„ ner Ers: Landschafft Anlag begriffen /
„ und dieweill Ein Ers: Landschafft umb
„ Ihr Kayss: Mayst: nie verdient haben /
„ daß Ihr Kayss: Mayst: dieses Fürsten-
„ thum schmellern / oder einich Herrschaff-
„ ten davon entziehen / so von Alter her
„ darzue gehöret / und andren Landen
„ zuestellen. Demnach Ihr Kayserl.
„ Mayst. gar unterthenigklich schen bitten /
„ daß Ihr Kayserl.: Mayst. auf die von
„ Triest / Wippach / und Tybein / so Gült
„ daselbst haben / ernstlich Bevelh ausge-
„ hen lassen / daß Sy von Ihrer Gült
„ den Anschlag / wie ander im Landt / und
„ daß auch nemblich die Stadt Triest
„ Ihren Anschlag / der gar leidentlich /
„ und über 60 Güld. Reinisch nit gestelt /
„ reichen / und Ihr Kayss: Mayst. anzu-
„ zaigen / daß in den Anschlag / in allen
„ Ihrer Mayst. Erblanden Niemandts
„ ausgeschlossen wirdt / warumb wolten
„ die von Triesst / Wippach / und Tybein
„ exempt seyn? ꝛc.

Nachdem aber Keyser Maximilian / im Jahr 1519 / zu Wels / mit Tode abgangen / und dessen Enckel / Carolus / König in Hispanien / das Regiment so wol deß Römischen Reichs / als aller Oesterreichischen Erb-Königreichen / Fürstenthümer / und Länder / angetreten; haben / bey Ihrer Keyserl. Maj. die von Triest / mit unrichtiger Anführung ihrer Stadt-Freyheiten / und Verhaltung deß rechten Grundes / eine Befreyung aller Anlagen und Steuren / per malè narrata (durch üblen Bericht) und ohne Vorwissen der Löbl. Landschafft / zuwegen gebracht: wie / aus folgendem allerhöchst-ersagten Keysers Befehl / Num. III. erhellet.

III.

Copeilicher Abdruck deß Befehls König Carls in Hispanien / an die Löbl. Lands-Obrigkeit in Crain / daß die von Triesst mit der Steuer / und andern Anlagen Einforderung / nit mehr molestirt / sondern gäntzlich befreyt seyn sollen.

Datirt zu Barcellona / den 10 Julii An. 1519.

CAROLUS Dei gratia Rex Hispaniarum, utriusque Siciliæ, Hierusalem &c. Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ, Brabantiæ &c. Comes Flandriæ, Tirolis &c. &c.

Copey Keyserl. Caroli Befehls an die Crainerische Landschafft / wegen der Stadt Triest.

MAgnifici Nobiles & fideles nobis dilecti. Exponi nobis fecerunt Spectabiles, honorabiles, prudentes, fideles nobis dilecti, N. Judices Consilium & Communitas Civitatis nostræ Tergestinæ, ipsos ex antiquis consuetudinibus, confirmationibus, Privilegiis, & Immunitatibus ab Illustriss.mis Antecessoribus nostris, Archiducibus Austriæ gratiosè habitis & impetratis nunquam solitos fuisse solvere, aut exbursare aliquam Steuram, & impositionem quandoque ipsi Patriæ & Ducatui nostro imponendam, Vos tamen aliquando vigore ejusmodi steurarum solutionis eos molestare solere, quas nunquam antiquitùs solvere soliti sunt, Nobisq; humillimè supplicari fecerunt, ut tamquam Princeps & Dominus suus, & Vester, benignè de opportuno remedio providere, eorumq; indemnitati & detrimento clementer consulere dignaremur. Qorum honestæ petitioni pro sua in Nos, & Serenissimam Domum nostram Austriæ inviolabili fide, devotione, & observantia, ac maximis damnis, ruinis & destructionibus, quæ in hoc proximo Italico bello passi sunt, gratanter, & læto animo annuentes & complacentes, Vobis expressè committimus, & seriò præcipiendo mandamus, ut nequaquam in futurum, quavis occasione seu causa, ipsos nostros fideles Tergestinos pro hujusmodi steuris molestari, aut aggravari debeatis, sed eos in antiquis consuetudinibus & Privilegiis suis conservare & manutenere juxta mentem & mandata Cæsareæ Majestatis, Domini, & Avi nostri Col.mi vobis per eos præsentata. Omni prorsus exceptione remota, quia in eo nostram expressam voluntatem facturi estis. Datum in Civi-

NB. Tergestum in Patria seu Ducatu Carniolæ.

tate noſtra Barchinona, die decima Menſis Julii, An. Dom. M:D:XVIIII. Regnorum noſtrorum quarto.

CAROLUS.

Ad mandatum Catholicæ Majeſtatis proprium.

Hannart. m. p.

Die Uberſchrifft iſt dieſe:

Magnificis Nobilibus fidelibus nobis dilectis N: Regentibus, & Conſiliariis noſtris Provincialibus Deputatis ad gubernium Ducatûs Carniolię, præſentibus & futuris.

Es hat ſich aber deſſen/ E. Löbl. Landſchafft / hingegen beſchwert / und um Caſſirung dieſer unrecht-erworbenen Freyheit / bey der Keyſerl. Maj. angehalten; oder aber dieſe ausſtändige Trieſteriſche Steuren / an der Bewilligungs-Summa abzurechnen / und zu defalciren begehrt / nach Ausweiſung deß Extracts Num. IV. ſo die Steur-Verweigerung deren von Trieſt betrifft.

IV.

Extract

„Aus Herrn Ulrich Wernekhers / und „ Felician Petſchochers / als Crainerи„ſchen Abgeſandten zu Kayſers Ca„roli Quinti Crönung/auf Aech/ von „denen Löbl. Stenden gegebenen In„ſtruction / was Sye bey der Röm: „Kayſ: Mayſt: und Ihrer Mayſt. o„briſten Regimendt / unter andren „Beſchwärungen / wider die von „Trieſt/anbringen ſollen.

Extract aus Herrn Ulrich Wernekers und Felician Potſchochers ꝛc. Inſtruction / als Crainerиſcher Abgeſandten.

„Zum fünfften. Wiewol die von „Trieſſt je und je alweg / in allen „Anſchlegen der Steur / bey Einer „Landſchafft geſtanden / wie dan die An„ſchleg-Regiſter anzaigen/ ſo ſeyn ſy auch „mit und beygeweſen/da Ein Erſ. Land„ſchafft auf derſelben Ausſchuß beſchlieſ„ſen / ſo jüngſt mit Kayſer Maximilian „Hochlöbl. Gedechtnuß / zu Ynſprug „beſchehen / bewilligt haben / dieſelben „Capitl zuvolziehen / Sy ſeyn auch auff „dem Landtag erſchinen / als ein Land„ſchafft berierten Ausſchuß erſtlich ab„gefertigt / und mit ſambt Einer Land„ſchafft zuegeſagt / was derſelb Aus„ſchuß bewilligt / laut des Gewalt„Briefs / ſtätt und veſſt zu halten / „Als aber Ein Landſchafft / im 1518 „Jahr / in das bewilligt Hilffgelt / auff „die Statt Trieſt / und auf die Güetter / „ſo Sy auf dem Landt haben / gar ein leidenlichen Anſchlag gethan / ſetzen ſich “ dieſſelben zuraichen / und haben dieſel“ben von Römiſcher und Hiſpaniſcher “ Khönigl. Mayſt. ꝛc. ꝛc. mit Verhal“tung des rechten Grundts / ein Bewe“lich erlangt / Sy der Steuer ledig zu“zellen / das ſeyn Ein Landſchafft willig / “ wo Einer Landſchafft Ihr Anſchleg an “ der Summa / ſo khünfftiglich Khön. “ Mayſt. und Ihrer Mayſt. Brueder / “ ein Landſchafft mechten ſchuldig wer“den / abgezogen wirdt / dan ein Land“ſchafft hat Ihr Vermögen in Ihren “ Anſchlägen den andern Landen ange“ſagt/darumben kan und mag Ein Land“ſchafft die vergangen und khünfftigen “ Steuer für Sy nit bezallen. Darauf “ bitt Ein Landſchafft Euer Fürſtl. Gna“den Herzligkeit und Gunſt/wollen de“nen von Trieſt / ernſtlich ſchreiben/ daß “ Sy mit Einer Landſchafft in Anſchle“gen / wie von Alter herkhommen/ Mit“leiden tragen/und die Anſchleg raichen/ “ ſich auch Einer Landſchafft zu Nach“thail Ihrer Freyheit hierinn nit behelf“ſen / Ein Erſ: Landſchafft hat wol ſo “ guett Freyheit als Sy / erzaigt ſich aber “ dennoch / gegen unſern Herrn und “ Landtsfürſten als die gehorſamen. ꝛc. “

Datum den 4 Julii An. 1520.

Nachdem alſo E. Löbl. Landſchafft / mit dieſem Gegen-Bericht / eingekommen; ſeynd deßwegen die von Trieſt nachmals wiederum / zur Bezahlung ihrer ausſtändigen Steuren zum offter Malen / von den Lands-Fürſten ſelbſt / angehalten worden.

Bey dem / Anno 1521 gehaltenem / Land-Tage / hat E. Löbl. Landſchafft / von allen Ständen deß Landes einen Ausſchuß erkieſſt / und dem vollmächtigen Gewalt gegeben / mit der Römiſch-Keyſerlichen Majeſtet / Carolo V. in denen Landtags-Poſtulatis, an ſtat der Landſchafft / zu tractiren / und zu ſchlieſſen. In dieſem Ausſchuß haben ſich folgende Perſonen befunden:

Namen der Deputirten / ſo in dem An. 1521. erkornem Ausſchuß ſich befunden.

Herr Arnwalt / Abbt zu Unſer Frauen Brunn / bey Landſtraß.
Herr Stephan Khlokher / Thum-Dechant zu Laybach.
Herr Frantz / Pfarrer zu Gablian.
Herr Hanns von Tſchernembl.
Herr Chriſtoph / Freyherr zu Khreyg.
Herr Georg von Lamberg.
Herr Bernardin von Raunach.
Herr Trojan von Auerſperg.
Herr Wilhelm von Lamberg.
Herr Veit von Thurn.

Herr

Herr Wolff von Dietrichstein.
Herr Paulus Rasp.
Herr Felician Perschacher.
Herr Niclas von Thurn.
Herr Balthasar Rauber.
Herr Hanns Kharschan.
Herr Daniel Gall.
Herr Andre Ritschan.
Wolffgang Posch / Burgermeister zu Laybach.

NB. Jörg Kuchl / und Jörg Doritsch / von S. Veit am Pflaum.

Hanns Schumpel / von Rudolffswerth.

Weil nun / bey diesem Land-Tage / die von Triest nicht erschienen: hat Eine Löbl. Landschafft / bey denen Keyserlichen Land-Tags-Commissarien / sich dessen beschwert: Worauf diese / mit Num. V. angewiesene / Antwort ist erfolgt.

V.

Extract

Auß der Kayſ: Hnn: Landtags-Commissarien Replica, Anni 1521. deren von Triest Entschuldigung / warumben sye nit zum Landtag erschinen / betreffendt.

Extract aus der Keyserl. Herren Landtags-Commissarien Replica, von An. 1521.

„ VOn wegen der von Triest / die haben wir erfordert / und Jhnen die „ Beschwärdt Einer Erſ: Landschafft „ fürgehalten / die geben uns diese Ant„ wort / Sy seyn nit anhaimb gewesen / „ sondern Jhr Verwandten haben Jh„ nen heraus geschriben / Sy sollen den „ Landtag besuchen / und Jhnen der „ Handlung Bericht zueschreiben. Das „ sey beschehen umb das / daß Jhnen das „ General dieses Landtags nit zukhom„ men sey / aber Sy seyn Kayſ: Mayſt: ꝛc. „ allezeit gehorsamb / haben sich auch an„ erbotten sich zu Einer Erſ: Landschafft „ zuverfiegen / und Jhnen selbs gebürli„ che Antwortt geben.

Als der Türckische Keyser Solimañ / im Jahr 1521 / die feste Stadt Griechisch Weissenburg / (welche jederzeit eine Pforte / Schlüssel / Trost / und Vormaur der Christenheit / gegen dem Türcken gewest) nebenst andren Festungen / Städten / Schlössern / Märckten / und Dörffern / so er im Königreich Ungarn und Crabaten / in selbigem / und in den folgenden 1522 und 23sten Jahren / an dem Donau- und Sau-Strom bezwungen; auch / unter andren Feindthätlichkeiten / in letzt-berührtem Jahr 1523 / in der Fasten / da man sich dessen am wenigsten versehen / durch Crabaten / einen grausamen Einfall in das Hertzogthum Crain gethan / etliche tausend christlicher Manns- und Weibs-Personen jämmerlich ermordet / mißgebraucht / auch viele gebunden / und elendiglich nach der Türckey geschleppt / Alles / was sie angetroffen / verbrannt / verderbt / und zerstöhrt: Da hat Ferdinand der Erste / damals annoch Jnfant in Hispanien und Ertz-Hertzog in Oesterreich / als von seinem Herrn Brudern / Keyser Carolo dem Fünfften / auf damaligem Reichs-Tage zu Nürnberg verordneter Statthalter / denen / allda versammleten / hochlöblichen Reichs-Ständen die Noth / Bedrängniß / und Gefahr der Christenheit beweglich vorgetragen / auch von denselben Hülffe und Beystand gesucht. Worauf die Churfürsten / Fürsten und Stände deß Reichs eine allgemeine Contribution / oder Türcken-Steuer verwilligt / auch deßwegen / auf Alle und Jede im gantzen Römischen Reich / laut Reichs-Abschieds / unterm Dato Nürnberg den letzten Aprilis 1523 Jahrs / einen Anschlag gemacht; jedoch mit diesem Bedinge / daß alle Stände der Oesterreichischen Landen auch das Jhrige dazu beytragen sollten / und Niemand von solcher allgemeinen Hülff-Steuer ausgenommen seyn.

Türckischer Einfall in Crain An. 1523.

Dessen ungeachtet / haben dennoch allein die Triester / als man diese allgemeine Türcken-Steuer / in Crain / eingefordert / solche zu reichen abermals sich geweigert / und hiedurch der Löbl. Landschafft allda / bey dem Landsfürsten / wider sie sich zu beschweren / Anlaß und Ursach gegeben: wie Num. VI. VII. VIII. und IX. zu sehen. Welche Beschwerungen dann klärlich anzeigen / daß diese Stadt / von Alters hero / dem Lande Crain einverleibt gewest. Wie dann die Triester / zu selbigen Zeiten / solches nie widersprochen; sondern allein / wegen deß / von den Venedigern erlittenen / Schadens / und weil ihre Stadt an den äussersten Oesterreichischen Grentzen (†) ligt / von den Steuren befreyet zu seyn / gebeten.

Bemeldte dreyerley Extracten füge ich hiemit bey.

VI.

Extract

Aus der Landtags-Antwortt vom 10 Jenner An. 1523; dabey die darauf gevolgte Landsfürstliche Resolution / betreffend deren von Triesst

(†) nemlich an den äussersten Grentzen Oesterreichisches Gebiets.

Digitized by Google

ausstendige Steuren / und andre Landts Anlagen.

Alda noch zwey andere Beschwären wider die Statt Triesst.

Extract aus der Landtags-Antwort vom 10 Jenner 1523 / Triest betreffend.

„ Ferrer haben wir zu Fürderung / „ von allen Stenden unter uns / ein „ tapfern Ausschuss erkhösst / der auf „ Fürstl: Durchl: Begerrn / ein undter- „ thenige Antwort / auf unser Gefallu „ und Verbessern / verfasste / in denselben „ Ausschuss ist ein Burger zu Triesst / „ und von einem Burger von allen „ Stätt / und Märkhten / fürgenommen. „ Alß aber unser Ausschuss denselben zu „ Triesst für sich erfordert / hat Er gesagt / „ Er hab von den von Triest khein Be- „ velch / in nichte zu bewilligen / oder zu „ schliessen / sonder hören Fürstl: Durchl: „ Bevelch / und unser Antwort. Der- „ gleichen Ungehorsam und Widerspe- „ nigkheit gebrauchen sich die von Triest „ ie länger ie mehr / ob solches löblich und „ guett / haben Fürstl: Durchl: gnedigl: „ zu erwögen. Dieweill uns aber vill „ Landtleuth anzaigen / wo den von „ Triesst / solich Ungehorsamb gestatt / so „ werden denen von Triesst die von Ys- „ terreich und Kharsst / vill in solcher Un- „ gehorsam nachvolgen. Damit aber „ in diser Bewilligung und Hilff / in der „ Abforderung khein Zerrittlikheit er- „ stehe / dan die Hilff wierdt ohn das hart „ einzubringen sein / So bitten wir „ Fürstl: Durchl: wöllen die von Triesst „ anderen zum Exempl straffen / und mit „ Ernst bevelchen / daß Ihnen ein solich „ Hilff zu geben gebürrt / daß Sy solches „ ohn Verzug antwortten / auch sonst in „ ander Weeg als Glider diß Landts / „ sich gebürlich / halten ꝛc.

VII.

Extract

Aus der Landtsfürstlichen Landtags Resolution / datiert den 24 Febr. An. 1523.

Extract aus der Lands-fürstl. Landtags-Resolution von 24 Febr. 1523

„ Dieweill auch gemelt Landtschafft „ anzaigt / daß die von Triesst in di- „ sen schwären Obligen / auch billich „ Mitleyden tragen sollen / darauf haben „ wir denselben von Triesst geschriben / „ daß Sy in solchen mit samt Einer „ Landtschafft in Crain / ain gebürlich „ Mitleyden tragen ꝛc.

VIII.

Extract

Aus der Landtags Antwort / wegen deren von Triest schuldiger Steuern. Datum den 12 Julii 1523.

„ In Landtschafft bitt Fürstlich. „ Durchl. unterthenigklich / daß die / und andre Anschleg bezalt / und nit „ wie der Triesster halben / widerwertig „ Bevelh ausgehen lassen / die in dem und „ andern warlich gar vill Unlust und Zer- „ rittlikheit machen / dan Ein Landtschafft „ erkhent Triesst für khein frey / oder „ Reichsstatt / sonder für die so Fürstl. „ Durchl. unterworffen / und zum Her- „ tzogthum Crain eingeleibt. Warumb „ wolten Sy dan nit / mit und neben ge- „ mainer Landtschafft / wider die Unglau- „ bigen / und ander fürfallendt Noth / „ Fürstl. Durchleucht. betreffent / Mit- „ leiden tragen / sover aber je die Mai- „ nung haben will / daß die von Triesst „ von solcher Hilff exempt, und ausge- „ lassen sollen seyn / daß dan Fürstl. Durch- „ leucht. ꝛc. Einer Landschafft Untertha- „ nen / der Billigkheit nach / die unge- „ wöhnlichen Strassen gnediglich abstel- „ len. Dieweill aber Furstl. Durchl. „ vormallen bevolchen / welche die aus- „ stendigen Steuer und Anschleg nit „ bezallen / dieselben Ungehorsamen zu „ pfendten / und ihre Güetter einzuzie- „ hen / dennoch wolle ein Landtschafft de- „ nen von Triesst Geistlichen und Welt- „ lichen / so Steuer schuldig / und Gült „ und Güetter aufm Landt haben / der- „ selben Ungehorsamen Güetter zu Fürstl. „ Durchl. und einer Landschafft Handen „ einzuziehen / und pfendten lassen / ohn „ daß khönen und mögen ein Landschafft „ Ihr Zuesagen / so Sy Fürstl. Durchl. „ gethan / nit vollziehen ꝛc. „

Extract aus der Landtags-Antwort vom 12 Julii 1523.

IX.

Extract

Aus der Landtags Antwort / betreffend deren von Triest / schuldige Steuren. Datum den 10 Decembr. 1523.

Extract aus der Landtags Antwort vom 10 Decembr. 1523.

„ Um Sibendten / haben die von Y- „ sterreich und Kharsst / über Fürstl. „ Durchl. villseltig streng Mandat und „ Gebott / Ihr Anschläg bißher nit be- „ zalt / des seyn die von Triest Ursacher / „ wan ein Jeder gesagt / dieweill die von „ Triest nit bezallen / wollen Sy auch „ nit geben / durch solch Ungehorsam Ein „ Landschafft den Dienstleuten / auff heu- „ tigen Tag über 1500 Guld. an Ihren „ verdienten Soldt schuldig seyn / und „ wiewol die von Triest / auch der Fürstl. „ Durchl. Räthen zugesagt / Ihren An- „ schlag diß Jahrs in vergangnen O- „ ctobr. zubezallen. Nun ist der Octobr. „ Novembr. und Decembr. schier ver- „ schinen / und haben noch nit bezalt / seyn „ auch jetzo bey dem Landtag / auf Fürstl. „ Durchl. ernstlich Gebott und Mandat / „ nit „

Digitized by Google

„nit erschinen / derhalben zuvermuetten/
„Sy werden in Ihrer Ungehorsam ver-
„harren / darumben / wo wier Gelt oder
„Volkh geben wurden / und die von
„Triest wolten Ihren gebürlichen lei-
„denlichen zimblichen Anschlag nit ge-
„ben/ so wöllen wir derselben von Triest/
„und andrer Ungehorsamen Anschlag
„Fürstlich Durchleücht/ in Abschlag be-
„rüerter Bewilligung / an par Gelt
„statt überantwortten.

Noch weiter kann man die Stadt Triest hierinn überzeugen / mit einem / Anno 1530 / gegebenem Credentz-Briefe für ihren / zum Crainerischen Land-Tage abgeordneten / Gesandten: welcher Num. X. hiebey folget.

X.

Credentials Abschrifft / deren von Triesst/für Ihren Gesandten zum Crainerischen Landtag / Herrn Bernhardten Petaz.

Datum den 26 Decembr. An. 1530.

Credentz-Brieff der Triester ꝛc.

REverendissime, Reverendi, Clarissimi ac Strenui Domini & Majores nobis obsevandissimi! Post debitam commendationem serviciorum, per litteras Sac: Reg: Majest. per quales vocati ad Conventum Labacensem pro die trium Regum sexto Januarii proximè futuri, mittimus ad Dominationes Vestras Nobilem Civem & Oratorem nostrum, Dominum Bernardum Petatium, præsentium exhibitorem, expositurum nonnulla parte nostra, unde placeat Dominationibus Vestris, ei fidem in exponendis præstare indubiam, tanquam nobis, si præsentes essemus. Bene valeant Dominationes Vestræ! quibus nos & offerimus & commendamus, majorem in modum. Datæ Tergesti 26 Decembris An. 1530.

Dominationum Vestrarum

Deditissimi, Judices, Consilium, & Communitas Civitatis Tergesti.

Reverendissimo, Reverendis, Clarissimis, Strenuis, Nobilibus, Serenissimi Domini Nostri Regis &c. N. Dignissimis Consiliariis, & Commissariis, in Conventu Labacensi: Dominis & Majoribus nostris obsevandissimis.

Was aber S. Veit am Pflaum betrifft / hat sich dieselbe ihrer vormaligen Untergebenheit und Angehör zu Crain gleichfalls selbst / durch folgendes ihr Creditiv für ihrē Abgesandtē/überzeugt; dessen Abdruck allhie Num. XI. zu lesen.

XI.

Abdruck deß Credentials für den Abgesandten der Stadt S. Veit am Pflaumb/zum Crainerischen Landtag.

Datum den 23 Augusti An. 1521.

Creditiv der Stadt S. Veit am Pflaum für ihren Abgesandten.

MAgnifici & Generosi Domini Majores nobis honorandi! Post debitam commendationem emittimus ad M. Vestras in Labacum, Egregium Virum D. Gasparum Maredich, Civem nostrum, ad intelligendum, quid per Magnificas Dominationes Vestras nomine Cæsareæ Majestatis proponetur, uti in mandato generali, & ad exponendum res valdè necessarias ex parte nostra & totius Communitatis nostræ. Rogantur itaque Mag: Dominationes Vestræ, ut dictum Oratorem nostrum audiant, eique nomine totius Civitatis plenam fidem adhibeant, non alia. Mag: Vestris se humil: commendamus, quæ bene valeant. Ex terra Fluminis S. Viti. die 23 Augusti 1521.

Judices, Consilium & Communitas Populi Civitatis Fluminis.

Magnificis & Generosis Dominis N: pro Sacra Cæsarea Majestate dignissimis Commissariis in Labaco, Dominis & Mecænatibus nostris honorandis.

Nicht weniger erhellet/aus einem Patent / so der Landhauptmann in Crain / an die Crainerische Städte/Anno 1541/ ergehen lassen / daß so wol S. Veit am Pflaum / als Triest / zu denen Land-Tägen erschienen / und unter andren Städten im Lande ihre Stelle gehabt. Wie hier der Abdruck Num. XII. ausweiset.

XII.

Abdruck eines Patents deß Landhauptmanns in Crain / an die Städte in Crain / wegen aufgeschobenen Landts- und Hoff-Rechten.

De Anno 1541.

Fürsichtig / Ehrsam / Weiß/ besonders " Lieben Freundt. "

Patent an die Städte in Crain von Anno 1541.

MEniglich sey khundt / daß Ich Niclas Jurischitz / Landtshaubtman " in Crain ꝛc. Die Hofftading / so jetzt " Mantag nach S. Martin Tag zuhalten angesetzt / aus fürgefallner Ursach/ " nach Rath des grossen Ausschuß / so " heut hie versamblet / weitter Mantags " nach der H. dreyer Khünigen Tag negst "

„ khonendt / geschoben und erstrekht hab/
„ doch Meniglich an Ihren Rechten und
„ Gerechtigkeiten ohn Schaden. Da-
„ tum Laybach den 8 Tag Octobris/
„ Anno 1541.

„ An die von Laybach.
„ Crainburg.
„ NB. { Triesst.
„ { S. Veith.
„ Stain.
„ Rudolffswerth.
„ Weixlberg.
„ Neüstattl.
„ Möttling.
„ Landtstraß.
„ Gurkhfelt.

Warum man sich endlich der Städte S. Veit am Pflaum und Triest entschlagen.

Nachdem aber so wol die Stadt Triest / als Fiume, in Reichung ihrer schuldigen Steuren sich jederzeit widerspenstig erzeigt / und in solchem ihrem Ungehorsam beharret haben / auch man offtmals nicht geringe Ungelegenheit und Widerwertigkeiten von ihnen erdulden müssen: hat man sich derselben endlich gar gern entschlagen / und sie anjetzo / ungeachtet Sie hiernechst zum öfftern darum gebeten / nicht mehr für Inländer / oder Lands-Mitglieder / erkennen / noch der Lands-Freyheiten dieses löblichen Hertzogthums geniessen lassen will: Allermassen solches der Extract aus der Löbl. Landschafft Bericht an die Regierungs- und Hof-Cammer / wider die von S. Veit am Pflaum ꝛc. so allhie mit Num. XIII. angewiesen wird / deutlich gnug zu verstehn giebt.

XIII.

Extract

Aus der Löbl. Landschafft gegebenem Bericht an die Hochlöbl. I. O. Regierungs- und Hoff-Cammer/ betreffendt die Abfordrung der neuen Vieh-Anlag von denen Fiumanern. Datum den 19 Aug. 1648.

Extract aus der Löbl. Landschafft Bericht ꝛc. vom 19 Augusti 1648.

„ IN disem wöllen wir zwar Vier-
„ tens / nit streitten / daß Sie auch
„ Euer Kayserl: Mayst. (aber unnutzli-
„ che) Unterthanen seyn/daß sie aber hier-
„ durch von der Vieh-Anlag befreyt seyn
„ sollen / khönen wier nit finden / seite-
„ mallen die Landtags-Schlüß / und
„ Euer Khayf: Mayst: darüber ervolgte
„ allergnädigste Resolutionen / soliches
„ nit mit sich bringen. So khönnen Sie
„ auch eben so wenig / als dises Landt /
„ mit Ihren alten Privilegien / dergle-
„ chen durchgehende extraordinari Zue-
„ fähl nit aufheben.

Disem allem nach / und weillen die " Supplicanten sich selbsten schon vor vill " Jahren disem Hertzogthumb Crain/de- " me Sie doch sonsten / Crafft Gült- " buechs/ incorporiert gewest/entzogen/ " und wie wissent / in kheiner Sach dem- " selben unterworffen: weniger zu Be- " zallung einiger Steuer oder Contribu- " tion verstehen: sondern für ein freye " Communitet gehalten seyn wöllen/ " khönen wir Sie nit anderst als Aus- " länder æstimiren/ wurde auch die höch- " ste Ungleichheit seyn / daß Sie ditsfals " mit der Befreyung der Inländer Pri- " vilegia genieffen / und also bey dem " commodo eu: bey dem onere aber " ausgeschlossen seyn sollen. "

Bitten also Euer Kayf: Mayst. ꝛc. " wir allergehorsamst ꝛc. "

E: Röm: Kayf: Mayst: "

allerunterthenig-gehorsamste "
Wolff Engelbrecht Graf von "
Aursperg/Landtsverwalter "
in Crain; "
Und "
N: Einer Erf: Landschafft Ver- "
ordnete allda ꝛc. "

Um welche Zeit Triest und S. Veit am Pflaum dem Lande Crain verglidert worden.

Die Zeit aber betreffend / da mehr-gedachte zwo Städte / Triest und Fiume (oder S. Veit am Pflaum) dem Lande Crain zugeeignet worden; ist solches / wahrscheinlicher Massen / ungefähr ums Jahr Christi 1374 geschehn: Da / nach Absterben der Grafen von Görtz / die Herrschafften Windisch-Marck / Möttling / Isterreich und Karst / Leopoldo, und seinem Brudern / Alberto III. Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. beyden regierenden Landsfürsten in Crain / erblich heimgefallen: In welchem Jahr dann (als Sie die Huldigung der Crainerischen Ständen / samt deren von Windisch-Marck/Möttling/Isterreich/und Carst/ zu Laybach persönlich empfangen / und die Lands-Freyheit bestätigt) mehrbesagte Marchgrafffschafft Isterreich/ die Windische March / Hauptmannschafft Möttling / Karst / und Poyk / diesem Hertzogthum einverleibt / und Crain zum Hertzogthum erhaben worden. (†) Daher / von selbiger Zeit an / die Stadt Triest / weil

Wann Crain zum Hertzogthum erhaben worden.

(†) Sonst haben wir vorhin aus einem Diplomate Keyser Friedrichs deß II. vernommen / daß Crain schon An. 1257 / ein Hertzogthum titulirt worden. Weil es aber hernach unterschiedlich vertheilt worden / hat solcher Titel deß Hertzogthums wiederum/ eine Zeitlang/ geruhet / biß an das 1374ste Jahr: Von dem an ihm solcher beharrlich verblieben ist.

Digitized by Google

weil sie am Karst / und die Stadt Fiume / weil selbige an den Isterreichischen Grentzen gelegen / jederzeit dem Lande Crain zugerechnet worden / und mit demselben alle Onera, oder Bürden und Auflagen / getragen. Wie sie dann viel Feldzüge wider unterschiedliche Oesterreichische Feinde / mit und neben Einer Löbl. Landschafft in Crain / verrichtet / sich auch jederzeit / wann die Land-Stände einige Steuren (denn sonst dieses Land vielmehr / als die Triester und Fiumaner / Krafft ihrer Lands-Freyheiten / von Alters hero / befreyt) dem Landsfürsten verwilligt haben / sich willig und gehorsam erzeigt: massen solches die / annoch vorhandene / alte Gült-Bücher ausweisen.

Hingegen seynd dieselben auch / von Einer Löbl. Landschafft / in allen Feinds-Nöthen / als Mitglieder deß Landes / möglichst beschützt / und defendirt worden; und zwar sonderlich Anno 1508 / als die Venediger / neben andren / sich auch dieser Stadt / Triest / bemächtigt.

Crainer schlagen den Feind wieder aus Triest.

Denn damals seynd die von Crain / mit ihrem Landvolck / nemlich 5500 Fußknechten / und 400 Reutern / davor geruckt / und haben den Feind wiederum daraus geschlagen.

Folgends darauf kamen die Venetianer dennoch vor Triest wieder an / und belagerten es abermal von Neuem gar hart: Weßwegen E. Löbl. Landschafft einen Succurs von 40 Landleuten zu Pferde / mit vielen Dienern / hinein gebracht. Bey welcher Action etliche aus den Landleuten / von den Venetianern / gefangen / und gebunden auf Venedig geschickt worden; allwo derselben Etliche im Gefängniß gestorben. Unterdessen haben doch die Venetianer / unverrichter Sachen / abziehen müssen: obgleich / bey dieser abermaligen Belagerung / die Besatzung / wegen abgehender gewöhnlicher Lebens-Mittel / mit Rossen / Katzen / und Hunden den scharffen Hunger zu lindern / genöthigt worden.

Bringen einen Succurs hinein.

So seynd demnach die von Triest und Fiume, von der Zeit an / da man bemeldte Herrschafften diesem Lande hat einverleibt / bey dieser löblichen Crainerischen Landschafft / jederzeit im Mitleiden gewest / und für Mitglieder deß Landes gehalten.

Wer jetzo die Stadt regiert.

Die Stadt wird anjetzo / von einem Hauptmann / regiert / welchen nunmehr allezeit der Landsfürst setzet. Zu derselben Zeit aber / als Sie dem Hertzogthum Crain incorporirt gewest / seynd die Hauptleute daselbst / dem Vermuten nach / von dem Hertzogthum Crain / und / als sie in Venetianischer Gewalt war / von den Venetianern gleichfalls eingesetzt worden: Wiewol ich hierinn nicht gar zu viel nachgesucht / was eigendlich für Personen / von den Venedigern / oder auch von der Löbl. Landschafft aus Crain / wären eingesetzt. Unterdessen ist doch gantz glaublich und wahrscheinlich / daß / als besagte Venetianer die Stadt gehabt / Sie ihr auch die Hauptleute gegeben; gleichwie auch die Löbl. Landschafft in Crain gethan. Vielleicht dörffte aber das Castell allezeit Landsfürstlich geblieben seyn; obschon die Stadt zu Unter-Crain gehörte; also / daß die Hauptleute allstets / von dem Landsfürsten / eingesetzt worden. Diß Letzte scheinet das Gewisseste / und sihet am allerscheinbarsten. Jedoch will ich die Unfehlbarkeit hierinn lassen ausgestellt seyn.

Von wem ehedessen die Hauptleute daselbst eingesetzt worden.

Anjetzt werden aber / wie gedacht / diese Hauptleute von dem Lands-Fürsten / unfehlbar eingesetzt: die so viel gelten / als ein Landhauptmann.

Ich will aber diejenige Hauptleute / so / von 400 Jahren her / daselbst nacheinander regiert haben / namkündig machen / auch was für Landsleute sie gewest / dabey anzeigen; biß auf etliche wenige / derer Vaterland mir verborgen.

Namen der Triestischen Hauptleute von 400 Jahren her.

Anno 1296 / regierte Henricus de Turri & Valvasina, ein Meyländer.

An. 1307 / Raimundus de Feliciano, Marchgraf in Histerreich.

1309. Pantaleon von Zadis, ein Paduaner.

1339. Thomas Grudenigo, ein Venetianer.

1340. Joannes de Cucagna, ein Friauler.

1365. Cresius de Molino, ein Venetianer.

1377. Leonardus Contarenus, ein Venetianer.

1382. Simon de Promberg, ein Friauler.

1382. Nicolaus de Collalta, ein Friauler.

1383. Vitus de Duino, ein Crainer oder Carstner.

1385. Popolinus von Vertenstein / ein Teutscher.

1395. Rudolphus de Valse, ein Carstner oder Crainer.

1409. Jo-

An. 1409. Jacobus Trop/ ein Tyroler.
1419. Conradus de Lucich.
1435. Joannes Vulscher.
1437. Franciscus Strasoldo, ein Friauler.
1453. Casparus von Lamberg/ ein Crainer.
1466. Albertus von der Dürr/ ein Crainer.
1469. Georgius von Tschernembel/ ein Crainer.
1473. Nicolaus Rauber/ Freyherr/ ein Crainer.
1483. Gasparus Rauber/ Freyherr/ ein Crainer.
1490. Simon Ungarpoh, ein Görzer.
1496. Casparus Rauber/ Freyherr/ ein Crainer.
1498. Erasmus Brasca, ein Meiländer.
1506. Georgius Moschouich.
1509. Franciscus Capillus, ein Venetianer.
1510. Nicolaus Rauber/ Freyherr/ ein Crainer.
1511. Simon von Hungenspach/ ein Carstner aus Crain.
1533. Graf Bartholomæus Riccianus, ein Meyländer.
1536. Nicolaus Rauber/ Freyherr/ ein Crainer.
1540. Graf Leonardus Nagarola, ein Veroner.
1552. Joannes de Hoyos, Freyherr/ ein Spannier.
1560. Antonius von Thurn und Valsassina/ Freyherr/ ein Crainer.
1569. Christophorus Sigismundus Remes, Rhodiser Ritter/ ein Tiroler.
1582. Vitus von Dörnbach/ Freyherr/ ein Görtzer.
1610. Ascanius, Graf von Valsimarana, ein Vincentiner.
1618. Franciscus, Graf von Petaz/ ein Carstner aus Crain.
1630. Benevenutus, Graf von Petaz/ gleichfalls ein Carstner/ oder Crainer.
1636. Joannes Georgius Barbo/ Freyherr/ ein Crainer.
1637. Johann Georg/ Graf von Herberstein/ ein Steyrer.
1652. Franciscus Casparus Prainer (oder Bräuner) Freyherr/ ein Steyrer.
An. 1659. Nicolaus, Graf von Petaz/ ein Carstner aus Crain.
1664. Joannes Jacobus von Raunach/ Freyherr/ ein Crainer.
1666. Carolus, Graf von Thurn/ und Valsassina.
1673. Herr Johannes Philippus, Graf von Cobenzel/ Keyserl. Maj. Cammerherr. Welcher anjetzo noch/ zu Triest/ regierender Hauptmann ist.

Weil derhalben/ wie aus diesen Allen erfindlich/ die Stadt Triest nunmehr ausserhalb der Crainerischen Regierung sich befindt: erachte ich unvonnöthen/ ihre Policey/ Statuten/ und Privilegien zu erzehlen. Wem aber/ selbige zu lesen/ beliebt; der kann/ durch Cælarem Cagnaronum, J. U. Doctorem, darinn unterrichtet werden: als welcher dieselbe/ in Lateinisch- und Italiänischer Sprache/ beschrieben/ in einem besondrem Buch/ das er intitulirt Statuta inclytæ Civitatis Tergesti &c. Wer die Policey der Stadt Triest beschrieben.

Eben/ aus erstberührter Ursach/ lasse ich auch die Beschaffenheit ihrer Gebäue unbeschrieben: doch aber/ auf beygefügtem Kupffer-Bogen/ ihr Lager/ oder Stand/ und auswendiges Ansehen/ hoch-ruhm-gedachtem Herrn Grafen/ als ihrem Herrn Hauptmann/ zu Ehren/ und weil sie auch gleichwol ehedessen zu Crain gehört/ erscheinen: und will gleichfalls/ von ihrer Handthierung/ einigen Bericht ablegen. Sihe das Bogen-grosse Kupfer N. 486.

Weil sie einen guten Meerport hat: kommen allda fast täglich/ von Venedig/ und andren Orten/ allerley Schiffe an: welche mancherley Kauffmanns-Güter/ und Waaren/ einnehmen/ und wegführen/ oder auch solche/ die herein gehören/ anhero bringen/ und allhie ausladen: von dannen man dieselbige hernach auf Laybach/ und so weiter/ entweder führt/ oder trägt. Schiffahrt/ Gewerbe und Nahrung der Triester.

Um die Stadt/ wächst sonst auch der köstlichste Wein/ beydes roter und weisser/ in grosser Quantitet/ Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Gattungen. Denselben verführt man/ in manche weit-entlegene Länder. Trefflicher Weinwachs um Triest.

Es wird auch/ bey dieser Stadt/ mächtig viel Saltzes bereitet: Und seynd die Saltz-Garten also eingerichtet/ wie in vorerwehntem Abriß der Stadt Triest/ zu ersehen ist. Die Saltz-Garten bey Triest.

Zu de-

Zu denen Buchstaben / so demselben seynd eingezeichnet / dienet folgende Anweisung.

Anweisung zu den Kupffer-Littern.

A bemerckt eine grosse und dicke / von grossen Steinen / ohne Kalch / aufgeführte / Maur: welche die Sturmwinde aufhält / und die Saltz-Garten dafür beschützet. Um dieselbige / kann Einer gar bequemlich herum spatziren.

B. ist das Thörlein / wodurch das gesaltzene Meer-Wasser eingelassen wird.

D. Bezeichnet den Graben solches eingeführten / oder eingelassenen / Meer-Wassers: so nachmals / von der Saltzgartnerinn / auf die Capitini Servitori, oder Saltzknechte / geworffen wird: allwo solches gesaltzene Meer-Wasser vorher / auf diesen Servitoribus, oder Saltzknechten / purificirt werden muß / bevor es taugt / ein Saltz daraus zu machen.

C. ist ein / von Erden oder Letten gemachter / Damm / zwischen denen Saltz-Garten / oder Capitini di Sale, und zwischen den Saltzknechten / oder Capitini Servitori, wie auch zwischen dem grossen Graben deß hineingeführten Meer-Saltzes. Denn es seynd sowol die Saltzgarten / oder Capitini di Sale, als die Capitini di Servitori, oder Saltzknechte / nach der Proportion abgetheilt / gleichwie / in einem Garten die Blumen- und Kräuter-Bettlein.

N. Seynd die Capitini Servitori, oder Saltzknechte.

M. Zeigt die Capitini di Sale, oder Capitini Zueri, das ist / die rechte Saltz-Garten / oder Saltzbettlein / da man gewöhnlich das Saltz macht. Wiewol sichs bißweilen trifft / daß manchesmal auch / in denen Capitini Servitori, das ist / in den so genannten Saltzknechten / wanns ein gar gutes Saltz-Jahr setzt / nemlich wann stets die Sonne scheint / und es selten oder wenig regnet / das Saltz gemacht wird.

I. Seynd die Fosso delle Saline; nemlich die rundlichte Löcher / oder Cisterne / so ungefähr anderthalbe Mann oder Klaffter tieff / und anderthalb Elen breit / gemacht: darinn das macerirte Meer- oder Saltz-Wasser / (gleich einem Ferment oder Sauerteige zum Brodbacken) fürs Saltz-machen behalten wird / Mit welchem macerirtem Meer-Wasser das andre Meer-Wasser / so auf die Saltz-Garten geworffen wird / sich vermischt / und / der Ordnung und Gebrauch nach / das rechte Saltz wird.

E. Ist die Salinara, oder Saltz-Gartnerinn / welche das gesaltzene Meer-Wasser aus dem Graben schöpfft / und auf die Saltzknechte / oder Capitini Servitori, überwirfft. Wozu sie drey Höltzer hat / daran die Schauffel hangt; um das Wasser desto leichter und geschwinder zu überwerffen.

F. Ist die Salinara, oder Saltz-Gartnerinn / welche das bereitete und schon gemachte Saltz zusammen scharret.

K. Ist ein Saltzhauffen.

L. Ist ein grosser Rollstein / oder Walger / womit man die Erden / in dem Saltz-garten / fest macht: um das Wasser desto besser tragen zu können.

O. Ist der Durchstrich / oder Eröffnung / in denen Dämmen: wodurch das Wasser / aus einem in den andren Saltzgarten geleitet / oder gegeben werden kann.

H. Ist ein Häuslein / darein man / im Fall der Noth / das gemachte Saltz thut.

G. Weiset / wie man das gemachte Saltz hinweg trägt.

P. Zeiget das rechte Meer an.

Im Jahr 1660 kam Ihre Käiserl. Maj. LEOPOLDUS der Erste / nach Triest. Wie herzlich man Sie allda empfangen / und tractirt habe / erzehlt Lorenzo de Churelichz, in seiner Italiänischen Beschreibung der Reise / so allerhöchstermeldte Römisch-Keyserliche Majestet / in Dero Erbländer / gethan. (a)

(a) S. die Italiänische Keyserliche Reisebeschr. deß Lorenzo de Churelichiz fol. 131. & seqq.

Trilleck.

Inhalt.

DEß Schlosses Trilleck Namens-Bedeutung. Seine Lager-Stelle. Wie weit es von etlichen Städten ligt. Heutiger Besitzer dieses Schlosses. Das Schlößlein Unter dem Gewelb. Wovon es also heisst.

Digitized by Google

Deß Schlosses Trilleck Nammens Bedeutung.

TRilleck ist ein Schloß in Inner-Crain/ hat von seinen vorigen Besitzern/ denen Herren von Trilleck/ solchen Teutschen Namen/ wie hingegen die Crainerische Benennung Podkraj, von der Gelegenheit deß Orts/ empfangen: angemerckt/ die Crainerische Zunge/ durch das Wort Podkaj, so viel andeuten will/ als Unter dem Ort/ oder gleichsam Seitlings/ und schier am Ende der Berg-Höhe. Wiewol es auf einem hohen Gebirge/ und fast in der Mitten eines hohen Bergs ligt.

Seine Lager-Stelle.

Unter dem Schloß/ nemlich weiter den Berg hinab/ ist ein tiefer Graben/ und über dem Schloß erhöhet sich der Berg gewaltig/ also/ daß es/ in der Mitten deß Gebirges/ seinen Stand hat. Welches Gebirge/ von den Alten Ocra, und dieser Ort/ Castra genannt worden. Von solchem Berge haben wir bereits/ im dritten Buch/ etwas gemeldet. (a)

Es ligt dieses Schloß acht Meilwegs von Laybach/ eine von Wippach/ und vier von Görtz/ zwischen Laybach und Görtz/ an der/ allda vorbey gehenden/ Landstrassen/ welche/ von gemeldter Stadt Laybach/ auf Wippach/ Görtz/ und selbige Oerter/ reiset.

Wie weit es von etlichen Städten ligt.

Um das Schloß herum/ lässt sich die geringste Ebne nicht blicken. Und/ bey Winters-Zeit/ tobet allhie ein greulich starcker Wind.

Siehe die Figur N. 451.

Es steht/ heutigs Tages/ unter dem Gebiet und Besitzung Herrn Hanns Friedrichs/ Grafens von Trilleck.

Heutiger Besitzer dieses Schlosses.

Eine Viertheil Stunde von hier/ kommt man zu dem Schlößlein/ welches man Unter dem Gewelb heisst/ und anjetzo der Herr Johann Christoph von Flachenfeld in Besitz hat. Dasselbe ligt gleichfalls an der Strassen/ und zwar also/ daß man dadurch hingehen muß/ als wie durch einen Paß. Denn die Strasse passirt allda/ durch ein gemachtes hohes Gewelbe. Weßwegen man auch dieses Schlößlein Unter dem Gewelbe genannt.

Das Schlößlein Unter dem Gewelb.

Wovon es also heisst.

(a) Et vid. Schönl. in Apparatu Carniol. fol. 100. seqq.

Tschembschenickhof.

Inhalt.

DAs kleine Schloß Tschembschenickhof. Dessen Lager-Ort. Wovon es seinen Namen hat. Wind-gebendes Loch auf einen Stein-Wurff. Wer und wann es gebauet.

Das kleine Schloß Tschembschenickhof.

DAs kleine Schloß Tschembschenickhof (Crainerisch Zemschenik) ligt in Ober-Crain / sechs Meilen von Laybach / im hohen Gebirge / an einem guten fruchtbarem Ort: Und hat zwar keine Ebne / dennoch gleichwol ein hübsches Bauland / und viel Obsts / nebenst einem kleinem Fischteiche.

Dessen Lager-Ort.

Sihe die Figur N. 358.

Wovon es seinen Namen hat.

Seinen Namen hat es von dem / nechst dabey ligendem / und gleich-benamsten / Dorff Tschembschenik / darinn die Pfarr-Kirche steht / bekommen.

Wind-gebendes Loch auf einen Stein-wurff.

Auf der Spitzen deß Berges / oberhalb dieses Schlosses / trifft man dasjenige Loch an / von welchem ich / unter den Natur-Rariteten / berichtet habe / daß / wenn man einen Stein hinein wirfft / alsdann starcke Winde heraus fahren.

Wer und wann es gebauet.

Dieses Schlößlein hat / vor wenig Jahren / der Herr Antoni / Freyherr von Leuenberg / gebauet / auch biß noch dasselbe in seinem Besitz.

Tschernembel.

Inhalt.

STadt und Schloß Tschernembel. Lager-Stelle. Das Fließ-Wasser daselbst. Fruchtbarkeit deß Bodems. Der Einwohner

wohner Tracht / Sprache / und Häuser. Schloß daselbst. Teutsches Haus. Lust-Hof deß Teutschen Ritters / Baron Hallers. Welcher / in seinem Alter / über die Trav schwimmet. Und daraus geschlossen / man sollte den Knaben das Schwimmen nicht verwehren. Wann / und wer dieses Ort gebauet. Herren von Tschernembel die erste Besitzer. Die Stadt kommt ans Haus Oesterreich. Stiffts-Brief der Herren von Tschernembel / zu einem Franciscaner Kloster. Heutiger Besitzer dieses Schlosses. Jahrmärckte und Kirchweihen dieser Stadt. Der Türcken vergeblicher Versuch auf diese Stadt. Feuers-Brunst allhie. Ein Hof unweit von Tschernembel. Erzehlung von dem Caniser. Der für Standmässig erklärt wird / mit Jedwedem zu fechten.

359

Stadt und Schloß Tschernembel.

UNter dem Namen Tschernembel / wird so wol eine Stadt / als ein Schloß / begriffen. Der Crainer spricht dafür Zhernamèl.

Lager-Stelle. Sihe die Figur N. 359.

Dieses Ort ligt / in der Windischen-March / das man jetzo zu Mitter-Crain rechnet / zehen Meilen von Laybach / in der Ebene / doch aber auf einer steinigten Anhöhe. Unten fliesst und umkreiset schier das Wasser Zhermomalschiza die Stadt. Welche / an einem guten und fruchtbarem Ort / ihr Lager / und sich eines wolgeschlachten Bau-Feldes / guter Heumatten / vieles Obsts / und auch vieler Weinbergen / die einen sehr guten und starcken Wein geben / zu erfreuen hat.

Das Fließ-Wasser daselbst.

Fruchtbarkeit deß Bodens.

Der Einwohner Tracht / Sprache / und Häuser.

Ihre Einwohner gehen alle Krabatisch gekleidt / und reden auch Krabatisch; wie sonst da herum / in der Windischen-March / überall geschicht. Die Häuser darff man nicht beneiden / noch einiges übermässigen Prachts beschüldigen: Angesehn / sie gar schlecht nur und gering seynd.

Schloß daselbst.

Teutsches Haus.

In der Stadt findt sich ein Schloß / wie auch ein Teutsches Haus / nemlich eine Commenda Teutschen Ritter-Ordens. Denn wiewol diese der Laybachischen Commenda (oder Comterey) ist einverleibt: so sitzt dennoch allezeit / an diesem Ort / ein Teutscher Ritter oder Commendator (oder Comter.) Dergleichen war allhie / vor diesem / Herr Hanns Jacob Haller / Freyherr: welcher

Lust-Hof deß Teutschen Ritters / Baron Hallers.

cher / eine halbe Stunde von dieser Stadt / nechst am Wasser / einen artlichen Lusthof hat bauen lassen / dahin man / im Sommer / bevorab um die Abend-Zeit / einen anmutigen Spatzier-Gang thun kann: weil der Weg sehr lustig ist.

Welcher / in seinem Alter / über die Trav schwimmt.

Bey dieser Gelegenheit laß ich nicht ungedacht / daß selbiger Baron Haller / in der vor schier 26 Jahren von den Türcken bestürmten Festung / Serin war / (oder Neu-Serin) eben damals Hauptmann gewest / und da die Brucke zu Grunde ging / so alt als er auch war / über die Trav / welches kein schlechter Strom ist / geschwommen: sintemal er einen trefflich-guten Schwimmer gab.

Und daraus geschlossen / man sollte den Knaben das Schwimmen nicht verwehren.

Nachmals hat er offt erzehlt / wie ihm / unter währendem Schwimmen / der Gedanck eingefallen / die Jesuiter thäten übel / daß sie den Studenten / und Knaben / verböten / sich zu baden / und im Schwimmen zu üben: Von denen er gleichfalls / solches Badens und Schwimmens wegen / manche Correction und Pœnitentz / in seiner Jugend / empfangen hette.

Wann / und wer dieses Ort gebauet.

Diese Stadt und das Schloß seynd / ungefähr vor 500 Jahren / erbauet worden: Massen / in der Genealogia (oder Stamm-Reihe) der Freyherren von Neuhaus / gefunden wird / daß / vor 500 und etlichen Jahren / Herr Otto von Karstberg / erstlich das Schloß auferbaut / und Tschernembel genannt / auch sich hernach davon geschrieben; wie gleichfalls so wol als er / alle seine Nachfahren sich Herren von Tschernembel getitulirt.

Herren von Tschernembel die erste Besitzer.

Ist also dieses der Herren von Tschernembel Stammhaus / welche Erbschencken in Crain und Windisch-March gewest. Nachmals haben sie auch die Stadt dahin gelegt / und viel Jahre lang besessen.

Anno 1373 / hat die Stadt schon nicht mehr denen Herren von Tschernembel / sondern / in selbigem Jahr / allbereit dem Grafen Albrecht von Görtz gehört: wie

Die Stadt kommt ans Haus Oesterreich.

solches beym Lazio zu ersehn. (a) Hernach aber ist sie / an das Haus Oesterreich gekommen / und noch jetzo Landsfürstlich.

Aber das Schloß und die Herrschafft haben mehrbesagte Herren von Tschernembel / noch viel und lange Jahre hernach / behalten. Wie dann Anno 1467 die zween Brüder / Herr Georg / und Herr Caspar von Tschernembel / als damalige Besitzer dieser Herrschafft / ein Franciscaner Kloster-Gestifft / zu Gretz bey Möttling / angefangen / nach Ausweisung dieses / von ihnen aufgerichteten Sufft-Brieffs: Welcher also lautet:

Stifft-Brief der Herren von Tschernembel / zu einem Franciscaner-Kloster.

IN den Namben der heiligen ungetheilten Dreyfaltigkheit und Maria der hochgelobten Khönigin / Ich Jörg und Caspar Gebrüeder von Tschernembl / Obrist-Schenkhen in Crain und an der March / und Ich Andree Hohenwarter / die Zeit Haubtman der Grafschafft Mettling / bekhennen für uns und alle unser Erben / und thuen khundt allermeniglich den der Brieff fürkhumbt / die ihn sehent / hörent oder lesent / die jetzt seindt oder nachkhünfftig werdent / daß wür angesehen / betracht und vor Augen gehabt haben / daß der Jammerthall diser Welt zergenklich ist / und daß auch nichts gewissers ist denn der Todt / und nichts ungewissers / wenn die Zeit des Todts / daß auch alle zeitliche Ding diser zergengkhlichen Welt zergehn / undt ein jeder Mensch anders nit hat / wenn als vill er guetter Werkh durch Wirkhung deß heiligen Geists fürsendet / damit allso mit dem zergenglichen Guet eins rain Hertzen undt gethreuen Willen Christenlicher Gaab mag gekaufft werden die Khran deß ewigen Lebens / und darumb haben wür mit wollbedachten Muet / rechter Gewissen uns fürgenumben und angefangen ein Closter bey Gretz in der Herrschafft Mettling S. Francisci Orden der Observanz, nach Laut unsers heiligen Vatters des Pabst Bull darumb ausgangen / zu bauen und zu stifften GOtt dem Allmechtigen zu Lob / zu Ehren seiner lieben Muetter Maria der himlischen Königin / dadurch daselb für uns undt unser Vorfordern uñ nachkhomende / auch all andere Christen-Menschen lebendige und todte das unschuldig Lamb des Fronleichnambs unsers HErrn JEsu Christi / GOtt dem Vatter / der Ihm selbst darinn wollgefallend ist / täglich geopffert soll werden. Stifften und ordnen auch das wissentlich in Crafft des Brieffs / und uns darzue zu geben verwilligt haben unser Jeder vier hundert gueter Gulden wollgewogener Ungern und Dukhaten in solcher Maas / daß wür nun hinführ unser Jeder selbs oder sein Erben jahrlich zwaintzig Gulden einen jeden Procurator des benanten Closters zu dem Pau oder ander Notturfft des bemelten Gottshaus allweeg geben und raichen sollen und wollen / jetz zu den nechstkhomenden Weinachten

(a) Laz. de Migr. fol. 219. & seq.

„nachten darzue anfahen / und dan hin„führ jahrlich solch obgemelt Gelt unser „Jeder oder seine Erben allweeg in Wey„nacht-Feyrtagen die benante zwantzig „Gulden den benanten Procurator ge„ben und darumb sein Quitung nemben „bis so lang das wür oder unsere Erben „die genant Summ der 1200 Gulden „gentzlich Jeder seines theils ausrichten „und bezallen. Wer aber das zwischen „uns ainer oder mehr oder unser Erben „solch obgenant Sum̃ Gelts seines theils „ehe ausrichtet und darumb Quitung „nemb / als oben gemelt ist / der wär sol„cher Schuld dester ehe müssig und ledig. „Es soll auch ein jeder Procurator des „benanten Closters solch Gelt jahrlich „unser Ain oder wen wür darzue ordnen / „sein Einnemen und ausgeben verrai„ten / und darumb zum Ministen unser „Aines Raitbrieff darumb nemben. Da„mit also sollch Gelt GOtt dem All„mechtigen zu Lob dem benanten Gott„haus nutzlich angelegt werdt / und dar„umb sollen die Brüeder in dem benan„ten Closter für uns und unsere Vorfor„dern und Nachkhomen zu Ewigen Zei„ten taglich threylich GOtt für uns bit„ten / und uns als Stiffter in Ewiger „Gedächtnus haben / und wür und un„sere Erben sollen auch als Stiffter dem „benanten Gottshaus getreue Hilff und „Beystandt thuen und sy threylich be„schirmen nach allen unsern Vermügen / „wan wür von Jhn darumb angelangt „werden / so des Nott ist / threylich und „ungewährlich. Wers aber / das wür o„der unser Erben die obgenante Summ „Gelts von Datumb deß Briefs inner „zwanitzig Jahren nechst nach einander „künfftig zu den Fristen jahrlich / als oben „gemelt ist / oder ehe nicht ausrichteten / „so soll und mag der Landtsfürst in Crain „und in der Metling / seiner Gnaden „Haubtleuth oder Verweser dasselbst „dem benanten Procurator von unsern „Guett umb so vill richten und wehren / „und gentzlich benüegig machen. Threy„lich und ungewährlich / wan er von Jhn „darumb angelangt wirdt / und das ist „unser Bitt / Gunst und guter Willen. „Und des zu Urkhundt geben wür disen „offenen Brieff mit unsern benanten „Jörgen und Caspern Gebrüedern von „Tschernembl und Andree Hohenwar„ter / aller dreyer aigen anhangenden „Insigl / und zu besserer Sicherheit und „Zeugnus der Sachen haben wür mit „Fleis gebetten den Ehrwürdigen Herrn „Herrn Ægidj Abt bey unser-Frauen Brunn bey Landstras daß er auch sein " Insigl auf den Brieff gehangen hat / " Jhm und allen seinen Nachkhomen ohn " Schaden. Darunter wir uns obge" nanter Jörg undt Caspar Gebrüeder " von Tschernembl und Andree Hohen" warter für uns und unsere Erben ver" binden / alles das wahr und stätt zu " halten und gentzlich zu vollbringen / das " in dem Brieff geschriben steht. Der " geben ist nach Christi Geburt vierzehen " hundert Jahr / darnach in dem sibe" und sechzigisten Jahr / am Freytag vor " unser Lieben Frauen Tag der Schi" dung. "

Es ist aber solcher Kloster-Bau / ob er gleich würcklich zwar angefangen wor den / dennoch nicht zur Vollkommenheit gerahten; und die Ursach der Verhinderniß nicht bekandt; vermutlich aber / aus den vielfältigen Einfällen der Türcken / entstanden / oder auch vielleicht wol aus andren Kriegen / welche das Gebäu mögen in Ruin gebracht haben.

Das Geschlecht offterwehnter Herren von Tschernembel hat sich nachmals / aus Crain / in Oesterreich begeben; aber / ungefähr vor zwölff Jahren / mit Stamm und Namen / ein Ende genommen.

Hernach ist dieses Schloß und Herrschafft / an die Grafen Tersitz oder Frangepani / gekommen; nachgehends / an die Herren von Palmburg. Nechst diesem / haben die Herren Schweiger an sich gebracht: Massen / noch vor wenig Jahren / Herr Heinrich Matthias Schweiger der Jnhaber gewest. Vor drey Jahren aber / ist Herr Frantz Schweiger / durch Erbschafft / und brüderlichen Vergleich / dieses Schlosses und Herrschafft Jnhaber worden; gleichwie er anjetzo auch noch ist. Heutiger Besitzer deß Schlosses.

Jn dieser Stadt / Tschernembel / werden jährlich sieben Kirch-Täge / oder Kirchweihen / und Jahrmärckte / gehalten; nemlich alle Quatember-Sonntage; imgleichen am Festtage S. Petri / und Sonntags vor Aller Heiligen / wie auch am Palm-Sonntage. Jahrmärckte und Kirchweihen dieser Stadt.

Sie / die Stadt meyne ich / ist offtmals / von den Türcken / angefallen worden / welche dieselbe zu überwältigen gehofft: man hat sie aber alle Mal / mit Stössen / zurück gewiesen. Nichts destoweniger hat das umligende Land ihre barbarische Wüterey doch wol empfunden; als welches sie / zum öfftern / mit Plünderung / Mord und Brand / unaussprechlich übel zugerichtet. Der Türcken vergeblicher Versuch auf diese Stadt.

Vor etlichen Jahren / ist diese Stadt auch

Feuer-Brunst allhie.

auch etliche Mal abgebrannt. Und ob sie gleich wiederum aufgebaut; ist doch die Ringmaur samt den Thürnen / schier gäntzlich verlassen: daher sie anjetzo / zur Gegenwehr gantz untügtig.

Ein Hof unweit von Tschernembel.

Unfern von der Stadt Tschernembel / ligt ein Hof / welchen jetzo der Herr Pregel besitzt. Selbiger Hof gehörte vormals dem Herrn Michael Caniser / welcher eine Geborne von Werneck zur Ehe hatte. Dieser Pregel war ein trefflich-guter Soldat / ein General Wachtmeister / und das Juggerische Regiment unter seinem Commando. Als er aber / wie er annoch nur Obrister Wachtmeister / nach seiner Heimkehr / einmals / mit dem General zu Carlstadt / aufstössig ward / und den Generaln ausforderte;

Erzehlung von dem Caniser.

begehrte derselbe ihm nicht zu erscheinen / vorgebend / er wäre ihm nicht Standgemäß. Derhalben beklagte sich der resolvirte Caniser / bey der Keyserlichen Majestet / daß er / von dem Generaln zu Carlstadt / so verächt- und schimpfflich gehalten würde; erhielt auch hierauf / vom Keyser / einen Erklährungs-Brief / deß Inhalts / daß er wol würdig / mit Jedwedem / weß Standes derselbe auch seyn mögte / zu fechten / so wol zu Pferde / als zu Fuß / nach seinem Belieben / und also / an der Standmässigkeit zum Streit / gar nicht mangelhafft wäre. Wie dann auch dieser Caniser eines guten / alten / adlichen Geschlechts war. Es ist aber dennoch der Handel / durch gütlichen Vergleich / vermittelt und beygelegt worden / also / daß das Gefecht hinterblieben.

Der für Standmässig erklärt wird / mit Jedwedem zu fechten.

Als dieser Caniser / zum letzten Mal / aus dem Schwedischen Kriege / nach Hause gelangt / hat er mächtig-viel Ducaten mitgebracht: welche er aber / guten Theils / Andren lassen müssen: sintemal er / nach seinem Tode / welcher ihn / ungefähr vor zwey und viertzig Jahren / weggerafft / keinen leiblichen Erben / noch Jemanden / der seinen Namen führte / hinterlassen.

Tuffstein.

Inhalt.

WO das Schloß Tuffstein ligt. Fruchtbarkeit deß umligenden Feldes. Lust-Wäldlein. Lust-Garten. Lustiger Platz vor dem Schloß. Wovon diß Schloß so genannt ist. Wann es erbauet ist. Wer es neu gebauet hat / und noch besitzt.

Wo das Schloß Tuffstein ligt.

TUffstein ist ein Schloß / dem Grafen von Liechtenberg gehörig / und ligt in Ober-Crain / drey Meilwegs von Laybach / im Moreutscher (oder Mareitscher) Boden / und in einer solchen Nachbarschafft / da unterschiedliche Schlösser nahe beysammen stehn.

Fruchtbarkeit deß umligenden Feldes.

Es gründet sich / auf einem lustigen Hügel; von dannen es mit vielen fruchtbaren Bäumen und Baufeldern / sich lustig umgürtet schaut / auch unten im Thal schöne Wiesen hat.

Lust-Wäldlein.

Die nechst-dabey grünende Lust-Wäldlein tragen / zu der Anmut dieses Orts / auch kein Geringes bey.

Lust-Garten.

So weidet ebenfalls der / bey dem Schloß befindliche / schöne und grosse Garten den Anblick / mit trefflicher Lustbarkeit: Wie nicht weniger / mit sothaner Erquickung / der / gleich vor dem Schloß sich ausbreitende / lustig-grosse / und mit etlichen Obst-Bäumen besetzte / Platz die Augen füllet.

Lustiger Platz vor dem Schloß.

Den Namen / Tuffstein / hat es bekommen / von dem so genanntem Tuffstein (oder Toffsteinen) der nicht weit von hier wird gefunden. Der Crainerische Nam Tuftain aber ist / von dem Teutschen / entliehen / und nur / durch die fehlende Aussprache / ein wenig gefälscht.

Wovon diß Schloß so genannt ist.

Die erste Auferbauung dieses Schlosses ist / so viel man / aus der Uberschrifft / hat vernehmen können / im Jahr 1490 geschehn. Aber Anno 1667 hat es sein jetziger Herr / Herr Frantz Bernhard / Graf von Liechtenberg / Einer Löbl. Landschafft in Crain Rittmeister über dero in Wartgelde haltende gerüste Pferde / wie auch Land- und Kriegs-Commissarius / zu bauen angefangen / und fast völlig überbaut / auch gantz sauber und nett zurichten lassen / und in solche schöne Ordnung gebracht / darinn mans jetzo sihet / nachdem Er Anno 1671 gantz damit fertig worden. Dieser hat es anjetzo

Wann es erbauet ist.

Wer es neu gebauet hat / und noch besitzt.

312

313

jetzo auch noch in seiner Gewalt und Beherrschung.

Wie es sich / von der vordern- und hintern Seiten presentire / hat man aus der 360 / und 361sten Figur zu ersehen.

Sihe die Figuren N. 360 und 361.

Tybein.

Inhalt.

Lager der Stadt und Schlosses Tybein. Woher der Name entsprungen. Gelegenheit der Stadt. Meerhafen allhier. Schnecken in den Felsen. Trefflicher Weinwachs. Reinfall zu Prosseck. Schwartzer Marmelbruch. Denckwürdige Schlacht der Römer mit König Æpulo. Dieses Tybein erbeuten die Venetianer. Die Pest thut grossen Schaden zu Tybein. War ein Stammhaus der Herren von Tybein. Gelangt an die Herren von Walsee. Jetziger Besitzer. Herrschafft S. Johannis beym Fluß Timavo. Ursprung deß Timavi. Kirchweihe.

Lager der Stadt und Schlosses Tybein.

DJe Stadt und Schloß Tybein (oder Tibein) Lateinisch Duinum, Italiänisch Duino, Crainerisch Duin, ligt in Inner-Crain / insgemein auf dem Carst genannt / an dem Adriatischen Meer / von Laybach dreyzehen / von der Stadt Triest aber zwo Meil wegs.

Woher der Name entsprungen.

Es scheinet seinen Namen so wol in Teutscher / Lateinischer / Italiänischer als Crainerischer Sprache von dem hier köstlich-wachsenden Wein ererbt zu haben: Und war ehedessen ein Stammhaus der Herrn von Tybein oder Duino, so es lange Zeit in Besitz gehabt.

Gelegenheit der Stadt.

Die Stadt ligt gleich ober dem Meer / auf einer Anhöhe; ist nicht sonders groß; doch das Schloß desto gröſſer / anbey starck / und mit vielen Thürnen best-versehen. Das Aussehen auf das Meer fällt schön und anmutig.

Sihe die Figur N. 362.

Die Stadt umzingeln grosse Thürne / feste Ringmauren / treffliche Brustwehren / auch in den Felsen hinein ausgearbeitete Gräben: weßhalben diese Stadt starck bewacht wird. Innerhalb der Stadt ist ein / von etlichen Serviten bewohntes / Kloster; unter der Stadt ein kleiner Meerport / allwo man anländen kann: und werden hier in denen Felsen / die schon bey denen Land-Seltenheiten beschriebene / lebendige Schnecken gefunden.

Meerhafen allhie.

Schnecken in den Felsen.

Trefflicher Weinwachs.

Der Weinwachs / in dieser Gegend / ist / wie oben gemeldt / köstlich / absonderlich aber zu Prossegkh / so von denen Alten Pucinum benamset / (wiewol Schönleben (a) dieses Tybein mit dem Namen Pucino beleget /) und nur eine Meil von Tybein entlegen / allwo der Welt-bekannte Prossegker-Wein / oder Reinfall / Lateinisch Rifolium gekältert wird / der / wie man dafür hält / das menschliche Leben verlängert / welchen sonderlich Livia, die Gemahlinn Keysers Augusti, eine siebentzigjährige Dame fleissig zu trincken pflegen. Besiehe von diesem Wein den Naturkündiger Plinium. (b)

Reinfall zu Prosseck.

Es wird dieser Wein lange Zeit aufbehalten: wie dann dem Keyser Friedrich ein solcher Wein von hundert Jahren / zu Duin, oder Tybein / gereichet worden. (c)

Nächst dem köstlichen Wein / wachsen auch / in dieser Gegend / viel Oliven-Bäume / wovon man jährlich eine merckliche Quantität Baum-Oel presset.

Uberdas werden auch / in dieser Herrschafft / die köstlichste Carst-Pferde gezogen.

Sonsten ist hier überall herum der Grund lauter Stein und Felsen. Unweit von Tybein wird der schönste schwartze Marmel gebrochen / und auf Venedig verführt / wovon / am gehörigen Ort / schon Meldung geschehen.

Schwartzer Marmelbruch.

Denckwürdige Schlacht der Römer mit König Æpulo.

Noch vor Christi Geburt / im 177sten Jahre ist / nächst bey Tybein / eine denckwürdige Schlacht / zwischen dem Oesterreichischen Könige Æpulo, und denen Römern / geschehen: In welcher

(a) Schönl. in App. p. 102. 103.

(b) Plin. l. 14. c. 6. Und auch die Beschreibung Pucini, im Anhange deß 5 Buchs.

(c) Schönl. in App. p. 101.

Digitized by Google

zwar erstlich Æpulo die Römer aus dem Felde geschlagen/ deß Römischen Lägers sich bemeistert/ und besetzt hat. Als aber diese Sieger/ in der Besiegten ihrem Lager/ sich niedergelassen/ weitlich gefressen und gesoffen/ anbey gantz keine Wachten und Gedancken auf die flüchtige Römer gerichtet; sind selbige wieder zurück gelanget/ haben diese ohne Sorg' und Aussehen fressend- und saufsende Isterreicher/ als ein Blitz/ überfallen/ und auf die 8000 niedergemetzelt: da hingegen die Römer kaum 237 eingebüsset: wie solches bey denen Kriegs-Geschichten/ weitläufftiger angeführt wird/ allwohin wir den mehrern Bericht hievon verlangenden Leser abfertigen.

Dieses Tybein erbenten die Venetianer.

Um das Jahr 1508 nach Christi Geburt ist dieses Tybein dem Venetianischen Leuen/ durch ihren Feldherrn Antonium Contareni, unterwürffig gemacht worden. Welchen eroberten Platz sie mit einem Hauptmann Nicolao Bardo besetzten. (a)

Die Pest thut grossen Schaden zu Tybein.

Die Pest-Seuche hat/ um diese Tybeinische Gegend/ öffters Gewalt geübet. Wie dann das 1558 (b) und 1576-ste Jahr sattsam davon zeugen können. (c)

War ein Stammhaus der

Ehedessen ist dieses Tybein/ als ein Stammhaus/ in Besitz der Herren von Tybein gewesen: Wie dann solches/ im 1250 Jahr/ Herr Stephan von Tybein/ (d) im 1270 Herr Wilhelm von Tybein/ im 1339 Herr Georg von Tybein/ (e) im 1385 Herr Hug von Tybein/ Landshauptmann in Crain/ innen gehabt. Nachdem aber dieses Geschlecht verloschen/ haben diese Herrschafft/ neben noch mehr andren/ die Herren von Walsee oder Valsa erhalten; wie solches folgende Worte deß P. M. Bautschers bekräfftigen: (f) Anno 1400 malè extinctis D. D. de Tybein seu de Duino, investitur Reimpertus de Walsee de bonis eorum, Duino, Senosetz, Guettenegg &c. Zu Teutsch: Nachdem im Jahr 1400/ die Herren von Tybein oder Duino, elendiglich abgestorben/ ist Reinprecht von Walsee mit ihren Gütern Duino, Senosetz und Guettenegkh &c. belehnt worden.

Herren von Tybein.

Allein auch dieses Geschlecht der Herren von Walsee oder Valsa erreichte seine Endschafft. Bey deren Ermanglung/ dann ihre Herrschafften an das Haus von Oesterreich gelanget. Weßhalben nachfolglich diese Herrschafft ein Pfand-Schilling/ und jederzeit von einem Hauptmann beherrscht worden. Welche Stelle dann/ im Jahr 1511/ Herr Simon von Hungersbach vertreten/

Gelangt an die Herren von Walsee.

(a) Megis. p. 1277. & 1278.
(b) MS. Prov.
(c) MS. Prov.
(d) MS. Sitt.
(e) MS. Strasold.
(f) P. M. Bautscher.

Digitized by Google

ten / der vom Keyser Maximiliano, neben noch mehr andren Herrn Abgeordneten / auf Görtz geschickt / und bevollmächtigt worden / daselbst im Namen Ihr. Keyserl. Maj. die Erb-Huldigung an- und einzunehmen / auch die Freyheiten zu bekräfftigen.

Im 15.. (die letztere zwey Zahlen seynd im Original unleslich) war auch Hauptmann zu Tybein Herr Hanns Höfer.

Es hat / schon im 1459 Jahr / Herr Phœbus von Thurn die Zehnden der Herrschafft Duino und S. Johannis, bey dem Fluß Timavo, vom Keyser Friedrich erhalten; (a) welches Geschlecht folglich diese gantze Herrschafft auf- und an sich gebracht. Wie dann jetziger Besitzer deß Schlosses und Stadt Tybein Herr Thurismund / Graf von Thurn und Vallsassina &c. ist.

Jetziger Besitzer.

(a) P. M. Bautsch.

Eine gute Viertheil Stunde von Tybein / ligt die Herrschafft S. Johannis bey dem Fluß Timavo, welche sonsten auch für einen Marckt gehalten wird: und wächst allhie viel von verschiedenem edelsten Obst / Wein / Oelbäumen und dergleichen / in wunderwürdiger Menge.

Herrschafft S. Johannis beym Fluß Timavo.

Hier entspringt auch jetztberührter / weitberühmter Fluß Timaus, den ich / nebst denen / in der Kirchen hier aufbehaltenen / Heiligthümern an gehörigen Orten eingerücket.

Ursprung deß Timavi.

Am Festtage deß H. Johannis deß Tauffers / wird hier ein grosser und freyer Kirchtag gehalten.

Kirchweihe.

Es ist diese Herrschafft / gleich Tybein / auf die Grafen von Thurn gelanget. Wie sie dann auch noch zur Zeit Herrn Johann Philipp / Grafen von Thurn und Vallsassina, zuständig.

S. Vait am Pflaum.

Inhalt.

Wo S. Veit am Pflaum ligt. Wo ihre Beschreibung zu finden. Gehört nun nimmer zu Crain. Warum man sie allhie nicht im Kupffer weiset.

Wo S. Veit am Pflaum ligt.

DJe Stadt S. Vait am Pflaum / zu Latein Flumen, Italiänisch Fiume, Crainerisch Reka, ligt in Liburnia an dem Adriatischen Meer / oder so genanntem Flanatischen Meer-Busem / von Laybach zwölff Meilen.

Wo ihre Beschreibung zu finden.

Ehedessen war sie dem Hertzogthum Crain einverkörpert / wovon bey Beschreibung der Stadt Triest Meldung geschehen: Für jetzt aber gehört sie unter die Grätzische Regierung. Und weiln dahero die Beschreibung und Abbildung dieser Stadt denen Grentzen angefügt / als haben wir tauglicher erachtet / deß Lesers Sehens-Begierigkeit dorthin zu vertrösten / als mit wiederholter Anführung ihm verdrießlich zu fallen.

Gehört nun nimmer zu Crain.

Warum man sie nicht im Kupffer weiset.

Vapriniz.

Inhalt.

Wo Vapriniz sich befindt. Ursprung deß Namens. Fruchtbare Gegend um den Marckt. Mangel am Getreide. Venetianer belägern es umsonst. Die Einwohner sind gute Schützen. Die Weise der Richter-Wahl. Wohin die Einwohner appelliren. Wohin es jetzo gehört.

Wo Vapriniz sich befindt.

DEr Marckt Vapriniz (Crainerisch Vaprinèz oder Vaprinaz) ligt in Liburnia, an dem Adriatischen Meer oder Sinu Flanatico, so man jetzt insgemein Istterreich beyrechnet / von Laybach dreyzehen Meilwegs. Der Nam soll ihm von dem Lateinischen Wort / Vepre oder Vepribus, welches Dornbüsche bemercket / angepflantzt worden seyn.

Ursprung deß Namens.

Der

Fruchtbare Gegend um den Marckt.

Sihe die Figur. N. 363.

Der umligende Grund ist (wie fast aller Liburnischer Oerter) nichts / als Stein und Felsen. Dessen jedannoch ungeachtet hat es guten Wein / viel Castanien / unzehliche Oliven-Bäume / allerley Obst / nebst Rosmarin / Lorbeer-Bäumen / und dergleichen; allein hingegen sehr wenig Getreids / so daß man nicht einst / zum benöthigten Brod / damit versehen ist.

Mangel am Getreide.

Venetianer belägern es umsonst.

Es wird aber dieser Marckt für ein Castell gehalten. In dem letzt-Venedigischen Kriege ist er zwar / von den Venetianern / angefallen; aber / unverrichter Sachen / wieder verlassen worden; weiln es hier allzu steinicht / anbey auch kein gebahnter Weg / so daß kaum Einer zu Fuß / hinauf kann; ich geschweige dann / daß ein Stück sollte hinauf zu bringen seyn. So giebt auch die Höhe nicht zu / daß man ihn vom Meer beschiesse; hingegen aber kann man / von Vaprauiz aus / mit Falconeten / lustig auf das Meer hinaus blitzen.

Die Einwohner sind gute Schützen.

Die allhiesige Einwohner arbeiten nicht gerne / sondern gehen lieber mit dem Rohr / dem Wild und Vögel-Schiessen nach: und würden sie / wann es zulässig / an allerhand Räubereyen / gleich denen andren frechmütigen Liburnern / nichts ermangeln lassen: Welches ich jedoch nicht auf alle will geschrieben haben. Wann Einer nur das 12 oder 13 Jahr erreicht / muß er schon / mit einer Büchsen / um dem Schiessen nachzugehen / versehn seyn. Sonsten giebt es hier auch verschiedene Fischer / so auf dem Meer fischen.

Die Weise der Richter-Wahl.

Der Supan oder Richter / und Sadnico (oder Ausruffer) wird / am Festtage der H. Drey Könige / erwählet. Die Stimmen werden auf einen Stecken geschnitten / so sie Robrisch nennen. Diese haben die erste Instantz / von welcher sie auf den Hauptmann von Castua, und endlich gar an die Löbl. Crainerische Landschafft appelliren können. In Sitten und Gebräuchen kommen sie hier / mit denen Castuanern / überein. Die ehemalige und jetzige Besitzer waren eben diejenige / denen auch Costua zuständig: daher es noch biß jetzo unter die Hauptmannschafft Costua (oder Cöstaw) und zwar denen PP. Soc. Jesu zu S. Veit am Pflaum / zugehörig ist.

Wohin die Einwohner appelliren.

Wohin es jetzo gehört.

Veldes.

Veldes.

Inhalt.

DAs Schloß Feldes. Ursprung deß Namens. Orts-Gelegenheit dieser Herrschafft. Wird dem Bistthum Brixen verehrt. Keysers Heinrici Donations-Brief. Grosses Erdbeben allhie. Verfolgung der Evangelischen. Jetziger Hauptmann und Inhaber dieser Herrschafft.

316

504

Das Schloß Veldes.

DAs Schloß und Herrschafft Veldes oder Feldes (Crainerisch Bled) wird dem Ober-Crain beygerechnet / ist von Laybach sieben / von Rattmannsdorff aber nur eine Meil entfernet.

Ursprung deß Namens.

Es hat seinen Namen von dem grossen Felsen / worauf es gebauet ist / erhalten. Wie dann solches Schloß zu erst Velß oder Felß geheissen / auch also / nach Schönlebens Zeugniß / (a) geschrieben worden. Die Nachkömmling aber haben dieses Wort verstümpelt / und aus Felß / Feldeß / wie es noch von etlichen aufgezeichnet wird / endlich aber Veldes geformirt.

Es ligt dieses Schloß / auf einem mächtig-hohen Felsen / so gantz gähe / und fast / als eine glatte Mauer sich empor gradet. Es ist zwar groß; aber auf die alte Bau-Art aufgeführt. Doch hat man von dar ein Lust-reiches Aussehen auf den Veldeser- oder Frauen-See / welchen man der Alten Lacum Auractz zu seyn vermeynet / (b) so gleich unter dem Schloß / befindlich. Steht demnach dieses Schloß / wegen seiner Höhe / an einem frischen / lufftigem / und gesundem Ort.

Orts-Gelegenheit dieser Herrschafft.

Siehe die Figur N. 364.

Im Jahr 1004 / hat Keyser Heinrich diese Herrschafft dem heiligen Albuino, Bischoffen zu Brixen / geschenckt; (c) wie folgender Schenckungs-Brief klärlich darlegt.

Wird dem Bisthum Brixen verehrt.

Ihrer

(a) In App. Carn. p. 115.

(b) Id. ibid. (c) P. M. Bautsch.

Digitized by Google

Ihrer Kheyserl. May. Heinrici Höchstseeligsten Andenckens Donations-Brüeff.

Keysers Heinrici Donations-Brieff.

IN Nomine Sanctæ, & Individuæ Trinitatis HEINRICUS Divinâ favente Clementiâ Rex. Si Ecclesias DEI aliquibus divinitùs nobis concessis rebus sublimamus, & exaltamus, non solùm summam laudem, verùm etiam Divinam remunerationem nos inde recepturos speramus. Quapropter noverint omnes nostri Fideles, præsentes scilicèt, & futuri, qualiter nos pro remedio animæ dilecti Senioris nostri Ottonis, videlicet Imperatoris Augusti, nec non pro nostræ & Kunigundæ Reginæ dilectæ Conjugis nostræ per interventum Venerabilis Sabionensis Episcopi Albuini quoddam nostri Juris prædium, quod dicitur Veldes, situm in Pago Creina nominato in Comitatu Vuatilonis supradicto Nomine, id est Creina vocitato. Eidem Venerabili Episcopo Albuino, suaéque Ecclesiæ in honorem S. Ingenuini Confessoris, & Cassiani Martyris constructæ, tam sibi, quàm suis Successoribus in proprium Jus tradidimus cum omnibus suis pertinentiis id est Ecclesiis, Castelis, Edificiis, Mancipiis utriusque sexûs, terris cultis, & incultis, Sylvis, & Venationibus, Pratis, Pascuis, sive Compascuis, Aquis, aquarumve decursibus, Molendinis, Piscationibus, viis & inviis Exitibus, & reditibus, quæsitis & inquirendis, seu omnibus, quæ dici aut nominari possunt justè, vel legalitèr ad prædictum prædium pertinentibus, Comitibus, sive aliquibus Judiciariis Personis de publico destricto, præter licentiam Episcopi nil se intromittentibus, eo videlicet Tenore, ut cunctæ Decimationes ad Opus Fratrum Sancto Ingenuino servientium reservatæ supradicto Episcopo usque ad finem vitæ suæ secundùm suam dispositionem alia cuncta deserviant. Post finem verò vitæ suæ tertia pars sui prædicti Prædii ad usum Fratrum propriè pertineat, Reliquæ verò partes duæ Episcoporum Istius Venerabilis Viri Albuini Successorum Potestati subjaceant. Et ut hæc nostræ Traditionis Pagina nunc, & in futuro firma, & inconvulsa permaneat, hanc certam inde conscriptam Sigilli nostri impressionem insigniri jussimus, & propria manu, ut inferiùs videtur, confirmavimus.

Signum 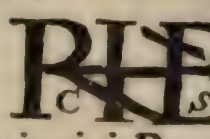

Domini Hainrici Regis invictissimi. Egilbertus Cancellarius Vice Wiligisi Archicapellani recognovi. Data III. Idus Aprilis. Anno Dominicæ Incarnationis M.° III. Indictione primâ. Anno verò DN. HAINRICI Secundi Regis II.°

Actum Trident.

L. S.

Grosses Erdbeben allhie.

Als im 1509 Jahr ein starckes Erdbeben sich hier und dar in Crain ereignete / kam es hier in diesem Schloß so starck / daß alle Leute aus dem Schloß entliessen / nicht anders glaubende / als die unterirdische Krafft / würde das Schloß hinab in die See stürtzen. (a)

Verfolgung der Evangelischen.

Im 1572 Jahr / schickte der Bischoff von Brixen hieher nach Veldes Abgeordnete / so dem Evangelischen Prediger / Christophoro Faschung / diese Pfarr Veldes aufkünden sollten. Worauf / im 1583 Jahr / der folgende Bischoff von Brixen alle Evangelisch-Lutherische Bauren verjagen wollte; die sich aber widersetzten. Darüber die Reformation sich biß in das 1587 Jahr verzogen; in welchem die Löbl. Landschafft Crain Volck auf Veldes geschickt / und dasselbe gleichsam belägert / so daß hieraus grosse Strittigkeiten erwachsen: welche ich / an gehörigem Ort / bey der Religions-Beschreibung / eingerückt habe.

Es ist aber diese Herrschafft jederzeit / bey dem Bisthum Brixen / verblieben: wie sie dann noch jetzo dem Bischoff von Brixen zuständig. Der sie / durch einen Hauptmann / beherrscht. Anjetzo führt solche Hauptmannschafft und Gubernament Herr Johann Andreas von Gallenfels: welcher auch derselben Inhaber ist / und jährlich ein Gewisses dafür dem Bisthum einreichet.

Jetziger Hauptmann und Inhaber dieser Herrschafft.

(a) MS. Prov.

Vermo.

Digitized by Google

Vermo.

Inhalt.

DEr Marckt Vermo: Lager-Stelle dieses Marckts / und seiner Gegend Fruchtbarkeit. Thurn an Stat eines Tabors. Wehrt sich wider die Venetianer gar tapffer. Jetziger Herr dieses Marckts.

317

365.

Der Marckt Vermo.

DEr Marckt Vermo; Crainerisch Beram, wird dem Österreich beygerechnet: Ist von Laybach sechszehen / von der Stadt Mitterburg aber nur eine kleine Meilwegs / auf einem Hügel erbauet; hat viel Weinberge / die gar guten Wein zinsen; überdas auch Baufelder / und viel Obsts.

Lager-Stelle dieses Marckts und seiner Gegend Fruchtbarkeit. Sihe die Figur N. 365.

Dieser Marckt war ehedessen / mit einer Ringmauer / eingefangen: so aber jetzt sehr zerfallen. Bey der Kirchen aber in dem Marckt / steht noch ein grosser viereckichter Thurn / gleich als ein Tabor; in welchen sich bey dem letzt-Venetianischem Kriege die Inwohner geflüchtet / und tapfer daraus gewehret / so daß / obgleich die Venetianer den Marckt eingenommen / und ausgeplündert / sie dannoch den Tabor nicht bezwingen können / sondern unverrichter Sache wieder den Abzug kiesen müssen.

Thurn an stat eines Tabors.

Wehrt sich wider die Venetianer gar tapfer.

Für jetzt gehört dieser Marckt unter die Grafschafft Mitterburg / dem Herrn Herrn Frantz Ferdinand / Fürsten von Auersberg ꝛc.

Jetziger Herr dieses Marckts.

Vesselkha.

Inhalt.

WO Vesselka ligt. Woher es den Namen hat. Ist allhie sehr kothig / beym Regenwetter. Wer es erbauet hat. Jetziger Besitzer.

Wo Vesselka ligt.

DAs Schloß Vesselkha / welches eben also auch auf Crainerisch ausgesprochen / und dem Ober-Crain beygezehlet wird / ist von der Stadt Laybach zwo Meilwegs entfernet.

Woher es den Namen hat.

Der Teutsche Nam stammet / von dem Crainerischen / ab: dieser aber hat seinen Ursprung / von Wonne und Freude / welches das Wort Veselka, in der Land-Sprache / bemercket. Denn es ist / in der Ebne / an einem lustigen Ort erbaut / und angenehm bey trucknem Wetter; so aber Regen einfällt / ist alles so morast- und kothig umher / daß man fast nicht heraus gehen kann. Und obschon eine ebne Gegend / hat jedoch das Schloß / wegen der überall herumstehenden Bäume / kein Aussehen; im Gegentheil aber doch gute Baufelder und schöne Wiesen-Gründe.

Siehe die Figur N. 366.

Ist allhie sehr kothig / beym Regenwetter.

Es hat aber dieses Schloß Herrn Johann Ludwigs Frau Gemahlinn / Frau Regina Dorothea / eine geborne Räuberin / im Jahr 1641 von Grund auf neu- und zwar auf einem fremden Boden / gebauet; weil sie / mit der Wohnung / dem Gut Khreitberg / nicht wollen unterworffen seyn / und deßwegen dieses Schloß zu einem Wittib-Sitz angelegt. Nachdem sie aber in den Wittib-Stand getreten / ist sie gleichwol zu Khreitberg verblieben. Da dann dieses Schloß / nach ihrem tödlichen Hintritt / dem Herrn Sohn / Herrn Hanns Augustin Raspen / zugetheilt worden. Von dem es / bey seinem Absterben / die hinterlassene Wittwe Frau N. N. eine geborne Gräfinn von Wazenberg; und / nach Ihr / durch brüderlichen Vergleich / der jetzige Herr Besitzer Herr Hanns Jacob Rasp / als Sohn / erblich erhalten.

Wer es erbauet hat.

Jetziger Besitzer.

Unter-Er-

Unter-Erckenstein.

Inhalt.

WO das Schloß Unter-Erckenstein ligt. Woher diß Schloß den Namen hat. Lager-Stelle dieses Schlosses. Lustige Gegend. Wer diß Schloß gebauet. Besitzer dieses Schlosses.

367.

Wo das Schloß Unter-Erckenstein ligt.

DAs Schloß Unter-Erckenstein / Crainerisch Gamille, gehört zu Unter-Crain; ist von Laybach neun Meilen / zwischen der Stadt Gurckfeld und Marckt Ratschach; von diesem eine / von jener aber zwo Meilen entlegen.

Woher diß Schloß den Namen hat.

Den Namen Unter-Erckenstein hat es / zu besserer Unterscheidung deß / unserm davon / auf einem hohem Berge ligenden / Schlosses / Erckenstein insgemein Ober-Erckenstein genannt / bekommen: und ist auch dieses Unter-Erckenstein / von dem Ober-Erckenstein / durch die Voreltern deß jetzigen Herrn Besitzers / erbauet. Den Crainerischen Namen aber hat das Ort schon / ehe noch das Schloß dahin gebauet war / geführt.

Lager-Stelle

Es ligt aber auf einer kleinen Anhöhe / unter einem hohen Berge. Unter dem Schloß hat es ein schön-ebnes und weitflaches Feld / um welches die Sau herum strömet / und durch den Umschweiff / so sie hier nimt / gleichsam eine Halb-Insel ausbildet; worzwischen das schöne Baufeld den Mittelplatz einnimt. Unweit davon hat es auch / nebst vielem Obst / ein edles Wein-Gebirge. Ist also / an einem recht ergetzlichem Ort aufgeführet

dieses Schlosses.

Siehe die Figur N. 367.

Lustige Gegend.

Wer diß Schloß gebauet.

Das Schloß an sich selber ist / von deß jetzigen Herrn Besitzers Voreltern / schön und sauber erbauet: und findet man in einem Thurn eine Capelle.

Besitzer dieses Schlosses.

Es ist aber der jetzige Besitzer / welcher viel an diesem Schloß verbessert / Herr Frantz Engelbrecht Zezeker, Freyherr.

Unter dem Gewelb.

Das Schlößlein Unter dem Gewelbe.

DAs Schlößlein Unter dem Gewelb / Crainerisch Podgvelbam, gehört zum Inner-Crain: und rechnet man / von hier auf Laybach acht Meilen. Ist auf hohem Gebirge erbaut. Weil ich aber schon die Beschreibung davon dem Schloß Trillegk anhängig gemacht: als habe ich / ohne fernere Erzehlung / den geneigten Leser dahin bescheiden wollen.

Unter-Rain.

Inhalt.

WElcher Gegend Unter-Rain ligt. Ursprung deß Namens. Wer es erbauet. Der unfern davon ligende Hof Sauenstein.

330

474.

Welcher Gegend Unterrain ligt.

DAs Schlößlein Unter-Rain / in der Land-Sprache Podbregam, ist Unter-Crainerisch / und von Laybach neun Meilwegs / zwischen der Stadt Gurckfeld und Marckt Ratschach / von jener zwo / von diesem aber eine starcke Meil / entlegen / und ist gleich unter dem Dorff Sauenstein / worinn auch die Pfarrkirche Sauen-Stein befindlich.

Ursprung deß Namens.

Es hat aber den Namen Unter-Rain erhalten / weil es gleichsam an dem Rande deß Dorffs Sauenstein aufgeführt. Der Crainerische Name aber zeigt die Orts-Gelegenheit an / und bemercket Podbregam so viel als unter dem Berge.

Ist es also unter dem Berg erbauet / und hat / an der vorbeyrauschenden Sau / ein schönes ebnes Baufeld; und seine Erbauung dem jetzigen Herrn Besitzer / Herrn Hanns Adam Gall / Freyherrn / Burggrafen zu Ottoziz in der Festung / zu dancken / indem es zuvor nur ein Feyerabendtischer höltzerner Hof gewesen. Siehe die Figur N. 474. Wer es erbauet.

Der unfern davon

Nächst bey diesem Schlößlein ist / ein wenig besser oberhalb / noch ein neues

Schlößlein /

ligende Hof Sauenstein.

Schlößlein / erst neulich von dem Inhaber erbauet / Hof Sauenstein genannt. Welchen Namen es von dem / nächst benachbarten / Dorff / Sauenstein / worvon es erbauet ist / entliehen. Es hat hieselbst viel Weinberge.

Anjetzo stehets Herrn Johann Herward von Wernegk zu. Wem es gehörig.

Volautsche.

Inhalt.

WO das Schloß Volautsche ligt. Berg mit Schnecken-Häuslein. Fruchtbarkeit deß Bodems. Wer der Erbauer und Besitzer.

321

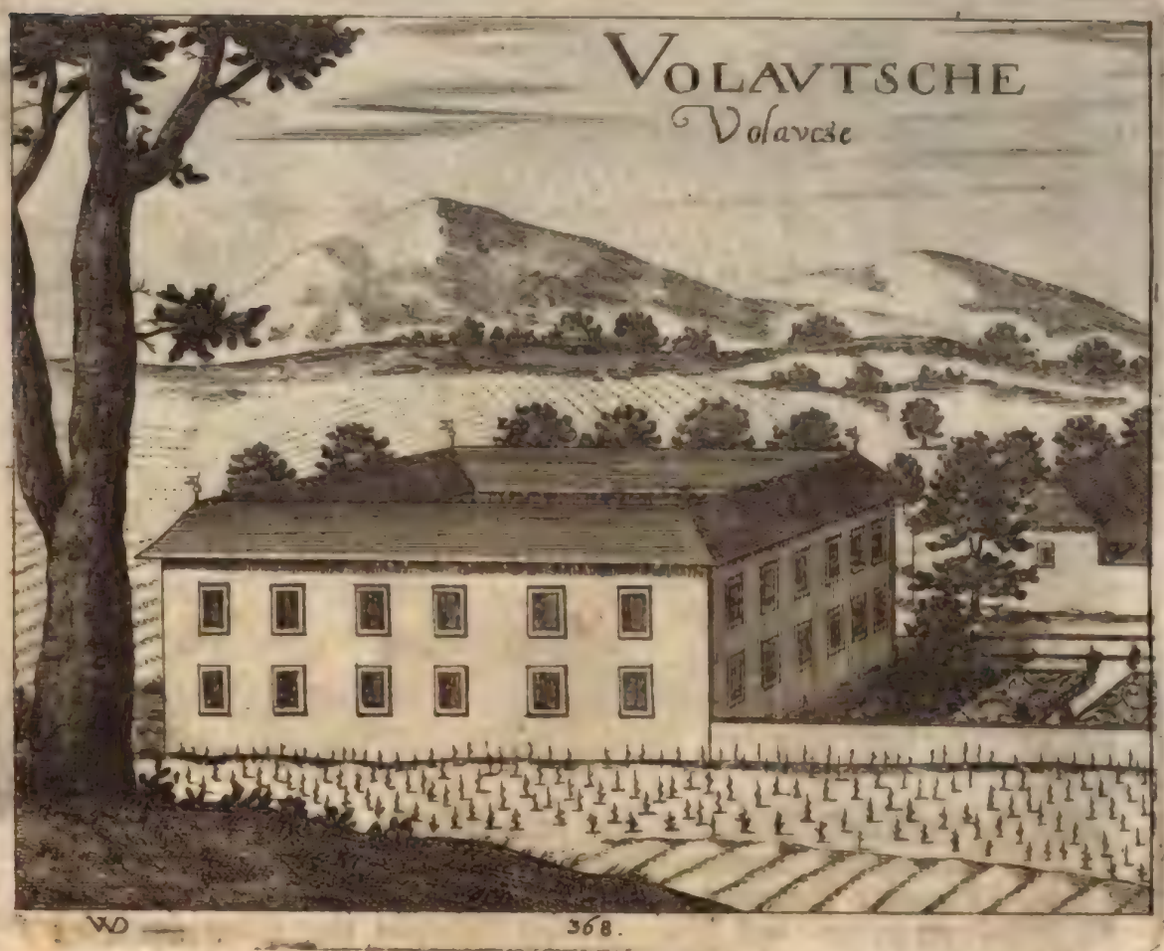

Wo das Schloß Volautsche ligt.

DAs Schloß Volautsche, so in Crainerischer Sprache auch Volauzche ausgesprochen wird / ligt in der Windischen March / und also folglich in Mitter-Crain / auf einem Hügel / und ist mit diesem Namen / ehe das Schloß erbauet / der Ort schon benamset worden / den es auch / mit Folge der Zeit / behalten.

Siehe die Figur N. 368.

Es hat eine gute und fruchtbare Gegend / weit und breite Bauselder herum / und viel Obstes. Fruchtbarkeit deß Bodems.

Nächst bey dem Schloß ist das so genannte Berglein Bajniza; welches gäntzlich mit Häuslein von Meer-Schnecken oder Meer-Muscheln angefüllt. Wovon schon in denen Lands-Seltenheiten Meldung geschehen. Berg mit Schneckenhäuslein.

Dieses Schloß aber hat / erst vor wenig Jahren / der jetzige Herr Besitzer von Grund auf neu zu erbauen den Anfang gemacht / und noch nicht vollendet. Der Ort / worauf es angelegt / gehörte vorhin hinter die Herrschafft Grazer-Thurn oder Feistenberg. Aber nach vorgegangener brüderlichen Vertheilung / hat einer seinen Sitz hieher verlegt / und köstlich aufgeführt / auch mit einem schönen und grossen Weingarten / nächst dem Schloß / so die köstlichste Wein reichet / versehen. Wer der Erbauer und Besitzer.

Der jetzige Erbauer und Besitzer ist Herr Frantz Ludwig von Busegk.

Digitized by Google

Volouska.

Inhalt.

WO der Marckt Volouska ligt. Beschaffenheit deß Grundes allda. Meerport dieses Orts. Feuersbrunst daselbst. Wann allhie Kirchweihe. Schöner Hafen nicht weit von Volouska. Thonnen-Fisch Fang. Treffliche Fischerey. Wohin Volouska gehörig.

475.

Wo der Marckt Volouska ligt.

DEr Marckt Volouska / führet gleichen Namen in Crainerischer Sprache ; gehört jetzt zu dem / dem Isterreich beygerechnetem Liburnia ; ist / von Laybach / zwölff Meilen / gleich unter Castua an dem Adriatischen Meer / oder Sinu Flanatico, gelegen.

Beschaffenheit deß Grundes allda.

Es ist kein grosser / aber doch wol-bequemer Ort. Der Grund ist zwar steinigt und lauter Felsen / daher auch wenig Getreide hier befindlich / im Gegentheil aber viel edles Obst / unzehliche Castanien / so in viel Länder verschickt werden / köstliches Weingebirge / und Baum-Oel zinsende Oliven-Bäume.

Sihe die Figur N. 475.

Meerport dieses Orts.

Imgleichen ist hier ein kleiner Meer-Port / allwo nicht allzu grosse Schiffe einlauffen können ; welche hier mit verschiedenen Waaren beladen / und über das Meer nach unterschiedlichen Ländern geschicket werden ; daher in Volouska meistentheils Handels-Leute wohnhafft / und auch ein Landsfürstlicher Auffschlag oder Einnehmer-Amt aufgerichtet ist.

Feuersbrunst daselbst.

Bey dem letzt-Venedigischen Krieg hat das Feuer diesen Marckt völlig aufgezehret.

Wann allhie Kirchweihe.

Es werden hier / an S. Rochi Fest / und am Pfingst-Sonntage Kirchweih gehalten : an welchem Kirchtage der Tantz / gleichwie zu Costua / zugelassen wird.

Schöner Hafen nicht weit von Volouska.

Unweit von Volouskha, ist ein überaus-schöner Hafen / so groß / daß eine Kriegs-Flotte sich darinnen enthalten kann / und hat diesen gar tieffen Meer-Port / (in der Land-Sprache Præluka genannt /) die Natur selbst also formirt ; wird aber nicht gebraucht.

Vor wenig Jahren haben die PP. Soc. JEsu

Thonnen-Fisch-Fang. JEsu hier / zu Preluka, die Fischerey der grossen Thonnen-Fische aufgerichtet. Diesen Fisch nennet Ulyss. Aldrovandus (a) de Thunno, Thunnum; der Crainer aber Tonina: und ist ein Weltbekannter Fisch / den man / eingesaltzen / weit und breit in verschiedene Länder verschicket. Es gehet hier solche Fischerey trefflich von statten / und ist diese Gegend sehr fischreich. Sobald sie gefangen / werden sie in Stücken zerhaut und gleich dem Rindfleisch mit Saltz besprengt.

Treffliche Fischerey.

Es hat aber dieser Port / nebst Volouskha, jederzeit unter die Herrschafft Castua gehört: wie sie dann auch noch / unter der Hauptmannschafft Costua, denen PP. Soc. JEsu zu S. Veit am Pflaum / zuständig.

Wohin Volouska gehörig.

(a) Lib. 3. cap. 18.

Wagensberg.

Inhalt.

Lager-Stelle deß Schlosses und der Herrschafft Wagensberg. Gelegenheit dieses Schlosses. Verschiedene Art köstlicher Kirschen. Tieffer Brunn in dem Schloß. Schloß-Capelle / so der Herr Haupt-Author zurichten lassen. Starcke Gewitter. Vortreffliche Mathematische Instrumenten deß Herrn Haupt-Authoris. Wunder-starck-ziehender Magnet-Stein. Wer den Kupffer-Druck in Crain am ersten eingeführt. Herren von Wagen haben gemüntzet. Müntzstuck eines Herrn Wagens. Stammhaus der Herren Wagen und Herren Grafen von Wagensberg. Treuloses Stück eines Bastards. Dem Bastard fällt sein mördlicher Anschlag selbsten auf den Kopff. Die Capuciner lassen aus dem / ihnen überlassenem Schloß Wagensberg die Mobilien hinwegnehmen. Eyfer der Bauren um ihre weggeführte Wetter-Glocke. Ehmaliger Besitzer dieses Schlosses. Welches endlich der Herr Haupt-Author erkaufft.

Lager-Stelle deß Schlosses und der Herrschafft Wagensberg.

DAs Schloß und Herrschafft / Wagensperg / heisst / in der Land-Sprache / Bogènsperk: ligt im Unter-Crain von Laybach vier Meilwegs.

Siehe die Figur N. 369.

Dieses Schloß ist noch eines von denen alten Berg-Schlössern / auf einem hohen Berge mitten in Wäldern erbauet; hat ein weites Aussehen auf das hohe Schnee-Gebirge gegen Kärnthen und Steyermarck / einen frisch-gesunden Lufft; zwar keine Ebne / doch Bauselder auf dem Gebirge / und überaus köstliches Obst verschiedener Arten / Kirschen / deren vier biß fünff auf einem Stiel / und nächst dabey das Wein-Gebirge; unfern von dem Schloß auch / einen schönen schwartz- und gelben Marmelstein / der schon an seinem gehörigen Ort beschrieben.

Gelegenheit dieses Schlosses.

Verschiedene Art köstlicher Kirschen.

Siehe das Bogen-grosse Kupffer N. 439.

Obwol dieses Schloß aber hoch / ist doch nächst dabey ein Quellbrunn / so im Sommer Eiß-kalt; überdas auch ein Fisch-Teich / sonsten aber gar nichts Ebnes; sondern hingegen Alles abhängig.

In dem Schloß / ist ein tieffer Brunn / so vor diesem acht Klaffter tieff in die härtste Felsen ausgehaut war: und habe ich solchen / vor zwey Jahren / noch zwo Klaffter tieffer in die härtste Felsen arbeiten / und von einem Weinkeller / durch die grausamste Felsen / Staffelweise einen Gang / biß zu dem Grunde deß Brunnens legen / auch daselbst unten ein kleines Gewelbe oder Keller aufführen lassen / der im Sommer überaus kalt und angenehm.

Tieffer Brunn in dem Schloß.

Uberdas hab ich / in dem Schloß / eine Capelle Unserer Lieben Frauen mit dem JEsus-Kindlein / und der Flucht in Egypten / zurichten lassen. So ist auch / in dem Schloß / ein hoher runder Thurn / auf welchen öffters / der Donner seine Streiche loßkeilet / und sind öffters die stärckesten Gewitter hier / mit grausamen Entsetzen / zu hören / weil dieses Schloß in ziemlicher Höhe ligt.

Schloß-Capelle / so der Herr Haupt-Author zurichten lassen.

Starcke Gewitter.

Sonst wird es wenig Schauwürdiges / oder Sonderbares / darstellen können; es mögten dann meine mathema-

Digitized by Google

369

Vortrefflich-Mathematische Instrumenten deß Herrn Haupt-Authoris.

tische Instrumenten/ bey den Liebhabern solcher Sachen/ oder meine kleine Bibliothec/ von einem höflichen Auge/ eines Blicks würdig geachtet werden/ nebenst einigen andren Sachen: darunter auch ein Magnet/ der zwey und viertzig Mal schwerers Eisen/ als sein eignes Gewigt austrägt/ in die Höhe hebt: welches vermutlich einer Verwundrung werth seyn dörffte.

Wunderstarck-ziehender Magnet-Stein.

Wer den Kupffer-Druck in Crain am ersten eingeführt.

Ich bin auch/ ohne Ruhm zu sagen/ der erste gewesen/ der in dieses Hochlöbl. Hertzogthum Crain/ die Kupffer-Drückerey eingeführet. Ja ich habe hier/ in Wagensberg/ im 1678 Jahr selbst ein solches Werck aufgerichtet/ und etliche Jahre Kupfferstecher und Drücker bey mir im Schloß unterhalten.

* * * *

Anmerckung
Er. Fr.

[Was berührte mathematische Instrumenten/ wie auch die Bücherey deß Herrn Haupt-Authors betrifft/ dörfften dieselbe nicht nur einen oder andren Blick/ sondern eine gute Verweilung curiöser und gelehrter Augen verdienen/ und die Liebhaber der Wissenschafften dadurch gar ergetzlich unterhalten werden. Denn ich habe sichere Nachricht/ daß selbige mathematische Instrumenten vortrefflich/ und dergleichen/ anderswo/ nicht allein in Crain/ sondern auch in vielen andren Ländern/ schwerlich viele werden anzutreffen seyn. So ist mir auch bekandt/ daß Er/ auf derselben Vermehrung/ als ein Herr/ der/ in der Mathematic/ und Natur-Erfahrenheit/ eine hohe Stuffe erreichet hat/ und mit sonderbarem Eyfer darauf erhitzt ist/ ein Ansehnliches spendirt. Gleichwie Er auch nicht weniger/ auf angeregte seine Bibliothec/ wendet: welche/ wie ich gründlich berichtet bin/ in etlich tausend Bänden schon besteht/ auch noch jährlich mehr und mehr anwächset; wie denen fürnehmsten Buchführern zu Nürnberg und Franckfurt unverborgen seyn kann. Unter denen aber/ welche Er allbereit gesammlet/ seynd manche Wercke und Authores begriffen/ so nicht alltäglich/ noch Jemanden anderswo so leicht vor die Augen kommen. Dahero dieses hohe Berg-Schloß/ Wagensberg/ mit allen Ehren/ für einen Parnaß/ kann geachtet werden.]

Herren von Wagen haben gemüntzt.

Als dieses Schloß ehedessen im Besitz der Herren Wagen annoch gestanden/ ist/ von ihnen/ bey Anfange dieses Jahrhunderts/ wie der gemeine Ruff berichtet/ Geld gemüntzet worden. Das Glück hatte mir verschiedene solche Müntzen eingereichet/ die ich aber/ nach und nach verschencket: dahermir nur/

von

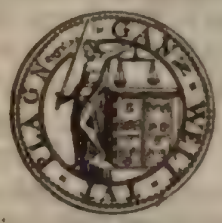

324

440.

Siehe das Kupffer N. 440.

von der kleinern Müntz / die beygefügtes Kupffer zeiget / noch etwas übrig / so sich bey rechter Grösse befindet. Die eine Seite zeiget deß Herrn Wagens Bildniß samt dieser Umschrifft GWOGEN, GWICHT, WAGEN: Auf der andren aber steht die Gerechtigkeit samt dieser Aufschrifft: GANZ WELT THVT PLAGEN. Der Werth dieser Müntz belaufft sich auf zwey Pfund / oder einen Viertheils Thaler. Doch kann ich nicht finden / ob die Herren Wagen / oder die Herrschafft Wagensberg die Müntz-Gerechtigkeit gehabt.

Müntzstuck eines Herrn Wagens.

Es war aber dieses Schloß ein Stammhaus der Herren Wagen / der jetzigen Freyherren von Wagen / in Crain / und auch jetziger Grafen von Wagensberg in Steyermarck wohnhafften. Die Herren Wagen haben es viel Jahre in Besitz behalten. Wie es dann / im 1462 Jahr / Herr Balthasar von Wagen / und nach ihm sein hinterlassener Sohn / Herr Berthold Wagen / im 1477 Jahr / besessen. (a)

Stammhaus der Herren Wagen / und Herren Grafen von Wagensberg.

Im 1586sten Jahr wohnten zugleich fünff Brüder in diesem Schloß / und doch jedweder besonders / als Herr Frantz / Herr Balthasar / Herr Christoph / Herr Constantin und Herr Georg Wagen / Gebrüder: und war Jeglichem sein behöriges Zimmer / Kammer / Stall / &c. zugeeignet / wie die Theil-Zetteln / so den 25 May 1586 Jahrs gegeben / geschrieben und aufgesetzt / ausweisen.

Im 1613ten hatten dieses Schloß annoch Herr Christoph und Herr Georg Wagen innen: und kann ich nicht wissen / ob die andren drey davon gestorben / oder wie sie sich sonst davon weg begeben und entfernet haben. (b)

Es hatte aber ein Herr von Wagen einen Bastard-Sohn erzeuget / so nach seines Vaters Tode fürsetzlicher Weise seines Vaters Brudern zu ermorden

Treuloses Stück eines Bastards.

(a) MS. mea. (b) MS. Kirchp.

sich entschlossen: weßwegen er nach S. Martin sich aufgemacht / (allwo eine Pfarrkirche dem H. Martino gewidmet nebst einem Dorff) und selbiger Orten ausgestreuet / wie er eiligst nach Haus kehren müsste / indem ihm gleich jetzo das jähe Absterben deß Herrn Wagens angekündet worden. Weßwegen er auch dem Meßner / mit allen Glocken zu stürmen / Befehl ertheilet. Bey so gemachtem Anfange / eilet er nach Hause / und erwartet in dem Walde / wo man es die Grotte nennt / welches der gewöhnliche Spatzier-Weg deß Herrn Wagens war / mit mordgierigem Verlangen seiner Ankunfft / wolwissend / daß den alten Herrn von Wagen sein abendlicher Spatzier-Gang gewöhnlich dahin führte. Als nun der gute Alte endlich allda / wo ihm der letzte Gang bestimmt war erschien / eilte der mörderische Böß-wigt / sobald er Seiner ansichtig wurde / auf ihn los. Aber das Blat verkehrte sich / und ward der mörderische Anfall / von dem alten Herrn Wagen / so tapfermütig hintertrieben / daß der verzweifelte Bastard in die dem andren gegrabene Grube fiel. Nachdem nun / nach vollendetem Kampff / der Alte den Heimweg erkieset; begegnen ihm gleich etliche Leute von S. Martin / die / sobald sie ihn erblicken / sich entsetzen / und den kürtzlich für todt beweinten / gesund und frisch bewundern / doch anbey für ein Gespenst hielten / aus welchem Irrwahn er sie aber / durch folgende Frage / entführet / da er aus ihnen erforschet: Wer doch gestorben wäre / daß ihm der Meßner zu S. Martin also die Glocken anstimmte? Worauf sie antworteten / daß ihn solches Glocken-Läuten meistens angienge / indem der Bastard es befohlen / da er ihnen deß alten Herrn jäh-geschehenes Sterben verkündigt hette.

Dem Bastard fällt sein mörderischer Anschlag selbsten auf den Kopff.

Im 1630sten Jahr / hat dieses Schloß gantz allein Herr Georg Wagen / Freyherr /

herr von Wagensberg/ Erb-Land-Marschall in Kärnthen/ wie ihn der Schirm-Brieff betitelt/ in Besitz gehabt/ der ein ruhigs Leben höchst verlangt/ und deßhalben solches/ bey denen Augustinern/ in Laybach gesucht; denen er das Schloß Wagensberg/ gegen seinen Lebens-lang daurenden Unterhalt überlassen. Weil aber Herr Horatius Carminelli eine Schuld darauf ligen hatte/ als erhielt er/ nach gehörigem Ansuchen/ Montags nach Reminiscere, im 1630 Jahr auf das Gut Wagensberg einen Schirm-Brieff. Hiedurch achtete sich bemeldtes Augustiner-Kloster sehr vernachtheilt; in Betrachtung/ daß sie gleichwol den vorigen Herrn dieses Schlosses Lebens-lang bey sich unterhalten/ und doch das/ ihnen deßwegen zugeignete/ Schloß ein Andrer unterdessen in Besitz nehmen sollte. Darum schickten sie hin/ und versicherten sich/ noch vor seiner Ankunfft/ aller beweglichen Sachen und fahrenden Haabe/ darunter auch eine Glocke gewest/ auf welche die Bauren sonderbares Vertrauen einer wunderlichen Krafft/ das Gewitter zu vertreiben/ gesetzt/ und deßwegen nachgeeilet/ in Hoffnung/ diesen ihren Wetter-Schild wieder zu erhaschen. Welches ihnen aber mißlungen: weil selbige Glocke schon nach Laybach gebracht worden. Nichts destoweniger haben sie/ solcher ihrer sonst vergeblichen Mühe sich dennoch in etwas zu ergetzen/ andre/ noch unterwegs begriffene/ Sachen/ als etliche Stücke/ Doppelhaken/ Musqueten/ und andres Kriegs-Gerähte/ so aus der Wagensbergischen Rüstkammer erhoben war/ angepackt/ und wieder nach dem Schloß zurück geschleppt.

Die Caputiner lassen aus dem/ ihnen überlassenem/ Schloß Wagensberg die Mobilien hinwegnehmen.

Eyfer der Bauren

um ihre weggeführte Wetter-Glocke.

Es hatte auch Herr Carminelli dieses Schloß nicht lang in Besitz/ sondern überließ es Herrn Christoph Gottschee: der es gleicher Weise/ nach kurtzer Bewohnung/ im Jahr 1634 den 21 Mertzen/ Herrn Georg Khayfell verkaufft: Nach dessen Tode es/ durch brüderlichen Vergleich/ auf seinen hinterlassenen Sohn/ Herrn Johann Ferdinand/ geerbet: Bey welches Absterben/ es sein Bruder/ Herr Frantz Albrecht Khayfell/ Freyherr/ auf gleichmässige Art/ erhalten: von dem ichs den 27 Sept. im 1672 Jahr eigenthümlich erkaufft habe und noch jetzt besitze.

Ehemaliger Besitzer dieses Schlosses.

Welches endlich der Herr Haupt-Author erkaufft.

Wallenburg.

Das Schloß Wallenburg.

DAs Schloß und Herrschafft Wallenburg/ ligt in Ober-Crain/ von der Hauptstadt Laybach sechs Meilwegs/ in hohem Gebirge/ unweit von der Stadt Rattmannsdorff: und ist eine Fidei-Comiss-Herrschafft dem Herrn Grafen von Thurn und Vallsassina zuständig. Daher ich solche ausführlich schon/ bey der Stadt Rattmannsdorff/ beschrieben.

Wartenberg.

Inhalt.

WO das Schloß Wartenberg ligt. Seines Namens Ursprung. Lustige Orts-Gelegenheit allda. Erbauer und Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Herr deß Schlosses.

Wo das Schloß Wartenberg ligt.

DAs Schloß Wartenberg/ Crainerisch Salog, gehört zu dem Ober-Crain; ist drey Meilen von Laybach/ im Moreütscher Bodem/ unweit von der Pfarr Moreütsch gelegen.

Seines Namens Ursprung.

Den Teutschen Namen soll es/ von Warten/ erborgt haben; weil Herr Jobst Joseph von Thurn/ allhie/ ein Mensch zu ungeziemenden Diensten/ (im 1570 Jahr) etwas lange warten lassen: mit deren er doch endlich seine reitzende Brunst gekühlet. Weßwegen er nachmals diesen Ort/ wohin er/ nach der Zeit/ das jetzige Schloß angeleget/ Wartenberg benamset hat. Den Crainerischen Namen Salog aber/ welches zu Teutsch soviel als hinter dem Wald oder Forst/ anlangend/ ist ihm dieser von dem nah-dabey ligendem Forst oder Walde zugewachsen.

Es ligt dieses Schloß/ in einer/ mit vielen

325

371.

Lustige Orts-Gelegenheit allda.

Siehe das Kupffer N. 371.

Erbauer und Besitzer dieses Schlosses.

vielen Schlössern versehenen / leutseligen Nachbarschafft / auf einem schönen Hügel / wo vielerley Obst herum anzutreffen / nebst einem unfern davon ligendem schönen Lustwalde.

Es hat aber dieses Schloß erstlich / wie schon angeregt / erbauet und besessen Herr Jobst Joseph von Thurn ; nach ihm aber eine Zeitlang sein Herr Eidam Herr Georg Ruprecht / Freyherr von Herberstein; und auf diesen / im 1605-ten Jahr / Herr Heinrich von Wernegk ; so es / von gedachtem Freyherrn von Herberstein / käufflich erhalten. Nach der Zeit / hat Herr Otto Hannibal von Issenhausen / so eine von Wernegk geehlicht / durch Heirath dieses Schloß bekommen / und Herrn Gottfried Gallen verkaufft / dessen Tochter / Frau N. eine geborne Gallin / Freyinn / den jetzigen Besitzer / Herrn Andreas Daniel Mordax geehlicht / und auf diese Weise das Schloß an ihn gebracht.

Jetziger Herr deß Schlosses.

Watsch.

Inhalt.

Wohin der Marckt Watsch gehört. Ursprung deß Namens. Lager-Stelle dieses Marckts. War ein Stammhaus der Herren von Watsch. Wer heut diesen Marckt besitzt.

Wohin der Marckt Watsch gehört.

DEr Marckt Watsch / in Crainerisch Vazche, wird dem Ober-Crain beygerechnet; und zehlt man von hier auf Laybach vier Meilwegs.

Ursprung deß Namens.

Den Namen hat er von einem Schloß-Thurn / so vor dreyhundert Jahren hier gestanden / und ein Stammhaus der Herren von Watsch / Watscher-Thurn benamst / gewesen / behalten.

Lager-Stelle dieses Marckts.

Er ligt auf einem hohen Gebirge / hat gar keine Ebne / doch gleichwol viel Baufelder / die aber alle abhängig; anbey viel Obsts / absonderlich aber Nüsse.

Siehe die Figur N. 372.

Bey diesem Marckt ist auch ein harter Steinbruch / in welchem die Steine gantz voller Schalen von Meer-Muscheln

326

372

scheln und Schnecken sind/ wie bey denen Lands-Seltenheiten angemerckt worden.

War ein Stammhaus der Herren von Watsch.

Es war aber dieser Marckt/ wie schon berührt/ ein Stammhaus der Herren von Watsch/ die ihn auch innen gehabt; als/ im 1358 Jahr/ Herr Otto von Watsch/ deß Herren Gundleins von Watsch Sohn. (a) Es ist aber dieses Geschlecht schon längst/ mit Nam und Stammen/ verloschen. Da dann nach und nach der ehmalige Schloß-Thurn sich erweitert/ und zu einem Marckt erwachsen: der aber nicht eingefangen/ sondern von allen Seiten frey offen stehet; und gehört schon/ vor undencklichen Jahren/ unter die Herrschafft Libek/ die für jetzo Herr Johann Baptist/ Freyherr von Witzenstein/ in Besitz hat.

Wer heut diesen Marckt besitzt.

(a) MS. Sitt.

Warenstein.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Wachsenstein. Woher es den Namen erhalten. Ist jetzo gantz verödet. Ehmalige und jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Lager-Gegend deß Schlosses Wachsenstein.

Schloß und Herrschafft Warenstein/ oder Wachsenstein/ Italiänisch Cosliaco, Crainerisch Kosliak, ligt in Histerreich/ von der Stadt Laybach funffzehen/ von der Stadt Mitterburg fünff Meilen; unter dem Hutschkha-Berge/ doch gleichwol auf einem hohen steinigten Gebirge/ gleich ober dem Zepitscher-See/ bey dem Kloster B. Mariæ Virginis.

Woher es den Namen erhalten.

Den Namen Wachsenstein hat es nicht umsonst erhalten; weil hie Steine genug gleichsam wachsen/ die anbey sehr spitzig/ als wann sie aus der Erden herfür keimten. Der Crainerische Name ist von den Ziegen genommen: dann Kosliak so viel als einen Geißstall andeuten will. Und ist gewißlich der Weg zu diesem Schloß für Ziegen und Geiße bequemer/ als Menschen/ zumalu jene auf diesen spitzigen Steinen trefflich wol steigen

steigen und klettern können / anbey auch guten Unterhalt in dem Walde finden: daher / in dieser umligenden Gegend / von den Inwohnern / viel Ziegen aufgezogen werden.

Ist jetzo gantz verödet.

Um das Schloß herum / sihet man lauter Wildniß / Steine / und ungeheure Felsen. Jetzo ist es unbewohnt / und fällt gantz über den Hauffen. Seine Abschilderung wird der geneigte Leser / so er anderst dieses verfallene Schloß zu sehen verlangt / bey obgedachtem Kloster der heiligen Jungfrau Mariæ / finden.

Ehmalige und jetzige Besitzer dieses Schlosses.

Im 1396 Jahr / haben diese Herrschafft Herr Nicolaus / und Herr Hermañ von Gutenegkh / zween Brüder / in Besitz gehabt: welche das Kloster S. Pauli, deß ersten Einsiedlers / bey Unser Lieben Frauen Mariæ am See / gestifftet. (a)

Dieses Schloß und Herrschafft / Wachsenstein / war auch ein Stammhaus der Herren Wachsensteiner / (oder Warensteiner) und haben im Jahr 1422 zween Brüder / als Hanns und Georg Wachsensteiner / diese Herrschafft in Besitz gehabt. (b) Vor hundert Jahren haben solches die Herren Nicolitsch erhalten / wie dann im Jahr 1574 / die Bauren / den damaligen Besitzer / Herrn Joseph Nicolitsch im Schloß ermordet / (c) und haben sich diese Herren von Nicolitsch davon geschrieben.

Diesen sind die Herren von Weichselberg in Besitz gefolget; im 1549 Jahr aber / hat Herr Bernardin Barbo, von Herrn Hannsen von Weichselberg / es durch Schirmbrief an sich gebracht: bey welchem Geschlecht sie stetigst verblieben / biß vor wenig Jahren solche Herrschafft / Herr Johann Weickhard / Fürst von Auersberg seel. käufflich an sich gebracht / und der Grafschafft Mitterburg einverkörpert: da sie also anjetzo / unter der Grafschafft Mitterburg / Herrn Franz Ferdinand / Fürsten von Auersberg / zugehörig.

(a) P. M. Bautscher. (b) Collect. mea. (c) Collect. mea.

Wazenberg.

Inhalt.

Lager-Gegend deß Schlosses Wazenberg. Woher es diesen Namen empfangen. Wer dieses Schloß erbauet. Woher es den Crainerischen Namen hat. Lager-Stelle dieses Schlosses. Stammhaus der Herren von Aych. Vormalige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Besitzer.

Lager-Gegend deß Schlosses Wazenberg

Wazenberg Schloß und Herrschafft / in der Land-Sprache Dob, ligt in Unter-Crain / von Laybach acht Meilwegs; und hieß vorzeiten Aych.

Woher es diesen Namen empfangen.

Nachdem aber die Herren von Auersberg die Herrschafft Neydegkh / dem Herrn Peter Watzen käufflich überlassen / um / für den / von denen Türcken gefangenen / Herrn von Auersberg die Rantzion oder Auslösung aufzubringen: so haben die Herren von Wazenberg auch dieses Schloß / einer Witwen von Wrielberg abgekaufft; nachmals aber Herr Gregor / und Herr Michael von Wazenberg sich

Wer dieses Schloß erbauet.

zertheilt: da dann zu diesem Schloß die halbe Herrschafft Neydeck beygelegt / das Schloß Aych aber nidergerissen / und gantz von Neuem / so wie es jetzo noch stehet / wieder aufgebauet / aber nach deß Erbauers Namen Wazenberg genannt worden: von welcher Zeit an / es stetigst bey diesem Stammen geblieben. Den Cranerischen Namen Dob aber hat es noch / von dem alten Schloß Aych / behalten / welches in der Land-Sprach also genennet worden.

Woher es den Crainerischen Namen hat.

Es steht aber dieses Schloß / auf einer kleinen Anhöhe / an einem lustigen Ort; allwo in der Nähe viel Schlösser miteinander benachbart seynd. Ist an sich selbst sehr zierlich angelegt / und mit trefflichen Pferd-Ställen versehen; doch hier herum / wann es regnet / über die massen kothig.

Lager-Stelle dieses Schlosses.

Sihe die Figur N. 373.

Das ehmalige Schloß / oder Thurn / Aych war ein Stammhaus der Herren von Aych / von denen es / im Jahr 1320 / Herr Volckher von Aych im Besitz gehabt. (a) Dieses Geschlecht ist aber / im 1420 Jahr verloschen / und darauf das Schloß erblich an die Herren Pirsch / (oder Pyrsch) gelanget. Wie dann im 1421 Jahr / Herr Rüdiger (oder Rüdger) Pirsch dieses Schloß noch besessen. (b)

Stammhaus der Herren von Aych.

Vormalige Besitzer dieses Schlosses.

(a) MS. Freyd. (b) Collect. mea.

Digitized by Google

Nachmals ist es auf die Herren von Auersberg gelanget. Hernach hat es Dionysius Schränckler / wegen treugeleisteter Dienste / von Herrn Wolff Engelbrecht von Auersberg/bekommen/ und/ bey seinem Absterben/ Herrn Wolff Engelbrecht Schränckern / seinem Sohn / hinterlassen / (ums Jahr 1599) von dem es / nach seinem Tode / auf seine Tochter / Frau Rosina Schränckerin/ so mit Herrn Georg Andreas von Weichselberg verehlicht war / geerbet / und auf ihren Eheherrn gebracht: bey dessen tödtlichem Hintritt / sie dieses Schloß Aych/ im 1621 Jahr / denen Herren von Wazenberg käufflich überlassen. Die es / obbesagter Massen / von Grund auf neu gebauet / und die halbe Herrschafft Neydegkh demselben beygefügt. Von dem an es jederzeit bey ihnen verblieben; und besitzt heut die Herrschafft Herr Hanns Heinrich / Graf von Wazenberg.

Jetziger Besitzer.

Weichselbach.

Inhalt.

BEschreibung deß Schlosses Weichselbach. Deß Schlosses Namens-Ursprung. Lager-Stelle deß Schlosses. Gewisse eingesetzte Fische eilen aus einem Teich in den andren. Treffliche Obst-Bäume. Grufft worinn Evangelische vergrufftet. Vorige Besitzer. Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

Beschreibung deß Schlosses Weichselbach.

DAs Schloß Weichselbach (oder Weixelbach) in der Land-Sprache Na turno, gehört zum Unter-Crain / und ligt von Laybach vier Meilwegs / aber nicht gar eine Viertheil-Stunde weit von der Stadt Weixelburg. Hat den Teutschen Namen von der Stadt Weixelburg/ so ihm gar nahe benachbart; den Crainerischen aber na turno, das ist / auf dem Thurn / von dem festen Thurn / so hiesiger Orten vormals gestanden / annoch behalten.

Namens-Ursprung.

Deß Schlosses

Es ligt an einem schönen und lustigem Ort / und / nahe bey dem Schloß / ein anmutiger Wald / unter welchem ein schöner

Lager-Stelle deß Schlosses.

328

Siehe die Figur N. 375.

schöner Fisch-Teich / welcher mit dem Sittichischen Teich / so fast eine gantze Meil hievon entfernet ist / unter der Erden eine Verwandschafft hat: Denn so man gewisse Fische in diesen Teich setzet / bleiben sie nicht darinnen / sondern entwischen in den grossen Sittichen-Teich: imgleichen so man / in den grossen Sittichischen Teich / eine andere Fisch-Gattung wirfft / bleiben sie nicht in demselben / sondern eilen in den Weichselbachischen Teich. Woraus schließlich folgen muß / daß von diesem zu jenem unterirdische Gänge sich erstrecken.

Gewisse eingesetzte Fische eilen aus einem Teich in den andren.

Bey dem Schloß / stehen auch viel Obst-Bäume / so das edelste Obst tragen.

Treffliche Obst-Bäume.

In dem Schloß ist ein Gewelb oder Grufft / darinn etliche Särge mit todten Cörpern / von dem Geschlecht der Herren Gallen / so Lutherisch verstorben / versencket. Wie denn dieses Schloß Weichselbach / von Alters hero / denen Herren Gallen zugestanden.

Grufft / worinn Evangelische vergrufftet.

Im Jahr 1501 / kam es / durch eine Heirath / an Herrn Wilhelm Braunsberger; nach dessen tödtlichen Hintritt aber / wiederum an die Herren Gallen; und von diesen / auf die Herren von Pfeilberg.

Vorige Besitzer.

Im 1645 Jahr hat solches Schloß Weichselbach aber Herr Michael Tauffrer / der Grentzen Ober-Zallmeister / (†) von Frauen Magdalena Salome / Freyinn von Burgstall / einer gebornen von Pfeilberg / eigenthümlich erkaufft / und bey seinem Absterben der hinterlassenen Wittwe Frauen Maria Elisabeth / einer gebornen Gallin / Freyinn überlassen.

Herr Veit Jacob Tauffrer / Freyherr / ist jetziger Besitzer.

Jetziger Besitzer dieses Schlosses.

(†) In dem mir zugeschickten Manuscript zwar steht Oberzollmeister: ich vermute aber / es sey verschrieben.

Weichselburg.

Inhalt.

Beschreibung der Stadt und Schlosses Weichselburg. Ursprung deß Namens. Gelegenheit der Stadt. Wann sie ist erbaut. Jetziger Zustand dieser Stadt. Sie wird von den Türcken vergeblich angesprengt. Evangelische Prediger werden

aus Weichselburg getrieben. Lager-Stelle deß Schlosses. Grafen von Weichselburg begeben sich in den Ritterstand. Welche Herren von Weichselberg es in Besitz gehabt. Ehmalige Besitzer dieses Schlosses. Jetziger Herr Besitzer.

375

Beschreibung der Stadt und Schlosses Weichselburg.

DJe Stadt / Schloß und Herrschafft Weichselburg (und Weichselberg /) zu Latein Weixelburgum oder Weixelberga, in der Land-Sprache Vischnagora, ligt im Unter-Crain / von Laybach vier / von der Stadt Rudolphswerth gleichfalls vier Meilen / und also in der Mitte zwischen Laybach und Rudolphswerth.

Ursprung deß Namens.

Schloß und Herrschafft wird recht Weichselberg / die Stadt aber Weichselburg geschrieben. Und hat diese den Namen von jener; jene aber / von dem Geschlecht der Herren von Weichselburg / oder Weichselberg.

Gelegenheit der Stadt.

Es ligt aber die Stadt / gleich unter dem Schloß / auf einem lustigen Hügel / zwischen hohem Gebirge / in einem fruchtbaren Thal: und vermeinet D. Schönleben / (a) es sey in der umligenden Gegend der Alten Magniana gestanden.

Sihe die Figur N. 375.

Wann sie ist erbaut.

Den Anfang der Erbauung dieser Stadt Weichselburg / setzet man in das 3501 Jahr nach der Welt Erschaffung / ins 552 vor der heilwehrtesten Geburt Christi / und in das 671 nach Æmonæ oder Laybachs Erbauung. (b)

Jetziger Zustand dieser Stadt.

Sie war vorzeiten zierlich und sauber / hatte prächtige Wohnungen: Für jetzo aber / ist sie gäntzlich verderbt / und sihet man viel öde und zerfallene Häuser darinn / zumaln öffters hier zu Weichselburg das Feuer übel hausgehalten.

Sie wird von den Türcken vergeblich angesprengt.

Die Erbfeinde deß christlichen Namens / die raubgierige Türcken / haben diese Stadt zum öfftern / absonderlich im Jahr 1528 / im Julio / zu überrumpeln und einzunehmen vermeynt; sind aber doch jederzeit davon geschlagen worden. Doch haben sie ihren Grimm genugsam / drauffen um die Stadt / sehen lassen. Im 1579 Jahr hat der Landsfürst denen Bürgern zu Weichselburg / die Evangelische Prediger zu halten / ernstlich verbotten. Diese Stadt hat auch ihren Sitz / bey denen Land-Tägen in Crain / und ist für jetzo Landsfürstlich.

Evangelische Prediger werden aus Weixelburg getrieben.

Lager-Stelle deß Schlosses.

Von der Stadt / begeben wir uns nach dem Schloß. Dieses ligt gleich über der Stadt / auf einem hohen Berge / und

(a) In App. p. 94.

(b) Joh. Thomasitsch in Chron. Croat.

Digitized by Google

und hat / neben der Herrschafft / ein grosses Land-Gericht. Hat den Namen von dem Geschlecht der Grafen von Weichselberg oder Weichselburg / wie schon gemeldet / bekommen; welche solches erbauet / und nach ihren Namen genennet. Es hat dieser Ruhm-Stamm der Grafen von Weichselburg viel und lange Jahr in Crain geblühet / folglich aber den Gräflichen Titel verlassen / und ist in den Ritter-Stand getreten; wie solches bey mehrern Geschlechten nicht ungewöhnlich / wovon wir nur zum Beweisthum die biß jetzo noch in Crain Ehr-blühende / und sich deß Ritter-Stands bedienende Herren von Hohenwart / so ehmals Grafen waren; und Herren Gussitsch / so ehmaln in Corbania den Grafen-Titel geführt / hier anführen. Die Herren von Altenburg waren vormals eben sowol gräflich; haben sich aber hernach für Ritter ausgegeben. Welches auch Herr Schönleben (a) bekräfftigt.

Grafen von Weichselburg begeben sich in den Ritter-Stand.

Im 1177 Jahr / hat diese Herrschafft Herr Albrecht von Weixelberg; (b) im 1284 Herr Wilhelm von Weichselberg; (c) im 1345 Herr Rudolph von Weichselberg (d) im Besitz gehabt. Es ist aber dieses Geschlecht erst / in verwichenem Jahrhundert / als im 1581sten / mit Herrn Carl und Herrn Friedrich von Weichselberg / abgestorben; (e) und zu bedauren / daß mit diesem Stamm viel tapfere Ritter / die heldenmüthig sich jederzeit gehalten / und dadurch den Weichselbergischen Stamm verewigkeitet / untergegangen. Wie dann / (damit ich / unter unzehlichen / nur einen auswehle) Herr Sigmund von Weichselberg / im 1532 Jahr / als die Türcken in die hundert tausend starck für Wien gerücket / und biß Cilly gestreifft / mit der Crainerischen Ritterschafft im Leibnizer Felde / eine starcke Parthey aufs Haupt geschlagen. Wie er auch schon zuvor / im Jahr 1510 / im Venetianischen Kriege / dem Feinde / und gleichfalls / auf den Grentzen / denen Türcken / grossen Abbruch gethan. (f)

Welche Herren von Weichselberg es in Besitz gehabt.

Im Jahr 1458 / hat diese Herrschafft denen Grafen von Cilly zugehört / (g) nach deren Absterben solches auf das Haus von Oesterreich gelanget / und auch deßwegen ein Pfand-Schilling ist / und ward ehedessen durch einen Hauptmann verwaltet: welche Stelle / im 1463 Jahr / Herr Caspar Meltz vertreten. (h)

Ehemalig Besitzer dieses Schlosses.

Im 1549 Jahr / hatte diese Herrschafft Herr Florian Scharff innen. (i) Im verflossenen Jahrhundert / kam es an die Herren von Auersberg: bey denen es stetigst bißhero verblieben. Und ist der jetzige Besitzer / Herr Herr Frantz Ferdinand / Fürst von Auersperg.

Jetziger Herr Besitzer.

(a) In Gen. Gallenberg. p. 6.
(b) MS. Sittic.
(c) MS. Sittic.
(d) MS. Sittic. (e) MS. Prov.
(f) MS. Prov. (g) MS. Schönl.
(h) MS. Oberb.
(i) MS. ab Hochenb.

Weinbühel.

Inhalt.

Beschreibung deß Schlößleins Weinbühel. Lustige Lager-Stelle desselben. Ursprung deß Namens. Heutiger Besitzer deß Schlosses.

Beschreibung deß Schlößleins Weinbühel.

DAs Schlößlein Weinbühel / in der Land-Sprache Vinagoriza, gehört zum Unter-Crain / und rechnet man von hier auf Laybach sechs / und auf Rudolphswerth zwo Meilen / eine Viertheil-Stunde aber auf Treffen. Ligt es also zwischen Laybach und Rudolphswerth / auf einem lustigen Bühel oder Hügel / wovon es auch den Namen / so wol in Teutscher als Crainerischer Sprach / entlehnet hat: sintemal Vinagoriza, auf Teutsch / auch ein Weinbühel oder Hügel bemercket. Ob aber vorzeiten / auf diesem Hügel / auch ein Wein-Garten gewesen / ist mir unwissend. Anjetzo ist daselbst keiner anzutreffen: wiewol / unfern davon / auf dem Gebirge / ein Weingewächs befindlich.

Lustige Lager-Stelle desselben.

Ursprung deß Namens.

Sihe das Kupffer N. 377.

Für jetzt stehet es Herrn Herrn Hanns Heinrich / Grafen von Wazenberg / zu.

Heutiger Besitzer deß Schlosses.

Digitized by Google

Weineckh.

Inhalt.

Lager-Stätte deß Schlosses Weineck. Gelegenheit deß Schlosses. Kurtze Lebens-Beschreibung Herrn Andreæ Eberhard Raubers. Dessen verwunderliche Stärcke. Sein wunderlanger Bart. Der Herr A. E. Rauber muß / mit einem starcken Juden / um den stärcksten Faust-Streich / sich einlassen. Der so genannte Rauber-Hof und Rauber-Gasse / zu Gräz. Was für einen tödtlichen Gegen-Streich der Herr Rauber dem getauften Juden gegeben. Keysers Maximiliani II. natürliche Tochter wird unter zweyen Cavallieren dem Stärcksten versprochen. Possirliche und lustige Erfindung Keysers Maximiliani II. Herr Rauber schiebt einen langen Spannier in den Sack. Seine erste und andre Gemahlinn. Seine Kinder aus der andren Ehe. Verheirathung derselben. Gräfliches Einkommen von Oel. Wann und wo der Herr A. E. Rauber gestorben. Jetziger Zustand deß Schlosses Petronell. Marmelsteinernes Bildniß Herrn A. E. Raubers. Stammhaus der Herren von Weinegkh. Ehmalige übrige Besitzer dieses Schlosses. Kommt an die Herren Räuber. Nachkommenschafft deß Herrn Cosmi Raubers. Wann die Rauberische Familie in den Freyherrn-Stand erhaben worden. Irrthum und Mißverstand etlicher Cancelleyen / wegen deß Titels der Baronen Rauber. Römisch Keyserlicher Befehl / so deßwegen ergangen. Keyserlich Decret / darinn Herr Veit Christoph Rauber / Freyherr ꝛc. für Ihrer Keyserl. Majestet Cammerern erkläret worden.

Das

Lager-Stäte deß Schlosses Weineck.

DAs Schloß und Herrschafft Weinegk / in der Land-Sprache Kravick, ligt im Inner-Crain / von der Hauptstadt Laybach vier Meilwegs; von dem Kloster Sittich / zwo; und eben so viel von Weichselburg / auf einem ziemlich-hohen Hügel.

Gelegenheit deß Schlosses.

Gleich bey dem Schloß / hat es einen Wein-Garten und edles Obst; nächst dem Schloß / auch / in einem Graben / einen schönen Fisch-Behälter.

Sihe die Figur N. 378. und Figur N. 421.

Im innern Theil deß Schlosses findet sich ein langes Zimmer / in welchem / an den Wänden / oder Mauren / alle Steyrische Wappen abgeschildert: und ein andres Zimmer / worinnen Herr Andreas Eberhard Rauber / mit seinem wunder-langem Bart / in rechter Lebens-Grösse / abgebildet. Welchen ich abzeichnen / und / dem geneigten Leser zur Belustigung / allhie im Kupffer weisen / auch kürtzlich dessen Lebens-Beschreibung mit anknüpffen wollen.

Kurtze Lebens-Beschreibung Herrn Andreæ Eberhard Raubers.

Dieser Herr Andreas Eberhard Rauber zu Talberg und Reineck / auf der Festen Petronell / Ritter / und Keysers Maximiliani, deß Andren / Hof-Kriegs-Raht / hat Seiner Majestet / von Jugend auf / gedient; ist auch / mit derselben / in die Länder gezogen / und also die Keyserliche Huld gegen ihm / mit aufgewachsen: Angemerckt / ihn nicht allein solche vieljährige Bedienung / sondern auch andre Qualitäten / demselben angenehm machten / ja endlich in so grosse Gnade setzten / daß der Keyser ihm eine Hof-Kriegs-Raht-Stelle / und auch seine natürliche Tochter zur Gemahlinn gab. Denn Seine Majestet hatte ihn jederzeit treu und aufrichtig / dazu gar rittermässig / und mit ungemeiner Leibes-Stärcke begabt / gefunden. Wie dann auch seine hochansehnliche Leibes- und Barts-Länge / Niemand / ohne Verwunderung und Gunst / anschauete. Seine Leibes-Statur überhöhete drey Elen / und seine Stärcke die gewöhnlichen Kräffte andrer Leute. Ein Hufeisen mogte noch so fest seyn / er riß es entzwey.

Dessen verwunderliche Stärcke.

Sein wunder-langer Bart.

Uberdas sperrete er Jedwedem die Augen auf / mit seinem ungemeinem herrlich-langem Bart: welcher ihm nicht nur biß auf den Fußtritt hinabhing / sondern auch noch viel weiter sich erlängte / also / daß er / vom Fuß / wieder zuruck hinauf ging / und allda / bey der Mitte / noch erst einen Stock hatte.

* * * *

Anmerckung
Er. Fr.

[Unser Herr Haupt-Author hat / wie in gründlicher Erkündigung andrer Sachen / also auch der Qualitäten dieses vortrefflichen Teutschen Simsons / nichts ertwinden lassen / und die darüber erhaltene Nachricht mir zugeschickt. Darinn aber die Länge deß verwunderlichen Barts / unter andren / mit diesen / mir etwas zweifelhafften / Worten beschrieben wird. ꝛc. Auch seine Manns-Länge / über drey Elen / ja noch einen so langen Bart hatte / welcher / vom Fußtritt an / wieder zurück / herauf / erst noch bey der Mitte ein Stock hatte ꝛc.

Ihrer Gnaden / deß Herrn Haupt-Authors / Herr Vetter / der Herr Baron / Veit Christoph Rauber / Keyserl. Maj. Cammerer / welcher dem Herrn Haupt-Author jetzt-angezogene Beschreibungs-Worte / aus dem Original / mitgetheilt / hat mich zwar über solche / Ihm gleichfalls tunckel vorgekommene / Worte / seiner Meynung gewürdigt / daß Er es nemlich also verstehe / es sey gedachtem Herrn Andreas Eberhard Rauber der Bart / von dem Fußtritt / biß wieder zurück / auf die Mitte gegangen ꝛc. Weil aber / in den Original-Zeilen / verlautet / es habe der Bart erst noch / bey der Mitte / einen Stock gehabt; so dunckt mich / der Bart müsse noch ein wenig weiter / als biß zur Mitte deß Leibes / wieder hinauf gereicht haben; weßwegen man den noch übrigen Rest / um einen / daselbst befindlichen Stock / wickeln müssen: darum habe ich auch / gleich Anfangs / diese Worte deß Originals dem Auffatz deß Herrn Haupt-Authors mit einverleibt.]

Auf dem Schloß Talberg / in Steyer / welches die Patres Jesuitæ, nach der Zeit / überkommen haben / findt man diesen lang-gebärteten Herrn (der / mit seinem Bart / über die alte lang-bärtige Longobarder gar weit hette triumphiren können) dreymal gekonterfeytet / und jedes Mal den Bart länger gemahlt / zu verstehn / nach der Masse / wie er im Wachsthum zugenommen.

Damals waren noch die langen Bärte in grossen Ehren / und nicht für so altfränckisch oder bäurisch geachtet / wie heutiges Tages / da man unter glatten Mäulern gar offt rauhe Hertzen verbirgt / und eine solche Manier von Bärten eingeführt / welche / den Augen unserer Vorfahren /

331

378

332

421

Digitized by Google

fahren / wie eine gemehete Wiesen / würde vorgekommen / und für einen grossen Einbuß der Ernsthafftigkeit / und Mannhafftigkeit / aufgenommen seyn. Dannenhero auch der König David die Beschimpffung seiner Legaten desto gröſſer achtete / und um so viel übler empfand / weil man ihnen nicht allein ihre Kleider / sondern auch die Bärte / halb abgeschnitten hatte. Zu unserer Zeit / ist zwar dieses Zeichen männlicher Gravitet / der Bart nemlich / gewaltig subtil / und die Lang- oder Breitbärtigkeit / von Teutschland / unter politen Leuten / gantz ausgemustert worden: Hingegen aber pflag das ernsthaffte Teutsche Alterthum damit zu prangen. Weßwegen auch dieser großmütige Ritter / der Herr Andreas Eberhard Rauber / sich nicht wenig damit geziert schätzte / als mit einem Schmuck / den ihm die Natur selbsten / wie einem gutem Felde ein langes Gras / einer herzlichen Linden breites Laub / dem tapfren Leuen und Roß eine prächtige Mähne / und dem zierlichen Pfauen einen langen Spiegel-Schweiff / angekleidet hette. Gestaltsam er selten nach Hofe gefahren / oder geritten / sondern meist zu Fuß dahin gegangen: weils ihm mächtig wolgefallen / daß ihn die Leute / in grosser Menge / an- und nachgesehn / indem er den Bart gemeinlich alsdann gantz fliegen ließ / als wie ein ausgebreitetes Fähnlein seiner mañhafften Strengheit und Erbarkeit.

Aber der geneigte Himmel hatte ihn nicht allein / mit einem so wunder-grossem Bart / sondern auch / obberührter Massen / mit wunderbarer Stärcke / begünstigt. Welche er / unter andren / bey diesen beyden Begebenheiten insonderheit erwiesen.

An Ezhertzog Carls Hofe / hielt sich ein getauffter Jüde auf / der von Person und Leibes-Kräfften / einem Riesen fast ähnlich schien. Nun war dem Ertzhertzog gleichfalls nicht unbekandt / was für sonderbare Stärcke dem Herrn Rauber beywohnte: also ward er einsmals lüstern / zu erfahren / welcher / unter diesen Beyden dem Andren / in der Stärcke / überlegen wäre: vermogte sie demnach / daß / Ihm zu gehorsamen Ehren / Jedweder seine Kräffte beweisen / und Einer dem Andren einen Faust-Streich / oder Schlag / aushalten / doch aber zuvor um den Vor-Streich spielen sollten.

Der Herr A. E. Rauber muß / mit einem

Der getauffte Jüd gewann hierinn den Vorzug / und das Recht / am ersten zu schlagen; gab hierauf dem Herrn Rauber einen so harten Schlag / daß er davon zu Bodem fiel / nicht anderst / als ob ihn Einer von deß Vulcans Schmiedgesellen / mit seinem Hammer / aus voller Krafft / getroffen hette. Ja er fühlte sich so unsanfft gerührt / daß er wol acht Tage deßwegen zu Bette ligen / und noch viel länger zu Hause bleiben musste. Welches Haus / zu Gráz / annoch vorhanden / und sehr groß / doch / nach der Zeit / denen Herren Breinern zu Theil worden ist. Man hat es den Rauber-Hof genannt: wie dann auch so gar die Gasse / noch heutiges Tages / die Rauber-Gasse geheissen wird.

starcken Jüden / um den stärcksten Faust-Streich / sich einlassen.

Der so genannte Rauber-Hof und Rauber-Gasse / zu Gráz.

Nachdem sich / über geraume Zeit / der Herr Rauber wiederum ziemlich erholt / und neue Kräffte gewonnen hatte: bestimmte man Tag und Stunde / darinn nunmehr der getauffte Jüd deß Herrn Raubers Faust gleichfalls prüfen / und demselben auch einen Schlag aushalten sollte. Weil nun der Aushaltende auch ziemlich-lang gebärtet war / ergriff ihn Herr Rauber bey dem Bart / wand denselben zwey Mal um die lincke Hand / und schlug mit der Rechten / so hart drauff / daß nicht allein der Bart / sondern auch der untere Kinnback dem Herrn Raubern in der Hand verblieb. Worüber der Jüde bald sein Leben geendet.

Was für einen tödtlichen Gegenstreich der Herr Rauber dem getauften Jüden gegeben.

* * * *

Anmerckung E. Fr.

[Keyser Commodus kunnte / mit einem Faust-Streich / einen Farren (oder Stier) tödt / und Maximinus / mit der Faust / einem Pferde die Zähne einschlagen. Ich weiß aber nicht / ob dieser Schlag deß Herrn Raubers nicht eine noch gröſſere Stärcke anzeigt: denn weil dem armen Menschen nicht allein der Bart / sondern auch der gantze Unter-Kinnback / mit herabgerissen worden / muß der Schlag mit einer erschrecklichen Gewalt / meines Bedunckens / geführt worden seyn.

Ob aber solche tödtliche Verletzung deß (gleichwol getauften) Jüdens nicht vielmehr eine Probe der schmertzenden und erbitterten Rachgier / als der Stärcke / und der bestimmten Weise deß Schlagens gemäß gewesen sey; steht dahin. Die Göttliche Feder titulirt solches ein ungöttliches Schlagen mit der Faust. Und muß ich / wann ich / als ein Christ / von der Sache reden soll / bekennen / der gute Ertzhertzog Carl hette viel besser gethan / wann Er diesen Beyden

keine

keine so gefährliche Krafft-Probe zugemutet / wodurch / bey dem Einen / eine fast tödtliche Schwach- und Kranckheit / bey dem Andren aber / der Tod sebst / erfolgt ist. Die Gestirne deß Himmels werden bißweilen / an ihrem Schein / durch eine Finsterniß / verhindert; gleich also auch jemaln die klare Gedancken hoher Personen / in etwas überschattet.]

Die andre denckwürdige Bewehrung sonderbarer Stärcke dieses Herrn Raubers hat Keyser Maximilian der Andre / durch einen unblutigen Schertz / veranlasst / auf diese Weise.

Es hatte Ihm / in seiner noch ledigen Jugend / ein gräfliches Fräulein von Ost-Frießland / so unter den Schönen ihrer Zeit gleichsam die Fürstinn war / sein junges Hertz / durch den Glantz ihrer Wunder-edlen Gestalt beflammt / und darauf / die Abkühlung seiner Brunst Ihm / an ihr selbsten zu erfahren / durch seine verliebte Freundlichkeit / und hochangesehene Bitte / sich bewegen lassen. Aus solcher / gar zu freundlichen Bitte / und viel zu leutseligen Gewehrung / wie auch allzu vertraulichen Beweglichkeit / ist ein schönes Zweiglein entsprossen / nemlich das holdselige Fräulein / Helena Scharfeginn: deren Zier und Schönheit / mit den Jahren / wuchs / und zu einer solchen Rosen ward / die mancher fürnehmer Cavallier wünschte / daß sie / auf seinem Ehbette / blühen mögte.

Keysers Maximiliani II. natürliche Tochter wird unter zweyen Cavallieren dem Stärcksten versprochen.

Vor Andren / sehnten sich / nach solcher Glückseligkeit / ein fürnehmer Spanier / und dieser Herr Rauber. Jenen begleitete das Lob eines männlichen Heldens: so diente ihm gleichfalls die ansehnliche Länge / womit er den Herrn Rauber übertraff / zu keiner mittelmäßigen Recommendation. Wer aber der Stärckste / unter diesen Beyden / wäre / kunnte man nicht wissen; ob man gleich so viel wusste / daß der Liebes-Eyfer / bey Beyden / in gleicher Stärcke und Hitze stünde. Jedweder von ihnen wollte dieses Schönheit-Wunder / die Scharfeginn / haben / und mit einer Braut / die eines Keysers Tochter (ob gleich natürliche) wäre / prangen.

Der Keyser / als ein leutseliger und lustiger Herr / ersann ein artliches Mittel / diesem Handel den Ausschlag zu geben / und stellte Jedwedem seine eigene Tapfferkeit oder Stärcke / zum Richter / ob er / oder sein Gegen-Eyferer dieses schönen Kleinods am fähigsten wäre.

Possirliche und lustige

Wie dann? Er ließ ihnen Beyden einen / nach der Grösse und Länge hierzu bereiteten / Sack bringen / und dabey andeuten / daß / welcher den Andern / in Seiner Majestet Gegenwart / darein zwingen / und hineinstecken würde / derselbe die Scharfeginn haben sollte / zur Gemahlinn.

Erfindung Keysers Maximiliani II.

Sie nahmen die Bedingung / mit allerunterthänigstem Danck / an: und that Jeder sein Möglichstes / seinen Gegner in den Sack zu schieben. Zuletzt aber zoch gleichwol der gute lange Spannier den Kürtzern / und musste / alles Widerstrebens ungeachtet / hinein: welchen Schimpff er ihm aber so sehr zu Hertzen nahm / daß er sich / gleich hernach / verlohr: damit er nicht dem Hofe / zur Kurtzweil / und täglichem Gelächter / dienen mögte.

Herr Rauber schiebt einen langen Spannier in den Sack.

Also bekam nun Herr Rauber die schöne Scharfeginn zur Braut / und liebseligen Ehgefärtinn; aber doch keinen Erben mit Ihr: denn Sie starb ihm hernach ohne Kinder.

Seine erste und andre Gemahlinn.

Nach ihrer vielbeklagten Hinfahrt / gab der Keyser ihm / aus seinem Frauenzimmer / ein andres Fräulein / Namens Ursula von Tschillack / auf Niemptschitz, eine Ungarinn / zur Ehe: welche / ehedessen bey der Einnahm Niemptschitz / in der Flucht / als ein noch kleines Kind / in einem verborgenen Ausgange / verlohrn / und von einem Teutschen Hauptmann gefunden worden: der sie / aus Erbarmung / eine Zeitlang bey sich behalten / nachmals aber dem Keyser geschenckt. Welcher solches Kind / in seinem Frauenzimmer / auferziehen lassen / und / nachdem sie erwachsen / dem Herrn Rauber zur zweyten Gemahlinn zugeeignet.

Seine Kinder aus der andren Ehe.

Diese ersetzte ihm den bißherigen Mangel der Kinder / gar reichlich / und brachte acht Zwillinge; nemlich einen Sohn / der / nach seinem Namen / Andreas Eberhard hieß; und sieben Töchter: wovon Eine / lediges Standes / gestorben / die übrige sechs aber / in diese nachbenamste Familien / verheirathet worden: nemlich die Eine / an einen Italiänischen Grafen / Namens Tertuci, zu Semigallia im Romanischem Gebiet: dessen Einkommen / in pur lautetem Oel / bestund. Die Andre / an einen Ungarischen Freyherrn / welcher Jeckel geheissen. Die Dritte / an einen Hof-Cammer-Raht in Steyer / mit dem Zunamen Wilhelm zu Kloffonas auf Gfatterstorff-Hof. Die Vierdte / an Einen / mit Namen Meyer / auf Waschoff / bey Knüttelfeld. Die Letzte (†) an

Verheirahtung derselben.

Gräfliches Einkommen von Oel.

Digitized by Google

te (†) an einen Ritter / zum Alachhof: welcher / in Bergwercken / sich arm gebauet / und Verlust zur Ausbeute gewonnen. Diesen Beyden hat Ihrer Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Carls von Oesterreich Frauen Gemahlinn Obrister Hofmeister / Herr Wolfgang / Graf von Montfort ꝛc. nachdem man vorhero die zwo Bräute / aus dem Hochfürstl. Frauenzimmer / abgeholt / zwo Meilen von Grätz / auf seinem damaligem Steyrischem Schloß / Berkau / welches nachmals die Herren Grafen von Eybeswald überkommen / das Hochzeit-Fest ausgehalten.

Wann und wo der Herr A. E. Rauber gestorben.

Offt-besagter Herr Andreas Eberhard Rauber aber ist endlich / im Jahr 1575 / auf seinem Schloß / Peternell / unweit von Presburg / (welches Schloß anjetzo dem Herrn Grafen von Traun gehörig / und prächtig gebauet ist) verblichen; ligt auch allda / mitten zwischen vorermeldten seinen beyden Gemahlinnen / in der Pfarr-Kirchen / begraben. Oberhalb deß Begräbnisses / steht / an der Wand / sein Wapen und Bildniß / in Marmelstein / gehauen / so fünffhundert Märische Thaler gekostet. Den Bart hat man ihm / in zwey Theile geflochten / biß unten auf den Fußtritt / gelassen; das übrige aber abgeschnitten; so Herr Felix Friedrich Rauber / (welcher / zu Zütphen in Holland / eine junge Dame / Maria von Carbet / geheirahtet) bekommen.

Jetziger Zustand deß Schlosses Petronell.

Marmelsteinernes Bildniß Herrn A. E. Raubers.

Siehe das Kupffer-Bild auf dem halben Bogen N. 487.

Wir kehren aber wieder / zu dem Schloß Weineck / davon dieses Herren Andreæ Eberhard Raubers Konterfeyt uns ein wenig ab- und auf die Seiten gerückt.

Stammhaus der Herren von Weingkh.

Dieses Schloß war vorzeiten eine Feste und Stammhaus der Herren von Weineckh / welche auch viel Jahre solches in Besitz gehabt; als / im 1203 Jahr / Herr Steffen von Weineckh; (a) im 1248 Jahr / Herr Friedrich von Weineckh / Castellan / welcher verehlicht mit Kunigunda von Landstrost / einer Schwester deß Herrn Babonis, Bernhardi, und Rudigeri von Landstrost: und ist / wie Herr Friedrich von Weineckh verstorben / diese Herrschafft der hinterlassenen Frauen Wittwen verblieben. (b) Doch finde ich / in denen Original-Briefen / daß / im 1254 Jahr / Herr Reinboth von Härtenberg / Castellan in Weineckh / und Besitzer gewesen.

Ehmalige übrige Besitzer dieses Schlosses.

Es ist / meinem Gutdüncken nach / vielleicht damals das Schloß zertheilet / und von zweyerley Geschlechten bewohnet worden / und mag eine Helffte etwan durch Heirath an den Herrn von Härtenberg gelanget seyn.

Im 1330 Jahr / war Herr Wilibald von Weinegkh der Inhaber: dessen Ehegemahl Hildegard von Scheyrn. (c) Nunmehr aber ist dieses Geschlecht nicht mehr bekandt / sondern / schon vor vielen Jahren / entstammet.

Im 1350 Jahr / hatte diese Herrschafft Herr Hardegus von Pettau / Lands-Hauptmann in Crain / (d) welches Geschlecht gleichfalls abgestorben. Nachdem endlich Graf Hermann / (andere schreiben Graf Friedrich) von Cilly dieses Schloß zerstört und abgebrochen; hat es dieser Graf Hermann / im 1433 Jahr / Herrn Friedrich Rauber / und seiner Frauen / Annæ / deß Herrn Hermann Egkhensteiners Tochter / zu sonderlichen Gnaden / und in Ansehung / daß sie ihm ein Kleinod auf 600 Gulden gegeben / zur Lehen / doch allein auf den Manns-Stammen / verliehen. Seithero ist es jederzeit bey dem Geschlecht der Herren Rauber / verblieben; und hat es / im Jahr 1571 / Herr Cosmus Rauber / Verordneter in Crain in Besitz gehabt. Von dem es / auf dessen Nachkommen / gelangt. Welche ich nacheinander jetzo will namhafft machen.

Kommt an die Herren Räuber.

Herr Cosmus Rauber / weiland Verordneter in Crain / erzielte / mit seiner Gemahlinn / Agnes / Gebornen von Purckstall / den Adam Raubern: welcher nachmals die Rittmeister-Charge, bey den Gült-Pferden / bekommen.

Nachkommenschafft deß Herrn Cosmi Raubers.

Diesem gebar seine Gemahlinn / so eine geborne Saurerinn war / den Hanns Friedrich Raubern / verordneten Amts-Presidenten / in Crain. Aus dessen Vermählung / mit Fr. Fr. Catharina von Moschkau / ist erborn Herr Frantz Adam Rauber / welcher die Oberhauptmanns-Stelle zu Carlstadt bekleidet hat.

Derselbe pflantzte seine Famili fort / mit seiner Gemahlinn / Fr. Martha / einer gebornen Hallerinn aus Kärndten / und erwarb / mit derselben / zween Söhne / nemlich die beyde Herren Otto Heinrich / und Veit Christoph; welche auch noch jetzo am Leben: Imgleichen zwo Töchter / als Fräulein Martham; welche / für sich / den himmlischen Gespons gemählt /

(†) Wann hiedurch die sechste gemeynt wird / so ist / in der mir überschickten Information / die Fünffte vergessen worden.

(a) MS. Sitt. (b) MS. Landst.

(c) MS. Sitt.

(d) MS. Gallenb.

Digitized by Google

gemählt/ und zu Marnberg/ acht Meilen unterhalb Grätz sich der Gesellschafft Gott-verlobter Jungfrauen gewidmet: und Annam Cordulam/ die an Herrn Marx Antoni Tauffrern/ Freyherrn/ verheirathet/ aber nunmehr allbereit/ in die Ewigkeit/ aufgenommen worden.

Die Nachkommenschafft dieser beyder Herren/ Herrns Otto Heinrichs/ und Herrn Veit Christophs/ theilet sich also in zwo Linien/ oder Zweige. Jener/ der Herr Otto Heinrich/ hatte zur Gemahlinn Frauen Mariam Ursulam/ Freyinn von Engelshausen: durch welche Er ein Vater eines Sohns/ Georg Sigmunds/ und dreyer Töchter/ Annæ Mariæ/ Elisabethæ/ und Christinæ worden. Wovon die zwo ersten ewige Jungfrauschafft gelobt/ und zu S. Andreæ/ in Kärndten/ eingekleidet worden; die dritte aber sich noch im ledigen Stande befindt.

Der Vater löfete von seinem Herrn Brudern/ Herrn Veit Christoph/ das Schloß Weineck an sich. Er verließ aber/ Anno 1681/ diß zeitliche Leben; und ligt/ in der Freyherrlich-Engelhausischen Capellen/ und der darzu gestifteten Grufft/ in der Pfarrkirchen begraben. Sein Herr Sohn besitzt also nun besagtes Schloß Weineck/ und hat eine geborne Freyinn von Witzenstein zur Gemahlinn.

Der andre Bruder/ Herr Veit Christoph/ gewann Lust/ sein Glück mit dem Degen zu erzielen. Weßwegen er/ im Jahr 1673/ als sich die Keyserliche Armee/ bey Eger/ in Böhmen/ zusammen zoch/ um wider die/ damals dem Römischen Reich eingebrochene/ Frantzösische Waffen/ zu marschiren/ sich unter deß Herrn General Wachtmeisters/ Grafens/ Sylvii von Portia, Regiment begab/ als ein Volontaire oder Freywilliger. Und weil er/ bey demselbigen Feldzuge/ sonderlich aber/ bey Belägerung und Eroberung der Chur-Cölnischen Residentz-Stadt/ Bonn/ rühmlich-gute Kriegsdienste gethan: hat ihm erstgedachter General-Wachtmeister hierauf ein Fähnlein anvertraut. Welches er hernach/ bey folgendem andren Feldzuge/ in Diensten Ihrer Römisch-Keyserlichen Majestet/ unter besagtem Portischem Regiment/ auch würcklich geführt.

Als aber/ im Elsaß/ der Feldzug zu Ende ging/ und die Keyserliche Armee/ im Jahr 1674/ sich nach den Winter-Quartieren umschaute: bemüssigte ihn eine/ von Seiner Stieff-Groß-Frauen Mutter/ Frauen Eva Maria/ verwittibten Frauen von Moschkau/ Freyinn/ und geborner Schwäbinn von Liechtenberg/ durch ein Testament zugefallene Erbschafft/ auf Nürnberg zu kommen/ und das Ererbte in Besitz zu nehmen: Da ihn dann einige/ darunter vorgefallene/ Geschäffte verursachten/ die Kriegsdienste zu quitiren. Worauf Er sich/ mit Fräulein Anna Justina Händlinn/ Freyinn von Gabelsburg/ in eine Ehe-Bündniß eingelassen/ und mit derselben/ in deß H. Römischen Reichs Stadt/ Nürnberg/ am $\frac{14}{24}$ Aprilis/ Anno 1675/ das Beylager vollzogen/ auch daselbst/ biß in den Herbstmonat/ 1679/ gewohnt.

Nachdem Er folgends seiner Frauen Gemahlinn/ mit Mitteln/ an die Hand gegangen/ daß Sie ihre väterliche Land-Güter/ von ihren Fr. Fr. Schwestern/ an sich gelöst; nemlich die frey-eigenthümliche der freyen unmittelbaren Reichs-Ritterschafft in Francken/ Orts Altmühl/ incorporirte zwey Güter/ Steinhard (nechst bey der Fürst- und Gräfflich-gemeinschafftlichen Residentz-Stadt Oetingen; und Pflaumfeld/ so nahe bey der Hochfürstlich-Brandenburg-Onoltzbachischen Stadt/ Guntzenhausen/ gelegen; überdas auch noch das frey-eigenthümliche/ von seiner Gemahlinn Herrn Vatern/ von Grund auf wol-erbaute Schlößlein/ Nidern Reichenbach/ so nur zwo Stunden von Nürnberg/ nahe bey der Marggräflich-Onoltzbachischen Stadt/ Schwabach/ gelegen; mit und neben auch noch einer frey-eigenthümlichen Schäfferey/ so unweit von der Hochfürstlich-Brandenburg-Onoltzbachischen Stadt/ Feuchtwangen/ ligt: hat Er/ ruhm-besagter Herr Baron/ Herr Veit Christoph Rauber/ sich/ mit seinem gantzen Hauswesen/ von Nürnberg hinweg/ auf gemeldtes Schloß/ Steinhart/ begeben/ und allda seinen Sitz genommen: woselbst Er auch noch biß jetzo seßhafft beharret.

Weil aber selbiger Gegend/ auffer Ihm/ Herrn Baron Raubern/ welcher sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennt/ sonst Alles der evangelischen Religion beygethan: als haben Ihre Fürstliche Gnaden/ jetziger Bischoff zu Laybach/ ein geborner Graf von Herberstein/ aus sonderbarem Religions-Eyser/ und gegen Ihm tragender/ Gnaden-Gewogenheit/ im Jahr 1686/ aus dero Diœces/ demselben einen Priester/ biß auf Steinhart/ geschickt: um seinen Ehpflantzen die Römisch-Catholische

Lehr

itized by Google

Lehr früh- und gründlich einzupflantzen: Sintemal Er / biß auf dieses 1689 Jahr / mit seiner Gemahlinn sieben Söhne / und vier Töchter / erzeugt hat: Als Erstlich Elisabetham Ludovicam / welche / zu Nürnberg / am 20 Februarii Anno 1676 geborn ist: Hernach Johann Friedrichen; der gleichfalls / in Nürnberg / am 26 Decembris, (alten Cal.) noch in demselbigen 1676 Jahr / zur Welt gekommen / aber am 6 May folgenden 1677 Jahrs / wiederum der Welt entruckt / und den Engeln beygesellet / der kindliche Leichnam aber / in der Nürnbergisch-Vorstädtischen S. Johannes-Kirchen / gleich unter der Kantzel / in das gräflich-Jörgerische Grab / gelegt worden. Drittens / den Otto Christoph: dessen Geburts-Ort eben so wol besagte Reichs-Stadt / Nürnberg / und sein Geburts-Tag der 13 Decembr. 1677 gewest. Vierdtens / den Albrecht Ernst Eitel: mit welchem die Gemahlinn / in mehrgemeldter Stadt / am 24 Decembr. (Styli vet.) 1678 Jahrs / niedergekommen. Fünfftens / den Eberhard Friedrich; dessen Sie / auf dem Schloß Steinhard / entbunden worden / am 23 Aprilis, 1680 Jahrs: Gleichwie (Sechstens) auf demselbigen Schloß / den Carl Eberhard Julium / am 26 Martii 1681 Jahrs. Welcher / als eine menschliche Mertzen-Blum / nach Art der Mertzen-Blühe / bald wiederum vergangen; sintemal der achte Novembris, oder Wintermonats-Tag / selbigen 1681sten Jahrs ihn / mit der Todes-Kälte bewintert / und / in der Pfarr-Kirchen / zu Steinhard / das Grab eingenommen hat; wie der Grab-Stein daselbst anzeiget. Siebendens / gebahr Sie Fridericam Justinam / zu Steinhart / am 11 Augusti / Anno 1682. Folgends / fürs Achte / die Louyse Dorothea Ernestina / zu Steinhard / am 28 Augusti / Anno 1683. Neundtens / den Christoph Wilhelm / auch zu Steinhart / am 23 Mertzen / Anno 1685. Zehendens / die Charlotte Henriette, abermal zu Steinhart / am 15 Augusti / 1686 Jahrs. Eylfftens / den Johannem Franciscum / nochmals zu Steinhart / am 8 Octobr. (Styli vet.) 1687 Jahrs: Welchen aber der Allerhöchste / bald darauf / nemlich am 27sten Octobr. wieder abgefordert. Und ligt derselbe begraben / in der Steinharter Kirchen / bey seinem Brudern / Carl Eberhard Julio.

Mit diesem / so früh-begrabenem / ligt darum noch nicht die Hoffnung begraben / daß ein Andrer seinen Abgang werde ersetzen: sintemal / in dem schönen Baum / die Fruchtbarkeit noch nicht erstorben / also / daß der Herr Baron Rauber / durch GOttes Gnade / künfftig noch weiteren Ehsegen zu gewarten hat. Wie mich seine selbsteigene Feder dessen Allen berichtet.

Wann die Raubrische Familie in den Freyherrn-Stand erhaben worden.

Hiebey ist zu mercken / daß / ungesehn diese alte Raubrische Familie / unter der Regierungs-Zeit Keysers Maximiliani deß Ersten / glorwürdigsten Andenckens / in den Freyherrn-Stand erhoben ist; nichts destoweniger einige Cancelleyen / ihnen bißhero aus Mißverstand / und Irrthum / nur den Titel deß Ritterstands gegeben. Gestaltsam sich dessen bereits Herr Frantz Adam Rauber / Ober-Hauptmann zu Carlstadt / bey Ihrer Keyserl. Majestet allerunterthänigst beklagt hat. Weil aber derselbe / unlang hernach / Todes verblichen / seynd dessen hinterlassene beyde Söhne / Herr Otto Heinrich / und Herr Veit Christoph Rauber / abermal deßwegen bey allerhöchstgedachter Keyserl. Majestet / allerunterthänigst eingekommen / mit Bitte / solches / durch erneuerte Intimationes, allergnädigst zu remediren. Worauf dann endlich auch / an solche Stände ein Keyserlicher Befehl und Intimirung ergangen / nachgesetzten Inhalts und Lauts:

Irrthum und Mißverstand etlicher Cancelleyen / wegen deß Titels der Baronen Rauber.

Leopold ꝛc. ꝛc.

Römisch-Keyserlicher Befehl / so deßwegen ergangen.

WIr erinnern Euch gnädigst / daß Uns Otto Heinrich und Veit Christoph Rauber / Gebrüder / unterthänigst vorgebracht / was massen Ihr uraltes Geschlecht eine Zeit hero und forderst / nachdeme Ihre Vor-Eltern auf gnädigste Interposition weiland Maximiliani Secundi, Römischen Keysers Hochseel. Gedächtniß Anno 1558 / Ihre / in unserm Ertzhertzogthum Oesterreich ligende / zwey Erb-Herrschafften Planckhenstein und Carlstätten / gegen Annehmung etlicher Gülten in unserm Hertzogthum Crain / den Sebastian von Windischgrätz cedirt / deß Ihnen gebührenden Freyherrn Tituls ermangeln / und Tractu temporis gar beraubt leben müsten / dannenhero allerunterthänigst bittende / Wir geruheten ein solches durch erneuerte Intimationes gnädigst zu remediren.

Wann Uns dann selbsten bekandt / daß weyland Maximilianus Primus,

Römischer Keyser Hochseel. Andenckens/ seinem getreuen Hof-Marschalln Leonharden Rauber und dessen Bruder Niclausen Rauber/ Unterm Dato 24. Decembris, Anno 1516/ in deß Heil. Röm. Reichs Stadt Hagenau in den Freyherrn Stand erhebt/ und demselben neben den Prædicat Wolgeborn/ den Titul Freyherrn zu Planckhenstein und Carlstätten zugeeignet/ wie nicht weniger daß obgedachte Otto Heinrich und Veit Christoph Rauber/ Gebrüder/ von angeregten Leonharden Rauber in kundbarer Stammen-Reyhe abstammen/ und dessen einige mannliche Descendenz seyn/ auch unbillig erachten/ daß offt ernannte Gebrüder (als deren Vorfahrer/ von Ihrer gegen Unserm Löbl. Haus Oesterreich bekandten Treu niemaln abgewichen/ wol aber durch ersprießliche Dienste an ihren Meriten nur mehrers zugenommen haben) dieser Ihnen erblich zustehender Ehr beraubt seyn sollen.

Als befehlen Wir Euch gnädigst/ daß Ihr so wol bey Euren Untergebenen/ als allen andern nachgesetzten Stellen und Cantzleyen/ die weitere gehörige Verordnung thut/ damito b gemeldten Otto Heinrich und Veit Christophen Rauber/ Gebrüdern/ auch Ihren Ehelichen Leibes-Erben und Descendenten beyderley Geschlechts/ hinfüro in allen Begebenheiten neben dem Prædicat Wolgeborn/ der Titul Freyherrn und Freyin zu Planckhenstein und Carlstätten/ Herrn und Herrin auf Weineckh und Khraytberg/ gegeben/ und Sie also in allen und jeglichen Vorfallenheiten/ dieser Unserer gnädigsten Würdigung gemäß geachtet/ geehret/ und intituliret werden sollen. Dann an dem ꝛc. Und Wir ꝛc.

Wien den 12 Aprilis 1681.

Allerhöchst-gedachte Römisch-Keyserl. Majest. haben auch vorermeldtem Herrn Baron/ Herrn Veit Christoph Raubern/ im jüngst-verwichenem 1688 Jahr/ die Gnade erwiesen/ daß Sie denselben/ zu Dero Cammerern/ allergnädigst ernannt: Gestaltsam solches/ aus dem Abdruck dieses/ deßwegen ergangenen/ Keyserlichen Decret/ hervor leuchtet.

Keyserlich Decret/ darinn Herr Veit Christoph/ Rauber/

Von der Röm. Khayserl. auch zu Hungarn und Böheim Khönigl. May. Unsers Allergnädigsten Herrns wegen ꝛc.

Freyherr ꝛc. für Ihrer Keyserl. Maj. Cammerern erklährt worden.

DEm Wohlgebohrnen Herrn Veith Christophen Rauber/ Freyherrn hiemit anzufügen/ welcher gestalten jetzt Allerhöchst-Ernannte Khayserl. May. Ihme in Ansehung seines uralten Hoch-Adelichen Freyherrl. Geschlechts und Herkhomens/ auch seiner Vorfahrern dem Höchstlöbl. Erzhaus Oesterreich gelaister treuer und ersprießlicher Diensten/ zumahl aber seiner eigenen dahin tragend-treugehorsambster Devotion und gerühmter guter Qualiteten ꝛc. die Gnade gethan/ und Ihm zu Dero würcklichem Cammerern Allergnädigst declarirt/ auf- und angenommen haben/ gestalt Er dann/ so bald Er an den Khayserlichen Hoff persöhnlich kommen wird/ zu dem gewöhnlichen Aidt und Pflicht admittirt werden soll.

Würdet demnach/ aus mehr allerhöchstgedacht Ihrer Khayserl. May. Allergenädigstem Befehl/ Ihme Herrn Rauber Freyherrn/ zur Versicherung solcher Ihme allergnädigst verliehenen Gnad/ dieses Decret ertheilt/ Krafft dessen Ihme zugleich die Anzianitet von unten gesetzten Dato an præservirt bleibet/ dergestalt/ daß Er vor Andern Cavalliern/ so hernegst zu Khayserl. Cammerern denominirt werden möchten/ ungeacht Sie das Jurament ehender/ dann Er/ abgelegt haben würden/ den Rang und die Præcedenz haben/ und es verbleiben offt Allerhöchst-Ermeldt Ihro Khayserl. May. Ihme Freyherrn annebenst mit Khayserl. Gnaden wohl gewogen. Signatum Wien den 3 December 1688.

L. S.

Der Röm. Khay. May. geheimer Rath und Obrister Cämerer

Gundakher Fürst von Dietrichstain.

Also stehet demnach/ jetziger Zeit/ die alte und ansehnliche Raubrische Familie annoch in voller Ehren-Blühe.

Jetziger Besitzer aber deß Schlosses Weineck ist Herr Georg Sigmund Rauber/ Freyherr.

Weinhof.

Digitized by Google

Weinhof.

Inhalt.

WO das Schloß Weinhof ligt. Ursprung deß Namens. Wem es gehörig.

379

Wo das Schloß Weinhof ligt.

DAs Schloß Weinhof / Crainerisch Bainof, ist von Laybach acht Meilen / von Rudolphswerth aber eine Meile / entfernet.

Ursprung deß Namens.

Es hat den Namen / von der Orts-Gelegenheit: angesehn / es an einem guten fruchtbarn Ort / unter einem grossen Weingebirge steht / so unsäglichen und zwar in dieser Gegend den besten March-Wein zeuget. Es war zuvor etwas schlecht aufgeführt / ist jetzt aber schön sauber angelegt / und gehört / von alten Zeiten her / dem Gotteshause Sittich.

Sihe die Figur N. 379.

Wem es gehörig.

Weinitz.

Inhalt.

MArckt und Schloß Weinitz. Woher es den Namen erhalten. Lager-Stelle deß Marckts. Türcken hausen greulich / in dieser Gegend. Spion wird zu Weinitz erwischt und gevierttheilt. Ein andrer arglistiger Kundschaffter wird erwischt und gespiesst. Ehmalige und jetziger Besitzer. Das nahe dabey ligende Schloß Wolffsdorff.

Marckt und Schloß Weinitz.

DEr Marckt und Schloß Weinitz / Crainerisch Viniza, ligt in der / dem Mitter-Crain jetzt beygerechneten / Windischen Marck / von Laybach zwölff / von der Stadt Tschernembl aber zwo Meilwegs. Den Teutschen sowol / als Crainerischen / Namen / hat es von denen / daselbst häuffig wachsenden / Weinen entlehnet.

Woher es den Namen erhalten.

Es ist / auf einer steinigten Anhöhe / erbauet / an dem Culp-Fluß: in welchen / gleich unter dem Marckt / aus dem Felsen / eine gute und kalte Brunn-Quell hervorrauschet / und dem Culp-Strom zueilet.

Lager-Stelle deß Marckts.

Sihe das Kupffer N. 380.

Nächst bey dem Marckt / und in der umligenden Gegend / hat es viel Weinberge / aus welchen man köstlichen Wein erlangt. Ist also dieses Orts Lager-Stelle gar fruchtbar.

Das Schloß so wol / als der Marckt / ist mit starcken Ringmauren und festen Thürnen / (so zwar jetzt dem Einfallen und der Ruin gar nahe) möglichst versehen / so daß sie sich denen Türckischen Anfällen stattlich widersetzen können: zumaln diese Bluthunde / im 1469sten Jahr / und auch zu vielen andren Zeiten / die umligende Gegend jämmerlich verwüstet / und als grausame Scythen sich erwiesen.

Türcken hausen greulich in dieser Gegend.

Nächst bey diesem Marckt / oben auf einem Berge / steht eine Kirche / zu Unser Lieben Frauen im Sessel genannt / allwohin man grosse Wallfahrten anstellet.

Da im Jahr 1578 Berhard Beeg von Bajnaluca aus Bosnia einen Ausspäher abgefertigt / mit Befehl / zu Herrn Hanns Frohnbergern / Croatischen und der Meer-Grentzen Generaln / nach Weinitz sich aufzumachen / und auszukundschafften / was deß Generals Fürhaben wäre: lieferte das Glück diesen Spionen und Kundschaffter in der Unsrigen Hände: welche ihn / behöriger Massen / andren zum Abschen / viertheilten. Weil aber dem Beegen die Zurückkunfft dieses seines Abgeordneten etwas zu lange währte: als fertigte er noch einen arglistigen Vogel ab / der / eben / als man den ersten Verrähter zur verdienten Straffe zoch / in Weinitz anlangte. Die Gefahr seines Lebens / wann er sollte ertappt werden / würckte folgende Argliſt bey diesem Betrieger aus. Er sprang / aus denen Zuschauern / herfür / und ließ sich vernehmen / daß er bißhero sich in der Türckey aufgehalten / auch so gar beschneiden lassen / und die Helffte seines Lebens darinnen zugebracht: indem er aber in der That erführe / daß die Christen gerecht / und

Spion wird zu Weinitz erwischt und gevierttheilt.

ihr

ihr Gott ein wahrer und recht-richtender Gott; als wollte er hiemit der Christen-Lehre beypflichten ꝛc. Worauf ihn der Herr General Frohnberger mit Freuden angenommen / und alle Liebe und Wolthat versprochen. Allein dieser ertztückische Türck hatte nur seine Zunge mit diesem Schmeichel-Honig berühret; da hingegen sein Hertz noch gantz und gar mit dem Mord-Gifft angefüllet war: Sintemal er / kurtze Zeit hernach / als Niemand mehr sein Thun und Lassen beobachtete / die Mauern und alle Gelegenheit fleissigst besichtigt / auch die Tiefe und Breite deß Culp-Flusses überall abgemessen; biß man ihn endlich auf wahrer That erlauschet / und / als einen leichtfertigen Verrähter / hier zu Weinitz / auf einen Pfahl gespiesst: und sollte es warhafftig übel abgelauffen seyn / wo dieser Verrähter / mit sothaner Kundschafft / in die Türckey entwischt wäre. (a)

Ein andrer arglistiger Kundschaffter wird erwischt und gespiesst.

Es war aber diese Herrschafft Weinitz / vorzeiten denen Herren von Auersberg zugehörig: und hat solche Herr Engelbert von Auersberg denen Herren Carln / Ruprecht / und Albrecht von Laas im 1227 Jahr verkaufft / die es nachmaln in Besitz gehabt. (b)

Ehmalige und jetziger Besitzer.

Nach diesen haben es die Herren von Thurn erhalten; und auf diese die Herren von Burgstall; folglich die Herren Semenitsch; und endlich wiederum die Herren von Burgstall. Wie dann Herr Hanns Adam / Graf von Burgstall / Obrister und Hauptmann zu Seraidt und Warillonitsch / noch jetzo dessen würcklicher Besitzer und Herr ist.

Eine halbe Stunde oberhalb Weinitz / gleichmässig an der Culp / ligt auf einem kleinen Hügel / das alte / nunmehro aber gantz verödete / Schloß Wolffsdorff / so auch unter die Herrschafft Weinitz gehörig / und also folglich hochgedachtem Herrn Hanns Adam / Grafen von Burgstall / zuständig ist.

Das nahe beyligende Schloß Wolffsdorff.

(a) Megis. fol. 1609.

(b) Gen. Auersberg. p. 4.

Weissenfels.

Inhalt.

Beschreibung deß Schlosses und Marckts Weissenfels. Lager-Stelle deß Schlosses und Marckts. Dieser Herrschafft weites Gericht. So sich ins Land Kärndten hinein erstreckt. Etliche Städte und Märckte dürffen ohn deß Weissenfelsischen Verwalters Gegenwart Niemanden justificiren. Wer dieses Schloß zu erst erbauet. Wie es von einem Herrn zum andren gekommen. Jetziger Besitzer desselben.

Beschreibung deß Schlosses uñ Marckts Weissenfels.

SChloß und Marckt Weissenfels wird auch also in Crainerischer Sprache genannt / und Baisenfels geschrieben. Gehört zu Ober-Crain / und ist vierzehen Meilen von Laybach entfernet.

Lager-Stelle deß Schlosses uñ Marckts

Das Schloß ligt / auf einem hohen Berge / an den Crainerischen Grentzen; der Marckt aber ist gleich unter dem Schloß / in einem tieffen Graben / und bey fürfallender Gefahr / die Burgerschafft deß Marckts / Tag und Nachts / oben in dem Schloß / die Wacht zu halten / verpflichtet.

Sihe die Figur N. 374.

Hier / und in der umligenden Gegend / reden die Leute Teutsch und nicht Crainerisch / und sind hier ihrer viele wohnhafft / denen kein Crainerisch Wort bekandt.

Es hat aber diese Herrschafft / nicht nur ein grosses Land- sondern auch Strassen-Gericht / das sich weit in Kärndten hinein erstrecket. Welches sonst ungewöhnlich: und wird nicht bald sonst eine Herrschafft solches Privilegium haben / daß sie ihr Land- und Stadt-Gericht in einem andren Lande hette / als wie diese Herrschafft allein. Es geht solches / biß auf den Marckt Pontäffl in Kärndten / so weit die höltzerne Brücke über den Pontäffler-Bach reichet / und die Gräntzen deß / zu der Herrschafft Venedig gehörigen Lands / beschleusst; auch auf der andren Seite / biß zu der Stadt Villach in Kärndten / und mehrere Oerter; weßwegen dann so wohl der / in Kärndten gelegene / Bambergische Marckt Tärvis / als auch Malburgeck / ingleichen die Herrschafft Pfederaum / und Stadt Villach / keinen Ubelthäter am Leben straffen kañ /

Dieser Herrschafft weites Gericht.

So sich ins Land Kärndten hinein erstreckt.

Etliche Städte und Märckte dürffen ohn deß Weissenfelsischen Verwalters Gegen-

wart Niemanden justificiren.

es seye dann der Herrschafft Weissenfels gevollmächtigter Verwalter beywesend und gegenwärtig. Welcher / an der Strassen / bey dem Marcktstein oder Gericht-Platze / dem Rath / Stadt- und Marckt-Richter oder Pfleger / der Herrschafft Freyheiten vorträgt / den Ubelthäter / durch seinen Gerichts-Diener / übernimmt / und ihm die Straffe zuerkennt. Für welche gehabte Mühe / auch ihme Weissenfelsischen Verwaltern / ein Ersamer Rath / Richter oder Pfleger / zu Erkennung sothauer Hoheiten / 72 Pfennige öffendlich darzureichen / und alle seine mithabende Burgerschafft / Bauren und Bediente / biß in den dritten Tag frey zu halten / verpflichtet; und woferrn obgemeldter Rath / Stadt und Marckt-Richter oder Pfleger / zu Pfederaum / die Herrschafft Weissenfels nicht mit gebührender Bitte schrifftlich ersucht / daß ein Verwalter von ihnen / mit nicht gar grosser Anzahl / seiner Leute / kommen wolle / um sie der grossen Unkosten zu entübrigen; so darff der Verwalter / mit 150 gewaffneten Männern / erscheinen: welche sie alle frey halten müssen.

Dieses Schloß hat / im 1431 Jahr / Graf Friedrich von Cilly erstlich auferbauet / als er seiner Gefangenschafft entlassen worden: wie solches / bey dem Megisero, weitläufftig angemerckt. (a)

Wer dieses Schloß zu erst erbauet.

Nach Absterben der Grafen von Cilly / ist diese Herrschafft an das Haus Oesterreich gelanget: deßwegen sie noch jetzt ein Pfandschilling. Nach der Zeit ist sie an die Herren von Dietrichstein gelanget: wie sie dann / im Jahr 1515 / Herr Sigmund / Freyherr von Dietrichstein / in Besitz gehabt. (b) Folglich ist sie im 1612 Jahr / in Händen der Herren Khevenhüller / Freyherren gewesen. (c) Von welchen es die Fürsten von Eggenberg / nach ihnen aber die Herren Benaglia, und letzlich die Herren Grasen von Trillegkh / und also jetziger Besitzer / Herr Johann Friedrich / Graf von Trillegkh / überkommen.

Wie es von einem Herrn zum andren gekommen.

Jetziger Besitzer desselben.

(a) P. 1091. v. 30.
(b) Sigmund von Bircken p. 1331.
(c) Megis. p. [illegible].

Digitized by Google

Weissenstein.

Inhalt.

Deß Schlosses Weissenstein Gelegenheit. Lustwäldlein / und Garten. Ehmalige Benahmung und Schloß Erbauung auf Königs Ferdinandi Erlaubniß. Der Abbt von Sittich will es nicht leiden. Muß sich aber geben. Schrifft / so über dem Thor dieses Schloß im Stein zu lesen. Jetziger Herr Besitzer. Zwo Grotten unfern deß Schlosses. Geflüchte Bauren werden in dieser Grotten von den Türcken erstickt. Stamm-Vatter von dem gantzen Dorff.

A. 370.

Deß Schlosses Weissenstein Gelegenheit.

DAs Schloß und Herrschafft Weissenstein / (in Crainerischer Sprache Bajsenstein) ligt in Unter-Crain / von der Hauptstadt Laybach drey / von Weichselburg aber eine Meile: und zwar das Schloß ligt auf einem lustigen Hügel. Gleich hinter demselben lustirt ein angenehmes Wäldlein / und bey dem Schloß ein schöner saubrer Garten.

Siehe die Figur N. 370.

Lustwäld. lein / und Garten.

Das Schloß-Gebäu ist groß / zierlich und starck.

Ehmalige Benahmung und Schloß-Erbauung

Ehedessen führte es den Namen Sagradez: als aber König Ferdinand dem Herrn Jacob von Lamberg die Verwilligung und Begnadung ertheilete / daß er das alte so genannte Burgstall / Sagradez, zu einer Festen und Schloß erbauen mögte: nahmen Ihre Maj. diesen alten Namen hinweg / und beehrten es / mit dem neuen adelichen Namen / Weissenstein; begnadete es auch / ringsherum / mit einem Burgfried; ertheilte anbey viel Freyheiten / Rechte und Gerechtigkeiten. Welches geschehen / im 1549 Jahr. Und ob zwar Herr Wolfgang Abbt zu Sittich / und Herr Florian Scharff / Pfand-Inhaber der Herrschafft Weixelberg / sich unterstanden / gedachten Herrn Jacob von Lamberg / bey dem Gebäu deß Tabors zu Sagradez, (als auf welches Er einigen Zuspruch zu

auf Königs Ferdinandi Erlaubniß.

Der Abbt von Sittich will es nicht leyden.

haben vermeinte) eine Hinderniß im Wege zu legen / haben sie doch auf Unterhandlung Herrn Hannsen von Lambergs / Freyherrns / Verwalters der Lands-Hauptmannschafft in Crain / und Herrn Christophs von Khnüllenbergs / Vizdoms in Crain / als von der Röm. Königl. Majest. durch einen besondren Befehl hierzu verordneter Unterhändler / ihre vermeinte Ansprüche und Gerechtigkeiten gütlich fahren / auch die Unkosten im 1549 Jahr / den 1 Julii / fallen lassen.

Muß sich aber geben.

Darauf dann dieses Gebäu in gemeldtem Jahr auch zum Anfang gebracht / wovon diese / oberhalb deß Thors / in Stein gehauene Aufschrifft / zeuget: Röm. Keyserl. Maj. Ferdinandi Rath und Landshauptmann in Crain / Herr Jacob von Lamberg Freyherr zu Stein und Guttenberg / ließ mich von Grund in 1549sten Jahr erheben / und ward mit Keyser- und Landsfürstl. Freyheiten zum Weissenstein genannt. GOtt verleihe ein glückseeliges Ende. 1558.

Schrifft / so über dem Thor dieses Schloß im Stein zu lesen.

Ist also in neun Jahren zur Endschafft gelanget. Und hat der Erbauer dieses Schlosses Einkünfften / durch viel geschehene Kauff- und Abwechslungen / trefflich erweitert und bereichert / auch diese Herrschafft nachmals / lange Zeit / auf dem Lambergischen Stammen geruhet.

Nach ihnen / hat solche Herr Herward / Graf von Auersberg / erhalten / folglich aber die Grafen Ursini von Blagay: wie auch noch jetzo Herr Frantz Adam Ursin / Graf von Blagay / Lands-Vizdom in Crain / dieselbe besitzt.

Jetziger Herr Besitzer.

Unweit von diesem Schloß / bey dem Dorff Laitschz, ist eine viel Klafftet tieff in die Erden sich erstreckende Grotte: aus welcher die Einwohner deß Dorffs / bey ermanglendem Wasser / nur allein bey angezündeten Fackeln Wasser holen. Man sagt / daß nächst dabey eine andre Grotte / in welcher ein eisernes / anjetzo aber mit Steinen verschüttetes / und dahero jetzt unsichtbares / Thor befindlich. Wiewol ich dieses Fürgeben von dem Thor / für eine blosse Einbildung / achte.

Zwo Grotten unfern deß Schlosses.

Bey dem letzt-geschehenem Türckischem Einfall in diese Gegend / haben sich alle Einwohner deß Dorffs Laitschz, in die obige Wasser-Grotte geflüchtet: deren Flucht aber die Türckische Raub-Hunde ausgespühret / in das Eingangs-Loch viel Holtzwercks gethan / und solches angezündet: so daß alle darinn sich enthaltende Personen jämmerlich ersticken müssen. Doch hat sich noch ein Laitschzer Bauer in den Wald versteckt / so den Zunamen Paugk geführet / und der Stamm-Vater in diesem gantz verödetem Dorff / nach der Türcken Abzuge worden / so daß die jetzige Bewohner fast alle den Namen führen und von ihm abstammen.

Geflüchtete Bauren werden in dieser Grotten von den Türcken erstickt.

Stamm-Vater von dem gantzen Dorff.

Nicht ferrne von diesem Schloß / in dem so genannten Latschen-Berge / ist die / im Sommer viel Eyses herfürlangende / Grotte: deren / in denen Lands-Seltenheiten / ausführliche Meldung geschehen.

Weixelstein.

Inhalt.

WO das Schloß Weixelstein ligt. Ursprung deß Namens. Schöne Gelegenheit deß Schlosses. Jetziger Herr deß Schlosses.

Wo das Schloß Weixelstein ligt.

DAs Schloß Weixelstein / in der Land-Sprache Novidvor, gehört zum Unter-Crain. Ist von Laybach acht Meilwegs; von dem Marckt Ratschach aber / eine Viertheil-Stunde nur entlegen.

Ursprung deß Namens.

Die Namens-Ableitung / in Teutscher Sprache / gibt sich selbst / nemlich von denen Weixeln / welche / bey grosser Menge / in dieser Gegend herum / wachsen. Die Crainerische Benennung Novidvor aber heisst in Teutscher Sprache soviel / als ein neuer Hof.

Es steht aber dieses Schloß / an dem Sau-Fluß erbauet / und hat dahero einen schönen Prospect / auf gedachten Fluß.

Schöne Gelegenheit deß Schlosses.

Das Gebäu an sich selbst ist zierlich aufgeführt / und hat auf jedem Eck einen vier-

381.

Sihe die Figur N. 381.

viereckichten Thurn. Der vor dem Schloß befindliche grosse Hof / mit der in der Mitte stehenden schönen Linde / ist wol angegeben.

Vor dem Schloß sihet man seine Lust / an den schönen ebnen Baufeldern / dem edlen Obst / dem unweit-gelegenen Wein-Gebirge. So empfängt auch die gesammte / mit etlichen einander gar nahe ligenden Schlössern / besetzte Nachbarschafft den Blick deß Anschauers gar erfreulich.

Jetziger Herr deß Schlosses.

Jetziger eigenthümlicher Besitzer der Freyherr / Herr Sigmund Wilhelm Zezekher / hat viel / an diesem Schloß / verbessert / und durch zierliches Bauen verändert.

Im 1684 Jahr im Jenner hat sich hier / in diesem Schloß / etwas Denckwürdiges mit einem Geist zugetragen. Weil aber hievon sehr unterschiedlich geredet worden: will ich diejenige Erzehlung / welche ich darüber / von glaubhaffter Hand / erhalten / hiebey anhängig machen / und zwar / ohn einige Wort-Verruckung (†) in sothaner Form / darinn man mir dieselbe hat mitgetheilt.

Sie lautet aber wort- und inhaltlich / also / wie folget.

(†) Wie ich (E. Fr.) sie dann auch unverändert gelassen / und nur bißweilen die Schreib-Art der Worte / damit sie dem Teutschen Leser desto deutlicher fallen mögten / ein wenig geändert.

Eigendlicher und warhaffter Bericht der erschienenen und erlösten Seel in dem Schloß Weixelstein.

MAn hat schon von vielen Jahren "
hero / in benanntem Schloß einen "
Rumor Nächtlicher Weil gehört / aber "
dessen auf die gründliche Beschaffenheit "
biß anhero nicht kommen können. An- "
jetzo aber ist ein Neues Mensch / Na- "
mens Ankha (oder Anna) Wnikhlau- "
kha / hieher angekommen / welche sich "
unterstanden / auf solches Getümmel "
den Geist anzureden / und auf nachfol- "
gende Weise zu befragen. Nemlich / "

Den 15 Januarii 1684. "

Erstens ist Nächtlicher Weile / in der "
Menscher-Stübel / ein Rumor ent- "
standen / als wann Einer mit lauter ei- "
sernen Kleidern und Ketten umgeben "
wäre. Folgends hat der Geist nicht al- "
lein die Menscher / sondern auch den "
Stall-Buben (welcher / der Menscher "
Forcht halber / in solchem Stübel gele- "
gen) bey dem Kopf ertappt / dardurch "
der Bub tödtlich erkranckt ist. "

Den 16 dito. "

Abends / da noch das Liecht ge- "
brannt / ist ein Klopffer an der Stübel- "
Thür gehört worden; aber nachdeme "
man schauen ist gangen / nichts zu se- "
hen

„hen gewest. Nun haben sich die „in dem Stübel befindende Personen / „nach ausgeloschnem Liecht / zur Ruhe „gelegt. Darüber ist alsobald ein Ge„tümmel entstanden / und seynd zwo „Menscher / Namens Marinkha Sa„manoukha / und Miza Sayesehaukha / „bey den Kopff begriffen worden. Und „ist also wiederum verschwunden.

„ Den 17 dieses

„ Ist nichts gehört worden.

„ Den 18 dito.

„ Wegen Forcht der Menscher hat sich „der Hansche Juritschkho / Suppan / auch „in bemeldten Stübl befunden / und „nachdeme sich allbereit die Leute ge„legt / hat er sich ingleichen nicht allein „nach Ausleschung deß Liechtes / sondern „zugleich Verschliessung der Thür / zur „Ruhe begeben. Nun ist darüber al„sobald ein unerhörtes Getümmel ent„standen. Darauf sich obbenennte An„kha Winkhlaukha / auf Zusprechen der „Andren Personen / unterstanden hat / „benennten Geist anzureden / was des„sen begehrn seye? Sprechend: Alle gu„te Geister loben GOtt den HErrn. „Es beantwortete der Geist: Ich auch! „GOtt / und Unser Liebe Frau / und „der H. Antoni von Padua helffen mir! „ Darauf spricht die Ankha: was ver„langst du guter Geist? Der Geist ant„wortet / dreissig Messen verlange ich. „Er spricht auch weiter. Diß Schloß „ist mein gewesen. Und verschwindt „also.

„ Den 19 dito.

„ Ist erschienen / aber doch nichts ab„sonderliches vorbey gangen.

„ Den 20 dito.

„ An diesen Abend / wegen Forcht der „Menscher / war in dem Stübel Antoni „Glanitschingg der Schreiber / und ob„bemeldter Hansche Juritschkho / neben „Andren sechs Personen. Und nach„deme sich diese alle zu Ruhe begeben / „und der Schreiber die Thür verschliest / „(oder verschlossen) und das Liecht aus„gelescht; ist der Geist Augenblicklich „kommen / und hat mit einem Sessel ein „starcken Rucker gethan.

„ Darauf spricht der Schreiber: Ich „bekenne zwar daß ich ein grosser Sün„der bin. Jedoch unterstehe mich / im „Namen GOttes / dich Geist anzure„den und zu befragen / was dann Meh„rers dein Verlangen ist? Und weilen „ihme der Geist keine Antwort gege„ben: hat er / Schreiber / zum andern „und drittenmal repetirt; aber auf Kei„nes keine Antwort erhalten. Darü„ber ist er / Schreiber / aufgestanden / „und gegen den Geist / den er vor den „Fenster stehend gesehen / gangen / in „Meynung / die gründliche Warheit „zu überkommen / ob das ein rechter „Geist / oder nur eine fingirte Sache „seye. Und da er aber gegen ihme / Geist / „sich begeben / und denselben begreiffen „wollen / ist solcher vor ihm verschwun„den / und hat sich nicht begreiffen lassen. „

Darüber ist er / Schreiber / samt ei„nem Menschen (oder Magd) um das „Liecht gangen / und in währendem „Liecht-anzünden / hat er die Rede deß „Geists aus dem Stübel gehört. Da „er aber das Liecht gebracht / so war kein „Geist zu sehen. Darauf haben die in „dem Stübel sich befindende Personen „angefangen zu beten. Und nach verrich„tem Gebet / ist das Liecht wiederum „ausgelescht worden. „

Folgends ist der Geist abermal ge„kommen / und fängt kläglich an zu re„den. Ankha! Ankha! hilff mir! „

Darauf spricht die Ankha: Wie soll „ich dir dann helffen / du guter Geist? „Spricht der Geist. Mir dreissig „Messen / welche zu Jagnenz / bey S. „Antonii Altar (welche Kirchen unter „die Pfarr Schärffenberg gehörig) ver„richtet werden sollen. „

Auf diese Rede deß Geists / spricht „gedachter Schreiber: O du guter „Geist! würde es auch nicht gültig seyn / „damit diese dreissig H. Messen desto „schleuniger möchten verrichtet werden / „wann man theils Messen zu Wrunikh „bey dem heiligen Antoni-Altar cele„briren würde? Spricht der Geist dar„auf: Nein! Ankha! Ankha! nur zu „Jagnenz und nicht zu Wrunikh. „

Darauf spricht der Schreiber: weil „mich der Geist keinesmals nicht be„antworten will / so frag du ihn Ankha / „warum und aus was Ursachen Er / „Geist / leiden muß? „

Also befragt den Geist die Ankha: „Mein guter Geist! warum leidest „du? sag mir! Er antwortete darauf: „Darum muß ich leiden / weilen ich „Einem um 60 Gulden in der Verrai„tung Unrecht gethan / leide ich arme „Wittib. Fragt ihn die Ankha: Wer „soll diese dreissig Messen verrichten „lassen oder zahlen? Spricht der Geist: „Der gnädige Herr. „

Ferner spricht der Geist: Ankha! „Ankha! Ich bin aller matt / und der„gestalt

„ gestalt zerschlagen und zermartert / „ daß ich fast nicht mehr reden kann.

„ Spricht der Schreiber abermalen: „ Mein guter Geist / wann dann diese „ H. dreissig Messen verricht werden / so „ komme und gibe ein Zeichen / daß dir „ geholffen ist. Der Geist beantwortet / „ Ankha / dir werde ich ein Zeichen an „ deinem Kopf geben. Spricht die An„ kha: Daß GOtt erbarme! daß ich die„ sen Schrecken und Schmertzen wer„ de ausstehen müssen! Der Geist be„ antwortet: Fürchte dich nicht Ankha! „ das Zeichen / welches ich dir geben „ werde / wird an deinem Kopf nicht zu „ kennen seyn / auch wirst du keinen „ Schmertzen empfinden.

„ Ferner spricht der Geist. Ankha! „ Ankha! dich bitte ich / allwo du immer „ zu denen Herrschafften kommen wirst / „ sage du / daß ein ungerechter Kreuzer „ zwantzig gerechte frisset.

„ Darauf fängt der Geist an / nach der „ Ankha ihrer Hüll (oder Hauben) zu „ kratzen. Die Ankha aber fängt an / „ aus grosser Forcht / um Hülffe zu „ schreyen. Der Geist aber fängt an / „ sie zu trösten / spricht / sie solte sich nicht „ förchten und kleinmütig seyn; darauf „ nimt er / der Geist / Urlaub / und ist die„ sen Abend nichts mehr zu hören ge„ wesen.

„ Den 21 dito.

„ Zu Nachts in beyseyn deß heimischen „ Herrn / (dieser ist Herr Sigmund Wil„ helm Zetschekher / Freyherr) dann auch „ zweener Herren Geistlichen / Herrn „ Georg Andre Schlebnikh / und Herrn „ Lorentzen Tschitsch / und andrer mehr „ Manns- und Weibs-Bilder / nach „ Ausleschung deß Lichts / ist der Geist „ abermalen erschienen / und mit einem „ Sessel ein schreckliches Getümmel ge„ macht. Darauf hat sich bemeldter „ Herr Schlebnikh unterstanden / den „ Geist zu beschweren / und meldet / Alle „ gute Geister loben GOtt den HErrn! „ Der Geist beantwortete: Ich auch! „ Auf ferners Fragen der zweyen Herren „ Geistlichen aber / hat ihnen der Geist „ keine Antwort mehr gegeben; sondern „ fängt an mit der Ankha zu reden / spre„ chend: Ankha hilff mir! Spricht die „ Ankha: Mein lieber guter Geist so„ viel mir müglich ist / will ich dir aus „ Grund meines Hertzens helffen / sag „ du mir mein Geist / ob du über die all„ bereit verrichte zwey Messen eine Lin„ derung deines Leidens empfindest? „ Spricht der Geist: Freylich!

Darüber befragt ihn die Ankha wei„ ter / wie viel Messen verlangst du „ noch? Spricht der Geist: Annoch „ zwey weniger als dreissig.

Weiter sprach die Ankha: Mein „ guter Geist / sag du mir deinen Zuna„ men. Spricht der Geist / Gallenber„ gerin heisse ich! Darauf bat die An„ kha / der Geist wolle / nach Verrichtung „ der dreissig Messen / daß ihme geholffen „ ist / ein Zeichen geben. Welches der „ Geist zu geben versprochen hat: und „ ist also verschwunden.

Den 22 dito.

Diesen Abend / in beyseyn deß Herrn „ Wolff Engelbrechts / Baron Gallen / „ und deß heimischen Herrn / wie auch „ andrer vier Herren Geistlichen / nem„ lich Herrn Georg Schiffrers / Pfar„ rers zu Laakh / Herrn Andree Navad„ nikh / gewesten Vicarii zu Ratschach / „ Herrn Georg Andree Schlebnikh / „ Herrn Lorentzen Tschitsch / und dann „ andrer mehr Personen / ist der Geist / „ durch verschlossene und zugleich ver„ bundene Thür / nach ausgeleschtem „ Licht / abermalen gekommen / hat aber „ kein so grausames Getümmel / als die „ vorige Nacht / verbracht: Ursachen deß„ sen / weilen allbereit schon acht Messen „ verricht seyn worden. Und spricht: „ Ankha! Ankha! sey dir Danck gesagt / „ bald wird mir geholffen! Darauf „ sprach die Ankha: Mein guter Geist! „ empfindest du ein mehrere Linderung „ über die verbrachten acht Messen? „ Sprach der Geist: Freylich / mein An„ kha! Sie fragt weiter: Wieviel Mes„ sen begehrst du noch? Er antwortet: „ Noch zwey und zwantzig.

Weiter ist der Geist befragt wor„ den / weilen er die vergangene Nacht „ den Zunamen gesagt / solle er auch den „ Tauff-Namen sagen; damit diese bey„ stehende vier Geistliche solchen / in de„ nen H. Messen / anzuführen wüssten. „ Der Geist antwortete: Mein Namen „ ist Maria Elisabeth Gallenbergerin. „ Darauf ist der Geist wiederum befragt „ worden / weilen er Geist ein Gallen„ bergerin sich nenne / ob dann die dreis„ sig Messen durch den Herrn von Gal„ lenberg / oder durch Herrn Zetschkher „ solten bezahlt seyn? Es antwortete der „ Geist / ohne einigen Titel / Zetschkher. „ Und sprach ferner: Tausend / tausend „ und tausendmal sey dir Ankha Danck „ gesagt.

Darauf fragt die Ankha den Geist: „ Mein guter Geist sage mir / worinn das „ Unrecht

„ Unrecht der sechtzig Gulden geschehen
„ ist? damit den Jenigen solches resti-
„ tuirt werden kann. Der Geist beant-
„ wortete: Ankha dieses werde ich dir in
„ Geheim entdecken. Die Ankha aber
„ bat / der Geist solle ihr dieses in beyseyn
„ der Umstehenden offenbaren / damit es
„ besser glaubwürdig würde. Der Geist
„ aber sprach andermalig: Nein! Ankha /
„ in der Still werde ich dirs sagen. Und
„ darauf nahm der Geist Urlaub / und
„ versprach noch drey Abend zu kommen.

„ Den 23 dito.

„ An diesem Tage hat der heimische
„ Herr mit fünff Geistlichen / eine An-
„ dacht auf benenntes Ort Jagnenz zu
„ S. Antonii angestellt / und daselbst
„ fünff Messen verrichten lassen / folgends
„ und nach verrichter Devotion / hat
„ Herr Sigmund Wilhelm Zetschekher /
„ Freyherr / das Quartier samt vier
„ Geistlichen Herren / bey dem Herrn
„ Georg Andree Farrest zu Altenhoff /
„ unweit von der Kirchen / eingenom-
„ men / und daselbst über Nacht logirt.
„ Zu Nachts aber / da man das Licht aus-
„ gelescht / hat sich bemeldte Ankha auf ei-
„ ne Truhe zwischen zweyen Geistlichen /
„ als Herrn Georg Schiffrer / Pfarrern
„ zu Laagg / und Herrn Andree Navad-
„ nikh / gesetzt. Hernach kom̃t der Geist /
„ und nach dreymaligen Klopfen / zupft
„ erstlich Ihn Herrn Pfarrer hinterwerts
„ beym Haar. Darauf ist er Herr Pfar-
„ rer von der Truhen aufgestanden. In-
„ deme gibt der Geist der Ankha ein lau-
„ te Ohrseigen auf den Kopf / als wann
„ Einer / mit beeden Händen / auf das
„ stärckeste hätte zusammen geschlagen /
„ daß man den Hall in die Läden gehört
„ hat. Nun hat man darüber das Licht
„ in die Stuben gebracht / uñ dem Men-
„ schen auf den Kopf geschaut: so hat
„ man das ausgebrennte Zeichen einer
„ lincken Hand / auf der rechten Seiten
„ deß Kopfs / an der Hauben ausgebreñt
„ ersehen; der Kopf aber ist gantz unbe-
„ rührt verblieben. Die Haube aber
„ war eine zimliche Zeit / da mans vom
„ Haupt abgenommen / sehr heiß. Die-
„ sen Abend war mehrers nichts zu
„ hören.

„ Den 24 dito.

„ Diesen Abend ist / nach verbrachtem
„ Gebet der Herren Geistlichen / und
„ ausgeleschtem Licht / der Geist a-
„ bermals erschienen / und hat einen
„ Klopffer gethan / und da das Mensch /
„ die Ankha / abermalen zwischen vorbe-
„ nennten zweyen Herren Geistlichen /
an benennter Truhen gesessen / hat be-“
meldter Herr Pfarrer von Laagkh / ei-“
nen Zupffer am Kopf empfunden / deß-“
wegen er aufgestanden. Spricht dar-“
auf die Ankha: Ach weh! Ach weh!“
wem ist diese kalte Hand? Sprach der“
bey ihr sitzende Geistliche: Fürchte“
dich nicht / die Hand ist mein. Und“
das hat er geredt / ob wol die Hand“
nicht sein war / ihr dardurch die starcke“
Einbildung und Forcht aus dem Sinn“
zu reden.“

Den 25 dito.“

An diesem Tage ist die Devotion“
der begehrten dreissig H. Messen zu“
Jagnenz / bey S. Antonii Altar / voll-“
ständig verbracht / und nach solcher Ver-“
richtung / hat sich der heimische Herr“
mit allen denen Geistlichen / die alldort“
waren / nach Haus auf Weixelstein be-“
geben / daselbst seyn die Geistlichen über“
Nacht verblieben: zu dem Ende / damit“
sie die Danckſagung der erlösten Seel“
hören mögten. Und da sie noch beym“
Nacht-Essen waren / und die Nescha“
Kraschaukha / als Haus-Magd / denen“
Kindern über den Saal in benenntes“
Stübel zu Essen getragen / ist sie von“
den Geist beym Arm begriffen worden.“
Das Mensch retirirt sich und ersicht“
hinterwerts eine weiß-gekleidte Person.“

Folgends da sich allbereit fast Alle in“
dem Schloß zur Ruhe begeben / hat“
der heimische Herr / zween Untertha-“
nen / Namens Christoph Wolff / und“
Matthias Wreschekh / und andre mehr“
Menscher in benenntes Stübel Ruhen“
zu gehen / verschaffet. Darauf / so bald“
man das Licht ausgelescht / ist der Geist“
gekommen / hat einen Klopfer an den“
Tisch gethan / und also geredet: Ankha!“
anjetzo bin ich erlöst / und fahre gen“
Himmel.“

Darauf sprach die Ankha: O du er-“
löste Seel / bitte derowegen für mich /“
für Ihro Gnaden den gnädigen“
Herrn / die gnädige Frau / und für“
Ihro gantze gnädige Familj / wie auch“
für alle die / die dir zur Erlösung und“
Seeligkeit geholffen haben. Der“
Geist sprach: Amen! Amen! Amen!“

Nach solchen gesprochenem Amen /“
hat sich der Geist zu Ihr / der Ankha /“
geneigt / und hat ihr das vorhero ver-“
sprochne in der Geheim geoffenbaret /“
aubey aber verbotten / dasselbe nicht“
weitmährig kommen zu lassen.“

NB. Vor allen diesen Geschichten /“
hat das obbenennte Mensch / Ankha /“
gebeichtet und communicirt.“

Wernegkh.

Wernegkh.

Inhalt.

WO das Schloß Wernekh ligt. Ist gantz verödet. War ein Stammhaus der Herren von Werneck. Wems jetzo gehört.

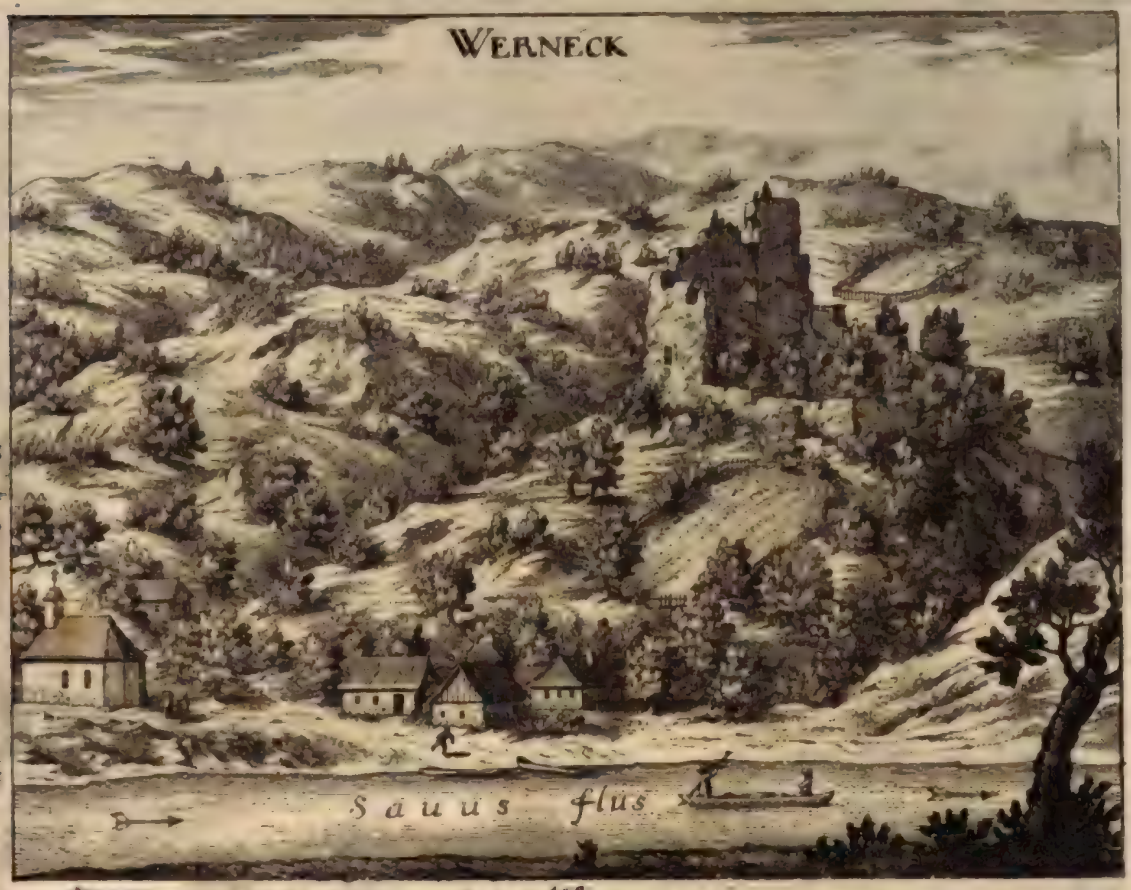

328

Wo das Schloß Werneck ligt.

Siehe die Figur N. 408.

Ist gantz verödet.

DAs Schloß Wernegk / in der Land-Sprache Vernek, ligt in Ober-Crain / und rechnet man von hier auf Laybach vier Meilwegs. Es ist gleich ober dem Sau-Fluß / auf einem spitzigen Berge; aber gäntzlich verödet und abgebrochen: war ehedessen ein Stammhaus der Herren von Wernegk / die solches lange Zeit in Besitz gehabt. Da man das Schloß Poganikh zu bauen angefangen / hat man die von dem verfallenen Schloß Werneckh annoch übrige Steine dazu angewendet. Gehört jetzt dem Herrn Ernst Friedrich Grafenweger.

War ein Stammhaus der Herren von Werneck.

Wems jetzo gehört.

Wihitsch.

Die Stadt Wihitsch.

DJe Stadt Wihitsch ligt in der Türckey. Man hat sie ehmals dem Hertzogthum Crain und zwar dem Untern Theil beygerechnet: wie dann der geneigte Leser / bey Beschreibung der Türckischen Grentzen / die ausführliche Erzehlung samt der dazu gehörigen Kupfer-Figur / antreffen wird: dahin ich weitren Bericht verschieben wollen.

Digitized by Google

Wildenegkh.

Inhalt.

WO Wildeneck ligt. Ursprung seines Namens. Lager-Stelle deß Schlosses. Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues. Grosser Marstall. Schöner Fisch-Behalter. Ehmalige Besitzer dieses Schlosses. Wie der letzte Herr von Lilienberg umgekommen. Stiffterinn deß Beneficii zu Unser L. Frauen allhie. Zween Herren Laaser werden von den Bauren umgebracht. Jetziger Herr deß Schlosses.

329

382

Wo Wildeneck ligt.

DAs Schloß und Herrschafft Wildenegk/ Crainerisch Belnek, ligt in Ober-Crain/ im Moreütscher Bodem; von Laybach drey Meilwegs.

Ursprung seines Namens.

Hat den Namen von deß Orts Gelegenheit angenommen: weil es/ an einem Eck der Wildniß/ ligt: sintemal von hier aus/ gegen Watsch/ sich ein langweilig-steinigtes/ rauhes Gebirge gar hoch erhebt und fortstrecket.

Lager-Stelle deß Schlosses.

Sihe die Figur N. 382.

Das Schloß stehet auf einer kleinen Anhöhe/ unter einem hohen Berge/ auf einem guten fruchtbarn Bodem/ dem es/ an schönen Feldern/ Heu-zinsenden Wiesen und köstlichem Obst nicht ermangelt. Auch fällt die Nachbarschafft lustig ins Auge: indem/ in der Nähe herum/ viel Schlösser befindlich.

Das Gebäu anlangend; war es vor diesem gar schlecht und altvätterisch/ ist aber jetzo zierlich und sauber angeordnet und aufgeführet.

Beschaffenheit deß Schloß-Gebäues.

Gleich vor dem Schloß/ ist ein grosser und wolgebauter Pferdstall und Getreid-Kasten; unfern davon ein schöner/ von Quaterstücken aufgeführter/ Fisch-Behalter/ samt einer/ von eben selbigen Steinen über das Wasser angelegten/ Brücken. Welche Vollkommenheiten dieses Schlosses dem jetzigen Herrn Besitzer zuzueignen.

Grosser Marstall.

Schöner Fisch-Behalter.

Es gehörte aber dieses Schloß vordessen denen Herren von Lilienberg/ (oder Lilgenberg/) von welchem Stamm der Letzte am Kirchhofe zu Münckendorff/ von den Bauren todt geschlagen worden/ und also zugleich mit seines Lebens- auch deß Namens und Stammens/ Schein verfinstert worden.

Ehmalige Besitzer dieses Schlosses.

Wie der letzte Herr von Lilienberg umgekommen.

Frau

Stifterinn deß Beneficii zu U. L. Fr. allhie.

Frau Margaretha von Hopfenbach / eine geborne von Lilienberg hat die / nächst bey dem Schloß Wildenegk gelegene / Capelle / oder das Beneficium zu unserer Lieben Frauen in Drittey gestifftet.

Zween Herren Laaser werden von den Bauren umgebracht.

Nachgehends ist diese Herrschafft / auf die Herren Laaser / oder von Laas / gelanget: Wie dann / im 1512 Jahr / Herr Georg Laaser es in Besitz hatte. Der Letzte Herr Laaser / dem diese Herrschafft zuständig gewest / war Herr Daniel Laaser / Hauptmann zu Wihitsch. Als aber dieser / durch die mörderische Hand der aufrührischen Bauren zu Gurckfeld / erwürgt / auch sein Bruder / als nechster Erbe / eben desselbigen Tags / bey Ainöd / mit Steinen von den Bauren todt geschlagen / und also Namen und Stamm der Herren Laaser vertuckelt worden: haben die nechste Erben / als Schwestern der Herren Laaser / namentlich Fr. Barbara / verehlichte Raumschisslin / Herrn Leopold Raumschissels Eh-Gemahlin / Fr. Felicitas / Herrn Adams Gall zu S. Jörgenberg / deß Jüngern / Verehlichte / und Amalia / Herrn Paul von Scheyr Ehefrau / sich untereinander / wegen dieses Erbtheils / verglichen / und bewilligt / daß das Schloß Wildenegk dem Herrn Paul von Scheyr bleiben / und er denen andren ihren gehörigen Theil ausreichen sollte: So geschehen im 1573 Jahr. Von diesem kam es auf die Herren von Dornberg; folglich auf die Herren Raumschissel / dann an Herrn Carl Valvasor / Freyherrn: von dem es der jetzige Besitzer / Herr Hanns Seyfried Raumschissel / käuflich hat überkommen.

Jetziger Herr deß Schlosses.

Wildenlagk.

Das öde Schloß Wildenlagk.

DAs Schloß Wildenlagk ligt in Ober-Crain / bey der Stadt Bischofflagk / ist gantz öd und verlassen: und habe ich solches schon / bey Bischofflack / eingerückt.

Wilingrain.

Inhalt.

WO das Schloß Wilingrain ligt. Woher es den Namen erhalten. Ist zimlich fest. Türcken hausen hier übel. Wer es neu gebauet. Jetziger Herr Besitzer dieses Schlosses.

Wo das Schloß Wilingrain ligt.

DAs Schloß und Herrschafft Willingrain oder Willengrein / Crainerisch Nabregu, wird dem Mitter-Crain beygerechnet: und zehlet man / von hier auf Laybach / sechs Meilwegs / aber einen kleinen Weg nur auf Reiffnitz.

Woher es den Namen erhalten.

Warum der Erbauer diesem Schloß den Namen Wilingrain gegeben / kann ich nicht errathen. Mit dem Crainerischen Namen war der Ort / ehe man noch das Schloß dahin gebauet / schon belegt / und Nabregu genennet.

Sihe das Kupffer N. 383.

Es ist aber dieses Schloß im ebnen Felde aufgeführt / und dahero / bey einfallendem Regen / die Gegend herum sehr kotig.

Das Gebäu belangend / ist es / mit einer starcken Ringmauer / und Thürnen / aufs beste versehen; auch mit einem Graben umfangen; und also / wider einen gähen Türcken-Anlauff gesichert: sintemal diese Unmenschen hier herum öffters gestreifft / grossen Schaden gestifftet / und den grimmigen Wolffsbeltz abscheulich heraus gekehret.

Ist zimlich fest.

Türcken hausen hier übel.

Dieses Schloß hat Herr Andreas von Lamberg / von Grund auf / neu-erbauet; und / nach ihm / die Herren von Lamberg viel Jahre behalten. Vor wenig Jahren aber / haben es die Herren von Werneck erhalten: von denen es / im 1686 Jahr / der jetzige Einwohner und Besitzer / Herr Johann Baptista Freyherr von Witzenstein / käuflich erhandelt hat.

Wer es neu gebauet.

Jetziger Herr Besitzer dieses Schlosses.

Digitized by Google

340

341

Winckel.

Inhalt.

WO das Schlößlein Winckel ligt. Woher es den Namen erhalten. Seine Lager-Stätte. Wem es heut gehört.

Wo das Schlößlein Winckel ligt.

DAs Schlößlein Winckel oder Winckhel / Crainerisch Kot, ligt im Unter-Crain / acht Meilwegs von Laybach.

Woher es den Namen erhalten.

Die Namens-Ableitung / sowol in Teutscher als Crainerischer Sprache / erkennet man leichtlich an deß Schlößleins Gelegenheit: weil es in einem Winckel deß Gebirgs angelegt; und Kot, auf Crainerisch einen Winckel bedeutet.

Sihe das Kupffer N. 384.

Es steht aber auf einer kleinen Anhöhe / unter einem Berge / auf einem fruchtbarn / mit Obst / Wiesen / Baufeldern und umligenden Wein-Gebirgen bereichertem Boden: und gehört für jetzo deß Seel. Herrn Hanns Adam Cazianers Erben.

Seine Lager-Stätte.

Wem es heut gehört.

Wipach.

Inhalt.

WO die Herrschafft / Marckt / und Burg Wipach ligt. Deß alten Wipachs jetzige Ruin. Der Fluß Wipach wie er bey den alten genennt. Heutige Beschaffenheit deß Marckts. Allgemeines Gefängniß der Herrschafft Wippach. Hammerwerck zu Wippach angerichtet. Kommt in die Asche. Papier-Mühle. Tuchmacherey zu Wippach. Venedig erobert Wippach. Evangelische werden aus Wipach vertrieben. Grausamer Kinder-Mord einer Ehebrecherinn. Stammhaus der Herren von Wippach. Die Herren Schencken von Osterwitz bekommen es. Nachmals die Herren von Herberstein. Endlich bekommen es die Grafen von Thurn. Jetziger Herr Besitzer deß Schlosses.

Wo die Herrschaft / Marckt / und Burg Wipach ligt.

DJe alte Herrschafft / wie auch der neue Marckt und Burg Wipach (oder Wippach) in Latein Wipacum oder Vipacum, in der Landsprache Vipava, ligt in Inner-Crain / so man insgemein den Wippacher-Boden nennet / neun Meilen von Laybach.

Sihe die Figur N. 385.

Deß alten Wipachs jetzige Ruin.

Das alte Wippach war auf einen steinigten Hügel erbauet; ist aber jetzt völlig zerstöhrt und verödet; wie in beygefügter Figur zu sehen.

Der neue Marckt Wippach / oder die jetzige Burg / ist gleich unter dem alten Wippach. Nechst bey der Burg / entspringt / an vielen Orten / aus den Felsen / der Fluß Wippach / bey denen Alten Frigidus, oder der Kalte / benamset; wie anderswo schon gemeldet. Die Gegend herum ist überaus fruchtbar und gut; und wächst hier der / von vielen Geschichtschreibern / so offt-berührte und berühmte / Wippacher Wein / den sie insgemein den Kindermacher nennen / und von dem ich auch / im II. Buch / schon Meldung gethan.

Der Fluß Wippach / wie er bey den Alten genennt.

Der Marckt war vor diesem / da er noch Landsfürstlich / von wackern und geadelten Personen bewohnt: jetzt aber ist er gäntzlich in Abnehmen gerathen. Vor sechtzig und mehr Jahren / bewohnte man noch das alte Schloß Wippach: nach der Zeit aber / hat man / besserer Bequemlichkeit halber / in dem Marckt eine Burg gebauet / so man die neue Burg benamset / allwo jetzt die Herrschafft wohnt: und ist nächst dabey ein Gebäu / namendlich die alte Burg / so vor diesem dem Herrn Edling zugestanden / und gantz nichts mit der Herrschafft zu schaffen / sondern independent: dieselbige ist jetzt durch Heyrath an die Graf-

Heutige Beschaffenheit deß Marckts.

Sihe das Kupffer N. 386.

385

343

386

Digitized by Google

Lautherische von Unter-Reiffenberg gelanget.

Allgemeines Gefängniß der Herrschafft Wippach.

Hinter der Burg Neu-Wippach / gleich bey dem Wasser-Ursprung / sieht man einen hohen viereckichten Thurn / so für jetzt / zu einer allgemeinen Herrschafftlich-Wippacherischen Gefängniß / dienet / ehmals aber denen Herren Baumkirchnern / von welchen ich bey Hültzenegk einigen Bericht gegeben / zuständig gewesen: und hat selbiger Thurn viel schöne und edle Gülten / so jetzt der Herrschafft Wippach anhängig gemacht.

Hammerwerck zu Wippach angerichtet.

Eine starcke Meilwegs von diesem Marckt / an dem Wasser Cobel oder Hubell, hat jetziger Herr und Besitzer der Herrschafft Wippach ein Eisen-Hammerwerck und Schmeltz-Hütte zurichten / und daselbst verschiedene Sachen von Eisen giessen und ausschmieden lassen / als eiserne Retorten auf Ydria zum Queckſilber aus dem Ertz zu bringen / und mehr dergleichen Arbeit. Allein

Kommt in die Asche.

das leidige Feuer hat dieses Gebäu ergriffen / und in die Asche geleget: und ist jetzt dafür eine Papier-Mühle aufgeführt / in welcher ein grosse Menge Papiers verfertigt wird.

Papier-Mühle.

Tuchmacherey zu Wippach.

Uberdas hat auch höchst-gedachter jetziger Herr Besitzer eine Werckstat von Tuchmacherey angegeben / aus welcher man viel gute Tücher erhält. Diese Herrschafft Wippach hat auch über alles bißher Besagtes ein grosses Land-Gericht.

Die merckwürdige Wippachische Begebnissen belangend / so ist im Jahr 1478 von den Türcken / um Wippach herum / Alles verwüstet worden. (a) Im 1508

Venedig erobert Wippach.

hat der Venetianische Leu den Marckt Wippach angefallen / und unversehener Weise in seine Klauen gefasset: (b) dem es aber nachmals die Crainerische Ritterschafft / samt dem Fußvolck / wieder entrissen: (c) wie unter den Jahr- und Kriegs-Geschichten ausführlich beschrieben wird.

Evangelische werden aus Wippach vertrieben.

Im 1584 Jahr / den 21 Mertzen / hat Herr Lorentz Lanthery, Freyherr / aus Ertzhertzoglichem Befehl / alle Evangelische / innerhalb vierzehentägiger Frist / aus dem Marckt Wippach / und seinem Land-Gericht / ausschaffen müssen / da dann die meiste hinweg gezogen / und nur etliche Catholische hinterblieben.

Grausamer Kindermord

Im 1644 Jahr ist eine grausame Unthat hier verübt: indem eine Ehbrecherinn ihr unzüchtig-erworbenes Kind in einen brennenden Ofen geworffen / und / als sich das Kind dreymal umgekehrt / und gegen dem Loch zugefallen / aus mehr als Tigerischer Grausamkeit mit einer Ofen-Gabel zurück in das Feuer gestürtzet und verbrannt. (d)

einer Ehebrecherinn.

Im 1660 Jahr / den 17 Septembris, haben Ihre Röm. Keyserl. Maj. Leopoldus I. als Sie von Laybach auf Görtz gereist / allhie Dero Nachtlager gehalten. (e)

Endlich führt uns die / bißhero gehaltene / Ordnung auf die Besitzer dieser Herrschafft Wippach. Es war aber vorzeiten ein Stammhaus der Herren von Wippach / die es viel Jahre innen gehabt; als An. 1272 Herr Simon Wippacher / mit seiner Ehfrauen Catharina: Nach seinem Absterben / im Jahr 1274 / sein Sohn / Herr Hartwig von Wippach: nach diesem / im Jahr 1291 / Herr Rüdiger von Wippach. (f)

Stammhaus der Herren von Wippach.

Sonst findet man / für dreyhundert und etlichen Jahren / noch mehrere Herren von Wippach: von denen aber nicht bekandt ist / ob sie diese Herrschafft in Besitz gehabt. Allein der Tod hat schon / vor dreyhundert Jahren / über diesen Stamm und Namen triumphirt. Nach denen Herren von Wippach / kam es auf die Herren Schencken von Osterwitz; wie solches bezeugt Lazius (g) und der D. Schönleben / (h) mit folgenden Worten: Elisabetha Ill. ab Aursberg, nupta Reinero Pincernæ de Osterwviz, qui adhuc vixit An. 1330, cujus filii susceperunt Feuda à Patriarchis Aquilejensibus, zu Teutsch: Elisabeth von Aursberg / die Dritte / ist Herrn Reiner Schencken von Osterwitz verehlicht worden / so noch um das Jahr 1330 gelebet / dessen Söhne von denen Patriarchen zu Aglar die Lehen Wippach erhalten.

Die Herren Schenken von Osterwitz bekommen es.

Nachmals haben diese Herrschafft die Freyherren von Herberstein überkommen / wie folgende Worte / Patris Martini Bautschers / ein Zeugniß abstatten: (i) Anno 1487 Herberstainii hoc ævo florent, quorum Leonardo Friedericus Cæsar contulerat Castrum Vipacense, in quo natus hoc anno Sigismundus ab Herberstein Literatorum Gloria. Im Jahr 1487 und

Nachmals die Herren von Herberstein.

(a) Megis. p. 1214.
(b) Megis. p. 1277.
(c) MS. Prov.
(d) MS. Schönl. conf.
(e) Temp. meo.
(f) MS. Freyd.
(g) Laz. Migr.
(h) Gen. Aursp. fol. 7.
(i) P. M. Bautsch.

Digitized by Google

um diese Zeit / waren die Herrn Herbersteiner in grossem Ansehen / von denen Herr Leonhard Herberstein / aus Mildigkeit Keyser Friedrichs mit dem Schloß Wippach belehnet worden / in welchem dieses Jahr Herr Sigmund von Herberstein / der Ruhm aller gelehrten Leute / auf die Welt kommen.

Endlich bekommen es die Grafen von Thurn.

Auch haben / nach jetzt angeführten Scribentens (a) Zeugniß / die Grafen von Thurn diese Herrschafft gehabt. Die Worte vorigen Authoris hievon lauten also: Anno 1557. Nicolaus Comes Turrianus, Præses Gradiscæ & Marani, vivere desiit, multas obiit Legationes in Italia, Hispania, Belgio pro Cæsare, unde donatur Vipacensi Castro. Servivit etiam Ferdinando I. in Hungaria & Croatia, contra Turcas. Zu Teutsch: Im Jahr 1557 ist Niclaus Graf von Thurn / Præsident zu Gradiska und Maran / mit Tod abgangen. Es hat sich der Keyser seiner in vielen Gesandschafften / in Italien / Spannien und Niederlanden bedienet; weßhalben er auch / mit dem Schloß Wippach / beschenckt worden. Er hat auch Ferdinand dem Ersten / wider die Türcken in Ungarn und Croatien / treue Dienste geleistet.

Diese Herrschafft war auch Landsfürstlich: daher sie noch immer ein Pfand-Schilling. Jetzo stehet sie Herrn Anton / Grafen von Lanthery, zu.

Jetziger Herr Besitzer des Schlosses.

(a) P. M. Bautsch.

Wiesenhoff.

Inhalt.

344

WO das Schlößlein Wiesenhof ligt. Woher es den Namen empfangen. Wer es erbaut und jetzo besitzt.

Wo das Schlößlein Wiesenhof ligt.

DAs Schlößlein Wiesenhof / wird eben so in Crainerischer Sprache genennet: ligt in Mitter-Crain / zwischen Laybach und Auersberg / gleich bey der Straßen / von Laybach dritthalbe und von Auersberg eine halbe Meilwegs.

Siehe die Figur N. 422.

Den Namen hat es / von denen / häufig-herum-

Digitized by Google

Woher es den Namen empfangen.

fig-herumligenden / Wiesen-Gründen / entliehen.

Es hat solches vor wenigen Jahren im ebnen Felde jetziger Herr Besitzer / Herr Frantz von Coppinis, erbauet.

Wer es erbauet und jetzo besitzt.

Wolffsbühel.

Inhalt.

Beschreibung deß Schlosses Wolffsbühel. Woher es den Namen entlehnet. Lager-Stelle deß Schlosses. Wer es neu erbauet hat. Lustwäldlein. Ehmalige Besitzer dieses Schlosses. Wessen es jetzo ist.

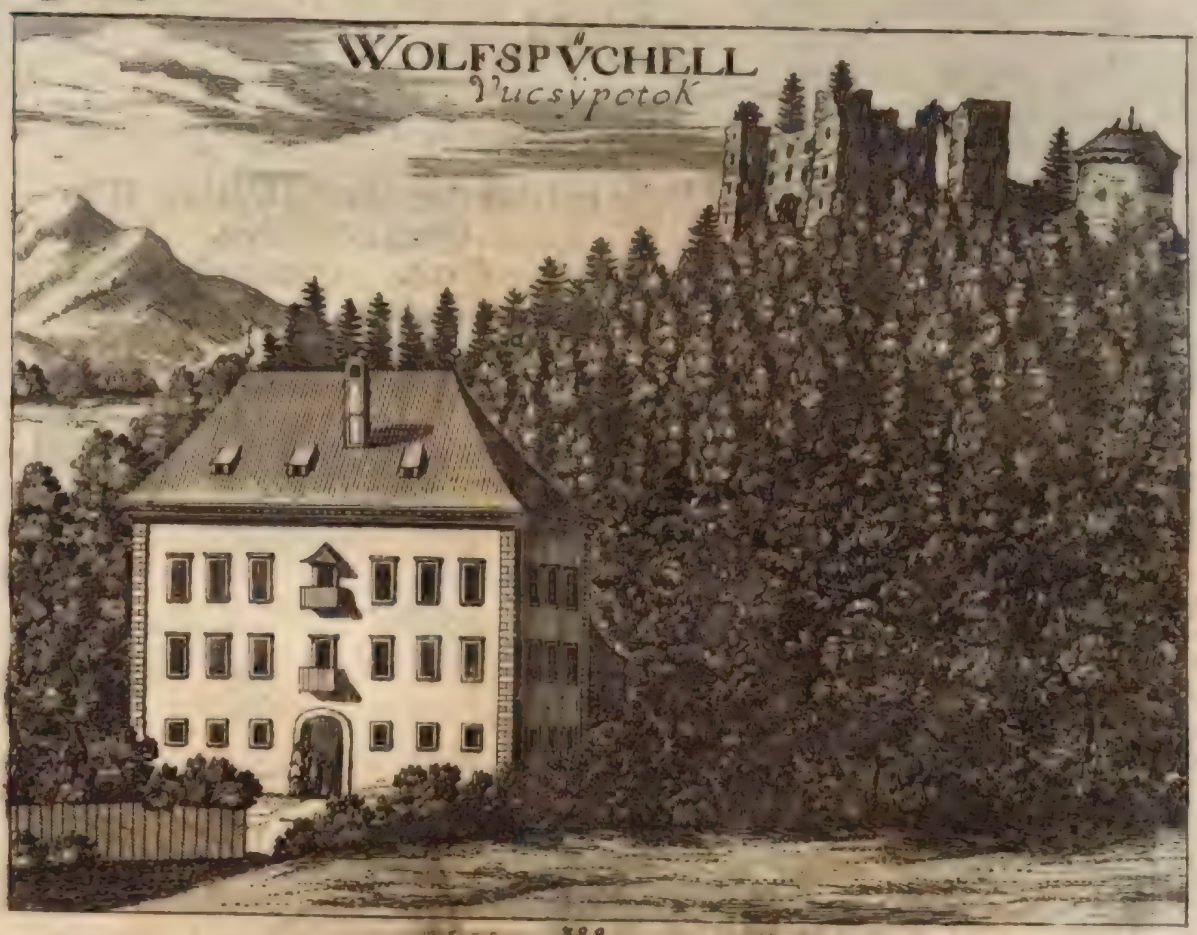

345

388.

Beschreibung deß Schlosses Wolffsbühel.

DAs Schloß Wolffspüchel oder Wolffsbühel / in der Land-Sprache Vovtschyepotok, gehört zu Ober-Crain: und rechnet man von hier nach Laybach dritthalbe / nach der Stadt Stein aber eine halbe Meilwegs.

Woher es den Namen entlehnet.

Den Teutschen sowol / als Crainerischen / Namen / hat es von denen / häufig-dortherum in Wäldern sich enthaltenden / Wölffen bekommen.

Lager-Stelle deß Schlosses.

Es ligt in der Ebne / an einem ein wenig erhabnem Grunde / unter einem Berge / auf welchem das alte Schloß stehet / an einem schönen lust- und fruchtbarn Ort; hat viel Obsts / schöne Wiesen-Gründe / frucht-wucherende Baufelder: Unweit davon läufft die Feistritz vorbey.

Sihe die Figur N. 388.

Wer es neu erbauet hat.

Dieses neue oder untere Schloß ist erst / in diesem Jahrhundert / von denen Bonhomischen / um besserer Bequemlichkeit / sauber und wol aufgebauet worden.

Lust-Wäldlein.

Gleich hinter dem Schloß ligt ein schönes Lustwäldlein; so zu noch grösserer Vergnüglichkeit gereicht.

Ehmalige Besitzer dieses Schlosses.

Es hat aber dieses Schloß Herr Niclaus Bonhomo, Lands-Verwalter in Crain / im 1595 Jahr in Besitz gehabt; und Herr Adam Bonhomo, welcher hier zu Wolffsbühel / im 1597 Jahr / den 30 Martii / gestorben / und zu Mansburg begraben worden. Folglich hat solches Herr Niclaus Wilhelm Bonhomo, und

mo, und nach ihm Herr Leopold Raumschissel / Freyherr; von diesem / Herr Hanns Georg Posarell erhalten: Nach dessen Absterben / solches sein hinterlassener Sohn / Herr Johann Herward Posarell, erblich überkommen. Seit dessen Entseelung jetzt seine hinterlassene Frau Wittwe / Frau Anna Elisabeth / eine geborne Valvasorin / Freyinn / diesen Ort annoch besitzt. Wessen es jetzo ist.

Wolffsdorff.

Das Schloß Wolffsdorff.

DAs Schloß Wolffsdorff / ligt in der Windischen Marckt / die jetzt Mitter-Crain beygerechnet wird: ist aber solches schon oben / bey Weinitz / beschrieben worden.

Wördl.

Inhalt.

BEschreibung deß Schlosses und der Herrschafft Wördel. Woher es den Namen hat. Lager-Stäte desselben. Lustige und fruchtbare Gegend dieses Orts. Stammhaus der Herren Werder. Dessen nachmalige Besitzer. Jetziger Besitzer.

346

389

Beschreibung deß Schlosses und der Herrschafft Wördel.

DAs Schloß und Herrschafft Wördel / Crainerisch Ottoziz, ligt in Unter-Crain / von Laybach acht; und von der Stadt Rudolphswerth eine Meile.

Den Crainerischen Namen Ottoziz hat es / von denen zusammlauffenden Wassern / so sich unter dem Schloß vergeschwistern; den Teutschen aber / als ein Stammhaus der Herren Werder / von seinem ersten Besitzer. Woher es den Namen hat.

Das Schloß ligt mitten in einer / von dem Gurckfluß gemachten / Insel: allwo auch Lager-Stäte desselben.

Sihe das Kupffer N. 389.

wo auch ein schöner Garte: und ist zimlich wol/ für einen gähen Anfall/ versehen. Von beyden Seiten hat es höltzerne Brücken; wiewol vor wenig Jahren auf einer Seiten die Brücke versallen; weßwegen man denn/ von einer Seiten/ mit Schiffen zu dem Schloß gelanget. Von der andren Seiten aber/ ist die Brücke noch in gutem Stande.

Lustige und fruchtbare Gegend dieses Orts.

Solchem nach stehet diß Schloß an einem schönen und lustigem Ort/ sonderlich wegen deß Wassers. Anbey ist das umligende Land gut und fruchtbar/ auch nächst dabey ein schön und grosses Weingebirge.

Stammhaus der Herren Werder.

Dieses Schloß/ wie schon berührt/ war ein Stammhaus der Herren Werder/ welche sich theils Werder/ theils von Wärth/ und in Latein de Werde, geschrieben/ und diese Herrschafft viel und lange Jahre in Besitz gehabt; als/ im 1265 Jahr/ Herr Ulrich de Werde: Im 1289/ Herr Engelbert von Wärth; im 1322 Herr Walcunus de Werde, im 1372 Herr Heinzelin Werder; im 1386 Herr Winter von Werd. (a) Nunmehro aber ist dieser Name und Stamm schon längst von der Zeit verzehrt.

Dessen nachmalige Besitzer.

Nachmals haben diese Herrschafft die Herren Vilanders überkommen: als im 1520/ ist zu Wördel gestorben Herr Sigmund Wilham von Villanders. Von dem es sein Sohn/ Herr Wilhelm von Villanders/ ererbet/ so am Charfreytage deß 1547 Jahrs/ nachdem er/ etliche Tage zuvor/ mit dem Roß gestürtzet/ an denen empfangenen Wunden gestorben/ und also sein Nam und Stamm mit ihm verloschen. Es ligen beyde Vater und Sohn zu Rudolphswerth/ bey denen Franciscanern/ begraben: wie das Grabmal ausweiset.

Jetziger Besitzer.

Nach dem Hinfall dieses Stammens/ kam diese Herrschafft an die Herren Lenkhovitich, Freyherrn; nach ihnen an die Herren Douoliz: von welchen es die Herren Sonze käuflich erhalten; und der jetzige Besitzer Herr Wolff Jacob Sonze ist.

(a) MS. Sitt.

Zcheple.

Inhalt.

Lager-Stelle deß Schlosses Zcheple. Wird vom Wetter-Stral verbrannt; Wieder aufgebauet. Wer jetzo dasselbe besitzt.

Lager-Stelle deß Schlößleins Zcheple.

Sihe die Figur N. 476.

DAS Schlößlein Zcheple wird auch also/ in Crainerischer Sprache genennet/ und dem Ober-Crain beygezehlet. Ist/ von Laybach eine Meilwegs/ und gantz von allen Strassen/ entfernet: sintemal es an einem unbewohnten Ort/ zwischen grossen Wäldern/ auf einem Hügel/ der überall mit Bergen und andren Hügeln umsetzt/ und daher alles Aussehens beraubt stehet. Doch ermangelt der Ort/ da es erbauet ist/ nicht gäntzlich aller Lust.

Wird vom Wetter-Stral verbrannt; Wieder aufgebauet.

Wer aber solches zu erst angelegt habe/ ist unwissend.

Vor wenig Jahren im December hat der Donner in dieses Schlößlein geschlagen/ es angezündet/ und jämmerlich eingeäschert/ doch ist es jetzt wieder aus der Aschen erhoben/ und von Neuem aufgebauet.

Wer jetzo dasselbe besitzt.

Es gehörte vor diesem Herrn Bosio; jetzt aber seiner hinterlassenen Frau Wittwen.

347

Zepitsch.

Inhalt.

Welcher Gegend Zepitsch ligt. Schöne Orts-Gelegenheit. Fruchtbarkeit deß Bodems. Lustwald voll Fasanen. Ungesunde Lufft allhie. Wer es der Grafschafft Mitterburg hat einverleibt.

Welcher Gegend Zepitsch ligt.

DAs Schloß Zepitsch / Crainerisch Zepizche, ligt in Isterreich / von Laybach sechszehen Meilen / von der Stadt Mitterburg vier / und nicht weit von dem Kloster Unserer Lieben Frauen / Ordens S. Pauli deß ersten Einsiedlers.

Schöne Orts-Gelegenheit.

Seine Lager-Stelle hat es / an einem schönen und lustigem Ort / nechst bey dem Zepitscher See / und Fluß Arsa, in einem wol-fruchtendem Boden / dem es an Getreid-tragenden Aeckern / überaus vielem Wein-Gewächse / so den trefflich-berühmten roten Zepitscher-Wein reichet / und weiten Wiesen-Gründen / (allwo der Fürst von Auersberg ein Gestütt hält) auch so gar an einem am See gelegenen / und mit Fasanen angefülltem / Lust-Walde / nicht ermangelt.

Sihe die Figur N. 391.

Fruchtbarkeit deß Bodems.

Lustwald voll Fasanen.

Doch verbittert alle diese Lustbarkeiten eine Unlust; nemlich die Lufft: welche wegen der ausdünstenden See-Dämpffe etwas unrein / und dahero ungesund.

Ungesunde Lufft allhie.

Vor wenig Jahren / haben allhie die Bauren einen Todten wieder aus dem Grab gerissen / und einen Pfahl durch dessen Leib geschlagen. Was die Ursach gewesen / ist bey Beschreibung Khring schon entdeckt.

Dieses Schloß ist / von dem Fürsten Johann Weichard von Auersberg / erkaufft / und der Grafschafft Mitterburg einverkörpert worden: daher es auch jetzo noch Herrn Herrn Frantz Ferdinand / Fürsten von Auersberg / zuständig.

Wer es der Grafschafft Mitterburg hat einverleibt.

Zirckna.

Digitized by Google

ZEPITSCH
Cepicse
Mone Vtschka
Zepitscher See

391.

ZIRCKNA
Nacirknom
310
OC
S
OR
M
70

392.

Zirckna.

Inhalt.

WElcher Gegend das Schloß Zirckna ligt. Lager-Stelle deß Schlosses. Fruchtbarkeit seines Bodems. Jetziger Besitzer.

Welcher Gegend das Schloß Zirckna ligt.

DAs Schloß Zirckna / Crainerisch Nazirknom, ligt in Unter-Crain. Von der Stadt Laybach biß hieher / zehlet man 5. Meilen.

Woher ihm der Name Zirckna gekommen / ist nicht zu ergründen.

Lager-Stelle deß Schlosses. Sihe die Figur 392.

Es steht auf einem hohen Berge / hat auch ein schön- und weites Aussehen: Und ob es schon keine Ebne vor sich findet / besitzt es nichts desto minder gute Baufelder / viel Obstes / grosse Wälder / und gar viel Weingewächs; hat anbey auch frisch-gesunde Lufft.

Fruchtbarkeit seines Bodems.

Jetziger Herr Besitzer / Herr Jobst Balthasar Gall / Freyherr / hat an diesem Schloß schon viel verbessert / und fährt im Bauen noch immer fort: weil Ihm der Bodem / mit seinem herzlichem Wachsthum / dafür dancket / und die Unkosten reichlich ersetzt.

Jetziger Besitzer.

Zobelsberg.

Inhalt.

BEschreibung deß Schlosses Zobelsberg. Woher es den Namen hat. Schöne Madern allda. Das alte Schloß ist gantz verödet. Wer das alte Schloß gebaut. Die Herren von Zobelsberg nennen sich von diesem Schloß. Die Offelincker verwechseln ihren Namen. Was es für Besitzer biß auf den jetzigen gehabt. Stammhaus der Herren von Gutenfeld.

Beschreibung deß Schlosses Zobelsberg.

SChloß und Herrschafft Zobelsberg (oder Zoblsberg) Crainerisch auch Zobelsperg, findet sich in Mitter-Crain / und vier Meilwegs von Laybach.

Woher es den Namen hat.

Die Namens-Ableitung kann von denen Zobeln herrühren: Denn obgleich Crain dieses kostbarn Thiers ermangelt / und an deren stat mit Madern versehen; gibt es doch / auf diesem Berge / so schöne und edle Madern / und zwar in der Menge / die fast denen Zobeln gleich kommen: daher dann dieses Schloß der Zobelsberg benamset worden.

Schöne Madern allda.

Das alte Schloß ist gantz verödet.

Es ligt aber das alte Schloß auf einem hohen Berge / hat ein weites Aussehen / und war ehedessen ein schön-grosses und starckes Gebäu / so aber jetzt völlig verödet ist: wozu vielleicht die / im 1515 Jahr / durch die aufrührische Bauren geschehene / Verheerung dieses Schlosses Zoblsberg ein Grosses mag beygetragen haben.

Das neue Schloß ist / besserer Bequemlichkeit halber / an einer Anhöhe / gleich unter dem alten Schloß deß Bergs / erbauet.

Sihe die Figur N. 393.

Das alte Schloß soll / nach Lazii (a) Zeugniß / ein Graf von Ortenburg aufgeführet haben und zwar im 1262 Jahr.

Wer das alte Schloß gebaut.

Anno 1280 / gehörte diese Herrschafft Herrn Lupold von Sunekh. (b) Nachmals kam sie auf die Herren von Zoblsberg: die sie lange Zeit innen gehabt; als im 1318 und 1331 Jahr Herr Dominicus von Zoblsberg / (c) im 1407 Herr Niclain von Zoblsberg; (d) im 1432 Herr Mercklein von Zoblsberg / (e) und noch andre mehr: Angemerckt deren viele in Crain gewesen. Der Letzte deß Namens war Herr Georg von Zoblsberg / welcher Anno 1560 verstorben / mit

Die Herren von Zoblsberg nennen sich von diesem Schloß.

(a) Laz. Migr. fol. 1210.
(b) Laz. Migr. fol. 256.
(c) MS. Freyd. & MS. Sitt.
(d) Collect. mea.
(e) MS. Sixt.

Digitized by Google

mit Hinterlassung einer einigen Tochter / und Endigung deß Stamms.

Die Osselincker verwechseln ihren Namen.

Diese Herren von Zoblsberg haben zuvor Osselincker geheissen: nachdem aber ein Herr Osselincker die Herrschafft Zobelsberg bekommen; haben sie den Namen Osselincker mit dem von Zobelsberg oder der Zobelsberger verwechselt / und sich Herren von Zobelsberg geschrieben. Die übrige Osselincker aber änderten gleichfalls den Namen und schrieben sich Oechsel / Oexel oder Oechsle: die sich aber / schon vor langen Jahren / von Crain hinaus / in das Reich versüget haben.

Was es für Besitzer biß auf den jetzigen gehabt.

Vor Jahren war auch diese Herrschafft ein Cammer-Gut / oder Landsfürstlich: deßwegen es auch noch jetzt ein Pfand-Schilling ist. Nachmals haben es die Herren von Auersberg erhalten / und mit denen Herren Grafen Barbo, um die Herrschafft Land-Straß verwechselt. Hat also diese Herrschafft Herr Bernardin / Graf Barbo, und nach ihm sein hinterlassener Sohn / Herr Gottlob / Graf Barbo, und nach dessen tödtlichen Hintritt / die verlassene Frau Wittwe / Frau Maria Isabella / eine geborne Gräfinn von Auersberg / besessen: welche / vor zweyen Jahren / Herrn Heinrich Julius / Freyherrn von Werneck / geehlichet / und denselben zum jetzigen Besitzer dieses Schlosses gemacht.

Unweit von Zoblsberg / nächst bey der Pfarr Gutenfeld / gleich ober der Grotte Podpetschio, (so ich bey denen Lands-Rariteten beschrieben /) auf dem Berge / ist vorzeiten ein Schloß gestanden / Gutenfeld genannt: das war ein Stammhaus der Herren gleiches Namens / die es auch in Besitz gehabt: Als / im 1322 Jahr / Herr Hermann von Gutenfeld. (a) Es ist aber dieses Geschlecht schon längst verstorben / und ausgelescht; anbey auch das Schloß völlig abgebrochen / und die Steine zu andren Gebäuen / angewendet worden.

Stammhaus der Herren von Gutenfeld.

Heut gehört es unter die Herrschafft Zobelsberg.

Weil dem hochgeneigtem Leser / am 335 Blat dieses XI. Buchs / eine / aus allda angezeigter Ursach bißanhero verschobene / völligere Beschreibung der Stadt Laybach versprochen worden: so soll nun allhie die Lieferung geschehen.

(a) MS. Freyd.

Ausführliche Beschreibung der Crainerischen Haupt-Stadt

Laybach.

Erster Abschnitt /

Von der Stadt Laybach Situation oder Lager-Stelle / Erbauung / Wachsthum / Befestigung / Schloß / Gebäuen und Häusern.

Inhalt.

Laybach vordessen Æmona. Lager-Stelle der Stadt Laybach. Erbauung der Stadt Laybach. Laybach wird mit starcken Mauren eingefangen. Befestigung der Stadt Laybach. Was man nach und nach an Thürnen / Thoren und Mauren gebauet. Bewilligung eines Land-Robats. Bischoff führt die Ringmaur bey dem Wasser auf. Wieviel Thore die Stadt Laybach hat. Carlstädter-Thor. Das Wasser-Thor. Das Teutsche Thor. Das Vizdom-Thor. Das Spital-Thor. Das Kloster-Thor. Daß aus Laybach leicht eine Festung zu machen wäre. Thor-Wächter. Vorstädte / wie sie eingetheilt und bewohnt. Die Vorstadt Krakau. Die Vorstadt Tyrnau. Schertzendes Handgemeng zwischen Tyrnauern und Krakauern. Ballhaus und Reit-Schul. Schießhäuser. Jährliches Stückschiessen. Aursbergischer Garten. Unterschiedliche Schau-würdige Sachen in selbigem Garten. Fasan-Garten. Eine Hutsche. Aursbergischer Thiergarten. Etliche Höfe / so ohnweit Laybach gelegen. Beschreibung deß Schlosses. Befestigung deß Schlosses. Wann der Schloß-Wall ist aufgeführt. Kirchlein in dem Schloß. Pfleger auf dem Schloß oder Burggraf. Pfeiffer-Thurn auf dem Schloß. Weitschallendes Horn. Andenckens-Geläut. Wodurch deß Thürners Wachsamkeit bewehrt wird. Anderer Wacht-Thurn auf dem Schloß. Was für Feuerzeichen die Thürner geben. Ehedessen residirten die Lands-Fürsten auf dem Schloß. Rebellische Bauren belägern das Schloß mit ihrem Schaden. Abscheulich-tieffe Schloß-Gefängniß. Der Teufel erledigt Einen aus der Gefängniß / und führt ihn durch alle Wachten. Ebne vor dem Schloß. Wach-Thurn auf dem Schloß-Berge. Pallast deß Grafen von Aursberg / in der Stadt. Pomerantzen-Garten. Bibliothec. Schau- und Kunst-Kammer. Landhaus in Laybach. Verbrennung deß alten Landhauses. Das Rahthaus in Laybach. Die Bilder Adam und Eva am Rahthause zu Laybach. Drey Zeughäuser zu Laybach. Das Stück / so man die Pfeiffe nennet. Ober-Aufschlag-Amthaus. Waag / Korn- und Saltz-Haus. Freyheit der Stadt Laybach

bach beym Saltz-Verkauff. Zwey Brucken zu Laybach. Beysteuer E. Löbl. Landschafft zum Bruckenbau. Die Trantschen oder Gefängniß. Die Bürger-Gefängniß. Nachtwache zu Laybach. Zween Schau-würdige Brunnen / so springen. Beschaffenheit der Bürgerlichen Häuser. Gassen und Märckte.

Laybach vordessen Æmona.

LAybach die Hauptstadt in Crain / so ehmalu / bey den Alten / unter dem Namen Æmonæ, einer in Ober-Pannonien gelegenen Stadt / bekandt gewesen / wovon schon im Fünfften Buch Meldung geschehen / ligt in einer Ebne: doch an einer Seiten den Bergen benachbart. Von den Teutschen wird sie / Laybach / wegen deß durchfliessenden Flusses Laybach / von den Italiänern Lubiana, von den Sclavoniern und Crainern aber Lublana, von den Lateinern Labacum benamst.

Sie steht für jetzo in einem halben Mond oder Zirckel erbauet / welcher den mit dem Schloß gekrönten Berg umfängt. Es zerschneidet aber und scheidet diesen halben Mond der hin und her schiffbare Laybach-Fluß / so mit zweyen Brucken belegt / und dessen dritte Brucken-Stelle die / stets zur Ubersetzung bereitligende / Schiffe ersetzen.

Lager-Stelle der Stadt Laybach.

Ihre Lager-Stelle ist / mitten im Lande / 46 Grad 17 Minut. Latitud. (oder deß Seiten-Standes) und 35 Grad 26 Minuten Longitud. (deß Ost-Standes) und scheiden sich hier vier Theile deß Landes / als Ober-Crain / Unter-Crain / Mitter-Crain / und Inner-Crain.

Erbauung der Stadt Laybach.

Ihre Erbauung belangend / so ist dieser Phœnix aus denen Ruinen der vormaligen Stadt Æmonæ erwachsen: wiewol selbige / auf der andren Seiten / sich mehrers ausgebreitet. Denn nachdem besagte Stadt / von dem Hunnen-Könige / Attila, der so betitelten Gottes-Geissel / in die Asche geleget / auch / da sie sich aus selbiger wieder / durch Narsetis, Keysers Justiniani Feldherrn / Bewilligung / empor geschwungen / nachmals von denen Avaren und Longobardern / abermal gantz vernichtet worden; hat / unter Carl dem Grossen / sich dieses eine zeitlang wüstgelegene Æmona, durch die dahin gekommene Francken / nachmals wiederum wohnbar befunden / und zugleich mit Veränderung deß alten unglücklichen Namens Æmonæ in Laybach / von dem durchfliessenden Strom / sich benennen lassen: biß endlich / ohngefähr um das Jahr 1200 / der so genannte Neumarckt beygefügt ward / und dieser / in etwas einem Marckt gleichende / Ort denen Kärnthischen / und nachmals Oesterreichisch-Babenbergischen Hertzogen gehorsamte.

Im 1416 Jahr / ist / dieses Laybach / zu einer ansehnlichen Stadt erwachsen; indem es mit stärckern Mauren eingefangen worden; (a) welche jedannoch / auf Befehl Keyser Friedrichs / noch mehrers / im Jahr 1475 / befestigt / und also Laybach dem Einfall deß Raub-gierigen Türckens entgegen gesetzt worden; und mussten selbst die gefangene Türcken / zu Vollziehung dieses Befestigungswercks / Hand anlegen: (b) biß zuletzt / im Jahr 1520 / diese Stadt mit Mauren / Thürnen / Brustwehren / Pasteyen / und Gräben / zu befestigen / bester Massen der Anfang gemacht: wozu Ihr. Königl. Maj. zu Hungarn und Böheim Ferdinandus, nachmals glorwürdigster Römischer Keyser / grosse Geld-Hülffe; und auch Eine Löbl. Landschafft in Crain / ausser dem geleisteten Land-Robat / 4500 Gülden beygetragen.

Laybach wird mit starcken Mauren eingefangen.

Befestigung der Stadt Laybach.

Hierauf führte man / im Jahr 1521 / den Thurn / samt der Mauer bey Sanct Friedelin / jetzt S. Lorenz auf dem Rain genannt / biß zu dem Teutschen Thor / auf. (c) Imgleichen ward der grosse runde Thurn gegen Krakau / in eben diesem Jahr / aufgebaut. (d)

Was man nach und nach an Thürnen / Thoren und Mauren gebauet.

Im Jahr 1525 richtete man das / im vorigen Jahr eingeäscherte / Teutsche Thor / wieder auf / und verlegte das / daselbst gestandene / Keyserl. Zeughaus / so die unersättliche Flamme auch gleicher Weise mit aufgefressen / an den Schloß-Berg. Massen sich selbiges für jetzt / als ein grosser viereckichter Thurn / mitten im Walde deß Schloß-Bergs zeigt / und gemeiniglich der Keyserliche Pulver-Thurn betitelt wird. (e)

Im folgenden 1526 Jahr / erbaute man die neue Mauer bey dem Teutschen Hause gegen dem alten Thor; (f) im 1527 aber die Pastey bey dem Kloster-

(a) Not. Lab.
(b) Not. Lab.
(c) Not. Lab.
(d) Not. Lab.
(e) Not. Lab.
(f) Not. Lab.

Digitized by Google

Thor; so aber im 1533 Jahr erst vollendet worden. (a)

Die grosse Pastey von schönen ausgeschnittenen Quaderstücken / vor dem Vizdom-Thor / bey denen Capucinern / hat ihre Erbauung dem 1529 Jahr zu dancken.

Bewilligung eines Land-Robats.

Im 1531 Jahr / Montags nach Invocavit, ward / auf deren von Laybach unterthänigstes Ansuchen / zu noch fernerer Befestigung / von Einer löblichen Landschafft in Crain / abermals ein Robat angestellt / und allen und jeden Bauersleuten im Lande / sie mogten gleich der Königl. Maj. oder Landschafftliche Unterthanen seyn / zu diesem trefflichem Fürnehmen / drey Tage zu robaten befohlen. Damit aber die Entfernung deß Wegs / und andere Mühseligkeiten / keine Unordnungen in den Weg schieben könnten: machte man Anstalt / und schlug es / bey denen Weitentlegenen / aufs Geld; also daß je Einer für einen Tag Robat vier Kreutzer bezahlen musste: von welchem Gelde sollten Taglöhner aufgenommen / und sowol der Stadt- als Schloß-Bau / nach Befehl deß Obristen Feld- und Landhauptmanns / bestmöglichstes Fleisses verrichtet werden: Actum Montags nach Invocavit, in Hoffthayding / Anno 1531.

Diese Zahlungs-Frist ist von einer Hueben für einen Tag vier Kreutzer Robath / auf hernachfolgenden Jacobi Tag / bestimmt und ausgesetzt worden. (b)

Im Jahr 1534 ist die Ringmauer / samt denen Thürnen bey dem Wasser / hinter dem Rauberischen / hernach aber Ziegelfestischen / und nunmehr Lochenheimischen Hause / (angemerckt es seinen Namen / mit seinen Herren / seithero verwechselt hat) erbauet worden: und erstrecket sie sich / von der obern / biß zu der untern Brucken / wo man jetzt msgemein die Gasse hinter der Maur nennet: da sonsten zuvor überall ein offner Weg zu dem Wasser war. (c)

Bischoff führt die Ringmaur bey dem Wasser auf.

Weil auch der Bischoff / von denen Bürgern zu Laybach / die Immunität auf drey Häuser / deren zwey Er selbst gekaufft hatte / das dritte aber von dem Räuberischen Stifft herrührte / erhalten hatte: als führte Er hingegen / denen Burgern zum Besten / die Ringmauer / bey dem Wasser / hinter dem Bisthum auf. (d)

(a) Not. Lab.
(b) MS. Prov. & Not. Lab.
(c) MS. Lab.
(d) MS. Episc. Lab. & Civ. Lab.

Im 1536 Jahr / ward der runde Thurn oder Bollwerck am Schabieckh / bey dem Wasser / erbauet. (e)

Im 1538 hat man den Graben gegen der Krakau / bey S. Fridelin / anjetzt S. Lorentz genannt / aufgeworffen / und die Ringmauer deß Zwingers gegen dem runden Thurn daselbst aufgebauet. (f)

Im 1540 Jahr / ward zu Laybach das Bollwerck bey S. Lorentzen / gegen dem Fluß Laybach und Krakau / gebauet. (g)

Im 1543 haben die von Laybach / mit Rath und Gutdüncken deß Herrn Landhauptmanns / der Herren Verordneten und etlicher ansehnlicher Herren und Landleute / die Pastey an dem Schloß-Berg / bey dem Vizdom-Thurn / zu bauen angefangen: und hat darzu Eine Löbl. Landschafft der drey Stände / beym gehaltenen Land-Tage / den 5. Mertzen / obigen Jahrs / bewilligt / daß aller und jeder Geist- und Weltlicher Herren und Landleute Unterthanen / so in einer Meilwegs um die Stadt Laybach seßhafft / zu solchem Gebäu drey Tage robathen müssten: doch mit dem gebührendem Vorbehalt / daß solches / aus keiner Gerechtigkeit; sondern gutem Willen beschähe. (h)

Anno 1553 / haben die Herren von Laybach / zu Vollführung der zu erbauen angefangenen zwo Pasteyen / einer am Schloß-Berge / bey dem so genannten Vizdom-Thurn / und der andren am Eck deß Vizdom-Hauses bey denen Capucinern / bey Einer Löbl. Landschafft in Crain / um abermalige Hülffe / gehorsame Ansuchung gethan. Ob aber etwas darauf bewilligt sey / ist nicht bewusst; doch geben die Acta deß 22 Julii, Anno 1592 soviel / daß / auf der Fürstl. Durchl. Zumuten / wegen Bedeckung besagter noch unvollendeten Pasteyen bey dem Vizdom-Hause / die Unkosten herzugeben / Eine Löbl. Landschafft in Crain sich entschuldigt habe / weil dergleichen Besserungen / wie auch deß Haupt-Schlosses zu Laybach / jedes Mal / nur aus dem allhiesigen Vizdom-Amt / entrichtet und bezahlet worden. (i)

Wieviel Thore die Stadt Laybach hat.

Von den Mauren und Pasteyen der Stadt Laybach / verfügen wir uns zu denen Thoren. Dieser werden Sechs gezehlet. Das

(e) MS. Lab.
(f) MS. Lab.
(g) MS. Lab.
(h) MS. Prov. & MS. Lab.
(i) MS. Prov.

Digitized by Google

Carlstädter Thor.

Das erste wird das Oestliche oder Carlstädter Thor / in der Land-Sprache Pisane urata benennet / und steht unten an dem Berge / worauf das Schloß gebauet ist: ein sehr altes Gebäu; so jedoch wegen deß nechstgelegenen Flusses / und der Pastey deß Schlosses / wie auch wegen Enge der Land-Strassen / einen feindlichen Anfall aushalten kann. Maßen es dann auch / zu verschiedenen Malen / den Türckischen Anlauff abgetrieben. Und mögte es leichtlich / auf heut gewöhnliche Befestigungs-Art / mit geringem Unkosten / wider allen feindlichen Anstoß befestigt werden.

Das Wasser-Thor.

Das andre Thor ist an dem Fluß Laybach / allwo der Fluß mit einem Fallgattern verschlossen wird: damit keine Schisse in die Stadt kommen können: daher es dann auch den Namen deß Wasser-Thors / Crainerisch Uodne urata, erhalten.

Das Teutsche Thor.

Das dritte / im 1525 Jahr aufgebaute / Thor / so Westlich ligt / wird / von dem nahgelegenen Teutschen Hause / das Teutsche Thor / Crainerisch Nemske urata, genannt; Ist / nach der Alten Bau-Art / aufgeführt / und nicht sonderlich fest; auf einer Seiten mit doppelter Mauer versehen / und mit schlechten Bollwercken bewahrt / die zu jetziger Zeit einem gewaltigen Feinde nicht lange würden widerstehen können.

Das Vizdom-Thor.

Das vierdte Thor / so zwischen dem Laybach-Fluß und Vizdom-Hause gegen Norden schauet / und das Vizdom-Thor / in der Land-Sprache Fiztamske urata, betitelt wird / hat zwar eine schöne / von Quaderstücken aufgeführte / Pastey; so aber für jetzt dem Fall gar nahe / und mit denen andren Wercken der Stadt gantz nicht übereinkommt.

Das Spital-Thor.

Das Fünffte / gegen Westen gelegene / Thor / hat / von dem nächst-beygelegenen Burger-Spital / den Namen deß Spital-Thors / Crainerisch Spètalske urata, erborget. Der Thurn dieses Thors ist im 1489 Jahr erbauet worden. (4) Solches ligt gleich an der Brucken über dem Fluß / und öffnet denen / aus Teutschland und Ober-Crain Anlangenden / den Eingang in die Stadt. Dieses Thor kunnte sich ehedessen noch genugsam wehren / und von dem Schloß beschützet werden / ehebevor die auf der andren Seiten deß Flusses erbaute weite / einer Stadt gleichende / und vier Klöster in sich enthaltende / Vorstadt / zu solcher Grösse erwachsen war.

(4) MS. & Nor. Schönl.

Das Sechste Nördliche / wegen deß benachbarten Franciscaner-Klosters / so genannte / Kloster-Thor / (Crainerisch Klosterske urata, ist vor hundert und etlichen Jahren neugebauet worden / mit einem trefflichen Werck vor dem Thor selbst / und mit einem runden Thurn an dem Fluß / so im Jahr 1519 aufgerichtet / nebst einer doppelten Mauer / befestigt. Dem auch im Fall der Noth das Schloß nicht geringe Hülfe leisten könnte / wann es an sich selbsten besser verwahrt / und selbiger Orten mit bessern Aussenwercken versehen wäre. Das Kloster-Thor.

Es ist gewißlich die Lager-Stelle der gantzen Stadt so beschaffen / daß man sie füglich zu einer Haupt-Festung machen könnte / wann man die Westliche Vorstädte mit Mauren einfasste / der Stadt mit einschlösse / und das Schloß mit bessern Wercken befestigte. Daß aus Laybach leicht eine Festung zu machen wäre.

Ehbevor wir noch von den Thoren Abschied nehmen / hängen wir auch dieses mit an / daß jedes Thor mit zween Wächtern versehen: deren einer ausserder andere innerhalb der Stadt wohnhafft. Die Thore werden / vom Georgen-Tage / biß auf das Fest S. Michaels / deß Abends um neun Uhr; und von Michaelis Tage / biß Georgii / um acht Uhr / zugeschlossen: und läutet man / vor der Zusperrung / auf dem Pfeiffer-Thurn / mit einer Glocken. Thor-Wächter.

Aus denen Thoren wollen wir in die Laybachische Vorstädte gehen: welche verschiedenen Handwerckern sind eingetheilt / also / daß in einer die Metzger / in der andren die Schiffleute / in der dritten die Fischer wohnen. Und was noch verwunderlicher / so werden die zwo letzt-angeführte / mit einem absonderlichen Namen benennet / und durch ein kleines Wasser / Klein Laybach genannt / entschieden. Die vor dem Teutschen Thor wird Krakau / in der Land-Sprache Krakhovo genannt / und wohnen darinnen meistentheils Fischer. Sie hat zwar etliche Gassen / darinnen auch viel Häuser / so aber nur schlecht von Holtz / wie Bauren-Häuser / aufgeführt. Uber das Wasser Klein Laybach / ist eine Brucke gebauet / und wird die gegenüber ligende Seite Tyrnau / Crainerisch Tèrnovo benamset / darinnen meistentheils die kleine und grosse Schiffleute wohnhafft. Vorstädte / wie sie eingetheilt und bewohnt. Die Vorstadt Krakau. Die Vorstadt Tyrnau.

Woher aber die Benamsungen dieser zwo Vorstädten rühren / ist nicht zu ergründen.

Digitized by Google

Schertzendes Handgemeng zwischen Tyrnauern und Krakauern.

Zwischen diesen Krakauern und Tyrnauern haben bey Anfange deß May/ im Jahr 1210/ die Herren von Laybach eine Lustbarkeit angestellt/ indem sie ihnen eine Somb (oder Saum) Wippacher Weins zum Besten aufgesetzt/ den sie/ durch ein lustiges Handgemeng/ erkämpffen mussten. Es ward nemlich eine enge Schiff-Brucke über die Laybach auf den Rain gegen über gebauet/ und stellten sich von einer Seite die von Krakau/ auf die andere aber die von Tyrnau. Nachdem das Streit-Zeichen gegeben/ mussten diese Wein-gierige Fäustlinge/ mit blossen Fäusten/ ohne einigs Gewehr/ auf einander losstürmen/ und erhielte diejenige Parthey/ so der andren vorgedrungen/ und sie übermeistert hatte/ das aufgesetzte Streit-Kleinod deß Wippacher Weins. (a)

Weil wir uns nun auffer der Stadt befunden; als wollen wir die/ daselbst befindliche/ Merckwürdigkeiten zuforderst beschauen.

Ballhaus und Reit-Schul.

Daselbst befindt sich/ zu Ubung der adelichen Jugend/ ein Ballhaus und Reit-Platz vor der Stadt; und auch in dem Aursbergischen Garten ein Schießhaus für den Adel. Imgleichen haben die Landschaffts-Officirer zu Laybach ihr eignes Schiessen und Schießstät. Die Burgerschafft aber hat ihr besondres Schießhaus/ auf welchem sie im Sommer/ alle Sonntage/ ein Schiessen anstellet: und sind alle neu-aufgenommene Burger verpflichtet/ zwey gantzer Jahre allzeit dabey zu erscheinen/ und sich im Schiessen zu üben. Zu welchem Ende von der Stadt auch ein Lieutenant die Besoldung erhält/ die Burgerschafft/ in allerley Gewehr/ geübt und geschickt zu machen. Wie dann auch Fecht-Tantz- und Sprach-Meistern Unterhalt verschafft wird/ um die Jugend zu diesen Exercitien anzuführen.

Schießhäuser.

Jährliches Stückschiessen.

So hält auch die Löbl. Landschafft Crain jährlich/ im Augusto, das Schiessen mit Stucken: wobey die Landsfürstliche Constabler und Zeugmeister/ ihre Geschicklichkeit zeigen und darlegen müssen.

Von denen Pulver-rauchenden Plätzen/ verfügen wir uns nach denen Geruch-hauchenden Gärten; deren nicht allzu wenig/ noch allzu klein/ und die zu unseren Zeiten besser als in dem vorhergehenden Jahrhundert aufgeputzt seynd. Dieses nutzbare Garten-Anlegen hat Laybach dem Herrn Grafen von Aursberg zu dancken: und ist auch/ vor andren/ der Fürstl. Aursbergische Garten vor dem Vizdom-Thor/ gleich zwischen dem Fürstl. Eggenbergischen Garten und dem Ballhause/ eines besondren Lobs werth. Dann über das schöne Gebäu und Hof/ verdienet ein schöner gemahlter Saal ober der Grotten gesehen zu werden. Aus diesem überschauet man den gantzen Garten/ auf jeder Seiten dieses Saals/ der als ein Thurn aufgeführt. Uberdas ist auch ein Thurn/ worinnen allerley klein Geflügelwerck/ und noch ein anderer/ in dem eine verwunderliche Art von Turteltauben befindlich.

Aursbergischer Garten.

Unter dem Saal ist die schöne Grotte gemacht/ deren in Crain wenige vergleichlich. Uber dieses sind auch die treffliche Wasserkünste und Spring-Quellen in unzehlicher Menge zu verwundern. Absonderlich aber ziert den Garten ein steinerner künstlich-gearbeiteter Springbrunn.

Unterschiedliche Schauwürdige Sachen in selbigem Garten.

Ich gehe hier/ beliebter Kürtze willen/ vorbey die treffliche Marmel-Bilder/ die raresten Blumen und Pflantz-Sorten/ das zur sonderbaren Andacht gewidmete Eremiten-Haus/ den durch Kunst gesamleten/ und mit Kaninichen (oder Küniglein) angefüllten/ Berg/ die schiffbare Fisch-Teiche/ welche die ungemeine Schwanen-Zahl noch Lust-reitzender machen; den Fasan-Garten/ und anderes seltenes darinn enthaltenes Geflügel; das beliebliche Sommerhaus; die auf beyden Seiten mit Frucht-gebenden Bäumen besetzte Spatziergänge/ das wolangeordnete Reithaus/ und das dem Adel gewidmete Schießhaus. Woraus leichtlich zu schliessen/ daß dieser Garten im Umfange müsse ziemlich groß seyn. Er ist/ hin und wieder/ mit zusammgeflochtenen Spalinen und grünen Stauden/ eingefangen.

Fasan-Garten.

Unter solche unvergleichliche Lustbarkeiten kann auch die artige Hutsche mit-eingerechnet werden; darinn ihrer vier/ gleich als in einem Haspel gehend/ hutschen und sich vergnüglich ergetzen können.

Eine Hutsche.

Unsern von der Stadt/ ist auch/ von dieser hochpreißlichen Aursbergischen Famili/ ein Thiergarten angelegt/ so mit einer Mauer umfangen/ und mit Rehen/ Hirschen und andrem Wildpret häuffig angefüllt.

Aursbergischer Thiergarten.

Indem wir/ noch ausserhalb der Stadt mit der Feder/ wandlen; gehen wir billig etliche nechstgelegene Oerter nicht unberührt vorbey. Vor dem Carlstädter-Thor/

(a) MS. Lab.

Etliche Höfe / so ohnweit Laybach gelegen.

Thor / treffen wir an einen Hof / Zemschenizhoff benamset / so dem Herrn Marx von Siberau gehörig: Hernach unter dem Rosenberge einen Hof deß Herrn Christoph Otto; wiederum in der Schischka einen Hof / dem Herrn Frantz Albrecht Peltzhovern zuständig.

Vor dem Kloster-Thor / an dem Wasser Laybach / ist eine schöne Mühl aufgeführt / nebst einem Gebäu / so einem artlichen Schlößlein gleicht / dessen eigendlicher Besitzer Herr Frantz Jacob von Erberg ist.

Ehe wir aber die Ruckkehr nach der Stadt nehmen / betretten wir auch das / auf dem Berge ober der Stadt ligende / Landsfürstliche Schloß. Dieses ist ein sehr altes Gebäu / aber nicht zu wissen / wann es erstlich aufgeführt worden. Doch sihet glaublich / daß es erstlich die Hertzogen von Kärndten / oder doch gewiß die Marchgrafen von Crainburg / so zugleich als Isterreichische Marchgrafen / in dem eilfften und zwölfften Jahrhundert / gar weit ihr Herrschaffts-Ziel ausgesteckt / aufgeführt und angelegt. Es scheint / als ob es / nach und nach / zu der heutigen Grösse erwachsen / und noch vor zweyhundert Jahren / da die Stadt enger eingeschränckt war / und bey der öbern Brucken sich endigte / viel kleiner gewesen. Solches bekräfftigt die / von dem gantzen Berge herunter / biß zu der gedachten Brucken / aufgeführte Mauer / so jetzt zu keinem Nutzen mehr dienlich. Gegen Aufgang ist es ziemlich befestigt / und hat starcke Pasteyen: von denen die grösseste / im Jahr 1543 / erbauet worden. Im Jahr 1579 und 1580 hat man / auf diesem Schloß / den Wall aufgeführt: darüber Herr Weykhard / Freyherr von Aursperg / damaliger Land-Hauptmann in Crain / die Incumbentz gehabt. Die Unkosten seynd / aus hiesigem Vizdom-Hause / darzu gereicht worden / und haben sich / laut deßwegen gethaner Rechnung / auf dreytausend Gulden erstreckt.

Beschreibung deß Schlosses.

Wer es erbauet.

Befestigung deß Schlosses.

Wann der Schloß-Wall ist aufgeführt.

Auf der Nördlichen Seite / da es gegen den Fluß schauet / hat es dreyfache Mauren / mit alten Thürnen / die keinen heutigen Feindes-Anfall ausdauren würden.

Innerhalb der Stadt / sind / um das Schloß / kleine Mauren / die / wegen der hoch-gipflenden Bäume / schier nicht können gesehen werden. Man könnte es zu einer ziemlichen Festung machen / wann man zur behörigen Fortification Mühe / und genugsame Mittel / anwendete.

Der Schloß-Hof ist ziemlich groß / und darinn eine Cistern zu dem Regen-Wasser. Auch findet man ein / dem H. Georgio gewiedmetes / Kirchlein darinn: in welchem Keyser Friedrich / im Jahr 1489 / eine tägliche Messe gestifftet / und die Einkünffte aus dem Vizdoms-Amt abzustatten / verordnet. So geschehen zu Laybach / am heiligen Creutz-Erhöhungs-Tage / in gemeldtem Jahr. Merckwürdig ists / daß in diesem Diplomate Keyser Friedrich noch nicht als Ertz-Hertzog / sondern als Hertzog in Oesterreich / unterschrieben. (a)

Kirchlein in dem Schloß.

Im Jahr 1555 / hat Keyser Ferdinand / nach Absterben Jacob Frölichs / den Jacob Scherern zur Caplan-Stelle / in diese Schloß-Kirchen / befördert: (b) anjetzo aber versehen selbigen Gottes-Dienst / zu gewissen Tagen / die PP. Franciscani de Observantia.

Es wird aber dieses Schloß / von einem Pfleger / so den Titel eines Burggrafen führet / und zwölff Soldaten / bewohnet; und hat man auch mehrer / zu dieser Zeit vonnöthen; davon einer / um den andern Schildwache hält. Der jetzige Burggraf ist / Herr Gregor Ludwig von Lachenheim.

Pfleger auf dem Schloß oder Burggraf.

Auf diesem Schloß steht auch ein hoher Thurn / so mitten in der Stadt kann gesehen werden; welcher der Pfeiffer-Thurn benamset wird: und / ist in selbigem / ein schönes Horn vorhanden / so seiner Kunst halben gar berühmt: Abends / wann Tag und Nacht von einander Abscheid nehmen / und zuweilen / auch zu Morgends / lässt man dieses Horn eine viertel-Stunde hören: und erschallet solches eine ziemliche Ferne von der Stadt. Imgleichen wird solches Horn auch angestimmt / wann / bey denen Herren von Laybach / einige Solennität vorgehet / und ein neu-erwehlter / Burgermeister / Stadt-Richter / Stadt-Kämmerer und Spitalmeister nach Hause / oder zur Kirchen / begleitet wird. Dieser Thurn ist auf der Höhe mit einem Gange versehen / auf welchem / um eilff Uhr zu Mittage / fast alle Tage im Sommer / auch sonst öffters im Winter / die Stadt-Thürner in ihrer grünen Stadt-Lieberey / mit dreyen Posaunen / und einer Zincken oder Cornet / sich hören

Der Pfeiffer-Thurn auf dem Schloß.

Weitschallendes Horn.

(a) MS. Lab. Episc.
(b) MS. Cap. Lat.

ren lassen/ auch von der Stadt als gute Instrumental-Musicanten/ besoldet werden.

Auf eben diesem Thurn/ wird auch/ alle Tage/ das gantze Jahr durch/ Morgendsfrüh/ um sieben Uhr/ eine Glocke geläutet. Solches soll zum Angedencken geschehen/ daß der Türckische Bluthund/ als er die Stadt belägert gehabt/ eben um diese Zeit/ mit Schimpff/ wieder abgezogen. Die in diesem Thurn befindliche grosse Glocke/ wird an den zweyen grossen Kirch-Tägen/ oder Jahr-Märckten/ als den 1 May/ und an S. Elisabethen Tage um Mittag/ von zwölff biß ein Uhr/ und dann wann jeder Jahrmarckt/ so vierzehen Tag währt/ zu Ende/ angezogen und geläutet.

Angedencken-Gelänt.

Uber das alles ist dieser Thurn auch/ mit der Schlag-Uhr/ versehen/ so alle Stunden auf der grossen Glocken schlägt/ und ist der/ zur Uhr bestellte/ Wächter verpflichtet/ sobald dieses Uhrwerck die Stunde angezeigt/ mit Händen auf der kleinern Glocken die Stunde nachzuschlagen. Welches absonderlich darum geschicht/ daß hiedurch deß Wächters gebührende Wachsamkeit/ sowol bey Tage als Nacht/ verspührt werde: indem ihm sonderlich obligt/ auf das Feuer Acht zu haben. In welchem Unglücks-Fall er/ auf der kleinen Glocken zu schlagen/ fortfährt/ und gegen demjenigen Ende der Stadt/ wo die Feuer-Flamme ausgebrochen/ bey Tage einen roten Fahnen/ zur Nacht-Zeit aber eine Latern ausheneckt: damit alsobald kund seyn möge/ wo und auf welcher Seiten Feuer vorhanden. Welches Mittels man sich/ auch zu Kriegs-Zeiten/ wegen deß Feinds/ bedienet.

Wodurch deß Thürners Wachsamkeit bewehrt wird.

In dem äussersten und östlichen Theil deß Schlosses/ ist auch ein hoher Thurn/ den ein andrer Wächter bewohnet/ so alle Nacht-Stunden beobachten/ und durch den Glocken-Schlag dem obern Theil der Stadt andeuten muß: So es nun geschehen sollte/ daß dieser vördere Wächter eher einer Feuersbrunst ansichtig würde/ erinnert er/ gleicher Weise/ durch den Schlag der kleinern Glocken/ den hintern Wächter seines Amts: vermög welches/ er verpflichtet/ an die Glocke anzuschlagen/ den bekandten Schrecken-Schall kundbar zu machen/ und/ nachdem es Tag oder Nacht/ den Fahnen oder die Laterne auszuhencken.

Andrer Wacht-Thurn auf dem Schloß.

Was für Feuerzeichen die Thürner geben.

Die Erbauung und Ergäntzung der Mauren und Schloß-Pasteyen stehet dem Stadt-Rath und der Burgerschafft; die Bewohnung aber dem Lands-Hauptmann zu: der es jedannoch viel Jahre hero nicht bewohnt/ sondern/ besserer Bequemlichkeit halber/ sich in der Stadt enthält. Sonst hatten/ auf diesem Schloß/ auch die Landsfürsten ihren Hof-Sitz: wie dann/ im Jahr 1260/ Ulrich/ Hertzog in Kärndten/ so zu dieser Zeit/ Ober-Crain/ und einen Theil von dem Untern in Besitz hatte/ sich zuweiln auf diesem Laybachischen Schloß aufgehalten. Solches beglaubt ein Diploma, so an dem Tage S. Alexii Confessoris, zur Begünstigung deß Klosters Oberburg/ als dessen Grentzen darinn bestätigt/ ausgefertigt worden: darinn als Zeugen unterzeichnet stehen Otto von Landstrost/ Griffo von Reuttenberg/ Ulrich von Habsbach/ Gebhard von Lilienberg/ Herbard von Auersberg ꝛc. (a)

Ehedessen residirten die Landsfürsten auf dem Schloß.

Im 1515 Jahr haben die rebellische Bauren/ dieses Landsfürstliche Schloß/ Laybach belägert/ und gantz wütig darauf angesetzt. Damals war in dem Schloß Herr Hanns von Auersberg/ Landshauptmann in Crain. Allein diese nichtswürdige Aufwiegler kunnten nichts ausrichten: Sie wurden nicht nur fortgejagt/ sondern mussten auch viel Todten/ als Früchte ihrer begangenen Frevel-That/ zurück lassen. (b)

Rebellische Bauren belägern das Schloß mit ihrem Schaden.

Ehe wir noch aus dem Schloß Abschied nehmen/ wollen wir auch die Schloß-Gefängnissen besichtigen/ die sich in etlichen Thürnen befinden/ und wegen ihrer abscheulichen Tieffe/ kein geringes Grausen verursachen. Diese waren fürnehmlich denen gefangenen Türcken vorzeiten gewidmet; die man jederzeit/ an einem Strick oder Seil/ als in einen tieffen Ziehbrunnen/ hinab lassen müssen. Der letzte Herr Rueberger aus Kärnthen von Teutschach/ so/ wie Megiserus meldet/ (c) zu Laybach in einem Thurn umgekommen/ mit Stamm und Namen/ hat vermutlich/ in dieser Thürne einem/ seine betrübte Herberge und elendes Sterbbette gehabt.

Abscheulich-tiefe Schloß-Gefängnisse.

Uber diese abscheuliche Kercker/ sind auch noch andre vorhanden/ und ward/ vor etlichen Jahren/ einer Namens Plautz/ weil er grosse Schlägereyen und Rauff-Händel verübet hatte/ dahinein gestrafft.

(a) MS. Oberburg.
(b) MS. Prov. & Collect. mea.
(c) Vid. Megiser. pag. 1731. Chron. Carinth.

Digitized by Google

gestrafft. Er hat aber / in der Gefängniß / mit dem Satan einen Bund gemacht: Welcher / auf göttliche Verhengniß / in dem Kercker ihn nicht nur von Ketten und Banden erledigt / sondern auch alle Thore geöffnet / und bey dem hellen lichtem Tage / durch alle Wachten / aus dem Schloß gebracht. Doch würckte er sich / bey seiner Freyheit / wieder von dem Teufel los; bekehrte sich eiferigst zu GOtt / und fing ein gottsfürchtiges Leben an: Welches er / vor etlich zwantzig Jahren erst / zu Laybach bußfertig geendigt. Und ist er noch vielen im Angedencken / die ihn / als einen Laybachischen Wirth / gekannt. In diesem seinem Gefängniß / kann man noch / biß auf den heutigen Tag / sehen / was der Teufel mit ihm vorgehabt: sintemal Plautz alles und jedes eigenhändig angezeichnet / abgerissen / und gemahlt hat.

Der Teufel erledigt Einen aus der Gefängniß / und führt ihn durch alle Wachten.

Aber genug von den Gefängnissen. Wir gehen von dem innern Schloß wieder heraus. Da uns dann / gleich vor dem Schloß / auf dem Berge / eine schöne Ebne bewillkommt / nebst einem anmutig-grossem Lindenbaum. Auf dieser Ebne werden die Stücke (so nebst andrem Geschütz auf dem Schloß häuffig anzutreffen) gepflantzt / wann man sie loszubrennen gewillet ist.

Ebne vor dem Schloß.

Ausserhalb deß Schlosses / zeigt sich auch / auf der hohen Schloß-Berg-Pastey / ober dem Carlstädter-Thor / ein grosser Thurn: welcher / samt einem Wachthäuslein / im Jahr 1644 aufgeführt worden: Der / darinnen wohnende / Wächter / wird von der Stadt besoldet; muß die gantze Nacht / sowol wegen deß Feindes / als deß Feuers / Wacht halten / und alle Stunde Tschrai! Tschrai! auf Teutsch Wache auf! Wache auf! ausruffen / und darauf ein kleines Glöcklein zu Nachts / nicht aber bey Tage / läuten.

Wach-Thurn auf dem Schloß-Berge.

Auf diesem Schloß-Berge in der Stadt Laybach / ohngefähr in der Gegend / wo jetzt der grosse Pulver-Thurn befindlich / war / im 1237 Jahr ein Eremiten-Häuslein anzutreffen / in welchem sich ein gottsfürchtiger Einsiedler enthalten / der es selbst aufgebauet und bewohnt hat. (a)

Nun kehren wir wieder in die Stadt zurück / und besichtigen die darinn befindliche weltliche Gebäue. Unter welchen absonderlich zu melden ist der Pallast Herrn Grafens Wolff Engelbrechts von Auersberg / Land-Hauptmanns in Crain / soin einem Viereck erbauet / und mit einem weiten Hof versehen. Derselbe ist zwar nur dreygädig / doch so weitläufftig und nützlich angelegt / daß er füglich drey Fürstliche Hof haltungen behausen kann.

Pallast deß Grafen von Auersberg in der Stadt.

Sobald man hineingehet / muß man den / in der Höhe aufgeführten / Garten von Pomerantzen und Citronen bewundren.

Pomerantzen-Garten.

Uberdas ist auch eine treffliche Bibliothec hier anzutreffen: welche / weil sie so überhäuffig mit Büchern versehen / vergrössert / und noch ein Angebäu dazu müssen gemacht werden.

Bibliothec.

Nechst dabey / ist eine schöne Kammer / mit Seltenheiten / kostbarlichen Kunststücken / und köstlichen Gefässen angefüllt: Unter denen eines / so ziemlich groß / und aus lauter alten Müntzen Römischer Fürsten / zusammgesetzet / nicht sowol wegen der Kostbarkeit / als Alterthums / verehrlicht war: welches aber eine Diebs-Faust entwendet / und dieser Kunst-Kammer entzogen hat.

Schau- und Kunst-Kammer.

Diesem Pallast ist das Landhaus beyzufügen / so auch ziemlich groß / und / nebst dem weiten Saal / mit einer ungemein-grossen Stube / worinnen Gericht und Zusammenkunfften gehalten werden / veransehnlicht.

Landhaus in Laybach.

Gleich gegen dieser Stuben über / ist eine schöne Capelle / dem heiligen Achatio gewidmet / von der / an einem andren Ort / Meldung geschihet. Dieses ist nicht mehr das alte Landhaus / als welches An. 1511 / bey damaligem erschrecklichem Erdbeben übern Hauffen gefallen / und / im 1524 Jahr / das / zu neuer Erbauung herbeygeschaffte / Holtz / durch die leidige Feuers-Brunst deß neuen Marckts / wieder verzehrt worden.

Verbrennung deß alten Landhauses.

Das Rahthaus ist / im Jahr 1484 / (wiewol man das Rahthaus auf dem alten Marckt / wo jetzt die Brod-Kammer stehet / Anno 1297 / zu bauen angefangen) aufgeführt / und von dem kunstreichen Pinsel deß berühmten Mahlers Antonio Gerici, wie es noch heutigs Tags zu sehen / ausgemahlt worden. Nebst diesem Gemählde / von einem so beruffenem Meister / der es völlig verfertigt / sind auch zwey / in Lebens-Grösse aus Stein geschnittene / Bilder / oder Statuen / so den Adam und die Eva vorstellen sollen / von trefflicher Arbeit / und nach denen Regeln der Kunst ausgebildet / so daß sie ihren Meister loben und von seiner Kunst ein treffliches Muster darrei-

Das Rahthaus in Laybach.

Die Bilder Adam und Eva / am Rahthause zu Laybach.

(a) MS. Lab.

darreichen. Von solchen Bildern ist in die Mauer/ mitten in der Höhe/ auf jedes Eck eines/ eingemauret. Diese Eva gibt dem gemeinen Mann/ und reisenden Handwercks-Gesellen/ das Wahr- oder Kennzeichen der Stadt Laybach: als welche man zu fragen pfleget/ Ob sie die alte Jungfrau bey dem Rahthause geküsset?

Drey Zeughäuser zu Laybach.

Uber diß hat auch die Stadt Laybach drey Zeughäuser; als das Keyserliche oder Landsfürstliche/ das Landschafftliche und Bürgerliche. Zwey davon befinden sich an dem Schloß-Berge/ von allen andren Häusern abgesondert/ und sind noch ziemlich nach Nothwendigkeit versehen. Das dritte aber/ als das bürgerliche Zeughaus/ steht mitten zwischen dem Franciscaner-Kloster und denen Capitular-Häusern an dem Ufer deß Laybach-Flusses; und ist darinnen allerhand Gewehr/ auf die alte Manier gemacht/ vorhanden/ samt verschiedenen schönen Stücken: worunter eines die Pfeiffe betitelt wird/ weil es vier Röhren auf einem Lavet/ artig zusammen gefügt/ zeiget.

Das Stück/ so man die Pfeiffe nennet.

Ober-Aufschlag-Amthaus.

Zu denen öffentlichen Gebäuen gehöret auch das Ober-Aufschlag-Amthaus/ welches am Rain gelegen/ und von denen Machortschitschen/ für 1280 Gülden erkaufft worden: weil man das alte Ober-Aufschlag-Amthaus/ samt der Befreyung/ als zu solchem Amt gantz ungelegen/ der Königl. Maj. Reichs-Hof-Raht/ Herrn Bernhardin Barbo/ im Jahr 1618/ käuflich überlassen. (a)

Waag/ Korn- und Saltzhaus.

Ferner ist auch zu Laybach ein Waaghaus/ darinnen alle die Waaren abgewogen werden. So ermangelt es auch nicht/ an einem Kornhause oder so genannten Brod-Kammer/ wie auch nicht am Saltzhause. Zu welchen letztern man auch das Tschaullische Haus/ im Jahr 1659/ zu bauen angefangen. (b)

Freyheit der Stadt Laybach beym Saltz-Verkauff.

Zu diesen öffentlichen Gebäuen/ sind sechszehen Saltz- und Getreid-Messer verordnet/ welchen das Getreide und Saltz zu messen obligt; und wird durch diese Leute Alles/ was auf dem Marckt oder Platze/ oder unter dem Comaun, verkaufft oder gekaufft wird/ ausgemessen: die Stadt Laybach hat diese Freyheit/ daß der/ so ein Saltz auf den Platz feil bringt/ und es in demselben Tage oder Wochen-Marckt/ nicht verkaufsen kann/ solches wegzutragen gleichwol nicht befugt ist/ sondern das Saltz in demselbigen Hause/ vor welchem er es feil gehabt/ aufbehalten muß/ biß zu dem andren oder dritten Wochenmarckt/ solang/ biß er solches verkaufft.

Zwo Brücken zu Laybach.

Zwo Brücken sind in der Stadt Laybach zu sehen: Eine bey dem Spital-Thor/ über welche man in die Stadt gehet: die andre aber/ oder so genannte Ober-Brücke/ ist mitten in der Stadt/ auf beyden Seiten mit gemeinen Kauffmanns- und Schuster-Läden oder Krämen angefüllt/ und auf jeder Seite/ in der Mitten/ ein schöner Gang oder Gallerie/ worauf man spatzieren gehen und in das Wasser schauen kann. Diese obere Brücke ist/ im Jahr 1614/ von neuem gebauet worden/ (c) den 19 Februarii aber deß 1654 Jahrs/ durch Verwahrlosung eines Messerschmied-Gesellens/ Morgends um zwey Uhr völlig in Brand gerathen. Durch welche Brunst denen Bürgern ein grosser Schaden geschehen: Zu dessen Verschmertzung/ Eine Löbliche Landschafft in Crain/ auf freundlich-beschehenes Ansuchen/ tausend Reichsthaler beygesteuret und hergeschossen. Da dann/ nach vier Jahren/ als im 1658/ und im folgenden 1659sten/ diese Brücke wieder/ von Neuem/ in den jetzigen Stand gesetzt worden.

Beysteuer E. Löbl. Landschafft zum Brückenbau.

Die Trantschen oder Gefängniß.

Zu denen öffentlichen Stadt-Gebäuen/ kann auch die Gefängniß gerechnet werden/ die man insgemein die Tranzhen benamset. Diese ist mitten in der Stadt/ gleich an der jetztbemeldten Brucken/ und gehet/ gleich von der Brucken/ das hohe/ weite und breite Gewölb an/ unter welchem deß Tags die gemeinen Krämer/ nebst denen Frücht-Verkäuffern/ ihre Läden haben/ und die Waar denen Käuffern auslegen. Deß Nachts aber dienet es der Wacht zum Auffenthalt. Ober dem Gewölb aber ist die ordentliche Stadt-Gefängniß/ für allerley Missethäter/ und gehet hiedurch die grösste Gassen/ indem stetigs viel Leute hier vorbey und wieder zurück passiren. Sonst hat auch die Stadt über dieses Gefängniß/ einen Thurn bey dem Vizdom-Thor am Wasser/ für ehrliche Bürger/ wann sie in geringen Stücken sich verstossen/ und eben deßhalben nicht als Malefitz-Personen/ können gehalten werden.

Die Bürger-Gefängniß.

Nachtwache zu Laybach.

Unter dieser Trantschen, oder Gefängniß/ müssen alle Nacht vierzehen Wächter/ nebst einem Wachtmeister/ die

(a) MS. Prov.
(b) MS. Lab.
(c) MS. Lab.

die Wacht halten: welchen / durch die gantze Stadt alle Stunde die Stunden in Teutscher Sprache auszuruffen / obligt. Jngleichen sind sie verpflichtet / alle / bey der Nacht vorgehende / Händel / Schlägereyen / und dergleichen / zu verwehren / die Thäter in gehörige Gefängniß zu bringen / und sonsten allen Mutwillen und alle Unruhe zu stillen und vorzubeugen.

Zween schauwürdige Brunnen / so springen.

Es sind auch in dieser Stadt zween sehens-würdige Brunnen / auf das künstlichste von Marmel ausgearbeitet / die / das / durch unterirdische Röhren hingeleitete / Wasser / mit angenehmen Geräusche von sich stürtzen. Der eine steht auf dem alten Marckt; den man im 1655 Jahr zu bauen angefangen / und ist Anno 1656 vor dem Gymnasio der PP. Societ. Jesu aufgesetzt. Der andre Brunn ist auf dem Platz / bey dem Rahthause / welcher / kurtz vor Jhr. Keyserl. Maj. Leopold. I. Ankunfft / im Jahr 1660 aufgerichtet worden.

Von denen öffentlichen und weltlichen Gebäuen / wenden wir uns nun / zu denen bürgerlichen Häusern: deren / in der Stadt / ohne die Vorstädte / von vierhundert biß fünffhundert gezehlt werden. Sie sind meistentheils von dreyen Stockwercken / selten von zweyen biß vieren / und fast gar nicht von einem Gaden oder Stockwerck. Der öffters Brand hat die Einwohner gewitziget / daß sie fast alle Häuser jetzt mit Ziegeln bedeckt / und für der Feuers-Flamme bestmöglichst verwahrt. Sie sind meistentheils sehr reinlich und sauber gebaut: obwol etliche darunter / so keinen gar zu grossen Raum übrig haben.

Beschaffenheit der Bürgerlichen Häuser.

Die allzu breite / und bißweilen zu genau gesetzte / Häuser machen die Laybachische Gassen und Strassen / deren auf etlich dreyssig gezehlet werden / etwas eng; und sind die zween Märckte / von denen Einer / der alte / bey dem Rahthause / der andre aber / der neue / bey dem Landhause genannt wird / nicht sonderlich groß.

Gassen und Märckte.

Dieses sey genug von der Lager-Stelle und Gebäuen der Stadt Laybach. Die von der Zeit an / als sie von dem östlichen Theil deß Flusses aufgebauet worden / kein Feind bemeistern können / wie der Beweisthum / aus denen Jahr-Geschichten dieser Stadt / hernach erhellen soll.

Ehe die grosse zweybögige Kupffer-Figur N. 443.

Zweyter Abschnitt /

Von dem Fluß Laybach / und dessen Schifffahrt.

Jnhalt.

DEr Luß Laybach / wie er ehedessen geheissen. Woher er jetzt den Namen. Abdruck eines Gutachtens / wie die Laybach um den Schloß-Berg geführt / und das Schloß / samt der Stadt dadurch befestigt / auch das Moß ausgetrucknet werden mögte. Warum die Laybach schiffreich biß auf Ober-Laybach nur ist. Wie der Morast am leichtesten auszutrucknen wäre. Wolffgangi Marckovvitsch Meynung von Austrucknung deß Morasts um Laybach. Ursprung der Laybach. Zweyerley Schiffleute. Ober-Aufschlag-Amt zu Laybach. Schiff-rennen / so der Raht zu Laybach / An. 1092 / unter den Schiffleuten angestellet. Hohes Wasser der angestiegenen Laybach. Musicalische Lust-Fahrten auf der Laybach. Unglückliche Spatzier-Fahrer. Wasser-Gespenst in der Laybach. Straffe der Becken / die das Brod zu klein backen. Was von diesem Gespenst zu halten. Gestalt eines / bey der Jnsel Martinique gesehenen Meer-Menschens. Lustiger Spatzier-Weg / und Wald / zu dem Schloß-Berg hinauf.

Digitized by Google

Nun verlassen wir die Stadt/ und betrachten den Fluß Laybach/ so der Stadt ihre heutige Benamsung mitgetheilt. Es ward selbiger ehedessen Nauportus genannt. Welcher Nam aber mit Æmona auch verschwunden; wie schon oben gemeldet. Den Teutschen Namen Laybach aber hat man ihm wegen seines langsamen Lauffs/ und laulichten Wassers/ gegeben: weßhalben ihn auch selten die Winters-Härte mit Eys decken wird/ also daß es dannenhero den Namen Laybach/ als gleichsam Lauer-bach/ führet. Doch hat ihn die ungemeine Kälte/ ohngeachtet dieser seiner laulichten Eigenschafft/ im 1653 Jahr/ von Podpetsch/ biß an den Fluß Igg gefesselt/ (a) welches auch im 1687 Jahr geschehen/ da dieser Fluß/ von der Winter-Härte/ noch an Pauli Bekehrungs-Tage vom Eys starrete/ und deßhalben unschiffbar annoch beharrete. Weil aber von seinem Ober-Laybachischen Ursprunge und Gelegenheit/ schon im ersten Theile gehandelt worden: verweilen wir einig und allein bey diesem unsern Laybach-Fluß/ soweit als er das Ufer der Städte und Vorstädte benetzet.

Fluß Laybach/ wie er ehedessen geheissen.

Woher er jetzt den Namen.

Welcher Gestalt diese Laybach um den Schloß-Berg geführt/ und das Schloß/ samt der Stadt Laybach/ befestiget/ auch dadurch das Gemöß/ zwischen der Stadt Laybach und Igg/ ausgetrucknet werden sollen; darüber haben zween erfahrne Bau- und Röhren-Meister/ Anno 1554/ im Heumonat/ aufgesetzt: Wie/ aus folgendem Abdruck solches ihres Aufsatzes/ zu ersehen.

Abdruck eines Gutachtens/ wie die Laybach um den Schloß-Berg geführt/ und das Schloß/ samt der Stadt/ dadurch befestigt/ auch das Moß ausgetrucknet werden mögte.

„ Auf der Römischen zu Hungern und „ Böhaim Königl. May. unsers allergnädigsten Herrn Erforderung/ haben „ sich Stephan de Grandi von Bolognien/ und Niclas Vendaholo von „ Mantua aus Befehl ihrer Gn. Herren/ deren Hertzogen zu Mantua und „ Ferrar ꝛc. gen Laybach gehorsamst verfügt/ und allda durch Verordnung „ deß Wolgebornen Herrn Herrn Hannsen Ungnaden/ Freyherrn zu Sonnegg/ „ Obristen Feldhauptmanns ꝛc. auch „ der Edlen/ Gestrengen und Ehrnvesten/ Herrn Jacoben von Lamberg/ „ zum Stain Ritter/ Lands-Verwalters/ und Herrn Christophen von „ Khnüllenberg/ Vizthums in Crain/ „ Hochgedachter Königl. May. ꝛc. Räthe und verordneten Commissarien/ aller Nothdurfft nach ersehen und besichtigt/ wie und was massen ein Theil deß Wassers/ die Laybach genannt/ zu Befestigung derselben Stadt/ zwischen dem Schloß-Berg/ und dem andern Berg gegen über/ durchgeführt werden mögte. “

Darauf haben jetztbemeldte Bau- und Wasser-Verständige/ solches Wasser/ die Laybach/ mit einer Wasserwage fleissig gewogen/ und befunden/ einen ziemlich guten Wasser-Fall/ dardurch leicht das Wasser/ vermög deß Modells/ der Enden zu führen und zu leiten seyn kann. So haben sie auch den Graben/ samt den Wassersperren/ mit Erhebung beyder Wassern/ deß alten und deß neuen/ ausgemessen und besichtigt/ wie die Brucken samt den Wöhren/ ihres Beduncken nach/ mögten zum beständigsten gestellt/ und erhalten werden. Wie solches alles hernach der Modell augenscheinlich anzeigen wird. “

Und soll Erstlich der Graben herunten im Weg beym A. dermassen erhebt/ daß die Tieffe und Weite desselben gleich sey/ auch das Erdreich gegen der Stadt/ hineingeworffen/ damit von solchem der Wall zu der Wöhren gemacht/ und wol ausgeschütt werden. Welcher Graben soll im Grund 24. Klaffter weit/ aber die Höhe und Nider zu vergleichen/ in die vierthalbe Klaffter/ und dann die Länge 640 Klaffter seyn/ als mit A. und B. vermerckt. Das alles macht in der Maß 62720 geführte Klaffter/ welche zusamt dem Wall/ von jeder Klaffter 20 Kr. in einer Summa biß in die 20000 Gülden Rheinisch ungefehrlich lauffen würde. “

Dann soll auch/ an statt der hültzenen Fleisch-Brucken/ über die Laybach/ eine steinene Brucke mit vier Pfeilern in gutem völligen Grund/ zu acht Klaffter in die Weite von wegen deß Wassers abfallen/ und auswaschen/ gemacht/ und dann den Pfeilern ihre Spund gelassen werden/ darinnen man die Raum zu der Wasserschwell/ Ob man dasselb hoch oder nider haben will/ legen mag. “

Deßgleichen und auf diesen Form könnte man auch anderseits in den neuen obbemeldten fürgenommenen Graben/ bey den Wöhren/ ein Wasser-Geschwell/ samt der Brucken von Steinwerck/ und seinen gebührenden Pfeilern/

(a) Temp. meo.

„Pfeilern / als mit D. hieneben im Mo-
„dell gezeichnet / zurichten: und wann
„die zwey Mühl-Wöhren unter der
„Stadt abgebrochen würden; so mög-
„te um fünff und ein viertheil Schuhe /
„das Wasser mehr Seigerung haben.
„Dadurch dann das Gemöß um so viel
„desto bas eingetrucknet werden / oder
„aber die Mühlen bleiben lassen / und her-
„oben bey dem A. ein Aufzug von Holtz-
„werck gemacht: das also gut und be-
„ständig zu seyn / wollen sie mit ihrer
„Kunst bestetten.

„ Es solle auch zu Ersetzung und
„Schirm der untern drey Wöhrn bald
„darob auf der Höhe deß äussern Schloß-
„Bergs ein festes Blockhaus oder ge-
„maurte Pasteyen / gegen dem andern
„Berge über / auswendig mit einem
„starcken Wall / ausgefüllten Eck / und
„gegen dem Schloß hinein / allein mit ei-
„ner schlechten und schwachen Maurn /
„die allzeit / so der Feind das Blockhaus
„ablieffe / und einnähme / vom Schloß
„heraus bald erfällt und umgeschossen
„werden mögte / erbauet seyn; wie mit
„C. gezeichnet.

„ Vermeynten auch ihres Erachtens
„(gleichwol reden sie dubiè darvon) ein
„Einfall ob der Wasser-Sperre der
„neuen Brucken / samt einem Graben /
„darinnen Mühlen und andere Wercke
„gehen / zu der Wöhren dienstlich ge-
„macht werden. Doch solle (wie es
„dann die / so in dem erfahren / zu thun /
„wol wissen) ein Unterscheid gehalten
„seyn.

„ Also daß der Unkosten der drey Was-
„serwöhren / samt dem Blockhause oder
„Pasteyen oben am Schloß-Berge / bey
„12000 Gülden Rheinisch. Die zwo
„steinene Brücken samt der Wasser-Ge-
„sperr 6000 Gülden Rheinisch / und
„dann die Aufführung obbemeldtes
„Walls und Grabens / bey 20000
„Gülden Rheinisch ungefährlich erlauf-
„fen. Thut Alles in einer Summa
„38000 Gülden Rheinisch.

Ob nun wol dieser Fluß an sich selb-
sten nicht groß; weil er keinen Abfall
hat / und in der Stadt Laybach mit den
Gebäuen gleichsam gesperrt und ge-
schwellt wird / welche ihn fast wie ein
Damm beschräncken: ist er doch / biß O-
ber-Laybach hinauf / so tieff / daß man /
mit grossen Schiffen / die zu dreyhundert
Centner Waaren tragen / auf- und ab-
fahren kann: sintemal der Fluß / nicht
eine Minute eines Grads / hier zu Lay-
bach / niederer als zu Ober-Laybach:
wiewol diese Ort vier Meilwegs einan-
der entfernet: welches ich / aus selbst-
eigner Erfahrung / und Abmessung / be-
zeugen kann: so daß der Fluß gleichsam
in einem Horizont ligt.

Dieses ist auch Anmerckens würdig / daß diese Schiffbarkeit deß Flusses sich nur zu seinem Ursprunge biß Ober-Laybach / nicht aber unterhalb Laybach erstreckt: als welches die daselbst überall befindliche Mühlen / Dämme / Wörthe / und Untiefe deß Wassers / verhindern. Warum die Laybach schiffreich biß auf Ober-Laybach nur ist.

Der Morast / so auf vier Meilwegs / in die Länge / und drey in die Breite / sich erstreckt / liesse sich am leichtesten / durch gemachte Canäle / wie in Holland / austrucknen / und könnte also / in das schönste Land verwandelt werden / auch bey der Stadt / allwo das Wasser geschwellet wird / ob es gleich daselbst ein wenig fallen müsste / dennoch solches gar ein Geringes austragen: angesehn der gantze Morast-Boden gleichsam horizontaliter ligt: daher alsdenn der Fluß / einen Weg / wie den andren / noch schiffbar bliebe. Denn wann das Wasser so groß wird / daß es / zu Laybach / über die gewöhnliche Höhe / eines Manns- oder Klaffter hoch / steiget / so stehet es drey oder vier Meilweges breit und lang / gleich einem See. Also wäre hier ein schöner Teich zu machen / welcher drey Meilen reichen könnte. Wie der Morast am leichtesten auszutrucknen wäre.

Sonst hat / vor diesem / auch Wolffgangus Marckowitsch / weiland Land-Schreiber in Crain / sein Gutdüncken hierüber eröffnet; wie man / durch einen / zwischen dem Gebirge machenden / Canal gedachte Austrucknung deß Morasts zu wege bringen könnte: Massen er solchen seinen Vorschlag / in funffzehen Articuln / begriffen / und / in solcher Form / zu Papier gebracht / wie folget: Wolffgangi Marckowitsch Meynung von Austrucknung deß Morasts um Laybach.

Wolffgangi Marckowitsch / gewesten Landschreibers in Crain / Meynung von Austrücknen deß Morasts um Laybach.

1. Der Morast / oder das Gemöß / zwischen der Stadt Laybach und Ygg; dann an der andern Seiten deß Fluß Laybach gegen Mostall und Ober-Laybach / kommt von denen unterschiedlichen zufliessenden Wassern / als Laybach / Ygg oder Ischiza / Wistra und deren mehr / so in die Laybach zusammen kommen / welche ihren Ablaß oder freyen Ablauff nit haben / und deßhalben in Herbst und Winter / manchsmal auch in Frühling / nachdem das Regenwetter

„ wetter und die Wassergüß sich zutra-
„ gen / das völlige Feld einnehmen / und
„ also den Morast und Gemös verursa-
„ chen. Ob nun diesen / und was Ge-
„ stalt / abgeholffen werden künnte / und
„ was es für einen Schaden und Ab-
„ bruch denen Unterthanen verursache /
„ ist Hernach folgendes mit mehrern in et-
„ lich Articuln zu vernehmen.

Der erste Articul.
Von dem Schaden.

„ 2. Wann zwischen der Stadt Lay-
„ bach und Ygg / der Fluß Laybach in-
„ undirt und heraus steht / so haben
„ daran nicht allein die Crackauer in der
„ Vorstadt / vor dem teutschen Thor / und
„ nachgehends hinauf biß auf Ober-
„ Laybach / dann / von dem Carlstätter
„ Thor / biß zu den Gebirgen gen S.
„ Marein / Ygg / Prunndorff / und biß
„ auf das Gebirg der Grafschafft Auers-
„ berg befindenden Dörffern und Unter-
„ thanen / einen Abbruch und Schaden /
„ daß sie nicht aller Orten die Winter-
„ Ansaat verrichten können / und dern
„ entrathen müssen / und daß sie fast öff-
„ters von Einbringung deß Grumats /
„ durch solches Gewässer abgehalten und
„ verhindert werden / als daß sie es ein-
„ bringen.

„ 3. Ja nicht allein an solchen auge-
„ zeigten anrainenden Orten: sondern
„ auch gibts die Erfahrenheit / daß solches
„ Gewässer ein paar Meilwegs von O-
„ ber-Laybach hinein / über das Gebirg /
„ als zu Losih, wo die steinene Land-
„ schafft-Brucken ist / dann / an der Albm /
„ und hinabwerts gegen Reiffnitz und
„ derselben Revier / die Unterthanen an
„ der Winter-Ansaat und Einbringung
„ deß Grumats verhindert.

„ Hiebey wird Jenes / was zu Zirckniz /
„ Laaß und zu Manuz beschieht / mit ge-
„ rechnet / als welches von andern Was-
„ sern und Inundationen herkommt.
„ Darum die obvermeldten Oerter in
„ der Winter-Ansaat / und Einbringung
„ deß Grumats verhindert werden / wor-
„ an mehr als an der Frühlings-Saat /
„ und offt mehr an dem Grumat / als an
„ dem ersten Heumats gelegen: so ist klar /
„ daß jeder Unterthan an Helffte dessen /
„ was Ihme seine Aecker und Wismater
„ eintragen sollen / Schaden und Abein-
„ trag leidet.

Der andere Articul.
Von dem Ursprung deß Fluß Laybach.

„ 4. Es ist nicht weit von Ober-Lay-
bach / wo der Fluß Laybach / aus einem „ Ursprung der Laybach.
hohen Berg und steinern Felsen / herfür „
kommt. Es gibt aber die alldort / und „
an der Albm vernehmende Nachrich- „
tung dieses / daß der Fluß Laybach eben „
der jenige sey / welcher an der Albm un- „
ter: ander neben dem Schloß Klein- „
heusel herkom̃t / und unter der steinern „
Brucken in grössern Zulauff passiret / „
und nicht weit davon / an der lincken „
Hand / von Dorff Lasiz sich verliert / „
und zu Ober-Laybach herfür kommt. „

Was aber zu Zirckniz und zu Ma- „
nuz sich verliert / das soll / etlicher Mei- „
nung nach / bey dem Carteuser-Closter „
Freudenthal ausbrechen. „

5. Diesen Flüssen und Wassern et- „
was nachzubrechen und nachzugehn / „
hat ein Mathematicus und Ingenieur „
Anno 1660 Lust gehabt / wann Ihme „
ein Unkosten und etliche Malefiz-Per- „
sonen / die ohne dessen ihres Lebens ent- „
setzt werden sollen / sie sich aber durch „
dern Künheit etwas nachzugehn be- „
quemt / und also ihr Leben dardurch er- „
halten / und mit diesem Nachgang ihr „
Schuld abgebüst hätten / bewilligt wur- „
den. Darzu derselb aus dem bey der „
Herrschafft Lueg an der Poick / unter- „
halb in dem grossen Loch und Hölen „
durchfliessender reissender Fluß / nach „
welchē vor Jahrē ein paar Endten / so al- „
les Fleiß gezeichneter am Füssen / einge- „
worffen / und solche ober dem Marckt „
Wippach aus dem Felsen / bey der er- „
sten Mühl / heraus kommen seyn soll- „
ten / den stimulum gegeben / daß / wei- „
len derselbe Fluß zu Lueg / so reissend ist / „
muß unfehlbar seinen freyen Ablauff „
haben / und ein kleines Schiffl zur „
Nachfahrt ertragen / und möchte viel- „
leicht nur bey dem Ausgang / mit gleich- „
sam erwachsenen Stein-Felsen gesperrt „
seyn / welcher Fluß / so von der Mühl „
biß zu dem Paumkircher-Thurn / und „
fast der Länge nach deß Marckts Wip- „
pach / aus den Steinfelsen herfür kom̃t / „
gar wol auf ein kleine Schiffart biß „
gen Görz / da die Mühlen nicht verhin- „
derten / mit wenigem Unkosten gerich- „
tet werden künnte. Hæc ille &c. „

6. Dieses ist wol glaublich / daß der „
Fluß von Kleinheusel eben der jenige „
seye / welcher zu Ober-Laybach wie- „
derum ausbricht / denn es ist beeder „
Orten ein stilles / und nicht reissendes / „
Wasser / welches dahero Laybach ge- „
nannt / als wann es ein lawer / stiller / „
langsamer Bach wäre / von einem oder „
andern Ort nachzugehn oder nachzu- „
brechen /

„ brechen / kunnte über einen wenigen „ Versuch unterlassen werden / es wäre „ dann Sach daß die Natur / nur zu En„ de oder zum Fürbruch / die Steinfelse „ restringirt hätte / und das Inwendig „ gleicher Platz wäre.

Der Dritte Articul.

Ob solches Gemös ober der Stadt Laybach ausgetrucknet / und alldort wie auch anderer Orten / die Inundation verhütet werden könnte.

„ 7. Herr Peter von Wazenberg / hat „ sich anerbotten / im Land Crain / auf „ seinen eignen Unkosten / solches Gemös „ auszutrücknen / mit etlichen Dorff„ schafften und Unterthanen anzusetzen / „ davon er vor seine Mühe und Unkosten „ anderst nichts als auf zehen Jahr / die „ Robait / von denen Unterthanen / so all„ dort angesetzt worden wären / begehrt „ hat / hernach und neben seiner Robait / „ zu andern Diensten / als Steuren und „ Zehent / kunnte eine Löbl. Landschafft / „ sich solcher Unterthanen prævalirn.

„ Jngleichen hat sich Herr Hanns Ja„ cob Freyherr von Juritsch / An. 1634 / „ da er erstlich aus dem Krieg kommen / „ aber bald wiederum abgereist / an un„ terschiedlichen Orten verlauten lassen „ und erbotten / er wollte solches Gemös „ auf eine geringe / von der Löbl. Land„ schafft darreichende / Spese austrück„ nen / und mit Dörffern besetzen / und es „ wäre Sünd und Schad / daß man sol„ ches Ort zu keinen Nutzen machet / so „ hat aber einer und der andere aus die„ sen zweyen Herren / das Gehör hierzu „ nicht gehabt / welches mancher Miß„ freund verhindert hat.

„ 8. Es reisen immerzu Geist- und „ Weltliche Herren vorüber / die es also „ befinden / und vor neun Jahren / hat ein „ Geistlicher von Padua / dißfalls eine „ Demonstration machen wollen / dar„ aus / seim Vorgeben nach / ein grosser „ Nutzen der Stadt Laybach / und dem „ gantzen Land Crain / eingangen wäre / „ davon etwas in deß Land-Secretarii „ Protocoll, von solchem Jahr zu finden „ seyn würdet / aber es liesse sich die „ Stadt und die Löbl. Landschafft / oder „ der etwa hierzu die Verlag geben wolte / „ mit dem zehendē Theil deß Nutzen / wel„ chen Jener Geistliche angezogen / be„ schlagen / und wärn darmit gar wol zu „ frieden / nur den zehenden Theil davon „ zu haben / und sein geistlichen vorgehab„ ten Anstallten / haben ein unerschwenck„ liche Summa Gelds darzu erfordert. Darzu nun auch der zehende Theil er„ klecklich seyn würdet. Auf die Frag „ nun directè zu kommen / ist es gar ge„ wiß / daß solches Gemös ausgetrück„ net / mit Heumaten und Aeckern und „ Ansetzung etlicher Dörffer / zu Nutzen „ gemacht / und an dem / in solchem Ge„ mös / etwas höher hinauf / befinden„ dem Pfuhl / nach der ersten Anzeigung „ Herrn von Wazenberg und Herrn Ju„ ritsch / Freyherren / ein Herrn-Sitz „ und Gschloß aufgebaut werden kann / „ pro primo. Et pro secundo, daß „ auch alldort in loco, und an andern „ obvermeldten Orten / die Inundatio„ nes verhütet / und dardurch denen In„ wohnern alldort / ein mehrere Ertrag„ nus ihren Baufeldern und Heumaten „ introducirt werden kann. Dann „ die Inundation ober der Stadt Lay„ bach / wird zwar anfänglich von gros„ sen und vielen Gewässern / dabey mei„ stens / daß solches Gewässer keinen „ freyen Ablauff hat / verursacht / und es „ wird der enge Paß deß Ablauffs / „ durch die Stadt Laybach / durch das „ gleich am Wasser vor der Capellen SS. „ Fridelini und Tridilini, worauf die „ Carteuser-nach Freudenthal gehörige „ Capelln stehet / befindende Mauthaus / „ viel verhindert / da nach solchem Häu„ sel / und biß zu dem Stadt-Graben / „ das Wasser still steht. „

9. Item / so verhindert der Stadt„ Graben / der durch die Crackau in die „ Laybach / gleich am Ort / wo man Ein„ fahrt in die Stadt sperret / einfliesset. „ Wie auch oberhalb der andere Bach / „ die klein Laybach genannt / daß die Lay„ bach / ober der Stadt / gar langsam flies„ set. Dann eben diese zween Bäche „ führen deß Sands so viel mit sich / daß „ manchesmal gleich in der Einfahrt / die „ grossen beladenen Schiff mit Mühe „ und Arbeit durchkommen. „

Welches die Erfahrenheit geben „ wird / wann man beeder Orten zu Zei„ ten / als dieselben Bäche inundirn / „ die Laybach führen und untersich mes„ sen würdet / dann als offt ein reissendes „ oder langsames fliessendes Wasser / an „ ein ander dergleichen Gewässer in pla„ na anstosset / als es diese Figur gibet / „

Da würdet der anstossenden Wasser der Vorlauff.

Ablauff deß also und ingleichen deß andern Wassers.

10. Dargegen der Fluß Ygg / ver„ hindert den Ablauff der Laybach nicht / „

„ sondern befördert vielmehr sich selbsten
„ und die Laybach. Dann die Herrey-
„ Wasser kommen zusammen in gleichen
„ Abschuß oder Ablauff / der jenige Sand
„ aber / von denen andern zweyen Bä-
„ chen / verliert und bewegt sich weiter
„ durch anstossendes Rudern oder
„ Schiffhaacken.

„ 11. Noch ferner wird in der Stadt
„ der Ablauff verhindert durch jene
„ Wöhr / so noch heutiges Tags etwas
„ zu spühren / da vor Jahren die Stadt
„ Laybach / an jenem Ort / hinter dem
„ Bisthum / wo der Kirchtag: und in dem
„ anstossendem Gebäu / das Stadt-Arse-
„ nal gehalten wirdet / ein Mühl erbaut
„ haben / und auf intentirte Action / dern
„ von der Alben / die Mühl und Wöhr
„ abwerffen müssen / welche Action in der
„ Landsvizdomischen Registratur zu
„ finden.

„ 12. Hernach komen der Herren Ca-
„ pitularn und P. P. Augustiner Müh-
„ len / die alle den Ablauff verhindern.
„ Denen also überschwemmten / und
„ in viel Weg / (wie gehört) gesperrten
„ Gewässern / muß und soll ein andrer
„ mithelfflicher Ablauff gemacht werden /
„ als nemlichen von der Laybach hinauf /
„ neben und zu Ende deß Gschloßbergs /
„ als zwischen dem geendeten Gschloß-
„ berg und dem andern Berg / so mit ei-
„ ner Seiten gegen Kaltenbrunn / und
„ mit der andern Seiten / neben der
„ Landstrassen / gegen S. Marein zielet /
„ ein Graben aufzuwerffen / durch wel-
„ chen Graben das übrige Wasser / was
„ ordinarie zu denen Schifffahrten von-
„ nöthen / abgeleitet / und wiederum ne-
„ ben dem Berg gegen Kaltenbrunn / un-
„ ter der Hizingischen oder Hoffmanni-
„ schen Hoff / oder wie etwa derselbe jetzt
„ intitulirt wird / in die Laybach einge-
„ führt werden kann / und wann solcher
„ Graben gerichtet / daß in denen Uber-
„ schwemmungen überflüssige Gewässer
„ in den Graben fliessen / so wird kein
„ Wasser mehr ausstehen / und aus dem
„ Gemös das Wasser ablauffen / und der
„ Boden ausgetrucknet.

„ Was gestalt aber solcher Graben ge-
„ führt? wie gegraben? wie breit ge-
„ macht? mit was Unkosten? zu welcher
„ Zeit / was gestalt befestiget werden soll?
„ wirdet hernach zu vernehmen seyn / und
„ Erstlichen von den Unkosten und Mit-
„ teln zu solchen Graben.

Der vierdte Articul.

Mit was Unkosten dieser Graben zu machen.

13. Durch solch machenden Gra-“
ben sollen die überschwemmenden Was-“
ser abgeleitet / das Gemös und Mor-“
rast abgetrücknet / dardurch denen um-“
ligenden / ja biß auf Vgg / Ober-Lay-“
bach / biß auf die Alben und gegen Un-“
ter-Crain / an vielen Orten an ihrem“
Getreid und Heumat / wo nicht auf die“
Helffte / so doch ein wolergäbige Ver-“
mehrung ihrer Erden-Frücht verbes-“
sert / und also dern Nahrungs-Mittel“
vermehrt werden: doch dabey die“
Stadt und Burgerschafft Laybach / und“
sonsten alle Inwohner hohen und nie-“
dern Stands eines bessern Lufft's / und“
mit der Zeit mehrern Getreid / Heu“
und allerley Lebens-Mittel nähender“
und in geringern Werth zu haben / zu-“
verstehn / und dern viel sich eines zu“
dern eignen Bestreitung und Nutzung“
ausweisenden Stuck-Grunds / und sol-“
chen zu Gärten / Wismäten / Bau-“
feld / anstellenden Mayrschafft und zu-“
richtender Wohnung / nach dern Belie-“
ben zu accomodirn / zu prævalirn het-“
ten: dahero wär es nicht ungereimt /“
wann wegen dieses Universal Com-“
modi E. Löbl. Landschafft das völlige“
Onus der Verlage darschiessen / und“
das Werck bestreiten würde / dessen sich“
die Herren und Landleut in ihrer An-“
wesenheit zu Laybach / und die Burger-“
schafft: wieviel aber die jenigen Unter-“
thanen / welche dardurch doppelte An-“
saat und mehrere Heuserung haben“
können / zugenieſſen haben werden / da„
wurde versehentlich die Stadt und In-“
wohner mit wol ausgesundner Hand-“
lung / und theils Instrumenten: die“
Unterthanen ingleichen / theils mit dem“
Angriff / und theils mit einer Geld-Zu-“
lag / derentwillen jeder Grundherr sei-“
nen Unterthan leichtlich auf einen Gul-“
den / wo nicht zween Gülden semel“
pro semper bewegen kunnte / concur-“
riren: da entgegen hette die Löbl. Land-“
schafft der ansetzenden Unterthanen“
Robait und Dienste / und deß Zehends“
sich zu prævalirn. “

14. Sonst wäre niemand in par-“
ticulari zu neiden / sondern zu wün-“
schen und zu bitten / daß sich etwa / wie“
es Herr Peter von Wazenberg auf Ze-“
henjährige blosse Robait thun wollen /“
ein anderer Herr mit wolergäbigen“
Mitteln resolviren und erklären möch-“
te / sol-

„ te / solches Werck je ehender / je besser
„ anzufangen / und die Stadt Laybach
„ mit allerley Stand geistlich und welt-
„ lich / dern Inwohner bloß deß bessern
„ Lufts auf künfftig zu erfreuen / als
„ etwa die Ertragnus deß Erdreichs lieb
„ und angenehm seyn möchte: da hette
„ gleichwol ein Cavallier eine Gelegen-
„ heit zu einer frischen und erfreulichen
„ Wohnung / mit Erbauung adelichen
„ Sitzes / und nechst daran viel Christen-
„ Seelen zu dessen Dienste / dern Gebet
„ Ihro gedeylich / und dern Arbeit Ih-
„ me nützlich seyn kann / als Jenem der
„ über das rote Meer das Volck geführt
„ und erhalten. Und weil solche Besse-
„ rung deß Lands und der Stadt / daß
„ es vor Zerstörung / der an der andern
„ Seiten deß Flusses Laybach vorherge-
„ standenen Nauportus, als zu Früch-
„ ten / und einer wenigen Reparation
„ etliche Lands Inwohner gebracht wird /
„ kan die erzeugende Ertragnus und Be-
„ setzung der Unterthanen / wegen dieser
„ Invention uñ darzu anwendenden Ge-
„ fahr und Unkosten ohn einig extra oder
„ ordinari Belegung / wieviel mehr / daß
„ eine Löbl. Landschafft in der Ihro zur
„ Versteuerung zumutenden Anzahl der
„ Herren Pfundgeld / an dern durch
„ theils unvertreuliche Benachbarten /
„ und theils durch Wassergüß und
„ Feinds-Noth gar zu grossen Abbruch
„ leidet / und niemaln ersetzt wird / frey
„ und unbelegt erhalten werden.

Der Fünffte Articul.
Wie solcher Graben geführt werden soll.

„ 15. Dieser Graben soll und muß
„ zwischen denen zweyen Bergen ge-
„ führt / aber nicht lineâ rectâ aus derse-
„ ben Revier von dem Fluß Laybach:
„ sondern von einer mehrern Anhöhe deß
„ Fluß angefangen werden / als im Abriß
„ Lit. A. Dann wann in linea recta ein
„ Graben eröffnet wird / gehet zwar das
„ Wasser / jedoch nur langsam hinnach: a-
„ ber wann es von einer Anhöhe deß
„ Anlauffs beschicht / so nimt es Schwall
„ und Rinfall viel stärcker / und verrich-
„ tet jenes was ein Wasser im Anlauff
„ verrichten kann / und raumet nach sich
„ das Ort zu andern Anstalten / und je
„ stärcker der Ablauff / je ehender wird
„ das hinterlassene Ort ausgetrucknet.

Der Sechste Articul.
An welchem Ort der Graben anzufangen.

„ 16. Jener Paduauer hat in seiner An-
stalt varirt / bald hat er von Wasser „
angefangen und etlich Schöff dorthin „
stellen wollen zu Auffassung der Er- „
den; bald an der Wiesen / wo allbereit „
ein enger Graben gemacht; bald an „
dem andern Berg / wo er mit Pulver „
miniern wollen / aber es ist ein und an- „
dere Manier ungereimt und die erste „
gar wider Vernunfft: dann in dem er- „
sten modo wie die Tagwercker mit de- „
nen Schauffeln sich gegen dem Wasser „
wendeten / und ein Stich macheten / „
und die erste Schauffel voll Erden in „
die dabey stehende Schöff werffeten; „
so geht nach dem ersten Stich alsobald „
das Wasser nach / und müste der andere „
Stich nunmehr ins Wasser beschehen / „
da ists unmüglich in dem Wasser die „
Erden mit der Schauffel auszuste- „
chen / und heraus zu werffen / ist also „
unmüglich von Wasser anzufangen. „
17. Mit Pulver zu miniern ists un- „
gereimt / dann es bricht nicht in die „
Tieffe weder in die Gegend; sondern „
nur in die Höhe: an der Wiesen ists zu „
frühe / dann es machte das Wasser dar- „
ein kommen vor der Zeit; sondern es „
muß der Anfang oben an der Höhe bey „
der Mitten deß Gschloßbergs besche- „
hen. Also daß von der Anhöhe oder „
Mitte deß Bergs bey Lit. B. etliche her- „
ab gegen der Laybach / etliche aber hin- „
ab gegen denen Aeckern zugleich graben „
und wegführen. „

Der Siebende Articul.
Wie breit und tieff der Graben seyn soll.

18. Der Graben möchte unter 3. „
Klaffter breit nicht seyn / die Gewißheit „
aber der Tieffe muß das Abmessen ge- „
ben / da muß bey der Laybach der Qua- „
drat gelegt und hinwerts gegen den „
Bergen die Maas genommen werden / „
also daß bey dem Einlaß das Wasser „
oder die Erden allzeit zwey oder drey „
Schuch höher als gegen Mitten deß „
Bergs seyn soll / sonsten würde es nur „
stehn und nit ablauffen: je schneller man „
es aber haben will zum Ablauffen / je „
tieffer muß der Graben seyn bey den „
Bergen / hinab aber bey denen Aeckern „
so im Thal ligen / würdet der Graben „
nicht so tieff seyn als bey dem Berg / und „
am Berg möchte es vielleicht auf die „
vier Klaffter tieff erfordern / welches all- „
dar nit eigentlich angezeigt werden kan „
da man nicht in loco ist / wann man ab- „
messen könnte. „

Der Achte Articul.

Von der Ordnung und Anzahl der Laboranten.

» 19. So soll in GOttes Namen » der Anfang deß Grabens an der Höhe » als bey der Mitten deß Schloßbergs » beschehen / und ein Anzahl gegen Aeckern hinab / und ein gleiche Anzahl herab gegen denen Wismatten arbeiten in » solcher Ordnung und Austheilung.

» Erstlichen sollen sechs Tagwercker » auf die Seiten graben / denen sollen » zween zum Ausschauffeln und zween » zur Abfuhr zugegeben werden / und also zehen Personen in ein Glied gestellt.

» Nach dem ersten Stich der Schauffel oder der Khrampen sollen andere » Sechs zum graben / zween zum Ausschauffln und zween zur Abfuhre mit » Schieb-Truhen gestellt werden.

» Nach dem andern Stich ein drittes » Glied mit zehen Personen.

» Nach dem dritten Stich das vierdte » Glied und nach dem vierdten Stich » das fünffte Glied / werden also die fünff » Glieder auf jeder Seiten funfftzig Personen und beede Seiten 100 Personen » zu Laboranten erfordern. Darzu beederseits einen Aufseher und einen Waßfertrager zum Trincken und einen andern Officier zum Commando. Werden also hundert und fünff Personen » täglich erfordert.

» Wann das Ort zu Uberlegung der » Erden weit wäre / müsten mehr Schieb-Truhen und Karren an zwey Rädern » adjungirt werden / nun ist die tägliche » Experientz / daß ein Tagwercker in » lauter Erden ein Klaffter tieff und ein » Klaffter breit deß Tags aushauen und » ausschauffeln kann / aber allda soll was » weniger genug seyn / wann einer nur » auf ein halbe Klaffter deß Tags komt / » deren Maas nach der Länge / die Tiefe erzeigen kann / wann sie an einem » Ort nur in die Tieffe grabeten.

» 20. Von der Anhöhe Lit. B. möchten sich Steinfelsen gegen den Feld an » der Poläna sehen lassen / aber es wird » je länger hinab / je kleinerer Graben erfordert / da es ein zimliche Tieffe hinab » machet / und diese werden an ihren Graben / wann anderst nit starcke Steinfelsen sich ereignen / glücklich fortfahren. » Dagegen die andern gegen den Wismatten und gegen den Fluß Laybach / » möchten / ehender sie zum Fundament » deß vorhabendes Grabens kommen / » Wasser finden / so ihnen verhinderlich seyn möchte. Dahero ists vonnöthen « auf derselben Seiten bevorab an denen « Wismatten zu Winter- oder Sommer- « Zeit zu graben / wann der Fluß Laybach am kleinsten ist / dann es ist offt in « Winter die Laybach so klein als « manchsmal in grösster Hitz und Dörr : « und damit denenselben das Wasser nit « verhinderlich seyn soll / muß oben in der « Mitten bey dem Berg der Graben in « seiner Tieffe nunmehr fertig und vollkommen seyn / ehender man neben dem « Wasser graben will / also daß wann der « Graben gegen den Ausfluß und an « der Höhe bey Lit. B. und biß auf die « Helffte der Wismatter fertig seyn wird / « so dann erst der letzte Theil gegen der « Laybach angegriffen / und also bey zehen oder zwölff Klaffter bey dem Fluß « biß auf die Letzt unberührt verbleiben « sollten. «

Und wann der Graben drey Klaffter breit seyn soll / so kann der Einlaß « bey der Laybach Lit. A. in Anfang wol « auf fünff Klaffter extendirt werden / « also fasset es ehender das übrige Gewässer ; jedoch kann solche Breite nach « und nach restringirt werden / daß es « sich nit über drey oder vier Klaffter « nach der Länge hinein zu reiten / so weit « extendirn thäte. «

Der Neundte Articul.

Von der Abmessung der Tieffe deß Grabens in seinem Anfang.

21. Es hat jener Paduaner ver- « meynt / es wäre vonnöthen den Fluß « Laybach von halber Meilwegs ober der « Stadt / und herab gegen- und in der « Stadt biß zu der Brucken / an etlichen « Orten in dessen Tieffe abzumessen und « abzusähen / aber vergeblich : dann weilen nicht der völlige Fluß / sondern nur « was inundirt / und über den ordi- « nari schiffreichen Fluß übrig seyn möchte / durch den vorhabenden Graben abgeleitet werden soll / also ist solch Abmessung der Tieffe unnöthig / und wär « an diesem genug / wann man ein ordentliches Zeichen machet / wie hoch der « Fluß zu der hohen Schifffahrt an dem « Land seyn soll / so hette man nur das jenige wegzugraben / welches über solches Zeichen übrig an dem Land seyn « möchte. Als per exemplum, wann « der Fluß der Erden gleich seyn soll / so « hette man im Anfang gar nichts biß « auf ein Clafftertang- und hernach erst « nach und nach / und gegen dem Berg « hinauf / je länger / je tieffer zu graben. «

Wann

„Wann aber die Erden höher als der „zur Schiffahrt vergleichende Fluß wä„re/ so wäre alleinig solche übrige Anhö„he der Erden biß zum Fluß abzutragen/ „und weiter hinfür/ biß zum Berg/ je „länger je tieffer zu graben/ also daß der „Einlaß auf ein paar Schuh höher wä„re/ als der continuirende Ablauff/ und „also fort und fort auf zwey Schuh/ oder „die Maaß von der Mitte deß Bergs/ „als der Anhöhe bey Lit. B. zu nehmen „gegen dem Wasser / da wäre genug/ „wann in der Mitte der Graben um „zwey Schuh niederer oder tieffer wä„re / als der Graben gegen dem Wasser. „Da nun die Mitte deß Bergs bey Lit. „B. höher ligt als die Laybach / möchte „vielleicht alldort der Graben auf drey „Claffter tieff gemacht werden / wo der „Einlaß nicht eines Schuhs tieff wäre/ „davon in dem würcklichen graben/ auch „sonsten vor dem anfangenden Werck „abgemessen werden / und dardurch die „Richtigkeit erfunden seyn kann: daß „aber nur zwey Schuh der Vorlauff / „nach und nach tieffer als der Einlaß / „genug seyn kann / wird mit deß Key„serl. Ingenieur zu Gráz / gemachter „Anstalt / probirt / als welcher den Grá„zerbach in S. Leonhardbach / da der „Grázerbach dem andern nur mit zwey „Schuhen überhöhet / einleiten will.

Der zehende Articul.

Von einem Grázerischen Exempel ein Nachricht zu nehmen.

„ 22. Indem die Stadt Gráz an de„nen Orten / der um die Stadt Gráz „abgerissenen Häuser fortificirt wird / „und zubesorgen / daß der Grázbach gar „an die Fortification und deren Fronti„spicium, nach dem gemachten Abriß / „und sonsten der schier ordinari inun„dation desselben Bachs / hinter dem „Burgthor anstossen / und also daß Ge„bäu einreissen möchte / ist es geschlos„sen / daß der Grázerbach über die Land„strassen gegen S. Leonhard / als von „dem Steg hinter der Commenda am „Lech / in den S. Leonhardbach ein we„nig / ober den durch den Ackermann er„bauten neuen Wirthshaus / durchge„führt werden soll / und weilen der Grá„zerbach auf zwey Schuh höher als der „S. Leonhardsbach / so kunnte es wol „beschehen.

„Alldort so nach der in Sachen gehal„tenen Commission / und deß Inge„nieur Befund nach / ober sein Acker„manns Haus den Graben zu führen 938 geometrische Schuh und 12 cu- " bit. und die Solidität der Erden " 50652 cubit. seyn / so durch 24 Ar- " beiter in sechs Wochen / so 864 Tag- " wercker brächten / gerichtet werden " kunnte / welches alldort gar ein gerin- " ges / ausser der Wöhr und Zeug / austra- " gen soll. "

Nun ist die Erden von dem Grázer- " bach bey dem Steg gut über die drey " Claffter überhöhet / und soviel Erden " durch und durch biß zu dem Bach ab- " zutragen / ausser daß gegen dem " S. Leonhardsbach die Erden nicht so " hoch / sondern sich nach und nach ver- " liert / wo männiglich dem Ansehen " nach / dem S. Leonhardsbach höher zu " seyn erachten möchte / da doch die Ab- " messung dem Grázerbach bey dem " Wald / auf zwey Schuh höher zu seyn / " der Ingenieur atteskirt. "

23. Es möchte zwar das Laybache- " rische Werck länger seyn als das Grá- " zerische / jedoch nicht doppelt soviel / und " nach der obigen Ausrechnung würde " das Laybacherische nicht viel kosten. " Wie deme allen / so kann es 8000 Gul- " den nicht erfordern / da der Paduaner " mehr dann zehenmal soviel darzu be- " gehrt hat. Und wann man darzu die " Robait zu jenen Orten / so Schaden " leiden und nahend seyn / und von denen " weitern das Geld nehmet / so würdets / " ausser den Instrumenten / nicht viel ko- " sten. Wann auch das Grázerische " Werck mit täglich 24 Arbeitern in " sechs Wochen gerichtet werden kann / " so wird zu denen zehen Gliedern / wo " in jenem Glied sechs mit Hauen / " Krampen oder Schauffeln arbeiten / " und andere zween zur Abfuhr aufwerf- " fen / zween Monatzeit wol gefolgen / " welches aber entweder im trucknē Win- " ter oder höchsten Sommer vorgenom- " men werden soll: jedoch kunnte der " Theil gegen denen Aeckern auf der " Pollána zu jederzeit vorgenommen " werden / dann alldort kein Wasser ver- " hindern kann / dessen man sich auf die- " ser Seiten an den Wismaten zu besor- " gen hat. "

Der eilffte Articul.

Von dem Morast gegen den darinnen stehenden Pfuhl.

24. Wann diese Gelegenheit de- " nen Venedigern / Niderländern oder " Holländern zustünde / würden unfehl- " bar nach dem neuen Graben / um ein " Stuck Gelds / gewisse Portiones aus- "

getheilt /

„ getheilt/ und wie von Padua nach der „ Brenta zu sehen / Häuser / Hof / und „ Mayerschafften aufgebauet/ da wurde „ ein jeder seine Portion mit ein kleinen „ Graben versehen / wo er nicht allein „ mit dem Schiffl zu fahrn/ sondern auch „ desto mehr das Wasser ablauffen soll / „ als es in dem Abriß mit Buchstaben „ CCCC verzeichnet ist.

„ Und die jenige/welche ein ausgewise„ ne Portion hetten/ wurden nicht allein „ ein Stuck Gelds darfür / sondern auch „ jährlichen eine gewisse Steuer bezah„ len.

„ 25. So müste unter und neben der „ Landstrassen gen S. Marein / und je„ ner Dörffer so gen Auersperg halten / „ ein nicht gar breiter Graben / als es „ mit Buchstaben DDD gezeichnet / ge„ richtet werden / damit anfänglich der „ Ablauff desto förderlicher wäre / dessen „ aber bald nicht vonnöthen seyn möchte/ „ dann hernach kein Wasser mehr ausste„ hen / und also desselben Graben nicht „ mehr vonnöthen seyn wird.

„ Ferner wäre besser herab / von dem „ neben der Strassen richtenden Gra„ ben / noch ein anderer Graben neben „ dem Püchl in Morast zu richten / wel„ cher auch zum Ablaß deß übrigen Ge„ wässers / und zu der Fuhr mit den „ Schiffen/ dienstlich wäre/ so mit Buch„ staben EEE gezeichnet.

„ 26. Es möchten zwar wider solches „ Werck die zu Rudnegkh / und ferner „ hinab gen S. Marein / dann nach der „ andern und untern Strassen gen „ Auersperg bewohnten Unterthanen / „ wegen ihrer habender Weid und Heu„ maten/ worzu sie in manchen Sommer/ „ bevorab in verwichenem 1666sten „ Jahr / viel über hundert Schöber Heu „ abgemähet haben / und in der jetzigen „ Gefrür nach Haus führen werden / „ darwider strepitirn / aber es bleibt de„ nen nahenden an der Stadt gleichwol „ ein gnugsamer Platz vor die Weid / biß „ auf den Graben gegen dem Püchl von „ D biß E, und die obern nach dem „ Püchl werden auf ihrer Seiten auch „ genug haben / die kann man capaces „ machen / daß solche vorhero ihnen nicht „ zugehört hat / sondern ihnen mit ihrer „ Gefahr zu erobern connivendo ver„ stattet wäre / da es andern entlegen „ war.

„ Es kann aber auch ein an Püchl Lit. „ F auffsetzender Edelmanns-Sitz oder „ Gschloß / soviel Orts zum Baufeld „ und Wisinaten nicht bedörffen / daß nicht auch denen Unterthanen / von der „ jährlichen richtigen Weid und Heu„ mat / nicht in Genügen gelassen wür„ de / bevorab so das Baufeld und Wis„ maten nicht völlig gegen ihren Dörf„ fern / sondern meistens gegen Ygg di„ rigirt wurde. „

27. So hat auch die Stadt Laybach „ einen Graben / bey welchem sie ihre „ Heumaten/ und dern jährliche Verthei„ lung haben / die können ingleichen das „ Ihrige ruhig erhalten. „

Und wann hinter Crackau etliche „ Gräben zum Ablauff gerichtet wur„ den / hetten dieselben und Andere meh„ rern Nutzen von solcher Gemein. „

Der zwölffte Articul.

Von Bestättigung deß nach dem Abriß führenden Graben.

28. Erstlichen ist der Vernunfft „ gemäß / daß der Graben in dem Ein„ laß A breiter seyn muß / als hernach „ der völlige Graben. „

Secundò: Muß solcher Graben sich „ nicht anfangen lineâ rectâ, gegen dem „ Ort zwischen denen zweyen Bergen / „ als gegen B, sondern soll von einer An„ höhe zu förderlichen Ablauff sich an„ fangen. „

Tertiò: Muß solcher Graben nicht „ lineâ rectâ gegen S. Peter / oder je„ nem Hizingischen Hoff / wie es der Pe„ duaner auf einen oder andern Ort „ Lit. GGGGG oder HHHHH auswei„ sen wollen / geführt werden / dann man „ hette durch graben die Aecker vielen „ Parteyen durchschnitten/ aus manchen „ Acker zwey Stuck gemacht / in dem „ Graben viel verderbt/ da hette mancher „ an beeden Theilen deß Grabens ein „ Stückl / die müstens gegen einander „ austauschen oder abhandlen / die mü„ sten viel Brücken zu dern Bestreitung „ halten / die wurden den Schaden be„ zahlter haben wollen / es wären grosse „ Unkosten und Fluch darbey. „

Item / ist ungereimt ein Wasser ge„ gen den andern zu führen / da wurde „ der Ablauff viel verhindert und zuruck „ gestellt / oder auch an der andern Sei„ ten gegen S. Peter Lit. GGG oder „ HHH ein Auslauff verursacht / aber „ unter dem Berg / gegen Kaltenbrunn/ „ den Ablauff zu führen / wo beede Was„ ser nicht in angulo, sondern concur„ rentes zusammen kommen / Lit. I. wo „ das Wasser das andere nicht verhin„ dert/ ja vielmehr einander in dergleichen „ Zusammenlauff befördert / und dañ ne„ ben dem

„ben dem Gebirg das Wasser besser ver-
„sichert / und keinen Schaden machen
„kann / und neben dem Gebirg dergleis-
„chen Artificial-Gräben viel gereim-
„ter / wo auch kein solcher Schaden zu-
„gefügt wird / zu führen.

„ 29. Item / wann der Ablauff von
„Lit. B als Helffte deß Schloßbergs /
„gestracks zu Ende der Aecker / neben
„den Berg Lit. I. gerichtet wird / so kann
„jeder ein oder andere Klaffter zu Ende
„deß Ackers verschmertzen / und mit we-
„nigen contentirt werden; und da wird
„in Ansag der Aecker fast nichts oder
„sonst wenig: oder gegen der letzt an der
„Spitz ein mehrers abgeschnitten / dann
„von B biß zu dem andern Berg / kann
„und soll der Graben auf die drey Klaff-
„ter continuirn / hinab aber gar wol auf
„zwey Klaffter restringirt werden. O-
„der wann gleich eine Breiten durch und
„durch observirt würde / so ist doch kei-
„ner solchen Tieffe vonnöthen.

„ Derselbe hinter den Zaun der Ae-
„cker / neben dem Berg stehende Weg /
„ist zu wenigen Nutzen / könnte aber am
„Berg ein anderer formirt werden.

„ Ist also vernünfftiger / manierlicher /
„nutzlicher und leichter solchen Graben
„mit seinem Ablauff / neben dem Berg /
„hinter denen Aeckern / B l als durch
„Mitte der Aecker gegen S. Peter /
„GGG oder gegen dem unterhalb ste-
„henden Hoff Lit. HHHH zu führen.

„ 30. Der Anstoß bey Lit. B machet
„keinen Schaden / der geht in Mitte deß
„Bergs / und alldort ableitig / und von
„dorten auf zwey Schuh gestracks tief-
„fer zu graben / machet das Wasser nicht
„stecken / sondern reissend ablauffen.

„ Daß auch im Einlaß der Graben
„nicht tieffer / als das Wasser steht / ge-
„macht werden soll / ist die Ursach / daß
„man nur den Uberfluß deß ordinari
„Wassers abzuwenden vermeint / dahero
„im Einlaß der Graben nicht tieffer zu
„machen / als man den Fluß ordinarie
„haben will / sonsten da man bey dem
„Einlaß einen tieffern Graben machete /
„so wurde in der grossen Dörre / und auch
„in der starcken Kälte / der Fluß in den
„Graben ablauffen / daß man gegen der
„Stadt nicht genug Wasser hette vor die
„Schiffahrt.

„ Und der im Einlaß machende Gra-
„ben / würde in der Anhöhe bey Lit. B
„nach der Proportion und Abmessung
„B eine mächtige Tieffe erfordern / und
„wäre doch der Stadt an der Schiffahrt
„schädlich. Ist derhalben zu diesem
Werck keines Ausländers vonnöthen / “
es seye dann / daß man dieses Werck mit “
dem Keyserl. Ingenieur berathschla- “
gen / und durch Ihn den Augenschein “
einnehmen lassen wolte / so aber die Spe- “
sa wol zu unterlassen. “

Der Dreyzehende Articul.

Wann man bey diesem Werck der Unterthanen in der Robait und Geld-Anlag verschonen / und mit baarem Geld abrichten will.

31. Vermutlich ist es / daß die Un- “
terthanen / wo nicht alle / doch meistens “
darwider murren möchten / als die sich “
nur nach der alten Observantz reguli- “
ren wollen / und solcher Morast von et- “
lich hundert Jahren also gestanden / “
könnte doch solches mit wenig Kreü- “
zern in dem gantzen Land / ohne einige “
Benehmung dieses Wercks / unter an- “
dern Anlagen durchlauffen / und hierzu “
aus Kharst / Poykh und Wippacher “
Boden / in die achtzig Hauer genom- “
men / und denenselben von der Stadt “
so viel Tagwercker zum Ausschauffeln “
und Abfuhr adjungirt werden / und “
dergleichen Hauer zu 15 Kreüzer samt “
einem Trunck / oder ohne dessen zu 16 “
Kreüzer deß Tags zu bezahlen / das “
Werck in der Zeit viel befördert / und “
nur an dem Theil herab / gegen dem “
Wasser / wäre in dürren Winter und “
Sommer wol zubefördern und zu ei- “
len; an der andern Seiten aber / gegen “
Pollána ist keine solche Sorg / noch Ge- “
fahr deß einbrechenden Wassers. “

Wann die in deß Land-Secretarii “
Protocoll, vor neun Jahren beschehe- “
ne Beschreibung / und deß Paduaner “
Anstalten / gegen diesem gehalten / und “
die beschriebene Länge nach der Aus- “
theilung / daß von einem Hauer / der sou- “
sten ein Klaffter tieff und breit deß “
Tags aushauen und auswerffen kann / “
nur ein halbe Klaffter jedem Hauer deß “
Tags zugerechnet werden möchte / so “
kann die Zeit der Arbeit und die Spese “
biß auf ein Geringes ordentlich calcu- “
lirt werden / welches alldar wegen un- “
wissender Länge nicht beschehen können.

Der Vierzehende Articul.

Von der Form deß Grabens.

33. Der Graben muß nicht in sei- “
ner Tieffe so breit seyn / als oberhalb / son- “
dern oberhalb auf drey Klaffter breit. “
Dann wann der Graben oberhalb und “
am Boden gleich wär / so müste er mit “
halb Baumbern oder Brettern einge- “
fast wer-

„ fast werden / sonsten würde er nach und „ nach einreissen.

„ Der Form wäre zu nehmen nach de„ nen Laybacherischen grössten Schiffen / „ die einen engen Boden / aber breite „ Flügel haben / und solcher Gestalt blie„ be der Graben beständig. So ist auch „ nicht zu gedencken / daß in dem Einlaß „ der Graben ausgefüttert / oder zu eini„ ger Sperr oder Ablaß gerichtet wer„ den soll / sondern der Einlaß auf fünff „ oder sechs Klaffter breit gemacht / und „ bald darauf restringirt auf die inten„ tionirte Breite / und also frey und of„ fen gelassen. Kommt nun Abends-o„ der Tags-Zeit ein Regenwetter oder „ andere Inundation / so laufft es ab / „ was übrig seyn soll über den ordinari „ Fluß zur Schifffahrt.

„ 34. Im ersten halben Jahr wird „ solcher Graben niemaln ohne Wasser „ seyn / dann es wird von dem Fluß „ Laybach von andern zweyen Gräben „ neben der Strassen bey dem Berg / „ und gegen den Püchl in Morast das „ Wasser langsam auflauffen / hernach „ werden dieselben zween kleine Gräben „ ohne Wasser seyn / man wolle dann „ biß zum Püchl einen artificial-Gra„ ben machen / dardurch ein Schifffahrt „ continuiren soll.

Der Funffzehende Articul.

Wohin die aushauende Erden zu appliciren wäre.

„ 35. Wann die Arbeit und Unkosten „ nit zu schwer wäre / die aushauende „ Erden durch Karren auf den Schloß„ Berg zu führen / könnte dieselbe zu ei„ ner aufsetzenden Pastey wol dienen / „ oder daß man am Berg allenthalben die „ Gruben anfüllen / und daraus Gärten „ machen wolte / oder es künnten die „ Warblaicher / zu ihren Blaichgarten „ in der Prüll / solche Erden verbrauchen / „ vielleicht wurde dieselbe taugen zum „ Ziegel brennen / da künnte ein kleiner „ Ofen und Hütten darzu gemacht wer„ den / und wann solche nirgends zu ge„ brauchen / und der völlige Graben von „ Lit. B biß hinab fertig wäre / künnte „ von der andern Seiten / nach dem Gra„ ben / die Erden hinab ins Wasser ge„ führet werden / die sich im Wasser nach „ und nach verlieren wird / oder man ma„ che daraus einen Platz / so zu Gärten „ oder aufsetzenden Heustädeln / nach dem „ Graben / applicirt werden künnte / die „ völlige Erden nur beederseits neben „ dem Graben zu legen / machet ja den Graben tieff / wäre aber denen Wisma„ ten solche Anhöhe deß ersten Jahrs „ schädlich / da es eines Jahrs Ferung „ verhindern würde. „

Daß wir aber wieder / zu dem Fluß selbsten / und dessen Schifffahrt / kommen; so ist zu mercken / daß derselbe von zweyerley Schiff-Leuten befahren wird / die durch zwo Zunfften / unterschieden seynd / nemlich die grosse und kleine. Die grosse sind / zu den großgebauten Schiffen / und Uberführung der Kauffmanns-Waaren / bestellt; die kleine Schiffleute aber überbringen nur die Personen / samt kleinen Waaren: und bestehet ihr Schiff aus einem ausgehölten Baum.

Ober-Aufschlag-Amt zu Laybach.

Die grosse Last-Schiffe gehören unter das Keyserl. Ober-Aufschlag- und Wasser-Amt / in der Haupt-Stadt Laybach. Dieses wird / durch einen Ober-Aufschlags-Einnehmer / und ihme zugeordneten Gegen-Schreiber / auf Keyserl. allergnädigste Bewilligung versehen: denen die Hochlöbl. I. O. Hof-Cammer zu Grätz / zu einer gnädigen Obrigkeit vorgestellt ist: Unter dieses Ober-Aufschlag-Amt aber / gehören noch 11. Filial-Aemtlein in Crain / welche insgesamt / ihre Rechnung / samt denen Gefällen / bey diesem Amt abzustatten verpflichtet.

Höchstgedachtes Amt hält sieben grosse Last-Schiffe / für die groben Eisen-Waaren: davon jedes neuntzig Samb (oder dreyhundert Centner) trägt / und wird / von der Keyserl. Cassa oder Gefällen / von welcher diese Schiffe erbauet seynd / bey jedem Schiffe ein Meister mit fünff Knechten / jedoch allein die Meister mit der ordentlichen Besoldung / unterhalten; hingegen von jeder Auf- und Abfuhr der Waaren mit 1 Gulden 48 Kreutzer von einem Schiffe bezahlt.

Uber diese Schiffmeister und Knechte / deren in Allem funffzig / denn auch die andren zu Laybach mit 30 / zu Ober-Laybach mit 60 / zu Igg mit 30 / wie auch zu Lackh mit 30 und zu Putpetsch gleichfalls mit 30 kleinen Schiffen versehen / hat der Ober-Einnehmer allein die Inspection / und ist ihnen für ihre Obrigkeit / vorgestellt: Daher Er sie / nach eines und deß andern Absterben / an- und aufzunehmen / hingegen auch in Lebzeiten / wann das Verbrechen groß / zu beurlauben bemächtigt ist.

Obgemeldten Schiffleuten wird auch / von dem Ober-Aufschlags-Einnehmer /

nehmer / der Eychel-Paß / von Laybach aus / biß auf Ober-Laybach / vier Meilen lang / der neben dem Wasserstrom Laybach wurtzlenden Eychen-Bäume / um ein Billiges nach Proportion und in Ansehung der wol- oder übel-gerathenen Eychel / ausgelassen.

Diesen Schiffleuten auf dem Strom Laybach / hat / im Jahr 1092 im Monat May / der Raht zu Laybach dreyerley zu gewinnen aufgesetzt / als erstlich eine Samb Wippacher-Weins; zum andren / drey Elen Tuchs; und dann drittens ein paar Strümpffe. Zu Erhaltung deß ersten Preises / mußte Einer gegen dem Andren vorn am Schiffe Stehender / und von zweyen Andren geführter / mit einer langen Stangen anreiten: und welcher seinē Gegentheil ins Wasser geworffen / abermaln mit einem Andren es also wagen. Wer dann endlich am letzten stehn blieb und die Schiffs-Spitze behauptete / der trug den Wippacher-Wein zur Beute und Preiß davon. Um den andren / und dritten Gewinn aber / war ein Ziel gesetzet / und mußten sie / in kleinen Schifflein darnach zueilen: da dann derjenige / so am ersten bey dem Ziel / welches die Brucken war / allwo das Tuch samt denen Strümpffen ausgehangen / angelangt / diese ausgehängte Kleinodien erbeutete.

Schiffleuten / so der Rahtlin Laybach / An. 1092 / unter den Schiffleuten angestellet.

Ob nun gleich dieser Laybach-Fluß an sich selber nicht groß: ist er doch öffters / zu einer erstaunenden Grösse erwachsen: wie er dann An. 1190 / im Herbste / durch den drey Wochen lang währenden Regen / sich so sehr ergossen / daß man / durch die gantze Stadt / mit Schiffen fahren müssen. An vielen Orten ist das Wasser biß zu den obern Fenstern gestiegen: wodurch ein unbeschreiblicher Schade dieser Stadt zugestossen. Welcher / im 1537 Jahr / auch nicht geringer gewesen: da man aus verschiedenen Häusern / zu den obern Fenstern hinaus / in die Schiffe steigen müssen. Ja! diese Laybach hat sich / im Jahr 1589 / durch stetigen Regen und Schnee / so sehr aufgeschwellet / daß sie am Aller Heiligen Abend / viel Häuser und Leute darinnen / biß an Rain zu Laybach getragen / welche daselbst errettet worden. Aber genug deß Schadens!

Hohes Wasser der angestiegenen Laybach.

Solchen Schaden aber überwigt der Nutz dieses Flusses gar weit. Wie er dann auch nicht wenige Ergetzlichkeit denen Laybachischen Inwohnern veranlasst: weil man zu Sommers-Zeiten / nach eingenommener Mahlzeit / deß Abends in Schiffen auf dem Fluß Laybach / mit unterschiedlicher Music / hin und her spatzieren fährt; indem der Fluß / in anmutiger Stille / fortschleicht / und also durch kein Rauschen dem Music-Klange einen Eintrag thut.

Musicalische Lust-Fahrten auf der Laybach.

Doch ist diese süsse Lustbarkeit / im Jahr 1631 / Etlichen versaltzen worden; indem deß Herrn Grafen von Altheim seine drey Diener / nemlich der Kämmerling / der Secretar / und ein Koch / als sie dieser Ergetzlichkeit sich bedienen wollen / ersoffen: welche / bey denen Franciscanern / im Creutzgange / vor der Capellen / begraben ligen. (a)

Unglückliche Spatzier-Fahrer.

Ehe wir gar / von der Laybach / Abschied nehmen / steht noch dieses zu berichten / daß in derselben ein Gespenst / so man den Wassermann nennet / sich aufhält / und öffters zu Nachte zeigt / auch so gar bekandt ist / daß jedweder Schiffmann und Fischer / auf der Laybach / gnug davon zu sagen weiß. Solches ist / gemeiner Sage nach / vorzeiten auch öffters / bey hellem Tage aus dem Wasser hervor gestiegen / und hat sich in menschlicher Gestalt sehen lassen. Wie es dann / An. 1547 / am ersten Sonntage im Julio, auf dem alten Marckt / bey dem Brunnen / allwo die gantze Nachbarschafft versammlet gewesen / und mit einem erbarn Tantz sich ergötzet hat / als ein wolaufgeputzter schön- und wolgestallter Jüngling erschienen / ein Mägdlein Ursulam Schäferinn / ergriffen / mit ihr sich ziemlich bekandt gemacht / und endlich den Sittticher Hof vorbey / nach dem Strom zugetantzet / und sich mit ihr hinein gestürtzt: wie diese Abentheuer / mit mehrern Umständen in den Jahr-Geschichten soll erzehlt werden.

Wasser-Gespenst in der Laybach.

Seit dem aber der Fluß öffters geweihet und gesegnet worden / gibt dieses Gespenst bessere Ruhe. Doch könnte man ein grosses Buch / von diesem Gespenst / aufzeichnen / wie Prætorius von dem Schlesischen Gespenst Rübenzahl gethan; wann man Alles / was die Leute davon fürgeben und erzehlen / beschreiben wollte. Allein ich erachte / daß öffters ein grosser Zusatz denen meisten Erzehlungen zugewachsen: Jedoch hab' ich selbst / mit meinen Augen / als ich zu Laybach noch denen Studien obgelegen / vor ohngefähr vier und dreissig Jahren / gesehen / daß / als einsmals ein Burger / Schmaidler genannt / bey der Nacht / von einer Hochzeit seinen Ruckweg nach Hause genommen / und gantz allein die

(a) MS. Schönl. conf.

so genannte Brodkammer vorbey gegangen (zumaln die Nacht eben klar und hell war) ein Mann in einem schwartzen langen Rock von dem Wasser aufgestiegen/ zu gemeldtem Schmaidler sich verfügt/ ihn zum Wasser geführt/ und als er dahin gelanget/ ins Wasser gestossen/ als es eben damals ziemlich groß war. Weil sich aber gemeldter Schmaidler/ an die Schupffen/ (allwo man die Becken/ welche das Brod zu klein backen/ ins Wasser zu schupffen pflegt) angehalten/ uñ um Hülffe geschrien: hat die Wache alsobald zugeeilet/ den in etwas bezechten Schmaidler dieser Gefahr entrissen/ und aus dem Wasser gezogen. Da sich dann geschwind das Gespenst in das Wasser gestürtzet.

Straffe der Becken/ die das Brod zu klein backen.

Was von diesem Gespenste zu halten/ mag leichtlich errahten werden. Denn obgleich unlaugbar/ daß/ in denen Meeren und andren Wassern/ Menschenähnlich gebildete Geschöpffe unter und über der Erden anzutreffen/ welches/ mit unzehlichen Beyspielen/ könnte erwiesen werden/ und auch Niemand/ als ein in Geschichten gantz Unerfahrner/ zu leugnen sich unterstehen wird: so kann jedannoch in derselbigen Zahl dieser Laybachische Wassermann nicht mit eingerücket werden.

Was von diesem Gespenst zu halten.

Damit wir aber nicht gar/ ohne Erzehlung eines einigen Exempels einer solchen Wasser-Creatur/ hievon abweichen/ und auch dadurch die Unterscheidung von dem Laybachischen Gespenste erhellen möge: wollen wir ein vor etlichen Jahren noch gesehenen Meer-Menschen aufführen/ welcher/ bey Diamand, einer unfern der Insel Martinique gelegenen Felß-Klippen/ von vielen Personen gesehen/ und aus besagter Insel von Monſ. Chreſtien an einen Licentiaten der Parisischen Sorbonne berichtet worden/ und in dem Recouil des memoires & conferences ſur les arts & les ſciences preſentées a Monſ. le Dauphin. p. 102. zu finden.

Es hatte dieser Wasser-Triton die Menschen-Gestalt vom Kopff biß an die Gürtel; war aber nicht sonderlich groß; sondern als ein Knabe von 15 biß 16. Jahren. Das Haupt war nach dem Leibe proportionirt; die Augen etwas groß/ doch nicht häßlich; die Nase etwas breit und eingedrückt; das Angesicht völlig; die Haar grau/ doch mit schwartzen und weissen untermischt/ glatt als wann sie gerade herab gekämmt wären/ und lagen ihm auf der Schulter auf. Der Bart war auch grau/ und hieng ihm biß an den Magen/ die Brust sahe/ wie bey alten Leuten gewöhnlich/ in der Mitte mit Haaren bewachsen; Gesicht/ Hals/ und übrige Theile deß Leibs waren mittelmäßig weiß. Man kunnte an allen Gliedern/ so er auſſer dem Wasser hatte/ keine Schuppen oder dergleichen etwas; wol aber eine zarte Haut ersehen. Der untere Theil/ von der Gürtel an/ wie man durch das helle Wasser erblicken kunnte/ war zwar nach dem Körper proportionirt; aber wie ein Fisch gestaltet/ so sich endlich in einen breiten und gewöhnlichen Fisch-Schwantz endigte: War also fast in allen dem/ an den Bretagnischen bey Belle-Iſle in Franckreich vor etlichen Jahren geſehenen See-Menschen nicht ungleich.

Gestalt eines/ bey der Insel Martinique geſehenen Meer-Menschens

Ich gehe hier/ beliebiger Kürtze willen/ den in dem Belt gefangenen Mann und Weib/ die fast nichts von irdischen Menschen unterschieden waren/ vorbey: und füge nur dieses an/ daß diese Wasser-Geschöpffe sich in ihrem Element enthalten/ und wo sie demselbigen nicht/ mit gewaltsamer Hand/ entrissen werden/ niemals von sich selbst/ wie dieser Laybachische Wassermann gethan/ dieses ihr Wasser-Wohnhaus verlassen/ und sich der Erd-Menschen Hauffen und Täntzen einmengen: obgleich eine in Spannien bekandte Familie derer von Marinis benamset/ durch Beyschlaff eines Tritons mit einem Erd-Mägdlein/ soll entstanden seyn. Welches ich dahin gestellt seyn lasse/ und nicht wenig daran zweifle: zumal in den/ vor etlichen Jahrhunderten aufgezeichneten/ Geschichten öffters der Mäuskot dem Pfeffer/ oder ohne Sprichwort zu reden/ tapfre Unwarheiten der edlen Warheit eingemischt worden. Und warum sollte dieses so grosse Element/ unter so viel unzehlbaren Geburten/ nicht auch Menschen-ähnliche einschlieſſen können? da doch die Kunst und Gewonheit unsere Erden-Menschen schier in solche Wasser-Einwohner verwandeln kann: wie mit denen Tauchern und Perlen-Suchern/ absonderlich mit dem berühmten Nicolao aus Sicilien/ der endlich wegen seines Leben-Wechsels/ den er bald in der Erden/ bald im Wasser zugebracht/ den Namen Piſcecola bekommen/ erweißlich ist: und kann diese Wasser-Bewohnung der irdischen Menschen/ gantz artig/ nach dem Lauff und Gesetzen der Natur geschehen. Wie dann solches sehr vernünfftig der unvergleichlich-gelehrte

lehrte Holsteinische Leib-Medicus, Herr Doctor Pechlin, in seinen höchst-vortrefflichem Wercklein/ de Aëris & alimenti Defectu & Vita sub aquis im 9. Capitel erwiesen/ und dargethan.

Diese Wasser-Geschöpffe aber/ sind den Menschen nicht feind/ sondern belustigen sich vielmehr an ihnen/ woraus wiederum der Unterscheid von dem Laybachischen Wassermann erhellet: welcher deßhalben füglicher der Rolle der Teufels-Gespenster als Wasser-Menschen kann eingezeichnet werden/ und zwar sind selbige in den Wassern sowol/ als in den Wäldern/ Einöden/ Feldern/ Wahlstäten/ Bädern/ Schlössern/ Bergwercken/ Mordstäten/ Kirchen/ und Privat-Häusern nicht ungemein. So berichtet Cromerus in seiner Polnischen Historie/ wie in einem See in dem Crakauischen District, ein solches Wasser-Gespenst sich fangen/ und sehen lassen; nachmals wieder entwischt/ mit grossem Schall/ und entsetzlichem Getümmel sich unter das Eys begeben/ und denen/ so es angeblasen/ gifftige Geschwür/ und Eiter-Bäulen/ (welches denen bösen Geistern nicht ungewöhnlich) hinterlassen. Es kann der geneigte Leser/ so ihm beliebig/ noch mehrere Beyspiel von diesen Wasser-Gespenstern zu lesen/ die Physicam Curiosam deß Ehrwürd. P. Schotti, im 2. Buch am 8. Capitel/ aufschlagen.

Dieses sey genug von dem Fluß Laybach/ und dessen Wasser-Gespenst. Jetzt besuchen wir wieder die Stadt Laybach. Ehbevor wir aber die/ daselbst befindliche/ Kirchen und Klöster beschauen/ muß noch dieses erwehnt werden/ wie die Stadt/ unter andren Lustbarkeiten/ auch mit einem schönen lustigen Spatzier-Wege nach dem Schloß-Berg hinan/ durch einen Wald/ und in der Stadt darinnen/ mit einem grossen und dicken Walde von Büchen/ und andren Bäumen/ versehen ist; so warhafftig schön anzusehen/ und denen Lustwandlenden eine nicht geringe Erfrischung mittheilen kann.

Lustiger Spatzier-Weg/ und Wald/ zu dem Schloß-Berg hinauf.

Dritter Abschnitt/

Von den Geistlichen Gebäuen/ als Kirchen/ Klöstern/ und Gottes-Häusern der Stadt Laybach.

Inhalt.

GEistliche Gebäue der Stadt Laybach. Wie viel Kirchen in Laybach. Die Thumkirche S. Nicolai. Stifft beym Altar deß heiligen Kreutzes. Unterschiedliche andere Beneficia oder Stiffter. Das Bild Matris dolorosæ. Aufschrifft an selbigem Bilde. Bildniß unser Lieben Frauen bey der Jesuiter-Kirch. Bildung deß S. Marien-Bildes nach deß Herrn Haupt-Authors Erfindung. Jesuiter Kirche. Beysteuer der Löbl. Landschafft zum Bau dieser Kirchen. Jesuiter Collegium. Jesuiter Seminarium. Kirche im Teutschen Hause. Gelegenheit deß Teutschen Hauses zu Laybach. Verzeichniß aller Commendatorn deß Teutschen Hauses in Laybach. Die Franciscaner-Kirche. Aurspergisches Epitaphium in der Franciscaner Kirchen. Petri von Obritschan ewiges Licht. Capelle deß H. Antonii von Padua/ bey den Franciscanern. S. Elisabeths-Kirche. Epitaphia selbiger Kirchen. Burger-Spital. Die S. Fridelins Kirche. S. Florians Kirche. S. Georgii Kirche. Augustiner-Kirche und Kloster. Die Discalceaten-Kirche. Schöner Kloster-Garten. Die Capuciner-Kirche. Andächtige und ansehnliche Procession am H. Charfreytage. Denckwürdig-wiederholter Beinbruch auf einerley Stäte. Eine Lufft-Fahrerinn fällt in diesem Kloster nider. Frauen-Kirche und Kloster. Das Lazaret bey S. Peter. Heil. Grab bey Laybach. Unterschiedliche Oratoria. Brüderschaffts-

Haus deß Fronleichnams. Brüderschafften in Laybach. Processionen zu Laybach. Wallfahrten ausser der Stadt. Predigten in Laybach.

Geistliche Gebäue der Stadt Laybach.

NAchdem wir die Weltliche Gebäue der Stadt Laybach angezeigt; wenden wir uns zu den Geistlichen. Diese alle sind der Römisch-Catholischen Religion gewidmet / als welche einig und allein / nach Vertilgung der Evangelischen / geduldet wird. Es werden aber derselben / in der Stadt und denen Vorstädten / dreyzehen gezehlet / nemlich diese nachbenannte:

Wieviel Kirchen in Laybach.

1. Die Thum-Kirche S. Nicolai.
2. Die Jesuiter-Kirche S. Jacobi.
3. Die Kirche Unser Lieben Frauen im Teutschen Hause.
4. Die Kirche zu Mariæ Himmelfahrt / bey den Franciscanern.
5. Die Spital-Kirche S. Elisabethæ.
6. Auf dem Rain S. Laurentii Kirche / vor diesem S. Fridelini.
7. Auf dem alten Marckt S. Floriani.
8. In dem Schloß S. Georgii: Diese sind innerhalb der Statd.
9. Die Augustiner-Kirche S. Mariæ Lauretanæ.
10. Die Discalceaten-Kirche S. Josephi.
11. Capuciner-Kirche S. Johannis, deß Evangelisten.
12. Kloster-Frauen-Kirche S. Michaëlis, oder Unser Lieben Frauen.
13. Die Pfarr-Kirche bey S. Peter.

Die Thum-Kirche S. Nicolai.

Die Thum-Kirche S. Nicolai war ehedessen eine Filial-Kirche / und von den Schiffern und Fischern erbaut / als welche damals / in derselbigen Gegend / gewohnt; nachmals aber / damit die Thumherren Platz haben mögten / auf die andre Seite deß Ufers sich begeben / und ihre Wohnungen / wie heut noch zu sehen / daselbst aufgeschlagen.

Diese Kirche hat die im Jahr 1386 / den 27 Junii, um Vesper-Zeit entstandene Brunst / zusamt der Elisabeths-Kirche / eingeäschert / (a) ist aber / mit Folge der Zeit / wieder zu der jetzigen Grösse erwachsen.

Das Gebäu der Kirchen an sich selbsten ist alt; doch zimlich groß / als worzu stetigst etwas zugestossen: wie dann so vor gar langen Jahren nicht / der Chor neu aufgeführet / und im Jahr 1613 der Thurn erhebt und neugedeckt worden: und haben die Herren von Laybach fünffhundert Gülden / zu dieser Thurn-Besserung / beygetragen. (b)

Diese Kirche pranget / mit vielen Altären / und ist in dem grossen Altar ein schön-gemahltes Stück von dem Venedigischen Cavallier Libri verfertigt / so wegen seiner Kunst Sehens-würdigst. Hier haben alle Zunfften und Handwercker ihre Kreutz-Fahnen. Auch ruhet hieselbst der Körper deß heiligen Vitalis. Doch kann man nicht wissen / in welchem Jahr derselbige von Rom auf Laybach gebracht worden. Sein Fest aber wird den 3. Octobr. jährlich gefeyert / und seine Reliquien auf dem hohen Altar ausgesetzt.

Stifft beym Altar deß heil. Kreutzes.

Verschiedene Stifft sind / bey S. Nicolai vorhanden: unter welchen eines von denen ältesten das Beneficium und Stifft bey dem Altar deß Heil. Kreutzes: welches / im Jahr 1440 / Jacob Kressnigk, ein Laybachischer Bürger und Kürsner gestifftet / und mit einem Caplan versehen hat. Der erste war Johann Slatkoina. (c)

Unterschiedliche andre Beneficia der Stiffter.

Im Jahr 1483 / am Freytage / nach S. Georgen Tage deß heiligen Ritters / hat Herr Friederich Lamberger / der Jüngere / zu Sauenstein / das Beneficium S. Andreæ, in der Thum-Kirche S. Nicolai, zu Laybach / gestifftet / das Vorstellungs-Recht aber sich und seinen Befreundten vorbehalten; und seynd als Zeugen dieser Stifftung unterschrieben Herr Wolffgang Neuhaußer / Commenthur oder Comter deß Teutschen Hauses zu Laybach / Herr Caspar von Tschernembl / Herr Andreas Hochenwarther von Gerlachstein / der Zeit Burggraf der Burg Cylli. (d)

Im 1499 Jahr / haben Hanns Rauber / und seine Mutter / Frau Catharina Rauberin / geborne von Lueg / Herrn Caspar Raubers hinterlassene Wittwe / das Beneficium S. Barbaræ in der Thum-Kirchen zu Laybach gestifftet / und ihnen die Erb-Vogtey und Vorstellungs-Recht vorbehalten. (e)

Im 1514 Jahr / den 19 Februarii, hat Herr Christoph Sebriach / deß Herrn Sigmun-

(a) Not. Lab.
(b) Not. Lab.
(c) MS. Oberb.
(d) MS. Episc. Lab.
(e) MS. Raub.

Sigmunden von Sebriach / Landshauptmanns in Crain / Sohn / ein Beneficium der heiligen Mariæ Magdalenæ in der Thum-Kirchen gestifftet / und sind unter dem Stiffts-Briefe gezeichnet / Herr Hanns zu Tschernembl; Herr Ulrich Wernegkher / Hauptmann zu Landtrost; Herr Paul Rasp / Verweser in Crain / und Pfleger zu Bischoffslackh; Herr Wilhelm Lamberger / und Wolffgang Schwaitzer / Bürger zu Bischoffslackh. (a)

Im Jahr 1649 / hat Herr Jacob Stapper aus Steyermarck / Canonicus zu Laybach in der Thum-Kirchen / für sich ein Anniversarium perpetuum und zwey wochendliche Messen zu Kühl- und Erfrischung seiner armen Seelen / gestifftet. (b)

Das Bild Matris Dolorosæ.

Bey S. Nicolai steht / öffentlich auf der Gassen / das Bild Matris dolorosæ, (der Leid-beschmertzten Mutter GOttes) welches die Laybachische Bürgerschafft / aus einem Rahts-Verlaß / aufgerichtet / und Anno 1664 / schön sauber / gleich als eine Capelle oder Altar gebauet; und ist bey diesem Bilde folgende Aufschrifft / so Herr Johann Ludwig Schönleben / Dechant / verfertigt / zu lesen:

Aufschrifft an selbigem Bilde.

O! pIa o! DVLCIs VIrgo MarIa.
sIC IesVM pIa VIrgo DoLet.
Mater DoLorosa
Voto pLorantis popVLI asplrato
benIgna.
Matrl Del
SenatVs LabaCensIs posVIt.

Und dieses sey genug / von der S. Nicolai Kirchen!

Von der Thum-Kirche und dem Bildniß der Betrübniß Mariæ fügen wir uns / nach der Jesuiter-Kirche / und treffen / gleich vor derselbigen / zwischen dem Collegio, die Statua oder Bildniß Unser Lieben Frauen an.

Bildniß Unser Lieben Frauen bey der Jesuiter-Kirch.

Dieses Werck hat die Löbliche Landschafft / auf eignen Kosten / machen lassen / und ist / zu dessen Ausarbeitung / im 1680 Jahr / der Anfang gemacht worden / im Monat Mertzen: da man / zu einem tieffen Grunde nachgegraben. Es ist aber alles / von schönem / verschiedener Arten / bestgepolirtem Marmel / gebildet. Die Seule bestehet aus einem eingesprengtem rarem Marmel / in einem Stuck. Das Capitell oder Schafftgesims aber zeigt den Genuesischen weissen Marmel. Das Postument und Seule ist / nach meinem / zuvor gemachten / Modell ausgebildet worden. Auf denen untern vier Postumenten / sihet man von hartem graulichten oder weissem Stein ausgearbeitete folgende vier Bilder 1. S. Josephs / 2. S. Leopolds / 3. S. Ignatii und dann 4. S. Francisci Xaverii. Oben auf der Seul aber pranget das / von einem Stück gegossene / Bild der Mutter GOttes / so ich / nach meiner Erfindung / formen / bilden und giessen lassen / und stetigst dabey verblieben. Und zwar habe ich / zum bilden / den kunstreichen Wolff Weißkirchnern / Bildhauern zu Saltzburg / gebraucht; zum giessen aber / deß Laybachischen Glockengiessers / Christoph Schlags / so erst unlängst gestorben / mich bedient. Da es dann / hier zu Laybach / vor dem Carlstädter Thor / in dem Gieshause An. 1681 / den 16 December / um Mitternacht / zwischen eilff und zwölff Uhr / glücklich ohn einigen Fehler / samt der Kugel / völlig in einem Stück / so acht Werckschuch hoch ist / und auch in einem Guß verfertigt; und darauf / im nachfolgenden 1682 Jahr / den 27 Mertz / so damals ein Charfreytag war / von dem / Einer Löbl. Landschafft verordnetem Baumeister / Marcello Genevese aufgesetzt worden.

Sihe das Bogen-grosse Kupffer N. 436.

Bildung deß S. Marien-Bildes nach deß Herrn Haupt-Authors Erfindung.

Gleich bey diesem Bilde / ist die Jesuiter-Kirche / von welcher wir wenig berichten werden: weil solches schon am andren Ort geschehen. Doch ist zu wissen / daß diese Jacobs-Kirche ehemalu denen Augustinern zugehörig gewesen: Im Jahr 1553 aber hat Fr. Johannes Primosis, Vicarius Provincialis und Prior deß Ordens S. Augustini zu Fiume, Ihrer Keyserl. Maj. Ferdinand / dem Ersten / das Gotteshaus und Kloster S. Jacobi, so ihnen / im Jahr 1494 / (als wegen deß öfftern Türcken-Einfalls in Crain und Näherung vor Laybach / ihr Kloster vor dem Spital-Thor völlig / samt der Kirche S. Martini und S. Johannis Baptistæ, nebst noch mehr andren Häusern / abgebrochen war /) eingeräumt worden / auf gewisse Bedingungen / und gegen Uberlassung gewisser benannter Gülten / übergeben und abgetreten. (c)

Jesuiter-Kirche.

Selbige Kirche ist nachmals / weil sie ziemlich eng / abgebrochen / und von Ihrer Keyserl. Maj. Ferdinand / dem Andren / im Jahr 1597 / denen PP. Jesuitis zugeeignet worden. Von dem an / sie /

(a) MS. Episc. Lab.
(b) MS. Cap. Lab.
(c) MS. Prov.

sie/ zu jetziger Beschaffenheit/ erwachsen/ und wegen ihrer schönen Sauberkeit/ zierlichen neuen Capellen und Altären wol würdig ist zu sehen. Und hat/ zur Erbauung der Kirche und deß Collegii, die Löbl. Landschafft in Crain offt und zu unterschiedlichen Malen ein Erkleckliches beygetragen: wie sie dann/ im Jahr 1611/ allein/ zum Kirchen-Bau/ 2000 Gülden gesteuret.

Beysteuer der Löbl. Landschafft zum Bau dieser Kirchen.

Von ruhmgedachter Löbl. Landschafft in Crain/ ist auch die kostbare und schöne Capell S. Francisci Xaverii, im Jahr 1670/ den 3. Aug. erbauet/ und durch den Laybachischen Fürsten und Bischoff/ Josephum, geweihet worden.

Im Jahr 1671/ hat/ bey denen Herren PP. Soc. Jesu, zu Laybach/ die Solennität der Heilig-sprechung oder Canonization deß heiligen Francisci Borgiæ mit einem Umgange/ von der Thum-Kirchen S. Nicolai aus/ in die Jesuiter-Kirche/ darein die Bildniß dieses Heiligen getragen worden/ mit einer/ von Ihrer Fürstlichen Gnaden/ Herrn Bischoffen allhie/ auch einer Crainerischen Früh- und Teutschen Nachmittags-Predigt/ in Beywohnung vieler Herren und Cavallier/ den Anfang genommen/ so die gantze acht Tage hindurch/ mit Teutsch- und Crainerischen Predigten/ wechselsweise continuirte; und hielt man/ Morgends/ um 7. Uhr/ eine Crainerische; um 9. Uhr aber eine Teutsche Predigt: Solches geschahe alle Tage.

Gleich gegen der Kirchen über/ ist das schöne und herrlich-grosse Collegium, oder die neue Schul/ samt dem grossen Auditorio, auf dem ein künstliches und offt veränderliches Theatrum oder Schaubühne zu sehen: so Alles die Löbl. Landschafft in Crain/ vor wenig Jahren/ aufbauen lassen. Die Studien erstrecken sich allhie biß in die sechste Schul oder Rhetoricam: und werden auch allhie die Casus gehalten.

Jesuiter-Collegium.

Neben dieser neuen Schul/ ist auch die so genannte Alte/ insgemein Seminarium benamset: allwo gleichfalls auch die Herren PP. Soc. Jesu die Schüler oder Studenten in der Kost halten; welche allda/ nebenst den Studien/ allerhand Instrumental- und Vocal-Music lernen/ und bestens auferzogen werden.

Jesuiter-Seminarium.

In diesem Seminario, hat der Bischoff zu Laybach/ Thomas, im Jahr 1609/ für fleissige Jünglinge zwo Alumnat-Stellen gestifftet. (a) Dem in diesem löblichen Vorhaben/ Anno 1631/ Adam Sontner/ Thumherr und Vicarius Generalis, gefolgt/ und gleichfalls zwey solche Stellen/ in dem Seminario der Herren PP. S. J. gestifftet/ die Benennung aber der Jünglinge zu solchem Beneficio, nebst der Ober-Aufsicht/ dem Thum-Capitel überlassen. (b)

(a) MS. Cap. Lab.

In unser vorher aufgezeichneten Zahl-Ordnung der Kirchen/ folgt die Kirche deß Teutschen Hauses. Diese ist auf die ruinirte Mauren der alten Stadt Æmonæ, in Form eines Kreutzes/ nach alter Manier erbaut/ und nicht wissend/ wann eigendlich/ zu dieser Lieben Frauen Kirchen der Grund gelegt worden. Im Jahr 1598 hat Herr Marquard von Eckh/ damaliger Administrator der Commenda deß Hochlöbl. Teutschen Ordens/ den Chor dieser Kirchen verneuern lassen. (c)

Kirche im Teutschen Hause.

Hier muß auch ein Stifft zu S. Georg von denen Herren von Schnitzenbaum seyn: weil/ im Jahr 1450/ Martin von Schnitzenbaum zu Laybach/ im Teutschen Hause in S. Georgii Capell/ als im Stifft der Schnitzenbäumer/ begraben worden. (d)

Vor etlich und zwantzig Jahren/ ist unweit der Kirchen in dem Teutschen Hause/ unter der Erden/ ein Gewölb entdeckt worden/ worinnen ein kleiner Altar angetroffen/ das Gewölbe aber gantz mit Todten-Beinen angefüllt geweset.

Es sind auch in dieser Kirchen deß Teutschen Hauses viel schöne Begräbnissen. Auch hat/ vor etlichen Jahren/ Herr Johann Seyfried/ Graf von Saurau/ Commendator zu Laybach/ einen schönen Altar von Gips-Arbeit aufführen lassen.

Die Commenda oder Haus deß löblichen Teutschen Ritter-Ordens an sich selbsten ist ein schönes grosses Gebäu/ mit einem lustigen Garten versehen. In dieser Wohnung enthalten sich jederzeit die Commendatores. Welche wir bey dieser Gelegenheit dem geneigten Leser/ so viel man ihrer aufsuchen können/ mitzutheilen gewillet/ und war im Jahr

Gelegenheit deß Teutschen Hauses zu Laybach.

1295. Commendator deß Teutschen Hauses in Laybach/ Orttlinus von Hertenberg.

1312. Fr. Mauritius und Conradus Priester/

Verzeichniß aller Commendatorn deß Teutschen

(b) MS. Cap. Lab.
(c) Inscript. Eccles.
(d) Ms. v. Hohenvv.

Digitized by Google

Häuser in Laybach.

Priester / und noch andre Brüder mit ihnen.

1319 und 1325. Fr. Otto .... und wohnten bey ihm Fr. Henricus Schröttensteiner / Fr. Jacob und Fr. Veit.

1467. Fr. Conrad Holzel / war dabey Vice-Commendator in Oesterreich.

1483. Herr Wolfgang Neuhäuser. Dieser hat sich / unter dem Stifft-Briefe deß Herrn Friedrich Lambergers / (als derselbige das Beneficium S. Andreæ in der Dom-Kirche S. Nicolai gestifftet) als ein Zeuge unterschrieben. (a)

1514. Herr Christoph Auer / Commendator zu Laybach / und Land-Commenthur Teutschen Ordens der Balley in Oesterreich / Steyer / Kärnthen und Crain. (b)

1535. Herr Erasmus Graf von Thurn / Commendator zu Laybach / und Hauptmann zu Wihitsch. Hernach ward er General-Obrister in Croaten und Commendator der Nieder-Oesterreichischen Balley. (c) Ist gestorben im Jahr 1541. (d)

1560. Herr Johann von Gallenberg / war um das Jahr 1560 Commendator zu Laybach. (e)

1596. Herr Leonhard Formentia, Commendator zu Laybach / und Land-Commenthur Teutschen Ordens / der Balley in Oesterreichischen Landen. War im 1579 Jahr Verordneter in Crain. Starb zu Laybach / im 1596 Jahr / den 7 Junii. (f)

1597. Herr Johann Cobenzel / Freyherr.

1613. Herr Gottfried von Schrottenbach / Freyherr.

1618. Herr Marquard / Freyherr zu Eckh / Commendator zu Laybach und Land-Commenthur der Oesterreichischen Landen / wie auch General zu Carlstadt. Starb / im 1618 Jahr / den 25 Mertzen. (g)

1638. Herr Reinprecht Händel / Commendator zu Laybach / und im 1629 Jahr Verordneter in Crain. Starb den 4 Aug. im 1638 Jahr. (h)

1640. Herr Erasmus Ferdinand / Graf von Collonitsch / Commendator zu Laybach. Starb den 13 Septembris, im Jahr 1640. (i)

1652. Herr Hanns Ludwig von Löwenstein / Commendator zu Laybach; war / im Jahr 1652 / Verordneter in Crain: Starb / im 1652 Jahr / den 21 Junii. (k)

1663. Herr Hanns von Tschernembl / Commendator, starb den 8 Febr. 1663.

1664. Herr Georg Andreas von Staudach / Freyherr / Commendator &c.

1666. Herr Hanns Jacob von Prauckh / Freyherr / Commendator zu Laybach / und Oberhauptmann zu Carlstadt. Der besaß nur wenige Zeit diese Commenda: sintemal er etliche Tage darnach / da er die Commenda bekommen / diese Zeitlichkeit den 9 Februarii deß 1666 Jahrs / gesegnete. (l)

1668. Herr Christoph Heinrich von Schallenburg / Commendator zu Laybach / starb aber / ehe er noch installirt ward / den 15. Octobris 1668. (m)

1672. Herr Johann Seyfried / Graf von Saurau / Commendator zu Laybach. War / im Jahr 1673 / Verordneter in Crain / und im 1686 Jahr Land-Commenthur zu Groß-Sunlag.

1687. und für jetzo ist Herr Goldenstein Commendator zu Laybach.

Die Franciscaner-Kirche.

Nun kommen wir zu der Franciscaner-Kirchen. Hier hat / An. 1073 / ein reicher Kauffmann / Namens Peter Baldaviz / die Kirche S. Philippi gestifftet / auch solche reichlich fundirt / und ist sie / im Majo selbigen Jahrs / zu bauen angefangen worden / aber für jetzo nimmer vorhanden / und auf deren Platz die Franciscaner-Kirche erbauet.

Doch war diese Kirche auch nicht alsobald / bey ihrer Erbauung / denen PP. Franciscanern de Observantia, wie heut zu Tage / gehörig; sondern stunde denen PP. Minorum Conventualium zu. Sie ward unter Regierung Keysers Ruperti, im Jahr 1403 / zu bauen angefangen / und zur H. Mariæ Himmelfahrt genannt; und endlich im Jahr 1412 vollendet: wie solches / aus dem Gewölb deß Chors / erhellet / da / bey erneuerter Ubermahlung der Mahler aus Versehen / für 1812 / die Zahl 1012 gesetzt: angemerckt / bey dem Alterthum das 8 so viel als 4 gegolten.

(a) Lit. fund. (b) MS. à Hohenvv.
(c) MS. Prov. (d) Lap. Sepul. & MS. Prov.
(e) Genealog. Gallenb. p. 22.
(f) Lap. Sepulchr. & MS. Prov.
(g) Thom. Episc. Lab. & MS. Prov.
(h) Lap. Sepulchr. & MS. Prov. (i) Lap. Sep.
(k) Lap. Sepulchr. & MS. Prov.
(l) Gen. Strasold. (m) Lap. Sepulch.

Als aber Herr Wilhelm von Aursberg / Landshauptmann in Crain / gesehen / wie dieses Kloster der PP. Minorum Conventualium gantz zur Ruin geneigt / die Zucht (oder Disciplin) gesuncken / die Einkünffte entwendet / und nur fünff / zuweilen vier / Brüder darinnen vorhanden: hat er / bey Ihrer Keyserl. Maj. Friederich / Ansuchung gethan / und mit dem Provincial der Minnen Brüder es dahin gebracht / daß in dieses Kloster die Brüder von der Observantz gesetzt würden. Worauf er die Kirche und Kloster / auf seine eigne Unkosten / wieder verbessert / auch von dem Papst die Einwilligung und Bestätigung erhalten. Es soll diese Franciscaner-Kirche aber / noch zu Lebzeiten deß heiligen Francisci, seyn erbauet worden.

Im Jahr 1575 / als die Lutherische Religion in Laybach ziemlich überhand genommen / entgingen auch den Franciscanern die Einkünfften; weil sich die Evangelische weigerten / ihnen Almosen zu geben. Daher dann das Kloster an Brüdern abnahm; so daß / im Jahr 1596 / kaum Ein und Andrer mehr zugegen war: weßhalben man dieses Kloster den Herren Patribus Jesuitis zugeeignet / welche eben damals zu Laybach angelangt: so aber sich nicht lange darinnen aufgehalten; sondern / in den Keyserl. Spital zu S. Jacob einlogirt / der Spital aber in dieses Kloster verlegt worden. Nachdem sich aber die Zeiten wieder geändert / und das gantze Laybach wieder zu der Römischen Kirchen getreten / haben sich auch die PP. Franciscaner wieder eingefunden; seynd auch hiernechst / biß auf diese Zeit / in Besitzung ihres Klosters geblieben.

Anjetzo ist das Kloster fürtrefflich aufgeführt; doch nicht gar ausgebaut / sondern annoch im besten Bauen beschäfftigt / der Hochwürdige und Hochgelehrte Herr P. Antonius Lazari, jetziger Provincial / ein sehr gelehrter Mann / dessen gleichen wenig zu finden / und dessen seine Vater-Stadt / Laybach / sich mit Ehren kann rühmen.

Aurspergisches Epitaphium in der Franciscaner-Kirchen.

Es befinden sich aber / in der Franciscaner-Kirchen / unterschiedliche schöne Grabmähler. Unter andren ist / gleich bey dem grossen Altar / ein trefflichs / in rotem Marmel ausgearbeitetes / Epitaphium eines Herrn von Auersberg / und seiner Frauen Gemahlinn / mit der Jahr-Zahl 1490.

In dem grossen Altar / ist ein schön- und preißwürdiges Bild / welches jetziger Herr P. Provincial zu Venedig / bey Einem der fürnehmsten Künstler verfertigen lassen.

In dem Kloster ist das Refectorium wol-gemahlt / von dem berühmten Künstler Almanach. So sind auch / in dem Kreutzgange deß Klosters / etliche schöne Mahlereyen; insonderheit von dem Gladich, der den Peusel trefflich-wol geführt / und in der Mahlerey künstlich geweſt.

Im Jahr 1409 war zu Laybach deß Minoriten-Ordens Guardian P. Lorentz Krattendörffer von Gurckfeld. (a)

Petri von Obritschan ewiges Licht.

Im Jahr 1468 / verpflichtete sich Peter von Obritschan / daß er dem Kloster der Minoriten jährlich ein Gewisses / für ein stets brennendes Licht / bey dem Altar Unserer Lieben Frauen / entrichten wollte. (b)

Capelle deß heiligen Antonii von Padua / bey den Franciscanern.

Im Jahr 1654 / hat Herr Wolffgang Engelbrecht / Graf von Auersberg / Landshauptmann in Crain / in der Franciscaner-Kirchen eine Capelle dem heiligen Antonio von Padua zu Ehren gestifftet / und ist auch / in selbiger Kirchen / die ordentliche Begräbniß der Herren Grafen von Aursberg.

S. Elisabeths-Kirche.

Auf die Franciscaner-Kirche / folgt / in Ordnung / S. Elisabeths-Kirche / ein altes Gebäu: wobey der bürgerliche Spital und das Spital-Thor.

Im Jahr 1386 ist diese Kirche / nebst der S. Nicolai Kirchen / durch die / in Fridelins Vorstätters entstandene Feuersbrunst eingeäschert worden.

Als im Jahr 1564 die Pest in Laybach schrecklich gewütet / so daß die meiste Einwohner die Stadt verlassen / und in den nechstgelegenen Bergen in kleinen Hüttlein sich enthalten; haben bey Endigung dieser Seuche und geschehener Wiederkunfft in die Stadt / die damalige Evangelische Edelleute und Bürger diese Elisabeths-Kirche in Besitz genommen / uñ den nach Tübingen entwichenen Truber / (so ehedessen ein Thumherr / und nachdem er in der S. Niclaus-Kirchen gepredigt / und die Priester-Ehe und Reichung deß Nachtmals unter zweyerley Gestalt gebilligt / auch seine Haushalterinn sich copuliren lassen / als ein Evangelisch-gesinnter vertrieben worden) zurückberuffen. Der dann alsobald / bey seiner Ankunfft / zu predigen angefangen / und Schulen aufgerichtet.

Allein als die Lutherische Religion

(a) MS. Lab.
(b) MS. Epiſc. Lab.

Digitized by Google

aus Laybach wieder verwiesen worden/ haben/ im 1601 Jahr/ die Bürger zu Laybach/ die/ von denen Evangelischen genossene/ Stiffte/ dem Spital wieder zugewendet/ dieser Elisabeths-Kirchen wieder einen Caplan erwählt/ und/ durch den Bischoff Thomam, von neuem ausweihen lassen.

Epitaphia selbiger Kirchen.

In dieser Kirchen sind unterschiedliche schöne Epitaphia; als eines Herrn von Gallenberg/ in schönem Marmelstein/ auf das künstlichste ausgearbeitet; imgleichen eines Herrn von Thurn/ so überaus groß/ und künstlich von Metall gegossen/ und überguldet.

Burger-Spital.

Bey der S. Elisabeths-Kirchen ist auch der burgerliche Spital. Es hat aber Laybach zween Spitäle; den Keyserlichen/ welcher vormals/ bey der Jesuiter-Kirche/ gewesen/ jetzt aber nahend bey den Franciscanern/ so mit keiner Kirche versehen: und den bürgerlichen Spital/ mit der zugehörigen S. Elisabeths-Kirchen.

Im Jahr 1540 erhielten die Laybachische Bürger/ durch demütiges Anruffen bey der Keyserinn Anna, daß sie das Stifft der heiligen Gottes-Gebärerinn in den bürgerlichen Spital zu Speisung der Armen anwenden dörfften/ und die Verwaltung über die Güter selbst haben/ doch mit Zurückbehaltung einer erklecklichen Besoldung für den Caplan/ den man nach Belieben abzusetzen berechtigt. (a)

Im Jahr 1515/ hat Georg Slatkoina, Bischoff zu Wien/ und Laybachischer Dom-Probst/ als Executor deß Testaments Nicoli Podens, Laybachischen Dechants/ Krafft besagten Testaments/ in die Dom-Kirche für besagten Poden und dessen Verwandschafft ein Anniversarium perpetuum, mit einer wochentlichen Meß auf den Freytag/ und noch einig andren Mühwaltungen verordnet/ und dafür sieben Mansos (oder Huben) der Schneider-Zunfft gegeben: und ist diese Stifftung/ biß auf das Jahr 1567/ beobachtet worden; in welchem man es dem Burger-Spital/ mit Verwilligung Ertzhertzog Carls/ zugewendet. (b)

Die S. Fridelins-Kirche.

Die sechste Kirche/ die man füglicher eine Capelle nennen kann/ ist am Rain oder Ufer deß Flusses Laybach/ dem heiligen Fridelino gewidmet. Weil deren Einweihung auf den S. Laurentii Tag fället/ als wird sie insgemein S. Lorentzen Kirche genennet. Deren Stiffter war Heinrich Sentauer/ dessen Schwester das Caplan-Haus darzu gestifftet.

Im Jahr 1606/ hat F. Augustinus, Prior deß Karthäuser-Klosters in Freudenthal/ auf Zulassung deß Laybachischen Bischoffs/ Thomæ, zu dieser Capelle S. Fridelini, für sich eine andre Capelle Unserer Lieben Frauen/ zu der Karthäuser Devotion bey ihrem Hause/ welches sie daselbst als eine Einkehr haben/ aufgerichtet: so auch/ im gedachten Jahr/ am achten Sonntage nach Unserer Lieben Frauen Geburt/ vollendet/ und durch den Bischoff Thomas geweihet worden. (c)

Im Jahr 1504 hat Keyser Maximilian dem Laybachischen Bischoff Christoph die Caplan-Stelle S. Fridelins auf ewig zugesprochen/ und sollte selbige nach Absterben deß Besitzers/ Nicolai Sparaviz, zu einem Gefäll der Bischofflichen Tafel dienen; Datum zu Augsburg den 27 April 1504 Jahrs. (d)

S. Floriani Kirche.

Die Siebende ist die Kirche S. Florians auf dem alten Marckt: welche theils durch die Nachbarschafft/ als die An. 1660 fast gäntzlich in die Asche gelegt war/ theils auch durch die Almosen/ worzu auch die Löbl. Landschafft zweyhundert Gülden gesteuert/ als ein Gelübd zu Verhütung fernerer Brunsten/ im Jahr 1672 erbauet/ der Kirch-Thurn aber/ so sehr schön und groß von Grund/ auf Unkosten Herrn Gabriel Eders/ Stadtrichters/ aufgeführt/ und mit einer schlagenden Stund-Uhr gezieret worden. Und hat den 7. Julii gedachten Jahrs Ihre Fürstl. Gnaden/ Bischoff zu Laybach/ Joseph/ nach vorhergehender Procession/ von der Thum-Kirchen aus/ den ersten Grund-Stein gelegt/ mit Einschliessung eines silbern und vergüldten/ auf beyden Seiten mit einer Schrifft eingegrabenen oder gestochenen/ Platten. Dieser Grundstein ligt an der Seiten deß Evangelii deß vördern Altars/ darauf Ihre Fürstl. Gnaden/ währender Music/ in Pontificalibus, eine stille Meß gelesen; dem zulauffenden Volck aber ein Capuciner/ P. Aloysius, eine Lobreiche Predigt abgestattet.

S. Georgii Kirche.

Die achte Kirche ist die Kirche S. Georgii auf dem Schloß/ die wir schon/ als

(a) MS. Schönl.
(b) MS. Oberburg.
(c) MS. Oberb.
(d) MS. Episc. Lab.

Digitized by Google

als wir desselbigen Gelegenheit durchgesuchet / angemerckt.

Augustiner-Kirche und Kloster.

Diese acht Kirchen befinden sich innerhalb der Stadt. Nun versetzen wir die Feder in die Vorstädte / und blicken zum ersten die Augustiner-Kirche S. Mariæ Lauretanæ allda an. Ehbevor wir aber diese heutige Kirchen schauen / schicken wir einen Blick auf die ehmalige Augustiner-Kirche zurück: welche damals vor dem Spital-Thor / im Jahr 1366 / bey der alten S. Martins-Kirchen / von Graf Cylli / Landshauptmann in Crain / gestifftet / und mit gnugsamen Einkommen berahtet worden. Wie dann / im Jahr 1380 / Frau Anna Gräfinn von Ortenburg / geborne Gräfinn zu Krupp / dieses Kloster / wie auch die Pfarr zu Rattmannsdorff / und das Frauen-Kloster Michelstäten / woselbst sie eine Kloster-Frau worden / reichlich beschencket.

So war auch / in diesem Kloster / ein Stifft zu S. Anna von denen Herren Schnitzenbäumen: in welches Stifft / im Jahr 1500 / Helena von Schnitzenbaum / Hannsen Matscherolls / nachmals Michael Braunspergers Gemahlinn / begraben worden. (a)

In diesem alten Kloster war im Jahr 1409 Prior, P. Johann von Saichenbach. (b)

Nachdem aber die Türcken öffters in Crain für Laybach gekommen / die Kirche S. Martini und S. Johannis deß Täufers / samt dem Augustiner-Kloster / sehr verwüstet: ist / im Jahr 1494 / damit hinter diesem Gemäuer der Erbfeind keinen Aufenthalt finden mögte / dieses Kloster / samt denen Kirchen / völlig abgebrochen / und die Erde geebnet / auch denen Augustinern die Kirche S. Jacobi eingeräumt: welche jetzo in Besitz der Herren PP. Jesuiten / wie in vorhergehenden Blättern bey der S. Jacobs-Kirche Meldung gethan.

Im Jahr 1628 ist die / von denen zurückgekommenen PP. Augustinis, nicht zwar auf den alten Platz / sondern auf der andren Seiten über / gegen der Gassen / bey denen Capucinern zu / wieder neuerbauete / Kirche / den 18 May / von dem Laybachischen Bischoff / Thoma, geweihet worden. Allein kaum war dieses Gebäu aufgeführt / als die / im 1629 Jahr den 11 Februarii vor dem Spital-Thor entstandene / und auf die sechs und zwantzig Häuser verzehrende / Brunst auch dieses neue Gebäu wieder mit auffraß. Welches abermals / durch reichliche Darschiessung vieler tausend Gülden / von Herrn Conrad / Freyherrn von Russenstein / und dessen Frau Eh-Gemahlinn Felicitas / einer gebornen von Raab / zu dem heutigen Stand im Jahr 1640 zu bauen angefangen worden.

Es ist aber diese Augustiner-Kirche schön / gar hoch / breit und lang / an beyden Seiten mit schönen Capellen versehen / so daß dergleichen Kirchen wenig andre in diesen Ländern anzutreffen. Die Kirchen-Thürne / deren zween sind / haben noch nicht ihre Vollkommenheit erreicht; indem der Stiffter dieser grossen Kirchen / leyder! allzu früh gestorben. So ist auch das Kloster noch ein schlechtes Gebäu. Es haben auch die meiste Capellen / in der Kirchen / noch keine saubere Altäre. Unter allen Capellen gläntzet vor andren das in der Mitte der Kirche aufgerichtete Lauretanische Haus der heiligen Jungfrauen Mariæ / vom schönsten Marmel / so im Jahr 1669 / den 31. Decembr. am Festtage deß heiligen Papsts und Märtyrers Sylvesters / Ihre Fürstl. Gnaden / der Bischoff / samt dem innern und äussern Altar / geweihet: Und ward / Nachmittags um 1. Uhr / das verfertigte und darein gehörige Marien-Bild / von der Dom-Kirchen S. Nicolai aus / biß in diese Capellen / mit Zulauff einer grossen Menge Volcks / in der Procession getragen: höchstgedachter Fürst hat auch in Pontificalibus die erste Meß in dieser Capelle gelesen.

Die Discalceaten-Kirche.

Vor dem Spital-Thor / ist auch die zehende Kirche der Discalceaten deß heiligen Augustini, unter dem Titel deß heiligen Josephs / Bräutigams der allerheiligsten Jungfrauen Mariæ / an einem schönen Ort aufgeführt. Diese ist die erste Kirche / so denen aus Teutschland nach Laybach Reisenden in die Augen fällt / und dieselbigen / mit ihrem fürtrefflichen Gebäu / belustigt.

Ihre Erbauung hat sie denen Fürsten von Eggenberg / als Stiffterm / zu dancken / und ist / im Jahr 1657 am Fest der HH. Dreyeinigkeit / der erste Stein zu dieser Kirchen durch Herrn Frantz Maximilian Vaccani, Bischoffen von Biben und Dom-Dechanten zu Laybach / wie auch durch Herrn Wolff Engelbrecht / Grafen von Auersberg / und Landshauptmann in Crain / gelegt worden.

Es

(a) MS. v. Hohenvv.
(b) MS. Lab.

Es ist aber die Kirche überaus schön und sauber mit Gips-Arbeit ausgemacht / und hat auf der Seite eine schöne Todten-Capell.

Das Kloster ist auch sehr sauber und groß gebaut; jedoch noch nicht völlig zu Ende gebracht. Der anmutige und überaus grosse Garten bey dem Kloster verdienet wol / gesehen zu werden.

Schöner Kloster-Garten.

Im Jahr 1660 / ist die Translation der heil. Jungfrau und Märtyrinn Peregrinæ, zu denen Herren PP. Discalceaten / geschehen. Welcher Translation schon zuvor / bey Beschreibung der Landsfürsten / mit Mehrern gedacht worden.

Die Capuciner-Kirche.

Vor dem Vizdom-Thor / treffen wir die eilffte / nemlich die Capuciner-Kirche / an. Zu dieser hat / im Jahr 1607 / Herr Thomas Chrön / als Laybachischer Bischoff / den ersten Grund-Stein gelegt / und im 1608 Jahr den 7 September / so der 14 Sonntag nach Pfingsten war / zur Ehre JEsu deß Sohns deß Lebendigen GOttes / so für uns am Kreutz gelitten / Mariæ seiner Jungfräulichen Mutter / und S. Johannis deß Apostels / und Evangelistens / geweihet. Und waren / bey dieser Einweihung / aus Kärndten / Steyermarck / und Crain / auf die fünffhundert Fahnen / und auf 20000 Personen zugegen / so den Umgang begleiteten.

Solches Kloster hat gestifftet Ferdinand / Ertzhertzog zu Oesterreich / und seinen eignen / zu dem Lands-Vizdom-Hause sonst gehörigen / Grund dazu gegeben / darauf man die Kirche samt dem Kloster gebauet: Angemerckt / sonst ehedessen dieser Platz ein grosser / zu dem Vizdom-Hause gehöriger Garten gewest.

In dem Kloster ist ein grosser Saal / worinnen sich dieser Orden öffters versammlet / und noch versammeln. Wie dann / im Jahr 1682 / das viertzigste Capittel in dieser Provintz allhier in dem Laybachischen Kloster gehalten worden.

Diese S. Johannis-Kirche hat / in dem grossen Altar / ein unvergleichlich-schönes Bild / von der künstlichen Hand deß berühmten Mahlers / Palmæ. Im 1617 Jahr / am Charfreytage / ist die Procession das erste Mal von hier aus durch die gantze Stadt gegangen. Dieser Umgang wird / seit derselben Zeit / am Charfreytage / jährlich gehalten / und von der Brüderschafft Redemtoris Mundi (deß Welt-Erlösers) aus dem Tropenauischen Stifft bezahlt. Diesen Umgang anzusehen / sammeln sich etliche Meilen von der Stadt entfernte Leute / und geben alle Fremde demselben das Lob / daß sie fast an keinem Ort eine so schöne / andächtige und lange Procession gesehn. Dieser Umgang geschicht bey der Nacht / mit unzehlichen Wind-Lichtern und Fackeln / und wird das gantze Leyden Christi dabey vorstellig gemacht / nebst verschiedenen Geschichten sowol aus dem Alten als Neuen Testament. Welches Alles / theils getragen theils geführt / theils aber gehend zu Fuß oder reitend zu Pferde / denen andächtigen Zuschauern gezeigt wird. Bey diesem Umgange finden sich auch viel Disciplinanten / oder Flagellanten / so sich selbsten geisseln; auch viele / welche grosse Kreutze nachziehen; viel Eremiten / und dergleichen.

Andächtige und ansehnliche Procession am H. Charfreytage.

Vor diesem Kloster ligt ein schöner ebner Platz / auf welchem sich vor etlichen Jahren zween wunderliche Fälle zugetragen. Es spatzierte nemlich ein gewisser Graf (dessen Namen ich hier / wigtiger Ursachen halben / verschweige) mit andren Herren auf diesem Platz / und als er an ein gewisses Ort gelangete / sagte er zu seinen Mitwandlenden: Hier ist der verfluchte Ort / auf welchem ich / vor einem Jahr / eben auf diesen Tag / das Bein gebrochen! Kaum hatte er das letzte Wort ausgeredet; da fiel er nider / und brach auf diesem schönen ebnen Platz / nochmaln das Bein entzwey.

Denckwürdig-wiederholter Beinbruch auf einerley Stätt.

Imgleichen hat sich es begeben / daß die Magd einer Frauen angemerckt / wie sie sich geschmieret / und alsdann glücklich davon geflogen: worauf Jene / durch Neugierigkeit getrieben worden / dieses Lufft-Spatzieren auch zu probiren; derhalben Sie sich / mit der Salben gleichfalls / geschmiert / und auch davon geflogen; doch nicht so glücklich / als ihre Lehrmeisterinn: sintemal sie / in diesem Kloster nidergefallen / und also das Hexen-Meisterstück nicht vollkömmlich abgelegt. Hat demnach diese Dirn gleiches Unglücks-Geschick / mit dem Apulejo, gehabt / welcher seine Fotidem ersucht / ihn doch auch aus einem Menschen in einen schnellfliegenden Vogel zu verwandeln: welche auch in seine Bitte gewilligt / aber die unrechte Salbe erwischt / die ihn an stat einer angenehmen Taube in einen scheußlichen Esel versetzte und veränderte. Besihe seinen güldnen Esel im III. Buch / 5 Cap. p. 117. (a)

Eine Lufft-fahrt inn fällt in diesem Kloster nider.

(a) Apul. de Aureo Asino lib. 3. c. 5.

Die

Frauen-Kirche im Kloster.

Die zwölffte Kirche ist die Kloster-Frauen-Kirche vor dem Spital-Thor/ nahe bey dem Discalceaten-Kloster: diese Kloster-Frauen seynd S. Claræ Ordens. Zu diesem Kloster ist An. 1648 der Grundstein gelegt: und hat mans im Jahr 1656 geweihet/ nachdem vorher/ im 1657 Jahr/ den 23 Decembr. vier Kloster-Frauen von Bischofflack/ als Frau Maria Lukahantschitschin/ Aebtissinn/ mit ihren Convent-Schwestern/ als Frauen Ursula Hertzogin/ Frauen Theresia Stichin/ und Frauen Johanna Raumschisslin/ das neuerbaute Kloster bezogen/ und vom Franciscaner-Provincial begleitet worden.

Dessen ungeachtet hat/ im Jahr 1659/ an S. Cœcilia Tage/ der Bischoff zu Laybach diese/ schon vor zwey Jahren angekommene/ Kloster-Frauen nochmals öffentlich introducirt; weil die erste/ durch den Franciscaner-Provincial geschehene/ Einführung für ungültig erachtet war/ und hielt der Bischoff selbst eine schöne Aurede: worauf das Te Deum laudamus angestimmt worden.

Es war aber der Stiffter dieses Frauen-Klosters Herr Michael Hiller/ ein Buchbinders-Sohn/ dabey aber Doctor Juris und Provincial: der/ als er ohne Erben diese Zeitlichkeit gesegnen sollen/ zu Erbauung eines Frauen-Klosters zu Laybach 60000 Gülden verlassen: von welcher Verlassenschafft/ die Bürger zu Laybach/ als welchen er die Ausführung seines Stiffts überlassen/ das jetzige Kloster und Kirche aufgebauet.

Die letzte und dreyzehende Kirche ist die Pfarr-Kirche bey S. Peter/ von welcher in Beschreibung der Pfarren schon Meldung geschehen/ wohin wir den etwas mehrere Nachricht verlangenden Leser weisen. Von dieser Kirche steht nicht unserm das Lazaret: welches daselbst aufzuführen auf N. der von denen dreyen vördern versammelt gewesenen Ständen in Crain/ zusamt Burgermeistern/ Richter und Rahts der Haupt-Stadt Laybach/ schrifftliches Ansuchen/ unterm Dato den 3. Decembr. 1586/ der Fürst/ Herr Thomas Chrön/ Bischoff zu Laybach/ an der zum Bisthum gehörigen Huben nächst bey S. Peter/ worauf Peter Gögerle, Landschaffts-Hufschmid/ Kaufrecht gehabt/ ein Lazaret zu bauen verwilligt. Welches dann auch erfolgt/ und im gemeldten Jahr/ wegen der um sich fressenden Seuche/ für die angesteckte das Lazaret/ wo es jetzo noch steht/ an dem Wasser-Fluß Laybach aufgerichtet worden.

Das Lazaret bey S. Peter.

Nach dieser Laybachischen Kirchen-Besichtigung/ wollen wir auch andre geheiligte Oerter und Bethäuser/ ausser- und innerhalb Laybach/ besuchen.

So hat/ im Jahr 1653/ Herr Johann Andreas von Stemberg/ Propst zu Laybach/ in der Laybachischen Kloster-Vorstadt/ die Seulen und Merck-würdigsten Geschichten von dem Leyden Christi setzẽ/ und bey der/ eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen/ Kirchen S. Stephani, ein heiliges Grab bauen lassen; zu welchem/ absonderlich alle Freytage in der Fasten/ ein grosser/ dabey aber andächtiger/ Zulauff geschicht: und ziehen ihrer viele grosse Kreutze auf den Achseln hinunter und wiederum zurück.

Heil. Grab bey Laybach.

In der Stadt sind auch etliche Oratoria oder Bethäuser: als/ im Landhause eines/ welches dem heiligen Achatio gewidmet: in welchem/ zu gewissen Jahrs-Zeiten/ absonderlich aber den ersten Tag der jährlichen Zusammenkunfft/ vor den Ständen/ ehe noch der Vortrag geschicht/ die Meß von einem Prælaten aus der Landschafft gelesen wird; welcher diese Caplan-Stelle und Besoldung zu geniessen hat: dessen auch Herr Doctor Schönleben/ als er noch Dom-Dechant gewesen/ etliche Jahre genossen.

Unterschiedliche Oratoria.

Ferner sind auch solche Bethäuser oder Oratoria im Vizdomhause zur Heil. Drey-Einigkeit/ wie auch gleiches Namens/ im Sittticher-Hofe; Matris dolorosæ in der Bischoflichen Residentz; und eines/ gleiches Namens/ im Fürstl. Aurspergischen Hause; im Fürstl. Eggenbergischen Hause S. Josephi, auch im Fürstl. Portiischen Hause zu S. Joseph; im Collegio Societ. Jesu eines/ so dem sterbendẽ H. Francisco Xaverio; und im Seminario, denen Heil. Heil. Rogatian/ und Donatian geweihet. Letzlich ist auch eines in dem Brüderschaffts-Hause deß Leibs Christi.

Dieses Gebäu der Brüderschafft ist nächst der Dom-Kirchen/ bey Mañsgedencken mit grossen Unkosten/ aufgeführt; hat einen Hof/ darinnen sich wol 2000 Personen versammeln können: in welchem alle viertheil-Jahre Brüder und Schwestern zur heiligen Vermahnung sich einfinden: woselbst sie ihrer obligenden Schuldigkeit erinnert werden. Zu diesem Hause geschehen fast tägliche Gestiffte: wie dann/ im Jahr

Brüderschafft-Haus deß Fronleichnams.

1636/

1636/ Adamus Santnerus, Domherr zu Laybach / für sich / auf ewig / jährliche Messen / eine gesungene und sechs gelesene / gestifftet.

Unter dem Hof dieses Landhauses / sind theils Behälter und Verwahrungen / derer zu der Brüderschafft gehörigen Sachen; theils auch Wohnungen für die Meßner.

Im Jahr 1610 / hat Maria Magdalena / Groß-Hertzoginn von Hetrurien / dieser Brüderschafft deß Fronleichnams Christi / oder vielmehr dem Bischoff Thomæ / eine grosse und höchst-schätzbare Monstrantz eingesendet und verehrt: wofür der Bischoff Thomas schuld-gebührlichen Danck abgestattet.

Uber diese Brüderschafft deß Fronleichnams Christi / sind noch eilff andere / als:

Brüderschafften in Laybach.

1. Deß Welt-Heylands.
2. Der Todes-Angst JEsu / bey denen PP. Jesuitis.
3. Deß heiligen Rosenkrantzes / bey den Augustinern.
4. Der unbefleckten Empfängniß Unsrer Lieben Frauen / insgemein die Teutsche Brüderschafft genannt / bey den PP. Jesuitis.
5. Unsrer Lieben Frauen Himmelfahrt / insgemein die Grosse Lateinische Brüderschafft genannt / auch bey denen PP. Jesuitis.
6. Unsrer Lieben Frauen Geburt / insgemein die Kleine Lateinische Brüderschafft genannt.
7. Die Gesellschafft Jesus Maria Joseph / bey denen PP. Discalceatis: diese hat man wegen der Pestilentz-Seuche / so zu Cilly / Pettau / und biß auf die Crainerische Gräntze sehr gewütet / Anno 1680 aufgerichtet / und angeordnet.
8. Die Ewige Brüderschafft bey denen Augustinern.
9. Unsrer Lieben Frauen vom Berge Carmel / mit dem Scapulier / bey denen Franciscanern.
10. S. Francisci Gürtel Brüderschafft / bey den Franciscanern.
11. Die Brüderschafft S. Antonii von Padua.

Processionen in Laybach.

Nebst diesen Brüderschafften / werden auch unterschiedliche Processionen gehalten; unter welchen der fürnehmsten vier seynd / als von denen Jesuiten aus / zwo: eine am grünen Donnerstage / gegen Abend / doch noch bey dem Tage; bey welcher sich viel geißlende und Kreutz-Träger einfinden / auch / durch viel mitgehende Figuren / das Leiden Christi vorgestellet wird.

Die andre Procession / geht von denen Jesuiten aus / am ersten Sonntage nach dem Fronleichnams-Tage / Vormittags.

Die dritte Procession geht hervor / von den Capucinern / bey der Nacht / am Char-Freytage: wobey gleichfalls das Leiden Christi / wie auch allerley Geschichten altes und neues Testaments / repræsentirt werden. Wovon oben bereits Meldung geschehn.

Die vierdte Procession geht von der Domkirchen S. Nicolai aus / an dem heiligen Fronleichnams-Tage. Zu dieser Procession / oder Umgange / pflegt man / durch die gantze Stadt / in allen Gassen auf beyden Seiten / nahe bey denen Häusern und Mauren / grüne Bäume in die Erde einzustecken / und hohe Mäyen-Bäume dazwischen einzupflantzen / daß die Stadt / wegen dieser grünen Anmuthigkeit / lustig anzuschauen. Mit dieser Procession gehen alle Zunfften oder Handwercks-Leute / deren gar viel: und hat jede ihren Creutz-Fahnen und Spielleute / nemlich einen Baßgeiger / zween Discantisten und einen Citharnschläger. Bey diesem Umgange finden sich auch Brüderschafften / oder Congregationen; als des Welt-Erlösers / ein. So gehen auch alle Geistliche und Ordens-Personen mit / und zu letzt der Fürst / Bischoff zu Laybach / der das Hochwürdige Sacrament trägt / unter einem schönen Himmel. Nach Ihm folgen alsdann die Cavalliers; dann allerley Leute; und letzlich die Frauen. Die Trompeter und Heerpaucker lassen sich auch hiebey hören. Die vier Evangelia werden an vier unterschiedlichen / in der Gassen aufgerichteten / Altären gelesen: und so dann löset man / nicht nur auf dem Schloß / sondern auch in der Stadt / die Stücke und Doppelhaken.

Wallfahrten ausser der Stadt.

Damit noch mehrers die Andacht der Laybachischen Bürger erhalten möge: wollen wir nach diesen benennten vier Processionen weiter berichten / daß selbige öffters auch absonderliche Umgänge / gewisser Brüderschafften / halten / und zwar so offt / daß / sonderlich den Sommer durch / selten ein Sonntag oder Jahrmarckt hinstreicht / an welchem nicht eine Wallfahrt geschicht.

Predigten in Laybach.

Predigten werden / in der Thumkirche / bey denen Jesuitern / Capucinern / und Augustinern / ꝛc. Sonn- und Festtags / Vormittags / und zwar bey denen

PP. Jesuitis zwo/ eine Crainerische und Teutsche. Nachmittags aber/ wird bey eben denenselbigen/ alle Sonntage/ eine Kinder-Lehr gehalten/ und die kindliche Jugend im Römisch-Catholischem Glauben unterrichtet.

Bey den Capucinern und Franciscanern wird Nachmittags/ eine Crainerische/ Vormittags aber eine Teutsche Predigt gehalten.

Währender Fastenzeit kann man/ einen Tag um den andern/ um Vesperzeit/ Crainerische und Teutsche Predigten anhören; den einigen Sonntag ausgenommen.

Und dieses seye genug gesagt/ von denen geistlichen Gebäuen und Verrichtungen der Stadt Laybach.

Der vierdte Abschnitt/

Von Raht und Burgerschafft und Freyheiten der Stadt Laybach/ wie auch von derselbigen Nahr- und Handthierung.

Inhalt.

STadt-Raht der Stadt Laybach. Burgermeister- und Richter-Wahl. Vormalige Purpur-Kleidung der Raht-Herren. Privilegien der Stadt Laybach. Wapen der Stadt Laybach. Einwohner der Stadt Laybach. Hoher Adel/ in Laybach wohnhafft. Merckwürdigkeit von Laybach. Drey Fürsten/ so in diesem Seculo zu Laybach geboren. Bürgerliche Geschlechte. Wenig Hader zwischen den Burgern. Wie starck diese Burgerschafft. Handlung der Stadt Laybach. Taback wird zu Laybach auch gebauet. Handwercksleute in Laybach. Eßwaaren in Laybach. Fürstliche Gastung/ dabey alle Jahr-Früchte zugleich aufgesetzt worden. Marckt und Jahrmärckte in Laybach. Ob zu Laybach die Lufft ungesund? Nutz deß Nebels zu Laybach. Hohes Alter mancher Laybacher. Woher solcher Nebel entstehet. Kleidung der Laybacher. Was zu Laybach für Sprachen geredt werden.

ES sind zwar verschiedene Regierungen in Laybach/ wovon schon hier und dar Bericht erstattet ist; die wir/ damit wir nicht/ wie jener ungeschickter Cutherschläger stets auf einer Saiten leyren/ unberührt und unwiederholt- und uns/ vor diß Mal/ allhie an dem Stadt-Raht zu Laybach begnügen lassen wollen.

Stadt-Raht der Stadt Laybach.

Dieser bestehet aus zwölff Personen/ so von der Bürgerschafft/ aus den Reichsten und Verständigsten/ lebenslang/ erwählt werden. Von diesen werden noch vier und zwantzig (welche man den äussern Raht betitelt) jährlich ernennet/ so man/ nach Belieben deß Innern Rahts/ untersucht/ ab- und wieder einsetzt; biß sie endlich tüchtig sind/ auf Wählung deß Rahts die abgehende 12te Zahl zu ersetzē: Aus welchen auch jährlich/ vermittelst der meisten Stimmen/ ein Bürgermeister und Stadtrichter in so weit erkoren wird/ daß sie den Bürgermeister gantz allein/ obgleich selbiger jährlich/ durch wiederholte Beystimmung/ ins dritte/ vierdte/ und fünffte Jahr erwählt würde/ bekräfftigen; die Wahl aber deß Stadtrichters der freyen Kiesung deß Pösels heimstellen.

Burgermeister- und Richter-Wahl.

Das Volck oder Gemeine wird vorgestellt durch hundert Männer und einen/ wovon die Rahts-Personen seynd ausgenommen: welche/ am Tage deß heiligen Apostels Jacobi/ auf dem Rahthause erscheinen/ und Einen von denen Beyden/ so der Innere Raht aus ihrer Zahl vorstellig macht/ durch mehrere Stimmen erkiesen. Wann ihnen Keiner von beyden gefällig/ muß der Raht zween andre kiesen/ biß endlich Einer kommt/ der zu ihrer Wahl ihnen bequem. Gemeiniglich vertritt Jemand diese Stadtrichter-Stelle zwey Jahre/ gar selten drey/ und noch seltner ein einigs.

Zu

Zu denen Gerichten nun / welchen der Stadtrichter vorstehet / werden so wol von dem Innern- als Aeussern Raht / etliche beygezogen / und daselbst burgerliche Händel / Zwist / Hader / Diebstall / und was zwischen ein und anderer Parthey vorlauffen mag / abgehandelt und geschlichtet. Ist es nun / daß ein und andre Parthey mit dem Ausspruch nicht zu frieden: kann sie an das Vizdom-Amt appelliren. Es wird aber / bey diesen guten Bürgern / für schändlich geachtet / daß die Strittigkeiten weit hinausgezogen / und nicht anders / als durch einer Parthey Absterben öffters die Processen / geendigt werden.

Vormalige Purpur-Kleidung der Raht-Herren.

Es hatte vor diesem der Raht einen besondren Habit / und giengen die Zwölffe deß Innern Rahts in Purpur; wie die Venetianische Edelleute noch heut zu Tage thun: die Andren aber / in schwartzen Talaren gekleidet: wie solches theils aus alten Gemählten / worauf sie also abgeschildert / theils durch Personen / die es von Leuten gehört / so diese Tracht selbst noch gesehen / erweislich: Vielleicht mag diese Kleidung / von denen alten Römischen Zeiten / nur mit geänderter Farbe / in dem dreyzehenden Jahrhundert / von dem Laybachischen Raht wieder zurück geholt und entliehen worden seyn / und solches darum / weil / als Æmona noch im Flor war / gleiche Kleidung im Schwange gangen; wie solches Pacatus, in seiner Lobrede an Theodosium, bekräfftigt / wann er sagt: Conspicui veste niveâ Senatores, reverendi municipali purpurâ Flamines, insignes Apicibus Sacerdotes. Und gewißlich so waren / vor ungefehr hundert Jahren / die Laybachische Rahtsherren noch in grossem Ansehen: und kann es seyn / daß sie durch die Kleidung von Andren sich unterscheiden: weil aus ihnen stets Einer / mit denen andren Land-Ständen / einen Verordneten vorstellig machte / wie dann die Jahrbücher erweisen / daß diese Ehren-Stelle im 1575 Jahr Leonhard Chrön betreten habe.

Warum aber dieser Habit unterlassen worden / kann man nicht wissen: vermutlich ist selbiger / mit dem Ansehen der Stadt / dahin gefallen / als man selbiger die Verordneten-Stelle / bey der Landschafft / genommen. Der Burgermeister und Stadtrichter hat Jeder einen Bedienten / so in grüner oder Stadt-Liberey / gekleidet gehet.

Weil uns nun die Ordnung auf Burgermeister und Stadtrichter der Stadt Laybach gebracht / als will ich die Namen derselben / vom Jahr 1504 / seit dem die Stadt die Freyheit Bürgermeister zu wählen erhalten / dem geneigten Leser mittheilen. Die Stadtrichter / von An. 1340 her / so zu finden gewesen / will ich auch benennen. Aber die / so vor ihnen diese Stelle bekleidet / habe ich / weil ich nicht aller derselben / nach der Ordnung / und behörigen Jahren / habhafft werden können / auslassen müssen; Auch werden dem geneigten Leser im Kupfer die Wappen jedes Burgermeisters vorgewiesen: Wiewol dieselbe nicht nach den Jahren / sondern nach dem Alphabet angeordnet seynd. Siehe die Figur N. 479.

Anno 1340 waren zween Richter / in selbigem Jahr / nacheinander / nemlich Herr Leo / und Herr Albrecht.

Anno
1341 R. Lucas Schäffer.
1342 R. Hanns Graubech.
1343 R. Lucas Schäffer.
1344 R. Lucas Schäffer.
1345 R. Peter Fing.
1346 R. Marx Mannel.
1347 R. Hanns Mauerberger.
1348 R. Marx Mannel.
1349 R. Hanns Maurberger.
1350 R. Hanns Maurberger.
1351 R. Marx Mannel.
1352 R. Hanns Maurberger.
1353 R. Hanns Woditz.
1354 R. Gregor Ambach.
1355 R. Hanns Woditz.
1356 R. Hanns Woditz.
1357 R. Gregor Ambach.
1358 R. Sebastian Gey.
1359 R. Simon Libich.
1360 R. Sebastian Gey.
1361 R. Simon Khnepitz.
1362 R. Sebastian Gey.
1363 R. Sebastian Gey.
1364 R. Hanns Nouogkh.
1365 R. Georg Miklavitsch.
1366 R. Georg Niklavitsch.
1367 R. Lorentz Sturm.
1368 R. Hanns Nouackl.
1369 R. Marx Salauetz.
1370 R. Lorentz Sturm.
1371 R. Marx Salauetz.
1372 R. Hanns Lochner.
1373 R. Hanns Lochner.
1374 R. Mattheß Klein.
1375 R. Paul Maistritz.
1376 R. Hanns Lochner.
1377 R. Hanns Lochner.
1378 R. Lorentz Schmidt.
Hier gehen Etliche ab.
1396 R. Michael Kralitz.

Digitized by Google

Zu Bürgermäistern gehörig. 475

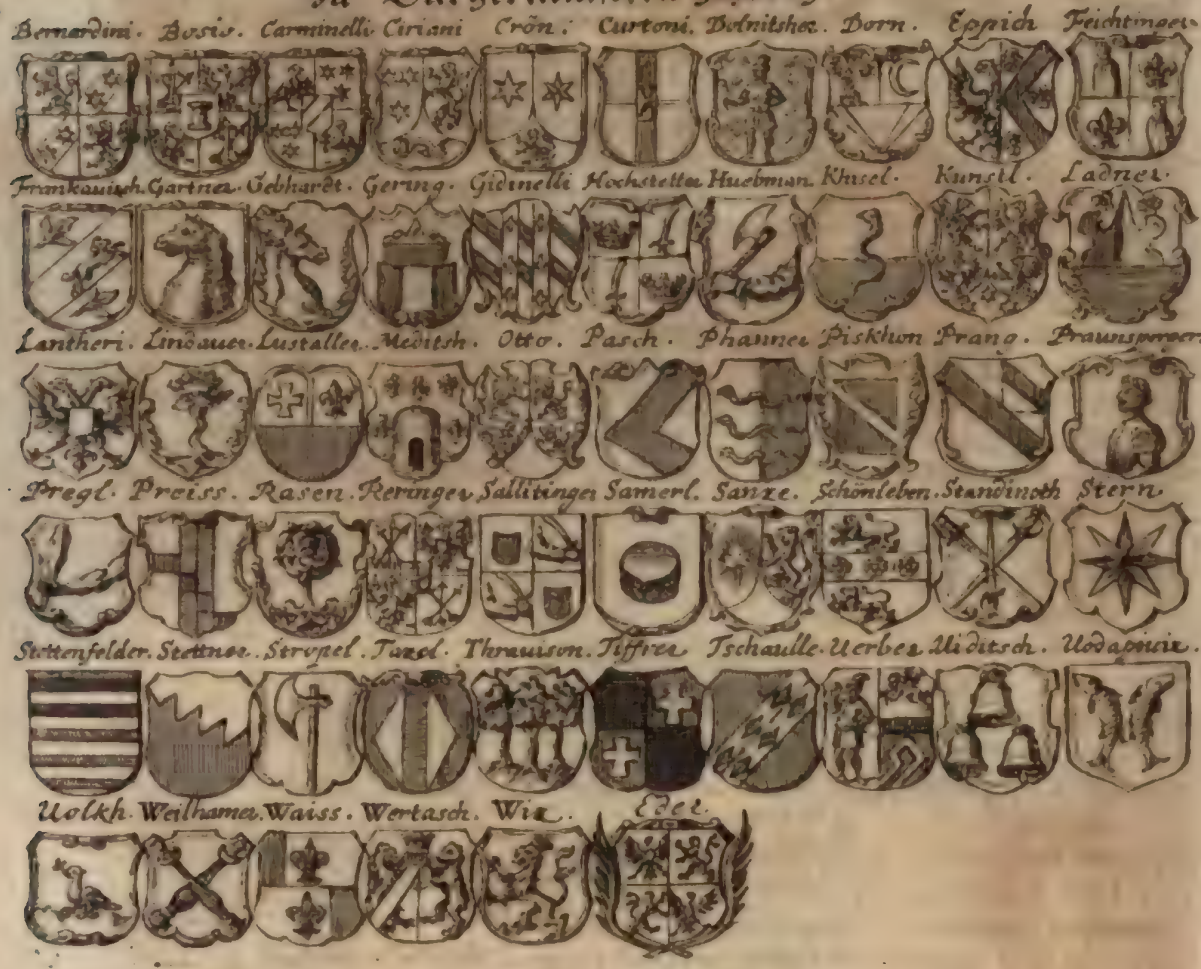

Anno	
1397	R. Mattheß Färber.
1398	R. Michael Krablitz.
1399	R. Hanns Neuberg.
1400	R. Hanns Neuberg.
1401	R. Mattheß Färber.
1402	R. Mattheß Färber.
1403	R. Gabriel Pireth.
1404	R. Jobst Panni.
1405	R. Gabriel Pireth.
1406	R. Georg Manilitsch.
	Hie gehen Etliche ab.
1436	R. Paul Wagner.
1437	R. Marx Redlinger.
1438	R. Christoph Ziller.
1439	R. Christoph Ziller.
1440	R. Sebastian Supantschitsch.
1441	R. Sebastian Supantschitsch.
1442	R. Hanns Rassler.
1443	R. Jacob Prayer.
1444	R. Hanns Rassler.
1445	R. Hanns Rassler.
1446	R. Lucas Nouagkh.
1447	R. Lucas Nouagkh.
1448	R. Simon Morschitz.
1449	R. Hanns Geißler.
1450	R. Lucas Nouagkh.
1451	R. Lucas Nouagkh.
1452	R. Gregor Weiß.
1453	R. Gregor Weiß.
1454	R. Audreas Zwegkh.

Anno	
1455	R. Philipp Surr.
1456	R. Hanns Gernischick.
1457	R. Andreas Zwegkh.
1458	R. Andreas Zwegkh.
1459	R. Andreas Gernischick.
1460	R. Veit Passineli.
1461	R. Veit Passineli.
1462	R. Peter Stibig.
1463	R. Peter Stibig.
1464	R. Hanns Kollner.
1465	R. Hanns Dornauer.
1466	R. Hanns Dornauer.
1467	R. Jacob Metzger.
1468	R. Hanns Dornauer.
1469	R. Hanns Dornauer.
1470	R. Adam Hohenfeld.
1471	R. Marx Cornelli.
	Hier gehen Etliche ab.
1500	R. Bartholome Werner.
1501	R. Jacob Mandel.
1502	R. Jacob Mandel.
1503	R. Hanns Lantheri.
	Hier fangen sich an die Burgermeister.
1504	B. Hanns Lantheri.
	R. N. Gersdorffer.
1505	B. Gregor Ladner.
	R. Peter Stibling.
1506	B. Gregor Ladner.
	R. Peter Stibling.

Anno 1507

Digitized by Google

Anno
1507 B. Jacob Stettenfelder.
R. Georg Tazel.
1508 B. Jacob Stettenfelder.
R. Georg Tazel.
1509 B. Hanns Lindauer.
R. Christoff Ehlinger.
1510 B. Hanns Lindauer.
R. Christoff Ehlinger.
1511 B. Wolff Meditsch.
R. Leonhard Groschel.
1512 B. Wolff Meditsch.
R. Michael Papler.
1513 B. Matthæus Prang.
R. Michael Papler.
1514 B. Georg Tatzel.
R. Hanns Standinath.
1515 B. Georg Tatzel.
R. Hanns Standinath.
1516 B. Authon Lanthery.
R. Pangratz Lusthtaller.
1517 B. Anthoni Lanthery.
R. Pangratz Lusthaller.
1518 B. Hanns Standinath.
R. Moritz Kharner.
1519 B. Hanns Standinath.
R. Moritz Kharner.
1520 B. Wolffgang Posch.
R. Peter Reichner.
1521 B. Hanns Standinath.
R. Peter Reichner.
1522 B. Wolffgang Posch.
R. Pangratz Lusthaller.
1523 B. Anthoni Lantheri.
R. Christoph Praim.
1624 B. Anthon Lantheri.
R. Christoph Praim.
1525 B. Georg Gering.
R. Hanns Tischler.
1526 B. Pangratz Lusthaller.
R. Hanns Tischler.
1527 B. Pangratz Lusthaller.
R. Jobst Gwynner.
1528 B. Primus Huebmann.
R. Michael Spitzig.
1529 B. Primus Huebmann.
R. Michael Spitzig.
1530 B. Christoph Stern.
R. Veit Khisel.
1531 B. Wilhelm Praunsberger.
R. Veit Khisel.
1532 B. Wilhelm Praunsberger.
R. Hanns Tischler.
1533 B. Veit Khisel.
R. Georg Serter.
1534 B. Veit Khisel.
R. Jobst Gewinner.
1535 B. Wilhelm Praunsberger.
R. Jobst Gewinner.

Anno
1536 B. Hanns Weilhammer.
R. Michael Dischler.
1537 B. Veit Khisel.
R. Michael Dischler.
1538 B. Wilhelm Praunsberger.
R. Michael Franckhovitsch.
1539 B. Hanns Weilhammer.
R. Marx Stetner.
1540 B. Veit Khisel.
R. Hanns Dischler.
1541 B. Veit Khisel.
R. Georg Serter.
1542 B. Veit Khisel.
R. Hanns Dorn.
1543 B. Veit Khisel.
R. Hanns Dorn.
1544 B. Wolffgang Gebhard.
R. Michael Franckhovitsch.
1545 B. Veit Khisel.
R. Hanns Dorn.
1546 B. Veit Khisel.
R. Hanns Dorn.
1547 B. Wolffgang Gebhard.
R. Andreas Estrer.
1548 B. Hanns Dorn.
R. Blasius Samerl.
1549 B. Hanns Dorn.
R. Blasius Samerl.
1550 B. Hanns Dorn.
R. Blasius Samerl.
1551 B. Hanns Dorn.
R. Andreas Estrer.
1552 B. Georg Tiffrer.
R. Andreas Estrer.
1553 B. Georg Tiffrer.
R. Leonhard Krön.
1554 B. Georg Tiffrer.
R. Leonhard Krön.
1555 B. Michael Franckovitsch.
R. Blasius Samerl.
1556 B. Georg Tiffrer.
R. Michael Vodapivitz.
1557 B. Georg Tiffrer.
R. Michael Vodapivitz.
1558 B. Georg Tiffrer.
R. Leonhard Krön.
1559 B. Blasius Samerl.
R. Marx Pregl.
1560 B. Blasius Samerl.
R. Marx Pregl.
1561 B. Blasius Samerl.
R. Gregor Thetschitz.
1562 B. Blasius Samerl.
R. Gregor Thetschitz.
1563 B. Marx Pregl.
R. Wilhelm Treyber.
1564 B. Blasius Samerl.
R. Felix Talhopff.

Anno
1565 B. Leonhard Krón.
R. Caspar Hochstetter.
1566 B. Leonhard Krón.
R. Caspar Hochstetter.
1567 B. Michael Vodapivitz.
R. Georg Pissauitz.
1568 B. Michael Vodapivitz.
R. Georg Pissauitz.
1569 B. Blasius Samerl.
R. Hanns Phanner.
1570 B. Blasius Samerl.
R. Hanns Phanner.
1571 B. Hanns Phanner.
R. Felix Thalhopff.
1572 B. Hanns Pfanner.
R. Felix Thalhopff.
1573 B. Hanns Pfanner.
R. Hanns Jacob Pichardo.
1574 B. Caspar Hochstetter.
R. Hanns Jacob Pichardo.
1575 B. Blasius Samerl.
R. Wolff Gärtner.
1576 B. Blasius Samerl.
R. Wolff Gärtner.
1577 B. Leonhard Krón.
R. Sebastian Rautitsch.
1578 B. Leonhard Krón.
R. Sebastian Rautitsch.
1579 B. Hanns Phanner.
R. Marx Stettner.
1580 B. Hanns Phanner.
R. Wolff Gärtner.
1581 B. Leonhard Krón.
R. Wolff Gärtner.
1582 B. Marx Stettner.
R. Hanns Khörner.
1583 B. Marx Stettner.
R. Hanns Khörner.
1584 B. Wolff Gärtner.
R. Andreas Falck.
1585 B. Wolff Gärtner.
R. Andreas Falck.
1586 B. Wolff Gärtner.
R. Frantz Leberwurst.
1587 B. Wolff Gärtner.
R. Jacob de Curtoni.
1588 B. Jacob de Curtoni.
R. Nicolaus Durlacher.
1589 B. Jacob de Curtoni.
R. Jacob Frantz.
1590 B. Jacob de Curtoni.
R. Jacob Frantz.
1591 B. Marx Stettner.
R. Andreas Alexandrin.
1592 B. Andreas Falck.
R. Andreas Alexandrin.
1593 B. Venturin Thrauison.
R. Georg Steckhlina.

Anno
1594 B. Venturin Trauison.
R. Niclas Dolcher.
1595 B. Michael Rosen.
R. Leonhard Job.
1596 B. Michael Rosen.
R. Venturin Trauison.
1597 B. Michael Rosen.
R. Martin Schöberle.
1598 B. Anton Feuchtinger.
R. Michael Thaller.
1599 B. Andreas Krón.
R. Hanns Albin / post ejus mortem Lucas Peteckh.
1600 B. Joseph Tschauller.
R. Michael Thaller.
1601 B. Andrian Sallitinger.
R. Martin Schöberle.
1602 B. Andreas Krón.
R. Hanns Sonze.
1603 B. Andreas Krón.
R. Hanns Sonze.
1604 B. Joseph Tschauller.
R. Hanns Vodapivitz.
1605 B. Michael Preiß.
R. Hanns Machortschitz.
1606 B. Michael Preiß.
R. Hanns Khumberg.
1607 B. Hanns Vodapivitz.
R. Achatz Amschel.
1608 B. Hanns Sonze.
R. Achatz Amschel.
1609 B. Hanns Sontze.
R. Gregor Khlebain.
1610 B. Joh. Baptista Gidinelli.
R. Adam Eppich.
1611 B. Joh. Baptista Gidinelli.
R. Adam Eppich.
1612 B. Hanns Sonze.
R. Georg Unger.
1613 B. Hanns Sonze.
R. Georg Viditsch.
1614 B. Joh. Baptista Bernardini.
R. Georg Viditsch.
1615 B. Joh. Baptista Bernardini.
R. Andreas Stropel.
1616 B. Adam Eppich.
R. Andreas Stropel.
1617 B. Adam Eppich.
R. Georg Viditsch.
1618 B. Adam Eppich.
R. Georg Viditsch.
1619 B. Adam Weiß.
R. Georg Klain.
1620 B. Adam Eppich.
R. Nicolas Khlain.
1621 B. Michael Preiß.
R. Gregor Khunstl.
1622 B. Joh Baptista Bernardini.
R. Gregor Kunstl.

Anno
1623 B. Joh. Baptista Verbetz.
R. Abraham Derlatsch.
1624 B. Georg Viditsch.
R. Christoph Otto.
1625 B. Joh. Bapt. Verbetz.
R. Christoph Otto.
1626 B. Joh. Bapt. Verbetz.
R. Gregor Khunstl.
1627 B. Joh. Bapt. Verbetz.
R. Gregor Khunstl.
1628 B. Hanns Bapt. Verbetz.
R. Fortunatus Jukhath.
1629 B. Horatio Carminelli.
R. Hanns Cornion.
1630 B. Georg Viditsch.
R. Hanns Cornion.
1631 B. Andreas Stropel.
R. Fortunatus Jukhath.
1632 B. Andreas Stropel.
R. Marx Witz.
1633 B. Andreas Stropel.
R. Marx Witz.
1634 B. Christoph Otto.
R. Hanns Heinrich Wiederkehr.
1635 B. Christoph Otto.
R. Hanns Heinrich Wiederkehr.
1636 B. Christoph Otto.
R. Frantz Ciriani.
1637 B. Christoph Otto.
R. Frantz Ciriani.
1638 B. Gregor Khunstl.
R. Melchior Stackh.
1639 B. Gregor Khunstl.
R. Melchior Stackh.
1640 B. Marx Witz.
R. Hanns Heinrich Wiederkehr.
1641 B. Christoph Otto.
R. Hanns Heinrich Wiederkehr.
1642 B. Christoph Otto.
R. Frantz Cirian.
1643 B. Christoph Otto.
R. Frantz Cirian.
1644 B. Marx Witz.
R. Ludwig Schönleben.
1645 B. Marx Witz.
R. Ludwig Schönleben.
1646 B. Marx Witz.
R. Martin Wuriakh.
1647 B. Frantz Cirian.
R. Georg Wertasch.
1648 B. Ludwig Schönleben.
R. Georg Wertasch.
1649 B. Ludwig Schönleben.
R. Dominico Brigioli.
1650 B. Georg Wertasch.
R. Dominico Brigioli.
1651 B. Georg Wertasch.
R. Jacob Seiter.

Anno
1652 B. Ludwig Schönleben.
R. Jacob Seiter.
1653 B. Ludwig Schönleben.
R. Hanns Reringer.
1654 B. Ludwig Schönleben.
R. Hanns Reringer.
1655 B. Georg Wertasch.
R. Dominico Brigioli.
1656 Georg Wertasch.
R. Dominico Brigioli.
1657 B. Hanns Reringer.
R. Jacob Seiter.
1658 B. Hanns Reringer.
R. Jacob Seiter.
1659 B. Hanns Reringer.
R. Joh. Maria Piskhon.
1660 B. Hanns Reringer.
R. Joh. Mar. Piskhon.
1661 B. Hanns Reringer.
R. Jacob Seiter.
1662 B. Hanns Reringer.
R. Jacob Seiter.
1663 B. Joh. Maria Piskhon.
R. Joh. Baptista Dolnitscher.
1664 B. Joh. Mar. Piskhon.
R. Joh. Bapt. Dolnitscher.
1665. B. Joh. Mar. Piskhon.
R. Lucas Strener.
1666 B. Hanns Reringer.
R. Lucas Strener.
1667 B. Hanns Reringer.
R. Joh. Bapt. Dolnitscher.
1668 B. Hanns Reringer.
R. Joh. Baptista Dolnitscher.
1669 B. Hanns Reringer.
R. Joh. Bapt. Dolnitscher.
1670 B. Joh. Maria Piskhon.
R. Joh. Bartholome Bosio.
1671 B. Joh. Mar. Piskhon.
R. Joh. Bartholome Bosio.
1672 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Joh Bartholome Bosio.
1673 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Gregor Staudach.
1674 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Gregor Staudach.
1675 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Carl Schwitz.
1676 B. Joh. Bartholome Bosio.
R. Carl Schwitz.
1677 B. Joh. Bartholome Bosio.
R. Gabriel Eder.
1678 B. Joh. Bartholome Bosio.
R. Gabriel Eder.
1679 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Gabriel Eder.
1680 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Gregor Staudach.

Digitized by Google

Anno
1681 B. Joh. Bapt. Dolnitscher.
R. Gregor Staudach.
1682 B. Joh. Bapt. Bosio.
R. Gabriel Eder.
1683 B. Joh. Bapt. Bosio.
R. Gabriel Eder.
1684 B. Joh. Bapt. Bosio.
R. Gabriel Eder.
1685 B. Joh. Bapt. Bosio.
R. Gabriel Eder.
1686 B. Joh. Bapt. Bosio.
R. Gabriel Eder.
1687 B. Joh. Bapt. Bosio.
R. Gabriel Eder.
1688 B. Herr Gabriel Eder.
R. Herr Christoph Bucher.
1689 B. Herr Gabriel Eder.
R. Herr Christoph Pucher.

Es ist auch gemeine Stadt Laybach / mit herrlichen Freyheiten / versehen / und hat sie

Privilegien der Stadt Laybach.

Anno 1320 von Heinrich / Könige in Böheim / Hertzogen zu Kärnthen ꝛc. die Freyheit erhalten / daß Keiner ein Haus zu kauffen befugt / er diene dann der Stadt zuvor / mit Steuer / Wachten / und andren Sachen / als andre Burger daselbst zu thun gewohnt. Und so auch Einige vorhanden / die die Freyheit haben / daß sie von der Stadt-Steuer frey und ledig seyn sollen; müssen sie doch / mit Wachen und Besserung an Mauern / an Gräben / und an Brucken / der Stadt so wol helffen / als andre Bürger / die nicht der Steuer befreyet sind.

Anno 1370 haben die Durchl. Durchl. Albrecht und Leopold / Gebrüder / als Hertzogen zu Oesterreich / obige Privilegien bekräfftigt / und bestätigt / auch anbey alle neue Mäuten / so Hertzog Rudolph aufgebracht / wieder cassirt und aufgehebt. So geschehen / unterm Dato Laybach / am Allerheiligen Tage nach Christi Geburt 1370.

Anno 1418 haben ingleichen obige Freyheiten Ihr. Durchl. Hertzog Ernst / Ertzhertzog zu Oesterreich confirmirt. Gegeben zur Neustadt / am Mittwochen nach S. Ulrichs Tage nach Christi Geburt 1418.

Von Anno 1421 haben die Herren zu Laybach / in ihrem Archiv / ein Privilegium, oder Freyheit / die Gemeine betreffend / welches ausgegangen in höchsternennten Ertzhertzog Ernsts zu Oesterreich Namen / unterm Dato Laybach den .... An. 1421.

Anno 1442 gab Friederich / der Vierdte / Römischer Keyser / nicht allein denen von Laybach Freyheit mit rotem Wachs zu siegeln; (wie im Zehenden Buch schon ausführlich gedacht ist) sondern bestättigt und bekräfftigte ihnen alle die / vorhin ertheilte / Freyheiten. Unterm Dato Franckfurt am Freytage vor S. Oswald nach Christi Geburt An. 1442.

Anno 1478 bekam die Stadt / von besagtem Keyser Friedrich / die Freyheit / daß wann sich ein Holdt in die Stadt setzt / sie niemand aus der Stadt zu antworten schuldig seyn sollten. Gegeben zu Grätz am Montag nach S. Petri / Anno 1478.

Anno 1485 haben Ihre Keyserl. Maj. Friederich dem Wilhelm von Auersberg / als Landshauptmann in Crain / anbefohlen / die Privilegia deren von Laybach zu handhaben. Geben zu Saltzburg am Samstage / vor S. Ulrichs Tage / im Jahr Christi 1485.

Anno 1488 haben allerhöchstgedachte Keyserl. Maj. ersterwähntem von Auersberg / als Landshauptmann / abermal Befehl ertheilt / daß er die Stadt / bey ihren alten Privilegien / schützen / und ausser denen Burgern zu Laybach / Crainburg / Stein / Weichselburg / auch andren Städten und Märckten / keinen einigen Handel / oder Gewerb / mit Kauffmannschafft / Lederwerck / Leinwad / Vieh / Eisen / und in andre Weg zu treiben / üben / noch ungewöhnliche Tabernen und Schenckhäuser / die von Alters her nicht gewesen / gestatten solle. Geben zu Junsprugg am Freytage vor dem Sonntag Oculi Anno 1488.

Anno 1494 haben Ihre Keyserl. Maj. Maximilian / alle obige / und alle vorhin gewesste Freyheiten bestättigt / Unterm Dato Wien / am Montage nach den H. Weihnachten An. 1494.

Anno 1504 hat Herr Wilhelm von Auersberg / Erbland-Marschall in Crain und Windischmarck / ꝛc. die Freyheit einen Bürgermeister zu erwählen / selber auf das Rahthaus gebracht / und Einem Ersamen Raht mit einer zierlichen Rede überantwortet / und glückgewünscht.

Anno 1510 bekam die Stadt Laybach Freyheit von Ihrer Keyserl. Maj. Maximilian / wegen deß Gewerbs / Handthierung und Kauffmañschafft / auch Vorkauffs / solches befugter Weise einzustellen. Unterm Dato

Augsburg

Digitized by Google

Augsburg am 4 Tage deß Monats Aprilis 1510.

Anno 1510 gab höchstgedachter Röm. Keyser denen von Laybach die Freyheit / daß sie keinen Haustirer / ausländischen Krämer / als Schotten / Wallachen / Welschen ꝛc. gestatten dörffen / und solches zu wehren befugt seyn solten. Unterm Dato Augsburg den 4 April 1510.

Anno 1510 gab Ihre Keyserl. Majest. denen von Laybach diese Freyheit / daß sie jedermann / der sich der Gemeine auf einerley Weise anmassen sollte / mit Verzäunen ꝛc. solches zu verwehren berechtigt seyn sollten. Unterm Dato Wien / am Mittwochen vor S. Jacobs-Tage / im Jahr Christi 1510.

Anno 1513 gab Keyser Maximilian die Freyheit denen von Laybach / allein die Handthierungen in der Stadt zu treiben: und verbot allen Andren / einiges Gewerbe zu treiben. Allen Handel / als Wein-schencken / Leinwad ꝛc. ꝛc. Gegeben Audenarde in Flandern / den 4. Aug. Anno 1513.

Anno 1513 gab allerhöchst-gedachte Keys. Majest. denen von Laybach das Gericht / daselbst zu manuteniren (†) sub eodem dato.

Anno 1521 bestättigte Ferdinand Röm. Keyser / denen von Laybach / alle die vorige alte Privilegia, Statuten und Gewonheiten. Gráz den 4. Julii 1521.

Anno 1535 bekamen die von Laybach Freyheit / daß keiner sich deß Stadt-Walds bedienen sollte / der nicht im Mitleyden begriffen; auch der Weide enthalten sollten / und solches vom Ertz-Hertzog Leopold aus Oesterreich. Gegeben zu S. Veit in Kärndten / am Samstage nach S. Jörgen / Anno 1535.

Anno 1548 erhielte Laybach / wegen deß Burgfrieds / wie weit sich selbiger erstrecken sollte / eine Freyheit / unterm Dato Laybach / den 4 September 1548.

Wapen der Stadt Laybach.

Ehe wir noch / von gemeiner Stadt Laybach / die Feder abziehen / müssen wir auch ihre Wapen ein wenig betrachten. Führt demnach selbige einen weissen Thurn / auf welchem ein grüner Lindwurm (oder auch Crocodil) sitzt. Welches zielen kann auf den jenigen so genannten Lindwurm oder Drachen / den Jason / als Urheber dieser Stadt / überwunden: Und ist dieses ein Sinnbild der Wachtsamkeit.

Einwohner der Stadt Laybach.

Nun betrachten wir auch die Einwohner der Stadt Laybach. Sie wird stetigst / von dem vornehmsten Adel / bewohnet / absonderlich aber von solchen Personen / so zu der Landschäfftlichen Regierung gezogen werden; als Land-Hauptleute / Lands-Verwalter / Vizdom / Præsidenten der Verordneten / und auch die Verordnete selbst. Uber das auch Andre / so wegen ihrer Bedienungen in adlichem Ansehen / als Landschaffts-Officierer / Doctores Juris, oder der Artzney / Secretarii, und dergleichen.

Hoher Adel in Laybach wohnhafft.

Die Stadt ist / bey funfftzig Jahren her / an Pracht der Gebäuen / und Menge der Einwohner / auch sonst / die Warheit zu gestehen / an Gepränge mercklich gewachsen. Denn da man / zu Anfange dieses Jahrhunderts / etwan vier Carossen gesehen / so werden nunmehr über funfftzig gezehlet.

Merckwürdigkeit von Laybach.

So ist auch ferner dieses / unter die seltensten Zierdten dieser Stadt / zu rechnen / daß sie in diesem letzten Jahrhundert / drey Fürsten deß Römischen Reichs / und hohe Keyserliche und Königliche Staats-Ministern gezeuget / welche aus einer Strassen / wiewol aus verschiedenen Geschlechten und Häusern / so als ein Drey-Eck dem Landhause entgegen gesetzt / entsprossen: als nemlich Herrn Johann Ulrich Fürsten von Eggenberg / Johann Weickhard Fürsten von Auersberg / und Ferdinand / Fürsten von Portia / so alle drey mit trefflichen Gütern in Crain bereichert / und zween davon unzweifflich Crain / für ihr Vaterland / erkennen.

Drey Fürsten / so in diesem Seculo zu Laybach geboren.

Bürgerliche Geschlechte.

Nebst diesem hohem Adel und Landschäfftlichen Bedienten / wird auch Laybach / durch Bürgerliche Geschlechte / nũ von einem starcken Pöfel / bewohnt; so daß offt drey / vier / ja gar fünff / biß sechs Familien / in einem Hause / das nicht allzu weitläufftig / sich enthalten. Doch sind die meisten Burger Fremdlinge / und wird man selten / in einem Geschlechte / biß auf die dritte Generation zehlen können: theils / weil sie sich wieder anderstwohin begeben / oder zu höhern Aemtern gezogen werden; theils / weil manche zeitlich mit Tode abgehen. Daher es dann kommt / daß untereinander und gleichsam in einem Schaffstall / Crainer / Steyermärcker / Kärndter / Crabaten / Italiäner / Tyroler / Bayern / Sachsen / Francken / Schwaben / Schlesier / Mährer /

(†) Also steht in der Verzeichniß dieser Privilegien: es wird aber allhie ein Wort mangeln. E. Fr.

rer / Böhmen / ja gar Dähnen / Pommern / Holländer / und Frantzosen / wohnen / so daß der dritte Theil der Burgerschafft in Fremdlingen besteht. Doch haben sie fast alle einerley Sitten / die mit Teutsch-redlicher Treu überein stimmen. Und welches zu verwundern / so wird man in einer so Wein-reichen Stadt wenig Hader und Zanck verspüren. Welches der Obrigkeiten Wachsamkeit zuzuschreiben. Denn weil derselben unterschiedliche / als sucht jedwede es der andern / an möglichster Aufsicht / zuvor zu thun. Daher dann / durch so kluge Vorsorge ihrer Vielen / allen Streit-Händeln vorgebeugt wird.

Wenig Hader zwischen den Burgern.

Wie starck die Burgerschafft.

Sonst belaufft sich die Burgerschafft nicht über fünffhundert Mann / doch können im fall der Noth / von allerhand Inwohnern / drey biß viertausend Mann bewehrt gemacht werden.

[Dieses wird allein / von den Bürgern und Einwohnern der Stadt / zu verstehen / und was / in den Vorstädten / wohnet / vielleicht nicht mit drein gerechnet seyn. Denn sonst habe ich / in einer gewissen Lateinischen Beschreibung / so der Herr Haupt-Author mir zugeschickt gelesen / daß / innerhalb der Stadt / über fünffhundert Häuser stehen / und so man so wol diese der Stadt / als der weitläufftigen Vorstädten / Einwohner / (Weib und Kind mit eingeschlossen) zusammen rechnete / würde die Lista aller Seelen auf zwantzig tausend steigen. E. Fr.]

Die Burger haben einen / aus ihrem Mittel erwehlten / Hauptmann / der gemeiniglich / ein höchst-verdienter und zu Ruh-gesetzter Burgermeister / dem auch / wegen deß blossen Titels / hundert Gülden ausgezahlt werden. Neben diesem Stadt-Hauptmann / sind zween Lieutenants, drey Fähnrichs / die unter ihren Fahnen drey Burgerhauffen enthalten; von denen jedweder Burger / mit Gewehr wolversehen seyn muß.

Handlung der Stadt Laybach.

Die Handlung ist starck in dieser Stadt: sintemaln sie gleichsam in Mittelpunct / verschiedener Länder ligt / und können die Waaren in ein Dreyeck vertheilt / hingegeben und auch wieder erhalten werden. In Italien liefert diese Stadt Eisen / Wollen / Korn / Vieh: wofür sie wieder erhält / Seide / Tuch / Saltz / Gewürtz und Meer-Delicatessen. In Krabaten überschickt Laybach eben die vorgemeldte Waaren / und bekommt dagegen Beltzwerck / Vieh / Honig und dergleichen. In Ober-Teutschland oder Saltzburg und Bayern / sendet sie jährlich viel Centner Honigs / zu Bereitung deß Mets / als womit dieses Land angefüllt / und bey Uberfluß deß Weins / gar wol deß Honigs / und daraus gemachten Mets entbehren kann. Uberdas liefert sie auch Italiänische Waaren / köstliche Weine / Queckſilber / Kupffer ꝛc. und erhält dagegen / Wolle / gegerbtes Leder / und andre / zum Haushalten / höchst-benöthigte Waaren.

Seithero der Türck Candia bezwungen / ist dieser Stadt ein grosser Abbruch geschehen: in dem sie grossen Handel dahin geführet / absonderlich die Hutmacher; als welche mit Hüten / Barethen / Kappen / und dergleichen / fast das gantze Königreich hat versehen. So hat auch der räuberische Türck / durch Bezwingung Canischa, der Laybachischen Handelschafft nach Ungarn / einen ungemeinen Schaden zugefügt.

Vor diesem hatte sie auch / vor dem Kloster-Thor / auf der Pöland / eine Papier-Mühle / und vor dem Teutschen Thor / in Tyrnau / eine Glashütte aufgerichtet: so aber beyde zu Grund gegangen. So haben auch / vor wenig Jahren / gewisse Italiänische Kauffleute hier / Sammet / Terçenell, Bänder / und dergleichen seidene Waaren / angefangen arbeiten zu lassen; ingleichen viel Leinwad / auf Damask Art gewürckt / angegeben. Es werden auch vielerley Niederländische und Venedigische Arten von Spitzen / hier zu Laybach / verfertigt / so man in verschiedene Länder verführt / und gewisse Spitzen-Krämer weit und breit vertragen läſſt. Auch hat man / vor wenig Jahren / angefangen / den so nutzbaren Taback hier aus zu säen: der dann auch ziemlich wol geräth / also daß diese Stadt daraus einen grossen Nutzen zu hoffen hat.

Taback wird zu Laybach auch gebauet.

Handwercksleute in Laybach.

Die übrige Bürger / so keinen Handel treiben / nähren sich ihrer Hand-Arbeit: und derselben ist eine ungemeine Anzahl: weil die Stadt in verschiedene Regierungen zertheilet / und jedwede über ihre Privilegien hält: dahero allerley Leuten Unterhalt verschafft / und sie geduldet werden / indem keine Herrschafft der andren / zur Verfänglichkeit (oder Præjuditz) etwas thun kann. Hieraus fliesst so wol denen Herrschafften / als auch dem Volck / ein grösserer Nutz zu: angemerckt / die Waaren viel wolfeiler zu erhandeln / an einem Ort / da viele einerley Gewerbe treiben; und daher dem Grund-Herrn eine grössere Steuer zuwächset. Allein / bey denen Handwerckern /

ckern / ist dieses die Urquelle vieler Uneinigkeiten: indem sie allein seyn wollen / so als Burger in drey Städtliche und geschworne Zünffte der Handwercker eingetheilt / und dahero nur eine gewisse Anzahl der Handwercksleute zu dulden gesonnen.

Der übrige Pöfel / arbeitet um einen Tag-Lohn: und hieher gehören die Fuhrleute / Eseltreiber / Pferd-Mieter / so die Lehen-Pferde zu allerley Reisen wegleihen / Schiffleute / Fischer / Holtzhacker / Boten / Lastträger / Gärtner und dergleichen.

Eßwaaren in Laybach.

Die Speise und Kost hat Laybach / mit denen andren Teutschen Ländern / gemein / und kann man Eßwaaren um geringes Geld bekommen. Wann ein Tagwercker einen Groschen / so zwölff Pfennig hält / aufwenden will / hat er seine Tags-Kost; da er im Gegentheil vier Groschen biß fünff / durch seine Tags-Arbeit / erarnet.

Die Reichen belustigen sich auch mit den Schleckerbißlein. Die Italiänischen Schleckereyen sind hieselbst in der Menge vorhanden / und kann man hier doppelte Sommer-Früchte geniessen: welches / in andren Ländern / ungewohnt.

Dann indem Inner-Crain / der Karst / Wippach und Isterreich an Italien gräntzen / und gleicher Sonnen-Gütigkeit / mit selbigem Lande / geniessen: so zeitigen alle daselbst befindliche Früchte eher / als in Ober-Crain / und um Laybach. Daher es dann kommt / daß wann die Wippachische Früchte verrauschet / so innerhalb eines halben Tags und Nacht erstlich nach Laybach / mit dem angenehmsten Geschmack / gebracht werden / die daselbst befindliche Früchte erst zu reiffen anfangen. Dahero gute Freunde gewohnt / hiemit einen Frucht-Wechsel zu treiben. Und kann man also / im Sommer / auf einmal / allerley Sorten Obsts / auf einer Tafel vorstellig machen / als Kirschen / Birn / Feigen / Aepfel / Amarellen / Pfirsing / Weintrauben; wie wir vorhin schon / an einem andren Ort / gemeldet.

Zur Winters-Zeit / bringt man Austern und allerhand Fisch-Arten um wolfeilen Preis / auf Laybach: welche den Abgang der Sommer-Speisen reichlich ersetzen. Es war / vor etlichen Jahren / einer von Adel / welcher frisch von Triest hergebrachte Austern / so man doch damals in Triest nicht bekommen kunnte / hier zu Laybach gekaufft; und als er / bey seiner Ankunfft / bey Allen / die es nur sahen / eine Nachfrage damit erweckte / wo er dann dieses Genäsch / so jetzt nicht zu haben / überkomen? hat er geantwortet: Wer die bey uns gefangene Austern zu essen verlangt / muß auf Laybach reisen und sie daselbst einkauffen.

Fürstliche Gastung / daben alle Jahrfrüchte zugleich aufgesetzt worden.

Es war auch einsmals eine fürstliche Person / welche / bey Ausgange deß Monats Septemb. zu Triest / eine Mahlzeit angestellet / und auf einer Tafel die Früchte deß gantzen Jahrs frisch aufgesetzet. Es waren daselbst befindlich frische Erdbeere / Kirschen / Birn / von denen in den warmen Theilen fast der Name nicht mehr im Herbst bekannt: doch hatte er selbige / in denen Crainerischen Gebirgen / fleissig zusamengesucht / und mit sich auf Triest gebracht. Dieses soll / wie die Chronische Chronick ausweiset / geschehen seyn / als Reinaldus Scharlichius zum Bischoff der Stadt Triest erwählt worden.

Marckt und Jahrmärckte in Laybach.

Eßwaaren werden die Woche zweymal / als den Mitwochen und Sonnabend / von den Landleuten in die Stadt geführt. Und ist auf dem Marckt alsdann eine solche Menge Volcks zu sehen / daß sie die Jahrmärckte an der Anzahl weit übertrifft.

Der Jahrmärckte haben die Laybacher jährlich fünff: als nemlich an S. Pauls Bekehrungs Tage / an S. Philippi und Jacobi / Petri und Pauli / Creutz-Erhöhung / und Elisabeths-Tage. Alsdann versammelt sich eine solche Menge / daß man / nicht ohne grosse Müh und Noth / über den Marckt kommen kann.

Ob zu Laybach die Lufft ungesund.

Weil wir der Speisen Erwehnung gethan / als fügen wir auch hier von der Lufft / einer zu unserer Lebens-Unterhaltung höchstnothwendigen Sache / etwas bey. Diese wird / von etlichen die allzu grosse Zärtlinge / oder aber davon keine rechte Erfahrenheit haben / fälschlich beschuldigt: und geben sie Merian und Bleau, dieser in seiner Cosmo jener aber in seiner Topographia, für ungesund / wiewol ohne Grund / an. Sie legen zum Grunde ihres Fürgebens / den Nebel / so im Herbst und Winter die Lufft verdunckelt: Nun muß ich zwar gestehen / daß / bey Anfange deß Winters / und Abzuge deß Herbsts / öffters dicke Nebeln über der Stadt Laybach die Lufft etwas trübe machen: allein dieser Nebel ist nicht ohne Nutzen; indem der herbstliche das Türckische Korn zeitigt / der Winter-Nebel aber gesund / und

Nutz deß Nebels / zu Laybach.

wann

die mühseligste Dienstbarkeit geschleppt worden. (a)

Thurnier zu Laybach.

Anno 1143 ist / in dieser Stadt / ein ansehnliches Thurnier / von deß Marchgrafen zu Crainburg Brudern / wobey viel von Adel aus Oesterreich / Kärnthen und Friaul / erschienen / gehalten worden. (b)

Fluß Laybach ergeusst sich von starckem Regen.

Anno 1190 im Herbst / hat es / in die drey Wochen lang / so starck geregnet / daß sich der Fluß Laybach weit und breit ergossen / und man / durch die gantze Stadt / mit Schiffen fahren müssen. Ja das Wasser ist / an vielen Orten / biß zu den obern Fenstern gestiegen: Daraus grosser Schade entstanden ist. (c)

Tempelherren werden verjagt.

Anno 1200 seynd die Tempelherren / weil sie allzu weit um sich greiffen wollten / aus Laybach verjagt worden. (d)

Erbauung einer neuen Synagog.

Anno 1213 haben die Juden ihre alte Synagog allhie zu Laybach wieder von neuem / und viel herrlicher / als sie vorhin war / aufgebauet / weil sie überaus reich waren / und mit den Venetianern / Ungarn / und Krabaten / grossen Handel trieben. (e)

Unzeitiger Büsser-Orden.

Anno 1239 Entstunden / zu Laybach / die Büsser / welche sich selbsten / mit Geisseln schlugen / und aus eigener Authorität einen unzulässigen Orden aus Männern und Weibern machten; welcher aber bald / durch geistliche Macht / vertilgt und ausgerottet worden. (f)

Anno 1242 ist der berühmte Sternseher / Johannes Lezicii, zu Laybach gebohren worden / der von künfftigen Dingen / prophetischer Weise / viel zuvor verkündigt hat. (g)

Anno 1257 wurden / von verschiedenen Burgers-Söhnen und Töchtern in der Faßnacht / zu Laybach / einige Belustigungen angestellt. Unter andren ist / von zwölff Jungfrauen / und gleich so vielen Jungengesellen auf dem alten Marckt / allwo jetzt der Brunn stehet / ein Tantz / mit einem grünem Krantze / gehalten; Abends aber / auf einem bestimmten Ort / oder Tantz-Boden / benebst einer Mahlzeit / der Tantz wiederholt worden. (h)

Anno 1269. Als Hertzog Ulrich in Kärnthen gestorben / bemächtigte sich dessen Herr Bruder / Philipp / Ertzbischoff zu Saltzburg / und nachmals Patriarch zu Aglarn / deß Landes Crain / als seines Patrimonii. Ottocar aber / nachdem er eine Armee auf die Beine gebracht / rückte auf ihn zu / belägerte / und gewann Laybach / und nöthigte Philippum, den letzten Erben / der Landschafft Crain zu resigniren / nachdem er ihm zuvor das Schloß Pösenberg / samt der Maut / und Einkünfften / in Oesterreich / und dem Gericht in Crembs / zu seines Lebens Unterhalt eingeräumt. (i) Wie / im zehenden Buch / ausführlicher berichtet worden.

Ottocar erobert Laybach.

Anno 1290 hat sich / zwischen den Burgern und Juden / wegen eines verlornen Kindes / ein grosser Tumult und Auflauff erregt. Darüber der Juden viel erschlagen worden. (k)

Juden werden erschlagen.

Anno 1307. Hat man die / annoch übergebliebene oder vielleicht zurückgekommene Tempelherren / zu Laybach / erwürgt. (l)

Anno 1313 / den 3 Septemb. starb / zu Laybach / Hertzoginn Anna / Wenceslai, deß Gottsfürchtigen / Königs in Böhmen / mit Jutta von Habspurg erzeugte Tochter / und Hertzog Heinrichs in Kärnthen Gemahlinn: der ein Bruder war der Elisabeth / einer Gemahlinn Keysers Albrecht deß I: und ward zu Stambs / in dem / von ihrem Vater gestiffteten / Kloster / begraben. (m)

Anno 1361. Ist diese Stadt im ersten Schlaff abgebrannt / und das Feuer / in deß Herrn Seyfrieds Hause / bey S. Nicolai ausgebrochen. (n)

Feuersbrunst.

Anno 1370 waren Hertzog Albrecht / und Leopold / zu Laybach. (o)

Anno 1371 sind zu Laybach alle drey Plätze abgebrunnen / und auf dem Rahthause / bey dieser Feuersbrunst / viel Privilegia verlohren gegangen. (p)

Privilegien verbrennen.

Anno 1374 haben Leopold und sein Bruder Albrecht der III, Hertzogen zu Oesterreich / die Huldigung der Stände in Crain / Windischmarck / Möttling und Isterreich / (welche letztere drey Grafschafften Sie von Graf Albrecht von Görtz erblich überkommen / und dem Lande Crain einverkörpert) zu Laybach persönlich empfangen / und darauf die Lands-Freyheiten bestättigt / im Monat Julio 1374. (q)

Anno

(a) MS. Lab. (b) MS. Lab.
(c) MS. Lab. (d) MS. Lab.
(e) MS. Lab. (f) MS. Lab.
(g) MS. Lab. (h) MS. Lab.
(i) MS. Lab. (k) MS. Lab.
(l) MS. Lab. (m) Lequile de reb. Austr. p. 233.
(n) Collect. mea. (o) MS. Lab.
(p) Collect. mea. (q) MS. Prov.

Digitized by Google

Laybacher fallen in das Friaulische.

A. 1378 zogen die von Laybach in 700 Mann starck / zu welchen auch das Volck der umligenden Städte stieß; als nemlich 75 Mann von Crainburg / 50 von Stein / 30 von Lack / 30 von Rattmannsdorff / nebst noch mehr andren / in das Friaulische; als damals Krieg war: nahmen etliche Kastellen ein / verbrannten viel Dörffer / und brachten die Laybacher grosse Beut / neben 150 Stückern grosses Viehes zurück. (a)

Feuersbrunst.

Anno 1382 / den 27 Junii / ist Laybach / um Vesper-Zeit / von dem obern / biß untern Thor / auch die Spital-Kirche / der Thum S. Nicolai und das Franciscaner-Kloster / völlig abgebrannt. (b) Wiewol Andre solches in das 1386 setzen / mit Bericht / daß das Feuer in deß Fridolini Vorstädters Hause / ausgekommen. (c)

Anno 1397 hat Ertzhertzog Wilhelm diese Stadt besucht. (d)

Jüde wird um Hurerey willen enthauptet.

Anno 1408 ward ein Jüde / um deßwillen / daß er sich mit einer Christinn fleischlich vermischt / gefänglich eingezogen / und / nach bestandener That / mit dem Schwert hingerichtet; die Jüden waren hierüber mißvergnügt / fingen an zu murren und sich ungeberdig anzustellen / daß es also endlich / zwischen Jüden und Christen / zum schlagen kam / und der Jüden drey auf dem Platz blieben. (e)

Anno 1414 kam Hertzog Ernst von Oesterreich / Steyermarck / Kärnthen und Crain nach Laybach; bekräfftigte die Privilegien deß Klosters Freudenthal / so seine Vorfahren Rudolph / damaliger Hertzog von Oesterreich / und Ulrich / Hertzog in Kärnthen / ertheilt hatten: Unterm Dato Laybach / Samstags vor Oculi. (f)

Anno 1421. Gelangte Hertzog Ernst abermal an / zu Laybach. (g)

Die von Cilli werden von den Laybachern / geschlagen.

Anno 1435. Am Tage deß H. Laurentii, fielen die von Cilly in Crain / kamen vor Laybach / und nahmen bey dreyhundert Stück Viehes. Sobald aber die von Laybach solches innen worden / zogen sie die Sturm-Glocken / und eilten ihnen auf die dreytausend starck nach / ereilten sie auch an der Sau / schlugen die Meisten nider / und trieben das Vieh alles wieder nach Hause / nebst vielen Gefangenen. (h)

Laybacher verbrennen den Vene-

Anno 1439 verbrannten die von Laybach unter ihrem Führer / Heinrich Freydigern etliche Dörffer.

bach / etliche Dörffer / in Isterreich / so der Republique Venedig zugehörig waren: und brachten grosse Beuten von Vieh / und andren Sachen / zurück. (i)

Graf von Cilly muß mit Schanden von Laybach abziehen.

Anno 1440 war die Stadt / von dem Grafen von Cylli belägert. Weil sie sich aber ritterlich widersetzte / und alle Anfälle deß Grafen ruckfällig machte; als mußte er auf einen spöttlichen Abzug bedacht seyn / den er auch / folgender Weise / bewerckstelligte. Als nemlich an S. Johannis deß Täufers Abend / nach alter Gewonheit / die in der Stadt Johannis-Feuer brennen liessen / zündete er sein Lager an: damit die in der Stadt meynen sollten / als wann er auch dergleichen thäte / und ihm an seinem Abzuge keine Hinderniß brächten. Gleichwol ließ er / bey solchem seinem Abzuge / den Zorn aus an deß Hauptmanns Herrn Apfaltrers Thurn auf dem Berge / allwo jetzt das / so genannte / Schloß Unter dem Thurn / so denen Herren PP. Jesuitis gehörig ist / ligt: welchen er abbrach und zerstörte / dennechst aber / mit Schimpff und Spott / heimlich davon schlich. (k)

Keyser Friedrichs Ankunfft zu Laybach.

Anno 1444 in der Fasten / gelangte Keyser Friedrich / der Vierdte / nach Laybach; ward daselbst von dem Adel und Bürgern / auf das ehrerbietigste empfangen: und verfügte Er allda nebst Bekräfftigung der Lands-Statuten / in vielen Sachen / gewünschte Anstalt / am Mittwochen vor dem Sonntage Reminiscere. (l)

Anno 1449 kam Keyser Friedrich abermal nach Laybach / als indessen die Oesterreicher eine Unruh anfingen: Weßhalben der Keyser / in Steyermarck und Crain / siebenhundert Soldaten sammelte / und denselben Graf Ulrich von Cilly vorsetzte: der / als er in Oesterreich angelangt / dem Rauben ein Ziel steckte. Der Keyser war indessen annoch in Laybach / mit Anordnung verschiedener Sachen / beschäfftigt / und bekräfftigte denen Bürgern etliche Freyheiten. (m)

Anno 1454 kam auf Laybach der andächtig-fromme Mann / Johannes von Capistrano, Barfüsser Ordens; predigte etlichmal in der Pfarr-Kirche / gab den Leuten den Segen / und curirte Manchen so wol am Leibe / als an der Seelen. (n)

Anno 1458. Als Keyser Friedrich

(a) MS. Lab. (b) Collect. mea.
(c) Not. Lab. (d) MS. Lab.
(e) MS. Lab. (f) MS. Freyd.
(g) MS. Lab. (h) MS. Lab.
(i) MS. Lab. (k) MS. Lab.
(l) Landhandvest. (m) MS. Lab.
(n) MS. Lab.

Digitized by Google

Laybach schickt dem Keyser Friedrich Hülffe.

zu Cilly in Gefahr war; fertigte die Landschafft Crain ihre Reuterey / die Stadt Laybach aber 40 Fußknechte dahin / Ihm zu Hülffe. (a)

Türcken versuchen sich an Laybach vergeblich.

Anno 1469. Ruckten die Türcken / das erste Mal / durch Crain / auf den Teutschen Boden / und zwar der Bay Beeg mit 10000 Türcken / verwüsteten alles um Laybach: der Stadt aber kunten sie nichts anhaben noch gewinnen. (b)

Anno 1492. Namen diese Türckische Raub-Thiere mit 10000 Mann wieder in Crain / brennten die Vorstadt zu Laybach ab / und führten in ihren Klauen viel gefangene Kinder fort.

Feuers-brunst.

Anno 1493. Ist am 17 Julii die Stadt Laybach von der obern Brucken / biß zu S. Nicolai / abgebronnen / und seynd neunzehen Personen im Feuer verdorben. (c)

Die Bürger zu Laybach und Crainburg stifften zu Achen eine Capellaney.

Anno 1495 haben die Bürger zu Laybach / und Crainburg / miteinander / zu Achen / für die Sclavonische Nation eine Capellaney gestifftet / in der S. Marien-Kirchen / doch das Recht der Præsentation ihnen vorbehalten. (d)

Im Jahr 1527 / ist / von den Laybachern / und Crainburgern / Christophorus Schönberg præsentirt worden / zu dem Kirchen-Stifft oder Beneficio der vier heiligen Lehrer / zu Achen. (e) Und / im Jahr 1537 / hat der Raht zu Laybach / und zu Crainburg / nach Absterben besagtes Christophori Schönbergs / zum Beneficio, Lambertum Rechlingern gepræsentirt / als Eckebertus Bischoff zu Lüttich gewest. (f)

Die übrige / so von dem Magistrat zu Laybach præsentirt worden / findet der geneigte Leser / unter dem folgendem Stifftbriefe benannt. Welcher / zu Latein / also lautet:

Copia Fundationis Altaris Carniolorum in alto Monasterio Aquisgrani in Ecclesia B. Mariæ Virginis.

UNiversis, & singulis præsentes litteras Visuris & Audituris, Decanus & Capitulum B. Mariæ Virginis Ecclesiæ Aquensis Leodinensis Diœcesis Salutem in Domino sempiternam. Infrà scriptorum agnoscere Veritatem, fidelium votis perque divini cultus augmentum intendi prospicere per nos exauditionis gratiam admissis ea favoribus prosequimur oportunis. Sanè pro parte spectabilium & sagacium Virorum, Dominorum Burgimaistrorum, Scabinorum, Proconsulum, Consulum, & Communitatis Civitatis Laybach / & oppidi Crainburgi, aliorumque Christi fidelium nationis Carniolicæ, vel Sclavonicæ exhibita petitio continebat, quod ipsi zelo devotionis ducti, cupientes partem bonorum suorum temporalium in æterna felicitate commutare proposuerunt nostro accedente consensu ac suffragante beneplacito fundare, & dotare in altari dudum in honore, & sub vocabulo gloriosissimæ Dei genitricis semper Virginis Mariæ Patronæ ipsius Ecclesiæ nostræ, ac Sanctorum, Hieronymi, Augustini, Gregorii, & Ambrosii, Doctorum, & Confessorum in alto Monasterio ejusdem Ecclesiæ nostræ dudum ipsarum materialiter expensis constructo, & consecrato, novum & perpetuum beneficium Ecclesiasticum, Presbytero seculari idoneo, ac vulgari idiomate ipsius Nationis Sclavonicæ &c. Nunc beneficium SS. Methodii, & Cyrilli &c. datum sic, & actum in Sacristia memoratæ Ecclesiæ nostræ sub anno à Nativitate Domini Millesimo, Quadringentesimo Nonagesimo quinto, Indictione decima tertia, die verò Veneris Vicesima sexta, mensis Junii, Pontificatûs Sanctissimi in Christo Patris ac Domini nostri, Domini Alexandri, divinâ providentiâ Papæ Sexti, Anno tertio, præsentibus ibidem honestis, ac discretis Viris Dominis Theodorico Hospitis de Helmond, & Joanne de Schönberg, Capellanis, sæpè dictæ Ecclesiæ nostræ Presbyteris Leodinensis Diœcesis testibus ad præmissa vocatis atque specialiter rogatis.

Nos Consul, Judices, Senatus, Communitates Civitatum Labaci, Ducatus Carnioliæ Metropolis, & Crainburgi, post eam secundæ, Universis, ac Singulis, ad quem, vel ad quos, jus conferendi ad beneficium, & Altare infrà scriptum pertinere dignoscitur, pro cujusvis dignitate, aut conditione, humillima nostra officia & sinceræ charitatis affectum! Cùm in Regia Imperiali Civitate Aquisgrani Altare ac Beneficium S.S. Methodii, & Cyrilli (quod Majores nostri Slavones Carnioli, vel ex hoc solùm

(a) MS. Prov. & Not. Lab.
(b) Not. Lab. von Bircken p. 752.
(c) Not. Schönl. Conf. (d) P. Mart. Bautsch.
(e) P. Mart. Bautsch. (f) MS. Lab.

Digitized by Google

solùm nomine æterna Memoria digni, divino succensi zelo, & amore fundarunt) per obitum quondam R. Dn. Johannis Storkii, ultimi ejus possessoris, in præsens vacare compertum habeamus, jus autem ad præfatum Altare ac Beneficium præsentandi seu nominandi, ad nos, nostrumque Senatum ac Civitates, tanquam successores pientissimæ memoriæ fundatorum, ab ovo fundationis factæ nobis utique reservatum spectaverit, ac spectet; Ne id fortè diutiùs debitis fraudetur officiis, fundationis vigor tepescat, aut ullum patiatur detrimentum: Idcirco honorabilem Dominum Matthiam Schorn Presbyterum, qui nobis de probitate, pietate Catholica, aliisque Virtutum ornamentis, fide digno commendatur testimonio, Vobis prænominatis Dominis, ac vestrûm cuilibet respectivè, ad quem vel ad quos istius altaris, ac Beneficii investitura sive de jure sive de consuetudine devolvitur, quo possumus meliori modo ac forma, omni dolo, fraude, ac Simoniaca pravitate cessantibus, merè pro Deo, ac propter Deum præsentamus, & pro sufficienter præsentato habere volumus, dummodo habilis, & idoneus reperiatur ac nullum Canonicum ei obstet impedimentum. Vos hisce nostris in Domino requirentes, ac plurimum rogantes, ut eundem Presbyterum Matthiam Schorn ad Altare Beneficii supradicti solemniter investiatis, & canonicè, uti moris est, instituatis, Idando illi corporalem, realem, & actualem omnium rerum possessionem, id quod mutuis Benevolentiæ, humanitatis ac debitæ animorum observantiæ officiis, perpetuò compensare studebimus In quorum fidem præsentes has litteras fieri, nostrarumque, Metropolitanæ ac Crainburgensis Civitatum, jussimus, ac fecimus Majorum Sigillorum appensione communiri. Quæ datæ sunt Labaci Inclyti Ducatus Carniolæ Metropoli supradicta in Festo S. Agapiti Martyris, id est, 18 Aug. Anni reparatæ Salutis Vigesimi quinti, supra Millesimum Sexcentesimum.

Nomina Beneficiatorum.

Primus fuit Christianus Elchenraidt, aliàs Scherberch, Capellanus, Anno 1495.

Christoph. Schönberg.	An. 1527.
Lambrecht Rechlinger.	An. 1537.
Lambrecht Peitlinger.	An. 1584.
Petrus Vivarius.	An. 1604.
Hermannus Kinchius.	An. 1614.
Joannes Kerchius.	An. 1621.
Joannes Storkius.	An. 1636.
Joannes Sancinus.	An. 1642.
Wilhelmus Mann.	An. 1658.
Egidius Hermes.	An. 1675.

Wir wollen das Hauptsächlichste dieses Stiffts-Brieses verteutschen / mit Auslassung etlicher vorhergehenden Zeilen deß Capittels zu Aachen: weil dieselbe gar zu tunckel entweder gesetzt / oder abgeschrieben: Wiewol die Meynung etlicher Massen zu errahten steht.

„WIr / Burgermeister / Richter / Raht und Gemeinden der beyden Städte deß Hertzogthums Crain / als Laybach / der Hauptstadt / und Crainburg / der nechsten hernach / Entbieten allen und jeden / der / oder die sich deß Rechts der Conferirung beyhierunten benamten Beneficio und Altar befugt wissen / weß Standes und Würden Sie seyn mögen / Unsere willige Dienste und geneigte Freundschafft!

Demnach wir in Erfahrung gebracht / daß der Altar und das Beneficium der Heiligen Methodii und Cyrilli, in der Königlichen Reichsstadt Aachen / welches weyland Unsere / auch bloß um dieser Ursache willen ewigen Ruhms würdige / Slavonische Crainerische Vorfahren / aus heiligem Eyser und Liebe zu GOtt / gestifftet / durch tödtlichen Hintritt deß weyland Ehrwürdigen Herrn / Johannis Storkii, als letzten Inhabers und Besitzers / verlediget worden; und aber ja das Præsentations- oder Ernenn- und Verleihungs-Recht / bey erwehntem Altar und Beneficio, sich Uns und Unsrem Raht und Städten / als Successoren und Nachfolgern vorbemeldter Gottseligen Stiffter / vom ersten Anfange sothaner Stifftung her / angeerbet und zuständig ist: Als præsentiren wir / damit solches Beneficium seiner gehörigen Bedienungen nicht zu lang entrahten müsse / noch die Krafft der Stifftung geschwächt oder in einige Wege gekräncket werde / zu solchem Beneficio den Würdigen Herrn / Matthiam Schorn / Priestern; als welcher / wegen seiner Frömmigkeit und Catholi-

„schen Gottesfurcht/ wie auch andrer „schönen Tugenden/ mit glaubwürdi„gem Zeugniß an Uns recommendirt „worden/ Ihnen obangeregten Herren/ „samt und sonders/ respectivè, deme o„der denen die Investitur offtermeldten „Altars und Beneficii, entweder Rechts „oder Gewonheit halben zukommt/ in „bester Form und Weise/ sonder einige „Gefährde/ Betrug und Simoneyi„sche Practique, bloß uñ ledig um GOt„tes und seiner Ehre willen. Wollen ihn „auch/ in so ferne Er nemlich geschickt „und tügtig dazu befunden wird/ auch „sonst keine canonische Hinderung ihm „in dem Wege stehet/ für gnugsam præ„sentirt halten.

„Ersuchen solchem nach Sie/ mehr„erwehnte Herren/ mit gegenwärtigem/ „und bitten/ höchstes Fleisses/ daß Sie „besagten Priester/ Matthiam Schorn/ „bey ermeldtem Altar in die dazu gehö„rige Beneficia solenniter zu investi„ren und canonicè, als gebräuchlich/ zu „aller leiblichen/ real- und würcklichen „Besitz und Nießung/ einzuweisen/ ge„ruhen wollen.

„Welches wir hingegen mit freund„lich-geneigtem Willen/ gebührender „Observantz/ und Dienst-Bezeugung „wiederum zu verschulden jederzeit ge„flissen seyn werden. Zu Beglaubung „dessen wir gegenwärtigen Brief versaf„sen/ und mit Anhang Unserer der „Hauptstädte/ Laybach und Crainburg/ „grössern Insiegel befestigen lassen und „befestigen. So geschehen in mehrer„nannter Hertzogl. Crainerischen Haupt„stadt/ Laybach/ am Fest S. Agapeti, „deß Märtyrers/ oder den 18 Aug. im „Jahr Unsres wiederbrachten Heils „Ein Tausend Sechshundert und „Fünff und Zwantzig.

Folgen die Namen der Beneficiaten nach ihrer Ordnung.

Anno
1495. war der 1. Christianus Elchenraidt, aliàs Scherberch, Capellanus.
1527. war der 2. Christoph Schönberg.
1537. war der 3. Lambrecht Rechlinger.
1584. war der 4. Lambrecht Peitlinger.
1604. war der 5. Petrus Vivarius.
1614. war der 6. Hermannus Kinchius.
1621. war der 7. Johannes Kerchius.
1636. war der 8. Johannes Storkius. (†)
1642. war der 9. Johannes Sancinus.
1658. war der 10. Wilhelmus Mann.
1675. war der 11. Ægidius Hermes.

Starckes Erdbeben.

Anno 1509. Geschahe in Crain/ absonderlich aber in der Stadt Laybach/ ein ungemeines Erdbeben/ durch welches das Landhaus gäntzlich umgefallen/ auch das Vizdom- und Teutsche Haus grossen Schaden am Gebäu erlitten. (a) Es wollen Einige diese Erden-Erschütterung/ auf das 1511 Jahr/ hinaus schieben: Und ist nicht unmöglich/ daß auch/ in selbigem Jahr/ ein gleiches Unglück entstanden/ so dergleichen mag gestifftet haben.

Keyser Maximilian kommt nach Laybach.

Anno 1514 kam Keyser Maximilian auf Laybach/ und fertigte Herrn Johann von Auersberg mit dem höchsten Commando in Friaul/ wegen Maran Acht zu geben. Welchem bald darauf der Graf von Salms gefolgt/ und beyde nach Wunsch ihre Sachen verrichtet haben: worauf der Keyser nach Jnspruck seinen Weg wieder genommen. (b)

Jn eben diesem 1514 Jahr/ schickte höchstgedachte Keyserl. Maj. dem Könige in Spanien/ nach Neapoli/ Hülff-Völcker zu: die ihren Weg/ durch Laybach/ genommen/ und zu Triest zu Schiffe gegangen. (c)

Juden aus Laybach vertrieben.

Anno 1515 sind die Juden von Laybach vertrieben worden/ und haben selbige/ in dieser Stadt/ Zeit ihrer Anwesenheit/ die lange Gasse/ die noch heut zu Tage die Juden-Gasse genannt wird/ nebst dem kleinen Gäßlein/ so aus der Juden-Gasse gehet/ und jetzt Reverentz-Gäßlein heisst/ in Besitz gehabt. (d)

Anno 1518 bekam man/ zu Laybach/ einen Mordbrenner/ so die Stadt in Feuer zu bringen gewillet war: dem auch seine gebührende Straffe wiederfahren. (e)

Feuersbrunst.

Anno 1524 am heiligen Creutz-Erfindungs-Tage ist durch eine/ deß Morgends um sieben Uhr entstandene/ Feuersbrunst der neue Marckt biß zum Teutschen Thor völlig in die Asche gelegt

(†) Es muß der Abschreiber dieses Stifft-Briefes/ und der folgenden Namen/ mit der Feder einen Jrthum begangen haben. Denn wann Matthias Schorn Anno 1625 dem Storkio in dem Beneficio folgen sollen; kann der Storkius nicht Anno 1636 erst dazu gelangt seyn. So wird auch/ bey Erzehlung der Namen/ deß Schorns nicht gedacht. E. Fr.

(a) MS. Prov. & Not. Lab.
(b) Geneal. Herberst.
(c) MS. Lab.
(d) MS. Lab.
(e) MS. Conf. Schönl.

Digi Google

legt worden. Bey dieser Feuersbrunst / ist auch das Bauholtz / so zu Wiederaufrichtung deß im Erdbeben / Anno 1511 / ruinirten Landhauses herbeygeschafft war / von den Flammen ergriffen / und veräschert worden. (a)

Menge der Feyertäge wird beschränckt.

Anno 1524 / als in eben diesem Jahr / ist zu Regenspurg / im Beywesen deß Cardinals Laurentii, als Legati à Latere, vom Papst Clemente dem VII. und Ertzhertzogen Ferdinand / wie auch dem Bischoff von Laybach / Christoph Raubern / den 7 Julii / die Vielheit der Fest-Täge eingeschränckt worden. (b)

Anno 1527. Kamen die Türcken / biß zu der Stadt Laybach / und fügten dem umligenden Lande einen unsäglichen Schaden zu. (c)

Türcken hausen übel um und vor Laybach.

Anno 1528. Kam dieser grausame Feind / an S. Margarethen Tage abermal in die Gegend der Stadt Laybach / brennte dort herum alle Dörffer ab; verwüstete Alles in Grund / ermordete den unschuldigen Landmann / schleppte viel Gefangene mit sich fort / und näherte sich Laybach so sehr / daß er auch etliche Häuser in der Vorstadt geplündert / und nachmal mit Feuer angesteckt. (d)

Ergiessung deß Wassers Laybach.

Anno 1537. Vergrösserte sich das Wasser Laybach dermassẽ / daß man in der Stadt / in verschiedenen Häusern / aus denen obern Fenstern in die Schiffe steigen müssen. Durch welche Ergiessung dann viel Leute und Vieh ersoffen / und der Stadt unbeschreiblicher Schade geschehen. (e)

Freud-Bezeugungen zu Laybach wegen deß zwischen Keyser Carl und Könige Francisco geschlossenen Friedens.

Anno 1544 / im October / ist zu Laybach / das Te Deum laudamus, nebst Lösung der Geschütz / und Anstellung allerley Freuden-Feuer und andrer Bezeugungen / angestimmt worden / wegen deß zwischen Keyser Carl dem Fünfften und Francisco I. König in Franckreich geschlossenen Friedens. Worauf besagter König eine Offensiv-Hülffe von 6000 Küriſſirern / und 10000 Fußknechten / bewilligt hat. (f)

* * * * * *

[In der Edition deß Sleidani, welche ich (E. Fr.) gelesen / wird nur von 600. Küriſſirern gesagt.]

Begrabene Frau wird wieder lebendig.

Anno 1545 hat sich zu Laybach ein Verwunderns-wehrter Zufall begeben; als nemlich im Frühling gedachten Jahrs / eine Frau / Namens Margareth Siederin / vom Schlage berührt / und folglich / nach Gebrauch / mit einer Leich-Begängniß zu S. Peter vor der Stadt / auf den Kirchhof begleitet / der Sarg aber noch eins / in der Kirchen / eröffnet ward; ersahe Einer aus den Todtengräbern die / an dem todten Körper blinckende Finger-Ringe: welche gewöhnlich mit in den Sarg kommen. Diesen stach der Glantz solcher Ringe in die Augen / und der Geitz ins Hertz / also / daß er Lust gewann / selbige dem Leichnam zu entwenden. Also machte er sich / bey spätem Abend / über das Grab / räumte die erst darüber geschartzte Erde hinweg / öffnete den Sarg / und bemunte die Ringe von den Fingern abzuziehen / als das Kleinod / so ihn / zu dieser gefährlichen Arbeit / gereitzt. Aber / was geschahe! Indem er damit beschäfftigt war / richtete die Begrabene sich auf / und verursachte dadurch bey dem Todtengräber einen solchen Schrecken / daß er mit Hinterlassung alles Raubs / unter tausend Aengsten und Furcht / geschwinde heimeilte: welches auch die Wiederaufgemunterte gethan / und den Weg / durch welchen man sie / als eine Leiche / hinaus begleitet hatte / wieder zurück genommen.

Als sie zu ihrer Behausung gelanget war; klopffte sie an das Thor / und bat / man sollte sie doch einlassen. Als aber die Hausgenossen fragten / wer da klopffte? kam von ihr die Antwort / sie wäre die Hausfrau / so man heut hette begraben. Worüber Alle / die in dem Hause sich enthielten / unmenschlich erschracken / und mit Erstaunen diese Zeitung dem Hausherrn / als vermeyntem Wittwer / erzehlten. Dieser gerieth hierüber gleichfalls nicht in geringern Schrecken / der gäntzlichen Meynung / der Teufel wollte / in dem Gespenst seiner verstorbenen Ehfrauen / ihn äffen und betriegen. Doch als er endlich / an der Sprache und Geberden / sie wieder erkannte; ließ er sie ein. Diß Haus / darinn er wohnte / steht nechst dem Güldnen Ochsen / und gehört anjetzo der Cadellin. Sie ward desto freundlicher / je unverhoffter / von ihrem lieben Ehwirth empfangen; hat auch / nach diesem Wunderfall / noch viel Jahre mit ihm gehauset / und drey Kinder / nicht ohn Jedermanns Verwundrung / annoch geboren. (g)

Anno 1547. Ist Herr Paulus Wiener / Domherr zu Laybach / weil er der Evangelischen Religion beygepflichtet /

(a) MS. Provinc. & MS. Schönl. Consulis.
(b) MS. Schönl.
(c) Not. Lab.
(d) Not. Lab.
(e) MS. Lab.
(f) MS. Prov.
(g) Not. Lab.

auf Befehl Ihr. Königl. Maj. Ferdinand deß Ersten / auf die Landshauptmannschafft / nemlich auf das Schloß Laybach / gefangen gesetzt / und ihme / ohngeachtet die löblichen Stände bey Ihrer Maj. für selbigen gebeten / nicht allein aller Leute Zutritt verwehrt / sondern er über dieses Anhalten noch mit schärfferer Wacht verarrestirt / und folglich gar in Siebenbürgen relegirt worden.

Paulus Wiener wird/der Religion halben/ relegirt.

Anno 1555 reisete die / nach Rom ihre Reise beschleunigende Königinn in Polen / durch Laybach / und ward auf das Ehrlichste empfangen. (a)

Anno 1563 würgte die Pest viel Leute in Laybach nider. (b)

Pestilentz.

Anno 1564 kam Ertzhertzog Carl von Oesterreich / Ihrer Keyserl. Maj. Ferdinand deß Ersten / Printz / in Begleitung eines grossen Adels / nach Laybach: woselbst er / von denen löblichen Land-Ständen in Crain / die Erb-Huldigung persönlich empfangen / den 28. April 1564. (c)

In eben diesem Jahre / nahm die Pest sehr überhand / daß die meisten Einwohner die Stadt verlassen / und in den nechstgelegenen Bergen Hüttlein / zu ihrer Wohnung / aufgerichtet. (d)

Pest nimt überhand.

Anno 1567 wohnte Ertzhertzog Carl aus Oesterreich dem / zu Laybach angestellten / Land-Tage persönlich bey. (e)

Anno 1569 Ist / zu erst / der Marchwein in deß Fischers auf dem alten Marckt bey dem Brunnen ligenden Hause / durch N. Khumberger / Rahtsherrn / und fürnehmen Wirth / daselbst / ausgeschenckt / und in Schäffern / eins zu vier Soldt / sechs / acht / zehen Viertheil-weise verkaufft worden: dann man / zu selbiger Zeit / nur den Welschen und Wippacher Wein Viertheil-weise / und in neun Krügen / ausgeschenckt. Ist also um diese Zeit allererst / aus Ursachen / weil die Weinreben / in Friaul und Isterreich / durch den Venetianisch- und Frianlischen Krieg völlig ruinirt und verderbt worden / der Marchwein allhier in Schwang gekommen; biß er / mittler Zeit / für den besten Speißwein erfunden worden. (f)

Wenn der March-Wein / zum ersten Mal / ausgeschenckt worden.

Anno 1575 kam Ertzhertzog Carl nebst seiner Gemahlinn / Ertzhertzoginn Maria / nach Laybach / und ward auf das beste empfangen. (g)

Anno 1575 / ist das erste Mal die Buchdruckerey auf Laybach gekommen. Der Buchdrucker hieß Johann. Manlius, und ward / vor allen andren / am ersten die Rede Johannis Saliceti wider die Türcken / den 20 Julii An. 1575 / zu Laybach durch gedachten Manlium gedruckt. (h)

Wann die Buchdruckerey auf Laybach gekommen.

In eben diesem Jahr / schlug der Donner ins Herrn Wolff von Thurn Behausung zu Laybach / und erschlug einen Stallknecht samt dem Roß. (i)

Wetter erschlägt Knecht und Roß.

Im selbigen Jahr / den 17 November / ereignete sich auch / zu Laybach / ein starckes Erdbeben. (k)

In diesē 1575 Jahr / endigte auch / mitten unter denen Feinden / ritterlichst sein Leben Herr Herward von Auersberg / Freyherr / Landshauptmann in Crain / auch Feld-Obrister in Krabaten / und an den Meer-Grentzen. Dessen entseelten Körper / jedoch ohne Haupt / (indem dasselbige dem Türckischen Bluthund Berhard Beeg eingeliefert worden / wie anderstwo weitläufftig angeführt) man / noch selbigen Tags / da er so heldenmütig gefallen / vor der Sonnen Untergang / nackt gen Freyen-Thurn gebracht / und vier Tage hernach / mit ungemeiner Gefehrtschafft und fast niemals-erhörtem Klagen und Tranren der Begleitenden in sein Vaterland nach Laybach / geführt. Dahin / zween Tage zuvor / denselben ehrlichst und Würden-mässigst zur Erden zu bestatten / alle ansehnliche und fürnehmste Herren und Landleute / sowol für sich selbst / als auf Einer Löbl. Landschafft und Rahts zu Laybach Ermahnen / gekommen waren: welche alle in Trauer-Kleidern / so ihr grosses Leid bezeugte / neben und samt andren vielen / allerhand Stands und Würden / Jungen und Alten / Fremden und Inländischen / um 8 Uhr Morgends / bey dem Thor / auf berührten löblich-entseelten Körper gewartet; den nachmals mit solchem Klagen und Weinen / als niemals / zuvor und nach der Zeit / in Laybach geschehen / zehen auserlesene Junge Herren von Adel / auf dem Rücken in die S. Elisabeths-Kirche / so damals der Evangelischen ihre Kirche war / zur Begräbniß getragen. Darnach wurden seine ansehnliche ritterliche Thaten öffentlich / durch Herrn Christophorum Spindlern / damaligen Superintendenten / in Crain / der ihm die Leich-Predigt that / erzehlt:

Ehrlich-beklagte und ansehnlichste Leich-Begängniß deß im Streit gebliebenen Freyherrn von Auersperg.

(a) MS. Schönl. Conf.
(b) MS. Lab.
(c) MS. Prov.
(d) MS. Lab.
(e) MS. Prov.
(f) Not. Lab.
(g) MS. Lab.
(h) MS. Prov. Not. Schönl. & Collect. mea.
(i) Not. Lab.
(k) Not. Lab.

Digitized by Google

erzehlt: dadurch dann das Klagen und Weinen sich erneuert / und mit Zähren seine Leiche häuffigst benetzet worden. Nachmals hat man die gehaltene Leich-Predigt zu Laybach gedruckt. Letzlich / als man sein Haupt von dem Beeg erlangt / und zu der Leich-Predigt gebracht / ist der Leichnam mit männiglichs grossen Seufftzen / Weinen / und Klagen / bestattet / und der Erden anbefohlen; sein unsterblicher Name aber / dem unauslöschlichen Gedenckbuch der Zeiten / gleich andern tapffermüthigen Helden / eingeätzet worden. (a)

Sterb-Seuche. Anno 1579 / seynd wegen der zu Laybach eingerissenen Seuche / die Tribunalien und Amts-Handlungen auf Crainburg verlegt worden.

Herr von Auersperg blutet sich aus der Nasen zu Tode. Anno 1580 / hat Herr Hanns von Auersberg / an seiner Tochter Hochzeit / zu Laybach / aus der Nase sich zu Tode geblutet. (b)

Erste Wein-Visitirung zu Laybach. Anno 1582 / im May-Monat ist / zu Laybach / das erstemal / der Wein / bey allen Wirthen und Weinschencken / durch Hannsen Drumilz / einer Löbl. Landschafft in Crain bestellten Einnehmern des Wein-Anschlags / visitirt und beschrieben worden. Von welchem Wein man ein gewisses geben müssen / so man jetzt noch insgemein die Zapffen-Maaß oder Tatz nennet. (c)

Feuer-Schaden zu Laybach. Anno 1583 den 14 Mertzen / ist das Feuer / zu Laybach / bey Michael Pantaleon, Landschreiber / auskommen / wodurch die Teutsche Gasse / Teutsche Kirche / zwey Häuser in der Sollingiter-Gassen / uñ deß Teutschen Hauses Mayerhof / in der Krakau / in die Asche gesetzt. (d)

Türcken werden vor Laybach geschlagen. Anno 1584 / sind viel tausend Türcken vor Laybach gelegen; welche biß an das Thor gestreifft / grossen Schaden gethan / aber doch gleichwol geschlagen worden. (e)

Erdbeben. Anno 1590 / am Ostertage / zwischen ein und zwey Uhr / nachmittags / verspührte man zu Laybach ein Erdbeben / welches den 18 May gedachten Jahrs sich nachmals ereignete. (f)

Todes Knäblein lebt wieder auf. Anno 1592 / ist ein junges fünffjähriges Knäblein / Haunsen Ozepitsch / gewesnen Baders / hinter S. Nicolai, leibliches Söhnlein / als todt beklagt / und mit ordentlicher Leich-Begleitung zu S. Peters Pfarrkirche / ausser der Stadt / getragen / auch vor der Einsenckung / bräuchlicher Massen / mitten in die Kirche gestellt worden / um zuforderst die gewöhnliche Gebet und Gesänge dabey zu verrichten. Da nun nichts mehr übrig / als daß man es gleich hinaus zum Grabe tragen sollte; fieng das Kind überlaut an / nach seiner Mutter zu schreyen / und nicht ohne höchste Bestürtzung der Anwesenden um Brod zu bitten. Endlich kehrte es / mit denen / so ihm nach dem Kirchhofe das Geleit gegeben / frisch und gesund wieder zurück nach Hause. (g)

Ankunfft unterschiedlicher Ertz-Hertzogen zu Laybach. Anno 1597 den 8 Februarii / kamen auf Laybach die Durchleuchtigste Ertz-Hertzogen / Ferdinand / mit der Frau Mutter Maria / ingleichen Maximilian / Ernst / Leopold / &c. und empfiengen daselbst von den Ständen / in dem Bischofflichen Pallast / die Huldigung den 13 Hornungs-Tag. Am 15 dieses Monats / besuchten sie ingesamt / die Kirche S. Christophori und S. Peters; den 17 aber / die Kirche S. Georgii im Schloß. Worauf sie / vom Herrn Lenkhovitsch, als Land-Hauptmann in Crain / stattlich tractirt worden. Den 18 dieses hielt / vor dem Bischofflichen Hause / Herr Marquard von Ekh / Commendator deß Teutschen Ritter-Ordens / ein Ringel-rennen. Ringelrennen.

Indem aber Ertz-Hertzog Ferdinand / wegen der Huldigung / sich in Laybach enthielte / langten auch die Triestische / und von S. Veit am Pflaum abgefertigte / Gesandten an / welche / nebst denen behörigen Geschencken / im Namen der Ihrigen / auch den Eyd der Treue abgestattet. (h)

Evangelische Prediger müssen fort bey Lebens-Straffe. Anno 1598 ist / zu Laybach / denen Evangelischen Predigern das Ertzhertzogliche Decret eingereicht / und / vermög dessen ihnen anbefohlen worden / bey Halsstraffe / noch vor der Sonnen Untergange / aus Laybach / und inerhalb dreyen Tagen / aus dem gantzen Lande zu weichen / und dasselbe zu räumen. (i)

Pest kommt nach Laybach. In diesem Jahr / ist die Pest / vermittelst eines Studiosi oder Schulers aus Kärndten / nach Laybach vertragen worden. (k)

Ertz-Hertzog Albrecht / reiset durch Laybach. Anno 1599 / holte Ertz-Hertzog Albrecht von Oesterreich die Princessinn Margareth / Ertzhertzog Carls Fräulein Tochter / von Grätz ab: und als er sie nach Spanien begleitete / und durch Laybach

(a) MS. Prov. Not. Lab.
(b) MS. Auersberg.
(c) MS. Prov.
(d) Not. Lab. & Coll. mea.
(e) Not. Lab.
(f) MS. Thom. Episc. Lab.
(g) Not. Lab.
(h) MS. Thom. Episc. & P. M. B.
(i) MS. Thom. Episc.
(k) MS. Prov.

Digitized by Google

bach reisste / ward Ihm / mit aller ordentlichen Ehrbezeugung / aufgewartet. (a)

Anno 1599 im Monat Julio / kam der Marchgraf / Malaspina, zu Laybach an. (b)

Zween Brüder ungleches Standes.

In eben diesem 1599 Jahr / war Burgermeister Herr Andreas Chrön / deß Fürstens und Bischoffs zu Laybach / Thomæ Chrön / Bruder. Waren also zugleich in einem Jahr zween Brüder hier zu Laybach / wiewol ziemlich unterschieden / indem der eine Fürst / der andre Burger. (c)

Heimsuchung mit der Pestilentz.

In diesem Jahr / regierte auch die Pest ziemlich starck / und erlegte 350 Personen: (d) weßhalben man auch die Tribunalien und Amts-Handlungen / imgleichen die ordentliche Post / auf die Stadt Stein verlegte. (e)

(a) MS. Schönl.
(b) MS. Oberb.
(c) Not. Schönl.
(d) MS. Schönl.
(e) MS. Prov.

Die II. Schicht-Reihe deß Fünfften Abschnitts.

Inhalt.

Offentliche Verbrennung der Evangelischen Bücher. Feuersbrunst in der Vorstadt zu Laybach. Dicker Schnee. Feuer-Schaden. Dem Bulgarischen Ertz-Bischoff / wird eine Zehrung gereicht. Grosse Theurung zu Laybach. Löbliche Fürsorge und Untersuchung der Lands-Obrigkeit bey solcher Theurung. Was für ein geringer Vorrath sich damals / bey der Stadt / befunden. Die Vor-Stadt brennt ab. Erdbeben. Abermalige Feuersbrunst. Theurung. Grosse Feuersbrunst durch Verwahrlosung. Pulver-Thurn zerspringt. Abbrennung deß Augustiner Klosters. Gefundener Sarck einer heidnischen Jungfrauen. Leich-Begleitung deß Grafens / Herrn Dietrichs von Aursperg. Starckes und häuffig-einschlagendes Gewitter. Starckes Erdbeben. Starckes schiessen / so in der Lufft gehört worden. Kinds-Mörderin stirbt bey Erblickung der Richtstat. Abermaliges Erdbeben. Jahr / darinn viel Unglücks geschehen. Grausamkeit einer Kinds-Mörderinn. Ermordung deß Pater Gardians zu Triest; Wie auch eines Postbotens. Auflauff und Gefecht zwischen den Burgern und Soldaten. Freuden-Fest wegen deß Frieden-Schlusses. Starcker Wind. Erbhuldigung / gegen dem Keyserl. Commissario abgelegt. Raht und Burgerschafft zu Laybach erzeigen sich / gegen demselben mißvergnügt / wegen verweigerten Tafel-haltens. Tournier zu Laybach. Frohlockungs-Fest über die Röm. Königl. Wahl Ferdinand deß IV. Schönes Feuer-Werck. Starckes Hagelwetter. Manns-Mörderin zündet das Gefängniß an. Sturmwind. Freuden-Fest wegen Keyserl. Wahl Leopoldi I. Grosse Feuersbrunst. Erdbeben. Sturmwind und Platz-Regen. Grosse Feuersbrunst. Zu Laybach wird eine Buchdruckerey aufgerichtet. Was zum erstenmal darinn gedruckt worden. Freuden-Fest wegen Geburt eines Keyserl. Printzens. Feuerwerck dabey. D. Schönleben stirbt. Freuden-Fest wegen Geburt eines andren Keyserl. Printzen / Leopoldi Josephi. Gefundenes Monument. Erdbeben. P. Marcus d' Aviano kommt auf Laybach. Einige Gottscheer werden nach Oesterreich versetzt. Venetianische Werbung. Antiquitäten so man zu Laybach gefunden. Donnerschläge in den Pulver-Thurn. Wunderliche Erhaltung eines Thurn-Wächters und kleinen Kindes. Ein Schüler bleibt darüber todt. Mörder entwischt. Fruchtbare Kinder-Mutter.

Im

Offentliche Verbrennung der evangelischen Bücher.

IM 1600sten Jahr / fuhr die Eyser-Flamme über die Evangelische Bücher / und griff dieselbe auch / mit einem elementarischem Feuer / an! Gestaltsam diese / am 23 December zu Laybach / auf dem Platz / unter dem Rahthause / offentlich verbrannt wurden. (a)

Anno 1601 / wiederholte man solche Bücher-Verbrennung / und wurden den 9 Jenner wieder drey Wägen voll in das Feuer geworffen. (b)

Feuersbrunst in der Vorstadt zu Laybach.

Anno 1603 / den 3 Mertz / um 9 Uhr in der Nacht / sind / in der Vorstadt / bey S. Peter / zu Laybach / drey und funfftzig Häuser abgebrannt / und ist das Feuer bey dem vollen Schmied / Lucas Dorn / ausgekommen: der auch samt einem kleinen Kind in dem Feuer umgekommen. (c)

Dicker Schnee.

Anno 1609 fiel / zu Laybach / ein solcher Schnee / daß man nicht aus den Hausthüren gehen kunnte / sondern zu denen Fenstern hinaus steigen muste. (d)

Anno 1616 den 21 November / kam Ertz-Hertzog Ferdinand / nach Laybach. (e)

Anno 1617 / wollte Herr Caspar von Herberstein / zu Laybach / als er auf das Pferd gestiegen / seine Reise nach Grätz fortsetzen. Indem er aber / auf einem mutigen Pferde saß / und eine Pistol löste; warff ihn selbiges herab; darüber er in seinen eignen Dolchen fiel / und sich zu Tode spiesste. (f)

Feuer-Schaden.

Anno 1618 / entstund in der Laybachischen Vorstadt / Krakau / eine Brunst / so die Schiffe und Fischer-Häuser auszehrte. (g)

Dem Bulgarischen Ertz-Bischoff wird eine Zehrung gereicht.

Anno 1620 / kam der / aus dem alten Griechisch-Keyserlichem Geschlecht der Palæologorum entsprossene / Herr Dionysius Palæologus, Ertz-Bischoff zu Tornau / aus der Bulgarey / dem die Türcken von seinem Bischofflichen Sitz und Gütern vertrieben / zu Laybach an: und ward ihm / von der Löbl. verordneten Stelle / ein Allmosen und Zehrung gereichet. (h)

Anno 1621 / ereignete sich / zu Laybach / ein starckes Erdbeben. (i)

(a) Collect. mea. (b) MS. Th. Ep.
(c) Collect. mea.
(d) MS. Schönl..
(e) MS. Thom. Episc.
(f) MS. Schönl. Conf.
(g) Not. Lab.
(h) MS. Prov.
(i) MS. Schönl.

Anno 1622 / hielt dieses Erdbeben nochmal an / so daß der Jesuiter Kreutz am Kirch-Thurn / auch viel Rauchsänge / hin und wieder / absonderlich im Landhause / herab fielen. (k)

In diesem Jahr / ist die Procession / Sonntags nach Fronleichnams-Tage / von den Jesuiten aus / das erstemal ausgegangen: und ist nur dort auf dem alten Marckt / herum gegangen / aber über etliche Jahre hernach / hinunter biß S. Nicolai, gekommen; wie sie auch jetzo noch / durch die gantze Stadt gehet. (l)

Grosse Theurung zu Laybach

In eben diesem Jahr / da ein grosser Mangel / und unerhörte Theurung an Brod und Wein / und andren Lebens-Mitteln / im gantzen Lande Crain / absonderlich aber in der Hauptstadt Laybach sich ereignete / hat die damalig-löbliche Lands-Obrigkeit / zu Steurung deß je länger je mehr überhand nehmend- und einreissenden Ubels / und der dabey vorlauffenden Unordnungen / für nothwendig befunden / durch etliche Herren und Verordnete / eine General-Durchsuchung aller und jeder so wol Herrn und Landleute / als Frey- und Burgers-Häuser / ohne Unterscheid vorzunehmen / alle Getreidkästen oder Gewölber / auch Weinkeller zu eröffnen / allen Getreid- und Wein-Vorraht fleissig zu erkundigen und aufzuzeichnen. Hierzu sind / als Verordnete / erkiesst worden / Herr Matthias Posarell / Keyserl. Raht / und Einer Löbl. Landschafft in Crain Ober-Auffschlags-Einnehmer; Herr Andreas Chrön / Keyserl. Land-Raht in Crain / und Gregor Künstel / Stadtrichter zu Laybach. Da dann vermöge der / bey der Relation befindlichen Specification aller der Häuser in- und ausser der Stadt / ein mehrers nicht befunden worden / als

Löbliche Fürsorge und Untersuchung der Lands-Obrigkeit / bey solcher Theurung.

Was für ein geringer Vorraht sich damals / bey der Stadt / befunden.

An Weitzen	1469½		
Rocken	726½		
Sorsitzen	215		
Gemischet	323½	Stör (oder Star.)	
Hirs	715		
Gersten	84		
Heydel	3608		
Habern	377		
An Welschen Wein	784		
March-Wein	416½	Sämb.	
Met	4	(m)	

Die Vorstadt brennt ab.

Anno 1623 ist die Vorstadt / vor dem Spital-Thor / abgebronnen / und das Feuer

(k) MS. Lab.
(l) MS. Episc. Thom. Labac.
(m) MS. Prov. & MS. Lab.

Digitized by Google

Feuer bey dem Stephan Fleischhacker ausgekommen. (a)

Erdbeben. Anno 1626 den 7 Jenner / deß Morgens / ein wenig nach fünff Uhr / hat man / zu Laybach / ein Erdbeben verspührt. (b)

Abermalige Feuersbrunst. Anno 1629 den 11 Februarii ist abermal vor dem Spital-Thor in der Vorstadt eine Brunst entstanden / welche 26 Häuser / samt der Augustiner-Kirche / verschlungen. (c)

Theurung. In eben diesem Jahr / war / zu Laybach / eine grosse Theurung / und musste man für ein Star Weitzen 9½ Gulden / für ein Star Rocken 7½ Gülden und für ein Star Heydel 6 Gülden bezahlen. (d)

Grosse Feuersbrunst durch Verwahrlosung. Anno 1630 hat zu Laybach / in der Charfreytags-Nacht / nach vollendeter Procession der PP. Capuciner / ein Jung sich / mit einer Fackel / nach Hause begeben / dieselbe nicht wol ausgelescht: wovon / als er entschlaffen / eine Feuersbrunst entstanden: woraus er / mit genauer Noht / zusamt seinem Vater / entrinnen können. Weil aber das Feuer immer weiter um sich fraß; kam es auch an den gar nahe dabey stehenden Pulver-Thurn; den es um Mitternacht-Zeit zersprengt: dadurch die gantze Stadt in einen unbeschreiblichen Schrecken gerieth / dieses ist der runde Thurn gegen Pólant im Schloß / den man / im folgenden Jahr / wieder aufgeführet. (e)

Pulver-Thurn zerspringt.

Abbrennung deß Augustiner-Klosters. Anno 1631 / den 7 Julii / ist das Augustiner-Kloster zu Laybach abgebrannt.

Anno 1632 hat Laybach / durch eine abermalige Brunst / Schaden gelitten. (f)

Gefundener Sarck einer heidnischen Jungfrauen. Anno 1633. Als man den Grund zum Laybachischen Wirthshause / zur Heydenschafft genannt / gegraben / hat man einen langen steinern Sarg und darinnen etliche güldene Ringlein und Todten-Beinlein gefunden; aber / aus der Aufschrifft / verspührt / daß eine heidnische Jungfrau darinn gelegen / und von der umfahenden Verwesung so hart gedruckt / biß sie zum Staube worden. (g)

Anno 1634 hat der Meßner bey S. Peter seinen Knecht umgebracht / und sich nachmals / durch die Flucht / der gerichtlichen Rache entfernet. (h)

In eben diesem Jahr / hat der Donnerkeil in das Schloß Laybach geschlagen / und daselbst deß Fürsten von Eggenberg zween Maulesel / und ein Pferd im Stall / getödtet. (i)

In diesem Jahr ward der Leichnam deß Herrn Dietrich / Grafens von Auersberg / Ober-Erb-Land-Marschalls und Erb-Cämmerers in Crain und Windischen Marck / Römisch-Keyserlicher Maj. Reichs-Hof-Rahts / Cammerers / Lands-Verwalters und Land-Verwesers / Einer Löblichen Landschafft in Crain gewesenen Verordneten Amts-Præsidentens / welcher am 28 Augusti / An. 1634 / gestorben / bey denen Patribus Franciscanis, am 4 Sept. begraben / und demselben diese letzte Ehren-Begleitung angestellt:

Leich-Begleitung deß Grafens Herrn Dietrichs von Auersperg.

1. Gingen die Knaben von S. Nicolaus Kirche.

2. Drey Schulen / von den Patribus Jesuitis.

3. Die PP. Franciscani; als wohin er begraben worden.

4. Die PP. Augustiniani.

5. Folgten drey Pferde / ohne Klage. Das erste ritte Dieterich der Stallmeister / in einem gantzen Küriß / mit einer aufgestellten Feder: das andere Herr Erasmus Raumschüssel / mit einem roten Kampff-Fahnen / darein ein Crucifix / samt dem gantzen Auerspergischen Wapen gemahlt war: das dritte führten / gantz aufgeputzt mit einem silbernen Rotzeug / rot-sammeten Sattel / schönen Pistolen / aufgebundenen Steigbügeln / und abhangendem Attlas / zween Landleute (oder Provincialen) nemlich auf der Rechten / Herr Andreas Semenitsch; auf der Lincken / Herr Erasmus Rasp.

6. Folgten ferner zwey Rosse / in der Klage. Das erste zwar war gantz schwartz bekleidet / doch ohne abhangende Tücher: welches Herr Gregor / und Herr Michael Watz von Watzenberg geführt. Das andre / mit einem langnachfolgenden tuchenem Schweiff / führten Herr Hanns Joseph / Freyherr von Eckh / und Herr Hanns Seyfried Raumschüssel.

7. Nach diesen Pferden / trug Herr Georg Ehrenreich von Palenburg die Klag-Fahne.

8. Ging Herr Hanns Georg Posarell von Ebensfeld / gantz allein / und trug die güldne Sporen.

9. Diesem folgte Herr Gottfried Gall von Rudolphsegk / Einer Löbl. Landschafft bestellter Lieutenant über die Gült-

(a) MS. Lab.
(b) MS. Thom. Episc. Lab.
(c) MS. Lab.
(d) MS. Lab.
(e) MS. Lab.
(f) MS. Lab.
(g) Not. Schönl.
(h) MS. Lab.
(i) Not. Lab.

Gült-Pferde; und trug einen vergüldeten Rappier.

10. Hierauf folgten Herr Hanns Daniel Wagen / Freyherr / und Herr Christoph Schwab / beyde Wachtmeister unter Einer Löbl. Landschafft / und trugen den Schild.

11. Darauf kam Herr Achaz Isenhauser mit dem Helm / welcher mit einem die Auerspergische Wapen-Farben fürstellendem Feder-Busch geziert war.

12. Herr Gottfried Kazianer / Freyherr / mit dem Land-Marschall-Amts Schwert.

13. Hiernechst traten daher die Musicanten.

14. Auf diese / die Clerisey.

15. Gingen / vor dem Sarg / die Trompeter und Heerpaucker.

16. Folgte die Leich-Baar / mit einem schwartz-sammetem Leich-Tuch geziert. Oben-auf lagen ein vergüldeter Degen / und ein paar vergüldeter Sporen; und / neben herum / vierzehen gantze Auersbergische Wapen. Den Sarg trugen Einer Löbl. Landschafft Officierer.

17. Sechs und dreyssig arme Studenten / mit Kappen / trugen die weisse Windliechter.

18. Nach der Baar / ging / mit verdecktem Angesicht / und anhangendem / mit der Klag überzogenem / Rappier / Herr Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Auersberg / Röm. Keyserl. Maj. Cammerer / höchstgedachten seel. verstorbenen Herrn Grafens Sohn: welcher / in gleichmässigem Habit / von zweyen Schwägern und Vettern / Herrn Herrn Johann Ferdinand / Grafen von Portia / und Herrn Herrn Balthasar Kazianer / Freyherrn / begleitet ward.

19. Hierauf folgten geist- und weltliche Herren / samt dem Adel und der Burgerschafft.

20. Nach diesen / das Frauenzimmer: welchem vier Klägerinnen (oder Leid-Trägerinnen) gantz weiß / mit abhangenden langen Schweiffen / vorgingen. Die erste war Fräulein Maria / Gräfinn von Auersberg. Welche geführt Herr Paul Freyherr von Eckh / und Herr Heinrich Paradeiser / Freyherr.

Die andre / Fräulein Sidonia / Gräfinn von Auersberg / so Herr Hanns Ludwig Rasp / Einer Löbl. Landschafft Verordneter / und Herr Marx Paradeiser / Freyherr / Einer Löbl. Landschafft General-Einnehmer / geführt.

Die dritte / Frau Barbara Kazianerin / Freyinn / geborne Chrisanitschin; so Herr Valerius von Moschkan / Freyherr / und Herr Friedrich von Schrottenbach / Freyherr / begleiteten.

Die vierdte / Frau Maria Salome von Tettenbach / Freyinn. Diese hat Herr Raphael Caraduzi, Freyherr / und Herr Bartholome Valvasor / geführt.

21. Diesen folgten die übrige Frauen nach.

Die Predigt hielt Herr Peter Matthias Klinka, Soc. Jes. Rector. Die Leich-Abdanckung verrichtete Herr Bernhard Hitzing / Röm. Keyserl. Maj. Land-Raht / Land-Secretar / und Land-Schreiber.

Anno 1636 hat der Donner etliche Häuser / doch ohne sonderlichen Schaden / berührt. (a)

Starckes und häuffig einschlagendes Gewitter.

Anno 1637 / den 25 Aug. zwischen drey und vier Uhr / Nachmittags / entstund / zu Laybach / ein übles Wetter: worbey es vielmal nacheinander so starck gedonnert / als ob man mit Kartaunen Feuer gegeben; so daß Mancher hette vermeinen sollen / als ob alles über den Hauffen fallen wollte: und hat der Donner auch in unterschiedliche Häuser geschlagen; als in das Haus bey dem schwartzen Adler; ingleichen in das Weissische Haus am Platz; überdas auf der Pöllant / in der Frauen Thomasin Meyerhof; ferner in Pfeiffer-Thurn / dem Thurnmeister bey der Uhr in die Stuben / wie auch am Schloß in einen andren Thurn / welcher zu brennen angefangen / doch aber bald wieder gelescht worden; und in noch mehrere Oerter. Alle diese Donner-Streiche geschahen in einer halben Viertheil-Stunde: welches dann / wie leichtlich zu erachten / grossen Schrecken und Entsetzen verursachte. (b)

Anno 1639 den 7 Februarii / ist der Fürst von Eggenberg / als Keyserl. Ambassadeur an den Papst / von Rom / anhero nach Laybach zurück gekommen / und so wol von der Landschafft / als Rath zu Laybach / mit Freuden-Schüssen empfangen / und bewillkommt worden. (c)

Starckes Erdbeben.

Anno 1641 den 13 Jenner / deß Morgens / zwischen sieben und acht Uhren / hat sich / zu Laybach / ein starckes Erdbeben ereignet; (d) und den 30 Augusti zwischen 8 und 9 Uhren / in den Laybachischen Lüfften sich ein Schiessen hören lassen / als wann etliche 100 Musquetirer in der Lufft zugleich Salve gegeben hetten.

Starckes Schiessen so in der Lufft gehört worden.

(a) MS. Lab. (b) MS. Lab.
(c) MS. Lab. (d) MS. Schönl.

hetten. (a) Was es bedeutete/ hat Niemand gewust.

Anno 1642 den 15 Jenner/ hat ein Weibsstück/ auf der Vorstadt bey dem Eriavez Geiger/ ein Kind verthan/ und sich in das Dorff Udmath geflüchtet. Als sie nun daselbst/ durch die Laybachische Gerichts-Diener/ erwischt/ und nach Laybach gebracht worden; hat man sie bey dem gemauerten Kreutz/ unter S. Peter/ als eben an dem Ort/ wo man dergleichen Malefitz-Personen vom Leben zum Tode zu richten pflegt/ vorbey geführt: worüber sich das Mensch so sehr entsetzt/ daß sie auf die Erde gesuncken/ und alsbald den Geist aufgegeben. (b) Welcher Fall zweiffels ohn der harten Entsetzung/ für dem Ort/ wo sie ihr Recht ausstehen sollen/ zuzuschreiben.

Kindsmörderin stirbt bey Erblickung der Richtstat.

Abermaliges Erdbeben.

Anno 1643/ hat sich Morgends um halber vier Uhren/ abermal hier ein Erdbeben vermercken lassen. (c)

Jahr/ darinn viel Unglücks geschehen.

Anno 1644/ war ein sonderlich unglückliches Jahr/ als in welchē der grosbärtige Land-Richter/ samt seinem Knecht/ einen armen Halter/ (das ist Hirten/) zu Laybach/ erschlagen; ingleichen der Donner in der Vorstadt/ zwo Personen auf den Tod beschädigt; auch ein Bauer hoch gesündigt/ den man seiner Missethat halben/ enthauptet und verbrannt; imgleichen nechst bey der Stadt/ ein Bauer seinen Nachbarn/ beym Heimgehen/ in der Vorstadt erstochen; über dieses alles/ nächst der Stadt/ auch ein Bauer seinen eignen Eydam ermordet/ und die Flucht genommen.

Grausamkeit einer Kindsmörderinn.

Doch blieb es bey diesen Unthaten noch nicht; eine Frau steurte die ihrige auch dazu/ indem sie eine Mörderinn ward/ an ihrem/ mit einem Ehmann unehlich-erzeugtem Kinde/ das sie/ alsobald nach der Geburt/ als sie eben Brod gebachen hatte/ in den brennenden Ofen warff. Und ob schon das Kind sich dreymal umgekehrt und überworffen; hat jedannoch diese grausam-unbarmhertzige Mutter dasselbe mit Gewalt wieder nieder-gedruckt/ und zu Staub verbrannt.

Ermordung deß Pater Gardians zu Triest;

Noch mehr haben/ in diesem Jahr/ zu Triest/ 4 vermuñte Personen/ der Minoriten Pater Gvardian umgebracht: und hat man/ bey genauer Untersuchung/ befunden/ daß 3 Brüder von eben selbigem Kloster dabey gewesen; von denen man einen zu Laybach erwischt/ und ein gantzes Jahr gefangen gehalten.

(a) MS. Lab. (b) MS. Lab.
(c) MS. Schönl.

Letzlich ist auch/ um diese Zeit/ der Post-Bot zu Clan oder Khlano ermordet/ und mit noch mehr andren Unglücken/ dieses unglückhaffte Jahr beschlossen worden. (d)

Wie auch eines Post-Botens.

Anno 1645/ haben die/ von deß Obristen Ferara Regiment/ zu Laybach/ und sonst hin und wieder in Crain/ im Quartier ligende Soldaten/ einen Fleischhacker/ in der Stadt Laybach/ im Heimgehen erstochen; einen andren aber biß auf den Tod verwundet. Darüber der gemeine Mann sich entrüstet/ und zusammen gelauffen; wovon folglich/ zwischen der Burgerschafft und Soldaten/ ein grosser Tumult entstanden/ so daß beyde Partheyen mit bewehrter Hand/ auf den alten Marckt sich gesammlet/ und/ Feuer auf einander gegeben. Da dann/ bey diesem Scharmützel/ der Obrist-Lieutenant selber/ nebst dreyen Soldaten/ den 18 May todt geblieben. Uber etliche Tage hernach/ ist der Soldat/ so den Anfang gemacht/ mit dem Schwert gerichtet; und seynd/ in dem Auflauff/ auf beyden Seiten/ viel beschädigt/ ein Burger aber/ und Seiler/ gar todt geschossen worden. (e)

Auflauff und Gefecht zwischen den Bürgern und Soldaten.

Anno 1649/ ist der Polnische Fürst/ Radzivil, im Herbst/ hier durch Laybach gereist/ als er seinen Weg auf Rom genommen. (f)

Anno 1650/ den 24 Julii/ ist zu Laybach/ das Te Deum laudamus, unter Lösung der Stücke/ angestimmt/ hernach wurden andre Freudens-Bezeugungen/ wegen deß/ mit der Kron Schweden/ geschlossenen Friedens/ angestellt. (g)

Freuden-Fest wegen deß Friedens-Schlusses.

In diesem Jahr/ war zu Laybach ein starcker Wind/ der viel Dächer zerriß und verderbte. (h)

Starcker Wind.

Anno 1651/ den 19 September/ ward die Musterung der Ritterschafft gehalten. (i) Und kam darauf/ den 19 December/ der Fürst von Dietrichstein/ als Keyserl. Commissarius, mit grossem Poup/ auf Laybach: dem die gesammte Ritterschafft/ biß S. Veit/ entgegen gegangen/ die gantze Burgerschafft aber/ mit ihrem Gewehr/ aufgezogen/ den Fürsten also empfangen/ und biß auf das Schloß Laybach begleitet haben. Worauf mit Stücken/ und Doppelhaken/ so wol die Burgerschafft/ als auch die Löbl. Landschafft/ Feuer gegeben.

Den

(d) MS. Lab. (e) MS. Lab. (f) Not. Dol.
(g) MS. Prov. (h) MS. Schönl.
(i) MS. Joh. Hen. Wid.

Erbhuldigung gegen dem Keyserl. Commissario abgelegt.

Den 25 dito / begleitete der völlige Adel / wie auch die Rahtsherren von der Bürgerschafft / den Fürsten / von dem Schloß / in S. Nicolai-Kirche; und ritten die Erb-Aemter vor dem Wagen her; als Herr Ambrosius / Graf von Thurn / Obrist-Hofmeister mit dem Stab: Herr Herwart / Graf von Auersberg / als Land-Marschall / mit dem bloßen Schwerdt; Herr Hanns Joseph von Eckh / Freyherr / als Stäbleinmeister / mit dem Stäblein; und also ein jeder / vermöge seines Amts. Die Herren Zwölffer / oder Laybachische Rahtsherren / giengen / neben deß Fürsten Wagen / von dem Schloßberg an / biß in die Kirchen / und wiederum zuruck. Worauf die Erbhuldigung dem Fürsten / an statt Ihrer Königl. Majest. Ferdinand deß Vierdten / als Ertz-Hertzogens in Oesterreich ꝛc. geleistet worden. Der Adel / und die Herren deß Innern Rahts / haben die Hand geküsst / und den Eyd geleistet; worauf / denen Erb-Aemtern / einem Jeden seine Tafel gedeckt / und ein Banquet gehalten worden. Die Herren von Laybach aber entließ man: worüber sich selbige / bey dem Fürsten / beschwerten / und Ihm zu verstehen gaben / sie hetten / bey voriger Huldigung / in Anwesenheit deß Fürsten von Eggenbergs / auch ihre Tafel gehabt / welche sie anjetzo / gleicher Massen / wieder verlangten. Allein es wollte nichts verfangen: sie erhielten von dem Hofmeister die Antwort / es wäre zu Grätz und Klagenfurt auch also gehalten worden. Worüber die Burger sich miß-vergnügt bezeigten / und als hernach der Fürst den 1 October auf Grätz abgereist / auch den 15 October abermals auf Laybach gelanget / und von dar den 18 wieder die Ruckkehr genommen / niemaln mehr / aus obenangezogenen Ursachen / im Gewehr aufgewartet / sondern gethan / als ob niemand Fremds zugegen wäre: weil sie sich / wegen ihrer alten Gerechtigkeit / gekräncket achteten. (4)

Rabt und Burgerschafft zu Laybach erzeigen sich / gegen demselben miß-vergnügt / wegen verweigerten Tafelhaltens.

Tournier zu Laybach.

Anno 1652 ist / zu Laybach / auf dem neuen Marckt / den 17 Februarii / vor dem Landhause / ein überaus prächtiges und hochansehnliches Thurnier und Ringel-rennen / von fünff und dreyssig berühmten hochadelichen Rittern / gehalten worden / die alle prächtig aufgezogen / und vier Partheyen gemacht: davon die Erste sich Europæisch; die Andre / Asiatisch; die Dritte / Africanisch; die Vierdte / Americanisch / titulirte und aufzoch. Die Namen dieser Ritter / und jedweder Parthey Chartell (oder Ausfordrungs-Brief) sollen / unter den Jahr-Geschichten / nemlich im letzten Buch dieses Wercks / bey dem 1652 Jahr / dem gunstwollendem Leser mitgetheilet werden.

Anno 1653 / den 22 Junii / ist / zu Laybach / wegen der Wahl Ferdinand deß IV. zum Röm. Könige / das Te Deum laudamus gesungen / und allerley Freuden-Zeichen gehalten: zumaln weil vor 160 Jahren / als im Jahr 1493 / von dem Herrn Andreas von Auersberg / an eben diesem Tage / als am Feyrtage deß heiligen Achatii, der herrliche Sieg gegen die Türcken / bey Sisseck / erhalten worden. Zu dieser Solennität ward folgende Anstalt gemacht.

Frohlockungs-Fest über die Römisch-Königl. Wahl Ferdinand deß IV.

Erstlich ritten Herr Wolff Engelbrecht / Graf von Auersberg / Landshauptmann in Crain / in der Valdrappa, mit andren Herren und Landleuten / so sich auf die dreyssig belieffen / ohne Valdrappa, aus seiner Behausung nach der Thum-Kirchen S. Nicolai; alle stattlichst aufgeputzt und stafirt: allwo / nach vollendetem grossen Amt / so die Brüderschafft deß Welt-Heilands / in ihrer dreytägigen Solennität gehalten / Herr Frantz Maximilian Vaccani, von S. Paß / Bischoff zu Biben / Einer Löbl. Landschafft in Crain Verordneter / absonderlich das hohe Amt / auch folgends selbst eine zierliche Predigt verrichtete / und / nach Beschluß derselben / das Te Deum laudamus selbst anstimmte.

Darnach ist der Herr Landshauptmann / zusamt denen obig-benannten Cavallieren / wiederum nach Hause geritten: und sobald er daselbst angelangt / haben die / vor dem Landhause im Gewehr gestandene Raufftische / und andre hieher beruffene / im Land-gelegene Völcker oder Soldaten / aus Musqueten Salve gegeben: darauf / am Schloß / das Keyserl. und Landschafftliche grobe Geschütz und Stücke; nach diesen aber der Burgerschafft am Platz gestandene Stücke gelöset worden.

Die in Waffen auf dem Platz versammelte Bürgerschafft / præsentirte sich sonderlich vor der Behausung deß Herrn Landhauptmanns / mit einer gegebenen Salve; deßgleichen auch vor dem Vizdom-Hause. Auf welches die Völcker vor dem Landhause / die andre Salve hören lassen; denen das grobe Geschütz am Schloß / und also unter währendem Banquet Herrn Landhauptmanns / wo-

(4) MS. Joh. Henr. Wid.

bey in die viertzig Personen sich einfanden / bey dem Gesundheit-Trincken Ihrer Keyserl. Maj. das dritte Mal gefolgt ist. Wie dann auch / bey denen andren Gesundheits-Trüncken / alle Mal durch die Soldateſque, und sonst in der Stadt / fast in allen Häusern / Salve gegeben worden: welches biß gegen den Abend gewährt. An welchem man / in der gantzen Stadt / die Fenster mit ausgesetzten Lichtern / und allerley-gemahlten Laternen / geziert / auch da und dort eine Music hören lassen. Da dann der Herr Landshauptmann / in Begleitung vieler Cavallier / in der Stadt herum geritten. Welche Freudens-Bezeugung also / die Nacht hindurch / biß gegen den Morgen / fortgewährt.

Schönes Feuerwerck.

Am Dienstage darauf / den 24 Junii / als am Fest S. Johannis deß Täufers / ward das Feuerwerck in dem Prüell gehalten / so auf Einer Löbl. Landschafft in Crain Unkosten der Zeugmeister / Hañs Wartter / seines Handwercks ein Circkel-Schmied zugerichtet. Dieses Feuerwerck machte ein aufgerichtetes Castell mit dreyen Thürnen fürstellig. An dem mittlern / stund ein Königlicher schwartzer Adler; ob dem Eingange der Pforten aber der blaue Landschafft-Adler: welche beyde / mit eingelegtem Feuer / gar schön miteinander spieleten. Die übrige zween / mit dem Ungarischen und Böhmischen Wapen gezierte / Thürne thäten eben deßgleichen. In dem Thor spielte ein Ziel-Feuer in einer Latern; auswendig an denen zwey Thürnen zeigte sich das Keyserl. und Landschafftliche Wapen in umlauffenden / und Feuer auswerffenden / zweyen Rädern. In gleichförmiger Weise / wiewol etwas besser unterhalb / stunden vier Wapen / nemlich obgedachten Herrn Landhauptmanns / als verordneten Amts-Præsidenten / Herrn Bischoffs zu Biben / Herrn Johann Andreas / Grafens von Auersberg / und Herrn Hanns Georg Posarellens / Verordneteus in Crain / gleichmässig in Feuer-Räder eingetheilt. Uber das waren noch andre vier kleine Räder / mit denen Wapen der vier Erbländer / als Steyer / Kärnthen / Crain / und Görtz / zu sehen; dann auch ein fliegender und Feuer-ausspeyender Drach. Aus einem Pöller fuhren fünff Lufft-Kugeln nacheinander auf / mit angelegten Schlägen.

Uber diß Alles / warff man auch zwölff Wasser-Kugeln. Man schertzte auch / mit einem paar Tessaken / einem paar Schwertern / einem paar Prügeln / und Pusikanen.

Man ließ gleichfalls fünff Schnur-Feuer lauffen: deren erstes ein Stuck / dieses aber das Feuerwerck angezündet.

Zuletzt geschahen vier Schläge / und ließ man sechszehen Dutzet Raquetten / groß und klein untereinander vermengt / steigen.

Es wurden auch / bey diesem Freuden-Feuer / und Feyer / drey Zelte aufgeschlagen: zwey für die Cavalliers und Dames; das dritte für den Zeugmeister / und dessen angehörige Feuer-Pursch. Das erste war mit Confitüren / Wein / und andren Erfrischungen / bestens versehen. Und damit ward also das Freuden-Fest / zu Männiglichs Vergnügen / glücklich beschlossen; ausgenommen / daß einer aus denen Landschafftlichen Officierern / der sich zu nahe eingedrungen / unter währendem Gefecht mit denen Tessaken / unversehens einen Schaden bekommen; indem ihn nemlich das Feuer unter das Angesicht geschlagen / und den Bart fast gantz abgezehrt / daß er also biß zu Wieder-Erwachsung seines Barts / einen Patienten abgeben müssen. (a)

Starckes Hagelwetter.

Anno 1654 / den Tag vor Pfingsten / hat es / zu Laybach / so sehr gehagelt / daß man / in verschiedenen Häusern / nach etlichen Tagen in denen Hauswinckeln annoch gantze Hauffen sehen können. (b)

In eben diesem Jahr / ist Herr Frantz Plaßmann / aus der Gefängniß / ledig kommen / indem ihm deß Schergen oder Gericht-Dieners Dirne die Thür geöffnet; da er / mit einem blossen Säbel in der Hand / um Mittag-Zeit / durch die Stadt gegangen und die Flucht genommen: wie solches weitläufftiger / bey dem Schloß Oeden-Grätz / schon erzehlt worden. (c)

Manns-Mörderinn zündet das Gefängniß an.

Anno 1655 / im October / Abends / zwischen sechs und sieben Uhr / hat eine Bauren-Frau / die ihren Mann / damit sie einen andren ehlichen mögte / umgebracht / die Laybachische Gefängniß / darinn sie gelegen / angezündet / und / mit erbärmlichem Geschrey / die Oeffnung deß Gefängnisses erhalten: da sie dann geschwind / indem Andre / mit Leschung deß Feuers / beschäfftigt waren / davon gewischt; deß andren Tags aber wieder gefan-

(a) MS. Prov. & MS. Lab.
(b) MS. Lab.
(c) Temp. meo.

gefangen / bald darauf zum Schwert verdammt / und als sie nicht beichten wollen / sondern immer um die Seule herum gelauffen / von dem Hencker enthauptet worden. (a)

Sturmwind. Anno 1657 war ein ungemeiner Sturmwind zu Laybach / der viel Dächer und Meyerhöfe / auch Kirch-Thürne / zerrissen. (b)

Freuden-Fest wegen Keyserl. Wahl Leopoldi I. Anno 1658 / den letzten Julii / ist / zu Laybach / das Te Deum laudamus gesungen / und dreyssig Stücke am Schloß / auch hundert und zwantzig Doppelhaken / zum dritten Mal abgebrennet worden. Worauf die Burgerschafft / mit gleicher Donner-Stimm / geantwortet: und dieses / wegen jetziger Keyserl. Maj. LEOPOLDI deß I. Erwählung zum Röm. Könige und Keyser. (c)

Anno 1660 kamen Ihre Keyserl. Maj. Leopold der Erste / auf Laybach: wovon ein Mehrers in Beschreibung der Lands-Fürsten / zu sehen.

Grosse Feuers-Brunst. Den 17 Septembr. dieses 1660sten Jahrs ist / zu Laybach / eine grosse Feuersbrunst auf dem alten Marckt / wo jetzt S. Florians Kirche stehet / gewesen / in welcher sunffzehen Häuser abgebrannt. Nächst darbey steht der grosse Keyserl. Pulver-Thurn: in welchem jederzeit eine grosse Menge Pulver ligt: daher die Leute ein falsches Geschrey ausgebracht / und damit überall die Gassen angefüllet / als ob der Pulver-Thurn zu brennen angefangen. Weßhalben gar viel Leute die Stadt verlassen / und davon gelauffen / und ist Mancher eine Meilwegs fortgerennt / ehe er die Künheit genommen / sich umzuschauen; Mancher aber / vor Mattigkeit / nidergesuncken; indem die Kräfften ihm kein ferneres Lauffen vergönnt. Kurtz: es war eine unglaublich-grosse Furcht. Weil aber der Thurn wol versehen / und mit eisernen Balcken wol versperrt; als kunnten die darauf gefallene / obschon glühende / Funcken keinen Schaden stifften. So war auch die Brunst gleichwol noch fast einen Büchsen-Schuß von dem Thurn entfernt / um welchen auch überall Bäume stunden. Doch sollte GOtt die Entzündung dieses Thurns verhängt haben; so würde schwerlich in Laybach ein Haus übrig geblieben seyn. (d)

Erdbeben. Anno 1669 / den 1 September / morgends um vier Uhr / verspührte man ein Erdbeben / und ereignete sich solches den 29 December abermalen / mit unglaublicher Gewalt. (e)

Sturmwind und Platzregen. Anno 1672 fiel zu Laybach / den 18. Julii / ein ungemeiner Platzregen / um neun Uhr deß Abends. Damals riß auch der Wind die berühmte schöne / große und alte Linden / so hinter der S. Nicolai Kirchen gestanden / mit der Wurtzel aus / und legte sie gegen der Haupt-Gassen nider. (f)

Grosse Feuers-Brunst. Anno 1676 / den 4 Mertzen / zwischen 1 und 2 Uhr / nachmittags / ist in der Vorstadt / vor dem Spital-Thor / zu Laybach / bey einem Schmiede / das Feuer / bey gantz truckenem Wetter / ausgebrochen. Wodurch / innerhalb zwo Stunden / über viertzig Häuser in die Asche gefallen / und also / biß zu der Reitschuhl / und hinter dem Capuciner-Kloster an die Kloster-Frauen hinzu / alle Häuser / imgleichen auch das Lusthäuslein auf dem Königl. Berge / im Fürstl. Auersbergischen Garten / von dem Feuer verzehrt worden. In welcher Brunst drey Kinder und ein Weib jämmerlich um das Leben kommen. (g)

Zu Laybach wird eine Buchdruckerey aufgerichtet. Anno 1678 hat die Löbl. Landschafft in Crain / eine Buchdruckerey auflegen lassen: weiln selbige der gelehrte Johann Ludwig Schönleben / verlangte: und ist von Saltzburg / Johann Baptista Mayer / hereingereist: welcher selbige angelegt / auch Setzer und Drucker / samt ihren Jungen / mitgebracht / durch welche hernach / in seiner Abwesenheit / die aufgerichtete Druckerey versehen worden. Derselbe Mayer hat das allererste Mal ein Elogium oder Lob der H. Mutter GOttes An. 1678 den 25. Novembr. zu Laybach gedruckt. Wovon ich allhie diesen Abdruck ertheile:

Was zum ersten Mal darinn gedruckt worden.

(a) MS. Schönl.
(b) MS. Lab.
(c) MS. Prov.
(d) Temp. meo.
(e) MS. Schönl.
(f) MS. Lab.
(g) Temp. meo.

Digitized by Google

MARIÆ
ABSQVE NÆVO LABIS ORIGINALIS CONCEPTÆ
NOVA TYPOGRAPHIA LABACENSIS VRBIS CONSECRATA
SVB FELICIBVS AVSPICIIS PROCERVM INCLYTÆ CARNIOLIÆ.

ELOGIUM.

MARIA

Nomen ominum, Omen nominum
E thesauro erutum *divinitatis.* (a)
Benè ominor puppi naufragæ
Multis nominibus obæratæ,
Hactenus Anonymæ, posthac Marianæ.
Jactatur, non mergitur:
Quia respicit MARIAM *Stellam maris* (b)
In medio nebulæ sine nebula; (c)
Cui tributum vehit literarium.
Quidni *Elementorum Dominæ* vectigal pendant (d)
Etiam Elementa literarum.
Et quæ *Character Dei* est, Ei serviant characteres? (e)

M

Stat in Macrocosmo Ecclesiæ *Microcosmus* (f)
Pars suo toto major, (g)
Stat: nunquam cecidit.
A mari sortita nomen, *amari* gustavit nihil, (h)
Præventa in benedictionibus dulcedinis (i)
Gratiarum pelagus, Epilogus Scripturarum. (k)

A

Alterius Adæ, Paradisus alter (l)
Ad quem Serpens antiquus aditum non habuit: (m)
Primæ creationis Antithesis (n)
AVE dicta, non EVA. (o)
Quia Virago de Viro sumpta, minimè virulenta.

(a) S. Pet. Damian. Serm. de Annunt. (b) Fulb. Serm. de Purif.
(c) B. Pet. Damian. Serm. de Assumpt. (d) S. Bernard. in Salve Regina.
(e) S. August. Serm. 55. de SS. (f) S. Bern. Serm. de B. V.
(g) S. Andr. Cret. Ser. 2. de Assumpt. (h) S. Epiphan. Orat. de Deip.
(i) Psalm 20. v. 4. (k) S. Damasc. Orat. 2. de Assumpt.
(l) Procl. Orat. de Nat. Domini. (m) Rupert. in Cant.
(n) Idiota de Contempl. V. c. 4. (o) Chrysipp. Orat. de Deip.

R Rosa

Digitized by Google

R

Roſa rubens in mundo Rubo, (p)
Cujus pulchritudinum pulchritudini (q)
Cùm nil haberet ulterius, quod præberet melius,
Imitatus naturam, naturæ Deus,
Solas *Doloris ſpinas* addidit;
Ne careret Electorum privilegio,
Quæ carebat peccati ſpinis. (r)

I

Iris rorulenta, ſedatæ *Iræ* nuntia, (s)
Quæ ſuperis penetrata radijs,
Verſicolore dignitate *Triunis*
Mater, Filia, Sponſa,
Trinitatem depingit: (t)
Nunquam *Iræ* filia, quia concepta in gratia.

A

Arca Noetica (u)
In ſublime levata, mundi vitavit naufragium, (x)
Mundi portavit compendium, (y)
Divino Decreto immerſabilis,
Quia bajula DEI.
Plura ejus nomina ne quære;
Nunquam ſatis circumſcribitur,
Quæ eſt *circumſcriptio ejus, qui circumſcribi non poteſt.* (z)
Cui benè nominatur
MARIA;
Ei benè ominatur
MARIA.

Ita Magnæ Matri ſine labe Conceptæ, Innocentiæ Immaculato Splendori, Juſtitiæ originalis perfectiſſimæ harmoniæ, Sacratiſſimæ Triadis otio, Seculorum negotio, Apoſtolorum vertici, Doctorum Magiſtræ, Virginum anteſignanæ, Martyrum primiceriæ, Miraculorum miraculo, Characteri Divino, characteribus ſuis applaudebat, ſe ſuamque novam apud Labacenſes Typographiam

D. D. C. Q.

IOANNES BAPTISTA MAYR TYPOGRAPHVS DEIPARÆ VIRGINIS CLIENS VOTI REVS.

Anno Labaci ſeu Æmonæ Conditæ MM. DCCCC.

(p) Hugo de S. Vict. Serm. 65.
(q) Georg. Nicom. Orat. de Oblat.
(r) B. Alanus de Rupe Ord. Præd.
(s) S. Bonav. in laud. Virg. num. 5.
(t) S. Andr. Cret. Or. 2. de Aſſumpt.
(u) Heſych. Orat. 2. de laud. Virg.
(x) Leon. Nogarol. in Off. Immac.
(y) B. Laur. Juſtin. Serm. de Nat. V.
(z) Method. Orat. de Hypapanth.

Freuden-Fest wegen Geburt deß Keyserl. Printzens Josephi Caroli.

Anno 1678 / den 26 Julii / ward / zu Laybach / das Te Deum laudamus gesungen / auch auf dem Schloß zwantzig / auf dem Marckt / und vor der Thum-Kirchen achtzehen Stücke gelöset; deß Abends / vor allen Fenstern / Laternen / und Fackeln zwo Stunden lang ausgehängt. Der Raht zu Laybach hat / unter dem Rahthause / ein öffentliches Mal angestellt: Da dann abermals / unter der Trompeten / Heerpaucken und Musicanten-Schall achtzehen Stücke losgebrannt. Zwey Tage darnach / ward / auisser der Stadt / von Einer Löbl. Landschafft / ein künstlichs Feuerwerck angeordnet: und fuhr der gantze Adel auf dem Wasser hinaus / dasselbe anzusehen / so erst / Abends um zehen Uhr / seine Endschafft erreichte. Es waren / in der Stadt / bey der Nacht / die schönsten Aufschrifften / Sinn-Sprüche und Deuck-Bilder in Fenstern gemahlt / zu sehen. Dieses Alles geschahe zur Freud-Bezeugung wegen der Geburt deß / mit der Keyserinn Eleonora, von Ihrer Keyserl. Maj. Leopoldo I. erzeugten Printzens / Josephi Caroli. (a)

Feuerwerck dabey.

D. Schönleben stirbt.

Anno 1681 / den 15 Octobr. ist der hochgelehrte Mann / Herr Johann Ludwig Schönleben / SS. Theol. Doctor, zu Laybach gestorben / und bey denen Herren PP. Soc. Jesu begraben: der / in seinen Lebens-Zeiten / über fünff und dreyssig Bücher geschrieben und zum Druck befördert hat. (b)

Freuden-Fest wegen Geburt deß Keyserl Printzens Leopoldi Josephi.

Anno 1682 / den 5 Julii / erschallte abermals / in Laybach / ein Te Deum laudamus, wegen deß neugebornen Keyserlichen Printzens Leopoldi Josephi &c. Ertzhertzogen zu Oesterreich &c. Da dann erstlich die gantze Bürgerschafft / in aller Frühe / mit ihrem Gewehr / aufgezogen / und um neun Uhr sich auf dem Platz / gegen der Thum-Kirchen / gestellet: allwo der Bischoff pontificirte. Worauf sie etliche Salven gegeben. Es liessen sich gleichfalls die Stücke und Doppelhaken / sowol auf dem Schloß / als in der Stadt / etliche Mal tapfer hören. Eben auf diese Weise / geschahe es auch / als zur Mittags-Zeit / bey der köstlich-gehaltenen Malzeit / von Ihrer Excell. Herrn Georg Sigmund / Grafen und Herrn von Gallenberg / Lands-Verwaltern in Crain &c. &c. deß neugebornen Printzen Gesundheit getruncken ward.

Bey der Nacht / hängte man / in der Stadt / bey allen Fenstern / unterschiedliche Laternen / und an theils Orten weisse Windlichter aus: in den meisten Fenstern aber schaute man die sinnreichste und schönst-gemahlteste Deuck-Bilder: und prangten auch so gar damit die Fenster bey den Klöstern in den Kirch-Thürnen. Absonderlich aber hatten die Herren PP. Soc. Jesu, vor dem Collegio, auf dem Platze gleichsam einen gantzen Pallast / von solchen gemahlten Sinn-Bildern und dergleichen / inwendig voll Lampen und Lichtern / aufgerichtet. Durch alle Gassen / hörte man allerley Music / auch Heerpaucken und Trompeten die gantze Nacht durch / so daß fast niemals ein so grosses Freuden-Fest gehalten worden. (c)

(a) MS. Schönl. (b) Not. mea.

Gefundenes Monument.

Anno 1683 / den 2 Aprilis / hat man ein schönes Monument gefunden / als man den Weg / oder die Strassen / vor dem Carlstädter Thor / verbesserte / und gemutmasset / als ob vor diesem der Jüden Begräbniß da gewesen. (d)

Starckes Erdbeben.

Anno 1684 / den 21 Octobr. um halb sieben Uhr / frühe / war / zu Laybach / ein so starckes Erdbeben / daß etliche Rauchfänge über den Hauffen / auch viel Dach-Ziegeln von denen Dächern herab fielen. (e)

P. Marcus d'Aviano kommt auf Laybach.

Anno 1684 / den 10 October / um 11. Uhr Vormittag / ist der fromme P. Marcus d'Aviano Capuciner-Ordens / auf Laybach / in der Säufften gebracht worden / der in der Vorstadt aus der Säufften gestiegen / und haben ihn viel zu Fuß biß in das Capuciner-Kloster begleitet. Den 11 Octobris / hat er eine Stunde lang Messe gelesen / nachmals eine kleine Predigt in Italiänischer Sprache gehalten / und dem Volck den Segen ertheilt. Ein gleiches thät er auch Nachmittags. Den dritten Tag / als den 12 Octobr. früh / ward er in einem Kobelwagen / in Begleitung der Schloß-Guarde in die Thum-Kirche S. Nicolai geführt. Woselbst er bey dem hohen Altar die Messe verrichtet / nachmals eine schöne Buß-Vermahnung gethan: Nachmittags aber hielt er nochmals eine geist-eifrige Buß-Vermahnung / und ertheilte dem Volck seinen letzten Segen. Worauf er sich den 13 Octobris auf den Fluß Laybach gesetzet und auf Freudenthal gefahren / bey einem unglaublich-grossen Zulauff deß Volcks.

Einige Gottscheer werden nach Oesterreich versetzt.

Anno 1685 / den 18 May / sind etliche Gottscheer / mit Sack und Pack / Weib- und Kindern / hier durch die Stadt Laybach / in Oesterreich gezogen: weil daselbst

(d) Temp. meo. (b) Temp. meo. (c) Temp. meo.

selbst viel Grundstücke öde gelegen; und solches aus Mangel deß Land-Volcks. Daher man diese Leute begehrt / und ihnen gewisse Oerter angewiesen hat.

Venetianische Werbung.

Im Junio dieses Jahrs / seynd viel Capelleten / für die Venetianische Republic hier zu Laybach geworben / und den 25 Junii abgeführt worden.

Antiquitäten / so man zu Laybach gefunden.

Den 5 Julii 1685sten Jahrs / hat man schöne Antiquitäten / bey Verbesserung der Strassen / ohnfern von den Discalceaten gefunden; als nemlich eine grosse steinerne Truhe / welche auch einen Deckel von schönem / mit Figuren ausgeschnittenem / Stein gehabt. Diese Truhe war unter dem Boden auch hohl / und also der Boden in der Mitte der Truhen; doch Alles aus einem Stück Steins / der einem weissen schön-glitzendem Marmel ähnlich / dergleichen in diesen Landen sonst nicht zu finden.

Donner schlägt in den Pulver-Thurn / zu Laybach.

Den 23 Julii frühe um sechs Uhr / ist das Feuer / in der Vorstadt hinter dem Garten der Kloster-Frauen / insgemein Galave Ulze genannt / ausgebrochen und hat fünff Häuser völlig aufgezehrt.

Anno 1686 / den 28 April / zwischen drey und vier Uhr Nachmittags hat der Donner zu Laybach / auf dem Schloß-Berge / in den Pulver-Thurn geschlagen / in welchem die Löbl. Landschafft in Crain über 500 Centner Pulver gehabt. Der Thurn war halb rund / groß / starck / und hoch / hatte auch unterschiedliche Böden auf- und übereinander / so insgesamt mit Lunten / Harnischen und andren Kriegs-Zurüstungen angefüllt waren.

Was für grosse Gewalt solcher Schlag geübt.

Damit aber die Gewalt dieses Pulver-Thurns-Entzündung kund werde / ist zu wissen / daß der Thurn / samt einem Stuck von der Ringmauer / gantz der Erden gleich sey weggehoben worden / so daß nicht ein Steinlein auf dem andren geblieben / sondern in eine unglaubliche Weite sich zertheilet / ja das eiserne Thor / so man erst / nach etlichen Tagen / gefunden / fast auf eine Teutsche Meil-wegs weit / von der Stadt geführet. Worüber Jedermann erstaunete. Fast kein Haus blieb in der Stadt ohnschadhafft / und fielen viel Oefen ein. Der überhäuffte Dampff stieß alle Fenster-Scheiben ein / die Leute aber warff er üben den hauffen / so daß Mancher / der auf einem Stuhl gesessen / von dem Dampff zuruck geworffen worden. Daher auch ein Jedweder fest geglaubt / das Wetter hette in sein Haus geschlagen. Als aber alsobald darauf der Pulver-Geruch anfing sich auszubreiten / argwohnte man / daß der Donner in den Pulver-Thurn geschlagen hette. Weil nun der Rauch so dick war / daß Keiner den Andren erblicken kunnte: wuste man noch nicht / ob auch die Stadt zugleich mit angezündet und in Feuer gerathen wäre. Es verlohr sich aber dieser Schrecken / da sich Jemand erkühnet / nach den unglückhafften Ort zuzueilen / woselbst man gleichsam einen gantz glühenden Wald (wiewol es starck geregnet) angetroffen: Sintemahl die Lunten / oder Zündstricke / sich überall an die Bäume gehängt / und solche angezündet hatten. Massen ich solches / mit Verwunderung / als ich vier Tage hernach dahin gekommen / angesehen / und viel tausend Stücker Lunten erblickt / die alle angebrannt / durch den starcken Regen aber wieder gelescht worden.

Der starcke Schall und Dampff hat auch alle Ziegel / von dem andren Pulver-Thurn / so nur einen Steinwurff von diesem Thurn entfernt / und in welchem die Löbl. Landschafft in Crain noch eine viel grössere Menge Pulvers gehabt / herunter geworffen / auch das Dach mit Lunten gleichsam besämet / und also diesen Thurn in die äusserste Gefahr gesetzet. Zu grossem Glück aber fanden sich in dieser Noth alsobald unverzagte Leute herbey / die diesen Thurn bestiegen / und das schon angezündete Feuer oben wieder lescheten. Sollte die Flamme diesen Thurn auch ergriffen haben / so hette sich das Unglück drey doppelt vergrössert: denn es wäre hernach der / kaum einen Pistolen-Schuß davon entfernte / Keyserliche Pulver-Thurn / in welchem etliche tausend Centner Pulver verwahrt ligen / auch angegangen / und auf solchen Fall / schwerlich ein Haus in Laybach stehen geblieben / oder je zum allerwenigsten gantz zerschmettert und zerschlagen worden.

Doch hat auch der erste würcklich weggerissene Pulver-Thurn / denen / bey S. Florians-Kirchen / auf dem alten Marckt befindlichen Häusern / einen ziemlichen Schaden zugefügt / und / vermittelst deß Dampffs von dem Pulver-Thurn / durch den Wald hinunter / biß zu S. Florian / einen Riß gethan / nicht anderst / als ob ein See / von dem Berge herab / den Ausbruch genommen hette. Angemerckt derselbe alles niedergerissen / und so wol die grösten und dicksten / als auch kleinsten Bäume / zusammt denen

Digitized by Google

nen Wurtzeln ausgerissen / und etliche Klaffter breit nidergelegt.

Dieser unbeschreibliche Pulver-Gewalt / hat auch / zu aller Leute ungemeinen Verwunderung / in die alte und grosse Buchen und Eychen / an verschiedenen Orten / Stücker Eisen hinein geschlagen / und gleichsam eingepreget / so daß sie fast einer Spannen tieff in dem Holtz gestecket / und keine Möglichkeit gewesen / solche ohne Aushacken wieder heraus zu bringen.

Nechst bey diesem zusprengten Thurn / und zwar nur einen kleinen Steinwurff davon / ist der Thurn bey der grossen Pastey / in welchem Thurn sich ein kleines Wachthäuslein befindet / darinnen man bey Nacht die Wacht hält / und der darinn sich enthaltende Wächter / insgemein der Tschvai benamset wird. Eben dieser Wächter / war bey geschehenem Donnerstreich / oben auf dem Gange deß hohen Thurns / und lag sein Kind / ein Knäblein von zweyen Jahren / neben ihm / auf eben diesem Gange / derselbe ward durch den greulichen Gewalt / bey Zersprengung deß Pulver-Thurns / von dem Gange herab- und in den Thurn hinein geworffen. Welchen Fall er zwar an seinem Leibe empfunden / doch ohne Gefahr am Leben. Eben dieser Pulver-Dampff und Knall / zersplitterte alle Ziegel auf dem Dach / und entdeckte es. Die Bretter auf dem Gange nam es gleichfalls weg / und warff alle Thüren in dem Thurn über den Haussen. Doch blieb das einige Bret / worauf das Kind auf dem Gange gelegen / stehen: also daß Jedermann / über solchen allgewaltigen Gottes-Schutz / sich verwunderte / der bey dieser äusserſten Todes-Gefahr / seine Schirm-Flügel über dieses kleine Kind ausgestrecket / und es für aller Gefahr bedecket hat.

Wunderliche Erhaltung eines Thurn-Wächters und kleinen Kindes.

Bey diesem unterschiedlichen Tumult / ist jedannoch nur eine einige Person todt geblieben / nemlich ein Schuler oder Student auf dem alten Marckt / bey S. Florian.

Ein Schuler bleibt darüber todt.

Nach etlichen Wochen / fieng man wieder an / auf den Grund dieses zersprengten Thurns / einen neuen zu setzen. Der jetzo / zu behöriger Grösse wieder erwachsen ist. (a)

In eben diesem Jahr / und zwar zu Ende desselben / im December / hat ein Teutscher Apothecker-Gesell einen Teutschen Artzt / vor dem Spitaler-Thor / gantz vorsetzlicher Weise / mit einem Musqueton, nidergeschossen / und sich alsobald darauf in die Augustiner-Kirche geflüchtet: und ungeachtet man das Kloster starck verwachte / ist er doch / im Jenner deß 1687sten Jahrs / entwischt und entgangen. Kurtz darnach / im selbigen Monat Jenner / starb auch der Artzt / welcher sechs Kugeln bißher im Leibe getragen.

Mörder entwischt.

Anno 1687 / den 21 Julii / hat eine Burgersfrau / hier zu Laybach / drey Kinder lebendig zur Welt gebracht; als nemlich ein Knäblein und zwey Mägdlein. Das Vierdte aber ist / durch einen Mißfall / ehe es noch in das Leben gekommen / ihr abgegangen. Hat sie also vier Kinder empfangen. Doch muste diese so fruchtselige Mutter unselig seyn / weil sie / durch ihr Absterben den 1 Augusti gemeldten Jahrs / alsobald ihre Dreylinge zu Mutterlosen Wäisen gemacht.

Fruchtbare Kinder-Mutter.

(a) Temp. meo.

Erinnerung

an den hochgeneigten Leſer / wegen einiger Druckfehler / und theils andrer Sachen.

WEil/im dritten Theil dieſes Wercks/ und zwar ſonderlich in dem/ mit einem Stern unten bezeichnetem/ XI Buch/manche Namen der Oerter wie auch etliche wenige der Perſonen/ verdruckt/ auch ſonſt im Druck bißweilen gefehlt worden: als haben Ihre Gn. der Herr Haupt-Author die Mühe genommen / ſolche Namen / nebſt andren Irr-Worten zu entſehlern/ und gleichfalls einige/ wiewol wenige/ Verändrungen / ſo unter währender Verfertigung dieſes Wercks / mit den Beſitzern eines oder andren Orts vorgegangen / ſolcher Fehler Correctur beynebſt mit einzufügen. Der Buchſtab z. bedeutet allhie die Zeil/ und b die andre Spalt der Columnæ, aber u/ ſo viel als unten; nemlich daß man die Zeilen von unten auf alsdenn müſſe zehlen; f. für und l. liß.

Erraten deß IX und X Buchs im dritten Theil.

Pag.

5. z. 22. b. f. Lauffrer l. Tauffrer.

5. z. 33. b. l. proviantirt. Anjetzo iſt Herr Hanns Adam von Peterneck Proviandmeiſter.

6. z. 26. l. Daniel Mordax/ Freyherr.

6. z. 16. b. l. Herr Wolff Auguſtin Paradeyſer/ Freyherr.

(NB.) P. 81. hat der Kupfferſtecher / in der zweyten Wapen-Zeil/ gefehlt/ indem er das Aurſpergiſche/ für das Haunſpergiſche/ Wapen allda geſtochen; da er das Haunſpergiſche hette ſtechen ſollen.

165. z. 14. b. f. 1656. l. 1556.

256. z. 30. u. b. f. Arlsberg l. Adelsberg.

Pag.

265. z. 20. b. f. Zagran l. Zagram / oder Agram: denn Agram wird ſonſt/ von den Authoribus, auch Zagram oder Sagram / imgleichen Zagrabia oder Sagrabia, genannt; aber nirgends Zagran.

284. z. 19. b. f. Samoboc l. Samobor.

288. z. 6. f. Prior l. Priorinn.

315. z. 1. b. f. Kärndten l. Crain.

356. z. 3. u. f. Vernick l. Verchnick.

358. z. 9. b. f. Türckiſchen l. in die Türckey geſchickten.

371. z. 3. u. b. l. von Wernegkh/ Freyherrns/ ſel.

373. z. 32. b. f. Elen l. Elenbogen.

385. z. 20. u. b. f. Freyberg l. Freyherr.

385. z. 24. u. b. f. Gallenberr l. Gallenberg.

Errata deß XI Buchs im dritten Theil *

Pag.

15. z. 1. & 6. u. & z. 12. u. b. f. Obritſchen l. Obritſchon.

15. z. 2. b. f. Haeß. l. Hanß.

32. z. 10. f. porhargradez. l. pouhaugradez.

51. z. 5. u. b. f. Klapo. l. Klano.

94. z. 23. u. *zherna farba kosloue mode.*

138. z. 12. b. f. Prenburg. l. Pernburg.

165. z. 14. b. f. 1656. l. 1556.

198. z. 2. f louſana l. lourana.

201 z. 5. f. Machau l. Maichau.

248. z. 25. f. Craſcouo l. Crakouo.

311. z. 10 u. b. f. Sie l. die in den Graben bey dem Waſſer zwiſchen dem hohen Gebirg.

341. z. 32. b. f. Gaudin l. Gandin.

344. z. 10. f. Münchbergern l. Kirchbergern.

344. z. 3. b. f Münchberg l. Kirchberg.

344. z. 6. b. f. von Barby l. Barbin.

347. z. 11. f. Kraylerza l. Krayleuza.

355. z. 6. & z. 22. f. Lipoglar l. Lipoglau.

356. z. 12. f. Lipoglano l. Lipoglauo.

358. z. 22. b. f. Görtz l. Goriza.

365. z. 7. f. Michelſtein l. Michelſtetten.

371. z. 1. u. b. f. Valvaſſina l. Valſaſſina.

372. z. 8. u. f. Oſtermaginn l. Oſtermanin.

376. z. 29. b. Herr Chriſtoph Rämpel Freyherr/ nach ihme iſt in dieſem 1688 Jahr Herr *Franciſcus Rochus Vitnich* Hauptmann zu Mitterburg.

378. z. 15. b. f. Medritgrad. l. Meduitgrad.

391. z. 5. u. b. f. von Dienerſperg l. von Zigelföſl.

392. z. 2. u. b. f. Wuſelch l. Wuſeth.

387. z. 7. f. Markht l. Hoff.

Pag.

414. z. 23. b. f. Semtſchetſcheriſchen l. Senoſetſchoriſchen.

427. z. 1. f. dreyen l. denen.

427. z. 28. u. f. Karnek l. Kamnek.

429. z. 18. b. f. Oeſterreich l. Iſterreich.

432. z. 3. f. Oſtenek l. Ortenek.

432. z. 5. u. f. Freyherr l. Graff.

434. z. 16. f. Soſterberg l. Oſterberg.

434. z. 2. u. b. f. Daniel l. Balthaſar.

437. z. 13. u. f. peroro l. perouo.

442. z. 7. u. f. 8 l. 28.

443. z. 23. b. f. ſtoſſen l. Toſch.

446. z. 15. u. b. f. Poganiz l. Poganig.

449. z. 5. b. f. Hrashiza l. Hrushiza.

451. z. 16. f. Wäzenſtein l. Wazenberg.

453. z. 18. b. Tauffrer / Freyherr.

456. z. 7. f. Unter Crain l. Inner Crain.

463. z. 6. item z. 8. Valvaſina l. Vallaſina.

464. z. 2. u. b. Daniel Mordax / Freyherr.

471. z. 4. b. f. Reuttenberg l. von Lamberg.

471. z. 15. u. f. Jachkovitſch l. Jankovitſch.

480. z. 10. f. Hochenprach l. Hopfenbach.

483. z. 21. f. Zenero l. Zerero.

485. z. 21. u. b. f. Zehnern l. Zerer.

512 z. 8. u. f. Gurtſchitſch l. Jurſchitſch.

513. z. 20. u. item z. 27. u. f. Saporſe l. Sapoushe.

517. z. 11. b. f. Srentneriſch l. Prentneriſch.

521. z. 4. u. b. f. Gaudin l. Gandin.

531. z. 8. f. Mulara l. Mulava.

560. z. 32. f. Botſchetske l. Botſchetſche.

579. z. 6. u. b. f. Zergolem l. Zergolern.

582. z. 11. b. f. Dierzl l. Dinzl.

Pag.

Pag.
583. z. 4. f. Wusegkh l. Wuseth.
597. z. 25. u. b. f. Valvasina l. Valsasina.
598. z. 3. u. f. Prainer oder Bräuner l. Brenner.
600. z. 9. f. Podkay l. Podkraj.
605. z. 11. f. Pregel l. Canischer.
617. z. 1. u. b. f. Wusegkh l. Wuseth.
619. z. 22. f. Capuciner l. Augustiner.
622. z. 2. item z. 13. f. Schirmbrief l. Schermbrief.
623. z. 9. b. Daniel Mordax Freyherr geehlicht.
629. z. 18. f. Corbania l. Corbavia.
631. z. 6. f. zwo l. ein viertl.
635. z. 4. u. b. f. welche l. welcher letzter.
640. z. 9. b. item pag. 641. z. 4. f. Fronberger l. Fernberger.
644. z. zwischen 6. und zwischen z. 7. Sonsten von Rechtswegen hat dieses Schloß den teutschen Namen Weixelstein von denen Herren von Weixelberg empfangen/ welche dieses Schloß erstlich habē auferbaut / und solches viel Jahre possedirt / nach ihnen habens die Herren von Gallenberg auch lange Zeit possedirt.
651. z. 18. f. von dem es der jetzige Besitzer Herr Hans Seyfried Ramschissel käufflich hat überkommen l. welcher solches von dem Herrn Hanns Seyfried Ramschissel käufflich an sich gebracht / und noch jetzt solches besitzt.
668. z. 16. u. b. f. spalinen l. spaliren.
669. zwischen z. 7 und z. 8. l. In der unter Schischka ligt ein Hof / welchen Herr Wolff Sigmund Freyherr von Stroblhof / von

Pag.
der Frauen Maria Sidonia Raumschißlin Freyin/in diesem 1689 Jahr/gekaufft/ und solchen noch jetzt besitzet.
Vor dem Teutschen Thor ligt auch ein Hof / so dem Herrn Wolff Andree Fürmpfeil gehörig.
669. z. 32. b. f. auf l. nechst bey.
670. z. 1. u. f. Mauren l. Ringmauren.
671. z. 17. und 18. u. f. Tschrai l. Tschuai.
671. z. 1. b. in Crain seeligen/ jetzt dem Herrn Ferdinand Fürsten von Aursperg gehörig.
676. z. 17. u. item z. 13. b. f. Manutz l. Mauntz.
685. z. 30 b. Brunnen / so vor Zeiten an Stat der Brunnen ein grosser Linden-Baum gestanden ist.
689. z. 3. u. f. oder l. und.
691. z. 32. f. formentia l. formentin. item z. 30. b. f. Sunlag l. Suntag. item z. 31. b. f. Goldenstein l. Freyherr von Goldstein.
694. z. 24. von schönsten Marmel. NB. diese drey Worte müssen ausgelassen werden: dann in Maria Loretta Capellen ist kein Altar von Marmel: es seynd nur andere zwey Capellen mit marmelen Altären / wie auch zwey andere Altär von Marmel in dieser Kirchen.
707. z. 10. f. Eseltreiber l. Samer (oder Saumer.)
707. z. 29. b. f. an der Anzahl l. anderer Städte.
715. z. 10. u. f. 6000 l. 600.
ibid. z. 10. u. f. 10000 l. 1000.

Druckfehler/ so von mir (E. Fr.) im dritten Theil/ ungefähr erblickt worden; und zwar

Im IX und X Buch diese folgende:

Pag.
17. IX. z. 1. u. in den Allegaten f. edictus l. dictus.
42. IX. z. 36. b. l. sich vernehmen.
110. IX. z. 33. b. soll unter den Ritterstands-Familien/ nach von Khersan folgen die Famili der Kochrer/welche allda im Druck ist ausgelassen/ aber unter den Wapen-Kupfferlein zu finden.
ibid. z. 4. u. b. f. Mangersburg l. Mangesburg.
111. IX. z. 3. u. steht im Druck/ und Manuscript/ Merseritsch; aber über dem Wapen Mereritsch.

Pag.
139. X. b. z. 37. f. beschämen l. beschäumen.
143. X. z. 35. f. Deanina l. Deanira.
146. X. z. 32. b. sollen diese ausgelassene Worte stehen: beschor es: auf daß er nicht mögte für meyneydig angesehn werden.
268. X. z. 37. f. frommen Mutter l. Frauen Mutter.
327. X. z. 12. b. f. und sich l. hat sich.
329. X. z. 39. f. und nicht l. und ihn nicht.
360. X. z. 31. b. f. Ferdinandus III, l. Ferdinandus II.

Etliche Druck-Irrthümer deß XI Buchs.

Pag.
69. XI. z. 4. b. f. sie l. hie.
82. XI. z. 16. b. u. f. die Klinge nicht zurück gehalten l. die Klinge zurück gehalten.

Pag.
537. XI. z. 9. u. b. f. Feigenbäumen ꝛc. und Feigenbaum l. Fichtenbäumen ꝛc. und Fichtenbaum.

Die übrige/ so sich etwan noch weiter eräugnen dörfften/ geruhe der leutselige Leser selber/ seinem guten Verstande nach/ zu ersetzen.

Deß

Digitized by Google

Deß
Hochlöblichen Hertzogthums
Crain
Topographisch-Historischer Beschreibung
Zwölfftes Buch/

Welches einen ausführlichen Bericht von den Crabatischen und Meer-Grentzen / einen kurtzen aber von den Wendisch-oder Windischen und Bannischen Grentzen / darreicht;

Uberdas auch so wol die Türckische / als die Christliche Grentz-Häuser und festen Plätze / imgleichen die Generaln oder Commendanten in Krabaten / und an den Meer-Grentzen / wie auch das Wesen der Zenger und Uskoken / samt sehr vielen leswürdigen Geschichten / beschreibt.

Kann / wegen Ungleichheit der Bände / gebunden werden zum

Vierdten Theil.

Digitized b

Das I. Capittel.

Von Croatien (oder Krabaten) ins gemein/ und von dessen Hauptstadt/ wie auch etlichen denckwürdigen Geschichten.

Inhalt.

WIe Croatien dem Ungarischen Königreich einverleibt worden. Die Croatische Hauptstadt Agram. Prächtige Domkirche zu Agram. Volckreiche Jahrmärckte. Jesuiter Collegium zu Agra. Ist niemalen von den Türcken eingenommen worden. Daselbst hat König Matthias gewohnet. Etliche Kriegs-Geschichte in Croatien. Schade vom Erdbeben zu Zagrabiæ. Der Türck streifft biß an die Stadt. Der Auffrührischen Bauren Rädleinsführer wird/ mit einer glüenden Cron/ gekrönet. Erdbeben. Erbauung deß Jesuiter-Collegii. Viel Unholden werden verbrennet. Verbitterte Bauren massen sich der Execution über die Hexen an. Wie die Bauren dafür Pönitentz thun müssen.

Siehe das Bogengrosse Kupffer N. 435.

ES erfordert nunmehro die Billigkeit / daß wir auch von denẽ Crabatischen / und Meer-Grentzen in dieser unserer Crainerischen Beschreibung/ einigen Bericht ablegen: weil selbige von diesem Lande und Hertzogthum Crain gleichsam dependiren / und zugleich nicht allein unsre Christliche/ sondern auch die Türckische Grentz-Oerter / beschreiben. In Betrachtung aber / daß die Crabatische und Meer-Grentzen das Hauptstück dieser Beschreibung seynd: muß ich zuvor/ von Croatien (oder Krabaten) insgemein und überhaupt / wiewol nur mit wenigem / reden. Nachmals werde zu den Türckischen / und folgends zu den Christlichen Grentz-Oertern komẽn.(†)

(†) Die Vollendung dieses hochansehnlichen Wercks deß Herrn Haupt-Authoris destomehr zu befordern / habe ich eine andre gelehrte Feder erbeten / dieses Zwölffte Buch von den Grentz-Oertern/ zu stilisiren; doch Alles selbst wieder nachgesehen/uñ nach befindender Nothdurfft / hie oder da etwas geändert; die Capittel aber / samt dem Einhalt dieses Zwölfften Buchs / auf hochgedachten Herrn Haupt-Authoris ausdrückliches Begehren / bey sothaner Ordnung und Einrichtung gelassen / welche Er ihnen Selbst gegeben. E. Fr.

Jedoch wollen wir den geneigten Leser/ mit einem weitläufftigen Bericht hievon/ nicht beschweren / sondern nur einen kurtzen Entwurff / samt etlich wenigen / jedoch denckwürdigen Geschichts-Erzehlungen mittheilen: Denn so ich alle Begebenheiten ausführlich beschreiben sollte / würden sie an sich selbsten einen starcken Band ausfüllen / welcher dieses unser gegenwärtiges Werck fast der Grösse nach schon übertreffen sollte.

Wie Croatien dem Ungarischen Königreich einverleibt worden.

Croatien hatte / vor langen Jahren / zwar einen eigenen Herrn und König: nun aber ist es der Ungarischen Kron / und derselben gekrönten Häuptern unterworffen.

Der Anfang ward hiemit gemacht / vom Ladislao, Königs Geyczæ Brudern / welcher / seines frommen Lebens halber / annoch bey Lebe-Zeiten König Salomons / zum Könige / erwählet / und der Heilige genennet worden: Dieser hatte Dalmatien und Croatien dem Königreich Ungarn nicht nur einverleibt / sondern auch viel blutige / jedannoch siegreiche / Kriege wider die barbarische Tartern ausgeführet; Starb aber / ohne Erben / im

352

97.

Jahr Christi 1095. (a) Solcher Gestalt verblieb/ biß auf diese unsere jetzige Zeiten/ Croatien unter der Ungarischen Königlichen Ober-Herrschafft und Botmässigkeit; so viel nemlich das jenige Land betrifft/ da es keine Grentz-Häuser giebt.

Solches Land nun/ welches unter die Cron Ungarn gehört/ wird/ nach anderer besagtem Königreich unterworffenen Landschafften üblichem alt-hergebrachtem Brauch/ regieret/ durch den Bann, oder Königl. Stathalter/ und jetziger Zeit durch Ihre Excell. Herrn Niclaus/ Grafen Erdeödy.

Die Croatische Haupt-Stadt Agram. Siehe das Kupffer N. 97.

Die Hauptstadt in Croatien ist Zagrabia, zu Teutsch Agram/ auf Crabatisch Zogrob oder Sagrab; so in beygefügter/ auf Kupffer gestochener/ Abbildung best-möglichster Massen vorgestellet wird. Etliche (b) halten diesen Ort für deß Ptolomæi Soroga, und sagen/ daß entweder König Stephanus, oder Geycza, den uralten bischofflichen Sitz/ so vorhin zu Sisseck gewesen/ hieher auf Agram oder Erlau/ gebracht: Andre (c) wollen diesen Ort für Quadratam gehalten haben. Lazius sagt/ er lige in Ungarn: Isthuanfius aber zehlet ihn unter die Städte in Illyrien/ so man heut zu Tage Sclavonien/ oder die Windische Marck nennet. Heutiges Tages aber/ wird er/ wie erst erwehnt/ für die Hauptstadt in Croatien gehalten.

Diese Stadt wird in zwo Städte abgetheilet/ nemlich in die Obere und Untere: In Crabatischer Sprache wird die Untere insgemein Kantalano oder Coftalon genennet/ welches wir die Capitul-Stadt teutschen mögten: weil der Bischoff/ samt seinen Capitularen und Thumherren/ in selbiger residiret. Dieses Bisthum wird in gantz Croatien für das fürnehmste und reicheste gehalten/ und ist daselbst die Thum-Kirche S. Stephani deß heiligen Königes/ ein sehr prächtig- und herrliches Gebäu/ darinnen überaus viele und schöne Altäre zu sehen/ welche/ ob ihrer ungemeinen Anzahl/ selten Einer recht zehlet.

Prächtige Domkirche zu Agram.

Jährlich werden/ zu unterschiedlichen Zeiten/ bey dieser Stadt grosse Kirch-Täge und Jahrmärckte gehalten/ wozu von allen Grentzen vielerley Türckische Waaren und allerley Vieh herbey/ und zu Kauff gebracht werden: Zu solcher Zeit kommen so wol aus Crain/ als auch aus gantz Steyermarck/ sehr viel Kauffleute zusammen/ welche nach dem Sau-Fluß abwerts fahren/ im Zurückwege aber gemeiniglich Pferde kauffen und Com-

Volckreiche Jahrmärckte.

(a) Hist. Pannon. Chron. fol. 10.
(b) Wolff. Lazius lib. 12. Sect. 5. cap. 3.
(c) Schönl. in Apparat. fol. 176.

Digitized by

Compagnien-weise miteinander vergesellschafftet nach Hause reiten: weil derjenige / so Geld bey sich hat / gar selten so sicher allein reisen kann / daß er nicht von denen Hussaren und Croaten angefallen / geplündert / ja wol gar ermordet werden sollte.

Jesuiter Collegium zu Agra.

Die obere Stadt ligt auf einem kleinen Berge oder Hügel / und in derselben ein schönes Jesuiter-Collegium, samt der Schul / und einem Frauen oder Nonnen-Closter.

Ist niemalen von denen Türcken eingenommen worden.

Nach Martin Zeilers Aussage / (a) soll diese Stadt niemalen / von denen Türcken / erobert und eingenommen worden seyn / da sie sich hingegen nach dem Tode deß Ungarischen Königs Corvini, an Keyser Maximilian den Ersten dieses Namens / ergeben: wiewol sie nach der Hand / von denen Ungarn / wiederum eingenommen und beherrschet worden.

Es liget aber offternañte / diese Stadt ohnfern / und kaum eine viertel Stunde / von dem sonst nicht unbekandten Sau-Fluß; an der einen Seiten schauet sie in das vor ihr stehende Gebirge / an der andren aber in ein gantz flach-plat- und ebenes Land / dessen Breite man nicht wol übersehen kann.

Im Sommer fühlet man hier zu Lande fast unerträgliche Hitze / welche um so viel beschwerlicher fällt / weil man an frischen Quellen / und klaren-kühlen Wassern einen grossen Mangel leidet / und deren in hiesiger Gegend wenig findet.

Es wird in offtbesagter Stadt / welche nur drey Meilen von denen Crainerischen Grentzen entlegen ist / (wie allbereit erwehnet worden /) eine sehr grosse Handelschafft / von denen Crainerischen Kauffleuten / getrieben / und zwar insonderheit an denen Kirch- oder Jahrmärck-Tägen / davon der vornehmste auf den Fest-Tag deß H. Stephans / Königs in Ungarn / einfället.

Daselbst hat König Matthias gewohnet.

Wie Sigmund von Birken (b) berichtet / so hat / im Jahr 1466 / König Matthias zu Agram gewohnet. Dann nachdeme die Rauber meistentheils Böhmen / so noch im Harnisch / und von denen jenigen waren / so unter dem von Pottendorff gefochten / und durch die Land-Herren geschlagen worden / überblieben waren / neben denen vom Papst beurlaubten Cruciaten / zusammen bey sieben tausend starck sich an die Ungarische Grentze begeben / und nahe bey Tirnau einen Tabor oder Castell aufgeworffen hatten / und von dar aus die benachbarte Gegend verheereten; kam König Matthias in aller Eil von Zagrabia / mit dem Kriegs-Volck / verlegte ihnen die Ausfälle / und versperrete sie mit einer Belagerung.

Etliche Kriegs-Geschichte in Croatien.

Im Jahr 1581 / als jetztbesagter König Matthias in Bosnien gute Beute gemachet hatte / und nach Zagrabien zurück kam / ward Ihme hinterbracht / wie das Keyserl. Kriegs-Volck einen Einfall in Ungarn gethan hette: worüber Er nicht wenig erzürnet / die Keyserl. Länder ebenmässig anfiel / und / soviel Er kunnte / beraubte. (c)

Schade vom Erdbeben zu Zagrabia.

Das 1502 Jahr fügte denen Croatischen Landschafften / vermittelst eines den 6 Mertzen gegen zwey Uhr nachmittag schnell entstandenen Erdbebens / an unterschiedlichen Gebäuen grossen Schaden zu / so daß auch der Thurn deß heiligen Marci zu Zagrabia dadurch gäntzlich zerschüttert / zersplittert / und von Grund aus übern hauffen geworffen worden. (d)

Der Türck streifft biß an die Stadt.

Im Jahr 1556 / den 13 Augusti / streifften die Türcken biß an die Stadt Agram / plünderten auch in selbiger Gegend viel Croatische Edelleute und Herrschafften völlig aus / schleifften dero Schlösser biß auf den Grund / führten Menschen / und Vieh / mit sich gefangen hinweg. (e) Es hat auch sonsten der Türck gar offt biß an diese Stadt gestreiffet / Alles rings herum in die Asche geleget / und das Land verwüstet / die Stadt aber selbsten niemals einbekommen.

Der aufrührischen Bauren Rädleinsführer wurd / mit einer glühenden Cron / gekröuet.

Den 14 Tag deß Hornungs / im Jahr 1573 / ward der Wendischen / Steyer- und Crainerischen aufrührischen Bauren vornehmster Rädleinsführer / (welchen sie unter sich zum Keyser aufgeworffen /) nach Agram gebunden und gefangen eingebracht / allwo er / mit einer glühenden / von Eisen hierzu gemachten / Kron / gekrönet worden. (f)

Erdbeben.

Im Jahr 1590 verspührete man allhier zu Agram abermal ein starckes Erdbeben. (g)

Erbauung deß Jesuiter-Collegii.

Anno 1606 ward in Zagrabien das Jesuiter-Collegium, unter der Regierung und mildreichen Beysteuer Ertz-

(a) In der Beschr. deß Königr. Ungarn. fol. 287.
(b) Oesterreichischen Ehren-Spiegels Lib. V. cap. 18. fol. 743.
(c) Uramez.
(d) MS. Thomasich.
(e) Not. Prov. seu MS. Provinc.
(f) MS. Provinc.
(g) MS. Labacens.

Digitized by Google

Hertzogs Ferdinands / zum ersten Mal erbauet: welches aber nachgehends im Jahr 1650 von Neuem wiederum aufgeführet worden/ und zwar von dem hierzu gewidmeten herrlichem Vermögen Patris Ignatii, Gesellschafftern der Societät JEsu / gebornen Grafens von Thanhausen / der seine väterliche Verlassenschafft dazu angewendet. (*b*)

Viel Unholden werden verbrennt.

Im jüngst-verstrichenem 1686 Jahr/ hat man sehr viel Hexen und Unholden um Agram herum/ verbrannt/ und wurden die Bauren letzlich so sehr auf diese Teufels-Dienerinnen ergrimmet / daß so bald nur eine auf die andre bekannte/ sie selbige gleich so fort / ohn vorher gegangene / weder Geist- noch weltliche / Verurtheilung / nach dem Feuer zuführeten und verbrannten. Die Ursach aber / welche die Bauren zu solcher Raserey brachte / war der Mißwachs deß vorhergehenden 1685 Jahrs / welches diese Unholden und Hexen/ihrer selbst-eignen Bekanntniß nach / verursachet haben; und müssen alle die jenige Bauren / so bey solch-unbesonnenem Verfahren sich vergriffen / jetzt in diesem May-Monat/ Pœnitentz thun / und an gewissen Tagen / etliche Stunden lang / in der Kirchen auf den Knien ligend / beten.

Deren Execution sich die verbitterte Bauren anmassen.

Wie die Bauren dafür Pœnitentz thun müssen.

(*b*) MS. Schonl.

Noch diese Stunde/da ich dieses schreibe / sitzet ein Müller gefangen / so vor einen gar grossen Hexen-Meister angegeben worden / aber biß anhero noch nichts gestehen wollen: man sagt/ er hätte einen Teufel aufgehenckt / seye auch über den Eyern gesessen / um selbige aus zu brüten; und was der Anklagungen mehr sind.

Das II. Capittel.

Von den Krabatischen Meer-Grentzen / wie auch stetiger Unsicherheit in Croatien ꝛc.

Inhalt.

WJe weit die Krabatisch- und Meer-Grentzen gehen. Vergleich dreyer Land-Stände der Keyserl. Erblande / wegen der Beyhülffe. Warum von Steyer und Kärndten allhie wenig gemeldet wird. Stetige Unsicherheit in Croatien. Warum weder in Crain / noch an Crainerischen Grentzen einiger Christ den Türcken einigen Heller giebt. Croatien muß immer bluten. Bauren müssen auch/ wann sie ackern/ gewaffnet seyn. Stetiges Streiffen der Christen und Türcken. Wie die Gefangene geprügelt werden. Wie die Gefangene ihre Rantzion zu erbetteln los gelassen werden. Straffe der wieder ertappten Gefangenen / die den Glauben geändert haben. Wie man beyderseits die Kundschaffter/ oder geheime Freunde / tractirt. Warum man die Gefangene Krabaten nicht auslöset. Wie es/ wegen Verpflegung und Proviantirung der Crabatischen und Meer-Grentzen / Anno 1625 / vergliechen worden. Deß Hertzogthum Crains überaus schwere Krieges-Kosten.

Wie weit die Krabatisch- und Meer-Grentzen gehen.

DJe Croatische- und Meer-Grentzen erstrecken sich / von dem Adriatischen Meer / biß an den Sau-Fluß / über die 26 teutsche Meilen / ohne den jenigen Strich / welcher von besagtem Sau-Strom/ biß an Ungarn gehet: der absonderlich auch ein ziemlich-grosses Stück Landes ist / das weit reichet ꝛc. und die Windische Marck genannt wird: daher o das Land Crain auch / über alle leistende Bewilligungen und Rüstungen zu Roß und Fuß/ mennaln vermocht hat/ erwehnte Grentzen / ohne deß Landes-Fürsten / und andrer benachbarten Erbländer / als Steyer und Kärndten / erkleckliche Beyhülffe zu unterhalten. Wie sie dann gar offt / wegen deß mächtigen Erbfeindes gewalthätigen Einfällen / einen nachbarlichen Succurs / von denen Steyer- und Kärndtischen Löbl. Landständen begehret haben und erhalten/ Krafft eines/ zwischen diesen dreyen Erbländern / aufgerichteten Vergleiches; daß

Vergleich dreyer Landstände

der Keyserl. Erblande/ wegen der Beyhülffe.

daß nemlich/ im Fall der Noth/ jederzeit ein Theil dem andren/ mit nachbarlicher Beyhülffe/ auf eignen Kosten zu Roß oder zu Fuß/ ja auch auf beyderley Art/ nachdeme die Noth solches erfordert/ auch die Zeit und Umstände zulassen/ beyzuspringen gehalten seyn solle.

Vermöge dessen/ erst vor Kurtzem im 1683igsten Jahr/ die Crainerische Landschafft/ auf eignen Kosten/ 400 Mann zu Fuß/ welche ich * / Einer Löbl. Crainerischen Landschafft Hauptmann im Untern Viertel/ selbsten commandirt habe/ der Löbl. Steyerischen Landschafft/ auf drey Monat lang/ als einen nachbarlichen Succurs zugesendet. Dergleichen auch dazumal die Löbl. Landstände aus Kärndten gethan.

Warum von Steyer und Kärndten allhie wenig gemeldet wird.

Der hochgünstige Leser wolle ihm aber nicht die Einbildung machen/ als ob Steyer und Kärndten/ weil derselben in dieser Grentz-Beschreibung nur wenig gedacht wird/ wenig oder nichts dabey gethan hätten/ oder ihre rühmliche Thaten von mir unschreibwürdig geschätzt würden. Denn es geschicht bloß allein darum/ weil ich zu diesem Mal einig allein mein Absehn auf Crain gerichtet. Unterdessen verbleibet dero/ auf den Grentzen offtmals erwiesenes/ großmütiges und tapffres Verhalten nichts destoweniger in seinem hohen Werth/ und ihr dadurch verdientes Ehren-Lob/ zu allen Zeiten/ unverfinstert. Dann wenn ich alle die ritterliche Actionen/ und tapffre Thaten/ so an den Grentzen vorgegangen/ und durch kräfftige Mitwürckung deß Steyrischen und Kärndterischen Kriegs-Schwerts verrichtet worden/ allhie vorstellen sollte; würde solches allein ein grosses Buch geben.

Stetige Unsicherheit in Croatien.

Die Türcken haben ihre Grentzen theuer gnug mit ihrem Blut erkauffen müssen: und wir auch sind stets gezwungen/ die Unsrige/ mit unsren Christen-Blut/ noch ferner/ biß auf diese Stunde/ zu erhalten/ es sey gleich Fried oder Krieg. Wir haben uns auch keiner Ruhe/ noch beständiger Friedens-Sicherheit/ im wenigsten zu getrösten/ so lange der Erbfeind/ von unsren Grentzen/ nicht gäntzlich vertrieben ist. Immassen zwischen unsren Grentzen/ nichts gehuldigtes anzutreffen/ sondern Alles entweder gut Christlich/ oder Türckisch ist.

Dahero dann absonderlich zu mercken würdig ist/ daß in allen Türckischen Ländern/ und dero Grentzen/ auf etliche Meilweges/ gehuldigte Landleute anzutreffen/ gleich wie in Ungarn/ welche so wol dem Türcken/ als den Christen/ Dienste zu leisten verpflichtet sind. Ja solcher Last seynd nicht allein die Ungorische/ sondern auch Venetianische/ Polnische Grentzungen/ mit den Türcken/ wie auch die Moscowitische mit den Tartarn/ unterworffen; also/ daß/ zwischen selbigen Nationen/ und dem Erbfeinde/ allezeit etwas Gehuldigtes ist. Allein auf unsren Grentzen/ nemlich der Windischen/ Croatischen/ und so genannten Meer-Grentzen/ geschiehet nichts dergleichen. Massen kein einiger Christ/ der bey uns wonhafft/ den Türcken den geringsten Heller bezahlet; da sie im Gegentheil auch/ an uns etwas zu geben/ nicht verbunden sind. Welches dann/ zur Krieg- und Friedens-Zeit/ steten Streit und blutige Stösse verursachet; davon jedoch die Türcken die meiste und kräfftigste davon tragen.

Warum weder in Crain/ noch an Crainerischen Grentzen einiger Christ den Türcken einigen Heller giebt.

Solcher Gestalt ist nicht leicht ein Ort/ in gantz Croatien anzutreffen/ welcher nicht so wol mit Christen- als Türcken-Blut gleichsam überschwemmt worden wäre; und so haben diese Leute/ mit ihrer Eltern und Vor-Eltern Blut und Tode/ das Land und seine Grentzen erhalten: welches sie noch/ biß auf diese Stunde/ auf gleiche Weise/ zu beschützen/ gezwungen sind.

Croatien muß immer bluten.

Wann ein Bauer auf den Grentzen ackert; hat er allezeit den Säbel angegürtet/ und das gesattelte Pferd neben dem Pfluge/ und das bey allen seinen Arbeiten. Wann dann die Türcken kommen; springen sie geschwinde auf das Pferd/ und wehren sich tapffer: so sie sich aber übermannet sehen/ streichen sie in vollem Galopp davon/ und machen Lärmen. Da dann/ aus den Grentzen/ Alles häuffig herbey eilet/ und denen Türcken nachsetzet; solches geschiehet fast täglich. Auch selbst zur Friedens-Zeit/ gehen die unsrige Parthey-weise in Türckey/ plündern und rauben/ was sie können und finden/ stecken aber nicht leicht etwas in den Brand; es seye dann ein würcklicher Krieg. Die Türcken thun dergleichen/ so offt sie können.

Bauren müssen auch/ wann sie ackern/ gewaffnet seyn.

Stetiges Streiffen der Christen und Türcken.

Wann Jemand von den Unsrigen gefangen wird/ prügeln ihn die Türcken täglich/ so lange/ biß er sich so hoch zu ranzioniren verspricht/ daß er selbiges mit seiner Armut unmöglich bezahlen kann. Solches Prügeln aber beschichet auf folgende Art. Erstlich wird der arme Gefangene auf den Bauch/ auf eine Banck/ gelegt. Dann finden sich ihrer zween/ so in beyden Händen dünne Ste-

Wie die Gefangene geprügelt werden.

Digitized by Google

cken von Haselnuß-Stauden haben/ und damit auf ihn/ vom Kopffe über den Rücken/ Lenden und Füsse/ biß an die Fersen/ immer von oben herunter/ tapffer zuschmeissen. Wann dann die eine Seite das ihrige empfangen/ wenden sie den armen Gesellen herum/ und prügeln ihn auch auf der andren Seiten/ machen vom Kopff wiederum den Anfang/ und fahren damit fort über die Brust/ Bauch/ und Schenckeln/ biß zur Fersen. Solches schlechte Tractement hat man täglich zu gewarten: und werden/ an einem solchen armen Menschen/ auf ein Mal zehen/ zwantzig/ ja wol von hundert biß dreyhundert Stecken zerschlagen. Dann so bald ein Stecken zerbricht/ wird ein andrer davor genommen/ und zwar deren so viel/ als man an der Person zu zerschlagen befohlen hat. Die Zahl solcher Stecken wird auch täglich vermehrt/ und der elende Gefangene von Tage zu Tage hefftiger und schmertzlicher geschlagen/ ja! noch dazu in funffzehen biß zwantzig-pfündige Fußeisen eingeschmiedet.

Wie die Gefangene ihre Ranzion zu erbetteln los gelassen werden.

Wann nun diese/ durch Schläge und Schmertzen geängstigte/ Leute eine gnugsame/ und ihr Vermögen weit übertreffende/ Ranzion versprochen; müssen sie einen andren Gefangenen für sich zum Bürgen ausbitten: so dann werden sie nach Hause gelassen. Allwo sie Alles/ was sie um und an haben/ verkauffen/ und zu Gelde machen/ auch den Uberrest zu erbetteln/ in andren Ländern herum wandern. Damit man ihnen aber desto mehrern Glauben zustellen möge/ bekommen sie/ von ihren Commendanten/ in dessen Grentzen sie sich aufgehalten und gewohnet/ einen Brief/ worinnen ihnen dessen glaubwürdige Zeugniß gegeben wird. Sie haben auch gemeiniglich zum Zeichen ein rotes Hertz/ oder andren Fleck/ auf ihren Kleidern angenehet/ und die Türckische Fessel und Fußeisen über der Achsel.

Es müssen sich aber diese Leute/ zu versprochener Zeit/ Tag und Stunde/ richtig und unfehlbar wiederum in Türckey einstellen: ob sie schon das versprochene Geld nicht Alles zusammen gesammlet/ mit sich bringen können. Bey welchem Fall sie um einen neuen Termin bitten/ und einen neuen Bürgen darüber aussuchen müssen. Dieses währet so lang/ biß das versprochene Geld gäntzlich erleget ist.

Eben dergleichen Bewandniß hat es auch bey uns/ mit denen gefangenen Türcken/ welche wir mit eben dieser Müntze/ auf gleiche Art/ bezahlen. Wann aber ein Türck bey uns sich tauffen/ oder ein Christ in Türckey beschneiden/ lässet; ist er von solchen Schlägen zwar frey: wird er aber/ von den Seinigen/ nachgehends ertappet/ hat er den Spieß schon gewiß/ und muß also/ Andren zum Abscheu/ auf dem Pfahl steckend elendiglich verzappeln.

Straffe der wieder ertappten Gefangenen/ die den Glauben geändert haben.

Gleiche Straffe haben auch die Spionen und Kundschaffter zu gewarten/ so wol bey den Christen/ als Türcken. Nichts destoweniger hat man dergleichen Leute/ zu beyden Theilen/ welche sich hierzu gebrauchen lassen/ und die geheime Freunde genennet werden/ auf Croatisch Kouatsche; diese/ wann sie/ bey der Nacht/ in geheim auf eine Schildwacht kommen/ geben sie die Losung/ daß sie Kouatsche, oder besagter Massen geheime Freunde sind; und werden alsdann/ zu dem Commendanten/ oder zu weme sie sonst begehren/ und mit selbigem Kundschafft haben/ geführet. Daselbst bekommen sie auf das beste zu essen und zu trincken/ und noch dazu einen Ducaten an Geld/ auch wol mehr und weniger/ nachdeme sie Kundschafft gebracht/ und einen Anschlag von grosser oder geringer Wigtigkeit entdecket haben. Damit sie aber nicht so leicht verrathen werden mögten/ hat man in Gewonheit/ selbige noch in dieser Nacht/ darinnen sie angekommen/ oder doch in der nechstfolgenden/ gantz geheim zurück zu begleiten. Dann sollten sie verrathen oder gefangen werden/ würden sie ohn alle Gnade unfehlbar gespisset.

Wie man beyderseits die Kundschaffter/ oder geheime Freunde/ tractirt.

Warum man die gefangene Krabaten nicht auslöset.

Sonsten ist auch auf diesen unsern Grentzen gebräuchlich/ keinen unserer von denen Türcken Gefangenen auszulösen/ noch auszutauschen; sondern so sie der Sclaverey entkommen wollen/ müssen sie sich selbsten auszulösen trachten: und zwar darum/ damit diese unsere Leute sich nicht hierauf leichtsinnig verlassen/ und sonder Noht gefangen geben: da sich hingegen ein Jeder/ auf solche Weise/ fast halb verzweiffelt wehret/ und lieber zu Tode metzeln als gefangen nehmen lässet. Wie dann gar selten Jemand von unsern Grentz-Völckern gefangen wird/ es seye dann/ daß er zuvor eine tödtliche Wunde empfangen/ und also zur ferners Gegenwehr gantz untüchtig gemachet worden. Daher sich dann die Fremde zum höchsten verwundern/ daß gleichwol Leute an solchen höchst-gefährlichen Grentzen wohnen mögen;

mögen; allwo sie doch kaum eine Stunde ihres Lebens sicher sind.

Allein / es ist dabey auch dieses zu wissen / daß / als weyland die Röm. Keyserl. Maj. Ferdinand der Andre / glorwürdigsten Angedenckens / als Herr und Erb-Landes-Fürst / vom Jahr 1619 angerechnet / die Ubernehmung / Versorg- und Proviantirung beyder / sowol der Croatischen / als Meer-Grentzen Kriegs-Stats / in allen nacheinander gehaltenen Land-Tägen / denen beyden Löbl. Landschafften in Kärndten und Crain zugemutet / haben endlich Selbige sich / auf dem im Jahr Christi 1625 gehaltenen Land-Tage / dahin bereden lassen / die Versorg- und Proviantirung derer Croatischen und Meer-Grentzen / jedoch auf gewisse Conditiones und Bedingungen cum onere & honore, gesamter Hand zu übernehmen. Darunter dann wegen Ersetzung derer Grentz-Befehl / laut Keyserl. allergnädigster Resolution / ihnen / Landen / dieses eingeraumet worden / daß die Obristen / Hauptleute / und andre vornehme Befehl-Aemter / auf vorhergehende Abforderung und Benennung tauglicher Personen / aus beyder Landen / Kärndten und Crain / Mitgliedern / nach Inhalt deß Pruckerischen Vertrags / von Ihro Keyserl. Majestet / als Kriegs-Herrn / confirmiret und bestätiget / die Ersetzung aber der geringern Kriegs-Stellen / als Fehndrich / Leutenant / Webel / folgends auch derer Weywod- und Burg-Grafschafften / dann der Wacht-freyen Plätze / weniger nicht die Veränderung und Auswechslung derer schlechten und untauglichen Soldaten gegen bessere und wehrhaffte / beyden Landen / Kärndten und Crain / freystehen und zugelassen seyn sollte. Bey welcher dazumal eingeraumter herrschafftlichen Freyheit / und Authorität / wolgedachte beyde Länder / in Krafft der / durch die / dieser Zeit Höchst-Sieg-reich-Regierend- und Triumphirende Keyserl. Maj. Leopoldum, den Ersten / unterm Dato deß 1 Februarii 1683 Jahrs / renovirten Resolution / beständig und unverruckt beharren; auch mit Versorg- und Proviantirung obangeregter Grentzen / vereinigter Massen / und gesamter Hand / continuiren. Immassen sie sich untereinander / mit einer besonders beliebten freund-nachbarlichen Ab- und Eintheilung verglichen / welche Grentz-Plätze dieser oder jener Löbl. Landschafft zufallen / und folglich durch diese oder jene verpfleget werden sollen. So geschehn / zu Klagenfurth / den 3 Tag deß Novembers / im Jahr 1628 / und / durch beyderseits hierzu abgeordnete und gevollmächtigte Herren Commissarien / freund- und gütlich verglichen worden.

Wie es / wegen Verpflegung und Proviantirung der Crabatischen und Meer-Grentzen / An. 1625 / verglichen worden.

Alldieweil aber auch Einer Löblichen Crainerischen Landschafft / bey obangeregter abgetheilten Grentz-Versorgung / der Proportion nach in etwas zu viel geschehen: dahero auch Eine Löbl. Landschafft in Kärndten / einen gantz billigen Bey- und Zutrag begehret: als ist deßwegen / durch beyderseits verordnete Herren Commissarien / die Sache abermal auf ein gewisses beyträgliches Quantum gestellet / und also nachbarlich abgeredet / geschlichtet / und vertraden worden / zu Laybach am 20 Heumonats-Tag / im Jahr 1638. (a)

Deß Hertzogthum Crains schwere Kriegs-Kosten.

Seithero nun der Erb- und Ertz-Feind christliches Namens / in dem Königreich Croatien / Oberhand genommen; hat das Hertzogthum Crain / zu fernerer Abhalt- und Zuruck-treibung desselben / nur allein biß auf das 1597 Jahr / achthalb Millionen Goldes / ausgezahlet / und vom 1597 biß auf das Jahr 1613 / den Grentzen zu nachdrücklicher Hülffe / 1699266 Gülden contribuiret / auch / diese drey und siebentzig Jahr hero / eine unglaublich-grosse / und viel Millionen betragende / Summa Geldes ihren Benachbarten zum Besten an- und aufgewendet. Daraus zu erachten steht / wie viel der schlechte Nachbar / der Türck / uns koste. Dahero dann gar vielen adelichen Familien ihre anererbte uralte Stamm-Güter / und gantzes Vermögen drauf gegangen. Wie dann auch viel hundert derselben ihr adeliches Blut ritterlich vergossen / auch viel tausend Einwohner theils um ihr Leben / theils um ihre nicht geringer geschätzte Freyheit / und in ewige Sclaverey gekommen.

(a) MS. Provinc.

Das III. Capitel.

Von den Türckischen Grentz-Häusern.

Inhalt.

DAs Türckische Grentzhaus Repitsch. Wie Repitsch an die Türcken übergangen. Entzündung deß Pulver-Thurns befordert die Einnahme. Das Grentz-Haus Sokoloz oder Szokol. Wichitsch oder Bihach. Erbauer der Grentz-Stadt Wichitsch. Wie Wichitsch dem Hertzogthum Crain einverleibt worden. Schreiben der Königinn Annæ/ an die Lands-Obrigkeit in Crain/ wegen Incorporirung Wichitsch. Etliche denckwürdige Kriegs-Händel bey Wichitsch/ nebst Benennung etlicher Hauptmänner daselbst. Eroberung deß Türckischen Schlosses Osterviza. Die Türcken nehmen in Friedens-Zeiten viel Oerter um Wichitsch hinweg. Seltzamer Gäns- und Enten-Streit in der Lufft. Unterschiedliche Streifferey bey Wichitsch. Ubergab der Stadt und Vestung Wichitsch an die Türcken. Mildigkeit deß Bassa gegen den Einwohnern zu Wichitsch. Teutscher Wachtmeister achtet sich deß von Bassa geschenckten Atlaß-Rocks nicht. Türckische Convoy bricht den Abziehenden das Geleit. Die sich ritterlich wehren. Megiseri und Isthuanfi irriger Bericht hievon. Carlstädter erobern/ plündern und verbrennen die Stadt Wichitsch. Der Türckische Capitain zu Wichitsch wird von denen Carlstädtern gefangen. Selbiger wird zum andernmal gefangen und niedergehauen. Das Türckische Grentzhaus Isatschitsch. Wie Isatschitsch an die Türcken kommen. Ostrosiz oder Ostrosach. Wie Ostrositz von den Türcken erobert worden. Imgleichen Kovitsch. Freyherrn Kiesels ritterliches Gefecht mit den Türcken. Ostrositz wird von Zrini zerstört. Zásin oder Tzasin. Wie Zásin von den Türcken eingenommen worden. Das Schloß Stena; Geht liederlich an die Türcken über. Das Grentz-Haus Krupp. Erste vergebliche Belägerung dieses Orts. Wie Krupa sich biß auf die letzte sieben Männer defendirend/ mit Sturm erobert worden. Busowitsch. Ottock. Jeserski. Bushin. Guasdancki. Wie Guasdancki von den Türcken eingenommen worden. Neu- und Alt-Serin. Eroberung deß Serinischen Schlosses von den Türcken ꝛc. ꝛc.

DAmit aber der gunstwollende Leser erkenne/ was für Unsicherheit und Gefahr Unsre Löbliche Landschafft zu so kostbarer und sorgfältiger Anstalt verbinde: will ich hiernechst zuforderst ihm/ mit einer kurtzen Beschreibung der Türckischen Grentz-Häuser dienen.

Als man/ im Jahr 1635/ mit dem Türcken Friede gemacht/ seynd hernach verzeichnete Oerter/ gegen Carlstadt/ die äusserste Grentzen gewesen. (a)

Das Türckische Grentzhaus Repitsch.

1. Repitsch oder Repizh.

Dieser Ort liget dieser Seits an dem Fluß Unna oder Buna, drey Meilen von Dreshnik; welches ihm gleichsam zur Vormauer dienet: angesehn Dreshnik etwas näher gegen uns ligt.

Im Jahr 1589 haben die Türcken/ zwischen Zepitsch und Repitsch einen Holtzschlager/ samt acht und zwantzig Personen/ aus grossem Ubersehen und Unvorsichtigkeit der Unsrigen gefangen hinweg geführet.

Wie Repitsch an die Türcken übergangen.

Den 20 Brachmonats/ hat der Türck den Flecken Repitsch von aussen hero geplündert/ und zehen Personen in die Sclaverey mit sich hinweg geschleppet. In welch-besagtem Jahr/ und zwar den 6 Tag deß Wintermonats/ der Bassa aus Bosnien abermal den Flecken Repitsch überfallen/ belagert/ gestürmet und erobert hat/ und zwar vermittelst

(a) MS. Provinc.

telst eines zu unserem Schaden schnell entstandenen Unglückes / indeme das Feuer den Pulver-Thurn ergriffen / und selbigen völlig mit entsetzlichem Krachen in die Lufft gesprenget. Wovon der damalige Burggraf / zusamt allen / so darinnen waren / ein einiges Weib und kleines Kind / so das Leben erhalten / ausgenommen / erschlagen / auch eine zimliche Menge der Türcken hievon beschädiget und ertödtet worden. Und solches war die einige Ursach / daß dieses so alte Christliche Grentzhaus dem Erbfeinde / von theurem Christen-Blut nicht wenig errötet / endlich in die Hände gerathen / und biß auf diese Zeit und Stunde / annoch verblieben. (a)

Entzündung deß Pulver-Thurns befordert die Einnahme.

II. Sokolotz oder Szokol.

Das Grentzhaus Sokoloz oder Szokol.

Dieses zweyte Grentzhaus liget ebenmässig gantz nahe an vorbenanntem Una-Fluß / drey Meilen hinter Dreschnik, welches gleichfalls eine Vormaur und Vor-Post desselben ist.

III. Wichitsch oder Bihach.

Wichitsch oder Bihach.

Dieser Ort war / bey damaligen Zeiten / das dritte Türckische Grentzhaus: Liget / mitten in dem Una-Fluß / an einem sehr lustigen und schönem Ort. Hat Dreschnik eben sowol zur Vormauren / als wovon es / gleich denen vorigen / nur drey Meilen entfernet ist.

(a) MS. Provinc.

Dieses Grentzhaus ist ein zimlich wol verwahrtes Städtlein und festes Schloß / so hiebevor / ehe es an die Türcken kommen / der Löbl. Crainerischen Landschafft gehörig war / und zwar was so wol die Bürger- als Hauptmannschafft betraff: wie solches / aus einem von dem Original selbsten abgeschriebenen Briefe bald hernach / bey dem Jahr 1540 / mit Mehrern erhellen wird.

Erbauer der Grentz-Stadt Wichitsch.

Ungefähr im Jahr 1250 hat Bela, der vierdte König in Ungarn / als er eben dazumal von den Tartarn verjagt / in Dalmatien sich aufhielt / an diesem ihme vor andren gefälligen sehr wol gelegenem Ort / besagte Stadt Wichitsch erbauet / und mit allen / denen ummauerten Städten sonst zukommenden / Freyheiten begabet. (b)

Sihe die Figur N. 454.

Anno 1345 / hat der Ungarische König Ludwig in dieser Stadt gewohnt / wohin sehr viel Städte aus Dalmatien ihre Abgesandten an Selbigen abgefertigt. (c)

Im Jahr 1519 / ward Peter / Bischoff zu Vesprin / seines Ordens ein Minorit / und Bann in Croatien / ohnweit Bichazh auf dem Berge Diauli von den Türcken erschlagen. Dessen Kopff /

(b) Zeiler. in der Beschreibung deß Königr. Ungarn / fol. 285.

(c) Lucius de Dalmat. fol. 221.

Digitized by

Kopff/zusamt dem Körper/ein Bichazhischer Bürger/Paul Medosich genannt/den Türcken wiederum abgejaget/ und glücklich in die Festung zuruck gebracht hat. (a)

Als man/ nach Christi unsers Seeligmachers Geburt/1535 zehlete/ ist Herr Erasmus von Thurn/ Commendant zu Laybach/ Hauptmann zu Wichitsch gewesen. (b)

Wie Wichitsch dem Hertzogthum Crain einverleibet worden.

Im Jahr 1540 ward die Stadt Wichitsch/ mit allem Recht und Gerechtigkeiten/ dem Lande Crain zugeeignet und einverleibet. Wie dann Ihre Majestet/ die Königinn Anna/ der Löbl. Lands-Obrigkeit in Crain den Gehorsam-Brief der Burgerschafft zu Wichitsch in Croatien/ samt der Instruction/ Herrn Gallens/ Hauptmanns daselbsten/ den 7 Julii übersendet hat. Massen solches aus dem Königlichen Schreiben erhellet/ so von dem wahren Original von Wort zu Wort abgeschrieben/ hiernechst folget.

Anna von GOttes Genaden Römische zu Hungern und Behaimb Königin ꝛc.

Schreiben der Königinn Annæ/ an die Lands-Obrigkeit in Crain/wegen Incorporirung Wichitsch.

Edler/ und Lieben Getreuen. Nachdeme Wir Euch in negster Posst geschriben/ daß Wir Euch den Gehorsamb-Brieff/ an die Burger zu Wichitsch hinnach zueschickhen wollen/ Darauf übersenden Wir Euch solchen Gehorsamb-Brieff/ sambt deß Gallen/ als Haubtmanns zu Wichitsch/ Instruction/ und Bestallung/ wie Ihr sehen wierdet/ Solches wisst Ihr dem gedachten Gallen also zuezuschicken. Geben zu Wienn den 17. Tag July An. im 1540.

Anna.

Ad Mandatum Ser.mæ Dominæ Reginæ proprium.

Joseph v. Lamberg.

Uberschrifft.

Dem Edlen und Unsern Lieben Getreuen/ Niclasen Juritschiz/ Freyherrn zu Günß/ Unsers Freindtlichen lieben Herrn und Gemahel ꝛc. Camerer/Landtshaubtmann. Andreen von Lamberg/ Verweser/ und Sigmunden von der Dürr/Vizdomb in Crain. All drey seiner Lieb Räthen.

Laybach.

(a) MS. Thom. (b) MS. Provinc.

Anno 1543 war Herr Wilhelm von Schnitzenbaum zu Wichitsch Hauptmann. (c)

Etliche denckwürdige Kriegs-Händel bey Wichitsch/ nebst Benennung etlicher Hauptmänner daselbst.

Im darauf erfolgendem 1544 Jahr schlug dessen Nachfolger Herr Georg Saurer/ so zuvor Hauptmann in Crain gewesen/ mit Beyhülffe deß mit sich gehabten Crainerischen Fuß- und Lands-Volcks/ nahe bey der Stadt Wichitsch/ hundert Türcken zu Pferde/ und führte dreyssig Gefangene mit sich zurück. (d)

In dem Weinmonat deß 1556sten Jahrs/ / hat eine Türckische Parthey den Flecken Mutnitz angefallen/ und eine grosse Anzahl von Menschen und Vieh daraus mit sich hinweg geführet: Daß aber dem Glücke nicht eben allezeit zu viel zu trauen seye/ indem es uns ja so bald den Rucken/ als das Gesicht zu zeigen gewohnet ist/ erfuhr diese Parthey nur allzu schnell: dann als sie nicht wenig ob dem erhaltenen Raub erfreuet/ schon auf dessen Austheilung sich die Rechnung machte/ ward sie/ bey dem Schloß Jsatschitsch/ von den Wichitscherischen Dienst-Leuten ereilet/ überfallen/ deß Raubes beraubt/ meistens erschlagen und viele Gefangene zur Beute selbst gemacht. (e)

Eroberung deß Türckischen Schlosses Osterviza.

Zwey Jahre hernach/ nemlich Anno 1558/ stund dieser Hauptmannschafft zu Wichitsch rühmlich vor/Herr Georg von Zobelsperg. (f) Welchem Herr Michael Spallatin gefolget/ so im Jahr 1560 mit seinen untergebenen Dienstleuten vor das Türckische Schloß Osterviza, so oberhalb Repitsch an dem Unna-Fluß gelegen/ bey nächtlicher Weile gantz still gerucket/ selbiges mit stürmender Hand und blossem Säbel eingenommen/ und die Besatzung darinn völlig nidergehauen. (g)

Den 5 Tag deß Hornungs/ im Jahr 1573/ ward der berühmte Ritter/ Herr Daniel Loser zu Wildeneck/ so Hauptmann zu Wichitsch gewesen/ durch einen im Gesicht empfangenen Schuß/ auf dem Thurn zu Gurckfeld/ von denen aufrührischen Bauren/getödtet. (h)

Im Jahr 1575 und 1577 war zu Wichitsch Hauptmann Herr Sebastian von Lamberg der ältere. (i)

Die Türcken nehmen in Friedens-

Anno 1578 fiel/ unerachtet deß annoch daurenden Friedens/ der Bassa aus Bosnien viele Ort-Häuser in Croa-

ten/

(c) MS. Provinc. (d) MS. Provinc.
(e) MS. Provinc. (f) Not. Provinc.
(g) Not. Provinc. (h) Not. Provinc.
(i) Not. Schonl. & MS. Provinc.

Digitized by Google

Zeiten viel Oerter um Wichitsch hinweg.

ten / rings um die Stadt Wichitsch / feindlich an / und brachte selbige unter seine Gewalt. Dahero dann diese Stadt so enge eingeschlossen ward / daß sie jedes Mal / mit grossen Unkosten / unter Begleitung einer starcken Mannschafft mit Proviand / Munition / und andren Nohtwendigkeiten / versehen werden musste: Welcher und andrer nohtdringender Ursachen halber / die damalige Keyserl. Maj. Rudolphus / der Ander / und Ertzhertzog Carl zu Oesterreich ꝛc. bey dem Türckischen Keyser / um Steiffhaltung deß mit so vielem Blut erkaufften Friedens / mehrmalige schrifftliche Ansuchung gethan; jedes Mal aber nichts dann schimpfflich- und verdrießliche Antworten erhalten haben. Worüber sich Dero Fürstl. Durchl. nicht wenig ereifert / und mit denen / eben dazumal aus Steyer / Kärndten / Crain und Görtz / bey dem allgemeinen Land-Tage zu Pruck an der Mur / versammleten Ausschuß-Deputirten / die Sache in reifflichste Erwegung gezogen: ob nemlich / bey solchen kurtz zuvor erzehlten Umständen / die Stadt Wichitsch zu schleiffen und zu verlassen / oder aber die umligende / von denen Türcken eroberte / Ort-Häuser anzufallen / und ihnen wiederum abzunehmen seyn mögten? biß der endliche Schluß dahin ergangen / daß / unter solchen beyden gethanen Vorschlägen / der letztere zum Stand gebracht werden sollte.

Zu welchem Ende dann viele von denen ausländischen Kriegs-Völckern / zusamt der in Oesterreich / Steyer / Kärndten / Crain / Tyrol / und Görz / neben der / an Croatischen / Windischen / und denen Meer-Grentzen / haltenden Mannschafft / eine ansehnliche Macht versammlet / und darüber Herr Georg Kevenhüller / Freyherr / Ertz-Hertzog Carls zu Oesterreich / geheimer Raht und Oberster Hofmeister / zum General Feld-Obersten ernennet / deme etliche derer Crainerischen Herren Kriegs-Rähte / namentlich Herr Achatius von Thurn / Herr von Auersperg / Freyherr / Herr Hanns Kisel / Freyherr / Herr Hanns von Gallenberg / und Herr Martin Gall / von Dero Fürstl. Durchl. zugeordnet worden. Mit welcher grossen Macht / sie doch dazumal anders nichts auszurichten vermocht / als daß sie die Stadt Wichitsch / vor der Türcken Gewalt und fernern Anlauff / annoch zu selbiger Zeit bewahret / und die / durch das eingeschlagene wilde Feuer / etliche Klaffter lang / niedergefallene Stadtmauren / wiederum erhebt / das abgebrannte Kloster / Proviand- und Zeug-Haus / neu-erbauet / auch das Schloß mit einer starcken und gnugsamen Besatzung versehen haben. Durch welche viele Bemühungen / zumal bey einreissendem Proviand- und Munition-Mangel / dieses so starck versamlete Kriegs-Volck sich zu zertrennen / ab zu ziehen / und jeder Theil sich an seinen Ort zu begeben / gezwungen worden. (a)

Im Jahr 1583 / war Herr Christoff von Obritschen / Hauptmann zu Wichitsch. (b)

Seltzamer Gäns- und Enten Streit in der Lufft.

Anno 1587 / den 3 und 4 Tag deß Christ-Monats / hat sich / nahe bey der Stadt und Festung / Wichitsch / eine wunder-seltzame Begebenheit ereignet: in dem gleich als eine starcke Wolcke von Enten und Gänsen / deren mehr dann Hundert-Tausend gewesen / herzugeflogen / und sich in das vorbey-fliessende Wasser / die Unna genannt / so damals / weit ausgelauffen / herab gelassen. Folgends hat man / die fünffte Nacht über / ein hefftiges / und durch selbige gantze Gegend schallendes / Geschrey dieses Geflügels / gehört: indeme sie wider einander in einen starcken und scharffen Streit geriethen / mit den Schnäbeln gantz ungestümm unter sich einstiessen / und deß Zerbeissens / und Wüteus / kein Ende machen wollten / biß die meinste / davon verletzet und getödtet / hauffen-weise herunter auf die Erde fielen. Wie dann die / bey anbrechendem Tage / solches Wunder zu beschauen / in grosser Anzahl herbey lauffende Kriegs-Leute / Burger und Bauren / nicht nur eine unglaubliche Menge solcher todten Gänse und Enten / so wol in dem Wasser als auf der Auen angetroffen; sondern auch in groſser Menge / ja etliche zu 2 biß 300 ja gar 1000 zusammen geklaubet / und nicht allein ihre Daniſter und Säcke damit angefüllet / sondern auch Schiffe / Wagen und Karren damit beladen / mit sich nach Wichitsch gebracht / und daselbsten frölich verzehret.

Das / in solchem Wunder-Streit / obsiegende übrige Geflügel / hat sich / drey Tage nach gehaltenem solchem Lufft-Krieg / über einer weiten Wiesen / in der Höhe geschwencket / so dann urplötzlich aus dem Gesicht derer Zuschauer entzogen und verflogen. Allermassen solches bey unterschiedlich-glaubwürdigen Historicis

(a) Not. Provinc. (b) MS. Schrot.

Digitized by Google

storicis und Geschicht-Schreibern/ aufgezeichnet zu finden. Unter welchen Isthuanfius, in der Jahr-Zahl/ von denen andern sich absondert/ und diese Geschicht auf das 1586 Jahr versetzet.

Unterschiedliche Streiferey bey Wichitsch.

Im Jahr 1590/ hat der Bassa in Bosnien/ zu Neuenbrott/ seinen Zehaga oder Zhehaya, mit dreytausend Mann/ unter Wichitsch zu streiffen/ abgefertiget; allwo er aber weiter nichts ausgerichtet/ als daß er vier Bauren hinweg geführet/ und so dann wieder abgezogen. (a)

Im Brachmonat/ als man nach Christi Geburt zehlte 1591/ hat besagter Beeg seinen Zhehaya mit 1500 Türcken/ nach offtbesagter dieser Grentzstadt/ ausgeschickt: welche den Hauptmann daselbsten/ samt etlichen seiner Schützen/ angetroffen. Der sich aber so tapffer gewehret/ daß er die Türcken meistens nidergemacht/ oder gefangen genommen. (b)

Übergab der Stadt und Festung Wichitsch an die Türcken.

Das darauf erfolgte 1592ste Jahr/ war dieser so festen und herzlichen Grentz-Stadt/ auf Christlicher Seiten/ sehr unglücklich. Dann/ nachdeme der Bassa in Bosnien/ Hassan, das Schloß Kamengrat in Crabaten/ vier teutsche Meilen von Wichitsch gelegen/ so ehemalen bey denen Orientalischen Keysern/ vor Eroberung der uralten/ und der Zeit mächtigen Wohn-Stadt deß Türckischen Keysers/ Constantinopel/ ein nicht geringes Grentz-Haus gewesen/ im Jahr 1591/ mit stürmender Gewalt/ erobert; ist er folgends den 10 Junii/ deß zu Eingang dieses Absatzes/ bemerckten Jahrs/ mit starcker Macht/ groben Geschütze/ und vielen Schiffen/ vor die Stadt Wichitsch persönlich gerucket. Welche er gantzer neun Täge und Nächte an dreyen/ das Schloß aber gar an vier unterschiedlichen Orten/ auf das gewaltigste beschossen/ auch die Sturmleitern/ den 19 dieses/ an die Mauren werffen lassen. Jedoch haben sich die Belagerte männlich gewehret/ die Richter aber und Burgerschafft dem Commendanten/ oder damaligen Hauptmannschaffts-Verwaltern/ Herrn Joseph von Lamberg/ Freyherrn/ beweglich zugesprochen/ in Ansehung der starcken und mächtigen Gewalt deß Feindes/ und deß unmöglich zu hoffenden Entsatzes/ und Beystandes der Unserigen/ sich/ zusamt der Stadt und Festung an die Barbaren/ zu ergeben: weil es ja allerdings unmöglich schiene/ daß besagter Herr Hauptmann/ mit seinem kleinem und wenigen Häuflein Teutschen/ eine so starckanhaltende Gewalt aushalten und ertragen könnte; da sie dann/ auf solche Weise/ zusamt der Burgerschafft und denen Crabaten/ nebenst Verlust alles deß Ihrigen/ nichts gewissers/ als den Tod/ zugewarten hätten: wäre es ja also viel rahtsamer und besser/ sich dem Feinde auf Trauen und Glauben zu ergeben/ dann sich samt Weib und Kindern/ Haab und Gütern/ vorsetz- und muthwilliger Weise/ in das äusserste Verderben/ und unwiederbringlichen Schaden/ zu setzen.

Weil nun solches alles/ an und vor sich selbst/ fast unwidersprechlich/ das Schloß/ worinnen der Herr Hauptmann samt denen Seinigen/ biß anhero gewohnet/ allenthalben durchlöchert und völlig zerschossen/ die meiste Soldaten allbereit geblieben/ auch kein Succurs oder Entsetzung zu hoffen war: als ward der Hauptmann/ in solches der Bürger inständig- und ungestümmes Anhalten/ zu willigen/ gezwungen; und zwar um so viel desto mehr/ weil der Bassa, nachdem er/ durch eine von denen 3 Richtern/ im Namen der Bürgerschafft empfangene/ heimliche Kundschafft benachrichtiget worden/ daß sie sich gar gerne zu ergeben gesonnen wären/ wofern sie nur den Hauptmañ einzuwilligen bereden könnten/ einen fürnehmen Beeg in die Festung geschicket/ und dem Commendanten und Einwohnern andeuten lassen/ daß/ wo sie sich willig/ samt der Festung/ ergeben würden/ er einen Jeden/ nach eigenem Gefallem/ entweder mit Haab und Gut/ frey und sicher abziehen/ oder aber/ bey allen dem Seinigen/ ohne Veränderung deß Glaubens/ verbleiben lassen/ und in seinem Schutz wider alle Widerwärtigkeiten beständig behalten wolle.

Welches alles obernannten Herrn Hauptmann noch mehr/ die Ubergab zu bewilligen/ genöthiget; also/ daß er/ samt denen drey Richtern/ hinaus/ zu dem Bassa in das Lager gegangen: Allwo sie sich nicht nur der Ubergab halber verglichen/ sondern auch reichlich/ von dem Bassa, beschencket worden; und zwar der Hauptmann mit einem Rock von Hastia oder Goldstuck/ die beyde Richter aber jeder mit einem Ober-Kleide von Atlaß.

Mildigkeit deß Bassa gegen den Einwohnern zu Wichitsch.

Als nun die Reihe an den Teutschen Wachtmeister/ Thomas Gall/ kam/ verehrte ihn der Bassa gleichfalls mit einem Rock von Atlaß. Welchen

(a) Not. Provinc. (b) MS. Provinc.

Teutscher Wachtmeister achtet sich deß vom Bassa geschenckten Atlaß-Rocks nicht.

chen er aber / im Angesicht deß Bassa gleich so fort einem / ihme an der Seite stehenden / Türcken schenckte. Worauf / als er befragt ward / warum er ein so grosses Geschenck gering achtete? ein andrer Türck / stat Seiner / antwortete / er sey ein Teutscher / so die Zeit seines Lebens vielleicht keinen seidenen Rock getragen / und würde ihme ein Ducaten viel angenehmer seyn / weil er sich davor Wein kauffen und einen guten Trunck thun könnte. Worüber der Bassa lachte / und dem Wachtmeister / auf die Achseln klopffend / zehen Ducaten verehrte: Einem Andren / Michael Bainakh, welcher zu gedachtem Wichitsch gebohren worden / und unter dem Hussarischen Fähnlein darinn gedienet hatte / auch der Teutsch- und Crabatischen Sprache so wol im reden / als lesen und schreiben erfahren war / hat der Bassa 12000 Jasperle (oder Aspern) das ist 150 Thaler geschencket / und noch dazu für seinen Schreiber an- und aufgenommen; mit stattlichen Versprechungen / ihn zu grossen Würden und hohen Aemtern zu befördern. Uber dieses / hat besagter Hassan Bassa unter die andre Bürger / wie auch unter derselben ihre Weiber / Jungfrauen und Kinder / sehr vieles Geld ausgetheilet / auch etliche Truhen mit Gold und Silber angefüllet / vorgezeiget / mit dem ausdrücklichem Anerbieten / selbige bey ihnen zu lassen / und sie wider alle ihre Feinde auf das kräfftigste zu schützen / keines weges aber zu gestatten / daß es ihnen / wie bey ihrer vorigen Obrigkeit geschehen / am Sold / oder Proviand / mangeln sollte.

Nun war es nicht ohn / daß man diese so hoch nutzbare / und unsern Grentzen zu mercklicher Beschützung dienliche / Stadt und Festung nicht eben allezeit / nach Erfordrung / mit Proviand und Munition versehen können / wie man zwar gewollt; weil der Türck jedes Mal darauf / mit aller Gewalt und List / gelauret / und solches nach möglichsten Kräfften vielfältig hintertrieben: aber daß dieser Wolf / unter ertichteter Freundlichkeit / als wie unter einem Schaffs-Peltze / eine wahre Gunst verbergen sollte / mussten sie jetzo williger glauben / weder ihnen lieb war.

Also ist der Hauptmann / samt noch andren dreyssig Personen / darunter acht Bürger ohne Weiber und Kinder mit gezehlet worden / die übrige zwey und zwantzig aber aus Teutschen und Hussaren bestanden / mit Sack und Pack / Haab und Gut / abgezogen. Welche der Bassa selbst / biß auf Szhelobekh, anderthalb Meilwegs von Wichitsch / mit einer grossen Anzahl begleitet / und daselbst ihnen einen Weywoden mit vierhundert Pferden / um sie ferner gegen Dreschnikh und Slun sicher zu überbringen / zugegeben.

Allein der Bassa hatte sich kaum zurück gewendet / da überfielen die Türcken solche / ihrem Geleit anvertraute Christen selbst auf das allerfeindlichste; in Meynung solche zu plündern / und / so wol der geschenckten als eigenen Haabe / zu berauben. Die Unserige aber stelleten sich zur Gegenwehr / und hielten sich so tapfer und ritterlich / daß die meiste Türcken auf dem Platz blieben. Vorerwehnter Wachtmeister / Gall / hat / in diesem Tumult / einen vornehmen Aga todt geschossen. Nichts destoweniger / weil die übrige Türcken alle nach Wichitsch die Flucht nahmen / und also die Unserige in Sorgen stunden / daß sie / von einem mächtigern Trupp / eingeholet und schlecht empfangen werden dörfften; haben sie sich gleichfalls bey Zeiten aus dem Staube gemacht; und zwar von obigen ein und dreyssig Personen / nur einig und allein der Hauptmann / samt sechs Personen; indem die übrige fünff und zwantzig in diesem Scharmützel todt geblieben: wiewol die Türcken mehr / als zehen Mal so viel / eingebüsset.

Türckische Convoy bricht den Abziehenden das Geleit.

Die sich ritterlich wehren.

In währender Belagerung / haben die Unserige / in dem Schloß / mehr als zweyhundert Mann verlohren: die Bürger aber / ausser denen acht Vorermeldeten / so ausgezogen / sind / samt denen dreyen Richtern / gutwillig in der Stadt verblieben.

Ist also diese so herzliche Stadt und Festung / nachdem sie hundert und siebentzig Jahre in deß Preiß-würdigsten Ertz-Hauses Oesterreich / und zwey und funffzig Jahre in der Löbl. Land-Stände von Crain Gewalt gewesen / unter das Türckische schwere Joch gerathen / auch biß anhero verblieben. (a)

Es schreiben zwar insgemein die Authores von Ergebung dieser Grentz-Stadt gar unterschiedlich / und zwar Megiserus, (b) es habe der Türck über zweytausend Christen darinnen nidergesäbelt / und bey achthundert Kinder

(a) MS. Provinc. & Not. Schrot.
(b) Fol. 1651.

mit sich gefangen hinweg geführet: Zeiler meldet/ (a) daß Christoph von Lamberg/ als Obrister darinnen/ und wie Isthuanfius annoch hinzu setzet/ aus schändlicher Furcht und Zaghafftigkeit/ mit Accord sich ergeben habe. Seine Worte lauten also: Illud eo tempore à Germano Præfecto, Christophoro Lambergo, custodiebatur, cum quadringentis utriusque nationis militibus, quibus stipendium è Carniæ provinciæ vectigalibus & contributione solvebatur. Jam ab octo diebus mœnia, tormentis assiduè quassata, hiatum dederant; sed qui à propugnatoribus, si viri fuissent, cespite & materia, ad diuturniorem defensionem, obstrui potuissent. Verùm imbellis, & ante tempus degeneri metu perculsus Lambergus, nullâ ulteriore morâ expectatâ, cum Hasane de deditione pacisci decrevit. Itaque missis internuntiis, & petitâ publicâ fide, facilè transactum est, ut obsessi, tradito oppido, incolumes dimitterentur. (b)

Megiseri und Isthuanfii irriger Bericht hievon.

Aber Er thut dem von Lamberg unrecht/ daß er ihn der Zaghafftigkeit/ als einer Ursach der Ubergabe/ bezüchtigt: Ist demnach so wol/ als auch Megiserus/ in seinem Vorgeben übel berichtet.

Es lautet auch hernach sein Bericht/ von dem durch die Türcken gebrochenem Geleit/ dem unsrigem nicht allerdings gleich. Denn er schreibt/ es hette ein Türck/ unter dem Fortzuge der von Wichitsch ausgezogenen Leute ein schön gebildtes Weibsbild erblickt/ und ihren Mann Thomas Bataliz gebeten/ er solte sie ihm/ um gleich darzehlendes Geld/ überlassen: Weil dieser aber solches beharzlich abgeschlagen/ mit der Entschuldigung/ daß es sein Ehgelübde nicht gestattete/ habe der Türck sie mit Gewalt ihm wollen nehmen: Worüber es/ indem die Unsrige sich gewehrt/ von Worten zu den Streichen gekommen: Da dann Thomas den Türcken/ mit einer Kugel vom Pferde geschossen/ er hingegen/ von denen umherreitenden Türcken/ nidergehauen/ auch sonst/ zu beyden Theilen Viele getödtet worden: In solchem Getümmel/ sey auch Ibrahim/ der Anmiral von der Schiff-Flotte zu Gradisca/ unter der Kniescheiben so hart verletzt/ daß er hernach stets gehinckt:

Diesem nach habe man den von Lamberg/ und Andre/ weil man vom Türckischen Lager noch nicht weit entfernet war/ wieder zurück geführt/ und vor den Hassan Bassa gestellet/ mit einhälligem Geschrey der Türcken/ welche begehrten/ man sollte sie zu Sclaven machen/ oder gar niedersebeln; weil sie/ als Uberwundene/ und Ergebene/ wider Treu und Glauben/ auf die Musulmannen den Degen gezuckt. Nachdem der Bassa aber den rechten Verlauff/ und daß der Türcken Frevel den Anfang dazu gemacht hette/ vernommen/ habe er sie alle unaufgehalten wieder hinziehen lassen.

Daß sie aber nicht wieder mit nach dem Bassa zurückgeführt worden/ haben wir oben schon berichtet: Ist demnach dieses ein falscher Zusatz/ welchen das triegende Gerücht dem Isthuanfio zugebracht.

Im Jahr 1594/ den 5 Tag deß Novembers/ ist der Oberste zu Carlstadt/ Herr Lenckowitsch/ mit seinem unterhabenden Kriegsvolck zu Roß und Fuß/ in die 10000 starck/ vor die Stadt Wichitsch gerucket; hat dieselbe früh Morgens zwey Stund vor Tags/ mit Leitern erstiegen/ und ohne grobes Geschütz mit bewehrter Hand erobert. Weil hierauf die Türcken/ unerachtet deß anfänglich hart gethanen Widerstandes/ sich meistens in das Schloß salviret/ als haben die Christen/ auf Befehl vorbelobtes ihres Herrn Obersten/ was sie angetroffen/ ohne Verschonen niedergehauen/ 1200 gefangene Christen/ aus der Türckischen Dienstbarkeit erlediget/ die Stadt Preiß gemacht/ geplündert und in Brand gesteckt: also/ daß Herr Oberster Lenckowitsch/ nachdeme er/ in diesem Sturm/ mehr nicht/ als drey Personen/ verlohren/ mit guter Beute/ und einer grossen Anzahl Vieches/ den 8 Tag besagtes Monats zu Carlstadt wieder angelanget. (c)

Carlstädter erobern/ plündern und verbrennen die Stadt Wichitsch.

Anno 1656/ den 6 Hornung/ ist der Türckische Capitain von Wichitsch/ Mustai Beeg, von denen Carlstädtern/ und zwar unter dem Commando und Anführung Herrn Georg/ Grafens von Frangepan/ gefangen worden. In welcher Action/ viel grosse und fürnehme Türcken/ geblieben/ und zu Sclaven gemachet worden. Und hat sich besagter Beeg/ nachmals dem Herrn General zu gedachtem Carlstadt/ Herrn Herwart/ Grafen zu Auersperg/ sehr hoch/ mit viel tausend

Der Türckische Capitain zu Wichitsch wird von denen Carlstädtern gefangen.

(a) In deß Ungar. Königr. Beschreib. fol. 285.
(b) Isthuanf. lib. 27. Histor. ad Annum 1591. fol. m. 384.
(c) Megiser. fol. 1670. & Ortel. rediv. fol. 186.

Digitized by Google

tausend Ducaten / rantzioniren und loskauffen müssen. (a)

Selbiger wird zum andernmal gefangen und nidergehauen.

Am 3 Jenner 1676 Jahrs / ist Herr Christoff Delissmonovich, samt etlichen wenigen unsrer Grentz-Völcker / in die Türckey auf Parthey gegangen. Als sie nun nahe vor Wichitsch gekommen / hat obgenannter Mustai (oder vielmehr Mustava) Beeg / samt den fürnehmsten / und andren Türcken / sich zu Pferde gesetzt / und die Unsrigen auf das äusserste verfolget. Weil aber der Unsrigen sehr wenig waren / retirirten sie sich an einen vortheilhafften Paß / und liessen die Helffte der Türcken vorbey gehen / setzten aber auf die letztere großmütig an / und machten dieselbe fast alle nieder. Als solches die erste sahen / kehrten sie urplötzlich zurück; wurden aber / von den Unsrigen ebenfalls gantz hertzhafft angegriffen / und geschlagen. Mustai Beeg, sehend / daß es mit den Seinigen fast gethan war / ergriff das Hasen-Panier / und setzte über einen hohen steinigten Berg hinab / in Meinung / solcher Gestalt zu entrinnen: allein er ward von den Unsrigen eingeholt / und nach etlich empfangenen Wunden gefangen genommen. Indem eilete Einer von den Christlichen Soldaten herzu / so ihn / daß er der Beeg wäre / erkannte / und gleich sobald ihm den Kopff / auf einen Streich / mit seinem Säbel spaltete / mit diesen Worten: Neboſch Kerszhenika kastigan. Zu Teutsch: Nun wirst du die Christen nicht mehr peinigen. Worauf sie ihn gleich so fort aufgeschnitten / und weil er ein sehr fett und dicker Mann war / das Fett und Schmeer aus dem Leibe gerissen / und drey Wisagen oder Torwitzen (so eine Art von grossen Taschen / so man in Crabaten / und Crain / Wissägen oder Torbizen nennet) damit angefüllet / das Pferd aber / samt dem Gewehr / hat man dem Carlstädtischen Herrn General Joseph / Grafen von Herberstein / überbracht. Dieses war deß Beegs gerechte Straffe / dafür / daß er / nach seiner ersten Gefängnis / die arme gefangene Christen / mehr / als zuvor / gequälet / und seine hohe und theuer-erkauffte Rantzion / an ihnen wiederum einzubringen / barbarischer-Weise getrachtet. (b)

Das Türckische Grentzhaus Isatschitsch

IV. Isatschitsch oder Isatzich.

Dieses war das vierdte Türckische Grentzhaus / so von dem Fluß Unna oder Buna, eine Meile besser hiehertwarts / gelegen: und hat zu seiner Vor-Post Terſaz und Mudniza. Diesen Grentz-Ort / Isatschitsch / hat der Ferhezbeeg und Ferhet Beeg, zusamt dem Cappitz Bassa, mit stürmender Hand im Weinmonat 1577 Jahrs eingenommen. (c)

Wie Isatschitsch an die Türcken kommen.

V. Ostrositz oder Ostrosach.

Ostrositz oder Ostrosach.

War das fünffte Grentz-Haus der Türcken zur selbigen Zeit / so ebenfalls / gleich denen andren / an dem Unna-Fluß gelegen / auch zu seiner Vor-Post Terſach und Mudniza hatte: Es erkannte aber dieser Ort vor 360 Jahren für seinen Eigen-Herrn den Herrn Radoslaum Grafen Ursin von Blagey: Wie dann Herr Stephanus Graf Ursin Anno 1538 die Türcken davor tapffer hinweg geschlagen hat.

Wie Ostrositz von den Türcken erobert worden.

Im Jahr 1577 / im October / hat der Ferhet Beeg, samt dem Cappitz, diesen Grentz-Flecken mit Sturm eingenommen / und Alles / was er darinnen angetroffen / (wiewol die meiste Mannschafft allbereit von dem Sturm todt geblieben) nidergemacht. Es war die Anzahl der Todten / auf Türckischer Seiten / auch nicht gering: Aber dessen ungeachtet / wendete sich der Bassa / zusamt seinem übrig gebliebenen Hauffen / nach Kovitsch oder Bajkovich, und setzten diesem Ort so lange mit stürmen hefftig zu / biß sie solchen gleichfalls erobert hatten. (d)

Imgleichen Kovitsch.

Anno 1580 / den 12 Julii / hat Herr Weichard / Freyherr von Auersperg / Landshauptmann in Crain / zwischen Ostrositz und Steinschneck / eine starcke Parthey Türcken biß aufs Haupt erlegt / und viel gefangene Christen erlediget. (e)

Freyherrn Kiesels ritterliches Gefecht mit den Türcken.

Als man 1605 zehlete / hat Herr Veit Kiesel / Freyherr / und General zu Carlstadt / mit dem Sefar Bassa im Ostrositzer-Felde / bey S. Georg / geschlagen / und sich / samt den Seinigen / recht Löwenmütig bezeiget; also / daß er nicht nur die meiste Türcken nidergemacht / und zwantzig fürnehme gefangen genommen / sondern auch zwo Fahnen / samt einer zimlichen Anzahl Pferde und andres Viehes / zur Beute mit sich zurück gebracht. (f)

Ostrositz wird vom Zrini zerstört.

Anno 1661 hat Graf Peter Serin / (oder Zrini) welcher dazumal Hauptmann zu Sichelberg und Ogulin gewesen /

(a) Meo tempore. Not. mea.
(b) Meo tempore. Not. mea.
(c) MS. Provinc. (d) Not. Provinc.
(e) Not. Provinc. (f) Not. Provinc.

Digitized by Google

wesen / Ostrositz überwältiget / völlig ausgeplündert / und zerstöret. (a)

Zäsin oder Tzasin.

VI. Zäsin oder Tzasin.

Allhier war das sechste Türckische Grentz-Haus / eine Meilwegs von dem Fluß Unna/gegen uns zu/ 3 Meilen aber von Wichitsch / gelegen/ und damals eine Vormauer von Sturliz, Zhettin, Pezchy, und Tudorou novi.

Wie Zäsin von den Türcken eingenommen worden.

Anno 1576 / im Heumonat / haben die Türcken das feste Schloß Zäsin / in Croaten / und kurtz zuvor Busin, eingenommen; und zwar beydes aus Unvorsichtigkeit der Unsern / ohn einige Gegenwehr: da sonst diese Oerter sich ehemals tapffer gegen die Türcken gewehret/ welche solches mit ihrem grossen Verlust zum öfftern erfahren haben. (b)

Das Schloß Stena.

VII. Stena oder Stena.

Dieses war das siebende / an vielermeldtem Unna-Fluß auf der andren Seiten befindliche / Grentzhaus / und eine Vormauer derer bey Zäsin allbereit gemeldeten Oerter.

Geht liederlich an die Türcken über.

Im Anfange deß Monats Novembris An. 1575 / haben die Türcken das Schloß Stena / auf eine gantz schändliche und liederliche Art / einbekommen/ indem die gantze Besatzung desselben/ biß auf einen einigen Mann / so Kranckheit halber zu Hauße verblieben / und das Thor hinter ihnen zugemachet / um Proviand einzuholen / ausgegangen. Davon Einige von denen Türcken gefangen worden / und weil Einer deroselben aus blosser Einfalt sich verredend/die Sache/ wie sie an sich selbst war / ausgesagt; als nahmen die Türcken diesen Vortheil in acht/und zogen vor das Schloß. Welches sie um so viel desto leichter ohne Widerstand und Gegen-Gewalt einbekamen/ weil Niemand als der einige hinterlassene Krancke / darinn zu finden war. (c)

Das Grentzhaus Krupp.

VIII. Krupp / Krupa oder Crupa.

Ist das achte Grentzhaus unfern deß Unna-Flusses gewesen / so zur Vor-Posten gedienet Groß und Klein Klodusha, Uranogradz und Posbist.

Vor 380 Jahren / haben diesen Ort vorermeldte Herren Grafen Ursini von Blagay/(d)und im Jahr 1400 die Grafen von Crupa innen gehabt / welche erst im vierzehenden Seculo den Türcken hereingelocket / und denselben um Hülffe wider die Grafen Frangepani gebeten: wie solches bey Megiſero (e) mit Mehrern zu ersehen.

Erste vergebliche Belägerung dieses Orts.

Anno 1524 sind die Türcken mit 20000 Mann zu Pferde / und 5000 zu Fuß / vor diesen Ort gerucket: weil aber die Christen denen Belagerten Succurs in die Festung geschicket; haben die Türcken / zu diesem Mal / nichts auszurichten vermocht; sondern sind / mit Schimpff und Spott abzuziehen / gezwungen worden. (f)

Wie Krupa sich biß auf die letzte sieben Männer defendirend / mit Sturm erobert worden.

Im Jahr 1565 / am 4 Tage deß Brachmonats / haben die Türcken wiederum das Grentz-Schloß Krupa mit 20000 Mann belagert / und zwar unter der Ober-Aufsicht deß Beegs Zhebaya. Es war dazumalen dieses Schloß nur allein mit drey und zwantzig Dienstleuten (oder Soldaten von der Land-Militz) besetzet; über welche der Waivvoda Barkich das Commando führte. Jedannoch hielten sich diese in einer so harten Bedrängniß / unerachtet deß continuirlichen Schiessens aus Stucken/ und hefftigen Stürmens der Feinde / überaus wol / und defendirten sich mit grossem Mut / auf das äusserste. Und obwol der Herr Bann in dem Windischen Lande / und Herr Herwart / Freyherr von Aursperg / als Oberster Leutenant/ mit ihrem Volck / imgleichen Herr Jobst von Gallenberg / Lands-Verweser in Crain / mit den Crainerischen Hülff-Truppen/ in die 3000 starck/ samt 3 Falkoneten und 14 schlechten Fischer-Nachen / den 21 Junii / um Mittags-Zeit denen Belagerten zu Hülffe sich einfanden: kunnten sie dannoch denen Belagerern / weder auf einer noch andrer Seite / einen nachdrücklichen Abbruch thun/ vielweniger in das Schloß zu kommen hoffen: ob sie schon all ihr Heil nach äusserstem Kräfften bestmöglichst versuchten / und in diesen dreyen Tägen hier und dar allerhand Diversion gemacht / auch täglich mit denen Türcken geschlagen / und viel deroselben erleget. Dessen Allen ungeachtet / ward dieser so Hülff- und Trost-lose Ort / den 23 besagten Monats / nach vielen tapffer-abgeschlagenen Stürmen / doch endlich mit Sturm erobert: weil nicht mehr als sieben Personen darinn im Leben nur übrig waren: von welchen gleich so bald vier niedergesäbelt worden / weil sie sich annoch zur Gegenwehr gestellet/ und durchhauen wollen. Welches die übrige drey/ nemlich

(a) Meo tempore. Nota mea.
(b) Not. Provinc. (c) Not. Provinc.
(d) Schönl. in Genealog. Ursina.
(e) Megiserus. fol. 1191.
(f) MS. Thomasich.

Digitized by Google

nemlich der Waivvoda Barkich oder Bakich samt den andren beyden/ gleichwol glücklich gethan haben. Wiewol der gute und deß höchsten Ruhms würdige Waywod nicht so glücklich / wie die andre Zween / der Gefahr entschwommen / sondern weil er sehr fett und dick vom Leib / und daher zum schwimmen untüchtig war / in der Unna ersoffen.

Der zwar gesuchte aber nicht vollbrachte Entsatz dieses Grentz-Ortes/ hat Einer Löbl. Landschafft in Crain / ihres Theils allein bey 10000 Gulden Unkosten verursachet. (a)

* * * * * *

E. Er.

[Ist derhalben Zeilerus übel vom Isthuanfio unterrichtet / als ob die / unter dem Herrn Herward von Aursperg erwartete/ Hülffe ausgeblieben wäre. Wiewol Isthuanfius nicht sagt / daß sie ausgeblieben / sondern daß der Freyherr von Aursberg/ohnangesehen er 7000 Mann bey sich gehabt / und eben so starck / als der Feind / gewest / aus Zaghafftigkeit nicht angreiffen / noch den Andren / die ihn inständigst darum gebeten / zu fechten erlauben wollen: daher endlich der Ort / weil die Türcken Feuer eingeworffen/ und das Schloß in Brand gebracht/ übergangen. (b) Allein der gute Isthuanfius hengt hiebey seiner Gewonheit nach / daß er offt gern nur seinen Landsleuten allein den Ruhm / und den Teutschen Kriegs-Häuptern die Fehler zueignet. Denn wir lernen / aus obiger deß Herrn Haupt-Authoris Erzehlung / daß diese Christliche Entsatz-Völcker nur 3000 starck gewest. Womit je die Fürsichtigkeit dieses Generals die gantze viel stärckere Türckische Armee nicht angreiffen können/ zumal weil zwischen beyden Lagern die Unna floß.]

Busowitsch

IX. Busowitsch oder Puszavich.

War das neundte Grentz-Haus / an offt-besagtem Fluß / zur Vorwacht / die allbereit / bey dem achten Grentz-Ort/ erzehlte Plätze habend.

Ottock.

X. Ottock oder Otok.

Das zehende Grentz-Haus der Türcken/ auf einer Insel in dem Buna-Fluß ligend / und hat mit denen zwey vorher beschriebenen Orten / gleiche Vorwachten.

Jeserell.

XI. Jeserski oder Iserski.

Dieses Grentz-Haus / gleich wie es mit obigen / auf der Seite deß Unna-Flusses befindlich / also erkennet es auch mit selbigem / einerley Plätze für seine Vor-Posten.

Bushin.

XII. Bushin oder Busin.

War ehemaln das zwölffte Türckische Grentz-Haus. Liget ein und eine halbe Meile von dem Buna-Fluß abwärts.

Guasdanckl.

XIII. Guasdancki / oder Gosdansko.

Dieses war der Türcken ehemaliges dreyzehendes Grentz-Haus / so an der Seite deß Unna-Flusses liget / gegen denen Bannischen Grentzen hinab/ hat zur Vormauer Pedel und Gorizhka.

Wie Guasdancki von den Türcken eingenommen worden.

Im October deß 1577 Jahrs / haben die Türcken jetzt-besagtes Schloß Gosdansko belagert/ welches sich drey gantzer Wochen lang gehalten; biß es endlich / durch Durst und Hungersnoth/ sich zu ergeben / gezwungen worden. Es hatten sich zwar die Dienstleute/ noch einige Tage zu halten/ resolviret/ indeme sie die zween Hunde/ so sie bey sich annoch übrig hatten / auffzufressen gesonnen gewesen; wo ihnen nicht / durch heimliche List der Feinde / mit Gifft vergeben / und also ihr Anschlag zu nicht gemacht worden wäre. (c)

Neu- und Alt-Serin.

XIV. Neu- und Alt-Serin/ oder novi i stari Zrin.

Dieses war das 14 Grentz-Haus/ und hatte zur Vorwacht obige bey Gosdansko bemeldte Oerter. Ligt / dieser Seits der Buna/ zwischen denen beyden Flüssen Unna und Graduczá, hinabwärts / gegen denen Bannischen Grentzen / und ist das Stammhaus derer Grafen von Serin.

Anno 1540 / haben die Türcken dieses Serinische Schloß belagert/ sind aber davor hinweg geschlagen worden. (d)

Eroberung deß Serinischen Schlosses von den Türcken.

Im Jahr 1577/ im Monat October/ haben die Türcken dieses Schloß abermals berennet/ und mit leichter Mühe/ aus Unfürsichtigkeit der Unsrigen / eingenommen: weiln ihnen verkundschafftet worden / daß die Besatzung auf Beut ausgegangen / und das Schloß also von streitbarer Mannschafft gantz entblöset wäre: wiewol der vielbelesene Zeiler/ diese Geschicht im vorhergehenden 1576 Jahr beschehen zu seyn / meldet. (e)

Ich habe es / vor neun Jahren / selbsten erfahren / daß / so wol bey den Türcken/

(a) Not. Provinc. & MS. Schrot.
(b) Vid. Ithuanf. lib. 22. p. 296.
(c) Not. Provinc. (d) MS. Provinc.
(e) Not. Provinc. It. Zeiler. in der Beschr. von Ungarn fol. 290.

Digitized by Google

455

cken / als bey uns / die sonst mit allem Fleiß bewachte Grentz-Oerter/ um eine geringe Beute zu erjagen / öffters / von aller Mannschafft / gantz bloß und ledig gelassen / und dahero dem Feinde gar leichtlich / auf erhaltene Nachricht / zu theil werden. Dann als ich dazumal in eine fürnehme Türckische Hauptmañschafft gekommen / war das Thor deß Schlosses nur mit einem schlechten höltzernen Riegel vermacht: welchen als Ich zerbrochen hatte/uñ hinein gegangen war / fand Ich / im gantzen Schloß / niemand / als einen einigen / an die Wand geschmiedeten / Türcken / welcher mir auf die Frage / ob dann niemand mehr zu gegen wäre? mit Nein antwortete / sagend/ daß sie alle / auf Beute zu machen/ ausgegangen wären. Eine halbe Stunde hernach / kam ein Weib / so allein zu Hause geblieben / und nur Wasser zu holen ausgewesen: diese erschrack ob meiner Gegenwart nicht wenig. Gantz spat aber in der Nacht / kam noch ein Span an / und weiter sonst niemand.

Deß Herrn Haupt-Authors eigene Erfahrung/ wie schlecht bißweilen/ so wol die Türckische/ als unsre Grentz-Oerter / bewahret werden.

Jedoch stehen darum die Grentz-Häuser nicht alle Mal so unbewahrt/ daß man allezeit / oder aller Orten / ohne Widerstand / könnte nur hineinplatzen: Nein! sondern wer diese scharffstechende Igeln greiffen will; der braucht eiserne Handschuhe. Ist demnach dieses also gemeynt/ daß sichs nur bißweilen also trifft: sintemal / man sonst dergleichen Oerter insgemein gar starck / und mit höchstem Fleiß/ Tag und Nacht/ bewacht.

Anno 1579 / bekamen zwar die Unsrige diesen Ort wiederum ein; behielten ihn aber nicht gar lang; sondern er verfiel bald darauf abermal unter die Türckische Herrschafft und Botmässigkeit. (a)

Nachdem nun dieser Ort an die Türcken zum andren Mal übergangen / hat Herr Graf Niclaus Serin / im Jahr 1660/ ein neues Schloß zu bauen angefangen/ und selbiges nach seinem Namen Neu-Serin / oder Serin-War, genennet: dessen Abbildung in beygesetzter Figur / zu sehen. Die ausführliche Beschreibung aber desselbigen kann der geehrte Leser finden bey dem Zeiler (b) und Ortelio. (c) Siehe die Figur N. 456.

Wir sollten zwar nun auch billich etwas allhier melden / von dem Leben und unglückseeligen Tod dieses Grafens Nicolai Serins / verweisen aber / weil wir uns der Kürtze befleissen / den günstigen Leser auch hierinnen zu andren/ und zwar unter andren / zu dem Hohen Trauer-Saal eines bekandten Scribentens. (d)

XV. Castanowiz/ oder Kastainza.

Dieser Ort war ehemalu das funffzehende

(a) Zeilerus in der Beschr. deß Königr. Ungarn fol. 290.

(b) Zeilers Ungarn. fol. 467.

(c) Ortelius rediviv. Part. II. fol. 197.

(d) S. Erasmi Francisci Hohen Trauer-Saals Ersten Theil. Hist. 58.

hende Grentz-Haus / in der Bunna / gleich als in einer Insel / an einer überaus lustig- und fruchtbaren Gegend / ligend: und gehörte vor Alters zu dem Priorat Auranæ der Rhodiser Ritter: im Jahr 1537 aber / ist es denen Grafen von Serin unterwürffig gewesen: nachmals an König Ferdinand den Ersten kommen / endlich / wie Zeilerus (a) berichtet / haben die Türcken selbiges im Jahr 1557 / bey Abwesenheit deß Commendantens / durch Verrätherey an sich gebracht. Der Minorit Thomasisch (b) stimmet hiermit überein / will aber es seye diese schändliche Ubergabe / den 23 Julii im Jahr 1545 / geschehen; und zwar habe der Hauptmann / Namens Lustrer / von Laybach gebürtig / diesen seinen ihme anvertrauten Ort / um Geld gantz treulos an die Türcken verkaufft: Uranez aber / ein andrer Author / nennet diesen verrätherischen Hauptmann Losthaler; und setzet diese Ubergab in das 1556 Jahr. Isthuanfius sagt / es seye Castanowiz / bey nächtlicher Weil / Anno 1557 hinterlistig / von den Türcken / erobert worden: und wie Georg Braun (c) schreibet / so ist dieses so wichtige Grentz-Ort 1592 unter die Türckische Gewalt gerathen / von Herrn Lenckowitsch aber / im Jahr 1594 / wiederum erobert worden / bald darauf aber nochmals an die Türcken übergangen. Nichts destoweniger hat Herr Johann Sigmund Freyherr von Herberstein / mit denen Steyer- Kärndte- und Crainerischen Völckern das Städtlein abermal erobert / geplündert / ausgebrennt / und das Volck darinnen meist niedergemacht / das Schloß aber / in Ansehung deß / denen Türcken zu Hülffe / im Anzug begriffenen mächtigen Entsatzes / unangetastet stehen lassen müssen.

Castanowiz kommt mit Verrätherey an die Türcken.

Weil aber obangeführte Authores / von der Ubergabe dieses Orts so vielerley Meinungen haben: will ich dem werthen Leser den wahren und ausführlichen Bericht hievon / wie er in unsrem Crainerischem Archivo und der Original-Relation befindlich ist / mittheilen / und lautet selbige also:

Gründliche Relation / aus dem Archivo, von der Ubergabe dieses Orts.

„ Im Jahr Christi 1556 / den 16 Ju-
„ lii / ist Castanowitz in Crabaten / durch
„ den Bassa aus Bosnien / Malkotz-
„ beeg, und einen andren aus Herzogo-
„ vina, belagert; deß folgenden Tags be-
„ schossen / und also gleich durch den Pan-
„ cratz Lußthaler und seinen Sohn / ohne
„ Noth / wie man dazumal urtheilte / „
(denn man hat keine Entschuldigung „
angehört / warum sie diesen Ort hetten übergeben) an den Feind überlaß „
sen worden. Dieser Pancratz Lußtha- „
ler war ein Teutscher / zu Laybach seßhafft / und daselbst / im 1516 und folgendem Jahr / Stadt-Richter / An. 1522 / 1526 und 1527 aber Burgermeister; (d) ein gelehrter Mann / auch in vorigen Zeiten gut- und erfahrner Soldat. Er ward aber / von dem Pfleger zu Guasdansko, Namens Thomasy Lukspsitz, beym Abzuge gefangen / und zur Recompens / geviertheilet / die übrige aber / so mit und bey ihm waren / seynd ohne die geringste Anhörung ihrer Entschuldigung / alle / an der Zahl zwantzig / gespisset. Dann es war an diesem Ort denen Christen gar viel gelegen: wie sich dann / nach Eroberung desselben / auch Tastaboviz an gedachten Bassa ergeben. Und sind / nachdem der Türck dieses Castanowitz und Novigrad unter seine Gewalt gebracht / alsobald zwey und funffzig Flecken und Schlösser mit 12750 Huben / und also in die 80000 arme Christen-Seelen / dem Türckischen Joch unterwürffig gemacht worden. (e)

Was für grossen Verlust diese Ubergabe nach sich gezogen.

Im Jahr 1591 / im Weinmonat / sind zweyhundert Türcken zu Pferde / gantz über die Kulp zu streiffen / von Castanowitz ausgezogen; aber bey Weinitz in Crain / an dem Kulp-Fluß / alle erschlagen worden / also / daß ihrer mehr nicht als zween entrunnen. Bey dieser recht Sieg-reichen Action / ist der Herr von Burgstall / der sich überaus wol gehalten / tödtlich verwundet worden. So hatte auch der Herr Zwetkhowitz sieben-zehen Wunden / so er in diesem Treffen empfangen / zum Zeichen seiner erwiesenen Tapferkeit / aufzuweisen. Vier von Adel / und sieben Andre / waren von den Unsrigen todt geblieben und sechs und zwantzig verwundet: der gantze Hauffe der wider diese zweyhundert Türcken so Leuen-mütig streitenden Christen bestunde / unter Herrn von Burgstalls Anführung / in acht und zwantzig / und Herrn Zwetkhowitz Leute in dreyssig / zusammen also nicht mehr / dann in acht und funffzig Personen zu Pferde. (f)

Tapfre Victori der Christen wider die Türcken.

Anno 1595 sind die Türcken an dem Paß Sabatzha, nahe bey Castanowitz / abermal

(a) In der Beschreibung Ungarn fol. 83.
(b) Thomasich. MS.
(c) Civitat. Orbis terrar. Tom. II. N. 42.
(d) Not. Labacenses.
(e) Not. Provinc.
(f) MS. Provinc. MS. Thom. Not. Schrot.

Digitized by

abermal von denen Unsrigen/ hart geschlagen worden. (a)

Im Jahr 1596 und dessen Heumonat/ sind beyde Herren Obersten/ als Herr Sigmund/ Freyherr von Herberstein/ Obrister auf der Windischen Grentze/ zusamt dem Crabatischen Obersten/ Herrn Georg Lenkowitz/ Freyherrn/ und Landshauptmann in Crain/ mit dem Steyer- Kärndten- und Crainerischen Aufbot-Volck/ vor die offtberührte Festung Castanowitz gezogen/ dahin sich der Bassa in Bosnien/ Ibmail genannt/ ebenfalls/ mit einer grossen Anzahl Türckischer Völcker und etlichen Stucken Geschützes/ verfüget/ und daselbst denen Unsrigen die Pässe am Wasser zu Schlagung einer Schiff-Brucken dienlich/ zu benehmen/ starck verschantzet. Allein es hat/ dessen ungeachtet/ unsere Reuterey/ an einem gantz andren Ort/ über das Wasser gesetzet/ den Feind angegriffen/ geschlagen/ in die Flucht getrieben/ und acht Türckische Fahnen erobert. Nachdeme nun auch das Fußvolck denen Reutern über das Wasser gefolget/ haben sie die drey Städtlein zu besagtem Castanowitz gestürmet und eingenommen/ auch viel ansehnliche Edelmanns-Sitze geplündert und abgebraunt/ das Schloß aber haben sie aus allerley Verhindrung (wiewol der gemeine Mann noch biß auf diese Stunde vermeynt/ daß es gar leicht zu thun gewesen wäre/) nicht einbekommen können. In diesem Sturm ist Herr Caspar Chrisanich/ so ein überaus tapfserer und wolgeübter Soldat war/ samt zwantzig Hussaren/ und etlichen Kärndtern/ Steyerern und Crainern/ auf dem Platz geblieben. (b)

Dieses ists/ was wir uns/ von diesen fünffzehen Türckischen ehmaligen Grentzhäusern/ zu berichten vorgenommen haben.

(a) Not. Provinc.

(b) Not. Provinc.

Das IV. Capittel.

Von den Festungen Canischa/ Esseck/ Sigeth/ und Clissa.

Inhalt.

DEnckwürdigkeiten von der Haupt-Festung Canischa. Was die Türcken/ bey Canischa/ den Christen für eine Blendung gemacht. Unterschiedliche Denckwürdigkeiten/ so bey Canischa vorgegangen. Erschrecklicher Wetterschlag zu Canischa der viel Leute erschlagen. Canischa wird von den Türcken hefftig gestürmt. Wird schändlich übergeben. Wird/ von den Unsrigen/ vergeblich wieder belagert. Wie Esseck von den Türcken eingenommen worden. Wird von den Unsrigen umsonst wieder belagert. Graf Niclas Serin brennt die berühmte Essecker-Brücken ab. Beschreibung der Haupt-Festung Sigeth. Unvergleichliche Tapfferkeit Herrn Niclas Grafens von Serin/ bey der Belagerung Sigeth erwiesen. Wie Sigeth von den Türcken erobert worden. Rede deß tapffren Serini vor seinem letzten Ausfall. Sein heroisches Ende. Beschreibung der Festung Clissa. Zweykampff zwischen einem Türckischen Riesen/ und Christen. Wie Clissa an die Türcken übergangen. Wie es die Christen wieder bekommen haben. Wie sie es wieder verlohren. Unglückliches Entsatz-Treffen der Unsrigen. Beschreibung obiges Treffens aus dem Isthuanfio. Clissa kommt an die Venetianer.

ES haben die Türcken nicht nur die/ im vorhergehenden Capittel erzehlte/ Grentz-Oerter/ sondern auch noch diese in gegenwärtigem jetzigen Capittel zu beschreibende Festungen/ so an unsern Grentzen gelegen/ auch dazumal allbereit innen gehabt/ wann wir Clissa nur einig und allein davon ausnehmen. Es ist aber billig/ unter selbigen zuerst die Haupt-Festung Canisa (oder Canischa) zu nennen/ welche denen Windischen Grentzen am nechsten gelegen/ und war ehemals Frauen Ursulæ Canisiæ, deß

Denckwürdigkeiten von der Haupt-Festung Canischa.

Ungari-

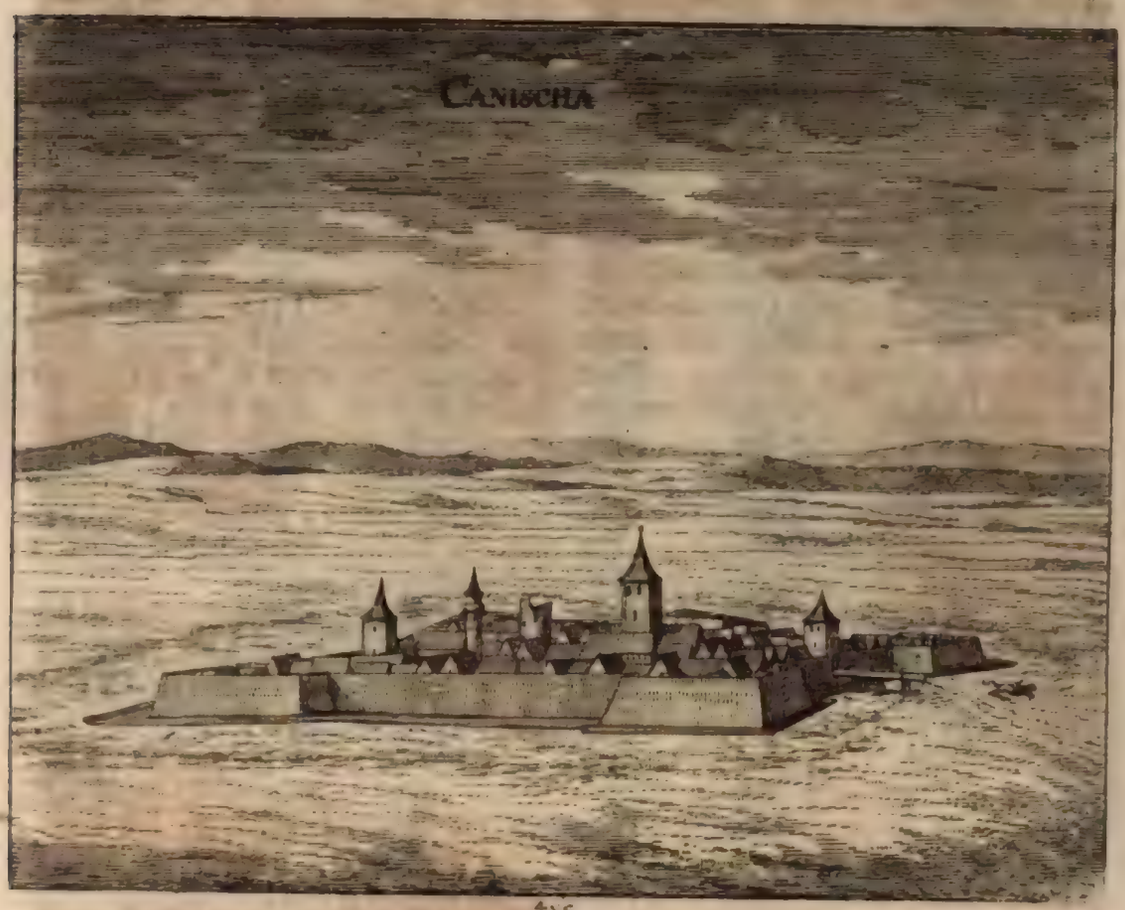

455

Ungarischen Palatini, Grafens Thomæ Nadasty Wittib zuständig. Welche sie aber gegen das Kloster Borsmonostran, an Keyser Maximilian den Andren / vertauschet und überlassen: Der eine starcke Besatzung / so wol das Ungar- als Windische Land damit zu bewachen / hinein gelegt. (a) Die Abbildung dieser so herrlichen Festung stehet dem geneigten Leser hier auf der 455sten Figur vor Augen.

Sihe die Figur N. 455.

Im Jahr 1545 hat der Cassan Beeg, zusamt dem Bassa von Possega / mit neun tausend Mann / sich vor Canischa gelegt / und / in selbiger Gegend / biß an Petrina gestreifft. Die Vor-Truppen desselben bestunden aus dreyhundert Reutern / so alle auf Ungarisch gekleidet waren / und Niemand Schaden thäten: wodurch sie die arme Christen verblendet / daß sie selbige vor Christen gehalten / und keines Wegs auf die hierinnen ihnen sonst gewöhnliche Flucht gedacht. Daher sie dann von deme / bald darauf einbrechendem / hellen Hauffen der Feinde plötzlich überfallen / und zusamt ihrem Vieh und völliger Haabe in die Sclaverey geführet / ihre hinterlassene Häuser aber / Dörffer / und Flecken / samt vielen andren benachbarten / eingeäschert und zerstöret worden. (b)

Was die Türcken / bey Canischa / den Christen für eine Blendung gemacht.

Anno 1556 ist Ertzhertzog Ferdinand / der Röm. Keyserl. Maj. Ferdinandi deß Ersten Printz / in hoher Person wider den allgemeinen Christlichen Erb-Feind ausgezogen / und in dem Feldlager bey Canischa den 7 Septembris angelanget. (c)

Unterschiedliche Denckwürdigkeiten / so bey Canischa vorgegangen.

Anno 1567 ward der junge Herr Peter Keglevich bey Canischa von den Türcken erschlagen.

Im Jahr 1571 betraff gleiches Unglück den Herrn Georg Turri / Hauptmann zu Canischa: Wovon absonderlich diese Umstände sich beym Megisero finden / und wortlich also lauten:

„In der Zeit ꝛc. ist der edle und theure Held / Herr Turi Jörg / Hauptmañ zu Canisa, von den Türcken / mit grosem Betrug hingerichtet worden: Daß als Kayser Maximilian diesem ritterlichem Mann / die gelegene und starcke Festung Canisa in Hungern gelegen / zu beschützen / überhändigt / und er solche / biß hieher gantz ritterlich / vor dem Feind erhalten / ist er demnach den 9 Aprilis dieses 1571 Jahrs / aus dem Schloß gezogen / hat mit den Seinen gantz behertzt / in die Türcken (so ihn mit

(a) Zeiler in der Beschreibung deß Königr. Ungarn. p. m. 62. lt. Ortelius Redivivus.

(b) Not. Provinc. (c) Not. Provinc.

„ mit Hinterlist heraus gelockt hatten)
„ gesetzt/ und dieweil er sich zu weit hin-
„ aus gelassen/ auch seiner Stärcke zu viel
„ getrauet/ ist er hierauf von dem grossen
„ Hauffen seiner Feinde/ so sich auf ihren
„ Vortheil gehalten/ zusamt 80 seiner
„ Soldaten/ die neben ihrem Obristen
„ sich gantz ritterlich verhalten/ und
„ mannlich gestritten/ verrätherlich um-
„ geben/ und demnach (wie er endlich
„ von seinem Roß gefallen) von einem
„ Mohren erschlagen worden. Sein
„ Haupt/ haueten die Türcken von den
„ Achseln/ und schickten das mit grossen
„ Freuden gen Constantinopel/ zu Seli-
„ mo dem Türckischen Käyser: der Cör-
„ per aber ward nach vier Tagen/ von den
„ Unsren/ von Siget gen Canisa geführt/
„ und daselbst von 16 Fähnlein Knech-
„ ten/ mit jedermans Klag und Trau-
„ rigkeit/ zu der Erde bestattet. Als
„ nun dieser fürtreffliche und gewaltige
„ Kriegsmann/ leider also umkommen/
„ haben sich hierauf/ alsbald bey 50
„ Dörffer in Hungarn dem Türcken er-
„ geben/ dardurch an denselbigen Grän-
„ tzen grosser Schrecken entstanden/ dann
„ es besorgten sich die Unserige nicht we-
„ nig/ daß hierdurch etwan ein neuer
„ Krieg entstehen möchte. (a)

Erschrecklicher Wetterschlag bey Canischa/ der viel Leute erschlagen.

Anno 1577 schlug der Donner/ mit entsetzlichem Krachen in den Pulver-Thurn zu Canischa/ davon der Hauptmann mit seinem Weib und Kindern erschlagen/ und in die dreyhundert Mann um das Leben kommen. (b)

Im Jahr 1585/ den 16 Julii/ haben sich die Türcken unter vier Begen/ mit vier tausend Mann/ bey Canischa sehen lassen/ und daselbst mit den Unsrigen ein scharffes Treffen gehalten. (c)

In dem nechst darauf folgendem Jahr haben die Türcken/ bey Belentsh, über den Morast einen Damm gemacht/ darüber gesetzet/ und biß gegen Zezigiget, fünff Meilen von Canischa/ gestreifft/ aus denen gehuldigten Ungarischen Dorffschafften achtzig Mann- und neuntzig Weibs-Personen/ imgleichen/ bey der Canisischen Grentze/ zwey schwangere Weiber und neun Männer/ samt allem Canisischen Vieh/ zum Raube mit sich hinweg geführet. (d)

(a) Megiser. lib. 12. Chron. Carinth. c. 9. p. 1566. seq.
(b) Not. Labacens. & Not. Schönl.
(c) Not. Provinc. Wer aber obgesiegt/ meldet die Nota nicht. Daraus vermute ich/ (E. Fr.) die Unsrigen müssen nicht viel dabey gewonnen haben/ ob gleich die Türcken vielleicht etwas mehr eingebüsst.
(d) Not. Provinc.

Im Jahr Christi 1586/ den 26 Augusti/ sind den Türcken abermal/ um Canischa/ dreyhundert Mann samt vielem Vieh/ auf dem Raube zu theil worden: und haben sie/ nach Verfliessung zweyer Jahren/ vier Dörffer auf der Canisischen Grentze abermal ausgeraubt/ nemlichen Habba, Tschemtres, Falba und Hattes.

Als sie aber/ im 1589 Jahr/ im May und Weinmonat/ solch ihr rauberisches Handwerck wiederum in dieser Gegend treiben wollten; ist es ihnen/ aus gebrauchter guter Fürsichtigkeit der Unsrigen/ mißlungen/ und haben bloß einig und allein Chori, zwischen Minthent und S. Niclas/ mit Feuer angestecket und abgebrannt. (e)

Im October gedachten Jahrs ist der Beeg von Sigeth gar starck vor Canischa gekommen; aber unverrichter Sachen wieder abgezogen. (f)

Anno 1590/ den 5 Augusti/ hat der Türck zwey Hungarisch-gehuldigte Dörffer Scheotal genannt/ bey Canischa/ geplündert/ Mann/ Weib und Kind/ hinweg geführt.

Im October selbigen Jahrs/ nemlich den funffzehendē/ überfielen sie das Dorff Peten in der Canisischen Gegend/ und führten samt dem Raube alle Einwohner gefänglich mit sich hinweg. (g)

Im Jahr 1591/ im Augustmonat/ sind die Beegen von Sigeth/ Segest und Caphon/ samt ihren benachbarten Grentz-Soldaten/ 54 Fahnen starck/ bey Canischa vorbey gezogen/ und haben die rings herum gelegene Castelle Fintbar, Mintset, Tschakan, und andre/ gestürmet und auch theils derselben niedergerissen: besagtes Mintset, und klein Comorn/ eingenommen/ verbrannt/ auch viel arme Christen/ samt dem Ungarischen Hauptmann/ nidergehauen/ überdas eine grosse Anzahl Leute samt allem Haab und Gut derselben/ nebst Geschütz und Munition/ mit sich hinweg geschleppet. (h)

Anno 1599 haben etliche/ zu gedachtem Canischa gefangen gehaltene/ Türcken/ von welchen man denen Fürnehmsten frey herum zu gehen erlaubte/ Feuer eingelegt/ und dadurch die halbe Festung abgebrannt; in Meynung/ unter solchem Tumult los zu kommen. Allein sie sind ertarpet/ ihrem Verdienst nach belohnt/ und abgestrafft worden. (i)

Im

(e) Not. Provinc. (f) Ibid. (g) Not. Provinc.
(h) Not. Provinc. (i) MS. Schönl.

Digitized b Google

Im Jahr 1600/ und dessen Herbstmonat/ haben die Türcken/ 50000 starck/ sich Babotsch/ als eines festen Passes/ bemächtiget/ und sind so dann mit vollem Hauffen vor die Haupt-Festung Canischa geruckt/ welche sie/ laut deß/ von Herrn Georg Paradeisern/ Commendanten daselbst/ an Seine Ertz-Hertzogl. Durchl. den 22 September abgelassenen/ und der Löbl. verordneten Stell in Crain communicirten/ Schreibens/ den 8 dieses Monats/ von neun Batterien/ Tag und Nacht unaufhörlich zu beschiessen/ zu stürmen/ und mit Feuer zu ängstigen/ angefangen. Nichts destoweniger hetten die Belägerte sich tapffer zu erweisen/ und einen Mut zu fassen/ um so viel desto schuldiger erkennen sollen/ um so viel desto reichlicher diese Festung mit Volck/ Munition/ und Proviand/ versehen gewesen/ und sie an keinem derselben annoch einigen Mangel gehabt/ der Christliche Entsatz auch über dieses schon bey der Hand war/ und der Feind/ wegen der vorhandenen/ mit seiner Kälte durchdringenden rauhen/ Winter-Zeit/ die Belagerung nothwendig hette aufheben müssen. Dessen aber unbetrachtet/ hat der Commendant diese so hoch importirliche Festung/ den 22 Septembris/ dem Türcken übergeben und eingeraumt.

Canischa wird von den Türcken hefftig gestürmt.

Wird schändlich übergeben.

Die Löbl. Land-Stände in Crain haben zu Proviantirung der/ zum Entsatz dieses herrlichen Platzes allbereit im Marsch begriffenen/ Christlichen Macht/ 330 Star Weitzen und Habern/ auf Ihrer Ertz-Hertzogl. Durchl. gnädiges Ersuchen/ ausser-ordentlich hergegeben. Und weilen zu solchem Entsatz Herr Georg Lenkhowitz/ Freyherr und Lands-Hauptmann in Crain/ als Oberster in Croatien/ mit denen meisten Grentz-Völckern gleichfalls zu unserer Armee zu stossen beordert worden; als sind die entblössete Grentzen/ mit denen Land-Völckern/ und zweyhundert Pferden/ inzwischen wiederum besetzet worden. (a)

Höchstgedachte Ihre Ertz-Hertzogl. Durchl. Ferdinand zu Oesterreich/ regierender Herr und Erb-Lands-Fürst der Innern Oesterreichischen Landen/ hat den Verlust dieser so fürtreflichen Festung so hoch empfunden/ daß er selbige/ auf alle Weis und Wege/ wieder zu erobern/ und dem Türckischen Joch zu entreissen getrachtet. Weßwegen Er/ in selbst-eigener hoher Person in das Feld zu gehen/ bey sich entschlossen/ und zu dem Ende/ Anno 1601/ die Herren und Landleute/ wie auch nobilitirte Personen dieses Hertzogthums Crain/ und dessen incorporirter Herrschafften zu persönlicher Erscheinung im Felde/ gnädigst aufgefordert: welche/ unter Anführung Herrn Herward/ Freyherrns zu Auersperg/ Herrns zu Schönberg/ Ober Erb-Land-Marschalls ꝛc. als deß von denen Löbl. Land-Ständen über diesen persönlichen Feldzug erwählten Oberstens/ Herrn Erasmus von Scheyer/ Rittmeisters/ Herrn Hannsen von Neuhaus/ Leutenants/ Herrn Georg Mordaxen/ Fendrichs/ und Herrn Georg Raubers/ als Wachtmeisters/ mit den gerüsteten Pferden/ gehorsamst und in guter Mundirung erschienen/ und den 18 Augusti zu Dornisha, unterhalb Radkersburg zu Ihrer Hochfürstl. Durchl. Hof-Fahnen gestossen/ als dahin alles in- und ausländisches Volck zu Roß und Fuß sich zu stellen beordret war. Welche dann ungesaumt vor Canischa gerucket/ und selbiger Festung mit Feuer und Stürmen auf das härteste zugesetzet/ jedoch ohne fruchtbarlichen Erfolg der verlangten Ubergabe: also/ daß diese/ so großmütig unternommene/ Belagerung/ wegen deß eingefallenen strengen Winters/ den 16 Decembris/ nachdem allbereit etliche hundert Soldaten/ absonderlich aber Welsche/ elendiglich erfroren/ und einige tausend Mann davor geblieben/ auch vielfältige grosse Unkosten vergeblich aufgewendet worden/ aufgehaben/ und verlassen wurde. (b)

Wird/ von den Unsrigen/ vergeblich wieder belagert.

Anno 1623 hat der junge Graf Serin viel versammlete Türcken/ nahe bey Canischa/ angetroffen/ überfallen/ und sechshundert derselbigen nidergemacht. (c)

Die/ im Jahr Christi 1664/ von den Christen abermal gegen diese Festung vergeblich vorgenommene/ Belagerung hat der Ortelius redivivus (d) ausführlich beschrieben: allwo sie der curiöse Leser nach Belieben aufsuchen und finden kann.

Essek/ Elsecum oder Osekh.

Ist eine/ mit Mauren versehene/ Stadt/ an der Drab/ ehe dieselbe in die Donau fällt/ hinaufwärts gelegen/ und soll/ wie Lazius berichtet/ eine Römische Colonia gewesen seyn/ und Mursa geheissen haben. Ehemals gehörte sie zu

(a) Not. Provinc.

(b) Not Provinc. Vide etiam Megiser. fol. 1699.

(c) Not. Schönl.

(d) Ortelius redivivus. Part. 2. fol. 312-321.

Digitized by

dem Priesterlichen Stifft/ welches man/ wie Zeilerus berichtet/ vor Jahren S. Sigmunds zu Ofen genannt: und war auf 1000 Schritte davon das Stifft deß H. Petri Posegani, und ein Collegium der Priester.

Wie Esseck von den Türcken eingenommen worden.

Als Keyser Solymann Anno 1529/ von der vergebens unternommenen Belagerung der Stadt Crain/ mit Spott und Schande wiederum zurück kam; hat er sich an Esseck zu rächen gedacht/ selbigen Ort angefallen/erobert/und weil er gesehen/ daß die Gelegenheit desselben überaus vortheilhafftig/ mit einer starcken Mannschafft besetzt/ hinterlassen.

Anno 1537/ hat Keyser Ferdinandus diese Stadt und Festung/ durch die Seinige/ wiederum belagern lassen/ und zwar sind/unter Anführung Herrn Grafen Katziainers/ auch die Crainerische Grentz-Völcker/ nebenst andren/ mit dabey gewesen: daher ihnen ihre monatliche Besoldung/ durch Georg Eisenpart/ richtig dahin zugeschicket worden.

Wird von den Unsrigen umsonst wieder belagert.

Allein es kam selbiger/ mit einer betrübt- und unangenehmen Zeitung/ zurück/ nemlich mit dem/ an die Löbl. Crainerische Landstände unterthänig-abgestattetem Bericht/ daß er die/ ihme anvertraute/ und denen Unsrigen vor Esseck stehenden Völckern/zu überbringende Gelder/ auf keinerley Weise auszuliefern/ ja nicht einmal/ wegen allzugrosser Unsicherheit/ das Feld-Lager zu erreichen/ vermocht habe; und welches noch das ärgste/ so hette ihn der Pfleger zu Walpo, zwo Meilwegs oberhalb Esseck gelegen/ nach deme die Unsrige/ von den Türcken und Tartern/ in die Flucht gebracht worden/ 1429 Gulden in Müntz abgenommen/ imgleichen hätten die zu Fünff-Kirchen 2212 Cronen oder Gold-Gülden/ in specie, und der Bischoff daselbst und seine Brüder/ die Schbulacks genannt/ 233 Ducaten in Gold/ und gleichfalls in specie, gewaltthätig entwendet; also/ daß er/ nach ausgestandenen vielen Beträngnissen/ kümmerlich/ und mit grosser Gefahr/ das Leben erhalten und zurück gekommen/ das Volck aber und Geld/ leyder! verlohren gangen. (a)

Mitten im Winter deß 1664 Jahrs/ gieng Graf Niclas Serin/ in Begleitung vieler/ so wol Teutscher (welche aber von dem General/ Herrn Grafen von Hohenloe/ commandirt wurden) als Ungarischer Völcker/ und Krabaten/ins Türckische Gebiet/ und zwar/ auf einen solchen Haupt-Zweck/ dadurch der Türckischen Haupt-Armee/ der Ubergang über die berühmte Essecker-Brucke mögte verwehrt werden. Diese Brucke war ein über die Massen herzlich- und prächtiges Werck/so sich in die Länge auf 8565 Schritte/ und 17 in die Breiten erstreckte/ zu beyden Seiten mit schönen Galerien geziert.

Graf Niclas Serin brennt die berühmte Essecker-Brucken ab.

Zu Erst ward eine/ an der Brucken ligende Palanka/ samt dem/ mit einem Wassergraben umfangenem/ Schloß Terrak/ erstiegen/ und was man darinn von Türcken antraff/ nidergehauen. Darauf griff man ferner (am 1 Febr. N. und 22 Jenner A. Calenders) diese Brucke selbst mit Feuer an. Die/ in Esseck ligende/ Türcken führten zwar einige Stücke heraus/ und trachteten/ die Unsrigen damit/ an ihrem Vorhaben/ zu verhindern; gaben auch/ zu dem Ende/ aus zweyen Wacht-Schiffen/ auf der andren Seiten der Trav/ zum öfftern Feuer: kunnten aber dadurch den Unsrigen die Vollziehung nicht verwehren: zumal weil diesen der Wind ihre Unternehmung beförderte; indem er das/ in das umherstehende Schilff/ oder Geröhr gelegte Feuer wacker aufblies/ und die Flammen so gewaltiglich forttrieb/ daß die Brucke/ innerhalb zweyen Tagen/ ohne Verlust einiges Manns/ in der Aschen lag.

Weil aber dennoch/ im folgenden Sommer/ die Türcken in wenig Tagen/ die/ ob gleich nicht so prächtige/ Wieder-Erbauung dieser Brucken/ durch gewaltig-viel/ und eifrigst dazu getriebene/ Arbeiter beschleunigt/ und ihre Haupt-Armee herüber geführt haben: als hat/ bey dem jetzigem Kriege/ eine Keyserliche Armee/unter dem Herrn Feld-Marschal Graf Leslie, im Jahr 1685/ abermal davon etliche Klaffter abgebrannt/ auch die Stadt Esseck völlig ausgeplündert/ biß auf das Schloß/ welches stehen blieb. Bey welcher Action Herr Obrist Carl/ Graf von Saurau/ das meiste gethan/ und seine Tapferkeit ritterlich erwiesen: indem Er/ seiner preis-würdigen Gewonheit nach (massen ich selbsten ein und andermal gesehen zu haben/ ungeheuchelt bezeuge) keine Gefahr gescheut: wie Er dann auch sonst gemeinlich gern der Erste bey dem Handel ist/ und dadurch seine Ihm untergebene Truppen/ um so viel desto mutiger den Feind anzugreiffen/ aufmuntert/ und aufrischet.

(a) Not. Provinc.

Sigeth

356

457.

Sigeth/ Siget/ oder Ziget.

Beschreibung der Haupt-Festung Sigeth.

Sihe das Kupffer N. 457.

Eine von denen fürnehmsten Grentz- und Haupt-Festungen der Türcken/ligt/ zwischen Ungarn und Crabaten; hat eine dreyfache Stadt und doppeltes Schloß/ so mit Pfützen und Moraſten allenthalben umgeben: wie dann das Wort Sigeth/ in Ungariſcher Sprach so viel/ als eine Insel/ bedeutet.

Oſwald Anthemius/ deſſen Vor-Eltern/ aus Griechenland/ in Ungarn ſich begeben haben ſollen/ hat in der ſumpfſigen Insul/ welche der Bach Almus umflieſſet/ einen runden Thurn/ vor vielen Jahren/ erbauet/ und nach ſolcher Insul benennet. Dieſen haben ſeine Nachkömmlinge mit Gebäuen und Schutzwehren vermehret; und/ als im Jahr 1530/ Königs Johannis in Ungarn Soldaten die Stadt/ und das Schloß/ auf der Abendſeiten/ allwo der/ aus lauter grünen Linden-Bäumen beſtehende/ Luſt-Wald Haſerd/ gelegen/ belagerten/ hat Valentin Enningius beygenamet der Türck/ ſo dieſe Belagerung unerſchrocken ausgehalten/ dieſen ohne deme feſten Platz noch mehrers beſeſtiget; unerachtet er zuvor mit Moraſt/ Riet/ und tieff angefüllten Waſſer-Gräben/ wol verwahret war. Nach deme aber beſagter Valentin/ nach Eroberung Fünff-Kirchen/ von den Türcken gefangen/ nacher Conſtantinopel/ geführet wurde; haben ſeine Kinder die Feſtung Sigeth/ Keyſer Ferdinand dem Erſten/ gutwillig überlaſſen.

Das Schloß ligt in der Ebene/ und iſt mit dreyfachen ſehr tieffen Waſſer-Gräben/ und fünff Bollwercken/ ringsum verſehen.

Gegen Abend/ liget die Stadt mit zween Wällen/ und einem einfachen Graben umgeben/ ſo alle von Holtz und Waſen aufgeführet ſind/ ausgenommen der alte runde Thurn/ ſo von Ziegelſteinen/ aber ſehr eng erbauet iſt/ daß er von Niemand bewohnet werden kann: Jedoch wird das Schießpulver/ und andre Kriegs-Nothwendigkeit/ darinn verwahret/ und überaus fleiſſige Wacht darauf gehalten/ als auf einer Wart/ von welcher man ſonderlich weit hinaus ſehen kann. Wie dann deß Feindes Ankunfft jedes Mal/ mit einem ausgeſteckten Fahnen/ und ſtarckem Geläut/ angezeiget wird.

Mit miniren und untergraben iſt/ bey dieſer Feſtung/ wenig auszurichten. Doch kann man die Dämme/ durch welche das Waſſer in den Gräben behalten wird/ um ſo viel deſto leichter durchſtechen/ und das Waſſer ab- und anderswohin leiten. Wie ſolches abſonderlich

Isthuanfius (a) und Zeilerus (b) berichten.

Als im Jahr 1556/den 11 Julii/der Ali Bassa diese Sigethische Stadt und Festung belagerte/ ruckten der Oberste in Crabaten und Windischland Herr Hanns Lenckowitsch/ samt Herrn Caspar Nadasti/ Groß-Grafen/ Herrn Nielaus/ Grafen von Serin/ Bann/ Herrn Christoph/ Freyherrn von Pollweil/ und Herrn Frantzen Dachi/ mit ihren unterhabenden in zehen tausend Mann bestehenden Kriegs-Völckern/ den 19 dieses Monats vor Babozha, und fingen an/ selbiges gleichfalls zu belagern und zu beschiessen: wodurch sie den Bassa gezwungen/ die Festung zu befreyen/ und den 22 besagtes Heumonats mit funffzehen tausend der Seinigen sich nach Babozha zu erheben. Allwo es zu beyden Theilen sehr scharffe Treffen abgegeben; zumaln die Unserige noch selbigen Tag den Feind bey der Anfurt eines Wassers/ die Rigna genannt/ angefallen/ und etlichmal mit ziemlichem Verlust zuruck gejagt: biß endlich die eingefallene tunckle Nacht selbige voneinander geschieden. Obwol nun deß darauf anbrechenden andren Tages der Christen etliche tausend durch gedachten Furt setzten/ den Feind angriffen/ in die Flucht jagten/ und verfolgeten: mussten sie doch in Ermanglung Weins und Wassers/ samt andern Proviand/ zumal bey der unerträglichen Hitze/ wiederum zuruck kehren; nachdem sie weiter nichts ausgerichtet/ als daß sie die Türcken gezwungen die Belagerung Sigeth aufzuheben/ jedoch mit Verlust vieler ansehnlich- und tapfferer Leute: unter welchen absonderlich Herr Christoph von Sigersdorff/ der Crainerischen Völcker Hauptmann/ einer der Fürnehmsten gewesen. (c)

Im Jahr nach Christi Geburt 1566 ward dem tapfer-mütigen Helden/Herrn Grafen Niclas Serin/ dem ältern/ Commendanten dieser Festung glaubwürdig-widerholte Kundschafft gebracht/ daß der Türckische Keyser Solimann mit einem mächtigen Kriegs-Heer/ eigener Person im Anzuge sey; worauf besagter Herr Graf mit Einwilligung deß Kriegs-Raths tausend zu Fuß und fünffhundert zu Pferde auscommendirte/ denen feindlichen Vor-Truppen Eines zu versetzen. Welche/ als sie unterhalb Siglos den daselbst campirenden Mehemet Beeg samt seinen Leuten angetroffen/ haben sie solche angefallen/ und die meisten nidergemacht/ der Beeg ist selbst verwundet im Morast ersticket. Sind also die Unserigen/ mit reicher Beute/ und etlich eroberten Fahnen/ glücklich zuruck gekommen. Worüber Solimann überaus hefftig ergrimmet/ dem Hassan Beeg/ eine Brucke über die Drav zu schlagen/ in Befehl gegeben. Weil aber etliche derselben von der Gewalt deß Stroms nidergerissen wurden/ ehe sie zum Stande kamen/ als ward der Befehl/ mit mehrerer Schärffe und Ubersendung eines leinenen Tuchs/ verneuret/ mit Bedrohung/ daß/ woferrn die Brucke nicht vor deß Keysers Ankunfft fertig stehen würde/ der Beeg damit strangulüret werden sollte: welcher/ ob er zwar allen Fleiß angewendet/ auch die Brucke völlig aber nicht frühzeitig genug/ nach deß Tyrannen Meynung/ verfertigen lassen/ jedannoch den Kopff durch einen Säbel-Streich verlieren musste. Der Keyser aber setzte/ mit seinen Völckern theils zu Schiffe/ theils aber auf selbiger Brücken hinüber.

Unvergleichliche Tapferkeit Herrn Niclas Grafens von Serin/bey der Belagerung Sigeth erwiesen.

(a) Hist. Pannon. Lib. XIX. fol. 235.
(b) Beschreibung deß Königreichs Ungarn fol. m. 265.
(c) Not. Provinc.

Graf Serini sehend/ daß es mit der Belagerung seiner ihme anvertrauten Festung ein Ernst werden wollte/ ließ alle ihme untergebene Soldaten und Bürger zu sich in das Schloß fordern: hielt ihnen die bevorstehende Gefahr vor; ermahnte sie doch dabey/mit grosser Hertzhafftigkeit anredend/ einen unverzagten Mut zu fassen/ erinnerte sie beynebst der geschwornen Treu an die Röm. Keyserl. Maj. beweglichst/ bedrauete auch die jenige/ so sich über einiger Untreu und Verrähterey betreten lassen würden/ aufs schärffste abzustraffen.

Damit aber alles solches eine mehrere Krafft hette/ reckte er seine rechte Hand und dero drey Finger gen Himmel und sprach: Ich will zuerst schweren/ Ihr hernach/ damit Niemand dem Andren einen Fug deß Mißtrauens hinterlasse. Und schwur darauf/ mit grossem Eyfer; ließ sodann die Hauptleute/ und Knechte/ den ihnen vorgelesenen Eyd auch schweren: und machte zu aller Gegenwehr die herrlichste Anstalten/ ließ auch absonderlich ausruffen/ daß/ wer eines Hellers werth stehlen würde/ ohne alle Gnade gehencket werden sollte. Wie er dann gleich darauf einen Galgen in dem grössern Hofe bey dem Thor deß Schlosses aufrichten/ und zu mehrerm Abscheu einen gemeinen Soldaten/ so gegen

Digitized by Google

gen seinen Officier den Degen gezucket/ auch den gefangenen Mehemet Aga/ seines Meineydes/ und denen Christen in diesem Zuge zugefügten Mutwillens halber/ enthalsen lassen.

Bald darauf ruckte die gantze Türckische Macht/ welche man/ wie Isthuanfius gedenckt/ ohne das Fußvolck/ auf hundert tausend Reuter geschätzet/ völlig/ samt ihren Stucken/ so in vielen gantzen und doppelten Carthaunen bestunden/ herbey. Worauf der Feind/ den 8 Augusti/ die Neu-Stadt von dreyen Orten/ zu beschiessen angefangen/ und biß den folgenden gantzen Tag damit unausgesetzt angehalten. Weßwegen der Herr Graf Serini/ weil es ihn zu viel Leute kostete/ dieselbe in Brand gesteckt/ und hingegen/ die alte Stadt zu verschliessen/ befohlen. Worauf die Türcken/ den 10 Augusti/ eine Brucke aus Holtz und Erdreich verfertigten/ um über den Morast desto freyer zu marschiren; und die Alt-Stadt zu beschiessen einen Anfang machten. Welche sie auch/ den 19 dieses Monats mit Sturm/ nicht ohne grossen Verlust der Unsrigen/ so sich nicht alle eilends genug in das Schloß salviren kunnten/ eroberten. Weil aber der Türckische Tyrann/ unerachtet er/ wegen der Eroberung dieser alten Stadt nicht wenig erfreuet war/ deß Commendanten Standhafftigkeit nur allzu wol vermerckte/ und aus der/ von dem Schloß beschehenen neuen Gegenwehr/ gantz Sonnen-klar dieselbe erblickete; schoß er/ mit dem Pfeil/ einen Brief in das Schloß/ darinn er besagtem Herrn Grafen die Verwaltung von Sclavonien und Dalmatien/ Croatien aber zum Eigenthum anbot/ und lauter güldene Berge versprach: Weil er aber vor der Thür eines Tauben klopffete; als versuchte er ihn mit List zu bezwingen: aber auch auf diese Art vergebens. Zudeme wollten auch die Bedrohungen nichts verfangen; sondern es blieb Graf Serini immerzu unverwandtes Muts.

Sultan Solimann suchte hierauf mit Gewalt durchzubrechen; ließ den 29. Augusti/ und zwar drey Tage hintereinander/ das Schloß gewaltig stürmen: richtete aber mehr nicht damit aus/ als daß er sieben tausend der Seinigen verlohr/ und noch dazu unter solchem Metzeln und Würgen am Bauchfluß/ wozu der Verdruß nicht wenig geholffen haben mag/ selbsten in dem Lager verreckte. Dessen verfluchter Seelen ein schnell entstandener Wind ũ grausames Wetter/ mit vielfältiger Umreissung der Türckischen Zelten/ zur Hellenfahrt die Bahn zu machen schien. Allein die Türcken/ ob sie schon bestürtzt waren/ bekamen doch neuen Mut: weil das Feuer nicht nur die Plancken der Breche auszufüllen/ sondern auch den Marstall und andre Gebäue ergriffen/ und zimlich um sich gefressen hatte: stürmeten demnach mit hellem Hauffen gantz verzweiffelt/ also daß Graf Serini/ zumal das Feuer sich dem Pulver in dem äussern Schloß näherte/ in das Innere samt den Seinigen zu entweichen gezwungen ward; und hatte er kaum Zeit/ die Thore hinter sich/ vor denen/ mit aller Gewalt eindringenden Feinden zuzuschliessen.

Wie Sigeth von den Türcken erobert worden.

Weil aber dieses innere Schloß nur allein in der Wohnung deß Commendanten bestunde/ auch weder mit Proviand/ noch Munition/ welche man in dem vördern Schloß verlassen müssen/ versehen war; als stunde die Sache nun auf dem Knoden. Wie dann die Türcken ihre Jahnen allbereit auf dem äussern Schloß aufsteckten/ und Alles/ gar Wenige ausgenommen/ darinnen nidermachten.

Den 7 September warffen die Türcken auch in das innere Schloß Feuer/ und zündeten dem Herrn Grafen seine Wohnung über dem Kopff an. Weiln dann ruhm-besagter Graf nunmehr den Tod/ oder die Gefängniß vor Augen sahe: legte er seine Rüstung ab/ ließ hingegen seinen/ mit kostbaren Diamanten besetzten/ Grafen-Hut und Ehren-Kleidung/ in welche er hundert Ducaten vernehet hatte/ samt andren hundert Ducaten herbey bringen/ den Rock aufmachen/ und diese zu denen vorigen hinein stecken. Und nachdem er sich also angekleidet/ fassete er den Säbel in die Hand/ und sprach: Glaubet/ so lang ich lebe/ soll mir dieses Niemand nehmen. Wer mich aber schlägt/ oder begräbt/ der soll es haben. Ich begehre aus Sigeth nicht zu fliehen. GOtt wird mir helffen. Schrie darauf die annoch übrige Soldaten an/ mit ihme hertzhafft zu fechten/ und entweder zu gewinnen/ oder als redliche Leute zu sterben. Welche/ als sie ihm solches versprochen/ nahm er deß Keysers Jahnen in die Hand/ samt seinem blinckenden Säbel/ rieff dreymal JEsus! JEsus! JEsus! ließ darauf die Thor öffnen/ und zugleich ein Hagelstuck unter die Feinde losblitzen: welche so dick/ als möglich/ beyeinander

Rede deß tapffren Serini vor seinem letzten Ausfall.

stunden / und in die sechshundert starck hiervon zur Erden sancken.

Mitten durch solchen Dampff und Rauch / drang dieser tapfere Held mit seinen annoch übrigen sechshundert wehrhafften Leuten / bey denen Feinden / wie ein reissender Leu hindurch / biß an das Ende der Brücken / so von dem Schloß in die Stadt führet; ward aber so gleich in die rechte Brust / durch einen Schuß / getroffen. Dessen ungeachtet rieff er den Seinigen zu / beständig biß in den Tod zu fechten / ward aber zum andren Mal geschossen / und zwar zwischen dem rechten Ohr und Aug / durch die beyde Schläffe / also / daß er zur Erden fiel / und seinen heroischen Geist aufgab: Worauf die Türcken sich deß Schlosses völlig bemächtigten / und die noch übrige getreue Soldaten dieses Preiß-würdigen Heldens mit leichter Mühe erlegten / dem Serinischen Leichnam den Kopff abhieben / und denselben auf eine Stange zum Schauspiel steckten.

Ein heroisches Ende.

Es rächete sich aber dieser Ungarische Simson an seinen Feinden auch nach dem Tode. Denn der jenige runde steinerne Thurn / welchen er kurtz vor seinem letzten Ausfall mit Pulver und Feuerwerck anfüllen / und einen brennenden Lunten mit beylegen lassen / flog eilends / nachdeme das gantze Schloß mit denen frohlockenden Feinden angefüllet war / in die Lufft / wodurch die ohne dem allenthalben beschädigte Festung gäntzlich zu einem Steinhauffen gemacht / und drey tausend Türcken / nach ihrer selbsteigenen Aussage / (wie solches Herr Forgatsch aus denen Türckischen Büchern erwiesen) zugleich mit aufgeflogen / zerschmettert / verbrannt / und erschlagen worden sind: (a) Weßwegen dann Herr Jacob Schrenck von Nozin, in seinem grossen Kriegs-Helden-Buch / (b) diesem ältern Herrn Niclaus Serin ein grosses / doch nicht unbilliges / sondern wolverdientes / Lob / zu seinem ewig- und unsterblichen Nach-Ruhm / beygeleget hat.

Anno 1586 / den 7 September / haben die Türcken / aus Sigeth / sieben tausend starck bey Pamblin über das Gemöß / und folgends mit tausend Pferden gar über den Mur-Fluß gesetzet / und in der / dem Herrn Grafen von Serin zuständigen / Insel Muragetsch / in welche sie / seithero der Sigethischen Eroberung / gekommen / vier ansehnliche Dörffer / als Damasich, Deranabetzh, Kobetzh, und Kandinabetzh ausgeplündert und eingeäschert / auch fünffhundert arme Christen-Seelen daraus mit sich in die Sclaverey hinweg geschleppt. (c)

Im Jahr Christi 1592 / den 7 Herbst-Monats / sind die Türcken von Sigeth aus / mit achtzehen Fahnen / in Croaten eingefallen: und haben / neben Barcha, an der Mur / das Castell S. Georg überwältiget / eingenommen / beraubt / in Grund verbrannt / viele im ersten Anlauff nidergemacht / und hundert und 50 Personen gefangen genommen. (d)

Clissa / oder Klisa, insgemein Klis.

Diese Haupt-Festung der Türcken ist / in Dalmatien / nicht weit von unsern Grentzen / entlegen / und annoch im Jahr 1635 von dem harten Türckischen Joch beschweret gewesen; nun aber / durch die tapfre Tatzen deß Sieg-reichen Venetianischen Leuens / davon befreyet / und entrissen worden.

Beschreibung der Festung Clissa.

Im Jahr 1527 belagerten die Türcken Clissa; hatten bey sich einen zwey Manns-Länge übertreffenden und seiner Helden-Thaten halber berühmten Riesen / Namens Baccotta, welcher die von Clissa öffters / zu einem / denen Alten gewöhnlichen / Zweykampff ausgefordert / mit dem gantz kühnem Anerbieten / daß / so Jemand ihn auf solche Art überwinden würde / die Türcken Clissa verlassen / und abziehen wollten. Worauf sich Milos Parisevich, ein gemeiner Soldat / gefunden / welcher eine so grosse Wachs-Kertze / als der Riese war / in S. Mariæ Loretto Capellen zu Tersat / so ihm GOtt wider diesen Hohnsprecher Glück und Sieg verleihen würde / zu stifften gelobet / und so dann den so offt und spöttisch von dem Türcken verlangten Streit hertzhafftig angetreten / denselben geschlagen und überwunden / auch die Kertze / so annoch zu Tersat zu sehen / seinem Gelübde gemäß übersandt. (e)

Zweykampf zwischen einem Türckischen Riesen / und Christen.

Anno 1536 war / zu besagtem Clissa / Hauptmann Herr Peter Crussich / von Mahrenfelß / aus Crain / so viel ritterliche Thaten gegen die Türcken verrichtet; in jetzt ernantem Jahr aber / einen sehr unglücklichen Scharmitzel mit selbigen gehalten:

(a) Siehe E. Fr. Hohen Traur-Saals Ersten Theils XV. Geschicht pag. 199. seqq.
(b) Fol. 118.
(c) Not. Provinc.
(d) Not. Provinc.
(e) P. Franc. Glan.

Digitized by Google

gehalten: sintemal ihm in selbigem von einem Türcken der Kopff abgehauen worden. Welchen nachmals seine Schwester / Catharina Crussichin / in Crain wohnhafft / um hundert Ducaten in specie ausgelöset / und christlich zur Erden bestatten lassen. (a)

Wie Clissa an die Türcken übergangen.

Wie Isthuanfius (b) berichtet / so hat Amurath / der Türckische Keyser / den Kopff dieses unvergleichlichen Heldens / nachdem er eben dazumal die Haupt-Festung Clissa belagert / den Belagerten vorzeigen lassen / welche darauf dann / ob dem Verlust ihres tapfren / aber nunmehr entseelten Commendantens / so kleinmütig worden / daß sie die Festung dem Tyrannen / im Jahr 1537 / übergeben. Wiewol sie doch auch / durch den Mangel an Proviand und Wasser / beynebst dazu genöthigt worden.

Andre wollen / es hetten die Türcken die Festung mit Gewalt einbekommen / und die Christen lebendig darinnen gebraten. (c)

* * * *

Wie es die Christen wieder bekommen haben.

[Bey angehendem Frühlinge deß 1596 Jahrs: bekamen viel tapfre Dalmatiner / und / unter andren / Bertucius, ein Rhodiser Ritter / grossen Lust / an Clissa ein Stücklein zu versuchen: Wie dann Herr Georg Lenkowitz / welcher in selbigen Landschafften das Gubernement hatte / solches an den Keyserlichen Hof schrieb. Zu solchem Versuch bestimmte man den Palm-Sonntag / an welchem man die Sieges-Palmen zu Clissa aufzustecken hoffte; weil / an diesem Tage / bey Drilone (oder Drino) jährlich Jahrmarckt gehalten wird / dahin alsdann eine grosse Anzahl Handelsleute ziehen: Welche / damit sie für den streiffenden Uskoken / Morlacken / und Zengern / als guten Beutmachern / sicher gehen / von dem Commendanten zu Clissa / und dessen Soldatesca / convoyret zu werden pflagen.

Indem nun Ibrahim / damaliger Commendant zu Clissa / mit der meisten Besatzung / solches Geleit gleichfalls verrichtete; und die Christen vorher alle Beschaffenheit / durch geheime Correspondentz / erkundigt hatten: kamen diese / über zimlich gähe Felsen / durch ein gewisses Loch / wodurch man das Kerich zum Schloß hinaus zu tragen pflegt / in das Schloß / bey Nacht hinein: Weil die Türcken selbiges Loch entweder nicht in Obacht genommen / oder / auf den gähen Felsen sich verlassende / für unzugängig und unnachtheilig angesehn. So bald die vorangehende Dalmatiner noch vor Tage zum Schloß hinein gelangt / und die Zenger ihnen / in der Stille / folgten; huben sie gählings ein starckes Geschrey an. Dreyssig Türcken / welche noch halb im Schlaffe waren / und sich in dem äussern Schloß befanden / sprangen auf / und griffen zum Gewehr; wurden aber gleich / bey dem ersten Anfall / zu Bodem gehauen.

In dem Ober-Theil deß Schlosses / war ein grosser und gantz gäher Stein (oder Felsen-Stein /) darauf man / vor Alters / ein festes Werck gebauet / wozu man allein durch gehauene Stuffen / und ein enges Thürlein / hinein kunnte. Das erkletterten die Zenger geschwinde / und machten allda die / sich wehrende / Türcken nieder. Die übrigen / so in den Thurn / so auf dem Felsen-Stein stund / und die gefangene Christen verwahrte / sich retirirten / erlangten / gegen völliger Ubergabe deß Schlosses / Lebens-Gnade / und Freyheit abzuziehen.

Wie sie es wieder verlohren.

Diß erweckte grosse / aber leider! gar zu kurtze / Freude den Unsrigen. Denn es stund kaum sechzig Tage an / da lagen die Türcken wieder davor / und belagertens.]

Hierauf hat / in demselbigen Jahr / Herr General (oder Obrist Leutenant) in Crobaten und Landshauptmann deß Hertzogthums Crain / Herr Georg Lenkowitsch / den 27 May / die Festung Clissa in Dalmatien mit Volck zu besetzen / und mit andren Nothwendigkeiten der Gebühr nach zu versehen / sich eiferigst angelegen seyn lassen. Es ist ihm aber solcher Anschlag leider! mißlungen / indem er unserm davon / mit denen Türcken in ein sehr blutiges und auf christlicher Seite unglückliches Gefecht gerathen / also / daß er / nachdeme er die Zenger-Crainer-und Kärndterische Militz meist verlohren / sich mit sechshundert der Seinigen in die Clissische Festung werffen müssen: worinnen sie biß den andren Abend verblieben. Worauf gedachter Herr Hauptmann / mit solcher seiner Mannschafft / sich wiederum hinaus begeben: um dahin zu trachten / daß er schleünig frische Völcker zusammen bringen / und diesen Ort mit mehrerm Proviand versehen mögte.

Unglückliches Entsatz-Treffen der Unsrigen.

Allein es hat ihme der Feind auch unserm davon allbereit auf den Dienst gewartet /

(a) P. Franc. Glan.
(b) Lib. XIII. fol. 138.
(c) Not. Prov.

wartet/ angefallen und abermal geschlagen/ also/ daß von obigen sechshundert Personen/ mehr nicht/ als drey Personen/ entrunnen: die sich durch etliche tausend Türcken gantz verzweiffelt durchgeschlagen haben. Der Erste war Herr Georg Lenkowitz/ Selber; welcher mehr als viertzig Wunden von Schüssen/ Stichen/ und Hieben/ an seinem Leibe/ mit davon trug. Der Andre Herr Antonius Ritter/ Burggraf zu Ledeniz/ und Capiteyn zu Novi: der sich/ seinem Namen gemäß/ ritterlich und ausbündig wol gehalten. Gestaltsam obgedachter Herr Lenkowitsch ihn deßwegen mit einem Ruhm-Gezeugniß/ und stattlichen Recommendation geziert/ darinn Er bekennt/ dieser Antonius Ritter habe ihm das Leben erhalten; auch deßwegen nicht allein ihn/ sondern auch alle seine nachkommende Kinder/ bester Massen/ an die Löbl. Landschafft in Kärndten/ recommendirt. Welche Attestation und Recommendation ich * Selber/ vor kurtzer Zeit/ gelesen/ und jetzo Herr Paulus Ritter/ dessen in diesem Werck/ zum öfftern/ rühmlich gedacht ist/ und dessen Ahr-Vater dieser tapffre Antonius gewest/ in seinen Händen hat. Diesem Antonio hat auch ruhmerwehnter Herr Lenkowitsch hierauf zugleich die Obrist-Wachtmeister-Stelle zu Zeng gegeben. Der Dritte war ein Zenger/ oder Wallachischer gemeiner Soldat; aber/ von Mut und Streitbarkeit/ ein ungemeiner.

Diese drey sind erst deß folgenden Tags zu Schiffe angelanget/ und also dem Tod/ oder der Gefangenschafft/ welche ihre Mit-Brüder nur allzu schnell erreichet/ zu diesem Mal glücklich entflohen. Nur war der Verlust so tapfferer Leute/ so aus denen Löbl. Crain- und Kärndterischen Familien in diesem Treffen geblieben/ mit Thränen zu beklagen/ dann zugeschweigen/ daß mehr als dreyhundert von Adel ihr edelmütiges Geblüt auf dieser unglückseligen Wahlstat vergossen; so sind absonderlich hier wegen ihrer/ biß in den Tod erwiesenen/ Tapfferkeit/ zu beklagen/ und zu dero ewigen Nach-Ruhm zu benennen/ Herr Frantz Lenkowitsch/ Herr Augustin Paradeiser/ Herr Caspar Paradeiser/ Herr Caspar von Scheyer/ Herr Veit von Neuhaus/ Herr Mordax ꝛc. und sind absonderlich Herr Weichard von Aurspergh/ Herrn von Neuhaus Bruder/ Herr Klokauwitz/ und der Hauptmann zu Zeng/ verlohren worden/ untwissend ob sie gefangen oder erschlagen worden. Es wurden auch unter die Fürnehme/ in der Action gebliebene/ mit gezehlet ein Welscher Marchgraf/ und der Bischoff zu Zeng/ Petrus de Dominis, samt allen seinen Geistlichen/ nachdem er sich trefflich wol gehalten.

Die Schuld/ dieser so unglücklichen Unternehmung deß sonst jedes Mal so klug- als glückseligen Herrn von Lenkowitz/ wurde denen Venetianern zugeschrieben/ als welche sich an denen Zengern zu rächen/ weilen sie ihnen öffters empfindlichen Schaden zugefüget/ alle der Christen heimliche Anschläge denen Türcken verrahten und entdecket haben sollen. (a)

* * * *

Anmerckung E. Er.

Beschreibung obiges Treffens aus dem Uthuanico.

[Es scheint der Mühe werth/ von dieser Niderlage/ aus dem Isthuanico/ ein noch wenig umständlichern Bericht beyzufügen.

Nachdem der Ibrahim/ welcher vorhin Clissa hatte verlohrn/ jetzo aber bey dem Kastell Loncharitz/ mit einer Compagnie Reuter/ die Wacht hielt (weil die Türcken schon wusten/ daß die Christen im Anzuge wären) ins Lager die Post bringen lassen/ daß die christliche Entsatz-Völcker vorhanden; machten sich die Türcken fertig/ zum schlagen: Dazu auch der Lenkowitz/ als ein gar tapffermütiger Soldat/ resolvirt war; als welcher drey biß vier tausend Mann bey sich führte.

Er griff den Feind/ mit grossem Mut/ an/ und setzte dermassen drein/ daß die Türckische Infanterie bey gantzen Haussen durchging; sonderlich die Thracier (oder Rätzen) und Martittlosen. Welches den Türcken das Hertz gleichfalls in die Füsse fallen/ und sie allesämtlich Feld-flüchtig machte: also/ daß die Unsrigen/ mit geringem Verlust sich nicht allein der Wahlstat/ sondern auch feindlichen Stücke/ und gantzen Lagers/ bemächtigten.

Aber die allzu hitzige Beutgierde/ sonderlich der Uskoken/ verkehrte und verderbte das Spiel. Denn indem der General Lenkowitsch/ mit wenig Reutern den fliehenden Feinden nachsetzt/ in Meynung/ das Fußvolck werde ihm folgen; vergessen die Zuruckgebliebene seiner

(a) Not. Provinc.

ner Ordre / fallen auf die Plünderung der Gezelte / entordnen und trennen sich dadurch auseinander / und lassen also / indem sie so unzeitig nach der Beute greiffen / die ergriffene Victori aus der Hand fahren. Die Türcken wurden solches Fehlers / auf dem hohen Gebirge / bald ansichtig: sammleten sich hurtig wieder zusammen / und gingen auf die / mit dem Raube / verwirrt herumstreinende Christen / loß; gaben dem Sebel Arbeit / und machten eilends eine grosse Anzahl entweder nider / oder zu Gefangenen / schlugen die Christen zum Lager heraus / und erlangten den Sieg ja so schnell wieder / als sie ihn hatten verlohren.

Es halff Alles nichts / daß der tapfre Lenkowitsch / und der Veit Clecowitz / ihnen zuschrien / sie sollten stehen / und resolut fechten: die unversehene Wiederkunfft deß Feindes hatte Alles in Schrecken gesetzt / und der Schrecken fand mehr Gehör / als die Zuruff- oder Vermahnung deß Generals. Also erhielten die Türcken den Sieg wiederum gar liederlich.

Der Unsrigen fielen gar viele durch den Sebel / und / neben Andren / der Neapolitanische Marchgraf / Prosper; noch viel Ihrer mehr aber / in die Gefangenschafft. Darunter viel Personen fürnehmer Famili waren. Herr Lenkowiz aber ist / mit dem grössern Theil der Seinigen / samt dem Clecowitz / in das Schloß geflohen; doch nur zween Tage darinn verharret: damit das Proviand / womit die erste Besatzung vorhin gar rahtlich / genau / und sparsam umgehen musste / von dem grössern angekommenen Hauffen / nicht aufgezehrt würde. Massen deßwegen / im Kriegs-Raht / einhällig für gut erkannt ward / man müsste wieder hinaus / und sehen / daß das Schloß wiederum proviandirt / auch mit andrer Nothdurfft versehn würde. Solchem nach wurden dreyhundert Soldaten / unter dem Commendanten / Mauritio Alfiero, darinn gelassen / mit sechshundert Schläuchen voll Wassers / sechs und dreyssig Rossen / die man / auf allen Nothfall / verspeisen könnte / und einer Quantität Schiff-Brods (oder Zweybacks): womit sie sich / etliche Tage / solten behelffen.

Ihr Abscheiden kunnte dem Feinde unverborgen bleiben. Und wollten Einige sagen / die jenige Dalmatier / so den Venedigern unterthänig / hetten die Sache verschwätzt: Welches aber Isthuanfius weder bejahen / noch verneinen will. Megiserus schreibt / es sey / aus der Festung / durch ein gegebenes Zeichen / mit Feuer / den Türcken verrahten worden. Als derhalben General Lenkowitsch / mit sechshundert Mann / noch unfern vom Schloß / in aller Stille / fortmarschirte / und doch der helle Mondschein / denen / zu beyden Seiten / auspassenden Türcken ihren Zug gnugsam ins Gesicht brachte: fielen diese an / mit grossem Geschrey. Sie wurden auch / mit scharffer und möglichster Gegenwehr / empfangen: aber die Wenigkeit der Christen führte eine Unmöglichkeit solchem grossen Hauffen obzusiegen mit sich / und machte unsre Leute zum Schlacht-Opffer: also / daß sehr viele erschlagen / doch noch mehr gefangen wurden.

Unter den Gebliebenen zehlet Isthuanfius auch den Bischoff von Zeng: den er aber nicht Petrum de Dominis nennet / wie unser Herr Haupt-Author (welcher Zweifelsohn hievon nähern Bericht hat) sondern Joannem Domnivium. Daß der General Lencowitsch so sehr viel Wunden empfangen / muß dem Isthuanfio auch nicht bekandt gewesen seyn: denn er schreibt nur von einer Wunden / womit Er / samt dreyen Flucht-Gefährten / und dem Michael Radiz / der die Wege gewusst / mitten durch den Feind entkommen / und nach vielfältigem Umschweiff endlich zu Zeng angelangt sey.

Viel von denen / mit ihm ausgezogenen / Sechshunderten / weil sie nirgends wohinaus gewusst / seynd wieder zurück ins Schloß geflohen.

Dem Clecowitz / der beydes von Alter / und vielem Strapeziren / müd und matt war / ist das Pferd unterm Leib erstochen wordē: weßwegen er / als welcher zu Fuß nicht davon eilen kuñte / unter einen holen Felsen sich verkroch / als wie in eine Höle / und selbige Nacht darinn blieb; folgenden Tags aber weiter ging / und zwar unfern vom Türckischen Lager: biß er / in der andren Nacht einen Ort / den Isthuanfius Siurticiam nennet / erreichte / und von dannen nach Zeng / zum Lenkowitsch / endlich gelangte.

Es seynd auch die Ubrigen / nachdem sie vielerley Unwege genommen / doch gleichwol wiederum in Sicherheit gekommen: sonst aber / in beyden Actionen / so wol beym Lager / als bey dem nächtlichen Auszuge vom Schloß / über dreyhundert tapffre Männer (wodurch

dieser

dieser Author vermutlich fürnehme und edle versteht) gemisset worden.

Die Türcken haben gleichwol diesen Sieg nicht wolfeil gekaufft/ sondern ungefähr tausend Hälse dafür geben müssen: Und der Ibrahim hat eine Kugel bekommen/ die ihm den Eingang zur Höllen geöffnet. So seynd auch viel andre Fürnehme/ theils im Gefechte/ theils nach dem Streit/ todt geblieben.

Sie hatten/ unter Andren/ den Andreas Paradeiser gefangen. Den schickten sie hernach ins Schloß/ die Besatzung zu ermahnen/ daß sie es willig übergeben/ und dafür nicht allein eines freyen Abzugs mit Sack und Pack geniessen/ sondern auch alle Gefangene frey gegeben werden sollten. Derselbige hat sie überredt/ ist auch hin und wieder gangen; biß er es dahin gebracht/ daß man beyderseits die unterschriebene Accords-Puncten gegeneinander ausgewechselt.

Darauf ließ man die Besatzung unangefochten fortziehen/ auch/ wie verglichen/ die Gefangene loß; darunter sich/ nebenst dem Paradeiser selbst/ Hr. Weichard von Aursperg/ deß Herrn Andreæ Brudern Sohn/ und auch Gabriel Crisanitz/ befunden/ samt vielen Andren: ausbenommen der Jacomini, der Peczi, und Johann Mordar: welche/ weil es sehr schön-gebildete Jünglinge waren/ von den Türcken/ wider den Vergleich/ versteckt/ und hinterhalten wurden: indem sie fälschlich schwuren/ diese drey wären/ bey dem nächtlichen Gefechte/ todt geblieben. So viel habe ich/ aus dem Isthuanfio (*a*) der sonst noch ausführlicher davon schreibt/ obigem Bericht beytragen wollen.]

Anno 1656 haben die Venetianer sich dieser Haupt-Festung bemächtiget/ und also der Christenheit/ welcher sie hiebevor entraubet worden/ wiederum zugezogen und einverleibt. (*b*) Clissa kommt an die Venetianer.

(*a*) Vid. Isthuanf. Lib. XXX. fol. m. 443. seq.
(*b*) Not. Provinc.

Das V. Capittel.

Von denen Grentz-Oertern/ die der Türck/ wider den Anno 1635 getroffenen Friedens-Schluß/ eingenommen.

Inhalt.

BEschreibung etlicher der von den Türcken/ in Friedens-Zeiten/ besetzten Grentz-Plätze. Dreschnik. Wie Dreschnik an die Christen übergangen. Tersaz. Mudniz. Wrekowiz. Sturlitsch. Zettin. Petschi. Klein Cladusch. Groß- oder Ober-Cladusch. Etliche Schlösser haben die Christen gutwillig verlassen. Neu-Tudorou. Uranogrätsch. Podwisk. Pedall. Goritschka.

Beschreibung etlicher/ der von den Türcken in Friedens-Zeiten besetzten/ Grentz-Plätze.

ES hat aber der leidige Erb- und Ertz-Feind/ der Türck/ an diesen seinen vorerzehlten/ und denen Christen abgeraubten Grentz-Orten sich nicht begnügen lassen/ sondern auch deme/ im 1635 Jahr/ getroffenen Frieden/ schnur stracks zu widern/ nachfolgende Ort/ und zwar seinem Vorgeben nach/ ohne einigen Friedens-Bruch/ mit Mannschafft besetzet/ und also seine vorige Grentzen/ in das volle Land hinein/ vergrössert und erweitert. Das sind diese nachgesetzte.

I. Dreschnik oder Dresnék, liget diesserseits an dem Corana-Fluß/ dritthalbe Stunden von Sluna/ unsrem äussersten Grentz-Ort. Dreschnik.

Anno 1578/ den 28 August/ hat der Feld-Obrister/ Jeremias von Schlun/ mit 1000 Hussaren auf die Türckische Festung Dreschnik/ solche zu berennen/ zu mercklichem Schrecken der Feinde/ ausgecommandirt. Da dann Herr Georg Chrischánitz/ Ritter/ ein Crabatischer Herr und Anführer der Hussaren/ mit dem Obristen in Dreschnik Sprach zu halten begehret: welcher auch zu solchem Ende zween ansehnliche Türcken/

statt

statt Seiner / abgeordnet / und zu denen Unfrigen heraus gesendet.

Als nun besagter Herr Chrischänitz dem Befehl / deß Herrn General-Feld-Obristen / Herrn Georg Khevenhüllers / Freyherrns / ausgerichtet / und die Türcken / in Ansehung der geringen Besatzung / und der Christen grossen Macht / die Festung aufzugeben vermahnet / widrigen Falls aber den Ernst zu erweisen / und Alles / ohne Verschonen / nieder zu hauen / angedrohet: ist einer / von obbesagten Türcken / etwas näher herbey getreten / hat die wenige / und einem rechten Ernst zu widerstehen / viel zu geringe Anzahl der Ihrigen zwar gestanden / doch dabey angezeigt / daß ihnen erst / von dem Türckischen Keyser Amurat / durch Verhart Beeg zu Banaluca, bey dem Säbel gebotten worden wäre / die / ihnen anvertraute / Festung Dreschnik / auf keinerley Weise / an die Christen zu übergeben: imgleichen / daß sie sich eines starcken / innerhalb dreyen Tagen / ihnen versprochenen Succurses / mit welchem sie / dem Christlichen Hauffen auf das beste gewachsen zu seyn hoffeten / zu getrösten hetten.

Nach welcher gegebenen Antwort / die Türcken eine grosse Schüssel voll Honigs aus der Festung gebracht: welches sie sämtlich miteinander ausgegessen / und so dann / unverrichter Sachen / wiederum von einander geschieden. (a)

Wie Dreschnik an die Christen übergangen.

Deß andern Tags / ist der Unfrigen gesamter Hauff vor das / in einem tieffen Sumpff ligende / Dreschnik gerucket. Weil nun der vorgegebene Succurs nur erdichtet / und die Unfrige zu schrecken vorgegeben worden / als erschracken die Türcken um so viel desto mehr / richteten jedoch ihr Geschütz / so in einem grossen Feuer-Mörsner / und etlichen Doppelhaken / bestunde / gegen die Unfrige / und liessen solche aller Orten / doch mit schlechtem Effect, abgehen. Und ob man gleich / Christlicher Seiten / die Festung in der Güte zu erhalten allen Fleiß anwendete / gaben sie jedoch jedes Mal dagegen eine trutzige und verwegene Antwort: also / daß der Herr Feld-Obrist / weil er das noch nicht angekommene gröbere Geschütz nicht erwarten kunnte / die Zeit aber auch nicht verlieren wollte / zwey Falkonetlein herbey bringen ließ / um die Festung inzwischen damit zu beschiessen; unerachtet die Türcken sehr dafür baten / und sich / durch allerley Geberden / gantz kläglich stelleten. Und weil das eine Stücklein sehr starck geladen war: als ward / durch dessen Loßbrennung / gleich zum ersten Mal / die Türckische Fahn samt ihrer Zugehörung / mit der Unfrigen grossen Frolocken / zu einem guten Zeichen hinweg geschossen. Mit dem andren Schuß / ward das höltzerne Gerüst deß Thurns zertrümmert. Wodurch ein solcher Rauch entstanden / daß man eine gute Weil die Festung nicht sehen können. Worauf die Türcken Dreschnik denen Unfrigen einhändigten / mit ihrem Gewehr unbeleidiget abzogen / und einen zimlichen Weg von der Festung / durch Herrn Feruberger / und etliche Schützen / begleitet wurden.

Die Unfrige haben so dann selbige / mit 50 Hußgoten (sollen etwan Uskoken seyn) besetzt / und nichts als ein wenig gesaltzen Fleisch / darinnen gefunden. (b)

II. Tersatz oder Terſaz, so auf der Seiten von Corona drey Stunden von Slun gelegen / ist der Grafen von Frangepan Eigensitz / von welchem sie sich auch geschrieben haben / gewesen. Tersatz.

III. Mudnitz oder Mudniza, ligt in einem tieffen Thal / zwischen zweyen anmutig vorbey rauschenden Bächen / drey Stunden von Slun. Mudnitz.

IV. Wrekowitz oder Brekoviza, ist hinterwärts deß Unna-Flusses / gar nahe zwischen denen Alt-Türckischen Grentzen / vier Stunden von obgedachtem Slun gelegen. Wrekowitz.

V. Sturlitsch oder Sturliz, so in einem dicken / und fast allenthalben verwachsenen / grossen Walde / an einem Paß gegen Zasin, nahe bey Slun erbauet ist. Sturlitsch.

VI. Zettin oder Zhetin, ligt auf einem hohen Berge / zwo Meilen von Slun: so der Feind / im Jahr 1636 / selbst / und zwar freywillig / verlassen. Zettin.

VII. Petschi oder Pezhi, ligt an einem Bach / so von Mudniza herab in die kleine Glina fliesset. Petschi.

VIII. Klein Cladusch oder Malekladuſche, ist auf einer Höhe / jenseit deß Glina-Flusses / fünff Stunden von Carlstadt / erbauet. Klein Cladusch.

IX. Groß oder Ober-Cladusch Velkekladuſcha, ligt jenseit der Glina / vier Stunden von Carlstadt / an einer Seiten mit Moraſt und Sumpff / an der andren aber mit gar schönen fruchtbaren Feldern / umgeben. Groß- oder Ober-Cladusch.

Im Jahr Christi 1577 / ist im Herbst-Monat / dieses Schloß / samt noch mehr andren / Etliche Schlösser haben die

(a) Megiſerus fol. 1621.

(b) Idem fol. 1626.

Digitized by

Christen gutwillig verlassen.

andren/ als Sturlitz/ Posuesdt, Turkamihala, Pezch und Aitizhgrad, wegen deß/ ihnen in langer Zeit/ nicht entrichteten schuldigen Solds/ von den Dienstleuten/ verlassen worden. (a)

Neu-Tudorou.

X. Neu-Tudorou oder Tudorov novi, ligt auf einem fürnehmen Paß/ gegen Zasin/ eine Viertheil Meil jenseit der Glina/ in einem dick-verwachsenem Gesträuche/ fünff Stunden von Carlstadt.

Uranograt-sch.

XI. Uranogrätsch oder Uranograz sihet man auf einer Höhe/ ebenfalls fünff Stunden von besagtem Carlstadt/ gebanet/ über welche aber das nahe daran gelegene Gebirge weit hinaus reichet.

Anno 1562/ den 15 Christmonats/ ist dieser Crabatische Flecken/ zur Friedens-Zeit/ von den Bosnerischen Türcken bey nächtlicher Weil angefallen/ und aus selbigem bey viertzig Personen in die Slaverey entführet worden. (b)

Podwist.

XII. Podwist oder Podbist ligt jenseit der Glina/ auf einem schönen ebnem und plattem Lande/ voll herzlicher Bau-Felder/ vier Stunden von Carlstadt.

(a) Not. Provinc. (b) Not. Provinc.

Pedall.

XIII. Pedall oder Bedal ligt gegen der Bannischen Grentze und Sridisko zu.

Goritschka.

XIV. Goritschka oder Gorizhka/ so mit erst-gedachtem Bedal einerley Nachbarschafft hat/ und der Gelegenheit nach übereinkommt.

Nachdem nun der verboßte Christen-Feind/ der Türck/ besagter Massen/ jetzterzehlte vierzehen Plätze denen Christen gantz schändlich- und meineydiger Weise entrissen/ und seine Besatzungen hingeführt/ hat er dadurch nicht einen geringen Vortheil erjaget. Denn obschon dieser Situs und der Oerter Gelegenheit über vier Meilwegs nicht breit: ist nichts destoweniger zwischen denen Flüssen Unna/ Corana und Glina/ über zwo starcke Tagreisen lang hiedurch sein Gebiet vergrössert/ und mit etlich tausend Häusern vermehrt. (c)

(c) Not. Provinc.

Das VI. Capittel.

Von den öden/ verlassenen/ und unbesetzten Grentz-Plätzen.

Inhalt.

Öde und verlassene Grentz-Plätze. Debar. Jessenitz. Plasko. Kremen. Hoyschitzgrád. Blagay. Der Herren von Blagay Stammhaus. Königs Andreæ in Ungarn Diploma und Freyheit-Brief für die Grafen von Blagay. Wie Blagay an die Türcken gekommen. Graf Stephan von Blagay sucht Succurs bey der Löbl. Landschafft in Crain. Herstuo. Voykowitsch. Ottmitsch. Klokatsch. Perin. Depusko.

Oede und verlassene Grentz-Oerter.

Die zu obiger/ in vorerzehlten Capitteln von den Grentz-Orten/ benannter Zeit/ an unsern Landesscheidungen gantz nahe gelegene Grentz-Plätze/ so gantz öd/ unbesetzt und verlassen dazumal waren gelegen/ sind folgende.

Debar.

I. Debar oder Dobar; welches Schloß allbereit an die so genañte Meer-Grentzen grentzet.

Jessenitz.

II. Jessenitz oder Jeseniza zwischen denen Ogulinischen Grentzen und besagtem Meer-Gebirge gelegen.

Plasko.

III. Plasko; ist an ersternannten Ogulischen Grentzen auferbauet/ und dieser Ort im Jahr 1592/ den 15 Tag deß Hornungs/ von den Türcken überstiegen/ eingenommen und ausgebrannt; dabey auch etliche Gefangene hinweg geführet worden. (a)

Kremen.

IV. Kremen oder Kreman, ligt/ oberhalb der Corana/ bey Slun:

Jmgleichen auch V. Furian/ so in der Land-Sprache eben also genannt wird.

Hoyschitzgrád.

VI. Hoyschitschgrád/ (Sclavonisch Hoizhizgrad) ligt jenseits deß Corana-Flusses/

(a) Not. Provinc.

Flusses / zwischen Slun und Carlstadt.

Blagay. VII. Blagay oder Blagaiskiturn, ligt an besagtem Fluß / auf eben dieser Seiten / und zwar zwischen jetzterzehlten beyden Festungen ; weit hinter dem Fluß Unna / nicht weit von dem Ursprunge deß Flusses Krupa, an einem guten / lustigem / und fruchtbarem Ort. Ist das Stamm-Haus der Herren Grafen von Blagey / auch wegen deß / unfern davon befindlichen warmen Bads und trefflichen Säuerlings (oder Saurbrunnens) sehr berühmt.

Der Herren von Blagay Stamm-Haus.

Im Jahr 1249 / hat Herr Babo oder Baboneg Ursinus, Graf von Wodicha / dieses Schloß Blagay / in Crabaten / erbauet / daher auch dessen Nachkömmlinge sich allezeit davon geschrieben / von welcher uhr-alten Familie der anjetzo regierende Crainerische Lands-Vizdom / Herr Frantz Adam / Graf Ursin von Blagay ꝛc. ebenfalls seine Geburt und Ankunfft her zu zehlen hat.

Von welches hochgräflichen Stams / dessen aus Krabaten anhero nach Crain ausgebreitete Aeste und Zweige noch heut in diesem Lande floriren / hohem Alter / und dessen gehabten schönen Privilegien / unter andren ein Diploma oder offentlichter Brieff deß Ungarischen Königs Andreæ zeuget : darinn denen Grafen von Gorichia die Grafschafft und der Titul von Wodicha bekräfftigt / benebenst auch / daß sie / aus dem Stam der Ursinorum de Vico Lateranensi, entsprossen seynd / beglaubt wird. Weßwegen wir denselben / als eine Sache / die ihres ansehnlichen Alterthums wegen recommendirlich ist / dem hochgünstigen Leser / in folgendem Abdruck / vorlegen.

Königs Andreæ in Ungarn Diploma und Freyheit-Brieff für die Grafen von Blagay.

IN Nomine Sanctæ Trinitatis & Individuæ Unitatis. Andreas Dei Gratiâ Hungariæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Ramæ, Serviæ, Galliciæ, Lodomeriæque Rex in perpetuum. Quamquàm Regia sublimitas generosa circa universos suos fideles Ministros ex innata sibi Clementia liberalis existat. Ad illos tamen quos pro suis honoribus ferventiùs desudâsse agnoverit, dexteram suæ munificentiæ extendere, & eos eximiarum prærogativarum honore meritò tenetur illustrare. Hac igitur ratione salubriter amoniti præsentium, & futurorum notitiæ claresçere per hæc scripta volumus. Laudabilem constantiam fidelitatis, & strenua multifaria servitiorum obsequia fidelium nostrorum Dilectorum Baboneg & Stephani Comitum de Wodicha filiorum quondam Comitis Stephani de Gorichia, quos veriloquax præconii fama & veritatis experientia, de originali Domo, & Stirpe generosa Ursinorum Romanæ Urbis Senatorum propagatos testatur. Nam inter cætera eorum laudabilia servitia, quæ præsentibus stili officio tædiosum esset denotare, sed memoraliter nostro cordi existunt inculcata. Cum nos divino monitu versus terram sanctam sepulchri nostri Salvatoris ad defendendum in Brachio potenti, salubri cum prosperitate profecti fuissemus. Idem Comes Stephanus frater dicti Baboneg non monitu nostro angariatus, Quinimò claræ fidelitatis voto instinctus ad nostrum Decus cum suis, & ejusdem fratris sui proximis, familiaribusque notabilibus, satis honesto Cœtu, & congruo armis condecenter fulcito, Equitibus ducentis, & quinquaginta, pecuniarum ipsorum propriarum in expensis, per iter continuum nostro felici in aditu & reditu nobiscum procedere, diuturna quoque & nocturna temporis nostri in Custodia persistere, gravesque labores sufferre, cum totali quippe animi sui fervore, claraque sollicitudinis, & eximiâ fidelitatis puritate nobis adesse atque ministrare, non dubitavit.

Ob quorum itaque expertæ fidelitatis constantiam, & servitiorum præscriptorum merita considerantes etiam ipsos de prædicta nobili Ursinorum prosapia propagatos fore, Baboneg & Stephanum fratres prædictos, ipsorumq; hæredes ac successores universos in præfato eorum Dominio Wodicha, quod piæ memoriæ quondam Henricus Rex noster Prædecessor de Commissione quondam Divi Regis, Belæ patris sui, dicto quondam Comiti Stephano de Goricha, & suis hæredibus pro fidelibus servitiorum suorum meritis, ut ex tenore ipsius Henrici Regis litterarum collegimus, in perpetuum dedisse testatur, Quodque Dominium nos ejus novæ nostræ donationis nomine, denuò ad humillimam ipsorum supplicationem, universis etiam hæredibus, & successoribus eorum perenniter dantes atque donantes confirmamus, nec non insuper & in cæteris possessionibus quibusvis per ipsos

vel eorum hæredes & posteritates acquisitis atque acquirendis æquo & justo more, auctoritate plena ac potestate nostra Regia. Solium Regale confidentes, Prælatis atque Baronibus & Proceribus erga nos existentibus ipsis annuentibus ac eorum de maturo Consilio facimus atque creamus, fecimusque & creavimus tituli veri illibati, & eximii Comites liberos. Taliter & adeo, eoque modo, uti ipsi in perpetuum rato ordinationis & institutionis ac creationis nostræ prænotatæ vigore mediantes, possint atque valeant liberaliter uti, frui atque solemniter gaudere, singulis atque universis Ritibus, immunitatibus, generosaque conditionis proceritate, nec non quarumvis libertatum majorum & minorum generalium, & præcipuarum, eximiarumq; prærogativis atque gratiis, quibus præcipuè cæteri quidpiam veri eximii ac liberi Comites Regni nostri, aut in aliis quibuscunque Regionibus constituti, uti atque gaudere dignoscuntur.

Præsertimq; insuper etiam eisdem Baboneg & Stephano, & cunctis ipsorum hæredibus, hanc de plenitudine Regalis clementiæ gratiam perpetuò duximus largiendam, ut à Judicio, & Jurisdictione Ducis Sclavoniæ atque Bani, & quorumvis aliorum Judicum Regni nostri, & Justitiariorum præter solummodo Regiæ Majestatis, prorsus exempti, & segregati habeantur, nec eosdem Judicio suo astare. Prætereà ut nec ipsi Dux vel Banus, nec etiam Officiales quidpiam nostri, vel ipsorum, collectas Mardurinales, quas ipsis in resartionem & recompensam præfatarum eorum pecuniarum ad honorem nostrum expositarum, perpetuò damus, in dicto Comitatu ipsorum & Dominio taxare exigique & recipi debeant neque possint quovis modo. Cæterum etenim quid iisdem Dux seu Banus, aut cæteri quidpiã Regni nostri, Prælati, Barones, & Justitiarii, ne per eosdem hujusmodi libertatum prærogativa per nos eis gratiosè in ævum facta, videantur in aliquo earum casu eis præjudicium generari, in eisdem Comitatu Dominio, & Possessionibus dictorum Baboneg & Stephani, & hæredum ipsorum descendere, ac in eisdem generales congregationes celebrare, ullo temporis futuri in processu, quoquo modo debeant nec præsumant.

Quæ singula per Vos, Ducem ac Banum Sclavoniæ, ac Prælatos & Barones, nec non officiales Regios, atque vestros, quoslibet pro tempore habituros edicto firmo Regii mandati præcipientes mandamus inviolabiliter obsequere, custodire, atque observari facere, in perpetuum.

Ut igitur præscripti liberi Comitatus creationis, nec non prærogativarum gratia, per omnia Successorum nostrorum tempora salva semper permaneant & inconcussa, nec per quempiam in irritum valeant retractari, in perpetuam firmitatem earum præsentem concessimus paginam sigilli nostri munimine roboratam.

Datum per manus Magistri Ugrini, Aulæ nostræ Cancellarii, Anno ab incarnatione ejusdem Salvatoris nostri M CC XVIII. Venerabili Joanne Strigoniensi, Reverendo Bertholdo Colocensi, Archiepiscopis existentibus, Calano Quinqueecclesiarum, Desiderio Chonadiensi, Wilhelmo Vltrasylvaniensi, Simone Waradiensi, Roberto Besprinicensi, Jacobo Wachiensi, Petro Geuriensi, Stephano Zagrabiensi, Thoma Agriensi, Episcopis, Ecclesias feliciter gubernantibus. Jula Palatino, Bankone Bano, Dionysio Magistro Thavernicorum, & Comite novi Castri, Ropoin Wayuoda Ochus Curiæ Comite Reginæ, Cæterisque Comitibus, Comitatus habentibus. Regni nostri Anno Quarto Decimo.

Wie Blagay an die Türcken gekommen.

Ohngefähr im Jahr 1512/ ist dem Herrn Gregorio, Grafen Ursin von Blagay/ das Schloß dieses Namens von den Türcken abgenommen/ zuvor aber ausgeplündert und zerstöhret worden; unerachtet sich dieser tapffere Herr zu unterschiedlichen Malen wider die Türckische Anläuffe recht heldenmütig gewehrt/ und selbige mit erschrecklichem Verlust abgetrieben hat. Nachdem aber der Türckische Tyrann diesem Grafen sein Land fast täglich angefallen/ verwüstet/ und immerzu einen Theil nach dem andren/ mit seinen rauberischen Klauen an sich gezogen/ unter andren auch dieser seiner Schlösser Kastanicha, Magbych, Baschya, Straboncha, Banyanie, Dulaina Jamnicha, Gradech, Dobonech, Zalathneck, Bruma, &c.

Digitized by Google

ma, &c. sich bemächtiget: hat er endlich das Schloß Blagay freywillig verlassen: Weil er solches nicht mehr so sorgfältig und leicht mit erforderten Nothwendigkeiten versehen können / auch allbereit in verschiedenen Jahren gantz den geringsten Nutzen / nicht daraus zu ziehen vermocht / noch andre Früchte davon gesammlet / als diese Beschwernissen / daß Er täglich starcke Wachten / uñ so wol zur Bewachung und Defension deß Schlosses viel Dienstleute halten / als auch für seinen Aus- und Eingang starcke Convoy bey sich führen / imgleichen alle Nothdurfft / Munition / und Proviand / unter einer nicht schwachen Convoy hineinschaffen / solchem nach / viel Jahre über / Tag und Nacht grosse Mühe / Sorge / und Arbeit / nebst grossen Ausgaben / aufwenden müssen; hingegen aber niemals die geringste Hoffnung einiges Nutzens erscheinen wollen.

Graf Stephan von Blagay sucht Succurs bey der Löbl. Landschafft in Crain.

Es hat zwar dieser guter Herr Graf Stephan von Blagay / im Jahr 1545 / an die Löbl. Landschafft in Crain / eine Bittschrifft geschickt / darinn dieselbe höchlich ersucht / um einen Succurs / und Ihnen vorgestellt / daß Er / als welcher einem solchen Feinde / wie der Erb-Feind ist / an Stärcke und Macht / bey weitem nicht gewachsen / und derwegen / demselben Selber allein zu widerstehen / nicht bestand wäre / woferrn die Löbl. Landschafft ihm nicht eine Hülffe sendete; widrigen Falls / sonst gezwungen würde / sein fürnehmes Schloß und Herrschafft Blagay dem Türcken zu überlassen. Weil man ihm aber hierinn nicht helffen können: hat er sich / wie gedacht / solches seines Schlosses verzeihen / und es den Türcken zu Theil werden lassen müssen: weil dieselbe schon überall das Land daselbst hatten eingenommen.

Von selbiger Zeit her / ist besagtes Schloß annoch gantz öd / wild / unbewohnt und verwachsen / biß auf diese Stunde / verblieben. (a)

VIII. Herstuo oder Hraſtovo. Herſtuo.
IX. Voykowitsch (oder Vaikovizh.) Voykowitsch.
X. Ottmitsch oder Ottmich. Ottmitsch.
XI. Klokatsch oder Klokazhe. Klokatsch.
XII. Perin oder Perina. Perin.
XIII. Depuſko (oder Depuſko.) Depuſko.

Diese letzte sechs öde Oerter seynd alle an dem Glina-Fluß gelegen. Wir könnten / so es nöthig wäre / noch mehr derselben allhier an- und einführen; lassen uns aber / zu diesem Mal / an jetzt erzehlten begnügen.

(a) Not. Provinc. & Schönl. in Genealog. Urſina.

Das VII. Capittel.

Von den Windischen Grentzen.

Inhalt.

Beschreibung und Eintheilung derer Christlichen Grentz-Häuser. Beschreibung von Virovitiza. Wie Virovitiza an die Christen mit Accord übergangen. Anzahl der ausziehenden Türcken. Der Accord wird gebrochen. Wie viel der Unsrigen davor geblieben. Die Unsrige brennen die Türckische Vorstädte zu Sigeth und Capuswar ab.

Beschreibung und Eintheilung derer christlichen Grentz-Häuser.

Nachdem wir nun / in etlichen vorhergehenden Capitteln / derer Türckischen Grentz-Plätze eine kurtze Erzehlung / samt dero Merckwürdigkeiten / erstattet haben; als wollen wir auch anjetzo / von den / der Türckey am nechsten ligenden / christlichen Grentz-Häusern / wie sie der Zeit stehen / und der Christenheit zur Vormauer dienen / Bericht ertheilen.

Es werden aber selbige in vier Theile abgetheilet / als in die Windische / Banische / Crabatische und in die Meer-Grentzen: von diesen beyden letztern will ich zuletzt recht ausführlich handeln: weil sie von der Löbl. Crainerischen Landschafft / und zwar die Krabatische Grentze zum Theil / die Meer-Grentze aber völlig bezahlet werden.

Die Wind- und Banische Grentzen gehen zwar in so weit das Crainerische Hertzogthum nicht an: Nichts destoweniger will ich dem grosgünstigen Leser

423

auch einige Nachricht davon mittheilen; aber nur kurtze / und so viel meiner Gedächtniß noch davon beywohnt: denn zu solcher Kürtze verbindt mich der Mangel weiterer Wissenschafft davon: Sintemal es allbereit zwantzig Jahre seynd / daß ich * unter Herrn Grafens Nicolaus von Zerin seel. Angedenckens / Commando war / und mir selbige Lands-Gegend etlicher Massen bekandt machte: Daher mir die Namen mancher Oerter ausgefallen / auch die Officiers derer Gegend seit dem verändert worden seynd.

Ich war zwar beflissen / von zweyerley Orten / durch höflich-abgelassene Schreiben / zum wenigsten eine Abschrifft derer Plätze und Befehlshaber / welche seithero daselbst gewesen / zu erlangen; habe aber die geringste Nachricht hievon nicht erhalten können.

So viel mir aber wissend / so sahen sich diese Windische Grentzen an bey den Ungarischen / und reichen biß an die Banische. Ihre Bezahlung erhalten sie / von der Löbl. Steyerischen Landschafft. Die Generalität befindet sich zu Warasdein / oder Roshlin, und ist daselbsten ein im Kriege best-erfahrner / von Männiglichen beliebter Cavallier / Herr Graf von Trautmannsdorff / Vice-General und Obrister / dessen Obrist-Leutenant aber Herr N. Makar / ein Crabatischer von Adel / so durch seine ruhm-würdig gezeigte Tapfferkeit / indeme er zum öfftern wie der Blitz auf die Türcken eingedrungen / und selbige geschlagen / fast aller Crabaten Huld und Gunst an sich gezogen: imgleichen haben sich auch von denen daselbstigen Befehlhabern / so mir bekandt / Herr Obrister von Ivanitsch / oder Ivanizche, Herr Johann Max / Graf von Thurn / und Andre / in verschiedenen Gelegenheiten überaus rühmlich gehalten / und durch solche ihre Helden-Thaten bey jetzig- und künfftiger Welt unsterblichen Ruhm erjagt.

Zu S. Georgen oder Juriavaz, war vor etlich und zwantzig Jahren Obrister / Herr Ramschissel / Freyherr / welcher schon längstens todt.

Dieser S. Georgischen Hauptmannschafft ist anjetzo die eingenommene Stadt Virovitiza einverleibet worden; weilen sie nicht allzu weit davon / an dem Draab- oder Trav-Fluß / gelegen. Ist ein zimlich fester Platz / erstlich mit einem Wasser-Graben / dann auch sehr tieffem Morast / umgeben / über welchen eine Brücke mit dreyen Thürnen erbauet / darüber man in die Stadt gehet: allermassen solches / aus beygesetzter Figur / deutlicher zu ersehen. Beschreibung von Virovitiza. Sihe die Figur N. 423.

Im

Digitized by Google

Wie Virovitiza an die Christen mit Accord übergangen.

Im Jahr 1684 haben die Unsrige / als Herr Graf Leßle / General / Herr Graf von Trautmannsdorff / Vice-General der Windischen Grentzen / mit seinen Windischen Grentzern (oder Grentz-Völckern) und zwar der erste mit etlichen Keyserlichen Regimentern zu Roß und Fuß / und jedes Regiment absonderlich mit vier Feld-Stücken / der andre aber / mit seinen Windischen Grentz-Völckern versehen / neben Zuziehung Herrn Grafens von Herberstein / Generals der Crabatischen und Meer-Grentzen / mit seiner Grentz-Militz / und Herrn Grafens Adam Serins / mit 300 Legreder oder Insulanern / von seinem Adel / so er selbst commendirt / die Türckische Stadt Virovitiza gesamter Hand zu belagern unternommen. Wie sie dann / gleich so bald / als sie davor gerucket / zwey Batterien aufgeworffen / und etliche Tage Breche zu schiessen angefangen; aber ohne Effect: weil die Bastionen mit Erde und Steinen ausgefüllet / und wol verwahret waren. Zu dem haben auch die Türcken die eingeworffene Bomben und Granaten / mit nassen Kozen (oder Pferd-Decken) und angefeuchteten groben Tüchern geschwind überdecket / gedämpffet / und also dero Wirckung / auf alle ersinnlichste Weise / verhindert und unterbrochen.

Indessen hatten sich zwey Regimenter zu Pferde / nemlich die Neuburgische Küraſſirer und Saurauische Dragoner / rings um die Stadt geleget / dieselbe dadurch so lange eingeschlossen / daß kein Türck weder ein noch auskommen kunnte. Die Crabat- und Windische Grentz-Völcker aber haben alle Pässe / rings um die Stadt verwahret. Bey solcher / aufs beste gemachten / Anstalt / haben die Unsrige eine Brücke von 27 Pletten über den Drav-Fluß gemacht / und zwar so breit / daß darauf ein Wagen dem andren gar füglich ausweichen kunnte. Als die Türcken solches gesehen / haben sie einen sehr grossen Baum umgehauen / und solchen auf dem Wasser abwärts / gegen jetzt besagte von denen Unsrigen geschlagene Brücken / auf gut Glück / treiben lassen / welcher auch durch seine Gewalt sieben Pletten von der Brücken abgerissen hat: dahero die Unsrige gezwungen worden / vier Schildwachten / zween Brückenmeister / und vier und zwantzig Zimmerleute / auf selbige zu bestellen / und sich so dann zu beyden Seiten der Brucken zu verschantzen / auch in jede Schantze einen Leutenant / samt funffzig Musquetirern / und vier Ordinantz-Reutern zu verlegen.

Anzahl der ausziehenden Türck.

Nachdeme nun die Christen etliche Täge lang / die Jestung also geängstiget und beschossen / haben selbige endlich die Türcken mit Accord / im Julio / übergeben. Die Capitulation ist bestanden / daß die Türcken biß über die Sau convoyret werden sollten. Welches man aber / unser Seits / ihnen nicht gehalten. Dann als die Guarnison mit ihrem Gewehr 500 Mann / samt 2300 Seelen / an Weibern / Kindern und Bewehrten / ausgezogen / sind selbige mit sechshundert Crabaten und zwey Compagnien Sarauischen / und eben so viel Neuburgischen Soldaten / unterm Commando Herrn Obrist-Wachtmeisters / Herrn Zweyers / zwar begleitet worden: als sie aber einen langen und düstern Wald durchgewandert; sind die Banische Crabaten ungefähr auf sie gestossen / haben die Türcken mit Gewalt angefallen / geplündert / und viele davon niedergemacht.

Der Accord wird gebrochen.

Es hat aber die Convoy auf die Crabaten Feuer gegeben / und sich der Türcken angenommen / also daß zu beyden Theilen zehen Personen todt geblieben.

In dieser Stadt Virovitiza commandirten / neben dem Commendanten Alibeeg-Mufti, noch sechs Agen. Und wurden darinn gefunden acht Eiserne / und so viel Metallene Stuck / von welchen letzteren / vier mit Keysers Rudolphs Namen und Wapen gezeichnet; imgleichen viel Doppelhaken / vier Fässer Pulver / viel Centner weisse Biscoten / viel tausend Centner Stein-Saltz / samt andrer Nothdurfft. Diesem nach hetten sie sich noch länger halten / und tapffer wehren können / woferrn sie nicht überaus grossen Mangel an Wasser gehabt / und unerträglichen Durst gelitten.

Wie viel der Unsrigen davor geblieben.

In wehrender solcher Belägerung haben die Unsrige mehr nicht dann sieben und dreissig Todte / und viertzig Beschädigte / bekommen.

Das Obgebiet in dieser Jestung hat man dem Herrn Grafen Friedrich Goll / als Commendanten / aufgetragen.

Die Unsrige brennen die Türckische Vorstädte zu Sigeth und Capuswar ab.

Nachdem nun die Unsrige dieser jetzt-ernanuten Stadt sich bemeistert / haben die Grentz-Völcker / nemlich die Saurauische Dragoner / und Neuburgische Küraſſirer / zusamt denen Crabaten / die Vorstädte / Mayerhöfe und Gärten / vor Sigeth abgebrannt / und sind alsdann auf Capuswar gegangen; allwo sie Alles / in selbiger Gegend / gleichfalls eingeäschert.

geäschert. Bey welcher letztern Action ein Leutenant/ vom Saurauischen Regiment/ todt geblieben. Herr Graf Carl von Saurau aber/ als Dragoner Obrister/ sich überaus rühmlich erzeiget/ und trefflich wol gehalten hat.

Das VIII. Capittel.

Von den Banischen Grentzen.

Inhalt.

BEschreibung der Banischen Grentzen. Warum man sie also nennet. Warum man die Windische und Banische Landschafft auch Crabaten nennet. Namen der Banischen Grentz-Oerter. Styslavitschi. Sreditschkhi. Steffangkauskhi. Stenavaz. Degay. Pokhupzkhi. Klugkhi. Werakhischevina. Gorre. Pletter. Lettavanitsch. Hergavitsch. Nebojan. Slattina. Hrastoviza. Unglückliches Streiffen der Türcken bey Hrastowiz. Hauptmann zu Hrastowiz wird von den Türcken gefangen. Wie Hrastowiz von denen Türcken durch Verrätherey eingenommen worden. Hrastowiz ist denen Türcken wieder mit Gewalt von denen Christen abgenommen worden. Drentschina. Rackhoua. Bresoy. Toppolauaz. Hraftileniza. Loantschiza. Werbouiz. Beschreibung der Festung Petrinia. Wann und von wem Petrinia erbauet worden. Einfall deß Hrustan Beegs in Turonopolie. Wird von den Christen zerstört und von den Türcken wiederum aufgebauet; Von den Christen zum andern Mal erobert und besetzt; Von denen Türcken mit grossem Verlust umsonst hart belagert. Namen der Officirer so etliche Jahre darauf in Petrinia haben commandirt. Erbauung der ersten Christlichen Kirchen zu Petrinia. Petrinia ist die einige/ von denen Türcken erbaute/ Festung/ so die Christen besitzen. Derer Unterhaltung ist der Löbl. Steyrischen Landschafft aufgetragen worden. Petrinia wird Herrn Grafen Erdeodi erblich übergeben. Beschreibung der Festung Sissegg. Der Crainerischen Gesandten sonderbares Anbringen auf dem Reichstag zu Regenspurg / wegen Aufrichtung eines Ritter-Ordens. Nicolai Micatii in der Belagerung Sissegg wider die Türcken gebrauchte klug- und glückliche Kriegs-List. Die Türcken erobern Sissegg stürmender Hand. Haramien was es vor Leute seyen? Wie Sissegg denen Türcken wieder abgenommen worden/ und an die Capitulares zu Agram gekommen. Kriegs-List womit die Keyserl. denen Agramischen Capitularen die Festung Sissegg abgenommen/ Und freywillig wieder gegeben.

Beschreibung der Banischen Grentzen.

NUn folgen die Banischen Grentzen / von welchen wir jetzo gleichfalls einige Meldung zu thun gesonnen seynd.

Warum man sie also nennet.

Es haben diese Grentzen besagten Namen darum erhalten / weil sie von dem Crabatischen Ban regieret werden: und ist selbiger zu dieser jetzigen Zeit / Seine Excellentz Herr Graf Niclaus Erdeody ꝛc. ꝛc. Ober-Hauptmann in Crabaten / und denen Grentzen an dem Kulpa-Fluß.

Es erstrecket sich diese Banische Grentz auf zwölff Crabat- oder Ungarische Meilen / in Crabaten und in das Windische Land. Welches alles öffters nur / mit dem gemeinen Namen / Crabaten genennet wird: weil die Einwohner in Windisch- und Banischer Sprach und Tracht mit denen Crabaten überein kommen.

Warum man die Windische und Banische Landschafft auch Crabaten nennet.

Es

Namen der Banischen Grentz-Oerter.

Es sind aber diese Banische Grentz-Oerter folgende:

Stysklavitschi.

I. Stysklavitschi, ligt neben dem Culpa-Fluß/ zwo Ungarische Meilen von Carlstadt hinunterwärts.

Sreditschkhi.

II. Sreditschkhi, so drey Meilen von Carlstadt an gedachtem Fluß gelegen.

Steffangkauski.

III. Steffangkauskhi, ligt neben der Culp/ unfern von Sreditschki.

Stenavaz.

IV. Stenavaz, so auch nicht weit/ von obbesagten Plätzen/ liget.

Degay.

V. Degay, ein bemauerter Ort/und also ein Städtlein/ ist gleich denen vorigen an dem Kulpa-Fluß erbauet/ welches zum öfftern/ ob der Türcken/ durch die Wälder in das volle Land/ unversehener und verborgener Weise/ verübten Streiffereyen/ in grosser Gefahr gestanden.

Pokhupzkhi.

VI. Pokhupzkhi, ist ein ebenfalls bemauertes Städtlein/ neben der Kulpa/ anderthalb grosse Crabatische Meilen/ von obberührten Sreditschkh, gelegen.

Klugkhi.

VII. Klugkhi, ligt neben dem Kulpa-Fluß/ ohnweit von dem vorigen.

Werakhischevina.

VIII. Werakhischevina, ist an eben diesem Wasser von Eichenholtz erbauet/ zwo grosse Meilen von Sreditschkh, und der Türckischen Streiffereyen halber/ unter jetzt besagten/ das allergefährlichste.

Gorre.

IX. Gorre hat eine Mauer und reichet allbereit weit in die Türckey/ neben der Kulpa/ eine grosse Crabatische Meil von Werackhischevina, ist aber der Zeit sehr zerstöhrt.

Pletter.

X. Pletter/ liget herwarts auf der Seite der vorbey fliessenden Kulpa/ anderthalbe Meilen unter Werackhischevina.

Lettavanitsch.

XI. Lettavanitsch ist von Pletter etwas abwerts/ an dem Wasser/ eine starcke Crabatische Meile gelegen/ und mit vier Pasteyen versehen: weil sie von den Türcken/ welche an etlichen Orten daselbst/ durch den Kulpa-Fluß zu setzen pflegen/ öffters in nicht geringe Gefahr gesetzet worden.

Hergavitsch.

XII. Hergavitsch liget von Lettavanitsch/ an offtbesagtem Fluß/ eine starcke Meile hinabwerts.

Nebojan.

XIII. Nebojan ist weit über dem Kulpa-Fluß hinaus entfernet/ und gantz in die Runde mit einer Mauer verwahret.

Slattina.

XIV. Slattina ligt diesem letztern Ort gar nahe/ ist aber von geringem Werth.

Hrastoviza.

XV. Hrastoviza, oder Hrastovicha, ist eine Meilwegs von Petrinia gegen Türckey über den Kulpa-Fluß erbauet/ und wird auf Teutsch auch Hrastowitz oder Crastowitz genennet.

Unglückliches Streiffen der Türcken bey Hrastowitz.

Im Jahr 1560 und dessen Heumonat/ sind von Sefferberg zweyhundert Türcken zu Roß und Fuß gegen diesen Flecken Hrastowitz zu streiffen ausgeschicket worden/ in welcher Gegend sie auch/ den 12 dieses/ eine grosse Anzahl Menschen und Vieh mit sich hinweg geführet. Es hat sie aber der Weiwod/ Juraj Kepa Haramia mit achtzig Haramien/ und Herrn Bischoffs zu Agram Pflegern zu gedachtem Hrastowitz/ durch einen Ausfall zugleich überfallen/ getrennet/ geschlagen/ und ihnen den Raub wiederum völlig abgejagt.

Anno 1561/ den 5 Octobr. haben die Türcken unterhalb Hrastowitz über den Kulp-Fluß/ weil selbiger dazumal sehr klein war/ gesetzet/ einen Einfall in Crabaten/ und daselbst mit sengen/ brennen/ plündern und morden grossen Schaden gethan: Es ist aber der Fluß/ ehe die Türcken sich wieder nach Hause begeben/ inzwischen angewachsen; auch haben sich einige Grentz-Völcker/ wiewol in gar geringer Zahl/ zusammen gezogen/ und die Türcken/ welchen der Rückweg/ wegen deß tieffen Wassers/ abgeschnitten worden/ männlich angegriffen/ und die/ welche nicht in der Kulpa ersoffen/ gäntzlich/ biß auf das Haupt geschlagen. Wie sie dann deß Bassa Maukobeegs Sohn ebenfalls ohne alle Erbarmung/ dazumal nidergesebelt haben. (a)

Hauptmann zu Hrastowitz wird von denen Türcken gefangen.

Im Jahr Christi 1575 war allhier zu Hrastowitz Hauptmann Herr Julius von Sara aus Crain: welcher/ in besagtem Jahr und dessen Herbstmonat/ neben dem jungen Herrn Wolff Engelbrecht von Auersperg bey Budatschka von den Türcken gefangen worden. (b)

Wie Hrastowitz von denen Türcken eingenommen worden.

Den 15 April deß 1592 Jahrs/ haben die Türcken Hrastowitz/ durch Verrätherey/ eingenommen/ indem sie etliche Dienstleute und darinn zur Besatzung gelegene Soldaten/ durch Versprechung güldener Berge/ auf ihre Seiten gebracht. Weil aber der Burggraf in die Ubergabe der Festung auf keinerley Weise willigen wollen; haben die Verräther/ mit Zuziehung der Andren/ selbigen gebunden überliefert/ und also zugleich/ früh morgens um sieben Uhr/

(a) Not. Provinc. (b) Not. Provinc.

Digitized by

die Festung den Türcken eröffnet und in die Hände gespielet.

Eben diesen Tag Nachmittag / kam Herr Christoph von Auersperg / Freyherr und Lands-Verwalter in Crain / mit der Crainerischen Ritterschafft und Land-Militz / in das Feld-Lager zu Brest, in Meynung Hrastowitz zu entsetzen: allein es war selbiges allbereit / besagter Massen / boshafftiger Weise / in der Feinde Hand gespielt.

Megiserus schreibet zwar / daß im Februario diese Festung von den Türcken eingenommen worden sey: Weil ich* aber die eigene Handschrifft gedachtes Herrn von Auersperg in seiner Relation an die Löbliche Crainerische Land-Stände / so den 18 April / im Lager vor Brest nechst bey der Kulpa / geschrieben / selbst gesehen habe / in welcher er ausdrücklich meldet / daß er drey Tage zuvor im Lager zu gedachtem Brest angekommen / nachdem dasselbe / etliche Stunden zuvor / schändlicher Weise / übergeben worden sey / indem sie den Commendanten gebunden dem Bassa überliefert hetten; als glaube ich / in diesem Fall / mehr besagtem Herrn von Auersperg / weder dem Megisero. (a)

Im Jahr 1593 / als die Türcken im Brachmonat bey drey hundert starck / auf Kupschina zu streiffen / ausgezogen waren; haben deß Herrn Peter Erdody Hussaren selbige ungefehr angetroffen / hundert derselben nidergemacht / und die übrige in die Flucht gebracht / den Sohn aber deß meineydigen Crabatens / welcher den Hrastowitzischen Burggrafen gebunden denen Türcken überliefert hatte / gefangen bekommen. (b)

Hrastowitz ist denen Türcken wieder mit Gewalt von denen Christen abgenommen worden.

Anno 1594 haben die Christen besagtes Hrastowitz denen Türcken wiederum / jedoch mit Gewalt / abgenommen und auf das beste besetzet; wie solches Megiserus (c) ausführlicher beschreibet / dahin wir den geneigt-geehrten Leser / geliebter Kürtze halber / verweisen.

Drentschina.

XVI. Drentschina ligt neben der Kulpa / unterhalb Petrinia.

Rackhoua.

XVII. Rackhoua, so unweit von Drentschin gelegen / ist ein Ort von schlechter Wichtigkeit.

Bresoy.

XVIII. Bresoy ist ein ummauerter Platz / oberhalb der Kulpa / zwischen Sigeth.

Toppolauaz.

XIX. Toppolauaz ligt an dem Sau-Fluß / eine halbe Stunde unter Sissegk.

(a) Not. Provinc. (b) MS. Schönl.
(c) Megis. fol. 1669.

Hrastileniza.

XX. Hrastileniza, ist an der Sau / nahe bey letztgedachtem Ort / befindlich.

Loantschiza.

XXI. Loantschiza ligt bey dem Wasser Makhautschiza.

Werbouiz.

XXII. Werbouiz oder Berbouaz, ligt an dem Loyna-Fluß / unfern der Türckischen Festung Velika.

Diese werden die Banische Festungen / oder Grentz-Häuser / genennet.

Es ligen aber noch zwo merckwürdige Festungen / zwischen denen jetzterzehlten / an der schon offt genannten Kulpa; nemlich Petrinia und Sissegk. Ob aber selbige zu denen Warasdin- oder Banischen Grentzen gehören / weiß ich so eigendlich und gewiß nicht / zumalen selbige zwar mitten unter den Banischen ligen / von andren Grentzen aber / nemlich Petrinia / aus Steyermarck / und Sisseck / von dem Bisthum Agram / proviantiret und unterhalten werden.

Beschreibung der Festung Petrinia.

Petrinia / so in der Land-Sprache Petrina genannt wird / steht / wie gesagt / an der Kulpa / allwo das Wasser / die Petrinia genannt / wovon diese Festung den Namen erhalten / in selbige einfliesst: wird insgemein für ein Städtlein gerechnet / und ist an sich zimlich fest / mit Wasser-Gräben und Bollwercken versehen / wie beygefügte Abbildung deutlicher zu erkennen gibt.

Siehe die Figur N. 458.

Wann und von wem Petrinia erbauet worden.

Als man zehlte 1592 nach Christi Geburt / hat Sultan Amurat den / mit Keyser Rudolpho, dieses Namens dem Andren / glorwürdigsten Angedenckens / geschlossenen und unterzeichneten Frieden / wider alle Treu und Zusage / barbarisch- und schändlicher Weise gebrochen; indem er / durch seinen blutdürstigen Hassan Bassa / in Bosnien / hier und dar unterschiedliche Grentz-Häuser der Christen / mit dem schweren Geschütz / und Heers-Krafft / belagern und erobern lassen; und damit noch nicht vergnügt / so gar auf Keyserl. Majestet Grund und Boden / unterhalb Hrastowitz / neben der Kulpa / recht gegen dem Grentz-Hause Prest über / ein / denen Christen zu äusserstem Schaden gereichendes / Blockhaus und Festung / mit Schantzen und Graben versehn / Petrinia genannt / von neuem erhoben / mit Volck / Geschütz / und Proviand wol versorgt; und den Anfang dieses Baues im April gemacht / und selbigen in gar wenig Monaten geendet. Wie nun solches denen angrentzenden Ländern Turonopolie / Crabaten / der Windischen Marck / absonderlich aber der Steyermarck / und Crainerischem Hertzogthum nichts

458.

nichts gutes bedeutete / also erfuhren theils derselben / annoch in diesem Jahr / den 26 Augusti / das / was sie gefürchtet / schon allbereit in der That; indeme der Hrustan Beeg von Petrinia aus / zum ersten Mal mit tausend Pferden in Turonopolie einen Streiff wagte / mit plündern / rauben und morden daselbsten übel hausete / und über hundert Christen-Seelen gefangen mit sich zuruck führete. (a)

Einfall deß Hrustan Beegs in Turonopolie.

Nachdem der Hassan Bassa den 22 Julii 1593sten Jahrs bey Sissegk geschlagen worden / (wie wir solches hernach / unter den Kriegs-Geschichten / erzehlen werden) als hat man christlicher Seiten / sich im Jahr 1594 / abermal einen besondren Anschlag wider die Türcken auszuüben / auf das äusserste angelegen seyn lassen / und zu solchem Ende eine zimliche Menge Volcks versammlet: wozu auch die Crainerische Ritterschafft / samt ihrem Aufbot-Volck zu Fuß / unter Anführung ihres Land-Verwalters Herrn Georg Einkhürn (oder Einhorn) gestossen. Mit welcher Macht sie Petrinia angefallen und beschossen. Worauf die Türcken / an unterschiedlichen Orten / mit Pech / und Feuer / den Ort angestecket / und also die Festung in aller Stille verlassen. Welche aber die Unsrige in Grund zerstöhret und geschleiffet haben / der Hoffnung / daß selbige also zernichtet ligen bleiben / und ihnen ferneres Unheil / künfftig-hin / nicht mehr erwecken sollte. Allein es kam bald hernach der Bassa aus Bosnien daselbst von zehen biß zwölff tausend starck an / bauete selbige von Neuem wieder auf / und Petrina defesa wiederum an die Stelle; schüttete auch selbige / nach Aussage eines Albanesischen Uberlauffers / eine Elle mit Erden breiter an / als sie zuvor war / ließ gleichfalls eine Brücke über die Kulpa / beynahe annoch in selbigem Jahr / verfertigen. (b)

Wird von den Christen zerstöhrt / und von den Türcken wiederum aufgebauet.

Um eben dieser Ursache halben nahmen die Unsrige einen abermaligen Kriegs-Zug daselbsthin vor / im Jahr 1595 / und zwar neben andren auch Herr Georg Lenkowitsch / General in Crabaten zu Carlstadt / und Lands-Hauptmann in Crain / neben seiner untergebenen Militz / zusamt Herrn Erasem (oder Erasmo) von Scheyer / Rittmeistern der Crainerischen Ritterschafft / welche besagter Rittmeister commandirte. Sie beschossen und bestürmeten die Festung gewaltig / also daß eine Pastey / zusamt dem darauf erbaueten Thurn / den 22 September / in Brand gebracht ward.

Von den Christen zum andern Mal erobert und besetzt.

(a) Not. Provinc.

(b) Not. Provinc. It. Megis. fol. 1669.

Digitized by Google

ward. Nichts destoweniger wurden die Unserige/ wegen der Türcken starcken Gegenwehr/ (angemerckt ihrer/ in einem zwostündigem Sturm/ hundert und zwantzig geblieben) wie auch bey Ermanglung deß groben Geschützes/ so ihnen der böse Weg über das hohe Gebirge eilig mit sich zu führen nicht gestatten wollen/ nach Sisseck sich zurück zu ziehen gezwungen. Allwo Herr von Oberburg ein tapferer Cavallier/ unter Herrn von Lenkowitz/ an seiner durch einen Schuß empfangenen Wunden/ gestorben/ und/ nach Kriegs-Gebrauch/ beerdiget worden.

Aber bald hernach kam deß Hrustan Beegs entsprungener Schreiber/ ein junger Mensch/ und/ von Geburt/ ein Wallach/ dessen Sohn annoch in Crain/ Namens Rasapas, wonhafft/ und einer Viertel-Hauptmannschafft Feldwebel ist/ (Megiserus nennt ihn/ nemlich den Vater/ einen Bribecken/ das ist Abgefallenen oder Renegaten) bey uns an/ und sagte/ neben sieben andren in Tschetta gefangenen Türcken/ glaubwürdig aus/ wie ernannter Hrustan Beeg/ als Commendant der Festung/ unter währender dero Bestürmung/ todt geblieben/ weil er von einem Schuß in die Brust getroffen/ und gegen Castanoviz zur Begräbniß geführt worden seye. Worauf die Unsrige nach Petrinia sich zurück gewendet/ und selbige Festung/ von den Türcken allbereit verlassen/ darinnen aber acht Stück Geschützes auf ihren Laveten/ nebst vieler Munition und andren Kriegs-Nothwendigkeiten gefunden/ und also sich dieses Orts/ ohne fernern Schwertstreich und Blutvergiessung/ bemächtiget. Weil aber der vorige Schade sie Klugheit lehrete; als besetzten sie selbigen nach Nothdurfft unverzüglich/ uñ ward auf Ihro Ertz-Hertzogl. Durchl. Ferdinandi ꝛc. ꝛc. Befehl/ Herr Daniel Francoll/ zum ersten Christlichen Commendanten darinn ernennet. Durch welche Eroberung/ die fruchtbare Landschafft Turonopolie ebenfalls/ der Christlichen Gewalt und Herrschafft unterwürffig gemacht worden.

Weilen nun denen gesamten angrentzenden Erbländern/ an dieser eroberten Festung/ so viel gelegen war: als haben Seine Ertz-Hertzogl. Durchl. sich rühmlichst angelegen seyn lassen/ selbige mit Allem auf das reichlichste zu versehen/ und deßwegen neben Steyer und Kärndten/ auch die Löbl. Crainerische Landstände gnädigst ersuchen lassen/ um einen Beytrag. Womit sie sich auch gehorsamst eingestellet; indem Sie dreyhundert Stär Weitzen und so viel Habern/ samt funfftzig Sam Saltzes dahin abfolgen zu lassen/ jedoch gegen billigmässige Bezahlung/ unterthänigst verwilliget haben. (a)

Von denen Türcken mit grossem Verlust umsonst hart belagert.

Anno 1596/ ist der Seerdar Beeg mit vielen andren Bassen/ 60000 Mann starck/ (wiewol andre diese Zahl vergrössern/) vor Petrinia gerucket/ in Meinung/ diese/ deß Jahrs zuvor/ von denen Christen besagter Massen/ eroberte Vestung wiederum zu bezwingen. Zu welchem Ende er selbige auch/ Tag und Nacht/ mit aller Macht beschossen/ gestürmet/ untergraben und geängstiget. Es wäre ihme auch/ solcher sein Anschlag/ ohnfehlbar gelungen/ weil sich die Belagerte nicht über zween Tage mehr hetten erhalten können; wo ihnen nicht ein eiliger Entsatz Lufft gemacht/ und die Belagerer/ den 19 September/ hinweg gejagt hette.

Bey diesem Succurs that auch die Crainerische Ritterschafft und Militz/ unter Herrn Rittmeister Scheyer/ und Lands-Hauptmann Lenckhowitz/ das Ihrige trefflich wol. Die Türcken wurden meist niedergemacht: unter welchen viel fürnehme/ auch der Hussain Beeg selbst/ gefunden worden. Eine nicht geringere Anzahl sind in dem Kulpa-Fluß ersoffen/ auch viel gefangen/ und deß Seerdar Beegs, und andrer Bassen/ Fahnen erobert worden.

Deß andern Tags/ als den 20 September/ haben die sieghaffte Christen den flüchtigen Feind/ noch weiter zu verfolgen/ Beut-begierig nachgesetzet/ selbigen auch/ eine halbe Meile hinter Petrinia/ eingeholt/ und gar aufs Haupt geschlagen. Bey welchem Treffen abermal sehr viele Fürnehme/ besonders aber deß Seerdar Beegs leiblicher Vater/ im Streit gefallen.

Weil aber die Festung Petrinia/ durch diese Türckische Belagerung/ durch und durch/ sehr übel zerschossen/ theils Orten geschleifft/ angezündet/ ringsum mit aufgeworffenen Lauffgräben durchschnitten/ und sonderlich/ die von dem Hrustan Beeg also genannte Pastey/ achtzehen Elen tief untergraben/ und mit Holtz ausgezimmert/ befunden worden: als hat es die unumgängliche Noth erfordert/ diesen so wigtigen Ort/ zur

Wolfahrt

(a) Not. Provinc. Videatur etiam Megiserus fol. 1672.

Digitized by Google

Wolfahrt deß gemeinen Vaterlandes / aus zu bessern / die Pasteyen und Cortinen zu erheben / von neuem noch mehrers zu befestigen / und die Brücken über die Kulpa vollständig auszubauen / auf dero beyde Seiten aber / zu mehrerer dero Verwahrung / zwey feste Thürne oder Schantzen aufzurichten. Wozu dann die Löbl. Crainerische Landstände über alle / hiebevor erlegte / Bau-Unkosten / abermals auf gnädigstes Ertz-Hertzogl. Ansuchen / tausend Reichsthaler / und noch dazu zweytausend andre Reichsthaler / zu Unterhaltung der Christlichen Soldaten / gehorsamst dargezehlet haben. (a)

Dero Unterhaltung ist der Löbl. Steyerischen Landschafft aufgetragen worden.

Namen der Officierer so etliche Jahre darauf in Petrinia haben commendirt.

In eben diesem 1596 Jahr / war zu Petrinia / Herr Erasmus von Scheyer Rittmeister / Herr Erasmus Raumschissel Archibusier-Fendrich / und Herr Georg Mordax / Wachtmeister. Anno 1599 war Herr Johann Amstädt Ober-Hauptmann daselbst / und Herr Andreas von Werneck Leutenant. Im Jahr 1600 aber bekleidete die Leutenant-Stelle Herr Christoph von Pranck.

Als im 1601 Jahr der Bischoff zu Laybach / Thomas Chrön / auf Agram in Crabaten beruffen worden / daselbst den Bischoff Nicolaum zu consecriren; haben ihn die Agramische Canonici im Zuruckwege / biß an die Grentzen / Sissegk und Petrinia / begleitet. Wie nun besagter Laybachischer Bischoff gesehen / daß sie / an diesem letztern Ort / mit keiner Kirche versehen waren; hat er ihnen / aus eigenen Mitteln / mit nechsten eine bauen zu lassen / versprochen; zu dem Ende auch / weil in dieser Gegend keine Steine zu bekommen / eine zimlich-grosse Capell / die man auseinander legen können / daheim zu Oberburg / von Holtz zimmern / im nachfolgenden 1602 Jahr auf der Saan / folgends aber auf dem Sau-Fluß hinab führen / und zu Petrinia aufrichten lassen; überdas / damit selbige nicht ein Schafstall ohne Hirten seyn mögte / auch zween Teutsch- und Windisch-redende Priester / zu Verrichtung deß Gottesdienstes / mit überschicket. (b)

Erbauung der ersten christlichen Kirchen zu Petrinia.

Petrinia wird Herrn Grafen Erdeodi erblich übergeben.

Dieses ist / meines Wissens / die einige / von denen Türcken erbauete / Festung / so die Christen ihnen abgenommen haben / und noch biß diese Stunde besitzen.

Petrinia ist die einige von denen Türcken erbaute Festung / so die Christen besitzen.

Es ist aber / nachdem die Löbliche Crainerische Landschafft / zu Unterhaltung dieses Orts / viel tausend Gülden / neben andren Benachbarten / gutwillig beygetragen / ein gewisser Vergleich / eines Theils zwischen der Steyerischen / andern Theils aber Kärndterischen und Crainerischen Landschafft zu Marpurg aufgerichtet / und von der Röm. Keyserl. Maj. Leopold dem Ersten / unterm Dato Ebersdorff / den 15 Octobris An. 1678 allergnädigst ratificirt worden / daß nemlichen fürohin / und zu ewigen Zeiten / die Unterhaltung dieser Petrinischen Festung / ohne einig-fernern Beytrag der beyden Länder Kärndten und Crain / einig und allein der Steyerischen Landschafft zukommen und obligen sollte.

Im Jahr 1620 war in dieser Festung Fehndrich Herr Erasmus von Werneck / und Herr Hanns Daniel von Werneck / Wachtmeister. An. 1678 hat die Hauptmannschafft zu Petrinia Herr Thomas Wolfgang / Graf zu Erdeodi verwaltet: Welcher erst vor zweyen Jahren gestorben / dessen Herrn Vatern / Herrn Niclaus / Grafen von Erdeodi und Ban in Crabaten / Ihre Keyserl. Maj. diese Petrinische Festung allergnädigst auf erblich übergeben haben / welchen sie / nachdem ein andrer Graf dieses Namens / zum Hauptmann darein gesetzt worden / annoch diese Stunde vor ihren Erb- und Eigen-Herrn erkennet.

Beschreibung der Festung Sissegg. Sihe die Figur N. 452.

Nun folgt die andre zwischen denen Banischen Grentzen befindliche Festung Sissegg oder Sisseck / an der Spitze zwischen der Sau und Kulpa gelegen / wie in beygesetzter Figur zu sehen.

Diese Festung wird in zwey Theile abgetheilet / nemlich in das Schloß und die Stadt. Das Schloß ist an der Spitze dreyeckicht / und an jedem deroselben mit einem Thurn versehen: das Ubrige aber wird für das Städtlein gerechnet; unerachtet nur etliche wenige Häuser darinnen zu finden. In vorigen Zeiten / war allhier ein bischofflicher Sitz / so jetzt nach Agram verlegt worden. Auch soll / vor Alters / eine Römische Colonia allhier gewesen seyn. (c)

Wolffgang Lazius / (d) wie Zeilerus berichtet / (e) schreibet / daß dieser / bey der Say und an den Grentzen deß Windischen Landes / Crain und Ungarn / bey der Insul Segestica unterhalb dem Ausfluß der Kulp / und bischofflichen Stadt

(a) Not. Provinc. Vide etiam Megis. fol. 1575.
(b) Not. Schönl.
(c) Ex Archiv.
(d) Reipubl. Rom. lib. 12. sect. 5. cap. 1.
(e) Beschr. deß Königr. Ungarn. pag. m. 269.

Digi

459

Stadt Zagrabia / gelegener Ort / von denen Einwohnern Sisacum genennet werde / allda / wie er gäntzlich glaube / Sciscia, eine Römische Colonia und uhralter bischofflicher Sitz gewesen sey: Zu gedachtem Sciscia soll der heilige Quirinus denen Ungarn das Evangelium geprediget haben / daselbst aber gefangen / und bey Sabaria, einer Ober-Ungarischen Stadt / ersäufft worden seyn: der bischoffliche Sitz seye / nach viel hundert Jahren / entweder von dem Könige Stephano, oder Geisa, nach Zagrabia (oder Agram) verleget worden. Welche Wort Lazii, mit dem / was wir aus unserm Archiv angeführet / zimlich übereinstimmen.

Isthuanfius meldet / es habe das Capittel zu Zagrabien / (oder Agram) deme dieses Sissegg / von den alten Königen geschencket worden / das Schloß daselbst / so von roten Ziegelsteinen dreyeckicht aufgeführet ist / bauen lassen; so den alten Namen annoch behalten. Wie dann daselbst eine alte Römische Burgerschafft gewesen zu seyn / gar viel hinterbliebene Marmorsteine / mit alten Lateinischen Schrifften / wie auch deß Dionis, Zosimi, Herodiani, und andrer Alten / denckwürdige Ehren-Gedächtnissen / mehr als zu klar bezeugen. (a)

(a) Vid. Ortel. Rediviv. fol. 132. It. Schönl. in Apparat. pag. 172. sub nomine Segesta.

Der Crainerischen Gesandten sonderbares Anbringen / auf dem Reichstag zu Regensburg / wegen Auffrichtung eines Ritter-Ordens.

Im Jahr 1576 / als eben dazumal eine allgemeine Reichs-Versammlung zu Regensburg gehalten ward / haben sich daselbst ebenfalls / neben Andren / aus diesen Ländern / auch von dem Hertzogthum Crain / einige Gesandte mit gevollmächtigten Credentiven an die Röm. Keyserl. Majestet / Chur-Fürsten und Stände / eingefunden; als Herr Friderich Hoffmann / Herr Ludwig Ungnad / und Herr Jobst Joseph von Thurn / sämtliche Herren-Standes / und zwar um eine erkleckliche Reichs-Hülffe wider die Türcken angehalten / zugleich aber auch vorgeschlagen / einen gewissen neuen Ritter-Orden aufzurichten / vermittelst welches die Ritter allhier zu Sissegk eine namhaffte Schiff-Flotte wider die Türcken unterhalten / zur Ergetzung aber die dortherum an denen Türckischen Grentzen ligende / und nun meistens unter dero Joch gebrachte / Oerter besitzen / und zu geniessen haben sollten. Ob sie nun schon mit diesem ihrem Gutdüncken / auf Begehren deß Maynzischen Herrn Cantzlers vernommen / und solches allerseits vor gut und nützlich erachtet worden; wurde jedoch dieser Vorschlag / welcher doch annoch zu unsrer jetzigen Zeit gantz heilsam und verträglichst / meines Erachtens / zu Werck gestellet würde / gäntzlich zu Wasser.

Anno

Nicolai Micatii in der Belagerung Sissegg wider die Türcken gebrauchte klug- und glückliche Kriegslist.

Anno 1592 / als der Türck in Turonopole und selbiger Gegend / so gar biß in die Crainerische Landschafften / einen Streiff gethan / und über drey tausend Christen hinweg geführt hatte; ist er nachmals vor Sissegg gerucket; allda ein Thumherr von Agram / Herr Nicolaus Micatius, Oberster und Commendant war. Welcher / als er zur Übergabe der Festung mit gut- und harten Worten ermahnet ward / endlich diesen Accord mit den Türcken eingegangen / daß er mit allen den Seinigen frey und sicher abzuziehen Erlaubniß haben sollte. Als nun gleich so bald fünff hundert der fürnehmsten Türcken in die Stadt zu ziehen ankamen / stellte sich der Commendant / als ob er so viel derselben auf ein Mal nicht einlassen wollte; ließ doch solches endlich zu. Wie nun die Festung solcher Gestalt mit Türcken angefüllet war / gab der Commendant ein Zeichen / die Stücke / die er in alle Gassen heimlich gewendet und verborgen hatte / auf ein Mal loßzubrennen: Wodurch dann der meiste Theil der Türcken nidergeschlagen worden / und die Wenigste das liebe Leben mit der Flucht erhalten mögen. Diesem so streitbarem und verschmitztem Canonico hat nachmals die Keyserl. Maj. die Chesmenische Probstey und das Tinensische Bischoffthum zu allergnädigster Erkantniß / gegeben. (a)

Im Jahr 1593 hat der Türckische Tyrann mit etlich tausend Mann / die Festung Sissegk / im Brachmonat / abermal belagert. Allein es ist auch / zu diesem Mal / dieser unglaubige Hauff den 22 solches Monats biß aufs Haupt geschlagen / und der blutdürstige und mammeluckische Hassan Bassa, so hiebevor ein Christ aus dem Chriselauitschischem Geschlecht gewesen / selbst todt geblieben. Wie wir solches in den Kriegs-Beschreibungen ausführlich- und umständlicher beschreiben wollen. (b)

In eben diesem Jahr / und zwar den 1 Julii / sind / durch die Türcken / unterhalb Sissegg hundert Haramien nidergehauen worden. (c)

Die Türcken erobern Sissegg stürmender Hand.

Ein Monat hernach / ist der Beegler-Beeg aus Griechenland / mit starcker Macht / auf Befehl deß / wegen zwey Mal erlittener harten Niderlage vor Sissegk / hefftig erzürneten Sultans Amurat / zum dritten Mal in diesem Monat vor diesen Ort geruckt. Welchen er auch endlich / nach unaufhörlichem beschiessen / und hefftigem stürmen / den 28 Augustmonats / um neun Uhr Vormittags / stürmender Hand eroberte; unerachtet sich Männer und Weiber / nach äussersten Kräfften / auch so gar nach allenthalben in Grund zerschoßener Festung / funffzig Teutsche und ungefehr hundert Haramien (†) so lange recht tapffer und ritterlich gewehret / biß sie mit dem letzten Streich den letzten Hauch ausblasend in Stücke zerhauen / und die Stücker nachmals in die Kulpa geworffen worden / nicht ohne überaus grossen Gegen-Verlust der Türcken.

Sehet aber ein Exempel recht verzweiffelt-barbarischer Grausamkeit! Indem die tobende Türcken dem / seinem christlichen Keyser biß in den Tod getreuen / Commendanten in Sissegg und Canonico zu Agram / unerachtet seiner vielfältig-empfangenen Blut-triefenden Wunden / nichts destoweniger die Haut lebendig abgeschunden / und also elendiglich dahin sterben lassen. Zugeschweigen / daß sie die unschuldige Weiber und Kinder ebenfalls ohn alle Erbarmung stückweise zerhauen / und in die Kulpa geworffen.

In der Festung hat der Feind funffzehen kleine Stuck Geschützes erobert / welche theils denen Agramischen Herren Capitularen / theils aber denen Löblichen Crainerischen Land-Ständen gehörig gewesen. (d)

Haramien / was es vor Leute seyen?

Wir haben erst kürtzlich der Haramien gedacht / weilen aber dieser Nam nicht Jedem bekannt; als diene zum Bericht / daß dieses gemeine Crabatische Soldaten seyen / welche theils zu Fuß / theils zu Pferde / alle Posten und Wachten versehen und ablösen müssen / dabey auch / wo man sie hin commandiret / sich off- und defensivè (beydes zum Angriff / und zum Widerstande /) gebrauchen lassen müssen / auch zu solchem Ende eine jährliche Bestallung haben / so ihnen monatlich entrichtet wird.

Gleich nach Eroberung Sissegg haben die Türcken / den 8 September / über den Sau-Fluß gesetzet / und auf der Agramer Seiten / bey allen Heiligen gegen S. Helena / und in selbiger Gegend hinabwerts / gleich vor Tags / mit sengen / rauben / morden / und brennen / einen Anfang gemacht / Alles in Grund

(a) Not. Provinc.
(b) Not. Provinc.
(c) Not. Provinc.

(†) Was Haramien für ein Volck / wird unten erkläret werden.
(d) Not. Provinc.

Digitized by Google

verwüstet/ und über 5000 Christen mit sich in die barbarische Sclaverey/ entführet. (a)

* * * *

[Bey dem Isthuanfio lauffen einige Umstände dieser Eroberung ein wenig anderst. Denn derselbe schreibt/ daß die Türcken/ durch eine betrieglich-gesuchte Unterredung/ sich dieses Orts bemächtigt: Indem/ unter währendem solchem Gespräch/ die Janitscharen/ in grosser Menge/ durch die geschossene Bresche, weil ihnen Niemand solches gewehrt/ hineingestiegen/ ins Schloß/ die Besatzung unversehns/ mit grossem Geschrey/ überfallen/ und theils nidergemacht/ theils gefangen genommen. Einen der beyden Commendanten (denn es haben/ seines Berichts/ diß Mal/ zween das Commando geführt) nemlich Gasparem Grangiam, hetten sie nidergehauen; aber den andren/ Andream Fabricium, gefänglich angenommen: die übrige wären grausamlich gefebelt/ oder in die Dienstbarkeit gerissen/ und also für ihre Zaghafftigkeit und unfürsichtige Leichtgläubigkeit/ gestrafft.

Es kann aber seyn/ daß sie/ oder Ihrer Etliche/ sich also betrogen/ und mit Sebeln umringt findende/ tapffer angefangen zu fechten/ und biß an den letzten Athem sich gewehrt.

Daß der Commendant sollte geschunden seyn/ davon schweigt er still; gedenckt aber vorher/ daß als der Hassan Bassa/ zum ersten Mal/ Sisseck/ und zwar vergeblich/ belägert hat/ derselbe dem damaligen Commendanten/ Micatio, gedräuet/ wann er würde wiederkommen/ wollte er ihn lassen lebendig schinden. Aber Hassan hat hernach den Culp-Strom sauffen müssen/ ehe denn Sisseck den Türcken zu Theil worden. Ortelius gedenckt sonst/ es sey dieser Ort den 24 Augusti/ mit Gewalt erobert/ und hetten die Türcken/ im Kloster/ einen München angetroffen/ den sie lebendig geschunden/ folgends zu kleinen Stücken gehackt/ und verbrannt/ auch die Festung geplündert/ verwüstet/ und verstöhrt. Er fehlt aber: Denn sie ist/ von ihnen besetzt/ und der Ibrahim Beeg/ so ehedessen auf der Gradiscanischen Flotte ein Schiff-Hauptmann gewesen war/ zum Commendanten darüber verordnet worden/ auch der Ort nicht den 24/ sondern 28 Augusti in Türckischen Gewalt kommen.

Vielleicht aber haben sie den gefangenen zweyten Commendanten/ Fabrium, geschunden: und mag Ortelius, aus Mangel rechter Wissenschafft/ denselben einen München genannt haben. Denn weil unser Herr Haupt-Author diese seine Erzehlung/ aus der Nota Provinciali (oder Land-Verzeichniß) beygetragen: will derselben hierinn eine gründlichere Wissenschafft beyzumessen seyn/ weder dem Ortelio.]

Als man zehlte 1594/ haben die Christen Sissegg wiederum aus den Händen dieser Barbern glücklich entrissen. Von welcher Zeit an die Herren Capitulares zu Agram diese Haupt-Festung jedes Mal/ mit aller Nothdurfft nicht nur versehen/ sondern auch Einen aus ihrem Mittel und Canonicat/ der jedoch in Kriegs-Sachen wol erfahren/ und ein guter Soldat/ als Commendanten/ nach Gefallen darein gesetzt. Wobey sie auch sehr viel Jahre hero gantz ungekränckt gelassen worden.

Wie Sissegg denen Türcken wieder abgenommen worden/ und an die Capitulares zu Agram gekommen.

Allein/ vor ungefehr acht oder zehen Jahren/ hat man an denen Herren Capitularen daselbst/ im Namen der Röm. Keyserl. Majestet/ begehrt/ selbige Festung an die Keyserliche abzutreten; weil sie sich aber dessen geweigert/ als hat man Keyserlicher Seits sich dieses Orts durch folgende List versichert.

Es hat nemlich der Proviantmeister zu Agram/ seiner Gewonheit nach/ einige Fässer/ darinnen sonst das Proviand-Meel einzupacken gewohnet war/ auf der Sau hinabwerts nach Sisseck geschickt/ an stat deß Meels aber eitel Soldaten drein legen lassen: Welche/ nachdem sie in die Festung gebracht worden/ haben sie die Böden an den Fässern auf/ und ausgestossen/ und sind so gleich/ mit bewehrter Hand/ herausgesprungen; haben die Wacht angegriffen/ und sich der Thore bemächtiget/ auch denen in der Nähe stehenden Keyserl. Soldaten ein Zeichen/ ihrer wol ausgeübten Krieges-List/ gegeben. Die hierauf dann urplötzlich herzu geeilet/ die Festung besetzet/ die darinn gewesene Besatzung ausgejaget und vertrieben. Aber obgleich diese Festung/ in die zwey Jahre lang von der Keyserl. Maj. mit Allem wol verpfleget worden/ ist sie doch/ nach Verfliessung derselbigen/ denen HHrn. Capitularen freywillig wiederum eingeraumet; doch mit ernstlicher Erinnerung/ selbige in gute Defension nicht nur zu setzen/ sondern auch beständig darinn zu unterhalten. Also ist in dero Verpflegung und Verwaltung diese Festung/ von selbiger Zeit an/ wieder verblieben.

Kriegs-List/ womit die Keyserliche denen Agramischen Capitularen die Festung Sisseck abgenommen;

Und freywillig wiedergegeben.

Das

(a) Not. Provinc.

Digitized by Google

Das IX. Capittel.

Von denen Generalen in Croatien.

Inhalt.

IN diesem Capittel werden / die Commendanten und Generaln der Krabatischen Grentzen und zu Carlstadt / nacheinander erzehlt; und auch kürtzlich ihre fürnehmste Thaten; sonderlich aber diese folgende Denckwürdigkeiten: Beschreibung der Commendanten an den Crabatischen und Meer-Grentzen. Unterschiedliche Titel der Commendanten an den Meer-Grentzen und in Crabaten. Deroselben ordentliche Erzehlung von Jahren zu Jahren. Deß Generals Johann Fernbergers Lebens-Beschreibung. Seine Eltern. Seine Kriegs-Dienste. Wird hart verwundt / und unter den Todten hervorgezogen. Abermal verwundt und gefangen. Siegt ob / in einem Zwey-Kampffe. Empfäht in der Lombardey unterschiedliche Wunden. Wird geadelt. Wie er sich / in der Schlacht bey Mühlberg / gehalten. Wie im Kriege wider Parma. Seine / zur See erwiesene / Tapferkeit. Er wird Oberster in Zeng. Jobst Josephs / Grafens von Thurn Lebens-Beschreibung. Seine Ritter-That an dem Erb-Feinde. Statt-liche Rantzion / so dieser Graf von Thurn bekommen. Er wird zum Ritter geschlagen. Zwey-Kampff Herrn Hectors von Trautmannsdorff / mit Herrn Seyfried Frauenberger. Kampff-Brieff zwischen Hectorn von Trautmannsdorff und Seyfrieden den Frauenberger / de An. 1336 von Keyser Ludwigen ausgehend.

WIr wenden uns / nach Beschreibung verschiedener andrer / nunmehr auch zu denen so genañten Crabatischen und Meer-Grentzen / über welche jederzeit / von der Röm. Keyserl. Maj. ein General gesetzt wird / der alle unten im folgenden Capittel erzehlende Crabatische und Meer-Grentzen commandirt. Diese Generalen haben jetzo allezeit ihren Sitz zu Carlstadt.

Beschreibung der Commendanten an den Crabatischen und Meer-Grentzen.

Diesem nach will ich zuforderst alle solche Generalen / wie dieselbe so wol vor als nach der Erbauung Carlstadt auf einander gefolget / kürtzlich anführen. Dabey aber zu wissen / daß wir durch die beygesetzte Jahr-Zahl nicht eben das Jahr bemercket / in welchem sie das Commando angetreten; welches wir so eigendlich nicht alle Mal erfahren können; sondern vielmehr / daß sie um selbige Zeit annoch gelebet / und ihrem anvertrauten Commando rühmlich vorgestanden.

Unterschiedliche

Vorzeiten wurden die Oberste Befehlhaber dieser Festung zwar nicht eben alle Mal Generalen genennet; sondern sie hatten verschiedene Titel / als Feld-Obrister / General-Obrist / Obrist / am meisten aber Obrist Leutenant. Vor zweyhundert Jahren / wurden sie nur Grentz-Hauptmann geheissen / wiewol sie doch alle / als Generals-Personen / den Befehl-Stab geführt haben.

Titel der Commendanten an den Meer-Grentzen und in Crabaten.

Der Erste General / welcher über hohe und nidere Officirer und Soldaten / wider den allgemeinen Erb-Feind / an denen Crabatischen und Meer-Grentzen / zu befehlen gehabt / war / so viel ich / nach fleissiger Untersuchung / finden können / Herr Wilhelm von Auersperg aus Crain / welcher dieses Commando / im Jahr 1469 / geführt / zugleich aber auch Anno 1482 / Lands-Hauptmann in Crain / ein tapfferer Held / und guter Soldat / gewesen ist. (a)

Deroselben ordentliche Erzehlung von Jahren zu Jahren.

Der erste General.

Der Andre / den wir wissen / unerachtet viele / deren Nameu uns unwissend sind / dazwischen gewesen / lebte um das

(a) Not. Prov. und Sihe den Ehren-Spiegel Sigmunds von Bircken.

Der Andre General. Jahr 1535/ und war Herr Erasmus von Thurn/ ein Crainer/ Commendator, und Teutscher Ordens-Ritter zu Laybach/ auch Hauptmann zu Wichitsch/ nachmals General-Obrister in Crabaten und Commendator der Nider-Oesterreichischen Balley/ ein furiösser und hurtiger/ doch heldenmütiger/ und von allen Soldaten geliebter Herr. (a)

Der Dritte. Der dritte General und Obrist-Leutenant in Crabaten/ ist Herr Martin Gall/ ebenfalls aus Crain gebürtig/ und zwar Anno 1546/ gewesen/ ein guter Partheygänger/ so zum beutmachen/ brennen/ plündern und niderhauen in denen Türckischen Landen gutes Glück gehabt. (b)

Der Vierdte. Der vierdte Feld- oder General-Obrist an denen Crabatischen Grentzen war ein überaus tapferer und keine Gefahr scheuender Soldat/ welcher vielfältig mit seinen Soldaten persönlich sturm gelauffen/ nemlich der Herr Hanns Lenkowitsch. (c)

Der Fünffte. Diesem folgte fünfftens/ Herr Georg Sauer zum Kosiack/ aus Crain/ der Löbl. Land-Stände daselbsten Viertel-Hauptmann über das Fuß-Volck. Und zwar ward selbiger im Jahr 1556 Hauptmann zu Wichitsch/ im folgenden aber Obrist-Leutenant über diese Grentzen/ ein guter und in vielen Occasionen glücklicher Soldat. (d)

Der Sechste. Der Sechste/ Herr Herward/ Freyherr von Aursperg/ aus Crain/ Obrist-Leutenant der Crabatischen Grentzen/ hatte fast alle Mal Sieg und Glück wider den Türckischen Tyrannen: welchen er im 1560 Jahr/ in Ansehung deß barbarischen Schwarms/ jedoch mit viel geringerer Macht/ geschlagen. Er hat aber doch diese hohe Charge freywillig aufgegeben/ nach wenig Jahren aber/ wie bald folgen wird/ auf eiferiges Zusprechen/ zu deß Vaterlandes Besten/ aber seinem eigenen Schaden/ wieder angenommen. (e)

Der Siebende. Siebendens folgte Herr Hanns Unguad/ Freyherr/ aus der Steyermack/ und Lands-Hauptmann daselbst/ nachmals Obrister Feld-Hauptmann der Crabatischen Grentzen/ ein guter Soldat und tapfferer Held/ welcher im Jahr 1564/ den 27 Decembris, 71 Jahr alt/ zu Wintriz in Böhmen dieses Zeitliche gesegnet. (f)

(a) Not. Provinc. (b) Not. Provinc.
(c) Not. Provinc. (d) Not. Provinc.
(e) Not. Provinc. (f) Not. Prov. & Megiserus.

Der Achte. Der Achte war Herr Hanns Lenkowitsch aus Crain. Der auf besagten Grentzen/ im 1567 Jahr/ Obrister Feld-Hauptmann ward/ ein wolerfahrner Kriegsmann/ welcher den Adel überaus liebete/ und von ihme wiederum sehr geliebet worden. Starb Anno 1569. (g)

Der Neundte. Hiernechst ward der kurtz zuvor gepriesene Freyherr/ Herward von Auersperg/ Landhauptmann in Crain/ durch vielfältiges Zusprechen und Anhalten/ dahin beredet/ dieser Grentzen/ im 1569 Jahr/ sich wiederum anzunehmen/ und die gut- und freywillig verlassene Obrist-Leutenant-Stelle dieser Grentzen/ unter dem Titul eines General-Obristens/ zu betreten. Dazu Er endlich sich bereden lassen/ und wie hiebevor/ also auch nachgehends/ einen getreuen Vater deß Vaterlandes erwiesen/ biß er endlich/ im 1573 Jahr/ für das gemeine Vaterland recht Leuen-mütig fechtend/ von allen verlassen/ seinen Kopff dem Erb-Feinde/ unter Widatschkygrad/ auf einen Streich/ (wie unter den Kriegs-Geschichten ausführlich soll berichtet werden) zur Beut und Schauspiel hinterlassen. (h)

Der Zehende. Der Zehende Hr. Haus/ Freyherr von Auersperg/ Landshauptmann in Crain/ ward/ gleich nach jetztbesagtes seines Vatern Tode/ zum Feld-Obristen dieser Grentzen angenommen/ so aber diese Ehren-Charge, wegen allzu frühzeitigen Absterbens/ nicht lang verwaltet hat. (i)

Der Eilffte. Der Eilffte Herr Weichard/ Freyherr zu Auersperg/ war Anno 1576 Feld-Obrister auf denen Grentzen/ und zugleich Lands-Hauptmann in Crain/ ein guter Soldat/ und dabey gottsfürchtiger Herr. (k)

Der Zwölffte. Der zwölffte Commendant dieser Grentzen ist der erste General zu Carlstadt gewesen/ Namens Johann Fernberger/ ein Teutscher/ und zwar um das Jahr 1580/ von welcher Zeit an/ biß auf die jetzige/ das Commando dieser Crabatischen Grentzen allezeit bey den Carlstädtischen Herren Generalen verblieben. (l)

Ich will aber auch dieses tapffern Fernbergers wunderbare Lebens-Beschreibung/ aus Jac. Schrenkii grossem Kriegs-Helden-

(g) Megiserus & Not. Provinc.
(h) Megiserus. MS. Schönl. & Not. Provinc.
(i) Not. Provinc. & MS. Schönl.
(k) Not. Provinc. & MS. Schönl. (l) Not. Prov.

Helden-Buch / welches gar selten zu bekommen / kürtzlich hieher setzen / und erzehlen:

Deß Generals Johann Fernbergers Lebens-Beschreibung.

Johann Fernberger von Aur / war seiner Geburt ein Teutscher / aus Francken. Welcher zwar nur einen gemeinen Soldaten zum Vater gehabt / so sich aber zu Zeiten Keysers Maximilian deß Ersten / höchst-löblichsten Angedenckens / vielfältig in denen Welschen Kriegen gebrauchen lassen / nachmals in dem Dorff Aur an der Etsch / mit allen den Seinigen häuslich niedergelassen / und daselbst im Jahr 1511 / diesen Johann Fernberger ehelich erzeuget. Der allbereit im 19 Jahr seines Alters / als Keyser Carl der Fünffte zu seiner Krönung gen Bononien gezogen / unter Graf Marxens von Eberstein Regiment / seinen ersten Feld-Zug und Kriegs-Dienst gethan. Immassen Er sich auch / bald hernach / unter erstbenanntem Grafen / welcher / selbiger Zeit / zwey Regimenter commandirte / im Piemont / wider die Frantzosen / hertzhafft gebrauchen lassen / und bey Einnehmung etlicher Städte gar wol gehalten.

Seine Eltern.

Seine Kriegsdienste.

Als der Papst die Perusiner / und Herren von der Saul / bekriegte; schickte ihm König Ferdinand einiges Kriegs-Volck / unter welchem auch dieser Johann Fernberger war / zu hülffe. Da er sich dann auch in diesem Zuge sehr tapffer und mannlich erzeigete.

Wird hart verwundt / und unter den Todten hervorgezogen.

Im Jahr 1540 / zoch dieser wackere Soldat / unter Herrn Hildebrand von Madrutsch / in Ungarn / allwo er / in einem Sturm / vor Ofen hart verwundet / und unter denen Todten hervor gezogen worden / auch etliche Wochen lang / der Hand deß Artztes / biß er vollständig geheylet worden / sich untergeben müssen.

Abermal verwundt und gefangen.

Als er kaum von solcher Wunde genesen / wagte er sich schon abermal ins Feld / und ward in dem Treffen bey S. Gerhards-Berg / mit einem Pfeil durch den Schenckel geschossen / und endlich / samt andren seinen Mitgesellen / nachdem sie sich zuvor ritterlich aus einer Kirchen gewehret / von denen Türcken gefangen / und nach Sabaka gebracht. Von dannen er einen Boten nacher Hause geschickt / welcher ihm das / aus seinem Vermögen zusammen gebrachte / Geld überliefert / vermittelst welches er sich rantzionirend / der Türckischen / vier Monat lang allbereit ausgestandenen / Sclaverey entrissen hat / und wiederum auf freyen Fuß gestellet worden.

Dessen aber ungeachtet / begab er sich / unter Herrn Grafen Felix von Arch / in die Lombardie / zu Beschützung deß Hertzogthums Meyland / wider die Frantzosen / und konnten die / in diesem Kriege / ihme zugefügte Wunden / seiner Mann- und Hertzhafftigkeit / gantz unverwerffliche Zeugen seyn.

Siegt ob / in einem Zweykampffe.

Weil aber dieser tapffre Mann / nicht allein / in etlichen Feldzügen sich wol versucht / sondern auch einen Feind / so ihn ausgefordert / in einem offentlichen Zweykampffe ritterlich überwunden: als wurde ihm seine Besoldung / nebenst einer stattlichen Verehrung / gebessert.

Empfähet in der Lombardey unterschiedliche Wunden.

Bey währendem jetztgemeldten Kriege / ist er / von deß Feinds Obristen / einem Grafen / mit der Lantzen / durch seinen rechten Schenckel gerennet worden; welchem aber Er / Fernberger / durch den Hals verwundet / seines Schwerts und Rüstung beraubet / und also halb todt ligen lassen. Bald darauf / als dessen beschädigter Schenckel kaum heyl worden / ward er / aus einem grossen Stuck / mit einer Ketten / bey dem Knie / an dem rechten Bein / aufs neue verletzt.

Wird geadelt.

Im Jahr 1545 / zoch dieser Fernberger auf den Reichstag zu Regenspurg. Allwo er vom Keyser Carl / wegen seiner vielen und tapffer-geleisteten Kriegs-Dienste / in den Adelstand erhoben worden. Worauf er / im folgenden Jahr / sich dem Keyser zum besten in den Krieg / wider die Teutsche Fürsten deß Schmalkaldischen Bundes / von Anfange biß zu Ende gebrauchen lassen / auch in der Schlacht bey Mühlberg / wo Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen / gefangen worden / einen Obristen über das protestirende Fuß-Volck / mit eigner Hand bezwungen / und gefangen angenommen.

Wie er sich / in der Schlacht bey Mühlberg / gehalten.

Wie im Kriege wider Parma.

Bey Belagerung der Stadt Parma / hat ihn Herr Caspar / Freyherr von Felß / so ein Regiment Teutsche geführet / in Ansehung seines allenthalben erlangten Lobs / und Beförderungs-würdigen Tapfferkeit / zu seinem Fendrich gemacht. Allwo er auch einen Frantzösichen Reuter gefangen / auch lebendig mit sich in das Lager gebracht / und dem Keyser præsentiret hat. Nachdeme aber / nach verflossenen etlichen Monaten / der Hertzog von Parma / bey dem Keyser / wiederum ausgesöhnet worden / und also der Krieg ein Loch gewonnen; zoch er / mit Herren von Madrutsch / nach Neapolis / zu Andrea Doria / deß Keysers Admiralu / und als die Türcken die Keyserliche unversehens angegriffen hatten / auch der Fernberger / mit seinem Schiffe / von der

Seine zur See erwiesene Tapfferkeit.

andren Christlichen See-Armade abgerissen/ und von vier Türckischen Galeern umringet worden/ schlug er sich sechs gantzer Stunden männlich herum/ biß er endlich durchgedrungen/ und sicher in Sicilien eingelauffen. Hierauf zoch er nach Hause/ und ward in dem Seneser-Kriege/ über 500 Knechte/ Hauptmann: allda er/ mit Petro Strozza/ unterschiedliche harte Scharmitzel gehabt/ biß die Seneser sich endlich dem Keyser ergaben.

Anno 1556/ entstund/ zwischen dem Papst und Könige Philippo in Hispanien/ ein Krieg. Weil nun das Königreich Neapolis auf das äusserst zu beschützen die höchste Nothdurfft erforderte/ die meiste Obristen aber dazumal kranck darnieder lagen: als ruckte dieser Fernberger/ mit 1200 Pferden/ so zu seinem Regiment gestossen/ auf Terracina zu/ welches Ort die Päpstliche wiederum einzunehmen vermeinten/ und kam ihnen vor: und weil sie ihme gewichen/ verfügte er sich sodann unverhindert zu dem Hertzogen von Alba.

Bald darauf entsetzte Er/ in der berühmten Schlacht bey Senga/ Herrn Caspar von Felß/ so in grosser Gefahr stund; welcher Herr von Felß/ nicht lang hernach/ auch ihme Fernbergern/ als er ebenfalls in nicht geringer Noth steckte/ und allbereit an seinem Leibe verschiedene Wunden empfangen hatte/ beygesprungen/ und gantz glücklich ihn errettet hat.

Eben dazumal wurden die Schweitzer geschlagen/ daß der meiste Theil derselben auf dem Platz bliebe. Siebenhundert wurden gefangen/ und das Städtlein darinn sie lagen/ erobert. Weil aber die Königl. Truppen starck auf Rom zu zogen; machte der Papst mit dem Könige Frieden.

Als der Türckische Keyser Solimann/ im Jahr 1566/ mit einer grossen Macht/ in Ungarn eingefallen war/ überbrachte vielgedachter Fernberger Keyser Maximilian/ dem Andren/ fünff Fähnlein Soldaten aus Tyrol/ und zwey aus Kärndten/ ins Lager. Worauf er/ vom Keyser/ zum Obersten in Zeng verordnet worden. Weil er aber die Türcken öffters überfallen/ angegriffen/ und geschlagen: ward er bey dem Papst/ Keyser/ und denen Venetianern angegeben/ als ob er den Friedens-Artickeln zuwider gehandelt/ und selbige gebrochen hette. Allein er zoch in Person nach Wien/ zu dem Keyser/ um sich dieser falsch-beschehenen Anklage nach Genügen zu entschütten und zu entschuldigen.

Er wird Oberster in Zeng.

Als er nun den obersten Befehl zu gedachtem Zeng abgetreten hatte/ begab er sich zu Ertz-Hertzog Carln/ und ward desselben Trabanten-Hauptmann. Zudem haben ihn auch die Löbl. Land-Stände in Steyer/ Kärndten/ Crain/ und der Grafschafft Görtz/ zum General-Obristen über ihre gesamte Miltz/ in Bestallung genommen/ welch ihm anbefohlenes Commando er mit solcher Treu/ Klugheit/ und Vorsichtigkeit/ verwaltet hat/ daß seine Kriegs-Erfahrenheit allenthalben hervorgeleuchtet/ und er deßwegen von erst-besagten Ständen mit grossen Schenckungen öffters verehret worden.

Er ist aber auch General-Obrister an der Crabat- und Windischen Grentze gewest/ daselbst er offt/ mit wenigem Volck/ einen grossen Hauffen der Türcken erlegt/ und ihnen viel feste Grentz-Häuser abgenommen und verwüstet.

Es hat ihn aber so gar letztlich Keyser Rudolphus zu sich nacher Wien berussen/ und daselbst als einem Obersten ein Regiment anvertrauet/ welchem hohen Kriegs-Amt er so glück- und rühmlich vorgestanden/ daß er deßwegen von Männiglich/ auch so gar von denen/ die nicht Römisch-Catholisch waren/ trefflich geliebet wurde.

Endlich hat er sein/ in Müh/ Arbeit/ und mancherley Gefahr/ abgemergeltes und verzehrtes/ doch rühmlich biß auf das 73 Jahr seines Alters gebrachtes/ Leben/ zu Wien im 1584 Jahr selig beschlossen.

Er war eine kurtze/ aber wol untersetzte/ starcke Person/ eines ausbündigguten Gedächtnisses/ und voll herrlicher Anschläge; unerachtet er/ welches wol wunder-würdig/ im Studieren weniger dann nichts/ erfahren/ hingegen der Mässigkeit so hold war/ daß er seine Lebtage keinen Wein tranck. (a)

Der dreyzehende General.

Wir wenden uns aber wiederum/ zu fernerer Erzehlung der Obersten Befehlshaber dieser Crabatischen Grentzen/ von welcher wir in etwas ausgetretten sind. Da dann an der Zahl der dreyzehende/ und zu Carlstadt andre General/ im Jahr 1584/ auf Absterben dieses vielbelobten Fernbergers gefolget/ Herr Jobst Joseph/ Graf von Thurn

(a) Jac. Schrenk. im grossen Heldenbuch. It. Not. Provinc.

Thurn aus Crain / ich sage aber aus Crain / weil diese Grafen ihre meiste Güter in diesem Hertzogthum gehabt und noch haben; unerachtet sie ebenfalls in Steyer / Kärndten und Görtz mit herrlichen Herrschafften gezieret sind.

Dieser war ebenfalls ein helden-mütiger Herr / und trefflicher Soldat / von welchem obgedachter Jacob Schrenck in seinem grossen Helden-Buch also schreibet:

Jobst Josephs / Grafens von Thurn / Lebens-Beschreibung.

Jobst Joseph Graf zu Thurn / Antonii / Grafens und Herrns zu Thurn / und Frauen Annæ / Freyinn von Hohenfeld / Sohn / Graf zu Wald-Sachsen / Freyherr zum H. Creutz / Erb-Land-Hofmeister in Crain und der Windischen Marck / auch Erb-Marschall der Fürstlichen Grafschafft Görtz / ist im Jahr 1533 geboren / und / im eilfften Jahr seines Alters / von seinem Herrn Vater an Keyser Carls / deß Fünfften / glorwürdigster Gedächtniß / Hof geschicket worden: Daselbst er sieben Jahre ein Edelknabe gewesen. Und nachdem man ihn ausgemustert / hat er / Anno 1551 / unter Herrn Hannsen Ungnad / Obristen in der Windischen Marck / seinen ersten Zug gethan: und als Herr Ungnad solche Charge aufgab / ward dieser Graf von Thurn über achtzig Pferde zum Rittmeister gemacht / und ihme zugleich die Festung zum H. Creutz / auf der Sclavonischen Grentze / anvertrauet: Welche er auch / wider der Türcken vielfältiges Streiffen und Anlauffen / drey gantzer Jahre lang / mannlich beschützet und vertheidiget hat.

Als Ertz-Hertzog Ferdinand / Keysers Ferdinandi deß Ersten Herr Sohn / auf Befehl dieses Seines Herrn Vaters / im Jahr 1556 mit einem mächtigen Kriegs-Heer in Ungarn zoch; verfügte sich dieser Graf von Thurn auch zu selbigem Hauffen / und verhielt sich in diesem Zug so ritterlich und tapffer / daß ihm / unter Herrn Hannsen von Lenkowitz / (der nach dem von Ungnad gefolgt) das Cornet- und Reuter-Fähnlein anvertrauet worden. Worauf er zum öfftern in das Türckische gestreifft / manches erbfeindliches Vornehmen unterbrochen / und die Türcken in die Flucht gebracht.

Seine Ritter-That an dem Erbfeinde.

Weil dann grosse und lobwürdige Thaten grosser Belohnung würdig seynd: als ward Er zum Obersten Befehlhaber über alles Kriegs-Volck zu Roß und Fuß / in dem gesamten Crainerischem Hertzogthum / verordnet. Welches fürnehme Commando er dergestalt wider die Türcken geführet / daß er / in einer bekannten sehr denckwürdigen Schlacht / mit nur dreyhundert der Seinigen / vier tausend Türcken geschlagen hat. Und ob er wol auch einen und andren Schaden / indem er die Streiffereyen der Barbern zu rächen und unterbrechen ausgezogen / erlitte: ließ er den Mut deßhalben doch nicht sincken; sondern versuchte sein Heil noch ferner unerschrocken. Wie er dann den Hustreph Sangiak / so mit einem grossen Schwarm in die Crabatische Grentzen eingefallen / unterhalb dem Schloß Novigrad / angefallen / zertrennet / und mit eigener Hand gefangen genommen. Welcher ihme hernach zwantzig tausend Ducaten / und zehen wolgeputzter Pferde / für seine Rantzion im Jahr 1566 bezahlet hat.

Statliche Rantzion / so dieser Graf von Thurn bekommen.

In eben dieses Jahrs Christ-Monat / ward besagter Graf von Thurn von Keyser Maximilian / dem Andren / zum Ritter geschlagen / und mit einer güldenen Ketten beschencket / auch im nechstfolgendem Jahr / zum Obristen Befehlhaber zu Zeng / in Dalmatien / gemacht / von welcher hohen Würde er im 1570 Jahr abgefordert / und zum Obristen über die Iscoken (oder Uskoken) gesetzet: Er hat die Bauren-Aufruhr in dem Gurckfeldischem Gebiet gestillet / und fünff tausend dieser schlimmen Gäste / nur mit fünffhundert Soldaten / getrennet und geschlagen.

Er wird zum Ritter geschlagen.

Weil nun beyde glorwürdigste Keyserl. Majesteten / Maximilianus und Rudolphus, dieses jetztberühmten Grafens ungemein-grosse Tapfferkeit und Kriegs-Erfahrenheit / aus vielen Actionen / verspühret / haben sie ihn zu ihrem Kriegs-Raht; Ertz-Hertzog Carl aber zum General-Obristen der Crabatischen / Sclavonischen / und derer Meer-Grentzen ernennet.

Im Jahr 1584 / hat dieser Kriegserfahrne Held / einen / aus mehr als zehen tausend Mann bestandenen / Hauffen der Türcken / nur mit zwey tausend christlichen Völckern bey Shlunina geschlagen / und biß auf das Haupt erlegt: Wodurch er eine statliche Beut erhaschet / und bey die drey hundert gefangene Christen aus denen barbarischen Fesseln erlediget hat.

Wegen solch- und andrer herrlich erhaltener Siege / hat Er nicht unbillig ein Beschützer deß Vaterlandes / Ertz-Hertzog Carls / und derer Christen / welche derer Orten wohnten / wo er sich mit seinen Völckern befand / Hülffe und Entsetzung / der Türcken Schre-

cken/ und der Kriegs-Leute Vater getitulirt werden mögen.

Letztlich ist er auch der Röm. Keyserl. Maj. und Ertz-Hertzog Carls Gesandter und Commissarius bey denen Venetianern gewesen/ und im Jahr 1589 zu Zeng selig verschieden. (a)

Der vierzehende General. Diesem tapffren Helden folgte als General der Crabatischen Grentzen/ an der Zahl der vierzehende/ in jetzt-gedachtem 1589 Jahr/ Herr Andreas von Auersperg aus Crain/ ein unverzagter und glücklicher Herr/ welcher die Türcken offt mit geringer Macht geschlagen/ absonderlich aber bey der Sissegger Schlacht/ Anno 1593 den 22 Junii/ einen unauslöschlichen Ruhm und ewiges Lob erworben hat. (b)

Der Funffzehende. Der funffzehende General/ war/ Herr Georg Lenkhowitsch/ aus Crain/ welcher zugleich Lands-Hauptmann (†) in diesem Hertzogthum gewesen/ und seinen Namen durch seine Siegreiche Helden-Thaten/ absonderlich in denen Jahren 1594/ 95/ 96/ verewiget/ auch in sehr vielen andren Occasionen/ sich so glücklich als klüglich erwiesen hat. Nichts destoweniger wurde er einmal jedoch durch Verrätherey/ sehr übel/ von den Türcken/ nacher Hause geschicket/ und biß auf das Haupt geschlagen/ also/ daß er nur Selb-dritte/ von allen seinen unterhabenden Leuten übrig gebliben/ und sich/ samt diesen zweyen/ durch etlich tausend Türcken geschlagen/ und sicher salviret hat; wie wir solches in Beschreibung der Festung Clissa weitläufftiger berichtet haben.

Es hat aber dieser tapffre Herr solche seine erlittene Niederlage/ redlich und ritterlich/ an denen Türcken/ nachgehends wiederum gerochen und eingebracht; endlich aber/ mit Hinterlassung eines allgemeinen herrlichen Lobes und Nachruhms/ im Jahr 1601/ den Lauff seines Lebens beschlossen/ und ist/ bey den P. P. der Societät Jesu/ zu Laybach/ begraben worden. (c)

Der Sechszehende. Hierauf folgte der sechszehende General/ Herr Veit Kissel/ Freyherr aus Crain: welcher sich bey vielen Actionen recht ritterlich gehalten/ und im 1602/ samt denen folgenden Jahren/ am meisten und besten floriret hat. (d)

Der Siebenzehende. Auf dessen Absterben bekam das Generalat, an der Zahl der Siebenzehende/ Herr Wolff/ Freyherr von Eggenberg/ aus Crain oder Steyer; als in welchen beyden herrlichen Landschafften dieses Geschlecht sehr ansehnliche Güter besitzet. Er war ein Herr von guter Kriegs-Erfahrenheit/ und stattlichen Anschlägen/ welche er auch wider den allgemeinen Erbfeind Christliches Namens/ sehr wol und glücklich ausgeführet hat. Weßwegen er nicht allein General zu gedachtem Carlstadt/ wie auch derer Crabatischen und Meer-Grentzen gewesen; sondern zugleich/ von dem Groß-Hertzog zu Florentz/ als Obrister angenommen/ und besoldet worden. (e)

Der Achtzehende. Der Achtzehende General zu Carlstadt/ und zugleich dieser vielfältig ernannten Grentzen/ ist Herr Marquart von Eck/ Freyherr/ aus Crain/ gewesen; ein guter Soldat/ so seine Tapfferkeit/ in unterschiedlichen Feldzügen/ erwiesen. Aber auf diesen unseren Grentzen ist es/ unter seinem Commando/ zwischen uns und denen Türcken/ noch zimlich friedlich zugegangen/ und also nichts hauptsächliches zu beyden Theilen unternommen worden. Er ist im Jahr 1619 gestorben/ und den 25 Martii/ zu Laybach/ weil er zugleich Obrister Leutenant deß Teutschen Ordens war/ im Teutschen Hause daselbst/ begraben worden. (f)

Der Neunzehende. Neunzehendens/ ward zum General allhier ernannt/ Herr Gottfried von Stodel (oder Stadel) aus Steyer/ und zwar Anno 1619. Doch war auch unter seinem Commando/ wiewol er von Jugend auf ein sehr geübt- und auf das beste erfahrner Soldat war/ Alles in diesen Grentzen still und ruhig. (g)

Der Zwantzigste. Nach diesem folgte zum Zwantzigsten/ Herr Adam Graf von Trautmannsdorff/ aus Steyer: welcher im Jahr 1630 das Regiment führte/ und durch seine ritterliche Kriegs-Thaten/ augenscheinliche Zeichen seiner beywohnenden Klugheit und Tapfferkeit von sich gegeben/ als ein solcher Herr/ dem die Gedächtniß seiner tapffren Vorfahren nicht gestattete/ sich anders/ als tapffer und Ritter-mütig zu erweisen. (h) Denn es hatte auch vordem der Trautmannsdorffische Stamm von solchen Personen florirt/

(a) Jac. Schrenck. & Not. Provinc.
(b) Not. Provinc.
(†) Es ist zu mercken/ daß/ in Crain/ zwischen einem Lands-Hauptmann/ wodurch der Gubernator oder Statthalter verstanden wird/ und einem Land-Hauptmann/ ein grosser Unterscheid sey. Welches ich (C. Fr.) allhie darum erinnere/ weil ich mich/ im nennten Buch darinnen bißweilen/ versehen/ und Eins vors Andre gesetzt; seithero aber vom Herrn Haupt-Author den Unterscheid erlernet habe.
(c) Not. Provinc.
(d) Not. Provinc.
(e) Not. Provinc. & MS. B. à Stob.
(f) Not. Schönl. MS. & Not. Provinc.
(g) Collect. mea. (h) Collect. mea.

florirt / die eine Blum rittermässigster Tapfferkeit / und im Kämpffen Lorbeerwürdig gewest. Wie dessen / in dem Theatro Tragico, so Anfangs durch Herrn Franciscum von Rosset beschrieben / und hernach durch den Zeilerum corrigirt worden / ein Beyspiel zu sehen. Welches ich / weil solches Buch Ihrer wenigen in Händen ist / mit deß Zeilers eignen Worten/diesem Capittel/will einverleiben / die also lauten.

Zweykampf Herrn Hectors von Trautmannsdorff / mit Herrn Seyfried Fraunberger.

„ Ich muß eines Duells gedencken/ „ welcher zwischen Herrn Hector von „ Trautmansdorff / so Anno 1336 ge„ lebt/und Seyfrieden den Fraunberger/ „ aus Zulassung Keysers Ludovici IV. „ vorgangen / weiln bemeldter Fraun„ berger / den von Trautmansdorff ver„ acht / und sich / daß er bessers / und vom „ Adel älters Herkommens wär / be„ rühmt hatte: Auf daß man sehen möge/ „ wie es bey den Alten Teutschen/ in der„ gleichen Duelln / zugangen. Und lau„ tet der Kampff-Brief also:

Kampff-Brieff zwischen Hectorn von Trautmannsdorff und Seyfrieden Fraunberger de 1336. von Keyser Ludwigen ausgehend.

„ WIr Ludwig von Gottes Gnaden/ „ Römischer Keyser / zu allen Zei„ ten Mehrer deß Reichs / bekennen öf„ fentlich mit dem Brieff / daß für uns „ kommen ist der Vest und Gestrenge „ Mann / Hector von Trautmansdorff / „ Unser getreuer Kammermeister / und „ sich beklagt über Seyfrieden den Fraun„ berger / Unsern Rath / wie er ihme hin„ derrucks seine Ehr benommen/ und sich „ allenthalben berühmet/ besser/ und vom „ Adel älters Herkommens zu seyn / dann „ er. Darauf hat Fraunberger un„ verholen sein Antwort gethan / er hät„ te das geredt: Bitt darauf Unser Kam„ mermeister / das ein jeden zu weisen „ berufft / darauf ein Briefliche Urkund „ vor Unser fürzubringen/das beide Theil „ gethan haben. Zum ersten hat Sey„ fried der Fraunberger sein gut bes„ gelt Brief / mit Jahrzahl zwey hundert „ und dreyzehen Jahr / darnach He„ ctor von Trautmansdorff / auch mit „ seinen guten besiegelten Briefen/gewie„ sen vierthalb hundert Jahr / auch zwey „ Jahr. Nach dieser Weisung sich diese „ beyde / ausserhalb Unser / zu kämpffen „ (bey ihren grossen Aiden geschworen/) „ verpflicht haben / um Fängnis / und „ um ihr Schild und Helm / und Klei„ not darinn / und darauf dem andern „ Sieghafften mit Leib und Wappen „ beimfallen solle / deß mit hohem Bitt „ an Uns gethan / ihnen das zuvergün„ nen: Haben Wir ihnen beyden / nach „ Unserm beschlossenen Raht/ das zugeben/und einen Tag angestellt / ist Sey„ fried der Fraunberger schwerlich unter„ legen/uñ deß Kampffs siegloß worden: „ Darnach hat Unser lieber Kammermei„ ster/ Hector von Trautmansdorff/ Un„ ser Frauen der Keyserin / den gefange„ nen Seyfried / zu einer Ehrung ge„ schenckt / haben Wir darauf aus Ver„ günnung der Keyserin / den gefange„ nen Seyfrieden / mit Leib / und seiner „ Willkühr / wiederum ledig gesprochen/ „ doch in der Gestalt / daß hinfüro Un„ ser getreuer lieber Kammermeister / „ Hector von Trautmansdorff / sein „ Bruder / ihre Erben / und alle ihre „ Nachkommen / vor Seyfrieden den „ Fraunberger / seine Erben und Nach„ koñen/allweg im Schimpff und Ernst/ „ mit ihr Leib und Wappen den Fürstand „ haben solten. So aber Seyfried der „ Fraunberger / oder seine Nachkommen „ das nicht hielten/auß Muhtwillen über„ tretten / sollen sie Uns und Unsern „ Nachkommen/ohne alle Gnade/ verfal„ len seyn hundert Marck Golds / auch „ Hectorn von Trautmansdorff funfftzig „ Marck Golds: Das bestättigen Wir „ ihm auß Keyserlicher Macht/mit diesem „ Unsern Brief / und Keyserl. anhängen„ den Insiegel / der geben ist in unserm „ Marckt Myorach / an S. Georgen/ „ im 1336. und Unsers Reichs im zwan„ tzigsten Jahr. (a) „

Der ein und zwantzigste General dieser Grentzen / und der Carlstädtischen Festung / war ein Herr von Par. Von welchem ich aber weiter nichts in allen meinen Schrifften / Anmerckungen / und Verzeichnissen finden können/ als allein / daß er An. 1639 ungefähr regieret habe / und deß Grafens von Trautmannsdorff Nachfolger / aber Herrn Grafens von Frangepan Vorgänger in dem Guberno an denen Carlstädtischen / Crabatischen / und Meer-Grentzen gewesen sey. Es ist aber zu vermuten / es seye dieser Herr aus Steyermarck bürtig gewesen: weil die Grafen von Par / vor diesem in Steyermarck ihre Güter und Herrschafften gehabt. Er dörffte also ungefähr ums Jahr 1639 das Generalat geführt haben. Daß aber von ihme nichts Sonderliches zu finden / mag daher kommen / weil er in solchem Commando vielleicht nicht lang gelebet und regieret hat. (b)

Der Ein und zwantzigste General.

Hierauf

(a) Martin. Zeiler. in Theatro Trag. Edition. octavæ Ulm. 1672.
(b) Collect. mea.

365

525.

Zu denen Generalen von Carlstatt gehörig.

Der Zwey und Zwantzigste.

Hierauf folgte zum zwey und zwantzigsten Herr Wolff Christoph / Graf von Frangepan: welcher ob er das Hertzogthum Crain / oder aber Crabaten / zum Vaterland gehabt habe / kann ich so eigendlich nicht wissen / weilen diese Grafen in beyderseits Ländern gewohnet / und ansehnliche Güter besessen. Er war ein tapfferer und fast Lebenslang im Kriege geübter Soldat / welcher sich auf den Grentzen allezeit ritterlich gehalten. Ist im Jahr 1654 gestorben. (a)

Der Drey und Zwantzigste.

Zum drey und zwantzigsten General dieser Landen und Festungen / ward Herr Herward / Graf von Aursperg aus Crain / erwählt. Welcher sehr frühzeitig sich nicht nur in Kriegs-Dienste begeben / sondern auch / vermittelst rühmlichst und gründlichst darinnen erlangter Erfahrung / jederzeit in allen Feld-Zügen / so er vor und nach erhaltener General-Charge vorgenommen / den Ruhm der Tapfferkeit und Ruhm deß Obsiegs davon getragen / denen Türcken manchen wolempfindlichen Streich beygebracht / und viel Fürnehme derselben gefangen bekommen / so sich hernach sehr theuer / ja um viel tausend Gülden / ranzioniret haben. Doch hat er die Gefangene jederzeit wol und leidlich gehalten / auch / als ein kluger Feldherr / auf die geheime Freundschafft viel Geldes gespendirt / durch welche seine Leutselig- und Freygebigkeit / Er nicht nur derer sämtlichen Grentz-Völcker und Einwohner Liebe und Gunst vor Andren erhalten / sondern auch jederzeit Ihm sehr dienliche und vortheilhafftige Kundschafft aus Türckey erlanget hat. Ja so tieff ist die Liebe zu diesem Herrn / in den Hertzen der Grentz-Einwohner / eingewurtzelt / daß sie auch / noch biß auf diesen Tag / (wie ich / solches selbst offt gehört zu haben / bezeugen muß /) wann sie von ihme reden / auf Crabatisch sagen / Kaku ga jmmes bres plakaina, zu Teutsch: Wie kanst du Ihn ohne Weinen nennen / oder doch nur Seiner gedencken?

Es starb aber dieser ruhm-würdige Herr im fünff und funffzigsten Jahr seines Alters / als man nach Christi Geburt zehlte 1668 / und ist zu Agram / bey denen PP. der Societät JEsu / herzlich und kostbar zur Erden bestätiget worden. (b)

Der Vier und Zwantzigste.

Der annoch jetzt / da ich dieses schrieb / im Jahr 1686 lebende / und als General zu Carlstadt / wie auch über die Crabatische und Meer-Grentzen commendirende

(a) Gen. Aursberg. Lud. Schönl. & Mea Collect.

(b) Meo tempore.

rende Obriste Befehlhaber ist Seine Excellentz Herr Johann Joseph / Graf von Herberstein ꝛc. aus Steyer / Maltesischer Ordens-Ritter / ein ungemein wolgeübt- und kluger Soldat / dem Alles / was er wider die Türcken fürgenommen / glücklich von statten gangen / und der / Zeit währender seiner Regierung / gar viel preiß-würdige Proben seiner Tapfferkeit abgestattet / auch in denen kurtz-verstrichenen Jahren unterschiedliche Türckische Grentz-Häuser ausgeplündert / abgebrannt / und einen zimlichen Strich deroselben Landes in den Grund verwüstet / dabey überaus viel Türcken nidergesebelt und gefangen genommen hat. Wie dann auch einem solchen Kriegs-Haupt / so Alles / mit guter Vernunfft / vornimt / die Vollziehung alles Vorhabens gern zu gelingen pflegt. Anjetzo aber / weil Er / auf allergnädigste Keyserliche Erlaubniß / die Maltesische Schiff-Flotte wider die Türcken / als General / commendiret / (wozu ihme der Höchste Glück und Sieg verleihen wolle!) hat inzwischen den Ober-Befehl über diese Grentzen / als Vice-General / der Ober-Hauptmann zu gedachtem Carlstadt / Herr Johann Matthias / Graf von Strasoldo / übernommen / (indem Jenem dennoch das Generalat biß in dieses 1686ste Jahr verblieben) weil aber dieser Vice-General erst vor wenig Wochen gestorben: hat / als Vice-General / das Commando Herr Johann Ernst / Graf Paradeiser / Obrister / und der Uskoken Ober-Hauptmann zu Sichelberg / angetreten.

Nach diesem / ist Herr Johann Joseph / Graf von Rabata / Vice-General worden: Welcher das völlige Commando geführt.

Es wolle uns aber der werthgeehrte Leser nicht übel deuten / daß wir allhier in Erzehlung derer herrlichen Krieg- und Siegs-Thaten dieser Leuen-mütigen Helden etwas sparsam gewesen. Denn weil selbige theils bey Beschreibung der Kriege / theils aber Benahmung derer Lands-Hauptleute und Grentz-Häuser / auch sonsten hin und wieder in diesem Werck eingerucket und erzehlet werden: als haben wir dem geneigten Leser durch unnöthige Wiederholung einen Eckel zu erwecken besorgt / und derhalben hierinn die Kürtze brauchen / hingegen aber ihm allhie die Wapen ruhmgedachter Generalen vorzeigen wollen. Sihe die Figur N. 525.

Das X. Capittel.

Von den Crabatischen Grentz-Häusern.

Inhalt.

BEschreibung der Crabatischen Grentz-Häuser. Beschreibung der Haupt- und General-Festung Carlstadt. Ihr Lager und Situation. Ihre Fortification. Hat wenig gutes Wasser. Wasser davon man das Fieber bekommt. Sommerwohnung der Herren Generals. Das Schloß Dobouèz. Beschreibung der Militz zu Carlstadt und ihrer Officirer. Niderlag der Türcken / an dem Ort / wo Carlstadt erbauet worden. Deß Commendantens Herrn Fernbergers tapffre That. Erbauung der Festung Carlstadt. Beytrag der Crainerischen Landstände. Sieg und Niederlage der Christen bey Wossail. Was für Edelleute damals geblieben. Glücklicher Einfall der Carlstädter in Lika. Unglückliche Versamlung deß Land-Aufbot-Volcks bey Carlstadt. Triumphirender Einzug deß Carlstädtischen Generals / nach erlangtem Siege wider die Türcken. Unglücklich ausgeschickte Kundschaffter der Türcken. Unmenschliche That eines Bauren an einer Dienst-Magd. Unglückliche Ausfälle der Carlstädter. Selbige plündern und brennen Busin und Zasin völlig aus. Glücklicher Streiff der Carlstädter mit dem Serini. Türcken lauffen übel an. Carlstadt brennt ab. Wird reformiret. Türcken brennen die Thor-Häuslein vor Carlstadt ab. Der Türcken gewonnene aber wieder verlohrne

lohrne Beut. Herrliche wider die Türcken erhaltene Victorien der Carlstädter / und deß Grafens Peter Serin. Aufgesteckter Kopff eines Bassens wird mit Federn geschmückt. Türckischer Anschlag schlägt sich selbsten. Beschreibung deß Grentz-Hauses Slun. Masolen was es vor Leute sind? Straff der Masolen so bey geschehenem Aufbot nicht erscheinen. Erster Commendant zu Slun. Wird seiner List und Tapfferkeit halber bestrafft. Ritterlicher Zweykampff zwischen einem kleinen Christlichen Cavallier/ und grossem Türckischen Ausfordrer. Wann und durch wen zu erst die Bau-Felder um Slun herum aufgeackert worden? Slun / wem es ehedessen zugehört. Tapferer Mönch in einem zerstörten Closter. Slun wird von den Türcken überwältiget. Glückliche Schlacht der Christen mit denen Türcken im Motschilla-Thal. Beschreibung deß Grentz-Hauses Krisanitsch-Thurn. Der Ort Budatschi oder Budachki grad. Rittermässigkeit deß Jurai Budachki. Beschreibung deß Grentz-Hauses Urazich. Beschreibung der Grentz-Häuser Skrödt und Barillowitsch. Beschreibung deß Grentz-Hauses Radouschitsch. Deß Grentz-Hauses Tohuin Beschreibung. Deß Grentz-Hauses Osteria Beschreibung. Beschreibung deß Grentz-Hauses Plasko. Beschreibung deß Grentz-Hauses Kamensko. Beschreibung von Dobrinitsch. Deß Krentz-Hauses Rosau Beschreibung. Deß Grentz-Hauses Ogulin Beschreibung. Herenberg. Erzehlung derer Hauptleute zu Ogulin. Victori derer zu Ogulin wider die Türcken. Herr Hauptmann zu Ogulin kommt durch das Straucheln seines Pferds um seinen Kopff. Beschreibung deß Grentz-Hauses Modrusch. Modrusch ist ein Paß über das Gebirge Capella. Wird von denen Martalosen überstiegen. Beschreibung deß Grentz-Orts Ottock. Beschreibung deß Grentz-Hauses Pannor. Grentz-Haus Goyack. Debiza und Dellniza werden wenig geachtet. Beschreibung der Ober-Hauptmannschafft und Festung Sichelberg. Beschreibung deß Uskoken-Gebirgs. Uskoken was es für Leute seyen? Häuser und Wohnungen der Uskoken. Fernere Beschreibung der Uskoken. Recht und Freyheiten der Uskoken. Streit wegen der Sichelbergischen Appellation-Sachen. Gütigkeit eines Ober-Hauptmanns / wird von denen Uskoken schlecht belohnet. Sie ermorden ihn. Namen der bißherigen Ober-Hauptmänner zu Sichelberg. Uskoken machen in der Türckey Beute.

Beschreibung der Crabatischen Grentz-Häuser.

WIr haben nunmehr / im vorhergehenden Capittel / in einer namhafften Erzehlung die Obristen Befehlhaber über die Crabatische und Meer-Grentzen vorgestellet: nun wollen wir auch die Crabatische Grentz-Häuser an und vor sich selbsten besehen. Unter welchen uns zum vördersten vorkommt /

I. Carlstadt (Sclavonisch Carlovez.)

Beschreibung der Haupt- und General-Festung Carlstadt.

Diese Haupt-Festung in Crabaten ist das Generalat / allwo der General der Crabatischen und Meer-Grentzen zu residiren pfleget: Sie wird für eine Stadt gehalten; wie sie dann zimlich groß ist; auch weite Plätze und lange Gassen hat. Die Häuser sind zwar nur von Holtz gebauet / und die meisten mit Laimen überzogen / biß auf ein einiges / so samt dem Thurn und Wachthause beym Stadt-Thor / welches Ihre Excell. Herr General Johann Joseph / Graf von Herberstein aufmauren lassen / von Stein und Kalch aufgeführet ist. Hingegen sihet die Burg / oder Residentz / desto schöner; als welche überaus köstlich / groß und zierlich ist. Wir müssen auch der zierlichen Franciscaner-Kirche in der Stadt / samt ihrem hohen Thurn und Kloster / insonderheit aber der schönen und herrlichen Burg / samt deß überaus grossen Pferd-Stalls nicht vergessen: Welches Alles rühmlichst-gedachter Herr General aufzubauen angeordnet / und die Steine dazu / von einem alt-zerstört-

stört / und verfallenem Serinischen Schloß herbey bringen lassen. Denn vorhin war die Burg / weil man in dieser Gegend / gantz keine Steinbrüche findet / nur aus Holtz / gantz schlecht und elend anzusehen.

Ihr Lager und Situation.

Diese Festung ligt drey Meilen von der Crainerischen Stadt Möttling / und fünff kleine Posten von Laybach / zwischen dem Culpa-Fluß / und der Corana, in welchen ersten Fluß / etwas besser oben / die Dobra fällt / in den andren aber die Marsiniza (Mresniza) sich ergiesset / auf ebenem Lande / mit Morast umgeben / welcher bey einfallendem Regenwetter sehr tieff und letticht wird.

Ihre Fortification.

Sonst ist sie auch wol befestiget / und zimlich regular gebauet. Bestehet / aus sechs Bollwercken / davon das erste die Ban-Pastey / das andre die Graf-Serinische / das dritte die Auerspergische / das vierdte die Kärnerische Pastey / das fünffte deß Grafen von Thurn Pastey / und das sechste die Crainerische Pastey / genennet wird. Jedoch sind selbige nur von Erden aufgeworffen / aber dabey mit einem Wasser-Graben rings umgeben: wie solches beygefügte Abbildung derselben deutlich vor die Augen stellet.

Siehe das Bogengrosse Kupffer N. 460.

Im Sommer / ist hier zu Lande / eine fast unerträgliche Hitze / und höchst zu beklagen / daß in einer so fürnehmen Festung kein gutes Wasser zu finden. Es ist zwar / mitten auf dem Platz / ein tiefser Brunn; aber das Wasser desselben sehr ungesund; also / daß / so Jemand davon trincket / er von Stunde an das Fieber bekommet. Auf der Türckischen Seiten / über den Corona-Fluß / hat es zwar trefflich-gesunde / kalte / und Silber-klare Quellen: allein / man kann das Wasser daselbst / ohne starcke Convoy; wiewol es allernächst an Carlstadt ist / nicht leichtlich bekommen: Denn es werden die Leute ausser dem gar bald von dem Erbfeinde überfallen und gefangen. Es ist zwar auch / auf christlicher Seiten / eine gesunde Quelle / so nach dem ersten General zu Carlstadt / als dem Erfinder derselben / der Fernberger-Brunn genannt worden: weil er aber zimlich weit von der Stadt und Festung entlegen / als wird das Wasser unterwegs / biß man es dahin bringen kann / gantz warm und abgeschmackt. An Wein aber / welcher zimlich starck / hat man allhier keinen Mangel / sondern vielmehr einen Uberfluß.

Hat wenig gutes Wasser.

Wasser / davon man das Fieber bekommt.

Sommer-Wohnung der Herrn Generals.

Im Sommer wohnen die Herren Generalen auf dem / eines Pferd-Lauffs weit von Carlstadt auf einem Berglein gelegenem / Schloß Doboùez; allwo es sehr anmutig und lüfftig ist.

Das Schloß Doboùez.

Bey der Militz befinden sich jetziger Zeit folgende Personen:

Beschreibung der Militz zu Carlstadt / und ihrer Officierer.

Seine Excellentz der Herr General / Herr Johann Joseph / Graf von Herberstein ꝛc.

Ober-Hauptmann / Herr Johann Matthias / Graf von Strasoldo. Welcher aber / vor weniger Zeit / gestorben. Dessen Platz und Amt nunmehr Herr Joh. Joseph / Graf Rabatta / bekleidet.

Rittmeister über die Archibusier oder Kürissier-Leib-Compagnie / Herr Georg Krisanitsch / samt seinen Unter-Officierern.

Ober-Leutenant / Herr Wolff Andreas / Graf von Purgstall / gewesener Rittmeister unter Ihrer Hochfürstl. Durchleucht / Herrn Marchgrafens von Brandenburg-Bayreut Kürissier-Regiment / samt seinen Unter-Officierern.

Haupt-Fendrich / Herr Wolff Andre Michatschauitsch.

Hussaren-Hauptmann / Herr Balthasar / Freyherr von Orschitsch / (nunmehr aber (†) Herr Johann Lorentz Paradeiser / Freyherr) dessen Leutenant / Herr Frantz Hranillouich (oder Hranillouitsch.)

Hussaren-Fendrich / Herr Stephan Medunich.

Hussaren-Wachtmeister / Herr Andreas Plemich.

Die andre Hussaren-Compagnie führet der Sichelbergische Leutenant.

Feldwebel war Herr Frantz von Schowerg / jetzo aber ists Herr Niclaus Zia.

Gemeine Webel sind Herr Frantz Christoph Emperger / und Herr Georg Jing.

Furnier / Herr Wolff von Berdarini.

Gefreyter Corporal / Herr Leonhard Depozi.

Schützen-Fendrich / Herr Sigmund Houbmann.

Archibusier-Rittmeister / Herr Georg Krisanich.

Dessen Cornet / Herr N. von Schlangenburg.

Archibusier-Wachtmeister / Herr Wolff Andreas / Freyherr von Hagen.

Archibusier-Corporal / Herr Alexander Budachki, und Herr Martin Vukmanich.

(†) Nemlich jetzo / im 1689 Jahr: da der Herr Haupt-Author einige Beymerckungen mir nachgeschickt. Denn sonst hat Er diese Beschreibung Anno 1680 aufgesetzt.

Archibusier-Furier/ Herr Peter Jakschich.

Archibusier-Reuter-Leib-Compagnie.

Wichitscher-Pferde. Welches gewisse also genannte Reuter sind.

Hussaren.

Teutsche Knechte.

Turner Knechte.

Artiglerie-Personen/ und was sonsten zu dem General und Regiment-Stabe gehöret.

Muster-Schreiber der Crabatischen und Meer-Grentzen/ Herr Engelhard von Vergutzi.

Regiments-Auditeur, Herr Joseph Gilly.

Alle diese/ zu Carlstadt sich befindende/ Militz wird/ von der Löbl. Landschafft in Kärndten proviantiret und besoldet. Der Sichelbergische Leutenant aber hat gantz allein/ von der Löbl. Crainerischen Landschafft/ seinen Sold zu empfahen. (a)

Niderlage der Türcken/ an dem Ort/ wo Carlstadt erbauet worden.

Im Jahr 1578/ den 21 May/ ward Herr Johann Fernberger/ Ertz-Hertzog Carls Obrist-Leutenant/ und nachmals Commendant zu Carlstadt/ eben als man selbige Festung erbauen wollen/ an diesem Ort/ wo sie jetzt stehet/ bey dem Corana-Fluß/ von zween Türckischen Beegen angesprenget. Welcher sich aber/ samt den Seinigen/ also tapffer gewehret/ daß er neun hundert Türcken erlegt/ und den Rest in die Flucht gebracht. (b)

Deß Commendantens/ Herrn Fernbergers/ tapfre That.

Erbauung der Festung Carlstadt.

Anno 1579/ hat Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich/ um die vielfältig-beschehene Einfälle der Türcken zu verhindern/ und sowol diese Grentzen/ als auch das dahinder ligende Hertzogthum Crain/ desto besser zu schützen/ und in Sicherheit zu setzen/ diese Festung in Crabaten vom Grund aus aufzubauen/ und selbige nach seinem Namen Carlstadt zu nennen/ gnädigst entschlossen. Wie dann den 10 Heumonats-Tag der Anfang damit würcklich gemachet worden.

Beytrag der Crainerischen Landstände.

Es haben aber Seine Ertz-Hertzogl. Durchl. allbereit den 17 May besagtes Jahrs/ in Crain/ denen Löbl. Land-Ständen allda/ zur Concurrentz/ folgendes Begehren und Anforderungen gnädigst vortragen lassen: Erstlich/ daß sie sieben biß acht hundert angesessene Arbeiter/ samt Rossen oder Ochsen/ und denen dazu gehörigen Wagen/ anhero bescheiden sollten: Zweytens/ allerhand eisern und höltzernen Bau- und Werckzeug nach dem Wasser gegen Rain zu befördern; wozu der Herr Vitzdom besonders behülfflich seyn sollte: Drittens/ einen Schmied mit dreyen Gesellen/ und vier Zimmermeister/ jeden mit vier Gesellen versehn/ zu verschaffen: Vierdtens/ mit dem gantzen Aufbot/ zu Roß und Fuß/ in Bereitschafft zu stehen/ um deß Feindes Vorhaben abzutreiben und zu zernichten: Fünfftens/ einen aus denen Herren Verordneten/ der solchem Bau mit Rath und That beywohne/ zu erkiesen/ und anhero abzusenden: Sechstens/ auch denen Arbeitern besondre Häupter und Aufseher zu bestellen.

Von Ihrer Ertzhertzogl. Durchl. seynd zu Ober-Bau-Comissarien/ Herr Frantz von Poppendorff/ Hof-Kriegs-Raths Præsident/ und Herr Achatius/ Graf von Thurn und zum Creutz/ Hof-Kriegs-Rath/ gnädigst ernennet worden.

Hierauf haben die Löbl. Crainerische Land-Stände bewilliget/ hundert gerüstete Pferde und dreyhundert Schützen/ auf einen Monat lang/ gegen Abzug/ an dem Deputat/ ohne der Löbl. Landschafft Entgelt/ herzugeben. Uber die hundert Pferde ist Herr Caspar von Lamberg Hauptmañ worden/ und über die Schützen/ Herr Daniel von Obritschan.

Uber dieses/ haben sie auch achthundert Hand-Arbeiter/ gegen bewilligter baarer Bezahlung/ aus den Untermärckischen Gericht- und Grund-Obrigkeiten/ hergegeben; und gewisse Personen darüber zu Aufsehern bestellet; aber/ der Wagen halber/ mit vielen erheblich dawider eingewendeten Ursachen und Gründen/ sich entschuldiget und entschüttet. Hat also/ diese Löbl. Crainerische Landschafft/ zu Erbauung dirser Festung/ grosse Geld-Summen aufgewendet und dargeschossen. (c)

Anno 1582 den 3 Mertzen/ sind etliche Zimmerleute/ gar nahe bey Carlstadt an der Corana/ im Walde/ von zwantzig Türcken zu Pferde angegriffen/ einer davon tödtlich verwundet/ ein andrer aber/ samt einem Schützen/ ergriffen/ und gefangen hinweg geführet worden. (d)

In eben diesem Jahr/ zu Anfange deß Christ-Monats/ haben die Türcken/ mit achthundert der Ihrigen/ zu Fuß/ bey dem Crabatischen Flecken Wossail/ unweit Carlstadt/ gestreifft/ willens/ selbigen zu

(a) Meo tempore.
(b) Megiser. & Not. Provinc.
(c) Not. Provinc. (d) Not. Provinc.

Digitized by Google

gen zu plündern und aus zu brennen. Als aber die Kundschafft davon / nach Carlstadt / gebracht worden / ist Herr Adam von Eichelburg / Archibusier-Hauptmann daselbst / mit drey Cornetten / in zweyhundert Reutern bestehend / eilends aufgebrochen / und den 9 dieses Monats zu Wossail angelanget / allwo er die Türcken unerschrocken angegriffen / und fast alle / biß auf etliche so er gefangen bekommen / glücklich erleget. Weil aber / nach Verflieſſung weniger Zeit / sich abermal daselbst / auf einer Ebene / fünffhundert Türcken zu Pferde / öffters sehen lassen: als haben die Unsrige auf selbige gleichfalls angesetzet / etliche niedergehauen / und den Rest / biß auf einen sehr engen und steinigten Paß / in die Flucht getrieben. Allein es brach der beste Kern der Türckischen Soldaten / aus Bosnien / dreytausend starck / welche auf diesen heimlichen Anschlag inzwischen verdeckt gehalten / unter Anführung deß Perhat (oder Ferrat) Bassens Brudern endlich hervor / ging auf die Unsrige loß / und umringete die Archibusier / so ihre Ordnung in so rauh- und engem Wege zu halten nicht vermochten / gar leichtlich; also / daß / neben dem Hauptmann selbsten / hundert gemeine Reuter / nebenst vielen Edelleuten / auf dem Platze blieben. Welche man nachmals Alle ohne Köpffe gefunden hat.

Sieg und Niederlage der Christen bey Wossail.

Die von Adel / welche unter diesem Unglück mit begriffen / und ihrer Tapferkeit halben sehr hoch beklaget wurden / seynd nachfolgende gewesen: Herr Adam Eichelburg / Archibusier-Hauptmann; Herr Christoph von Obritschan / Herr von Pranck / Leutenant; Herr Tobias von Dietrichstein; Herr Christoph von Altenhaus / Herr Heinrich von Saurau / Herr Wolff Neulinger aus Bayern / Herr Hannibal / Freyherrns von Eck Sohn / Herr Matthias Gussitsch / Herr Lucas von Attimis / Herr Niclaus Zwetkhowitsch; Herr Peter von Hohenwing / die zween Herren Tauscher / deß damaligen Bischoffs zu Saltzburg Vettern; Herr Hanns von Niedertheim / Herr Caspar Petschowitsch.

Was für Edelleute damals geblieben.

Die Ubrige haben sich mit der Flucht salviret. Dagegen sind / auf deß Feinds Seiten / in diesen dreyen Scharmitzeln drey hundert geblieben / und zwey hundert nach Wosseil gefangen eingebracht worden. Uber diese letztere Niderlage der Christen ist sich nicht zu verwundern: sintemalen ihrer nur zwey hundert Archibusier-Reuter / der Türcken aber vier tausend gewesen. (a)

Anno 1584 haben die Carlstädter einen Einfall in Lika gethan / fast alle Dörffer selbiges Landes ausgeplündert und in Brand gesteckt / auch grosse Beuten gemacht / und viel Gefangene / worunter auch deß Elvuan Aga beyde Söhne gewesen / glücklich mit sich zu Carlstadt eingebracht. (b)

Glücklicher Einfall der Carlstädter in Lika.

Als im Jahr 1592 / im Weinmonat / das Auf bot-Volck aus Steyer / Kärndten und Crain / samt einiger andrer Militz / bey Carlstadt sich versammlete; ward selbiges / von einer grossen Macht der Türcken / unversehens überfallen / und in die vier tausend der Unsrigen nidergemacht / wiewol auch auf Türckischer Seiten nicht Wenige geblieben. (c)

Unglückliche Versammlung deß Land-Aufbot-Volcks bey Carlstadt.

Anno 1593 / den 28 Tag deß Brachmonats / zoch Herr Andreas von Auersperg / General zu Carlstadt / nachdem er zuvor / den 22 dieses Monats / die Schlacht wider den Hassan Bassa bey Sissegg gewonnen hatte / mit grossem Triumph / in diese / seinem Commando untergebene / Stadt und Festung ein. Bey welchem Einzuge er sich beyde / deß Hassan Bassa / und Memmi Beegs (oder Mehemet Begs /) Köpffe / samt sechs Türckischen Haupt-Fahnen / und gedachtes Bassen Heer-Paucken vortragen lassen: Wobey nicht nur die Stücke / rings um die Festung / gelöset / sondern auch der Herr General / mit einem allenthalben die Lufft durchschallendem Freuden-Geschrey deß Volcks / eingeholet und empfangen worden. (d)

Triumphirender Einzug deß Carlstädtischen Generals / nach erlangtem Siege wider die Türcken.

Im Jahr 1595 / als der Hrustan Beeg von Petrinia fünff hundert Türcken auf Kundschafft ausgeschicket; haben die Carlstädtische Hussaren / den 17 Augusti / unterhalb deß Schlosses Oggitsch oder Okith, funffzig davon nidergehauen / und die Ubrige in schändliche Flucht getrieben / die Köpffe der Erschlagenen aber in die Festung mit sich zurück gebracht / und daselbst zum Sieges-Zeichen auf Pfäle gestecket. (e)

Unglücklich ausgeschickte Kundschafter der Türcken.

Ich erinnere mich hiebey einer seltzamen Geschicht / welche sich vor wenigen Jahren / in der Gegend dieses Oggitschischen Schlosses / mit einem Bauren zugetragen. Derselbe hat seine Dienst-Magd / weiß nicht aus was für einer / jedoch aber gar schlechten / Ursach / in dem

Unmenschliche That eines Bauren an seiner Dienst-Magd.

(a) Not. Provinc.
(b) Mea Collect. (c) MS. Schönl.
(d) Not. Provinc. (e) Not. Provinc.

stärcksten Winter/ mutternackt ausgezogen/ in frey-offenem Felde an einen Pfal gebunden/ und selbige so lang mit kaltem Wasser begossen/ biß Alles zu einem Stein und hellen Klumpen Eyses zusammen gefroren/ und das arme gequälte Mensch elendiglich unter einem so grimmig-kalten Uberzuge erstücket ist. (a)

Unglückliche Ausfälle der Carlstädter.

Anno 1598/ den 17 Augusti/ hat eine Türckische Parthey von hundert Pferden/ in der Carlstädtischen Gegend/ gestreifft: welcher der Obriste daselbst und Crainerische Landshauptmann/ Herr Georg Lenkowitz/ Freyherr/ Herr Stephan/ Graf Ursin von Blagay/ und Herr von Pranck/ mit zweyen Archibusier-Reuter-Corneten/ drey Meilwegs nachgejaget: biß/ bey Suechaj, ein andres Türckisches/ in fünff tausend Mann bestehendes/ Corpo ihnen unverhofft begegnet. Da dann von ihnen/ als nunmehr übermannten/ siebentzig Personen durch die Türcken erlegt seynd: unter welchen auch Herr Stephan/ Graf Ursin von Blagay/ Herr von Gera/ Herr Wilhelm/ Freyherr von Lamberg/ Herr Sigmund Friedrich/ Freyherr von Lamberg/ neben vielen andren Fürnehmen/ gezehlet worden. Wiewol Einer dieser jetzterzehlten Freyherren von Lamberg nicht nidergefebelt/ sondern gefangen worden seyn soll. (b)

Im 1599 Jahr/ haben die Carlstädter so wol glück- als unglückselige Anschläge vorgenommen: indem sie einmal/ als sie auf Parthey gegangen/ sehr übel von denen Türcken nacher Haus geschicket worden; (c) ein andres Mal aber/ Busin und Zasin/ so den Türcken zuständig war/ glücklich ausgeplündert/ und in Grund verbrannt. (d)

Selbige plündern und brennen Busin und Zasin völlig aus.

Weniger nicht hat Herr Graf Serini/ neben den Carlstädtischen Hussaren/ einen glücklichen Streiff biß nach Sigeth gethan/ den Bassa/ unweit selbiger Festung ertappet/ ihm den Kopff abgeschlagen/ und mit sich davon geführet.

Glücklicher Streiff der Carlstädter mit dem Serini.

Als die Türcken/ bald darauf/ im Herbste solchen ihren Bassa zu rächen/ mit zwey tausend der Ihrigen/ in Crabaten eingefallen; haben die Carlstädter/ und andre Grentz-Völcker selbige dermassen empfangen/ daß sie/ nach Hinterlassung vieler Todten/ das Reißaus gespielet/ und wiederum nach Hause gekehret. (e)

(a) Meo tempore. Vide Theatrum meum Mortis Part. II. pag. 103.
(b) Not. Provinc. (c) Not. Provinc.
(d) Mea Collect. (e) Not. Provinc. & MS. Schönl.

Anno 1601/ als die Carlstädter im Weinmonat/ auf Parthey in die Türckey ausgegangen waren/ kamen währender solcher Zeit einige Türckische Truppen vor die Festung/ in Meynung/ selbige zu überrumpeln: allein sie wurden/ durch die Tapfferkeit und klügliche Anstalt Herrn Carls von Gallenberg/ Fendrichs zu Carlstadt/ welchem inzwischen das Commando überlassen worden/ ritterlich abgetrieben/ und der meiste Theil derselben erlegt. (f)

Türcken laussen übel an.

Im Jahr Christi 1604/ ist ein zimlicher Theil von Carlstadt abgebreñet. (g)

Carlstadt brennt ab.

Sechs Jahr hernach/ als man 1610 zehlete/ ward offt-ernannte diese Festung/ durch die hierzu verordnete Herren Commissarien/ reformirt. (h)

Wird reformirt.

Anno 1615/ war Herr Hanns Friedrich Rauber/ Ober-Hauptmann zu Carlstadt. In welchem Jahr/ die Türcken von Castanovicha und Novi, den 2 Tag deß Hornungs die Häuslein von den Thoren dieser Festung abgebrennet haben. (i)

Türcken brennen die Thor-Häuslein vor Carlstadt ab.

Nach Christi unsers Heylandes Geburt/ Anno 1623/ haben die Türcken/ in der Carlstädtischen Gegend/ gestreifft/ viel arm- und unschuldige Christen gefangen genommen. Allein es ist die/ in selbiger Festung gelegene/ Besatzung urplötzlich ausgefallen/ und hat diesen Türckischen Raub-Vögeln nicht nur ihren/ allbereit erbeuteten/ Raub wieder abgenommen/ und die gefangene Christen sämtlich erlediget; sondern auch noch siebentzig Türcken-Köpffe mit sich zuruck in die Festung geführt. (k)

Der Türcken gewonnene aber wieder verlohrne Beut.

Anno 1640/ war Herr Johann Adam Gall Ober-Hauptmann/ zu Carlstadt.

Nach Christi Heyl-bringenden Geburt/ Anno 1649/ hat Graf Peter Serin/ vermittelst derer Carlstädter und Ottotschitzer/ in Türckey einen Einfall gethan/ sehr viel Dörffer ausgeplündert und abgebrannt/ auch viel Gefangene eingebracht; unter welchen Oertern/ diese drey fürnehme Grentz-Plätze/ Klokat, Protisani, und Isachich, oder Isaziz/ gezehlet wurden. Es haben zwar die Türcken/ nachdem sie davon Nachricht erhalten/ sich bey Rakoviche zusammen gezogen/ und denen Unsrigen/ unter Anführung deß Deli Bassa Badnievich, mit einer starcken Macht/ auf den Dienst gewartet/ auch selbige mit grossem

Herrliche wider die Türcken erhaltene Victorien der Carlstädter und deß Grafens Peter Serin.

(f) Not. Provinc. (g) Mea Collect.
(h) Mea Collect. (i) Mea Collect.
(k) MS. Schönl.

grossem Geschrey tapffer angegriffen: aber Herr Graf Serin hat sich derselben gantz unerschrocken widersetzet / mit seinem kleinen Hauffen durchgedrungen / und den Feind / biß auf das Haupt / geschlagen; also / daß gar wenig mit der schnellen Flucht entkommen / und hundert Gefangene eingebracht worden sind. Denen fürnehmsten / gebliebenen Türcken / haben die Unsrige die Köpffe abgehauen / und in der Festung Carlstadt auf Pfäle gestecket / deß / unter denen Todten gefundenen / Bassens Kopff / ist ein Gleiches wiederfahren / ohne daß man ihme / mehrern Respects halben / und vor andren aufgesteckten Köpffen / desto leichter / den seinigen zu erkennen / eine Haube mit Feder-Büschen aufgesetzet. (a)

Aufgesteckter Kopff eines Bassens wird mit Federn geschmückt.

Anno 1653 / ist Herr Frantz Adam Rauber / Ober-Hauptmann zu gedachtem Carlstadt gewesen.

Anno 1656 / haben sich die Türcken von Castanovicha, Novi, Crupa, Lika und Korbavia, etliche tausend starck / unterm Commando deß Mustai Beegs, Capitains zu Bihach oder Wichitsch / zusammen gerottet / willens / Alles in der Carlstädtischen Gegend / rings herum / zu verheeren und öde zu machen. Allein der Carlstädter geringes Häufflein hat / unter deß Herrn Georg / Grafen von Frangepans / sehr kluger und tapffrer Anführung / auch diesen Türckischen Schwarm glücklich geschlagen. Bey welcher Action viel fürnehme Türcken und Agen theils geblieben / theils aber samt dem Mustai Beeg selbsten / gefangen bekommen worden. Welcher Beeg nachmals im Hornung / von Herrn Grafen Herwart von Auersperg / General zu Carlstadt / gegen Erlegung vieler tausend Ducaten sich rantzioniret / im Jahr 1676 aber / den 3 Hornung / nichts destoweniger seinen / so theuer-erkauften / Kopff verlohren hat. (b)

Türckischer Anschlag schlägt sich selbsten.

Als man / in diesem Jahrhundert / 66 zehlete / ist Herr Hanns Jacob / Freyherr von Pranck / Teutscher Ordens-Ritter und Ober-Hauptmann zu Carlstadt / gestorben / und Herr Johann Matthias / Graf von Strasoldo aber eben dieses Jahr wiederum zum Ober-Hauptmann dieser Festung ernennet worden. Weil aber auch dieser dieses zeitliche Anno 1686 gesegnet; als bekleidet anjetzo die Ober-Hauptmanns-Stelle Herr Johann Joseph / Graf Rabatta.

Anno 1684 / ist Herr Herwart Graf Barbo / Archibusier-Rittmeister / gestorben / deme in solcher Charge Herr Georg Crisanich, gefolget. (c)

(a) Mea Collect. (b) Meo tempore Nota mea.

II. Slun oder Sluin.

Beschreibung deß Grentz-Hauses Slun.

Diß ist die andre Hauptmannschafft in Crabaten / und ein fürnehmes Grentz-Haus / fast gantz in der Türckey / zwischen denen Wassern Corana und Sluinchiza gelegen. An welchem letztern Fluß / welcher sehr fischreich / eine Mühle und unweit darüber eine Brücke gebauet ist. Wie in beygefügter Abbildung zu ersehen. Siehe die Figur N. 461.

Auf dem Schloß in dem obern Tschertack / wie auch in dem Thurn Peshta, und auf der andren Seiten zu Kloster genannt / imgleichen auch zu Velemeritch und Janatch, samt vielen andren Oertern / werden Tag und Nacht besondere Wachten gehalten.

Der Herr Hauptmann jetziger Zeit / ist Herr Johann Ernst / Graf Paradeiser / Obrist / und Ober-Hauptmann zu Sichelberg / allwo er auch residiret / niemaln aber zu Slun wohnet; weil Slun nunmehro der Sichelbergischen Hauptmannschafft unterworffen ist. Jedoch wird das Slunische Grentz-Haus jedes Mal mit einem guten Comendanten versehen: welcher jetziger Zeit Herr Leutenant / Sigmund Ludwig / Freyherr von Ramschüssel ist / und unter seinem Commando viel Weywoden / Fendrichs / Teutsche Soldaten / Uskoken und Masolen zur Besatzung hat / welche ihre völlige Bezahlung / von denen Löblichen Kärndterischen Landen / einzuholen / und zu empfangen haben. (d)

Masolen was es vor Leute sind?

Die Masolen (auf Krabatisch Masol genannt) sind eben wie die Haramien / deren wir zuvor gedacht / nemlich gemeine Krabatische Soldaten / so wol zu Roß als Fuß; werden aber von jenen darinn unterschieden / daß jene ihren gewissen Sold haben / diese aber gantz keine Bezahlung empfangen / sondern einige Grundstücke haben / uñ sich vom Feldbau ernähren. Daher sie auch gar selten zu offensiven Feldzügen / sondern nur allein defensivè wider die Türcken gebraucht werden.

Straff der Masolen / so bey geschehenem Aufbot nicht erscheinen.

Wann bey ihnen der Aufbot geschiehet / und es gehet Ein und Andrer von diesen Masolen nicht gleich zur Stunde fort / so nimt man Ihm ein Schaf / auch wol zu Zeiten einen Ochsen / oder gar seine Huben / Grundstücke / Wohnung / und Alles hinweg. Jedoch haben

(c) Meo tempore Nota mea. (d) Meo tempore.

ben ihre Waywoden/ und Officiers eine jährliche Besoldung.

Erster Commendant zu Slun.

Der erste Commendant zu Slun/ den ich habe finden können/ war Herr Hrenalavich, so zuvor in Zeng den Ober-Befehl/ und sich jederzeit ritterlich/ so wol zu Wasser als Land/ verhalten hatte. Als er aber/ zu Friedens-Zeiten/ den Venetianern eine wolbesetzte Galere auf dem Meer abgenommen/ haben ihn selbige bey der Röm. Keyserl. Maj. auf das hefftigste deßwegen verklaget/ und die Sache dahin gebracht/ daß ein Befehl ergangen/ die Galere wider frey zu geben/ und auszuhändigen. Als aber Herr Hranalavich solches zeitlich erfahren/ hat er/ annoch vor erhaltenen Keyserl. Befehl/ die Galere in das tieffe Meer versencket. Wodurch er die Venetianer noch mehrers erbitterte/ also/ daß selbige bey Ihrer Majestet/ dem Keyser/ auf das inständigste anhielten/ diesen Hranalavich/ der Gebühr nach/ mit harter Straff zu belegen. Zu welchem Ende er auch/ unerachtet seiner vortrefflichen Kriegs-Erfahrenheit/ von Zeng nach Slun gesetzet/ und ihm allda das Commando aufgetragen worden. Daher die Türcken/ biß auf diesen Tag/ die Sluner Kastigarzi Sluinani, das ist/ die gestraffte oder gezüchtigte Sluner nennen.

Wird seiner List und Tapfferkeit halber bestrafft.

Nach diesem kam ein andrer an das Commando/ Namens Hranelovich. Diesem aber folgte Herr Malagrudich; war ein von Person gar kleiner/ von Courage aber sehr grosser und tapfferer Herr. Welches aus nachfolgender Geschicht erhellet.

Ritterlicher Zweykampff zwischen einem kleinen christlichen Cavallier/ und grossem Türckischen Aussforderer.

Ein grosser und überaus langer Türck/ so ein berühmt und guter Soldat war/ hatte/ an denen/ dem Malagrudich allenthalben vielfältig beygelegten Lob-Reden/ einen hefftigen Verdruß: weßwegen er zu besagtem Malagrudich geschicket/ und ihn auf Leib und Leben/ zu einem Zweykampff ausfordern lassen. Welcher sich hierzu gantz willig und freudig erzeigt. Worauf sie/ als von beyden Theilen zuvor Geisseln ausgewechselt worden/ unweit Slun/ auf einem Hügel zusammen gekommen/ und im Angesicht vieler Christen und Türcken dem Kampff einen Anfang gemacht.

Als nun der Türck dem Malagrudich einen gewaltigen Hieb zu versetzen vermeynte/ hielt selbiger mit der Scheiden seines Pallasches den Streich dergestalt auf/ daß der Sebel deß Türcken in zwey Stücke zersprang. Inzwischen aber stieß der Slunische Commendant seinen Pallasch dem Türcken durch den Leib-

Leib. Indem solcher Stoß geschicht/ ertappt der Türck den Stossenden und nachdruckenden Commendanten bey der Hand/ und reisst fallend ihn mit sich zur Erden/ allwo nach langem Uberwerffen und hin- und herweltzen/ endlichen der Christ/ dem allbereit tödtlich-verwundeten Türcken/ seinen eigenen annoch halben Säbel aus der Hand riß/ und ihn damit den Kopff abschnitt. Worauf die Christen mit grossem Frolocken/ die Türcken aber sehr traurig/ jedoch beyderseits gantz friedlich von einander gingen.

Der vierdte Commendant zu Slun war Herr Delsimonovich; und der fünffte Herr Murawich/ auf welchen allbereits angerühmter Herr Ober-Leutenant/ Herr Sigmund Ludwig/ Freyherr von Ramschüssel/ folgte.

Wann und durch wen zu erst die Baufelder um Slun herum aufgeackert worden.

Ob schon das gantze Land/ in dieser Gegend/ wüst und öd ist: hat jedannoch dieser/ zu unsrer Zeit lebender Herr Commendant/ im Jahr 1683/ unerachtet das Land mit Krieg beschweret/ und Wien von den Türcken belagert war/ nichts destoweniger rings um Slun her/ so weit als die Musqueten und Doppelhaken reichen/ und den Feind abhalten können/ackern lassen. Jedoch muß man/ so offt man solche Felder ackert/ besäet/ oder einerndtet/ starcke Wachten halten. Wie dann daselbst jederzeit eine zimliche Anzahl guter Soldaten in Bereitschafft gehalten wird/ welche alle Nacht/ zu recognosciren/ ausgeschicket werden. Und haben diese Leute oder Haramien kein Tschertack: sondern müssen sich für den Türcken/ wann sie auf dieselbe stossen/ verstecken und verkriechen/ so gut sie immer können und mögen.

Wann aber der Commendant/ mit seinen Leuten/ in Person/ in Türckey zu streiffen ausgehet/ oder auch nur selbige allein ausschicket; so pflegt jedesmal ein starcke/ und auf das wenigste aus sechtzig Pferden bestehende/ Reuter-Zahl/ auf dem Cremenberge/ die Wache zu halten. Und solches geschiehet auch/ wann etwan eine Brücke/ oder sonst etwas dergleichen/ auf dem Felde zu erbauen/ vorfällt.

Slun wem es ehedessen zugehört.

Dieses Slunische Grentz-Haus hat vor diesem denen Grafen von Slun gehöret/ welche sich ehemalen tapffer und ritterlich/ wider die Türcken/ gehalten; derer Geschlecht aber nunmehr aus- und abgestorben.

Dieses Slun ist fast mit lauter Türckischen Oertern umgeben: unter welchen sonderlich die Festung Terfaz, so vorzeiten den Frangepanischen Grafen zuständig war: und Dreshnig ligt auch nicht weit davon. (a)

Tapffrer Mönch in einem zerstörten Closter.

Im Jahr 1578/ hielt sich in dem/ dazumal schon zerstörten/ nahe bey Slun gelegenen/ Closter noch ein einiger Mönch auf/ welcher aus selbigem nicht weichen wollen/ sondern sich/ so lang er gelebet/ tapffer und männlich gegen die Türcken gehalten/ und vertheidigt hat. (b)

Slun wird von den Türcken überwältiget.

Anno 1582 den 27 Februarii/ um Mitternacht/ haben die Türcken den Flecken Slun bestürmt/ auch selbigen frühe/ gegen Tag/ überwältiget/ alles Proviand/ und was darinnen war/ samt dreissig Personen/ mit sich hinweg geführet. Dazumal ist noch ein Marckt oder Flecken/ nechst dem Schloß/ daselbst gestanden; davon aber jetzo nichts als eine Mühle/ und weiter nicht ein einiges Häuslein/ zu sehen ist. (c)

Glückliche Schlacht der Christen mit denen Türcken im Motschilla-Thal.

Zwey Jahr hernach/ als man nemlich 1584 schrieb/ versamlete der Teferdar (oder Tefterdar) Bassa mit vielen Beegen/ Agen und Spahien/ ein starckes/ in 8400 zu Roß/ und 600 zu Fuß/ bestehendes Kriegsheer/ und thät damit/ im Weinmonat/ einen gar gefährlichen Einfall/ also/ daß er das gantze Land/ wie auch bey Castl/ Pöllant und Gottschee/ Alles durchstreiffte. Welchem aber Herr Jobst Joseph/ Graf von Thurn/ Obrister in Crabaten/ samt andren fürnehmen Hauptleuten und Befehlhabern/ mit 1330 zu Roß/ und 700 zu Fuß/ den 6 dieses Monats/ im Thal Motschilla, bey Slun/ eine Schlacht geliefert/ und glücklich obgesieget hat. Bey welcher Schlacht sich Herr Graf Erdeodi von Maßlewin/ wie auch Herr Purgstaller/ vor Andren/ ritterlich gehalten. Der Graf von Thurn/ hat sich auch recht Heldenmässig bezeigt. Wodurch dann nicht nur etliche tausend gefangene Christen erlediget worden/ sondern auch über zweytausend gemeine/ samt nachfolgenden fürnehmen/ Türcken/ auf der Wahlstat todt geblieben/ nemlich der Teferdar Bassa in Bosnien/ dieses gantzen Türckischen Heers Oberster Feld-Hauptmann/ Osman Beeg, Malcuzch Beeg, Memi (oder Mehemet) Aga von Glamas, Selai harum Bascha, Wiza harum Bascha, Milosan von Rakonaz, Celebia von Novi-

 poshar,

(a) Collect. mea, meo tempore.
(b) Megiserus It. Nota mea.
(c) Not. Provinc.

poshar, Vuiza Malacovich von Sacresia, Fendrich; Mechmet von Bunich, Fendrich/ Safer Celebia von Belai, Pritcovich harumbascha, Radaman radesich harumbascha, harela bileniz harumbascha, und deren über sechtzig; also/ daß/ so lang Bosnien unter Türckischen Gewalt gestanden/ selbige keine so grosse Niederlage in Crabaten erlitten haben; wie sie/ die Türcken/ solches selbst zum öfftern bekennet/ und gestanden. (a)

Anno 1585/ den letzten April/ sind die Türcken abermal/ mit neun Compagnien zu Roß/ und acht zu Fuß/ nach Slun zu streiffen ausgegangen; haben aber dazumal weniger dann nichts ausgerichtet. (b)

Anno 1684/ hat der zu Slun commendirende Freyherr von Ramschüssel/ weil die Türcken auf dieser Seiten der Corana zu ackern angefangen/ eine Tscheta, neunzehen Mann starck/ dahin abgeschicket/ und den reichen Türcken zu Tersaz wonhafft/ Namens Jugonovich, samt zehen Ochsen/ und neuntzig Geisen/ gefangen eingebracht. (c)

Im Jahr 1687 ist Lob-besagter Herr Leutenant Ramschüssel allhier/ im Januario, gestorben. Worauf die Commendanten-Stelle zu Slun dem Herrn Leutenant Frantz Hranilouitsch aufgetragen worden. Als Burggraf aber residiret zu gedachtem Slun Herr Hanns Veit Muretitsch.

III. Krisanitschthurn oder Crisanskithurn.

Beschreibung deß Grentz-Hauses Krisanitsch-Thurn.

Dieses ist die dritte Hauptmannschafft/ und ligt unweit Carlstadt; wird/ gleich andren Grentz-Häusern/ mit einem Hauptmann allezeit besetzt gehalten/ welche einige Haramien/ Landschützen und Waywoden/ unter seinem Commando hat. Der Hauptmann war vor kurtzer Zeit Herr Johann Frantz/ Freyherr von Orschitsch/ Obrister und Hauptmann zu Krisanitschthurn und Uraschitsch/ ein guter Soldat/ und stattlicher Partheygänger: welcher aber/ vor wenig Wochen/ gestorben.

An dessen Stelle ist gekommen der Herr Balthasar/ Freyherr von Orschitsch/ Obrister. Der Leutenant war Herr Rudolph Paradeiser/ Freyherr: jetzo ists Herr Wolff Paradeiser/ Freyherr. Ober-Waywoda ist/ Herr Balthasar Budaski, die andre zween Waywoden sind Vaivoda Millni und Vaivoda Tudor Baschich samt ihren Fendrichen/ deren der fürnehmste Vukh Welavitsch heisset.

Diese Militz wird/ von der Löblichen Kärndtischen Landschafft/ bezahlet und verforget: Es ist aber dieses Grentz-Haus ein einiger gemauerter Thurn/ so oben in seiner Mitte ein/ mit einer Aufzug-Brucken versehenes/ Thor hat/ zu welchem man auf einem höltzernem Steg hinauf steigen muß. (d)

IV. Budatschi.

Der Ort Budatschi oder Budachki grad.

Ist ein Marckt und zimlich-festes Schloß/ so der Krabat Budachki grad nennet; ein Stamm-Haus der Herren Budatschi/ oder Budachki. Von welchem Stamm annoch heut drey Brüder zu Carlstadt am Leben; als Herr Alexander/ Archibusier-Corporal; Herr Balthasar/ Haramien Weiwoda; und Herr Janko/ Husaren-Fendrich. Ihr Vater ist gewesen Nicolaus Budatschi/ der den Ruhm eines trefflich-guten Soldatens/ als würcklicher Obrister im Schwedischen Kriege/ erlangt hat. Ihr Anherr hat Janko Budatschi/ ihr Uhranherr Juraj, das ist/ Georg/ geheissen.

Rittermäßigkeit deß Juraj Budachki.

Jetztbemeldter Juraj Budachkj hat sich/ in diesem Schloß Budachkj, wider den Erbfeind/ trefflich wol gehalten. Denn als der Türck die Stadt Wichitsch/ An. 1592/ hatte eingenommen/ samt allen dort herum ligenden/ Aeckern/ und Schlössern; behauptete dieser Juraj Budachkj dennoch dieses sein Schloß doch noch eine Zeitlang gantz ritterlich/ und blieb noch drey gantzer Jahre darinn: ungeachtet die Türcken schon das völlige Land umher besassen. Als aber endlich sein Proviand aufgezehrt/ auch seine Munition verbraucht/ und kein Entsatz zu hoffen war: ging Er selber in geheim/ vor den Türcken/ hinaus/ willens/ sich nach Proviand und Munition umzuthun/ und selbiges/ mit einer starcken Convoy, hinein zu bringen. Er war aber kaum hinaus/ als die hinterlassene Leute auch alle davon zogen/ und also dieses feste Schloß den Türcken/ ohne Sebelstreich zu Theil ward/ im Jahr 1596.

Diese verwunderten sich Alle/ daß Er sich noch so lange hette darinn können aufhalten.

Er hat eben also auch/ etliche Jahre zuvor/ sein Schloß Budak, in Likha, quitiren müssen; nachdem er sich gleichfalls lange Zeit darinn gewehrt/ und aufgehalten;

(a) Not. Provinc. Megis. & alii.
(b) Not. Provinc. (c) Meo tempore nota mea.
(d) Meo tempore.

Digitized by

362

gehalten; obschon die übrige gantze Landschafft Likha in der Türcken Gewalt war.

Nunmehr ist / in jetzigem Türcken-Kriege / dieses Schloß Budachkj, GOtt Lob! von den Unsrigen wieder eingenommen / und mit Türckischen Wallachen (also heisst man die jenige Wallachen/so aus der Türckey entsprungen) besetzt. Denen man nicht allein das Schloß / sondern auch dortherum ligendes Land zum Feldbau / übergeben; doch gleichwol das Schloß in etwas wieder reparirt: daß also / in solchem Stande / sich / von aussen zu / weiset / wie auf eingedrucktem Kupffer zu sehen.

Sihe die Figur N. 531.

Im Schloß hält man allein nur Wacht. Unter dem Schloß / in dem Marckt-Flecken / wohnen die Wallachen: welche / unter dem grossen Baum daselbst / zu tantzen / und sich lustig zu machen / pflegen.

Uber diese Wallachen ist anjetzo der Weiwoda Tudor Commendant. (†)

(†) Weil der Herr Haupt-Author die Beschreibung dieses Orts Budatschi allererst zuletzt / und zwar in Eile mir nachgeschickt / auch vielleicht damals annoch keine völligere Nachricht hievon erlangen können: als wird der geneigte Leser zweifels ohn am Ende dieses Buchs / unter den Erinnerungen so hochebrengedachter Herr Haupt-Author kürtzlich wird beyfügen / auch einen Bericht ersehen / welcher Gegend dieses Budatschi ligt: Welches anjetzo noch ausgeblieben.

V. Uräschitsch oder Urazich.

Beschreibung deß Grentz-Hauses Urazich.

Ligt unweit von Krisanitschthurn / und ist nunmehr das fünffte Grentz-Haus. Es ist aber kein besonderer Hauptmann eben daselbsten: sondern es haben Krisanitschthurn / und Urazich, jetziger Zeit insgemein selbigen unter sich gemein / und ist es also gleichsam eine Hauptmannschafft; wird von der Löbl. Kärndtischen Landschafft besoldet. (a)

VI. Skrödt und Barillowitsch / oder Zskrad und Barillovich.

Beschreibung der Grentz-Häuser Skröt und Barillowitsch.

Diese zwey Grentz-Häuser gehören zur fünfften Hauptmannschafft / und ligen / an dem Corana-Fluß / weit von einander / und zwar Skrödt so über dem Wasser auf Türckischer Seiten; ist öd und gantz zerstöret. Neu Skrödt aber disseits auf der Unsrigen / ist nur ein grosser höltzerner Tschertack.

Barillowitsch hingegen lässet sich noch wol sehen / in deme es ein schön / groß und festes Schloß ist / so oben auf einem Thurn einen höltzernen Tschertack hat / worinnen man fleissige Wacht zu halten pfleget / wie in beygefügter Abbildung zu sehen. Und gehören / zu dieser Haupt-

Sihe das Kupffer N. 462.

mann-

(a) Meo tempore.

mannschafft / noch mehr andre Posten und Wachthäuser / als Skailievo und Schaidnig.

Dieses Barillowitsch hat einen Hauptmann / drey Waywoden / auch so viel Fendrichs / und unter deren Commando eine Anzahl Haramien zu einer steten Besatzung. Jetziger Zeit ist Herr Johann Adam Graf von Purgstall Obrister und Hauptmann dieser beyden Grentzhäuser / ein guter Parthey-Gänger und versuchter Soldat; seine Waywoden heissen Dragasau, Dellinukovich, Juan Boshnak zu Skhrád / und Petar Guesdanovich. Diese Hauptmannschafft bekommt ihre Bezahlung / gleich denen obigen / aus Kärndten. Weil aber / im Jahr 1687 / ob ehrenbelobtem Herrn Hauptmann die Hauptmannschafft Ogulin / gegen dieser / zu verwechseln aufgetragen worden / an statt seiner aber Ihre Majestet noch niemand ernennet hat: als ist die Hauptmannschafft zu Bariloviz biß anhero noch ledig und unersetzet geblieben. (a)

VII. Radouschitsch (oder Radoushich.)

Beschreibung deß Grentzhauses Radouschitsch.

Ist das siebende Grentz-Haus. Wird zwar insgemein ein Castell genennet; ist aber eigentlich nichts anders als ein Tschertack (oder Wachthaus /) unter das Generalat gehörig; so zu seiner Beschirmung einen Fendrich / Rittmeister und Haramiē hat. Solche besoldet gleichfalls die Löbl. Landschafft in Kärndten.

VIII. Tohuin / oder Thouin / (Sclavonisch Touuin.)

Deß Grentzhauses Tohuin Beschreibung.

Dieses Grentzhaus wird nur vor einen Flecken oder Marck gerechnet: unerachtet selbiges / mit einer Mauer umgeben / und mit einem starcken hohen Thurn versehen ist / wiewol auch ausserhalb der Mauren viel kleine Häuser gezehlet werden: nächst daran fliessen beyde Wasser Tuinshiza und Mresniza vorbey.

Siehe die nachfolgende Figur N. 424.

Darinn ligt zur Besatzung der Hauptmann / Herr Johann Georg Gusitsch / Hauptmann zu Thouin, imgleichen der Burggraf Rebrouich, und zwey Waywoden / als Johannes Vlaihovich, und der Pribanich, samt denen Haramien / und einer gewissen Anzahl Teutscher Knechte / welche ihre Bezahlung / gleich denen ob- und nachbeschriebenē Grentz-Oertern dieses Capitels / von der Löbl. Kärndterischen Landschafft erheben. (b)

IX. Osteria.

Deß Grentzhauses Osteria Beschreibung.

Das neundte hieher gehörige Grentzhaus ligt gar nahe an dem Wasser Mresnicha, und gehöret unter die Oguliniſche Hauptmannschafft; hat zum Oberhaupt

(a) Meo tempore.

(b) Meo tempore.

Digitized by

haupt einen Burggrafen / jetziger Zeit Namens Bodanico, imgleichen einen Waywoden und Haramien. (a)

Anno 1521 / haben die Türcken / neben andren benachbarten Plätzen / auch diesen Ort völlig verwüstet / geplündert / und in die Aschen geleget. Vor sothaner Einäscherung / seynd viel schöne Häuser allhier gestanden / so aber nunmehr kaum ihren Schatten / und wenige Anzeigungen nach sich gelassen: also daß dieser Ort jetzt bloß nur ein Grentzhaus ist. (b)

X. Plasko / oder Plaski.

Beschreibung deß Grentzhauses Plasko.

Dieses am Wasser Vernika ligende / zehende / Grentzhaus / ist in gewissem Verstande (nemlich wegen deß neulich erst wieder eingenommenen Hauses Boudatschi) nur die neundte Hauptmannschafft. Wiewol kein besondrer Hauptmann darauf gehalten wird: weiln solcher Ort der Generalität ist incorporirt worden. Jedoch hat man unlängst einen Commendanten / nemlich den Waywoden von Kosaú / Herrn Wolff Crisanich / samt seinem Unterwaywoden / Fendrichen und Haramien darein verleget. (c)

Im Jahr 1592 / den 15 Februarii / haben die Türcken Plasko überstiegen / geplündert und verbrannt / die Gefangene aber mit sich / samt dem Raube / hinweg geführet. (d)

(a) Meo tempore. (b) MS. Schönl.
(c) Meo tempore.

XI. Kamensko

Beschreibung deß Grentzhauses Kamensko.

Ist nicht gar weit von Carlstadt abgelegen / gehört auch unter selbiges Generalat. Ist mit einem Waywoden / so jetzo Marnouizchich heisset / und einigen Haramien besetzt. (e)

XII. Dobrinitsch (oder Dobrinitch)

Beschreibung von Dobrinitsch.

Ligt unweit von erst-besagtem Kamensko / daher es auch dem Generalat, wie jenes / beygethan ist. Der Waywod daselbst / Namens Jurschich, hält nebenst seinem Fendrich / Rottmeistern und Haramien / diesen Ort besetzt. Die Besoldung erfolgt / von der Löbl. Landschafft in Kärndten. (f)

XII. Kosaú (oder Kosay)

Deß Grentzhauses Kosaú Beschreibung.

Ligt unweit von Dobrinitsch / und ist ebenmässig ein / der General-Festung Carlstadt gehöriges / Grentzhaus. Dessen Waywoda / so bißhero Herr Wolffgang Crisanich geweſt / der aber / wie gedacht / seithero nach Plasko versetzet worden / seine zugehörige Fendrichs / und eine gewisse Anzahl Haramien / unter seinem Com-

(d) Not. Provinc.
(e) Meo tempore. (f) Meo tempore.

nem Commando hat. Die werden gleichfalls von vor-ruhmgedachter Landschafft in Kärndten bezahlt. (a)

XIV. Ogulin.

Deß Grentz-Hauses Oguliz Beschreibung.

Dieses ist die dreyzehende Hauptmannschafft / nunmehr aber vierzehender Grentz-Ort / und ein festes Haus / welches das Wasser Dobra / in welches noch ein ander kleines Bächlein / die Modruschiza genannt / fället / rings umfliesset. Ist zimlich groß / wie ein Städtlein / mit vielen Häusern besetzet.

Hexen-Berg.

Unweit davon ligt der sonst allenthalben bekannte Hexen-Berg / Kleck oder Klyek genannt / auf welchem / der gemeinen Sage nach / die Hexen und Unholden ihren Sabbath oder Tantz halten sollen.

Dieses Oguliniſche Grentz-Haus hat / zur Besatzung / einen Hauptmann / und zwar Herrn Obristen Stephan Voinouich, Freyherrn / einen Vice-Capitain oder Ober-Leutenant / der Zeit Hrn. Christoph Hranilouich, einen Burggrafen / dermalen Vak Puschkovich; zween Weywoden Juan Puschkovich und Juan Basnich; dabey auch viel Haramien / und Teutsche Knechte.

Es wird aber diese Besatzung nicht / wie die andren / von der Kärndtischen / sondern vielmehr Crainerischen Landschafft besoldet und versorget. (b)

Erzehlung derer Hauptleute zu Ogulin.

Betreffend die Hauptleute dieses festen Grentz-Hauses / so sind dieselbige in nachfolgender Ordnung aufeinander gefolget: Der (1) den man weiß/war Herr Graf von Frangepan / der (2) Herr Jacob Gall / der (3) Herr Hanns Gall; der (4) Herr Thadialouich: der (5) Herr Wolff Christoph / Graf von Frangepan / so hernach Genera liworden: der (6) Herr Caspar / Graf von Frangepan / der (7) Herr Herward Graf von Auersperg / so nachmals zum Carlstädtischen General verordnet worden: der (8) Graf Peter von Serin / so nachmals Ban in Dalmatien / Crabaten und Sclavonien war: der (9) Herr Johann Anthon / Graf von Serin / welcher zwar zum Hauptmann dieses Grentz-Hauses ernennet / aber wegen der / von Graf Peter Serin und Frangepan eben dazumal erregten / Rebellion / nicht installiret worden: Der (10) Herr Stephan Voinovich, Freyherr; der (11) Herr Hanns Adam / Graf von Purgstall. (c)

Im Jahr 1633 / als eine starcke Türckische Parthey / unter deß Hasan Aga Fuduragich Anführung / in Crabaten eingefallen / ward der Vice-Capitain zu Ogulin Balcarich gegen selbige auscommandirt. Welcher dann die Türcken / bey dem Ursprunge deß Wassers Mresnicha,

(a) Meo tempore. (b) Meo tempore. (c) Meo tempore. Collect. mea.

Victori derer zu Ogulin wider die Türken.

nicha, angetroffen / und mit seinem kleinen Häufflein recht ritterlich angegriffen / auch / nach einem langen und scharffen Gefechte / geschlagen / aber selbst darüber das Leben verlohren. Nichts destoweniger haben die Christen das Feld behauptet / den Sieg erhalten / und die Türcken / samt ihrem Hasan Aga Fuduragich, biß auf etliche Wenige / nidergehauen. (a)

Herr Hauptmann zu Ogulin kömt durch das strauchelen seines Pferds um seinen Kopff.

Anno 1687 aber / als der Herr Hauptmann zu Ogulin / Stephan Voinovitsch, Freyherr / ein in Kriegs-Sachen wolerfahrner Soldat / samt andren christlichen Grentz-Völckern / wider die Türcken ausgezogen / und vor Castagnowiza mit ihnen getroffen / hat erstgedachtes Herrn Hauptmanns Pferd / zu seines Herrn höchstem Unheil / gestrauchelt / so daß es auf die vördere Füsse mit ihme nidergefallen: Bey welcher Gelegenheit der Türcken Einer eilend herbey gesprungen / und diesen so tapffern Helden / mit einem verfluchtem Streich deß Kopffs beraubt; welchen sie nachmals / zu gedachtem Castanowiza / auf den höchsten Thurn / an einen Spieß zum Schauspiel / gesteckt haben. Die Christen nennen deßwegen solchen Ort / wo dieser Herr so ritterlich geblieben / noch biß auf diese Stunde Winowitsch Begräbniß. Nach ihme ward / wie allbereit oben angezeigt worden / Herr Johann Adam / Graf von Purgstall / Obrister / zum Hauptmann dieses Grentz-hauses verordnet.

XV. Modrusch oder Modrusa.

Beschreibung deß Grentz-Hauses Modrusch.

Das funffzehende Grentzhaus / so unweit vom Ursprung deß Wassers Vernika gelegen; wird zu Latein Merusium oder Modrusa genennet / und ist vor diesem eine alte Stadt gewesen / so die Griechen / wie Thomasich meldet / (b) erbauet haben. Und ist dieses eben so unscheinbar nicht / daß die Griechen / nachdem sie sechszehen Jahre lang / so wol durch den Peloponesischen Krieg / als andres häußliches Ungemach ermüdet / mit sehr vielen ihren Familien und Geschlechten / in fremde nah-gelegene Oerter sich begeben / und daselbsten neue Städte und Wohn-Plätze erbauet haben sollen: es wäre dann / daß einige Andre solches denen Gallis, so nächst dem Adriatischen Meer wohneten / mit besserm Recht / zuzuschreiben vermeynten. (c)

Jetziger Zeit / ist Alles zerstöhret / und nichts / als etliche wenige Häuslein / zusamt dem Schloß / noch übrig. Daher man deßwegē keine neue Hauptmañschafft allhie angeordnet hat: sondern es ist vielmehr dieses Madrusch / der Oguliniſchen Hauptmannschafft zugezehlet und untergeben worden. Jedoch hat es / zu seiner absonderlichen Besatzung / einen Leutenant / und zwar vor jetzo den Vukovay Kasanouich, zween Waywoden / als Cosman Marcovich und Thoma Pogernilovich, samt denen Haramien / welche ihren Sold von der Crainerischen Landschafft zu empfangen haben.

Modrusch ist ein Paß über das Gebirge Capella.

Es ist aber eben dieses Modrusch / welches absonderlich zu mercken / ein Eingang und Paß über das ungeheure und wilde Gebirge / welches Capella genannt wird. (d)

Wird von denen Martalosen überstiegen.

Im Jahr Christi 1591 / zu Ende deß Aprilis / ward dieses Schloß und Grentz-Haus / durch acht und zwantzig Martalosen / überstiegen und eingenommen / der darinn gelegene Waywod aber / samt seinen Soldaten / Weib und Kindern / hinweg geführet. Allein die Unsrige hievon benachrichtiget / eilten ihnen urplötzlich nach / und erretteten davon noch einen Theil. (e)

XVI. Ottock oder Otock.

Beschreibung deß Grentz-Orts Ottock.

Ist nur ein / unter der Oguliniſchen Hauptmannschafft gelegenes / grosses Dorff / so jedoch in so weit verwahret worden / daß man selbiges nicht so gleich im ersten Anlauffe überwältigen kan. Wird meistentheils von Wallachen bewohnet; welche man jetziger Zeit die alte Wallachen nennet. Vor diesem aber war gerad das Widerspiel / und nennte man sie die neue Wallachen zu Ottock. Sonst gehört Ottock / unter das Generalat / und hat einen Leutenant / (in ihrer Sprache Knez genannt) welcher der Zeit Juan Dokmanouich heisset / samt einem Waywoden Vuk Vischnich, und viel Wallachen / so alle von der Löbl. Crainerischen Landschafft bezahlet werden / zu einer steten Besatzung. (f)

XVII. Pannor oder Panor.

Beschreibung deß Grentz-Hauses Pannor.

Das siebenzehende Grentzhaus / ist in der Oguliniſchen Hauptmannschafft gelegen / und dahero auch selbiger untergeben. Es ligt allezeit ein Weiwod / samt seinen Haramien / darinnen / und heisset der jetzige Castadin Jagschich. Die Besoldung kommt von der Löbl. Crainerischen Landschafft. (g)

(a) Mea Collect. Meo tempore.
(b) MS. Chron.
(c) Schönl. in Annal. Carniol. Part. II. p. 48.
(d) Meo tempore (e) Not. Provinc.
(f) Meo tempore. (g) Meo tempore.

XVIII. Neu Castell (oder Kostel Novi)

Ligt ebenfalls unter der Oguliniſchen Hauptmannſchafft / gehört aber unter das Generalat; wird gleich dem obigen Grentzhauſe mit einem Waywoden Miho Juriſchich, und einigen Haramien / beſetzt gehalten: welche neben denen / ſo in nachbeſchriebenen zweyen Grentzhäuſern ligen / von der Löbl. Craineriſchen Landſchafft bezahlt werden. (a)

XIX. Goyack (oder Gojac.)

Grentzhaus Goyack.

Dieſes Grentzhaus iſt / gleich dem vorigen / in der Oguliniſchen Hauptmannſchafft / aber dem Generalat untergeben: welche / zu deſſen Beſchützung / einen Waywoden / Namens Wolffgang Kriſanich / ſamt ſeinen Haramien / darein verlegt hat (b)

XX. Debitza und Dellnitza/ oder Debicha und Delnicha.

Debitza und Dellnitza werden wenig geachtet.

Dieſes ſind zwey Grentzhäuſer / in offtbeſagter Hauptmannſchafft zu Ogulin befindlich / und eigendlich nur Wachthäuſer: daher ſie auch jetziger Zeit nicht gar groß geachtet werden; weil man Ihrer / in Anſehung / daß Plasko und Ogulin wol beſetzt / nicht benöthiget iſt / und werden deßwegen nur allein etliche Skart-Leute ſamt ihren Soldaten daſelbſt gehalten / und von der Craineriſchen Landſchafft bezahlet / und ſind die Skart-Leute der Zeit Juvan Puskovich, und Juvan Bunievzhovich.

(a) Meo tempore. (b) Meo tempore.

XXI. Sichelberg (oder Shumberg)

Beſchreibung der Ober-Hauptmannſchafft und Feſtung Sichelberg.

Siehe die Figur N. 325.

Iſt eine Ober-Hauptmannſchafft / welche in Mittel-Crain / mitten in dem Gebirge der Uskoken ligt / an dem Waſſer Cupzhina / auf einem zimlich-hohen Berge / wie in beygefügter Figur zu erſehen. Hat mit dem Grentzhaus Slun / in Crabaten / welches gleichſam mitten in Türckey gelegen / einen Hauptmann / (angemerckt / beſagte Hauptmannſchafft Slun unter dieſe gehört.) Jetziger Zeit iſt Herr Johann Ernſt / Graf Paradeiſer / Obriſter / und Ober-Hauptmann zu Sichelberg und Slun.

Der Leutenant iſt Herr Peter Hranilouich; Fendrich / Herr Janko Budachki; Wachtmeiſter / Janko Draganich.

Dieſe bezahlt Eine Löbl. Landſchafft in Kärndten / ſo wol als erſagten Herrn Ober-Hauptmann. Auſſer dieſen ſind noch zwölff Maſolen / Waywoden / und ſo viel Fendrichs allhier. Welche alle / von der Löbl. Craineriſchen Landſchafft bezahlet werden. Was die Haramien / und andre Soldaten betrifft / bekommen ſelbige / bey dieſer Ober-Hauptmannſchafft / gantz keinen Sold; weil alle dieſe /

dieſe / in Crain ligende / Uskoken / von aller Steuer / Contribution und Anlage / ſo die / ſonſt in dem Craineriſchen Hertzogthum wohnende / Unterthanen und Bauren zu entrichten gehalten ſind / frey und ledig ausgehen; dagegen aber in dieſer Ober-Hauptmannſchafft / ſo wol als auch zu Slun / alle Wachten / und dergleichen Soldaten-Dienſte / verſehen müſſen.

Zu Slun wird die Beſatzung / gemeiniglich alle Monat / abgelöſet und verändert / bißweilen auch eher und ſpäter. Jedoch geſchiehet ſolche Verwechslung / weil es der Türckiſchen Streiffereyen halber / auf dieſem Wege gar unſicher / jedes Mal unter einer ſtarcken Convoy / und Mitbringung / deß für etliche Wochen genugſamen Proviands.

Es gehören auch / unter dieſe Hauptmannſchafft / noch mehr / hin und wieder in Crain ligende / Dörffer / in welchen Uskoken wohnen / als bey Frauenthurn / Tſchernembl / Möttling / Weinitz und ſo fort in ſelbiger Gegend.

Beſchreibung deß Uskoken-Gebirgs. Das Uskokengebirge in Crain / erſtreckt ſich 4 ſtarcke Teutſche Meilen in die Länge / und zwo derſelben in die Breite / und reicht an die Flüſſe Culpa und Brigana. In der Mitte deſſelben ligt / auf einem zimlich-hohem Berge / (wiewol das umligende Gebirge noch viel höher iſt) das Schloß Sichelberg / und ſiht von fernem ſolcher Berg / ſamt dem Schloß / ſehr artlich / nemlich faſt wie ein Schwalben-Neſt. Untenher flieſſet das Waſſer Cupzhina vorbey.

Uskoken / was es für Leute ſeyen. Vor ungefähr hundert und etlich viertzig Jahren / als ſich die Türckiſche Wallachen aus der Türckey geflüchtet / haben ſie zu den Craineriſchen Landen ihre Zuflucht genommen: Weßwegen man ihnen / zur künfftig-ſichern Wohnung / dieſe Oerter ſamt dem Gebirge angewieſen / und von fremder Herrſchafft eingetauſcht / (als von dem Kloſter und Stifft Landſtraß und Pleteriach) und ſolches Alles / wie auch das alte Schloß Preiſeck / davon das hinterbliebene alte Gemäuer annoch zu ſehen / dem Schloß Sichelberg zugelegt: Damit dieſe alte / aus Türckey beſagter Maſſen entrunnene / Wallachen / welche insgemein Viſkoken / und auf Craineriſch Uskoke genannt werden / gar nahe beyſammen wohnen mögten: um deſto füglicher und geſchwinder / bey vorfallender Noth / beyſammen zu ſeyn / und die Türcken abzuhalten.

Von der Tracht / Sprache / Religion und andren Gebräuchen dieſer Völcker / ſollten wir hier billig auch etwas melden; allein es wäre dieſes nur ein Uberfluß; weil wir allbereit anderswo / nemlich / unter den Titel und Capitteln von der Tracht / und Sprache / ꝛc. ſolches abgehandelt haben / allwo es auch der curieuſe Leſer / ſo ihm anderſt nachzuſchlagen beliebet / finden wird.

Häuſer und Wohnungen der Uskoken. Dieſes Gebirg iſt zwar überaus rauh und felſicht: nichts deſtoweniger zehlet man darauf über neunhundert alte Häuſer / und auſſer denen noch gar viel neue / welche man insgemein die neue Brück nennet: Jedoch ſind dieſe Häuſer nicht ſo gar nahe / daß man ſie in Dörffer vertheilen könnte / (wie dann in ſelbiger Gegend keine Dörffer befindlich ſeynd) ſondern nur gantz weit voneinander und recht einſchichtig gebauet. In dem kleinſten Hauſe dieſer Uskoken / wohnen drey / vier / biß fünff verheirahtete Perſonen: und hält ſich öffters / ein gantzes Geſchlecht beyſammen auf; alſo / daß überaus viel erwachſene Leute und Kinder in einem Hauſe ſich befinden.

Fernere Beſchreibung der Uskoken. Dieſe Uskoken ſind überaus gute Soldaten / aber gleich den barbariſchen Völckern etwas rauh und wild: Daher ein frommer und gütiger Hauptmann wenig mit ihnen ausrichtet. Je ſchärffer er aber mit ihnen umgehet / je mehr lieben ſie ihn / und um ſo viel deſto leichter kann er ſie im Zaum halten. Am liebſten aber iſt es dieſen Leuten / wann ſie etwas / ihnen Anſtändiges / ungefragt mit ſich davon tragen dörffen. Doch will ich nicht eben von Allen geredt haben.

Sie ſind / kurtz zu ſagen / wackre Soldaten; welche aber ohne Raub und Mord nicht lange leben können: daher ſie offt in geheim / auch wol manches Mal öffentlich in Türckey / auf den Raub auslauffen. Weil aber / zu unterſchiedenen Zeiten / ſo viele dieſer Wallachen aus Türckey zu uns übergelauffen / ſo / daß ſie nicht alle auf- und zwiſchen dieſen Gebirgen Platz haben mögen / als hat man ihnen nachgehends an dem Culpa-Fluß / zwiſchen Weinitz und Freyenthurn / gewiſſe Oerter in Crain eingeraumet / allwo ſie nunmehr gantze Dörffer angefüllet / gleichwol aber der Ober-Hauptmannſchafft Sichelberg einverleibt und untergeben worden ſind.

Recht und Freyheiten der Uskoken. Es haben Ihre Keyſerl. Maj. dieſe Ober-Hauptmannſchafft / oder vielmehr Uskoken / mit ſchönen Freyheiten / und einem ſummariſchen Recht begabt / welches mit denen / in Crain ſonſt gebräuch-

lichen / Rechten nicht übereinstimmet. Dann vor diesem geschahe es / daß man/ in dieser Ober-Hauptmannschafft / von seinem Recht auf Grätz / an die Hof-Cammer und Regierung allda appellirte: nun aber sind die Stellen (das ist/ die Gerichts-Stüle / oder Tribunalien) einander gantz zuwider: dann der General zu Carlstadt will / daß / weil der Sichelbergische Ober-Hauptmann unter seinem Commando stehet / auch die von Sichelberg angemasste Appellation/ an das Regiment auf Carlstadt gehen müsse. Wie sie sich aber künfftig hierüber vergleichen werden / stehet zu erwarten.

Streit wegen der Sichelbergischen Appellation-Sachen.

In Criminal-Sachen gehet es / in dieser Ober-Hauptmannschafft / nach Befindung der Sachen / fein hurtig zu / und machet man/ mit denen Ubelthätern/gar wenig Gepränges: sondern es wird Einer bald an den Galgen erhöhet / oder aber um einen Kopff kürtzer gemacht/ nachdeme er es verdienet. Es werden auch ihre Geistliche damit nicht verschont/ sondern in das ärgste Gefängniß geworffen / und wie ein andrer Soldat abgestrafft. Wie dann ein solches/ erst vor wenig Jahren / einem ihrer Colugier, oder Geistlichen / Namens Zhazhillo, wiederfahren.

Gütigkeit eines Ober-Hauptmanns/ wird von denen Uskoken schlecht belohnet.

Ungefähr vor siebentzig Jahren / war allhier ein gar fromm- und gütiger Ober-Hauptmann / der dennoch dabey ein guter Soldat / Namens Vivo, mit welchem die Uskoken etwas gerechnet haben; weßwegen ein Mal ihrer Zween mit einem Befehl/oder Ordre / auf Sichelberg / in die obere grosse Stuben gekommen: allwo der Eine dem Herrn Hauptmann die Ordre in die Hand gab/ der Andre aber ihme gleich so schnell/ mit einer Zeugerischen Hacken / den Kopff dergestalt spaltete / daß besagter Herr Ober-Hauptmann / auf solchem Streich/ gleich todt blieb. Der Andre rieff darauf / ohne Verzug / denen allbereit unten darauf wartenden Leuten/herbey. Die hieben den Leib in kleine Stücke/ bunden alsdann selbige in eine Türckische Valenzia, oder Teppich / und wurffen sie also zu dem / gegen Mittage gelegenen/hintern Fenster hinaus. Worauf die unten stehende Weiber/ mit grossen Prügeln und Stecken/ mit aller Gewalt / barbarischer Weise / darauf zu schlugen. Doch hat sich endlich eine deroselben erbarmet / eine Grube gegraben / und diese Valenzia, oder Teppich/ samt dem zuhackt- und zerstossenem Fleisch hinein geworffen / mit wenig Erden und Steinen verdecket / und ein Creutz von Eichenholtz darauf gesteckt. Hierauf haben diese barbarische Köpffe einen Hauptmann unter sich selbsten gemacht; welcher aber / von Seiner Keyserl. Majestät / gar bald wieder abgesetzet / und ihnen Herr Daya Despotavich, an dessen Statt / zum Ober-Hauptmann gegeben worden. (a)

Sie ermorden ihn.

Im Jahr 1540 / den 15 Weinmonats / ward auf der Keys. Majest. allergnädigste Verordnung / von dem Herrn Lands-Verweser und Vitzdom in Crain / die Pfleg- und Herrschafft Sichelberg / Herrn Bartholome von Raunach / als angenommenem ersten Uskoken-Hauptmann / eingeantwortet. (b)

Namen der bißherigen Ober-Hauptmänner zu Sichelberg.

Anno 1547 / war Herr Hanns Leuckowitz / Ober-Hauptmann zu Sichelberg: welcher die Türcken sehr offt / tapffer und ritterlich / geschlagen hat.

Nach Christi Geburt 1570/ hat Herr Jobst Joseph / Graf von Thurn / als Ober-Hauptmann zu Sichelberg florirt: hernach das Generalat zu Carlstadt bekommen. (c)

Anno 1575 / war Christoff Brem/ Leutenant zu Sichelberg. (d)

In eben diesem Jahr/ haben sich zehen gefangene Türcken / in Abwesenheit deß Hauptmanns/ los gemacht/ und deß Sichelbergischen Schlosses bemächtiget. (e)

Im Jahr 1584 / ist Herr Wolff Engelbrecht von Auersperg/ Ober-Hauptmann zu Sichelberg gewesen.

Dem ist / drey Jahre hernach / Anno 1587 / Herr Peter Erdeody darinn gefolget.

Anno 1597 / war Herr Christoff von Obritschan / der letzte seines Stammens und Namens / dessen Erbschafft sich in sechtzig Theile getheilet / allhier zu Sichelberg Ober-Hauptmann. (f)

In eben diesem Jahr / sind bey 1700 Wallachen auf ein Mal / mit Weib und Kindern / in Crain gekommen / welchen man hin und wieder einige Plätze zu Wohnungen eingeraumet hat. (g)

Uskoken machen in der Türckey Beute.

Anno 1602 / sind die Uskoken in Türckey ausgegangen / haben daselbst überaus viel Dörffer abgebrannt / und in der Gegend Zara, alles biß auf den Grund verwüstet / viel Türcken theils niedergemacht / theils gefangen genommen/und 1500 Stück grosses Vieh samt vielen

(a) Not. Provinc. Collect. mea. Meo tempore.
(b) Not. Provinc. (c) Not. Provinc.
(d) Not. Provinc. (e) Not. Provinc.
(f) Not. ab Hochen. (g) Not. Provinc.

Digitized by Google

vielen andren erbeuteten Sachen / nach Hause gebracht. (a)

Anno 1612/war Herr Nicolaus Gregorianich, und 1615 / Herr Ernst Paradeiser / Ober-Hauptmann zu Sichelberg.

Im Jahr 1661 / ist Graf Peter von Serin / Sichelbergischer Ober-Hauptmann gewesen; welcher seinen Heldenmut gegen die Türcken / in allen seinen Actionen / rühmlichst verspühren lassen. Jetzt aber Anno 1686 / stehet dieser Ober-Hauptmannschafft Herr Johann Ernst / Graf Paradeiser / auf das rühmlichst und tapfferste vor.

(a) Not. Provinc.

Ausser diesen jetzt-erzehlten Ober-Hauptmännern / dieser Sigelbergischen Festung / habe ich zwar noch mehrere und Andre gefunden / als einen Herrn / Gall genannt / einen Grafen von Frangepan / einen Grafen Serin / und noch zween Grafen Paradeiser: weil ich aber nicht gewust / in welchem Jahr / oder um welche Zeit / sie solche Ober-Hauptmannschafft betretten / als habe ich / die Jahrzeit ihrer hier mit bey zu zeichnen / unterlassen müssen.

Das XI. Capittel.

Von den Meer-Grentzen.

Inhalt.

BEschreibung derer Meer-Grentzen. Zahl-Amts-Verwalter der Crainerischen Grentz-Oerter. Beschreibung der Stadt und Ober-Hauptmannschafft Zeng. Das Bisthum daselbst. Die vierzehen Kirchen allda. Ungestüme Winde zu Zeng. Militz und Kriegs-Staat zu Zeng. Ursprung und Erbauung der Stadt Zeng. Sonderliches Riesen-Grab bey Zeng. Riesen-Gebeine. Tapferkeit der Zenger. Die Zenger fügen den Venetianern viel Schaden zu. Seynd überaus streitbar zur See. Unmenschliche That der Zenger. Beschaffenheit der Regierung zu Zeng. Die Zenger halten sehr ob ihren alten Gebräuchen. Vor-Tücher dörffen nicht alle Weibs-Personen tragen. Weiber müssen bey den Zengern in der Kirchen bey ihren Gräbern knien. Zenger verrichten den Römischen Gottesdienst in Sclavonischer Sprache. Deroselben seltzame Leich-Ceremonien. Die Uskoken halten ihr Gewehr vor den schönsten Zierraht. Fernere Beschreibung der Zengerischen Trauer-Ceremonien. Ihre Klag-Kleider / wie sie beschaffen / und wie lang sie solche tragen? Wie die Zenger Leid tragen. Seltzame Gebräuche der Uskoken an dem H. Christ-Abend; An dem Christ-Tage. Zenger und Uskoken küssen sich / ohne Unterscheid / durchgehends am Christ-Tage. Ihr Neu-Jahrs-Kuß. Ihre Faßnacht-Lust. Betrauren deß Bacchi Tod. Seltzamer Kinder-Krieg in der Fasten. Johannes-Feuer der Uskoken. Wie selbige sich das Jahr über vor denen Kranckheiten zu præserviren vermeynen. Sie haltens vor eine Ehre / lang in dem Braut-Stand zu leben. Sprache und Schrifft der Uskoken. Ihre Holtz-Handlung. Sind gastfreye Leute. Sprache der Wallachen. Ihre Religion; Speise und Tranck. Ihr hohes Alter. Der Zenger Statur und Tapfferkeit. Herrn Pauli Ritters rühmliche Qualitäten. Marci Antonii de Dominis, eines Zengers / Gelehrtheit / und Wanckelmut. Grosse Niderlage der Tartern von den Ungarn und Zengern. Erbauung der Franciscaner-Klöster zu Zeng. Ubergabe der Insul Neglia an die Venetianer. Zenger erobern das Türckische Schloß Solin. Streiffende Zenger werden zu Venedig enthauptet. Die Zenger schlagen mit weniger Mannschafft eine grosse Anzahl Türcken. Straffe zweyer Kinder-Diebe.

Zenger erobern die Festung Clissa. Grosse Niderlage der Zenger daselbst. Zenger erobern ein Türckisches Raub-Schiff. Berauben auch die Venetianischen Schiffe/ und werden mit Ernst abgestrafft. Rebellion der Zenger. Vergeblicher Anschlag der Venetianer auf Zeng. Fünff Zenger erobern ein Türckisches/ mit hundert Mann besetztes Kriegs-Schiff. Verbitterung der Zenger und Uskoken wider die Türcken. Beschreibung deß Grentz-Hauses Ottotschitz und desselben Hauptleuten. Gelegen- und Beschaffenheit deß Grentz-Hauses Ottotschitsch. Wo und wie es gebauet. Ursprung und Beschaffenheit deß Wassers Gaczka. Güte deß Bauseldes. Zwey Dörffer bey Ottotschitz. Krebs-reiches Wasser. Die Weiber zu Ottotschitz sind schlecht geachtet/ die Männer aber ein Kern der Soldaten. Grobe Antwort/ so ein Ottotschitzischer Wallach der Gräfinn Serini gegeben. Vormalige Abtey allhie. Hat noch mehr andre Grentz-Häuser unter sich. Zunächst angrentzende Oerter Lika und Corbavia. Unterschiedlicher Einbuß der Besatzung zu Ottotschitz. Ottotschitzer erschlagen ihren Hauptmann. Alte Vettel macht/ daß den Keyserlichen die Pistolen versagen. Beschreibung der Fortetz oder Schlosses zu Ottotschitz. Beschreibung deß Castells Prosor. Beschreibung der Commendantschafft Prändl. Abbildung und Beschreibung eines Wallachischen Dorffs. Beschreibung deß Castells und Grentz-Hauses Ledeniz. Beschreibung deß Grentz-Hauses S. Veit am Pflaum. Daselbst ist ein Proviand-Haus derer gesamten Meer-Grentzen. Hat vorzeiten Promona geheissen. Deroselben hinterbliebene Antiquitäten. Sehr alte Mauer. Regenten der Liburnischen Landschafft. Jetzige Beschaffenheit der Stadt S. Veit am Pflaum. Lachs-Forellen deß Flusses Fiumara oder Recka. Die Kirchen dieses Orts. Blutendes Crucifix. Neu-erbaute Capell. Regiment dieser Stadt wie es beschaffen. Sonderbare Richter-Wahl unter dem Namen eines Vicarii der Criminal-Sachen. Warum derselbe nicht muß zu Gevattern stehen. Gute Aufsicht auf die Richter/ und derer so Geschencke nehmen/ harte Straffe. Schlechte Einkünfften der Stadt S. Veit am Pflaum. Zölle allhie/ wozu sie angewendet werden; Deroselben Privilegien und Freyheiten. Wein-Schläuche/ wie sie zu S. Veit bereitet werden. Sonderbare Freyheits-Seulen. Keyserlich- und Crainerische Zoll-Aemter. Beschreibung der Geistlichkeit zu S. Veit am Pflaum. Reliquien und Antiquitäten der Domkirchen und Stadt zu S. Veit am Pflaum. Viel alte Müntzen. Merckwürdige Procession. Wackere Subjecta so diese Stadt gezogen. Der gute Soldat Marcowitsch. Zu S. Veit ist wol und gut zu leben. Augustiner-Kloster/ von wem es daselbst gestifftet worden. Namen etlicher Hauptmänner dieses Orts. Setzung der Marckstein zwischen S. Veit und Castua. Lutherische Prediger werden in Karst und Ister-reich gefangen gesetzt. Erbauung deß Capuciner-Klosters. Friedens-Handlung zu S. Veit zwischen Ertz-Hertzog Ferdinand und denen Venetianern. Erbauung deß Jesuiter-Collegii. Neugestifftetes Nonnen-Kloster. Beschreibung deß Schlosses und Grentz-Hauses Tersat. Wem es hiebevor zuständig gewesen. Historische Erzehlung von dem Hause der Jungfrauen Mariæ Lauretanæ. Selbiges ist zuerst von den H. Engeln auf Tersat gebracht; Und dann unweit Ancona nidergesetzt worden. Ursprung der Capell Mariæ Loretanæ zu Triest. Gemählde deß Evangelisten S. Lucæ. Kirche und Franciscaner-Kloster zu Tersat. Wohnung der H. Jungfr. Mariæ zu Nazareth. Warum dieses Haus von Nazareth soll hinweggeführt seyn. Grabschrifft deß Erbauers der Franciscaner-Kirche daselbst/ Grafens von Frangepan. Peters Capell/ und in derselbigen Hrn. Peter Crusich von Marenfels Begräbniß und Grabschrifft. ꝛc. ꝛc.

Jetzt

Beschreibung derer Meer-Grentzen.

JEtzt ist es an dem / daß wir auch / von den Meer-Grentzen / eine ausführliche Beschreibung mittheilen. Es wird aber fast nöthig seyn / den geneigt-gechrten Leser gleich anfangs zu berichten / daß diese nachbeschriebene Oerter und Grentz-Häuser nicht eben alle an dem Meer ligen / sondern auch ein Theil zu Lande; doch gleichwol vom Meer nicht allzu weit / und hart an der Türckey / gleichwie die Crabatische Grentzen: daher sie auch alle von der Löbl. Crainerischen Landschafft mit Proviand und Sold versehen werden. Wie dann ruhm-erwehnte Löbl. Landschafft hierzu einen eigenen Zahlmeister / und zwar jetziger Zeit Herrn Marx Anthon Tauferern / unter dem Titel eines Zahl-Amts-Verwalters der Crabatischen und Meer-Grentzen / unterhält / welcher alle dem Hertzogthum Crain untergebene Grentz-Völcker mit Geld / und allerley Gattung Tüchern zur Kleidung versiehet. Und ist selbiger an kein gewisses Ort daselbst zu wohnen verbunden; sondern es steht solches in seinem gantz freyen Belieben / jedoch ist er / zu gewisser Zeit das Geld und Tücher unter einer starcken Convoy auf diese Grentzen richtig zu liefern / gehalten. Der Proviandmeister aber ist anietzo Herr Johann Adam von Petenegk. Welcher die meiste Zeit zu S. Veit am Pflaum wohnen muß: weil man an diesen Ort / alles / für die Grentzen benöthigte / Getreide aus dem gantzen Lande zu liefern pflegt / und von dannen auf dem Meer erst weiter verführet. Gleicher Massen haben auch die Kärndterische Land-Stände ihren besondern / zu den Grentzen verordneten / Zahl- und Proviandmeister.

Zahl-Amts-Verwalter der Crainer-Grentz-Oerter.

Nun wollen wir auch die Kriegs-Städte dieser Meer-Grentzen besehen / unter welchen billig vor allen andren oben anstehet die Ober-Hauptmannschafft

I. Zeng (oder Sein.)

Beschreibung der Stadt und Ober-Hauptmannschaft Zeng.

Diese ligt an dem Adriatischen Meer / in Dalmatien / welches an Morlachia grentzet. Ist der letztere Ort an Türckey. Diese Stadt und Festung / Zeng / ligt in keiner Ebene / sondern ist zimlich bergicht / jedannoch groß / wie aus beygefügtem Abriß im Kupffer abzunehmen. Gegen dem Castell und Schloß / ist sie viel breiter als gegen dem Meer / allwo sie sich in etwas in die Länge hinab ziehet.

Sihe das Kupffer N. 438.

Das Schloß wird sonst das Königliche Castell genennet / und ist deß Ober-Hauptmanns Residentz.

Das Bisthum daselbst.

Uber dieses ist / in dieser Stadt / auch ein Bisthum; wie dann auch der Bischoff annoch daselbst seinen Sitz hat. Die Haupt-Kirche ist Unsrer Lieben Frauen / die andre dem S. Georg / als Stadt-Patron / die dritte der H. Annæ, die vierdte S. Innocentio / die fünffte der H. Magdalenen / die sechste S. Johanni dem Tauffer / die siebende dem H. Geist / die achte dem H. Rocho / die neundte abermal der Mutter GOttes / die zehende S. Antonio dem Abt / die eilffte dem S. Veit / die zwölffte wiederum Unsrer Lieben Frauen gewidmet. Worüber annoch zwey Klöster / das eine ein Franciscaner und S. Francisci Ordens; das andre S. Nicolai: daß also in allem vierzehen Kirchen gezehlet werden.

Die vierzehen Kirchen allda.

Vor der Stadt ligt das zerstöhrte Franciscaner- und das Nonnen-Kloster S. Petri.

Es ist auch ein feines Rahthaus allhier / und hat die Stadt / so mit einer grossen und starcken Ringmauer / wie auch grossen und festen Thürnen / umgeben / viel Thöre / so zum Theil vermauret worden. Bey dem Meer stehet ein sonderlich hoher und starcker Thurn / Turris Sabbæ genannt. Vor der Stadt aber / sihet man / auf einem Hügel / ein starckes Schloß oder Festung / so man die Ober-Fortez, und vorzeiten Fortza nehai genannt. Oberhalb derselbigen / sehr hoch auf dem Berge ist ein Wachthaus / welches man insgemein die Auswendige Wache nennet.

Ungestüme Winde zu Zeng.

Zur Winters-Zeit gibt es allhier überaus starcke und so hefftig tobende Winde / daß man / vor selbigen / nicht wol aus den Häusern gehen kann. Diese treiben die / zu solcher Zeit schäumende / Meereswellen so hoch auf / daß sie auch über den kurtz zuvor besagten Sabbæ Thurn öffters zusammen schlagen. Und dieses ist die annoch einige Stadt / welche der Keyserl. Majestet / jetziger Zeit / in Dalmatien zugehört / aber mit der Zeit zum Grentz-Hause worden ist. Worüber allerhöchstgedachte Keyserl. Maj. Ihre Excell. Herrn Johann Joseph / Grafen von Herberstein / Commendanten zu Carlstadt / zum Ober-Hauptmann allergnädigst ernennet haben: wie dann die Herren Generalen zu gedachtem

Digitized by Google

Militz- und Kriegs-Stat zu Zeng.

Carlstadt/ der Crabatischen und Meer-Grentzen/ diese Ober-Hauptmannschafft allezeit vor sich behalten/ und einen Ober-Leutenant allhie halten/ der diese Hauptmannschafft commandirt. Gestaltsam jetziger Zeit Herr Hanns Carl Portner/ als Ober-Leutenant und Commendant/ allhier residirt: welcher zu einer Besatzung einen Haupt-Fendrich/ Herrn Hanns Georg von Aichelburg/ einen Teutschen Fendrich/ Herrn Hans Michatschowitsch/ einen Wachtmeister/ Thomas Weiß/ einen Feldwebel/ Andreas Breikovich, und sonst noch andre Officirs/ unter sich hat/ samt der Prima plana, nebst ihren Trommelschlägern/ Pfeiffern/ Teutschen Knechten und Wacht-Befreyten.

Die Ober-Forteza, oder das obere Schloß/ ist ebenfalls gar wol und starck besetzet/ und hat jetziger Zeit zum Burggrafen Herrn Paul Hrelanovich, zum Wachtmeister/ Herrn Matthias von Aichelburg/ auch viel Teutsche Knechte/ einen Zeugwart/ zehen Personen zur Artigleria gehörig/ zwölff Runder und Spielleute; imgleichen auch drey Waywodschafften/ mit ihren Unter-Officierern und Zenger-Soldaten: davon der erste Waywod Juraj Desantich, der andre Peter Lalich/ und der dritte Vuk Zchudinavich heisset. Welche alle von der Crainerischen Landschafft bezahlet und versorget werden. Wiewol auch noch andre kleine Grentz-Häuser/ in dieser Nachbarschafft/ sich befinden/ welche solcher Zengerischen Ober-Hauptmannschafft zugezehlet und untergeben sind. (a)

Ursprung und Erbauung der Stadt Zeng.

Dieses Zeng (oder Sein) zu Latein Segnia, Senia und Sena, ist eine freye königliche Stadt/ und ligt gantz nahe an dem Meer/ nemlich an dem so genanntem Sinu Flanatico, oder/ wie ihn die Italiäner nennen Golfo di Carnero: allwo aber/ wegen obgedachter starcken Winde/ die Anländung nicht allzu gut ist.

Sie soll/ wie Thomasich will/ (b) von einem Griechen/ Tebius Tullius genannt/ erbauet worden seyn. Allein es scheinet solches nicht wenig zweifelhafft; weil der Nam solches vermeynten Erbauers mehr mit der Römisch- oder Lateinisch- als Griechischen Sprache übereinstimmet. Daher vielmehr zu glauben/ daß dieses Zeng/ Senia oder Sena von den Senonibus Gallis, welche/ im Jahr nach der Erbauung Roms/ 148/ unter ihrem Heerführer Belloveso in Italien gezogen/ und sich zum Theil in Illyrien (worunter wir heut zu Tage auch/ neben der Windischen Mark/ Sclavonien/ Croatien/ und Dalmatien/ verstehen) häußlich nidergelassen haben/ ihren Ursprung erhalten. Und weil Cluverius/ (c) wo er von den Senonibus handelt/ nichts von dem Dalmatischen oder Liburnischem Senia gedencket; sondern Alles das/ was er bey den alten Scribenten hievon gesammlet/ Senogalliæ zuschreibet/ welches doch lange nach unserm Zeng/ auf der andren Seiten deß Adriatischen Meers/ erbauet worden: so ist fast glaublich/ daß ihme dieses unser Zeng/ welches die Italiäner Segnia nennen/ gantz unbekandt gewesen seye/ oder/ daß er einen gantz andren Ort darunter verstanden haben müsse. Indessen aber ist fast nicht zu zweifeln/ daß diese Seno-Galli sich auch in diesen Landen gehäuffet und vermehret/ demnach hier und dar in Japydien und Liburnien/ oder denen Adriatischen Meers-Grentzen ausgebreitet/ und bequeme Wohnungen gesuchet haben. (d)

Sonderliches Riesen-Grab bey Zeng.

Man findet allhie unterschiedliche Antiquitäten/ und je zuweilen einige Riesen-Gebeine. Wie dann erst/ vor ungefehr zwölff Jahren/ als man bey dem See- oder Meer-Thor/ mit Zurichtung eines Zollhauses beschäfftiget war/ ein Gewölbe gefunden worden/ so zweiffels frey eines Riesen Grab gewesen/ darinn zwar nichts mehr von Fleisch/ als welches wegen Länge der Zeit/ schon verfaulet und zerstäubet war/ sich blicken ließ/ doch die grosse Gebeine/ samt dem Kopff/ annoch gantz gefunden worden: und war die Hirnschale eines Fingers dick/ und die Zähne zwey Mal so groß/ als sie ein Roß haben mag. Die alte Zenger haben sich/ ob diesem gefundenen Riesen-Cörper/ hefftig betrübet/ und viel Kennzeichen solch ihrer Traurigkeit/ mit Worten und Gebärden/ zu erkennen gegeben: weil sie/ ihres Vorgebens/ von ihren Vor-Eltern für gewiß vernommen/ daß/ bey Auf bauung dieser Stadt/ sich ein lediger und keuscher Jüngling in die Stadt-Mauer/ gantz frey und gutwillig/ habe einmauren lassen/ damit die Stadt für allen Feinden/ allezeit sicher und unangefochten bleiben mögte. Nun glaubten sie gantz fest und beständig/ daß eben über besagtem Meer-Thor/ ein solcher

Riesengebeine.

keuscher

(a) Meo tempore.
(b) Chron. MS.
(c) Ital. Antiq. lib. 1. cap. 19.
(d) Schönl. Apparat. pag. 105. & Annal. p. 48.

keuscher Jüngling vermaurt wäre. Und weil dann eben dieses Todten-Gerippe daselbst gefunden worden; waren sie auf keinerley Weise abwendig zu machen/ daß sie nicht geglaubet hetten / es wäre dieses/deß eingemaurten/keuschen Jünglings Gebein. Weßwegen sie sich die betrübte Gedancken machten / daß sie nunmehr zu Grunde gehen/ und dem Feind zu theil werden müsten.

Tapfferkeit der Zenger.

Vor ungefähr 1500 Jahren / ist diese Stadt im Grund verderbt gewesen: nach der Zeit aber / wieder allgemach erbauet worden.

Sie hat / fast zu allen Zeiten / den Ruhm gehabt und behalten/ daß sie fürtreffliche Helden und tapffre Soldaten gezogen und geheget; daher sie auch / von vielen / ein Kampffplatz (oder Schauplatz) der Helden genennet worden.

Und daß solcher ihr Ruhm nicht in leeren Worten / oder blossem Wahn eines betriegenden Gerüchts bestanden/haben sie/ zu vielen Malen/ mit der That erwiesen. Dann ob schon die Türcken / vor siebentzig oder achtzig Jahren / Alles in selbiger Gegend verheeret / auch Lika und Corbavia eingenommen: haben sich doch die Zenger ritterlich zur Gegenwehr gestellet/ und zu Prindl und Ottozetz eine starcke Wacht gehalten / ja so gar etliche fürnehme Türckische Oerter in Contribution gebracht/ also daß sie denen Türcken in Bosnien / Albanien / Macedonien und Thracien / eine rechte Pest gewesen; indem sie jetzt-besagten Ländern/ unglaublich-grossen Schaden/ mit streiffen / plündern / rauben / morden und brennen / nicht nur ein- sondern gar offt und vielmal zugefüget. Absonderlich aber hat allein Marcus Sylla, ein Zenger mit funffzig seiner Gehülffen / den Enenckel deß Türckischen Keysers Amurath, dieses Namens deß letzten / als er auf der Ruckreise von Jerusalem begriffen war / angegriffen / unerachtet seiner grossen bey sich gehabten Menge Volcks/ geschlagen/ die meisten getödtet/ die Ubrigen in die Flucht gejagt/ und viel rare und kostbare Beuten mit sich zuruck und nacher Haus gebracht.

Die Zenger fügen den Venetianern viel Schaden zu.

Es haben aber auch diese Zengische Soldaten denen Venetianern offtmals grossen Schaden zugefüget. Wie sie sich dann einsmals / mit einem kleinen Schifflein / an eine Venetianische grosse Galeren gemacht / selbige mit bewehrter Faust überstiegen / alle Soldaten und Sclaven darauf niedergemacht / die Waaren zu Zeng ausgeladen / und die Galere verbrannt. Die darauf gewesene Stucke sind annoch / zu gedachtem Zeng in dem Castell/ die Fahnen aber in der Kirchen aufgehenckt / zu sehen.

Daß der Hrenalowich denen Venetianern ebenmässig eine Galere abgenommen / und in das Meer versencket habe/ auch darüber von hier nacher Slun versetzet ward / ist allbereit angezeiget worden. Und welches das verwunderlichste / so haben sie meistentheils / mit einer gantz geringen Macht / den grösten Hauffen der Feinde bezwungen / so daß man mit höchstem Recht / jenes Poeten Spruch ihnen zueignen kann:

Audaces fortuna juvat.

Dem/ der behertzt es nur drauf wagt/
Bleibt von dem Glück Hülff' unversagt.

Bey Arnd von Stammern / sind / in seiner Morgenländischen Reis-Beschreibung am 2 Blat / nachfolgende Worte hievon zu finden:

Die Shkokhi, oder Zenger sind gute Soldaten / und thun denen Venetianern grossen Schaden: wie sie ihnen dann / mit kleinen Barcken / öffters grosse Schiffe abgenommen haben.

Megiserus schreibet / Keyser Augustus habe / vor Christi Geburt / diesen Zengern alle ihre Schiffe weggenommen; weil sie das Meer unruhig gemacht/ und niemand bey ihren Grentzen sicher vorbey schiffen lassen.

Zu Venedig sind / in Welscher Sprache/ zwey absonderliche Bücher / von diesen Zengern oder Uskoken / in öffentlichem Druck hervor gekommen / davon das eine nachfolgenden Titel führet: Historia degli Uscochi scritta da Minucio Minuci Arcivescovo di Zara &c.

Insgemein nennet man die Zenger Meer-Rauber: wie ihnen dann/ als die Venetianer / mit der Röm. Keys. Majestät den Frieden getroffen / alle grosse Schiffe / um solche Rauberey künfftig hin zu verwehren/ abgenommen worden. Und ist dieses ein- vor alle Mal gewiß / daß in gantz Europa auf dem Meer/ kein so kühn- und streitbares Volck / als diese Zenger sind / gefunden werden mag: dann sie streiten/zwischen denen auch auf das äusserste erbosten Wellen/ so wol/ als zu Lande / nicht wie ergrimmte Menschen gegen ihre Feinde; sondern recht wie ausgelassene rasende Furien und Teufel.

Sind überaus streitbar zur See.

Johannes

Johannes Palladius (a) gibt hievon ein gantz klares und wolgegründetes Zeugniß / wann er gedencket / daß diese Uskoken gleich / so bald / als sie das Türckische Joch abgeworffen / von Ferdinando dem Römischen Keyser / in Schutz genommen / und damit sie denen benachbarten / nicht ferner / mit Plündern und Rauben beschwerlich seyn möchten / nacher Zeng gesetzet worden / hierdurch aber nur mehreren Anlaß / ihr altes Handwerck fort zu treiben / überkommen hetten / und dahero so wol zu Wasser als Lande / fast täglich / auf den Raub ausgegangen wären. Und weil sie nicht nur den Türcken / sondern auch den Venetianern / vielfältigen Schaden zugefüget / als haben sich diese / fürnemlich aber die letztere / bey unterschiedlichen Keysern / absonderlich Anno 1576 / unter der Regierung Maximiliani / wie auch Anno 1578 / bey Keyser Rudolpho / und dann auch im Jahr 1613 / als Matthias den Keyserlichen Scepter führte / auf das äusserste wider solche Uskoken und Zenger beklaget; so gar / daß sie in das Land zu fallen / und bey anhaltendem / solchem ihnen höchst-schädlichem / Streiffen / sich selbsten Recht zu schaffen / und alles mit Schwerdt und Feuer zu vertilgen / nicht nur angedrohet / sondern auch würcklich zu vollbringen / ein und ander Mal im Werck begriffen gewesen. Weil aber jetzt allerhöchst-erwehnte Keyserl. Majestäten / samt denen Ertz-Hertzogen / jederzeit die unbändige Zenger mit Ernst zu bestraffen / und künfftig hin im Zaum zu halten / versprochen / auch denen Ober-Befehlhabern derer Zenger / solchen Keyserlichen Befehl zu wissen gemacht / und an den Verbrechern die Straffe / mit aller Strengheit / auszuüben / ernstlich geboten: haben sie dadurch den angedroheten Einfall der Venetianer / noch öffters glücklich angehalten und verhütet / jedoch die Zengerische Ober-Befehlhaber solch Keyserliches Gebot / weil sie / bey solchem Rauben der Ihrigen / selbst einen guten Nutzen und Antheil gehabt / gar wenig geachtet / und niemals / der Gebühr und Schuldigkeit nach / vollzogen.

Aller Massen Joannes Palladius solche Unterfahungen und Gewaltthätigkeiten der Zenger / wie auch die Versetzung der Uskoken nach Zeng / in folgenden Lateinischen Zeilen begreifft.

IN Liburnia gens est, si proavos respicis, non ignobilis, cùm ab eis natalia glorietur deducere, qui dedignantes Othomannorum jugum, urbe relictâ, in montana secessêre. Verùm cùm in paupertate difficile sit animi nobilitatem servare; post varios casus, atque discrimina rerum, ne ampliùs errabundi vicinis graves incumberent, à Ferdinando Imperatore Segniam traducti fuêre, ut eam oram à Turcarum defenderent irruptionibus. Ex quo mens Cæsaris raptoribus asylum aperuit, cùm vellet claudere. Nam extorres, novarumque rerum cupidi, ibi convenientes, terrâ mariqúe excursionibus pyraticis incommodi vicinis esse cœperunt invito Cæsare: Hinc Pontifex, Sultani apud Venetos (quorum est Adriacum Sinum liberum navigantibus dare) institutâ querelâ, se armatos minabantur irrumpere.

Hæc cùm Patribus molesta essent, ad Principes, Cæsarem, & Archiducem, sub cujus imperio vivunt Uscochi, discrimen referentes Turcarum, nî eorum insolentia reprimeretur, cùm Principum justitia, & æqua mandata effrenem coërcendi populum, ex ministrorum avaritiâ cederent, arma Veneti corripuêre, Classis legatis dato mandato de Uscochis persequendis. Quod anno contigit 1576. Tum Cæsar Maximilianus vehementer commotus, ne imposterum Segnienses alicui damna inferendo, pacem turbarent; mandavit ablata restitui, fontes puniri, perfugia solo æquari. Hæc in speciem aula: nam præda asportata non restituitur. Ministri, deluso Cæsaris decreto, conspirabant potiùs, quàm providebant. Hinc Anno 1578 numero aucti, præteritorum impunitate insolentiores facti, non minùs in Venetos, quàm in Turcas grassabantur. Strepente Turcâ, cum Rudolpho Cæsare Veneti officia renovant, ut tandem sævissimos pyratas coërcerent. In Cæsare magna molestia, vehemens coërcendi rapinas desiderium, ampla promissa: contra in Ministris summa negligentia, per-exiguum obsequendi studium, quod avaritiâ corrumpebatur. Hisce officiis severiora Senatus Consulta addita. Præfecto Classis jussum, Segnienses obsidione premere, ne Flumine, ac Bucari oppidis commeatus importaretur in urbem; reclamante Carolo Archiduce Austriæ

(a) Aquilæ Austriacæ Tom. II. pag. 132.

Austriæ Fluminensibus sibi subjectis, quos à Segnensiũ sceleribus affirmabat immunes, navigatione interdici, proinde per Legatum Cæsaris, ut obsidione solverentur, contendebat.

Re tandem compositâ, factis promissis de Segnensibus transferendis; sed & hac vice in speciem, sic anno 1595. assuetis illis repetitis rapinis; Veneti querelis, Rudolphus sequestrem pacis, & promissi se sponsorem offerens, turbo evanuit. Hæc, ferè alternis annis renovata rapina, insurgebant, cum piratis lucrum adesset, & patrocinium non deesset. Anno tandem 1613. cùm celeriùs classicum canerent, dum Veneti apud Matthiam Imperatorem, vicinis omnibus, & præcipuè Sultano à pyratis damna exponerent illata; hi sex celocib⁹ Papi insulam appulsi, ubi Christophori Venerii triremis pernoctabat, negligentiâ vigilum, qui somno sopiti excubias agebant, facilè triremem occuparunt, Remiges, milites, nobiles, jussi singuli descendere in celoces eorum, ad unum trucidantur. Solus Præfectus majori reservatus ludibrio, in convivio discerpitur, intestina vorantur: propinato ejus sanguine in poculis, vel in ejus cruore intincto pane. Caput super mensam in disco expositum, ut illuderent, & subsannarent. Tantum facinus ut in vindictam, ita ad pœnam, Matthiam Cæsarem excitavit. Omnia tamen in cassum, prædæ participatione aulicis nonnullis corruptis. Hinc bellum undique emergere videbatur, quod Veneti in Segnienses exercere malebant, quàm in Turcas: qui tot cladibus per Segnienses illatis irritati, jam Purpurato Venetias misso, minabantur. Varia de Austriacis suspicabantur Veneti: quia prædonum non reprimerent insolentiam. Imminutæ alii tribuebant potentiæ; quia, cùm validâ præsidii manu opus esset, pecunia deesset. Dicebant, datâ operâ, criminis indulgentiâ foveri peccantes, qui sic minimo dispendio oram illam alienis armis in Turcas custoditam haberent, Veneto excubante Leone, eodemque tempore jurisdictionem in mari exercerent. Credebant alii Hispanorum dolo Austriacos excitari, ut Venetorum vires, atque consilia, à Sabaudo diverterent, ne unà coirent; ob Mantuana dissidia. Certè quoties Cæsar ad decorem Austriaci nominis, ad tutelam Justitiæ in Segnienses immisit, qui cognoscerent, & punirent; toties occultis arcanis frustratum est Cæsaris imperium. Hinc ad arma, quibus Matthias justissimus Imperator, quòd Venetos ad æquas pacis conditiones promptos habuisset; non sic Ferdinandum Archiducem, se immiscere recusavit. Gradiscam in hoc bello, Veneto oppugnante, Trautmonsdorffius masculè defendit, cæiò Pompejo Justiniano Venetæ militiæ Magistro, sed & Trautmonsdorffius, à Johanne Mediceo cæsus est &c. (a)

Wir müssen die unmenschliche That / welche dieser Author Lateinisch beschrieben hat / dem hochgünstigen Teutschen Leser / auf Teutsch / erzehlen. Unmenschliche That der Zenger.

Als im Jahr 1613 / sich abermal / beym Keyser Matthia / die Venetianer mit ungemeiner Hefftigkeit beklagten / und derer Zenger vielfältig an ihnen / denen Benachbarten und Türcken verübten Raubereyen fast eine gantze Verzeichniß überbrachten; ländeten die Zenger / mit sechs ihrer leichten Raub-Schiffen / in aller Stille / bey der Insul Papus an / woselbst Christoph Venerius, mit seiner Galere übernachtete: und weil die Schildwacht / zu allem Unglück entschlaffen war; bemächtigten sie sich der Galere augenblicklich / hieben die Ruderknechte / Soldaten und Edelleute alle nider / und behielten nur allein den Hauptmann zu einem ärgern Spott und Grausamkeit übrig: als welchen sie nachmals / bey einer angestellten Gasterey / in Stücke zerrissen / sein Eingeweide gefressen / das Blut einander zugebracht und ausgesoffen / oder auch das Brod darein getuncket und also verzehret; das Haupt aber auf einen Teller gelegt / um dasselbe destomehr zu verhönen / und ihren Spott damit zu treiben.

Diese entsetzliche Mord- und Schandthat hat Ihre Majestät den Keyser Matthiam zu hohem Zorn beweget / also daß Er / mit allem Ernst / auf die Bestraffung der Urheber / gedrungen; aber ohne allen Nachdruck: weil die Befehlhaber der Zenger sich / solcher rauberischen Beuten / selbst theilhafftig gemachet. Worüber dann das Preis-würdige Ertzhaus Oesterreich / bey den Venetianern / in nicht geringen Verdacht gekommen / als ob es Jhm an Macht und Gewalt / solches

(a) Joann. Palatius Tomo II. Aquilæ Austriacæ, fol. 132.

ches rauberische Volck im Zaum zu halten/ oder aber am Gelde/ fehlete/ und sie dadurch auf Beute auszugehen gezwungen würden. Andre vermeinten/ eine besondre List hierunter verborgen zu seyn/ als suchte etwan auf solche Weise Oesterreich sich Meister von dem Adriatischen Meer zu machen/ in deme Venedig mit dem Türcken zu thun hette: oder es habe Spanien Oesterreich hierzu veranlasset; um hierdurch die Macht der Venetianer/ wegen derer Mantuanischen Strittigkeiten/ von Savoyen abzuwenden. Hierüber brach der Krieg in helle Flammen aus: in welchem Herr Graf von Trautmannsdorff/ das/ von denen Venetianern belagerte/ Gradiska, gantz ritterlich vertheidigte/ und den Venetianischen General/ Pompejum Justinianum, schlug; aber bald darauf wiederum von Johanne Mediceo, selbst erleget und niedergemacht ward. Worauf dann/ über billigmässige Vorschläge/ der Friede zwischen Keyser Matthia/ und den Venetianern/ glücklich erfolgte. Und so viel habe ich/ aus dem Lateinischen Bericht deß Palladii, erzehlen wollen.

Beschaffenheit der Regierung zu Zeng.

Diese Zengerische Grafschafft ist/ von den Zeiten deß Ungarischen Königs Bela her/ alle Mal durch ihre eigene Grafen regirt worden/ biß auf Matthiam. Welcher das Königliche Schloß wiederum verneuren lassen/ so allbereit etliche hundert Jahre gestanden. Nach den Königen kam die Ober-Herrschafft an den Ban oder Ober-Hauptmann. Wiewol bißweilen zween Banen zugleich waren: führte doch Einer so wol/ als der Andre/ den Titel eines Hauptmanns zu Zeng.

Die Stadt/ wie aus ihren/ allbereit vor dreyhundert Jahren her geänderten/ Ordnungen zu ersehen/ hatte ehemaln einen Vice-Grafen/ einen Vicarium (oder Stellwalter) drey so genannte Rectores (oder Regenten) und auch so viel Richter. Deren Erster über die Edlen richtete; welchen der Ban von Croatien/ aus Königl. Authorität/ einzusetzen pflegte; der Andre/ als der Gemein-Richter/ von der bürgerlichē Communität/ aus dem Collegio der Edlen/ erwählt ward; der Dritte aber/ als deß Pösels/ oder gemeinen Volcks Richter/ deß/ auf den Dörffern wohnhafften/ Pösels Händel/ und auch sonst theils andre Gerichts-Sachen/ (†) schlichtete. Welche alle/ an dem Fest deß H. Michaelis/ aus alt-hergebrachter/ und biß auf heut annoch daurender Gewohnheit/ erkoren wurden. Nachdem aber die Türcken je länger/ je genäuer/ herbey ruckten/ kamen nicht nur die bürgerlichen Rechts-Gänge/ und gerichtliche Verfahrungen/ in eine merckliche Abnahme/ sondern es blieben auch die meiste Felder und Weinberge ungebauet ligen/ und ward die meiste Mühe und Sorge zu den Kriegs-Sachen angewendet. Daher auch die Kinder der Einwohner mehr zu den Waffen/ als zur Feld- und Hand-Arbeit/ noch viel weniger aber zu dem Studiren/ erzogen wurden.

Dieses ist die Ursach/ warum ihre ruhmwürdige und tapffre Thaten nirgends beschrieben zu finden/ und jetziger Zeit keine Obrigkeit mehr/ ausser denen zweyen Richtern/ nemlich dem Adel-Richter/ welchen der Ober-Hauptmann benennet/ und dem Gemein-Richter/ welchen die Bürger aus dem Adel erwählen/ daselbst zu finden. (*)

Die Zenger halten sehr ob ihren alten Gebräuchen.

Die Uskoken und Zenger halten/ so wol Männer als Weiber/ sehr hart ob ihren alten Gebräuchen/ und darff keine Weibs-Person/ wann sie nicht adlich ist/ oder aber einen Edelmann oder Kriegs-Officier zum Mann hat/ ein Vortuch tragen oder umhäncken.

Vortücher dörffen nicht alle Weibs-Personen tragen.

In der Kirchen/ werden den Weibsbildern keine Stüle gegeben/ sondern es muß eine jede/ samt ihren Töchtern/ auf ihrem Grabe knien. Welche aber keine eigene Gräber haben/ die sehen sich sonst gewisse Winckel in der Kirchen aus/ allwo sie knien können.

Weiber müssen bey den Zengern in der Kirchen bey ihren Gräbern knien.

Die Religion betreffend/ sind die Zenger alle Römisch-Catholisch; verrichten aber ihre Meß-Andacht/ ihre Kirchen-Gebete und andre Ceremonien alle in Illyrischer oder Sclavonischer Sprache.

Zenger verrichten den Römischen Gottesdienst in Sclavonischer Sprache.

Sie

(*) Mea Collect.

(†) Ob hierunter auch der Dorffleute Sachen nur/ oder der Gerichts-Bedienten oder andre bürgerliche/ so im Stadt-Gerichte erörtert und verabscheidet worden/ zuverstehn seyn/ ist mir (E. Fr.) unbewusst: weil Ihre Gn. der Herr Haupt-Author diese drey Richter Lateinisch mir beschrieben/ und bey diesem dritten Richter sich dieser Worte gebraucht: & plebejum, qui Plebis pagos incolentis, & forensium causas judicabat. Nun ist aber das Wort forensium zweydeutig. Denn erstlich bedeutet es Etwas/ oder eine Person/ so vor- oder zum Gericht gehört: als wie/ beym Quintiliano, ein Sachwalter/ oder Advocat/ Homo forensis genannt wird. Zweytens heisst es so viel/ als was äusserlich oder auswendig ist: daher es allhie vielleicht auch so viel/ als die Sachen derer/ so draussen vor der Stadt wohnen/ bedeuten könnte. Bey solchem Zweifel habe ich es nur also teutschen wollen: und sonst theils andre Gerichts-Sachen schlichtete.

Digitized by Google

Deroselben seltzame Leich-Ceremonien.

Sie haben aber noch viel aberglaubische und seltzame Gebräuche unter sich/ welche in ihren Leich-Begängnissen absonderlich sich blicken lassen. Dann wann vorzeiten Jemand der Ihrigen gestorben/haben sie ihm einen Laib Brods/und Krug mit Wein / mit in den Sarg gegeben: damit er / auf so langer Reise/ etwas zu zehren haben mögte: dabenebens auch sein schönstes Kleid ihm angelegt/ ihn mit Ringen / Ketten/ und Blumen/ auf das schönste / gleich als wann er auf eine Hochzeit gehen wollte / aufgeputzt. Wann aber / jetziger Zeit / Jemand stirbet / kommen die Weiber selbigen Hauses / samt allen Weibern der Befreundten zusammen / stellen sich um den / mitten in der Stube ligenden / Todten / mit aufgeflochtenen fliegenden Haaren/ herum: und führet eine Jede derselben eine absonderliche Klage über den Todten / indem sie gleichsam singend / deß Verstorbenen Thaten / Ehre / und Ruhm / die Liebe zum Vaterlande und dergleichen / mit vielen Worten und Umständen / erzehlen.

Wann aber ein Weib gestorben; so führen alsdann die Männer die Klage/ und rühmen derer Weiber Schönheit/ ihre Zucht / Liebe zu ihren Männern / Kindern / Befreundten ; ihre Mildigkeit gegen die Armen / und dergleichen.

Die Männer sitzen aber/gantz betrübt/ in einem andren Hause / in ihre Wetter-Mäntel verwickelt / und mit bedeckten Häuptern / weinen/ doch ohne Geschrey: und werden von ihren / sie zu besuchen kommenden / Nachbarn und Befreundten mitleidig getröstet. Hingegen weinen die Weiber mit grossem Geschrey / heben an mit hoher und gleichsam singender Stimm / den Todten zu beklagen/ sich auch zugleich gantz elend / ja öffters/ daß das Blut hernach fliesset / zu kratzen und mit Fäusten auf ihre gantz entblösste Brüste zu schlagen. Sie rauffen Haare aus / und geben solche ausgerissene Haare dem Todten entweder in die Hand / oder schieben solche in den Busen. Wer solche Trauer-Geberden dieser Weiber / zum ersten Mal / mit ansihet / wird gewiß nicht anderst vermeynen / als sie seyen gantz toll / rasend und unsinnig/ oder gar vom bösen Geist besessen.

Wann dann die Leiche auf den bestimmten Tag in die Kirchen / und so dann zu Grabe getragen wird / gehen die Geistliche / welche singen / Paar-Weise voran / und halten weisse brennende Wachskertzen in der Hand. Diesen folgen die nahe-Anverwandte / gute Freunde und Nachbarn ebenfalls gepaaret / jedoch also / daß die jüngere und nur von weitem her Befreundete / vornen an / die ältere aber und nächste Anverwandte hinten nach / und zu nächst vor der Leiche zu gehen pflegen.

Der Todte wird / in einem offenen Sarg / auf das schönste gekleidet / mit güldenen Ketten und Blumen geziert / daher getragen. Ist es eine Manns-Person / so hat er eine Kappe oder Mütze / mit Federbüschen geschmücket / auf dem Haupt / und seinen Säbel oder Palasch / den er in seinem Leben am meisten geführet / an der Seiten. Die Weiber gehen hierauf in gleicher Ordnung / die jüngste zuerst / die älteste und nächsteus Befreundte aber zu letzt/jedoch nur eintzlich hinter einander / alle mit fliegenden Haaren / und offenen Brüsten / neben dem Sarg daher. Hinter der Leich aber folgen deß verstorbenen Mutter / Weib/ Groß-Mutter und Aelter-Mutter / wann sie alle noch am Leben: und wird jede derselben / von zweyen guten Freundinnen oder Bekandten / begleitet / welche / wann sie lediges Standes und Jungfrauen sind / das Angesicht mit einem Trauer- oder Leid-Tuch verhüllen/ und die in der Mitten gehende betrübte Person trösten / auch ihr wehren / daß sie nicht zu viel Haare ausreisse / noch ihre Brüste allzu unbarmhertzig tractire / oder mit den Nägeln das Angesicht allzu übel zurichte. Wiewol solche Trostsprecherinnen dennoch auch dabey ihre Threnen vergiessen.

Jemehr aber die / so in der Trauer gehen / sich das Gesicht wacker zerkratzen/ die Haare ausrauffen / und die Brüste zerschlagen/jemehr haben Sie/nach dem Urtheil der Zuschauer/den Verstorbenen geliebt. Die aber hierinnen sich verschonen/ haben schlechte Ehre davon/ und urtheilet man von ihnen das Widerspiel. Die Trösterinnen / das ist / die jenige / so die traurende Personen begleiten/ haben offt nur allzu viel zu thun / daß sie denen an sich selbst so übelhandlenden Weibern in die Arme fallen / und sich fast mit ihnen rauffen / ja schier um Hülffe zu schreyen nöthig haben. Solche Trösterinnen aber sind / bey den Weibern / Weiber ; und bey den Jungfrauen / Jungfrauen.

Wer solches / zum ersten Mal / sihet/ wird / über eine so barbarische Weise / erschrecken/ und kaum glauben/daß er nicht eitel unsinnige Weibsbilder vor sich sehe:

so grausam wüten sie wider sich selbsten. Es scheint/ als ob sie/ mit dem nassen Leid-Gezeugniß der Augen unvergnügt/ auch an den Wangen ihr Hertzleid offentlich abmahlen/ und mit den Nägeln gantze Blutquellen drein graben wollten: so blutig richten sie selbige zu! so mildiglich schaut man das Blut/ aus den zerrissenen Backen/ hervor fliessen!

Wann nun die Leiche in die Kirche gebracht/ und in die Mitte derselben gesetzet worden; setzen sich diese Weiber in voriger Ordnung um die Leiche her/ oder knien oder ligen gar auf dem Angesichte; und fangen abermal an/ sich gantz unsinniger Weise zu zerkratzen und zu schlagen/ und zwar mit einem so ungeheuren Geschrey/ übellautendem Geheul und Wehklagen/ (wobey zugleich wiederum das Haar wacker zerzauset/ das Antlitz zerkratzt/ die Brust geklopfft wird) daß fast der Geistliche/ welcher ein singendes Amt oder Messe verrichtet/ im geringsten nicht verstanden werden kann.

Die Männer stehen/ währender solcher Zeit/ in denen/ zur lincken Seiten der Kirche befindlichen/ Stühlen/ mit bedeckten Häuptern/ und nehmen niemaln ihre Kappen oder Hauben vom Kopff/ es seye dann/ daß die Elevation oder Wandlung/ in währender Messe/ geschehe. So bald aber diese vorbey/ setzen sie ihre Hauben wiederum auf. Ist aber das Amt völlig aus/ und samt aller andren Ceremonie verrichtet; so geben die Männer/ einer nach dem andren/ dem Todten einen Kuß. Jedoch halten sie fast diese Ordnung darinn/ als wie die Weiber bey ihren Leichen gehen/ daß nemlich der älteste damit den Anfang machet/ und die andren/ nach der Ordnung ihres Alters ihm darinn nachfolgen/ biß auf den Jüngsten/ der den letzten Kuß giebt.

Hierauf gehen alle solche Manns-Personen biß an das Haus deß Verstorbenen; bleiben aber aussen vor der Thür stehen/ allwo der Stadt-Richter/ oder in dessen Abwesenheit ein andrer alter/ aus der Communität oder Gemeine ein Lob-Rede und kleine Oration ableget: in welcher er deß Verstorbenen rühmliche Thaten/ daß er nemlich ein tapfferer Held gewesen/ viel seiner Feinde erlegt/ und das Vaterland kräfftig beschützet habe/ darauf den Verlust so der Gemeine hierdurch zugewachsen/ vorstellet/ und eine kurtze Erinnerung zur Betrachtung der Sterblichkeit schließlich mit anhänget.

Der nächste und älteste Befreundter deß Verstorbenen bedancket sich gegen dem Stadt-Richter/ oder dem andren Redner/ so die Lobrede gethan/ für die hierdurch erwiesene Liebe/ Freundschafft/ und Ehre. Dann gehen die/ so in der Klage und Trauer sind/ in das Haus hinein. Die andre aber verfügen sich/ nach ihren Behausungen.

Was aber die Weiber betrifft/ gehen sie gleich/ aus der Kirchen/ noch ferner nach der Begräbniß mit der Leiche fort/ wiederholen ihr voriges weinen/ winseln/ schreyen/ heulen/ klagen und schlagen/ rupffen/ rauffen/ reissen/ kratzen und Katzen-Arbeit/ und den Selbst-Krieg von Neuem. Wann aber die Leiche begraben/ und in das Erdreich eingesencket worden; bedecken sie ihre Köpffe mit einem Tuch/ gehen also ebenfalls biß zum Hause deß Verstorbenen/ und weinen laut/ doch ohne kratzen und Haar-ausrauffen. Die Trösterinnen/ und andre Befreundte/ gehen auch mit; warten aber vor dem Hause so lange/ biß der Geistliche herbey kommt/ und sie mit Weihwasser besprenget. Zu noch mehrerm Beweisthum ihrer Traurigkeit verbergen sie auch eine Zeitlang allen Zierraht/ in ihren Häusern/ als Vorhänge/ Bilder/ und dergleichen.

Die Uskoken halte ihr Gewehre vor den schönsten Zierraht.

Von solchem Hausgeräht/ haben sie zwar keinen so grossen/ oder bißweilen gar keinen/ Vorraht/ wol aber einen Uberfluß von allerley Gewehr; welches der grösste Zierrath bey ihnen ist/ wann sie selbiges in der Stuben auf hängen. Denn man siehet daselbsten mancherley Röhre/ Pistolen/ Carabiner/ Sebel/ Palasche/ Hacken/ Baltiza genannt/ Tschokan/ oder Streithämmer/ Busdikan oder Tszestoper, unterschiedliche Gattungen von Spiessen/ auch vielerley Roßzeug und Sättel/ weniger nicht alle ihre Kleider. Denn hierinn besteht ihr höchster Pracht; gleichwie in Teutschland ein Zimmer mit kostbarsten Tapezereyen und höchstschätzbarsten Gemählden behänget und aufgeputzet wird. Und dieses ist auch/ vor wenigen Jahren annoch/ bey uns in Crain bräuchlich gewesen; da man/ von denen so genannten Spallieren und Mahlereyen nicht viel gewusst/ noch sich derselben groß geachtet: sondern in denen fürnehmst und besten Zimmern sich nichts/ dann Küriße/ Pantzer/ allerley aufgehencktes Gewehre und

re und Roßzeug zeigte. Massen dann auch / meines Erachtens / einem Ritter und Soldaten viel besser anstehet / daß er in solchen und dergleichen Sachen / als in andren Dingen / die mehr dem weiblichen Geschlecht zukommen / seine Zierde suche.

Damit wir aber wieder / zu den Trauer-Gebräuchen derer Zenger und Uskoken komen / uñ das davon Hinterstellige folgends beschreiben / so ist zu berichten / daß sie gleich so bald / als sie ihren Hausrath besagter Massen abgenommen und versperret / ihre Fenster / Thür und Thore weit aufthun / selbige sodann 14. Tage offen stehen lassen / die Weiber aber heulen und weinen / in solcher Zeit / Tag und Nacht. Wiewol es ihnen eben nicht alle Mal ein Ernst ist / noch von Hertzen gehet. Damit sie aber / bey solch einer langen Trauer-Klage nicht gäntzlich verschmachten; wird ihnen täglich zwey Mal / zu Mittage und dann zu Nachts / von den nahen Anverwandten / guten Freunden und Nachbarn / so Mann- als Weibs-Bildern / welche / sie zu trösten / fleissig erscheinen / Wein / Brod / und die beste Speisen / gesotten und gekocht / überbracht. Wiewol die Mannus-Personen besonders / und die Weibs-Personen auch in einem absonderlichen Gemache / sich aufhalten. Also essen und trincken sie täglich fein wol miteinander: Und tröstet man also die Leidtragende deß Tags zwey Mal: daß demnach Manche / an diesem Ort / der Gesellschafft solcher klagenden Traurleute beyzuwohnen / und solches Threnen-Brods mit zu geniessen / wünschen dörffte.

Fernere Beschreibung der Zengeri-Trauer-Ceremonien.

Am siebenden und vierzehendem Tage nach der Begräbniß / halten sie die Exequien / wobey die klagende Weibs-Personen / mit ihren Angesichtern / auf dem Grabe ligen / und abermal gantz unheuerlich zu heulen und zu weinen anfangen. Welches so lange währet / biß sie wiederum von denen Trösterinnen begleitet / nacher Haus kommen.

Ihre Klag-Kleider / wie sie beschaffen / und wie lang sie solche tragen.

Die Leid-Kleider der Uskoken und Zenger sind schwartz von Farbe / und tragen selbige die Eltern für ihre Kinder / und diese für ihre Eltern / imgleichen auch Eheleute für einander drey Jahre lang. Die verheirahtete Brüder und Schwestern aber beklagen sie / in solchem Trauer-Habit / 2 Jahre / und die ledige Geschwistrichte nur 1 Jahr. Währender solcher Zeit / bestreuen sie solch ihrer Bluts-Verwandten Gräber zum öfftern mit Blumen; und besprengen selbige mit Weihwasser / dergestalt / daß sie zuvor einen Schwamm mit dem geweihten Wasser wol benetzen / und nachmals bey dem Grabe ausdrucken. Die klagende oder traurende Frauen und Jungfrauen pflegen gelbe / und die Wittwen schwartze Tücher auf dem Kopff zu tragen. Die Männer aber lassen / die gantze Zeit über / weil sie trauren / weder Kopff noch Bart bescheeren / daher sie auch manchmal sehr düster / und wie wilde Männer / anzusehen.

Wie die Zenger Leid tragen.

Weit seltzamere / und aus dem blinden Heidenthum herstammende / Gebräuche pflegen sie an dem H. Christ-Abend vorzunehmen / indem ein jeder Hausvatter oder Hausmutter / an jetzt besagtem Tage / einen Jüngling oder Mägdlein zu Gast lädet / (welcher Gast in ihrer Sprache Gost genennet wird) und zwar nach Art ihrer Heidnischen / den Abgott Badnyak verehrenden / Voreltern. Daher sie auch diesen Abend nicht / wie andre Christen / Vigiliam Nativitatis Christi, oder den Christ-Abend / sondern Badnyi Vezer, oder deß Badnyacks Abend / nennen.

Seltzame Gebräuche der Uskoken an dem H. Christ-Abend;

Die Bintzen oder das Ried / so sie selbigen Abends auf das Feuer legen / begiessen sie zuvor / mit Wein / und lassen es so dann die gantze Nacht brennen. Es muß aber eine gewisse Person / neben einem Jungen / den sie Badnyak nennen / dabey Wacht halten / und also wachen / daß er sich den Schlaff nit übergehn lässt.

Eben diesen Abend decken sie eine Tafel / mit weissen / denen Feinden geraubten / Tüchern. Mitten auf der Tafel werden drey Hauffen von sehr grossen Kräntzen aufgerichtet / die man mit Epheu (oder Wintergrün) windet / dazu mit Ringen und Ketten von Silber und Gold schmücket / auch die Tafel mit etwas wenigs von Weitzen / und andrem Getreide / Brod / Wein / Kertzen / Honig / und Saltz belegt. Wobey sich Niemand niedersetzen darff: weil sie ehedessen dem heidnischen Badnyak, jetzo aber Deo nato, oder dem Boxiohu, das ist / dem Gebornen Gott / gewidmet worden. Und diese also gedeckte Tafel bleibt / biß auf den H. Drey König-Tag / gantz unberührt stehen.

An dem Christ-Tage.

Wann nun der H. Christ-Tag / auf solche / deß Abends zuvor beschehene / abergläubische Vorbereitungen / selbst erschienen; kommt der obbesagte Gost (oder eingeladene Gast) zur Zeit deß Mittagmals / und bringt einen Laib Brods / samt einem mit Epheu oder Wintergrün

Digitized by Google

grün gezierten Krug voll Weins/ und wünscht einen glückseligen Boxich oder Weihnacht-Feyertäge. Welcher dann mit Freuden angenommen/ und sehr wol empfangen wird. Auch giebt der Gost einem Jeden im Hause so dann einen Kuß. Nach geendigtem Mittagmal/ wird besagter Gost mit Gelde und sonst noch etwan einer Gabe/ imgleichen auch mit einem andren Laib Brod/ und einem/ mit Epheu-Laub umwundenem/ Kruge Weins/ beschencket/ welches er Alles mit sich nacher Hause träget.

Diese Ceremonien währen drey Tage lang/ und geschehen jedes Tags zwey Mal; nemlich beym Mittag- und Abendessen. Und darff/ in solchen dreyen Tagen/ Keiner in deß Andren Haus gehen/ als allein der Gost. Auf dem Platz aber/ vor ihren Häusern/ und in der Kirchen/ sind ihnen die Zusammenkunfften nicht verbotten. Was ihnen nun in solchem folgendem gantzem Jahr vor Glück- und Unglücks-Fälle begegnen/ die rechnen sie alle diesem Gost zu/ und sagen/ sie haben einen glück- oder unglückseligen Gost gehabt. Welcher dann/ in solchen Fällen/ alle Schuld haben muß.

Zenger und Uskoken küssen sich ohne Unterscheid/ durchgehends am Christtag.

Diese drey Tage über pflegt Jedermann den Andren/ so ihme begegnet/ mit beyden Armen zu umfangen/ und freundlich zu küssen/ samt Anwünschung eines erfreulichen Boxich, oder glückseliger Christ-Feyertäge. Wie dann auch die ärgste Feinde diese Gewonheit/ gleich als ob sie die vertrauteste Freunde wären/ gegen einander zu begehen/ nicht unterlassen.

Ihr Neu-Jahrs-Kuß.

Am Neuen Jahrs-Tage pflegen sich gute Freunde/ so Mann- als Weibs-Personen/ wann sie einander begegnen/ ohne Unterscheid/ auf gleiche Art zu küssen/ und Glück zu wünschen. Wiewol sonst/ ausser diesem/ Niemanden deß andren Weib oder Tochter zu küssen erlaubet ist.

Es haben aber auch die Kinder eine besondere Gewonheit/ daß sie nemlich/ am ersten Tage deß Jahrs/ so Knaben als Mägdlein/ mit einem Apffel von Hause zu Haus herumlauffen/ in welchen man ihnen etwas an Gelde/ eines Groschens werth/ auch wol mehr und weniger/ nach Belieben/ drein zu drucken pflegt.

Ihre Faßnacht-Kurtz.

An der so genannten Faßnacht/ treiben sie allerley Mummerey und Affen-Spiel/ so nur immer zu erdencken seyn mögen. Am Aschermittwoch legen sie ebenfalls ungewöhnliche seltzame Kleider an/ und bestreichen das Angesicht gantz schwartz mit Ruß von Pfannen und Kesseln/ und lauffen also allenthalben/ auf die Gassen/ vor ihre Häuser heraus/ ziehen daselbsten die Glocken/ und begehren/ daß man ihnen Meel/ Baum-Oel/ Brod und Wein/ bringen solle. Wann dann dieser vermummten Leute sich eine genugsame Anzahl gesamlet hat/ machen sie auf dem Platz/ oder öffentlicher Gassen/ ein Feuer/ kneten aus Wasser und Meel einen Kuchen/ röstẽ und braten/ setzen sich dann/ fressen/ sauffen/ und treiben überaus lächerliche Händel/ und betrauren absonderlich dabey deß Bacchi Tod.

Betrauren deß Bacchi Tod.

Mit dem Anfange der Fasten/ fähet sich allhier der Kinder Krieg an/ in dem sich alle Knaben der gantzen Stadt/ in zwey Theile abtheilen/ und in dem Ober- und Untertheil derselben versamlen. Da dann die in der obern Stadt/ die andre in der untern ausfordern/ bey dem langen Hügel welchen sie Art nennen/ in der Stadt/ unter dem Castell/ zu erscheinen. Welche sich dann ungesaumt einstellen/ und mit Steinen/ in rechtem Ernst/ auf einander tapffer zu werffen/ um sich dadurch deß Hügels zu bemächtigen/ und die darauf Befindliche/ mit aller Krafft/ davon abzutreiben. Da hingegen diese besagten Hügel zu behaupten/ und jener Anläuffe abzuschlagen/ sich bemühen. Hierinnen bestehet die gantze Victori/ und der eitle Sieg; um welches willen sie so scharff auf einander loß gehen/ daß fast Niemand auf den Gassen sicher ist: und währet dieser Kinder-Krieg offt biß auf S. Georgen-Tag/ ja ein und ander Mal noch länger hinaus.

Seltzamer Kinder-Krieg in der Fasten.

Zehen Tage vor dem Fest Johannis des Tauffers/ fangen diese Uskoken allbereit an/ von Kranabet- oder Wachholder Stauden/ grosse Hauffen zusammen zu tragen/ selbige anzuzünden/ und darüber zu schreiten oder zu springen. Die kleine Kinder aber pfleget man nur darüber zu halten und zu beräuchern: Und solches thut man fast alle Nacht/ biß acht Tage nach diesem Fest vorbey gegangen; jedoch aber an dem Abend deß Johannis-Festes am allermeisten. Diese Hauffen nennen sie Kolede, von ihrer ehemaligen Heydnisch-verehrten Göttin Coleda, welcher sie annoch als Heyden/ um diese Zeit dergleichen Feuer anzuzünden/ in Gewonheit gehabt.

Johannis-Feuer der Uskoken.

Jetzt besagten Tag/ vor dem Fest Johannis deß Tauffers/ pflegen alle Mägdlein

Wie selbige sich das Jahr über vor denen Kranckheiten zu præserviren vermeinen.

Mägdlein und Jungfrauen in die Gärten zu gehen / aus gewissen Kräutern / Kräntze zu binden / und selbige auf das Haupt zu setzen / in Hoffnung / dasselbige gantze Jahr / von allen Haupt- und Kopff-Kranckheiten befreyet zu seyn. Damit sie aber auch von keinen andren Wehe-Tagen überfallen werden mögten; so verbindet Eine der Andren den Arm / mit einem Bande oder seidnem Faden: und nennen sich solche hernach allezeit Kuma oder Gevatterinn. Wann sieben Tage verflossen / nehmen sie solch Band / oder Seiden-Faden wiederum von dem Arm hinweg / und binden selbiges an den grünen Ast eines Baums / mit der bey ihnen gar tief gewurtzelten / Einbildung / daß sie / auf solche Weise / sich aller Kranckheiten deß Leibes / vor dieses Jahr / entbunden hätten.

Sie halten vor eine Ehre lang in dem Brautstand zu leben.

In dem Braut-Stande leben sie manchmal drey / vier / auch wol fünff Jahre / und je länger solches währet / je grössere Ehre und Ruhm haben sie deßwegen zu gewarten. In währendem solchen Stande / gleich nach der Verlöbniß / gehet die Braut in deß Bräutigams / und der Bräutigam in der Braut Haus / und nehmen sich daselbsten um alles an / als wann es ihnen zugehörte. Daher es dann öffters geschiehet / daß / weil sie / gröfferer Ehre halben / in solchem Braut-Stande so lang verbleiben / als es ihnen möglich ist / von solcher allzulangen Ehre mancher bißweilen der Bauch zu schwellen beginnt; deßwegen sie dann zum Altar eilen / und sich copuliren lassen müssen. Allein es geschichet solches nur selten / weil sie die Keuschheit sehr hoch / und in besondrem Werth / halten.

Sprach und Schrifft der Uskoken.

Die Sprache / welcher sich die Uskoken und Zenger gebrauchen / ist eigendlich die Dalmatische. Im Lesen und Schreiben haben sie dreyerley Buchstaben; als erstlich bedienen sie sich in Geistlichen Sachen / der Glogolitischen Schrifft; zur Correspondentz in Türckey / der Cyrillischen; und zur gemeinüblichen Sprache der Lateinischen.

Ihre Holtzhandlung.

Ihre Handlung bestehet meistentheils in Holtz: welches sie auf dem Meer / nach Ragusa, in gantz Italien / und annoch viel andre Oerter / verführen.

Sind Gastfreye Leute.

Sonst sind auch diese Leute so Gastfrey / als man sie immer / an einigem Ort / suchen oder finden kann und mag; und haben die Ihrige hertzlich lieb.

Die / um Zeng herum wohnende / Völcker / werden insgemein / wie allbereit gedacht worden / Walachen oder Vlahi, zu Latein Walachi, genennet. Die Wallachische Sprache vergleichet sich / in gar vielen / mit der Dalmatischen oder Sclavonischen. Johannes Lucius (a) gedencket zwar / daß die Wallachische Sprache in etwas mit der Italiänischen und Lateinischen übereinstimme: allein es ist der curiöse Leser hier vor gantz gewiß zu berichten / daß die rechte Wallachen solche Sprache gantz nicht verstehen / sondern es ist dieselbige eigendlich der Morlacken / welche bey denen Wallachen angrentzen.

Sprache der Wallachen.

Ihre Religion.

Diese Wallachen sind / in etlichen Dörffern / gut Römisch-Catholisch / in etlichen aber haben sie ihre eigene / und fast nach Art der Griechen / doch aber nicht in allem / eingerichtete Religion: davon ich allbereit / als von der Uskoken Gottesdienst gehandelt worden / gnugsamen Bericht erstattet habe.

Speis und Tranck.

Die Speise der Zenger und Wallachen ist sehr gering / und bestehet aus Käse / Brod und Fleisch. Knoblauch essen sie sehr viel / und trincken / nebenst einem gesunden frischē Wasser / dessen sie die Menge haben / gar gern Schaaf- und Geis-Milch. Den Wein aber achten sie wenig.

Ihr hohes Alter.

Die Lufft ist bey ihnen sehr gut und gesund / daher man unter ihnen / sehr alte Leute findet. Wie dann deß annoch lebenden jetzigen Wachtmeisters zu Zeng / Vatter / N. Waiß / im 124 Jahr seines Alters / dieses Zeitliche gesegnet. Und soll in dem Türckischen Schloß / Perusich, vier teutsche Meilen von Zeng / ein Türck / erst vor fünff Jahren / 190 Jahr alt gestorben seyn / deme / wie sie vor gewiß berichten / erst kurtz vor seinem Tode / die Zähne wieder gewachsen sind.

Dieses / ob es gleich was Seltenes / darff man doch darum für kein Getichte ansehn / daß nemlich einem alten Menschen die Zähne wieder gewachsen. Man lieset / in den Relationibus, oder Historiis anatomicis D. Bartholini, daß / in Italien / ein Teutscher gewohnt / welcher / im sechszigstem Jahr seines Lebens / wiederum schwartze Haare / und neue Zähne bekommen. (b)

Dergleichen Exempel kann der beliebende Leser noch unterschiedliche mehr antreffen / in den Observationibus Naturæ Curiosorum. (c) Denn anjetzo mögen wir uns / bey dem verjüngtem

(a) De Regno Dalmat. & Croat. pag. 285.
(b) D. Thomæ Bartholini Centur. V. Relationum Anatomicar. Histor. 28.
(c) Vid. Observat. 171. Anni X. Curios. p. 387.

Alter / länger nicht aufhalten; ob wir gleich ein hohes / mit Ehren erreichtes / Alter nicht ausschlagen / sondern für eine göttliche Gnade / mit Danck erkennen: Sintemal wir noch andre Eigenschafften der Zeuger beyzufügen haben.

Der Zenger Statur und Tapfferkeit.

Von Statur und Ansehen / sind diese Zenger starcke Leute / und über die Massen trefflich-gute und unerschrockene Soldaten / dergleichen man an wenig Orten findet.

Damit aber Niemand meyne / als lebten zu Zeng nur lauter Eisenfresser und brave Soldaten; hingegen keine sinnreiche / und kunst-geschickte / gelehrte Köpffe: so will ich hier einen Zengerischen von Adel / wiewol nunmehr Rittern / zum persönlichen Beweis darstellen / daß mancher Zenger so wol einer gelehrten Feder / als tapffern Degens / fähig sey; nemlich den / mir seiner guten Resolution / als scharffsinnigen Geistes / und gelehrten Feder wegen / sehr lieben Herrn Ritter: welcher beydes von Namen / und Mut / und nunmehr auch von Stande ein Ritter ist. Derselbige hat nicht nur in den Studien / sondern auch andren freyen und militarischen Wissenschafften zugleich / grosse Erfahrniß. Wie er dann / bey dem Ricejardischen Regiment / für einen Rittmeister allbereit angenommen / wiewol noch nicht / weil man selbiges bald hernach reformiret hat / vorgestellet. Seine wolfliessende Verse haben ihm das Poeten-Krönlein verdient; seine Wolredenheit aber ihm hernach auch diese Ehre erworben / daß die Zengrische Hauptmannschafft ihn / an die Römisch-Keyserliche Majestät / für einen Abgesandten abgefertigt. Bey welcher ihn seine gute Qualität auch in solche Gnade gebracht / daß Sie ihn / als Sie / in Regensburg / zum Römischen Könige gekrönt wurden / daselbst zum Ritter geschlagen.

Herrn Pauli Ritters rühmliche Qualitäten.

Daß er also einẽ zwiefachen Ritterschlag empfangẽ / nemlich zuforderst den Apollinischen / der ihn zum Ritter deß Pegasi gekräntzt; und hernach den Keyserlichen / welcher ihn zum Equite aurato, und Ritter der Tapfferkeit / gemacht. Dazu nunmehr auch die dritte Art der Ritterschafft ihn beehren wird. Denn wie ich für gewiß vernommen / so ist er anjetzo im Novitiat oder Probier-Jahr begriffen / den Orden Angelicæ Auratæ Constantinianæ Militiæ S. Georgii, als Eques Crucifer, zu erlangen. Daß also / an diesem Herrn Ritter / Alles ritterlich ist.

Daß er aber auch in der Feder / ein guter Ritter sey / beweisen seine / wiewol theils noch ungedruckte / sinnreiche und gelehrte Schrifften / wodurch er seinen Namen vor andren verewiget / nemlich diese nachbenaumte:

1. Apographum de Comitibus Corbaviæ in 4to Labaci Anno 1681.
2. Vinculum ex Pindiis hortis in 4to & 8vo Labaci An. 1681.
3. Novus Scanderbeg, in folio & 4to Viennæ 1682.
4. Nova Musa in 4to Viennæ 1682.
5. Sacer Chorus in 4to Viennæ 1682.
6. Columna Ecclesiæ in 4to Viennæ 1682.
7. Corona Lauro-palmaris in 4to Viennæ 1682.
8. Pietas Honorata in 4to Viennæ 1682.
9. Nova Equestris Imago in 4to Viennæ 1682.
10. Oddilyenie Sigetsko, oder eine Beschreibung der Stadt Sigeth / in Crabatischer Sprache 4 Theil in 8vo zu Lintz und Wien 1684.
11. Laurus Auxiliatoribus Ungariæ Anagrammaton in 12. Viennæ 1686.
12. Unterschiedliche eintzliche Natalitia, Anagrammata, &c. derer er gar vielerley / und zwar etliche derselben 1687 zu Wien drucken lassen.
13. Als er im Jahr 1676 und 77 bey mir zu Wagensperg war / hat er ein grosses Buch / in 4to / Exercitium poëticum intituliret / geschrieben / darinnen mancherley artige Carmina zu finden.

Uber diese jetzterzehlte / hat er auch nachgesetzte Schrifften allbereit / mit emsiger Feder / zu Papier gebracht / so er Zweifels-frey der Bücher-Presse nächstens untergeben wird.

1. Aræ & Foci Illyricorum.
2. Regiæ Croatiæ Lachrymæ.
3. Plorans Segnia Libri quatuor.
4. Epistolæ Didus.
5. Gloria muliebris.
6. Centuriæ aliquot Epistolarum familiarium.
7. Artificiosa Poësis.
8. Clincus & Trintron Dialogi lepidissimi.
9. Poëta delirans.
10. Triumphus Amoris.
11. Liber Epitaphiorum.
12. Liber Epigrammaton.
13. Budimirus periclitatus.

14. Mau-

Digitized by Google

14. Mausoleum Regum Croatiæ.
15. Nassa in Historicos Illyricos.
16. De Regno Croatiæ Historia.

Alle diese Bücher sind theils in gebundener / theils ungebundener Rede / auch wol öffters aus beyden vermischt / von Ihm geschrieben. Andrer dergleichen / so aber in Illyrischer Sprache ausgefertiget / zu geschweigen.

Marci Antonii de Dominis, eines Zengers / Gelehrtheit / und Wanckelmut.

Nicht weniger war auch Antonius de Dominis ein fürtrefflich-gelehrter / aber in der Religion sehr unbeständiger Mann. Welcher ein sehr grosses Buch von den Sitten und Gebräuchen der Zenger geschrieben. Als ihm aber sein unterbrochenes Fürnehmen / die Stadt zu übergeben / den Tod dräuete / entkam er mit der Flucht / und ward dem / ihme gethanem Versprechen gemäß / nach zuvor veränderter Religion / zum Ertz-Bischoff zu Spalatro erhoben / nachmals aber zu Rom verbrannt. (a)

* * * *

[Dieses berühmten Manns Schrifften stehen / bey manchen protestirenden Theologis, in grossem Ruhm; nicht durchgehends / sondern / in etlichen Stücken nur. Er verließ sein Ertzbisthum zu Spalatro / welches ihm / seiner Gelehrtheit halben / verliehen war; begab sich hernach in England / zur reformirten Religion / und schrieb unterschiedliche Bücher / wider die Römisch-Catholische. Wiederrieff aber / einige Zeit hernach / und kam wieder / auf fest eingebildte Hoffnung der Verzeihung: Ward doch gleichwol / von den Religions-Untersuchern / incarcerirt. Und weil man ihm keine Aufrichtigkeit zugetrauet / auch befunden / daß er gleichwol hernach annoch Sachen geschrieben / so mit der Römisch-Catholischen Religion mißstimmeten: hat man ihn / nachdem er gestorben / und schon begraben war / wiederum ausgegraben / und verbrannt. E. Fr.]

Ebenfalls hat Jacobus Kenznarich ein Büchlein von der Belagerung Wien / in Crabatischer Sprache / Versweis geschrieben / durch öffentlichen Druck gemein gemacht / und vorbelobten Herrn Paul Ritter dediciret und zugeschrieben.

Im Jahr 1220 haben die Zenger / auf dem Meer / sehr grossen Schaden gethan / und Männiglichen eine ungemeine Furcht dadurch eingejagt. (b)

(a) Joh. Palat. It. Notæ & Collect. meæ, Meo tempore.
(b) Joh. Lucius de Dalmat.

Grosse Niderlage der Tartarn / von den Ungarn und Zengern.

Anno 1241 haben sich die Einwohner zu Zeng recht ritterlich mit dem König Bela, wider die Tartarn / gehalten / und deroselben fünff und sechzig tausend bey Grobnich erschlagen. (c)

Erbauung der Franciscaner-Klöster zu Zeng.

Anno 1297 ist das Franciscaner-Kloster / samt der Kirchen vor der Stadt gegen Aufgang / zu Zeng / von den Gebrüdern / Herren Leonhard und Duimo, Grafen von Frangepan / gestifftet und erbauet worden. Weil aber die Türcken / nach Eroberung Lika und Corbavia, samt denen Martalosen / so sehr in dieser Gegend zu streiffen angefangen: als hat man / An. 1560 / ein ander solches Kloster / in der Stadt / zu bauen angefangen / und jenes / ausserhalb derselbigen / verlassen. (d)

Ubergabe der Insul Neglia an die Venetianer.

Im Jahr 1452 / begab sich Herr Johann / Graf von Frangepan / Herr der Insel Neglia, so nächstens bey Zeng gelegen / unter den Venetianischen Schutz: worauf er / An. 1480 / besagte Insel denen Venetianern völlig übergeben und eingeraumet hat. (e)

Als man / nach Christi Geburt / zehlete 1526 / hat sich Herr Georg Orlenchich, damaliger Ober-Hauptmann zu Zeng / samt seinen Soldaten und Uskoken / in der Schlacht mit dem Könige Ludwig in Ungarn / wider die Türcken / sehr wol gehalten. (f)

Zenger erobern das Türckische Schloß Solin.

Anno 1532 belagerte Herr Erasmus von Scheyer / Ober-Hauptmann zu Zeng / mit hundert und siebentzig der Seinigen / das Türckische Schloß Solin, und bezwang selbiges / auf einen einigen Tag / mit Sturm: worinn er die völlige / in hundert und zwantzig Janitscharen bestandene / Besatzung niedergehauen / zwantzig Stuck Geschützes auf Laveten / hundert Doppelhaken / zweyhundert und sechtzig Hand-Röhre / samt einem guten Vorrath an Speise und Kriegs-Nothwendigkeiten / erobert hat. (g)

Streiffende Zenger werden zu Venedig enthauptet.

Acht Jahre hernach / nemlich im 1540sten / hat die Republic und Rath zu Venedig etliche / auf dem Meer streiffende / Zenger ertappet / und gefänglich eingebracht / auch nachmals auf S. Marcus-Platz öffentlich / durch den Hencker / hinrichten lassen. (h)

Anno 1557 / als Herr Herwart von Auersperg / nachmals General über die

(c) P. Jon. Thom. (d) Franc. Glavin.
(e) Joh. Lucius & Not. Provinc.
(f) Uram.
(g) Not. Provinc. (h) MS. Schönl.

Digitized by Google

Die Zenger schlagen mit weniger Mannschafft eine grosse Anzahl Türcken.

Crabatische und Meer-Grentzen / wie auch Landshauptmann zu Crain / zu solcher Zeit noch Ober-Hauptmañ zu Zeng gewesen / hat er / unweit von Zeng / mit drey hundert und viertzig Mann / der Seinigen / 4200 Türcken auf das Haupt erlegt / und darüber mehr nicht dann sieben Todte / aber sehr viel beschädigte bekommen. (a)

Gleicher Massen hat Herr Johann Fárnberger / Ober-Hauptmañ zu Zeng / nachmals General zu Carlstadt / fünff Mal in einem Jahr / mit gar Wenigen der Seinigen / gar starcke Türckische Truppen geschlagen / und in die Flucht gebracht. (b)

Im Jahr 1569 / hat Herr Graf Jobst Joseph von Thurn / ehe er zum Carlstädtischen General ernennet worden / als Zengischer Ober-Hauptmann / mit zwey hundert und achtzig Zengern / 2700 Türcken bey Perussich getrennet / deren Ober-Häupter / samt Tausend gemeinen / niedergehauen / und viele gefangen bekommen: unter welchen letztern / auch zween Martalossen gefunden worden / welche / in der Gegend von Zeng / viel Kinder gestohlen / und auf mancherley Art an sich gelocket / selbige so dann denen Türcken verkaufft. Diese Gottes-vergessene Buben und heillose Menschen-Diebe / haben die Zenger lebendig auf den Spieß gesetzet / und bey einem dabey herum-geschierten Feuer jämmerlich gebraten. (c)

Straff zweyer Kinder-Diebe.

Anno 1589 den 17 Junii / hat der Zengische Ober-Hauptmann Herr Furio Malza, in einem Tage / zwo starcke Türckische Partheyen bemeistert. (d)

Im Jahr 1595 / schlugen die Zengische Soldaten den Beeg von Zhernik: wodurch dann viel arme / allbereit in die Tyrannische Hände der Türcken gerathene / Christen befreyet und erlediget worden. (e)

Zenger erobern die Vestung Clissa.

Im Frühling deß 1596sten Jahrs aber / ist es ein Mal den Zengern häßlich mißlungen. Sie machten einen Anschlag auf die / in Dalmatien gelegene / fürtreffliche Vestung Clissa / so oberhalb Spalatro auf einem hohen Berge ligt: dann nachdeme sie zuvor einen heimlichen Verstand / mit dem Vice-Sangiachen, gehabt / welcher ihnen selbige zu übergeben versprochen / auch zu mehrerer Versicherung / und daß sie ihm gäntzlich trauen mögten / etliche Türcken-Köpffe ihnen zugesendet; sind sie urplötzlich davor geruckt / und von dem Vice-Sangiachen eingelassen worden. Worauf sie die / in hundert Türcken bestandene / Besatzung niedergehauen / die übrige Einwohner aber frey und unbeleidigt gelassen. (f)

Grosse Niderlage der Zenger daselbst.

In eben diesem Jahr / und zwar den 27 May / haben die Zenger / bey dieser Vestung Clissa / sehr übel eingebüsset / also / daß Herr General Lenckowitsch / zusamt dem Zengerischen Wachtmeister / Alberto Rittern / und einem gemeinen Wallachen / oder Soldaten / nur allein entrunnen / die andre aber Alle niedergehauen worden sind: wie wir solches weitläufftiger / bey Clissa / erzehlet haben. (g)

Anno 1599 / hat der Zengerische Ober-Hauptmann einen Uskoken- oder Wallachen-Hauptmann / samt vier und zwantzig seiner Mitgesellen / weil sie allenthalben in Crain und Friaul / nach Art der Banditen oder Martalossen / gestreifft / und Freund und Feind ohne Unterscheid geplündert / ermordet / ja gar theils Orten gebrannt haben / elender Weise / zu Zeng / hinrichten lassen. (h)

Zenger erobern ein Türckisches Raubschiff.

Im Jahr 1601 / haben die Zenger ein grosses / mit zwey hundert und sechs und dreissig Türcken besetztes / Raub-Schiff auf dem Meer / mit ritterlicher Faust / erobert / Alles darauf niedergehauen / und den Raub glücklich zu Zeng eingebracht. (i)

Berauben auch die Venetianischen Schiffe und werden mit Ernst abgestrafft.

Anno 1601 / unterstund sich gleichfalls ein Uskoken- oder Wallachen-Hauptmann zu Zeng / aus lauterm Hochmut / (unerachtet man dazumal / mit dem leidigen Erb- und Ertz-Feinde gnug zu thun hatte /) die Venetianische Schiffe allenthalben auf dem Meer anzufallen und zu berauben / daß selbige fast nirgendshin sicher abfahren kunnten. Weil aber die Venetianer / mit den Unsrigen / in Frieden lebten / und mit sehr scharffen Klagen darwider einkamen / war so wol der Hauptmann / als noch neuntzig andre Zenger / von hoh- und niederm Stande / als öffentliche Friedbrecher / am Leben gestrafft / und um den Kopff kürtzer gemacht. (k) Hierüber fiengen die Zenger an / aufrührisch zu werden / so gar / daß sie auch Herrn Joseph Rabbatha / Crainerischen Vitzedom / und von der Römischen

Rebellion der Zenger.

(a) Not. Provinc. & Joh. Tomasich.
(b) Not. Provinc. & Jac. Schren.
(c) Jac. Schren. Joh. Tomasich. & Not. Provinc.
(d) Not. Provinc. & MS. Tomasich.
(e) Not. Provinc.
(f) Megiserus pag. 1672.
(g) Not. Provinc. (h) MS. Schönl.
(i) Not. Provinc. & MS. Schönl.
(k) MS. Schönl.

Digitized by

schen Keyserl. Majestet/ und Ertz-Hertzog Ferdinand zu Oesterreich abgeordneten Commissarium, am H. Neuen Jahrs-Tage/ Anno 1602/ ermordeten.

Vergeblicher Anschlag der Venetianer auf Zeng.

In solchen trüben Wassern/ gedachten die Venetianer einen reichen Fischzug zu erlangen; und/ durch ihren Obristen Pasqualigo, sich der Stadt und Vestung Zeng zu bemächtigen: weil aber Herr Joseph Mauritsch/ von den Löbl. Crainerischen Landständen/ mit hundert und funfftzig wolbewehrten Soldaten/ zu Verstärckung der Zengerischen Besatzung/ abgeschicket worden; als ward solcher der Venetianer Anschlag zu nicht/ und krebsgängig. (a)

Anno 1610/ hat Herr Daniel Francol, Ober-Hauptmann zu Zeng/ und zugleich Vice-General der Crabatischen und Meer-Grentzen/ samt seinen Zengern/ sich sehr ritterlich/ wider die Türcken/ gehalten. (b)

Wer wolte aber alle ihre Kriegs-Thaten/ und andre denckwürdige Unterfahungen/ erzehlen? indeme fast kein Tag vorbey gehet/ an welchem sie nicht etwas Neues begunneten. Diese Zenger sind tausend Mal ärger und streitbarer/ als die Algierische See-Rauber; und solten sie/ wie Jene/ grosse Schiffe haben/ sie würden gewißlich unglaubliche Thaten/ und rechte Wunder thun.

Fünff Zenger erobern ein Türckisches/ mit 100 Mann besetztes/ Schiff.

Vor etlich wenigen Jahren/ haben nur fünff Personen/ in einem kleinen Schifflein/ sich auf das Meer begeben/ und seynd also in Türckey/ eine gute Beute zu erjagen/ abgeschiffet/ auch so kühn gewesen/ daß sie ein grosses Türckisches Schiff/ darauf sich mehr als hundert Personen befunden/ angegriffen/ übermeistert/ ausgeplündert/ und zwo überaus schöne Töchter eines Grossen Türckischen Herrn/ neben andren/ mit sich nach Hause gefangen eingebracht haben: welche sich um etliche tausend Gülden ohnfehlbar loßgekauffet hetten/ woferrn ihre Eltern und Befreundte nicht noch/ in selbigem Jahr/ an der Pest gestorben wären. Weil also die Meynung ihrer Geld-geitzigen Herren zu Wasser worden/ mussten diese zart- und schöne Kinder/ gleich andren gemeinen Sclavinnen allerhand gemeine Arbeit verrichten/ und/ wie ich selbst gesehen/ das Holtz mit blossen Füssen aus dem Walde schleppen. Eine davon ist nachmals getaufft worden: wie es aber der andren ergangen/ ist mir unwissend.

(a) Not. Provinc.
(b) MS. Schönl.

Verbitterung der Zenger und Uskoken wider die Türcken.

Vor etlich und zwantzig Jahren/ als ich noch unter deß Grafens Serini Commando war/ habe ich zum öfftern/ mit meinen Augen/ gesehen/ daß die Zenger/ Wallachen oder Uskoken/ wann sie einem Türcken den Kopff abgehauen/ selbigen in die Höhe gehalten/ und das warme Blut davon/ barbarischer Weise/ mit grösster Begierde sich selbsten in das Maul tropffen lassen. Woraus dann ihre Verbitterung gegen die Türcken/ und unersättliche Blut-Begierde/ nicht ohne Entsetzung/ abzunehmen ist. (c)

II. Ottotschitz/ Ottozitz oder Ottocacz.

Beschreibung deß Grentzhauses Ottotschitz und desselben Hauptleuten.

Diß ist die andre Hauptmannschafft/ an den Meer-Grentzen; ligt fast gantz in Türckey/ und ist ein Grentz-Haus so einen Hauptmann hat/ (welcher der Herr Bernhard Leo Gall/ Freyherr/ Obrister und Hauptmann zu Ottotschitz/ unlängst gewesen/ aber im Jahr 1688 daselbsten dieses Zeitliche geseguet; die erledigte Stelle aber biß anhero noch nicht ersetzet worden; Dessen Vorgeher waren Herr Sigmund/ Graf Paradeiser/ Herr Andreas Bernhard/ Freyherr von Oberburg/ und Herr Johann Jacob Portner/ so von den Ottotzitschern erschlagen worden:) auch einen Leutenant/ Hrn. Johann Anton von Moskan/ Freyherrn; einen Fendrich/ Juriza Oriskhovich; einen Wachtmeister/ Matthias Degoriza, einen Büchsenmeister/ Hanns Jacoblich; zween Waywoden/ als Matthe Oriskovich, und Miko Grazchanin, samt einer guten Anzahl gemeiner Knechte oder Soldaten: welche alle von der Löbl. Crainerischen Landschafft besoldet und unterhalten werden.

Gelegen- und Beschaffenheit deß Grentz-Hauses Ottotschitsch.

Dieses Grentz-Haus/ Ottotschitsch/ ligt fast mitten in der Türckey/ auf dem Wasser Gazka oder Gaczka; und ist das jenige Theil/ wo sich der Hauptmann/ samt dem meisten Hauffen der Besatzung auf hält/ mit einer Ringmauer/ und etlichen Thürnen/ umfangen/ auch mit einer Kirchen der H. Mutter GOttes/ und einer Capell/ den beyden Heiligen/ Fabiano und Sebastiano, geweihet/ versehn. Die übrige Besatzung/ samt vielen andren Einwohnern/ hält sich zwar ausser dieser Festung/ jedoch auch mitten im Wasser/ auf; indeme nemlich allenthalben tieffe Pfäle eingeschlagen/ und darauf kleine theils von Holtz/ theils aus Sprösseln und Reisern zusamm-geflochtene/ mit Kot und Leimen

Wo und wie es gebauet.

(c) Meo tempore.

Digitized by

Leimen verworffene/ Häuslein aufgeführet/ und mit weisser Erden oder Kreiden überzogen sind: welche nach der Länge so artig beyeinander stehen/ daß sie/ gleich als in einer Stadt gewisse Strassen und Gassen zu machen scheinen/ durch welche man/ nach Belieben/ mit Schiffen fahren kann. Jedoch sind diese Häuser nicht/ wie es sonst gebräuchlich/ aneinander gebauet/ daß sie sich zusammen gantz nahe berührten: sondern es stehet ein jedes derselben frey/ mitten im Wasser; so/ daß/ wo ein Nachbar zum andren kommen will/ er sich eines kleinen Schiffleins/ oder etwas dergleichen/ bedienen muß.

Es sind aber auch/ auf dieser Seiten deß Wassers/ etliche wenige gemauerte Häuser/ worinn Etliche ihr Vieh haben. Jedoch darff niemals Einer allein dahin gehen; sondern muß jederzeit sich mit gnugsamer Convoy versehen: in Ansehung/ daß sie leichtlich/ von einig-Türckischen Tschetten überfallen/ und hinweg geführet werden mögten.

Ursprung und Beschaffenheit deß Wassers Gaczka.

Das Wasser Gaczka, dessen wir gedacht/ hat seinen Ursprung in Türckey/ und verfliesset selbiges unfern Ottotschitz/ bey Suiza, in die Erde.

Güte deß Baufeldes.

Auf dieser Seiten hat das Land ein grosses Baufeld gegen Zeng zu/ welches die Einwohner Compala nennen: dessen Fürtrefflichkeit und Güte daraus abzunehmen/ weil es niemals bedünget oder begeylet wird/ und doch das schönste und beste Getreid hervor bringet.

Zwey Dörffer bey Ottotschitz.

Nächst daran ligen zwey grosse Wallachische Dörffer/ als Berlog und Vilichi oder Viliz: aus welchen/ im Fall der Noth/ allezeit fünffhundert wolbewehrte Soldaten/ wider den Erbfeind aufgebracht werden können. Auf der andren Seiten ligt zwar auch ein groß- und fruchtbares Feld; wird aber/ wegen der allzu grossen Türckischen Streiffereyen/ nicht bebauet.

Krebs-reiches Wasser.

Bemeldtes Wasser ist auch sehr fischreich; sintemal man Hechte/ Aal/ und Forellen/ absonderlich aber Krebse/ in grosser Menge/ darinnen findet. Und ist dieses Wasser auf dem Grunde/ mit einem grünen Kraut gantz dick bewachsen. So man solches Krauts nur eine Handvoll herausziehet/ und voneinander schüttelt/ so fallen schon etliche Krebse heraus: Ja/ wann Jemand Krebse verlanget/ so hebt er nur ein Brett in der Stuben von der Erden auf/ und ziehet etwas dieses Grases oder Krauts zu sich; alsdenn hat er derselben schon gnug/ und so viel/ als er verlangt.

Auf der andren Seiten/ nächst bey Ottotschitz/ ligt/ auf einem kleinen Hügel/ eine Schantze/ die Fortez genannt; wie in beygefügtem Abriß dieses Orts Ottotschitz zu ersehen; davon wir aber nachmals reden werden. Siehe das Kupffer N. 403.

Die Weiber zu Ottotschitz sind schlecht geachtet/ die Männer aber ein Kern der Soldaten.

Allhier zu Ottotschitz werden die Weiber in nicht gar grossem Werth gehalten; müssen die Pferde striegeln/ füttern/ satteln/ und andre Männer-Arbeit verrichten: auch so gar führen manche fürnehme Weiber die gantz gemeine Wallachen/ oder auch wol ihre Knechte und Diener über das Wasser/ und sagen/ ihre Männer müssten sich/ wider die Türcken/ sparen. Solche Treu und Männer-Liebe dieser Wallachinnen verdiente wol eine bessere Ehr/ weder sie/ von ihren groben Männern genieſſen. Da sie doch von denselben so unwerth geachtet werden/ daß der Mann sein Weib niemals würdigt zu nennen/ er spreche denn dazu/ Slovesém moia ſhena, das ist/ ſalvo honore, oder mit Ehren zu melden/ mein Weib.

Grobe Antwort so ein Ottotschitischer Wallach der Gräfin Serini gegeben.

Als/ vor etlichen Jahren/ zu meiner Zeit/ ein solcher Wallach in Beyseyn der Fr. Gräfinn von Serini/ auf gleiche Art von seinem Weibe redete/ und die Frau Gräfinn hierüber nicht wenig erzürnet/ ihn scharff ausfiltzte/ gab er doch nichts anders zur Antwort/ als er wüsste keine Ursach zu finden/ warum er ein Weib vor besser halten sollte/ als ꝛc. Er machte sich aber damit geschwind aus dem Staube/ und zwar annoch zu rechter Zeit: weil er sonst ein Anders zu reden wäre gezwungen worden.

Diese Männer zu Ottotschitz sind ungemein-gute und tapffere Leute/ ja ein ausbündiger Kern der Soldaten. Wann ein Lermen oder Auf bot-Schuß geschiehet/ hat der Hauptmann und die Ober-Officierer genug zu thun/ nur die höchstbenöthigte Wacht in der Besatzung zu behalten. Dann es laufft Alles/ auch gar offt/ samt denen Männern/ die Weiber/ zu Roß und Fuß fort: und ist es unmöglich/ diese Leute dazu zu bringen/ daß sie Truppen-weise miteinander ausgehen sollten. Sondern ein jeder eilt und laufft fort/ wie er kann und mag/ besorgend/ er versäume das beste/ und tragen die/ so den Erbfeind am ersten überfallen/ die gröste und meiste Ehre davon. Geschiehet ein solcher Lermen-Schuß/ bey tunckel-trüber Nacht/ so springen sie guten Theils/ unangekleidet/ zu Pferde/

wann

403

wann sie nur ihr Gewehr bey sich haben.

Vormalige Abtey allhie.

Vorzeiten war allhier zu Ottotschitz eine fürnehme Abtey: nun aber ist es nur eine gemeine / unter das Capitel zu Zeug gehörige / Pfarr.

Hat noch mehr andre Grentzhäuser unter sich.

Diese Hauptmannschafft hat auch noch zwey andre gemauerte Grentzhäuser unter sich / und zwar allernechst bey Ottotschitz / das Castell Prozor und die Waywodschafft Drenouklanacz, ingleichen auch sechs Tschertacken / namentlich: Sinaz, Jurjave stene, Golaberda, Dolane, Godacha und Morskagora: welche alle / mit besoldeten Soldaten / und Wallachen / wol besetzet sind. Zudem gehören auch noch viel schöne grosse Wallachische Dörffer zu dieser Hauptmannschafft / welche nicht gar weit von dem Meer entlegen.

Zu nechst-angrentzende Oerter Lika und Corbavia.

Die nechst-angrentzende Oerter / sind die Grafschafften Lika und Corbavia, welche beyde anjetzo die Türcken im Besitz haben: und ist / in Lika, das fürnehmste Schloß der Zeit Perusich, darinn eine starcke Türckische Besatzung liget. Es haben aber erst kürtzlich ihre Keyserl. Majest. Leopold der Erste / dem Herrn Peter Ricejardi, Obristen / so von Geburt ein Dalmatier ist / zu einem Grafen von Lika allergnädigst erkläret. In Corbavia aber ist nun Udbinya das fürnehmste / und von den Türcken starck besetzte Schloß / und hat diese letztere Grafschafft vor Alters denen / nunmehro in Crain wohnenden / Herren Gussitschen zugehört. (a)

Anno 1589 / haben die Türcken / zu End deß Junii oder Brachmonats / etliche Christen bey Ottotschitz gefangen / und hinweg geführet. Im Heumonat aber / eben dieses Jahrs / haben sich die Ottotschitzer an den Türcken tapffer gerochen / und eine starcke Parthey derselbigen / biß auf das Haupt / erlegt. (b)

Unterschiedlicher Einbuß der Besatzung zu Ottotschitz.

Im Jahr 1619 / den 20 Christmonats / ist der meiste Theil von der Besatzung zu Ottotschitz / so allerhand Proviand zur Nothdurfft dieser Festung / von Zeng überbringen wollen / im Rückwege / von denen Türcken angegriffen / und erschlagen worden. (c)

Unweit von Ottotschitz ist gleichfalls / im Jahr 1655 / Herr Andreas Gussitsch / mit seinen bey sich gehabten zwey hundert und funffzig Männern / von den Türcken geschlagen worden / und er selbst gar kümmerlich mit der Flucht entkommen / doch haben auch die zu Ottotschitz / zweymal in diesem Jahr / denen Türcken einen starcken Streich glücklich versetzet. (d)

Es

(a) Meo tempore.
(b) Not. Provinc. (c) Not. Provinc.
(d) Not. Provinc. & Schönl.

Es würde gewiß allzu lang und verdrüßlich fallen/ wann wir alle Streiffereyen dieser Ottotschitzer/ und ihre darüber mit denen Türcken gehaltene Scharmützeln/ erzehlen wollten: dieweil kein Tag vergehet/ an welchem sie nicht in das Türckische Gebiet auslauffen/ und ihren Raub/ davon sie einig und allein leben/ aufsuchen.

Ottotschitzer erschlagen ihren Hauptmann.

Im Jahr 1661/ haben die zu Ottotschitz ihren eigenen Hauptmann umgebracht: weßwegen/ solches zu straffen/ Ihre Keyserliche Majestät das Arizagische Kürissirer-Regiment über sie geschicket. Als nun diese von Ottotschitz gekommen/ haben sie/ auf einige im Wasser stehende Häuslein der Einwohner daselbst/ etliche Schuß gethan. Worauf ein altes Weib/ in einem Schifflein/ mitten auf das Wasser gefahren/ den Rock aufgehoben/ und ihnen das hintere Angesicht gezeiget hat. Ob nun schon jene so wol mit Pistolen als Carbinern/ darauf Feuer geben wollen/ ist doch nicht einem unter selbigen das Gewehr los gegangen/ sondern hat ihnen sämtlichen versagt: indeme sie von diesem alten Weib ohne Zweifel verheret worden sind. Sie pflegen die Unholden und Hexen hier zu Lande Nymphas zu nennen. (a)

Alte Vettel macht/ daß den Keyserlichen die Pistolen versagen.

III. Die Fortetz/ oder Forteza zu Ottotschitz.

Beschreibung der Fortetz oder Schlosses zu Ottotschitz.

Dieses Schloß/ oder Grentz-Haus/ liget gleich bey Ottotschitz/ auf der andren Seiten deß Wassers Gaczka, und zwar gantz nahe an demselbigen/ auf einem kleinen Hügel; gehöret aber unter die Ober-Hauptmannschafft zu Zeng: und hat zur Besatzung einen Burggrafen/ der vor diesem Herr Frantz Friedrich Gussitsch war; welcher aber im Jahr 1687 gestorben: dessen Stelle hingegen jetziger Zeit Herr Hanns Adam Gall/ Freyherr/ ersetzt: Einen Wachtmeister/ Hrn Frantz Wilhelm Gall/ Freyherrn/ samt einem Büchsenmeister/ und einigen gemeinen Knechten und Soldaten: welche ihre Bezahlung von der Löbl. Crainerischen Landschafft zu erheben haben. (b)

IV. Prosor/ oder Prozor.

Beschreibung deß Castells Prosor.

Ist ein bemauertes Castell und Grentz-Haus/ nahe bey Ottotschitz/ auf einem zimlich-hohen Berge gelegen: worinn ein guter Brunn zu finden/ in welchem das Wasser/ durch bleyerne Röhren/ geleitet wird: und weiß niemand eigendlich woher: dann sonst würden die Röhren vorlängst ausgegraben/ und gestohlen worden seyn.

Darinn liget zur Besatzung/ ein Burggraf/ Herr Andreas Kollakovich, ein Wachtmeister/ Herr Peter Banich; und übrigens gemeine Knechte/ welche von der Löbl. Crainerischen Landschafft bezahlet werden. Und gehöret so wol dieses Grentz-Haus/ als auch die Waywodschafft Drenou Klanacz, unter die Hauptmannschafft von Ottotschitz. (c)

V. Pründl/ oder Brinye.

Beschreibung der Commendantschafft Prundl.

Diese Commendantschafft oder Commenda ist ein Grentz-Haus/ auf einem steinigtem/ mitten im Felde ligendem/ Berglein/ gantz nahe an Türckey; wie beygefügte Abbildung vorweiset.

Siehe die Figur Nr. 463.

Vorzeiten war dieses Schloß denen Herren Grafen von Frangepan zuständig: Nun ist es aber zu einem Grentz-Hauße/ besagter Massen/ wider die Türcken/ gemacht.

Der Commendant hat seine Wohnung in dem Schloß: um welches rings herum/ sehr viel Häuser/ so an der einen Seiten weder mit einem Graben/ noch Mauren/ noch Zann/ versehen/ gantz bloß und einschichtig/ hin und wider/ auf dem Berge gebauet stehen. Die Einwohner derselben sind gute und tapffere Soldaten/ und gleich als zu Zeng und Ottotschitz/ meistentheils Uzahi oder Wallachen: welche unabläßig in die Türckey auf den Streiff ausgehen/ und sich jederzeit wol halten; so daß auch dieses Ort eine rechte Vormauer der Christenheit wider den Erbfeind genennet werden mag.

Die Besatzung bestehet aus einem Commendanten/ so vor jetzo/ Herr Adam Seyfried Sementitsch ist; einem Burggrafen/ Herrn Juvan Mesich, zween Waywoden/ einem Büchsenmeister/ und denen/ unter ihrem Commando stehenden/ gemeinen Knechten; welche die Löbl. Crainerische Landschafft besoldet.

Dieses Grentz-Haus/ Pründl/ gehöret unter die Zengerische Ober-Hauptmannschafft: wiewol es selbst noch einige Posten unter sich hat/ als das Castell Dobar, samt andren kleinern Oertern/ Tschertacken/ Wachten/ und Dörffern/ namentlich Lucani, Stajnicza, Jeserana, Brinskoselo, Prokike, und dergleichen: allwo/ auf derer Löbl. Crainerischen Stände Kosten/ überall Soldaten/ gu-

(a) Meo tempore. (b) Meo tempore. (c) Meo tempore.

368

403.

ten / gute Wachten und Lerm-Mörser gehalten werden. (a)

Abbildung und Beschreibung eines Wallachischen Dorffs.

Damit ich aber den Gunst-geneigten Leser um so viel desto mehr vergnüge; will ich demselben so wol schrifftlich / als in der Figur und Abbildung / ein solches Wallachisches Dorff / davon wir öffters Meldung gethan / vor Augen stellen / wie selbiges erst vor wenig Jahren / zwischen Ottotschitz und Pründl / auf dem Gusitscher-Felde gestanden. Dieses Dorff ist recht viereckigt gebaut / und stehet an jedem dessen Eck / wie auch mitten in dem Hofe desselben / ein Tschertack / ausserher aber vor dem Thor / ein doppelter Tschertack. Die Häuslein sind alle auf gleiche Art aus Holtz gebauet / und die Thüren und Fenster sämtlich in den Hof hinein gerichtet. Auf der andren Seiten / ist weder Thor noch Fenster zu sehen. Auf denen Tschertacken aber wird die Wacht gehalten. Um das Dorff herum / sind grosse dicke Pfäle / wie Pallisaden / geschlagen / welche mit einem kleinen Graben / darinn aber wenig Wassers zu finden / umgeben. (b)

Siehe die nachfolgende Figur N. 404.

VI. Ledenitz oder Ledenicze.

Beschreibung deß Castells und Grentz Hauses Ledenitz.

Dieses Castell oder Grentz-Haus / ligt nicht gar weit von Zeng: daher es auch selbiger Ober-Hauptmannschafft unterworffen ist. Zur Besatzung ligt jedes Mal darinn ein Burggraf / und zwar / zu dieser Zeit / Herr Andreas Skradiniani, ein Waywod / und gemeine Knechte / welche die Löbl. Crainerische Landschafft besoldet. Die Oerter / so unter dieses Ledenitzische Grentz-Haus gehören / sind Kerpoti, Santijuraj, und das / erst neulich aufgerichtete / Dorff Carlobag. (c)

(a) Meo Temp. (b) Meo Temp.

(c) Meo Temp.

VII. S. Veit am Pflaum / oder Reka, Italiänisch Fiume, zu Latein Flumen S. Viti.

Beschreibung deß Grentz-Hauses S. Veit am Pflaum.

Was diese Stadt betrifft / ist selbige / an dem Adriatischen Meer / oder Sinu Flanatico, in Liburnia / gelegen / und eigendlich kein rechtes Grentz-Haus. War ehedessen dem Lande Crain einverleibt / und gehörte unter die Löbl. Landschafft daselbst; ist aber nur in etwas privilegiret / und der Röm. Keyserl. Majestet zugehörig; eben auch wie die Stadt Triest: bey deren Beschreibung der geehrte Leser die Ursach finden wird / wie und warum selbige von dem Lande Crain abgesondert worden.

Diese Stadt ist mit keiner dazu gehörigen Landschafft versehen; ausgestellt etliche Weinberge / so derselben zukommen. Zudem ist sie auch keiner besondern Gefahr wegen der Türcken unterworffen:

Digitized by

369

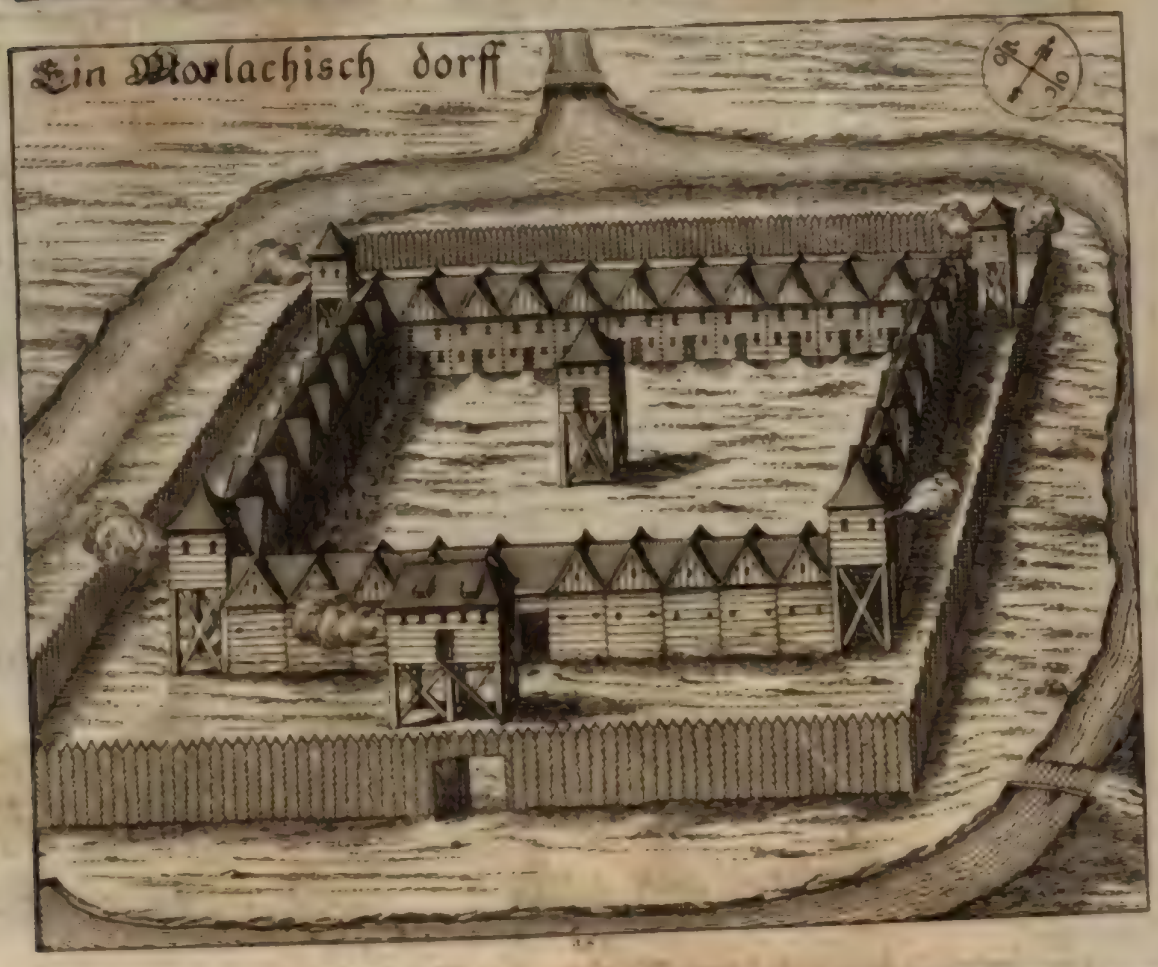

worffen: weil sie die Festung Zeng zu einer starcken Vormauer hat/ und von den dreyen Venetianischen Inseln/ Vegia oder Velia, Cherso und Perosina, gleichsam bedecket wird. Dessen aber ungeachtet; unterhalten die Löbl. Crainerische Stände daselbst eine kleine Garde, nemlich einen Corporal/ samt etlichen gemeinen Knechten/ so die Wacht versehen müssen: welche unter dem Commando Herrn Johann Peters von Argento, Freyherrns von Silberberg/ als Hauptmanns zu S. Veit am Pflaum/ stehen. Imgleichen ist allhier ein Zeugwart/ Herr Lorenzo Cali, und pflegt der Löbl. Crainerische Land-Proviandmeister/ Herr Johann Adam von Petenegk/ wie allbereit gedacht/ meistentheils allhier zu wohnen: weil/ von rühmlichst-gedachten Ständen/ in dieser Stadt/ zu Unterhaltung derer sämtlichen Meer-Grentzen ein besondres Proviand-Haus angeordnet worden.

Provi-and-Haus derer gesamten Meer-Grentzen zu S. Veit.

Vorzeiten führte diese Stadt den Namen Promona, und der Fluß/ an dem sie gelegen/ welchen wir anjetzo Fiumara oder Reka nennen/ und zwar wo er an dem Sinu Flanatico albo, in das Meer fliesset/ ward Titius genannt: wiewol die wenigste Anzeigungen solches ihres Alterthums annoch daselbst übrig geblieben sind/ unter welche wir bloß einig und allein einen alten Schwibbogen in der Stadt/ samt einer schon gantz zerfallenen uralten/ doch dick- und starcken Mauren zu zehlen haben/ welche wir auch/ in einem besondren Abriß/ hier mit beygefüget.

Hat vorzeiten Promona geheissen.

Welcher Fluß vormals Titius genannt worden.

Deroselben hinterbliebene Antiquitäten.

Siehe die Bogen-grosse Figur N. 424.

Sehr alte Mauer.

Diese Maur hat sich/ vor gar langen Zeiten/ von dem Meer aus/ über das hohe steinigte Gebirge auf viel Meilweges erstrecket: wie man dann einige übergebliebene Stücke derselben sehr weit in Türckey hinein/ hin und wieder (massen ich* solches selbst gesehen habe/) findet. Und vermeynen Ihrer viele/ daß diese Maur hiebevor eine Grentz-Scheidung zweyer mächtiger Königreiche gewesen sey. Wiewol Andre glauben/ Keyser Octavianus habe solche verfertigen lassen; damit denen Einwohnern in Dalmatien die Herüberkunfft verwehret würde. Appianus de Illyria soll/ von dieser Mauren/ etwas geschrieben haben: welchen ich aber anjetzo/ da ich dieses aufsetzte/ nicht bey der Hand hatte.

* * * * *

[Daß Appianus von solcher Maur sollte geschrieben haben/ ist mir (E. Fr.) unbekandt. Lucius de Dalmatia bezeugt/ Promona sey/ vor Alters/ eine Illyrische Stadt gewest/ und heut ein Berg/ der annoch/ auf Sclavonisch/ Promina

Promina benamst / allda man / von einer vormaligen Stadt die Spuhr sehe.

Daß aber solche Merckmäler oder Spuhrzeichen ein Uberrest der alten Stadt Prominæ seyn sollten; will ihm nicht vermutlich scheinen: weil der Berg Promina, zwischen Titio und Tiluro lige. (a)

Beym Appiano, den ich gelesen / findet sich / von sothaner langen Mauren / nichts / sondern nur dieses: daß Keyser Augustus diese Stadt mit Gewalt eingenommen / und den dritten Theil der Bürger erwürgt / der übrige aber sich ins Schloß geretirirt / doch folgenden Tags gütlich ergeben habe. Weil er nun weiter nichts dabey gedenckt: vermute ich / es sey Promona, zu Appiani Zeiten (er hat aber / unter der Regierung Hadriani und Antonini / geschrieben) annoch gestanden. Denn wann eine Stadt gäntzlich ruinirt worden / lässt er solches nicht ungemeldet. Als / zum Exempel / von der Stadt Metulo, schreibt er / sie sey nach der Eroberung / von den Römern so gar abgebrannt / daß keine Spuhr mehr / zu seiner Zeit / davon zu finden gewest.

Wobey ich beyläufftig erinnern muß / daß ich mich am 56 Blatt deß XIII Buchs b. Z. 6 und 5 von unten auf zu rechnen / verschrieben / indem ich etliche Worte / aus dem Appiano, also angezogen: Metulii ex aggeribus pugnantes machinis, quas sibi comparaverunt occasione belli, à Decimo olim Bruto, adversus Antonium & Augustum, per ea loca, gesti. Denn weil mir die Allegation deß Doctor Schönlebens / welcher selbige Worte / aus dem Appiano also vorbringt / immerzu im Sinn geschwebt / habe ich den Vornamen *Decimo* auch also / wie der D. Schönleben / in Gedancken mit dazugesetzt / als wañ derselbe beym Appiano also stünde. Aber solches befindt sich nicht also. Denn Appianus nennet dabey Decimum mit keinen Buchstaben; sondern setzt bloß allein Brutum ohn einigen Vor-Namen. Welches dann zu mehrerm Beweiß dienet / daß die Worte / so ruhmerwehnter D. Schönleben / für seine Meynung allda angezogen (als ob nemlich Decimus Brutus zu Metulo, und nicht in Mutina, vom Antonio belagert worden) nicht ihm / sondern mir allda zu statten kommen: sintemal daraus klar erscheint / Appianus verstehe / durch diesen Brutum, keines Weges den Decimum Brutum, als welchen er allda / ja im gantzen Buch de Bellis Illyricis, gar nicht nennet; sondern einig allein den Marcum Brutum: welchen er / etliche Blätter vorher ausdrücklich / bey seinem Vor-Namen nennt / mit Vermeldung / ihm sey damals die Regierung Macedoniens / und Illyriens / vom Römischen Raht / aufgetragen worden / als er / bald darauf / nebst dem Cassio, wider Augustum und Antonium, unglücklich gefochten. Von welcher Schlacht / und keines Weges / von der vor Mutina, vom Augusto / und Hirtio wider Antonium / gehaltenen / er hernach wiederum redet / da er sagt / daß die Metulier / bey selbiger Gelegenheit / viel Römisches Gewehr bekommen. Wie er dann auch vorher meldet / die Illyrier wären / bey selbigen Läufften / da Brutus und Cassius, wider Augustum und Antonium, Krieg geführt / gar in keinem friedlichem Zustande gesessen. Welches Alles / zu mehrer Befestigung dessen / was an angezeigtem 56 / und folgenden Blätern deß XIII Buchs hievon discurrirt worden / dienlich ist.

Daß ich aber wieder auf Promonam komme / so will obgedachter D. Schönleben solches nicht für den Ort / wo S. Veit am Pflaum steht / ansehen / wann er schreibt: Promona urbs fuit Liburniæ, cujus meminit Appianus. Silam fuisse, ubi nunc flumen S. Viti, putant aliqui Recentiores, ut Gaudentius Hilarinus: sed ex textu Appiani remotior esse videtur. &c. Vermeynt er also / aus dem Text Appiani / wolle so viel erscheinen / daß Promona weiter von S. Veit gelegen sey / und daß vorangezogener Joannes Lucius nicht ungereimt dafür halte / es sey zwischen den beyden Flüssen Titio und Tiluro, gestanden. (b)

Aus welchem Text / oder Worten deß Appiani, ihm solches wahrscheinlich fürkomme / ist mir unbewusst. Ich finde aber nichts darinn / das mich zwingen könnte zu glauben / Promona sey weiter hin / und nicht deß Orts / wo jetzo S. Veit am Pflaum steht / gestanden; sondern vielmehr eine solche Beschreibung der umligenden Gegend Promonæ, die mit der Situation der Stadt S. Veit / zimlich übereinkommt. Denn er gedenckt / die Gegend bey Promona sey gantz bergigt und Hügel-voll. Welches sich / in dem / von dem Herrn Haupt-Author beygefügtem Abriß der Stadt S. Veit / auch also befindt. So lassen sich

(a) Joh. Lucius de Dalmatia lib. 1. c. 1.

(b) D. Schönl. p. 168. Carniolia antiquæ Apparat.

auch die damalige Feldzüge deß Römischen Keysers / die Appianus dabey erzehlet / ungezwungen darauf bequemen: wie ich erweisen könnte / wenn mich die Weitläufftigkeit nicht zurück hielte. Weil auch noch einiges altes verfallenes Gemäur zu S. Veit erblickt wird / und man von keiner andren Stadt weiß / die allhie vor Alters ihren Stand gehabt hette: so dunckt mich / die neuere Scribenten / welche der D. Schönleben verwirfft / rahten dennoch nicht übel / es sey die Spuhr oder Ruin der Maur ein Uberbleibsel / oder Zerfallenheit / von der zerstörten Stadt / Promona.]

Regenten der Liburnischen Landschafft.

Wie die Liburnische Landschafft vormals der Illyrischen Königinn Teutæ, von den Römern abgenommen worden / ist anderswo schon ausführlich beschrieben.

Wer / nach den Römern / dieselbe am erstē besessen / würde sich / ohne grosse Weitläufftigkeit / nicht untersuchen lassen: darum wollen wir nur ihre Besitzer in denen uns nähern Zeiten jetzo anzeigen. Unter denen seynd gewest die Grafen von Valla. Nach welcher Absterben / selbige an die Röm. Keyserl. Majestet gebracht und dem Hertzogthum Crain incorporirt worden. Weil aber die Löbl. Crainerische Stände sehr vieler Unruhen / und mancherley Beschwernissen / wegen dieser Stadt Sanct Veit / erdulden müssen: als haben sie solche freywillig fahren lassen. Und obschon selbige die Vereinigung mit diesem Lande nachmals von Neuem sehr ernstlich wieder verlanget hat: ist ihr dasselbige doch gäntzlich versagt / und abgeschlagen worden. Wovon / bey Beschreibung der Stadt Triest / ein Mehrers angezeigt worden.

Jetzige Beschaffenheit der Stadt S. Veit am Pflaum.

Jetziger Zeit ist die Stadt / mit einer starcken Ringmauer / umfangen / und darinn ein Schloß / so deß Hauptmanns Residentz / befindlich.

Lachs-Forellen deß Flusses Fiumara oder Reka.

Die Stadt hat zwey Thöre / und fliesset das Wasser Fiumara, (oder Reka) in welchem sehr schöne Lachs-Forellen / deren Fleisch gantz Scharlach-rot ist / gefangen werden / nahe vorbey. Uber diesen Fluß / ist eine Brücke geschlagen / und wird das / was unterhalb derselbigen ist / an stat einer Anfurt und Meerhafens gebrauchet / und die Schiffe daselbst hingestellet / derer gar viele und grosse daselbst einlauffen / und anckern können.

Gleich oberhalb dieses Flusses / ligt Tersat / so nachgehends besonders beschrieben wird.

Die Kirchen dieses Orts.

Es hat allhie eine schöne Thum-Kirche / ein Jesuiter-Collegium, imgleichen ein Augustiner-samt einem Nonnen-oder Frauen-Kloster / neben noch mehr andren kleinern Kirchen. Vor der Stadt stehet ein Capuciner-Kloster / und / gleich oberhalb der Stadt eine Capell / der Berg Calvariæ genannt.

In der Kirche der PP. Societatis Jesu, ist ein Crucifix von Holtz gemacht zu sehen / welches vor diesem vor S. Veits Kirche / so jetzo gedachte Patres besitzen / gestanden. Selbiges hat / ungefähr vor dreyhundert Jahren / Einer / N. Lonzarich genannt / so sein Geld mit Karten verspielet / im nach Haus gehen unter entsetzlichem Fluchen und Gottslästern mit Steinen geworffen / auch an die lincke Brust getroffen. Worauf besagtes höltzerne Crucifix warhafftig zu bluten angefangen / also / daß man noch jetzo / auf selbiger Wunden / etliche Tröpfflein geronnenes Blut / durch ein darüber gemachtes Glaß sehen kann. Der Stein ist länglicht / und wird biß auf diesen Tag noch fleissig aufbehalten: Neben dem Crucifix / ist diese nachfolgende Inscription und Beyschrifft zu lesen: Ex hoc Crucifixo hujus lapidis ictus excussit sanguinem.

Blutendes Crucifix.

Neuerbaute Capell.

Vor wenigen Jahren / haben die Herren dieser Stadt eine neue Capell der unbefleckten GOttes-Gebärerinn zu Ehren / gleich bey dem Augustiner-Kloster / gestifftet / darinn man öffters die Litaney / und andre Andachten / verrichtet.

Regiment dieser Stadt wie es beschaffen.

Nun wollen wir / nach beschriebenen Gotteshäusern / auch von dem Regiment der Stadt etwas melden.

Das Ober-Haupt ist jedes Mal ein / von der Römisch-Keyserlichen Majestet ernannter Hauptmann / und zwar der Zeit Herr Johann Peter von Argento, Freyherr / Hauptmann zu Silberberg und S. Veit am Pflaum. Hernach folgen die zween Richter / deren der eine von erstgedachtem Herrn Hauptmann / der andre aber von dem gesammten Raht erwählet wird: und werden jedes Mal drey aus diesem Raht vorgestellet / auf welche die übrige balliren und votiren. Welcher nun von diesen die meiste Balln (oder Stimmen) überkommt / derselbige wird zum Richter erwählt. Der völlige Raht aber der Communitet bestehet aus funffzig Personen / und wird Niemand zu einer Rahts-Person angenommen / es seye dann / daß sein Vater zuvor auch im Raht der Communitet / das ist / im Stadt-Raht / gewesen ist / al-

Digitized by Google

ist / also / daß solches gleichsam nunmehr erblich worden. Wann aber nicht so viel Rahtsherren-Söhne vorhanden / und im Leben sind / diese funffzig Stellen damit zu bekleiden; so nehmen sie einen andren wolbenamten Burger dazu / um den Abgang hierdurch wiederum völlig zu ersetzen.

Sonderbare Richter-Wahl unter dem Namen eines Vicarii der Criminal-Sachen.

Nächst den Richtern / findet sich allhier noch eine gewisse Person / der Vicarius genannt / welcher Gewalt hat über alle Civil- und Criminal-Sachen zu urtheilen / und das Leben oder den Tod auszusprechen. Jedoch kann man noch von ihm auf Grätz appelliren. Dieser Vicarius muß ein Doctor Juris, und damit er ja ein unpartheyisches Urtheil fällen möge / ein Fremder / das ist / weder in Dalmatien / Venedig / oder einem derselben Republic und Herrschafft / unterworffenem Ort / geboren seyn. Absonderlich aber werden die jenige so aus denen Keyserl. Erblanden / aus den Spanischen / Päpstlichen / und andren dergleichen gebürtig sind / hierinnen gar gerne an- und aufgenommen. Es darff aber auch dieser Vicarius gantz keine Befreundte in der Stadt haben / noch auch einige daselbst zu Gevattern bitten / oder aber so er gebeten würde / solches annehmen: weil er / in solchem Fall / alsobald seines Dienstes verlustig seyn müste. Vorzeiten haben ihre Keyserl. Majestet diesen Vicarium selbst ernennet: Welche aber / im Jahr 1574 / den 18 Brachmonats-Tag / dieser Stadt die Freyheit gegeben / solchen selbsten nach Gefallen zu erwählen: von welcher Zeit an / jedes Mal drey Rahtsherren ausgesondert werden / auf welche die übrige votiren / welcher nun von diesen Dreyen die andren an Ballen und Stimmen übertrifft / der hat sodann die / jedoch auf die zuvorgedachte Art eingeschränckte / Macht / den Vicarium zu benennen.

Warum derselbe nicht muß zu Gevattern stehen.

Es währet aber dieses Vicariat-Amt länger nicht / als zwey Jahre: nach deren Verfliessung / jedes Mal / der vorige ab / und ein neuer hingegen ankommt. Die Macht dieses Vicarii erstrecket sich über alle Einwohner der Stadt / keinen ausgenommen / als nur bloß den einigen Hauptmann.

Gute Aufsicht auf die Richter / und derer so Geschencke nehmen harte Straffe.

Damit aber diese Vicarii nicht / durch Gunst oder Geschencke / verblendet / nach eigenem Belieben / frey und ungestrafft / das Recht verkehren mögen: als werden jährlich drey Rahtsherren ausgesondert / welche sie Syndicos nennen / so in neun Tagen alle Aussprüche deß Vicarii mit Fleiß übersehen: und wo sie finden / daß er aus Unachtsamkeit unrecht geurtheilet / oder sich in etwas verstossen / so corrigiren und verweisen sie ihm solches. Wird er aber überzeuget / daß er die Gerechtigkeit verkaufft / und das Recht / wegen einiger empfangenen Geschencke / gebeuget hat; so können sie ihn auch zum Tode verdammen. Dieses ist nur einig und allein allhier / zu S. Veit am Pflaum / und zu Triest / gebräuchlich.

Schlechte Einkünfften der Stadt S. Veit am Pflaum

Diese Stadt hat jährlich nicht mehr Einkommens als etwan ohngefehr vier tausend Gülden; wovon der Herr Hauptmann / der Vicarius, die Richter / und sonst noch einige Andre besoldet / und die / zu Reparation der Stadt erforderte / nöthige Ausgaben / bezahlet werden. Und wird diese schlechte Einkunfft allein / von den Wein- und Fisch-Zoll / erhebt. Dann die Wirth und Schencken müssen von ihrem Wein / den sie verkauffen und ausschencken / der Stadt / jedes Mal / die siebende Maas / oder den siebenden Theil / und die Fischer von denen Fischen / so sie fangen / den zwölfften Fisch oder Theil / geben. Wiewol auch ein jedes Schiff mit Holtz beladen / und die Fremde so Getreyde in der Stadt kauffen / einen kleinen Zoll erlegen müssen. Es werden aber diese sämtliche Zoll-Gefälle jährlich an den jenigen überlassen und verpachtet / welcher am meisten davor / überhaupt zu geben / bietet: welches jährlich auf dem Platz oder Marckt / an S. Martins-Tage / so da ist der 11 Novembris / als an welchem alle Aemter der Stadt vergeben werden / zu geschehen pflegt.

Zölle allhie wozu sie angewendet werden.

Derselben Privilegien und Freyheiten.

Diese Stadt hat das Privilegium und die Freyheit / daß kein Fremder in der Stadt Handelschafft treiben darff; es seye auch womit es wolle: sondern es ist solches den Einheimischen und Bürgern allein vergönnet. Gleicher Gestalt ist keinem Fremden / Geistlichen oder andrem Bürger / nach S. Martins Tage / nemlich nach den 11 Novembris / erlaubt / Wein in die Stadt zu bringen; meistens darum / damit die andre Bürger / so sich hievon nähren / ihren Wein desto theurer verkauffen können: Und solches ist auch / zu Triest / gebräuchlich.

Wein-Schläuche / wie sie zu S. Veit bereitet werden.

Man pflegt aber / allhier zu Fiume oder S. Veit / den Wein / durch das gantze Jahr / so wol als zur Herbst-Zeit / nur in grossen Schläuchen / oder ledernen Säcken / zu tragen und zu verführen. Und will ich / dem günstigen Leser zu Gefallen / wie selbige hier zubereitet werden / anzeigen: Nemlich / man muß eine Geiß / Lamm /

Lamm/ oder Schaf/ (wiewol sie von den Geißen oder Ziegen viel besser werden/) also abziehen/ daß die Haut gantz verbleibt. Nemlich man schneidet zuforderst die hintern Füsse/ und Schweiff auf; und ziehet sodann die Haut über den andren Leib herab; die zween vördere Füsse samt dem Halse/ und zwar jeden absonderlich/ binden sie fest. Dann wirfft man in solch einen Balg vier oder fünff Hände voll guter Aschen/ in einen grössern aber ein mehrers; giesset solchen sodann voll Wasser/ und lässt ihn/ nachdem er zugebunden worden/ vier und zwantzig Stunden hangen. Nach deren Verfliessung rupfft man die Haare/ (oder Wolle) welche gar gern herausgehen/ hinweg: oder so sie allzu fest stecken/ pflegt man sie/ mit einem Scheermesser/ abzuscheeren; und giesset alsdann das Wasser samt der Asche heraus. Wann dieses geschehen/ nimt man die Rinden von einem Eichen- oder Holtz-Apffelbaum/ lässet solche im Wasser wol sieden; wann solches kalt worden/ wirfft man die Rinden hinweg/ legt den abgehärten Balg in besagtes Wasser/ drey Stunden lang/ und reibet ihn/ je länger je besser/ wol darinn ab. Hierauf verbindet man ihn aufs neue so fest als man kann/ bläset ihn mit dem Athem auf/ und lässet ihn also trocken werden. Man machet auch gemeinlich/ an einen Fuß/ ein kleines Röhrlein oder Schräublein an; um nach Belieben daraus zu trincken. Wann dann dieser Balg völlig getrocknet/ wird er nochmal mit Essig wol ausgewaschen: so hat er also sein Recht/ und ist fertig. Dabey aber dienet wol zu mercken/ daß/ wann man einen solchen Balg auf blasen will/ er zuvor umgewendet werden/ und sodann stets also verbleiben müsse/ daß das Inwendige heraus/ und das Auswendige hinein/ wo die Haare gesessen/ gewendet werde.

Aus diesen Bälgen/ oder Schläuchen/ ist überaus gut zu trincken/ und bleibet der Wein lange Zeit/ auch biß auf den letzten Tropffen/ gut darinn. Die kleine Bälglein aber sind gar bequem für die Reisende. Denn man träget und verführet/ auf solche Art in dergleichen Schläuchen/ beydes Wein und Baumöl/ nicht allein hier zu S. Veit am Pflaum/ sondern auch in und durch gantz Liburnien/ Dalmatien/ Istierreich und andren dergleichen Orten mehr.

Sonderbare Freyheits-Seulen.

Diese Stadt ist Steuer- und Contribution frey/ und stehet/ zu solchem Ende/ auf einer Marmor-steinernen Seulen/ so wol hier als zu Triest/ vor der Stadt ein Adler/ worüber diese Verse geschrieben:

Numine sub nostro tutæ requiescite gentes:
Arbitrii vestri, quicquid habetis, erit.

Ihr Völcker lebt in Ruh/ von uns'rer Macht geschützt!
Es soll in eurer Macht seyn das/ was ihr besitzt.

Kayserliche und Crainerische Zoll-Aemter.

Doch ist gleichwol/ in dieser Stadt/ ein Keyserliches Auffschlag-Amt/ allwo man/ von allen Kauffmanns-Gütern/ und andren Waaren/ Auffschlag bezahlen/ und selbige vermauten muß.

Ebenmässig hat auch die Löbl. Crainerische Landschafft hier in dieser Stadt einen eigenen Einnehmer und Auffschlager/ der von Saltz/ und andren dergleichen Sachen/ das Maut- oder Zollgeld einzunehmen pflegt: welche beyde Aemter zu dieser Zeit Herr Anton Troier verwaltet.

Zwischen den Rahtsherren/ und andren Bürgern/ ist ein grosser Unterscheid: indem die Erste in Ehren gehalten/ die andren aber wenig geachtet werden: und haben die/ so im Raht sind/ verschiedene nutzbare Vortheile/ davon die Andre ausgeschlossen seynd. Wie dann daher die Bürger/ mit der Communität vor wenig Jahren noch im Proceß gestanden/ und besagte Communität den Herrn Francesco Vitnich, als einen Abgeordneten/ im Jahr 1671/ in solcher Verrichtung an die Keyserl. Majestet abgeschicket haben: welche höchst-besagte Keyserl. Majestet dazumal die Freyheiten ernannter Communität gutgeheissen und von Neuem bestätiget haben/ also/ daß die Bürgerschafft das Recht verlohren.

Beschreibung der Geistlichkeit zu S. Veit am Pflaum.

Belangend die Geistlichkeit in dieser Stadt/ so ist dieselbige deß Bischoffes von Pola Bisthum unterworffen. Weil aber besagte Stadt Pola der Venetianischen Republic unterworffen/ als muß der Bischoff/ wann er die Geistlichen visitiret/ welches gewönlich alle drey Jahre geschicht/ bey Ihrer Keyserlichen Majestet zuvor um Erlaubniß ansuchen: Denn so es unterlassen wird/ wägern sich die Geistliche/ die Visitation ihm zu gestatten.

Es regieret aber allhier ein Keyserlicher Ertz-Priester/ welcher jetzo der Herr Petrus Antonius Gavus ist. Derselbe residirt allezeit in der Stadt/ hat auch noch mehr andre Oerter und viel Priester un-

ſter unter ſeiner Jurisdiction und Aufſicht.

Man findet auch allhier Canonicos, und zwar an der Zahl ſieben. So Einer derſelben mit Tode abgehet / erwählen ſie einen andren / nach eigenem Gefallen.

Reliquien und Antiquitäten der Thum-Kirchen und Stadt S. Veit am Pflaum.

In der Kirchen dieſer Canonicorum oder Thumherren ligt annoch der gantze Leib deß H. Atarcilliani. Auch findet man hier viel alte Griechiſche / aus gantz eiſenharten Steinfelſen gehauene / Begräbniſſen / wie auch Griechiſche Grabſchrifften; und ſind abſonderlich in S. Andreas-Kirchen / gar viel dergleichen Epitaphia zu ſehen.

Viel alte Müntzen.

Wann man in den benachbarten Weinbergen / und andren Orten / nur ein wenig in die Erde gräbet / kommen ſehr viel güldene / ſilberne und metallene Müntzen / weniger nicht allerley eiſerne Gewehr und Roßzeug / ſamt verſchiedenen Sachen von Moſaiſcher Arbeit / zum Vorſchein.

Was ihre Sitten und Gebräuche betrifft; ſo pflegen ſie / wann Jemand ſtirbt / acht Tage lang kein Feuer in dem Hauſe anzumachen / und ihre Todten zu beweinen / eben auf die Art / wie wir ſolche / bey den Gebräuchen der Einwohner in Liburnien und Fiumana, beſchrieben haben; ſo wir hier zu wiederholen vor unnothwendig erachten.

Merckwürdige Proceſſion.

Den Mittwochen in der Betfahrts-Wochen (in diebus Rogationum) wird hier eine merckwürdige Proceſſion gehalten: Welche von S. Helena Kirchen nahe bey Caſtua / aus / und ein Canonicus ſamt zweyen andren Geiſtlichen / von Caſtua / mit gehet / und zwar zu wallfahrten / nach Unſrer Lieben Frauen von Loretto Capell zu Terſat: weil ihnen vor Zeiten / an eben dieſem Tage / der Schauer oder Hagel Alles erſchlagen. Daher dieſe Proceſſion / ſchon vor langen Jahren her / gehalten worden. Wann nun ſelbige vor die Stadt S. Veit am Pflaum kommt / ſo gehen ihr die zween Richter / ſamt andren Herren und vielem Volck / mit dem Stadt-Pfarrer / Creutz- und Kirchen-Fahnen / aus der Stadt entgegen. Die Sbirri, ſo etwas ehrlicher als Schergen ſind / ſingen bey der Proceſſion: Und alſo gehet man in die Pfarrkirchen der Stadt. Wann nun ſelbige Proceſſion zu Ende gebracht / begeben ſich die Caſtuaner auf das Rahthaus zu S. Veit am Pflaum: allwo ihnen die Herren von der Stadt einen Legel Weins / auch jedem ein Brod uñ Salat gebē. Wann ſie nun alſo gefreſſen und geſoffen / beſchmieren Ihrer viele alle die Teppichte und Spalier in der Rahtſtuben. Dann es ſind etliche derſelben ſo höflich / daß ſie die / vom Salat mit Oel und Eſſig beſudelte / Hände daran abwiſchen. Und ob ſchon der Rath von der Stadt ihnen / an einem andren Ort / ſolch ihr Eſſen und Trincken geben wollen; iſt doch dieſes grobe Volck gantz geſchwind und ungeſcheuet auf das Rahthaus zugelauffen / und hat ſich von ihrer alten Freyheit keines Weges abwenden laſſen wollen.

Nachdem ſie alſo gegeſſen und getruncken / ſtellen ſie ſich wiederum in die Proceſſion / gleich wie ſie herein gegangen ſind / und ſingen die Sbirri gleich wie zuvor. Wann ſie aber vor der Stadt wiederum an den Ort kommen / wo ihnen zuvor die von S. Veit entgegen gegangen; ſo gehen die Fiumaner wiederum zuruck in die Stadt / welchen aber die Caſtuaner zur Danckbarkeit für die Bewirthung / etliche Eyer geben / welche ſie zuvor von S. Helena aus / von denen Bauren / wann ſie mit der Proceſſion bey ihren Häuſern vorbey gegangen / empfangen haben.

Wackere Subjecta ſo dieſe Stadt gezogen.

Es ſind ſonſt / in dieſer Stadt / viel gut und wackre Leute erzogen / und jederzeit zu finden geweſen. Von welchen erſt vor wenig Jahren / Herr Gladich oder Gladitſch / allhier zu Fiume geſtorben / welcher ein ſo berühmt- und fürtrefflicher Mahler geweſen / daß man ſeines gleichen in hieſigen Landen / zu ſeiner Zeit / nicht gehabt hat.

Der gute Soldat Marcowitſch.

Abſonderlich iſt auch hier billig mit anzuführen der ſo kühn- als tapffere Held und treffliche Soldat Markowitſch / welcher ſehr viele / und faſt unglaubliche Thaten wider die Türcken verrichtet hat. Von deſſen Geſchlecht jetziger Zeit etliche in Crain wonhafft ſind / und Einer deroſelben / Herr Frantz Anton Markowitſch / unter den Venetianern / die Obriſt-Wachtmeiſter-Charge bekleidet / nachdem er / zwey Jahre zuvor / unter deß Herrn Grafens Urſin von Roſenberg Regiment Hauptmann geweſen. Zugeſchweigen / daß dieſe Stadt viel vortrefflich-berühmte Doctores Medicinæ, herrliche Muſicos, und viel andre lobwürdige Perſonen auferzogen und ernähret hat.

Zu S. Veit iſt wol und gut zu leben.

Sonſt iſt auch / in dieſer Stadt / ſehr gut und wol zu leben: weil man Alles / was Speiſe und Tranck betrifft / ſehr wolfeil daſelbſt haben kann / dabenebenſt

auch/ an guter gesunder Lufft/ und eyßkalten klaren Wassern sich nicht der geringste Mangel findet. Der Schnee bleibet hier niemals ligen; unerachtet ein sehr starcker Wind von Norden her zu wehen pflegt. (a)

Augustiner-Kloster/ von wem es daselbst gestifftet worden. Namen etlicher Hauptmänner dieses Orts.

Vor etlich hundert Jahren/ haben die Grafen von Valsa das Augustiner-Kloster daselbst gestifftet/ welchen die gantze Stadt hiebevor zugehört hat: und ligen zwey Brüder dieses Namens/ in der Kirchen dieses Klosters/ vor dem hohen Altar begraben; allwo ihre Bildnissen in Stein gehauen/ annoch zu sehen sind. (b)

Anno 1485/ war Herr Caspar Rauber/ Hauptmann zu Triest/ Mitterburg und S. Veit am Pflaum: Im Jahr 1519 Herr Hanns Rauber/ Hauptmann zu S. Veit am Pflaum/ und auch zu Kästau; Anno 1524 Herr Hanns Apfalterer/ gleichfalls allhie zu S. Veit am Pflaum Hauptmann. (c)

Setzung der Marckstein zwischen S. Veit und Castua.

Im Jahr 1544/ ist die Commission/ zwischen der Stadt S. Veit am Pflaum/ und der Stadt Kästau oder Castua angestellt/ und hat man damals die Grentz- oder Marcksteine gesetzet. (d)

Lutherische Prediger werden auf dem Karst und in Ysterreich gefangen gesetzet.

Anno 1579 war Herr Leonhard von Athimis Hauptmann zu S. Veit am Pflaum/ dem vom Ertz-Hertzog auferlegt worden/ die Lutherische Prädicanten auf dem Karst und in Ysterreich gefänglich einzuziehen/ und zwar auf Begehren deß Bischoffs von Pola. (e)

Erbauung deß Capuciner-Klosters.

Im Jahr 1612 hat der Ertz-Hertzog Ferdinand den Capucinern das Kloster aufgebauet. (f)

Friedens-Handlung zu S. Veit zwischen Ertz-Hertzog Ferdinand und denen Venetianern.

Anno 1618/ sind die Herren Commissarii, welche den Frieden zwischen Ertz-Hertzog Ferdinand/ und denen Venetianern zu tractiren/ ernennet worden/ in der Capuciner-Kirche/ allhier zu S. Veit am Pflaum/ zusammen kommen: unter welchen Herren Commissarien/ auch Herr Jacob von Edling/ Landsverweser in Crain/ und Herr von Harach/ gewesen. (g)

Anno 1620/ war Herr Steffan von Rovene, Freyherr/ allhier Hauptmann.

Erbauung deß Jesuiter Collegii.

Als man nach Christi Geburt zehlete 1627/ hat Keyser Ferdinand der Andre/ zu S. Veit am Pflaum/ das Jesuiter Collegium aufzurichten angefangen. Welches nachmals Frau Ursula/ Gräfin von Thonhaussen/ mit völliger Stifftung versehn/ und noch über dieses/ auf eigene Kosten ein Seminarium, zu Auferziehung und Unterhaltung vieler studirenden Knaben/ gestifftet. Wozu sie ihre/ ihn Crain ligende/ Herrschafften/ als Kastau oder Castua/ Voprinitz/ und Moschenitze/ angewendet und verschaffet hat: und sind die PP. Jesuitæ das erste Mal nach S. Veit am Pflaum kommen/ den 16 Augusti/ im Jahr 1627. (h)

Neugestifftetes Nonnen-Kloster.

Anno 1662/ den 16 Augusti/ haben erstlich die Nonnen oder Kloster-Jungfrauen das/ vom Herrn Francisco Chnesich Fiumano, neugestifftete Frauen-Kloster S. Benedicti, bekommen.

VIII. Tersath/ Tersatt oder Tersat.

Beschreibung deß Schlosses und Grenthauses Tersat.

Dieses Schloß ist zwar kein rechtes Grentzhaus/ aus der allbereit bey S. Veit am Pflaum vermeldeten Ursach/ allda es auch/ oberhalb deß Flusses Fiumara oder Reka nechst gelegen/ wie in vorhergehender Figur zu sehen. Doch dannoch wird dieses Schloß für das letzte Grentz-Haus/ am Meer/ gehalten; und ist nur/ mit etlichen gemeinen Soldaten/ besetzt/ so die Löbl. Crainerische Landschafft bezahlt/ als welche auch sonst/ für unterschiedliche Personen Provision macht/ und viel andre Ausgaben mehr/ für die Grentzen erlegt. (i)

Das Schloß Tersat ligt/ wie gedacht/ oberhalb deß Flusses Fiumara, welchen etliche Recka, und die Alten Titius, nannten/ und seinen Ursprung/ gleich hinter dem Schloß/ auf einem Felsen hat.

Wem es hiebevor zuständig gewesen?

Vor diesem hatten die Grafen Frangepan zu eigen: nun aber ist es der Römischen Keyserl. Majestet zuständig: darüber Selbige Herrn Johann Peter von Argento, Freyherrn/ Hauptmann zu Silberberg und S. Veit am Pflaum/ und allhie zu Tersat/ gesetzt haben.

Zwischen diesem Schloß und dem Franciscaner-Kloster/ allwo die Capelle Maria von Loretto stehet/ sind etliche Häuser zu finden/ welche man für einen Marckt hält. Der Berg ist zimlich hoch/ und bestehet meist aus rauhen Felsen.

Ich will dem geneigten Leser/ von dieser Capelle S. Mariæ Lauretanæ, etwas denckwürdiges/ aus deß R. P. Francisci Glavinich, in Lateinischer Sprach beschriebenen Historia Tersatana, wiewol

(a) Meo tempore Nota mea.
(b) Collect. mea. (c) Collect mea.
(d) Not Provinc. (e) Not. Provinc.
(f) P. M. Bart. (g) MS. Labacens.
(h) M. P. Bont. & Collect. mea.
(i) Meo tempore.

wol sie auch andre / aber nicht so deutlich und ausführlich beschrieben haben / erzehlen.

Historische Erzehlung von dem Hause der Jungfrauẽ Mariæ Lauretanæ.

Man hat nemlich / im Jahr 1291 / den 10 May / an einem Sonnabend zu früh / ungefähr einen Bogenschuß weit / von dem Schloß Tersat / oben auf dem Berge / auf einem ebenen Platz / welcher Rounizza genannt ward / und zu gedachtem / unter deß Grafen von Frangepan Jurisdiction damals gestandenem / Schloß Tersat, gehört / ein Haus / in Form einer Kirchen / angetroffen / welches zuvor daselbst niemal gestanden. Dieses Haus war von tunckeln Ziegeln / und nicht gar zierlich oder künstlich gebauet / inwendig vier und viertzig Geometrische Schuh lang / zwantzig breit und acht und zwantzig hoch / hatte eine einige Thür gegen Mitternacht / auch nur ein Fenster gegen Nidergang: und war mit keinem Paviment (oder gepflastertem Bodem) versehen. Das Dach hatte ein Glocken-Thürnlein / so groß / daß man ein kleines Glöcklein darein hängen kunnte. Das Gewölb darinn war mit vergüldeten Sternen ausgeziert / und an der Wand herum erhobene Bögen gemacht / auf welchen etliche weisse irdene Schüsseln stunden. Uber dieses war ein Altar darinn / so zum Meß-lesen groß genug / und mit gewissen Tüchern belegt / das Antipendium (oder der Umhang /) war Himmelblau / und stund auf demselben eine höltzerne Tafel / welche in der Länge und Breite fünff Schuh ausmachte: worauf ein Creutz abgebildet / mit dieser Aufschrifft: Jesus Nazarenus Rex Judæorum. Und auf einem Ort war Unsre Liebe Frau und der H. Johannes / unten aber der Englische Gruß / zu sehen.

Auf der rechten Hand deß Altars / war / aus Cedern-Holtz / ein Marien-Bild ausgeschnitten / so das Jesus-Kindlein auf der lincken Hand hielt: das Kindlein hatte / in der lincken Hand / die Welt-Kugel: mit der rechten aber / schiene solches / die Benediction zu geben: und hatten / so wol das Marien-Bild / als Christ-Kindlein / zierliche / mit Spitzen ausgeschnittene / Kronen auf dem Haupt / so ebenfalls aus Cedern-Holtz gemacht waren / gleich wie die Bilder selbst. Das Bild war / mit weissen Tüchlein und Leinwad / angelegt.

Hinter dem Altar / erblickte man einen Camin / und lincker Hand stund ein Kästlein mit unterschiedlichen Fächern / mit bunten Farben gemahlt / jedoch war / unerachtet aller fleissigen Untersuchung / weder im- noch auswendig / einige Schrifft zu finden / worüber man sich zum höchsten verwunderte / nicht wissend / was solches bedeute / daß dieses Haus / davon / deß Tages zuvor / noch nicht das geringste gesehen worden / deß andren Morgens / vor jedermanns Augen / frey dagestanden.

Dieses Wunder-Haus hat der Pfarrer bey S. Georgen zu Tersat / Don Alessandro, zu erst vor allen gesehen. Welcher etliche Tage zuvor sehr gefährlich und todtkranck darnieder gelegen / in währender seiner Kranckheit aber / (wiewol er auch / in seinem übrigen Leben / sich fromm und Gottsfürchtig erwiesen /) unabläßig GOtt den Allmächtigen / und die H. Mariam / angeruffen / und um Hinwegnehmung seiner Schmertzen und Kranckheit gebeten hat. Worauf er / noch in selbiger Nacht erhöret / und mit anbrechendem Morgen aller Beschwernissen erlediget / frisch und gesund worden ist; zugleich aber auch gesagt hat / daß dieses Haus das heilige und erbliche Haus von Nazareth Unser Liebẽ Frauen sey / darinn das liebe Christ-Kindlein empfangen. Welches Haus nachmals die H. Apostel zu einer Kirchen gemacht / und die HH. Engel nun hieher gebracht haben.

Es hat aber solches der fromme Mañ schon zuvor gesagt / ehe er noch aus seinem Haus gegangen; dann es war ihm solches von GOtt eröffnet worden / und so hat er es auch / nachdem er hinaus gegangen / gefunden.

Die alte Notata und schrifftliche Zeugnissen hievon lauten also: Fuit enim Presbyter Alexander pius, licet ægrotus, idcirco simul cum oraculo ac cœlesti odore accepit pectoris gaudium, virtutesque membrorum &c.

Es war nemlich dieser Alexander ein / ob schon krancker / doch frommer Priester / welcher zugleich mit der Göttlichen Offenbahrung und himlischen Geruch / eine rechte Hertzens-Freude und neue Kräffte in den Gliedern hierob empfand.

Selbiges ist zu erst von den H. Engeln auf Tersat gebracht.

Haben also dieses Haus die H. Engel / mit den hervorbrechenden guldenen Flügeln der Morgenröte / bey heyter-klarem Himmel / und Wind-stillem Meer / an diese Stelle gebracht. Wie dann nachmals dieser fromme und Gottsfürchtige Alexander / Pfarzherr zu Tersat / allenthalben ausgegangen ist / von diesem unerhörten Wunderwerck zu predigen / und Selbiges in der Welt auszubreiten.

Wodurch

Wodurch das Volck bewogen/ auch von weit-entlegenen Orten hieher zu kommen/ theils aus grossem Andachts Eifer/ theils wegen gethanen Gelübds/ Manche aber auch nur aus Curiositet/ um zu sehen/ ob solches in der Warheit sich also auch verhielte. Unter welchen sehr viel krancke presthaffte und betrübte Leute sich gefunden/ welche allhier heil/ gesund/ und getröstet/ auch solches alles/ durch vielfältige Wunderthaten/ bekräfftiget und bestättiget worden. Wie solches die alte Verzeichnissen/ mit diesen Worten/ bezeugen. Summorum mediorum, infirmorumque monumenta monent nos mortales ad credendum ædiculæ Tersactanæ mirabilia &c.

Als Herr Nicolaus/ Graf von Frangepan/ Ban in Dalmatien/ Croatien und Sclavonien/ &c. welcher dazumal in der Stadt Modruß/ so jetzt ein/ zwo Tagreisen von Tersat gelegenes/ Grentz-Haus ist/ residirte/ vernommen hatte/ daß dieses heilige Haus auf seinem Grund und Boden/ bey Tersat/ von den HH. Engeln nidergesetzet worden/ ist er/ besagter Herr Graf/ gleich dahin abgereist; und hat/ als er solches persönlich gesehen/ sich höchstens verwundert/ GOtt dem Allerhöchsten und Unserer Lieben Frauen von Hertzen gedancket/ und/ zu mehrer Erkundigung der Warheit/ diesen Alexandrum/ den Priester/ samt dreyen andren/ gewissen/ glaubwürdigen Personen/ auf Nazareth geschickt/ um zu sehen/ ob dieses Haus annoch daselbst zu finden sey oder nicht? welche aber/ nach verflossenen vier Monaten/ glücklich zu Tersat angelangt/ mit Bericht/ daß dieses Haus in der Türckey sey verschwunden.

Es ist aber dieses wunderwürdige heilige Haus länger nicht/ dann drey Jahre/ 7 Monat/ und 4 Tage allhier gestanden/ indem es an einem Sonnabend/ und zwar den 10 Christmonats 1294sten Jahrs um die Mitternacht-Stunde/ verschwunden/ und unweit Ancona in Italien von den HH. Engeln nidergesetzt worden/ und zwar in dem Recanatischem Walde/ auf einem Hügel desselbigen. Weil aber die zween Brüder/ Anticii, (denn so hiessen sie) um selbigen Hügel gezancket/ wessen er seyn sollte: hat sich diese heilige Kirche auf die freye Landstrasse gesetzt; allwo sie noch biß auf den heutigen Tag stehet. Und redet Papst Pius, der Andre/ hievon also: Quamvis tua potestas, beata virgo, nullis coarctetur finibus, Laureti tamen tibi placitam(†) sedem exornas. Das ist: Obschon! O Seeligste Jungfrau! deine Macht von keinen Grentzen noch Schrancken weiß/ so hast du dir doch Loretto zu einem ruhigen und angenehmen Sitz erwählet.

Und dann unweit Ancona niedergesetzet worden.

Als nun diese heilige Capelle sich aller Menschen Augen eben so unvermutet/ als wie sie zu erst gesehen worden/ wiederum entzogen hatte/ ließ Herr Nicolaus Frangepan dem hierüber betrübtem Volck/ eben an diesem Ort/ mit Päpstlicher Erlaubniß/ eine gleichförmige Capell bauen/ und um selbige eine Mauer führen; in Meynung/ eine grosse Kirchen über diese Capell zu bauen. Welcher Entschluß aber/ durch dessen allzu frühzeitigen Tod/ unterbrochen worden.

Ursprung der Capell Mariæ Lauretanæ zu Tersat.

Als im Jahr 1362/ Papst Urbanus/ der Fünffte dieses Namens/ solch heiliges Haus oder Capelle zu Loretto/ in Italien/ unweit Ancona besuchte/ schickte er dem betrübten Illyrischem Volck/ zu einem besondren Trost/ ein Bild der Mutter GOttes/ mit dem Christ-Kindlein/ welches der heilige Evangelist Lucas mit eigener Hand geschildert/ und abgemahlet hatte/ in diese Capelle der H. Mariæ Lauretanæ, mit grossen Ablassen. Selbiges ist auf eine Tafel von Cedern-Holtz gemahlt/ drey Schuh und zwey Zoll breit/ und zwey Schuhe samt einem Zoll hoch. Welches Wunder-Bildniß annoch/ biß auf diese Stunde/ daselbst zu sehen ist.

Gemähl deß Evangelisten S. Lucæ.

Es hat aber nachmals/ mit Papst Nicolai deß Fünfften Erlaubniß/ Herr Martin/ Graf von Frangepan/ dem dazumal Tersat zugehörte/ eine Kirche und Franciscaner-Kloster zu dieser Capellen gebauet/ und lautet die Päpstliche/ daselbst annoch verwahrte/ Bull von Wort zu Wort also:

Kirche und Franciscaner-Kloster zu Tersat.

NIcolaus Episcopus, Servus Servorum Dei. Exigit devotionis tuæ Sinceritas probata, ut piis votis tuis, illis præsertim, per quæ divini cultus augmento, & Christi fidelium animarum salute, Religionis sacræ propagatio procuratur, quantum cum Deo possumus favorabiliter annuamus. Cùm itaque, sicut exhibita nobis nuper pro parte tua petitio conti-

(†) In dem Manuscript deß Herrn Haupt-Authors stehet placidam sedem. Welches auch zwar nicht unrecht; doch/ wie mich dunckt/ nicht so nahe der Meynung päpstlicher Feder kommt/ als *placitam*.

continebat, tu singulari devotione motus, & ut etiam votum per quondam Nicolaum patrem tuum, dum vixit, factum adimpleatur, prope Ecclesiam sanctæ Mariæ super Tersatt, Carboniensis Diœcesis, ad quam Christi fideles illa per partum propter diversa miracula, quæ omnipotens Deus intercessione præfatæ Virginis Mariæ retrò actis temporibus demonstravit, singularem gerunt devotionis affectum, unam domum cum claustro, dormitorio, refectorio, hortis hortalitiis, & aliis necessariis officinis pro usu, & habitatione fratrum minorum de Observantia de novo fundari, construi, & ædificari facere ferventer exoptes, dummodo tibi super hoc per Sedem Apostolicam licentia concedatur, pro parte tua nobis fuit humiliter supplicatum, ut tibi prædictam licentiam concedere, aliasque super hoc opportunè providere de benignitate Apostolicâ digneremur. Nos igitur tuum pium & laudabile propositum hujusmodi in Domino plurimum commendantes tuis, nec non venerabilis Fratris nostri Episcopi Carbonienſis, ac Christi fidelium prædictorum hac parte supplicationibus inclinati, tibi unam domum, cum claustro, dormitorio, refectorio, hortis, hortalitiis, & aliis necessariis officinis prope dictam Ecclesiam cujusvis alterius super hoc licentia minimè requisita de novo fundandi, construendi, & ædificandi, seu fundari, construi, & ædificari faciendi, nec non fratribus dicti ordinis Minorum de observantia domum ipsam, pro eorum usu, & habitatione recipiendi, tenendi, & inhabitandi plenam, & liberam licentiam auctoritâte Apostolicâ tenore præsentium elargimur.

Et insuper universis Fratribus Ordinis Minorum de Observantia in dicto domo pro tempore commoraturis, quoq; mnibus & singulis privilegiis, libertatibus, exemptionibus, immunitatibus, gratiis, quibus domus dicti Ordinis, ac Fratres in eis degentes in genere gaudent, & utuntur, uti valeant, pariter, & gaudere eadem auctoritate concedimus per præsentes. Non obstantibus fel. rec. Bonifacii octavi prædecessoris nostri prohibente (†) ne Fratres Ordinis Minorum in quovis castro, loco, vel villa ad inhabitandum loca de novo recipere, vel eatenus recepta mutare præsumant absque Sedis præfatæ licentia speciali faciente, plenam & expressam de prohibitione hujusmodi mentionem, & aliis apostolicis constitutionibus, cæterisque contrariis quibuscunque, jure tamen parochialis ecclesiæ, & cujuslibet alterius, aliàs in omnibus semper salvo. Nulli ergò omninò hominum liceat hanc paginam nostræ elargitionis, & concessionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare præsumserit, indignationem omnipotentis Dei, & beatorum Apostolorum Ejus, se noverit incurrum.

Datum Romæ apud sanctum Petrum anno Incarnationis Dominicæ milleſimo, quadringenteſimo, quinquageſimo tertio, quarto Idus Julii, Pontificatûs nostri anno septimo.

* * * *

E. Er.

[Von diesem Hause / welches / wie man Römisch-Catholischer Seiten glaubt / die Engel über Meer gen Tersat getragen / haben ziemlich viel Authores geschrieben; und zwar / unter andren Petrus Canisius, (a) Hieronymus Angelita, (b) vormals Secretar der Stadt Recanati; Horatius Turselinus, (c) Baptista Mantuanus, Baronius, Rutilius, Adrichomius, Benzonius, Quaresmius, der von Pflaumern / in seinem Mercurio Italico, und viel Andre mehr. (d)

Ich will aber anjetzo nur dieses beytragen / was Doctor O. Dapper / in seiner Beschreibung Palestinæ, aus unterschiedlichen alten und jüngeren Scribenten / mit grossem Fleiß gesammlet / und in folgenden kurtzen Bericht zusammen gefasst / so wol von der hochgelobten Jungfrauen Mariæ Wohnung zu Nazareth / als auch von derselben vorgedachten Versetzung gen Tersat und Loretto / wie nicht weniger von der Capellen / die man hernach / zu Nazareth / an deß vorigen Hauses Stelle gebauet. Lasst uns seine eigene Worte vernehmen.

Heut

(†) Allhie muß / in der / mir zugefertigten / Abschrifft / ein Wort ausgelassen und auch verschrieben seyn.

(a) Canis. Tom. II. Corrupt. ver. Dei lib. 5. c. 25.
(b) Hier. Angelita lib. singul. de Virgine Lauretan.
(c) Libris 5.
(d) Turr. contra Verg. Lud. Richeom. in Peregrin. Lauretan. & plures alii.

Digitized by Google

„ Heut ist Nazareth ein geringer armer „ Flecken/ und bey nahe gäntzlich verwü„ stet / ja er bestehet allein aus dreissig „ Wohnungen / worunter vier Maroni„ tische und sechs Griegische / die übrigen „ aber Mohrische / Arabische / und Tür„ ckische sind.

„ Hieronymus stellet (mit Beda) zwo „ Kirchen in Nazareth. Eine mitten in „ die Stadt / wo vormals ein Haus ge„ standen / darinn der Seligmacher in „ seiner Kindheit erzogen ward. Die „ andre ist an dem Orte erbauet/ wo vor „ dessen ein Haus gestanden / in welches „ der Engel Gabriel zu Maria kam/ und „ ihr die Empfängniß und Geburt deß „ Heylands verkündigte. Luc. 1. Joh. 1.

Wohnung der H. Jungfrauw Mariæ zu Nazareth.

„ Das Denckwürdigste / unter Naza„ reths Gebäuen / ist eine aus dem Fel„ sen / im hangen deß Bergs / gehauene „ Höle / mitten in der Stadt / wiewol ge„ gen Morgen im niedrigsten Theile der„ selben. Diese ist heut zu Tage eine „ Capelle/ war aber vor Zeiten ein Theil „ der Behausung und Wohnung Ma„ riæ / woselbst ihr der Ertz-Engel Ga„ briel die Geburt und Menschwerdung „ deß Seligmachers verkündigte / gleich „ wie die Evangelisten melden. Ver„ schiedene Einwohner hatten zur selbi„ gen Zeit an der Seite deß Berges/ wor„ auf Nazareth gebauet war/ selbst in den „ Felsen kleine Kammern oder Hölen ge„ hauen / und kleine Wohnungen und „ Häuser dafür gesetzet / die nur aus ei„ nem Stockwerck bestunden / wie noch „ heute daselbst kan gesehen werden. Die„ se Höle / Vorhaus und Kammer / wa„ ren allein/ vermittelst einer Mauer und „ Thurn / unterschieden / und machten „ ein eintziges Haus zusammen / woraus „ man aus dem einem Gebäue / auf glei„ cher Erden/ in das andre tratt/ gleicher „ Weise aus der Kammer oder Stube „ in ein Cabinet / zu geschehen pfleget. „ Auf solche Art war Mariæ Haus ge„ stifftet / und die gantze Wohnung be„ stund allein aus einer Höle/ die für ein „ Cabinet dienete/ und aus einem niedri„ gen Saal / Kammer / oder Vorhaus/ „ von wannen man auf die Strasse sehen „ kunnte.

„ Die Höle / oder Speluncke / begreifft „ in ihren Mauren sechzehen / oder vier„ zehen Fuß/ in die Länge/ und fünff und „ einen halben Fuß gegen Morgen/ zehen „ Fuß aber gegen Abend/ auf der andren „ Seite/ in die Breite / dieweil die Mau„ ren / so ungefehr neun oder zehen Fuß „ hoch sind / nicht gerade lauffen. Der Saal / Kammer / oder Vorhaus / für „ besagter Höle / hat sechs und zwantzig „ Fuß in die Länge / und dreissig in die „ Breite. Auf der Seiten gegen Mor„ gen sihet man einen kleinen Schorn„ stein/ zur Seiten in der Maur ein klei„ nes Kästlein / und gegen den Abend in „ derselben ein kleines Fenster / das Licht „ dadurch zu schöpffen. Der Eingang oder „ die Thüre / sihet gegen Mittag. „

So fern man der alten Uberliefferung / (oder Tradition) Glauben beymessen darff / wohneten Joachim und Anna/ Mariæ Eltern/ zur Zeit der Empfängniß / in diesem Hause / welches nach ihrem Tode Maria erbete. Joseph soll auch mit Maria darinn gewohnet haben. Kürtzlich/ der Heyland soll in besagter Wohnung empfangen/ und nach seiner Geburt zu Bethlehem daselbst erzogen seyn/ und mit Joseph das Zimmer Handwerck getrieben haben/ ja man zeigte noch zur Zeit Cyrilli, deß Jerusalemmers/ einen Knopff/ der von der Hand dieses Künstlers sollte gekommen seyn. Zu Betrachtung solcher grossen Wunder / und Zeichen der Heiligkeit / haben die Apostel / nach der Auferstehung deß Heylandes / das Haus zu einer Capelle eingeweyhet/ und daselbst ihren Gottes-Dienst verrichtet/ jedoch sollte man dessen ungeachtet sagen mögen / daß der Saal oder Kammer/ und die Höle/ zwo verschiedene Capellen seyn / und jedwede einen absonderlichen Altar habe / ob sie gleich zusammen stossen/ dieweil der Seligmacher in einer empfangen / und in der andren auferzogen worden.

Diese Oerter / der Saal oder Kammer/ (Stube) und Höle blieben in dem Zustande/ biß auf die Zeit der Keyserinn Helenæ / welche dieselbe zur Ehr und Gedächtniß / mit einer sehr zierlichen/ prächtigen / und über grossen Kirche umringen liesse. Das Haus selbst / so einfältig und schlecht gebauet war / hat man zur selbigen Zeit in seinem Stand und Wesen gelassen.

Warum dieses Haus von Nazareth soll hinweg geführt seyn.

Dieses Haus oder lieber das Vorhaus / oder erster Theil / ward nachmals (gleichwie die Römisch-Catholischen sagen/) wegen deß Unglaubens/ Verlassung deß Christlichen Gottesdienstes / übergrosser Herrsch-Sucht/ Ungebundenheit / Mutwillen / und Schelmereyen / selber der Christen/ so damals das gelobte Land besassen/ oder weil Seraph/ Sultan in Egypten gantz Syrien/ mit Palæstin erobert/ die

Städte

„ Städte verwüstet/ die Kirchen nieder-
„ gerissen/und die Christen/unter andren
„ auch zu Nazareth / vertilget hatte / auf
„ Mariæ und deß Heylands Befehl / von
„ den Engeln über das Meer / durch die
„ Lufft / auf eine wunderliche Art / gar
„ biß auf die Grund-Festen / in der Chri-
„ sten Land übergebracht / nemlich : sie
„ führeten es erstlich aus Nazareth in
„ Dalmatien / heute bey den Welschen
„ Slcavonia , und bey den Teutschen
„ Sclavonien geheissen / bey das Städt-
„ lein Flumen ; als aber die Einwohner
„ dasselbe Haus nicht achteten / und unge-
„ ehret liessen/ ward es ihnen/ als unwür-
„ digen Besitzern / wieder abgenommen/
„ und den zehenden Tag deß Wintermo-
„ nats/ im Jahr 1294 oder 91 / in einen
„ Busch/ der Edlen Frauen Laureta, zu-
„ gehörig / gestellet. Besagter Busch/
„ oder Wald / liget in Piceno, heute
„ bey den Welschen La Marca d' Anco-
„ na, genannt/ ein Landschafft in Welsch-
„ land/ in dem Gebiet Recanati, weßwe-
„ gen hernach dieses Haus / nach Laureta
„ Gebieterinn dieses Busches / Maria
„ von Laureta, genannt worden ist.

„ Hierauf begaben sich aus allen Or-
„ ten und Enden der Christenheit / un-
„ zehlich viel Menschen / zu Ehren dieses
„ Hauses/nach diesem Busche : weiln sich
„ aber bey solcher Gelegenheit viel Rau-
„ ber und Mörder daselbst verborgen
„ hielten / viel Menschen ausplünderten
„ und tödteten / ward Maria dermassen
„ erzürnet / daß sie das Haus an einen
„ andren Ort zu setzen Befehl ertheilte.
„ Solchem nach ward es auf einen
„ Berg zweyer Brüder getragen / und
„ durch den grossen Zulauff der Men-
„ schen/ zu grösserm Vortheil dieser Brü-
„ der / mit köstlichen Schätzen und Ga-
„ ben / wiewol nicht ohne Zwiespalt deß
„ Gewinns / beschencket / daher endlich
„ gedachtes Haus/zum vierdten Mal/auf
„ den gemeinen Landweg oder Heerstraf-
„ se/ Recanati gestellet ward/ und einen
„ festen Ruhplatz erlangete.

„ Wie wunderlich / und wie vielerley
„ Wolthaten / die Menschen daselbst be-
„ kommen / weiset selbst der Ort und die
„ Kirche / womit gegenwärtiger Zeit
„ das Haus / so allein auf vier blossen
„ Mauren / ohne Grundfeste bestehet /
„ sattsam aus. Ohne die Menge der
„ Wachs-Lichter/ und andrer Geschenck
„ und Gaben / sihet man noch heute die
„ Abbildung der Jungfrauen Mariæ /
„ welche von dem Evangelisten Luca soll
„ gemahlet seyn.

Die Grentz-Oerter.

Nach dem Verlauff etlicher Jahren/ « haben die Christen/zu Bewahrung deß « Gedächtnisses / an demselben Ort zu « Nazareth / eine Capelle / in gleicher « Gestalt und Länge / nemlich sechs und « zwantzig Fuß / aber nicht in gleichmässi- « ger Breite / auf bauen lassen/ angesehn/ « dieselbe nicht mehr als acht Fuß breit « ist. D. S. A. rechnet die Länge dieser « Capelle / auf zwey und zwantzig Fuß / « die Breite / auf sechs und einen halben : « die auswendige Mauren drey Fuß/ we- « niger dreyer Daumen dick / aber die « Mauer nach der Höle zu zween Fuß/ so « daß die Breite der Capelle / so wol in- « als auswendig auf zwölff Fuß weniger « drey Daumen kommen werde : Die « Thür gegen Mittag gerichtet/drey Fuß « breit / und vier hoch. «

Die Capelle ist sehr schlecht/ und hat « keinen andren Zierrath/als zween Altä- « re. Der Erste stehet gegen Morgen/ an « dem Ort deß Schornsteins besagten « Kammer / und ist Joachimo zugeweyh- « het. Der Andre stehet gegen Mittag « in dem Bogen der Mauer / und ist S. « Anna geheiliget. Uber diesem stehet « ein klein Fenster / wordurch das Licht « geschöpffet werden muß ; alles ist zier- « lich von gehauenen Steinen erbauet / « und mit Gewölben bedecket. Heute « zu Tage gehet man / vermittelst vier « Stuffen / nach dieser Capelle / weiln « der Vorhof / durch die verfallene Ge- « bäue/hat müssen erhöhet werden. Aus « der ersten Capelle / tritt man von einer « Stuffe in die Höle / wiewol nunmehr « keine Thüre / sondern eine Oeffnung « mit einem Bogen / sechs und einen hal- « ben Fuß breit / recht gegen über dem « Andren / woselbst der Altar S. Annæ « stehet/ an derselben zu finden ist. Durch « diesen Bogen und Fenster / über dem « Altar/ empfänget sie das Tages-Licht. «

Die Höle ist in sich selbst / aus der « Natur/ und der Felsen gäntzlich bey na- « he entblösset / jedoch ist gegen Abend « und Mittag eine gehauene steinerne « Mauer aufgerichtet/ welche das Ober- « werck unterstützen und tragen muß. « Das Gewölbe ist gleichfalls von Na- « tur bloß / und bestehet in weichen Stei- « nen.

Nach diesem / haben die Christen / so « diese Oerter wieder aufbauen liessen / « gleich wie sie noch heute gesehen wer- « den/gegen Morgen und Mittage zween « Altäre/ auf der andren Seite aber/ ein « wenig mehr gegen Mittage/zween dicke « graue Marmorne Pfeiler aufgerichtet. «

„Diese haben zwar den Glantz / Gestalt und Herzlichkeit deß Marmors/ „aber man kann nicht wissen / was für „eine Art Stein es eigendlich seye. Einige halten sie für gegossen / wie vor Alters zu geschehen pflegte / Andre aber „für Porphyr-Stein. Einer / dieser „Pfeiler / stehet an dem Orte / laut der „Uberliefferung / wo Maria soll gestanden seyn / als sie der Engel / wegen der „Empfängniß deß Heylandes / begrüsste/ der andre an dem Orte/ wo der Engel gestanden/ als er die Jungfrau Maria anredete/weßwegen der Erste/ zu einem Kennzeichen für die Nachkömmlinge / der Pfeiler Mariæ/ und der Andre / deß Engels genannt wird. Ein „jedweder ist fünff und einen halben Fuß „dick / und neun hoch / oder wie Roger „vorgibt/ dreyzehen Fuß hoch/und sieben „dick. Maria Pfeiler steht in derselben „Höle / woselbst sie ihr Gebet / aufzuopfern pflegte/ aber deß Engels mitten in „der Thür/ so / daß Er auch den Durchgang verhindert. Sie stehen zween „Fuß voneinander / und sind also eingerichtet / daß Maria das Angesicht / gegen Mittag / nach dem Tempel zu Jerusalem / bey dem Gruß / soll gekehret „haben. Der Pfeiler / besagter Jungfrauen / ist unten / zween Fuß in die „Länge / abgebrochen / und oben an das „Gewölbe geheffiet/daher derselbe in der „Lufft zu hangen scheinete. Dieses hatten die Römisch-Catholischen für ein „sehr grosses Wunder / dieweil der Pfeiler sehr schwer / das Gewölbe aber „schwach ist.

„Man gibet für/ als hätten die Araber „oder Mohren / auf Vermuthen / daß „derselbe hol/ und mit Gold und Silber/ „von den Geistlichen angefüllet seye/ihn „zerbrochen / die verborgene Schätze zu „suchen. Andre sagen wiederum / es habe ein Bassa / so zu dem Ende aus Damascus gezogen/NamensEbnElpherekh auf Megrebins (das ist ein Araber aus Barbarien) Anrahten / den „Pfeiler zerbrechen lassen / als er sich „aber in seiner Hoffnung betrogen gefunden / habe er alle Marmorstein / womit „der Bodem oder Grund bedecket lage / „weggenommen/ jedoch sey er deßwegen „nicht lange ungestrafft geblieben / sondern im Ausgang aus der Höle/ todt „zur Erden niedergestürtzet. Weil dieser Pfeiler nun so wunderlich in der „Lufft hanget/ wird er von den Christen/ „Mohren/ und Arabern sehr hoch geachtet/ ja gar bey dem Eingang der Kirche geküsset / mit den Gürteln gemessen/ „und umspannet. „

Dieselben Gürtel sollen die Krafft haben / eine Frau fruchtbar zu machen / „und ihr zu helffen/ daß sie ohne Schmertzen gebähren könne / auch begeben sich „die Menschen / wenn sie Schmertzen in „Schultern und Nieren haben / dahin / „der Hoffnung / daß sie allein durch das „Anrühren können gesund gemachet „werden/ gleich wie auch / nach deß Römischen Scribenten Quaresmii Meynung / geschehen soll; denn (also spricht „er) es sollte ein Aergerniß seyn / solche „Menschen zu fragen / ob sie ihre Gesundheit erlanget hetten? eben als ob „man zu zweifeln hette/ daß diejenige/ so „diesen Pfeiler angerühret/ genesen werden. Die Römisch-gesinnete Pilgrim „halten demselben Pfeiler ebner Massen „in grossen Würden / und bewahren die „abgeschabte Brocken / als heilige Reliquien. Wie Eugen. Roger schreibt/ „bringen die Araber und Mohren/so wol „als die Christen deß Landes/ mit grosser „Ehrerbietigkeit / ihre Krancken dahin / „den Pfeiler anzurühren / nemlich: Sie „lassen ihre Schuhe vor dem Eingang „der Kirchen stehen / küssen den Pfeiler „mit sonderbarer Andacht / und tragen „tausenderley Lob-Sprüche / so viel ihr „Gesetz zulässet/der Jungfrauen Mariæ „für / als: Eia Mariam eladra! Eia „btoul elbtoulate! Eia a Melmsis, sa „la la Gelna, atini Elaphie. Das ist: „O Jungfrau / der Jungfrauen / O „Jungfrau Maria! O Mutter deß „Messiæ! bitt für uns / und gib uns „Gesundheit/ welches sie weinend und „seufftzend aussprechen. Diejenige / so „nicht dahin gehen / oder getragen werden können / fertigen ihre Tulbanden „oder Hemder / Gürtel und Schnuptücher / dahin ab/ lassen den Pfeiler damit „bestreichen / und bilden sich alsdann „(O grosser Aberglauben!) ein / daß sie „durch dieses Mittel viel Gnad und Gesundheit erlangen.

An der Nord-Seite / hat man eine „andre kleine Höle / mit einer sehr finstren Treppe/ (oder Stege) deren sich „die Geistlichen deß Klosters / im Auf- „und Absteigen bedienen. Aus dieser „kommt man noch in eine Andre / so zu „einer Sacristia gebrauchet wird. (a) „

Sonst gedenckt der beredte M. Antonius Muretus beym Pflaumero, es sey so wol von ihm / als Andren / gemerckt worden/

(a) D. O. Dapper in der Beschreibung Palestinæ am 79 Blat seqq.

worden / daß diejenigen / welche in das Haus zu Loretto hinein gehen / von einer sonderbaren göttlichen Furcht berührt werden. (a)

Aber gnug hievon. Denn wir müssen aus der Feder Ihrer Gnaden / deß Herrn Haupt-Authors / noch ein Mehrers / von vorbemeldter Franciscaner-Kirchen / und etlichen Capellen zu Tersat / vernehmen: wovon sie diesen fernern Bericht ertheilt.]

In obgedachter Franciscaner-Kirchen ligt vorbesagter Erbauer derselben / Herr Martin / Graf von Frangepan / begraben; und ist sein / und seines Bruders / Grabschrifft diese folgende:

Grabschrifft deß Erbauers der Franciscaner-Kirche daselbst / Grafens von Frangepan.

Hoc tumulo jacent ossa, Comitesque Illustres
Segnæ, Modrussiæ, totiusque Croatiæ dominarunt
Martinus & Bartholomæus,
per orbem nomina ejus illustrant.
Conventus Mariæ fautores, Seraphicique fuêre.

Obitus Martini	Obitus Bartholomæi
MCCCC LXXIX.	MCCCC LXXIIII.
Octobr. IIII.	Martii XXII.

* * * *

E. Er.

[Also lautet / von Wort zu Wort / die Abschrifft / so man hochgedachtem Herrn Haupt-Author hievon ertheilet / und Er hinwiederum mir überschickt hat. Ob nun zwar dieselbe / in etlichen Worten / nicht richtig scheint: habe ich sie doch / so wenig / als hochruhmermeldter Herr Haupt-Author / ändern / sondern so / wie man sie empfangen / zum Druck geben wollen: in Betrachtung / daß vielleicht der Steinmetz einige Worte in etwas gefälscht haben mag. Sonst aber dunckt mich / werde der Erfinder sie also aufgesetzt haben:

Hoc tumulo jacent ossa, Comitesque Illustres,
Segnæ, Modrussiæ, totiusque Croatiæ Dominatores,
Martinus & Bartholomæus:
Per orbem nomina eorum illustria sunt.
Conventus Mariæ fautores, Seraphicique fuêre &c.]

Peters-Capell und in derselbigen

In dieser grossen Kirchen ist eine / dem H. Apostel Petro geweihete / Capell / welche Herr Peter Crusich von Marenfelß / Hauptmann zu Clissa in Dalmatien / und in derselbigen zugleich seine Begräbniß gestifftet hat. Weil ihm aber / in einem Treffen / von den Türcken der Kopff abgehauen worden: hat selbigen seine Schwester Catharina / um hundert Ducaten in Gold / von den Türcken ausgelöst / und hieher / mit folgender Auf- und Deuck-Schrifft / begraben lassen:

Herrn Peters Crusich von Marenfels Begräbniß und Grabschrifft.

Hoc Petri Crussich marmor
tegit ossa perempti proh dolor!
à Turcis quos Segna, Clissaque nunquam vivente timuit,
Mors corpus, Spiritus astra possidet:
at gestas celebrat res fama superstes.
Elogium
piè appositum Mausoleo Clarissimi
equitis aurati,
Petri Crussich.
1537.

S. Annæ Capell / und in selbiger Herrn Stephans von Rovere Begräbniß.

Nächst dieser Capell / ist noch eine andre bey dieser Kirchen / und zwar der H. Annæ gewidmet / zu finden / welche Herr Stephan / Freyherr von Roveré, Hauptmann zu S. Veit am Pflaum / gestifftet: Massen in derselben auch dessen Begräbniß / mit diesen wenigen Grab-Worten / angedeutet wird:

Sibi & suis, Stephanus de Rovere,
Liber Baro. &c.
A. M DC XXIIII

Es sind aber noch sonst auch etliche andre Altäre / mit überaus schönen Gemählten geziert / in dieser Kirchen zu sehen; welche hier alle zu erzehlen / und zu beschreiben / viel zu lange fallen sollte.

Neue Erbauung der Franciscaner-Kirche zu Tersat.

Diese Kirche ist / wie sie der Zeit vor Augen stehet / im Jahr 1644 von Neuem erbauet / und das Fundament oder der Grundstein den 24 Augusti / welcher war der Fest-Tag deß heiligen Bartholomæi / gesetzt / aber von dem Bischoffen zu Zeng und Modruß / Herrn Petro Mariani, in Beyseyn sehr vieler geist- und weltlicher Herren aus der Nachbarschafft / bey einem unglaublichem Zulauffe deß gemeinen Volcks / geweihet worden.

S. Nicolai Capell / samt einer merckwürdigen Treppen oder Stiegen.

Oben / vor besagter Kirchen / wo man den Berg hinunter auf S. Veit gehen will / gleich bey der Stiegen / ist eine kleine gantz freystehende Capell / welche von dem heiligen Nicolao den Namen erhalten / und samt der Stiegen vom obgedachtem Herrn Peter Crusich, Hauptmann zu Clissa / im Jahr 1531 / gleichfalls gestifftet und erbauet ist. Diese Stiegen oder Treppen / so aus hundert

(a) Vid. Mercurium Italicum Doct. Joannis Henrici à Pflaumern in Descriptione Laureti p. m. 289. seqq.

und achtzehen Staffeln bestehet/ geht von besagter S. Niclaus-Capelle weit hinab/ biß zu der Brucken deß Wassers Fiumaræ, und die gemeine Sage/ als ob man diese Staffeln nicht zehlen könne: daher ihrer viele vor gewiß glauben/ es stecke etwas miraculoses und Wunderwürdiges dahinder. Allein ich habe sehr wol angemerckt/ daß die Ursache/ warum Einer mehr/ der Andre weniger zehle/ in Warheit diese sey/ weil/ an etlichen Orten/ die Staffeln sehr niedrig/ und manche wol etliche Schritte breit sind/ biß man wieder zu einer andren kommt: Daher ihrer Etliche solche entweder nicht zehlen/ oder gar nicht sehen; zumaln offt nach einer Staffel ein langer Weg dahin gehet/ und erst nachmals eine andre anfähet. Dann diese Staffeln sind nicht aller Orten gemacht/ sondern nur/ wo der Berg gar zu hoch und gähe ist. Und solcher Gestalt findet man in allem/ wie gedacht/ nicht mehr/ als hundert und achtzehen Staffeln: da hingegen/ wann sie allenthalben seyn sollten/ mehr als tausend derselben seyn müssten; weil der Berg ziemlich hoch ist. An welchem etwas weiter hinab/ nächst der Stiegen/ eine noch andre Capell stehet/ welche Herr Carl Wassermann/ im Jahr 1628/ hat bauen lassen.

Noch eine sehr alte Capell/ und deren Monument.

Die dritte Capell ist noch weiter hinabwärts/ fast gleich in der Mitte der Stiegen/ erbauet/ und sehr alt; weil sie/ eben um diese Zeit/ als die H. Capell von Tersat hinweg gekommen/ ihr erstes Fundament bekommen hat. Daher in selbiger nachfolgende Worte annoch zu lesen sind: Venne la casa della Beata Vergine, Maria da Nazareth à Tersatto l'anno 1291 alli 10 di Maggio, e si parti alli 10 di Decembre 1294.

Noch eine Capelle steht gantz unten an dem Berge zu Ende der Treppen/ (oder Staffeln) und soll selbige Giovanni Kucich, ein Pfarrherr zu gedachtem Tersat/ haben erbauen lassen.

Grundstein der uralten verfallenen S. Lucas-Kirchen.

Ungefähr vier oder fünff Bogen-Schüsse weit von Tersat/ waren unterschiedliche/ von einer alten verfallenen Mauer hinterbliebene/ Rudera, davon noch etliche heutiges Tages zu sehen/ befindlich: von welchen/ als die Herren PP. Franciscaner die Steine abbrechen/ und zu Aufführung der Mariæ Loretæ Capell und Klosters anwenden wollen/ sind sie auf ein grosses Fundament/ und Grundstein gerathen/ in welchem sie zwey gläserne Fläschlein gefunden/ in deren einem ein gantz dickes/ und als wie ein Balsam anzusehenes Baumöl/ in dem andren aber Wein/ so sich meistentheils/ biß auf ein Weniges/ verzehret gehabt/ gewesen. Nächst dabey stund ein bleyernes Trühlein/ drey Finger breit/ und so viel lang/ in welchem diese Illyrische Schrifft auf Pergament geschrieben lag: Ja Stipan od Starc ga Dobrovnicha, Bisk up Modruski, Vichnich Svete Crune Ugerske, posuitih. ouù Zrikou na postenie Svetoga Luke pissara Marie Blaxene. Welches zu Teutsch also lautet: Ich Stephan/ von alten Ragusa/ Bischoff von Modruß/ und Rahr der heiligen Ungarischen Cron/ habe consecriret und eingeweihet diese Kirche/ zu Ehren dem H. Lucas/ Schreibers der H. Mariæ/ im Jahr 1288. Und ist solches ein gantz klarer Beweis/ daß diese zerfallene Mauren eine allbereit vor vierhundert Jahren dem H. Lucæ geheiligte Kirche gewesen; wiewol sie nunmehr eine Ruin ist.

Im Sanctuario (so wird die jenige Mariæ Lauretæ Capelle genannt/ welche an dem jenigen Ort erbauet worden/ wo vor diesem die H. Capelle dieses Namens gestanden) ist auch ein miraculoses aus Holtz geschnittenes Frauen-Bild/ welches/ im Jahr 1583/ aus dem bey Sinn verlassenem Kloster von Pater Bernardin Lopussinich, hieher gebracht worden/ samt sehr vielen andren Reliquien/ zu sehen.

P. Guardian zu Tersat ertruckt.

Im Jahr 1584/ den 8 Tag deß Herbstmonats/ an welchem eben allhier zu S. Veit am Pflaum Kirchweih war/ ist Herr Pater Johannes Fernalich/ Guardian allhier zu Tersat/ in dem Wasser Fiumara, neben noch mehr andren Leuten/ als sie darauf in die Stadt fahren wollen/ und eben dazumal noch keine Brücke darüber geschlagen war/ ersoffen: wie man dann dessen erblichenen Leichnam/ deß andren Tags/ aus dem Wasser hervor gezogen/ und zu den andren Geistlichen begraben hat. Welcher aber erst/ vor wenig Jahren/ noch gantz unverweset gefunden worden. Man sagt/ daß er ein heiliges und gutes Leben stets geführet habe.

Dessen unverwester Leichnam.

Sonst geschehen hier fast täglich viel Miracul und Wunder-Begebnussen: Daher die Kirche allenthalben mit Opfer-Tafeln angefüllet/ und selbige mit unzehlbarn Krücken und Fußeisen/ welche theils Krancke/ Krumme/ Lahme/ theils aus der Türckischen Sclaverey

und

und Gefängniß Erledigte / dahin gebracht / behangen ist.

* * * * * * * *

Anmerckung.

[Gelehrte Medici geben unterschiedene natürliche Ursachen der Unverweslichkeit / oder vielmehr langsamen Verweslichkeit mancher Leichnamen: deren ich / am 437 und folgendem Blat deß XI. Buchs / viererley angezeigt. Ob man aber den natürlichen Ursachen auch diese beyzehlen könne / welcher der Ehrwürdige Beda gedenckt / lasse ich Andre urtheilen; nemlich daß / im Jahr / drey Tage / und drey Nächte seyen / derer Geburten gantz und unverweset bleiben sollen / biß an den jüngsten Tag; als nemlich der 27 und 30ste Jenner / wie auch der 13. Februarii. Er nennet solches ein verwunderliches Geheimniß. (a) Ich zweifle / meines Theils aber / an der Gewißheit.

Sonderbare Ursach der Unverweslichkeit / aus dem Beda.

Der Spannische Medicus, Gaspar à Reies, schreibt / wann man gewiß weiß / daß der jenige / dessen Leichnam unverweset gefunden wird / ein fromm- und heiliges Leben geführt / so könne man endlich wol dafür halten / es sey solche Unverweslichkeit was Miraculoses; daferm anderst keine natürliche Ursach derselben ergründet werden kann. Er setzt diese Worte hinzu: Hoc tamen animadvertendum ducimus, virtute præditorum hominum non esse hoc perpetuum signum; cùm in paucissimis inveniatur. Non etiam in omnibus Sanctorum corporibus hæc corporum integritas desiderandа est: nam, putrefacto licet corpore, potest quis Deo maximè gratus esse. Sancti enim non abhorrent fœtorem naturæ, sed culpæ. Unde, sicuti corruptio virtutis opinioni non officere debet; ita incorruptio, nisi ex aliis multis veritas constet, ad ejusdem probationem nil efficiet. Non enim omnes mortui putrescunt: etiamsi caulæ ratio nos lateat: infinita quippe pænè sunt, quorum rationem assequi nequimus.

(a) Venerabil. Beda l. de Nativ. Infant.

Er erzehlt hiebey / aus deß P. F. Francisci de los Sanctos Descriptione Fabricæ D. Laurentii & Pantheonis, daß / als / im Jahr 1656 / König Philippus die Leichnams aller seiner Königlichen Vorfahren / in die prächtige Begräbniß deß Klosters S. Laurentii im Escurial, versetzen lassen / deß unüberwindlichsten Keysers / Caroli V. Körper annoch unverwest / ohn einiges Zeichen der Fäulung / und gantz unversehrt gefunden worden: darüber man sich billig zum höchsten verwundern müssen: weil derselbe damals schon 96 (oder vielmehr 98) Jahre geruhet. Weil dann solcher Keyserlicher Leichnam gantz nicht balsamirt worden / nachdem Er es selber / vor seinem Ende / verboten; könne man nicht wol anderst sagen / als / GOtt habe dadurch den Nachkommen die Aufrichtigkeit / und vortrefflichen Tugend-Glantz bezeugen wollen / welchen dieser Potentat allezeit leuchten lassen: Als man auch / vierzehen Jahre nach seinem Tode / in dem Kloster S. Justi, seinen Leichnam aus dem Grabe hervor genommen / habe man denselben nicht allein gantz vollkommen und unverfault / angetroffen / sondern auch den Quendel / nebst andren wolriechenden Kräutern / und Zweiglein / womit man ihn / nach der Ordensleute Gebrauch / bestreuet hatte / noch grün / frisch / und voll gutes Geruchs / gefunden: Welches dann eine treffliche Anzeigung deß tugendhafft- und heilig-geführten Wandels dieses Monarchen gewesen sey / auch einen besondren Vorzug kriegerischer Stärcke angezeigt / womit GOtt diesen Potentaten begaben / und Männiglichen damit weisen wollen / daß dieser Leib / den keine Gewalt noch Macht der Feinde jemals brechen oder schwächen können / auch von der Zeit und Verweslichkeit unbesiegt verbleiben sollen ꝛc. (b)]

Lange Unverweslichkeit deß Leichnams Caroli V.

(b) Gaspar à Reies in Elysio jucundarum Quæstionum Campo, Qv. 34.

Das XII. Capittel.

Von unterschiedlicher Art und Verrichtung der Grentz-Soldaten/ und theils andren Merckwürdigkeiten.

Inhalt.

WAs die Masolen für Leute seynd. Was der Haramien Verrichtung. Was durch Teutsche Knechte zu Carlstadt für Völcker verstanden werden. Beschreibung der Archibusier-Reuter. Tschera was es seye? Gefangene Christen wie sie in Türckey gehalten werden. Gefangene Türcken wie sie von denen Christen gehalten werden. Martalosen wer sie seyen? Ihr sonderlicher Kinder-Diebstal. Tschertacken wie sie beschaffen; Wie und wozu sie dienen. Denen abgehauenen Türcken-Köpffen pflegt öffters an den Pfählen/ Haar und Bart zu wachsen. Der Einwohner derer Meer-Grentzen und Haramien schlechter doch vergnüglicher Zustand. Sind Steuer und Contribution frey/ so wol/ als die Krabaten. Wallachen sind schnelle Läuffer. Der Krabatischen Pferde schlechtes Ansehen und Daurhafftigkeit. Theils Orten werden die Trommeln und Bretter an statt der Glocken gebraucht. Sonderbare Zeichen der Tapfferkeit und deß Adels. Fruchtbarkeit der Meer-Grentzen. Daselbst gibt es auch viel Hexen und Unholden. Die einem Edelmann genommene und wieder gegebene Mannschafft. Wie ein Buhler sein ihm geraubtes Geschlecht-Zeichen wieder bekommen.

AUs bißheriger weitläufftigen Erzehlung/ hat der curiöse Leser zu ersehen/ wie unglaublich-grosse Ausgaben der leidige Erb- und Ertz-Feind/ der Türck/ als ein recht böser und treuloser Nachbar der Löbl. Crainerischen Landschafft jährlich verursache/ die gewißlich so groß und schwer/ daß viel uralte adeliche Stamm-Häuser/ sowol wegen allzu grosser Ausgaben/ so zu Unterhaltung derer nahgelegenen Grentz-Häuser/ als auch sehr kostbarer Loßkauffung ihrer gefangenen Befreundten von ihnen erfordert worden/ sich gäntzlich verzehret haben und darüber zu Grunde gangen sind.

Nun aber bin ich gesonnen/ in diesem Capittel/ einige/ diese Grentzen betreffende/ und im obigen noch nicht sattsam erklärte/ Sachen/ noch mehrers zu erläutern.

Was die Masolen vor Leute seynd.

Wir haben hiebevor öffters der Masolen und Haramien gedacht/ davon diene hiemit/ zu mehrerm Bericht/ Folgendes: Die Masolen sind solche Leute/ so man zum Anlauff und Einfall gebraucht; weil sie dazu trefflich-wol dienen. Wann man sie aber zu andrer Hand-Arbeit/ als Holtz-fällen/ Brücken machen und andre Dienste zu versehen/ zu Sun/ oder andrer Orten/ anweiset; wollen sie jedes Mal eine sondere Belohnung dafür haben. Manchmal pflegt es zwar zu geschehen/ daß man ihnen etwas davor hinwirfft: öffters aber müssen sie sich mit der lieben Gedult abspeisen lassen.

Was der Haramien Verrichtung.

Die Haramien versehen/ mit grosser Wachsamkeit/ bey angedroheter Lebens-Straffe/ die Schaarwacht oder verlohrne Schild-Wacht/ bey den Schlössern/ Tschertacken/ Batterien und Grentzen; müssen die gantze Nacht durch herumschleichen; es mag das Wetter auch seyn wie es immer wolle. Deß Morgens/ vor Tags/ besuchen und besichtigen sie alle Pässe und Wege/ bey den Wassern/ um benöthigte Kundschafft einzuziehen/ ob nicht etwan die Türcken in das Land gestreifft. Wann sie nun etwas dergleichen ausgespühret und angemercket/ lauffen sie in aller Eil nach ihren Tschertacken/

cken / und thun / mit einem Feuer-Mörsel einen Lärmen-Schuß. Sonst sind sie auch sehr gute Wild-Schützen / in den Grentz-Wäldern und Wüsteneyen / auf das beste erfahrn / und aller Wege kundig / dabey gute Soldaten / hurtige / hertzhaffte / muntere und geschwinde Leute / mit langen Feuer-Röhren versehn / zum Anlauff und Angriff der Feinde / wie auch auf Streiffereyen / in Türckey auszugehen / so willig als munter.

Ihre Hauptleute und Obristen werden von ihnen sehr wol bedient / und mit einem Wort zu sagen / es gelten diese Haramien bey uns so viel / als die Janitscharen bey den Türcken.

Die Teutsche Knechte sind nicht weniger tapffere / und in aller Gefahr ausdaurende / Soldaten / mit langen Röhren bewehrt / und thun es / was die Hertz- und Standhafftigkeit betrifft / den Türckischen Janitscharen weit bevor; absonderlich aber die zu Carlstadt; welche / vor andren / diesen Vorzug haben / daß man sie Teutsche Knechte nennet; aber doch keine Teutsche / sondern Krabaten / und andre Völcker aus diesen Ländern seynd.

Was durch Teutsche Knechte zu Carlstadt für Völcker verstanden werden.

Die Archibusier-Reuter sind mit Küriſſen versehen / und haben alle eine schöne Tiger-Haut um den Leib hangen / welches sehr schön und prächtig stehet. Sie sind unverzagte Soldaten zu Pferde / und dienen dem General zu Carlstadt zur Leib-Compagnie.

Beschreibung der Archibusier-Reuter.

Eine Tscheta wird genannt / wann sieben / funffzehen / auch wol dreissig zu Fuß oder Pferde / manchesmal auch beydes zugleich / in die Türckey zu streiffen ausgehen / Menschen und Vieh / so sie ertappen und antreffen / gefangen nehmen / und also einen guten Raub nach Hause bringen. Solches Tschetiren wissen die Türcken in unsren Landen ebenfalls vorzunehmen. Doch pflegen diese Tscheten gar selten etwas abzubrennen; sondern sie lassen es nur bey der Plünderung bewenden / und sind vergnügt / wann sie nur den Raub davon bringen; es seye gleich an Menschen oder Vieh. Sie schiessen oder hauen auch selten jemand nieder / es seye dann / daß es zu einem Treffen komme / und sich die Uberfallene nicht gefangen geben / sondern zur Gegenwehr setzen wollten.

Tscheta was es seye?

Unsere / von den Türcken Gefangene / so sie Manns-Personen sind / werden / wie allbereit hiebevor gedacht / so lang grausam geprügelt / biß sie sich rantzioniren und loskauffen / oder aber in Ermanglung dessen / weiter in die Türckey hinein / zu ewigen Sclaven verkaufft. Die Weiber / wann sie schön sind / gebrauchen sie für ihre Kebsweiber: sind sie aber alt oder häßlich / so verkauffen sie selbige ebenfalls zu ewigen Sclavinnen. Die junge Mägdlein aber halten sie sehr hoch / und ernähren sie so lang / biß sie mannbar werden: alsdann verheyrathen sie sich selbst mit ihnen. Die Knäblein aber werden beschnitten / und zu Janitscharen gemacht.

Gefangene Christen wie sie in Türckey gehalten werden.

Bey uns aber werden die gefangene Türcken für keine Sclaven gebraucht: sondern man prügelt sie gleichfalls / und hält sie so lang gefangen / biß sie sich rantzioniren. Die Knäblein und Mägdlein müssen die Ihrige ebenfalls frey- und loskauffen: oder sie werden getaufft / und zu dem Christlichen Glauben gebracht.

Gefangene Türcken wie sie von den Christen gehalten werden.

Die Martalossen sind so wol Türcken / als Morlacken / und Türckische Wallachen / welche hier und dar das Land durchschleichen / und was sie bekommen können / rauben und wegstehlen. Absonderlich aber sind sie eifferigst beflissen / die kleine Kinder zu entführen / und solche in Türckey zu verkauffen; da dann die Knäblein zu Janitscharen gemacht / die Mägdlein aber von denen Türcken getrauet werden. Und pflegt es auch wol öffters zu geschehen / daß solche heylloſe Martalosen gar in Crain kommen / und die kleine Kinder aus der Wiegen stehlen. Diese Kinder-Diebe sind allerley Sprachen kundig; verkleiden sich auch in unterschiedlicher Völcker Trachten; halten sich meist in den wilden Wäldern auf / und seynd aller Wege und Stege auf das beste kundig.

Martalosen / wer sie seyen?

Ihr sonderlicher Kinder-Diebstahl.

Die Tschertacken seynd kleine / den Vogelhütten ähnliche / auf drey oder vier starcken Eich-Bäumen / oder Pfälen / stehende Häuslein / zu denen man auf einer Leiter hinaufsteigen muß: welche man so dann nach und zu sich ziehet. Wann nun die Türcken marchiren / so thut der / so auf dem Tschertacken Wacht hält / einen Schuß / und der nechste daran löset so gleich auch sein Rohr / und immer also weiter fort. Auf solche gegebene Losung / eilet alles / zu Pferde und Fuß / nach dem jenigen Ort zu / allwo der Schuß geschehen / um also / gesammter Hand / den streiffenden Feind abzuhalten und zu verfolgen.

Tschertacken wie sie beschaffen.

Wann sie nun solchen angetroffen / und / mit Verjagung deß Rests / einige davon erleget; pflegen sie allen und jeden so sie todt auf der Wahlstat finden /

Wie und wozu sie dienen.

Digitized by Google

Das XII. Capittel.

Von unterschiedlicher Art und Verrichtung der Grentz-Soldaten/ und theils andren Merckwürdigkeiten.

Inhalt.

WAs die Masolen für Leute seynd. Was der Haramien Verrichtung. Was durch Teutsche Knechte zu Carlstadt für Völcker verstanden werden. Beschreibung der Archibusier-Reuter. Tscheta was es seye? Gefangene Christen wie sie in Türckey gehalten werden. Gefangene Türcken wie sie von denen Christen gehalten werden. Martalosen wer sie seyen? Ihr sonderlicher Kinder-Diebstal. Tschertacken wie sie beschaffen; Wie und wozu sie dienen. Denen abgehauenen Türcken-Köpffen pflegt öffters an den Pfählen/ Haar und Bart zu wachsen. Der Einwohner derer Meer-Grentzen und Haramien schlechter doch vergnüglicher Zustand. Sind Steuer und Contribution frey/ so wol/ als die Krabaten. Wallachen sind schnelle Läuffer. Der Krabatischen Pferde schlechtes Ansehen und Daurhafftigkeit. Theils Orten werden die Trommeln und Bretter an statt der Glocken gebraucht. Sonderbare Zeichen der Tapfferkeit und deß Adels. Fruchtbarkeit der Meer-Grentzen. Daselbst gibt es auch viel Hexen und Unholden. Die einem Edelmann genommene und wieder gegebene Mannschafft. Wie ein Buhler sein ihm geraubtes Geschlecht-Zeichen wieder bekommen.

AUs bißheriger weitläufftigen Erzehlung/ hat der curiöse Leser zu ersehen/ wie unglaublich-grosse Ausgaben der leidige Erb- und Ertz-Feind/ der Türck/ als ein recht böser und treuloser Nachbar der Löbl. Crainerischen Landschafft jährlich verursache/ die gewißlich so groß und schwer/ daß viel uralte adeliche Stamm-Häuser/ sowol wegen allzu grosser Ausgaben/ so zu Unterhaltung derer nahgelegenen Grentz-Häuser/ als auch sehr kostbarer Loßkauffung ihrer gefangenen Befreundten von ihnen erfordert worden/ sich gäntzlich verzehret haben und darüber zu Grunde gangen sind.

Nun aber bin ich gesonnen/ in diesem Capittel/ einige/ diese Grentzen betreffende/ und im obigen noch nicht sattsam erklärte/ Sachen/ noch mehrers zu erläutern.

Was die Masolen vor Leute seynd.

Wir haben hiebevor öffters der Masolen und Haramien gedacht/ davon diene hiemit/ zu mehrerm Bericht/ Folgendes: Die Masolen sind solche Leute/ so man zum Anlauff und Einfall gebraucht; weil sie dazu trefflich-wol dienen. Wann man sie aber zu andrer Hand-Arbeit/ als Holtz-fällen/ Brücken machen und andre Dienste zu verseben/ zu Sun/ oder andrer Orten/ anweiset; wollen sie jedes Mal eine sondere Belohnung dafür haben. Manchmal pflegt es zwar zu geschehen/ daß man ihnen etwas davor hinwirfft: öffters aber müssen sie sich mit der lieben Gedult abspeisen lassen.

Was der Haramien Verrichtung.

Die Haramien versehen/ mit grosser Wachsamkeit/ bey angedroheter Lebens-Straffe/ die Schaarwacht oder verlohrne Schild-Wacht/ bey den Schlössern/ Tschertacken/ Batterien und Grentzen; müssen die gantze Nacht durch herumschleichen; es mag das Wetter auch seyn wie es immer wolle. Deß Morgens/ vor Tags/ besuchen und besichtigen sie alle Pässe und Wege/ bey den Wassern/ um benöthigte Kundschafft einzuziehen/ ob nicht etwan die Türcken in das Land gestreifft. Wann sie nun etwas dergleichen ausgespühret und angemercket/ lauffen sie in aller Eil nach ihren Tscherta-

cken/

cken / und thun / mit einem Feuer-Mörsel einen Lärmen-Schuß. Sonst sind sie auch sehr gute Wild-Schützen / in den Grentz-Wäldern und Wüsteneyen / auf das beste erfahrn / und aller Wege kundig / dabey gute Soldaten / hurtige / hertzhaffte / muntere und geschwinde Leute / mit langen Feuer-Röhren versehn / zum Anlauff und Angriff der Feinde / wie auch auf Streiffereyen / in Türckey auszugehen / so willig als munter.

Ihre Hauptleute und Obristen werden von ihnen sehr wol bedient / und mit einem Wort zu sagen / es gelten diese Haramien bey uns so viel / als die Janitscharen bey den Türcken.

Die Teutsche Knechte sind nicht weniger tapffere / und in aller Gefahr ausdaurende / Soldaten / mit langen Röhren bewehrt / und thun es / was die Hertz- und Standhafftigkeit betrifft / den Türckischen Janitscharen weit bevor; absonderlich aber die zu Carlstadt; welche / vor andren / diesen Vorzug haben / daß man sie Teutsche Knechte nennet; aber doch keine Teutsche / sondern Krabaten / und andre Völcker aus diesen Ländern seynd.

Was durch Teutsche Knechte zu Carlstadt für Völcker verstanden werden.

Die Archibusier-Reuter sind mit Küriſſen versehen / und haben alle eine schöne Tiger-Haut um den Leib hangen / welches sehr schön und prächtig stehet. Sie sind unverzagte Soldaten zu Pferde / und dienen dem General zu Carlstadt zur Leib-Compagnie.

Beschreibung der Archibusier-Reuter.

Eine Tscheta wird genannt / wann sieben / funffzehen / auch wol dreissig zu Fuß oder Pferde / manchesmal auch beydes zugleich / in die Türckey zu streiffen ausgehen / Menschen und Vieh / so sie ertappen und antreffen / gefangen nehmen / und also einen guten Raub nach Hause bringen. Solches Tschetiren wissen die Türcken in unsren Landen ebenfalls vorzunehmen. Doch pflegen diese Tscheten gar selten etwas abzubrennen; sondern sie lassen es nur bey der Plünderung bewenden / und sind vergnügt / wann sie nur den Raub davon bringen; es seye gleich an Menschen oder Vieh. Sie schiessen oder hauen auch selten jemand nieder / es seye dann / daß es zu einem Treffen komme / und sich die Uberfallene nicht gefangen geben / sondern zur Gegenwehr setzen wollten.

Tscheta was es seye?

Unsere / von den Türcken Gefangene / so sie Manns-Personen sind / werden / wie allbereit hiebevor gedacht / so lang grausam geprügelt / biß sie sich rantzioniren und loskauffen / oder aber in Ermanglung dessen / weiter in die Türckey hinein / zu ewigen Sclaven verkaufft. Die Weiber / wann sie schön sind / gebrauchen sie für ihre Kebsweiber: sind sie aber alt oder häßlich / so verkauffen sie selbige ebenfalls zu ewigen Sclavinnen. Die junge Mägdlein aber halten sie sehr hoch / und ernähren sie so lang / biß sie mannbar werden: alsdann verheyrathen sie sich selbst mit ihnen. Die Knäblein aber werden beschnitten / und zu Janitscharen gemacht.

Gefangene Christen wie sie in Türckey gehalten werden.

Bey uns aber werden die gefangene Türcken für keine Sclaven gebraucht: sondern man prügelt sie gleichfalls / und hält sie so lang gefangen / biß sie sich rantzioniren. Die Knäblein und Mägdlein müssen die Ihrige ebenfalls frey- und loskauffen: oder sie werden getaufft / und zu dem Christlichen Glauben gebracht.

Gefangene Türcken wie sie von den Christen gehalten werden.

Die Martalossen sind so wol Türcken / als Morlacken / und Türckische Wallachen / welche hier und dar das Land durchschleichen / und was sie bekommen können / rauben und wegstehlen. Absonderlich aber sind sie eifferigst beflissen / die kleine Kinder zu entführen / und solche in Türckey zu verkauffen; da dann die Knäblein zu Janitscharen gemacht / die Mägdlein aber von denen Türcken getrauet werden. Und pflegt es auch wol öffters zu geschehen / daß solche heylloſe Martalosen gar in Crain kommen / und die kleine Kinder aus der Wiegen stehlen. Diese Kinder-Diebe sind allerley Sprachen kundig; verkleiden sich auch in unterschiedlicher Völcker Trachten; halten sich meist in den wilden Wäldern auf / und seynd aller Wege und Stege auf das beste kundig.

Martalossen / wer sie seyen?

Ihr sonderlicher Kinder-Diebstahl.

Die Tschertacken seynd kleine / den Vogelhütten ähnliche / auf drey oder vier starcken Eich-Bäumen / oder Pfälen / stehende Häuslein / zu denen man auf einer Leiter hinaufsteigen muß: welche man so dann nach und zu sich ziehet. Wann nun die Türcken marchiren / so thut der / so auf dem Tschertacken Wacht hält / einen Schuß / und der nechste daran löset so gleich auch sein Rohr / und immer also weiter fort. Auf solche gegebene Losung / eilet alles / zu Pferde und Fuß / nach dem jenigen Ort zu / allwo der Schuß geschehen / um also / gesammter Hand / den streiffenden Feind abzuhalten und zu verfolgen.

Tschertacken wie sie beschaffen.

Wie und wozu sie dienen.

Wann sie nun solchen angetroffen / und / mit Verjagung deß Rests / einige davon erleget; pflegen sie allen und jeden so sie todt auf der Wahlstat finden /

Das XII. Capittel.

Von unterschiedlicher Art und Verrichtung der Grentz-Soldaten/ und theils andren Merckwürdigkeiten.

Inhalt.

WAs die Masolen für Leute seynd. Was der Haramien Verrichtung. Was durch Teutsche Knechte zu Carlstadt für Völcker verstanden werden. Beschreibung der Archibusier-Reuter. Tschera was es seye? Gefangene Christen wie sie in Türckey gehalten werden. Gefangene Türcken wie sie von denen Christen gehalten werden. Martalosen wer sie seyen? Ihr sonderlicher Kinder-Diebstal. Tschertacken wie sie beschaffen; Wie und wozu sie dienen. Denen abgehauenen Türcken-Köpffen pflegt öffters an den Pfählen/ Haar und Bart zu wachsen. Der Einwohner derer Meer-Grentzen und Haramien schlechter doch vergnüglicher Zustand. Sind Steuer und Contribution frey/ so wol/ als die Krabaten. Wallachen sind schnelle Läuffer. Der Krabatischen Pferde schlechtes Ansehen und Daurhafftigkeit. Theils Orten werden die Trommeln und Bretter an statt der Glocken gebraucht. Sonderbare Zeichen der Tapfferkeit und deß Adels. Fruchtbarkeit der Meer-Grentzen. Daselbst gibt es auch viel Hexen und Unholden. Die einem Edelmann genommene und wieder gegebene Mannschafft. Wie ein Buhler sein ihm geraubtes Geschlecht-Zeichen wieder bekommen.

AUs bißheriger weitläufftigen Erzehlung/ hat der curiose Leser zu ersehen/ wie unglaublich-grosse Ausgaben der leidige Erb- und Ertz-Feind/ der Türck/ als ein recht böser und treuloser Nachbar der Löbl. Crainerischen Landschafft jährlich verursache/ die gewißlich so groß und schwer/ daß viel uralte adeliche Stamm-Häuser/ sowol wegen allzu grosser Ausgaben/ so zu Unterhaltung derer nahgelegenen Grentz-Häuser/ als auch sehr kostbarer Loßkauffung ihrer gefangenen Befreundten von ihnen erfordert worden/ sich gäntzlich verzehret haben und darüber zu Grunde gangen sind.

Nun aber bin ich gesonnen/ in diesem Capittel/ einige/ diese Grentzen betreffende/ und im obigen noch nicht sattsam erklärte/ Sachen/ noch mehrers zu erläutern.

Was die Masolen vor Leute seynd.

Wir haben hiebevor öffters der Masolen und Haramien gedacht/ davon diene hiemit/ zu mehrerm Bericht/ Folgendes: Die Masolen sind solche Leute/ so man zum Anlauff und Einfall gebraucht; weil sie dazu trefflich-wol dienen. Wann man sie aber zu andrer Hand-Arbeit/ als Holtz-fällen/ Brücken-machen und andre Dienste zu versehen/ zu Sun/ oder andrer Orten/ anweiset; wollen sie jedes Mal eine sondere Belohnung dafür haben. Manchmal pflegt es zwar zu geschehen/ daß man ihnen etwas davor hinwirfft: öffters aber müssen sie sich mit der lieben Gedult abspeisen lassen.

Was der Haramien Verrichtung.

Die Haramien versehen/ mit grosser Wachsamkeit/ bey angedroheter Lebens-Straffe/ die Schaarwacht oder verlohrne Schild-Wacht/ bey den Schlössern/ Tschertacken/ Batterien und Greutzen; müssen die gantze Nacht durch herumschleichen; es mag das Wetter auch seyn wie es immer wolle. Deß Morgens/ vor Tags/ besuchen und besichtigen sie alle Pässe und Wege/ bey den Wassern/ um benöthigte Kundschafft einzuziehen/ ob nicht etwan die Türcken in das Land gestreifft. Wann sie nun etwas dergleichen ausgespühret und angemercket/ laufen sie in aller Eil nach ihren Tschertacken/

cken / und thun / mit einem Feuer-Mörsel einen Lärmen-Schuß. Sonst sind sie auch sehr gute Wild-Schützen / in den Grentz-Wäldern und Wüsteneyen / auf das beste erfahrn / und aller Wege kundig / dabey gute Soldaten / hurtige / hertzhaffte / muntere und geschwinde Leute / mit langen Feuer-Röhren versehn / zum Anlauff und Angriff der Feinde / wie auch auf Streiffereyen / in Türckey auszugehen / so willig als munter.

Ihre Hauptleute und Obristen werden von ihnen sehr wol bedient / und mit einem Wort zu sagen / es gelten diese Haramien bey uns so viel / als die Janitscharen bey den Türcken.

Die Teutsche Knechte sind nicht weniger tapffere / und in aller Gefahr ausdaurende / Soldaten / mit langen Röhren bewehrt / und thun es / was die Hertz- und Standhafftigkeit betrifft / den Türckischen Janitscharen weit bevor; absonderlich aber die zu Carlstadt; welche / vor andren / diesen Vorzug haben / daß man sie Teutsche Knechte nennet; aber doch keine Teutsche / sondern Krabaten / und andre Völcker aus diesen Ländern seynd.

Was durch Teutsche Knechte zu Carlstadt für Völcker verstanden werden.

Die Archibusier-Reuter sind mit Küriſſen versehen / und haben alle eine schöne Tiger-Haut um den Leib hangen / welches sehr schön und prächtig stehet. Sie sind unverzagte Soldaten zu Pferde / und dienen dem General zu Carlstadt zur Leib-Compagnie.

Beschreibung der Archibusier-Reuter.

Eine Tscheta wird genannt / wann sieben / funffzehen / auch wol dreiſſig zu Fuß oder Pferde / manchesmal auch beydes zugleich / in die Türckey zu streiffen ausgehen / Menschen und Vieh / so sie ertappen und antreffen / gefangen nehmen / und also einen guten Raub nach Hause bringen. Solches Tschetiren wissen die Türcken in unsren Landen ebenfalls vorzunehmen. Doch pflegen diese Tscheten gar selten etwas abzubrennen; sondern sie lassen es nur bey der Plünderung bewenden / und sind vergnügt / wann sie nur den Raub davon bringen; es seye gleich an Menschen oder Vieh. Sie schiessen oder hauen auch selten jemand nieder / es seye dann / daß es zu einem Treffen komme / und sich die Uberfallene nicht gefangen geben / sondern zur Gegenwehr setzen wollten.

Tscheta was es seye?

Unsere / von den Türcken Gefangene / so sie Manns-Personen sind / werden / wie allbereit hiebevor gedacht / so lang grausam geprügelt / biß sie sich rantzioniren und loskauffen / oder aber in Ermanglung dessen / weiter in die Türckey hinein / zu ewigen Sclaven verkaufft. Die Weiber / wann sie schön sind / gebrauchen sie für ihre Kebsweiber: sind sie aber alt oder häßlich / so verkauffen sie selbige ebenfalls zu ewigen Sclavinnen. Die junge Mägdlein aber halten sie sehr hoch / und ernähren sie so lang / biß sie mannbar werden: alsdann verheyrathen sie sich selbst mit ihnen. Die Knäblein aber werden beschnitten / und zu Janitscharen gemacht.

Gefangene Christen wie sie in Türckey gehalten werden.

Bey uns aber werden die gefangene Türcken für keine Sclaven gebraucht: sondern man prügelt sie gleichfalls / und hält sie so lang gefangen / biß sie sich rantzioniren. Die Knäblein und Mägdlein müssen die Ihrige ebenfalls frey- und loskauffen: oder sie werden getaufft / und zu dem Christlichen Glauben gebracht.

Gefangene Türcken wie sie von den Christen gehalten werden.

Die Martalossen sind so wol Türcken / als Morlacken / und Türckische Wallachen / welche hier und dar das Land durchschleichen / und was sie bekommen können / rauben und wegstehlen. Absonderlich aber sind sie eifferigst beflissen / die kleine Kinder zu entführen / und solche in Türckey zu verkauffen; da dann die Knäblein zu Janitscharen gemacht / die Mägdlein aber von denen Türcken getrauet werden. Und pflegt es auch wol öffters zu geschehen / daß solche heylloſe Martalosen gar in Crain kommen / und die kleine Kinder aus der Wiegen stehlen. Diese Kinder-Diebe sind allerley Sprachen kundig; verkleiden sich auch in unterschiedlicher Völcker Trachten; halten sich meist in den wilden Wäldern auf / und seynd aller Wege und Stege auf das beste kundig.

Martalosen / wer sie seyen?

Ihr sonderlicher Kinder-Diebstahl.

Die Tschertacken seynd kleine / den Vogelhütten ähnliche / auf drey oder vier starcken Eich-Bäumen / oder Pfälen / stehende Häuslein / zu denen man auf einer Leiter hinaufsteigen muß: welche man so dann nach und zu sich ziehet. Wann nun die Türcken marchiren / so thut der / so auf dem Tschertacken Wacht hält / einen Schuß / und der nechste daran löset so gleich auch sein Rohr / und immer also weiter fort. Auf solche gegebene Losung / eilet alles / zu Pferde und Fuß / nach dem jenigen Ort zu / allwo der Schuß geschehen / um also / gesammter Hand / den streiffenden Feind abzuhalten und zu verfolgen.

Tschertacken wie sie beschaffen.

Wie und wozu sie dienen.

Wann sie nun solchen angetroffen / und / mit Verjagung deß Rests / einige davon erleget; pflegen sie allen und jeden so sie todt auf der Wahlstat finden /

Das XII. Capittel.

Von unterschiedlicher Art und Verrichtung der Grentz-Soldaten/ und theils andren Merckwürdigkeiten.

Inhalt.

WAs die Masolen für Leute seynd. Was der Haramien Verrichtung. Was durch Teutsche Knechte zu Carlstadt für Völcker verstanden werden. Beschreibung der Archibusier-Reuter. Tschera was es seye? Gefangene Christen wie sie in Türckey gehalten werden. Gefangene Türcken wie sie von denen Christen gehalten werden. Martalosen wer sie seyen? Ihr sonderlicher Kinder-Diebstal. Tschertacken wie sie beschaffen; Wie und wozu sie dienen. Denen abgehauenen Türcken-Köpffen pflegt öffters an den Pfählen/ Haar und Bart zu wachsen. Der Einwohner derer Meer-Grentzen und Haramien schlechter doch vergnüglicher Zustand. Sind Steuer und Contribution frey/ so wol/ als die Krabaten. Wallachen sind schnelle Läuffer. Der Krabatischen Pferde schlechtes Ansehen und Daurhafftigkeit. Theils Orten werden die Trommeln und Bretter an statt der Glocken gebraucht. Sonderbare Zeichen der Tapfferkeit und deß Adels. Fruchtbarkeit der Meer-Grentzen. Daselbst gibt es auch viel Hexen und Unholden. Die einem Edelmann genommene und wieder gegebene Mannschafft. Wie ein Buhler sein ihm geraubtes Geschlecht-Zeichen wieder bekommen.

AUs bißheriger weitläufftigen Erzehlung/ hat der curiöse Leser zu ersehen/ wie unglaublich-grosse Ausgaben der leidige Erb- und Ertz-Feind/ der Türck/ als ein recht böser und treuloser Nachbar der Löbl. Crainerischen Landschafft jährlich verursache/ die gewißlich so groß und schwer/ daß viel uralte adeliche Stamm-Häuser/ sowol wegen allzu grosser Ausgaben/ so zu Unterhaltung derer nahgelegenen Grentz-Häuser/ als auch sehr kostbarer Loßkauffung ihrer gefangenen Befreundten von ihnen erfordert worden/ sich gäntzlich verzehret haben und darüber zu Grunde gangen sind.

Nun aber bin ich gesonnen/ in diesem Capittel/ einige/ diese Grentzen betreffende/ und im obigen noch nicht sattsam erklärte/ Sachen/ noch mehrers zu erläutern.

Was die Masolen vor Leute seynd.

Wir haben hiebevor öffters der Masolen und Haramien gedacht/ davon diene hiemit/ zu mehrerm Bericht/ Folgendes: Die Masolen sind solche Leute/ so man zum Anlauff und Einfall gebraucht; weil sie dazu trefflich-wol dienen. Wann man sie aber zu andrer Hand-Arbeit/ als Holtz-fällen/ Brücken machen und andre Dienste zu verseben/ zu Sisun/ oder andrer Orten/ anweiset; wollen sie jedes Mal eine sondere Belohnung dafür haben. Manchmal pflegt es zwar zu geschehen/ daß man ihnen etwas davor hinwirfft: öffters aber müssen sie sich mit der lieben Gedult abspeisen lassen.

Was der Haramien Verrichtung.

Die Haramien versehen/ mit grosser Wachsamkeit/ bey angedroheter Lebens-Straffe/ die Schaarwacht oder verlohrne Schild-Wacht/ bey den Schlössern/ Tschertacken/ Batterien und Grentzen; müssen die gantze Nacht durch herumschleichen; es mag das Wetter auch seyn wie es immer wolle. Deß Morgens/ vor Tags/ besuchen und besichtigen sie alle Pässe und Wege/ bey den Wassern/ um benöthigte Kundschafft einzuziehen/ ob nicht etwan die Türcken in das Land gestreifft. Wann sie nun etwas dergleichen ausgespühret und angemercket/ lauffen sie in aller Eil nach ihren Tschertacken/

cken / und thun / mit einem Feuer-Mörsel einen Lärmen-Schuß. Sonst sind sie auch sehr gute Wild-Schützen / in den Grentz-Wäldern und Wüsteneyen / auf das beste erfahrn / und aller Wege kundig / dabey gute Soldaten / hurtige / hertzhaffte / muntere und geschwinde Leute / mit langen Feuer-Röhren versehn / zum Anlauff und Angriff der Feinde / wie auch auf Streiffereyen / in Türckey auszugehen / so willig als munter.

Ihre Hauptleute und Obristen werden von ihnen sehr wol bedient / und mit einem Wort zu sagen / es gelten diese Haramien bey uns so viel / als die Janitscharen bey den Türcken.

Die Teutsche Knechte sind nicht weniger tapffere / und in aller Gefahr ausdaurende / Soldaten / mit langen Röhren bewehrt / und thun es / was die Hertz- und Standhafftigkeit betrifft / den Türckischen Janitscharen weit bevor; absonderlich aber die zu Carlstadt; welche / vor andren / diesen Vorzug haben / daß man sie Teutsche Knechte nennet; aber doch keine Teutsche / sondern Krabaten / und andre Völcker aus diesen Ländern seynd.

Was durch Teutsche Knechte zu Carlstadt für Völcker verstanden werden.

Die Archibusier-Reuter sind mit Küriſſen versehen / und haben alle eine schöne Tiger-Haut um den Leib hangen / welches sehr schön und prächtig stehet. Sie sind unverzagte Soldaten zu Pferde / und dienen dem General zu Carlstadt zur Leib-Compagnie.

Beschreibung der Archibusier-Reuter.

Eine Tscheta wird genannt / wann sieben / funffzehen / auch wol dreissig zu Fuß oder Pferde / manchesmal auch beydes zugleich / in die Türckey zu streiffen ausgehen / Menschen und Vieh / so sie ertappen und antreffen / gefangen nehmen / und also einen guten Raub nach Hause bringen. Solches Tschetiren wissen die Türcken in unsren Landen ebenfalls vorzunehmen. Doch pflegen diese Tscheten gar selten etwas abzubrennen; sondern sie lassen es nur bey der Plünderung bewenden / und sind vergnügt / wann sie nur den Raub davon bringen; es seye gleich an Menschen oder Vieh. Sie schiessen oder hauen auch selten jemand nieder / es seye dann / daß es zu einem Treffen komme / und sich die Uberfallene nicht gefangen geben / sondern zur Gegenwehr setzen wollten.

Tscheta was es seye?

Unsere / von den Türcken Gefangene / so sie Manns-Personen sind / werden / wie allbereit hiebevor gedacht / so lang grausam geprügelt / biß sie sich rantzionren und loskauffen / oder aber in Ermanglung dessen / weiter in die Türckey hinein / zu ewigen Sclaven verkaufft. Die Weiber / wann sie schön sind / gebrauchen sie für ihre Kebsweiber: sind sie aber alt oder häßlich / so verkauffen sie selbige ebenfalls zu ewigen Sclavinnen. Die junge Mägdlein aber halten sie sehr hoch / und ernähren sie so lang / biß sie mannbar werden: alsdann verheyrathen sie sich selbst mit ihnen. Die Knäblein aber werden beschnitten / und zu Janitscharen gemacht.

Gefangene Christen wie sie in Türckey gehalten werden.

Bey uns aber werden die gefangene Türcken für keine Sclaven gebraucht: sondern man prügelt sie gleichfalls / und hält sie so lang gefangen / biß sie sich rantzioniren. Die Knäblein und Mägdlein müssen die Ihrige ebenfalls frey- und loskauffen: oder sie werden getaufft / und zu dem Christlichen Glauben gebracht.

Gefangene Türcken wie sie von den Christen gehalten werden.

Die Martalossen sind so wol Türcken / als Morlacken / und Türckische Wallachen / welche hier und dar das Land durchschleichen / und was sie bekommen können / rauben und wegstehlen. Absonderlich aber sind sie eifferigst beflissen / die kleine Kinder zu entführen / und solche in Türckey zu verkauffen; da dann die Knäblein zu Janitscharen gemacht / die Mägdlein aber von denen Türcken getrauet werden. Und pflegt es auch wol öffters zu geschehen / daß solche heylloſe Martalosen gar in Crain kommen / und die kleine Kinder aus der Wiegen stehlen. Diese Kinder-Diebe sind allerley Sprachen kundig; verkleiden sich auch in unterschiedlicher Völcker Trachten; halten sich meist in den wilden Wäldern auf / und seynd aller Wege und Stege auf das beste kundig.

Martalosen / wer sie seyen?

Ihr sonderlicher Kinder-Diebstahl.

Die Tschertacken seynd kleine / den Vogelhütten ähnliche / auf drey oder vier starcken Eich-Bäumen / oder Pfälen / stehende Häuslein / zu denen man auf einer Leiter hinaufsteigen muß: welche man so dann nach und zu sich ziehet. Wann nun die Türcken marchiren / so thut der / so auf dem Tschertacken Wacht hält / einen Schuß / und der nechste daran löset so gleich auch sein Rohr / und immer also weiter fort. Auf solche gegebene Losung / eilet alles / zu Pferde und Fuß / nach dem jenigen Ort zu / allwo der Schuß geschehen / um also / gesammter Hand / den streiffenden Feind abzuhalten und zu verfolgen.

Tschertacken wie sie beschaffen.

Wie und wozu sie dienen.

Wann sie nun solchen angetroffen / und / mit Verjagung deß Rests / einige davon erleget; pflegen sie allen und jeden so sie todt auf der Wahlstat finden /

Das XII. Capittel.

Von unterschiedlicher Art und Verrichtung der Grentz-Soldaten/ und theils andren Merckwürdigkeiten.

Inhalt.

WAs die Masolen für Leute seynd. Was der Haramien Verrichtung. Was durch Teutsche Knechte zu Carlstadt für Völcker verstanden werden. Beschreibung der Archibusier-Reuter. Tscheta was es seye? Gefangene Christen wie sie in Türckey gehalten werden. Gefangene Türcken wie sie von denen Christen gehalten werden. Martalosen wer sie seyen? Ihr sonderlicher Kinder-Diebstal. Tschertacken wie sie beschaffen; Wie und wozu sie dienen. Denen abgehauenen Türcken-Köpffen pflegt öffters an den Pfählen/ Haar und Bart zu wachsen. Der Einwohner derer Meer-Grentzen und Haramien schlechter doch vergnüglicher Zustand. Sind Steuer und Contribution frey/ so wol/ als die Kradaten. Wallachen sind schnelle Läuffer. Der Krabatischen Pferde schlechtes Ansehen und Daurhafftigkeit. Theils Orten werden die Trommeln und Bretter an statt der Glocken gebraucht. Sonderbare Zeichen der Tapfferkeit und deß Adels. Fruchtbarkeit der Meer-Grentzen. Daselbst gibt es auch viel Hexen und Unholden. Die einem Edelmann genommene und wieder gegebene Mannschafft. Wie ein Buhler sein ihm geraubtes Geschlecht-Zeichen wieder bekommen.

ALs bißheriger weitläufftigen Erzehlung/ hat der curiose Leser zu ersehen/ wie unglaublich-grosse Ausgaben der leidige Erb- und Ertz-Feind/ der Türck/ als ein recht böser und treuloser Nachbar der Löbl. Crainerischen Landschafft jährlich verursache/ die gewißlich so groß und schwer/ daß viel uralte adeliche Stamm-Häuser/ sowol wegen allzu grosser Ausgaben/ so zu Unterhaltung derer nahgelegenen Grentz-Häuser/ als auch sehr kostbarer Loßkauffung ihrer gefangenen Befreundten von ihnen erfordert worden/ sich gäntzlich verzehret haben und darüber zu Grunde gangen sind.

Nun aber bin ich gesonnen/ in diesem Capittel/ einige/ diese Grentzen betreffende/ und im obigen noch nicht sattsam erklärte/ Sachen/ noch mehrers zu erläutern.

Was die Masolen vor Leute seynd.

Wir haben hiebevor öffters der Masolen und Haramien gedacht/ davon diene hiemit/ zu mehrerm Bericht/ Folgendes: Die Masolen sind solche Leute/ so man zum Anlauff und Einfall gebraucht; weil sie dazu trefflich-wol dienen. Wann man sie aber zu andrer Hand-Arbeit/ als Holtz-fällen/ Brücken-machen und andre Dienste zu versehen/ zu Sun/ oder andrer Orten/ anweiset; wollen sie jedes Mal eine sondere Belohnung dafür haben. Manchmal pflegt es zwar zu geschehen/ daß man ihnen etwas davor hinwirfft: öffters aber müssen sie sich mit der lieben Gedult abspeisen lassen.

Was der Haramich Verrichtung.

Die Haramien versehen/ mit grosser Wachsamkeit/ bey angedroheter Lebens-Straffe/ die Schaarwacht oder verlohrne Schild-Wacht/ bey den Schlössern/ Tschertacken/ Batterien und Grentzen; müssen die gantze Nacht durch herumschleichen; es mag das Wetter auch seyn wie es immer wolle. Deß Morgens/ vor Tags/ besuchen und besichtigen sie alle Pässe und Wege/ bey den Wassern/ um benöthigte Kundschafft einzuziehen/ ob nicht etwan die Türcken in das Land gestreifft. Wann sie nun etwas dergleichen ausgespühret und angemercket/ lauffen sie in aller Eil nach ihren Tscherta-

cken/

cken / und thun / mit einem Feuer-Mörsel einen Lärmen-Schuß. Sonst sind sie auch sehr gute Wild-Schützen / in den Grentz-Wäldern und Wüsteneyen / auf das beste erfahrn / und aller Wege kundig / dabey gute Soldaten / hurtige / hertzhaffte / muntere und geschwinde Leute / mit langen Feuer-Röhren versehn / zum Anlauff und Angriff der Feinde / wie auch auf Streiffereyen / in Türckey auszugehen / so willig als munter.

Ihre Hauptleute und Obristen werden von ihnen sehr wol bedient / und mit einem Wort zu sagen / es gelten diese Haramien bey uns so viel / als die Janitscharen bey den Türcken.

Die Teutsche Knechte sind nicht weniger tapffere / und in aller Gefahr ausdaurende / Soldaten / mit langen Röhren bewehrt / und thun es / was die Hertz- und Standhafftigkeit betrifft / den Türckischen Janitscharen weit bevor; absonderlich aber die zu Carlstadt; welche / vor andren / diesen Vorzug haben / daß man sie Teutsche Knechte nennet; aber doch keine Teutsche / sondern Krabaten / und andre Völcker aus diesen Ländern seynd.

Was durch Teutsche Knechte zu Carlstadt für Völcker verstanden werden.

Die Archibusier-Reuter sind mit Küriſſen versehen / und haben alle eine schöne Tiger-Haut um den Leib hangen / welches sehr schön und prächtig stehet. Sie sind unverzagte Soldaten zu Pferde / und dienen dem General zu Carlstadt zur Leib-Compagnie.

Beschreibung der Archibusier-Reuter.

Eine Tscheta wird genannt / wann sieben / funffzehen / auch wol dreissig zu Fuß oder Pferde / manchesmal auch beydes zugleich / in die Türckey zu streiffen ausgehen / Menschen und Vieh / so sie ertappen und antreffen / gefangen nehmen / und also einen guten Raub nach Hause bringen. Solches Tschetiren wissen die Türcken in unsren Landen ebenfalls vorzunehmen. Doch pflegen diese Tscheten gar selten etwas abzubrennen; sondern sie lassen es nur bey der Plünderung bewenden / und sind vergnügt / wann sie nur den Raub davon bringen; es seye gleich an Menschen oder Vieh. Sie schiessen oder hauen auch selten jemand nieder / es seye dann / daß es zu einem Treffen komme / und sich die Uberfallene nicht gefangen geben / sondern zur Gegenwehr setzen wollten.

Tscheta was es seye?

Unsere / von den Türcken Gefangene / so sie Manns-Personen sind / werden / wie allbereit hiebevor gedacht / so lang grausam geprügelt / biß sie sich rantzioniren und loskauffen / oder aber in Ermanglung dessen / weiter in die Türckey hinein / zu ewigen Sclaven verkaufft. Die Weiber / wann sie schön sind / gebrauchen sie für ihre Kebsweiber: sind sie aber alt oder häßlich / so verkauffen sie selbige ebenfalls zu ewigen Sclavinnen. Die junge Mägdlein aber halten sie sehr hoch / und ernähren sie so lang / biß sie mannbar werden: alsdann verheyrathen sie sich selbst mit ihnen. Die Knäblein aber werden beschnitten / und zu Janitscharen gemacht.

Gefangene Christen wie sie in Türckey gehalten werden.

Bey uns aber werden die gefangene Türcken für keine Sclaven gebraucht: sondern man prügelt sie gleichfalls / und hält sie so lang gefangen / biß sie sich rantzioniren. Die Knäblein und Mägdlein müssen die Ihrige ebenfalls frey- und loskauffen: oder sie werden getaufft / und zu dem Christlichen Glauben gebracht.

Gefangene Türcken wie sie von den Christen gehalten werden.

Die Martalossen sind so wol Türcken / als Morlacken / und Türckische Wallachen / welche hier und dar das Land durchschleichen / und was sie bekommen können / rauben und wegstehlen. Absonderlich aber sind sie eifferigst beflissen / die kleine Kinder zu entführen / und solche in Türckey zu verkauffen; da dann die Knäblein zu Janitscharen gemacht / die Mägdlein aber von denen Türcken getrauet werden. Und pflegt es auch wol öffters zu geschehen / daß solche heylloſe Martalosen gar in Crain kommen / und die kleine Kinder aus der Wiegen stehlen. Diese Kinder-Diebe sind allerley Sprachen kundig; verkleiden sich auch in unterschiedlicher Völcker Trachten; halten sich meist in den wilden Wäldern auf / und seynd aller Wege und Stege auf das beste kundig.

Martalosen / wer sie seyen?

Ihr sonderlicher Kinder-Diebstahl.

Die Tschertacken seynd kleine / den Vogelhütten ähnliche / auf drey oder vier starcken Eich-Bäumen / oder Pfälen / stehende Häuslein / zu denen man auf einer Leiter hinaufsteigen muß: welche man so dann nach und zu sich ziehet. Wann nun die Türcken marchiren / so thut der / so auf dem Tschertacken Wacht hält / einen Schuß / und der nechste daran löset so gleich auch sein Rohr / und immer also weiter fort. Auf solche gegebene Losung / eilet alles / zu Pferde und Fuß / nach dem jenigen Ort zu / allwo der Schuß geschehen / um also / gesammter Hand / den streiffenden Feind abzuhalten und zu verfolgen.

Tschertacken wie sie beschaffen.

Wie und wozu sie dienen.

Wann sie nun solchen angetroffen / und / mit Verjagung deß Rests / einige davon erleget; pflegen sie allen und jeden so sie todt auf der Wahlstat finden /

Denen abgehauenen Türcken-Köpffen pflegt öffters/ auf den Pfählen/ Haar und Bart zu wachsen.

die Köpffe abzuhauen/ und auf Pfähle zu stecken. Allwo/ wie ich persönlich öffters angemerckt habe/ etliche/ welchen das Haar und der Bart gantz frisch und kürtzlich abgeschoren und die Haut gantz glatt gewesen/ über etlich wenige Wochen/ von denen neugewachsenen Haupt- und Bart-Haaren gantz wild und rauh worden sind.

Der Einwohner der Meer-Grentzen und Haramien schlechter/ doch vergnüglicher/ Zustand.

Wann aber die Türcken diese Pfähle/ worauf die Tschertacken stehen/ umzuhauen/ oder abzusegen/ sich bemühen/ so geben die/ so auf denselben Wacht halten/ gar tapffer/ von oben herab/ auf sie Feuer. Und ist sich höchstens zu verwundern/ wie diese Leute/ um eine geringe Besoldung/ Tag und Nacht/ ja die gantze Zeit ihres Lebens in solch einer grossen Gefahr/ wider den Erbfeind/ dienen/ und gleichwol dazu nicht gezwungen sind; sondern GOtt dancken/ wann sie hierzu gebrauchet werden. Ja! sie würden gewißlich solch ihren elenden Stand/ auch mit dem besten Dienst in einem fremd- und ruhigen Lande nicht vertauschen. Gewonheit ist nemlich die andre Natur: und mancher liebet eine gefährliche Beute höher/ weder eine sichere Arbeit.

Diese Leute leben gar schlecht: und obschon das Land an und vor sich selbst recht edel und fruchtbar ist/ ligt solches jedoch gantz öd und unbebaut darnieder. Wann man aber über die Grentzen etwas hereinwärts kommet/ so findet man noch etwan hier und dar einige besäete Felder: Sonst müssen diese Haramien und Grentz-Einwohner unaufhörlich so wol in Dörffern/ als auf den Grentzen in schneller Bereitschafft stehen/ daß sie/ wann/ wie fast täglich geschiehet/ ein unverhoffter Lärmen entstehet/ den Türckischen Einfällen ohnverzüglich begegnen/ und solche/ mit kräfftigem Widerstande/ zurück treiben können.

Sind Steuer und Contribution frey/ so wol/ als die Krabaten.

Die meiste Krabaten/ wie auch diese Leute/ so die Meer-Grentzen bewohnen/ und fast lauter Wallachen/ theils der Catholischen Religion/ theils aber dem alt-Griechischen Glauben zugethan sind/ geben weder Steuer/ noch Contribution; lassen sich hingegen/ zu aller Zeit/ mit freudigem Gemüt/ wider die Türcken gebrauchen/ derer etliche mit besondrem Fleiß/ und freyem Willen/ die äusserste Grentzen bewohnen; um desto öffter und bequemer/ neben andren/ in das Türckische Gebiet zu streiffen/ und reiche Beuten/ obschon mit höchster Leibs- und Lebens-Gefahr/ einzuholen. Dann diese Beuten sind die einige Belohnung ihrer Tapfferkeit/ ja ihre gantze Nahrung/ davon sie kümmerlich leben/ und sich/ samt den Ihrigen erhalten: weil sie sich keines Solds/ noch andrer Bezahlung zu getrösten haben.

Wallachen sind schnelle Läuffer.

Man findet/ unter diesen Wallachen/ gar Viele/ welche weit geschwinder laufen/ als ein Teutsches Pferd: Die Krabatische Rosse sind zwar mager/ klein und schwach anzusehen; dennoch aber starck und dauerhafftig/ so/ daß das kleinste und unansehnlichste/ den stärcksten Mann gar leicht und mutig dahinträgt. Sie lauffen überaus schnell fort/ und ist ihnen ein stein- und felsichter Weg/ über Berg und Thal/ durch Kot und Wasser/ eben so viel/ als ein ebenes Feld. Daher man hier zu Lande sich dererselben/ zusamt den Türckischen/ welche fast gleicher Art sind/ gantz allein bedienet; indem die Teutsche Pferde viel zu schwer sind/ das/ was durch jene geschiehet/ damit allhier auszurichten.

Der Krabatischen Pferde schlechtes Ansehen und Dauerhafftigkeit.

Es sind etliche Oerter/ auf den Grentzen/ wo man in den Kirchen keine Glocken hat/ sondern an derer stat sich der Trommeln bedienet/ auch theils Orten mit einem grossen Stecken auf ein Bret schlägt: womit sie sich an stat der Glocken behelffen.

Theils Orten werden die Trommeln und Bretter an stat der Glocken gebraucht.

In Krabaten und andren Grentz-Orten/ ist vorzeiten (welches aber nunmehr nicht allezeit so genau beobachtet wird) Niemanden einen Busdigan, oder Tzhestoper, zu tragen erlaubt gewesen/ als allein den Edelleuten/ und hohen Officiern. Imgleichen wird Niemand/ als ein Caton oder Hussar/ und sonst etwan ein Soldat/ oder von Adel/ Sporn und Tschismen an den Füssen haben/ auch keine Mützen/ oder Kappen von Tuch/ so man insgemein auch Kappa heisset; sondern nur eine/ von schwartzem Filtz/ gemachte/ Mütze oder Kappe/ Klabug genannt/ auf den Kopff setzen. Eben so wenig durffte er eine Feder auf der Mützen führen: er musste dann vorher einen Türcken erlegt/ und den Kopff mit sich nach Hause gebracht haben. Ob nun gleich dieser Brauch fast abgekommen/ so geschicht es doch offt/ daß Einer/ der sich solcher Freyheiten unbefugt bedienet/ deßwegen schimpfliche Spottwort in grosser Menge hören muß.

Sonderbare Zeichen der Tapfferkeit und deß Adels.

An diesen jetzt-gedachten Grentzen/ ist ausser der stengen Gefahr und Unsicherheit/ fast überall gut und wol zu leben: sintemal alle Wasser von Fischen

Fruchtbarkeit der Meer-Grentzen.

und

und Krebsen wimmeln. Wobey man auch verschiedenes Wasser-Geflügel als wilde Gänse / Endten und dergleichen / in grosser Menge findet / wie dann auch die Wälder mit mancherley Wild / auch Auer- und Birck-Hahnen / Haselhünern / und dergleichen angefüllet sind. Doch ist es gar unsicher selbige zu jagen und zu fangen; es seye dann unter einer starcken Convoy und wolbesetzten Wachten. Man hat aber auch hingegen grossen Lust und Nutzen davon; weil man fast Alles / was man nur verlanget / fangen und erjagen kann / indeme alles / jetzt-erzehltes / genug und überflüssig vorhanden ist.

Daselbst gibt es auch viel Hexen und Unholden.

Theils Orten / sonderlich aber an den Meer-Grentzen / gibt es viel Hexen oder Unholden / welche bey ihnen nur Sibyllen und Nymphen genennet werden. Dann sie glauben festiglich / daß alles / was die Hexen thun / gantz natürlicher Weis geschehe. Und pflegē sich etliche altglaubige Wallachen hoch damit zu berühmen und groß zu machen / daß sie solche verständige Sibyllen zu Weibern habē.

Die einem Edelmann genommene und wieder gegebene Mannschafft.

Zu meiner Zeit / ist es einem Soldaten / und jungen Steyerischen von Adel zu Carlstadt / dessen Namen ich mit Willen verschweige / geschehen / daß ihn einige unzüchtige Weibs-Personen / das männliche Glied also verhexet haben / daß er selbiges gar verlohren / und zwar aus blossem Argwohn dieser schändlichen Huren / welche vermeinten / daß er ihrer müssig gienge und Andre buhlte. Als nun dieser Verzauberte solches guten Freunden klagte / ward ihm gerahten / woserrn er vielleicht auf den Schnitt gegangen / und mit einer zu thun gehabt / so sollte er der Bröckinn gute Worte geben / und sie freundlich bitten / ihm sein abgenommenes Gewehr wieder zu schaffen. Der junge Edelmann folget / und bittet von den Huren / derer ehrlichen Schwestern drey in einem Hause waren / Restitutionem in integrum, (die Wiedererstattung seiner männlichen Krafft /) mit Vertröstung hinfort wiederum fleissig einzukehren. Worauf eine von denselbigen ein Sieb oder Reitern hervorgebracht / in welcher neun männliche Glieder gelegen / von welchen sie ihme das Seinige zugeworffen. Diese Geschicht hat mir derjenige Edelmann selbst erzehlet. (a)

Wie ein Buhler sein ihm geraubtes Geschlecht-Zeichen wieder bekommen.

(a) Meo tempore.

Das XIII. Capittel.

Von unterschiedlichen Grentz-Geschichten.

Inhalt.

SEhr mächtiger Einfall der Tartarn in Ungarn. Königs Belæ Niederlag und darauf gefolgter Sieg. Kühne That Milonis Cabiloviz, dadurch er den Türckischen Keyser Amurath um das Leben gebracht. Ban in Croatien wird von Rossen zerrissen. Wann die Türcken zum ersten Mal Bosnien und Krabaten betreten haben. König Thomas in Bosnien / wird von seinem Sohn und Bruder ermordet. Grafen von Crupa bahnen dem Türcken den Weg in Krabaten. Krabatische Niederlag. Funffzehen tausend Türcken auf ein Mal erschlagen. Belagerung der Festung Sabaz in Krabaten von Matthia Corvino. Unglücklicher Streiff der Türcken auf Cilly und Laybach. Einfall der Türcken in Krabaten. Die werden vom Keyser Maximiliano geschlagen. Die Türcken erweitern ihr Gebiet in Krabaten um dreissig Meilen. Grosse Niederlag der Türcken und deß Adels in Bosnien. Türcken ziehen ein- und ander Mal den Kürtzern. Grausamer Einfall der Türcken in Krabaten. Wird von ihnen mit schlechtem Glück wiederholet. Die Türcken erobern Poskeriz und Welicka in Krabaten. Befestigen Grasach und Novigrad widerrechtlich. Christen thun einen glücklichen Streiff in Türckey. Eroberung deß Türckischen Schlosses Cortona durch Ertz-Hertzog Ferdinand. General Lenkowitsch führt persönlich den Sturm an. Ubergabe der Festung Castanovich

und

und Novigrad an die Türcken. Vergebliche Belagerungen deß Türckischen Schlosses Tschásma. Türcken werden bey Rakovich geschlagen. Erschrecklicher Einfall der Türcken in Krabaten. Herr deß Schlosses Novigrad fliegt samt tausend Personen mit dem Pulver auf. Funfftzig Haramien schlagen fünffhundert Türcken. Glücklicher Streiff der Christen in Türckey. Christen reissen einige ihrer Schlösser selbsten nieder; Schlagen mit funfftzig der Ihrigen fünffhundert Türcken. Niederlag zweyer Türckischer Tschetten. Glücklicher Streiff der Christen biß nach Udbina. Sieben und zwantzig tausend Türcken werden von wenig Christen geschlagen. Der Türcken bey Tremb eroberte/ und mit mercklichem Schaden wieder verlohrne/ Beute. Dreyfache Niederlage der Türcken. Deß Türckischen Keysers innerster Raht wird gefangen/ und Keyser Maximiliano verehrt. Herr Lenkowitz schlägt den Bassa aus Bosnia. Gäntzliche Verderbung deß Türckischen Landes bey Serb. Die Türcken erobern das Castell Glina. Das Schloß Berlog wird von denen Türcken in Brand gestecket. Die Türcken berauben und verbrennen Knya und Bilichia; Erobern das Schloß Boyna, Und thun abermal einen harten Streiff. Zünliche Niederlage der Türcken. Unterschiedliche höchst-schädliche Einfälle der Türcken/ im Jahr 1582. Fünff und zwantzig Uskoken durch ihre eigene Wegweiser verrahten. S. Peter abgebrannt. Türcken erobern das Krabatische Schloß Rippacz; Imgleichen auch das Schloß Boschiakovina. Unterschiedliche schädliche Streiffen der Türcken. Isarzhiz wird an die Türcken übergeben. Erschrecklicher Einfall der Türcken bey Turonopolie. Die Türcken plündern das Posthaus zu Jastrabarska. Herr von Lenkowitz streifft glücklich auf die Türcken; Freyherr von Herberstein gleichfalls. Niederlage der Türcken. Christen erobern die Türckische Festung Babotsch. Weiter Streiff der Christen biß an Zhernik. Eroberung der Türckischen Festung Slattina. Siebenzehen hundert Türckische Wallachen gehen mit Weib und Kind zu den Unsrigen über; Imgleichen auch bey Zhernik fünff hundert derselben. Glücklicher Streiff der Christen in Türckey. Posega, Udbina und Novi werden von den Christen geplündert. Unglücklicher Einfall der Türcken in Krabaten. Crainerische Landstände thun zur Rantzion deß von den Türcken gefangenen Herrn Hauptmanns zu Carlstadt / einen Beytrag. Dreyfache Niederlag der Türcken. Sonderbare Treu eines gefangen gewesenen Türckens gegen Herrn Grafen Niclaus von Serin. Glücklicher Streiff Herrn Grafens von Serin / und dabey erlangte reiche Beute. Sehr harte Niederlage der Türcken bey Juriove Zrine. Entdeckung und kurtze Erzehlung der Seriniſchen Conspiration. Puncten / so den Conspiranten zu berahtschlagen vorgetragen worden. Die Türckische Grentz-Häuser Dresnik, Bresnicha und Bobovech brennen die Christen gantz ab; Imgleichen auch neben andren Orten Tudorovo, Ostrosaz. Niederlag der Türcken in ihrem verschantzten Lager. Graf von Herberstein verderbt unterschiedliche Oerter / als Hum und Bresauza, u. a. m. Starck- und glücklicher Streiff in Türckey. Petzh wird verbrannt. Starcker Einfall der Christen in das Türckische Land Lika, mit dessen gäntzlicher Verderbung. Das Wort Kulla was es bedeute? Woher die Türcken die Benennung ihrer Schlösser zu nehmen pflegen. Was das Wort Grad bedeute? Schröcklicher Streiff der Christen in Corbavia. Bellastena und Zasin werden von denen Christen verwüstet.

In die-

IN diesem letzten Capittel wollen wir nun etliche wenige Geschichten und Denckwürdigkeiten / so sich auf diesen Grentzen / von Jahren zu Jahren / zugetragen / dem geehrten Leser annoch vortragen / und / als eine kleine Zugabe / allhier mit anhencken.

Sehr mächtiger Einfall der Tartarn in Ungarn.

Als / im Jahr 1241 / die Tartarn / mit einer ungemeinen Macht von fünffmal hundert tausend Köpffen / in Ungarn fielen; begegnete ihnen der damalige Ungarische König Bela, mit den Seinigen / am Sau-Fluß; ward aber geschlagen und entflohe kümmerlich / in Krabaten nach Wichitsch / und von dannen an das Adriatische Meer auf die Insel Veglia, allwo er sein Lager geschlagen / und so wol bey dem Römischen Papst / als auch den Königen in Hispanien / Franckreich / und den Venetianern / um eilfertige Hülffe und Beystand anhielt.

Königs Belæ Niederlag und darauf erfolgter Sieg.

Eben um diese Zeit / hielten sich zween Brüder und Bürger auf gedachter Insel Veglia auf / welche sonst von Römischen Adel entsprossen / namentlich Bartholomæus und Fridrich von Frangepan. Diese thaten dem Könige eine Vorschuß von zehenmal hundert tausend Gold-Gülden / wovon ein mächtiges Kriegs-Heer zusammen gebracht / bey dem Schloß Gelen, auf der Ebne / wo heut zu Tage / in Krabaten / an den Crainerischen Grentzen / das Schloß Grobnich stehet / das Lager geschlagen / der Feind recht mutig angegriffen / und ihm eine Haupt-Schlacht geliefert worden: in welcher die Tartarn fünff und sechzig tausend / König Bela aber viertzig tausend der Seinigen / unter welchen auch Bartholomæus von Frangepan gezehlet worden / verlohren / jedennoch aber gesieget und das Feld erhalten hat. Worauf Friedrich von Frangepan / der sich in der Schlacht höchst-ritterlich gehalten / den König Bela in seinen eigenthumlichen Sitz zu Ofen wieder eingesetzt. Welchem aber der König ein grosses Stück Landes in Dalmatien / zu Zeng und Modruß / imgleichen auch die Grafschafft Veglia, nebenst noch vielen andren Oertern / zu ewigen Zeiten geschencket / auch dem meisten Krabatischen Adel grosse und besondre Freyheiten / wegen jetztbesagter geleisteten Treu und ritterlich erhaltener Victori / verliehen hat. (a)

(a) Joh. Thomasich.

Kühne That Milonis Cabiloviz, dadurch er den Türckischen Keyser um das Leben gebracht.

Anno 1388 bekriegete Amurat / der Türckische Keyser / Lazarum Bulcum, den Despoten und Fürsten in Servien. Als sie nun an dem Sau-Fluß / auf der der Ebne Casovæ, gegen einander lagen / erneuerte Milo Cabilovitz, ein Krabat / besagtes Fürsten Schildträger / die kühne That deß edlen Römers Mutii Scævolæ. Dann / als er sich / für einen Uberlauffer / bey dem Groß-Türcken anmelden lassen / und nachmals selbigem vorgestellet worden / durchstach er denselben / mit dem Spieß / den er in seiner Hand hatte / und suchte / solcher Gestalt / das Leben seines Herrn zu erhalten; fand aber für sich selbsten einen grausam- und erschröcklichen Tod.

Ban in Croatien wird von Pferden zerrissen.

Im Jahr 1410 / oder auch nach Anderer Rechnung 1384 / ließ Keyser Sigismundus den Ban in Krabaten / Johann Herbard / weil er zuvor viel Uebels gestifftet hatte / gefangen nehmen / und von vier Pferden in vier Stücke zerreissen; wie wir solches allbereit / im Buch von den Landes-Fürsten / weitläufftiger beschrieben haben. (b)

Wann die Türcken zum ersten Mal Bosnien und Krabaten betreten haben.

Anno 1414 haben die Türcken das erste Mal Krabaten und Bosnien betreten. (c)

König Thomas in Bosnien wird / von seinem Sohn und Bruder / ermordet.

Im Jahr 1461 schickte Thomas / König in Bosnien / seinen Bruder und leiblichen Sohn / mit vielem Volck / der Margarethæ von Orichonien / wider die Krabaten / zu Hülffe: weil sich aber selbige sehr nachläßig bezeigten / und die Sache / mit rechtem Ernst / nicht angreiffen wollten; verfügte er sich in eigener Person zu seinem Kriegsheer / verwieß seinem Bruder und Sohn ihr Versehen mit ernsten Worten / so gar / daß er zu dem Bruder sagte / er taugte zu nichts anders / als zum Schwein-mästen: dem Sohn aber / weil ihm die Waffen nicht anstünden / wollte er einen Pflug und Grabscheit kauffen: Weil ihnen nun solches nicht allzu wol gefallen / sondern sie hefftig verdrossen: haben sie auch sich im Gegentheil zu rächen beständig vorgesetzet / und in der Nacht deß darauf erfolgenden 10 Julii den König umgebracht. (d)

Grafen von Crupa bahnen dem Türcken den Weg in Krabaten.

Anno 1464 / haben die Grafen von Crupa den Türcken zu Hülffe geruffen / und ihm den Weg in Krabaten schändlicher Weise gebahnet. Worauf dann dieser barbarische Erb- und Ertz-Feind Christ-

(b) Joh. Lucius. Not. Schönl. Megiser. p. 1074.
(c) Joh. Lucius.
(d) MS. Tomasich. It. Uramez.

Digitized by Google

Christliches Namens An. 1469 daselbst eingebrochen und grossen Schaden gestifftet. (a)

Krabatische Niederlage.

Im Jahr 1479 sind die Kraabaten und Türcken sehr hart in einen Streit zusammen gerathen: in welchem die Krabaten den Kürtzern gezogen / und viel tapffre Edelleute erlegt worden sind. (b)

Funffzehen tausend Türcken auf ein mal erschlagen.

Als Hausi Bassa mit seinen unterhabenden Türcken einen sehr starcken Streiff in das Crainerische Land gethan/ und auch Cilly / Villach samt vielen andren Orten / im Jahr 1483 / verderbet und ausgeplündert hatte / auch mit solchem geraubten Gut nun wieder auf dem Heimwege begriffen war; ward er gantz unversehens/ in Krabaten von dem Ban daselbst / Welckh genannt/ Johann Zrini, Michael Zluni, denen Grafen von Frangepan / wie auch vielen andren deß Crabat- und Crainerischen Adels/ überfallen / biß auf funffzehen tausend Türcken nidergehauen / achtzehen tausend gefangen mit geführte Christen erledigt / und samt allem Raub ihnen wiederum abgenommen. (c)

Belagerung der Festung Sabaz in Krabaten von Matthia Corvino.

Anno 1492 belagerte König Matthias Corvinus die Festung Sabaz in Krabaten; wobey die Türcken in einem starcken Ausfall dessen Feld-Obristen Johann Wittowitz (welcher den Cillerischen Krieg geführet / und in Crain grossen Schaden gethan/ auch nachmals Anno 1460 Krabatischer Ban worden) gefangen bekommen / ihm den Kopff abgehauen / und auf die Mauer gesteckt / auch nachgehends einen Streiff auf Cilly und Laybach gewaget: so ihnen aber nicht allerdings wol gelungen / indem ihnen Herr Georg von Herberstein den Ruckweg verleget / sie getrennet und geschlagen hat. (d)

Unglücklicher Streiff der Türcken auf Cilly und Laybach.

Einfall der Türcken in Krabaten.

Das nächst darauf folgende 1493ste Jahr / ist Bajazet mit grosser Macht in Krabaten eingefallen: allwo er das Land hin und wieder durchgestreiffet / gebrennet / geplündert / und viel tausend arme Christen in die barbarische Sclaverey / wie das Vieh hinweg getrieben.

Die werden vom Keyser Maximiliano geschlagen.

Allein / es eilte ihm Keyser Maximilianus / samt seinen Reutern / mit wunderbarer Geschwindigkeit nach / erschlug der Türcken eine zimliche Anzahl / erbeutete das Geraubte / erlöste die Gefangene/ und erhielt das Feld mit grossen Ehren. (e)

(a) MS. Thomasich. Megis. pag. 1191. It. Not. Lahacens. (b) MS. Thomasich.
(c) MS. Schönl. (d) MS. Schönl.
(e) Joh. Stumpffs Schweitzer-Chronick / fol. 13. & 14. Tom. I. It. Not. Provinc.

Die Türcken erweitern ihr Gebiet in Krabaten um dreissig Meilen.

Anno 1508 haben die Türcken / im Königreiche Krabaten / ihre Grentzen und Gebiet über dreissig Meilwegs erweitert / und vieler armer Christen Blut grausamlich vergossen. (f)

Grosse Niederlage der Türcken und deß Adels in Bosnien.

Fünff Jahre hernach / nemlich 1513/ am Fest-Tage der Himmelfahrt Mariæ / wurden sieben tausend Türcken / von Petro/ Ban in Krabaten/ und Michael/ Grafen von Slun/ geschlagen / und fast der gesammte Bosnische Adel gefangen bekommen. (g)

Türcken ziehen ein und andermal den Kürtzern.

Im Jahr 1532 / den 30 Julii / hat Herr Hanns Püchler / Verwalter deß Obristen Amts in Krabaten/ mit Herrn Stephan / Grafen von Frangepan / und Herrn Jacob von Raunach/ Hauptmañ/ mit seinen Crainerischen Carstnern/ und Isterreichern / zwey tausend Türcken / samt einem grossen Raub von Menschen und Vieh / auf der Zenger Alben / angetroffen / von selbigen tausend auf der Wahlstat erlegt / fünffhundert gefangen/ und allen Raub bekommen. (h)

Nach verflossenen sechs Jahren / nemlich Anno 1538 / haben hundert und funffzig / sehr prächtig- und kostbar mundirte/ Türcken / sich nahe bey der Krabatischen Festung Ostrozach sehen lassen: Welche aber der daselbstige Hauptmann/ Herr Stephan von Blagay / alle aufgerieben hat. (i)

Grausamer Einfall der Türcken in Krabaten.

Anno 1541 ist der Türckische Bassa Murat Beeg, mit zehen tausend zu Roß/ und fünff tausend zu Fuß/ am S. Magdalenen-Tage/ in Krabaten eingefallen; worinn er überaus grossen Schaden gestifftet / und in die drey tausend gefangene Christen mit sich hinweg geschleppet. (k)

Wird von ihnen mit schlechtem Glück widerholet.

Weil ihnen nun solcher Streich so glücklich ausgeschlagen/ und die Christen in nicht geringen Schrecken gestürtzet hatte / gedachten sie es noch einst zu versuchen / weßwegen sie Anno 1543 abermal in Krabaten / nicht ohne Verheerung eines und andres Orts eingefallen; aber bald darauf vom Herrn Peter Keglewich / Ban in Krabaten / Georg/ Grafen von Slun/ Grafen von Blagay/ Grafen von Tersaz und andren / an dem Fest-Tage deß H. Bartholomæi / überfallen / geschlagen / und die übrige ihres Wegs zurück gejaget worden. (l)

Anno

(f) Not. Provinc.
(g) MS. Thomasich.
(h) Notæ Provinc.
(i) MS. Thomasich. It. Genealogia Ursina p. 26.
(k) MS. Thomasich.
(l) Not. Schönl. MS. Thomasich. & Genealog. Ursina pag. 26.

Die Türcken erobern Poskeriz und Welicka in Krabaten.

Anno 1544/ haben die Türcken Pokheriz und Welicka in Krabaten eingenommen. (a)

Als man nach Christi unsers HErrn Geburt 1551 zehlete/ ist der Sanſakh (oder Sanchiack) von Hleuna mit etlich tausend Türcken in der Lika kommen/ hat die 2 öd-gelegene Schlösser daſelbst/ Graſach und Novigrad, wider den dazumal gemachten und annoch währenden Frieden-Schluß/ zu bauen/ und zu bevestigen angefangen/ dabenebens auch in dem benachbarten gleichfalls öden Lande/ bey die drey hundert Häuser angerichtet. Weßtwegen Herr Hanns Lenkowitz/ Freyherr/ und Obriſter in Krabaten/ ſolche unberechtigte Gebäue zuvernichten/die Löbl. angrentzende Lande um Beyhülffe angeſuchet/ und von ſelbigen drey hundert und funfftzig Mañ/ nebſt denen Martalosen/zu Ausrichtung ſeines Vorhabens/ willig erhalten hat. (b)

Befeſtigen Graſach und Novigrad wider rechtlich.

Anno 1556/ hat Herr Martin Gall/ Obriſter Leutenant der Krabatiſchen Grentzen/ mit fünff hundert Pferden/ biß an das Türckiſche Schloß Udtwin geſtreifft/ den Türcken/ mit Morden/ Rauben/ und Brennen/ groſſen Schaden zugefüget/ und viel Gefangene glücklich eingebracht. (c)

Chriſten thun einen glücklichen Streiff in Türckey.

In eben dieſem Jahr/ ruckte Ertz-Hertzog Ferdinand/ ein Sohn Keyſers Ferdinandi deß Erſten/ vor das Türckiſche Schloß Cortona, auf welches Herr Hanns Lenkowitſch/ damaliger General-Obriſter in Krabaten/ in eigener Perſon/ nebenſt ſechs tausend der Seinigen/ Sturm geloffen/ ſelbiges erſtiegen/ und der Erſte darinn geweſen iſt. Wobey alles Geſchütz und Munition erobert/ und die völlige Beſatzung niedergehaut worden. (d)

Eroberung deß Türckiſchen Schloſſes Cortona durch Ertz-Hertzog Ferdinand.

General Lenkowitſch führt perſönlich den Sturm an.

In beſagtem Jahr/ als Malkhots Beeg aus Boſnien/ im Heumonat Caſtanovich, in Krabaten/eingenommen hatte; ruckte er von dar unter Novigrad: welches der Juri Khadich anfänglich zu übergeben zwar abgeſchlagen/ nachmals aber auſſerhalb deß Schloſſes/ mit dem Feind ſich beredet/ geſſen/ getruncken/ und ſonſten frölich und freundlich bezeuget/ auch endlich das Schloß/ unerachtet der Feind kein Geſchütz bey ſich gehabt/ ſelbſten angezündet/ verlaſſen/ und ſich/ ſamt ſeinen Soldaten/ auf einem Schifflein/ nach dem Sau-Fluß begeben hat. (e)

Übergabe der Feſtung Caſtanovich und Novigrad an die Türcken.

Anno 1557/ den 13 Tag deß Heumonats/ iſt Herr Hanns Lenkowitz/ Obriſter in Krabaten und Windiſchem Lande/ Herr Ban/ und Herr Graf von Serin/ ſamt etlich hundert Grentz-Völckern zu Roß und Fuß/ vor das Türckiſche Schloß Tſchäſma (oder Zhaſma) gezogen/ hat ſelbiges/ mit drey Singerinnen (ſo eine gewiſſe Art von Stücken ſind) beſchoſſen/ und geſtürmt; jedoch aber nicht einbekommen/ ſondern/ nach vielem/ der Feſtung zugefügtem Schaden/ und vieler/ darinn gelegenen/ Türcken Erlegung/ nach dreytägiger Belägerung/ mit Verluſt hundert und funfftzig Mann/ abzuziehen gezwungen worden. (f)

Vergebliche Belagerungen deß Türckiſchen Schloſſes Tſchäſma.

Jedoch hat dieſer tapffre Held/ noch eben in dieſem Jahr/ zween harte und glückliche Streich den Türcken verſetzet: indem er/ an S. Helena-Tage/ eine ſtarcke Parthey derſelben bey Rakovich erlegt/ (g) und nachgehends mit vierhundert der Seinigen/ vier tauſend Türcken geſchlagen hat. (h)

Türcken werden bey Rakovich geſchlagen.

Im Jahr 1558/ hat ruhm-beſagter Herr Hanns Lenkowitz/ mit der Crainerischen Ritterſchafft/ und Krabatiſcher Militz/ ſo in allem nur in zwey hundert Mann beſtanden/ ſich abermal an vier tauſend Türcken gewagt/ die meiſten niedergehauen/ und die übrige mit gantz geringem Verluſt der Seinigen in die Flucht gebracht. (i)

Zu Ende deß Herbſtmonats in jetztbeſagtem Jahr/ hat Malkatz Beeg, Baſſa in Boſnien/ mit zehen tauſend (oder wie Thomaſich will/ mit funffzehen tauſend) Türcken/ einen erſchrecklichen Einfall in Krabaten gethan/ das Land/ der Weite und Breite nach/ auf zehen Meilwegs/ ausgeplündert und verheeret/ die Wohnungen und Häuſer biß auf den Grund verbrannt/ und funffzehen hundert arme Chriſten gefangen mit ſich hingeführt. (k)

Erſchröcklicher Einfall der Türcken in Krabaten.

Anno 1560/ den 6 Junii/ haben die Türcken Novigrad, mit vier tauſend der Ihrigen angefallen: gegen welche ſich aber der damalige Schloßherr/ N. Tudor, tapffer und ritterlich gewehret/ biß zu letzt/ weiß nicht aus was vor einem Unfall/ ein Feuer-Funcken in das Pulver gefallen/ ſelbiges entzündet/ und dieſen tapffren Helden ſamt Weib und Kindern/ und ſeiner gantzen Familie/

Herr deß Schloſſes Novigrad fliegt ſamt tauſend Perſonen mit dem Pulver auf.

(a) Not. Provinc. (b) Not. Provinc.
(c) Not. Provinc. (d) Not. Provinc.
(e) Not. Provinc.
(f) Not. Provinc.
(g) Not. Schonl. (h) Uramez.
(i) Not. Provinc. & MS. Thomaſich.
(k) Not. Provinc. & MS. Thomaſich.

Digitized by Google

mit vielen Edelleuten und Gemeinen/ ja auch einer nicht geringen Anzahl der Türcken/ zusammen in die tausend Personen/ in die Lufft geschlagen/ und elendiglich verderbet hat. (a)

Funfftzig Haramien schlagen fünffhundert Türcken.

Den 14 Junii/ in jetzt ernanntem Jahr/ sind fünffhundert Türcken zu Roß und Fuß/ aus ihrem neu-erbauten Schloß/ Novigrad an der Unna/ oder Bunna/ nächtlicher Weile auf den Raub ausgezogen: welche funfftzig Haramien deß Grafen von Serin aus Guasdansky in einer Enge angetroffen/ getrennet/ und theils erschlagen/ theils in die Flucht gejagt/ und funfftzig Rosse erbeutet haben. (b)

Glücklicher Streiff der Christen in Türckey.

Zu Ende besagten Jahrs/ nemlich den 17 Christmonats/ hat Herr Herward/ Freyherr von Auersberg/ Obrist-Leutenant in Krabaten/ mit drey tausend Grentz-Soldaten/ in die Türckey gestreifft/ in der Gegend Serb/ Zwittnick/ Praprotsch ꝛc. viel Dörffer verwüstet und abgebrannt/ auch hundert Personen/ samt zwey tausend fünffhundert Stucken grosses/ und einer zimlichen Anzahl kleines Viehes/ mit sich davon geführet/ nicht mehr aber/ als einen einigen Uskoken/ dabey eingebüsset. (c)

Es wurden auch/ zu dieser Zeit/ auf Befehl damaligen Königs in Ungarn/ unterschiedliche Schlösser/ damit selbige den Türcken nicht in die Hände gerathen mögten/ nidergerissen. (d)

Christen reissen einige ihrer Schlösser selbsten nider.

Anno 1562 wurden abermal viel Türcken/ unter Anführung deß Crosslan Beegs von Possega/ vom Grafen Niclas von Serin/ ritterlich geschlagen und erlegt. (e)

Schlagen mit funfftzig der Ihrigen fünffhundert Türcken.

In eben diesem Jahr ist Herr Herward/ Freyherr von Auersberg/ und Herr Balthasar Kazianer/ Crainerischer Kriegs-Rath/ nur allein funfftzig Reuter bey sich habend/ von fünffhundert/ mit schönen Pferden/ Pantzern und andrer Mondirung also wol aufgeputzten/ Türcken/ dergleichen man auf diesen Grentzen lange Zeit her nicht gesehen/ in der Gegend Perna, mit grossem Geschrey angefallen worden/ welche sich aber dergestalt zur Gegenwehr gesetzet/ daß sehr viel Türcken samt dreyen fürnehmen Agen auf dem Platz geblieben/ und die übrige das Reißaus gespielet. (f)

Niderlage zweyer Türckischer Tschetten.

Am 12 Junii deß darauf folgenden 1563sten Jahrs/ hat Istuan Capitanß mit seinen ihm untergebenen Pferden eine starcke Tschetta Türcken bey Topulska geschlagen/ und zimlich gute Beuten gemacht: Zudem haben an diesem Tage die Dienstleute deß Herrn Grafens von Frangepan eine andre Türckische Tschetta bey Prekovach glücklich erlegt. (g)

Glücklicher Streiff der Christen biß nach Udbina.

Anno 1565 hat Herr Herward/ Freyherr von Auersberg/ Obrist-Leutenant in Krabaten/ in das Türckische Territorium von Wichitsch aus/ einen Einfall gethan/ und neben den Grentz-Völckern/ und dem in Crain aufgebottenen dreyssigsten Mann/ weit über Udbina Alles geplündert/ nidergehauen/ und grossen Schaden gethan. (h)

Sieben und zwantzig tausend Türcken werden von wenig Christen geschlagen.

Im Monat Septembris dieses Jahrs haben sich drey Türckische Bassen/ mit vielen Schensacken/ versammlet/ und also in grosser Menge in die Windische Grentzen gestreifft: sind aber von dem daselbstigen Herrn Ban/ glücklich geschlagen/ und alle ihre Gezelte/ samt vielen Pferden und Eseln/ den Unsrigen zur Beute worden. (i)

Uramez schreibet/ von dieser Action/ also: Petrus Erdeodi/ Ban in Krabaten/ hat/ im Jahr 1565/ dem Beeg aus Bosnien/ Mustaph Skokolovich, mit einer geringen Macht sich widersetzet/ und sieben und zwantzig tausend Türcken nidergesebelt/ gefangen und verjagt. (k)

Anmerckung und weiterer Bericht L. Fr. von dieser denckwürdigen Action.

[Mancher dörffte diesen/ von Ihrer Gnaden/ dem Herrn Haupt-Author/ angezogenen Uramez/ in Argwohn fassen/ als ob/ bey dieser Erzehlung/ dessel-ben Feder/ viel schärffer und hefftiger in die Türckische Armee geschnitten/ weder deß tapffren Bans von Croatien Sebel: und zwar nicht so gar ungereimt. Denn weil damals kein vollkommener Krieg/ mit dem Türckischen Sultan/ geführt wordē/ sondern der Mustapha Bassa aus Bosnia/ unter einem nichtigen Vorwand/ das Schloß Crupa/ und etliche andre Oerter/ mit Verletz- und Brechung deß Stillstandes/ bezwungen: sollte es wol nicht vermutlich scheinen/ daß er mit einer so mächtigen Armee angezogen/ und dennoch von einer weit schwächern/ geschlagen worden.

Nun

(a) MS. Thomasich.
(b) Not. Provinc. (c) Not. Provinc.
(d) MS. Thomasich. (e) Uramez.
(f) Notæ Provincial.
(g) Not. Provinc. (h) Not. Provinc.
(i) Not. Provinc. (k) Uramez.

Nun gestehet man zwar gern / daß besagter Uramez diesen Mustapha Bassa / um zehen tausend Mann zu starck beschrieben: Solches ist ihm aber gleichwol nicht zu verübeln; in Betrachtung / daß das Gerücht / zumal / im Kriege / gemeinlich die Listen um ein Gutes vergrössert / und ihms also vorgeschrieben: Worauf er dann seine Feder gegründet; oder etwan einem andren Scribenten hierinn gefolgt haben mag / der ebensalls die feindliche Macht übermengt hat: Sintemal wenig Feldzüge / von allen Scribenten / gleichmächtig vorgestellet werden: Einer wird immer dieselbe stärcker oder schwächer angebē / als der andre.

Unterdessen ist es doch gewiß / und / aus dem Isthuanfio / zu belegen / daß die Türcken das Mal eine ziemliche starcke Macht / nemlich siebenzehn tausend Maū beysammen gehabt; und obgenannter Ban aus Croatien / Petrus Erdeödi (oder / wie Isthuanfius diesen Namen zu schreiben pflegt / Erdödi) durch Angreiffung und Zerstreuung derselben / ein rechtschaffenes Ritter-Stücklein begangen. Wir wollen den völligen Verlauff / aus gedachtem Isthuanfio / vernehmen.

Die Eroberung Crupp machte den Mustapha Bassa so übermütig / daß er die Unsrigen verachtete / und noch grössere Verrichtungen ihm vorsetzte; solchem nach erstlich / den jenigen Illyrischen Strich / so zwischen Crisio, welches ich / Creutz zu seyn / mit dem Zeilero vermute; (wiewol nicht das Creutz in Ungarn) und Capronzia (oder Capreiniz) ligt / mit Feuer und Schwert zu verwüsten / beschloß. Zu solcher Vollziehung / brachte er ein Heer auf / welches für siebenzehen tausend Mann starck ward ausgegeben / passirte damit den Saustrom / und marschirte / mit langsamen Tagreisen / biß nach Obresco, unweit von Crisio.

Von solchem seinem Anzuge / hatte der Ban Erdödi noch gantz nichts vernommen; war aber / gleiches Sinnes / nemlich das Türckische Gebiet feindlich zu verheeren / mit tausend fünffhundert Reutern / und drey tausend Fußknechten / über die Sau gegangen. Ohn seine absonderliche Völcker / begleiteten ihn auch viel brave Leute aus der Ritterschafft. Mustapha hatte / von seinem Anschlage / eben so wenig annoch Nachricht erhalten; als die Unsrigen gleichfalls / nahe bey Obresco / ihr Lager schlugen / und zwar dem Türckischen so nahe / daß beyde Armeen / aus einem Fluß / Wasser holeten / und die Pferde tränckten.

Die Türckische Vorläuffer hatten unseres Vortrabs Fußtapffen verspührt; der Ban aber dieselbe / mit solchem Fleiß / verheelt / daß er die Reuterey / mit langgestrecktem Zuge / voran / das Fußvolck aber dick-gehäufft folgen / und den Hufschlag der Reuter vertreten lassen: damit der Feind / wann er noch so fleissig Alles auskundschaffte / dennoch nicht mercken mögte / daß eine Reuterey vorhanden wäre.

Die / durch solche List verführte / Ausspäher zeigten / bey ihrer Ruckkunfft dem Mustapha an / so viel sie / aus dem eingedruckten Fußtapffen abnehmen können / müsste eine grosse Anzahl Fußknechte voraus gegangen seyn; für welcher aber / ihres Erachtens / man sich nicht sonders zu fürchten hette.

Auf diese Nachricht / gibt Mustapha Ordre / daß man daselbst geschwinde das Lager setzen / die Pferde in dem Fluß zur Tränck reiten / hernach futtern / und auch der Soldat Speise und Tranck zu sich nehmen solle. Weil es nun um Mittag / und deß Erdödi sein Volck / von dem Marschiren / ziemlich müde war: befahl er gleichfalls den Seinigen / daß sie ein wenig ausruhen / und sich / samt den Pferden / mit Speise und Fütterung refrischiren sollten.

Als die Futteraschirer / am Fluß deß Feindes ansichtig wurden; eilten sie geschwinde an den Ort / da sich die Unsrige hatten nidergelassen / und machten Lärmen. Schier in eben demselbigem Moment brachten die feindliche Kundschaffter den Ihrigen / von uns / dergleichen Zeitung / nemlich der Feind sey da. Allein die Unsrige kamen eher zu Pferde: so wurden auch die Fußvölcker geschwinde fertig / und gingen / nach dem der Ban Erdeödi / so wol als sein Obrister Leutenant / (Legatus) oder vielleicht General-Leutenant / (denn es ist doch eine kleine und fliegende Armee gewest / und kann durch das Lateinische Wort / Legatus beydes verstanden werden) Marcus Tomasowitz / und die andre Officierer sie tapffer angefrischt / mit ihren Musqueten / mutig auf die Türcken loß: welche hingegen noch in keiner rechten Ordnung / und Bereitschafft / stunden / derwegen dann über einen so unversehenen Angriff erschracken / und allererst ihre Pferde aufzuzäumen bemüht waren.

Indem nun die Unsrige so stürmisch auf sie ansetzten: ward Türckischer Seiten/ mehr aus Fliehen/ als Fechten gedacht. Viele wurden/ auf der Stelle/ erwürgt/ viele auch gefangen genommen: der grösseste Theil aber flohe/ mit Hinterlassung der Pferde/ und andrer Sachen/ in die nechste Wälder. Mustapha Bassa/ und etliche wenig Andre/ welche mit ihm speiseten/ fielen/ unverweilt und ungefochten/ geschwinde zu Pferde; suchten Protection im Wald und Gebirge/ und kamen also davon.

Etlichen Wenigen/ welche zur Wacht bestellet/ und deßwegen in guter Bereitschafft zu Pferde sassen/ ritten/ auf das Gekrach deß Geschösses/ und düsterliches Geschrey der Flüchtigen/herzu/ und fingen an zu fechten: wurden aber bald andres Sinnes/ und die Unsrigen/ mit ihnen leicht fertig. Denn so bald nur Ihrer Etliche vom Pferde herunter geschossen waren; gingen die übrige durch/ Einer durch diesen/ der Andre durch jenen Weg/ nachdem er desselben kündig war.

Der Gefangenen waren gar wenig; massen nicht über hundert acht und zwantzig den Unsrigen lebendig in die Hände gekommen/ weit mehr aber erschlagen worden. Der Reuter-Pferde/ und beladenen Rosse/ so man bekommen/ ist eine grosse Menge gewest/ nebenst denen zwölff Mauleseln deß Mustaphæ/ auch Rüstwägen/ sehr vielen Schilden/ Spiessen/ Türckischen Decken/ und andrem Lager-Geräht. Durch diesen Streich ward dem Mustapha der Hochmut gebrochen. Wiewol/ im übrigen/ der Unsrigen/ durch diesen Sieg erworbene/ Ehre und Ruhm gröſſer/ als deß Feindes Niderlage/ gewest: wie dieser Historicus redet. (a)

Der Türcken bey Tremb erobert/ und mit mercklich? Schaden wieder verlohren/ Beute.

Den 14 Septembris um Mitternacht/ haben fünffhundert Türcken/ und Wallachen/ das höltzerne Kastell Tremb, eine halbe Meile von Creutz gelegen/ überfallen/ und 34 Personen mit hundert Stück Viehes hinweg geführet; aber die Haramien aus S. Peter/ Topolaviz, Zirkuena, wie auch Herr Radkay mit seinen Pferden und Haramien/ aus Gradaz, unverzüglich ihnen nachgeeylet/ die Beuten wieder abgejagt/ einen Fahnen erobert/ achtzig gefangen genommen/ und so viel niedergehauen. (b)

Im Jahr Christi 1566/ nach Anzeigung unsers Archivs, und nicht wie Megiserus will 1565/ ist Herr Florelius von Thurn/ in das Windische Land eingefallen/ und biß an Novigrad, eine starcke Festung der Türcken/ gekommen/ zu welchem nachmals Herr Christoph Ungnad/ Freyherr von Sonnegg/ als Ban der Windischen Länder/ mit seinen Hussaren/ und andrer Militz/ gestossen/ und besagtes Novigrad zu belagern angefangen. Weiln aber der Beeg von Cleva auf hievon erhaltene Nachricht/ mit etlich tausend Mann/ Novigrad zu entsetzen/ ausgezogen: als hat Herr Florellus auf erhaltene zeitliche Kundschafft/ von besagter Belägerung/ abgelassen/ hingegen den/ im Anzug begriffenen/ Beeg angefallen/ seinen Hauffen in die Flucht geschlagen/ ihn selbsten aber/ welcher hart verwundet war/ gefangen angenommen/ und den mehrern Theil der Seinigen/ unbarmhertzig niederhauen lassen.

Dreyfache Niederlage der Türcke.

Es hat aber Herr Christoph von Ungnad/ in währender solcher Zeit/ auch nicht gefeyret; sondern auf der andren Seiten/ bey Salona in Dalmatien vier tausend auserlesene Türckische Soldaten angetroffen/ und den meisten Theil glücklich erlegt. Die aber/ so in der Flucht ihre Sicherheit gesucht/ sind dem Kriegs-Hauffen Ertz-Hertzog Carls in die Hände gerathen/ und auch daselbst meist niedergehauen/ oder gefangen worden; wenige aber/ mit grosser Mühe/ annoch entkommen. (c)

Jetztgedachter Ertz-Hertzog war inzwischen/ mit dem gantzen bey sich habenden Hauffen/ zwischen der Muer und Trab gestanden; um dem Fürstenthum Steyer/ für dem morden und brennen deß Erbfeindes/ ein Schild zu seyn. Wie Er dann auch dessen leiblicher Schutz-Engel war: als welcher die feindliche Einfälle/ heldenmütiger Weise/ redlich abtrieb; und deßwegen niemals/ an einem Ort/ lange verharrte; sondern bald vor Petau/ bald vor Rackasburg ruckte/ den Feind offt wacker klopffte/ und mit Stössen/ an stat der Beute/ denselben unterschiedliche Mal zurückfertigte.

Deß Türckischen Keysers innerster Raht wird gefangen/ und Keyser Maximiliano verehret.

Zu dieser Zeit hat auch der edle und theure Rittersmann/ Herr Turri Jörg (oder Georg Turri) besondre Ehr eingelegt; indem er den Mehemet Bassa/ deß Türckischen Keysers Solymanni innersten Raht/ welcher sich um zwey Mal hundert und zwantzig tausend Gülden zu lösen versprochen/ mit ritterlicher Faust

(a) Isthuanfius lib. 22. Histor. fol. m. 296. b. seq.
(b) Not. Provinc.
(c) Megiser. pag. 1515. & 1516.

Digitized by Google

Faust gefangen / und dem Maximiliano verehrt: weßwegen er nachmals zum Ritter geschlagen worden. (a)

Als auch / in besagtem Jahr / der Türckische Bassa aus Bosnien / mit zwölff tausend der Seinigen zu Pferde / und etlich wenigen zu Fuß / überaus grossen Schaden / in der Windischen Marck gethan hatte; begegnete ihm ungefähr Herr Hanns Lenkowitz / dazumal Obrister Leutenant in Crabaten / mit der Crainerischen Ritterschafft / und andren Völckern vergesellschafftet / in die drey tausend vier hundert Mann starck / griff denselben / bey dem Sau-Fluß / männlich an / und schlug ihn. Die meiste wurden nidergehauen und viele gefangen / auch grosser Raub erobert. Wovon gedachter Herr Lenkowitz die köstlichste Fahrnissen deß Bassen / samt vier Gefangenen vor sich behalten hat; der Bassa aber ist annoch / wiewol tödtlich verwundt / entkommen. (b)

Herr Lenkowitz schlägt den Bassa aus Bosnia.

Gründliche Verderbung deß Türckischen Landes bey Serb.

Anno 1567 ist Herr Herward von Auersberg / Freyherr und Landshauptmann in Crain / nachmals General-Obrister in Krabaten / mit der Crainerischen Ritterschafft / und Auf bot-Volck zu Fuß / samt einer Compagnie Grentz-Völcker / in das Türckische Gebiet / auf Serb, gezogen; allwo er Alles nidergesebelt / das Land geplündert / ausgebrant / und gäntzlich verderbt hat. (c)

Die Türcken erobern das Castell Glina.

Nachdem die Türcken / als sie einen Streiff in Krabaten Anno 1570 gewaget / und dabey in sichere Erfahrung gebracht / daß die Ort-Flecken gar schlecht versehen / und die Helffte deß Dienst-Volcks von dem Castell Glina, so zwischen Hrastowitz und Kastanowitz ligt / um Proviand ausgegangen wären / sind sie gleich ohne Verzug vor dieses Castell gerucket / und nachdem sie zween Knechte / so / aus Hungers-Noth / Kirschen von den Bäumen geklaubet / gefangen bekommen / haben sie dasselbige zu stürmen angefangen / nach geringer Gegenwehr überwältigt und erobert. (d)

Am H. Neuen Jahrs-Tage 1575 Jahrs / ist Herr Hanns von Auersberg / mit seinen untergebenen Pferden / von den Türcken überfallen und geschlagen; Johann Baikovich aber / samt Christoph Brem, nach dem sie sich zuvor ritterlich / in dieser Action / gewehret / und viel tödtliche Wunden bekommen / gefangen worden. Herr von Auersberg ward gleichfalls verwundet / ist jedoch / zu diesem Mal / annoch glücklich entrunnen. (e)

Das Schloß Berlog wird von denen Türcken in Brand gesteckt.

Als / in jetzt erwehntem Jahr / alle Dienstleute / aus dem / an den Meer-Grentzen gelegenem / Schloß / Berlog, um Proviand ausgegangen / und nur eine einige Person darinnen geblieben war; haben davon die Türcken gar zeitliche Kundschafft eingezogen / und das Schloß mit leichter Mühe einbekommen. Nachdem sie aber vermercket / daß der Hauptmann zu Zeng / mit seinen unterhabenden Grentz-Völckern / selbiges wiederum zu erobern im Anzuge wäre / haben sie es eiligst in Brand gesteckt / das was sie nicht mit zu nehmen vermocht / in Stücken zerhauen und verwüstet / und also diesen Ort wiederum verlassen. (f)

Die Türcken berauben und verbrennen Knya und Bilichia.

Anno 1577 / im Augustmonat / überfielen die Türcken / in grosser Anzahl / den in Krabaten gelegenen / und unter Stainischnik gehörigen Ort-Flecken Knya, brannten und schleifften denselben biß auf den Grund hinweg / und schleppten beedes Menschen und Vieh mit sich davon. Nach diesem bestürmten sie das Schloß Bilichia, legten selbiges mit Feuer zur Erden / und machten darinn über hundert Gefangene. Imgleichen bemächtigten sie sich auch deß Schlosses Boyna. (g)

Erobern das Schloß Boyna.

Und thun abermal einen harten Streiff.

Es gerieth überdas den Türcken noch ein Streich in diesem Jahr / und zwar den Sonntag vor dem dritten Tage deß Weinmonats: indem der Kapitshi Bassa, mit einem sehr grossen Heer / unter Shmen Kovich, folgenden Tags / biß an das Wasser Corana; von der andren Seiten aber der Beeg aus Hleuna, biß an die Culp / in der Gegend Bukouduol, gestreifft / alles verderbet / geplündert / und ausgebrannt. Jedoch hat sich gleichwol das Volck / wegen zeitlich gehabter Kundschafft / an andre sichre Oerter geflüchtet / und solcher Gefahr sich entzogen. (h)

Im Heumonat 1578sten Jahrs / haben die Türcken nahe um das Serinische Schloß Novigrad, in Krabaten / an dem Fluß Dobra, imgleichen auch / bey dem / an dem Fluß Mresnich (oder Mresnicha,) von Holtz und Leimwerck erbautem / mit einer höltzernen Brücke / und auf deren Mitte mit einem grossen Fallzuge versehenē / Schloß / Herenditsch

(a) Megiser. pag. 1516. & 1517.
(b) Not. Provinc.
(c) Not Provinc. It. Megiser. pag. 1559.
(d) Not. Provinc.
(e) Not. Schönl. (f) Not. Provinc.
(g) Not. Provinc. (h) Not. Provinc.

oder Herendich, starck gestreifft/ mit Sengen und Brennen grossen Schaden gethan/ und allein aus der Novigradischen Gegend zwey hundert Christen hinweg geführet. (a)

Zimliche Niederlage der Türckl.

Etliche Monaten zuvor ward/ am 21 May/ Herr Johann Fernberger/ als Obrister Leutenant/ bey dem Fluß Corana in Krabaten/ von zweyen Beegen angesprenget: gegen welchen er sich aber/ seiner bekandten Tapfferkeit nach/ mannlich gewehret/ die Türcken in die Flucht gebracht/ und neun hundert derselbigen erlegt hat. (b)

Unterschiedliche höchstschädliche Einfälle der Türcken/im Jahr 1582.

Anno 1582/ haben die Türcken/ biß auf Morschniza alles beraubt; den 10 Martii/ den Haramien-Fendrich/ samt vier Haramien zum Creutz/ wie auch viertzig Bauren/ mit Weib und Kindern/ aus dem Vardmir-Gebirge/ hinweg geführt; den 27 April abermal eine grosse Anzahl Christen/ zu Nachts/ bey dem Marck Fermenik, gefangen genommen; den 12 Junii/ das Dorff S. Juan, in Brand gestecket/ und die Einwohner daselbst aufgehoben; den 20 Weinmonats/ das Volck/ unter Herkavizkay, beraubt/ und das Dorff/ samt aller Fütterung/ mit Feuer verbrennet/ neun Personen aber/ und hundert und zwölff Stück Viehes/ hinweg getrieben/ (c) und den 9 Christ-Monats/ durch einen starcken Streiff/ grossen Schaden in Krabaten gethan. (d)

Im Jahr 1583/ den 3 Hornung/ haben die Türcken etliche Dörffer/ nahe bey der Culpa/ samt fünff einschichtigen Häusern/ ausgeplündert/ und hundert und achtzig theils Manns-theils Weibs-Personen hinweg geschleppt.

Den 27 Brachmonats selbigen Jahrs seynd sie/ zwey tausend starck/ vor Caprainitz ankommen/ haben etliche wenige Häuser/ zusamt der Kirchen deß H. Quirini, in Brand gestecket/ und einige Personen mit sich davon geführt. Nächst dem sind auch/ zu gleicher Zeit/ bey Juanitsch, drey und funffzig Christen unter Maslovina von denen Türcken ereilet/ und umgekommen. (e)

Anno 1584/ den 23 May/ haben die Türcken auch/ bey S. Peter/ siebentzig Personen/ und den 13 April deß folgenden 1585 Jahrs/ bey Dobraushak, fünff und zwantzig geraubet. (f)

(a) Not. Provinc.
(b) MS. Provinc. & Megiser. pag. 1635.
(c) Not. Provinc.
(d) Not. Provinc.
(e) Not. Provinc.
(f) Not. Provinc.

Als man/ nach Christi Geburt/ 1586 Jahr/ zehlete/ äscherten die Türcken/ den 23 Septembris/ vier grosse Dörffer/ bey Shermaniza, ein/ und führten vierhundert und achtzehen Christen mit sich gefangen hinweg. (g)

Anno 1587/ den 26 Jenner/ haben die Türcken/ biß nach Novigrad gestreifft/ etliche Häuser daselbst abgebrant/ und dreissig Personen zu Sclaven gemacht. Den 30 Jenner sind sie nochmals eingefallen/ haben vollends alles übrige/ biß auf den Grunde verderbt und verwüstet/ auch etliche Personen gefänglich mit fortgerafft.

Fünff und zwantzig Uskoken durch ihre eigene Wegweiser verrathen.

Im May-Monat dieses Jahrs/ hat der damalige Uskoken-Hauptmann/ Herr Peter Erdeodi/ fünff und zwantzig seiner Leute/ auf eine Tzheta, oder kleine Parthey/ in Türckey zu streiffen ausgeschickt/ welche aber durch ihre eigene Wegführer verrahten und auf die Fleisch-Banck dergestalt geliefert seynd/ daß zehen derselben gefangen/ und die übrige funffzehen nidergesebelt worden.

S. Peter abgebrañt.

Den 20 Augusti dieses Jahrs/ haben acht tausend Türcken im Windischen Lande zwölff Dorffschafften/ und den 12 Novembris S. Peter abgebrannt/ und viel Volcks mit sich gefangen hinweg geführt. (h)

Im Jahr 1590/ den 13 Septembr. haben die Türcken/ bey Töplitz/ etliche Personen geraubet/ und A. 1591/ den 14 Tag deß Hornungs/ die zwey grosse Dörffer/ Sablatia und Embro, eingeäschert. (i)

Türcken erobern das Krabatische Schloß Rippacz.

Im Martio besagten 1591 Jahrs/ hat Hassan Bassa das Schloß Rippacz, in Krabaten/ eingenommen. (k)

Denn 8 Octobris fiel der Bassa aus Bosnien/ mit achtzehen tausend Mann/ und sechs Feld-Stücken in das Windische Land/ sengte/ brennte und mordete/ nach Gefallen; eroberte auch das Schloß Boschiakovina, und legte selbiges nachmals in die Aschen/ führte auch alles dahin geflohene adeliche Frauenzimmer/ samt dem darinn befindlichem Geschütz und Falconetten zu deß Landes grossem Schaden und mercklicher Betrübniß/ hinweg. (l)

Ingleichen auch das Schloß Boschiakovina.

Den 16 dieses Monats und Jahrs/ haben die Türcken/ funffzehen tausend starck/ abermal diese Krabatische Länder durchstreifft/ und zweyhundert Personen dem Türckischen Joch unterworffen. (m)

(g) Not. Provinc. (h) Not. Provinc.
(i) Not. Provinc. (k) Mea Collect.
(l) Not. Provinc. (m) Not. Provinc.

Anno

Digitized by Google

Unterschiedliche schädliche Streiffen der Türckē.

Anno 1592 / den 27 Aprilis / steckten die Türcken vier / an der Kulpa gelegene / Wachthäuser in Brand / hieben auch den 2 Julii siebentzig Personen / zu Prest / danider / und nahmen eben so viel mit sich gefangen. Den 17 dieses Monats / übergaben die zu Isatzhiz gelegene Soldaten diesen Flecken in der Türcken Hände / worauf sie mit gantzer Heeres-Macht auf Prosenik gezogen. (a)

Isatzhiz wird an die Türcken übergeben.

Den 11 Septembris verbrannte der leidige Erb- und Ertz-Feind das Castell S. Nicolai / nahe bey Canischa / nachdeme er selbiges / seiner Gewonheit nach / zuvor beraubet und ausgeplündert hatte. (b)

Den letzten Tag besagtes Jahrs und Monats / fiel der Bassa in Bosnien abermal mit einem grossen Schwarm / bey Turonopolie in Krabaten ein / und nachdeme er in einem Tage und einer Nacht / neun und viertzig Dörffer geplündert / und in die Asche gelegt hatte / zoch er / mit zwey tausend gefangenen Christen / und tausend Wagen Getraids / samt vielem Vieh / und andren reichem Raube / über die Culpa / wiederum zurück in Türckey. Welches fast unbeschreibliche Elend / auch denen Unbarmhertzigsten / blutige Thränen hätte aus den Augen pressen mögen. (c)

Erschreckliche Einfall der Türcken bey Turonopolie.

Eben daselbst fiel der Kruſtan Beeg nochmal mit zwey tausend Mann / den 1. Novembris / ein / und verbrennte das von ersterzehlter Ruinirung Uberbliebene / nemlich die Reliquien der Abtey zu Tabulka, folgends / biß auf den Grund / und machte dabey noch viertzig Personen zu Sclaven. (d)

Im Jahr 1593 / den 4 Aprilis sind wiederum achthundert Personen auf der Windischen Grentze; den 20 May aber / bey Kenetmiz, Somabor und Jastrobar, in Krabaten / gewaltig viel Christen-Seelen; imgleichen den 11 Augusti auf der Brasmir-Strasse; und den 13 dieses letztgedachten Monats / zu Hoplaniz, unterschiedliche Personen in der streiffenden Türcken Hände gerathen / und gefänglich fortgetrieben worden. (e)

Die Türcken plündern das Posthaus zu Jastrabarska.

Den 28 Tag deß Winter-Monats / in demselbigen Jahr / haben die Türcken / bey Jastrabarska, deß daselbstigen Post-Verwalters beyde Post-Knechte niedergehauen / die Pferde geraubt / und das Posthaus ausgeplündert. (f)

(a) Not. Provinc. (b) Not. Provinc.
(c) Notæ Provincial.
(d) Not. Provincial.
(e) Not. Provinc.
(f) Not. Provinc.

Anno 1594 hat Herr Georg Lenkowitz / zu verschiedenen Malen / einige Türckische Truppen geschlagen / und Gefangene von selbigen eingebracht. (g)

Herr von Lenkowitz streifft glücklich auf die Türcken;

In jetztbesagtem Jahr / ist Herr Sigmund / Freyherr von Herberstein / General-Obrister der Windischen Grentzen / mit seinem Kriegs-Volck etliche Tagreisen / in das Türckische Gebiet eingefallen: allwo er das Haus Serich, samt dem Marckt / und vielen umligenden Dörffern in Brand gesteckt / die Einwohner nidergehauen / viele gefangen / und neben andrem Raube / auch sechshundert Stuck Haupt-Viehes davon gebracht hat. (h)

Freyherr von Herberstein gleichfalls.

Im Jahr 1595 / hat ruhmbemeldter Herr von Herberstein das Türckische Haus Dugraviza, samt den umligenden Dorffschafften geplündert und ausgebrennt / Viele gefangen bekommen / und über achthundert Stuck Haupt-Viehes hinweg getrieben. Und als der neu-eingesetzte Beeg zu Zhernik ihm in aller Eil nachgesetzet / hat er auch selbigen in die Flucht geschlagen / und aus dem Sattel gejagt / also / daß er selbst annoch schwerlich zu Fuß entrunnen / das Leib-Roß aber / samt aller Bagage / zur Beute hinter sich gelassen.

Niderlage der Türcken.

Es hat aber auch / in eben diesem Jahr / besagter Graf / mit denen Grentz- und Aufbot-Völckern / neben dem Herrn Grafen von Serin / die / drey Meilwegs unter Sigeth entlegene / und dreissig Jahr unter Türckischer Gewalt gestandene / Festung Babotsch / samt allen Geschütz / erobert.

Christen erobern die Türckische Festung Babotsch.

Indem nun dieser tapffre Held / mit Erbauung dieser Festung beschäfftiget war / erhielt er sichere Nachricht / daß die Türcken / bey Caprainiz / eingefallen / und einen grossen Raub von Menschen und Vieh erjaget hetten: derhalben machte er sich in aller Eyl auf / boge dem Feind im Ruckwege vor / schlug selbigen hundert und dreissig Reuter zu Boden / verjagte den Rest / und eroberte alle geraubte Beute.

Uber dieses hat auch der Herr General Obrister im obigen Jahr / mit dem Grentz- und Landvolck / über vier namhaffte Wasser / neue Brücken geschlagen / und sich darüber / so weit in das Türckische Gebiet / biß nach Zhernik, gezogen / als / bey Menschen-Gedencken / kein Christliches Heer jemals gekommen ist. Allwo er dann besagtes feste Schloß

Weiter Streiff der Christen / biß an Zhernik.

(g) Not. Provinc. (h) Not. Provinc.

Zhernik, samt der Stadt / gestürmet und zerstöret/ uñ alle umligende Flecken / Dörffer und fürnehme Lusthäuser der Türcken / geplündert und in Brand gestossen: und ob ihm gleich abermals der Beeg von Zhernik starck nachgesetzt: ist er doch jedesmal fruchtloß / und mit Schaden zurück gekehrt.

Als nun die Unsrige sich so tieff in deß Feindes Lande befunden / seynd der Opardi Beeg, und Smail Bassa von Bosnien / mit zwantzig tausend Mann von Castanovicha ausgezogen / und haben sich an den Paß Sebazha gelegt / unseres zuruck kommenden Volckes daselbsten zu erwarten. Allein / als solches der Obrister vermerckte / schlug er sich recht heldenmütig hindurch/ wandte sich sodañ/ und setzte von Neuem auf sie an / daß der Bassa von Bosnien selbst in den Arm verwundet / viele von seinem Hofgesinde gefangen / und zwey Haupt-Fahnen unser Seits erobert wurden. Und hat besagter Obrister / im Heraus-Marsch / zwey stattliche Türckische Tschart-Häuser / Majoricha und Maslovina eingenommen und biß auf den Grund geruinirt. (a)

Eroberung der Türckischen Festung Slattina.

Im Jahr Christi 1597 / den 7 Septembris/ haben Herr Hanns Sigmund/ Freyherr von Herberstein / General der Windischen Grentzen / und Herr Georg Lenkowiz / General der Krabatischen und Meer-Grentzen / zusamt dem Herrn Ban/ die Festung Slattina beraubt und verbrannt / die fürnehmste Türcken/ samt ihren Weibern/ so sich alle mit Haab und Gut in das Schloß geretirirt / nach dessen Bestürmung und Eroberung gefangen bekommen / und reiche Beuten gemacht. Weil aber letztlich noch die Fürnehmste / samt ihrem besten Schatz / in den innersten Thurn / flohen / und sich nach äusserstem Kräfften verzweiffelt wehrten; als legten die Unserige zwey Lägel mit Pulver vor das Thor deß Thurns / steckten also selbigen in Brand/ daß die darinnen befindliche Türcken / sich aus den Fenstern zu stürtzen gezwungen wurden. Wiewol der übrigen bey vierhundert/ in diesem Thurn verbrannt/ erstickt und umkommen sind; worunter fünff fürnehme Agen gezehlet worden. Und ist die Grösse dieser Festung daraus abzunehmen / weil über hundert Kram-Läden darinn zu finden gewesen. Indem die Unsrige auch das Land daselbsten zu verwüsten beschäfftiget waren / sind siebenzehen hundert Wallachen / mit Weib und Kindern / wie auch vier tausend Stuck Viehes / zu ihnen übergangen / welche auch glücklich / nach abgeworffenem Türckischem Joch / entführt / der Barbarey entkommen sind. (b)

Siebenzehen hundert Türckische Wallachen gehen mit Weib- und Kindern zu den Unsrigen über.

Anno 1598 sind obbenannte drey tapffre Herren / mit vier tausend fünff hundert Mann zu Roß und Fuß / abermal / den 17 Septembris / in die Türckey ausgegangen: allwo sie sich in vierzehen Theile ausgetheilt / und in die acht Meilwegs / der Länge und Breite nach / Alles geplündert / niedergesäbelt/ verbrennet und verwüstet: biß sie endlich zu Zhernik angelangt / und daselbst den Beeg / samt dem Ali Aga / mit zwey tausend Türcken aus Bosnia / (welche dem Bassa zu Ofen in Ungarn zu Hülff kommen sollen/) angetroffen/ und glücklich geschlagen/ also daß der Ali Aga/ samt vielen Fürnehmen / und vier hundert gemeinen Türcken / todt geblieben / dreyhundert aber gefangen/ und drey tausend fünff hundert Stuck Haupt-Viehes/ nebenst einem grossen Raube von allerhand Waaren / den Unsrigen zur Beute worden. Den Marckt Zhernich, samt deß Beegs Behausung haben sie ausgeplündert/ und ruinirt / hernach noch weiter das Land auf viel Meilen verwüstet. Worüber sich noch fünffhundert Wallachen/ samt Weib und Kindern / zu uns geschlagen / und den Türcken / nur auf diesem einigen Zug / um etliche hundert tausend Gulden Schaden zugefüget worden. (c)

Imgleichen auch bey Zhernik fünffhundert derselben.

Glücklicher Streiff der Christen in Türckey.

Im Jahr 1599 / haben die Carlstädter und Zenger den Malkoz Beeg, in dem Zengerischen Gebirge / unter Anführung Herrn Obristen Francolls, Vice-Generals zu Carlstadt / ritterlich geschlagen: wobey viel fürnehme Türcken auf der Wahlstat geblieben sind. (d)

In eben diesem Jahr haben die Banalische und Carlstädtische Grentz-Völcker den Türcken abermal ein hartes erwiesen / indem sie Posega, Udbina, und Novi, völlig ausgeplündert und verwüstet.

Posega, Udbina, und Novi, werden von den Christen geplündert.

Im Heumonat 1600sten Jahrs / sind zehen tausend Türcken in Krabaten eingefallen: denen aber die Carlstädter/ und andre Grentz-Völcker / an einem Paß/ vorgewartet / selbige mutig angegriffen/ vier tausend derselben nidergemacht / viele

Unglücklicher Einfall der Türcken in Krabaten.

(a) Not. Provinc.
(b) Not. Provinc.
(c) Not. Provinc.
(d) Mea Collect.

viele gefangen / und einen ansehnlichen Raub überkommen haben. (a)

Crainerische Landstände thun zur Rantzion deß von den Türcken gefangenen Herrn Hauptmanns zu Carlstadt/ einen Beytrag.

Als Anno 1601 / Herr Wilhelm / Freyherr von Lamberg / Hauptmann zu Carlstadt / und Herr Cosmus Rauber / nachdem sie von den Türcken gefangen waren / sich / um eine sehr grosse Summa Geldes / rantzioniren mussten ; wurden besagtem Herrn von Lamberg / zu einer Beyhülffe / von den Crainerischen Landständen drey tausend Reichsthaler / und im Jahr 1604 / auf Ihrer Fürstlichen Durchl. Interceſſion / noch tausend Gulden bewilligt und ausgezahlt. (b)

Dreyfache Niederlag der Türckē.

Anno 1603 / hat Herr Obrister Seyfried Gollonitsch / bey Canischa / und bald darauf / Herr Sigmund von Trautmannsdorff / bey Posega, die Türcken geschlagen. Worauf sich beydes / Türcken und Tartarn / zusammen gerottet / in Krabaten / und in das Windische Land gestreifft / und viel Menschen gefangen mit sich geführet / welchen Hauffen aber Herr von Herberstein überfallen / drey hundert Tartarn erlegt / und die Gefangene erledigt hat. (c)

Im Jahr 1605 / scharmizirte Herr Veit Kissel / Freyherr / und General-Obrister in Krabaten / mit dem Seffer Bassa / im Ostrasazer-Felde in Krabaten / nahe bey S. Georgen / erhielte auch den Sieg / machte viel nieder / und brachte zwantzig Gefangene / zwey Fahnen / viel Pferde / und eine gute Anzahl andres Viehs / zur Beute mit sich zurück. (d)

Sonderbare Treu eines gefangen gewesenen Türckens gegen Herrn Grafen Niclaus von Serin.

Anno 1659 / ist Herr Graf Niclas Serini / mit dreytausend Grentz-Völckern in Türckey eingefallen. Weil aber ein Uskok solches den Türcken zuvor verrahten ; hette es gar wenig gefehlt / daß nicht besagter Herr Graf / samt allen den Seinigen / durch einen verborgenen Hinterhalt der Türcken / überfallen und niedergesäbelt wäre. Allein er ward von einem Türcken / der etlich Jahre zuvor sein Gefangener gewesen / und bey ihme sehr wol gehalten / heimlich gewarnet / und also dem ihme bevorgestandenem / ausser dem gantz gewissen / Unglück entrissen. (e)

Glücklicher Streiff Herrn Grafens von Serin / und dabey erlangte reiche Beute.

Im Jenner 1661 Jahrs / hat Herr Graf Niclas von Serin / zwey hundert Türcken erlegt / eben so viel gefangen / und tausend Stuck Viehes nach Hause gebracht.

Eben in diesem Jahr hat ruhm-besagter Herr Graf / samt dem Grafen Peter Serin / seinem Brudern und Herrn Grafen Battiani, zehen Meilen hinter Canischa / in das Türckische Gebiet gestreifft / zwey Marck-Flecken / und viel Dörffer abgebrannt / viel Christen ihrer Gefängniß erlediget / tausend Stuck Rind-Viehes / neun und zwantzig Kauffmanns-Wagen / und der Canischen Besatzung / Monat-Sold / samt vier hundert Pferden / und drey hundert und funfftzig gefangenen Türcken / unter welchen sich ein gar Fürnehmer / samt seiner Braut / befunden / erobert und eingebracht. (f)

Sehr harte Niederlage der Türckē bey Juriove Ztine.

Den 16 Octobris 1664 Jahrs / ist Herr Peter / Graf von Serin / als Vice-General zu Carlstadt / mit den Grentz-Völckern / in Türckey gegangen / und hat den Alipakam Chengych Bassa, Balesi Beeg, Chengych Janiczar Aga, Malcach Beeg und Mehmet Beeg Plevicza, samt drey hundert und siebentzig Türcken / bey Juriove Ztine, gefangen genommen / aber 2070 derselben niedergemacht. Dieser Chengych Bassa ist nachgehends um viel tausend Ducaten / sich zu rantzioniren / geschätzet worden. Weil er aber vernommen / daß sein Bruder / so auch ein Bassa war / auf Befehl deß Türckischen Keysers / strangulirt worden / wollte er sich nicht rantzioniren : sondern es hat ihn Herr Herward / Graf von Auersperg / General zu Carlstadt / nachmals auf Venedig verkaufft (g)

Entdeckung und kurtze Erzehlung der Serinischē Conspiration.

Im Monat Martio 1670 Jahrs / ist / aus sonderbarer Vorsicht GOttes / die höchstgefährliche Conspiration und Meuchel-Bündniß / wider die jetztregierende Keyserl. Majestet / Leopoldum, den Ersten / und das gesamte preißwürdigste Haus Oesterreich ꝛc. so vom Grafen Peter von Zrin / Frantzen / Marchgrafen von Franckepan und Grafen zu Tersat / imgleichen Frantzen / Grafen Nadasti / und Johann Erasmo / Grafen von Tättenbach angesponnen war / entdecket worden : als welche / obhöchstgedachtes Ertzhertzogliches Haus Oesterreich gäntzlich zu stürtzen und auszutilgen / hingegen dessen Erb-Königreichen und sämtlichen Ländern / durch ersuchte und versicherte Beyhülffe deß Türcken / sich zu impatroniren gesucht / auch solches zu vollziehen / allbereit im Wercke begriffen gewesen.

Immassen dann obberührter Marchgraf von Frangepan bereits den Anfang hierzu

(a) Not. Provinc. & MS. Schönl.
(b) Not. Provinc. (c) MS. Schönl.
(d) Not. Provinc.
(e) Meo tempore. Nota mea.
(f) Meo tempore. Nota mea.
(g) Meo tempore. Nota mea.

hierzu gemacht/ indem er die Stadt Agram/ in Krabaten/ samt gantz Durepole, disseits deß Kulpa-Flusses/ zur Huldigung bezwungen. Graf von Zrin citirte alle Krabatische Stände/ auf seine Herrschafft Wosenl/ auf dem Land-Tage zu erscheinen/ und mangelte zu völliger Bewerckstellung dieses grausamen Anschlags nunmehr anders nichts/ als der erwartete Türckische Succurs: welchen aber der allgewaltige GOtt/ (der das Durchleuchtigste Ertz-Haus Oesterreich/ wegen dessen hohen Tugenden und Sanfftmut/ ohn allen Zweifel seinen Regenten-Engeln/ himmlischen Thronen und Herrschafften gnädigst empfohlen hat/ um selbiges/ für allen Fall und Anstoß/ auf den Händen zu tragen und zu behüten) durch einen tieff-gefallenen Schnee/ durch welchen unmöglich fortzukommen war/ verhinderte.

Immittelst kam der General zu Carlstadt/ Herr Joseph/ Graf von Herberstein/ mit vier tausend Mann aufgebottener Grentz-Völcker/ angezogen/ und nahm die/ zur Huldigung allbereit Bezwungene/ wiederum in seine Pflicht. Zrin aber und Frangepan/ die zween Haupt-Rebellen/ setzten/ auf Erfahrung dessen/ wie auch deß Anmarsches derer in Steyer/ Kärndten/ und Crain/ einquartirten Völcker/ ihre Retirade nach Tschakethurn/ vermeynende/ allda sicher zu seyn: machten sich aber bald/ in Ansehung der aller Orten zusammen kommenden Macht/ mit funffzig Pferden/ weiter von dannen/ in Hoffnung/ beym Rakozi, dem Fürsten in Siebenbürgen/ als ihrem Beypflichtern/ Sicherheit zu finden; wurden aber/ durch den Ungarischen Grafen Kery bey Eisenstadt/ aufgefangen/ und nacher Wien geliefert. Da dann der Graf Zrin zum Ober-Stadt-Leutenant/ Frangepan aber zum Ober-Stadt-Wachtmeister in Verhafft geleget wurde: Unterdessen hat man Tschakethurn/ Legrad und andre Zrinische Güter durch Herrn General Wachtmeister von Spankau/ die übrige in Krabaten aber/ biß an das Meer sich erstreckende/ so Zrinische/ als Frangepanische/ Herrschafften/ durch obgedachten Carlstädtischen Herrn General eingenommen/ und zu Ihrer Keyserl. Majestet Devotion gebracht. Hierüber ward auch die Gräfin von Zrin/ eine leibliche Schwester deß Frangepans verarrestirt/ und auf die Festung nach Grätz gefangen gesetzt/ folgends in der Stadt starck verwacht/ allwo sie auch/ eine kleine Zeit hernach/ aus Bekümmerniß gestorben.

Nicht weniger ist Frantz/ Graf Nadasti/ so Ihrer Keyserl. Majestet/ Leopoldo dem Ersten/ auf manchfaltige Art und Weis nach dem Leben gestrebet/ auf seinem Gut zu Pottendorff gefänglich angenommen/ und nach Wien gebracht; der Graf von Tättenbach aber zu Grätz verhafftet worden.

Nachdem man sich also dieser vier Haupt-Verrähter/ als eines Kerns der Treulosigkeit/ bemächtiget/ seynd nachmals die erste zween/ als Zrin und Frangepan in der Neustadt/ der dritte namentlich Nadasti/ zu Wien am Rahthause/ in der Burger-Stuben/ den 30 Aprilis/ und der vierdte/ nemlich der Tättenbach/ den 1 Decembris deß 1671 Jahrs zu Grätz am Rahthause/ nachdem sie zuvor alle vier aus den Land-Tafeln exmatriculiret/ aller geführten Dignitäten/ Ehren und Würden beraubt/ Männiglichen zu einem abscheulichen Exempel/ und zwar die erste Zween/ in Beyseyn deß/ dazumal sich zu Wien sich befindenden/ Türckischen Chiaushen, mit dem Schwert hingerichtet. Wobey dann dieses absonderlich merckwürdig/ daß Ihre Keyserl. Majestet/ bey Unterschreibung der so rechtmässigen Sententz/ aus angeborner Sanfftmut/ und allergnädigsten Mitleiden die Dinten/ mit Dero hertzbrechenden Thränen/ zu vermischen/ sich nicht entbrechen können.

Es sind aber von diesem höchst-schädlichsten Eyd-Ruppel/ wider die allerhöchste Keyserl. Majestet nachfolgende Puncten zuvor berahtschlagt und mit folgenden Lateinischen Worten verabfasst worden.

Notata quæ in hoc casu imprimis considerandæ.

Puncten so den Conspiranten zu berahtschlagen vorgetragen worden.

1. Potentia Adversarii per se.
2. Auxilia, quæ subsequi possunt à Regibus & Principibus.
3. An non à Turca, in tali occasione, bellum à tergo movendum?
4. Quid Confinia, Sclavonia, Carniola, Carinthia, quid Veneti facturi?
5. Unde nobis auxilium, in casu unius succumbentiæ?
6. Ubi Officiales periti, & Generales pedestres?
7. Ubi Arma?
8. Ubi vel unde munitio?
9. Ubi Annona sufficiens?

10. An

10. An Paſſus præcluſi, ubi auxilium ſperandum?
11. Ubi Nervus belli, pecunia?
12. Item quot millia, non putativè, ſed effectivè, pro certo nos congregare poſſumus, & qui illi erunt?
13. Ultimò, utrum poſſibile, usque ad congregationem populorum, rem in tali ſilentio tenere, ne palliſetur, & quis prætextus ſumi poſſit, quò minus advertatur propoſitum?
14. Hæc prius debattanda, aut ſecus omittenda.

Böſe Sache bös Latein! doch hat es wenig zu bedeuten gehabt/ daß man den guten Priſcianum beleidigte/ ſo man nur nicht auch zugleich den allerdurchleuchtigſten Leopoldum/ mit dieſem verrähteriſchem Latein/ beleidigt/ und das Verbrechen beleidigter Majeſtet damit begangen hette.

Wir wollen es aber dem Teutſchen Leſer auch auf Teutſch vortragen.

Die Puncten/ ſo bey dieſer Unternehmung ſonderlich zu bedencken ſeynd.

1. Die groſſe Macht deß Gegentheils an und vor ſich ſelbſt.
2. Was für Hülffe und Beyſtand/ von Königen oder Fürſten/ erfolgen könne?
3. Ob nicht der Türck/ bey ſolcher Gelegenheit/ von hinten zu einen Angriff thun müſſe?
4. Was hiebey die angrentzende Länder/ Sclavonien/ Crain und Kärndten/ imgleichen auch die Venediger thun würden?
5. Imfall wir ſollten unten ligen/ von wannen wir Hülffe zu gewarten hetten?
6. Wo einige erfahrne Kriegs-Officiers/ und ſonderlich Generalen zu Fuß/ herzunehmen?
7. Woher die Waffen?
8. Wo/ oder woher die Munition?
9. Woher Proviand zu nehmen?
10. Wann die Päſſe verlegt werden ſollten/ woher alsdenn Hülffe zu hoffen?
11. Woher deß Krieges Spann-Ader/ Nachdruck/ und Hebſtange/ das Geld/ zu nehmen?
12. Wie viel tauſend Mann wir nicht nur auf dem Papier/ ſondern recht würcklich aufzubringen vermöchten/ und wer dieſelbige ſeyen?
13. Letztlich/ ob es wol müglich ſey/ biß zur Verſammlung der Völcker/ die Sachen alſo verſchwiegen zu halten/ daß ſelbige nicht kund werden? und was eigendlich für ein Deck-Mantel/ dieſe Heimlichkeiten zu verſtecken/ zu gebrauchen ſey?
14. Hierüber muß zuforderſt ein richtiger Schluß gefaſſt/ oder Alles gäntzlich unterlaſſen werden.

Wegen dieſes meineydigen Handels hat der Graf von Tättenbach dem Zrini/ dieſen nachgeſetzten Eyd ablegen müſſen.

Formula Juramenmti.

Ego Johannes Eraſmus Comes à Rheinſtein & Tättenbach, juro per Deum immortalem & vivum, qui me creavit, me Illuſtriſſimo Domino Banno, Petro Comiti à Zrini, non ſolùm usque ad extremum vitæ Spiritum, fidelem & conſtantem futurum, ejus conſilia aut opera nulli mortalium aperturum, ſed ipſius fortunam & intentionem, omni poſſibili modo, conſilio & opere promoturum, Ipſum etiam in bonis & adverſis, & quidem cum amiſſione ſangvinis, vitæque meæ, nunquam derelicturum vel pallaturum: (†) Sicut me Deus adjuvet, & Sancta ejus Evangelia. Cujus in fidem hanc Obligationem propria manu mea coram Deo ſubſcribendo corroboravi.

Formular deß meyneydigen Eydes.

Ich Johann Eraſmus/ Graf von Rheinſtein und Tättenbach/ ſchwere bey dem allmächtigen/ lebendigen GOtt! der mich erſchaffen! daß ich dem Hochgebornen Hn. Ban/ Hn. Peter/ Grafen von Zrin/ nicht allein biß in den Tod/ beſtändig-getreu ſeyn/ deſſen Rahtſchläge und Handlungen/ keinem Menſchen offenbahren/ ſondern deſſen Glück und Intention auf alle möglichſte Weiſe mit Rath und That befördern/ wie auch Selbigen in Glück und Unglück/ auch mit Hindanſetzung meines Leibs und Lebens/ nicht verlaſſen noch ruchbar machen oder verrathen wolle/ alſo wahr mir GOtt helffen ſoll/ und ſein H. Evangelium. Zu mehrerer Beglaub- und Bekräfftigung deſſen/ habe ich dieſe brüderliche Obligation nicht nur eigenhändig geſchrieben/ ſondern auch nachmals gleichfalls mit meiner eigenen Hand/ vor GOtt/ unterſchrieben. Allein

(†) Hat propalaturum heiſſen ſollen. Allein für ſo falſche Meutmacherey/ hat ſich beſſer ein falſches/ als richtiges/ Latein geſchickt.

Digitized by Google

Allein die mißbrauchte Göttliche Majestet/ deren unsichtbare Gegenwart diese Treu-vergessene billig/ von solcher entsetzlichen Verrähterey/ hette abschrecken sollen/ hat diesen meyneydigen Aufsatz/ samt allen ihren geführten Rahtschlägen/ durch deß Meister Hannses (oder wie er sonst geheissen) zweyschneidige/ und in ihr eignes Blut eingetauchte/ Feder/ vermittelst eines purpurroten Nacken-Strichs/ durchstrichen.

Die Türckische Grentz-Häuser Dresnik, Bresnicha und Bobovech brennen die Christen gantz ab.

Anno 1683/ den 4 Julii/ hat Herr Johann Joseph/ Graf von Herberstein/ General zu Carlstadt mit seinen Grentz-Völckern/ einen Streiff in Türckey gethan/ das Türckische Grentz-Haus Dresnigk eingenommen/ ausgeplündert/ und völlig abgebrannt/ dergleichen Er auch/ den 15 Octobris/ mit Bresnicha, und den 20sten solches Monats/ mit Bobovech, gethan/ und alles niedergehauen. (a)

Jngleichs auch neben andren Orten Tudorovo;

Im Jahr 1684/ hat Herr Johann Ernst/ Graf Paradeiser/ Obrister/ und Ober-Hauptmann zu Sichelberg und Slun/ mit seinen Uskoken/ einen Einfall in Türckey gethan/ und neben vielen andren Türckischen Oertern Tudorovo ausgeplündert/ abgebrannt/ und alle daselbstige Einwohner niedergesäbelt. (b)

Ostrosaz.

Jn eben diesem Jahr/ hat Herr Johann Matthias/ Graf von Strasoldo/ mit etlichen Grentz-Völckern/ einen Streiff in Türckey vorgenommen/ um Ostrosaz Alles geplündert/ niedergemacht/ verwüstet und verbrannt. (c)

Niderlage der Türcken in ihrem verschantzten Lager.

Den 17 Tag deß Weinmonats besagten Jahrs/ haben vier tausend Krabaten zu Pferde/ unter Anführung Herrn Grafens von Trautmannsdorff/ als Vice-Generals der Windischen Grentzen/ und Herrn Johann Ernst Grafen Paradeisers/ Obristens/ und der Uskoken Ober-Hauptmanns zu Sichelberg und Slun/ das Türckische wolverschantzte Lager zwischen Turbina und Slatina, in welchem der Bassa von Posega, mit sechs hundert Mann/ und vier Feldstücklein gelegen/ angegriffen und glücklich zerstöhret/ den meisten Theil der Türcken niedergehauen/ viele gefangen/ grosse Beuten gemacht/ und/ unter andren/ deß Bassens Heer-Paucken/ nebenst zwey Hand-Pferden/ kostbaren Gezelten und andren Sachen/ erobert. (d)

Graf von Herberstein verderbt

Jm obigen Jahr/ und zwar den 21 Octobr. wagte Seine Excell./ Hr. Joh. Joseph/ Graf von Herberstein/ der Krabatischen uñ Meergrentzẽ General/ mit seiner Grentz-Militz einen abermaligen Einfall in Türckey; in welchem er/ samt noch mehr andren Orten/ Hum und Bresauza eingenommen/ und mit Feuer und Schwert gäntzlich verwüstet hat. Es hette zwar solche/ durch die ehemals in denen Christlichen Landen beschehene Einfälle entzündete/ Rach-Flamme noch weiter um sich gefressen; wo nicht der grosse und hefftig-entstandene Platzregen den Lauff dieses so tapffren und glücklichen Heldens gehemmet/ und selbigen wiederum nach Haus zu kehren gezwungen hette. (e)

unterschiedliche Oerter/ als Hum und Bresauza, u. a. m.

Anno 1685/ den 22 Julii/ nahmen unsre Grentz-Völcker abermal einen starck- und glücklichen Streiff in Türckey vor/ plünderten/ und steckten das Schloß Bunich, wie auch das fürnehmste Ort und Schloß Udbinya, in Corbavia/ in Brand/ und zwar unter obgedachtes Carlstädtischen Herrn Generals von Herberstein Commando: Dessen Excell. bald darauf/ im Monat Julio/ durch einen neuen Einfall Dresnik, Isazhiz, Bihach, Brekoviza, Ostrosaz, Mutniza, Tersaz, Zahin, Stena, Jezerske, Novi, Busin, Uranovach, Tudorovo, Petzhi, Kladusha Velka, und Kladusha mala, ebenfalls gäntzlich beraubte und verwüstete: unerachtet selbige diesen Streiff/ nur bloß das Land zu erkundigen/ vorgenommen hatten. (f)

Starck- und glücklicher Streiff in Türckey.

Als Anno 1685/ Herr Johann Ernst Paradeiser Ober-Hauptmann zu Sichelberg und Slun/ mit seinen Uskoken in die Türckische Lande ausgezogen war/ plünderte und verbrannte er neben andren Orten auch Petzhi. (g)

Petzh wird verbrannt.

Herr Graf Nicolaus Erdeody/ Ban in Croatien/ Dalmatien/ und Sclavoniẽ/ that/ in diesem Jahr im Augustmonat/ mit seinen Völckern/ gleichfalls einen Einfall in Türckey; verderbete/ nebenst vielen Oertern/ auch Busin, und eroberte den 20 Augusti das Schloß Dubitza/ an dem Una- oder Buna-Fluß/ mit stürmender Hand; erwürgte oder verbrannte überaus viel Türcken/ und was dem Säbel oder Feuer entflohe/ wurde gefangen/ ausbenommen die Christen: deren hundert und funffzig darinn gestandene Häuser in allem verschonet/ und die Einwohner derselben beym Leben erhalten worden. (h)

Jm

(a) Meo tempore.
(b) Meo tempore.
(c) Meo tempore.
(d) Meo tempore.
(e) Meo tempore.
(f) Meo tempore.
(g) Meo tempore.
(h) Meo tempore.

Digitized by Google

Starcker Einfall der Christen in das Türckische Land Lika, mit dessen gäntzlicher Verderbung.

Im Jahr 1685 / und dessen Herbstmonat/haben Seine Excellentz der Carlstädtische General, Herr Graf von Herberstein mit allen Crabatischen und an den Meer-Grentzen gelegenen Völckern / mit einem starcken Einfall das Türckische Land Lika heimgesucht / selbiges fast gäntzlich verwüstet / und zur Einöde gemacht: indem er die meiste Flecken / Schlösser und Häuser desselben/ erobert/ geplündert/ und verbrannt. Der Anfang wurde hierzu den 14 Septembris gemacht / und Alles von dem Flecken Shiroca Kulla an / biß an das Schloß / eingenommen und verbrannt. Weil aber ein Archibusier-Reuter gefangen worden/und die Türcken selbigen/ mit samt seiner Mundirung/ frey wiederum heraus gegeben haben: als wurde das Schloß annoch / zu diesem Mal/ mit dem Brande verschont.

Hierauf zoch der Herr General vor Kadina Mustafagicza Kulla, und Grebenar Imbrishiczi Kulla, ließ selbige Oerter in die Asche legen und völlig schleiffen.

Das Wort Kulla, was es bedeute.

Es ist aber / zur Nachricht / hier sonderlich zu bedeuten / daß Kulla so viel seye / als ein Thurn: dann die Türcken pflegen ihre Schlösser / von dem Namen deß Erbauers oder Eigenherrns / zu benennen / und jedes Mal das Wort Kulla, oder Thurn/ mit beyzusetzen: wiewol gemeiniglich / bey einem solchem Schloß oder Thurn / ein grosses Dorff stehet.

Woher die Türcken die Benennung ihrer Schlösser zu nehmen pflegen.

Was das Wort Grad bedeute.

Was sie aber Grad nennen / ist eigentlich zwar auch ein Schloß / jedoch nicht etwan ein geringes / sondern fest- und starckes Gebäu / wobey fast allezeit viel Häuser/so einen Marckt oder Flecken machen/zu finden.

Den 16 Septembris/ muste der Flecken Budack Grad herhalten / indeme er völlig ausgeplündert und / ohne die Nidergehauene / hundert und funffzig Personen an Männern / Weibern und Kindern gefangen genommen / und die sämtliche Häuser / biß an das Schloß / in die Aschen geleget worden. Dann galt es / auf gleiche Art / mit Schwert und Feuer diesen nachbenannten Orten / Murtina Koslicze Kulla, Giulicha Kulla, Nurkicha Kulla, Giamestagicha Kulla, Gradbellay, allwo das Schloß allein unangezündet stehen geblieben; wie auch Simanava Kulla, Opardicha Kulla, Mehmicha Kulla, Guraine Mehmicha Kulla dulaine.

Den 17 Tag deß Herbstmonats/ kam Gradribnick, an diesen betrübten Reigen/ und wurde/ neben Shanicha Kulla, nicht weniger / als obige Oerter / biß auf den Grund verderbet. Als aber diese / deß Herrn Generals/ Militz alles rings um Gradnovi herum ausplünderte und verbraunte / lieffen die Türcken freywillig aus dem Schloß / mit bitten und flehen / selbiges ja nicht abzubrennen oder zu schleiffen / bey aller ihrer Treu und Glauben versprechend/ solch ihr Schloß allezeit / auf Begehren/ guttwillig zu übergeben: weßwegen dann auch dasselbige/so wol aus dieser/ als andren gewissen Ursachen/verschonet und in Ruh gelassen wurde.

Es wurden aber hingegen noch ferner Velka, Senkovicha Kulla, Mala Senkovicha Kulla, Kurtagicha Kulla, Bosnicha Kulla, Gurama Usunlicheva Kulla, Dulaina usunlicheva Kulla, Usemagida Kulla, Pervanicha Kulla, Veisovicha Kulla, wie auch/ am 17 Septembr. der Haupt-Ort in Lika, Perusich gäntzlich verwüstet / und völlig um und um in die Aschen geleget / wodurch sie ein erschröckliches Denckmal dieses Streiffes in Lika hinterlassen.

Nach diesem hat der Herr General, nebst seinen Völckern / den Ruckweg nach dem Christlichen Grentz-Hause Ottotschitz genommen / und reiche Beuten / nebst vielen Gefangenen / mit sich eingebracht.

Schröcklicher Streiff der Christen in Corbavia.

Nach abgelegter solcher Beute/ sind sie unverweilet auch in das Land Corbavia eingefallen. Allwo sie gleichfalls viel Oerter / Schlösser und Flecken geplündert / verbrannt / und biß zur Erde geschleifft / dabey auch eine überaus grosse Menge der Einwohner theils nidergesebelt / theils gefangen mit sich hinweg geführet / und grossen Raub bekommen haben. Die Namen der verwüsteten und in die Asche gelegten Plätze sind diese: Sahuasa Kriuosicha Kulla, Selimaga Kulla, Solakava Kulla, Bakatara Belhicha Kulla, Nuhagalicha Kulla, Anaicha Kulla, Pelivana Berdaricha Kulla, Seperalagicha Kulla, Surrach Kova Kulla, Koppina Odobase Kulla, Bosina Kulla, Pisachgrad, Berdaricha Kulla, Senaga Usunmalicha Kulla, Smerdel Pokovicha Kulla, Kurticha Kulla, Pilipovicha Kulla, Sinodera Kulla, Burlova Cheva Kulla, Delalicha Kulla,

Forkoficha Kulla, Grad Svinar, Kartagicha Bosnicha Kulla, und Grad ribnik.

Woraus gantz klärlich zu sehen/ daß/ in besagtem 1685stem Jahr/ diese beyde Türckische Länder Lika und Corbavia gäntzlich verödet/ und alle deren Flecken/ Schlösser/ Dörffer und Tscherdacken/ verheeret und verderbet/ die Einwohner nidergesebelt/ gefangen/ zerstreuet/ und aller Vorrath an Victualien/ Gütern/ und andrem Reichthum/ weggeraubt und entführet worden.

In eben diesem 1685stem Jahr/ haben etliche Banalische/ und andre Crainerische Grentz-Völcker/ unterm Commando und Anführung Herrn Joh. Matthias Grafens von Strasoldo/ und Oberhauptmanns zu Carlstadt/ noch einen Streiff in das Türckische gethan/ und den sechs und zwantzigsten Novembris Bellastena, Zasin, und andre Oerter/ geplündert/ ausgeraubt und eingeäschert. (a)

Bellastena und Zasin werden von denen Christen verwüstet.

(a) Meo tempore.

Ende deß Zwölfften Buchs.

Erinne-

Erinnerung zu dem Zwölfften Buch.

WEgen deß Grentz-Ortes/ Budatschi, das am 68 Bl. dieses Zwölfften Buchs/ beschrieben worden/ ist noch zu mercken/ daß dasselbige/ zwischen den Wassern Radoina, und Trabuschka ligt/ auch nicht übrig weit von Carlstadt. (†) Weil/ an jetztbedeutetem Blat/ deß Obristen Niclas Budatschi, als vormaligen Besitzers dieses Stammhauses der Herren Budatschi, mit einigem/ und zwar billigem/ Nachruhm seiner Tapfferkeit/ Meldung geschehen: muß ich anjetzo noch Eines und Andres/ allda übergangenes/ und gleichwol Merckwürdiges/ von demselben/ weiter berichten.

Als dieser kühne Soldat/ und tapffrer Kriegsmann/ schon Obrister/ und einsmals/ in einem Treffen/ wider Schweden/ ritterlich fochte; ward ihm sein Pferd erschossen/ und fiel darüber rücklings/ samt seinem Reuter/ dem Obristen/ zu Bodem. In solchem fallen aber/ kam eine andre Schwedische Kugel so wunderlich/ daß sie gleich ober dem Bauch in den Leib/ und oberhalb der Brust heraus/ aber gleich bey der Gurgel wieder hinein ging/ und/ durch die Zunge/ hinten zum Kopffe wiederum heraus fuhr. Von dieser hefftigen Verwundung/ welche man/ für die Vorläuferinn und Thür eines gewiß-folgenden Todes/ hette ansehn sollen: ist er dennoch geheilt/ aber an der Rede etwas unvernehmlich worden/ also/ daß ihn nicht ein Jedweder leicht verstehn können: dannenhero nun billig desto länger von ihm/ in Ehren/ geredet wird: sintemal eine hart- und schwer-redende/ ja wol gar stammlende/ oder erstummende Tapfferkeit/ deß Nachruhms viel würdiger ist/ weder eine tapffer-plaudrende Großsprecherey und Ruhmredigkeit. Eine ritterliche Faust findt noch allezeit einen Mund/ oder eine Feder/ so für sie redet/ und ihr Lob ausbreitet.

Wunderbarlicher Schuß/ womit der Obrister Budatschi getroffen worden.

Nach dem Schwedischen Friedens-Schluß/ war er Archibusier-Wachtmeister zu Carlstadt/ und mir selbsten sehr wol bekandt.

Als/ bey einem Gefechte/ die Unsrigen/ aus listigem Fürsatz/ ein Mal die Flucht nahmen/ um den Feind damit heraus zu locken/ und dieser Herr Budatschi, nach Krabatischer Weise/ auf dem Bauch ligend mit den Andren fortrennete; spiesste ihn ein nacheilender Türck/ von hinten zu/ dergestalt an/ daß die Copi (oder das Reuter-Speer) hinten bey den Lenden hinein- und oben bey der Schulter wieder hervor drang. Diese Verletzung schien um so viel gefährlicher/ weil/ über dem so hefftig-grimmigem Stoß/ die Copi unten abgebrochen war/ und also dem Gestochenem ein mehr dann 2 Spannen langes Stuck von derselben im Leibe hafften blieb. Weßtwegen er hernach/ zu einem Soldaten/ gesprochen/ es stecke ihm etwas im Leibe/ gleich als obs ein kleiner Dorn-Stachel wäre; das solle er ihm heraus ziehen. Darauf hat man ihm/ mit Verwundrung/ das abgebrochene Stück der Copie oben herausgezogen. Gefährliche Durchspiessung deß Herrn Budatschi.

Dessen ungeachtet/ machte er gleichwol/ noch desselbigen Taags/ etliche Türcken nider/ und stieß der Türcken-Köpffe Einen/ auf das abgebrochene Trumm der Copi/ und machte damit Allen den Andren ein Gelächter; achtete hingegen den empfangenen Stoß so viel/ als nichts. Die er für nichts geachtet.

Letztlich ist dieses gleichfalls zu mercken/ daß man an theils Orten unserer Krabatischen- und Meer-Grentzen/ als zu Slun/ und andrer Orten mehr/ auch etliche Hunde besoldet/ welche trefflich gut und wachsam seynd: denn giebt man solchen Hunden monatlich einen gewissen Unterhalt/ oder Proviand. Besoldete Hunde/ an theils Grentz-Oertern.

Hiernechst muß ich auch etliche/ im Druck gefälschte/ Wörter dieses Zwölfften Buchs anzeigen/ und verbessern.

(†) Also hat Ihrer Gn. deß Herrn Haupt-Authors/ Copist vermutlich schreiben wollen; wiewol er sonst nur bloß diese Worte gesetzt/ ligt von Carlstadt; und nicht dazu geschrieben/ wie weit/ oder unweit.

Errata deß Zwölfften Buchs.

Pag.
4. z. 9. b. f. Kantalano oder Coftalon l. Kontalauo oder Coftalou.
12. z. 8. u. b. f. auf l. aus.
14. z. 3. u. b. f. Gall l. Gally.
17. z. 34. f. Kaſtigan l. Kaſtigau.
17. z. 4. b. f. und l. oder.
17. z. 30. b. f. Kouitſch l. Waikhouitſch.
32. z. 22. l. in Kärndten und Crain.
42. z. 3. u. b. f. und Baniſcher l. oder Sclavoniſcher.
44. z. 3. u. b. f. Turonopolie l. Turouopolie. Similiter p. 45. z. 6. l. Turouopolie.
item p. 46. z. 12. u. l. Turouopolie, item p. 49. z. 1. l. Turouopolie.
52. z. 25. b. f. Widatſchkygrad l. Wudatſchkhigrad.
61. z. 14. u. b. f. Furnier l. Fourier.
69. z. 13. u. b. f. weit / l. nicht weit voneinander.
72. z. 5. f. dreyzehende l. ſechſte.
77. z. 4. u. item fol. 91. z. 21. b. f. neglia l. veglia.
79. z. 20. l. Marx Anthon Taufrern Freyherrn.
82. z. 1. item p. 84. z. 27. f. Palladius l. Palatius.
100. z. 17. b. item p. 104. z. 14. u. b. l. von Argento / Freyherr zu Silberberg Hauptmann zu S. Veit am Pflaum.
104. z. 7. u. f. Rouene l. Rouere.
104. z. 1. u. f. Thomhauſen l. Thonhauſen.
104. z. 2. u. b. f. Lateiniſcher l. Italiäniſcher.
116. z. 22. u. b. f. Coton l. Catan.
118. z. 25. item p. 127. z. 20. f. Turonopolie l. Turouopolie.

Auſſer den obigen / habe auch ich (E. Fr.) dieſe wenige Druckfehler beyläuffig erſehn.

Pag.
33. XII. z. 15. b. f. Martittloſen l. Marteloſen.
81. XII. z. 9. b. f. ward l. worden.
82. XII. z. 1. a. f. Joannes Palladius l. Joannes Palatius: angemerckt / dieſer Author, der annoch am Leben / nicht Palladius geſchrieben wird / wie zwar Franciſcus und Henricus Palladius, welche / in dieſem Werck / ſonſt gar recht / mancher Orten alſo benamſet worden.

Es iſt auch zu mercken / daß im X Buch deß dritten Theils / am 335 Bl. in der 10 Zeil b. das Wort Würtenberg ausgeblieben / und man daſelbſt alſo leſen müſſe: Würtenberg zu Lehen empfangen ꝛc.

Imfall mir noch andre merckwürdige Errata dieſes / oder voriger Bücher zu Geſichte kämen / ſollen ſie am Ende deß vierdten Theils beyangedruckt werden.

Digitized by

Digitized by Google

Digitized by Google